Itinerar. pag. 17

MARIANUS ABBAS INFERIORIS ALTAH
Comp. ao 1745.

ernerin delineavit. C.P. Lindemann sculpsit Dresdæ.

Neues Europäisches Historisches Reise-LEXICON,

Worinnen
Die merckwürdigsten Länder und Städte
nach deren Lage, Alter, Benennung, Erbauung,
Befestigung, Beschaffenheit, Geist- und Weltlichen
Gebäuden, Gewerbe, Wahrzeichen und anderen
Sehenswürdigkeiten,
In Alphabetischer Ordnung auf das genaueste beschrieben werden,
Denen
Reisenden und Liebhabern Historischer Nachrichten
zum Gebrauch verfasset, aus den neuesten Schrifften zusammen getragen,
und mit
Einer Vorrede
Herrn Martin Hassens,
Königl. Pohln. und Churfl. Sächsischen Hofraths, wie auch der Sitten- und Staats-Wissenschafft Prof. Publ. Ordinarii auf der Universität Wittenberg,
Von der Klugheit zu reisen,
versehen,
von

Carl Christian Schramm,
Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuth-Culmbachischen Hofrathe.

LEIPZIG,
bey Johann Friedrich Gleditschen, 1744.

SCALIGER.

Si quem dura manet ſententia judicis olim,
Damnatum ærumnis ſuppliciiſque caput,
Hunc neque fabrili laſſent ergaſtula maſſa
Nec rigidas vexent foſſa metalla manus,
LEXICA CONTEXAT. Nam, cætera, quid moror? omnes
Pœnarum facies, hic labor unus habet.

Vorrede.

Von der nach des Engelländischen Groß-Siegel-Bewahrers und Cantzlers, Frantz Bacon, Barons von Verulam, und Vicounts von St. Albans, erleuterten Vorschrift zu beobachtenden Klugheit zu reisen.

§ 1.

Haben die ietzigen Zeiten vor den ehemaligen unter andern auch diesen Vorzug, daß nicht nur von allen üblichen Sprachen, sondern auch von den beliebtesten Wissenschaften, wohleingerichtete Wörter- und Aufschlage-Bücher vorhanden sind: so ist gewiß auch dieser Vortheil, daß unser Teutschland ein zum Reisen in fremde Länder dienliches Aufschlage-Buch, oder sogenanntes Reise-Lexicon, von einer so geschickten, als unermüdeten Feder nunmehro erhält, desto höher zu schätzen, ie mehr daran gelegen ist, daß alle Reisen mit Nutzen angestellet werden.

§ 2.

Wie viel an nützlichen Reisen gelegen sey, solches haben insonderheit diejenigen erkannt, welche theils wegen des gemeinen, zum öftern schädlich ausfallenden, und dahero von hoher Landes-Obrigkeit in gewisser masse zu verfügenden Reisens gute Vorschläge gethan, theils von der Art und Weise wohl zu reisen unterschiedliche Schrifften verfasset haben. Zu den erstern gehören vornemlich der in vielen Wissenschaften geübte Hofrath, Bernhard Julius von Rohr, und der hochberühmte Hofrath, auch öffentliche Lehrer zu Göttingen, Gottlieb Samuel Treuer, als welche beyde, und zwar jener im 17 Capitel und dessen 26 § seiner Einleitung zur Staats-Klugheit, dieser aber in seiner Exercitatione politica de li-

centia peregrinandi, legibus circumscribenda, § XIII, den Rath gegeben, es solte in wohlbestellten Reichen und Ländern das eigenmächtiger weise unternommene Reisen nicht allen und ieden ohne Unterschied gestattet, sondern in unserm Teutschlande entweder durch einen einhelligen Reichs-Schluß verboten, oder nur unter gewissen Bedingungen, nach Beschaffenheit der Umstände, erlaubet werden. Zu solchem Ende werden einige Potentaten vorgestellet, welche, um diese so eingerissene Freyheit in etwas einzuschräncken, entweder ansehnliche Ritter-Schulen, darinnen die in fremden Landen sonst gesuchten Wissenschaften und adelichen Uibungen zu erlangen sind, mit vielen Kosten errichtet, oder öffentliche Befehle wegen des Reisens an ihre Landes-Kinder ergehen lassen. Sonderlich hat wohlermeldter Hofrath Treuer diejenige Verordnung gerühmet, welche von des ietzo regierenden Königs in Preussen Herrn Vater, höchstlöblichen Andenckens, im Jahr 1714 kund gemacht worden, und in dieser Treuerschen Schrifft, wie auch in meiner wahren Staats-Klugheit am 51 Blatte, vollständig angeführet ist. Die andern aber, nemlich diejenigen, so von der Einrichtung ersprießlicher Reisen gehandelt haben, machen eine gar grosse Anzahl aus, und werden nebst einigen Reise-Beschreibern, meistentheils in des ehemaligen Jenaischen Hofrath, Burckhard Gotthelf Struvens Bibliotheca philosophica, cap. VII § XXXI, und Bibliotheca historica, cap. XXXI § VIII, wie auch in den gedruckten Bücher-Verzeichnissen gelehrter und vornehmer Leute angezeiget. Dergleichen so nöthige, als nützliche Schriften hier beyzubringen und zu beurtheilen, will die Kürze, deren ich mich befleißigen muß, dermalen nicht erlauben. Jedoch kan ich nicht unterlassen, einem ieden Reisenden dasjenige Buch anzurühmen, welches der hocherfahrne Waldeckische Hofrath, Herr Joachim Christoph Nemeitz, unter dem Titel, Sejour de Paris, erst in Teutscher, nachhero auch in Französischer Sprache, herausgegeben, weil solches von der Ordnung und Art zu reisen für alle, sie mögen nach Franckreich, oder in andere Länder gehen, vortrefliche Anmerckungen enthält.

§ 3.

Allermassen aber dasjenige, was andere von der Klugheit

zu

zu reisen zum theil weitläufftig vorgetragen haben, von dem ehemaligen Engelländischen Groß-Siegel-Bewahrer und Cantzler, Frantz Bacon, Baron von Verulam und Vicount von St. Albans, in der achtzehnden seiner getreuen Reden kurtz zusammen gefasset ist: so habe ich diese Vorschrift dermalen in Betrachtung zu ziehen, und nur in etwas zu erleutern für so dienlich befunden, als dieses vornehmen Engelländers Schrifften noch ietzo von den Gelehrten hochgeschätzet werden. Da nun unter andern diese getreue Reden von Sitten-Staats- und Haus-Lehren, wie solche in den Verulamischen, nach des Sonnenburgischen Kirchen-Inspectors, Simon Johann Arnolds, Lateinischer Uibersetzung, zu Leipzig 1694 in folio gedruckten Wercken mit stehen, sehr wohl eingerichtet sind, auch dahero zu unterschiedenen malen, in Lateinischer, Frantzösischer und Teutscher Sprache besonders aufgeleget sind: so ist kein Zweifel, es werde dasjenige, was in der angezogenen achtzehnden Rede der vornehme Verfasser derselben vom Reisen in fremde Länder, aus seiner bey zweymaliger Reise in Franckreich erlangten Erfahrung, geschrieben hat, zu einem und andern nützlichen Unterrichte dienen. Dieweilen er aber in diesem Vortrage sich an keine gewisse Ordnung gebunden, sondern seine Gedancken, wie sie ihm beygefallen, frey zu erkennen gegeben, auch in der Mitte wiederholet, was er im Anfange gesetzet: so kan zu einem deutlichern Begriffe viel beytragen, wenn die Erleuterung der gantzen Verulamischen Rede auf solche Weise geschicht, daß zuvörderst die im Anfange derselben angezeigte Nutzbarkeit des Reisens kürtzlich betrachtet, hiernechst dasjenige, was theils vor Unternehmung der Reisen, theils bey An- und Fortstellung derselben, theils nach deren Vollendung, der Vorschrift des Engelländischen Cantzlers gemäß, zu beobachten sey, ordentlich vorgestellet werde.

§ 4.

Die Nutzbarkeit des Reisens druckt der Baron von Verulam mit wenigen Worten aus, wenn er im Anfange seiner Rede also schreibt: "Das Reisen in auswertige Welt-Theile" ist bey jüngern Personen ein Stücke der Unterweisung, bey" ältern aber ein Stücke der Erfahrung.„ Nemlich es können

nen junge Reisende in fremden Ländern durch guten Unterricht und fleißige Uibung diejenigen Sprachen, Künste und Wissenschaften, nebst einer wohlanständigen Aufführung erlernen, die sie zu einem und andern Endzwecke nöthig haben. Dahero wird das wohlangestellte Reisen eine solche Schule genennet, darinnen man die Erkenntniß vieler Sachen von auswertigen Lehrern weit eher, als aus Büchern, erlangen kan, wie davon der ehemalige Lehrer zu Straßburg, Matthias Bernegger in quæst. CLXXIII ex Taciti Germania & Agricola, sehr schöne Gedancken führet. Und wie er zugleich einiger, theils von alten Weltweisen, theils von Römischen Printzen und Edlen, gethaner Reisen gedencket; so ist es unleugbar, daß zu allen Zeiten nicht nur gelehrte Leute aus Begierde vieles zu wissen, die entlegensten Völcker besuchet, sondern auch grosse Fürsten und angesehene Standes-Personen kostbare Reisen in fremde Länder angestellet, damit sie theils in unbekannten Dingen eine gute Anführung bekommen, theils die vorhergefaßte Wissenschaft ie mehr und mehr ausüben, mithin zu einer nützlichen Erfahrung gelangen möchten. Dergleichen Erfahrung ist nun diejenige Frucht des Reisens, so, nach dem Verulamischen Urtheile, Personen von einem mittlern Alter davon bringen können. Denn, da solche Erfahrung in einer durch lebendige Exempel bestätigten und bewährten Wissenschaft besteht; so können wohlangestellte Reisen zu einem treflichen Mittel hierunter dienen. Aus dieser Ursache hat der sinnreiche Spanier, Balthasar Gracian, in seinem Oraculo manual, oder, nach des Amelots Frantzösischer Uibersetzung, sogenannten Homme de Cour, Maxime CCXXIX, gelehret, es solte die Eintheilung eines vernünftigen Lebens gleichsam in drey Tage-Reisen dergestalt geschehen, daß man die erste und schönste in fleißiger Unterredung mit den Todten zubringe, das ist, aus guten Büchern eine gelehrte Erkenntniß nützlicher und zu einer gewissen Lebensart nöthiger Dinge erlange; die andere den Lebendigen widme, das ist, alles Gute in der Welt besehe, und in richtiger Ordnung anmercke, mithin, da nicht alle Dinge sich in einem Lande befänden, sondern der allgemeine Vater, GOtt, seine Gaben getheilet, und manchmal das schlechteste Land am reichlichsten damit

versehen hätte, auch daraus Nutzen schöpfe; die dritte und letzte aber mit sich selbst zubringe, das ist, die erlangte Wissenschaft und Erfahrung zur Beförderung seiner Glückseligkeit anwende. Dieses hat der vortrefliche und vieler Wissenschaften kundige Herr D. August Friedrich Müller zu Leipzig in seinen Anmerckungen über die angezogene Maxime, oder Grund-Regel am 114 Blatte, also erkläret: Es solle der andere Theil unsers Lebens der Erfahrung gewidmet seyn, damit die im ersten Theile durch den Umgang mit den Todten, das ist, vermittelst guter Bücher, erlangte Wissenschaft in diesem andern Theile durch den Umgang mit den Lebendigen durch lebendige Exempel, insonderheit bey den Reisen in fremde Länder, bewähret werde. Wie nun dieser hochgelahrte Mann dem Engelländischen Cantzler darinnen beystimmt, daß wohlangestellte Reisen zur Erfahrung dienen können: also hat er auch deshalb im 2 Theile seiner philosophischen Wissenschaften am 831 Blatte wohl erinnert, daß ein Reisender zuvörderst die Absicht, in welcher er reise, beständig vor Augen haben, und daher in den Gründen derjenigen Wissenschaften und Geschicklichkeiten, in denen er auf Reisen einige Erfahrung zu erlangen verhoffe, sich vorher recht fest setzen müsse. Hierzu füge ich noch dieses, daß alle Reisende zu glücklicher Erreichung ihres Endzwecks den göttlichen Beystand täglich erbitten, und dahero in der wahren Furcht GOttes einhergehen müssen, weil die menschlichen Verrichtungen sodenn einen ersprießlichen Fort- und Ausgang haben, wenn der höchste Geber alles Guten, GOtt, Segen und Gedeyen dazu verleihet, welches aber, bey aller Welt-Klugheit, ohne Gottesfurcht und Gebet, nicht kan erlanget werden.

§ 5.

Was aber der Engelländische Cantzler vor Unternehmung der Reise will beobachtet haben, solches begreifft diese drey Stücke, 1) die Erlernung fremder Sprachen, 2) die Annehmung eines geschickten Hofmeisters, oder tüchtigen Bedienten, 3) die Anschaffung eines Buchs, oder einer Land-Karte von demjenigen Lande, dahin ein Reisender sich zu begeben gedencket.

§ 6.

Von dem ersten Stücke, nemlich der Erlernung fremder Sprachen, urtheilet der Baron von Verulam also: "Wer in"

„auswertige Länder reiset, ehe er von der Sprache des Volcks, „zu dem er sich begeben will, etwas begriffen hat, der gehet in „eine Sprach-Schule, nicht aber auf eine Reise, und daher „(sagt er in der Wiederholung) muß man vor Anstellung der „Reise einige Kundschaft von der Landes-Sprache erlanget „haben.„ Ja freylich, wie die Sprachen überhaupt diejenigen Schlüssel sind, womit man die Geheimnisse göttlicher und menschlicher Weisheit eröffnen kan, und diejenigen Bänder, wodurch die Menschen zur Gemeinschaft des Lebens mit einander verknüpfet werden: also kan ein Reisender derselben keinesweges entbehren, wenn er mit Leuten an fremden Oertern Bekanntschaft zu machen, und dadurch seinen Endzweck zu erreichen suchet. Wofern aber derjenige, welcher unterschiedene Reiche und Länder besuchen will, nicht eben alle und iede darinnen übliche Sprachen vorher erlernen kan; so muß er wenigstens diejenigen wohl verstehen, die in den meisten, sonderlich Europäischen Ländern, vor andern geachtet, und nebst der einheimischen gebrauchet werden. Dergleichen sind fast diese drey, die Lateinische, Frantzösische und Teutsche, als welche man die vornehmsten Welt-Sprachen mit Recht nennen könne. Wie nützlich die Lateinische Sprache auch einem Reisenden sey, solches hat unter andern der ehemalige Lehrer zu Francfurt, D. Johann Christoph Becman in Dissertatione de Jure idiomatis Cap. II § I sehr wohl vorgestellet, und der obgerühmte Herr Hofrath Nemeitz im 36 Cap. und dessen 8 § seines angezogenen Buchs mit einem denckwürdigen Exempel bewiesen. Nechst der Lateinischen Sprache hat die Frantzösische einen besondern Vorzug, nicht sowohl wegen der natürlichen Anmuth uud Schönheit, so man derselben zueignet, als wegen des von einer Gemeinschaft mit den Frantzosen entstandenen Gebrauches, darnach man sich zu richten für nöthig findet. Die Teutsche Sprache aber wird zu ietzigen Zeiten nicht nur in dem grossen Römischen Reiche Teutscher Nation, als ihrem eigenen Sitze, gebrauchet, sondern auch in andern fremden Ländern, nebst der einheimischen Sprache geliebet, und zwar um so viel mehr, weilen einige ihrer Regenten von Teutschem Geblüte herstammen.

§ 7.

Zum andern sollen junge Reisende, vor Antritt ihrer Reise, nach

nach des Engelländischen Cantzlers Gutachten, " einen solchen " Hofmeister oder Diener annehmen, welcher erfahren und red- " lich sey, die Sprache des Landes, wohin die Reise angestellet " wird, verstehe, auch solches Land selbst vorhero besuchet habe, " damit er selbige, nemlich die jungen Herren, belehren kön- " ne, was in demjenigen Lande, dahin sie reisen, sehens- und " anmerckenswürdig sey, mit wem Freundschaft und Vertrau- " lichkeit könne gestifftet werden; auch was für Künste und " Wissenschaften daselbst im Schwange gehen, weilen sonst jun- " ge Leute, gleichsam als verkappt oder verhüllt, reisen, und " sich wenig umsehen werden. „ Wie nöthig es sey, junge Herren, sonderlich hohe Standes-Personen, mit tüchtigen Hofmeistern zu versehen, ingleichen worinnen die Pflichten und Verrichtungen solcher Hofmeister bestehen, das haben unterschiedliche Gelehrte in ihren Schrifften ausgeführet, als der ehemalige hochverdiente geheime Rath und Cantzler, Veit Ludwig von Seckendorf, in seines Teutschen Fürsten-Staats Additionibus § XXXIX, der in vielen Wissenschaften geübte Lehrer des geistlichen Rechts zu Altdorf, Johann Christoph Wagenseil, in seinem Buche von der Erziehung eines jungen Printzen, darinnen er den Hofmeister mit dem besondern Nahmen Chiron, nach dem Exempel des von dem Italienischen Grafen, Albert Caprara, seinen Insegnamenti del vivere angefügten Chirone itinerante, benennet, der unterm Nahmen Talander bekannte August Bose im getreuen Hofmeister adelicher und bürgerlicher Jugend, der Königlich-Preußische Hofrath zu Halle, Herr Martin Schmeizel, im rechtschaffenen Lehr- und Hofmeister, der gelehrte Edelmann, Wolf Bernhard von Tschirnhausen auf Hackenau, im getreuen Hofmeister, und andere mehr. Die besondern Eigenschafften aber eines mit jungen Herren auf Reisen gehenden Hofmeisters sollen, nach der Verulamischen Vorschrift, darinne bestehen, daß er bey seiner Erfahrenheit und Redlichkeit, zuvörderst die Sprache desjenigen Landes verstehe, wohin die Reisen angestellet werden. Dieses ist an einem Hofmeister desto nöthiger, da er zum öftern für seinen jungen Herrn, wenn er in vornehmen Häusern einen Zutritt bekommt, das Wort führen, dessen Stand, Geburts-Ort, und was etwa zu seinem Lobe sonst dienet, auf eine wohlanständige Art

 anzeigen

anzeigen muß, wodurch denn ein und anders Gute kan erlanget werden. Und weilen es in fremden Ländern, sonderlich in Franckreich, für ein Zeichen vornehmer Herkunft gehalten wird, wenn ein Reisender mit einem Hofmeister erscheinet; so ist kein Zweifel, daß dessen Geschicklichkeit auch desfalls zum ansehnlichen Wesen viel beytragen könne. Hiernechst erfordert der Baron von Verulam an einem Hofmeister, daß er in dem Lande, wohin er mit seinem jungen Herrn reiset, vorhero selbst gewesen sey, einfolglich diesem einen hinlänglichen Unterricht von allem, was darinnen zu beobachten sey, ertheilen könne. Eben dieses hat der mehr gerühmte Herr Hofrath Nemeitz, im 3 Cap. und 2 § obbesagten Buchs erfordert, iedoch dabey wohl erinnert, daß, weilen ein solcher Hofmeister nicht allemal zu haben sey, man einen andern nehmen müsse, von dessen Gottesfurcht, Geschicklichkeit, Treue und Liebe gegen seinen Untergebenen man versichert seyn könne. Es schreibt zwar der Engelländische Cantzler, junge Reisende solten entweder einen Hofmeister, oder einen Bedienten mitnehmen, der die verlangten und nur angeführten Eigenschaften besässe. Alleine, weilen ein Bedienter, so geschickt er auch ist, bey seinem jungen Herrn dasjenige zu leisten nicht vermag, was ein angesehener und mit behöriger Vollmacht vorgesetzter Hofmeister ausrichten kan; so ist es am rathsamsten, daß, nebst einem wohlerkiesenen Hofmeister, auch ein treuer und tüchtiger Diener angenommen werde. Ob aber ein solcher Bedienter aus der Nation, bey welcher man sich auf Reisen befindet, anzunehmen sey, solches muß ein Reisender, nach den Umständen reiflich erwägen, wie denn insonderheit der Herr Hofrath Nemeitz, im 11 Capitel seines mehr angeführten Buchs die Frage wohl erörtert hat, ob, und wie man einen Frantzosen zum Diener in Paris annehmen solle.

§ 8.

Drittens verlanget der Engelländische Cantzler, "daß ein „Reisender sich von dem Lande, dahin er reiset, ein gewisses „Buch, oder eine gewisse Land-Karte, die gleichsam einen „Schlüssel zum Nachforschen abgebe, anschaffen solle.„ Was nun zuvörderst dergleichen Buch anbetrifft, darinnen das zu besuchende Land beschrieben sey, so thut ein Reisender wohl,

wenn

wenn er solches aus richtigen und zuverläßigen Beschreibungen selbst verfertiget, und alsdenn zu seinem Gebrauche mit sich führet, wie es der schon erwehnte Wagenseil am 209 und 210 Blatte des angezogenen Buchs mit seinem Exempel bestätiget, auch der ehemalige hochberühmte Lehrer zu Straßburg, Johann Heinrich Böcler, in Dissertat. de peregrinatione Germanici Cæs. p. 12 & 21 und der Jenaische Lehrer der Geschichte, Johann Andreas Bose, in Introduct. in notit. rerumpubl. cap. V § II p. 59 angerathen haben. Daß hiernechst ein Reisender zugleich eine Land-Karte von denjenigen Oertern, so er zu betreten gedencket, bey sich habe, und solche, wie nur gedachter Wagenseil seinen Printzen am 211 und 212 Blatte gelehret, überall gebrauche, solches ist dahero gar nöthig, weilen er sonst in einem fremden Lande, gleichsam als in einem unbekannten Walde herum irret, folglich auch keine völlige Erkenntniß von dessen Beschaffenheit zu erlangen vermag. Gleichwie aber aus dieser Ursache ein Reisender die Geographie, oder Erd-Beschreibung und die Mathematic verstehen muß: also kan er auch in auswärtigen Landen zu einer desto grössern Erfahrung und Klugheit gelangen, wenn er vorhero die Historie oder Kenntniß der Geschichte, nebst einigen dazu gehörigen Wissenschaften, als der Chronologie, oder Zeit-Rechnung, der Genealogie, oder Kundschaft der Geschlechts-Register, und der Heraldic, oder Wappen-Kunst, wohl begriffen, und in den Geschichten den Zusammenhang menschlicher Begebenheiten mit ihren Ursachen, sowohl als ein Sternkundiger den Einfluß der Gestirne in die Unter-Welt, zu erforschen, mithin die in einem Staate vorgefallenen Abwechselungen und Veränderungen zu beurtheilen, gelernet. Und weilen zu rechter Betrachtung und heilsamer Anwendung der Geschichte eine solche Sitten- und Staats-Wissenschaft dienet, welche die Art und Weise in allen Ständen wohl zu leben, und, wie der Staatserfahrne Geschichtschreiber Tacitus, in lib. IV Annal. cap. XXIII n. 3 redet, die Klugheit das Tugendsame von dem Lasterhafftigen, und das Nützliche von dem Schädlichen zu unterscheiden begreifft, so ist ein Reisender auch sodenn vieler Dinge fähiger, wenn er diese edle Wissenschaft nach gewissen Grund-Sätzen wohl versteht.

§ 9.

§ 9.

Was nun einem Reisenden bey An- und Fortstellung seiner Reisen, der Vorschrift des Barons von Verulam gemäß oblieget, solches kan nach den zweyfachen menschlichen Verrichtungen, des Verstandes und des Willens, auch in zwey Haupt-Stücke gebracht werden. Das erste ist die Betrachtung und Erlernung nützlicher Dinge, das andere die Aufführung und Bezeigung in auswertigen Ländern, wo einem Reisenden Bekanntschaft und Umgang mit Fremden vorfällt.

§ 10.

Zur Betrachtung und Erlernung nützlicher Dinge hält der Engelländische Cantzler zuvörderst ein ordentliches Tage-Buch für nöthig, „darinnen alles, was man auf Reisen zu sehen „bekomme, aufgezeichnet werde. Hierbey führet er darüber ei„ne bedenckliche Klage, daß man bey Schiffahrten, auf wel„chen man doch nichts, als Himmel und Wasser sähe, gewisse „Verzeichnisse, oder Tage-Bücher hielte, auf den Reisen aber „zu Lande, da doch so viele merckwürdige Sachen täglich vor„kämen, solche unterliesse, gleich als wenn man zufällige Din„ge mehr in die Schreibe-Tafeln verzeichnen müste, als dieje„nigen, so mit Fleiß besehen und betrachtet würden.„ Daß ein Reisender sich auf sein Gedächtniß, wenn es auch noch so gut wäre, nicht verlassen, sondern, dafern er nicht den grösten Theil seiner Mühe vergebens anwenden wolte, nebst einem Reise-Buche, auch ein Tage-Buch bey sich führen, und darinnen alles, was er sähe, hörete und wahrnähme, sorgfältigst aufzeichnen müsse, solches hat der nur belobte Böcler in cit. Dissertat. p. 21 gar nachdrücklich vorgestellet, auch deshalb den ungemein gelehrten Frantzösischen Parlaments-Rath, Nicolas Claude Fabri von Peiresc, als ein vollkommenes Muster eines klugen Reisenden, wieder angeführet. Denn dieser hat nicht nur ein bey Lesung vortreflicher Schrifften verfertigtes Reise-Buch auf seinen in unterschiedliche Länder gethanen Reisen zum Gebrauche gehabt, sondern auch alles, was ihm merckwürdig vorgekommen, in gewisse Schreibe-Tafeln eingetragen, mithin eine vollkommene Beschreibung davon gemacht, wie solches der berühmte Parisische Lehrer der Mathematic, Peter Gassendi in vita Peirescii lib. I p. 29 sqq. umständlich erzehlet.

Was

Was nun ein Reisender in fremden Landen vornehmlich zu betrachten und zu erlernen habe, solches hat der Engelländische Cantzler zwar gröstentheils nahmhaft gemacht, alleine nach keiner gewissen Eintheilung vorgetragen, wie man dergleichen sonst in andern Büchern gar unterschiedlich findet. Aus diesen kan ein ieder denjenigen Vorschlag erwehlen, welcher ihm vor andern gefällt. Ich aber bin der Meinung, daß, wie in allen Ländern und Städten, so kleinen als grossen, diese drey Haupt-Stände befindlich sind, der geistliche, der weltliche und der häusliche, oder nach der gemeinen Art zu reden, der Lehr- Wehr- und Nehr-Stand, also auch ein Reisender alle seine Betrachtungen nach diesen dreyen Haupt-Ständen gar wohl anstellen, mithin auch alles, was dabey sonderbar und denckwürdig seyn möchte, nach seinem Endzwecke, nützlich anwenden könne.

§ II.

Was nun ein Reisender, nach Veranlassung dieser drey Haupt-Stände, vornehmlich zu betrachten habe, solches kan, nach des Engelländischen Cantzlers Vortrage, folgender massen verfasset, und, wo es die Sache erfordert, mit einigem Zusatze erleutert werden. In Ansehung des geistlichen Standes muß ein Reisender von demjenigen eine gewisse Erkundigung einziehen, was die in einem Lande, oder in einer Stadt gebräuchlichste Religion, den darnach eingerichteten Gottesdienst, die dazu verordneten Prediger, die Kirchen und andere Gebäude, die darinnen befindliche Grab- und Denckmahle, die geistlichen Gerichte, ingleichen die Stiffter, Klöster u. s. m. betrifft. Und, weilen zum geistlichen Stande auch die Schulen, so hohe als niedrige, gerechnet werden, so hat ein Reisender hiernechst nachzufragen, wie solche beschaffen seyn, was für Lehrer sich darauf befinden, und wie sie unterhalten werden, was für Gebäude dazu gehören, wo die öffentlichen Vorlesungen, Disputationes, und andere gelehrte Handlungen angestellet, die Bücher, Alterthümer, Mathematischen, Anatomischen und andere merckwürdige Sachen verwahrlich aufbehalten werden. Was den weltlichen Stand anbelangt, so hat ein Reisender hierbey seine Betrachtung auf zweyerley Dinge zu richten, nemlich auf solche, die entweder das Friedens- oder das Kriegs-Wesen betreffen. Bey dem Friedens-Wesen hat er insonderheit zu erforschen die

Regierungs-Art, die Beschaffenheit der Regenten und ihrer Unterthanen, so adelichen als bürgerlichen, nach ihren Gemüths- Leibes- und Glücks-Gaben, die Landes-Einkünfte und Gefälle, die Gesetze und Gewohnheiten, Gerichte und Gerichts-Ordnungen, Amt- Rath- und andere Häuser, auch, wo Königliche, Fürstliche, oder andere Höfe sind, ihre Einrichtung nebst allem Zubehör an Pallästen, Schlössern, Cantzleyen, Schatz- Kleider- und andern Kammern, Lust- und Thier-Gärten, Jägereyen, Reut- Fecht- Ball- Opern- und Comödien-Häusern, wo geehrte und angesehene Personen sich einfinden. Weiter soll er sich um einige Nachricht von anwesenden Gesandten und fremden Ministern, wie auch von des Hofes Gemeinschaft und Verbindung mit andern Höfen und Staaten bewerben, ingleichen Siegs-Gepränge, verkleidete Aufzüge und Bälle, prächtige Versammlungen an Freuden- oder sogenannten Galla-Tägen, Gastmahle, Beylager- und Leichen-Begängniß-Solennitäten, auch die Vollziehung gewisser Todes-Strafen, und andere dergleichen Dinge mit anzusehen nicht unterlassen. Zum Kriegs-Wesen gehören Soldaten, Kriegs-Räthe, Kriegs-Cassen, Waffen, Geschütze, Zeug- Proviant- und andere Häuser, Festungen, Besatzungen u. s. m. Endlich soll ein Reisender sich wegen des häuslichen Standes darnach erkundigen, wie Bürger und Bauern sich insgemein nehren, wie es um den Feld- Wein- und Garten-Bau, ingleichen um die Vieh-Zucht stehe, was für Wälder und Wildpret-Arten, auch was für Wasser und Fische darinnen verhanden, was für Mühlen und Wasser-Gebäude angeleget, ob und wo Saltz-Gruben, Bergwercke, Bäder und dergleichen befindlich seyn, was für Essen und Geträncke man bekommen könne, ob geschickte Aertzte, Apothecker und Barbier zu haben seyn, was für Gewerbe und Handel getrieben werden, was für Verfassungen deshalb gemacht seyn, was für Messen, oder Jahrmärckte gehalten werden, ob Börsen, Handels-Gerichte, Wechsel-Bäncke, und dergleichen errichtet seyn, ob und wie nützliche Schiffahrten angestellet werden, was dabey an Zoll und andern Gefällen zu entrichten sey, was auf Kleidung, Gastereyen, gewöhnliche Ausrichtungen, und dergleichen Dinge etwa verwendet, und ob sothaner Aufwand nach gewissen Gesetzen eingerichtet werde, was

für

für Geld-Sorten gäng und gäbe, auch wie die Posten, Strassen, Wirtshäuser beschaffen seyn u.s.m. Von allen diesen und dazu gehörigen Dingen kan ein Reisender, wie durch eigene Erforschung, also, nach der Verulamischen Meinung, vermittelst seines Hofmeisters und seiner Bedienten, eine sichere Nachricht gar wohl erhalten, bevorab wenn er dabey das Arabische Sprichwort beobachtet, ein Weiser lernt von allen Menschen, nemlich dasjenige, was ieder versteht, als vom Landmanne das Land-Wesen, vom Schiffer die Winde, vom Soldaten die Kriegs-Wissenschafft, vom Kaufmanne die Handlung, zu geschweigen, daß ein witziger und beredter Reisender, wenn er sich mit allerley Leuten, so viel es seine Umstände gestatten, in Unterredung einläßt, aus einem zufälligen Gespräche gemeiner Leute etwas vernehmen kan, was zu einer nützlichen Erkenntniß dienet, als worauf alles Reisen, alles Besehen, und alles Lernen muß gerichtet werden.

§ 12.

Von der Aufführung und Bezeigung eines Reisenden in fremden Ländern hat der Engelländische Cantzler unterschiedliches angemercket, welches gar füglich in vier Haupt-Punckte kan eingetheilet werden. Der erste Haupt-Punckt ist dieser, "daß ein Reisender sich um gute Bekanntschaft aller" Orten und auf alle Weise bewerben müsse. Zu solchem" Ende soll er, nach der Verulamischen Vorschrift, nicht allzu" lang in einer Stadt, sie sey klein oder groß, verweilen, son-" dern, wie es die Beschaffenheit des Orts erfodert, bald" eine längere, bald eine kürtzere Zeit sich daselbst aufhalten," ja, währenden seines Aufenthalts in einer Stadt, zum öf-" tern sein Qvartier verändern, und aus einem Theile dersel-" ben in einen andern rücken, weilen er durch solche Verände-" rung, gleichsam als durch einen Magnet, mehr Personen an" sich ziehen, und mit ihnen Bekannt- und Freundschaft auf-" richten könte." Wie nöthig und nützlich es einem Reisenden sey, an auswertigen Oertern mit Fremden Bekanntschaft zu machen, solches ist dahero leicht zu erkennen, weilen sonst derjenige Zweck, weswegen er reiset, nicht kan erreichet werden. Wer die meiste Zeit allein in seinem Zimmer zubringt, und etwa nur die vorbeygehenden und fahrenden Leute betrachtet,

)( )(oder

oder sich mit demjenigen beschäftiget, was er nach seiner Neigung, auch ausser der Fremde, vornehmen kan, der wird so wenig die Fertigkeit in einer ausländischen Sprache, als andere bey Fremden zu erlernende Wissenschaften und Künste, erlangen, wie desfalls der ehemalige Groß-Britannische und Chur-Braunschweigische Resident am Rußischen Hofe, Herr Friedrich Christian Weber, im 1 Theile des Veränderten Rußlandes, am 314 Blatte, den vier Jahre in Venedig gewesenen Rußischen General Golowin, als ein merckwürdiges Exempel, angeführet hat. Was für Behutsamkeit aber ein Reisender bey der Bekanntschaft und dem Umgange mit Fremden, sonderlich in Franckreich, gebrauchen müsse, solches hat der mehr belobte Herr Hofrath Nemeitz, in dreyen Capiteln, nemlich in dem 15, 16 und 17 seines Buchs, so wohl vorgetragen, daß es allerdings für einen heilsamen Unterricht muß geachtet werden. Hierbey erfodert der Engelländische Cantzler auch dieses, „daß „ein Reisender, wenn er einen nützlichen Umgang mit Fremden „suche, sich der Gesellschaft seiner Landsleute, so viel möglich, „entschlagen, und sich an solchen Oertern in die Kost begeben „soll, wo vornehme und angesehene Leute aus der Nation, bey „welcher er sich befindet, zugleich mit speisen.„ Beydes hat der nur gerühmte Herr Hofrath Nemeitz gar wohl eingesehen, und dahero von dem erstern im 7, und von dem andern im 8 Capitel seines Buchs solche Erinnerungen gegeben, welche ein ieder Reisender genau beobachten solte. Der andere Haupt-Punckt bestehet, nach des Barons von Verulam Unterrichte, „darinnen, „daß ein Reisender, wenn er sich von einem Orte „zum andern begiebt, gewisse Vorschrifften, oder Empfehlungs- „und sogenannte Adreß-Schreiben an eine vornehme Person „des Orts, wohin er reiset, mitnehmen soll, damit er durch der- „selben Gunst und Beystand dasjenige, was er verlangt, zu se- „hen und zu wissen bekomme, mithin den Nutzen seiner Reise „desto eher befördern könne.„ Wiewohl nun der oberwehnte Wagenseil, am 237 Blatte seines angeführten Buchs, dergleichen Schreiben nicht eben für nöthig hält, und von sich selbst rühmet, wie er ohne dieselben auf seiner Reise bey grossen Herren einen Zutritt bekommen, und ihre Gewogenheit durch andere Mittel erlanget hätte; so ist es doch unstreitig, daß ein Reisender,

sender, wenn er von angesehenen und viel vermögenden Personen eine und andere Recommendation erhält, manchen Vortheil eher, als sonst, verhoffen kan, wie solches der nur wohlgedachte Herr Hofrath Nemeitz, im 34 Capitel mit Exempeln beweist. Der dritte Haupt-Punckt der Verulamischen Lehre geht dahin, "daß ein Reisender für die nützlichste Freundschaft" in auswertigen Ländern diejenige halten soll, so er mit den" Secretarien und vertrauten Bedienten der Gesandten ir-" gendswo unterhalten könne, weilen er solchen falls bey seiner" Reise in einem Lande zugleich eine Wissenschaft von mehr" Ländern zu erhalten Gelegenheit hätte.„ Es hat zwar der obangeführte Italiänische Graf Caprara, in seinem Chirone itinerante p. 111 einen besondern Vorschlag gethan, was massen ein Reisender mit Gesandten und Fürstlichen Ministern selbst in Bekanntschaft gelangen, und, wenn er sodann von selbigen an ihre Tafel mitgezogen, oder auf eine Spatzierfahrt mitgenommen würde, einen und andern nützlichen Unterricht bekommen könte. Allein, da ein Reisender dergleichen Vortheil schwerlich erhalten dürfte, so muß er seine Bemühung darauf anwenden, wie er wenigstens mit denjenigen sich in Vertraulichkeit einlasse, die bey Gesandten und fremden Ministern sich befinden, vieles hören, sehen und erfahren, folglich auch einen Reisenden, der etwas zu wissen verlanget, deshalb wohl vergnügen können. Und dieses kan so leicht zu Wercke gerichtet werden, als dasjenige, was der Baron von Verulam seinem Vortrage wegen der Bekannt- und Freundschaft noch angefügt hat, "nemlich daß ein Reisender alle vortrefliche und bey" Auswertigen berühmte Leute, weß Standes sie auch seyn" mögen, selbst besuchen, und an ihnen eigentlich wahrnehmen" soll, ob ihre Gesichter, ihre Personen, auch ihre Leibes-Stel-" lungen und Bewegungen so beschaffen seyn, wie sie insge-" mein beschrieben werden.„ Der vierte und letzte Haupt-Punckt betrifft die von dem Engelländischen Cantzler vorgeschriebene sorgfältige Vermeidung aller Zänckerey und Feind-" schaft, dergleichen bey Liebes-Händeln, Zechen, oder Trinck-" Gesellschaften, Rang-Streitigkeiten und Schimpf-Worten" entstehen könne, weswegen auch ein Reisender sich insonder-" heit des Umgangs mit solchen Leuten entäussern müsse, die"

„zum Jachzorn und Widerwillen geneigt seyn, weilen diese ihn „leicht in ihre Uneinigkeit mit einflechten dürften.„ Gewiß eine heilsame Warnung vor solchen Dingen, so gleichsam die gefährlichsten Klippen sind, woran das Schiff eines Reisenden unversehens scheitern könne. So behutsam aber ein Reisender deshalb verfahren muß, so vorsichtig soll er auch bey dem Spielen sich erweisen, damit er in keine kümmerliche, oder gar gefährliche Umstände dadurch gerathen möge. Denn, obgleich nicht alle Spiele für unzuläßig, oder schädlich zu halten sind, noch wegen des Misbrauches der Gebrauch derselben schlechterdings zu verwerfen ist; so muß dennoch ein Reisender nicht nur solche Häuser, da man Spiel-Versammlungen hält, und das Spielen, gleichsam als ein tägliches Handwerck, treibt, gäntzlich vermeiden, sondern auch bey andern Zusammenkünften, wo man etwa zu spielen pflegt, alle Klugheit gebrauchen, und die, von mehr gerühmten Herrn Hofrath Nemeitz, im 21 Capitel seines oft angezogenen Buchs gegebenen Lehren iederzeit vor Augen haben.

§ 13.

Nun ist dasjenige noch übrig, was der Engelländische Cantzler nach Vollendung der Reise will beobachtet haben. Dieses kan zusammen in drey Erinnerungen verfasset, und nach ieder besonders erleutert werden. Die erste Erinnerung ist diese, „daß „derjenige, welcher wohl gereiset, nach seiner Rückkunft zu Hau„se die Länder, darinnen er gewesen, nicht gäntzlich hintansetzen, „sondern die Bekannt- und Freundschaft, so er daselbst mit vor„nehmen und würdigen Personen gemacht, durch Briefe erhal„ten und fortsetzen solle.„ Gleichwie derjenige, welcher die Früchte seiner gethanen Reisen völlig erlangen will, alles, was er darauf angemercket und begriffen, nach deren Endigung, zu einem guten Gebrauche anwenden, mithin solches von Zeit zu Zeit vollkommener machen muß: also hat er auch die mit Fremden gepflogene Bekannt- und Freundschaft darum zu erhalten, damit er von den Veränderungen, so an auswertigen Orten oft geschwinde vorgehen; ingleichen von den sich etwa ereignenden neuen Erfindungen, gewisse und zuverläßige Nachricht bekommen möge. Die andere Verulamische Erinnerung bestehet darinnen, „daß derjenige, welcher aus fremden Landen in seine Heimat

zurück

zurück gekehret, seine Reisen mehr durch Reden, als durch Klei-"
der und Geberden, zu erkennen geben, ja auch im Reden viel-"
mehr auf eine vernünftige Antwort denken, als sich mit ge-"
schwinder Erzehlung herauslassen solle.„ Dieserwegen ist es
demjenigen, der in fremden Ländern gereiset hat, gar sehr zu
verargen, wenn er bey aller Gelegenheit weitläuftig erzehlet, was
für Reisen er zu Wasser und zu Lande gethan, was für Länder,
Städte und Flecken er besuchet, was für Seltenheiten er gese-
hen, was für Leute er zu seinen Freunden bekommen, was für
Sprachen, Künste und Wissenschaften er völlig erlernet, und
was für Gefahr, Mühe und Ungemach er überall ausgestanden
habe. Hingegen ist es so billig, als rühmlich, daß ein wohlge-
reiseter und dabey sittsamer Mensch, nur gedachter massen, mit
seiner in der Fremde erlangten Wissenschaft und Erfahrung nicht
nur sich, sondern auch andern diene, und daher eine richtige und
verständige Antwort auf dasjenige ertheile, warum er etwa möch-
te befraget werden. Die dritte und letzte Erinnerung des En-
gelländischen Cantzlers gehet dahin, " es soll derjenige, welcher "
von seinen Reisen zurückkommt, auch in der That erweisen, "
daß er die einheimischen Sitten mit den fremden nicht gäntzlich "
verwechselt, sondern vielmehr die inländischen Gebräuche mit "
den Dingen, so er auswerts gelernet, gleichsam als mit Blu-"
men bestreuet habe.„ Daß einige Reisende, nach ihrer Wie-
derkunft, alles, was sie in auswertigen Ländern etwa wahrge-
nommen, auf eine seltsame Weise, nachzumachen pflegen, sol-
ches hat der ehemalige Würtembergische Rath und Tübingi-
sche Rechts-Lehrer, Thomas Lansius, in Consultat. de prin-
cipatu inter provinc. Europ. p. 8 sehr nachdrücklich getadelt.
Dannenhero soll ein ieder, der aus fremden Ländern in seinem
Vaterlande wieder angekommen, der letzten Erinnerung des
Engelländischen Cantzlers darinne nachfolgen, daß er die inlän-
dischen Sitten mit den auswertigen nicht gäntzlich und ohne Un-
terscheid verwechsele, sondern das bey Ausländern angemerckte
wohlanständige Wesen, als eine Neben-Zierde, klüglich zu ge-
brauchen suche.

§ 14.

Nach der nunmehro völlig erleuterten Vorschrift des Engel-
gelländischen Cantzlers, Barons von Verulam, wird in dem

oben ausgeführten 8 § auch dieses von einem Reisenden erfodert, daß er ein solches Buch mit sich führe, welches eine Nachricht von dem zu besuchenden Lande mittheilen, und also, nebst der Land-Charte, einen Schlüssel zum Nachforschen abgeben könne. Nun finden sich zwar überall solche Bücher, darinnen auswertige Länder und Städte beschrieben stehen: Allein, der daran auszusetzenden Mängel zu geschweigen, so können doch solche zu keinem beqvemen Gebrauche auf Reisen angewendet werden. Und, obgleich einige für die Reisenden eigentlich sollen verfasset seyn, so sind doch selbige nicht so eingerichtet, als sie zu diesem Endzwecke seyn solten. Von gantz sonderbarem Werthe ist hingegen dieses **Europäische Historische Reise-Lexicon**, welches der **Hochfürstliche Brandenburg-Culmbachische Hofrath, Herr Carl Christian Schramm**, durch öffentlichen Druck nunmehro herausgiebet. Denn, wie der vornehme und gelehrte Herr Verfasser bereits unterschiedliche Schrifften, als Saxoniam, monumentis viarum illustratam, h. e. de Statuis Mercurialibus, Columnis brachiatis, ac Milliaribus, von den Wegeweisern, Armen- und Meilen-Seulen, den Historischen Schauplatz der merckwürdigsten Brücken in allen vier Theilen der Welt, und insonderheit der Dreßdner Elb-Brücke, die Abhandlung der Porte-Chaises, oder Trage-Sänfften, Schediasma historico-literario-criticum de usu & necessitate humaniorum in Jurisprudentia, die Kunst im gemeinen Leben wohl zu dencken, vernünftig zu reden, weislich zu schertzen, und, wo es nöthig ist, klüglich zu schweigen u. a. m. auf eine so ausnehmende, von Verstand, Wissenschaft, Nachsinnen, Erfindung, Belesenheit, Fleiß, und vielem andern Guten zeugende Weise verfertiget hat, daß er sich dadurch sowohl bey hohen Personen in Gnade und Gunst, als bey andern Kennern wohlgeschriebener Sachen in Bewunderung und Hochachtung gesetzet: also hat er auch dermalen an demjenigen, was dieses **Reise-Lexicon** so angenehm, als brauchbar, machen kan, nichts erwinden lassen. Es hat selbiges alle besondere Eigenschaften, so der ehemalige, in der Kenntniß guter Bücher treflich erfahrne Gottesgelehrte im Haag, Wilhelm Saldenus, in lib. I de libris, eorumque usu & abusu, cap. III p. 92 an einem Wercke erfodert,

dert, welches mit allgemeinem Beyfall für ein wohleingerichtetes Buch könne geachtet werden. Daß aber dieses Reise-Lexicon dem Herrn Hofrath Zeit und Mühe müsse gekostet haben, solches ist daher leicht zu ermessen, weilen er dessen Verfassung, ohne anderer Gelehrten Beyhülfe, gantz alleine vollbracht hat, und die Arbeit ein Lexicon zu schreiben, von dem mehrmals angezogenen Böcler, in Dissertat. de Lexicis, und insonderheit von dem weltberühmten Joseph Scaliger in einem, von eben diesem Böcler mit angeführten Epigrammate, oder Sinn-Gedichte, für die allerschwereste geachtet worden. Gewiß, ein gantz anderer, als der Herr Hofrath Schramm, dürfte entweder sich alleine zur Ausarbeitung eines solchen Buchs niemals entschlossen, oder, wenn er ja solche übernommen hätte, seine meiste wo nicht gantze Lebens-Zeit damit zugebracht haben. Hingegen ist der Herr Hofrath, binnen so wenig Jahren, nebst den andern obangezeigten, wichtigen, und theils kostbaren Schriften, auch dieses Reise-Lexicon zu verfertigen, und ans Licht zu stellen, daher im Stande gewesen, weilen er seine Zeit nicht etwa auf eine blosse gemeine Juristerey, vielweniger aufs Spielen oder Schmausen, in öftern und weitläuftigen Gesellschaften, sondern theils auf die zum Dienst anderer Menschen gereichende uneigennützige Ausübung einer gründlichen Rechts-Gelahrtheit, theils auf die Sammlung und Ausführung so beliebter, als seltener Sachen anwendet, mithin diejenige Lebens-Art beständig fortsetzet, so er auf hiesiger Universität geführet zu haben den unsterblichen Ruhm behält. Denn ich muß ihm diß wahre Zeugniß geben, daß, so lang er in unserm Wittenberg gewesen, er alles sein Bemühen dahin gerichtet, wie er, bey seinem Tugend-Wandel, auch seine edle Neigung zu guten Wissenschaften in alle Wege vergnügen, seine vortrefliche Gemüths-Gaben recht gebrauchen, und seinen vorgesetzten Endzweck glücklich erreichen möchte. Zu solchem Ende hat er sich bey den Lehrern hiesiger Academie fleißig eingefunden, und von ihnen dasjenige begierig erlernet, womit er den nunmehro aller Welt in die Augen fallenden Bau seiner vielfältigen Gelehrsamkeit aufführen können. Und, da er einmal einen angenehmen Geschmack vom Studiren gehabt, so hat er auch sowohl in dem Vortrage guter Lehren, als in der Gemeinschaft mit Gelehrten, sein eintziges Vergnügen gesuchet. Beydes muß

auch

auch ich meines Orts ihm annoch nachrühmen, weil er nicht nur meinen Vorlesungen, theils öffentlichen, theils geheimen, mit beständigem Fleisse beygewohnet, sondern auch einen vertrauten Umgang mit mir gepflogen, und mir, bey iedesmaliger Zusammenkunft, seine Begierde nach vieler und gründlicher Wissenschaft zu erkennen gegeben. Ja, ich muß ihn billig unter die besten meiner Herren Zuhörer zehlen, welche zur selbigen Zeit von allerley Orten und aus allerley Stande gleichsam in den Academischen Schrancken um das Kleinod einer nützlichen Gelehrsamkeit gestritten haben. Ich gestehe auch gerne, daß seither den zwey und dreyßig Jahren, da ich das Amt eines öffentlichen Lehrers der Sitten- und Staats-Wissenschaft bey hiesiger Universität aufhabe, nichts einen so tiefen Eindruck, oder vielmehr ein so angenehmes Andencken, in meinem Gemüthe gelassen habe, als eben dieses eifrige Bestreben und rühmliche Wohlverhalten, so ich damals an der, auch mir zugethan gewesenen, Academischen Jugend überall verspüret habe. Was Wunder nun, wenn der hochgeschätzte Herr **Hofrath Schramm**, nachdem er die schönste Blüte seines Lebens der Tugend und Weisheit aufgeopfert, darauf zu einer und andern Ehren-Stelle gelangen können. Zeugt hiervon nicht insonderheit dieses, daß ein hoher, mit dem Königlich-Preussischen und Chur-Brandenburgischen Hause verwandte Reichs-Fürst, der regierende Durchlauchtigste Marckgraf **Friedrich** zu Brandenburg-Bayreuth-Culmbach, ihn, aus selbsteigner freyen Bewegniß, und lediglich in Ansehung seiner sonderbaren Geschicklichkeit, zu dero Hofrathe gnädigst ernennen wollen. Und wer weiß, was für Ehren- und Glücks-Erhöhungen dem Herrn Hofrathe von dem allgütigen GOtt annoch aufbehalten, und wie viele Jahre eines hohen und gesegneten Alters ihm für seine wohlangewendte Jugend dabey zugedacht seyn möchten. Gleichwie ich nun, meines Theils, ihm alles dieses vom Grunde meines Hertzens will angewünschet haben, also schliesse ich auch mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dieses wohleingerichtete **Reise-Lexicon** allen, die sich selbiges anschaffen, zu einem nützlichen Gebrauche dienen, mithin auch den bereits ausgebreiteten Ruhm des vornehmen Herrn Verfassers mercklich erweitern möge. Wittenberg am 23 November 1743.

Aachen,

Aachen, Aacken, Aix la Chapelle, Aquisgranum.

Innhalt:

§ 1. Diese älteste und vor allen andern den Vorsitz habende freye Reichs-Stadt, im Lateinischen Aquisgranum genennet, soll von einem edlen Römer mit Nahmen Grano, dessen Thurm annoch gezeiget wird, herrühren, als welcher nicht nur die um hiesige Gegend befindliche heissen Gesundheits-Wasser entdecket, sondern auch bey denenselben herrliche Gebäude, durch welche nachgehends die Stadt mehr und mehr in Aufnehmen gekommen, angeleget haben soll. Gundling in seiner Reichs-Historie p. m. 209 deriviret den Nahmen Aachen von dem Wort Aa, welches nach dem Altingio Wasser, und Grano, so einen Graben andeutete, mithin verwirfft er den Ursprung von dem Apolline Granio; das Wort la Chapelle aber, so man darzu gesetzet, rühret von der Capella regia Caroli M. her.

§ 2. Es lieget selbige im Westphälischen Kreise an den Grentzen des Hertzogthums Jülich und Limburg, 10 Meilen von Cölln, und ist ehedem zur Residentz von Kayser Carolo M. als welcher die Stadt erbauet, und von dessen Pallast man noch einige Rudera zu dem gegenwärtigen Rathhaus verwendet, erwehlet worden, dessen Grabmahl man noch bis auf den heutigen Tag in der Dom-Kirche zeiget. Es stehet die Stadt unter dem Schutz des Churfürsten von der Pfaltz, als Hertzogs von Jülich, dessen Vogt allhier residiret, welcher das Recht hat, den Bürgemeister derselben zu ernennen.

§ 3. Sie ist von Natur, durch die hohen Berge, welche selbige umgeben, hinlänglich befestiget.

§ 4. Allhier hat die Catholische Religion solchergestalt den Vorzug, daß den Evangelischen und Reformirten nicht verstattet wird, das Exercitium Religionis zu treiben.

§ 5. Die von Kayser Carolo M. An. 796 erbauete Kirche Unsrer lieben Frauen hat Pabst Leo III in Gegenwart Kaysers Caroli des Grossen eingeweihet, dem an die 365 Bischöffe assistiret haben sollen; der hohe Altar und die Cantzel sind mit güldenem Blech überzogen, und mit verschiedenen Steinen, besonders aber einem grossen Agath bezieret, welches alles von Henrico von Bayern, dem andern, Römischen Kayser, dahin verehret worden. Hieher gehöret ein rares Goldstück, in Grösse eines Thalers, mit Kaysers Caroli M. Brustbild auf der einen,

auf der andern Seite aber mit der Marien-Kirche zu Aachen, so zwey spitzige Thürme zeiget, mit folgender Umschrifft: Fundator Templi S. Marie Virginis Aquisgrani. Doch zweiffelt man an der wahren Beschaffenheit dieser Müntze, mit vielen Historischen Gründen.

§ 6. Die warmen Bäder dasiges Orts, so vom Schwefel und Salpeter ihren Ursprung haben, befördern die Nahrung der Einwohner, und kan man von denenselben die An. 1736 in 8v. in 2 Tomis zu Amsterdam herausgekommene Amusemens des eaux d'Aix la Chapelle in mehrern nachlesen.

Die vornehmsten innerhalb den Mauern nennet man 1) das Kayser-Bad, 2) das kleine, und 3) das S. Quirini-Bad, die übrigen sind 4) das S. Cornelii-Bad, 5) das Rosen-Bad, und 6) das Armen- oder Compus-Bad.

Man pfleget auch jährlich zweymahl als im Früh-Jahr und Herbst den Brunnen zu trincken, die Wasser aber haben einen überaus unangenehmen Geruch, es sind selbige von ihrem Ursprunge her so warm, daß sie gantzer 12 Stunden lang, ehe sie gebrauchet werden können, verkühlen müssen.

§ 7. Die Stadt hat die Stapel-Gerechtigkeit im Wollhandel, verfertiget trefliche und berühmte Tücher, auch Zeuge; die dasigen Nehnadeln sind ebenfalls weit und breit bekannt.

§ 8. Eine der grösten Merckwürdigkeiten des Orts ist, daß in dasiger Cathedral-Kirche, in welcher die Cantzel sehr künstlich verguldet, die Reichs-Kleinodien verwahret werden. Es bestehen solche: 1) In einem silber-verguldeten und reich mit Jubelen besetzten Kästgen, in welchem man ein Stückgen Erde, so von dem Blute des H. Stephani roth gefärbet worden, als ein Heiligthum verwahret; 2) dem Säbel und Gürtel Kaysers Caroli M. 3) dem H. Evangelien-Buch in fol. mit kostbaren Edelgesteinen besetzet, dessen Blätter von künstlich zubereiteten Baum-Rinden, die Evangelia aber in Lateinischer Sprache mit güldenen Buchstaben sauber geschrieben sind.

Von dem Streite, welchen die Stadt Aachen mit der Stadt Nürnberg wegen Verwahrung der Reichs-Kleinodien hat, und den beyderseitigen Gründen werden wir unter Nürnberg handeln.

Man zeiget die allhier befindlichen Reliqvien: unter denen das Hemde der Jungfrau Mariä, so sie bey der Geburt des Heilandes getragen, das vornehmste ist, öffentlich aller sieben Jahr, und zwar vom 10 Jun. bis mit 14 Jul. von der Höhe eines Thurms, mittelst besonderer Benennung ieden Heiligthums, währender Zeit das Volck, und die vielen sonderlich aus Ungarn angekommene Pilgrims, auf denen Plätzen und Strassen, so an die Thürme stossen, auf den Knien liegen; doch ist Personen vom Stande erlaubet, selbst auf die Thürme hinauf zu steigen, und diese Heiligthümer etwas genauer zu betrachten, niemahls aber selbige anzurühren.

Der bekannte Aackische Friede, so An. 1668 zwischen Franckreich und Spanien geschlossen worden, machet

machet ebenfalls diesen Ort merckwürdig.

Ob auch wohl die Stadt Aachen vermöge der güldenen Bulle das Recht hat, daß die Römischen Könige in selbiger gecrönet werden sollen, gestalt denn Carl der Grosse seinen Sohn Ludwig den Frommen daselbst krönen lassen, auch nachhero an die 36 Kaysern die Krone daselbst aufgesetzet worden; so ist doch dieses seit denen Zeiten Caroli V nicht weiter geschehen: doch müssen in solchem Fall der Stadt und dem Capitel unsrer lieben Frauen jedesmahl behörige Reversalien ausgestellet werden. Die erste und rare Ackische Crönungs-Müntze Königs Rudolphi I de A. 1273, vid. in Köhlers Historisch. Müntz-Belustig. ad A. 1735, 50 Stück p. m. 393.

Als eine besondere Merckwürdigkeit wird noch bis auf den heutigen Tag angesehen, daß ein Römischer König allezeit bey der Crönung, so wie solches zu Cölln, zu Rom und zu Bamberg geschiehet, also auch zu Aachen Canonicus wird, gestalt denn, sobald Ihro Königl. Majestät von dem Throne zurück in den Betstuhl sich erheben, vor selbige der Dechant und Sänger der Königlichen Stiffts- und Collegial-Kirche zu Aachen erscheinen, und dabey eröffnen, wie ein jeder angehender Römischer König gleich auf dero Crönung, als dasigen Stiffts Mit-Canonicus aufgenommen zu werden, und dem alten Herkommen nach, den gewöhnlichen Eid hierbey abzulegen pflege, worauf sodann Ihro Majestät auf dem Evangelien-Buch das Jurament folgender massen leisten:

Nos N. N. divina favente clementia Romanorum Rex, ecclesiæ nostræ B. Mariæ Aquisgranensis Canonicus, ad hæc Sancta Evangelia juramus, eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsam Jura & bona ejusdem ab injuriis & violentiis defensabimus, & faciemus defensari, ejusque privilegia omnia & singula, & consuetudines ratificamus, approbamus & de novo confirmamus.

Hierbey hat auch die Kirche zu Aacken einige daraus fliessende besondere Emolumenta zu geniessen. In denen Urkunden lieset man nachstehendes:

Pannus, cum pulvinariis, super quo Rex Ecclesiam Aquisgranensem ingressus, primum suas Deo preculas fundit.

Pannus stratus super scamnum, in quo ante Coronationem suam orare consuevit.

Trabea f. Chlamys, vestis item, in qua Rex coronatur.

Duo Tapetes aurei, unus stratus super sedem ante Altare B. Mariæ Virginis, alter, quo solium Regale in alto monasterio ornatur.

Solvuntur item pro juribus ecclesiæ, more Prælatorum quinquaginta sex florenorum auri.

It. Tres Carratæ vini optimi, quarum duæ Ecclesiæ Divæ Virginis, tertia Collegio Divi Adalberti Aquisgranens. cedere consueverunt.

Von der Stadt Aachen Freyheits-Brief de A. 1374, daß die Ihrige und das Ihrige nicht wegen Kayserlicher und Reichs-Schulden arretiret werden sollen, vid. in

Mosers Staats-Recht der Stadt Aachen p. m. 75.

Unter die besondern Merckwürdigkeiten dieses Orts ist ferner zu rechnen:

1) daß diese Stadt vor des Reichs Haupt-Stadt und eigentliche Residentz gehalten worden, auch noch ietzo diesen prächtigen Titel führet,

2) daß sie bereits vor etlichen hundert Jahren die ordentliche Stadt gewesen, wo die Römischen Könige und Kayser gecrönet worden,

3) daß selbige unter denen Reichs-Städten auf der Rheinischen Banck, den zweyten Platz einnimmt, ja auch so gar auf den ersten Anspruch machet,

4) daß sie mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadiget,

5) daß die Gerichtsbarkeit des Schöppen-Stuhls zu Aachen sich über anderer Reichs-Stände Lande, ja so gar in fremder freyer Staaten Gebiet erstrecket,

6) daß diese Stadt weder gantz noch zum Theil verpfändet, oder vom Reiche veräussert, noch mit ungewöhnlichen neuen Auflagen beschweret werden darff.

Wenn iemand von dem Chur- oder Criminal-Gericht zu Aachen in eine Strafe verurtheilet wird, und solche nicht ungemahnet erlegt, der wird in die Chur gemahnt und muß darinnen liegen.

Die zu Aachen erwehlten Schöppen legen ihren Amts-Eid in Gegenwart des Volcks öffentlich auf einem Platz des Katzschhofs die Atsch genannt, unter Ausstellung eines Crucifix-Bildes, und zweyer Lichter, ab.

Das Gebiet der Stadt Aachen, führet den Titel des Reichs von Aachen und eines Königlichen Stuhls. vid. Köhlers Müntz-Belustig. ad A. 1735, 12 Stück p. m. 89.

Einen besondern Aachner-Thaler von An. 1571 findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung l. c. mit dem Bildniß Kaysers Maximiliani II, und den zwischen obiger Jahrzahl auf dem Thron sitzenden Kayser Carolum den Grossen mit dem zu Füssen stehenden Stadt-Wappen und der Umschrifft: Moneta Regiæ Sedis Urbis Aquisgrani.

§ 9. 1) Fr. Blondels Descr. Thermar. Aquisgranens. Aquisgran. 1671, 12.

2) A. Beckii Aquisgranum, seu Historica narratio de Civitatis Aquisgranensis Origine & progressu, Arg. 1622, 4.

3) Gundling von denen Freyheiten der Stadt Aacken, in Gundlingian. Tom. XVII Diss. 2.

4) Joh. Noppii Aacher Chronik, d. i. eine kurtze Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Antiqvitäten und Geschichten, samt zugefügten Privilegien und Statuten des Königlichen Stuhls und Heil. R. R. Stadt Aach, Cölln 1633 fol.

5) Kurtzer Bericht über des Königlichen Stuhls und des H. R. R. Stadt Aachen bey denen Crönungen der Kayser habende Prærogativen und Gerechtsame, samt Beylagen A usque G, Nürnb. 1712 fol.

6) Staats-Recht des H. Röm. Reichs Stadt Aachen, entworfen von Joh. Jacob Moser, Leipzig und Erfurt 1740 fol. 2 Alph. 1 B. add. Nachrichten von Juristischen Büchern

Büchern P. XIV p. 507 seqq. Jen. und Leipz. 1741 8v.

7) Histoire de la ville d'Aix, depuis sa fondation jusqu'en l'année 1665, par Jean Scholastique Pieton, Aix 1666 fol.

8) D. Joh. Peter Ludewigs Diss. de Norimberga insignium Imperialium tutelari, Hal. 1713, 4 c. figg. Cap. V p. m. 59 sqq.

ABBEVILLE,
Abbatis villa.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Befestigung.
§ 3. Grösse.
§ 4. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Gewerbe.
§ 6. Schrifft.

§ 1. Eine Bischöfliche Haupt-Stadt in der Picardie und Frantzösischen Grafschafft Ponthieu, am Flusse Saone, ist ansehnlich und groß, welches die Anzahl der 14 Pforten zu erkennen giebet. Sie wird eine getreue und unbefleckte Jungfer genennet, weil sie niemahls mit feindlicher Hand erobert, und ihrer Privilegien beraubet worden.

§ 2. Die Befestigung siehet ietzo also aus, daß es nicht viel Mühe kosten dürffte, solche zu erobern.

§ 3. Die Grösse der Stadt lässet sich einiger massen aus denen 14 Pfarr-Kirchen und 15 Klöstern, so sich hier befinden, erkennen, deren Gebäude samt denen Häusern gar antic scheinen.

§ 4. Man verfertiget allhier gutes Schieß-Gewehr, auch sind an diesem Ort 4 grosse Geographi gebohren worden, als: 1) Nicolaus Sanson, so An. 1703 daselbst gestorben, 2) Wilhelmus Sanson, 3) Pierre du Val, 4) Philippus Brietius; wie denn auch der berühmte Gabriel Naudæus, als er An. 1653 aus Schweden zu Abbeville angelanget, den 29 Jul. d. a. daselbst unverheyrathet gestorben.

§ 5. Die Holländer unterhalten allhier einige Tuch-Manufacturen, welche zu der Stadt Nahrung und Handel vieles beytragen, in Ansehen dessen ihnen auch unter der Hand das exercitium religionis verstattet wird.

§ 6. Britannia, ou Recherche de l'Antiquité d'Abbeville, à Paris 1636, 8vo.

AIX,
Urbs Aquensis.

Innhalt:

§ 1. Benennung.
§ 2. Lage.
§ 3. Gebäude und Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Ertz-Bischöfliche Stadt in Franckreich wird auch Aquæ Sextiæ deßwegen genennet, weil ein Römischer Bürgemeister Sextius Calvinus oder Cajus, sich derer dasigen warmen Bäder zuerst bedienet.

§ 2. Sie liegt am Fluß Arc zwischen hohen Gebirgen in einem weiten Thale, 5 Meilen von Marseille, ist die Haupt-Stadt von Provence, zeiget verschiedene Alleen, so mit Wasser-Künsten gezieret sind, und einen ungemein schönen Spatzier-Gang machen.

§ 3. Diese Stadt hat ein Ertz-Bischoffthum und Universität, von Pabst Alexandro V fundiret, und vom König Henrico IV verneuert, auch schöne warme Bäder.

Der grosse Saal des Pallasts, woselbst sich das Parlament versammlet, ist nach Art des blauen und

und mit goldnen Lilien bestreuten Sammets gemahlet, in selbigen darff niemand mit angelegten Sporen eintreten.

Die Ertzbischöfliche Kirche S. Salvator ist wegen ihres sechs-eckichten hohen Thurms, und derer vielen in selbiger befindlichen Antiquitäten sehenswürdig.

In dem nicht weit von Aix liegenden Flecken Sallon zeiget man das seltsame Grab, des wegen seiner Prophecenungen berühmten Nostradami.

Die Brücke zu Aix ist auch wohl gebauet.

ALCALA de Henares, Complutum.

Innhalt:

§ 1. Lage und Erbauung.
§ 2. Universität und Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Spanische Stadt liegt in Neu-Castilien; sie ist Kaysers Ferdinandi I Geburts-Stadt, woselbst die Wiege desselben noch bis auf den heutigen Tag gezeiget wird; den grösten Theil ihrer Herrlichkeit hat sie dem Cardinal Ximenes zu dancken, als welcher zu der Zeit, als er unter der Regierung Ferdinandi von Arragonien, und Isabellen von Castilien, Minister war, nichts sparete, um selbige zu einer der herrlichsten Städte von Spanien zu machen.

§ 2. Die Universität, so unter obigem Cardinal An. 1517 gestifftet worden, ist merckwürdig, und pfleget man die Professores bey herannahendem Alter zu Dom-Herren zu machen: die Lehr-Stühle der Professoren stehen alleine denen Verdiensten offen, und alle Arten der Gelehrten, welche sich durch ihre Fähigkeit hervor thun, werden ohne Unterschied befördert.

Allhier sind auch die bekannte Biblia Polyglotta Complutensia, An. 1517 auf Unkosten des Ertz-Bischofs von Toledo gedrucket worden.

ALCANTARA, Norbensis Colonia.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Befestigung.
§ 3. Brücke.
§ 4. Ritter-Orden.
§ 5. Gewerbe.

§ 1. Diese Stadt liegt in dem Spanischen Estremadura auf einem Felsen ohnweit denen Portugiesischen Grentzen.

§ 2. Die Befestigung ist nach alter Art mit starcken Mauern und Thürmen.

§ 3. Die Brücke daselbst über den Tagus-Fluß, so unter der Aufsicht des berühmten Baumeisters C. Julii Lucers zu Ehren des Kaysers Trajani erbauet worden, wird ihrer Höhe, Länge und Festigkeit wegen gar sehr distinguiret, wovon des Auctoris Schauplatz der merckwürdigsten Brücken Sect. III §. VII p. 191, 192 in mehrern nachzulesen.

§ 4. Von dieser Stadt führet der berühmte und An. 1170 gestifftete Ritter-Orden von Alcantara, oder wie er vormahls geheissen, von S. Julian de Pereyro, seinen Nahmen, welcher nebst dem von S. Jacob und dem von Calatrava, noch heutiges Tages als einer der vornehmsten in gantz Spanien angesehen

hen wird. v. Definiciones y establecimientos de la Orden y Cavalleria de Alcantara, Madrit 1609.

§ 5. Der starcke Woll- und Tuch-Handel geben der Stadt viele Nahrung.

ALENÇON.

Ist eine in Franckreich an den Grentzen der Normandie und Maine an dem Fluß Sarte anmuthig gelegene Stadt, von welcher die berühmten Spitzen, so man daselbst fertiget, Points d'Alençon benennet werden.

Alt-Breysach, Brisacum.

Innhalt:

§ 1. Festung.
§ 2. Lage.
§ 3. Schloß.
§ 4. Wappen.
§ 5. Friede.
§ 6. Merckwürdigkeit.
§ 7. Verfall.

§ 1. Dieser Ort, als einer der wichtigsten und besten Festungen in Europa wird unter die drey Schlüssel gezehlet, welche einsten der Cardinal Richelieu seinem König gerühmet hat, als: 1) Breysach gegen Deutschland; 2) Perpignan gegen Spanien, und 3) Pignerol gegen Italien; wie denn selbige insgemein des H. R. Reichs Haupt-Küssen, und der Schlüssel von Deutschland genennet wird.

§ 2. Sie liegt im Brißgau auf einem runden Berge, 7 Meilen von Basel, die Festung hat 3 Thore, das Neue, Kupffer- und Grüne oder Brücken-Thor.

§ 3. Das Schloß ist von Hertzog Berchtoldo IV angeleget, und von Kayser Maximiliano I renoviret worden.

§ 4. Im Wappen führet die Stadt fünff silberne oder weisse Berge im rothen Felde.

§ 5. Anno 1703 gerieth sie in Frantzösische Hände, doch An. 1714 ward sie in dem Rastädter Frieden dem Hause Oesterreich wieder eingeräumet.

§ 6. Merckwürdig in der Stadt ist der mit einem Thurm bebauete Brunnen, aus welchem mittelst eines Rads das Wasser, welches die Bürger jährlich um ein gewisses Geld erkauffen müssen, sehr tieff und mit grosser Mühe geschöpffet wird.

An der Rhein-Pforte lieset man den Vers:

Limes eram Gallis, nunc pons & janua fio.
Si pergunt, Gallis nullibi limes erit.

§ 7. Seitdem der tapfere Hertzog Bernhard von Weimar, welcher sich derselben An. 1638 bemächtiget, daselbst plötzlich gestorben, hatte Franckreich diese wichtige Festung an sich gezogen, behielte sie auch im Münsterischen Frieden, muste sie aber im Ryswickischen Frieden wieder abtreten; dagegen die Frantzosen auf der andern Seite des Rheins Neu-Brisach anlegten: Hiedurch verlohr sie vieles von ihrem vorigen Glantze, und gerieth noch mehr in Verfall, da der Rhein die Befestigungs-Wercke wegspülte, so gar daß auch An. 1741 die Königin von Ungarn genöthiget ward, die Artillerie und Besatzung von da ab- und nach Freyburg führen zu lassen.

Altdorff, Vetus Vicus.

Innhalt:

§ 1. Benennung. § 2. Kirche.

§ 3. Universität. § 5. Nahrung.
§ 4 Bibliothec.

§ 1. Diese Stadt, so den Nahmen von Adolpho, Grafen von Nassau, haben soll, liegt im Nürnbergischen Gebiete, 3 Meilen von Nürnberg, und gehet von den beyden Thoren der Stadt eines nach Nürnberg, das andere aber nach der Ober-Pfaltz.

§ 2. In der ziemlich grossen Kirche, an welcher ein dicker und viereckichter Thurm stehet, werden alle Geistlichen, so unter das Nürnbergische Gebiete gehören, ordiniret.

§ 3. Die Universität ist vom Kayser Rudolpho II An. 1578 fundiret, doch hat selbige erst 1623 das Recht Doctores Juris und Medicinæ zu ernennen, vom Kayser Ferdinando II, und An. 1696 vom Kayser Leopoldo I das Privilegium Doctores Theologiæ zu creiren erlanget, An. 1723 aber ihr erstes Jubileum gefeyert, wovon Herr D. Kundmann in seinen Schlesischen Müntzen p. m. 688 sqq. mehrere Nachricht ertheilet.

§ 4. Von der sehenswürdigen Bibliothec zu Altdorff handelt Kanold. in Musæograph. P. III p. m. 382 ausführlich, welche nebst dem Observatorio, Anatomie, Cammer und Horto Medico in Augenschein genommen zu werden, verdienet.

§ 5. Die meiste Nahrung bestehet ausser denen Handwerckern im Feld- und Hopffen-Bau.

Altenau vid. Altona.

Altenburg,
Palæopyrgum.

Innhalt:

§ 1. Benennung. § 5. Adel. Fräulein-Stifft.
§ 2. Lage. § 6. Bauern.
§ 3. Schloß. § 7. Schrifften.
§ 4. Collegia.

§ 1. Die Haupt- und nach dem mit Weimar An. 1672 beygelegten Successions-Streit, nunmehrige Fürstliche Gothische Residentz-Stadt, im Osterlande, soll dem Vorgeben nach, von Druso Germanico, sechs Jahr nach Christi Geburt erbauet, vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen seyn, und Pleissenburg geheissen haben, nach diesem ihr der Nahme Altenburg, als der Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, beygeleget worden.

§ 2. Sie lieget an der Pleisse, 5 Meilen von Leipzig.

§ 3. Das Fürstliche Schloß, zu dessen Erweiterung den 26 May 1606 der Grundstein geleget worden, lieget auf einem hohen Felsen, und ist in der Historie wegen des daselbst am 7 Jun. 1455 vorgegangenen Sächsischen Printzen-Raubs, mehr als zu bekannt: gestalt denn ein in Churfürsts Friderici Placidi zu Sachsen Diensten gestandener Officier Cuntz von Kauffungen, wegen dessen, als er zu Gera gefangen genommen worden, nicht beschehener Rantzionirung, sich gegen den Churfürsten, wie er dieses an seinem Fleisch und Blut rächen wolte, sich verschworen, und zu der Zeit, als der Churfürst nach Leipzig gereiset, in der Nacht mittelst einer von breiten Riemen gefertigten Leiter, nebst Bernhard von Trebin, Hensel Herdin, Orvellern, Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfels, Wentzel Trebis Söhnen,

zen, Nicol von Forst, Rußwurm und Albrecht Adolphen, in das Schloß gestiegen, und nachdem der Mund-Koch Schwalbe, der Churfürstin Zimmer verriegelt, die beyden Sächsischen Printzen, einen von 14, den andern aber von 12 Jahren entführet hat, wovon viele Historische Nachrichten und besonders Herrn Hofrath Glafey, in der Einleitung zum Churfürstenth. Sachsen Lib. I cap. IX § 7 p. m. 105, 118 und in den Beylagen p. 971 & sub ☉ ☽ ♂ ☿. Stief in der Einleitung zum Churfürstenthum Sachsen p. m. 120 sqq. Müller in Annal. Sax. p. m. 30. Weck in Chron. Dresd. p. m. 166 sqq. Christian. Schœttgens Memoria plagii Kauffungiani, & liberationis Principum Saxonicor. Dresd. 1736, 4 Bogen. Dan. Wilh. Trillers Sächsischer Printzen-Raub, oder der wohlverdiente Köhler in einem Gedichte vorgestellet, mit Historischen Anmerckungen erläutert, Franckfurt 1743, med. 8v. mit Kupfern; mehrere und ausführlichere Umstände erzehlen.

Sonst ist auch Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, welcher im 30 jährigen Kriege das bekannte Lied: Herr Jesu Christ dich zu uns wend, gefertiget, auf besagtem Schlosse gebohren worden.

Von dem alten Berg-Schloß Camburg, so ietzo als ein Sachsen-Gothaisches Städtgen und Amt zu dem Hertzogthum Altenburg gehöret, hat Melissantes in Berg-Schlössern Deutschlandes n. XLIII p. m. 523 seqq. ein und anderes angemercket.

§ 4. Sonst findet man allhier die Hochfürstl. Gothaische Landes-Regierung und Consistorium.

§ 5. Das Evangelische adeliche Fräulein-Stifft, vor 20 bis 24 adeliche erwachsene Fräuleins von 8 bis 9 Jahren hat Hertzog Friedrich zu Gotha An. 1705 allhier errichtet, welches, nachdem hierzu das der Fürstlichen Residentz gegenüber gelegene, von der Printzeßin Magdalenen Sibyllen erbaute ansehnliche Fürstenhaus gewidmet, und solches mit einer Kirche und eigenem Geistlichen vermehret worden, das Magdalenen-Stifft benennet, und den 5 Dec. obgemeldeten Jahres inauguriret ward. Der Stiffts-Probst, die Pröbstin und Fräuleins tragen ein an rothem Bande hangendes Ordens-Zeichen, darinne der Nahme Jesus, mit verzogenen Buchstaben zu sehen; wegen sothanen Stiffts sind besondere Statuta abgefasset, welche auch behöriges Orts confirmiret worden.

§ 6. Die Altenburger Bauern, so man auch Sammet-Bauern nennet, werden, gleichwie die in Holland, vor die reichsten in Deutschland gehalten, und heyrathen niemahlen aus ihrem Stande. Ein Bauer-Kleid von Scharlach kommt manchmahl auf 100 und ein Familien-Schmuck auf 4 bis 500 Thl.

Das Jus primogenituræ, so bey ihnen eingeführet, wodurch die Güter beysammen bleiben, träget vieles mit bey.

Von denen merckwürdigen Ceremonien derer Altenburgischen Bauern, wie sie es nehmlich bey Hochzeiten, Kindtauffen, Gesinde-Miethen, Beerdigungen, Kleidung

und Tracht, wie auch mit ihrer Sprache gemeiniglich zu halten pflegen, hat M. Fr. Friese, Con-Rector des dasigen Lycei An. 1703 in 8v. einige Nachrichten hinterlassen.

In dem Hertzogthum Altenburg ist auch vermöge eines besondern Befehls vom 20 Dec. 1718 verordnet, daß eine geschwächte Weibs-Person ihr in Unehren gezeugetes Kind, die ersten drey Jahr, auf ihre Unkosten ernehren, nach deren Verfluß erstlich der Stuprator angehalten werden kan, dem Kinde den nothdürfftigen Unterhalt zu verschaffen, von dessen Reichung er befreyet ist, so bald das Kind das zwölffte Jahr seines Alters zurück geleget hat.

Die Altenburgischen Creutz-Drey-Heller oder Händleins-Pfennige, auf deren erster Seite im Vier-Eck ein Ancker-Creutz, und auf der andern eine flache rechte Hand mit einem Rösgen in der Mitte zu sehen, haben vieler Müntz-Liebhaber Augen auf sich gezogen, man findet selbige noch häufig im Hällischen, in Francken und Schwaben, und eignen einige solche Kayser Henrico IV zu, welcher sie zu der Absicht, damit die Unterthanen ihres geleisteten Eides, abgestatteten Pflicht und Handschlags gegen ihrem Ober-Herrn sich erinnern mögen, schlagen lassen; andere halten sie für eine Schwäbisch-Hällische Müntze. Herr Prof. Köhler in der Historisch. Müntz-Belustig. ad A. 1740 Num. 33 p. 263 hält solche für eine in Altenburg ausgeprägte Müntz-Sorte, gestalt denn das Wappen der alten Burggrafen von Altenburg in einer Rose bestanden, wie denn noch heutiges Tages die Stadt eine gethürmte Burg, oben zur Rechten mit einer Hand, und zur Lincken mit einer Rose im Wappen führet, unter deren Thore sich der Meißnische Löwe im Schilde præsentiret. Der gemeine Mann schreibet solchen Pfennigen eine abergläubische Krafft zu, wozu vielleicht das ungewöhnliche Gepräge der Hand und des Creutzes Gelegenheit gegeben haben mag. add. Schœtgen. Epistola ad Tenzelium de Nummis Altenburgensibus cruce & manu signatis.

§ 7. 1) Das ietztlebende Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit denen Städtlein Schmöllen und Lucka, wie auch Flecken und Dörfern, 1703, 1704 & Lips. 1712 8v.

2) Abr. Rœseneri Or. de Altenburgo urbe Misn. Jen. 1593.

3) Sagittarii Diss. de Altenburgo, Alt. 1673, 4.

ALTONA,

Altenavium.

Innhalt:

§ 1. Benennung.	§ 5. Altonaischer Vergleich.
§ 2. Lage.	
§ 3. Religionen.	§ 6. Merckwürdigkeit.
§ 4. von Schweden ruiniret.	

§ 1. Ob der Nahme des Orts daher komme, daß er Hamburg allzunah sey, wollen wir nicht behaupten.

§ 2. Die Stadt lieget kaum 1 Viertel-Stunde von Hamburg, in der Landschafft Stormarn an der Elbe, ist ohne Mauern und gehöret dem König von Dänemarck, man rechnet sie zu dem Dänischen Hollstein, wie denn der Dänische Stathal-

halter über Hollstein allhier residiret.

§ 3. Nach Amsterdam findet man in Europa nicht leicht einen Ort, woselbst mehrere Religionen, als eben allhier geduldet werden.

§ 4. Den 9 Jan. 1712 hat der Schwedische General Steinbock diesen Ort gantz und gar in einen Aschen-Haufen verwandeln lassen, welcher doch nach und nach wieder erbauet, mit schönen Privilegiis, sonderlich aber dem Recht einen Hafen anzulegen, und einem Gymnasio begnadiget worden.

§ 5. Auf den mit der Cron Dänemarck den 20 Jun. 1689 getroffenen Altonaischen Vergleich führet Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1735 No. 32 p. 249 eine schöne Gedächtniß-Müntze Hertzogs Christiani Albrechts zu Schleßwig und Hollstein-Gottorp an, deren erste Seite in einem Felde einen viereckichten Altar zeiget, auf welchem von dem in voller Flamme befindlichen Holtze ein starcker Rauch in die Höhe steiget, an der vordern Seite desselben stehet diese Aufschrifft: Fortunæ reduci ex voto, darunter die Buchstaben C. A. als der Nahme des Hertzogs, die Umschrifft oben ist der Vers: Mens pia, mens summo victima grata Deo. Auf der andern Seite ist ein Schiff, welches erst vom hefftigen Wind, Sturm und ungestümen Wellen fast untergesencket wird, hernach aber auf dem stillen Meer bey aufgehender Sonne und schimmernden Sternen erscheinet, mit den Worten: Aspera nos tenuere diu, nunc Astra serenant.

§ 6. Sonst dienet die Stadt zu einem Asylo oder Frey-Ort vor alle zurück gekommene Kaufleute, sonderlich aber suchen viele aus Hamburg allhier benöthigten Schutz.

Altstädt, Alstadt.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese Stadt, Schloß und Amt in Thüringen, zwischen Sangerhausen und Querfurt, an dem Wasser Rane, so ohnweit von hier in die Helme fället, 2 Meilen von Querfurt, und 2 Meilen von Artern.

§ 2. Da sie denen uralten Städten mit beyzuzehlen, so ist vermuthlich von dem Alter deren Benennung entstanden.

§ 3. Sie war die ehemalige Haupt-Stadt der Pfaltz Sachsen, nachdem die alten Kayser ihre Hofhaltung zum öfftern allhier aufgeschlagen, gestalt denn aus der Historie bekannt bleibet, daß die Carolingischen und Sächsischen Kayser, als welche nicht beständig an einem Ort zu residiren pflegten, sich gewisse Pfaltz- und Gerichts-Städte erwehleten, in welche sie sich zum öfftern begaben, und den Unterthanen zum besten nach den ertheilten Gesetzen ihre öffentliche Gerichts-Täge hielten. In solchen Städten hatten sie ihre Palatia oder Pfaltzen, welche währender Anwesenheit denenselben zum Aufenthalt dieneten.

Nach

Nach Absterben der Brunonischen Linie An. 1496 fiel diese Stadt an den Lehnherrn Friderich den III Churfürsten zu Sachsen zurück. An. 1554 kam sie, nach Inhalt des vormahligen, zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen aufgerichteten Vertrags, an die Fürstlichen Linien Coburg und Eisenach, bey welchem letztern Hause sie bis An. 1741 verblieben, da sie nach Absterben des letzten Hertzogs zu Eisenach nebst dem gantzen Eisenachischen Landes-Antheile dem Hertzoge von Weimar zufiel.

§ 4. Das Fürstliche Schloß liegt eine starcke Viertel-Stunde von der Stadt auf einem hohen Berge, und geben die unter demselben angelegte Weinberge, dabey befindliche Teiche, und mit Büschen vermengte Getreyde-Auen, einen sehr angenehmen Prospect. Von einigen neuen Zeiten her ist selbiges mehrentheils der Wittwen-Sitz der Hertzoginnen von Eisenach gewesen, gestalt denn nur noch An. 1735 die Frau Wittwe Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachsen-Eisenach, auf gedachtem Schlosse, verschieden.

In der bey diesem Schlosse angelegten Capelle wird bey Anwesenheit der Durchlauchtigen Herrschafft, Sonn- und Festtags der gewöhnliche Gottesdienst gehalten.

§ 5. Die Eisenachische Superintendur, unter welcher eilf Geistliche stehen, befindet sich in dieser Stadt, sonst aber nur eine einige Kirche.

Die ehemalige Wiperti-Kirche ist in dem bekannten Bauern-Tumult, wozu der bekannte unruhige aus Stolpen gebürtige Thomas Münzerus, welcher Sec. XVI Prediger allda gewesen, und dessen Lehre Herr D. V. E. Lœscher in einer zu Wittenberg An. 1708 gehaltenen Dissertation § XX besonders ausgeführet, viel Anlaß gegeben, gäntzlich ruiniret worden, wovon man heutiges Tages bloß die Mauern, nebst einigen Eröfnungen, wo die Fenster und Thüren gewesen, ingleichen den Thurm annoch sehen kan.

§ 6. Sonst sind nicht allein von Kayser Ottone An. 974, sondern auch von den folgenden Kaysern Ottone III, Henrico II, Conrado II und Lothario zum öfftern allhier Reichs-Täge gehalten worden, wie denn ebenfalls Fridericus Barbarossa einige Zeit auf dasigem Schlosse residiret, woselbst er die dem Kloster Walckenried ertheilte Privilegia bestätiget hat.

§ 7. Als An. 1726 den 2 Jun. an dem eine Stunde von der Stadt gelegenen Ort, der Winckel genannt, eine starcke Feuersbrunst entstanden, hat man mitten in der Glut nicht nur die Wittenberger-Bibel in fol. an welcher bloß der Schweins-lederne Band derselben im Feuer Schaden gelitten, zugleich aber auch Arndts Paradies-Gärtlein, in der annoch glüenden Asche gantz unversehrt gefunden, welches letztere Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach An. 1728 dasiger Bibliothec einverleiben, und von Christ. Wilhelmo Höpner dasigem Geistlichen die Historie sothaner wunderbaren Geschichte, als welcher davon ein lebendiger Zeuge

gewesen,

gewesen, zugleich mit einschreiben lassen.

§ 8. Die Nahrung der Stadt bestehet meistens im Feldbau, und geniesset von der Passage, so aus der güldenen Aue und von Nordhausen nach Merseburg und Leipzig zu gehet, verschiedenen Zugang, die ehemahlige Potaschen-Siederey aber, von der man die Potasche in die benachbarten Länder ausgeführet, ist nachgehends eingestellet worden.

§ 9. Uiber diesen Artickel sind zu conferiren

1) Leuckfelds Antiquitates Altstedenses.
2) Casp. Sagittarii Antiquitates Alstetenses & Palatinatus Saxonici, Jen. 1687.
3) Ernst Stockmanns Alstädtische kleine Chronica, in Versen. Stollberg 1712, 8, 2 Bogen.
4) Anonym. Entwurff einer Historie der Pfaltz-Grafen zu Sachsen, von deren Ursprung an, bis auf die Zeiten Friderici Bellicosi, des ersten Churfürstens zu Sachsen, aus dem Marckgräflichen Meißnischen Hause, Erf. 1740, 4.

AMBOISE,
Ambacia.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Schloß.
§ 3. Merckwürdigkeit.

§ 1. Diese Stadt lieget in der Landschafft Touraine in Franckreich, an der Loire, über welche eine Brücke von 15 Schwibbögen gehet.

§ 2. Das Königliche Schloß ist auf einem Hügel erbauet, und dienet zuweilen denen Staats-Gefangenen zur Wohnung; der Thurm an demselben ist so hoch, daß man die Stadt Tours, welche doch 3 Meilen davon lieget, von selbigem gantz deutlich erkennen kan. Unter denen vielen wunderlichen Figuren an demselben, siehet man auch einen alten Teuffel, welcher einen jungen an der Brust säuget.

In der Schloß-Kirche siehet man ein grosses Hirsch-Geweih, an einer Ketten hangen, welches von einem im Lützelburger-Wald, les Ardennes genannt, gefälleten Hirsch seyn soll. Es hat selbiges zwey und zwantzig Enden, ist 18 Schuhe lang, und wieget 6 Centner, so daß kaum 6 Männer solches tragen können.

§ 3. Unter die Merckwürdigkeiten des Orts rechnet man die von König Ludovico XI An. 1469 beschehene Stifftung des Ritter-Ordens S. Michaelis, als des Schutz-Engels von dasigem Königreich.

AMERSFORD,
Amersfordia.

Innhalt:

§ 1. Benennung.
§ 2. Lage.
§ 3. Merckwürdigkeiten.
§ 4. Gewerbe.
§ 5. Schrifft.

§ 1. Der Nahme der Stadt soll von der grossen Liebe und Einigkeit der Bürger quasi Amor fordia entstanden seyn.

§ 2. Sie liegt in der Holländischen Provintz Utrecht, 3 Meilen von Utrecht, an dem Fluß Eem, und ist der Reformirten Religion zugethan.

§ 3. Hier hat man zu betrachten

ten de groote Kay van Amersford, oder den grossen Stein, die derer vielen Wallfahrten halber berühmte Kirche Unsrer lieben Frauen. Es ist auch der bekannte Johann von Oldenbarneveldt, welcher An. 1619 den 13 May im Haag enthauptet worden, allhier gebohren gewesen.

§ 4. Die dasigen Messen sind in gantz Niederland berühmt. Vor einigen Jahren ist man auf den modum acquirendi per Lotteriam gefallen, und hat diese Stadt unter allen Holländischen Städten hiezu den Anfang gemachet.

§ 5. Rerum Amorfortiarum Scriptores duo, editi & Observationibus illustrati, ab Antonio Mattheo, Lugd. B. 1693.

AMIENS, Ambianum.

Innhalt:

§ 1. Die Hauptstadt der Picardie in Franckreich, am Fluß Somme.

§ 2. Das feste Castell, so Henricus IV erbauet, hat 5 Bastions, und sind selbige An. 1711 noch mehr erweitert und verbessert worden.

§ 3. Das allhier befindliche Bischoffthum gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Rheims, die Bischöfliche Cathedral-Kirche ist eine von den schönsten in Franckreich, deren Fenster künstlich gemahlet sind. In einer kleinen Capelle daselbst, zeiget man das Haupt Johannis des Täufers, welches du Cange in einer gelehrten Dissertation zu behaupten suchet.

In dieser Cathedral-Kirche ist König Ludwig XIV gecrönet, und von dem Bischoff von Soissons aus der Heil. Ampulla zu Rheims gesalbet worden.

§ 4. Das Rathhaus, die Bibliothec bey denen Jesuiten, und das Zeughaus verdienen gesehen zu werden.

§ 5. Antiquitez & choses remarquables de la ville d'Amiens, par Adrian de la Mortiere, à Amiens 1622, 8.

AMSTERDAM, Amstelodamum.

Innhalt:

§ 1. Amsterdam, eine der grösten, mächtigsten und prächtigsten Städte der vereinigten Niederlande in Nord-Holland, ja gantz Holland selbst, welche man mit Recht die Perle aller See- und Handels-Städte, dahin aus allen vier Welt-

Theilen

Theilen Völcker zusammen kommen, das Tyrus unserer Zeiten, und die Beherrscherin aller Handelschafft nennen kan, zeiget beynahe auf einmahl alles, was sonst eigentlich in denen mehresten Theilen der Welt, obgleich in grösserer Menge zu finden. Ihre Grösse, darinnen sie nicht nur Paris, sondern auch so gar das prächtige Rom zu übertreffen scheinet; ihr unsäglicher Handel, und daher entstandener Reichthum, indem ihr alles von aller Welt, und aller Welt alles von ihr zugesendet wird, setzen alle Fremde in Verwunderung, ja fast in Erstaunen, und ist diese kleine Welt viel zu groß, als daß man von ihrer Pracht auch nur einen unvollkommenen Abriß entwerfen könte.

Man pfleget mehrentheils dahin zu Schiffe zu reisen, da man eigentlich, wenn man abgehet, und ohngefehr, auf eine Viertel-Stunde, wissen kan, wenn man wieder an Ort und Stelle gelanget.

§ 2. Die Stadt soll schon An. 1204, obwohl nur als ein geringer Ort bekannt gewesen seyn: Gysbrecht von Amstel, der davon Herr war, zog verschiedene Einwohner und meistens Fischer, so von ohngefehr in Damrack bey dem vorgelegten Damme des Flut-Bettes, nebst einem eintzigen Hund angetrieben waren, und welche wegen der Höhe des Amsteldammes die schönste Gelegenheit zum Fischen hatten, dahin, als welche anfänglich nur in elenden und mit Stroh bedeckten Hütten wohnten: Hierauf ward Amstel aus einem Flecken bald zu einer ansehnlichen Burg, bis endlich ein andrer Gysbrecht Brücken und Thürme daselbst nebst verschiedenen andern Gebäuden anlegete, da denn der Ort von dem Nahmen Amstel, den er schon hatte, und von dem aufgeführten Damm zusammen gesetzet, und durch das Wort Amsterdam ausgedrücket ward, welches man sodann zu der Grafschafft Holland zu rechnen anfieng, und nach dem Verfall Antwerpens mehr und mehr empor gekommen, ob sie gleich bis An. 1482 ohne Mauern geblieben, und doch schon An. 1275 das Stadt-Recht erhalten hatte. Die Herren von Amstel residirten daselbst bis An. 1300. An. 1342 ertheilte Wilhelmus IV der Stadt verschiedene Freyheiten, welche Albrecht aus Bayern nachgehends bestätigte.

Sie ist wegen des wässerigten und sumpfigen Grundes, eben wie ein kleines Venedig, mit unsäglichen Kosten, auf eichenen Pfählen erbauet, also, daß sofern iemand alles Holtz, was unter der Stadt liegt, sehen solte, man wohl schwerlich einen grössern Wald irgendswo als eben hier unter dem Wasser antreffen solte: Man findet auch eben wie zu Venedig daselbst unzehlige kleine Inseln.

§ 3. Es lieget Amsterdam 6 Meilen von Leyden, an dem Meer-Busen dem Ye und obgedachtem kleinen Fluß Amstel, so durch die Stadt fliesset, in einer sehr tieffen Gegend, daher die Einwohner sich äusserst angelegen seyn lassen, denen hohen Fluten mit guten Dämmen entgegen zu kommen. Sie ist durch und durch in allen Gassen mit breiten und tieffen Canälen

und Grachten durchschnitten, welche an beyden Seiten mit steinernen Ansuhrten oder Kayen, so mit schönen Häusern bezieret, versehen sind, da hingegen zu Venedig das Wasser fast bis an die Häuser gehet.

Die Pforten, wodurch diese Canäle lauffen, an welchen man zum Zeichen der Freyheit ehedem silberne Hämmer bemercket haben will, ertheilen einen prächtigen Anblick, gestalt denn zum öfftern bey etlichen 100 Schiffe ankommen, und an die 600 und mehr in dasigem Hafen liegen.

Uiber diese Canäle gehen unzehlig höltzerne Brücken, welche also künstlich verfertiget sind, daß wenn ein Segelbaum nur ein wenig von oben an selbige stösset, sich sogleich ein Stück davon aufhebet, welches nach der geschehenen Durchpaßirung alsbald wieder niederfället.

Zu besserm Fortkommen bedienet man sich der von ziehen, trahendo, also benannten Treck-Schuyten, an welchen die Decke roth angestrichen ist, und zahlet man vor iede Meile kaum 3 Gr. wobey doch die Kinder unter 10 Jahren, von dieser Abgabe befreyet sind.

Es gehen selbige fast zu allen Stunden in die umliegende Städte ab; in dem Winter aber, wenn die Canäle zugefroren, fähret alles auf Schritt-Schuhen sowohl zur Lust als Nothwendigkeit.

§ 4. Die Stadt ist mit 24 Bastions, so alle von gebackenen Steinen aufgeführet sind, befestiget, deren iede 236 Schritt weit von der andern stehet, als welche insgesamt mit starckem Mauer-Werck gefüttert sind, und giebet nicht nur die aus 11 Schwibbögen in einer Breite von 26 Schritten bestehende steinerne Brücke über den Einlauf der Amstel zugleich einen Theil des Walles ab, sondern es dienen auch die in der Stadt befindliche Schleussen hauptsächlich mit dazu, daß in kurtzer Zeit und mit gantz leichter Mühe das gantze platte Land unter Wasser gesetzet werden kan, wie solches An. 1678 wider die Frantzosen mit gutem Nutzen geschehen.

§ 5. Der vortrefliche Hafen an dem Ye, so zwar nicht tief, doch aber sehr weit ist, bestehet aus 2 Reihen starcken Pfählen, so auf 3000 Schritt sich hinaus erstrecken, deren ieder einen Schuh weit von dem andern entfernet ist. Hinter denselben pflegen sich Winters-Zeit die Schiffe, weßhalber Amsterdam selbst einer schwimmenden Provintz, oder einem Wald von Mastbäumen gleichet, vor Sturm und Wetter in Sicherheit zu begeben: Des Nachts finden sich auf diesen Pfählen und denen dabey erbaueten Häusergen, Wächter, so man Wallredders nennet.

§ 6. Unter denen obgedachten allhier häufig angelegten Canal- und andern Brücken, wozu auch die drey grosse steinerne Schleussen, welche mit eisernen blau angestrichenen Balustraden versehen sind, befinden sich die Brücke bey dem grossen Ost-Indianischen Arsenal und See-Magazin, die Anno 1699 erbauete neue Brücke, so an der Mündung des Meeres stehet, und welche vor die schönste gehalten

ten wird, ferner die Sparren-Dammer, die Ei-Brücke, die Krahns-Brücke, die Wahlen-Brücke, die Montalbahns-Gasthaus-Pfaffan-Stein-Fuß-Marckt- und Rapenburgs-Brücke zu zehlen, wovon in des Auctoris merckwürdigen Brücken-Schau-Platz Sect. III Cap. VIII §. 4 p. 212 mehrere Nachricht zu finden.

§ 7. Die Strassen sind fast durchgehends ziemlich lang, doch schmal, und mit gebackenen Steinen gepflastert, dahero man sich derer auf Schleiffen gesetzten Kutschen bedienet, so von einem Pferde gezogen werden, neben welchem der Kutscher mit den Strengen in der Hand herzugehen pfleget: dieses geschiehet theils das Pflaster zu schonen, theils alles Unglück bey denen gleichsam in denen Strassen wimmelnden Personen zu verhüten, dergleichen Kutschen man allezeit zwölff an der Zahl, neben dem Stadthause zur Miethe parat findet; doch ist deren Gebrauch, ausser den Gesandten und Doctoribus Medicinæ, nicht iederman vergönnet.

Die so genannte Sengel-, it. die Harlemer-Strasse, an welcher letzten die § 6 gemeldete drey grosse Schleussen sich befinden, hält man vor die längsten in Amsterdam, die Kaysers-, Printzen- und Herren-Gracht aber sind wegen der darinnen befindlichen kostbaren Palais sonderlich zu bemercken, an deren beyden Seiten Linden- und Pappel-Bäume gepflantzet worden, daran man ehe das Gesicht verlieret, als dessen Ende absehen kan.

§ 8. Die Häuser, deren Anzahl an die 54000, der Einwohner aber auf 500000 sich erstrecken soll, sind insgesamt wegen des feuchten und sumpfichten Bodens auf grosse starcke Pfähle erbauet, und theils von Back-Steinen, theils Qvader-Stücken, mit einfachen und doppelten Seulen-Werck aufgeführet, die meisten derselben haben 3, 4 bis 5 Fenster in einer Reihe, ungemein saubere Altäne von schwartzem fein polirten Marmor, und in verschiedenen Fenstern sind die Scheiben von dem treflichsten Spiegelglas, meist über denen Häusern aber siehet man gemahlte Symbolische Bilder, davon selbige ihre Benennung erhalten.

§ 9. Die vielen Thürme der Stadt sind gröstentheils mit den kostbarsten Glockenspielen behangen, so alle Viertel-Stunden sich hören lassen. Unter die vornehmsten Thürme zehlet man den Schreyers-, Reguliers-, Jahn-Rohn-Poorts-Thurm, sonderlich aber den schönen Thurm an der 22 Schritt breiten und 38 langen Wester-Kirche, so der höchste in gantz Amsterdam ist, welcher mit 3 schönen und in symmetrischer Ordnung gesetzten Reihen Seulen, wie auch einem Glocken-Spiele pranget.

§ 10. In der Stadt werden alle Religionen, Qvietisten, Wiedertäuffer, Arminianer, so auf einem Boden ihren Cultum haben, und einander bey Anfang und Schluß desselben umarmen, nebst viel andern Secten mehr geduldet, und ieden ihre Freyheit in besondern Capellen und Zimmern verstattet, wodurch eine nicht geringe Anzahl von Kaufleuten, Gelehrten

und Künstlern hieher gezogen worden. Die Catholischen haben vierzehn Kirchen, in welchen der Gottesdienst durch besondere Ordens-Geistliche verwaltet wird; die Reformirten und Lutheraner hingegen sind die eintzigen, welchen ihre Andacht öffentlich zu verrichten erlaubet, wiewohl denen letzten kein öffentlich Consistorium zugestanden wird. Die Jüden haben zwey Synagogen, deren eine den Deutschen, die andere den Portugiesischen Juden gewidmet ist: Die grosse und prächtige Synagoge der Portugiesischen Juden ist rings umher mit einem grossen Vorhof umgeben, in welchen man durch ein grosses Portal hinein gehet. Auf beyden Seiten siehet man eine schöne auf 12 Seulen ruhende Gallerie, an deren ieder zur lincken Hand eine Cisterne mit einem kupfernen Hahn zu befinden, dabey die Juden sich zu waschen pflegen: An dem Gebäude selbst sind viele Fenster, in der Synagoge aber verschiedene meßingene Cron-Leuchter. Ohnweit derselben ist auch die Synagoge der Deutschen mit gleicher Pracht aufgeführet.

Die sogenannten Beguinen sind denen Nonnen gleich, und warten ihre gewöhnlichen horas ab.

§ 11. Unter denen geistlichen Gebäuden sind zwar in Amsterdam einige Kirchen, nach Art der Reformirten, nicht allzu prächtig, an einigen aber keine Kosten gesparet worden, man findet auch in verschiedenen derselben, welches sonst bey den Reformirten etwas seltsames, kostbar erbauete Orgeln.

Die neue Kirche ist An. 1408 von Wilhelmo Eggard gestifftet worden, bey welcher alle Bürger der Stadt ihren Kirchhof finden, da hingegen die Portugiesischen Jüden zu Auverkerk, und die Deutschen zu Muyerbergk begraben werden.

Die Mittags-Kirche hat einen schönen Thurm und Glockenspiel.

Die Wester-Kirche ist mit einem 261 Fuß hohen Thurm gezieret, an welchem sich das Stadt-Wappen, ein herrliches Glockenspiel, und oben die Kayserliche vergüldete Crone præsentiret.

Auf der Osten-Kirche siehet man nebst dem Thurm, ein schönes Uhrwerck.

Die Süd-Capelle ist sehr groß.

Die Englische Kirche befindet sich in dem Beguinen-Hof, als welcher an sich aus verschiedenen zusammen gekaufften alten Häusern und Obst-Gärten bestehet, wobey zu mercken, daß wenn von den darinn befindlichen geistlichen Frauenzimmern, so insgesamt der Catholischen Religion zugethan sind, eine verstirbet, solche von zwölff ihrer Schwestern, auf einer Baare dreymahl um den Hof getragen, und alsdenn in besagte Englische Kirche begraben wird.

Die alte Haupt-Kirche, so ehedem S. Joh. Baptistæ und S. Nicolai genennet ward, hat 648 Schuhe im Umfang, und 200 dergleichen in der Breite, sie ruhet auf 42 steinernen Seulen, pranget mit 69 Fenstern, unter welchen viele künstlich gemahlet, hat schöne Orgeln und die Cantzel ist mit einem meßingenen Pult und Geländer umgeben.

Der

Der Thurm dieser Kirche hat 3 Gänge, es hangen in demselben 4 Glocken, man befindet auch dabey ein schönes Glocken-Spiel von 35 Glocken, welches alle Viertel-Stunden ein kleines Præludium, bey der halben Stunde etwas mehr, und alle Stunden vor dem Glocken-Schlag einen vollständigen geistlichen Psalmen spielet.

An der Neuen Kirche, sonst zu S. Mariæ und Catharinæ genennet, wovon etwas weniges bereits oben gemeldet worden, hat man fast 100 Jahr gebauet, und passiret selbige vor eine der vornehmsten Kirchen von gantz Europa, sie hat 315 Schritt in der Länge, und 210 in der Breite, von denen 75 darinne befindlichen Fenstern sind viele gemahlet, die Kirche selbst ruhet auf 52 Seulen, und die darinne hangende 5 grosse Leuchter, ieder mit 30 Armen, machen ihr ein vortreflich Lustre: Die Cantzel soll allein an die 22000 Thl. gekostet haben, und das gröste Orgelwerck schätzet man an die 100000 Thl. Es ruhet selbiges auf zwey hohen marmorsteinernen Pfeilern, wie auch verschiedenen anderm Seulen-Werck, so nach des berühmten Scamozzi Bau-Art zugerichtet, und mit vortreflicher Bildhauer-Arbeit versehen sind.

Der Thurm dieser Kirche aber ist auf 6363 Mastbäume gegründet.

§ 12. Das An. 1631 errichtete schöne Gymnasium, wozu Vossius, Barthius, Blondellus und Clericus vieles beygetragen, nebst der dazu gehörigen Bibliothec, welche Mittwochs und Sonnabends zu öffentlichem Gebrauch geöfnet wird, verdienet gesehen zu werden. Es hängen die meisten Bücher an kleinen Kettgen, und führet Kanold in Musæograph. P. I Cap. V p. 22 & P. II p. 182 sowohl auch von der Disposition des sehr kostbaren Cabinets Herrn Abrah. Seba p. 138 viel Specialia an, sonst gehöret noch zu diesem Gymnasio das schöne Theatrum Anatomicum, und das Auditorium derer Wund-Aertzte.

§ 13. Von Hospitälern siehet man hier in der Stadt beynahe alle Arten derselben, welche gröstentheils vor Palais passiren, zu deren Unterhaltung und Beqvemlichkeit hinlängliche Mittel verhanden. Das sogenannte Gasthaus oder Hospital bestehet aus verschiedenen vor Männer, Weiber und Soldaten aufgeführten Gebäuden, als welche mit einer Apothecke, Brau-Hof, Küchen-Garten, Medico, und drey Chirurgis versehen.

Der Bajaert ist ein Ort, darinne Fremde und Arme aufgenommen, erstere auch 3 Tage ohne Entgeld verpfleget werden.

In dem alten Mann-und Frauen-Hause sind 2 grosse Säle zu Speisung der Männer und Weiber angeleget: ein ieder, so die Aufnahme in selbiges verlanget, muß wenigstens 50 Jahr alt, ledig und Bürger der Stadt seyn, auch folgendes, so doch nach seinem Absterben diesem Haus anheim fället, mit sich bringen, als

1) Ein gutes Bette.
2) Drey Decken.
3) Drey Ziechen.
4) Sechs Bett-Tücher.

5) Sechs Haupt-Küssen-Ziechen.
6) Sechzehn Hemden.
7) Zwey Stühle mit 2 Polstern.
8) Einige Vorhänge und an 2 Pfund Silbers.

Dafür er lebenslang ernehret, versorget und verpfleget wird.

In dem Wittwen-Hof, so über 100 Stuben hat, sind 2 schöne Bleichen, in der Mitten aber ein lustiger mit Bäumen besetzter Platz, auf welchem zwey Brunnen, zu sehen.

§ 14. Das unvergleichlich erbauete Stadt- und Rath-Haus, ist unter allen weltlichen Gebäuden von gantz Holland das prächtigste, und kan man leichte aus den vielen Millionen, so dessen Erbauung gekostet, weiter urtheilen, daß an Pracht, Schönheit und Kostbarkeit selbigem nichts fehlen müsse. Viele Materialia dazu sind aus der Grafschafft Bentheim und Norwegen hergeholet, und die Architectur ist meist von Corinthischer Ordnung.

Es ist dieses Gebäude, welches auf einem sehr grossen Platz, der Damm genannt, mitten in der Stadt lieget, und ohnweit der Neuen Kirche befindlich ist, den 28 Oct. 1648, gleich nach dem errichteten Westphälischen Frieden, von grossen und sehr wohl ausgearbeiteten Quaderstücken, in Gestalt eines länglichten Vier-Ecks zu erbauen angefangen, und An. 1655 geendet, auch den 1 Aug. besagten Jahres eingeweihet, wie folgende güldene Schrifft auf einem schwartzen Stein zeiget: IV Cal. Nov. 1648, quo compositum est bellum, quod fœderati inf. Germ. populi cum tribus Philippis potentissimis Hispaniarum regibus terra marique per omnes fere orbis oras ultra octoginta annos fortiter gesserunt, asserta patriæ libertate & religione auspiciis Coss. Pacificatorum optimorum Gerb. Pancras, Jac. de Græf. Sib. Valkenier. Pet. Schaep. Consulum filii & agnati jacto primo fundamenti lapide hanc curiam fundarunt. Es hat selbiges 3 Facciaden, und über ieden Eckwinckel einen verguldeten gekrönten Adler.

In der Länge hält es 275, und in der Breite 200 Schuhe, die Höhe aber beläufft sich auf 5 Stockwercke.

Die zwey Reihen Wand-Pfeiler, so nach der Römischen und Corinthischen Ordnung gefertiget, stehen allemahl nach der Lage des Gebäudes in ieder Reihe 30, und nach der Breite 17, welche vier Reihen zweyfache Seulen 188 derselben betragen; zwischen diesen Seulen finden sich von aussen rund um das Gebäude 408 Fenster, von innen aber zehlet man deren 250, mithin beläuffet sich die gantze Zahl bey nahe auf 700 Stück.

An den vornehmsten Seiten dieses Gebäudes befinden sich sieben, obwohl etwas enge, und kaum vor 3 Personen beqveme Eingänge, womit man auf die sieben vereinigte Provintzen, unter deren einträchtiger Verbindung die Stadt Amsterdam ihre völlige Freyheit und grossen Handel geniesset, deuten wollen.

An der Vorder-Seite erblicket man in einem erhabenen Felde ein Frauenzimmer von weissem Marmor,

mor, so das Stadt-Wappen hält, ferner die Stadt Amsterdam unter dem Bilde der Cybele, welche auf einem Stuhl sitzet, und von vier Najaden, nebst 2 Nymphen, Palmen und Lorbeer-Zweige samt einigen Früchten empfänget, einen Neptunum mit den Tritons umgeben, etliche Helden, Löwen, Einhörner u. s. f. von ungemeiner Arbeit.

Inwendig ist die Hof-Justitz-Cammer angeleget, in welcher die Missethäter ihren Lohn empfangen, alles ist hier von weissem Marmor, mitten an der Wand siehet man das Gerichte Salomonis, welchem zur Rechten der König Seleucus, so seinem Sohne wegen verübten Ehebruches ein Auge ausstechen, zur lincken aber Brutus stehet, der seinen beyden Söhnen die Köpfe abschlagen lässet. An dem Fußboden sind zwey grosse Schwerdter von weissem Marmor eingeleget, auf welche der arme Sünder, ehe er zu dem vor dem Fenster aufgerichteten Echaufaut geführet wird, kniend zu beichten pfleget, der Thüre gegenüber ist ein weiß marmorner Richter-Stuhl mit 2 erhabenen Staffeln erbauet, vor welchem der Secretarius die gesprochenen Urthel ablieset.

In den Vorder-Gebäuden trifft man das Zeughaus an, ferner die Cammern der Rathsdiener, das Logis vor den Gefangen-Meister, die Corps de Guarde der Soldaten und Bürger, die Wechselbanck, so unter einem grossen Gewölbe mit doppelt eisernen Stangen von ungemeiner Grösse wohl verwahret, und mit einer Wache bedecket wird: Selbige hat 1608 ihren Anfang genommen, und fasset unsägliche Schätze in sich.

In der andern Etage siehet man den grossen Bürger-Saal, so 57 Fuß lang, 20 Fuß breit und 98 Fuß hoch, und mit weiß und buntem Marmor, in welchem schöne Figuren auf das künstlichste ausgeschnitten, überleget ist.

An beyden Enden derselben sind 2 grosse Galerien, wodurch man in die rechter und lincker Hand angelegte Zimmer gehet, über welche ordentlich angeschrieben zu befinden, was für Handlungen in ieder derselben vorgenommen zu werden pflegen.

Uiber der Schöppen-Cammer ist ein rares Gemählde, das jüngste Gericht vorstellend, zu betrachten, dergleichen sich auch über und in der Bürgemeister-Cammer befinden.

In der Mitte des Frontispicii stehet ein Thurm, mit einem vortreflichen Uhrwerck nnd Glockenspiel, in Gestalt einer Cuppol, worauf ein Atlas, welcher auf seinen Schultern eine Weltkugel von Ertzt träget, und im Durchschnitt 10 Schuhe hält, zu befinden: durch diesen Atlantem kan man mittelst kleiner darinne befindlicher Fenster, den schönsten Prospect nach Harlem, Utrecht und West-Frießland finden. Oben auf dem Dach siehet man 18 Feuermäuren, und an denen vier Ecken desselben werden von vier Adlern, vier kupferne und übergüldete Kayser-Cronen gehalten.

In dem untersten mit sehr viel Riegeln und Thüren vermachten Gewölbern, liegen beständig auf die 2500 Tonnen Goldes in Vor-

rath, welche scharf bewachet werden.

Auf der andern Seite unter dem Rathhause, sind durchgehends Gefängnisse vor die Missethäter angeleget. Man findet auch um diese Gegend ungemein lichte und reinliche Keller, ob selbige gleich mitten im Wasser auf Pfähle gebauet sind, selbige findet man so trocken, als wenn sie in Felsen gehauen wären. Von diesen werden einige zu Gefängnissen gebrauchet.

Der Stadt-Magistrat, wovon der regierende Bürgemeister ein Viertel-Jahr præsidiret und der Ober-Schultze der vornehmste ist, bestehet in 36 Personen, so insgesamt aus der Stadt gebürtig und wenigstens 40 Jahr alt sind, von denen zwölff Bürgemeistern, so unter obiger Anzahl mit begriffen, stehen jährlich viere im Regiment, und wehlet man von diesen zwölfen alle Jahr den 1 Febr. drey, so mit noch einem von den vieren, welche das vorige Jahr im Amte gestanden, die Verwaltung der öffentlichen Geschäffte besorgen, Urortschappen genennet werden; hierüber sind auch noch 9 Schöppen, davon alle Jahr sieben erwehlet werden, und continuiren die zwey ältesten allemahl noch ein Jahr länger ihre Chargen.

Sie haben die Aufsicht über die Banque, welche nicht anders, als in ihrer Gegenwart geöffnet werden darff. Den Amtmann in der Stadt nennet man Hoofd Schout, oder den vornehmsten Richter, welcher die Policey hauptsächlich besorget.

Die Mandate werden hier unter Glocken-Geläute vor dem Stadt-Hause im Beyseyn eines Bürgemeisters vom Fenster öffentlich abgelesen, geringe Sachen aber durch einen verpflichteten Mann an allen Ecken der Stadt ausgeruffen, welcher, um den Zulauff des Volckes zu befördern, zuvor auf ein meßinngenes Becken schläget.

An den Zimmern, wo die Banqueroutiers sich versammlen müssen, ist die Sculptur wohl inventiret, da ein Kasten mit alten leeren Beuteln, Papieren und Mäusen ausgeschüttet wird, mit der Beyschrifft: The desolate Bödels-Cammer.

V. Architecture, peinture, sculpture, statues, colonnes, bas-reliefs, corniches, frises, tableaux, platfonds, de la maison de ville d'Amsterdam, representé en 109 figures tres proprement gravées d'après les originaux, Amsterd. 1719 fol.

Einen gantz vortreflichen Medaillon auf die Erbauung des neuen Rathhauses zu Amsterdam findet man in denen Medaillen-Sammlungen ad An. 1738, 48 Woche p. 377. Auf der einen Seite siehet man die Amsterdamische Jungfer oder die Stadt Amsterdam, als eine gecrönte Weibs-Person, so in der Rechten einen Oel-Zweig, in der Lincken einen Schild, mit den bekannten von dem Römischen Volck entlehnten Buchstaben S. P. Q. R. hat, erhöhet in einem Korb oder Zaun sitzen, zu deren beyden Seiten sich zwey Löwen befinden, und ieder drey Wappen an einem Bande hält. Aussen an dem Zaun ist zwischen dem neuen Stadt-Wappen

Wappen zur Rechten, und dem alten zur Lincken ein Zeddel, worauf zu lesen:

Salutem & cives servare potens.
Rückwerts erscheinet die Stadt Amsterdam im Prospect, und vor selbiger verschiedene mit Canonen salutirende Schiffe, oben aber strahlet der Nahme Jehovah, unter welchem drey Engel mit Zeddeln in den Händen fliegen, darüber siehet man ein zusammen geknüpfftes Band, an dem rings herum sich 36 Wappen befinden, welche gleichwie diejenigen, so die Löwen in den Klauen halten, die damahligen Magistrats-Personen vorstellen.

Die andere Seite weiset das Gebäude des neuen Rathhauses selbst, nebst der benachbarten neuen Kirche. Vor selbiger befindet sich eine grosse Menge Volcks, unter welcher mitten einer zu Pferde hervorraget. Unten lieget über einigen Ruderibus ein Stein, worauf die Nahmen der ersten vier Bürgemeister und des Bauherrns also geschrieben:

Huidecoper. Graff. Poll. Spiegel.
Coss. æd. Jul. Boronckel.

Auf diesem Stein stellet der neben mit der Leyer sitzende Apollo seinen Fuß, oben aber schwebet der Mercurius mit seinem Caduceo und einem die Freyheit anzeigenden Hut, um dessen Rand geschrieben: Omnibus idem. Rings herum sind die Worte zu lesen: Fuit hæc sapientia quondam. Oben siehet man das neue mit der Kayser-Crone bedeckte, und von zwey Löwen gehaltene Stadt-Wappen, unten aber zunechst an der die Nahmen der Bürgemeister und des Bauherrn enthaltenen Inscription, die Jahrzahl 1655.

§ 15. Die Börse, wo die Kaufleute, von welchen die vornehmsten edelmögende Bürger genennet werden, Mittags von 12 Uhr bis halbweg zwey zusammen kommen, und von ihren Handels-Geschäfften mit einander sprechen, ist An. 1608 viereckicht erbauet, 200 Schuhe lang, und 130 breit, mit einer bedeckten Gallerie, so auf 46 Seulen von grossen gehauenen und blaulichten Steinen, unten in Toscanischer und oben in Jonischer Ordnung ruhet, umgeben. Hierbey ist etwas besonders, daß ein ieder Kauffmann, so erst nach 12 Uhr auf die Börse kömmet, 3 Groschen in die Armen-Büchse erlegen muß. An den Wänden dieser Gallerie lieset man an einigen Seulen gedruckte und geschriebene Addressen, und Quartiers von allen Nationen, nebst denen Nahmen und der Zeit der Schiffe, welche absegeln wollen. Auf den obern Gallerien werden kostbare Waaren, und auf dem an der andern Seite gegen Mittag gelegenen Tuchhaus verschiedene Tuche, doch niemahlen unter 25 Ellen verkauffet.

Diese Börse ist zwar sehr schön, doch muß sie der zu Londen und Antwerpen den Vorzug geben.

§ 16. Die Korn-Börse bey der alten Brücke ist ein Platz von 300 Schuh in der Länge, und 80 in der Breite, in das Gevierte gebauet, vorne gantz offen, hat drey Gänge, welche auf 52 höltzernen Seulen ruhen, unter denenselben findet man verschiedene Getreyde-Proben an der Wand, in kleinen

Säckgen, nebst dessen Preis hangen, welche die Mäckler zum feilen Kauff ausbieten. Es wird in diesem Hause wöchentlich dreymahl grosser Marckt gehalten.

§ 17. Das Land-Magazin befindet sich auf der Kattenburg, und zeiget einen grossen Vorrath alles dessen, so zu einer vollkommenen Schiffs-Ausrüstung gehöret.

Das prächtige Waage-Haus auf dem Damm, ist ein grosses viereckichtes Gebäude, woselbst alles vom Kauff und Handel wimmelt, man siehet auch daselbst beständig grosse Fässer und Ballen auf- und abführen, auf ieder Seite hängen viele Waagen. Oben ist ein Wachhaus und ein Zimmer vor den Kriegs-Rath, ohnweit davon stehet ein wohlerbaueter Marstall vor 48 Pferde, so zum Hin- und Wiederschleiffen der Waaren nach der Waage gebrauchet werden.

§ 18. Der Lombard oder Leih-Haus, hat daher seinen Nahmen erhalten, weil vor diesem, als in Italien die Factiones der Gibelliner und Guelphen gegen einander stritten, die aus der Lombardey vertriebene Gibelliner sich in Deutsch- und Niederland feste setzeten, und ihr mitgebrachtes Gut daselbst wuchern liessen. Allhier wird auf Pfand geliehen, gegen welches man ein Billet von dem Commissario stat eines Scheins erhält, um damit nach der Verfall-Zeit das versetzte Pfand wieder an sich lösen zu können.

§ 19. Das Ost-Indische Haus dienet zur Niederlage der Waaren, so aus Ost-Indien kommen, und man findet allhier die sehr grossen Gewürtz-Boden, worauf der Pfeffer, Muscaten-Nüsse, Muscaten-Blumen, Würtz-Nelcken und Zimmet bey grossen Hauffen zu finden, es werden auch sonst allhier alle Schiffs-Nothwendigkeiten verwahret.

Die Ost-Indianische Gesellschafft, so bereits An. 1594, oder 1602, durch 56 Kaufleute, welche zusammen ein Capital von 60 Tonnen Goldes eingeleget, allhier etabliret worden, formiret bey nahe eine besondere kleine Republic, und hat ihr besonders Zeughaus, welches dem von denen Staaten nichts nachgiebet: Es besitzen auch die so genannten Bewindhebbers an dem Ort Wittenburg noch ein besonderes Gebäude, worinnen alle Schiffs-Nothwendigkeiten aufbehalten werden.

§ 20. Das West-Indische Haus stehet am Ye, auf der Rapenburg, hinter der alten Lutherischen Kirche, und ist ziemlich weitläufftig erbauet. Oben findet man das Zimmer der ordinairen Versammlung der Bewindhebbers, welches mit grünem Sammet tapeziret, auch mit dergleichen überzogene Tafeln und Stühle hat. In diesem Saale kommen dieselben wöchentlich zweymahl zusammen, und man siehet hierinnen die raresten Japanischen und Sinesischen Schildereyen, nebst vielen ausländischen Waffen, und sonderlich die grösten Schilde von Schildkröten. Es werden auch daselbst zuweilen verschiedene Ost-Indische Waaren verauctioniret.

Dasjenige Haus, so der Grönländischen Gesellschafft gewidmet, und

und woselbst viel Wallfisch-Waaren aufbehalten werden, befindet sich auf der Kaysers-Gracht.

§ 21. Der Printzen-oder der Admiralitäts-Convent-Hof, woselbst von allen ein- und ausgeführten Waaren der Zoll abgetragen, und über verschiedene See-Angelegenheiten, wozu eine besondere Bibliothec gewidmet ist, Rath gehalten wird, verdienet besehen zu werden. Ohnweit davon befindet sich die Cammer, an welche die Convoy-Gelder bezahlet werden, und hinter selbiger sind einige Gefängnisse: Auf der Printzen-Gracht ist *auch* die Fecht-Schule, wo die Stadt-Guarnison gemustert wird, zu remarquiren.

§ 22. Das Arsenal der Admiralität führet mittelst einer steinernen Brücke zu seinem Eingange, es ist das Gebäude zu selbiger sehr groß, und bestehet aus drey Etagen. Es befinden sich darinne die fremde Waaren in ihren Kisten, die Taue vor ein iedes Schiff, nebst allen zu solchen gehörigen Nothwendigkeiten, und Instrumente, als Bleywurff, Stunden-Zeiger, Astrolabia &c. Es ist auch ein besonderer Platz um und um mit Bley verwahret, darinnen an die 1600 Tonnen Wassers sind, um sich desselben bey entstehender Feuers-Gefahr bedienen zu können. Vor dem Arsenal stehen die grossen Orlogs-Schiffe mit ihrer völligen Rüstung in Bereitschafft auszulauffen, ingleichen das grosse Admiral-Schiff, so aus drey grossen und schön gezierten Orlog-Schiffen zusammen gesetzet.

§ 23. Das grosse Ost-Indische Arsenal und See-Magazin auf der Osterburg ist von rothem Stein, 636 Fuß lang, 70 breit, und vier Etagen hoch gebauet, woselbst alles, so nur zum Schiffbau nöthig, gearbeitet wird.

Das Schlachthaus der Compagnie stehet auf dem Clavenier Burg-Wall, woselbst zur Herbst-Zeit etliche tausend Ochsen geschlachtet, eingesaltzen und nebst vielem Speck und andern Victualien in Tonnen eingespündet, nacher Indien abgeschicket werden.

§ 24. In dem grossen Waisen- oder Findel-Hause auf der Kälber-Strasse werden beständig 500 Kinder ernehret und erzogen, welche auf einer Seite grau, auf der andern roth gekleidet sind: Die Knaben wohnen in der vordersten, die Mägdgen aber in der hintersten Etage; die Melancholici finden in dem Lazareth, und die Wahnwitzigen in dem Tollhaus ihre Verpflegung.

In dem Siechenhaus wartet man offt bey die tausend Krancke, und hat solches seine eigene Kirche, Brau- und Back-Haus, Kräuter-Garten, Apothecke, Medicum und drey Chirurgos, das Pest-Haus zeiget 365 Fenster, in der Mitte einen schönen mit Bäumen besetzten Platz, nebst einem fliessenden Graben.

§ 25. Der Zuchthäuser sind zu Amsterdam dreyerley Gattungen:

1) Das Raspel-Haus, über dessen Portal man Löwen, Ochsen, wilde Schweine und andere Thiere, an einem mit Brasilien-Holtz beladenen Karren gespannet siehet, wobey einige Raspeln abgebildet,

auf dem Karren sitzet ein Kutscher mit der Peitsche, und hierbey stehen folgende Worte:

Virtutis est domare, quæ cuncti pavent.

Uiber dem Frontispice des inwendigen Portals sind auf zwey steinernen Seulen, zwey Züchtlinge zu sehen, in der Mitten des Platzes stehet die Justitz auf einer Seule.

Ein Züchtling muß wöchentlich 200 Pfund Brasilien-Holtzes raspeln, diejenigen aber, so nicht so viel verbrochen, müssen wircken, und allerley Zeuge verfertigen, zwey Personen wircken alle Wochen 30 Ellen.

2) Das neue Werck-Haus auf der Kattenburg, an der Ye.

3) Das Spinn-Haus, welches vor Weibs-Personen, so zu Kirschbäumen worden, und sich von Manns-Personen haben besteigen lassen, ad coërcendam Venerem vagam erbauet ist. Auf der Seite des Einganges siehet man zwey Weibs-Personen, so von einer Frau gepeitschet werden, wobey diese Worte stehen:

Ne crains point, je ne vange point le mal, mais je contrains à bien faire, ma main est severe, mais mon cœur est ami.

Hiervon kan die Historische Beschreibung der Wunderwercke S. Raspini oder des Zucht-Hauses zu Amsterdam, so daselbst An. 1617 in 4to heraus gekommen, nachgelesen werden.

§ 26. Uibrigens ist von selbst zu ermessen, was der jährliche Profit einer der reichsten Handels-Städte der Welt seyn müsse, in welcher man eben wie in Amsterdam alle Waaren, alle Nationen, alle Sprachen, ja fast alle Religionen in der Welt findet: der Tobaks-Handel alleine soll den Herren Staaten jährlich etliche 300000 Gulden eintragen, und das See-Commerce, wozu noch der Stapel von allen Waaren und Materialien kommt, sich wohl auf Tonnen Goldes belauffen.

§ 27. Das alte Stadt-Wappen von Amsterdam soll in einem Schiff mit zwey Fischern bestanden haben, das neuere hingegen ist ein güldener Pfahl, auf welchem noch ein anderer Pfahl stehet, so drey silberne Creutzstriche über einander im rothen Felde führet.

§ 28. Unter denen unzehligen Merckwürdigkeiten dieser Stadt, wovon man eigene Schrifften verfertigen könte, führe ich nur noch dieses an, daß auf dem Kisten-Marckt in der Kälber-Strasse die kostbarsten Kasten, und bey dem Müntz-Thore Särge von verschiedener Grösse verkauffet werden.

Zum Bierbrauen führet man, weil das Wasser in der gantzen Stadt gesaltzen, von Weesp, 2 Meilen von Amsterdam, süsses Wasser auf Schiffen nach dieser Stadt, in die Canäle aber wird das Wasser aus der Ye geleitet.

Der bekannte Spinoza ist an diesem Ort gebohren gewesen.

Die gemeinen Weiber bedienen sich allhier, so wie in gantz Holland, stat des Brennholtzes des Torffs, oder gedörreten Rasens, ingleichen der Steinkohlen, welche sie in ihre irdene Pfannen thun, und dieselben nachhero in höltzerne Kästlein, so durch-

durchbrochen sind, stellen, worüber sie sich wärmen.

Man zehlet in der Stadt in die 500000 Seelen und rechnet 800 Windmühlen, so beständig entweder Korn mahlen oder Holtz sägen.

§ 29. 1) Philipps von Zesen Beschreib. der Stadt Amsterdam, und derselben Begebnisse, Amsterd. 1664, 4 c. figg.

2) Das auf den höchsten Staffeln seiner Glückseligkeit prangende Amsterdam, Leipzig 1732, 8v.

3) Joh. Isaaci Pontani rerum & urbis Amstelodamensis historia, Amstelod. 1611 fol. c. figg.

4) Corn. Giselb. Plempii Amstelodamum monogrammon, Amsterd. 1616, 4.

5) Description de la ville d'Amsterdam par Pierre de Jolle, à Amsterd. 1666, 12.

ANCONA.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Einwohner.
§ 2. Hafen.	§ 5. Börse.
§ 3. Citadelle.	§ 6. Juden.

§ 1. Eine bergichte und schlechte Italienische Stadt in der Marca d'Ancona auf einer doppelten Küste an der Spitze des Vorgebirges, so in Gestalt eines gekrümmten Ellbogens erbauet; Uiber die Stadt und den See-Strand ist die Aussicht von der Dom-Kirche vortreflich.

§ 2. Zum Ruhm des dasigen Hafens sind die Worte bekannt:

Unus Petrus est in Roma,
Una Turris in Cremona,
Unus portus in Ancona.

Beym Eingange des See-Dammes oder Molo siehet man einen Triumph-Bogen von weissem Marmor, welchen der Römische Rath, dem Kayser Trajano, dessen Gemahlin Plotinæ, und Schwester Marcianæ zu Ehren aufrichten lassen.

An. 1732 hat Pabst Clemens XII denselben zu einem Frey-Hafen gemacht, und in dem dißfalls erlassenen Decret, welches in der Europ. Fama im 341 Theile p. 382 sqq. befindlich, auch den Protestantischen Kaufleuten verschiedene Freyheiten verstattet.

§ 3. Die Citadelle liegt auf der vornehmsten Höhe, und bestreichet sowohl den Hafen als die Stadt. Allhier wohnet der Päbstliche Legat.

§ 4. Die Tracht der Einwohner ist sehr buntscheckig, sie bestehet wohl aus 50 Farben, und die Kleider sind auf allen 4 Seiten zugenestelt.

§ 5. Die Börse hat eine schöne Facciada, über deren Eingang siehet man einen Reuter, nebst verschiedenen Statuen.

§ 6. Die Juden wohnen allhier in grosser Menge, und haben ihre besondere Gassen.

ANGERS, Andegavum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 3. Dom-Kirche.
§ 2. Bißthum, Universität.	§ 4. Glocken-Thürme.

§ 1. Ist die Haupt-Stadt in der Provintz Anjou, an dem Fluß Mayenne.

§ 2. Das allhier befindliche Bischoffthum gehöret unter den Ertz-Bischoff von Tours, die Universität ist An. 1398 gestifftet worden, es findet

findet sich auch zu Angers ein Parlament.

§ 3. Die Dom-Kirche S. Mauritii soll von Carolo M. erbauet seyn, man zeiget allda folgende Reliqvien:

1) Einen steinernen Wasser-Krug von denenjenigen, worinne unser Heiland auf der Hochzeit zu Cana das Wasser in Wein verwandelt.

2) Das Schwerdt des Orientalischen Kaysers Mauritii in einer silbernen Scheide.

§ 4. Es werden drey Glocken-Thürme allhier bewundert, davon der mittlere gantz schwebend aussiehet.

ANNABERG.

Innhalt:

§ 1. Benennung.	§ 6. Haupt-Kirche.
§ 2. Lage.	§ 7. Gewerbe.
§ 3. Bergwercke.	§ 8. Wiesenbad.
§ 4. Schreckenberger.	§ 9. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Rath.	§ 10. Schrifften.

§ 1. Den Nahmen Annaberg, hat die Stadt von Hertzog Georgio zu Sachsen bekommen, als er selbiger An. 1497 am Tage Simon Judä, das Stadt-Recht ertheilte. Anfangs ward sie Newestadt genennet, nach diesem, und bey der vom Kayser Maximiliano I. den 22 Mertz 1501 beschehenen Ertheilung des Stadt-Wappens, in welchem die Heilige Anna in einem gelben Thron sitzend, und blau gekleidet, nebst 2 Wappenhaltern, als zur Rechten einem Schweitzer mit einer Fahne, in welcher der Sächsische Rauten-Crantz, zur Lincken einem geharnischten Mann, in der lincken Hand eine Partisan haltend, zugleich enthalten, erhielt sie den Nahmen Annaberg oder Annaperg. Ehedem aber hieß sie Schreckenberg. Das Carmen Hans Schneiders auf die Erbauung der Stadt Annaberg vid. in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. XI p. 77 No. 4.

§ 2. Sie ist eine Chur-Sächsische Berg-Stadt, lieget 9 Meilen von Dreßden, und 3 Meilen von Johann-Georgen-Stadt, welche nach dem am 28 Aug. 1731 erlittenen grossen Brande fast durchgehends massiv und steinern aufgebauet worden. Sie ist auf dem Schooß des Pilberges erbauet, so von dem hinter dem Berg vorbey lauffenden Grentz-Bach Pila seine Benennung erhalten; die Circumferenz desselben auf der Höhe hat 1200 Doppel-Schritte, ist 250 dergleichen breit, und 450 lang. Dieser Berg liegt in Gestalt einer Crone, von dem man in die 2 Meile Weges den angenehmsten Prospect hat; Im Mittel und Gehänge dieses Berges sollen verschiedene Qvellen anzutreffen seyn.

§ 3. An. 1539 ist selbige denen Evangelischen eingeräumet worden. Die Bergwercke haben nebst denen in Buchholtz An. 1495 ihren Anfang genommen: Uiberhaupt aber ist vom Ertzgebirge zu mercken, daß solches zwar sehr reich an Schätzen, aber mehrentheils arme Einwohner hat, wozu dieses sonderlich Gelegenheit giebet, daß selbige mehrentheils sehr jung heyrathen, und viel Kinder zeugen, welche nachgehends ernehret seyn wollen.

§ 4. Die An. 1499 allda zu prägen angefangene Schreckenberger hat

hat man auch Muth-Pfennige und Engels-Groschen, von denen darauf stehenden und das Chur-Sächsische Wappen haltenden Engeln, genennet.

§ 5. Der Rath daselbst ist schrifftsäßig und exerciret die Ober- und Unter-Gerichte.

§ 6. In der Haupt-Kirche, so über 2 Tonnen Goldes zu erbauen gekostet haben soll, siehet man einen marmornen und zwey höltzerne vergüldete Altäre, wovon die letzten der Müntzer- und Berg-Knappen-Altar genennet werden.

Auf der einen Empor-Kirche über der Sacristey sind die 10 Alter des männlichen, und auf der Empor-Kirche unter der kleinen Orgel die Alter des weiblichen Geschlechts sehr artig abgebildet.

v. Curios. Sax. ad A. 1732 No. X p. 66.

Uiber der Thüre der alten Sacristey siehet man ein Bild, wie die Engel nach aufgesetzten Kegeln schieben. Conf. Christoph. Emmerlings Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, Schneeberg 1712, 8.

§ 7. Das Gewerbe der Einwohner bestehet im Bergbau, und grösten theils im Spitzen-Handel.

§ 8. Eine Stunde von der Stadt ist das bekannte Hiobs-Sophien- oder Wiesen-Bad gelegen, so von dem dabey liegenden Dorffe Wiesa seinen Nahmen erhalten. Von diesem Bad hat D. Göbel An. 1576 einen besondern Tractat geschrieben. Es soll selbiges durch einen armen Mann, der seine ungesunde Schenckel in demselben gewaschen und heil worden, bekannt gemachet seyn, wovon Lehmanns Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertzgebirges Sect. V Cap. XI in mehrern nachzulesen.

Den Brunnen dieses Bades hat An. 1501 Hans Friedrich, ein reicher Bergherr von Geyer, viereckicht einfassen, und ein besonder Badehaus 60 Schuh lang und 14 breit aufrichten, auch eine kleine Capelle mit dem Bildnisse S. Hiobs dabey erbauen lassen, welche letztere der Bischoff zu Meissen An. 1505 zwischen dem Heiligen Hayn und Plattenberg eingeweihet; Hierauf hat die Churfürstin in Sachsen Sophia An. 1602 für sich ein Fürstliches Haus und Bad angeleget, daher die Benennung des S. Sophien-Bads entstanden.

§ 9. Verschiedene Merckwürdigkeiten der Stadt Annaberg, sonderlich den aus dem Pabstthum herrührenden Nachrichten und Reliqvien hat Joh. Gottl. Horn in seiner Historischen Hand-Bibliothec aus gewissen Diplomatischen Annalibus P. IV p. m. 409-460 umständlich angeführet:

§ 10. 1) Mich. Barthii Annabergæ libb. III, quibus continetur urbis Annabergæ in Misnia descriptio, ortus & positus, Basil. per Joh. Oporin. 1557, 8v. 10 Bogen.

2) M. Joh. Dieterici Diss. de Annaberga & claris viris inde oriundis, Lips. 1702, 4.

3) D. Georg. Heinr. Gœzii Diss. Hist. Theol. de Cultu Annæ, aviæ Christi in Misniam invecto, Lips. 1702.

4) Ej.

4) Ej. Meletemata Annabergensia, Lubec. 1707, 8v.

5) Diplomatische Annales der Stadt Annaberg, d. A. 1497-1556 ap. Horn. in s. Hand-Bibliothec P. IV p. 409-460.

6) Pauli Jenisii Annabergæ Misniæ urbis historia in duos libros digesta, Dresd. 1605, 4.

7) Chr. Fr. Wilischs Arcana Bibliothecæ Annabergensis, Lips. 1730.

Annaburg.

Innhalt:

§ 1. Erbauung und Benennung.	§ 2. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Annaburg, ein Churfürstl. Sächsisches Amt, liegt 4 Meilen von Wittenberg, ist An. 1486 ein altes Jagdhaus gewesen und Lochau benennet worden, An. 1579 aber hat Churfürstens Augusti zu Sachsen Gemahlin Anna, eine gebohrne Königliche Dännemärckische Printzeßin, solches gantz neu erbauen und nach dero Nahmen benennen lassen.

§ 2. An. 1406 ist daselbst ein alter Thurm eingefallen, welcher Churfürst Rudolphi III zu Sachsen Anhältischen Stammes zween Söhne Wenzeln und Sigmunden, nebst 6 Personen, adelichen Knaben und dem Præceptore, so darinnen geschlafen, ertödtet. Eine andere Merckwürdigkeit hat sich zu Annaberg zugetragen, da nehmlich den 12 Jan. 1519 die beyden Brüder Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes zu Sachsen am Fenster gestanden, ein Zaunkönig etliche mahl vor denselben hin und her geflogen, endlich aber todt darnieder gefallen, worauf bald hernach die Nachricht eingelauffen, daß Kayser Maximilianus I eben diesen Tag mit Tode abgegangen, wornach obgedachter Churfürst das Reichs-Vicariat überkommen hat.

Anspach, Onolzbach, Onoldinum.

Innhalt:

§ 1. Benennung.	§ 8. Landgerichte.
§ 2. Lage.	§ 9. Porcellain-Fabric.
§ 3. Festung.	§ 10. Merckwürdigkeit.
§ 4. Schloß.	§ 11. Wappen.
§ 5. Kirchen.	§ 12. Schrifft.
§ 6. Gymnasium.	
§ 7. Archiv.	

§ 1. Der Nahme Anspach soll von einem bey dem Weyler Hinterholtz entspringenden und durch die Residentz fliessenden Bächlein herrühren, daß also Anspach so viel hieß als am Bach, oder am Holtz-Bach. Æneas Sylvius nennet die Stadt Onspachium, und rechnet sie unter die Oppida Francorum, quorum, wie seine eigene Worte lauten, neque munitiones, neque ædificia quisquam contemserit.

§ 2. Diese Stadt liegt 5 Meilen von Nürnberg, und 12 Meilen von Würtzburg, heisset auch Onolzbach, und ist die Residentz des regierenden Marckgrafen von Brandenburg, Anspachischer Linie, so in Francken floriret.

§ 3. Die Festung Wilsburg dienet zu Gefängnissen vor Staats- und andere Gefangene; die Stadt an sich selbst hat keine Festungs-Wercke, sondern ist bloß mit einer Mauer, welche um und um mit Gängen versehen, so den Basteyen gleich kommen, umgeben.

§ 4. Das

§ 4. Das Hochfürstliche Residentz-Schloß ist An. 1587 und 1588 von Marckgraf George Friedrich meist erbauet, und da selbiges An. 1710 durch den Brand grossen Schaden gelitten, von Marckgraf Wilhelm Friedrich weit schöner angeleget, auch unter der Vormundschafftlichen Regierung der Durchlauchtigsten Frau Marck-Gräfin Christianen Charlotten, und Direction des Geh. Raths Baron von Zochau, mit noch viel mehrern Gebäuden vermehret worden.

§ 5. Die Hochfürstliche Grufft in der Johannis-Stadt-Kirche ist so helle erbauet, daß selbige mehr einem hellen Saal, als traurigen Begräbniß-Ort gleichet. Die Gottes-Acker-Kirche zum Heil. Creutz hat Marckgraf, nachgehends Churfürst Albertus zu Brandenburg An. 1488 fundiret. Das Hospital hingegen, in dessen Mitte das schöne An. 1727 von der Frau Ober-Hof-Meisterin von Neuhaus anzulegen verordnete Waisenhaus sich befindet, hat An. 1562 Marckgraf George Friedrichen zu seinem Stiffter. Verschiedene zu dem am Marckte gelegenen S. Gumberts-Stifft gehörige Documenta sind in Georgi Nachricht von der Stadt und Marckgrafthum Anspach, Nürnberg 1732, 4, Cap. XIV p. 78 sqq. zu finden. In besagtem Stifft ist auch ein noch vor der Reformation gefertigtes Gemählde, so einige Pfaffen vorstellet, welche mit Weibern am Tische sitzen, wobey der Teuffel die Speisen aufträget, zu bemercken.

§ 6. In dem schönen An. 1736 eingeweiheten Gymnasio der Stadt werden 6 Præceptores und 24 Schüler von der Durchlauchtigsten Herrschafft mit Kost und andern Nothwendigkeiten hinlänglich versorget.

Anno 1725 hat Brandenburg-Onoltzbach von dem Kayser ein Privilegium zu Errichtung einer Universität erhalten, dessen sich aber selbiges bis ietzo nicht bedienet.

Von dem dasigen Müntz-Cabinet Herrn Joh. Christ. Rau, welches vom Julio Cæsare bis auf Carolum VI gehet, ist Kanold in Musæograph. p. 140 sqq. mit mehrern nachzulesen.

§ 7. Das Hochfürstliche Anspachische Archiv ist, sonderlich was die Kirchen-Historie anlanget, mit treflichen Documentis versehen.

§ 8. Eine sonderbare Merckwürdigkeit dasigen Orts ist dasjenige Haus am Marckte, ohnweit des Rathhauses, woselbst das Kayserliche Land-Gerichte gehalten zu werden pfleget, wovon Hagens Diss. de Judicio Cæsareo Provinciali Norico dem Leser Genüge leisten wird.

§ 9. Die schöne von Marckgraf Friedrich Wilhelm An. 1710 in dasiger Vorstadt angelegte Porcellain-Fabric verdienet gesehen zu werden, wie denn auch der sogenannte Printzen-Garten, als eines der schönsten Lusthäuser vor der Stadt, wegen des vortreflichen Prospects, sonderlich in dem Rezat-Grund keinesweges zu übergehen.

§ 10. Um diese Gegend findet man eine kleine Art Schafe, so man Zaubel-Schafe nennet, welche jährlich zweymahl geschoren werden können, und eine so harte

Wolle

Wolle geben, daß hiervon die feinsten Hüte und Strümpffe verfertiget werden.

Unter die Traditiones, welche einige glaubwürdigere Bestätigung verdienen, gehöret das Vorgeben, daß in dem gantzen Marckgrafthum Anspach sich seit der Zeit, als ein Vetter des S. Huberti hindurch passiret, kein einiges Ungeziefer spüren lassen: Ferner, daß wenn eine Fürstliche Person aus diesem Hause sterben solle, sich in demjenigen Palais, woselbst der Todes-Fall bevorstünde, eine weisse Frau sehen lasse.

§ 11. Das Wappen der Stadt ist ein silberfarben gekrümmter Bach, im grünen Felde, in welchem drey aufwerts schwimmende Fische zu befinden.

§ 12. Uiber diesen Artickel ist zu conferiren: Georgi Nachricht von der Stadt und Marckgrafthum Anspach, Nürnberg 1732, 4.

ANTWERPEN, Antorff, Anvers.

Innhalt:

§ 1. Diese Niederländische Hansee-Stadt, welche ehedem die Königin aller Handels-Städte genennet ward, ist sehr wohl situiret, indem alles eben, und die schiffreiche Schelde, welche 18 Häfen formiret, nahe vorbeystreichet, wodurch die Materialien zu ihrem nicht geringen Nutzen beqvem angeführet werden können, solchergestalt, daß sie noch heutiges Tages vor eine Perle unter andern Städten zu halten.

Anno 1723 ist selbige von dem Kayser Carolo VI, an den sie durch den Rastädter und Badenischen Frieden An. 1714 gekommen, nachdem sie Anno 1706 durch den Hertzog von Marlborough den Frantzosen durch Accord abgenommen worden, zum Sitz des Directeurs von der neu-aufgerichteten Ostendischen Compagnie ernennet worden.

Das dasige Bißthum gehöret unter den Ertzbischoff zu Mecheln.

§ 2. Ob die Benennung des Orts daher rühre, daß ein Riese mit Nahmen Dvion, von welchem man noch die Hüffte, einen Zahn, den Arm, das Schulterblatt und ein Schienbein, nebst andern Uiberbleibseln bis auf den heutigen Tag zeiget, um diese Gegend in den ältesten Zeiten gewohnet, welcher von allen eingehenden Waaren den halben Zoll gefordert, und wenn ihm der Betrag unrecht angesaget worden, sogleich dem falschen Ansager die Hand abgehauen und in die Schelde geworffen habe, von welchem Handwerffen nachgehends das Wort Handwerpen und zuletzt Antwerpen entstanden, wollen wir keinesweges als eine Gewißheit behaupten.

§ 3. Es wird dieser Ort, so nach der ausgestandenen Belagerung Anno 1585 von dem Hertzog von Parma wieder erbauet worden, heuti-

heutiges Tages zu dem Oesterreichischen Brabant gerechnet, liegt an den Grentzen der Grafschafft Flandern zur rechten der Schelde, wo dieser Fluß das Hertzogthum Brabant von obbesagter Grafschafft trennet. Man zehlet in der Stadt 5 Pfarren, 13 Qvartiere, 22 öffentliche Plätze, 212 Gassen, 8 grosse Canäle und 74 wohlgebauete Brücken, wovon in des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. III Cap. VIII § 11 p. 231 mehrere Nachricht zu finden, etliche 1000 Häuser: die Strassen sind insgesamt so reinlich und breit, daß unter denselben eine nicht unfüglich das Meer genennet wird, auf welcher ein schön Crucifix von ungemeiner Höhe sich præsentiret, und der tägliche Cours in Carossen gehalten wird.

§ 4. Diese grosse Stadt hatte sich auf ihre Fortification von 5 Bollwercken, breite und tiefe Graben, nicht so viel als ihre höltzerne Mauern, so in Schiffen oder einer Flotte bestehet, zu verlassen, deren ehedem täglich 2550, so vor Ancker gelegen, gezehlet worden.

In der Mitte des Castells, so der Hertzog von Alba, als Gouverneur der Niederlande, An. 1568, als ein ordentliches Fünfeck erbauen lassen, hat ehedem die Statue besagten Hertzogs gestanden, wobey man mit einer hochmüthigen Beyschrift, die überwundenen Sclaven zu seinen Füssen gesehen, welche Statue aber, weil das Schloß ohnedem König Philippo II verhaßt war, gar bald hinwiederum demoliret worden. Der Wall um die Stadt ist mit doppelten, an einigen Orten aber mit vier- und fünffachen Alléen von grossen Bäumen gezieret, welches zur Promenade vortreflich dienet, zur Zeit der Belagerung aber verhinderlich fället. Unter dem Walle sind einige Gewölbe, aus welchen man in den Wasser-Graben, und aus selbigem mit kleinen Schiffen in die Schelde fahren kan. Die Stadt hat auch noch ausser dem Fluß acht grosse Canäle, durch welche die Schiffe in selbige, und zwar vor das so genannte Oesterlingische Haus einzulauffen pflegen, wovon wohl manches Jahr der Zoll alleine an die 1800000 Thaler eingetragen.

§ 5. Die prächtige Cathedral-Kirche unserer lieben Frauen hat 500 Fuß in der Länge und 240 in der Breite, und eine Couple, und geben die drey darinne befindlichen Orgeln derselben nicht eine geringe Zierde, welche der Straßburger gleichen sollen.

Sie zeiget 66 Altäre, und beym Eingange das Gesichte eines Mahlers Quinti Metsii, eines Schmieds aus Gips, welcher den nicht weit davon stehenden Brunnen mit saubern Laubwerck von Eisen, dazu er kein Feuer gebrauchet haben soll, gezieret; In der Kirche selbst siehet man das Bild der Heil. Annæ von gediegenem Silber.

Der Thurm hat 33 grosse Glocken und 620 Stuffen, und ist durchsichtig; die vielen Schildereyen, so man allenthalben siehet, sind meist von der Hand des berühmten Rubens gefertiget.

Die Jesuiter-Kirche, dessen Patres ehemahls verjagt und Anno 1585 recipiret worden, ist von 30 Orientalischen und Italienischen

Marmor-Seulen zierlich über einander gebauet. Man erzehlet, daß ein vornehmer Türcke diese Seulen in Genua zu seinem Pallast auserlesen, welche aber nachgehends diese Jesuiten ausgekaufft, und zu Schiffe, um von dem Zoll befreyet zu seyn, hieher zu diesem Kirchen-Gebäude abführen lassen. Der Haupt-Altar ist von purem Marmor, Jaspis, Porphyr und Golde. Das Pflaster, das Gewölbe und die Seiten sind von Marmor, mit 6 Statuen von Alabaster; überdem werden 12 Kästgen mit Reliqvien daselbst verwahret. Dieses kostbare Gebäude hat den 18 Jul. 1718 durch ein hefftiges Donner-Wetter vielen Schaden gelitten. Man siehet nebst viel schönen von der Hand des grossen Rubens gefertigten Gemählden zwey sehr prächtige Capellen darinnen.

Die Bibliothec derselben ist auserlesen, in 4 Zimmer rangiret, und die Bücher sind insgesamt sehr sauber gebunden.

Die S. Jacobi-Kirche hat einen schönen Altar von Marmor, welcher von einem See-Räuber soll gestifftet seyn, und bis 50000 fl. hoch zu stehen kommen.

Die S. Marien-Kirche zeiget unter andern eine Capelle von weissem Marmor, darinnen über dem Altar ein Marien-Bild gesetzet, welches eine massiv-goldene Crone träget.

In der Kirche S. Michaelis ist ein ungemein groß Gemählde vom Evangelio, da Christus die Krancken heilet, anzutreffen, welches Stück von Ottone Erasmo Quellino verfertiget worden; In dem Chor, welcher von Marmor glänzet, lieget ein Brabantischer Herzog begraben.

Der Garten, so hierbey befindlich, hat solche starcke Orangen-Bäume, als man kaum in Welschland antrifft.

In der Kirche zu S. Walpurgis findet man unter andern über dem hohen Altar die Creutzigung Christi, welches kostbare Stück von Rubens Hand gefertiget worden.

Vom Franciscaner-Kloster ist anzumercken, daß des bekannten Huberti Languetii Begräbniß-Ort allda zu befinden.

§ 6. Unter denen vornehmsten Gebäuden ist die Börse betrachtenswerth, als welche auf 43 Seulen ruhet; Uiber den Eingang siehet man das Königliche Spanische Wappen. Es ist solche länger und breiter als die in Londen: massen hier bis 5000 Menschen auf einmahl gezehlet worden.

§ 7. Das Oesterlings-Haus hat seine Benennung von Osten, indem die Morgenländischen Kaufleute der Hansee-Städte solches Haus zur Handlung erbauet und annoch besitzen, man zehlet an die 366 Fenster in sothanem Gebäude: Es ist dieses Contorium oder Niederlage vor Zeiten zu Brügg gewesen, welches nachgehends hieher verleget worden: Es gleichet selbiges einem prächtigen Schlosse, darinne die ausländischen Kaufleute ehedem logiret, und sich von dar mit grossen Hautbois auf die Börse begleiten und bey der Tafel aufwarten lassen, davon die Instrumenta annoch verhanden. Die Privilegia

gia haben mehr gekostet, als der kostbare Bau an sich selbst.

§ 8. Das Rath- oder Stadt-Haus ist zwar schön, und stehet auf einem grossen mit H[illegible]en umgebenen Platz, auch nach Gothischer Bau-Art aufgeführet, doch kömmt es mit dem zu Amsterdam in keine Vergleichung.

§ 9. Das Castellum aquarum treibet das süsse Wasser vor 40 Brauer durch eine künstliche Maschine, welche solches von weitem durch einen besondern Canal herleitet, indem die Schelde alles Wasser allhier gesaltzen hat; bey der Bang ist das Thor, allwo über den Eingang das Idolum Priapi, oder wie andere wollen Wodan zu sehen.

§ 10. Von dem vormahligen Marchionatu Antwerpiensi ist bey den Publicisten eine mehrere Nachricht zu erlangen. v. Coccej. Jus Publ. Sect. XII Cap. XV §24. Und obgleich solches keinen ordentlichen Umkreis hat, so hat dennoch die Königin Christina in Schweden öffters zu sagen pflegen: „Sie „wolle lieber Marckgräfin zu Ant„werpen, als Königin in Schwe„den seyn,„ insonderheit wie der Hertzog von Mantua auf Antwerpen und Brabant eine Prætension formirte.

§ 11. Allhier sind dem Stiffte Magdeburg etliche Häuser zu Ehren des H. Norberti geschencket, welche man Stiffts-Pertinentien nennet.

vid. Ludwig. Einleit. zur Gülden. Bulle P. II T. II § 1 p. 9 lit. Z.

Die Plantinianische Buchdruckerey, allwo mit 12 Pressen unaufhörlich gearbeitet wird, hat auch die Stephanos übertroffen. Eine schöne Gedächtniß-Müntze auf den, wegen des Königlichen Antwerpischen Bibel-Wercks berühmten Benedictum Ariam Montanum d. A. 1560 siehe in Hr. Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1739, 28 Stück p. 217. Schottus und Muretus sind zu Antwerpen gebohren. An. 1715 ist hier der Barriere-Tractat geschlossen, auch 1736 und folgende Jahre ein Congress wegen eines Tariffs gehalten, aber nicht zu stande gebracht.

§ 12. Sobald der Nahme einer See-, oder Hansee-Stadt ausgesprochen wird, ist leicht zu erachten, daß die Commercia ihr Nahmen und Reichthum geben, wie denn diese Stadt von Philippo Bono durch Handlung erhoben, und deßwegen La Reine de Trafique vormahls genennet worden, gestalt denn dermassen reiche Kaufleute daselbst gewesen, daß einer dem Römischen Kayser Carolo V eine Million Goldes zum Ungarischen Kriege, unbeschadet seiner Handlung, vorschiessen können, wie denn allhier in einem Monat mehr Commercia als zu Venedig in einem Jahr getrieben worden: Nachdem aber das Spanische Bezeigen Königs Philippi II, und die durch den Hertzog von Alba, An. 1576 denen Soldaten erlaubte dreytägige Plünderung, wodurch sie 20 Millionen erbeutet, alle Protestantischen Kaufleute verjaget, hat sich die Handlung nach Amsterdam gezogen, der Rest ihrer Trafiquen bestehet in Tapezerey und Spitzenhandel.

§ 13. 1) Joh. Goropii Becani Origines Antwerpienses, Antwerp. 1580 fol.

2) Caroli Scribanii Antwerpia & Origines Antwerpienses, Antwerp. 1610, 4.

3) Johannis du Puy notitia Marchionatus S. R. Imperii s. urbis & agri Antwerpiensis descriptio, Antwerp. 1678 fol.

ARLES, Arelatum.

Innhalt:

§ 1. Arles, eine Bischöfliche Stadt an der Rhone in Provence, nicht weit vom Mittelländischen Meere, war vor Zeiten die Haupt-Stadt des Königreichs, welches man daher Arelat nennete.

§ 2. Allhier ist zu bemercken

1) das Grab des grossen Rolands,
2) die an denen Brücken und Stadt-Thoren befindliche viele Aufschrifften,
3) der schöne Obeliscus, so König Ludovico XIV zu Ehren aufgerichtet worden,
4) die Anno 1669 unter dem Nahmen Academie Royale des Sciences & Langues, gestifftete Gesellschafft,
5) das von Quader-Stücken aufgeführte alte Amphitheatrum, in welchem dermahlen viel Leute wohnen,
6) in der Kirche S. Honorii verschiedene Reliqvien dieses Heiligen, ingleichen des Hilarii, Concordii, Aurelii, S. Dorotheæ.

ARTERN.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt in der Grafschafft Mannsfeld an der Unstrut, 3 Meilen von Eißleben, und gehöret dem Grafen von Mannsfeld unter Chur-Sächsischer Sequestration und Hoheit.

§ 2. Das ehemahlige Schloß der Herren Grafen von Mannsfeld liegt vor der Stadt, nach der Unstrut gegen den Abend zu, und ist mit einem Wasser-Graben umgeben, doch nur zwey Stockwerck hoch erbauet, die Schloß-Capelle verdiente wohl besser im baulichen Wesen gehalten zu werden.

§ 3. In der Neustädtischen Kirche wird der ordentliche Gottesdienst gehalten; Die Grafen von Mannsfeld dieser Linie haben in selbiger ihr Begräbniß. Die Kirche zur Altstadt stehet gantz wüste; In der Sacristey zeiget man zwey von Holtz ausgehauene Bilder, welche man doch nicht mehr eigentlich kennen will.

§ 4. Diese Stadt hat die Ehre, daß eine besondere Linie der Herren Grafen von Mannsfeld sich hiervon geschrieben, welche ihre Residentz allhier erwehlet, wie denn noch An. 1710 den 1 Jan. Graf Joh. Georg. III als Senior des Hauses Mannsfeld, und der letztere von der Eißlebischen und Lutherischen Linie, zu Artern verstorben.

§ 5. Die Saltz-Qvellen, so An. 1570 ruiniret worden, sind dermalen völlig wieder hergestellet, man

man hat beqveme Gradis-Häuser angeleget, und verführet das Saltz, so an Güte dem Hällischen gleich kommet, weit und breit. Zu dem Sieden der Sole bedienet man sich ausser dem Holtz besonderer Stein-Kohlen, die von der Gräfl. Stollbergischen Neustadt herunter kommen, die Saltz-Qvellen selbst aber werden durch gewisse Röhren, so von einigen mit Kunst angebrachten Wind-Mühlen in Bewegung gesetzet werden, unter der Unstrut herauf in die Gradis-Häuser geleitet.

Aschaffenburg,
Asciburgum.

Innhalt:

§ 1. Benennung. § 3. Thore.
§ 2. Lage. § 4. Schloß.

§ 1. Diese Chur-Mayntzische Stadt hat von dem nahe dabey fliessenden Wasser Aschaff, so in den Mayn fället, seine Benennung.

§ 2. Sie lieget 5 Meilen oberhalb Franckfurt, und gehöret dem Churfürsten von Mayntz.

§ 3. Die Thore heissen das Fischer-Werbachs-, Sand-, Mayn- und Brücken-Thor.

§ 4. Das Schloß Johannisburg dienet sonderlich Winters-Zeit dem Churfürsten zu Mayntz zur Residentz. Adalbertus der erste Churfürst zu Mayntz, ließ solches An. 1122 erbauen, Churfürst Conrad III und dessen Nachfolger aber renoviren und erweitern. Der Hof darinne ist ohngefehr ins Gevierte 170 Schuh lang und breit. In dem dasigen sehr geraumen Keller sollen 60 Fässer von 12 Judern, ingleichen 80 Faß von 6 Judern, allerseits mit Wein angefüllet, befindlich seyn. Uiber dem Schloß-Thor siehet man den H. Martinum zu Pferde in Stein gehauen, in der Hand ein entblössetes Schwerdt haltend, mit welchem er seinen Mantel zertheilet, und davon einem Bettler die Helffte überreichet.

Aschersleben,
Ascania.

Innhalt:

§ 1. Benennung. § 6. Religion.
§ 2. Lage. § 7. Merckwürdigkeiten.
§ 3. Beschaffenheit. § 8. Nahrung.
§ 4. Befestigung. § 9. Schrifften.
§ 5. Raths-Collegium.

§ 1. Den Nahmen dieses Orts wollen einige von dem Abgott Esch, unter welchem das Feuer bey denen Persern verehret ward, herleiten, und dabey vorgeben, daß selbiger unter dem Nahmen Ascanis curia oder Aschenes-Leuben bekannt gewesen.

§ 2. Sie liegt am Fluß Eine, 6 Meilen von Halle. Der eine halbe Meile davon gelegene Ascherslebische oder Gatterslebische See, so 3 Meilen lang und 2 breit gewesen, ist An. 1703 auf Befehl des Königs in Preussen abgelassen und zu Land gemacht worden.

§ 3. Aschersleben war eine ehemahlige Hansee- und die Haupt-Stadt der Graffschafft Ascanien, welche von Carolo M. erbauet, A. 1288 dem Fürstlichen Hause Anhalt erblich zugestanden, Anno 1315 aber von Elisabeth, Wittwen Fürstens Ottonis von Anhalt, welcher

cher es zu ihrem Wittwensitz eingeräumet war, an das Stifft Halberstadt verkaufft u. demselben auf ewig incorporiret worden. Das Haus Anhalt hat zwar von der Zeit an alle Mittel angewendet, die Grafschaft Aschersleben wieder an sich zu bringen; aber vergeblich.

Endlich ward An. 1648 in dem Westphälischen Frieden das Stifft Halberstadt secularisiret, und dem Chur-Hause Brandenburg wegen Vor-Pommern auf ewig übergeben, welches auch Aschersleben behielt. Und obgleich Anhalt damals die Restitution nochmals suchte, so konte es doch nicht mehr erhalten, als daß ihm An. 1683 die Mitbelehnschaft und Titulatur von der Grafschaft Aschersleben, und eine 24 jährige Befreyung von allen Reichs-Oneribus zur Compensation zugestanden ward.

Die Historici schreiben, daß selbige funfzehn Kriege mit denen Benachbarten geführet habe, woraus zu schliessen, daß vor diesen mehr Städte und Dörfer dahin gehöret haben.

§ 4. Ihre gethürmte Mauren und Graben, welche von Feld-Steinen erbauet, haben die Stadt im vorigen Kriege vor den Anlauff gar wohl schützen können, ietziger Zeit aber, da die Kriegs-Künste ziemlich hoch gestiegen und dergleichen Land-Städten an allen Præparatoriis und Anstalten es zu mangeln pfleget, dürffte in Kriegs-Zeiten auf Resistence wenig Absehen gerichtet werden.

§ 5. Daß die Bürgerschafft allhie nicht eben allzu schwach seyn müsse, zeiget die Anzahl der 3 Bürgermeister und 12 Rathsherren an.

§ 6. Man findet hier Reformirte und Evangelische; die Jüden haben ebenfalls an diesem Orte vor diesen ihre besondre Gassen wie in Halberstadt gehabt, An. 1449 aber sind sie von dem Bischoff zu Halberstadt und Magdeburg vertrieben worden.

§ 7. Sonst obtinirte in diesen und andern Nieder-Sächsischen Orten das Jus Saxonicum, welches aber nachhero in vielen Stücken geändert, wie denn auch das occultum judicium Westphalicum gäntzlich abgeschaffet worden.

An dem einen Kirch-Thurm zeigen sich zwey Ziegen-Böcke, welche an stat eines Glocken-Spiels alle Stunden sich stossen.

Die Saltzbrunnen sind von An. 1437 allhie bekannt gewesen, doch aber seit A. 1700 in Abnehmen gekommen.

§ 8. Die ordentliche Nahrung dieser Stadt bestehet in eben dem Mittel, davon die meisten Nieder-Sächsischen Städte, in Ermangelung derer Manufacturen, sich erhalten, nemlich im Ackerbau und Bierschanck.

§ 9. Jac. Fr. Reinmanni, Past. Ermsleb. Idea Historiæ Ascaniensis civilis, ecclesiasticæ, naturalis, literariæ, Quedlinburg. 1708, [illegible] 11 B.

Augspurg,
Augusta Vindelicorum.

Innhalt:

§ 7. Künst-

§ 1. Diese Schwäbische freye Reichs-Stadt hat ihren Nahmen Augusta Vindelicorum, durch Versetzung der Buchstaben: Orta Dei vulgum vincas, vom Kayser Augusto erlanget, welcher hieher Colonien geschicket, bekommen, wodurch auch selbige ihre Inwohner, zum Unterscheid Augustæ Trevirorum; auch Taurinorum, Vindelicos genennet.

Sie ist an den Bayerischen Grentzen auf einem kleinen Hügel, der Rosen-Auberg genennet, 19 Meilen von Nürnberg und 9 Meilen von Ulm, am Fluß Lech, wo der Wertach in denselben fället, so wohl gelegen, daß sie von unterschiedenen Ländern Reichthum an sich ziehen kan, und iedoch mit ihren Nachbarn in guter Ruhe lebet; wiewohl dieser Ort mit dem Verfall der Venetianischen Handlung, und da London und Amsterdam die Kauf-Häuser von der gantzen Welt worden, auch in etwas abgenommen; welches daraus abzunehmen, daß noch zu Anfange des XVI Jahrhunderts man darinne 30000 Bürger, und darunter etliche, deren Reichthum in Millionen bestanden, andre über 60, die zu Tonnen Goldes reich gewesen, und von den Handwerckern 6000 Meister Barchend- und andere Weber gezehlet: In dem Weber-Hause sind damals jährlich 350000 Stück allerhand Barchend geschauet, und hiervon über 70000 Stück abgebleichet worden. Dagegen itzo nicht über 6000 Bürger, und von den Barchend- und Leinewebern kaum so viel 100, als ehedem 1000 Meister seyn sollen, welche kaum 30000 Stück verfertigen, von welchen höchstens 10000 Stück abgebleichet werden.

§ 2. Daß diese Stadt feste und mit ziemlichen Aussenwercken versehen sey, auch noch mehrere Befestigungen haben würde, wenn die Kosten des prächtigen Rathhauses auf die Ringmauern wären verwendet worden, solches hat sich in dem Spanischen Succeßions-Kriege A. 1703 und 1704 gezeiget, wovon Gladovs Reichs-Histor. Tom. II Lib. VII c. XIII §. 8 lit. b & c in mehrerm nachzulesen.

§ 3. Die mehresten Gebäude allhier sind von Stein erbauet, und mit Biblischen Sprüchen zum Theil bemahlet, doch wollen einige dafür halten, daß Augspurg, ohngeachtet sie bis 6000 Bürger zehlet, dennoch an der Menge der Einwohner von Nürnberg übertroffen werde.

Die Märckte sind groß, die Brunnen schön, und findet man auf einem, am Wein-Marckt stehenden, die Statue des Herculis. Die Strassen sind reinlich, breit und wohl eingetheilet, welches zu dem Pracht der Gebäude und ansehnlichen Fontainen vieles beyträget. Insonderheit sind die dauerhafften und geräumigen Casematten an hiesiger Festung zu betrachten.

§ 4. Die Stiffts- oder Dom-Kirche, (wovon R. F. P. Bern. Hertfelders Basilica S. Udalrici & Afræ, Augustæ Vindelicorum, historice descripta, & æneis figuris illustrata,

A. 1627 in fol. zu Augspurg ediret worden) ist à l' antic, wie alle 28 Kirchen gebauet, und siehet man an der einen Seite derselben die Historie von Rudolpho I gemahlet, wie er einem Geistlichen mit dem Venerabili begegnet, selbigen auf sein Pferd setzet und durchs Wasser führet, um einen Krancken zu berichten. Es soll auch dieser Geistliche diesem damals noch Gräfl. Hause, daß es zur Kayserlichen Würde annoch gelangen solte, welches auch, wie bekannt, nachmahls erfolget, prognosticiret haben.

Hinter dem Altar unter dem hohen Fenster an der Wand, bemercket man eine Crone, Adler und Schwerdt, wovon Wagenseil in Tr. de Norimberga die Meinung führet, daß es die Zierat Kaysers Caroli V sey, welche er bey seiner Durch-Reise nach Spanien allhier deponiret; doch dürffte dieses nicht durchgängigen Beyfall finden.

Die sieben Evangelische Kirchen sind nach ihrer Art gantz wohl erbauet.

Die Barfüsser-Kirche, so ebenfalls denen Evangelischen Glaubens-Genossen gehöret, ist hoch gewölbet, und zeiget man darinne vortreffliche Silber-Geschirr. Hievon sind Joh. Mart. Christells Nachrichten von der Evangelischen Barfüsser- und Jacobs-Kirche in Augspurg, so zu Hamburg A. 1733 in 8vo heraus gekommen, nachzulesen.

In dem St. Ulrichs-Kloster geben die Mönche eine Asche oder Pulver aus, welches die Erde St. Ulrichs genennet wird, und wider die Ratten ein bewährtes Mittel seyn soll.

Die Bibliothec auf dem Evangelischen Gymnasio Annæo ist in gantz gutem Stande. Die Bibliotheca publica bleibet beyden Religions-Verwandten gemein, bestehet aus 10 Repositoriis allerhand guter Bücher und 11 Repositoriis Griechischer MSSte, auch verschiedenen Müntzen, vid. Kanold. in Musæograph. P. III p. m. 248 & Catalog. græcor. Codic. qui sunt in Bibliotheca Reip. Augustanæ, Aug. Vind. 1595. 4.

Der Bischoff zu Augspurg, so wie alle Prälaten Deutschlandes, ein freyer Fürst ist, hat über diese Stadt keine Jurisdiction, sondern derselbe residiret zu Dillingen; Er stehet in geistlichen Dingen gewisser Maassen unter dem Ertz-Bischoff zu Mayntz, als s. Metropolitano, giebt auch diesem, wenn er gleich ein gebohrner Printz ist, und dieser keiner, den Titel Euer Gnaden, vid. Joh. Jac. Mosers Staats-Recht des Fürstl. Hoch-Stiffts Augspurg, Leipz. 1740 fol. 1 Alph. 4 Bogen.

Die jährlichen Einkünffte eines dasigen Domherrns werden auf 1000 bis 1200 Gulden geschätzet. Das Dom-Capitel selbst aber bestehet aus lauter adelichen Personen, welche das Recht haben, einen Bischoff zu wehlen, doch ist kein Augspurgischer Bürger oder dessen Sohn eines dasigen Canonicats fähig.

§ 5. Der Rath bestehet seit An. 1632 aus 45, zur einen Helffte 22 Evangelischen, und zur andern Helffte aus 23 Catholischen Gliedern, wenn aber in Religions-Sachen etwas beschlossen wird, ist das 23ste Catholische Votum ohne Decision.

Das

Das Rathhaus, so Esaias Holl. A. 1616 zu bauen angefangen und A. 1620 vollendet, ist das allersehenswürdigste und kostbarste Gebäude der Stadt.

Der gantze Eingang ist von rothem polirten Marmor, mit 2 grossen weissen Marmor-Seulen unterstützet, fast alle Zimmer darinnen sind getäfelt, und die Decken ungemein schön mit Bildhauer-Arbeit verfertiget, die Einfassungen der Felder aber überaus kostbar verguldet.

Die Breite des gantzen Rathhauses hält 147 Schuhe, die Länge 110, die Höhe gegen Abend 152, und gegen Morgen bis auf den Grund am Eisen-Berge 175 Schuhe.

Auf den beyden Giebeln siehet man das Stadt-Wappen, so in einem Tannzapffen, nach andern, wiewohl irrig, in einer Weintraube bestehet. Eines ist von Metall und wieget 15 Centner, das andere von weissem Marmor, welches 60 Centner schwer ist.

Uiber dem grossen Thore stehen mit verguldeten Buchstaben die Worte:

Publico consilio, publicæ saluti
MDCXX.

Inwendig ist der so genannte güldene Saal, welcher weder Seule noch Pfeiler hat. Dieser hält 52 Fuß in der Höhe, 58 Fuß in der Breite, und 110 Fuß in der Länge. Man siehet in selbigem 52 Fenster, und an der Decke sehr saubere und kostbare Gemählde. In den sogenannten vier Fürsten-Stuben werden auf den Reichs- und Wahl-Tägen die Deliberationes gehalten, gestalt denn bekannt, daß Ferdinand IV und Josephus, Kaysers Leopoldi ältester Sohn, allhier, und zwar letzterer A. 1690 zum Römischen König gecrönet worden, wobey der Kayser und die Kayserin, samt den Churfürsten von Mayntz, Cölln, Trier, Bayern und Pfaltz in Person sich befanden.

§ 6. Nahe an besagtem Rathhause stehet der 300 Staffeln hohe, und von dem dabey gelegenen Perlach-Berge also genannte Perlachs-Thurm, auf welchen die Frauens-Person, so oben an stat des Wetterhahns stehet, in Lebens-Grösse seyn soll. Vor dem Rathhause præsentiret sich ein prächtiger Springbrunnen, woran unter andern schönen metallnen Figuren, insonderheit die ausgehauene Bild-Seule Kaysers Augusti bewundert wird.

§ 7. Das Thor daselbst, der künstliche Einlaß genennet, hat ein Tyroler Grobschmied zur Beqvemlichkeit der Nachts-Zeit ankommenden Reisenden erfunden, und schliesset sich selbiges selbst auf und zu. Es wird solcher nur von 2 Personen regieret, und kan also eingerichtet werden, daß viele Menschen zugleich, oder auch nur eine Person zu Fuß oder zu Pferde in die Stadt paßiren kan. Zu welchem Behuf, so offt sich eine Pforte schliesset, und eine Brücke auf- und niedergehet, die andre Pforte mit grossem Rasseln sich eröffnet.

Die gantze Beschreibung desselben hat ein Poete in folgende Reimen abgefasset:

Die Stadt, an einem festen Ort
Gelegen, in den Mauern dort
Hat an dem Wall, recht wohl verwahrt,
Ein künstlich Werck auf neue Art,

Den Einlaß nennt mans insgemein,
Da läst man einen ieden ein,
Zu Mitternacht, wenn alle Thor
Beschlossen sind, kommt denn davor
Ein Bürger oder fremder Mann,
Und meldet seinen Nahmen an,
Zahlt auch ein Batzen nach Gebühr,
Dem thut man Brücken auf und Thür;
Hat er ein Pferd, ja wohl ein Hund,
Muß alles seyn gelöst zur Stund;
Ein iedes Stück, Mensch oder Vieh,
Ein Batzen muß bezahlen hie.
Ein Büchsen kommt vom Thurm herab
Gelassen an einm langen Drat,
Darinnen man das Geld empfängt,
Bald über sich die Büchsen lenckt,
Auch wird man nur zu Fuß und Roß
Gelassen durch dasselbe Schloß.
Erstlich läßt man ein Brücken ab,
Darüber must du gehn vorab,
Stracks hinter dir sie aufsteht wieder,
Ein anders geht dagegen nieder,
Darüber must du auch paßiren;
Bald kommst du vor beschloßne Thüren,
Sich deren keine sperret auf,
Die erst sey denn beschlossen drauf,
Selbst alles geht da auf und zu,
Und kanst nicht wissen, wer es thu.
Du kommst hindurch und siehst bey dir
Doch niemand, das dich wundert schier.
So kanst du werden alle Nacht
Wohl in die Stadt hinein gebracht,
Magst sicher frey hindurch passiren,
Thust keinen Menschen irgend spüren.
Hergegen keiner wird durchaus
Gelassen zu der Stadt hinaus,
Wo er zuvor nicht ein Mandat,
Von Herren Burgermeister hat.
Ja dieses Werck ist so gethan,
Daß sich verwundert iedermann.

§ 8. Unter den übrigen Gebäuden dieser ansehnlichen Reichs-Stadt ist das sogenannte Fuggerische Haus, auf dem Weinmarckte zu betrachten, welches sehr groß und weitläufftig erbauet, auch, wie man saget, gar mit gediegenem Golde, des erstaunenden Reichthums ihrer Besitzer halber, hat sollen gedecket werden, welchen diese durch den Leinwands- und Parchent-Handel erworben, deswegen auch noch in dero Wappen ein Hemde geführet wird. Dieses Geschlecht, von denen einer Kayser Carolum V, als er nach Augspurg kommen, und bey ihm eingekehret, nicht allein kostbar bewirthet, und alle Camine mit Cedern-Holtz heitzen, sondern auch nach aufgehobener Tafel, eine wichtige Schuld-Verschreibung dieses Kaysers, in das Camin-Feuer geworffen, und solchergestalt casſiret hat, ist seit A. 1376 aus dem Dorffe Göggingen allhier bekannt, hat durch den Venetianischen Gewürtz-Handel erstaunende Schätze erworben, und ist nachgehends in Grafen-Stand

Stand erhoben worden. Zwey derselben Brüder, Udalricus und Georgius Jacobus, haben 1519 in der Vorstadt St. Jacob zum Gebrauch derer durch Unglück verarmten Bürger, 106 Häuser, welche noch heutiges Tages die Fuggerey genennet werden, einräumen lassen.

Das Wirths-Haus zun dreyen Mohren hat 113 Zimmer, und vor 150 Pferde Stallung.

§ 9. Nachdem der Stamm derer Schwäbischen Hertzoge mit dem Conradino verloschen, so ist diese Stadt in die Zahl der Reichs-Städte gesetzet worden, woselbst man A. 1518, 1530, 1559 und 1566 verschiedene Reichs-Täge abgewartet. Es obtiniret aber allhier status mixtus, und haben nach dem 5 Art. § 4 des zu Oßnabrück mense Oct. 1648 geschlossenen Friedens-Instruments, die Familien derer Patriciorum sowohl Evangelische als Catholische die Aemter unter sich getheilet. Der innere oder geheime Rath nemlich, welcher der Grund der Republic ist, bestehet aus 2 Präsidenten oder Stadt-Pflegern, deren einer Evangelisch und der andere Catholisch ist, und 5 Beysitzer, unter denen 3 Catholisch und 2 Evangelisch sind; und diese Septemviri verwalten ihr Amt Lebenslang. Das mittlere Raths-Collegium bestehet aus 45 Personen, und der grosse Rath aus 260, und in beyden ist die Anzahl von beyden Religionen gleich, und wird ein iedes Mitglied von seinen Religions-Verwandten erwehlt. In den kleinern Collegiis, davon etliche nur aus 3 Personen bestehen, wird die Alternativa beobachtet, daß ein Jahr 2 Evangelische und 1 Catholischer, das andre Jahr 2 Catholische und 1 Evangelischer dazu gezogen werden.

§ 10. Die Stadt hat durch die daselbst den 25 Jun. A. 1530 Kayser Carolo V von den Protestanten, in dem grossen Saal des sogenannten Bischoff-Hofs, übergebene Augspurgische Confeßion, und den daselbst An. 1555 geschlossenen weltbekannten Religions-Frieden, sich ein ewiges Denckmahl erworben; wie denn zum Gedächtniß des letzten noch alle Jahre den 8 Aug. ein solennes Fest, welches man das Kinder-Fest nennet, begangen wird, an welchem die Jugend in den Deutschen und Lateinischen Schulen mit Gemählden und Schau-Pfennigen beschencket wird. Dieses Fest fiel An. 1704 auf den 13 Aug. an welchem Tage gleich in der Mittags-Stunde, da die Kinder in den drey Pfarr-Kirchen waren, bey Höchstädt der vortrefliche Sieg wider die Frantzosen befochten ward, worauf man eine viereckichte Medaille gepräget, auf deren einen Seite die Augspurgischen Kinder sich mit aufgehabenen Händen præsentiren, wobey die Worte: Wenn sie noch reden, will ich hören; auf der andern Seite aber die Worte zu lesen sind:

Der sItzet an Der HöChsten
Stät, hat FeInDes LIst getILget.

Ferner ist noch zu mercken, daß in dem letztern Interregno in dieser Stadt das Chur-Bayerische und Chur-Pfältzische gemeinschafftliche Vicariats-Gerichte gehalten worden; und 1743 hat sie auch die Ehre genossen, daß Ihro Kayserl. Majestät

jestät Carolus VII, wiewohl auf kurtze Zeit, dero Hof-Lager hieselbst aufgeschlagen.

§ 11. Sonst giebet es allhier, wie bekannt, die besten Silber-Arbeiter, Uhrmacher und Kunst-Drechsler. Man findet auch von Kettgen so feine und zarte Arbeit, daß man an selbige einen Floh befestigen kan. Hier fertiget man elffenbeinerne Becher, deren 100 Stück in einem Pfefferkorne zu verbergen. Man siehet weiter die schönste ausgelegte Arbeit mit Perlen-Mutter, Bernstein, Lapide Lazuli, und Amethisten: Man machet auch in feinem Zinn die schönste Silber-Arbeit nach, da unter einem Centner Zinn, sich kaum ein Loth Bley finden darff; Das Pfund kostet nicht gar einen Thaler, und ist so hart, daß man ander gemeines und geschabtes Zinn darinne schmeltzen kan: Das sogenannte Türckische und andere verguldete Papier wird zu Augspurg in sehr wohlfeilem Preise, und gleichwohl in sehr grosser Menge gefertiget; wie denn auch die Augspurgischen Land-Charten und Kupffer-Stiche von G. P. Rugendas, Seuter, Bodenehr, Pfeffel, Leopold, und Jer. Wolffs Erben durch die gantze Welt verkauffet werden. Ein mehrers hiervon kan man in Keyslers neuesten Reisen, Epist. X, p. 86 und 87, ferner in Kanolds Musæogr. p. 24 & 184 umständlicher nachlesen.

§ 12. Der Schauerische Garten, in welchem ein Vogelhaus angeleget, ist wegen des Balsams, so der Besitzer fertiget, nicht unbekannt.

Sonst findet man noch verschiedene Merckwürdigkeiten des Orts, sonderlich sollen die Weber zu Augspurg, als A. 938 die Hunnen um hiesige Gegend im Lechfelde vom Kayser Ottone I überwunden worden, sich hierbey so tapffer gehalten haben, daß nur sieben Personen feindlicher Seits entrunnen, und der Kayser jenen des Hunnischen Königs Wappen, nemlich ein roth und gelb gewürffeltes Schild verliehen habe.

Ertz-Hertzog Ferdinand, als Bruder Kaysers Maximiliani II, trug kein Bedencken, Philippinam Franciscam Welserin, eines Patricii zu Augspurg, Tochter, zur Gemahlin zu erwehlen, ob er gleich bloß dieser Ursache halber von obigem Maximiliano II ratione succeſsionis ausgeschlossen wurde.

Verschiedene Gelehrte, als nemlich der Jesuit Drexelius, Fugger, Welser, Freherus und andere haben ihre Geburts-Stadt allhier gefunden.

Sonst will man vorgeben, als solten in dieser Stadt keine Ratten gefunden werden, weil der H. Ulricus, als Patronus derselben, solche in eine Grufft, welche man annoch zeiget, verbannet habe.

Eine merckwürdige Medaille wegen Befreyung dieser Stadt von den Chur-Bayerischen Händen beschreibet Keysler. in seinen neuesten Reisen l. c. p. 86 & 87. Eine andere sehr rare Schau-Müntze auf den verbesserten Zustand der Reichs-Stadt Augspurg durch die Schwedische Einnahme von A. 1632 siehet man in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belustig. ad A. 1738, 6 Stück p. m. 41 sqq. Sonst ist auch bekannt,

kannt, daß die Stadt Augspurg auf ihren Pfennigen den Buchstaben A müntzen lassen.

Die alte Deutsche Tracht der Einwohner ist sehr kostbar, und dennoch leidet darunter nirgends das Commercium.

§ 13. Das Wahrzeichen der Stadt soll in der Dom-Kirche an der metallenen Pforte anzutreffen seyn, woselbst man unter andern Biblischen Geschichten auch die Jungfrau Maria siehet, wie solche aus Adams Ribbe die Evam verfertiget. Man rechnet hierzu auch die Statue eines Frauenzimmers am Rathhause, deren Orificium vaginæ uteri, als mit Spinneweben überzogen, künstlich abgebildet worden.

§ 14. Die Handlung ist in dieser volckreichen Stadt in solchem Flor, daß nach Italien und andern Ländern, ihr Parchent, Leinwand, Wachs-Lichter, welche man allhier bleichet, künstliche Uhren und Silber-Arbeit versendet, und dagegen die stärcksten Geld-Wechsel remittiret werden; doch hat der Frantzösische Krieg von An. 1703 und 1704 selbiger über 40 Tonnen Goldes gekostet.

§ 15. 1) Caroli Stengelii Rerum Augustæ Vindelicor. Commentarii, Ingolst. 1647, 4.

2) Engelberti Werlichii Augspurgische Chronica, Frf. 1595 fol.

3) Sigismund Feyerabends Geschlechter-Buch der Reichs-Stadt Augspurg, Frf. 1580 fol. c. figg.

Augustusburg.

Innhalt:

§ 1. Ein Chur-Sächsisches Schloß und Amt im Ertzgebirgischen Kreise, auf dem hohen Schellenberge, welcher An. 1567 gäntzlich gesprenget und abgetragen worden, befindlich, so von Churfürst Augusto zu Sachsen An. 1569, nachdem der Grundstein hierzu den 30 Martii 1568, unter der Regierung Kaysers Maximiliani II geleget worden, an dem Tschopen-Strom ins Gevierte, durch den berühmten Bau-Meister Gerhard van der Mehr erbauet, und nach seinem Nahmen benennet worden. vid. Verzeichniß, was Bürgermeister Lotter vor Gebäude angeleget, den 14 Sept. 1573 in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. I No. 25 p. 93.

§ 2. Von diesem Schlosse kan man wegen seiner Höhe, bey heiterm Himmel, nicht allein die Gegend um Hubertsburg, nebst dem Culmberg genau wahrnehmen, sondern auch so gar die Böhmischen Gebirge, und den Petersberg ohnweit Halle ziemlich erkennen. Es kommen auch die umher liegenden Felder und Wiesen, welche insgesamt mit schattichten und wildreichen Gehöltze umgeben, dem Prospect ungemein zu statten.

§ 3. In dem hohen Saale besagten Schlosses findet man von oben bis unten über 2000 Stück an die Mauer geheftete Geweihe und Hörner der Thiere, worunter ein Haasen-Kopff mit 2 kleinen Hörnern besonders mit zu bemercken.

§ 4. Das Schloß ist auf Churfürstens

fürstens Christiani II zu Sachsen Befehl An. 1603 renoviret, und den 30 Jan. 1572 durch den dasigen Hof-Prediger M. Philipp Wagner, eingeweihet worden. Es wird solches eigentlich in vier Häuser abgetheilet:

1) Das Linden-Haus.
2) Das Sommer-Haus.
3) Das Haasen-Haus, und
4) Das Küchen-Haus.

Jedes Haus hat 4 Stockwerck, unter welchen die schönsten Keller sich befinden. In den Gebäuden siehet man über 850 Fenster, und die Dächer sind mit Schiefer beleget, auch mit küpffernen Rinnen versehen, die oben auf denenselben befestigte Fahnen führen das Chur-Sächsische Wappen.

In dem Linden-Hause sind die heldenmüthigen Thaten Churfürstens Mauritii zu Sachsen, im Ungarischen Kriege, sowohl auch ein vortreflich gemahltes Crucifix abgebildet. In dem Sommer-Hause ist ein treflicher Tantz-Saal, auch auf beyden Seiten der sogenannte Fürsten-Saal, so mit den tapfersten Helden-Gemählden bezieret.

§ 5. Die Kirche ist um und um mit dreysachen Empor-Kirchen umgeben; Der Altar von Luca Cranach vortreflich gemahlet, an welchem Churfürst Augustus unter einem Crucifix zur Rechten mit seinen acht Herrlein, zur Lincken mit seiner aus dem Königlichen Hause Dännemarck entsprossenen Gemahlin Anna, nebst dero sechs Printzessinnen auf den Knien mit aufgehabenen Händen, und einer merckwürdigen Beyschrifft, nebst den Dänischen und Chur-Sächsischen Wappen, sehr schön abgebildet zu sehen.

§ 6. Der grosse Brunnen ist 230 Ellen tief, und begreifft 230 Ellen in der Rundung. Man muß wenigstens eine halbe Stunde Zeit haben, Wasser aus selbigem herauf zu ziehen.

§ 7. Die grosse Linde stehet aussen am Schloß, und ist An. 1549 zum ersten, und An. 1558 zum andermahl mit einem neuen Rost unterbauet worden. Jetzo begreifft der Stamm 16 Ellen in der Stärcke, dessen Aeste auf die 224 Ellen in der Runde umher liegen, diese ruhen auf einem Roste, welcher An. 1664 zum neunten mahl mit 110 Eichen unterzogen, und mit 77, auch mehr Seulen unterfasset sind, also daß unter solchem Linden-Schatten gar füglich 120 Tische Platz finden können.

§ 8. Bey dieser Linde betrachtet man einen Teich, welcher alles, so hinein geworffen wird, in einiger Zeit versteinern soll.

§ 9. 1) M. Philipp. Wagners Hof-Predigers, Einweihung des Schlosses zu Augustusburg, Dreßden 1572, 6 B.

2) Joh. Wolfg. Röschii Augustoburgum, Lat. und Deutsch; Jen. 1671 fol.

AVIGNON,

Avenio.

Innhalt:

§ 1. Eine grosse und schöne Stadt in der Provence, an dem Fluß

Fluß Rhone, wo die Sorgue hinein fället, welche nachdem sie Pabst Clemens VI von der Königin Johanna von Neapel An. 1348 an sich gekauffet, unter dem Päbstlichen Stuhl gehöret, und durch einen Vice-Legaten, so man alle zwey Jahr verändert, regieret wird. Im XIV Seculo haben sieben Römische Päbste Clemens V, Johannes XXIII, Benedictus XII, Clemens VI, Innocentius VI, Urbanus V und Gregorius XI an die 72 Jahr, von An. 1305 bis mit 1377, ihren Sitz allhier gefunden, bis endlich Pabst Gregorius XI die Residentz derselben wieder nach Rom verleget.

§ 2. Die massiv-steinerne, 1350 Schritt lange, doch aber kaum 5 Schritt breite Brücke zu Avignon, mit ihren achtzehen Schwibbögen, so im XII Seculo von Joh. Benedicto einem Schäfer, über den Rhone-Fluß angeleget worden, machet in der Kirchen-Historie einen besondern Umstand, theils wegen des Baumeisters, so hierzu einen unmittelbaren Beruff durch eine himmlische Stimme erhalten, theils aber auch wegen des Baues an sich selber, die auf dem dritten Pfeiler befindliche Capelle zeiget an, daß die Päbstliche Jurisdiction sich daselbst endige, wovon des Auctoris Schau-Platz merckwürdiger Brücken Sect. III Cap. VI § 10 p. 206 sqq. von diesem Benedicto selbst aber die Acta Sanctor. Tom. II p. m. 255 und des Theoph. Raynaudi Buch de Joh. Benedicto, Pastore & Pontifice Avenione in mehrern nachgelesen werden können. Ohnweit dieser Brücke ist auch die dem Heil. Nicolao gewidmete Capelle nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

§ 3. Die Gassen sind breit, gerade und ziemlich beqvem angeleget. Bey den Gebäuden wird sonderlich die siebende Zahl bemercket, gestalt man denn sieben Haupt-Kirchen, sieben Hospitäler, sieben Manns-, sieben Nonnen-Klöster, sieben Palläste und sieben Thore zeiget, zu denen man die obigen 7 Päbste zehlet, welche ihren Sitz daselbst gehabt haben.

Die Universität ist An. 1303 allhier errichtet worden.

§ 4. Eine der Merckwürdigkeiten dieses Orts ist, daß die Juden allhier, welche eine schöne Synagoge haben, wöchentlich eine christliche Predigt hören, und zu ihrem Unterscheid von andern Einwohnern gelbe Hüte, die Weibs-Personen aber gelbe Binden um den Kopf tragen müssen. Auf dem Rathhause findet man alle Päbste, so allhier residiret, nach dem Leben gemahlet. In der Kirche, so in dem Franciscaner-Kloster stehet, siehet man das Grabmahl der Madonna Laura, welcher Franciscus Petrarcha zu Ehren ein gantz Buch in Versen geschrieben.

Die Protestanten werden hier nicht gelitten, weßhalber ein scharfes Inquisitions-Gericht angeordnet worden.

Aurich, Auricum.

Innhalt:

§ 1. Diese

§ 1. Diese Fürstliche Residentz-Stadt von Ost-Frießland, liegt fast mitten im Fürstlichen Gebiete, 2 Meilen von Embden, ohnweit der Ems.

§ 2. Der Wall um die Stadt ist mit Bäumen besetzet, und mit wohl befestigten Wassergraben umgeben.

§ 3. Das Schloß ist auf der auswärtigen Seite besonders wohl verwahret, und noch mehr als die Stadt selbst befestiget.

§ 4. Die Nahrung der Bürgerschafft bestehet grösten theils im Viehhandel, weßhalber sieben besondere jährliche Märckte angeleget sind.

§ 5. Die grosse Uiberschwemmung, so den 24 und 25 Dec. 1717 zugleich mit diese Stadt betroffen, hat über 2000 todte Cörper angetrieben, welche auf Fürstliche Verordnung nach und nach begraben worden.

B.

Baden,
Thermæ inferiores.

Innhalt:

§ 1.

Baden, die Haupt-Stadt des Marckgrafthums Ober-Baden, hat ihren Nahmen von dem allhier aus zwölff Brunnen siedheiß herfürqvellenden Gesundheits-Wasser, so fast ieder Einwohner mittelst besonderer Röhren zu seiner Wohnung geleitet hat, woher der Nahme der warmen Bäder hiesiges Orts entstanden.

§ 2. Die Stadt liegt zwar in einem bergigten, aber doch lustigen und mit den schönsten Weinbergen versehenen Gegend am Schwartzwalde, 5 Meilen von Straßburg, worinnen das Marckgräfliche Schloß auf einer Höhe erbauet sich befindet.

§ 3. Das Bad soll Kayser Aurelius, wie man davor halten will, An. 226 ersunden, und bey dieser Gelegenheit zugleich mit den Anfang zur Erbauung der Stadt gemachet haben, wovon verschiedene Aufschrifften gezeiget werden.

Das Bade-Wasser selbst entspringet aus einem hohen Felsen, welcher denen Catacomben nicht unähnlich siehet. Der Rauch davon ist so starck, als selbiger des Ofner-Baades. Man kan auch unter den fünff sich befindenden Haupt-Bädern, eines zur Lust und Nothwendigkeit nach Belieben erwehlen, doch pfleget man die Cur gemeiniglich in 4 Wochen zu beschliessen. Die Dames und Cavalliers halten sich zusammen in einem Baade auf, welches, wie leicht zu erachten, zu verschiedenen Liebes- und Staats-Intriguen Anlaß giebet.

Der Ort oder der Kessel, woraus das Wasser siedendheiß in Menge herfürqvellet, ist sonderlich zu betrachten. Das Wasser selbst führet Schwefel, Saltz und Alaun bey sich, mithin wird es vor kurtzen Athem und kalte Flüsse sehr dienlich gehalten.

§ 4. Unter denen treflichen Wein-

Weingebirgen dasiger Gegend wird sonderlich der Affenthaler- und Eyburger-Wein distinguiret.

§ 5. In der Schweitz lieget auch ein Baden, Latein. Aquæ seu Thermæ Helvetiorum sive superiores, zum Unterscheide des vorigen Orts, welche Thermæ inferiores genennet werden. Dieses Baden ist die Haupt-Stadt einer Grafschafft gleiches Nahmens, am Flusse Limat, 2 Meilen von Zürch. Die Schweitzerischen Cantons pflegten hieselbst ihre Tagsatzungen zu halten, und gehörte dieser Ort den 8 *alten* Cantons, war nach heutiger Art befestiget, und hatte 2 Schlösser. Anno 1712 aber bemächtigten sich die Zürcher und Berner derselben, schleiften die Festungswercke, und behielten sie im Frieden zu Arau, iedoch mit Vorbehalt des Rechtes, so dem Canton Glaris zustehet. Sie treibt starcke Handlung, und die herrlichen Bäder sind eine Viertel-Stunde von der Stadt. Anno 1714 wurden die zu Rastadt angefangene Friedens-Tractaten zwischen dem Kayser und dem Könige in Franckreich hieselbst fortgesetzet und geschlossen.

Vier Meilen von Wien liegt noch ein Baden, Thermæ Austriacæ s. Pannoniæ genennet.

Ballenstädt.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt gehöret dem Fürstlichen Anhalt-Berenburgischen Hause, und lieget 1 Meile von Quedlinburg, auch eben so weit von Hartzgerode, in einem ebenen und fruchtbaren Boden.

§ 2. Den Nahmen leitet man von dem anfangs allhier gestandenen, und mittelst starcken Holtzes und Balcken aufgerichteten Block-Hauses her, welches zum Schutz wider die streiffenden Parteyen gedienet; gestalt denn auch der Ort selbst Balckenstädt genennet worden, weßhalber noch bis ietzo in dem Fürstlichen Anhältischen Wappen, einige schwartze Balcken anzutreffen sind.

§ 3. Das Fürstliche Schloß liegt eine halbe Stunde von der Stadt, und übertrifft selbige an Alterthum, die uralten Fürsten haben zuerst den Titel der Grafen von Ballenstädt geführet. Von diesem Schloß bis an die Stadt siehet man eine schöne Allée von Linden-Bäumen angeleget, welche zu der Anmuth des Prospects vieles beyträget. Es ist solches durch die Vorsorge Fürst Victoris Amadei mit verschiedenen Gebäuden, und An. 1704 einem gantz neuen Stock, auch zweyen in Felsen gehauenen Kellern vermehret, vor kurtzen durch ein ansehnliches Jagd- und Zeug-Haus vergrössert, so wohl auch solches zum Wittwen-Sitz bey vorfallenden Fällen ausersehen worden. Wie denn An. 1740 den 30 May des An. 1721 verstorbenen Fürsten von Anhalt-Berenburg Caroli Friderici zweyte Gemahlin und hinterlassene Wittwe daselbst Todes verfahren. Sie hieß Wilhelmine Charlotte, war des Cantzeley-Raths in Hartzgerode Nüßlers Tochter, und ward 1719 von

dem Kayser zur Reichs-Gräfin von Ballenstädt erhoben.

Das alte Schloß soll bereits Sec. VII erbauet gewesen seyn, Sec. XIV dienete es verschiedenen Strassenräubern zum Aufenthalt, bis die Marckgrafen Wilhelm und Friedrich zu Meissen sothane Räuber theils getödtet, theils aber verjaget haben.

§ 4. Man hat in dieser Stadt vor langen Zeiten sieben Thürme angemercket, deren annoch sechse, als einer am Ober-, der andere am Unter-Thor, der dritte auf dem Stammerischen Unter-Hofe, der vierte an der Kirche, der fünffte am Marckte, und der sechste der Kißlebische, verhanden sind.

§ 5. Die ehemahlige Kloster-Kirche, welche jährlich von gewissen Franciscaner-München aus Halberstadt besuchet wird, ist inwendig meist ruiniret, es war selbige denen Schutz-Patronen S. Abundio und S. Pancratio, denen zuletzt die Heil. Maria mit beygesetzet worden, gewidmet, und soll Kayser Henricus III der Einweihung sothaner Stiffts- und Canonicat-Kirche nach der von Graf Esico IV im X Seculo beschehenen Anlegung hiesigen Stiffts, welches Pabst Martinus III bestätiget, persönlich nebst seiner Gemahlin mit beygewohnet haben, welches Stifft doch in dem nachhero erfolgten Bauer-Kriege seine Endschafft genommen.

In obgedachter Kloster-Kirche sind funffzehn Chur- und Fürstliche Personen, theils von denen Marckgrafen zu Brandenburg, theils auch von den Churfürsten zu Sachsen, von den Fürsten zu Anhalt und den alten Grafen von Ascanien, beygesetzet worden.

§ 6. Es halten sich viele Leinweber allhier auf, welche nach allerhand zierlichen Mustern, nicht allein mancherley buntfarbige Leinwand, sondern auch Zeuge von Wolle und Leinwand zu wircken wissen.

Bamberg,
Papeberga.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 7. Bischoff.
§ 2. Lage.	§ 8. Merckwürdigkeiten.
§ 3. Universität.	§ 9. Wappen.
§ 4. Kirchen.	§ 10. Wahrzeichen.
§ 5. Thürme.	§ 11. Schrifften.
§ 6. Bißthum.	

§ 1. Diese Bischöfliche Residentz-Stadt hat Kayser Henrico II ihr meistes Aufnehmen zu dancken, als welcher nicht nur das Schloß nebst verschiedenen Klöstern und Kirchen, sondern auch das Bißthum allda aufgerichtet, und solches nebst der Stadt mit herrlichen Freyheiten begnadiget hat. Es wird selbige in der alten Historie Babenberg genennet, und weil sie ohne Mauern ist, unter die vier bekannten Reichs-Dörffer, nebst Hagenau, Ulm und Schlettstadt gerechnet.

§ 2. Sie liegt am Flusse Rednitz, 9 Meilen von Nürnberg, im Fränckischen Kreise, in einer so angenehmen Gegend, daß hiervon das Sprichwort entstanden: Wenn Nürnberg meine wäre, so wolte ich es in Bamberg verzehren.

Sonst nennet man auch diese Gegend, so der Mittel-Punct von Deutschland seyn soll, Umbilicum Germaniæ. Den besten Prospect derselben

derselben kan man von dem über der Stadt auf einem fruchtbaren Berge liegenden prächtigen Benedictiner-Kloster, der Münchs-Berg genannt, in die Stadt selbst und herumliegende Gegenden mit Vergnügen erlangen.

§ 3. Die Universität ist Anno 1649 von dem Bischoff Melchior Ottone Voit gestifftet, die Juristen-Facultät aber von Bischoff Friderico Carolo, Grafen von Schönborn, auf welcher den 5 Dec. 1739 die erste Disputation Herr Johann Heinr. Titus unter des Herrn Hof-Rath D. Alexandr. Hammers Præsidio, de Jure Sacrorum & Fœderum gehalten, in bessere Verfassung gesetzet worden. Das Schloß, sonderlich aber die Dom- nebst verschiedenen Stiffts-Kirchen und Klöstern geben den Reisenden viel Seltenheiten zu besehen an die Hand.

§ 4. Sonderlich aber zeiget man in der Dom-Kirche, welche Cunigunda, Kaysers Henrici II Gemahlin gestifftet, nebst andern erstaunenden Kostbarkeiten, verschiedene Heiligthümer, davon wir nur die merckwürdigsten hierbey anzuführen vor nöthig finden, als:

1) Einen Nagel, womit die eine Hand Christi an das Creutz geheufftet worden, durch dessen Anrühren der Krebs an denen Brüsten curiret werden soll. Dieser ist von Kayser Henrico II An. 1012 sothanem Stifft, nebst einem Stück des Heil. Creutzes verehret worden, wovon man gewisse d. A. 1723 gedruckte Nachrichten auszutheilen pfleget. Diesen Nagel findet man bey dem fleißigen, curieusen und gelehrten Herrn D. Brückmann zu Wolffenbüttel, in dessen unterm Titel: Memorabilia Bambergensia, An. 1729 herausgegebenen 8ten Epistola itineraria, in Kupffer abgebildet, und dabey die Litaneyen und besondern Gebete zu denen Heil. fünff Wunden JEsu, mit angeführet.

2) Einen silbernen Arm, in welchem die Gebeine vom H. Viro und S. Adelgunda eingeschlossen. Bey den Daumen besagten silbernen Arms stehet ein schwartzer Hahn, dergleichen die Heyden dem Marti zu opffern gewohnet waren.

3) Etwas Weyrauch von demjenigen, so die Weisen aus Morgenland dem Christ-Kindlein gebracht haben sollen.

4) Ein klein Stück von dem Creutze Christi, und dergleichen von der Krippe, worinne der Heiland zu Bethlehem gelegen.

5) Den Ritter S. Georg zu Pferde, von massiv Silber.

6) Dessen vom Himmel herab gefallenes Schwerdt.

7) Ingleichen dessen Gurgel in einem Glase.

8) Den Kinnbacken Kaysers Henrici II in einem Glase.

9) Einen Dorn der Crone Christi in einem Glase, welcher wider die Zahn-Schmertzen helffen soll.

10) Das Haupt von der Undecimilla oder einer der eilfstausend Jungfrauen.

11) Das Haupt Henrici II in einer Kugel, welche vor seine Statue von Silber gehalten wird.

12) Das Schwerdt des Heil. Hadriani.

13) Einen blauen und mit Arä-

bischen Golde gezierten Kleidung desselben.

14) Die Kleidung der Heiligen Cunigundæ und mit Perlen besetzten Rock, welche die Krafft haben soll, den schwangern Weibern, wenn sie solche berühren, leichte Geburt zu verschaffen.

15) Henrici II Lantze.

16) Die Crone der Heil. Cunigundæ von Perlen.

17) Den Finger der Heil. Gertraud in einem Creutz.

18) Die meßingene Kette, womit Petrus auf Neronis Befehl im Gefängniß gefesselt worden.

19) Das Bildniß Mariæ aus einem Stücke Holtzes vom Creutze Christi.

20) Etwas Milch der Heil. Mariæ, so der weissen Lemnischen Erde gleichet.

21) Ein Stück von der Ruthe Aaronis.

22) Ein Stück von dem Tuche, womit der Heiland nach verrichtetem Fußwaschen, seinen Jüngern die Füsse getrocknet.

23) Einen vortreflichen Altar von Onych, mit künstlichen Figuren, so unschätzbar.

24) Ein Altare portatile Kaysers Henrici II von purem Golde, und mit Edelgesteinen versetzet, vor welchem selbiger auf Reisen Messe lesen lassen.

25) Den Bischoffs-Hut des Heiligen Ottonis.

26) Vier Pyramiden mit Heiligthümern rangiret.

27) Zwey steinerne Wasser-Krüge von der Hochzeit zu Cana in Galiläa.

Ausser diesen Heiligthümern zeiget man noch, die Evangelia auf Pergamen mit saubern güldenen Buchstaben geschrieben, in einem kostbaren mit Edelgesteinen besetzten Band, als ein Geschenck Kaysers Henrici II.

Eine grosse Menge elfenbeinerner Hörner, welche man vor Zeiten, ehe die Glocken aufgekommen, um das Volck zu dem Gottesdienst zu versammlen gebrauchet.

Viele kostbare Monstrantzen, Kelche, Priester-Ornate u. d. gl.

§ 5. Die Thürme an besagter Dom-Kirche S. Petri sind mit Bley gedecket: In der Kirche selbst ist offtgedachter Stiffterin Begräbniß, und alle Jahre am Himmelfahrts-Tage wird das Gedächtniß derselben vermittelst eines solennen Umganges begangen.

§ 6. Der Stiffter des Bißthums zu Bamberg, Kayser Henricus II, hat selbigem zugleich den Vorzug ertheilet, daß die vier weltlichen Churfürsten eben diejenigen Ertz-Aemter, welche sie sonst dem Kayser allein zu præstiren pflegen, ebenfalls dem Bischoff zu Bamberg leisten, und dißfalls gewisse Orte von ihm zu Lehn tragen sollen, welches man den seidnen Faden der H. Cunigundæ nennet, und daher saget: Bamberg sey mittelst eines blossen seidenen Fadens besser befestiget, als andere Städte mit Mauern und Wällen. Diese Chur-Fürsten haben wieder ihre Vicarios und Unter-Beamte, so an ihrer Stelle die Obliegenheit verrichten. So nimmt Böhmen das Ober-Schencken-, Pfaltz das Ober-Truchsessen-, Sachsen das Ober-Marschall-, und Brandenburg das Ober-

Ober-Cämmerer-Amt von Bamberg zu Lehn; Hierüber ist das Chur-Haus Sachsen noch heutiges Tages von besagtem Stiffte belehnet: 1) mit Wittenberg Schloß und Stadt, 2) Mühlberg Schloß und Stadt, 3) Schloß und Stadt Düben, 4) das Schloß Trebitz, 5) die Dörffer Berstadt, Alsendorff, Weisigk und Gabegast, wovon Gærtneri Diss. de Feudis Bambergensibus, Lips. 1729 mehrere Nachricht ertheilet. Wie denn auch Churfürst Joh. Georg. I am 9 Oct. 1624 von dem Bischoff zu Bamberg, des Geschlechts Fuchs von Dornheim, mit dem Ober-Marschall-Amt dieses Hoch-Stiffts beliehen worden. Man will auch behaupten, daß der Kayser, welcher keine eigne Länder besitzet, das Recht habe, sich nach Bamberg oder Rom zu wenden, in welchem letzten Fall der Pabst den Vatican räumen, und sich nach St. Johann von Lateran begeben müsse.

§ 7. Der Bischoff selbst stehet unmittelbar unter dem Pabst, und geniesset das Recht eines Ertz-Bischoffs oder Metropolitani. Er ist nebst den Marckgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach, des Fränckischen Kreises ausschreibender Fürst, und ihm lieget ob, an dem H. Cunigunden-Tage persönlich eine Messe zu lesen, er führet auch nebst dem Bischoffs-Stab das Schwerdt in seinem Wappen, wiewohl sich heutiges Tages solches bey denen meisten Bischöffen Deutschlandes findet, zum Zeichen, daß sie in ihren Territoriis sowohl jurisdictionem episcopalem, als territorialem zu exerciren haben. Diese Bischöffe finden in obgedachter Dom-Kirche ihre Begräbnisse, das Eingeweide wird in der Schloß-Kirche, das Hertz aber in dem Kloster zu Eborach verwahret, vid. Andr. Goldmeyers Historische Beschreib. der Stadt und Bißthums Bamberg, Nürnb. 1644, 4. item Joh. Gretleri Divi Bambergenses, S. Heinricus Imperator, S. Kunegundis Imperatrix, S. Otho Episcopus, editi & notis illustrati, Ingolstad. 1611, 4.

§ 8. Unter die Merckwürdigkeiten dieses Orts ist sonderlich das Begräbniß Kaysers Henrici II, welcher zu Grona bey Göttingen A. 1024 gestorben, und nach Bamberg zur Beerdigung abgeführet worden, zu rechnen.

So haben auch Sr. Majestät die verwittbete Kayserin Elisabetha Christina, Hertzog Ludovici Rudolphi zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, Dero öffentliches Bekänntniß zur Röm. Cathol. Religion den 1 May 1707 allhier abgeleget.

Saffran, Anis, und sonderlich viel Süßholtz, welches alle drey Jahr gegraben und Liquiritia genennet wird, findet man allhier in grosser Menge, u. wird von dar häuffig durch gantz Europa verführet. Es wurtzelt solches Manns-tief in die Erde, und wächst auch fast wie der Hollunder über selbige in die Höhe.

§ 9. Das Wappen der Stadt Bamberg bestehet in einem geharnischten Manne, mit natürlichen Farben. In der Lincken hält er eine Lantze, woran eine weisse Fahne hänget, in deren Mitte ein rother Ballen und in diesem ein weisses Creutz zu sehen. In der Rechten betrachtet

tet man ein niedergesetztes Schild, auf welchem ein aufgerichteter weisser Adler mit einem rothen Schnabel und Füssen im blauen Felde vorgestellet wird.

§ 10. Vor das Wahrzeichen der Stadt hält man einen in Stein ausgehauenen Engel, welcher auf allen Seiten, wo man sich nur hinwendet, lachet, und dahero der lachende Engel genennet wird. Hieher rechnet man auch die Statue des H. Stephani, Königs in Ungarn, zu Pferde.

§ 11. 1) Andr. Goldmeyers Historische Beschreib. der Stadt und Bißthums Bamberg, Nürnberg, 1644, 4.

2) Jac. Gretseri Divi Bambergenses, Aug. Vindel. 1612, 4.

3) Joh. Cygnei Annal. Bambergensium prodromus, Moguntiæ, 1603, 8.

Barby.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 2. Schloß. § 3. Merckwürdigkeit.

§ 1. Diese Stadt liegt an der Elbe, wo die Saale hinein fället, und gehörete einem Fürsten aus dem Hause Sachsen, Weissenfelsischer Linie zu.

§ 2. Das Schloß ist wohl erbauet, die Zimmer sind beqvem angeleget, und die Decken des Saals nebst eines andern Zimmers, von dem berühmten Peine gemahlet.

§ 3. Man bemercket, daß der Hertzog von Barby der eintzige Printz aus dem Hause Sachsen gewesen, welcher sich zu der Reformirten Religion bekennet. Nachdem selbiger den 12 Jun. 1739 ohne Kinder und Geschwister verstorben, ist die Succession der Grafschafft Barby dem Hause Weissenfels wieder heimgefallen.

BARCELONA, Barcino.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 2. Universität. § 3. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Die Haupt-Stadt in Catalonien am Mittelländischen Meer, hat starcke Mauren, breite Wälle, verschiedene Basteyen und gute Aussenwercke. Sie ist eine von den grösten und schönsten Städten in Spanien, und wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, deren iede ihre Befestigungs-Wercke hat. Man glaubt, Hamilcar Barcas, des grossen Carthaginensischen Generals Annibalis Vater, habe sie gebauet, und ihr den Nahmen Barcino gegeben.

§ 2. Die Universität und das Tribunal Inquisitionis, sind nebst beyder Verfassung zu bemercken. Der Bischoff daselbst, welcher 12000 Ducaten jährliche Einkünffte besitzen soll, gehöret unter dem Ertz-Bischoff von Tarragona. Der hiesige Hafen ist sehr geräumig, und befördert die Handlung nicht wenig.

§ 3. Unter den Merckwürdigkeiten des Orts findet man, daß bey Absterben eines dasigen Bischoffs, der Pabst dessen Verlassenschafft erlanget: So haben auch die Edelleute das Privilegium, daß selbige nicht leicht arretiret werden können.

Auf dem bey der Stadt liegenden Berge Mont-Jouy, worauf eine gute Festung befindlich, wird das schönste Glas, auch daselbst die besten

sten Messer von gantz Spanien verfertiget.

Anno 1705 ergab sich Barcelona an König Carolum III, welcher von solcher Zeit bis 1711, da er zum Römischen Kayser erwehlet worden, seine Residentz daselbst gehabt. An. 1706 ward dieser Ort von den Frantzosen vergeblich belagert, wie sie denn auch 1711 die Linien daselbst vergebens forcirten. Endlich aber muste sich dieser wichtige Platz 1714 nach einer hartnäckigten Gegenwehr an Philippum V auf Discretion ergeben, welcher die Befestigungen hierauf verbessern, und die Stadt im Zaum zu halten, 2 Citadellen anlegen ließ.

Bareyth, Bayreuth.

Innhalt:

§ 1. Burggraf Friedrich der Dritte zu Nürnberg, so aus dem Hause Zollern abstammet, hat mit seiner Gemahlin Elisabetha Ottonis, des letzten Hertzogs zu Meran Tochter, diese Stadt Bayreuth erblich überkommen.

§ 2. Es lieget diese Haupt- und Residentz-Stadt Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Marckgraf Friedrichs zu Bayreuth, als des Aeltesten von denen beyden Linien dieses Hauses, in Francken, am rothen Mayn, 9 Meilen von Nürnberg und hat drey Thore, das Obere, Untere und Neue, oder das sogenannte Friedrichs-Thor.

§ 3. Das Residentz-Schloß ist auf der einen Seite mit einem Wall, so mit Canonen und Feld-Schlangen besetzet, umgeben, auf der andern aber gegen die Stadt, mit einem offenen Hof, von dem man in den innern gehet, versehen. Nebst der Kunst- und Naturalien-Cammer ist ein mit der im Stein gehauenen und vergoldeten Statue Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Marckgraf Christian Ernsts prangender grosser Brunnen und der Schloß-Garten sehenswürdig.

§ 4. Nebst der Schloß-Kirche zeiget sich die Stadt- oder Pfarr-Kirche zu St. Mariæ Magdalenæ, auf deren Altar von der Durchl. Frau Marckgräfin Erdmuth Sophien, Herrn Marckgraf Christian Ernsts Gemahlin, ein Massiv-silbernes Crucifix verehret worden. Die grosse Glocke auf dem einen Kirch-Thurm wiegt 48 Centner, und 36 Pfund. Diese Kirche wird von einem Superintendenten, einem Archi-Diacono, Diacono und Sub-Diacono versehen. Die Spital-Kirche, welche der dritte Stadt-Geistliche zu besorgen hat: Ferner die Waysen-Kirche, welche ihren eigenen Priester hat, sind wohl erbauet, und exerciren allhier die die Reformirten seit An. 1703 vermittelst eines besondern Priesters, wie auch die Catholicken ihren Gottesdienst iede in einem darzu gemietheten Privat-Hause.

§ 5. Das Lust-Schloß Himmels-Cron war ehedem ein Cistercienser-

Kloster und Abtey, so Anno 1280 gestifftet worden, es lieget solches zwischen Culmbach und Gefreeß, in einer sehr angenehmen Gegend auf einem Hügel, um welchen sich die schönsten Wiesen zeigen, auf der einen Seite ist von einer Reihe Linden und andern Bäumen eine Maille angeleget, welche vor die längste in Europa gehalten wird, an deren Ende ein schöner Comödien-Saal zu befinden. In der zu Himmels-Cron angelegten Kirche sind Herr Marckgraf Georg Friedrich Carl, in einer auf höchst-derselben bey Lebzeiten gegebenen Befehl neuerbaueten Grufft, wie auch Dero Herr Bruder Albrecht und deren Herr Vater Christian Heinrich beygesetzet worden; Weitere Nachricht beliebe der G. L. in der An. 1739 zu Bayreuth unter dem Titel Historische Beschreibung des alten Frauen-Klosters Himmels-Cron, herausgekommenen Piece, gütigst nachzulesen.

§ 6. Der sogenannte Brandenburger oder Neubrandenburg, nach der eigentlichen Benennung aber St. Georgen am See, liegt eine kleine halbe Stunde von der Stadt, hat ein prächtiges Schloß, sowohl vor als hinter demselben ist ein schöner Garten, von dem letztern kan man über eine Brücke auf die Insel gehen, das Lust-Schloß ist den 16 Nov. 1705 von dem damahligen Erb-Printzen, Georg Wilhelm, solenniter eingeweihet und dabey der Orden: de la Sincerité, gestifftet worden; in dem Ordens-Zeichen ist das Hoch-Fürstl. Symbolum: Toujours le Meme, zu lesen. Die Kirche wird die Ordens-Capelle, wie auch der Priester der Ordens-Prediger genannt. Das durch den Herrn von Graffreuth und Calmreuth per Testamentum daselbst aufzurichten geordnete Stifft vor einige arme alte Leute ist nunmehro nebst der Capelle fertig. Dieses sowohl, als die gegenüberstehende Grenadiers-Caserne geben dem Ort ein nicht geringes Ansehen.

Auf der See erblicket man öffters fahrende Galeeren und Jachten, auf denen bey Festins unter angestellten Lust-Feuern von der darauf seyenden Mannschafft verschiedene Exercitia gemachet werden. Dieser See nebst dem Waysen-Städtischen Weyher, werden wechselsweise ein Jahr um das ander gezogen, und daselbst öffters über 100 Centner Fische gefangen.

§ 7. Eine Stunde von hier ist noch ein anders in einem dicken Walde liegendes Lust-Schloß, und in dem Walde selbst viele kleine Einsiedler-Zellen, welches man die Hermitage nennet, an dessen Ende eine Grotte, welche durch das Springen der Wasser in verschiedenen Figuren die Zuschauer vergnüget, von dar man in einer Laube wenige Schritte davon zu einem Parnassus-Berg, auf welchem der Apollo und die neun Musen zu beyden Seiten, gantz oben aber der Pegasus sich præsentiren, in ein neu angelegtes Labyrinth gelanget.

§ 8. Eine Stunde von der Residentz stehet ein schönes Jagd-Schloß in einem mit Tannen-Hirschen und andern Wildprät besetzten und umschränckten Walde, welches man den Thier-Garten zu nennen pfleget.

get. Ferner eine Meile von derselben lieget das von Herrn Marckgraf Christian Ernst erbauete und durch Herrn Marckgraf George Friedrich Carl vergrösserte Jagd-Schloß die Dera und eben so weit das von letzterm aufgeführte Gebäude Falcken-Haube benennet. Diese dienen zu beqvemer Abwartung der Hirsch-Brunst und Reiher-Beitze.

§ 9. Das bekannte Collegium Christian-Ernestinum, hat den Durchl. Fürsten Christian Ernst, zu seinem Stiffter, welcher sowohl einen kriegerischen Geist hatte, als auch vornemlich auf die Aufnahme der schönen Wissenschafften eifrigst bedacht war, von welchem es auch seinen Nahmen erhalten. Viele Stipendiaten bekommen daselbst ihre Verpflegung. Nunmehro ist sothanes Gymnasium illustre in eine Academie verwandelt worden. An. 1664 ist es angeleget, auch mit 4 bis 5 Professoribus, dann einigen Sprach- und Exercitien-Meistern besetzet worden, itzo aber nach der Veränderung wird die Jugend von einem Rectore, Con-Rectore und Tertio unterrichtet. Die Academie wird nach den Nahmen ihres Durchl. Stiffters, des ietztregierenden Herrn Marckgrafens, die Friedrichs-Academie genennet. Auf selbiger soll die Jugend in höhern Wissenschafften dergestalt vollkommen gemachet werden, daß sie, ausser bey Annehmung eines Gradus, nicht nöthig finden wird, auswärtige Universitäten zu besuchen. Es sind auch Stipendia Academica ausgemachet worden. Die Einweihung geschahe den 21 Mart. An. 1742, da dann der älteste Herr Professor Krippner zum ersten Pro-Rector declariret wurde, starb aber nach einem halb-jährig geführten Rectorat. Der itzige ist Hr. Professor Ellrod. Das Andencken dieser Stifftung verewigen die dabey geprägte und ausgetheilte gold- und silberne Medaillen, auf deren einer Seite das Brust-Bild des Durchl. Stiffters mit der Umschrifft: NON VIGET QVICQVAM SIMILE AVT SECVNDVM, auf der andern aber eine aus den Wolcken herfür brechende Sonne, mit den Worten: LVCEM REDDE TVÆ DVX BONE PATRIÆ, im Abschnitt stehet.

§ 10. Der Rath zu Bayreuth ist schrifftsäßig, und unter der Amts-Hauptmannschafft stehen alle Städte und Orte des gantzen Landes, doch ist auch eine Stadt-Vogtey und Kasten-Amt daselbst. Von der Amts-Hauptmannschafft kan ad Regimen, von da zum Hof-Gericht und ferner an das Land-Gericht zu Onoltzbach appelliret werden. Vom Hofstaat, denen Collegiis, Militair- und andern Ständen wird der G. L. der Kürtze wegen iederzeit auf den neuesten sogenannten Culmbachischen Addreß-Calender verwiesen.

§ 11. In obgedachter St. Georgen-Stadt ist in dem Knollerischen Hause die schöne Fabrique von braun und weissen Porcellain zu betrachten, welches in viele benachbarte auch andere entfernete Provintzien verführet wird. Man hat daselbst eine Erfindung Gold und Silber in besagtes braunes Porcellain einzuschmeltzen, daß es beständig auch über

Kohlen dauret und eben auf die Art, wie anders Massiv, wenn es angelauffen, geputzet werden kan. Der Preis der Garnituren ist unterschiedlich, nachdem Gold oder Silber darauf, oder die Arbeit in einer pretieuser, als in der andern ist. Gemeiniglich werden eine Coffee-Kanne, ein Thee- und Milch-Känngen, denn 6 Paar Tassen, ein Spül-Napff, Zucker-Schaale und Thee-Büchse mit Silber zu 18 bis 20 Rthlr. mit Gold zu 30 bis 36 Rthlr. bezahlet. Zu Gold-Cronach, einem Städtlein 2 Meilen von Bayreuth, wurde vor einigen Jahren eine Tobacks-Fabriqve angeleget, welche nunmehro sowohl im Rauch- als Schnupf-Toback einen starcken Verschluß hat. Auch ist die zu Bischoffgrün, drey Stunden von der Haupt-Stadt, liegende Glas-Hütte sehenswürdig.

§ 12. Am treflichen Marmor ist in derselben Gegend gleichfalls kein Mangel. Zu Schwartzenbach am Walde wird ein grauer Marmor, worinnen gelbe Flecke, als von Metall, gebrochen. Um die Gegend von Hof im Vogtlande bricht man rothen, schwartzen und grauen Marmor, worunter letzterer zum Theil mit rothen Tropffen, als mit Blut besprenget, anzutreffen. Der grüne wird bey Naila und der gelbe bey Streitberg, der weisse bey Wonsiedel, und verschiedene andere Sorten bey Lichtenberg und Goldcronach gebrochen. Alle diese Marmor aber werden durch die in das, zu vielgedachtem St. Georgen am See, erbauete Zucht-Haus, welches seine eigene Kirche und Prediger hat, condemnirte Züchtlinge gearbeitet. Zu Polirung dieses Marmors hat man daselbst eine Machine, wodurch von selbigem 18 bis 20 Gefässe von verschiedenen Formen auf einmal poliret werden. Anitzt werden auch gantze Särge daraus so künstlich verfertiget, daß selbige nur durch eine einige Rähmen zusammen gehalten werden. Die unterschiedene Sorten und Farben kan man in kleinen runden Tafeln alle polirt bekommen. Ferner werden die schönsten Tabatieren von Pflasterstein und andern schlechten Steinen gemachet, welche nach ihrer Zärtlichkeit denen kostbarsten Steinen gleich kommen. Das Stück zu 4 fl. Schl.

§ 13. Zu denen dreyen jährlichen Jahr- oder Haupt-Märckten ist der Montag nach Lichtmeß, der dritte Pfingst-Tag und Martini, ingleichen St. Georgen-Tag, an welchem zu St. Georgen Kirchweih gehalten wird, bestimmet.

§ 14. Sonst ist auch die Stadt Bayreuth den 2 Febr. 1430 durch die Wut derer Hußiten gäntzlich in die Asche geleget, den 16 Nov. 1553 von Hertzog Heinrich von Braunschweig und Burggraf Heinrich zu Plauen, mit Brand und Rauben heimgesuchet worden, den 21 Mart. 1605 sind 130 Häuser nebst der Haupt-Kirche und meisten öffentlichen Gebäuden abgebrannt, welches Unglück den 16 Jun. 1621 die gantze Stadt betroffen; den 19 Aug. 1634 eroberte der Bayerische General Wahl die Stadt, plünderte selbige gäntzlich aus, und nahm über dieses 6000 Rthlr. Ranzion.

§ 15. Das Stadt-Wappen ist in 4 Theile unterschieden, der erste und vierte

vierte Schild enthält einen silbernen Kolben im schwartzen, und ein schwartzer Kolben im silbernen Feld erscheinet im andern und dritten Schilde.

Basel,
Basilea.

Innhalt:

§ 1. Diese A. 1501 in den Schweitzerischen Bund getretene Haupt-Stadt des Cantons gleiches Nahmens, soll von dem Paß oder Fahrt am Rhein, so vor derselben Erbauung allhie gewesen, und Passel geheissen, ihre Benennung erhalten haben, vid. Köhler in der Histor. Müntz-Belustig. ad An. 1736 p. 228.

§ 2. Mitten durch die Stadt gehet der Rhein, welcher Groß- und Klein-Basel von einander scheidet, so doch hinwiederum durch eine 15 Joch lange Brücke, worauf die Statue des Procopii zu sehen, zusammen vereiniget werden, vid. des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. III Cap. VIII §. 9 p. 236.

Sie ist kleiner als Straßburg, iedoch aber grösser als Franckfurt, und die grösseste von allen Schweitzerischen Städten.

Der dasige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Besançon, und residiret zu Brondrut.

§ 3. Basel, dessen Ammianus Marcellinus Rer. gestar. Lib. XXX c. III unter denen alten Geschichtschreibern zuerst gedencket, liegt 25 Stunden von Straßburg, in einem Thal, welcher sich zwischen 2 Hügeln gegen den Rhein endiget: Die Lufft ist gesund und der Boden fruchtbar, die beste Promenade giebet der mit Linden besetzte Peters-Platz.

§ 4. Sie hat eine starcke Mauer, tieffe Gräben und Wälle, an denen ein und andre Bastionen sich befinden, viele Thürme und ein ansehnlich Zeughaus auf dem St. Peters-Platz.

§ 5. Man zehlet in der Stadt 220 Gassen oder Strassen, 6 Märckte, 46 Brunnen, 21 Korn-Mühlen, 6 Papier-, 2 Säge-, 2 Polir- und Schleif-Mühlen. Die Strassen sind krumm und das Pflaster wegen der spitzigen Steine sehr übel zu betreten. Groß-Basel hat 5 Thore, das St. Johannis- Spahlen- Steinen- Eschener- und St. Albans-Thor: Klein-Basel aber nur 2 Thore, das Rügemer- und Blaisen-Thor.

§ 6. In dem einen grossen Saal des Rathhauses ist das weltbekannte Concilium Basileense von Anno 1431 bis mit 1444 gehalten worden.

Die Gemählde von Holbeins Hand, welche sich daselbst finden, werden hoch æstimiret, unter welchen eines das Leiden Christi fürbildet, da man sonderlich die verwendete Hand dessen, der die Würffel wirfft, nicht genug betrachten kan, wofür einst Churfürst Maximilian von Bayern 30000 fl. offeriren lassen, welches einige Stück man auf $\frac{10}{m}$ Rthlr. schätzet. Auf der Bibliothec ist gleichfalls ein Stück von Christi Tode anzutreffen, welches unvergleichlich. Dieser berühmte

rühmte Mahler, dessen Pinsel ohne eines Meisters Anführung das Glück gehabt, die Farben auf Holtz so angenehm zu machen, ist allhier gebohren, und durch Erasmum Roterodamum an Henricum VIII König in Engelland recommandiret worden.

Als damahls das Concilium 13 Jahre, 9 Monat, 27 Tage gewähret, wodurch iedoch der Kirche wenig, oder gar kein Nutzen geschaffet worden, ist man darüber so ungedultig worden, daß unter andern An. 1510 ein Gemählde al Fresco zum Vorschein gekommen, welches den Teufel abbildet, wie er dem Pabst mit seinen Geistlichen ein Urtheil spricht, und sie in die Hölle treibet, davon man annoch an denen Maurern besagten Rathauses Vestigia finden soll.

§ 7. Die Universität ist Anno 1459 vom Pabst Pio II gestifftet worden, auf welcher Georgius von Andlo, welcher 1466 gestorben, der erste Rector gewesen. Es hat selbige zwey schöne Auditoria, das Obere und Untere benennet: Allhie hat man nach dem bekannten Vers:

Doctores Basilea creat, Wittebergа magistros,

die ersten Doctores in dem dazu gewidmeten Collegio, welches man Brabeuterium nennet, creiret.

Unter denen 18 Professoribus, so diese Universität hat, sind iederzeit berühmte Männer gewesen, darunter vormahls Theophrastus Paracelsus zugleich mit gezehlet worden.

§ 8. Die öffentliche Bibliothec hat viele Müntzen, welche in der Gegend Augustæ Rauracorum gefunden worden. Man kan hiervon bey Kanolden in Musæograph. P. I c. V p. m. 25 mehrers nachlesen.

§ 9. Bevor der Zustand des Stadt-Regiments abgebildet wird, ist es nöthig, eine kurtze Nachricht von den vormahligen Bischöffen voraus zu setzen: Es ist nemlich nur die kleine Stadt Basel dem Stiffte unterthan gewesen, welche der Bischoff Friedrich A. 1391 an die grosse Stadt um 22000 fl. anfänglich versetzet, und endlich Anno 1392 vor 29800 fl. verkauffet hat: A. 1361 hat sich der Bischöfliche Status allhier gewaltig geändert, und keine Bischöfliche Jurisdiction mehr stat gefunden, allermassen man aus der Eintheilung der 25 Zünffte den grossen und kleinen Rath erwehlet hat, davon ersterer in 240, der kleine aber in 64 Personen bestehet.

Sonst wird die Stadt Basel unter die Civitates mixtas gezehlet, ob sie gleich bey dem Convent zu Eßlingen A. 1486 unter der Zahl der freyen Reichs-Städte angetroffen worden: Sie ist, wie bereits § 1 gemeldet, zwar An. 1501 dem gemeinschafftlichen Schweitzerischen Bündniß mit beygetreten, welches aber deswegen keine exemtionem ab Imperio inferiren kan.

Die Policey stehet allhier auf gutem Fuß, und pfleget man dem Luxui durch heilsame Verordnungen vorzukommen. Die Einwohner, welche mit denen zu Straßburg einerley Kleider-Tracht sich bedienen, müssen sich des Silbers und Goldes auf derselben bey Strafe enthalten; Seidner Zeug ist denen Dienst-

Dienst-Mägden verboten, und bey Hochzeiten dürffen nur die nechsten Verwandten mit eingeladen werden.

§ 10. Der Dom oder Münster hat zwey Thürme, davon der eine dem Heil. Martino, der andere S. Georgio gewidmet ist, die grosse Glocke in einem derselbigen wird die Pabsts-Glocke genennet, die im Münster selbst, welches in Gegenwart Kaysers Henrici II den 11 Oct. 1019 eingeweihet worden, befindliche grosse Orgel, zeuget von dem künstlichen Pinsel des berühmten Hollbeins. Unter den Epitaphiis sind merckwürdig die Grabschrifften Kaysers Rudolphi Gemahlin, einer Gräfin von Hochberg, ferner des Erasmi Roterodami, welcher An. 1536 an der Dysenterie allhier verstorben, wobey zu mercken, daß Erasmus sich hieher begeben und bey Frobenio logiret, um seine eigene Bücher drucken zu lassen. Man findet hier weiter das Epitaphium Sebast. Münsteri, Francisci Hotomanni, Joh. Buxtorfii, wie auch Ezechini gewesenen Dom-Probsts, welcher als Deputirter auf dem Westphälischen Friedens-Congress durch seine Beredsamkeit es so weit gebracht, daß der Innhalt des sechsten Artickels den Fürstenerium in Verwunderung gesetzet, die Worte gedachten Epitaphii sind:

Hic jacet arte Plato, Cato vita, Tullius ore.
Vermes corpus alit, spiritus astra tenet.

Bey dem Münster stehet ein grosser Lindenbaum, so in die 300 Schritt in der Rundung haben soll. Dergleichen man auch ehedem vor dem lustigen Platz der S. Peters-Kirche bemercket haben will, als welcher 112 Schritte in Umkreise betragen, und mit dreyfachen Seulen unterstützet gewesen.

§ 11. Was eigentlich das Stadt-Wappen bedeute, ist noch nicht ausgemachet. Einige halten es vor einen Bischoffs-Stab; Wagenseil will es vor einen Ancker der Hunnen ausgeben, weil in Urstisii Historie zu befinden, daß selbige Stadt den Titel: Piscatoris Imper. Romani, geführet, dahero man es auch gemeiniglich als einen schwartzen Fischer-Haaken im silbernen Felde, anzuführen pfleget.

§ 12. Besondere Merckwürdigkeiten der Stadt Basel sind:

1) Daß die Uhr daselbst allemal eine Stunde früher, als bey den benachbarten schläget, also daß, was bey ihnen 1 Uhr, bey den benachbarten erst 12 ist, zum Andencken einer vorgehabten doch glücklich entdeckten Verrätherey.

2) Das viele seidene Band, so allhier gefertiget wird, da an die 8 Häuser lediglich dazu eingerichtet sind, deren iedes auf einer Franckfurter-Messe wohl manchmal an die 30 bis 40000 fl. daraus gelöset.

3) Das der Frantzösischen Kirche gegenüber an einer langen bedeckten Wand befindliche Gemählde des Todten-Tantzes, wozu vermuthlich die zu Zeiten Kaysers Sigismundi An. 1439 allhier grassirte Pest Gelegenheit gegeben. Auf selbigem gesellet sich der Tod zu allen Ständen und Altern der Welt beyderley Geschlechts, bey nahe

he an 60 Personen, und bewillkommet selbige in Deutschen Versen zu Grabe. Die Invention schreibet man offtgedachten berühmten Hollbein zu. vid. Johan. Georg Meintels Schauplatz des Todes, oder Todten-Tantz, in Kupfern und Versen vorgestellet, Nürnberg 1736, 8v. it. La Danse des morts, peinte par le fameux Holbein, au tour du cimetiere de la grande eglise du St. Pierre à Basle, representée par des tailles douces, gravées par Matthieu Merian, à Berlin 1698, 4to.

4) Der besondere Kirschbaum in einem derer Medicinischen Gärten, welcher des Jahres dreymal einerley Kirschen hervorbringen soll.

5) Die Kunst aus gewaschenen und zu Brey gestossenen Lumpen Papier zu machen, welche zwey Gebrüdere Anton und Mich. Gallicianes aus Spanien An. 1470 allhier erfunden haben sollen.

Einen schönen Doppel-Thaler von der Stadt Basel, auf welchem die grosse und kleine Stadt zu sehen, vid. in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad An. 1736 No. 29 p. 225.

§ 13. 1) Christiani Urstisii Epitome Historiæ Basileensis, Basel 1577, 8v.

2) Petri Rami Oratio de Urbe Basilea.

3) Joh. Georgii Grossii Urbis Basileæ Epitaphia & Inscriptiones, Basil. 1622, 8v.

4) Christian Wurstisen Baßler Chronica, Basel 1580 fol.

Baumanns-Höle, Spelunca Baumanniana.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2 Benennung. § 3. Beschaffenheit. § 4. Ursprung. § 5. Schrifften.

§ 1. Diese merckwürdige Felsenhöle ist im Fürstenthum Blanckenburg ohnweit Goßlar, in dem sogenannten Rübeland, eine halbe Stunde von Elbingerode anzutreffen.

§ 2. Die Benennung wollen einige daher leiten, weil in Nieder-Sachsen das Wort Buhmann, womit die Kinder erschrecket werden, so viel als Knecht Ruprecht bedeute, der in der Finsterniß oder Hölen sich aufhalte. Andere hingegen behaupten mit mehrern Grund, daß die Höle von einem Nahmens Baumann ihren Ursprung erhalten, als welcher zuerst in selbige gefahren, und da ihm seine Lampe bald verloschen, drey Tage lang den Rückweg oder Ausgang suchen müssen, welches ihm auch nach der endlichen Ausfahrt sein Leben verkürtzet, worauf andre Bergleute Baumanns Fußtapffen gefolget, und sechs grosse bloß durch die Natur formirte hohe Gewölbe, mit krummen Gängen, fast wie in der Grotte der Sibyllen von Cuma bey Pozzuolo in Italien, ausfündig gemachet haben, unter welchen doch die letzte sehr schwer zu passiren ist, und daher die Curiosi sich öffters mit Beschauung der fünff erstern begnügen lassen müssen.

§ 3. Den Eingang zu denenselben hat Hertzog Ludwig Rudolph zu Blanckenburg, mit einer Thüre verwahren lassen, und pflegen diejenigen, so diese Höle in Augenschein nehmen wollen, bey dem ersten

sten Eintritt dero Kleider mit Bergmännischen Habit zu verwechseln, und ieder mit einem oder mehr Gruben-Lichtern sich zu versehen.

Der Hölen selbst sind, wie nur gemeldet worden, sechse, oder wie einige wollen, sieben, theils neben, theils unter einander, und muß man mehrentheils auf höltzernen Fahrten hinunter steigen.

Die Passage ist sehr enge und morastig, sonderlich bey den sogenannten Rößgen, einem spitzigen Felsen, da man eine grosse Ecke fortrutschen muß.

Das sonderbarste in den Hölen selbst sind die verschiedene Statuen und Figuren, welche der sogenannte Tropffstein, Stalactites s. stillaticius lapis, welchen die Chymici vor das Nitrum stillaticium halten, generiret, und wie Crystall und Eis gläntzen, doch muß dann und wann die Einbildung denen Ideen zu Hülffe kommen. Wenn man hierinne eine Pistol losschiesset; So hat selbige noch einen grössern Knall als die stärckste Canone.

Die Curiosa selbst betreffend, so findet man in offtgedachter Baumanns-Höle, einen grossen Klumpen Tropstein, der einen Tauffstein mit drey Zeugen vorstellen soll.

Einen andern, welcher die Himmelfahrt Christi præsentiret.

Eine Orgel, so ziemlich natürlich siehet, wobey die Röhren der Pfeiffen einen besondern Ton von sich geben.

Eine Art eines Weih-Kessels, in welchem stets Wasser tröpffelt.

Als etwas besonders ist es auch, daß man in einer dieser Hölen, mitten unter dem andern Tropffstein-Wasser einen Brunnen mit Quellen antrifft, ingleichen eine gewisse braune fette Erde, welche dasjenige, so man hinein stecket, bey dem Herausziehen wie Blut färbet. Vor das Wahrzeichen dieser Höle giebet man drey Mönche mit ihrem Habit aus, welche die Natur also darinnen gebildet.

Ist man mit Besichtigung dieser Curiosität fertig, so zeichnet man seinen Nahmen in ein besonders Buch, und giebet dem Führer eine Discretion.

§ 4. Einige schreiben den Ursprung dieser Hölen dem Erdbeben, der Stein-Figuren selbst aber dem Meere zu, und kommet solches alles nur zufälliger Weise ohne Absicht der Natur vor, wie denn die Bildung keinesweges ihr richtiges Ausmaaß hat, sondern theils zu groß, theils zu klein ist. Es finden sich überdiß in dergleichen Steinen grosse Gebeine und Knochen, welche einige den Riesen, so sich allhier aufgehalten haben sollen, andere aber grossen Thieren zueignen, und ihr erstes Fundament in der Sündflut suchen. So viel sich von dieser Wunder-Höle muthmassen lässet, ist die Feuchtigkeit, welche sich oben anhänget, weil sie gar langsam in Tropffen verwandelt wird, an dem Gewölbe hin und her läuffet, bis sie sich in Stein verwandelt hat, eine Haupt-Ursache, zumahl da bekannt, daß alle Wasser, so zu Stein werden, durch Berge und Gänge, so mit Kalch-Erde angefüllet, fliessen, wie allhier die Gegend zeiget.

Sonst soll der Tropffstein in der Medicin sonderlich bewähret seyn, wenn

wenn man ihn pulverisiret, und bey Brand-Löschung, Pferde-Schäden u. s. f. anwendet.

Merian hält dafür, diese Baumanns-Höle wäre so unvergleichlich, daß dergleichen auf dem Erdboden nicht anzutreffen wäre, iedoch aber will man zwey andere Hölen im Hertzogthum Crain zu Lang-Adelsberg, wovon Valvasor Meldung thut, und zwar, wie es scheinet, nicht ohne Grund dieser Baumanns-Höle den Vorzug geben.

§ 5. 1) Rohrs Merckwürdigk. des Vor- oder Unter-Hartzes, Frf. und Leipz. 1736, 8v. Cap. XIV p. m. 115 sqq.

2) D. Fr. Ernest. Brückmann. in Epist. Itinerar. XXXVII de Fossilibus Blanckenburgicis, Wolfenb. 1735, 4 p. 4; in Epist. Itinerar. LXVI de Pane Dæmonum p. 4.

3) D. Georg. Henning. Behrends Hercynia curiosa, und Baumanns-Höle, Nordhausen 1708, 4.

4) Knauth in Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. m. 177 sqq. Ed. Dreßden 1727, 4.

5) Friedr. Christian. Lessers Anmerckungen über die Baumanns-Höle, wie er sie selbst An. 1734 den 21 May befunden, Hamb. 1735, 4.

Bautzen, Budißin, Budissa.

Innhalt:

§ 1. Bautzen ist diejenige Herrschafft Budiess, welche Witekindus der ältere, mit seiner andern Gemahlin der Böhmischen Suatana bekommen, und nach ihm sein Sohn Witekindus junior beherrschet, davon er und seine Nachkommen Herren von Budsetz genennet worden.

§ 2. Sie ist die Chur-Sächsische Haupt-Stadt in der Ober-Lausitz, und unter denen mitten im XIV Seculo bekannt gewordenen sechs Städten, Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camentz und Löbau, die erste und vornehmste, deren Anfang man denen Nachfolgern Kaysers Caroli M. im IX Seculo zuschreiben will. Nach dem am 22 Aug. 1709 entstandenen grossen Brand ist sie hinwiederum wohl erbauet, auch ehedem wegen Menge der dasigen Künstler und Handwercker klein Nürnberg genennet worden.

§ 3. Es lieget dieselbe an dem Spree-Fluß, 7 Meilen von Dreßden, 3 Meilen von Camentz, Löbau und Bischoffswerda, 6 Meilen von Görlitz, Zittau und Pirna, 8 Meilen von Grossenhayn, und 17 Meilen von Leipzig, in einer etwas bergigten Gegend.

§ 4. Die Haupt-Thore heissen das Reichen-, Lauen- oder Löwen-, Windische und Schüler-Thor, zu welchen die Nicolai- und Fischer-Pforte annoch gesetzet werden können.

§ 5. Zur Befestigung können derselben gedoppelte Mauern, feste Ron-

Rondele, geraume Zwinger, Thürme und Gräben dienen.

§ 6. Das auf einem hohen Felsen gebaute Schloß Ortenburg liegt in der Ringmauer an der Spree, und wird von der Stadt mit seiner Mauer, Gräben und Zugbrücke unterschieden. Vor diesem war es die Residentz des Chur-Sächsischen Land-Vogts. Es ist solches sehr alt, und saget man, daß es unter Carolo M. von den Francken, als eine Schutzmauer wider die herum wohnende Sclaven, bey 200 Jahr ehe, als die Stadt, erbauet, und zwar anfangs auf dem so genannten Protzschen-Berge gestanden sey. Es brennte selbiges An. 1440 am Tage Vinculorum Petri völlig ab, doch ließ es König Matthias in Ungarn, als damahliger Marckgraf der Ober-Lausitz, von Grund aus durch Land-Vogt George von Stein An. 1483 wieder erbauen; wie man denn noch heutiges Tages, an dem äussersten Schloß-Thor sein Bildniß gewapnet mit langen Haaren, nebst zwey Engeln mit einer Crone über dem Haupte sitzend auf einem Throne, siehet, unter welchen die Wappen von Ungarn, Dalmatien, Croatien, Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Steyer, Mähren, Lausitz &c. mit der Jahrzahl MCCCCLXXXVI sich befinden, als welches Grosser in Lausitzischen Merckwürdigk. P. I p. 152 in Kupffer vorstellet. Als dieses Schloß An. 1621 den 19 Febr. und nachhero den 13 Dec. 1639 abermahls durch Feuers-Gefahr ruiniret ward, ließ Churfürst Johannes Georgius I zu Sachsen, da durch den Pragerischen Frieden vom Kayser Ferdinando II die Lausitz an sothanes Haus erblich abgetreten worden, selbiges An. 1648 unter Direction des damahligen Land-Vogts Curt Reinecks von Callenberg von neuem erbauen. Unter demselben sind auch einige Gefängnisse verhanden.

An diesem Schlosse sind verschiedene Gebäude, welche man die Freyheit und das Burg-Lehn nennet, wobey an die 26 Burg-Lehn-Häuser angetroffen werden, so unter der Landes-Hauptmannschafft stehen, und nach Art der Ritter-Güter gewissen adelichen Familien zu Mann- und Erb-Lehn verliehen werden. vid. D. Benjam. Leubers Descript. Arc. Ortenburg.

§ 7. Das Decanat zu Budißin ist An. 1213 von Bennone, Bischoff zu Meissen, gestifftet, und von Brunone II mit Erweiterung des Doms, dem hohen Stifft Meissen einverleibet worden, bey welchem es auch bis 1560 verblieben. Nachdem aber Johannes IX aus dem Geschlechte derer von Haugwitz in besagtem Jahre die Evangelische Religion angenommen, und sothanes Bißthum an Churfürst Augustum resigniret, geschahe es, daß Kayser Ferdinand I das Stifft Budißin von der vormahligen Jurisdictione spirituali des Bischoffs zu Meissen eximirte, und nachhero selbiges zu einer Ecclesia ingenua erklärte; da denn auch der Decanus zu Budißin, mit Päbstlichem Consens sofort eingesetzet worden. Die Wahl desselben geschiehet mittelst Affigirung eines Patents an die Sacristey der Cathedral-Kirche, und dieser hat unter allen Lausitzer

sitzer Prälaten, Votum und primum Locum bey der Session.

§ 8. Es werden allhier, als der Hauptstadt der Ober-Lausitz, vermöge derer Landes-Privilegien jährlich drey willkührliche Land-Täge, an Oculi, Bartholomæi und Elisabeth, ausgeschrieben, bey denen die beyden Herren Stände vom Lande, zu denen der Herren- und Prälaten-Stand gerechnet wird, nebst den Städten auf dem hierzu erbaueten schönen Landhause zusammen kommen, und die Landes-Angelegenheiten in Berathschlagung ziehen.

Nach verflossenem Land-Tage wird iedesmahl allhier das höchste Gerichte der Ober-Lausitz gehalten, in welchem der Land-Vogt præsidiret, und theils adeliche, theils Städtische Assessores hat. Was in Deliberation genommen werden soll, bringet der Ober-Amts-Cantzler in Vortrag, und von denen in diesem Gerichte publicirten Bescheiden findet die Appellation an Seine Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nacher Dreßden stat.

§ 9. Die Religion zu Bautzen ist vermischt, doch werden mehr Evangelische als Catholische allhier angetroffen.

In der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Petri, welche Bruno II, ein Herr von Baruth und Bischoff zu Meissen An. 1213 gestifftet haben, und zu deren Erweiterung Caspar von Schönberg, der 39 Bischoff zu Meissen, Sonntags vor Urbani An. 1457 den ersten Grund-Stein, unter selbigem aber 5 Ungarische Flor. vor seine Person geleget haben soll, pflegen beyde Religions-Verwandten ihren Gottesdienst zu verrichten, weßwegen das Chor der Kirche durch ein hohes Gegitter getheilet ist, wovon beyde die Evangelischen und Catholischen die Helffte, iedoch erstere die größte und untere, auch ihr eignes Altar, Cantzel und Orgel haben, so wohl auch mit dem Gottesdienst seit An. 1540 den Anfang machen. Hiervon sind die Verträge zwischen dem Dom-Capitel und Rath zu Budißin de An. 1543 Sonnabends nach Allerheiligen, it. de An. 1556 mens. Oct. it. d. d. 17 Mart. 1583, und d. d. 6 Mart. 1599 umständlicher nachzulesen, welche in Carpzovs Ober-Lausitzischem Ehren-Tempel P. I Cap. XIV p. m. 247 sqq. mit inseriret worden. Als was besonders ist noch hiebey anzumercken, daß iederzeit am ersten Oster-Feyertag Nachmittags, in dieser Kirche der Catholische Geistliche auf der Evangelischen Cantzel prediget, auch selbige zu gewissen Zeiten durch die Evangelische Kirche ihre Processiones zu halten pflegen.

An dieser Kirche stehen auf Evangelischer Seite ein Primarius, Archidiaconus und Diaconus, auf Catholischer ein Decanus, Senior und etliche Capitulares.

Die Münchs-Kirche, so noch von den Ruderibus des ehemahligen Grau-Münch- oder Franciscaner-Klosters herrühret, lieget dermahlen nach ihrem An. 1598 den 2 Jul. erlittenen Brand, völlig wüste: In derselben sollen die Bischöffe zu Meissen Albertus II und Johannes III ihre Begräbnisse gefunden haben. Vor der Reformation

mation hat ein Franciscaner oder Minoriten-Kloster hierbey gestanden, davon sich aber die Ordens-Brüder, nach erhaltener Religions-Freyheit der Protestirenden, An. 1533 gäntzlich verlohren.

Die An. 1444 erbaute und Dominica Jubilate eingeweihete Kirche S. Nicolai liegt ebenfalls, nach dem An. 1634 erlittenen grossen Brande, dermahlen wüste.

Die Kirche S. Michaelis ohnweit des Lauen-Thores, zunechst ausser der Stadt-Mauer, ward Anno 1429 erbauet, und stehet den Evangelischen zu, in welcher zwey Geistliche, sowohl in Deutscher als Wendischer Sprache den Gottesdienst verrichten, welches letztere An. 1619 zuerst reguliret worden.

In der Spital-Kirche zu S. Mariæ und Marthæ, oder im Reichen-Spital auf der Stein-Gasse, welche An. 1694 wieder erbauet, und den 21 Oct. d. a. von M. Liefmannen eingeweihet worden, wird dermahlen von einem Evangelischen Geistlichen das wöchentliche Catechismus-Examen gehalten.

In der Marien-Kirche, so den Catholischen gehöret, wird der Deutsche und Wendische Gottesdienst durch zwey Geistliche verrichtet.

§ 10. Den Ursprung eines Rathhauses findet man bereits zu Zeiten Königs Primislai in Böhmen, als welcher ein Haus am Marckte bauen und selbiges mit sieben gelehrten, weisen Männern besetzen lassen; das nachhero erbauete Rathhaus gieng den 20 Jan. 1704 zugleich mit im Feuer auf, welches aber nachgehends wiederum angeleget worden.

§ 11. Die Wasser-Kunst in der Stadt, wodurch das Wasser aus der im tieffen Thal fliessenden Spree in die Stadt geleitet wird, siehet man auf einem 183 Stuffen oder 356 Ellen hohen Thurm vor dem äussersten Lauen-Thor. Es hat solche Wenzel Röhrscheid An. 1606 zu bauen angegeben, und mittelst derselben den 2 Jul. 1610 das Wasser glücklich hinein in die Stadt gebracht. An diesem Thurm lieset man die Worte: S. P. Q. B. aquam post ignem, imo & contra ignem, nihil magis necessarium ducens, aquæductum hunc pro necessitate & salute publica sibi & posteris esse opus, inchoatum mense Julio, absolutum mense Octobri A. 1606.

§ 12. Es liegen auch am besagten Spree-Fluß viele Mühlen, unter welchen besonders vier Mahl-Mühlen sich distinguiren, davon die eine sechzehn Gänge hat: Man findet auch daselbst 2 Walck-Mühlen, eine Drat-Mühle, eine Loh-Mühle, einen Kupffer-Hammer, zwey Pulver-Mühlen, und eine Papier-Mühle, so alle bey der Stadt im Grunde der Spree stehen.

Deßgleichen sind in Bautzen an die etliche 80 Brauhäuser verhanden, welche selbiger den grösten Theil der Nahrung geben.

§ 13. Das Stadt-Wappen und des Schlosses Ortenburg, führet eine güldene Mauer im blauen Felde.

§ 14. Die Stadt-Siegel sind in denen ersten Zeiten nicht einerley gewesen, und gedencket Carpzov

in s. Ober-Lausitzischen Ehren-Tempel P. I Cap. IV p. 66, daß anfangs in selbigem ein sitzender König in einem Thor-Haus mit zweyen auf beyden Seiten stehenden Thürmen sich præsentiret, in der rechten Hand einen Schild haltend, in welchem ein doppelt geschwäntzter Löwe sich befunden. In der lincken sey ein geschlossener Helm zu sehen gewesen, über den zwey hinter einander stehende ausgebreitete Adlers-Flügel bemercket worden, nebst der Umschrifft: Secretum Civitatis Budissin; nachgehends sey sothanes Siegel also verändert worden: Inwendig habe man eine Mauer mit dem Thor-Hause und zwey Thürmen gesehen, zwischen welchen im Schilde der gecrönte Löwe, auf dem Helm aber eine Reihe Federn oder Flügel vorgestellet worden, und habe die Umschrifft geheissen: Sigillum Burgensium Budissin. Heutiges Tages zeiget das mit der Jahr-Zahl 1484 bemerckte kleinere Stadt-Siegel in einem Schilde eine Mauer mit drey Zinnen ohne Helmdecken und Adlers-Flügel, und um den Rand lautet die Schrifft: Sigillum minus civitatis Budissin. Das grössere Stadt-Siegel führet einen zwischen zwey Thürmen sitzenden König, zur Rechten den Böhmischen Löwen, und zur Lincken die Ober-Lausitzische Mauer, in besondern Schilden, nebst der Umschrifft: Secretum Civitatis Budissin. Die Abdrücke von diesen gesamten Stadt-Siegeln findet man in Carpzovs Ehren-Tempel der Ober-Lausitz P. I Cap. IV ad p. 61 num. III, IV, V und VI. An. 1469 erhielt die Stadt die Müntz-Freyheit, auch mit rothen Wachs zu siegeln.

§ 15. Das Dom-Capitel führet im grössern Siegel ein Agnus Dei mit der Siegs-Fahne, nebst des damahls regierenden Pabsts aus dem Hause Medices Geschlechts-Wappen; das kleinere bestehet in dem Bildniß des Apostels Petri, in der rechten Hand ein Buch, und in der lincken einen Schlüssel haltend, nebst der Umschrifft: Sigillum minus Capituli Ecclesiæ Budissin.

§ 16. 1) D. Benj. Leubers Beschreib. des Schlosses Ortenburg in Budißin, fol. 18 B.

2) D. Joh. Bened. Carpzovs neueröfneter Ehren-Tempel merckwürdiger Antiqvitäten des Marckgrafthums Ober-Lausitz, Leipz. und Budiß. 1719, fol. mit K.

3) Sam. Grossers, Rect. des Gymnasii zu Görlitz, Lausitzische Merckwürdigkeiten, in fünf Theilen mit Kupfern, Leipz. und Budißin 1714 fol.

BAYA,

Bajæ.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Festung.
§ 3. Merckwürdigkeit.
§ 4. Nahrung.

§ 1. Ein geringer Flecken in der Neapolitanischen Provintz Terra di Lavoro, am Golfo di Napoli, und in einer anmuthigen auch fruchtbaren Gegend, woselbst die Römischen Regenten und Magnaten vor Zeiten Tempel und Lust-Häuser gehabt haben, um die verbotene Lust und Laster desto freyer begehen zu können, (conf. Cellar. Geogr. ant. I, II cap. 9 p. 669) gestalt Horatius saget:

Nullus

Nullus in orbe locus Bajis prælucet amores.

§ 2. Die Festung ist auf dem erhabenen Felsen zu dem Ende erbauet worden, damit, wenn die Schiffs-Flotte sich allhier am Gestade des Meers in Sicherheit legte, selbige durch die Guarnison des Castells bedeckt werden könne.

§ 3. Was von dem Alterthum annoch übrig blieben, bestehet in der Schwitz-Stube und einigen in Felsen gehauenen Apartemens: Hiernächst in einem Bade, so in dieser Höhle fliesset, sich nach des Mondes Abwechselung reguliret, und ins Meer läufft. Dieses Bade-Wasser ist sehr heiß, wovon Berger im Bericht von Carls-Bad Cap. II p. 289 ein mehrers meldet.

Man nennet diese Bäder Frioli, weil man sich darinne fleißig reiben müssen.

§ 4. Von dem Nahrungs-Mittel dieses Orts ist nichts mehr zu melden, als daß die Einwohner, wo der Hunger sie nicht nach Neapolis zu andrer Arbeit treibet, mit ein wenig Knoblauch, wie in diesen Landen durchgehends die Gewohnheit ist, ihr Leben erhalten.

Bayern, s. Beyern.

Belgern.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächs. Stadt liegt an der Elbe in Ober-Sachsen zwischen Strehle und Torgau, im Chur-Kreise, 8 Meilen von Dreßden, und ist eine derer ältesten Meißnischen Städte.

§ 2. An der einen Rathhaus-Ecke erblicket man den in die 9 Ellen hoch erhabenen sogenannten Roland. als ein Zeichen der erhaltenen Kayserl. Freyheit, im völligen Panzer, in der Hand ein Schwerdt führend, welcher pro signo urbis gehalten wird, und wovon Nicolai Meyers Diss. de Statuis & Colossis Rolandinis, von denen Roland-Säulen, Hal. 1739, 10 Bogen, in mehrerm nachzulesen.

§ 3. Die Brau-Nahrung dienet hauptsächlich zum Unterhalt, und saget man von dem dasigen Bier: Cerevisia Belgrana omnibus est sana. Der Bierschanck wird allhier mit grossen, der Kofent-Schanck aber mit kleinen Sieben angedeutet.

Beltzig.

Innhalt:

§ 1. Dieser Ort wird bey den alten Scribenten Beleiz, auch Peltiz und Peliz genennet, und soll von der meist sandigten Gegend Bieleze, d. i. Weißdorff den Nahmen haben auch das Stamm-Haus der adelichen Beltzigischen Familie in diesen Landen gewesen seyn.

§ 2. Das Schloß, so Churfürsten Ernestum zu Sachsen A. 1465 zu seinem Erbauer hat, ist den 14, 15 und 16 Mart. 1691 auf das neue mit öffentlichem Gottesdienst eingeweihet worden, nachdem die neue Reparatur desselben den 6 May 1685 geschehen, und wird selbiges das weisse Schloß auf dem Sandberge genennet.

§ 3. Was Hertzog Rudolphus I zu Sachsen bey der Kirche und Geistlichkeit zu Beltzig vor Gutes gestiff-

gestifftet, solches zeiget der am Sonntag Invocavit zu Prag A. 1348 datirte Fundations-Brief, welcher bey M. Freybergen in seinem Alten und Neuen von Sachsen p. 34, 37 und 38 zu befinden.

Die Stadt- oder Pfarr-Kirche B. Mariæ Virginis ward A. 1657 erbauet, und von dem damahligen Superintendenten M. Andr. Muchovio 1660 solenniter eingeweihet.

Die darinne befindliche und von Christoph Donaten, Orgelmachern zu Leipzig, gefertigte Orgel, kam 1667 zum Stande.

Das Pfarr-Haus ward 1678, und die Schule den 25 Jun. 1648 erbauet.

Das Hospital zum H. Geist erhielt von Henning Brusecker, Churfürstens Wenceslai zu Sachsen Hofmeister, A. 1383 seine Stifftung, wovon Freyberg. l. c. p. 57 in mehrerm nachzulesen, add. die Diplomatische Nachlese von Ober-Sachsen P. X n. 8 p. 323 sqq.

Die gute Einrichtung des dasigen den 10 Jun. 1688 regulirten geistlichen Wittben-Fisci, ist ebenfalls p. 99 sqq. mit angeführet worden.

§ 4. Die Specification der Beltziger Amtleute und Schösser von A. 1480, theilet nur gedachter Freyberg. p. 107 & 120 sqq. mit.

§ 5. Endlich ist noch derjenige Gesund-Brunnen, welcher A. 1715, eine halbe Meile von der Stadt, bey dem Dorffe Schwanebeck, entsprungen, nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

§ 6. Uber diesen Artickel ist nachzulesen: Lic. Jac. Wæchtlers, Superint. zu Beltzig, Beltziger Denckmahl, Wittenb. 1691, 4to 9 Bogen.

Berenburg.

Innhalt:

§ 1. Benennung.	§ 5. Schloß.
§ 2. Lage.	§ 6. Kirchen.
§ 3. Thore.	§ 7. Schleusse.
§ 4. Brücke.	§ 8. Wasser-Kunst.

§ 1. Dieser Ort scheinet von dem uralten Anherrn des Anhältischen Hauses Beringero, als ersten Grafen zu Anhalt, seine Benennung erhalten zu haben.

§ 2. Berenburg, die Residentz eines Fürstens von Anhalt, liegt an der Saale, 2 Meilen von Cöthen und 5 Meilen von Halle. Sie bestehet aus 3 Städten, der Alt-Stadt, der Neu-Stadt, und der Stadt vor dem Berge.

§ 3. Man zehlet in derselben zwey Thore, das Nienburgische und Neustädter, das Krumhals-Thor aber dienet nur den Fußgängern.

Das Neustädter-Thor hat Fürst Wolfgang, samt dem steinernen Hause an selbigem, ingleichen einem Rundele A. 1547 vom Grund auf erbauen lassen.

§ 4. Die vortrefliche steinerne Brücke allhier hat Victor Amadeus, durch den Berenburgischen Kunst- und Mühlen-Meister, Hanns Conrad Meißnern, An. 1708 erbauen lassen, als welcher hierzu den 12 Sept. 1706 Abends halb 6 Uhr den ersten Stein zum ersten Pfeiler persönlich geleget.

Diese Brücke hat einen eintzigen steinernen Bogen, der mit seinen 4 Pfeilern gantz frey ohne Wiederlage gegen das Ufer stehet. Uber den Pfeilern siehet man auf beyden Seiten

ten verschiedene Stücke aus dem Hochfürstl. Anhältischen Wappen, und an der Ost-Seite der Brücke am vierten Pfeiler eine Inscription. Auf der Seite gegen den Marckt præsentiret sich stat eines sonst gewöhnlichen Brücken-Thurms ein vortrefliches Portal, auf welchem das Fürstl. Brust-Bild nebst einer lateinischen und Deutschen Innschrifft vorgestellet. Die Abbildung dieser prächtigen Brücke ist in des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken, in Appendl. Figur. Num. XXXIII zu befinden, add. in Document. Num. LXXXVII.

§ 5. Einen Theil des Fürstlichen Schlosses hat Fürst Wolfgang zu Anhalt A. 1538 erbauen, und an selbiges sein Bildniß in Stein einhauen lassen. An. 1686 ward sothanes Schloß von Fürst Victore Amadeo erweitert, und von Fürst Victore Fridrich um ein ansehnliches verbessert, auch ein sehr schönes massives Orangerie-Haus in dem daran stossenden Fürstl. Lust-Garten zugleich mit erbauet.

§ 6. Die vornehmsten Kirchen sind: Die Kirche S. Egidii in der Stadt vor dem Berge, in welcher das Fürstl. Begräbniß zu bemercken.

Die Kirche zu St. Marien in der Alt-Stadt.

Die Kirche zu St. Nicolai in der Neustadt.

Vor der Reformation war in dieser Stadt ein Kloster St. Augustiner-Ordens, so in der Neustadt an der Mauer gelegen, in welchem sich die Mönche, so man Marien-Knechte nennete, aufgehalten, aus welchem Kloster aber nach der Zeit ein Hospital worden, bey welchem eine davon benennte Kirche stehet.

Die Stadt hat A. 1524 zur Evangelischen Religion sich bekennet, und A. 1616 ward auf Befehl Fürst Christiani zu Anhalt der Heydelbergische Catechismus allhier eingeführet.

§ 7. Zu einer sehr schönen Zierde und vortreflichen Nutzbarkeit der Stadt ist nicht unbillig zu rechnen die kostbare Schleusse, welche Victor Amadeus, Fürst zu Berenburg, unter Direction des Königl. Preußischen Stallmeisters, Herrn Joachim Johann Schultzens, auf der Saale, mit mehr als 20000 Rthlr. Kosten erbauen lassen. Der erste Grundstein hierzu ward den 27 Jul. 1696 von der hohen Herrschafft geleget, am 1 Dec. besagten Jahres der Damm durchstochen, die Schleusse an- und voll gelassen, auch zum ersten mahl befahren.

Die Abbildung und eigentliche Beschreibung dieser kostbaren Schleusse ist in Leupolds Theatr. Machinar. Hydrotechnicar. § 272 p. 184 und in Becmanns Historie des Fürstenthums Anhalt p. m. 102 zu befinden.

Man bemercket an offtgedachter Schleusse den obern und untern Canal, den Damm, die Wasser-Treppe, die Zug-Brücke über die Schleusse, die obern u. untern Thore, die Winden, mittelst welchen die Thore aufgezogen werden.

Wenn ein Schiff aufwerts passiren soll, so werden die Thore geöffnet, und das Wasser stehet in dem Canal mit dem Wasser der Saale gleich, hierauf fahren die Schiffe hinein, die Thore werden

wieder geschlossen und am obern Thore wird eine kleine Pforte durch eine Winde aufgezogen, alsdenn laufft das Wasser, so zuvor viel höher, oder doch wenigstens so hoch als das Gefälle der Mühle ist, hinein, und macht mit dem Canal eine gleiche Höhe, da sodann, wenn das Wasser oben vor dem Schleussen-Thor so hoch stehet als im Canal, die Thore leicht zu eröffnen sind, durch welche das Schiff ungehindert seinen Lauff fortsetzen kan.

§ 8. Man findet auch allhier eine besondre Wasser-Kunst in einem Thurm, in welchen durch ein beyliegendes Druckwerck das Wasser aus der Saale gezogen, und von dar durch blecherne Röhren in das oberwerts auf dem Berge liegende Fürstliche Schloß getrieben, sodann aber allda in verschiedene Behältnisse vertheilet wird.

Berlin,

Berolinum.

Innhalt:

§ 1. Die in der Mittel-Marck gelegene Königl. Preußische Residentz-Stadt Berlin, so nicht allein durch Versetzung der Buchstaben Berolinum, Lumen orbi, zu Deutsch die Worte: Nur im Lobe, andeutet, sondern auch in der That höchst bewundernswürdig bleibet, verdienet wegen ihrer Grösse, guten Verordnungen im Policey-Wesen, anmuthigen Gegend, kostbaren Palläste, egal gebaueten Häuser, vortreflichen Gärten, Lust-Schlösser und andrer merckwürdigen Gebäuden, an welchen weder Bau-Kunst, Kostbarkeit, Beqvemlichkeit und Zierat fehlet, nicht weniger der starcken Anzahl ihrer Einwohner halber, mehr eine eigene Beschreibung, als daß deren Lobe, Ansehen und Seltenheiten durch unvollkommene Abrisse etwas entzogen werden soll.

§ 2. Daß selbige ihre Vergrösserung und Aufnahme gröstentheils denen aus Franckreich der Religion wegen vertriebenen Reformirten zu dancken habe, welche A. 1685 unter der Regierung Churfürst Friderici Wilhelmi des Grossen sich allhier niedergelassen, und Protection nebst den ansehnlichsten Begnadigungen erhalten, ist so bekannt, als die einträgliche durch selbige etablirte Manufacturen der Stadt nicht geringe Nahrung verschaffet haben.

§ 3. Und wie Berlin selbst, nach und nach durch die dabey angebaueten grossen Plätze und Vorstädte ungemein vergrössert worden: Also bestehet selbige dermahlen aus acht Städten, als:

1) Berlin an sich selbst.
2) Cölln an der Spree an der Abend-Seite, wo das schon im XIII Seculo erbauet gewesene Königl. Schloß gelegen, als welches zum Unterscheid Cölln

am

am Rhein mit obigem Nahmen beleget wird, und etwa A. 1240 angeleget seyn mag.

3) Friedrichswerder, von Churf. Frid. Wilhelmo dem Grossen durch den Baumeister Memmert A. 1657 erbauet.

4) Dorotheen- auch Neustadt, zum Andencken obgedachten Churfürstens Frau Gemahlin Dorotheen, aus dem Hause Hollstein-Glücksburg, also benennet: In dieser ausser der Fortification gelegenen Stadt zeiget sich eine mit 7 Reihen Linden besetzten Allée, welche von dem Neustädter Thore an bey dem Zeughause bis zu dem Thor an Thier-Garten gehet.

5) Die A. 1701 dem ersten Könige in Preussen Friderico I zu Ehren also benennte Königs-Stadt, von Churfürst Frid. Wilhelmo dem Grossen vor dem Königs-Thor erbauet, welche man zuvor die Georgen-Stadt benennet hat.

6) Neu-Cölln, vor dem Köpenischen Thore.

7) Die Sophien-Stadt, seit A. 1712 also benennet, welche zuvor die Spandauer-Vorstadt hieß, weil selbige vor dem Spandauer-Thore gelegen, die daselbst befindliche und A. 1737 erbauete schöne Sophien-Kirche verdienet gesehen zu werden.

8) Die Friedrichs-Stadt vor dem Leipziger-Thor, so mit der Neustadt und dem Werder zusammen hänget, ist A. 1688 erbauet, und wegen einer langen Strasse, so meistens durch diese Stadt, dann aber auch durch die Dorotheen- und Sophien-Stadt gehet, und 1 Italiänische Meile lang ist, ingleichen wegen der andern langen und wohl regulirten Strassen und Gassen, mit vielem Vergnügen zu betrachten.

§ 4. Berlin an sich selbst hat Alberto Urso, einem Sohne Ottonis Divitis Marckgrafens zu Soltwedel, und erstem Marckgrafen und Churfürsten zu Brandenburg Ascanischen Stammes, um das Jahr 1152, oder 1163, seinen Ursprung zu dancken. Sie lieget an der Spree, und gehöret, wie bereits gemeldet, zur Mittel-Marck, und dem Nieder-Barnimischen Kreise, in einer zwar sandichten doch fruchtbaren Gegend, 40 Meilen von Breßlau.

§ 5. Die um selbige sich befindende vortrefliche Lust-Schlösser, CHARLOTTENBURG, eine Meile davon, an der Spree, so vorzeiten von dem dabey gelegenen Dorffe Lützen, Lützelburg genennet ward, in welchem das schöne Porcellain-Cabinet, das Zimmer in welchem alles Zubehör von purem Golde, und die vortrefliche Orangerie zu betrachten. FEHRBELLIN, am Ryn im Havel-Land, ohnweit Oranienburg, von der Fähre, mittelst welcher man daselbst den Ryn passiret, also benennet, und wegen des A. 1676 allda erfochtenen Siegs über die unter dem Commando des Schwedischen General Wrangels gestandene Schwedische Truppen, in der Historie merckwürdig. ORANIENBURG, sonst Bözow genannt, welches mit den schönsten Wiesen umgeben

geben ist, wodurch auf Holländische Art gewisse Canäle gehen; die dasigen grossen Porcellain-Gefässe, so ihres gleichen in Europa nicht gefunden, sind an Ihro Maj. den König in Pohlen geschencket worden. BELVEDERE, ein Lust-Haus und Garten vor der Stralauer-Vorstadt, so der Ober-Einnehmer Rolle anfangs erbauen lassen und viele andere mehr, geben mit ihren schönen lustigen Wiesen, Aeckern und Auen, wie auch den schattichten und wildreichen Wassern, ein ausnehmendes Vergnügen; wie denn auch die Königl. Preuß. Festung SPANDAU, nur 2 kleine Meilen von Berlin entfernet ist, und vor dem Spandauischen Thore der von der Gräfin von Wartenberg angelegte Garten MONBIJOU, wegen seines prächtigen Lust-Hauses, auch verschiedener wohl abgetheilten Gemächer, als ein wahrhafftig kostbares Kleinod anzusehen, wozu annoch über die ansehnliche Linden-Allée zwischen Cölln und Berlin, aussen vor der Dorotheen-Stadt der schöne Thier-Garten, so auf eine gantze Meile bis nach Charlottenburg, einen regulairen Weg hat, und in welchem zuweilen die Revües der Regimenter gehalten werden, nicht unbillig zu setzen.

§ 6. Die Anzahl der sehr egal und in gleicher Linie meist auf Italiänische Manier gebauten Häuser in den gesamten Residentzien zu Berlin und den Qvartieren vor der Stadt, mag sich wenigstens auf 9000 belauffen.

§ 7. Die Gassen sind überhaupt sehr vortheilhafftig gelegen, gerade, sauber, geraum und wohl gepflastert, unter denselben aber findet man die schönsten Canäle.

Der Molcken-Fisch- und Neumarckt sind Plätze, welche man nicht anders als mit besonderm Vergnügen betrachten kan.

§ 8. Das Stralauer-Thor, so von einem kleinen Fischer-Dorff Stralau, den Nahmen führet, liegt eine halbe Meile von Berlin, in dessen Bastion das neue Kornhaus, und innerhalb dem Thore selbst das grosse Friedrichs-Hospital mit einer Kirche und prächtigen Thurm befindlich ist.

Das Königs- und ehemahlige Georgen-Thor, als welches mit einem halben Mond und zwey Bollwercken, so ausserhalb mit gebackenen Steinen befestiget ist.

Das von der An. 1319 erbauten Stadt und Festung Spandau also benannte Spandauer-Thor, an welchem den 12 Aug. 1720 der Pulverthum zersprenget, in dessen Bastion ein starckes Pulver-Magazin sich befindet, verdienen wegen ihrer vortreflichen Symmetrie nicht geringe Bewunderung.

§ 9. Das alte Schloß zu Cölln ward A. 1440 erbauet: Von dem neuen hat einen Theil Churfürst Joachim II A. 1540, den andern Theil aber 1595 Churfürst Johann Georg und Joachim Friedrich zu Brandenburg anlegen lassen.

Dieser Bau ward nach der Zeit, und zwar A. 1699, unter der Regierung Friderici I, des ersten Königs in Preussen, zu verbessern angefangen, auch den 19 Oct. 1708 von höchstgedachter Königl. Majestät in eigner hohen Person zu noch mehrerer Erweiterung desselben der Grund-

Grundstein geleget, von Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm, glorwürdigstens Andenckens, aber vollendet.

Die Direction des Baues, an welchem weder Bau-Kunst noch Kosten, weder Beqvemlichkeit noch Zierat gesparet worden, haben der berühmte Schlüter, der Baron von Goeden, und der Königl. Poln. General von Bodt übernommen, und sonderlich hierbey die Stärcke ihrer Kunst und Wissenschafften vollkommen gezeiget.

Dieses gegenwärtige Königliche Schloß, so um und um mit vielen Fenstern umgeben, und wegen Schönheit und Grösse mit den vornehmsten Gebäuden in der Welt um den Vorzug streiten kan, bestehet aus 4 kostbar erbauten Etagen, in deren grossen, mit kostbaren Gemählden an der Decke versehenen und herrlich meublirten Zimmern, sowohl an Tischen, Gueridons, Wand-Leuchtern, Spiegeln, Stühlen, Cannapees und anderm Zubehör alles von Silber gläntzet. Es hat selbiges zwey grosse Höfe, die prächtigsten Eingänge und den schönsten Prospect auf die Wach-Parade. In dem sogenannten Ritter-Saale ist ein Schenck-Tisch, welcher die gantze Seite einnimmt, allwo sich allerhand vergoldete Schwenck-Kessel und Becken von ausserordentlicher Grösse befinden.

Die Gallerie, so über 50 Schritt lang, ist mit den treflichsten Schildereyen von der Hand der berühmten Italiäner Titian, Tintoret, Paul de Verone, Raphael d' Urbino, und eines Niederländers van Dyck, gezieret, die Fuß-Böden aber sind durchgehends getafelt.

§ 10. Auf diesem Königl. Schloß haben verschiedene hohe Collegia ihre Departemens, auch einige Cassen, z. E. die General-Kriegs-Saltz-Invaliden- und extraordinair-Cassa, die behörigen Expeditiones.

Sonderlich aber findet man daselbst rechter Hand die Naturalien-Cammer, worinnen viele Curiosa von Bernstein, da Sr. Majestät das jus legendi succinum bekannter massen exerciren: Ferner die Antiquitäten-Kunst- und Medaillen-Cabinets, wie auch die vortrefliche Königl. Bibliothec.

§ 11. In der Bibliothec, welche täglich Vor- und Nachmittags offen stehet, sind die mehresten Bücher in roth und auf dem Rücken verguldetes Leder gebunden. Man zeiget von denselben sowohl als den merckwürdigsten MSStis einen auserlesenen Vorrath, welcher durch die dazu gekommene Spanheimische Bibliothec, so in dem Königl. Collegien-Hause auf der Brüder-Gasse, unter Direction eines Königl. Bibliothecarii, sich befindet, gar sehr vermehret worden. Unter den MSStis wird ein Türckischer Alcoran in Arabischer Sprache, nebst einigen Chinesischen Schrifften, distinguiret, vid. Kanold in Musæograph. P. II p. 251 & P. III p. 383.

§ 12. Die Kunst-Cammer auf dem Schlosse zeiget unter andern Churf. Friedr. Wilhelm den Grossen in Wachs poussiret, auf einem Lehn-Sessel in rothem Habit sitzend, und mit dem Englischen Orden des blauen Hosenbandes angethan, welches sehr natürlich gefertiget ist, vid. Kanold.

nold. l. c. p. 142. Eine Chinesische Machine, darinnen allerhand Figuren, so in die Runde gehen, sich præsentiren, einer fällt von oben herab, machet die Thüre auf, und alsbald wieder zu, sodann verlieret er sich:

Ein elffenbeinernes Model des Tempels, wie er über dem heiligen Grab zu Jerusalem hat stehen sollen:

Eine Nacht-Uhr von Chrystall, wohl gearbeitet:

Ein Clavier in Gestalt einer Harffe:

Ein Cabinet, an welchem ein grosser Carfunckel, dessen viereckichte chrystalline Glacen verschiedene Landschafften sehr natürlich exprimiren:

Ein Indianischer Hirsch, zwey Africanische Esel, ein Hirsch mit weissen Flecken:

Ein Indianisches Bette:

Ein Lappländer mit seinem ledernen Schlitten, wovor ein Renn-Thier gespannet, dessen Geweih sonderlich ist, indem es sehr breite Enden hat, deren zwey vor der Stirne heraus stehen:

Zwey Birnsteinerne künstliche Fontainen:

Eine Uhr mit allerhand Edelgesteinen besetzet:

Ein Model von der grossen Statue auf der langen Brücke, in Bronzo:

Ein elffenbeinerner Tisch, mit dergleichen Gueridons:

Zwey elffenbeinerne Stühle:

Zwey Japanische lacquirte Parasols:

Verschiedene sehr künstlich gemachte Arbeit von Elffenbein, eine dergleichen lange Kette aus einem Stücke mit einem Brust-Bilde, C. F. W bezeichnet:

Ein Stück von einem Elephanten-Zahn, welches von einander genommen werden kan, inwendig auf der einen Seiten sind die 9 Musen, auf der andern aber Raptus Helenæ künstlich vorgestellet:

Ein ungemein subtiles elffenbeinernes Spinn-Rädlein:

Ein gantz Bernsteinernes Cabinet und dergleichen Altar:

Ein Messer, welches einem annoch lebenden Barbier, der es verschlungen, aus der Brust vorne herausgeschworen, von dessen Grösse das dabey liegende höltzerne Modell zeuget:

Ein [illegible]bernes kleines Schuh-Schnällgen, welches des Höchstsel. Königs in Preussen Majestät im dritten Jahre ihres Alters verschlungen, und erst nach 3 Tagen wieder von sich gegeben haben sollen:

Ein Würffel, womit ihrer zwey ums Leben spielen müssen, der eine wirfft sechse, wie der andre aber wirfft, so springt der Würffel also von einander, daß sechse und eines oben liegen, und solchergestalt sieben Augen fallen, dahero hatte der, so sechs Augen gehabt, hängen müssen:

Eine von Speckstein unvergleichlich und fast natürlich gemachte Wein-Traube nebst der Rebe:

Ein grosses silbernes und verguldetes Becken, worauf die Uiberwindung des Hannibals ungemein sauber abgebildet ist:

Drey silberne starcke Becher, davon Ihro Kön. Maj in Pohlen, Augustus II, den einen mit der Hand zusammen gedruckt, den andern mit den Daumen allein zusammen eingebogen,

gebogen, den dritten aber in Warschau mit drey Pfeilen durchschossen haben.

Ein Glas, welches bey dem Königlichen Einzuge von des Thurms Spitze herunter geworffen worden, und dennoch bis auf ein klein Stückgen, so am Fusse abgesprungen, gantz geblieben.

Moscowitische Zepter von Einhorn, schildkrötene Stäbe, Chinesische kleine Frauen-Schuhe, ein Gartenhaus sehr künstlich nach der Architectur von Papier ausgeschnitten.

In einer mit Glas bedeckten Pyramide sind viel Paradies-Vögel, nebst ihrem kleinen purpur-rothen Könige, grosse Indianische Vogel-Schnäbel, Strauß-Eyer.

Ein ausgestopffter Strauß.

Zwey Steine, darinne gediegen Gold gewachsen, wovon der eine Kiesel über 100 Ducaten gekostet.

Ein petreficirter Schneppen-Kopf.

Ein sogenannter Donnerkeil in einem Kieselstein.

Lapis vulva it. Priapus.

Ein grosser Crocodil.

Ein Crocodil-Ey, darinne das Junge noch stecket.

Ein Casuarius.

Allerhand Thiere und Insecta in Spiritibus.

Eine grosse Maldivische Cocus-Nuß, welche den Posterioribus gleich aussehen soll.

Ein gantz Cabinet von allerhand raren Coquillen, darunter ein Nautilus, welcher, weil er sehr dünne und weiß, auf 100 Ducaten æstimiret wird.

Agat-Stein, worauf die Natur Landschafften und andere Figuren, mit ihren natürlichen Farben unvergleichlich abgebildet.

Ein Baum, in welchem ein gantzer Hirsch-Kopff eingewachsen, und dessen Geweihe durchs Holtz gehen.

Ein Menschen-Knochen in einem Stein.

Das Antiqvitäten-Cabinet hat von denen in dieses Studium einschlagenden Dingen einen unglaublichen Vorrath, welcher durch die in Rom erkauffte Verlassenschafft Pietro de Bellori dergestalt vermehret worden, daß Beger durch die Beschreibung des Thesauri Brandenburgici ein grosses Buch anfüllen können.

Hinter dem Schloß ist der schöne Exercitien-Platz, zu welchem ein grosser Lust-Garten zubereitet worden. Neben demselben das Gießhaus, deßgleichen in einer Bastion das Laboratorium vor die Feuerwercker.

§ 13. Der Königl. Stall, allernechst bey dem Königl. Schlosse, ist äusserlich nach Gothischer Bau-Art angeleget, innerlich aber ungemein prächtig, und bestehet aus 2 grossen Höfen. Die Ställe sind lang, breit, hoch und sehr helle, die Pferde-Krippen von Stein, die Pfeiler aber, welche die Pferde-Stände unterscheiden, von Eisen und mit dem Königlichen Wappen en chifre bezieret. Uiber den Krippen sind viel Gemählde der schönsten Pferde, so aus den Königlichen Stutereyen gekommen. Die Hinter-Wand der Ställe stösset an das Ufer der Spree heraus, wohin man die Pferde, über einen abhan-

abhängigen Platz ohne Treppen, der in Gestalt eines Hufeisens gebauet ist, hinabführen kan. Uiber den Ställen zeiget man einige grosse Säle, woselbst die schönsten Zeuge der Pferde und Maul-Thiere, kostbare Schlitten nebst dazu gehörigen silbernen und verguldeten Geläuten, eine grosse Menge Gewehr, insonderheit aber das kostbare Reut-Zeug, dessen sich König Fridericus I, bey seinem Einzuge bedienet, an welchem alle Zieraten des Zaums, der Brust, und Schwantz-Riemen, ingleichen das Gebiß, und die Steigbügel von Gold und mit Diamanten besetzet sind.

Unter dem Thor des Hinter-Gebäudes von demselben ist ein Thurm, so der am 1 Jul. 1701 errichteten Königl. Societät der Wissenschaften gewidmet, auf welchem das Observatorium zu befinden.

In dem Vorder-Theil besagten Königlichen Stalles befindet sich die am 1 Jul. 1696 errichtete Academie der Mahler, Baumeister und Bildhauer, in den Eck-Gebäuden aber das Theatrum Anatomicum, wovon Herr D. Kundmann in den Schlesischen Müntzen p. m. 761 sqq. weitläufftiger handelt.

Das grosse neue Opern-Haus auf der Neu-oder Dorotheen-Stadt findet in Europa wenige seines gleichen, und soll selbiges nebst den Decorationen an die 150000 Thl. die dazu gehörigen Kleidungen aber vor die Acteurs und Täntzerinnen an die 60000 Thl. gekostet haben. Den 7 Dec. 1742 ward auf selbigem die erste Oper, Cleopatra und Cæsar betitelt, aufgeführet.

§ 14. Ohnweit dem Königlichen Schloß, wo man aus Cölln herüber nach Berlin gehet, erblicket man eben auf dem Ort, wo das gemeine Rathhaus der beyden Städte Berlin und Cölln Seculo XV gestanden, die An. 1661 im Augerbaute sogenannte lange, oder nach Art der zu Paris benannte neue Brücke über die Spree, welche An. 1662 gepflastert, An. 1692 aber auf das neue, nach Art der Triumph-Brücke zu Rom mit 5 Schwibbögen, in einer Länge von 160 Fuß, durchaus mit Pirnischen Grundstücken durch den berühmten Baumeister Nehring, massiv erbauet, mit der von dem Königlichen Preußischen Directeur der Giesserey Joh. Jacobi, gegossenen Statua equestri Churfürstens Friderici Wilhelmi des Grossen, welche den 12 Jul. 1703, und zwar eben an dem Geburts-Tag Königs Friderici I in Preussen von dem Graf von Lottum, damahligen Ober-Marschall, in Begleitung bey nahe des gantzen Hofs zu Pferde, samt dem Stadt-Rath solenniter eingeweihet worden, besetzet, an denen 4 Seiten des von weissem Marmor gefertigten Piedestals mit 4 gefesselten Sclaven bezieret, und dergestalt zur Vollkommenheit gebracht worden, daß am 5 Nov. 1695 die Königliche Pohlnische Printzessin als Churfürstliche Bayerische Braut ihren Einzug über selbige halten können.

Von dieser Brücke sowohl, als der auf sothanem Bau geschlagenen Gedächtniß-Müntze, vid. des Auctoris

ctoris Brückenwerck Sect. III Cap. IV § VII p. 182, und in Append. Fig. Num. LII; Von der auf sothanen Brücke befindlichen Churfürstlichen Statue, ib. l. c. § VIII p. 183, und von deren solennen Einwahung eine ausführliche Beschreibung ib. l. c. §. X p. 184.

§ 15. Allernechst dieser Brücke zeiget sich der kostbar erbaute steinerne Mühlen-Damm, an deren lincken Hand die Königl. Mühlen, rechter Hand aber verschiedene Kauffmanns- und Cramer-Laden unter bedeckten Schwibbögen angeleget worden.

§ 16. Das Zeughaus von vier Haupt-Gebäuden, so in der Mitte einen grossen viereckichten Hof ausmachen, ist eines der vollkommensten Gebäude von Europa, welches unter der Regierung Königs Friderici I, der nunmehrige Königliche Pohlnische wirckliche General, Herr Johann von Bodt, erbauet hat, wobey er alles dasjenige erwiesen, was nicht jener berühmter Bernini zu erweisen vermögend gewesen.

Man gehet in selbiges durch 3 grosse Portale, über dem Haupt-Portal siehet man das Portrait Sr. Höchstsel. Majest. des Königs in Preussen in Bruststück von Metall, und an den Seiten desselben sind die 4 Haupt-Tugenden von ungemeiner Grösse in Stein gehauen.

Die erste Etage ist nach Corinthischer Ordnung erbauet, man findet darinne eine Gallerie mit verschiedenen Statuen und unter selbigen den Kriegs-Gott Mars von verschiedenen Kriegs-Armaturen umgeben; wie denn auch überhaupt fast alle Arten der Kriegs-Waffen in ungemeiner und seltner Ordnung allhier angebracht worden.

Ohnweit dem Zeughaus siehet man nebst dem Gießhaus den sogenannten Packhof, worinne alle ankommende Kauffmanns-Waaren abgeladen und verzollet, die groben Fracht-Güter aber in Fässer und Ballen gepacket werden.

§ 17. Geistliche sind zu Berlin an der Zahl 23, worunter zugleich die beyden Pröbste zu S. Nicolai und S. Petri mit begriffen. Als etwas besonders ist hierbey zu mercken, daß unter dem gesamten Ministerio zu Berlin kein einiger Geistlicher zu befinden, welcher mit einem Academischen Titel pranget.

Der Kirchen-Rath am Dom versammlet sich in dem Königlichen Collegien-Hause auf der Brüder-Gasse. Die Evangelischen und Reformirten haben auch ihr besonders Kirchen-Directorium.

§ 18. In den gesamten Residentzien zu Berlin zehlet man ein und zwantzig Kirchen, in Berlin an und vor sich selbst steiget die Anzahl derselben auf sieben, als:

1) Die Lutherische Haupt-Kirche S. Mariæ.

2) Die Lutherische Haupt-Kirche S. Nicolai, woselbst D. Phil. Jacob Spener als Probst, ingleichen der berühmte Samuel Pufendorff begraben sind, welcher letztere an einem Hüner-Auge, so durch den Schnitt inflammiret worden, und da er wider seine eigene Lehre in Jur. Nat. & Gent. lib. II c. 7 sich kein

kein Glied ablösen lassen wollen, An. 1694 den 26 Oct. verstorben.

3) Die Garnison-Kirche, in welcher eine schöne Orgel.

4) Die Heil. Geist-Kirche.

5) Die alte Kloster-Kirche.

6) Die Kirche in dem grossen Friedrichs-Hospital, bey welcher das 1709 erbauete schöne Proviant-Haus gelegen.

7) Die Reformirte Parochial-Kirche in der Kloster-Gasse, ein Gebäude, so nach dem Riß des bekannten Grünbergs erbauet, auf dessen Thurm ein vortreflich Glockenspiel, welches alle halbe Stunden ein geistlich Lied, und alle Stunden einen Psalmen spielet, zu befinden. Die Vorder-Seite der Kirche ist prächtig, inwendig aber nach den Sätzen der Reformirten Religion alles schlecht, und hat der A. 1712 zu Franckfurt am Mayn verstorbene und nach Berlin geschaffte Leichnam, des ersten Ministers und Ober-Cammerherrns, Casimir Colbens Grafens von Wartenberg, sein Begräbniß in derselben gefunden.

Die Dom- oder Dreyfaltigkeits-Kirche zu Cölln, so den Evangelischen und Reformirten gehöret, und als die Haupt-Kirche in Berlin betrachtet wird, ist den 30 Aug. 1739 eingeweihet worden, wovon die Neue Europ. Fama P. LII p. 325 sqq. nachzulesen. In derselben betrachtet man das Königliche Begräbniß. Vor der Reformation war sie ein Dominicaner- oder schwartzes Münchs-Kloster, welches von Churfürst Joachimo dem jüngern zu einem Dom-Stiffte erhoben worden.

Die Peters-Kirche ward den 29 May 1730 durch ein schweres Donner-Wetter und dadurch entstandene hefftige Feuersbrunst völlig in die Asche geleget, vid. Joh. Gust. Reinbecks Nachricht von dem erschrecklichen Brande, durch welchen 1730 der Thurm und Kirche St. Petri, das Gymnasium &c. in einen Aschenhaufen verwandelt, Berlin 1730, 4 m. K. Der Thurm aber, welcher schon bis 190 Schuh in die Höhe aufgeführet gewesen, ist den 21 Aug. 1734 Abends um 9 Uhr eingefallen. Zu einer neuen Kirche auf der Friedrichs-Stadt, vor die Saltzburgischen Emigranten, ist am 21 Nov. 1735 der erste Grundstein geleget worden.

Die Römisch-Catholischen haben auf der Friedrichs-Stadt ein besonderes Haus, worinnen sie ihren Gottesdienst verrichten.

Die Judenschafft hingegen besitzet allhier einige Synagogen.

§ 19. Unter denen grossen Schulen und Gymnasiis sind zu Berlin bekannt:

1) Das von Churfürsten Joachimo II gestifftete Gymnasium Reformirter Religion, darinne eine grosse Anzahl Schüler freyen Tisch haben, und die Obersten von den Lehrenden Professores genennet werden. Das Instrumentum Fundationis, wie auch die Leges kan man in den Unschuld. Nachricht. 1739 p. 157 sqq. 281 sqq. finden.

2) Das Berlinische oder Kloster-Gymnasium Evangelischer Religion.

3) Das Cöllnische Evangelische Gymnasium.

4) Das Friedrichswerderische Gymna-

Gymnasium vor beyderseits Religionen auf dasigem Rathhause.

5) Das Frantzösische Gymnasium auf dem Friedrichs-Werder, allernechst bey der Frantzösischen Kirche.

§ 20. Das grosse Friedrichshospital wird durch das Armen-Directorium auf dem Berlinischen Rathhause besorget, wohin das Frantzösische Armen-Haus, la Maison de Charité, it. la Maison de Refugiez ebenfalls mit zu rechnen.

§ 21. Die hohen Königlichen Collegia, Judicia und Expeditiones sind an diesem Ort iederzeit wohl eingerichtet gewesen, deren man folgende, doch ohne Præjudiz des Ranges, benennen will:

Der Staats-Rath oder das Cabinets-Ministerium, so die sämtliche publiquen und auswärtigen Affairen dirigiret, ist An. 1704 établiret worden.

Das Geheimde Consilium hat bereits An. 1596 Churfürst Joh. Georgio, nach dem Exempel Churfürstens Augusti zu Sachsen errichtet, unter welchen Ministern sich iedesmahl sehr habile Personen befunden, wovon Grumbkau, Meindershagen, Fuchs, Spanheim, Schmettau, Jena, Henniges, Metternich und Ilgen genennet zu werden verdienen.

Der Geheimde Justitz-Rath, oder die Landes-Regierung.

Das Königliche Hofgericht in der Brüder-Strasse, so eben dasjenige bedeutet, was man in Franckreich das Parlament nennet, von welchem man an den Königlichen Geheimden Rath appelliren kan.

Der Geheimde Kriegs-Rath.

Das General-Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Directorium.

Das General-Post- und Hof-Post-Amt.

In dem Königlichen Collegien-Hause auf der Brüder-Gasse ist das Cammer-Gemach und Consistorium établiret.

Auf dem Friedrichswerder in dem Frantzösischen Gerichtshause sind die Frantzösischen Ober- und Nieder-Gerichte; auf dasigem Rathhause aber das Königliche Ober-Collegium Medicorum, ingleichen das Addreß-Haus, wo gegen tüchtige Pfänder Gelder verliehen werden, zu befinden.

Hierzu kommen noch die Academien zu Ausübung der Astrologischen, Physicalischen, Mathematischen und andern Wissenschafften, welche nach Leibnizens Project A. 1700 zu Stande gebracht worden. Es gehöret auch hieher die Anno 1705 errichtete, nachgehends aber wieder eingegangene Königliche Ritter-Academie, und die von König Friderico Wilhelmo getroffene Verfügungen zu Aufnahme der Chirurgie.

Ferner nebst der Geheimden Cantzeley, den Geheimden und Lehns-Archiven auf dem Schlosse, das General-Proviant-Amt, Ober-Appellations-Gerichte, Kriegs-Hof- und Criminal-Gerichte, Bau-Amt, Amts-Mühlen-Hof, Saltz-Factorey, Jagd-Cantzeley, Accise- und Zoll-Cammer, Charten-Cammer, Chur-Märckische Kriegs- und Domainen-Cammer, Ober-Kriegs- und Domainen-Cassa, General-Domainen-Cassa, Hof-Staats-Cassa, Invaliden- und Recrou-

crouten-Cassa, Cassa montis pietatis, Collegium Sanitatis, Servis-Commission und verschiedene andere.

§ 22. Das Rathhaus zu Berlin in der Spandauer-Gasse, brannte An. 1484 zum andern mahle ab, und ward An. 1584, da es vorhero, nehmlich 1581, Dienstags nach Allerheiligen, eben dergleichen Unglück erfahren, völlig wieder erbauet, den 8 Aug. 1710 aber mit dem Stadt-Rath zu Cölln vereiniget. Es bestehet solches aus sieben Bürgemeistern, 2 Syndicis, einem Oeconomie-Directore, 2 Cämmerern, 15 Raths-Männern, und 2 Stadt-Secretariis.

§ 23. Den übrigen merckwürdigen Gebäuden zu Berlin sind annoch beyzusetzen, das vortrefliche Korn- und Saltz-Magazin, der Königliche Marstall und Rüst-Cammer, die Müntze auf dem Friedrichs-Werder am Wasser, nahe an der Schleusse, das Lager- oder Manufacturen-Haus auf der Kloster-Strasse, so zu den Tuch-Manufacturen gewidmet; die gold- und silberne Borten-Fabric auf dem Molcken-Marckt in der Juden-Gasse, welche einer Nahmens Schindler in Aufnehmen gesetzet. Mitten auf dem Molcken-Marckt siehet man die Statue Königs Friderici I, mit der Königlichen Crone und Mantel angethan. Es sind auch die zwey grosse und künstliche Wind-Mühlen vor dem Stralauer-Thore, von welchen eine 60 Breter auf einmahl schneidet, in der andern aber, welche bey stillem Wetter durch Pferde gezogen wird, Grütze und andere Sachen gemahlen werden, sonderlich mit zu besehen.

§ 24. Unter den Curiosis dieser Stadt ist nicht zu vergessen, daß kein JCtus daselbst, wohl aber die Medici den Gradum Doctoris führen.

Bey den Regimentern distinguiret sich die grüne und gelbe Kleidung der Profose.

Man observiret auch allhier eine Kirche, darunter das Rathhaus und Keller zugleich erbauet.

§ 25. Uiber diesen Articel sind zu conferiren:

J. S. B. Sammlungen der Berlinischen Merck- und Denckwürdigkeiten, Berlin 1724, 4.

Bern,

Berna.

Innhalt:

§ 1. Diese schöne, mächtige und An. 1352 in den bekannten Bund getretene Schweitzerische Stadt liegt am Flusse Aar, über welchen eine besondere Brücke gehet, wovon in des Auctoris Brücken-Werck Cap. VIII § VIII Not. c) p. 234 und Num. CIII derer Beylagen, weitläufftige Nachricht zu befinden.

§ 2. Den Nahmen soll die Stadt von dem durch Renati, Hertzogs zu Lothringen, Stifftung angelegten Bären-Graben, in welchem noch bis auf den heutigen Tag sechs lebendige Bäre unterhalten werden

werden, erlanget haben; wie denn auch in der Stadt selbst, und sonderlich an dem auf der Creutz-Gasse befindlichen öffentlichen Richt-Stuhl, verschiedene in Stein ausgehauene und gemahlte Bären zu erblicken. Das Wappen aber selbst zeiget einen schwartzen auf einer breiten güldenen Strasse in die Höhe steigenden Bär mit einem güldenen Halsband im rothen Felde.

§ 3. Die Jahrzahl der Erbauung ist in dem am Münster-Thurm eingehauenen Chronosticho enthalten:

Et DVX BerChtoLDVs BernaM strVXIsse notatVr.

d.i. An. 1191, zu welcher Zeit Hertzog Berthold der V von Zähringen, dem Adel zu Trotz bey s. Veste Nydeck diese Stadt anlegen lassen. Kayser Henricus VI und König Philippus verliehen ihr das Stadt-Recht.

§ 4. Die Häuser sind von Quader-Steinen massiv erbauet, und an den Seiten mit Schwibbögen versehen, welches Sommers-Zeit und bey übelm Wetter den Fußgängern hauptsächlich zu statten kommet. Auf den Gassen aber findet man schöne Fontainen, welche mit artigen Bildern außgezieret sind.

§ 5. Die Einwohner sind bey guten Mitteln, und saget man, daß in den meisten Dörffern wenigstens einige Bauern sich befinden, welche 20 bis 30000, ja wohl gar 60000 fl. im Vermögen besitzen.

§ 6. Die Kleidung des gemeinen Volcks beyderley Geschlechts ist artlich zu sehen, jene bedecken sich mit Strohhütgen, und die Frauens-Personen tragen ihre Röcke so hoch unter den Achseln, daß deren Gestalt kaum eine Hand breit austräget.

§ 7. Zu der Haupt-Kirche ist An. 1421 der erste Stein geleget worden. An der Seite des Eingangs siehet man die fünf klugen und fünf thörichte Jungfrauen in Lebens-Grösse von Stein gehauen, mit wohl ausgedrückten Gemüths-Bewegungen von Freude und Verzweiflung.

Bey dem Gemählde des jüngsten Gerichts über der Pforte sitzet eben, wie auf dem Rathhause zu Basel, der heilige Vater mit in der Hölle.

Der Altar und Tauffstein sind von schwartzem Marmor.

Auf dem Thurm ist in einer Höhe von 225 Staffeln ein Umgang, und von dar der Prospect unvergleichlich.

Die Glocke auf demselben wieget 240 Centner.

§ 8. Das Zeughaus ist ein gantz vortrefliches Gebäude, aus welchem sofort 100000 Mann bewaffnet werden können. Die Erlaubniß, solches zu besehen, kan ohne einen dazu geordneten dasigen Rathsherrn nicht erfolgen.

Beym Eingange desselben findet man einen aufgerichteten höltzernen und angemahlten Bär im Küraß, mit dem Degen auf der Seite, welcher, so offt man auf ein gewisses Bret tritt, den Kopf beweget.

In dem ersten langen Saal siehet man 56 Canonen, viele Fahnen und nebst andern zwey grosse Hörner von Auer-Ochsen, deren sich

sich der Canton Uri in Kriegs-Zeiten stat derer Trompeten bedienet, und welche An. 1712 den Römisch-Catholischen abgenommen worden.

Zu Ende dieses Saals ist eine grosse Menge Stricke befindlich, welche Carolus Audax nebst den Galgen bey Morat mit sich führen lassen, um die zu überwindende Schweitzer daran zu hängen.

Ferner siehet man Drey Schweitzer in verschiedener Kleidung, und unter denenselben folgende deutsche Worte:

Als Demuth weint und Hochmuth lacht,
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Die grösten Canonen, so man allhier betrachtet, sind von Drey-Viertel-Carthaunen.

In dem obern Saal erblicket man die Statue und Rüstung Berchtoldi von Zähringen, nebst Zelter vor 40000, und Flinten vor 46000 Mann: Deßgleichen drey Schwerdter, mit welchen sich drey Scharfrichter losgerichtet, d. i. 101 Personen mit einem Schwerdte geköpffet, oder in einem Viertel-Jahre drey Personen aus einer Familie gerichtet haben.

Zu Ende des Saals findet man Wilhelm Tells Statue von Holtz, wie solcher nach dem Apfel, welcher seinem gegenüber stehenden kleinen Sohn auf dem Kopfe lieget, mit dem Armbrust zielet.

Es wird auch im besagten Zeughause der Blutrichter-Stab, so einem oben an der runden Kugel eingekerbten Commando-Stab eines Türckischen Bassa nicht unähnlich siehet, gezeiget, als welcher den Missethätern, bis zu Vollziehung ihrer Strafe, von dem Groß-Weibel, als Lieutenant de Police, zu Pferde vorgetragen, und als ein Zeichen der hohen Jurisdiction beobachtet wird. Auf der andern Seite des Zeughauses liegen in einer besondern Gallerie etliche Millionen Bomben und Stück-Kugeln in artigen Pyramiden beysammen.

§ 9. Der grosse Rath, in welches Collegium niemand vor dem 30sten Jahr recipiret wird, bestehet aus 280 Personen, und wird alle 8 Jahr vom Rath und Sechzehenern am Charfreytag aus den Regimentsfähigen Bürgern erwehlet.

In dem kleinen Rath sitzen 2 Schultheissen, deren Ansehen auf gewisse masse den Römischen Bürgemeistern gleichet, und welche alle Ostern im Regiment wechseln, ingleichen 25 Rathsherren, worunter die 2 Bannerherren und 2 Seckel-Meister der Deutsche und Welsche gehören. Die zwey jüngsten Rathsherren heissen die Heimlichen, davon der allerjüngste des Nachts die Stadt-Schlüssel verwahret.

§ 10. Neben diesen beyden Räthen sind nachfolgende Collegia eingerichtet: 1) der Geheime Rath, dessen Præsident der Alt-Schultheiß alle Staats-Sachen tractiret; 2) die Venner-Cammer, in welcher die Stadt- und Landes-Einkünffte administriret werden; 3) die Staats-Commission, deren Præses der Alt-Schultheiß; 4) das Stadt-Gerichte, welches 3 Herren des täglichen und 10 Herren des grossen Raths besitzen, der Præses ist der Groß-Weibel; 5) und 6) die

die Deutsche und Welsche Appellations-Cammer; 7) das Chor-Gerichte, so aus 2 Herren des täglichen, 6 des grossen Raths, und 2 Predigern bestehet, und in Ehe-Sachen und Verbrechen wider das sechste Gebot des Decalogi urtheilt; 8) der Kriegs-Rath; 9) das Wäysen-Gericht; 10) die Reformations-Cammer; 11) der Commercien-Rath; 12) die Bürger- und Habitanten-Cammer; 13) die Korn-Cammer; 14) die Recrue-Cammer; 15) die Zoll-Cammer; 16) die Saltz-Cammer; 17) die Umgeld-Cammer.

§ 11. Mitten in der Stadt und Haupt-Strasse ist ein breiter steinerner Richtstuhl, mit einem eisernen Gegitter und vielen Bären gezieret, zu betrachten, auf welchem, wenn das Todes-Urtheil über einen dazu verdammten Missethäter gesprochen werden soll, der regierende Schultheiß und die 2 nechsten des Raths zu sitzen pflegen.

§ 12. Die Land-Vogteyen dieses Cantons werden durchs Loos vergeben, da die hierzu tüchtigen Candidaten, welche doch verheyrathet seyn müssen, erstlich um die Ordnung zum Ziehen loosen, sodann aber, wenn so viel Kugeln oder Ballots, welche bis auf eine eintzige verguldete, insgesamt versilbert sind, als Personen, in einen Sack gethan worden, pfleget die Ziehung selbst vor sich zu gehen, da denn derjenige, so die übergüldete Kugel ergreiffet, diese wichtige Stelle eines Land-Vogts, iedoch nur auf sechs Jahr, erlanget.

§ 13. Die vielen sowohl in der Stadt als auf dem Lande zum Nutzen der Unterthanen angelegte Korn-Häuser, machen ein schönes Commercium, welches durch die treflichen Saltzwercke zu Bevieux, Roche und Panex im Pais de Vaud gar sehr vermehret wird.

Zu besserer Absonderung des saltzigten Wassers von dem süssen, bedienet man sich dessen, daß man solches offtmals gegen das in der Höhe hangende Stroh giesset.

§ 14. Endlich ist noch als etwas besonderes mit anzuführen, daß zu Bern kein junger Pursch ehe getrauet wird, bis er nicht von dem Besitz eines Degens und Flinte ein schrifftliches Attestat den Geistlichen vorzeiget.

Von dem Todten-Tantz zu Bern vid. Meintels Schauplatz des Todes in Præf.

Der H. Vincentius ist der Schutz-Patron von Bern, welchem das A. 1421 erbauete neue Münster, oder die Haupt-Kirche daselbst gewidmet. A. 1500 sind zu Bern die allerersten Batzen geschlagen worden. Die Müntz-Gerechtigkeit hat die Stadt A. 1218 von Kayser Friderico II erhalten, die Freyheit güldne Müntzen zu prägen, hat Pabst Pius IV A. 1478 derselben ertheilet.

§ 15. 1) Gruners Deliciæ urbis Bernæ, Zürich 1732, 8vo.

2) Keyßlers neueste Reisen XIX Brief p. m. 167 sqq.

3) Mich. Stetlers Chronicke von Bern, von An. 815 bis 1626, Bern. 1626 fol.

4) Mart. Zeileri Topograph. Helvetiæ &c. Frf. 1654 c. figg. fol.

BESANÇON, Bisantz, Bisantium, Vesontio.

Innhalt:

§ 1. Diese Frantzösische Haupt-Stadt in der Grafschafft Burgund oder Franche Comté, liegt an dem Flusse Doux.

§ 2. Es ist dieselbe eine uralte Stadt, und soll schon 1140 Jahr vor Christi Geburt von den Trojanern erbauet seyn, und zeuget von ihrem Alterthum die am dasigen Zeughause befindliche Inscription:

Martia Romulidum senior Vesontio gente
Magnanimos habui Martis in arte viros:
Nondum Cæsar eras, nec lilia sceptra gerebant,
Cum cessit jussis Sequana terra meis.

In solchen alten Zeiten soll sie ihre eigene Könige gehabt haben, und der berühmte Brennus, welcher mit einer Armee von 200000 Gallis Senonibus in Italien gieng und Rom ausplünderte, soll ihres Königs Seguini Tochter zur Gemahlin gehabt haben. Als Cæsar Gallien der Römischen Botmäßigkeit unterworffen hatte, ist sie von den Römern als eine Municipal-Stadt gehalten worden, bis sie Attila nach verlohrner Schlacht in den Campis Catalaunicis 451 nach Christi Geburt verwüstete. Nachgehends erholte sie sich dergestalt, daß sie auch unter die Deutschen Reichs-Städte gezehlet ward. In welcher Reichs-Freyheit sie sich auch unter den mächtigen Hertzogen von Burgund erhielte, indem sie, als die Spanier sie unter das Joch brachten, noch A. 1652, eine freye Reichs-Stadt gewesen: übrigens ist sie noch heutiges Tages schön, weitläufftig, wohl bewohnt und wohl befestiget. An. 1674 bemächtigte sich Franckreich dieser Stadt und der gantzen Franche Comté, und hat sie auch im Niemägischen Frieden behalten. Sie ist der Sitz eines Parlaments, eines Ertz-Bißthums und Universität.

§ 3. Der dasige Ertz-Bischoff hat bis zum Ryßwickischen Frieden, nach welchem selbiger gäntzlich der Crone Franckreich unterworffen worden, die Würde eines Standes des Heil. Röm. Reichs, nebst Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen, besessen.

§ 4. Das Wappen des Ertz-Bischoffs bestehet in einem güldenen Adler im rothen Felde, welcher oben mit einer Bischoffs-Mütze bedecket ist, die Helm-Decken sind roth und Gold.

Beyern,

Bavaria, Bojoaria.

Innhalt:

§ 1. Die Grösse dieses Churfürstenthums, welches in vorigen Zeiten zugleich Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen und Tyrol in sich begriffen, ist von selbst zu ermessen, wenn man in selbigem an die 35 bewohnte Städte, 94 geschlossene und offene Märckte, 8 hohe Stiffter, 75 Klöster, über ein Hundert adeliche Schlösser, 11704 Dörffer, 5 Schif-reiche Wasser, 97 Land- und Pflege-Gerichte, 160 kleine und 16 grosse Seen, 1350 Fisch-Weiher, 720 grosse Gebirge und Gehöltze, 360 grosse Wälder, 20871 Fürstl. Beamte,

Beamte und 28709 Kirchen rechnet, auch noch hiezu 3401020 eingesessene Unterthanen zehlet, so in diesen Landen wircklich angesessen.

§ 2. Im gantzen Lande ist die Catholische Religion, ausser in der Grafschafft Ortenburg, und der freyen Reichs-Stadt Regenspurg, eingeführet.

Die Sprache ist sehr rauh.

§ 3. Der Korn- und Saltz-Handel, sonderlich von Reichenhall und Traunstein, die Eichel-Mast und das Weiß-Bier tragen nicht geringe Revenüen ein.

§ 4. Die Churfürstl. Würde kam nach dem Fall Churfürstens Friedrichs von der Pfaltz und Königs in Böhmen A. 1623 auf Bayern, weshalber in dem Westphälischen Frieden die Bestätigung erfolgte.

Es hat Chur-Bayern in dem Churfürstlichen Collegio die vierte Stimme, und ist der andere weltliche Churfürst. Krafft des A. 1651 ihm verliehenen Ertz-Truchses-Amts, muß er bey der Crönung eines Römischen Kaysers zu Pferde in der Hand, von dem gebratenen grossen Ochsen zwey gefüllete silberne Schüsseln, iede von 3 Marck, halten, sodann aber, und sobald er vom Pferde abgestiegen, selbige auf des Königs oder Kaysers Tafel tragen, und auf derselben niedersetzen. Nebst dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg ist er in dem Bayerischen Kreise Director und ausschreibender Fürst. Auf den Reichs-Tägen suchet er vier Reichs-Vota, das erste als Churfürst, das andere als Hertzog in Bayern, das dritte als Landgraf zu Leuchtenberg, und das vierte als Fürst zu Mindelheim.

§ 5. Seit dieser erlangten Chur-Würde hat das Haus Bayern sowohl als der Churfürst von der Pfaltz bey ereignetem Interregno im Römischen Reiche iedesmal das Reichs-Vicariat zu exerciren gesucht, und haben beyde hohe Häuser ihre Rechte mit grossem Nachdruck zu behaupten getrachtet. Es sind auch die gütlichen Unterhandlungen nicht verabsäumet worden, durch welchen Weg endlich beyde Churfürstliche Häuser A. 1726 sich dahin verglichen, daß sie das ihnen zustehende Vicariat gemeinschafftlich führen wollen: welches denn auch im letztern Interregno, wiewohl nicht ohne Widerspruch verschiedener Stände des Reichs, geschehen; und endlich ist auch diesem dadurch abgeholfen worden, da Ihro itzt regierende Kayserl. Majest. Carolus VII itzt erwehnten Vergleich bestätiget haben.

§ 6. Von dem Bayerischen S. Georgii Orden, bey dessen Annahme sich die Ritter zugleich mit dahin verbinden müssen, die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen, ist in Keyslers neuesten Reisen VIII Briefe p. m. 65 sq. mehrere Nachricht zu finden, von welchem Orden iedesmahl dessen Fest am 24 April jährlich gefeyert wird.

§ 7. Die Verfassung und Beschaffenheit des Chur-Bayerischen Hofes von 1729 beschreibet Keyssler in den neuesten Reisen VIII Briefe p. 63 sqq. von der neuesten Verfassung aber giebt das jährliche Genealogische Handbuch Bericht. Von dem gegenwärtigen Zustande

des Landes aber, der ohnedem in frischem Andencken ist, kan die neue Europäische Fama zu Rathe gezogen werden.

BEZIERS, Biterræ.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Bischöfliche Stadt liegt in der Provintz Languedoc, in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem Fluß Orbe, gehöret in Ansehung des Bischoffthums unter den Ertz-Bischoff zu Narbonne, und führt den Titel einer Vicomté.

§ 2. Wegen der sehr angenehmen Gegend pflegt man zu sagen: Si Deus viveret in terris, viveret in Biterris, das ist, wenn Gott auf Erden wohnete, würde er seinen Aufenthalt ohnfehlbar zu Beziers genommen haben. Der grosse Canal, welcher durch die Stadt gehet, träget vieles zu dem Aufnehmen derselben bey.

§ 3. Man pfleget an diesem Ort durch weiß gekleidete schöne Schwestern von den Ankommenden Almosen sammlen zu lassen.

In dem nahe dabey gelegenen Kloster S. Tuberii zeiget man eine Zelle, in welche unsinnige Menschen gesperret werden, welche, wenn sie 14 Tage darinne gesessen, und in der nechst daran stossenden Capelle eine Messe gehöret haben, ihren Verstand wieder bekommen sollen; daher das Sprichwort entstanden: Allez vous en S. Tuberii, pour devenir sage.

BIERVLIET, Birflitum.

Dieses Niederländische Dorff, welches auf einer Insel in der Schelde, Ysendick gegen Morgen, lieget, ist um deswillen mit zu benennen, weil daselbst Wilhelm Beuckelin, so auch A. 1397 allda begraben worden, die Art, Heringe einzusaltzen, und zu böckeln, davon das Wort Bickling entstanden, erfunden. Man meldet auch in den Geschichten, daß Kayser Carl der V, als er nebst seiner Schwester A. 1536 dieses Grabmahl besuchet, auf selbigem geruhet, und einen gesaltzenen Hering verzehret habe.

Bingen, Bingium.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Schloß. § 3. Binger-Loch. § 4. Mäusethurm.

§ 1. Diese Stadt im Rhingau, so nebst dem Schloß unter das Dom-Capitel des Ertz-Stiffts Mayntz gehöret, lieget 4 Meilen unter Mayntz, am Rheine, und glaubet man, daß selbige noch vor Christi Geburt erbauet worden.

§ 2. Von dem dasigen Schlosse, Ehrenfels, ist Melissantes in seinen merckwürdigen Geschichten von Deutschland num. 58 & 59 p. m. 292 und 296 weitläufftiger nachzulesen.

§ 3. Das sogenannte Binger-Loch ist wegen der verborgenen Felsen und Klippen vor die Schiffsleute ein gefährlicher Ort, welches der denckwürdige Antiquarius des Rheinstroms Cap. XI p. m. 440 umständlicher beschreibet.

§ 4. Die Abbildung des bekannten Mäuse-Thurms ist bey vorerwehntem Auctore l. c. zu befinden.

Es

Es ist derselbe, ohngefehr einen Büchsen-Schuß weit von der Stadt, so fest auf einem Felsen erbauet, daß selbiger alle Gewalt des wütenden Rhein-Stroms zu widerstehen vermögend ist.

In den grössern Steinen desselben siehet man verschiedene Figuren, Rade-Speichen u. s. f. in dem Thurme selbst aber eine Höhlung, so vor diejenigen, so an dem gegenüber stehendem Zoll-Hause sich vergreiffen, stat eines Gefängnisses dienet.

So viel die Geschichte an die Hand geben, so mag dieser Thurm vor diesem als eine Specula oder Warte zur Sicherheit der Rheinfahrt erbauet gewesen seyn.

Wieweit die Tradition von Hattone II, Ertz-Bischoff zu Mayntz, gegründet, als ob dieser Thurm An. 968, nachdem der Ertz-Bischoff vorher die armen Leute, so ihn um Brot wegen damaliger Theurung angeflehet, aus Unbarmhertzigkeit und Geitz in einer Scheune verbrennen lassen, um in demselben wider die ihn hefftig verfolgende Mäuse, so ihn auch lebendig gefressen, Ruhe zu finden, aufgeführet worden, davon sind die Gelehrten verschiedener Meynung.

Bischoffswerda,

Episcopi insula.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 7. Rathhaus.
§ 2. Erbauung.	§ 8. Wappen.
§ 3. Benennung.	§ 9. Nahrung.
§ 4. Thore.	§ 10. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Bergwercke.	§ 11. Schrifften.
§ 6. Religion.	

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt lieget im Meißnischen Kreise, 4 Meilen von Dreßden nach der Lausitz zu, zwischen Dreßden und Bautzen, und wird von Georgio Fabricio oppidum satis lautum genennet.

§ 2. Selbige hat Bennonem, Bischoff zu Meissen, zu ihrem Erbauer, welcher die Stadt, wie man vorgiebet, A. 1076 anlegen lassen, ob sie wohl erst A. 1286 von Bischoff Wittigen mit Ring-Mauern umgeben worden.

§ 3. Von dieser Erbauung ist die Benennung selbst entstanden, entweder von dem Werder, oder daß die Stadt eines Bischoffs in ihrem Bezirck werth gewesen.

§ 4. Die Thore derselben sind unter den Nahmen des Dreßdnischen, Budißinischen, Bader- und Camentzischen bekannt.

§ 5. Die um diese Gegend ehedem sich befundene Bergwercke sind seit A. 1428 ins Stecken gerathen.

§ 6. Wie die Stadt A. 1555 zur Evangelischen Religion sich bekennet, so hat man auch angefangen schöne Gotteshäuser zu erbauen. Die Stadt-Kirche aber ist mit einem Superintendenten, Archi-Diacono und Diacono versehen.

§ 7. Das allererste Rathhaus daselbst ward A. 1549 erbauet, und A. 1570 renoviret, An. 1594 aber gantz neu wieder aufgeführet.

Der Thurm an selbigem schreibet vom 4 Aug. 1653 seinen Ursprung her.

In Erwehlung eines Bürgermeisters hat das Schuster-Handwerck das erste Votum.

Die Stadt hat ihre besondre Statuta, hauptsächlich was die Gerade und das Heer-Geräthe anlanget, wovon Herr Gottfried August Hof-

Hofmann in seinen Statutis localibus von der Gerade und Heer-Geräthe P. II p. m. 229 nachzuschlagen. Die Concession Kaysers Caroli V aber, so A. 1528 dem Bischoffe zu Meissen, wegen Haltung eines Jahr-Marckts in der Stadt Bischoffswerda ertheilet worden, ist in der Diplomat. Nachlese von Ober-Sachsen P. VIII n. 9 p. 701 sqq. enthalten.

§ 8. Das Wappen der Stadt bestand anfangs in einem Bischoffs-Stab nebst 2 Sternen, welches nach der Zeit also geändert worden, daß die Stadt 2 verguldete Bischoffs-Stäbe im blauen Felde, nebst 4 güldenen Sternen führet; wie denn über dem Budißinischen Thore dergleichen in Stein eingehauen zu sehen.

§ 9. Uiber die verschiedene Handwercker des Orts, bestehet die meiste Nahrung im Bier-Brauen und Ackerbau.

§ 10. Hinter der Stadt gehet ein Strich Landes an, welcher das Wendische genennet wird, und dem Chur-Hause Sachsen zustehet.

Als ein Curiosum des Orts ist anzumercken, daß die zancksüchtigen Weiber allhier mit Tragung zweyer grossen steinernen Flaschen, so vor dem Rathhause hängen, bestraffet werden.

§ 11. 1) M. Jac. Fabricii, Rectoris zu Pegau, Bischoffswerdische Chronica.

2) Bernh. Ruprechts, Archidiac. Insigne Episcopolitanum, seu Bischoffswerdisches Stadt-Wappen, Dresd. 1655, 4to.

3) Mich. Puschens, Archi-Diac. Histor. Beschreib. der Stadt Bischoffswerda, Dresd. 1658, 4to. 1 Alph. 5 Bogen, welche Heckel continuiret und An. 1713 auf das neue herausgegeben hat, 2 Alph. 6 Bogen.

Bitterfeld.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Fehre.

§ 1. Eine mäßige Stadt an der Mulde, im Sächsischen Chur-Kreise gelegen, welche ehemals zur Grafschafft Brene gehörte, und 1657 mit zu dem Merseburgischen Antheil geschlagen worden, nachdem aber diese Linie erloschen, ist es dem Chur-Hause wieder heim gefallen.

§ 2. Nach dem freund-brüderlichen Haupt-Vergleich solte dieses Städtgen niemahln vom Chur-Kreise getrennet werden.

§ 3. Es ist daselbst stat der ehemahligen Fehre, eine höltzerne Brücke erbauet.

Blanckenburg.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Kloster. § 3. Schloß. § 4. Teufels-Mauer. § 5. Bergwercke und Merckwürdigkeiten. § 6. Schrifft.

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Nahmens, welches seit An. 1735 mit dem Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg wieder vereiniget worden, liegt in einer etwas bergigten Gegend, 2 Meilen von Halberstadt, 2 Meilen von Qvedlinburg, und 2 Meilen von Elbingeroda.

§ 2. Die alten Grafen von Reinstein und Blanckenburg haben auf dasigem Schlosse in der Mitten

des

des XIII Seculi nahe bey der itzigen Stadt-Kirche, ein Cistercienser-Jungfer-Kloster erbauen, und solches dem H. Bartholomæo zu Ehren einweihen lassen, aus welchem hernach An. 1259 das noch itzo berühmte Kloster dieses Ordens, Marienstuhl bey Egeln entstanden.

§ 3. Das Fürstl. Schloß liegt auf einem sehr hohen Berge. Der Weg hinauf, welcher Schnecken-weise um den Berg angelegt, ist mit lauter Bäumen besetzet, welches die Anmuth des Prospects verdoppelt.

In dem Schlosse selbst bewundert man die grosse Menge der Zimmer, die wohl-angebrachte Bau-Art und die Pracht der kostbaren Ausmeublirung.

Man bemercket drey Säle auf demselben, davon man den einen den Tafel-Saal, den andern den Tantz-Saal, und den dritten den Redouten-Saal nennet.

Das Hertzogliche Bet-Cabinet ist ebenfalls nebst der kleinen geistlichen Hand-Bibliothec sehenswürdig; wie denn auch auf dem obern Tabulat des Schlosses ein Kern guter Bücher in einer wohl eingerichteten Bibliothec zu befinden.

§ 4. An verschiedenen Orten dieser Gegend bemercket man gantze Reihen Felsen, die nicht anders scheinen, als wenn sie von Menschen-Händen, theils aus gehauenen Quader-Stücken, theils aus grossen Felsen-Steinen ordentlich zusammen gesetzet wären, und von dem gemeinen Mann, mit dem Nahmen derer Teufels-Mauern beleget worden.

§ 5. Von den Bergwercken um die Gegend Blanckenburg, den Kupffer-, roth und schwartzen Eisen-Gruben, dasigen Agath, Speck-und Kalck-Steinen, Hammerhütten, sonderlich aber dem vortreflichen Blanckenburgischen Marmor, welcher sonderlich bey Rübeland und Hüttenroda gebrochen wird, sind der Herr von Rohr in denen Merckwürdigkeiten des Vor- und Unter-Hartzes Sect. I Cap. II p. 34 sqq. und Herr D. Brückmann in Epistol. Itinerar. XXVI, XXXVII, und in Suppl. p. 30 zu lesen.

Von den Naturalien aber, den figurirten Sand- und Felsen-Steinen, auch andern Fossilibus handelt Herr D. Brückmann. in Magnal. Dei in locis subterraneis P. II p. m. 135 sqq. in Ep. Itinerar. XXXVII und Rohr l. c. Cap. III p. 43 sqq.

§ 6. Hierbey sind Herrn Joh. Georg. Leuckfelds Antiquitates Blanckenburgenses, Lips. 1708, 4 zu conferiren.

BLOIS,
Blesum.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt an der Loire, in der Landschafft Blaisois, in einer ungemein lustigen doch etwas unebenen Gegend, hat ein Bißthum unter den Ertz-Bischoff zu Rheims gehörig.

§ 2. Das Schloß daselbst wird wegen der vielen in solchem begrabnen Frantzösischen Könige Tumulus Principum genennet, und ist der Hertzog von Guise den 22 Nov. 1588 darinnen erstochen worden.

§ 3. Die grosse Brücke über die Loire zeiget einen schönen Obeliscum, welcher König Henrico IV zu Ehren aufgerichtet worden.

§ 4. Unter die Merckwürdigkeiten dieses Orts wird gerechnet, daß 1) fast das netteste Frantzösisch allhier gesprochen wird; 2) sehr schöne Uhren daselbst verfertiget werden; 3) ein vortreflicher Thier-Garten allhier sich befindet; 4) um diese Gegend viel Siegel-Erde, so von ihrem Erfinder, D. Francisco Guerino, Terra Guerinensis heisset, gegraben wird.

§ 5. Histoire de Blois, contenant les antiquitez & singularitez du Comté de Blois, les eloges de ses Comtes, & les vies des hommes illustres du pais Blesois &c. par J. Bernier, à Paris 1682.

Böhmen, Bohemia.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 8. Magnete, Glas-Hütten.
§ 2. Benennung.	§ 9. Warme Bäder.
§ 3. Kreise.	§ 10. Wappen.
§ 4. Grösse.	§ 11. Königl. Crönung.
§ 5. Fruchtbarkeit.	§ 12. Hoheiten.
§ 6. Bergwercke.	§ 13. Merckwürdigkeiten.
§ 7. Edel- und andre Gesteine.	§ 14. Schrifften.

§ 1. Dieses prächtige Königreich in Europa, unter welchem das Marckgrafthum Mähren und annoch ein Theil von Ober-Schlesien zugleich mit begriffen wird, gleichet, wenn es mit Farben illuminiret wird, einer blühenden Rose, und ist von der Natur um und um theils mit hohen Gebirgen, als Reliqvien des alten Sylvæ Hercyniæ, theils aber mit dicken Wäldern umgeben, in deren Mitten die Sonnen-Strahlen sich gleichsam concentriren und die Fruchtbarkeit des Landes befördern. Das Land selbst aber ist meist platt und eben, und in selbigem kein Berg von Wichtigkeit zu befinden. Man will dieses Königreich Böhmen für den mittlern Theil Deutschlands, eben wie Deutschland für den mittlern Theil von Europa halten, welches wie das Hertz von Deutschland mit starck gebirgigten Brust-Wehren, Berg- und Wald-Crántzen befestiget ist.

§ 2. Die ältesten Einwohner dieses von Kayser Philippo, zu Zeiten des Hertzogs Primislai, zum Königreich erhobenen Böhmens, waren die Hermiones, von welchen nachhero die Boji, und von diesen die Benennung Böhmens als der Bojer Heymat gekommen.

§ 3. Man zehlet in diesem Königreiche dermahlen noch siebenzehn Kreise, nachdem die Grafschafft Glatz, welche auch als ein Kreis von Böhmen angesehen worden, durch den Frieden 1742 an Preussen gekommen, als 1) den Prager-, 2) den Slaner-, 3) den Leutmeritzer-, 4) Buntzlauer-, 5) den König-Grätzer-, 6) den Chrudimer-, 7) den Czaslauer-, 8) den Kauerzimer-, 9) den Muldauer-, 10) den Bechiner-, 11) den Prachenser-, 12) den Berauníschen, 13) den Rackonitzer-, 14) den Pilsner-, 15) den Egrischen, 16) den Ellnbogischen und 17) den Saatzer-Kreis.

§ 4. Die Grösse dieses Königreiches ist aus den 700 Städten und Märckten, 200 Schlössern und 34772 Dörffern, welche man hier-

hierinne zehlet, von selbst zu ermessen.

§ 5. Es ist dieses Königreich eines der fruchtbarsten in Europa, welches nicht nur wegen der hohen Lage und gesunden Lufft, Leute von sehr hohem Alter zeuget, sondern auch fast alle Regalia besitzet. Von der Fruchtbarkeit des Landes zeuget der Uiberfluß vom Böhmischen Getreyde, welches in die benachbarte Lande sehr starck verführet wird; Der Hopffen wird sonderlich in dem Saazer-Kreise sehr starck gebauet; Der Leutmeritzer-Kreis ist, was die Garten-Früchte anlanget, ein irdisches Paradies; die schönsten Kräuter findet man auf dem also benannten Riesen-Gebirge; Das Bier, so zu Slany gebrauet wird, hält man für das gesündeste; Die besten Karpffen und Hechte werden in dem Chrudimer-Kreise gefangen, und die Lachse aus dem Caurzimer-Kreise sind vortreflich; Störe, Neunaugen und Forellen aber werden fast überall gefischet. Der vortreflichste rothe Wein in dem Buntzlauer, und der sogenannte Podskalcker-Wein im Leutmeritzer-Kreise, ohnweit Außig, sind nicht unbekannt.

§ 6. Der kostbarste Schatz unter der Erden zeiget sich durch die reichhaltigste Bergwercke, gestalt denn die herrlichsten Gold-Gruben zu Gilowey im Caurzimer-Kreise, zu Knin und Tetin im Berauner, zu Przibran bey Piseg und Susice im Prachenser, zu Crumbeu im Bechiner, zu Berg-Reichenstein im obgedachten Prachenser-Kreise, nebst verschiedenen Gold-Körnern gefunden werden.

Das ergiebigste Silber-Bergwerck ist zu Kuttenberg im Czaslauer-Kreise, woselbst die alten Böhmischen Groschen geschlagen worden. Dergleichen Bergwercke man auch zu Joachimsthal im Ellenbogner-Kreise findet, allda die Grafen von Schlick An. 1519 die ersten Species-Thaler prägen lassen. Die übrigen Silber-Gruben sind zu Clitow, zu S. Anna, und zu Strzbra im Pilsner, ingleichen zu Rudolstadt im Bechiner-Kreise.

Die vortreflichsten Zinn-Bergwercke findet man zu Schlackenwalde und Schönfeld im Ellnbogner, wie auch zu Krapna im Leutmeritzer-Kreise.

Eisen-Bergwercke finden sich zu Bistrez in Chrudimer, zu Kokyzan im Pilsner und zu Comarow im Berauner-Kreise.

Meßing aber wird zu Graslitz, im Ellnbogner-Kreise gefertiget.

§ 7. An Edelgesteinen ist in Böhmen ein nicht geringer Schatz verhanden. Die Böhmischen Diamanten, Amethysten, Topase, Sapphire, Hyacinthen, Rubine, Türckisse, Carniole, Granaten, Corallen, Jaspis, Crystallen, werden allda gefunden; ja man zeiget auch aus Böhmen die besten milchweissen Perlen, stat dessen daß die Orientalischen silberfarb aussehen, welche bey Horasdowitz, deßgleichen bey den Schlössern Rabi und Stracowiz gesammlet werden. Ja im Fluß Wattawa im Prachenser-Kreise ist eine ordentliche Perlen-Fischerey, und bey Budweis im Bechiner-Kreise werden gleichfalls die schönsten Perlen-Muschel gefunden.

§ 8. Zu Raudniz im Slaner-Kreise gräbet man Magnete; die schönsten Glashütten findet man zu Kreibnitz, Grumwalde, Chemnitz, Herolecz und Winterberg; Die künstlichste Töpffer-Arbeit aber wird zu Beraun, der Königl. Freystadt dieses Kreises, gefertiget.

§ 9. Unter den herrlichen warmen Bädern sind folgende die merckwürdigsten:

a) Das Carlsbad im Ellnbogner-Kreise;

b) Das Töplitzer-Bad im Leutmeritzer-Kreise, den Herren Grafen von Clari gehörig, so An. 762 seinen Ursprung erhalten;

c) Das Kuckus-Bad im Königsgrätzer-Kreise, zu Gradlitz, so An. 1694 renoviret worden, und der Reichsgräflichen Sporckischen Familie zustehet;

d) Das Bad zu Landeck in der Grafschafft Glatz;

e) Der Sauerbrunnen zu Eger;

f) Der Gesund-Brunnen zu Desny in dem Bechiner-Kreise.

§ 10. Der Dialectus der Böhmischen Sprache ist Sclavonisch. Das Wappen bestehet aus vier Feldern; In dem ersten zeiget sich der Böhmische silberne Löwe, mit einem gedoppelten Schwantze im rothen Felde. In dem andern ein schwartzer goldener gecrönter Adler im güldenen Felde, der wegen des Hertzogthums Schlesien, welches ehedem zu Böhmen gehöret, durch den Frieden 1742 aber grösten theils an das Königl. Preußische Haus gelanget ist, auf der Brust einen silbernen halben Mond mit dergleichen Creutzgen träget. Das dritte Feld führet wegen des Marckgrafthums Mähren einen silbernen und roth gewürffelten Adler im blauen Felde. Im vierten siehet man ein gespalten Schild, welches zur Rechten, wegen des Marckgrafthums Ober- und Nieder-Lausitz, so ehedem, wie gedacht, zu Böhmen gehöret, nachdem aber in dem dreyssigjährigen Krieg durch den Frieden zu Prag 1635 an Chur-Sachsen hinwiederum überlassen worden, eine güldene Mauer mit schwartzen Mauer-Strichen im blauen, zur lincken aber einen rothen Ochsen mit einem weissen Bauche im silbernen Felde vorstellet.

§ 11. Bey der Crönung der Böhmischen Könige, ward vor diesem ein Maaß voll Hasel-Nüsse vor den neu-gecrönten König ausgeschüttet, welche der Besitzer des Dorffs Staditz, aus welchem König Primislaus gebürtig gewesen, lieffern müssen, weßhalber er die Freyheit von allen Auflagen und Abgaben genossen.

Zu Zeiten Ferdinandi III wurden dem Könige bey der Crönung zugleich zwey Brote, das eine verguldet und das andere versilbert, nebst 2 Lägel Weins, auf gleiche Art gezieret, vorgetragen.

§ 12. Unter die Hoheiten der Könige in Böhmen, welche Sachsen, Brandenburg und Bayern wegen einiger Stücke erkennen, ist nicht eine der geringsten, daß selbige unter den weltlichen Churfürsten die erste Stelle besitzen, bey solennen Processionen unmittelbar hinter dem Kayser gehen, und des H. R. Reichs Ertz-Schencken und Churfürsten genennet werden. In dem Ertz-Schencken-Amt ist anfangs

fangs den Grafen von Limburg in Francken, nachgehends aber und nach Absterben dieses Hauses, den Grafen von Althan An. 1714 als Erb-Schencken die Verwaltung überlassen. Der wichtige Streit aber, wegen Führung der Chur-Böhmischen Stimme, auf dem letzten Kayserlichen Wahltage zu Franckfurt, ist in vielen pro & contra abgefasseten und theils gedruckten Deductionibus untersuchet, und pro nunc hinlänglich erörtert worden: Es kan hiervon die nette Dissertation des Herrn Geh. Raths Joh. Petri von Ludewig, *de Jure Suffragii Regni Bohemiæ*, so zu Halle An. 1739 in 9 Bogen aufgeleget worden, mit mehrern nachgelesen werden. Die Neue Europäische Fama aber kan dem Leser hinlängliche Nachricht ertheilen, wie dieser wichtige Streit von Zeit zu Zeit geführet, was für Schriften davon zum Vorschein gekommen sind; welche hohe Häuser daran Theil genommen, und auf was Art derselbe endlich beygelegt worden.

§ 13. In dem blinden Heydenthum wurden die Teufels-Künste zu Budecz in dem Slaner-Kreise, gleich als auf einer hohen Schule gelehret.

Das Sprichwort: Es kommet ihm vor wie Böhmische Dörffer, wodurch man die Verwunderung eines Menschen über eine rare und unbekannte Sache auszudrucken pfleget, mag entweder hiervon geleitet werden, weil solcher Dörffer Nahmen gemeiniglich der Deutschen Mund-Art schwer fallen, oder auch davon rühren, weil in dem verderblichen bekannten Hußiten-Krieg in Deutschland, dieses Land dergestalt verwüstet worden, daß nachhero ein Böhmisches Dorff als eine seltne und ungewöhnliche Sache anzusehen gewesen.

§ 14. 1) Moritz Voigtens ietztlebendes Königreich Böhmen, in einer Historischen und Geographischen Beschreibung vorgestellet, Nürnb. 1712, 4, 19 B. m. K.

2) Historische und Geographische Beschreibung des Königreichs Böhmen, Nürnb. 1742, 4, 19 B.

3) Wenceslai Hagecii Böhmische Chronica, Leipz. 1718 fol.

4) Bohuslai Balbini libri VI Miscellaneorum Bohemicorum.

5) Melchioris Goldasti commentarii de Regno Bohemiæ, Francof. 1627, 4to, und 1719 fol. 10 Alph.

BOLOGNA,
Bononia.

Innhalt:

§ 1. Bologna, eine der grössesten, ansehnlichsten, schönsten, volckreichsten und reichsten Städte von Italien, lieget unten an den Apenninischen Gebirgen nach Norden zu, am Fluß Reno, und wird in Ansehung ihrer Grösse, der Menge des dasigen Adels, der Anzahl ihrer Einwohner und guten Handlung für

für die beste und reichste Ertzbischöfliche Stadt des Kirchen-Staats, in welchem sie an der Zahl die andere ist, gehalten, in Ansehung ihrer Fruchtbarkeit aber la grassa, die fette benennet.

§ 2. Die Anzahl ihrer Einwohner soll sich auf 80 bis 90000, des gantzen Gebietes aber, so aus 308 Städten, Flecken und Dörfern bestehet, auf 308000 Seelen belauffen.

§ 3. Vor den meisten Häusern der Stadt, findet man, wie zu Modena, Padua und Bern, gewölbte Bogen oder Gallerien, unter denen man beydes vor der Sonnen-Hitze als ungestümen Witterung in Sicherheit sich befindet.

§ 4. An Kirchen, welche an Pracht und Schönheit denen von Italien nirgends weichen, werden 179 gezehlet. Die Kirchen S. Antonio, S. Bartholomæi, ad Corpus Domini, S. Gregorii, Maria del Baracamo, Maria de Servi sind schön, doch wird die von S. Petronio für die grösseste unter allen gehalten, in welcher die Kayserliche Crönung Caroli V An. 1529, nachdem Rom dazumahl von den Spaniern verwüstet gewesen, vom Pabst Clemente VII verrichtet worden, wobey die eingefallene Brücke ein Omen gegeben, daß dieser Kayser der letzte seyn dürffte, welcher zur Crönung eine Reise nach Italien übernehmen würde. Sie ist 360 Fuß lang, und 154 Fuß breit. In einer Capelle derselben zeiget man ein Gemählde, welches die Höllen-Qvaal der päbstlichen Clerisey vorstellet.

Als eines der sonderbarsten Merckwürdigkeiten dieser Kirche ist die in derselben abgebildete Linea meridionalis Cassini, fast eines Fingers dick von Metall, in Marmor eingeleget. Besagte Linie ist länger als die halbe Kirche, bey deren Anfange die Worte zu lesen sind: Meridianæ hujus semitæ tota longitudo aucta titulis est sexcenti - millesima pars circuitus universæ terræ.

Zu Ende dieser Linie sind die Worte auf dem Boden in Marmor eingegraben: Linea Meridiana a vertice ad Tropicum Capricorni.

Längst der Linie wird die Bedeutung ihrer Eintheilung durch beygesetzte Worte erleutert: Maximi terræ circuli II & III Gradus distantiæ a vertice; Perpendiculi partes centesimæ, horæ ab occasu ad orientem: signa Zodiaci descendentia; signa Zodiaci ascendentia &c.

Dem Puncto verticali gegenüber stehet die Jahrzahl: MDCLII. Hiervon können in Keyslеri neuesten Reisen, im LXV Briefe p. 524 sqq. mehrere Umstände nachgelesen werden.

Die Kirche S. Pauli, worinnen die Bernhardiner-Mönche den Gottesdienst versehen, ist eine der schönsten. Auf dem obersten Gewölbe sind die Geschichte des Apostels Pauli durch die beyden Bolognesischen Mahler Antonio Caccioli und Rolli, mit vieler Kunst vorgestellet: An der Cupol betrachtet man den Apostel Paulum, wie er auf den Knien lieget, und ihm der Kopf abgeschlagen werden soll. Die Stühle der Geistlichen sind von

vom Nußbaum-Holtz, und darneben verschiedene Gemählde, so die Lebens-Geschichte des Apostels Pauli vorstellen sollen.

Die S. Catharinen- und S. Michaelis-Kirche verdienen von einem Reisenden in Betrachtung ihrer kostbaren Mahlereyen besehen zu werden.

In der Dom-Kirche zeiget man eine künstliche Lampe, welche von den bekehrten Indianern dahin verehret worden, wie man denn auch unter den Heiligthümern einen Dorn aus der Marter-Crone Christi verwahret.

§ 5. Ohnweit besagter Dom-Kirche ist ein Mons pietatis zu betrachten, und sitzen unter den Gallerien dieses Gebäudes beständig Leute, welche den Nothleidenden, unter sehr billigen Bedingungen, mit Geld unter die Arme greiffen.

Uiber den Eingang ist die Pietà oder Maria, welche den Leichnam Christi vor sich hat, sehr gut gestellet, mit der Aufschrifft:

Mons Pietatis
Adversus pravas Judæorum usuras
erectus
MDLXXVI.

§ 6. Das Dominicaner-Kloster ist das reichste und das Haupt dieses Ordens, und wird der Cörper ihres Stiffters, Dominici, welcher An. 1221 zu Bologna erblasset, in einer schönen und prächtigen Capelle daselbst gezeiget.

§ 7. Der Ertz-Bischoff führet den Titel eines Fürsten des Heil. Röm. Reichs, und im Venetianischen Kriege hat Pabst Julius II diese Stadt mit dem Päbstlichen Stuhl völlig vereiniget.

Die geistlichen Sachen verwaltet der Ertz-Bischoff, die weltlichen aber ein Cardinal unter dem Character eines Päbstlichen Legati a latere, dem ein Prælat als Vice-Legatus zugegeben worden.

Dieser Legatus wird alle drey Jahr entweder auf das neue bestätiget, oder mit einem andern Subjecto verändert.

Uiber den Eingang des am Marckte gelegenen Pallasts, worinne der Legatus, Vice-Legatus, Gonfaloniere, und andere obrigkeitliche Personen wohnen, auch alle Collegia sich zu versammlen pflegen, stehet die metallene Statue Pabsts Gregorii XIII, eines Bologneſers, welche 11300 Pfund wieget.

§ 8. Der viereckichte Thurm degli Asinelli zu Bologna, welchen Gerhard Asinelli An. 1109 auf eigene Kosten erbauet, wird von einigen für den höchsten in gantz Italien, iedoch ohne Grund gehalten, da die Cuppola von der Kirche S. Petri zu Rom, auch in diesem Stücke ihr weit zuvor gehet.

Die Höhe dieses Thurms ist nur 371 Fuß, oder 464 Stuffen, davon 449 bis an den Umgang, die übrigen 15 aber vollends oben hierauf, wo die Glocken sich befinden, führen.

§ 9. Ein anderer viereckichter Thurm zeiget sich mitten in der Stadt, welchen man Garisenda nennet. Selbiger hänget gantz schräg auf einer Seite, solchergestalt, daß ein Perpendickel, welcher von dem Theil seiner Sinckung herabgelassen wird, 7 völlige Fuß von dem Fundament abweichet. Er ist oben zugedecket, und die Hö-

he desselben beträgt 130 Fuß. Die Aehnlichkeit dergleichen hängenden Thurms findet man an den Thürmen zu Pisa, Ravenna, Mantua und an der Kirche S. Maria Zobenica zu Venedig.

§ 10. Zum Stiffter der dasigen Universität, auf welcher die bekannten JCti Bartolus, Accursius und Azo sich aufgehalten, giebt man bald Kayser Theodorum, bald Theodosium II, bald Carolum M. an, und das Jahr derselben setzet man bald 423, bald 425, bald 433. So viel aber ist gewiß, daß Carolus M. zu Einrichtung und Verbesserung derselben vieles beygetragen, und will man von selbiger den Ursprung der Universität zu Paris, von dieser der zu Prag, und wieder hiervon die Anlegung der gesamten hohen Schulen Deutschlandes herleiten. Das öffentliche Gebäude der Academie, so der Baumeister Giacomo Barocci da Vignola aufgeführet, ist 740 Palmi oder 213 gemeiner Schritte lang: Man höret in derselben die Oratorie, Philosophie, Orientalische Sprachen, Geometrie, Astronomie, Anatomie, Botanic, Medicin, das Jus civile und canonicum, die weltliche und Kirchen-Historie, nebst der Theologie. Die Academie, welche der An. 1730 verstorbene Graf Ludovicus Ferdinandus von Marsigli gestifftet, und den Nahmen Institutum Scientiarum führet, ist von der Universität, auf welcher den Deutschen besondere Freyheiten und Vorzüge zustehen, unterschieden. Conf. Histoire de l'Academie de Boulogne par Limiers; it. Henry Philippe Histoire de l'Academie des Sciences & des arts établie à Boulogne en 1712, à Amsterd. 1723, 8.

§ 11. Die Bibliothec der Stadt ist schön und zahlreich: Das Theatrum anatomicum, so mit Cypressen-Holtz getäffelt, zeiget die vornehmsten Anatomicos in höltzernen Statuen, nur ist die Dunckelheit desselben in etwas zu bedauren.

§ 12. Der Capranische Pallast verdienet wegen seiner vortreflichen doppelten Treppe, grosser Spiegel, auserlesenen Tapeten, und andern Kostbarkeiten in Augenschein genommen zu werden, wovon der fleißige Herr Keyssler in seinen neuesten Reisen, im LXV Brief p. 499 sqq. mehrere Nachricht ertheilet.

In dem Palazzo de Pepoli zeiget man einen kleinen silbernen Triumph-Wagen, worauf 2 Dames sitzen, und vermittelst eines Uhrwercks von zween Löwen in dem Zimmer herum geführet werden.

§ 13. Der Rath zu Bologna bestehet aus 50 Senatoren, dessen Haupt Gonfaloniere genennet wird.

§ 14. Das vornehme Frauenzimmer pfleget in Frantzösischer Kleidung sich zu tragen, wie denn auch einige in einem schwartzen Rock, mit einem schwartz seidenen Regen-Tuch übern Kopff bedecket, sich zeigen. In den Klöstern verfertiget selbiges die schönste Arbeit von Blumen aus Silber, Seide, Netteltuch, Schmeltz, Haus-Blase u. s. f. nicht weniger verschiedene der Natur vollkommen ähnliche Früchte aus Wachs.

§ 15. Die Commercia stehen

zu Bologna in ausnehmendem Flor. Die Menge und Güte der Seide, zu deren Verarbeitung und der Zubereitung der vortreflichsten Zeuge und Flöhre allein an die 400 Seiden-Mühlen allhier gefunden werden, setzet die Stadt in starcke Nahrung, und der Fluß Reno, davon ein Arm durch die Stadt fliesset, giebet hierzu die schönste Gelegenheit, da an der Maschine ein eintziges Rad über 4 bis 5000 mit Seide bewundene Rollen mit der grösten Geschwindigkeit herum treibet. Das Wachs, die Seife, der Schnupf-Toback, die Schincken, die Bolognesische Cervellat-Würste, ja so gar die kleinen Bologneser-Hündgen, sind in gantz Italien berühmt, und die Damaste, Satins, Taffet und Sammte, so in Bologna gefertiget werden, haben unter allen andern den Vorzug: die häuffigen Oele, delicaten Weine, und der schönste Honig dieses Orts ist berühmt. Durch den erbauten Flachs und Hanff, aus welchem die dauerhaffteste Stricke, Segel und Thaue gefertiget werden, erhält das Arsenal zu Venedig von hier aus seine Versorgung. Der Handel mit verschiedenen wohlriechenden Essentzen, Aquaviten, Wasch-Seiffe, auch eines gewissen Theriacs, so man Elettuario di Martino nennet, ist einträglich, und das schöne Berg-Crystall, so in der Gegend des Flusses Setta angetroffen wird, dienet zu Fertigung der kostbarsten Cron-Leuchter, Tabatieren und anderer Galanterien.

§ 16. Für die besten Wirths-Häuser werden die zu S. Marco und S. Pelegrino gehalten.

Das Müntz-Recht hat die Stadt vom Kayser Henrico V An. 1291 erhalten.

Gratianus, der das Volumen Decretorum colligiret, soll allhier begraben seyn.

Die Doctor-Würde eines Juristen kostet 292 Lire, oder ohngefehr 43 Thl. nebst 8 paar weissen Handschuhen; die Kosten eines Medicinischen Gradus belauffen sich auf 145 Lire, nebst 15 paar Handschuhen, so dabey verschencket werden.

Von dem bekannten Lapide Bononiensi, einem Stein, so nach Art des Phosphori, im Finstern 8 bis 15 Minuten wie eine glüende Kohle gläntzet, vid. Keyslers Reise in LXV Briefen p. 542.

Von übrigen Curiositäten des Orts Kanold in Musæograph. P. I Cap. V p. m. 27.

Add. Cherubino Ghirardacci Historia di Bologna, in Bologna 1596 fol.

BONN,
Bonna, Ara Ubiorum.

Innhalt:

§ 1. Diese lustige und wohl erbaute Churfürstliche Cöllnische Residentz-Stadt, lieget am Rhein, 4 Meilen von Cölln, von wannen man auf einer der schönsten Strassen in der Welt, so nicht allein wohl gepflastert, sondern auch mit Bäumen besetzet ist, durch eine grosse und fruchtbare Ebene, so mit Weinbergen und Waldungen umgeben, dahin kommet.

§ 2. Zur Befestigung derselben dienen die 9 Bastionen, und das schöne Residentz-Schloß, zu welchem An. 1718 der Grund geleget worden; es wird auch dieser Ort als eine Vor-Mauer von Franckreich angesehen; weßhalb sie auch ihre Befestigungen durch den Badischen Frieden erhalten, obgleich nach dem Utrechtischen Frieden selbige solten geschleifet werden.

§ 3. Die sieben Thore der Stadt haben folgende Nahmen: die Stocken-Pforte, die Stern-Pforte, die Cöllnische Pforte, die Rhein-Pforte, die Bier-Pforte, die Grahn-Pforte, und das Mülmer-Thörlein.

§ 4. Das Schloß hat über die massen weite und recht artig ausgetheilte Zimmer, die auch sonst mit vielen Zieraten versehen, und vortreflich ausmeubliret sind. Die Capelle ist an grossen Festtägen mit den kostbarsten Tapeten behänget, deren zwölff gröste Stücke die Historie der Geburt Christi nach einer unvergleichlichen Zeichnung vorstellen, als welche vor Meister-Stücke der Gobelins, woselbst sie Churfürst Joseph Clemens verfertigen lassen, gehalten werden.

§ 5. Die Haupt-Kirche soll die Heil. Helena, Kaysers Constantini Mutter, den Märtyrern Cassio Floro und Malusio, Soldaten unter einer Römischen Legion, zu Ehren gestifftet haben; wenigstens siehet man die Statue dieser Printzeßin von Kupffer und verguldet in dem vordern Theil der Kirche an der Wand stehen, als welche auf ihren Knien vor einem Creutz, welches sie mit der lincken Hand umfasset, betend vorgestellet wird.

BONONIEN,

siehe Bologna.

Borna.

Innhalt:

§ 1. Borna, eine Chur-Sächsische Stadt und Amt, liegt zwischen Leipzig und Altenburg an der Wyra, 3 Meilen von Leipzig und 2 Meilen von Altenburg. Es hat selbige die schönsten Obst- und Küchen-Gärten um ihre Gegend. Vor diesem ist auch viel Saffran hierum erbauet worden. Wegen der häufigen Zufuhre des Getreydes hat man diesen Ort die Scheune des Ober-Landes genennet.

§ 2. Des Nahmens Ursprung von den Börnen oder vielen herumgelegenen Wassern, ist der natürlichste, wie denn auch diese Stadt Fonteja oder Born-Stadt vor diesem geheissen, gestalt denn Georgius Fabricius also schreibet: Venimus oppidulum Fontis de nomine dictum. Und in dem Raths-Siegel ist die Umschrifft zu befinden: Sigillum civitatis in Bornis, i. e. in Brunnen.

§ 3. Die Erbauung, oder doch wenigstens die Erweiterung derselben, wird Kayser Henrico Aucupi, welcher zuweilen sich allda aufgehalten, nicht unbillig zugeschrieben. In dem Naumburgischen Vergleich hingegen von Anno 1554 ist diese Stadt der Albertinischen Linie verblieben.

§ 4.

§ 4. Die Stadt-Kirche war der Heil. Mariä und Elisabeth gewidmet, gestalt denn beyde annoch an dem Altar, welcher dreymahl verändert werden kan, nebst der Jahr-Zahl 1511, als dem Jahr der Erbauung zu sehen.

Die Kirche selbst hat man am Donnerstag nach Pfingsten A. 1411 zu bauen angefangen, und ruhet das mittlere Theil derselben auf 10 Pfeilern.

Der Glocken-Thurm ist A. 1555 aufgeführet: Es hängen in demselben fünff Glocken, wovon Oswald Hillger aus Freyberg A. 1493 die gröste auf hiesigem Gottesacker gegossen, auf welcher die Worte stehen: O Rex Gloriæ, veni cum pace. Ave Maria, gratia plena. An. Domini M°. CCCC°. LXXXXIII°. Die Orgel ist den 8 Nov. 1654 von M. Jacob Lossio eingeweihet, der Tauffstein aber vom Bürgermeister Abraham Grunig An. 1653 gesetzet worden.

An der Cantzel, so unter dem Superintendenten M. Martin Kirsten zu Stande kommen, ist die Jahr-Zahl 1577, als die Zeit der Inauguration, zu befinden.

In der St. Cunigunden-Kirche vor der Stadt, so mitten auf dem Gottesacker stehet, werden die Leichen-Predigten gehalten: Selbige hat weder Thurm noch Glocken. Die alten S. Georgii- und S. Johannis-Kirchen beym Hospital hingegen sind nicht mehr verhanden.

§ 5. Die Rudera des alten Schlosses, welches den Edlen Herrn von der Jhane zuständig gewesen, sind vor dem Reichen-Thore in der sogenannten Haus-Gasse, woselbst die wohl angelegte Obst-Gärten, so die Schloß-Gärten genennet werden, noch heutiges Tages zu sehen.

Auf dem Rathhause bemercket man auch noch in der dasigen Richter-Stube eine runde Tafel, auf welcher der von der Jhane Wappen, so in einer wohlgestalten Jungfrau mit einem rothen Leib-Stück, nebst einem grossen bald weiß, bald roth roth abgebildeten Krebs bestehet, mit der Uiberschrifft zu sehen: DER. VON. DER. JHANE. WAPEN. WELCHE. IM 1493. IHR. SCHLOS. BORN. HIER. VOR. DER. STADT. EINEM. E. W. RATH. VORKAUFT.

§ 6. Das Rathhaus ist A. 1540 ohngefehr um Mariä Verkündigung erbauet worden.

§ 7. Der erste Superintendens dieses Orts hat Erhardus Schnaubius, der erste Lutherische Prediger aber ums Jahr 1520 M. Wolfgang Fusius geheissen.

§ 8. 1) M. Joh. Wincklers, Archi-Diac. Orat. Synod. de urbe Borna, Altenb. 1670, 4.

2) M. Sebast. Kühns Bornische Chronica, Chemnitz 1688, 4to, 8 Bogen.

BOULOGNE,
Bolonia.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Befestigung.
§ 3. Gebäude.
§ 4. Merckwürdigkeit.
§ 5. Nahrung.

§ 1. Diese Stadt lieget in der Piccardie, an dem kleinen Fluß Liane, nicht weit von dem Britannischen Meer, die Ober-Stadt aber auf einer Höhe, von welcher ein schöner Prospect zu erlangen.

§ 2. Sonst hat dieser Ort wegen des Hafens einige Fortifications-Wercke gehabt, welche aber in den letztern Kriegen, auf Anrathen des Gouverneurs sind rasiret worden; damit die Engelländer nicht angelocket werden möchten, anhero eine Descente zu thun.

§ 3. Ob sie wohl eine Bischöfliche und die Hauptstadt der Grafschafft Boulonois, auch groß genug ist, und eine Baillage hat, so sind doch die Gebäude daselbst schlecht genug beschaffen, und haben nichts, was mit ihrer Nahmens-Verwandtin in Italien auch nur auf einige Weise verglichen werden könte.

§ 4. König Heinricus VIII in Engelland hat An. 1545 die Stadt Boulogne mit höltzernen Canonen eingenommen, deren einige annoch auf dem Towr zu London verwahret werden. Und so lange haben die Engelländer diesen Hafen samt Calais alleine besessen, als sie das übrige Franckreich verlassen müssen, bis die Unruhe der rothen und weissen Rose bey ihnen entstanden, da sie denn A. 1550 solchen Ort gegen eine Summe Geldes an Franckreich hinwiederum abgetreten.

Seit König Ludwigs XI Zeiten sollen die Könige in Franckreich gewohnt seyn, bey ihrer Gelangung auf den Thron, der Kirche zu Unserer lieben Frauen ein Hertz von Massiv-Golde, so am Gewichte 2000 Louis d' or hält, zu schencken.

§ 5. Von Nahrung ist eben allhier nichts sonderliches anzutreffen, woferne nicht die Fischerey noch etwas mit beytragen solte.

BOURDEAUX,
Burdigala.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Provintz Guienne, ist eine der grösten, schönsten und reichsten Handels-Städte von Franckreich, und lieget am Fluß Garonne.

§ 2. Der dasige Ertz-Bischoff führet den Titel eines Primatis von Aqvitanien. Des Parlaments daselbst Gerichtbarkeit erstrecket sich fast über die gantze Provintz Guienne. Die Universität ist An. 1441 gestifftet worden. Sonst ist sie auch noch mit 2 Citadellen, das Schloß Ha und das Schloß Trompete genannt, ingleichen mit einem guten Hafen versehen.

§ 3. Diese Stadt ist sonderlich wegen des vortreflichen Wein-Wachses berühmt, als welcher vor den besten in gantz Franckreich gehalten wird; wie denn jährlich zur Zeit der Weinlese an die 3000 grosse und kleine Schiffe, zu Abholung mehr als 60000 Fässer Wein, sich allhier einfinden sollen.

§ 4. Von der Orgel, mit welcher die dem H. Andreas gewidmete Kirche pranget, wird gerühmet, daß selbige die gröste und beste in gantz Franckreich seyn soll. Der Thurm, welcher an dieser Kirche stehet, wird eben, wie die Kirche selbst, vor ein sonderbar Meisterstück gehalten.

§ 5. Unter den antiquen Gebäuden nennet man le Palais Tutele, welches einige vor einen Röm. Tempel, worinnen der Schutz-Gott angebetet worden, andere aber vor ein Asylum halten, zu welcher die Schuld-

Schuldner geflohen, damit sie nicht den Römern zur ewigen Knechtschafft verkauffet würden. Man betrachtet auch daselbst einige Rudera von dem Amphitheatro, welches die Römer erbauet, und le Palais de Galiene genennet wird.

Ohnweit der Michaelis-Kirche ist ein gewisser Platz, auf welchem sich die jungen Pursche im Ringel-Rennen üben. Der bekannte Lateinische Poet Ausonius war aus dieser Stadt bürtig.

Brabant,

Brabantia.

Innhalt:

§ 1. Dieses Niederländische Hertzogthum, welches vormahls zum Burgundischen Kreise gehörete, ist sehr fruchtbar, ungeachtet des häuffigen Regens, auch von so vielen grossen Handels-Städten solchergestalt besäet, daß es, wenn man zumal das Marckgrafthum Antwerpen und die Herrschafft Mecheln dazu rechnet, bey nahe ein Königreich bedeuten möchte; gestalt es denn wegen der vielen Flüsse, durch welche man in die See kommt, ungemein vortheilhafftig gelegen ist. Dieses Hertzogthum Brabant ist in den Oesterreichischen, vormahls Spanischen, Niederlanden die vornehmste Provintz.

Daß Brabant und die sämtlichen Niederlande ehedessen der Römer Botmäßigkeit erkannt, ist aus der alten Historie sattsam bekannt. Als im 5ten Jahrhundert die Francken sich in Gallien feste setzten, so geriethen die Niederlande unter ihre Herrschafft, und machten einen Theil des Königreichs der Francken aus. Unter den Carolingischen Kaysern wurden bey der Theilung die Niederlande zu dem sogenannten Lotharischen Reiche geschlagen, und von verschiedenen Grafen beherrschet, welche sich nach und nach erblich machten, wozu ihnen die häuffigen Einfälle der Normänner Gelegenheit gaben.

Diese dergestalt zertheilte Provintzen kamen nachher theils durch Heyrathen, theils durch Kauf- und andre Mittel, nach und nach zusammen, dergestalt, daß das mächtige Burgundische Haus fast die sämtliche Niederlande unter sich gebracht hatte. Nach dem Tode des letztern Burgundischen Hertzogs Caroli Audacis An. 1477 erlangte das Haus Oesterreich durch die Heyrath Kaysers Maximiliani I mit der Maria, Tochter und Erbin gedachten Hertzogs Caroli Audacis, die reiche Burgundische Erbschafft, und also auch Brabant, und die Niederlande. Dessen Enckel Carolus V überließ zwar, als er sich der Regierung begab, seinem Bruder Ferdinando I das Kayserthum und die Deutschen Oesterreichischen Lande; aber Brabant mit den Niederlanden und Burgund wurden zur Spanischen Monarchie geschlagen, und Caroli V Sohne Philippo II zu Theile.

Nach Abgang der Spanischen Linie des Oesterreichischen Hauses ward nach dem schweren Successions-Kriege in dem Utrechtischen, Rastadt- und Badischen Frieden

dem Kayser Carolo VI Brabant nebst den übrigen Spanischen Niederlanden, welche von da an die Oesterreichischen Niederlande benennet worden, zugesprochen, womit auch der König in Spanien Philippus V in dem Wienerischen Frieden 1725 zufrieden war. Endlich sind sie nach Absterben Kaysers Caroli VI an dessen älteste Tochter, Mariam Theresiam, Königin von Ungarn und Böhmen, vermöge der errichteten Oesterreichischen Erbfolge-Ordnung, gefallen.

Von der Wichtigkeit dieser Oesterreichischen Niederlande, und wie Franckreich schon mehr als 100 Jahre nach denselben gestrebet, verdienet nachgelesen zu werden Herrn Joh. Jac. Schmaussens Einleitung zu der Staats-Wissenschafft I Theil, Leipzig med. 8, 1741.

Sonst ist aus der Geographie bekannt, daß wir heutiges Tages ein dreyfaches Brabant haben: Denn der gröste Theil davon gehört zu den erwehnten Oesterreichischen Niederlanden, und heißt demnach das Oesterreichische Brabant; ein anderer Theil heißt das Frantzösische Brabant und der dritte das Holländische Brabant.

§ 2. Die Situation ermeldter Provintzien ist wegen der vielen schiffbaren Flüsse, so durch dieses Land, wie bereits gedacht, ins Meer gehen, und mittelst welcher man in alle Theile der Welt auf das beqvemste segeln kan, sehr vortheilhafftig.

§ 3. Die ehemalen von Philippo II und seinen Nachfolgern allhier einzuführen vorgehabte Spanische Inquisition hat die meisten Künstler, welche erstlich aus Franckreich und Deutschland dahin gekommen, vertrieben, als welche sich nach Engelland und Holland gewendet haben, so daß die Brabantischen Städte, als Mecheln die Schöne, Antwerpen die Reiche, Brüssel die Edle, Löwen die Weise, Gent die Grosse, Brügge die Alte und Cambray die Feste, ihre florisante Handlung gröstentheils verlohren, wovon auswertige Plätze hauptsächlich profitiret.

§ 4. Es ist ein Paradoxon, daß, da andre Lande durch Krieg verarmen, die Städte dieses Landes, zu solcher Zeit ihre meiste Nahrung und Gewinst finden.

In diesem Lande ist auch Herkommens, daß derselbe, welcher eine Herrschafft per justum titulum an sich bringet, ipso jure auch zugleich die Dignität und das Prædicat eines Barons oder Marqvis erlanget, also daß possessio feudi nobilis, nobilem constituiret.

Daß die Frantzösische Sprache in diesem Lande bräuchlich, solches hat man dem Hertzog von Burgund zu dancken.

§ 5. Es trafiquiren die Brabantischen Städte meist mit Flachs, Leinen-Geräthe und Spitzen. Zu Kriegs-Zeiten nehmen die allhiesigen Kauffleute allerhand Verlag über sich, wodurch das Erforderniß der Armeen, und was nur sonst zur Operation vonnöthen, angeschaffet, und davon unzehlige Familien ernehret werden können.

§ 6. 1) Joh. B. Grammaye Antiquitates Brabantiæ, Lovan. 1708 fol.

2) Sanderi Chorographia sacra Bra-

Brabantiæ, Hag. Com. 1733 c. figg. 3 Vol. in fol.

3) Le Grand Theatre Sacré du Duché de Brabant, à la Haye 1729 avec figg. fol. maj.

4) Jacob Roi Brabantia illustrata, Amstelod. 1705 fol. c. figg.

Brandenburg,
Marchionatus Brandeburgensis.

Innhalt:

§ 1. Lage und Beschaffenheit. § 2. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Dieses Marckgrafthum lieget im Ober-Sächsischen Kreise, zwischen Sachsen, Anhalt, Magdeburg, Braunschweig, Mecklenburg, Pommern, Schlesien und Lausitz, und gehet bis an die Polnische Grentze; Die Elbe, Havel, Spree, Oder und Warte durchströmen solches, und die schönen Manufacturen und Schleussen, wovon der Canal bey Mühlrose, welcher die Spree und Oder mit einander vereiniget, und zwischen der Nord- und Ost-See eine Gemeinschafft machet, in mehrerm zeuget, setzen sothanes Land in einen fast unverbesserlichen Zustand.

§ 2. Von dieser Provintz führen die Marckgrafen von Brandenburg ihren Nahmen, welche dermahlen in 2 Haupt-Linien vertheilet werden, als

1) in die Königl. Preußische oder Chur-Linie, welcher nebst dem Königreiche Preussen und andern vielen ansehnlichen Provintzien, die gantze Marck zugehöret.

2) in die Marckgräfliche Fränckische Linie, welche die Marckgrafen zu Bayreuth oder Culmbach, und die Marckgrafen zu Anspach oder Onoltzbach unter sich begreiffet.

Hierbey ist zu mercken, daß denenselben mittelst eines vom Kayser Rudolpho II A. 1582 ertheilten Diplomatis das Ober-Richter-Amt über die Kesselmacher in dem Römischen Reiche zustehet, welches die Durchlauchtigsten Marckgrafen dem Ober-Amtmann zu Beyersdorff in der Marckgrafschafft Bayreuth hinwiederum aufgetragen haben. Ein mehrers ist in Christ. Theod. Schossers Beschreib. der Marck Brandenburg, Magdeb. 1617, in 4to, zu lesen.

Brandenburg,
Brandenburgum.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Alt-Brandenburg.
§ 3. Ritter-Academie.
§ 4. Neu-Brandenburg.
§ 5. Dom-Capitel.
§ 6. Gewerbe.

§ 1. Diese Stadt, in der Mittel-Marck gelegen, giebt den gesamten also benannten Landen den Nahmen, und ihrer Lage wegen, da die Havel mitten durchfliesset, und zwey Städte, Alt- und Neu-Brandenburg formiret, geniesset sie die Vortheile der auf selbigem Strome angelegten Schiffahrt mit.

§ 2. Alt-Brandenburg liegt 10 Meilen von Magdeburg, und 8 Meilen von Berlin. Den Nahmen derselben will man von dem berühmten Brenno, welcher Rom zerstöret, herleiten, als der A. 416 vor Christi Geburt sothane Stadt erbauen lassen, und allhier will man den berühmtesten Tempel des Wendischen Götzen-Bildes Triglaf bemercket haben. Neu-Brandenburg aber soll Brando, ein Fränckischer

ckischer Fürst, Marcomiri IV Sohn, ums Jahr 230 nach Christi Geburt angelegt haben.

Dieses Neu-Brandenburg ist keinesweges mit einem andern Orte gleiches Nahmens zu verwechseln, welches eine feine Stadt im Mecklenburgischen ist, 2 Meilen von Stargard lieget, und dem Hertzoge von Mecklenburg-Strelitz gehöret.

§ 3. Die von dem Dom-Capitel angelegte Ritter-Academie hat Herr Hof-Rath Kemmerich in einem besondern Programmate hinlänglich beschrieben.

§ 4. Diese beyde Städte werden durch eine Brücke zusammen gehangen und von einem Raths-Collegio dirigiret; doch befindet sich in der Neustadt ein besondrer Schöppen-Stuhl. In ieder dieser beyden Städte ist eine wohleingerichtete Schule, und wird die in der Altstadt befindliche, ihrem Stiffter zu Ehren, die Saldrische Schule genennet.

§ 5. Das Dom-Capitel auf dem Werder, zeiget noch das Andencken des vorigen daselbst befindlich gewesenen, A. 1565 aber eingegangenen Bischoffthums.

§ 6. Die vielen Frantzösische Refugiés haben durch ihre verschiedene allhier etablirte Manufacturen von Tüchern, Zeugen und Strümpffen die Nahrung hiesiger Gegend gar sehr verbessern helffen, wozu der Acker- und Hopffen-Bau, auch Brau-Wesen nicht unbillig zu rechnen. Von dem reichen Fischfange sowohl in der Havel als in dem angrentzenden ziemlich grossen See hat dieser Ort einen nicht geringen Zugang.

Braunschweig,
Brunsuicum, Brunopolis.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des gantzen Braunschweigischen Landes, so über eine halbe Meile im Umkreise hat, und durch Kayser Henricum Aucupem um ein grosses erweitert worden, liegt an der Ocker, 1 Meile von Wolffenbüttel, 6 Meilen von Hannover, 10 Meilen von Magdeburg und 5 Meilen von Helmstädt. Sie hat guten Boden zum Ackerbau und Gärten, und man will selbige an Grösse der freyen Reichs-Stadt Nürnberg um ein vieles vorziehen.

§ 2. Der Erbauer, Hertzog Bruno zu Sachsen, Ludolphi Sohn, und das Wort Wick, vicus eine Burg, quasi Brunonis vicus, haben derselben den Nahmen gegeben, und rechnet man das Jahr ihres Ursprungs 860 oder 861.

§ 3. Sie wird in fünff Theile getheilet: der erste Theil wird die Alte-Stadt, der andere die Neustadt, so Kayser Heinricus Auceps erbauet, der dritte der Hagen, welchen Hertzog Heinricus Leo anlegen lassen, der vierte der Sack, der fünffte aber die alte Wick genennet.

§ 4. Sie gehöret dem Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel. Die dasigen Befestigungs-Wercke aber hat Hertzog Antonius anfangen,

gen, und Hertzog Augustus zu Stande bringen lassen. Die neue Fortification ist sehr massiv mit langen und doppelten Flanqven, um die Ravelins aber gehen geraume Faussebrayes.

Eines der grössesten Geschütze in Deutschland, so auf dasigem Walle zu befinden, führet die Aufschrifft: Die faule Metze. Selbiges soll zur Ladung 77 Pfund Pulvers erfordern, zu Goßlar gegossen, 187 Centner schwer, und 5 Ellen weit seyn, solchergestalt, daß ein Schuster in derselben seine Arbeit verrichten könne.

§ 5. Diese Stadt war ehedem eine mächtige Hansee-Stadt, unter dero Qvartier man die Sächsischen Hansee-Städte Magdeburg, Bremen, Goßlar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Ultzen, Hameln, Stade, Boxtehude, Minden und Aschersleben zehlte: doch verlohr sie A. 1671 nach einigem Widerstande ihre Freyheit, und ist diejenige Müntze, so deren Uiberwinder Hertzog Rudolphus Augustus zum Gedächtniß schlagen lassen, in der Historie nicht unbekannt. Auf der einen Seite derselben sind allerhand Kriegs-Instrumenta, und auf der Trommel liegt ein aufgeschlagenes Buch, worinnen der 33 und 34 Vers aus 1 Maccab. 15 citiret, zu sehen. Oben drüber stehen die Worte: Jure & armis, mit folgender Auslegung:

Durch das Recht und durch die Waffen
Muß ein Fürst sich Recht verschaffen.

§ 6. Die Häuser in der Stadt, ausgenommen die nachhero erbauten, sind eben nicht auf die neueste Façon aufgeführet. Von dem Braunschweigischen Gassen-Recht, s. de Jure platearum Brunsuico-Luneburgo, hat Herr Chr. Frid. Ge. Meister A. 1741 zu Göttingen eine wohlausgearbeitete Dissertation gehalten. In der Stadt findet man ein schönes Zeughaus, ein Opern-Haus, 5 Märckte und 8 Thore.

Auf dem Dom-Platz siehet man einen grossen metallnen Löwen, als das monumentum Henrici Leonis auf einem hohen steinernen Gerüste.

§ 7. Das Schloß ist dergestalt geräumlich erbauet, daß an die zehen hohe Herrschafften in selbigem alle Beqvemlichkeit finden können, das alte Schloß nennet man Danckwerderode, und ist selbiges durch einen Gang mit der Burg-Kirche vereiniget. Das neue Schloß wird der graue Hof genennet, welcher doch noch nicht völlig aufgebauet. In einem andern Schlosse residiret der Dom-Probst S. Blasii.

§ 8. Der Dom und acht Kirchen haben noch vor der Reformation ihren Ursprung, und sind mit Thürmen gezieret, unter welchen der zu St. Andreas vor einen der Höchsten in Deutschland gehalten wird: Vormahls sind die Theologi, Martinus Chemnitius und Polycarpus Lyserus allhier Prediger gewesen, davon des erstern bekanntes Scriptum, Examen Concilii Tridentini noch bis dato nicht hat refutiret werden können, wie denn auch das Andencken dieses Mannes bey dem Wercke der Formulæ Concordiæ unvergeßlich bleibet: Der andere ist in der Sächsischen Historie gleichfalls mit angemercket,

mercket, da er zur Zeit des Crypto-Calvinismi vieles erlitten hat.

Der Dom oder die Burg-Kirche des H. Blasii ist die vornehmste, in welcher die Fürstl. Begräbniß-Capelle, worinne Kayser Otto IV seine Ruhe erhalten, zu befinden.

In dieser Kirche ist ein seltsames Monument, in Gestalt eines langen und sehr heßlichen Frauenzimmers, mit einem grossen Bart, langen Händen und Füssen zu betrachten. Man nennet selbiges ohnweit der Begräbniß-Capelle, befindliche Bildniß, so an ein Creutz gehefftet, die heilige Eram oder Kümmerniß, von welcher man vorgiebet, daß als ihr leiblicher Vater, wegen deren ausnehmend schönen Gestalt und Bezeigungen, nach ihrer Ehre in Unehren trachten und sie mit Gewalt zu etwas unanständigen bewegen wollen, selbige mit eifrigem Gebet Gott angeruffen haben solle, sie doch in die allerabscheulichste Gestalt verwandeln zu lassen, welches auch geschehen, darauf ihr eigner Vater sie aus Bosheit zu der Strafe des Creutzes verdammet habe.

In der St. Catharinen-Kirche zeiget man ein Epitaphium, welches, wenn man etwas an diesem Steine reibet, einen sehr widrigen Katzen-Gestanck von sich giebet.

Nicht weit von der Cantzel ist eine in der Mauer verschloßne Stück-Kugel mit folgender Schrifft zu sehen:

Im tausend sechs hundert und siebenden Jahr,
Der neun und zwantzigste October war,
Da in der Stadt Belagerung hart,
Diese Kugel hinein geschossen ward,
Die vier und dreißig Pfund ist schwer,
Gantz greulich hier geflogen her,
Darum sie zum Gedächtniß und Schein
An diesen Stein gefasset ein.

Wie denn auch noch eine andre in der letzten Belagerung den 4 Jun. 1671 in diese Kirche, und zwar gleich zur Zeit währenden Gottesdienstes abgeschossene Stück-Kugel an einer gewissen Empor-Kirche zu sehen. Die Abbildung obigen Monuments und dieser Stück-Kugeln in Kupffer, sind in Herrn D. Brückmanns 53 Epist. Itinerar. p. 5 und 6 zu befinden.

Die Kirche vor die Catholischen hat Hertzog Anton Ulrich zu der Zeit, als er dieser Religion mit beygetreten, und wenige Jahre vor seinem Ableben erbauen lassen. Von dem Stiffte S. Matthäi in Braunschweig und dem damit verbundenen grossen Caland zum Heil. Geist, hat Herr Julius Justus Gebhardi, in einer sehr schönen Diplomatischen Schrifft, so 1739 gedruckt worden, viele Nachrichten ertheilet.

§ 9. Die fünff Rathhäuser daselbst haben so wenig merckwürdiges, als andere mittelmäßige Gebäude.

§ 10. Der Ancker-Hof oder Junckerhof ist in einer alten Kirche beqvem angeleget, woselbst, eben wie zu Leipzig in Auerbachs Hof, verschiedene Kaufleute die kostbarsten Galanterien öffentlich feil haben.

§ 11. Der berühmte Publicist, Joh. Strauchius, welcher ehemahls Pro-

Protosyndicus zu Braunschweig gewesen, ist allhier begraben, der berühmte Rittershusius aber gebohren worden.

In den Garten-Zimmern des Herrn Grafens von Dehn siehet man die kostbarsten Portraits der grösten Potentaten. Jedes Zimmer enthält einen besondern Königlichen oder Churfürstlichen Hof, welcher von aussen mit Nahmen bemercket, und inwendig mit iedes derselben Gemählden ausgesetzet sind, wobey auch verschiedene Ministres und Dames abgebildet sich zeigen.

§ 12. Die bekannte Braunschweiger Mumme, als ein köstliches Bier, soll, wenn es zu Schiffe nach Indien verführet wird, und die Lineam æquinoctialem passiret, gleichwohl nicht sauer werden, da doch sodann insgemein die esculenta und potulenta zu verderben pflegen.

Dieses Bier hat von ihrem ersten Brau-Meister Mummio seine Benennung erhalten, und da solches in einem Hause nahe an dem alten Peters-Thor zuerst gebrauet worden: So siehet man noch heutiges Tages an einer Ecke desselben zum Andencken eine ausgehauene Statue eines Mannes, welche in der Hand ein sogenanntes Paß-Glas hält, wobey ein Wallfisch-Ruckgrad, welches man zu der Zeit, aus den entlegensten Theilen der Welt, dahin sothanes Bier verführet worden, zurück gebracht haben soll, zu befinden. Wie dann noch heutiges Tages die beste Mumme, Schiff-Mumme genennet wird. Die Art dieses Bier zu brauen, und mehrere Nachricht hiervon, sowohl auch obige Abbildung in Kupfer, vid. in Herrn D. Brückmanns LII und LXXIX Epist. Itiner. davon die erste de Mummia Brunsuicensi handelt, wie auch im Supplement p. 38; ingleichen Knauth in der Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. m. 194 sqq.

§ 13. Die allgemeine Nahrung bestehet, wie in den meisten Nieder-Sächsischen Städten im Brauwesen: Nachdem aber seit An. 1680, da in Ober-Sachsen die Pest grassirte, zwey solenne Messen auf Laurentii und Licht-Messe allhier angeleget worden: So ist leicht zu erachten, daß solche Anstalt die Commercia und allgemeine Nahrung um ein grosses vermehret haben müsse, da zumahl die Stadt Hamburg nicht allzu weit entlegen ist.

§ 14. Vor das Wahrzeichen der Stadt Braunschweig giebet man das an dem Kirchhof der Brüder-Kirche, auf einem hohen Pfeiler unter einem kleinen Dache befindliche und in Stein gehauene Monument aus, auf welchem D. Luther die Münche, denen die also benannte Kirche anfangs zugestanden, heraus treibet, und ihnen die Bibel an Kopf zu schmeissen drohet, mit einer durch grosse Buchstaben angedeuteten Umschrifft: Pestis eram vivus, moriens mors tua Papa. Gegenüber siehet man drey Mönche, welche verschiedene Ablaß-Briefe und Rosen-Cräntze in die Höhe halten, und solche dem gegenüber stehenden Luthero vorzeigen. An den Seiten aber sind die

die beyden Apostel Petrus und Paulus in Lebens-Grösse ausgehauen.

§ 15. Von den Braunschweigischen Antiqvitäten hat Joh. Joach. zu Helmstädt 1678 in 4to einen Tractat ediret, welchen Franciscus Algerus, und Joh. Dauthius, ingleichen Phil. Jac. Rethmeyeri Antiquitates ecclesiasticæ urbis Brunsuigæ, P. I-V, Brunsuig. 1707 & 1710, 4 mit beyzusetzen. Von den Rechts-Verfassungen dieser Lande aber giebt D. Gottfr. Mascovs Notitia Juris & Judiciorum Brunsuico-Luneburgicorum, Gotting. 1738 mehrere Nachricht.

Bremen,
Brema.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse freye Reichs- und feste Hansee-Stadt liegt im Nieder-Sächsischen Kreise, und zwar 12 Meilen von Zelle, 12 Meilen von Hamburg, und 10 Meilen von Minden, an der Weser, so die Alt- und Neu-Stadt, welche letztere An. 1623 auf Oestlicher Seite des Weser-Stroms angeleget worden, mittelst einer aus 13 Jochen bestehenden und 168 Schritt langen Brücke, zusammen vereiniget. Ihre Lage wird zur Schiffahrt in die See vollkommen beqvem gefunden.

§ 2. Auf ihre Graben, und die An. 1307 und 1560 erbauete Mauern dürffte die Stadt sich nicht so sehr verlassen, als auf dem schiffbaren Fluß und gute Nachbarschafft, welches sich bey der Belagerung An. 1547, da selbige dem Schmalcaldischen Bunde beygetreten, sattsam geäussert hat.

§ 3. Der Stadt-Thore sind fünff, das Oster-Herden-S. Anscharii, das Dom-und S. Stephans-Thor.

§ 4. Die Gebäude der Stadt sehen fast wie zu Lübeck, ziemlich antic aus, ohne was an selbigen zu ietzigen Zeiten etwa verbessert worden.

Unter den geistlichen Gebäuden, welche meistens mit Bley oder Kupfer gedecket sind, ist der von Willehado dem hiesigen ersten Bischof An. 788 aus Holtz erbauete, und von dessen Nachfolger Willerico aus Steinen aufgeführte Dom S. Petri mit 4 Kirchen, die schon vor der Reformation An. 1466 errichtet gewesen, in welchen die Reformirte des Orts keinen sonderlichen Zierat zu verstatten pflegen.

Den dasigen Thurm nennet man die Bremer-Braut.

Die Evangelischen haben seit An. 1531 in der Cathedral-Kirche ihren Gottesdienst verrichtet, und sich An. 1648 durch des Königs von Dännemarck Maj. Vermittelung dabey behauptet.

S. Mariæ Pfarr-Kirche ist die älteste bey der Stadt, welche Anno 1160 von drey geistlichen Brüdern erbauet worden.

S. Martini Pfarr-Kirche hat sehenswürdige Epitaphia.

§ 5. Das Rath-Kauff-Zeug- und Zucht-Haus werden wohl unterhalten,

terhalten, welches von einer wohl eingerichteten Republic zeuget.

Der Stadt-Rath bestehet aus 4 Bürgemeistern und 24 perpetuirlichen Senatoren reformirter Religion, darunter Gelehrte und Kauffleute sich befinden, welche ad dies vitæ in dero Bedienung stehen bleiben.

§ 6. Das Territorium der Stadt ist vorietzo nicht so weit als vor diesem extendiret, nachdem das Stifft im Westphälischen Frieden secularisiret und an die Cron Schweden als ein Hertzogthum abgetreten worden, wovon der X Art. des Instrum. Pac. Westphal. §. VIII mehrere Nachricht ertheilet. So lange die Schweden dieses Hertzogthum besessen, ist der Stadt verschiedene mahl wegen ihrer Reichs-Freyheit hart zugesetzt; An. 1654 that der Schwedische General Königsmarck den ersten Versuch, es ward aber noch in selbigem Jahre ein Vergleich zu Stade vermittelt. Anno 1666 verlangte der Schwedische General Wrangel, die Stadt solle sich der Reichs-Immedietät begeben, und Schwedische Besatzung einnehmen: Jedoch auf Interposition des Kaysers, Holland, Cöln, Brandenburg, Braunschweig und Lüneburg kam zu Habenhausen abermahls ein Vergleich zu stande, krafft dessen sich die Stadt Bremen begeben muste, bis 1700 keinem Reichs- noch Kreis-Tage beyzuwohnen. Als die Dänen sich 1712 des Hertzogthums Bremen bemächtiget hatten, übergaben sie solches 1715 gegen einen Pfand-Schilling, an das Chur-Haus Hannover, welchem es Anno 1719 durch den zwischen den Königen von Groß-Britannien und Schweden geschlossenen Frieden art. 3 erb- und eigenthümlich überlassen worden. Chur-Hannover erhielt hierauf An. 1733 die Belehnung vom Kayser, wobey es Reversales wegen der Stadt Bremen ausstellete, und nahm hierauf deßwegen Sitz und Stimme im Reichs-Rathe zu Regenspurg.

§ 7. Das An. 1529 fundirte Gymnasium Academicum ist aus dem Augustiner-Kloster formiret, darinne eine schöne Bibliothec von Goldasti Sammlung verhanden. Es sind in diesem Gymnasio iederzeit gelehrte Leute erzogen worden, worunter die Cocceji, Suellngii u. s. f. berühmt bleiben.

§ 8. Auf dem Marckte siehet man eine sogenannte Statuam Rolandi oder Roland, welche doch dem zu Wedel ohnweit Hamburg nicht gleich kommet: und sind dergleichen Statuen nichts anders als Indices jurisdictionis criminalis und des Kayserlichen Schutzes, dahero auch sothaner publicus locus Ruge- oder Roth-Land genennet worden. Die Abbildung der Bremischen Rolands-Seule ist in Knauthii Beschr. des alten Sachsen-Landes p. m. 275 in Kupffer zu finden, hiervon aber überhaupt D. Joh. Gryphianders Comment. Historico-Jurid. de Weichbildis Saxonicis & Colossis Rolandinis urbium quarundam Saxonicarum &c. auctius recusa Argent. 1660, 4 nachzulesen.

§ 9. Auf der langen Brücke, durch welche die alte und neue Stadt zusammen vereiniget wird, ist

ist das künstliche Wasser-Rad zu befinden, durch welches binnen 24 Stunden 10000 Tonnen Wasser aus dem Weser-Strom geschöpfet, und vermittelst unterirdischer Canäle in der Stadt Brunnen, auch verschiedene Häuser geleitet werden.

§ 10. Das Wappen der Stadt bestehet in einem silbernen aufwerts gekehrten Schlüssel im rothen Felde.

§ 11. Beym Zuspruch der Schiffer-Gesellschafft wird man an dem inwendigen Austritt durch einen geharnischten Mann bewillkommet.

Die sogenannte Schlacht ist ein gepflasterter Platz am Weser-Strom, darauf die Schiff-Waaren aus- und eingeladen, theils auch zu weiterer Verhandlung niedergeleget werden, massen etliche Pforten oder Eingänge daran sind, so man zu Nachts-Zeit verschliesset.

Der allererste, sehr rare Thaler der Stadt Bremen ist de A. 1542 unter Kayser Carolo V mit dem Bremischen Wappen geschlagen, dessen Historische Erklärung in Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1736, 31 Stück p. m. 241 sqq. nebst der Abbildung desselben, zu finden.

So ist auch in Bremen verordnet, daß derjenige, welcher von seinem Schuldner ad liquidandum provociret worden, und sich nicht gemeldet, an seine Erben keine Forderung machen kan.

Die Leibeigenen dürffen, vermöge eines vom Kayser Friderico I erhaltenen Privilegii, nach Jahr und Tag keineswegs aus der Stadt vindiciret werden.

§ 12. Die Commercia sind allhier von grosser Wichtigkeit. Denn ohngeachtet der Hafen eine Meile von der Stadt lieget, und die grossen Orlog- auch Kauffarthey-Schiffe, wegen der Fläche des Wassers näher nicht können gebracht werden, so stehet dennoch die See offen, um die Handlung zu befördern.

Die Stapel-Gerechtigkeit auf alle daselbst ankommende Waaren trägt der Stadt ein nicht geringes ein.

Innerhalb der Stadt auf der Weser ist der berühmte Lachsfang, davon die mehresten geräuchert, und sodann verhandelt werden, die Rasch-Fabriqven, Tuch-Färbereyen und Leder-Gerbereyen sind auch von nicht geringem Nutzen.

Breßlau,

Uratislavia, Wratislavia, Budorgis.

Innhalt:

§ 1. Breßlau, die Crone von Schlesien und Zierde des gantzen Deutschen Reichs, liegt an der Oder, woselbst die Ohlau hineinfliesset, 4 Meilen von Oels, 6 Meilen von Brieg und Schweidnitz, 8 Meilen von Liegnitz, und 33 Meilen von Prag.

§ 2. In der Grösse soll diese nunmehro Königlich-Preußische Stadt

Stadt 33 Ellen länger, und auch um so viel breiter als Wien seyn, auch an Menge des Volcks Straßburg, Dantzig und Prag übertreffen.

§ 3. Von deren Erbauung will man behaupten, es habe bereits An. 998 ein Pohlnischer Regent, Nahmens Mieslaus, hierzu den Grund geleget, Uladislaus König in Böhmen aber, Hertzogs Boleslai Sohn, um das 30ste Jahr des eilften Jahrhunderts, als die Böhmen in Schlesien geherrschet, den Bau fortgesetzet, wovon die Stadt noch ein VV im Wappen führen soll. An. 1260 ist selbige wiederum mit neuen Gebäuden versehen worden, dazu Kayser Carolus IV den über der Ohlau gelegenen Theil der Stadt, zugleich mit hinzugethan. Sie wird dermahlen für eine der drey schönsten Städte Deutschlandes gehalten, davon die andern zwey Leipzig in Meissen und München in Bayern genennet werden. Ihro Königl. Maj. in Preussen haben ihr auch die dritte Stelle unter denen die Preußische Hoheit erkennenden Städten zugeeignet.

§ 4. Die Befestigung der Stadt kan man aus deren rings umher hohen Mauern, vielen Thürmen aus Ziegelsteinen, einem Zwinger, tieffen Wassergräben, und in der Scheer gehaltenen Hecken stat der Pallisaden, auch starcken Wällen und Pasteyen, ingleichen den vielen Aussenwercken, schönen Ravelins und Cron-Wercken ermessen.

§ 5. Von der Königl. Burg, so Kayser Sigismundus erbauet, und Kayser Ferdinandus I. erweitert, auch mit mehrern Gebäuden versehen, soll dermahlen nichts mehrers verhanden seyn.

§ 6. Die Religion der Stadt ist vermischet, und trifft man darinne Evangelische, Catholische, Reformirte und viele Juden an: Die Reformirten haben ihren Gottesdienst bisher in einem besondern Hause verrichtet, die Juden aber ihren cultum in einigen Synagogen.

§ 7. Die Evangelischen besitzen zu Breßlau zehen schöne und grosse Kirchen, die Catholicken aber 28 Kirchen: Die drey Evangelischen Pfarr-Kirchen sind:

1) Die Kirche S. Elisabeth, so 1253 erbauet, pranget mit einem schönen Thurm, in welchem die grosse Glocke 14 Ellen im Umkreise und ½ Elle in der Dicke beträget. Die Bibliothec an derselben ist ansehnlich, welche meist aus raren Büchern, Müntzen und Curiositäten bestehet, und von Thoma Rhediger von Striessa, einem Breßlauer Patricio, anhero legiret worden. Sie hat einen Inspectorem, einen Ecclesiasten und 4 Diaconos.

2) Die Kirche Mariæ Magdalenæ, an welcher zwey schöne mit einer kupffernen Gallerie bedeckte Thürme aufgeführet sind, welche man für die höchste Brücke von gantz Schlesien halten muß: Die zu derselben gehörige Bibliothec ist nach Art der Vaticanischen zu Rom disponiret, und stehet wöchentlich zweymahl offen. Sie hat einen Pastorem und 4 Diaconos.

3) Die Kirche S. Bernhardi, in

der Neustadt, mit 3 Geistlichen, dem Probste und 2 Diaconis, einer Bibliothec, wohlbestellten Schule und einem Hospitale.

Die Haupt- oder Bischöfliche Dom-Kirche zu S. Johannis, in der Oder-Insel, der Dom genannt, welche erst von Holtz, An. 1154 von Stein, und folgende Jahre mit 2 hohen durchsichtigen Thürmen, nach dem Modell der grossen Dom-Kirche zu Lion in Franckreich, mit einem kupfernen Dache aufgeführet worden, und ietzo unter die vornehmsten in Deutschland zu rechnen. Sie hat eine vortrefliche Bibliothec, einen gantz massiv-silbernen Altar mit 2 dergleichen sehr hohen Leuchtern. Man zeiget daselbst den Stein, auf welchem Johanni dem Täuffer der Kopf abgeschlagen worden. Nebst andern Capellen ist sonderlich die der H. Elisabeth zu Ehren von dem Bischof Friedrich erbauete zu bemercken, welche wohl die schönste von gantz Deutschland ist.

Auf dem Dom-Refier trifft man zwey von Hertzog Heinrich über einander gebauete Kirchen an, davon die oberste zum Heil. Creutz, die unterste aber zu S. Bartholomæi genennet wird.

Die Kirche zu S. Albrecht besitzen die Dominicaner, und ist diejenige Kirche, darinne die Könige in Böhmen den Gottesdienst gehalten, ehe sie von den Fürsten und Ständen die Huldigung eingenommen.

Die Kirche S. Dorotheæ scheinet in Breßlau unter allen die grösseste zu seyn, deren Erbauung man Kayser Carolo IV zuschreibet, das Kloster dabey bewohnen Franciscaner-Mönche. Gegenüber stehet die denen Malthéser-Rittern gehörige Kirche zum Heiligen Leichnam.

In der Kirche S. Christophori wird Deutsch und Pohlnisch geprediget, hat auch eine Pohlnische Schule.

§ 8. Die Canonici an der Dom-Kirche tragen einen rothen Habit, mit Kappen an den Röcken, nach Art des Habits der Cardinäle, erwehlen den Bischof mit Einwilligung des Königs, und haben ihren Sitz sowol als der Bischof zu den Seiten der Insel. Man sagt, wenn einer von ihnen sterben solle, so würde sein Stul in der Kirche entweder zugemacht gefunden, oder es läge eine Rose darinne, oder es läute sich eine Glocke von selbsten. Auf dem Sande, welches eine Insel in der Oder ist, befindet sich bey der Kirche zu S. Maria ein Abt und geistliche regulirte Dom-Herren des Ordens S. Augustini. Eine andere Abtey regulirter Chor-Herren des weissen Præmonstratenser-Ordens trifft man bey der Kirche S. Vincentii an.

§ 9. An Klöstern findet man zu Breßlau, wie leicht zu erachten, eine nicht geringe Menge, worunter einige den Jesuiten, und andere den Dominicanern, Augustinern, Franciscanern, Capucinern, Carmelitern, Cistercienserern, Fratribus misericordiæ u. s. f. gewidmet sind.

§ 10. Der Bischoff daselbst, welcher unmittelbar dem Pabst unterworffen, und dessen jährliche Einkünffte sich auf 150000 Thaler erstrecken

strecken sollen, ist zugleich mit wegen Neiß ein Fürst in Schlesien, und verwaltet gröstentheils mit die Regierung dieses Hertzogthums. Das Bischoffthum hat sich anfangs zu Smogra, einem schlechten Schlesischen Dorff an der Weida, fast 8 Meilen von Breßlau, denn zu Pietzschen, einem Städtgen im Fürstenthum Brieg, befunden, von dar es An. 1052 nach Breßlau versetzet worden, woselbst Gottfried von Römer der erste Bischoff gewesen. Wegen der vortreflichen Einkünffte nennet man es heutiges Tages das güldene Stifft. Der ietzige Bischof ist zugleich General-Vicarius über alle in den gesamten Preußischen Landen befindliche Catholische Geistlichkeit.

§ 11. Die Universität zu Breßlau hat zwar ein schönes Alterthum, gestalt man deren Fundation durch Wladislaum, König in Ungarn und Böhmen, auch Hertzog in Schlesien, bereits d. d. Ofen den 20 Jul. 1505 in den Geschichten findet; doch ward der Fortgang und die Wircklichkeit derselben, theils durch den tödtlichen Hintritt Johann Hunolds, theils durch die Münsterbergische Unruhe und den Niederlags-Streit zwischen Pohlen und Breßlau, eben so wie andre Ursachen, die An. 1695 vom Kayser Leopoldo verwilligte anderweite Anlegung gedachter Universität, hinterstellig gemachet.

An. 1702 den 21 Oct. hingegen verliehe Kayser Leopoldus den R. R. Patribus Societatis Jesu abermahlige Privilegia zu Anlegung einer Universität, welche auch den 15 Nov. besagten Jahres solenniter publiciret, und Academia Leopoldina ihrem Stiffter zu Ehren benennet worden. Kayser Josephus bestätigte solche 1705, und Kayser Carolus VI legte zu Erweiterung derer dazu benöthigten Gebäude An. 1728 den Grundstein.

Das Kupffer besagter Universität, nebst mehrerer Nachricht von derselben ist in Herrn D. Kundmanns hohen und niedern Schulen Deutschlandes p. m. 160, it. p. 108 und 123 mit zu befinden.

§ 12. Von den Bibliotheqven haben wir schon § 7 etwas beygebracht. Die zu Marien Magdalenen ist den 24 Nov. 1644 eröffnet worden, und eine andere ist bey S. Bernhardi in der Neustadt befindlich, wovon nurgedachter Herr D. Kundmann l. c. p. m. 84 & 327, die darauf geschlagene Gedächtniß-Müntze und mehrere Nachrichten anführet, add. Kanold. in Musæograph. P. III p. 253.

Die vielen Privat-Bibliotheqven in Breßlau recensiret Herr D. Kundmann l. c. p. 367 & 403.

Von den merckwürdigen Musæis der Stadt Breßlau kan Kanold in Musæograph. P. I C. V p. 29 nachgelesen werden.

§ 13. Das Magdalenen-Gymnasium zu Breßlau ist An. 1293 angeleget, und An. 1643 zum Gymnasio erkläret, die Elisabethen- und Neustädtische Schulen aber, so insgesamt von den anstossenden, und also benannten Kirchen, ihren Nahmen erhalten, sind in den Jahren 1505 und 1546 erbauet worden. Das Gymnasium zu Maria Magdalena hat 3 Professores und 8 Collegen: dagegen das Gymnasium

Elisabethanum 5 Professores und 8 Collegen hat, so darinne lehren. In dem letztern, welches das vornehmste, ist der Rector zugleich Inspector scholarum Vratislaviensium Augustanæ Confessionis.

§ 14. Das Zuchthaus liegt am Ohlau-Fluß, und ist durchgehends massiv aufgeführet. Die in selbiges zur Arbeit Condemnirte müssen Gewürtze stossen, Farb-Holtz raspeln, stampfen und schroten, und sonderlich ein gewisses Mengsel oder Schrot vor die Hüner, welches hernach aus dem Zuchthause verkaufet wird, machen. Donnerstags und Sonntags wird darinnen geprediget. Es sind auch verschiedene Rasch- und Hut-Manufacturen daselbst angeleget.

§ 15. In dem grossen Rathhause am Marckte, welches mit einem schönen Thurm und Uhr bezieret, werden die gewöhnlichen Fürsten-Tage gehalten.

Der Rath ist Evangelischer Religion und bestehet aus einem Directore, einem Præside, 8 Bürgemeistern, 11 Schöpffen, und 2 Syndicis.

Von diesem Collegio sind die untersten mehrentheils ein Reich-Cramer, ein Gastwirth, Tuchmacher und Fleischhauer. Ausser diesen ist noch ein Stadt-Vogt, und ein anderer in der Neustadt.

§ 16. Nachdem Breßlau unter Preußischem Schutze stehet, so sind nunmehro ausser dem Gouverneur die höchsten Gerichte daselbst: die Königliche Ober-Amts-Regierung, das Ober-Consistorium für die Evangelische und General-Vicariats-Amt für die Catholische, eine Ober-Kriegs- und Domainen-Cammer.

§ 17. Zu Beförderung der Handlung hat der König in Preussen stat der bisherigen Jahrmärckte auf Mitfasten und Crucis 2 ordentliche Jahr-Messen, die erste am Sonntage Lætare, und die zweyte den Montag vor Mariä Geburt, oder wenn dieses Fest auf einen Montag einfiele, daß selbige auch mit diesem Tage seinen Anfang nehmen solte, An. 1742 angeordnet, auch zu dem Ende ein neues Kauf- und Handels-Gericht errichtet. Jede Messe soll Tages zuvor, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, und 8 Tage darauf wieder ausgeläutet werden, alsdenn die Zahlwoche und Scontro-Tage den Anfang nehmen, mithin der 4 Tag derselben als der Zahl-Tag festgestellet ist.

§ 18. Thore dieser Handelstadt sind: Gegen Morgen das Ohlauische und das Ziegel-Thor; gegen Mitternacht das Sand-Thor, das Oder-Thor, und das Mühl-Thor oder die Mühlpforte; gegen Abend das S. Nicolai-Thor, und gegen Mittag das Schweidnitzische Thor. Es sind auch 8 steinerne und 3 höltzerne Brücken über die Ohlau. Die 4 Viertel der Stadt, deren iede ihren Hauptmann und Viertelsmeister hat, sind das Reußische, Oder-Ohlauische und Neumärckische.

§ 19. Es ist auch allhier eine öffentliche nach Art der alten Schau-Gebäude, mit Sitzen über einander für die Zuhörer ringsum versehene Fecht-Schule, für die sogenannten Klopff-Fechter, worinnen den Zuschauern zur Lust aus den

den zwey Gesellschafften der Feder-fechter und Marcus-Brüder, um einen geringen Preis mit höltzernen kurtzen Tussacken, halben Picken, Schlacht-Schwerdtern, Hellebarden, Rappieren und Dolchen gefochten wird.

§ 20. Die Stadt führet im Wappen den Evangelisten Johannem, der Schild ist in vier Qvartiere getheilet; in dem ersten siehet man den Böhmischen Löwen, in dem andern den Schlesischen Adler, in dem dritten den Buchstaben W, König Wratislao zu Ehren; im vierten das Brust-Bild des Evangelisten Johannis in einer umgewandten Crone; mitten in dem gevierten Schilde aber das Haupt Johannis des Täufers.

§ 21. Unter die Merckwürdigkeiten ist zu zehlen, daß, nachdem die Preussen den 2 Jan. 1741 mit der Stadt den Neutralitäts-Tractat errichtet, und der König den folgenden Tag seinen Einzug gehalten, sie sich im Aug. besagten Jahres derselben völlig bemächtiget und sich huldigen lassen. Ferner daß im folgenden 1742 Jahre den 11 Jun. daselbst die Friedens-Præliminaria zwischen der Königin von Ungarn und dem Könige in Preussen durch den Grafen von Hindford und den Grafen von Podewills geschlossen und unterzeichnet worden.

Von dem zu Breßlau gebraueten Bier, Schöps genannt, ist folgendes Sprichwort bekannt:

O Schöps, Schöps, te libenter
bibit omnis plebs.

ingleichen:

Schöps caput ascendit, nec scalis
indiget ullis
Sessitat in stirnis, mirabilis intus in
hirnis.

Die andern Biere werden Staer, Lämmel und Bitter-Bier genennet.

§ 22. 1) Daniel Gomolky Merckwürdigkeiten der Stadt Breßlau, 3 Theile, Breßlau 1740, 8.

2) Silesia Diplomatica Tom. I p. 40 sqq.

BRETTIN.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Stadt liegt in der Unter-Pfaltz an den Würtenbergischen Grentzen, am Fluß Saltza.

§ 2. Selbige ist deswegen berühmt, weil der bekannte Philippus Melanchthon allda gebohren worden; gestalt man denn über dessen Häusgen im Holtze, die Worte ausgeschnitten lieset:

Dei pietate natus est in hac domo doctissimus Philippus Melanchthon 16 Febr. A. 1497, obiit 9 Apr. 1560.

§ 3. An dem Rathhause bemercket man folgende Schrifft:

Alle Obrigkeit sind GOttes Knecht,
Die sollen richten und handeln recht,
Den Todtschläger an Gottes stat,
Urtheilen wie ers verdienet hat,
Ehebruch, Hurerey, auch Sünd
und Schand
Gar nicht gedulten in ihrem Land.
Ihr Unterthan der Obrigkeit
Zu ieder Zeit auch schuldig seyd
Gehorsam, Furcht und Lieb dabey,
So habt ihr Glück, seyd Strafens
frey,
Dieweil sie hat von Gott das
Schwerdt,
Seine Dienerin auf dieser Erd,

Auch für die Stadt hält Hut und Wacht,
Daß keiner werd in Gefahr gebracht.

Brieg,

Briega, Brega.

Innhalt:

§ 1. Diese Schlesische Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Nahmens, so unter die Königlichen Real-Festungen gezehlet wird, liegt an der Oder, 6 Meilen von Breßlau in einer schönen und ebenen Gegend.

Die Grösse und Disposition derer Gassen wird der Stadt Franckfurt an der Oder gleich geschätzet.

§ 2. Die Benennung soll sie von dem Pohlnischen Wort Brega, welches ein hohes Ufer andeutet, erhalten haben, weil die Oder daselbst dergleichen formiret.

§ 3. Die Fürstliche Burg, an welcher ein sehr schöner Garten und Reit-Bahne mit angeleget worden, hat A. 1544 ihre anderweite Erbauung erhalten. Als aber bey der Belagerung 1741 eine Preußische Bombe auf das mit Heu und Stroh angefüllte Reithaus, welches an den Wall und das Schloß stösset, fiel, so ward diese schöne Burg von dem Feuer mit ergriffen und in 24 Stunden in die Asche gelegt.

§ 4. Die St. Nicolai- oder Pfarr-Kirche ist ein hohes steinernes Gebäude, an welchem 2 alte und ausserordentlich starcke Thürme zu befinden.

Die Cantzel an der Dom-Kirche, von Moses getragen, bestand samt dem Fundament aus einem eintzigen Alabaster-Steine, welcher 1573 von Strehlen dahin gebracht worden.

Das Fürstliche Stamm-Register ist in besagter Kirche vorgestellet, unter der Kirche aber befindet sich die Fürstliche Grufft.

An. 1709 bekam die Stadt eine Lutherische Kirche und Schule.

§ 5. Zu dem Gymnasio hat Hertzog George II zu Liegnitz und Brieg, A. 1564 den ersten Grundstein geleget, welches den 10 Aug. 1569 eingeweihet worden. Hiervon giebet Joh. Herrmann in Orat. de illustris Bregensis Gymnasii laudibus, Frf. 1606 in 4to, mehrere Nachricht.

§ 6. Aus der alten Kirche St. Petri und Pauli ist An. 1579 von Hertzog Georgio II das Zeughaus erbauet worden, über dessen Thor die Worte zu lesen sind: Hier Schwerdt des Herrn und Gideon. Ohnweit desselben nach der Oder zu, ist die Fürstliche Mühle mit verdeckten Rädern zu betrachten.

§ 7. Anno 1728 erhielt die Stadt ein Kayserliches Privilegium wegen jährlicher 2 Woll-Märckte und Anlegung eines Spinn-Hauses.

§ 8. Die berühmten Ochsen-Märckte werden auf der grossen Aue vor dem Oder-Thor, jährlich auf Trinitatis, Jacobi und Mariæ Geburt gehalten, da man viel tausend gemästete Ochsen aus Pohlen hieher treibet und verkauffet.

§ 9. Dieser Marckt mag auch zu dem Wahrzeichen des Orts Gelegenheit gegeben haben, da in einen steinern

nern Postament des Schloß-Portals, ein Mann eingehauen sich zeiget, welcher eine Kuh beym Schwantze hat, von welchem das Sprichwort entstanden: Wessen die Kuh ist, der nehme sie beym Schwantze.

§ 10. Das grosse Gebirge dieses Fürstenthums wird wegen seiner vortreflichen Gold-Gruben der güldene Esel genennet.

Eine Meile von Brieg gegen Morgen ist er Ritschner Eichwald, in welchem man noch Rudera von heidnischen Tempeln und Altären, auch die Piastische Kirche siehet, welche daher merckwürdig, daß allemal, wenn eine Fürstliche Person von dem Piastischen Hause gestorben, ein grosser Ast von dieser Eiche kurtz vor dem Tode sich abgebrochen; welches auch noch den 9 Jun. 1691 bey dem Absterben der Fürsten von Nassau-Dillenburg, gebohrner Hertzogin von Brieg, geschehen.

Wie der König von Preussen auf die Fürstenthümer Lignitz, Brieg und Wolau, aus einer Erb-Verbrüderung, nach dem Tode Kaysers Caroli VI, Anspruch gemacht, Brieg durch eine hefftige Belagerung den 4 May erobert, und durch den Frieden 1742 gantz Nieder-Schlesien an sein Haus gebracht, solches ist bekannt. Hierauf sind die Befestigungs-Wercke ansehnlich vermehret und verbessert worden.

Briel,
Brielle.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Brunn.
§ 2. Befestigung.	§ 7. Merckwürdigkeiten.
§ 3. Pforten.	§ 8. Handlung.
§ 4. Gebäude.	
§ 5. Kirche.	

§ 1. Diese Holländische See-Stadt und Hafen auf der Insel Voorn, an dem Munde der Maas, liegt 3 Meilen unterhalb Roterdam, und müssen alle Schiffe, so von Norden her durch den Canal kommen, allhier ein- und auslauffen.

§ 2. Ihre Fortification bestehet aus regulirten Wercken, guter Garnison und Kriegs-Schiffen.

§ 3. Die Stadt hat fünf Pforten: Die Zuyt-, Suyd-, Kayser, Roo- und lange Pforte.

§ 4. Die Gebäude sind sauber und von andern Holländischen Orten nicht zu unterscheiden. Mitten durch die Stadt gehet eine 1800 Schritt lange Gasse, so auf beyden Seiten mit egal gebauten Häusern besetzet ist.

§ 5. Von der dasigen schönen Kirche und dem darauf befindlichen 340 Staffeln hohen Thurm, kan man das gantze Ländgen Voorn übersehen.

§ 6. Der schöne Brunn, woraus der gantze Ort sich des benöthigten Koch- und Trinck-Wassers erholet, ist ebenfalls zu bemercken.

§ 7. Dieser Ort ist des grossen Admiral Tromps seine Geburts-Stadt, woselbst seine Söhne begraben liegen, gewesen. Sie ist die 11 in der Ordnung derer 18 Städte, welche zur Versammlung der Provintz Holland Deputirte schicken: Wie sie denn auch der erste Hafen gewesen, dessen sich die Geusen 1572 bemächtiget, und dadurch den Grund zu der nachher so mächtigen Republic der vereinigten Niederlande gelegt.

§ 8. Die Einwohner ernehren sich einer von dem andern, trafiquiren

ren und unterhalten Schiffe auf der See, gestalt auch nicht selten allhier Schiffe vor Ancker liegen, so sich verproviantiren oder auf guten Wind warten.

BRIXEN.

Innhalt:

§ 1. Diese Bischöffliche Stadt liegt in Tyrol am Brenner, wo sich die Flüsse Rientz und Eisach vereinigen, 9 Meilen von Jnspruck. Das Schloß daselbst lieget sehr hoch, und wird für unüberwindlich gehalten.

§ 2. Der Bischoff ist ein Reichs-Fürst, hat Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage und unter seiner Jurisdiction an die 800000 Seelen, stehet unter dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg, und hat mit dem Ertz-Hause Oesterreich, so ferne er als ein Landes-Stand von der Grafschafft Tyrol zu rechnen ist, gewisse Verträge aufgerichtet, krafft deren ihn die Ertz-Hertzoge in Reichs-Anlagen übertragen. Anfangs haben die Bischöffe zu Seben ihren Sitz gehabt, daher sie auch Episcopi Sabionenses genennet worden, welchen sie aber im 11 Jahrhundert nach Brixen verlegt haben.

§ 3. Das Wappen des Bischoffs zeiget ein zurücksehendes silbernes Oster-Lamm, mit einem güldenen runden Schein um das Haupt, so eine silberne Fahne mit einem rothen Creutze träget, in der andern weissen Feldung aber ein rother Adler mit dem Bischoffs-Stabe erscheinet.

§ 4. Der dasige rothe Wein, nebst dem sogenannten Jungfer-Brunnen sind sehr berühmt.

Brügge,

Bruges, Bruga.

§ 1. Diese Stadt ist nach Gent die vornehmste Handels-Stadt in dem Oesterreichischen Flandern. Sie lieget 3 Meilen vom Meer in einer weiten Ebene, an einem Canal, welcher den Nahmen Reye führet, und 8 Meilen von Gent. Sie hat von der Menge der Brücken ihre Benennung. Gedachter Canal, den man insgemein die Fahrt von Brügge nennet, ist A. 1622 unternommen, und 1631 zu Stande gebracht.

§ 2. Man will behaupten, daß sie schon A. 865 mit Mauern umgeben gewesen. Vor alters stund sie unter dem Bischoffthum Tournay, nachdem aber Philippus II in Spanien selbige zum Bißthum erhoben, ist der Bischoff nunmehro ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffthums Mecheln.

§ 3. Diese Stadt ist mit einem Wall und breiten Graben, die Pforten aber sind mit Ravelins wohl verwahret, dazu der angelegte feste Damm eine Vormauer seyn kan. Auf diesen Wällen stehen viel Wind-Mühlen, welche auf gewissen Höhen also gebauet sind, daß man Canonen darauf pflantzen und die etwas weit entlegene Bollwercke vertheidigen kan.

§ 4. Am Bau der Häuser und Zierlichkeit der Gassen, weichet diese Stadt keiner andern; desgleichen wer-

werden allhier eine grosse Anzahl Kirchen, wovon die Dom-Kirche dem Heil. Donato gewidmet, ohne die Stiffter und Collegia gezehlet, in welchen kostbare Schildereyen und Pretiosa anzutreffen.

Auf dem Rathhause siehet man sehr schöne Gemählde, worauf diese Nation sich appliciret und grosse Kosten verwendet.

§ 5. So lange die Niederlande unter Oesterreichischer Herrschafft stehen, haben die Städte sich keiner andern als gelinden Regierung und Beybehaltung ihrer Privilegien zu versehen, um welche es beym Frantzösischen Joch gar mißlich würde gehalten haben.

§ 6. In der Kirche S. Donati stehet ein Graf von Flandern, welcher eine grosse Tasche an seiner Seite träget, und einen güldenen Pfennig daraus langet, zum Zeichen, daß er den Armen gerne Allmosen gegeben; doch soll derselbe von dem Chore herunter gestürtzet, und in der Kirche vollends seyn erschlagen worden.

Das Begräbniß Carls des Kühnen von Burgund, welcher in der Schlacht bey Nanci geblieben, ist in der Kirche zu Unsrer lieben Frauen zu sehen, welches aus Marmor bestehet, und mit durchbrochenem Silber gezieret ist.

§ 7. In dieser Stadt ist den 10 Jan. 1430 von Philippo Bono, Hertzogen zu Burgund, bey Gelegenheit seiner mit der Portugiesischen Printzeßin Isabellen, einer Tochter Königs Johannis in Portugall, daselbst celebrirten Vermählung, der bekannte Orden des güldenen Vliesses gestifftet worden, wovon Julii Chifletii, Königl. Raths und Ordens-Cantzlers bey König Philippo IV in Spanien, Historie des weltberühmten Ordens vom güldenen Vließ, so 1741 zu Nürnberg vermehret, ediret worden, mehrere Nachricht ertheilet.

Am Tage der Einweihung sind besagte Ordens-Ritter mit einem Rock von silbernem Stück, einem carmoisin-roth sammeten Mantel und violet sammtenem Mütze bezieret.

§ 8. A. 1487 wurde Kayser Maximilianus, als er zu Brügge einen Land-Tag halten, und die Vormundschafft von Flandern behaupten wolte, durch Aufruhr der Bürgerschafft in Arrest genommen, an welchem Hause folgende Verse zu lesen sind:

ReX non est hIC, eCCe LoCVs
VbI posVerVnt eVM.

§ 9. Man saget, daß der erste Ort der Versammlungen von Kaufleuten, so man eine Börse genennet, allhier gewesen, und von einem gewissen adelichen Geschlechte von Bourse, so in deren Wappen drey Beutel oder Boursen geführet, diese Benennung erhalten. Die Wasser-Kunst zu Brügge ist ebenfalls merckwürdig. Ein Pferd gehet mit einem grossen Rade herum, welches ein Kamm-Rad treibet, das sich in der Höhe befindet, daran ist eine Welle angemacht, an welcher kleine Kasten hängen, die das Wasser schöpffen, und in die Höhe bringen. Oben giessen sie es aus in einen viereckichten Kasten, aus welchem es hernach in die gantze Stadt verleitet wird. Es liegen überall dabey verborgene Röhren, daraus die Umstehenden bespritzet werden. An einem Orte hänget ein grosser

Spiegel, welcher unzehlige kleine Löcher hat, wenn man sich darinnen bespiegelt, so wird man mit einem unversehenen frischen Wasser-Bad beehret.

§ 10. Was die Handlung beqvem machet, sind die vielen Canäle, auf welchen wie in Holland eine nicht geringe Anzahl Barqven auf- und niedergehen, doch ist nicht zu leugnen, daß durch die Stadt Amsterdam selbiger viel Abbruch geschehen.

König Carl der II hat derselben ein Privilegium ertheilet, daß sie an den Englischen Küsten mit 50 Fahrzeugen jährlich den Heringsfang mit beywohnen darff.

Sonst bestehen die meisten Trafiquen der Innwohner in Wolle, Baumwolle, Tapillerie und seidnen Zeugen.

Brüssel,

Bruxelles, Bruxellæ.

Innhalt:

§ 1. Diese schöne, volckreiche und wohl fortificirte Haupt-Stadt des Hertzogthums Brabant, ist ziemlich groß, und in einer Ebene an den Fluß Senne, so sich ausserhalb derselben mit dem Fluß Rupel verschwistert, in Gestalt eines Hertzens, gelegen; der Canal oder Neuefahrt giebt ihr mit Antwerpen und andern Orten bis Holland genaue Communication.

§ 2. Die Fortification bestehe in einer doppelten Mauer mit 7. Thürmen und Graben, nebst den Castell, Fort de Montery genennet doch hat die Stadt A. 1695 und 170 von den Frantzosen vieles ausstehen müssen.

§ 3. Der Bau derselben is durchgehends von Backsteinen, doch machet solche nicht so viel Ansehen wie der zu Antwerpen, in Betrach die Strassen nicht so breit und sauber allhier sind, wiewohl nach geschehener Belagerung der Marck weit prächtiger als zuvor angelege worden, wie unter andern der Bru der Anbacht, oder das Gilden-Hau bekräfftiget, an welchem des Chur fürsten von Bayern als Gubernatoris Statue zu Pferde sich præsentiret. An der Schneider Innungs Haus siehet man eine Statue, wel che geharnischet und ein Schwerd führet, einfolglich nicht, wie man vorgiebet, den Heil. Bonifacium sondern den Chur-Brandenburgischen General Dörffling, welcher wie bekannt, eines Schneiders Sohn gewesen, andeutet. Die Aufschrifft lautet also:

qVas fVror hostILIs sVbVerterat IgnIbVs æDes,
sartor restaVrat præsIDIIsqVe DItat.

An der dritten Seite desselben Marckts ist ein zierlich Gebäude, welches den Phönix führet, mit dieser Umschrifft:

stVpes
qVID
tertIo CInIs
gLorIosIor eXVrgo
PhoenIX sVM.

Wegen der Privat-Gebäude daselbst ver

verordnete 1729 der Magistrat, daß diejenigen Häuser, welche von Holtz gebauet wären, solten abgerissen, und an ihrer Stelle von Steinen erbauet werden; denjenigen aber, welchen es an Gelde hierzu fehlte, wurde solches zu 3 pro Cent angeboten, dagegen dem Magistrat bis zu Abtragung des Capitals die Hypothec auf dergleichen Häuser verbleiben sollte.

§ 4. Das Schloß, oder der Königliche Pallast, wo der General-Gouverneur der Oesterreichischen Niederlande ordentlich zu residiren, auch die Staaten von Brabant ihre Zusammenkünffte zu halten pflegten, præsentirte sich ziemlich wohl. Er stand auf einem der höchsten Oerter der Stadt, und Johannes III Hertzog von Brabant hatte den Grund darzu gelegt. Philippus Pulcher hatte die Gemächer desselben An. 1452 mercklich vermehret und ausgezieret; sonderlich war damals der grosse Saal darinne fertig worden. Kayser Carolus V ließ diesen Pallast noch mehr vergrössern und auszieren; auch die Königliche Capelle, welche Philippus Pulcher angefangen, vollenden, und An. 1552 einweihen. Anno 1731 aber ward in der Nacht zwischen dem 3 und 4 Febr. durch eine heftige Feuers-Brunst dieser Pallast, nebst der schönen Hof-Capelle, wie auch alle Archive des geheimden, ingleichen des Finantzen- und Cammer-Raths, nebst einer grossen Menge kostbarer Mobilien eingeäschert, und ward der durchs Feuer verursachte Schade auf 16 bis 18 Millionen gerechnet. An. 1735 war man bedacht, durch Hülfe einer Lotterie, diesen Pallast wieder aufzurichten.

Auf dem grossen Saal allhier waren die sieben Portraits der Durchlauchtigsten Personen zu sehen, welche tempore abdicationis regni Caroli V mit gegenwärtig gewesen.

Was aber den Kayser Carolum V hierzu bewogen, daß selbiger nach 36jähriger Regierung das Scepter niedergeleget, und durch Wilhelmum den Printzen von Oranien seinem Bruder Ferdinando solchen übergeben lassen, auch bey seiner Resignation unter andern mit angeführet, daß er über viertzig beschwerliche Reisen über Land und Meer gethan habe; solches hat den Politicis viele Dubia verursachet. vid. D. Joh. Wilh. Hofmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten, Documenten und Urkunden, P. I Halle 1736, 4 p. 1-68.

Sonst traff man in diesem Schlosse eine Grufft an, welche einem da hinein ruffenden durch ein 32faches Echo antwortete.

Der Lust- und Thier-Garten, in dessen erstern eine künstliche Wasser-Orgel zu betrachten, verdienet ebenfalls gesehen zu werden.

§ 5. Auf der Gallerie und Rüst-Cammer sind die Armaturen Caroli V und anderer Printzen, wie auch Trophæa von der Schlacht zu Pavia, samt andern Curiositäten zu bemercken.

Der Parc am Schlosse ist eine lustige Promenade, woselbst starcke Gesellschafften angetroffen werden.

Zu Ende desselben ist das sogenannte Kaysers-Haus, welches Carolus V, als welcher nach seiner Abdication 6 Monate solches bewohnet, von einer eintzigen Etage erbauen lassen.

§ 6.

§ 6. Unter den sieben Pfarr-Kirchen ist S. Gudulæ das Haupt, welche nach Gothischer Bau-Ordnung erbauet. Auf dem hohen Chor ist des Ertz-Hertzogs Ernesti Begräbniß zu sehen.

Hinter dem Chor zeiget man drey wunderthätige Hostien, welche die Juden entheiliget haben sollen.

Diese Kirche hat zwey hohe Thürme von 500 Staffeln, welche S. Michaeli und S. Gudulæ gewidmet sind.

Die Jesuiter-Kirche ist sehr schön und mit Marmor-Seulen gezieret, das Geläute ist aus den meßingenen Statuen, so vor dem Schloß auf Pfeilern gestanden, gefertiget worden.

§ 7. Uiber die Anzahl der Kirchen werden allhier noch sieben und zwantzig Klöster gezehlet, darunter dasjenige, so den Capucinern zustehet, das schönste seyn soll.

§ 8. Das Rathhaus ist mit einem hohen Thurm zierlich aufgeführet, hat aber bey der Belagerung der Stadt grossen Schaden erlitten; die kostbaren Schildereyen, sonderlich das Urthel Salomonis von Rubens Hand, samt andern Vorrath sind zu betrachten, wovon Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 30 nachzulesen. Obbesagter Rathhaus-Thurm führet den H. Michael über sich, welcher den Effect der Bomben verhüten soll.

Das Königl. oder Brodt-Huys dienet zu Handhabung der Criminal-Justiz, und meynet man, daß zu Anfang derer Niederländischen Troublen, die Grafen Horn und Egmond An. 1568 allhier sind enthauptet worden.

§ 9. Die Academie Royale hat zwar seither verständige Maitres gehabt, welche die Manege mit tüchtigen Pferden und andern Exercitien-Meistern wohl bestellet, iedoch ist die Anzahl derer Scholaren nicht so groß, als in selbiger zu Paris.

§ 10. In der grossen Beguinage werden 6 bis 700 Jungfern, unter Anführung ihrer Superiorin erzogen.

Diese Beguinen haben von der frommen Tochter des ersten Hertzogs in Brabant, Pipini de Landis, Becca genannt, ihren Ursprung, und nennet man solche andächtige Schwestern, welche ein Gelübde thun, Krancke zu pflegen und arme Jungfern zu erziehen, sie gehen in besonderm Habit, doch stehet ihnen frey, nach Gefallen zu heyrathen.

§ 11. Die siebende Zahl ist unter die Merckwürdigkeiten des Orts mit zu rechnen, da man nemlich sieben grosse Häuser, sieben Schöppen, sieben grosse Pfarr-Kirchen, sieben Haupt-Strassen, die alle auf dem Marckte zusammen lauffen, sieben öffentliche Brunnen, sieben Thore, und sieben adeliche Geschlechter, so die Regierung verwalten, zehlet.

Uiber der Flandrischen Pforte stehen zwey kleine Männergen, zum Andencken der rebellischen Bürger dasiger Stadt, abgebildet.

Man zeiget allhier den breiten Stein, auf welchem An. 1568 der Graf von Egmond, von Horn, zwey von Battenburg und 20 von Adel enthauptet worden, als der Hertzog von Alba ins Land kam, und die Geusen unterdrucken wollen.

Unter denen Fontainen ist eine Statue

Statue am Marckte, so die Manicken-Pis genennet wird.

Man zehlet an die 60 Apothecken, und die meisten Barbier wohnen um das Schloß herum.

Zuweilen bedienet man sich allhier der Hunde an stat der Pferde, welche man vor einen Wagen spannet, so daß sie öfftermahls grosse Lasten ziehen müssen.

Das Fest des 19 Jan. da die Weiber ihre Männer entkleiden und zu Bette führen, wovon Misson. Tom. III p.121 Meldung thut, hat keinen Grund.

Was auf dem Canal von Ballen und Waaren ankommt, solches wird auf Rollwägen von grossen Hunden weggeführet.

Die Bürger haben allhier die Freyheit vor 2 Thoren zu jagen.

Brüssel hat seine Gesetze von Valenciennes erhalten.

Das General-Erb-Post-Amt des Römischen Reichs, und der Oesterreichischen Niederlande, hat allhier seinen ordentlichen Sitz, und wird durch den Fürsten von Tour und Taxis verwaltet.

Brüssel ist des berühmten Philosophi ex igne, ich meine des Joh. Baptistæ Helmontii, ingleichen des bekandten Anatomici Andreæ Vesalii, Vaterland, wie denn auch der berühmte JCtus Franciscus Hotomannus allhier Anno 1590 verstorben.

§ 12. Das Gewerbe der Einwohner bestehet im Handel mit Camelot, Brabantischen Spitzen und kostbaren Tapeten, von welchen letztern die Arbeit der Lenirs alle übrige an Schönheit und Farbe übertreffen, welche häuffig nach Italien und Engelland versendet werden.

Buntzlau,
Boleslavia.

Innhalt:

§ 1. Dieser Ort, wird zu Unterscheid der ebenfalls also benannten Stadt in Böhmen, so Jung-Buntzel heisset, Schlesisch-Buntzel genennet: Sie lieget im Fürstenthum Jauer an dem Bober-Fluß, 5 Meilen von Liegnitz.

§ 2. Man will vorgeben, daß Boleslaus Albus An. 1190 diese Stadt erbauen lassen.

§ 3. Fast gantz Buntzlau ist der Evangelischen Religion zugethan, doch ist bisher den Glaubensgenossen keine Kirche in der Stadt erlaubet gewesen, vielmehr haben sie in den umliegenden Dörfern ihren Gottesdienst verrichtet.

§ 4. Vor dem Thore ist ein schöner Brunnen, der Queckborn benennet, von welchem das Wasser in die Stadt mittelst verschiedener Röhren geleitet wird. Dieser Brunnen ist lauter und rein, im Winter warm, und im Sommer kalt.

§ 5. Zum Wahrzeichen der Stadt hat man einen ausserordentlich grossen Topff erwehlet, welcher vor dem Thore, wo man von Görlitz in die Stadt kommet, bey einem Töpffer zu sehen, in welchem 12 Sächsische Scheffel gehen sollen.

§ 6. Dieses Buntzlau ist des berühmten Poeten, Martini Opitii, Vaterland. Der erste Rector

dasigen

dasigen Gymnasii um das Jahr 1561 war M. Joh. Meisner. Man machet daselbst schön braunes irdenes Gefässe. Sonst ist sie die Hauptstadt des Buntzlauischen Weichbildes, und hat die Ober-Gerichte über den grösten Theil dieses Weichbildes.

§ 7. M. Frid. Holsteins, Parochi Boleslaviensis, Chronica der Stadt Buntzlau, aus alten u. neuen Verzeichnissen zusammen gezogen.

C.

CADIX,
Gades.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 6. Bißthum.
§ 2. Lage und Befestigung.	§ 7. Gewerbe.
§ 3. Insel Cadix.	§ 8. Qvartiere.
§ 4. Baye.	§ 9. Compagnie.
§ 5. Hafen.	§ 10. Schrifft.

§ 1.

Cadix, einer der wichtigsten Plätze der Spanischen Monarchie, in der Provintz Andalusien gelegen, wird von sehr reichen Kauffleuten bewohnet, und pfleget nicht nur die Spanische Silber-Flotte, sondern auch die Gallionen und Flotille allda ordentlicher Weise einzulauffen.

§ 2. Diese von allen Nationen angefüllte Stadt ist groß und länglich, lieget auf einer kleinen Insel, welche gegen Morgen mit einer Brücke, de Soazzo, Frantzösisch Pont du Sac genennet, an das feste Land gehengt ist. Sie hat ein Castel mit starcken Mauern und Thürmen, so die Mohren erbauet, und 2 kleine Festungen S. Filippo und S. Sebastian.

§ 3. Gedachte Insel führet auch den Nahmen Cadix, ward ehedessen Insula Junonis genennet, lieget zwischen dem Einfluß des Guadalquivir ins Atlantische Meer und der Meer-Enge von Gibraltar, und scheidet sie ein Canal von der Provintz Andalusien. Sie soll 7 Meilen lang und 3 breit, und überaus fruchtbar an Weide seyn, und ob sie gleich kein Getreide hervorbringet, so haben doch die Einwohner von dem Saltze, Fischen und Wein gute Nahrung. Man siehet daselbst 2 alte Thürme als Uiberbleibsale von einem alten Gebäude, so man die Seulen Herculis nennet.

§ 4. Die Baye, oder der Sinus Gaditanus, ist ein Theil von der Meer-Enge von Cadix, welche durch viele Schlösser verwahret wird, unter denen die vornehmsten sind Puntal und Matagorda, welche an dem engesten Orte der Baye gegen einander über liegen; man nennet beyde zusammen insgemein die Puntalen. Um diese Baye herum lieget der Hafen von Cadix und S. Maria, nebst dem Porto Real.

§ 5. Der vortrefliche Hafen wird an seinem Eingange, wo er drey Viertel Deutsche Meilen breit ist, durch besagte Puntalen beschützet, und machen die vielen Klippen, unter denen der Diamant der vornehmste ist, den Einlauff gefährlich.

§ 6. Das Bißthum der Stadt gehöret unter den Ertz-Bischoff von

von Sevilien, und soll der Bischof 12000 Ducaten jährliche Einkünfte haben.

§ 7. Hier kan ein Reisender, wenn er auch gleich kein Handelsmann ist, das Interesse aller Völckerschafften von Europa, in Ansehung der Handlung erlernen, auch sodann die wahrhafften Ursachen der Irrungen begreiffen, welche zwischen Spanien und Engelland gar öffters zu entstehen pflegen.

§ 8. Die Qvartiere und Kost sind hier kostbar, zumahl wenn man in einer mit Hausrath versehenen Cammer schlafen will.

§ 9. An. 1733 verliehe der König in Spanien einer Compagnie allhier eine Octroy auf die Philippinischen Inseln zu handeln; es soll aber keinem Ausländer erlaubet seyn, daran Antheil zu nehmen.

§ 10. Grandezas y Antiguedades de las Islas y Ciudad de Cadiz, en Cadiz 1610, 4.

CAJETA,
vide Gaeta.

CALAIS,
Caletum.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 4. Kirchen.
§ 2. Befestigung. § 5. Gewerbe.
§ 3. Alterthum.

§ 1. Diese wichtige Frantzösische Stadt und Festung, deren Hafen für einen Schlüssel von Franckreich gegen Engelland und die Niederlande gehalten wird, liegt in dem Pais Reconquis in der Picardie am Canal oder Pas de Calais, welcher um diese Gegend nur an die 7 Meilen breit ist, solchergestalt, daß man durch gute Perspective die Leute auf den Englischen Küsten von dar erkennen kan.

§ 2. Sie ist meist mit Morästen umgeben, hat viele Bastionen und sehr feste Citadelle, nebst der Schantze Risband genannt, welche den Eingang des Hafens bestreichet.

§ 3. Ob Calais der Portus Iccius sey, wo Julius Cæsar sich, um nach Britannien zu gehen, embarquiret, ist unter du Busson und du Fresne nicht ausgemachet worden.

§ 4. Die drey Pfarr-Kirchen, und verschiedene Klöster sind zwar à l'antique erbauet, iedoch aber von innen nach Art der Römisch-Catholischen mit schönen Gemählden und verschiedenen Merckwürdigkeiten bezieret.

§ 5. Die unentbehrliche Communication mit Engelland, befördert dermassen ihre Commercia, daß auch von der Wolle allein an die etliche 50000 fl. jährlich einkommen, und die Schiffahrt überhaupt der Stadt grosse Nahrung zuziehet.

CAMBRIDGE,
Cantabrigia.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 3. Bibliothec.
§ 2. Universität.

§ 1. Die Hauptstadt der Grafschafft dieses Nahmens am Flusse Cam, 44 Meilen von London, in einer sumpfichten Gegend. Sie ist die 5te unter den Städten nach London, und hat die Stadt sowol als die Universität das Recht, ihre Deputirten zum Parlament zu schicken.

Die vierzehen Pfarr-Kirchen daselbst

daselbst zeugen von der Menge der Einwohner.

§ 2. Die Einrichtung der dasigen ausserhalb der Stadt gelegenen berühmten Universität, welche die Presbyterianer inne haben, ist meistens der zu Oxford gleich, und hat selbige König Edward, Alfredi Sohn, mit Hülffe Pabsts Johannis XXI, und des Ertz-Bischoffs Phlegmunds wieder in guten Stand setzen lassen. Sie hat mit der Universität Oxford eine beständige Æmulation, indem sie schon An. 630 gestifftet seyn soll.

Der Chancellor verwaltet solches Amt nicht durante vita, wie zu Oxfort, sondern es pfleget alle drey Jahr ein anderer gewehlet zu werden. Dieses Haupt der Universität hat einen Commissarium unter sich, welcher einen Court of Record of civil causes hält, in welchem alle Sachen und Händel der Studenten, so noch keinen Gradum Magistri artium haben, nach dem Jure civili & statutario, auch den Universitäts-Gebräuchen abgehandelt und entschieden werden.

Der Vice-Cantzler verwaltet wircklich die Regierung der Universität, und wird jährlich am 3 Nov. von dem Academischen Senat erwehlet.

Bey Promotionen ist den Juristen und Medicis vergönnet, nach sechs Jahren den Gradum of Batchellor, und ferner nach 5 Jahren, den of Doctor anzunehmen.

Man zehlet bey derselben 4 Halls oder Aulas, und zwölff Collegia, unter welchen das Peters-Collegium das älteste, das Dreyfaltigkeits-Collegium aber das schönste ist.

Das Peters-Collegium hat Hugo de Balsham, ein Bischoff zu Eli, An. 1256 oder 1284, gestifftet, welches am Ende der Stadt gelegen. Trinity-Colledge ist eine Anordnung Königs Henrici VIII im 1546 Jahr, dessen Gebäude mit zwey grossen Höfen ins Gevierte erbauet und mit 2 schönen Springbrunnen versehen ist. Weil nun das Königliche Collegium die schönste Capelle, das Collegium Mariæ Magdalenæ hingegen ein schlechtes Ansehen hat, so pflegte König Jacobus I zu sagen: Wenn er nach Cambridge käme, so wolte er in dem Dreyfaltigkeits-Collegio speisen, in der Königlichen Capelle den Gottesdienst halten, und im Magdalenen-Collegio zu Stuhle gehen.

In dem Sussex-Collegio hat sich der berüchtigte Olivier Cromwell eine Zeitlang Studirens halber aufgehalten. Conf. Joh. Caji Historiæ Cantabrigiensis Academiæ ab urbe condita, lib. Primus, Londin. 1574, 4.

§ 3. Ein iedes Collegium und Hall hat eine besondere Bibliothec mit gedruckten und geschriebenen Büchern.

Die vornehmste derselben ist in dem Collegio Trinitatis. Man siehet allhier unter den Manuscripten, den Codicem Holmiensem, welcher einen grossen Theil von den Operibus des Origenis Griechisch in sich hält.

Ferner verschiedene Briefe des Heil. Pauli, welche Venerabilis Beda geschrieben haben soll, ingleichen

chen ein und andre die Cronwellischen Händel betreffende gedruckte und geschriebene Nachrichten.

Die Universitäts-Bibliothec hat Thomas Rotheram, Ertz-Bischoff zu Yorck und Lord-Chancellor, aufgerichtet, und durch Beförderung Cuthbert Tonstall, Bischofs zu Durham, mit den auserlesensten Büchern versehen.

Die gröste Zierat derselben ist das alte Manuscriptum exemplar Græco-Latinum Quatuor Evangeliorum & Actorum Apostolicorum, welches im Jahr 1562 zu Lion in des Irenæi Kloster gefunden worden, dessen sich Theodorus Beza bey seiner Edition des Novi Testamenti bedienet, und solches hernach im Jahr 1581 dieser Universität zu Cambridge verehret hat.

Der Catalogus libror. MStor. Academiar. Oxoniæ & Cantabrigiæ ist An. 1600 zu London in quart durch den Druck bekannt gemachet worden.

Camerich, Cambray, Cameracum.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Ertzbißthum.
§ 3. Kirche und Rathhaus.
§ 4. Merckwürdigkeit.
§ 5. Gewerbe.
§ 6. Schrifften.

§ 1. Diese Ertzbischöfliche Stadt ist in den Frantzösischen Niederlanden an der Schelde gelegen, und wird vor die Haupt-Stadt in der zwischen der Picardie, Artois und Hennegau gelegenen Landschafft Cambresis gehalten, und unter die berühmtesten Festungen in Europa gezehlet. Sie ist seit 1677 in Frantzösischen Händen, und hat 2 wichtige Citadellen, deren eines Carolus V An. 1543 gebauet.

§ 2. Sie ward auf Ansuchen Königs Philippi II in Spanien An. 1559 zum Ertzbißthum von Pabst Paulo II erhoben.

Der Ertzbischoff führet den Titel eines Reichs-Fürsten, Hertzogs von Cambray, und Grafens von Cambresis.

§ 3. Die Ertzbischöfliche Kirche zu Unserer Lieben Frauen ist sehr schön, und hat nebst andern Seltenheiten ein Gemählde von dem Evangelisten Luca, wie die Jungfrau Maria die Elisabeth besuchet: ingleichen ein gar künstlich verfertigtes Uhrwerck. So ist auch der Thurm, welcher von Qvaderstücken, iedoch gantz durchsichtig und oben gantz spitzig gebauet, merckwürdig. Das Rathhaus ist gleichfalls sehens werth, und auf dessen Thurm befindet sich ein schönes Glocken-Spiel.

§ 4. Diese Stadt ist in der Historie wegen der Alliantz zu mercken, welche daselbst zwischen dem Pabst, Kayser Maximiliano, König Ludovico XII in Franckreich, und König Ferdinando in Arragonien, wider die Republic Venedig geschlossen worden. Eine schöne und rare Medaille den 1529 geschlossenen Frieden zwischen dem Kayser Carolo V und dem König in Franckreich betreffend, ist in Herrn Professor Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1730, 32 Stück p. m. 249 zu befinden. Es wurden hier schon An. 1720 zu einem Friedens-Congress zwischen dem Kayser Carolo VI und dem Könige in Spanien Philippo

lippo V Anstalten gemacht, derselbe auch nach vielen Schwierigkeiten An. 1724 eröffnet; aber durch die in dem folgenden Jahre errichtete Wienerischen und Hannöverischen Allianzen zerschlugen sich die Tractaten.

§ 5. Es treibet selbige mit dem sogenannten Cammer-Tuch einen starcken Handel, wovon das Stück, wenn es nur ein halb Pfund wieget, vor 150 Thaler verkaufft wird.

§ 6. Histoire Genealogique des Païs bas, ou Histoire de Cambray & de Cambresis, divisée en IV partie par Jean le Charpentier, Leide 1664, 4.

Camentz.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Kirchen.
§ 2. Benennung.	§ 5. Merckwürdigkeit.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 6. Nahrung.

§ 1. Diese Ober-Lausitzer Sechs-Stadt lieget an der schwartzen Elster nahe an den Meißnischen Grentzen, 5 Meilen von Dreßden und Hayn, 1 Meile vom Kloster Marienstern, 2 Meilen von Königsbrück, 14 Meilen von Leipzig, und 3 Meilen von Bautzen.

§ 2. Der Nahme soll von einem Wendischen Wort, so einen Felsen andeutet, und auf welchem sie erbauet ist, seinen Ursprung haben, so daß selbige so viel als Stein-Stadt heisset.

§ 3. Diese Stadt, so An. 1255 wieder aufgebauet und erweitert worden, gehörete ehedem den Freyherren von Greiffenstein, so sich nachgehends die Herren von Camentz nenneten, nach Aussterben dieses Geschlechts fiel sie als ein verledigtes Lehn dem Königreich Böhmen anheim, und ward sodann zu den übrigen Ober-Lausitzer Städten geschlagen. König Johannes in Böhmen verneuerte und vermehrte An. 1341 und 1343 der Stadt Privilegia. Churfürst Joh. Georg I zu Sachsen, als welcher An. 1621 daselbst den ersten Land-Tag gehalten, suchte der Stadt alle Vortheile zuzueignen, doch muste selbige bey der An. 1680 entstandenen Pest an die 1200 Personen einbüssen.

§ 4. Die Evangelischen Einwohner besitzen allhier folgende Kirchen, als 1) die Pfarr-Kirche, so An. 1225 in die Ehre der beyden Apostel Philippi und Jacobi eingeweihet worden, an welcher ein Pastor primarius, Archi-Diaconus und Diaconus stehen. Bey selbiger ist eine schöne Schule angeleget worden, nachdem die Franciscaner-Mönche das hierzu gewidmete Kloster verlassen hatten. 2) In der Wendischen oder Kloster-Kirche, so ehemahls zu dem Anno 1493 erbaueten Franciscaner-Kloster gehörig gewesen, hat An. 1565 am Tage Allerheiligen der damahlige Pastor primarius in Camentz M. Wolffg. Lindner die erste Lutherische Predigt abgeleget. 3) Die Spital-Kirche, wobey ein singulare, daß jährlich zweymahl aus dem Kloster Marienstern ein Catholischer Geistlicher in derselben Messe hält.

§ 5. In alten Zeiten war allhier ein Burg-Lehn, oder gewisse adeliche Freyhäuser, den Herren von Camentz zuständig, die vom Königlichen Amt zu Lehn giengen, doch

doch ist selbiges bereits An. 1411 cassiret und vom König Wenceslao der Stadt zugesprochen worden.

Die siebende Zahl ist wegen der An. 1275, 1572, 1697 und 1707 entstandenen Feuersbrünsten, dieser Stadt fatal gewesen.

§ 6. Die meiste Nahrung der Stadt wird durch die Tuchmacher, Leinweber und Bierbrauer befördert. Man muß diese Sechs-Stadt nicht mit dem Cistercienser-Kloster in dem Schlesischen Fürstenthum Münsterberg, so an der Neiß und den Grentzen der Grafschafft Glatz lieget, verwechseln.

Cantelberg, Canterbury, Cantuaria.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Ertzbischoff. § 3. Merckwürdigkeit.

§ 1. Diese Stadt liegt an dem Flusse Stour in der Provintz Kent des Königreichs Engelland, 10 Englische Meilen von Douvre, und ist die Hauptstadt der Provintz Kent. Sie ist zwar nicht gar groß, dennoch aber eine von den besten und volckreichsten Städten in Engelland, und hat arbeitsame Einwohner.

§ 2. Sie hat einen Ertzbischoff, welcher den König salbet und crönet, dieser nennet sich Primatem totius regni, hat als der erste Pair des Königreichs im Parlament das erste Votum, und unmittelbar nach den Printzen vom Geblüt den Rang. Seine Briefe pfleget er folgender gestalt zu datiren: „Anno Pontificatus nostri.„ Er hat 20 Bischöffe unter sich, und schreibet die National-Synodos aus. Der Bischof von London ist sein Provincial-Decanus, der Bischof von Winchester sein Cantzler, und der von Rochester sein Capellan.

§ 3. Die Kirche Christi ist vortreflich erbauet, und sind deren Fenster von Crystall-Glas.

CAPUA.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Befestigung. § 3. Rudera. § 4. Ertzbischoff. § 5. Merckwürdigkeit.

§ 1. Diese schöne Stadt, mit dem Zunahmen die Verliebte, liegt in dem Königreiche Neapolis, und zwar in der Provintz Terra di Lavoro, an den Päbstlichen Grentzen, 16 Meilen von Neapolis, am Fluß Voltorno, und wird vor die ehemahlige Haupt-Stadt in Campania gehalten.

§ 2. Sie ist mit einer Mauer umgeben, und hat eine schöne Citadelle. An. 1718 ward ihre alte Fortification gantz verändert, auf die neue Art angelegt, und der Ort zu einer Haupt-Festung gegen die Päbstlichen Grentzen gemacht. An. 1707 ward sie von den Kayserlichen erobert, An. 1734 aber denselben nach einer hartnäckigen Belagerung von den Spaniern genommen.

§ 3. Man findet hier einige Rudera von grossen Tempeln, Kirchen, Schauplätzen, Grotten und Pforten, daraus der vorige Zustand derselben zu erkennen. Man hat davon folgendes Distichon:

Urbs Capys hoc campo? ambitiosa hic æmula Romæ?
Parvula quam magni corporis ossa jacent!

§ 4. Vor dem Ertzbischöflichen

Sitz werden alle Justitz-und Policey-Sachen abgehandelt, und war vor Zeiten der bekannte Cardinal Bellarminus allhier Bischoff, dessen besondere Freygebigkeit gegen das Armut in den Geschichten gerühmet wird.

§ 5. Ob aber ietzige Stadt auf das alte Capua erbauet, oder ein gantz anderer Ort sey, lässet man unerörtert; wie denn viele wollen, die Rudera des alten wollüstigen Capuæ seyn von dem neuen Capua zwo Italienische Meilen abgelegen: doch ist aus der Historie bekannt, daß Hannibal, welcher doch sonst fast durchgehends in Italien glückliche Kriege geführet, durch Wollust seinen Untergang allhier befördert habe. Wie denn auch Petrus de Vineis, Kaysers Friderici II Cantzler, von Capua gebürtig gewesen.

CARDONA.

Diese Catalonische Stadt, so am Fluß Cardonet gelegen, ist wegen des Saltzbergs, so dem dasigen Hertzog jährlich 40000 Ducaten eintragen soll, berühmt. Dieses Saltz hat verschiedene artige Farben, z. E. orenge, incarnat u. s. f. welches bey Sonnen-Schein überaus prächtig siehet. Man will behaupten, daß dieser Berg, der sehr starcken Consumtion ohngeachtet, gleichwohl nicht erschöpffet werden könne. Die Fortification des Orts ist mäßig, und das Castell nur mit einer dicken Mauer und einigen Thürmen umgeben; es liegt auf einer Höhe, und kan nur von einer Seite attaquiret werden.

Carlsbad,
Thermæ Carolinæ.

Innhalt:

§ 1. Das Städtlein lieget in einem tieffen Thale, und die rauhen Gebirge, womit die Gegend umgeben, sehen denen zu Tyrol nicht unähnlich; am Flusse Töpel, welches auf Deutsch so viel als warm heisset, in dem Ellnbogischen Kreise, 5 Meilen von Eger, und hat Kayser Carolo IV, welcher selbiges An. 1370 anlegen lassen, seine Privilegia und Begnadigungen zu dancken.

§ 2. Dieser Ort war zuvor eine grosse Wildbahne, und selbige gab Gelegenheit zu dem nachhero entstandenen warmen Bade; gestalt denn, als Kayser Carolus IV An. 1358 um diese Gegend gejaget, und durch einen Hund einem Stück Wild nachsetzen lassen, es sich zugetragen, daß besagter Hund von ohngefehr in einen heissen Pfuhl gefallen, und durch sein Gewinsel die Annäherung des Kaysers veranlasset hat, da man denn, nach vorhergegangener Untersuchung gefunden, daß dieses Wasser von dem gemeinen unterschieden, welches auch der Kayser selbst, durch beschehene Probe eines Schadens am Schienbeine, vor bewährt erkläret, wodurch nach und nach verschiedene Häusergen um diese Gegend angeleget, und dieser Ort mehr und mehr bewohnet worden.

Die Gegend, woselbst der Kayser die Probe des Wassers untersuchet,

suchet, soll an eben der Stelle gewesen seyn, wo nunmehro das Rathhaus erbauet stehet, vor dem aber will man einen in Fels gehauenen Stuhl, welchen man den Kayser-Carls-Stuhl genennet, um selbige bemercket haben.

§ 3 Fast in allen an dem durchfliessenden Fluß Töpel zu beyden Seiten erbaueten Häusern sind an die 4 bis 5 Bäder befindlich, welche durch das dahin geröhrte Prudel-Wasser gantz beqvem an- und abgelassen werden können.

§ 4. Das Kupffer vom Carlsbad, nebst desselben Beschaffenheit sind in Lehmanns Merckwürdigkeiten des Meißn. Ertz-Gebirgischen Kreises Sect. V c. IX p. m. 213 sqq. zu befinden, wobey noch anzuführen, daß D. Wenceslaus Bayer, Stadt-Physicus zu Ellnbogen, der erste Bade-Medicus allhier gewesen, welcher auch A. 1521 das Bad beschrieben.

§ 5. Der vornehmste Brunnen wird der Prudel, oder Sprudel genennet, welcher auf der Creutz-Gasse aus einem tieffen Loche stärcker als ein Mann, mit grossem Getöse, und so heiß herfürqvillet, daß man in diesem Wasser Hühner brühen, und Eyer sieden kan.

Es ist selbiger in 2 Röhren gefasset, welche auswendig mit mineralischen Kalckstein incrustiret, auf selbige sind 2 Kasten, in welche das Wasser mit grossem Rauschen und Prudeln in die Höhe steiget, gesetzet, von dar es durch viele Röhren in die Badehäuser verleitet wird.

Dieses Wasser führet eine kalckichte subtile weisse schmierichte leichte Erde bey sich, und kommet die gantze Krafft auf das bey sich habende allerreineste Laugen-Saltz an.

§ 6. Die Kalcksteine selbst aber sind von allerhand Farben, und werden unter dem Kirchhofe kleine Steingen in der Grösse einer Erbse gegraben, so in einem grossen Stück zusammen gewachsen, rund, gantz glatt, dabey aber doch von verschiedenen Farben sind.

§ 7. Das sogenannte Mühlbad ist gantz laulicht, und nach Beschaffenheit des Patienten mit grossem Nutzen zu gebrauchen. Zur Promenade der Gäste dienen verschiedene mit Linden besetzte Alleen, es sind auch verschiedene Häuser, woselbst Comödien gespielet, auch verschiedene andere Abwechselungen vorgehen, zur Gemüths-Veränderung nicht unbeqvem.

§ 8. Man will angemercket haben, daß in einem Bezirck des Carlsbades von 5 Meilen mehr als 300 verschiedene Arten von Sauerbrunnen angetroffen werden.

§ 9. Die meiste Handlung des Orts bestehet in Frantzösischen und Italiänischen Seiden- und Galanterie-Waaren, so von fremden Kaufleuten anhero vor die Bade-Gäste gebracht werden, und floriren hierbey die Büchsenmacher, Messer-Schmiede und Nadler. Von dem Bade aber selbst, und den wegen dessen Gebrauchs anhero kommenden Gästen, profitiret der Ort am meisten.

§ 10. Bey Ankunfft der Fremden werden zwey, bey Fürstlichen Personen aber drey Trompeten von Thurme abgeblasen, und selbige dadurch gegen ein Trinckgeld, bewillkommet.

Die Leichen vornehmer Bürger allhier werden mit Posaunen, Zincken und Lateinischen Gesängen zur Erde bestattet, in der Kirche selbst aber unter völliger Music die Seel-Messe gehalten.

§ 11. Unter den sehr vielen vom Carlsbade handelnden Schrifften Hüllingers, Straussii, Plumere sind des Herrn Hof-Raths von Berger hiervon gefertigter ausführlicher Tractat, nebst der A. 1736 herausgegebenen Beschreibung und Nachricht, zu conferiren, add. Herrn Hof-Rath Geiers Reise-Gedancken, p. m. 45 sqq.

Carls-Ruhe.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 3. Garten.
§ 2. Schloß. § 4. Religion.

§ 1. Diese Stadt und Schloß ist eine halbe Meile von Durlach gelegen, und dienet dem Marckgrafen zu Baden-Durlach zur Residentz. Die Stadt von mehr als 300 Häusern ist regulair angelegt.

§ 2. Das Schloß, wozu der Grundstein 1715 gelegt worden, ist ungemein angenehm, mitten zwischen 32 Alleen, an den Eingang eines grossen Waldes in Gestalt eines Sterns erbauet. Die vornehmste Allee soll in der Länge drey Deutsche Meilen ausmachen.

§ 3. Der Fasanen-Garten, so an das Schloß stösset, ist das artigste Werck von der Welt. Es bestehet derselbe in einem grossen Bezirck von verschiedenen mit Tannen besetzten Alleen, so in Form eines Wind-Fechers geschnitten sind. Mitten inne ist ein grosses Wasser-Behältniß, welches iederzeit voller wilden Enten, um dasselbige aber stehen 4 Pavillons, in Gestalt von Türckischen Zelten, davon zwey zu Vogel-Häusern und zwey zu Lust-Cabinets dienen.

§ 4. Bey Stifftung dieser Stadt ist zugleich denen drey im Römischen Reich die Oberhand habenden Religionen, den Evangelischen, Reformirten und Catholischen, die Gewissens-Freyheit zugestanden worden.

Cassel,

Casellæ, Castellum Cattorum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 4. Schloß.
§ 2. Beschaffenheit. § 5. Handlung.
§ 3. Religion.

§ 1. Diese Haupt- und Landgräfliche Heßische Residentz-Stadt liegt an der Fulda, in Nieder-Hessen, 8 Meilen von Mühlhausen, 2 Meilen von Minden, 3 Meilen von Fritzlar und 9 Meilen von Marpurg.

§ 2. Sie ist in drey Städte getheilet, davon die Alt- und Neustadt durch die Fulde von einander gesondert, und mittelst einer Brücke wieder zusammen verbunden wird.

Die Neustadt ist ziemlich wohl gebauet, die Häuser sind artig, die Strassen aber sehr geraum und breit.

Die Ober-Neustadt ist nur vor einigen Jahren recht Fürstlich angeleget worden.

Der erste Landgraf zu Hessen Heinricus Brabantinus soll die Stadt An. 1290 zu seiner Residentz zuerst erwehlet haben.

§ 3. Die Religion daselbst ist Reformirt und Evangelisch, doch sind jene weit stärcker, als diese.

§ 4. Das ansehnliche Schloß hat

hat einen unvergleichlichen Prospect, schöne Säle und kostbare Gemächer. Sonderlich ist der sogenannte güldene Saal eines von den kostbarsten Gemächern, in welchem alle regierende Fürsten samt den Bildnissen etlicher Monarchen, in schönen Gemählden gezeiget werden.

Der Fürstliche Garten, das Zeughaus, die an das Schloß stossende Reit-Schule, mit zwey über einander gebauten Gallerien, die Kunst-Cammer und Bibliothec nebst der Neustädter Mühle, verdienen besehen zu werden.

Ausser der Stadt ist das schöne Haus Weissenstein und der sogenannte Winter-Kasten zu sehen, welcher mit schönen Wasser-Künsten wundemswürdig an einem Berge angelegt, und mit Bäumen besetzt ist.

§ 5. Der Woll-Handel, die Kaufmannschafft, und verschiedene Handwercker tragen vieles zur Nahrung der Stadt bey. Es wird auch auf den H. Drey-König-Tag ein grosser Jahr-Marckt allhier gehalten, da viele Perde, gesaltzene Fische u. d. g. verkaufet werden.

CHANTILLY.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Lust-Schloß.

§ 1 Dieser Flecken liegt in der Isle de France, an dem Fluß Nonere, 8 Meilen von Paris, und gehöret dem Hertzog von Bourbon.

§ 2. Das dasige Lust-Schloß wird billig für eines der schönsten in Franckreich gehalten; der Wald ist dasjenige, was die Kunst und Natur immer schönes zuwege bringen können; der Garten ist mit den schönsten Wasser-Künsten versehen. Der König in Franckreich Henricus IV antwortete dem Könige von Spanien auf seinen mit Titeln gantz erfülleten Brief also: Bürger zu Paris und Herr zu Chantilly.

CHARTRES,

Carnutum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Bischoff. § 3. Stiffts-Kirche. § 4. Merckwürdigkeit.

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Landschafft Beauce, liegt am Fluß Eure; sie hat ein Presidial.

§ 2. Der dasige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff von Paris, es hat selbiger 70 Kirchen und 30 Abteyen unter seiner Obsicht.

§ 3. Die grosse Stiffts-Kirche ist der Mutter Gottes gewidmet, und pranget mit vielen Kostbarkeiten, es wird auch unter derselben mittelst einer langen Treppe noch eine Kirche gezeiget. In der Sacristey hat man den kostbarsten mit Gold und Seide gewirckten, auch mit Perlen besetzten Kirchen-Ornat, sowohl auch verschiedene Heiligthümer zu betrachten, und zeiget man

Etwas von der Mariä Milch,
Derselben Haare,
Den Rest des H. Laurentii, vom Golde,
Das Haupt des H. Theodori in Gold gefasset,
Den Gürtel der Jungfrau Mariä, u. s. f. Vor diesem Schatz hänget eine grosse silberne Lampe, und noch eine grössere von 200 Marck vom Golde, welche Henricus IV anhero verehret.

§ 4. Von diesem Ort pfleget insgemein des Hertzogs von Orleans ältester Printz, bey Lebzeiten seines Herrn Vaters, den Nahmen eines Duc de Chartres zu führen.

CHATELLERAUD, Castrum Heraldi.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Brücke.
§ 3. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Hertzogthums Poictiers in Franckreich, lieget am Fluß Vienne, und hat den Titel einer Hertzoglichen Pairie.

§ 2. Die dasige steinerne Brücke über obbesagten Fluß ist ansehnlich von 9 Schwibbögen erbauet, deren Länge 230, die Breite aber 66 Schritt betragen.

§ 3. An diesem Ort werden viel unächte Diamanten künstlich geschliffen, auch die besten Messer und Scheeren gefertiget, welche zum Theil mit Perlenmutter und Agat-Steinen embelliret, auch mit verschiedenen eingestochenen Devisen bezieret werden.

Chemnitz, Chemnitium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Anbau.
§ 3. Fanum Mariæ.
§ 4. Grösse.
§ 5. Benennung.
§ 6. Beschaffenheit.
§ 7. Häuser.
§ 8. Thurm.
§ 9. Brücke.
§ 10. Religion.
§ 11. Kirchen.
§ 12. Rathhaus.
§ 13. Privilegia.
§ 14. Druckerey.
§ 15. Wappen.
§ 16. Belagerungen.
§ 17. Wahrzeichen.
§ 18. Merckwürdigkeiten.
§ 19. Stifft Ebersdorff.
§ 20. Nahrung.
§ 21. Schrifften.

§ 1. Chemnitz, oder wie es in alten Urkunden geschrieben wird, Kemnitz, Kempnitz, oder Kemeni Ertzgebirgische Stadt an der ser gleiches Nahmens, 4 von Freyberg, in einer so a men Gegend gelegen, daß n bige wegen ihrer Fruchtbarke dem Bilde eines Rindes, so ü Bauch in fetter Weide einhe abzubilden pfleget.

§ 2. Zu Anbauung dies gend sollen Sec. VI & VII di ben-Wenden Anlaß gegeben wie denn der Fränckische Clotarius II hieselbst An. 6 Kloster, und zu dessen Ve gung Dagobertus dessen Sc Castell samt offenem Marckt so in folgenden Seculis zur kommenheit gediehen, lassen.

§ 3. Das bekannte Fanu riæ, oder wunderthätige G Bild, welches aber 1389 in d sen Brande zugleich mit in As wandelt worden, hat den s Anwachs des Ortes beförde zu welchem sonderlich A. 9 stärckesten Wallfahrten ges Die Vorstädte aber sind A. 1 einem Zaun umgeben worde

Die ersten Privilegia hat Otto III A. 994 dem Ort er

§ 4. Den Umkreis der S ihren Ring-Mauren will m 4505 Ellen halten. Es hat weitläufftige Vorstädte, schön ben, doppelte Mauern, viele me, unter welchen der rothe sehenswerth, vier Thore nebst Pförtgen, und in ihrem inner griff 4 Marckt-Plätze und zwantzig Gassen.

§ 5. Ob der Nahme der von dem vorbeyfliessenden

Kemnitz, oder denen um diese Gegend befindlichen Steinbrüchen entstanden, solches wird den Criticis zur Untersuchung überlassen, conf. M. Joh. Chph. Manzelii Cogitat. de vera nominis Hippoliti a Lapide origine.

§ 6. Daß diese Stadt ehedem und an die 400 Jahr lang, eine freye Reichs-Stadt gewesen, bis selbige nebst Altenburg und Zwickau von Kayser Alberto I A. 1307 auf ewig an Fridericum Admorsum, Marckgrafen zu Meissen, zur Indemnisation überlassen worden, solches ist aus der Historie nicht unbekannt.

§ 7. Die Häuser derselben sind massiv und wohl erbauet, die neben dem Rathhause aber überwölbet, worunter verschiedene Kaufmanns-Läden zu befinden.

§ 8. Der Thurm an dem Chemnitzer-Thore ist A. 1521 und der am Kloster-Thore A. 1548 erbauet worden, an welchem man das Chur-fürstl. Sächsische, darunter aber des Raths und Stadt Wappen in Stein gehauen siehet, mit folgenden Worten:

WO. GOT. DIE. STADT. NICHT. BEWACHT. SO. IST. UMSONST. DER WÆCHTER. MACHT.

§ 9. Die Brücke am Kloster-Thor ward An. 1581, die Niclas-Brücke A. 1590, und die steinerne Brücke am Johannis-Thor A. 1591 angeleget.

§ 10. In den vorigen dunckeln Zeiten ist allhier A. 1452 von Johanne de Capistrano, einem Barfüsser-Mönch der Ablaß zum ersten geprediget worden, bis A. 1540 den 19 Apr. sämtliche Barfüsser-Mönche diese Stadt verliessen; gestalt denn am 4 Jul. 1539 M. Wolfgang Fusius, als erster Superintendens allhier, die erste Evangelische Predigt gehalten, die erste deutsche Messe aber ist den 10 August vorbesagten Jahres gelesen worden.

§ 11. Die Haupt-Kirche St. Jacob hat An. 936 Kayser Otto M. oder wie andre wollen, Lotharius Saxo erbauet, und soll ersterer hierzu den Grundstein, unter welchem man eine Müntze nebst dem Bildniß St. Jacobi verwahret, geleget haben.

In besagter Kirche ist der schöne Altar, welcher dreymahl verändert werden kan, sehenswerth.

Die Kirche S. Johannis, vor dem Johannis-Thor, an dem St. Georgii-Hospital, hat Kayser Conradus III An. 1143 anlegen lassen, welche doch A. 1566, unter der Aufsicht des damaligen Bürgermeisters Paul Kinders, fast gantz von neuem wieder erbauet worden: Hiervon ist Herrn M. Gottlieb Herrmanns, Pastoris zu St. Johannis, Historische Nachricht von der Kirche zu St. Johannis in der Vorstadt zu Kemnitz, so A. 1725 in 8vo daselbst herausgegeben worden, in mehrerm nachzulesen.

Die Kirche St. Nicolai dienet seit A. 1487 zu Abwartung des Gottesdiensts.

Das neue Orgelwerck in der Stadt-Kirche, welches Gabriel Raphael gefertiget, ist A. 1559 den 15 Jan. zu Stande kommen.

§ 12. Das Rathhaus der Stadt, so nebst dem Zeughause An. 1498 massiv und steinern erbauet, ward

A. 1556 durchgehends wieder repariret.

Der Rath ist altcantzleyschrifftsäßig, hat Ober- und Erb-Gerichte, bey den St. Jacobs- und Johannis-Kirchen und Schulen das Jus Patronatus und Collaturæ, hiernechst auch das Befugniß 5 Subjecta in die Land-Schul-Pforta zu benennen.

Es bestehet solcher aus 3 Bürgemeistern, 2 Stadt-Richtern, 7 Rathsmännern, wobey ein Syndicus, 1 Gerichts-Actuarius, ein Cammer-Schreiber, Vice-Actuarius und Copiste sich befinden.

Die Raths-Wahl geschiehet iederzeit Mittwochs nach Ostern und die Aufführung den Sonntag Misericordias Domini.

§ 13. Die Stadt hat das jus prohibendi wegen Anlegung der Bleichen auf 10 Meilen Weges um dieselbe.

Bey Landes-Zusammenkünfften ist ihr in dem Engern Ausschusse eine Stelle gewidmet.

A. 1539 den 11 Nov. wurden von Hertzog Henrich dem Frommen, und den 13 Jul. 1546 von Hertzog Moritzen zu Sachsen, allgemeine Land-Täge allhier gehalten.

An. 1575 im Herbste ist der Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhl von Leipzig, wegen daselbst grassirter Pest, anhero verleget worden, welcher bis Fastnacht A. 1576 allhier verblieben.

§ 14. Die erste Druckerey zu Chemnitz hat Joh. Güttner A. 1661 errichtet, und will man behaupten, daß das erstere Werck, so die Presse verlassen, eine Beschreibung der Buchdrucker-Kunst gewesen sey.

§ 15. In dem Wappen führet die Stadt drey hinter einer Festungs-Mauer stehende Thürme, von denen die Seiten-Thürme ieder drey Spitzen führet, unten in einem mittlern Thurm stehet in dem eröffneten Thore das Brust-Bild S. Jacobi Majoris, in einem Mantel und Stabe; über dem Thore ein offener Helm, darüber 2 Büffels-Hörner zu sehen: Am mittlern Thurm hängen zehen Fähngen, welche dreyblättriche Rauten vorstellen, und oben zwey kleine Schilder, wovon das zur rechten Hand zwey von oben schräge herunter gehende Balcken, das zur lincken aber einen Löwen in sich fasset.

§ 16. In den Kayserlichen und Schwedischen Belagerungen, mens. Jul. 1632, 1633 und 1634 hat die Stadt gewaltig gelitten, und sind zu selbiger Zeit viel schöne Gebäude, welche doch nachhero wieder aufgeführet worden, zu Grunde gegangen.

§ 17. Für das Wahrzeichen hält man einen ausgehauenen Kopff bey dem Ende der Stadt, so in der Stadt-Mauer zu befinden.

§ 18. Unter die Merckwürdigkeiten rechnet man, daß bey Leichen-Bestattungen hinter den Geistlichen, und vor dem Sarge, die Leichenbitterin im Schleyer, mitten unter den Manns-Personen in Procession gehet, und ein Creutz, auf welchem des Verstorbenen Lebenslauff u. Leichen-Text geschrieben, träget, so hernach auf das Grab gestecket wird.

§ 19. In dem ohnweit der Stadt liegenden alten Stifft Ebersdorff, und deren Kirche, werden die Kleider derer von Altenburg entführten Sächsischen Printzen gezeiget, wobey diese Verse stehen:

Cuntz

Cuntz Kauffung der viel wilde Mann,
Im Meißner-Land ist kommen an,
Wohl auf das Schloß zu Altenborg
Sehr frech und kühn ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda seine Kind
Entführt gar listig u. geschwind.
Der Kleider noch hier hangen sieht,
Ein ieder der vorüber geht,
Die dazumal bald nach der That,
Der Vater her gehänget hat.

§ 20. Die Nahrung wird durch die vielen Tuch- Rasch- und Zeug-, besonders aber die sehr schönen Cannefaß-Manufacturen befördert, deren letztern halber verschiedene Bleichen, zu welchen das dasige Wasser vor andern diensam gefunden wird, angeleget worden.

§ 21. 1) Nachricht der Stadt Chemnitz, Chemn. 1734, 8vo.

2) D. Christ. Leonhardi Diss. de rebus memorabilibus Urbis patriæ perantiquæ & celebris Chemnitii, Lips. 1709.

3) M. Gottlieb Herrmanns Nachricht von der St. Johannis-Kirche in der Vorstadt zu Chemnitz, Chemn. 1725, 8vo, 8 Bogen.

Clausthal.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Hannöverische Berg-Stadt auf dem Hartz liegt in dem Fürstenthum Grubenhagen, auf einem Berge, 2 Meilen von Goßlar, 2 Meilen von Osterode und 1 Meile von Wildemann, einfolglich mitten im Ober-Hartz und zwischen den Thurn-Rosen-Höfer-und Burgstedter-Zügen.

§ 2. Sie ist die Hauptstadt aller Ober-Hartzischen Berg-Städte, und wie alle übrige ohne Thore und Mauerwerck.

Die Königl. Groß-Britannischen und Churfürstl. Hannöverischen Berg-Officianten vom obersten Rang sind daselbst wohnhafftig, desgleichen besondre Berg-Medici und Chirurgi, welche denen armen Bergleuten ohne Entgeld zu statten kommen.

§ 3. Das Clausthaler Bergwerck hat Hertzog Ernestus zu Braunschweig A. 1554 wieder aufrichten lassen, welches vorher nur zur Clause genennet ward, und sind die derselben verliehene Freyheiten von den Durchlauchtigsten Nachfolgern von Zeit zu Zeit bestätiget worden.

Es bestehen solche aus Silber, Bley und Kupffer, welche gute Ausbeute geben, und dahero starck getrieben werden. Unter den Mineralien sind folgende: 1) gediegen und gewachsen Silber; 2) reichhaltig Regen-Bogen-Ertzt, welches wie ein Pfauen-Schweiff die allerschönsten Farben des Regen-Bogens vorstellet; 3) roth-gülden Ertzt; 4) weiß-gülden Ertzt; 5) klein sprißig reich Silber-Ertzt; 6) braun Leber-Ertzt, welches sich Nester- und Wurtzelweise auf der sogenannten Englischen Treue in rothem Spath zeiget.

An einigen Orten um Clausthal, insonderheit an der gegen den S. Andreas-Berg zugehenden Land-Strasse findet man den wohlriechenden-Violen-Stein, auf welchem der

der wohlriechende gelbe Mooß häuffig wächset.

§ 4. Das Regiment dieser Berg-Stadt bestehet in zwey Gerichten, als dem Berg-Amt, Richter und Rath, davon ersteres in Berg- das andere aber in Civil- oder bürgerlichen Sachen zu erkennen hat.

§ 5. Der erste Evangelische Prediger dieser Stadt soll Johannes Uthlo geheissen haben.

§ 6. Die Kirche auf dem Marckte, in welcher der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Fest-Tägen, auch in der Woche gehalten wird, ist mit Bley überdecket.

In der Gottesacker-Kirche höret man bey den Begräbnissen die gewöhnliche Predigten, als welche A. 1642 am Pfingst Tag eingeweihet worden.

§ 7. In dem wohl eingerichteten Waysenhause werden seit An. 1733 an die 36 Kinder ernehret und erzogen: Es hat hierzu der Churfürstl. Braunschweigische Geheimde Rath und Berg-Hauptmann, Herr Heinrich Albrecht von der Busch, ein Capital von 14000 Rthlr. verehret, vid. Rohr. vom Ober-Hartz Sect. VI Cap. XX §. 4 p. 363.

CLEVE,
Clivia.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens liegt 4 Meilen von Wesel am Rhein-Strom, auf sehr angenehmen Hügeln, von welchen sie auch ihren Nahmen erhalten.

§ 2. Sie ist unter den sieben Haupt-Städten besagten Hertzogthums als Wesel, Emmerich, Calcar, Duisburg, Santen und Rhees die vornehmste.

§ 3. Die Häuser sind durchgehends nach Holländischer Manier gebauet: die Kirchen aber haben nach Art der Reformirten nichts besonders.

§ 4. Das Schloß daselbst, Schwanenberg genannt, hat eine ungemein schöne Aussicht, und stellet den menschlichen Augen alles vor, was man nur ausnehmend vergnügend nennen kan. Es soll dieses mit seinem alten Thurm noch Julium Cæsarem zu seinem Erbauer haben, und rechnet man das Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 698 zum Anfang derselben.

Ehedem hat man in dem Hofe desselben ein gezeichnetes Bildniß, mit der Uiberschrifft Eumenius Rhetor, betrachtet, weshalber Stephanus Pighius und Justus Lipsius verschiedene Schrifften gewechselt.

§ 5. Unter denen Collegiis befinden sich allhier das geheimde Justiz-Collegium, die Regierung, Domainen-Cammer und das Commissariat.

§ 6. Man findet auch in dieser Stadt, so mit der Zoll-Freyheit begnadiget, viele Wind- und Wasser-Mühlen, vor der Hägischen Pforte aber eine überaus grosse und starcke Linde. Man siehet auch daselbst einen schönen Thier-Garten.

§ 7. Die Rathswahl pfleget jährlich am Sonntag Misericordias Domini zu geschehen.

§ 8.

§ 8. Das Wappen der Stadt bestehet in drey grünen Kleeblättern im weissen Felde.

Coblentz, Confluentia.

Innhalt:

§ 1. Diese alte, wohlerbaute, grosse und schöne Stadt und Festung im Churfürstenthum Trier lieget zwischen Maintz und Cölln, in einer fruchtbaren mit vielen Weinbergen umgebenen und mit den schönsten Nuß- und Obstbäumen besetzten Gegend, recht in dem Winckel, wo die Mosel und der Rhein zusammen fliessen.

§ 2. Ihre Benennung hat sie von nur gedachtem Zusammenfluß des Mosel- und Rhein-Stroms erhalten.

§ 3. Die Stadt ward An. 1018 von Kayser Henrico II dem Reiche entrissen und Chur-Trier incorporiret.

§ 4. Gleichwie dieser Ort theils von der Natur ziemlich befestiget, theils aber auch mit starcken Wällen und festen Bastionen an sich wohl fortificiret ist: Also kommet ihr auch ins besondre das auf einem hohen Berge, oder vielmehr abhangende und fast an allen Seiten freystehende, gegenüber gelegene, unüberwindliche Schloß Ehrenbreitstein oder Hermannsstadt, wovon Melissantes im Schauplatz merckwürdiger Geschichte Frf. 1715, 8, n. XIX p. m. 75 sqq. mehrere Nachricht giebet, ungemein zu statten, welches an der rechten Seite des Rheins lieget, und so wohl in den Schwedischen als Frantzösischen Kriegen An. 1632 und 1688 ihre Stärcke hinlänglich erwiesen hat.

Die dasige Stadtgraben sind ebenfalls breit, die Contrescarpe aber hoch und mit Ziegelsteinen gefüttert, vor ieder Courtine ist ein Ravelin zu befinden.

§ 5. Die massiv-steinerne Brücke von 13 Pfeilern hat Ertzbischoff Balduinus An. 1344 allda über die Mosel erbauen lassen.

§ 6. Das Stadt-Wappen bestehet in einer rothen Lilie im silbernen Felde.

§ 7. Von dem dasigen Hügelischen Kunst- und Naturalien-Cabinet, vid. in Kanolds Musæographia p. m. 144.

Coburg.

Innhalt:

§ 1. Diese älteste Stadt Franckenlandes lieget am Flusse Jetz, 4 Meilen von Schleusingen, und ist die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Nahmens.

§ 2. Die ausser der Stadt auf einem Berge gelegene ziemlich feste Citadelle ist mit doppelten Mauern und Graben verwahret.

Mitten auf besagter Festung findet sich ein sehr tieffer überbauter Brunnen, woraus das Wasser durch den dazu bestellten Brunnen-

nentreter, mittelst eines grossen Rades hinauf gezogen wird.

§ 3. Es ist diese Stadt ein Theil von der alten Gefürsteten Grafschafft Henneberg, welche schon An. 1291 mit 22 Schlössern und Städten an Burggraf Hermannen zu Nürnberg von Graf Poppone zu Henneberg Testamentsweise gekommen; An. 1314 gediehe sie durch Heyrath wieder an das Haus Henneberg, und von diesem An. 1346 durch die Vermählung Friderici Strenui mit Catharina, Tochter Henrici XII gefürsteten Grafens zu Henneberg, an die Landgrafen zu Thüringen und Marckgrafen zu Meissen, von welcher Zeit an selbige bey dem Chur- und Fürstlichen hohen Hause Sachsen verblieben. Die besondern Umstände hievon giebt unter andern J. G. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1733, 4.

§ 4. Das Schloß Ehrenburg hat ein sehr schönes Archiv, in welchem viele ad historiam Reformationis gehörige Documenta sich befinden.

Allhier zeiget man auch noch einige Zimmer, in welchen D. Martinus Luther An. 1530 einige Monate, zur Zeit, da die Augspurgische Confession dem Kayser übergeben ward, sich aufgehalten, und das bekannte Religions-Lied: Eine feste Burg ist unser Gott 2c. gefertiget haben soll. Man saget, daß eben dieser Lutherus seine meisten aus diesem Schlosse geschriebene Briefe also datiret habe: Gegeben zu Gruboc, welches nach beschehener Zurücklesung der Buchstaben Coburg andeutet. [...] waren in eremo, oder region[...] lucrum datiret.

In dem obern Stockwerck [...] Schlosses und deren Behält[...] ist eine grosse Menge alte[...] brauchbarer Manns- und P[...] Harnische zu sehen: Gege[...] siehet man die Salpeter-Si[...] nebst dem Brauhause un[...] Darre.

§ 5. Das von Hertzog Jo[...] simiro zu Coburg An. 1604 [...] legte Gymnasium illustre wir[...] ihres Stiffters Nahmen C[...] rianum genennet, welchem [...] Leopoldus den 10 Jun. 167[...] herrliche Privilegium ertheil[...] solches allezeit in eine Univ[...] verwandelt, und ein Comes [...] nus bestellet werden könne.

§ 6. Der Fürstliche G[...] die Cantzley, das Rathhaus, [...] haus und Reut-Stall sind [...] würdige Gebäude.

Die dasigen Naturalien-[...] nets beschreibet Kanold in M[...] graph. p. 145.

§ 7. Die sechs Jahrm[...] als einer am Neuen-Jahrs-[...] der andere nach dem So[...] Quasimodogeniti, der dritte [...] tri Pauli, der vierte, so ein [...] Marckt, zu Johannis Enthau[...] der fünffte am Sonntage nac[...] riä Geburt, und der sechs[...] Sonntage nach Martini b[...] der Stadt schöne Nahrung.

§ 8. Das Wappen der [...] bestehet in einem schwartzen [...] ren-Kopff mit rothen Leffz[...] silbernen Ohr-Gehängen im [...] nen Felde.

§ 9. Die Ober-Hof-G[...]

Ordnung zu Coburg ist den 12 May 1598 im Druck erschienen; Der dasige Schöppenstuhl aber den 1 Jun. 1598 von den beyden Herren Gebrüdern Johann Casimir und Johann Ernst errichtet, und mit einem Ordinario, 3 Doctoribus als Beysitzern, benebst einem Protonotario, und Gerichts-Schreiber bestellet worden.

§ 10. Das Wahrzeichen in der S. Mauritii-Kirche bestehet in dem grösten und kleinsten Stein, welche ohnweit des Tauffsteins gegenüber angebracht worden; Wozu man den ohnweit der Orgel abgemahlten Esel, welcher auf der Sack-Pfeiffe spielet, ebenfalls zu rechnen pfleget.

§ 11. 1) Von der Herrschafft Coburg, wie sie an Sachsen kommen, vid. Müllers Staats-Cabinet 5te Eröffn. c. II p. 19-43.

2) D. G. P. Hönns Sachsen-Coburgische Historie in 2 Büchern, Leipzig und Coburg 1700, 4, 3 Alphab. 18 Bogen.

Cölln am Rhein,

Colonia Agrippina, Colonia Ubiorum.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 11. Rathhaus.
§ 2. Benennung.	§ 12. Rath.
§ 3. Grösse.	§ 13. Begnadigung.
§ 4. Befestigung.	§ 14. Wappen.
§ 5. Gassen und Plätze.	§ 15. Kauffmannschafft.
§ 6. Religion.	§ 16. Churfürsten.
§ 7. Kirchen.	§ 17. Merckwürdigkeiten.
§ 8. Ertz-Stifft.	§ 18. Handlung.
§ 9. Päbstl. Nuncius.	§ 19. Schrifften.
§ 10. Universität.	

§ 1. Cölln, eine der ältesten und grössesten Städte Deutschlandes, und das Haupt aller in Niederlanden und Westphalen liegenden Hansee-Städte, liegt an dem Westlichen Ufer des Rheins, in Gestalt eines halben Mondes, und wird unter die freyen Reichs-Städte gezehlet, welche Würde sie schon An. 957 von Kayser Ottone I erhalten. Ihr Gebiet erstrecket sich aber nicht ausser den Ringmauern. Ihrer Merckwürdigkeiten halber saget man, daß wer Cölln nicht gesehen, auch Deutschland nicht gesehen habe. Dermahlen ist selbige ungemein einsam, und höret man nichts anders, als Glockenläuten daselbst, siehet auch niemand, als Priester, Mönche und Studenten, davon ihrer viele um ein Almosen singen.

§ 2. Sie wird, zum Unterscheid Cölln an der Spree, Cölln am Rhein, und von der Erbauerin Agrippina, Kaysers Claudii Gemahlin, und Neronis Mutter, welche solche Anno mundi 3947, oder 16 Jahr vor Christi Geburt anlegen lassen, Colonia Agrippina genennet.

§ 3. Ihre Grösse ist aus den 34 Pforten, 24 Thoren, 84 starcken Thürmen, 10 Stiffts- und 19 Pfarr-Kirchen, 15 Mönchs-, und 22 Jungfer-Klöstern, 2 Spitälern vor die Fremden, 2 Krancken-Häusern, 8 alte Männer- und Weiber-Spitälern, einem Findel- und Toll-Hause, auch vielen andern Gebäuden, besonders der unsäglichen Menge Geistlichen und übrigen Einwohner von selbst abzunehmen; wie denn auch die Stadt der häufigen Anzahl von Alterthümern und

und Reliqvien, auch vielen Kirchen und Klöstern halber, bald die heilige Stadt, bald aber auch das Deutsche Rom genennet wird.

§ 4. Uiber die sehr starcke und hohe Mauern, auch derer verschiedenen an der Land-Seite befindlichen dicken Thürme ist die Stadt mit vielen Bastionen besetzet: Sie hat drey doppelte Graben, und gegen den Rhein zu einen schönen Wall. Der Hafen aber längst der Stadt herunter ist An. 1718 gantz von neuem angeleget worden.

§ 5. Die Gassen sind zwar sauber und breit, iedoch aber wegen des übeln Pflasters beständig kothigt.

Die Plätze sind groß, die Palläste kostbar erbauet, und die Häuser nebst den übrigen Gebäuden wohl angeleget.

§ 6. Die Religion ist hieselbst Catholisch, und haben die Evangelischen kein Exercitium religionis, sondern sie müssen zu Mühlheim, einer kleinen Stadt im Bergischen, ihren Gottesdienst verrichten.

§ 7. Woferne die Menge von Kirchen die Einwohner einer Stadt zu Heiligen machen könte, wären es die zu Cölln mehr als iemand in der Welt, immassen man daselbst ohne die kleinen Capellen an die 260 Kirchen zehlet, welche insgesamt mit Heiligthümern angefüllet sind.

Die Dom-Kirche S. Petri hat ihres gleichen an Grösse und Gebäuden, weder in Deutschland, noch andern Königreichen.

Der inwendige Platz hat vier Reihen Pfeiler, der Haupt-Altar, so aus einem eintzigen Stück polirten schwartzen Marmor het, hat 16 Werck-Schuhe Länge und 8 in der Breite.

In der Sacristey zeiget m Apostels Petri Stab von bein, in einer silbern-vergu Scheide.

Ingleichen das Grab der gen drey Könige, als ein be res Heiligthum, deren gleichwohl auch Meyland b will, und war das Thor, w man sie in die Stadt geführ der Rhein-Seite, wurde a bald diese Heiligthümer d passiret, völlig zugemauert, nichts dasselbe wieder enth möchte, über selbiges sind die nisse dieser Heil. drey Kön mahlet.

Ferner eine künstliche Uh sen Gewichte nur einmahl des res aufgezogen wird, und das gantze Jahr über die Stunden samt dem Lauff der nen und des Monds, nebst d stirnen zeiget.

In dem Thurm besagter Kirche hänget eine grosse, 225 ner schwere Glocke.

Als eine Merckwürdigk auch anzusehen, daß alljähr der Dom-Kirche ein neuer cken aufgehangen wird, um d die Jahre des von dem Ch sten geführten Ertz-Bischoffs zu ersehen.

§ 8. Das Ertz-Stifft wird vor das mächtigste un ste in gantz Deutschland ge Selbiges treibet mit dem b ten Rheinischen Bleichert starcken Handel, und ist mi

chen Festungen, worunter Bonn die vornehmste ist, verwahret.

An besagtem Ertz-Stiffte befinden sich an die 50 Stifftsherren, nehmlich 25 Capitulares, worunter 8 Doctores Theologiæ und Juris, nebst 25 Domicellaren anzutreffen sind, aus welchen die verledigten Stiffts-Stellen ersetzet werden.

Sothanes Ertz-Stifft hat auch ihre besondere Erb-Beamte, als Erb-Schencken, Erb-Hofmeister, Erb-Truchsesse, Erb-Marschalle und Erb-Cämmerer.

Wenn der Ertz-Bischoff auf dem Heil. Dreyfaltigkeits-Tag in der Haupt-Kirche Messe lieset, so hat selbiger dafür 1000 Gold-Gülden, und 100 Malter Haber zu geniessen, wovon doch die Capitulares hinwiederum beschencket werden.

Der Ertz-Bischoff ist zugleich ein Churfürst und Ertz-Cantzler des H. R. R. durch Italien; in dem Churfürstlichen Collegio alterniret er mit Chur-Trier, daß er bald die zweyte, bald die dritte Stelle hat. Die Kayserliche Crönung verrichtet er, wenn sie in seiner Diœces geschiehet; geschiehet selbige aber weder in seinem noch in dem Mayntzischen Sprengel, so alterniret er mit Chur-Mayntz. Bey der Kayser-Wahl hat er die zweyte Stimme, und sonsten das unumschränckte Jus de non appellando.

Das Ertzbischöfliche Hof-Gerichte bestehet aus zehen Personen, dessen Präsident der Graf genennet wird, wobey ein singulare, daß in peinlichen Sachen keine Execution vorgenommen werden kan, wenn nicht der Uibelthäter vor Publication des Urthels im öffentlichen Gerichte eine Nacht des Grafen von Arensberg Jurisdiction, als Erb-Richters, übergeben worden.

§ 9. Der in der Stadt sich beständig aufhaltende Päbstliche Nuncius hat die geistliche Verwaltung über alle Städte am Rhein.

§ 10. Die Universität, so eine Mutter der zu Löwen und Brabant, und eine Tochter der zu Paris ist, hat der Magistrat allda An. 1388 aufgerichtet, welche nachhero vom Pabst Urbano VI bestätiget worden.

Ein singulare hierbey ist, daß derjenige, so in selbiger als Professor aufgenommen zu werden verlanget, zu Paris den Gradum angenommen haben muß.

§ 11. Das Rathhaus, so mit schönen Bildwerck gezieret, pranget mit einem vortreflichen Thurm, von welchem man die gantze Stadt übersehen kan. Auf der Fronte desselben zeiget sich ein Mann, der mit dem Dolch einen Löwen umbringet.

§ 12. Der Rath bestehet aus 49 Personen, welcher jährlich auf den S. Johannis Baptistæ-Tag aufgeführet wird.

Selbiger besitzet eine unumschränckte Gewalt, so von der Churfürstlichen Autorität ausser in Sachen, so Leib und Leben betreffen, nicht gemindert werden kan.

Der Rath pfleget den Churfürsten entstehenden Falls zu huldigen, und ihm den Eid der Treue zu leisten, iedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß die Freyheiten der Stadt beständig beybehalten werden müssen. Diesen merck-

würdigen Huldigungs-Eid der Stadt an den Churfürsten kan man in Talanders Historischen Reisen I Theil p. 969 lesen.

Die gantze Bürgerschafft wird in 22 Zünffte abgetheilet, so man allda Gaffeln nennet; die Häupter dieser 22 Zünfte machen den sogenannten Banner-Rath aus.

§ 13. Die Stadt besitzet unter andern Begnadigungen zugleich mit das jus de non appellando, wenn die Sache nicht die Summe von 300 Gold-Gülden übersteiget; wie denn auch selbiger die Stapel-Gerechtigkeit zustehet.

§ 14. Im Wappen führet sie drey güldene Cronen und eilff rothe Feuer-Flammen im silbernen Felde.

§ 15. Die Handels-Leute treffen in Ansehung der Handelschafft allhier besondere Vortheile an; gestalt sich denn beständig grosse Fahrzeuge zu Cölln befinden, welche den Rhein himmter bis nach Holland fahren, und noch andere, welche diesen Fluß wieder herauf bis nach Franckfurt gehen.

§ 16. Beynahe an die 200 Jahre sind alle Churfürsten von Cölln, aus dem Hause Bayern erwehlet worden, und zwar aus Danckbarkeit, weil Bayern den Gebhard Truchseß, Ertzbischoff zu Cölln, als welcher An. 1583 die Evangelische Religion angenommen und verschiedene Neuerungen einzuführen sich bemühete, an seinem Endzweck verhindert.

Die Ertzbischöffliche Cöllnischen Suffraganei sind die Bischöffe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, von welchen aber die beyden Hoch-Stifte Utrecht und Minden secularisiret worden.

§ 17. Allhier sind die Römischen Kayser Fridericus I und Henricus VI erwehlet worden.

Cölln, Speyer, Straßburg sind daher civitates Imperiales, weil solche zu den locis mediis Lotharingici regni gehöret haben, immassen Bruno, des Kaysers Ottonis Bruder, der erste gewesen, welcher das Hertzogthum Lothringen acquiriret, und der Kirche zu Cölln zugeeignet hat.

Maria de Medices starb allhier An. 1642 in grosser Armuth, deren Cörper nach Franckreich geschaffet, die Eingeweide aber allhier in einer besondern Capelle verwahret worden.

Taulerus, ein frommer Dominicaner, dessen Schrifften bekannt sind, liegt zu Cölln begraben.

Albertus M. und Agrippa haben allhier als Professores gelebet.

Auf der Stadt-Mauer nach dem Rhein zu sind auf den Thürmen zwey Köpffe ehedem aufgesteckt zu sehen gewesen, welche zwey Bürgern, so sich von der Stadt Meister machen wollen, davon der eine Saxe, der andere Jülich geheissen, abgeschlagen worden.

An. 1741 wolte die in der Nähe stehende Frantzösische Armee die Stadt nöthigen, 10000 Mann davon einzunehmen: Allein der Rath schlug ihr solches ab, und ließ sich weder durch Drohen noch andere Mittel zu einer andern Entschliessung bewegen. Anno 1742 den 27 Aug. nahm der Graf von Neuhaus im Nahmen Kayserlicher Maj. die

Huldi-

Huldigung allhier ein, wowider der Churfürst protestirte.

§ 18. An Rhein-Wein und Floretseidenen Waaren ist hier ein sehr starcker Vertrieb, welcher noch grösser seyn könte, wenn nicht die über 100 in der Zahl ansteigende Wasser- und Land-Zölle die Commercia in gewisser Masse gehemmet, und die Waaren vertheuert hätten.

§ 19. Ægid. Gelenius de admiranda sacra & civili magnitudine Coloniæ Claudiæ Agrippinensis Augustæ Ubiorum urbis libb. IV, Colon. 1645, 4.

COIMBRA, Conimbra.

Innhalt:

§ 1. Diese Portugiesische Stadt, so mit den schönsten Oelbäumen und Weinbergen umgeben, liegt in der Provintz Beira, am Flusse Mondego.

§ 2. Das hiesige Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Braga.

§ 3. Die Universität soll von Dionysio I zu Lissabon gestifftet, und An. 1548 hieher seyn verleget worden.

Das Jesuiter-Collegium stehet in grossem Ansehen, dergleichen sich das Tribunal Inquisitionis ebenfalls rühmen kan.

§ 4. Von den Bibliotheqven handelt Kanold in Musæograph. P. III p. m. 329.

§ 5. Die ohnweit der Stadt angelegte alte Wasserleitung hat den Römern annoch ihren Ursprung zu dancken.

Colditz.

Innhalt:

§ 1. Colditz, welches Wort in der Wendischen Sprache so viel als einen finstern Wald andeutet, und in den alten Schrifften Coloci genennet wird, ist eine im Leipziger-Kreise zwischen Grimme und Rochlitz an der Schneebergischen Mulde gelegene Chur-Sächsische Stadt, so 4 Meilen von Leipzig entfernet, und zum gewöhnlichen Wittwen-Sitz der Sächsischen Churfürstinnen verschiedentlich erwehlet worden.

§ 2. Wie An. 1397, oder vielmehr 1404, dieser Ort an Marckgraf Wilhelm zu Meissen gediehen, zeiget Joh. Gottl. Horn in den Lebens- und Heldens-Geschichten Friedrichs des Streitbaren p. 368.

§ 3. Auf dem Schlosse zeiget man einen sonderlich gewölbten Schwibbogen, an welchem zwey Personen an beyden Ecken frey und laut mit einander reden können, ohne daß derjenige, so in der Mitte stehet, das geringste hiervon vernehmen kan.

Dieses Schloß hat Churfürst Ernestus zu Sachsen, nachdem es durch das Feuer völlig ruiniret gewesen, wieder erbauet, woselbst derselbe An. 1486 gestorben.

§ 4. Den schönen Thier-Garten hat Churfürst Augustus Anno 1554 erbauen, und anfangs nur mit Plancken verwahren lassen; Churfürst Christianus I aber hat 1590 solchen mit einer Mauer zu umgeben verordnet, welchen Bau Churfürst Johann Georg I glorwürdigsten Andenckens zur Vollkommenheit bringen, und mit den schönsten Teichen, Fischhältern und Lust-Gärten verbessern lassen.

§ 5. 1) M. Johann Christian Köhlers, Diac. kleine Colditzer-Chronica, Leipz. 1672.

2) Chronicon vetustissimæ arcis & urbis Coldicensis, in quo veter. Coldicorum res, eorum Domini ac Principes, item Situs celeberrimi Palatii Electoralis, omnesque res eo spectantes, tum urbs ipsa, ejus privilegia, civium studia, ædificia publica, status civilis ac politicus, varii casus, calamitates & alia breviter exponuntur, cura & studio Abrahami Thammii, Cons. & scribæ Coldic. ap. Mencken. in Scriptor. Rer. Germanic. Tom. II p. 663-754.

COMORRA,
Comaronium.

Innhalt:

§ 1. Diese befestigte Stadt liegt in Ober-Ungarn, an einem Winckel der Insel Schütt, wo der Fluß Waage in die Donau fället, hat zur lincken Hand die Waage, zur rechten aber den Fluß Neutra, der sich gleichfalls in die Donau ergiesset: Gegen Abend umgiebt sie ein tieffer Wasser-Graben, also daß sie wie ein Dreyeck im Wasser stehet.

§ 2. Sie ist die Haupt-Stadt der Grafschafft Comorra, welche die Insel Schütt nebst einem Striche Landes jenseit der Donau begreifft. Das Städtlein liegt etwas von der Festung entfernet. Mit dem sehr einträglichen Gouvernement pflegen allemal verdiente Generals versehen zu werden.

§ 3. Die Festung, welche Ferdinandus I Anno 1550 angeleget, passiret vor real, und haben die Türcken An. 1594 bey vergeblicher Belagerung gefunden, daß ihre Force wider selbige nicht das mindeste auszurichten vermögend gewesen.

§ 4. Das Wahrzeichen von der Türcken Niederlage ist lincker Hand beym Eingang zu sehen, woselbst eine aus Stein gehauene Jungfer den Crantz in der Hand hält, und damit auf die Beschaffenheit der Stadt deutet.

COMPIEGNE,
Compendium.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt in der Isle de France, am Fluß Oise, 18 Meilen von Paris, und gehöret in das Kirchspiel von Soissons, ist wohl gebauet und hat gute Manufacturen.

§ 2. An dem Königlichen Lust-Schlosse fand der König An. 1736 so

so viel Vergnügen, daß er nicht nur zu dessen Erweiterung und Verbesserung jährlich 5000000 Livres widmete, sondern auch viele nahe an demselben liegende Privat-Häuser kauffte, um für die Ministers schöne Palläste zu bauen. Es ward in selbigem Jahre von gedachtem Schlosse an bis an der Oise eine sogenannte Terrasse angelegt, die Wällen und Fortificationen gleichet, deren Fläche mit dem schönsten grünen Rasen, doppelten Alleen, zierlichen jungen Bäumen und Bosquets gezieret ist.

§ 3. Sie ist deswegen merckwürdig, weil das bekannte Mägdgen von Orleans, als sie dieser von denen Engelländern belagerten Stadt beystehen wollen, daselbst in derselben Hände gerathen, nach Rouan geführet, und als eine Zauberin verbrennet worden.

§ 4. Das um diese Gegend stehende Gehöltze, und die durch solches geschlagene Alleen, geben bey der Jagd viel Vergnügen.

CONSTANTINOPEL,

Stambol,

Constantinopolis, Byzantium.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Grösse. § 4. Seraglio. § 5. Andre Merckwürdigkeiten. § 6. Schrifften.

§ 1. Diese Türckische Stadt wird vor eine der grössesten in Europa gehalten: sie liegt in der Landschafft Romania, gegen Norden, an einer Meer-Enge, welche man Bosporum Thraciæ nennet, gegen Süden aber an das Mar di Marmora, auf sieben Bergen, und ist das alte Byzanz, welches Constantinus M. prächtig erbauen und nach dem Muster der Stadt Rom die herrlichsten Palläste anlegen, und A. 330 einweihen ließ, da sie denn die Residentz der Griechischen Kayser und Hauptstadt des Orientalischen Kayserthums gewesen.

§ 2. Sie ist seit An. 1453 die ordentliche Residentz des Türckischen Kaysers, ingleichen des Griechischen Patriarchens, welcher den Ertz-Bischoff und andre Bischöffe unter sich hat.

Die Pest grassiret fast alle Jahr allhier, es hat auch selbige A. 1708, 1715, 1728 und 1729 durch Feuers-Brünste gewaltig gelitten.

§ 3. In der Stadt zehlet man an die 3777 grosse und kleine Gassen, auch an die 700000 Seelen. Die Häuser sind prächtig aufgeführet und mittelst derer künstlich gezogenen Cypressen-Bäume, gleich als in einem Walde gelegen.

§ 4. Der Kayserliche Pallast wird der grosse Seraglio genennet, lieget am Ufer des Meers, und ist mit Mauern, Thürmen und Canälen eingefasset, auch von der Stadt abgesondert, und begreifft im Umfange ohngefehr 3 Italiänische Meilen. Das alte Seraglio hingegen, woselbst die Kayserlichen Concubinen verwahret werden, lieget mitten in der Stadt.

§ 5. Sieben Thürme ist ein Schloß mit sieben Thürmen, am Mar di Marmora, an der Spitze der Stadt, so sich zwischen Süd und Ost befindet, woselbst die Schatzkammer, worinnen ein solcher Schatz von Edelgesteinen, dem alle Schätze der Europäischen Potentaten nicht zu vergleichen; es werden auch daselbst die Einkünffte der Moscheen,

welche zum Kriege für die Ausbreitung der Mahometanischen Religion bestimmet sind, ingleichen die Staats- und andre Gefangene verwahret.

Die prächtige und grosse Sophien-Kirche ist in eine Moschee verwandelt; sie ist 114 Fuß lang und 80 breit, hat 9 grosse Thoren von Kupffer, andre zehlen 100 Pforten u. 300000 Ducat. jährliche Einkünffte.

Galatha und Pera sind gleichsam Vorstädte von Constantinopel, und finden in der letztern die Christlichen Gesandten ihren Aufenthalt.

§ 6. 1) Historia dello Stato presente della Constantinopoli e dell' Seraglio delle Sultane, con i riti de' Turchie e grandezze dell' Ottomanno Imperio, con la vita di Mahomet, Venet. 1684, 4to.

2) Georg. Codinus de Antiquitatibus Constantinopolitanis, cum Comment. Petr. Lambecii, Paris. 1655 fol.

3) Caroli du Fresne, Dn. du Cange, Historia Byzantina duplici commentario illustrata, prior familias ac stemmata Imperatorum, alter descriptionem urbis Constantinopolitanæ continet, Paris. 1680 c. figg. fol.

4) Sal. Schweigers Reise-Beschreibung nach Constantinopel, Nürnb. 1665, 4to.

5) P. Gyllii de Constantinopoleos topographia libb. IV, Lugd. B. 1632, 12.

Coppenhagen, Kiobenhaven, Hafnia.

Innhalt:

§ 1. Coppenhagen eine der grössesten, stärckesten und reichsten Nordischen Städte, so zur ordentlichen Residentz der Dänischen Thron-Beherrscher erwehlet worden, liegt auf der Insel Seeland, an dem weltberühmten Oresund, durch welchen die Nord- und Ost-See an einander gehangen, und die Commercia nach den östlichen Landen überaus erleichtert werden, 58 Meilen von Hamburg.

§ 2. Nach deutscher Uibersetzung heißt die Stadt so viel als Kauffmannshafen, oder Kiopmannshafen, weil selbige anfangs den in der Ost-See trafiquirenden Kaufleuten wider die See-Räuber einen sichern Hafen gab.

§ 3. Die mehresten Häuser sind wie zu Amsterdam auf Pfähle gebauet.

§ 4. Der Hafen auf der Insel Amack heist Christianshaven, als welcher mittelst einer Zug-Brücke zugleich in die Stadt eingeschlossen. In sothanem Hafen wird die gantze Flotte verwahret, und können an die 500 Capital-Schiffe sicher und gemächlich allda einlauffen.

§ 5. Auf dem Schlosse Rosenburg wird die Königliche Crone, nebst denen dazu behörigen Kleinodien verwahret. Zu dem neuen vortreflichen Schloß ward den 21 Apr. 1733 der Grundstein gelegt, solches den 26 Nov. 1740 von der Kön. Herrschafft bezogen, u. Christiansburg genennet, und den folgenden

den Sonntag die Schloß-Capelle eingeweihet. Ein anderes Schloß, die Amalienburg genannt, liegt gleichfalls in der Stadt Coppenhagen. Friedrichsberg aber ist ein Königliches Lust-Schloß ausserhalb der Stadt.

§ 6. Das Königl. 275 lange, u. aus 4 Stockwerck bestehende Zeughaus wird der Holm genennet, in welchem so viele Bau-Materialien und Schiffs-Geräthe zu befinden, als nur zu Ausrüstung einer gantzen Flotte erforderlich seyn mögen; wie denn auch verschiedene Feldschlangen, welche den Schweden in verschiedenen Kriegen abgenommen worden, ferner einige Canonen mit den Bildnissen der Könige von Dänemarck, eine grosse Canone, welche König Christianus IV mit eigner Hand gegossen de A. 1601, viel Gewehr, Harnische, Hellebarden, Spiesse, Schwerdter und Degen, eine 6 Schuh lange Musqvete mit Elffenbein eingeleget, 6 mit Edelgesteinen besetzte Cürasse, als ein Geschencke des Hertzogs von Braunschweig, und des Grafens Moritz von Nassau u. s. f. daselbst gezeiget werden.

§ 7. In der Königl. Kunst-Cammer ist in denen acht Zimmern viel sehenswürdiges aus allen Theilen der Welt, an Thieren, Vögeln, Fischen, Pflantzen, Mineralien und andern herrlichen Sachen zu betrachten. Man zeiget daselbst unter andern ein Hirschgeweih, über und unter welchem ein Baum dichte verwachsen ist. Ferner ist allda ein steinern plattes Täflein zu sehen, in welches ein Crucifix natürlich abgebildet; eine Grönländische steinerne Axt, mit welcher man Holtz hauen kan; ein menschliches Geripppe, welches ein Dänischer Mechanicus aus Elffenbein gemacht und nach der Natur glücklich ausgearbeitet hat; es hält in der rechten Hand eine Sense, und in der lincken ein Stunden-Glas. Die Historie von dem Leiden des Heilandes, it. ein mit Masten und Segeln versehenes Schiff aus Elffenbein. Eine gangbare Uhr, so aus Elffenbein gedrechselt. Verschiedene Trinckgeschirre, Kannen, Becher, und andere Gefässe, welche ein Norwegischer Bauer mit seinem Messer aus Holtz geschnitzet. Zwey Trinck-Gefässe, davon eines von Golde, so 102 ½ Untzen wieget, das andere aber von Silber 4 Pfund schwer ist, welche mit vielen hieroglyphischen Figuren bezieret, man nennet das letzte das Oldenburgische Horn, welches König Christianus I in Dännemarck nach dem Originali fertigen lassen. Verschiedene silberne Täfelgen, in welchen natürliche Landschafften und Bäume sich præsentiren, u. d. m.

§ 8. Hierbey findet sich die Königliche Bibliothec, so auf etliche 40/m Stück auserlesene Bücher in sich fasset. In selbiger wird nebst verschiedenen Weigelischen Globis, auch derjenige Globus cœlestis verwahret, welchen der berühmte Astronomus, Tycho de Brahe, von 6 Schuhen im Durchschnitt verfertiget, und nach seinem Systemate den Himmelslauff auf demselben sehr artig eingerichtet hat. Es kan hiervon Kanold in Musæograph. P. III p. 384 sqq. und von den übrigen curiösen Merckwürdigkeiten eben der-

derselbe. P. I c. V p. 31 & P. II p. 186 nachgelesen werden.

§ 9. Auf dem neuen Königs-Marckt stehet die unvergleichliche Statue Königs Christiani I von Ertzt. Die Börse mit einem netten Thurm; die Häuser der Ost- und West-Indischen Compagnie; das Proviant- und Ball-Haus sind hier nicht unbesehen zu lassen.

§ 10. Die Universität hat König Christianus I zu ihrem Stiffter, welche Pabst Sixtus IV A. 1478 mit herrlichen Privilegiis versehen hat. Die A. 1690 errichtete Ritter-Academie ist gäntzlich eingegangen.

§ 11. Mitten in der Stadt stehet ein fester runder Thurm, welchen König Christianum IV erbauen lassen, auf welchem man mit Pferd und Wagen reiten und fahren kan; auf selbigem ist das schöne Observatorium und viele mathematische Instrumenta.

§ 12. Die am 20 Oct. 1728 entstandene Feuersbrunst hat innerhalb 3 Tagen die auf 67 wohlgebaueten und starck bewohnten Gassen befindlichen Häuser und 6 Kirchen in die Asche geleget; die aber alle schon wieder angebauet sind.

§ 13. Die Commercia, so allhier floriren, erstrecken sich wegen der sehr beqvemen Schiffahrt bis nach Ost- und West-Indien: zu deren Beförderung sind von Ihro Maj. Christiano VI nicht nur verschiedene Manufacturen angelegt, sondern auch ein Banco errichtet worden, welches man den 1 Mart. 1737 zuerst eröffnet hat.

§ 14. In der Kirche zu Unsrer lieben Frauen pflegen die Königliche Crönungen vorgenommen zu werden. Der Thurm an der Kirchen St. Nicolai ward An. 1737 mit einem schönen Glockenspiel begezieret.

§ 15. Zum Wahrzeichen des Orts giebt Herr D. Brückmann in Ep. Itinerar. XLIX p. m. 9 diejenige Statue einer entkleideten Jungfrau an, in deren Os virginis ein Schwan seinen Schnabel stecket, als welche zwischen Coppenhagen und Christians-Hafen, auf einer hohen Seule, so im Wasser stehet, sich præsentiret.

§ 16. Eine sehr rare und denckwürdige Dänische Gedächtniß-Müntze auf die tapffer abgeschlagene Schwedische Bestürmung der Königl. Residentz-Stadt Coppenhagen, vid. apud Köhler. in der Historischen Müntz-Belustig. ad An. 1729 n. 51 p. 401; auf der einen Seite ist eine aus den Wolcken herfür ragende Hand zu sehen, welche mit einem Säbel eine andre zur lincken Seite sich befindende und nach einer oben stehenden Königl. Crone greiffende rechte Hand entzwey hauet, dazwischen lieset man: 11 Febr. die Umschrifft ist Soli Deo Gloria. Auf der andern Seite stehet unter einer geschlossenen Königl. Crone auf einem Felsen, F. und 3, in einander geschlungen, welches den verzogenen Nahmen Königs Friderici III in Dännemarck andeutet, mit den unten herum gesetzten und durch den Felsen abgetheilten Worten: Eben Ezer, d. i. bis hieher hat uns der Herr geholffen, aus dem 1 B. Sam. VII, 12. Umher ist zu lesen III Marck. Danske und die Jahr-Zahl 1659.

Costnitz

Costnitz, Constantz, Constantia.

Innhalt:

§ 1. Diese Ober-Oesterreichische Stadt liegt zwischen dem Boden- und Zeller-See, in einem Winckel am Rhein, und hat auf der Seite gegen Lindau ein gutes Ansehen.

§ 2. Sie war bis A. 1563 eine freye Reichs-Stadt, nach welcher Zeit sie Kayser Ferdinando I huldigen, und dem Hause Oesterreich sich submittiren müssen.

§ 3. Nebst denen 550 Bürgern hat die Stadt drey Thore, das Creutzunger-, Paradieser- und Rhein-Thor.

§ 4. In der Dom-Kirche ruhet die Cantzel auf der Statue des den 6 Jul. 1415 allhier zum Feuer verdammten Johann Hussens.

§ 5. An dem Franciscaner-Kloster zeiget man denjenigen Thurm, auf welchem vorbenannter Johann Huß, und zwar in einem höltzernen Verschlag, welchen man auf- und zumachen können, gefangen gesessen.

§ 6. Die Universität ist von Freyburg anhero verleget gewesen, welche doch nicht von grosser Wichtigkeit gehalten worden.

§ 7. Der innere Rath bestehet aus 20, und der grosse Rath aus 40 Personen, so theils aus den Stadt-Junckern, theils aber auch aus den Zünfften dazu erwehlet werden.

§ 8. Die Stadt und das Kloster Petershausen werden vermittelst einer langen Brücke vereiniget, an welcher eine schöne Schiff-Mühle zu befinden.

§ 9. Das bekannte Concilium, so allhier gehalten worden, und vom 16 Nov. 1414 bis den 12 April 1419 gedauert, sowohl auch aus 45 Versammlungen bestanden, setzte drey Päbste, als Johannem XXIII, Benedictum XIII und Gregorium XII ab, und Pabst Martinum V ein.

In diesem Concilio ward Joh. Huß und ein Jahr darnach Hieronymus von Prag, der gegebenen sichern Geleite ohngeachtet, auf der Traten-Briel, wo itzo das Capuciner-Kloster stehet, lebendig verbrennet, wovon aus den Scriptoribus coævis Jacques l' Enfant dans l'Histoire du Concile de Constance, avec figg. 2 Voll. 4to a Amsterd. 1722 mehrere Nachricht ertheilet.

§ 10. Das Stadt-Wappen bestehet in einem schwartzen Creutz, über welchen ein rothes Band im silbernen Felde zu sehen.

§ 11. Jac. Mercks Chronica des Bißthums Constantz, 1627, 8.

Cracau, Cracovia.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt in der Woywodschafft dieses Nahmens, wie auch dem gantzen Königreich Pohlen, liegt 9 Meilen von den Schlesischen Grentzen an der Weichsel. Sie bestehet aus Cracau an

sich, Siradomia, Casimiria, Clepardia und einigen andern Vorstädten.

§ 2. Zu deren Erbauer wird ein Fürst des Landes, mit Nahmen Craco, von dem sie auch ihre Benennung erhalten, angegeben, welche Erbauung A. 700 erfolget seyn soll.

§ 3. Sie ist mit starcken doppelten Mauren, hohen Thürmen und tieffen wohlgefütterten Graben versehen, und hat ein festes Schloß auf einem Felsen.

§ 4. In dieser Stadt sind seit 1320 die Könige von Pohlen gecrönet und begraben worden.

§ 5. Die grosse Dom-Kirche, in welcher diese Solennitäten geschehen, ist dem H. Stanislao gewidmet, darinne die Kostbarkeiten unschätzbar sind, und wird in sothaner Kirche sowohl Tages als Nachts der Gottesdienst fortgesetzet, sowohl auch die Königl. Crone und übrige Reichs-Insignia daselbst verwahret.

§ 6. Die Universität, so zwar A. 1364 von Casimir dem Grossen gestifftet, aber erst A. 1401 von Uladislao Jagellone zu Stande kommen, ist mit schönen Privilegiis versehen. Es sind unter andern derselben die drey Königl. Cantzeleyen nebst dem Jure patronatus aller Beneficiorum der Kirche S. Floriani geschenckt; ihre öffentliche Lehrer geniessen die ritterliche Würde nebst dem Indigenat, und diejenigen, so 20 Jahre daselbst gelehrt, machen zugleich ihre Nachkommen solcher Würde theilhafftig.

§ 7. A. 1702 hat die Stadt durch Feuersbrunst grossen Schaden gelitten.

CREMONA.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt der Meyländischen Landschafft Cremonese, liegt am Flusse Po und der Adda.

§ 2. Die Peters-Kirche ist schön, helle und hoch gewölbet, auch mit kunstreichen Gemählden versehen; sie gehöret den Canonicis regularibus.

§ 3. Das Bißthum der Stadt ist dem Ertz-Bischoff zu Meyland unterworffen.

§ 4. Die Universität, so von Kayser Sigismundo gestifftet, ist dermahlen im schlechten Ansehen.

§ 5. Hingegen ist unter den vielen Thürmen zu Cremona einer am Schlosse befindlich, welcher vor den höchsten in gantz Italien gehalten wird: Auf demselben ist von Kayser Sigismundo und Pabst Johanne XXIII nebst Barbarino Fundalio, damahligen Herrn der Stadt, zu gleicher Zeit eine Zusammenkunfft gewesen; letzterer soll bereuet haben, daß er die gute Gelegenheit aus den Händen gelassen, zugleich Kayser und Pabst auf einen Tag herunter zu stürtzen, und sich dadurch einen ewigen Nahmen zu machen.

§ 6. Die Cremonensischen Bratwürste, die Violins und saubre Degen sind überall berühmt.

Merckwürdig ist die Entreprise des grossen Helden, Printzens Eugenii von Savoyen, welcher A. 1702 den Frantzösischen Marschall von Vil-

Villeroy von hier gefangen wegführte.

§ 7. 1) Historia della Citta di Cremona, da Antonio Campo, in Milano 1645, 4.

2) Cremona felicissima Citta e nobilissima de Romani rappresentata con una breve Historia, e Ritratti de Duchi e Duchesse di Milano, da Ant. Campo, in Cremona, 1585 fol.

3) Ludovici Clavitelli Annales Cremonenses, Cremona 1588, 4.

Culmbach, Culmbachium.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt und ehemahlige Residentz der Durchlauchtigsten Marckgrafen zu Brandenburg-Bareuth, liegt 3 kleine Meilen von Bareuth, in einem angenehmen Thal und sehr fruchtbaren Gegend, am weissen Mayn, wo der rothe Mayn mit demselben zusammenfliesset.

§ 2. Den Nahmen soll sie von einem mitten durch die Stadt fliessenden Bach erhalten haben.

§ 3. Sie ist die zweyte Hauptstadt des Burggrafthums Nürnberg, und man will versichern, daß um diese Gegend guten Theils das Mittel von Deutschland sey, vid. Albini Meißn. Chronic. Tit. XIII p. 176.

Johannes I, Burggraf zu Nürnberg, hat sie An. 1336 von Graf Herrmann von Orlamünde erkauffet. Die Marckgräfl. Residentz aber ist A. 1656 von hier nach Bareuth verleget worden.

§ 4. Das sehr feste Schloß Plassenburg, so auf einem sehr schönen weinreichen Berge neben Culmbach lieget, ist eines der schönsten Berg-Schlösser im Fränckischen Kreise, welches mit doppelten Wall und Mauern, so mehrentheils 40 völlige Werck-Schuh dicke sind, ingleichen mit tieffen in Felsen gehauenen Graben umgeben.

In selbigem befindet sich das Brandenburgische Archiv, in welchem die gesamten Originalia von Kayserlichen Diplomatibus, Handbriefen, Documenten, und die vornehmsten schrifftlichen Urkunden des Hauses Brandenburg verwahrlich aufbehalten werden.

Einige Zimmer besagten Schlosses dienen auch den Staats-Gefangenen zur Wohnung; der sogenannte lange Saal aber zur Aufnahme der hohen fremden Gäste.

§ 5. Die hiesige Festung Christiania genannt, ist An. 1608 von Marckgraf Christiano anzulegen verordnet worden.

§ 6. Die grosse Haupt-Kirche St. Petri ist mit einem Gewölbe ohne Pfeiler erbauet, und mit sehr schönen Gemählden und raren Epitaphiis bezieret. Das wunderbarste ist, daß die Cantzel in derselben völlig frey stehet, deren Deckel das Æquilibrium hält. Es ist diese Kirche mit einem Superintendenten, wie auch dreyen Diaconis versehen, deren letzterer den Titel eines Schloß-Predigers führet, und in der Festungs-Kirche die actus parochiales allein, die Predigten aber alter-

alternative mit dem zweyten Diacono verrichtet.

Die A. 1740 gantz neue und massiv erbaute Spital-Kirche versorget der dritte Diaconus mit Verrichtung des gewöhnlichen Gottesdienstes.

§ 7. In das hiesige Ober-Amt gehören die Aemter Wriesberg, Stambach, Cassendorff und Mittelberg, samt dem Kloster-Amt Himmelscron. Allhier ist ein Amtmann, Stadt-Vogt und Kloster-Amtmann.

§ 8. Die Stadt hat drey Jahr-Märckte, an Mitfasten, Trinitatis und Galli, wovon der sogenannte Galli-Marckt, welcher am Tage Simonis und Judä gehalten wird, der vornehmste ist.

§ 9. Das Kloster, der Münchshof genannt, ist ein überaus prächtiges steinernes und mit Schiefer gedecktes Gebäude, welches 2 Patres Augustiner-Ordens bewohnen, zuweilen kommt auch der Prälat von Kloster-Langheim dahin. Man hält den Grafen von Orlamünde vor dessen Stiffter.

§ 10. Eine Merckwürdigkeit des Orts ist, daß D. Mart. Luther und Philippus Melanchthon, bey ihrer Durchreise auf den Reichs-Tag zu Worms A. 1518 im vorher bemerckten Augustiner-Kloster eingekehret sind.

Die sich allhier aufhaltende Durchlauchtigste Printzeßin Wilhelmina giebet diesem Ort durch ihre sehr weislich inventirte Gebäude, und angenehme Gärten eine besondere Zierde. Es haben dieselben A. 1742 ein sehr kostbar Gebäude, bey dessen Garten eine vortrefliche Grotte, die sinnreichsten Veränderungen, wohlgebildete Statuen, und vortrefliche Alleen zu sehen, mit besondrer Einsicht errichten lassen.

Die Gedächtniß-Müntze auf den zwischen beyden Fürstlichen Häusern Brandenburg, Culm- und Onoltzbach, sowohl wegen des Ranges, als des Anfalls und wircklichen Uibung der Reichs- und mit ausschreib-amtlicher Gerechtsamen im Fränckischen Kreise A. 1712 zu Guntzenhausen getroffenen Vergleich, vid. in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belust. ad A. 1739, 17 Stück pag. 129.

§ 11. Das Marckgräfl. Culmbachische Wappen ist gespalten, dessen Vörder-Theil ein Viereck, das 1 und 4 Feld ist schwartz, das 2 und 3 aber weiß. Im andern Theil, so wiederum getheilet, stehet ein schwartzer Löwe im goldenen, und ein silberner Adler im rothen Felde.

§ 12. An. 1605 hat man in einem bey Culmbach gelegenen Orte, Cronach genennet, ein Gold-Bergwerck entdecket, und von selbigem den Ort mit dem Nahmen Gold-Cronach beleget.

CUMÆ.

Innhalt:

§ 1. Diese alte, verwüstete Stadt, von deren Tempel nur noch einige Rudera vorhanden, ist nicht weit von Neapolis und Pozzuolo gelegen.

§ 2. Die Befestigung muß nicht schlecht gewesen seyn, weil die Geschichte melden, daß Narses, des Kaysers

sers Justiniani General, Mühe gehabt, durch die Belagerung solche aus des letzten Ost-Gothischen Königs, Tejas genannt, Händen zu reissen.

§ 2. Die unterirdische Höle der Sibyllæ, welche, ob sie schon eine Heydin gewesen, dennoch von der Geburt und Menschwerdung Christi, zur Zeit des Römischen Königs Tarquinii Prisci, prophecenet haben soll, machet diesen Ort merckwürdig: Wiewol, was diese Vaticinia anlanget, man am sichersten deren Gründen beypflichtet, welche selbige für untergeschoben halten. Es sollen hiervon neun Bücher obgedachtem Tarquinio Prisco, für 300 Gold-Stücken angeboten seyn, und auf dem Capitolio zu Rom hat man deren dreye zeigen wollen.

D.

Dännemarck,
Dania.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 5. Scharbock.
§ 2. Religion.	§ 6. Handlung.
§ 3. Fische.	§ 7. Orden.
§ 4. Pferde.	§ 8. Schrifften.

§ 1.

Dieses eins der vortreflichsten und nechst Franckreich der souverainsten Königreiche in Europa, so unter Friderico III seit An. 1660 aus einem Wahl- ein Erb-Königreich worden, hat in den letzten unglücklichen Kriegen mit Schweden folgende wichtige Stücke des Reichs verlohren: Oesel, Gothland, Schonen, Oeland, Halland und Bleckingen, als welche insgesamt in Schwedischen Händen sich befinden. Der Sund ist gleichsam der Thorweg oder die Meer-Enge der Ost-See zwischen Schonen und Seeland, allwo Dännemarck das Recht hat, von allen aus- und eingehenden Schiffen den Zoll und das Passage-Geld zu fodern.

Die regulirten Trouppen dieser Crone tragen 30 bis 40000 Mann, welche Anzahl bis an die 60000 Mann gar leicht zu vermehren.

Der Christians-Hafen bey Copenhagen ist wohl angeleget, in welchem die Königliche Flotte wohl rangiret sich befindet, auch an die 500 Schiffe in selbigem Platz finden. Sonst pfleget Dännemarck ordentlich an die dreyßig Orlog-Schiffe zu halten, mithin ist solches keine geringe See-Potenz, und den Schweden an See-Macht weit überlegen.

Die des Königs von Dänemarck Herrschafft erkennende Königreiche und Länder sind: das Königreich Dänemarck und Norwegen, das Hertzogthum Schleßwig anietzo gantz (wiewol das Hertzogliche Holstein-Gottorpische Haus auf dem ihm ehemals zugehörigen Antheil noch starcke Prætensiones hat) einen Theil vom Hertzogthum Holstein; die Inseln Island, Grönland, Jütland und Ferroe; die Graffschafft Oldenburg und Delmenhorst; etwas in Asia, Africa und America.

§ 2. Die Evangelische Religion ist An. 1523 daselbst eingeführet, welche

welche König Fridericus I zuerst angenommen, dessen Herr Sohn Christianus III aber weiter fortgepflantzet hat. Durch diese Einführung der Evangelischen Religion sind viele von den Vorfahren der Geistlichkeit vermachte Güter der Crone wieder zurück gefallen.

§ 3. Von der Menge der in Dännemarck befindlichen Fische pfleget man zu sagen: Daß, wenn alle Schüsseln von Zinne, Thon und Holtz aus der gantzen Welt auf einmahl nach Dännemarck gebracht werden solten, der König selbige auf einen Tag mit dreyerley Arten Fischen, so nur in der Nord-See gefangen würden, anfüllen lassen könte.

§ 4. Die Dänischen und Hollsteinischen Pferde, so bis nach Italien verführet werden, sind in der gantzen Welt berühmt.

§ 5. Die vielen gesaltzenen Speisen, so in diesen Landen genossen werden, tragen viel zu der hiesigen Kranckheit des Scharbocks bey.

§ 6. Ein grosser Theil der Handlung in diesem Königreich bestehet aus Holtz, gedörreten Fischen und aller zum Schiffbau nöthigen Zubehör.

§ 7. Die von König Canuto IV um das Jahr 1190 und Woldemaro II An. 1219 gestifftete Dänische Elephanten- und Dannebrogs-Orden sind weltbekannt, vid. Durchlaucht. Welt P. III p. 47 sqq. & Frid. Heinr. Jacobs Diss. de Ordine equestri Elephantino; die heutigen Ritter siehe in dem Jährlichen Genealogischen Handbuche im Capitel von Dänemarck.

§ 8. 1) Mart. Zeilers Beschreib. der Königreiche Dänemarck und Norwegen, Ulm 1658, 8.

2) Molleri Isagoge ad Historiam Chersonesi Cimbricæ, Hamburgi 1691, 8v. Ejusdem Isagoge ad Historiam Ducatuum Slesvicensis & Holsat. Hamb. 1693, 8.

Dantzig,
Gdansk,
Dantiscum, Gedanum.

Innhalt:

§ 1. Diese schöne, grosse, reiche und mächtige Hansee- und Handels-Stadt, liegt an der Weichsel, Moldau und Rodaune, in Pomerellien im Pohlnischen Preussen, nicht weit von der Ost-See, und 24 Pohlnische Meilen von Königsberg.

§ 2. In vorigen Zeiten stand diese Stadt unter den Creutzherren, sie hat sich aber An. 1454 in Pohlnischen Schutz begeben, bey den Reichstägen dieses Königreichs und zu der Königlichen Wahl ihre Stimme erlanget; Se. Königl. Maj. in Pohlen haben zum Zeichen der Subjection der Stadt Dantzig allhier einen Burggrafen, welcher die Königlichen Jura behauptet, verordnen lassen. Die Stadt Dantzig hat unter dem Königlich Pohlnischen Schutze vortrefliche Privilegia, als das Müntz-Regale, Freyheit von allem Tribut, Beschützung der See, und das Recht auf die Waaren Hülfs-Gelder anzulegen rc.

§ 3. Das zu Dantzig gehörige Gebiete, der Werder genannt, hält 10 Meilen im Umkreise.

§ 4. Die Befestigung der Stadt bestehet in 20 Bollwercken: Die Pforten sind mit 3 Fallbrücken versehen, die Wälle breit und die Graben tief.

Wo die Weichsel in das Meer fället, siehet man ebenfalls 2 starcke Schantzen, wobey ein Thurm mit einer zur Nachtzeit angezündeten Laterne den Schiffahrenden grossen Nutzen schaffet.

§ 5. Die Evangelischen und Reformirten haben nebst den Catholischen ihr Exercitium religionis in der Stadt, und pflegen erstere den allhier wohnenden Päbstlichen Nuncium in verschiedenen Stücken v. g. Dispensationen der Heyrathen in verbotenen Graden u. s. f. vor ihren Richter zu erkennen.

§ 6. Unter den zwantzig Kirchen der Stadt ist in der Dom-Kirche zu Unserer lieben Frauen die Orgel und der Predigtstuhl unvergleichlich, sonderlich aber wird in selbiger ein Gemählde des Jüngsten Gerichts bewundert, so von der Hand Georgii und Johannis von Eickel gefertiget, wofür ein gewisser König in Franckreich 100000 Gulden geboten. Man betrachtet hierinnen das Epitaphium des ehemahligen Bürgemeisters Barthol. Schachtmanns, so mit verschiedenen Edelgesteinen prangen soll. Die Schrifft an selbigem ist folgende: Europam, Ephebus, Asiam, Africam vidi: Libuit, sed non licuit videre tellurem novi orbis, ast bene est, vitæ hujus me non advenam, sed civem Olympus delectat.

Der Tauffstein ruhet auf 67 meßingenen Seulen, und siehet man daran die jungen Frauen zum Heiligen Brunnen fahren und junge Kindlein holen, welches sehr wohl in Stein ausgehauen.

Auf dem grossen übergüldeten Altar stehen bis 40 Leuchter auf beyden Seiten.

In der Marien-Kirche, welche An. 1343 zu bauen angefangen, aber erst in 57 Jahren vollendet worden, bemercket man 18 Altäre und 3722 Fenster.

§ 7. Das Gymnasium, die vielen Klöster und bey denselben sich befindende Bibliotheqven sind sehenswerth. Von verschiedenen Privat-Cabinets handelt Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 32.

§ 8. In der Vorstadt Schottland sind etliche hundert Kornhäuser von 5 bis 6 Boden über einander, darinnen öffters für 15 Tonnen Goldes Getreyde verwahret wird.

§ 9. Das Rathhaus hat einen prächtigen Thurm, und in demselben ein vortrefliches Glockenspiel.

Der Rath selbst, so aus vier Bürgemeistern, vierzehn Rathsherren und ein und zwantzig Schöppen bestehet, ist nebst dem grösten Theil der Bürgerschafft der Evangelischen Religion zugethan, und pflegen vor den Schutz ihrer Freyheit einen gewissen jährlichen Tribut an Pohlen zu bezahlen.

§ 10. Auf der Börse siehet man einen hochgewölbten und mit schönen Gemählden bezierten Saal, an welchem sich unter andern ein Hirsch-Geweih mit 32 Enden findet.

§ 11.

§ 11. Das Zeughaus hat 6 Ober- und 6 Unter-Zimmer, welche insgesamt mit Geschütze und Kriegs-Rüstung häufig angefüllet worden.

Die Pfund- und Pack-Cammer, die Waage, und sonderlich die schöne Mühle auf der Rodaune, mit 18 Gängen, welche dem König alle Stunden, so wohl Tages als Nachts einen Ducaten Mahlzoll entrichtet, verdienen besehen zu werden.

§ 12. Für das Wahrzeichen der Stadt hält man die in dem Vorhof des sogenannten Junckerhofs an einem Ofen befindliche Abbildung eines alten Weibes, welche ihre Posteriora hinterwerts in einem Spiegel beschauet.

§ 13. Die Fatalité, so die Stadt Dantzig mens. Sept. 1733 sich selbst mit dem Stanislao zugezogen, ist in öffentlichen Blättern weitläufftig beschrieben, vid. accurate Nachricht von der Rußisch- und Sächsischen Belagerung und Bombardirung der Stadt Dantzig, nebst einem dazu nöthigen Anhange der Manifeste, Edicte, Briefe und andern Schrifften, Dantzig 1735, 4 m. K.

Einen sehr alten und raren Noth-Thaler bey der von König Stephano in Pohlen, von der Stadt Dantzig An. 1577 ausgestandenen harten Belagerung, vid. in Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1734, 39 Stück p. 305.

§ 14. 1) Reinoldi Curickens Beschreibung von Dantzig, Amsterd. 1687 & 1688 fol. m. K.

2) Paullini in Zeit-verkürtzend. Lust P. III p. m. 139.

Darmstadt.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt, welche zur Residentz der Evangelischen Landgrafen von Hessen erwehlet worden, ist die Haupt-Stadt der obern Grafschafft Catzenelnbogen, und liegt im Oden-Walde, in einer schönen Ebene, 3 Meilen von Franckfurt.

§ 2. Das Schloß hat gleichfalls ein schönes Ansehen, und ist mit einem tieffen Wasser-Graben umgeben. Die Zimmer sind wohl angeleget, und nicht nur mit kostbaren Tapeten, sondern auch künstlichen Gemählden ausgezieret.

§ 3. In der Stadt-Kirche sind die Fürstlichen Begräbnisse dieser Linie zu betrachten.

§ 4. Bey dieser Stadt ist noch das Glockenspiel, der schöne Garten und der Marstall zu mercken, und hier gehet die schöne Berg-Strasse an, welche bis nach Heidelberg führet, und sechs Meilen lang ist.

Man reiset zwischen lauter Bergen, und zu beyden Seiten siehet man die schönsten Nußbäume. Sonst ist wohl kein Land in Europa ausser diesen zur Jagd beqvemer gelegen, darinnen eine grössere Menge von Hirschen anzutreffen; gestalt denn immer zwischen einem Strich Landes wiederum ein Wald lieget, in welchen die schönsten Alleen ausgehauen zu sehen.

DELFFT,

DELFFT,
Delphium, Delphi.

Innhalt:

§ 1. Delfft eine Holländische Stadt in Süd-Holland an den kleinen Flüssen Gaech und Schie, eine Meile vom Haag und 2 Meilen von Roterdam gelegen, vermehret durch die häufig ankommenden und bald wieder abgehenden Barqven ihre Anmut, und ist eine der schönsten und saubersten Städte des Landes.

§ 2. Ob selbige von dem Holländischen Wort Delven oder Dilven, so einen Graben oder Uiberfahrt bedeutet, ihren Nahmen erhalten, wollen wir dahin gestellet seyn lassen.

§ 3. Man giebt vor, diese Stadt sey von Gottfried dem Pucklichten, so dieses Land erobert, angeleget; doch ist sie An. 1654 nach erlittener Feuersbrunst gantz von neuem wieder erbauet worden.

§ 4. Es ist solche nach Art aller Holländischen Städte mit vielen Canälen durchschnitten, in welche zu Delfshafen, vermittelst der Schleussen täglich frisch Wasser geleitet wird.

Die schönsten Plantagen von Bäumen tragen auch zur Schönheit der Stadt vieles bey.

§ 5. Die Stadt ist der Reformirten Religion zugethan.

In der Neuen oder Hippoliti-Kirche findet man des Printzen Wilhelmis von Oranien, Grafens von Nassau, welcher im Jahr 1584 von Balthasar Gerard, aus der Franche-Comté bürtig, auf Anstifften der Spanier, ermordet worden, nicht weniger Mauritii, Friderici Henrici und andere Fürstliche Nassauische Begräbnisse in Stein. Von dem bey dieser Kirche stehenden und mit einem steinernen Gang umgebenen Thurm, kan man fast gantz Holland übersehen.

In der alten Kirche St. Ursulæ zeiget man das Grabmahl des berühmten Holländischen See-Admirals Martin Tromps von weissem Marmor.

Man betrachtet auch hieselbst eine meßingene Tafel, auf welcher die Historie von denen An. 1276 auf einmahl von der Holländischen Gräfin Margaretha, einer gebohrnen Gräfin von Henneberg, zur Welt gebrachten 365 Kindern zu lesen ist. Die Tauffe dieser Kinder soll zu Loosdunen, einem ohnweit Haag gelegenen Dorff geschehen seyn, in welcher die Knäblein Johannes, die Mägdgen hingegen Elisabeth genennet worden, welche doch nebst der Mutter zusammen auf einen Tag hinwieder verstorben.

§ 6. Das Rathhaus, bey welchem die Worte zu lesen:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos;

hat einen sehr schönen Thurm, nebst künstlichen Uhrwercken und Glockenspiel von 800 Glocken, welches nach dem zu Amsterdam, Bremen und

und Antwerpen, für eines der berühmtesten in gantz Europa gehalten wird.

§ 7. Aus dem dasigen Zeughause, worinnen der Kriegs-Vorrath von gantz Holland verwahret wird, können über 100000 Mann bewaffnet werden.

§ 8. Alle Gesandten werden allhier im Nahmen des Staats empfangen, und von hier aus geschiehet der prächtige Einzug nach Haag, wozu die Strasse mit Backsteinen gepflastert, und mit Ulmen-Bäumen besetzet ist.

Der weltberühmte Hugo Grotius ist in dieser Stadt gebohren worden, von dessen Gelehrsamkeit, Syndicat zu Roterdam, anderthalbjährigem Arrest auf dem Löwenstein, glücklichen Befreyung, Aufenthalt zu Paris und daselbst gefertigten Schrifften, Employ in Schweden, und endlichen Ableben zu Rostock, besondere Schrifften verhanden; die von ihm selbst gefertigte Grabschrifft, ist folgenden Innhalts:

Grotius hic Hugo est, Batavûm captivus & exul,
Legatus Regni, Suecia magna, tui.

Der Bücher-Kasten, wodurch er An. 1619 sich aus dem Gefängniß, durch Einrathen seiner Frau, gerettet, wird allhier verwahret.

Monf. Menoa, so die Historie des Edicts von Nantes geschrieben, war zu Delfft Frantzösischer Prediger.

Der berühmte Leevenhoeck, dessen Microscopia sonderlich gerühmet werden, hat sich ebenfalls allhier aufgehalten.

§ 9. Das unechte Delffter Porcellain, so in einigen Stücken dem Chinesischen ähnlich zu kommen scheinet, wird in dieser Stadt häufig gefertiget.

§ 10. Die beste Holländische Butter findet man zu Delfft, und das Bier, so allhier gebrauet wird, behält unter allen andern von gantz Holland den Vorzug: Man fertiget auch an diesem Ort sehr schöne Tücher.

Das allzunahe gelegene Roterdam thut der Kauffmannschafft einigen Abbruch.

S. DENYS,
Fanum S. Dionysii.

Innhalt:

§ 1. S. Denys ist zwar ein geringer, doch sehr berühmter Ort in Franckreich, in der Isle de France, am Flusse Crou, 2 Stunden von Paris, gelegen, welcher auf einer schönen Ebene erbauet, und überall mit Morast umgeben ist.

§ 2. Die allda errichtete Königliche Abtey Benedictiner-Ordens, wovon selbst der König Abt ist, verwahret, nebst unsäglichen andern Schätzen, zugleich die Crönungs- und andere Kleinodien des Reichs, in verschiedenen wohl angelegten Zimmern.

§ 3. Es soll dieselbe dem Heil. Dionysio Areopagita zu Ehren, von einer frommen Matrone, Catella

tella genannt, erbauet seyn: Nachdem selbige aber nachgehends zerstöret worden, ist von der Heil. Genoveva als der Patronin von Paris, an deren Stelle eine andere Kirche, so ebenfalls obgedachtem Dionysio gewidmet, aufgeführet, und Sec. VII von König Dagoberto I reichlich beschencket worden.

§ 4. Die Fenster in der Kirche sind theils wegen der vielen Pfeiler, theils weil selbige von lauter gemahltem Glase verfertiget, sehr dunckel.

Sowohl die Kirche als deren Thürme sind mit Bley bedecket.

Der Altar ist sehr kostbar, und siehet man an demselben viele von purem Gold erhabene Arbeit, so noch dazu mit Topasen, Granaten und andern kostbaren Jubelen besetzet ist; ja man schätzet allein das Gold und Silber des Altars noch über 200 Marck.

Uiber dem Altar stehet ein güldenes Creutz, 6 Fuß lang, und auf dem Altar selbst sechs grosse silberberne Leuchter, nebst 6 Reliqvien in silbernen Kästgen.

Als was besonders mercket man an, daß vor dem Leich-Altar eine silberne Lampe so lange, als der König in Franckreich lebet, beständig brennen muß.

§ 5. In der Sacristey zeiget man die silbernen Schlüssel S. Dionysii, so wider die tollen Hunds-Bisse helffen sollen; ingleichen einen Nagel vom Creutz Christi.

§ 6. In der Capelle Hilarii bemercket man eine grosse Wanne von Porphyr, aus einem eintzigen Stuck, so 2½ Elle lang, 1 Elle breit und 1 Elle tief ist.

§ 7. In der Capelle der Heiligen Dreyeinigkeit erblicket man an einer marmornen Statue, so 5 Fuß und 9 Daumen hoch ist, das accurateste Maaß von der Länge unsers Heilandes.

§ 8. Das Königliche Begräbniß, in welchem bereits 40 Könige und 11 Königinnen von Franckreich, nebst dero Printzen und Printzeßinnen ruhen sollen, ist bey dem in dieser Kirche stehenden Leichen-Altar, wenn man bey solchem 2 Stuffen hinunter gehet, befindlich.

Dieses Begräbniß wird nicht ehe, als bey solennen Beerdigungen geöfnet, da niemanden als den Printzen vom Geblüte, und den Marechaux de France hinein zu gehen erlaubet wird. Zu rechter Hand in selbigem stehen die Könige und Königinnen, zur lincken aber die Verstorbenen vom Königlichen Geblüte.

Es liegen solche in bleyernen Särgen, so in dergleichen Kasten verwahret sind, und auf einer 3 Fuß hoch gestellten eisernen Baare stehen.

In diese Särge werden nur die Cörper begraben, die Hertzen aber werden in der Kirche Val de Grace zu Paris, auf der Fauxbourg St. Jacques in goldenen oder silbernen Schachteln aufbehalten.

§ 9. In dem obern Theil der Kirche um den hohen Altar sind zehen Capellen erbauet, in welchen verschiedene Heiligen, als: S. Romanus, Hilarius, Eugenius, Cucufacius, Pelerinus, Mauritius, Firminus, Eustachius, S. Osmanna und andere ihre Ruhe finden.

Der Apostel und Bekehrer des König-

Königreichs Franckreich, S. Dionysius Areopagita, ist unter dem Hoch-Altar selbst beygesetzet, allwo dessen Gebeine in einer silbernen Kiste aufbehalten werden. Bey ihm sind dessen Gehülffen S. Eleutherius und S. Rusticus, begraben.

§ 10. Aus der Kirchen zur rechten Hand gehet man durch eine Treppe in einen grossen Saal, woselbst der Königliche und fast unschätzbare Schatz in acht Schräncken verwahret wird, welchen man leichter Vor-als Nachmittags zu sehen bekommen kan.

Der Thesaurarius ist ein Mönch, welcher gleich bey Eröfnung des ersten Schranckes eine Stolam um den Hals hänget, und nachgehends mit einem braunen Stäbgen, so geweihet, alles Stück vor Stück zeiget, und bey einem ieden eine Beschreibung machet.

Heiligthümer und Reliqvien aber anzugreiffen, ist nicht erlaubet.

Eine genaue Specification derjenigen Kostbarkeiten, so in iedem Schranck und sonst befindlich, communiciret der gelehrte Ober-Lausitzische Syndicus Herr D. Küchelbecker in Beschreib. der Königl. Abtey S. Denys in Franckreich, Zerbst 1726, 8, p. m. 54 sqq.

§ 11. 1) Mich. Felibien Histoire de l'Abbaye royale de St. Denys en France, à Paris 1706 fol. c. figg.

2) Inventaire des Corps saints & Reliques, & des Curiositez & Antiquitez de l'Eglise & du Tresor de l'Abbaye de St. Denys, à Paris 1701, 8v.

Dessau,
Dessavia.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstliche Residentz und Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt liegt 7 Meilen von Leipzig, 5 Meilen von Halle, und 15 Meilen von Berlin, am lincken Ufer der Mulda, so sich ohnfern davon in die Elbe ergiesset, über welche die Fähre merckwürdig, massen sie 50 Reuter mit ihren Pferden und Bagage zugleich übersetzen kan, und nur von einem oder 2 Männern regieret wird.

§ 2. Die Gemächer des Fürstlichen Schlosses sind mit vortreflichen Spiegeln und andern Zieraten versehen. Aus dem Zimmer der Fürstin gehet man in zwey grosse Cabinets, deren das eine mit Gemählden von den grösten Meistern, das andere aber mit Porcellain-Geschirr in ungemeiner Menge versehen ist.

Der schöne Thier-Garten verdienet ebenfalls in Augenschein genommen zu werden.

§ 3. So machet auch der betrachtenswürdige Lachsfang diesen Ort merckwürdig.

Dippoldiswalda,
Dippoldi Sylva.

Innhalt:

§ 1.

§ 1. Eine Chur-Sächsische ehemalige Berg-Stadt, 2 Meilen von Dreßden gegen Böhmen zu, an der Weiseritz in einer fruchtbaren Gegend gelegen.

§ 2. Sie hat gute Ringmauern, Zwinger, Stadt-Graben, 2 Thore, das Obere und Niedre genannt, nebst einer Pforte, womit Marckgraf Fridericus Strenuus A. 1360 und 1363 die Stadt befestigen lassen, ferner 2 schöne Kirchen, die Stadt- und Begräbniß-Kirche, ein Rathhaus und feine Pfarr- Diaconat- und Schul-Gebäude.

§ 3. Den Nahmen soll der Ort von einem Heil. Ordens-Mann, Einsiedler und Wald-Bruder Dippoldo erhalten haben, welcher sich in dem nechst gelegenen Walde gegen Dreßden zu aufgehalten, woselbst man noch die Gegend von dessen Celle, Capelle, Garten, und andre Reliqvien zeiget, und wird auch dessen Bildniß noch bis dato im Stadt-Wappen geführet.

§ 4. Dieser Dippoldus, welchen man insgemein vor einen des Geschlechts von Clommen oder Clomen ausgiebet, soll vom Pabst Johanne X, oder Leone VI, am wahrscheinlichsten aber von Pabst Stephano VIII in die Zahl der Heiligen seyn versetzet worden. Dessen Wohnung und Clause 22 Manns-Schuhe in der Länge, und 18 dergleichen in der Breite betragen, in welcher ein Tisch von mehr als Manns-Länge, und ohnweit davon eine Capelle 24 Schuh lang und 15 Schuh breit, sich befunden; wie man denn auch den sogenannten Einsiedler-Brunn nebst dem in Stein gehauenen Einsiedler-Sitz, welcher allen Leuten gerecht gewesen, bemercket haben will, an welchem Hertzog Boleslaus diesem Dippoldo zu Ehren eine Capelle, unter dem Nahmen Sancti Dippoldi Sylvæ, erbauet.

§ 5. Diese sämtliche Gebäude hat nachgehends, wie Seckendorff in Historia Lutheranismi Lib. III Sect. XIX §. LXXI f. 215 ad A. 1539 bemercket, der Successor Johannis von Schleinitz, Johann von Maltitz, Bischoff zu Meissen, völlig ruiniren lassen.

§ 6. Was den Anfang und Ursprung dieses Orts betrifft, so ist selbiger, theils wegen der sehr langen Zeit, als bey welcher damahls wenig notiret worden, theils wegen der Kriegs-Trublen und vielen Feuersbrünste, welche denselben betroffen, schwer zu erforschen gewesen; doch wird man nicht irren, wenn man denselben von den Silber-Bergwercken, so noch vor des Dippoldi Zeiten allhier floriret, herleitet, da man zu dieser Zeit viele Schächte, Gruben und ziemlich weit ausgebauete Berg-Häuser um hiesige Gegend gesehen. Ja man will versichern, daß zum Andencken, annoch vor dem Brande in dasiger Kirche 2 aus Holtz künstlich geschnitzte Bergleute in weissem Habit, unter der Cantzel angetroffen worden.

§ 7. Soviel ist gewiß, daß die Herren von Maltitz, als vormahlige Besitzer, A. 1569 diesen Ort an Churfürst Augustum zu Sachsen käuflich überlassen haben.

§ 8. Für den ersten Erbauer dasigen Schlosses wird Albrecht von Ulgaw gehalten, welches die Herren von Maltitz nachhero beqvem gemachet,

machet, und Churfürst Johann Georg III zu Sachsen mit einem neu-angebauten Flügel erweitert.

Das Geschlechts-Wappen der Herren von Maltitz aber findet man über dem Gasthof zum goldnen Stern in Stein eingehauen.

§ 9. Die Evangelische Religion floriret allhier, so wie in gantz Sachsen, und ist der letzte Päbstl. Plebanus von allhiesiger Stadt-Kirche Nicolaus Kretzschmar, aus Görlitz gebürtig, A. 1535 zu Dippoldiswalda verstorben.

§ 10. Die Stadt-Kirche ward A. 1418 ziemlich erweitert, und nach der Hußitischen Einäscherung An. 1429 um ein nicht gering[illegible] vergrössert, auch mit einem Gewölbe befestiget: Als aber selbige durch den Kayserl. General Holcken abermahln vieles gelitten, fieng man an, sie gantz vom neuen wieder zu repariren und darinne am ersten Weihnachts-Feyertag 1638 den ersten Gottesdienst zu halten.

Der hierzu gehörige Kirchthurm ist A. 1685, 1686 unter Regierung Churfürstens Johannis Georgii III zu Sachsen, unter Direction des General-Majors Wolff Caspar von Klengel aufgeführet, die Glocken aber durch Martin Bergern aus Dreßden gegossen worden.

An dem Singe-Chor der Kirche St. Nicolai, welche man auch die Begräbniß-Kirche nennet, findet man nebst dem Bildniß St. Nicolai, auch ein Gemählde des grossen Christophs. Sämtliche Kirchen- und Schul-Bediente stehen unter der Dreßdnischen Inspection.

An der Ecke der Schule gegen über der Kirche findet man nachgesetzte Worte in Stein eingehauen:

Felix civitas, quæ cogitat bella tempore pacis,

mit denen Jahr-Zahlen 1548, 1550.

§ 11. Das Churfürstliche Amt, so auf dem Schlosse sich befindet, hat die Ober- die Stadt aber die Erb-Gerichte, doch exerciret ersters über das eine Frey-Guth zu S. Nicolai beyderley Jurisdictiones.

Ehemahls hat das Amt aus 34 Dorffschafften bestanden, wobey selbiges über 31 derselben die Ober- und Nieder-Gerichte besessen, bey den 3 letztern aber ist jurisdictio mixta gewesen.

Zu der Herren von Maltitz Zeiten hat man unter den dasigen Beamten Wolf Lieben 1565 und George Lindnern A. 1566 gezehlet.

§ 12. Das Rathhaus ist A. 1534 unter Heinrich von Maltitz dem Jüngern erweitert und mittelst eines steinernen Geschosses und 2 steinerner Giebeln, umher von andern Gebäuden gantz frey, 47 Ellen lang, und 30 weit, erbau[illegible] sowohl auch mit nöthigen Stuben, Gemächern und Gewölbern versehen worden.

Den Rath selbst aber hat Albrecht von Ulgaw, Herr zu Wehlin, A. 1363 Mittwochs nach St. Jacobi gebührend bestätiget, und selbigen mit Gerichten und Botmäßigkeiten beliehen.

§ 13. Die Stadt hat in der Fürsten-Schule zu Grimma für einen Knaben eine Gnaden-Stelle, welches Beneficium sechs Jahr lang währet.

§ 14. Im Wappen führet dieselbe das Bild des H. Dippoldi im blauen Felde, im schwartzen Kleide, auf

auf der Brust mit einem creutzweisen Bande und zwey darüber creutzweise geschränckten Eichen-Bäumen.

§ 15. Zum Patron aber hat die Stadt den Heil. Laurentium, mit dem auch allhier der andre Jahrmarckt einfället, sich erwehlet, dessen Bildniß mit dem Rost noch heutiges Tages zur lincken Seite des Rathhauses, eben wie die Maria mit dem Christ-Kindlein zur rechten Seite desselben zu sehen.

In der Mitte præsentiret sich Heinrichs von Maltitz Nahmen und Wappen, welches man für das Wahrzeichen der Stadt erkennet.

§ 16. Ehedem sind die hiesigen Tuchmacher berühmt gewesen, itzo finden sich verschiedene Töpffer allhier, deren Arbeit häufig nach Böhmen verführet wird.

Die Stein-Brüche hiesiger Gegend, welche denen zu Pirna ziemlich nahe kommen, sind considerabel, und dienen sonderlich zu Mühl- und Schleiff-Steinen.

Das Bier-Brauen, Saltz und zwey Jahr-Märckte zu Quasimodogeniti und Laurentii, ingleichen die Viehzucht geben der Stadt seine Nahrung.

§ 17. Einige Weißbecker in Dippoldiswalda haben die Gerechtigkeit, Montags ihr Brodt nach Dreßden zu führen, und selbiges allda öffentlich zu verkauffen.

Das Richter- und Advocaten-Mandat, welches Churfürst Johann Georg III unterm dato den 18 Febr. 1691 bekannt machen lassen, ist zu Dippoldiswalda gegeben, welches auch gemeiniglich das Dippoldiswalder-Mandat genennet wird, wovon D. Godofred. Svevi Diss. de Justitia Mandati Sereniss. Elect. Saxon. Johannis Georg. III de dato Dippoldis Sylvanæ den 18 Februar. 1691, so A. 1692 zu Wittenberg gehalten, mehrere Nachricht giebet.

So ist auch eine besondere Ehre der Stadt, daß der berühmte Esaias Pufendorff in selbiger auf der Schule frequentiret.

§ 18. August Müller, Rector der Schulen zu Dippoldiswalda, hat ein Programma von dieser Stadt A. 1708 durch den Druck bekannt machen lassen.

Döbeln.

Innhalt:

§ 1. Eine mit starcken Mauern, 6 Thürmen und Zwinger umgebene mittelmäßige Chur-Sächsische Stadt, an der Freybergischen Mulde, 7 Meilen oberhalb Leipzig, 6 Meilen von Dreßden, 4 Meilen von Meissen, und 2 Meilen von Nossen, gelegen, und in den Leipziger Kreis gehörig.

§ 2. Der Nahme Döbeln soll aus dem Wendischen abstammen, und soviel als Dobly, oder gut Land andeuten.

§ 3. Die Gassen sind regulair und wohl gepflastert, die Stäten bebauet, die Märckte aber, davon einige A. 1528 erweitert worden, geraum und ordentlich angeleget, und

in den Vorstädten allein findet man an die 200 Wohnungen.

§ 4. Man siehet auch allhier zwey schöne steinerne Brücken über den Mulden-Strom, davon die eine bey dem Ober-Thor mittelst 3 Jochen, so erbauet ist, daß zwey Wagen einander weichen können, wobey auf den Seiten erhabene Gänge von Werckstücken, den Fußgängern zur Beqvemlichkeit dienen: die andre Brücke, so aus 5 Jochen bestehet, ist bey dem Nieder-Thor befindlich, und bey dem Staupitzer-Thor, so den Nahmen hat von den Herren von Staupitz, als welche in vorigen Zeiten viel bey der Stadt gegolten, ist, iedoch bloß vor die Fußgänger, eine höltzerne Brücke zu sehen.

§ 5. Diese Stadt, welche durch die erbliche Landes-Theilung den 26 Aug. 1485 an Hertzog Albrecht zu Sachsen gediehen, hat vormahls ein schönes Schloß gehabt, wovon doch heutiges Tages bloß der sogenannte faulichte Thurm übrig geblieben, bey welchem dieses merckwürdig, daß selbiger unten keinen Eingang hat, sondern nur in der Mitten desselben eine Thüre zu befinden, in welche man mittelst einer Leiter steigen muß. Die Fenster in demselben sind nur in dem höchsten Geschoß zu sehen.

§ 6. Die Kirche St. Nicolai, oder die Stadt-Kirche, welche An. 1479 in gegenwärtigen Stand versetzet worden, ist ohnweit dem Schloß-Berg gelegen. Es hat solche 24 steinerne Pfeiler von aussen, und eine Mauer bis unter das Dach, so etliche 20 Ellen in der Höhe beträget.

Die Fenster derselben haben vormahls die Handwercker und Innungen der Fleischhauer, Schmiede und Schuhmacher des Orts machen, und in bunten Farben mit Bildern derer Heiligen, nebst Beysetzung ihrer gewöhnlichen Handwercks-Zeichen auszieren lassen, davon doch itzo nur noch etliche Bilder zu sehen.

Es ist auch noch ein alter Kelch verhanden, auf dessen Fusse die Worte: Der Schuhknechte, mit Münchs-Schrifft ausgedrucket sind.

Der Altar daselbst ist kostbar und seiner künstlichen Gemählde halber ungemein merckwürdig, wovon Merbitz in seiner Döbelischen Chronica p. m. 52 sqq. mehrere Erläuterung giebet.

An dem Haupt-Platz desselben præsentiret sich S. Nicolaus im Bischöfl. Habit, in der Rechten einen Bischoffs-Stab, in der Lincken aber ein Buch mit drey aufliegenden Gold-Stücken haltend, in völliger Lebens-Grösse.

In der Cantzel hinter dem Prediger siehet man das Bildniß Lutheri mit dem überschriebenen Vers:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

und daneben auf einem Täflein den Spruch Coloss. III, 16; auf dem andern aber die Worte:

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehen nun und nimmermehr.

mit der Jahr-Zahl 1671.

An dem letzten Pfeiler nach dem Altar zu, bemercket man ein sonderliches Crucifix im Lebens-Grösse, von welchem das Haupt auf- und niedergelassen werden kan, die Brust ist hohl

hohl, und hinten im Rücken zwischen den Schulter-Blättern gehet ein viereckigtes Thürgen hinein. Der Kirch-Thurm ist A. 1727 zu Stande kommen, der Knopff aber auf selbigen den 13 Sept. 1732 aufgesetzet worden; die Glocken haben Gabriel und Zacharias Hilliger aus Dreßden gegossen.

Die Kirche zu S. Jacob, so vor diesem auf dem Nieder-Marck gestanden, ist A. 1523 durchs Feuer in die Asche geleget worden; die starcken Wallfahrten zu derselben haben der Stadt gute Nahrung gebracht. Ausser diesen ist noch die 1670 eingeweihete Gottesacker-Kirche, worinne die Leichen-Predigten gehalten werden.

§ 7. Von dem Jungfrauen-Kloster Benedictiner-Ordens, so dem Heil. Johanni gewidmet und von Staucha anhero verleget worden, sind nur noch einige Rudera verhanden. Das Insiegel desselben war S. Johannes mit dem Lamme und Creutze auf einem Buch.

In dem Hospital, welches seine Verbesserung Churf. Augusto zu Sachsen zu dancken, werden noch heutiges Tages 16 Personen unterhalten.

§ 8. Des Rathhauses geschiehet schon An. 1409 und 1420 Erwehnung, doch soll selbiges A. 1552 von Grund aus renoviret worden seyn. Solches stehet mitten auf dem Marckt, und ist steinern, ansehnlich und geraum erbauet.

Der unter selbigem angelegte Weinkeller ist An. 1539 von Hertzog Heinrichen privilegiret, der Rathhaus-Thurm aber A. 1571 angeleget worden.

§ 9. Die gute Policey des Ortes ist aus der Stadt Willkühr und Statuten, welche von Hertzog Georgio An. 1538 Montags nach Quasimodogeniti erleutert, vermehret und bestätiget sind, nicht weniger der am 29 Jul. 1684 aufgerichteten, und den 28 Sept. 1703 confirmirten Feuer-Ordnung in mehrerm zu ersehen.

§ 10. Das Wappen des Stadt-Raths bestehet in drey rothen Thürmen, ieden mit drey Fenstern, im güldnen Felde, unter dem mittelsten und höchsten Thurm præsentiret sich ein Thor.

Die Stadt-Gerichte führen in ihrem Insiegel einen Regenbogen mit darauf stehender Erd-Kugel und Creutz, nebst etlichen Sternen, als ein Zeichen des jüngsten Gerichts.

§ 11. Vor das Wahrzeichen der Stadt giebet man aus, zwey hervorragende Köpffe in dem andern Stock des ersten Hauses, an der Stadt-Mauer zur rechten Hand des Ober-Thores, an welchem die Jahr-Zahl 1504 sich befindet, wenn man über die Brücke herein kommet. Der eine Kopff siehet gegen Morgen mit dicken Backen und frölichen Augen über den Zwinger und die Mulda auf die obere Brücke, und lachet gleichsam die ankommenden Personen an; der andere Kopff aber, so innerhalb der Mauer und Stadt, ein wenig hinter dem Thor-Thurm zu sehen, machet ein seitwerts gebogenes, betrübtes und niedergeschlagenes Gesicht, und träget beyde Hände über dem Haupt. Inwendig in diesem Hause zeigen sich 2 Hände mit Kugeln und an den Pfeilern einige Kegel, anzuzeigen, daß

dieses Haus einmahl von zwey Brüdern auf den Kegel-Schub gesetzet, dabey aber kein Æquivalent an denjenigen, so solches verlohren, ausgemachet worden.

§ 12. Den 21 Jun. 1730 ward durch Feuersbrunst beynahe die gantze Stadt in die Asche geleget, und An. 1430 hat selbige durch die Hußiten unglaublichen Schaden gelitten.

§ 13. Die mehreste Nahrung bestehet im Brau-Wesen, Viehzucht, Getreide-Handel, sonderlich aber in Fertigung feiner Hüte und Tücher, welche nach Leipzig, Magdeburg, Braunschweig und Franckfurt häufig verführet werden. So siehet man auch daselbst feine Leinwand, Damaste und Zwillich.

§ 14. Merckwürdig ist, daß 1) daselbst A. 1502 von Hertzog Georgio ein Ausschuß-Tag gehalten worden;

2) Hält man die gedritte Zahl für notabel. vid. Curios. Sax. ad A. 1737 Num. III p. 7.

3) Müssen zu Neu-Jahrs-Zeit sich alle Knechte und Mägde, so viel derselben vor Weihnachten keine Herrschafft gefunden, in ihrer besten Kleidung auf dem Marckt-Platz zum Dienst stellen.

§ 15. M. Const. Merbitzens, Archi-Diacon. Döbel. Chronica Döbelensia, Leißnig 1727, 8, 1 Alph. 7 Bogen.

Dohna.

Innhalt:

§ 1. Dohna, ein Chur-Sächs. Städtgen im Meißnischen Kreise, so in den Urkunden Donyn, Donin, Dhona und Donaw geschrieben wird, lieget zwischen Pirna und Dreßden, 1½ Meile von Dreßden, ½ Meile von Pirna, in einem theils fetten, theils lehm- und kiesigten Boden.

§ 2. Dieses aus ohngefehr 100 Häusern anitzo bestehende Städtgen ist in der Historie merckwürdig; denn es war das vornehmste Stammhaus der Burggrafen von Dohna, denen ehedessen auch die Festung Königstein gehörte, und von welchen M. Joh. Friedr. Gauhe in seinem Adels-Lexico, Leipzig 1740 med. 8v. und von den itztlebenden Personen das jährliche Genealogische Handbuch hinlänglichen Bericht ertheilen. Sie besassen solches bis 1402, da sich die Marckgrafen von Meissen derselben bemächtigten, und die Burg schleifften, conf. J. G. Horns Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren p. 464 sq. Nachgehends ist dieser Ort zum Amte Pirna geschlagen worden. Im dreissigjährigen Kriege hat er An. 1639 von den Schweden vieles ausgestanden.

Man findet daselbst einen Stadt-Richter und 5 geschworne Schöppen, welche iedoch ihre Expeditiones beym Amt Pirna zur Confirmation einreichen müssen. Die Richter-Wahl geschiehet jährlich zu Walpurgis. Sie haben auf dem Land-Tag Sitz und Stimme.

§ 3. Den Schloß-Berg umfliesset die Müglitz, und machet ihn feste; man siehet an selbigem die Rudera von

von den alten Mauern, Thürmen und Gebäuden.

§ 4. Die Kirche soll von Burggrafen Ottone dem ältern, unter Regierung Kaysers Friderici II A. 1212 zu bauen seyn angefangen, aber erst A. 1250 vollendet und in die Ehre der H. Jungfrau Mariä und des Trostes Petri eingeweihet worden. Hiervon finden sich auf der Pfarre zu Dohna ein alter Ablaß-Brief auf Pergament mit 14 angehängten rothen Siegeln, in welchem Pabst Innocentius denenjenigen 40 Tage Ablaß versprochen, welche Andacht, Gebet und Wallfahrt an gewissen Tagen in der Kirche zu Dhona verrichten, oder selbiger etwas verehren, de dato den 10 Oct. 1357, und ein anderer gleichen Innhalts von Bischoff Casparo zu Meissen, de dato Stolpen den 3 Sept. 1457.

An der Mittags-Seite besagter Kirche im Chor sind diese Reime mit Romanischen Buchstaben zu lesen:

Als man zehlet, das ist war,
Ein Tausend vier Hundert und 2 Jar,
Ist Dohna samt dem festen Schloß
Zustöret mit aller Macht groß.

Um die Cantzel stehet mit verguldeten Buchstaben der Spruch angemercket 2 Tim. 4, 2.

Der Altar ist der Heil. Annæ gewidmet worden, welches ein von Pabst Alexandro d. d. 4 Sept. 1500 ertheilter Ablaß-Brief bekräftiget.

§ 5. Das Hospital ward in vorigen Zeiten das hohe Hospital-Stifft genennet: Solches liegt mitten im Städtlein am Marckte, und wird noch bis auf den heutigen Tag unter den Amtslehn-Schrifftsassen mit zu den Land-Tägen convociret.

Die Capelle desselben hat einen verguldeten Altar, auf welchen in einer Tafel die zwey Bilder des grossen Christophs, der das Jesus-Kind über das Meer träget, und St. Wolfgangs künstlich geschnitzet sind.

Diese Capelle ist den 11 Oct. 1719, nachdem sie von neuem wieder erbauet, durch den Superintendenten in Pirna D. Joh. Gottlieb Lucium, solenniter eingeweihet worden, und werden in derselben bis itzo die gewöhnlichen Mittwochs-Predigten gehalten.

§ 6. Ehedem ist zu Dohna ein sehr berühmter Schöppen-Stuhl gewesen, bey welchem die Herren Burggrafen als Richter præsidiret, und die adelichen Vasallen dasiger Gegend, welche Mannen genennet wurden, die Stellen der Schöppen vertreten haben.

Aus diesem Schöppenstuhl haben zu selbiger Zeit viele auswertige Provintzien sich in Urtheln und Rechts-Sprüchen belehren lassen. Nach der Zerstörung des Schlosses haben die Marckgrafen zu Meissen noch über 170 Jahr sothanen Schöppenstuhl bestellen lassen, bis endlich A. 1572 Churfürst Augustus zu Sachsen solchen dem A. 1420 errichteten Leipziger Schöppenstuhl zugleich mit incorporiren lassen. Es findet sich hiervon sowohl in des fleißigen Sächs. Historici, Herrn Schöttgens Diplomatischen Nachlese zur Ober-Sächsischen Historie, P. VIII p. m. 692 ein Urthel der Dohnischen Schöppen, wegen des Dorffes Kauschwitz, so zwischen den

Herren

Herren Reussen und Günther von Bünau streitig gewesen, als auch in Grossers Merckwürdigkeiten von der Ober-Lausitz P. I p. 186 sqq. mehrere Nachrichten.

§ 7. Die Nahrung der Stadt bestehet im Feldbau, Viehzucht, Wein- und Bier-Schanck, Krämerey und verschiedenen Handwerckern. Es wissen auch sonderlich die Weibs-Personen aus Weitzen-Stroh, so um diese Gegend häufig zu haben, mancherley Arten Stroh-Hüte zu verfertigen, welche weit und breit verführet werden.

Die Passage von Dreßden nach Töplitz und Prag träget auch zur Nahrung dieses Ortes etwas bey.

§ 8. Die Fleischhauer haben die Gerechtigkeit, wöchentlich zwey Marcktage nach Dreßden zu schlachten, und das Fleisch daselbst zu verkauffen.

§ 9. Herrn M. Christ. Bartschens, Pastor. zu Dohna, Historie der alten Burg und Städtgens Dohna, Dreßden und Leipz. 1735, 8v. 11 Bogen.

Donau, Danubius.

Innhalt:

§ 1. Ursprung.
§ 2. Benennung.
§ 3. Beschaffenheit.
§ 4. Länder und Städte daran.
§ 6. Schrifften.

§ 1. Es entspringet dieser berühmte Fluß in Schwaben, in dem Marckt-Flecken Doneschingen, und zwar wallet dessen schöner und heller Qvelle gantz stille unter dem daselbst befindlichen Fürstlich Fürstenbergischen Schlosse hervor, dessen Brunnen mit einer viereckigten Mauer eingefasset, von Grund herauf 10 Schuh hoch, und auf ieder Seite 20 Schuh lang, daß der gantze Umfang 80 Schuh beträgt. Durch dasigen Schloß-Hof läufft das Wasser neben dem untern Thore ins Feld mit einem Strome hinaus, und nimmt eine halbe Viertel-Stunde von Donau-Eschingen den Weyergraben, der zur Lincken desselben aus dem Don-Eschinger-Weyer herab kömmt, an sich; eine halbe Stunde von seinem Ursprunge fliessen zur Rechten die kurtz zuvor vereinigten Flüsse Brieg und Brege bey dem Dorffe Fora oder Pfora in die Donau, welche hernach, ie weiter sie fliesset, durch starcke Flüsse, Ströme und Bäche dergestalt anwächset, daß sie für den grösten Fluß in Europa zu halten.

§ 2. Die Benennung desselben will man von der thonichten Au herleiten; Mercator leitet den Nahmen von Don, Ton, Getöne und Geräusche her, welchen er im Fortfliessen machet. Die wahrscheinlichste Meynung ist wohl diese, daß bey den alten Deutschen Don ein Wasser oder Fluß bedeutet, und von den Anwohnern mit diesem Nahmen insbesondere belegt worden, gleichsam als sey er vor andern das Haupt-Wasser. Wie sich mehr dergleichen Flüsse dieses Nahmens finden, als die Düna in Liefland, der Don, Tanais in Rußland. Die Lateiner haben daraus ihr Danubius gemacht, conf. J. G. Wachteri Glossarium Germanicum, Lipſ. fol. 2 Tom. p. 497 sq.

Sonst ist bekannt, daß bey den Griechen und Römern dieser Fluß zwey Nahmen geführet, nemlich Danubius und Ister. Den erstern legten

legten sie ihm bey von seinem Ursprunge an bis in Ungarn, den andern Nahmen Ister führte er bey seinem Einfluß ins Meer, wo aber die eigentliche Grentze dieser beyden Benennungen zu setzen, ist nicht so leicht auszumachen.

§ 3. Dieser Strom fliesset 400 Meilen lang, berühret bey 50 grosse Städte, nimmt über 16 merckwürdige Flüsse nebst einer Anzahl von 84 kleinern Flüssen, welche ihm noch über 150 Zuflüsse mitbringen, zu sich, und ergießt sich durch 6 oder 7 Arme mit solcher Heftigkeit ins Schwartze Meer, daß er bey 20 Frantzösischen Meilen seine Süssigkeit im Meere behalten soll.

§ 4. Die Länder, welche dieser mächtige Fluß durchströmet, sind in Deutschland Schwaben, Bayern, Ober- und Nieder-Oesterreich, ferner das Königreich Ungarn, Sclavonien, Sirmien, der Bannat Temeswar, Servien, bey Siebenbürgen vorbey, Bulgarien, Wallachey. Der Städte, so die Donau benetzet, werden 80, und der Marckt-Flecken über 60 gezehlet. Wir wollen einige von den vornehmsten Städten hier anführen: Die erste Hauptstadt an der Donau ist die Kayserliche freye Reichs-Stadt Ulm, sodenn gehet sie auf die Bischöflich-Augspurgische Stadt und Universität Dillingen; ferner die Pfaltz-Neuburgische Stadt Höchstädt, sodenn die Chur-Bayerische Stadt Donauwerth, (welche beyde in der Historie durch die Schlachten An. 1704 bekannt sind) weiter die nunmehr Chur-Pfältzische Hauptstadt des Neuburgischen Fürstenthums Neuburg, von da kömmt sie auf die Chur-Bayerische Haupt-Festung und Universität Ingolstadt. Mitten in Bayern fliesset die Donau zwischen der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg und der Bayerischen Stadt-am-Hof hinweg, nach der festen Stadt Straubingen, und an den Grentzen von Bayern trifft man die Bischöfliche Haupt- und Residentz-Stadt Passau an. In Oesterreich findet man an der Donau Lintz und die Ertz-Hertzoglich-Oesterreichische Haupt- und Residentz-Stadt Wien. In Ungarn ist der erste merckwürdige Ort Presburg, sodenn die Festungen Comorra, Gran, Novigrad, Vicegrad und die Hauptstadt Ofen; Esseck ist in Sclavonien der wichtigste Ort an dem Einfluß der Drau in die Donau, worauf sie Peterwaradein und Semlin beströmet, und die ehemalige unvergleichliche Vormauer der Christenheit Belgrad oder Griechisch-Weissenburg in Servien erreichet. Von dannen kömmt sie auf Semendria, Vipalanka, Orsava, Widdin, Nicopolis und Silistria, bis sie ihr Ende in dem Schwartzen Meere findet.

§ 5. 1) Sigismundi a Bircken Beschreibung des Donau-Stroms.

2) D. Gottfr. Urb. Buchers Ursprung der Donau in der Landgrafschafft Fürstenberg, Nürnb. und Altorff 1720, 8, 6 Bogen.

3) Marsilii Danubius Pannonico-Mysicus, observationibus Geographicis, astronomicis, hydrographicis, historicis, physicis perlustratus & in VI Tomos digestus, Hag.

Hag. Com. 1726 Chart. Imperial. c. figg.

DONAWERTH, Donavertia.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Befestigung. § 4. Schellenberg.

§ 1. Diese wohlgebaute Bayerische Stadt, welche als eine freye Reichs-Stadt zum Schwäbischen Kreise gehörete, liegt an den Schwäbischen Grentzen an der Donau, wo die Wernitz hinein fället, 6 Meilen von Augspurg.

§ 2. Es hatte die Stadt Donawerth anfangs eigene Grafen gehabt, von denen sie an die Hertzoge zu Schwaben gefallen, und 1266 an Bayern war versetzet worden. Kayser Carolus IV machte sie zur freyen Reichs-Stadt An. 1348. An. 1376 ward sie abermals an Bayern verpfändet, und muste 1398 Hertzog Ludovico Barbato huldigen. Kayser Sigismundus setzte sie 1414 wieder in Freyheit, und 1458 confirmirte Kayser Fridericus III ihre Privilegia, und schützte sie wider des Hauses Bayern Anfälle. Von dieser Zeit an hat sich die Stadt bey ihrer Reichs-Freyheit behauptet bis 1607. Denn in diesem Jahre ward sie von Bayern erobert, dem Kayser Rudolphus II die Execution der wider die Stadt wegen des Streits mit dem Abte zum Heiligen Creutze ergangenen Acht aufgetragen hatte. Bayern hat sie darauf bis 1704 besessen, da sie in Kayserliche Hände gerieth und ihre vorige Reichs-Freyheit erhielt, welche Herrlichkeit iedoch nur bis 1714 währte, da sie durch den Badischen Frieden an Bayern zurück gegeben ward.

§ 3. Was ihr an Befestigungs-Wercken abgehet, solches ersetzet der Fluß, und hat sich in den letzten Frantzösischen Kriegen gezeiget, wie viel an solchen Pässen gelegen sey.

§ 4. Ohnweit von hier, ist der berühmte Schellenberg, auf welchem die Alliirten An. 1704 wider die mit Chur-Bayern vereinigte Frantzosen eine blutige Victorie erhalten, worauf am 13 Aug. d. a. die glückliche Schlacht bey Höchstädt erfolget, und diese durch das Wort DIfFICILLIMa bemercket worden.

Als im Jun. 1743 die Frantzosen die Bayerischen Lande verliessen, hatten sich 10000 Mann, so ihnen aus Franckreich zu Hülfe kamen, auf dem Schellenberge starck verschantzet, und durch Ruinirung eines Waldes von 100 Morgen Landes, der Feld-Früchte, Wiesen und Gärten der Stadt einen Schaden von 100000 fl. zugefüget, welcher bey ihrer völligen Retirade durch die auf Ordre des Marschalls von Broglio in Brand gesteckte kostbare Donau-Brücke, so 2 Jahr vorher von Grund aus neu erbauet worden, um ein ansehnliches vermehret ward.

DORDRECHT, Dort, Dordracum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Benennung. § 3. Beschaffenheit. § 4. Häuser. § 5. Kirche, Gymnasium. § 6. Privilegia. § 7. Synodus. § 8. Merckwürdigkeiten. § 9. Handlung.

§ 1. Diese wohlfortificirte Süd-Hollän-

Holländische Handels-Stadt liegt auf einer Insel zwischen der Maaß, welche hier die Merwe heißt, und dem sogenannten Biesbos, 3 Meilen von Roterdam. Sie hat ehemahls mit Brabant zusammen gehänget, aber An. 1421 hat der Sturm die See so hoch getrieben, und nach Zerreissung der Teiche das Land überschwemmet, daß 72 Flecken und Dörfer und in denselben über 100000 Menschen umgekommen, und wird der daher entstandene See der Biesbos genennet.

§ 2. Ihren Nahmen soll sie von dem Flüßgen Dorta haben, so durch die Stadt in die Merwe läufft.

§ 3. Weil die Grafen von Holland ihre ordentliche Residentz allhier gefunden, so hat die Stadt noch ietzo unter allen Holländischen Städten den Rang, und deren Abgeordneten wird in allen Versammlungen der Staaten von Holland und der General-Staaten der erste Sitz und Stimme zugestanden.

§ 4. An Privat-Häusern zehlet man in derselben an die 4000, welche insgesamt wohl und reinlich erbauet sind.

§ 5. Die Dom-Kirche hat der Holländische Graf Albrecht von Bayern An. 1363 gestifftet.

Auf der Haupt-Kirche zu Unserer lieben Frauen ist ein sehr hoher Thurm von 312 Staffeln, an welchem 4 grosse Stunden-Seiger zu sehen. Sie soll von einer Jungfer, der es niemals an Gelde gefehlet, erbauet seyn.

Das dasige Gymnasium ist An. 1635 errichtet worden.

§ 6. Die Stadt hat die Müntz-Gerechtigkeit und das Monopolium von den Rhein-Weinen, ingleichen das Recht, daß alle Schiffe, so den Rhein und die Maaß herunter kommen, ihre Waaren daselbst ausladen und verzollen müssen.

§ 7. Der Synodus Dordracensis, so An. 1618 hieselbst von den Reformirten Theologis gehalten, und bis An. 1619 fortgesetzet worden, machet diesen Ort in der Historie merckwürdig.

In besagtem Synodo sind die Arminianer, welche von dem zu Oudewater An. 1560 gebohrnen Jacobo Arminio ihren Nahmen bekommen, verdammet worden.

§ 8. An diesem Orte ist sonst der Lachs in so grosser Menge gewesen, daß die Dienstboten wider solche Gerichte protestiret haben.

An. 1650 ward der hiesige Bürgemeister Jean de Witt, da er dem Printz Wilhelmo II von Oranien misgefallen, auf das Schloß Löwenstein gefangen gesetzet, und ob er gleich bald wieder auf freyen Fuß kam, so ward er doch An. 1672 nebst seinem Bruder Cornelio von dem Pöbel zu Haag jämmerlich zerrissen.

§ 9. Der importanteste Handel geschiehet mit Holländischer Leinwand, Cammer-Tuch, Rhein-Wein, Saltz und Lachs, wozu der schöne Hafen beförderlich ist.

DOUVRE, Douwres, Dubris.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Befestigung. § 3. Merckwürdigkeiten. § 4. Nahrung.

§ 1. Diese Engelländische See-Stadt

Stadt ist eine von den fünf bekannten Hafen, Hastings, Rumney, Heit und Sandwich, welche Sitz und Stimme im Parlament haben.

Sie ist in der Grafschafft Kent gelegen, und wegen der Communication mit dem Frantzösischen Hafen Calais merckwürdig, als welcher nur 7 Meilen über die See davon entfernet ist, und wohin die Paqvet-Boote aus Engelland nach Franckreich ordentlich ab- und von daher wieder zurück gehen.

§ 2. Die Befestigung derselben bestehet gröstentheils in einem Castell, so auf einem Felsen liegt, auf welchem man nebst einem schönen Brunnen, einen grossen Saal bemercket, welcher von Irrländischem Holtze, so kein gifftiges Thier leiden kan, erbauet ist.

§ 3. An diesem Ort wird ein ieder Passagier genau examiniret, ob er auch Engelländische Müntze aus dem Lande führe, davon nicht mehr als 10 Pfund Sterlings oder 50 Thl. erlaubet werden; daher muste Erasmus Roterodamus, wegen des von König Henrico VIII erhaltenen Geld-Präsents von dar wieder zurück reisen, und sich vom Hofe einen Paß verschaffen.

§ 4. Die Nahrung wird gröstentheils durch die Schiffahrt und Fischerey befördert.

Dreßden,

a) Neu-Dreßden, Dresda.

Innhalt:

§ 1. Diese Königliche und Churfürstliche Sächsische Residentz und Haupt-Stadt Dreßden zeiget, als das unschätzbarste Kleinod Deutschlandes, in ihrem Begriff alles dasjenige in der grösten Vollkommenheit, was nur sonst das grosse Paris prächtiges an Gebäuden, kostbares an Auszierungen, reiches an Schätzen, ungemeines an Seltenheiten, und bewundernswürdiges in allen Dingen sehen lässet.

Es umgeben diesen kostbaren Stein die schönsten Vergnügungs-Wercke

Wercke der Natur und Kunst, als deren herrlichste Jubelen, und stellen aller Welt den Satz unter die Augen, daß nur Dreßden alleine derjenige Ort sey, wo irdische Götter ihren Platz finden können. Das auf den höchsten Gipffel der Vollkommenheit gebrachte Sächsisch-Meißnische und Dreßdnische Porcellain-Werck, so dem Japanischen am Wesen gleichet, an der Bildung aber es weit übertrifft, zeuget von so etwas ausserordentlichem, das Ost-Indien so wie China beständig vor unmöglich gehalten, und welches doch durch die ietziger Zeit so hoch gestiegene Emaillen-Kunst, vermittelst deren die Farben mit Golde und Silber auf das schärfste eingebrannt werden, in die völlige Wircklichkeit versetzet worden.

Die um hiesige Gegend hervorragende überaus kostbaren Berg-Schlösser, die auf das prächtigste ausgezierten Lust-Gebäude, die um die Residentz selbst angelegten vortreflichsten Gärten, und in denenselben die auserlesensten, wohlriechensten und seltsamsten Alleen-weise gesetzten Früchte und Gewächse, die zum Theil kostbar und wohl angebrachte Statuen, die zur Belustigung und Ergötzlichkeit angelegte Gärten und Spiel-Gallerien rc. sättigen nicht nur das Auge, sondern setzen auch die übrigen Sinne in eine erstaunenswürdige Bewunderung.

§ 2. Die in gantz Europa berühmte Königliche Brücke über den Elb-Strom, das unvergleichliche Zeughaus, die weltberühmte Königliche Kunst- und Schatz-Cammer, die nunmehro recht Königlich ausgezierte Stall-Gebäude, das mit allen Japanischen Kostbarkeiten versehene Ost-Indianische Palais zu Neustadt bey Dreßden, das grosse und treflich ausmeublirte Jägerhaus, und der in Betrachtung der vortreflichen Raritäten und Kunst-Gallerien seines gleichen kaum habende Zwinger-Garten werden nicht unbillig unter die sieben Wunderwercke von Dreßden gerechnet, von welchen allen man unten eine weitere Nachricht zu ertheilen nicht entstehen wird.

§ 3. Was die angenehme Lage dieser Königlichen Residentz-Stadt anlanget, so ist selbige über das bereits oben erwehnte, sonderlich von der Gegend, wenn man von Freyberg aus in solche gelanget, sehr prächtig, nach den Vortheilen der Natur aber gesund, lustig und angenehm beschaffen, wovon der Augenschein selbst das unverwerflichste Zeugniß ertheilet. Es ist dieselbe von Leipzig 13 Meilen, von Meissen 3 Meilen, und von Freyberg 4 Meilen entfernet.

§ 4. Dreßden und Neustadt scheidet die Elbe, und Dreßden und Friedrichs-Stadt die Weiseritz von einander, welche doch insgesamt durch die vortreflichsten Brücken hinwiederum vereiniget werden, woraus die Eintheilung in drey Städte, als Dreßden, Neustadt bey Dreßden, und Friedrichs-Stadt von selbsten sich ergiebet.

§ 5. Ob die Benennung von den drey Seen, dem sogenannten See am Hospital S. Jacobi, dem Juden-Teich beym Waysenhause, und der sogenannten Enten-Pfütze an der Freybergischen Strasse, oder

aber aus der Wendischen Sprache herzuleiten, wollen wir nicht entscheiden.

§ 6. Wie denn ebenfalls unerörtert bleibet, ob Carolus M. A. 808 zum Schutz wider die Böhmen, ein Castrum, Dresdam ad Albim, wie solches in den Urkunden gelesen wird, allhier anlegen lassen: [illegible] zeiget eine mehrere Wahrscheinlichkeit, daß dieser Ort, welcher von Bischoff Bernhardo an die Marckgrafen zu Meissen gediehen, noch um das Jahr 1145 ein Marckt-Flecken gewesen, und erst nachhero zum Stadt-Recht, mehrern Anwachs und endlichen Vollkommenheit gelanget.

§ 7. Gleichwie die Stadt für eine regulaire Haupt-Festung passiret: Also geben die hohen und starcken Wälle, Casematten in verschiedenen Flanquen bestehend, die Bastions mit geraumen Stück-Ständen, welche die sehr breiten und tieffen Wasser-Gräben einschliessen, nicht weniger die sehr starcken rings herum gehende doppelten Gewölber, und auf allen Flanqven befindliche Canonen, so unter bedeckten Rollhäusern stehen, welche leichtlich vor sich und zurück gezogen werden können, dessen ein mehrers Zeugniß.

Die Festungs-Wercke oder Bastionen an sich selbst, führen vermöge Königlicher Verordnung vom 24 Mart. 1721 nachfolgende Planeten-Benennung, als:

1) Die Bastion Sol oder Apollo, wo der Feuerwercks-Platz befindlich;

2) Die sogenannte Baum-Schule im Zwinger-Garten oder Bastion Luna;

3) Die Jungfer-Bastion Venus, von dem An. 1589 hierbey angelegten Gebäude der Jungfer also benennet, wonechst die darunter befindlichen Gewölbe unter dem Nahmen der Vulcanus-Hölen bekannt sind;

4) Der Haasenberg oder Bastion Mars;

5) Der Salomonis-Berg oder die Bastion Jupiter, worunter die Gefängnisse vor die Festungs-Bau-Gefangenen sich befinden. Bey dieser Bastion, so nach dem Pirnaischen Thor zu angeleget, bemercket man zwey in Lebens-Grösse in altväterischer Tracht aus Stein gehauene Personen mit Bärten, welche an der Gallerie sich auflehnen, und von dar herunter sehen, welche bald für die beyden Gebrüdere Hertzog Georgen und Hertzog Heinrichen zu Sachsen, bald für die Ober-Baumeister sothaner Bastionen und Stadt-Commandanten, Hans von Dehnen, Rothfelser genannt, und Melchior Hausen gehalten werden.

6) Der See-Berg oder die Bastion Mercurius, woselbst Treppen vom Glacis in Graben zu sehen;

7) Der Willsche Berg oder Bastion Saturnus, worunter die Gewölber und Saturni-Eremitagen, auf deren Glacis aber ein geraumer Platz, für die Böttger, um allda ihre Arbeit verrichten zu können, angeleget worden.

Von diesem Festungs-Walle hat man zwar An. 1738 einen Theil abzutragen angefangen, doch soll selbiger, dem Vernehmen nach,

künfftig

künfftig noch mehr befestiget werden.

§ 8. Der Festungs-Bau enthält in sich verschiedene auf der Festung, und zwar, wie bereits angeführet, unter der Salomonis-Bastion zwischen dem Jüden-Teich, und der um den Stadt-Graben befindlichen See, angelegte Gefängnisse, in welchen die Verbrecher männlichen Geschlechts, theils etliche Jahr, theils lebenslang verschiedene Bau- und andere Arbeit, wovon auch vielleicht der Nahme Bau entstanden, bey Wasser und Brot, unter scharffer Obsicht ihres Vorgesetzten, mittelst Assistenz der Militz, unweigerlich zu verrichten angehalten werden.

Besagte Bau-Gefangene sind in drey Classen eingetheilet, wovon die eine Classe infam machet, die übrigen beyden aber nach Befinden in gewissen Jahren, auf zuvor beschehene Berichts-Erstattung und allergnädigste Approbation, zur Freyheit und Ausschmiedung Hofnung geben.

Es werden denenselben schwere Eisen nebst 2 Ringen unten an die Beine geschmiedet, denenjenigen, aber so durchzugehen sich unterstehen, und hinwieder ertappet werden, noch über das Bein-Eisen besondere sogenannte Hals-Krausen und Hörner, ja auch wohl gar nebst den Hals-Eisen, noch 2 Bein- und 2 Hand-Eisen angeleget.

Sie haben auf obgedachter Salomonis-Bastion ihr Bethaus, in welchem Sonn- und Feyertags von 11 bis 12 Uhr Mittags geprediget wird, und hat man angemercket, daß allhier am 15 Jul. 1711 von M. Joh. Krumbholzen die erste Predigt gehalten worden.

§ 9. Durch die Festung sind drey Thore gebrochen:

1) Das Wilsdorffer- oder Willsche Thor, welches An. 1521 erhöhet, und An. 1547, 1678 und 1710 verbessert und erweitert worden. Ohnweit desselben ist das Stadt-Gefängniß, der Trotzer genannt, zu befinden.

2) Das Pirnaische Thor hat Churfürst Christianus I zu Sachsen An. 1590 erbauen, und An. 1591 zur Vollkommenheit bringen lassen, wobey die Statue zu Pferde übern Thor des Churfürsten hohe Person vorstellen soll.

3) Das Elb-Thor ohnweit dem Königlichen Schlosse ist An. 1718 hinwieder eröffnet, das von Churfürst Johanne Georgio III aber über selbiges erbaute Lusthaus, die Katze genannt, ist, um den Prospect vom Schlosse bis nach Neustadt desto angenehmer zu machen, den 4 Mart. 1734 nebst dem in zwey Portalen bestehenden Elb-Thor Anno 1738 völlig abgetragen worden.

Das ehemahlige See-Thor auf der See-Gasse ist bey weiterer Befestigung der Stadt, seit An. 1550 zugemauert blieben, von dessen Eröfnung man doch nechstens ein mehrers vernehmen wird.

§ 10. Die Palais, Häuser und andre Gebäude innerhalb dieser Residentz und Festung, sind nach einem dißfalls publicirten besondern Reglement massiv, meistens egal, steinern und dabey zum Theil an 5 bis 6 Stockwerck hoch erbauet. Die Zahl derselben erstrecket sich, inclusive derer vor den Vorstädten, über

zwey tausend etliche hundert. An selbigen hat zum Theil weder die Kunst ihre Zierden, noch der Verstand an Beqvemlichkeit etwas gesparet. An Brunnen aber finden sich in der Stadt an die etliche dreyßig, so zu öffentlichem Gebrauch gewidmet sind.

§ 11. Die Strassen und Gassen der Stadt sind breit, reinlich, gerade und wohl gepflastert, auch zu beqvemen Ablauff des Unflats meist überwölbet, und mit Schleussen versehen.

Die Nahmen der Strassen und Gassen sind: die Pirnische, Willsche, Rammische, See-Creutz- und Pfarr-Gasse, die Zahns-Gasse, die Nicolai-Strasse, die Schloß-Gasse, der Taschenberg, vom Schloß zur rechten Hand, die kleine und grosse Brüder-Gasse, die Scheffel-Weber-breite-Nasen-Büttel-weisse, grosse und kleine Frauen-Gasse, grosse und kleine Schieß-Gasse, grosse und kleine Fischer-Gasse, Töpffer-, Spor-Gasse, Moritz- und Augustus-Strasse, das Loch, der ehemahlige Judenhof rc.

§ 12. Diese Strassen und Häuser werden zur Abends- und Nacht-Zeit mit viel hundert angezündeten Laternen, welche den 10 Nov. 1705 zum erstenmahl auf der Schloß-Gasse angezündet worden, vortreflich erleuchtet.

Es bestehen solche Laternen, so von 12 hiezu verordneten Personen besorget werden, in Oval-Gläsern, an welchen oben blecherne Deckel, inwendig aber besondere Lampen befindlich sind. Zu Unterhaltung derselben ist ein ieder Wirth von ieder Elle seines Hauses jährlich 5 Groschen zu entrichten verbunden, und kan hiervon des Herrn Hof-Rath Marpergers Abhandlung von den Gassen-Laternen, Dreßden und Leipzig 1722, 4; ingleichen Joh. George Gotthelff Hübschens langwierige Lampen, in 4to, weitläufftiger nachgelesen werden.

Man findet allhier vier und zwantzig Porte-Chaises oder Sänften angeleget, deren zwölff vom hohen Ober-Hof-Marschall-Amt dependiren, und An. 1712 errichtet worden, die übrigen zwölff aber unter dem Stadt-Magistrat gehören, und mense April. 1705 durch Vorschub Herrn Johann Friedrich Landsbergers ihren Anfang genommen haben, weßhalber besondere Ordnungen und Instructiones für die Sänftenträger errichtet worden.

Eine umständliche und mühsame Abhandlung der Porte-Chaises oder Trage-Sänfften durch Menschen oder Thiere in allen vier Theilen der Welt, nach der Critic, Mechanic, Historie, dem Recht, wie auch Cammer- und Policey-Wesen hat der Auctor dieses Lexici zu Nürnberg 1737 fol. mit Kupffern durch den Druck bekannt gemacht, worinnen Cap. IV p. 59 sqq. von den Dreßdner-Sänften, alles dahin gehörige zugleich mit angemercket worden.

§ 13. Die in den vollkommensten Stand dermahlen versetzte Dreßdner-Elb-Brücke, welche die Stadt Dreßden mit Neustadt bey Dreßden auf das genaueste verbindet, ist in des Auctoris dißfalls An. 1735 zu Leipzig edirten kostbarem Wercke in folio, dem viel

saubere

saubere Prospecte, Müntzen und Kupfferstiche beygefüget worden, Sect. I Cap. I §. VI p. 8 sqq. umständlich und hauptsächlich beschrieben worden.

Es ist sothane Brücke An. 1070 fundiret, A. 1119 zu bauen angefangen, damit bis 1122 continuiret, A. 1173 ist dieser Bau wieder auf das neue vor die Hand genommen, und A. 1344 nach vielen dazwischen gekommenen Verhindernissen, mit 19 Schwibbögen vollendet worden. Die Arbeiter sollen dazumahl wegen wohlfeiler Zeit, täglich nur einen Brücken-Pfennig, so nach ietziger Müntze 6 Pfennige machen dürffte, und welche aus den Bergwercken genommen worden, verdienet haben.

Seit den 9 Jun. 1727 ist gedachte Brücke, nach gegenwärtiger Beschaffenheit solchergestalt erweitert und in prächtiges Ansehen versetzet worden, daß selbige, nachdem deren völliger Bau A. 1731 zu Ende gekommen, dermahlen für die allerkostbarste, massiveste und beqvemste Brücke von gantz Europa zu halten.

Es beträgt dieselbe von Anfang des ersten Bogens bis zum Ausgang des eisernen Gatterwercks in der Länge an die 780 Dreßner Ellen, die Breite des Fahrwegs aber, bis auf die zu beyden Seiten, mittelst grosser belegten steinernen Tafeln erhabenen Fuß-Steige, 13 und eine halbe Elle, die Breite iedes Fuß-Steiges hingegen 2 und eine Viertel-Ellen.

Sie ruhet auf 19 Schwibbögen, auf iedem Pfeiler siehet man 4 Postamenter mit steinernen Vasen, und bey Abend- und Nachts-Zeit wird dieselbe mit 48 Laternen, so den 30 Aug. 1729 zum erstenmahle angezündet worden, erleuchtet.

Das Geländer ist auf beyden Seiten von geflochtenen und mit Oel-Farben überstrichenem Eisenwercke gefertiget.

Alle 15 Schritte findet man ein Rondel mit steinernen Ruhebäncken ausgesetzet.

An dem fünfften Pfeiler rechter Hand, wenn man von Neu-Dreßden nach Neustadt gehet, erblicket man das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen sauber in Stein gehauen, welches von 2 Statuen, deren die eine das Königreich Pohlen und die andre das Churfürstenthum Sachsen vorstellet, gehalten wird.

Das schön verguldete 9 Ellen hohe Crucifix auf derselben, ist am 10 Jul. 1731 von seinem vorigen Platz verändert, und den 21 Oct. 1732 bey Sr. Königl. Majestät Retour aus Warschau, zum erstenmahl auf den grösten Pfeiler derselben abgedecket und frey gestellet, auch 2 Schildwachten an deren beyden Seiten, an welchen steinerne Schilderhäuser sich befinden, gesetzet worden.

Dieses Crucifix ist von eben demjenigen Meister, welcher das zu Prag gegossen, das Postament desselben aber hat der Königl. Hof-Bildhauer Joh. Christian Kirchner und die Verguldung der Königl. Hof-Gelbgiesser Herr Joh. Baptista Depolt verfertiget.

Von der auf der alten Elb-Brücke, ohnweit dem Neu-Dreßdner oder Elb-Thor, auf demjenigen Pfeiler, wo sonst des Schlagziehers Häus-

Häusgen gewesen, gestandene Capelle S. Alexii, von welcher zu Pfingsten bis Johannis das daselbst aufbehaltene Gnadenbild öffentlich auf die Brücke ausgestellet, und das von den Vorübergehenden gesammlete Opffer-Geld, zu Erhaltung der Brücke angewendet worden, ist in des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. I Cap. I §. XV p. 14 mehrere Nachricht zu befinden.

Die Veranstaltung, daß die über die Brücke gehende Personen im Aus- und Eingehen allezeit die Fußsteige zur rechten Seite passiren sollen, ist unterm 5 Dec. 1729 geschehen.

§ 14. Zu dem Königl. Schloß ist A. 1530 der Grund geleget worden, welchen Bau Hertzog Georg, Churfürst Moritz und nachfolgende Churfürsten zu Sachsen durch Hanns von Dehn, Rothfelser genannt, Churfürstl. Ober-Bau-Meister, weiter fortsetzen lassen. Dasjenige Portal aber, so auf die Schloß-Gasse gehet, hat Churfürst Christianus zu Sachsen A. 1589 und 90 erbauen lassen. Dem Schlosse selbsten ist am 25 Mart. 1707 durch einen jähling entstandenen grossen Brand, sonderlich an demjenigen Theil, welchen Hertzog Georg zu Sachsen A. 1534 zu bauen angefangen, grosser Schaden geschehen, wovon Stiev in der Einleit. zur Historie von Sachsen P. IV p. 68 sqq. die Specification anführet. Von dem ehemahligen an Hertzog Georgens Schloß zu Dreßden, befindlichē Todten-Tantz aber, sind A. 1705 und 1718 besondre Beschreibungen zum Vorschein gekommen.

In allen dermahligen Königlichen Gemächern dieses Schloß-Gebäudes siehet man einen solchen Reichthum an kostbaren Auszierungen und Mahlereyen, daß unsere Einbildung sich ohnmöglich etwas schöners vorstellen kan; die ausbündige Ordnung aber und geschickte Einrichtung derselben übertrifft noch weit den prächtigen Vorrath so vieler herrlichen Sachen.

In den Königl. Parade-Audienz- und andern Zimmern admiriret man die vortreflichsten Embellissemens, kostbare von 8 bis 9 Fuß in der Höhe, und von 6 bis 7 Fuß in der Breite bestehende Spiegel, viele künstliche und auf viele tausend Thaler im Preis ansteigende Uhren, vortrefliche Tische, schöne Bureaux, herrliche Gemählde von den grösten Künstlern und von der geschickten Hand des Königl. Ober-Hof-Mahlers Herrn Louis von Sylvestre unter welchen sonderlich das grosse Stück der An. 1737 erfolgten Zusammenkunfft der Allerdurchlauchtigsten Herrschafften zu dem in Böhmen gelegenen Neuhaus, in Lebens-Grösse, mit natürlichen und durchaus ähnlichen Gesichts- und andern Bildungen unschätzbar bleibet; wie denn auch die verschiedene Geschichte aus dem Ovidio den Raub der Proserpinæ, die Verwandlung des Actæons u. s. f. einen Kenner in nicht geringe Bewunderung setzen, wozu noch die wohl rangirte Bilder-Gallerie, als eine kostbare Sammlung der vollkommensten Meisterstücke von kleinen und grossen Gemählden nicht unbillig zu rechnen.

In Ihro Majestäten der Königin Zimmern betrachtet man die grösten Meisterstücke der Mahlerey, en mi-

gniature

gniature, Pastell, und grossen Gemählden.

Das sehr kostbare, durchaus mit Sächs. Porcellain garnirte sogenannte Buvet, als welches, weil die Wände mit Spiegel-Glas eingefasset, bey angezündeten Cron-Leuchtern den allerschönsten Effect machet.

Die auserlesene Hand-Bibliothec Sr. Majestät in verschiedenen Schräncken.

Man betrachtet ferner in gewissen Zimmern die erstaunende Menge Silber-Geschirrs, unter welcher sich sonderlich 4 Gueridons distinguiren, deren ieder 471 Marck wieget, nebst 12 andern, die nicht viel kleiner sind; ferner 2 grosse Vasa, deren iedes eines Manns hoch ist, kaum von 2 Männern umfasset werden kan, und in der Schwere an die 600 Marck beträget.

Von den allhier befindlichen grossen Schwenck-Kesseln wieget ieder mit der darinnen stehenden Eichel 800 Marck. Kurtz: es ist keine Feder vermögend, die erstaunende Kostbarkeit und wohlangebrachte Ordnung dieser verschiedener Königlichen Zimmer nur zu entwerfen, geschweige mit den bündigsten Ausdruckungen dem Leser vorzustellen. Dahero es am besten zu seyn scheinet, denselben selbst auf den Augenschein zu verweisen, als mit fernern unvollkommenen Beschreibungen zu belästigen.

§ 15. Aus der vortreflichen Kunst-Cammer, so mense Febr. 1730 auf besagtem Königl. Schlosse sich befunden, sind nach der Zeit viele Dinge theils in das grüne Gewölbe, theils in die Gallerien des Zwingers gebracht worden. Man zeigte daselbst:

In dem ersten Zimmer zwölff Busti der ersten Römischen Kayser, viel genehete Stücke und Portraits, erhabene Silber-Arbeit, punctirte und verguldete Kupffer-Platten von dem berühmten Daniel Kellerthaler, wie dessen darunter gesetzter Nahme, nebst der Jahr-Zahl 1613 bekräfftiget.

In dem zweyten Zimmer, viele künstliche Tische von Ebenholtz, so mit Silber, Perlenmutter u. s. f. eingeleget. Eine gläserne, und in einem andern Zimmer eine papierne Orgel.

In dem dritten Zimmer, Gemählde hinter und auf Glas, mancherley Staub-Arbeit, perspectivische Prospecte, Wachs-Arbeit, subtile mit der Feder gemachte Zeichnungen, kostbare Arbeit aus Perlenmutter, ein Bretspiel, darinnen silberne und goldne Steine, und auf denenselben künstliche aus Wachs verfertigte Portraits Churfürstens Augusti und anderer grosser Herren; verschiedene antique Trinck-Geschirr aus einem Rhinoceros-Horn, von einer vermeintlichen Klaue des Vogels Greiff, aus einer Maldivischen Nuß, aus einer Cocos Nuß, aus Büffels-Hörnern, welche insgesamt in Gold und Silber gefasset sind, sonderlich ist der sogenannte Dreyfaltigkeits-Becher sehenswürdig;

Viele emaillirte Arbeit, Corallen-Wercke und Meisterstücke der Drechsler-Kunst, worunter ein Becher zu bemercken, in welchem hundert andere subtil gedrechselte Becher befindlich sind.

Im vierten Zimmer, verschiedene

künstliche Arbeit von Elffenbein, darunter ein Stock-Knopff, 2 Tabatieren und ein Compass, von des Czaars Petri I Arbeit; viel Curiosa von Birnstein; verschiedene in Sachsen gebrochene Marmor; mancherley Gefässe aus Serpentin-Stein; eine Orgel von Alabaster; viel alabasterne und theils verguldete Gefässe; ein grosses Horn von Elffenbein, so nach Art des Oldenburgischen mit Figuren verschiedener Thiere gezieret.

Im fünfften Zimmer, verschiedene Landschafften und Häuser, wie auch das Chur-Sächsische Wappen mit Florentinischer Arbeit eingelegt; etliche alte Rußische geistliche Gemählde; ein durch Kunst gemachtes Hirschgeweih; die Creutzigung Christi, und zwey Bataillen sehr klein und künstlich in Holtz geschnitten, von welchen beyden iedes Stück mit 100 Ducaten bezahlet worden; auf einem Kirschkern zehlet man vermittelst eines feinen Microscopii 180 eingeschnittene menschliche Angesichter.

§ 16. Die Sammlung des grünen Gewölbes, la Voute verde, ist schon von Churfürsten Augusto zu Sachsen angefangen und der Schatz in einem grün gemahlten Gewölbe aufbehalten worden, dahero auch die Benennung desselben entstanden.

Es ist solches im innern Schloß-Hofe, wo die Kirche ehedem befindlich gewesen, par terre in einer Ecke angeleget, von aussen her gelb angestrichen, und Tag und Nacht mit Wache besetzet.

Die gantze Einrichtung ist dermahlen in vielen geändert, und die Zimmer sind um ein vieles vergrössert.

Zur Zeit des Schwedischen Einfalls in Sachsen ward dieser Schatz zur Sicherheit auf das Schloß nach Halle im Magdeburgischen gebracht. Dermahlen bestehet diese Schatz-Cammer aus acht Zimmern und einem Cabinet.

Ehe man in die Zimmer tritt, werden den Fremden von dem Aufwärter die Schuhe abgekehret, damit desto weniger Staub in dieselben getragen werde. Man wird auch ersuchet, in einem Apartement bey der Entrée den Degen abzulegen, damit nicht durch das Anstossen mit demselben an den Kostbarkeiten einiger Schade geschehen möge.

Die Fußböden aller dieser Zimmer sind von verschiedenen Sächsischen Marmor zusammen gesetzet.

Im ersten Gemach siehet man viele kleine metallne und bronzirte Modelle von allerhand Statuen und Monumenten von Gips, sowohl aus den alten als neuern Zeiten, besonders 2 Statuen des Königs in Pohlen Augusti II zu Pferde aus Gips, wovon die eine verguldet.

Das zweyte Zimmer ist mit verschiedenen aus Elffenbein gedreheten Kunst-Stücken, sowohl an der Wand, als auf Tischen und Gesimsen angefüllet, wovon man nachstehende zu bemercken:

1) ein vollkommenes Kriegs-Schiff, so unter Churfürstens Augusti zu Sachsen preiswürdigsten Regierung gefertiget, an welchem die Tauen und Stricke gantz fein von purem Golde gedrehet, die Segel von Elffenbein so dünne als Papier gefertiget, und auf dessen grössern

das

das Chur-Sächs. Wappen ungemein sauber gearbeitet ist. Die Canonen stehen dreyfach über einander, und sind von Meßing, iede ungefehr eines halben Fingers lang. Um das Schiff selbst aber siehet man die Nahmen aller Sächsischen Fürsten und Herren mit grossen Buchstaben eingeschnitten.

2) Die Schlachtung Isaacs mit dem Engel aus den Wolcken kommend, ein Stück fast 2 und einen halb Schuh hoch.

3) Viertzig Ringe in einander gedrehet, in der Mitten eine Tabatiere mit dem Portrait der vorigen Königin in Pohlen Christianen Eberhardinen, alles aus einem Stück.

4) Verschiedene Stücke, so hohe Häupter mit eigener Hand gearbeitet, worunter zwey Stück von Kaysers Josephi Maj. selbst eigner Arbeit.

Das dritte Zimmer ist, wie alle folgende, das siebende ausgenommen, rund herum mit Spiegel-Glas garniret, wovon die Repercussion den prächtigsten Effect zeiget. Diese sind mit dünnen verguldeten Fugen an einander verbunden, der Boden aber bestehet aus dem schönsten polirten Marmor.

In diesem Zimmer findet sich lauter Silber-Geschirr, pyramidenweise an den Wänden und in dem Zimmer befindlichen Pfeilern rangiret, womit ebenfalls die Tische und Fenster besetzet sind. Unter diesen bemercket man:

1) Etliche grosse Vasen, in deren iegliches 2 bis 3 Eymer gehen, von gediegenem Silber;

2) Zwey dergleichen 8 Schuh hohe Leuchter, so nicht anders als vermittelst eines Tritts geputzet werden können;

3) Einen grossen silbernen Kessel zum Englischen Punch, wozu 3 silberne Schöpffkellen von diverser Façon gehören, deren iede das Maaß einer Kanne hält.

Im 4 Zim̃er erblicket man theils Silber und starck verguldetes, theils aber auch Geschirr von purem Golde, wie denn lincker Hand an dem Pfeiler der Wand nichts als das massiveste Gold-Geschirr von ziemlicher Grösse zu sehen, worunter verschiedene schwere goldne Becher mit rangiret sind, welche mit grossen goldenen Schau-Müntzen bezieret.

Auf den Tischen sind ebenfalls dergleichen Sachen von der allerkünstlichsten Arbeit gefertiget, mit aufgesetzet, und siehet man die kostbarsten Uhren, Tabatieren und viele Kunst-Stücke darunter. Besonders aber bemercket man eine Uhr, an welcher die Zahlen von Diamanten, Rubinen, Schmaragden und Sapphiren unter einander gesetzet, es schlägt solche alle Viertel-Stunden, oben ist eine kleine chrystallene Kugel in einem Gehäuse, so alle Minuten um die Uhr lauffet.

Ingleichen das Oldenburgische Horn, wovon in der Kunst-Cammer zu Gottorff das Original verwahret worden.

Ferner Tische mit theils gantz silbernen, theils silbernen und verguldeten Platten, von unterschiedlicher Façon und künstl. Arbeit überleget.

Im fünfften und sechsten Gemach findet man allerhand kostbare Steine, und daraus gefertigte Gefässe, worunter eine Onyx-Schaale in Gestalt und Grösse einer in die

Länge gespaltenen Cocus = Nuß: verschiedene aus guten Perlen zusammen gesetzte Figuren, sonderlich eines Zwergs, so von einer grossen Perle natürlich vorgestellet worden: zwo andere Personen tragen auf einer Stange Weintrauben, die aus Orientalischem Smaragd überaus lebhafft gebildet: aus diesem Zimmer gehet man in ein klein Cabinet, wo nichts als Perlen, und fast die meisten Handwercker, aus selbigen nach der Natur ausgearbeitet zu sehen. Man bemercket besonders einen Töpffer, der, wenn man daran stösset, seine Scheibe fast eine Viertel-Stunde lang drehet: einen Harlequin, so einem Bauer die Pritzsche giebet, sehr natürlich gebildet, indem der Leib des Harlequins von einer eintzigen, lebhafftig also gewachsenen Perle gebildet, der Bauer aber von der Kniekehle an bis an den obern Leib ebenfalls aus einer eintzigen Perle bestehet, und das übrige durch die Kunst in ein und andern vollkommener gemacht worden. Wenn man von hier in obgedachtes fünfftes Zimmer zurück kommet, so betrachtet man ein Kästgen von Email, fast gantz und gar mit Türckissen und Rubinen bedecket.

Ferner etliche Kästgen und kleine Canonen von subtil getriebener Silber-Arbeit: vier Tische von Orientalischem Marmor: eine grosse Menge Gefässe aus Berg = Chrystall, wobey eine dergleichen sehr helle und reine Sphæra oder Kugel in Grösse eines Kopffs sich befindet. An einem Pfeiler an der Wand bewundert man in einem sehr schönen Stück Marmor die Reise eines jungen Menschen in die Welt, wie selbiger auf einem Zügel-losen Pferde sitzet, die Laster vor ihm fliehen, die Tugenden aber ihn begleiten.

An einem andern Pfeiler betrachtet man sehr viel künstlich gearbeitete Straussen = Eyer, so pyramiden-weise rangiret, aus welchen verschiedene in Gold und Email gefassete, auch zum Theil mit Edelgesteinen versetzte Trinck = Geschirre verfertiget worden. Man remarquiret weiter ein aus Perlenmutter bestehendes und mit grossen guten Perlen besetztes Kästgen. Ferner eine grosse Menge von gold = und silbernen Ketten, theils Daumens-dick, theils aber so subtil wie ein Haar gearbeitet, an welchen zum Theil Kleinodien, zum Theil aber Ritter-Orden hängen, welche meistens oben darüber gemahlet sind.

Man betrachtet ferner in diesen Zimmern das kostbarste Thee-Zeug mit deren Zubehörungen, alles von Email auf Gold und mit Diamanten besetzet. Auf einer Tafel von einer Elle in der Breite und fünff Viertel in der Länge erblicket man die gantze Hofhaltung des Grossen Moguls, wie er auf dem Thron sitzet, und seinen Geburs-Tag celebriret. Vor ihm beugen sich die Grossen seines Reichs, welche ihm Geschencke bringen, worunter ein gewisser Bedienter sich distinguiret, welcher aus einem von Augspurger Arbeit gefertigten Kuffer, etwa 2 Zoll hoch, und eben so viel breit, allerhand Kleinigkeiten, als Uhren, Tabatieren, Spiegel u. s. f. auf das allernatürlichste auspacket. In dem Vorhofe zeigen sich die Leib-Wachen, Elephanten, und was nur sonst zur Pracht eines Morgenländischen

dischen Hofes gehöret. Dieses ist zusammen von Silber, Gold und Email gefertiget, auch auf das reichste mit Jubelen besetzet, es begreiffet alles in sich, was in gantz Ost-Indien anders nicht als mit der grösten Verwunderung zu betrachten. Der Hof-Jubelirer allhier, Herr Johann Melchior Dinglinger hat mit 15 Personen 10 Jahr und 8 Monate an diesem Kunst-Stücke gearbeitet, und für selbiges 85000 Rthlr. bekommen.

An der in der Mitte dieses Zimmers stehenden Seule observiret man einen ovalen und bey nahe eine Viertel-Elle Dreßdner Maasses hohen, und mehr als eine Achtel-Ellen breiten Orientalischen Onyx, welchen obgedachter Herr Dinglinger für 45000 Rthlr. angeschaffet. Dabey hängen etwas kleinere und von der Grösse mittelmäßige Onych-Steine.

Ein Curiosus hat noch zu bemercken eine Pyramide von Steinen, etwa 1 und eine halbe Ellen hoch, woran in der Mitte das Brust-Bild Königs Augusti II geschnitten, auf den Seiten sind gleichfalls lauter antique Brust-Bilder, (so in Wachs abgedruckt sich in einer Schublade dabey befinden) eingeschnitten. Unter andern siehet man auf der Seiten eines, so sich nur halb, aber vermöge des Spiegels, an welchem die Pyramide stehet, als gantz und vollkommen præsentiret. Diese Seule wird auf 100000 Rthl. æstimiret. An dem Fuß derselben siehet man einige Personen von Email und Silber, welche nach ihrer Tracht gewisse Nationen anzeigen, so dieses Werck betrachten, und ihre Verwunderung durch Geberden an den Tag legen. In dem siebenden Zimmer, so getäfelt und ohne Spiegel-Garnirung ist, finden sich an den Seiten Schräncke, in welchen die Bildnisse des Königs in Pohlen Augusti II, nebst dessen Frau Gemahlin Maj. Majestäten zu betrachten, wozu ebenfalls die Bildnisse Sr. Königl. Maj. unsers dermahligen allergnädigsten Landes-Herrn, nebst Deroselben Allerdurchlauchtigsten Frau Gemahlin Königl. Majestät in Lebens-Grösse, und zwar in Wachs poussiret, gleichfalls gebracht werden sollen.

In dem einen Schranck verwahret man den geweiheten Hut und Degen, so Sr. Königl. Majestät in Pohlen von dem Pabst zum Præsent bekommen. Der Hut ist von rothem Sammet mit Gold und Perlen gesticket, mit einem breiten Rande, auf welchem oben die Gestalt einer Taube von Gold gesticket. Der Degen ist von gediegenem Silber, das Gefässe fast 2 Spannen lang, ohne Bügel, von durchbrochener Arbeit, hat eine breite und lange Klinge, die Scheide aber ist von rothem Sammet, und mit durchbrochener Silber-Arbeit gezieret. Das Degengehencke auf Art eines Bandeliers ist ebenfalls von rothem Samet mit Gold u. Perlen gesticket. In der Mitte dieses Zimmers siehet man eine Seule, so das Brust-Bild eines mit einem Lorber-Crantz bezierten Frauenzimmers vorstellet, welches durch ein Uhrwerck aufgezogen, den Kopff drehet, und die Augen beweget.

Das achte unter diesen Zimmern ist das allerkostbarste, und betrachtet

tet man in demselben nichts als die allerkostbarsten Jubelen. Die grössesten und kostbarsten Stücke liegen in Glas-Schräncken auf schwartzen Sammet, und bestehen im ersten Schrancke, aus so genannten incompleten Jagd-Garnituren, das ist Degen-Gefässen, Couteau de Chasse, Peitschen u. Stock, verschiedenen Arten von Rock-Knöpffen, Orden, Ordens-Sternen u. s. f.

In dem andern Schrancke bemercket man verschiedene, theils alte rare, theils kostbar ausgearbeitete und mit Steinen besetzte Schwerdter, unter welchen das Chur-Schwerdt, und dasjenige, so tempore Vicariatus zum Ritter-Schlagen gebrauchet wird, besonders sich distinguiren.

In dem dritten und vierten Schrancke sind sechs complete Garnituren, als Degen, Stock, Hut-Schnalle, Agraffe, Peitsche, Couteau, Etui, Uhr, Tabatiere, Orden des güldnen Vliesses und des weissen Adlers.

Die erste Garnitur bestehet aus Brillanten, und ist ein ieder Knopff von der Grösse und Breite eines Nagels an dem Finger, auch so gar die Knopf-Löcher sind von Brillanten garniret, wie denn ebenfalls eine gantze Garnitur zu einem Bandelier für unschätzbar gehalten wird.

Der eine Brillant, so in den Orden des güldnen Vliesses gehöret, wiegt 194½ Grain, ist wie ein 4 Groschen-Stück groß, und soll mit 200000 Rthlr. von Sr. Maj. dem glorwürdigsten König in Pohlen Augusto II bezahlet worden seyn. An der Seite desselben siehet man noch zwey andre Brillanten, deren ieder als eine grosse Muscate anzusehen, von welcher Sorte noch ein andrer zu einem Stock-Knopff gezeiget wird. Diese kostbare Sammlung ist noch vor wenig Monaten, mit einem extra-raren Brillant von Seladon-grüner Farbe, für 30000 Thlr. erkaufft, vermehret worden. In der andern Garnitur ist alles von Sapphiren, in der dritten von Schmaragden, in der vierten von Rubinen, und in der fünften von Türckissen. Es ist noch überdiß eine incomplete Garnitur von Topasen verhanden, worunter zwey Steine, so in dem Orden des güldnen Vliesses sitzen, auf 60000 Rthlr. geschätzet werden. Uiber solche Garnituren findet man noch verschiedene uneingefaßte Jubelen, in besondern Behältnissen unter diesen Schräncken, welche iedoch selten gewiesen werden.

Uiberhaupt ist es unmöglich, alle Kostbarkeiten besonders anzudeuten, da die Sachen sich immer von Jahr zu Jahr vermehren, auch deren Rangements dann und wann verändert werden.

§ 17. Die in dem Königlichen Schlosse befindliche Hof-Apothecke ist An. 1581 durch Vorschub der Churfürstin Annen zu Sachsen, einer Königlichen Dänischen Printzeßin, erbauet, An. 1609 auf Churfürstens Christiani I zu Sachsen, nachgelassenen Frau Wittwe Hedwigs Verordnung renoviret, und endlich 1718 auf das schönste verbessert worden. Der Eingang zu derselben ist in dem alten Schloß-Hof lincker Hand. Vor der ordentlichen Expedition siehet man in einem verschlossenen Schränckgen

gen eine weisse Mumie weiblichen Geschlechts, so nicht balsamiret, sondern in Libyen durch die Hitze der Sonnen auf dem Sand getrocknet, und von Herrn George Landsbergern den 5 Febr. 1620 für 125 Thl. anhero verkauffet worden. Es ist solche sehr wohl conserviret, und sonderlich sind die Finger und Nägel annoch sehr deutlich an derselben zu sehen. Auf der andern Seite findet man in einem besondern Behältniß das dicke Bein einer balsamirten Mumie, ingleichen die Hand eines durch Urthel und Recht zum Feuer condemnirten Missethäters, wie selbige aus dem Feuer genommen worden, nebst einem Theil Asche von dem Cörper in einem Gefässe.

In dem ersten Zimmer ist das eigentlich sogenannte Corpus pharmacevticum der auserlesensten und kostbarsten Medicamenten in dazu bereiteten verschiedenen Vasis wohl rangiret, zu betrachten. Man findet darinne eine ziemliche Anzahl massiv-silberner Büchsen, in welche das Chur-Sächsische Wappen eingestochen, von der Höchstseligen Churfürstin Annen, als einer besondern Liebhaberin der Chymie, hinein geschaffet worden, welches aus der Jahrzahl 1562 zu ersehen, auf der andern Seite siehet man das Jahr 1609 gestochen: Einige dergleichen Büchsen sind mit A. 1719 bemercket und von Königs Augusti II Majest. glorwürdigstens Andenckens, angeschaffet worden.

Hierüber bemercket man die meisten gläsernen Gefässe mit dem Chur-Sächsischen Wappen, worauf die Schrifft mit bunten Farben eingebrannt zu befinden. Die vielen Instrumenta chirurgica und pharmacevtica, wie auch verschiedene Meß-Kannen und andere Gefässe sind meistens von Silber, und zum Theil inwendig verguldet.

In dem zweyten Zimmer erblicket man an der Decke verschiedene curiosa, als: ein ausgestopfftes monströses Kalb mit 2 Köpffen, ein Cornu Rhinocerotis, einen Priapum von einem Wallfisch, einen jungen ausgestopfften Crocodil, eine dergleichen Indianische Maus, und ein Hirsch-Geweihe, so etliche Klafftern tief aus der Erde gegraben worden.

In dem Zimmer selbst findet man verschiedene bey Abreise des Hofs in Bereitschafft stehende wohl eingerichtete Reise-Apothecken, worunter die von der Churfürstin Anna sonderlich zu bemercken. In selbiger sind alle Büchsen und Zugehör von Silber, die Englisch-geschliffene Fläschgen aber starck mit Silber beschlagen, als in welchen alles dasjenige, so præservative und curative auf Reisen nöthig ist, wohl eingerichtet zu befinden.

In gewissen Auszügen derselben findet man silberne Mörser, Keulen, Mensur, Spatel, Gewichte; auf den Büchsen und Fläschgen aber sind die Uiberschrifften mit Deutschen Buchstaben zu lesen.

An der Seite des Zimmers siehet man einen guten Vorrath des ersten von dem Baron von Böttger inventirten rothen Chur-Sächsischen Porcellains, von welchem verschiedene Büchsen geblasen sind.

In einigen verglaßten und verschlossenen Schräncken zeiget man eine

eine ansehnliche Qvantität von dem weissen Chur-Sächsischen Magen-Wasser, welches die Churfürstin Anna, An. 1579 mit eigner hoher Hand gefertiget, und bis ietzo sehr wohl aufbehalten wird.

Man betrachtet ferner eine nicht geringe Qvantität des aufrichtigen Balsams de Mecha, viele kostbare Orientalische und Occidentalische Præparata, specifica Cephalica, Dentes Equ. marin. præparat. verschiedene Magisteria u. s. f.

Auf den Flaschen selbst sind mit güldenen Buchstaben im schwartzen Grund die darinne befindlichen Sachen angedeutet, und die meisten mit der Crone und Chur-Sächsischen Rautenzweig beziert. Mitten in diesem Zimmer, auf dem verglaseten Repositorio, befinden sich die allerkostbarsten Olea, und ist mir versichert worden, daß 2 Schräncke dieses Zimmers weit mehr als etliche 20000 Thaler in ihrem Werth betragen.

An diesem Repositorio hänget das Wahrzeichen der Königlichen Hof-Apothecke, so in einem Hirsch-Kopff bestehet, um welchen eine kleine goldene Kette, rechter Hand ein paar kleine mit Perlen gestickte und mit grünem Taffet gefütterte, von der Churfürstin Anna eigenhändig gefertigte Handschuhe, lincker Hand ein Schlüssel, und unten ein paar kleine Pantoffeln hängen.

Durch den Hirschkopff wird die Munterkeit, durch die Handschuhe die Reinlichkeit, durch die güldene Kette die Aufrichtigkeit der Medicamenten, durch den Schlüssel aber die Verschwiegenheit und Treue angedeutet.

Hiernächst findet sich noch ein Behältniß, in welchem ein starcker Vorrath von Electuariis, Syrupen, Confectionibus und Seminibus zu befinden.

Uiber diese gesamte Zimmer sind die schönsten Kräuter-Böden, Vorräthe von Blumen, Wurtzeln, Höltzern, Seminibus u. s. f.

Unten ein trefliches Aquarium, in welchem viele distillirte Aquæ simplices, in Waldenburgischen mit zinnernen Schrauben und dergleichen sogenannten Müttergen, verwahrten Krügen, wohl rangiret zu befinden. In der Mitte des Zimmers stehet ein Wind-Ofen, um des Winters über die Conservation sothaner Wasser zu befördern.

Die Vorraths-Kasten zu den Kräutern und andern Speciebus sind inwendig annoch besonders mit einem höltzernen Deckel verwahret, um zu verhüten, daß kein Ungezieser oder sonst etwas unreines, selbige verderben möge.

Die jährliche Revenüe aus besagter Hof-Apothecke wird auf etliche 30000 Thaler geschätzet.

§ 18. Aus dem Schloß kan man durch besondere Gallerien sogleich in das an seiner Pracht und Kostbarkeit, beynahe in gantz Europa den Vorzug habende Königliche Stall-Gebäude gelangen.

Es ward zu demselben bereits den 6 Jun. 1586 Montags nach Bonifacii, durch Nicoln von Miltitz Stallmeister, und Paul Buchnern Zeug- und Baumeister, auf Befehl Churfürstens Christiani I zu Sachsen, der erste Grundstein geleget, und will man angemercket haben,

haben, daß nicht nur zu dem Platz an die 24 Häuser für 19657 fl. 9 Gr. gekauffet worden, sondern auch die Kosten dieses Gebäudes, so binnen Jahr und Tag, nachdem mehr als etliche tausend Menschen täglich daran gearbeitet, zu Stande gekommen, sich auf mehr als 200000 Gülden belauffen.

Nachdem aber selbiges durch die länge der Zeit ziemlich baufällig, auch an dem Platz zu enge werden wollen, hat man angefangen, sothanes Gebäude den 28 Mart. 1729 meistens abzutragen, und solches mit dem zweyten Stockwerck zu erhöhen, so daß, da selbiges am 26 Jul. 1731 völlig zu Stande gekommen, man nunmehro in der ersten Etage die allerkostbarsten und prächtigsten, mit vortreflichen theils Sardischen, theils gewirckten, sammtenen und andern Tapisserien, auch den kostbarsten Ausmeublirungen, angelegte Parade-Zimmer, deren zehen an der Zahl in beyden Flügeln sich befinden, anzutreffen sind. In der zweyten Etage aber sind die sämtlichen Zimmer mit den auserlesensten und zum Theil sehr grossen Historischen und andern Gemählden embelliret.

Inwendig auf dem Stallhof, durch welchen man von der Schösser-Gasse in die nunmehrige Augustus-Strasse gelanget, besiehet man die Königliche Renn- und Reut-Bahne, welche um und um mit meßingenen Seulen verwahret und mit eisernen Ketten durchzogen, zwischen denselben stehen zwey schöne grosse und künstlich verschnittene metallene Seulen nach der Corinthischen Ordnung, zwischen welche bey solennen Carrousels die Ringe gehänget werden.

Allernechst bey gedachter Reut-Bahne ist die Pferde-Schwemme sehr curieus angeleget, von Qvader-Stücken ausgesetzet, in Bley vergossen, und mit einem steinernen Geländer umführet. In selbige fället ein besonder springendes Wasser, welches aus des Löwen Rachen, den ein Simson aufreisset, herab, welches sodann zu dem nöthigen Gebrauch in Röhren weiter fort geführet wird.

Hierbey ist ein besonder steinerner Austritt zu betrachten, auf welchem man vom Stallhof hinauf bis in das erste Geschoß des Gebäudes reuten und fahren kan. In dem untersten Gewölbe des Stalles findet man für 130 Pferde Stallung. Etliche in der Mitte stehende Dorische Seulen, sind mit messingenen Pferde-Köpfen en bas reliefs gezieret, woraus man vermittelst eines Hahns, das zur Tränckung der Pferde benöthigte Wasser zapffet.

§ 19. Von diesem Stall-Gebäude gehet man mittelst eines kleinen Gangs hinüber in die Königliche Rüst-Cammer, welche auch in allgemeinem Verstande der Stall genennet wird.

Allhier siehet man in einer erstaunenden Menge, und in einer mehr als übergrossen Pracht alles dasjenige, was nur seltsames und kostbares an Geschirren, Pferde-Decken, Waffen-Zieraten und dergleichen Geräthschafften, so bey Aufzügen, Ritterspielen und Lust-Festen gebrauchet wird. Ja man kan nicht unbillig die darinne befindlichen

findlichen 42 Cammern, das Magazin von allen zum kostbaren Aufputz des Hofes, und anderer dahin gehörigen Sachen, ja einen hinlänglichen Vorrath von Trachten, Gewehr und Hausrath auswertiger Völcker benennen.

Man findet darinne die Staats-Rüstungen der Trabanten bey Vermählungs-Festen der ehemahligen Sächsischen Churfürsten, welche starck mit Silber beschlagen:

Ein Riesen-Schwerdt, dessen Klinge 5 Dreßdner Ellen lang, welches aus Dänemarck anhero ist geschencket worden:

Das Pferd nebst zugehörigem Zeug des Tartar-Chams, wobey zu mercken, daß alle Pferde in diesen Stallzimmern nach der Grösse und Farbe der Originalien von Holtze gefertiget sind.

Churfürstens Augusti Bräutigams-Kleid von schwartzem Sammet mit Golde, dessen Pulver-Flasche aus einer Cocos-Nuß, mit etlichen von dem Herrn selbst eingeschnittenen lustigen Vorstellungen.

Ein ander Pulverhorn aus dem Auge eines Wallfisches.

Churfürstens Augusti zu Sachsen Drechsler- und Garten-Geräthe.

Die Partisanen, deren sich vor diesem die Chevaliers-Guarde bey Solennitäten bedienet.

In der Mitte eines Zimmers siehet man das Pferd und Zeug, welches Sr. Königl. Majestät in Dänemarck bey einem Ritterspiel in Dreßden gebrauchet; Das Zeug ist von Gold und Silber mit Sächsischen Steinen besetzet. Bey selbigem stehet ein Türckisches Pferd, nebst dazu gehörigem Zeug, welches König Stanislaus geritten.

Man zeiget auch allhier die Stadt Dreßden, auf schwartzes Holtz sauber gemahlet.

Ein anderes Türckisches Pferd und Zeug, so Kayser Ferdinand I anhero geschencket. Es ist solches von Silber mit Türckissen besetzet, der Säbel und Pallasch aber sind mit Perlen garniret.

Das kostbare Pferde-Zeug, so Se. ietztregierende Königl. Majest. in Pohlen, nach dem Einzug 1719, als Selbige das Element des Wassers vorstelleten, gebrauchet, von durchbrochener Silber-Arbeit auf untergelegter Perlen-Mutter, verguldet und mit Rubinen besetzet; die übrigen Zieraten sind von blauen Taffent.

Unter dem altväterischen Gewehr finden sich allhier die grossen Pistolen von Churfürstens Mauritii Leib-Wache, nebst seinen eigenen, auf deren einem verschiedene Geschichte des A. T. sehr künstlich mit Elffenbein ausgeleget sind.

An der ersten ebenfalls allhier aufbehaltenen Büchse des Mönch Schwarzens siehet man an stat des Schlosses einen gegen das Zünd-Loch über gelegten Hahn, mit seinem Flintenstein, unter welchem eine Feile so lange hin und her gezogen wurde, bis sich ein Funcken fand: Der Hahn kan stärcker und gelinder auf die Feile geschraubet werden.

Man zeiget ferner: Ein Indianisches Waldhorn aus einem Elephanten-Zahn; einige Indianische Schuhe; kleine Modelle von Schlit-

Schlitten: alte Indianische Kleider, Schilder und dergleichen, alles von Federn auf Leder: Japanische Kürasse von Fischbein zum Schutz wider die Pfeile; viel Paradies-Vögel; Japanische Messer und Degen, davon einige vergifftet sind; Ein dickes Indianisches Scharffrichter-Schwerdt aus Holtz, so doch mehr das Genicke ein, als den Kopf abzuschlagen dienet: Lappländisches Gewehr und Zauber-Trommel: einen Indianischen Vogel Foca genannt, von dessen Hintertheil des Kopffs zwey Federn herunter hangen, woraus kostbare Plumages gemacht werden: Indianische Schilder und Picken: ein Indianisches Frauen-Hemde und Scherpe: vielerley Trachten von Türckischen Hof-Bedienten, womit die in Lebens-Grösse stehende Statuen und Bildnisse bekleidet sind: eine auf solche Art eingerichtete Vorstellung, wie der Türckische Kayser im Serrail sitzet: kostbares und mit Gold eingelegtes Janitscharen-Gewehr; Türckische Fahnen und Roß-Schweife, auch Strangulir-Stricke: Türckische Paucken; Tartarische Sporen; ein Pallasch nebst Scheide mit vieler Arbeit von Silberdrat; Rundatschen; Pusickane; Köcher; mancherley Gewehr vor die Polacken und Heyducken, wie solches bey dem Einzuge Sr. Majestät der Königin gebrauchet worden; viele Pferde mit kostbarem Schmuck von Sächsischen Edelgesteinen, worunter ein grosser gelber Topas sich besonders distinguiret. Viele mit Steinen besetzte Säbel, nebst Casquet und Schilde, so der glorwürdigste König in Pohlen Augustus II, als er die Sonne in einem Carrousel vorgestellet, gebrauchet; Lantzen zum Carrousel der Dames; ein rothsammeter mit erhabener Gold-Arbeit gestickter Himmel, von der Braut-Kutsche Sr. Maj. der Königin in Pohlen. Geätzte gantze Kürasse, so in Stahl getrieben, und im Feuer verguldet sind. Der Küraß, in welchem Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen gefangen worden; verschiedene Kürasse und Rüstungen der alten Churfürsten zu Sachsen: Rüstungen der reutenden Trabanten mit halben Kürassen, wie solche im Sächsischen Campement getragen worden. Halbe Kürasse von gediegenem Silber.

Sr. Königl. Majestät Augusti II, glorwürdigsten Andenckens, in dem Habit, in welchem sie zu Cracau gecrönet worden, der Talar ist von blauem Sammet mit göldenen Blumen, der Aufschlag von Hermelin, und das Futter von Silber-Stück, Crone, Scepter und Reichs-Apffel aber sind nur mit unechten Steinen besetzet; eine Stuffe niedriger stehen zu Ihro Majestät des Königs in Pohlen Seite Carl XII König von Schweden, mit einem silbernen halben Küraß angethan, und zu deren Rechten der Czaar Peter.

In diesem Zimmer siehet man auch viele Lantzen zum Carrousel. Diejenige eiserne Kette, woran die aufrührischen Friesen den Sächsischen Hertzog Henricum Pium aufzuhencken gedrohet.

Ein Hencker-Schwerdt, mit welchem 1400 Personen gerichtet worden.

den. Noch etliche andere Schwerter, womit die Scharffrichter nach Vollstreckung 300 Executionen sich, wie man saget, losgerichtet haben.

Das Schwerdt, womit der Cantzler Crell wegen des Crypto-Calvinismi gerichtet worden, auf dessen einen Seite die Worte stehen:

Conradus Pols
- I -
- I -
I
Cave Calviniane
D. N. K.
i. e. D. Nicolaus Krell.

In einem andern Zimmer findet man viele zur Jagd gehörige Sachen, von welchen ein guter Theil mit Sapphiren und Türckissen besetzet.

Ein Hirschfänger, davon der Blitz in Hubertsburg, oben beym Handgriffe an der Bedeckung etwas von Silber hinweg geschmeltzet, und sich unten an der stählernen Klinge, die er versehrete, wieder angesetzet hat, nachdem nur die Scheide wenig, die stählerne darinne befindliche Klinge aber gar keinen Schaden erlitten. Eine Pulver-Tasche, welche der Blitz, sonderlich an der Kette hier und da getroffen, ohne daß das darinne befindliche Pulver angezündet worden.

Das Pferd und den Schmuck Königs Augusti II in Pohlen, bey dero beschehenen Huldigung, an welchem viele Perlen und Diamanten zu sehen.

Des Czaars Petri I Degen, welchen er damahls getragen, als er das erstemahl zu Ihro Majestät dem König in Pohlen gekommen, und dieser mit seinem Hut und Degen getauschet hat. Das Gefäß an des Rußischen Monarchens Degen ist von Meßing mit kleinen stählernen Knöpfgen, und eben dergleichen Zierath findet sich auch an dessen Hute, welcher in einem andern Zimmer gezeiget wird.

Ein Degen von König Carl dem XII in Schweden, womit er einen Sächsischen gefangenen Officier, der alles des Seinigen beraubet gewesen, beschencket hat.

Die Sächsischen Chur-Schwerter, welche bey Kayserlichen Crönungen vorgetragen werden.

Viele künstliche Degen und Dolche, deren etliche in ihren Knöpfen mit Uhren versehen.

Ein Pulverhorn aus einem wilden Schweins-Zahn, welches man für das Wahrzeichen ausgiebet.

Kostbare Pferde- und Schlitten-Decken. Verschiedene prächtig gearbeitete Renn-Schlitten, mit dazu gehörigem Geläute, so dem Werth nach über etliche Tonnen Goldes gerechnet werden. Fuß-Säcke von Sammet mit Gold und Silber gesticket.

Allerley Kleidungen, die bey Carrousels und Aufzügen gebrauchet werden.

Eine in Stahl gearbeitete und an verschiedenen Orten im Feuer verguldete Rüstung vor Mann und Pferd, auf welcher die Thaten Herculis vorgestellet sind, welche unter Churfürsten Christiano I zu Augspurg gefertiget, und an die 14000 Thaler gekostet haben soll.

Altes Spanisches Gewehr für hundert Mann.

Etliche

Etliche ausstaffirte Freuden-Pferde, so bey Churfürstlichen Beerdigungen Parade gemachet.

Allerley Rüstungen zu Fuß-Turnieren.

Zehen Kürasse für Generals, welche im Campement gebrauchet worden.

Ein halber Küraß von rother Seide, welcher acht und zwantzigfach über einander gesticket, und 2 Probe-Schüsse ausgehalten hat.

Churfürstens Augusti Küraß, dessen er sich in Turnieren bedienet.

Viele neue in Franckreich und Engelland gefertigte Sättel, und dazu gehöriges Pferde-Zeug.

Churfürstens Christiani I zu Sachsen Sattel, dicht mit Perlen gesticket.

Churfürstens Christiani II Pferde-Schmuck nebst der Chaberaque, mit Granat-Steinen besetzet, der Sattel-Knopff bestehet aus einem Topas von Grösse einer halben Faust.

Sechzig Tiegerhäute auf roth mit Gold gesticktem Sammet.

Viele kostbare Maul-Thier-Decken und Körbe. Prächtige Staats-Libereyen.

Masqveraden-Kleider, welche zu Vorstellung der vier Elementen gebrauchet worden.

Ein Pferde-Schmuck von roth und weissen Steinen, in welchem der glorwürdigste König in Pohlen Augustus II An. 1719 die Sonne auf einem weissen Pferde vorgestellet. Verschiedenes Mohren-Gewehr und Trommeln.

Ein gantz silberner und verguldeter Küraß Churfürstens Christiani I. Viele Päntzer. Die Tracht der Hottentotten. Kleine Kürasse für junge Printzen, und unzehlige Dinge mehr, welche man, um Weitläufftigkeiten zu vermeiden, dem selbst eigenen Augenschein des curiösen Lesers überlässet.

§ 20. Das Königliche Müntz-Gebäude, so An. 1556 erbauet, und An. 1692 renoviret worden, ist der Residentz nahe, worinne Caroli M. Gewohnheit nachgefolget wird.

In selbigem werden alle Müntz-Sorten von Chur-Sächsischem Gelde von Ducaten an bis mit dem kleinsten Pfennig gepräget, und thut der bekannte Silber-Wagen aus Freyberg alle 14 Tage anhero die Lieferung.

Zu dem Königlichen Ballhause ist den 31 Mart. 1668 der Grund-Stein geleget worden.

§ 21. Die Dreßdnischen Tuilleries, ich meine die Königlichen Zwinger-Garten-Gebäude, sind An. 1711, und eben zu der Zeit, als Se. Majestät der glorwürdigste König in Pohlen Augustus II das Reichs-Vicariat verwalteten, theils hinterm Schlosse, theils auf der Festung angeleget worden. Es bestehen solche aus sechs geraumen Sälen, und einem andern Zeltförmigen Gebäude, wobey alles nach der herrlichsten und sinnreichsten Bau-Kunst eingerichtet. Jeder Saal formiret einen besondern Bau, an welchem die Menge der grossen Spiegel-Scheiben in den Fenstern und Thüren, die blau bemahlten Dächer und die oben darauf befindliche starck verguldete Crone und Adler sehr schön ins Gesicht fallen. Inwendig bewundert man die treflichen Bekleidun-

gen der Wände von verschieden farbichtem Marmor, das künstliche Schnitz- und Bild-Werck, die reichen Vergüldungen, und sonderlich die sehr kostbaren Gemählde an den Decken, als sehenswürdige Meisterstücke von der Hand Herrn Louis von Sylvestre, und des Italienischen Kunstmahlers Pelegrini.

Die sämtlichen Gebäude sind durch eine rings herum geführte Gallerie mit einander vereiniget, darauf man die schönsten Spatzier-Gänge, nach der Ordnung gesetzte Reihen Linden, grüne Wälle, anmuthige Gebüsche, Grotten, Wasserfälle, Springbrunnen, Bild-Seulen, Blumen-Töpffe, Grase-Bäncke u. d. g. findet.

Die sogenannte Einsiedler-Höle oder das Bad ist um und um mit den saubersten Statuen, Nymphen und Vasen, nach dem neuesten Geschmack bezieret, und kan man, was die Pracht dieser Königlichen Gebäude anlanget, aus des weiland Königlichen Ober-Land-Baumeisters Herrn Matth. Dan. Pöppelmanns, in 24 sehr saubern Kupfern An. 1729 heraus gegebenen Vorstellung und Beschreibung des von Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen erbauten sogenannten Zwinger-Gartens-Gebäudes, oder der Königlichen Orangerie zu Dreßden mehrere Nachricht finden, wozu nicht unbillig zu setzen der Discours sur l'Architecture composé au sujet de l'Orangerie Royale, qui est à Dresde, in 8v. welcher den Franckfurtischen Patricium Herrn Sigismund von Loon als Auctorem kennet, und in dessen An. 1716 edirtes grösseres Werck unter dem Titel: Sylvanders von Edelleben zufällige Betrachtungen von der Glückseligkeit der Tugend, zugleich mit einverleibet worden.

§ 22. Dieses Zwinger-Garten-Gebäude war anfangs zu Aufbehaltung der Königlichen sowohl an Menge als ausnehmender Grösse gantz ausserordentlichen Orangerie gewidmet: Nachdem man aber zu deren Unterbringung anderswo, und zwar in dem sogenannten Hertzogin-Garten, Platz gefunden; Als haben Se. Königl. Majestät in die sämtlichen Gallerien und einige Säle dieses weitläufftigen Gebäudes nunmehro dero sämtliche pretieuse, sehenswürdige und rare Cabinete von Medaillen, Naturalien, Antiqvitäten, Mineralien, Petrefactis, Animalien, Insecten, Conchylien, curieusen in Bernstein befindlichen sehenswürdigen Sachen, auch mancherley Gattungen in- und ausländischer Höltzer dahin zu bringen, befohlen, welches auch mens. Jun. 1728 bewerckstelliget worden. Man findet auch daselbst alle zur Chirurgie, Chymie, Metallurgie, Geometrie, Astronomie, Astrologie, Mathematic und Mechanic gehörige Werckzeuge, und so mancherley alte und neue Curiositäten, nicht weniger den reichsten Vorrath auserlesener Kupferstiche, und sogenannter lebendiger oder auch sonst künstlich gemahlter Kräuter-Bücher, nebst der sämtlich theils ererbten, theils selbsterkaufften Königlichen kostbaren Bibliothec.

Lincker Hand vom Haupt-Eingange durch das grosse Portal des soge-

sogenannten Zwinger-Gartens, eine Treppe hinauf, fangen sich sothane Gallerien an, und machen daselbst die Petrefacta den Anfang, da man verschiedene in Schiefer-Stein deutlich ausgedruckte Figuren von Fischen, Thieren, Bäumen u. s. f. betrachtet, wobey sich ein noch in Steine liegendes Sceleton eines Thieres zeiget, so aus dem Würtzburgischen anhero gebracht, und mit 500 Rthlr. bezahlet worden, an welchem man die Füsse und Spinam dorsi sehr deutlich erkennet.

Hierbey finden sich verschiedene Arten Sächs. Marmors, nebst einer Sammlung von mancherley Terris sigillatis.

Unter den versteinerten Sachen, so Confect, Zuckerwerck und Eß-Waaren vorstellen, haben auch die Anconitanischen Dattali del Mare Platz gefunden, wobey ein gewisser rother Marmor ex albo & rubro variegatus, der mit seinen weissen Flecken die Westphälischen oder Göttinger Würste sehr natürlich vorstellet, gezeiget wird.

Hierauf folgen die Petrefacta, so bey Pirna in Sand-Steinen gefunden werden. Verschiedene steinerne Tische, auf welchen die Natur die schönsten Landschafften und artigsten Figuren abgebildet. Ein versteinerter Kopff eines Auer-Ochsen. Viel versteinerte Fische, worunter einer aus den Illmenauischen Gebirgen gantz dick und von erhabenem Fleisch, gleichsam in seiner Materie lieget, nebst einem andern, um welchen viele Schuppen natürlich im Stein zu sehen sind. Andre dergleichen Fische von Illmenauer und aus den Eichstädtischen Schiefer-Brüchen.

Maxilla superior & inferior eines Elephanten, so versteinert, von welchen der obere Theil aus Litthauen, der untere aber aus Amsterdam anhero gebracht worden. Einige versteinerte Krebse. Ramificationes der Stellarum marinarum. Würtenbergische Adler-Steine. Echini. Cornua Ammonis, worunter eines, welches 2 Schuh im Diameter hat.

Blätter, Zweige und Vogel-Nester, so mit subtilem Stein incrustiret. Verschiedene Stücken Holtzes, welches mit allerhand Mineralien, die sich hinein gezogen, angefüllet, auch sonst versteinert sind.

Ein rares Petrefactum aus Pirna, worauf man gar deutlich einen fünffeckichten Seestern, von der Art, wie solche bey Schevelingen, und andern Orten der Europäischen See-Küsten ans Land geworffen werden, bemercket. Verschiedene Wurtzeln und Gewächse, welchen man durch Kunst mancherley Gestalt gegeben.

Verschiedene anatomirte Baum-Blätter, da auf die allersubtileste Art die kleinesten Venæ und Arteriæ, von den übrigen und gleichsam fleischichten Theilen des Blattes abgesondert, und in ihrer Ordnung solchergestalt erhalten worden, daß aus einem Blatt gleichsam drey, nemlich die 2 Membranen, und das in der Mitte befindliche Netz entstanden.

Zwey von Gewürtz-Nelcken zusammen gesetzte Schiffe. Etliche Aeste und Zweige, worauf die Gewürtz-Nelcken wachsen.

Vier Statuen von Riesen-Grösse

aus Cypressen-Holtz, welche aus Venedig hieher gebracht worden, und 4000 Rthlr. kosten.

Verschiedene Insecta und Thiere in acht grossen Folianten, deren ieder 100 Rthlr. kostet, überaus natürlich gemahlet.

Verschiedene auf Pergamen gemahlte Blumen, bey welchen zu bedauren, daß an selbigen das Kräuter-Werck fehlet.

Einige ausländische Höltzer in Gestalt eines Buchs, mit dem auf dem Rücken gesetzten Nahmen eines ieglichen Auctoris, der davon geschrieben.

Etliche sehr kostbare Herbaria viva.

Ein von dem Dreßdner Kunst-Tischer Nic. Hingsten gefertigter Schranck, in welchem 350 auserlesene Sorten von Orientalischen und andern raren, aus lebendigen Stämmen geschnittene Höltzer sich befinden. Es ist derselbige also geordnet, daß er aus lauter in der Länge nahe zu 6, in der Breite zu 3, in der Dicke aber etwas über einen halben Zoll betragenden, und auf das sauberste geschliffenen und polirten Schubfächern, so füglich eingeschoben und wieder ausgezogen werden können, bestehet. Jedes derselben stellet eine besondre Art von Holtz vor, und hat das Ansehen eines Müntz-Cabinets. Auf iedem Holtz stehet die Benennung desselben, und hat besagte Holtz-Collection, Herr M. Christ. Clodius, von Neustadt aus Meissen, zu Stande gebracht, und gegen erhaltene 500 Thlr. solche an Ihro Königl. Majestät überlassen, da sie denn am 3 Jan. 1729 diesen Kunst-Gallerien mit einverleibet worden.

Ein Stück Holtz, durch welches ein Hirsch mit dem Geweihe gestossen, solches darinne stecken lassen müssen, und nachgehends verwachsen im Walde gefunden worden. Sothanen Baum hat man nachgehends gefället, und das Stücke Holtz, wo das Geweihe darinne gestecket, hieher geliefert.

Vielerley Hirsch-Geweihe, welche auf besondre Art in Bäume verwachsen.

Zwey in einander künstlich verwachsene Hirsch-Geweihe, so Mense Febr. 1734 aus Annaburg anhero geliefert worden.

Eine lange Stange aus Zimmet-Holtz.

Ein Kelch aus ligno Nephritico vero, so das Geträncke, welches hinein gegossen wird, in blau verwandelt, welcher mit 200 Ducaten bezahlet worden.

Viel rare Früchte, als Cocus, Maldivische Nüsse, Monstra von Gewächsen, nebst einer Sammlung von verschiedenen Seminibus.

Hierauf folget das Cabinet d'Ignorance, worinnen alles dasjenige aufgehoben wird, was man eigentlich noch nicht kennet.

In der Animalien-Gallerie sind vielerley sonderliche Hirsch-Geweihe und Gehörne von Rehböcken zu sehen: Etliche Hörner von Haasen und Rhinoceros, Zähne von Elephanten, davon einer bey 8 Fuß lang ist. Ein grosser und über 1000 Thaler am Werth ansteigender Orientalischer Bezoar-Stein. Viele Blasen- Nieren- und Gallen-Steine, so von Menschen gegangen, und wegen

wegen ihrer Grösse oder zäckichten Figur würdig geschienen, daß sie aufgehoben würden. Die grösten davon sind von dem Theologo D. Seligmann und dem berühmten JCto, D. Caspar Ziegler. Andere Steine von Hunden, Pferden u.s.f. sind ebenfalls in grosser Anzahl verhanden.

Hierauf folgen sowohl einheimische als ausländische Schlangen, so in länglichten Gläsern mit Spiritibus conserviret werden, davon eine einen Frosch, die andre eine Feder-Maus im Bauche hat.

Ferner verschiedene Arten von Scorpionen und Taranduln: Ein Haase mit 8 Beinen. Ein Embryo eines Armadillen. Ein Crocodil, wie er aus seinem Ey, welches die Grösse eines Gänse-Eyes hat, heraus kriechet.

Eine Art Kröten, Pipal oder Piwal genennet, von welchen das Weibgen ihre Eyer in die Valvulas oder kleine Zellen, welche das Männgen auf seinem Rücken hat, leget, dergestalt, daß nachmahls die Jungen gleichsam aus des Männgens Rücken heraus zu wachsen scheinen: eine Indianische Fleder-Maus: ein Indianischer Wald-Teufel: ein Nimmersatt: eine Löffelgans: ein Casuarius.

Verschiedene Arten sonderbarer Vögel, so man nur zusammen bringen können, worunter einer mit allerley Farben vortreflich spielender Coltbry, welchen die Spanier Tominejo nennen, weil selbiger so klein und leicht ist, daß er samt dem Nest kaum 20 Erbsen, von der Art, welche in Spanien Tominos heissen, in seinem Gewichte beträget.

Eine Sammlung von allerhand, auch zum Theil monströsen Eyern, it. von Vogel- Wespen- Horniß- und dergleichen Nestern.

Die Insecta und Papilions nehmen verschiedene Schubladen ein, so zur Conservation alle vier Wochen mit einer Mixtur, die aus Terpentin, Oleo Spicæ und vornehmlich aus Camphor bestehet, von innen bestrichen werden.

Unter den Papilions siehet man einen, welcher nur zur Nacht flieget, und an dem harten Theil seines Schwantzes leuchtet, auch daher le Lanternier genennet wird.

Ein Theil der andern Thiere wird in Spiritu vini getödtet, und nur in schlechtem Brantewein aufbehalten, weil man glaubet, der Spiritus vini sey zu penetrant und zerfresse die fleischigten Theile.

In dem Vorsaal, durch welchen man aus diesem Saal, in die folgende Helffte der Zwinger-Gallerien gehet, sind die Ribben und der Kopff eines Wallfisches, welche sonst in dem Schlosse unter dem Englischen Thor zu sehen waren, aufgehencket zu betrachten.

In der folgenden Gallerie erblicket man verschiedene Crocodile, Ichnevmones, Priapos und Testiculos von Wallfischen, vielerley Schildkröten, eine Carcharita eines Mannes lang: einen ausgestopfften Seehund, so in der Elbe gefangen worden; einen ausgestopfften weissen Biber: einen Polypum: einige Hörner vom Fische Narval: junge und alte Schwerdt-Fische; fliegende Fische; Basilisken; Cavallos marinos von Pozzuolo; eine

Art von Krebsen oder Cancellis marinis.

Einen Schranck, in welchem verschiedene Naturalia gezeiget werden, so von der verstorbenen Czaarin Catharinen anhero geschencket worden, sonderlich ist darinne ein in der Runde ausgebreitetes Caput Medusæ zu betrachten.

Die hiernechst kommende See- und Corallen-Gewächse werden in Litophyta, Spongiophyta, Keratophyta und Potamophyta eingetheilet.

Unter diesen distinguiret sich ein sehr weisses Corallium ramosum, aus der Mittelländischen See bey Marseille, nebst einem überaus raren Corallen-Aste von schwartzer Farbe, welcher mit einer Schale überzogen ist.

Das Conchylien-Cabinet ist in einigen mit Glas überzogenen Behältnissen rangiret; doch fehlet noch die rare Muschel Cedo nulli, der West-Indische und Ost-Indische, wie auch der Unter-Admiral.

Von Bernstein ist ein schöner Schranck mit Spiegel-Glas inwendig ausgesetzet, verhanden, so von des Höchstsel. Königs in Preussen Friderici Wilhelmi Majestät den 21 Jun. 1728 anhero geschencket, und durch den dasigen Hof-Jubelirer Köhlern überbracht worden.

Die Beschläge an sothanem kostbaren Schranck sind sehr massiv von Silber: Inwendig aber siehet man nebst vielen Galanterien ein Bretspiel, Marqven und Zugehörungen, Etuis, Tabatieren u. s. f. sehr sauber von Bernstein gearbeitet; wie denn auch die Schubladen, in welchen diese Curiosa liegen, von Bernstein gefertiget sind.

Hierüber findet man in diesem Zimmer verschiedene in Bernstein ohne Beyhülffe der Kunst eingeschlossene Thiere, Insecten, Blätter und Liquida, oder sich bewegende Tropffen, wovon D. Nathan. Sendelii, Medici Regii & Physici Elbing. ordinar. Historia Succinorum, corpora aliena involventium, & naturæ opere pictorum & cælatorum, ex regiis Augustorum cimeliis Dresdæ conditis, æri insculptorum conscripta, welche zu Leipzig A. 1742 bey dem Herrn Verleger gegenwärtigen Lexici in groß Folio mit 13 Kupffer-Tafeln heraus gekommen, in mehrern Nachricht ertheilet.

Das Juden-Cabinet ist ebenfalls sehr merckwürdig. In demselben erblicket man einen ausgestopfften Rabbinen in Manns-Grösse, welcher den Hut auf dem Kopff, eine Brille auf der Nase, und einen Mantel um hat. Denselben siehet man vor einem Pult stehen, auf welchem der Talmud lieget, den er mit etlichen Fingern betastet. Wer in dieses Cabinet zum erstenmahle kommet, hält nicht anders dafür, als daß sothaner Rabbine, wegen seiner guten und natürlichen Aehnlichkeit lebendig sey. Man zeiget hier ferner alle Instrumenta, die bey der Beschneidung und übrigen Jüdischem Cultu gebrauchet werden.

In einer andern Gallerie betrachtet man viel rare Thiere, welche wohl ausgestopffet, und auf besonders rangirten Stellagen befestiget sind. Unter denselben sind folgende die merckwürdigsten:

Ein

Ein Pferd, dessen Schweiff 13 Ellen und die Mähne 5 Ellen lang gewesen; ein Hund ohne Vorder-Füssen; etliche Löwen, Tieger, Bäre, Wölffe; ein Corax; ein Vielfraß; ein monströses Kalb mit 2 Köpffen; ein Americanischer Wald-Esel mit sehr schönen schwartzen und weissen Streiffen; ein sehr grosses Babylonisches Schaf mit sehr breitem und fetten Rücken; ein Bär, welcher 6 Centner und 20 Pfund gewogen; ein Hirsch, in welchen auf der Seite eine Thüre durch die Haut gemachet, darinnen alle Medicamenta verschlossen liegen, so der Hirsch zur Conservation der menschlichen Gesundheit an seinem Leibe hat, und aus selbigem præpariret werden, von Joh. Mechingern verfertiget, wovon die Curios. Sax. ad A. 1736 num. LVI p. 194 ein mehrers berichten.

In der Anatomie-Cammer, aus welcher die Præparata anatomica nach Wittenberg zum Gebrauch der medicinischen Facultät gekommen, findet man die Sceleta von allen denjenigen Thieren, welche man zuvor ausgestopffet gesehen, wozu noch andre von einem Dromedario, Elende, Rennthier, Litthauischen fliegenden Einhorn zugleich mit zu rechnen.

Allhier ist ebenfalls eine ansehnliche Sammlung von alten und neuen Chirurgischen Instrumenten und Machinen, nebst verschiedenen Portraits derjenigen Personen, welche ihr Leben auf 175 und mehrere Jahre gebracht haben, anzutreffen. Ferner einige Abbildung verschiedener Misgeburten: eine menschliche Hirn-Schale von der Dicke eines Daumen: ein Hahn mit vier Füssen: zwey Kinder, die nur einen Kopff haben: ein Mägdgen mit einem Haarbeutel aus Fleisch: ein paar starcke Manns-Handschuh von ein paar Weiber-Brüsten verfertiget: einige ausgearbeitete Männer- und Weiber-Häute: eine alte Jungfer in Wachs poussiret, mit einem grossen Bart: ein Hymen von einem 8jährigen Mägdgen: ein Sceleton humanum, samt denen Nerven; ein Scrotum von abscheulicher Grösse, woran vor einigen Jahren ein Perucquier zu Leipzig gestorben: ein Embryo von einem Elephanten, so nicht viel über eine Spanne lang, und doch deutlich gebildet: Verschiedne Embryones humani, worunter etliche von Mohren sind, welche schon von Zeit der Empfängniß an schwartz sehen. Man siehet weiter ein kostbares Stück aus dem Cabinet des berühmten Ruyschii, so die Anatomie verschiedener Theile des menschlichen Cörpers, z. E. der Haut, Gedärme, matris piæ, matris duræ, des Pericranii u. s. f. vorstellet, welche mit gefärbtem Wachs künstlich ausgespritzet sind.

In dem Cabinet des Etampes sind etliche hundert tausend Kupfferstiche von Portraits, Landschafften, Gebäuden, Sinnbildern, geist- und weltlichen Geschichten u. s. f. wobey die Portraits der berühmtesten Mahler allein an die verschiedene Bände betragen.

In der Mineralien-Gallerie findet sich alles, was zu Bergwercks-Sachen gehöret: Eine Probir-Waage, Oefen, Stuffen von allen Metallen, viel massiv-gewachsenes

Gold und Silber, gantze mit Ertzt bezierte Berge, worinne mancherley Bergwercks-Arbeit vorgestellet wird. Von Annaberg hat man allhier ein reichhaltiges Minerale, Horn-Ertzt genannt, auf dessen blosse Stuffe man den Stempel einer Müntze einprägen kan. Aus der Zittauischen Gegend, oder, wie andre wollen, aus Auerbach im Vogtlande, ist ein Topas, der etliche Centner wieget, doch voller Wasser und Federn, oder besser zu sagen, trübe und unrein ist, anhero geschaffet worden.

Der mathematische Saal ist über dem Haupt-Eingange der Zwinger-Gebäude.

Unter den geometrischen Wercken befinden sich allda verschiedene alte Instrumente, deren sich Churfürst Augustus zu Sachsen beym Feld-Messen bedienet. Z. E. ein Stock, der die Schritte abgemessen, so offt man damit auf die Erde gestampffet, welcher bis auf 6000 gehet. Oben im Knopff ist eine Magnet-Nadel eingefasset, woraus man abnehmen können, ob man krumm oder gerade gehe. Man zeiget ferner etliche geometrische Risse, welche Churfürst Augustus selbst aufgenommen und gezeichnet hat: ingleichen etliche Runische alte Calender. Es wird auch ein Arabischer Globus cœlestis aus Mecca mit Arabischen Buchstaben und silbernen in Gold eingelegten Sternen gezeiget. Vielerley Viatoria oder Schritt-Messer, so an den Wagen befestiget werden können: Eine grosse astronomische Uhr, so Anno 1563 zu fertigen angefangen, und A. 1568 vollendet worden, welche Churfürst Augustus zu Sachsen mit 16000 Rthlr. bezahlet.

Hierauf folgen die Gnomonica, verschiedene Arten von Sonnen-Uhren, mancherley See-Instrumente, Gruben und See-Compasse, unter welchen letztern ein Chinesischer sich befindet. Ferner mancherley Artillerie-Instrumente, Astronomica, und darunter das sich bewegende Systema Copernicanum, welches der Mechanicus Gærtner, obgleich mit vielen Fehlern verfertiget.

Unter den Opticis finden sich die Multiplications-Spiegel, welche bey dem prächtigen Chur-Sächsischen Campement ohnweit Mühlberg gebrauchet worden. Selbige sind in concavo aus vielen viereckigten kleinen Spiegel-Gläsern zusammen gesetzet, und mit polirten stählernen Nägeln fest gehefftet; dahero in selben die brennende Lampen fast unzehlige mahl sich repræsentiren, und durch ihre Repercussiones ein weites Licht veranlassen. Der Gärtnerische höltzerne Brenn-Spiegel hat bey nahe 12 Fuß, oder 6 Dreßdner Ellen, im Diameter, das punctum ustionis aber ist 2 Ellen 11 Zoll und 5 Linien davon entfernet. Der An. 1690 verfertigte sehr berühmte Tschirnhausische Spiegel ist kleiner, als der Casselische: Sein Diameter bestehet in 2 Ellen 18 Zoll, die Distantia Foci aber in 1 Elle 20 Zoll und 2 Linien. Das Michaelische Brenn-Glas hat 17 Zoll im Diameter, und entfernet den Focum über 28 Zoll oder 1 Elle 4 Zoll weit.

Den Beschluß machen allerhand optische Gemählde, worunter ein gewis-

gewisses Stück eine Schlacht vorstellet, wenn man aber solches durch ein Glas ansiehet, so erscheinet dadurch das eigentliche Portrait, Sr. Durchl. Churfürstens Johannis Georgii III zu Sachsen.

Ausser diesen Gallerien und Zimmern sind, wie obgedacht, etliche Säle und Gemächer sothanen Zwinger-Gebäudes zu herrschafftlichem Gebrauch und Lustbarkeiten vorbehalten.

Das schönste ist der sogenannte Marmor- oder Tantz-Saal, der wegen seiner treflichen Verguldung, kostbaren Fenster, prächtigen Gemählde und vollkommenen Marmor-Bekleidung gesehen zu werden verdienet. Den Fuß-Boden desselben zieren 2 grosse Oval-Stücke von Marmor, die ohngefehr in der Länge 6 Dreßdner-Ellen betragen mögen, zwischen welche eine andre Tafel von rothem und weissem Marmor, aus einem eintzigen von Wildenfels anhero gebrachten und an die 14000 Rthlr. kostenden Stück sich befindet, so 4 Ellen breit und 11 Ellen oder 10 geraumer Schritte lang ist. Hinter dem Saal finden sich auf dem Wall die schönsten Linden-Alleen und zwischen denselben die angenehmsten und schattenreichen Promenaden. Auf beyden Seiten des Saals aber wohlangelegte Wasser-Künste, Cascaden, Grotten und Bäder.

Der mittlere Haupt-Platz des gantzen Zwingers dienet, um Carrousels und andre Ritter-Spiele zu halten.

In diesem Königl. Zwinger-Gebäude findet sich noch eine Merckwürdigkeit, nehmlich ein accurates Modell des Tempels Salomonis, so in der Mitte dasiger Gallerien zu betrachten. Es ist solches nach dem verjüngten Maaßstab sehr klein und sauber verfertiget, und zeiget alles dasjenige an, was man an diesem kostbaren Alterthum an Jubelen, Gold und pretiosis im Grossen angetroffen. Man siehet nemlich besagten Tempel mit allen seinen Vorhöfen, Mauern, Thoren, Hallen, heiligen Gefässen, Brand-Opfer-Altar, ehernem Meer, goldnen Leuchtern, Schaubrot - Tischen, Rauch-Altar, Bundes-Lade u. s. f. Dieses Stück, so für 10000 Rthl. erkauffet worden, hält 13 Fuß in der Höhe, und 80 dergleichen in der Rundung; es ist den 10 Jan. 1733 anhero kommen, und alles nach den genauesten Beschreibungen der bekannten Spanischen Geistlichen Villalpando und Ramirez de Prado hierbey vorgestellet, vid. Hier. Pradi & Joh. Baptist. Villalpandi in Ezechielem explanat. & apparatus urbis & Templi Hierosolymitani, Comment. Rom. 1596 fol. 3 Voll.

Zu dem gleichfalls allhier befindlichen Opern-Hause ward den 9 Sept. 1718 der Grundstein geleget, wobey an die etliche hundert Bergleute ihre Dienste verrichtet. Selbiges hat ein grosses Theatrum, vielfältige Machinen und verschiedene Verwandlungen. Die erste Opera aber ist am 3 Sept. 1719 in selbigem præsentiret worden.

§ 23. Das Königliche Zeughaus hinter der Rammischen Gasse, zu dessen Anbau fünff ziemlich grosse Garten-Plätze ausgekauffet worden,

den, liegt in einer besonders eingeschlossenen Mauer, und wird nach dem zu Venedig für eines der grösten in Europa gehalten; gestalt man denn an die 1500 metallne Stücken, und für mehr als 100000 Mann Rüstung in selbigem zeiget. Der erste Stein hierzu ward den 6 Mart. 1559 geleget, selbiges aber unter der Regierung Churfürstens Augusti An. 1563 unter das Dach gebracht, und An. 1705 erweitert. Nachgehends ist gedachtes Gebäude durchgehends neu aufgebauet, und mit Abtragung des alten den 21 Mart. 1740 der Anfang gemacht worden.

Man bemercket in selbigem hauptsächlich: Zwey grosse Mortiers, Romulus und Remus genannt, welche Bomben von 500 Pfund werffen, und von dem Chur-Hause Brandenburg anhero geschencket worden: Zwey damascirte Canonen, so vor einiger Zeit in Suhla verfertiget worden; einige von denen Türcken erbeutete grosse Geschütze und den Feinden abgenommene Fahnen; unter denen Orgel-Geschützen siehet man eines von 64, und ein anders von 100 Pfeiffen; ein Geschütz, so von Grimmenstein nach Dreßden gekommen, welches aus 20 kleinen Läufften bestehet, wovon 6 unten, über denselben 5, ferner 4, hernach 3, und endlich 2 solchergestalt liegen, daß sich iede Lage nach Gefallen schieben und wenden lässet. Anno 1741 sind auch verschiedene Canonen und Fahnen aus Böhmen allhier verwahret worden.

Man siehet auch allhier eine vollkommen eingerichtete Feld-Artillerie, nebst allem, was dazu gehöret, klein und nach dem verjüngten Maaßstab eingerichtet.

Das Wahrzeichen des Dreßdner Zeughauses ist eine grosse Canone mit einer heßlichen Figur, welche der Teuffels-Scheerer genennet wird.

§ 24. Unter dem Zeughause befindet sich die Königliche Kellerey, so aus 4 grossen und 2 kleinen Gewölbern bestehet. Unter der Zahl der ersten sind zwey, welche 175 gemeine Schritte in der Länge haben: Hierzu findet man zwey Eingänge, in den Kellern selbst aber die vortreflichsten Land-Weine.

Endlich ist an dem Gebäude des Zeughauses zugleich mit der Königliche Zimmer-Hof angeleget, in welchem der Stück- und Glocken-Giesser, it. die Zeugwagner, Drechsler, Schmiede, Büchsenmacher und Thorwärter freye Wohnung haben.

Bey dem grossen Pulver-Thurm sind vor diesem 4 Wind- und unten 4 Roß-Mühlen befindlich gewesen.

§ 25. Das Königliche Saltzhaus dienet zur Niederlage des Groß-Saltzer-Saltzes, und werden die vier Unter-Niederlagen Wittenberg, Torgau, Mühlberg und Meissen daraus versorget. Selbiges ist An. 1587 aufgerichtet, und An. 1631 in bessern Stand gesetzet worden.

Das sogenannte Frau-Mutter-Haus auf der Creutz-Gasse, in welchem sich dermahlen das Königliche Ober-Amt par Terre befindet, hat von Churfürstens Johannis Georgii I Frau Mutter, welche bis an ihr Ende darinne logiret, ihre

ihre Benennung, und ist in selbigem Churfürstens Christiani I zu Sachsen erster Printz den 23 Sept. 1583 gebohren worden. Man will versichern, daß unter Direction des damahligen Commandanten hiesiger Stadt, Melchior Hausens, sothanes Gebäude von der in der Magdeburgischen Belagerung gemachten ansehnlichen Beute aufgeführet worden.

§ 26. Das Palais auf dem Taschenberg dienet dermahlen zur Wohnung der Durchlauchtigsten jungen Herrschafften, und ist selbiges An. 1715 auf Türckische Manier meubliret, nachgehends aber gantz neu repariret, und mit den kostbarsten Embellirungen verbessert worden.

Vor diesem hat auf besagtem Taschenberge an demjenigen Ort, woselbst noch ietzo das Hof-Brau-Haus zu sehen, ein kleines Gebäude, und hinter selbigem ein Creutz-Gang, an welchem ein Kloster-Garten sich befunden, gestanden, in welchem seit dem XIII Seculo sich sieben Grau- oder Barfüsser-Mönche befunden, welchen die von Marckgraf Friedrich dem Freudigen An. 1521 aufgeführte Kirche, so die Kloster- und Barfüsser-, nachgehends aber und nach der Anno 1599 mit selbiger vorgegangenen Veränderung die Sophien-Kirche benennet worden, eingeräumet gewesen.

§ 27. Das schöne Gewandhaus an dem Neu-Marckt, so von der Frauen-Gasse bis an den Judenhof in einer Länge von 200 Ellen gehet, ist An. 1525 zu bauen angefangen, und in 9 Jahren vollendet worden.

Bey der am 23 Jul. 1731 erfolgten Haupt-Reparatur des gantzen Gebäudes, so den 20 Sept. besagten Jahres völlig zu Stande kommen, ist die gevierte Tafel, worauf ein Schuh, Stiefel und Pantoffel gemahlet, zugleich mit renoviret worden, weil die Schuhmacher ehedessen auf dem Gewandhause sollen feil gehabt haben. Unten sind die Fleischbäncke angeleget, in welchen an die 66 Fleischer, täglich alles benöthigte Fleischwerck verkauffen.

§ 28. Zu der massiv erbauten Corps de Guarde auf besagtem Neu-Marckt ist den 13 Jun. 1715 der erste Grundstein geleget, und selbige den 25 Nov. besagten Jahres von der Militz zum ersten mal bezogen worden.

Es bestehet solches Gebäude aus zwey Etagen: In der ersten Etage, und zwar in denjenigen Zimmern, aus welchen man auf dem steinernen mit 4 Statuis martialibus gezierten Austritt kommen kan, wird das ordinaire General- und Gouvernements-Kriegs- und Stand-Gericht über die Delinquenten von dem Regiments-Schultheiß und dazu besonders commandirten Ober-Officiers gehalten. Hinter diesen Zimmern sind für die zum Tode verurtheilte Missethäter feste Behältnisse zu finden.

In der zweyten Etage hat die Garnison ihren Gottesdienst, welcher Sonntags zweymahl darinne gehalten wird, nachdem die Einweihung den 20 Dec. 1716 erfolget.

Bey dem Neumarckts-Keller sind die beyden schönen Brunnen, nachdem

nachdem im Aug. 1731 der gantze Jüdenhof egal gemacht und planiret worden, ebenfalls zu Stande gekommen.

§ 29. Unter den Geistlichen Gebäuden der Stadt ward die Evangelische Schloß-Capelle zu Vergrösserung der Königlichen Gemächer An. 1737 angewendet, und der in selbiger zeithero gehaltene Gottesdienst, nach der Kirche zu S. Sophien verleget.

Der Schloß-Thurm, so um und um mit Kupffer gedecket, und mit grüner Oel-Farbe überstrichen, wird für den höchsten in Dreßden gehalten. Es ist derselbe An. 1528 aufgeführet, An. 1674 wieder auf das neue aus 2163 gantzen und halben Werckstücken, davon eines der grösten 96 Centner, der kleinsten aber 20 Centner gewogen, erbauet worden.

Die Höhe desselben rechnet man auf 170 Ellen, welche also den Creutz-Thurm um 2 Ellen 12 Zoll übersteiget.

Die Spitze dieses Thurms kan man in die 2 Meilen Weges sehen. Die Reparatur besagten Schloß-Thurms geschahe A. 1722 und 1731. Der Donner hat verschiedene mahl in selbigen eingeschlagen, besonders den 25 Nov. 1705, den 23 Jun. 1720, den 25 Dec. 1722 und den 16 Aug. 1735 Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, weßhalber verschiedene Beschreibungen und physicalische Raisonnements im Druck verhanden.

Eine besondere Merckwürdigkeit von diesem Schloß-Thurme ist, daß er, wenn man von Neudorff über Neustadt bey Dreßden in die Stadt kommet, sich hinter den Creutz-Thurm solchergestalt verstecket, daß man über 200 Schritt lang von demselben nicht das mindeste sehen kan.

Der Thurm-Knopff ward den 15 Nov. 1676 aufgerichtet, es wiegt selbiger 109 Pfund, und rechnet man an die $3\frac{1}{2}$ Scheffel Korns Dreßdner Maaß, welche hinein gebracht werden können.

Die Wind-Fahne, so oben auf dem Knopf stehet, ist 4 Ellen breit, und wiegt 1 Centner $24\frac{1}{2}$ Pfund.

Den künstlich durchbrochenen verguldeten Gang um den Thurm hat Churfürst Johannes Georgius II zu Sachsen anzulegen befohlen.

§ 30. Die Kirche zum Heil. Creutz ward An. 1279 gestifftet, und auf Veranstaltung Hertzog Albrechts zu Sachsen, nachdem selbige An. 1491 gantz und gar abgebrannt, zu deren Wiederaufbauung den 4 Mart. 1492 der erste Grundstein geleget, der gantze Bau aber bis auf das innere Chor den 10 Nov. 1498 zu Stande gebracht, die Kirche selbst aber den 10 Nov. 1499 durch Bischoff Johannem zu Meissen, des Geschlechts von Saalhausen, eingeweihet.

Das Gewölbe dieser Kirche ruhet auf 14 steinernen starcken Pfeilern, die Länge derselben schätzet man auf 109, die Breite auf 54, die Höhe aber auf 34 Ellen. Bey der grossen Orgel sahe man, vor deren und der gantzen Kirche mens. Oct. 1729 wegen des Jahres darauf bevorgestandenen Reformations-Jubilæi beschehenen Haupt-Renovation, das Gemählde des grossen Christophs, welches aber nachhero ausgestrichen, und mit einem Architectoni-

chitectonischen Prospect verwechselt worden.

Die Cantzel hat eine künstliche Decke, so einem Bischoffshut ähnlich siehet, dergleichen in gantz Sachsen nirgendswo anzutreffen.

Der Altar ist An. 1499 angeleget und An. 1513 zu Stande gekommen. Bey diesem sind die 3 Churfürsten zu Sachsen Mauritius, Christianus I und Christianus II in Lebens-Grösse abgebildet.

Man siehet auch ohnweit besagten Altars das Monumentum Churfürstens Mauritii, als welcher An. 1553 in dem mit Marckgraf Albrecht zu Brandenburg bey Sivershausen gehaltenen Treffen den 9 Jul. besagten Jahres mittelst einer silbernen Kugel von hinten zu tödtlich blessiret worden, und drey Tage darauf verstorben.

Der Tauffstein ward An. 1569 gesetzet, und mit einem eisernen Geländer umgeben: Inwendig desselben sind verschiedene Prediger und Superintendenten des Orts abgebildet. In der Sacristey aber findet man nebst dem kostbaren Kirchen-Ornat, eine feine Theologische Bibliothec.

In dieser Creutz-Kirche werden alle in das Dreßdner Ober-Consistorium gehörige Geistliche ordiniret und confirmiret.

Die erste Leiche in derselben soll Christian VIII, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, als welcher den 6 Aug. 1570 verstorben, gewesen seyn.

Ausserhalb der Kirche ist ein mit eisernem Gatter-Werck versehenes 6 Viertel breites, und 4 Ellen langes, steinernes und mit Kupfer bedecktes Behältniß zu betrachten, in welchem das Bildniß des Herrn Jesu in Lebens-Grösse, am Oelberge kniend, in Stein gehauen zu sehen; vor solchem gegen Morgen an der Wand erblicket man den Himmlischen Vater, und endlich die 3 schlafende Jünger. Dieses Monument ist Anno 1578 gestifftet, An. 1653 und 1730 aber renoviret worden.

§ 31. Der Creutz-Thurm, zu welchem An. 1581 eine steinerne Treppe angeleget worden, wird für den stärckesten und grösten in Dreßden gehalten.

Es ist dieser Thurm 168 und eine halbe Elle hoch, und pflegen die hiesigen Stadtpfeiffer von demselben täglich Vormittags um 10 und Nachmittags um 4 Uhr abzublasen; an hohen Festtagen aber werden aus den darauf befindlichen 4 metallenen Feld-Schlangen früh um 4 Uhr drey Schüsse gethan, und sodann wird mit allen Glocken geläutet.

Dieser Thurm hat einen schönen mit einem steinernen und besser hinauf noch einen andern mit kupfernem Geländer versehenen Gang, welche um den gantzen Thurm herum geführet sind.

Die sechs Glocken auf demselben sind den 30 Nov. 1673 aufgehänget worden, welche zusammen 260 Centner wiegen sollen.

Besagter Thurm hat den 29 April 1669, den 3 Aug. 1700, und den 7 Jun. 1701 durch harte Donnerschläge grossen Schaden gelitten.

Der Knopff desselben, welcher einen Platz zu 1 Scheffel und ein Viertel Korn Dreßdnischen Maas-

ses

ses in sich fasset, ist den 24 April 1673 Freytags nach Ostern aufgesetzet worden.

Das hinter der Creutz-Kirche befindliche Schul-Gebäude, an welchem sieben Præceptores der Jugend die benöthigten Instructiones ertheilen, ist An. 1557 aufgeführet, und An. 1619 renoviret worden.

§ 32. Von der sogenannten Sophien-Kirche, am Ende der grossen Brüder-Gasse, ist oben § 26 gehandelt worden.

Nach der Reformation hat Churfürstens Christiani I Gemahlin, Sophia, nicht nur den schönen Altar, sondern auch noch vieles andere darinnen erbauen, und selbige nach dero Nahmen die Sophien-Kirche benennen lassen. Die Reparatur derselben geschahe A. 1610, die Renovation aber A. 1619.

Der neue Altar bestehet aus buntem Marmor und schönem Alabaster, an welchem die vier Marmor-steinerne grüne und weiß gesprengte Seulen um desto merckwürdiger sind, als man vorgeben will, es habe Hertzog Albrecht zu Sachsen, bey seiner Rückreise aus Jerusalem A. 1476 sothanen Marmor mit anhero gebracht, woraus A. 1662 diese Seulen verfertiget worden.

Die neue Orgel ist den 15 Nov. 1720 durch die geschickte Hand des bekannten Mechanici Herrn Andreas Silbermanns zur Vollkommenheit gediehen.

An. 1736 mense Majo hat man angefangen auf dieser Kirche einen neuen Thurm anzulegen, auf welchen der grosse kupfferne Knopff den 4 Jun. 1737 gestecket worden.

Die auf dem Schloß-Thurm ehedem gewesene 4 Glocken sind durch allerhöchste Königl. Bewilligung ebenfalls dieser Kirche überlassen worden, gestalt man denn von gedachtem Schloß-Thurm am 13 Jun. 1737 sothane Glocken abgenommen und anhero gelieffert hat, den 14 Jun. sind selbige auf den Sophien-Kirch-Thurm aufgezogen, und den 15 Jun. bey der ersten Betstunde Nachmittags um 3 Uhr, das erstemahl geläutet worden; worauf auch den Sonntag drauf den 16 Jun. 1737 der Herr Ober-Hof-Prediger D. Marperger allhier die erste ordentliche Predigt für die Königliche Hoffstat gehalten.

Bey Veränderung des Gottesdiensts in der Königlichen Schloß-Capelle hat man im Monat Aug. 1738 die Empor-Kirchen allhier zu erweitern, und zum Theil neu aufzuführen angefangen.

Diese Kirche hat den 20 Aug. 1693 durch ein Donnerwetter, dabey einige Gewölber und Männer-Stühle zerschmettert worden, nicht geringen Schaden erlitten.

Die Studiosi Theologiæ, welche sich in numerum Candidatorum aufnehmen lassen wollen, pflegten sonst in dieser Kirche ihr Examen abzulegen, welches dermahlen aber in der Frauen-Kirche geschiehet.

§ 33. Die Kirche zu St. Marien oder Unserer lieben Frauen, welche heutiges Tages die Frauen-Kirche genennet wird, ist vermuthlich die erste und älteste derselben in Neu-Dreßden, von welcher vor diesem die Creutz-Kirche eine Capelle und Filia gewesen.

Diese

Diese Kirche war ehedem dem Kloster Seuselitz zugethan, und will man den Ursprung von Anno 1020 herrechnen: zu deren weitern Anwachs das Hospital S. Materni, in welchem An. 1432 ein neuer aufgebauter Altar, zu dem die Messe von der Frauen-Kirche aus bestellet wurde, ein nicht geringes beygetragen.

Die sieben merckwürdigen Altäre derselben waren ehedem der Altar Philippi Jacobi, der Matronen, der zum Beinhaus, der elenden Marien, S. Hieronymi, Unserer Frauen, und S. Michaelis.

Der Evangelische Gottesdienst in sothaner Kirche fieng sich Anno 1559 an, wozu Martin Hofmann, Diac. zu Alt-Dreßden, als erster Evangelischer Prediger bestellet, und am Sonntag Judica besagten Jahres die erste Communion gehalten worden.

Von den merckwürdigen Inscriptionibus und Epitaphiis in- und ausserhalb derselben hat Herr Johann Gottfried Michaelis in einem besondern Tractat, so zu Dreßden An. 1714 in 4to heraus gekommen, bey welchem die Kupffer der alten Frauen-Kirche zugleich mit abgebildet sind, ausführlich gehandelt.

Dermahlen ist sothane Kirche gantz neu und massiv erbauet, oben aber stat des Dachs auf Italienische Manier mit den grösten Steinen beleget.

Die Grundsteins-Legung zu diesem neuen Gebäude geschahe den 26 Aug. 1726, und findet man, welches das merckwürdigste bey selbigem, nicht das mindeste Holtzwerck, sondern es bestehet alles aus Stein, Eisen und Bley.

Man siehet auf dieser neuen Frauen-Kirche fünff steinerne Thürme, unter welchen der mittelste der höheste ist, die oberste Kuppel aber breitet sich über die gantze Kirche aus; das neue Sparr-Werck zum Thurme ward den 4 Jun. 1742 aufgesetzet. Die zwey neue Glocken wurden den 1 und 2 April 1734 aufgehänget, und am Oster-Tag besagten Jahres ist mit denselben das erstemahl zum Gottesdienst geläutet worden. In der Kirche selbst ist mens. Nov. 1739 der Altar zur Vollkommenheit gediehen.

Von der in selbiger befindlichen schönen Orgel findet man in den Curios. Sax. ad A. 1737 Num. IV p. 50 mehrere Nachricht.

Der erste Gottesdienst in sothanem neuen Gebäude ward am 28 Febr. 1734 Dominica Sexagesimæ gehalten, an welchem Tage es gleich sieben Jahr gewesen, daß von dem Herrn Stadtprediger Hausen zum letztenmahl in der vorigen alten Kirche geprediget worden.

Die neue Buß- und Beicht-Vermahnungs-Predigt, welche alle Sonnabend für diejenigen, so diesen Tag confitiren wollen, vermittelst eines besondern Gestiffts nunmehro in der Frauen-Kirche gehalten wird, hat den 22 Sept. 1742 durch den Herrn Superintendenten D. V. E. Lœschern ihren Anfang genommen.

Die erste Leiche in dieser Kirche ist der Königliche Pohlnische und Churfürstlich-Sächsische Commissions-Rath und Ober-Amtmann zu Dreßden, Herr Johann Paul

Bockel, welcher den 22 Nov. 1728 allda beerdiget worden, gewesen.

Von der Garnison-und Festungsbau-Kirche ist oben § 28 und 7 gehandelt.

§ 34. Die Römisch-Catholische Capelle beym Königlichen Schlosse ist kostbar erbauet und vortreflich ausgezieret. Es ward selbige An. 1664 zu einem weltlichen Gebrauch angeleget, An. 1708 aber den Catholischen zu einer Capelle angewiesen, da sie denn hierauf den 5 April 1708 eben am grünen Donnerstag, solenniter eingeweihet, und am 6 April besagten Jahres als am Char-Freytag, zum ersten darinne geprediget worden.

Sie hat einen Haupt-und 4 kleine Altäre, wovon erstere 1722, die Cantzel An. 1720, und die Orgel An. 1721 vollendet worden.

Die vortrefliche Music von der Königlichen Capelle bezaubert die Ohren der Zuhörer. Der erste Stein zu einem neuen Gebäude dem Schloß gegenüber, ohnweit der Elb-Brücke, ward den 28 Jul. 1739 geleget, solches auch mens. Dec. 1741 mit propren steinernen Statuen in Lebens-Grösse auf grossen Postamenten ruhend, vortreflich bezieret.

Hierbey ist annoch anzumercken, daß die Römisch-Catholischen zu Friedrichs-Stadt ihren besondern Kirchhofs-Platz haben, wohin deren Leichen, in aller Stille, zur Beerdigung abgeführet werden.

§ 35. Die Verfassung des Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Hofstaats wird aus den errichteten verschiedenen, sowohl geist-als weltlichen hohen Collegiis in mehrern sich offenbaren.

Wie nun aber Chur-Sachsen bekannter massen die höchste Reichs-Würde eines Ertz-Marschalls führet, also hat auch das Ober-Hof-Marschall-Amt vor allen andern Hof-Chargen den Vorzug, von dessen Beschaffenheit der Herr Appellations-Rath Wabst in seiner Historischen Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen ietzigen Verfassung, Leipzig 1732 fol. Sect. II Cap. VII § 16 p. 202 sqq. nachgelesen zu werden verdienet.

Das Geheime Cabinet, welches auf Veranlassen des Stathalters, Anton Egons Fürstens zu Fürstenberg, um das Jahr 1706 sonderlich der Pohlnischen Angelegenheiten halber établiret worden, und pfleget dem Königlichen Hofe beständig nachzufolgen.

Das Geheime Consilium ist den 16 April 1574 von Churfürsten Augusto zu Sachsen, vermöge einer besondern Instruction errichtet, in welchem dessen erster Printz Christianus I am 24 Jan. 1581 zum Præside geordnet, nachgehends aber 1611 mit einem Directore besetzet worden.

Diese Königliche Geheime Räthe, so vermöge Königlicher Verordnung von Monat October 1742 nunmehro eo ipso, als sie votum & sessionem erlanget, zu wircklichen Geheimen Conferenz-Ministris ernennet sind, wurden noch Seculo XV heimliche Räthe geschrieben, und selbige haben noch heutiges Tages die Direction über alle civil-und militair-Collegia, auch

auch nach der am 9 Jul. 1711 ertheilten besondern Instruction, in Ober-Lausitzer- und Corporis evangelici Directorial-Sachen.

Das Geheime Kriegs-Collegium, darinnen der General-Feld-Marschall præsidiret, beobachtet alle in militaribus regulirte Verfassungen, Kriegs-Rechte, Ordonnanzien, Kriegs-Zahl- und Proviant-Aemter, Bestallungen, samt alle demjenigen, so diesen anhängig, vid. Wabst l.c. Sect. II Cap. VI p. 185 sqq.

Das Cammer-Collegium, so bereits zu Churfürstens Augusti Zeiten in behöriger Consistenz gestanden, und für eines der ältesten im Lande gehalten wird, ist mit einem Præsidenten, und verschiedenen Cammer-Räthen, welche dermahlen Geheime Cammer-Räthe genennet werden, besetzet, und seit An. 1716 in fünff Expeditiones vertheilet worden, wohin die Cammer- und Wirtschaffts- Müntz- Forst- Jagd- Post- Floß- Saltz- Geleits- Land- Accise- Zoll- Bau- und andere Sachen gehören.

Ehedem wurden die Cammer-Sachen im Geheimen Consilio tractiret, und diejenigen, so denselben obgelegen, Geheime Cammer-Räthe genennet, welche von Churfürsten Augusto unterm 15 April 1574 mit einer besondern Instruction versehen worden.

Seit den 29 Jan. 1737 ward die erste Session der Königlichen Herren Cammer-Räthe in demjenigen Zimmer, wo vormahls die Regierung gewesen, gehalten.

Man kan hiervon über die besondern Cammer-Instructiones von Churfürsten Johanne Georgio II unterm dato den 29 Nov. 1658, 1 Nov. 1680, und 1711 bey Wabstio l.c. Sect. II Cap. VII p. 195 sqq. mehrere Nachricht finden.

Die Rent-Cammer auf dem Königlichen Schloß besorget die Geld-Auszahlungen, wozu ein Cammer-Meister, nebst einem Rent-Cammer-Schreiber, und verschiedenen Copisten geordnet sind.

Die Landes-Regierung, oder der Hofrath, pflegte bis zu der nach Neustadt beschehenen Translocation, in der sogenannten Hof-Cantzley, so den 19 Febr. 1568 von Churfürsten Augusto, dem Königlichen Schlosse gegenüber angeleget, und 1562 vollendet worden, ihre gewöhnliche Sessiones zu halten, und soll dieses hohe Collegium bereits An. 1486 zu Zeiten Hertzogs Albrechts zu Sachsen, beständig in Dreßden sich befunden haben.

Die Verfassung desselben zeigen die vom 13 Jul. 1642, und 8 Jun. 1657 publicirte Cantzley-Ordnungen, nebst verschiedenen aus dem Hochpreislichen Geheimen Consilio ertheilten Generalien. Die Besoldungen der Herren Hofräthe aber werden bekannter massen von dem Fleisch-Steuer-Pfennige genommen. Hiervon giebet Wabst. l.c. Sect. II Cap. I p. 60 sqq. weitläufftigere Nachricht.

Das hohe Appellations-Gerichte, ist zu der Zeit, als von Kayser Ferdinando I am 2 May 1559 das Jus de non appellando an Chur-Sachsen renoviret worden, zu seiner Vollkommenheit gediehen, zu ietzigen Zeiten aber ein immerwährendes

rendes Gerichte worden, weßhalber den 7 Jun. 1734 die erste Session gewesen, welche wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends continuiret, die Urthel aber Mittwochs und Sonnabends, nach vorher beschehenen Anschlag publiciret werden.

Die Verfassung erhellet aus den alten und neuen Appellations-Gerichts-Ordnungen d. d. 20 April und 7 Oct. 1605, (welche in dem Codice Augusteo Tom. I fol. 1225 zu befinden) ingleichen de A. 1734, und beziehet man sich hierbey auf des Herrn Appellations-Rath Wabsts Historische Nachrichten l. c. Sect. II Cap. I §. 18 p. 85 sqq.

Das Ober-Steuer-Collegium bestehet aus den allgemeinen Land-Pfennig-Qvatember-Tranck- und Fleisch-Cassen der gesamten Chur- und Fürstlichen Erblanden, welches von dem Churfürsten und dero Herren Vettern der drey Linien Albertinischen Stammes, mit 1 Directore, 3 Königlichen, 2 Landes-Fürstlichen und 4 Landschafftlichen Räthen, Ober-Einnehmern, Cassirern und Bedienten bestellet wird.

Das General-Accis-Collegium, so An. 1702 seinen Anfang genommen, bestehet aus 1 Præsidenten, verschiedenen adelichen und bürgerlichen Räthen, und kan hiervon Wabst. Sect. II Cap. VII §. XIII p. 201 sqq. in mehrern nachgelesen werden.

Hieher gehöret auch das Ober-Rechnungs-Collegium, dessen Director anietzo Ihro Excellenz Herr Heinrich Graf von Brühl, und nechst demselben Ihro Excellenz Herr Bernhard Freyherr von Zech, in dessen Abwesenheit aber Ihro Excellenz Herr Johann Christian Freyherr von Hennicke: Die übrigen Mitglieder sind 4 Deputirte Räthe aus den Collegiis, 4 Ober-Rechnungs-Inspectores, 1 Ober-Rechnungs-Secretarius. 1 Rechnungs-Secretarius und Examinator, 6 Ober-Rechnungs-Examinatores ordinarii nebst 2 extraordinariis, 3 Ober-Rechnungs-Canzellisten ordinarii und 2 extraordinarii.

Das Ober-Consistorium ist An. 1580 von Meissen anhero verleget, und den 24 Febr. besagten Jahres durch 2 geistliche und 2 weltliche Assessores errichtet worden.

Am 6 Dec. 1606 ward selbiges mit folgenden 5 Personen zuerst besetzet:

1) Herr Johann von Zwingenberg, Churfürstlicher Hofrath und Præsident.
2) D. Polycarpus Leyser, Ober-Hof-Prediger.
3) D. Leonhard Köppel.
4) D. Urbanus Hantzschmann.
5) D. Paul Laurentius.

Und geschahe die Intimation dazu, welche in Beyeri Addit. ad Carpz. Consist. Lib. I Df. 12 n. 9 p. 10 zu finden, vermittelst Mandats d. d. 5 Mart. 1607.

An. 1607 den 23 Febr. ward solches mit dem Kirchen-Rath combiniret, welcher letztere nomine Electoris zu rescribiren, das Consistorium aber als Præsident, Räthe und Assessores Verordnungen zu ertheilen pfleget.

Dieses hohe Collegium hat die Religions-Kirchen-Universitäts-Schul-Ehe-Hospital-Sachen und andre

andre Ecclesiastica durchs gantze Land zu verfügen, und bestehet dermahlen aus 1 adel. Præsidenten, 2 Consistorial Räthen und 2 Doctoribus Theologiæ, dem Ober-Hof-Prediger und Superintendenten zu Dreßden.

A. 1736 ist die Expedition desselben in das ehemahlige Gleichische Haus auf der Schloß-Gasse verleget, in welchem den 26 Octobr. besagten Jahres die erste Session gehalten worden.

In dem Berg-Gemach haben die Herren Geheimden Cammer-Räthe zu gewissen Tagen ordentlicher Weise ihre Sessiones, die übrigen Herren Berg-Räthe aber formiren zugleich das Collegium, unter welchem alle Ober- und Berg-Aemter, sowohl auch die Berg-Schöppen-Stühle in Bergwercks-Sachen, zu stehen pflegen. Hiervon ist Wabst Sect. II c. VIII § 5 p. 214. und von dem Berg-Schöppen-Stuhl in Freyberg Id. Sect. II Cap. VIII p. 212 sqq. nachzulesen.

§ 36. Das Ober-Hof-Gericht zu Leipzig hat A. 1488 durch Hertzog Albertum zu Sachsen seinen Ursprung erlanget, und ist aus den Dreßdnischen, Eckartsbergischen und Leipziger verschiedenen Provincial-Gerichten zusammen gezogen worden, dahero es auch das Obere genennet wird. Hiervon kan man Vockelii Diss. de Cur. Provinc. Sax. Cap. I §. 36 & Cap. II §. 10, von deren Verfassung aber die von Churfürsten Mauritio zu Sachsen An. 1548 publicirte Ober-Hof-Gerichts-Ordnung, (welche sich im Codice Augusteo Tom. I fol. 1279 befindet) und Wabst. Sect. II Cap. II p. 99 in mehrern nachlesen.

§ 37. Das Hof-Gerichte zu Wittenberg begreifft den Chur-Kreis unter sich, ist von Churfürsten Mauritio zu Sachsen restauriret und A. 1550 mit einer Hof-Gerichts-Ordnung (welche in dem Codice Augusteo Tom. I fol. 1337 befindlich, conf. fol. 1347) versehen worden, add. Wabst. Sect. II Cap. II §. XV p. 115.

§ 38. Das Ober-Amt zu Dreßden, unter dessen Jurisdiction fast über 200 Dörffer gehören, ist mense Dec. 1740 von der kleinen Brüder-Gasse auf die Creutz-Gasse in das sogenannte Frau-Mutter-Haus verleget worden, woselbst besagten Monats in gewissen dazu parterre eingerichteten Stuben, die Expeditiones ihren Anfang genommen.

§ 39. Der Stadt-Magistrat, so in seinem Weichbilde, seit den 19 Nov. 1444 die Ober- und Nieder-Gerichte besitzet und schrifftsäßig ist, bestehet aus drey Bürgermeistern, deren ieder wechselsweise ein Jahr regieret, einem Syndico perpetuo und 18 Rathsherren, wovon einige nebst einem Stadt-Richter auf dem Rathhause zu Neustadt expediren, gestalt denn Churfürst Moritz zu Sachsen den 18 Aug. 1550 ausdrücklich verordnet, daß beyde Städte Alt- und Neu-Dreßden zusammen geschlagen, in einem Rathe bestehen, auch ein eintziges Raths-Siegel mit einander brauchen sollen.

Die öffentlichen Raths-Versammlungen sind Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Die ordentliche Raths-Wahl aber

aber geschiehet alljährlich den 1 May, wobey der Stadtschreiber iedes mal eine Rede zu halten pfleget.

§ 40. Das A. 1514 aufgeführt gewesene Gebäude des alten Rathhauses ward A. 1708 zu Vergrösserung des Marckts abgerissen, und dagegen ein Haus an der Scheffel-Gaß-Ecke, so vorhero dem Cantzler von Taube zuständig gewesen, wie dessen übern Eingang eingehauenes Geschlechts-Wappen bekräfftiget, dazu eingerichtet.

Nachdem aber Alter und Baufälligkeit halber selbiges den 9 Jan. 1741 gäntzlich abgebrochen worden; Als hat man zu dem gegenwärtigen massiv und regulair anzulegenden neuen Rathhaus den 18 Mart. 1741, iedoch ohne Solennitäten, den Grundstein geleget, selbiges den 15 Nov. 1741 Mittags um 12 Uhr gehoben, und bereits den 25 Jun. 1742 die erste Etage desselben solchergestalt zur Vollkommenheit gebracht, daß allda zum erstenmahl bey dem gewöhnlichen Jahr-Marckt die klare Leinewand feil gehabt werden können, der übrige Ausbau aber dürffte wohl zu Michaelis 1743 g. G. völlig geendiget werden.

Der schöne Thurm an demselben ist Mense Jul. 1742 ausgebauet, und im Monat Octobr. besagten Jahres mit Kupffer bedecket, die Fahne aber auf denselben den 22 April 1743 aufgestecket worden.

Aus dem Alterthum ist noch hierbey nachzuholen, daß an der Ecke der Scheffel-Gasse unter dem Ercker des alten Rathhauses ehedem der Evangelist Johannes in Stein gehauen zu sehen gewesen, so vielleicht noch für ein Stadt-Zeichen gehalten worden.

§ 41. Die Einwohner dieser Residentz machen ihr Gewerbe und Verdienst bey der Hof-Stadt, bauen ihr schönes Getreyde, und wenn Miswachs oder Holtz-Mangel entstehet, erholen sie sich ihres Bedürfnisses aus Böhmen, sonderlich aber versorget sich Sachsen aus der Preußischen Nachbarschafft mit Saltz.

Die Menge der Einwohner ergiebet sich aus den jährlichen Kirchen-Zeddeln.

§ 42. Von der merckwürdigen gedritten Zahl in Dreßden, sind die Curiosa Sax. ad A. 1735 num. 65 p. 186 und ad A. 1739 num. 75 p. 336 nachzuschlagen.

Die fabelhaffte Erzehlung des sogenannten Dreßner Münchs widerleget der sel. M. Hilscher in einer A. 1729 zu Dreßden dißfalls edirten Beschreibung.

Der Bier-Schanck in Dreßden, wird eben so, wie in Pirna durch gewisse in Gestalt einer Weintraube gebundene grüne Tannen-Reiser, so an den Häusern, an gewissen Stangen und Stricken ausgehänget werden, angedeutet.

Der berühmte Petrus Dresdensis, so in dem Jahre 1415 ein Consorte Johann Hussens gewesen, war aus Dreßden gebürtig, und sind annoch verschiedene Lieder, so er theils gantz Deutsch, theils auch halb Deutsch und Lateinisch, wie zum Exempel das, so sich In dulci jubilo &c. anfänget, gefertiget, von ihm bekannt geblieben.

Das Stempel-Papier ist allhier 1682 Mense Aug. die Fleisch-Steuer aber

aber mit einem Pfennig Abgabe von iedem Pfund An. 1628 im gantzen Lande eingeführet worden.

§ 43. 1) Anton. Weckens, Churfürstl. Sächsischen Secretarii, Beschreibung der Stadt Dreßden, Nürnb. 1680 fol.

2) M. Tob. Simonis, Rect. Oratio de Dresda, urbe Misniæ munitissima, & ob aulam Electoral. & Ducum Sax celebratissima, Dresd. 1612, 4t. 5 Bogen.

3) Heinrich Spilners Dreßdn. Beschreib. 1654, 8vo.

4) Chronicon vernac. Dresdense ab A. 1175 - 1349, ap. Mencken. in Scrippt. Tom. III p. 345 - 350.

5) Ad. Stoltzens sehenswürd. Dreßden, Dreßd. 1678, 12.

6) Iccanders (i. e. Joh. Christ. Crellii) das fast auf dem höchsten Gipffel der Vollkommenheit prangende Dreßden, Leipz. 1719, 1723, 1726, 8vo.

7) Ej. Memorabil. Dresdens. Prodromus, oder Dreßdn. Merckwürdigkeiten, ad A. 1727.

8) Ej. Memorab. Dresd. Collect. I ad An. 1728 & 1729.

9) Ejusd. Kern Dreßdnischer Merckwürdigkeiten ad A. 1729 bis mit 1742, so annoch continuiret wird, in 4.

b) Neustadt bey Dreßden.

Innhalt:

§ 1. Neustadt bey Dreßden, oder an der Elbe, wie solches stat des vorigen Nahmens Alt-Dreßden, von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, vermöge Befehls von 28 Jun. 1732 hinkünfftig zu benennen, allergnädigst anbefohlen worden, ist etliche hundert Jahr ehe als Neu-Dreßden von den Wendischen Völckern einiger massen angebauet, a. C. 806 fast gäntzlich zerstöret, von Carolo M. nachgehends verbessert und von Henrico Aucupe wider die Einfälle der Hunnen vertheidiget worden.

Dieser Ort, welcher bis A. 1145 annoch ein Marckt-Flecken gewesen, hat A. 1403 den 21 Dec. am Tage St. Thomas das Stadt-Recht erhalten, weshalber ein besonderes Privilegium von Marckgraf Wilhelm zu Meissen in Weckens Dreßdn. Chronica p. m. 473 zu befinden.

Zu Anfang des XV Sec. ward von gedachtem Marckgrafen, mit dem Zunahmen Cocles, allhier ein Kloster der Augustiner-Eremiten, wovon noch die Nahmen der grossen und kleinen Kloster-Gasse bis auf den heutigen Tag übrig geblieben, angeleget, in welchem Lutherus, so offt er anhero gekommen, nach Ordens Gewohnheit eingesprochen. Der Stifftungs-Brief besagten Klosters d. A. 1420 ist bey Weckio l. c. p. 295 nachzulesen.

Das merckwürdige Andencken des am 6 Aug. 1685 beschehenen Brandes dieser Stadt, bey welchem bloß das Rathhaus und der Jäger-

hof, nebst etlichen wenigen Häusern übrig geblieben, wird noch an einem Hause, an der Ecke der Elb-Brücke, rechter Hand, wenn man von Neu-Dreßden aus nach Neustadt gehet, durch den an selbiges in Stein gehauenen geflügelten Mercurium mit der Sense und Sand-Uhr beybehalten, weßhalber noch bis auf den heutigen Tag, jährlich den 6 Aug. von dem Pastore loci in dasiger Kirche eine Buß- und Brand-Predigt gehalten wird.

Nach diesen hat man angefangen diese Stadt, mittelst egaler und massiver Häuser, wieder zu bebauen, nachdem zumahl, besage Befehls von 28 Jan. 1732 den neuen Anbauern verschiedene herrliche Freyheiten und Begnadigungen allergnädigst verwilliget worden.

§ 2. Das weisse oder Meißnische Thor ist A. 1718 zu bauen angefangen worden, das schwartze aber zeiget die Strasse nach der Ober-Lausitz. An diesem letztern war der ehedem an dem Königl. Schlosse zu Dreßden befindlich gewesene und aus 27 in Stein gehauenen Figuren bestandene Todtentantz, so dahin den 19 Sept. 1721 überlassen worden, u. ist solcher nur noch vor kurtzen an der dasigen Gottesacker-Mauer, womit man den 10 Sept. 1737 zu Stande gekommen, eingemauret zu sehen gewesen, wovon die remarq. curiösen Briefe ad An. 1721 XV Couv. num 15 p. 56, ad A. 1733 num. 46 p. 194, ferner die Curiosa Saxonica ad A. 1737 num. 31 p. 102 sqq. und die Beschreibung des sogenannten Todtentantzes, wie selbiger an unterschiedenen Orten, sonderlich aber an Hertzog Georgens Schlosse zu Dreßden, als ein curiöses Denckmahl menschlicher Sterblichkeit zu finden, Dreßd. 1705, 8vo mehrere Nachricht ertheilen.

§ 3. Die Strassen zu Neustadt sind seit den Monat Nov. 1735 durchgehends überwölbet, und unter der Erden mit Schleussen, um dadurch allen Unflat in die Elbe zu flössen, versehen worden.

An öffentlichen Brunnen aber zehlet man allhier an die etliche zwantzig.

Auf dem dasigen Marckt-Platz ist den 12 Oct. 1711 zum erstenmahl öffentlich Marcktag gehalten worden, womit Dienstags und Donnerstags annoch bis itzo continuiret wird.

§ 4. Zu der vortreflichen in Feuer vergulderen Statue zu Pferd, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friderici Augusti, glorwürdigstens Andenckens, welche noch bis itzo nahe vor der alten Haupt-Wache, auf einem hohen Piedestal sich præsentiret, hat man den 7 Aug. 1735 den Grund zu graben angefangen, und darauf den 12 Aug. besagten Jahres, Mittags um 10 Uhr den Grundstein geleget.

§ 5. Die vortreflich mit Linden besetzte grosse Allee, wozu der Platz im Monat Aug. 1736 auf das schönste planiret worden, ist an beyden Seiten mit einem Geländer von Stein und höltzernen Querbalcken versehen, auch sind 4 neue Brunnen, auf ieder Seite zwey, in egaler Proportion gegraben, in der Mitte aber zwey neue steinerne Wasser-Häuser, und dann mense Sept. 1739 zwey dergleichen andere, eines neben

neben dem Gewandhause, das andere aber hinter dem Rathhause, aus welchen das Wasser in zwey steinerne Tröge heraus läufft, angeleget, sowohl auch solches mense Jul. 1742 in die beyden letzten zum erstenmahl geleitet und in Gang gebracht worden.

§ 6. Die Evangelischen haben allhier eine schöne, grosse und wohl erbaute Kirche, welche den Nahmen der neuen Kirche zun heiligen Drey-Königen führet, in welcher ein Pastor und ein Diaconus den Gottesdienst verrichten: Der erste Pastor Joh. Zacharias A. 1539 starb 1548, der erste Diaconus um selbige Zeit war Joh. Grahl.

Der Grundstein zu derselben ward den 1 May 1732 geleget; die Kirche selbst aber in Ihro Majestät Nahmen An. 1732 durch den General-Feld-Marschall, Reichs-Grafen von Wackerbarth, als Gouverneur, dasigem Stadt-Magistrat übergeben, und darauf selbige am Feste Michaelis den 29 Sept. 1739 solenniter eingeweihet.

An dem Altar siehet man die Geschichte der fünff klugen und fünff thörichten Jungfrauen.

Die Glocken sind in dem bey der Kirche befindlichen Thurm mense Dec. 1737 aufgehänget worden.

Die erste Leiche aber ist der beliebte Herr M. Paul Christian Hilscher gewesen, welcher aus der vorigen Interims-Kirche hinwiederum ausgehoben, und in dasiger Kirche seine Ruhe gefunden.

Das Schul-Gebäude zu Neustadt ist weitläufftig angeleget, in welcher die Jugend von drey geschickten Præceptoribus in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet wird.

§ 7. Das Rathhaus ward zu Zeiten Hertzogs Georgii A. 1527 erbauet, und 1677 renoviret. Es hat selbiges ein mit Schiefer belegtes Dach, worinnen ein Seiger hänget, und an demselben sind die Worte zu lesen: Concordia res parvæ crescunt, discordia maximæ dilabuntur. Unter demselben ist der Stadt-Keller, dessen Wirth alle Jahr einen Hund im Jäger-Hof auf seine Kosten aufzuziehen verbunden ist.

§ 8. Der schöne Jäger-Hof zu Neustadt ist von Churfürsten Augusto zu Sachsen A. 1568 erbauet, von dem Churfürsten Christiano I und II verbessert, von Churfürsten Johanne Georgio I erweitert, und den 28 Aug. 1617 solenniter eingeweihet worden.

Dieses Gebäude hat einen sehr geraumen viereckichten Hof, auf welchem ein Bären-Fang, die Abbrüh-Küche und eine Schwemme für die Hunde zu befinden.

Ferner siehet man besondre Behältnisse für allerhand wilde und ausländische Thiere.

In dem ersten Stock findet man besondre Fürstl. Zimmer mit schönen Gemählden, auf deren einen die vornehmsten Actus, welche bey der Crönung eines Römischen Kaysers vorzugehen pflegen, ferner auf einem andern der Einzug Kaysers Matthiæ in Dreßden, verschiedene Jagden und andere Begebenheiten zu betrachten.

Es sind auch besondre Logis für die Jagd-Bedienten, nebst einem langen Zeughause, in welchem allerhand Jagdzeug verwahret wird, daselbst zu befinden.

§ 9. Die Ritter-Academie, für die von Churfürsten Johanne Georgio IV A. 1694 aufzurichten angefangene adeliche Garde Cadets, ward A. 1725 erbauet, und den 18 Febr. 1726 als am Tage Concordiæ solenniter eingeweihet, bey welcher Gelegenheit der darinnen befindliche Professor moralium Johann Frantz von Siedingthal eine wohlgesetzte Rede gehalten.

Den 1 Mart. 1731 aber hat besagte adeliche Garde Cadets, sothanes Haus, nachdem selbige die vorigen Qvartiere in Neustadt verlassen, wircklich bezogen.

In diesem Hause haben sowohl die sämtlichen Cadets, zwey und zwey in einem Zimmer, nebst deren Maitres, ihre besondre Wohn- und Informations-Stube; wie denn auch schöne Säle zum Fechten und Tantzen, nebst einem ungemein grossen und massiv erbauten Reithause und Ställen für die Pferde, darinnen zu sehen.

§ 10. Zu denen nicht weit davon aufgeführten Casernen ist den 12 May 1732 der Grundstein geleget, selbige aber den 29 May besagten Jahres unters Dach gebracht worden, von welchen das vordere Theil den 13 Oct. das hintere Theil aber mense Nov. 1732 zu ihrer Vollkommenheit gediehen. Es sind dieselben 3 Etagen hoch, haben in der Peripherie 868 Ellen, 16 Ecken, und dabey einen Hof, welcher an Grösse bey nahe dem alten Marckt zu Dreßden gleich geschätzet werden dürffte.

Das Hôtel des Invalides für erkranckende Soldaten ohnweit dem Holtz-Hof vor dem schwartzen Thore, ist durch des General-Feld-Marschalls Reichs-Grafens von Wackerbarth Direction im Monat May 1732 völlig zu Stande kommen, und mit Betten, Materazzen und andern Zubehör reichlich versehen worden.

§ 11. Das Sächsische Escurial, ich meyne das bey dem weissen Thore A. 1715 und 1716 von dem General-Feld-Marschall Reichs-Grafen von Flemming erbaute, und nachgehends an Ihro Königl. Majestät in Pohlen überlassene und A. 1717 den 15 Aug. solenniter eingeweihete Japanische Palais, ist ein so vortreffliches Gebäude, daß bey nahe alle Künstler, Bildhauer, Mahler und Bauleute die Stärcke ihrer Wissenschafften an selbigem haben sehen lassen können.

Es ist solches 2 Etagen hoch, und hat aussen über den Eingang einen prächtigen Austritt, wobey der Königliche Nahme und Wappen en Chifre, verschiedene Statuen und wohl angebrachte Embellissemens zu betrachten.

Das Dach ist mit Kupffer gedecket und werden die Kosten desselben auf 28000 Rthlr. geschätzet.

In sothanes herrliche Gebäude fieng man an im Jahre 1720 die grosse Menge des Sächsischen und Ost-Indianischen Porcellains zu verwahren, welches doch nach der bereits gemachten Disposition künftig in eine noch prächtigere und wohl auserlesene Ordnung gebracht werden soll.

In der untern Etage siehet man verschiedenes kostbares Geschirr, so der berühmte Mahler Raphael d' Urbino gemahlet haben soll.

Ferner

Ferner eine ziemliche Anzahl des von Baron Böttger A. 1722 erfundenen roth und braunen, theils rohen, theils geschliffenen Porcellains. Eine grosse Menge Indianischen, Japanischen und Chinesischen Porcellains, besonders aber bemercket man 48 grosse und sehr hohe Vasen von blau und weissen Porcellain, von unschätzbarem Werth, als ein Præsent Sr. Königl. Majestät in Preussen.

Verschiedenes Theezeug, in welchen 2 Köppgen in einander stehen, dessen die Türcken und Russen sich bedienen.

Einiges Japanisches Porcellain von der ersten Invention, ehe man solches zu mahlen angefangen, mit sehr zarten blaßrothen Linien.

Die künfftige Disposition sothanen Palais ist folgende:

Auf der Treppe zur ersten Etage wird man durchgehends Statuen finden, und der Vorsaal soll an allen Wänden mit Porcellain garniret werden.

Die erste Gallerie des obersten Stockwercks hält 170 Fuß in der Länge und 38 Fuß in der Höhe. Diese ist bereits mit allerhand sowohl einheimischen als ausländischen bunten Thieren und Vögeln von Porcellain, meistentheils in natürlicher Grösse und Farbe meubliret.

Zwischen denselben sind rothe antique Vasen von verschiedener Erfindung zu sehen.

Bey dieser Etage wird noch ein besonder Cabinet von fein mit Gold emaillirten Sächsischen Porcellain rangiret werden.

In dem ersten Zimmer ist alles mit vielerley Porcellain von Seladon-grüner Farbe und Gold besetzet, die Wände aber sind mit Spiegeln und andern Zieraten garniret.

Das andre Zimmer ist mit Porcellain von hochgelber Farbe und Gold meubliret.

Das dritte ist ein Saal, worinne dunckelblaues mit Gold geziertes Porcellain Parade machen wird.

Das vierte hat Porcellain von Purpurfarbe mit Gold.

Hierauf folget die grosse und 260 Fuß lange Gallerie.

Gleich beym Eintritt in selbige zeiget sich ein grosser Baldachin, worunter das Glockenspiel von Porcellain zu finden: Diesem Wercke gegen über wird sich künfftig der Königliche Audienz-Thron præsentiren, der in allen eine Höhe von 28 Fuß und 3 Stuffen haben wird. Beyde Seiten werden mit 4 Seulen von Spiegel-Glas prangen, deren Höhe von 32, und der Diameter von 1½ Fuß austragen soll.

Sothane Gallerie soll mit Meißnischen Porcellain nach der alten Indianischen Art, die Wände aber mit Spiegeln und andern verguldeten Zieraten besetzet werden.

Das fünffte Zimmer hat graues Porcellain mit Gold.

Das sechste Zimmer soll zum Tafel-Gemach dienen, und mit Porcellain von bleumouranter Farbe und Gold besetzet seyn. Die Zieraten der Wände werden mit den zwey vorhergehenden Gemächern überein kommen, und solche auch in dem folgenden siebenden beybehalten werden, welches für das Buvet ausersehen, und mit bleumouranten Porcellain

cellain

cellain mit Golde garniret werden wird.

Das achte Zimmer wird mit grünem und goldnem Porcellain rangiret werden.

In dem neunten oder dem Feder-Zimmer wird das Parade - Bette nebst Tapeten von Indianischen Vogel-Federn, und das Porcellain Pfirsch-blüth und Gold seyn, die Zieraten der Wände den vorigen gleichen.

Das zehende Gemach soll zu einer Röm. Cathol. Capelle dienen, und das darinne befindliche Porcellain, woraus die Cantzel, die Orgel-Pfeiffen, das massive Altar, so 24 Fuß hoch wird, und verschiedene andere Dinge von weisser Farbe mit Gold auserlesen sind. In diese Capelle kommen die porcellaine Statuen der zwölff Apostel, bey nahe in Lebens-Grösse, und gleichfalls von weisser Farbe, die Wände sollen mit bas reliefs aus Porcellain gezieret seyn.

Der Hof dieses Palais soll durch und durch auf den Boden mit Marmor beleget, alle Wände mit weissem Porcellain besetzet, und vor alle in selbigen gehende Fenster auf grosse Kracht-Steine die Orangerie in die bereits vorräthig seyende dunckelblau und weisse porcellaine Vasen rangiret, alle vier Ecken desselben aber mit grossen Bassins zu Fontainen bezieret werden.

Das Wahrzeichen dieses Gebäudes bestehet in einem sitzenden entblösseten Frauenzimmer von Porcellain, bey deren Anblick ihr Geschlecht nach aufgehobener grün tafferer Schürtze schamroth davon gehet.

Der an dieses Palais stossende sehr schöne Garten dienet den Cavalliers und Dames zur Promenade, an welchen doch künfftig vieles verändert und verbessert werden dürffte.

§ 12. 1) M. Paul. Christ. Hilschers Etwas zur Kirchen-Historie von Alt-Dreßden, Dreßd. und Leipz. 1721, 8.

2) Ej. Kurtze Nachricht von dem am Gottesacker zu Alt-Dreßden befindlichen Todtentantze, Dreßd. 1723, 8 Bogen.

3) Nachricht von Neustadt bey Dreßden, Dreßden 1732, 8vo.

4) Heinrich Spilners Ursprung Alt- und Neu-Dreßden, ingleichen Freybergs, Dreßd. 1661.

c) Friedrichs-Stadt bey Dreßden.

Innhalt:

§ 1. Friedrichs - Stadt, sonst Ostra genannt, ist vor dem neuen Anbau ein Churf. Küchen-Forwerg gewesen, zu dessen Aufnahme Joh. Daniel Krafft bereits A. 1676 auf dem Ausschuß-Tag zu Meissen verschiedene heilsame Vorschläge gethan hat.

Dermahlen stehet solche unter der Jurisdiction des Königl. Ober-Amts zu Dreßden.

Es lieget solche jenseit der Weiseritz, worüber man mittelst einer schönen steinernen Brücke an den Ort gelanget, man findet auch eine vortrefliche Viehzucht von Schweitzer-Kü-

tzer-Kühen zum Bedürffniß des Hofes daselbst angeleget.

§ 2. Die Strassen hat man allhier mense Oct. 1735 zu pflastern angefangen, und am 29 Nov. 1736 den ersten Roß- und Vieh-Marckt gehalten, welcher noch wöchentlich Donnerstags bey der sogenannten Schäferey continuiret wird.

Die Apothecke aber mit Einführung der Materialien ist besage allergnädigsten Special-Rescripts d. d. Warschau den 4 Jul. 1724 privilegiret worden.

§ 3. Die Gemeinde zu Friedrichsstadt hat sich vorher des Gottesdiensts in der Kirchen zu St. Annen bedienet, davon sie aber wegen des bösen Wetters und grossen Wassers gar öffters gehindert worden; dahero auf beschehenes allerunterthänigstes Vorstellen, ihnen eine besondere Kirche allda zu bauen, auch einen eigenen Pfarrer und Schuldiener anzunehmen, nicht weniger hierzu eine General-Collecte im gantzen Lande zu sammlen, unterm dato den 24 April 1724 allergnädigst verwilliget worden.

Es ward also nach vorhergegangenem allergnädigsten Befehl vom 28 Mart. 1724 der Grundstein zu besagter Kirche geleget, die Einweihung aber durch den Herrn Superintendent zu Dreßden D. Lœschern, über Ps. CXXXII, 8, 9 am 11 Jul. 1730 verrichtet.

Die Glocken auf dem neuen Kirchthurm wurden den 23 Jun. 1732 aufgehänget, und damit den 24 Jun. als am Johannis-Tag zum erstenmahle geläutet.

§ 4. Unter den Gärten des Orts, pranget daselbst der Reichs-Gräfliche Brühlische, welcher alles dasjenige an Kostbarkeit, Bau-Kunst, Beqvemlichkeit und Vergnügen auf einmahl zeiget, was sonst kaum an andern, obwohl an sich berühmten Gärten, nur eintzeln beobachtet werden kan.

§ 5. Die schöne Glas-Hütte ist An. 1696 an der Weiseritz erbauet, und werden in selbiger alle Arten der Gläser von den Glasmachern und Glasblasern verfertiget, zierlich geschliffen und von den verpflichteten Factors gegen baare Bezahlung verkauffet. Es erlitte solche den 30 Aug. 1723 durch Feuersbrunst grossen Schaden.

§ 6. Von einem An. 1720 zu Friedrichsstadt angelegt gewesenen grossen Vogelherd, ertheilen die remarquabl. curieusen Briefe p. 36, 37 und 38 eine vollständige Beschreibung.

§ 7. Auf dem allhier befindlichen Römisch-Catholischen Begräbniß-Platz ist die erste Leiche, Johann Carl Philipp Molteno ein Comödiant gewesen, welcher den 16 Febr. 1724 allda beerdiget worden.

d) Vorstädte,

1) vor dem Pirnischen Thor.

Innhalt:

§ 1. Die Vorstädte um Dreßden sind beynahe grösser als die Stadt selbsten, und werden selbige in gewisse Gemeinden vertheilet, deren

deren iede ihren Richter und besonders verpflichtete Schöppen hat.

§ 2. Vor dem Pirnischen Thore findet sich die schöne Waysen-Kirche zu betrachten, welche An. 1712 gantz neu und massiv erbauet, auch mense Sept. besagten Jahres von dem Herrn Ober-Consistorial-Rath und Superintendenten D. Lœlchern über die Worte 1 Joh. III, 1, 2 solenniter eingeweihet worden.

Das an dieses Gebäude stossende Zuchthaus zeiget über der Thüre eine grosse Tafel, an welcher das Wort Tentandum, mit goldenen Buchstaben geschrieben stehet.

Von den Züchtlingen selbst ist in den remarquablen Briefen und deren 22 Couv. mehrere Nachricht zu befinden.

Zu dem Waysenhause ist bereits den 8 Oct. 1685 durch Veranstaltung der Churfürstin Annen Sophien zu Sachsen, der Anfang des Baues gemachet, im Sept. 1687 der erste Grundstein geleget, An. 1713 aber dieses Gebäude gantz neu aufgeführet worden. Man siehet darinnen verschiedene wohl eingerichtete Manufacturen von feinen Tüchern, Sargen, Raschen und Strümpffen.

Die Waysen-Kinder aber haben den 11 Jul. 1687 mit Singen ihren ersten Umgang in der Stadt gehalten, welches noch bis ietzo continuiret wird.

§ 3. In die Böhmische oder S. Johannis-An. 1519 erbauete Kirche, welche An. 1715 mit einem neuen Thurm gezieret worden, sind die der Religion halber nach Dreßden geflüchtete Böhmen seit Anno 1649 eingepfarret. Es wird darinne Böhmisch geprediget, iedoch aber Sonn- und Feyertags früh von 6 bis 8 Uhr durch den Böhmischen Prediger ebenfalls der Deutsche Gottesdienst gehalten.

In der Kirche sind von den zwey Orgeln eine zum Deutschen, die andere aber zum Böhmischen Gottesdienst gewidmet.

Auf dem hierbey befindlichen grossen und vornehmsten Gottesacker, sind über die hundert und etliche sechzig Schwib- und Begräbniß-Bögen, viel sehenswürdige und zum Theil kostbare Obelisci und Epitaphia zu betrachten.

§ 4. Das vortrefliche Gebäude des grossen Gartens, ist vom Churfürsten Johanne Georgio II An. 1678 angeleget worden, und beträgt die Circumferenz desselben an die 16000 Ellen. Zu Ausmessung der Länge desselben, so an die 2600 gemeiner Schritte oder 3200 Ellen gerechnet wird, muß man eine gute Stunde, und zu der Breite eben so lange zubringen.

Zu diesem Garten sind nach der Stadt zu dreyfache Eingänge, von welchen der mittelste zur Entrée der Carossen und Reutenden dienet.

Das in der Mitte stehende grosse Palais ist An. 1679 und 1680 noch kostbarer aufgeführet worden, in welchem Gebäude auf einem besondern Stein der Mittel-Punckt des Gartens zu finden seyn soll.

Hinter diesem Gebäude ist An. 1715 der grosse Teich und An. 1716 ein vortrefliches Fasanen-Gehege angeleget worden.

Die kostbaren Statuen geben demselben eine nicht geringe Zierde, von

von welchen die neuern aus weissem Marmor gefertiget, und durch den gantzen Garten vertheilet sind, die antiquen und kostbarsten aber stehen nebst andern Alterthümern in nur besagtem Palais. Unter den antiquen Statuen finden sich viele Veneres, porphyrne Köpffe, Urnæ, vier Seulen aus Giallo antico; ein grosses Gefäß aus Alabastro orientali, welches 1200 Ducaten gekostet; ein weiß marmorner alter Sarg mit bas reliefs; etliche Götzenbilder; verschiedene alte Dolche; ein grosser heydnischer Opfer-Kessel; eine gläserne Urne, so als verguldet aussiehet, und welche sonst auf der Columna Trajani zu Rom gestanden haben soll.

Hiervon ist das Recueil des Marbres antiques, qui se trouvent dans la Galerie du Roi de Pologne & Elect. de Saxe, à Dresde, consistant en CCXXX Tailledouces, en fol. Royal, in mehrern nachzulesen, wobey doch zu beklagen, daß an diesem so kostbaren Werck gleichwohl eine sehr nöthige mythologische Erklärung fehlet.

2) vor dem Willschen Thore.

Innhalt:

§ 1. S. Annen-Kirche.	§ 4. Lazareth-Kirche und Lazareth.
§ 2. Kirche S. Jacobi, nebst dem Männer-Hospital.	§ 5. Hertzogin-Garten.
§ 3. Kirche S. Bartholomæi, nebst dem Weiber-Hospital.	§ 6. Hoheiten- oder Türckischer Garten.
	§ 7. Spiegel-Polir-Mühle.
	§ 8. Queckborn.

§ 1. Unter den geistlichen Gebäuden daselbst ist die An. 1578 erbaute, und von Churfürstens Augusti Gemahlin, sowohl auch der am S. Annen-Tag, den 26 Julii beschehenen Einweihung, also benannte S. Annen-Kirche, eines der vornehmsten. Sie ist An. 1620 vergrössert, An. 1713 aber auf das neue massiv erbauet, und schon 1619 mit einem Thurm bezieret worden. An dieser Kirche stehen zwey Geistliche, ein Pastor und ein Diaconus.

§ 2. Die Kirche S. Jacobi, so An. 1715 erweitert worden, gehöret zu dem daran gelegenen Männer-Spital, in welchem die Brüder grau gekleidet werden. Es verrichtet das Creutz-Ministerium Mittwochs und Freytags wechselsweise hierinne den Gottesdienst, der ordentliche Lector aber unter den Brüdern hält täglich darinne Bet-Stunde.

Obgedachtes Hospital S. Jacobi ist bereits An. 1536 von Hertzog Georgen als ein Kloster für hundert unvermögende Personen angeleget, und den 24 Aug. besagten Jahres eingeweihet, An. 1698 aber renoviret worden.

§ 3. Die Kirche S. Bartholomæi gehöret zum Weiber-Spital und sind zu selbiger vor der Reformation sehr viele Wallfahrten gehalten worden. Der Diaconus zu S. Annen pfleget in dieser Kirche alle Viertel-Jahre zu predigen, Beichte zu sitzen und das Heilige Abendmahl auszuspenden.

§ 4. Die Lazareth-Kirche, welche zum Findel- und Armen-Hause gehöret, ist klein. An derselben befindet sich ein grosser Kirchhof, vor demselben aber ein besonderer Platz für die durch Urthel und Recht vom Leben zum Tode gebrachte

brachte Missethäter, Selbstmörder u. s. f.

Das Lazareth selbst ist An. 1586 nebst verschiedenen andern Gebäuden von Churfürsten Augusto zu Sachsen fundiret, und anfangs An. 1702 nur ein kleines Capellgen zum Gottesdienst demselben eingeräumet worden. Zum Unterhalt desselben sind von Churfürsten Christiano 16000 Thl. Capital ausgesetzet.

§ 5. In dem sogenannten Hertzogin-Garten am Stadt-Graben, hinter dem Silber-Hammer gegen Friedrichsstadt zu, ist die vortrefliche und anfangs im Zwinger-Garten gestandene Orangerie befindlich, unter welchem ausser 500 grossen Lorber und 300 Orangen Bäumen, noch 100 Stück von dieser letzten Art verhanden sind, welche untenher die Dicke eines Mannes übertreffen.

Unter den raren Bäumen befinden sich Italienische Azaroli, Campher, Drachen-Erdbeer-, Coffee- und Tulipanen-Bäume, welche letzte beyden aus dem Garten des Herrn von Münchhausen zu Schwebber hieher gekommen.

Der sehr grosse Feigen-Baum mit extraordinair-grossen und breiten Blättern ist ebenfalls zu bewundern.

§ 6. Das Sächsische Serrail oder der sogenannte Ihro Hoheit-Garten in der grossen Plauischen Gasse vorm Willschen Thor, ist sehr angenehm situiret, worinne die Durchlauchtigsten jungen Herrschafften des Sommers über sich mehrentheils zu ergötzen pflegen.

Das in selbigem aufgeführte kostbare Palais ist An. 1715 durchgehends renoviret und erweitert, An. 1719 aber mit den kostbarsten Meubles auf Türckische Manier versehen worden, dahero auch selbiger der Türckische Garten genennet wird.

In dem ersten Stockwerck desselben findet man eine grosse Menge Gemählde, von den Gewohnheiten des Türckischen Serrail, den Bädern, Audienzien, verschiedene Prospecte von der Kirchen S. Sophiæ, und verschiedene Trachten sowohl der Türcken überhaupt als ins besondere der vornehmsten Hof-Bedienten.

In dem andern Stock sind viel schöne dem Königlichen Hofe nicht unbekannte Dames in Türckischer Kleidung abgemahlet.

Die Tapeten und alle Geräthschafften dieses Gebäudes sind Türckisch oder Persianisch, und viele Tische mit morgenländischen Merckwürdigkeiten gezieret.

Man siehet daselbst: Tartarische Messer; ein Persianisches Thee-Zeug von Schmeltz-Arbeit; drey Gefässe aus Corinthischem Ertzt mit Gold eingelegt; ein Futteral von Leder mit Gold gestickt, in welchem die Türckischen Credentiales übergeben zu werden pflegen; eine grosse Schaale von Lapide Nephritico, der grünlich ist, und noch ehe er geschnitten worden, 4000 Thaler gekostet haben soll. Dieses ist der Willkommen für die Dames, gleichwie hingegen den Cavalliers eine grosse Schaale einer Maldivischen Frucht, aus welcher der Tartar-Cham getruncken haben soll, præsentiret wird.

Ferner

Ferner siehet man runde und gantz zugemachte silberne Cymbeln, deren sich das Türckische Frauenzimmer bey ihrer Music und Tantzen bedienen. Verschiedene Persianische Rauchgefässe. Türckische Uhren, und eine sehr lange Tobaks-Pfeiffe, deren Kopff auf 2 kleinen Rädern ruhet, so daß man dabey in der Stube herum gehen kan, ohne die Pfeiffe mit der Hand zu halten.

In dem Saale ist ein Türckischer Roß-Schweiff, nebst einem Kopf-Zierat von Federn des Ost-Indianischen Vogels Foca, welche plumage mit 1000 Thl. bezahlet worden.

§ 7. Ohnweit von Dreßden gegen Plauen zu findet man ein aus der ehemahligen, von dem Herrn von Tschirnhaus angelegten Jaspis- und Schneide-Mühle, nunmehro in eine vortrefliche Spiegel-Polir-Mühle verwandeltes schönes Gebäude, und werden die Spiegel, weil das Holtz um Dreßden nicht allemahl in dem grösten Uiberfluß verhanden, 5 Meilen davon zu Senfftenberg geblasen und gegossen, mit welcher letzten Art man bis auf 90, ja 100 Zoll in der Höhe gekommen. In dem untern Stockwerck werden dieselben aus dem gröbsten geschliffen, und in dem obern poliret, das Wasser treibet 38 Maschinen, und liegen unter mancher 2 bis 3 kleine Spiegel beysammen.

§ 8. Der Qveckborn vor dem Willschen Thore, zu Unserer lieben Frauen genannt, ist An. 1722 nebst dessen Spitze, auf welcher ein

Storch stehet, gäntzlich renoviret worden.

Dieser Qveckborn, so schon An. 1512 vor der Reformation bekannt gewesen, und dem Nahmen nach so viel als ein Lebens-Born heisset, hat durch sein Wasser sich sonderlich zu obiger Zeit sehr berühmt gemacht, als welchem man die Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts zugetheilet, und in dieser Absicht über besagten Brunnen einen Storch, so ein Kind im Schnabel führet, an stat der Fahnen abgebildet. Man saget, daß die Jungfrau Maria die unfruchtbaren Weiber, so sich dieses Brunnens bedienet, zu frölichen Kindermüttern werden lassen; weßhalber die stärckesten Wallfahrten dahin geschehen, und endlich gar ohnweit desselben eine Capelle erbauet worden, wovon in Weckii Dreßdnischen Chronica p. 281 eine von Bischoff Johannsen zu Meissen ertheilte Concession, wegen Erbauung der Capelle zu Unserer lieben Frauen Qveckborn zu befinden, auch in den Unschuldigen Nachrichten ad A. 1713 p. 702 ein mehrers nachzulesen.

DUBLIN,
Balacleigh, Dublinum, Eblena.

Innhalt:

§ 1. Die Haupt- und mächtige Handels-Stadt des Königreichs Irrlandes, wo der Vice-König, nebst dem meisten Adel zu residiren und sich aufzuhalten pfleget, lieget am kleinen Fluß Leiffer oder Liffy, so nicht weit davon ins Meer fällt

und einen guten Hafen macht, in welchem iedoch wegen der Sandbanck keine grosse Schiffe, sondern nur Barqven einlauffen können. Der Umfang der Stadt-Mauern ist eben nicht gar groß, sie hat aber 6 weitläufftige Vorstädte. Die Häuser sind wohl gebauet, und unter den sehenswürdigen öffentlichen Gebäuden ist sonderlich die Ertzbischöfliche Kirche des H. Patricii, das Schloß des Vice-Roi, welches mit Thürmen und Wällen befestiget, nebst einem guten Zeughause, wie auch das Collegium Trinitatis zu mercken.

§ 2. Sie hat nebst dem Parlament ein Ertzbißthum und Universität, so An. 1320 gestifftet, die eintzige in Irrland ist, und von der Königin Elisabeth mit Reformirten Professoribus besetzt worden.

Düben,

Eine Chur-Sächsische Stadt, Schloß und Amt an der Mulde zwischen Leipzig und Wittenberg, ward von Philippo Melanchtone, Thebæ Saxonicæ benennet, ist wegen der grossen Heyde bekannt, in welcher Vitriol, Alaun und Schwefel gefunden worden.

DüNKIRCHEN, Duynkirchen, Dünkerken, Dunquercken, Dunquerca.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 5. Kirche.
§ 2. Benennung.	§ 6. Caperey.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 7. Nahrung.
§ 4. Befestigung.	

§ 1. Diese berühmte und Franckreich zugehörige Stadt in Flandern, liegt 6 Meilen von Calais, 3 Meilen von Grävelingen, und 5 von Nieuport. Die Grösse des Ortes ist aus dem an die Königin Anna von Groß-Britannien gerichteten Memorial des Magistrats zu ersehen, darinne derselbe die im Utrechtischen Frieden beschlossene Demolition des Hafens dadurch abzuwenden suchte, weil mehr als 18000 Familien hierdurch würden ruiniret werden.

§ 2. Der Nahme soll entweder a collibus arenosis oder Sandbäncken, welche man Dünen heisset, deren sich viele vor der Stadt befinden, welche zur Zeit der Flut bedecket, zu der Zeit der Ebbe aber völlig zu sehen sind: oder auch daher weil die hohen Kirchen über solche Dünen hervorragen, entstanden seyn.

§ 3. Dieser Ort ist An. 1658 von den Frantzosen und Engelländern unter dem Marschall von Turenne den Spaniern weggenommen, und den Engelländern überlassen worden, von welchen Anno 1662 sie Franckreich gegen 900000 Pfund Sterlings an sich kauffte. Anno 1694 und 1695 wolten die Engelländer diesen Ort bombardiren, richteten aber wenig aus. Als Franckreich in dem Spanischen Succeßions-Kriege die grosse Allianz zu trennen suchte, muste es diesen wichtigen Ort An. 1712 den Engelländern zur Versicherung einräumen. In dem darauf geschlossenen Utrechtischen Frieden ward Art. 9 festgestellet, daß der Hafen zu Duynkirchen angefüllet, die Fortification nebst den Dämmen und Walle demoliret, und die

Schleussen

Schleussen ruiniret werden solten; welches auch in der zwischen Franckreich, Groß-Britannien und den General-Staaten Anno 1717 zu Haag getroffenen Tripel-Allianz versprochen ward; da denn endlich gedachte Schleiffung zu stande kam. An. 1727 hatte man wieder eine Schleusse angelegt, um den Ablauf der Wasser zu befördern, wodurch zugleich der Sand mit ins Meer abgeführet ward, und der Eingang des Hafens ungehindert blieb. Und da man nach der Zeit den Hafen dergestalt wieder hergestellet hatte, daß Schiffe von 500 Tonnen ein- und auslauffen können; so solte zwar auf Engellands Vorstellung alles dem Utrechter-Frieden und dem Haagischen Vertrage gemäß hergestellet werden: Jedoch die Klagen der Engelländer und Holländer wurden noch 1732 bekannt.

§ 4. Es hat diesen Ort der berühmte Ingenieur Vauban, indem er die alte und neue Stadt mit siebzehen Bollwercken, dreyzehen Ravelinen und mit einer festen Citadelle befestiget, in einen solchen Stand gesetzet, daß er mit Recht den Nahmen eines der importantesten Festungen führen kan. Die Unkosten sothaner Fortification sollen auf viele Millionen betragen haben. Auf der Wasser-Seite ist man seit 1741 gleichfalls neue Wercke anzulegen begriffen, und findet man inwendig in der Stadt ein tieff gegrabenes Bassin, in welchem an die 30 grosse Kriegs-Schiffe ihre Beqvemlichkeit finden können. Uiber den Eingang des Forts sind die Worte Ludovicus terra marique victor zu lesen; sodann gehet eine Aufzieh-Brücke bis an den Hafen. Auf dem Wall siehet man die bekannte Canone von Nancy, so 22 Fuß lang ist, mit der Inscription: Carolus III Lotharing. Dux & Marchio 1598. An. 1742 und 1743 ward mit aller Macht nicht nur an Wiederherstellung des Hafens und Fortificationen gearbeitet, sondern auch noch neue Wercker angelegt.

§ 5. Die Kirche S. Georgii ist ein schönes Gebäude, darinnen der Altar von Marmor und mit kostbaren Gemählden gezieret, wie denn auch das Rathhaus gantz beqvem aufgeführet ist.

§ 6. Wegen der vielen Capers, welche die Seefahrt der Engelländer und Holländer sehr unsicher machen, nennet man diesen Ort das Europäische Algier, und geschiehet zu Kriegs-Zeiten durch Wegnehmung unzehliger Kauffarthey-Schiffe den beyden See-Puissantzen öffters mehr Schaden als durch formale Flotten.

§ 7. Die Nahrung bestehet grösstentheils aus der Handlung und Fischerey, woferne man nicht auch die Caperey dazu mit rechnen will.

Düsseldorf.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Pfältzische Hauptstadt in dem Hertzogthum Bergen liegt am Rhein, 5 Meilen von Cölln, in einer sehr schönen und fruchtbaren Ebene.

§ 2. Den Nahmen führet sie von dem Düssel-Fluß, der nach Anfüllung der Burg-Gräben in den Rhein fället.

§ 3. Von der Befestigung zeuget das am Rhein bey der Stadt gelegene Fort, das Pempel-Fort genannt. An. 1738 ward auch am Rhein eine neue Schantze angelegt.

§ 4. Diese Stadt ist An. 1709 um ein merckliches vergrössert, und den neu Anbauenden noch über das freye Bürger-Recht die Befreyung von allen Anlager und andern Herren-Gefällen auf 30 Jahr versprochen worden.

§ 5. Churfürst Johann Wilhelm von Pfaltz ist der erste regierende Herr gewesen, so allhier residiret, und die Stadt mit einem Theil, so man die Neustadt nennet, vermehret hat, dessen Residentz aber nachhero nach Heidelberg und von dessen Nachfolger nach Mannheim, verleget worden. Es wird daselbst eine Regierung gehalten, unter welcher die Berg- und Jülichischen Lande gewisse Land-Stände haben, ohne deren Einwilligung der Churfürst den Unterthanen keine Schatzung auflegen darff. Es werden zwar alle Religionen allhier gedultet, doch ziehet man zu bürgerlichen Bedienungen keine andere als Römisch-Catholische Personen. Das Kloster nebst der dazu gehörigen Kirche vor dem Cöllner-Thor stehet den Jesuiten zu, und ist um deßwillen sehenswürdig, weil die Gemahlin Churfürstens Joh. Wilhems solche nach dem Riß des heiligen Hauses von Loretto, der Heil. Mutter Gottes zu Ehren erbauen, und mit den kunstreichsten Mahlereyen auszieren lassen.

§ 6. In dem Schloß-Hof zeiget sich die Churfürstliche Statue zu Pferd in völliger Rüstung, mit dem Chur-Hut, von bronzirtem Kupfer, ohnweit derselben aber ein kostbarer Springbrunnen.

In einem Saal siehet man die prächtigsten von dem berühmten Rubens gefertigte Gemählde, in einem andern viele dergleichen von dem Holländischen Künstler van der Werff, von dessen Arbeit das Stück zu 1000 Ducaten verkauffet worden, worunter diejenigen, so den alten Simeon, wie er den Heiland träget, dergleichen den im Tempel lehrenden Erlöser, die Dianam im Bad, welches Gemählde mit 20000 fl. von dem Churfürsten bezahlet worden, vorstellen, als die künstlichsten betrachtet werden.

In dem dritten Saal, so der gröste ist, finden sich viele von den berühmten Italienischen Meistern gefertigte Gemählde.

Dasjenige vom jüngsten Gericht ist eines der allerschönsten Meister-Stücke, so der grosse Künstler Rubens gefertiget, und saget man: Er habe selbiges vor den Hertzog Wolfgang von Neuburg zur Erkenntlichkeit ausgearbeitet, weil ihn dieser Printz, aus Spanien, woselbst er auf Befehl der Heil. Inquisition gefangen genommen werden sollen, befreyet hatte.

Der fünffte und sechste Saal zeiget lauter Gemählde von den allergrösten Künstlern, dem Raphael, Julio Romano, Petterdi Cortone, Guido, Titian, Paulo Veronensi, Tintoret, Correge, Albani,

bani, Carrache, Joseph Pin, van Dyck, Reimbrans, u. s. f. Unter diesem Saal ist noch ein Gang, so mit lauter Statuen von Marmor und Gips, meist durch die Hand des Italienischen Bildhauers Gripelli, nach dem Abriß der vornehmsten Bild-Seulen in Rom und Florentz, so der Churfürst Joh. Wilhelm mit vielem Fleiß und grossen Kosten abgiessen lassen, besetzet worden.

Durlach, Durlacum.

Innhalt:

§ 1. Schloß. §2. Enten-Coy.

§ 1. Diese Marckgräfliche Baadenische Residentz-Stadt hat ein auf dem Sturmberge gelegenes festes Schloß, welches Carlsburg genennet wird, mit vielem Geschütz besetzet ist, und bey nahe bis nach Straßburg, so doch 9 Meilen davon gelegen, den angenehmsten Prospect zeiget.

§ 2. Man bemercket allhier einen besondern Enten-Coy, dergleichen in Deutschland sich nicht befinden soll, ingleichen mitten auf der Gasse einen Brunn, welcher mit einem hohen Thurm überbauet.

E.

Edenburg, Edimburg, Edinum, Castrum puellarum.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 2. Befestigung. § 3. Hafen.

§ 1.

Die Hauptstadt in Schottland, hat eine Universität und Bißthum, so unter den Ertz-Bischoff zu S. Andrews gehöret, und war sie vormahls die Residentz der Könige von Schottland und der Sitz des Schottländischen Parlaments. Sie ist groß, und ziemlich starck bewohnet, wie man denn Häuser von 6 bis 7 Stockwerck hoch darinne antrifft. Die in Nieder-Ungarn belegene Stadt Oedenburg schreiben einige ebenfalls Edenburg.

§ 2. Die Citadelle oder das Jungfern-Schloß wird für eine der festesten von Europa gehalten, es lieget solche auf einem unersteiglichen Felsen, und ist mit zwölff Bastionen nebst einem in Felsen gehauenen Graben umgeben. Der Pallast mitten darinne wird von dem Gouverneur bewohnet. Es werden daselbst die Reichs-Insignia, Crone, Scepter, Schwert und Archive von Schottland verwahret.

§ 3. Eine Viertel-Meile Nordwerts liegt der Hafen Lyth, am kleinen Flusse Lych und dem Meerbusen Fyrth of Forth, an dessen Strande im Meere ein Schloß, Bassa genannt, in welches ein ieder, der dahinein soll und will, mit einem Seil hinauf gezogen werden muß.

Eger, Egra.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2 Beschaffenheit. § 3. Befestigung. § 4. Thore. § 5. Gebäude. § 6. Merckwürdigkeiten. § 7. Sauerbrunnen.

§ 1. Diese berühmte Stadt liegt ausser Böhmen nach der Ober-Pfaltz zu, an den Fränckischen Grentzen, 18 Meilen von Prag am Flusse Eger.

§ 2. Kayser Fridericus II hat sel-

selbige An. 1179 zu einer Reichs-Stadt gemacht, welche Qvalität sie auch so lange behalten, bis sie Kayser Ludovicus IV dem König Johanni in Böhmen gegen 40000 Marck Silbers A. 1315 übergeben, da sie denn hernach beständig bey der Cron Böhmen verblieben.

§ 3. Diese Stadt ist rings herum mit zweyen, an den meisten Orten aber mit 3 Mauern, auch einem tieffen Graben umgeben. Das Schloß, in welchem der Burggraf wohnet, hat ebenfalls Mauern, Brustwehren, Gräben und Thürme.

§ 4. Die Stadt hat drey kleine und drey grosse Thore.

Auf dem mit feinen Häusern umgebenen Marckte, siehet man an dem Rathhause den Kayserlichen Adler.

§ 5. Auf dem Schlosse erblicket man zwey Kirchen zu St. Martin und S. Ursulæ über einander gebauet, deren Pfeiler aus Marmor bestehen. Bey der Kirche zu S. Nicolaus hingegen, welche für die vornehmste gehalten wird, ist das Deutsche Haus zu befinden.

§ 6. Die Stadt hat das Recht Müntzen zu schlagen, welche doch nur bloß in ihrem Bezirck gültig sind, und machen vier Heller Egrischer Müntze, einen Nürnberger Pfennig.

Der Theriac, welchen die Nonnen allhier fertigen, wird sehr gerühmet.

Es ist auch allhier eine Commenthurey des Ritterl. Creutz-Ordens mit dem rothen Stern.

Der im dreyßigjährigen Kriege berühmte Kayserliche General Wallenstein ward An. 1634 hieselbst ermordet.

An. 1742 ward diese Stadt von den Frantzosen unter Commando des tapfern Grafens Moritz von Sachsen erobert, und war der letzte Ort in Böhmen, welchen sie ohngeacht einer langwierigen Bloqvade 1743 mens. Jul. der Königin von Ungarn noch vorenthalten.

§ 7. Eine Stunde von der Stadt qvillet der weitbekannte Egrische Sauerbrunnen, welchen man Schleder-Säuerling, zum Unterscheid des wilden und schädlichen gleichfalls herfürqvellenden Wassers nennet.

Hiervon sind Lehmanns Merckwürdigkeiten des Ober-Ertzt-Gebirgischen Kreises Sect. V Cap. XIV p. 245 sqq. ingleichen Bruschens Beschreibung der Stadt Eger mit mehrern nachzulesen.

Eisenach,

Isenacum.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstl. Sächsis. Haupt- und Residentz-Stadt, in welcher die besten Rasche verfertiget werden, liegt nahe an den Heßischen Grentzen, an den Flüssen Hörsel und Nesse, welche in die Werre fallen, in einem sehr rauhen Gebirge.

§ 2. Ob die Stadt von der Göttin Isis, oder nicht vielmehr von den Eisen-Bergwercken hiesiger Gegend, so wie etwa Ferrara, ihre Benennung

nennung erhalten, wollen wir nicht entscheiden.

§ 3. Was die drey Hertzoge zu Sachsen-Eisenach Joh. George I, Joh. George II, und Joh. Wilhelm, für einen gottseligen Eifer, sowohl durch Erbauung einer neuen Kirche, als auch sonst durch Stifftung des zum Besten ihres Kirchen- und Schul-Wesens errichteten Seminarii Theologici und Classis selectæ an den Tag geleget, davon zeuget eine sehr schöne Gedächtniß-Müntze d. A. 1697 in Herr Prof. Köhleri Historischen Müntz-Belustig. de An. 1736, 26 Stück p. m. 201. Gestalt denn als der Gottesacker sothaner Stadt vor der Reformation bey der Franciscaner- Barfüsser- Kirche, von welcher Joh. Hilten, ein im XVI Seculo lebender Mönch, daß selbiger, eben wie das Kloster zu Magdeburg zu einer Schule, das Barfüsser-Kloster zu Weimar zu einem Zeughaus, das zu Wittenberg zu einem Korn-Haus, endlich zu einem Lust-Garten gemacht werden würde, prophecenet, bey Vermehrung der Gebäude, mit einer Kirche zu besetzen resolviret worden: So hat Hertzog Joh. Georg. I allen Fleiß, solchen Bau zu vollführen, angewendet, iedoch aber ist durch dessen A. 1686 erfolgtes Absterben solches ins Stecken gerathen, bis Hertzog Joh. Georg. II durch solenne Grundlegung den 27 May 1692 anderweit denselben solchergestalt fortsetzen lassen, daß dessen Einweihung den 2 Dec. 1697 geschehen können; worauf denn sothaner Kirche der Nahme zum Heiligen Creutz beygeleget worden.

§ 4. Die von Hertzog Casimir und Joh. Ernsten, Gebrüdern zu Sachsen, A. 1609 gestifftete Stadt-Schule ist A. 1704 den 28 Jul. als ein Gymnasium illustre eingeweihet worden, worauf M. Christian Juncker der erste Rector gewesen.

§ 5. Von der dasigen Bibliothec ist Kanold in Musæograph. P. III p. 265 und von dem Kellnerischen Musæo zu Eisenach, Idem p. 147 in mehrern nachzusehen.

§ 6. Merckwürdig ist, daß Lutherus A. 1498 allhier in die Schule gegangen, und sein Brot vor anderer Leuten Thüren gesuchet, bis ihn endlich Conrad Codens Wittbe an den Tisch und in ihr Haus genommen.

Es hat auch Lutheri Mutter Margaretha, eine gebohrne Lindemannin, zu Eisenach das Licht der Welt erblicket.

§ 7. Nicht weit von hier ist das Schloß Wartburg gelegen, welches Lutherus, als er von dem Reichs-Tage zu Worms A. 1521 zurückgekommen, seinen Pathmum genennet, wovon in Melissantis Berg-Schlössern num. XXXVIII p. 421 sqq. ein mehrers nachzulesen.

Ein anders ohnweit der Stadt gelegenes altes Schloß wird die Klemme genennet.

§ 8. Von dem allernechst bey der Stadt gelegnen sogenannten Hörse- oder Hirselberg giebet man vor, daß um diese Gegend, wegen des beständigen Heulens und Winselns, wohl gar das Fegefeur seyn solle.

§ 9. 1) Andr. Toppii Historia Isenacensis, ap. Olear. in Syntagm. Rer. Thuring. P. I p. 56-73.

2) Conr. Mölleri Rector. Eisenachische Beschreibung.

3) D. Chr. Franc. Paullini Historia Isenacensis; add. Ej. Zeit-kürtzende Lust P. I p. 749, P. II p. 1128-1134, 1164-1244.

Eißleben,
Islebia.

Innhalt:

§ 1. Die Haupt-Stadt der Grafschafft Mannsfeld, lieget 4 Meilen von Merseburg und 3 Meilen von Halle.

§ 2. Es fasset selbige zwey Städte in sich, die alte und neue.

Die Neustadt ward Sec. XVI als eine Berg-Stadt angeleget, sie bekam auch einen Bergmann in ihr Wappen, und ward den bekannten Berg-Patronen, als St. Annen, St. Joachim und St. Josepho gewidmet.

§ 3. Den Nahmen der Stadt will man ebenfalls von der heidnischen Göttin Isis, als welche bey den alten Thüringern in hiesiger Gegend verehret worden, herleiten, auch hiervon das bekannte Eisen- oder Isen-Kraut, Verbena genañt, herführen.

§ 4. Unter den Kirchen des Orts sind die zu St. Annen, zu St. Gotthard, welche A. 1109 von Graf Ernsten gestifftet worden, und die zu St. Andreas die vornehmsten.

§ 5. Uiber das Regierungs-Collegium, Consistorium und Berg-Collegium, findet sich allhier auch ein Chur-Sächs. Ober-Amt, bey welchem der Ober-Aufseher aus dem höchstpreisl. geheimen Consilio zu Dreßden denominiret wird.

§ 6. Allhier ist auch zu Erhaltung alter, unvermögender und gebrechlicher Bergleute, eine besondre Casse errichtet, zu welcher ein ieder Bergmann an den Lohntägen nur etliche Pfennige, welche man Büchsen-Geld nennet, abzugeben gehalten ist.

§ 7. Der merckwürdigste Umstand dieses Orts bestehet hierinne, daß allhier der bekannte D. Mart. Lutherus den 10 Nov. 1483, als seine Eltern aus Mannsfeld den hiesigen Jahrmarckt besuchen wollen, gebohren worden. Man hat noch vor dem entstandenen Brande dessen Hauses, Lutheri Bildniß über der Haus-Thüre in Stein gehauen bemercket, über welches die Worte zu lesen waren:

Weil Gottes Wort ist Luthers Lehr,
Wird es vergehen nimmermehr.

Den 19 Jul. 1689 aber ward besagtes Haus gäntzlich in die Asche geleget, selbiges aber 1693 von E. E. Rath mit 2 Stockwercken hinwiederum erbauet, und den 31 Oct. nur bemeldten Jahres zu einem Allmosen-Haus, auch Schreib- und Rechen-Schule eingeweihet, wovon Voglers Irmensula Lutheri, oder Ehren-Gedächtniß des grossen Luthers, in der Beschreibung seines Hauses, mehrere Nachricht giebet.

§ 8. Allhier zeiget man unter verschiedenen Curiosis auch das Bett-Gestelle D. Lutheri, in welchem er geschlafen, dessen Splitter dem einfältigen Volck wider die Zahn-Schmertzen dienen sollen: In der Consistorial-Stube dessen Bildniß

niß in Kupffer gestochen, welches bey einer zu Artern entstandenen Feuersbrunst unversehret erhalten. In der Haupt-Kirche St. Thomä wird dessen Cantzel gewiesen, auf welcher des Jahres dreymahl, nemlich an Lutheri Geburts-Tage, an seinem Sterbe-Tag, und bey der ersten Catechismus-Lehre, geprediget, sowohl auch auf einem grossen Saale, woselbst die Churfürsten zu Sachsen in Lebens-Grösse abgebildet stehen, jährlich eine Lateinische Rede gehalten wird.

§ 9. Vor dem dreyßigjährigen Krieg sind die Kupffer-Bergwercke hiesiger Gegend in so gutem Stande gewesen, daß zwischen Eißleben und Mannsfeld, welches doch an die 2 Meilen in der Länge beträgt, an die 20, 30 und mehr Hütten gangbar sich befunden, auch öffters über 20000 Centner Kupffer, deren ieder 16 bis 28 Loth Silbers gehalten, gefördert worden. Jetziger Zeit stehen viele gute Zechen unter Wasser, und der Schiefer, den man bricht, in welchem verschiedene Eindrücke, sonderlich von Fischen sich zeigen, ist weder so reich an Kupffer, noch dieses so ergiebig an Silber, als beydes in vorigen Zeiten gewesen.

§ 10. Das Bier zu Eißleben wird Krabbel an der Wand, ingleichen Gnade und Barmhertzigkeit genennet.

Elbe,

Albis.

Dieser Fluß entspringet auf Schlesischem Grund und Boden, ohnweit den Böhmischen Grentzen, in dem Gebiete des Grafen von Schafgotsch, woselbst er aus eilff Seiffen oder Brunnen in dem sogenannten Teufels-Grunde oder Elb-Grunde auf dem Riesen-Gebirge hervorqvillet, und durch Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen gegen Mitternacht bey Ritzebüttel, 14 Meilen von Hamburg in die Nord-See fället. Es wird dieser Strom von den Böhmen in ihrer Sprache Laba, d. i. ein schiffreicher Strom genennet, und ist sonderlich um Dreßden ehedem von den Jüden bewohnet gewesen, wovon das Andencken der Nahmen des Juden-Teichs, der Juden-Gasse, des Jüden-Hofs übrig geblieben. Es ist derselbe ein Gold- und Silber-reiches Wasser, so beydes derselben aus Guinea, Spanien und andern Orten in grosser Menge nach Hause bringet: Er ist eine wahre Metall-Grube, so eine erstaunende Menge Kupffer und Eisen aus Schweden, des feinsten Zinnes aus Engelland, des Messings, Blechs und Stahls aus andern Orten nach Hamburg liefert: Er ist ein Wunderwerck der Natur, wenn man auf die Ebbe und Flut, so alle 6 Stunden ablaufft, und alsobald wieder zunimmt, einige Betrachtung stellet. Des herrlichen Fisch-Segens, des darinnen befindlichen Gold-Sandes, und andern unzehligen Merckwürdigkeiten voritzo zu geschweigen, und kan man hiervon aus des Herrn Hof-Rath Glafeys Einleitung zum Churfürstenthum Sachsen, ingleichen aus des Auctoris Brücken-Wercke p. 3 mehrere Nachricht erlangen.

Elbingen,

Elbinga.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 3. Burggraf.
§ 2. Eintheilung.	§ 4. Rathhaus.

§ 1. Diese vortrefliche Hansee-Stadt im Pohlnischen Preussen, und der Woywodschafft Marienburg, liegt am Flusse Elbing, 8 Meilen von Königsberg, und 16 Meilen von Dantzig, und gelangete, nachdem 1698 der Churfürst von Brandenburg wegen einer Pfand-Gerechtigkeit sich selbiger bemächtiget, sie aber auch 1700 wieder zurück gegeben, ferner An. 1703 selbige von den Schweden eingenommen worden, den 8 Febr. 1710 wieder an die Cron Pohlen. Sie ist ziemlich befestiget und hat ein feines Gymnasium, das umliegende Land wird der Elbinger-Werder genennet, und ist sehr fruchtbar.

§ 2. Selbige wird in die alte und neue Stadt, nebst verschiedenen Vorstädten eingetheilet, in welchen letztern die Magazins und Korn-Häuser der Kauffleute befindlich sind.

§ 3. Den Burggrafen dieses Orts ernennen Se. Majest. der König in Pohlen, den Präsidenten aber dasiger Stadt-Magistrat. Die Einwohner sind gröstentheils der Evangelischen Religion zugethan.

§ 4. Am Rathhause zeiget sich ein künstliches aus Stein und Holtz gearbeitetes Werck. Solches stellet die Geschichte vor, wie Marckgraf Albrecht zu Brandenburg ehedem die Stadt überfallen, welche er bey nahe eingenommen hätte, wenn er nicht annoch bey Zeiten davon wäre abgetrieben worden.

Elsaß,

Alsace, Alsatia.

Innhalt:

§ 1. Diese Land-Grafschafft lieget im Ober-Rheinischen Kreise, und gehörte ehedem als ein Patrimonium des Habspurgischen Hauses dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, von welchem es A. 1648 in dem Westphälischen Frieden an die Crone Franckreich gekommen. Es grentzet gegen Norden an die Pfaltz, gegen Süden an den Sundgau, welchen einige auch zum Elsaß mit rechnen, und der zu eben der Zeit an Franckreich gekommen, gegen Abend scheidet das Vogesische Gebirge den Elsaß von Lothringen, gegen Morgen aber der Rhein von Schwaben.

§ 2. Wenn man Sundgau mit zu Elsaß rechnet, so macht dieses Land einen Theil, den andern aber Elsaß ins besondre aus. Elsaß theilet man wieder in Ober- und Nieder-Elsaß. Die zwey wichtigsten Stücke des Elsasses sind die ehemalige mächtige Kayserliche freye Reichs-Stadt Straßburg und die Land-Vogtey Hagenau.

§ 3. Seiner Fruchtbarkeit halber wird das Land das Edle benennet, und als eine Getreyde-Scheune, Wein-Keller und Speise-Kammer, nicht nur für seine Einwohner, sondern auch viel andrer Lande, nicht unbillig angesehen.

§ 4. Woraus von selbst folget, daß die Handlung von dar nach Deutschland, der Schweitz, Lothringen, Holland und Franckreich, eine der allervollkommensten seyn müsse.

§ 5. 1) Histoire de la Province d' Alsace, Strasb. 1729 fol. 2 Voll. avec figg.

2) Bernh. Hertzogs Chronicon Alsatiæ, Straßb. 1592 fol.

3) Joh. Jacobi Chifletii Alsatia jure

jure proprietatis & protectionis Philippo IV Regi Catholico vindicata, Antverpiæ 1650 fol.

4) Ulrici Obrechti Alsaticarum rerum Prodromus, Argentor. 1681, 4.

Embden,
Emda, Emdena.

Innhalt:

§ 1. Die von dem Fluß Ems also benannte, und an demselben gelegene Hansee- und Haupt-Stadt von Ost-Frießland, liegt 2 Meilen von Aurich, gehöret als eine freye Stadt zum Römischen Reich, und stehet unter dem Schutz der vereinigten Niederlande. A. 1368 war sie noch sehr schlecht, deren Aufnahme die A. 1570 hinzugebrachte grosse Vorstadt Valdern nicht wenig befördert hat.

§ 2. Das alte Schloß, auf welchem der Fürstliche Drost oder Amtmann wohnet, so doch nur allein über das Land-Volck der Embder-Vogtey zu befehlen, ist nebst zwey Castellen wohl befestiget, der Hafen aber, welchen der Dollert und die Ems formiren, ist so groß, daß bis 400 Schiffe darinne Raum finden.

§ 3. Die Reformirte Kirchen daselbst sind wohl angeleget, das Rath-Zeug- und Kauff-Haus aber nach Holländischer Manier erbauet.

§ 4. Die Evangelischen und Reformirten haben allhier ein freyes Exercitium Religionis; welches aber den Catholicken, ob selbige gleich daselbst wohnen dürffen, keinesweges gestattet wird.

§ 5. Joh. Althusius ist allhier Stadt-Syndicus gewesen, dessen Politica, ad libros Monarchomachorum zu rechnen.

Ubbo Emmius war allhier Rector Scholæ, von welchem Thuanus schreibet, daß an ihm nichts Schulfüchsisches gewesen, als nur sein Mantel und seine Mütze.

A. 1500 ist Hertzog Albertus Animosus, Erb-Stathalter in Frießland, allhier in einem Kloster verstorben, und dessen Leichnam nach Meissen abgeführet worden.

ENCKHUYSEN,
Enchusia.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt in Nord-Holland, liegt an der Süder-See, 6 Meilen von Amsterdam, und ist die Vierzehende in der Ordnung, welche zu den Versammlungen der Staaten von Holland beruffen wird.

§ 2. Sie ist sonderlich wegen des Heringfanges berühmt, welcher hier starck getrieben wird. Die Herings-Schiffe gehen um Jacobi bis auf 50 Meilen in die See, und selbige werden allhier eingesaltzen, in Tonnen geschlagen und weit und breit verführet.

Die meisten Geschütze, welche man in gantz Holland brauchet, werden allhier von Metall gefertiget.

Es wird auch allhier das grobe Saltz gesotten, mit welchem man die Heringe einsaltzet, weßhalber bis 50 Häuser an der See stehen, worinnen man dieses Saltz siedet, aufschüttet, und zur Abfuhre in andere Städte und Länder zubereitet.

Man findet auch an diesem Ort das

das West-Frießländische Admiralitäts-Collegium.

Sie hat auch das Müntz-Recht, welches sie alle 7 Jahre mit Hoorn und Medenblick umwechselt. Die Häuser sind gröstentheils von Werckstücken, welches sonst in Holland was rares ist.

Engelland, Königreich, Anglia.

Innhalt:

§ 1. Dieses grosse, mächtige und volckreiche Königreich in Europa, bestehet aus dem südlichen Theile der Insel Groß-Britannien, und ist wegen der schönen und guten Wolle, Pferde, Leder, Stein-Kohlen, Bier, Fischen, Austern, der reichen und austräglichen Silber- Zinn- und Kupffer-Bergwercke, auch verschiedenen und köstlichen Gesund-Brunnen vor vielen andern Königreichen berühmt, wobey ihm bloß der Wein, das Saltz und Holtz abgehet, stat dessen man sich derer Stein-Kohlen, die man auch zum Theil aus Schottland holet, bedienen muß.

§ 2. Dieses Land war in den allerältesten Zeiten unter dem Nahmen Albion bekannt, welcher doch bey Ankunfft der Britten, 1100 Jahr vor Christi Geburt, mit dem Nahmen Britannia vertauschet, und als 500 Jahr nach Christi Geburt die Angli aus Deutschland nach Britannien gezogen, in den Nahmen Anglia, Angel- und Engelland verwandelt worden.

§ 3. Die Grösse desselben kan man daraus einiger massen beurtheilen, daß man hierinne an die 25 grosse Städte, wozu noch die 5 Hafen kommen, 180 nicht geringe Marcktflecken, und 9725 Pfarr-Kirchen zehlen will, und theilet man das Königreich selbst in 52 Shires und Grafschafften ein; und Gregorius Leti setzet in seinem Theatro Britannico die Anzahl der Einwohner auf 6 Millionen Seelen, An. 1706 aber befand man die Anzahl derselben in 2 Millionen, dreymal hundert und drey und dreyßig tausend und vierhundert und zwantzig Familien bestehend.

§ 4. Es ist Engelland ein Erb-Königreich, wobey die Succession auf männliche und weibliche Descendenten, und sodann auf die Collaterales verfället, nur wird, vermöge einer vom 16. Dec. 1689 errichteten Acte, hauptsächlich erfordert, daß ein König von Groß-Britannien der Protestantischen Religion zugethan sey.

Der älteste Printz des Königs, als hæres præsumtivus, wird der Printz von Wallis genennet, welcher Titel schon zu Zeiten Königs Eduardi I gewöhnlich gewesen.

Die Force dieses Königreichs bestehet in der See-Macht, worinnen es alle Länder übertrifft; gestalt denn mehrentheils eine Flotte von 167 und mehr Schiffen, ohne die Jachten, Brigantinen und Gallionen, daselbst unterhalten wird, vid. Intro-

Introduction à l'Histoire d'Angleterre par le Chevalier Temple, à Londen 1696, 12.

§ 5. Dem mehresten Theil der Einwohner eignet man das temperamentum sanguineo - melancholicum zu, wozu vermuthlich das Clima, die Speisen, die Auferziehung, und das Geblüte von ihren Eltern, ein nicht geringes mit beyzutragen scheinet, welches speculativische Wesen viele derselben zu Hause und über den Büchern erhält, wodurch manchmahl die besten Gelehrten entstehen: Wenigstens ist so viel gewiß, daß ein Engelländer in Engelland von demjenigen, so ausser seinem Vaterlande sich befindet, gar sehr unterschieden ist.

§ 6. Vor die Haupt-Religion des Landes wird bekannter massen die Reformirte gehalten, welche sich in die Bischöflichen, Presbyterianische und Independenten oder Puritaner vertheilet. Die Catholische Religion aber wird hier gar nicht gedultet. Es finden sich allhier 26 Bißthümer, darunter 2 Ertzbißthümer, als zu Canterbury und Yorck gerechnet werden, unter deren erstern 20, und unter dem letzten 4 Bischöffe stehen.

§ 7. Dieser Ertzbischoff von Canterbury ist Primas von gantz Britannien, der von Yorck aber nur von Engelland: Sie schreiben sich Divina providentia Archi-Episcopus, die andern Bischöffe aber: Divina permissione Episcopus, und ist von der Verfassung des dasigen Cleri des fleißigen Herrn D. Kuchelbeckers Beschreibung von Londen § 3 p. 37 in mehrern nachzulesen.

§ 8. Das Commercium wird durch die Schiffahrt gar sehr befördert, da alleine über 500 grosse Schiffe, die Steinkohlen Jahr aus Jahr ein, an- und abführen. Die Englischen Tücher, bey welchen die sogenannte Füll-Erde, so nur allein in diesen Landen gegraben wird, und der Wolle das Fett und Oel benimmt, träget jährlich etliche Millionen Pfund Sterlings ein; die schönen kostbaren Englischen Hüte, seidene Zeuge, Sammet und Strümpfe, die Gold- und Silber-Arbeit, Sack-Pendul- und Repetir-Uhren, an deren einige kleine Glockenspiele verhanden, die unvergleichlichen Mathematischen und Chirurgischen Instrumenta, verschiedene Optische Sachen, als Brillen, Telescopia, Microscopia, Barometra, die Englischen Schlösser, verschiedene Eisen- Meßing- Kupffer- und Zinn-Arbeit, bringen ebenfalls grosse Summen Geldes dahin, doch muß, was die Zinn-Arbeit anlanget, so aus Engelland in andere Länder verführet wird, solche zuvor zu Helston, einem grossen Flecken in Cornwallien, gezeichnet werden.

Der grosse Herings-Fang bey Jarmouth in der Landschafft Nordfolck an der Englischen See ist nicht weniger einträglich, welcher vor Bartholomæi sich anfänget, und mit dem Andreas-Tag endiget.

Die vortreflichen Englischen Pferde, welche man Zelter, und die grossen Hunde Doggen nennet, werden ebenfalls theuer bezahlet.

§ 9. An hohen Festen, wobey der König iederzeit etwas auf dem Alta-

Altar zu opfern pfleget, werden jährlich eilffe derselben gefeyert, als 1) zum Neuen Jahr, 2) Weihnachten, 3) Ostern, 4) Pfingsten, 5) Drey-Königs-Fest, an welchem der König 3 Beutel, einen mit Gold, den andern mit Weyrauch und den dritten mit Myrrhen opfert, 6) Licht-Messe, 7) Mariæ-Verkündigung, 8) Himmelfahrt, 9) Trinitatis, 10) Johannis-Tag und 11) Michaelis.

Hierüber wird allemahl am 30 Jan. jährlich ein grosser Buß-Tag in gantz Engelland, zum Andencken Königs Caroli I, der an diesem Tage An. 1649 enthauptet worden, gefeyert, wozu noch der andere Bußtag den 2 Sept. wegen des im Jahr 1666 zu Londen entstandenen grossen Brandes zu setzen, welche the Days of humiliation genennet werden, wie auch der 5 Nov. als der Gedächtniß-Tag der Pulver-Verschwörung.

§ 10. Es exerciret der König in Engelland nach seinem Gefallen das Jus belli, pacis, fœderum, legationum, magistratuum, judiciorum, legum und tributorum, doch kan derselbe ohne Einwilligigung des Parlaments in Sachen die Gesetze und Schatzungen betreffend nichts decidiren.

Wenn der König öffentlich speiset, so wird er kniend bedienet. Er heist Defensor fidei, welchen Titel Pabst Leo König Henrico VIII, als welcher wider Lutherum das Buch de septem Sacramentis geschrieben, ertheilet hat.

§ 11. Das Parlament ist eine Versammlung der Reichs-Stände, und wird in das Ober- und Unter-Haus getheilet. In jenem sitzen Ertzbischöffe, Bischöffe, Hertzoge, Marquisen, Vicomten und Barons, welche zusammen Lords genennet werden; in diesem die Baronets, Ritter, Esquires, Edelleute, Citizens und Burgesses, welche beyde letztere die Deputirte von grossen und kleinen Städten, und Communen heissen.

Die Zusammenkünffte geschehen gemeiniglich zu Westmünster, und bemercket man, daß die Stickerey des Throns, auf welchem der König hierbey præsidiret, von der Hand der unglücklichen Mariæ Stuart, Königs Jacobi I Frau Mutter sey, als welche diese Arbeit in ihrem Gefängniß verfertiget.

Die vom Ober-Hause, oder Cammer der Pairs, in welches alle Justitz-Sachen gehören, tragen scharlachene Kleider, haben weisse Stäbe, und sitzen auf rothen Woll-Säcken.

Die vom Unter-Hause oder Cammer der Gemeine, wohin die Subsidien-Verwilligungen gerechnet werden, erscheinen in ihrer alltäglichen Kleidung und sitzen auf gemeinen Woll-Säcken.

§ 12. Diejenige Schrifft, welche zu dem Ende im Parlament abgefasset und vorgetragen wird, daß ein Gesetz daraus gemacht werden möge, heisset eine Bill. Selbige wird vor dem versammleten Parlament öffentlich verlesen, und daferne sich das Ober- und Unter-Haus darüber nicht vergleichen können, wird sie einer Committee übergeben. Ist dieselbe aber nach einer dreymaligen öffentlichen Verlesung im Parlament gebilliget worden,

den, so wird aus dieser Bille, wenn sie durch des Königs Einwilligung bestätiget, eine Acte, das ist, ein Parlaments-Schluß oder ein Gesetz des Königreichs.

§ 13. Sonst bemercket man in diesem Königreich verschiedene Singularia, wovon wir nur die vornehmsten berühren wollen.

Der Patron desselben Reiches ist S. Georgius.

Die Oberstelle im gehen ist gleich an den Häusern oder an den Mauern.

Das Valentin-Fest, so jährlich den 14 Febr. gefeyert wird, giebet den Galans Gelegenheit, an diesem Tag ihre Geliebte zu beschencken.

Das Frauenzimmer geniesset daselbst von ihren Männern viele Freyheit, daher das Sprichwort bekannt: Engelland ist der Weiber Paradis, der Knechte und Diener Fegefeuer und der Pferde Hölle.

Es wird auch kein Frauenzimmer ob absentiam mariti pro adultera gehalten, wenn nur selbiger nicht über die See gereiset.

Stryck. mercket in Annot. ad Lauterbach. p. m. 931 an, daß eben derselbe, welcher in eben dem Jahre stirbet, in welchem er von einem andern eine Maulschelle bekommen, præsumtive daran gestorben sey, welches Gesetz in Engelland beobachtet werden solle.

Die meisten Missethäter werden in Engelland mit dem Strange gestraffet, Strassen-Räuber an Ketten gehangen, die Verräther geviertheilet, Standes-Personen aber nur allein mit dem Beil auf dem Block geköpffet, die Tortur aber wird hier als was tyrannisches und sclavisches verabscheuet.

Die Tödtung der Schwäne soll in diesen Landen sehr scharf verboten seyn; wenn aber einer dawider handelt, so wird der Schwan bey dem Schnabel aufgehangen, also daß das unterste von seinen Füssen auf einem geraden Ort auf der Erden stehet, alsdenn muß der Verbrecher loco pœnæ diesen Schwan so lange mit Getreyde beschütten, bis solcher gantz und gar bedecket ist.

§ 14. Von dem Ritter-Orden des blauen Hosenbandes, und einigen andern in Engelland bekannten Ritter-Orden, kan Herrn D. Johann Basilii Küchelbeckers, Landschaffts-Secretarii im Marckgrafthum Ober-Lausitz, allerneueste Nachricht vom Königreich Engelland, Franckf. und Leipz. 1737, 4t. Cap. VIII p. 73 sqq. ingleichen Heinr. Güntheri Thulemarii Diss. de Ordine Equitum S. Georgii & periscelidis cœruleæ in Anglia, Jena 1740, 4, Edit. 3 in mehrern nachgelesen werden. Ersteres Werck aber ist dem Leser, wegen der netten und wohleingerichteten Schreibart, bey gegenwärtigem Artickel besonders zu recommendiren.

§ 15. 1) Fodinæ Regales, or the History Laws and Places of the mines and mineral Works in England and Irland, by John Petty, 1670, fol.

2) Mr. Old Mixou Groß-Britannisches Scepter in der Neuen Welt, oder Politische und Geographische Beschreibung aller Engelländischen Plantagen, Hamburg 1715. 8.

3) Thomæ Smithi de republica Anglorum

Anglorum libri tres, quibus accesſ. chorographica illius deſcriptio, aliique politici tractatus, Lugduni Bat. 1641, 12 apud Elzevirios.

4) Elenchus Antiquitatum Albionenſium per Danielem Langhornium, Londini 1673, 8. Ejusd. Chronicon Regum Anglorum, Londin. 1679, 8.

5) Rutgeri Hermannidæ Britannia Magna, Amſtelod. 1661, 12.

6) Pauli Jovii Deſcriptio Britanniæ, Scotiæ, Hiberniæ & Orcadum, Baſil. 1578 fol.

7) Il Teatro Britannico di Gregorio Leti, Amſterd. 1684, 12.

8) M. Jo. Mœbii Diſſertatio de Conſpiratione pulveraria, Lipſ. 1687, 4; it. M. Chriſtiani Auguſti Rotth Diſſert. de Conſpiratione ſulphurea, Lipſ. 1709, 4.

ERESBURG.

Innhalt:

§ 1. Dieſe kleine Stadt, welche heutiges Tages unter dem Nahmen Stadtberg oder Stadt Bergen bekannt iſt, liegt im Biſchoffthum Paderborn in Weſtphalen am Fluß Dümel, 1 Meile von Büren.

§ 2. Eine beſondere Merckwürdigkeit dieſes Ortes iſt das Haupt-Idolum der Sächſiſchen Nation, nehmlich die ſogenannte Irmenſeule, als welche allhier anfangs im nechſt angelegenen Walde unter freyem Himmel geſtanden haben ſoll, nachgehends aber wegen des Fränckiſchen Krieges in die Stadt ſelbſt, und den ſogenannten Heyden-Tempel, zur Sicherheit gebracht worden. Albertus Cranzius L. II Saxon. Cap. IX meldet, daß ſothanes Bild von Ertzt geweſen, und einen ſtreitbaren Helden in ungewöhnlicher Gröſſe vorgeſtellet habe, in deſſen rechten Hand man eine Fahne mit einer Roſe, in der lincken aber eine Waage, auf der Bruſt einen Bär, und im Schilde einen Löwen bemercket. Die Abbildung derſelben kan man in Knauths Beſchreibung des alten Sachſenlandes p. m. 80 ſehen. add. Meibomius in Opp. Hiſtoric. Helmſt. 1660, 4, Art. de Irmenſula Saxonica. conf. Herrn Heinrichs von Bünau Teutſche Kayſer- und Reichs-Hiſtorie anderer Theil, Leipzig 1732, 4, p. 349 ſqq.

§ 3. Allhier hat ſich auch derjenige Polter-Brunnen ehedem befunden, welchen Reineccius in Not. ad Poet. Sax. de vita Caroli M. beſchrieben, da aus einem Berge, iedoch nur zu gewiſſen Stunden das Waſſer mit einem groſſen Gepolter hervor gebrochen, und ſich in die nächſten Bäche häufig ergoſſen hat.

§ 4. Die zwey Kirchen, und ſonderlich die oben bey der Probſtey gelegene und S. Petro & S. Paulo gewidmete, werden für die allerälteſten in gantz Sachſen, gehalten, als welche Carolus M. geſtifftet, und Pabſt Leo III perſönlich eingeweihet haben ſoll. Man will dieſen Umſtand aus dem bey der Kirch-Thüre in Stein gehauenen erſten Buchſtaben A des Alphabets beweiſen, maſſen bekannt, daß obgedachter Carolus M. die von ihm geſtiffteten

stifften Haupt-Kirchen und Klöster in Sachsen, wie sie in der Erbauung auf einander gefolget, mit eingehauenen und vergulderen Buchstaben, nach Ordnung des Alphabets, bemercken lassen.

Beym Eingang des Kirchhofs siehet man noch ein altes Rolands-Bild.

§ 5. Die Stadt hat von den gefürsteten Aebten des Stiffts Corbey, als ihren unmittelbaren Schutzherren, das Jus monetandi, aggratiandi, gladii, exemtionis, immunitatis &c. erhalten, welches nachhero von den Ertzbischöffen zu Cölln am Rhein bestätiget worden.

§ 6. Die bekannten Judicia Westphalica oder die Vehm-Gerichte, Judicia secreta, haben ebenfalls a. C. 780 allhier sich befunden, mittelst dessen gewissen heimlichen Richtern frey gegeben wurde, Leute, so den Religions-Eid gebrochen, oder sonst lasterhafft befunden worden, ohne vorhergehende Citation, Klage, Verhör oder Defension aus dem Wege zu räumen.

§ 7. Das 2 Stunden von der Stadt liegende Cistercienser-Kloster Dalheim ist der Stifftung wegen verbunden, denen von Patberg jährlich am grünen Donnerstage ein Essen Stockfisch zu überschicken.

Erfurt,
Erfordia, Ierofordia, Hieranofordia.

Innhalt:

§ 1. Diese mächtige Haupt-Stadt in Thüringen gehöret Chur-Mayntz, und lieget am Flusse Gera, 3 Meilen von Gotha, eben so weit von Weimar, und fället wegen ihrer vielen Thürme ungemein wohl in die Augen.

§ 2. Die Chur- und Fürsten zu Sachsen haben seit An. 1482 die Schutz-Gerechtigkeit über dieselbe gehabt, die Ertzbischöffe zu Mayntz aber das Jus metropoleos nebst andern Rechten besessen, bis endlich An. 1664 die Stadt durch die aus Ungarn nach Hause marschirende Frantzosen völlig unter Chur-Mayntzische Botmäßigkeit gebracht worden, obgleich bishero eine Kayserliche Besatzung von 400 Mann in selbiger nebst den Chur-Mayntzischen darinne gelegen.

§ 3. Man bemercket, daß die Stadt zugleich mit Venedig, im fünfften Seculo bereits ums Jahr 436 ihren Anfang genommen, und zeugen die unter selbige gehörige 70 Dörffer, nebst darinne befindlichen 300 Gassen von ihrer Grösse.

§ 4. Ob die Benennung Erfurts von dem durchfliessenden kleinen Wasser, der Gera, oder von dem Heerführer der alten Catten, so ums Jahr Christi 15, 60 und 163 sothane Gegend bewohnet, Erffen, und einem Furt, den er daselbst durch das Wasser der Gera

gemachet, und dabey vermuthlich zu Speisung seines Heers eine Mühle angeleget, ihren Ursprung erhalten, wollen wir nicht völlig erörtern.

§ 5. Die Stadt wird durch zwey Haupt-Festungen bedecket, davon der Petersberg mit 6 Bastionen, die Cyriacsburg aber allernechst bey der Stadt lieget, und mit starcken Mauern umgeben, der Wall aber um und um mit Linden besetzet ist.

Von letzterer führet Melissantes in seinen Berg-Schlössern num. XXXIX p. 414 sqq. mehrere Specialia an.

§ 6. Die Annehmlichkeit des Orts ist zugleich mit hieraus abzunehmen, daß um selbigen sechs und zwantzig Städte und vier hundert Dörffer, in einer sehr kurtzen Distanz gelegen, und die Einwohner alle Tage nach Erfurt reisen, iedoch des Abends wieder nach Hause kommen können.

§ 7. Die steinerne Brücke über die Gera giebet der Stadt ein gutes Ansehen. Man findet auch in den Geschichten, daß bereits Anno 1320 von Churfürsten Mathia zu Mayntz eine Brücke allda, die Kauffmanns-Brücke genennet, angeleget gewesen.

§ 8. Die Anzahl der Häuser wird auf 12000 gerechnet, bey deren meisten man Gärten angeleget findet.

§ 9. Man zehlet ferner allhier 8000 Catholicken und 24000 Evangelische: iede Partey hat 8 Kirchen, in welchen gewöhnlicher Gottesdienst gehalten wird. Die Besoldungen aber der Geistlichen werden aus der Cammer des Churfürsten von Mayntz gereichet.

§ 10. Der Dom oder die Kirche B. Mariæ Virginis und S. Severi sind die vornehmsten des Orts.

Bey dem Eingange des Doms rechter Hand ist unter den Zieraten des Gesimses ein concubitus Monachi cum Monacha gantz deutlich in Stein gehauen zu sehen.

Es sollen auch in besagter Cathedral-Kirche die beyden Heiligen Adolarius und Eobanus in einem silbernen Sarg, ehedem begraben gewesen seyn, welche aber seit An. 1525 von hier weg gekommen, und aus dem Silber besagten Sarges gewisse Pfennige, die Sarg-Pfennige genannt, geschlagen worden.

§ 11. Als eine der grösten Merckwürdigkeiten der Stadt ist die grosse auf dem Thurm gedachter Dom-Kirche hängende Glocke zu betrachten. Diese ist An. 1497 von Gerhardo Yvone de Kempis gegossen, und bey der Tauffe, von dem Weih-Bischof Joh Bonemilch von Lasphe, Maria Clara Susanna genennet worden: Ein curieuser Gevatter-Brief zur Glocken-Tauffe ist in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. VIII p. 663 anzutreffen.

Der Klöppel besagter Glocke ist $3\frac{1}{4}$ Ellen starck und wiegt 12 Centner, die Glocke selbst aber 270 Centner oder 25400 Pfund. Sie ist $4\frac{1}{2}$ Elle hoch, $\frac{1}{4}$ Elle dicke, und hat 15 Ellen in ihrem Umfang. Wenn solche gezogen wird, müssen 24 starcke Personen hiezu die benöthigten Dienste leisten, und soll man den Klang derselben auf 4 Meilen Weges hören.

§ 12. Die Collegiat-Kirche S. Severi

Severi nahe am Dom hat 3 Thürme in ihrem Frontispice, und eine sehr schöne Orgel.

§ 13. In der Augustiner-Kirche wird noch die Zelle gewiesen, wo Lutherus als ein Mönch von An. 1505 bis 1512, da er nach Wittenberg beruffen worden, sich aufgehalten.

Der Thurm derselben hat kein Dach, sondern ist nur mit einem platten Steine, so in der Mitten eine Höhlung hat, überleget.

§ 14. Das Peters-Kloster ist eines der reichsten Benedictiner-Klöster, dessen Stifftung noch von König Dagoberto in Franckreich um das Jahr 638 herrühren soll.

In der dasigen Kirche ist das besondere Grabmahl Graf Ludwigs des VI oder Sigismundi von Gleichen, welches Geschlecht Sec. X von Ottone II in Grafen-Stand erhoben worden, zu sehen, als welcher An. 1590 in der Türckey in Gefangenschafft gerathen, iedoch aus Liebe zur Freyheit durch Päbstliche Dispensation eine Saracenin, als seine andere Frau, sich antrauen lassen, zwischen welchen beyden Weibern selbiger allhier begraben lieget.

§ 15. In dem Evangelischen Waysenhause zeiget man eine sehr sauber illuminirte Bibel, deren Band mit verschiedenen bunten Flüssen gezieret, welche ein Einsiedler, Stoffel genennet, diesem Haus zum Geschenck übergeben.

§ 16. An der Gottesacker-Mauer S. Mauritii stehen an einem Schwibbogen, diese æquivoque Worte in Stein gehauen:

Die Müller sind Die Be
Wahrer des Wassers.

i. e. Die Müller sind die Bewahrer des Wassers, welches man vor das eine Wahrzeichen der Stadt hält

Das andere Wahrzeichen aber ist das Wasser, welches zu dreyen mahlen, creutzweise in die Stadt fliesset, nehmlich in der Augusts-Strasse, bey dem innern Krämpfer-Thor und dem Cartheuser-Kloster.

§ 17. Der Rath der Stadt, so alle 3 Jahr wechselt, ist halb Evangelisch und halb Catholisch, von den sechs Ober-Rathmeistern oder Bürgemeistern sind vier derselben der Römischen Kirche zugethan.

§ 18. Das Vorgeben, als sey die Universität bereits von Dagoberto der Francken König An. 650 gestifftet worden, hat keinen Grund, da man vielmehr erweisen kan, daß selbige An. 1392 von Pabst Bonifacio IX errichtet worden.

Selbige wird Hierana genennet, und kan man von deren Alter, Einweihung, Aufnahme und Verfall, in Tenzelii monatl. Unterred. ad A. 1692 Mens. Oct. p. 819 mehrere Nachricht finden.

An. 1692 begieng dieselbe ihr drittes Jubileum, auf welches verschiedene Müntzen geschlagen worden.

Der erste Rector auf derselben soll Ludovicus Müller aus Arnstadt gewesen seyn.

§ 19. Von den drey schönen zu Erfurt befindlichen Bibliotheqven gehöret eine der Universität, die andere dem Evangelischen Ministerio,

nisterio, und die dritte den Römisch-Catholischen.

Die Universitäts-Bibliothec befindet sich in der Schola Juris hinter dem Stiffte S. Mariæ, und hat durch den An. 1718 nebst einem Capital von 3000 Thl. dahin geschenckten Boineburgischen Bücher-Vorrath, einen schönen Zuwachs bekommen, add. Kanold. in Musæograph. p. 393.

Der berühmte Gudenus und Eobanus Hessus sind allhier Professores gewesen, letzterer auch An. 1540 zu Erfurt verstorben.

§ 20. Die neue Stathalterey und Waage sind sehenswürdige Gebäude.

§ 21. Das Wappen der Stadt bestehet in dem Bildniß des in Cathedra, unter einem zu beyden Seiten hochgethürmten Stadt-Thore sitzenden S. Martini Episcopi.

§ 22. Auf einer Brücke über die Gera ist an einem Stein ein Rad zu sehen, wodurch man die Mitte der Stadt andeuten will.

Nahe dabey zeiget man die Wohnung D. Fausts.

Das Bier allhier nennet man Schlunz.

Unter die Leges ridiculas ist billig mit dasjenige zu rechnen, daß keiner, so den Nahmen Peter führet, in den Raths-Stuhl aufgenommen wird.

Die Erfurter nennet man aus Schertz Bach-Kröten, weil selbige im Heydenthum ein Götzenbild Bachroth genannt, verehret haben sollen.

Die hiesigen Becker sind verbunden, zum Andencken der A. 1438 in gantz Thüringen gewesenen grossen Theurung, jährlich am Tage S. Marci, gewisse runde Brote, so überaus klein sind, und deren damahls iedes einen Dreyer gegolten, zu backen, welche man Marx-Brödel nennet, wovon Herrn D. Brückmanns Ep. itiner. LXX de Pane Dactylorum S. Marci, Lycop. 1738, 4 p. 4 nachzusehen, woselbst auch die Abbildung dieser Brote in Kupfer zu finden. Die Abbildung eines Erfurter-Frey-Pfennigs, von welchem eine gesetzte Anzahl von den Innhabern gewisser liegenden Güter, als Häuser, Aecker, Gärten, Weinberge u. s. f. dem Churfürsten zu Mayntz jährlich entrichtet werden, vid. in Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1740, 18 Stück p. 137. Heutiges Tages wird vor einen solchen alten Frey-Pfennig vier und ein halber guter Meißnischer Pfennig, auf den Tag nach S. Martini an den Chur-Mayntzischen Stadt-Amtmann abgetragen, und zwar des Morgens beym Lichtbrennen im Chur-Mayntzischen Hofe, welches der von Alters her gesetzte Termin ist. add. Olear. in Isagog. ad Numophylac. Bracteator. Cap. VI a N. 64-80.

§ 23. Die Bürgerschafft appliciret sich allhier auf den Ackerbau, wozu der wilde Saffran und Wayd, Glastum genennet, welcher zur Tuchfärberey gebrauchet wird, mit zu rechnen.

Mit den grünen Garten-Gewächsen verleget die Stadt fast gantz Thüringen.

Die grossen Erfurter-Rettige, als welche wider den Stein helffen sollen, sind bekannt.

Sonst

Sonst werden auch allhier verschiedene Tücher und Rasche gefertiget.

§ 24. 1) Joh. Maurit. Gudeni Historia Erfurtensis, Duderstadt. 1695, 8vo.

2) D. Brückmanns Ep. Itiner. XXX, de Memorabilib. Erfurtens. Wolfenbüttel. 1734, 4to.

Erlangen, Neu- oder Christian-Erlangen.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt am Fluß Rednitz, 3 kleine Meilen von Nürnberg, in einer trockenen und sandigten, dabey aber doch angenehmen Gegend, und gehöret Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Marckgrafen zu Bareuth.

§ 2. Den Nahmen hat selbige theils von der sonst kleinen Alt-Stadt, theils aber von ihrem neuen Erbauer, dem Durchlauchtigsten Marckgraf Christian, glorwürdigen Andenckens, erhalten, als welcher zu Aufnahme der Refugiés aus Franckreich, so nach Wiederruffung des Edicts von Nantes ihr Vaterland räumen müssen, sothane Stadt anlegen lassen, und ist sie nunmehro durch verschiedene Manufacturen und guten Verschluß eine der prächtigsten Städte des Marckgrafthums.

§ 3. Man findet daselbst vier Kirchen, eine Lutherische in der Neustadt, eine dergleichen in der Altstadt, so durch einen Superintenten und Diaconum versehen werden, eine Hospital- und Reformirte Kirche, an welcher wieder besondere Geistliche stehen.

§ 4. Das Schloß liegt seitwerts gegen Mittag am Marckte, und ist kostbar erbauet, auch mit einem vortreflichen Lust-Garten versehen.

§ 5. Ausser der Amts-Hauptmannschafft ist noch ein Stadt-Vogtey-Amt, unter welches die benachbarten Orte gehören, allhier verordnet.

§ 6. Die Stadt hat 2 Jahrmärckte, einen acht Tage vor Lichtmeß, den andern acht Tage vor Jacobi, deren ieder 8 Tage währet.

§ 7. Das Wappen bestehet in drey Schilden, deren ersteres einen lincks sehenden Adler, im weissen Feld, welcher auf der Brust einen in zwey schwartze und weisse Felder getheilten Schild hat; das andere zeiget einen von der rechten zur lincken Seite sehenden Adler, und das dritte einen hinter einer Mauer befindlichen gelben Löwen im blauen Felde.

§ 8. Die Academia practica für junge Cavalliers hat einem Gelehrten, Herrn Christoph Adam Groß von Trockau, als welcher das Ober-Directorium in selbiger geführet, ihre Stifftung zu dancken.

Das hierzu aufgeführte Gebäude ist kostbar, die Ausmeublirungen sind schön, und die Revenües zu deren Unterhaltung ansehnlich.

Es ist zugleich mit geordnet worden, daß adeliches oder sonst von Condition seyendes Frauenzimmer, unter Anführung einer Frantzösischen Gouvernantin, wohl erzogen, und in allen dem weiblichen Geschlecht

schlechte anständigen Wissenschafften unterrichtet werden sollen.

§ 9. Nebst vorbesagter Ritter-Academie, welche der Herr Amts-Hauptmann, und Hoch-Fürstliche Brandenb. Bayreuth-Culmbachische Geh. Regierungs-Rath, Herr von Montmartin, dirigiret, findet sich allhier ein Seminarium oder lateinische Schule.

ESCURIAL,
Scoriale.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Zimmer. § 4. Königliches Begräbniß. § 5. Schrifften.

§ 1. Dieses prächtige Königliche Haus liegt in einem Dorfe in Spanien, in Neu-Castilien, 6 Meilen von Madrit, und wird von den Spaniern das achte Wunderwerck der Welt genennet, hat aber, seit dem es 1671 durch einen heftigen Brand beschädiget worden, vieles von seiner Schönheit verlohren.

§ 2. Die Gelegenheit zu dessen Erbauung gab ein Gelübde Königs Philippi II in Spanien, da er 1557 bey Belagerung der Stadt S. Quintin in der Picardie das Kloster S. Laurentii zu einer Batterie gebraucht, daß er dafür diesem Heiligen ein weit kostbarers Gebäude aufführen wolle. Man hat daran 22 Jahre gearbeitet, und sollen 20 Millionen drauf verwendet seyn. Eigentlich ist es ein Kloster für 150 (andre setzen 200, und wieder andre 300) Mönche des Ordens S. Hieronymi, deren Abt allemahl ein Grand d'Espagne ist, und haben sie 40000 Thaler jährliche Einkünffte. Die Kirche hat 7 Orgeln; das Kloster eine vortrefliche Bibliothec, worinnen ausser viel 1000 gedruckten Bücher viel 1000 schöne MSta vor dem Brande befindlich gewesen; 17 Creutz-Gänge, 14000 Thüren, 800 Seulen und so viel Zimmer, daß die Schlüssel dazu 7000 Pfund wiegen.

§ 3. Ein Viertel dieses recht Königlichen Gebäudes dienet dem Könige und dessen Hofstaat, ein ander Viertel dem Collegio der Königlichen Stipendiaten, und das übrige den gedachten Mönchen. An den 4 Ecken ist es mit 4 Thürmen versehen, und zehlet man bis 11000 Fenster darinnen. Gold, Silber, Marmor, Jaspis, Porphyr, Mahler- und Bildhauer-Kunst, mit einem Worte was man nur vortrefliches und kostbares sich vorstellen kan, ist überall mit Verschwendung geschickt angebracht.

§ 4. Das prächtige Pantheon, worinnen das Königliche Begräbniß sich befindet, hat Philippus IV gebauet. A. 1654 sind die Leichen einiger Könige und Königinnen dahin geschafft worden; die Königinnen, welche keinen Printzen gebohren haben, wie auch die Königlichen Kinder finden ihr Begräbniß daselbst nicht.

§ 5. 1) Descripcion breve de Monasterio de S. Lorenzo & Real del Escorial, unica maravilla del mondo, por el P. F. Francesco de los Santos, Madrit 1657 fol.

2) Antonii Paullini Curioses Cabinet ausländischer Merckwürdigk.

Essen,
Essendia.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 2. Aebtißin. § 3. Schutzherr. § 4. Nahrung.

§ 1.

§ 1. Diese Stadt, welche den Titel einer Reichs-Stadt führet, aber keinen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage, iedoch ansehnliche Privilegia hat, lieget an den Grentzen der Grafschafft Marck und der Hertzogthümer Cleve und Berg.

§ 2. Die Fürstliche Aebtißin daselbst ist ein unmittelbarer Reichs-Stand, und die vornehmste unter allen Aebtißinnen im Römischen Reiche, deren Fürstliches Stifft an die Stadt-Mauer stösset, auch ein eigenes Territorium und das Städgen Steila unter sich, in der Stadt aber, ausser der Burg, nichts zu befehlen hat; wiewohl sie schon seit langen Zeiten Streit mit der Stadt gehabt, der sonderlich 1731 scharff getrieben ward.

§ 3. Es stehen sowohl das Fürstliche Stift, als auch die Stadt unter dem Schutze des Königs in Preussen, als Hertzogs von Cleve, welcher dannenhero viele Jura in dem Stiffte und der Stadt zu exerciren hat.

§ 4. Den grössesten Theil der Nahrung ziehet diese Stadt davon, daß viel schönes Gewehr daselbst gemacht wird.

ESTREMOS.

Diese feste und volckreiche Stadt ist in der Provintz Alentejo in Portugall gelegen, und wird in einem nicht weit davon erhabenen Felsen der schönste Marmor gebrochen.

Das merckwürdigste des Ortes ist die wohlriechende Terra sigillata, so allhier gefertiget wird, aus welcher verschiedene Geschirre gemachet, und durch das gantze Königreich verführet werden. Der Sieg, welchen der Hertzog von Schomberg daselbst 1663 über die Spanier erhalten, macht diese Stadt gleichfalls berühmt.

Eulenburg,
Ilenburgum.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.
§ 2. Benennung und Erbauer.
§ 3. Gerichte.
§ 4. Bier.
§ 5. Wittben.
§ 6. Wappen.
§ 7. Schrifften.

§ 1. Diese Chur-Sächsis. Stadt liegt an der Mulde, 3 Meilen von Leipzig. Selbige war vormahls eine Grafschafft der Herren von Ilenburg, Anno 1547 ward sie nebst Leißnig und Colditz als ein Böhmisches Lehn eingezogen, nachgehends aber durch Churfürsten Moritz zu Sachsen gegen Abtretung des Fürstenthums Sagan und Pribus wieder eingelöset.

§ 2. Die Benennung des Orts will man von Eilen, a festinando deriviren, weil selbiger als eine Burg in der Eil erbauet seyn soll. Ob es aber an dem, daß bereits Julius Cæsar als Uiberwinder Deutschlandes, nebst verschiedenen Burgen, so den Planeten gewidmet gewesen, auch dieses Ilenburg dem Jovi zu Ehren angeleget, hierinne sind verschiedene Meinungen; doch aber ist so viel gewiß, daß Friedrich, ein Sohn Dedonis, mit Hülffe Ottens seiner Schwester Sohnes und seines Vetter Dietrichs zu Erbauung der Stadt vieles beygetragen, welche nachgehends durch Marckgraf Ottonem divitem nebst Freyberg und Leipzig mehr und mehr befestiget worden.

§ 3. Die Ober- und Nieder-Gerichte hat die Stadt A. 1456 von Churfürsten Friderico II wiederkäuflich,

käuflich, An. 1700 aber erblich überkommen, wovon das Document d. A. 1456 am Sonntag Reminiscere, in Horns Sächs. Hand-Biblioth. P. VII n. 7 p. m. 745 sqq. nachzulesen.

§ 4. Das vortrefliche allda gebrauete Bier wird weit und breit verführet, und giebet der Stadt gute Nahrung.

§ 5. Die reiche Hidda, eine Gräfin zu Eulenburg, Wettin und Seuselitz, so vor den Ehestand nicht gesinnet gewesen, und den Bau dasiger Stadt und Schlosses gar sehr befördert, hat zu Eilenburg als etwas besonders verordnet: daß in ihrem Gebiete alle und iede sich anderweit verheyrathende Wittben iedesmahl auf das Schloß, einen Beutel ohne Nath, darinnen zwey Schreckenberger, nebst einigen Zweyern vor den Gerichts-Knecht, bey Strafe eines neuen Schocks einzuliefern verbunden seyn sollen; wovon selbst in Corpor. Jur. Sax. sub Tit. Tax und Moderation der Aemter, Amt Eilenburg f. 608 folgende Worte zu lesen:

Sieben Groschen giebt eine Wittbe, welche sich inn- oder ausserhalb der Stadt wiederum verehliget, dem Amts-Verwalter; vier Pfennige dem Land-Knechte, neben einem Beutelgen, eines oder zweyer Pfennige würdig;

und kan hiervon Herr D. Christoph Dondorffs A. 1719 zu Leipzig unter dem Titel Lex Hiddæ de Sacco sine sutura, vom Beutel ohne Nath, a viduis Ileburgensis ditionis solvendo, bekannt gemachte Dissertation mehrere Nachricht ertheilen, add. Horns Sächsis. Hand-Biblioth. P. III §. 9 p. m. 271.

§ 6. Das Stadt-Wappen bestehet in drey Sternen, und zwey Thürmen, unter welchen ein Thor, im blauen Felde.

§ 7. 1) M. Joh. Frid. Frenzels Diss. de Ileburgi origine, conditore, triplicique usque ad hodiernum diem statu, Lips. 1690.

2) M. Jer. Simonis Pastor. Eulenb. Chronica, Leipz. 1696 und 1723, 4.

F.

FEHRBELLIN.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Merckwürdigk.

§ 1.

Diese Königl. Preußische Stadt lieget am Ryn im Havellande, in der Marck Brandenburg, 7 Meilen von Berlin. Sie heist eigentlich Bellin, weil aber eine Fehre daselbst über den Ryn-Fluß aus der Mittel-Marck in die Priegnitz ist, so hat sie daher den Nahmen bekommen.

§ 2. Es ist selbige wegen des von Chur-Brandenburg wider die Schweden A. 1675 daselbst erfochtenen Sieges in der Historie merckwürdig, als dessen Andencken durch ein und andre hierauf geschlagene Medaillen, deren Christian Schlegel in seinem Tractat von Bibel-Müntzen p. m. 137 verschiedene specificiret, verewiget worden. In Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustig. ad A. 1729, 45 Stück, p. m. 353 siehet man gleichfalls

falls einen Fehrbellinischen Siegs-Thaler, auf deren einen Seite der Churfürst zu Pferde in vollem Galop und Campagne-Habit, mit dem blossen Degen in der Hand und einem Lorbeer-Crantz auf dem Haupt, und unter ihm eine Landschafft mit der Schlacht abgebildet ist. Uiber ihm enthält ein fliegender Zeddel die Worte: Ob subditos servatos. Umher stehet der Titel: Frid. Wilh. D. G. Mar. Br. S. R. I. Arc. & El. Der Revers aber ist mit folgender Inscription von 18 Zeilen bezieret: Justum Svecor. exercitum Marchiam Pomeraniamque, dum ipse alibi oppressis adest, vastantem prope Fehrbellinum die 18 Jun. An. 1675 nactus solo cum equitatu suo, imo vero sola Dei ope fretus, cædit, fundit, septimestres prædones septem diebus terris suis ejicit. S. D. G.

FERRARA.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Statuen.
§ 2. Befestigung.	§ 7. Universität.
§ 3. Ertz-Bisthum.	§ 8. Gelehrte.
§ 4. Kirchen.	§ 9. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Diamanten-Pallast.	10. Prätension.

§ 1. Eine grosse, feste aber schlecht bewohnte Stadt in Italien, an einem Arm des Po-Fluß, il Po Volana und il Po morto genannt, ohnweit Bononien in einer lustigen und mit den angenehmsten Gärten bebaueten Gegend, doch saget man, daß allda sich mehr Häuser als Einwohner befinden sollen. Die umliegende Gegend ist morastig und wenn es regnet, sind die Wege übel zu paßiren.

§ 2. Sie ist mit starcken Mauern, Bastions, Graben und Citadelle versehen, und will man über einer Pforte folgende Buchstaben gelesen haben: M. C. C. C. C. L. X. welches Udalricus Hutterus also erkläret: Multi coeci Cardinales creaverunt coecum Leonem X.

§ 3. Das Bißthum, welches von Pabst Clemente XII A. 1735 zum Ertz-Bißthum erhoben, gehörete unmittelbar unter den Römischen Stuhl.

§ 4. Die Kirchen dieses Orts, als die Haupt-Dominicaner-Benedictiner- lieben Frauen- St. Mariä- und Cartheuser-Kirche sind insgesamt zierlich erbauet.

An der Dom-Kirche zeigen sich etliche Statuen zu Pferde von Metall.

§ 5. Der Diamanten-Pallast wird also genennet, weil an selbigem die Marmor-Steine auf Diamanten-Art ausgehauen sind.

§ 6. Mitten auf dem grossen Platz siehet man die Statue Pabst Clementis VIII. Die Statue Pabsts Alexandri VI dienet den Missethätern zum Asylo.

§ 7. Die Universität ist von Kayser Friderico II An. 1221 gestifftet, und A. 1382 von Pabst Bonifacio IX renoviret worden. Es soll dieselbe an Frequenz der Studiosorum andre übertreffen, und haben Bentivoglio, Aretinus, Alciatus und Agricola selbige berühmt gemacht.

§ 8. Aus dieser Stadt sind gebürtig Baptista Guarini, als Auctor des Pastor Fido, ingleichen Hieronymus Savanarola, der den Triumphum crucis, welcher nachhero verbrannt worden, geschrieben.

§ 9. Palingenius ward allhier

unter dem Prætext einer Ketzerey ausgegraben und verbrannt.

Ein Reisender muß von dem Rathhause eine schrifftliche Concession haben, ehe er in ein Wirthshaus aufgenommen werden kan.

Unter die Merckwürdigkeiten der Stadt wird eine mit Häusern bebauete lange Brücke, in denen verschiedene Cram-Laden anzutreffen, gerechnet.

Auf dem Marckt stehet eine Rolands-Seule.

Das Waysenhaus, so aus einem Kloster formiret worden, ist ein schönes Gebäude: Man hat an demselben einen Todtentantz von allen Handwerckern anzulegen angefangen.

An einer Ecke der bey diesem Kloster gestandenen Kirche zeiget man noch die Cantzel Lutheri, ingleichen dessen Zelle, so er ehemahls daselbst bewohnet, und welche mit den sinnreichsten Sprüchen bemahlet ist.

§ 10. Das Gebiete von Ferrara war ehedessen ein Hertzogthum, und ward von den Hertzogen von Modena aus dem Hause Este als ein Päbstliches Lehn besessen, ward denselben aber ums Jahr 1598 genommen und zur Päbstlichen Cammer gezogen. Die Hertzoge haben ihre Prætension vielmahls, sonderlich 1708 getrieben, welches auch von dem itzigen Hertzoge von Modena geschehen; wiewohl bisher ohne Erfolg. Man kan in dem 85 Theil der N. Europ. Fama p. 80 sqq. mehrere historische Umstände hiervon nachlesen.

Florentz,

Florentia.

Innhalt:

§ 1. Florentz, die Haupt-Stadt in Toscana und ordentliche Residentz der Groß-Hertzoge, aus dem Hause Medices, liegt in einem Thal, mitten zwischen Hügeln, die allmählich in die Höhe gehen, und endlich zu grossen Bergen werden, am Flusse Arno, über welchen vier massiv erbaute Brücken geführet sind.

§ 2. Unter besagten Brücken, welche alla Carraja, di S. Trinità, Vecchio und alle Grazie genennet werden, ist il Ponte di S. Trinità, so mit vier kostbaren, die Jahrs-Zeiten vorstellenden, weiß-marmornen Statuen durch die Hand des berühmten Florentinischen Bildhauers Bartholomeo Amanati gezieret worden, die allerschönste und prächtigste, von welcher des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. III Cap. VII §. XIII p. 226 in mehrern nachzulesen.

§ 3. Diese Stadt, welche la Bella, oder die Blume Italiens, und von Octavio Ferrariensi, ipsius Italiæ Italia genennet wird, ist und bleibet

bleibet in Ansehung ihrer besondern Vorzüge und Merckwürdigkeiten die vornehmste nach Rom, von welcher Carolus V einsmahln gesaget: Man solte eine so schöne Stadt mit Tüchern behängen, und selbige nur am Sonntag sehen lassen. Ja es fasset dieselbe alles in sich, was man in einer grossen und reichen Stadt an Kirchen und andern Gebäuden, Brücken, Grabmahlen und Brunnen nur immer schönes wünschen mag.

§ 4. Aus den über die 70000 Seelen, allhier sich befindenden 8800 Häusern, über 150 Kirchen, 22 Hospitälern, 89 Klöstern, 18 Höfen für die Kaufleute, 72 Zimmern für die Gerichten, 6 hohen Seulen, 2 Obeliscis, 7 Springbrunnen, 17 Marckt-Plätzen und 160 öffentlichen Statuen, darunter fast ein iedes Stück einen merckwürdigen Umstand in sich fasset, kan man von selbst das Ansehen und Grösse der Stadt beurtheilen.

§ 5. Es ist dieselbe mit drey wichtigen Citadellen, an deren einem, Giovanni Battista genannt, das sehr wichtige Arsenal und Zeughaus sich befindet, befestiget, die übrigen beyden aber, Belvedere und S. Miniato, sind ebenfalls wohl und regulair erbauet, heutiges Tages aber ziemlich wieder eingegangen.

§ 6. Obwohl die mit bedeckten Schwibbögen angelegte Strassen der Stadt sich ihrer Reinlichkeit und meist aus pietra forte bestehenden Pflasters halber, gar sehr distinguiren: So sind doch selbige meistens krumm und enge, welches letztere sonderlich an dem Corso, dessen Länge an die 2 Italienische Meilen ausgegeben wird, auszusetzen ist, dahero in vielen dazu gerechneten Strassen kein Wagen fahren kan.

§ 7. Zu der Fürstlichen Würde von Florentz hat der berühmte Cosmus de Medices, ein reicher Kaufmann daselbst, den Grund im XV Seculo gelegt; der erste Fürst aber war Alexander von Medices An. 1531, welcher sich mit Kaysers Caroli V natürlichen Tochter Margaretha vermählt hatte. Dessen Nachfolger Cosmus I oder Magnus erhielt den Groß-Hertzoglichen Titel, seine Nachkommen aber sind mit dem Groß-Hertzoge Johanne Gastone de Medices 1737 erloschen.

Schon A. 1718 war in der zu Londen geschlossenen Quadruple-Alliance der damahlige Spanische Infant Don Carlos zum künftigen Erbfolger in dem Groß-Hertzogthum Florentz oder Toscana bestimmet, er hatte sich auch schon 1731 daselbst als Erb-Printz, wiewohl mit Widerwillen des Kaysers, als Lehns-Herrn, huldigen lassen; der bald darauf erfolgte Krieg aber gab vielen Italienischen Staaten eine gantz neue und veränderte Gestalt. Denn die Friedens-Præliminaria 1735 eigneten dem Hertzoge von Lothringen Francisco Stephano, welcher seine Erblande dem Stanislao und eventualiter Franckreich einräumte, die Erbfolge in Toscana zu, und selbiger hat solche auch bey geschehenem Falle An. 1737 behauptet, nachdem der König in Spanien sowol als der König beyder Sicilien ihre Jura demselben cediret hatten.

Die Regierung und Bestallung der Aemter daselbst ist in dem Europäischen

päischen Herold Tom. II p. 726 ausführlich beschrieben, und in den auf das netteste abgefaßten neuesten Reisen Herrn Keyßlers findet man von der Verfassung des Groß-Herzoglichen Hof-Staats im Jahr 1729, im XLII Schreiben p. 481 sqq. umständliche Nachricht.

§ 8. Die vornehmsten Kirchen, und andre geistliche Gebäude der Stadt Florentz hat nur gedachter Herr Keyßler l. c. im XLIII Briefe p. 519 sehr genau beschrieben, wohin wir den geneigten Leser verweisen, inzwischen aber nur mit wenig Worten einiger darinnen befindlichen Merckwürdigkeiten gedencken.

Die Dom-Kirche oder la Chiesa di S. Maria del Fiore, so bloß von dem Zoll der 5 Sols, welchen man auf iedes Stücke Tuch, so damahls zu Florentz verkauffet worden, geleget, erbauet seyn soll, ist anderthalb mal so groß, als die Kirche S. Pauli zu London. Sie ist unter Direction des berühmten Baumeisters Arnulpho di Cambio A. 1294 zu bauen angefangen, und A. 1445 unter der Aufsicht Filippo Bruneleschi, dessen Epitaphium mit einer Schrifft sich rechter Hand, bey dem Haupt-Eingange derselben zeiget, geendiget worden.

Es ist selbige überall mit Marmor überkleidet, und mit den künstlichsten Gemählden versehen, die Cuppola ist achteckigt. An den Pfeilern des Chors præsentiren sich die 12 Apostel aus weissem Marmor, worunter S. Jacobus sich distinguiret.

In dem Chore ist noch eine marmorne Pieta oder Maria mit dem todten Leichnam des Heilandes, als das letzte Werck von Mich. Angelo zu betrachten.

Unter den Heiligthümern besagter Dom-Kirche zeiget man: 1) Einen von den Nägeln, womit Christus an das Creutz geheфtet worden; 2) ein Stück von dem Creutze selbst; 3) einen Dorn aus der Crone des Heilandes; 4) einen Daumen Johannis des Täufers, nebst einem Theil seiner Asche; 5) ein Stück von dem Arme des Apostels Andreä; 6) ein Stück von der Ruthe Aaronis, und dem Stabe Mosis.

§ 9. In der Kirche S. Giovanni, vorherbemeldter Dom-Kirche gegenüber, werden alle Kinder zu Florentz getauffet.

Auf der einen Seite des Fußbodens derselben zeiget sich eine mit den zwölff Zeichen des Zodiaci umgebene Sonne, nebst folgenden Worten, deren Buchstaben man auch zurücke lesen kan: En giro torte Sol ciclos, et rotor igne.

Von mehrern Merckwürdigkeiten dieser Kirche kan man über des Labats Voyages en Espagne & Italie, des Raffaello del Bruno Ristrette delle cose più notabili della Città di Firenza, mit mehrern nachlesen.

§ 10. Die Kirche St. Ambrosii ist wegen des Wunderwercks der Transsubstantiation, so A. 1230 sich allda zugetragen haben soll, zu bemercken.

§ 11. Die Kirche und Capelle S. Laurentii folget der Dom-Kirche an Schönheit, und sind deren Wände von Jaspis, Porphyr und Lapide Lazuli künstlich beleget; zu den 6 Tombeaux von Porphyr hat man bereits über 12 Millionen verwendet,

wendet, also daß diß Mausoleum vor allen in der Welt wohl billig den Vorzug behalten wird.

In der Capelle dieser Kirche siehet man die Fürsten aus dem Hause Medices in Marmor und Ertzt eingehauen, es ist auch der bekannte Historicus Paulus Jovius, in besagter Kirche begraben. Wie denn auch die neue Begräbniß-Capelle der Groß-Hertzoge von Florentz allda angeleget worden, welcher Bau doch nicht völlig seine Endschafft erreichet hat, obgleich seit dessen Anfang An. 1604 die Arbeit bis 1700 und etliche 30 niemals eingestellet gewesen.

In der Bibliothec des Klosters S. Laurentii, sollen die MSta sich auf 4800 Stück belauffen, worunter Joh. Fusts An. 1462 in 2 Voluminibus heraus gegebene Bibel allein auf etliche 100 Ducaten geschätzet wird. Den Catalogum von den allhier befindlichen Griechischen und Morgenländischen MStis hat ein Dänemärcker mit Nahmen Wilhelmus Langius An. 1622 zu Amsterdam in folio ediret.

§ 12. In der den Dominicanern gehörigen S. Marcus-Kirche ist Hieronymus Savanarola begraben, aber hernach eben an dem Tage, da Martinus Lutherus zu Eißleben gebohren, um deßwillen, weil er etwas harte wider die Kirchen-Misbräuche geschrieben, verbrennet worden.

Die Bibliothec des Klosters bey nur gemeldter Kirche hat 8000 Stück gedruckte Bücher, 400 Lateinische und 40 Griechische MSta.

§ 13. Die Kirche alla Santa Croce zeiget unter andern einen künstlichen Predigt-Stuhl, und lieget der berühmte Historicus, Orator und Philosophus, Leonhardus Aretinus, in selbiger begraben; wie denn auch der grosse Italienische Bildhauer Michael Angelo Buonarotta, welcher im 89 Jahr verstorben, seine Ruhestäte allhier gefunden, auf dessen Grabe drey künstliche Statuen in trauriger Gestalt sich præsentiren. Auf dem Platz vor der Dreyfaltigkeits-Kirche ist die grosse und hohe Seule von Dorischer Ordnung, so Romolo del Dadda, aus einem eintzigen Stücke Granites gefertiget, auf welcher sich oben eine porphyrne bronzirte Statua præsentiret, zu bemercken. Es hat Cosmus I selbige An. 1564 aufrichten lassen, da er eben auf diesem Platz die erfreuliche Nachricht von der Ubergabe der Stadt Siena erhalten.

§ 14. Der Pallast des Groß-Hertzogs am grossen Marckt, il Palazzo Vecchio genannt, ist nebst den übrigen dahin gehörenden Gebäuden, auf das prächtigste und bequemeste erbauet.

Die daran stossende Gallerie ist als ein Meister-Stücke zu bewundern, selbige beträget ohngefehr 400 Fuß in der Länge, und ist mit zwey Reihen Statuen, auch verschiedenen alten Brustbildern, in der schönsten Ordnung besetzet, in welcher die Garderobbe des Groß-Hertzogs verwahret wird.

Aus dieser Gallerie gehet man in einige Zimmer, deren verschiedene Kostbarkeiten zu bewundern sind.

In dem einen siehet man 220 Bildnisse der berühmtesten Mahler in

in der Welt, so sich selbst gemahlet.

Das zweyte ist mit verschiedenen Arten von Porcellain aufgeputzet.

Die übrigen Zimmer fassen in sich Gemählde, Alterthümer und Cabinete von den auserlesensten Kunst-Sachen, welche man niemahls gnugsam betrachten kan. Sonderlich verdienet ein in der Mitte eines Zimmers hängender grosser und in viele Arme sich ausbreitender Leuchter aus Bernstein, welchen ein Churfürst zu Brandenburg nach Florentz geschenckt, und daran viel Brustbilder von Marckgrafen und Marckgräfinnen zu Brandenburg eingegraben zu sehen, betrachtet zu werden.

In einem besondern Zimmer, welches la Tribuna oder l'Octogone genennet wird, zeiget man das aus einem gelblichten Feuersteine geschliffene Modell von dem weltberühmten grösten Diamant in Europa, welcher in dem Original, das der vorige Groß-Hertzog in seinem Cabinet verwahrte, 139½ Karath wieget, welchen doch derjenige, so von dem Engelländer Pitt an den Hertzog Regenten von Franckreich verkauffet, und in die Königliche Frantzösische Crone gesetzet worden, noch übertreffen soll. Denn dieser behielt, nachdem er geschliffen worden, 144 Karath, und übertrifft mit seinem Feuer alle Diamanten; das Wasser des Florentinischen aber ziehet auf Citronen-Farbe. Der Groß-Hertzog soll ihn von einem Jesuiten für 75000 Scudi erhandelt haben.

§ 15. Ohnweit dieses Pallasts ist die Fabrica degli Ufficj, welche Cosmus Medices errichten lassen, darinnen in dem untersten Stockwercke Obrigkeitliche Personen ihre Wohnungen haben; in dem zweyten Stockwercke aber, il Scrittorio genannt, die grösten Künstler ihre Arbeit für die Hertzogliche Gallerie und Garderobbe verfertigen. Ein Stück von erhabener Arbeit und von der Grösse eines Bogens Papier, so 40 Jahr unter der Hand etlicher Meister gewesen, stellet die Anbetung der Weisen aus Morgenlande nebst den Englischen Heerscharen in der Luft vor, wozu lauter Edelgesteine genommen worden.

Es werden auch kleine Haus-Apotheckgen von Ebenholtz gemacht, so mit bas reliefs von kostbaren Steinen, die Blumen, Vögel u. d. g. abbilden, gezieret sind. In solchen Kästgen haben die Groß-Hertzoge die Parfums und Essentzen an grosse Herren zu verschicken pflegen.

§ 16. Die ordentliche Wohnung des Groß-Hertzogs ist in dem Palazzo de'Pitti, welche an der Seite gegen den Hof und Garten eine sehr regulaire Baukunst zeiget.

Rechter Hand beym Eingange betrachtet man einen grossen Magnet, so nach Sponii Bericht an die 5000 Pfund schwer seyn soll. Der dabey befindliche Garten hat 3 Italienische Meilen im Umfange, man siehet darinne die grosse Fontaine, die in ihrer Mitte über einer Schale von Egyptischem Granit, welche 12 Ellen im Umfange hat, mit der Statua Neptuni gezieret ist; verschiedene schöne Statuen,

tuen, die Menagerie, das Thier-Haus, den Medicinischen Garten, wo sich die Academia di Botanica täglich versammlet.

§ 17. Seit An. 1438 ist allhier zum Aufnehmen der Toscanischen Sprache eine berühmte Gesellschafft von Gelehrten, so sich Academia della Crusca, oder von der Kleye nennet, aufgerichtet, welche vermuthlich daher ihre Benennung erhalten, weil selbige alles Italienische, was nicht gut Toscanisch ist, als Kleye auszuwerffen suchet.

§ 18. In der Groß-Hertzoglichen Bibliothec war sonst der A. 1714 verstorbene Antonius Magliabechius, Bibliothecarius, dessen übermäßiger Gebrauch des Schnupf-Tobacks den Büchern, in welchen er gelesen, schlechten Nutzen brachte. Dahero auch selbiger inter Eruditos misocosmos nicht unbillig zu rechnen ist.

Es bestehet aber sothane Bibliothec aus sehr vielen Manuscriptis, welche Cosmus zu der Zeit, da Constantinopel von den Türcken erobert ward, von den Griechen erhandelt hat. Die meisten Bücher sind in schwartz Corduan gebunden. Das herrlichste, so man darinnen zeiget, sind die bekannten Pandectæ Florentinæ, welche aus 2 Bänden von carmoisin Sammet, welcher aber ziemlich abgenutzet, in folio bestehen.

Der äusserste Deckel des einen Folianten stellet in seiner Mitten Mosen mit den beyden Tafeln des Gesetzes vor: Auf dem andern Band siehet man das Florentinische Wappen en email, nehmlich ein rothes Creutz, und über demselben das Wort: Libertas.

Beyde Bände sind mit silbernen Puckeln beschlagen, das gantze Werck aber auf Pergamen geschrieben, und fast überall zu Conservation des Wercks, Stücken von grünem Taffet dazwischen geleget.

Das Evangelium Johannis, welches man ebenfalls allhier zeiget, ist in folio auf Pergamen geschrieben und in roth Leder eingebunden. Noch ein anderer Griechischer Codex der 4 Evangeliorum, da Johannes voran stehet, auf Pergamen geschrieben, ist in einem silbernen Bande, der reichlich mit Perlen besetzet.

Das Originale des Concilii Florentini, welches Pabst Eugenius IV den 6 Jul. 1439 dem Baselischen Concilio entgegen gesetzet, wird in einem andern Zimmer aufgehoben.

§ 19. In der Kunst-Cammer siehet man so viele Antiqvitäten von Statuen, Medaillen und Gemählden, daß man fast darüber erstaunet, und kan man hiervon bey Herrn Keyslern im 42 Briefe p. 489 sqq. eine umständlichere Beschreibung lesen. Die Müntz-Sammlung aber soll in 14000 alten und 8000 neuern Müntzen bestehen.

§ 20. In dem Zeughause ist sonderlich eine von dem Hertzog Bernhard zu Weimar erbeutete Standarte merckwürdig, an deren Spitze die Worte zu lesen sind: Frölich daran, Freudig davon; auf der andern Seite siehet man die Worte: Hilf Gott, daß wohl gelinge. Wenn die Fahne ausgebreitet

breitet ist, lieset man auf der einen Seite: zu recht mit Gott, auf der andern: Sine Numine frustra. Die vier Ecken dieser letzten Seite sind mit den vier Buchstaben B. D. S. W. (Bernardus Dux Saxoniæ Weimariensis) bezeichnet.

Man betrachtet ferner ein claustrum virginale, auf welchem die Worte zu lesen: Gelt Füchslein, ich habe dich erwischet, und die Jahrzahl 1618.

§ 21. Auf der Börse, oder il mercato nuovo, versammlen sich Mittags-Zeit die vornehmsten Kaufleute, welche nicht nur en gros, sondern auch en detail zu handeln pflegen. An derselben lieset man folgende Aufschrifft:

Cosmus Medices Florent.
Dux II.
Publicæ magnificentiæ & salubritatis ergo porticum
Transverso columnarum ordine undique permeabilem
Adversus omnem cœli contumeliam
Negotiantibus in foro civibus suis exstruxit. MDXLVIII.

§ 22. In dem Groß-Hertzoglichen Wappen sind fünf Kugeln enthalten, welche Imhof und andere Genealogici, so diese Familie von einem Medico ursprünglich herleiten wollen, vor Pilulas Medicas ausgeben.

§ 23. Vor das Wahrzeichen hält man zwey in dem Groß-Hertzoglichen Lust-Garten, in Lebens-Grösse sich befindliche Statuen, welche Adam und Evam vorstellen sollen, wobey an der Statue von Adam über dem Feigenblatt, womit er die pudenda bedecket, eine wohlangebrachte Heuschrecke, betrachtet wird.

§ 24. Die Ordnung in Besichtigung der Merckwürdigkeiten von Florentz zeiget Herr Keyßler in dem XLIV Briefe p. 559 & 560 weitläuftiger an.

Die Fenster der Gebäude sind durchgehends stat des Glases mit Papier überzogen.

In der Schatz-Kammer wird ein Nagel gezeiget, welchen der bekannte Alchymist, Nahmens Thurnhäuser oder Theophrastus Paracelsus, tingiret, und in Gold verwandelt haben soll.

Der Florentinische Marmor lässet sich fast wie Schiefer von einander spalten, und hat dieses besondere, daß die corrosive und beissende Feuchtigkeit sich solchergestalt in den Stein eingedrungen, daß hieraus mit der Zeit besondere Figuren entstanden, an welchen man durch Hülffe der Einbildungs-Krafft eine ziemliche Aehnlichkeit der Natur und Kunst erkennen kan.

Americus Vesputius, der die neue Welt erfunden, wie auch Nic. Machiavellus, sind allhier gebohren gewesen, dagegen hat Marsilius Ficinus, ein gelehrter Medicus von sonderbarer Statur, An. 1499 im 66 Jahr seines Alters zu Florentz seinen Ruhe-Platz gefunden.

Der Patron von Florentz ist S. Stephanus.

§ 25. 1) Le Bellezze della Città di Fiorenza da M. Franc. Bocchi, in Fiorenza 1591, 8v.

2) Leonhard. Aretini Historia Florentina, Argent. 1610 fol.

3) Historia Fiorentina di Ricordano

cordano Malespini, coll'aggiunta di Giachetto Malespini, e la Chronica di Giov. Morelli, Firenze, 1718, 4.

4) Ugolini Verini de illustratione urbis Florentiæ Tractat. Lutet. Paris. ap. Robert. Steph. 1583.

5) Ristretto delle Cose più notabili della Città di Firenza, in Firenze 1689, 8.

FONTAINEBLEAU, Fons Bellaqueus.

Ein Königlich Frantzösisches Lust-Schloß, 12 Meilen von Paris, und drey Viertel-Meilen von der Seine, nahe an einer kleinen Stadt gleiches Nahmens, in einem lustigen, und mit Wildpret erfülleten Walde, hat seinen Nahmen von den vielen daselbst befindlichen Wasser-Qvellen. Franciscus I bauete es, und schaffete alle Raritäten, die er nur auftreiben konte, hieher; wie er denn auch eine schöne Bibliothec allda anlegte, die aber nachgehends nach Paris gebracht worden. Es ist sehr weitläufftig, und soll an Grösse alle Palläste nicht nur in Franckreich, sondern auch in gantz Europa übertreffen, und sagt man, daß allein 900 Zimmer, Säle, Cabinets und Gallerien da angetroffen werden. Der König pflegt dieses Lusthaus meistens im Herbste zu besuchen. Hier ward der Marechal von Biron auf Königlichen Befehl desarmiret. In Gegenwart Königs Henrici IV haben hieselbst auch der Religion wegen disputiret der Cardinal von Perron, und der Herr du Plessis-Mornay.

Franckenberg.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt und Amt im Ertzgebirgischen Kreise, liegt auf einem Berge an der Tschopau, 1 Meile von Mitweyda und 4 Meilen von Augustusburg.

Die Benennung soll sie von den Francken als ihren Erbauern unter Carolo M. erhalten haben.

§ 2. Ehedem ist dieses Städtgen den Herren von Schönberg mit Gerichten, Lehnen, Zinsen und aller Jurisdiction untergeben gewesen, von welchen sie Churfürst Johannes Georgius I zu Sachsen An. 1609 samt Pertinenz-Stücken an sich gekauffet, und den 23 Jan. 1610 darinne die Huldigung angenommen.

§ 3. Die alte Kirche war dem Heil. Ægidio gewidmet, der Thurm daran An. 1499 erbauet, und die Glocke An. 1571 aufgehänget, welche zwey adeliche Personen einer von Penigk, und der andere von Schönberg das erstemal geläutet haben.

Die neue Kirche ist am 14 Dec. 1740 unter das Dach gebracht, und den 29 Oct. 1741 eingeweihet worden.

§ 4. Der dasige Rath hat nur die Unter-Gerichte, das Amt aber, zu welchem Sachsenburg zugleich mit gehöret, die Ober-Gerichte.

§ 5. An. 1712 mens. Jan. ward fast das gantze Städtgen durch

Feuersbrunst in die Asche geleget, dergleichen Unglücks-Fall sie auch 1709 und 1715 erlitten.

§ 6. Die schönen Obst-Küchen-Hopffen-und Kraut-Gärten tragen zu dem dasigen Gewerbe etwas bey, sonderlich aber ist das Städtgen wegen der wohl eingerichteten Zeug- und Zwillich-Fabriqven bekannt. Es wird auch ein gewisser Eisenstein allda gefunden, darinne Ochergelb stecket.

§ 7. Joh. Vulpii Commoditas Franckenbergæ, oder Gelegenheit der Amts-Stadt Franckenberg, Weissenfels 1704, 5 B.

§ 8. In Ober-Hessen lieget auch eine Stadt, Amt und Schloß Franckenberg, und zwar an der Eder, gegen Westphalen zu, 3 Meilen von Marpurg und 7 von Cassel, wo man ein schönes Silber- und Kupfer-Bergwerck antrifft.

Franckenhausen.

Innhalt:

§ 1. Diese zu der Rudolstädtischen Landes-Portion gehörige Stadt liegt im Fürstenthum Schwartzburg, in einer theils mit Gebirgen, theils mit ebenen Flächen umgebenen Gegend, 3 Meilen von Nordhausen, 2 Meilen von Sachsenburg, 2 Meilen von Sondershausen, und 1 Meile von Heringen.

§ 2. Den Nahmen hat sie von den Francken, welche, nachdem sie die Thüringer bezwungen, den ersten Grund zu deren Erbauung geleget haben.

§ 3. Die Gassen sind ziemlich breit und regulair, die Gebäude 3 bis 4 Stockwerck hoch, theils mit Schiefer und Ziegeln, theils aber auch mit Schindeln gedecket.

§ 4. Die zwey Marckt-Plätze derselben werden, und zwar der eine der Donnerstags- und der andere der Sonnabends-Marckt genennet, auf dem ersten verkauffen die Einheimischen, auf dem Sonnabends-Marckt aber die Fremden.

§ 5. Das Schloß-Gebäude, welches in dem Brand An. 1689 nebst dem grösten Theil der Stadt in die Asche geleget worden, ist nachhero weit schöner erbauet worden, woselbst heutiges Tages die zur Rudolstädtischen Landes-Regierung bestellte Hofräthe, und andere Fürstliche Officianten ihre Zusammenkünffte und Expeditiones haben.

§ 6. Die Kloster- und Haupt-Kirche der Stadt hat von dem ehemaligen berühmten Jungfrauen-Kloster Cistercienser-Ordens ihre Benennung erhalten, und giebt man Graf Fridericum III zu Beichlingen als den Stiffter sothanen Klosters an, welcher in dessen Kirche nachgehends begraben worden.

§ 7. In hiesiger Gegend ist den 25 May An. 1525 auf dem nicht weit von hier gelegenen sogenannten Schlacht-Berge das Treffen gehalten worden, in welchem die durch Thomas Müntzern zum Aufruhr erregte Bauern geschlagen worden, der Lazareth-Prediger in Franckenhausen, mit Nahmen Gangolphus

phus hat ein Fähnlein angenommen, und ist wider die Bauern zu Felde gezogen.

§ 8. Von Verfassung der dasigen Statuten ist Joh. Frid. Mülders Specim. Academic. de reliquiis juris Germanici veteris in Statutis civitatis Francusinæ deprehensis, Francusi 1734, 4 umständlicher nachzulesen.

Die ersten Franckenhäusischen Statuta sind diejenigen, welche von Graf Heinrich XL An. 1534 bestätiget worden, und noch heutiges Tages auf dasigem Rathhause verwahrlich aufbehalten werden. Die folgenden sind An. 1558 verfertiget, und von den Grafen Günthern und Joh. Günthern autorisiret worden, welche noch ietzo im Gebrauche sind. Diese Statuta erwehnen öffters des guten Herkommens, löblicher alten Gebräuche und beständiger Gewohnheit, einfolglich sind selbige als Uiberbleibsel des Deutschen Rechts anzusehen.

§ 9. Diese Stadt ziehet einen Theil ihrer Nahrung von den um sie herum gelegenen Wein-Gebirgen, ingleichen von der ziemlich starcken Passage, die aus Ober-Sachsen hiedurch nach Langensaltza, Mühlhausen, und in das Hessen-Land gehet.

Den mehresten Zugang aber geben die vor der Stadt gegen Morgen gelegene Saltz-Kothen, deren Anzahl sich über hundert erstrecken soll, und will man behaupten, daß das Franckenhäuser Saltz an der Härte, Weisse und Reinigkeit, sowohl das Hällische als die übrigen Saltze in Deutschland übertreffen soll; wovon M. Hofmanns Rectoris Franckenhus. Commentat. Physico-Historic. de Sale & Salinis præcipue Francohusanis weitläufftiger nachzulesen.

§ 9. 1) M. Johann Hofmanns Encomiastica Francohusæ, 1684.

2) Ej. Pr. de Incendiis Francohusanis 1692.

3) Ej. Pr. de Antiquitatibus Francohusanis.

4) Olearii Syntagma Rer. Thuring. P. I p. 103-119.

Franckfurt am Mayn, Francofurtum ad Mœnum, Helenopolis.

Innhalt:

§ 1. Diese feste, grosse, An. 1552 privilegirte freye Reichs- und Kayserliche Wahlstadt, gehöret zum Ober-Rheinischen Kreise, und lieget zu Ende des Franckenlandes in der Wetterau am Mayn-Flusse in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, 5 Meilen von Wetzlar, 2 Meilen von Hanau, und 4 Meilen von Mayntz.

§ 2. Diese Stadt, als eine der ausschreibenden Städte in Francken, welche zugleich mit auf den

Reichs-Tägen Sitz und Stimme hat, ist bereits etliche hundert Jahr vor den Zeiten Caroli M. bekannt gewesen, und mag wohl so viel als der Furt der Francken, wie etwa das daran stossende Sachsenhausen, das Haus oder die Verschanzung der Sachsen, welche selbige zu ihrer Vertheidigung damahls aufgeworffen, andeuten.

§ 3. Dieses Franckfurt und Sachsenhausen werden durch eine aus vierzehen Schwibbögen bestehende und 400 Schuh lange sehr schöne steinerne Brücke mit einander vereiniget. Auf dem höchsten Pfeiler derselben, wo die Schiffe durchpaßiren, siehet man ein grosses eisernes Crucifix, an welchem der lincke Arm kürtzer ist als der rechte, so man für das Wahrzeichen der Brücke hält: Zu beyden Enden aber stehet ein starcker viereckichter Thurm, welche beyde des Nachts geschlossen werden.

An der rechten Seite des Thurms nach der Brücke zu, wenn man nach Sachsenhausen gehet, siehet man auf einem Täflein eine Hand abgemahlet, durch welche ein Beil gehet, mit der Beyschrifft:

Wer dieser Brücken Freyheit bricht,
Dem wird sein Frevel-Hand gericht.

Es ist aber beydes das Gemählde, als auch die Schrifft anietzo gantz unkenntbar und nicht mehr zu lesen.

§ 4. Unter dem Brücken-Thurm lincker Hand, wenn man nach Sachsenhausen gehet, bemercket man ein besonders, vermuthlich wegen des zu Trient in Tyrol, von einem Juden beschehenen Christen-Kindes-Mords, verfertigtes Gemählde, da ein junger Jude rückwerts auf einem grossen Schwein sitzet, und den in die Höhe gezogenen Schwantz stat eines Zaums in der rechten Hand hält: Unter diesem Schwein liegt ein anderer junger Jude, so an den Zitzen sauget, und in des dritten hinter der Saue knienden Judens Maul lässet dieses Schwein allen Unflat lauffen.

Das Kupffer dieses Gemähldes, so man zugleich für das Wahrzeichen der Stadt hält, ist in dem denckwürdigen Antiquar. des Neckar-Mayn-Lohn- und Mosel-Stroms, Franckf. am Mayn 1740, 8 Cap. VI p. 342 nebst einer weitläufftigern Nachricht von dieser Geschichte zu befinden; dergleichen Abbildung man auch zu Halberstadt und Magdeburg angemercket haben will.

§ 5. Die Juden-Gasse zu Franckfurt, in einem besondern Viertel und fast zu Ende der Stadt, ist mit einer hohen Mauer umgeben, und kan selbige vermittelst dreyer Thore verschlossen werden.

§ 6. Der Stadt-Thore sind fünfe, das Allerheiligen-, Neue oder Friedberger- Eschenheimer- Bockenheimer- und Galgen-Thor.

§ 7. Es ist diese Stadt mit eine von den erstern gewesen, welche An. 1550 das Augspurgische Glaubens-Bekenntniß angenommen, und sich zugleich mit der Schmalcaldischen Verbindung beygesellet hat, obgleich der Rath und die Geistlichkeit sich anfangs dawider setzten.

§ 8. Den Evangelischen sind allhier

allhier folgende Kirchen eingeräumet: 1) Die Barfüsser-Kirche, wo alle Kinder getauffet und die geistliche Einsegnungen verrichtet werden, welche A. 1738 renoviret worden.

2) Die St. Catharinen-Kirche ist ohne Pfeiler mit einer marmornen Cantzel und Altar erbauet, und mit treflichen Gemählden an der Decke gezieret, in welcher A. 1681 den Sonntag Invocavit die erste Predigt gehalten worden.

3) Die Peters-Kirche.

4) Die Hospital-Kirche, so 1280 gestifftet.

5) Die Nicolai-Kirche, so erst A. 1721 zur Garnison-Kirche gemachet worden.

§ 9. Den Reformirten hat man bis dato kein öffentlich exercitium religionis allhier verstatten wollen, aus Beysorge, dieselbigen möchten sich durch diese Gelegenheit allmählich in das Raths-Collegium mit einschleichen, und mit der Zeit die Oberhand, wie in der Stadt Bremen geschehen, überkommen. Vorizo halten dieselben ihren Gottesdienst auf dem eine Stunde von der Stadt gelegnen Dorff Bockenheim, so zur Grafschafft Hanau gehöret, ihre Kinder aber werden in der Lutherischen Kirche zu Franckfurt getauffet. Von den Streitigkeiten, welche der Rath daselbst mit den Reformirten hat, kan man unter andern nachlesen Franckfurtische Religions-Handlungen fol. davon der 2te Theil 1735 heraus gekommen.

§ 10. Die Dom-Kirche, oder das Kayserliche Wahl- und Crönungs-Stifft zu St. Bartholomäi, dessen Probst, und zwölff Canonici unter dem Ertz-Bischoff von Mayntz gehören, ist klein und ziemlich dunckel erbauet. Es hat solches Ludovicus Pius als Röm. König, und dessen Sohn Kayser Carolus Crassus, besage des darüber 4 Nonar. Dec. An. 882 errichteten Fundations-Briefes, gestifftet, und führete die Kirche bis auf das Jahr 1238 den Nahmen S. Salvatoris, da sodann wegen verschiedener in selbige transferirten Heiligthümer, besonders aber der Hirnschale des H. Apostels Bartholomäi, selbige den Nahmen desselben angenommen.

Die Capelle, worinnen die Kayserliche Wahl zu geschehen pfleget, ist schmal, finster und ausser dem rothen Tuch, womit sie beym Altar zu Beqvemlichkeit derer Herren Churfürsten und Gesandten bekleidet ist, ohne allen Zierat; An der Wand aber hängen verschiedene gedruckte Philosoph. Theses, z. E. Caligo Logicæ, Physicæ propago, Arbor scientiæ &c.

Die künstliche Uhr in derselben bestehet aus drey Abtheilungen: Die unterste davon, so als ein Calender anzusehen ist, hat verschiedene Kreise: Der erste zeiget die Monate; der andere die goldne Zahl, nebst des Mondes Ab- und Zunehmen; der dritte die Sonntags-Buchstaben, welche in den Schalt-Jahren doppelt sind; der vierte und fünffte Kreis præsentiren den alten Römischen Calender; im sechsten werden die Nahmen der Apostel und Märtyrer angemercket, deßgleichen die Tags- und Nachts-Länge, nebst dem Eintritt der Sonnen in die zwölff himmlischen Zeichen; im siebenden bis mit zehenden sind

 die

die Stunden und Minuten des Niedergangs der Sonnen ausgedrücket; im eilfften beobachtet man die Eintheilungen der zwölff himmlischen Zeichen in vier Jahrs-Zeiten, nebst den zwölff Monaten, deren Eigenschafften und Wirckungen durchs gantze Jahr. In der mittelsten Scheibe sind die beweglichen Feste zu sehen. An der Schlag-Uhr verrichten zwey Statuen der Schmiede den Glockenschlag. Dieses gantze ungemein kostbare Werck aber ist 1605 verfertiget, und 1704 zum erstenmahl repariret worden.

In dem Chor vor dem hohen Altar betrachtet man das Monument Kaysers Güntheri, welcher A. 1349 zu Franckfurt durch beygebrachten Gifft dem Reiche der Lebendigen entrissen worden, und welchen Kayser Carolus IV selbst mit zu Grabe begleitet.

§ 11. Der sogenannte Pfarr-Thurm ist der höchste in der gantzen Stadt, zu welchem A. 1414 der Grundstein geleget, der Bau selbst aber 1511 vollendet worden.

Die grosse Glocke darinnen, so A. 1484 gegossen worden, hat 91 Centner und 5 Pfund: Die Carolus-Glocke aber 63 Centner. An stat der Spitze ist ein kleines Glöcklein auf diesen Thurm befestiget, welches man das Gimperlein oder Lerm-Glöcklein nennet.

§ 12. Das Rathhaus, der Römer genannt, hat von Hanns und Cuntz zum Römer, Köllner zum Münsterberg, seinen Nahmen erhalten, als welchen selbiges vorher zuständig gewesen, nachgehends aber an den dasigen Rath verehret worden. Man erblicket beym Eintritt zwey schöne porcellaine Oefen, im Fortgehen zehen massiv silberne Leuchter, mit doppelten Röhren, in Form eines doppelten Adlers. Ferner das Portrait Kaysers Caroli VI in Lebens-Grösse. Einen sehr grossen Spiegel, mit starck verguldeten und mit Bildhauer-Arbeit gezierten Rähmen. Die Vorhänge an den Fenstern und Thüren sind von carmoisin Damast. Die Decke ist kostbar und künstlich gemahlet. Auf dem grossen Raths-Saal siehet man die Bildnisse aller Römischen Kayser in ihrer behörigen Ordnung, wobey, welches merckwürdig, Kayser Carolus VI den Schluß machet, und vor die nachfolgenden keinen Platz übrig gelassen.

An dem Kayserlichen Crönungs-Tage wird auf einem grossen Saale des Römers die Kayserliche Mahlzeit gehalten.

Den Platz vor dem Römer darf bey schwerer Strafe kein Jude ohne erhebliche Ursache betreten, ausser zu der Zeit, wenn er das gewöhnliche Neu-Jahrs-Præsent, so in Gewürtz bestehet, an den Rath abgiebt. Sonst müssen die Juden zur hintern Thüre desselben aus- und eingehen.

§ 13. Die güldene Bulle, so in besagtem Römer, und zwar dessen Archiv verwahret wird, ist ein Pergament-Buch von 43 Blättern in Quarto. Sie wird in einem Schildkrötenen und mit Perlenmutter eingelegten, inwendig aber mit gelben Sammet gefütterten Behältniß verwahret. Sie ist in alter Münchs-Schrifft in Lateinischer Sprache und mit vielen Abbreviaturen verfasset. Die Capsul, so an 24 gelben und 24 schwartzen seidnen

Fäden

Fäden hänget, ist von gediegenem Golde, und so dick als ein gedoppelter Joachims-Thaler. Auf dessen einen Seite siehet man Kaysers Caroli IV Bildniß, im Kayserlichen Habit sitzend, mit der Crone auf dem Haupt, in der Rechten den Scepter, in der Lincken aber die Welt-Kugel mit einem Creutz haltend. Dem Kayser zur Rechten in einem Schildgen stehet ein einfacher Adler, zur Lincken ein Löwe mit einem doppelten Schweif. Auf dem Rande um des Kaysers Bildniß lieset man mit grossen Buchstaben die Worte: KAROLUS. QUARTUS. DIVINA. FAVENTE. CLEMENTIA. ROMANORUM. IMPERATOR. SEMPER. AUGUSTUS. ET. BOEMIÆ. REX. Auf der andern Seite dieses Siegels erblicket man die Gestalt einer Burg mit drey Thürmen. In der Mitten besagter drey Thürme stehet man unten eine offene Pforte, worinnen in folgender Ordnung die Worte zu lesen sind:

AVR
EAR
OMA. i. e. AureaRoma.

Um den Rand stehet der Lateinische Vers:

Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

Von dieser güldenen Bulle und denen dahin gehörigen verschiedenen Schrifften, ist der Herr Geh. Rath Moser in seinem Deutschen Staats-Recht Lib. I Cap. V p. 83 weitläufftig nachzulesen.

Es ist selbige von Carolo IV A. 1356 theils zu Nürnberg in dem sogenannten Hause zum güldenen Schild, theils zu Metz in Lateinischer Sprache verfasset, und betrifft die Kayser-Wahl und Crönung, nebst derer Churfürsten verschiedenen Gerechtsamen, auch andern theils Staats-, theils Privat-Sachen des Reichs, und will man behaupten, daß bey dieser Arbeit der Kayser selbst nebst dem bekannten JCto Bartolo die Feder geführet habe, wovon Joh. Gerh. Pagendarm A. 1734 zu Jena ein besonders Schediasma de Carolo IV Rom. Imp. inter Aureæ Bullæ, ejusque Latinæ Scriptores, potissimum referendo, im Druck publiciret.

Von dieser güldenen Bulle finden sich nebst dem Exemplar zu Franckfurt, auch in den Chur-Mayntzischen, Böhmischen, Chur-Trierischen, und Chur-Cöllnischen, auch Pfältzischen Archiven, besondre Originalia, von welchen der Rath zu Franckfurt A. 1371 eine Deutsche Uibersetzung verfertigen lassen, welche ebenfalls bey obgedachtem Lateinischen Originali in roth Pergament gebunden, auf Pergament mit kleiner Münchs-Schrifft geschrieben, und aus 35 Blättern bestehend, gezeiget wird.

An. 1642 wurden von dem Chur-Mayntzischen Abgesandten, in Beyseyn der dazu abgeordneten Herren des Raths, zweyer Syndicorum, mit Zuziehung zweyer Notarien, auch vier Zeugen, in das zu Franckfurt befindliche Lateinische Original, andre seidene Fäden, weil die vorigen Alters halber dünne und unhaltbar waren, hinein gezogen, welches auch den 5 Febr. 1710 mit eben dergleichen Umständen wiederholet worden.

§ 14. Der Rath zu Franckfurt

bestehet in drey und viertzig Personen, welche in drey Bäncke hinwieder vertheilet werden.

Auf der ersten Banck befinden sich nebst dem Reichs-Stadt-Schultheiß funffzehn Personen, so Schöppen genennet werden; Mitten unter denselben sitzen die vier Syndici nach ihrem gewöhnlichen Rang.

Auf der andern Banck sind vierzehen Personen, aus alten Geschlechtern, Gelehrten und vornehmen Kaufleuten, welche in dem sogenannten Frauenstein zusammen kommen.

Die dritte Banck bestehet wieder aus vierzehen Personen, die aus den übrigen Bürgern und etlichen Rathsfähigen Zünfften und Handwerckern genommen werden.

Es formiret auch der Rath aus eignen Mitteln ein Consistorium, die Appellationes aber ergehen an die Reichs-Kammer.

Von der Solennität bey der Raths-Wahl zu Franckfurt vid. den denckwürdigen Antiquar. des Mayn-Stroms Cap. VI p. m. 366.

§ 15. Nach Anleitung der G. B. Tit. I § XIX, XXI, XXII, it. Tit. XXVIII § 5 ist diese Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn lediglich der Ort der Kayser-Wahl, und sind diejenigen Pflichten, welche hierbey auf das genaueste zu beobachten, aus dem Tit. I § XXIV obangezogener güldnen Bulle weitläufftiger zu ersehen.

Von demjenigen aber, was ins besondre bey der Kayserl. Wahl und Crönung anzumercken vorkommet, ist Pöllnitz in seinen Nouveaux Memoires Tom. I p. m. 191 u. 203 sqq. ferner die A. 1741 zu Franckfurt in Quart herausgekommene kurtze doch vollkommene Nachricht von der Wahl und Crönung eines Römischen Königs und Kaysers, ingleichen von der Kayserl. Wahl-Capitulation, dem Reichs-Vicariat &c. &c. umständlicher nachzulesen.

§ 16. Die Raths-Bibliothec ist ansehnlich, und durch verschiedene dazu gekommene Bücher-Vorräthe gar sehr vermehret worden, eine mehrere Nachricht giebet hiervon Kanold in Musæographia P. III p. 394 sqq.

§ 17. Von den häufig angelegten Buchläden aber zu Franckfurt hat eine besondre Gasse, die Buch-Gasse genannt, ihre Benennung erhalten, vid. den Denckwürd. Antiquar. Cap. VI p. 316.

§ 18. Auf dem Roß-Marckt ist bey des Perduellis, Vincentii Fett-Milchs, ehemahligem Hause die Schand-Seule zu sehen, als welcher den 28 Febr. 1616 decolliret, und dessen Haupt nebst drey seiner Cameraden auf den Brücken-Thurm aufgestecket worden.

§ 19. A. 1532 ward Franckfurt von Churfürsten Moritz zu Sachsen, ingleichen von dem Deutschen Alcibiade dem Marckgrafen Albrecht zu Brandenburg belagert, doch erlangte sie bald wieder ihre Freyheit.

Die A. 1719 daselbst entstandene Feuersbrunst hat zu Verbesserung der nachhero wieder aufgeführten Gebäude vieles beygetragen.

§ 20. Die Handlung daselbst wird zugleich mit dadurch befördert, daß der Mayn-Strom ohnweit Mayntz

Maynß zugleich mit in den Rhein fället.

Durch den um dasige Gegend zu erbauenden Wein kan fast gantz Deutschland versorget werden, iedoch sind auch die andern Manufacturen, Wachs-Bleichen, Bücherhandel und unzehlich mehrere Commercia ansehnlich.

Sonderlich aber tragen die zwey von Kayser Friderico und Günthero verliehene Messen, auf Ostern, und zu Ende des Septembris, wovon D. Traug. Thomasii Historia, Jura ac Privilegia Nundinar. Moeno-Francofurtensium, Lips. 1738 nachzulesen, samt der Niederlage, Müntz- und Stapel-Gerechtigkeit ein vieles zu ihrem Reichthum mit bey. Ohne zu gedencken, wie der um diese Stadt häufig erbaute Toback, nach Holl- und Engelland debitiret wird, ingleichen wie dasiges wohl eingerichtetes Waysenhaus mehr ein Manufactur-Werck, als Hospital vorstelle.

Sonst will man versichern, daß die Waaren einer eintzigen Messe sowohl die in den Magazins befindliche, als die in den Boutiquen ausgestellete, kaum mit 10 Millionen ausgekauffet werden können.

§ 21. An dem Leinewands-Haus sind beym Eingang aussen an der Mauer drey eiserne Franckfurter Ellen, an einen Stein befestiget, damit man allemahl das rechte Maaß von der Elle haben, und andere darnach untersuchen könne; wie man denn überhaupt keine höltzerne Elle leidet, da selbige, wenn sie trocken werden, gemeiniglich schwinden, und werden die Ellen alle Jahr von einem Raths-Subalternen gemessen, auch oben und unten mit einem Adler bezeichnet.

§ 22. Zum Andencken der Zoll-Befreyung der drey Städte Nürnberg, Worms und Bamberg, wird jährlich zu Franckfurt und zwar den 5 Sept. als den Tag vor Mariä Geburt das sogenannte Pfeiffer-Gerichte gehalten, indem gedachte drey Städte zu solcher Zeit vor sitzendem Gerichte, und des Reichs und Stadt-Gerichts Schultheissen, ihre Zoll-Freyheiten, so sie zu Franckfurt haben, mit Pfeiffern abholen, dagegen aber eine iede Stadt besonders dem Schultheissen einen weissen höltzernen Becher, darinnen ein Pfund gantzer Pfeffer, einen alten weissen Bieberhut, zwey weisse Handschuh, und ein weiß Stäblein geben müssen. Den Hut, welchen Worms alleine offeriret, lösen sie iedes mahl mit einem Gold-Gülden wieder aus, und verbleiben solche Stücke dem Schultheissen.

§ 23. Das Wappen dieser berühmten Reichs- und Handelsstadt ist ein silberner mit Gold gekrönter Adler im rothen Felde.

§ 24. In der Galgen-Gasse hat man einen Haselnuß-Strauch gezeiget, welcher auf einmahl 9 Scheffel Nüsse getragen haben soll. Einen sehr schönen Thaler von der Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn de A. 1625, auf welchem selbige im Prospect zu sehen, vid. in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belust. ad A. 1734, 35 Stück p. m. 273.

§ 25. 1) Gebhard Floriani Chronica der Stadt Franckfurt am Mayn, vermehrt durch Achill. August von Leersner, Frf. 1706 fol.

2) Joh. Frid. Fausti ab Aschaffenburg

fenburg Herkunfft und Aufnahme der Stadt Franckfurt, Frf. 1660, 12.

Franckfurt an der Oder, Francofurtum ad Viadrum.

Innhalt:

§ 1. Eine grosse, wohlgebauete und befestigte Stadt in der Mittel-Marck Brandenburg, liegt 10 Meilen von Berlin.

§ 2. Die Brücke über die Oder soll in die 290 Schritt in der Länge betragen, und wird von einer kleinen Schantze bedecket.

§ 3. Die Einwohner bekennen sich theils zur Evangelischen, theils Reformirten Religion.

§ 4. Vor der Stadt ist die An. 1390 fundirte Cartheuser-Kirche merckwürdig, in welcher der berühmte Johannes ab Indagine, so 300 Tractate mit eigner Hand geschrieben, Prior gewesen.

Die Kirchen St. Johannis und Nicolai sind sehenswürdige Gebäude, zu welchen auch das Rathhaus nebst der Bibliothec, ingleichen das Zeughaus zu rechnen.

§ 5. Die Universität daselbst, welche Kayser Maximilianus I, auf Ansuchen Churfürstens Joachimi I und Marckgrafens Albrechts zu Brandenburg, A. 1500 bewilliget, ist den 27 April 1506 angeleget, und in den Jahren 1541 und 1545 durch Georgium Sabinum auf das neue verbessert worden, woselbst sich viele aus Schlesien und Ungarn, Studierens halber befinden: Hiervon sind die Hamburgischen Remarquen ad A. 1706 p. 90 sqq. in mehrern nachzulesen.

§ 6. Zum Commercio der Stadt tragen die drey jährlichen Messen zu Reminiscere, Margarethæ und Martini, wozu Kayser Albertus I das Privilegium ertheilet, ferner die Schiffahrt auf der Oder nach Breßlau, welche durch den Mühlrosischen Canal ansehnlich befördert wird, benebst dem starcken Tuch-, Rauchwerck- und Leinwand-Handel vieles bey.

§ 7. Das hiesige Bier wird Büffel genennet.

§ 8. Uiber diesen Artickel ist zu conferiren: Wolffg. Jobsts Beschreib. der Stadt Franckfurt an der Oder, Frf. 1561, 4.

Franckreich, Königreich, Gallia, Francia.

Innhalt:

§ 1. Das weltberühmte Königreich, so von den Francken, welche Sec. V aus Deutschland in Gallien giengen, die Römer daraus vertrieben, und das Land in Besitz nahmen, Franckreich benennet ward, zehlet in seinen zwölff grossen Provintzien oder Gouvernemens (ausser den dazu gekommenen neuen 24 kleinern Gouvernemens) nicht nur über 400 importante Städte, so mehrentheils auf die plaisanteste Art aufgeführet, und mit allen Nothwendigkeiten überflüßig versehen sind, sondern auch in denselben so viele

viele Merckwürdigkeiten, daß hierdurch einem Reisenden das Vergnügen verdoppelt, und der Aufenthalt unvermerckt verlängert wird. Gewiß in keiner Gegend Europæ findet man eben so eine Menge nach der Kunst beqvem und wohlerbauter Palais und Hôtels, welche noch dazu auf das prächtigste ausmeubliret sind, als in eben diesem so vortheilhafftig gelegenen Königreiche, sonderlich um Paris herum, woselbst der Hof, als einer der zahlreichesten, wohl regulirtesten, prächtigsten und galantesten der Welt, das Ansehen des Landes weit ansehnlicher machet.

§ 2. Was selbiges für Grentzen, Flüsse und Provintzien habe, und wie es in der Länge 140, in der Breite 180 Deutsche Meilen begreiffe, solches alles ist aus der Geographie herzuholen, und gehöret nicht zu unsrer Absicht.

§ 3. Dieses Reich ist nunmehro nebst dessen vortheilhafften Situation, mit ansehnlichen Festungen dermassen umzäunet, daß es vor seine Feinde sich in gnugsamer Sicherheit befinden kan, nachdem es an Seiten Spaniens die Grafschafft Roussillon nebst der Haupt-Festung Perpignan, an Seiten der Niederlande eine Anzahl wichtiger Festungen, und an Seiten Deutschlandes den gantzen Elsaß, das mächtige Straßburg und noch ohnlängst Lothringen an sich gebracht, gegen Welschland aber der Schlüssel Pignerol geschleifft ist.

§ 4. Man zehlet in den zwölff Gouvernemens oder grossen Provintzien Franckreichs, nebst obgemeldten 400 importanten Städten, 12800 Flecken, und 36441 Kirchspiele, nebst 1500 Schlössern, so die geistlichen Bischöffe besitzen, 126 Ertz- und Hochstiffter, worunter 108 Bischoffthümer, fast an die 1000 Abteyen, 12 Parlaments und 19 Universitäten, dergestalt, daß fast kein Platz mehr übrig gelassen worden, und obgleich der Bau nicht überall so wie in Holland in die Augen fället, so ist doch alles von Stein, und höret man nicht leicht daselbst von wichtigen Feuersbrünsten.

Die drey Stände des Königreichs sind die Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschafft, welche das Erforderliche zu den Contributionen bewilligen.

§ 5. Die Catholische Religion wird öffentlich nur alleine allhier geduldet, nachdem das Edict von Nantes widerruffen, und die Hugonotten, welche nicht aus dem Lande geflüchtet, sich durch Beyhülfe der Dragoner haben bekehren lassen; doch haben die Jansenistischen Händel bisher noch immer viel zu thun gemacht.

§ 6. Man hat anfangs dafür gehalten, daß in Franckreich keine Silber- oder Gold-Minen anzutreffen wären, so gar, daß die Einwohner ihr benöthigtes Eisen aus Schweden und alle Ingredientien an Meßing und Kupffer, was selbige zum Guß der Canonen zu Douay vonnöthen haben, aus verschiedenen andern Ländern erkauffen müssen; es hat aber der berühmte Vallemont, dans sa Bagvette divinatoire où Physique occulte einen gantzen Catalogum derjenigen Provintzien beygebracht, in welchen dergleichen Minen anzutreffen, obwol die Fran-

tzosen für nützlicher zu seyn erachten, solche Bergwercks-Kosten vielmehr auf Schiffahrten und Manufacturen zu wenden, als auf ungewisse Dinge die Schätze des Landes zu erschöpffen.

§ 7. Unter die bewundernswürdigen Dinge ist hauptsächlich mit der grosse und kostbare Canal in Languedoc nebst seinen 12 Schleussen mit zu rechnen, mittelst welchen nicht nur die Garonne und Aude, sondern auch so gar das Mittelländische Meer und der Ocean, vereinbaret werden solten. Der Sand aber hat diese kostbare Arbeit unbrauchbar gemacht.

§ 8. Die Frantzösische Manier mit bedecktem Haupte an der Tafel zu speisen, will bey den Deutschen keinen Beyfall finden. Wenn ein Fremder in diesem Königreiche stirbet, so nicht naturalisiret ist, so erbet der König. Lex Salica schliesset das weibliche Geschlecht von der Succession aus. Der Patron des Reichs ist stat des Dionysii, nunmehro S. Michael. Man glaubet, daß der Nahme Henricus den Königen in Franckreich fatal sey: Henricus II starb an einem Splitter im Auge; Henricus III ward von einem Mönch, Jacob Clement, in seinem Cabinet erstochen; Henricus IV muste den 14 May 1610 durch Franciscum Ravaillac in seiner Carosse, meuchelmörderischer Weise seinen Geist aufgeben, und auf diese Fatalitäten hat man folgendes Distichon verfertiget:

Haut Equus, haut Domus est, haut tutus denique Currus,
Ecce tot Henrici tot periere locis.

Unter die Singularia dieses Königreichs sind noch zu rechnen verschiedene Uiberbleibsale von den Römern, z. E. zu Nimes in Languedoc ein Amphitheatrum, ein Uiberrest von dem Capitolio und Amphitheatro zu Narbonne, dergleichen Antiquitäten zu Orange; Zu Autun ein Rest von Triumph-Bögen, des Jani Tempel, Wasserleitungen &c. Ferner die 7 Wunderwercke des Delphinats: 1) ein Thurm ohne Gifft; 2) ein Berg, da man nicht hinauf kommen kan, weil er oben dicker und breiter ist, als unten, in Gestalt einer umgekehrten Pyramide; 3) eine brennende Qvelle; 4) wunderbare Höle zu Sassenage; 5) die kostbaren Steine des Gebirges von Sassenage, welche, wenn man sie ins Auge lauffen lässet, alle Unsauberkeit aus demselben ohne Schmertzen wegnehmen; 6) das Manna zu Briançon; und 7) die Grotte unsrer lieben Frauen de la Balme, welche von der Natur wunderbar zugerichtet ist.

§ 9. Dieses Königreichs Wachs- und Reichthum ist lediglich folgenden 3 Geld-Qvellen zuzuschreiben, 1) dem Saltz-Monopolio, davon das Saltz in der Provintz Gvienne zubereitet wird, 2) dem Wein-Handel, welcher jährlich viel Millionen einträgt, 3) den wohl établirten Manufacturen, in seidnen Etoffen-Tüchern u. s. f. von welchen allen unter den Frantzösischen Städten ein mehrers angemercket wird. Es fehlet dem Lande auch nicht an Getreide, Flachs, Oel, Hanf und andern zur menschlichen Nothdurfft und Beqvemlichkeit dienenden Stücken; aber an Pferden zum Kriege und Holtze zum Schiffbau leidet es Man-

Mangel. Von dem Flor der Gelehrsamkeit zeugen die vielen Academien.

§ 10. Der König heist Christianissimus, und Primogenitus ecclesiæ filius; Selbiger hat die Kraft durch blosses Anrühren, gewisse Kranckheiten z. E. Kröpfe zu heilen, wovon Joh. Joach. Zentgrav in zweyen Dispp. Witteberg. 1669 de Tactu Regis Franciæ, quo strumis laborantes restituuntur, mehrere Nachricht giebet. Der König beherrschet seine Unterthanen mit vollkommener Souveraineté, so daß die Parlamenter nicht vielmehr vermögen, als durch gute Rathschläge dem König beyzustehen. Seine ordentlichen Einkünfte sollen sich jährlich auf 60 Millionen Thaler erstrecken, die ausserordentlichen Einkünfte aber bey dem Spanischen Succeßions-Kriege sind niemals unter 40 Millionen Thaler gewesen. Die Kriegs-Macht zu Lande rechnet man in Friedens-Zeiten auf 200000 Mann, welche zu Kriegs-Zeiten bis auf 400000 angewachsen. Die See-Macht wird auf 30 Orlogs-Schiffe und 40 Galeeren gesetzt. Sonst hat der König noch das vortrefliche Regale, daß er alle geistliche Aemter und Beneficien, als Ertz- und Bischöfe 2c. einsetzen kan, und zur Zeit der Vacanz die Annaten hebet. Der Cron-Printz von Franckreich führet den Titel Dauphin. Das Wappen des Königs bestehet in 3 güldenen Lilien im blauen Felde. Unter den Ritter-Orden ist der vom Heiligen Geiste der ansehnlichste.

Franecker, Franeckera.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Stadt liegt in Frießland im Westergoe, welche zwar nicht schön, iedoch aber nach der Landes-Art vor andern ziemlich wohl erbauet.

§ 2. Ihre Befestigung bestehet aus dem festen Staerdema-Schloß, und einem breiten Graben, der Wall aber ist um und um mit Linden besetzet.

§ 3. Gleichwie dieses Land Reformirter Religion ist, also hat man von ihren Kirchen-Zieraten oder sonderlichen Bau nichts mehr zu bemercken, als daß die Leichen-Baaren an den Wänden so lange angeklebet hängen müssen, bis der Familie Trauer geendiget worden.

§ 4. Uiber dem Harlings-Thore stehet das Chur-Sächsische Wappen, und man lieset hierbey folgendes Distichon:

Urbs isthæc Christo, Paci Musisque sacrata,
Ergo bonos tantum, non capit ista malos.

Von der Franecker-Kette, an welche man Hertzog Heinrich zu Sachsen aufhängen wollen, vid. die Diplomatische Nachlese von Ober-Sachsen P. IX num. II p. 110 sqq.

§ 5. Die Universität, welche 1585 von den Friesischen Ständen fundiret worden, und jurisdictionem civilem hat, ist zwar niemahls sehr starck, sie hat aber an berühmten Professoribus niemahlen Mangel erlitten, unter welchen die JCti Wissen-

Wissenbach, Huberus, Coccejus, Eckius, und andere zu zehlen sind.

§ 6. Die Nahrung des Ortes dependiret meistentheils von der Viehzucht, massen die Weyde gar besonders ist, also daß der Geschmack des Fleisches nicht nur angenehm, sondern auch das Fett stat der Butter dienen kan. Von dergleichen Vieh wird jährlich auf Galli-Tag eine grosse Anzahl nach Braunschweig zum Verkauff getrieben, und dagegen mager Vieh zur Mastung zurück erhandelt.

Es giebet auch die Süder- und Nord-See zu verschiedenen Commerciis Gelegenheit, in welcher Absicht, und da der Landmann sich sehr auf die Schiffahrt appliciret, die 4 Canäle daselbst in guten Stand sind gesetzet worden.

Frauenstein.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, Schloß und Amt, so ehedem den Burggrafen zu Meissen zuständig gewesen, liegt an den Böhmischen Grentzen, 2 Meilen von Freyberg und 4 Meilen von Dreßden.

§ 2. Der Nahme dieses Orts scheinet von einer alten Capelle, so ehedem sich allhier befunden und Unserer lieben Frauen gewidmet gewesen, zu welcher sehr starcke Wallfahrten geschehen, seinen Ursprung genommen zu haben.

§ 3. Vor Zeiten war der Ort eine Grentzburg, von welcher sich die Burggrafen zu Meissen, im XIV Seculo eine Zeitlang Herren von Frauenstein zu schreiben pflegten. Nachgehends haben die reichen Truchsessen von Vitzthum den Ort besessen, von welchen der Urheber einiger An. 1438 verübten Excesse, von Friderico Placido Chur-Fürsten zu Sachsen, nach vorher beschehener Belagerung und Eroberung des Schlosses gefangen genommen, das Städtgen aber durch besondere Beamte verwaltet wurde, bis solches endlich die Herren von Schönberg, welche zuvor als Landesfürstliche Burg-Vögte darauf gesessen, erblich erlanget, und eine geraume Zeit besessen haben. Letztlich aber ist sothanes Schloß und Städtgen An. 1648 durch Churfürsten Johann Georg I zu Sachsen gedachten Herren von Schönberg hinwiederum abgekauffet, und an die Churfürstliche Sächsische Cammer gediehen. Die Privilegia dieses Städtgens, welche Churfürst Ernestus und Hertzog Albertus An. 1466 bestätiget, auch Churfürst Johann Georg I An. 1616 am 14 Aug. und 1640 den 6 April verneuert, vid. in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. IV p. m. 686 sqq. add. Herrn D. Wilisch. Cod. Diplomatic. Freybergens. p. 55.

§ 4. Dieser Ort brennete den 13 Mart. 1728 eben an einem Buß-Tage, bis auf 4 Häuser ab, welcher doch nach und nach ziemlich wieder angebauet worden.

Fraustadt,

Gynæcopolis, Fraustadium.

Diese bekannte Stadt in Groß-Pohlen an den Schlesischen Grentzen, liegt 3 Meilen von Groß-Glogau. Hieselbst erhielten die Schweden

den im Febr. 1706 eine Schlacht wider die Sachsen. Der fromme Theologus Valerius Herberger, so An. 1627 verstorben, ist allhier Prediger gewesen. Der Handel mit der Pohlnischen Wolle ist ansehnlich. Dieser Ort ist auch deßwegen berühmt, weil daselbst viele Senatus Consilia zeithero gehalten worden.

Freyberg,
Friberga Hermundurorum.

Innhalt:

§ 1. Freyberg die Ertzgebirgische Haupt- und Chur-Sächsische Kreis-Stadt, so unter allen Städten des Meißner-Landes für die gröste gehalten wird, ist, so viel deren Reichthum unter der Erden anlanget, unaussprechlich, was aber deren Alterthum und Pracht über der Erden betrifft, höchst bewundernswürdig, und lieget an der bey Neustadt in Böhmen an einem morastigen Ort entspringenden sogenannten Freybergischen Mulde, 4 Meilen von Dreßden, und eben so weit von Marienberg.

§ 2. Die lustige Gegend, gesunde Lufft, nicht weniger die Reinlichkeit und Freyheit des Orts, hat zu folgendem Sprichwort Anlaß gegeben: Wenn Leipzig meine wäre, so wolte ich es in Freyberg verzehren.

§ 3. Der Nahme Freyberg soll so viel als der freye Berg heissen, weil diese Stadt, vor vielen andern mit herrlichen Freyheiten begnadiget worden. In den alten Documenten wird sie wegen nur besagter herrlichen Freyheiten, womit Marckgraf Otto Dives, unter dessen Regierung An. 1171 das erste Silber-Bergwerck von einem Saltz-Fuhrmann aus Goßlar um hiesige Gegend entdecket worden, selbige begnadiget, Vribergk genennet. Es ist auch von dem Nahmen des Orts folgendes Distichon bekannt worden:

Fribergam indigenæ claro de nomine dicunt,
Libera de fossis quasi ferres munera terris.

Sonst soll dieselbe eigentlich um das Jahr 1169 zu einigem Wachsthum gekommen seyn, wozu der Verfall des Berg-Amts auf dem Zeller-Felde in Nieder-Sachsen unter den Hertzogen von Braunschweig, als welches sich nebst der gantzen Knappschafft nach Meissen gewendet, und von Marckgraf Octone Protection erhalten, vieles mit beygetragen.

§ 4.

§ 4. Die Erbauung der Stadt hat vorhergedachter Marckgraf Otto An. 1174 unternommen, und soll dieses mit besondern Cerimonien am Tage S. Jacobi, dessen Kirche schon damahls alleine erbauet gewesen, geschehen seyn; wie man denn auch zu dessen Gedächtniß, in die 350 Jahr lang, an gedachtem Tage eine Messe und freyen Jahr-Marckt allhier gehabt, welcher nachmahls auf den Margarethen-Tag verleget worden. Zu Zeiten Hertzog Heinrichs zu Sachsen hat man an die 32760 Menschen, von 12 Jahren und drüber in der Stadt gezehlet.

§ 5. An. 1642 ward die Stadt von den Schwedischen Trouppen unter Anführung des Generals Leonhard Torstensohn hart belagert, weßhalber der Superintendent D. Paul Sperling täglich 3 bis 4 mahl Betstunde in ieder Kirche zu halten anordnete: den 17 Febr. 1643 war der gesegnete Befreyungs-Tag, als an welchem die Feinde von der Stadt hinweg zogen, wobey die Anordnung gemachet wurde, daß jährlich den 17 Febr. oder den nechst darauf folgenden Sonntag ein solennes Danckfest gefeyert werden solte, als welches auch Anno 1743 den 17 Febr. geschehen.

§ 6. Die Stadt hat doppelte Ring-Mauern, zwischen welchen ein Zwinger: An der innern Mauer zehlet man 44 Thürme, und an der äussersten vom Zwinger 23 theils gevierte Aussenwercke.

§ 7. Aus der Stadt gehen fünf Thore mit festen Thürmen, Brustwehren, Rondelen, hangenden Zug-Brücken, starcken Schutz-Gattern, und drey grossen Pforten. Man bemercket 1) daß Donats-Thor, welches von der ehemahlen bey selbigem gestandenen Donats-Kirche also benennet wird.

Die Mauern des darauf sich befindenden grossen Thurms sind 9 Ellen starck, und saget man, daß selbiger von einer Berg-Knappen-Collecte, wozu doch ieder nur einen Pfennig beygetragen, aufgeführet worden sey: Besagter Thurm ist inwendig mit gewölbten Gängen erbauet, und seit An. 1633 mit Canonen besetzet worden. 2) Das von dem ohnweit davon gelegenen Dorff Erbisdorff also benannte Erbische Thor. 3) Das von dem Heil. Petro, als dem Schutz-Patron der Stadt, seinen Nahmen führende Peters-Thor. Oben an demselben ist noch eine Stück-Kugel zu sehen, womit der General Holcke zur Zeit der feindlichen Belagerung in selbiges geschossen. 4) Das Creutz-Thor, welches An. 1331 zum erstenmahle, von der ehedem ohnweit desselben angelegt gewesenen Capelle zum Heil. Creutz, seine Benennung erhalten, und vor dem das Roßweinische Thor geheissen. Bey selbigem ist An. 1644 die über den Graben angelegte steinerne Brücke zur Vollkommenheit gediehen. 5) Das Meißnische Thor, bey welchem der Thurm An. 1579 aufgeführet worden.

§ 8. Das Churfürstliche Schloß, Freudenstein genannt, so in etwas von der Stadt abgesondert, lieget ohnweit des Creutz-Thores, und ist mit einem besondern tieffen Graben

ben umgeben. Es hat selbiges Churfürst Augustus zu Sachsen, welcher den 30 Jul. 1526 zu Freyberg das Licht der Welt erblicket, auf Angeben des Chur-Sächsischen Ober-Baumeisters, Grafens von Lynar, A. 1572 anlegen, und Anno 1577 zu Stande bringen lassen, welches gantze Gebäude An. 1709 vortreflich renoviret worden. Der vördere Schloß-Hof ist 101 Ellen lang, und 66 Ellen breit, der hintere aber 78 Ellen lang, und 48 breit. In verschiedenen Zimmern siehet man einige Gemählde der Römischen Kayser, ingleichen des bekannten Hußiten-Generals Ziska, auch einiger andern Sächs. Helden. In besondern Zimmern sind die Chur-Sächsischen Provintz-Wappen und Fahnen verwahret, die man bey Landes-Fürstl. Begräbnissen gebrauchet.

§ 9. Die Gassen der Stadt, welche mit Einschluß der engen und Qver-Gäßgen, auf sieben und viertzig sich belauffen, sind zu Abfluß des Wassers etwas abhängig, übrigens aber ziemlich wohl gepflastert. An bewohnten Häusern aber zehlet man über 2000 in der Stadt.

Der Marckt am Rathhause, so A. 1702 neu gepflastert worden, ist 210 Ellen lang, und 123 dergleichen breit: der niedere oder sogenannte Nasch-Marckt befindet sich ohnweit der Dom-Kirche an der Meißnischen Gasse.

§ 10. Die geistliche Inspection daselbst ist die grösseste im gantzen Lande, sie hat etliche 80 Geistliche unter sich, und stehet unter dem Ober-Consistorio zu Dreßden.

§ 11. Die Dom-Kirche zu Freyberg ist An. 1484 Montags nach Corporis Christi, da fast die gantze Stadt abgebrannt gewesen, zugleich mit in die Asche geleget worden. Es erfolgte vom Pabst Sixto IV das Päbstl. Breve, d. d. 12 April 1480, da Hertzog Albrecht zu Sachsen bereits einige Jahre vorher darum angehalten, an den damahligen Bischoff zu Meissen D. Johann von Weißbach, sothane Pfarr-Kirche zu Unsrer lieben Frauen in Freyberg zur Dom-Kirche einzuweihen, und derselben einen Dechant, samt allen Dignitäten, Vicarien und Freyheiten zuzueignen, welches auch besagter Bischoff den 14 Aug. in Vigilia Assumtionis Mariæ verrichtet, davon in der Kirche nicht weit von dem ietzigen Altar, oben an einem Pfeiler, neben dem Bischöfl. eingehauenen Wappen eine besondre Aufschrifft zu lesen.

Die Kosten zum Aufbau derselben wurden zugleich mit aus denen Schneebergischen Bergwercken genommen, auch hat Pabst Innocentius VIII im siebenden Jahr seiner Päbstl. Regierung den 6 Jul. 1491 einen besondern Indulgenz-Brief ertheilet, darinnen ausdrücklich gedacht wird: daß die Kirche im Feur verdorben, und zu Wiederaufbauung derselben er verwillige und zulasse, daß diejenigen, so jährlich den zwantzigsten Theil eines Rheinischen Güldens, welches damahln ein alter Groschen und Heller war, dazu verehreten, die gantze Fasten durch und alle Qvatember und heilige Abende Butter und Milch-Speise essen möchten, und zwar dieses auf 20 Jahr; der Bau dieser Kirche ward zwar innerhalb 15 Jahren am Gemäuer vollendet, und selbige unters

Dach gebracht, wovon die Jahr-Zahl 1500 oben am Gewölbe des hohen Chors, über dem Altar zu befinden, aber mit dem inwendigen Zierat sind noch zwölff Jahr vorüber gegangen. Die Länge derselben inclusive des Chors, so nachhero zur Begräbniß-Capelle angeleget worden, beträgt 128 Ellen, in der Breite 40 und in der Höhe inwendig von der Erden bis an das Gewölbe 38 Ellen.

Diejenige Pforte, welche seitwerts gegen Morgen am Creutz-Gang stehet, ist mit vieler Kunst und Fleiß ausgearbeitet, und ehemals gantz überguldet gewesen, dahero sie auch den Nahmen der güldenen Pforte geführet. Es ruhet selbige auf zwölff steinernen Pfeilern.

Unter den beyden Cantzeln ist die eine, welche man die hohe nennet, bis zum Predigt-Stuhl 7 Ellen und bis zur Decke 4 Ellen hoch, zu welcher man mittelst 17 steinernen Stuffen hinauf steigen muß. An derselben wird die Kunst sonderlich bewundert, da selbige von Steinwerck gantz durchbrochen, ohne Pfeiler gantz frey, und in Gestalt einer Lilie, deren Stiel unten hinaus gehet, und welche von einem Mann getragen wird, erbauet ist: Oben auf der Decke siehet man das Bildniß Mariæ mit dem Jesus-Kinde. Aussen ist Pabst Sixtus IV in Stein eingehauen, bey ihm stehet ein Cardinal, und zwey Bischöffe mit ihren Stäben, Büchern und andern Ornat, darunter rings herum ein Weinrebe mit seinen Trauben, und unter dieser 4 steinerne Engel mit ausgebreiteten Flügeln, von durchbrochener Arbeit zu sehen.

Die andere und kleinere Cantzel ist zwar A. 1537 gestifftet, aber An. 1638 von den Zehendner und Bürgermeister Jonas Schönleben gantz steinern aufgeführet worden, an welcher das Leiden Christi sich præsentiret.

Die schöne und kostbare Orgel ward A. 1711 auf das neue angeleget, und den 19 Aug. 1714 Dom. XII post Trinit. inauguriret; die Empor-Kirchen sind überall beqvem und wohl erbauet. Im Pabstthum hat man folgende Meß-Altäre in dieser Kirche gezehlet: S. S. Trinitatis, Corporis Christi, B. Virginis, Annunciationis, Conceptionis, Visitationis, Præsentationis, Compassionis B. Mariæ, Omnium Sanctorum, Petri & Pauli, Andreæ, Matthæi, Laurentii &c. &c. welche doch nebst den Bildern der Heiligen weggeschaffet, und letztere in ein besonder Behältniß an dem Thurm beygeleget worden. Die Statuta und Regeln der Domherren, welche von dem Bischoff zu Meissen den 6 May 1487 confirmiret, sind in obgedachtem Codice diplomatico p. m. 86 zu befinden.

§ 12. In besagter Dom-Kirche ist das Chur-Sächsische Mausoleum oder Begräbniß, wovon Anno 1604 zu Leipzig eine besondre Schrift unter dem Titel: Chur- und Fürsten des Hauses Sachsen, wie sie zu Freyberg in Meissen in der Thum-Kirche begraben liegen, allda auf meßingenen Tafeln zu befinden, wie sie geheissen, wenn sie gestorben, und wie alt iedes worden, im Druck herausgekommen, auch in Grüblers Ehre der Freybergischen Todten-Grufft P. I c. I p. 1-63, it. in Iccanders

ders Königl. Freyberg p. 18 sqq. und Hempelii Descript. Sacelli, in quo Illustr. Elect. ac Ducum Saxoniæ monumenta XXI continentur, Fribergi in templo collegiato, als von welchem Werck auf die unter Churfürsten Johanne Georgio I ergangene Consistorial-Verordnung, damals iede Kirche dieser Lande, ein Exemplar um 2 Gulden 12 Gr. erkauffen müssen, ingleichen in Herrn D. Wilischen Freyb. Kirchen-Historie P. II lib. II Anhang p. m. 112 sqq. ein mehrers nachzulesen.

Sothanes Begräbniß ist unter einem von der Kirche abgesonderten Dach, durch Veranstaltung Hertzog Heinrich des Frommen zu Sachsen, als welcher vielmahln gesaget: Er wolle dermahleins bey seinen Freybergern, die er iederzeit gegen Gott und ihn treu und gehorsam befunden, schlafen und ruhen; auch zuerst den 18 Aug. 1541 in derselben bey dem Altar begraben worden, A. 1541 anzulegen verordnet, doch aber erst An. 1588 durch den Italienischen Baumeister Joh. Maria Nosseni, von Lugano, wircklich zu bauen angefangen und A. 1593 vollendet worden.

Die gantze Capelle ist mit grossen und hellen Fenstern umgeben; der Eingang dieses Orts aber mit zwey künstlich ausgearbeiteten und gemahlten durchsichtigen eisernen Gittern wohl verschlossen, inwendig aber sind die Wände mit dem schönsten Marmor, so in hiesigen Landen gebrochen, beleget, und von oben gehet man auf einer Treppe mit 16 steinernen Stuffen zum Begräbniß hinunter. In der Tieffe hat die Grufft 7 Ellen, in der Länge 10¼, in der Breite 8¼ Ellen. Die Träger darinne, darauf die Särge stehen, sind von schwartzem Marmor. Oben über dem Gewölbe, inwendig über dem Churfürstl. Begräbniß, ist ein rund Loch mit einem eisernen Thürgen und Vorlege-Schloß, welches man zu Abwechselung der Lufft aufmachen kan. Rings umher unter dem Dache stehet mit grossen Lateinischen Buchstaben folgende Schrift zu lesen: In honorem Illustrissim. Electorum & Principum Sax. pie defunctorum Sacellum hoc, in quo carnis suæ resurrectionem gloriosam expectant, ab illustri posteritate epitaphiis splendidis ornatur A. C. M. D. XCIV. Weiter hinunter Deo optimo max. gloria.

Dieses Begräbniß wird in zwey Abtheilungen, das vordere und hintere gesondert. Im ersten siehet man hinter dem grossen Gitter in der Höhe, zur lincken Hand des Eingangs, in der Mauer einen Kracht-Stein, auf welchem die Statue Churfürstens Moritzens stehet: Auf dessen Haupte betrachtet man den Helm, so er in der letzten Schlacht damals getragen, mit einem schwartzen Feder-Busche, um den Hals und Leib hat er seinen Pantzer und Harnisch an, mit roth- und weissen Binden bis auf den Gurt. Auf dem Rücken zur rechten Hand siehet man mit weissem Papier den Schuß gezeichnet, welcher den 8 Jul. 1553 bey Siverßhausen durch eine eiserne oder wie andre wollen silberne Kugel, mit einer Flinte geschehen, woran der gottselige Churfürst in 3 Tagen verstorben. In der rechten Hand hält er den Rennspieß, welchen er damahls geführet, sein Dolch

auf der rechten, und sein Schwerdt an der lincken Seite.

Dieser Statue zur Rechten, und mitten in dem vordern Theil dieses Begräbniß-Gebäudes, stehet das kostbare Monument, Churfürstens Mauritii selbst, von dem schönsten Marmor, wie solches Churfürst Augustus, dessen Herr Bruder, aufzurichten anbefohlen. Unten sind um und um 3 marmorsteinerne Stuffen, an deren ieglichen Ecke und Winckel eine aus weissem Marmor gebildete traurige Person sitzet, und ein Täfelgen nebst Schreib-Feder von weissem Marmor in den Händen führet. Derer Personen sind zwölff. Uiber diese drey Stuffen, zwischen den Inscriptionibus, sind verschiedene Personen aus weissem Marmor, in völliger Rüstung abgebildet, welche die Schildlein aus dem Hause Sachsen halten. In den Feldern, neben den Bildnissen, sind die Fürstl. Ankunfft, das Leben und der Tod dieses Durchl. Churfürsten mit grossen güldenen Lateinischen Buchstaben in 20 Täfelgen verzeichnet.

A. 1595 ist dieses Monument mit einem besondern übergüldeten, und mit verschiedenen Farben angestrichenen eisernen Gegitter, 3 Ellen hoch umgeben worden.

Der Andere oder hintere Theil dieses Mausolei ist Churfürsten Augusto, von dessen hinterlassenen Printzen Christiano I A. 1558 mehr und mehr ausgebauet und erweitert worden. In der Breite hält solches 14½ Elle, die Mauern sind mit Marmor bekleidet, und mit viel Bildern und Gemählden gezieret. Im äussersten Theil derselben gegen Morgen ist ein Altar von röthlichten, durch und durch mit Spiegel, polirten Marmor zu sehen, in welchem die Leute, so in der Nähe gehen, sich auf den Kopf præsentiren. Auf besagtem Altar erblicket man den gecreutzigten Heiland von Metall, zu dessen Rechten Johannem den Täuffer, und zur Lincken den Apostel Paulum, beyde aus Meßing; an der Mauer desselben aber die vier Tugenden, Justitiam, Spem, Charitatem und Fidem, in Manns-Grösse aus Meßing gegossen, zwischen inne aber den auferstandenen Heiland. Seitwerts siehet man die Statuen Hertzog Heinrichs, Churfürstens Augusti und Churfürstens Christiani I, wie auch gegenüber der ersten beyden Durchl. Frau Gemahlinnen, Catharinen, Hertzogin von Mecklenburg, und Annen aus dem Königreich Dännemarck, Statuen, 3 Ellen hoch von der Erde, auf meßingenen Platten, kniende vorgestellet. Ferner 8 Propheten in männlicher Grösse aus Gyps, 34 kleine gypserne Bildnisse, deren iedes ein besonder musicalisches Instrument führet.

Dieses hintre Theil ist von obgedachtem Italiener Joh. Maria Nossenio, von A. 1588 bis 1593 erbauet und zu Stande gebracht worden.

Die in beyden Theilen dieses Churfürstl. Begräbnisses befindlichen Inscriptiones, vid. in Herrn D. Wilischens Kirchen-Historie der Stadt Freyberg p. m. 129 sqq.

§ 13. Die St. Peters-Kirche stehet an dem höchsten Ort der Stadt, woselbst vor diesem eine Gerichts-Stat gewesen, und hat das anliegende Stadt-Thor, nebst der Gasse, von

von dieser Kirche den Nahmen erhalten.

Es ist dieselbe A. 1220 zu bauen angefangen, und damit bis A. 1440 zugebracht, A. 1490 aber beendiget, und solche in Gestalt eines Creutzes aufgeführet worden, sie beträgt in der Länge 102 Ellen, in der Breite aber 46 Ellen.

Der Altar ist An. 1589 erbauet, die Cantzel 1583 gesetzet, und die neue Orgel den 31 Oct. 1735 eingeweihet worden. Die Confirmation Bischoffs Johannis zu Meissen, über die von Caspar von Berbißdorff, (Berwerstorff, in Doc.) auf St. Nicolai-Altar in der Peters-Kirche zu Freyberg gestiffteten ewigen Messe, de A. 1449, vid. in Wilisch. Cod. Diplomat. Freybergensi p. m. 47, ingleichen den Ablaß-Brief über den S. Nicolai-Altar in der Peters-Kirche de A. 1474, ibid. p. m. 60.

In dieser Kirche stehet der bekannte Meißnische Edelmann Kuntz von Kauffungen in Stein ausgehauen.

Auf derselben aber siehet man drey Thürme aufgeführet, davon der höheste, so den 21 Jan. 1494 vom Winde bis auf das Gemäuer niedergeworffen, nachhero aber wieder aufgebauet und A. 1526 mit Kupffer überzogen, folgendes Jahr aber grüne angestrichen, auch An. 1580 sowohl auch in vorigem Seculo repariret worden, 130 Ellen hoch ist, dessen vergoldeter Knopff 4½ Elle weit, und 1¼ Elle tieff gehalten wird. Die Spille aber nebst der Fahne, worauf ein Hahn stehet, beträget 8½ Elle in der Höhe. Auf diesem Thurm hänget das sogenannte Hauer-Glöcklein, welches täglich des Morgens um 3 und 4 Uhr, Mittags um 11 und 12, Abends aber um 7 und 8 Uhr, den Bergleuten zur Nachricht, wenn sie ein- und ausfahren sollen, geläutet wird.

Diese Peters-Kirche ward den 1 May 1728, Sonnabends vor Dom. Rogate früh um 8 Uhr, durch eine entstandene Feuersbrunst, fast gäntzlich in die Asche geleget, welche aber nachgehends überaus schön erbauet, A. 1734 auf das neue eingeweihet, die vortrefliche Silbermannische Orgel aber den 31 Oct. 1735 inauguriret worden.

§ 14. Die St. Nicolai-Kirche hat A. 1375, 1386, 1471 und 1484 grossen Feuer-Schaden erlitten, A. 1578 aber ist sie völlig wieder ausgebauet, und mit einer Decke geschlossen worden. Man siehet in derselben zwey Cantzeln, davon man sich der einen bloß in den Beth-Stunden bedienet. Inwendig ist selbige 85 Ellen lang, 31 breit, 21½ Elle hoch, und hat 4 Pforten. Auf derselben aber stehet ein doppelter Thurm.

§ 15. Die Kirche St. Jacob nennete man sonst die Nonnen-Kirche, und ist unter allen die älteste, bey welcher noch An. 1555 ein Nonnen- oder Jungfrauen-Kloster gestanden. Die Stiffterin derselben, welche unter einem besondern Dach, darauf ein Thürmlein mit Schiefer bedecket, annoch zu sehen, ist vermuthlich Johanna, eine gebohrne Frau von Colditz, Georgii Burggrafens zu Leißnig, hinterlassene Wittbe gewesen, als welche A. 1513 in nur gedachtem Nonnen-Kloster verstorben.

Sothane Kirche ist 69 Ellen lang,

 31 breit,

31 breit und 15 Ellen hoch. Die steinerne Cantzel in derselben ward A. 1564 verfertiget, und hat zuvor an einem Pfeiler mitten im Schiff der Kirchen gestanden, von dar sie A. 1601 an die Eck-Mauer gegen Mittag gesetzet, A. 1706 aber gantz neu erbauet; der Altar aber den 22 post Trinit. 1610 eingeweihet worden. Den Taufstein hat Churfürst Augustus 1555 in diese Kirche verehret, die Orgel aber ward 1556 erbauet. Von dem Altar, welcher der Caland-Brüderschafft zu Freyberg A. 1506 in dieser Kirche eingeräumet worden, vid. Herrn D. Wilisch. Codic. Diplomat. Freiberg. p. m. 160.

An der Decke siehet man das Wappen der Bergknappschafft mit den Worten: Das ist die älteste Kirche in Freyberg zu St. Jacob.

§ 16. Von den häufigen Wallfahrten zu der schönen Maria nach Freyberg, welche in einem Bild von Wachs in menschlicher Grösse, gantz schön und zierlich gebildet, und in einer besondern Capelle, entweder in der damahligen Frauen- und nachmahligen Dom-Kirche, oder im Hospital zu St. Johannis gestanden, geben die Historici mehrere Nachricht. Doch ist solche Wallfahrt durch ein Edict Marckgraf Heinrichs des Erleuchteten A. 1261 untersaget worden.

§ 17. In der dasigen Schloß-Kirche ist der Gottesdienst so lange, bis die Peters-Kirche völlig ausgebauet gewesen, gehalten worden.

§ 18. Die erste Schule ward A. 1514 unter D. Joh. Rhagio allhier eingerichtet, solche aber A. 1541 zu einem Gymnasio erhoben, in welcher Petrus Mosellanus, Georgius Fabricius und Adam Siberus, Rectores gewesen. In den Jahren 1623, 1631 und 1681 ward selbige durchgehends repariret. Die Bestätigung der Schule zu Freyberg an der Frauen-Kirche, cum jure prohibendi von Balthasar, Wilhelm, Friedrich Willhelm und Georgen, d. A. 1382, vid. in Herr D. Wilischens Codic. Diplomat. Freibergensi p. m. 28.

Es werden in selbiger zwölff Schüler frey unterhalten.

Zu der schönen Bibliothec, welche A. 1565 aus der Dom-Kirche in dasiges Gymnasium transferiret worden, hat Joh. Stubenecker, Archipresbyter Sedis Freybergensis, wie er sich genennet, A. 1488 den Grund geleget, als welcher den Prediger-Mönchen im Ober-Kloster zu Freyberg, nachdem die alte Bibliothec derselben im Feuer aufgegangen, 50 Stück Bücher verehrete; Man findet auch noch bis auf den heutigen Tag verschiedene Bücher in offtbesagter Schul-Bibliothec, in welchen des Stubeneckers Nahmen zu lesen. A. 1604 und 1644 ward selbige ansehnlich vermehret, und A. 1630 und 1684 sind darüber besondre Catalogi verfertiget, die Bibliothec selbst aber in zwölff Classen vertheilet, und neben dem sogenannten Auditorio Welleriano, mittelst einer durch eine eiserne Thüre beschehenen Absonderung in behörige Ordnung gestellet worden. Hiervon hat der dasige Rector, Herr M. Sam. Mollerus A. 1723, 1724, 1725, 1726 und 1727 einige gelehrte Programmata im Druck herausgegeben.

§ 19. Das Königl. und Chur-Säch-

Sächsische Kreis-Amt, so über mehr als 200 Dörffer die Gerichtsbarkeit exerciret, ist bereits seit A. 1233 bekannt gewesen.

§ 20. Das schrifftsäßige Raths-Collegium bestund anfangs aus vier und zwantzig Personen, welche man viginti quatuor Burgenses juratos nennete, und waren unter denen Membris Nicol. Weller von Molsdorff, Sebastian von Berbisdorff, Caspar von Schönberg, und noch viel mehrere bekannt. Itzo formiren dasselbe 15 Personen, unter welchen 2 Bürgemeister und 2 Stadt-Richter sich befinden. Die jährliche Abwechselung des Raths geschiehet Dienstags nach Quasimodogeniti. Uiber die Schrifftsäßigkeit hat selbiger auch An. 1245 die Ober- und Nieder-Gerichte über die Stadt, Vorstädte, Forwerge und etliche 20 Dörffer überkommen. A. 1245 erhielt selbiger das Privilegium de non appellando in Berg-Sachen. Den 23 Jul. 1318 folgete diesen noch ein anderes, nehmlich daß alle Fuhrleute, so nach Böhmen durch die Stadt fahren, ihre Waaren drey Tage lang, den Einwohnern zu Freyberg zum öffentlichen Kauf anbieten müssen. An. 1430 erhielt ebenfalls der Rath zu Freyberg das Privilegium des freyen Bier-Schancks, binnen einer Meile rings um die Stadt, ingleichen daß niemand binnen gedachter Meile einen neuen Marckt anlegen solte. Den 2 April 1582 erfolgte ein andres Pri ilegium, daß nemlich alle Dörff r binnen einer Meile sich des Saltz s aus Freyberg zu erholen rerbunden. Den 14 Aug. 1589 ward der Rath zu Freyberg mit der hohen, mittlern und niedern Jagd im Hospital-Wald und andern Fluren begnadiget.

§ 21. Von der wohl eingerichteten Policey des Orts zeugen die besondern Statuta der Stadt Freyberg, die verschiedenen publicirten Berg- Vormundschaffts- Pest- Leichen- Begräbniß- Feuer- Becken- Fleischer-Marckt- und noch viele andere Ordnungen mehr.

§ 22. Das Rathhaus ward A. 1410 zu bauen angefangen, und A. 1416 vollendet, in welchem Jahre der Rath daselbst, acht Tage nach Corporis Christi, die erste Session gehalten. Es hat selbiges 105 Ellen in der Länge und 36 Ellen in der Breite. Uiber dem Eingang desselben lieset man die Worte: Quisquis Senator officii causa curiam ingrederis, ante hoc ostium privatos omnes affectus abjicito, iram, vim, odium, amicitiam, adulationem, Reipublicæ personam & curam subjicito. Nam, ut aliis æquus aut iniquus fueris, ita quoque judicium Dei expectabis & sustinebis. An der Seite besagten Rathhauses auf dem Marckt wird über einem Fenster ein grosser steinerner Kopf bemercket, welcher den Kopff des Cuntz von Kauffungen bedeuten soll, als welcher des Sächs. Printzen-Raubes halber auf dasigem Marckte den 14 Jul. 1455 decolliret worden, dessen Gegend durch einen besondern breiten gantz blaulicht aussehenden Stein bemercket wird. Sein Cörper ward anfänglich in die hiesige Peters-Kirche begraben, nachmahls aber weil Churfürst Fridericus II, und sonderlich Hertzog Wilhelm zu Sachsen, sol-

ches sehr ungnädig empfunden, wieder ausgegraben, und zu Neukirchen auf das neue beerdiget. Sein Leichen-Stein aber ist in der Peters-Kirche geblieben, und hat man ihn in einen Winckel, unter dem sogenannten Hahns-Thurme nächst bey dem Eingange an der Treppen der Empor-Kirche versetzet.

§ 23. Das Wappen, welches Marckgraf Dietrich zu Meissen A. 1198 der Stadt ertheilet, bestehet aus fünff Thürmen mit Thor und Gatter, darinnen im gelben Schilde ein schwartzer aufgerichteter Löwe sich befindet, mit der Umschrifft: Sigillum Burgensium in Vriberg.

§ 24. Das Gewandhaus am Ober-Marckt, unter welchem die Fleisch-Bäncke befindlich, ward den 2 Mart. 1545 erbauet, und pflegen die Tuchmacher und Schuster sonderlich zur Jahrmarckts-Zeit ihre Waaren allda auszulegen. Die Apothecke zum schwartzen Elephanten ist bereits A. 1294 bekannt gewesen, die Apothecke zum güldenen Löwen aber A. 1582 angeleget worden. Den Ursprung dasiger Buchdruckerey schreibet man Wolff Meyerbecken aus Zwickau, um das Jahr 1550 zu, welche A. 1570 ihre behörige Privilegia erhalten.

§ 25. Die seit A. 1271 allhier befindlich gewesene Müntze ist bis A. 1556 zu Freyberg verblieben, sodann aber nacher Dreßden verleget worden. In die dasige Kreis-Steuer-Einnahme aber werden sämtliche Steuer-Gelder des Ertzt-Gebirgischen Kreises geliefert, und von da aus weiter besorget.

§ 26. Die Bergwercke dasigen Orts werden für die besten in gantz Sachsen gehalten. In die ohnweit der Stadt befindliche Schmeltzhütten aber wird alles im gantzen Ertzt-Gebirge geförderte Silber-Ertzt geschaffet und daselbst zu gute gemachet. Diese Stadt hat lediglich den allhier Sec. XII ausfündig gemachten Silber-Bergwercken ihre meiste Aufnahme zu dancken, als weßhalber in den Remarq. curiösen Briefen ad A. 1721, III Couv. num. 20 p. 104 eine Ausrechnung dessen, was solche von A. 1630 bis mit 1708 an Ausbeute gegeben, zu befinden ist.

§ 27. Das Ober-Berg-Amt, welches von Churfürsten Mauritio A. 1542 allhier angeleget worden, hat allen zum Berg- und Schmeltz-Wesen gehörigen Personen nomine Serenissimi zu gebieten, die Berg-Jura zu observiren und bey vorfallenden Streitigkeiten in Entstehung der Güte den Procefs zu eröffnen. Es bestehet solches nach der neuen Verfassung aus einem Ober-Berg-Amts-Directore, Berg-Hauptmanne, einigen Berg-Commißions-Räthen, dem Ober-Berg-Amts-Verwalter, Ober-Berg-Meister, Ober-Berg-Amts-Schreiber, einigen Subalternen.

Der erste allda gestandene Ober-Berg-Hauptmann war Heinrich von Gerßdorff, auf Dobrilugk, welcher den 14 Jun. 1577 zu Freyberg verstorben.

§ 28. Der zu dem Ober-Berg-Amt gehörige Berg-Schöppenstuhl wird von dem Rath zu Freyberg besetzet, als welcher von Landgraf Heinrich in Thüringen und Marckgraf zu Meissen A. 1255 und nach ihm von Marckgraf Friedrich dem

dem Freudigen An. 1294 dißfalls besonders privilegiret worden, wovon das Document in Horns Sächsischer Hand-Bibliothec P. VII n. 3 p. 741 nachzulesen.

In diesem Berg-Schöppen-Stuhl werden bey allerhand vorfallenden Berg-Streitigkeiten, sowohl vor inn- und ausländische Berg-Urthel und Informata gesprochen und gegeben, auch so gar in Inquisitions- und peinlichen Sachen rechtlich Erkenntniß ertheilet. Von denen allergnädigst ergangenen Berg-Ordnungen kan man in dem Codice Augusteo folgende 4 lesen, nemlich die von An. 1536, so 130 Artickel enthält, Tom. II fol. 75; die von An. 1548 ibid. Tom. II fol. 113; die in 110 Artickeln bestehende von An. 1554 ibid. Tom. II fol. 117, und endlich die von An. 1589, welche 105 Artickel in sich begreifft, eben daselbst Tom. II fol. 185.

§ 29. Das Berg-Amt, so An. 1550 eingerichtet worden, hat die Aufsicht über die Gruben-Gebäude, und bestehet aus einem Berg-Meister, Ober-Einfahrer, und Ober-Stoll- auch Berggeschwornen, welche die Gebirge persönlich zu befahren haben.

§ 30. Das An. 1555 verordnete Ober-Hütten-Amt hat über alle Schmeltz-Hütten des Landes die Aufsicht; das Oberzehendner-Amt über die andern Zehenden-Aemter, in welches alle Schichtmeister das in Hütten abgetriebene Blick-Silber, sowohl auch das Brand-Silber einliefern müssen, da denn solches, wenn es probiret und tüchtig befunden worden, alle 14 Tage von dar nach Dreßden in die Müntze geliefert, und von dar das ausgemüntzte Geld hinwiederum nach Freyberg in Zehenden zurück geschicket wird. Die An. 1589 von dem Landsherrn ertheilte Schmeltz-Ordnung befindet sich in dem Codice Augusteo Tom. II fol. 223.

§ 31. Land-Täge zu Freyberg sind in folgenden Jahren gehalten worden, An. 1291, 1527, 1546, 1548 und 1550.

Seit An. 1265 haben viele Juden allhier in der Vorstadt auf dem sogenannten Juden-Berge gewohnet, wovon die An. 1265 bekannt gemachte Policey-Ordnung vor die zu Freyberg wohnende Juden in Herrn D. Wilischs Codice Diplomatico Freybergensi p. m. 7 völlig zu lesen.

Daß der bekannte Ablaß-Crämer Johann Tezel den 18 Febr. Dienstags nach Esto mihi 1517 auch zu Freyberg seinen Cram ausgeleget, und in zwey Tagen 2000 Gülden in der Stadt gelöset habe, solches ist aus den Geschichten anhero zu wiederholen.

In den Jahren 1307, den 4 May 1356, den 17 Mart. 1375, den 24 Jul. 1471 und den 10 Jun. 1484 hat Freyberg grosse Feuers-Noth erlitten.

Von den merckwürdigen Fußstapffen Lorentz Richters, eines Leinwebers daselbst, ungehorsamen und kaum 14 Jahr alten Sohnes auf der Wein-Gasse in des Seifensieders Liebschers Hause, welcher seit 1545 drey Jahr auf einer Stelle gestanden, endlich aber auf inbrünstiges Gebet vier Jahr darauf sitzen können, den 11 Sept. aber

1552 verstorben, vid. Curios. Sax. ad A. 1736 num. 9 p. 33.

Die ehemahligen Freybergischen Beguinen oder Polter-Nonnen hatten ein besonder Haus, in der Nonnen-Gasse, am Ober- oder Dominicaner-Kloster, welches Haus sie An. 1537 dem Rath der Stadt abgetreten. Ihre Verrichtung bestund in Wartung der Krancken und Beschickung der Todten; Polter-Nonnen aber wurden sie deßwegen genennet, weil einige derselben in einem Kloster das Amt hatten, bey der Passion Judam den Verräther mit Poltern zu verfolgen, wie denn auch die Polter-Messe, so am grünen Donnerstag und Charfreytag gelesen zu werden pflegte, hiervon den Nahmen behalten.

Der Bier-Schanck wird allhier durch ausgesetzte blecherne Trichter, auf schwartz angestrichenen hohen Gestellen angedeutet.

§ 32. Zu der Nahrung der Stadt tragen nicht allein die zwey Jahrmärckte, zu Martini, welcher schon seit 1509 bekannt gewesen, und zu Margarethæ, so von Anno 1365 bis mit 1507 am S. Jacobi-Tag gehalten worden, sondern auch das herrliche Bierbrauen, weßhalber in die sechs öffentliche Brau- und Maltzhäuser angeleget sind, ingleichen die Consumtion von vielen tausend in und um der Stadt befindlichen Bergleuten, ein nicht geringes bey.

§ 33. 1) Georg. Fabricii Freibergæ descriptio, atque Annales A. 1564 collecti a M. Barth. Heiderich publicati, Lips. 1523, 8.

2) D. Andr. Molleri Theatr. Chron. Freybergensis, P. I, II 1653, 4.

3) D. Wilischens Kirchen-Historie der Stadt Freyberg, Leipzig 1737, 4.

4) Iccanders Beschreibung der Stadt Freyberg in Meissen, Chemnitz 1725, 8.

Freyburg.

Innhalt:

§ 1. Diese Oesterreichische Haupt-Stadt liegt im Brißgau, in einer sehr bergigten Gegend am Fluß Driese oder Tretseim.

§ 2. Die Festung wird von einem Schlosse und überdiß noch von einer starcken Citadelle auf einem Berge bedecket, wozu An. 1734 noch ein neues Fort, der Roßkopf genannt, oben am Berge bey beyden Schlössern angelegt worden; wie denn auch in dem Thal von der Stadt bis an die Citadelle viele kleine Schantzen zu befinden.

§ 3. Diese Stadt dienet zum Eingange in Schwartzwald, und war vormahls nur ein Dorff, so von den vielen Bergleuten dasiger Gegend angeleget worden, bis endlich zu Zeiten Kaysers Heinrici V Hertzog Berthold von Zähringen diesen Ort erbauen und zu einer Stadt machen lassen, wovon noch folgender alter Vers im Andencken geblieben:

Anno milleno centeno bis quoque deno,
Freyburg fundatur, Bertholdus Dux dominatur.

An.

An. 1366 hat sie sich unter der Hertzoge von Oesterreich Schutz begeben.

§ 4. Die Kirche oder das Münster zu Unserer lieben Frauen, welches Hertzog Conrad von Zähringen An. 1152 zu bauen angefangen, hat einen vortreflichen in der Höhe 514 Schuh betragenden Thurm, dessen gleichen man nach dem zu Straßburg in gantz Deutschland nicht finden soll.

§ 5. Die Universität, welche Hertzog Albertum zu Oesterreich im Jahr 1461 zu ihrem Stiffter hat, ist 1677, da die Frantzosen diese Festung eroberten, nach Costnitz verleget, aber auch nach der im Ryßwickischen Frieden 1697 erfolgten Wiedergabe wieder zurück gebracht worden.

§ 6. Das Rathhaus stehet auf einem sehr hohen Felsen.

§ 7. In der Stadt findet man zu verschiedenen Steinen, als Jaspis, Corallen, Granaten, die vortreflichsten Polir-Mühlen, es wird auch in alle Häuser derselben frisch Brunnen-Wasser geleitet.

Die Beschaffenheit des Grabes Christi und vor demselben des Oelbergs, sind ebenfalls allhier zu betrachten.

§ 8. Das Stadt-Wappen bestehet in einem schwartzen Vogelhals mit einer rothen Zunge im gelben Felde.

§ 9. In Sachsen, oder vielmehr Thüringen, lieget auch ein Freyburg, welches eine kleine Stadt, nebst einem wichtigen Amte und Berg-Schlosse ist, an der Unstrut, nicht weit davon wo sich selbige in die Saale ergiesset, 2 Meilen von Merseburg, in einer zwar bergigten, doch anmuthigen Gegend. Sie gehöret dem Hertzoge von Sachsen-Weissenfels.

§ 10. Freyburg in der Schweitz ist die Hauptstadt eines Schweitzerischen Cantons, welcher 1481 in den Bund getreten, im Nüchtlande, an der Lehne eines Berges, und fliesset der Fluß Sana zwischen der Stadt und der Vorstadt vorbey. Sie ist mehr durch die Natur als durch ihre irreguliere Wercke befestiget. Sie ist An. 1179 von Bertholdo IV Hertzogen von Zähringen erbauet. Die Capelle la Salutation und das Jesuiter-Collegium, welches man für das schönste in der Schweitz hält, sind sehenswürdig. Eine wunderswürdige Eremitage, so eine Stunde von hier angelegt worden, beschreibt Keyßler in seinen Neuesten Reisen im 20 Br. p. 177.

Fritzlar.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Mayntzische Stadt, welche so viel als Castra pacis heissen soll, liegt in Nieder-Hessen, am Flusse Eder, auf einer anmuthigen Höhe, 3 Meilen von Cassel, 5 Meilen von Minden und 6 Meilen von Marpurg.

§ 2. Uiber die dasige lange und hohe steinerne Brücke gehet die vornehmste Land-Strasse von Cassel nach Franckfurt am Mayn.

§ 3. Ein merckwürdiger Umstand ist, daß der grosse Sächsische Hertzog Henricus Auceps An. 919 daselbst zum Römischen Kayser erwehlet worden.

Fulda.

Fulda.

Innhalt:

§ 1. Die Stadt Fulda lieget zwischen Francken, Hessen und der Wetterau am Fluß Fulda, 8 Meilen von Eisenach.

§ 2. Allhier ist die vornehmste Abtey von gantz Deutschland, welche sich zu dem Benedictiner-Orden bekennet, deren Glieder aus den Vornehmsten des Adels genommen werden.

Der Abt führet den Titel eines Primatis von Deutschland, Burgundien und des Königreichs Arelat, der Römischen Kayserin Ertz-Cantzlers, vermöge dessen derselben er bey der Kayserlichen Crönung die Crone auffsetzet, wie denn der ietzige Abt, Armandus, ein gebohrner Freyherr von Buseck, den 8 Mart. 1742 solches hohe Recht exerciret hat, wie auch eines Fürstens des H. R. Reichs.

§ 3. Das Münster ist allhier das vornehmste Kirchen-Gebäude, so von Bonifacio An. 744 gestifftet worden, allwo Kayser Conradus I begraben lieget.

Die Kirche S. Michaelis soll mit dem Tempel zu Jerusalem einige Aehnlichkeit haben.

§ 4. Die zu dem ehemahligen Kloster angelegt gewesene Schule ist durch Vorschub des vorigen Abts Adolphi, gebohrnen Cämmerers zu Worms, endlich zu einer Universität gediehen, und An. 1734 solenniter eingeweihet worden, bey welcher Inauguration in den vier Facultæten öffentliche Promotiones vollzogen, 117 Baccalaurei und Magistri creiret, auch zum Andencken ein vortreflicher Medaillon von Silber geschlagen worden.

§ 5. Daß Kayser Carolus M. allhier gebohren worden, haben Chr. Browerus, Reinesius und Rupertus zu erweisen sich bemühet.

§ 6. 1) Val. Münzers Fuldische Chronica, Bern 1550, 4.

2) Chr. Broweri Fuldens. Antiquitat. libb. IV ad A. 1607, Antwerp. ap. Moretum 1612, 4.

G.

GAETA, Cajeta.

Innhalt:

§ 1.

Diese Neapolitanische Stadt lieget auf einem Vorgebirge in der Mittelländischen See, in der Provintz Terra di Lavoro, und hat einen schönen Prospect.

§ 2. Man hält diesen Ort für fest, weil der Hafen von dem Castell beschützet werden kan, auf der andern Seite, wo die Spitze an das Land stösset, hat er eine Citadelle, und kan in gewisse Masse für einen Schlüssel von Neapolis passiren.

§ 3. Die Stiffts-Kirche verdienet besehen zu werden, allwo unter andern ein künstlicher Taufstein von Marmor zu befinden.

§ 4. Der mit einer Mauer umgebene Thurm, so die Festung genennet

nennet wird, siehet einem Pharo ähnlich, von welchem den Seefahrenden ein Feuerzeichen zu ihrer Nachricht gegeben wird.

§ 5. Man zeiget hier einen Felsen, welcher, wie man vorgiebet, eben zu der Zeit, als Christus gecreutziget worden, durch ein Erdbeben zerspaltet.

Ferner siehet man eine Hand in den Felsen gedruckt, von einem, der an dem Wunder-Wercke zweifeln wollen, mit nachgesetztem Disticho:

Improba mens verum renuit, quod fama fatetur,
Credere, at hoc digitis saxa liquata patet.

Das Grab Caroli von Bourbon, so als General bey Ersteigung der Stadt Rom die Trouppen Kaysers Caroli V commandiret, iedoch aber durch einen Schuß sein Leben eingebüsset, ist allhier zu betrachten.

Gandersheim, Gandesium, Gandershemium, Gandersum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 3. Stifft.
§ 2. Benennung.

§ 1. Diese Stadt liegt in dem Nieder-Thale des Fürstenthums Wolffenbüttel, und gehöret dem Hertzog von Braunschweig.

§ 2. Den Nahmen hat sie von dem Fluß Ganda, welcher allhier nach der Leina fliesset.

§ 3. Das Kayserliche freye weltliche Jungfrauen-Stifft, dessen Aebtißin sonst ein freyer Reichs-Stand gewesen, hat Hertzog Ludolph zu Sachsen Kaysers Henrici Aucupis Groß-Vater zu seinem Urheber, als welcher An. 842 solches anlegen, und dessen Ur-Enckel Kayser Henricus Sanctus mit noch mehrern Freyheiten versehen lassen.

Anietzo befinden sich in demselben nur noch vier Stiffts-Fräulein nebst einer Aebtißin, und kan hiervon Herr Joh. Georg. Leuckfeld in Antiquitatibus Gandersheim. curiosis & eruditis, Guelpherb. 1709, 4, ingleichen in Paullini Syntagm. Rer. German. p. 578 sqq. weiter nachgelesen werden.

Genf, Geneve, Colonia Allobrogum, Geneva.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Ansehen.
§ 3. Befestigung.
§ 4. Kirchen.
§ 5. Rathhaus.
§ 6. Rath.
§ 7. Wappen.
§ 8. Kornhäuser.
§ 9. Zeughaus.
§ 10. Universität.
§ 11. Bibliothec.
§ 12. Treille.
§ 13. Getreyde-Monopolium.
§ 14. Merckwürdigkeiten.
§ 15. Schrifften.

§ 1. Man vergleichet die lustige Situation dieser in der Landschafft Genevois, so mit dem Hertzogthum Savoyen umschlossen, gelegenen und durchgehends der Reformirten Religion zugethanen Stadt, mit Constantinopel, indem sie derselben gleich auf hohen Bergen sich befindet, und theils den 8 Meilen langen Genfer-See, und gegen Norden den 500 Klafftern tieffen Lacum Lemnanum, theils das sogenannte Plain-Palais und die Maille-Bahn um sich hat, welches auf beyden Seiten einen ungemeinen Prospect giebet.

§ 2. Dieser Ort ist wegen des häuffigen Einspruchs derer entweder aus Italien nach Franckreich, oder aus Franckreich nach Italien reisenden

reisenden Passagiers mehr als zu bekannt, als welcher nunmehro gantz in einem andern Ansehen als er vor etlichen 30 und mehr Jahren gewesen, sich befindet.

Von den Ursachen, warum junge Cavalliers, ehe sie noch Franckreich besuchen, zuvor nach Geneve reisen sollen, wollen wir aus Herrn Keyßlers in seinen offtbelobten Neuesten Reisen im XXI Briefe p. 207 einige anführen: weil sie aus dem Umgange mit vielen vornehmen und geschickten Leuten, sowol geistlichen als weltlichen Standes viel nützliches und gutes erlernen; und sey es nicht schwer, in die Zusammenkünfte derselben, welche von verschiedenen Gelehrten etliche mal wöchentlich gehalten, und darinne von gelehrten Sachen gehandelt würde, zu kommen; sie fänden daselbst Gelegenheit, in vielen Sprachen sich zu üben und allerhand Exercitia zu treiben; die Policey-Gesetze hätten alle Gelegenheit zu einer liederlichen Lebens-Art, so viel möglich, eingeschrenckt und beschnitten, also daß auch nicht einmal Schauspiele verstattet würden; der Umgang mit Frauenzimmer könne hier mehr Nutzen, als an andern Orten stifften. Denn ob solches gleich viele Frantzösische und freye Manieren an sich habe; so machte doch die gute Erziehung und die von Jugend auf eingeflösseten Lehren zur Ehrbarkeit, welche durch keine öffentliche regierende Laster und Liederlichkeit verderbt, sondern durch die treflichen Vermahnungen der Geistlichen und durch gute Policey-Gesetze gestärckt würden, daß das Frauenzimmer auch tugendhafft wäre, und würde derjenige gewiß blind ankommen, welcher aus ihrem ungezwungenen Umgange urtheilen wolte, es brauche keine grosse Weitläufftigkeiten, von ihnen etwas ungeziemendes zu erhalten.

§ 3. Gleichwie diese Stadt für den Schlüssel und Vormauer von gantz Schweitz gehalten wird: also ist auch selbige an sich sehr wohl befestiget, die 800 Soldaten, so zur Besatzung darinne gehalten werden, sind blau mit roth gekleidet.

§ 4. Unter den geistlichen Gebäuden ist der Dom oder die S. Peters-Kirche, worinnen Frantzösisch geprediget wird, das vornehmste, doch ohne sonderliche Zieraten erbauet. In einer Capelle wird das Grabmahl Henrici II, Hertzogs von Rohan, von Marmor mit einer Statue betrachtet. In den gesamten Kirchen der Stadt wird für die Könige von Engelland und Franckreich nahmentlich gebeten, und stehet die Schutz-Gerechtigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche daselbst und Ersetzung der vacanten Prediger-Stelle dem Hertzoge zu Gotha zu, als welchem die Glieder dieser geistlichen Gesellschafft solche aufgetragen.

§ 5. Das Stadt- oder Rathhaus ist ansehnlich erbauet, die Treppe an demselben ist ohne Stuffen, wie eine Schnecke angeleget, von welcher man bis zu oberst fahren und reuten kan.

Bey dem Eingange desselben lieset man etliche Inscriptiones auf die An. 1535 geschehene Reformation dasiger Kirche, auf das Bündniß, welches An. 1584 mit den Cantons Bern und Zürch geschlossen worden,

worden, und auf die 1602 von Savoyen vergeblich unternommene Uiberrumpelung der Stadt.

§ 6. Der Rath bestehet aus 4 Syndicis, dem Rathe der 25, dem Rathe der 60, dem Rathe der 200 und dem General-Conseil. Der Kürtze halber wollen wir den Leser auf den am 7 April 1738 errichteten Vergleichs-Tractat, durch welchen die einige Jahre vorgedauerte Streitigkeiten der Bürgerschafft mit dem Rathe, die der gantzen Republic den völligen Umsturtz droheten, unter Königlich Frantzösischer und der beyden Cantons Zürch und Bern Vermittelung, gründlich gehoben und beygelegt worden, verweisen, weil daraus das mehreste, so die Verfassung dieser Republic betrifft, zu ersehen. Es ist derselbe in dem 36 Theile der Neuen Europ. Fama p. 1017-1038 zu befinden.

§ 7. Das Wappen mit dem halben Adler und S. Petri-Schlüssel, welches an obgedachter Peters-Kirche in Stein eingehauen, hat folgenden Schertz veranlasset, daß nemlich, wenn der Kayser und Pabst aus selbigem das Ihrige zurück nähmen, der Stadt eine Null übrig verbliebe.

§ 8. In der Stadt findet man verschiedene wohlangelegte Korn-Häuser, worinnen beständig an die 90000 Centner Getreyde vorräthig sich befinden.

§ 9. Das Arsenal oder Zeughaus, aus welchem an die etliche tausend Mann sogleich wehrhafftig gemachet werden können, zeiget unter andern verschiedenes Gewehr, welches die Savoyarden zu der An. 1602 vorgewesenen bekannten Escalade verfertigen lassen. Dieser Anschlag ward durch einen Lehr-Jungen, welcher seinen Meister mit der Laterne bey Abend heimholen wollen, und das Lermen der ankommenden Soldaten gesehen, verrathen, und feyert man wegen der Intention, durch Strick-Leitern der Stadt sich zu bemächtigen, noch jährlich ein Fest, welches man das Leiter-Fest nennet. Wie denn die Stadt wegen der Prætensionen des Königs von Sardinien beständig auf guter Hut seyn muß.

§ 10. Die Universität ist Anno 1368 vom Kayser Carolo IV fundiret worden, woselbst sonderlich die Reformirten Theologi excelliren. Vormahls waren Dionysius Gothofredus, Pacius, Casaubonus und der bekannte Oldenburger, daselbst Professores.

§ 11. Die Stadt-Bibliothec ist mit guten Büchern, und einer schönen Sammlung von Müntzen und versteinerten Sachen versehen: Es wird solche wöchentlich zu gewissen Stunden geöfnet, dabey es auch nicht schwer fället, gegen gewisse Bedingungen ein und anderes Buch zu entlehnen.

§ 12. Die sogenannte Treille, oder der schöne Spatziergang hinter dem Rathhause, unter der Linden-Allée ist sehr angenehm, und kan man hierbey in die dabey gelegene Gärten, Wiesen und angrentzende Felder den treflichsten Prospect geniessen.

§ 13. Der Rath exerciret allhier das monopolium des Getreydes, und sind die Becker gehalten, ihr Bedürffniß um einen gewissen

Preis,

Preis, von selbigem an sich zu kaufen.

§ 14. Alles Geld rechnet man allhier nach Francs, davon drey einen Thaler machen. Die Maille-Bahn, wo man mit Hammern die eisernen Kugeln schläget, ist so schön, als dieselbe zu Utrecht in Holland. Auf grossen Tafeln bestehet allemahl das erste Gerichte in Fischwerck. Adulterii pœna ist hier capital, und wird die Weibs-Person mittelst eines angehängten grossen Steines von einer Höhe herab gestürtzet. Der bekannte Michael Servetus ist eine kleine halbe Stunde von der Stadt verbrennet worden.

Calvinus liegt auf dem Kirchhof de Plain-Palais, iedoch ohne Epitaphio begraben.

§ 15. Da in der Stadt vieles Gewehr, Eisen-Arbeit, Krepp-Flöhre und andere Zeuge, sonderlich aber von den 300 allhier befindlichen Uhrmachern die schönsten Uhren gefertiget werden, von welchen man eine silberne für 30 Rheinische Gülden, eine güldene aber für 50 Thl. haben kan: So fehlet es nirgends an guter Nahrung.

§ 16. Dem Leser ist bey diesem Artickel Jacob Spons Histoire de la ville & de l'Etat de Geneve, depuis les premiers siecles de la fondation de la ville, jusqu'à present, so zu Utrecht 1685 in 8vo heraus gekommen, besonders zu recommendiren, woselbst p. 413 bis 520 verschiedene merckwürdige Inn- und Aufschrifften der Stadt angeführet werden.

GENT, Gand, Ganda, Gandavum.

Innhalt:

§ 1. Die Hauptstadt im Oesterreichischen Flandern, und eine der grösten Städte von Europa, liegt 4 Meilen vom Meer, wo sich die Schelde und Lys mit einander vereinigen: gestalt denn Kayser Carolus V einmahls gesagt haben soll, Paris n'est trop grand, je le mettray dans mon Gand, er wolle gantz Paris in seinen Handschuh, das ist, in Gent (Gand) setzen. Im XVI Seculo war sie eine von den galantesten Städten in Europa.

§ 2. Ihre Befestigung bestehet über die allhier zusammen kommende Flüsse, samt den mit 98 Brücken überlegten sehr vielen Canälen, welche in der Stadt 26 Inseln machen, in einem festen Citadelle, welches Carolus V bey Gelegenheit eines Aufstandes der Bürger Anno 1540 bauete, und welches mit 4 hohen Bastionen und tieffen wohlgefütterten Graben umgeben ist; an der Schelde ist die feste Schantze Laurentz.

§ 3. Sie ist schön, reich, wohl bewohnt und hat unter allen Städten in den Oesterreichischen Niederlanden die stärckste Handlung, wozu die Canäle nach Brügge, Ostende und dem Meere beförderlich sind. Man zehlet daselbst 7 Pfarren, 60 Kirchen, 36000 Häuser, unter den vielen Klöstern ist die Abtey von S. Pierre die wichtigste. An. 1678 eroberten

eroberten sie die Frantzosen, gaben sie aber im Niemägischen Frieden den Spaniern wieder. Nach dem Tode Caroli II Königs in Spanien hatten sich die Frantzosen von den sämtlichen Spanischen Niederlanden den Meister gemacht, A. 1706 aber nahmen ihnen die Alliirten Gent ab. Im Julio 1708 bemächtigten sich die Frantzosen durch ein Verständniß mit einigen Bürgern derselben wieder, musten sie aber im Dec. besagten Jahres wieder verlassen. In dem Utrechtischen und Baadischen Frieden ward diese Stadt, nebst den gesamten Spanischen Niederlanden, dem Hause Oesterreich überlassen. Der dasige Bischoff aber gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln.

§ 4. Die Kirchen des Orts sind wohl gebauet, und nach Romanischer Art embelliret, wie nicht weniger die Klöster, darinnen einige Bibliothecken sich befinden.

§ 5. Der Thurm bel Fort (Befroi) auf dessen Spitze man einen grossen mit den Flügeln ausgebreiteten, kupffernen und verguldeten Drachen siehet, hat 500 Stiegen, und eine Schlag-Uhr, davon die Glocke der Roland genannt, 11000 Pfund wieget.

§ 6. Das alte Schloß, la Cour des Princes, wo man die Kaysers-Wiege verwahret, hat einige 100 Zimmer, in deren einem Kayser Carolus V A. 1500 am Tage Matthiä, und eben zu der Stunde, als ebenfalls der Türckische Kayser ans Licht getreten, gebohren, und in Gegenwart seines Herrn Vaters Philippi in der Kirche S. Bavot getauffet worden.

§ 7. Auf dem Freytags-Marckte ist die Statue Kaysers Caroli V in Manns-Grösse mit völliger Rüstung aufgestellet, vor welche Ludovicus XIV König in Franckreich im Vorbeyreiten den Hut abgezogen, und dabey sich vernehmen lassen, wie er, wenn dieser Herr annoch leben solte, nichts bedeuten würde.

§ 8. Das Rathhaus ist ebenfalls ansehnlich erbauet, ausser dem Stadt-Rath aber, so in adelichen und bürgerlichen Membris bestehet, findet man allhier ein Land- oder Hof-Gerichte, welches einen Præsidenten und 12 Beysitzer, einen General-Procuratorem, Fiscal und verschiedene andere Bediente in sich begreiffet.

§ 9. Auf der Brücke über den Fluß Lys sind zwey metallne Statuen zu sehen, deren eine Mine machet, dem andern den Kopff abzuhauen, welche Begebenheit auf dem hiesigen Rathhause abgemahlet sich befindet, und ist das Schwerdt, womit ein Sohn seinen Vater decolliren sollen, von selbst zersprungen.

§ 10. Um der Rolands-Glocke stehet folgende Schrifft:

Roland, Roland als ick kleppe, so
is Brandt,
Als ick lüde Orlog im Vaterland.

Petrus de Marca, Ertzbischoff zu Paris, welcher den Tractat de Concordia Sacerdotii & Imperii, oder de libertate Ecclesiæ Gallicanæ gefertiget, ward An. 1549 allhier gebohren.

Als diese Stadt 1540 rebellirte, war Carolus V gleich in Spanien, die grosse Liebe aber und Neigung zu seiner Vater-Stadt brachte ihn dahin, daß er, den Aufruhr zu stillen, durch

durch Franckreich mit grosser Gefahr reisete; Wie denn schon Franciscus I des Kaysers Arretirung beschlossen, welche aber die Printzeßin von Estampes, gedachten Königs von Franckreich liebste Maitresse, die der Kayser durch einen kostbaren entfallenen, von derselben aufgehobenen und ihr geschenckten Ring gewonnen, abwendete. Ja auf eben dieser Reise in den Niederlanden muste der Kayser, da er in der Nacht reisete, und nach Gent eilete, seinem eintzigen Reise-Gefehrten, einem Bauer, so lange die Laterne halten, bis er sich erleichtert hatte.

Genua, Genes, Genova.

Innhalt:

§ 1. Dieser Ertz-Bischöffliche Sitz und Haupt-Stadt der Republic dieses Nahmens, liegt in Italien an dem äussersten Ende des Golfo di Genova, oder des Ligustischen Meer-Busens. Es fället dieselbe wegen ihrer angenehmen Lage sodann am besten in die Augen, wenn man eine Viertel-Stunde weit in die See hinausfähret, da sich die treflichen und gegen dem Berg angelegte Gebäude, als ein Amphitheatrum præsentiren.

§ 2. Sowol in Ansehen ihrer Palläste, als auch des hochmüthigen Naturells der Einwohner, führet die Stadt den Zunahmen la Superba oder der prächtigen. Es ist selbige 6 Italienische Meilen groß, und von der Natur wohl befestiget. Wie weit aber das Sprichwort von Genua, daß allda sey: Gente senza fede, mare senza pesce, monte senza legno, donne senza vergogna, in der That bestehe, solches wollen wir nicht beurtheilen.

§ 3. Auf der Land-Seite ist die Stadt mit einer doppelten Befestigung umgeben, und in die äussersten Wercke sind alle Höhen, die der Stadt etwas schaden können, mit eingeschlossen: Diese Befestigungs-Wercke, wozu selbst die an dem Ufer aus der See herfürragende Felsen die schönste Gelegenheit geben, werden auf 3 Italienische Meilen geschätzet.

§ 4. Der Hafen ist zwar groß, aber wegen der Südwinde nicht sicher genug, welchen man doch durch einen kostbar erbauten Molo zu helfen gesucht. Zur rechten Hand und bey dem Fanal ist gleichfalls ein Molo aufgeführet, wodurch man den Sudwestwind abzuhalten meinet. Der in diesem grossen Hafen eingeschlossene kleinere, Darsena genannt, dienet den Galeeren der Republic zur Sicherheit.

Der Fanal oder Pharus liegt an der Abend-Seite des Hafens, und bey der Vorstadt Pietro d'arena auf einem befestigten hohen Felsen, über demselben ist noch ein Thurm in der Höhe von 366 Stuffen aufgeführet, welcher oben mit starckem Glase vermachet ist, in welchem des Nachts an die 35 grosse, auch nach Anzahl der

der Menge Schiffe, und andrer grossen Flotten in der See, noch mehrere Oel-Lampen brennen, damit die Schiffe nicht des Hafens verfehlen. Rings herum aber ist der Hafen mit den prächtigsten Gebäuden umgeben, welche nach Art eines Schauplatzes aufgeführet sind.

§ 5. Diese Stadt brachte der berühmte Andreas Doria, zur Zeit der Regierung Francisci I. Königs in Franckreich, unter dessen Botmässigkeit Genua damals stand, seinem Vaterland hinwiederum zu wege; Von welcher Zeit an die Republic sich in gegenwärtige Verfassung gesetzt.

§ 6. Uiber die Flüsse Bonzevera und Bisagno sind ziemlich massive Brücken geschlagen. Eine gantz besondere Brücke ist die, welche 2 durch ein Thal von einander abgesonderte Höhen der Stadt mit einander vereiniget. Sie ist in der Gegend, wenn man von Piazza Sarlano, nach der auf der Höhe gelegenen Kirche S. Mariæ gehet, und bestehet aus einem kleinen und 3 grossen Schwibbögen, von solcher Höhe, daß darunter Häuser von 4 bis 6 Stockwercken stehen. Die Höhe dieser steinernen Brücke rechnet man auf 80 bis 90 Fuß, ihre Breite ist 10, und die Länge von 160 bis 170 Schritten.

§ 7. Die Catholischen Einwohner werden auf 150000 Seelen geschätzet, die zu sechs bis sieben Etagen hoch erbauete Häuser haben meist platte Dächer, oder doch Gallerien, welche mit einem dem Schiefer ähnlichen Stein, Lavagna genennet, bedecket sind.

§ 8. Die Gassen sind vermuthlich um die brennende Sonnen-Hitze hierbey einiger massen zu temperiren, sehr enge angeleget, so daß selbige mehr Gallerien- als Gassen-ähnlich zu seyn scheinen.

Man kan an den wenigsten Orten der Stadt mit Kutschen fahren, sondern man muß zu Fusse gehen, eines Trage-Stuhls sich bedienen, oder an manchen Orten durch eine Carriole fortzukommen suchen. In diesen Strassen aber sind die Gebäude und Palläste von äusserster Kostbarkeit erbauet, die Strada nuova ist die schönste und prächtigste, welcher die Strada Balbi ziemlich beykommet.

§ 9. Man zehlet in der Stadt sieben und dreyßig Pfarr- und zwantzig Collegial-Kirchen, siebzehn Klöster und zwey grosse Hospitäler.

Die Kirche l'Annonciada oder S. Mariæ ist die schönste und von der eintzigen Familie di Lomellino erbauet: Es bestehet solche aus dem kostbarsten Marmor, reichen Verguldungen, künstlichen Gemählden, und vortreflicher Bildhauer-Arbeit.

Die Kirche S. Ambrosii gehöret den Jesuiten, und ist für den Doge sehr beqvem angeleget, als welcher sogleich aus seinem Pallast, mittelst eines Ganges in selbige kommen kan.

Die Dom-Kirche, so dem Heil. Laurentio gewidmet, zeiget die Asche von Johanne dem Täuffer, und eine Capelle, in welcher 30 silberne Lampen brennen, annebst aber auch eine unschätzbare Schale von Schmaragd, so von dergleichen Grösse nirgends anzutreffen.

§ 10. Das Jesuiter-Collegium

ist in der Strada Balbi, und verdienet gesehen zu werden.

§ 11. Diese Stadt ist der ordentliche Aufenthalt des Hertzogs oder Doge, sowohl auch des hohen Raths.

Dieser Doge ist ein lebendiges Beyspiel von der Unbeständigkeit menschlicher Hoheit, gestalt denn diese an sich selbst sehr wichtige hohe Charge nur zwey Jahre dauert, wobey doch dessen Gewalt, zu welcher er erst in 5 Jahren wieder gelangen kan, die allereingeschränckteste bleibet, in welcher er weder gutes noch böses verrichten kan.

Ein Doge muß in seinem Alter das funffzigste Jahr völlig erreichet haben. Es sind ihm acht Rathsherren zur Regierung zugeordnet, und der Pallast der Republic zur Wohnung eingeräumet: Seine Leib-Wache bestehet aus 200 Deutschen, welche mit blauen Aufschlägen montiret: So lange er regieret, bekommt er den Titel la Serenità, Ihro Durchlauchtigkeit, nach dem Verlauff aber der bestimmten Zeit, muß er sich mit Eccellenza begnügen lassen, welche allen Senatoren gemein ist. Vor dessen Pallast werden täglich und auch Sonntags allerhand Eß- und Kräuter-Waaren verkauffet.

§ 12. Was die Regiments-Form der Republic Genua betrifft, so ist selbige Aristocratisch, und kömmt das meiste in der Regierung auf den alten und neuen Adel an, zu dem alten Adel gehören die Geschlechter von Doria, Fieschi, Spinola, Grimaldi, Imperiali und andere. Die Giustiniani gehören zwar auch dazu, haben sich aber als Haupt zu dem neuen Adel, welcher bey 500 Familien ausmacht, geschlagen. In Ansehung der öffentlichen Bedienungen ist zwischen beyderley Adel kein Unterscheid, ob sich gleich sonst der alte Adel vieles heraus nimmt. Ausser denen von Doria und Spinola treiben die übrigen Geschlechter ohnbeschadet ihres Adels die Handlung. Die Regiments-Personen sind

Der Doge, von welchem wir schon gehandelt, und nebst demselben 8 Rathsherren,

Governatori genannt, welche dem Doge beständig assistiren, und 2 von ihnen 3 Monate in dem Hertzoglichen Pallast bey dem Doge wohnen, deren Amt gleichfalls 2 Jahre dauert, nach welcher Zeit sie

Procuratori werden. Und diese sind entweder perpetui, nemlich diejenigen, so die Hertzogliche Würde schon bekleidet haben, oder temporarii, auf 2 Jahr, von welchen letztern ihrer 2 auf 3 Monate bey dem Doge im Palazzo wohnen, und Ober-Aufseher der Einkünfte des Staats sind. Der

Grosse Rath bestehet aus 400 Personen, halb Edlen und halb Bürgern, der

Kleine Rath aber aus 60 Edlen.

Sindicatori sind fünfe, vor welchen der Doge und andere Obrigkeitliche Personen, nach geendigtem Amte, verklaget werden können.

§ 13. Uiber den Eingang des Arsenals siehet man ein altes Rostrum oder eisernes Instrument eingemauert, womit man vor Zeiten die Vorder-Theile der Schiffe bewaffnet. In dem Zeughaus selbsten

selbsten werden über 45000 Flinten, ein Schild mit 120 Pistolen-Läuffen, davon iederzeit 40 zugleich losgehen, nebst verschiedenen Kürassen einiger Genuesischen Dames, die im Jahr 1301 unter dem Pabst Bonifacio VIII einen Creutzzug nach dem gelobten Lande mit unternommen, gezeiget.

§ 14. Die vornehmsten Manufacturen der Genueser bestehen in Sammet und Damast, wie denn auch seidene Zeuge, Brocade, Spitzen, Handschuhe, Confituren, Obst, Oele, Parmesan-Käse u. s. f. daselbst vertrieben werden.

Die Republic, deren Regierungs-Form Aristocratisch ist, scheinet zwar arm, doch findet selbige in dem Reichthum verschiedener Privat-Personen ihr Aufnehmen.

§ 15. Die Cassa di S. Georgio ist etwas besonders, da ein ieder sein Geld, es sey viel oder wenig, gegen Schein in Sicherheit haben, und die Interessen davon richtig erhalten kan.

§ 16. Reisende müssen vor den Thoren der Stadt ihr Schieß-Gewehr, gegen ein gezeichnetes und die Helffte eines Kerbholtzes ausmachendes Höltzgen zurück lassen, nach dessen Zurückgebung benebst einem Trinckgeld sie gar bald wieder zu dem ihrigen gelangen können. Es wird auch keinem Fremden ohne schrifftlichen Schein von dem Secretario länger als 4 Tage in der Stadt zu bleiben, erlaubet.

Ausser den Fremden und den acht in der Regierung begriffenen Senatoribus ist niemanden, mehr als einen Bedienten zu halten, nachgelassen.

Keinem Nobili ist vergönnet in der Stadt einen Degen zu tragen. Das Frauenzimmer träget allhier ungemein weite Reiffen-Röcke.

Die verheyrathete Dames lassen sich von mehr als einem Cavallier bedienen, welche sie allenthalben führen, auf der Strasse vor ihrem Trage-Sessel zu Fuß gehen, beym Eintritt in die Kirche ihr das Weih-Wasser reichen, und sonst alle andere äusserliche Pflichten eines Liebhabers verrichten, welche man Cicibei nennet.

Allhier soll ein Statutum seyn, daß ein Doctor Juris niemahlen ein Prætor werden könne.

Bey Leichen-Begängnissen unverheyratheter Personen ist über den Sarg ein kleiner Baum von allerley weissen und durch die Kunst gefertigten Blumen zu sehen, über welche, wenn die Leiche eine Jungfer ist, noch ein dünner Flohr, mit weissen Fäden oder Bänden von Schmeltz-Werck herab hänget. Bey allen Begräbnissen von vornehmen Leuten gehen die geistlichen Brüderschafften verkappt und mit weissen Wachs-Fackeln.

Zu Genua giebt es auf den Galeeren dreyerley Arten von Ruder-Knechten: 1) Leute, die sich aus Armut dahin begeben; 2) Missethäter, so entweder auf gewisse Zeit, oder Lebenslang dahin verdammet sind; 3) gefangene Türcken oder Barbarn.

Christophorus Columbus, der berühmte Seefahrer, welcher Americam erfunden, ist An. 1442 zu Genua gebohren gewesen, und ist

 selbiger

selbiger von einem Woll-Kämmer ein starcker Geographus worden.

Der Patron von Genua ist Johannes der Täuffer.

§ 17. 1) Uberti Folietæ, Patricii Genuensis, Histor. Genuens. libb. XII, Genuæ 1585 fol.

2) Annali di Genoua, fino all'anno 1528, da Agostino Giustiniano, Genoua 1537 fol.

3) Petr. Bapt. Burgi de Dignitate Reipubl. Genuensis, Genev. 1646 fol.

4) Histoire de la Republique de Genes, depuis son établissement jusqu'à present &c. en III Tom. à Paris 1742, 12.

5) Petri Bizari senatus populique Genuensis Rerum domi forisque gestarum Historiæ atque Annales, Antwerpiæ ex officina Plantiniana 1579 fol.

6) Jacobi Bracellei Lucubrationes, Paris. 1520, 4. Diese Lucubrationes bestehen aus 5 Opusculis, und sind: 1) de Bello Hispaniensi libri V, 2) de claris Genuensibus liber unus, 3) descriptio Liguriæ lib. I, 4) Epistolarum lib. I, 5) diploma miræ antiquitatis Tabellæ in agro Genuensi repertæ.

7) Ristretto delle Historie Genovesi di Paolo Interiano, Lucca 1551, 4.

Gera.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Zeuge.
§ 2. Besitzer.	§ 5. Statue, so necket.
§ 3. Schloß.	

§ 1. Diese Stadt liegt an der Elster im Vogtlande, 2 Meilen von Zeitz, und wird wegen ihrer Annehmlichkeit Klein-Leipzig benennet.

§ 2. Sie gehöret den Herren Grafen von Reuß jüngerer Linie, welche daselbst ihre gemeinschafftliche Regierung und Consistorium halten.

§ 3. Das Residentz-Schloß liegt auf einem Berge, das Gymnasium ist auch wohl eingerichtet.

§ 4. Die schönen Geraer wüllenen Zeuge, so allhier fabriciret werden, sind bekannt.

§ 5. Ohnweit davon auf der Herrschafft Robey hat man in einem Privat-Hause drey Statuen aus Holtz bemercket, welche bey iedesmahliger Veränderung des Gebäudes grossen Schaden gethan haben sollen, wovon in Brückmanns Ep. Itinerar. LXXIX Wolfenbütt. 1739 p. 7 ein mehrers nachzulesen.

GIBRALTAR,
Gibraltaria, Heraclea.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Hafen.
§ 2. Befestigung.	§ 5. Strasse.
§ 3. Beschaffenheit.	

§ 1. Diese mittelmäßige aber vortreflich befestigte Stadt, nebst einem schönen Hafen, lieget in Andalusien in Spanien, an einer Meer-Enge, welche Europam von Africa scheidet, auf dem Berge Calpe, welchem gegenüber in Africa sich der Berg Abyla befindet, auf welchem die Festung Ceuta erbauet ist; diese beyden Berge nennet man die Columnas Herculis, Seulen Herculis.

§ 2. Sie ist nicht nur von Natur befestiget, indem sie gegen Abend gedachte Meer-Enge, gegen Osten aber das Mittelländische Meer hat, und dabey auf einem Felsen liegt; sondern auch mit starcken Mauern, Bastionen

Bastionen und andern Wercken versehen, und von einer auf einem jähen Felsen erbauten Citadell beschützet wird, welcher von der Land-Seite schwer zu ersteigen. Auf der andern Seite am Ende dieses Felsens, der sich ins Meer auf eine Viertel-Meile der Stadt erstrecket, siehet man eine andere starcke mit Canonen besetzte Schantze, welche den Damm daselbst bedeckt, der nach Art einer Brücke dreyhundert Fuß lang errichtet ist, um die Schiffe zu bewahren; Auf der Land-Seite trifft man einen andern steinernen Damm an, welcher den Hafen bedeckt, und gleichfalls von einer Schantze beschützet wird.

§ 3. Ihrer Lage, der Schiffahrt und Commercien wegen ist Gibraltar einer von den wichtigsten Oertern in gantz Spanien, und hat man denselben lange Zeit für unüberwindlich gehalten. Jedoch An. 1704 ward der Ort von der combinirten Englischen und Holländischen Flotte nach einer harten Belagerung erobert, und stand unter dem tapfern Printzen von Hessen-Darmstadt eine halbjährige Belagerung der Frantzosen aus, die 1705 wieder abziehen musten. An. 1710 wurden die Spanischen Truppen abermal genöthiget, ihre Blocqvade aufzuheben. Im Utrechtischen Frieden 1713 trat Spanien im 10 Art. Stadt und Schloß Gibraltar nebst deren Hafen, Befestigungen und darzu gehörigen Schantzen auf ewig an Engelland ab. In den Jahren 1727 und 1731 that Spanien abermalige Versuche, ob es diesen Ort recuperiren könte; aber vergeblich. Und damit den Spaniern alle Hofnung dazu benommen würde, so ist An. 1734 die Regiments-Form daselbst auf Englischen Fuß gesetzt worden. Gibraltar und Porto-Maon, welchen Hafen die Engelländer gleichfalls im Utrechtischen Frieden erhielten, kosten ihnen zwar ansehnliche Summen: Allein beyde Plätze sind auch von äusserster Wichtigkeit nicht nur wegen ihrer Handlung nach der Levante, sondern dienen auch zu Kriegs-Zeiten, daß Engelland dadurch in Stand gesetzt wird, die Vereinigung der Frantzösischen Flotten zu Brest und Toulon zu verhindern.

§ 4. Der Hafen ist so weitläuftig, daß 150 Kriegs-Schiffe auf gutem Ancker-Grunde sicher stehen können, die Einfahrt in denselben aber machen die verborgenen Klippen gefährlich.

§ 5. Die Meer-Enge, woran diese Festung lieget, wird Estrecho de Gibraltar, Stretto di Gibraltar, Fretum Herculeum oder Gaditanum, und Deutsch die Strasse genennet, vereiniget das Mittelländische mit dem Atlantischen Meere, und ist drey und drey Viertel Meilen lang, und wo sie am breitesten ist, zwo und eine halbe Meile breit, wo sie aber am schmälesten, eine und drey Viertel Deutsche Meilen breit. Die Schiffe, welche selbige paßiren, nennet man die Straß-Fahrer.

Giebichenstein, s. Halle.

Giessen, Giessa.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Benennung.

§ 3. Privilegia. § 6. Universität.
§ 4. Befestigung. § 7. Zeughaus.
§ 5. Kirche. § 8. Wappen.

§ 1. Eine Stadt zu Ober-Hessen gehörig, liegt an dem Lahn-Fluß, in einer lustigen Gegend, 1 Meile von Wetzlar, 3 Meilen von Marpurg, und 6 Meilen von Franckfurt am Mayn.

§ 2. Selbige soll anfangs nur ein schlechtes und in einem Sumpf gelegenes Dorff, welches man Dewungen genennet, gewesen seyn, nachgehends aber hat der Ort den Nahmen Giessen, wegen des häufigen Regen-Wassers, so sich allda gesammlet, erhalten haben, welcher in den alten Urkunden, bald Gietzen, bald Gyetzen gelesen wird.

§ 3. Die herrlichen Privilegia hat die Stadt Landgraf Ottoni zu Hessen zu dancken, als welcher selbige An. 1325 damit begnadiget.

§ 4. Landgraf Philipp zu Hessen, mit dem Zunahmen der Großmüthige, hat An. 1530 einen starcken Wall und tieffen Graben um die Stadt herum führen lassen, Landgraf Georgius II aber hat selbige mit Ravelinen und andern Aussenwercken versehen. Die Nahmen der Thore sind folgende: das Seltzer- oder sogenannte Franckfurter-, das Neustädter-, Neuwäger- und Wall-Thor.

§ 5. In der Haupt-Kirche S. Pancratii, ohnweit der alten Burg, wird die Bibliothec in einer besondern Capelle verwahret. In der Capelle vor dem Neuwäger-Thore auf dem Kirchhofe werden die Leichen-Predigten gehalten, und in- und ausserhalb derselben erblicket man schöne Gemählde, Epitaphia und Grabschrifften.

§ 6. Die Universität hat Landgraf Ludwig VI den 18 Oct. 1607 errichtet, und selbige öffters sein edelstes Kleinod benennet, die Privilegia hat sie von Kayser Rudolpho II in eben besagtem Jahr erhalten. An. 1738 ist der Heßische Erb-Land-Marschall, und Sr. Hochfürstlichen Durchl. zu Hessen-Darmstadt wirckl. Geheimde Rath, Herr Herrmann Ridesel, Freyherr von Eisenbach, Herr zu Nidda, und Burggraf zu Friedberg, zum Curatore gedachter Universität ernennet worden. Im Jahr 1707 den 18 Oct. hielt selbige ihr erstes Jubileum, wovon Kundmann in den Schlesischen Müntzen p. m. 695 weiter nachzusehen.

Anno 1720 mens. Mart. ward gedachte Universität mit geschickten Exercitien- und Sprachmeistern versehen. Das kostbare Collegium ist An. 1608 erbauet worden. Es hält solches in der Länge 140, und in der Breite 34 Schuhe. Unten und in der Mitten ist es mit geräumlichen Auditoriis für alle Facultæten und mit einer auserlesenen Bibliothec versehen, wobey ein schönes Observatorium verhanden. Uiber der Thüre des Collegii siehet man die Fürstlichen Hessischen und Brandenburgischen Wappen sauber in Stein eingehauen.

§ 7. Das massiv erbaute Zeughaus hat Landgraf Ludwig der ältere An. 1586 anlegen lassen, in welchem viele metallene Canonen, allerhand Gewehr und für viele tausend Mann Kriegs-Rüstung anzutreffen.

treffen. Die kunstreiche Roßmühle verdienet ebenfalls gesehen zu werden.

§ 8. Das Stadt-Wappen bestehet in dem Buchstaben G im blauen Felde mit einer güldenen Crone, welche zur Seiten mit drey grünen Blättergen bezieret; in dem Buchstaben stehet ein rother Löwe mit schwartzen Flügeln.

Gießhübel, Berg-Gießhübel.

Innhalt:

§ 1. Dieses Berg-Städtgen liegt an der Gottleube ohnweit Pirna, 3 Meilen von Dreßden, und 6 Meilen von Freyberg.

§ 2. Die Benennung scheinet von Giessen und Hübel herzukommen, weil man allda in vorigen Zeiten verschiedene Eisenhütten, worinnen Eisen gegossen worden, angeleget befunden hat, wie denn auch das eine Viertel-Stunde oberhalb gelegene Ritter-Gut Giessenstein ebenfalls hievon benennet wird.

§ 3. Dieses Städtgen gehöret zwar unter das Königliche und Chur-Sächsische Amt Pirna, iedoch hat es sein eigenes Berg-Amt, welches unter den 15 Chur-Sächsischen Berg-Aemtern nicht das geringste zu seyn scheinet: Bey gewöhnlichen Landtägen aber bekommet es auf einen Mann und ein Pferd Auslösung.

§ 4. Es hat eine feine Kirche und Geistlichen, auch Schulbedienten, welche insgesamt unter der Pirnaischen Inspection stehen.

§ 5. Um diese Gegend findet man verschiedene in Sandstein figurirte Muscheln und Schnecken.

§ 6. Am 30 Mart. 1725 erlitte die Stadt durch Feuersbrunst grossen Schaden.

§ 7. Das bekannte warme Bad, der Friedrichs- oder Sauer-Brunnen genannt, entspringt unterhalb dem Städtgen etliche Schritt von der Gottleube oberhalb der Kupffer-Hütte, und halten einige davor, daß es ein Arm oder Gang von dem Töplitzer Bade-Wasser sey. Zu Bewirtung der Gäste ist alles wohl veranstaltet, und pflegen sich auch zur gewöhnlichen Badezeit Medici und Chirurgi allhier aufzuhalten. Eine weitläufftige Beschreibung hiervon kan in Herrn Bergrath Henckels wiederlebenden Berg-Gießhübel, welches 1729 und folgende Jahre mit einigen Fortsetzungen die Presse verlassen, mit mehrern nachgelesen werden.

Glogau, Groß-Glogau, Glogavia major.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Festung in Schlesien gegen Pohlen und Brandenburg liegt an einem so beqvemen Ort, daß ausser Breßlau nicht leicht in gantz Schlesien dergleichen zu finden: Es wird solche zum Unterscheid einer kleinen Stadt im Fürstenthum Oppeln,

welche den Grafen von Oppersdorf zugehöret, ein schönes Schloß hat, und Klein-Glogau heisset, Groß-Glogau genennet.

§ 2. Der Wendische Nahme Glogau soll so viel als einen Dornbusch bedeuten, wie denn nicht allzu weit von der Stadt, ebenfalls ein klein Dorf Höckrich genannt, zu befinden.

§. 3. Zum Erbauer der Stadt wird Hertzog Boleslaus Crispus angegeben: Es ist selbige ein allgemeiner Getreyde-Marckt für viele Völcker, und die Hauptstadt des Fürstenthums Glogau.

§ 4. Der hohe und dicke Thurm an der Pfarr-Kirche in der Stadt ist sehr merckwürdig, und will man nirgends in gantz Schlesien dergleichen gesehen haben: Wie denn auch der grosse Thurm an dem Schloß, in welchem Hertzog Johannes An. 1498 den Rath dieser Stadt hat verhungern lassen, besehen zu werden verdienet.

§ 5. Die Schule zu Glogau soll An. 1331 von dem Bischoff Nanckero zu Breßlau gestifftet seyn, welche von An. 1581 bis mit 1628 in Evangelischen Händen gewesen, da denn sodann die P. P. Jesuitæ um diese Gegend ein Seminarium errichtet haben; doch ward An. 1708 zu einer Lateinischen und Deutschen Schule ein neuer Bau wieder vorgenommen, und selbige den 1 Nov. 1708 mit einer solennen Rede, von dem dasigen Rectore, Herrn Christian Ließnern, eingeweihet.

§ 6. Die Thum-Insel ist eine von der Oder formirte Insel, worauf der Dom nebst einem ansehnlichen Dom-Capitel und etlichen Kirchen sich befindet; die Brücke über die Oder gegen das feste Land wird von einer starcken Schantze bedeckt.

§ 7. Die Evangelischen haben vor der Stadt eine höltzerne im Westphälischen Frieden privilegirte Kirche, die übrigen Kirchen gehören den Römisch-Catholischen, worunter die schöne Pfarr-Kirche und die am Ringe erbauete Jesuiter-Kirche die schönsten. Man siehet auch ein Nonnen-Dominicaner-Franciscaner- und Barfüsser-Kloster.

§ 8. Nachdem der König in Preussen diese wichtige Festung An. 1741 erobert, und in dem im folgenden Jahre geschlossenen Frieden behalten, so hat er daselbst eine Ober-Amts-Regierung, ein Ober-Consistorium, wie auch eine Kriegs- und Domainen-Cammer angelegt, und die Festungswercke vermehren und verbessern lassen.

Görlitz.

Innhalt:

§ 1. Eine der schönsten und nahrhafftesten unter den bekannten Ober-Lausitzer Sechs-Städten, lieget an der Neisse, 5 Meilen von Bautzen, 3 Meilen von Lauben und Löbau, 13 Meilen von Dreßden, und 11 Meilen von Liegnitz.

§ 2. Der Nahme soll nach dem Böhmischen Wort Horzelecz so viel als Brand-Stadt heissen, woraus nachgehends die Deutschen Tschörlitz und endlich Görlitz gemachet haben.

§ 3. Diese Stadt soll von Sobieslao Hertzog in Böhmen Anno 1131 angebauet, mit Mauern umgeben und zur Stadt gemachet worden, deren erster Herr aber Marckgraf Otto Pius zu Brandenburg gewesen seyn.

§ 4. Die Befestigung bestehet in 2 hohen Mauern, einem tieffen Graben, auch starcken, zum Theil an der Mauer acht Ellen dicken Rondelen, einem geraumen Zwinger, und vier wohl verwahrten Thoren, dem Niclas- Neiß- Frauen- und Reichenbacher-Thor, so mit schönen Thürmen versehen, deren Hauben mit grünem Kupffer beleget sind.

§ 5. Die Kirche zu S. Petri und Pauli übertrifft an Grösse alle Kirchen dieses Landes, und ist, wie man saget, auf einem hohlen Felsen erbauet, wozu den 8 May 1423 Sonnabends vor der Creutz-Woche durch den Plebanum Johann von Kittliz, Herrn auf Spremberg, und durch den Burgemeister Nicol Küntzeln, der Grundstein geleget, der Bau aber den 15 Dec. 1497 beschlossen, und in besagtem Jahre sothane Kirche durch Herrn Caspar von Schönberg, als den 38 Bischoff zu Meissen, eingeweihet worden, dessen Brustbild bey der grossen Braut-Thüre in Stein gehauen, ehedem zu sehen gewesen. Was aber damahls in 74 Jahren, 2 Monaten und 7 Tagen gebauet ward, solches legte die Feuers-Glut bey dem am 19 Mart. 1691 entstandenen grossen Görlitzer Brande in wenig Stunden völlig in die Asche.

Nachgehends aber ward besagte Kirche von Grund aus wieder erbauet, und mit fünf steinernen Gewölbern neben einander in gleicher Höhe, auch 38 grossen Fenstern versehen. Es ruhet das Gebäude auf 24 steinernen Pfeilern. Das Dach an derselben ward den 6 May 1692 mit Kupfer gedecket, und den 25 Jun. besagten Jahres der Knopf auf den Thurm befestiget. Unter der grossen Halle zeiget man das gewölbte Behältniß, woselbst Johann Tezel von 8 Dec. 1508 bis mit 14 Nov. 1509 den Ablaß verkauffet hat: Oben siehet man der beyden Apostel Petri und Pauli in Lebens-Grösse aus Holtz geschnitzte Bildnisse, welche am Tage S. Bartholomæi An. 1430 dahin gesetzet, und an der Heil. Apostel Theilungs-Tag An. 1595 renoviret worden. Unter dieser Kirche befindet sich eine dem Heil. Georgio, als Schutz-Patron der Grüffte und Hölen, gewidmete Capelle, welche 37 Ellen und 15 Zoll lang, auch 42 Ellen 18 Zoll breit und 11 Ellen 8 Zoll hoch ist. Es ward selbige mense Sept. 1432 eingeweihet, und Lorenz Bormann als erster Altariste hieselbst investiret. Nach der Reformation hat man in dieser Capelle am Montag nach Mariä-Reinigung den Armen Almosen auszutheilen angefangen, An. 1734 aber ist selbige durchgehends repariret worden.

Das zu dieser Kirche gehörige Gymnasium

Gymnasium hat Kayser Maximilianus I An. 1495 in dem Franciscaner-Kloster anlegen lassen.

Die Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit, deren Nahme ihr Anno 1712 beygeleget worden, wird von dem Stadt-Ministerio zugleich mit wechselsweise versehen.

Die Kirche zum Heil. Geist hat ihren besondern Geistlichen.

In der Spital-Kirche hingegen pfleget der Geistliche von der Heiligen-Geist-Kirche zugleich mit den Gottesdienst zu verrichten.

Die Kirche zum Heiligen Grabe aber wird nicht mehr gebrauchet.

§ 6. Von der grossen Orgel in der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz ist Christian Nitschens Beschreibung der Kirche S. Petri und Pauli zu Görlitz, so An. 1737 in 8 zu Guben heraus gekommen, in mehrern nachzulesen. Es ward selbige den 22 April 1697 von Eugenio Casparino, Kayserlichem Hof-Orgelmacher, in dessen 77 Jahr gefertiget, und den 7 Aug. 1703 am eilfften Sonntag nach Trinitatis eingeweihet.

§ 7. Vor dem Nicolai-Thor, ausser der Stadt ist auf einem Berge eine kleine Capelle, zum Heiligen Creutz genannt, aufgeführet, bey welcher das sogenannte Heilige Grab befindlich, welches Georgius Emmerich, Ritter des Heil. Grabes, und Bürgemeister der Stadt Görlitz, bey seiner An. 1481 beschehenen Zurückkunfft aus Jerusalem, auf eben diese Art, wie er solches An. 1465 und 1476 daselbst gesehen, und von dem Original abgezeichnet hat, durch den Baumeister Blasium Böhrer An. 1489 erbauen lassen.

Das sich von Norden gegen Süden, und von dar wieder bey der Stadt-Mauer vorbey gegen Osten krümmende Flüßlein die Lunitz soll den Bach Kidron, die Haupt-Kirche S. Petri und Pauli das Richthaus Pilati, der auf einer ziemlichen Höhe von Süden gegen Norden, 40 Schritte in die Länge und 20 Schritte in die Breite liegende Garten den Berg Calvaria, nebst der dazu gehörigen Gegend, und der dahinter Nord-Ostwerts liegende Hügel, den Oelberg vorstellen.

Hinter dem Altar dieser Capelle hat die von gehauenen Qvadersteinen aufgeführte Mauer einen von oben bis gantz zu unterst des Bodens gehenden künstlichen Riß, zum Andencken des bey dem Tode JEsu zerrissenen Vorhangs im Tempel, zerborstenen Felsen und aufgesprungenen Gräbern.

Hiervon ist zu Görlitz An. 1728 eine eigentliche Beschreibung des Görlitzischen Heiligen Grabes, sowohl vermittelst einer richtig in Kupfer gestochenen Vorstellung, als auch folgender zulänglichen Nachricht, von dessen anfänglicher Stiftung und bisheriger Erhaltung, in Druck bekannt worden, worinne von allen hieher gehörigen Umständen weitläufftigere Nachricht zu befinden, add. Stief in der Einleit. zur Historie von Sachsen P. IV p. 85 sqq.

§ 8. Der Rathhaus-Thurm, so mit Kupfer gedecket, ward An. 1511 zu bauen angefangen, und An. 1516 vollendet. Er beträget 124 Ellen

Ellen von der Erde bis auf den Knopf, und zeiget eine sonderbare Stadt-Uhr, bey welcher zu sehen, wie der über der Ziffer-Scheibe liegende verguldete Löwe den Eintritt des neuen Mondes durch ein künstlich gemachtes Pfeiffenwerck mit Brüllen anzudeuten pfleget.

Auf dem Rathhause geschiehet die Vorstellung der Amts-Hauptleute mit gewöhnlicher Solennität.

Das Wappen Königs Matthiæ zeiget sich auf der Treppe des Eingangs zum Rathhause, und demselben gegenüber auf einer aufgerichteten Seule die Justitz in Stein ausgehauen, mit folgendem Disticho:

Justitiæ ante fores erecta est Curiæ imago,
Intus ad hæc potius gestit habere locum.

§ 9. In dem Gebäude der Stadt, der Vogts-Hof genennet, so vormahls ein Königlich Haus und Burg-Lehn gewesen, werden die Land-Täge und das Land-Gerichte von den Ständen des Görlitzer Kreises jährlich nach den Heil. Drey Königen gehalten, doch dependiret das Görlitzer-Amt von dem Ober-Amt zu Bautzen.

§ 10. Obgleich diese Stadt in den Jahren 1691, 1717 und 1726 durch Feuersbrünste ein sehr hartes erlitten, so hat sich dennoch selbige in den folgenden Jahren hinwiederum erholet, und siehet man die Tuch- und Zeug-Manufacturen, nebst dem Leinwand-Handel und das Bierbrauen, hieselbst gar schön floriren.

§ 11. Diese Stadt ist wegen des bekannten Schusters Jacob Böhmens in den Geschichten merckwürdig, als welcher An. 1594 zu Görlitz Meister worden, und An. 1600 seine erste vermeintliche sieben tägige Entzückung empfunden, auch nach seiner Anhänger ungegründetem Vorgeben daselbst in göttlichen und natürlichen Dingen vortreflich erleuchtet worden, vid. D. Joh. Wolfg. Gægers Diss. de Jacobo Bohemo, Tubing. 1708.

Das Götzenbild Flyns ist allhier auf der Langen Gasse im Wießnerischen Hause in Stein gehauen zu sehen.

In dem grossen Brand hat man die An. 1683 in octav gedruckte und mit Kupfern gezierte grosse Lüneburgische Bibel, in der noch glüenden Asche unversehrt gefunden.

Der Görlitzer Kreis war vor diesem ein besonder Hertzogthum, wozu selbiges An. 1376 von Kayser Carolo IV erhoben ward.

§ 12. Eine halbe Meile vor Görlitz liegt ein hoher Berg, die Landes-Crone genannt, von welchem man beynahe die gantze Ober-Lausitz besehen kan.

Göttingen,
Gottinga.

Innhalt:

§ 1. Diese Nieder-Sächsische Hauptstadt in dem Ober-Waldischen Fürstenthum Calemberg, gehöret Sr. Maj. dem König von Groß-Britannien und ist an dem Fluß Leine gelegen. Ein paar Gassen sind auf beyden Seiten mit Linden-

Lindenbäumen besetzt, die Stadt aber mit Laternen bezieret.

§ 2. Sie hat vier Thore, und muß man beynahe anderthalb Stunden haben, um die Stadt herum zu gehen. Hierüber ist selbige mit alten und an manchen Orten zwiefachen Mauern, auch einem starcken Wall und Wasser-Graben umgeben.

§ 3. Die dasige neu angelegte Georg-August-Universität giebet derselben ein grosses Ansehen. Denn als der König in seinen Chur-Landen eine eigene Universität anzulegen Verlangen trug: So muste dessen Gesandter zu Wien und Ober-Appellations-Gerichts-Præsident, Herrn Baron Johann Wilhelm Dietrich von Dieden auf Fürstenstein, das behörige an Kayserlichen Hof gelangen lassen, worauf sofort dem Suchen stat gegeben und das Privilegium zu Errichtung einer Universität zu Göttingen, unterm dato Wien den 13 Jan. 1733 an Höchstgedachte Sr. Königlichen Majestät ertheilet worden.

Hierauf ward sogleich An. 1734 zu sothaner Universität der Grund geleget, und am 20 April 1734 das bisherige Gymnasium auf allerhöchsten Befehl geschlossen. Den 1 Nov. besagten Jahres fieng man zum erstenmahl an die sich eingefundene Studiosos, unter welchen ein Bremischer von Adel des Geschlechts von Decken den Anfang machte, gewöhnlicher massen zu inscribiren, auch ward den 19 Febr. 1735 unter Herrn D. Heumanns præsidio die erste Theologische Disputation de Passione Christi majestatica gehalten; Die erste Juristische aber von Herrn Hof-Rath D. Sam. Gottl. Treuer, unter dem Titel: S. R. I. Principes Electores nulla lege Imperatoris adstringi ad Academiam condendam.

Die solenne Einweihung besagter Universität erfolgte nach vorher ergangenem allergnädigsten Befehl d. d. S. James den 25 Jan. (5 Febr.) 1737, am 17 Sept. 1737 eben auf die Art und nach den Solennitäten der Universität zu Halle, wovon Herrn Prof. Gesners brevis & vera narratio de Statu Academiæ Georgiæ-Augustæ, quæ Göttingæ est, und welche An. 1738 in 4 heraus gekommen, ingleichen Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1737 p. m. 298 und 305 sqq. in mehrern nachzulesen. Se. Königl. Majest. haben bey gedachter Einweihung nicht nur die künfftige Benennung derselben als die Georg-Augusten-Universität, sondern auch wie höchst dieselben als Rector Magnificentissimus hierbey vorzustehen, allergnädigst gemeinet wären, durch Dero Geheimden Rath und Groß-Vogt, auch dazu bestallten Commissarium, Sr. Excell. Herrn Gerhard Adolph von Münchhausen, Herrn in Strausfurt, declariren zu lassen geruhen wollen.

Sonntags nach vollbrachtem Gottesdienst sind die Professores Theologiæ verbunden, in ihrem Auditorio eine Lectionem asceticam in Deutscher Sprache zu verrichten.

Geschickte Studiosi Juris haben hiernechst die gnädigste Erlaubniß erhalten, auf ein blosses Zeugniß des

des Decani ihrer Facultät, vor dasigen Gerichten praxin juridicam zu treiben und zu advociren.

§ 4. Eine Gedächtniß-Müntze auf die Stifftung der Universität zu Göttingen de A. 1734 vid. in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1737, 36 Stück p. 233; die Haupt-Seite derselben zeiget Königs Georgii II von Groß-Britannien und Churfürstens zu Braunschweig und Lüneburg mit Lorbeeren gecröntes Brust-Bild, die Gegen-Seite aber stellet die gesamte Königlichen Deutsche Lande, als eine unter dero gnädigstem Schutz und Regierung sicher sitzende Weibs-Person vor, welche eine gethürmte Städte-Crone auf dem Haupte hat, mit der rechten Hand sich auf das Wappen-Schild der Stadt Göttingen lehnet, und in der lincken Hand ein auf dem Schooß liegendes übergehendes Horn des Uiberflusses hält. Zu deren rechten Seite siehet man einen Tisch mit einem darauf liegenden aufgeschlagenen Buch, eine Erd-Kugel und einige mathematische Instrumente, zur lincken eine wohl angebauete Landschafft mit einem Fluß, welcher die Leine, woran Göttingen liegt, vorbildet. Oben ist ein herbey fliegender Genius, welcher der Frauens-Person einen Lorbeer-Crantz aufsetzet, mit der Uiberschrifft: In publica commoda. Im Abschnitte lieset man: Academia Georgia-Augusta Gottingæ fundata MDCCXXXIIII.

Auf die Einweihung der Universität zu Göttingen selbst, zeiget Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1737, 38, 39 und 40 Stück p. 297, 305 und 313 sqq. drey verschiedene merckwürdige Gedächtniß-Müntzen, deren erste das Königliche Brustbild im Profil und folgende lateinische Innschrifft zeiget: Universitas Georgio-Augusta, quod felix faustumque sit, inaugurata Gœttingæ die 17 Sept. 1737.

Die Gegen-Seite der andern Medaille stellet die Gelehrsamkeit unter dem Bilde der Pallas und die Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Länder, unter der Gestalt einer Frauens-Person mit dem Horne des Uiberflusses vor, welche über einen Altar, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch lieget, einander die rechten Hände geben, mit der Uiberschrifft: Musarum jungit amores. Im Abschnitte ist in drey Zeilen zu lesen: Academia Georgia Augusta Gœttingæ inaugurata die 17 Septemb. MDCCXXXVII.

Die dritte Medaille enthält auf dem Revers einen ansehnlichen und mit häufigen Früchten prangenden Baum mit der Uiberschrifft: Ut capiant fructus; in der Exergue folgende vier Zeilen: Academia Georgia Augusta Gœttingæ inaugurata d. 17 Sept. 1737.

§ 5. Die ansehnliche Bibliothec des Geheimden Raths von Bülau ward der neuen Universität als eine Stifftung überlassen, und dieselbe mit dem Bücher-Vorrath des ehemaligen Gymnasii, sowohl auch den Doubletten aus der Königlichen Bibliothec zu Hannover ansehnlich vermehret; wie es denn auch an guten Buchläden, und einer wohl eingerichteten Buchdruckerey,

ckerey, keinesweges allhier fehlet, als welches beydes ohnedem für die höchst nöthigsten Stücken einer Universität mit zu halten.

§ 6. Kayser Henricus Auceps hat bereits An. 925 allhier einen Reichstag gehalten, und zugleich die Turnier-Artickel stellen lassen.

Das Wappen der Stadt Göttingen enthält in dem Schild eine Burg mit drey Thürmen, nebst einem darunter stehenden Löwen. Von dieser Stadt ist ein Thaler de An. 1659 in Herrn Prof. Köhlers Müntz-Belustigung ad An. 1735, 27 Stück p. m. 209 zu befinden.

Auf der Südostlichen Ecke der S. Johannis-Kirche zu Göttingen ist noch ietzo ein alter von Stein gehauener Löwe in Lebens-Grösse zu sehen.

§ 7. Sonst floriret allhier sonderlich der Tuchhandel, auch werden die delicaten geräucherten Göttinger Würste, gar starck verführet.

§ 8. Hierbey ist noch zu lesen: Der Stadt Göttingen Zeit- und Geschichts-Beschreibung, drey Theile, Hannov. 1734, 4.

Goßlar.

Innhalt:

§ 1. Diese Kayserliche freye Reichs-Stadt liegt mitten in den Churfürstlich-Braunschweigischen Landen, an dem Wasser der Gose, wovon dieselbe ihren Nahmen erhalten, 6 Meilen von Hildesheim, 6 Meilen von Braunschweig und 7 Meilen von Helmstädt.

§ 2. Ihre Erbauung soll von Kayser Henrico Aucupe Sec. X geschehen, die Verbesserung aber von Kayser Ottone I, da sie nur vorher ein Fürstliches Jägerhaus gewesen, erfolget seyn.

§ 3. Das Ansehen derselben befördern die vielen Reichs-Handlungen, welche in dieser Stadt unternommen worden, worunter der Reichstag, welchen Kayser Henricus II An. 1009 in Gegenwart vieler Bischöffe allda gehalten, nicht einer der geringsten gewesen.

Es sind auch allhier verschiedene Kayserliche Beylager solennisiret und Bündnisse geschlossen worden, wie denn der Stadt ehedem besondere Kayserliche Vögte und Reichs-Schultzen, welche im Nahmen des Kaysers die Gerichtsbarkeit exerciret, zugegeben worden.

Selbige hat bis zu Ausgang des XI Seculi die Müntz-Gerechtigkeit ausgeübet, und zu Ende des XIV Seculi sind die besondern Statuta dieser Reichs-Stadt in Ordnung kommen, wovon man das An. 1342 auf Pergamen geschriebene Original auf dasigem Rathhause zeiget.

§ 4. Die Mauern der Stadt sind von vielen mit Schiefer gedeckten Thürmen besetzet, um welche ein schöner Wall und Graben gehet.

§ 5. Die Gassen aber grösten theils schmal und wincklicht, auch nicht zum besten gepflastert.

§ 6. Die Gebäude bestehen theils aus Holtz und theils aus Stein, welche gröstentheils mit Schiefer gedecket.

Den

Den 27 Apr. 1728 sind an die 280 Häuser, nebst der schönen Stephans-Kirche und ihren Thürmen, wie auch dem grossen Thore in die Asche geleget worden; weßwegen 1730 durch ein Reichs-Conclusum der guten Stadt eine zwantzigjährige Befreyung von allen Reichs- und Kreis-Anlagen, wegen der Cammerzieler aber eine Erlassung auf 12 Jahr zugestanden worden, wovon das Kayserliche Commissions-Decret den 17 Aug. 1731 dictiret worden.

§ 7. Die Haupt- oder Marckt-Kirche, welche man auch S. Cosmæ und Damiani nennet, hat 2 mit Bley bedeckte hohe Thürme, es werden in selbiger die Ordinationes der Geistlichen verrichtet, und in einer gewölbten Stube über der Sacristey wird das Consistorium gehalten.

Die S. Stephans-Kirche, welche An. 1728 im Feuer gäntzlich aufgegangen, ist nachhero meist von dem Gelde, so man aus dem Bley des geschmoltzenen Kirchen-Daches gelöset, wieder aufgebauet, und den 21 Febr. 1734 am Sonntage Septuagesimæ eingeweihet worden. Es hat selbige einen viereckichten hohen Thurm, welcher nebst der Kirche mit Schiefer gedecket ist.

Die Franckenbergische Kirche hat den Nahmen von ihrer Lage, und ward ehedem die Petri- und Pauli-Kirche genennet. Es ist solche mit Schiefer, die Thürme aber, in welchen 3 grosse Glocken hängen, sind mit Bley gedecket.

Die S. Jacobs-Kirche ist von Sand-Steinen erbauet, und hat man die Statue einer Nonne mit einem Löwen daselbst zu betrachten. Es ist solche nebst ihren zwey Thürmen ebenfalls mit Bley gedecket.

Die Thomas-Kirche auf dem Münster-Kirchhof wird nicht mehr zum Gottesdienst gebrauchet.

Den ersten Evangelischen Prediger dieser Stadt nennet man Johann Kleppen.

§ 8. Das Rath- und Kram-Haus, welches die Warte oder Woord genennet wird, ist inwendig mit schönen Gemählden versehen, welche man zu betrachten hat. An demselben Hause, so man auch das Gewand-Schneider-Gilden-Haus nennet, siehet man eine Statue eines kleinen Knabens, so mit herabgelassenen Beinkleidern Ducaten kacket, weßhalber eine mit Kayser Ottone und einem Knaben vorgefallene Geschichte erzehlet, hierdurch aber von andern der Processus Alchymiæ erkläret wird, wovon Brückmann Ep. Itinerar. XLIX p. 8 mehrere Nachricht ertheilet.

§ 9. Man hält nicht allein vorgemeldte Statue für ein Wahrzeichen der Stadt, sondern man giebet auch ein bey dem ehrlichen Cramer-Gilden-Haus befindliches Dach von Glase, ingleichen das über die gantze Stadt-Mauer gehende Dach, unter welchem man die Stadt im trockenen umgehen kan, davor aus.

§ 10. Die Nahrung bestehet meistentheils im Berg-Bau, und muß der benachbarte Rammelsberg und dessen Ertzte vielen Bürgern Arbeit und Brot geben. Das Vitriol-Wesen, die Schwefel-Meßing- und Kupffer-Wercke ver-

schaffen der Stadt auch manchen Zugang. Hiezu kommet das Brau-Wesen, die Feld-Früchte, Obst- und Garten-Sachen, Feder-Vieh und andere Victualien, nicht weniger der starcke Handel und Wandel nach Hamburg, Bremen u. s. f.

§ 11. Das allhier gebraute Weitzen-Bier, welches mit keinem Wasser sich vermischen lässet, wird Gose, von dem Fluß, aus welchem solches gebrauet wird, genennet, wovon der Vers nicht unbekannt ist:

Es ist zwar ein sehr gutes Bier,
die Goßlarische Gose,
Doch wenn man meint es sey im
Bauch, so liegt es in der Hose;

und saget man: dieses Gose sey eine Ader des Paradieses. Die Art, wie solches ordentlich gebrauet werde, zeiget Herr D. Brückmann in Ep. Itinerar. XXXVIII de Cerevisia Goslariensi, Wolfenb. 1735, & in Supplement. p. 31 & 36 umständlicher an.

§ 12. Als eine Merckwürdigkeit wiederholen wir hier aus den Geschichten das bekandte Goßlarische Blutbad, da am Pfingsten 1063 über dem Rang-Streit des Bischofs von Hildesheim und des Abtes von Fulda in der Kirche daselbst in Gegenwart Kaysers Henrici IV so viel Blut vergossen ward, daß es zur Kirchthüre hinaus gelauffen.

§ 13. 1) Heineccii Antiquitates Goslarienses.

2) Caspari Sagittarii Goslariæ historia, Jenæ 1675, 4.

Gotha,

Gotha.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstliche Sächsische Residentz-Stadt liegt in Thüringen am Fluß Leine, im Thale, 3 Meilen von Erfurt.

§ 2. Es soll dieselbe von den Gothen, bey ihrem Durchzuge nach Italien erbauet seyn.

§ 3. Das sehr hoch gelegene und mit 4 Bastionen befestigte Schloß Friedenstein ist von Hertzog Ernesto dem Frommen, an stat des 1567 von Churfürsten Augusto, wegen der wider Hertzog Fridericum II vom Kayser ergangenen Acht völlig zerstöreten Grimmensteins gantz frey erbauet, wozu den 24 Oct. 1643 der erste Grundstein geleget worden. Mehrere Nachricht hiervon giebet Melissantes in Berg-Schlössern num. XXXVII p. 390 sqq. Auf sothanem Schlosse werden nicht nur die vortrefliche Bibliothec des Hertzogs, sondern auch die Kunst-Cammer und Müntz-Cabinets, welche letztere durch die Arnstädtische Accession sehr zahlreich worden, verwahret. Es befinden sich auch die gesamten Collegia auf demselben.

§ 4. Die Fürstliche Bibliothec bestehet ohngefehr aus 30000 gedruckten und 2000 geschriebenen Voluminibus, wovon der gelehrte D. Cyprianus einen ausführlichen Catalogum edirt.

Unter andern Curiositäten zeiget man

man allhier ein Original-Schreiben Königs Henrici VIII in Engelland, an die Hertzoge zu Sachsen, wider Lutherum: Ferner eine Copey der güldenen Bulle, so eine von den ersten, und nach einiger Meinung diejenige seyn soll, welche dem Churfürsten zu Sachsen zugestellet worden: Deßgleichen die von Jacobo de Strada sauber abgezeichneten Müntzen der alten Römischen Kayser in 31 Folianten, wovon die Zeichnung einer ieden Müntze mit einem Goldgülden bezahlet worden: Die Capitularia Regum Francorum, deren sich Eckardus bey Herausgebung seiner Legum antiquarum bedienet: Ein Codex unter dem Titel: Friderici Electoris Saxoniæ & Johannis Ducis Saxoniæ fratrum vestitus hyemalis An. 1522. add. Kanold. in Musæograph. P. III p. 224.

§ 5. Das Müntz-Cabinet, hat der Bibliothecarius Liebius unter dem Titel: Gotha nummaria in fol. durch den Druck bekannt gemachet. Die Anzahl der Bracteaten beläufft sich bis auf 1000 Stück, so hoch auch die alten güldenen Müntzen in ihrer Zahl steigen, darunter die ältesten von Philippo Macedone, Alexandri M. Vater, sind. Unter den gangbaren Müntzen ist die schwereste, welche Aurengzeb in Silber prägen lassen, und 7 Marck wieget. Der grösseste Medaillon ist derjenige, welchen Ihro Majestät der König in Preussen, glorwürdigsten Andenckens, auf die Musterung Dero Armee mit der Uiberschrifft: Pro Deo & milite, An. 1733 in Golde im Werth von 5 bis 600 Ducaten schlagen lassen, deren Abbildung in Herrn Joh. Hieronymi Lochners Sammlung merckwürdiger Medaillen ad An. 1738 p. 1 in Kupfer zu befinden. Man findet sie aber auch in Silber.

§ 6. In der Kunst-Cammer betrachtet man: Viele aus Onyx-Steinen verfertigte Kunst-Stücke, deren Werth auf 60000 Thaler geschätzet wird. Vier sehr grosse Schalen, iede aus einem eintzigen Stück, aus rothen und grünem Jaspis, weissen Agat und Lapide Nephritico. Ein Schreibezeug von emaillirter und mit Steinen besetzter Arbeit. Des Römischen Kaysers Matthiæ Mundglas, mit viel eingelegtem Gold. Sieben grosse aus Elffenbein künstlich gearbeitete Kannen. Drey irdene Gefässe, so Raphael d'Urbino gemahlet. Viele Ost-Indische Götzen aus Speckstein. Ein Moscowitisches Altar-Blatt, mit einem Tauff-Becken und Kelche, alles von Glase. Den Ring Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, welcher oben stat des Steines eine kleine Uhr zeiget, so vermittelst eines sehr künstlichen Stachels die Stunden weiset. Ein Schach-Spiel und kleinen Altar von Bernstein. Viele Kunststücke und Portraits von Wachs-Arbeit und Elfenbein. Des Administratoris Friedrich Wilhelms Chur-Schwerdt. Zweene Japanische Säbel mit lacquirten Scheiden. Ein Pfeffer-Rohr und Stab, in dessen Knopff das Leiden Christi sehr sauber geschnitten. Ein Marschalls-Stab von Zimmet-Holtz. Ein Pohlnischer Säbel, der nebst seiner Schei-

de mit Rubinen, Türkissen und Lapide Nephritico besetzt, und den König Johannes Sobiesky bey seiner Zusammenkunfft mit Kayser Leopoldo nach dem Entsatz der Stadt Wien getragen.

Das mineralische Cabinet bestehet aus mehr als 100 Schubläden, in welchen an die etliche 30 Centner Ertzt anzutreffen.

An mathematischen Instrumenten ist ebenfalls ein grosser Vorrath zu befinden, worunter ein Calendarium perpetuum von Silber, so 30 Pfund wieget. Zwey Tschirnhausische Brenn-Spiegel von Kupfer und Glas, davon ieder mit 1500 Thl. bezahlet worden. Hierüber finden sich etliche Heydnische Götzenbilder, eine kleine Alrune, verschiedene Urnen von Kupffer, Thon und Glas. Eine Geographische Charte von Deutschland auf Marmor, darinnen alle gehörige Nahmen zu lesen, welches vermuthlich durch eine Beitzung von Spiritu Salis und distillirten Wein-Eßig, dahin gebracht worden. Eine ziemliche Menge Gallen- und Blasen-Steine, so in den menschlichen Cörpern erzeuget worden. Ein Stein von 4¼ Pfund von einem Pferde. Eine Landschafft aus lauter zusammen gesetzten kleinen Corallen. Der Prospect eines Pallasts aus lauter Garten-Saamen. Ein Gondol und Crone aus Würtz-Neicken. Ein grosser Schwamm, so als eine Grenadier-Mütze gewachsen. Ein weisses Corallen-Gewächs, so einen Affen vorstellet. Verschiedene Asiatische Schuhe und anderer Morgenländischer Hausrath. Chinesische Schrifften auf Baumrinden. Verschiedene Muscheln, und unter diesen siehet man die sehr rare Ostream imbriacatam & rugatam oder Concham bivalvem, dentatam & incisam.

Von Chirurgischen Instrumenten, auserlesenen Kupferstichen, Anatomischen und andern Merckwürdigkeiten findet man ebenfalls einen nicht geringen Vorrath allhier zu betrachten.

Im Animalien-Cabinet bewundert man eine Orientalische See-Katze, welche um den Kopf eine Art von Gedärmen oder dicken Fäden hat, womit sie die Fische zu fangen pflegen. Eine West-Indische See-Maus ohne Füsse, von vortreflicher Regenbogen-Farbe. Einen König von den Paradies-Vögeln, so an Farbe wie der schönste rothe Sammet aussiehet. Einen Ameisen-Fänger, Huloa genannt. Vielerley ausländische Spinnen, Scorpionen, Salamander, Frösche, Crocodille und Schild-Kröten. Einen raren grossen Sommer-Vogel, so auf dem Rücken das Bild eines Todten-Kopfs zeiget.

§ 7. Ohnweit des Hertzoglichen Residentz-Schlosses siehet man das schöne Lust-Haus Friedrichsthal, worinne öfters Festins und Assembleen gegeben werden. Selbiges pranget mit den schönsten Gemählden. Der bey diesem Pallast angelegte Garten ist zwar schmal und klein, aber mit angenehmen Alleen, artigen Wasserkünsten, Brustbildern und Statuen versehen. Zu Ende des Gartens ist eine schöne Grotte mit einem platten Dache.

Zwischen Friedrichsthal und dem Schlosse liegt die Orangerie, wo man auch Caffee- und Erdbeer-Bäume antrifft.

§ 8. Die Augustiner-Kirche zu Gotha ist An. 1553 auf Befehl Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen zu einer Evangelischen Kirche eingeweihet worden, und saget man, daß, als Lutherus An. 1520 in derselbigen geprediget, der Teuffel nach geendigter Predigt einige Steine oben von der Kirche ausgerissen habe.

§ 9. Von der überaus wohl und löblich allhier eingerichteten Policey zeugen die vielen abgefaßten hohen Ordnungen, v. g. die Fürstlich Sächsisch-Gothaische Kleider-Ordnung d. d. Friedenstein den 15 Apr. 1737, in Curios. Sax. num. 72 ad A. 1737 p. 240; Das Reglement, nach welchem sich hinfüro bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnissen und Zusammenkünfften zu achten d. d. Friedenstein den 12 Apr. 1737 in Curios. Sax. num. 78 ad A. 1737 p. 256.

§ 10. In der dasigen Kunst-Cammer zeiget man stat des Wahrzeichens, ein altes Weib mit einem sehr alten und runtzlichten Gesichte, welche den Zuschauern ihre Rauch-Cammer zeiget.

Den 18 Apr. 1567 geschahe zu Gotha die wichtige Execution Wilhelms von Grumbach, des Cantzlers Brück und Wilhelms von Stein. Die auf den Cantzler Brück geschlagene Medaille, vid. in Köhlers Müntz-Belustigung ad A. 1740, 51 Stück p. 401, die Schau-Müntze auf den gedachten Wilhelm von Grumbach ib. p. m. 153, und die Nothmüntze, so A. 1567 bey Belagerung der Stadt Gotha geschlagen worden, ib. p. m. 161.

An einem Bürger-Hause befindet sich das Wappen der damahligen Grafen von Schwartzburg, mit zwey wilden Männern.

Uiber dem Gewand- oder Kauf-Hause lieset man die bekannten Verse:

Wo der Bürgemeister schencket Wein,
Und die Metzger im Rathe seyn,
Und der Becker wiegt das Brot,
Da muß das Armut leiden Noth.

§ 11. Die Inwohner dieser Stadt haben ihre meiste Nahrung von der Fürstlichen Hofstat, und appliciren sich nach der Landes-Gewohnheit auf den Ackerbau, wodurch sonderlich zu Färbung der Tücher, das bekannte Waid häufig erbauet wird.

§ 12. 1) Heinr. Rud. Heydenreichs Annales vom H. R. R. besonders von Fürstenthum Gotha, und dessen Residentz-Stadt, von An. 1665-1690, Goth. 1721, 4.

2) Casp. Sagittarii Historia Gothana, edita a W. E. Tenzelio, Jen. 1700, 4.

3) Origines Arcis Grimmenstein v. in Laurent. Monumentis Suevonum in Doringia, p. 127-129.

4) Struv. im Hist. und Pol. Archiv Tom. V p. 244-280.

GOTHENBURG,
Gothoburgum.

Berühmte See- und Handels-Stadt in West-Gothland in Schweden, am Sinu Scagensi oder

 Danico,

Danico, welche von König Carolo IX zu Anfang des 17 Seculi erbauet, mit 10 Haupt-Bastionen und vielen Ravelinen befestiget, und mit einem sichern Hafen versehen. Nicht weit davon ist die auf einem steilen Felsen gelegene Citadelle Elfsborg an der See. Ein Arm des vom Gebirge sich stürtzenden Trolhetta-Flusses läufft durch dieselbe, und siehet man auf einer über denselben angelegten Brücke die Abbildung der 4 Welt-Theile in Riesen-Grösse, wodurch die freye Handlung für alle Nationen angedeutet wird. Sie ist der Sitz der An. 1730 in Schweden errichteten Ost-Indianischen Compagnie, und hat einen Lutherischen Bischof.

Gottorf, Gottorp, Gottorpium.

Innhalt:

§ 1. Lage, Befestigung, Schloß. § 2. Kunstkammer. § 3. Globus.

§ 1. Diese Königliche Dänische Stadt liegt im Hertzogthum Schleßwig, nahe bey der Stadt Schleßwig. Sie ist mitten in einem See, der Borg-See genannt, erbauet, mit einem Walle und starcken Bollwercken versehen, deren Grund, wegen des Morastes, auf Pfälen stehet, und ist das eine Bollwerck lange Zeit nach den übrigen erbauet, nachdem man den nahe gelegenen Hestenberg abgetragen, und damit den Morast verstopfet. Aus der Courtine der Festung geht eine Brücke über gedachten Borg-See, worauf eine Allee von Ulmen-Bäumen bis an das nahe in einem lustigen Thale gelegene neue Werck, worbey eine Grotte und Pomerantzen-Haus befindlich. Das Schloß ist sehr prächtig, mit Lustgärten, Zeug-Häusern, Kunst-Cammern, Müntz-Cabinet und Bibliothec versehen. In vorigen Zeiten hieß dieses Klein-Gottorp, zum Unterscheid des Schlosses Groß-Gottorp, welches heut zu Tage Alt-Gottorp genennet wird, woselbst die Bischöfe zu Schleßwig einen schönen Pallast gehabt. Ehe sich die Dänen An. 1713 dieser Stadt Gottorp und des gantzen Hertzogthums Schleßwig bemächtiget, hatten die Hertzoge von Schleßwig-Holstein-Gottorp ihre Residentz allda auf dem Schlosse, welche sie nachher nach Kiel verleget, da ietzo auf dem Schlosse zu Gottorp der Stathalter von Schleßwig residiret.

§ 2. Von der dasigen Kunst-Kammer ist Kanold in Musæograph. P.II p. 97, ingleichen Ad. Olearii Gottorfische Kunst-Kammer, Schleßwig m. K. 4 nachzulesen. Den Grund zur Bibliothec soll Hertzog Johann Adolph zu Schleßwig und Holstein-Gottorf An. 1606 auf dasigem Schlosse geleget haben; der erste Bibliothecarius war Simon Chytræus, der älteste Sohn des berühmten Nathans Chytræi. Uiber den Camin derselben lieset man die Worte:

Artibus excellens pacis Dux Janus Adolphus
Condidit, & libris istud conclave ditavit.
Ille quidem numero libros & sedibus, at se
Mansuro, donec domus hæc erit, auxit honore,
Si qua manet seris benefacta gratia seclis.

§ 3.

§ 3. Den sehr grossen und gedoppelten Globum haben Se. Czaarische Majestät Petrus I den 16 Febr. 1713, als selbige die dasige Kunst-Kammer besehen, zum Präsent erhalten, auch selbigen in einem besondern hierzu verfertigten Schiffe nacher Petersburg abführen lassen.

GOUDE, Gaude, Ter Gaw, Guda.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Befestigung.
§ 3. Johannis-Kirche.
§ 4. Beschaffenheit.
§ 5. Nahrung.

§ 1. Diese Süd-Holländische Handels-Stadt liegt in einer lustigen und angenehmen Gegend, in welcher das beste Gewächse des Landes anzutreffen, an dem Fluß Yssel, und hat seinen Nahmen nicht sowohl von Goud, welches Niederländisch Gold andeutet, als vielmehr von dem Cimbrischen Worte Gouw, so eine Wasserleitung bedeutet, wie denn die Wasserleitung, so aus dem Rhein durch die Stadt geführet ist, und sich in die Yssel ergiesset, den Nahmen Gou führet.

§ 2. Der vielen allhier angelegten Schleussen halber kan man in wenig Stunden das gantze umliegende Land unter Wasser setzen, die Dämme aber sind mit starcken Bollwercken versehen.

§ 3. In der S. Johannis-Kirche, welche für die grösseste in gantz Holland gehalten wird, stellen die Fenster-Scheiben, durch die von den Gebrüdern Dourck und Wouter roth eingebrannte und andre gemahlte Farben, welche Kunst man Chasmal nennet, verschiedene Biblische Geschichte vor, welche für die schönsten in gantz Europa gehalten werden.

§ 4. Es ist diese Stadt unter denjenigen, welche zu der Versammlung der Staaten von Holland Deputirte abzuschicken berechtiget, in der Ordnung die sechste.

§ 5. Man brauet allhier ein sehr gutes Bier, und verfertiget viele Taue und Seile, schmackhaften Käse, und schöne Tobaks-Pfeiffen.

Gräfenhaynichen.

Dieses Chur-Sächsische Städtgen und Amt liegt in dem Chur-Kreise nahe an dem Fürstenthum Anhalt, zwischen Halle und Wittenberg. Selbige ist vermittelst der Wittenbergischen Capitulation vom 19 May 1547 an die Albertinische Linie gekommen. Das in dasiger Kirche aufbehaltene roth sammete mit Gold durchwirckte Meßgewand, ist als eine Beute aus Ungarn von einem dasigen Schuhknecht, Nahmens George Kreising, dahin verehret worden. Der An. 1719 entstandene Gesund-Brunnen ist nach der Zeit wieder in das Abnehmen gerathen: Hiervon ist D. Joh. Chr. Wolfii Beschreibung des Gräfenhaynischen Gesundbrunnens de A. 1720 nachzulesen.

Grätz, Græcium, Savaria.

Innhalt:

§ 1. Lage und Befestigung.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Merckwürdigkeiten.
§ 4. Grätz im Vogtlande.

§ 1. Diese Hauptstadt des Hertzogthums Steyermarck liegt an dem

dem Flusse Muer, welcher sich 5 Meilen darauf in die Draw ergiesset, hat ein schönes Schloß, oder Burg, worinne Kayser Ferdinandus II residirte, ehe er zum Kayser erwehlet ward. Sie ist mit einem Wall und Bollwercken, auch festen Thoren versehen; das Ober-Schloß liegt auf einem Felsen, kan die gantze Gegend gebieten und wird für unüberwindlich gehalten: es ist auf demselben ein Brunnen, der so tief als die Muer.

§ 2. Es ist daselbst die Inner-Oesterreichische Regierung, wohin alle Appellationes aus Steyer, Kärnthen, Crain, Windischmarck und der Grafschafft Görtz gehen; die Stände des Hertzogthums Steyer haben hieselbst ihr Land-Haus und Einnehmer-Amt, auch werden die Land-Täge daselbst gehalten. In dieser Stadt hält sich beständig ein grosser Adel auf, daher man viel schöne Palläste siehet. Die 2 grossen Jahrmärckte zu Mit-Fasten und Ægidii, deren ieder 14 Tage währet, werden starck besucht. An. 1733 hat man angefangen ein Zucht- und Arbeits-Haus anzulegen. Auf dem Marckte siehet man die schöne Dreyfaltigkeits-Seule aus Marmor.

§ 3. Die auf der Burg befindliche Hof-Kirche haben die Jesuiten; das Mausoleum Ferdinandi II ist in einer besonders erbaueten Capelle, wegen der Architectur und Bildhauer-Arbeit, sehenswürdig. In der Bibliothec des Jesuiter-Collegii findet man eine hochdeutsche Uibersetzung der Bibel im Manuscript von 1469 und die durch Antonium Koburger zu Nürnberg 1483 in 2 Bänden gedruckte Deutsche Bibel. Bey den Dominicanern, wenn man aus der Kirche nach dem Hof-Platze und Umgang sich wendet, ist bey einer historischen Unterschrift Catharina von Siena gemahlt, wie sie ihr Hertz mit dem Hertze Christi vertauschet: Und nicht weit davon rechter Hand ist der Dominicaner-Mönch B. Alanus zu sehen. In der Stadt sind viel schöne Kirchen und Capellen. Eine Viertel-Stunde von der Stadt in der Ebene liegt ein runder Felsen, der mit 9 Capellen besetzt und zur Andacht von dem Leiden Christi eingerichtet ist. In einer dieser Capellen ist das gantze Crucifix von Perlen zusammen gesetzt. Das heilige Grab ist nach dem Modell des zu Jerusalem angeleget.

§ 4. Grätz oder Graitz im Vogtlande ist eine den Reussen Grafen und Herren zu Plauen älterer Linie gehörige Stadt zur rechten Hand der Elster, woselbst 2 Schlösser, das Ober-Schloß ausserhalb der Stadt auf einem hohen Felsen, und das Unter-Schloß in der Stadt, welche denenselben zu Gräflichen Sitzen dienen.

GRANADA, Grenada, Granata, Illiberis.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt des gantzen Königreichs Granada, wird für eine der grössesten Städte desselben gehalten,

gehalten, indem der Umkreis an die vier Deutsche Meilen sich erstrecken soll, und liegt auf verschiedenen Hügeln am Flusse Xenil.

§ 2. Man zehlet in dieser Stadt an die 18 Stadt-Thore, sehr starcke Mauren, zwischen denen man 1030 Thürme zehlet, 2000 Brunnen, und über 200000 Einwohner.

§ 3. Ehedessen war sie eine Residentz der Mohrischen Könige, welche aber Ferdinandus Catholicus An. 1492 aus dem gantzen Lande vertrieben, zu dessen Andencken der Johannis-Tag jährlich solennisiret wird. Anietzo hat sie nebst dem wohl ausgerüsteten Arsenal, welches eines der besten in gantz Spanien ist, und worinne Maurische Bögen, eingelegte kostbare Feuer-Röhre und andere Seltenheiten zu sehen; eine Universität, so im 15 Seculo gestifftet, und einen Ertzbischof, und ist sie eine der schönsten Städte in Spanien.

§ 4. Sie wird in 4 Theile getheilet. Der erste Theil, Granada genannt, liegt auf der Ebne in einem Thal, und enthält die Wohnungen des Adels, der Geistlichen und der reichesten Kaufleute. Die grosse Kirche daselbst ist von den Mauren noch angefangen, aber 1672 von den Spaniern erst völlig ausgebauet worden; In einer grossen Capelle derselben liegt Ferdinandus Catholicus mit seiner Gemahlin Isabella begraben.

Der 2te Theil begreifft das Schloß Sierra del Sol, oder Alhambra. Hier befindet sich die alte Königliche Residentz der Mauren, von so grossem Umfange, daß man 40000 Mann darinne soll beherbergen können: man siehet viel schöne und herrliche Säle, wiewol auf alte Art erbauet, und wird solches Schloß im baulichen Wesen erhalten. Nicht weit davon hat Carolus V einen Pallast zu erbauen angefangen, aber nicht vollendet. Ausser diesen giebt es hier noch viel prächtige Gebäude, Klöster und schöne Märckte. Im 3ten Theile dieser Stadt, el Avesim genannt, zeiget man ein vermauertes Thor, durch welches der letzte Mauren-König gegangen, als er Ferdinando Catholico die Stadt einräumete, und darauf vermauert, nach 200 Jahren aber ein neues Bollwerck davor erbauet worden. Der 4te Theil, Antiquerula, hat mehrentheils schlechte Häuser, und werden viel Carmesin, Damast und andre dergleichen Waaren daselbst gefertiget.

§ 5. Allhier befindet sich das hohe Königliche Gerichte, woselbst alle Appellations-Sachen des gantzen Königreichs erörtert werden.

§ 6. Die Menge der Seidenwürmer in diesem Königreich ist auch daraus zu urtheilen, daß die blossen Revenüen von Maulbeer-Blättern jährlich an die 30000 Thaler betragen, der Handel mit stoffenen und andern allhier fabricirten Zeugen ist auch nicht der geringste.

Graven-Haag, vid. Haag.

GREENWICH.

Ein lustiger und gesunder Ort in Black Heath hundred in der Provintz Kent in Engelland, auf einem sandigten Boden am Ufer der Temse, 2 Meilen von London. Das

Königliche Haus hat Carolus II, nachdem er das alte bis auf die Capelle weggerissen, nach Italienischer Manier erbauen lassen; man hat auch für die Königin ein besonderes Haus angelegt. Hier werden die fremden Gesandten von dem Ceremonien-Meister zum ersten mal bewillkommet, und zur Audienz bey dem Könige abgeholet. Ausser dem Thier-Garten ist für die Königliche Societät der Wissenschafften hieselbst ein schönes Observatorium auf einem Hügel, und für die Invaliden, Matrosen und Schiffsbediente, ein grosses und prächtiges Hospital, welches 1708 völlig zu stande kam. An. 1735 ließ der Aufseher dieses Hospitals, der Admiral John Jennings, in dem grossen Hofe desselben die von dem berühmten Rysbrack aus einem Stücke weissen Marmor, 11 Centner schwer, verfertigte Statue des Königs aufrichten, und kan man die Inscriptiones derselben in der Europ. Fama 360 Th. p. 1058 lesen.

GRENOBLE,
Gratianopolis.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 3. Bischoff.
§ 2. Brücken-Thurm.	§ 4. Carthause.
	§ 5. Brunnen.

§ 1. Diese Frantzösische Haupt-Stadt in Dauphiné liegt am Flusse Isere, woselbst sie mittelst zwey steinerner Brücken an die Stadt St. Laurent gehenget wird. Sie ist mittelmäßig groß, wohl gebauet, aber nicht sonderlich feste. Innerhalb der Stadt ist eine Citadelle und auf einem Berge ein Schloß, welches die Stadt commandiret.

§ 2. Unter den hiesigen Thürmen distinguiret sich sonderlich derjenige, so ohnweit der Brücke stehet, welchen man le Tour sans venin, da solcher kein gifftiges Thier leidet, benennet. An selbigem siehet man eine schöne Uhr, bey welcher folgende Aufschrifft zu lesen:

Tolle moras, fugiunt tacito nam tempora cursu,
Nec tibi præteritos referunt horaria menses.

§ 3. Der dasige Bischoff wird ein Fürst von Grenoble genennet, und es gehöret derselbe unter den Ertz-Bischoff von Vienne. Der Bischöfliche Pallast ist das schönste Gebäude, der schönste Haupt-Platz heisset Grenelle, und stehet auf selbigem das Rathhaus. Hier findet man auch das Parlament von Dauphiné; ingleichen eine Rechnungs-Cammer.

§ 4. Etliche wenige Stunden von Grenoble lieget zwischen abscheulichen Bergen, in einer Einöde die bekannte Carthause, welches ein herrliches Gebäude ist und herrliche Einkünfte hat, woselbst auch der Cartheuser-Orden An. 1048 fundiret worden, und der General desselben sich aufzuhalten pfleget.

§ 5. Nicht weit von der Stadt ist ein wunderbarer allezeit brennender Brunnen, welcher, oder vielmehr der daraus steigende Schwefel-Dunst, so bald ein Licht in dessen Nähe kömmt, in eine helle Flamme ausbricht.

Grillenburg.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 2. Beschaffenheit.

§ 1. Dieses Chur-Sächsische Schloß, Amt und Jagdhaus lieget am

am Tharantischen Walde, 3 Stunden von Freyberg, gegen Morgen, und ist vom Churfürsten Augusto angelegt.

§ 2. Vor diesem gehörete das Amt Dippoldswalda zugleich mit nach Grillenburg, welches doch nachgehends separiret worden. Ehe noch ein Amt zu Grillenburg errichtet, machte das Schloß Tharand nebst dem Flecken Granada, ein besonder Amt aus, welches hernach um besserer Beqvemlichkeit der Dorfschafften halber nach Grillenburg verleget ward.

Grimme,
Grimma.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Ansehen.
§ 3. Brücke.
§ 4. Fürsten-Schule.
§ 5. Nahrung.
§ 6. Schrifft.

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt und Amt liegt im Leipziger Kreise, 3 Meilen von Leipzig an der Mulde, woselbst vor diesem ein Augustiner-Kloster sich befunden.

§ 2. Aus dem Verfall dieser Stadt hat das berühmte Leipzig seine Aufnahme erhalten. Es ist auch diese Stadt der Geburts-Ort beyder Stamm-Väter des Chur-Hauses Sachsen Ernesti und Alberti gewesen.

§ 3. Die steinerne Mulden-Brücke, dessen Abbildung in des Auctoris Brücken-Schauplatz in Append. Fig. num. 25, die Beschreibung aber p. 134 zu befinden, ist An. 1716 massiv erbauet worden, das vorige Wahrzeichen aber derselben, welches ein Götzenbild Triglaf, oder besser zu sagen, ein Janus bifrons gewesen, ist bey dem letztern Bau gäntzlich eingegangen.

§ 4. Von der allhier auf Churfürstens Mauritii zu Sachsen beschehenen Veranstaltung, den 4 Mart. 1550 errichteten und von Merseburg anhero verlegten Fürsten-Schule, in welcher Adam Siber der erste Rector gewesen, ist unter dem Artickel Meissen ein mehrers nachzulesen.

§. Das allhier gebrauete Bier giebet der Stadt schöne Nahrung.

§ 6. Hierbey ist nachzulesen M. Henric. Aug. Schumachers Comment. de antiquissimo urbis Grimæ statu, Lips. 1735.

GRODNO.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Brücke.
§ 3. Reichstäge.

§ 1. Diese Stadt liegt in der Woywodschafft Troek in Litthauen, 20 Meilen von Vilna, auf einem Felsen, und hat ein sehr festes Castell.

§ 2. Die Brücke daselbst über den Fluß Niemen hat ihres gleichen in Pohlen nicht.

§ 3. Allhier werden die Pohlnischen Reichstäge, zuweilen unter freyem Himmel gehalten. Es sind auch um diese Gegend viel schöne Wildbahnen.

Gröningen,
Groninga.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Festung und Beschaffenheit.
§ 3. Thore, Märckte und Canal.
§ 4. Kirchen.
§ 5. Academie.
§ 6. Merckwürdigkeiten.
§ 7. Stapel.

§ 1. Diese Frießländische Haupt-Stadt

Stadt in der Herrschafft Gröningen, liegt in den Niederlanden am Flusse Aha, so durch die Stadt läufft, 3 Meilen von Delffziel und 5 Meilen von Embden.

§ 2. Es kan selbige mit Recht unter die Haupt-Festungen von Europa gerechnet werden. Sie ist rund herum mit einem starcken Wall, dessen Fuß mit einer Mauer umgeben, 17 grossen Bollwercken und Graben von ungemeiner Breite und Tieffe versehen. An. 1514 ward sie von Hertzog Georgio zu Sachsen, als erblichen Gubernatore Frießlands, fast ein gantzes Jahr vergeblich belagert gehalten. An. 1535 ergab sie sich an Kayser Carolum V, An. 1579 brachte der Graf von Renneberg selbige unter die Gewalt der Herren General-Staaten, doch kam sie bald wieder unter Spanische Botmäßigkeit. Anno 1594 aber hat Printz Moritz von Nassau diese Stadt mit Accord erobert, von welcher Zeit an sie beständig bey den Vereinigten Niederlanden geblieben ist. Eine auf die Belagerung Gröningen An. 1672 geschlagene Nothklippe, vid. in Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1738, 23 Stück p. m. 177, bey welcher sich Bernhard van Galen, Bischoff von Münster, sehr wachsam bezeiget hat.

§ 3. Sie hat sieben Thore, drey grosse Märckte, zwölff den Reformirten zuständige Kirchen. Es gehet auch von hier ein grosser Canal bis nach dem Meer, dadurch die schweresten Schiffe bis an die Stadt kommen können.

§ 4. Unter den Kirchen ist die zu S. Walpurgis die älteste, und wie ein Schloß in die Runde gebauet. An dem Thurm, welcher vor den höchsten in gantz Holland gehalten wird, siehet man ein schönes Glockenspiel und unter demselben einen Springbrunnen.

Die Kirche S. Martini hat ebenfalls einen sehr hohen starcken und fast zur Helffte durchsichtigen Thurm, welcher mit Kupffer bedecket, und mit einem wohl klingenden Glockenspiel besetzet ist. Unter der Orgel stehet das Chur-Sächsische Wappen, welches von Hertzog Alberto Animoso zu Sachsen, als des H. R. Reichs Erb-Stathalter in Frießland, welcher des Chur-Sächsischen Wappens sich bediente, herrühret, gestalt eben dergleichen an der von ihm gebaueten Albrechtsburg zu Meissen zu befinden.

§ 5. Ihre Academie ist An. 1614 am 23 Aug. fundiret worden, auf welcher unter andern gelehrten Professoribus Feltmann, Pagenstecher, Joh. Wesselius, Barbeyrac und andere sich befunden haben. Der erste Rector ist der berühmte Friesische Historicus Ubbo Emmius gewesen, welcher An. 1625 verstorben.

§ 6. Die An. 1687 den 22 Nov. Abends um 8 Uhr allda entstandene grosse Wasserflut hat unsäglichen Schaden, welcher auf mehr als drey Millionen geschätzet wird, verursachet.

Vor dem Rathhause stehet ein mit breiten Steinen gepflasterter offener Börsen-Platz vor die Kaufleute, dergleichen man nicht leicht anderer Orten, da selbige meist bedeckte

deckte Gänge und grosse Säle haben, bemercket.

Von Johann. Canteri zu Gröningen gelehrten Kinde, mit Nahmen Andrea, vid. Knauth in Beschreibung des alten Sachsenlandes p. m. 401.

§ 7. Diese Stadt hat das Stapel-Recht von allen und ieden Waaren, so daß weder Butter, Käse, Getreide, noch Pferde, Ochsen ꝛc. im Lande verkaufft werden kan, welches nicht vorher nach Gröningen gebracht worden.

Gröningen, Grüningen.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt lieget im Fürstenthum Halberstadt am Fluß Bode.

§ 2. Ehedem ist sie ein Benedictiner-Kloster gewesen; und soll dasselbe Graf Siegfrid, aus dem Gräflichen Hause Waldeck, An. 936 gestifftet, sowohl auch seine beyde Dörffer, Groß- und Klein-Kroppenstädt, nebst noch andern dem Abt von Corvey übergeben haben, um aus denenselben dem neuen Kloster den nöthigen Unterhalt zu verschaffen.

In Kriegs-Läufften ist nachhero dieses Kloster dem Bischoff zu Halberstadt abgetreten worden, da es denn nach und nach mit Zusammenziehung der Dörffer, eine Stadt worden, und durch den Westphälischen Frieden mit dem Fürstenthum Halberstadt an Chur-Brandenburg gediehen.

§ 3. Die Schloß-Capelle ist mit schönen in Gips poullirten Engels-Bildern ausgezieret, und deren Orgel, welche Henricus Julius Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg An. 1580 erbauen lassen, wird mit unter die vornehmsten in Deutschland gerechnet, als welche fast die stärckste an Stimmen und Registern ist, deren es zu beyden Seiten, ohne Tremulanten und Koppel, 59 hat.

§ 4. Das grosse Wein-Faß daselbst, so Mich. Werner, gebürtig von Landau, auf Befehl Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig-Lüneburg An. 1580 verfertiget, ruhet auf theils steinernen theils höltzernen wohl ausgearbeiteten Lagern, und wieget mit allem zubehörigen Holtz und Eisen 635 Centner, worunter alleine die eisernen Reiffen und Schrauben 132 Centner halten. Es bestehet dieses Faß aus 93 eichenen Stäben, deren ieder 30 Werck-Schuh lang, und am Ende 8½ Zoll dicke: Ein ieder Boden ist 18 Schuh und 1 Zoll hoch, und hat 3 Riegel mit 6 Decken untersetzet: Ein ieder umgelegter Band ist 9 Zoll dick, und bestehet aus rein geschnittenen eichenen Seulen, die 9 Schuh lang, und mit eisernen Schienen und geschnittenen Schrauben zusammen gezogen werden. Das Faß lieget auf 10 grossen Lagern. Nach dem Chur-Sächsischen Hof-Visier hält es 161 Fuder, 1 Eymer, 33 Maaß Wein, welches 966 Ohmen und 32 Stübgen oder 28672 Stübgen machet. Es hat selbiges ohne Holtzwerck und Wein über 6000 Thaler gekostet. Die Inscription heisset: Siste gradum viator, vide & mirare, hoc admiratione dignum,

ERAT

ERAT opus magni ponderis, laboris & sumtus. FUIT amphora Bacchi, EST signum vanitatis, ERIT monumentum antiquitatis.

Gröningen, Grüningen, Greiningen.

Die Hauptstadt der ehemahligen Grafschafft gleiches Nahmens an dem Flusse Glems, 3 Stunden von Stutgard, im Würtembergischen, welche Graf Ulricus IX von Würtemberg im Jahre 1336 nebst der Grafschaft und der Reichs-Sturm-Fahne von Conrado von Schlüsselburg käuflich an sich gebracht, von welcher Zeit sie beständig bey dem Hause Würtemberg verblieben.

Grossen-Hayn,

Hayna, Hagonoa.

Innhalt:

§ 1. Lage.	le, Rathhaus.
§ 2. Benennung.	§ 9. Rath.
§ 3. Alterthum.	§ 10. Wahrzeichen.
§ 4. Befestigung.	§ 11. Gewerbe.
§ 5. Thore.	§ 12. Merckwürdigkeit.
§ 6. Religion.	§ 13. Schrifften.
§ 7. Kirchen.	
§ 8. Stadt-Schu-	

§ 1. Es liegt diese Chur-Sächsische Stadt und Amt 4 Meilen von Dreßden an der Röder, und ist ein uralter Hof-Sitz der Marckgrafen von Meissen ehedem gewesen.

§ 2. Selbige wird Grossen-Hayn zum Unterscheid des in Schlesien gelegenen Orts Klein-Hayn genennet. Das Wort Hayn aber mag ohnfehlbar von den Lucis religiosis, oder Haynen, so man im Heydenthum allhier verehret, gestalt denn der Wendische Abgott Swantewitz, so lange bis ihn An. 1060 Bischoff Hildewardus der III zu Meissen gäntzlich zerstöret, um hiesige Gegend bekannt gewesen, entstanden seyn; wiewohl auch einige den Ursprung der Stadt von den Gesträuchen, Hecken und Gehöltzen, so vor Erbauung der Stadt um selbige befindlich gewesen, herleiten, und solches mit daher erweisen wollen, weil Grossen-Hayn noch bis auf den heutigen Tag einen Dorn-Strauch in ihrem Wappen mit beybehalten.

§ 3. Daß diese Stadt eine der ältesten im Osterlande gewesen, solches bekräfftigen die im Kloster Zelle aufgefundene Reime:

Hain und Grimm, die ältsten beyden Städt im Osterland,
Allerdings vor Christi Geburt bekannt.

Anfangs mag sie nur ein schlechtes Dorff oder Herrenhof gewesen seyn, so rings herum mit Gesträuche und Hecken bewachsen, und den Nahmen Indago geführet, welcher mit der Zeit in Hagen, endlich aber in Hain verwandelt worden.

§ 4. An. 1371 ward sie aus Begnadigung Marckgraf Friedrichs, Balthasars und Wilhelms zu Meissen, welche unterm dato Dreßden an Montag vor S. Gallen ergangen, mit einer Mauer befestiget, welche dermahlen in einer solchen Höhe und Breite sich befindet, daß man auf selbiger rings um die Stadt gehen kan.

§ 5. Die Thore der Stadt sind folgende: das Naundorffer, Dreßdner oder Rabenauer, Wildenhayner, und das Meißner, davon iedes mit einem starcken Thurm befestiget ist.

§ 6.

§ 6. Im Pabstthum haben sich die sogenannten Marien-Knechte, Augustiner-Ordens allhier aufgehalten. Der erste Lutherische Superintendent aber allhier ist M. Joh. Reumann gewesen.

§ 7. Unter den Kirchen sind folgende bekannt: 1) die Stadt- oder Pfarr-Kirche, in welcher Nic. Kühn der letzte Päbstliche Prediger gewesen. Es ist solche bereits An. 1440 gewölbet, An. 1723 aber auf das neue verbessert worden. Die Länge beträget 83, die Breite aber 27 Schritt. Vor diesem hat man, nebst vielen andern curiosis, ohnweit des Tauffsteins eine steinerne Laterne bemercket, in welcher zu damahligen Zeiten ein ewiges Feuer gehalten worden. Die neue Orgel in derselben ist den 25 Mart. 1732 gesetzet worden. Der Thurm ist 100½ Ellen hoch, und in demselben befinden sich zwey grosse Glocken. 2) Die Neue Kirche hat ihre besondere Geistlichen. 3) Die Johannis- oder Catharinen-Kirche befindet sich vor dem Meißnischen Thore, und wird zu Leichen-Bestattungen gebrauchet. Gesamte Geistliche und Schulbediente gehören unter dasige Inspection, welche nach der zu Freyberg eine der stärckesten im gantzen Lande ist.

§ 8. Die Stadt-Schule ist An. 1556 errichtet, das Rathhaus aber 1492 erbauet worden. Auf dem Thurm des Rathhauses betrachtet man ein sonderliches, fast dem zu Plauen im Vogtlande ähnliches Uhrwerck, an welchem, so oft es schläget, von aussen zwey Ziegenböcke sich mit einander stossen: Hinter denselben stehet ein Männlein mit einer Peitsche, so auf die Ziegenböcke losschläget, unter ihnen aber ein Mohren-Kopf, welcher nach einem güldenen Apfel schnappet. Hiervon sind die Remarqu. curieus. Briefe IV Paqu. 41 Couv. p. 242 nachzulesen.

§ 9. Der Rath hat die Ober- und Nieder-Gerichte vor dem Wildenhaynischen Thore An. 1451 gegen Erlegung 1200 Rgfl. vom Churfürsten Frid. Placido zu Sachsen, Montags nach Mariä Geburt erb- und eigenthümlich erhalten.

§ 10. Der an dem Ziehbrunnen des Marcktes sich befindliche Bacchus wird nebst andern, zugleich mit für ein Wahrzeichen der Stadt gehalten.

§ 11. Allhier floriret sonderlich das Handwerck der Tuchmacher, deren Knappen zweymahl des Jahres einen Aufzug durch die Stadt halten, als welches einmahl mit Music in Mänteln, das andere mahl mit Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, und zwar zum Andencken dessen geschiehet, daß in vorigen Zeiten die dasigen Tuch-Knappen, die Stadt von feindlichen Händen befreyet haben sollen.

§ 12. Der berühmte Johann ab Indagine ist aus dieser Stadt gebürtig gewesen.

§ 13. 1) Iccanders Altes und Neues von Grossen-Hayn, Dreßd. 1730, 8.

2) Sebast. Manns Entwurff der Stadt Hayn in Meissen, Dreßden 1663, 4.

Grünhayn.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Merckwürdigkeit.

§ 1.

§ 1. Dieses Chur-Sächsische Amt und Städtgen liegt im Ertzt-Gebirgischen Kreise eine Meile von Schwartzenberg.

§ 2. In der Historie ist dieser Ort um deßwillen zu mercken, weil allda der bekannte Printzen-Räuber Cunz von Kauffungen, von einem Köhler gefangen genommen worden, als er mit Printzen Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach den Böhmischen Grentzen zu entfliehen wollen. Den summarischen Extract eines Diplomatarii MSti vom Kloster Grünhayn, wie es Johannes Wratislaviensis S. Theol. Prof. aus dem Latein ins Deutsche übersetzet, vid. in Horns Sächsischer Hand-Bibliothec P. III p. m. 304 sqq.

Grypswalde, Greifswalde, Grypswaldia, Gryphiswalda.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 5. Merckwürdigkeiten.
§ 2. Befestigung.	§ 6. Deutsche Gesellschafft und Schrifften.
§ 3. Vorrechte.	
§ 4. Universität.	

§ 1. Es lieget diese Königliche Schwedische Stadt und Real-Festung in Vor-Pommern, nicht weit von dem See, von welchem ein Canal ins Meer gehet, am Flusse Ryck, 4 Meilen von Stralsund, und 3 Meilen von Wolgast.

§ 2. Sie hat einen hohen starcken Wall, tieffe und weite Wasser-Graben, von einer Seite breite Sümpffe, und von der andern einen grossen See.

§ 3. Die Vorrechte derselben sind: 1) das Jus de non evocando, 2) das Recht, kleine Müntzen zu schlagen, 3) die Freyheit Juden aufzunehmen, oder auch denselben ihren Schutz zu verweigern.

§ 4. Die Universität daselbst ist den 18 Oct. 1456 von Wratislao IX Hertzog zu Wolgast in Pommern gestifftet, und von Kayser Friderico III, auch Pabst Calixto III, confirmiret worden, welche noch bis auf den heutigen Tag floriret.

Der erste Rector und Cancellarius perpetuus auf derselben war der damalige Bürgemeister daselbst, D. Henricus Rubenovius, welcher auch zur Stifftung vorgedachter Universität ein ansehnliches mit beygetragen, und die Kayserlichen und Päbstlichen Privilegia grösten-theils auf seine Unkosten ausgewircket, doch ward er An. 1462 ermordet. Ihr Aufnehmen aber hat diese Universität Hertzoge Philippo I An. 1547 zu dancken. An. 1633 ward sie mit den Einkünften des Klosters Eldenau beschencket. Die Könige Carolus XII und Fridericus sind für ihr Aufnehmen besorgt gewesen. Ehedem war der iedesmalige Bischof zu Camin ihr Cancellarius. In der Nicolai-Kirche sind die Professores, welche zuerst auf dieser Universität gelehret, in ihrer alten Tracht auf einer Tafel abgemahlet, zu sehen.

§ 5. Die Bürger pflegen jährlich nicht mehr denn eine Tonne Rheinischen Wein, und eine Tonne Meet, nach Wolgast zu entrichten, und sind ihnen, wegen der besonders erwiesenen Treue, alle andere Fürsten-Steuern erlassen worden.

Das Stadt-Wappen bestehet in einem mit zween ausgeschlagenen

nen Zweigen stehenden Greiff. Eine Greifswaldische zinnerne Noth-Müntze de An. 1631 ist in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad An. 1737, 45 Stück p. 353 im Abdruck zu sehen.

Im 30jährigen Kriege hatten sich die Kayserlichen nebst andern auch dieses Ortes bemächtiget, und denselben zu einer Real-Festung gemacht, musten ihn aber 1631 den Schweden einräumen, welchen er im Westphälischen Frieden mit überlassen wurde. An. 1678 eroberte sie Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg, gab sie aber im folgenden Jahre im Frieden wieder an Schweden zurück. An. 1713 hauseten die Russen übel daselbst, die Preußische Besatzung, welche bald darauf hinein gelegt war, jagte zwar König Carl der XII 1715 heraus, muste aber kurtz darauf gantz Pommern den wider ihn Alliirten lassen, bis Grypswalde nebst einem Theil von Vor-Pommern und Rügen in dem Frieden mit Preussen und Dänemarck wieder an Schweden kam.

§ 6. De Gryphiswaldia eruditorum doctrina s. Scriptis illustrium fœcunda, hat Herr Ludovicus Augustus Würffel einen wohlausgearbeiteten Brief geschrieben.

Die Königliche Deutsche Gesellschafft ist durch den Königlichen Begnadigungs-Brief, d. d. Stockholm den 18 April 1740 daselbst zu Stande kommen, deren Gesetze in vorhergedachtem Jahre in öffentlichen Druck heraus gegeben worden. Es sind auch zu diesem Artickel die Selectiores Consultationes Collegii JCtor. Academiæ Gryphiswaldensis &c. Stralsund. & Gryphiswald. 1741 fol. welche in den Nachrichten von Juristischen Büchern P. XIII p. 414 recensiret zu befinden, ingleichen Augustini Balthasaris J.U.D. Profess. in Acad. Gryphia ordin. Rituale Academicum, continens Orationes, aliaque specimina Academica, ex MStis edita subjunctis ritibus cujusque Actus Academici solennibus, Gryphiswaldiæ 1742, 4 nicht unbillig zu rechnen.

Güstrow,
Gustrovium.

Eine der schönsten Städte in Mecklenburg, an dem Flusse Nebel, die Hauptstadt im Fürstenthum Wenden, 4 Meilen von Rostock, war ehedem die Residentz eines Hertzogs, ist aber nach beygelegtem Successions-Streite 1701 an den Hertzog von Mecklenburg-Schwerin gelanget. Von dem schönen Schlosse mitten in der Stadt, welches der berühmte Kayserliche General von Wallenstein angelegt, aber nicht völlig ausgebauet, sagt man, daß das Bier, welches man in der Stadt brauet, und den Nahmen Kniesenack führet, nicht könne hervor gebracht werden. Die schöne Kirche B. Cæciliæ ist ehedessen ein Stifft gewesen, welches Henricus Burewin II An. 1226 errichtet.

H.

Haag, Gravenhaag,
la Haie, Haga Comitum.

Innhalt:

§ 1. Dieser lustige und schönste Flecken in Europa liegt in der Grafschafft Holland, 3 Meilen von Roterdam, und 10 Stunden von Amsterdam, 2 Stunden von Leiden, 1 Stunde von Delfft, und eine halbe Stunde von der Nord-See.

§ 2. Man kan selbigen das vornehmste Dorff in Europa nennen, da man weder Wälle noch Mauern, wol aber die vortreflichste Palläste allhier findet, und ist gewiß, daß in gantz Holland keine so angenehme Spatzier-Gänge, wie im Haag anzutreffen. Obgleich dieser Ort um und um offen, so sind doch verschiedene Zug-Brücken und Wasser-Gräben daselbst zu befinden.

§ 3. Der Nahme Graven-Haag hat daher seinen Ursprung, weil die Grafen von Holland allhier beständig sich aufgehalten.

§ 4. Die Häuser, derer man 4000 zehlet, sind ziemlich schön, doch durchgehends ohne Baukunst und Zieraten. Man weiß auch allhier nicht von Vorzimmern, und pflegen die Bedienten meist in den Küchen und Höfen ihre Zeit zuzubringen. Der Palläste zehlet man an die etliche tausend, an welche zugleich die kostbarsten und anmuthigsten Gärten stossen.

§ 5. Die Gassen, deren Anzahl sich auf 600 beläufft, sind nicht allein breit und reinlich zum Fahren, sondern auch mit Linden auf beyden Seiten besetzet, und mit Laternen bezieret.

§ 6. Allhier ist die ordentliche Residentz des General-Gouverneurs oder Stathalters der vereinigten Niederlande, (welche Würde iedoch seit dem Tode Königs William III von Groß-Britannien nicht ersetzt worden,) der General-Staaten, des Hofes von Holland, des Staats-Raths, der Rechen-Cammer, des Lehnhofs von Brabant, der Müntz-Cammer, des hohen Kriegs-Raths, der Staaten von Holland und West-Frießland, und der committirten Staaten, wie auch aller ausländischen Gesandten.

§ 7. Der Printzen-Pallast oder der Hof von Holland, wo die Herren General-Staaten, und die Staaten von Holland, der Rath von dem Adel, und abgeordneten Provintzen sich versammlen, ist An. 1250 von Kayser Wilhelmo, Grafen von Holland, erbauet worden. Nahe darbey lag der von dem Grafen Moritz von Nassau erbauete kostbare Pallast, welchen er mit den besten Indianischen Raritäten ausgezieret hatte, der aber 1704 abgebrannt ist. Der darinne befindliche grosse Saal bestehet aus Irrländischem Holtz, welcher weder einige Spinneweben leiden, noch sonst wurmstichig werden soll. Allhier findet man an die 105 Kriegs-Fahnen, welche Printz Moritz von den Spaniern erbeutet hat. Es werden auch allhier verschiedene Waaren öffentlich feil geboten.

§ 8. Die Reformirte Gemeinden als Niederländische, Deutsche, Frantzösische und Englische, haben ihre besondere Kirchen, den Evangelischen aber wird das freye Exer-

citium religionis in einem Privat-Hause verstattet, und selbige dependiren in Consistorial-Sachen a Religione dominante. Die hier wohnende reiche Juden haben von den Herren Staaten, unter gewissen Bedingungen, eine Synagoge zu erbauen, bittlich erhalten, wovon Wagenseil de Civit. Norimberga. C. XVIII p. 123 weiter nachzulesen.

§ 9. Die An. 1399 von Hertzog Albrecht aus Bayern erbauete Haupt-Kirche zeiget in dem Chor verschiedene Wappen der Ritter des Ordens vom güldenen Vließ. Die Neue Kirche aber ist ohne Pfeiler erbauet.

§ 10. An. 1670 den 20 Aug. wurden allhier auf dem grossen Platz vom Schlosse die zwey Brüder Cornelius van Witte, Bürgemeister von Dort, und Johannes van Witte, Pensionarius von Holland, von dem wütenden Pöbel ermordet. Man zeiget allhier einen mathematischen Wind-Wagen mit Seegeln, dessen sich Printz Moritz bedienet, wenn er in Gesellschafft von 25 Personen auf das geschwindeste nach Schevelingen abreisen wollen. Die gewöhnliche Promenade oder Cours geschiehet unter den Linden, oder in dem nahe gelegenen Busch, so Printz Heinrichs von Nassau Gemahlin anrichten lassen, worinnen ein schön erbautes Maison de plaisance zu finden, in welchem man theils an der vortreflichen Aussicht, theils aber auch an den künstlichen Gemählden und schönen Marmor das Auge zur Gnüge belustigen kan. Am Ufer der See zu obgedachtem Schevelingen, einem Dorff an der See, eine halbe Stunde vom Haag gelegen, ist mit Vergnügen zu betrachten, wie die Natur selbst, durch die Dünen der Uiberschwemmung gleichsam ein Bollwerck vorgebauet, obgleich das Land viel tieffer als das Meer selbst gelegen ist. Insonderheit bemercket man die beständige Abwechselung der Ebbe und Flut, dessen eigentliche Ursache eben so wenig als die Longitudo maris und perpetuum mobile hinlänglich demonstriret werden mag.

Ausser dem sogenannten alten Hofe, welches ein feines Gebäude mit einem schönen Garten ist, sind ausserhalb dem Haag auch noch die in der Nähe gelegenen Schlösser Honslaerdyck, Ryswick, t'Huys in Bosch oder das Printzen-Haus zu mercken, welche aus der Oranischen Erbschaft an den König in Preussen gefallen.

§ 11. Obwohl die Commercia allhier eben nicht so starck, wie in den benachbarten Städten getrieben werden, so fehlet es doch nicht an verschiedener Handlung, weil sonderlich von fremden Gesandten allhier ein starcker Zusammenfluß, und ausserdem noch viele Rentenier, darunter auch einige Portugiesische Juden sind, sich zu Haag aufhalten, wodurch der Ort sehr lebhafft gemacht, die Nahrung vermehret, und der Nutzen der Inwohner täglich befördert wird.

§ 12. Das Wappen von Haag ist ein Storch im güldenen Felde.

Hagenau,
Hagenoa.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Landvogtey.

§ 3. Merckwürdigkeit. § 4. Schrifft.

§ 1. Eine an dem Fluß Motter in dem Nieder-Elsaß gelegene Königlich Frantzösische Stadt, 2 Meilen vom Rheine und 4 Meilen von Straßburg, welche befestiget und mit einer Citadelle versehen, auch von dem Hagenauer-Walde umgeben ist.

§ 2. Ehemals war sie die vornehmste unter den 10 Kayserlichen freyen Reichs-Städten, neinlich Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Ober-Ehenheim, Roßheim, Münster im Gregorienthal, Kaysersberg und Türckheim, im Elsaß, welche nebst ihren Zubehörigen die Land-Vogtey Hagenau ausmachten. Diese Land-Vogtey, præfectura provincialis Hagenoensis, hat ihre Gestalt, darinne sie sich vor dem Münsterischen Frieden befunden, unter Kayser Carolo IV gewonnen, ist von Kayser Ferdinando I An. 1558 an das Haus Oesterreich gebracht, und im Münsterischen Frieden Art. 76 und 87 an Franckreich dergestalt abgetreten worden, daß diese zehn Städte bey ihrer Reichs-Freyheit solten erhalten werden. Doch An. 1662 foderte der König schon von ihnen den Huldigungs-Eid ex capite superioritatis, welchen sie auch alles Einwendens ohngeachtet leisten musten. Denn obgleich Franckreich durch Interposition des H. R. Reichs, an welches sich diese 10 Reichs-Städte gewendet, die Sache auf eine Arbitrage wolte ankommen lassen, und die Schieds-Richter, Mayntz, Cöln, Schwaben, Cassel, Sachsen, Eichstädt rc. ihr Arbitrium zu Regenspurg 1667 eröffnet hatten: So gerieth doch die Sache ins weite, und An. 1673 verfiel das Reich mit Franckreich in Krieg. Im Niemäqischen Frieden wolten die Kayserlichen Gevollmächtigten diesen Streit wegen der Landvogtey Hagenau und des Elsasses ausmachen; die Frantzösischen aber liessen sie nicht ein. Kurtz nach gedachtem Frieden verlohr der Elsaß und die 10 Reichs-Städte durch die zu Breysach angelegte Reunions-Cammer völlig die Freyheit, und musten das Frantzösische Joch erkennen, und 1681 gieng auch Straßburg verlohren. Man hielte von Reichs wegen zwar eine Zusammenkunfft mit Franckreich, wegen des erfolgten Türcken-Krieges aber muste man in dem 20jährigen Stillstande 1684 Franckreich in Besitz lassen, welchen derselbe auch in dem Ryßwickischen Frieden 1697 in Ansehung des Elsasses und der Landvogtey nebst Straßburg behalten hat, und in dem Rastädtischen und Badischen Frieden ist es wegen Elsaß bey dem Ryßwickischen Frieden geblieben.

§ 3. Unter die Merckwürdigkeiten ist zu rechnen, daß man sie unter die 4 Reichs-Dörfer mit gezehlet hat.

§ 4. Nebst andern kan folgende Schrifft: Acta in puncto juramenti fidelitatis ex capite supremi dominii Regi Galliæ in Præfecturam competentis arbitrio Regis exhibita, hiervon nachgelesen werden.

Halberstadt.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 3. Religion.
§ 2. Beschaffenheit. § 4. Domherren.

§ 5.

§ 5. Dom-Kirche.
§ 6. Müntz-Hof, Rolands-Seule.
§ 7. Schulen.
§ 8. Merckwürdigkeiten.
§ 9. Wahrzeichen.
§ 10. Nahrung.

§ 1. Diese Haupt-Stadt in dem Fürstenthum gleiches Nahmens, lieget im Nieder-Sächsischen Kreise, an einem Wasser, welches die Holtz-Emme genennet wird, 2 Meilen von Qvedlinburg.

§ 2. Es hat selbige 800 Jahr lang unter der Gewalt ihrer Bischöffe gestanden, bis das Bißthum An. 1648 vermöge des Westphälischen Friedens Art. XI zu einem weltlichen Fürstenthum gemacht, und dem Chur-Hause Brandenburg erblich und ewig abgetreten wurde. Der Peters-Hof, woselbst voritzo die Churfürstl. Collegia, nemlich die Regierung des Fürstenthums, das Consistorium, Amts-Cammer und Commissariat, sich befinden, war vormahls der ordentliche Bischoffs-Sitz, wiewohl auch einige lieber zu Gröningen an der Bude, so eine Meile abgelegen, zu residiren Belieben getragen. Die Stadt ist zwar nicht feste, doch können die hohen Mauern und tieffe Gräben sie wider den Anlauff schützen.

§ 3. Der Rath ausser 2 Reformirten Mitgliedern und die meiste Bürgerschafft allhier sind der Evangelischen Religion zugethan, und haben ihren eignen Superintendenten. Die Evangelischen haben die Dom-Kirche, wie auch der 3 andern Stifter, 2 andre Pfarr- und einige geringe Hospital-Kirchen inne; die Deutsche Reformirten verrichten ihren Gottesdienst im Petershofe, die Frantzösischen aber in dem Tönnis-Hofe; die Catholischen haben 3 Mönchs- und 2 Nonnen-Klöster. Es sind auch sehr viele Juden hier wohnhafft, sie haben ihre Synagoge, doch sind ihnen 1703 besondere Gesetze vorgeschrieben.

§ 4. Zu dem Dom gehören 20 Dom-Herren, darunter sechzehn entweder der Evangelischen oder Reformirten Religion zugethan seyn, viere aber sich iederzeit zur Catholischen Kirche bekennen müssen.

§ 5. An der Dom-Kirche war D. Mart. Mirus An. 1591 der erste Dom-Prediger. An den beyden Thürmen derselben, recht in der Mitten auf der Seite nach dem Dom-Platz zu, siehet man zwey grosse Laternen, in deren iede alle Abend, sowohl im Sommer als in Winter, um 8 Uhr ein brennend Licht gesetzet wird, welches auch in selbigen ausbrennen muß. Ein mehrers hiervon kan man in Matth. Habers kurtz und gründlichen Nachricht von der hohen Stiffts-Kirche, oder sogenannten Dom-Kirchen zu Halberstadt, Halberstadt 1728 c. icone templi edit. p. 17 sqq. nachlesen. Die Dom-Probstey allernechst des Doms verdienet ebenfalls besehen zu werden.

§ 6. Der Müntzhof giebet dem Marckt ein gutes Ansehen, und hat man allda die Bischöflichen Müntzen geschlagen.

Auf dem Marckt-Platz selbst stehet ohnweit des Rathhauses eine grosse mit einem Dach versehene Rolands-Seule, von deren Beschaffenheit Herr D. Brückmann Epist. Itinerar. XLIX p. 9, ingleichen Paullini in der zeitkürtzenden erbaulichen Lust

Lust P. III p. 765 sqq. mehrere Nachricht ertheilen.

§ 7. Die Dom- Martini- und S. Johannis-Schulen sind in gutem Ansehen und gehören den Evangelischen.

§ 8. An der Kirche zur Lieben Frauen betrachtet man ein im freyen hängendes Schwerdt, mit welchem ein Sohn seinen Vater gerichtet haben soll, von welchem man vorgiebet, daß an selbigem jährlich am Tage dieser beschehenen Execution einige Bluts-Tropffen sich zeigen sollen.

Sonst ist auch von diesem Ort ein Sprichwort bekannt, daß nemlich derjenige, so nicht den Glocken-Klang, den Esels-Gesang, den Jungfern-Gang, den Schweine-Braten-Gestanck, vernommen und empfunden, keinesweges in Halberstadt gewesen seyn könne, womit man auf die vielen allhier befindlichen Klöster, die Anzahl der Mühl-Esel, den Spatzier-Gang von dem Burckarts-Thor bis an das Gröper-Thor, und endlich auf den häufigen Genuß des Schweine-Fleisches zielet.

Ob das Bißthum vormahls zu Seligenstadt, Osterwick oder zu Sühlstadt gestanden, oder nicht vielmehr gleich zu Halberstadt errichtet worden, ist noch nicht erörtert.

Allhier ist der bekannte Johann Semeca, ein Deutscher, welcher zuerst über das Decretum Gratiani glossiret, Dom-Probst zu St. Stephani gewesen, der in einem Tage zu Halberstadt, Mayntz und Cölln (nemlich 2 sogenannten Capellen in Halberstadt) Messe gelesen, und A. 1269 verstorben, darauf derselbe an der Mittags-Seite des Chors begraben, und mit folgendem Epitaphio beehret worden:

Est, erit atque fuit, qui desiit esse Johannes,
Dogma viget, viguit, florebit omnibus annis,
Lux Decretorum, Dux Doctorum, via morum,
Hic jacet & placet, ut vacet a pœnis miserorum.

§ 9. Für das eigentliche Wahrzeichen der Stadt werden zwey in einen Stein eingedruckte Finger nebst dem Daumen gehalten, welches der Teufel bey Erbauung der Kirche aus Bosheit zum Andencken hinterlassen haben soll, vid. D. Brückmanns Ep. Itinerar. LIV p. 5.

§ 10. Die Nahrung der Stadt bestehet gröstentheils im Bierbrauen, welches man Breyhahn nennet, und von so angenehmen Geschmack ist, daß es weit und breit verführet wird, dahero sich auch viele Einwohner auf den Ackerbau appliciren, und auf ihrem fruchtbaren Boden zu obigem Behuf sehr guten Weitzen erbauen. Die gröste Handlung bestehet in Land-Wolle, welche nach Ober-Sachsen gehet. Das übrige kan von keiner sonderbaren Wichtigkeit seyn, weil viele Juden allhier sich befinden, von welchen zwar bekannt, daß selbige an den Ort, wo kein Handel ist, dergleichen bringen, hingegen aber auch hinwieder verderben.

Halle im Hennegau,

Nôtre Dame de Haux, Halæ Hannoniæ.

Eine kleine befestigte Stadt an dem

dem Flusse Senne, an den Brabantischen Grentzen, 3 Meilen von Brüssel, hat ein schönes Schloß. Sonderlich ist sie wegen des daselbst befindlichen wunderthätigen Bildes Unsrer lieben Frauen, und den dahin angestellten Wallfahrten berühmt, von deren Wunderwercke Lipsius eine besondre Historie geschrieben. Die schöne Kirche Unsrer lieben Frauen liegt mitten in der Stadt, auf der lincken Seite, wenn man hinein gehet, ist eine kleine Capelle mit einem Altar, und auf solchem das Marien-Bild zu sehen, welches vor Zeiten die Jungfer Elisabeth gehabt, und viel Wunderwercke gethan haben soll. Selbiges ist von Holtze, ohngefehr 2 Schuh hoch, und mit feinem Golde überzogen. In einem Arm hält sie ihr Söhnlein, in dem andern eine vergüldete Lilien-Blume, auf der Brust hat sie 6 grosse Perlen, und in der Mitte einen Rubin, auf dem Haupte aber eine Crone von purem Golde. Den ersten Sonntag im September wird jährlich derselben zu Ehren ein grosses Fest gefeyert, wobey die Abgeordneten von 12 Städten im Hennegau erscheinen, und dieses Bild, wenn es in Proceßion getragen wird, mit tragen helfen.

Halle im Innthal,

Hala ad Oenum.

Innhalt:

§ 1. Lage und Müntzwerck. § 2. Saltzwerck. § 3. Stifft.

§ 1. Kleine artige Stadt, am lincken Ufer des Inn-Flusses, zwischen hohen Bergen, anderthalb Stunden von Inspruck, in der Gefürsteten Graffschafft Tyrol. Das Müntzwerck, so durch Wasser getrieben wird, kan in einer Minute 150 Species-Thaler prägen. Es bestehet aus 2 stählernen Waltzen, zwischen welchen die silbernen oder goldnen Bleche, die nach ihrer gehörigen Dicke zubereitet sind, hineingesteckt und durchgetrieben werden. In beyden Waltzen sind die Stempel befestiget, und drücket die feste Zusammenpressung der Waltzen nicht nur die Gepräge der beyden Seiten zu gleicher Zeit ab, sondern schneidet auch auf einmal das runde Stück aus, daß es fertig heraus fället.

§ 2. Die Saltz-Berge liegen 2 starcke Stunden von der Stadt, und sind hohe Gebirge, aus welchen schon seit 300 Jahren das Saltz wie grosse Steine aus unterirdischen Gängen, die man kaum in etlichen Stunden durchwandern kan, gegraben wird. Diese Steine gleichen dem Alaun, sind von mancherley Farben, und haben zwar einen so scharfen Geschmack als das Saltz selbsten: Weil sie aber noch viel grobes und unreines mit sich führen; so werden sie in Gruben, die mit süssem Wasser angefüllet sind, erweichet, und solches Wasser sodenn in höltzernen Röhren nach Halle geleitet, allwo man es in grossen eisernen Pfannen weiß kochet.

§ 3. Es ist hieselbst auch ein vornehmes Frauenzimmer-Stifft, welches man das Königliche zu nennen pfleget, und von Kaysers Ferdinandi I Printzeßin Tochter Magdalena A. 1532 errichtet worden. Bey dem grossen Fürstlichen Pallaste ist auch eine schöne Kirche zu finden.

Halle in Sachsen, Hala Saxonum, Halæ Magdeburgicæ.

Innhalt:

§ 1. Eine Königlich Preußische Stadt an der Sale, in dem Sal-Kreise, liegt 5 Meilen von Leipzig, und 11 Meilen von Magdeburg, zu welchem Hertzogthum sie gehöret.

§ 2. Es wird selbige zum Unterscheid anderer, Halle in Sachsen oder im Magdeburgischen genennet; das Wort Halle aber scheinet wegen der vielen daselbst befindlichen Saltzwercke von dem Griechischen ἅλς Saltz, seinen Ursprung zu haben. Ob aber die Stadt, zu der Zeit, als sie noch ein Dorff gewesen, Doberbohr oder Dobersola, das ist gutes Saltz, geheissen, bleibet unerörtert.

§ 3. Die Moritzburg hat Ertz-Bischoff Ernst aus dem Hause Sachsen, an stat des alten sogenannten schwartzen Schlosses An. 1489 an der Sale erbauet. Sie war ehemahls ziemlich feste, hatte an den 4 Ecken starcke Thürme, ist aber im dreyßigjährigen Kriege durch Verwahrlosung der Besatzung abgebrannt, daß anitzo nur noch das alte Gemäuer übrig ist. Der Bischofs-Hof, worauf einige Ertz-Bischöffe ihren Sitz gehabt, wird itzo der kühle Brunnen genannt. Auf der Residentz, welche der Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg Augustus erbauet hat, ist derselbe 1680 verstorben, nach dessen Tode die Stadt Halle dem Churfürsten zu Brandenburg huldigen muste.

Die Häuser allhier siehet man meistens egal gebauet, und auf Königlichen Befehl durchgehends mit gelber Farbe angestrichen.

§ 4. Die Königlichen Judicia, die Regierung, das Consistorium und die Cammer sind A. 1715 von hier nach Magdeburg verleget worden.

Das Grafen-Gedinge, der Schöppen-Stuhl, oder das Criminal-Gerichte auf dem Berge, soll zu Zeiten der Ottonum bereits seinen Anfang genommen haben und mit acht Assessoribus besetzet gewesen seyn. In dem Thal-Gerichte aber præsidiret der Saltz-Gräfe. Die Willkühr, Stadt-Rechte und Gesetze der Stadt Halle hat Hertzog Augustus, Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, den 12 Nov. 1650 confirmiret.

§ 5. Auf dem Marckte siehet man die Statue eines sogenannten Rolands zu Pferde, vor welchem die peinlichen Hals-Gerichte gehalten werden.

§ 6. Innerhalb der Stadt sind ausser dem Dom im Schlosse, welcher den Deutschen Reformirten eingeräumet worden, drey Haupt-Kirchen. Die Marien-Kirche am Marckte, die Ulrichs-Kirche und die Moritz-Kirche, ohne die Collegen- und zwey Kirchen in den Vorstädten,

ten, welches alles ansehnliche Gebäude sind.

Die Heiligthümer der Dom- oder Stiffts-Kirche zu Halle, sind in einer obwohl alten Schrifft, so A. 1520 zu Halle in 4to herausgekommen, specificiret.

An den Altar-Flügeln der Marien-Kirche ist die Historie eines gecrönten Kaysers abgemahlet, welcher dem Pabst zu Füssen lieget, und von demselben auf den Hals getreten wird, über dem Haupte des Pabstes stehet der Nahme Alexander.

Das Wahrzeichen der Stadt bemercket man ohnweit der Marien-Kirche beym rothen Thurm über den sogenannten Schwartzen-Bret, welches aus einem in Stein gehauenen und auf Rosen gehenden Esel, bestehet.

In der Moritz-Kirche trifft man ein steinern Bild an, welches den sogenannten Schellen-Moritz vorstellet, wovon eine besondre Anmerckung vorhanden.

§ 7. Die Universität ward den 1 Jul. 1694, als an dem Geburts-Tage Churfürstens Friderici III, zu Brandenburg, auf die vorhero A. 1693 vom Kayser Leopoldo ertheilte Bewilligung solenniter inauguriret, und ihrem Stiffter zu Ehren mit dem Nahmen der Friedrichs-Academie beleget. Die hierbey vorgefallene Ceremonien sind in Herrn D. Kundmanns Schlesischen Müntzen p. 724 sqq. in mehrern nachzulesen, wobey die Herren Geheimden Räthe von Rhets und von Danckelmann zu Curatoribus bestellet wurden. Eine Gedächtniß-Müntze auf die Einweihung der neuen Churfürstl. Brandenburgischen Friedrichs-Universität zu Halle de A. 1694 siehet man in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belust. ad A. 1735, 22 St. p. 169.

Die andere Seite derselben stellet den zwey gespitzten Helicon vor, wie auf selbigem das geflügelte Pferd Pegasus mit seinem Hufe den herab sich giessenden Brunnen Hippocrene eröffnet, mit der Uiberschrifft: Fama Novi Fontis. Im Abschnitt ist zu lesen: Academia Halensi fundata, d. 1 Jul. 1694.

Ausser der Universität sind noch 2 schöne Gymnasia hieselbst, eines Evangelischer, das andre Reformirter Religion.

§ 8. Die Raths-Bibliothec befindet sich allhier in gutem Stand, und stehet wöchentlich gewisse Stunden zum Gebrauch offen.

§ 9. Das grosse Waysenhaus nebst dem Prediger-Seminario und einem Pædagogio Regio, sind in der Vorstadt Glaucha, gleich wenn man aus der Stadt Halle zum Thor hinaus gehet, befindlich, und fallen als ein grosses und Fürstl. Schloß in die Augen. Es sind darinnen eine wohl eingerichtete Apothecke, ein Buchladen und Druckerey, die Wohnungen der Schul-Kinder und ihrer Præceptorum Zimmer, wo die Jugend informiret wird, die Eß-Säle, und der Sing-Sal, worauf geprediget wird, nebst andern Wohnungen und Zimmern zu sehen.

Es hat Herr August Hermann Francke, SS. Theologiæ Professor, Pastor zu S. Ulrich und des Gymnasii Scholarcha in Halle, aus eigner Anstalt und Kosten dieses grosse Werck unternommen, weßhalber Se. Königl. Majestät unterm 10

May 1713 die allergnädigste Confirmation ertheilen lassen. Von der eigentlichen Verfassung dieser Gebäude handelt Kundmann in Schlesischen Müntzen p.m. 749 sqq. ingleichen ein Anonymus im Leben Sr. Maj. des Königs in Preussen, Hamb. und Breßlau 1735, 8v. p. m. 661 sqq.

§ 10. In der zu gedachtem Waysenhause gehörigen schönen und sonderbaren Bibliothec zeiget man eine grosse Anzahl Griechischer und Rußischer Bücher, und viele Malabarische Manuscripta auf Palmen-Blättern, dergleichen nicht leicht, wenigstens in einer so grossen Menge, eine Bibliothec in Deutschland aufweisen wird. Man bemercket ferner eine Lappländische Zauber-Trommel. Zwey Systemata cœlestia des Tychonis und Copernici mit ihren in die Augen fallenden Sternen, wobey iede dieser Sphærarum armillarium 10 Schuh im Diameter hält, und hat selbige Herr M. Semler, Prediger in der St. Ulrichs-Kirche daselbst, verfertiget. An verschiedenen Curiosis, Naturalien, Mineralien, Conchylien u. s. f. zeiget man ebenfalls einen ziemlichen Vorrath, welcher mit der Zeit nicht weniger, als alle übrige Sammlungen, weit ansehnlicher werden dürffte.

Von denen Privat-Cabinets zu Halle giebet Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 56 mehrere Nachricht.

§ 11. Das zu Halle sich befindende und von dem Geh. Rath Godofr. von Jena A. 1703 gestifftete adeliche Fräulein-Stifft, reformirter Religion, in welchem der König das jus primariarum precum exerciret, bestehet aus einer Aebtißin, einer Seniorin, und 8 Conventualinnen, und haben Se. Königl. Majestät solches nicht allein privilegiret, sondern auch mit einem besondern Ordens-Zeichen begnadiget.

§ 12. Von den vortreflichen Saltzwercken daselbst sind besondre Schrifften durch den Druck bekannt gemachet worden, wovon in Melissantis Berg-Schlössern num. XXII p. 283 sqq. ein mehrers nachzulesen. Man zehlet aber besonders vier herrliche Saltzbrunnen, so der Gutjahr, Metritz, Hackenborn und der Deutsche Brunn, welcher letzte der beste ist, genennet werden, und thun die von Wettin kommende Stein-Kohlen hierbey gute Dienste. Als was besonders ist hierbey anzumercken, daß man in die hiesigen Saltz-Pfannen, um die Absonderung der saltzigten Theile von dem noch wilden Wasser zu befördern, Ochsen-Blut, Eyer und Breyhahn zu schütten pfleget, conf. Ernest. Brotuffii Chronica von den Saltz-Brunnen und Erbauung der Stadt Halle, nebst einer Beschreibung von des Orts vornehmsten Merckwürdigkeiten, 4.

§ 13. Die Juden haben allhier ihre besondre Synagoge. Es ist auch die bekannte Knoblauchs-Mittwoche, welche von den Calender-Brüdern ordentlich gehalten worden, mit anzumercken, v. Obs. Halens. Tom. IV Obs. XVIII p. 370-373. Saltz-Juncker oder Pfänner sind diejenigen Einwohner, so mit dem Recht des Saltzsiedens beliehen: Hallorum aber werden die Wendischen Thal-Leute genennet, welche bey dem Saltzsieden gebrauchet

chet werden und ihre besondre Sprache haben. Sonst wird dafür gehalten, daß die Deutsche Sprache zu Halle, Leipzig und Dreßden am besten geredet werde.

§ 14. Die Haupt-Nahrung dieser Stadt bestehet in den gesegneten Saltzwercken und Handel, deren Qvellen vermuthlich aus dem hoch gelegenen Königreich Böhmen bis hieher sich erstrecken. Aus den von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg A. 1263 privilegirten bekannten vier Saltz-Brunnen, werden jährlich an die etliche 50000 Centner Saltz gesotten, wovon Herr Prof. Hofmann A. 1718 einen ausführlichen Bericht ertheilet hat. Zu Beförderung der Commercien dienet nicht wenig die ohnfern der Stadt angelegte Schleuse auf der Sale.

§ 15. Ohnweit des Orts ist die alte Festung Giebichenstein gelegen, welche von Kayser Otto M. einem Ertz-Bischoff zu Magdeburg, so dessen Cantzler gewesen, mit diesen Worten Geb ick den Stein, zum Geschencke offeriret. Man bemercket hierinnen das Gemach, aus welchem Ludwig II Landgraf in Thüringen, vormahls in den Sal-Strom gesprungen, und hiervon den Nahmen des Springers erhalten hat, wovon in Melissantes Berg-Schlössern n. XXII p. 272 ein mehrers nachzulesen.

§ 16. 1) J. P. Gundlings Alterthum der Stadt Halle, 1715, 8vo.

2) D. Georg. Olearii Halygraphia Topo-Chronologica, Leipzig, 1667, 4to.

3) M. Joh. Georg. Olearii Halygraphia aucta & continuata ad An. 1679, nebst Brotuffii Chronica von den Saltz-Bornen und Erbauung der Stadt Halle, Gotha 1679, 4.

Halle in Schwaben,
Hala Suevorum.

Eine Kayserliche freye Reichs-Stadt am Kocher in Schwaben, welche zwischen Bergen liegt, daß man ihr nicht leicht beykommen kan, und ist in 3 Theile getheilet. In der alten Halle, so der erste Theil, ist die kostbare Kirche S. Michael; in dem zweyten Theile über dem Kocher findet sich die Johannis-Kirche; der dritte Theil wird die Gelbinger-Gasse genennet. Ehemahls hat diese Stadt in den Heeres-Zügen die Haupt-Fahne des Schwaben-Landes geführet. Es ist ein Reichs-Schultheiß daselbst, und der Rath bestehet aus 24 Personen, worunter 5 die Fünf-Herren heissen. Die Heller, eine von den ältesten Deutschen Müntzen, sollen hier zuerst geschlagen seyn, welchen Nahmen man hernach in gantz Deutschland beybehalten. Den 2 Sept. 1728 ward fast die gantze Stadt durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt.

Hamburg.
Innhalt:

§ 1. Hamburg eine der wichtigsten, grösten und volckreichsten Hansee- freyen Reichs- und Handels-Städte von Deutschland, im Nieder-Sächsischen Kreise, lieget im Hertzogthum Hollstein, 18 Meilen von der Mündung der Elbe, welches der Handelschafft zu einer grossen Beqvemlichkeit dienet, 7 Meilen von Lüneburg und 10 Meilen von Lübeck. Gegen Süden benetzet sie die Elbe, gegen Osten die Bille, gegen Norden aber die Alster.

§ 2. Diese Stadt, mit ihren sechs hervorragenden Thürmen, præsentiret sich sonderlich auf der Seite, wenn man über Haarburg nach selbiger reiset, gantz vortrefflich, und die angenehmsten Spatzier-Gänge auf den mit Bäumen besetzten Wällen, geben zu den prächtigsten Palais, schönen Gärten, Höltzern und Wiesen den vollkommensten Prospect. Sie hat nebst der Dom-Kirche 5 Haupt-Kirchen, 7 Neben-Kirchen, 84 Brücken, 38 Wasser-Mühlen, 6 Schleusen, 6 Wind-Mühlen, 6 grosse Marcktplätze, 5 Berge und 3 Wasser-Künste.

§ 3. Ehe selbige von Graf Alberto zu Hollstein A. 1226 ihre Freyheit um 1500 Marck Silbers erkauffet, und durch einen Ausspruch des Kayserl. Cammer-Gerichts A. 1618 für eine freye Reichs-Stadt erkläret worden, stand sie unter der Botmäßigkeit der Grafen von Hollstein, und ist von den Königen in Dännemarck öffters wegen ihrer Freyheit angefochten, welche als Hertzoge von Hollstein behaupten wollen, daß Hamburg auf ihrem Grund und Boden erbauet sey, mithin sie als rechtmäßige Herren davon zu betrachten wären. Das Interesse aber der Häuser Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg erfodert, die Stadt bey gegenwärtigem Zustande zu erhalten, und selbige nicht in fremde Hände gerathen zu lassen.

§ 4. Den Nahmen Hamburg wollen einige von dem ohnweit der Stadt ehedem befindlich gewesenen alten Hayne, oder kleinen Wald, Hamma genannt, so dem Jovi Hammonio gewidmet gewesen, herleiten; wie denn auch daher selbiges mehrentheils bey denen Poeten Hammonia genennet wird.

Die Erbauung will man Kayser Carolo M. um das Jahr 808 zuschreiben.

§ 5. Die Befestigung bestehet in breiten Wällen, tieffen Gräben, 23 starcken Bastionen und verschiedenen Aussenwercken. Es dienet auch die einen Büchsen-Schuß vor der Stadt liegende sogenannte Stern-Schantze derselben zur Vormauer. Unter den 6 Stadt-Thoren sind das Deich- Steindamm- und Millner- oder Altonaer-Thor die bekanntesten.

§ 6. Die Stadt selbst wird in die Alt- und Neue-Stadt eingetheilet, und hat drey Einfahrten zu Wasser, den Ober-Baum, den Nieder-Baum, welcher letztere der vornehmste Hafen der Stadt ist, gestalt

in

in denselben die grössesten Schiffe liegen, und die Alster.

§ 7. Die mehresten Häuser sind mehr nach Holländischer als Italienischer Bau-Art aufgeführet. Hinter denselben siehet man lange und breite Canäle gezogen, welche durch die Flut täglich zweymahl ausgespület werden können. Sothane Canäle aber sind mit den herrlichsten See-Fischen angefüllet, und findet man in denselbigen im Januario Karpen und Karauschen, im Februario Lachse und Stinte, im Martio Cabeliau, Lachse und Sturen, im April Störe und neue Schollen, im May Krebse und May-Fische, im Junio Lachse, Barben und neue Heringe, im Julio Mösen, im August Schnäpel und Hummers, im September frische Butten, im October Qvappen und Muscheln, im November Stinte und Austern, im December Karpen, Hechte und Neunaugen.

§ 8. Die Gassen sind breit und lang, auch sonsten wohl angeleget, und werden des Nachts mit den seit An. 1673 zum ersten angezündeten Laternen erleuchtet.

§ 9. Die Dom- oder Cathedral-Kirche, wird unter die Stiffter gezehlet, welche Carolus M. angeleget, und soll selbige An. 811 erbauet worden seyn. Dem König von Schweden, als Besitzer des Hertzogthums Bremen, von dar aus alle geistliche Vacanzen ersetzet werden, sind nach Maßgebung des Instrum. pac. Westphal. Art. X § VII an dieses Stifft jura cessa ertheilet worden; welche nunmehr an das Chur-Haus Hannover gediehen sind.

Das Dom-Capitel bestehet aus einem Probst, Dechant und zwölff Canonicis, welche sich alle Donnerstage zu versammlen pflegen. Mitten im Chor vor dem Altar siehet man Pabsts Benedicti V Begräbniß, welcher allhier im Exilio An. 965 verstorben, iedoch aber auf Kaysers Ottonis III Befehl Anno 999 nach Rom transportiret worden. s. davon Monumentum Hamburgense Benedictinum, Kilonii 1675, 4 in 6 Bogen. Das Epitaphium an der Süder-Seite besagter Dom-Kirche, so einen in Stein gehauenen Esel vorstellet, welcher eine Sack-Pfeiffe im Maule hat, und mit den zwey vördersten Pfoten darauf spielet, wird für das Wahrzeichen der Stadt gehalten, um selbiges lieset man folgende Reime:

Die Welt heft sich umerkehrt,
Darum so hebbe ich armer Esel pipen gelehrt.

Man findet hiervon nebst dem Kupffer desselben, in Herrn D. Brückmanns Ep. Itiner. LXXIX, Wolfenb. 1739, 4 p. 8 mehrere Nachricht.

§ 10. Die bereits Sec. XI erbaute Peters-Kirche, an deren Thüre man ein Frauen-Bild mit einem Bocks-Beutel siehet, hat einen schönen Thurm, so An. 1342 aufgeführet, und An. 1540 das Glockenspiel auf demselben angebracht worden. Als selbiger An. 1592 durch das eingeschlagene Ungewitter bis auf das Mauer-Werck abgebrennet, fieng man an besagten Thurm auf Italienische Manier wieder gantz neu zu erbauen, ihn mit drey verguldeten Knöpffen,

welche

welche 2 Tonnen Wasser in sich fassen, zu bezieren, auch Schlag-Uhr und Glockenspiel darauf zu befestigen.

§ 11. Die Kirche S. Michaelis ist An. 1649 den 26 April erbauet, selbige mit einem schönen Altar, wohl inventirten Tauffstein und Cantzel versehen, den 14 Mart. 1661 eingeweihet, und deren Thurm An. 1669 aufgeführet worden.

Der Altar der Kirche S. Mariæ Magdalenæ bestehet aus 48 Fächern, in welchen besondere Gemählde zu sehen.

§ 12. Die Kirche S. Nicolai ist An. 1168 erbauet, in welcher die Capelle Simonis von Utrecht, welcher An. 1402 die bekannten See-Räuber Stœrtebeck und Gotke Michel gefangen genommen, gezeiget wird. Der Thurm bey selbiger ward An. 1656 angeleget, dessen durchbrochene Spitze auf acht verguldeten Kugeln ruhet, deren iede eine halbe Tonne Wasser in sich fassen kan. Das Glockenspiel auf besagtem Thurm ist An. 1663 aufgesetzet worden.

§ 13. Beym Eintritt der Süder-Thüre an der S. Johannis-Kirche, zur rechten Hand, siehet man ein Marien-Bild, um welches die Worte zu lesen:

Söne, se an mine Borste,
Verbarme dick awer den Sünder, du Himmel-Vorste.

Von der bey dieser Kirche befindlichen schönen Bibliothec ist Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 44, und P. II p. 198 weitläufftig nachzulesen.

§ 14. Die S. Catharinen-Kirche ist ausserhalb der Stadt-Mauer An. 1300 erbauet, und dienet den Fischern, Brauern u. s. f. zur Abwartung ihres Gottesdiensts. Es hat selbige einen schönen Thurm, dessen vorderster Giebel, mit wohl ausgehauenen Figuren, die Spitze aber mit einer verguldeten Crone bezieret. Am ersten Pfeiler vor der Orgel bemercket man das Begräbniß Christi, so künstlich abgebildet, daß selbiges für eines der grössesten Meisterstücke zu halten.

Die Kirche S. Jacobi hat einen schönen mit einer Gallerie bezierten Thurm.

§ 15. Die Religion ist durchgehends Evangelisch, das Stadt-Ministerium bestehet, ausser dem Dom, aus 29 Personen, deren Haupt der Senior ist, und wird der Engelländischen Nation in einem besondern Hause geprediget.

§ 16. Die Einweihung des dasigen Gymnasii ist den 24 Aug. 1613 geschehen. Die Johannis-Schule ist gleichfalls in gutem Stande.

§ 17. Die öffentlichen Bibliothecken sind bey der Johannis-Kirche und auf dem Dom, die erste wird täglich Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Dom-Bibliothec aber dienet Mittwochs Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zum öffentlichen Gebrauch.

§ 18. Die gute Einrichtung des Brau-Wesens, Wein-Kellers, Bau-Hofes, der Feuer-Ordnung, der Feuer-Cassa, des Lombards, Gast- und Pest-Hauses machen wahr, daß Hamburg Respublica elaboratissima zu nennen.

§ 19. Das Raths-Collegium bestehet

bestehet aus vier Burgemeistern, 3 Syndicis, und zwantzig Rathsherren, wovon die eine Helffte literati, die andere aber Kauffleute sind.

§ 20. In dem berühmten Banco ohnweit des Rathhauses halten 2 Rathsherren, und 4 Deputati der Bürgerschafft nebst dem Buchhalter ihre Sessiones, von dessen Verfassung besondere Nachrichten bekannt worden.

§ 21. Die An. 1578 zu bauen angefangene Börse dienet den Kauffleuten Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und des Abends von 5 bis 6 Uhr, zu ihren Handels-Versammlungen.

§ 22. In dem Zeughause betrachtet man vier Richt-Schwerter, zwey grosse verguldete Canonen: Ein kleines Schiffgen von Holtz, so man ein Boot nennet, in welchem einige Personen aus Engelland bis Hamburg glücklich gereiset sind: Einige lederne, auch bleyerne Canonen und Mörser, samt einer grossen Menge Kürasse und altväterischen Gewehrs.

§ 23. Das Zuchthaus führet die Uiberschrifft: Labore nutrior, Labore plector; das neue Spinnhaus aber hat ein Rathsherr der Stadt, Nahmens Petrus Renzel, An. 1666 aus eigenen Mitteln erbauen lassen.

§ 24. An dem Waysenhause siehet man den sogenannten Torno für die Findel-Kinder, wobey man folgende Schrifft lieset:

Auf daß der Kinder-Mord nicht künfftig werd verübet,
Der von tyrannscher Hand der Mutter offt geschicht,
Die gleichsam Molochs Wut ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser Torno hier auf ewig aufgericht.
Anno 1709.

§ 26. Zu dem Wahrzeichen der Stadt rechnet man das kleine Männlein, welches aus dem Hamburger Wappen vor dem Altonaer Thor über die Stadt siehet.

§ 27. Vor dem hat allhier ein Roland, und bey selbigem ein Pons Rolandi sich befunden, welcher aber ruiniret worden; dißfalls wäre nöthig eine genauere Untersuchung anzustellen, da die Freyheit der Stadt hieraus erleutert werden kan.

Es hat diese Stadt das Privilegium der Elb-Zolls-Freyheit bis in die See, iedoch muß sie die See-Räuber verfolgen.

Auf den Reichs-Tägen siehet man von dieser Stadt keine Deputirte. Der Kayserliche Minister, welcher sich ordentlich zu Hamburg aufhält, führet den Titel eines Gevollmächtigten Ihrer Kayserl. Majestät in dem Nieder-Sächsischen Kreise.

§ 27. Das Commercium der Stadt ist eines der ansehnlichsten in Deutschland, wozu die schiffreiche Elbe, so aus Böhmen herunter kommet, bey Hamburg vorbey und endlich 18 Meilen darunter sich in die offenbare See giesset, ingleichen die durch den Canal von Mühlrose mit der Oder vereinigte Elbe, vieles beyträget: Es fahren auch die Hamburger Schiffe nach Portugall, Spanien, Italien, Franckreich, Engelland, Holland, Dänemarck, Norwegen, Schweden, Archangel,

Archangel, Liefland, ingleichen nach Grönland auf den Wallfisch-Fang, und wird die Stadt von allen diesen Nationen hinwiederum besuchet. Die Hamburgische Börse, Müntze, Admiralität, welche, wenn es nöthig, die auslauffende Kauffarthey-Schiffe, wider die See-Räuber begleiten lässet, das Hamburger Arsenal, woselbst alle zum Schiffbau nöthige Geräthschafften sich befinden, sowohl auch das Banco, zeugen allerseits von einer so wohl eingerichteten Verfassung, daß dadurch die Commercia nicht anders als auf das höheste getrieben werden können.

Hameln,
Hamela.
Innhalt:

§ 1. Diese Hannöverische Stadt und Festung liegt an der Weser, wo der kleine Fluß Hameln hinein fället, 3 Meilen von Rinteln, 5 Meilen von Hildesheim, und 7 Meilen von Minden.

§ 2. Die von Sr. Königlichen Majestät in Engelland, wegen der sonst bey Hameln sehr gefährlich gewesenen Schiffahrt auf der Weser, mit grossen Unkosten angelegte Schleuse ist ein Werck, deren Andencken billig zu verewigen. An. 1732 ist zu Anschaffung der Bau-Materialien und Ausbringung des Raums das erforderliche veranstaltet, den 15 Aug. 1733 der erste Grundstein zum Haupt-Bau geleget, und An. 1734 derselbe völlig geendet worden.

Der Leib dieser Schleusse ist 202 Fuß lang, zwischen der Mittel- und Unter-Pforte 158 Fuß lang, zwischen der obersten und untersten Pforte aber 178 Fuß, der oberste lange Flügel ist 200 Fuß, der oberste kurtze Flügel 98 Fuß, die Breite der Schleuse ist im lichten 21 Fuß weit; iede Mauer an den Orten, wo die Thüren sind, 24 Fuß dick.

Den 25 Sept. 1734 ist diese Schleuse zum ersten mahl geöffnet, und glücklich befahren worden, wobey man angemercket, daß ein iedes Schiff binnen weniger als 5 Minuten diese grosse Schleuse passiren können. Eine schöne Gedächtniß-Müntze auf besagte Schleuse, vid. in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1737 num. 2 p. 9 sqq. Selbige zeiget auf der Gegen-Seite die Stadt Hameln, sowohl mit der auf einer Insel in der Weser angelegten Schleuse, durch welche ein Schiff gehet, als auch mit der Fischer oder mit dem Loche, in welchem ein herab stürtzendes Schiff, durch die gewaltsame Flut des Stroms verunglücket, und mit der Brücke über die Weser; die Umschrifft ist: Commercium Visurgis restitutum; im Abschnitte ist zu lesen: Undarum impetu cataractis temperato prope Hamelam MDCCXXXIIII.

§ 3. Anno 1133 ist diese Stadt noch ein Dorff des Stiffts Minden gewesen, nachgehends ist sie an die Grafen zu Eberstein und letztlich an das Fürstliche Haus Braunschweig-Calenberg gelanget. Nebst dem Brau-Wesen geben die Manufactu-

nufacturen der Stadt gute Nahrung.

§ 4. Die bekannte Erzehlung von dem Rattenfänger, welcher An. 1284 alle Mäuse aus der Stadt vertrieben, nach Verfliessung eines Jahres aber 130 Kinder aus der Stadt in das Thal des Koppenberges geführet haben solle, machet den Ort merckwürdig, weßhalber man an dem vorigen Rathhause daselbst folgende Reime gelesen:

Im Jahre 1284 nach Christi Geburt,
Zu Hameln wurden ausgefuhrt,
Hundert und dreyßig Kinder daselbst gebohren,
Durch einen Pfeiffer unter den Köpffen verlohren.

Conf. Knauth in Beschreibung des alten Sachsenlandes p. m. 115.

Hanau.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt der Grafschafft gleiches Nahmens liegt in der Wetterau am Flusse Kinzing, welcher unterhalb Hanau in den Mayn fället, 3 Stunden von Franckfurt.

§ 2. Selbige wird in die alte und neue Stadt vertheilet, welche insgesamt mit starcken Mauern, Wällen und Wasser-Gräben umgeben sind: In der von Graf Philippo von Hanau 1528 erbauten Alt-Stadt wohnen viel Juden, und haben besondere Synagogen, die Neu-Stadt ist An. 1597 angeleget, und von den Reformirten Wallonen in Form eines Fünff-Ecks erbauet worden.

§ 3. Die Niederländer haben in der neuen Stadt zwey schöne Kirchen, in deren einer Frantzösisch, in der andern aber Holländisch und Deutsch geprediget wird.

Zu der Evangelischen Kirche hat Churfürst Johannes Georgius II zu Sachsen den 25 May 1658 den Grund geleget.

§ 4. Das Recht Chur-Sachsens auf die Hanauische Reichs-Lehn gründet sich anfangs auf Kaysers Ferdinandi II an Churfürst Johannem Georgium I, wegen der in der Böhmischen Unruhe geleisteten treflichen Dienste, d. d. Wien den 2 Jan. 1625 beschehene schrifftliche Zusage, welche sodann den 13 Aug. gedachten Jahres in forma ertheilet worden; Kayser Ferdinandus III und Kayser Leopoldus bestätigten dieses Recht in den Jahren 1638 und 1660, zu welcher letztern Zeit auch Müntzenberg zugleich mit einverleibet worden; die Renovation geschahe unter Kayser Josepho und Carolo VI in den Jahren 1687, 1693, 1702, 1708 und 1715.

Hessen-Cassel hingegen hatte vermöge eines im Jahr 1643 mit Hanau errichteten und von dem Kayser An. 1714 mit Vorbehalt der Sächsischen rechtlichen Ansprüche bestätigten Erbfolgs-Vergleichs einen Anspruch auf die Müntzbergischen Allodial-Güter.

Endlich verglich sich Chur-Sachsen mit Hessen-Cassel unterm 29 Febr. 1724, den 22 Jul. 1726, den 22 April 1729, den 4 Jan. und

3 Mart. 1731, mittelst Kayserlicher Bekräfftigung dahin, daß die Fürstlich Hessen-Casselische Haupt- und Philippsthalische Neben-Linie, nebst den Allodial-Gütern, auch die Hanau-Müntzenbergische Reichs-Lehn behalten, selbige von Chur-Sachsen und dieses dieselben ferner vom Reiche zu Lehn nehmen, stat eines Æquivalents aber die zu dem Fürstenthum Hersfeld sonst gehörigen Aemter Landeck und Frauensee, wie auch den Heßischen Antheil an der Gan-Erbschafft Treffurt, mit Vorbehalt der dem Landgrafen zu Hessen-Rothenburg daselbst zustehenden Gerichtsbarkeit, und Cammer-Einkünffte, an Chur-Sachsen abtreten, und über dieses alles noch eine Summe von 600000 Thalern bezahlen solle: Jedoch solten nach Abgang der Hessen-Casselischen und Philippsthalischen Linie, die succedirenden Herren Landgrafen dieses alles wieder zurück empfangen, hingegen aber die Müntzenbergische Reichs-Lehn Chur-Sachsen wieder abgetreten werden.

Wobey es auch nach dem Anno 1736 erfolgten Absterben der Grafen von Hanau verblieben.

§ 5. Das An. 1733 neu aufgeführte Rathhaus ist ein schönes Gebäude, vor welchem der grosse Marckt, welcher an den vier Ecken mit vier schönen Brunnen gezieret, gelegen.

§ 6. Das Wappen der Alt-Stadt ist gespalten, und hat auf der rechten Seite drey rothe Schreg-Balcken im güldenen Felde, auf der lincken aber einen rothen Löwen in einem mit schwartzen Creutzgen bestreueten güldenen Felde.

Die Neustadt führet eine mit Gold gecrönte sitzende Jungfer, in ihrer natürlichen Farbe, und hinter derselben drey zugespitzte rothe Balcken im güldenen Felde.

§ 7. Einen raren Begräbniß-Thaler Graf Philipp Ludwigs des andern zu Hanau d. A. 1612, nebst einem goldenen Anhäng-Pfennig desselben, siehet man in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1735, 11 und 10 Stück p. m. 81 und 73.

Hannover.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, so Zelle annoch an Grösse übertrifft, lieget im Fürstenthum Calenberg, an dem Flusse Leine, 7 Meilen von Braunschweig und 3 Meilen von Peina und Sandhagen.

§ 2. Selbige war so lange die Residentz des Churfürstens, bis selbiger den Groß-Britannischen Thron bestiegen. Auf den Gassen sind die neuen Häuser wohl und zierlich, die alten aber nach alter Manier erbauet, und mit Fontainen und Nacht-Laternen besetzet.

§ 3. Unter den drey Haupt-Kirchen ist die Neustädtische am zierlichsten erbauet. Durch Vermittelung Kaysers Leopoldi ist in den

den Jahren 1710 und 1711 den Römisch-Catholischen eine Kirche zu bauen verwilliget worden.

§ 4. Das Schloß, so vor alters ein Kloster gewesen, dienet zu einem Castell. Das gegenwärtige Schloß als eines der prächtigsten Gebäude, hat durch den am 5 April 1741 entstandenen Brand, durch welchen die Gemächer, wo die Cammer und Justitz-Cantzley ihre Sessionen gehabt, völlig in die Asche geleget worden, einen fast unwiederbringlichen Schaden erlitten, bey welcher Gelegenheit Se. Königl. Maj. die großmüthigste Erklärung gethan haben, wie es besser sey, daß der Schade Sie, als dero Unterthanen betroffen habe. Das Opern-Haus im Schloßhofe setzet die Kenner der Mahlerey und Bauverständige in nicht geringe Verwunderung, wobey doch der Brand vieles verderbet.

§ 5. Ob der Nahme Hannover so viel als Hen over, hinüber andeuten solle, und in dieser Absicht von dem Schlosse über die Leine, eine Brücke nach der Stadt erbauet gewesen, wovon noch bis dato die Brücken-Strasse bekannt geblieben, wollen wir keinesweges entscheiden.

Das Sächsische Recht ist in diesen Landen nicht gewöhnlich, vielmehr wird in der Regierung und dem Hof-Gericht die Justitz nach dem Jure Romano administriret.

§ 6. Für das Wahrzeichen des Orts hält man das Grabmahl eines 4 Ellen und 6 Zoll lang gewesenen Menschens, auf dem Neustädter Kirchhof, wobey die Worte zu lesen: Anno Christi 1632 im Monat Junio ist Christopher Münster im Dorf Farlosen Amts Münden in diese Welt gebohren, und An. 1676 den 9 Aug. zu Hannover in Gott selig verschieden, und allhier begraben, seines Alters 44 Jahr, 2 Monate. Seine Länge ist gewesen 4 Ellen 6 Zoll. Leichen-Text aus dem Marco VII, Der HErr hat alles wohl gemacht.

Das andere Wahrzeichen ist die auf einem Brunnen des Marckts sich præsentirende Statua Actæonis mit vergüldeten Hörnern, welche mit seinem Jagd-Spieß auf ein gewisses Haus zeiget.

Für das dritte Wahrzeichen hält man ein beym Schmiede-Thor befindliches Uhrwerck, an welchem im Schlagen der Stunde zwey Bocks-Hörner auf einem Menschen-Kopff zusammen stossen.

§ 7. An. 1626 ist allhier von ohngefehr von [illegible]rt Breyhahn einem Brauer-Knecht in dem eine Meile von hier gelegenen Dorffe Stockhem, das nach seinem Nahmen bekannt gewordene Bier, der Breyhahn, erfunden worden, dem zu Ehren folgendes Distichon gelesen wird:

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Breyhahnum superis Jupiter ipse daret.

welches zu Deutsch an einem Keller zu Hannover in Stein gehauen also zu lesen:

Wenn in dem Himmel solt ein grosses Gastmahl werden,
So holte Jupiter den Breyhahn von der Erden.

In der dasigen Bibliothec zeiget man ein Buch, in welchem verschie-

dene alte Kleider-Trachten sauber abgemahlet sind: it. Das Harlemische Speculum Salvationis des Costeri, welches vor das erste gedruckte Buch von den Holländern ausgegeben wird.

§ 8. Das Stadt-Wappen bestehet in einer Mauer mit Zinnen und Schieß-Löchern, in welcher ein offenes Thor mit einem Fall-Gatter, unter welchem ein Klee-Blat; Uiber der Mauer ragen zween Thürme hervor, zwischen welchen ein schwebender aufgerichteter und zur rechten Seite sehender Löwe zu erblicken.

Einen schönen Thaler derselben mit der Umschrifft: Leopoldus I, D. G. Roman. Imperator, und dem Hannöverischen Stadt-Wappen vid. in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belust. ad An. 1739 num. 5 p. 33, woselbst auch von Verfassung dasigen Müntz-Wesens mehrere Nachricht anzutreffen.

§ 9. Die Nahrung der Stadt und gesamten Lande dependiret theils von den wohl eingerichteten Commerciis, so auf der Elbe und Weser getrieben werden, wodurch der Landes-Herr an Zoll ein grosses gewinnet, theils dem unentbehrlichen Lüneburgischen Saltz-Negotio und Tobacks-Bau. Insonderheit aber müssen die edlen Silber- und Eisen-Bergwercke auf dem Hartz einen nicht geringen Theil der Königl. Revenüen zu Wege bringen.

§ 10. Das ohnweit von hier gelegene Königl. Lust-Schloß Herrenhausen, ist mit vortreflichen Gärten versehen, worinnen sonderlich eine Wasser-Kunst, welche durch Wasser-Räder getrieben wird, und die zu St. Cloud übertreffen soll, zu betrachten.

§ 11. Conf. Chr. Ulr. Grupens Origines & Antiquitates Hanoverenses, oder umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover, Götting. 1740, 4.

Harlem,
Harlemum.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und reiche Holländische Handels-Stadt liegt am Flusse Sparre, 3 Meilen von Amsterdam, und nur 1 Meile vom Meer.

§ 2. Sie war ehedem ein Weih-Bischoffthum von Utrecht, und sollen im IX Seculo die Normänner solche erbauet haben. Das Bischoffthum hatte Pabst Paulus IV A. 1559 auf Ansuchen Königs Philippi II gestifftet, welches doch nur zwey Bischöffe gehabt, und A. 1572 gäntzlich hinwiederum eingegangen. Diese Stadt ist die andere in der Ordnung, welche zu der Versammlung der Staaten ihre Deputirte abzuordnen pfleget.

§ 3. Die Befestigung bestehet in hohen Mauern, starcken Thürmen und tieffen Wasser-Gräben.

§ 4. Die Haupt-Kirche auf dem Marckt wird für die ansehnlichste in gantz Holl- und Seeland gehalten, und ihrer Weite und Höhe wegen

wegen die gröste genennet. Sie ist dem Heil. Bavoni geweihet, hat auf dem Thurm ein schönes Glockenspiel.

§ 5. Der Eingang zum Rathhause geschiehet mittelst einer doppelten Treppe. In dem Saal betrachtet man die Gemählde derer Grafen von Holland. Man zeiget allhier dasjenige Buch, welches zum ersten gedrucket worden, und den Titel Speculum humanæ Salvationis führet: Dieses ist in seidnen Zeug eingewickelt, und wird in einem silbernen Kästgen verwahret, wozu einige der Rathsherren besondre Schlüssel haben.

In eben diesem Zimmer siehet man die Statue Laurentii Costers, welcher An. 1440 die Buchdrucker-Kunst in dieser Stadt erfunden, die erste schwartze Buchdrucker-Farbe gefertiget, und die Buchstaben aus Hagenbaumen-Holtz, zum Behuf des Druckes, geschnitten haben soll.

§ 6. An dem Marckt zeiget man das Haus, worinnen besagter Coster zu der Zeit, als er die Buchdruckerey erfunden, gewohnet, woran folgende Aufschrifft oben über der Thüre stehet: Memoriæ sacrum, Typographia Ars Artium optima, conservatrix, hic primum inventa, circa Ann. MCCCCXL. Wie die Stadt Harlem A. 1740 das Jubileum der erfundenen Buchdrucker-Kunst gefeyert, sehe man in der Neuen Europ. Fama 61 Th. p. 10 sqq. woselbst 4 besondre Gedächtniß-Müntzen zu befinden.

§ 7. Das Wappen der Stadt ist ein in die Hö[illegible]e gestellter silberner Deg[illegible]n mit einem güldenen Griff, über dessen Spitze ein silbernes Creutz, und auf den Seiten vier silberne Sterne im rothen Felde zu sehen.

§ 8. Das Zeichen einer Kindbetterin im Hause soll ein an der Thüre angemachtes zusammen gefaltenes Stück Cammertuch mit Spitzen besetzet geben, welches so viel wircken soll, daß der Mann in den 6 Wochen, da seine Frau im Kindbett läge, Schulden halber nicht gefangen gesetzet werden könne.

§ 9. Die Manufacturen des Orts bestehen hauptsächlich in seidnen Stoffen, Cammer-Tuch, ingleichen der allerfeinesten und weissesten Leinewand, auch schönen Zeugen. Das Bier wird bis nach Frießland und an andere Oerter verführet, und für sehr delicat gehalten. Sonst haben sich unter den hiesigen Einwohnern besondre Liebhaber von Tulipanen-Zwiebeln gefunden, welche das Stück öffters zu 100 bis 1400 Gulden bezahlet haben.

§ 10. Theod. Schrevelii Harlemum, s. urbis Harlemensis Historia, Lugd. Bat. 1647, 4.

Hayn, s. Grossen-Hayn.

Heilbrunn,
Heilbrunna.

Innhalt:

§ 1. Diese Schwäbische freye Reichs-Stadt liegt am Neckar, 6 Meilen von Pfortzheim, und hat ihren Nahmen von verschiedenen Brunnen, deren Wasser sehr gesund ist, und viele Kranckheiten heilet. Von selbiger sind den 8 May 1743 an

an die 53 Häuser durch eine unvermuthet entstandene Feuersbrunst in die Asche geleget worden.

§ 2. Die dasige steinerne Brücke ist den 20 Febr. 1691 ruiniret, und an der Stelle voritzo eine hölzerne erbauet worden.

§ 3. Durch sieben Bastions sind der Stadt, welche der Evangelischen Religion zugethan ist, ihre Befestigungen A. 1734 vermehret worden.

§ 4. Denjenigen Brunnen, aus welchem mittelst sieben Röhren das helleste Wasser hervorspringet, nebst der am Thurm in Stein gehauenen Figur eines kleinen Kindes, so von dar ohne Schaden herab gefallen, und lachend wieder aufgestanden, giebt man für die Wahrzeichen der Stadt aus.

§ 5. Diese freye Reichs-Stadt ist nicht zu verwechseln mit dem Heilbrunn, welches ein Sauer-Brunnen, 1 Meile von Andernach am Rheine, nicht weit von dem Pöner-Brunnen, im Ertz-Stiffte Cöln. Noch weniger aber mit der berühmten Marckgräflich-Brandenburg-Bayreuth- und Anspachischen gemeinschafftlichen Fürsten-Schule Hailsbrunn, so am Flusse Schwobach in dem Marckgrafthum Onoltzbach, zwischen Onoltzbach und Nürnberg, lieget.

Helmstädt, Helmstadium.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 5. Universität.
§ 2. Benennung.	§ 6. Rath.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 7. Merckwürdigkeiten.
§ 4. Kloster.	

§ 1. Es lieget diese dem Hertzoge zu Wolffenbüttel gehörige Stadt im Braunschweigischen Gebiete, 5 Meilen von Braunschweig, 4 Meilen von Wolffenbüttel und 6 Meilen von Magdeburg.

§ 2. Den Nahmen soll sie von dem lustigen Wald Helm, welcher die Stadt umgiebet, erhalten haben.

§ 3. Von derselben ältesten Verfassung hat der berühmte Herrmann Conring einen besondern Tractat geschrieben. Vor alten Zeiten ist selbige dem Abt zu Werden an der Ruhr in Westphalen gehörig gewesen, von welchem sie an Hertzog Wilhelm zu Wolffenbüttel An. 1489 verkauffet worden.

§ 4. In dem dasigen Catholischen Benedictiner-Kloster ist der Abt von Werden Prälat.

§ 5. Die Universität ward von Hertzog Julio zu Braunschweig und Lüneburg gestifftet, und am 15 Oct. 1576, als an dem Geburts-Tage des ersten Rectoris Magnificentissimi, Hertzogs Heinrich Julii, postulirten Bischoffs zu Halberstadt, mit grossen Solennitäten, als die Julius-Universität eingeweihet, nachdem Kayser Maximilianus schon An. 1575 die Privilegia dazu verliehen. A. 1579 erhielt selbige noch eine besondre Begnadigung, daß nehmlich ihr Rector, so lange er dieses Amt führet, zugleich Comes Palatinus Cæsareus seyn, und alle dieser Würde anhängige Sachen und Promotiones verrichten möge. Das von Hertzog Julio aufgeführte herrliche Collegium ward den 15 Oct. 1612 eingeweihet, und Juleum novum genennet, in welches die Bibliothec Hertzog Friedrich Ulrichs A. 1619 von Wolffenbüttel aus transportiret,

ret und selbige A. 1702 mit dem Bücher-Vorrath Hertzogs Rudolphi Augusti vermehret worden, vid. Kanold in Musæograph. P. III p 277. Diese Universität stehet unter dem gemeinschafftlichen Schutze des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg. Zum Andencken des am 15 Oct. beschehenen Einweihungs-Tages wird jährlich an denselben, auf Befehl des Hertzogs Julii in der Kirchen eine Danck-Predigt und bey der Universität eine solenne Rede gehalten.

Das von Kayser Maximiliano II der Universität verliehene Wappen bestehet in einem zwerch gleich abgetheilten Schild, dessen Untertheil weiß oder Silber, das Ober-Theil aber blau oder Lasur-Farbe. Im gantzen Schilde zeiget sich das Bildniß des Simsons mit einem gelben ausgeschnittenen Rock ohne Ermel bekleidet, auf dem Haupte habend einen spitzigen gelben oder Gold-farbenen Hut mit einer rothen Binden, und ihren beyderseits im obern blauen Theil fliegenden Enden, welcher für seinen Füssen, im untern weissen Theil des Schildes, mit beyden Händen einen grimmigen Löwen, dessen Vorder-Theil roth, und das Hinter-Theil gelb oder goldfarb ist, den Rachen auf- und entzwey reisset. Im obern blauen Theil des Schildes an des Simsons lincker Seite stehet eine gelbe oder güldene Sonne, an der rechten der Mond, die Spitzen gegen die Sonne kehrend, und ober demselben ein weisser sechseckichter Stern, vid. Heinric. Meibomii Orat. de Acad. Juliæ primordiis & incrementis, in ejus Opusculis p. 520. Christ. Heidmanni Orat. de Juleo novo, & beneficiis Ducum Brunsvicensium in Acad. Juliam, Helmst. 1613 & 1659, 4.

§ 6. Der Stadt-Magistrat hat seine Jurisdiction vor sich, wie anderwerts bemercket wird, iedoch erfordern die Gesetze, daß niemahls ein Westphalus in Rath genommen werde.

§ 7. Ob die ungeheuren Steine dieser Gegend ein Zeichen der Riesen-Wohnnng seyn mögen, bleibet unerörtert. Bey der dasigen Universität soll Lutheri Doctor- und Trau-Ring verwahret werden. Es werden auf dieser Academie nur Pro-Rectores erwehlet, weil die hohen Höfe als Protectores das Prædicat eines Rectoris sich vorbehalten haben. In dem Theatro Anatomico wird bey Licht dociret u. anatomiret.

Herforden, Hervorden, Herfordia.

Innhalt:

§ 1. Diese mittelmäßige Westphälische Stadt liegt in der Grafschafft Ravensberg, 3 Meilen von Minden, und gehöret Sr. Königl. Majestät in Preussen.

§ 2. Die Befestigung derselben bestehet zwar nur in einer Mauer, doch reguliret sie sich nach denen bekannten Worten: Preces & lachrymæ sunt arma Ecclesiæ.

§ 3. Wie die geistlichen Gebäude beschaffen sind, solches kan man sich von selbst vorstellen, wenn man auf das 790 Jahr der Fundation reflectiret.

§ 4. An. 1646 wolte die Stadt unter die freyen Reichs-Städte wieder aufgenommen werden, welches sie aber wegen des Widerspruchs nicht durchtreiben konte.

§ 5. In der Haupt-Kirche ist des grossen Wittekinds Mausoleum von A. 807 her, anzutreffen, welches alleine verdienet den Ort in Augenschein zu nehmen.

§ 6. Das allhier befindliche Frauen-Zimmer-Stifft ist reformirter Religion, dessen Aebtißin für einen unmittelbaren Reichs-Stand gehalten wird.

Es hat einen ziemlichen Lehn-Hof von verschiednen Fürsten und Grafen, wie auch seine Erb-Aemter, und die Königin von Preussen das Recht, Panis-Briefe darinne zu vergeben. Solches begreiffet noch ein ander adeliches Frauenzimmer-Kloster, nicht weit davon, unter sich, welches eine Decanißin hat, und das Stifft auf dem Berge genennet wird.

Hertzberg.

Innhalt:

§ 1. Es lieget dieses mittelmässige Städtgen im Sächsischen Chur-Kreise an den Grentzen der Nieder-Lausitz, 3 Meilen von Torgau und 5 Meilen von Wittenberg.

Verschiedene dahin gehörige Urkunden sind in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. IX zu befinden. In der Kirchen-Historie ist sie wegen des Colloquii bekannt, welches daselbst im August 1578 zwischen den Sächsischen und Anhältischen Gottesgelehrten wegen Publication der Formulæ Concordiæ gehalten worden, wovon D. Leonh. Hutterus in Concordia concordante p. 722 sqq. ingleichen D. Valent. Ernst Löscher in Historia Motuum P. III p. 290 zu sehen. Sie soll die älteste Stadt im Chur-Kreise seyn, und auf derselben die Chur bestanden haben, ehe Wittenberg in Aufnahme gekommen.

§ 2. Dem Rath allhier ward A. 1575 das gewesene Barfüsser-Kloster in der Stadt, zu einem Rathhause, mit den Gerichten, so weit die Trauffen der Kloster-Gebäude und Gartens, so dem Rath auch mit geeignet, gegen 4 fl. Erb-Zins und 500 fl. Kauff-Geld vererbet. Es hat selbiger über einiges Gehöltze A. 1271 Begnadigungs-Briefe erhalten, wovon in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. IX p. 115 Nachricht zu finden. Die Willkühr der Stadt Hertzberg von Hertzog Friedrich zu Sachsen de A. 1433 sind in nur angezogener Diplomat. Nachlese von Ober-Sachsen p. 127 gleichfalls enthalten.

§. 4. A. 1506 ward die Universität zu Wittenberg wegen grassirender Pest anhero verleget, zu welcher Zeit Petrus Lupinus de Radehem Rector gewesen.

§ 5. Den 16 May 1723 ist die Stadt durch Feuersbrunst fast gäntzlich in die Asche geleget worden.

§ 6. Ein anders Hertzberg, so auch Hirtzberg genennet wird, liegt in Hessen in der Grafschafft Ziegenhayn, und ist ein festes den Freyherren von Döringberg gehöriges Berg-Schloß, darinne der Landgraf von Hessen-Cassel das Jus Præsidii hat.

hat. Noch ein anders Hertzberg gegen den Ober-Hartz zu ist eine Chur-Hannöverische Bergstadt an dem Ochsenpfuler-See im Fürstenthum Grubenhagen: Das Schloß daselbst hat einen schönen Prospect von der einen Seite, der aber von der andern durch einen grossen Wald benommen wird.

Heydelberg, Heidelberg, Heidelberga.

Innhalt:

§ 1. Diese ehemalige Residentz und Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, liegt 10 Meilen von Franckfurt an dem Neckar-Fluß, im Creichgow, zwar etwas bergigt, iedoch aber ist der Prospect von dem in der Höhe liegenden Schlosse über das Theil nach Schwetzingen nicht zu verbessern.

§ 2. Ob deren Ursprung auf das Jahr der Welt 2280 zu setzen, bleibet sehr ungewiß, iedoch ist zu erweisen, daß die Stadt, welche anfangs nur aus eintzelnen Häusern und Klöstern dieses Bezircks, so zu einem Dorff erwachsen, bestanden, von Conrado Hertzog in Schwaben und Pfaltzgrafen am Rhein A. 1153, oder 1154, mit Gebäuden vermehret und erweitert worden: Sie ward schon A. 750 von Pipino, und nachhero von Kayser Carolo M. dem Bischoff zu Worms übergeben, von welchen sie hernach als ein Lehn an die Pfaltzgrafen gekommen, bey denen sie auch bis auf gegenwärtige Zeiten verblieben.

Nach dem Westphälischen Frieden ward allhier eine so galante und wohl regulirte Hofhaltung angeleget, daß man die Stadt nur insgemein das kleine Paris zu nennen pflegte.

§ 3. Der sogenannte Geißberg nebst dem hinter dem Schlosse befindlichen Monte Myrtillornm, woselbst viele Heidelbeere wachsen, soll der Stadt den Nahmen gegeben haben, welches wahrscheinlicher zu seyn scheinet, als wenn andere von der beruffenen heydnischen Wahrsagerin Jettha solchen herleiten und die Stadt Heyden-Berg benennen wollen.

§ 4. Die kostbare Neckar-Brücke ruhet auf verschiedenen Pfeilern, und ist mit einem Dache bedecket. Das ehemahlige Wahrzeichen derselben, nemlich der alte abgemahlte Affe, mit der Beyschrifft:

Was thust du mich hier angaffen?
Hast du nicht gesehn den alten Affen?
Zu Heydelberg siehe dich hin und her,
Da findest du meines gleichen mehr.

ist bey der am 16 Febr. 1689 beschehenen Demolirung, zugleich mit verlohren gegangen. Von dieser Brücke ist noch zu mercken, daß selbige mense Aug. 1288 währender Proceßion durch das Wasser völlig hinweggerissen worden, wobey etliche hundert Personen zugleich mit umgekommen.

§ 5. Der Thore rechnet man fünffe,

fünffe, das Obere, Neckar, Speyerer, Neue und Klingener Thor.

§ 6. Das auf dem ziemlich hohen Jetten-Hügel oder Geißberg und etwas höher als die Stadt gelegene Schloß ist von Churfürsten Ludwig dem Sechsten zu Pfaltz, mit dem Zunahmen des Friedfertigen, von den schönsten Qvaderstücken erbauet worden, nachdem solches 1278 mit der Stadt völlig abgebrannt, und A. 1537 den 25 Apr. durch einen in den dabey gelegenen Pulver-Thurm geschehenen Donnerschlag anderweit in die Lufft gesprenget gewesen.

Bey diesem Schloß ist der sogenannte dicke Thurm zu besehen, der an seiner Stärcke den zu Bourges in Franckreich weit übertrifft. Es hat derselbe eine 16 Schuh dicke Mauer, und inwendig einen solchen Umfang, daß in dessen grossen Saal an die einhundert Tische, ja gar eine Armee in Schlacht-Ordnung gestellet werden kan.

In dem Schlosse selbst findet man die künstlichen Statuen und Bildnisse der Churfürsten und Pfaltzgrafen in Lebens-Grösse. An. 1616 aber ward dasselbe mit verschiedenen Gebäuden, Gärten, Brunnen und Wasserkünsten vermehret, und hat den hinter dem Schloß liegenden Churfürstl. Garten Salomon von Caus in einem besondern in folio edirten Buche beschrieben.

Die Churfürstliche Residentz aber ist von dem Churfürsten Carl Philipp von Heydelberg nacher Mannheim verleget worden.

§ 7. Von dem Berge Allerheiligen bey Heydelberg, woselbst eine Kirche, Pantheon genannt, so allen heidnischen Götzen gewidmet gewesen, sich ehedem befunden, ist in Melissantis Berg-Schlössern n. XLVIII p. 556 ein mehrers nachzulesen.

§ 8. Die Kirche zum Heiligen-Geist hat Kayser Rupertus gestifftet, und war ehedem die prächtige von Churfürsten Ruperto angelegte Bibliothec in derselben Chor, in der Kirche selbst aber die Churfürstl. Begräbnisse befindlich, doch muste sie A. 1688 und 1689 nach der Frantzösischen Eroberung, wobey auch selbst die Churfürstl. Leichen nicht verschonet blieben, viel Unglück erfahren. Die unter dem Churfürsten Carolo Philippo entstandene Religions-Beschwerden, darunter auch diese Heilige-Geists-Kirche begriffen war, sind noch in frischem Andencken.

Die St. Peters-Kirche aber, so dem Heil. Petro gewidmet, hat dieselbe an Alterthum übertroffen.

Zu der Evangelischen Providentz-Kirche hat Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz den 18 Apr. 1659 mit eigner hohen Hand den Grundstein geleget.

§ 9. Die Universität wird für eine der allerältesten in Deutschland gehalten. Selbige ist A. 1346 von Churfürsten Ruperto I, dem Rothen oder Aeltern gestifftet, in den Jahren 1348 und 1376 aber unter den Regierungen Pabsts Urbani und Kaysers Wenceslai, mehr und mehr eingerichtet, endlich auch den 18 Oct. am Tage St. Lucä 1386 auf das feyerlichste eingeweihet worden. Sie ist, als eine Tochter, in allen nach der Parisischen Universität als ihrer Mutter eingerichtet. Der erste Rector,

Rector, so am 17 Nov. 1386 erwehlet wurde, hieß M. Marsilius von Inghen, welcher vorhero Magister artium zu Paris, Canonicus zu Cölln, und bey der hiesigen Kirchen St. Andreä Schatzmeister, endlich auch Churfürstens Ruperti Rath gewesen, und A. 1396 am 20 Aug. als wircklicher Rector der Universität gestorben, auch zu Heidelberg in der Petri-Kirche, im Chor vor dem grossen Altar begraben worden. Der erste Doctor allhier war M. Conrad von Geilnhausen, nachheriger Probst zu Worms, und der Universität zu Heidelberg Cantzler, welcher A. 1390 daselbst gestorben. Diese Universität ward im 30jährigen Kriege fast gäntzlich ruiniret, welche aber Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz A. 1653 wieder aufgerichtet, doch muste selbige A. 1688 und 1689 zugleich mit der Stadt selbst neue Schicksale erfahren.

§ 10. Das nach Römischer Art errichtete Collegium Sapientiæ, in welchem arme Studenten zu Fortsetzung ihrer Studien frey unterhalten werden, erhielt den 3 Sept. 1555 seine Stifftung und An. 1728 nach verschiedenen dazwischen gekommenen Kriegs- und andern Nöthen, seine Vollkommenheit.

§ 11. Von der Heydelbergischen Bibliothec, vid. Kanold in Musæograph. P. III p. 278.

Es ist selbige, als ein unschätzbarer Schatz, fast zugleich mit der Universität angeleget, und bekam A. 1436 und 1584 vortrefliche Accessiones, doch ward sie A. 1622 in dem bekannten dreyßigjährigen Krieg, durch den Bayerischen Feld-Marschall Tilly fast gäntzlich ruiniret, und der Uiberrest gedachter Bibliothec A. 1623 dem Pabst Gregorio XV nach Rom von Leone Allatio zur Sicherheit übergeben; der Transport geschahe durch mehr als einhundert Maulthiere, welche alle mit höltzernen Tafeln behangen gewesen, woran mit grossen Buchstaben folgende Worte zu lesen waren: Sum de Bibliotheca, quam Heidelberga capta spolium fecit, & Pont. Max. Gregorio XV Trophæum misit, Maximilianus utriusque Bavariæ Dux S. R. I. Elector. Der gelehrte Scaliger gab derselben den Vorzug vor allen Bibliothecken, ja so gar vor der Vaticanischen.

§ 12. Das grosse Weinfaß in der Churfürstlichen Kelleren hat der Pfaltzgraf und Administrator der Pfaltz Johann Casimir An. 1591 erbauen, und dafür an die 1500 fl. Arbeits-Lohn zahlen lassen. Nachdem aber selbiges durch den dreyssigjährigen Krieg zugleich mit ruiniret worden, ward dasselbe auf Churfürstens Carl Ludwigs Befehl An. 1664 weit grösser gefertiget, und mit einer Treppe von 50 Stuffen, oben aber mit einem 20 Schuh langen Altan, auf welchem sechs Personen beqvem tantzen können, bezieret. Vorne an dem Faß stehet das Churfürstliche Wappen, ein Bacchus, welcher einen grossen Kelch hält, sitzet oben darauf, bey welchem verschiedene Satyren zu sehen. Die Reime, so an selbigem zu lesen, sind folgende:

Gott segne diese Pfaltz beym Rhein
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein,

Daß

Daß dieses Faß und andre mehr
Nicht, wie das alte, werden leer.
ingleichen:
Wir können vieler Ding entbehren,
Und diß und jenes nicht begehren,
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Das Faß ist so hoch, daß ein Mann mit einem Spieß aufrechts in selbigem stehen kan: Es ist solches mit 24 eisernen Reiffen, welche 110 Centner wiegen, beleget, und iede Daube an demselben hält 30 Schuh in der Länge. Es gehen 204 Fuder, 3 Ohmen und 4 Viertel Wein hinein. Die Verfertiger sind gewesen der Chur-Pfältzische Hof-Kellner Johann Meyer, nebst seinem Gehülffen Rœrger Frantz Mahler, Reinhard von Werth Bildhauer, Christoph Hof-Tischler, Hanns Klebhof Zimmermann, und Hanns Eberhard Leibler Stadt-Schlösser. Die hierauf zum Vorschein gekommene Gedächtniß-Müntze enthält auf der einen Seite die Abbildung sothanen Weinfasses, auf der andern die Jahrzahl 1664 und folgende Schrifft:

Ist etwas groß von Maaß, ist etwas reich von Wein,
So kan uns dieses Faß zu einem Muster seyn,
Carl Ludwig bauets auf
Und setzte dieses drauf:
204 Fuder, 3 Ohm, 4 Viertel.

Letztlich ist dieses Faß von dem vorigen Chur-Fürsten Carl Philippen zu renoviren anbefohlen, und 1727 zu stande gebracht; das Faß selbst aber am 1 May als Sr. Churfürstl. Durchl. Nahmens-Tag, mit Ober-Rheinischen Land-Wein gefüllet worden.

Die Gedächtniß-Müntze, welche man zum Andencken des A. 1727 erneuerten und brauchbar gemachten grossen Heidelbergischen Wein-Fasses ausgepräget gesehen, bildet Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1736 im ersten Supplements-Bogen p. 417 in Kupffer ab: Auf der ersten Seite siehet man sothanes Faß mit den Treppen zu beyden Seiten, welche zu den oben auf selbigem befindlichen geraumen Altan führen, die Uiberschrifft zwischen der Jahrzahl 1664 ist: In Heidelberg, die Unterschrifft: Halt 204 Fueder, 3 Ohm. 4 Virtel Wein. Auf der andern Seite ist folgende Innschrifft von 13 Zeilen zu lesen:

Diß Faß so viertzig Jahr dem Untergang ergeben
Wird nach des Feinds Gefahr ein Phœnix frey zu leben,
Carl Philipp thut den Wein das Feuer hier zu reichen
Der Salamander fein kan sich auch hierein gleichen.
Unten die Jahrzahl 1727.

Mehrere Nachricht ertheilet J.H.D. im Denckwürdigen Antiquario des Neckar-Stroms p. m. 130, woselbst auch das Kupffer besagten grossen Weinfasses zu sehen. add. Kaysers Historischer Schau-Platz der alten berühmten Stadt Heidelberg, Franckf. 1733, 8.

Das Wahrzeichen desselben ist eine Nacht-Eule, ein Affe und ein Löwe ohne Zunge. Auf dieses Faß ist

ist An. 1737 folgendes Distichon gemachet worden:

Convaluit languens siccata Bacchus in æde
Cum doctum medica plus valet arte merum.

§ 13. Sonst ist auch die Stadt, wegen des An. 1563 von Friderico III eingeführten und von zwey Heidelbergischen Professoribus Zacharia Ursino und Caspare Oleviano aufgesetzten Heidelbergischen Catechismi berühmt, welchen die Reformirte Kirche nachgehends pro libro symbolico angenommen.

Man findet ferner allhier verschiedene alte Monumenta als Beweisthümer der ehemaligen Römischen Beherrschung.

An. 1657 geschahe zwischen Churfürst Carl Ludwig und seiner Gemahlin Charlotte, gebohrnen Landgräfin zu Hessen, die von Fr. Spanhemio sehr widerrathene Ehescheidung.

§ 14. Das Stadt-Wappen ist ein güldener Löwe mit einer rothen Crone auf einem grünen Hügel im schwartzen Felde.

§ 15. Gleichwie dieses Land vor vielen andern mit Fruchtbarkeit reichlich gesegnet ist, also fehlet es keinesweges den Einwohnern an Nahrung, wozu die zwey jährlichen Messen, Montags nach Margarethæ, und auf Simonis Judæ-Tag vieles beytragen, zu geschweigen der starcken Consumtion des Weins, unter welchen der zu Sonnenberg bey Wintzheim der beste ist, durch welches alles die Versetzung der Buchstaben des Worts Heydelberg mit der Ausdruckung Geld herbey, auch in der That erfüllet wird.

§ 16. Kaysers Beschreibung der Stadt Heidelberg, Frf. 1733, 8.

Hildesheim, Hildesia.

Innhalt:

§ 1. Diese wohlbewohnte und grosse Stadt des Hanseatischen Bundes, und Haupt des davon benannten hohen Stiffts, liegt in Nieder-Sachsen zwischen den Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen, an dem Flusse, Innerste genannt, 10 Meilen von Halberstadt, 3 Meilen von Hannover, und 5 Meilen von Wolffenbüttel.

§ 2. Durch obgedachten Fluß wird die Stadt in die alte und neue abgetheilet, und das Chur-Haus Braunschweig exerciret die Erb-Schutz-Gerechtigkeit über dieselbe. Den Nahmen soll sie von einem bis dahin sich erstreckenden grossen Wald, der Hilles genannt, erhalten haben.

Die Religion belangend, so ist der mehreste Theil der Inwohner in der Stadt, wie auch des Adels im Stifte der Lutherisch-Evangelischen Religion zugethan; doch sind der Römisch-Catholischen auch keine geringe Anzahl anzutreffen.

§ 3. In dem Westphälischen Friedens-Schluß sind die der Religion wegen 1643 errichtete Verträge bestätiget worden, daß in besagter Stadt künfftig sechs Lutherische Kirchen mit einem Superintendenten, ein Consistorium und eine

Evan-

Evangelische Schule, geduldet werden sollen.

Der Dom oder die Stiffts-Kirche soll bereits An. 522 von Kayser Ludwig dem Frommen angeleget seyn. Man zeiget in derselben, wie man vorgiebet, diejenige metallene Irmenseule, welche Kayser Carolus M. An. 772 zerstöret, und welche zu Ehresburg vormahls gestanden, welche wir oben p. 478 beschrieben, und daselbst Ihro Excellenz Herrn Graf Heinrichs von Bünau Reichs-Historie II Th. p. 349-351 citiret haben.

Von dem Chor-Thürmlein saget man, daß es Bischoff Gerhard, gebohrner Baron von Berge bey Minden, nachdem er An. 1367 in der Schlacht bey Dinckeler, Hertzog Magnum von Braunschweig und Bischof Albertum von Halberstadt, gefangen bekommen, von dem erhaltenen ansehnlichen Löse-Gelde, habe mit lauter Ducaten-Golde decken lassen.

Ausser dem Jesuiter-Collegio trifft man eine nicht geringe Menge Klöster an.

§ 4. In dem Bißthum selbst werden Judicia colonaria Meyer- und Frey-Dinge angetroffen.

Das Bißthum selbst bestehet aus dem grossen und kleinen Stifte, zu diesem gehören 3, zu jenem aber 11 Aemter. An. 1519 hatte der Bischof 7 Grafschafften unter sich, nemlich Wintzenburg, Schladen, Popenburg, Peine, Oldenburg, Löwenstein und Hundsrück. Bischof Johannes IV aber verlohr in dem Kriege mit den Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg 7 Städte, 18 Schlösser und 1000 Dörfer, welche doch Bischof Ferdinandus aus dem Hause Bayern durch den Goßlarischen Vergleich An. 1643, ausser die 4 Aemter Luther, Barenberg, Coldingen und Westerhof, die das Haus Braunschweig behielt, wieder zum Stifte gebracht.

Das Wappen des Dom-Capitels bestehet in einem die Länge herab, von Gold und roth getheilten Schild, welcher mit einem gecrönten Helm bedecket, auf dem ein Mutter-Gottes-Bild, zwischen zwey Fähnlein stehet. Eine Gedächtniß-Müntze der Stadt Hildesheim, auf das ihr vom Kayser Carolo V verliehene Wappen de A. 1605 vid. in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1737 num. 3 p. 17 sqq.

§ 5. Die meiste Nahrung der Stadt wird durch den Korn-Bau und die Viehzucht befördert.

Hof,

Curia Variscorum.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt liegt an den Vogtländischen Grentzen, 6 Meilen von Bayreut und 4 Meilen von Schlaitz, an der Sale, und gehöret Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Marckgrafen von Brandenburg-Bayreut-Culmbach.

§ 2. Es wird selbige in die Alt- und Neustadt eingetheilet, ist in der Länge gantz artig, obwohl nur mit 2 Gassen, welche doch sehr breit sind, erbauet. Sie hat 3 ziemliche Vorstädte, davon die eine die Vorstadt, die andere die Gebäude am Graben,

ben, und die dritte das Fischer-Dorf genennet werden.

§ 3. Sie hat ihren Nahmen daher, weil ehedessen ein Meyerhof daselbst gestanden. Zu Kaysers Henrici IV Zeiten wurden 3 Raub-Schlösser erbauet, eines auf dem Clausenberg, wo ietzo die S. Lorentz-Kirche stehet, das zweyte bey Gattendorf, eine halbe Meile von Hof, und das dritte auf dem Salenstein, aus welchen den Nachbarn allerhand Verdruß erwiesen wurde; daher einige Edelleute selbige eroberten und schleifften, auch den umliegenden Wald lichte machten. Um das Jahr 1089 ward ein Dorf hieselbst angelegt, woraus endlich die Altstadt Hof entstanden. Den Hertzogen von Meran hat sie die Privilegia und Stadt-Gerechtigkeit zu dancken, von selbigen gediehe sie an die Grafen von Orlamünde. Diesen kauffte sie Henricus Vogt von Weida ab, und versahe Hof mit Mauern, Gräben und Rondelen. Fridericus IV Burggraf von Nürnberg erhielt vom Kayser Ludovico Bavaro die Ober-Herrschaft von Hof, das dominium utile aber über selbige kaufte Fridericus V Burggraf von Nürnberg Henrichen Vogt zu Weida um 8000 Schock weisser Groschen ab; von welcher Zeit an die Stadt Hof beständig bey dem Hause Brandenburg, als Burggrafen zu Nürnberg, geblieben ist.

§ 4. Nebst dem Marckgräflichen Landes-Hauptmann, den Kloster-Kasten- und Spital-Aemtern, wie auch dem schrifftsäßigen mit Ober- und Unter-Gerichten verliehenen Rath, findet sich noch allhier ein schönes Gymnasium und Superintendur. Das Gymnasium hat 1543 von Marckgrafen Alberto Alcibiade das Franciscaner-Kloster nebst dessen Einkünften erhalten, Marckgraf Georg Friedrich aber schenckte demselben das Kloster S. Claræ, und 1577 ward aus der bisherigen Stadt-Schule eine Fürsten-Schule; es hat Stiftungen für 24 arme Schüler.

§ 5. Uiber die 3 Viehmärckte werden jährlich 2 Haupt-Märckte zu Pauli Bekehrung und Laurentii gehalten, deren ieder 8 Tage währet.

§ 6. Den 28 Jan. 1722 hat das Feuer daselbst grossen Schaden gethan.

§ 7. 1) Joh. Andr. Planeri Historia Varisciæ, speciatim Curiæ, Viteb. 1700 & Lips. 1708 auctior, p. m. 123 sqq.

2) Andreæ Adami Weiß Progr. de Historiæ Gymnasii brevi Recensione, Curiæ 1717, 4, 1 und ein halber Bogen.

Holland,
Grafschafft.

Innhalt:

§ 1. Holland unter den sieben vereinigten Provintzien die gröste, soll dem Nahmen nach zu Zeiten Kaysers Heinrici V zuerst seyn bekannt worden, der von den vielen umliegenden Wäldern gleichsam als Holtzland, hergeleitet wird, und machen verschiedene Sand-Hügel an der Norder-See, so Dünen genennet werden, ihre Befestigung, wo aber

aber selbige aufhören, so nehmen die kostbar aufgeführte Dämme, welche dem Meer selbst seine Grentzen setzen, ihren Anfang.

§ 2. Im Umkreise hat diese Grafschafft an die 60 Deutsche Meilen, sie hält auch 29 Städte und 400 Dörffer in sich, welche durchgehends mit Canälen und Flüssen durchschnitten sind, und obwol in Holland eine iede Stadt fast durchgehends der andern ähnlich siehet, so ist doch die innere Beschaffenheit derselben manchmahl gar sehr von einander unterschieden. Es behält also das Sprichwort billig sein Recht: Wer Holland nicht gesehen, der hat auch vieles in Europa nicht betrachtet; gestalt denn hier alles, was die Natur versaget, der Fleiß und die Arbeit der Einwohner ersetzet hat. Aus eben dieser Ursache rathen einige Politici nicht unbillig an, daß ein Reisender zuförderst, und ehe er nach Franckreich gehe, Holl- und Engelland durchreisen solle.

§ 3. Obgleich in Holland alle Religionen mit ihrem freyen Exercitio gedultet werden: So müssen sich doch selbige in Schrancken halten, in keine Staatshändel mischen und öffentlich in keinem geistlichen Habit erscheinen. Religio dominans aber ist die Reformirte und deren liber Symbolicus der Schluß des Synodi Dordracenæ von An. 1618.

§ 4. Die fünf Universitäten in den Vereinigten Niederlanden zu Leyden, Utrecht, Franecker, Gröningen und Harderwick zeigen, daß die Gelehrsamkeit auch mit der Kauffmannschaft daselbst sich gantz glücklich vereinbare; wie denn auch die Buchdrucker-Kunst nebst dem Buchhandel, mit den Frantzosen und Engelländern um den Vorzug streitet.

§ 5. Unter die Merckwürdigkeiten ist zu rechnen, daß wenn in Holland eine Jungfer gestorben, diejenigen, so der Leiche folgen, iederzeit Blumen und Zweige in den Händen zu haben pflegen.

Wenn aber eines gebohren, wird der Klöppel an der Thüre mit einem Tuch bewunden, auch da es ein Knäbgen, noch überdiß dasselbe mit einem rothen Läppgen bezieret.

Das Jus civile gilt in Holland am meisten, iedoch aber hat ieder Ort seine Statuta.

Gilden und Zünffte, als welche allemahl ein Land ruiniren, leidet man daselbst nicht.

In Holland mercket man drey Haupt-Unbeqvemlichkeiten: 1) den Nord-Wind, 2) den langwierigen Regen, 3) der fast stets währenden Nebel, welcher viele Kranckheiten verursachet.

Alle die in öffentlichen Bedienungen stehen und die Professores müssen Reformirter Religion seyn. Diejenigen aber, so anderer Religion zugethan, werden auf dem Stadthause copuliret.

Uiberhaupt wird die Policey allhier sehr wohl beobachtet; dahero befinden sich die Wege, Strassen, Posten und Müntzen in gutem Stande.

Holländische berühmte Admirals sind gewesen Petr. Hayn, Tromp, Reuter, Obdam, Eversen.

An stat des Brennholtzes bedienet man sich einer schwefelichten Erde,

Erde, Turff genannt, davon Patinus und Schoockius gantze Tractate geschrieben, von welcher Einfuhre bloß der Zoll jährlich viele hundert Ducaten einträget.

§ 6. Sonst wird das Commercium durch die An. 1602 von 56 Kaufleuten in Asien errichtete Ost-Indische Compagnie vortreflich befördert. Es ist solches das am besten versehene Kornhaus von gantz Europa; ja man will für gewiß behaupten, daß in diesem eintzigen Holland alleine so viele Schiffe sich befinden, als sonst kaum in dem gantzen Uiberrest von Europa anzutreffen. Es ist solches ein rechtes Magazin von der gantzen Welt, und werden daher in nicht geringem Uiberfluß an auswertige Orte verschicket wohl gearbeitete Tücher, Camelot, Leinewand, Cattun, Pflaumen-Federn, Castor-Felle Perlen, Pfeffer, Nelcken, Muscaten, Ingwer, Caneel, Anis, Reiß, Zucker, allerhand Gewürtze und Specereyen, Indigo, Brasilien-Holtz, Fernambuc, Campher, Gall-Aepffel, Gummi, Alaun, Vitriol und unzehlige andere Species; ferner Zinn, Bley, Kupffer, Eisen, Qveckſilber und andere Mineralien, Leder, Juchten, allerhand Peltz-Werck, Hanff, Hartz, Pech, Schif-Pech, Mastbäume für die Schiffe, Schwefel, Salpeter, Pulver, Gewehr, ingleichen Käse, Butter, Unschlitt, Lachs, gesaltzene Heringe, Wallfische, Oel von Wallfischen u. s. f.

Hoyerswerda.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Rath, Privilegia. § 4. Feuers-Schaden.

§ 1. Diese Ober-Lausitzer Standes-Herrschafft liegt an der schwartzen Elster, 2 Meilen von Bautzen und 8 Meilen von Görlitz, gegen die Nieder-Lausitzer Stadt Lübben zu. Die Einwohner sind Deutsche und Wenden, dahero auch in beyden Sprachen allhier geprediget wird.

§ 2. An. 1700 ward diese Herrschafft an den Groß-Cantzler Wolf Dietrich von Beichlingen verkaufet, bald aber von Churfürstlicher Cammer reluiret, und An. 1704 an die Cron-Cammerherrin Lubomirska, Ursulen Catharinen von Buquom, Fürstin von Teschen, und nachherigen Hertzogin von Würtemberg, wegen eines gewissen Vorschusses unterpfändlich, nachhero aber An. 1705 mit Aufhebung des Pfand-Contracts erblich überlassen. Zu besagter Herrschafft werden folgende Dörffer gerechnet: Tatzschwitz, Koschen, Geyerswalda, Gabrock, Trape, Spreewitz, Neustädtel, Bruck, Deschke, Weiß-Culm, Spuhl, Schwartz, Künigt, Seidenwinckel und Neudorff.

§ 3. Das Raths-Collegium bestehet aus 3 Bürgemeistern, 2 Stadt-Richtern, so jährlich abwechseln, 3 Raths-Gliedern und einem Actuario.

Kayser Carolus IV ertheilte der Stadt ein Privilegium, daß selbige von der Cron Böhmen und dem Marckgrafthum Ober-Lausitz keinesweges getrennet werden solte, d. d. Weißwasser, am nechsten Donnerstag vor Martini-Tag 1300.

§ 4. Es erlitt selbige in den

Jahren 1639, 1656 und 1680 durch Feuersbrunst grossen Schaden.

S. HUBERT, Abtey.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit. § 2. Kloster. § 3. Huberts-Cur. § 4. Streit.

§ 1. Die Abtey S. Hubert, so im Bischöflich-Lüttichischen Territorio gelegen, stehet in einer traurigen Einöde, und ist rings umher mit grossen Wäldern umgeben, welche diesen Aufenthalt, wenn man nicht die Jagd liebet, ungemein widerwertig machen: sie ist an einem Abhang des Felsens erbauet, mithin giebet sie einen unvergleichlichen Prospect.

§ 2. Das Kloster bestehet aus vielen nach Gothischer Art, und zwar so unregelmäßig erbaueten Wohnhäusern, daß ausser einer schönen Kirche, und dem prächtigen Pallast des Abts, nicht ein eintzig ordentlich angelegtes Gebäude daselbst zu finden.

§ 3. Die vornehmste Merckwürdigkeit desselben bestehet in einem gewissen Gepränge, mittelst dessen man gewisse Personen von der Raserey zu befreyen suchet. Das Heiligthum, so man dabey brauchet, bestehet aus einem von Gold und Silber gewirckten sehr alten Stück Zeug, welches in einer güldenen Schachtel verwahret, und dem Heiligen Huberto durch einen Engel überbracht seyn soll.

Von diesem Zeug schneidet man alle Jahre so viel ab, ohngefehr 3000 Seelen damit zu helffen, und gleichwohl will man behaupten, als ob selbiger noch eben so lang sey, wie er in den ersten Jahren gewesen. Wenn man nun einen vor die Raserey bewahren, oder von dem Biß eines rasenden Hundes oder andern Thieres, von Grund aus heilen will, so machet man mit einem Messer eine kleine Oefnung oben in die Stirne, und leget ein Stückgen von obgedachtem Zeug, welcher einen Priester-Rock vorstellet, hinein, nachgehends verordnet man insgemein die neuntägige Zeit der Cur, in welcher eine sehr strenge Diæt zu beobachten, wenn aber sothane Cur, wie meistens geschiehet, nicht helffen will, bedienet man sich der Ausrede, daß die Nachläßigkeit des Patientens lediglich den intendirten guten Effect gehindert haben müsse.

§ 4. Der Streit wegen der Ober-Herrschaft dieser Abtey ist sonderlich 1742 und 1743 getrieben, da der Abt sich auf Frantzösische Seite geneigt, und deßwegen die Königin von Ungarn, welche wegen des Hertzogthums Luxemburg die Ober-Herrschafft über die Abtey behaupten will, denselben durch ein Detachement wolte aufheben lassen, und weil der Abt hievon bey Zeiten benachrichtiget, sich retiriret, hierauf einige Truppen in die Abtey zur Execution gelegt worden. Der Inhalt des von Seiten Franckreichs dagegen aus dem Parlament zu Metz ergangenen Arrets vom 21 Febr. 1743 kan man in der Neuen Europäischen Fama 94 Theil p. 884 sqq. lesen, ingleichen p. 886, wie der Bischof von Lüttich durch selbiges Arret zu einer Protestation bewogen worden.

HUBERTS-

HUBERTSBURG,

Wermsdorff.

Innhalt:

§ 1. Dieses Churfürstlich Sächsische Schloß, Amt und Jagdhaus, von welchem das Dorff Wermsdorff genennet wird, liegt auf einer angenehmen Höhe des sogenannten Culmbergs, gegen Mittag, im Mittel des alten Schlosses und des Dorfs Reckewitz, zwischen Wurtzen und Grimme, 5 Meilen von Leipzig und 8 Meilen von Dreßden, nahe an dem mit vielen Alleen durchschnittenen Wald.

§ 2. Von selbigem zeiget sich der allerangenehmste Prospect, Wälder, Berge und Thäler, das Städtgen Mutzschen, gegen Mittag aber das neu angelegte Fasanen-Gehege.

§ 3. Das alte Schloß daselbst hat Churfürst Johannes Georgius I zu Sachsen An. 1611 erbauen, und An. 1617 vollenden lassen, wie solches die auf der Thurm-Fahne befindliche Jahrzahl zeiget; An. 1721 aber ward der Grund zu dem neuen Jagd-Palais geleget, welches unter der Direction des Obristen von Naumann An. 1724 durchgehends massiv und steinern erbauet worden. Die mehresten Zieraten der in selbigem angelegten Zimmer sind auf die Jagd eingerichtet, und selbst die Wetter-Fahnen stellen an stat der sonst gewöhnlichen Hähne, Hirsche vor.

Die schönen Neben-Gebäude, Pferde-Ställe, in den zwischen iedem Stand gleichfalls ein Hirsch-Kopff zu sehen, Pferde-Schwemme, Casernen, Wasser-Häuser und Reservoirs, Reuthaus, Renn- und Schieß-Bahne, Eiß-Grube, Treibe- und Waschhäuser, Hunde-Zwinger u. s. f. sind insgesamt wohl und beqvem angeleget, von welchen allen obgedachter Herr Johann Christoph von Naumann, Königlicher Obrister und Ingenieur, in einer mit vielen Grund- und perspectivischen Rissen An. 1727 in Druck heraus gegebenen Vorstellung des Jagd-Palais Hubertus-Burg, welches nach Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Entwurff, von Jhro Hoheit Dero Königlichen Printzen aufgeführet worden, ausführlich handelt.

Auf dem Altar der Schloß-Capelle siehet man den Heil. Hubertum abgebildet, wie nehmlich derselbe auf der Jagd einen Hirsch mit dem Crucifix zwischen dem Geweih zu Gesichte bekommen.

§ 4. Dieser Hubertus, ein Sohn Bertrandi Hertzogs von Aqvitanien, war Bischoff von Mastricht und Lüttich, welchen man seines exemplarischen Lebens und Wandels halber der Römischen Kirche glorwürdigsten Marschall nennete. Sein meistes Vergnügen fand derselbe in der Jagd, zu deren Abwartung zuweilen der Gottesdienst hintan gesetzet wurde. Als er aber einstmahls am Char-Freytag in dem Ardenner Wald sich eben auf der

Jagd befunden, soll ihm ein grosser Hirsch aufgestossen seyn, zwischen dessen Gehörne sich das Bildniß des gecreutzigten Heilandes, dergleichen man von dem H. Eustachio zu Zeiten Kaysers Trajani ebenfalls meldet, mit hellem Schein zu Gesichte kommen sey, wonechst sich zugleich eine Stimme hören lassen, so ihm Huberto, wenn er von dieser übermäßigen Jagd-Lust nicht ablassen würde, die ewige Verdammniß angekündiget: Dieser fatale Umstand habe hierauf Hubertum bewogen, sogleich aller zeitlichen Lust abzusagen, den Benedictiner-Orden anzulegen, und nach Rom als ein Ordens-Bruder sich zu begeben, woselbst ihn auch Pabst Sergius I nach Lamberti Tode zum Bischoff von Mastricht ernennen lassen, darauf er denn A. 730 verstorben.

§ 5. Diesem Huberto zu Ehren soll nachgehends Gerhardus Hertzog zu Jülich und Berg, im XV Seculo, einen besondern Orden gestifftet haben, welchem man, weil in demselben das Bildniß Huberti zugleich in einem mit Jägerhörnen gezierten Bande getragen worden, anfangs den Nahmen des Ordens vom Horne beygeleget. Diesen gänzlich hinwiederum eingegangnen Orden hat Churfürst Johann Wilhelm zu Pfaltz An. 1708 erneuert, und selbst den Titel eines Groß-Meisters angenommen. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem viereckigten Creutz an einem rothen Bande, nebst einem Stern an der Brust und auf dem Mantel. Der Wahlspruch aber wird durch drey alte Worte mit Gothischen Buchstaben: In Trau vaß, d. i. in Fidelitate constans, ausgedrucket, von welchem allen Joh. Christophori Dithmari Diss. acad. Exerc. VI Hist. Ord. Equestr. S. Huberti p. m. 468, ingleichen Herr Hof-Rath Geier in seinen Reise-Gedancken, XI Discours p. 25 sqq. und Stief in der Vorrede zu Gryphii Entwurff der geistl. und weltlichen Ritter-Orden mit mehrern nachzulesen.

Wir fügen diesen noch einige andre Jagd-Orden bey, worunter derjenige, welchen Hertzog Eberhard Ludwig von Würtenberg A. 1724 gestifftet, einer der vornehmsten. Es stellete derselbe ein Creutz, an dessen Ecken einige zusammen geschlungene Jägerhörner zu sehen, nebst den Buchstaben VV vor, mit dem Symbolo: Amicitiæ virtutisque fœdus, in fidelitate constans, dessen Abbildung in des Herrn Geh. Raths von Ludewig Diss. de Venatu ejusque regali, Hal. 1730 & recus. 1736 auf dem Titel zu sehen.

Der Orden des güldnen Hirsches, welcher den letzten Schlesischen Piastischen Hertzog Georg. Wilhelmum zu Liegnitz, der ihn am 23 Aug. 1672 errichtet, zu seinem Stiffter hat, ist vorhergehenden billig mit beyzuzehlen. Selbiger bestund in einem von Gold geschlagenen Eichel-Blat, auf dessen einen Seite ein Hirsch, auf der andern aber ein roth Hertz mit einem weissen Creutz zu sehen gewesen, und pflegte ordentlich auf der Jagd getragen zu werden, wovon Gryphius in geist- und weltlichen Ritter-Orden p. m. 368 mehrere Nachricht giebet.

Endlich gehöret auch hieher derjenige Huberts-Orden, welchen Herr Franz Anton Graf zu Sporck, Herr auf

auf Gradlitz und Konoged, weiland Kayserl. wircklicher Geh. Rath, Cämmerer und Stathalter im Königreich Böhmen gestifftet, u. zu dem Ende ein kostbar Matricul-Buch hielt, in welchem des letzt verstorbenen Kaysers Majestät nebst vielen Churfürstl. Hoch-Fürstl. Gräfl. und andern Hochadelichen Häusern ihre Nahmen verzeichnet haben.

§ 6. Das jährliche solenne Hubertus-Fest wird iedesmahl den 3 Nov. als an des S. Huberti Geburts-Tage, zu Hubertsburg, durch eine vortrefliche Jagd-Parade, in besondern Parforce-Kleidern, wozu gelb mit blauen Sammet, nebst reicher Chamerirung von Silber, und bey den Dames der Amazonen-Habit, beliebet worden, auf das feyerlichste begangen.

§ 7. Die neue Post-Strasse ist A. 1725 zu Stande kommen, so wohl auch das Post-Amt von Kalbitz nach Hubertsburg verleget worden.

§ 8. Zu besonderm Andencken des Orts gehöret ebenfalls der allda von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Augusto III am 7 Oct. 1736, als deroselben hohen Geburts-Fest, errichtete Militair-Orden von S. Heinrich. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem roth emaillirten Creutz, auf dessen einen Seite das Bildniß Kaysers Heinrici II, mit der Umschrifft: St. Heinricus Imperator, und auf den vier Ecken des Creutzes stehen von Gold die Buchstaben A. III. R. zwischen den Armen siehet man den Pohln. weissen Adler. Auf der andern Seite lieset man die Worte: Pietate & bellica virtute, und auf den Armen zeigen sich die Sächsischen Chur-Schwerdter. Dieser Orden wird an einem colombin-rothen Bande getragen, an dessen beyden Enden ein silberner Streiff durchgehet. Das Kupffer hiervon befindet sich in dem Histor. Jahr-Buch von An. 1736, Frf. und Leipz. 1737, 8vo p. m. 317, wie auch in den Augen- und Gemüths-Belustigungen Tab. III.

Von der Hubertus-Cur, oder dem Mittel wider eines rasenden Hunds Biß, hat Herr Hof-Rath Geier in obangezogenen Reise-Gedancken, den XI Discours p. 25 sqq. abgefasset, add. August Calmet dans l'Histoire de Lorraine lib. XXI n. 115.

§ 9. Lic. Aug. Flecks, Amt- und Land-Physici der Aemter Mutzschen, zu Wermsdorff und Mügeln, Historisch-physicalische Nachricht von dem Königl. Pohln. und Churfürstlichen Sächs. Jagd-Palais Hubertusburg, nach dessen Ursprung, Erbauung, natürlichen Eigenschafft und Vollkommenheit, Leipz. 1740, 8vo 6 Bogen.

J.

Jena,

Jena.

Innhalt:

§ 1.

Diese Hertzoglich-Sachsen-Weimarische Stadt liegt am Flusse Sale, 2 Meilen von Weimar.

§ 2. Es ist selbige mit vielen Weinbergen umgeben, wohin der Vers zielet:

Montibus excelsis cincta est celsissima Jena,
Montibus excelsis celsior ipsa suis.

Ja man will behaupten, daß eben der Platz, darauf Jena von den ehemahligen Sorben-Wenden erbauet, anfangs ein grosser Weinberg gewesen, zu dessen Andencken nicht nur an dem Rathhause ein grosser Weinstock angemahlet stehet, sondern auch die kleine Stadt-Müntze das Gepräge einer Weintraube führet, und sollen in vorigen Zeiten die Rathsdiener denen zu Rathhaus gegangenen Bürgemeistern einen silbernen Weinstock vorgetragen haben. Wie denn auch einige den Nahmen dieser Stadt von dem Hebräischen Jajin, welches Wein bedeutet, haben herleiten wollen. Sonst aber hat Kayser Carolus V hiesige Gegend, mit der zu Florentz in vielen Stücken verglichen.

§ 3. In dem zwischen Hertzog Johanne zu Sachsen-Weimar und seines ältern Herrn Bruders Söhnen, An. 1603 errichteten Erb-Theilungs-Vertrag ist diese Stadt an Hertzog Johannem und folgends an die Eisenachische Linie gediehen; Als aber das Sachsen-Eisenachische Haus den 2 Jul. 1741 mit Hertzogen Wilhelmo Henrico abstarb, so fiel Jena nebst dem sämtlichen Eisenachischen Landes-Antheil an das Hertzoglich-Sachsen-Weimarische Haus.

§ 4. Der Schloß-Bau ward den 31 Jan. 1659 auf Befehl Hertzog Wilhelms zu Weimar unternommen.

In der Stadt-Kirche daselbst befindet sich D. Mart. Lutheri Bildniß von Metall, wie solches zu Wittenberg über seinem Grabmahl zu sehen gewesen.

Von der Collegen-Kirche, und denen in selbiger sehenswürdigen Epitaphiis hat D. Casp. Sagittarius ein besondres Schediasma geschrieben, welches An. 1720 zu Jena in 4 gedrucket worden.

§ 5. Das ehemahlige Gymnasium Academicum, oder das Land-Pædagogium, so A. 1548 angeleget gewesen, ward noch in diesem Jahre durch Kayserliche Begnadigung durch Churfürst Johannem Fridericum Magnanimum zu Sachsen, zu einer Universität erkläret, welche doch erst im zehenden Jahre hernach von dessen drey Herren Söhnen Joh. Friedrich, Joh. Wilhelmen und Johann Friedrich III vollkommen eingerichtet, und als eine merckwürdige Schwester von Leipzig und Wittenberg, den 2 Febr. A. 1558 solenniter inauguriret worden, wovon Herr D. Kundmann in den Schlesischen Müntzen p. m. 658 und Kanold in Musæograph. P. III p. 287 weitläufftiger nachzulesen. Bey dieser Einweihung hat Hertzog Johann Friedrich der mittlere, im 29 Jahr seines Alters, eine Lateinische Rede gehalten, welche der Cantzler Brück in Deutscher Sprache wiederholet, worauf sodann die Statuta

und

und Kaysers Ferdinandi Confirmation durch Peter Bremen, Fürstl. Sächs. Hof-Rath, öffentlich in der Pfarr-Kirche abgelesen, und der Universität zugestellet, A. 1569 aber den 24 Jan. durch Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen dieselbe gar sehr verbessert worden. Das Kayserliche Protectorium, vermöge dessen besagte Universität den Kayserl. Adler, an ihre Güther Remda und Apolda anschlagen zu lassen berechtiget, erhielt selbige von Kayser Leopoldo den 11 Jun. 1674. Den 31 Aug. 1557 ward sie von Kayser Ferdinando I mit der Freyheit in allen drey Facultäten Promotiones graduum vorzunehmen begnadiget. Den 1 Aug. 1578 ward die Universität wegen der grassirenden Contagion nach Salfeld verleget, woselbst sie bis den 9 Mart. 1579 verblieben. An. 1648 aber den 19 Mart. hat dieselbe ihr Jubileum Academicum feyerlichst begangen. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar, Eisenach und Jena, haben unterm dato Weimar zur Willhelmsburg, den 12 Mart. 1742 ein zur Verbesserung und Aufnahme der Universität abzielendes Avertissement im Druck publiciren lassen. Diese Universität ist denen Hertzogen von Sachsen Ernestinischer Linie gemeinschafftlich zugehörig, nemlich eine Helffte dem Hause Weimar, die andere dem sämtlichen Hause Gotha.

Der Hortus Medicus, auf den an den Juristischen und Philosophischen Auditoriis befindlichen beqvemen Plätzen, ist den 21 Sept. 1629 angeleget, und dazu den 4 Sept. 1632 ein besonderer Aufseher bestellet worden.

§ 6. Die dasige Universitäts-Bibliothec, wovon Kanold in Musæograph. p. 398 sqq. mit mehrern nachzulesen, hat die ehemahlige Bibliothec Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, welche ehemahls zu Wittenberg gestanden, zum Grunde, bey welcher M. Georg. Rosarius der erste Bibliothecarius gewesen, und ist dieselbe nachgehends mit des Arumæi, Sagittarii, Bosii und Danzii ansehnlichen Bücher-Vorräthen vermehret worden. In derselben zeiget man unter andern eine A. 1541 gedruckte Bibel, deren sich Churfürst Joh. Friedrich fleissig bedienet, und in welcher verschiedene Gemählde von der Hand des geschickten Mahlers Lucæ Cranachs zu bemercken.

Zwey Codices, welche Pabst Leo X im Jahr 1507 an Churfürsten Fridericum Sapientem geschencket, in welchen als was besonders zu notiren, daß der Churfürst von dem Pabst selbst Locum tenens S. R. I. genennet wird. Ein Avtographum von des Campanellæ Atheismo triumphato, welches selbiger in seinem Gefängniß zu Neapolis verfertiget. In allen Gerhardischen Büchern, so in dieser Bibliothec stehen, ist auf einem Zeddel nachfolgende Schrifft gedruckt zu lesen:

D. O. S.
Bibliothecæ Gerhardinæ
pars sum
cave
ne macules
ne laceres
ultra mensem ne e dicta Bibliotheca
apud te retineas
furari noli.

§ 7. Die übrigen Merckwürdigkeiten der Stadt Jena werden in nachstehendem Disticho begriffen:

Ara, caput, draco, mons, pons, vulpecula turris,
Weigeliana domus; septem miracula Jenæ,

welches also erkläret wird: 1) Ara deutet an, daß ausserhalb der Kirche ein Weg unter den Altar hingehet; 2) Caput bemercket das Uhrwerck, in Gestalt eines Kopffes, der die Zunge aus- und einwerts beweget; 3) Draco war das Sceleton einer Schlange mit etlichen Köpffen, so aber nicht mehr verhanden; 4) Mons, ist der sogenannte Fuchs-Berg; 5) Vulpecula turris, der Fuchs-Thurm ist derjenige, so vor dem alten Schlosse Kirchberg, über dem Dorff Ziegenhayn befindlich, wo zu Zeiten des Pennalismi die neuangehende Studenten mit gewissen Ceremonien abgehobelt, und sodann purschmäßig erkläret wurden. 6) Pons, die steinerne Brücke über die Sale, deren Abbildung in des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. III Cap. VII § 6 p. 142 & in Append. Fig. num. XXXV zu finden; 7) Weigeliana domus, welches dem bekannten Mathematico Weigeln gehörete, zeigte eine Machine, in welcher man vermittelst eines Sessels ohne Treppensteigen, aus einem Stockwerck in das andere kommen, und auch bey hellem Tage die Sterne erkennen können.

A. 1518 und 1533 sind allhier öffentliche Land-Täge gehalten worden.

Den 20 Jun. 1446 Montags nach Viti hat Hertzog Wilhelm III zu Sachsen, mit seiner ersten Gemahlin Annen, Kayser Albrechts II Tochter, seine obwohl nachhero nicht allzuglückliches Beylager in Jena gehalten; bey welcher Vermählung die hohen Gäste, wegen eines wiewol nachher falsch befundenen Geschreyes, daß des Hertzogs Wilhelmi Bruder mit seinem Heere im Anzuge sey, das Essen auf der Tafel stehen liessen und sich durch die Flucht zu retten suchten.

So oft die Uhr allhier auf dem Rathhause schläget, so oft beweget ein aus Ertzt gegossener Mann den Hammer auf der Glocke, und ein anderer Mann sperret das Maul auf.

§ 8. Das Bier nennet man Glatsch, das Dorff-Bier aber Dorff-Teuffel, und dasjenige, so auf dem Dorffe Cospeda gebrauet wird, Menschen-Fett.

§ 9. Ohnweit der Stadt Jena ist der sogenannte Fürsten-Brunnen, welcher alles dasjenige, so in selbigen geworffen wird, versteinern soll.

§ 10. Der Jahrmarckt auf St. Egidien-Tag ist den 10 Dec. 1492 Montags nach Conceptionis Mariæ von Churfürsten Friderico Sapiente und seinem Herrn Bruder Hertzog Johanne, der Stadt verliehen worden.

§ 9. 1) M. Joh. Adam Pfefferkorns Historie von Jena.

2) M. Adr. Beiers Geographus Jenensis oder Abbildung der Jenaischen Gegend, Grund und Boden, Jen. 1672.

3) Caspari Sagittarii Epitaphia Templi Jenensis Academici, A. 1685. Ejusd. Historia Templi Jenensis Academici A. 1690.

Ingolstadt.
Ingolstadium.
Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Bayern gehörige Stadt und Festung liegt an der Donau, 8 Meilen von Regenspurg und 10 Meilen von München. Das dadurch fliessende Wasser heist die Schutter.

§ 2. Den Nahmen soll sie von den Angeln oder Engelländern, so in das innere Deutschland gekommen, und mit den Longobarden und Schwaben in Italien gezogen, erhalten und anfangs Angelstadt geheissen haben.

§ 3. An. 1312 ist die Stadt fast um den halben Theil erweitert, und A. 1420 von Hertzog Ludwigen dem Bärtigen ausgebauet worden. Hertzog Wilhelm hat sie A. 1537 zu einer Festung gemachet, und die Churfürsten Maximilian und Ferdinand Maria haben sie mit verschiedenen neuen Bollwercken, Wasser-Gräben und Pasteyen noch mehr befestigen lassen. Sie hat auch an der Donau ein starckes Schloß. Ohngeacht derselben die Stapel-Gerechtigkeit verliehen worden, soll sie dennoch nicht sehr volckreich seyn. Weil die Stadt noch niemahln von feindlichen Händen erobert worden, so nennet man sie eine reine und unbefleckte Jungfer.

§ 4. Die wohlgebauete steinerne Brücke vor der Festung, ist wegen der Schmalkaldischen Kriegs-Unruhe An. 1546 in den Geschichten bekannt.

§ 5. Das goldene Marienbild in der Pfarr-Kirche wird über 100000 fl. geschätzet. Es ist alles von gutem Golde geschmeltzet, und mit vielen Sapphiren, Rubinen, Perlen u. s. f. gezieret. Auf der Brust bemercket man stat des Hertzes einen Rubin, welcher 14000 Gulden werth seyn soll.

§ 6. Die Universität hat in dem Jahr 1410 zwar ihre Stifftung erhalten, doch ist sie erst A. 1459 von Pabst Pio II mit ansehnlichen Privilegiis begnadiget, und nachgehends von Hertzog Ludwig dem Reichen, sowohl auch von Hertzog Georgen zu Bayern, in mehrers Aufnehmen gebracht worden, vid. Kanold in Musæograph. P. III p. 283. Es ist selbige unter den der Catholischen Religion zugethanen eine der vornehmsten.

§ 7. Das Jesuiter-Collegium ist prächtig, und ihre Bibliothec von Appiano Mathematico gestifftet. Sie hält 80 Schritte in der Länge. Die Decke ist mit Bellarmini und verschiedener Jesuiten Portraits bezieret, dergleichen auch vor derselben, und zwar in Kleidung Chinesischer Mandarins und andern Trachten, welche sie als Missionarii in auswertigen Ländern getragen, abgebildet sich befinden. Die Sammlungen P. Urbans, Churfürstens Johannis Wilhelmi von der Pfaltz Beicht-Vaters, so selbiger in allerley Curiositäten, ausländischen Rüstungen, Trachten, Haus-Rath, Antiqvitäten, MSSten, Thieren, Gemählden, Muscheln, Opticis und andern mathematischen Dingen gemachet, verdienen gesehen zu werden.

vid. Joh. Engerdi Academia Ingolstadiensis, Ingolst. 1581, 4.

Inspruck,

Oenipons, Oenipontum.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt der Grafschafft Tyrol, liegt mitten im Thal am Flusse Inn, oder Oeno, 9 Meilen von Brixen, und hat von der daselbst befindlichen Brücke ihre Benennung erhalten.

§ 2. Dieser Ort ist von der Natur hinlänglich befestiget, indem er mit Bergen umschlossen, und nur zwey Eingänge hat, sonst aber ist selbige ohne alle Festungs-Wercke, und würde sie, wenn ihre Vorstädte nicht wären, eine der kleinsten Städte in Deutschland seyn.

§ 3. Vor den Häusern siehet man schöne Uiberwölbungen, unter welchen man vor Regen und Sonnen-Hitze sicher gehen kan: Die Gassen aber sind eben, und die Palais mit platten Dächern nach Italienischer Manier erbauet.

§ 4. Das Schloß, welches Maximilianus I anlegen lassen, worauf eine besondre Linie der Ertz-Hertzoge von Oesterreich residirt, dienet itzo zur Residentz des Oesterr. Statthalters von Tyrol. Es ist zwar ein ansehnliches und grosses Gebaude, doch aber ohne Zierat und in schlechter Ordnung angeleget worden. Man betrachtet in den Zimmern verschiedene Gemählde von grossen Meistern, wie man denn insonderheit in einem Saal, der Riesen-Saal genannt, die Entführung der Deianiræ sehr künstlich abgebildet findet.

Der Hof-Garten, in welchem A. 1552 der von Carolo V gefangene Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, seine Befreyung erhalten, dienet wegen der wohl erbaueten Säle zu verschiedenen Assembleen. Man betrachtet auch in demselben die schöne metallne Statue Hertzog Ferdinands zu Pferde, welches gantze Werck bloß auf den Hinter-Füssen des Pferds ruhet.

§ 5. Die Pfarr-Kirche ist wegen der schönen Stuccatur-Arbeit, hohen Gewölbe und marmornen Seulen nach Corinthischer Ordnung sehens werth. Der Anfang zu diesem Gebäude ward unter der Stathalterschafft Printz Carls von Neuburg gemacht, und legte dieser Printz selbst den ersten Stein dazu. Das Gewölbe ist von Gosmann Daniel Ossem, aus München bürtig, in Fresco gemahlet. Den 23 Jun. 1741 langte daselbst ein gegossenes Bild von purem Golde an, welches eben so viel Pfund, als der Durchlauchtigste junge Printz der ietzigen Königin in Ungarn, am dritten Tag nach seiner Geburt gewogen, nehmlich 6 Pfund 18 Loth und 3 Qventlein, betragen. Solches ward den 29 Jun. d. a. in dasiger Pfarr-Kirche bey dem Gnaden-Bild Mariä-Hülf mit vielen Solennitäten überreichet. Dieses letztere Gnaden-Bild soll an Kayser Leopoldum von dem Durchlauchtigsten Churf. von Sachsen seyn verehret worden, von welchem man vorgiebet,

bet, daß es zu Anfang des Lutherthums, zu dreyen mahlen unversehrt im Feuer erhalten worden.

Die Franciscaner-Kirche pranget mit Kayser Maximiliani I Denckmahl. In dem mittlern Gange derselben stehen auf beyden Seiten acht und zwantzig metallne Statuen von mehr als Lebens-Grösse, deren etliche 10 Schuh gehalten werden.

Rechter Hand ist eine Capelle, welche die silberne genennet wird, weil in selbiger das Altar mit einer silbernen Tafel, in welche verschiedene Geschichte eingestochen, beleget, und darauf ein massiv silbernes Marien-Bild in Lebens-Grösse, samt noch viel andern seltenen Bildern der Heiligen, in der Capelle selbst aber mancherley kostbares Silber-Geschirr aufbehalten wird. In nur gedachter Kirche hat die Königin Christina aus Schweden A. 1655, als sie zu Upsal die Crone mit den Worten: Non mi bisogna, non basta, niedergeleget, in Gegenwart des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli, Annæ de Medices seiner Gemahlin, des Bischoffs von Augspurg, des Spanischen Legati Antonii de Pimentel, und Päbstl. Commissarii Lucæ Holstenii, die Evangelische Religion, so wie ebenfalls zu Brüssel geschehen, öffentlich abgeschworen, über welchen Actum vier Instrumenta publica durch einen Notarium abgefasset, davon eines der Königin, das andere in das Archiv daselbst, das dritte und vierte nach Rom dem Pabst und in die Vaticanische Bibliothec übermachet worden. Die Jesuiter-Kirche ist nach Italienischer Architectur angeleget, darinnen vor dem Chor, Hertzog Carls von Lothringen Begräbniß, iedoch ohne eine Aufschrifft zu befinden.

§ 6. Auf der Cantzeley oder Rathhaus ist über einem Ercker das sogenannte goldne oder vielmehr kupfferne und überguldete Dach zu sehen, welches über 2 Tonnen Goldes geschätzet wird, und soll Ertz-Hertzog Friedrich der vierte, welcher zur Zeit des Costnitzer Concilii von Kayser Sigismundo in die Acht erkläret, und aus Verachtung der Printz mit der leeren Tasche genennet ward, um das Gegentheil dieses Bey-Nahmens zu versichern, selbiges auf diese kostbare Art haben belegen lassen.

§ 7. Die An. 1677 gestifftete Universität hat von Kayser Leopoldo ihre Privilegia erhalten.

§ 8. Dieweil die Erdbeben hiesigen Orts dann und wann zu geschehen pflegen, so ist hinter dem Schloß zur Retirade ein besonderes Haus aufgeführet.

Man zeiget auch ein auf Pergament sauber geschriebenes Exemplar des bekannten Theuer Dancks.

Die Ehrenburger-Clausse ohnweit der Stadt, nach welches Passes Eroberung A. 1552 Churfürst Mauritius von Sachsen beynahe den Kayser Carolum V zu Inspruck ertappet hätte, ist ebenfalls zu betrachten. Die Kupfferstecher stellen diesen Paß gemeiniglich als zwey gegen einander über liegende Schlösser vor; allein dieses hat keinen Grund, weil der Fels, welcher lincker Hand des Thals lieget, gantz kahl und ohne alle Befestigung ist.

Bey dem Gebirge Zirck allernechst der Stadt siehet man denjenigen

gen

gen hohen Felsen S. Martin oder S. Martins-Wand genennet, wo sich Kayser Maximilianus I einstmahlen nach den Gemsen verstiegen, und von dar nicht ohne Wunder den Rückweg gefunden hat.

Von dem bey Inspruck liegenden sehr schönen Schlosse Ambras und darinne befindlichen sehenswürdigen Dingen, ist Herrn Keyßlers VI Schreiben seiner Neuesten Reisen p. 33-46 nachzulesen, vid. Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 58.

§ 9. Die Nahrung der Stadt dependiret meist von des Landes Commercio mit Wein, Mineralien, Saltz, dazu die Passage von Augspurg nach Italien vieles contribuiret.

Joachimsthal, Vallis Joachimica.

Innhalt:

§ 1. Diese berühmte Berg-Stadt des Ellnbogner-Kreises lieget an den Ertztgebirgischen Grentzen, 3 Meilen von Annaberg.

§ 2. Ehedem war sie ein sehr geringes Dorff, welches Conradsgrün hieß, und in den uralten Zeiten gehörte es mit seinem District zu Meissen, und ward vom Kayser Sigismundo und Alberto I dem nachgehends in den Grafen-Stand erhobenen Cantzler Caspar Schlicken geschencket, da es denn Graf Stephanus um das Jahr 1517 ziemlich anbauen ließ, zu dessen mehreren Aufnahme die allda 1516 entdeckte Bergwercke Gelegenheit gaben, gestalt denn viele Bergleute sich häuslich allda niedergelassen, und zu ihrem Patron, wie man vorgeben will, den Heil. Joachimum erwehlet haben sollen.

An. 1545 überliessen die damahligen Besitzer, Hieronymus und Laurentius Grafen von Schlick, hinwiederum den Ort an König Ferdinandum, behielten sich aber den Zehenden, Erb-Kux, und die Hütten-Wercke bevor.

§ 3. Die Kirche ist allhier ansehnlicher, als man nicht an einem so schlechten Orte vermuthen solte, zur Zeit der Reformation hat der bekannte Matthesius, so An. 1565 als Prediger allhier verstorben, diesen Spruch abgefasset:

eCCe fLorent VaLLes CVM eVangeLIo;

iedoch wurden An. 1654 die Protestanten vertrieben und genöthiget sich nach Johann-Georgen-Stadt zu begeben.

§ 4. Diese Stadt hat den Thalern, einer bekannten zweylöthigen Silber-Müntze (Uncialis) sowohl im Deutschen (Thaler) als im Lateinischen (Joachimici) ihren Nahmen gegeben, und will man behaupten, daß solche An. 1518 iedoch ohne Jahrzahl am ersten zum Vorschein gekommen, auf deren einen Seite das Bildniß S. Joachimi, auf der andern Seite Graf Stephan Schlicks und Königs Ludovici I Wappen gepräget worden.

§ 5. Der berühmte Georgius Agricola hat allhier gelebet, und sein Werck de re metallica an diesem Orte gefertiget.

§ 6. Die dasigen Bergwercke sollen von An. 1586 bis mit 1601 an

an die dreyßig Tonnen Goldes Ausbeute gegeben haben, welche lediglich den Unterhalt der dasigen Einwohner befördern.

Johann-Georgen-Stadt, Johannis Georgii villa.

Innhalt:

§ 1. Diese auf dem sogenannten Fasten-Berg erbauete Bergstadt liegt an der Böhmischen Grentze, 3 Meilen von Schneeberg, und 4 Meilen von Annaberg.

§ 2. Den Ursprung derselben veranlasseten die damahligen Evangelischen, welche nach dem Westphälischen Frieden aus Oesterreich, Schlesien und Böhmen, hauffenweise exuliren musten, zu deren Aufnahme Churfürst Johannes Georgius I zu Sachsen den 1 May 1654 diesen Ort erbauen und nach seinem Nahmen benennen lassen.

§ 3. Die Grundsteins-Legung zur Kirche erfolgte mittelst eines Chur-Sächsischen Thalers den 10 May 1655, an welchem folgende Worte zu lesen waren:

Weil in Verfolgung viel bey Christo sind geblieben,
Und die Religion die Plattner hat vertrieben,
Macht ihr Exilium, daß hier durch GOttes Gnad
Gebauet ward die Kirch und J'hann-Georgen-Stadt.

Die erste Probe-Predigt geschahe den 18 Jun. Dominica IV post Trinitatis von Polycarpo Webern, die Anzugs-Predigt den 8 post Trinitatis und die Einweihung der Kirche den 15 Febr. 1657. Uibrigens ist An. 1716 die Kirche mit Schiefer gedecket, und den 13 Jul. 1717 der gantze Bau glücklich vollendet.

§ 4. Das Rathhaus, welches den 26 Jun. 1669 gehoben, ward in besagtem Jahre völlig ausgebauet, auch den 12 Aug. die Fahne nebst dem Knopffe aufgesetzet, wozu die Helffte der allhier eingegangenen Accis-Geleits- und Licent-Gelder gnädigst verwilliget worden.

Die Uhr an besagtem Rathhause ist also verfertiget, daß oben bey dem Zeiger zwey Böcke, darunter aber ein Bergmann sich præsentiren, welche erstere bey iedem Viertel-Schlag, nach deren Zahl, ein, zwey, drey und viermahl zusammen stossen, der Bergmann aber entblösset bey iedesmahliger Stunde das Haupt, und zehlet mit dem in Händen habenden Stecken, sowohl auch mit dem auf und zuthuenden Munde die Stunden-Schläge.

§ 5. Der erste Rath ward zwar An. 1654 gesetzet, und hierbey Gregor Röber zum Stadt-Richter ernennet, iedoch aber die Expedition erst den 19 Aug. 1672 völlig eingerichtet, und den 9 Sept. besagten Jahres die erste Rathswahl gehalten. Es exerciret gedachter Rath die Ober-Gerichte pachtsweise, die Unter-Gerichte aber erblich.

§ 6. In dem Gerichts-Siegel ist die Gerechtigkeit mit Schwerdt und Waage abgebildet, solches aber den 17 Jan. 1661 offtbesagtem Rathe ertheilet. Die Stadt-Privilegia

gia nebst allergnädigster Confirmation erfolgten den 14 Mart. 1696.

§ 7. Die allhiesigen Silber- und andere Bergwercke sind sonderlich in vorigen Zeiten in nicht geringem Flor gewesen, weßhalber noch bis dato ein Berg-Amt, so den 5 Jul. 1673 seine Expedition eröfnet, verhanden ist.

Die Silber-artigen Gänge auf dem Neu-Jahrs-Gebäude wurden An. 1662 ausfündig gemachet. Die allererste Silber-Grube aber in dasigem Berg-Refier, das hohe Genist oder die Himmelfahrt Christi genannt, ist längst vor Anbauung der Stadt beleget gewesen. Man kan von dem dasigen Bergbau Engellschalls Beschreibung der Johann-Georgen-Stadt P. III p. m. 154 sqq. und von den Hammer-Wercken des Ortes, so den Nahmen Wittichsthal, von ihrem ersten Besitzer Caspar Wittichen führen, P. IV p. m. 277 sqq. in mehrern nachlesen.

§ 8. 1) Joh. Heinr. Hennebachs, Rect. Progr. de Fundatione & exstructione Johann-Georgiopolis, Annabergæ 1703.

2) L. Joh. Christ. Engelschalls Past. Beschreibung der Exulanten- und Berg-Stadt Johann-Georgen-Stadt, Leipz. 1723, 4.

ITALIEN, Welschland, Italia.

Innhalt:

§ 1. Italien, der Garten, ja selbst das Paradies Europens, ist eines der grössesten, angenehmsten und fruchtbarsten Länder, welches, wenn es in Ansehung seiner Natur betrachtet wird, mit Recht den Ruhm verdienet, daß die Natur bey Formirung desselben, in den lustigsten Gedancken gewesen seyn müsse, und wird der Leser dessen aus Mr. Rogissards Annehmlichkeiten von Italien, welche zu Berlin 1706 in 8 mit Kupffern heraus gekommen, in mehrern versichert werden.

§ 2. Selbiges wird im Deutschen von den wallenden und herum schwebenden Gothen, und andern Völckern, die sich in der grossen Migratione Gentium hier häufig eingefunden, Welschland genennet; den Nahmen Italien aber soll es von Italo, einem König in Sicilien, her haben.

§ 3. Die Beqvemlichkeit des Landes beruhet vornehmlich darauf, daß es einer Insel gleichet, sichere Häfen und favorable Witterung, und also gute Commercia hat; zu Kriegs-Zeiten aber wegen der vielen kleinen Staaten, und deren unterschiedene Interessen, den Benachbarten zu einem Schauplatze des Krieges dienen muß.

§ 4. In den Häusern sind von Ferrara bis Ancona die Glas-Fenster überaus seltsam, an dessen stat Papier angeklebet wird, mit dem Vorwand, daß die Sonne ihnen nicht so leicht schaden könne.

§ 5. Ein Reisender hat seine Tour nach Italien also anzustellen, daß er die letzten Tage des Carnevals zu Venedig, die Char-Woche zu Rom, und zur Zeit der Procession

sion des Heil. Sacraments zu Bologna sich einfinde.

§ 6. In Ansehung der Gelehrsamkeit von uralten bis auf ietzige Zeiten hat Italien die herrlichsten Männer gehabt, wovon die vielen Academisten in den Städten v. g. zu Ancona die Caliginosi, zu Bologna die Otiosi, zu Brescia die Occulti, zu Florentz diejenigen della Crusca u. s. f. hinlänglich zeugen, und des berühmten Montfaucons Diarium Italicum s. Monumentor. veter. Bibliothecar. Musæorum &c. Notitiæ singulares, in Itinerario Italico collectæ, additis Notis ac Figuris, Paris. 1702 Quart. maj. mehrere Nachricht ertheilet.

§ 7. Die Anzahl der Klöster und Geistlichen machen fast den dritten Theil des Landes aus, deren Handel v. g. der Jesuiten zu Neapolis mit Weine, der Carmeliter zu Lucca mit wohlriechenden Seiffen, Bambino di cera e Stucco, der Dominicaner zu Florentz mit Essentzen u. s. f. nicht unbekannt bleibet.

§ 8. Die Music, Architectur, Mahlerey und Sculptur sind in Italien auf den höchsten Gipffel der Vollkommenheit gebracht worden.

§ 9. Unter den Italienischen Pferden haben die von Neapolis, welche meist an gebirgigen Orten fallen, mithin sehr dauerhafftig sind, den Vorzug: Die Corsieri sind die stärckesten, die Genetti del regno aber mittelmäßiger Grösse, doch den Spanischen noch an Dauer überlegen; diejenigen da due selle werden in Abruzzo erzogen, und mit einer ieden Eigenthums-Herrn Zeichen gebrennet; die so auf der lincken Seite bemercket, sind aus Calabrien, rechter Stits aber aus Apulien. In den übrigen Provintzen werden die Bolognesischen, Mantuanischen und Florentinischen Pferde, für die besten in gantz Italien gehalten.

§ 10. Die Stunden in Italien werden von der Sonnen Untergang bis wieder zu derselben gerechnet, da denn die Uhr 24 Stunden schläget, welche Gewohnheit auch verschiedene Reichs-Städte als Rothenburg, Wintzheim u. s. f. angenommen haben.

Die Kirchen-Glocken werden hier eben so wie in Franckreich und Engelland, nur auf einer Seite mit dem Klöppel gerühret.

Die Weibs-Personen reuten auf Maul-Thieren, so wie in Engelland auf Pferden, kommen aber wegen der Männer Eifersucht wenig in Gesellschafft.

Der meisten Italiener Speise ist Knoblauch, wodurch man sie ehe riechen als sehen kan. An stat der Butter bedienet man sich mehrentheils des Baum-Oels.

Das Rind-Vieh ist entweder grau oder weiß, die Schweine sind schwartz, wozu vermuthlich das Wasser vieles beytragen mag, um die Gegend von Bologna aber sind die Schweine roth.

§ 11. Der Handel in Italien ist unvergleichlich, von welchem gantze Folianten geschrieben worden, den Mangel des Korns aber, sonderlich im untern Theile, muß Sicilien und Africa ersetzen.

§ 12. 1) Mart. Zeilers Reise-Beschreibung durch Italien, mit vielen

vielen saubern Kupffern und einem vierfachen Register, Franckfurt am Mayn 1640 fol.

2) Maximil. Missons Reise nach Italien, Leipzig 1713, 8.

3) L'Italia Regnante di Gregorio Leti, Genua 1677 in 4 Theilen.

4) Curiöse und vollständige Beschreibung von Italien, zu Freyburg 1701, 4, drittehalb Alphabet.

5) Danielis Wilhelmi Molleri Programma de Præparatione Itineris in Italiam, Altorfii 1679, 4.

Jülich,
Juliers,
Juliacum.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt des Hertzogthums gleiches Nahmens liegt an der Roer, und ist nicht nur befestiget, sondern hat auch eine Citadelle, so ein Regulier-Viereck ist.

§ 2. Verschiedene Schrifftsteller wollen behaupten, als habe Julius Cæsar diese Stadt erbauet, welches andere hinwieder dem Druso zuschreiben.

§ 3. Die Catholische Religion wird allein allhier öffentlich getrieben, die Evangelischen und Reformirten hingegen haben auf dem Wall ihre besondere Capellen.

§ 4. Der weltbekannte Jülichische Successions-Streit, weßhalber eine nicht geringe Anzahl Schrifften gewechselt, und welcher vor wenig Jahren starck getrieben worden, nahm nach beschehenem Absterben des letzten Hertzogs zu Jülich, Cleve und Bergen, Johannis Wilhelmi, im Anfange des 17 Seculi, und zwar im Jahre 1609 seinen Anfang. Die vornehmsten Prætendenten waren das Haus Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie, der Churfürst zu Brandenburg, und das Haus Pfaltz-Neuburg, wobey Brandenburg und Pfaltz in der Possess verblieben, und die Länder also getheilet haben, daß Chur-Brandenburg das Hertzogthum Cleve und die Grafschafften Marck und Ravensberg, Chur-Pfaltz aber die beyden Hertzogthümer Jülich und Berg heutiges Tages besitzen.

§ 5. Eine merckwürdige Noth-Müntze auf die Belagerung von Jülich de A. 1610, welche von einem silbernen und am Rande vergüldeten Teller, mit drey eingeschlagenen Stempeln und den Buchstaben V. I. R. i. e. Vivat Imperator Rudolphus, zum Vorschein gekommen, zu der Ertz-Hertzog Leopolds zu Oesterreich Silber-Geschirr von dem damahligen Commandanten Rauschenberg angewendet worden, vid. in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1737 p. m. 425.

Einen andern Thaler aber von Hertzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Bergen mit dem Jülichischen Wappen und der Umschrifft: Christus spes una salutis de An. 1578, und einen Thaler des letzten Hertzogs Johannis Wilhelmi zu Jülich, Cleve und Berg de An. 1608 mit dem Spruch: Deus refugium meum, findet man in obangezogener Köhlerischen Müntz-Belustigung ad An. 1731, 46 Stück p. 361, und

und ad An. 1738, 28 Stück p. 217 sqq.

Jüterbock.

Innhalt:

§ 1. Dieses obwohl kleine, doch verschiedener Umstände halber merckwürdige Städtgen liegt im Sächsischen Chur-Kreise, 4 Meilen von Wittenberg, an der Ada. Sie ist eine von denen Städten des im Westphälischen Frieden errichteten Fürstenthums Querfurt, und gehöret also dem Hertzoge von Sachsen-Weissenfels.

§ 2. Den Nahmen scheinet selbiges von dem alten Götzen Jutrobug, den man für einen Gott der Morgenröthe gehalten, und zu Zeiten der Sclaven und Sorben verehret worden, noch ehe zu haben, als daß man solchen von dem guten Bock-Marckt herleiten will.

§ 3. Vor dem Deutschen Kriege hat selbiges das beste Wirts-Haus von gantz Deutschland gehabt, woselbst bey Gelegenheit einer der Jülichischen Angelegenheiten halber angestellt gewesenen Zusammenkunfft, m. Mart. 1611 an die 24 Chur- und Fürstliche Personen gespeiset haben.

§ 4. Die allhier beschehene Religions-Zusammenkünffte am 16 Dec. 1548, der m. Jan. 1579 wegen des Crypto-Calvinismi zu Jüterbock angestellte Convent, der allhier am 23 April 1602 abgefaßte Kreis- und Müntz-Probations-Abschied, die am 6 Mart. 1604 erfolgte persönliche Zusammenkunfft der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der zu Jüterbock am 21 Mart. 1611 unterschriebene und vollzogene solenne Vertrag zwischen den beyden Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen und Brandenburg wegen der Jülichischen Lande, und endlich die verschiedene Ober-Sächsischen Kreis-Täge, so den 10 Jul. 1564, den 19 Dec. 1568, den 24 Sept. 1569, den 26 April und 12 Dec. 1571, den 19 Mart. 1577, den 17 Febr. 1578, den 6 Jan. 1595, den 12 Apr. 1605, und den 3 Aug. 1606 hier gehalten worden, machen diesen Ort bekannt.

§ 5. Als eine nicht geringe Merckwürdigkeit ist mit anzuführen, wie der bekannte Schwedische General Torstensohn, im dreyßigjährigen Kriege wider den Kayserlichen General Gallas An. 1644 allhier eine vollkommene Victorie erhalten.

Johann Tezel der bekannte Ablaß-Crämer, dessen Kasten man annoch zeiget, hat sich eine geraume Zeit allhier aufgehalten.

Kein Ehebrecher wird daselbst am Leben gestraffet, wovon der Herr von Rohr in seinem Ober-Sächsischen Kirchen-Recht p. m. 737 weitläufftiger nachzulesen.

Jährlich pfleget allhier ein gewisses solennes Bock-Schiessen gehalten zu werden, da man zum Gewinst einen mit vergüldeten Hörnern und Band bezierten Bock, und in Ermangelung dessen eine grosse zinnerne Schüssel, in welcher ein Bock gestochen, aufsetzet.

§ 6. 1) M. Gothofr. Hechtii

Diss. de rebus memorabilibus perantiquæ Saxonum urbis Jutreboci, præsid. Schurtzfleischio, Viteb. 1707, 4 Bogen.

2) M. Paul. Jacob. Eckhard Scriptores rerum Jutrebocensium editi ac inediti, Viteb. & Lipf. 1734, 4, 1 Alph. 8 Bogen.

K.

Kiel,
Chilonium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Universität.
§ 3. Kieler-Umschlag.

§ 1.

Es lieget diese Hertzoglich-Hollstein-Gottorfische Residentz-Stadt, 9 Meilen von Lübeck, und 12 Meilen von Hamburg, und ist mit einem schönen Schlosse, auch einem ansehnlichen Hafen versehen.

§ 2. Die von Hertzog Christian Albrecht zu Hollstein Anno 1665 gestifftete Universität hat von Kayser Ferdinando III An. 1652 bereits ihre Privilegia erhalten.

§ 3. Die grosse Messe daselbst nimmt den Tag nach den Drey Königen ihren Anfang, und dauert 3 Wochen. Man nennet solche den Kieler-Umschlag, weil in selbiger viele Tonnen Goldes umgesetzet, und gleichsam umgeschlagen werden. Dieser Umschlag, zu welchem der gantze Adel, die grossen Beamten und viele Kaufleute sich einfinden, währet bis auf das Fest Mariä Reinigung, darauf ein Jahr-Marckt von 14 Tagen folget. Wer auf den Umschlag nicht bezahlen kan, der wird so lange, bis er seinen Gläubiger befriediget, ohne Ansehen der Person, in das Innlager, eine Art des Gefängnisses, citiret, dadurch der Debitor verbunden, mit Pferd und Diener in ein benanntes Wirtshaus einer Stadt der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein einzureiten, und daselbst so lange, bis die Zahlung geschehen, auf seine Kosten zu zehren.

Kitzingen.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Besitzer.
§ 3. Brücke.
§ 4. Kloster.
§ 5. Rathhaus.
§ 6. Stadt-Wappen.
§ 7. Schrifft.

§ 1. Diese nahrhaffte Stadt, Schloß und Amt liegt in Francken an dem Mayn-Fluß, 1 und eine halbe Meile von Würtzburg. Das Zeughaus daselbst führet den Nahmen Leidenhof, und die Vorstadt wird Epshausen genennet.

§ 2. Es gehöret solche theils dem Marckgrafen zu Brandenburg, theils aber dem Bischoff zu Würtzburg, und hat vor diesem Gottesfeld geheissen.

§ 3. Die Brücke über den Mayn-Fluß ist lang und steinern erbauet, und an deren Thurm siehet man die Jahrzahl 1449.

§ 4. Das hies'ge Benedictiner-Kloster verdienet ebenfalls gesehen zu werden.

§ 5. An der Ecke des An. 1561 erbaueten Rathhauses siehet man eine Manns-Person in Stein gehauen, welche aus einer Kanne trincket, so man vor das Wahrzeichen angiebet.

§ 6.

§ 6. Das Wappen der Stadt ist eine steinfarbene Brücke im blauen Felde.

§ 7. Eine Historische Erzehlung von dem Kloster und der Stadt Kitzingen, welche Johann Hesse herausgegeben, kan man in des Herrn Hofraths Wilh. Frid. Pistorii Amœnitat. Historico-Jurid. P. III p. m. 723 sqq. umständlicher nachlesen.

Königsberg in Preussen, Regiomons, Regiomontum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 8. Universität.
§ 2. Beschaffenheit.	§ 9. Statuta.
§ 3. Befestigung.	§ 10. Orden des Preußischen schwartzen Adlers.
§ 4. Schloß und Bibliothec.	§ 11. Birnsteinfang.
§ 5. Regierung.	§ 12. Handlung.
§ 6. Kirchen.	§ 13. Andre Städte.
§ 7. Moscowitischer Saal.	

§ 1. Diese sehr grosse Haupt- und ehemahlige Hansee-Stadt des Brandenburgischen Preussen, liegt im Samlande an dem Einflusse des Pregels in den Frischen Haf, 24 Meilen von Dantzig.

§ 2. Es bestehet solche aus drey Theilen, der Alt-Stadt, Löbenicht und Kneiphof, deren iede ihren besondern Rath, Gerichte und Wappen hat, wozu noch die Friedrichstadt als der vierte Theil kommt, und soll zu derselben König Ottocarus in Böhmen Sec. XIII den Grund geleget haben, da er A. 1254 den Rittern mit 60000 Mann zu Hülfe gekommen war. Die Vorstädte werden der Steinedamm, der neue Roß-Garten, die Königliche Burg-Freyheit, Tragheim, Neuesorg, Roßgarten, Sackheim, und die eigentlich sogenannte vorderste, mittelste und hinterste Vorstadt genennet.

§ 3. Die Festung, Friedrichsburg genannt, dienet der Stadt und dem Hafen zur Bedeckung.

§ 4. Das Königliche Schloß ist von Marckgrafen Georg Friedrichen zu Brandenburg von An. 1584 bis mit 1594 sehr geräumig erbauet worden, daß verschiedene Hofhaltungen ihre Beqvemlichkeit finden, worinnen nebst dem wohl versehenen Zeughause, auf dessen obern 274 Schuh langen Speise-Saal alle Marckgrafen von Brandenburg, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern nach dem Leben gemahlet sind, ebenfalls ein sehr tiefer auch geraumer Keller zu besehen.

Oben drüber ist die wohl eingerichtete Bibliothec, wovon Kanold in Musæograph. P. III p. 288 & 402 Meldung thut, zu betrachten, in welcher man 20 Stück massiv mit Silber beschlagene Bücher und unter diesen ein von ihrem Stiffter Hertzog Albrecht eigenhändig geschriebenes Werck zeiget; wie denn auch in derselben das Messer des sogenannten Preußischen Messer-Schluckers, Andreas Grünheide, so aus dem Dorffe Grünewald, 7 Meilen von Königsberg gebürtig gewesen, sich befindet, welches demselben durch einen Seiten-Schnitt An. 1635 glücklich wieder aus dem Leibe genommen worden.

In dem Königlichen Garten ist eine Linde, so im Umfange unten herum, 30 Schritte halten soll.

§ 5. Die Königliche Regierung

bestehet aus einem Präsidenten als Stathalter, vier Ober-Räthen, zwey Ober-Secretarien, und zwey Land-Räthen.

§ 6. Man zehlet allhier achtzehen Kirchen, worunter eine den Catholischen, drey den Reformirten, die übrigen aber den Evangelischen zustehen. Unter den letzten sind die Schloß-Dom-und Löbenichtische Kirchen sehenswerth. In der Altstädtischen Kirche liegt D. Luthers Sohn, Nahmens Johann Georg, begraben, welcher als Gesandter des Hertzogs von Pommern allhier verstorben, ingleichen der berühmte Theologus D. Andr. Osiander, über dessen Lehre von der Rechtfertigung durch die wesentliche Gnade Gottes viel Unruhen entstanden.

§ 7. Der grosse sogenannte Moscowitische Saal über der Kirche ist 166 Schritt lang, 30 breit und mit Schwibbögen ohne Pfeiler erbauet. In selbigem bewundert man einen achteckichten Orgel-Tisch, so über 40000 Thl. geschätzet wird.

§ 8. Bey der Kneiphof-Kirche ist die Universität, woselbst man über dem Thore beym Eingang Hertzog Albrechts in Preussen, als des Stifters derselben, Bildniß und Wappen siehet. Sie ward An. 1544 angeleget.

§ 9. Von den Königsbergischen Statutis hat Georg Theodor. Schinemann An. 1741 eine wohlgeschriebene Abhandlung, von 12 Bogen bekannt gemachet. Es sind solche eigentlich An. 1394 zu Marienburg gegeben worden. Die Würde des Bürger-Rechts zeiget § III. Art. VIII, den Haß der Stief-Väter gegen die Stief-Mütter Art. CXXIV. die Strafe derjenigen, so falsche Würffel tragen Art. CXXV, die Strafe des Lasters der zwiefachen Ehe Art. CXXVII.

§ 10. Als eine der grösten Merckwürdigkeiten der Stadt ist diese, daß allda Churfürst Friedrich III zu Brandenburg, als in seiner Geburts-Stadt, auf dem Schlosse sich den 18 Jan. 1701 die Königliche Crone von Preussen selber aufgesetzet, und erster König von Preussen worden. conf. Herrn Hofrath Kemmerichs Commentar. Historic. de Corona Borussiæ Friderico Regi & Electori a Deo data, Lips. 1701, 4.

Bey dieser Crönung nahm auch die Stifftung des Preußischen Ritter-Ordens vom schwartzen Adler, am 17 Jan. 1701 ihren Ursprung. Das Reglement, wie eine Hochfürstliche Person durch ihren Gesandten in den Königlichen Preussischen Ritter-Orden den 13 Jul. 1708 eingekleidet werden soll, vid. in Junckers Discours vom Ritter-Orden p. 22 sqq.

Die Ordens-Kette desselben ist von der Chiffre des Königlichen Nahmens, und von kleinen Adlern, welche Donner-Keile in den Klauen halten, wechselsweise zusammen gefüget.

Das Ordens-Zeichen hat acht Spitzen in Gestalt eines Creutzes, welche blau mit Gold emailliret. In der Mitte stehen die Buchstaben F. R. und in den vier mittlern Ecken zeiget sich ein schwartzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln. Das Ordens-Band hat orenge Couleur,

Couleur, und auf der Brust tragen die Ritter einen von Silber gestickten Stern, in welchem ein geflügelter schwartzer Adler, so in der einen Klaue einen Lorber-Crantz, in der andern aber einen Donner-Keil hat, mit der Uiberschrifft zu sehen: Suum cuique. Sowohl von der Crönung als auch dem schwartzen Adler-Orden kan man weitläufftig nachlesen in des Herrn von Bessers durch Herrn Hofrath König herausgegebenen Schrifften eine besondere Abhandlung unter dem Titel: Preußische Crönungs-Geschichte oder Beschreibung der Ceremonien, welche bey Crönung Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Friedrichs III zum Könige in Preussen vollzogen worden, vorgefallen, nebst dem darauf erfolgten Einzuge Sr. Königl. Majestät in Berlin, p. 451-538, wo zugleich von dem neu gestiffteten schwartzen Adler-Orden und den Ceremonien des Ritter-Schlages p. 463-467 gehandelt ist.

§ 11. Um die Gegend Fischhausen, 5 Meilen von Königsberg, wird viel Bernstein gefunden.

§ 12. Zur Handlung der Stadt ist der sogenannte Kneiphof sehr bequem, als welcher gleichsam in einer Insel lieget, welche der Fluß Pregel machet. Der grösseste Handel bestehet im Getreide und Pohlnischen Waaren.

§ 13. In Ober-Ungarn wird die 7 unter den freyen Berg-Städten Königsberg genannt, woselbst ein guter Sauer-Brunnen. In Francken, 2 Meilen von Schweinfurt, liegt das Städtgen, Amt und Schloß Königsberg. In Ober-Hessen findet sich 1 Meile von Giessen das Darmstädtische alte Schloß, Amt und Flecken Königsberg auf einem hohen Felsen. In Böhmen, Schlesien und Steyermarck werden auch Oerter des Nahmens Königsberg angetroffen. Endlich trifft man noch in der Marck Brandenburg, in der neuen Marck, eine ziemlich grosse und wohlgebauete Stadt an, in dem von ihr benennten Kreise, an dem Flusse Röricke, welche mit schönen Gärten umgeben ist. Und von diesem letztern Orte ist zu conferiren: August Kehrbergers Erläuterter Histor. Chronologischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neu-Marck, Berlin 1724, 4.

Königsbrück, Künsberg.

Innhalt:

§ 1. Dieses Städtgen mit einem festen Schlosse und schönen Herrschafft liegt in der Ober-Lausitz, 2 Meilen von Camenz, und 5 Meilen von Bautzen, an der Pulsnitz.

§ 2. Die Nahmens-Benennung will man folgendergestalt herableiten: Es hätten nemlich in vorigen Zeiten drey Gasthöfe daselbst gestanden, welche man die drey Kretzschmar genennet; Als nun einstens die Königin von Böhmen diesen Weg passiret, und wegen des vielen Regen-Wetters die vorbeyfliessende Pulsnitz sehr starck angelauffen gewesen, habe selbige eine höltzerne Brücke, welche nachgehends in eine steinerne verwandelt worden, darüber zu bauen anbefohlen, von welcher nachgehends der Nahme Königsbrück entstanden sey.

§ 3. In vorigen Zeiten gehörte dieser Ort denen Burggrafen von Dohna, nachhero den Freyherren von

von Schellendorff, so lange bis solcher letztlich von des Freyherrn Maximiliani von Schellendorff nachgelassenen Wittbe Fr. Johannen Margarethen, gebohrnen Gräfin von Friesen, mense Apr. 1726 an das Reichs-Gräfl. Friesische Haus gekommen, bey welchem er auch bis itzo verblieben.

Königs-Lutter, Lutera Regia.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Benennung. § 3. Duckstein. § 4. Schrifft.

§ 1. Diese kleine Stadt liegt zwischen Helmstädt und Braunschweig, 2 Meilen von Helmstädt, ohnweit des Elmer-Waldes, am Flusse Lutter.

§ 2. Das von Kayser Lothario, welchen die Historien-Schreiber auch Luder, Lutger oder Ludolf nenneten, erbauete, von Bernhardo von Haldesleven aber 1110 gestifftete Kloster Benedictiner-Ordens, hieß Regale Lotharium, von welchen nachgehends der Nahme Königs-Lutter zugleich mit auf die Stadt gekommen.

§ 3. Allhier wird das bekannte von dem ohnweit davon aus einem steinichten Orte, e Saxo tophaceo, Duckstein genennet, entspringenden Wasser gebrauete Bier dieses Nahmens weit und breit verführet, wovon Herr D. Fr. Ernst Brückmann in einer besondern Dissertation de Cerevisia Regio-Lothariensi, vulgo Duckstein, Helmst. 1722, 4 ausführlich handelt.

§ 4. Johann Letzners kurtze Beschreibung des im Wolffenbüttelischen Hertzogthum gelegenen Kays. Stiffts Königs-Lutter, Wolffenbüttel 1715 8vo.

Königstein, Königsteinium.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Felsen. § 3. Benennung. § 4. Beschaffenheit. § 5. Lilien-Stein. § 6. Befestigung. § 7. Neue Wercke. § 8. Besitzer. § 9. Cölestiner-Kloster und dessen Rudera, St. Georgen-Capelle. § 10. Casernen. § 11. Königs-Nase. § 12. Festungs-Kirche. § 13. Zeughaus. § 14. Friedrichsburg u. Pagen-Bette. § 15. Joh. Georgen-Burg. § 16. Johannis-Saal. § 17. Magdalenen-Burg. § 18. Grosse Wein-Faß. § 19. Willkommen auf demselben. § 20. Augustus-Brunnen. § 21. Wahrzeichen. § 22. Merckwürdigkeiten. § 23. Städtgen. § 24. Schrifften.

§ 1. Diese importante Chur-fürstlich Sächsische Festung, welche als eine Vormauer an der Grentze des Königreichs Böhmen, in dem Marckgrafthum Meissen, 3 Meilen von Dreßden und 1 Meile von Pirna gelegen, ist mit Recht der Thurm des Ober-Sächsischen Paradieses, die Perle des Meißner Landes, die Crone von Sachsen, ja der Trutz ihrer Feinde zu nennen.

§ 2. Von aussen der Festung sind die Felsen, mit welchen die arbeitsame Natur dieses Gebäude umgeben, und deren Flanqven nicht unterminiret werden können, von einer erstaunenden Höhe, und will man versichern, daß selbige nur um 20 Ellen weniger im Umfange, als die gantze Stadt Dreßden, haben soll.

§ 3

§ 3. Der Nahme könte mit Recht von den sehr steilen Felsen, welche alle andre dieser Gegend an der Höhe weit übertreffen, und gleichsam Könige der Steine sind, hergeleitet werden, wo nicht besagte Festung durch eines Königs Purpur und Crone zu einem rechten Königstein geworden.

§ 4. Auf der obern Fläche desselben ist guter Grund und Boden, Wiesen, Holtz, Gärten und verschiedene Arten Obst-Bäume. Man findet auch daselbst einige Cisternen oder Behältnisse, in welchen das Wasser durch Schnee und Regen sich sammlet, und zu nöthigem Bedürffniß dienet. Das Trinck-Wasser aber wird aus dem 900 Ellen tieffen Augustus-Brunnen, heraus gezogen, welches die Physici sonderlich wider den Stein recommandiren.

§ 5. Gegen über der Festung stehet der sogenannte Lilien-Stein, auf welchem A. 1396 ein Schloß gestanden, wovon auch noch Spuren zu sehen, daß viele zugerichtete Steine auf einander wohl verbunden und mit Kalch eingemauert oben auf dem Felsen gefunden worden. An. 1708 den 26 Jul. sind Ihro Königl. Majestät in Pohlen, glorwürdigsten Andenckens, in hoher Person nebst dem damahligen Feld-Marschall Ogilvi, nachdem vorhero der Weg etwas gangbar gemachet worden, auf diesen Felsen gestiegen, und haben zum Andencken ihres hohen Anwesens, gegen den Elb-Strom eine noch allda auf der Spitze des Felsens sich præsentirende Pyramide aufrichten, und selbige oben mit einem Reichs-Apffel, samt einer vergüldeten Crone auszieren, an den Seiten aber mit den Chur-Schwerdtern, und auf der einen Seite des Postaments mit nachfolgender Lateinischer Uiberschrifft bemercken lassen:

> Fridericus Augustus Rex, & Elector Saxoniæ, ut fortunam virtute, ita asperam hanc rupem primus superavit, accessumque faciliorem reddi curavit A. 1708.

Bey welcher Gelegenheit die Jahr-Zahl 1599 entdecket, und dadurch bewiesen worden, daß dieser Ort um diese Zeit wo nicht bewohnet, dennoch frequentiret seyn müsse.

§ 6. Es giebet zwar schon die Natur an diesem Felsen gnugsame Anleitung zu einer Festung, und hat solchen also gebildet, daß es keiner grossen Kunst bedarff, denselbigen vollends zu einer vollkommenen Festung zu formiren, gestalt denn in ältern Zeiten die Besitzer derselben aus dem Geschlechte der Burggrafen von Dohna sich dessen, ohne sonderlichen Bau und Verwahrung, als einer natürlichen Festung, bedienet haben. Nachdem aber gleichwohl die Erfahrung gewiesen, daß es möglich gewesen, diesen Felsen, so lange er noch gantz unzugerichtet sich befunden, ermeldten Burggrafen mit dem Schwerdt abzugewinnen: So sind die Durchlauchtigsten Besitzer aus dem Hause Sachsen darauf gefallen, wie sie der Natur mit einem Bau zustatten kommen, und diesen Berg in einen solchen Stand setzen lassen möchten, daß er nunmehro mit allem Recht für eines der stärckesten Berg-Schlösser und Festungen, wo nicht in der

gantzen Welt, doch wenigstens in Europa, passiren könne.

§ 7. Es haben zwor schon Hertzog George, bey Stifftung des Klosters auf dem Königstein, ingleichen Churfürst Augustus, bey Anrichtung des Brunnens etwas zur Befestigung dieses Orts beygetragen, niemahls aber die völlige Absicht erreichet, bis endlich Churfürst Christianus I gleich nach seines Herrn Vaters Tode An. 1559 das Werck mit mehrerm Nachdruck angegriffen, der Natur nach gebauet, die oben herum an dem Felsen sich hin und wieder äussernde Lücken, zu Erhaltung der Gleichheit, mit Mauerwerck ausgefüllet, die in der Höhe befindliche kleine Spaltungen zu besserer Beqvemlichkeit des anzurichtenden Ganges, um die Extremität der Festung mit Schwibbögen geschlossen, folglich den gantzen Berg mit einer Brustwehr, iedoch allenthalben mit Oeffnungen zum Schiessen umgeben, und sowohl zur Defension, als auch beqvemen sichern Umgange, um den allenthalben jähen und dem Anblick nach greßlichen Felsen angerichtet, den alten, gegen die Seite des Münchs-Klosters bey dem Kranich, wo nunmehro für die Garnison das Brennholtz hinauf gezogen wird, befindlich gewesenen gantz schmalen Fußsteig, mit starckem Mauerwerck vermittelst einer sehr mühsamen Adaptirung des Felsen schliessen, und auf der andern Seite das Ravelin anlegen, insonderheit aber den neuern durch puren Felsen gehauenen Eingang unter dem nach der Zeit erbauten Johannis-Saal, mit einem starcken Graben, Zug-Brücken, eisernen Fall-Gatter, Pallisaden, und allenthalben in der Höhe umhero zu Bestreichung des Eingangs, zu kleinem und grossen Gewehr verfertigten Schieß-Löchern dergestalt verwahren lassen, daß selbiger mit menschlicher Gewalt, auf keine Weise forciret werden kan. An. 1731 und folgende Jahre sind von neuem verschiedene Fortifications-Gebäude daselbst vorgenommen, und sowohl beym Eingange der Festung ein gantz neu Werck zur Defension angeleget, der Felsen von dem Kranich an bis an das Zeughaus, wo sonst der Eingang auf die Festung gewesen, an die 60 Ellen tieff abgetragen, eine Plaine zur neuen Fortification um den Fuß derselben gemachet, der Eingang A. 1729 mit steinernen Wercken und Souterrains durch und durch befestiget, als auch oben auf denselben ein neues Proviant- und Casernen-Haus, auch über die bisherigen 3fach überwölbtē zwey Pulver-Thürme noch 4 dergleichen neue A. 1734 aufgeführet worden.

§ 8. Vor alten Zeiten haben die Herren von Clommen zu Wehlen und Rhaten diese Festung besessen, von denen sie an die Burggrafen von Dohna, dann an die Edlen von der Pforta, endlich aber an die Durchlauchtigsten Hertzoge und Churfürsten zu Sachsen gelanget.

§ 9. An. 1516 räumte Hertzog George zu Sachsen diesen Ort, nachdem die vorigen Besitzer mit Geld abgefunden worden, den Cœlestiner-Mönchen auf dem Oybin ein, gab ihnen die Schlüssel des Thores und Berges in Verwahrung, und legte am Tage Margarethæ besagten Jahres zum Anbau eines Klosters der Wunder Mariä auf dem Königstein den ersten Grund-

Grundstein, welcher Bau aber nachgehends in das Stecken gerieth, und haben obbesagte Mönche, nachdem deren Prior sich verheyrathet, bis auf zwey derselben An. 1523 den Ort gäntzlich verlassen, und sich von dar nach Wittenberg begeben, worauf die Einkünffte besagten Klosters dem Hof-Spital zu St. Jacob, vor dem Wilsdorffer-Thor zu Dreßden gewidmet worden.

Auf der Stelle, wo dieses Kloster-Gebäude ehedem gestanden, ist nachgehends im Jahr 1729 das zur Wohnung des Unter-Commandanten gewidmete Haus zum Theil gebauet worden, hinter welchem iedoch ein Theil von dem alten Kloster-Hause in seinen Ruinen, an alten verfallenen Gemäuern annoch zu sehen ist.

Die A. 1505 erbauete St. Georgen-Capelle bey diesem Kloster war mit einem Prior und verschiedenen Ordens-Brüdern versehen. Das grössere Insiegel der Cölestiner-Mönche auf dem Oybin bestund in einem ovalen Schilde, darinnen sich in unterm Theile ein Thor præsentirte, in welchem ein Münch kniend betete, über demselben Thor stund zur Rechten das Bildniß S. Wenceslai im Hertzoglichen Habit, in der rechten Hand eine Fahne, und in der lincken ein Schild haltend. Neben diesem war St. Petrus zu sehen mit dem Schlüssel, und über demselben eine fliegende Taube, so ein Creutz im Schnabel führet. Die Rand-Schrifft heisset: Sigillum S. Spiritus de Owin.

Das kleinere Stiffts-Siegel, so der Prior zu gebrauchen pflegte, war ein grosses S. dadurch ein Strich, so unten und oben ein Creutz hatte, dazwischen fünff Sterne zu sehen. Die Umschrifft bestund in folgenden Worten: Sigill. Confraternitatis Fratrum Cœlestinorum in Owin, vid. Carpzovs Ehren-Tempel der Ober-Lausitz P. I Cap. V p. m. 84.

§ 10. Die Casernen für die Soldaten sind noch unter Churfürsten Christiano I angeleget, nachgehends aber mit Schiefer bedecket, und der Fuß-Boden mit steinernen Tafeln beleget worden.

§ 11. Der Thurm, die Königs-Nase genannt, mag wohl daher seine Benennung erhalten haben, weil selbiger eben wie die Nase am menschlichen Gesicht, gleichsam vor den Felsen hervor raget; Er ist aber vor einiger Zeit abgebrannt.

§ 12. Die Festungs-Kirche ward unter Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen An. 1671 angeleget, den 1 Oct. 1676 aber, durch den Herrn Ober-Hof-Prediger D. Martin Geiern aus Dreßden, solenniter eingeweihet, bey welcher Gelegenheit der Churfürst Johannes Georgius eine Müntze pregen lassen, auf deren einen Seite der Sächsische Rauten-Crantz mit eingeschlossenen Chur-Schwerdtern, und darüber stehendem Chur-Hute zu sehen, auf der andern Seite aber folgende Schrifft zu lesen:

Joh. Georg. II, Dux & Elector Sax. Sacrique Romani Imp. Princeps, ob sacellum castri Kœnigsteinensis, ab interitu vindicatum, & nomine S. Georgii insignitum, ipso die inaugurationis, Calendis Octobr. Anno Salutis M D C L X X V I fieri fecit.

Ehe die 3 Glocken daselbst aufgehänget worden, hat man sich stat derselben der Trommeln bedienen müssen.

§ 13. In dem dasigen Zeughause befinden sich nebst dem vielen grossen und kleinen Geschütz, auch einige halbe Carthaunen, so von verschiedenen Kaysern, deren Nahmen auf selbigen angedeutet sind, nebst ein paar kleinen Mörsern von dem Czaar Petro dem I dahin geschencket worden. Man zeiget ferner eine ausserordentlich grosse Trommel. Diejenige Scheibe, nach welcher bey Anwesenheit Kaysers Matthiä geschossen worden.

Viele Waffen und Fahnen, so im dreyßigjährigen Kriege den Kayserlichen abgenommen, an welchen das Kayserliche Feld-Zeichen schwartz und gelb zu sehen ist.

§ 14. Die Christians- und An. 1729 benannte Friedrichsburg liegt nach Mitternacht gegen den hohen Felsen Lilien-Stein zu an der Elb-Seite, als welche von Churfürsten Christiano I zu Sachsen A. 1591 aufgeführet worden. Man lieset in dem Zimmer an einer Fenster-Scheibe folgendes mit einem Diamant eingeschnittenes Distichon:

Regius iste lapis maneat protectio firma
Divinique chori Saxonicique thori.
Scribebat
D. Hoe d. 27 Jul. 1619.

Dieses Lust-Gebäude ist durch einen mit Spiegeln ausgesetzten Saal, und die sogenannte Machinen-Tafel, nachgehends weit prächtiger worden. Dermahlen findet man folgende Aufschrifft an demselben:

Fui
ornamentum
Christiani
nunc sum & ero
monumentum gloriæ
Augusti
1737.

Hinter dieser Burg zeiget man das sogenannte Pagen-Bette, da nemlich bey Anwesenheit Churfürstens Johannis Georgii II ein Page, Nahmens Heinrich von Grunau, welcher nachgehends Cammer-Juncker worden, und bis itzo (1743) im 103ten Jahre seines Alters annoch lebet, ein wenig betruncken, sich auf eine Schieß-Scharte hinaus gewaget, und auf einem schmalen Absatz der Mauer sehr fest geschlafen, welcher dennoch von dieser augenscheinlichen Gefahr gerettet, und glücklich wieder hinein gezogen worden.

§ 15. Die A. 1617 von Churfürsten Johanne Georgio I erbaute sogenannte Johann-Georgen-Burg, ward den 27 Jul. 16 9 eingeweihet, in welcher die Stübgen, worinne D. Crell und Johann Cratz gefänglich gesessen, wovon unten ein mehrers gedacht werden wird, sich befinden.

§ 16. Der Johannis-Saal beym Eingang übern Thor ist auf Churfürstens Johannis Georgii I Befehl A. 1631 durch den General-Zeug-Meister und Obristen Johann Melchior von Schwallbach erbauet worden. Man siehet in demselben nebst den Durchlauchtigsten Chur-Sächsischen Ahnen, auch die Portraits aller Generals, so in Chur-Sächsischen Diensten, unter Ihro Majestät König Augusto II in Pohlen sich befunden. Der Fußboden an demselben ist also eingerichtet, daß er im Nothfall aufgehoben, und der Feind, wenn er auch schon bis unter den Eingang der Festung eingedrungen wäre, doch noch von weiterm Unter-

Unternehmen abgehalten werden kan.

§ 17. Die Magdalenen-Burg ist unter der Regierung Churfürstens Johannis Georgii I A. 1621 erbauet, und A. 1622 vollendet worden, wie solches eine über dem Eingang in Stein gehauene und mit dem Churf. Sächs. Wappen bezierte Schrifft bekräfftiget.

§ 18. Unter diesem Gebäude sind sehr tieff eingehauene Keller zu befinden, in deren obern das weitberühmte grosse Faß lieget; auf welches man mittelst einer Wendel-Treppe von 32 Stuffen gehet. Das erste Faß hat Churfürst Johannes Georgius I durch Meister Nicol Wolffen von Commethau aus Böhmen, welcher auch zum ersten Kellermeister bestellet ward, anlegen lassen, und ist solches An. 1624 mit Land-Wein gefüllet worden.

Das andre Faß, so das vorige an Grösse übertroffen, ließ Churfürst Johannes Georgius II erbauen, weßhalber A. 1670 der Ober-Meister Theobald Schüßler, E. E. Raths zu Eßlingen in Schwaben Kellner, nebst seinen 2 mitgegebenen Meistern Joh. Wolf, Kellermeister auf dem Königstein, und Joh. Hentzsch, Büttner aus der Churfürstl. Zeug-Kellerey zu Dreßden, samt einem Gesellen Melchior Wetterwald aus Francken gebrauchet wurden. Das Holtz ward von den Eichen aus der Görlitzer Heyde genommen. Der Anfang zum Bau geschahe den 19 Aug. 1678, und die Vollendung desselben den 17 Aug. 1680; die Anfüllung des Fasses aber unter der Regierung Churfürstens Johannis Georgii III den 26 Aug. bis mit den 21 Dec. 1680.

An. 1722 ward das gegenwärtige grosse Faß gantz neu erbauet, und A. 1725 vollendet, dessen Länge 17 Ellen, die Spund-Tieffe 12, und die Boden-Tieffe 11 Ellen beträgt. Solches hält an dem Visir-Stab 3709 Dreßdnische Eimer, also 609 Eimer mehr als das vorige, und 649 Eimer mehr, als das grosse Faß zu Heydelberg. Vorne an dem Faß stehet das Königl. Pohln. und Chur-Sächsische Wappen, sehr künstlich in Holtz geschnitten, neben dem Wappen erblicket man zwey Bacchus-Kinder mit Wein-Früchten, welche so wie das gantze Faß schön gemahlet und zum Theil verguldet sind. Man zeiget von diesem Fasse einen von der Hand des verstorbenen Königl. Ober-Land-Bau-Meisters Pöppelmanns gefertigten sehr accuraten Riß; die Beschreibung aber kan man in Christ. Borschens Beschreib. des grossen Fasses de A. 1701, in Wolffii Beschreib. desselben de A. 1681, in Johann Benj. Wolffs Deutschlandes dreyfachen Denckmahl des fruchtbaren Weinstocks, d. i. gründlichen Beschreibung der drey grossen Wein-Fässer in Europa, nebst ausführlicher Relation von der Berg-Festung Königstein ꝛc. ꝛc. Magdeb. 1717, 8 umständlicher nachlesen.

§ 19. Die Willkommen, so auf dem grossen Fasse daselbst befindlich, sind alle bis auf ein eintzig Glas von Silber und starck verguldet.

Der Erste ist ein Venedisch Glas auf einem von Silber und verguldeten erhabenen und mit schönen Figuren gezierten Fusse, in welches sechs

sechs Maaß, in den Deckel aber zwey Maaß Wein gehen; auf der einen Seite ist Bacchus auf einem Weinfaß sitzend sauber eingeschnitten, auf der andern aber lieset man folgende Reime:

Mars gar viele Leute frißt,
Doch Bacchus thut ihm vor,
Macht jung und alt zum Thor.

Der andere ein silbernes, inwendig gantz, und aussen um die Reiffen verguldetes Fäßgen, so man aus einander nehmen kan; inwendig sind sieben kleine Bechergen, in iede Helffte dieses Willkommens gehen 3 Maaß Wein, es ist solcher 12 Zoll hoch, und 7 Zoll weit.

Der dritte Willkommen bestehet in einem silbernen, inwendig verguldeten und 4 Zoll tieffen Zieh-Brunnen mit zwey gewundenen Seulen und silbernem Dache, welcher ½ Zoll weit ist. Es gehen 2 Maaß Wein hinein, und hängen an einer silbernen verguldeten Kette zwey Eimergen, deren iedes 1 Viertel-Kanne Wein in sich fasset.

Die Gestalt des vierten Willkommens ist eine silbern verguldete Canone, in der Länge 18 Zoll, und 2 und drey Viertel Zoll in der Mündung weit, selbige ruhet auf einer Lavette von dem schönsten schwartzen Eben-Holtz, welche an sich sowohl als an die dazu gehörigen Räder starck mit Silber beschlagen, und anderthalb Kanne Wein in sich fasset.

Der fünfte Willkommen bestehet in einem silbernen und gantz verguldeten Feuer-Mörser, inwendig 6 Zoll hoch, oben aber in der Mündung 5 Zoll weit: Selbiger hält an sich selbst eine Kanne Wein, der Einsatz aber eine halbe Kanne: Auf demselben lieset man folgende Reime:

Der fliegende Geist bin ich genennt,
Ein ieder mich noch nicht recht kennt,
Wenn aus mir meine Jungen fliegen,
Thut mancher sich durch mich betriegen.

§ 20. Der von Churfürsten Augusto angelegte, an die 900 Dreßdner Ellen tieffe, vortreffliche Brunnen, welcher durch den Berg mit Stollen geführet und durch Conrad Königen gegraben worden, ist also eingerichtet, daß das Wasser mittelst eines grossen Rades, in welchem einige Männer treten, herausgezogen, und kein Feind selbigem das Wasser zu nehmen, oder abzuschneiden vermögend ist. Man zeiget auch auf demselben einen von Churfürsten Augusto mit eigner Hand gedreheten höltzernen Becher, woraus den Passagiers das Wasser zu trincken gegeben wird.

§ 21. Für das Wahrzeichen der Festung hält man eine mit violetblauen Leder angekleidete und von Holtz ausgeschnittene Puppe in Gestalt eines Cölestiner-Münchs, dessen unterer Theil wie ein Beutel auf- und zugezogen werden kan. Die Abbildung desselben vid. in Herrn D. Brückmanns Ep. Itinerar. XLIX pag. 13.

§ 22. Ohne schrifftliche Erlaubniß des Gouverneurs zu Dreßden wird niemanden erlaubet diese Festung zu besehen, noch weniger allda über Nachts zu bleiben, und wird der erhaltene Paß sogleich durch die Wache bey dem äussersten Thore abgefodert,

gefodert, worauf der Fremde, nach erhaltener Erlaubniß, durch einen Officier, da ohne selbigen keinem Fremden auf der Festung herum zu gehen erlaubt ist, so gemeiniglich der Wachtmeister zu seyn pfleget, empfangen, herum geführet, und wieder bis an das Thor begleitet wird.

Der Commandant zu Königstein bekommt dann und wann vornehme Gäste, welche nicht wieder nach Hause reisen können, wenn sie gleich gerne wollen.

Hinter dem Wald gegen der Königs-Nase zu hat man den Stein zu bemercken, auf welcher Gegend Klettenberg am 18 Mart. 1719 wegen seiner betrüglichen Alchymisterey geköpffet worden.

Auf der Johann-Georgen-Burg zeiget man noch dasjenige Stübgen, in welchem der Dreßdnische Cantzler D. Nic. Crell, An. 1592 wegen vielerley von den gesamten Ständen des Landes Sachsen, durch einen zu solcher Anklage verordneten Fiscal, ihm angeschuldigten Verbrechen, des beförderten heimlichen Calvinismi, gehabten Verständnisses mit der Cron Franckreich, und anderer Bezüchtigungen halber zehen Jahr lang gefänglich sich befunden, bis das durch Kayser Rudolphum II zu Prag am 5 Oct. 1601 wider ihn gesprochene Todes-Urtel, den 9 Oct. besagten Jahres, zu Dreßden, gebührend vollzogen worden.

Als ferner bey der Zusammenkunfft der Evangelischen Stände zu Leipzig, im Jahr 1631 ein Doctor von Prag, Nahmens Joachim Cratz, in die auf dem Rathhause zu Leipzig angestellte Versammlung zu Verkundschaffung der Evangelicorum Berathschlagungen sich heimlich eingeschlichen hatte, selbiges aber zuvor ausgeforschet seyn mochte, und dahero bey angestellter Umzehlung derer zur Versammlung gehörigen Personen, dieser D. Cratz übrig befunden ward, und zu solcher Unternehmung sich nicht legitimiren kunte, hat Churfürst Johannes Georgius der I denselben gefänglich annehmen und auf die Festung Hohenstein, von dar aber auf den Königstein bringen lassen, allda er in einem über dem Crellischen Behältniß befindlichen Stübgen in das 18 Jahr gefangen gesessen, und erst nach geschlossenem Westphälischen Frieden An. 1650 auf Kayserlichen Vorspruch hinwiederum auf freyen Fuß gestellet worden.

Als An. 1640 auf dem Königstein gefährliche und ansteckende Kranckheiten überhand nahmen, ward von dem dasigen Commandanten die Veranstaltung getroffen, daß die Krancken und Kinder, deren letztern an der Zahl 82 sich daselbst befunden, von der Festung herunter getragen, und in Hütten, so in dem nahe angelegenen Wald hiezu bereitet worden, gebracht werden müssen. Schlüßlich ist von der Festung Königstein noch folgendes Rätzel bekannt:

Die Münchs-Beqvemlichkeit 1)
hat mich zuerst entdeckt,
Die Reformation 2) veränderte
mein Wesen,
Weil unter 3) Layen-Volck man
meistens mich 4) versteckt,
Da mich die Clerisey vorher zum
Sitz 5) erlesen,

Ich

Ich bin ein Sammel-Platz der Unlust 6) und der Lust 7):
So Ruh 8) als Unruh 9) sind mir meisterlich bewust.
Die Grossen müssen viel auf mein Verpflegen wenden 10):
Doch findt manch Armes auch bey mir vor sich sein Brodt 11).
Wer sich an mir vergreifft 12), hat mit mir seine Noth,
Und pfleg ich selbige gar mächtig spät zu enden.
Man kan bey mir ein Bild des tieffen Abgrunds sehn 13),
Und doch den Himmel auch, mehr nah 14) als sonst beschauen.
Ich bin zum Trunck geneigt, und ist es leicht geschehn 15),
Daß tausend rauschigt seyn, die sich mir anvertrauen,
Viel tausend so mir feind, weis ich mit Macht bey seit 16).
Und kan so wohl vor Vieh als Menschen Nahrung geben 17).
Mein Nahm ist Königlich, und doch voll Niedrigkeit 18).
GOtt schencke dem, der mich vertheidigt, langes Leben 19).
Ihr aber, die ihr nicht bey mir zur Wartung steht 20),
Euch rath ich, wenn ihr mich einmahl gesehn, so geht 21).

Anmerckungen:

1) Weil der Cölestiner-Orden sich zuerst diesen Ort zum Kloster ausersehen; 2) Weil zur Zeit Lutheri dieses Kloster unter andern auch mit verlassen worden; 3) Indem man auf solchen Ort eine Festung angeleget: vor den Cölestinern wohneten zwey Förster allhier; 4) In welchen alle und iede Personen so genannte Layen sind, ausser dem Pastore und Cantore; 5) Indem niemand als Cölestiner hier gewohnet; 6) vor die Herren Staats-Gefangenen; 7) vor die hohe Landes-Obrigkeit und die Herren Passagiers, so die Festung besehen und repassiren dürffen; 8) Die hohe Landes-Herrschafft; 9) Diejenigen, so sich in Arrest nicht schicken können; 10) Die Durchlauchtigsten Landes-Herren, und die vornehme Staats-Gefangene, so hier auf Landes-Fürstliche Kosten, oder vor ihr eigen Geld zehren; 11) Die Garnison samt Weib und Kindern; 12) So Fremde, als diejenigen so hier verwahrlich aufbehalten werden: 13) Den Brunnen, so 900 Ellen tieff; 14) Weil die Festung sehr hoch lieget; 15) Nicht allein wegen des guten Bieres, sondern auch wegen des grossen Fasses, so im Stande ist, gleichsam eine Armee zu berauschen; 16) Belagerer; 17) An Proviant und Fütterung, so theils hier gezeuget, theils verwahrlich beygeleget wird; 18) Weil der Festungs-Nahme zusammen gesetzt aus König und Stein; 19) So wohl dem Durchlauchtigsten Landes-Herrn als Commandanten; 20) Als Garnisöner; 21) Daß Passagiers mit allen Sorgen von hier weggehen, damit der Repaß nicht verrennet werde.

§ 23. Gleich unter dieser Berg-Festung liegt das Städtgen Königstein, an der Elbe in einer sehr anmuthigen Gegend, 3 Meilen von Dreßden, welches von dem daselbst gebrauten berühmten Königsteiner Biere gute Nahrung ziehet. Die Kirche ist ziemlich wohl gebauet, das Städtgen gehöret unter das Amt Pirna. Ausser dem Städtlein

lein liegt an dem Bielebach eine feine Papier-Mühle.

§ 24. 1) B. F. Buchhäusers, Lieut. Beschreibung der Festung Königstein 1692, 4.

2) Heckels Beschreibung der Festung Königstein und Dohna, Dreßden 1736, 4.

3) Melissantes Berg-Schlösser P. II p. 111-174.

L.

Landau, Landavium.

Innhalt:

§ 1.

Eine Haupt-Festung, welche das gantze Unter-Elsaß im Zaum hält, an dem kleinen Flusse Queich, an den Grentzen der Unter-Pfaltz, 2 Meilen vom Rhein und 10 Meilen von Straßburg, in einer höchstlustigen Gegend, davon man sagt, es können von 200 umliegenden Oertern die Leute im Sommer bey Sonnenschein nach Landau zu Marckte, und bey Sonnenschein selbigen Tag wieder nach Hause gehen. Welche schöne Lage der Stadt auch den Nahmen Landau, quasi Landes-Au zu wege gebracht.

§ 2. Seine Befestigung, die ein Regulier-Acht-Eck ist, hat er Ludwig dem XIV König in Franckreich zu dancken, dessen Premier-Minister der Marqvis von Louvois den ersten Grundstein An. 1687 dazu gelegt. Der Ober-Ingenieur, Monsieur de Vauban, hat sich bemühet, ein rechtes Meisterstück seiner Kunst dabey abzulegen; und ist ungewiß, ob man bey diesem Festungs-Baue der Natur des Ortes, die alle Materialien reichlich hergegeben, oder dem Fleiß der Menschen, deren Hände in kurtzer Zeit ein so statliches Werck ausgeführet, grössern Danck schuldig sey.

§ 3. Daß sie eine von den zehn zur Land-Vogtey Hagenau gehörigen Reichs-Städten sey, haben wir oben unter Hagenau berühret, und hat sie mit den übrigen gleiche Schicksale gehabt. An. 1702 nahm der Römische König Josephus diese Haupt-Festung den Frantzosen nach einer harten Belägerung weg; im folgenden 1703 machten sich die Frantzosen wieder Meister davon, wurden aber 1704 von höchstgedachtem Römischen Könige wieder heraus gejagt; worauf die Stadt die Herrlichkeit einer freyen Reichs-Stadt genossen, bis An. 1713, da sie die Frantzosen abermal eroberten, und in dem Rastadt- und Badischen Frieden An. 1714 mit allen Zubehörungen behielten.

§ 4. Landau in Bayern ist eine kleine Stadt am Fluß Iser, unter die Regierung zu Landshut gehörig, 16 Meilen von München, welche mit Mauern, Gräben und starcken Verpallisadirungen versehen. Als die Oesterreicher den 18 May 1743 davor rückten, ward die untere sowol als obere Stadt von den Frantzosen, so drinnen lagen, verlassen, in Brand gesetzt, und jämmerlich verwüstet.

Landshut, Landeshutum.

Innhalt:

Innhalt:

§ 1. Dieser Augapfel von Nieder-Bayern, und wohl befestigte Stadt liegt am Fluß Iser, 9 Meilen von München, 7 Meilen von Wasserburg, 8 Meilen von Straubingen. Es ist daselbst eine der 4 Landes-Regierungen in Bayern, und ein Amt oder Pflege.

§ 2. Weil Hertzog Otto der erste, aus dem Wittekindischen Stamm, seine Residentz als eine Warte, Schutz und Hut des gantzen Bayerischen Landes hier angeleget, so ist hieraus die Benennung entstanden.

§ 3. Die Stiffts- und S. Martins-Kirche ist mit einem Thurm von 603 Staffeln gezieret, welchen man für den höchsten in Deutschland, so wie den zu Straßburg für den schönsten, und den zu Wien für den stärckesten hält, und soll dessen Meister An. 1332 gestorben seyn.

Die hierauf befindliche Glocke soll 90 Centner wiegen. Das Wahrzeichen ist ein Todten-Kopf über der Thüre.

In dem Jungfrauen-Kloster und Abtey Cistercienser-Ordens Seligenthal, so An. 1232 gestifftet, liegen viele Fürstliche Bayerische Personen begraben.

§ 4. Das Schloß ausserhalb der Stadt ist nach Italienischer Manier von Marmor auf einem Berge wohl erbauet. Auf dem sogenannten neuen Gbäude in der obersten Etage sub num. 5 trifft man eine künstliche Thüre an, welche sich von beyden Seiten oben und unten öffnen lässet, an keinem Angel feste hänget, und nicht ausgehoben werden kan.

§ 5. Die an der Mauer des Kirchhofes steinern aufgeführte Schule ist seit 1549 mit Lehrern von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten besetzt gewesen.

§ 6. Der wegen seiner mathematischen und andern Wissenschaften berühmte Jesuit P. Urban hat sich einige Zeit hier aufgehalten, dessen merckwürdige Composition eines Steins, welcher, wenn er ausser dem Wasser lieget, brennet; ingleichen sein ledernes Bette, so an stat der Federn vom Winde aufgeblasen worden, und ihm binnen den wenig Stunden als der Wind vergangen, zum Wecker gedienet, keinesweges mit Stillschweigen zu übergehen.

Lauban.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt, so unter den sogenannten Sechs-Städten die vierte ist, lieget nahe an den Nieder-Schlesischen Grentzen, 3 Meilen von Görlitz, an dem Wasser Laube.

§ 2. Den Nahmen will man von Lu, so in der alten Sclavonischen Sprache so viel als Holtz heisset, herleiten, und, wie aus alten Sigillis zu erweisen, so ist selbige anfangs Luban die Holtzbahn genennet worden.

§ 3. Sie ist An. 1180 noch ein offener Flecken gewesen, bis solcher An.

An. 1264 von dem Brandenburgischen Marckgrafen und Churfürsten Ottone III, oder Pio, erweitert, und mit einem Graben eingefasset, auch An. 1318 von Marckgraf und Churfürst Woldemaro I mit einer starcken Ringmauer und Pasteyen, wider den Einbruch der Schlesier und anderer besorglichen Feinde befestiget worden.

§ 4. Der Bau der Pfarr-Kirche ist An. 1510 zu stande gekommen. Ihr Gewölbe beträgt in der Länge 82, in der Breite 47; und in der Höhe 26 Ellen. Das in der Kirche meist vermauerte Chor dienet den Nonnen des gleich daneben stehenden Klosters vom Mariä Magdalenen-Orden, welches Hertzog Heinrich von Jauer An. 1320 in die Ehre des Heil. Geistes gestifftet, und von einer Priorin regieret wird, zum Gebrauch, sobald der Evangelische Gottesdienst in der Kirche vollendet worden. Von dem An. 1273 erbaut gewesenen Minoriten- oder Brüder-Kloster der Franciscaner sind noch einige Rudera des Thurms zu sehen.

§ 5. Das Rathhaus ist Anno 1539 erbauet, das Waysenhaus aber An. 1715 vor dem Niclas-Thor angeleget worden. Den Grund zum Schul-Gebäude legte man den 23 Jun. An. 1588, bey welchem eine kleine Bibliothec sich befindet.

§ 6. Diese Stadt hat in dem höchstverderblichen Hußiten-Krieg gewaltig gelitten, dergestalt, daß das Blut der Erschlagenen Stromweise wie Wasser in die Kirche geflossen. Bey dieser Stadt gräbet man einen so festen Stein, der von einer solchen Härte ist, daß ihn die Schmiede auch beynahe zu Ambosen brauchen können.

§ 7. Das Stadt-Wappen führet 2 creutzweis liegende weisse Schlüssel, in einem oberhalb rothen, unterhalb aber schwartzen Felde, so ihr von Hertzog Heinrich von Schweidnitz und Jauer verliehen worden.

§ 8. Der Tuch- und Leinewand-Handel floriret allhier besonders, es wird auch mit der aus Schlesien erkaufften Leinewand starcker Handel getrieben.

LAUSANNE, Lausonium.

Innhalt:

§ 1. Diese Schweitzerische Stadt, in dem Pais de Vaud, lieget im Thale, nicht weit vom Genfer-See, iedoch so uneben, daß man fast allenthalben die Räder von Wagen einhemmen muß.

§ 2. Es ist solche durch die Refugiez sehr bevölckert worden; sie gehöret unter dem Canton Bern, dessen Land-Vogt das Bischöfliche Schloß bewohnet, und deren Bischoff, der ein Reichs-Fürst ist, unter dem Ertz-Bischoff von Besançon, wiewol er, seit der Zeit, daß die Stadt die Reformirte Religion angenommen hat, seinen Sitz von da verlegen müssen, welcher itzo zu Freyburg ist.

§ 3. Das Academische Collegium, welches An. 1588 aufgerichtet, aber durch ein Erdbeben im Gemäuer sehr erschüttert worden, hat unterschiedene berühmte Män-

ner gehabt, als Bezam, Scapulam, Hotomannum, Mr. le Clerc, Barbeyrac und andere.

§ 4. Auf dem Rathhause sind verschiedene künstliche Gemählde und unter andern die Pariser-Blut-Hochzeit, so am Bartholomäi-Tage 1572 vor sich gegangen, zu betrachten.

§ 5. An. 1273 hat Kayser Rudolphus I mit dem Römischen Pabste Gregorio X allhier eine Zusammenkunft gehalten, wovon folgende alte Müntz-Reime entstanden:

Bis sexcenti septuaginta tresque stetere
Anni, Lausannæ dum Rex & Papa fuere.

An. 1449 aber ward das Concilium von Basel anhero verleget, und sind vier Sessiones hieselbst gehalten worden.

Die schöne Maille-Bahn verdienet ebenfalls gesehen zu werden.

Laybach, Laubach, Labach, Æmona, Labacum.

Innhalt:

§ 1. Diese wohlgebauete und ziemlich weitläuftige Haupt-Stadt des Hertzogthums Crain lieget in einer fruchtbaren Ebene, worinne man alle Jahre zweymal erndtet, an einem Canal, welcher sie in zwey Theile, die durch 2 Brücken zusammen hangen, theilet, und sich in die Sau, so nur eine gute Viertel-Stunde von der Stadt entfernet ist, ergeußt.

§ 2. Ihren Nahmen hat sie von dem Flusse, welcher von den Landes-Inwohnern Lublana, von den Italienern Lubiana und Lateinisch Labacum genennet wird. Es ist derselbe von Ober-Laubach bis hieher schifbar gemacht. Dieser Flecken liegt 3 Stunden von Laubach, und war ehedessen eine grosse Stadt.

§ 3. Sie hat sechs Thore, auf der einen Seite wird sie von Bergen eingeschlossen, und präsentiret sich ihrer Lage nach als ein halber Mond. In den Vorstädten ist das Ball-Reut- und Schieß-Haus für die adeliche Jugend von einem Reisenden zu besehen.

§ 4. Das Bißthum daselbst ward An. 1461 von Kayser Friderico III nebst der Probstey, dem Decanat und 10 Canonicaten gestifftet, und zur Bischöflichen Tafel die Benedictiner-Abtey Oberburg und das nahe bey Laybach gelegene Schloß Görtschach verordnet. Der Bischof, welcher von dem Landes-Herrn gesetzt wird, führet den Titel eines Fürsten des Heil. Römischen Reichs, hat aber weder Sitz noch Stimme auf den Reichs-Tägen, und ist keinem Ertz-Bischofe unterworfen, sondern stehet unmittelbar unter dem Pabste.

§ 5. Unter den 13 allhier befindlichen ansehnlichen Kirchen, welche alle mit Reliqvien und künstlichen Gemählden prangen, ist besonders die Dom-Kirche sehr

sehr schön gemahlet, und stehen unter der Cuppola die vier Statuen der vermeintlichen alten Episcoporum Aemonensium St. Maximi, St. Casti, St. Gennadii und St. Flori, von welchen der erste ums Jahr Christi 240 soll gelebt haben. In der Augustiner-Kirche ist hinter dem Haupt-Altare eine Casa Santa nach dem Modell der Loretanischen angelegt. Die St. Peters-Kirche wird repariret und eine von den schönsten dieses Ortes werden. Bey den Jesuiten sind die treflichen marmornen Altäre nebst den darauf befindlichen Statuen sehenswürdig. Bey ihrem Profeß-Hause haben sie eine schöne und artig angelegte Bibliothec, wie auch einen Keller, welcher 3000 Eimer Wein fasset.

§ 6. Das Landes-Fürstliche Schloß, worauf der Ertz-Hertzogliche Burggraf residiret, lieget ausser der Stadt auf einem Berge, und ist auf der Oestlichen Seite ziemlich befestiget; wie es denn An. 1515 von den rebellischen Bauern vergeblich belagert ward. Unter den öffentlichen Gebäuden sind von einem Reisenden zu besichtigen das Land-Haus, in welchem die Land-Stände des Hertzogthums Crain ihre Zusammenkünfte halten; der Bischöfliche Sitz, die Bibliothec und Kunst-Cammer nebst 3 Zeug-Häusern.

§ 7. Die An. 1724 zu stande gebrachte Brücke über den schnell-fliessenden Sau-Strom ist 545 gemeiner Schritte lang und nur von Eichen-Holtz, es soll aber von Jahr zu Jahr ein Bogen von Qvader-Steinen aufgeführet werden. An dem jenseits der Brücke errichteten Monument verdienet die weisse marmorne Statue des Heil. Nepomucks auf einem Fuß-gestelle von rothem und weissen Marmor betrachtet zu werden, woran ein schönes Bas relief den Tod dieses Heiligen vorstellet. Die Buchstaben der Uiberschrift sind von verguldetem Meßing, und mit kleinen Nägeln fest geheftet.

§ 8. Die Land-Strassen durch Steyermarck und Crain, welche wegen der gebirgichten Gegend mit grosser Beschwerde zu paßiren waren, sind auf Kayserliche Verordnung An. 1726 und folgende Jahre in vortreflichen Stand gesetzet worden, um durch solche die Handlung mit Trieste und Fiume zu befördern. Es sind auch besondere Leute bestellet, welche selbige in gutem und brauchbarem Stande erhalten. An den Grentzen von Crain und der Grafschaft Cilley erblicket man eine schöne viereckichte Pyramide auf einem schwartzen marmornen Fundamente, und auf ihrer Spitze einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher nach Crain siehet und einen Scepter nebst dem Reichs-Apfel in seinen Klauen hält, aus grauem Marmor.

§ 9. Diese beqveme Land-Strasse erleichtert einem Reisenden nunmehro seine Bemühung, die natürliche Merckwürdigkeiten des Hertzogthums Crain desto füglicher in Augenschein nehmen zu können. Unter denselben sind die wunderbaren Höhlen, dergleichen zu Adlsberg, oder Pistoina, sieben Meilen von Fiume, auf der halben

Höhe des Berges bey der Mühle sich befindet, welche sich in weitläufftige Gänge vertheilet. Die Decke derselben ist wegen der vielen abhangenden Zieraten, und gleichsam Eis-Zapfen, welche sich aus dem abtropfenden Wasser formiret haben, schön anzusehen, und ihr Gewölbe von grosser Breite. Auf den Seiten erscheinen allerhand Figuren, denen die Einbildungs-Kraft des neugierigen Anschauers diejenige Gestalt öfters giebt, welche ihnen die Natur versagt hat; dahero einige hier Pferde, Drachen, Tieger-Köpfe und andere Ungeheuer zu erblicken glauben. Die häufig an den Seiten zu sehende Seulen entstehen von beyden Seiten zugleich. Auf dem Boden, wo das Wasser hintropft, mehret sich nach und nach der Tropfstein: welches auch oben an der Decke der Höhle, wo die Feuchtigkeit abtreuffelt, geschiehet, bis beyde Enden in der Mitte zusammenreichen und eine vollständige Seule ausmachen. Man kan in dieser Höhle und ihren Abwegen über zwo Deutsche Meilen herum wandern. Bey dem Eingange dieser Höhle fället der Fluß Poig, welcher eine Deutsche Meile von Adlsberg aus dem Berge hervorkommt, auf einmal wieder in diesen Berg, und fliesset lange Zeit unten in der Tiefe der Höhle weg, welches aus seinem Geräusche und dem Lermen, den die von oben hinab geworfene Steine verursachen, deutlich abzunehmen ist: Dieser Fluß kömmt hernach bey Planina wieder ans Tages-Licht, verlieret sich aber auch bald wieder in einen Felsen, und endlich erscheinet er wieder unter dem Nahmen der Laubach. Die Höhlen bey Lueg, ohngefehr zwo Stunden von Adlsberg, sind gleichfalls merckwürdig, in deren einer ein grosser Theil des Schlosses Lueg, so dem Grafen von Cobenzl gehöret, als unter einer Decke stehet. Drey Viertel-Stunden von Adlsberg lieget die Höhle St. Maria Magdalena, welche zwar der Adlsbergischen in der grösten Höhe nicht gleich kommt, sie aber doch in vielen andern Dingen übertrift, und eine der schönsten ist. Die Beschwerlichkeit des Weges wegen des Buschwercks und steinigten Bodens ersetzet das Vergnügen gnugsam, so ein Curioser aus dem Anschauen der Höhle schöpfet. Man gehet erstlich als in einen Erd-Fall hinunter bis auf zehn Schritte vor dem Eingange, woselbst die Felsen von beyden Seiten, als durch ein Erdbeben von einander gerissen, anzusehen sind. Nachdem man hieselbst die Fackeln angezündet, ohne welche in der Höhle nichts zu thun ist, findet man selbige in viele Säle und Cammern vertheilet; die häufigen Seulen, so ihr eine sonderliche Zierde geben, sind treflich schön, weiß als Schnee und sehen dem candirten Zucker nicht unähnlich. Eben so ist auch der Fußboden beschaffen, und meinet man nicht anders, als gehe man in dem verfallenen Mauerwercke eines alten prächtigen Pallastes herum, von welchem die theils abgebrochenen, theils noch unbeschädigten Seulen und Pfeiler zu erblicken. Der Tropfstein hat sich überall

all als gefrorne Eiszapfen an die Decke gehängt, die an manchen Orten als grosse Bände Wachslichter beysammen hängen, und durch ihre glänzende Weisse das Auge nicht wenig vergnügen. Das schlimmste ist, daß wegen des ungleichen Bodens in dieser Höhle übel fortzukommen ist.

§ 10. Von dieser Höhle ist das Dorf Planina oder Alben, woselbst ein Posthaus befindlich, 1½ Stunde entfernet, woselbst man zwar einige wunderbare Höhlen antrifft, die aber doch mit jener nicht zu vergleichen. Von hier ist Czircknitz 2 Stunden abgelegen, welcher Ort an sich zwar nicht merckwürdig, desto mehr aber verdienet der eine halbe Stunde davon entlegene Czircknitzer See die Aufmercksamkeit eines curiosen Reisenden. Wenn man sagt, man könne innerhalb Jahres in demselben säen, erndten, jagen und fischen, so hat man noch lange nicht das sonderbareste und seltsamste von ihm erzehlet. In dem eigentlichen See selbst wird zwar selten gesäet; die angelegene Felder aber, welche zur Winters-Zeit von demselben, da er sehr weit anläufft, überschwemmet werden, liegen im Sommer trocken, und dienen zum Acker-Bau. Das bewundernswürdigste ist die Art und Weise, wie dieser See an- und abläufft. Das Ablauffen geschiehet bey grosser Trockene, es mag dieselbe im Sommer oder im Winter einfallen; und pfleget solches ein-, zwey-, auch wol dreymal in einem Jahre zu geschehen. Wenn der See zu fallen anfängt, so läufft das Wasser durch die Gruben, die fast als Kessel anzusehen und deren 18 sind, in 25 Tagen völlig ab: Es halten aber diese Löcher nicht einerley Zeit in ihrem Ablauffen, sondern die Grube Kamine wird in 5 Tagen leer; über 5 Tage hernach das Loch Vodonos; wieder über 5 Tage Reschetto; abermals nach 5 Tagen Koteu und nochmals über 5 Tage Levische. Auf die Art wird in 25 Tagen der gantze Boden trocken, und in solcher Zeit verseiget auch das Wasser in den übrigen 13 Gruben. Wenn es im Sommer nur 14 Tage recht trocken ist, fängt der See an abzulauffen; hingegen 2 oder 3 Tage von starckem Regenwetter füllen denselben wieder. Die Grube Vodonos hat 3 Durchbrüche oder Schlund-Löcher, die das Wasser mit grossem Brausen verschlingen. In der Grube Ribescajama fischet man also: Wenn das Wasser gantz verseiget, oder in das unterirdische Behältniß abgelauffen, steiget man durch das Grundloch, so durch einen harten Felsen gehet, 3 bis 4 Klaftern tieff hinunter in die Erde mit brennenden Fackeln, da man denn auf den Platz kömmt, wo das Wasser zwar durch kleine subtile Löchlein als durch ein Sieb sich verlieret, allein die Fische bleiben in diesem von der Natur verfertigten Netze, so einen festen Boden hat, und werden daselbst gefangen. Einige von den obgedachten 18 Gruben lauffen in wenig Stunden ab, da denn auf das mit der Glocke zu Circknitz gegebene Zeichen das Volck von allen Gegenden herzu läufft und fischet.

LEEUWARDEN,
Leuwarden, Leovardia.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt in Frießland im Ostergoe, liegt an einem Canal, welcher nach Dorkum gehet.

§ 2. Sie ist wohl fortificirt, hat 5 Bastionen, tieffe Gräben, und ein schönes Zeughaus.

§ 3. Das Schloß allda hat Hertzog Albertus von Sachsen, An. 1499 und als er dem Kayser Maximiliano I die Friesen unterthänig machte, erbauen lassen.

§ 4. Sie ist groß, schön, und hat hieselbst der Stathalter, wie auch die Staaten der Provintz Frießland ihren ordentlichen Sitz. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen der Printzen-Hof, das Haus der Staaten, oder der Justitien-Hof und das Stadt-Haus gesehen zu werden. König Philipp hatte 1557 hier einen Weih-Bischof von Utrecht gesetzt, welches Weih-Bißthum aber bald eingieng. Zur Handlung trägt obiger Canal nicht wenig bey.

Leipzig,
Lipsia.

Innhalt.

§ 1. Leipzig, die Haupt-Stadt des gesamten Osterlandes, so wegen der ansehnlichen Handlung und treflichen Universität, eine der berühmtesten Städte von Europa worden, ist eines der herrlichsten Kleinode von Sachsen, ja nicht unbillig das Auge desselben, die Mutter der Sächsischen Musen, und die Perle der Sächsischen Kaufmannschaft zu nennen. Ihre gute mehrentheils mit Zwingern versehene Mauren, breite Gräben und Wälle, nebst einigen vom Churfürsten Mauritio angelegten Basteyen, machten sie wenigstens ehedessen zu einer wichtigen Festung.

§ 2. Es lieget dieses Kleinod von Sachsen und Königliche und Chur-Sächsische Haupt-Kauf- und Handels-, wie auch des Heil.

Römischen

Römischen Reichs Lege-Stadt, in dem von ihr benannten Leipziger Kreise, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, wo die Pleisse, Elster und Baar oder Parde zusammen kommen, 5 Meilen von Halle und 13 Meilen von Dreßden, welcher die Höflichkeit ihrer Einwohner, die Kostbarkeit und Beqvemlichkeit der Häuser und Merckwürdigkeit vieler ansehnlicher Gebäude, ja die sehr lustig und wohl angelegten Gärten, vor vielen andern grossen Städten den Vorzug geben. Ihre Vorstädte sind ansehnlich erbauet, und siehet fast iede derselben einer neuen Stadt ähnlich. Vor der Belagerung Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen An. 1547 haben selbige der Stadt viel näher gestanden; nachdem sie aber damals eingeäschert worden, haben die Wiederanbauenden nicht so nahe an den Stadt-Graben heran rücken dürfen.

§ 3. Diese Linden-Stadt ward anfangs Libanitz, Libonitz, Libnitz, Lipsecr, Lipzi, Lipitz, Libitz, Liebnitz, Libzen, Lyptz, Lipz, Lipzeck und Lipzk geschrieben, welches in der Sclavonischen Sprache so viel als einen Linden-Platz, Linden-Ort andeutet, und daher noch bis itzo von den Gelehrten, mit einem Griechischen Nahmen gleicher Bedeutung Philurea beleget wird. Wie denn auch rund um die Stadt herum, und insonderheit auf dem sogenannten Muhmen-Platze, Linden zu den anmuthigsten Spatzier-Gängen gepflantzet sind. Vermuthlich mögen die Wenden, unter den vielen um diese Gegend befindlich gewesenen Linden-Bäumen ihren Cultum dem schändlichen Götzen Flyntz, welcher um diese Gegend unter einer hohen und starcken Linde gestanden haben soll, begangen haben, gestalt denn noch hiervon der Nahme eines vor dem Ranstädter-Thor gelegenen Dorffs Lindenau übrig geblieben. Daß sie ihre Benennung von 2 Dörfern, Leib und Zeg oder Zig her haben solle, dahin der bekandte Schertz-Vers gehöret:

Ad corpus capræ venduntur
bona stapellis;

ist eine ungegründete Meinung, eben sowol als daß sie von einem erdichteten Libanothano, der des berühmten Deutschen Helden Arminii Kriegs-Obrister gewesen, erbauet und Libanitz genennet worden seyn soll.

§ 4. Ihren Ursprung soll die Stadt von den Sorben-Wenden um das Jahr 710 erhalten haben; An. 724 soll schon der Heilige Bonifacius, der allgemeine Apostel der Deutschen, um die Gegend, wo die Elster und Pleisse zusammen fliessen, dem Heiligen Jacobo zu Ehren eine Kirche erbauet haben; und 926 war selbige schon eine von den Wenden mit Mauren und Gräben versehene und wohlverwahrte Stadt, welche Kayser Henricus Auceps An. 927 erobert, geplündert und zerstöret, worauf sie An. 930 schon wieder mit Mauren umgeben worden. Kayser Henricus II verehrte diese Stadt An. 1022 dem Stiffte Merseburg, da sie denn An. 1082 von den Böhmen erobert und ihre Mauren geschleifft worden. Marckgraf Conradus Pius in Meissen brachte die Stadt An.

 1134

1134 an sich und umgab sie mit Wall und Graben, versahe sie auch mit benöthigten Niederlagen, mit Saltz, Korn und andern Eß-Waaren zu handeln: Wiewol sie noch bis auf die Zeiten Hertzogs George von Sachsen ein Lehn des Stifftes Merseburg gewesen, wie aus der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. I p. 91 sqq. mit mehrern zu ersehen. Marckgraf Otto der Reiche, Conradi Pii Sohn, erweiterte dieselbe An. 1174, versahe sie mit einer steinernen Mauer und verliehe ihr ein gewisses Weichbild und statliche Freyheiten, wovon der Begnadigungs-Brief in Schneiders Chronico zu lesen. Diese Mauren ließ Marckgraf Dietrich An. 1217 wieder niederreissen, Marckgraf Henrich der Erleuchtete aber erweiterte An. 1237 Leipzig, und gab ihr, da sie vorher beynahe dreyeckigt gewesen, die heutige viereckigte Gestalt, versahe sie auch mit einer hohen steinernen Mauer, und einem tieffen mit gedoppelten Futter-Mauern eingefaßten Stadt-Graben. In dem blutigen und langwierigen Kriege, welchen Friedrich der Freudige und sein Bruder Dicemannus, Marckgrafen zu Meissen, wider ihren leiblichen Vater Landgrafen Albrechten den Unartigen und die Kayser Adolphum und Albertum geführet, ward An. 1297 Leipzig von den Kayserlichen erobert. Im dreyssigjährigen Kriege aber hat sie binnen eilf Jahren fünf harte und schwere Belagerungen ausgestanden. Die Fischerey ist anfangs eine der ältesten Nahrung hieselbst gewesen, wie denn die Stadt Anno 1305 von Marckgraf Diezmann das Recht auf den obgedachten drey vorbey fliessenden Flüssen zu beyden Seiten der Stadt, über eine Meile Weges zu fischen besonders erhalten hat, welches den Fischern in den Jahren 1697 und 1717 auf das neue bestätiget worden; gestalt denn auch hiervon das am 12 May 1714 gehaltene erste solenne Fischer-Stechen, so alle Jahre continuiret wird, sein Fundament erhalten hat, und zeiget die besagten Fischern ertheilte Fahne ein bunt gestricktes Netz, mit zwey über einander creutzweise gelegten Fischen. Sonst hat sie ihre Aufnahme nebst der guten Lage einer fruchtbaren Gegend und dem Passe, durch welchen eine starke Passage gegangen, sonderlich den statlichen Privilegien, womit sie von ihren Landes-Herren, den Marckgrafen zu Meissen und nachgehends den Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen von Zeit zu Zeit begnadiget worden, zu dancken. Vor der obgedachten Erweiterung zu Zeiten Marckgrafens Henrichs des Erleuchteten ist sie fast dreyeckigt gewesen, damals aber soll der gantze Brühl, die beyden gantzen Ritter- und Nicolai-Strassen, nebst einem grossen Stück der Reichs- und Catharinen-Strassen mit zur Stadt gezogen seyn.

§ 5. Die um selbige angelegte Kohl-Gärten versorgen durch das gantze Jahr die Stadt mit den benöthigten Garten-Gewächsen und andern Victualien. In den häufigen Lust- und Küchen-Gärten bewundert man den vortreflichen Blumen-Schatz, die kostbaren Gebäude,

Gebäude, viele Antiqvitäten, verschiedene Naturalia, rare Gewächse und trefliche Orangerien, nebst den schattenreichen Alleen, und an verschiedenen Orten natürlich gefertigten Statuen. Den Apelischen Garten machen Taxus-Bäume, Canäle, nebst dem darauf befindlichen Bucentauro angenehm, und die ohnweit desselben angelegte Fabriqven von Drap d'Or, Drap d'Argent und Sammet vergnügen das Auge. Der grosse Bosische Garten pranget mit kostbarer Orangerie, in dem Garten-Hause zeigen sich die kunstreichsten Gemählde, nebst einer zahlreichen Sammlung von merckwürdigen Dingen, so in das Regnum minerale und die Botanic lauffen. Der Hortus Medicus in der Stadt zwischen dem Paulino und Fürsten-Hause gehört der Academie, und hat einen ansehnlichen Vorrath von Medicinischen Kräutern. Der Waltherische Garten ist zwar klein, wird aber wegen der vielen ausländischen und zur Medicin dienlichen Kräuter hoch geschätzet. Von den um die Gegend Leipzig aber wachsenden Kräutern ist An. 1726 eine besondere Beschreibung durch den Druck den Botanicis mitgetheilet worden.

§ 6. Der Thore zehlet man vier, als 1) das Grimmische Thor, so An. 1494 erbauet, An. 1577 erneuert, und 1691 repariret, in welchem Jahre auch die steinerne Brücke fertig worden, ist das Haupt-Thor, worinne die Wachen aufgeführet werden, und der Einlaß sich befindet; 2) das Peters-Thor, so 1722 gantz neu aufgeführet; 3) das Ranstädter-Thor, dessen Brücke 1683 mit einem Aufzug, und 2 Jahr hernach mit Lehnen versehen und repariret worden; und 4) das Hällische Thor, dessen Brücke An. 1693 ebenfalls neu erbauet, und vor einigen Jahren das von den Schweden An. 1644 angelegte Bollwerck abgetragen, das Thor aber der Gerber-Gasse gegenüber ausgeführet worden. Die Pförtgen aber für die Fußgänger sind das Thomas-, Barfüsser- und Hällische: Jedoch ist in diesem Jahre das Thomas-Pförtgen grösser gemacht worden.

§ 7. Von den Brücken zu Leipzig ist in des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. II Cap. II p. 108 mehrere Nachricht zu befinden, und lieset man schon An. 1287 einen zwischen dem Rath und den Nonnen des Georgii-Klosters daselbst, wegen Erbauung zweyer Brücken über den Mühlgraben daselbst errichteten Receß.

So ist auch ohnweit dem ehemaligen Merseburgischen Dorfe Lindenau die höltzerne Brücke um deßwillen merckwürdig, weil auf deren Mitte eine aufgerichtete Seule mit dem Stifftisch-Merseburgischen schwartzen Creutze und Leipziger Stadt-Wappen sich präsentiret.

§ 8. Die Strassen und Gassen der Stadt, welche vorher durch das viele Schleiffen öfters unbrauchbar worden, und, um den Ablauf des Wassers zu befördern, etwas abhängig angelegt waren, hat man An. 1742 angefangen, gerade und wohl zu pflastern, und zum beqvemen Abfluß des Unflats überwölbet und mit Schleusen versehen,

sehen, dergestalt daß sie nunmehr breit, eben und reinlich, und also zur Zierde der Stadt dienen. Selbige werden durch die 1701 aufgerichtete und auf schwartz angestrichenen eichenen Pfählen 30 Schuh weit von einander auf beyden Seiten stehende pyramidalische Laternen, deren über 700 an der Zahl seyn mögen, vortreflich erleuchtet, als welche den 24 Dec. 1701 zum erstenmal angezündet worden.

§ 9. Auf dem Schlosse, welches von dem vorbeyfliessenden und in einem unter das Amt Chemnitz gehörigen Dorfe entspringenden Wasser, die Pleisse genannt, den Nahmen Pleissenburg führet, haben die Römisch-Catholischen seit 1710 ihr öffentliches Exercitium religionis. Sothanes Schloß giebt der daran stossenden Gasse den Nahmen der Burg-Strasse. Es ist aber dieses Schloß wohl zu unterscheiden von einem alten Schlosse, welches lange zerstöret ist, und um die Gegend, wo die Pleisse und Parde zusammenlauffen, gestanden hat, aber auch Pleissenburg, oder die alte Burg benennet worden ist, wovon noch einige Rudera zu sehen, und das nahe gelegene Gäßgen vor dem Ranstädter-Thore noch die alte Burg (welches der gemeine Mann corrupte die alte Brücke ausspricht) genennet wird. Diese alte verwüstete Pleissenburg haben An. 808 die Grafen von Pleissen gebauet, welche um diese Zeit entstanden, und vom Kayser hieher gesetzt worden, die Sorben-Wenden im Zaum zu halten; und findet man, daß An. 945 Graf Günther von Pleissen selbiges nebst Altenburg und Skeuditz besessen; nachgehends hat sie den Grafen von Merseburg gehört, nach deren Absterben ist sie 1007 an das Stift Merseburg, und 1134 unter die Marckgrafen von Meissen kommen. An. 1210 soll sie zerstöret seyn. An. 1544 hat der Rath zu Leipzig diese alte Burg von dem bekandten Geschlechte der Preusser käuflich an sich gebracht.

Die ietzige Pleissenburg ist An. 1217 nebst 2 andern Schlössern vom Marckgrafen Dieterico, um die Stadt damit im Zaume zu halten, angelegt worden. Eins dieser 3 Schlösser befand sich an dem Orte, wo itzo die Pauliner-Kirche und Collegium stehet, ward aber An. 1225 abgetragen, und der Platz nachgehends den Dominicanern eingeräumet, welche An. 1229 das Pauliner-Kloster zu bauen angefangen und binnen eilf Jahren verfertiget. Das zweyte dieser Schlösser, zwischen dem Rhannischen Thore und dem Barfüsser-Pförtlein, ward nachhero den Franciscanern überlassen, welche allda eine Kirche zu Ehren des Heiligen Francisci erbauet. Das dritte Schloß, oder die heutige Festung Pleissenburg, war in der Belagerung An. 1547 übel zugerichtet worden, daher es durch Churfürsten Mauritium zu Sachsen Anno 1548 und in folgenden Jahren unter Direction des Churfürstlichen Baumeisters und ältesten Bürgermeisters zu Leipzig Hieronymi Lotters, als welcher den ersten Stein dazu geleget, gantz neu erbauet worden. Man kam mit diesem Bau An. 1551 zu Stande, Churfürst

Churfürst Augustus aber ließ An. 1567 selbiges völlig ausbauen.

Diese Festung Pleissenburg dienet der Stadt an dem Ort ihrer Lage zu einer Ring-Mauer, als welche nicht nur mit einer festen Pastey und starcken runden Thurm, auf welchem einiges Geschütze sich befindet, sondern auch mit aller Kriegs-Munition, und einem besondern Zeughaus versehen ist. Ausser andern Ausbesserungen An. 1634 und folgenden ward sie An. 1667 durchgehends repariret, und von neuen befestiget. Man will behaupten, daß besagtes Schloß nach dem Modell desjenigen zu Meyland angeleget sey. Unter demselbigen ist in einem Keller ein grosses mit eisernen Reiffen verwahrtes Weinfaß, in welches 805 Eimer Wein gefüllet werden können, zu befinden.

§ 10. Der grosse Marckt, so in einer schönen Ebene gepflastert, soll in der Länge 540 Schuh oder 270 Ellen, und in der Breite 242 Schuh oder 121 Ellen betragen, auf welchem der ohnweit des Rathhauses stehende schöne und über und über verguldete Brunnen, eine der schönsten Zieraten abgiebet.

§ 11. Die geistlichen Gebäude anlangend, so sind nachfolgende der Aufmercksamkeit eines Reisenden würdig:

1) Die Pauliner-Kirche ward An. 1240 nach deren fortgedauerten eilfjährigen Bau eingeweihet, der öffentliche Gottesdienst aber An. 1710 auf das neue reguliret. Daß auf diesem Platze ehedem ein Schloß gestanden, haben wir oben erzehlet, ingleichen daß die Dominicaner-Mönche An. 1229 den Grundstein zu dieser Kirche gelegt. In demselben hatten sie eine Medaille verwahret, auf deren Avers das Bildniß Pauli mit der Umschrift: Paulus apostolus, vas electionis, befindlich, auf dem Revers aber folgende Worte: Benedicite in excelsis Deo Domino de fontibus Israel, ibi Benjamin adolescentulus in mentis excessu. Als die Schweden An. 1643 das Grimmische Thor änderten, und die Steine des ehemaligen Thores, nebst denen von der Grund-Mauer des Chores dieser Kirche, welche bestehen blieben, als An. 1519 die Mönche bey Renovation derselben den Chor, des Zwingers wegen besser herein rücken müssen, darzu gebrauchten; so ward obige Gedächtniß-Müntze von einem Schwedischen Soldaten entdeckt. Es wird auch des Apostels Pauli Bildniß in Lebens-Grösse aus Stein gehauen an der äussersten Wand des Paulini gefunden. Bey der Reformation verliessen die Dominicaner-Mönche An. 1539 das Pauliner, die Kirche aber ward eher nicht gebraucht, als bis Hertzog Moritz, nachmaliger Churfürst, selbige An. 1542 der Universität schenckte, worauf sie von Luthero eingeweihet ward. Man zeiget darinnen das Begräbniß Marckgraf Diezmanns, welcher auf Anstiften eines Grafen von Nassau An. 1306 durch einen Meuchelmörder erstochen worden; wie auch Churfürstens Ernesti Gemahlin Elisabeth. An den Pfeilern erblicket man die Gemählde der Churfürsten zu Sachsen Friderici Bellicosi, Stiffters der Universität,

ſität, Mauritii, Auguſti, Chriſtiani I und II, Johannis Georgii I und II in Lebens-Grösse. Dieses Gebäude alſo, in welchem die Orgel An. 1627 repariret, den 4 Nov. 1716 aber auf das neue in guten Stand geſetzet worden, ſtehet der Univerſität zu, und werden in derſelben bey ſolennen Promotionen die Doctores der drey obern Facultäten promoviret, von der Cantzel aber, die An. 1582 aufgeſetzt und An. 1738 neu gebauet worden, viel ſchöne Orationes, Declamationes und Parentationes gehalten, an Sonn- und Feſttagen aber früh von den Profeſſoribus und Nachmittags von den Magiſtris der ordentliche Gottesdienſt verſehen.

2) Die Nicolai-Kirche, ſo unter die ſchönſten, lichteſten und höchſten in Deutſchland gezehlet wird, iſt An. 1176 von Marckgraf Ottone dem Reichen dem Heiligen Nicolao Biſchofe zu Mirea, deſſen Bildniß hart bey der Orgel auf dem Studenten-Chore von Sandſtein in Lebens-Grösse gehauen, und reichlich verguldet, an der Wand zu ſehen, erbauet, An. 1513 erweitert, gewölbet, mit hohen Pfeilern unterſtützet, ſchön gemahlet und koſtbar verguldet worden, wozu der damalige Probſt zu St. Thomä, D. Jacob Köhler, den 28 Mart. 1513 früh um 9 Uhr, den Grundſtein geleget, und ſelbige hierauf den 16 May 1525 Adolphus Biſchof zu Merſeburg, gebohrner Fürſt zu Anhalt, ſolenniter eingeweihet hat. An. 1581 ward ſie renoviret, und 1610 iſt das Kirch-Dach um 32 Ellen höher aufgeführet worden. An. 1663 und 1681 geſchahe deren anderweite Renovation und Erweiterung. Inwendig beträgt ihre Länge 104 Ellen, die Breite 52 Ellen, und die Höhe bis ans Gewölbe 33 Ellen. Das Gewölbe hat 3 Bogen, die auf zehn ſtarcken ſteinernen, gemahlten und mit verguldetem Laubwerck gezierten Pfeilern ruhen. Im mittelſten Gewölbe ſiehet man oben eine blecherne Kugel mit Feuerflammen, zum Andencken derjenigen Kugel, welche An. 1633 währenden Holckiſchen Belagerung in beſagtes Gewölbe geſchlagen. Die gedoppelten Empor-Kirchen in gleicher Höhe ringsherum, davon die obern von groſſen ausgearbeiteten Werckſtücken, unten gewölbet, die untern höltzern und mit Sprengwerck, welches mit Gold und Farben illuminiret, und mit denen in Stein gehauenen obern Tafeln wohl accordiret, geben der Kirche ein gutes Anſehen. Der Altar iſt An. 1605, der Taufſtein An. 1557 von Alabaſter, die Cantzel aber An. 1521 erbauet. Die Orgel iſt 1598 aufgeführt und unter andern 1692 erneuert worden. Es findet ſich auch bey derſelben Kirche eine ſchöne Bibliothec, ingleichen ein 73 Ellen hoher An. 1555 aufgeführter Thurm, welcher An. 1591 mit einem neuen Knopf bezieret worden, den man aber An. 1731 mit einem andern ſtarck verguldeten Knopfe verwechſelt hat. Die gröſſeſte unter den auf ſelbigem befindlichen Glocken, wiegt 114 Centner, und iſt den 11 Nov. 1634 zum erſtenmal gebrauchet worden. Dieſem Thurme gegenüber hängt in der Kirch-Spitze über dem Altar das Choraliſten-

listen-Glöcklein, so die Choralisten, ihre horas Canonicas zu halten, zur Kirchen rufft: die lange Spitze selbst aber ist mit einem verguldeten Knopfe gezieret. In dieser und der St. Thomas-Kirche werden allein die Copulationes und Tauf-Actus verrichtet, und ist, was das Beichtesitzen anlanget, hier diß besondere, daß das Frauen-Volck von den Manns-Personen separiret, und ersteres in den öffentlichen Beicht-Stühlen, letztere aber in der Sacristey zu confitiren pflegen.

3) Die Thomas-Kirche ist von Marckgraf Dietrichen erbauet, (ob solches aber An. 1213 zugleich mit dem Thomas-Kloster, oder erst An. 1222 geschehen, ist nicht ausgemacht,) An. 1355 renoviret, und den Sonntag vor Petri Pauli, von Bischof Heinrichen zu Merseburg eingeweihet worden. An. 1482 aber ward selbige gantz neu, und zwar so, wie sie ietzo zu sehen, erbauet, wozu der Probst des Thomas-Klosters Johann Falckenhayn den Grundstein geleget hat. An. 1496 geschahe durch den Bischof zu Merseburg Thilonem von Trotte die Einweihung, die erste Evangelische Vesper-Predigt ward den 25 May 1539 darinne gehalten. Die Länge dieser Kirche beträget 258 Werck-Schuh, die Breite 115. Das Gewölbe hat 3 Bogen und ruhet auf 14 Grund- und Trage-Seulen. Der Thurm auf dieser Kirche aber, so von der Erden bis oben zu dessen Spitze 105 Ellen beträgt, und zwischen dem hohen Altar und dem Schooß der Kirchen stehet, ist An. 1537 erbauet, und An. 1671 und 1684 nebst der Kirche selbst repariret. Der schöne Altar ist An. 1721 in den Weihnachts-Ferien eingeweihet, die Cantzel ist 1574 erbauet, und im folgenden Jahre eingeweihet, der Taufstein, so An. 1555 aufgerichtet worden, ist nach Tauche geschafft, und 1615 der itzige von Alabaster aufgestellet, und mit einem eisernen Gegitter umgeben. Von zwey schönen Orgeln ist die kleine 1489 erbauet und An. 1639 renoviret, die grösseste davon aber An. 1525 hieher gebracht, und An. 1601, An. 1670, wie auch An. 1720 repariret worden. Der Fürsten-Stul ist der Cantzel gerade entgegen An. 1684 wieder erbauet worden. Die Empor-Kirchen sind mit Biblischen Sprüchen bezieret. Bey dieser Kirche ist auch eine schöne Bibliothec angeleget.

4) Die Neue oder Barfüsser-Kirche, zwischen dem Ranstädter-Thor und Barfüsser-Pförtgen, welche An. 1494 von den Franciscanern, nachdem das vorige Gebäude, welches schon An. 1173 Marckgrafens Ottonis des Reichen Bruder, Dedo, Graf zu Rochlitz und Groitzsch, reichlich begabt, eingerissen worden, aufs neue erbauet, und An. 1501 von dem Weih-Bischof Thilonis von Trotten Bischofs zu Merseburg eingeweihet worden, ward mense Jul. 1698, da sie an die 150 Jahr wüste gelegen, auf des Raths Kosten gantz neu angeleget, und darinne den 24 Sept. 1699, als am 16 Sonntage nach Trinitatis, die erste Predigt gehalten. An. 1743 ward die Spitze erhöhet und renoviret.

5) Die

5) Die Peters-Kirche ward 1507 von Grund aus aufgeführet, den 8 Jul. 1710 auf das neue gebauet, und von dem am 12 Jan. 1712 vocirten Prediger den 29 May besagten Jahres die erste Predigt gehalten: Ausser demselben stehen an dieser Kirche 6 Catecheten, welche gleichsam das Seminarium des Ministerii ausmachen. Es bestehet aber das Ministerium an den sämtlichen Kirchen zu Leipzig aus einem Superintendenten und 13 geistlichen Personen.

§ 12. Die Jacobs-, Unsrer lieben Frauen-, Catharinen- und andere noch im Pabstthum allhier befindlich gewesene Kirchen sind dermahlen nur den Nahmen nach übrig geblieben.

Die St. Jacobs-Kirche, als welche der Heilige Bonifacius bereits A. 724 gestifftet, mag wohl eine der ältesten im Lande seyn, und ist vor dem Rannischen Thor der Anger- oder Jacobs-Mühle gegenüber gewesen, über welche dem Abt des Schotten-Klosters zu Erfurt die Jurisdiction zugestanden. Diese ward nach ihres Stifters An. 755 erfolgtem Tode zerstöret, aber An. 929 wieder gebauet, wenn sie eigentlich eingegangen, ist nicht bekandt, dieses aber gewiß, daß sie An. 1483 noch im Flor gewesen.

Die Catharinen-Kirche, welche schon vor An. 1440 erbauet gewesen, aber An. 1546 abgetragen worden, hat im Brühl, und zwar an der Ecken der Cather- oder Catharinen-Strasse gelegen, welche auch von derselben ihren Nahmen führet.

Die An. 1545 abgebrochene Frauen-Capelle oder Marien-Kirche ist am Frauen-Collegio im Brühl befindlich gewesen, von dessen Gottesdienstes Einrichtung in der Ober-Sächsischen Diplomatischen Nachlese P. I p. 55 eine von Henrico Bischof zu Merseburg An. 1262 ertheilte Urkunde zu befinden.

Die St. Georgen-Kirche hat vor dem Ranstädter-Thore, wo itzo die Tuch-Rahmen sind, gestanden, und ist noch ein Stück von der Grund-Mauer übrig. Sie hat ihren Ursprung, nebst dem Georgen-Hospital Marckgraf Dietrichen von Meissen, welcher das Thomas-Kloster gestiftet, zu danken. Anfangs war sie diesem Kloster einverleibet, An. 1400 ward diese Kirche mit dem Hospital dem Rathe überlassen; An. 1546 aber sind beyde zu Anfange der Belagerung eingeäschert worden. Nachgehends ward die Capelle wieder erbauet, und An. 1602 der Thurm erhöhet. An. 1631 ward sie abermals benebst dem Hospital bey bevorstehender Belagerung des Generals Tylli angezündet, und ist nicht wieder erbauet worden.

Es werden auch die Capelle St. Michaelis und zum Heiligen Creutze, davon diese ausserhalb der Stadt, jene aber nahe an der Thomas-Kirche gestanden, ingleichen einer Capelle Allerheiligen in alten Schriften angeführt.

§ 13. Vor dem Grimmischen Thor auf dem sehr geraumen Gottesacker hat die alte Johannis-Kirche schon An. 1399 hart am Hospital, der itzigen gegen Mittag

zu, gestanden. Nachdem aber selbige An. 1547 bey angehender Belagerung im Feuer darauf gegangen, ist zu dem wohl erbauten Kirchen-Gebäude, den 12 Sept. 1582 der Grundstein geleget und An. 1670, wie auch 1743 renoviret worden. Bey welcher sich auch das reiche Hospital St. Johannis befindet.

Die Lazareth-Kirche vor dem Rannischen Thore am Rosenthal, ist den 21 April 1714 auf das neue inauguriret worden.

§ 14. Die Thomas- und Nicolai-Schulen sind durchgehends steinern aufgeführet, denen noch eine ziemliche Anzahl Deutsche und Rechen-Schulen für die Knaben und Mägdgen mit beyzusetzen.

Die Thomas-Schule ward schon An. 1222 zugleich mit dem Kloster gestifftet, deren Leges An. 1634 und 1716 revidiret, das Gebäude aber mit vieler Verbesserung An. 1732 auf das neue aufgeführet worden.

Die Niclas-Schule aber ward An. 1395 gestifftet, An. 1511 und 1553 restauriret und An. 1597 von Grund aus drey Stockwerck hoch steinern erbauet.

§ 15. Die weltberühmte Universität zu Leipzig, als eine der ältesten unter den Protestirenden, ist bey Gelegenheit der zwischen den Böhmen und Deutschen auf der Universität Prag sich ereigneten Mishelligkeiten entstanden, gestalt denn damals an die etliche tausend Studiosi und Deutsche Professores nach Leipzig entwichen, welche insgesamt durch Vorspruch Vincentii Gruners aus Zwickau, nachherigen Doctoris und Professoris zu Leipzig, bey Friedrich dem Streitbaren Marckgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, nachmaligen Churfürsten zu Sachsen, die Aufnahme, Schutz und Unterhalt fanden. Die Universität selbst aber ward An. 1409 angeleget, vom Kayser Ruperto bestätiget, und die Privilegia vom Pabst Alexandro V bekräfftiget, die solenne Einweihung aber den 4 Dec. besagten Jahres, als am Advents-Sonntage, in dem Refectorio Canonicorum regularium des Klosters St. Thomä, mit verschiedenen Cerimonien bewerckstelliget.

Sie ist, eben wie die Universitäten zu Prag und Paris nach den vier Nationen, der Meißnischen, Sächsischen, Bayerischen oder Fränckischen, und Pohlnischen oder Schlesischen, wovon in des Herrn Hofrath Glafeys Einleit. zur Historie von Sachsen Lib. III Cap. VII p. m. 748 sqq. mehrere Nachricht zu finden, eingerichtet, und bey derselben Johann Otto von Münsterberg als erster Rector Magnificus ernennet worden, welcher auch nebst Johann Hofmannen zur Aufnahme offtbesagter Universität das mehreste beygetragen. Der erste Evangelische Professor Theologiæ war M. Nic. Steubelius von Königshof. Wer mehr Nachricht von Errichtung und Verfassung dieses Musen-Sitzes verlanget, der kan sich Raths erholen bey dem fleißigen Joh. Gottl. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren, ersten Churfürstens zu Sachsen (aus dem Marckgräflich-Meißnischen Hause)

Leipzig 1733, 4, woselbst er Pabsts Alexandri V Privilegium zu der Neuen Universität p. 748 sq. dessen Conservatorium p. 309 ff. Pabsts Johannis XXIII und Martini V wegen der 6 verliehenen Canonicate p. 313 ff. die Statuta derselben p. 326 sq. die Nahmen der ersten Professorum p. 752 sq. und verschiedene andere Nachrichten von der Einrichtung und Verfassung p. 302 ff. finden wird. Von ihrem dritten am 4 Dec. 1709 begangenen Jubilæo Academico ertheilen Lünig in Theatr. Ceremon. P. II p. 1380 und Kundmann in Schlesischen Müntzen p. 640 ff. mehrere Nachricht.

Anno 1519 ward die Universität währender Pest bis mit 1520 nach Meissen verleget, woselbst Petrus Mosellanus docirte.

Anfangs ist selbige aus des Churfürstens eigenen Cammer erhalten worden, nachgehends bekam sie über 6 austrägliche Canonicate zu Meissen, Merseburg und Zeitz noch folgende Dörffer zu ihrem Gebrauch, Holtzhausen, Zuckelhausen, die kleine Börse, Wolffersheim, Zwenfurth, Werckwitz, Hohenheyde, Kötschien. An. 1543 ward ihr das Pauliner-Kloster mit allen Gebäuden eingeräumet, und dermahlen besitzet dieselbe

1) Das grosse Fürsten-Collegium am Nicolai-Kirchhof bey der Ritter-Strasse, welches Anno 1410 fundiret worden. Bey selbigem befindet sich das sogenannte Schwartze Bret, an welches die Mandata und Verordnungen affigiret, auch die Collegia und Lectiones, so wohl auch die zu haltende Disputationes und Actus promotionis bekannt gemacht werden.

2) Das Neue oder Rothe Collegium auf der Ritter-Strasse, so der philosophischen Facultät zugehöret, ist An. 1503 zu bauen angefangen und An. 1513 vollendet worden. In dessen Hinter-Gebäude befindet sich das sogenannte Vaporarium, woselbst die Auctiones publicæ gehalten werden.

3) Das kleine Fürsten-Collegium in der Ritter-Strasse, welches An. 1515 der Universität angewiesen worden.

4) Das Petrinum, oder Juristen-Collegium, auf der Peters-Strasse, welches An. 1506 der Juristen-Facultät erb- und eigenthümlich angediehen.

5) Das Paulinum auf der Grimmischen Gasse, welches Conradus I Bischoff zu Meissen An. 1240 mit einweihen helffen, und Churfürst Mauritius der Universität nebst den 5 Dorffschaften, samt den Holtze und dem zu den gemeinen Tischen vermachten Getreide geschencket, und durch den damaligen Commandanten der Festung Pleissenburg, Christoph von Carlowitz, übergeben; begreifft in sich die Universitäts-Bibliothec, nebst dem sogenannten Convictorio, in welchem an 15 Tischen, ein gewisser numerus Studiosorum theils umsonst, theils um ein sehr weniges mit Kost versorget wird. Man findet auch darinne das An. 1704 ansehnlich erbauete Theatrum Anatomicum, in welchem die Sectiones derer an die Universität überlassenen Cörper vorgenommen zu werden pflegen: Man siehet in demselben viel aufae-

aufgesetzte Sceleta von Menschen und Thieren, auch verschiedene anatomische und chirurgische Bücher, und werden von dem Professore Anat. & Chirurg. allhier die Publicæ Lectiones und Demonstrationes Anatomico-Chirurgicæ gehalten.

6) Das Frauen-Collegium ward bald nach Anfang der Universität von den Schlesiern gestifftet, und erhielt vom Churfürsten alle Jura Collegiorum.

7) Das Fürsten-Haus auf der Grimmischen Gasse, hat seinen Nahmen von den An. 1612 hinterlassenen Printzen des Administratoris, Hertzogs Friedrich Wilhelms, welche zu Leipzig studiret. Es befindet sich auch darinne ein schöner Hortus Academicus, worinne die seltensten Kräuter gezeuget werden.

§ 16. Die Jurisdiction der Universität wird durch das sogenannte Concilium administriret, vor welches alle unter der Universität stehende Personen in rechtlichen Anspruch genommen werden können.

Das Concilium Nationale selbst aber bestehet aus dem Rectore als Præside und den promotis der vier Nationen, wozu bloß die in Leipzig promovirte Doctores, Licentiati und Magistri habilitati gelangen können. Hiervon ist Wabsts Verfassung des Sächs. Justitz-Wesens Sect. II Cap. X p. 229 sqq. mit mehrern nachzulesen.

Das Wappen der Universität stellet die Mariam und Christum im Tempel sitzend vor, im blauen Felde.

§ 17. Die Rectores werden jährlich am Tage Georgii und Galli aus obgedachtem Concilio Nationali erwehlet, und findet man deren von Anno 1409 bis mit 1709 einen Catalogum in M. Christ. Hübners Diss. unter dem Titel: Fridericus Bellicosus, Academiæ Lipsiensis, ante hos trecentos annos fundator, historice descriptus, Hal. 1709, p. 51 bis mit 71.

§ 18. Die Universitäts-Bibliothec im Paulino ist von Churfürsten Mauritio zu Sachsen gestifftet, als welcher nach der Reformation Anno 1543 einen guten Theil des Kloster-Zellischen, Pegauischen, Pirnischen und Chemnitzer Bücher-Vorraths nacher Leipzig transportiren lassen.

Von den MSCtis derselben hat der fleißige Professor Feller Anno 1686 einen ausführlichen Catalogum herausgegeben.

Man findet in derselben eine Anzahl von mehr als 12000 Bänden, worunter die Sammlung des sel. D. Meyers aller derersenigen Dinge, so zur Jüdischen Synagoge gehören, sehenswürdig, auch eine Copey des Sondershausischen Püsters gezeiget wird.

Sie stehet alle Mittwoch und Sonnabend ausser der Messe von 10 bis 12 Uhr offen. Des Theophili Monachi Tr. de arte colorandi wird in selbiger für rar gehalten, weil man glaubet, als sey die Wissenschafft das Glas zu färben, so Chasmal genennet wird, den artibus deperditis mit beyzusetzen; daher man die gemahlten Fenster zu Gouda in Holland in der Johannis-Kirche sehr hoch æstimiret.

Es ist auch der rare Tractat Johannis ab Indagine von Calender-Brüdern daselbst zu befinden. Un-

ter den gedruckten Büchern ist eine Sammlung von 165 Streit-Schriften zwischen den Catholicken und Calvinianern in Franckreich, welche der selige Gottfried Olearius gesammlet, nach dessen Tode aber an die Bibliotheck käuflich gediehen ist. Von dieser Bibliothec sind zu conferiren? Joachimi Felleri & Christiani Gottlieb Jœcheri in academia Lipsiensi Professorum & Bibliothecariorum Orationes de Bibliotheca Academiæ Lipsiensis Paulina, Lips. med. 4, 8½ Bogen.

§ 19. Unter den hohen Judiciis zu Leipzig sind folgende zu bemercken:

1) Das Ober-Hof-Gerichte, so aus dem Thüringischen und Meißnischen Land-Gericht erwachsen und von Hertzog Alberto zu Sachsen An. 1488 nach Leipzig verleget worden, bestehet aus dem Ober-Hof-Richter, einigen adelichen und bürgerlichen graduirten Beysitzern, und hält in den vier Qvartalen Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciæ die ordentlichen Sessiones; von deren Urtheln und Abschieden an die hohe Landes-Regierung nach Dreßden appelliret wird. Die dißfalls zwischen Anno 1490 und 1500 verfertigte Ober-Hof-Gerichts-Ordnung ist in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. I num. III pag. 18 sqq. die vom Churfürsten Mauritio aber diesem hohen Judicio ertheilte Ober-Hof-Gerichts-Ordnung aber in dem Codice Augusteo fol. 1279 zu befinden. Sonst ist auch bekandt, daß dieses Judicium den Herren Vettern Albertinischer Linie mit dem Chur-Hause gemein ist, diesem auch besage des freund-brüderlichen Vergleichs de Anno 1660 das Jus eligendi quatuor Assessores frey stehe.

§ 20. 2) Das *Consistorium*, welches den 11 Sept. 1543 von Hertzog Moritzen zu Sachsen errichtet ward, und 22 Superintendenten, so unter selbiges gehören, zehlet, befindet sich in einem besondern Hause am Thomas-Kirchhofe, zwischen dem Amte und Pfarr-Hause, und ist mit einigen Doctoribus Theologiæ und Juris besetzet. Von dessen Verfassung kan man in Wabstii Einleitung zur Justiz-Verfassung von Sachsen Sect. II Cap. V § 18 p. 171 sqq. ein mehrers nachlesen.

§ 21. 3) Von der Juristen-Facultät zu Leipzig ist ebenfalls allda Sect. II cap. XI § 9 p. 297 einige Nachricht zu finden. Anno 1711 den 20 Oct. ertheilte derselben Augustus II, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, glorwürdigsten Andenckens, als Reichs-Vicarius die Comitivam, vermöge deren sie Notarios creiren kan.

§ 22. 4) Der Schöppen-Stuhl ist nicht erst An. 1420 gestifftet, sondern bereits Anno 1325 in grossem Ruff gestanden, wie solches Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren p. 384 aus einer Urkunde Königs Johannis in Böhmen erweiset, und von Churfürsten Augusto An. 1574 in bessere Ordnung gesetzet, auch dem regierenden Bürgermeister die iedesmalige Obsicht desselben ertheilet worden. In selbigem werden nach Anleitung des in Deutschland eingeführten Römischen bürgerlichen und Sächsischen Rechts, beydes in bürgerlichen

chen und peinlichen Fällen, die Urtel abgefasset, und solche mit rothem Wachs besiegelt. An diesen Schöppenstuhl sind alle Chur-Sächsische Beamten in Criminalibus, besage derer von Anno 1609, 1622 und 1638 ergangenen Generalien, die Urtel einzuholen verbunden. Von der Verfassung desselben handelt Wabstius l. c. Sect. II cap. XI §. 3 p. 291 sqq.

§ 23. Bey dem Kreis-Amt, dazu schon An. 1534 das Gebäude nahe bey der Thomas-Kirche angeleget worden, ist dem Kreis-Amtmanne ein Land-Richter, nebst 8 Schöppen subordiniret; die Einnahme aber besorget ein besonderer Amts-Rents-Verwalter.

§ 24. Das Raths-*Collegium* bestehet seit Anno 1506 aus drey Räthen, und ieder Rath aus 12 Personen, welche alle Jahre in der Regierung wechseln. Bey selbigem stehen drey Bürgermeister, davon besage Generalis de dato Dreßden den 19 Aug. 1711 der regierende allezeit Comes Palatinus ist, welcher Notarios Publicos, so vermöge Befehls vom 19 Febr. 1721 in des Raths zu Leipzig Gerichten privative admittiret werden sollen, creiren kan; sodann zween Pro-Consules, welche allemal hochgraduirte Personen und beständig im sitzenden Rathe sind; Ferner sechs Baumeister, drey Stadt-Richter, ein *Syndicus* und 21 Raths-Herren, welche insgemein des Raths genennet werden.

Die Aufführung und Abwechselung desselben geschiehet jährlich Montags nach Bartholomäi. Gedachter Rath ist seit An. 1435 vom Churfürsten Friderico Placido mit Ober- und Nieder-Gerichten begnadiget.

Die herrlichen Privilegia desselben sind aus den Statutis der Stadt Leipzig, so An. 1701 allda in 4 gedruckt worden, weitläufftig zu ersehen.

Es hat selbiger seit An. 1501 die Ober- und Nieder-Jagd auf dero Gütern; seit 1497 die auf 15 Meilen von der Stadt sich herum erstreckende Stapel-Gerechtigkeit, wovon unten ein mehrers, seit An. 1495 den fremden Bier-Schanck im Bezirck einer Meile, und seit An. 1672 besondere Statuta wegen der Gerade, wohin billig der § 28 Statutorum Lipsiensium zu rechnen, deren umständliche Abhandlung besondere Bücher erfordern dürfte.

§ 25. Das vom Marckgrafen Ottone dem Reichen, einem Sohne Conradi zu Meissen, An. 1174 oder 1182 der Stadt verliehene **Wappen** bestehet in einem schwartzen Löwen mit offenem Rachen und vorgeschlagener Zunge, nebst 2 blauen Balcken in güldenem Felde, wovon M. Johann Jacob Vogel in Dissertat. de Insignibus Lipsiæ 1683 cap. II § 7 nicht nur den Abdruck, sondern auch die Beschreibung desselben ausführlich ertheilet.

§ 26. **Das Rathhaus** ist mitten auf dem Marckte An. 1556, unter der Direction des Churfürstlichen Bau- und ältern Bürgermeisters zu Leipzig Hieronymi Lotters, auf das neue um und um frey in 9 Monaten erbauet, und An. 1599 zum ersten und An. 1672 abermal renoviret worden. Es hat solches

von Grund aus 2 Gewölber über einander, und alle Fenster sind mit starcken eisernen Gittern wohl verwahret. Man findet darinne 28 Stuben und 40 Gewölber. Aussen herum sind unter demselben durchgehends Kaufmanns-Gewölber, welche man die Bühnen nennet, deren Dach mit kupfernem Bleche belegt ist. Gegen dem Naschmarckte zu ist in einem Gewölbe der Waradein, welcher das Silber und Gold probiret und aufziehet. Wo itzo die Raths-Stube ist, hat in dem alten Rathhause eine Capelle zu Ehren der Jungfrau Mariä, Johannis des Täufers, des H. Georgii, der Jungfrauen Catharinä, Barbarä, Dorotheä und Margarethen gestanden, worüber Bischof Nicolaus I zu Meissen, welcher zuvor Prior im Pauliner gewesen, den 17 Jul. 1394 einen Ablaß-Brief auf 40 Tage ertheilet, welchen hernach Pabst Bonifacius bestätiget hat. In dieser Capelle haben Bürgermeister und Raths-Verwandte, ehe sie zu Rathe gegangen, Messe lesen gehöret. Der schon An. 1474 darauf erbauet gewesene Thurm, auf dessen Uhrwerck eine Kugel die Abwechselung des Monden bemercket, ist in einen gantz andern Stand gesetzet, und siehet man auf demselben 3 Zeiger-Uhren, wovon 2 an den Seiten des Thurmes, die 3te aber mitten an dem Gebäude gegen den Marckt zu sich präsentiren.

§ 27. Man siehet über dem Eingange des schönen langen Saals folgendes Distichon:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Es ist derselbe mit verschiedenen Gemählden ausgezieret, worunter das Judicium Salomonis, so an der Seite der Raths-Stube sich befindet, von Kennern admiriret wird. Von dem Ober-Hof-Gerichte an bis nach der Raths-Stube zu erblicket man die Portraits der durchlauchtigsten Landes-Herren von Marckgrafen Ottone divite an bis auf Churfürsten Johannem Georgium III in Lebens-Grösse, die Portraits aber Churfürstens Johannis Georgii IV und Ihro Königl. Maj. Friderici Augusti I glorwürdigsten Andenckens sind in der Raths-Stube aufgestellet. Die Zimmer dieses Saals sind gewiedmet

Dem Ober-Hof-Gerichte 2 Stuben ausserhalb den Sessionen, nemlich das eigentlich-sogenannte 1) Ober-Hof-Gericht und 2) die Versetz-Stube, in den Sessionen werden dazu gezogen 3) die Contributions-Stube und 4) das Handels-Gerichte. Diese 4 Zimmer sind von dem grossen Saale gleichsam abgetheilet. Neben denenselben gegen Mittag zu findet sich 5) die Steuer-Stube, sodann 6) der Schöppen-Stuhl, hierauf 7) die Stadt-Gerichte, ferner 8) die Schoß-Stube, alsdenn 9) die Raths-Einnahme und endlich 10) die Raths-Stube, welche gleichfalls von dem grossen Saal abgesondert, und die gantze Breite des Rathhauses einnimmt, auch drey besondere Stuben ausmacht, als die Stadt-Schreiberey, die Raths-Stube und die Enge.

In der Raths-Stube sitzet der

der regierende Bürgermeister mit 2 Proconsulibus, 2 Bau-Meistern, 1 Stadt-Richter, 8 Beysitzern, und dem Ober- und Unter-Stadt-Schreiber.

In der Richter-Stube oder den Stadt-Gerichten höret der regierende Stadt-Richter nebst seinen Beysitzern und dem Ober-ber-Schöppen-Schreiber die bürgerlichen Klagen, Criminal-Schuld- und andere Sachen an, und entscheidet dieselben rechtlich. Die Stadt-Gerichte haben die Jurisdiction für sich eben sowol, als der Rath.

Die Versetz-Stube ist im obern Stockwercke, dahin die Sachen, so vor den Stadt-Gerichten zum ordentlichen Proceß gerathen, gewiesen werden.

Judicia delegata aber sind:

Die Land-Stube im obern Geschoß verhöret und entscheidet die angebrachten Klagen der Unterthanen E. E. Raths auf dem Lande und der Ritter-Güter, und sitzen darinne 5 Deputirte mit ihrem Actuario oder Land-Schreiber.

Die Vormundschafft-Stube, welche sich in der obern Etage befindet, und worinnen 3 oder 4 oder 5 Herren des Raths, nebst ihrem zugeordneten Actuario, die Vormundschafts-Sachen erörtern, nach Recht und Billigkeit entscheiden, und von den Vormündern wegen geführter Administration Rechnung fodern.

Das Handels-Gerichte besorget und untersuchet die streitigen Händel in Wechsel- und Kaufmanns-Sachen. Es ward selbiges den 11 Jan. 1683 von Churfürsten Johanne Georgio III auf das beste reguliret. Die Deputirten vom Rathe, welche jährlich abwechseln, sind der Ex-Prætor, ein graduirtes und 2 andere Mitglieder des Raths, welche Kaufleute sind. Die Ausfertigungen in Partey-Sachen geschehen im Nahmen der Deputirten, die Berichte aber ad Serenissimum werden im Nahmen des Raths abgefaßt und unterschrieben.

Von der An. 1698 errichteten Banco di Deposito ist, da selbige vor längst cessiret, hier weiters nicht zu melden.

Die von E. E. Rath dependirende und besetzte Aemter sind ausser dem Kirchen- und Schulen- wie auch Hospital-Vorsteher- und andern Aemtern die

Einnahm-Stube, worinnen ein Bau-Meister nebst einem Aßistenten das gemeine Gut, als Zins, Schoß, Schatzung, Steuren, Renten und andere Gefälle einnehmen, sammlen, verwahren und Rechnung darüber führen.

Der Burg-Keller, woselbst die dazu Deputirte die Aufsicht über den fremden Bier-Schanck führen.

In der Schoß-Stube nimmt ein Deputirter des Raths und dessen Zugeordneter nebst dem Rentschreiber die Zölle, Geschoß, Zinsen u. s. f. ein, und besorget durch einen besondern Vogt alle Stadt-Gebäude, Wege, Stege und Brücken-Besserung.

Die Waage;

Die Contributions-Stube;

Das Zeug-Haus;

Die Holtz-*Deputation*;

Die Schutz-Geld-*Deputation.*

§ 28. Hinter dem Rathhause auf dem Naschmarckte ist die Börse, wo die Kaufleute ihre Zusammenkünffte haben. Sie ward An. 1678 auf Italiänische Manier mit einer doppelten Flötz-Treppe erbauet, inwendig aber mit grünem Tuch meubliret. An. 1683 sind auf der obersten Gallerie und deren Ecken vier Statuen, als die Pallas, Apollo, Venus und Mercurius, deren iede 10 Centner wieget, nebst 28 Kugeln iede viertehalb Centner schwer zum Zierat aufgesetzet worden. Unten hat dieses Gebäude 4 Keller, über welchen sich 6 grosse und wohlangelegte Gewölber befinden. Unter dem grossen Saal sind die zur General-Accise gehörige Stuben.

Von den Gemählden des schönen und hohen Saals, dessen Fuß-Boden mit Qvader-Steinen belegt ist, hat Joh. Gottfried Müller eine poetische Beschreibung ediret. Das platte Dach oder der Altan war anfangs mit Bley belegt, An. 1689 ward das Bley mit Kupffer verwechselt.

Bey dieser Börse sind zwölff Sänfften, so am 26 Sept. 1703 angeleget worden, nach ihrer Ordnung zu finden. Hiervon beliebe der geneigte Leser des Auctoris Abhandlung der Porte-Chaises oder Trage-Sänfften durch Menschen oder Thiere in allen vier Theilen der Welt, Nürnberg 1737 fol. mit Kupffern, Cap. III § XXVIII p. 56 sqq. mit mehrern nachzulesen.

§ 29. Die Raths-Bibliothec befindet sich über dem Zeug-Hause, und hat zu derselben Huldericus Grossius den 16 Apr. 1677, da er ohne Kinder und Erben verstorben, den Grund geleget. Ehedem war sie auf dem Rathhause: Sodann aber geschahe der Transport auf das Zeug-Haus, woselbst sie von der Morgen- und Abend-Seite das völlige Licht erhält.

Das Vorgemach hält 40 Schuh in der Länge, in welchem 2 Antliæ pnevmaticæ mit den dazu gehörigen Instrumenten aufbehalten werden.

Der Saal selbst, worinne die Bibliothec stehet, ist 120 Schuh lang, und 56 breit; hat 3 besondere Gänge, davon der mittelste 14 Schuh breit ist. Man siehet, seit dem solche Anno 1683 und 1711 in Ordnung gebracht worden, viele und rare Schildereyen, Portraits, biblische und andere Figuren; ein kleines Grönländisches Schiff, zu beyden Seiten Pyramiden von Berg-Stuffen. Man zeiget ferner eine grosse und 1½ Centner schwere Silber-Druse, verschiedene Ichthyten, eine Wasser-Uhr, da ein meßingener Cylinder, mit einem besondern Liquore gefüllet, die gantzen, halben und Viertel-Stunden anzeiget; ein verbessertes Barometrum Hugenianum.

Unter den Bildnissen sind die Cranachischen von Luthero und seiner Ehe-Frau, ingleichen die von Melanchthone und Bugenhagio die merckwürdigsten.

Die grossen Repositoria, sind in 2 Reihen eingetheilet, deren auf ieder Seite 9, welche 8 Schuh in der Höhe und 15 Schuh in der Brei-

Breite haben. Die Anzahl der gedruckten Bücher beläufft sich über 18000 Bände, welche nach ihren Facultäten eingetheilet, diese aber nach denen Materien und Autoribus rangiret sind. Es wird selbige Mittwochs und Sonnabends geöffnet, da ein ieder sich solcher zu bedienen Erlaubniß bekömmt. Zu Ende der Bibliothec siehet man 2 paar sehr grosse Globos, deren die größten, welche P. Coronelli zu Venedig verfertiget, 12 Schuh, die andern aber 7 Schuh und 6 Zoll im Umfange halten, und den berühmten le Bleau zu ihrem Verfertiger haben: Zwischen diesen Globis cœlestibus stehet das Systema Ptolemaicum. Die Aegyptische Mumie nebst ihrem Sarge und hieroglyphischen Bilder-Schrift hat M. Kettner in einem Schediasmate historico de Mumiis Aegyptiacis, Leipzig 1704, 8 beschrieben. Add. Tentzel in den Monatlichen Unterredungen p. 943. Die 3 Urnen-, Antiqvitäten-, und Medaillen-Cabineter, sind sehenswerth. In dem einen werden allerhand in- und ausländische Urnæ, nebst ihrer Asche und einigen Alterthümern, so darinne gefunden worden; ingleichen einige Lucernæ sepulchrales und Lacrymatoria verwahret.

In dem andern siehet man unterschiedene Römische Statuen von Metall, it. ein curioses Modell eines alten Griechischen Tempels, so aus einem Stück braunen Marmor mit saubern Figuren geschnitten, nebst vielen Gemmis antiquis, einem modernen Crucifix von Helfenbein aus der Hand des berühmten Balthasar und 2 antiquen Vasis. In dem dritten werden alte und neue Müntzen aufbehalten, darunter sonderlich die Reihe der Kayser in Gold, Silber, und Ertzt, sehr vollständig ist: Viele Bände der besten Kupfer-Stiche und Zeichnungen von den berühmtesten Italienischen Meistern.

Die Ebräische, Arabische, Syrische, Chaldäische, Moscowitische und andre MSta werden in den Schräncken des neuen Saals verwahret, unter welchen etliche Rabbinische Codices so vor mehr als 600 Jahren auf Pergament geschrieben sind, sehr æstimiret werden. Ferner eine Thora und Haphtharoth, nebst der Bekleidung, wie die Juden in ihren Synagogen dergleichen zu haben pflegen: Verschiedene Alcorane und andere Orientalische Schriften, darunter ein Stück von einem grossen 3 Schuh lang und 2 Schuh breiten Alcoran, welcher, wie man sagt, An. 1307 auf Befehl und Kosten des Königs Chodabendæ gefertiget worden. Uiber dieses ein Türckisches Hemde, welches vorn, hinten und an Ermeln mit allerhand Türckischen Sprüchen, Segen und Gebeten in Arabischer Sprache beschrieben ist. Ein solch geweihetes Hemde wird allezeit mit sonderbaren Ceremonien von dem Mufti dem Groß-Vezier, wenn er in Krieg gehet, überschicket, und soll dasselbe, nach ihrer Meinung, die Kraft haben, daß der, so es am Leibe träget, vor allem Geschoß, Hieb und Stich der Feinde befreyet sey. Hierüber zeiget man viel Griechische, Lateinische und Deut-

sche MSta, unter welchen eine lateinische Bibel, Anno 1273 sauber auf Pergament geschrieben. Eine andere Lateinische Bibel, in welcher die Genealogie Christi von Luthero mit eigener Hand geschrieben; viele Codices einiger Profan-Scribenten, des Livii, Ovidii, Virgilii, Horatii, Lucani und Pomponii Melæ, nebst verschiedenen Diplomatibus. Das Onomasticum historicum des Pyrnischen Mönches Johannis Lindners de An. 1529. Derer vielen Petrefactorum, Fossilium, Naturalien, Mineralien, Vegetabilien, Artefactorum nicht zu gedencken.

§ 30. An Privat-Curiositäten- und Naturalien-Cabinetern trifft ein Reisender zu Leipzig nicht wenig an, und handelt von ihnen Kanold in Musæographia P. I cap. V p. 65 ausführlich. Unter denselben ist vor andern berühmt das Linckerische Naturalien-Cabinet, welches mit natürlichen Raritäten aus allen Theilen der Welt pranget. Vor allen aber distinguiret sich des Herrn Cammer-Rath Richters vortrefliche Sammlung, welche man beschrieben und vorgestellet findet in folgendem Wercke unter dem Titel: Musæum Richterianum, das ist, Herrn Cammer-Rath Johann Christoph Richters zu Leipzig Naturalien-Cabinet, in welchem allerhand ausgegrabene Cörper, Thiere, Seepflanzen, Edelsteine rc. vorkommen, Leipzig 1743, in V Alphabeten und 7 Bogen, nebst 19 Kupfer-Tafeln, in Folio. Das gantze Werck bestehet aus 4 Theilen. Nebst einer gelehrten Abhandlung von den Eintheilungen der Foßilien oder ausgegrabenen Cörper stellet der erste Theil in 6 Capiteln die Gold-Stuffen, Silber-Ertzte, Kupffer-Ertzte, Zinn-Ertzte, Bley-Ertzte und Eisen-Ertzte dar. Des zweyten Theiles erste Section handelt von den Semi-Metallis in 3 Capiteln, nemlich von Spießglas-Stuffen, von Zinnober-Ertzte und Qvick-Ertzte, wie auch von Kobold und Wißmuth; in der zweyten Section des zweyten Theiles findet man die Metalla pyrophora in 2 Capiteln, nemlich Schwefel-Ertzte und Hartz. Die 3te Section ist mit den Saltzen beschäfftiget, welche sind die metallische Saltze oder Vitriol, die Küchen- und Artzney-Saltze, und das herbe Alaun-Saltz. In der 4ten Section trifft man die Erden an, und zwar erstlich Handwercker-Walck-Farbe, Polier-Porcellan- und Kalck-Erden, sodenn Artzney-Erden, und endlich Bade-Steine, Tropf-Steine und Sinner. Die 5te Section enthält die unhaltbaren Berg-Arten, welche bey den Metallen wachsen, nemlich erstlich die unhaltbaren Berg-Arten metallischer Farbe, als Wolfram, Wasserbley, Braunstein, Galmey, Kieß, Blende, Glimer, Talck, Federweiß rc. und zweytens unhaltbare gläntzende Berg-Arten, Qvartz, Flüsse und Spath. Der dritte Haupt-Theil zeiget die Steine, und zwar in der ersten Section die ungebildeten Steine, deren erste Classe die Marmel-Arten vorstellet, und zwar erstlich die ausländischen Marmel-Arten, sodenn die innländischen Marmel und Alabaster, und endlich die Serpentin-Steine. Die zweyte

zweyte Classe begreifft die Edelgesteine, nemlich erstlich die danckele und halb durchsichtige rohe, ferner durchsichtige rohe, weiter dunckele und halbdurchsichtige geschliffene und endlich durchsichtige geschliffene Edelgesteine. Die zweyte Section räumet den gebildeten Steinen ihren Platz ein, und werden 13 Arten davon beschrieben. Den vierten und letzten Theil macht ein Verzeichniß von Thieren und Pflantzen aus. In der ersten Section von thierischen Sachen präsentiret der erste Abschnitt blutlose Thiere, nemlich Weich-Fische, Schal-Fische, Conchylien und Insecten, welche 2 letztere Classen sonderlich schön und vollständig sind; der andre Theil begreift die schuppichten und bluthabenden Wasser-Thiere, die See-Fische. Die zweyte Section beschreibt die harten, biegsamen, schwammigten und Kräuter-ähnlichen See-Gewächse. Den Schluß macht ein Anhang unter der Uiberschrifft: Musæi Richteriani Dactyliotheca gemmas scalptas opere antiquo plerasque complexa, wobey eine gelehrte Abhandlung nicht nur die in diesem Cabinet befindliche gestochene Edelgesteine erkläret, sondern auch zeiget, was man überhaupt bey Betrachtung und Beurtheilung gestochener alter Edelgesteine zu beobachten, ingleichen die Kennzeichen untersucht, durch welche man bestimmen kan, daß ein gestochener Edelstein von alter Arbeit sey. Wir haben hier mit Fleiß auch darum den Inhalt weitläuftig anzeigen wollen, weil wir die unterirdischen Schätze unsers werthen Sachsen-Landes, insonderheit des Ober-Ertzgebirges hier vor uns finden.

§ 31. Zu den Stadt-Gebäuden wird ferner die in einem besondern Hause auf dem Marckte an der Ecke der Catharinen-Strasse, An. 1555 angelegte und An. 1716 mit neuen Expeditions-Stuben versehene Waage gerechnet, woselbst alles Fuhrmanns-Gut aufgezogen, gewogen, auch Zoll und Geleite eingenommen wird. An der Ecke zwischen den Einfahrten der Waage ist auf der Catharinen-Strasse ehedessen das Ober-Post-Amt gewesen, welches anitzo das alte Post-Haus genennet wird, und die Expeditiones der Land-Kutschen besorget, nachdem das Ober-Post-Amt An. 1712 von hier in das Neue Post-Haus, welches gleich neben dem Amt-Hause sich befindet, verleget worden.

Hinter dem Rathhause nach der Reichs-Strasse zu ist auf dem Fleisch- und Nasch-Marckte ein grosses Gebäude, worinne die Brot-Bäncke in einem grossen steinernen Gewölbe anzutreffen: Neben diesen ist die geraume gemeine Trinck-Stube, über derselben das Peltz-Haus (worinne vormals die Schuster und Kürschner, anitzo aber nur letztere alleine ihre Waaren feil haben); sodenn folget der sogenannte und An. 1572 angelegte Burg-Keller, auf welchem die fremden Biere verzapffet werden, nebst der Bürger-Trinck-Stube; neben diesen siehet man die Fleisch-Bäncke, über welchen das sogenannte Fleisch-Haus befindlich ist; auf diesem Boden ist ausserhalb den Messen der Fecht-Boden,

zu Messens-Zeit aber werden Comödien darauf gespielet; bey denselben sind nach dem Naschmarckte zu noch das Saltz-Gewölbe und die Garküchen. Hierbey bemercket man das seit den 2 Nov. 1595 also benennete Spindler-Thürmgen, in welchem die Schuldner und Banqueroutiers freye Wohnung haben.

§ 32. Das Zeug-Haus auf dem alten Neumarckt ist 1481 erbauet, An. 1600 aber erweitert und erneuert worden. Es ist dasselbe mit grossen und kleinen Stücken, worunter eines, die faule Magd genannt, das gröste ist, Kugeln, Lunten, Bley, Casqveten, Brust- und Bein-Harnischen, Doppelhacken, Musqveten, Spiessen, Hellebarten, Schlachtschwerdtern, Hacken, Schauffeln, und anderer Kriegs-Bereitschaft versehen. An dasselbe stösset das Gewandhaus, von welchem das Gewandt-Gäßgen, so vom alten zum neuen Neumarckt führet, und An. 1481 erbauet, An. 1743 aber nebst einem Theile des Zeug-Hauses repariret worden. Unter demselben ist die Flachs- und Woll-Waage, ausserhalb Messens-Zeit werden die Auctiones daselbst gehalten, und dem Armut öfters von Raths wegen Spenden ausgetheilet. Darbey ist der Zimmer-Hof. Am Ende des neuen Neu-Marckts ist der Marstall des Raths, der An. 1575 gebauet ist, und worinnen verschiedene derer Raths-Bediente wohnen, und die Pferde des Raths nebst Waagen und darzu gehörigem Geschirre aufbehalten werden. Demselben gegenüber ist das Magazin, An. 1529 aus dem Grunde steinern erbauet und An. 1556 renoviret worden; dieses ist ein weitläufftiges und eines der höchsten Gebäude der Stadt, auf dessen Böden ein ansehnlicher Vorrath von Getreide vorhanden. Die Heu-Waage, dem Zucht-Hause gegenüber, dienet gantze Fuder Heu aufzuziehen, und zur Meß-Zeit die Güter und Waaren der Kaufleute zu wägen. Neben dem kleinen Fürsten-Collegio ist die Roß-Mühle. Anderer öffentlichen Gebäude zu geschweigen.

Ausserhalb der Stadt bemercket man an öffentlichen Gebäuden die Müntze, welche vor dem Peters-Thor dem Schieß-Graben gegenüber An. 1693 aufgeführet worden.

Die beyden Wasser-Künste gegen dem Schlosse bey der Nonnen-Mühle an der Pleisse sind in 2 viereckigten hohen Thürmen, schöpfen das Wasser aus einem beyliegenden Brunnen, bringen es durch 2 grosse Räder in den Röhren in die Höhe, und giessen es in eine grosse küpferne Wanne aus, aus welcher es sodenn in 5 Röhren wieder herunter fället, unter der Erden in den Canälen durch die gantze Stadt zum gemeinen und privat Gebrauch geleitet, und dergestalt vertheilet wird, daß die mehresten Häuser mit Röhr-Wasser versehen sind. Hierzu gehöret der Wasser-Schatz in der Stadt, welcher An. 1692 repariret worden, und 500 Faß Wasser halten soll; aus diesem kan das Wasser durch alle Gassen der Stadt geleitet und geführet werden.

§ 33. Das alte Post-Haus ist

An.

An. 1608 aufgeführet, An. 1624 erweitert und sodann verschiedentlich repariret worden, wobey Franz Peilicke der erste gewisse Postmeister gewesen. Nachdem aber An. 1712 Ihro Königl. Majestät das Post-Wesen wieder übernommen, so ist bey dem alten Post-Hause nur alleine die Expedition der Land-Kutschen geblieben, da im Gegentheil das Ober-Post-Amt in das neue Post-Haus neben dem Amt-Hause in der Kloster-Gasse verleget worden. Wie dieses Ober-Post-Amt, von welchem das sämtliche Post-Wesen in allen Chur-Sächsischen Landen dependiret, lediglich unter dem hochpreißlichen geheimden Conseil und hohen Cammer-Collegio stehe mit Ausschliessung der Landes-Regierung und der Hof-Gerichte; ingleichen wie durch dasselbe die benöthigte Correspondentz durch gantz Europa zu nicht geringem Vortheil der Handlung unterhalten werde, davon haben wir oben unter dem Titel Sachsen § 26 ausführlicher gehandelt, und unter andern auch Herrn Hofrath Evers Chur-Sächsischen Post-Cours, welcher An. 1703 zum ersten in 4 zum Vorschein gekommen, citiret.

§ 34. Die erste Apothecke ist An. 1409 von Prag nacher Leipzig in das Thomas-Gäßgen, und endlich auf die Grimmische Gasse verleget worden, welche den Nahmen zum güldenen Löwen führet, dieser ist annoch eine andere auf bemeldte Gasse zum König Salomon, eine zum Mohren auf der Peters-Strasse, und die zum weissen Adler, auf der Hayn-Strasse mit beyzusetzen.

§ 35. Der von einem Doctore Medicinæ, Nahmens Heinrich Ströhmer, sonst Auerbach genannt, An. 1530 erbaute Auerbachische Hof stellet einen besondern mit denen grösten Kostbarkeiten an Augspurger Gold- und Silber-Geschirrn, Jubelen, reichen Stoffen, und andern Galanterien angefüllten Marckt vor, wovon schon Taubmann folgendes Distichon zu seiner Zeit gefertiget:

Misnia parva potest urbs dici Lipsia, dici
Auerbachea domus Lipsia parva potest.
Quicquid et infecti, factique requiritur auri,
Omnibus Aurbachi venditat una domus.

Man findet auch daselbst verschiedene wohl meublirte Zimmer, zur Beqvemlichkeit der Fremden, nicht weniger 100 durch und durch feste Gewölber, und darunter die schönsten Keller. vid. Halanders oder Heegii Unschätzbarkeit des galanten Leipzig, und sonderlich des Auerbachs Hofes, Lips. 1717, 8v. In diesem Auerbachischen Hofe ist zur Meß-Zeit, sonderlich in den Zahl-Wochen, der Sammel-Platz des häuffig sich einfindenden Adels. Neben demselben ist am Marckte das Apelische Haus, in welchem die Königliche hohe Herrschafften, wenn selbige sich in Leipzig befinden, sich aufzuhalten pflegen.

Nicht weniger sind berühmt der Rothhäuptische, oder anietzo Stieglitzische Hof am Marckte, dessen Durchgang in die Kloster-Gasse führet; ferner der Brainickische, oder anietzo Homannische Hof in der

der Peters-Strasse, durch welche man auf den Neuen Neumarckt gelanget; und der vor wenig Jahren aufgeführte Kochische Hof, von welchem man aus der Catharinen-Strasse in die Reichs-Strasse gehen kan. Alle drey sind mit den vortreflichsten Kaufmanns-Gewölbern versehen.

§ 36. In einer sehr langen Strasse, der Brühl genennet, zehlet man an die dreyßig nur mit Schildern bemerckte Gasthöfe, in welchen die meisten fremden Kutscher und Fuhrleute, sonderlich zur Meß-Zeit einzukehren pflegen.

§ 37. Das daselbst, und zwar an dem Ort, wo in vorigen Zeiten das Bernhardiner-Kloster gestanden, An. 1700 vortreflich erbaute, und den 30 Sept. 1701 eingeweihete Zucht- und Waysen-Haus, hat zugleich eine kleine Kirche, worinne ein dazu bestellter Prediger den Gottesdienst abwartet. Der auf selbiger sich befindende Thurm aber ist mense Sept. 1702 erbauet, und die Schlag-Uhr an demselben An. 1704 befestiget worden. In demselben werden nicht nur Missethäter zum Raspeln und anderer Arbeit angehalten; sondern arme verwaysete Kinder und Findlinge mit allem benöthigten versehen, unter der Aufsicht eines Waysen-Vaters christlich erzogen, die Mägdgen zu Oeconomischen Verrichtungen mit angeführet, beyderley Geschlechtes Waysen-Kinder aber durch 2 Præceptores im Christenthum, Lesen, Rechnen und Schreiben unterwiesen.

§ 38. Das Hospital St. Johannis, so vor dem Grimmischen Thore am Gottesacker, wie gedacht, gelegen, hat bereits An. 1399 gestanden, und wird in das Ober-Nieder- und Neue Haus eingetheilet. Das Ober-Haus stösset an den Gottesacker gegen Mittag, und an die Pfarr-Wohnung. Das Nieder-Haus hingegen ist zur Mittags-Seiten des alten Gottesackers An. 1547 und letztlich An. 1651 gebauet, und siehet man bey demselben eine Capelle, darinne alle Viertel-Jahre, wenn die Hospital-Leute communiciren, geprediget wird. Das Neue Haus, welches auch das Feld-Haus genennet wird, lieget dem Gottesacker Mitternachtwerts gegenüber jenseit der Fahr-Strasse. In allen 3 Häusern werden abgelebte Manns- und Weibs-Personen theils gegen Erlegung einer Summe Geldes, theils um Gottes willen mit Essen, Trincken und Lagerstäte bis an ihr Ende versorget. Neben dem Nieder-Hause ist noch das alte Zucht- und Waysen-Haus befindlich, welches An. 1668 zu bauen angefangen, und 1671 vollführt; Nachdem aber obgedachtes neue Zucht- und Waysen-Haus errichtet, zu anderm Gebrauche gewidmet worden.

Das Lazareth vor dem Rannischen Thore, jenseit der Elster ward 1566 angefangen, und 1569 der Bau vollführt. Zur Pest-Zeit hat es zur Verpflegung und Wartung inficirter Personen gedienet; sonst werden arme krancke und sieche Leute darinne verpfleget, und ist zu demselben ein Medicus und Chirurgus bestellet. Das alte Kirchen-Haus, worinne der darzu beruffene Prediger alle

Sonntage

Sonntage und Festtage früh prediget, auch zu gewissen Zeiten das Abendmahl ausspendet, ist Anno 1648, das Officianten-Haus An. 1660 gebauet worden: die neue Kirche ward An. 1713 fertig. Das neue Lazareth, oder Contumaz-Haus hat man An. 1680 errichtet.

§ 39. Das schöne Reuthaus in dem Ranstädter-Zwinger ward An. 1717 angeleget, und An. 1718 zum nöthigen Gebrauch eröfnet, welchem gegenüber auf der andern Seiten des Thores das Schieß-Haus für die Armbrust-Schützen erbauet; das andere Schießhaus hingegen für die Büchsen-Schützen, so An. 1631 gäntzlich im Feuer verdorben, nachhero aber wieder neu aufgeführet worden, ist vor dem Peters-Thor gelegen.

§ 40. Das Gehöltze, so nach der Landes-Sprache der Rosenthal genennet wird, und gantz nahe bey Leipzig vor dem Ranstädter-Thore gelegen, ist den 1 Sept. 1663 käuflich dem dasigen Rathe überlassen worden. Es bestehet solcher Wald aus vierzehn Alleen, in deren Mitte eine grosse Wiese zu sehen, wobey die Prospecte und ungemein angenehmen Promenaden derselben insgesamt verändert sind.

§ 41. Daß sonst die Stadt Leipzig eine der berühmtesten Handels-Städte, wo nicht der Welt, doch wenigstens Europä sey, und noch die ehedem zu Antwerpen sich befundene gute Handlung übertroffen, erfodert keinesweges mehreren Beweises, als welche, was die Niederlage der Waaren anlanget, von Merseburg nach Grimma, von dar nach Taucha und endlich gäntzlich nach Leipzig verleget worden.

Die Messen selbst bringen der Stadt den grösten Vortheil. Daß selbige bey Gelegenheit der ehedem zur Jahrmarckts-Zeit gehaltenen Catholischen Messen ihren Ursprung erhalten, scheinet der Wahrheit nicht zuwider zu seyn, vid. Joh. Thomæ Positiones de Nundinis, von Messen und Jahrmärckten, Jen. 1650 § VI p. 8. Die Leipziger Messen hingegen sind zu verschiedenen Zeiten, und nach und nach in mehreres Ansehen gediehen; und erhielten die anfangs also benannte Leipziger Jahrmärckte, woraus zuletzt die grösten Messen entstanden, nach ihrem Verfall durch Marckgraf Dietrichen mit dem Zunahmen den Feisten, einen Sohn Henrichs des Erleuchteten, An. 1267 ihre Erneuerung, obgleich schon An. 1190 Marckgraf Albertus die von seinem Herrn Vater Ottone dem Reichen der Stadt verliehene zwey Jahrmärckte an Ostern und Michaeiis auf guten Fuß gesetzet hatte. Schon vorher hatte Marckgraf Conrad, besagten Ottonis Divitis Vater, den Korn- und Saltz-Handel hieselbst angelegt. Die Neu-Jahrs-Messe ward An. 1458 durch Churfürst Fridericum II Placidum, Herzog zu Sachsen, öffentlich ausgeschrieben, welche auch von Kayser Friderico III An. 1466 erneuert und bestätiget, wovon die Urkunde in Herrn D. Borns bald zu citirendem Tractate zu finden ist. An. 1469 confirmirte eben dieser Kayser solches Vorrecht, und verliehe der Stadt zugleich die Stapel.

pel. Kayser Maximilianus I hingegen bestätigte An. 1497 alle drey Messen zu Leipzig dergestalt, daß er zugleich den Städten in den Ertz- und Hoch-Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Meissen, Merseburg und Naumburg untersagte, Messen anzulegen. Diese der Stadt Leipzig verliehene Vorrechte, in Ansehung der Messen und des Stapels, sind von allen nachfolgenden Kaysern bekräftiget worden. Damit nun besagte Stifter hierwider keine Einwendungen machen möchten, so wirckte man dißfalls die Bestätigung des Pabstes gebührend aus. Die in dieser Absicht von Pabst Leone X de dato Rom den 8 Dec. 1514 dem Rathe zu Leipzig ertheilte Bulle, welche an die Kirch-Thüre zu St. Thomas zu Leipzig öffentlich angeschlagen worden, ist nebst vielen andern hierbey mit einschlagenden schönen Nachrichten in Herrn Hofrath Glaseys Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen P. II c. X p. 613, add. p. 605 zu befinden.

§ 42. Die der Stadt An. 1469 vom Kayser Friderico III bestätigte und von Kayser Maximiliano I An. 1507 erneuerte Stapel-Gerechtigkeit verdienet billig einer kurtzen Erwehnung, daß das Wort Stapel, Struem und einen solchen Hauffen, da immer eine Sache nach der andern geleget, und eine die andere hält, andeute, ist nicht unbekannt, die Leipziger Stapel-Gerechtigkeit selbst aber bestehet darinne, daß alle stapelmäßige Waaren, welche im Umkreis von funfzehn Meilen von der Stadt Leipzig eingeführet werden, auf der ordentlichen Heer- und Land-Strasse in selbige auf eine gewisse Zeit, und wenigstens drey Tage lang, den wircklichen Kauf- und Handels-Leuten, so Bürger sind, zum Verkauf niedergeleget, angeboten, und sodenn erst weiter gefahren, nirgends anders aber abgeladen werden dürfen, wovon die von Herrn D. Born gehaltene wohl ausgearbeitete Dissertation de Jure Stapulæ ac nundinarum Civitatis Lipsiæ, so daselbst An. 1738 zum Vorschein gekommen, § XIII p. 21, und deren Uibersetzung ins Deutsche, unter dem Titel: Vorzugs-Rechte der Stapel- und Meß-Gerechtigkeit in Leipzig, vor andern Städten in Deutschland, durch Herrn Johann Andreas Heinholdt, Lipſ. 1741, 4 p. 17 ſqq. und die aus obgedachter Dissertation erwachsene commentarii de Jure Stapulæ ac Nundinarum Civitatis Lipsiensis D. Jac. Henrici Bornii, Lipsiæ 1740, 4 in 20 Bogen mit mehrerem nachzulesen, in welcher letzten auch die dahin mit einschlagende Documenta und die geführte Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig, eben wie in Schneiders Chron. Lipſ. p. 367 zu befinden, add. Georg. Guil. Kühleweins Diſſ. de Jure Stapulæ, Lipſ. 1662 Cap. III p. m. 35 ſqq. und Leuber de Stapula num. 1665.

§ 43. Die Abbildungen des einen Wahrzeichens von Leipzig, welches ein an der Nicolai-Kirchen-Mauer eingeschlagenes Huf-Eisen, und des andern an dem Grimmischen Thore, eines in Stein gehauen gewesenen in Gedancken

dancken sitzenden Männgens, welches man das Pœnitere oder das Bild der Reue genennet, sind in Vogels Diss. de Insignibus Lipsiæ § VII in Kupfer anzutreffen, wozu noch das dritte vor dem Ranstädter-Thore an einem Brunnen eingehauene Bild eines Esels mit schweren Säcken, und das vierte, den Platz am obersten Thorwege des Paulini, auf dem alten Neu-Marckt, wo man allein, und sonsten nirgends in der Stadt, die beyden Kirch-Thürme zu St. Nicolai und St. Thomæ zugleich sehen kan, von einigen gezehlet wird.

§ 44. Unter die Merckwürdigkeiten des Ortes sind billig auch die verschiedene gehaltene Landtäge, und zwar An. 1288, 1290, 1469, worauf die erste Tranck-Steuer bewilliget worden, 1499, 1547 den 13 Jul. 1548 den 21 Dec. durch Churfürsten Moritz, und An. 1563 den 25 Aug. durch Churfürsten Augustum zu rechnen. Insonderheit aber ist der An. 1631 zu Leipzig gehaltene Convent merckwürdig, auf welchem sich die Protestirende Stände wegen des 2 Jahre vorher ergangenen Edicti Restitutorii berathschlagten, und dem die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg persönlich beywohnte.

Auf der Pleissenburg erfolgte An. 1519 zwischen D. Carlstadt, D. Luthern und D. Ecken ein merckwürdiges Colloquium.

Den bekannten Leipziger Müntz-Fuß, nach welchem die Marck Silbers in Zukunft auf 12 Thaler auszumüntzen verordnet, veranlassete ein zwischen Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, wie auch dem Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg den 16 Jan. 1690 zu Leipzig errichtete Vertrag, und ließ unterm 5 Mart. besagten Jahres Chur-Sachsen hierbey bekannt machen, daß die Acht-Groschen-Stücke nach dem Zinnischen Fusse auf neun Groschen, die Gulden auf achtzehn Groschen erhöhet, und beyde an den Hals-Krausen und Bande an dem Halse erkennet werden solten, es wurden auch auf einige Müntzen, die Worte nach dem Leipziger Fuß, zugleich mit gepräget. Der Zinnische Fuß hingegen, welcher von dem im Kloster Zinne bey Jüterbock, den 27 Aug. 1667 zwischen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg errichteten Vergleich seinen Nahmen hat, befestigte die Ausmüntzung ieder Marck feinen Silbers auf zehen und einen halben Thaler.

Die Erzehlung, daß D. Johann Faust einstmahls auf einem Faß, aus dem unter Auerbachs-Hof befindlichen Wein-Keller geritten sey, scheinet ziemlich fabelhaft, ohngeachtet man daselbst dessen Gemählde in solcher Positur nebst folgenden Reimen zeigen will:

Doctor Faust zu dieser Frist,
Aus Auerbachs Keller geritten ist,
Auf einem Fasse mit Wein geschwind,
Welches gesehen viel Menschen-Kind,
Solches durch subtile Kunst gethan,
Und des Teuffels Lohn empfieng daran.

Die erste Deutsche Bibel ist An. 1541 durch Niclas Wolraben in Leipzig gedrucket worden.

Das

Das Bier heist Rastrum, die Leipziger Lerchen werden nach Holl- und Engelland verschicket. Der Leipziger Spargel dienet den Meß- und andern Gästen zur grossen Delicatesse.

Von denen um Leipzig befindlichen Arten von Mineralien hat Herr M. Johann Georg Hofmann, An. 1734 zu Leipzig eine gedruckte Nachricht publiciret.

Eine Meile von Leipzig zeiget man bey Breitenfeld den Platz, woselbst An. 1631 der berühmte Sieg wider den General Tilly von den Schweden und Sachsen erfochten worden.

Zwey Meilen von Leipzig hingegen bey Lützen ist derjenige Ort, woselbst König Gustavus Adolphus in Schweden An. 1632 sein Leben verlohren.

§ 45. 1) Chronica brevis Lipsiensis ab A. 1301 - 1497 in Menken. Scrippt. Rer. Germ. & Saxonic. Tom. III p. 55 - 64.

2) D. Tobias Heydenreichs Leipziger Chronica, Leipzig 1635, 4 c. Continuat. derselben, d. i. eigentliche Beschreibung, was in- und bey der Stadt Leipzig von An. 1635 bis 1637 sich zugetragen.

3) M. Christoph Lichtners Continuat. Annal. Lipsiens. de A. 1638 bis 1682.

4) L. Zacharias Schneiders Chronica von Erbauung, Beherrschung und Einwohnung der Stadt Leipzig, Leipz. 1665, 4.

5) D. Dav. Peiseri Origin. Lipsicar. libb. IV c. addit. Lips. 1700, 8.

6) Peiseri Memorabilia Lipsiensia, Lips. & Nordhus. 1725.

7) Vogels Leipziger Annales, Leipzig 1714 in folio.

8) Herm. Buschii Lipsica s. Sylva de laude cultuque urbis Lipsiensis, Lips. 4.

9) M. Frid. Otto Menckenii Laudes Lipsiæ, Lips. 1728 fol.

10) D. Joh. Frid. Crell. de præcipuis Lipsiæ ornamentis, Lips. 1737, 4.

11) Christoph. Ernst Siculs Annales Lipsienses 4 in 4 Bänden.

Leißnig.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt im Leipziger Kreise, liegt ohnweit Rochlitz, 5 Meilen von Leipzig und 6 Meilen von Dreßden.

§ 2. Nach der Wendischen Sprache soll der Nahme so viel als eine schöne Aue andeuten.

§ 3. Das Schloß heißt Mildenstein, auf welchem bis mit 1538 besondere Burggrafen von Leißnig residiret haben, wovon Herrn Chr. Gottl. Schwartzii, Prof. Altdorf. Pr. de priscis Dominis, Burggraviisque Leisnicii, Altorf. 1725, 8, und Struvs Historisch-Politisches Archiv P. I p. 125 - 189 nachzulesen. In gedachtem Jahre aber starb der letzte Burggraf Hugo ohne Erben, und also fiel Leißnig, Stadt und Schloß, nebst der incorporirten Herrschaft Penigk, dem Herzoge zu Sachsen Georgio als ledig anheim.

§ 4. Von der dasigen Mulden-Brücke vid. des Auctoris Schauplatz der Brücken Sect. II Cap. IV § X p. 135, und dessen Abbildung in Append. Fig. Num. XXVI.

Leyden,

Leyden,
Lugdunum Batavorum.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt ist nach Amsterdam eine der grösten und schönsten Städte der Grafschafft Holland, und lieget fast in der Mitte derselben am Rhein-Fluß, welcher doch nur wie ein Graben um diese Gegend aussiehet. Die Lufft soll nicht die gesündeste seyn, und sonderlich den Melancholicis sehr beschwerlich fallen.

§ 2. Man nennet diese Stadt das Auge von Holland, theils wegen ihrer Sauberkeit, theils wegen der lustigen und beqvemen Lage, theils wegen Reinlichkeit der Gassen, Schönheit der Gebäude, grossen Menge der Einwohner, und allerhand daselbst üblichen Künste und Handwercker.

§ 3. Es ist selbige die vierte in der Ordnung, welche Deputirte zur Versammlung der Provintz Holland abschicket. Sie hat acht Thore und begreifft anderthalb Stunden im Umkreise.

In demjenigen Theile der Stadt aber, so von dem Waysen- bis zu dem Zyler-Thor gehet, und die neue Stadt genennet wird, wohnen meistentheils Weber. Die Strassen sind ausser ihrer Länge und Breite ungemein sauber. Die Häuser sind lang und auf beyden Seiten mit Linden-Bäumen besetzt.

§ 4. Die Mauern der Stadt sind zwar durchgehends von Ziegelsteinen, iedoch aber nicht allzuhoch aufgeführet, zwischen denselben findet man viele Thürme, hinter welche man die von Erde aufgeworfene Wälle, ingleichen die breiten, tieffen, mit Wasser angefüllte Gräben erblicket, welche mit einem Damm umgeben sind, so wegen der schönen Linden-Allee, und denen darunter befindlichen zweyen Canälen, zwischen denen eine überaus lange Maille zu sehen, das Auge sattsam belustiget.

§ 5. Wegen des durchfliessenden Rhein-Stroms wird die Stadt von vielen Canälen durchschnitten, und in ein und dreyßig Inseln abgetheilet, auf welchen man an unterschiedenen Orten mit kleinen Schiffen von einer zur andern fahren kan. Diese Canäle sind wenigstens mit 145 Brucken, worunter man 104 von Stein zehlet, überleget.

§ 6. Die sehr hell und hoch gewölbte Kirche S. Petri daselbst wird für die schönste und vornehmste in gantz Holland gehalten: Selbige soll bereits An. 1121 erbauet seyn. Das Gewölbe wird durch drey Reihen grosser und erhabener Seulen unterstützet.

In der Frantzösischen Kirche Unserer lieben Frauen liegt Joseph Justus Scaliger begraben. Die Römisch-Catholischen haben allhier, wie in allen Städten der vereinigten Provintzien, ihre Kirchen-Versammlungen in gewissen Privat-Häusern.

§ 7 Die An. 1575 von dem Printz Wilhelmo von Oranien angelegte Universität hat sechs schöne Auditoria, ein Theatrum anatomicum, und vortreflichen Hortum Medicum, auch Bibliothec, bey welcher man sonderlich die Medicinische Facultät floriren siehet.

Unter die berühmten Professores hat man ehedem gerechnet Arminium, dessen Controvers mit Gomaro von nicht geringer Wichtigkeit gewesen, ferner Boxhornium, Bronchorst, Burmann, Gronovium, Heinsium, Hornium, Lipsium, Meursium, Nood, Perizonium, Salmasium, Scaligerum, Scotanum, Spanhemium, Vinnium, Vitriarium, Vossium und andere mehr.

§ 8. Von den dasigen Bibliotheqven und Curiositäten ist Kanold. in Musæograph. P. III p. 294 und P. I C. V p. 59 mit mehrern nachzulesen.

§ 9. Die sogenannte Burg oder Pyrgus, welche noch von den Römern erbauet, durch einen Grafen von Nassau besetzet, und nachgehends von den Normännern ruiniret worden, siehet man mitten in der Stadt, neben der S. Pancratii-Kirche, in seinen Ruderibus auf einem Hügel; es hat selbige zum Auf- und Absteigen beqveme Stuffen, inwendig aber einen Irr-Garten und sehr tieffen Brunnen.

§ 10. Das Rathhaus zeiget in dem Gemach der Bürgemeister ein von Luca von Leyden gefertigtes künstliches Gemählde vom jüngsten Gericht, wovor Kayser Rudolphus so viele Ducaten offeriret, als zu dessen Bedeckung erfordert würden.

Man conserviret auch daselbst die balsamirte Taube, welche vermittelst gewisser an die Flügel gebundenen Röhrgen, in welche man die Briefe gestecket, und selbige damit in die Stadt fliegen lassen, die Post des Entsatzes der Spanischen Belagerung dahin gebracht haben soll.

Die Noth-Müntzen, welche man zu selbiger Zeit gebrauchet, waren von Papier, auf deren einen Seite ein Löwe mit einem Schwerdt und Schilde nebst dem Stadt-Wappen und den Worten: Pugno pro patria, nebst der Jahrzahl 1574; auf der andern Seite ein Crantz mit der Beyschrifft: Lugdunum Batavorum, sich zeigete.

Sonst ist noch auf besagtem Rathhause die schöne Uhr und das Glockenspiel zu besichtigen, auf welchem letzten vier Tage in der Woche verschiedene Psalmen gespielet werden. Es bestehet aus 23 grossen und kleinen Glocken, die Glocken werden mit einem grossen eisernen Drat gezogen, welcher die Claves und Glocken mit einander verbindet.

§ 11. In dem dasigen Armen-Hause werden über 11000 Personen versorget, in dem Waysenhause aber an die 700 arme und verwayßte Kinder erhalten: In dem Pesthause sind wenigstens an die 250 gemachte Betten befindlich, worinnen an die 900 Krancke, deren in ieder Cammer 20 und mehr beysammen liegen, Platz finden.

§ 12. Für das Wahrzeichen der Stadt giebet man ein versteinertes Brot an, welches in der Universitäts-Kirche S. Petri aufbehalten wird,

wird, wovon man erzehlet, daß bey einstmahls entstandener grossen Theurung eine sehr arme Frau, bey einer reichen Wittwe, für sich und ihre in der grösten Hungers-Noth sich befindende arme Kinder, um Gottes willen um ein Brot gebeten, welche aber sich unter dem Vorgeben, wie sie selbst keines habe, unter der Contestation, daß sie wolte, daß dasselbe zu Steine werden möchte, dessen geweigert, darauf denn dieser Zufall, zweiffels ohne durch Gottes Gerichte, also erfolget. Man findet hiervon die Abbildung in Herrn D. Brückmanns Ep. Itinerar. 66 de Pane Dæmonum, Wolfenb. 1738, 4 p. m. 8 & 9.

§ 13. Der Patron des Orts ist der heilige Petrus, dem zu Ehren in dem Stadt-Wappen zweene creutzweise gelegte rothe Schlüssel im silbernen Felde geführet werden.

§ 14. Der bekannte Joh. Bockolt, ein Schneider, als das Ober-Haupt der Anabaptisten, und sogenannte König von Münster, hat allhier seinen Aufenthalt ehedem gefunden. Wegen Befreyung der Stadt von der harten An. 1574 erlittenen Spanischen Belagerung, darinne die Stadt nach ausgestandener äussersten Hungers-Noth endlich die Schleusen eröfnete, und sich unter Wasser setzte, welches durch eine Spring-Flut so hoch aufwuchs, daß man auf dem sonst platten Lande um die Stadt herum mit Schiffen fahren konte; wodurch denn die Spanier genöthiget wurden, sich über Hals über Kopf zu retiriren, wird jährlich der dritte October als ein Danck-Fest gefeyert. Eine schöne Medaille zum Ruhm der Stadt Leyden ist in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1738, 12 Woche p. 89 nachzuschlagen, über dem Gepräge der Stadt siehet man die Schrifft: Sicut Sanherib a Jerusalem.

§ 15. Sonst werden bekannter maassen zu Leyden die besten Holländischen Tücher und Stoffe fabriciret, und zehlet man an die 16000 Personen, welche allein in Wolle arbeiten, daraus sodann die Lacken und Camelots gefertiget werden. Man findet auch um hiesige Gegend die beste Holländische Butter.

Die Buchdruckerey contribuiret nicht weniger zum Commercio, unter welchen die Elzevirs und le Blaeu sonderlich berühmt sind.

§ 16. Man kan bey diesem Artickel des Joh. Meursii Athenas Batavas, seu de Urbe Leidensi & Academia, cum Iconibus virorum illustrium, qui illic claruerunt, Lugd. Bat. 1625, 4 conferiren.

Liegnitz,
Lignicium.

Innhalt:

§ 1. Eine der allerältesten Städte Schlesiens, welche nach Breßlau für die schönste Stadt im Lande gealtenh

halten, und alter Silesiæ oculus genennet wird, liegt mitten in Nieder-Schlesien, woselbst die Gold mit sich führende Katzbach und das Schwartz-Wasser zusammen kommen, 6 Meilen von Breßlau.

§ 2. Den Nahmen will man von den Lygiis, so ehedem diese Gegend bewohnet, herleiten.

§ 3. Die Erweiterung aber derselben soll An. 1170 und 1175 von Hertzog Boleslao und den übrigen Hertzogen von Liegnitz erfolget seyn.

§ 4. An. 1530 ward die Stadt mit einem Wall an dem äussersten Stadt-Graben, welcher von gebackenen Steinen angeleget, und ringsherum mit grossen Rondelen versehen ist, umgeben; die doppelten Wasser-Gräben aber sind tief, weit, und mit Wasser angefüllet.

§ 5. Das Schloß ist mit einem besondern Wall und Wasser-Graben von der Stadt gesondert, worauf sich sonst der Landes-Hauptmann des Fürstenthums, auch die Königliche Cantzeley, das Burggrafen-Amt mit der Rentcammer, sowohl auch das Zeughaus befunden.

An. 1711 am Char-Freytage ward ein Theil des Schlosses in die Asche geleget.

§ 6. Die S. Johannis-Kirche hat von dem Schutz-Patron Schlesiens, Johanne dem Täuffer, ihren Nahmen, Henricus V oder Crassus hat selbige von Steinen aufgeführet, und dazu An. 1294 den Grundstein geleget; An. 1343 ward die Kirche nebst dem daran gelegenen Kloster mit in die Stadt-Mauer eingeschlossen, und zu den Begräbnissen der Hertzoge und anderer Personen gewidmet. An. 1594 ward die Kirche repariret, An. 1699 aber muste sie, auf Befehl Kaysers Leopoldi, ohngeachtet selbige vorhero den Evangelischen lange Zeit über zum Gottesdienst gewidmet gewesen, an die Jesuiten abgegeben werden, welche sothane Kirche am Tage Mariä Geburt auf das feyerlichste einweihen lassen. Sie haben dabey ein schönes Collegium und Seminarium angelegt.

Bey dieser Kirche, an der rechten Seite gegen Morgen, ist das schöne Monumentum Piastæum, oder die Fürstliche Grufft von der letzten Hertzogin Ludovica, Hertzogs Christiani Gemahlin, durch den Künstler Rauchmüller, und den Angeber Daniel Caspar von Lohenstein gebauet, welcher Bau An. 1678 zu stande gebracht worden.

Eine weitläufftige Beschreibung dieser Fürstlichen Grufft, nebst denen darinne befindlichen Begräbnissen, Inscriptionibus und Epitaphiis in besagter Johannis-Kirche, vid. in Joh. Peter Wahrendorffs, Med. D. Liegnitzischen Merckwürdigkeiten, Budiß. 1724, 8 Cap. II p. m. 25 & p. m. 149 sqq.

§ 7. Die Kirche und das Kloster zum Heil. Creutz sind An. 1277 von Boleslao Calvo, Hertzog zu Liegnitz, zu Ehren des Creutzes Christi fundiret, erbauet, und sodann den Patribus Ordinis S. Dominici übergeben worden.

§ 8. Die Kirche und das Kloster der schmertzhafften Mutter Gottes vor dem Haynauischen Thore, sind den Patribus discalceatis & Francisci Ordinis eingeräumet Der Grundstein zum Kloster ward den

den 27 April 1707 in Beyseyn der Königl. Regierung des Fürstenthums Liegnitz, zur Kirche aber den 7 Oct. 1709 geleget, woselbst den 2 Aug. 1714 der erste Gottesdienst gehalten. Uiber den Eingang besagter Kirche siehet man die schmertzhaffte Mutter Gottes mit einem Schwerdte in der Brust, zu beyden Seiten aber den heiligen Franciscum und Antonium von Padua von Stein.

§ 9. Zu den Evangelischen Kirchen rechnet man die Kirche St. Petri und Pauli, ingleichen die zu Unsrer lieben Frauen.

Erstere soll von Hertzog Boleslao Calvo fundiret, und anfangs nur von Holtz erbauet gewesen seyn: Nachgehends ist solche, da sie A. 1333 schon einmahl erbauet, aber 1338 wieder abgebrannt gewesen, gantz steinern aufgeführet worden.

Beyde Bildnisse der Schutz-Heiligen Petri und Pauli sind an der grossen Thüre derselben gegen Mittag, sowohl auch in dem hohen Altar der Kirche selbst zu sehen, wie man denn auch selbige in dem grossen Stadt-Siegel führet. Der Thurm an der Kirche hat A. 1658 seine Vollkommenheit erlanget.

Die Kirche zu Unsrer lieben Frauen ist, was den steinernen Bau anlanget, die allerälteste der Stadt Liegnitz, und soll selbige durch Bischoff Franciscum A. 1192 ihre Vollkommenheit erlanget haben. Man bemercket in derselben einen Altar, zu welchem man auf 20 Stuffen steiget, unter dem ein hochbeladener Wagen durchfahren kan. Auf dem Thurm dieser Kirche hänget die allergrösseste Glocke von Liegnitz. Als ein Singulare ist zu bemercken, daß bey Austheilung des heiligen Abendmahls auf dem Altar besagter Kirche drey Lichter brennen.

A. 1524 den 26 Mart. ward in selbiger zum erstenmahle das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgespendet, und Fabianus Eckel, als erster Evangelischer Lehrer allda bestellet.

§ 10. Die Schule zu Liegnitz, welche Hertzog Fridericus II bereits A. 1527 allda anlegen lassen wollen, kam damahls wegen eingerissener Schwenckfeldischen Schwärmereyen, auch nachhero erfolgten Theurung nicht zu Stande, bis endlich A. 1581 selbige erbauet ward, da sie denn von Bischoff Henrico I zu Breßlau, aus dem Geschlechte derer von Würben und Freudenthal, vortrefliche Privilegia erhalten.

§ 11. Das auf dem Marckt ohnweit der Petri- und Pauli-Kirche stehende Rathhaus, zeiget in einem Zimmer das Gemählde einer Tartarischen Schlacht, und bey dem Raths-Tische zwey grosse Schwerdter.

§ 12. Von der Bibliothec bey der Pfarr-Kirche St. Petri und St. Pauli ist Herr D. Kundmann in seinen Schlesischen Müntzen p. m. 378 sqq. umständlich nachzulesen.

§ 13. Die Kayserliche Josephinische Ritter-Academie ist am Marckte, wenn man aus der Johannis-Gasse gehet, gelegen. Es ist solche vom Kayser Josepho von denen weiland Fürstl. Gestiffts-Gütern, Capitalien und Intraden bey St. Johannis, vor 12 Schlesische Landes-Kinder, davon sieben der Evangelischen, und 5 der Röm. Catholischen Religion zugethan seyn sollen,

 und

und welche ihren durchgehends freyen Unterhalt allda finden, An. 1708 gestifftet, und den 11 Nov. besagten Jahres in dero Nahmen, durch des Landes-Hauptmanns, Herrn Christoph Willhelms Grafen von Schafgotsch Excell. eingeweihet worden. Zu dem neuen Gebäude derselben haben Kayser Carolus VI glorwürdigsten Andenckens, nachdem mit Eröffnung des ersten Grund-Grabens den 8 Jul. 1728 die Erweiterung geschehen, hinauf durch dero wircklichen geheimen Rath, Cämmerer und Ober-Amts-Directorem der Fürstenthümer Ober- und Nieder-Schlesien, Herrn Johann Anton Reichs-Grafen von Schafgotsch, den 24 Jun. 1735 mit vielen Solennitäten den ersten Grundstein legen lassen.

Die Abbildung des Gebäudes in Kupffer ist in Herrn D. Kundmanns Schlesischen Müntzen p. m. 274 Tab. X zu sehen, woselbst auch p. 254 und 186 sqq. eine accurate und ausführliche Beschreibung, sowohl der Verfassung selbst, als aller hierbey beschehenen Solennitäten zu befinden.

An. 1741 ward von dem Könige in Preussen der Baron von Pöllnitz zum Directore dieser Adelichen Ritter-Schule, und der aus Petersburg berühmte Froben zum Stallmeister ernennet, unter welches letztern Interims-Directorio die Academisten den 19 Mart. 1743 ihr gewöhnliches Fest feyerlich begingen.

§ 14. A. 1709 ist in Liegnitz vor dem Glogauer-Thore, nahe an dem sogenannten Töppels-Berg, auf dem Forwerg Grünthal, ein Gesundbrunnen entstanden, wovon in der Europ. Fama P. CXXXVI ein mehrers nachzulesen.

§ 15. Ein merckwürdiger Umstand des Ortes ist, daß jährlich am Char-Freytag, denen sich öffters an die 4000 in der Zahl belauffenden Armen, auf obgedachtem Forwerg, ein Brot, ein Hering und ein Gröschel, als ein Allmosen ausgetheilet werden.

Der berühmte Schulmann und Rector Valentin Friedland von Trotzendorff ist in Liegnitz den 26 Apr. 1556 verstorben.

In dem Hedewigs-Thurm werden gewisse Kleider, so der heiligen Hedwig eigenthümlich gewesen seyn sollen, aufbehalten.

Der bey Liegnitz gelegene Töppelberg zeiget viele Urnas und andere Alterthümer, wovon M. Chr. Stief in seinem Schediasm. de Urnis in Silesia Lignicensibus & Pilgramsdorffiensibus ein mehrers angeführet.

Sonst bemercket man auch die breiteste Brücke in gantz Deutschland, bey Liegnitz auf der Breßlauer-Strasse, dieweil nehmlich allda die grosse See zu Cunitz unter der Erden in den Coschwitzer-See gehet, und selbige beyderseits zusammen fliessen.

Was massen Sr. Maj. der König in Preussen dero auf einer Erb-Verbrüderung mit den Hertzogen zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gegründetes Recht auf diese Hertzogthümer durch Einrückung dero Kriegs-Macht in Schlesien gegen Ausgang des 1740 Jahres auszuführen gesucht, und auch wircklich ausgeführet, indem in dem 1742 geschlossenen Frieden nicht nur Lignitz, Brieg und Wolau,

Wolau, sondern fast gantz Schlesien dem Hause Brandenburg überlassen worden; solches ist noch in frischem Andencken.

§ 16. Zu obangeführten Wahrendorffs Werck, sind noch Thebesii Lignitzische Merckwürdigkeiten, so 1733 in fol. heraus gekommen, zu setzen. add. Conr. Sam. Schurzfleischii Origines inclutæ Silesiorum urbis Lignicii, Viteb. 1697.

Lindau,
Lindavia, Lindoa.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Benennung.
§ 3. Brücke.
§ 4. Religion.
§ 5. Merckwürdigkeit.
§ 6. Handlung.

§ 1. Diese feste, grosse und freye Evangelische Reichs-Stadt liegt auf 2 Inseln des Boden-Sees, und ist mit langen Pfählen in dem Wasser, daher sie auch Klein-Venedig genennet wird, gleich als mit einer Ring-Mauer versehen, hat gesunde Lufft, frisch Wasser, schöne Häuser und wohlfeile Zehrung.

§ 2. Daß der Ort, von den vielen um das Münster herum ehedem gepflantzten Linden-Bäumen seinen Nahmen erhalten, ist um desto wahrscheinlicher, als das Wappen der Stadt selbst in einem Lindenbaum, nebst dessen Wurtzeln, im schwartzen Felde, bestehet.

§ 3. Die Brücke, welche die Stadt mit dem festen Lande zusammen füget, soll 290 Schritt in der Länge betragen, und ist sehr massiv erbauet.

§ 4. Die Religion des Raths und des grösten Theils der Innwohner ist Evangelisch, iedoch befindet sich auch eine Catholische Aebtißin daselbst, welche als ein unmittelbarer Reichs-Stand anzusehen.

§ 5. Kayser Tiberius, als er wider die Vindelicos gekrieget, soll sich anhero retiriret haben.

§ 6. Der mehreste Handel der Stadt geschiehet mit fremden und inländischen Weinen.

Lintz,
Lincium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Brücke.
§ 3. Gebäude.
§ 4. Landhaus.
§ 5. Schieß-Pulver.
§ 6. Merckwürdigkeit.
§ 7. Nahrung.

§ 1. Eine Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich ob der Enns, liegt an der Donau, und ist sonderlich wegen der Passage nach Ungarn und Wien bekannt, hat weitläufftige und ansehnliche Vorstädte.

§ 2. Die allhiesige Donau-Brücke ist zwar nur höltzern, iedoch mit drey und dreyßig Jochen erbauet.

§ 3. Die Gebäude des Ortes, das Schloß, wo ein Königlicher Landeshauptmann residiret, und Kayser Leopoldus, als An. 1683 die Türcken Wien belagerten, sich begeben hatte, die Pfarr-Kirche, das Jesuiter-Collegium, das Capuciner-Kloster sind insgesamt sehenswerth.

§ 4. Auf dem dasigen Land-Hause halten die Ober-Oesterreichischen Land-Stände ihre Zusammenkünffte, wobey der Landschaffts-Præsident iederzeit einer der ältesten Grafen ist.

§ 5. Das Schieß-Pulver, so man allhier fertiget, wird für das beste gehalten.

§ 6. Eine Stunde von der Stadt ist ein Berg Calvariæ, und in demselben das Grab Christi angeleget.

In dieser Gegend befindet sich auch der berühmte Wasser-Fall, der Sau-Kessel genannt, wie auch der Strudel und Wirbel auf der Donau, welche insgesamt gefährlich zu passiren.

Nachdem sich diese Stadt Anno 1741 im September an die Chur-Bayerische und Frantzösische Truppen ergeben hatte, ward in dem folgenden 1743 Jahre Oesterreichischer Seite im Januario die Belagerung unternommen, da denn Lintz am 23 desselbigen Monats an die Belagerer mit Accord überlassen, und der Garnison, unter welcher sich 13 Frantzösische Generals und 3 Printzen befunden, der freye Abzug mit militarischen Honneurs verstattet worden, doch mit dem Bedinge, in Jahres-Frist nicht wider die Königin von Ungarn zu dienen.

§ 7. Die Nahrung des Orts bestehet in Handel mit Saltz, Eisen, Stahl, Bauholtz, als Effecten des Landes, ingleichen mit Leinewand.

LION,

Lugdunum, Lugdunum Heduorum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 7. Jahr-Märckte.
§ 2. Brücke.	§ 8. Waldenser, Concilia.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 9. Wahrzeichen.
§ 4. Kirche.	§ 10. Lionische Arbeit.
§ 5. Rudera.	§ 11. Schrifften.
§ 6. Bellecour.	

§ 1. Eine der vornehmsten Frantzösischen und Europäischen Handels-Städte, und Hauptstadt des Gouvernements Lionnois, wo die Rhone und Saone sich vereinigen, lieget überaus angenehm, und zeigen ihre Märckte, Palläste und Häuser eine nicht geringe Vollkommenheit. Sie ist eine alte Stadt, und soll im Jahr 711 nach Erbauung der Stadt Rom, ein Jahr nach Julii Cæsaris Tode und 40 Jahr vor der Geburt Christi erbauet seyn.

§ 2. Die schöne Brücke daselbst über die Rhone, welche 800 Schritte lang ist, bestehet in neunzehn grossen und sieben kleinen Schwibbögen. Die Brücke über die Saone ist nicht minder prächtig, aber nicht so groß.

§ 3. Ausser dem General-Gouvernement hat sie ein Presidial, und ist der Sitz eines Ertz-Bischofes, welcher sich Primat des Gaules tituliret, welchen Titel ihm aber der Ertz-Bischoff zu Rheims streitig macht. Sie ist mit guten Mauern und einigen Befestigungen, auch einem festen Schlosse, Pierre Encise genannt, versehen, welches auf einer Höhe lieget, und an dessen Fusse die Saone laufft. Ausser diesem sind noch daselbst S. Clare, eine Festung an der Rhone; eine andre S. Sebastian, welche 3 Schantzen ausmacht, die über einander liegen, davon die mittelste eigentlich S. Sebastian heißt, die dritte Grenouille, so noch höher lieget.

§ 4. Unter den prächtigen Gebäuden ist die dem Heil. Johanni gewidmete Haupt- und Cathedral-Kirche, eine der schönsten und vornehmsten. Sein Bildniß stehet im Eingange, und ist aus weissem Marmor gefertiget. Den andern Bil-

Bildern aber, welche darum stehen, sind von den Hugonotten die Köpfse abgeschlagen worden. Auf dem an selbige stossenden Thurm von 168 Stuffen betrachtet man ein künstliches Uhrwerck. Von dieser Kirchen führet der Dechant den Titel eines Hertzogs, und die Canonici, welche ihren 4schildigen Adel vom Vater und Mutter erweisen müssen, den Titel der Grafen von S. Johannis.

§ 5. Nebst der schönen Frauenzimmer-Abtey des Heil. Petri findet man allhier noch einige Rudera von den Wasserleitungen, welche zu Zeiten der Römer angeleget worden.

§ 6. Das Arsenal, der Cartheuser-Garten, das Jesuiter-Collegium, und das angenehme Bellecour sind sehenswürdige Gebäude. Das Ball-Haus, au Porc Sellé, 41 Stuffen in der Höhe, ist was seltsames.

Sonderlich aber machet der Platz von Bellecour das schönste Viertel der Stadt aus. Man siehet auf selbigem die Statue Königs Ludovici XIV zu Pferde, von welcher das weiß marmorne Piedestal wohl gearbeitet ist, und hat selbige dem Könige zu Ehren der Marschall von Villeroi, Stathalter zu Lion, auf seine Kosten fertigen lassen.

§ 7. Die vier Jahrmärckte des Orts nennet man Zahlungen: 1) Der erste la Foire des Rois, der H. Drey-Königs-Marckt fängt des Montags nach H. Drey-Könige an, die Zahlung, le Païement des Rois genannt, hebt sich an den 1 Martii, und währet bis zum Ende selbigen Monats. 2) La Foire des Paques, der Oster-Marckt, nimmt seinen Anfang im April am S. Nisiens-Tage, die Zahlung dauret vom 2 Junii bis zu Ende desselben. 3) La Foire d'Août, der August-Marckt fällt auf den 4 Augusti, dessen Zahlung geschiehet vom 1 bis letzten Septemb. 4) La Foire des Tous-Saints, der Allerheiligen-Marckt ist am St. Huberts-Tage, dabey die Zahlung anfängt den 1 Dec. und sich am Neuen-Jahrs-Abend endiget.

§ 8. Allhier ist die bekannte Secte derer Waldenser Sec. XII entstanden. Die 2 allgemeinen Concilia von 1243 und 1274 machen ausserdem diese Stadt in den Kirchen-Geschichten berühmt.

Man zeiget zu Lion das Zimmer des Schlosses, in welchem ehemahln der Hertzog von Nemours gefangen gesessen. In dem Fenster, von welchem er herunter gesprungen, ist ein rothes Creütz angemahlet.

§ 9. Für das Wahrzeichen des Ortes hält man viere an der Johannis-, oder wie andre wollen, an der Kirche zum H. Creutz, in Stein gehauene Haasen, deren ieder vier Ohren hat, wovon man doch nur überhaupt vier Ohren sehen kan, die andern zwölffe aber verborgen bleiben.

§ 10. Die Einwohner wissen den falschen Gold- und Silber-Lahn sehr artig zuzurichten, welche Arbeit unter dem Nahmen des Lionischen Gutes bekannt ist. Es werden auch allhier bey nahe die schönsten Stoffe der Welt gearbeitet.

Die Buchdruckerey hat hier vor vielen andern den Vorzug.

§ 11. 1) Histoire de la Ville de Lyon, ancienne & moderne, avec les figures & toutes ses vües, par Jean de S. Aubin, à Lion 1661.

2) Histoire civile ou Consulaire de

de la Ville de Lion, par Cl. François Meneſtrier, a Lion 1696 fol.

3) Recherche des Antiquitez & Curioſitez de la Ville de Lion, par J. Spon, à Lion 1675, 8.

LISSABON,
Lisbona, Olyſippo.

Innhalt:

§ 1. Dieſe Haupt- und Königliche Reſidentz-Stadt in Portugall, welche nach London und Paris für die gröſſeſte in Europa gehalten wird, (indem man darinne 30000 Häuſer, 40 Pfarr-Kirchen, 24 Manns- und 18 Jungfer-Klöſter, 6 Hoſpitäler, und 300000 Seelen zehlet) liegt am Ufer des ſeines Gold-Sandes halber berühmten Tago-Fluſſes, in der Provintz Eſtremadura, und iſt faſt zu oberſt, in der Mitten und zu unterſt der Hügel mit Waſſer umfloſſen. Sie iſt anſehnlich wegen ihres Alters, ihrer Gröſſe, ihrer Schönheit, ihres Reichthums, ihrer Handlung und der Ehre das Haupt des Königreiches und die Reſidentz der Könige zu ſeyn. Den neueſten Proſpect derſelben auf der Seite des Tagi zeiget der Auctor von den Nachrichten eines Reiſenden in die Europäiſchen Staaten, Berlin 1739, 8vo P. II p. m. 140.

§ 2. Wie die Stadt überhaupt auf dem Berge oder vielmehr auf 7 Hügeln mit zwey Citadellen befeſtiget wird: Alſo kan das St. Georgii-Schloß inſonderheit als eine gute Feſtung angeſehen werden, woſelbſt beſtändig eine ſtarcke Beſatzung gehalten wird.

§ 3. Der allhier ſich befindende Hafen, ſo im Umkreiſe an die zehen Meilen, und in der Tieffe 60 Klafftern halten ſoll, wird für einen der beſten in der Welt gehalten. Und ſind die Ufer des Fluſſes mit Schantzen bis in das Meer verſehen.

§ 4. Der Straſſen ſind zwar allhier eine groſſe Anzahl, doch ſind dieſelben ziemlich bergigt angeleget, und werden dabey ſehr unſauber gehalten, die Mitte derſelben iſt mit gebackenen Steinen gepflaſtert. Sonſt ſind gedachte Straſſen ſo enge, daß kaum eine Kutſche durchkommen kan, dahero Leute vom Stande mehrentheils derer Trage-Stühle und das Frauenzimmer derer Sänfften ſich zu bedienen pflegen. Der Thore rechnet man nach der Seite des Fluſſes Tagi 26, und auf der Land-Seite 17.

§ 5. Der gröſte Platz und Marckt, woſelbſt man alle Sonnabend eine Art eines groſſen Jahr-Marckts oder Meſſe hält, wird Rucio genennet. Der ordentliche Marckt aber, ſo unter dem Nahmen Riviere bekannt iſt, befindet ſich ohnweit des Zollhauſes, woſelbſt alles, was zu des Lebens Unterhalt nöthig ſeyn kan, in groſſer Menge verkauffet wird. Das Korn- und Schlacht-Haus iſt nicht allzuweit davon. Sonſt wurden auf dieſem Marckt diejenigen Unglücklichen ver-

verbrennet, welche von der Inqvisition zu dieser Straffe verdammet worden.

§ 6. Das St. Pauli-Viertel der Stadt ist fast das vornehmste, in welchem fast alle Fremde, so nicht mit eigner Haushaltung versehen, zu wohnen pflegen.

§ 7. Die Häuser haben keine heimliche Gemächer, sondern die schwartzen Sclavinnen müssen die mit Unflat angefüllte Geschirre wegtragen; wiewohl auch viele zum Fenster hinausgeschmissen, und dadurch sonderlich bey Abends-Zeit die Gassen sehr unsicher gemachet werden.

§ 8. Der Königliche Pallast am Ufer des Flusses ist sehr geraum. Bey Abends-Zeit setzet man in iedes Zimmer einen sehr grossen silbernen Leuchter, dessen Fuß einem umgewendeten Kessel ähnlich siehet, auf welchen eine grosse angezündete Wachs-Fackel befestiget wird.

§ 9. Die Universität soll bereits A. 1290 gestifftet worden seyn. An. 1720 aber ließ sich der König die von einigen Privatis An. 1716 angerichtete Academiam historiarum Lusitanicam, deren Mitglieder aus den vornehmsten Historicis des Königreichs bestehen, dergestalt gefallen, daß er selbst deren Protector zu seyn erklärte.

§ 10. Das Patriarchat hat König Johannes V An. 1716 errichtet, den Schmuck und das Silber-Geschirr zum Dienst der Patriarchal-Kirche haben die Schätze verschiedener Flotten aus Brasilien hergegeben, und die Pracht, mit welcher der Patriarch sein Amt zu halten pfleget, scheinet selbst diejenige zu übertreffen, welche der Pabst auch bey denen allervornehmsten Festen zeiget. Man hat auch 1741 angefangen, eine neue Patriarchal-Kirche und einen Pallast für den Patriarchen zu bauen. Zu dem Platze hat der König 6 bis 700 Häuser erkaufft. Die Patriarchal-Kirche soll ein Meisterstück werden, und die St. Pauls-Kirche zu London, und St. Peters-Kirche zu Rom übertreffen.

Ausser dem Patriarchen ist auch der Sitz eines Ertz-Bischoffes allhier seit An. 1390, welcher jährlich 40000 Ducaten Einkünffte hat.

§ 11. Die Haupt-Kirche a Cee ist sehr ansehnlich erbauet, die Capelle selbst aber mit erstaunenden Reichthümern angefüllet.

In der ungemein geraum angelegten Dominicaner-Kirche geschehen die Versammlungen zum öffentlichen Umgange. Es werden auch in selbiger die Todes-Urthel verlesen. In einer Capelle derselben betrachtet man ein mit silbernem Gegitter umschlossenes Crucifix, aus dessen Seiten-Wunde die Hostie täglich ausgetheilet wird. Gedachte Capelle aber ist Tag und Nacht mit vielen weissen Wachs-Kertzen und silbernen Lampen erleuchtet.

Die Kirche der Barmhertzigkeit ist eine der schönsten in gantz Lissabon, und wird von der Brüderschafft der Barmhertzigkeit, oder Firmandan de la Misericordia, in welche man alle ehrliche Personen, so sich dazu anbieten, willigst aufnimmt, unterhalten. Das Amt eines Priors dieser Brüderschafft wird öffters vom Könige selbst, oder andern Personen des Königlichen Hauses

Hauses verwaltet, welches jährlich abwechselt. In selbiger wird sonderlich das Fest Mariä-Heimsuchung, nebst dem grünen Donnerstage, da die Kirche unter dem Schutz Mariä stehet, mit vielen Solennitäten gefeyret.

In der Kirche a Madre de Dios verrichtet die Königin ihre Andacht. Das in selbiger aufbehaltene Schweiß-Tuch der Heil. Veronicæ wird jährlich alle grüne Donnerstage dem Volcke auf das andächtigste gezeiget.

Uiberhaupt ist von den dasigen Kirchen zu wissen, daß selbige inwendig sehr schön ausgeputzet, an den Fest-Tägen aber wie die kostbarsten Säle sich zeigen.

§ 12. In der Hieronymiten-Kirche des zu dem Schlosse gehörigen Fleckens Belem haben die Könige von Portugall ihr Begräbniß, die Königlichen Gräber stehen nach der Reihe in verschiedenen Capellen, in welchen alles mit weissem Marmor überzogen. A. 1723 ward eine schöne Deutsche Carmeliter-Kirche allhier eingeweihet.

§ 13. Das Officium Inquisitionis, welches seine Executiones mit ziemlicher Schärffe verrichtet, findet hier seinen Platz. Der Ober-Inquisitor bewohnet in der ohnweit der Haupt-Kirche gelegenen Santa Casa, oder dem Pallast der Glaubens-Untersuchung, die allerprächtigsten Zimmer, und hat bey dem obersten Rath des heiligen Amtes den Vorsitz, vid. Historia della Sacra Inquisitione dal Padre P. Servito, Serravalle 1638, 4; ingleichen Marsolier Histoire de l'Inquisition, & de son Origine, à Cologne 1693.

§ 14. Die See-Vorraths-Häuser, in welchen alles, was nur zum See-Wesen gehöret, in gröster Menge und Ordnung zu befinden, sind nahe an dem Königlichen Pallast gelegen.

§ 15. Die Galeeren-Pursche sind arme unglückliche Leute, welche Paar und Paar an einer zwey Ellen langen ziemlich schweren Kette zusammen geschmiedet, und einen Hacken an dem Leib haben, in welchem sie die Ketten tragen. Die meisten derselben sind von der Glaubens-Untersuchung dazu verurtheilte Missethäter, entlauffene oder sonst strafbare Sclaven, oder zur See gefangene Türcken. Ihre Kleidung und Mützen sind von blauem Tuch, der Uiber-Rock aber von grüner Sarge, der ihnen des Tages über stat des Mantels, des Nachts aber zur Decke dienet. Alle halbe Jahre bekommen sie zwey Hemden von grober Leinewand, dabey aber schlechte Kost und harte Arbeit. Die Fehler werden an ihnen sehr harte gestraffet, man peitschet sie auf eine barbarische Weise mit einem durch Pech gezogenen Strick, welcher Haut und Fleisch zugleich hinweg reisset. Das Gebäude selbst, so man die Galeere nennet, stehet am Ufer des Flusses Tago.

§ 16. Merckwürdigkeiten des Ortes sind folgende:

Der Beicht-Vater des Königs ist kein Jesuite, sondern einer von den Patribus del Spirito Santo, welche mit den Vätern des Oratorii viele Gleichheit haben.

Am Frohnleichnams-Tag ist der prächtigste Umgang zu Lissabon, an welchem

welchem alle Strassen der Stadt auf das beste gesaubert sind.

Die Häuser werden durchgehends mit den kostbarsten Tapeten und prächtigsten Stoffen behangen; man pfleget auch den Mönchen aus den bloß mit Frauenzimmer besetzten Fenstern, aus welchen keine Manns-Person sehen darff, Blumen von verschiedener Art zuzuwerffen.

Der Besuch der Kirchen in der Heiligen Woche, befördert den Wachsthum des Holtzes auf der Männer Köpfen in einem Tage mehr, als sonst im gantzen Jahr; gestalt denn zu selbiger Zeit dem Frauenzimmer erlaubet ist, die gantze Nacht in ihren schwartzen Regen-Mänteln auf den Gassen herum zu lauffen, wobey die Galans, so ebenfalls in dergleichen Habit sich kleiden, gantz wohl mit unter dem Hauffen passiren können.

Von keinem Carneval weiß man hier nichts, ausser daß bey den zur Fasten-Zeit angestellten Umgängen, verschiedene Masqueraden gewöhnlich sind.

Das Merckmahl derer in Lissabon zu vermiethenden Qvartiere wird durch ein weisses in das Fenster gestecktes Papier gegeben.

Es pflegen die Einwohner, so wie die meisten Portugiesen aus besondern irdenen Gefässen, so zu Estremos gebrennet werden, und roth sehen, zu trincken, selbige sind sehr leicht, und schmecken sehr nach Therebinth, weil selbige bey Tannen-Holtz ihre Zubereitung erhalten.

Die Müntze, welche mit 1 Lieutenant und 20 Gemeinen besetzet ist, dienet zu Ausladung des aus Brasilien häufig ankommenden Goldes, und zu Umprägung desselben zu denen benöthigten Müntz-Sorten.

§ 17. Delices d'Espagne & de Portugall, par Don Juan Alvarez de Colmenar, c. figg. VI Tom. Leid. 1707, 12.

LIVORNO, Livourne, Liburnum.

Innhalt:

§ 1. Diese wohl befestigte Handels-Stadt und berühmter Frey-Hafen liegt in Toscana an der Küste von Pisa, 14 Italienische Meilen von Pisa, wohin ein Canal gehet, und hieß in vorigen Zeiten Liburnus s. Ligurnus portus: Vor Zeiten war es ein unansehnlicher und wegen der vielen Moräste ungesunder Ort: die Groß-Hertzoge Franciscus und Ferdinandus haben beydes verbessert, daß wegen der ausgetrockneten Moräste und bemahlten Häuser solcher nunmehro annehmlich zu bewohnen ist.

§ 2. Die Stadt ist an der Seite gegen die See mit zwey kleinen Fortressen, gegen das Land aber mit einer Citadelle versehen.

§ 3. Die Gestalt des Hafens siehet man auf einer Florentinischen Müntze, die Livorninen genennet, sehr genau abgebildet, deren iede 9 Paoli im Werth hält, wobey die Worte stehen: Et patet & favet. Es sind eigentlich 2 Häfen, davon

davon der kleine für die Groß-Hertzogliche Galeeren, der grosse aber für die fremden Schiffe bestimmet ist. Der Eingang in den Hafen ist so enge, daß auf einmahl nur ein eintziges Schiff einlauffen kan. Der Molo desselben ist wohl gepflastert, und in der Mitte mit einer Vermachung versehen.

§ 4. Ausser dem Hafen auf einem freyen Felsen in der See, liegt der bekannte Pharus oder Thurm, bey welchem bey dunckler Nacht, zur Sicherheit und Anweisung der Schiffer etliche dreyßig Lampen brennen, von dessen Höhe man bey hellem Wetter nicht nur Corsica, sondern auch Sardinien erblicken kan.

§ 5. Der Groß-Hertzogliche Pallast, welchen der Gouverneur bewohnet, ist ein sehenswürdiges Gebäude. Das Arsenal ist mit allen Nothwendigkeiten wohl versehen.

§ 6. Die Zahl der Einwohner von Livorno wird auf 40000 geschätzet. Die Strassen sind breit und in einer geraden Linie angeleget.

§ 7. Allhier werden alle Religionen geduldet, der Cultus der Griechen, Türcken und Juden aber ist einiger massen eingeschräncket.

§ 8. Man nennet Livorno nicht unrecht das Paradies der Juden, deren Anzahl auf 18000 gerechnet wird, und verrichten am Sabbath in den Juden-Häusern die Mägdgen von den Mohrischen Sclaven die benöthigte Arbeit.

§ 9. Allhier befinden sich Schiffe von allen Nationen, welche die herrlichsten Privilegia geniessen, und darf nichts von ihnen, so lange sie in der Stadt oder dem Hafen sind, Schulden halber mit Arrest belegt werden.

§ 10. Liederliche Weibs-Personen haben zu Livorno auf besondern Gassen ihr öffentliches Qvartier, aus welchem ihnen, ohne Vorbewust des Commissarii und ohne vorher gegangene Abstattung einiger Sols, keinesweges auszugehen erlaubet ist.

Reisende sind verbunden, bey ihrer Ankunfft die Pistolen und ander Schieß-Gewehr abzugeben, und von dem Gouverneur sodann wieder Erlaubniß zu erwarten, selbiges abzufodern.

Der gröste Handel wird hier mit Seide, Baumwolle, Alaun von Rom, Caffee und andern Levantischen Waaren getrieben.

LODI,

Laus Pompeja nova.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Gebietes Lodesano im Hertzogthum Meyland, liegt am Flusse Adda.

§ 2. Es passiret dieselbe für eine Grentz-Festung gegen das Venetianische Gebiete, das Bißthum aber gehöret unter dem Ertz-Bischoff zu Meyland.

§ 3. Allhier werden besonders grosse Käse zu 4 bis 5 Centnern schwer gemachet, welche weit und breit verführet werden. Man fertiget auch zu Lodi ziemlich feines Porcellain.

Löbau,

Löbau,
Liebavia.
Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, welche für eine der allerältesten von den Sechs-Städten gehalten und unter die sechste derselben gezehlet wird, liegt an einem kleinen unbenannten Bach, 3 Meilen von Bautzen, Görlitz und Zittau, 6 Meilen aber von Lauben und Camentz.

§ 2. Ob die Benennung von dem vorbey fliessenden kleinen Wasser, oder von Lieb-Aue herzuleiten, dißfalls kan man nichts gewisses melden, doch ist das Sprichwort bekannt: Die Stadt ist klein, aber die Liebe desto grösser.

§ 3. Weil die Stadt mitten im Lande lieget, so sind von den übrigen fünf Städten verschiedene Zusammenkünffte, und privilegirte Deliberationes daselbst gehalten worden.

Bey allgemeinen Land-Tägen hat sie gleich den übrigen Sechs-Städten Sessionem und Votum comitiale.

Sie gehöret unter die schrifftsässigen Städte, welche aus dem Königlichen Ober-Amte zu Budißin mit verschlossenen Schreiben tractiret werden.

Sie ist nach dem An. 1710 den 22 Oct. erlittenen Brand-Schaden gantz neu wieder erbauet worden.

§ 4. An der Pfarr-Kirche S. Nicolai siehet man eine Cantzel, so von einem monströsen großbärtigen Mann, welchen einige für Petrum, andere für Paulum halten wollen, auf dem Kopf getragen wird.

In der grossen Halle ist das aus Holtz in Lebens-Grösse geschnitzte Bildniß des sogenannten Kirchen-Patrons S. Nicolai, mit grossen Flügeln und lockichten langen Haaren, so wegen seiner Unförmlichkeit ohnfehlbare Kennzeichen des Alterthums von sich giebet.

In einem unterirdischen Gewölbe wird noch eine ziemliche Anzahl mehrentheils vermorschter Pfeile, welche ehemahls die Hußiten in die Stadt geschossen, aufbehalten.

Auf dem Kirch-Thurm zeiget man 4 Glocken, an deren einer die Schrifft zu lesen: Sancta Maria wohn uns bey, und laß uns nicht verderben.

In der S. Johannis-Kirche wird der Gottesdienst in Deutscher und Wendischer Sprache gehalten.

Die Frauen-Kirche vor dem Görlitzer-Thor dienet zu den Begräbnissen und Leichen-Predigten.

§ 5. Ehedem ist zu Löbau ein Königlicher Hof-Richter bestellet gewesen, der mit Zuziehung des Raths das Rügen-Gerichte über die von Adel, zum Löbauischen Weichbilde gehörig, zu gewissen Zeiten gehalten, welches Gerichte doch An. 1562 hinwieder cassiret worden.

An. 1584 ward die Ober-Amts-Cantzeley zu Budißin wegen grassirender Pest nach Löbau verleget.

Es sind auch An. 1611 den 11 Nov. und 1612 den 26 Sept. willkührliche Land-Täge daselbst gehalten worden.

§ 6.

§ 6. Die Bürgerschafft nähret sich ausser dem Brau-Urbar, Handwercken, Ackerbau und Viehzucht guten theils von der Flachs-Arbeit. Es wohnen auch allhier viel Zeugwircker und Leute, welche guten Plüsch zu verfertigen wissen.

Lommatzsch.

Innhalt:

§ 1. Dieses kleine offene Städtgen lieget im Meißnischen Kreise zwischen Meissen und Oschatz, 2 Meilen von Meissen, in der Gegend, welche ehedem Dalemincia genennet worden.

§ 2. Einige leiten den Nahmen her von den hohen und tieffen Hölen, gestalt Lummati in Sclavonischer Sprache eben so viel als Brechen heisset; andre wollen von dem ehemaligen wunderthätigen Brunnen Glomaci, heutiges Tages die Poltzschner-See genannt, selbigen deriviren.

§ 3. Daß die Stadt von den Sorben-Wenden angeleget seyn könne, scheinet gantz wahrscheinlich.

§ 4. An. 1539 ist die Evangelische Religion allhier eingeführet worden, und war Ambrosius Naumann der erste Evangelische Prediger, welcher am Sonntag Jubilate besagten Jahres zu Lommatzsch angekommen, und An. 1551 allda verstorben.

§ 5. Die Kirche ist An. 1504 erbauet und von Bischoff Johanne VI zu Meissen aus dem Geschlechte der Saalhausen eingeweihet, die An. 1483 auf dem dasigen Kirchhofe gegossene Glocke aber von Bischoff Johanne V zu Meissen, des Geschlechts von Weißbach, in der Tauffe Osanna genennet worden.

§ 6. Das Rathhaus ward An. 1555 unter Obsicht des Bürgemeisters Dominici Steins ausgebauet, der erste Stadt-Schreiber aber bereits An. 1477 angenommen. Die Stadt-Schule ist An. 1571 zu ihrer Vollkommenheit gediehen.

§ 7. An. 1017 litt die Stadt durch Einfall der Böhmen, und An. 1429 durch die sogenannten Hußiten, An. 1733 aber im Früh-Jahr durch Feuersbrunst grossen Schaden, wovon sie sich kaum bis ietzo wieder erholen können.

§ 8. Der oben benannte merckwürdige Brunnen zu Lommatzsch, war ohngefehr eine Viertel-Meile von der Stadt gelegen, und Glomuci genennet, die Sorben-Wenden thaten zu selbigem sehr starcke Wallfahrten, weil man dafür hielte, daß selbiger die bevorstehenden und künfftigen Zeiten folgender massen entdeckte; gestalt man denn vorgiebet, daß auf demselben, wenn ein gutes Jahr kommen sollen, Weitzen, Gerste, Haber und Eicheln geschwommen, bey bevorstehendem Krieg habe solcher blutroth ausgesehen, und bey Sterbens-Zeiten soll derselbe wie mit Asche bestreuet gewesen seyn.

Hiervon hat Herr D. Sigism. Schmieder ein Schediasma de Lommacia, ejusque agro & lacu Glomuzi antiquo famoso, hodie der Poltzschner-See genennet, im MSto gefertiget, bey welchem die Kupffer zu finden.

Daß

Daß aber bey dieser gantzen Sache viele Betrügereyen mit untergelauffen, muthmasset nicht ohne Grund der Auctor der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. III §7 p. 385.

§ 9. Endlich hat Lommatzsch auch wegen des wohlschmeckenden und gesunden Biers, so es brauet nicht geringe Nahrung, und mercket man an, daß viele Keller des Orts in frischem Lehm geschnitten, in welchem kein Stein als oben am Keller-Halse sich findet, wodurch das Bier nicht nur beständig frisch erhalten, sondern auch vor das Umschlagen verwahret wird.

§ 10. Von dieser Stadt hat Herr M. Valentin Lossius, Pastor loci, zu Dreßden An. 1629, 4 ein kurtzes Chronicon heraus gegeben, und ist auch in M. Sam. Theod. Schoenlands Tr. de Altaribus, Dresd. 1715, 8 in fin. eine mehrere Nachricht hiervon zu befinden.

Londen, London, Londres, Londinum, Augusta Trinobantum.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des mächtigen Königreichs Engelland, welche ihrer Grösse und Menge der Einwohner, sowohl auch deren ansehnlichen Reichthums halber, unter allen Städten Europæ den Vorzug behauptet, liegt in der Grafschafft Middlesex, in einer überaus angenehmen und lustigen Gegend, lincker Hand der Themse, worinnen sie die Gestalt eines halben Mondes ausmachet. Den Prospect derselben in Kupffer findet man in des von P. G. v. K. beschehenen Uibersetzung der Nachrichten für einen Reisenden in verschiedene Europäische Staaten P. I Berlin 1738, 8 in rubro.

§ 2. Es regieret in derselben nicht nur die wahre Freyheit, durch welche die auf den höchsten Gipffel der Vollkommenheit gebrachte Künste und Wissenschafften unterstützet werden, sondern die Einwohner bedienen sich auch ohne allen Hochmuth ihres besondern Glückes und Vermögens, wobey Tugend und Verdienste jederzeit in

behöriger Hochachtung gehalten werden.

§ 3. Ob die Stadt von ihrer Länge, oder von dem Worte Lund, welches einen Wald andeutet, als in welchem die alten Britten am meisten sich aufgehalten, seine Benennung habe, wollen wir nicht vertheidigen.

§ 4. Die Grösse derselben, an welcher sie Paris, doch aber nicht an Menge der Einwohner zu übertreffen scheinet, kan aus dem Umfang einer Länge von neun, und einer Breite von drey Englischen Meilen, ferner den fünftausend groß und kleinen Gassen, Plätzen und Alleen, den einhundert fünf und dreyßig Kirchspielen, wovon 97 innerhalb den Ring-Mauern, die andern 38 aber ausserhalb denselben und in den Vorstädten sich befinden; ferner den zwölff grossen Märckten, 87600 Häusern und zwölff Pfarr-Kirchen, ohne die Hospitäler, von selbsten ermessen werden.

§ 5. Das Jahr der Erbauung machet man sehr alt, und giebet vor, daß Londen schon in dem Jahr der Welt 2945, und also An. 1108 vor Christi Geburt und 356 Jahr vor Erbauung der Stadt Rom, und zwar eben in dem Jahr als Salomon den Tempel zu Jerusalem aufführen lassen, angeleget worden sey.

§ 6. Es bestehet diese Haupt-Stadt aus zwey Städten, Londen und Westmünster, welche letztere nunmehro durch die kostbare Themsen-Brücke mit Londen vereiniget ist, und hat iede ihren eigenen Magistrat und besondere Privilegia. Es pfleget auch Westmünster in das Parlament zu Londen zwey Deputirte abzuordnen, da hingegen dahin von Londen viere derselben abgeschicket werden.

§ 7. Die Zahl der Einwohner rechnet man auf eilfmal hundert tausend, wie man denn vergewissert worden, daß täglich 1200 Ochsen und wöchentlich über 20000 Schafe nebst 12000 Schweinen und Kälbern zu Londen geschlachtet und verspeiset werden.

§ 8. Die Strassen und Gassen sind meist gerade und breit, auch auf beyden Seiten der Häuser eben wie in Holland mit breiten Steinen gepflastert, und mit Holtz und steinernen Seulen solchergestalt verwahret, daß die Passage durch keine Wagen gehindert werden kan. Manche Strasse ist 6 bis 800 Schritt lang, doch machet selbige der viele Koth sonderlich zur Herbst- und Winters-Zeit ziemlich unangenehm.

Die vornehmsten Strassen heissen Cornhill, Cheapside, Fleet-Street, Hatton-Street, Thames-Street, Pallmall, the Strand und Holbourn.

In dem Viertel von S. James, wenn man die Themse hinauf fähret, wohnet der König und die meisten Personen vom Range. Seit dem das Haus Braunschweig den Königlichen Thron bekleidet, ist Londen auch hierinne um ein ansehnliches vergrössert worden, wobey ein gantzes Viertel der Stadt den Nahmen von Hannover führet.

§ 9. Um die Stadt siehet man die allerangenehmste Gärten, in welchen eine nicht geringe Menge

der

der kostbarsten und wohl angelegten Gebäude, künstlichen Grotten, Statuen, wie auch fremder Blumen und Kräuter zu betrachten.

Der schöne Garten Cupid's Garden bey der kleinen Stadt Lambet giebet die vergnügteste Augen-Weide, bey welcher eine wohl eingerichtete Porcellain-Fabriqve zu finden.

Die Promenaden überhaupt, so im trocknen geschehen können, sind in der Börse, dem Stadthause, dem Kloster des Middle temple, einem Theil der S. Pauls-Cathedral-Kirche, in der Abtey Westmünster, und im Eingang vom Covent-Garden; der allerangenehmste Spatzier-Gang aber, wo sich die Vornehmsten des Hofs, und täglich eine Menge von mehr als tausend Personen beyderley Geschlechts zu divertiren pflegen, wird Foxhall genennet, und der Garten hinter dem von Carolo II gestiffteten Hospital der Invaliden, so unter dem Nahmen Chelsea-College bekannt worden, nebst der Promenade durch den Hideparck, wenn man von Kensington kommet, ferner in der S. James-Parc, wo man eine schöne Maille-Bahn und auf beyden Seiten die schattenreichsten Alleen siehet, dienen des Sommers zu dem vollkommensten Vergnügen.

§ 10. Das Thor Ludgate wird für das erste und älteste Thor in Londen gehalten, welches von König Lud, dessen Bildniß über selbigem stehet, erbauet seyn soll. Von aussem aber siehet man die Statue der Königin Elisabeth. Hier sitzen diejenigen, so Geld-Schulden gemacht und nicht bezahlen können, welche einen ihres Mittels bestellen, der mit einer herunter gelassenen Büchse ein Almosen von den häufig durch selbiges Gehenden erbittet, und öffters wiederholet: Good gentlemen remember thee poor, liebe Herren erbarmet euch der Armen.

Auf dem Thore von Aldersgate erblicket man König Jacobum I zu Pferde, auf beyden Seiten aber zwey Propheten ohne Aufschrifft.

Sonst werden auf diese Thore der Stadt die Glieder derjenigen Missethäter gehencket, welche des Hochverraths überwiesen und geviertheilet worden.

In dem Thore von Newgate siehet man das unglückselige Behältniß der Criminal-Personen, welche zum Tode verdammet worden. Man betrachtet hierbey die Abbildung der Gerechtigkeit mit dem Schwerdt, und zu derselben beyden Seiten zwey Weibs-Personen, aussen aber vier merckwürdige Figuren. Die erste davon hält den Hut in der Hand, wobey die Worte zu lesen: Libertas; die andere hat die Hand mit einer Taube besetzet, welche mit dem Fuß auf einen Helm tritt; die dritte hält ein Bund Ruthen oder Fasces; die vierte aber zeiget ein Cornu copiæ, und unter einem Sonnen-Zeiger sind die Worte: Venio ut fur, angeschrieben.

Vor der kleinen Pforte Billingsgate, wo man [illegible] die Themse hinunter zu fahren, sich in kleine Fahrzeuge setzet, kan man sehr gute Austern um einen billigen Preis an sich kauffen.

§ 11. Die wohlerbauten Palais

und andere Häuser werden durch den unerträglichen Stein-Kohlen-Rauch, deren man sich zu Londen stat des Brennholtzes bedienet, sehr schwartz und unansehnlich gemacht.

§ 12. Der Themse-Strom, so noch von Julio Cæsare den Nahmen Tamesis, von Vereinigung der Flüsse Thame und Isix, erhalten haben soll, träget zum Reichthum der Stadt, und, welches man wohl sagen kan, zu dem Vermögen des gantzen Königreichs, das meiste mit bey; dahero auch die Einwohner den Nutzen des Flusses als ihren grösten Vortheil betrachten. Es ist selbiger auf allen Orten mit Schiffen, welche auf- und abfahren, gleichsam bedecket, und an dem Ufer præsentiren sich die schönsten Lusthäuser, Flecken und Dörffer, sonderlich aber das schöne Hospital zu Greenwich, welches König Carolus II für unvermögende Bootsleute daselbst erbauen lassen.

§ 13. Uiber diesen Themsen-Fluß zeiget sich, und zwar bey dem Zuchthause zu Londen, eine ob zwar durch den starcken Stein-Kohlen-Rauch und das Alterthum heutiges Tages gantz schwartze, gleichwohl aber ihrer Breite und Festigkeit halber vortreflich angelegte Brücke, welche die eintzige ist, so zu Londen vor andern sich distinguiret, und wodurch die Südliche Vorstadt Soutwark an Londen gefüget wird. Es ist solche gantz steinern und massiv, von den breitesten Qvader-Stücken aufgeführet, hat neunzehn Schwibbögen, so 60 Schuh hoch und 30 starck sind; die Länge bestehet aus 800 Schuh, die Breite aus 30, und die Höhe aus 60 derselben. Auf beyden Seiten sind Häuser von gleicher Höhe gebauet, in welchen verschiedene Kauffmannsläden zu sehen, wodurch doch die Brücke selbst gleichsam zu einer langen Gasse gemacht wird. Fast in der Mitte sowohl auch am Ende derselben ist ein hoher Thurm aufgeführet, und mit einem Thore und Zug-Brücke versehen, an welchem auf langen Eisen zum Beyspiel der Vorübergehenden, die Häupter einiger Procerum und anderer, welche des criminis læsæ Majestatis überführet worden, aufgestecket zu bemercken, worunter sich die Conspiranten befinden, so König Jacobum I den 5 Nov. 1605 vermittelst 36 Faß Pulver in die Lufft zu sprengen getrachtet. Bey obgedachter Brücke ist noch dieser merckwürdige Umstand nachzuholen, daß solche an eben dem Orte, wo die Themse am allertieffsten ist, angeleget zu befinden, auch wegen des alle sechs Stunden sich ereignenden Ab- und Zuflusses der See mit der grösten Lebens-Gefahr erbauet werden müssen. Mehrere Umstände sind in des Auctoris Brücken-Wercke Sect. III Cap. IX § III p. 241 sqq. die perspectivische Zeichnung aber in Append. fig. Num. LXXX zu finden.

Sonst ist noch An. 1735 zur Erbauung einer neuen steinernen Brücke zu Westmünster, so auf sieben Bögen determiniret worden, verschiedene neue Anstalt geschehen, welche in kurtzem zu ihrer Vollkommenheit gelangen dürffte.

§ 14. Das Königliche Schloß Whitehall war seit Henrici VIII Zeiten

Zeiten, welcher solches nach dem Tode des Cardinals Wolsey in Besitz genommen, die ordentliche Residentz des Königes, so A. 1698 bis auf das Banquetting-House, wo der König den fremden Abgesandten Audienz zu ertheilen, auch die Addressen des Parlaments zu empfangen pfleget, gäntzlich in die Asche geleget worden.

Nachdem die Wieder-Aufbauung desselben geschehen, findet man in diesem Palais an die 2000 Zimmer, nebst dem grossen Saal angeleget. Inwendig stehet auf einem Piedestal die Statue Jacobi II, bey welcher doch die Aufschrifft bis auf die Worte Jacobus Secundus, vom Wetter ausgelöschet zu befinden.

Bey diesem Pallast steiget man, wenn man zu Wasser aus der Stadt kommet, ordentlich an das Land.

An obgedachten Banketting house zeiget man noch das Fenster, woraus der unglückliche König Carolus I, als Cronwell die Königliche Regierung an sich gerissen, an stat des Königlichen Throns, das Sterbe-Gerüste bestiegen hat.

§ 15. Der Pallast von St. James, worinnen der König wohnet, ist von Whitehall bloß durch den Parc von S. James unterschieden.

Es ist solcher ein altväterisches Gebäude und war ehemahls die Residentz der Königin Annæ. Anitzo ist selbiger in den prächtigsten Stand versetzet.

Der Parc von St. James ist hier eben dasjenige, was die Thuillerie zu Paris. Es bestehet derselbe aus Wiesen, verschiedenen Spatzier-Gängen, und in der Mitten aus einem Canal. Der grosse Gang, die Maille genannt, ist den gantzen Tag, sonderlich aber des Morgens und Abends mit vieler Gesellschafft angefüllet.

Die Kirche von St. James, welche die Hof-Kirche genennet wird, ist eine der schönsten, von welcher man nach Art der sogenannten Runden Kirche zu Rom einen verdeckten Gang siehet, so auf Seulen ruhet.

§ 16. Die Rechts- und Justiz-Collegia haben in dem grossen Saal des prächtigen Pallasts von Westmünster, die Westmünster-Hall genennet, ihre ordentliche Zusammenkünffte, welcher Saal verschiedene den Frantzosen abgenommene Fahnen und Standarten zeiget.

Eine Treppe hoch über diesem Westmünster-Hall hat das Unter-Haus des Parlaments seine Versammlung.

Es bestehet dasselbe aus 558 Gliedern, welche ihren besondern Sprecher haben.

Zu Anfang eines Parlaments müssen alle Glieder des Unterhauses den Eid of Allegiance and Supremacy, oder der Treue und Erkennung der Ober-Herrschafft des Königs in geist- und weltlichen Sachen, wie auch den Test, oder Verwerffung der Lehre von der geistlichen Ober-Herrschafft des Pabsts schwören; sodann werden die Propositiones von hier aus dem Ober-Haus zur Approbation communiciret.

Das Ober-Haus des Parlaments versammlet sich ebenfalls in einem nicht allzuweit von jenem gelegenen Saal, wohin der König selbst

selbst kommt, und dem Parlamente beywohnet, wenn er solches eröffnet, oder seine Einwilligung zu den errichteten Bills giebt, oder das Parlament prorogiret, oder dissolviret.

Dieses bestehet aus Ertz- und Bischöffen, welche geistliche Lords oder Pairs genennet werden, und aus dem hohen Adel, als den Hertzogen, Grafen, Vicomtes und Barons, so die weltlichen Lords heissen, und eine Zahl von 187 Personen ausmachen. Von der Session der Parlaments-Glieder auf wollenen Säcken von rothem Tuch giebet Herr D. J. B. Küchelbecker, Land-Syndicus zu Budißin, in der kurtzen Beschreibung der Stadt London, Hannover 1736 8v. Cap. VII § 6 p. m. 126 sqq. sehr schöne Nachricht.

Dieses Parlament ist nichts anders, als eine Versammlung der Reichs-Stände, in welcher man über die Staats-Affairen und die Wohlfahrt des Königreichs berathschlaget. An selbiges ergehen von allen andern Judiciis die Appellationes, und den Schluß desselben nennet man eine Acte, wenn solche vorher durch des Königs Einwilligung bestärcket.

Die Pairs von Engelland haben sehr wichtige Prærogative, sie führen den Titel Mylord, man siehet sie als erbliche Geheimde Räthe des Königreichs an. Es können selbige nur allein des Hochverraths, keinesweges aber Schulden halber arretiret werden, da sodann, wenn des erstern halben die Uiberführung geschehen, die Execution von keinem andern als den Pairs des Reichs vorgenommen zu werden pfleget. In Bürgerlichen Sachen haben selbige ausser dem Parlament kein ander Forum.

Die Pairs sind nicht verbunden, so wie die Glieder des Unter-Hauses, einen besondern Eid abzulegen, sondern es ist genug, wenn dieselben bey ihren Worten das Angelöbniß verrichten: Es kan keine Jurisdiction ohne besondere Königliche von sechs Staats-Räthen unterschriebene Ordre in dem Hause eines Pairs etwas unternehmen, und diesen wird auch die Einqvartierungs- und Impost-Freyheit zugestanden.

§ 17. Die übrigen Königlichen Collegia bestehen in dem Geheimden Rath; ferner The Kings-Bench oder Königs-Banck, wo die Sachen, so die Crone betreffen, und die grösten Delicta beurtheilet werden; weiter The common Pleas or the Court of common Pleas, wo die geringen Verbrechen und gemeinen Gerichts-Händel ihre Endschafft erhalten, und endlich The Court of Echequeurs, woselbst die Besorgung der Königlichen Finantzien geschiehet.

§ 18. Der Rath zu London, oder der Stadt-Magistrat, bestehet in dem Lord-Mayor oder Bürgermeister, nebst sechs und zwantzig Alder-Männern, deren ieder über ein gewisses Qvartier, in welche die Stadt vertheilet ist, zu gebieten hat. Die übrigen Rathsherren aber machen an die 231 Personen.

Unter den übrigen obrigkeitlichen Amts-Personen dieser Stadt sind der Cantzler, 2 Sherifs oder Richter und ein Cämmerer. Der Cantzler ist ein ansehnlicher und vornehmer Rechts-Gelehrter, der von den

den Gesetzen und Gebräuchen der Stadt gute Wissenschafft und Erfahrung hat, um dißfalls dem Lord-Mayor an die Hand zu gehen: Er spricht die Urtheile aus, und hat in allen Gerichts-Versammlungen den Rang über alle, so die Lord-Mayors-Stelle bekleidet haben. Die 2 Stadt-Richter sind zugleich Richter der gantzen Grafschafft; ieder derselben hat einen Unter-Richter, 6 Schreiber und andre Unter-Beamte. Des Cämmerers Amt erstreckt sich sonderlich über alle Besitzer der Kaufmanns-Läden und Gewölber, und über die Lehr-Jungen, die als solche besonders unter seiner Jurisdiction stehen.

Der Stadt-Meister, oder Lord-Mayor, oder Lord Maire, wird aus den Aldermens, die mehrentheils Kaufleute sind, genommen, und jährlich verändert. Die Wahl desselben geschiehet am Tage Michaelis, mit sehr grossen und prächtigen Solennitäten, das Amt selbst wird den 29 Oct. welcher der Lord-Mayors-Tag genennet wird, iedesmal angetreten, als an welchem er mit seinen Schöppen einen prächtigen und feyerlichen Einzug zu Londen hält, den Eid der Treue vor dem Könige im Westmünster ableget, und darauf nach dem Guild-Hall zurück kehret. Dieser Tag wird zu Londen, auf der Themse und auch auf dem Lande mit so grosser Pracht gefeyert, daß er einem Triumph-Tage ähnlich scheinet. Es ist kein eintziger Magistrat in gantz Europa, welcher mit diesem, so viel das Ansehen belanget, zu vergleichen, welches auch so weit gehet, daß selbiger zu einer solchen Zeit, da kein König vorhanden, die Reichs-Verwaltung als Premier-Ministre zu übernehmen pfleget. Noch vor Endschafft seiner Regierung wird er vom Könige zum Ritter geschlagen. Er ist der vornehmste Lord des Königreichs, und Gouverneur der Stadt Londen. Diejenigen Aldermens, welche bereits die Würde eines Lord-Mayor bekleidet, erwehlet man hernach zu Friedens-Richtern, und leben in grossem Ansehen.

§ 19. Das Rathhaus, Guild-Hall genannt, ist nicht allzuweit von der Kings-Street oder Königs-Strasse gelegen, und A. 1706 durchgehends repariret und ausmeubliret worden. Es ist ein grosses Gebäude, iedoch inwendig weit prächtiger als von aussen. Im Eingang desselben betrachtet man verschiedene Fahnen, welche die Engelländer A. 1706 und in den folgenden Jahren, den Frantzosen bey verschiedenen Gelegenheiten abgenommen, und als Sieges-Zeichen zum ewigen Andencken allhier aufgehänget worden.

An dem Rathhause selbst lieset man folgende Aufschrifft:

Reparata & ornata a Thom. Rawlitson, Milit. Maj. Anno Dom. 1706.

§ 20. Der Bischoff zu Londen, welcher unter den Ertz-Bischoff von Canterbury stehet, ist der erste Baron des Reichs, und gehet in dieser Qvalität allen andern Bischöffen vor, er ist auch Ordinarius aller Engelländischen Lande in America, und hat 2000 Pfund Sterlings jährlicher Einkünffte. Von dessen Prærogativ und Erwehlung vid.

vid. Dan. Kuchelbecker. l. c. Cap. III § III p. 54, Cap. XV p. 226, it. § VIII sqq. p. 230, 231.

§ 21. Eine iede Strasse der Stadt hat fast ihre eigne Kirche, welche darinne unterschieden sind, daß hier nur der Episcopalen, welche die Bischöfliche Hierarchie behaupten, Kirchen allein, der Presbyterianer und der Puritaner ihre aber kleine Thürme haben. Dieses Thurm-Recht nebst den Glocken ist auch ein Zeichen Religionis publicæ.

Die Kirche der Lutheraner, in welcher Deutsch geprediget wird, nennet man insgemein die Schwedische Kirche.

Andere Secten der Mennonisten, Brunisten, Independenten, Wiedertäuffer und Qvacker, bedienen sich verschiedener Privat-Häuser zu ihrer Versammlung, welche Freyheit noch von Cromwelln herrühren mag, als welchem daran gelegen gewesen, die Gunst des Volckes und dessen Vertheilung zu conserviren.

§ 22. Die Haupt- und Stiffts-Kirche St. Pauli ist nechst der St. Peters-Kirche zu Rom, die grösseste und herrlichste in gantz Europa. Es ward selbige unter der Regierung Königs Caroli II in Engelland zu bauen angefangen, und bey der Thron-Folge der Königin Annæ vollendet.

Zum ersten mahle ist diese Kirche von Seberto, einem Sächsischen Könige, An. 610 erbauet worden, und zwar an dem Orte, wo sie itzt stehet, welches die höchste Gegend der Stadt; sie ist aber im eilfften Seculo das erste mahl, im sechzehenden das zweyte mahl, und 1666 bey dem grossen Brande das dritte mal abgebrannt.

Sie stehet auf allen Seiten frey, und ist mit einem Creutz-Gewölbe, in dessen Mitte eine grosse Cuppol zu sehen, bedecket. Vor dem Haupt-Eingang siehet man einen schönen Platz mit eisernem Gegitter umgeben, auf dessen Mitte die Bild-Seule der Königin Annæ im Königlichen Ornat und natürlicher Grösse sich præsentiret. Die Cantzel ist mit einer verborgenen Treppe angeleget. Die Kirche selbst wird nur zur Helffte zum Gottesdienst gebrauchet, und beträgt in der Länge 190 Fuß, in der Höhe aber bis an das Gewölbe 120 Fuß und in der Breite 130 Fuß. Sie ist die eintzige Dom-Kirche dieses Nahmens in gantz Europa. Den 26 Nov. 1697 bey Gelegenheit des Ryßwickischen Friedens ward solche zum erstenmahl eröffnet, und das Danck-Fest darinnen gehalten. Die Stärcke und Grösse dieser Kirche ist ausserordentlich und um desto mehr zu bewundern.

Auf dem 338 Fuß hohen Thurm, kan man die gantze Stadt Londen, nebst den herumliegenden Oertern besehen.

Zu den Bau-Kosten hat man eine Taxe von 18 Pences auf einen iedweden Korb Stein-Kohlen geleget, wozu noch überdiß das Parlament an die 30000 Pfund Sterlings verwilliget.

Für eine Copie dieser Kirche wird insgemein die Cathedral-Kirche zu Antwerpen gehalten.

Meindrel hat A. 1716 hiervon eine vollkommene Nachricht ertheilet.

§ 23. Die Kirche zu Westmünster,

ster, woselbst die Königliche Abtey dieses Nahmens sich befindet, hat Eduardum Confessorem Sec. XI zu ihrem Stiffter, Heinricus III aber ist Sec. XIII der eigentliche Erbauer derselben gewesen, welcher solche nach Gothischer Bau-Kunst angeleget, an welche Heinricus VIII noch eine besondre Capelle erbauen lassen, darinnen dieser kluge König nebst seiner Gemahlin ihre Ruhe-Stätte gefunden. Die Kirche selbst ist St. Petro gewidmet.

Es findet sich darinne das Königliche Begräbniß in verschiedenen Capellen, worunter sonderlich das Mausoleum der Königin Mariæ sich distinguiret, wovon Herr D. Kuchelbecker l. c. Cap. VII § 3 sqq. p. 117 mit mehrern nachzulesen.

Der berühmte S. Evremont, dessen Bildniß in Form eines Schau-Pfenniges an dem Leichenstein desselben vorgestellet wird, lieget allhier begraben.

Unter den Merckwürdigkeiten zeiget man den Stein, auf welchem der Ertz-Vater Jacob, als er die Himmels-Leiter im Traum gesehen, mit dem Haupte gelegen, woraus doch eben nicht vieles gemacht wird. Ferner den steinernen Stuhl, welchen König Eduardus I aus der Abtey Scone in Schottland nach Engelland bringen lassen, um dadurch anzudeuten, daß alle Königliche Würde ihnen entrissen sey. Nach der Zeit haben die Könige von Engelland allemahl die Gewohnheit gehabt, bey ihrer Crönung auf diesem Stuhl zu sitzen. Mehrere Nachricht, nebst der Abbildung sothanen Stuhls findet man in Anon. ausführlicher Nachricht von den Engelländischen Crönungen, Hamburg 1714, 8 mit K. p. m. 16, woselbst auch alle Crönungs-Kleinodien, nebst den bey Crönungen gewöhnlichen Solennitäten, nicht nur besonders in Kupffer zu sehen, sondern auch auf das umständlichste beschrieben zu lesen.

§ 24. Die St. Johannis-Kirche zu Westmünster ist mense Oct. 1742 bis auf die Mauern, durch eine unvermuthete Feuersbrunst in die Asche geleget worden. Zu der Kirche, welche die Protestanten Frantzösischer Nation allhier erbauen lassen, ward den 27 Oct. 1742 der Grundstein geleget.

§ 25. Zu der Societät der Wissenschafften, davon das Collegium nicht weit vom Towr in der Bishopgate-Street gelegen, hat Baco de Verulamio den Grund geleget, nach dessen Tode aber An. 1663 ist solche erstlich eingerichtet, und von König Carolo II bestätiget worden. Diese Societät richtet ihr Absehen hauptsächlich auf die Verbesserung der Schiff- Civil- und Militair-Bau-Kunst, als auch der Schiffahrt und des Ackerbaues. Unter den Mitgliedern, welche keinesweges an eine gewisse Zahl gebunden, und entweder Actuales sind, die bey ihrem Eintritt das unten gedachte Geld zahlen, und aus denen die Officianten jährlich erwehlet werden, oder Honorarii, die nichts zahlen, aber doch ihre Stimme haben, findet man Fürstl. und andere Personen von sonderbaren Verdiensten. Sie versammlen sich alle Donnerstage in Crane Court bey Flee-Street. Pro receptione erleget ein iedes Membrum 40 Schillinge, und nach-

nachgehends, so lange er ein Membrum bleibet, quartaliter 13 Schillinge. Das Symbolum derselben ist: Nullius in verbo, anzudeuten, daß dieselbe in ihren Principiis der Philosophiæ eclecticæ folge. Das Wappen bestehet aus drey Löwen im silbernen Felde, das Schild aber wird von 2 Jagd-Hunden gehalten.

Die Geschichte derselben sind von Thomas Sprat Englisch geschrieben An. 1669 zu Genev in das Frantzösische übersetzet, und A. 1702 vermehrter im Druck erschienen. Es bewähren auch die Acta philosoph. Societatis Regiæ Anglicanæ deren Untersuchung und Erkänntniß natürlicher Dinge, der Mechanique, Mathematic und Anatomiæ.

Das Raritäten-Cabinet bey dieser Societät zeigt viel Curiositäten, z. E. einen uterum cum ovariis, venis & arteriis, in Spiritu vini, verschiedene animalia, mineralia und vegetabilia, wovon D. Grews Museum Regal. Societ. or the natural and artificial rarities of Gresham Colledge, in fol. 1681, Lond. in mehrerm nachzulesen.

§ 26. An Bibliothecken findet man in Engelland, da die Nation sich starck auf die Studia leget, auch sonderlich in der Historia Ecclesiastica, der Moral, Philologie und Critic täglich mehr und mehr hervor thut, eine nicht geringe Menge. Es kan hiervon Herr D. Kuchelbecker l. c. Cap. XI p. m. 179 sqq. dem Leser vollkommene Gnüge leisten.

Die von König Eduardo VI in Engelland zu Westmünster angelegte Königliche Bibliothec ist eine der vornehmsten, wozu die Bibliothec in dem Collegio von Sion, die Bibliothec der Königlichen Societät der Wissenschafften, die Bibliotheca Lambethana, Cottoniana, und einige andere zu Oxford und Cambridge gerechnet zu werden pflegen, add. Kanold. in Musæograph. P. I C. V p. 66 P. III p. 298 sqq.

§ 27. Die meisten Buchläden findet man in Little-Britain ohnweit des Hospitals St. Bartholomäi.

Der Druck, so aus dem Theatro Scheldoniano zu Oxford komt, welches Gilbertus Sheldon, Ertz-Bischoff zu Canterbury, zum Nutzen der dasigen Universität angeleget, ist eines der schönsten und magnifiquesten.

§ 28. Die Königliche Schatz-Kammer befindet sich im Towr, woselbst man durch ein Gitter folgende Kleinodien zeiget: 1) Die Staats-Crone, so der König im Parlament träget. 2) Die Crone des heiligen Eduardi Confessoris, nebst dessen Bischoffs-Stab. 3) Die Crone der Königin, wenn sie nach Westmünster zur Crönung gehet. 4) Die Crone, womit der König gecrönet wird, in welcher ein Schmaragd von besondrer Grösse. 5) Die Staats-Crone, so die Königin bey Solennitäten träget. 6) Den Reichs-Apffel, welchen der König bey der Crönung in der lincken Hand träget. 7) Das Scepter, so in der rechten Hand getragen wird. 8) Das Friedens-Scepter, so sich die Königin bey der Crönung und andern Solennitäten vortragen lässet, ingleichen den Reichs-Apffel und

das

das Scepter. 9) Ferner ein elfenbeinernes Scepter, so Maria d' Este, Königs Jacobi I Gemahlin, præsentiret wurde. 10) Einen Adler von Gold, in welchem das Oel, so man zur Salbung des Königs und der Königin brauchet, nebst einem Löffel von Gold sich befindet, mit welchem letztern solches heraus genommen wird. 11) Ein Paar goldne Sporen, und ein Paar Armbänder, welche der König und die Königin am Tage ihrer Crönung tragen. 12) Ein Schwerdt ohne Spitze. 13) Zwey Schwerdter mit Spitzen, so man bey der Crönung und andern Ceremonien dem Könige vorträget. 14) Ein Gefässe von Silber und verguldet, den Tower vorstellend; dessen vier Thürme auf den Ecken zu Saltz-Fässern dienen, welche man am Tage der Crönung auf die Tafel setzet. 15) Einen Taufstein für die Kinder der Königlichen Familie, und zwey Krüge von Silber und verguldet, deren man sich bedienet, das Wasser aus einem silbernen Wasser-Faß, zu schöpffen.

§ 29. Die Börse oder the Royal Exchange, liegt in Cornhill, und erkennet den Ritter Thomas Gresham, einen reichen Kaufmann, für ihren Stiffter, welcher solche An. 1566 zu Zeiten der Königin Elisabeth fundiret; doch ist selbige nach dem A. 1666 entstandenen Brande viel prächtiger erbauet worden. Es ist dieses Gebäude, auf deren vier mit eisernen Gittern umzogenen Balcons die Kaufleute sich täglich, des Sonntags ausgenommen, von Mittag an bis gegen 3 Uhr versammlen, 230 Fuß lang, und 171 dergleichen breit. Die Kosten desselben sollen an die 50000 Pfund Sterlings betragen haben. Die Facciada ist sehr schön, das Gebäude selbst aber um und um mit künstlichen Seulen versehen, oben stehet ein ziemlich hoher Thurm, mit einer Uhr und Glockenspiel: Inwendig betrachtet man einen geraumen und gepflasterten Hof, mit einer gewölbten, auf Pfeilern ruhenden Gallerie. Mitten in derselben erblicket man die auf Kosten der dasigen Kaufmannschafft 1684 von dem berühmten Englischen Bildhauer Grimly Gibbons verfertigte Statue Königs Caroli II, im Römischen Habit, auf einen weiß marmornen sieben Fuß hohen Piedestal, an dessen Seiten die Wappen von Engelland, Schottland, Franckreich und Irrland sich præsentiren, wobey die Beyschrifft, in welcher obgedachter Carolus II, Cæsar Britannicus, nicht weniger Maris dominus & vindex genennet wird, wohl zu bemercken. In einem Winckel der Börse siehet man ferner die Statue Thomæ Gresham, welcher dieselbe gestifftet: Rings um die Börse stehen die Statuen von funfzehn Königen und Königinnen, nebst Wilhelmo III und dessen Gemahlin Maria. Zwey Treppen hinauf betrachtet man sieben Gallerien, so auf beyden Seiten mit 190 Boutiquen besetzet sind, in welchen die allerschönsten und kostbarsten Waaren zum öffentlichen Kauff feil geboten werden. Unter der Börse ist das sehenswürdige Magazin von Pfeffer und um dieselbe sind verschiedene Coffée-Häuser angeleget.

§ 30. Ohnweit der Börse betrachtet

trachtet man die zum Gedächtniß der in London den 2 Sept. 1666 des Nachts um 1 Uhr in eines Beckers, Nahmens Fariners, Hause, entstandenen Feuersbrunst, welche auf mehr als 12 Millionen Pfund Schaden verursachet, errichtete 200 Fuß hohe, und im Diameter 15 Fuß weite steinerne Seule, als welche ihrer besondern Stärcke wegen gar sehr zu bewundern. Sie hat ein Piedestal 40 Fuß hoch. Inwendig derselben gehet eine Wendel-Treppe von 365 Stuffen schneckenweise hinan, oben aber um diese Seule ist eine Gallerie angeleget, auf welcher man die gantze Stadt, die Brücke und den Fluß besehen kan, doch muß man des Morgens vor 10 Uhr und des Nachmittags vor 5 Uhr hinauf steigen, ausser dem man vor dem starcken Stein-Kohlen-Dampff wenig erkennen kan. Die Inscriptiones dieses denckwürdigen Monuments vid. ap. Kuchelbecker. l. c. Cap. IV § III p. 73 sqq.

Der Stein an des Beckers Haus ohnweit der Denck-Seule hat eine Englische Aufschrifft, deren Uibersetzung also lautet: Hier brach durch des Himmels Zulassung die Hölle herfür über diese Protestantische Stadt, aus den gottlosen Hertzen der barbarischen Papisten, durch die Hand ihres Agenten Huberts, welcher die That gestanden, und auf den Ruderibus dieser Stelle gehencket worden, zum Andencken, daß dieser unglückliche Brand allhier seinen Anfang genommen, welches in diese Seule geschrieben und verewiget worden, und welche man unter dem Bürgemeister-Amt Herrn R. Forde, A. Domini 1671 aufgerichtet hat.

§ 31. Der Towr, so von dem in der Mitten stehenden hohen weissen und viereckichten Thurm, seinen Nahmen hat, und welcher am Ende der Stadt, ohnweit des Themsen-Flusses aufgeführet, ist eben das in London, was man zu Paris die Bastille nennet. Selbiger hat Wilhelmum Conquestorem zu seinem Erbauer, und ist eigentlich ein von vielen Häusern angelegtes und nachgehends mit Festungs-Wercken eingeschlossenes Citadell, welches, wie bereits gemeldet, in der Mitte einen hohen Thurm, und an den vier Ecken noch vier andre dergleichen, so etwas niedriger sind, zeiget, auch mit einer Mauer und einem tieffen Wasser-Graben umgeben worden. Es ist der Towr ein Castell, welches sowol die Stadt als den Fluß beschiessen kan; ein Zeughaus, in welchem so viel Gewehr befindlich, daß man 60000 Mann damit bewaffnen kan. In alten Zeiten ist es der Pallast der Könige gewesen. Itzo ist es das Staats-Gefängniß, worinne Personen vom Stande wegen Hochverraths gefangen gesetzt werden. Man findet auch daselbst die Königliche Müntze und das Arsenal. Auf den Batterien stehen sechtzig Canons, welche bey Freuden-Festen abgefeuert werden.

Jedes Schiff, so den Towr passiret, salutiret denselben, und von der Festung wird allemahl mit einem Canonen-Schuß auf drey derselben geantwortet.

In dieser Citadell werden die Insignia des Reichs, der Königliche Schatz,

Schatz, wovon bereits Meldung geschehen, und das Archiv des Reichs verwahret, welches letztere aus Parlaments-Acten, Friedens-Schlüssen, Allianzen, Tractaten, Gesetzen, Contracten, Prätensionen der Crone, Fundationen der Bißthümer und Abteyen, auch allen andern zum Statu publico des Reichs gehörigen Schrifften bestehet.

Der Gouverneur vom Towr wird der Connetable genennet, und ist gemeiniglich von hohem Stande.

§ 32. Aus dem Towr kommt man in das Arsenal, in welchem man folgendes zu bemercken: Erstlich alle diejenigen Waffen, so man zur Zeit der Königin Elisabeth An. 1588 auf der unüberwindlichen Flotte der Spanier erbeutet. Ferner etliche Canonen und andere Waffen, welche man dem Hertzoge von Monmouth abgenommen. Das Beil, mit welchem man der bekannten Annæ Bulenæ den Kopf abgehauen. Zwölf geharnischte Könige zu Pferde. Eine Canone von Holtz mit der Aufschrifft: Marte quid opus est, cui Minerva non deest. Eine Campanam urinatoriam, mittelst deren ein Mensch in die Tieffe des Meeres hinabgelassen werden kan. In diesem Gebäude findet man das kleine Gewehr, in schönster Ordnung rangiret, welches an einigen Orten die Gestalt der Seulen, Schilder, Sonnen, Trophäen und des Stadt-Wappens præsentiret.

Aus obigem Arsenal kommt man in ein dergleichen anderes, woselbst man alle Statuen der Engelländischen Könige von Wilhelmo Conquestore, Hertzog der Normandie, bis auf Jacobum II insgesamt zu Pferde, von angefärbtem Holtz und mit Kürassen bekleidet, sehen kan. Endlich bemercket man bey dem Ausgang des Towrs ein gewisses beständig mit Wache besetztes Thor, welches man das Thor der Verräther nennet, woselbst niemand als die zum Richt-Platz verurtheilten Missethäter, passiret wird.

Die bey dem Towr sich befindende Kirche S. Petri ad Vincula infra turrim hat als eine Königliche Capelle sonderbare Privilegia, und ist von aller Jurisdiction des Bischoffs eximiret. Es liegen allhier unterschiedene Leichen vornehmer Personen begraben, welche das Unglück gehabt, auf dem nahe gelegenen Towr-Hill das Leben durch das Gerichts-Beil zu verlieren.

§ 33. Das wohlangelegte Müntz-Haus ist ebenfalls bey offtgedachtem Castell zu betrachten, in welchem König Wilhelmus währenden Krieges, die abgenutzten Müntzen von neuem durch eine beqveme eiserne Druck-Maschine verfertigen lassen. Es sind zu diesem Gebäude verschiedene Officiers von Rang und andere, so das Müntz-Wesen zu besorgen haben, bestellet.

Von dem Englischen Geld kan man bey Herr D. Kuchelbeckern l. c. Cap. XXI § IX p. 288 sqq. wie auch aus dem Natur- und Handlungs-Lexico, unter London, mehrere Nachricht finden.

Man zeiget selbiges aus dreyerley Materialien, Gold, Silber und Kupffer, aus welchem letztern die Scheide-Müntzen bestehen.

Ein Pfund Sterlings ist moneta

neta imaginaria, wie z. E. ein Reichs-Thaler oder Meißnischer Gülden, und beträgt selbiges, nachdem der Cours ist, an 5 Thl. 16 Gr. bis 6 Reichs-Thaler.

Eine Guinée hat von Guinea in Africa die Benennung, weil von dannen das meiste Gold anhero gebracht, und in der Müntze verarbeitet worden. Es wird solche zu 21 Schilling, und 6 Pence oder Stüber gerechnet, so an die 6 Thl. und etliche Groschen drüber ausmachet.

Eine Crone rechnet man auf 1 Thl. 12 Gr. Einen Schilling auf 12 Pence oder 6 Gr. 9 Pf. Ein halber Schilling, so Englisch Six Pence heißt, beträgt 6 Stüber, und ein Penny nur einen Stüber.

§ 34. Das Zuchthaus Bridwell genannt, ist in der Fleet-Bridge, welches vom Könige Eduardo IV zu gegenwärtigem Gebrauch gewidmet worden. Die Züchtlinge, so mit Wasser und Brot ernehret werden, müssen ohne Ansehen der Person verschiedene Arbeit verrichten, z. E. Hanff brechen, Holtz raspeln u. s. f.

§ 35. Auf dem Platz Moorfields hat man das Toll-Haus, Bedlam genannt, zu betrachten, welches ein vortreflicher Pallast ist, woselbst eine grosse Menge unsinniger Personen unterhalten werden. Weiter hinan ist das Stück-Haus, woselbst alle Canonen, Mörser und Geschütz, so man in Engelland brauchet, gegossen und fabriciret werden.

§ 36. Das Waysenhaus, ohnweit des Rathhauses, ist von Eduardo VI An. 1533 aus einem vorherigen Kloster zu diesem Gebrauch gewidmet worden. In selbigem werden an die 900 bis 1000 Waysen-Kinder, so insgesamt blau gekleidet sind, ernehret und auferzogen.

§ 37. Die Apothecker, deren Compagnie an die 400 Personen ausmachet, haben in der Strasse Black-Fryars ein vortrefliches Laboratorium.

§ 38. Die Goldschmieds-Gasse ohnweit der S. Pauli-Kirche zeiget die Boutiquen, welche mit der künstlichen Gold- und Silber-Arbeit, auch vortreflichen Englischen Uhren angefüllet sind.

§ 39. Die meisten und besten Uhren haben Thomas Tompion zu ihrem Meister, welchem noch Daniel Quare, Watson und Carte beyzusetzen. Es arbeiten aber in Londen verschiedene Handwercker an einer Uhr, und derjenige heisset eigentlich ein Watch-Maker oder Uhrmacher, welcher die Stücke und Theile derselben, so von andern verfertiget sind, zusammen setzet.

§ 40. Die Glas-Hütte bey Lambeth, einer kleinen nunmehro zu Londen gehörigen Stadt, und Residentz des Ertzbischofs von Canterbury, ist aller Betrachtung werth, in welcher von Spiegel- Trinck- und andern Gläsern, so in Engelland fabriciret werden, ein ansehnlicher Vorrath zu befinden.

§ 41. Die Opern in Londen, welche, was die Composition und Music anlanget, die zu Paris weit übertreffen, werden wöchentlich zwey und mehrmalen præsentiret, und kostet ein Platz des Zuschauers par Terre wenigstens eine Crone, und in den Logen eine halbe Guinée. Die Comödien werden

täglich an zwey verschiedenen Orten, als dem Playhouse, in Drury-lane und auf dem Hay-market gespielet, doch werden selbige von denen in Franckreich übertroffen.

Das Hahnen-Gefechte ist im Früh-Jahr und Herbst ohnweit von Lincoln's Haus, auch dann und wann in dem Parc von S. James zu sehen.

§ 42. An solennen Galla- und andern merckwürdigen Tägen sind zu London folgende zu mercken:

1) Der 31 Jan. als des Printzen Wallis Geburts-Tag.

2) Den 23 April, als der Tag Georgii, an welchem das Ordens-Capitel der Ritter vom blauen Hosenbande in der Schloß-Capelle zu Windsor gehalten wird.

3) Der 29 May als der Tag der Wiedereinsetzung Königs Caroli II, so durch den General Mark von Breda geschehen.

4) Der 11 Oct. als der Crönungs-Tag des Königs.

5) Der 29 Oct. an welchem der Bürgemeister oder Lord-Mayor, mit grossen Solennitäten die Regierung anzutreten pfleget.

6) Der 10 Nov. styl. veter. als der Geburts-Tag Sr. Majestät des Königs, an welchem überall Illuminationes und Freuden-Feuer zu sehen, die Canonen von dem Towr abgefeuert werden, und der Hof in prächtigster Galla erscheinet.

7) Der 27 Nov. als der Geburts-Tag der Königin Elisabeth, wovon Kuchelbecker Cap. X § VIII p. 165 in mehrern nachzulesen.

Hierzu pfleget man noch das solenne Fußwaschen Sr. Majestät des Königs am Grünen Donnerstage zu rechnen, welches doch dermahlen entweder von dem Grand-Aumonier oder Hof-Prediger, oder einem andern Bischofe des Reichs, im Nahmen des Königs verrichtet wird. Es geschiehet solches an so viel alten Männern und alten Weibern, als der König und die Königin Jahre haben, nach vollbrachter Cerimonie bekömmet iede Manns- und Weibs-Person zwey Beutel von rothem Leder, worinnen in dem einen so viel Six Pences stecken, als der König Jahre alt ist, im andern aber befinden sich so viele Schillinge als die Regierungs-Jahre betragen. Hierbey bekömmt ieder auf 4 Mahlzeiten Brot, Fleisch, Fische, ein paar Schuh und Strümpfe, und ein Stück Zeug sich darein zu kleiden.

Sonst ist auch der 5 Nov. zu London merckwürdig, am welchem die bekannte Pulver-Conspiration wider den König und das gantze Parlament glücklich entdecket worden. Dieser Pulver-Verrath ward den 5 Nov. 1605 unter der Regierung Königs Jacobi I angesponnen, von dem Lord Monteagle aber entdecket, als selbiger von einem Conspiranten Tages vorher, den folgenden Tag nicht in das Parlament zu gehen, gewarnet wurde; worauf man nach beschehener Anzeige und Visitation die Gewölber unter dem Parlaments-Hause mit Pulver angefüllet befunden, um damit den König und das gantze Parlament in die Luft zu sprengen. Unter den Conspiranten nennete man zugleich den Jesuiten Henricum Garnet, welchen der Spanische Gesandte mit 30000 Thalern loskauffen

loskauffen wolte, und diese Sache gab Gelegenheit zu dem Eid of Allegiance and Supremacy. Man kan hiervon nachlesen M. Christ. Aug. Roths Diss. de Conspiratione sulphurea in Anglia, tempore Jacobi I, vulgo von der Pulver-Verrätherey, Lips. 1709; ingleichen M. Joh. Mœbii Diss. de Conspiratione pulveraria in Anglia quondam agitata, Lips. 1687.

§ 43. Die Statue Königs Caroli I auf dem dreyeckichten Platz Charing-Cross, so den König zu Pferde von Metall vorstellet, ist eine der schönsten in gantz London, deren Erhaltung man einem besondern glücklichen Zufall zuzuschreiben; gestalt denn selbige, als der bekannte Cromvell sie völlig niederreissen und öffentlich verkauffen lassen, von einem gewissen Kunst-Giesser und heimlichen Vertheidiger der Königlichen Würde an sich erkauffet, und so lange unter der Erden verborgen gehalten ward, bis er solche zu Zeiten Caroli II wieder zum Vorschein bringen und dem König præsentiren kunte.

§ 44. Wenn ein Passagier nach London zu reisen gedencket, so ist selbigem anzurathen, die ersten 14 Tage in dem Börsen- nicht aber in dem Hof-Viertel zu logiren, wie denn auch am besten gethan ist, wenn ein solcher sein Reise-Geräthe zu Gravesand ans Land bringen lässet, da ausserdem bey weiterer Annäherung zur Stadt London, sich die Anzahl der Zollbedienten vermehren, und ein Reisender wegen anderer manchmahl auf den Schiffen zugleich sich mit befindenden verbotenen Waaren, die seinen ohne Wissen und Willen zugleich mit in Gefahr setzet.

In Engelland liebet man überhaupt nicht allzusehr die starck bordirten Kleider, doch bleibet die grüne Farbe verhaßt, in Peruqven aber pfleget man für das Stück 20, 30 und 40 Guinées willigst zu zahlen. Vor drey Uhr wird niemahln allda zu Mittage gespeiset. Das Doppel-Bier, Ale genannt, ist wegen seiner Stärcke und Lieblichkeit sehr bekannt. Derjenige, welcher des Hoch-Verraths halber, als eines wider den König und den Staat begangenen Lasters, überwiesen worden, wird auf einem Karren unter den Galgen geführet, daselbst aufgehangen, aber lebendig wieder abgeschnitten, das Eingeweide ihm aus dem Leibe gerissen, das Hertz ihm um das Maul geschmissen, selbiges denn verbrennet, sodann wird dem Missethäter der Kopf abgehauen, der Leib geviertheilet und an öffentlichen Orten die Theile desselben aufgehänget, dessen Güter werden confisciret, die Wittwen verlieren ihr Einbringen, und die Kinder ihren Adel.

Stat des Schwerdtes bedienet man sich allhier des Beils, womit den Verbrechern auf einem anderthalb Ellen hohen Block der Kopf abgeschlagen wird.

§ 45. Zum Vortheil der Stadt werden jährlich zwey grosse Messen allhier gehalten, davon die eine den ersten Tag des May-Monats im Smith-Field ihren Anfang nimmt, und 8 Tage dauret, die andere fängt sich den 24 Aug. als zu Bartholomæi an, welche ohnweit Hideparck gehalten wird.

§ 46. Die beqveme Einrichtung des Post-Wesens allhier verdienet viel Lobes, gestalt man denn durch einen Penny oder Stüber einen Brief, oder auch ein Paqvet nicht nur in der Stadt von einem Ende zum andern, sondern auch zehen Meilen um die Stadt richtig bestellen kan, man nennet diese Art der Post, so 1680 ihren Anfang genommen, die Penny-Post, wovon des Auctoris Tr. Saxonia monumentis viarum illustrata &c. una cum affinibus de Angariis & Parangariis, Postarum origine, Viis publicis, & Milliaribus, Viteb. 1726, 4to, Cap. I § VIII p. 14 sqq. ingleichen Herr D. Kuchelbecker l. c. Cap. XXI § I-VI p. 283 sqq. mit mehrern nachzulesen.

§ 47. Daß London eine der reichsten Handels-Städte von Europa zu nennen, ist bekannter, als daß man solches mühsam zu erweisen nöthig hätte.

Die Kaufleute und Negocianten handeln meist en gros; die kleinern Handels-Leute aber treiben das Commerce en detail. Die kostbarsten Waaren aus Orient und Occident werden durch die grossen Schiffe aus der Themse herzu geführet, und in London verkauffet, dagegen aber hinwiederum Englische Waaren aus dem Reiche geschicket. Die grosse und wichtige Niederlage von Tuch in der Blackwell-Hall ist überaus ansehnlich, und die jährlichen Revenüen des Tobaks-Handels rechnet man allein auf die 100000 Pfund Sterlings, wie denn die Einkünffte des Zollhauses, Custom-Huse genannt, jährlich an die 5 bis 600000 Pfund Sterlings ebenfalls betragen sollen.

Von den Handelsleuten selbst, zehlet man 62 Compagnien zu London. Eine iede Innung hat ihren Ober- und Vormeister, so alle Jahre aus ihren Mitteln erwehlet werden; das Ansehen derselben ist hieraus abzunehmen, daß selbst gecrönte Häupter sich zu ihnen gesellen, und in selbige aufnehmen lassen.

§ 48. D. J. B. Kuchelbeckers, Land-Syndici zu Budißin, nach Engelland reisender Passagier, oder kurtze Beschreibung der Stadt London, und derer umliegenden Oerter, Hannover 1736, 8.

Ej. Allerneueste Nachricht von Engelland, Frf. und Leipz. 1737, 4.

Es hat auch John Stoow eine ausführliche Beschreibung von London publiciret, welche von John Strype vermehret, und mit 100 grossen Kupffern ausgezieret worden.

LORETTO, Lauretum.

Innhalt:

§ 1. Diese wohlbefestigte Stadt und Bißthum liegt in der Anconitanischen Marck im Päbstlichen Gebiete, nicht weit von dem Einfall des Flusses Musone in den Golfo di Venezia.

§ 2. Es soll der Platz vormahls einer frommen und reichen Matrone, Laureta genennet, zugehöret haben,

haben, wovon das Heilige Haus die Benennung ædis Lauretanæ erhalten.

§ 3. Auf dem grossen Marckte findet man die sitzende Statue Pabsts Sixti V nebst einem grossen marmorsteinernen Springbrunnen und verschiedene Statuen.

§ 14. In der Apothecke zeiget man 345 Vasa, so der berühmte Raphael gemahlet haben soll.

§ 5. Das allergrößte Heiligthum des Orts, welches von den Römisch-Catholischen verehret wird, ist die Santa Casa di Loretto, oder das Haus zu Nazareth, in welchem die Heilige Jungfrau Maria gebohren, erzogen, verlobet, verheyrathet, gelebet, ihr die Menschwerdung Christi verkündiget, und sie vom Heiligen Geiste überschattet worden; auch soll Christus, nachdem er von seiner Flucht aus Egypten zurück gekommen, daselbst in demselben so lange erzogen seyn, bis er vor das Volck hervor getreten, und sein heilig Amt übernommen. Nach des Heilandes Tode sollen die Apostel dieses heilige Haus zu Nazareth in Galiläa eingeweihet und zu einem beständigen Gottesdienst gewidmet haben. Der von den Aposteln angerichtete Tisch, worauf sie das Heilige Abendmahl ausgespendet, soll noch heutiges Tages in diesem Hause Mariä zu Loretto zu sehen seyn, und dem Bilde der Heiligen Jungfrau gegenüber, nicht weit von der Mauer, gegen Morgen stehen. Dieses heilige Haus soll der liebe Gott wunderbar erhalten, und da die Saracenen das Gelobte Land inne hatten, und alle andere heilige Oerter entweder zerstört und verunreiniget, dieser wilden Völcker Hertz also gelencket haben, daß sie dieses Hauses verschonet. Als aber das Maß der Sünden bey den Christen im Gelobten Lande erfüllet, habe Gott ihnen dieses unschätzbare Kleinod nicht mehr gönnen wollen. Daher die heiligen Engel dieses sein auserwehltes Heiligthum auf Erden, ohngefehr einen Monat nach Eroberung der Stadt Ptolomais, aus dem Gelobten Lande, An. 1291 den 9 May früh um 2 Uhr nach Tersato oder Tersacto in Dalmatien, von dannen aber nach Italien am 27 Dec. 1295 um die Mitternacht, und zwar anfangs in einen Wald der Recanatischen Gegend, sodann aber ohngefehr 1000 Schritt vom Meer, und von da endlich auf eine öffentliche Landstrasse, wo es sich noch befindet, gebracht haben sollen. Auf diesem Fahrwege ward es mit einer starcken Ziegel-Mauer eingefasset, an welcher, sonderlich auf der mitternächtigen Seite von den geschicktesten Mahlern alles, was sich mit demselben begeben, entworfen ward.

Es ist dieses Gebäude etwa 40 Fuß lang, und 20 dergleichen breit, auch ohngefehr 50 Fuß hoch, und bestehet aus einer eintzigen nicht allzugrossen Cammer; die Mauren sind einer Ellen dick und unförmlich von gemeinen Steinen zusammen gesetzt; der Boden ist heut zu Tage mit Qvadersteinen aus rothem und weissem Marmor gepflastert, und die Balcken, worauf das Dach ruhet, mit silbernem Bleche überzogen, die Decke oben ist mit himmelblauer Farbe gezieret, und mit

mit göldenen Sternen bemahlet. Pabst Clemens VII ließ, um solches wegen der vielen beständig darinnen brennenden Lichter, vor Feuers-Gefahr in Sicherheit zu setzen, überwölben. An der Decke des Gewölbes siehet man die Himmelfahrt Christi sehr schön gemahlet, welche doch des vielen Dampfes wegen von den angezündeten Lampen, kaum zu erkennen. Das Allerheiligste dieser Capelle ist der Platz, auf der rechten Seite, in dem Winckel der Stube, wo Maria sich befunden, als sie von dem Engel Gabriel den Englischen Gruß hörete, und von der Kraft des Heiligen Geistes überschattet wurde; als welcher von dem übrigen Gebäude mit einem silbernen Gegitter und Thüre unterschieden.

Zu den Füssen des Bildes des gecreutzigten Heilandes siehet man den Herd, auf welchem die heilige Jungfrau zu kochen, und ihrem Sohne und Verlobten, was zum Unterhalt und Beqvemlichkeit des Lebens nöthig ist, zuzubereiten pflegte. Man findet auch noch den Ort, wo sie ihr Bette stehen hatte, nebst einem kleinen Schrancke, darinne sie ohnfehlbar die heilige Schrift und andere zur Nothwendigkeit des Lebens gehörige Dinge aufbehielt. Dieser Ort war, wie ehedessen das Allerheiligste im Tempel zu Jerusalem, mit einem Vorhang abgesondert, und wird auch noch heutiges Tages also verwahret. Die Apostel sollen nicht nur das Bildniß des gecreutzigten Heilandes, sondern auch der heiligen Jungfrau ihres, welches der heilige Lucas eigenhändig verfertiget, an den Oertern, wo sie noch darinne befindlich sind, aufgestellet haben. Und bey solcher Auszierung dieses heiligen Zimmers soll Maria beständig gegenwärtig gewesen seyn.

Die Procession dahin geschiehet kniend von 40 bis 50 Personen, mehrentheils in dem Monat May, Junio bis in die Mitte des Julii, wie auch im September.

§ 6. Es ist dieses Haus, um vom Wind und Regen befreyet zu seyn, vom Pabste Clemente VII mit einer sehr geraumen Kirche von Marmor überbauet, in welcher man neunzehn Altäre und Capellen zehlet. Auf dem Altar stehet die Maria Lauretana, das Jesus-Kindlein auf den Armen habend. Das Bild an sich selber ist von Cedern-Holtze, 3 Fuß hoch, das Gesichte, welches man doch vor dem Rauch der stets brennenden Lampen nicht wohl erkennen kan, gläntzet wie Silber, der Rock aber bis auf den Fuß ist von goldenem Stuck. Das Jesus-Kindlein, so von der Maria in ihrem rechten Arm gehalten wird, zeiget in der lincken Hand eine Weltkugel, in der rechten Hand hebt es die Finger auf zum Segen, und ist mit den allerkostbarsten Jubelen behangen. Hier brennen beständig siebzehn goldene Lampen. Des Bildes Haupt ist mit einer dreyfachen goldenen und mit Diamanten besetzten Crone gezieret. Die zwey kleinen Glocken, so auf dem hierbey aufgeführten Thurm sich befinden, werden nur bey schweren Gewittern geläutet.

Zu diesem Heiligthum werden Jahr aus Jahr ein, sonderlich aber um Ostern und Pfingsten, die stärck-

sten Wallfahrten gehalten, so daß man zuweilen an hohen Festtägen zu 10 bis 12000 Pilgrims, worunter sich öffters hohe Standes-Personen befinden, allhier zehlet.

Wegen der vielen Messen unterhält die Casa Santa 80 Capelläne, die nebst den Canonicis, Beneficiatis und andern Clericis, auch den Geistlichen, so aus Andacht hieher kommen, ihr Amt verrichten; wie man denn wissen will, daß täglich wenigstens 123, und also jährlich an die 44895 Messen allhier gelesen werden.

§ 7. Der Schatz dieses Hauses ist unaussprechlich, und vermehret sich noch immer. Die Schwedische Königin Christina beschenckte allein dieses Bild mit einer Crone von 100000 Thalern, und die Spanische Infantin Isabella bekleidete selbiges mit einem an die 40000 Ducaten hoch ansteigenden Habit.

Nur etwas weniges hiervon zu gedencken, so bestehet dieser Schatz, nach Anzeige Herrn Keyßlers in seinen neuesten Reisen, dessen LXII Brief, ausser den p. 420 specificirten unschätzbaren Schmuck des Bildes p. 433 in folgenden:

1) In obgedachter mit Jubelen besetzten Königlichen Crone und Scepter, welche Christina Königin in Schweden, nach niedergelegter Regierung, der H. Maria als ein Opffer zugebracht hat.

2) Einer mit viel Rubinen, Perlen und Diamanten gezierten goldnen Crone, welche eine Printzeßin von Ragoczi hieher verehret.

3) Zwey Corallen-Aesten, die beynahe einer Ellen hoch sind;

4) Einer Crone aus Lapide Lazuli, und einer dergleichen von Achat.

5) Einem Stück Smaragd, so groß als 4 Menschen-Köpffe, in welchem als in einer Matrice sehr viele andere zusammen gewachsen liegen.

6) Einer von Philippo V hieher verehrten Kette des güldnen Vliesses, so wegen der vielen und treflichen Rubinen, Perlen und Diamanten unter die kostbarsten Dinge dieses Schatzes gerechnet werden.

7) Einer Perle, welche deßwegen als unschätzbar, und für das vornehmste dieses gantzen Schatzes gehalten wird, weil die Natur auf selbiger das Bildniß der heiligen Mariä, die gleichsam auf einer Wolcken sitzet, und das Kind Jesus in Armen hält, ausgedrucket hat.

8) Einer Perle in Gestalt eines Tauben-Eyes, und einer andern in Form einer Gondol.

9) Einem gantzen Altars-Geräthe von Bernstein, nebst der Bekleidung des Altars und einem Meßgewand, welche beyde Stücke mit 6 bis 7000 Perlen, wie auch einigen Rubinen und Diamanten besetzet sind.

10) Der Statue Mariä aus Birnstein, auf einer goldnen basi.

11) Einem Diamant, welcher 73 Gran wieget.

12) Einer schönen Schaale aus Lapide Lazuli mit goldnen Adern auf einem schmaragdenen Fuß.

13) Der von dem Printz von Condé hieher geschenckten Bastille von Silber, desgleichen den Städten von Meyland, Ferrara, Bologna, Ascoli,

Ascoli, Fermo, Recanati, Ancona, Monte santo, Sarnano, Saverne &c. so insgesamt von Silber, welche Stücke man mit Recht die kostbarste geograph. Sammlung nennen kan.

Andere unzehlbare Kostbarkeiten beliebter Kürtze halber zu geschweigen, add. Le glorie maestose del Santuario di Loretto, di Baldassare Bartoli, Capellano dell' Altezza Seren. Elettorale di Baviera, in Macerata 1706, 8vo Cap. XIX p. m. 101.

Rings herum in diesem Gebäude hängen und stehen Lampen, Statuen, Brust- und andre Bilder von Gold und Silber, ohne die Leuchter von Silber und Schmeltz, deren in der Zahl acht und zwantzig sich befinden, wozu noch zwölff pur goldne Leuchter zu rechnen, unter welchen zwey, iede zu 37 Pfund schwer, betrachtet werden.

Man will auch noch hierüber versichern, daß diese Casa Santa jährlich ohne die Geschencke und Gelübden, an die 30000 Scudi Einkünffte haben solle, ohngeachtet darinne an die 14000 Pfund Wachs, und vor 420 Scudi Oel des Jahres über verbrennet werden.

§ 8. Von der Lauretanischen Gürtel-Cur, oder der Zona Lauretana, welche schwangern Weibern viele Erleichterung schaffen soll, vid. Geiers Reise-Gedancken, Andrer Discours, Dreßden 1735, 4.

§ 9. Der Ritter-Orden von S. Loretto ward A. 1587 vom Pabste Sixto V gestifftet. Das Ordens-Zeichen, welches man in den Augen- und Gemüths-Belustigungen Tab. III n. 41 findet, war eine goldene Medaille, auf deren einen Seite das Bildniß der H. Jungfrau von Loretto, auf der andern des Pabstes Sixti V stehet. Die Zahl der Ritter ward auf 200 gesetzt, und solte ihre Verrichtung seyn, die Stadt Loretto zu verwahren, und die Anconitanische Marck sowol als den daran stossenden Theil des Adriatischen Meeres von Seeräubern zu saubern, mithin die Wallfahrten der Pilgrimme nach Loretto in Sicherheit zu stellen. Es war ihnen erlaubt zu heyrathen, und zwar mit diesem Vortheil, daß sie dadurch nicht solten gehindert werden, jährliche Bestallungen oder Pensionen, so man ihnen auf geistliche Pfründen anweisen würde, bis auf die Summe von 200 Ducaten zu geniessen. Ja es solten dieselben auch nach ihrem Tode ihren Kindern 3 Jahr lang gereicht werden. Weiter solten ihre ältesten Söhne die Würde als Comites Lateranenses tragen, die jüngere hingegen, dafern sie den geistlichen Stand erwehlten, Notarii Apostolici, wo sie aber weltlich blieben, Equites aurati seyn. Sie selbst waren von allen Auflagen befreyet, durfften in öffentlichen Ceremonien bey Abwesenheit der Gesandten, die sonst dazu berechtiget sind, den Himmel über des Pabstes Haupt tragen, waren auch dessen Commensales, oder hatten das Recht, in dessen Pallast an den für dessen vornehmsten Bedienten zugerichteten Tafeln zu speisen. Es kam aber dieser Orden nach Pabsts Sixti V Tode bald in Abgang, und blieb nur der blosse Titel davon übrig; iedoch dergestalt, daß er den vornehmsten Bedienten der Päbstlichen Cantzley zu theil ward, und mit 500 Thalern von iedem, der ihn

ihn begehrt, muß bezahlet werden; Und sollen derselben anitzo auf die 360 an der Zahl seyn.

§ 10. Unter andern, die von diesem Hause der Mutter Gottes zu Loretto geschrieben, sind bekannt Horatii Tursellini historia Lauretana, Silvio Seragli la Santa Casa abbellita, Meuschenii Madonna & Santa Casa di Loretto; das neueste und ausführlichste Werck davon aber ist Pietro Valer. Martorelli Teatro della Santa Casa Nazarena, Roma 1732, fol. 2 Theile.

LOSDUN,
Losduinen.

Dieses Dorff liegt eine Meile von Haag, und soll daher seinen Nahmen erhalten haben, weil ein Pferd den Zaum abgestreiffet und losgethan.

Das merckwürdigste des Ortes sind in der Kirchen die beyden Becken, aus welchen diejenigen 365 Kinder, welche Margaretha von Holland, Graf Herrmanns von Henneberg Gemahlin, A. 1276 auf einmal zur Welt gebohren, von dem Weih-Bischoff Guidone von Utrecht getauffet, und die Knäblein mit dem Nahmen Johannes, die Mägdlein aber Elisabeth benennet worden. Es sollen auch selbige insgesamt nebst der Mutter an einem Tage gestorben, und allhier begraben seyn. Uiber der Inscription stehen folgende zwey Verse:

En tibi monstrosum nimis & memorabile factum,
Quale nec a mundi conditione datum.

Unten aber:

Hæc lege, mox animo stupefactus lector abibis.

Die Gewißheit dieser Geschichte wird noch sehr in Zweiffel gezogen. add. Tenzel in monatl. Unterred. ad A. 1692 p. 357.

Lothringen,
Lorraine, Lotharingia.

Innhalt:

§ 1. Dieses Hertzogthum ist zwischen Franckreich und Deutschland gelegen, von Burgund, Elsaß, Pfaltz, Champagne und Luxemburg umringet, und wird mit drey Strömen als der Maaß, Mosel und der Saar beflossen.

§ 2. Es bestehet solches aus dem Hertzogthum Lothringen, dem Hertzogthum Baar und den drey Bißthümern Metz, Tull und Verdun, und war ehedem die Haupt-Provintz von dem vorlängst erloschenen Austrasien. In den am 3 Oct. 1735 unterzeichneten Präliminarien sind die Lothringischen Lande dem Königlichen Frantzösischen Schwieger-Vater Stanislao auf Lebenslang solchergestalt zugetheilet, daß nach dessen Tode selbige an Franckreich fallen sollen, dagegen dem Hause Lothringen die Succession in Toscana ausgemachet worden.

§ 3. Die Religion ist die Römisch-Catholische, und wird derjenige, so von selbiger zur Evangelischen sich bekennet, mit dem Strange bestraffet.

§ 4. Das höchste Gericht im Lande führet den Nahmen eines Parla-

Parlaments, und kan aus dem Hertzogthum Baar an das Parlament zu Paris appelliret werden.

§ 5. Dem Hertzoge von Lothringen wird der Titel Königl. Hoheit beygeleget, welches Prædicat ihm An. 1717 von dem Frantzösischen Hofe zugestanden worden.

Es geben selbige in dero eigenem Hause keinem regierenden Fürsten die Hand.

Die Lehns-Empfängniß muß der Hertzog bey dem Könige in Franckreich in eigner Person ohne Degen, Hut und Stock, kniend auf einem Carreau vor dem Königlichen Thron verrichten.

§ 6. Wenn Protestantische Fremde allhier sterben, so werden die Leichen ausserhalb der Grentze zur Beerdigung abgeführet.

Wenn das Venerabile oder le bon Dieu vor einer Schildwache, oder auch vor der Hauptwache vorbey getragen wird, ist selbige gehalten, auf die Knie zu fallen und mit entblösſetem Haupte das Gewehr zu præsentiren, da inzwischen die Trommel gerühret wird.

Wenn ein bürgerliches oder Bauer-Guth, so der Contribution unterworffen, an einen von Adel kommet, so wird es derselben frey.

§ 7. Dieses Land ist sehr fruchtbar am Getreide, man schätzet auch die Saltzwercke von Rosiere und Dieuze allein jährlich an die 1400000 Livres, wie denn auch die Bley-Bergwercke auf dem Vogesischen Gebirge, ingleichen verschiedene pretieuse Steine und Marmor das Commerce befördern.

§ 8. Hierbey ist zu conferiren: Eines Anonymi Historie des Hertzogthums Lothringen von den Zeiten der Römer an, bis auf den letzten Friedens-Schluß vor A. 1738, worinnen man dieses Landes offt veränderten Zustand und die merckwürdigsten Zufälle, unpartheyisch erzehlet, nebst einer gantz neuen geographischen Beschreibung aller darinnen befindlichen Städte, Festungen, Schlösser und Flüsse, nach Anleitung einer hierzu verfertigten accuraten Land-Charte, Nürnb. 1743 groß 8v.

Löven, Löwen,
Lovanium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Erbauung.
§ 3. Universität.
§ 4. Kirche.
§ 5. Merckwürdigkeiten.
§ 6. Schrifften.

§ 1. Diese Stadt, welche den Zunahmen der Weisen führet, liegt am Fluß Dyle, 8 Meilen von Namur, in dem Qvartier von Löwen, (Tetrarchia Lovaniensi) welches eines von den 4 Gebieten von Brabant ist.

§ 2. Die Erbauung derselben will man Julio Cæsari zuschreiben, und trifft man darinnen viel Studenten, Doctores, Priester und Mönche an.

§ 3. Die von Johanne IV Hertzog zu Brabant A. 1426 gestifftete Universität hat viel geistliche Pfründen zu vergeben. Man kan hiervon Nic. Vernulæi Academiæ Lovaniensis lib. III, Lovan. 1627, 4 mit mehrerm nachlesen.

§ 4. Die Collegiat- und Jesuiter-Kirche sind dem heiligen Petro gewidmet.

§ 5. Die Unzucht ward allda ehedem also bestraffet, daß dem Hu-

rer mit einer Sege der Kopff abgeschnitten ward. Justi Lipsii Begräbniß wird in der Minoriten-Kirche angetroffen.

Philippus Landgraf von Hessen ist allhier 2½ Jahr gefangen gehalten worden, als Kayser Carolus V den Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich bey Mühlberg geschlagen hatte.

§ 6. Hier ist Justi Lipsii Lovanium, s. Oppidi & Academiæ ejus descriptio, Antwerp. 1605, 4 zu conferiren.

LUCCA.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und wohlbewohnte Handels-Stadt, welche das Haupt einer kleinen freyen Republic ist, liegt am Flusse Serchio, in einem Thal, zwischen dem Florentinischen, Modenesischen und Genuesischen Gebiete, 10 Italienische Meilen von Pisa.

§ 2. Den Umfang derselben will man auf 3 Italienische Meilen schätzen.

§ 3. Obwol sothane Republic ein Reichs-Lehn ist, so wird doch selbige, nachdem sie das Pisanische Joch abgeworffen, seit dem XIII Seculo durch ihren Gonfaloniere oder Hertzog und adeliche Senatoren, fast eben wie Venedig regieret. Die Republic ist sehr eifersüchtig für ihre Freyheit, daher führet der Gonfaloniere die Regierung nicht länger als 2 Monate, da wieder ein neuer gewehlet wird; der Rath bestehet aus 26 Personen.

§ 4. Die Befestigung bestehet in eilff starcken Bastionen, die nebst andern Wercken anitzo mit 280 Canons besetzet sind, wonechst die Stadt mit sehr tieffen Graben verwahret, der gantze Wall aber mit vierfachen, an etlichen Orten aber mit noch mehrern Reihen Bäumen besetzet ist. Aus ihrem Zeughause sollen 40000 Mann bewaffnet werden können.

§ 5. In der Stadt und denen dazu gehörigen 150 Dörffern rechnet man über 120000 Menschen, wovon wenigstens 30000 die Waffen tragen können.

§ 6. Es hat selbige wohlerbaute Häuser, ordentlich gepflasterte und breite, aber meist irregulaire Gassen.

§ 7. Das Ertz-Bischoffthum allhier ist vom Pabst Benedicto XIII A. 1726 zu dieser Würde erhoben worden, da es vorher ein Bischofthum war, welches unmittelbar unter dem Pabste stand.

§ 8. In der Dom-Kirche St. Martin hält man, als das merckwürdigste Heiligthum, das sogenannte Volto Santo, oder höltzerne Crucifix, welches Nicodemus zu mahlen angefangen, und ein Engel mit seinem Pinsel vollendet haben soll. Man findet auch eben dieses Crucifix auf den Müntzen des Staats eingedrücket.

Die Kirche St. Augustini zeiget ein Marien-Bild mit dem Kinde Jesu, welches sie aus dem rechten Arme in den lincken genommen haben

ben soll, als ein Spieler mit einem Stein auf selbiges geworffen.

In der St. Fredani-Kirche betrachtet man das Begräbniß Königs Richardi in Engelland, welches man durch die Inscription bekräfftigen will, doch bleibt hiervon die Gewißheit annoch ausgesetzet.

Das Crucifix auf dem Altar zum heiligen Creutz wird für sehr kostbar gehalten, und an die 80000 fl. geschätzet.

§ 9. Es wird allhier keiner privat-Person erlaubet, Backöfen zu halten und selber Brot zu backen, sondern die Republic unterhält solche aus gemeiner Casse, und lässet das in selbigen gebackene Brot ums Geld verkauffen.

Das hier wachsende Oel und die Oliven werden für die allerbesten in gantz Italien gehalten.

Fremde behalten den Degen, wenn sie nur drey Tage in der Stadt bleiben, nach deren Verfliessung müssen selbige hierzu besondre Erlaubniß haben.

Die guten Gesetze der Republic, welche keinen Müßiggänger leiden, sondern einen ieden zur Arbeit anhalten, sind merckwürdig, und haben ihr den Nahmen Industriosa erworben.

Zum Schutz-Heiligen hat die Stadt den heiligen Martinum und Paulum.

§ 10. Die Seiden-Manufacturen werden allhier so fleißig getrieben, daß die etliche 30000 Einwohner daher Industriosi benennet werden; wie denn auch der dasige Marmor unter allen der schönste ist, und dadurch grosser Profit gezogen wird.

LUCERN,
Luceria, Lucerna.

Innhalt:

§ 1. Diese Hauptstadt eines der Schweitzerischen Cantons dieses Nahmens, so der Römisch-Catholischen Religion zugethan, lieget im Ergow am Lucerner-See, und wird durch den Fluß Ruß, der sich in die See ergeußt, durchflossen.

§ 2. Von den vier Brücken, sind dreye bedeckt, und eine unbedeckt. Die erste und längste Brücke ist an die 500 Schritt lang, und hat 58 Bogen, so vor der Pfarr-Kirche bis an die Stadt Lucern über den Ruß oder Reuß und Ausfluß des vier Waldstädten-Sees gehet, sowohl auch mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments, in besondern Gemählden gezieret, auch nahe dabey mit einem grossen Wasser-Thurm besetzet ist. Gedachter Waldstädten-See hat in der Länge 4, und in der Breite 2 Meilen, und liegen an demselben die Schweitzerischen 4 Waldstädte, Altorff, Lucern, Schwitz und Stantz.

Die andere Brücke gehet von der St. Peters-Capelle an die Stadt bis an den freyen Hof, auf deren einen Seite des St. Mauritii und seiner Gesellschafft, ingleichen des S. Leodegarii Leben, auf der andern Seite aber die Schlachten und nahmhafften Thaten der Eidgenossen abgemahlet sind.

Die dritte Brücke ist kurtz und unbedeckt, über welche alle Wagen und Lasten von einer Stadt in die andre passiren.

Die vierte ist die Sprewer-Brücke, so ebenfalls bedeckt, an welcher die Imagines mortis oder der Todten-Tantz, durch alle Stände der Welt vortreflich gemahlet, und unter selbiger die Stadt-Mühlen angeleget sind.

§ 3. Die Benennung der Stadt wird von dem an der See-Brücke befindlichen Wasser-Thurm, der ein Pharus gewesen, und an welchem eine Leuchte oder Lucerne den Schiffahrenden zum besten sich befunden, hergeleitet.

§ 4. Zur Aufnahme der Stadt hat das An. 697 daselbst errichtete Benedictiner-Stifft S. Leodegarii vieles beygetragen. A. 1332, Samstags vor Martini, machte sie mit Uri, Schweitz und Unterwalden Frieden, und ward von ihnen in den ewigen Bund aufgenommen.

§ 5. Das prächtige Jesuiter-Collegium und die neue Kirche F. Xaverii sind A. 1677 erbauet worden.

§ 6. Der kleine Rath ist mit 36 Personen besetzet, darunter die vornehmsten die zwey Schultheissen, die Panner-Herren und Stathalter, so jährlich auf St. Johannis-Tag umwechseln. In dem grossen Rath sind vier und sechtzig Personen, welche den Blut-Bann, die Appellationes, und neuen Bürger annehmen.

Aussen an dem Thurm des Rathhauses siehet man ein Gemählde eines grossen Riesen, dessen Gebeine A. 1577 bey dem Dorff Reiden, Lucerner-Gebietes unter einer Eiche gefunden worden, bey welchem folgende Schrifft zu lesen:

In der Stadt Lucern da unden
Bey dem Dorff Reiden hat man funden
Schröcklich grosse Menschen-Gebein
Unter einer Eych auf einen Reyn
Die Obrigkeit derselben Statt
Glehrten Leuten die zug'schickt hat
Welche nach der Proportion
Geometrisch das Maaß han genom
Hiermit erscheint unfehlbar gwiß
Wenn auffrecht gstanden dieser Riß
Sey er gsyn mit der Länge gleich
Vierzehen mahlen disen Strich,
Beschah in 1577 Jahr
Gott weiß, wie lang er vor da war,
Was man gfunden nach behalten werden
Was übrig verbleibt in der Erden.

§ 8. Das Barfüsser-Kloster hat Ita oder Gutta, Gräfin zu Rothenburg, A. 1223 gestifftet, als welche auch daselbst begraben lieget.

§ 9. Der Päbstliche Nuntius hat nebst dem Spanischen und Savoyischen Botschaffter allhier seine ordentliche Residentz. Die Streitigkeiten dieses Cantons mit dem Nuntio und Päbstlichen Hofe, da jener A. 1725 eines Pfarrers wider einen Land-Vogt hitziges Verfahren behaupten wolte, sind 1727 völlig beygelegt.

§ 10. Die Handlung mit den aus Italien nach Deutschland gehenden Waaren ist allhier ansehnlich; gestalt denn über dem St.

Gotthard

Gotthard eine starcke Passage nach Italien gehet.

Lübben,

Lubena.

Diese Stadt lieget in der Nieder-Lausitz, an dem Spree-Fluß, 6 Meilen von Guben, und gehörete ehedem unter Merseburgische Hoheit. Man findet daselbst die Ober-Amts-Regierung der Nieder-Lausitz, es wird auch jährlich an diesem Orte das Hof-Gerichte gehalten. Selbiges hat nebst dem 1668 errichteten Consistorio seinen Sitz auf dem Schlosse, welches der Landvogt Bohuslaus Felix von Lobkowitz An. 1555 neu erbauet. Sie hat von Fremden gute Nahrung und eine schöne Viehzucht.

Lübeck,

Lubeca.

Innhalt:

§ 1. Diese Nieder-Sächsische Evangelische Reichs- und Handels-Stadt, lieget an der Trave und Wackenitz, 2 Meilen von der Ost-See und 10 Meilen von Hamburg.

§ 2. Die Erbauung derselben will man den Wendischen Völckern zuschreiben, deren Herren 8 Meilen von dannen, nemlich zu Stargard oder Oldenborg ihre Residentz gehabt haben, bis endlich Graf Adolphus II von Hollstein und Schauenburg die Stadt Lübeck An. 1140 an der Stelle, wo sie itzo lieget, nemlich zwischen der Trave und Wackenitz, unter dem vormahligen Nahmen Buou oder Lubeca Bucco-viana erbauet hat. Es soll damals noch ein Ort, Alt-Lübeck, oder Lubeca Swartoviana, ohngefehr um die Gegend, wo die Schwartau in die Trave fällt, gestanden haben, der aber A. 1138 von den Wenden zerstöret worden.

§ 3. Wenig Jahre nach ihrer Erbauung ward sie von den Wenden feindlich überfallen, und im Jahre 1156 litte sie durch Feuersbrunst grossen Schaden; daher Hertzog Henricus Leo am Flusse Wackenitz eine neue Stadt, Nahmens Löwenstadt anlegte. Weil er aber die Handlung von Lübeck nicht hieher ziehen konte, so zwang dieser mächtige Hertzog den Grafen von Holstein, daß er ihm Lübeck A. 1158 abtreten muste. Nach der Achts-Erklärung Henrici Leonis eroberte Kayser Fridericus Barbarossa Lübeck, und machte sie A. 1181 zu einer freyen Reichs-Stadt. A. 1189 eroberte sie Henricus Leo wieder. A. 1192 gewann der Hollsteinische Graf Adolphus III diese Stadt, und

und A. 1201 gerieth sie unter das Dänische Joch, welches sie aber 1227 nach der Schlacht bey Bornhövede abschüttelte, und von Kayser Friderico II ihre Reichs-Freyheit wieder erhielte, von welcher Zeit sie als eine Kayserliche freye Reichs-Stadt ihr Wachsthum durch die Handlung befördert hat. Wie sie denn das Haupt des mächtigen Hanseatischen Bundes gewesen, und in demselben das Directorium gehabt hat, in welcher Qvalität sie mit den Königen in Dänemarck und Schweden schwere Kriege geführet.

§ 4. Sie ist übrigens mit hohen Mauern und Thürmer, festen Wällen und tieffen Gräben umgeben.

Ausser den neuntzig Wasser-Pforten der Stadt nennet man darinne folgende Thore: das Burg-Thor gegen Norden, das Hürter-Thor gegen Osten, das Mühlen-Thor gegen Süden und das Holsten-Thor gegen Westen.

§ 5. Unter den drey über den Trave-Fluß geschlagenen Brücken, wovon eine von Holtz bey dem Mühlen-Damm und eine von Steine die Holster-Brücke genannt, zu befinden, hält man die vor der Danckwerts-Grube angelegte Danckwerts-Brücke für die berühmteste.

Die Gassen sind schöne, breit und wohl reguliret, doch gehen selbige meist Berg ab, so daß das Wasser und Unreinigkeit füglich ab, und herunter fliessen kan.

An beyden Seiten der Gassen finden sich durchgehends steinerne Häuser, die um der Handlung willen mehrentheils mit grossen Dielen, räumlichen Kellern, schönen Böden und andern Beqvemlichkeiten versehen sind.

§ 6. An. 1530 am Petri-Pauli-Tage ward allhier ein öffentlicher Schluß gemachet, daß keine andere als die Evangelische Lehre zu Lübeck gedultet werden solte, wovon die An. 1531 daselbst gedruckte Kirchen-Ordnung ein mehrers besaget. Das Ministerium bestehet aus einem Superintend. u. 20 Geistlichen.

§ 7. Das Bißthum daselbst, welches man auch öffters das Eutynische von der Residentz des Bischoffs Eutyn zu nennen pfleget, ist erstlich An. 952 zu Oldenborg, einer damals ansehnlichen, anitzo aber geringen Stadt, in der Landschafft Wagrien, errichtet, nachdem aber solcher Ort A. 1162 zerstöret, nach Lübeck verlegt worden. Der Bischoff Detlev von Reventlau führte 1530 die Evangelische Religion ein; Johannes X, ein gebohrner Hertzog von Holstein-Gottorp, war zur Zeit des Westphälischen Friedens Bischoff zu Lübeck, und brachte es dahin, daß dieses Stifft nicht secularisiret ward, weßwegen das Capitel durch einen den 6 Jul. 1647 errichteten Vergleich dem Fürstlichen Hause Gottorp versprach, daß nach dieses Johannis Tode noch 6 Bischöffe aus diesem Hause solten gewehlet werden; welcher Vergleich zu vielen Streitigkeiten mit den Königen in Dänemarck Anlaß gegeben.

§ 8. Die am Ende der Stadt gelegene Dom-Kirche, welche Henricus Leo An. 1170 erbauen lassen, ist den Heiligen Johanni und Nicolao gewidmet, mit Kupffer und Bley gedecket, auch mit zwey Glocken-Thürmen versehen. Uiber

den ehemahligen Altar betrachtete man ehedem ein Marien-Bild, welches sich umkehren, und wenn man einen in Wasser getunckten Schwamm, in den ausgehölten Kopf legte, weinen kunte. Es ist auch das Bild eines Drachen-Königs, ingleichen des grossen Christophs allhier zu bemercken.

Das Dom-Capitel bestehet aus dreyßig Personen, unter welchen die ältesten zwölffe ihre curias, alle diejenigen aber, so das 25 Jahr ihres Alters zurück geleget, und annum Residentiæ gehalten, ihren Sitz und Stimme im Capitel haben. Der Decanus wird iederzeit aus dem Corpore Canonicorum erwehlet. Die Wahl des Præpositi aber geschiehet wechselsweise, einmahl von dem Capitel, das anderemahl von dem Rathe.

Man will davor halten, daß, wenn ein Domherr sterben solte, eine Weile zuvor in der Dom-Kirche ein Gepolter gehöret werde, welches man insgemein Rabundi Klopfen nennet, wovon Erasm. Francisci Höllischer Proteus C. CXVII p. 1059, ingleichen die Nov. literar. Mar. Balthici & Septentrion. ad A. 1700 p. 187 nachzulesen.

§ 9. Die Marien-Kirche, ohnweit des Marckts und Rathhauses, ist die vornehmste, welche allererst nach dem An. 1267 erfolgten Haupt-Brand der Stadt ihre heutige Gestalt bekommen. An derselben findet man zwey grosse Thürme, den Norder-Thurm, welcher An. 1304 zu bauen angefangen worden, und 217 Ellen hoch seyn soll; der Süder-Thurm hingegen, in welchem die Glocken hängen, ward An. 1310 aufgeführet. Die Orgel, unter welcher die Sacristey befindlich, ist von Heinrich Casdorffen An. 1492 angeleget. Am Chor siehet man einen aus Holtz geschnitzten Mann, mit einer Molde voll Geld, so er in ein klein darunter hangendes Kästgen schüttet, zum Andencken, daß diese Person den Gotteskasten bestohlen, damit Handlung angefangen, viel Geld gewonnen, selbiges restituiret, und endlich den Altar in der Kirche auf seine Kosten erbauen lassen. Die Stange an der Tauffe, so von Ertzt gegossen, ist mit einer Schlangen-Haut überzogen.

Der erste Lübeckische Superintendent M. Hermann Bonnus ist in besagter Kirche, ohnweit des Altars begraben.

Für das Wahrzeichen derselben hält man eine Maus, welche eine Wurtzel unter altem Laubwerck benaget.

§ 10. Die sogenannte Todten-Capelle ist inwendig rings herum mit verschiedenen Bildern gezieret, welche einen Todten-Tantz vorstellen, wovon man einige merckwürdige Verse in Hübners vollständigen Geographie P. III Lib. IX Cap. IX p. m. 643 lesen kan.

Selbiger ist An. 1463 gemahlet, An. 1588, 1642 und 1701 aber renoviret worden.

Eine genauere Beschreibung ertheilet die An. 1742 aus dem Druck gekommene gründliche Nachricht von der Kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck Cap. XI p. m. 116 sqq.

An besagter Todten-Capelle hänget über der Thüre nach dem Kirchhof zu, eine Tafel wider diejenigen,

jenigen, so in der Kirche plaudern, auf welche drey mit einander schwatzende Männer, wie auch drey Teufel gemahlet sind, nebst der Uiberschrifft: Lüg, Düvel lüg. Unten lieset man die Worte: Hieran sollen alle diejenigen marcken, die allezeit gehn plaudern in der Karcken.

Bey Veränderung dieser Tafel ward annoch hinzugesetzet: Warnung vor der Plauderey in der Kirchen.

§ 11. Die Jacobs-Kirche ist mit Kupfer gedecket, hat einen durchbrochenen kleinen Thurm, der über dem Chor stehet, und nebst diesem noch einen zierlichen Anno 1658 neu erbauten und mit vier grossen Uhr-Scheiben versehenen Glocken-Thurm.

§ 12. Die Peters-Kirche, welche den Aposteln Petro und Paulo gewidmet, liegt an der Süder-Seite des Marckts, und hat einen Thurm, der mit Kupffer gedecket, und mit einer sehr künstlichen Uhr versehen ist. An einem Pfeiler derselben findet sich der An. 1489 verfertigte Altar des Schuster-Amts mit den Bildern S. Crispini und S. Crispiniani.

§ 13. Die Kirche S. Ægidii hat gleichfalls ein Dach von Bley, und ist mit einem schönen Thurm versehen. Sie lieget ohnweit der Wackenitz. Der hohe Altar in dem Chor ist A. 1701 erbauet, die Cantzel lacquiret und An. 1708 angeleget.

Das Waysenhaus befindet sich ohnweit desselben an der Weber-Strassen-Ecke. Man nennete solches ehedem das Schwester-Haus, das darinne sich aufhaltende Frauenzimmer aber Sorores de tertio ordine oder de tertia regula, i. e. S. Augustini. Es war solches dem Heil. Michael geweihet, und dabey eine Capelle angeleget. An. 1556 ward es in ein Kinder-Haus verwandelt, und zur Erziehung Vater- und Mutter-loser Waysen gewidmet. Die Knaben gehen alle blau, die Mägdgen aber roth, mit einem resp. rothen oder blauen Creutz auf der einen Schulter.

§ 14. In der S. Lorenz-Kirche, welches die neueste in Lübeck, und ausserhalb der Stadt vor dem Holsten-Thor gelegen, ist den 21 Nov. 1669 von dem Superintendenten D. Meno Hanneckenio, zum erstenmahle geprediget, selbige eingeweihet, und die neuerwehlten Prediger introduciret, ihr auch von dem erst darinnen getaufften Knaben Lorenz genannt, der Nahme beygeleget worden. Das Uhrwerck und die Zeiger-Scheibe an derselben sind An. 1707 zur Vollkommenheit gediehen.

Der Kirchhof zur Gertruden-Capelle gehörig dienet zum Begräbniß der armen Sünder.

Durch die Heil. Geists-Kirche, so An. 1650 repariret worden, kommet man in das Hospital des Heil. Geistes, mittelst zwey langer Gallerien oder Gänge, deren iegliche an beyden Seiten mit einem ziemlichen Vorrath Betten versehen ist. Auf der Seite gegen Norden werden die Weiber, und auf der gegen Süden die Männer beherberget, welche täglich mit Speise und Tranck, auch Winters-Zeit mit Licht und Holtz versorget werden.

§ 15. Einer Schule zu Lübeck wird allbereit An. 1292 zu S. Jacob gedacht,

gedacht, deren Rector dermahlen Magister Johannes geheissen. An. 1530 ward in dem ehemahligen Franciscaner- oder Minoriten-Kloster zu S. Catharinen ebenfalls eine Schule angeleget, welche An. 1531 auf Mitfasten von D. Johann Bugenhagen eingeweihet und dazu An. 1620 eine schöne Bibliothec gebracht worden.

§ 16. Das Rathhaus bey der Haupt-Kirche S. Mariæ ist mit verschiedenen Thürmen gezieret, welches An. 1442 gar sehr erweitert worden. Unten im Rathhause findet man lincker Hand das sogenannte Gast-Recht, rechter Hand gehet man in die Audienz, woselbst der Rath wöchentlich dreymahl, als Mittwochs, Freytags und Sonnabends, zusammen kommt, auch des Freytags Nachmittags die Ober-Gerichte öffentlich heget: Daneben ist die Verhör-Cammer, wo die Herren des Raths bey gewissen Fällen ihren Abtritt nehmen.

Wenn man die breite steinerne Treppe hinaufgehet, so ist zur lincken die Cämmerey und zur rechten die Wette mit der Aufschrifft: Holt Mate, wol kan t'passen.

Denn folget ein grosser langer Saal, auf dessen Balcken verschiedene ausgestopffte Löwen stehen; zur rechten des Saals ist die Cassa und neben derselben des Protonotarii Cabinet, woselbst die Rennt- und Pfand-Gelder samt dem Eigenthum der Häuser und anderer Immobilien in das Ober-Stadt-Buch verzeichnet werden. Zur lincken gehet man in die Kriegs-Stube, und gerade aus in das neue Gemach, welches mit schönen Bildern und Schnitzwerck, auch vielen Alabaster bezieret. Uiber demselben hänget auswerts nach dem Marckte zu die Schand-Glocke, welche bey dem öffentlichen Ausschreyen der Missethäter geläutet wird.

§ 17. Unter dem Rathhause ist der Wein-Keller und über der Erden sind verschiedene Buden, samt der Waage, welche zum Unterschied der Nieder-Waage, zwischen der Alff- und Meng-Strassen an der Trave, die Ober-Waage genennet wird. Bey derselben ist unter andern alten Gemählden die verlohrne Gerechtigkeit zu sehen. Hieher gehöret auch die An. 1673 an stat des ehemahligen Wandhauses angelegte Börse.

§ 18. Der Rath bestehet aus zwantzig Personen, als vier Bürgemeistern und sechzehn Raths-Verwandten, welche theils Gelehrte und Graduirte, theils Patricii und Geschlechter, theils wirckliche Kaufleute sind.

§ 19. Am Tage Petri, Jacobi, Martini und Thomæ, wird die sogenannte Bürgersprache oder die Statuta von dem Bürgemeister vor dem Rathhause abgelesen, wovon die allegirten Nachrichten von Lübeck Cap. VII p. 88 mehrere Umstände bekannt machen.

§ 20. Die Art, wie das Vogt- oder Echte Recht jährlich dreymal, nehmlich am Montage nach Heil. Drey-Königen, nach Quasimodogeniti und nach Michaelis gehalten wird, vid. in cit. Nachrichten Cap. VI p. 85 sqq.

§ 21. Die Raths-Bibliothec, so der Bürgermeister Alexander Lüneburg, A. 1620 bey der Kirchen zu St. Catharinen, wo heutiges Tages die öffentliche Schule ist, auf dem

dem grossen Saal neben dem Consistorial-Gemach angeleget, ist sehenswürdig, in welcher Joh. Kirchmanuus als erster Bibliothecarius bis mit A. 1643 gestanden.

§ 22. Das Lübeckische Recht schreibet sich eigentlich von Hertzog Heinrich dem Löwen her, mithin von 1253, welches auf Anhalten und Verlangen des Deutschen Ordens in Liefland verfasset seyn soll. An. 1582 ward solches durch den damahligen Bürgemeister Johann Ludinghausen, den Syndicum D. Calixtum Schein, und den Raths-Verwandten Gottschalck von Stiten revidiret, auch sodann an verschiedenen Orten sowohl Deutsch als Lateinisch in den Jahren 1586, 1595, 1608, 1614, 1616, 1644, 1657, 1680, und zuletzt A. 1728 gedrucket, worüber der JCtus und Vice-Præsident zu Wismar, D. David Mevius einen schönen Commentarium geschrieben.

§ 23. Die Müntz-Gerechtigkeit hat die Stadt A. 1158 von Hertzog Heinrich dem Löwen erhalten, welche nachgehends und da selbige an das Römische Reich gekommen, von Kayser Friderico I A. 1188, und Kayser Friderico II A. 1226, wie auch von andern dero Nachfolgern bestätiget worden. Unter die heutigen Müntzen rechnet man Pfennige, Dreylinge, Sechslinge, Schillinge, Doppel-Schillinge, Düttgen, Vier-Schilling-Stücken, Sechs- und Acht-Schilling-Stücke, Orts-Thaler, Marcke, halbe Thaler, Kaufmanns-Thaler, Reichs-Thaler, Gold-Gülden und Ducaten.

§ 24. Auf dem grossen Stadt-Siegel erblicket man ein Schiff, in welchem zwey Männer sitzen, deren einer ein Ruder in den Händen hat, womit er das Schiff regieret; oben auf dem Mastbaume præsentiret sich eine weiß u. rothgetheilte Flagge; um das Siegel lieset man die Umschrifft: Sigillum Burgensium de Lubeke.

Auf dem mittlern Siegel siehet man den Kayser auf einem länglichten Stuhl sitzend, mit einer offenen Crone auf dem Haupt, in der Rechten einen Scepter, in der lincken den Reichs-Apffel haltend, mit der Umschrifft: Secretum Burgensium de Lubecke.

Auf dem kleinen Siegel, so am meisten gebraucht wird, præsentiret sich ein doppelter Adler mit der Umschrifft: Signetum Civitatis Lubecæ.

§ 25. Die Cantzeley ist ohnweit des Rathhauses auf dem St. Marien-Kirchhof zu befinden. Es ruhet dieses Gebäude auf ein- und zwantzig gewölbten Schwibbögen, deren sechzehn A. 1614 neu gebauet worden.

§ 26. Das Zeughaus stehet bey der Dom-Kirche, und ward A. 1594 zum Kornhause erbauet. Ohnweit davon ist der Bau-Hof, allwo dasjenige, was zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt gehöret, von den daselbst wohnenden Handwercksleuten, unter der Direction zweyer Bauherren besorget und verfertiget wird. Der Marstall vor dem Burg-Thor ist mit starcken Thürmen besetzet, und hat viele Gefängnisse.

§ 27. Der ehemahlige Fischer Luba, von dem die Stadt ihren Nahmen

Nahmen haben soll, wird hier sehr geehret, und findet man fast in allen Fenstern dessen Bildniß ausgestellet.

Der vornehmste Gasthof zu Lübeck ist in der grossen Gröpelgruben hinter der Heil. Geist-Kirche gelegen.

Das Bier nennet man Israel.

Zu Lübeck wird das Archiv von den Hansee-Städten beybehalten.

Das Stifft præsentiret einen Reichs-Cammer-Assessorem zu Wetzlar. Der Bischoff sitzet in den Reichs-Versammlungen auf einer Qver-Banck gantz alleine.

Wenn zu Lübeck ein armer Sünder von Leben zum Tode gebracht werden soll, so ist das Fleischer-Handwerck verbunden, den Richt-Platz zu Pferde zu besetzen.

§ 28. Der bekannte Jerusalems-Berg, vor dem Burg-Thore, soll die Distanz des Berges Golgatha von der Stadt Jerusalem anzeigen.

Heinrich Constin, Raths-Verwandter allhier, hat selbigen, bey seiner Zurückkunfft von der nach Jerusalem gethanen Wallfahrt A. 1468 anlegen lassen, wovon dessen am besagten Monument befindliches Wappen zeuget.

§ 29. 1) Der Stadt Lübeck besehenswürdige Herrlichkeit, Lübeck 1666.

2) Gründliche Nachricht von der Kayserl. freyen und des H. Römischen Reichs Stadt Lübeck, zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage, Lübeck 1742, 8.

Lüneburg.

Innhalt:

§ 1. Diese Nieder-Sächsische Hauptstadt des Hertzogthums gleiches Nahmens liegt an dem Flusse Illmenau, so eine halbe Meile von der Stadt Bardewick in die Lühe fällt, 7 Meilen von Hamburg.

§ 2. Nach dem Chronico Maderiano will man die Benennung derselben von dem Abgott oder Bilde des Mondes, welches Julius Cæsar allda aufgerichtet haben soll, herleiten, so daß also Lüneburg quasi burgum Lunæ oder Monds-Berg heissen solle. Doch ist diese Etymologie vielen Einwürffen ausgesetzet, und bey nahe fabelhafftig. Andere deriviren den Ursprung des Nahmens von dem Fluß Illmenau, so vor alters Lüne oder Lunau geheissen, weßhalber noch das ohnweit davon gelegene Kloster diesen Nahmen führe, also daß Lüneburg eben so viel als die Burg oder Schloß an der Lüne andeuten solle. Noch andere deriviren den Ort von den Linonibus, einer benachbarten jenseit der Elbe wohnhafft gewesenen Sclavonischen Nation, wider deren Einfall der Kalckberg befestiget, und dem Berg-Schloß darauf der Nahme Lüneburg quasi Linonenburg beygeleget worden.

§ 3. Es soll die Stadt selbst, als ein Phœnix Bardevici, aus den Materialien der zerstöreten Stadt Bardewick von Henrico Leone A. 1190 erbauet seyn; wiewohl man aus den Geschichten mit Grund erweisen kan, daß diese Burg oder Schloß

noch vor Caroli M. Zeiten von den Sachsen, entweder wider die benachbarten Linonen, oder wider den Einbruch der ihnen auf dem Halse gelegenen Francken bereits aufgeführet gewesen.

§ 4. Die Stadt selbst ist nicht so alt, als die Burg, doch wird deren schon unter den Billungischen Hertzogen gedacht, und ist vermuthlich Kayser Henrico I Aucupi deren Erbauung beyzulegen. Hertzog Bernhard, Hermanni Billungi Enckel, ist der erste, unter dessen Regierung dieser Stadt gedacht wird. Dessen Enckeln Hertzogen Magno nahm Kayser Henricus IV diese schon damals ziemlich grosse Stadt weg, muste sie aber jenes Vettern Hermannen wieder geben. Nach gedachten Hertzogs Magni Tode ward Lüneburg nebst dem Hertzogthum Sachsen von Kayser Henrico V dem Grafen von Supplinburg Lothario, nachmahligen Römischen Kayser, zu Lehn gereichet. Dieser trat sie seinem Eidam Henrico Superbo ab. Als Hertzog Henricus Leo nach seiner Achts-Erklärung aller seiner Länder vom Kayser beraubt ward, so verblieb ihm Lüneburg und Braunschweig, und nachdem derselbe An. 1189 die mächtige Stadt Bardowick zerstöret hatte, nahm Lüneburg sehr zu, und wurden aus gedachter Stadt Ruinen, die neue Stadt erbauet. Die Stadt Lüneburg ist durch die drey Monosyllaba Mons, Pons, Fons, durch den Berg, und die häufig an demselben gelegenen Kalck-Gruben, durch die Brücke über die Illmenau, vermittelst derselben die Commercia fortgetrieben werden, und durch die Saltz-Brunnen, deren reicher Segen weit und breit verfahren wird, bis auf den heutigen Gipffel der Vollkommenheit gestiegen.

§ 5. Nachdem die Stadt zu einiger Macht gediehen, suchte sie sich nach und nach dem Gehorsam ihrer Hertzoge zu entziehen. Denn An. 1371 zerfiel sie mit dem Hertzoge Magno Torquato, nahm den Kalckberg ein, ruinirte die Festung, und behielt den Platz bis 1636. Hierauf hing sie sich an die Hertzoge zu Sachsen, und wegerte sich wieder unter Braunschweigische Botmässigkeit zu begeben. Hertzog Friedrich aber, welcher zum Römischen Kayser erwehlet ward, zwang sie, nach der Schlacht bey Wiesen, daß sie seinen gefangenen Bruder Hertzog Bernharden mit 7000 Marck Silber lösen, und für ihren Landes-Herrn erkennen muste. In den nachfolgenden Unruhen kam die Stadt mehrentheils zu kurtz. Als A. 1485 die Lüneburger der Stadt Hildesheim wider ihren Bischoff, dem Hertzog Heinrich der Qvade beystand, zu Hülffe gekommen, so ward diese Sache durch Vermittelung Johannis, der bald darauf Churfürst zu Brandenb. ward, und den die Stadt An. 1484 zu ihrem Schutzherrn erwehlet hatte, beygeleget. An. 1563 ward im Monat April zu Zelle zwischen den Hertzogen und der Stadt Lüneburg ein Vergleich geschlossen, wovon Lucas Lossius, Rector daselbst, einen in 7 Bogen bestehenden Tractat de Pacificatione & Concordia inter illustrissimos Principes & Dominos Lunæburgenses & inclytam urbem Lunæ-

Lunæburgam inita 1563 mense Apr. Cellis, Lunæb. 1564, 8 geschrieben. An. 1636 ward sie von den Schweden mit Accord erobert, im folgenden Jahre an Hertzog Friedrichen abgetreten. An. 1650 leistete der Rath und die Bürgerschafft Hertzog Christian Ludewigen den Eid der Treue, welcher das Jahr darauf den Kalckberg befestigen, und die Mauern zwischen demselben und der Stadt niederreissen ließ. Nach dessen Tode ist sie an Hertzog George Willhelm zu Zelle und 1705 an das Chur-Haus Hannover gefallen.

Sonst hat die Stadt schöne breite Gassen, Marckt- und andre Plätze, 6 wohlerbauete Thore; das Rathhaus und das gegenüber stehende Hertzogliche Residentz-Haus sind ansehnliche Gebäude.

§ 6. Unter den vier Haupt- und Pfarr-Kirchen S. Lamberti, S. Johannis, S. Nicolai und S. Michaelis ist die zu S. Johannis die älteste und vornehmste.

In der S. Michaelis-Kirche soll Hermannus Billingus, welcher das eigentliche Kloster um 969 oder 972 dem Ertz-Engel Michael zu Ehren gestifftet haben soll, da solches schon zuvor An. 780 oder 799 seinen Ursprung genommen, begraben seyn.

Man bemercket in derselben die sogenannte 2 Ellen lange, 1 und halb Elle breite, und 3 Finger dicke, güldene und mit verschiedenen Edelgesteinen besetzte Tafel, welche Kayser Otto II aus Arabischem Golde, so er von den Saracenen in Italien erbeutet, verfertigen lassen, und auf 112 Tonnen Goldes geschätzet worden, es ist aber dieselbe den 6 Mart. 1698 spoliret, und deren Thäter A. 1699 zu Zelle, theils auf dem Rad, theils Galgen executiret worden: Der Haupt-Dieb war der bekannte Nicol List, gebürtig von Rannstädt aus Merseburg, welcher unter dem Nahmen eines von der Mosel viele Jahre im Lande herum gezogen. Man kan hiervon in einer zu Franckfurt und Leipzig A. 1701 in Qvart herausgekommenen Beschreibung, unter dem Titel: Fürtrefliches Denckmahl der göttlichen Regierung, bewiesen an der uralten höchstberühmten Antiqvität des Klosters zu S. Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Altar daselbst gestandenen güldenen Tafel und anderer Kostbarkeiten rc. sowohl p. 11 sqq. ein Verzeichniß derer an selbiger befundenen Kostbarkeiten, als auch p. 348 das Kupffer derselben, und p. 249, 331 und 343 sqq. von der Execution selbst derer Diebe, ein mehrers und ausführlichers nachlesen.

§ 7. Neben dem Kloster zu St. Michaelis sind in der Stadt noch zwey Klöster, das eine Unsrer lieben Frauen genannt, Franciscaner-Ordens, das andere das Heiligen-Thal Præmonstratenser-Ordens, zu welchem man den Convent der Calands-Brüder, als das dritte, nicht unbillig zehlet. Hiervon kan man bey Casp. Calvör in dem alten heydnischen und Christl. Nieder-Sachsen, Goslar 1714 fol. P. IV lib. II Cap. II p. m. 439 sqq. weitläufftige Nachricht finden.

§ 8. Die Ritter-Schule in dem Michaelis - Kloster hat Hertzog Christian Ludwig An. 1655 für die adeliche Jugend von den Einkünfften dieses Klosters gestifftet.

§ 9. Der Kalckberg, aus welchem eine grosse Menge Kalck gebrochen wird, lieget an der Norder-Seite der Stadt, und nicht weit davon das Evangelische Jungfer-Kloster. Das auf diesem Berge erbauete Schloß, von dem oben gesagt ist, daß es älter als die Stadt, 1371 von den Bürgern ruinirt, 1636 von den Schweden erobert, 1637 Hertzog Friedrichen übergeben, und von diesem sodenn aufs neue befestiget sey, kan füglich als eine Citadelle angesehen werden.

§ 10. Das vortreffliche Saltzwerck, womit diese Gegend besonders gesegnet, ist eines der edelsten Kleinode, und schreibet man die Entdeckung derselben einem Schweine zu, welches in einer Pfützen sich herumgesühlet, und an den Borsten, nachdem es trocken worden, einiges Saltz gezeiget.

Die Abbildung sothanen Schweines wird in der sogenannten Raths-Küche in einem gläsernen Kasten conserviret, wobey die Worte stehen: Hic tibi cernere licet reliquias porci, qui primus aquarum, quæ Luneburgi salsæ scatent, repertor dici meruit.

Es sind dieselbe schon zu Zeiten Ottonis, der ein Vater Kaysers Henrici Aucupis war, ums Jahr 900 gangbar gewesen, und Kayser Lotharius hat dem Kloster Königslutter einige Einkünffte von diesem Saltze angewiesen. Die Sültze liegt in der Stadt, und ist mit einer besondern Mauer umgeben, und wird wohl bewacht, daß niemand dazu kommen und Schaden thun könne. Die Saltz-Juncker zehlet man unter die Geschlechter. conf. Joh. Heinr. Jungens Liber de Jure Salinarum tum veteri, tum hodierno, accedit Casp. Sagittarii Diss. de Originibus, ac incrementis Sulciæ Luneburgensis, nec non Sylloge documentorum pro Salina Luneburgensi, Gœttingæ 1743. 4.

§ 11. Obgedachtes Saltzwesen nebst dem Stapel hat bey nahe lediglich die Aufnahme der Stadt befördert, von deren Verfassung und Nutzbarkeit ein und andere Nachrichten im Druck verhanden. Dieses Negotium faciliti ret auch der Fluß Ilmenau, auf dem man mit ziemlichen Schiffen, Lücken genañt, in den Elb-Strom fahren kan, um ein grosses, obwohl die auf der Elbe angelegte Zölle ziemlich starck sind; weßhalber auch ehedem von Seiten des Wiener-Hofes verschiedene Contradiction geschehen. Sonst ist auch die also genannte Lüneburger Heyde von nicht geringer Fruchtbarkeit, aus welcher die Einwohner sich vieles Nutzens erholen.

§ 12. Gleichwie in verschiedenen Orten Deutschlandes der Gebrauch angenommen worden, daß die Bedienten wegen ihrer obhabenden Aemter, ihre gemessene Deputate erhalten: Also hat man auch allhier vor einiger Zeit aus sothaner Revenüe des Saltzes, die Besoldungen oder Salaria entrichtet, und scheinet daher dieses Wort seinen Ursprung genommen zu haben.

Ein ieder Sültzer, der mit einer Bier-Kanne aus der Sültze in die Stadt gehen will, muß solche in der Wache umkehren, um zu zeigen, daß er weder Sohle noch Saltz von der

der Sültze in seiner Kanne hinwegtrage.

Der hiesige Rath erhielt A. 1471 von Kayser Friedrichen ein Privilegium, daß er ein Juristisches Collegium anordnen durffte, darinne 2 oder 3 Doctores die Rechte erklären, und alle auf einer Universität gewöhnliche Actus einer Juristen-Facultät vollziehen sollten.

Das Sächsische Recht ist in diesem Lande gäntzlich abgeschaffet, dessen Ursachen Hr. Chr. Ludw. Scheid, in einer A. 1738 zu Göttingen hiervon besonders gehaltenen Dissertation umständlicher anführet.

§ 13. Das Wappen der Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg bestehet in einem weissen Rosse im rothen Felde, weil sothanes Haus den grösten Theil von demjenigen Strich Landes besitzet, so Wittekindo gehöret, als welcher ein schwartz Pferd im Wappen geführet.

§ 14. Uiber die bereits angeführte Schrifften können nachgesehen werden: 1) Martini Zeileri und Matthæi Merians Topographie von Braunschweig und Lüneburg, Franckfurt 1654, mit 137 Kupfern.

2) Caspari Sagittarii Origines & incrementa Luneburgi, Jenæ 1682, 4 in 7 Bogen.

3) Ejusdem Memorabilia Historiæ Luneburgicæ, Jenæ 1688, 4 aus 8 Bogen bestehend.

4) Conrad von Höveln Vortreflichkeit der Stadt Lüneburg, Lübeck 1668, 8.

Lüttich,
Luyck, Liege, Leodium.

Innhalt:

§ 1. Diese schöne Bischöfliche Stadt liegt in einer sehr angenehmen, mit verschiedenen durch kleine Theile von einander abgesonderten Bergen umgebenen Gegend, zwischen Namur und Mastricht, 5 Meilen von Mastricht, an der Maaß, als welche die Stadt in zwey Theile vertheilet, so mittelst einer steinernen Brücke hinwiederum zusammen verbunden werden. Ausser der Maaß, welche durch ihren krummen Lauff sie an der einen Seite auf eine gedoppelte Art umgiebt, und zugleich unterschiedene kleine Inseln daselbst macht, fället auch der Fluß Ourt, nachdem er sich mit der Weze vereinigt, bey dieser Stadt in die Maaß, wodurch in sehr vielen Gassen kleine Bäche und mit frischem Wasser angefüllte Canäle, auch bey manchen Häusern rechte Teiche entstehen.

§ 2. Der Umkreis der Stadt soll sich auf eine starcke Deutsche Meile erstrecken. Ihre Grösse ist auch daraus abzunehmen, daß ausser der prächtigen Dom-Kirche sich noch 7 Collegiat-Kirchen, 32 Pfarr-Kirchen und über 60 andre; ingleichen 4 Abteyen für Manns- und 3 für Weibs-Personen, nebst einer grossen Anzahl von Klöstern daselbst befinden. Die Häuser sind fast alle von gehauenen Steinen, und viele derselben recht schön aufgeführt.

§ 3. Ihr Erbauer soll Ambiorix, König der Eburoner, welcher

gegen die Römer grosse Feindseligkeit geheget, gewesen seyn. Die Stadt an sich ist zwar nicht feste, hat aber eine gute Citadelle, und ehemahls war das Carthäuser-Kloster wohl fortificiret, man hat aber dessen Befestigungs-Wercke eingerissen.

§ 4. Die Stadt hat mit ihren Bischöffen viele und gefährliche Streitigkeiten gehabt. So erschlug A. 1408 Bischoff Johannes in einem von den Haydroten, (das ist, Feinden der Gerechtigkeit, dergleichen Faction sich in Lüttich befand,) angestifteten Tumulte 23000 todt, von denen von selbigen ins Feld gestellten 100000 Mann. An. 1464 und in den folgenden 4 Jahren hatte die Stadt mit ihrem Bischoffe Ludovico von Bourbon gewaltige Unruhen, in welchen sie viermal von dem Hertzoge von Burgund belagert, A. 1468 mit Sturm erobert, alles darinne niedergemacht, und die Stadt bis auf etliche Kirchen in einen Steinhauffen verwandelt ward. Nichts desto weniger ereigneten sich 1482 und drey Jahre darnach neue Unruhen, welche Maximilianus I stillen half. Unter dem Bischoffe Ferdinando setzte es abermal Unordnungen u. Weitläufftigkeiten, wobey das Stadt-Regiment geändert, und die Widerspenstigen im Zaume zu halten, A. 1650 eine starcke Citadelle angelegt ward, welche aber von den Frantzosen An. 1676, die sie durch Verrätherey das Jahr vorher bekommen, geschleiffet ward; iedoch musten die Bürger selbige A. 1684 auf ihre Kosten wieder bauen. Weil der Bischoff zu Anfang des Spanischen Succeßions-Krieges Frantzösische Partey ergriffen, so ward Lüttich 1702 von den Holländern mit stürmender Hand erobert, im Utrechtischen Frieden dem Stiffte einzuräumen versprochen, und 1717 wircklich in statu quo übergeben.

§ 5. Was die Fruchtbarkeit anlanget, so hat diese Stadt in allen einen Uiberfluß, wobey bloß Wein und Oel, so ausserhalb dahin gebracht wird, abgehet. Man findet daselbst sehr schöne Bley- und Eisen-Wercke, Marmor- und Stein-Kohlen-Brüche, von welchen letztern ordentlich die Feuerung in dasigen Landen geschiehet, obwohl der üble Geruch derselben viel unangenehmes mit sich führet.

§ 6. Derer steinernen Brücken allhier zehlet man mehr als zehen, worunter die grosse Maaß-Brücke, le grand Pont de Meuse ou des Arcs, auf 9 geraumen Bogen ruhet, 20 Schritte breit und 200 dergleichen lang ist, auch in der Mitte mit einem sehr grossen und wohlbefestigten Thurm pranget.

§ 7. Viele Einwohner nennet man ihrer Gemüths-Beschaffenheit halber Italiener von den Niederlanden.

§ 8. Der Sitz des Bischoffs, welcher ein Reichs-Fürst und An. 1716 wiederum zum Westphälischen Kreise getreten, auch einen Matricul-Anschlag zu den Reichs-Anlagen übernommen, ist ehedem zu Tongern und Mastricht gewesen, und will man Maternum, welcher noch von dem Apostel Paulo ausgesendet worden, für den ersten Bischoff daselbst halten. Vermöge des An. 1717 geschlossenen Vergleichs,

gleichs, ist sothanes Stifft nebst der Stadt an den Churfürsten von Cölln, als Bischoff von Lüttich, abgetreten, am 23 Mart. 1734 aber der Bischöfliche Pallast, nebst allen darinne befindlichen kostbaren Mobilien und Scripturen in die Asche geleget worden, dessen Wiedererbauung doch nachgehends weit herrlicher geschehen.

Dieses Hochstifft ist eines der wichtigsten in gantz Deutschland. Denn es gehören unter andern, nebst 50 reichen Abteyen, dazu die Grafschaften Loots, und Hasbain, und Hornes, das Marquisat Franchimont, 52 grosse Baronien und Herrschafften, worunter die streitige Herrschafft Heristal A. 1740 dem Stiffte gegen eine Summe Geldes von dem Könige in Preussen überlassen worden.

§ 9. Die Dom-Kirche, so dem heiligen Lamberto gewidmet, ist vortreflich schön, mit einem grossen Schatze versehen, und wegen des dazu gehörigen Capitels in grossem Ansehen, als welches mit verschiedenen Printzen, Grafen und andern vornehmen Personen, so wenigstens durch den gradum Doctoris zum Herren-Stand gelangen, und 60 Domherren ausmachen, besetzet ist.

§ 10. Man hat von der Stadt ein dreyfaches Sprichwort: Lüttich sey nehmlich die Hölle der Frauen, weil sie viele Arbeit verrichten müssen; das Fegefeuer der Männer, weil die Weiber gemeiniglich das Regiment führen; und wegen der sehr ansehnlichen Canonicate und Præbenden das Paradies der Geistlichen.

Es rühmen sich auch dasige Einwohner, wie das beste Brot, das härteste Eisen, und das stärckste Feuer, d. i. die schönsten Stein-Kohlen auf ihrem Grund und Boden erbauet und gegraben werde.

Sonst findet man allhier das feinste Glas, und beste Schieß-Gewehr.

Das Verzeichniß derer Bürgermeister findet man in dem An. 1720 zu Liege in fol. herausgekommenen Recueil heraldique des Bourgemaitres de Liege.

Lützen, Luzena.

Dieses Städtgen liegt im Stiffte Merseburg, 2 Meilen von Leipzig.

Ohnweit davon ist der Ort, wo König Gustavus Adolphus in Schweden sein Blut vergossen, und die Schweden den 6 Nov. 1632 wider die Kayserlichen den Sieg erhielten; wonechst ebenfalls das Dorff Alt-Rannstädt lieget, welches wegen des A. 1707 daselbst geschlossenen Alt-Ranstädter Friedens zu bemercken. Bey dem Dorfe Skolen, neben dem Walde, der Skoltzig genannt, siehet man noch die aufgeworfenen Gräben von dem Lager, welches die Hunnen daselbst vor der Schlacht mit Henrico Aucupe aufgeschlagen hatten.

LUXEMBOURG, Lützelburg, Luciburgum.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese berühmte Niederländische Festung und Haupt-

stadt des Hertzogthums dieses Nahmens, grössentheils auf einem hohen Felsen, da der übrige Theil derselben den Berg herunter gehet bis an das Thal, an dem Fluß Else, Alsitz oder Alizonte, 8 Meilen von Metz.

§ 2. Der Ort soll dem Nahmen nach so viel als eine Sonnenburg, Lucisburgum andeuten, weil daselbst das Feuer abgöttisch verehret worden.

§ 3. Zu Zeiten Kaysers Ottonis des Grossen war sie nur ein kleines Fort, welches Siffrid, ein Bruder Gottfrieds Grafens von Ardennes, durch Vergünstigung Brunonis, besagten Kaysers Bruder, erweiterte. Die Gegend erhielt er von Wickero, Abten S. Maximini zu Trier, durch Tausch, und führet die Landschafft, worinnen es lieget, in der dißfalls A. 963 gefertigten Urkunde, den Nahmen des Meckingów. Es ist ein Franciscaner-Kloster an diesem Orte, wo Johannes König in Böhmen begraben gelegen, und darauf in das neue Münster, so der Kayser Carolus V den Mönchen angewiesen, versetzt worden. Von geistlichen Gebäuden siehet man verschiedene schöne Kirchen und das prächtige Jesuiter-Collegium; von weltlichen aber ist der Fürstliche Pallast und das Rathhaus sehenswürdig; ingleichen der A. 1570 von dem Grafen von Mansfeld ausserhalb der Stadt gegen Morgen über dem Wasser angelegte Pallast.

An. 1542 eroberten und plünderten sie die Frantzosen, welches auch im folgenden Jahre geschahe, musten sie aber 1544 den Spaniern wieder geben. An. 1683 bombardirten sie die Frantzosen, und An. 1684 nahm sie König Ludwig XIV nach einer kurtzen Belagerung weg, und restituirte sie im Ryßwickischen Frieden an Spanien. In dem Spanischen Succeßions-Kriege war sie mit Frantzosen besetzt, im Utrechtischen Frieden ward sie den Holländern eingeräumet, und nach dem Rastadt- und Badischen Frieden erhielt sie das Haus Oesterreich.

§ 4. Man findet daselbst dreyerley Judicia, als:

1) Das Land- und Hofgericht, dessen perpetuus Assessor der Abt von Münster ist, von welchem man nach Mecheln appelliren kan.

2) Das Unter- und

3) das Bauern-Gericht.

§ 5. Das Hertzogthum Luxemburg ist eine von den 17 Provintzen der Niederlande, welches mit Trier, Lothringen, Champagne, Lüttich und Limburg grentzet, an dem Ardenner-Walde, begreifft 23 Städte und 1108 Dörfer, hat Wein, Getreide und gute Eisen-Gruben. Einen Theil besitzen davon die Frantzosen, und das übrige die Oesterreicher, ausser Rodemachern, so dem Marckgrafen zu Baden zustehet.

M.

MADRIT,

Madritum, Mantua Carpetanorum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Ansehen. § 3. Befestigung. § 4. Brücke.

§ 5.

§ 1.

Es lieget diese Haupt- und Residentz-Stadt der Könige in Spanien in Neu-Castilien, an dem Flusse Manzanares, und zeuget der neueste Prospect derselben, welcher in den Nachrichten vor Reisende in die Europ. Staaten P. II p. 62 edit. Berlin 1739, 8 zu finden, von der angenehmen und lustigen Gegend mit mehrerm. Sie ist nicht vollkommen viereckigt, drey Viertel-Meilen lang, eine halbe und eine Achtel-Meile breit; und hat meist temperirte und stets heitere Lufft.

§ 2. Das Ansehen derselben ist so vollkommen, daß viele Einwohner und Väter zu Madrit in ihrem Testament den väterlichen Segen kaum höher zu extendiren wissen, als wenn sie auf dem Tod-Bette den Ihrigen wünschen: Gott solle sie in Madrit wohnen lassen.

§ 3. Die Stadt an sich hat weder Mauern noch Graben, noch Thore, sondern die herumliegende Berge, und durch selbige gehende Pässe derselben dienen zu ihrer Befestigung, und sind diese Gebirge voller Feuersteine.

§ 4. Die Puente Segoviana, oder Brücke zu Madrit, welche Philippus II, oder wie andre wollen Carolus V, über das kleine Gewässer Manzanares genannt, welches in den Xarama und dieser in den Tagus fliesset, so des Sommers über fast gäntzlich austrocknet, mit Aufwand vieler Millionen anlegen lassen, gab den Einwohnern Gelegenheit in Vorschlag zu bringen, daß man gedachte Brücke verkauffen, und für das Geld Wasser in den Fluß einhandeln möchte, wovon in den Voyages de Mr. Monconys Tom. IV p. 75 ed. Paris 1695, 12 ein mehrers nachzulesen.

§ 5. Die Häuser sind zwar nur von Ziegel und Erde, aber doch schön, räumlich und beqvem aufgeführet. Wenn solche höher als ein Stockwerck sind, so gehöret dem Könige das erste Stockwerck, daferne es der Eigenthums-Herr nicht löset.

§ 6. Und obwohl die Strassen und Gassen an sich sehr groß und breit angeleget worden, auch zu Reinigung derselben jährlich ansehnliche Summen ausgesetzet sind: So ist doch wegen des Unflats in denselben ein solcher Gestanck, daß nicht allein solche der Gesundheit vielen Schaden thut, sondern auch in wenig Tagen die kostbarsten Kleider verderben: Sonderlich empfindet man hiervon an den Tagen, so zu einem besondern Gepränge und Umgang gewidmet, das gröste Ungemach, als an welchen man selbige zu saubern gewohnet ist.

§ 7. Die Spring-Brunnen der Stadt sind groß, und von einem Reisenden wegen der zum Theil an denenselben befindlichen künstlichen Bildhauer-Arbeit wohl zu betrachten.

§ 8. An dem Königlichen Pallast hat Kayser Carolus V den vordern Theil aufführen lassen, das inwendige aber ist von Philippo V verändert und verbessert worden.

Die Zimmer des Königs sind sehr groß und durchgehends mit carmoisinen Damast, welcher mit goldnen Frantzen und Galonen sehr reich besetzet, meubliret, doch kan man von diesen Tapeten vor den vielen Gemählden und vortreflichen Spiegeln wenig erkennen.

An. 1734 in der Christ-Nacht ward selbiger in die Asche geleget, nachhero aber mit voriger Pracht hinwieder erbauet.

Zwischen dem Pallaste und dem Flusse ist ein Thier-Garten; alle Gärten des Königs zieret die Natur mehr als die Kunst.

§ 9. Die Königlichen Lust-Häuser zeigen alles dasjenige, so die äusserliche Sinne völlig vergnügen kan.

IL BUEN-RETIRO liegt an der Alcalaischen Pforte, und siehet als ein grosses und weitläufftiges Gebäude, vielmehr einem Kloster, als Königlichem Lusthause ähnlich. Die Zimmer sind klein, die Tapeten und Gemählde aber von grosser Kostbarkeit.

In den Gärten siehet man die Statue Königs Philippi II zu Pferde, welche gewiß für ein grosses Meisterstück passiret; das Pferd daran wird springend vorgestellet, und der gantze Cörper ruhet nur auf einem hintern Fusse. Es sind daselbst ein Comödien-Saal, viel Wasser-Künste, Grotten, Wasserfälle, Teiche, schattichte Büsche und Behältnisse vieler fremden Thiere.

Das Lusthaus ARANJUEZ, so in einer Jnsel, die der Fluß Xarama macht, wo er in den Tagus-Fluß fället, 7 Meilen von Madrit gelegen, ist durch die von Carolo V wohl angebrachte Alleen, dermahlen in seiner vollkommenen Schönheit zu sehen. Der Garten hat viele und vortreffliche Wasser-Künste.

LA CASA DEL CAMPO, am Manzanares, wo viel ausländische wilde Thiere unterhalten werden, und IL PARDO, 2 Meilen von Madrit in einem grossen Thier-Garten, sind ebenfalls zu betrachten.

BALSAIM hat viel Brunnen, aus deren einem das Wasser über 100 Schuh hoch getrieben wird.

LA FLORIDA zeiget die annehmlichsten Gärten voller Statuen, Blumen und Wasser-Geräusche, sonderlich hat der Weg in Prado nuevo schöne Spring-Brunnen.

Zu S. ILDEFONSE ist seit 1721 der Anfang zu Erbauung eines Königlichen Schlosses und Anlegung der Gärten gemacht worden. An. 1724 haben der Pallast und Garten schon an Kostbarkeiten und Pracht alle andre in Spanien übertroffen.

§ 10. Die Kirche Unsrer lieben Frauen von Atocha in einem Dominicaner-Kloster, behält vor allen übrigen den Vorzug; sie wird von dem Hofe in allen erfreulichen Begebenheiten besucht. Diese und andere Kirchen werden das gantze Jahr durch mit Pomerantz- und Jasmin-Bäumen, Fontainen, welche in silberne Becken giessen, und lebendigen Vögeln, welche auf den Bäumen singen, ausgezieret.

Die Kirche Unsrer lieben Frauen von Almada, die Capelle des heiligen Isidori sind alle so merckwürdig, als die Kirche zu St. Sebastian, in welcher letztern man einen von der Königin Marien Annen von Oesterreich,

reich, derselben gewidmeten sehr kostbaren Stuhl bewundert, welcher zu Uiberbringung des letzten Zehr-Pfennigs für Krancke, so von hoher Geburt und Würde sind, dienet.

§ 11. Der ordentliche Platz zu dem Stier-Gefechte ist ein grosser Platz vor dem Königlichen Pallast, auf welchem 50000 Menschen Raum fänden. Sonst ist mitten in der Stadt auf dem Marckte der schönste Platz, auf welchem die Stier-Gefechte zuweilen gehalten; Auch in vielen kleinen, unter den Bogen der Häuser befindlichen Buden, die nöthigen Victualien häufig verkauffet werden.

§ 12. Das Findelhaus ist sehenswürdig, und erhalten die darinne auferzogene Kinder, nach Verlauff gewisser Jahre, das Recht des Adelstands.

§ 13. Das Escurial ist eines der prächtigsten Gebäude der gantzen Welt, und kan man wegen seiner erstaunenden Grösse selbiges fast gar für eine besondre Stadt halten. Dessen Abbildung siehe in den Nachrichten vor Reisende in Europ. Staaten l. c. p. m. 120, add. Kanold in Musæograph. P. I C. V p. 34 sqq.

Die Grufft, in welche die Cörper gesetzet werden, ist nicht nur ein Meister-Stück der Bau-Kunst, sondern hat auch an Kostbarkeit von Gold und Edelgesteinen nirgends seines gleichen.

Uiber der Thüre des Eingangs pranget das Königliche Wappen von Spanien, und in der obersten Niche, das Bildniß S. Laurentii, als dasigen Schutz-Patrons.

Die Thüre, durch welche man in die Kirche, ins Kloster, in des Königs Zimmer, und in das Collegium gehet, ist 12 Fuß breit, und 24 Fuß hoch.

In dem Innern dieses prächtigen Gebäudes, siehet man die Kirche, nebst einem grossen Vorhof, und zwey Haupt-Gebäude, deren iedes in der Mitte mit einem schönen Brunnen aus Marmor versehen ist.

An dem Haupt-Gebäude, so gegen Mittag gelegen, stehet das Hieronymiten-Kloster, dessen Brüder an die 200 in der Zahl ausmachen, zu deren Unterhaltung vortrefliche Einkünffte gewidmet sind.

Das Pantheon, so ebenfalls obigen Brüdern überlassen worden, ist unter dem hohen Altar als ein kostbares unter der Erden angebrachtes Grabmahl zu befinden. Man steiget auf einer 25 Stuffen hohen sehr hellen Treppe zu selbigem hinunter, da man sich denn an den vorstossenden Pfeiler wendet, und noch 33 Stuffen weiter steiget, welche insgesamt von feinem Jaspis aus Tortosa, und grau und weissen Marmor aus Toledo gefertiget sind. Man bewundert sodann das Spanische Wappen, welches von allerhand feinen Steinen verschiedener Farben mit ungemeiner Kunst zusammen gesetzet ist.

Die kostbarsten Metalle und vortreflichsten Edelgesteine, welche auf allen Seiten ihren Glantz zeigen, machen diesen ausser dem betrübten Ort zu einem Wunderwerck von Spanien.

Der Raum an der Seite dieser Capelle ist in verschiedene Grüffte von

von gleicher Grösse eingetheilet, welche wie ein Bücher-Gestelle, eines über das andere, ie vier und vier von einander unterschieden sind.

Diese prächtige Grüffte, so im Umkreise 113 Schuh, in der Breite 36, und in der Höhe 78 dergleichen halten, sind mit 26 Särgen von schwartzem Marmor mit metallnen verguldeten Zieraten angefüllet, die vollen haben Grabschrifften mit eingegrabenen goldnen Buchstaben. Es sind nur noch dreyzehn Plätze für die in Zukunfft absterbende Könige und Königinnen daselbst ledig, die Leichname derer Printzen und Printzeßinnen aber werden in zwey an der Seite des Pantheons unter der Kirche besonders angebrachte Grufften, nicht aber in das Pantheon selbst beygesetzet.

Die Kirche selbst ist dem Heil. Laurentio gewidmet, wobey der in der Mitten stehende Dom, das Pflaster, das Gewölbe, der Schmuck, die Kirchen-Gefässe und s. f. der Ausmerckſamkeit eines neugierigen würdig sind.

Man siehet darinne 40 Altäre und eben so viele Capellen, in welchen täglich mehr als zweyhundert Messen gelesen werden. In den vornehmsten derselben sind die Capitalia der Kirchen verwahret, und der von schwartzem Marmor und Porphyr angelegte hohe Altar ist vom Fußboden an, bis an das Gewölbe von dem allerschönsten Jaspis aufgeführet: man steiget auch mittelst 16 Stuffen auf denselben.

In einer kleinen Capelle siehet man Carolum V auf den Knien, in Königlichem Habit, mit seinen Kindern umgeben, nach dem Leben gebildet, und in der gerade gegen über stehenden Capelle auf gleiche Art König Philippum II.

Die Monstrantz ist wie ein Dom mit einem kleinen Thürmgen von Porphyr sehr wohl gearbeitet. Es stehet selbige auf achtzehn Seulen von Agath, zwischen welche verschiedene Bilder von Metall sich befinden. Das Innere des Tabernackels enthält einen unsäglichen Schatz am Golde und Edelgesteinen; das Kästgen aber, worinnen das Sacrament aufbehalten wird, ist oben mit einem Schmaragd, welcher so groß als ein Ey, bezieret, und fast unschätzbar. Ja man glaubet, daß diese Capelle allein über 5 Millionen werth sey.

Das Chor ist mit vielen Pulten von Metall bezieret.

Die an der Seite desselben stehende Sacristey ist ein grosser Saal mit den kostbarsten Gemählden von der Hand des Titiani bezieret, worunter man einen Christum und eine Magdalenam für Meisterstücke ausgiebet. Man sehe, was wir oben unter Escurial angeführet haben.

§ 14. Die Spanische Schauspiele oder Comödien sind eben nicht von der grösten Wichtigkeit, der Ort ist ungemein dunckel, ringsherum mit Bäncken umgeben, und oben darum siehet man verschiedene Stände mit dem Gitter für das Frauenzimmer. Die Bühne ist nach Römischer Art angeleget, und bestehet aus einer Reihe bedeckter Gänge mit davor gezogenen Vorhängen, aus welchen die spielende Personen auf die Bühne heraus gehen.

Die gläsernen Fenster sind in Madrit

Madrit rar, welches zu verdecken man hölßerne Gegitter von aussen davor macht.

Das Brenn-Holß ist theur und wird nach dem Pfunde verkaufft, doch richtet hier eine Hand voll Kohlen mehr aus, als anderwerts ein Arm voll Holß.

Der bey Sommers-Zeit von Gallicien her wehende Wind ist der schlimmste, weßwegen auch keine Camine, sondern nur Kohl-Pfannen, sich zu wärmen, gebraucht werden.

§ 15. 1) Theatro de las Grandezas de la Villa do Madrid por Gil. Gonçalez d'Avila, en Madrid 1623 fol.

2) Historia de l' Antigvidad, Nobleza y Grandeza de la Villa de Madrid, por el Licenciado Geronimo, en Madrid 1629 fol.

Magdeburg,

Parthenopolis, Magdeburgum.

Innhalt;

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Herßogthums gleiches Nahmens, hat wegen ihrer etwas erhobenen Lage in dem sonst um sie herum gelegenen flachen Felde einen angenehmen Prospect, einen Korn-reichen und fruchtbaren Boden, und der an die Stadt vorbey fliessende Elbe befördert die Handlung mit Hamburg, Sachsen und Böhmen.

§ 2. Es wird selbige in die Alt- und Neustadt eingetheilet. Die Alt-Stadt ist gegen der Land-Seite anitzo über die massen befestiget und passiret dermahlen für eine Haupt-Festung, wobey der Obriste von Walrabe viele Kunst und Geschicklichkeit sehen lassen.

Die Neustadt lieget ohngefehr einen Büchsen-Schuß von der Altstadt, gehöret aber mit zur Fortification. Allhier befindet sich das Collegiat-Stifft SS. Petri und Pauli, wie auch das Catholische Kloster S. Agnes.

§ 3. Die Stadt selbst ist mit starcken Mauern, guten Wällen und Gräben umgeben, welche man schon 1702 angefangen zu verbessern, aber unter der Regierung König Friedrich Wilhelms in den vollkommensten Stand gesetzet worden. Insonderheit dienet die An. 1680 angelegte unvergleichliche Citadelle, welche die Elbe von der Stadt scheidet, zu ihrer Beschützung.

§ 4. Ihr Ursprung ist ungewiß. Julii Cæsaris Amagetrobiga oder Magetobriga ist sie nicht. Ob sie des Ptolomæi Mesovium sey, ist ungewiß. Zu den Zeiten der Carolingischen Kayser wird ihrer unter dem Namen Magathaburg gedacht. So viel ist gewiß, daß lange vor der Stadt eine Burg oder Festung unter diesem Nahmen gewesen, ob solche aber von Druso, oder von einem andern

andern angeleget worden, ist nicht so deutlich, obwol das wahrscheinlich, daß solche Burg zu dem alten Thüringischen Königreiche gehöret habe. Nach dessen Zerstörung es vermuthlich mit unter die Sachsen, und endlich unter Caroli M. Botmäßigkeit gekommen. Bey solcher Burg mag nach und nach ein Dorf angelegt seyn, wie denn Henricus Auceps zu Magdeburg A. 935 das erste Turnier soll gehalten haben. Kayser Otto M. ließ seiner Gemahlin Editha zu gefallen A. 940 die Stadt anlegen, welche nicht nur auch ihrer beqvemen Lage, sondern auch der daselbst gestiffteten Kirchen und Klöster bald zunahm, wozu A. 968 die Errichtung des Ertz-Bißthums daselbst kam. A. 1022 soll Ertz-Bischoff Gero die Mauern um die Stadt vollendet haben. Nach und nach ist Magdeburg eine der reichesten, mächtigsten, grösten und ansehnlichsten Städte in Deutschland worden.

§ 5. In den alten Schrifften wird selbige offt Magathenburg, Magadoburg, Magadaburg, Megedeborck, Magdoburgâa, und Meydenburg genennet. Daß die Benennung der Stadt von dem Worte Maid, Magad, Maged und contracte Magd, das ist, wie man itzo spricht, Jungfer, und Borg oder Burg, eine Festung, Castell u. s. f. herzuleiten, ist wohl unstreitig; denn solches bezeugt nicht nur das ordentliche Wappen der Stadt, sondern auch der uralte Griechische Nahme Parthenopolis, welcher so viel als Jungfern-Stadt bedeutet, und schon vom Sigeberto Gemblacensi gebraucht worden. Von welcher Person aber solcher Nahme herzuleiten, ist mehrern Schwierigkeiten unterworffen. Von obgedachter Kayserin Editha kan Magdeburg den Nahmen nicht haben, weil selbiger lange vor ihren Zeiten bekannt gewesen. Von der Römischen Göttin Venus und ihren 3 Gratien kan dieser Nahme auch nicht herrühren, weil die Römer niemahls in diese Gegenden gekommen. Weil man aber zu Magdeburg noch die Stäte weisen will, wo das Götzen-Bild der Venus oder der Sächsischen Göttin Frejæ gestanden haben soll, ehe es A. 780 von Carolo M. zerstöret worden; so wollen wir ihre Beschreibung hier mit beybringen, so wie es hin und wieder in Kupfer zu sehen. Es zeiget sich ein güldner Wagen, welcher von 2 Schwanen und 2 weissen Tauben gezogen wird. Auf dem vördersten Theile des Wagens stehet die nackende Göttin mit langen fliegenden Haaren; auf dem Kopffe hat sie einen Myrten-Crantz, im Munde eine Rose, in der lincken Hand die Erd-Kugel, in der rechten drey güldene Aepfel, in der lincken Brust einen Pfeil, und in der rechten eine brennende Fackel. In dem hintersten Theil des Wagens befinden sich die 3 Gratien, mit in einander geschrenckten Armen, welche die Holdseligkeit, Freundlichkeit und Leutseligkeit vorstellen sollen.

§ 6. Wenn man von Zerbst aus nach Magdeburg reiset, bemercket man über einen Damm, so eine Deutsche Meile lang ist, an die 31 Knüttel-Brücken, welches vermuthlich daher, weil der Elb-Strom um diese Gegend sich verschiedentlich theilet,

theilet, rühren mag. Es führet auch eine gewisse Gasse in Magdeburg, noch bis auf diese Stunde, den Nahmen der Schuh-Brücke, weil man etwa durch selbige, wie auf denen ordentlichen Brücken in der Mitte zu fahren und auf beyden Seiten zu gehen pfleget. Hiervon kan des Auctoris Schauplatz der merckwürdigsten Brücken in allen vier Theilen der Welt Sect. III Cap. IV §12 p. 186 weitläufftiger nachgelesen werden.

§ 7. Diese Stadt war ehedem der Sitz eines ansehnlichen Ertz-Bischoffthums, so vom Kayser Ottone dem Grossen den neubekehrten Wandalen zu gefallen, u. um seines Gelübdes, dem heil. Mauritio eine Kirche zu stifften, A. 968 errichtet worden, dessen Ertz-Bischöffe den Titel Primas Germaniæ geführet. Allein in dem Westphälischen Frieden A. 1648 geschahe es, daß dieses mächtige Ertz-Stifft, zum Besten des Hauses Brandenburg, und zur Gegen-Vergeltung für das halbe Pommern, so den Schweden abgetreten worden, der weltlichen Gewalt unterworffen, und mit dem Titel eines Hertzogthums beleget, auch dem Chur-Hause Brandenburg erb- und eigenthümlich auf ewig überlassen worden.

Man kan hiervon Calvör, in Saxonia inferior. P. IV lib. I Cap. V p. 341 & Cap. VI p. 368, ingleichen Petri Lenzii Historiam Archi-Episcopor. Magdeburgens. edit. a Sam. Walthero, Gymnas. Magdeburg. Rect. ed. Magd. & Lips. 1738, 4 ein mehrers nachlesen.

§ 8. Die Evangelische Religion ist in der Stadt Magdeburg schon A. 1522 unter der Regierung Ertz-Bischoffes Alberti, welcher zugleich Chur-Fürst zu Mayntz war, aufgekommen, und sonderlich von Nicolao Ambsdorffio ausgebreitet worden; und A. 1540 vergönnte gedachter Ertz-Bischoff Albertus der Stadt gegen Erlegung einer Summe Geldes die freye Uibung des Evangelischen Gottesdienstes. Unter dessen Nachfolger trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund, und nahm, als die Canonici wegen einer Verbitterung mit dem Rathe davon gezogen waren, von der Dom-Kirchen Besitz, worinne 1547 der erste Evangelische Gottesdienst gehalten ward. Weil sie das Interim anzunehmen sich wegerte, ward sie in itztgedachtem Jahre von Kayser Carolo V in die Acht erkläret, und als verschiedene Fürsten, sonderlich Hertzog Georgius von Mecklenburg, ihr Heil vergeblich an der Stadt versucht, so trug Kayser Carolus V dem Churfürsten zu Sachsen Mauritio die Execution der Acht auf, an welchen die Stadt sich unter ziemlich leidlichen Bedingungen ergab.

Unter Marckgraf Joachimo Friderico zu Brandenburg, als dem ersten Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, welcher sich in den ehelichen Stand begeben, sind die Mönche im Magdeburgischen abgeschaffet, und am ersten Advent-Sonntag 1567 in dasiger Stiffts-Kirche, nachdem solche 20 Jahr verschlossen gewesen, das heilige Evangelium geprediget, hiernechst auch die Ausspendung des Heil. Abendmahls nach Christi Einsetzung verrichtet worden, wobey D. Siegfried Saccus der erste Dom-

Predi-

Prediger gewesen. A. 1570 ward auf dem Land-Tage zu Halle die Reformation in den sämtlichen Ertz-Stifftischen Landen beschlossen, und in folgenden Jahren ausgeführet.

§ 9. Die noch anitzo stehende Dom-Kirche S. Mauritii hat der achtzehnde Ertz-Bischoff Albertus, A. 1211 auf der Stelle, wo vormals das Kloster S. Joh. Baptistæ in monte Magdeburgensi gestanden, zu bauen angefangen, und mit vier Thürmen also proportioniret anlegen lassen, daß die Höhe des Doms, welche 208 Ellen beträgt, mit der Kirchen Länge und Höhe des Mittel-Gewölbes von 55 Ellen, überein gekommen.

An dem Gebäude selbst will man an die 360 Jahr gebauet haben, dabey der erste Baumeister Bonensack geheissen, dessen Bildniß noch heutiges Tages in der Kirche an einem Pfeiler vor dem hohen Chor in Stein gehauen zu sehen ist.

Die Einweihung der Kirche geschahe von dem 32 Ertz-Bischoff Theodorico zu Magdeburg um das Jahr 1363 mit grossen Kosten, den Sonntag vor Simonis und Judä Tag zugleich mit nebst der Kloster-Kirche S. Joh. Baptistæ zu Bergen vor Magdeburg, in Beyseyn vieler Fürsten, Bischöffe und Prälaten, wovon eine Beschreibung der weltberühmten Primat-Ertz-Bischöflichen Dom-Kirche zu Magdeburg, der Fundation, Raritäten und Zieraten, A. 1677 in 4to durch den Druck bekannt gemachet worden.

Diese Dom-Kirche nennete man anfangs eine Ertz-Bischöfliche Kirche, weil in und bey derselben eine Cathedra, Sitz und Gottesdienst derjenigen Bischöffe gewesen, welche ihren Suffraganeis zu befehlen hatten. Man legte ihr auch den Nahmen der Primat-Kirche bey, weil der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, besage der von Kayser Ottone Magno mit Einwilligung Pabsts Joh. XIII ertheilten Fundation, Primas Germaniæ oder das Haupt der Ertz-Bischöffe von Deutschland genennet wurde, an welchen die Bischöffe von ihrem Ertz-Bischoff appelliren kunten.

Kayser Otto widmete sothane Kirche den heiligen Märtyrer Mauritio, weil dessen Cörper und viele Reliqvien seiner Soldaten, so nebst ihrem Obristen Mauritio zu Märtyrern worden, vom Pabst Johanne XIII überschicket, und in selbige aufbehalten worden, nachgehends ward diesem Patrono die Heil. Catharina mit beygesetzet, indem der Ertz-Bischoff Albertus deren Finger, als ein sonderliches Heiligthum herbeygeschaffet, und allda verwahren lassen.

Die Halle der Kirche nennet man das Paradies, an deren rechten Seite das alte Testament mit verdeckten Augen, in der einen Hand die Ruthe Aaronis, in der andern die Tafeln Mosis haltend, an der lincken Seite aber das Neue Testament, so den Kelch in der Hand hält, in Stein gehauen zu sehen sind.

Man betrachtet ferner allhier als ein sonderliches Kunststück, die fünff kluge und fünff thörichte lachende und weinende Jungfrauen, deren erstere aufwerts brennende, die andere aber unterwerts gekehrte Lampen tragen.

Zur

Zur rechten Seite des Eingangs finden sich zwey aus Holtz geschnitzte Manns-Bilder mit eisernen Ketten und Banden am Halse, Leibe, Händen und Füssen sehr hart eingeschlossen, welche man für die Bildnisse derer Grafen und Gebrüdere von Gleichen halten will, so den Dom niederzureissen und selbigen zu einem Pferde-Stall zu machen, sich vermessen, A. 1278 den 10 Jan. gefangen genommen, endlich aber ranzioniret worden, weßhalber noch jährlich den 10 Jan. den Armen zu Magdeburg einiges Allmosen gereichet wird.

In der Pilati-Capelle siehet man eine Leuchte in einer marmornen Seule, worinne vor diesen ein ewiges Licht sich befunden. Ferner das unterste und oberste Theil der Laterne, welche Judas vor sich tragen lassen, als er den Herrn Christum verrathen, dergleichen man auch zu St. Denys ohnweit Paris zeigen will. Hiernechst betrachtet man allda das Becken Pilati, worinnen er bey Christi Verurtheilung die Hände gewaschen. Ein Stück einer Wallfisch-Ribbe von demjenigen, welcher Jonam verschlungen. Auf dem Altar dieser Capelle siehet man ein sehr künstlich gehauenes weinendes Bildniß der Mariä, so unvergleichlich und sehr natürlich gefertiget, vor welchem man zu gewissen Zeiten ehedem geopffert.

Die Cantzel der Kirche ist von Alabaster mit verschiedenen eingehauenen Biblischen Historien, den vier Evangelisten, zwölff Aposteln und andern Bildern mehr bezieret, welche durch den Bildhauer Sebast. Erteln A. 1597 aufgerichtet worden.

Ohnweit derselben zeiget man das Bildniß der Jungfrau Mariä, in ihrer natürlichen Grösse, Proportion und Statue.

An einem Pfeiler findet man in einer runden aus Steinen erbauten und mit kleinen Thürmgen gezierten Capelle das Monument Kaysers Ottonis I, als Stiffters, nebst dessen ersten Gemahlin Editha, auf einem erhabenen Altar, in der Hand haltend einen Circkelrunden Reiff, an welchem neunzehn verguldete Kugeln zu sehen, dadurch anzuzeigen, daß von ihm neunzehn Tonnen Goldes zu den Einkünfften dasigen Ertz-Bißthums geschencket, und ihm zu Ehren dasige Capelle angeleget worden.

Nicht weit von besagter Capelle, lincker Hand, wird der Ablaß-Kasten Johann Tezels gezeiget, von welchem auch ein aufgerichtetes höltzernes Crucifix in der Capelle sub Turribus zu Magdeburg zu befinden.

Der Taufstein ist von Porphyr und sehr prächtig, ja man saget, daß dieser ein Stück von dem Tempel Salomonis seyn solle.

Man siehet ferner in offtbesagter Kirche acht und viertzig Altäre, an deren einem das Richthaus Pilati vor diesem gemahlet gewesen.

Die grösseste von den beyden Orgeln ist mit vielen in Manns-Länge gefertigten Gemählden bezieret und schön verguldet. Oben stehet der König David mit der Harffe, und daneben König Salomo, darüber etliche Trompeter, welche ihre Trompeten ansetzen, aber gleich wieder abziehen, sich befinden. Diese Orgel

gel ist A. 1604 von dem Orgelmacher Henrico Campenio verfertiget worden.

Im Chor auf dem hohen Altar siehet man einen kostbaren über 2 Tonnen Goldes hoch geschätzten Stein, welcher auf einem Marmor-Kasten ruhet, vor selbigem ist das prächtige Monumentum Ottonis I, als Fundatoris des Ertz-Bißthums Magdeburg, welcher den 1 May 973 verstorben. Uiber selbiges hat man ehedem mit güldenen Buchstaben folgende Reime angedeutet:

Tres luctus causæ sunt hoc sub marmore clausæ,
Rex, Decus ecclesiæ, summus honor patriæ.

In der Mitten des Chors in dem Pulte a latere Decani verwahret man ein Stück von einem Wasser-Kruge aus Cana in Galiläa, darinnen Christus das Wasser in Wein verwandelt, einen Schuh des Ertz-Bischoffs Norberti, ingleichen der Jungfrau Mariä Schuh, in welchem sie über das Gebirge zu ihrer Muhme Elisabeth gegangen.

Hinter dem Chor zur rechten Hand stehet, auf einem erhabenen steinernen Portal, ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild, welches im Pabstthum Maria miraculosa genennet worden.

Uiber derer Domherren Stühle ist das Leiden Christi in sechzehn Feldern von dem berühmten Mahler Carl Fischer sehr künstlich abgebildet.

An einem Stuhle des hohen Chors findet man lincker Hand ein höltzern Bild, so ein geschnitztes Kloster vorstellet, nach welchem ein Mönch eine Nonne träget, der Teufel aber Pförtner ist, und sie beyde einlässet.

Hierüber betrachtet man das Bildniß S. Mauritii aus Marmor mit der Jahr-Zahl 1467, so in einer Hand ein Schild, darinnen ein schwartzer Adler gemahlet, in der andern aber eine Fahne hält, in welcher ein rothes Creutz sich befindet.

§ 10. Die Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den obersten Gang 427 steinerne Staffeln, und iedweder oben um die Kirche zwey durchsichtige Gänge.

Zwischen diesen Thürmen ist ein grosses Portal, durch welches man die Ertz-Bischöffe einzuführen pflegte, an welchen man die zwölff Apostel in Stein gehauen betrachtete.

Auf dem Thurm nach dem Neuen Marckt zu befinden sich drey grosse Glocken, unter denen die grösseste am Gewicht 266 Centner und 13 Ellen unten im Umkreise beträget, welche A. 1658 gegossen, An. 1720 aber, nachdem selbige zersprungen, von Mich. Johann Jacobi aus Berlin auf das neue verfertiget worden.

Ausserhalb des Doms bemercket man einen aus Stein gehauenen Schäfer, mit seinem Knecht, Schafen und Hunden, welcher nach einen am Thurm gegen den Marckt zu ausgehauenen Stern siehet; wodurch man andeuten will, daß selbiger das Dom-Gebäude, samt beyden Thürmen bis an gedachten Stern auf seine Kosten habe aufführen lassen. Hierbey kan des Calvörs Saxon. infer. P. IV lib. I Cap. IV p. 339 mit mehrerm nachgelesen werden.

§ 11.

§ 11. In der Pfarr-Kirche St. Ulrich, welche A. 1670, da sie vorhero abgebrannt gewesen, wieder erbauet, ist Nicolaus Amsdorff, der nachher Bischoff zur Naumburg ward, als erster Prediger vociret worden.

Die Kirche St. Johannis hat Ertz-Bischoff Gero An. 1022 erbauen lassen.

In der A. 1670 auf das neue angelegten St. Jacobs-Kirche ist der bekannte M. Christian Scriver begraben worden. Die Evangelischen haben 6 Kirchen, und die Reformirten 3, wozu noch die Königliche Schloß-Capelle zu rechnen.

§ 12. Das erstere Rathhaus, welches A. 1210 bereits erbauet gewesen, ist den 12 Jan. 1698 anderweit aufgeführet worden. Von der Verfassung des Stadt-Regiments ertheilet Walther in den Magdeb. Singularien P. IX § 6 p. 308 mehrere Nachricht.

Unter die ansehnlichen Gebäude sind sehenswürdig das neuerbauete Königliche Haus, ehedem der Bischoffs-Hof genannt, neben dem Dom, ferner das Rathhaus, das Land-Haus und das Zeughaus.

§ 13. Von den dasigen Bibliothecken und der Naturalien-Samlung des Apothecker Olofs wird der Leser bey Kanolden in Musæograph. P. III p. 306 & p. 157 mehrere Nachricht finden.

§ 14. Das auf dem Marckte angelegte Zeughaus ist mit einer grossen Menge Canonen und andern erforderlichem Geschütze angefüllet.

§ 15. Die Landes-Regierung nebst dem Consistorio und der Cammer sind An. 1715 von Halle dahin verleget worden, es haben auch Se. Maj. der König in Preussen A. 1714 allhier ein Kriegs-Commissariat errichten lassen.

§ 16. Das Burggrafthum mag vor diesem in grossem Ansehen gewesen seyn, man nennete einen Burggrafen zu Magdeburg bald Comitem ad Albim, bald Burggrafen, bald Præfectum Magdeburg. Præfectum castri, obristen Richter, Vice-Dominum, Advocatum, Defensorem, obristen Vogt von dem Hause Gottes in Magdeburg, Obristen des Hauses Gottes, den höchsten Richter zu Magdeburg, des Hauses Gottes höchsten Vogt u. s. f. Dieses Burggrafthum ist älter als das Ertz-Stifft Magdeburg, und ist schon Gero 930 Marckgraf von Lausitz von Henrico Aucupe zum Burggrafen gesetzt worden. Ja Carolus M. soll schon die Burg erbauet, und einen Burggrafen, als Kayserlichen Stathalter, um die Wenden im Zaume zu halten, darauf bestellet haben. Nachdem dieses Burggrafthum bey verschiedenen Familien gewesen, gediehe es endlich an die Churfürsten von Sachsen Ascanischen Stammes, und endlich ward Churfürst Friedrich der Streitbare An. 1425 vom Kayser Sigismunden damit belehnet. Von welcher Zeit an es mit der Sächsischen Chur-Würde als ein sonderbares Reichs-Fahn-Lehn beständig verbunden ist. Es ist zwar dem Chur-Hause Sachsen dieser Burggräfl. Würde wegen zu verschiedenen malen Streit erreget worden; doch An. 1579 haben Churfürst Augustus und Ertz-Bischoff

schoff Joachim Friedrich aus dem Hause Brandenburg mit Genehmhaltung des Kaysers alle Streitigkeiten gründlich gehoben, und sich dahin verglichen, daß die Burggräfliche Würde, Titel und Wappen, nebst den dazu gehörigen 4 Aemtern bey dem Chur-Hause Sachsen; die andern Jura Judiciorum in dem Ertz-Bischöflichen Territorio bey dem Ertz-Stiffte verbleiben solten. Diese Burggräfliche Würde begriff unter andern in sich das Jus Judiciorum Capitalium und Civilium im Ertz-Stiffte Magdeburg, und sonderlich in der Stadt Halle und dem daselbst befindlichen Saltzwercke, und war auf die 4 Aemter Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau gegründet, worüber die Burggrafen, welche die Fürstliche Würde, auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage besassen, die Lehne bey dem Römischen Kayser gesucht.

Nechst dem Burggrafen-Schloß war der Hünnen- oder Hunnen-Thurm, eine merckwürdige Antiqvität. Es hat selbige in dem Kloster-Garten fast zu Ende desselben gestanden, und mag wohl zu desto bessern Beschützung und Abhaltung von feindlichen Anfällen Sec. VI erbauet, und mit dem Burg-Schloß durch besondre Schwibbögen verbunden gewesen seyn; A. 1693 ward derselbe gäntzlich abgetragen, und sind die Steine zu Ausbauung der Heiligen-Geists-Kirche damahls angewendet worden.

§ 17. Der Schöppen-Stuhl oder Scabinat, ist ein von den Kaysern eingesetztes und zum Burggrafthum gehöriges Collegium gewesen, welches aus einem Sculteto und etlichen Scabinis oder Schöppen bestanden, von deren Urtheln bloß an das Kayserl. Hof-Gericht oder Pfaltz appelliret werden können. Kayser Otto II hat dißfalls besondre Verordnungen ertheilet, welche Kayser Sigismundus A. 1431 bestätiget, und Kayser Fridericus Anno 1447 mit einem Mandato executivo contra transgressores vermehret hat.

Diese Schöppen sassen zugleich mit in dem Rath, welches die Rubric verschiedener alten Stadt-Briefe erweiset, da man lieset: Wir Bürgemeister, Schöppen, Rathmanne und Innungs-Meister ꝛc. ꝛc. doch ward A. 1336 in pleno beschlossen, selbige in Zukunfft a sessione & voto im Raths-Stuhl zu excludiren.

Das Siegel derselben bestund in dem Bildniß des sitzenden Heilandes, mit ausgebreiteten Händen, unter den Füssen lag die Welt-Kugel, auf beyden Seiten aber sahe man Nagel, Peitsche, Cron und Speer, um den Rand die Worte: Sigillum Schabinorum Magdeburgensium.

§ 18. Von dem Stapel-Recht der alten Stadt Magdeburg, worinnen zugleich von den ehemahligen Burggrafen und deren in der Alt-Stadt gehabten Befugnissen und Gerechtigkeiten gehandelt wird, hat Benjamin Leuber A. 1741 zu Magdeburg einen besondern Tractat im Druck heraus gegeben.

§ 19. Die sogenannte Heer-Messe oder Herrn-Messe zu Magdeburg, am Tage Mauritii, scheinet daher ihren Ursprung genommen zu haben, weil an diesem Tage ehedem die

die Heiligthümer der Dom-Kirche mit grossem Gepränge, von den obersten Gängen der Thürme dem Volcke gezeiget wurden; da es denn geschehen, daß um diese Jahres-Zeit selbiges sich in so grosser Menge auf dem Dom-Platz versammlet, daß endlich ein Jahr-Marckt, so 8 Tage dauret, daraus worden, welcher um deßwillen an dem Mauritii-Tag sich anfänget, weil diesem und seinem Thebanischen Heer zum Andencken, an selbigem eine hohe Meß gehalten worden. Ausser dem wurden um diese Zeit unzehlige Meßgewandte und andre heilige Kleider der Geistlichen auf dem Dom-Platze verkaufft, wobey die Käufer die Bequemlichkeit hatten, daß sie selbige alsobald von dem Ertz-Bischoffe konnten einweihen lassen. Den Nahmen Herren-Messe soll sie daher haben, weil am Tage Mauritii die Dom-Herren die Seel-Messen in der Kirche selber gelesen, und folglich das Accidens davon eingestrichen; deßwegen man ehemahls zu sagen pflegen: Die Vicarii wären niemals ärmer, als zur Zeit der Herren-Messe, weil sie alsdenn nichts zu thun, und auch nichts einzunehmen hätten.

§ 20. Das Wappen, welches die Stadt, auf Vorspruch Edithæ, Kaysers Ottonis I Gemahlin, A. C. 940 erhalten, bestehet in einer Jungfer, so zwischen zwey Thürmen über einem Thor stehet, und in der rechten Hand einen Crantz hält.

Ob diese Jungfer die Venus, oder nicht vielmehr die Freja andeute, hiervon sind die Gelehrten verschiedener Meinung, wovon Joachimus Christ. Westphal. de Insignibus Magdeburgi, Lipſ. 1685, & rec. 1729 Sect. II §2 p. m. 19, auf dessen Rubro das Wappen in Kupffer vorgestellet wird, ingleichen Calvör in Saxon. inferior. P. I Lib. I Cap. XIII p. 55, & P. IV Lib. I Cap. III p. 333 weitläufftiger nachzulesen.

§ 21. Für die Wahrzeichen des Ortes giebet man aus: 1) das in dem hohen Chor der Dom-Kirche befindliche geschnitzte Bild des Mönchs mit der Nonne, so derselbe auf den Schultern ins Kloster träget, wobey der Teuffel Pförtner ist.

2) Die unter dem Thurm angebrachte Abbildung eines Judens, welcher auf der Erden liegend einer Sau an den Zitzen sauget, wovon Herr D. Brückmann in Ep. itinerar. LIII, Wolfenb. 1737 p. 6 Tab. IX das Kupffer beybringet.

§ 22. Man findet hiernechst wenig Städte in Deutschland, die so vielen Veränderungen wie Magdeburg ausgesetzet gewesen. Ausser andre Bedrängnisse, welche Magdeburg ausgestanden, davon oben schon einige angeführt worden, und da sie die Reichs-Acht und Päbstl. Bannstrahl erfahren, viel Irrungen mit ihren Ertz-Bischöffen, sonderlich mit Burckardo III gehabt, ist hier der härteste Unglücks-Fall, welcher die Stadt am hefftigsten erschüttert, nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Es ist dieses die Zerstörung derselben im dreßigjährigen Kriege. Denn nachdem der Kayserliche General Tilly die Stadt Magdeburg einige Zeit belagert hatte, so eroberte er sie den 10 May 1631 mit Sturm. Hier wurde nun ohne Ansehen des Geschlechts oder der Jahre alles niedergemacht, son-

sonderlich haben die Croaten und Wallonen weder des Lebens noch der Ehre erwachsener und kleiner Weibs-Personen verschonet. Die ansehnliche und grosse Stadt ist innerhalb 12 Stunden bis auf den Dom, das Kloster zu unsrer lieben Frauen und 139 kleine Häuser, auf den Grund abgebrannt. Von den Bürgern waren nicht viel über 400 übrig, und man rechnete, daß in allen bey 30000 Menschen in dieser Eroberung umgekommen, von deren Cörpern die Elbe gestemmet worden seyn soll, daß sie bey Neustadt übergetreten. P. Lotichius hat in einer Elegie, die in seinen Poëticis lib. II ad Camerarium befindlich ist, die Magdeb. Zerstörung schön beschrieben, welche einige für eine Prophezeihung halten, andere aber leugnen.

In dieser Stadt ist D. Luther Schülber gewesen, und in dem Augustiner-Kloster daselbst will man noch das Bette zeigen, in welchem derselbe geschlafen.

Das Bier nennet man Filtz.

Vor der Stadt liegt ein Lutherisches Kloster Bergen, woselbst die Formula Concordiæ A. 1576 verfertiget worden. Es ist darinne ein Abt, welcher ein Land-Stand des Hertzogthums Magdeburg ist, und 6 Conventualen werden daselbst erhalten.

§ 22. Sonst fehlet es der Stadt weder an segens-vollem Kornbau und treflicher Viehzucht, noch weniger aber an reichem Fischfange, mit deren sämtlichen Handel, und verschiedenen Commißions-Waaren der Profit des Ortes vermehret wird.

§ 24. 1) J. L. W. Magdeburgische Chronica, 1692.

2) Angely. Histoire de la Ville de Magdebourg, 1724, 8.

3) Vulpii Magnificentia Parthenopolitana, Magdeb. 1702, 4.

4) Gengenbachs kurtze Beschreibung der Stadt Magdeburg, Magdeb. 1678, 4.

5) Sam. Walthers Magdeburg. Merckwürdigkeiten, 12 Theile, Magdeb. und Leipz. 1732.

6) J. P. Gundlings Geographische Beschreibung der Stadt Magdeburg, 1730, 8.

Mannheim,

Manhemium.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt in der Unter-Pfaltz, und dermahlige Residentz des Churf. von Pfaltz, ist in einer morastigen und ungesunden Gegend, an der Spitze des Zusammenflusses der beyden Flüsse Neckar und Rhein, 2 Meilen von Heydelberg gelegen, und kan man aus den Schloß-Fenstern die Städte Speyer, Franckenthal, Worms, und überhaupt das gantze Land bis an die Gebirge von Elsas, nicht ohne sonderbares Vergnügen entdecken.

§ 2. Es ist selbige, nachdem die Frantzosen den Ort A. 1689 nebst den Gebäuden völlig geschleifet, von Churfürsten Johann Wilhelm aus dem

dem Hause Neuburg, nach dem Riß des berühmten Cöhorns von neuem zu befestigen angefangen, nachhero aber da sothane Fortification hinwiederum ins Stecken gerathen, solche von dem 31 Dec. 1742 erblasseten Churfürsten Carl Philipp, in den vollkommensten Stand einer regulairen Festung gesetzet und 1734 die Rhein-Schantze völlig zu Stande gebracht worden, woselbsten eine der stärckisten Besatzungen unterhalten wird.

§ 3. Man will diesen Ort für das Schloß halten, welches Kayser Valentinianus um diese Gegend, um die Deutschen im Zaume zu halten, angelegt; wie denn ein altes Schloß, die Festung Lehelberg genannt, daselbst gestanden, worinne der auf dem Costnitzer Concilio abgesetzte Pabst Johannes XXIII gefangen gesessen. Vor etwas mehr als 100 Jahren soll diese Stadt noch ein blosses Dorff gewesen seyn, woselbst Churfürst Friedrich der IV von der Pfaltz zu dem Schlosse Friedrichsburg bey entsetzlichem Sturm und Regen den 17 Mart. 1606 den Grundstein geleget, welches nachher von Churfürsten Friderico V völlig ausgebauet worden. A. 1622 eroberte Tilly diese Festung, und ließ die Befestigungs-Wercke niederreissen, und da selbige ziemlich repariret waren, nahm sie Hertzog Bernhard von Weimar An. 1631 durch eine Kriegs-List ein. Nach dem Westphälischen Frieden hat Churfürst Carl Ludwig meistentheils sein Hof-Lager hieselbst gehabt. An. 1710 ward die Stadt ansehnlich erweitert, nachdem den Neuanbauenden statliche Freyheiten von dem Churfürsten Johanne Wilhelmo verwilliget worden.

Seit A. 1721, nachdem Churfürst Carl Philipp die Residentz von Heydelberg nach Mannheim verleget, ist dieser Ort durch verschiedene Gebäude vermehret, und der Handlung zum besten, auf das beqvemste angeleget.

§ 4. Von der sogenannten fliegenden Brücke daselbst über den Rhein, so mit den Schiff-Brücken viele Aehnlichkeit zeiget, ist Kircherus in China illustrata P. V C. I n. 4, ingleichen des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken Sect. I Cap. IV § XI p. 62 mit mehrerm nachzulesen.

§ 5. Die Stadt hat drey prächtige Thore, das Neckar- Rhein- und Heydelberger-Thor, unter welchen das Neckar-Thor das schönste ist. Es stösset solches auf eine breite und lange Strasse, an deren Ende das Churfürstliche Schloß, eines der grösten und dauerhafftesten Gebäude von Europa, stehet.

§ 6. Die Strassen sind gleichsam nach dem Winckel-Maaß eingetheilet, so daß man an ieder Ecke in vier Gassen sehen kan; die vornehmsten Strassen aber sind an beyden Seiten mit Linden und Ulmen-Bäumen besetzet.

Die Häuser sollen überaus niedrig in der Stadt erbauet seyn.

§ 7. Das Schloß selbsten, welches vielen Fehlern wider die Bau-Kunst unterworffen, bestehet in einem grossen Wohn-Gebäude mit einem hohen Pavillon in der Mitte und zwey Flügeln daneben, woran wiederum grosse Pavillons, und zu beyden Seiten zwey lange Flügel

mit abermahligen daran stossenden Pavillons gebauet sind; das gantze Werck aber wird noch mit einem Wohnhause beschlossen. Der inwendige Theil des Schlosses machet zwey grosse und geräumliche Höfe aus, welche durch einen offenen Gang von aufgeworffener Erde unterschieden werden.

In den Wohn-Zimmern selbst sind die ausgelegten Fußböden, Decken und Gemählde zierlich und wohl ausgearbeitet, von welchen Zimmern, was den unvergleichlichen Prospect anlanget, bereits oben §vo I ein mehrers angeführet worden.

§ 8. Vor dem Schlosse præsentiret sich die metallne Statue Churfürstens Johann Wilhelms zu Pferde, mit einem Brust-Harnisch und Chur-Hut, welche A.1736 von Düsseldorff, woselbst sie auf öffentlichem Marckte gestanden, anhero transportiret worden.

§ 9. Allhier werden die Evangelische, Reformirte und Catholische Religionen geduldet, und ist für iede derselben eine besondre Kirche erbauet.

Die Jüden haben auch in der Stadt eine ansehnliche Synagoge, und bewohnen bey nahe zwey Drittheile derselben. Es treiben dieselben mit den Juden zu Metz, Amsterdam und Franckfurt zum Theil wichtige Negotia.

§ 10. Die sogenannte Eintrachts-Kirche, welche Churfürst Carl Ludwig A.1677 für alle Christliche Religionen erbauen und den 27 Jun. 1680 durch den Churfürstlichen Hof-Prediger Langhansen einweihen lassen, dienete anfangs den Evangelischen und Reformirten zu Abwartung des gemeinschafftlichen Gottesdienstes, iedoch ward selbige in dem Jahr 1705 vermöge des zwischen Preussen und Pfaltz errichteten Vergleichs, den Reformirten allein überlassen. An dieser Kirche zeiget sich das Bildniß der Religion, eben wie man auf dem Rathhause die Gerechtigkeit abgebildet siehet.

Eine sehr curieuse mit lauter Schrifft, ohne einige Figuren besetzte und auf die von Churf. Carl Ludwig zu Pfaltz An. 1677 in den Grundstein der zu Friedrichsburg erbauten Eintrachs-Kirche gelegte Medaille vid. in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belust. ad An. 1732, 1 Stück p. 1. Es wieget solche in Gold 60 Ducaten, in Silber 7 Loth 1 Qvent. 3 Pfen. die Schrifft ist folgende: Auf einer Seite: Jussu. Principis. Auf der andern: D. O. M. A. divæ hoc concordiæ monumentum sacr. ædem, perpetuæ securitati de suo & in suo, pro sui dimidio se toto, suisque vovens exstrux. Prim. Lapid. sua man. posuit Carolus Ludovicus Pal. Elect. M. D. C. LXXVII. XXVIII. Martii V. S. L. M.

Die kleine hierbey ausgetheilte Silber-Müntze zeigte die Gestalt der Kirche mit der Uiberschrifft: Sacrum Concordiæ. Im Abschnitt: Saluti Publicæ. Auf der andern Seite folgender Reim:

FRIEDENSBURG GIEBT MIR, ICH IHR
SCHUTZ, STAERCK UND ZIER.

§ 11. Nahe bey der Stadt auf der sogenannten Mühlau, und den Nieder-

Nieder-Grund hat man das An. 1736 erbaute grosse Kauff- und Lager-Haus, auch daselbst die angelegte Tobacks-Fabriqve, Tuch- Leinwand-Faden-Garn-Zwirn- und Lichter-Docht-Bleiche, mit einer curiösen Pferde-Mandel zu betrachten.

§ 12. Die beyden jährlichen Messen fallen auf Philippi Jacobi, und zu Michaelis.

§ 13. Das Wasser ist in der Stadt sehr schlecht, und muß selbiges, wenn es rein seyn soll, aus Heydelberg, gegen Entrichtung eines Creutzers für das Maaß, anhero geschaffet werden.

Mannsfeld,

Mansfelda.

Innhalt:

§ 1. Diese ohne Thor und Mauern in dem Thal zwischen hohen Bergen hinein gebaute Stadt, so nebst ihrem Schlosse der gantzen Grafschafft den Nahmen giebet, auch durch einen kleinen Bach, die Thalbach genannt, beflossen wird, liegt 1 Meile von Eißleben.

§ 2. Das Gräfliche Schloß ist auf einem hohen Berge erbauet, welches wegen der um selbiges ehedem gestandenen Linden, der Lindberg genennet wird.

§ 3. In der St. Georgen-Kirche zeiget man die Begräbnisse der Grafen von Mannsfeld Eißlebischer Linie. Von den Klöstern hiesiger Gegend findet man Andr. Hoppenrodii Orationem, in der Diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, P. VIII p. m. 633.

§ 4. Diese Stadt hat ihre eigne Ober- und Nieder-Gerichte, wovon die Appellationes an die Regierung zu Magdeburg gerichtet werden. Sie stehet nebst ihren Zubehörungen unter Chur-Brandenburgis. Sequestration.

§ 5. Die Wahrzeichen sind zwey Köpffe eines Münchs und Nonne, davon der erstere ohnweit dem Schlosse, der andere in einem Winckel der Kirch-Thüre zu betrachten, wovon Eus. Christ. Francke in der Historie der Grafschafft Mannsfeld mit mehrerm nachzulesen.

§ 6. Cyriacus Spangenberg, welcher Sec. XVI allhier Stadt- und Schloß-Prediger, auch General-Decanus gewesen, hat zu selbiger Zeit das sogenannte Interim sehr eiffrig vertheidiget, auch dißfalls verschiedene Schrifften abgefasset. Nachdem aber selbiger hierinnen seine Abfertigung erhalten; so ist noch bis auf den heutigen Tag gewöhnlich, daß zu Verabscheuung der Spangenbergischen Lehre, in der Mannsfeldischen Schloß- und Stadt-Kirche iederzeit bey Absingung des gewöhnlichen Christlichen Glaubens, vier Knaben in Mänteln, auf den Knien vor dem Altar mit heller Stimme, wobey sie ihre Häupter auf die Stuffe des Altars legen, diese Worte: " Ist ein wahrer Mensch gebohren,,, allhier intoniren müssen, da inzwischen die Orgel und gantze Gemeinde schweiget und gleichsam pausiret.

Das Recht mit rothen Wachs zu siegeln, stat dessen man sich vorhero

nur des grünen Wachses bedienet, haben die Grafen von Mannsfeld, den 15 Febr. 1512 vom Kayser erhalten.

Unter den Thalern, welche der Aberglaube in besondre Hochachtung gesetzet, findet der sogenannte Mannsfeldische St. Jörgen- oder Georgii-Thaler, als welcher wider den Schuß helffen soll, ebenfalls seinen Platz, und wird unter denenselben derjenige für den raresten gehalten, da der Ritter St. Georg mit einem blossen hauenden Schwerdte zu Pferde sitzet, und am Saum der Pantzer-Chaberaque die Worte stehen: Ora pro. Wobey die Umschrifft also lautet: SANCTUS GEORGius PAtronus COMitum DOminorum DE MANSfeld, auf dem Revers befindet sich das Gräfl. Mannsfeldische Wappen mit der Jahr-Zahl 1523, und der Umschrifft: MONEta ARGENtea COMitum DOminorum DE MANSfeld. vid. Tenzels curieuse Bibliothec. Repos. II p. 764. Joh. Petr. Ludwigs Einleit. zu dem Deutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten Cap. XII p. 198.

MANTUA.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese Hauptstadt des gantzen Hertzogthums gleiches Nahmens, auf einer Insel, mitten in der See, welche der Fluß Mincius formiret, um welche die Wiesen und Felder Reihen-weise mit Bäumen besetzet, solche aber mit Wein-Reben umschlungen sind.

§ 2. Aus dem Umkreise der Stadt von 4 Italienischen Meilen, deren acht Thoren, achtzehen Pfarr-Kirchen und mehr als vierzig Klöstern, kan man die Grösse derselben einiger massen beurtheilen.

§ 3. Sie ist eine der realesten Festungen von Europa, gestalt der Ort nicht nur durch die morastige See von Natur befestiget, sondern auch rings herum mit den stärckesten Wällen und Bastionen, auch hierüber mit besondern Castellen, St. Georgii, und Porto forte genannt, versehen ist.

§ 4. Die Brücken daselbst sind mit vielen Mühlen und Seulen besetzet, unter welchen eine, so von des Hertzogs Palais zu dem Castell St. Georgii gehet, auf die 130 Schritt lang, und bedecket ist, die andere auf dem Wege nach Verona ist mit 12 Mahl-Mühlen, so die zwölff Apostel benannt werden, bebauet, aus welchen der Hertzog des Jahres bey 40000 Cronen Einkünffte ziehen soll.

Auf diesem See giebet es auch sonst eine erstaunende Menge Mühlen, so theils Seide zu spinnen, theils solche zu haspeln, theils auch solche zu verdoppeln und zu zwirnen dienen.

§ 5. Das Schloß liegt auf einem Hügel, und ist wegen seiner Grösse und Kostbarkeit besonders mit zu betrachten.

In dem Garten bey dem Pallast findet man in einem Lust-Gebäude einen besondern Geheimniß-Saal, da man am Ende desselben alles dasjenige höret, was in der Mitten

ten des Saales mit den andern geredet wird. Das Bißthum aber gehöret unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl.

§ 6. Die Universität daselbst hat Hertzog Ferdinand A. 1625 gestifftet, bey welcher Gelegenheit die Deutsche Nation vortrefliche Privilegia erhalten.

§ 7. In der Schloß-Kirche ist ein reicher Schatz von Reliqvien, goldnen und silbernen Creutzen, Statuen und anderm kostbaren Altar-Geräthe anzutreffen. Die Kirche St. Andreä aber behält, was die Reliqvien anlanget, vor allen andern den Vorzug. Man verwahret hieselbst einen Theil des Blutes Christi, welches er am Creutze vergossen, als ein besonders Heiligthum, und haben zu diesem Kästgen zwölff Ritter eines besondern dißfalls von Hertzog Vincentio A. 1608 gestiffteten Ordens, ieder einen besondern Schlüssel.

§ 8. Der Thurm der Kirche S. Agnes ist nicht gerade, sondern ein wenig abhängig erbauet.

§ 9. Die Anzahl derer Juden beläufft sich auf 4 bis 5000, welche eine Synagoge, ihren eigenen Gherto, und ihr besonder Qvartier haben, so alle Abend verschlossen wird. Selbige sind verbunden, durch rothgelb überzogene Hüte von den Christen sich zu unterscheiden.

Daß Mantua Virgilii Vaterland gewesen, ist mit anzumercken.

Zu Neapolis in der Kirche, Madre di Dio genannt, zeiget man einen sehr schönen Agath, der mit seinen natürlichen weissen Adern die Lage und den Plan der Stadt Mantua so natürlich vorstellet, daß der letzte Hertzog von Mantua, an die 30000 Scudi, obgleich ohne Effect, für selbigen offeriren lassen.

§ 10. 1) Mario Equicola Istoria di Mantova, riformata da Beneditto Osanna, Mant. 1610, 4.

2) Baptist. Platinæ Historia urbis Mantuæ & familiæ Gonzagæ, Vindobon. 1675, 4.

Marienberg,

Mariæberga.

Innhalt:

§ 1. Diese bekannte Bergstadt liegt gar lustig und auf einem fruchtbaren Boden an den Böhmischen Grentzen, 4 Meilen von Commenthau, 7 Meilen von Dreßden, anderthalb Meilen von Annaberg, 3 Meilen von Chemnitz und 4 Meilen von Freyberg.

§ 2. Es ist solche nebst Johann-Georgen-Stadt eine der neuesten Städte, und erstlich von Hertzog Heinrich zu Sachsen, als einem besondern Liebhaber der Bergwercke, A. 1520 fundiret, und An. 1521 erbauet.

§ 3. Die allhier A. 1519, 1520 und 1521 kurtz nach denen zu Joachims-Thal, sich herfürgethane reichhaltige Silber-Berckwercke, sind dermassen ergiebig gewesen, daß in einem einigen Qvartal Trinitat. An. 1540 allda zur Ausbeute gefallen 113262 Gülden, dergleichen sonst von keiner eintzigen Berg-Stadt, Schneeberg ausgenommen, bekannt worden.

§ 4.

§ 4. Die Benennung des Ortes ist entweder daher zu leiten, weil Hertzog Heinrich zu Sachsen, als Fundator desselben, das Wort Maria zum Sprichwort gehabt, oder weil dieses Städtgen der Mariä, so wie etwa Joachimsthal und Annaberg deren Eltern, gewidmet gewesen, als deren Bildniß noch bis auf den heutigen Tag in dem Stadt-Siegel gesehen wird.

§ 5. Die Stadt hat in ihrem Umfang 2246 Ellen, die Mauern derselben aber nebst dem Freyberger-Thor sind An. 1541 gebauet worden. Der Marckt-Platz ist so wohl angelegt, daß man auf dessen Mittel-Puncte durch alle Gassen und die 4 Haupt-Thore der Stadt sehen kan.

§ 6. Der Grund zur Stadt-Kirche ward den 28 Mart. 1558 gegraben, und den 5 Jan. 1564 das Altar in selbiger angeleget.

§ 7. Der schrifftsäßige Rath exerciret die Ober- und Unter Gerichte, der erste Bürgemeister aber ward A. 1566 bestätiget.

§ 8. Das seit A. 1553 sich bey der Stadt ohnweit der sonst gewöhnlichen Baderey befundene warme Bad, wovon D. Christian Schumann einen besondern Tractat geschrieben, ist heutiges Tages gröstentheils eingegangen. Man kan hiervon in Lehmanns Schauplatz der natürlichen Merckwürdigk. des Meißn. Ober-Ertzt-Gebirges Cap. XII Sect. V p. 236 mehrere Nachricht finden.

§ 9. Bey diesem Articel ist Joh. Rivii Descriptio Mariæbergi, welche Frid. Strunz seinen Disquisitionibus de duobus antiquis Saxoniæ pagis Nisani ac Daleminci mit angehangen, und An. 1714 zu Wittenberg ediret, mit mehrern nachzulesen.

Marienburg, Marienburgum.

Innhalt:

§ 1. Diese schöne Stadt liegt im Pohln. Preussen am Flusse Nogat, welcher ein Arm von der Weichsel ist, und sich in das Frische Haff ergiesset, und ist sie die Hauptstadt des Marienburgischen Gebiets, welches eines der 4 Theile des Pohlnischen Preussens ausmacht.

§ 2. Das Schloß dienet zur Festung, welches mit 5 Mauern und eben so viel Gräben umgeben ist, und hat vor Zeiten der Hochmeister des Deutschen Ordens allhier seinen ordentlichen Sitz gefunden.

§ 3. Allhier prædominiret die Römisch-Catholische Religion, iedoch besitzen die Evangelischen vor der Stadt eine Kirche.

§ 4. Man zeiget in dem Schloß den sogenannten Buttermilchs-Thurm, zu welchem der Kalch stat des Wassers mit Buttermilch eingemachet seyn soll, und behauptet man, daß die Bauern in dem Dorfe Groß-Lichtenau solchen vor alten Zeiten zur Strafe ihrer Leichtfertigkeit haben aufführen müssen, weil selbige eine alte Saue in das Bette geleget, und unter dem Vorwand eines gefährlichen Patienten, den Pfarrer des Dorffes, um die letzte Oelung demselben zu reichen, geruffen haben.

§ 5.

§ 5. Auf dem Schloß-Hofe stehet ein starckes Gefängniß, welches aus eichenen Bretern, die Ellendicke sind, angeleget worden. Es ist solches durch und durch mit starcken eisernen Banden beschlagen, und man muß durch vier befestigte Thüren in selbiges gehen.

§ 6. Vor der Cantzley lieset man folgende Worte: Amice, sufficiat tibi amicitia nostra gratis, laborem vero nostrum solve pecuniis paratis, pro verbis verba reporta.

MARLY, Marlium.

Innhalt:

§ 1. Es lieget dieses von König Ludovico XIV in Franckreich erbaute Lust-Schloß in der Isle de France, zwischen zwey hohen Bergen, eine kleine Meile von Versailles und 4 Meilen von Paris.

§ 2. Das grosse Wasser-Behältniß an der Seine, so selbiges zum Behuf der Wasser-Künste zu Versailles in die 62 Klafftern hoch treibet, bestehet durchgehends aus Marmor von verschiedenen Farben, und kan man von demselben alle umliegende Gärten nebst den Ländereyen übersehen, auch den Fluß selbst, so gantz schlangenweise fliesset, entdecken.

§ 3. Die Wasser-Machine selbst stehet auf einem Arme der Seine, welcher dergestalt gedämmet, daß das Wasser einen Fall von 2 Schuhen bekommet, und die Räder treibet. Die Räder haben 30 Schuh im Diametro und 6 Schuh in der Breite: Ihre Achsen haben so lange Zapffen, daß sie über das Lager vorgehen, und zu beyden Seiten zwey Hand-Winden formiren, davon eine mit ihrer Bewegung beym Umlauffen ein Pump-Werck stösset, so unten im Wasser stehet; die andere ziehet einen horizontal-liegenden Balcken hin und her, an welchem lauter eiserne Stangen mit Gewerben verknüpffet sind, so in ihren Gestellen bis auf die Helffte des Berges reichen, allwo ein Haus stehet, darinne wieder ein Pump-Werck, welches von itztbesagten eisernen Stäben gezogen wird, und dem Wasser, das durch die untersten Pompen im Flusse bis hieher getrieben worden, einen neuen Druck giebet, daß es vollends bis auf die Höhe des Berges steigen kan. Derer Räder sind überhaupt vierzehen, davon einige allezeit durch vorgezogene Schutz-Breter können eingehalten werden, wenn was daran auszubessern ist: welches, weil die Gewalt des Wassers, und hefftige Bewegung der ungeheuren Räder, immer etwas zerreisset, gar offt geschehen muß.

Diese Machine stehet unter freyem Himmel, bloß in ihren höltzernen Gerüsten, zwischen welchen kleine Gänge mit Handhaben gemacht, daß eine eintzelne Person zwischen den Rädern weggehen und zu allen kommen kan. Die darüber bestellet sind, wohnen in einem besondern daneben erbauten Hause.

Die Pompen sind alle gegossen, wie auch die Röhren und Kessel, worinne sich das Wasser sammlet, von Bley gemacht.

Oben auf dem Berge ist ein Thurm

Thurm aufgebauet, in welchem die Röhren, so das Wasser hinaufbringen, noch höher steigen, und auf einen Aquæductum, der auf 36 Bögen stehet, und bis auf die Ober-Pforte von Marly gehet, ausschütten.

Man rechnet in allen 100 Fuß, da das Wasser in die Höhe getrieben wird, zu solchem Ende drey Druckwercke über einander sind, und wenn es an das Ende dieses Aquæductus kommet, fället es wieder herunter durch eine grosse Röhre, welche alsbald in 2 Arme getheilet wird, davon der eine sich in das grosse Behältniß vor Marly ausgiesset, aus welchem also das Wasser in den dabey befindlichen mehr als Königlichen Lust-Garten geleitet, der andere Arm aber in Röhren bis nahe vor Versailles fortgeführet wird, allwo ein andrer Aquæductus aufgebauet, welcher zwey Berge zusammen hänget, und 500 Klafftern in der Länge hat, 14 bis 15 in der mittlern Höhe, wo das Thal am tiefsten, 14 Schuh unten in der Breite, und oben 6 Schuh, davon 3 Schuh den Canal machen, welcher 648 Quadrat-Zoll Wasser fasset.

Uiber diese Wasserleitung giesset sich das Wasser in einen Behälter, von dar es weiter in den Gärten zu Versailles und die daselbst befindlichen Wasser-Künste, das Bassin de la Sirene, Grotte de Thetis, Bassin de la Couronne, la Fontaine de la Pyramide, la Cascade de l'Allée de l'eau, la Fontaine du Dragon, la Fontaine du Pavillon, le Bassin de Latone, les Bosquets, le Theatre de l'eau &c. geleitet wird, und haben zuvor, ehe diese Machine gefertiget worden, 30000 Mann Soldaten an der Ableitung des Eure-Flusses, nach der neuen Stadt Versailles arbeiten müssen, vid. D. Joh. Frider. Weidleri Tr. de Machinis hydraulicis, toto terrarum Orbi maximis, Marlyensi & Londinensi, Viteb. 1728, 4.

§ 4. Das Königliche Lusthaus ist in Gestalt eines vollkommenen Vier-Ecks erbauet, 21 Klafftern lang, breit und hoch, von aussen al fresco gemahlet, und oben auf dem Gesimse mit ausgehauenen Zieraten besetzet.

Die vier Thüren an den vier Seiten führen zu einem grossen achteckigten Saal, welcher oben gleich einem Dom geschlossen. In den vier Ecken herum sind 12 Zimmer, welche ausser den kostbaren Mobilien mit schönen Gemählden gezieret, so die Haupt-Belagerungen und Eroberungen der Städte in den Spanischen Niederlanden vorstellen.

Gegen die vier Ecken dieses Hauses sind vier angelegte Lust-Wäldgen, darinne vier Bassins mit künstlichen Springbrunnen aus Porcellain zusammen gesetzet, und grüne Bäncke herum gepflantzet sind. Zu beyden Seiten gehen vierfache Alleen, theils offen, theils bedeckt, theils wie Bogen von lebendigen Bäumen gepflantzet, dazwischen kleine Lust-Häuser zu ieder Seite sechs, in gleicher Weite aus einander erbauet sind, vid. Description des Châteaux & Parcs de Versailles & de Marly, par Mr. de la Forge, 1738, 12, deux Volumes avec figures.

MAR-

MARPURG,
Marpurgum.

Innhalt:

§ 1. Diese dem Landgrafen von Hessen-Cassel gehörige Hauptstadt in Ober-Hessen, liegt an der Löhne in einer sehr gebirgigten Gegend, um welche gleichwohl die fruchtbarsten und mit verschiedenen Obst-Bäumen angebrachte Gärten sich befinden, 9 Meilen von Cassel und 9 Meilen von Franckfurt am Mayn.

§ 2. Zu Zeiten der Catten hat auf der dasigen Höhe eine feste Burg Mattium gegen die Römer und andere Feinde gestanden, auf welcher die Heil. Elisabeth, eine gebohrne Königl. Printzeßin aus Ungarn, und Landgrafens Ludwig des VI Gemahlin, A. 1229 ihren Witt-ben-Sitz genommen, nach deren Absterben dero Sohn, Landgraf Hermann II dieser seiner Frau Mutter zu Ehren, Marburg mit Mauern umgeben, zu einer Heßischen Haupt-Stadt erhoben, und mit treflichen Freyheiten begnadiget hat.

§ 3. Ob die Stadt von den Mattiacis, einigen daselbst sich aufgehaltenen Völckern, oder von dem Marte, dem sie zu Ehren erbauet seyn soll, und wovon der sogenannte Kämpfwasen vor der Stadt, Lat. Campus Martius, übrig geblieben, ihren Nahmen erhalten, hiervon sind verschiedene Meinungen.

§ 4. Es hat selbige folgende sechs Thore, das Barfüsser-, Grüne-Elisabethen-, Ketzerbacher-, Renn- und Weidenhäuser-Thor. Die Häuser und die meisten ansehnlichen Gebäude der Stadt sind mit Schiefer bedecket.

§ 5. Unterhalb dem Juristischen Collegio, oder dem Prediger-Kloster, an der Löhn liegt die prächtige und kunstreiche von lauter Steinen aufgeführte Mühle von sechzehn Gängen, dergleichen in der gantzen Gegend nicht zu finden; wie denn noch verschiedene Mahl-Schlag- Papier- und Kupffer-Mühlen an dem Löhnfluß anzutreffen sind.

§ 6. Das Schloß liegt gantz oben auf dem Berge, und ist theils von Natur, theils durch die Kunst befestiget, welches dem äusserlichen Ansehen nach einem mit einer Crone beziertem Menschen-Haupte gleichet. Den grossen Saal auf demselben hat Landgraf Heinrich, das Kind aus Brabant genannt, A. 1277 erbauet, dessen Sohn Landgraf Ludwig, Bischoff zu Münster, im Jahr 1312 den alten Saal, und Landgraf Wilhelm der Jüngere A. 1489 den neuen Saal anlegen lassen.

Ausser dem schönen Spring-brunnen am Marckt siehet man noch neun verschiedene Brunnen in der Stadt.

Der Schloß-Brunnen ist 70 Klafftern tieff, an dessen Eingange folgende Schrifft in Stein gehauen zu lesen:

Sere-

Sereniss. ac Celsissima
Pr. & Dn. Dna.
H.S.N.P.E.B. H.L. T.R.P.Q.M. L.
Puteum hunc ingentis non minus profunditatis, quam commoditatis Anno 1673 restaurari fecit, Anno 1675 perfecit.

§ 7. Das Deutsche Haus, ohnweit der S. Elisabeths-Kirche unten im Thale, welches an Ansehen einer Fürstlichen Residentz gleichet, hat Landgraf Conrad, so damahls Deutsch- und Groß-Meister gewesen, A. 1235 erbauen lassen. Hier haben die Groß-Meister des Deutschen Hauses, nachdem sie ihren Sitz von Venedig hieher verleget, bis 1309 gesessen, und sodenn ihren Sitz zu Marienburg in Preussen genommen, nach welcher Zeit der Land-Comthur der Balley Hessen gemeiniglich dieses Deutsche Haus bewohnet hat.

§ 8. Die Haupt- und Pfarr-Kirche der Stadt ist sehr groß, pranget mit hohen Pfeilern und ist aus den trefflichsten Werck-Stücken erbauet. In selbiger sind zu betrachten: Die ansehnlichen und Fürstlichen Begräbnisse; Die von dem tapffern Francisco von Sickingen eroberte Fahne, in welcher der gecreutzigte Jesus abgemahlet ist, vor welchem ein bärtiger Kriegsmann kniet und betet.

Der Kirchthurm ist mit dem ansehnlichsten Geläute versehen.

§ 9. Die Kirche St. Elisabeth ist eins der kostbarsten Gebäude, welche Landgraf Conrad, durch Vorschub der Ritterschafft A. 1235 zu bauen angefangen, und nach acht und viertzig Jahren vollendet hat. Ihre Höhe beträgt 303 Werckschuh über der Erden, und 43 Schuh in der Erde; die Länge aber 130, und die Breite 83 Werck-Schuh. Inwendig ist die Kirche sehr kostbar aufgeputzet, mit 3 Chören versehen, und mit verschiedenen Seulen von Alabaster, Porphyr, Achat ausgezieret. In dem Haupt-Chor stehet der hohe Altar, so mit sehr künstlichen von der Heil. Elisabeth eigenhändig verfertigten Tapeten bekleidet, auch mit einer grossen Menge vornehmer Herren Wappen, Fahnen, Begräbnissen und den ausgehauenen Bildnissen der Herren Land-Commenthuren behänget und beleget ist. Das Grabmahl des Grafens von der Lippe als des ersten Evangelischen Commenthurs ist sehenswürdig, an welchem ein paar Pistolen als das Wahrzeichen dieses Monuments betrachtet werden.

In dem Elisabethen-Chor zehlet man vier Altäre, auf deren einem man das Bildniß derselben in Lebens-Grösse erblicket: Im Pabstthum haben viel tausend Menschen zu demselben gewallfahrtet, daher der Stein vor sothanem Altar sehr ausgetreten und abgeschliffen ist. Auf dem andern Altar siehet man derselben Lebens-Geschichte, Verrichtung, Tod und Erhebung unter die Heiligen in ausgehauenen Bildern. Auf der lincken Seite des Chores in einer verschlossenen Sacristey, ist gedachter Elisabeth Leichnam, in Beyseyn Kaysers Friderici II und vieler Standes-Personen auch 1200000 Zuschauer An. 1236 beygesetzet, da denn der Kayser ihr Haupt mit einer güldenen Crone bezieret.

Das Grabmahl derselben ist mit einem

einem hölzernen über und über schwartz bezogenen Futteral bedecket. Dasjenige, so man davon über dem untersten Kasten siehet, ist von geschlagenem Silber, durchaus übergüldet, und allenthalben mit kostbaren Perlen und Juwelen besetzet. Man erblicket an demselben die Bildnisse unsers Herrn Christi, der Jungfrau Mariä, der vier Evangelisten, der zwölff Apostel, über deren ieden der Nahme stehet, hierüber auch die Thaten der A. 1236 unter die Zahl der Heiligen versetzten Elisabeth. Oben auf dem Sarge stehet der Ertz-Engel Michael, wie er mit dem Drachen streitet, in dessen Rachen ein ziemlich grosser hell-leuchtender Carfunckel stecket. Das gantze Monument ist mit einem starcken eisernen Gegitter umgeben.

In dem dritten Chor dieser Kirche siehet man die erhabene steinerne Begräbnisse und Bildnisse derer Herren Landgrafen zu Hessen, so bis auf das Jahr 1509 regieret haben. Diese Kirche stehet den Evangelischen zu, in welcher wöchentlich zweymahl Gottesdienst gehalten wird.

§ 10. Die zwey ansehnlichen zu der Elisabethen-Kirche gehörige und mit lauter Qvadersteinen bis oben hinaus aufgemaurete Thürme, sind in der Mitten vermittelst eines Ganges oder Brücke zusammen gehänget, daß man von einem auf den andern gehen kan. In beyden Thürmen hängen sieben grosse Glocken, davon die gröste über achtzig Centner wieget. Auf der Spitze des einen Thurms in der Fahne stehet ein Ritter zu Pferde, so am Gewichte 79 Pfund hält. Auf dem andern Thurm befindet sich ein grosser Knopff von 206 Pfunden, welcher über 30 Eimer Wasser in sich fasset.

§ 11. Die Reformirten haben die ehemahlige Dominicaner-Kirche innen, welche mit einer schönen Orgel bezieret, An. 1658 aber von Landgraf Wilhelmo dem VI aufgeführet worden. Die dasige Kugel-Kirche ist ein altes Werck, so zu dem Frantzösisch-Reformirten Gottesdienst gewidmet.

§ 12. Die berühmte Universität zu Marpurg hat Landgraf Philipp den Großmüthigen zu ihrem Stiffter, welcher selbige den 30 May 1527, durch seinen Cantzler Johann Feygen, angeleget hat, deren Privilegia vom Kayser Carolo V An. 1531 bestätiget worden. Von der Verfassung derselben hat Herr Johann Adolph Hartmann eine Exercitationem philosophicam, qua Academiæ laudandæ natura ostenditur, eaque Academiæ Marpurgensi applicatur, zu Marpurg 1741 durch den Druck bekannt gemacht. Zum ersten Rectore ward Johannes Ferrarius Amelburger, sonst Montanus genennet, erwehlet; die erledigten Münchs-Klöster musten zu öffentlichen Auditoriis dienen. Die Theologi erhielten das sogenannte Kugelhaus, welches vor Zeiten die Kugel-Herren bewohnet, so A. 1477 von Münster aus Westphalen nach Marpurg kamen, und von den gantz runden Caputzen, so sie in Gestalt der Kugeln auf dem Kopffe trugen, ihre Benennung erhielten.

Das weitläufftige Dominicaner-Kloster bekamen die Juristen,

welches schon An. 1212 erbauet worden.

Den Medicis und Philosophis ward das Barfüsser-Kloster übergeben, und das Auditorium Philosophicum hatte die Contrefaits Landgraf Philipps und Landgraf Johannis nebst verschiedenen Gelehrten zu ihrem Zierat. Auch haben Ihro Königl. Majestät von Schweden der Medicinischen Facultät in Marpurg ins besondere aufgetragen, künfftig ein ordentliches Collegium Anatomicum alle Wochen 4 Tage zum Nutzen der Universität und des Collegii Chirurgici, als welchem samt allen Gesellen und Lehr-Purschen demselben frey mit beyzuwohnen erlaubet ist, zu eröffnen, wozu auch den 11 Jan. 1740 der Anfang gemachet worden.

Die Universitäts-Bibliothec erhielt durch die Ziegenhainische, so Mauritius, Landgraf von Hessen, dahin verehret, eine sonderbare Accession.

Nach verschiedenen der Universität zugestossenen Fatalitäten ward selbige durch Landgraf Wilhelm den VI zu Hessen-Cassel den 15 Jun. 1653 anderweit in Ordnung gebracht, und den 30 May 1627 das erste hundertjährige Jubileum gefeyert, weßhalber verschiedene gedruckte Nachrichten zum Vorschein gekommen.

§ 13. Das dasige Stadt-Wappen bestehet in einem geharnischten Reuter auf einem weissen Pferde im gelben Felde: In der rechten Hand hält er eine blaue Fahne mit gelben, weissen und blauen Spitzen oder Enden, welche Farben auch des Mannes Rock hat; in dem Schild aber, so ihm am lincken Arm hängt, steht ein roth und weiß abgetheilter Löwe im blauen Felde.

§ 14. Für das Wahrzeichen hält man in der Elisabethen-Kirche einen Stein, welcher, sobald er angegriffen wird, einige Feuchtigkeit von sich giebet, wovon doch die Ursachen gantz natürlich demonstriret werden können.

Man bemercket auch in dem dasigen Hospital folgende Schrifft in Stein gehauen: Dispersit, dedit pauperibus, justitia ejus manet in secula seculi.

MARSEILLE, Marsilien, Marsilia, Massilia.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Erbauung und Beschaffenheit.
§ 3. Hafen.
§ 4. Kirche und Gebäude.
§ 5. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese schöne und grosse Handels-Stadt liegt an der Küste von Provence in Franckreich, theils an einem Berge, theils in der Ebene an dem Meere, und pranget mit einem Bischoffthum, so unter den Ertz-Bischoff von Arles gehöret. Sie wird in 4 Qvartiere eingetheilet, deren iedes seinen Hauptmann und einige Beamte, auch eine Haupt-Kirche hat.

§ 2. Die Erbauung derselben wird den Phocensern, einer Aeolischen Nation der Griechen in Asien, viele hundert Jahre vor Christi Geburt zugeschrieben; wiewol das itzige Marsilien nicht einerley Lage mit dem alten Massilia hat, als welches etwan eine Meile Südwerts jenseit des Flusses S. Loup von dem itzigen

itzigen abgelegen. Diese Phocenser machten sehr gute Gesetze, stiffteten unterschiedliche Tempel und eine berühmte Academie, brachten die Künste und Manufacturen in guten Stand, führten in dem grösten Theile Galliens höfliche Sitten ein, und lehrten die Gallier ihre Buchstaben und die Manier zu schreiben. Ihr Regiment war Aristocratisch, und bestand aus 600 Rathsherren, von welchen allemal ihrer 15 die Stadt-Affairen besorgten. Diese damahls mächtige Stadt hat mit verschiedenen Völckern Kriege geführet und mit den Römern im Bunde gestanden, welcher diesen Gelegenheit gab, Gallien zu bekriegen und zu erobern. Als sie sich hernach für den Pompejum erkläret, ward sie von Julio Cæsare erobert, und ihrer Freyheit beraubt. In den mittlern Zeiten sind nach verschiedenen Veränderungen Vicomtes daselbst entstanden, von welchen die Stadt nach und nach die herrlichsten Freyheiten an sich gekaufft, daß sie die Ober-Herrlichkeit und ein freyes Regiment besaß. An. 1251 muste sie sich zwar dem Grafen von Provence, Carolo von Anjou, Königs Ludovici Sancti in Franckreich Bruder, unterwerfen, doch blieb Marseille noch ein besonderer Stand, und ward der Grafschafft Provence nicht einverleibet. Diese Independenz von der Grafschafft Provence und das Ansehen einer freyen Stadt hat Marseille nach Abgang gedachter Grafen auch unter den Königen von Franckreich zu behaupten gesucht; wie sie denn ihre Auflagen dem Könige besonders, ohne zu den übrigen Ständen der Provence zu treten, abtragen, auch bey dem Aufbote des Ban und Arriereban nicht erscheinen wollen. An. 1660 aber hat König Ludovicus XIV sie ihrer Freyheiten beraubt, und durch Anlegung der Citadelle zur rechten Seite der Einfahrt des Hafens, und durch Vermehrung der Befestigungs-Wercke bey dem Tour de St. Jean, welcher zur lincken dieser Einfahrt stehet, sie gäntzlich gezäumet.

§ 3. Man nennet diese Stadt mit vielem Recht den Schlüssel zu Franckreich; gestalt denn der Hafen nirgend seines gleichen in besagtem Reiche findet.

Durch den gedachten Thurm, so mit Canonen besetzet ist, und auf demjenigen Felsen, welcher an die Stadt stösset, gebauet worden, kan man die Einfahrt in den Hafen verhindern; gestalt denn unter dem Wasser eine grosse Kette des Tages über hänget, welche des Abends in die Höhe gezogen wird. Diese Kette ruhet auf drey steinernen im Wasser erbauten Seulen.

Vor dem Hafen, welcher Oval-rund, sehr geräumig und sicher ist, befinden sich drey Inseln, so auf eine Meile weit im Meer liegen, und die Wellen brechen, daß sie nicht in den Hafen dringen können. Man findet allhier viel Königliche Galeeren, auf welchen an die etliche tausend Sclaven die erfoderlichen Dienste leisten. Es tragen selbige einerley Kleidung, welche in langen Hosen von weisser Leinewand, kurtzen rothen Röcken und kleinen rothen Pohlnischen Hütgen bestehet. Sie pflegen sich mit kurtzweiliger Music, Schalmeyen, Flöten, Gei-

gen und Dulcianen, womit sie gegen ein Trinckgeld die ankommenden Fremden bewillkommen, zu erlustigen. Wenn sie ausgehen, so tragen sie ihre Ketten an den Beinen, damit sie nicht davon lauffen können, die Verpflegung derselben ist sehr schlecht, die Arbeit aber desto grösser.

Mitten in dem Hafen sind drey dicke Mauren, auf welchen man ein grosses Crucifix siehet, vor welches die vorbeyfahrende Schiffer das Haupt entblössen müssen, und eben an diesem Ort ist der Schiffs-Patron verbunden, den erforderlichen Eid abzulegen, daß er nichts aus- oder einführen wolle, was zum Schaden des Königs, des Reichs, der Stadt und der Kaufmannschafft gereichen könne.

§ 4. Unter den geistlichen Gebäuden sind die Kirche S. Lazari, S. Victor und de nôtre Dame allhier sehenswerth. Unter den weltlichen Gebäuden verdienen gemerckt zu werden, das mit allem, was zum Galeeren- und Schiffbau gehöret, wohl versehene Arsenal, die schönen Brunnen und die vielen um die Stadt erbauten bürgerlichen Lust-Häuser, deren Anzahl sich auf 20000 erstrecken soll, welche Bastidides genennet werden.

Zur Vertheidigung der Stadt, des Hafens und der Rhede gehören ausser den schon benennten Forts und Citadelle das Schloß Nôtre Dame de la Guarde, so ausserhalb den Mauern liegt. Ferner die auf den 3 Inseln Pomegue, Ratonneau und If, vor dem Hafen befindliche Schlösser, worunter das auf der kleinen Insel If, eine Viertel-Meile von Marseille die Rhede bedeckt, wo sich grosse Schiffe aufhalten, welche, weil der Eingang des Hafens nicht tieff genug ist, in selbigen nicht einlauffen können.

§ 5. Von Marseille ist das Sprichwort bekannt, so man auch auf einige andre Städte appliciret, wie nemlich selbiges ein Himmel des Frauenzimmers, ein Fegefeuer der Männer und eine Hölle der Esel sey; letztere müssen entsetzliche Lasten tragen, die Männer bringen ihre meiste Lebens-Zeit auf dem Meer zu, und die Weiber vergnügen sich zu Hause in allen Wollüsten.

Ein Reisender thut am besten, wenn er bey einem Kaufmann am Hafen seine Wohnung suchet.

Die dasigen Kaufleute handeln sehr starck nach Italien und sonderlich ist das Commercium in die Levante sehr wichtig und ansehnlich.

Man findet auch viel schöne Pferde allhier, welche aus Africa anhero gebracht werden, die Maul-Esel werden wegen ihrer Schöne auch sehr gelobet, welche aus Briançon, auf der grossen Messe, so zu Mariä Geburt gehalten wird, am wohlfeilsten zu bekommen.

A. 1733 sind auch einige Kupffer-Minen um diese Gegend entdecket worden.

Mastricht, Maestricht, Trajectum ad Mosam.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Befestigung.
§ 4. Brücke und Gebäude.
§ 5. Religion.
§ 6. Stein-Grube.

§ 1. Es ist diese Stadt eine der besten und stärckesten Festungen in Europa, welche Trajectum ad Mosam

sam oder Trajectum superius zum Unterscheid der Stadt Utrecht, so den Nahmen Trajectum ad Rhenum oder Trajectum inferius führet, genennet wird, und liegt in einer Ebene am lincken oder westlichen Ufer der Maaß, 5 Meilen von Lüttich, im Brabantischen, wird aber zum Holländischen Limburg gerechnet.

§ 2. Dermahlen gehöret solche den Holländern, als an welche sie von Seiten Spaniens in dem Münsterischen Friedens-Schluß abgetreten worden. Im achten Seculo ist hieselbst noch ein Bischöflicher Sitz gewesen, welcher aber nach Lüttich verlegt worden, wannenhero die Bischöffe zu Lüttich noch itzo einige Jura in der Stadt exerciren, welche ihnen auf dem Fuß, wie sie auf dem Reichs-Tage zu Augspurg A. 1530 zwischen Kayser Carolo V und dem Bischoffe festgestellet, vorbehalten sind, da die Stadt 1631 von den Holländern erobert, und ihnen im Frieden überlassen worden. A. 1673 eroberten die Frantzosen Mastricht, und 1676 ward sie von den Holländern vergebens belagert, im Ryßwickischen Frieden aber ward ihnen dieser wichtige Ort wieder eingeräumet.

§ 3. Die Stadt ist mit Inn- und Aussen-Wercken dermahlen wohl fortificiret, daß sie für eine Grentz-Festung und Schlüssel gegen Franckreich passiren kan, und sonst gantz artig gemachet, es geben auch die Spatzier-Gänge daselbst, sonderlich aber auf den Wällen zur Sommers-Zeit viel Vergnügen. Wyck, welches an der östlichen Seite der Maaß liegt, ist zwar viel kleiner, als Mastricht, und kan als eine Vorstadt von derselben angesehen werden; es ist daselbst eine schöne Glashütte.

§ 4. Uiber die Maaß gehet allhier eine steinerne Brücke von zehen Bögen, welche Mastricht und Wyck mit einander verbindet. Die gemeinen Häuser sind insgemein mit schwartzen Schieferstein gedeckt. Das Rathhaus ist schön, von weissen Steinen gebauet, hat auf ieder Seite in einer Reihe hin neun grosse Fenster, und ist inwendig durch Theodorum von der Schuer schön ausgemahlet.

§ 5. Die Römisch-Catholische Religions-Verwandten sowohl, als die Reformirten, haben ihre eigne Kirchen in der Stadt. Unter jenen ist die schöne Collegial-Kirche des H. Servatii merckwürdig, als worinne man nebst andern Heiligthümern die Milch der Mutter Gottes und den Schlüssel S. Petri verwahret, welchen er dem H. Servatio gegeben. In der Stiffts-Kirche zu unsrer lieben Frauen wird ein doppeltes Creutz, so von Gold und Edelgesteinen pranget, und ein Stück von dem wahren Creutze Christi eingeschlossen hält, gezeiget.

§ 6. Man betrachtet, als etwas merckwürdiges, die grosse Stein-Grube unter der Erden, in welcher man über zwey Meilen gehen kan.

Mayn-Fluß,
Mœnus Fluvius.

Innhalt:

§ 1. Ursprung. § 3. Schrifften.
§ 2. Fruchtbarkeit.

§ 1. Der Mayn, einer der merckwürdigsten, grösten und berühmt-

rühmtesten Flüssen unter vier Haupt-Wassern, welche der Fichtelberg ausschüttet, wird von Pomponio Mela, Mœnis, und von Marcellino Menas genennet. Es entspringet derselbe im Franckenlande, auf dem so genannten Fichtelberge, nicht weit von den Böhmischen Grentzen, bestehet anfangs aus 2 Strömen, dem rothen und weissen Mayn, welche bey dem Schlosse Steinhausen unter Culmbach, 5 Meilen von ihrem Ursprunge zusammen kommen, und fliesset mit vielen Krümmen gegen Abend oberhalb Mayntz in den Rhein.

§ 2. Dieses Mayn-Wasser trägt schwerer als der Rhein, doch ist solches meist trübe und lehmigt. Es haben darinnen die herrlichsten Fische ihren Lauff, man findet auch schmackhaffte Krebse, trefliche Forellen, welche vor vielen andern den Preis behalten, auch viele Muscheln daselbst, deren Schaalen den Mahlern zu Aufbehaltung der Farben dienen; wie denn ebenfalls um denselben vortrefliche Erlen, Wasser-Pfeffer, Calmus, nicht weniger die schönste Brunnen-Kresse zu sehen.

§ 3. Von mehrern Geographisch-Historischen und Politischen Merckwürdigkeiten desselben ist J. H. D. denckwürdiger Antiquarius des Neckar-Mayn-Lohn- und Mosel-Stroms, Franckfurt am Mayn 1740, 8 ausführlicher nachzulesen.

Mayntz, Mayence, Moguntia, Moguntiacum.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Erbauung.
§ 3. Befestigung.
§ 4. Brücken.
§ 5. Thore und Gassen.
§ 6. Schloß.
§ 7. Favorita.
§ 8. Carthäuser-Kloster.
§ 9. Ertz-Bischofthum.
§ 10. Beschaffenheit.
§ 11. Dom St. Martini.
§ 12. andre Kirchen.
§ 13. Universität.
§ 14. Bibliothec.
§ 15. Stadt-Wappen.
§ 16. Alterthümer.
§ 17. Merckwürdigkeiten.
§ 18. Handlung.
§ 19. Schrifften.

§ 1. Diese alte berühmte Ertz-Bischöfliche, und zugleich die Haupt- und Residentz-Stadt des obersten Churfürstenthums im Heil. Römischen Reiche gleiches Nahmens, liegt auf einem Hügel jenseit am Rhein, wo der Mayn hinein fället, in einer der anmuthigsten Gegend von Deutschland, 3 Meilen von Oppenheim und 4 Meilen von Franckfurt am Mayn.

§ 2. Obgleich diese Stadt sehr alt, und wie fast alle Städte in der Welt grosse Veränderungen erlitten: So ist doch noch so wenig erörtert, ob selbige bereits zur Zeit der Geburt Christi gestanden, als man eine Gewißheit angeben kan, daß ein An. 1362 aus Trier verjagter Hexenmeister, Nequam genannt, solche erbauet, ob man gleich zu dessen Bekräfftigung nicht nur die bekannten Verse:

Me struxit Treviri pulsus cognomine Nequam,

sondern auch die Aufschrifft eines allhier gefundenen Steins: Verte & invenies, auf dessen andern Seite die Worte zum Vorschein gekommen: Moguntia ab antiquo Nequam, anführen will, wie man denn ebenfalls dahin gestellet seyn lässet, ob selbige der Römer Drusus Germanicus zuerst mit Mauern umgeben.

§ 3.

§ 3. Sonst ist diese Stadt nebst dem Citadell, mit zwey besondern Festungen auf dem sogenannten Haupt-Stein und Linsen-Berg, auch vielen Aussenwercken umgeben, weßhalber selbige für einen Haupt-Schlüssel des Reichs und Vormauer des untern und obern Rhein-Stroms und innersten Reichs-Lande gehalten wird. Die Befestigungs-Wercke zu verbessern und zu vermehren, verwilligte An. 1735 das Reich 2 Römer-Monate.

§ 4. Die ansehnliche Schiff-Brücke zu Mayntz, hat Churfürst Johann Philipp den 12 May 1661 anlegen, und Lotharius Franciscus A. 1715 zu Abwendung aller besorglichen Gefahr mit Lehnen versehen lassen.

Ob aber eben daselbst Julius Cæsar, sowohl als Kayser Nero, schon zu ihren Zeiten Brücken erbauen lassen, solches möchte starcke Beweis-Gründe erfodern; doch ist gewiß, daß Kayser Carl der Grosse A. 803 eine fünffhundert Schritt lange höltzerne Brücke über den Rhein-Strom mit grösten Kosten und Arbeit in einer Zeit von zehn Jahren bauen lassen, welche iedoch den 4 May A. 813 binnen drey Stunden durchs Feur, oder wie andre wollen, durch ein hefftiges Gewitter in die Asche geleget worden, weßhalber Poeta Saxo lib. V Annal. de Gestis Caroli M. p. m. 167 v. 441 grosse Klage führet.

§ 5. Zu Mayntz zehlet man folgende Thore, das neue Thor ohnweit der Favorita, das Gau-Thor oder die S. Sebastians-Pforte, das Alt-Münster- das Peters-Thor, das Dachs-Wald- oder Holtz-Thor, das Fisch-Thor, das rothe Thurm-Thor, das Mühl- und Eisen-Thor.

Die Gassen sind allhier bis auf sehr wenige ungemein enge, dunckel und zum Theil sehr wincklicht angeleget.

§ 6. Das Churfürstl. Schloß Martinsburg mag von dem Schutz-Patron der Stadt seinen Nahmen haben, und ist zuerst von Churfürsten Diethero, welcher 1482 gestorben, erbauet, von Marckgrafen Alberto Alcibiade An. 1552 eingeäschert, und von Churfürsten Daniele wieder aufgeführet worden. Unter demselben in einem Creutz-Gewölbe wird das Archiv verwahret, wovon der Herr Geh. Rath von Ludwig in der Einleit. zur güldn. Bulle Tom. II Vorrede § 51 p. m. 41 nachzulesen.

§ 7. Die Favorita, nebst dessen Garten, hat Churfürst Franciscus Lotharius aus dem Hause Schönborn erbauen lassen. Der Garten ist billig ein Labyrinth von Grotten, Wasserfällen, kleinen verdeckten Gängen und Statuen zu nennen.

§ 8. An dieses Gebäude stösset das sogenannte Cartheuser-Kloster, so wegen der Lage und Bau-Kunst für eines derer vortreflichsten in Europa zu halten. Die Kirche derselben ist zwar etwas klein, doch über die Massen nette, und sind die Stühle der Ordens-Geistlichen auf das künstlichste von Holtz ausgeschnitten, und das Tafelwerck darinnen mit der schönsten Bildhauer-Arbeit, so die Historien des neuen Testaments vorstellen, gezieret. Das Vorder-Gebäude gehet nach den Rhein hinaus, das Kloster selbst aber ist in einem vollkommenen

Vier-Eck erbauet, daran um und um die Zellen der Ordens-Geistlichen liegen, wovon iede aus 4 bis 5 Cammern nach einander bestehet.

§ 9. Das Ertz-Stifft hat 42 Canonicos oder Dom-Herren, welche ihren Adel mit 16 Ahnen erweisen. Den Dechant und die vornehmsten Domherren nennet man Capitulares, die übrigen aber Domicellares. Erstere erwehlen einen Ertz-Bischoff, welcher sogleich des Heil. Röm. Reichs Churfürst wird, und bestätiget der Pabst sothane Wahl, was die geistlichen Würde anlanget, die weltliche Dignität aber wird von dem Kayser bekräfftiget.

§ 10. Anfangs war Mayntz nur ein Bißthum, so unter Trier stand; der Pabst Zacharias erhob es 745 durch Vorschub Pipini Königs der Francken zum Ertz-Bischoffthum, und war Bonifacius, der Deutschen Apostel, der erste Ertz-Bischoff daselbst. Derjenige aber unter den Ertz-Bischöffen zu Mayntz, welchen man insgemein für den ersten Churfürsten hält, hieß Willigis, dessen Vater ein Wagner oder Fuhrmann aus dem in den Braunschweigischen Landen gelegenen Dorffe Stromingen gewesen. Ob er nun gleich zu einer so hohen Würde erhoben war, so ging nichts destoweniger seine Demuth so weit, daß er in seinem Wappen, zum Andencken der niedrigen Geburt, nichts anders als etliche Räder mahlen ließ; wie denn noch heutiges Tages in dem Chur-Mayntzischen Wappen die Speichen von einem silbernen Rad geführet werden. Es ist auch desselben Wahlspruch: Willigis, Willigis, deiner Ankunfft nicht vergiß, nicht unbekannt.

Die Prærogativen des Churfürsten von Mayntz sind ansehnlich: Er hat den Rang vor allen Churfürsten und auch dem Könige von Böhmen; er ist Cantzler des Heil. Röm. Reichs durch Deutschland und Decanus des Churfürstlichen Collegii; er führet das Directorium auf den Reichs-Tägen; er hat allein das Recht, die andern Churfürsten sowohl zum Wahl-Tage eines Römischen Königs zum künfftigen Kayser, als auch zu den Churfürsten- und Collegial-Tagen zu beruffen; bey der Kayser-Wahl sammlet er die Stimmen und macht den Schluß; er verfasset die Kayserliche Capitulation, und verwahret das Kayserliche Insiegel, wie auch das Reichs-Archiv; er verrichtet die Kayserliche Crönung, wenn solche in seiner Diœces geschiehet. Gehet selbige aber ausser seinem und dem Cölnischen Sprengel vor sich, so verrichtet er die Crönung wechselsweise mit Chur-Cöln; ehedessen krönte er auch den König von Böhmen, bis Kayser Carolus IV das Ertz-Bißthum Prag errichtete; die Cantzley des Reichs-Hofraths und des Cammer-Gerichts stehet unter ihm; er ist Director des Nieder-Rheinischen oder Chur-Kreises; seine Erb-Beamte sind der Landgraf von Hessen-Cassel als Erb-Marschall, die Grafen von Schönborn als Erbschencken, die Grafen von Stollberg als Erb-Cämmerer, die Pfaltzgrafen von Veldentz als Erb-Truchsesse, deren Vicarii sind die von Heissenstein, von Greiffenclau, von Cronberg, von

von Metternicht in Wunneberg und Beilstein; er ist Schutzherr des General- Erb- Reichs- Post-Amts und Director der Reichs-Posten, aus welchem Fundament die Staats-Bedienten dasigen Hofes die Post-Freyheit geniessen.

§ 11. Der Dom S. Martini, oder die Ertz-Bischöfliche Haupt-Kirche, zeiget viele Ertz-Bischöfliche und Churfürstliche Grabmahle, wobey dasjenige, so des Cardinals Alberti Gebeine verwahret, wegen der dreyfach wiederholten Worte: Alle hernach, merckwürdig ist.

Der Haupt-Altar, so mit eisernem Gegitter umgeben, ist so gebauet, daß der Priester allezeit sein Gesicht gegen die Geistlichen und das übrige Volck wendet.

In der Sacristey zeiget man nebst viel andern Heiligthümern, ein Stück von dem Schweißtuch des Herrn Christi, in einem sauber ausgearbeiteten viereckigten silbernen Futteral.

In dieser Kirche verwahrte man ehemahls einen grossen Schatz, und unter andern soll man ein grosses Creutz, welches allein 1200 Marck, oder 600 Pfund Goldes gewogen, wie auch den güldnen Sessel mit vielen köstlichen Edelgesteinen, den Johannes König in Böhmen dem Ertz-Bischoffe, welcher ihn gecrönet, geschencket, haben zeigen können.

Das Wahrzeichen dieser Kirche soll dieses seyn, daß vom Fuß-Gestell eines ieden Pfeilers oder Seule eine Ecke hinweggeschmissen ist, welches König Gustavus Adolphus, als er Mayntz wieder verlassen, zu seinem Gedächtniß veranstaltet.

§ 12. Die Kirche zu S. Jacobi in dem Citadell, zu St. Stephani, zum Heil. Geist, zu St. Mariä von der Stuffen, zu S. Mauritii, zu S. Gangolphi, zu S. Ignatii, so vor Zeiten den Tempel-Herren gehörete, zu S. Quintini, von welcher man beynahe die gantze Stadt übersehen kan, zu S. Christophori, zu S. Emerani, zu S. Mariæ, und zu S. Pauli, sind insgesamt sehenswürdige Gebäude, welche ein Reisender zu betrachten hat.

§ 13. Die dasige hohe Schule ist von Churfürsten und Ertz-Bischoffe Dieterico A. 1477 gestifftet, in welche A. 1562 die Jesuiten mit eingenommen worden. Der wegen verfertigter Deutschen Bibel berühmte Johannes Dietenberger hat sich ehedem allda befunden.

§ 14. Die drey sehenswürdigen Bibliothecken bemercket man im Dom, woselbst die Complutensische Bibel, so ihres kostbaren Bandes halber Biblia regia genennet wird, in welcher die Schrifft ungemein zart und von einem gebohrnen Krüppel ohne Hände, mit den blossen Füssen geschrieben worden, besonders zu bemercken; ferner im St. Jacobs-Kloster, und bey den Jesuiten.

§ 15. Das Stadt-Wappen bestehet in zwey schregweise gelegten silbernen Rädern im rothen Felde, so mit einem silbernen Creutz zusammen gefüget sind.

§ 16. In und bey dieser Stadt findet man verschiedene Alterthümer, welche sich meistens von Druso, Kaysers Augusti Stieff-Sohne, herschreiben. Ein Thor zu Mayntz nennet man noch heutiges Tages

Drusi portam. An dem Ufer des Rheins findet man eine Statue, an welcher die Worte stehen: In honorem Drusi Germanici. Das Drusen-Loch, Drusilocus, vor der Stadt, wo vor Zeiten eine Pyramide gestanden, ist gleichfalls nicht unbekannt; es ist selbiges aber schon 1330 zerstöret.

In der St. Jacobs-Schantze, oder in dem Citadell stehet, der von seiner äusserlichen Gestalt also benennte Eichel-Stein, welcher einem alten ruinirten Thurm gleich siehet, und so hart und fest ist, daß weder Geschütz noch Eisen selbigen verderben kan. In dem denckwürdigen Rheinischen Antiquar. p. m. 400 siehet man hiervon die Abbildung, und meynen einige Geschichtschreiber, daß dieses Monument von den Römischen Soldaten ihrem General Druso zum Ehrenmahle sey aufgerichtet worden, vid. D. Christ. Gotth. Drusi, Neronis Claudii Drusi Monumentum Moguntinum, Chemnitz 1697, 12.

§ 17. Die Erfindung des Schieß-Pulvers durch einen Franciscaner-Mönch und Alchymisten, Berchtold oder Bartholomæum Schwartz, so An. 1380 geschehen, machet diesen Ort merckwürdig. Wie denn auch selbiger durch die zuerst allhier angelegte Buchdruckerey viel Ehre erhalten; gestalt man denn einen Mayntzischen Bürger Joh. Fausten, A. 1440 als deren Erfinder nennet, und dabey vorgiebet, daß das erste Buch, welches selbiger zu Mayntz gedrucket, entweder das Doctrinale, der Donat oder die Grammatica Alexandri gewesen; doch wollen wir die hierbey sich ereignende Zweifel keinesweges erörtern, sondern den Leser an das hier einschlagende Scriptum des Münsterischen Decani Mallinkroots verweisen, als welcher dasjenige, so die Städte, Straßburg und Harlem, hierbey angeführet, umständlich mit vorgetragen. So viel ist indessen wohl gewiß, daß die Ehre der Erfindung der nie gnug gepriesenen Buchdrucker-Kunst der Stadt Mayntz nicht streitig gemacht werden könne. Denn was Costerus zu Harlem erfunden, erstrecket sich nicht weiter, als daß er erstlich die Buchstaben in höltzerne Rinden geschnitten, hernach auch mit höltzernen, aber doch unförmlichen und nicht einzelnen, sondern aus einem Stücke an einander stehenden Buchstaben gedruckt, auch die Drucker-Schwärtze, iedoch nur mit Wasser angemacht, erfunden. Straßburg kan an der Ehre dieser Erfindung nicht mehrern Antheil haben, als daß Guttenberg in dieser Stadt zuerst auf die Gedancken gekommen, wie man stat des vielen beschwerlichen Schreibens mit nähern Unkosten eine Sache worein schneiden, und sodenn abdrucken könne. Dieses grosse Werck brachte er aber erst in Mayntz durch Beyhülffe Johann Faustens und Peter Schäfers zu Stande, und hat man die zuerst von ihm gebrauchten höltzernen Tafeln, worein er die Buchstaben erhaben geschnitten und abgedruckt, zu Mayntz aufgehoben. Nachdem sie gefunden, wie die Buchstaben eintzeln in Metall gegossen und die Drucker-Farbe aus Oel zubereitet werden können, brachten sie ihre Erfindung

zu mehrerer Vollkommenheit, da denn endlich die bessere Einrichtung der Presse und anderes nach und nach in vollkommenern Stand gesetzet wurde. Man kan unter andern hiervon nachlesen: Histoire de l' Origine & des premiers progrès de l'imprimerie, à Haag 1740, med. 4 1 Alph. 12 Bogen, ingleichen Friedrich Christian Lessers kurtzgefaßte Historie der Buchdruckerey, Leipzig 1740, 8, 2 Alphab. 5 Bogen; wie auch die so nöthig als nützliche Buchdrucker-Kunst und Schrifftgiesserey, m. K. Leipzig 1740, 8.

§ 18. Die Handlung bestehet allhier gröstentheils mit Weinen, es pflegen auch alle Waaren, so den Rhein hinauf und herunter gefahren werden, allhier so lange Halte zu machen, bis sie die Fahrzeuge verwechselt haben.

§ 19. 1) Casp. Bruschens Mayntzische Chronica, Frf. 1551 fol.

2) Nic. Serrarius e Soc. Jesu, Mogunt. rer. lib. V, Moguntiæ 1624. 4.

3) Joh. Huttichii Collectio Antiquitatum in urbe & agro Moguntino repertarum, Mogunt. 1622 fol.

Mecheln,

Malines, Mechlinia.

Innhalt:

§ 1. Diese alte und grosse Ertz-Bischöfliche Handels-Stadt liegt im Hertzogthum Brabant, am Fluß Dyle, deren umliegendes und aus neun Dörffern bestehendes Gebiete die Herrschafft Mecheln genennet wird.

§ 2. Diese Stadt führet den Nahmen des Hertzes und Mittel-Puncts von Brabant, welche auch wegen allhier befindlichen Königlichen Raths, als des höchsten Gerichts der gesamten Oesterreichischen Niederlande, vor welchem alles in Frantzösischer Sprache angebracht werden muß, die Advocaten-Stadt benennet wird.

§ 3. Ihre Befestigung bestehet in verschiedenen Schleussen, mittelst deren sie gar bald unter Wasser gesetzet werden kan. Sie hat 7 Pfarr-Kirchen, die Gassen sind schön und wohl gepflastert, und die Häuser durchgehends wohl gebaut.

§ 4. Der Ertz-Bischoff führet den Titel eines Primatis von den Niederlanden, und ist 1559 sein Ertz-Bißthum errichtet. Er hat 5 Bischöffe zu Suffraganeis.

§ 5. Die Haupt-Kirche ist zwar ansehnlich erbauet, doch aber hat selbige inwendig eben nichts besonders. Der Thurm an derselben ist oben breit, auf welchem ein kleines Gebäude stehet, dahero gesaget wird, daß in dieser Stadt ein Haus zu finden, welches höher sey, als der Thurm; es befindet sich ein schönes Glockenspiel darauf.

§ 6. Allhier ist die gröste Beguinage für mehr als tausend Beguinen, welche Gent und Brüssel in der Menge übertreffen. Diese Beguinen haben von Begga, einer frommen Tochter Hertzogs Pipini de Landis in Brabant, welche sich in allen guten Wercken übte, ihren Nahmen

Nahmen. Es sind Weibs-Personen, welche junge Töchter erziehen und zu allen guten anführen: Sie lehren dieselben nähen, Spitzen machen, und andre weibliche Arbeit verrichten.

Man hat Beguinen-Häuser für adeliches und auch für bürgerliches Frauenzimmer. Jenes hat mehr Beqvemlichkeit als dieses, doch schläffet eine iegliche in ihrem besondern Gemach, mit einer Aufseherin. Es werden selbige zwar auch Beguinen-Nonnen genennet; doch können sie herausgehen und heyrathen, wenn sie wollen: Sie haben ihre eigene in die runde gebaute Kirche.

§ 7. Sonst hat die Stadt den 1 Octobr. als einen der fatalesten Täge anzusehen, da nemlich A. 1572 der Hertzog von Alba selbige überfallen, und sie den Spaniern Preis gegeben, welche auf eine mehr als barbarische Weise in der Stadt gehauset. Die Jahr-Zahl stehet in diesen Zeilen:

sICCIne VICta IaCes MeChLInIa VIrgo sVperba?
MeCheLn soLL zV eVVIgen Tagen
An ersten OCtober Von Hertzen aengstLICh kLagen.

§ 8. Die Brabantischen Spitzen, so allhier gefertiget werden, hält man für die allerfeinesten; wie man denn auch viel Canonen, Feuer-Mörser und anders Kriegs-Geräthe daselbst giesset und schmiedet.

§ 9. König Philippus I und Carolus V in Spanien sind allhier erzogen worden, weil man die Lufft des Ortes für sehr gesund hält.

König Christiani II von Dännemarck Gemahlin aber ist An. 1526 zu Mecheln gestorben, und von dar nach Gent abgeführet worden.

Sonst haben zwey berühmte JCti Christianæus und Petrus Nannius zu Mecheln gelebet, deren ersterer Decisiones Mechlinenses, und Annotationes über die Statuta Mechlinensia geschrieben, in welchen wider die Dardanarios eine merckwürdige Strafe enthalten, daß nemlich selbige durch die Stadt geschleppet und hernach verbrennet werden solten, der andre JCtus aber hat Leges Municipales Mechlinensium durch den Druck publiciret.

Meinungen, Meiningen, Meinunga.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt im Fränckischen Kreise und Hertzogliche Residentz liegt an der Werre in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, 3 Meilen von Schmalkalden, von Römhild und Schleusingen.

§ 2. Wegen ihrer Gestalt wird sie die Harffen-Stadt genennet, und ist allhier bis A. 1660 die Chur- und Fürstlich-Sächsische gemeinschafftliche Regierung der Grafschafft Henneberg gewesen. Vor diesem gehörte die Stadt zum hohen Stifft Würtzburg, bis sie An. 1542 gegen ein Æquivalent an Henneberg, und mit dieser gefürsteten Grafschafft A. 1583 an das Haus Sachsen gekommen.

§ 3. Das Schloß führet den Nahmen Elisabethen-Burg von

der

der Gemahlin Hertzogs Bernhards, welcher der dritte Sohn Hertzogs Ernesti Pii von Sachsen-Gotha war, selbiges erbauet, und daselbst seine Hofhaltung gehabt.

§ 4. Zur Zeit der Tyranney des Hertzogs von Alba ist ein Niederländischer Parchet-Weber anhero geflüchtet, welcher sich sodann in der Stadt gesetzet, und nebst seinen Gesellen das Parchet-Weben eingeführet und also starck fortgetrieben hat, daß solches dermahlen die beste Nahrung des Orts worden.

§ 5. Hieher gehöret M. Joh. Seb. Guthii, Superint. Hilp. Polygraphia Meinungensis, oder Beschreibung der Stadt Meinungen, Goth. 1676, 4, 2 Alph. 18 B. woselbst mehrere hieher gehörige Nachrichten zu befinden.

Meissen,
Misena.

Innhalt:

§ 1. Diese uralte Haupt-Stiffts- und Regierungs-Stadt, welche dem gantzen Marckgrafthum seinen Nahmen giebet, und zu dessen Unterscheid Misena genennet wird, liegt zwischen Weinbergen, Gärten, Dörffern, Auen, Feldern und Wiesen, an der Elbe, 3 Meilen von Dreßden, und 1 Meile von Lommatzsch.

§ 2. Von der ungemein angenehmen Gegend derselben, welche in vorigen Zeiten Dalemincia genennet ward, ist nicht nur der Vers bekannt:

Vix locus in terris, Misna prælucet amœna,

sondern auch die artige Vergleichung derselben mit der Stadt Rom, welche der bekannte Historicus Georg Fabricius wegen der bergigten Lage des Orts in seinen Annalibus Misnensibus folgendermassen bewerckstelliget, wie nehmlich das Gebirge zu S. Afra, darauf die Churfürstliche Land-Schule erbauet, dem Capitolio, der Schloß-Berg samt seinen Cohærentiis dem Palatino, der gegenüber gelegene Martins-Berg dem Aventino, die jenseit des Schlosses gelegene Wein-Gebirge den Montibus Cœlio, Esquilino, Viminali und Quirinali, der Zscheil oder Steinberg dem Vaticano, und die herumgelegene Campi dem Janiculensi sehr ähnlich wären. Hieher ist M. Joh. Henrici Ernest. Diss. de Misnia Romana, Lips. 1698 mit zu rechnen.

§ 3. Die Benennung leitet Ditmarus von dem kleinen Wasser die Meisse her, welche vor dem Lommatscher-Thor im Grunde zwischen den Wein-Gebirgen hinter dem Schlosse vorbey u. in die Elbe fließt.

§ 4. Die Erbauung der Stadt Meis-

Meissen will man Kayser Henrico Aucupi zuschreiben, welcher Schloß und Stadt um das Jahr 930 angelegt, um dadurch die Milzener-Wenden im Zaum zu halten, und soll vorhero nur eine blosse Uiberfahrt über die Elbe bey dieser Gegend gewesen seyn.

§ 5. Die Stadt selbst hat eine feine Ring-Mauer, verschiedene Aussenwercke und Thürme, auch Gräben und Zwinger. Die Thore sind, das An. 1508 angelegte Lommatzscher, das A. 1510 erbaute Elb- oder Brücken-Thor, das An. 1484 angelegte Fleischer-Thor, das Wasser- Jüden- und Grimmische Thor. Man zehlet über 300 Häuser, 12 Gassen und 4 Marckt-Plätze daselbst.

§ 6. In vorigen Zeiten hat man von keinen Brücken um hiesige Gegend etwas gewust, sondern sich lediglich zweyer Fähren bedienet, welche die obere und niedere genennet worden. Erstere befand sich Cölln gegenüber bey den ietzigen Ziegel-Scheunen, die niedere war unterhalb der heutigen Brücke zu sehen, wovon das nechst dabey gelegene Dörfflein, noch bis auf den heutigen Tag Nieder-Fähre genennet wird. Nachgehends und zwar im eilfften Seculo ist von den Burggrafen und Bischöffen zu Meissen der Brücken-Bau angefangen, und solchergestalt fortgesetzet worden, daß heutiges Tages die lange und bedeckte höltzerne Elb-Brücke zu Meissen für eine der künstlichsten in Deutschland gehalten werden kan. Es bestehet aber dieselbe aus zwey grossen und eilff kleinen, von Pirnischen mit eisernen Klammern und Bley in einander befestigten Qvaderstücken, aufgeführten steinernen Bogen, und drey höltzernen von einander abgesonderten Fachen oder Hänge-Wercken, welche allerseits auf sechs grossen und zehen kleinern Pfeilern ruhen, so gleich vorigen aus Pirnischen Steinen aufgeführet, und mit eingegossenen eisernen Klammern in einander eingefüget sind, wovon die ersten Bogen nach der Stadt zu, bey ordinairem Wasser auf trocknem Lande stehen, durch den letztern aber ebenfalls nach der Stadt zu, der oberhalb der Brücke aus der Triebisch abgeleitete Mühl-Graben durch und innerhalb der Brücke in die Elbe läuffet. Ihre Länge erstrecket sich vom Ufer an der sogenannten Vor-Brücke, bis an das Stadt-Brücken- oder Elb-Thor auf 463 Ellen. Der erste Pfeiler von Cölln her ist an das hohe felsigte Ufer an der sogenannten Vor-Brücke angebauet. Beym Hineingehen nach der Stadt passiret man anfangs über einen steinernen 30 Ellen langen und 12 und eine halbe Elle breiten starcken Bogen, welcher auf beyden Seiten mit steinernen Brust-Lehnen versehen, und also zugerichtet, daß die eingelegten Schaalhöltzer im Nothfall aufgehoben und abgeworffen werden können. Sodann kommt man an das auf einem starcken sehr breiten, und 12 Ellen im Durchschnitt haltenden steinernen Pfeiler aufgeführte und mit einem steinernen Thurm überbauete vordere Brücken-Thor, an welchem auf der lincken Hand noch ein Behältniß vor demselben angebauet ist. An

diesem Thurm findet man die Jahr-Zahl 1668 in Stein eingehauen.

Durch ermeldtes Thor kommet man auf das erste und längste höltzerne Fach, oder Hängewerck, welches von einem Pfeiler zum andern 75 Ellen lang und 11 Ellen breit ist. Es bestehet solches aus einem dreyfachen Hängewercke, davon das äusserste nicht nur das Dach träget, sondern auch zugleich mit die Brücke hält. In der Mitte ist solches 6 Fuß hoch gespannet, das Hängewerck aber selbst von starcken mit eisernen Boltzen und Hängeisen wohl verwahrten eichenen, von einem Pfeiler zum andern auf 150 Schuh hinreichenden Strassen-Bäumen und andern Holtzwercke erbauet, sowohl auch von den Pfeilern aus mit starcken Spann-Riegeln 8 bis 9 mahl verstrebet, damit das Werck vom Winde nicht geschoben werden könne, und übrigens gleich den andern beyden Fachen, auf beyden Seiten mit höltzernen Brust-Lehnen und starcken mit Dachung versehenen Thoren, worunter zu beyden Seiten kleine Behältnisse erbauet, verwahret, auch oben mit einem höltzernen Dach bedecket, unter diesem aber zwischen den Rähmen mit starcker Creutz-Verbindung befestiget. Unter diesem Fache gehen die Schiffe, so den Strom auf- und niederfahren, nachdem selbige ihre Masten vorhero niedergelassen, hindurch. Uiber den folgenden Pfeiler, so 12 und eine halbe Elle im Durchschnitt begreifft, gelanget man auf das andere Fach oder Hängewerck, so 59 Ellen lang ist, und gleich dem darauf folgenden dritten Fache aus einem doppelten, auf vorige Art erbaueten Hängewerck bestehet. Der daran stossende Pfeiler hat 15 und eine halbe Elle im Durchschnitte, nach diesem kommet man auf das letzte höltzerne Fach, welches das kleinste und 47 und eine halbe Elle lang ist. Der daran stossende Pfeiler ist der grösseste und stärckste, hat 26 Ellen im Durchschnitte, und zu Verwahrung derer zum Brücken-Bau erforderten Schaalhöltzer und anderer Bau-Materialien, ist selbiger auf beyden Seiten mit höltzernen Behältnissen versehē.

Von diesem kommet man über einen grossen, 36 und eine halbe Elle langen steinernen Bogen an das auf einem gleichfalls starcken Pfeiler, rechter Hand, beym Eingang in die Stadt, erbaute steinerne Zollhaus, worinne der andere Brückenschreiber, so den Brücken-Zoll von Wagen einnimmt, seine Wohnung hat, und das Thor beschliessen muß. Ermeldter Bogen ist, wie der erstere von Cölln her, mit steinernen Brust-Lehnen verwahret, und dergestalt zugerichtet, daß die Schaalhöltzer, womit er unten beleget, im Nothfall abgeworffen werden können. Am Zollhause ist gegen die Stadt zu ein Gatter-Thor und Schlagbaum befindlich: Von diesem aber bis an das Stadt-Thor ist die Brücke gepflastert, zu beyden Seiten mit steinernen Brust-Lehnen, und einigen durch diese zu Ableitung des Regen-Wassers, durchgeführten Rinnen versehen. Der Brücken-Zoll wird nach der am 16 April 1717 verfertigten commissarischen Brücken-Rolle, die in des Auctoris Brücken-Schauplatz unter

ter den Documentis n. 22 vollständig zu befinden, abgestattet. Ehedessen hatte sich das Amt Hayn, wohin das Dorff Cölln gehörte, des Brücken-Zolles auf dieser Elb-Brücke, sonderlich zur Jahrmarckts-Zeit angemasset; welches aber Hertzog George abgeschafft. Weiter nach der Stadt zu sind an den auf trockenem Lande stehenden Bogen, auf ieder Seite, drey bürgerliche Wohnhäuser, vom Elb-Ufer an, dergestalt erbauet, daß dieselben, sowohl auf die Brücke als nach der Elbe zu, einen Ausgang haben.

Den Prospect dieser künstlichen und bedeckten Brücke zu Meissen, kan man in des Auctoris Brücken-Schauplatz durch alle vier Theile der Welt, in Append. Fig. Num. XX genauer betrachten.

§ 7. Als ein Singulare ist noch anzumercken, daß auf dem dritten Brücken-Pfeiler von der Elbe herüber, rechter Hand, wenn man aus der Stadt gegen das erste bedeckte Brücken-Fach kommet, und woselbst die Behältnisse zu Verwahrung der Bau-Materialien befindlich sind, vor diesem eine Capelle zu den vierzehn Nothhelffern, als S. Georgio, Blasio, Erasmo, Pantaleone, Victore, Christophoro, Dionysio, Cyriaco, Achatio, Eustachio, Ægidio, S. Margaretha, Barbara und Catharina gestanden, in welche sothane Päbstliche Calender-Heilige abgemahlet sich befunden, welche von den auf der Elbe Schiffenden besucht und verehret, auch auf dem Altare ein Opffer gebracht worden. Es ist aber selbige Anno 1547, als Churfürst Johann Friedrich von Meissen nach Mühlberg gezogen, und die Brücke hinter sich abbrennen lassen, zugleich mit ruiniret; heutiges Tages aber an dem Orte ein feines Gärtgen für den Zoll-Einnehmer angeleget worden.

§ 8. Als eine sehr merckwürdige Brücke hat man gleichergestalt diejenige in Meissen zu betrachten, welche von dem Schloß-Berge bis zu dem Berge S. Afra, welche eben so, wie Kayser Caligula den montem Capitolinum und Palatinum durch eine marmorsteinerne Brücke zusammen gefüget, zwey Berge dergestalt an einander hänget, daß man aus S. Afra in den Bischoffs-Hof und Thum, sowohl auch in das Churfürstliche Schloß gehen kan: Und weil solchergestalt diese gewölbte Schloß-Brücke sehr hoch ist, hingegen die Kirchen Unsrer lieben Frauen, Barfüsser oder Franciscaner und St. Jacobs sehr tieff im Grunde liegen: so hat dieses zu einem Rätzel Anlaß gegeben: Welches nehmlich die Stadt sey, so an drey Wassern liege, auf einem Berge, drey Schlösser und eine Brücke, so höher als die Kirche sey, habe?

Hieher ist ebenfalls der 4 aus gehauenen Werckstücken wohl aufgeführte hohe Schwibbogen zu rechnen, unter welchen der Fahrweg aus der Stadt nach dem Lommatzscher-Thore, und ferner gegen das Schloß gehet, welcher 42 Schuh hoch und 24 Schuh weit im Lichten ist.

§ 9. Das Schloß Albrechtsburg hat von seinem Erbauer Hertzogen Alberto Animoso, dem tapffern Stamm-Vater der Albertinischen Linie, welcher selbiges durch den berühm-

berühmten Baumeister Arnoldum Westphalum, meistens von den reichen Schneebergischen Ausbeut-Geldern aufführen lassen, den Nahmen bekommen, und ist sothaner Bau nachgehends von Bischoff Johanne V von Saalhausen fortgesetzet, und von Churfürst Johanne Georgio II vollends ausgeführet worden. Es lieget solches auf einem Berge, und bestehet eigentlich aus einem dreyfachen Gebäude, so den Marckgrafen, Bischöffen und Burggrafen zur Wohnung in vorigen Zeiten gedienet. In einem Theil des alten Bischöflichen Residentz-Schlosses, so den Nahmen des Bischoffs-Hofs führete, wird die Expedition der Königlichen Procuratur oder geistlichen Lehn-Amts besorget, und in einem andern, so den Burggrafen vor dem gehörete, wovon auch noch einige Rudera verhanden, ist das Königl. Kreis-Amt angeleget.

Dieses Schloß war von Grund aus bis unters Dach, mit fünf über einander gesetzten Gewölben, als zwey unter der Erden, so zu Kellern gebrauchet wurden, in welchen über [illegible]00 Faß Weines Platz finden können, und drey Geschoß über der Erden gantz steinern erbauet, der Fußboden, auf welchem man die Jahr-Zahl A. 1524 bemercket, nach alter Art mit Ziegeln gepflastert, an den untersten Gang aber viel geist- und weltliche Geschichte, wie nemlich der Wein und Weiber die Weisen bethöre, angemahlet. In diesem Schloß zeiget man das Zimmer, in welchem der unglückliche Hertzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, als er gefangen nach Wien geführet ward, logiret, und sein Andencken mit folgenden Worten, die er mit Röthelstein in ein Oval geschrieben, hinterlassen hat: Es glückt noch wohl, Johann Friedrich H. z. S. unter welche Schrifft der Kayserliche Officier, der ihn damahls begleitete, mit Bleyweiß setzte: Gnad dir der allmächtige Gott.

Das Wahrzeichen des Schlosses soll eine gewisse Geschichte einer Marckgräfin seyn, welche gerne braune Violen gesehen.

§ 10. Auf dasigem Schlosse bewundert man die allda, besage allergnädigsten Befehls vom 19 Mart. A. 1710, nebst verschiedenen curieusen Brenn- und andern Oefen angelegte Königliche Porcellain-Fabric, welche weder in Deutschland, noch gantz Europa ihres gleichen hat. Man verfertiget daselbst das sowohl weiß glasirte als unglasirte Porcellain mit solcher Härtigkeit, Kläre, Durchsichtigkeit und Feine, sonderlich aber in der Kunst en Email, Mahlerey und Einbrennung des Goldes, daß selbiges alles auswertige, so Japan, China und Indien zeiget, weit übertrifft. Anfänglich fertigte man auch zu Meissen verschiedenes, der Indianischen Terræ sigillatæ, welche von dem sigillo captæ Dianæ, mit welchem es bezeichnet ward, seinen Nahmen erhalten, ähnliches Gefässe, welches seiner Härte wegen sich gleich dem Jaspis und Porphyr schleiffen, schneiden und poliren lassen, wovon in dem sogenannten Japanischen Palais zu Neustadt bey Dreßden annoch einige Proben zu sehen. Zu Erhaltung guter Ord-

nung werden bey dieser Fabric ein besondrer Inspector, Buchhalter und Controlleur, ingleichen ein Hof-Mahler unterhalten, welchen die übrigen Porcellain- und Migniatur-Mahler untergeben sind, wobey die Anzahl der Brenner, Dreher und Former, welche hinwiederum ihre besondre Ober-Meister haben, nebst den übrigen Mahlern über 50 Personen ansteiget. Aus dieser Fabric werden alle Waaren nach Dreßden in das Niederlags-Gewölbe gesendet, und daselbst durch den verpflichteten Factor nach der commissarischen Taxa verkauffet. Der Erfinder dieses Porcellains, war der A. 1711 in Freyherrn-Stand erhobene und als Ober-Berg-Rath characterisirte, A. 1719 aber im 33 Jahr seines Alters zu Dreßden in cœlibatu verstorbene und 16 Tage darauf auf den St. Johannis-Kirchhof früh in der Stille begrabene Johann Friedrich Freyherr von Böttcher, aus Magdeburg bürtig, welcher in Berlin die Apothecker-Kunst und Chymie erlernet, auch bey Gelegenheit des zu findenden Lapidis Philosophorum, anfangs das rothe, und endlich das gegenwärtige Chur-Sächsische Porcellain inventiret hat.

§ 11. Das Marckgrafthum Meissen hat Kayser Henricus Auceps An. 931 errichtet, und Graf Dedo I an sein Geschlecht gebracht.

Für den ersten Marckgrafen zu Meissen, weßhalber verschiedene Meinungen der Gelehrten behauptet werden, hält der Verfasser der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen, P. VI p. m. 183 sqq. Thimonem, welches l. c. mit verschiedenen Historischen Gründen erwiesen wird, add. Conr. Samuel Schurzfleisch de Marchia Misnensi, Viteb. 1674. Anfangs erstreckte sich der Bezirck dieser Marckgrafschafft nicht allzuweit, hat aber nach und nach sehr zugenommen, als sich die Marckgrafen nach Vertreibung der Milzenischen Wenden mehr Landes bemächtiget, hierauf die Landgrafschafft Thüringen, und endlich Fridericus Bellicosus das Churfürstenthum Sachsen an sich gebracht, wozu nachher die Gefürstete Grafschafft Henneberg, die Ober- und Nieder-Lausitz mehrentheils nebst andern gekommen.

§ 12. Das Bißthum zu Meissen wolte schon An. 934 Henricus Auceps nach dem Siege über die Hunnen errichten, und zwar solte es ein Ertz-Bißthum werden, er muste aber die Ausführung solches Vorhabens seinem Sohne und Nachfolger Ottoni I oder Magno überlassen, welcher dieses Bißthum ums Jahr 938 stifftete, darinn Burcardus An. 968 zum ersten Bischoff von Alberto Ertz-Bischoff zu Magdeburg eingeweihet worden. Ob dieses Stifft dem Ertz-Stiffte Magdeb. unterworffen gewesen, oder unmittelbar unter dem Pabste gestandẽ, ist nicht völlig ausgemacht, weil jenes die Magdeburger, dieses aber die Meißner aus dem Stifftungsbriefe Pabstes Johannis XIII behaupten.

Man zehlete 46 Bischöffe daselbst, unter welchen Johann der IX, aus dem Geschlechte derer von Haugwitz, der letzte gewesen. Einen Catalogum dererselben findet man

man unter andern aus Menckenii Scriptoribus Tom. II p. 2177 bey Herrn Hof-Rath Glasey in dem Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen, Frf. und Leipz. 1737, 8. Lib. III Cap. II § 1 p. m. 653 sqq.

Ob nun wohl nach der Zeit dieses Stifft secularisiret und dem Hause Sachsen incorporiret worden; so geniessen dennoch bis auf den heutigen Tag neun Canonici einen Theil der Einkünffte, unter welchen sich 2 Professores Theologiæ zu Leipzig befinden, die übrigen Einkünffte aber werden zum Unterhalt der Fürsten-Schule zu Meissen, und andern piis causis verwendet.

§ 13. Das von Ottone I verordnete Burggrafthum Meissen dienete zu einem geistlichen Judicio, und nennet man Fridericum Grafen von Ilenburg, welcher den 5 Jan. 1016 verstorben, als ersten Burggrafen. Es ward zur Residentz demselben auf dem Schloß zu Meissen ein besonders Gebäude eingeräumet, von welchem aber heutiges Tages nichts mehr zu sehen.

Nachdem Henrich der letzte, Burggraf zu Meissen und Graf zu Hartenstein, in der Schlacht bey Außig den 15 Jun. 1426 verlohren ging, und keine Leibes-Lehns-Erben hinter sich gelassen: so nahm Churfürst Friedrich der Streitbare zu Sachsen das Burggrafthum und dessen übrige Güter in Besitz, und ließ sich huldigen. Kayser Sigismundus aber belehnte Henrich Reussen, Herrn zu Plauen, wider die Rechte des Hauses Sachsen, mit diesem Burggrafthum und der Grafschafft Hartenstein, weil er sie für erledigte Reichs-Lehne hielt, welches nachgehends zu vielen Irrungen Anlaß gegeben. s. Joh. G. Horns Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1733, 4to p. 133 sq.

§ 14. An Klöstern hat es in vorigen Zeiten im Lande Meissen nirgends gefehlet, wovon Herr Hof-Rath Glasey l. c. P. III Cap II pag. 683 sqq. ein vollständiges Register bekannt gemachet. In der Stadt Meissen war die sogenannte Wasserburg, ein merckwürdiges Jungfrauen-Kloster, welches Marckgraf Dietrich A. 1211 gestifftet, so aber A. 1267 hinwieder eingegangen.

Das Kloster zu S. Afra hatte Reinerum, den Siebenden Bischoff zu Meissen, zu seinem Urheber, welches unter Marckgraf Dedone gestifftet, von Pabst Nicolao II bestätiget, und An. 1060 mit verschiedenen Mönchen, so man Canonicos regulares nennte, besetzet worden.

Die zu besagtem Kloster gehörige Kirche ist nachgehends der Fürsten-Schule daselbst zum gewöhnlichen Gottesdienst eingeräumet worden.

§ 15. Die Dom-Kirche auf dem Schloß, in welcher anitzo der Superintendens den gewöhnlichen Gottesdienst verrichtet, ist von Churfürsten Ernesto und Hertzogen Albrecht zu Sachsen, nachdem das von Kayser Heinrico Aucupe An. 934 aufgeführte und von Ottone seinem Sohn An. 937 fortgesetzte Gebäude gäntzlich eingegangen gewesen, anderweit prächtig ausgebauet worden.

A. 958 ward solche unter Pabst

Johanne XIII den Sonntag vor Martini, als eine Pfarr-Kirche in die Ehre S. Johannis des Evangelisten eingeweihet, und zu selbiger Burcardus aus dem Kloster S. Emmeran zu Regenspurg, welcher Kayser Ottonis Hof-Caplan und Beicht-Vater gewesen, als erster Pfarrer bestellet. Nach der Stifftung st[illegible]en an selbiger 14 Domherren, 14 Capelläne und 60 Vicarii.

Sieben unter diesen geistlichen Personen hiessen Scoti, und wohneten in einem Hause beysammen; 12 hiessen Chorales; andre 15 wurden Grabati genennet; die des Abends um 8 zu singen anfingen, führten den Nahmen Octaviani, ihrer 2 hatten den Titel Oculi, und die Aufsicht auf das Chor, musten auch die Lieder anfangen. Durch Verordnung und Stifftung Churfürstens Ernesti und dessen Herrn Bruders Hertzogs Alberti versahen diese geistliche Personen den Gottesdienst in dieser Kirche mit Singen und Beten Tag und Nacht, und löseten einander von Stunden zu Stunden ab. In der Kirche befanden sich 40 Altäre.

Nach der Reformation A. 1539 ward in selbiger die Evangelische Religion eingeführet, wohin M. Johann Albinus als erster Prediger aus Wittenberg, A. 1539 beruffen worden.

§ 16. An dieser Kirche betrachtet man die sogenannte Fürsten-Capelle, oder Capellam Ducum, in welcher die Begräbnisse des alten Fürstlichen Stammes anzutreffen. Es ist solche von Churfürsten Friderico I oder Bellicoso zu diesem Behuf, da vorher die Fürstlichen Begräbnisse sich im Kloster Zelle befunden, angelegt, von Churfürsten Friderico II oder Placido 1446 vollführt, auch vom Churfürsten Johanne Georgio II renoviret, und mit einem neuen Knopff und Fahne, auch dem Chur-Wappen bezieret, deren endliche Reparatur aber zu Ostern A. 1676 zur Vollkommenheit gebracht worden. In derselben haben drey Churfürsten, neun Hertzoge zu Sachsen, ein Bischoff in Würtzburg, und vier Fürstlichen Gemahlinnen ihre Ruhestäte gefunden. Man sehe von dieser Fürsten-Capelle J. G. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Churfürstens Friedrichs des Streitbaren p. 580 bis 603, woselbst auch das Monumentum Friderici Bellicosi, als des ersten Churfürstens zu Sachsen aus dem Marckgräflichen Meißnischen Geschlechte, in Kupffer auf 2 Tabellen vorgestellet und beschrieben ist. Man kan auch hiervon Starckii Orat. de Conditorio Ducum Sax. Misenensi, vulgo Capella Ducum vocata, Misen. 1680 fol. ingleichen Gedicci Encænia Sacra p. 47-54 mit mehrern nachlesen. Seit A. 1541 aber sind die Churfürstlichen Leichen nacher Freyberg zur Beerdigung abgeführet worden.

§ 17. Der sogenannte höckrigte Thurm an besagter Dom-Kirche, deren durchbrochenes u. durchsichtiges Dach also verfertiget, daß es, ob es schon überall offen, in selbiges nicht regnen kan, verdienet in Augenschein genommen zu werden.

§ 18. Nicht weit davon auf dem Schloß-Hofe befand sich ehedem der soge-

sogenannte rothe Thurm, bey welchem das Gericht, und jährliche 3 Vogt-Gedinge, durch den Burggrafen, Amtmann, Vogt, drey von Adel, drey von der Bürgerschafft, und drey Land-Schöppen, einfolglich von zwölff Personen geheget und gehalten worden, als dessen Fabricius in Annal. urb. Misnæ p. 75 mit folgenden Worten gedencket: Ante templum olim stetit turris, dicta rubea, prope quam judicia exercebantur: ejus nunc etiam vestigia sublata sunt.

Es ist selbiger samt zwantzig Dorffschafften bey dem Abt zu Hirschfeld zu Lehn gegangen, nachgehends aber hat der Rath zu Meissen zum Gedächtniß einen rothen Thurm, nebst einem schwartzen Marckgräflichen aufgelehnten Löwen, zum Wappen und Insiegel erhalten.

Daß in vorigen Zeiten unter gedachten rothem Thurm das sogenannte Hof-Gerichte gehalten worden, solches bewähret eine denckwürdige Citation d. d. Freytag nach Dionysius A. D. 1485 folgendes Innhalts: Ich, Caspar von Schönberg, Ritter, Verweser und Hof-Richter des Hof-Gerichts unterm rothen Thurm zu Meissen, entbiete dir Melchior Rochen zu Sweta, meinen Dienst, und füge dir zu wissen, daß Hans Pronnitz zu Milbendorff gesessen, uffn Donnerstag nach Luciæ, schierst seine erste Dinge-Zeit auf deine Habe und Güter klagen will. Gebiete dir von Gerichts wegen, daß du auf obbenannten Tag, dem gemeldten Hanns Pronnitzen zur Antwort stehest, denn du kommest oder nicht, laß ich geschehen, was Recht ist. Dat. Unterm Hof-Gerichts-Insiegel, am Freytage nach Dionysius. A. D. 1485. Von dem weitläufftigen Proceß, welchen Christoph von Ronneberg vor dem rothen Thurm gehabt, giebet der Monachus Pirnensis p. 1460 Nachricht. Man findet auch, daß A. 1505 den Schutt und Abraum besagten rothen Thurms hinwegzuschaffen, anbefohlen worden.

§ 19. Die Pfarr-Kirche am Marckte zu Unsrer lieben Frauen, welche auch die Stadt- und Marien-Kirche genennet wird, ist anfänglich klein und nur eine Capelle gewesen, auch A. 1447 in der Fehde zwischen Friderico und Wilhelmo samt der Stadt durchs Feuer umkommen, nachgehends ward selbige wieder erbauet, hat viel Gemählde und Alterthümer, sonderlich aber einen schönen verguldeten Altar.

Die Franciscaner- und Kloster-Kirche, welche im dreyßigjährigen Kriege gäntzlich ruiniret worden, ward auf Verlassen M. Georg Ernst Wiegands, am 9 Aug. 1659 wiederum zum Gottesdienst eingeweihet, und zu den ordentlichen Freytags-Predigten gewidmet.

Die Kirche zu S. Afra gehöret zur Fürsten-Schule. In selbiger sind unter andern 4 Zwickauische Rathsherren, welche A. 1401 allhier decolliret worden, unter einen Stein begraben.

Unter den Kirchen in der Vor-Stadt bemercket man die St. Wolfgangs-Kirche vor dem Lommatzscher Thor, welche A. 1471 erbauet, bey welcher ein geraumer Gottes-Acker, auf den die meisten Leichen aus der

der Stadt begraben, auch bloß die Leichen-Predigten gehalten werden.

Auf dem Gottes-Acker der St. Martini-Kirche auf einem hohen Berg gegen die Elbe zu, werden meist Bauers-Leute begraben. Die Begräbniß-Kirche vor dem Grimmischen Thor, ingleichen die Neumarckts-Kirche haben schöne und geraume Gottes-Aecker. Die Kirchen zu S. Laurentii, S. Jacobi an der Wasserburg, zum Heil. Creutze, S. Bartholomæi, S. Nicolai, S. Ottilien, welche A. 1468 erbauet, sind bloß den Nahmen nach übrig geblieben.

§ 20. Die auf dem Berge S. Afra erbauete und aus dem Kloster gewordene Fürsten-Schule setzte Hertzog Moritz zu Sachsen, besage Befehls d. d. Montag nach Trinitatis den 21 May 1543 in behörige Verfassung, daß nemlich bey selbiger 60 Knaben, davon keiner unter 11 und nicht über 15 Jahr alt seyn solte, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes mit Kost, Lager und geschickten Professoribus und zwar iedweder Schüler auf sechs Jahr lang unterhalten werden solte, wovon das ehemahlige Distichon über dem Schul-Thor nebst der Jahr-Zahl MDXLIII Zeugniß giebet:

Mauritii pietas Augustique inclyta virtus
Hanc Christo & studiis constituere Scholam.

Der erste Rector daselbst ist Hermannus Vulpius gewesen. Heutiges Tages beläufft sich die Anzahl derer Fürsten-Schüler auf 125 Knaben, welche 6 Jahr lang in Information, Kost und Qvartier umsonst unterhalten, alle Mahlzeiten eine Suppen, Gerichte Fleisch, Zugemüse und Bier, auch wöchentlich zweymal Braten bekommen.

Die Discipuli haben zu zwey und 3 ihre besondre Cammern, ihre schöne Auditoria, worinnen gelesen wird, ein besonder Cœnaculum, da sie alle beysammen speisen, Morgens und Abends halten sie gewisse Betstunden, auch alle Abende eine Repetir-Stunde. Die Leges Scholæ sind A. 1714 in Latein und Deutscher Sprache nebst denen gebräuchlichen Gebeten und hymnis durch den Druck bekannt gemachet worden.

Der Schul-Verwalter, so die Oeconomie besorget, ist verbunden, jährlich bey Hochlöbl. Cammer behörige Rechnung abzulegen.

§ 21. Das Rathhaus auf dem Marckte ward A. 1479 erbauet, und bey dem ältern, so bereits An. 1439 aufgeführet gewesen, will man Casparn von Zadel als den ersten Bürgemeister angeben.

Der Rath hat die Erb-Gerichte erblich, die Ober-Gerichte aber Pachts-weise. Das Collegium bestehet aus drey Bürgermeistern, die jährlich alterniren, 1 Syndico, 2 Stadtrichtern, 1 Stadtschreiber und einigen Assessoribus. Die Raths-Wahl geschiehet jährlich 8 Tage vor Pfingsten, und pflegte man vor diesem zu solcher Zeit in den Raths-Stuhl grüne Meyen und Blumen-Töpffe zu setzen, auch den Boden mit Gras und Feld-Blumen zu bestreuen.

Die Meißnischen Willkühr und Stadt-Ordnungen sind in der Diploma-

plomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. II p. 306-328 nachzulesen.

§ 22. Bey den drey Churfürstlichen Aemtern zu Meissen, dem Kreis-Procuratur- und Schul-Amt, exerciret allein das erstere die Ober-Gerichte, und hat 70 Dorffschafften unter sich, das Procuratur-Amt verwaltet 79 Dorffschafften, conserviret die Fürstliche Land-Schule zu S. Afra und deren Einkommen, decidiret auch die hierbey vorfallende Streitigkeiten.

Das Schul-Amt, so seinen besondern Schul-Verwalter hat, besorget die Gerechtsame von 37 Dorffschafften.

§ 23. Das Ober-Consistorium, bey welchem Heinrich von Bünau, Fürstlicher Amtmann, das erste Præsidium verrichtet, ist von Anfang des Bißthums allhier bestellet, A. 1545 von Hertzog Moritz besser eingerichtet worden, und bis mit 1580 in Meissen verblieben, von dan es durch Churfürsten Augustum nach Dreßden verleget, und mit dem Kirchen-Rath combiniret, hierbey auch Joachim von Beust, Churfürstlicher Geheimder Rath, als erster Præsident verordnet worden. A. 1606 den 6 Dec. kam dieses Ober-Consistorium, da es vorher von Churfürsten Christiano I am 28 Febr. 1588 wieder aufgerichtet, völlig nach Dreßden, woselbst es bis itzo verblieben. add. Wabsts Sächsische Justitz-Verfassung Sect. II Cap. V p. 150 sqq.

§ 24. Es ist auch bekannt, daß A. 1519 währender Contagion die Universität Leipzig, nach Meissen verleget gewesen, woselbst dieselbe bis mense Aug. 1520 verblieben, gestalt denn die Professores in dem Kloster S. Afra ihre Collegia gehalten, und mense Febr. 1520 XXIV Candidati in Magistros Philosophiæ creiret worden.

Die verschiedene Land-Tage, welche A. 1376, 1385 den 10 Jan. und den 7 Nov. 1466, ingleichen den 16 Nov. 1680, und zwar letzterer, wegen damahliger Pest in Dreßden, zu Meissen gehalten worden, machen diesen Ort zugleich mit in der Historie merckwürdig.

Uiberhaupt hat man die Merckwürdigkeiten dieser schönen Stadt in folgendes Distichon eingeschlossen:

Arx, Turris, Fornix, Pons, Templum, Augusta Sepulchra,
Fons, Schola, Rana tacens, Indica vasa, merum.

welches im Deutschen also lautet:

In Meissen findet man eilff sehenswürd'ge Stücke:
Schloß, Dom und Fürsten-Grufft, Thurm, Indisch Porcellan,
Schwibbogen, Fürsten-Schul, Gesundbrunn, Wein und Brücke,
Und dann der Frösche Schwarm, der nicht mehr qvacken kan.

Der Gesund-Brunnen ward An. 1714 bekannt. Die Meißnische Brücke ist Carolus XII König in Schweden den 16 Sept. 1706 passiret. Von verschiedenen Gebräuchen, welche ihren Ursprung von den Römern haben sollen, handelt Ernesti in Diss. de Misnia Romana, Lips. 1698.

Das sonderbare Gebackens, die Meißnische Fummel genannt, kan einem

einem Reisenden, nebst einem guten Glase alten Meißner Wein, vielen Trost geben. Von dem gleich an Meissen liegenden Berg-Schlosse Scharffenberg, so denen Herrn von Miltitz gehöret, ist annoch zu gedencken, daß solches ehedem wegen der sehr reichen Silber-Bergwercke sonderlich berühmt gewesen, und saget man, daß Heinrich, Marckgraf zu Meissen, von dasigen Bergwercken dermassen reich worden, daß er in seinem Lustgarten einen grossen Baum mit Gold und massiv-silbernen Aesten und Blättern aufrichten lassen können.

§ 25. Die Nahrung des Ortes wird durch die Porcellain-Fabric, sodann aber auch durch das Tuchmachen, und den Sec. X und XI seinen Anfang genommenen Weinbau, befördert.

§ 26. 1) Fabricii Annales urbis Misnæ in ej. Saxon. illustrat. Vol. II p. 1-140; in Rebus Misnic. Lipſ. 1569.

2) Faustii, Pastor. Schirmenitz. Geschicht- und Zeit-Büchlein der weltberühmten Churfürstl. Stadt Meissen, Dreßd. 1588, 4.

3) Siffridi Presbyteri Misnensis Epitome, welches unter andern auch bey dem Pistorio in Scriptoribus Rerum Germanicarum Tom. I p. 682 zu finden.

4) Albini Meißnische Land- und Berg-Chronica, fol.

5) Iccanders Beschreibung der Stadt Meissen, Dreßd. 1730, 8.

MERIDA,

Merita, Emerita Augusta.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Beschaffenheit. § 3. Brücke. digkeit. § 4. Merckwür- § 5. Schrifft.

§ 1. Diese alte berühmte Stadt in der Spanischen Provintz Estremadura, liegt am Fluß Guadiana.

§ 2. Man nennet selbige wegen des guten Korn-Bodens die Brot-Cammer von Madrit, und deren Erbauung wird Kayser Augusto zugeschrieben. Das ehemahlige Ertz-Bißthum hat Pabst Calixtus II A. 1124 von hier nach Compostell verlegt. Hingegen hat König Philippus III An. 1620 ein Bißthum daselbst gestifftet. Man findet allda ein festes Schloß. Liebhaber der Römischen Alterthümer treffen hier einige Stücke von einem Triumph-Bogen, und einigen Wasserleitungen, auch unfern der Stadt ein gut Stück eines Römischen gepflasterten Weges nebst den Lapidibus miliaribus an.

§ 3. Die steinerne Brücke über den Strom war ein Werck der Römer, so aber 1610 durch die Flut des Wassers ruiniret worden, die Länge derselben betrug 1085 Schritte, und der Schwibbögen waren 59 an der Zahl.

§ 4. Der berühmte Rechts-Lehrer Paulus gedencket dieser Stadt L. 8 ff. de Censib. in folgenden Worten: In Lusitania Pacenses, sed & Emeritenses Juris Italici sunt. In ihrer Gegend wächset in grosser Menge ein zum Scharlach-Färben dienliches Kraut, welches den Römern unter dem Nahmen Coccum Emeritense bekannt war.

§ 5. Historia de la Ciudad de Merida, por Bernabo Moreno de Vargas, Madrid 1633, 4.

Merseburg,
Martisburgum, Merseburgum.
Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt im Stiffte gleiches Nahmens, liegt in einer sehr angenehmen mit Gärten und Wiesen umgebenen Gegend, an der Sale zwischen Halle und Weissenfels, 3 Meilen von Leipzig, und 2 Meilen von Halle.

§ 2. Sie war vor dem grossen Interregno eine Kayserliche Pfaltz-Stadt, wo die Kayser ihre Pfaltz, Palatium, hatten, in welcher sie, wenn sie in diese Gegenden kamen, ihre Residentz aufschlugen, und verschiedene Reichs-Täge hieselbst hielten. An. 804 soll Carolus M. eine Grafschafft hieselbst errichtet haben, welche bis A. 1007 gedauret, da der letzte Graf abgestorben, und das mehreste von der Grafschafft zu dem von Kayser Ottone M. gestiffteten Bißthume hieselbst geschlagen worden. Als nachgehends die Kayser ihr Hof-Lager an einem gewissen Orte aufschlugen, so haben die Bischöffe die Kayserliche Burg bewohnet, und auch über die Stadt die weltliche Gerichtbarkeit behauptet.

§ 3. Ob Merovæus der Francken König, ums Jahr 445 nach Christi Geburt, zu dieser Stadt, so anfangs Merwigsburg geheissen, und welche sich nur bis an das kleine Wasser der Geissel erstrecket, den Grund geleget; sowohl ob Carolus M. a.C. 806 die verfallenen Mauern derselben verbessern lassen; nicht weniger ob solche dem Gott Marti zu Ehren, von welchem sie Martisburgum genennet wird, durch den Römischen General, Drusum Germanicum erbauet sey; oder ob sie ihren Ursprung vom alten Könige der Deutschen Marso, welcher 1700 Jahr vor Christi Geburt gelebt haben soll, herführe; solches wird den Geschichtschreibern zur Untersuchung überlassen: So viel aber ist gewiß, daß der Waldgott Zuttiber, so von der Gestalt eines zottichten Bäres also benennet zu seyn scheinet, ehedem um diesen District, und sonderlich in einem ihm geheiligten grossen Eichen-Wald, so noch zu des dritten Bischoffs Wigberti Zeiten gestanden, mit vielen abergläubischen Ceremonien verehret worden.

Kayser Henricus Auceps hat die Stadt An. 931 mit einer neuen Mauer umgeben, und darinne ein Schloß samt einer Kirche erbauet. Kayser Otto M. hat nicht nur die Stadt-Mauern in bessern Stand gebracht, sondern auch das, was über der Geissel angebauet war, nemlich den Sixtus-Berg und anders mit in die Ring-Mauer gefasset, welches daher auch noch itzo die Neustadt genennet wird. Bischoff Eckardus ließ A. 1220 die Stadt-Mauern theils verbessern, theils gantz neu aufführen, versahe sie auch mit 7 schönen Thürmen, und etlichen kleinen Basteyen, die aber

im dreyßigjährigen Kriege meistens wieder eingegangen sind. Bischoff Nicolaus fassete A. 1430 den Dom mit einer hohen Mauer ein, und sonderte selbigen von der Stadt ab. Bischoff Johannes Bose ließ das runde Königs-Thor und die Mauer an dem Schloß-Graben mit dem runden Thurme bis an die Sale bauen. Hertzog Christianus I von Sachsen, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, ließ das Königsthor wieder schön aufführen, und die Altenburg mit Mauern und Thoren umgeben.

§ 4. Kayser Otto M. legte An. 968 daselbst ein Bißthum an, in welchem der erste Bischoff Boso, ein ehemaliger Mönch in dem Kloster St. Emmeran zu Regenspurg gewesen. Es ward aber dieses Stifft sehr zeitlich wieder eingerissen. Denn der zweyte Bischoff daselbst Giselarius ward zum Ertz-Bischoffe zu Magdeburg erwehlet, zog die ansehnlichsten Stücke zu seinem Ertz-Stiffte, und verwandelte das Bißthum Merseburg in eine Abtey. Doch Kayser Henricus II brachte die zerstreueten Güter des Stiffts Merseburg wieder zusammen, und setzte A. 1004 Wigbertum zum neuen Bischoffe. Nach der Reformation hat sich das Dom-Capitel mit dem Chur-Hause Sachsen dahin verglichen, daß sie allemal einen Administratoren aus diesem Hause wehlen wolten. Das Edictum Restitutorium von An. 1629 ward durch den Pragischen Frieden aufgehoben, und Chur-Sachsen im Münsterischen Frieden 1648 bey dem Besitz des Stifftes Merseburg gelassen, nach dem Tode des letzten Administratoris An. 1738 ist dem Könige die Erb-Landes-Huldigung geleistet worden.

§ 5. Zu dem Schloß-Bau legte Bischoff Henricus I den Grund, nachdem er die alte Römische Burg abgebrochen. Weil es aber ein kleines Gebäude war, ließ es Bischoff Thilo von Trotten von Grund aus einreissen, und das noch itzo stehende Fürstliche Schloß bauen; die beyden Seiten gegen Morgen und Mitternacht vollführte er meistens, was aber gegen Abend stehet, hat nachher Bischoff Vincentius dazu gefüget. An. 1603 ließ der Administrator, Hertzog Johannes Georgius zu Sachsen, die Seite gegen Morgen vortreflich ausbessern, die Seite gegen Mitternacht aber bis auf den letzten Stock abtragen und gantz neu wieder aufbauen. Das Fürstliche Zeug-Haus an dem Schlosse ist 1686 aufgeführet worden.

An verschiedenen Orten dieses Schlosses siehet man einen Raben in Stein gehauen, welcher einen goldnen Ring im Schnabel hält. Die von diesem Raben erdichtete Fabel ist bekannt, und beruhet darauf: Bischoff Thilo von Trotte hätte einen seiner Cammer-Diener aus Verdacht, daß er einen kostbaren Ring entwendet hätte, am Leben strafen lassen; ein Schieferdecker hätte nicht lange darnach auf dem Kirchthurme bey der Dom-Kirche ein Raben-Nest, und darinne gedachten Bischöflichen Siegel-Ring gefunden; woraus man geschlossen, daß ein Rabe solchen weggeholet und in sein Nest getragen: worauf der Bischoff zum Andencken

cken des unschuldigen Cammer-Dieners den Raben mit dem Ringe in das Bischöfliche Wappen setzen lassen. Es hat sich aber dergleichen Rabe lange Zeit zuvor in dem Trottischen Geschlechts-Wappen gefunden; und in der Dom-Kirchen selbst sind viel ältere Steine mit dem Raben und Ringe zu sehen.

§ 6. Das Münchs- und Nonnen-Kloster zu St. Thomä auf dem Neu-Marckt hat man ehedem für berühmt gehalten, sonderlich aber war das Benedictiner-Kloster S. Petri und Pauli Apostolorum auf der Altenburg vor der Stadt, in grossem Ansehen, als welches unter Kayser Henrico IV, und Wernhero dem XI Bischoff zu Merseburg, A. 1021 nach Christi Geburt gestifftet gewesen, in welchem Altmannus der erste Abt sich befunden hat. Hiervon kan der Auctor der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. XII p. 171, und das Register dasiger Aebte p. 173 nachgelesen werden.

§ 7. Das Dom-Capitel bestehet aus XVI bis XX Canonicis, unter welchen sich iederzeit 2 Professores aus der Juristen-Facultät zu Leipzig befinden. Der Bischoff aber war iederzeit Cancellarius perpetuus Academiæ Lipsiensis. Wenn ein Domherr sterben soll, so glaubet man, daß in dessen Stuhl dasige Kirche einige Nächte vorher ein gewaltiges Poltern entstehe.

§ 8. Zu der Dom-Kirche, so nach Gothischer Art erbauet worden, hat Kayser Henricus II Anno 1015 die ersten vier Grund-Steine zu Zeiten Bischoffs Ditmari geleget, und zwey grosse Glocken giessen lassen; die schöne Tafel von Ungarischem Golde mit Edelgesteinen nebst güldenen Laubwerck, dazwischen ein Crucifix gestanden, welche gedachter Kayser nebst 2 silbernen Leuchtern, 2 güldenen Kelchen, einem mit Golde beschlagenen Evangelien-Buche und andern Kleinodien und Heiligthümern dieser Kirche geschenckt, ist in den Kriegs-Troublen Kaysers Caroli V, und Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, von dar hinweggenommen worden. Die Fabel aber von der grossen Schild-Kröte, welche an dem Ruin des Chores Schuld gewesen seyn soll, verdienet keinen Beyfall: Das Sturmdach derselben, welches so breit ist, als der gröste Bauer-Hut seyn kan, wird noch daselbst gewiesen. Es soll nemlich gedachte Schildkröte das Fundament des Gewölbes dergestalt unterwület haben, daß das Gewölbe dreymal übern Hauffen gefallen. Oben erwehnter Bischoff Thilo von Trotte ließ die Dom-Kirche vom Chor an bis an den Glocken-Thurm einreissen, und das itzige schöne Gebäude aufführen; mit welchem Bau er aber nicht zu Stande kam, sondern sie ward von seinem Nachfolger Adolpho Fürsten von Anhalt vollendet und A. 1517 eingeweihet. Anno 1663 ließ sie der Administrator Moritz Wilhelm ausbessern, und das neue Fürstliche Kirch-Stübgen anlegen. Den neuen Taufstein und die schöne Orgel hat Hertzog Christian An. 1665 setzen, ingleichen die Fürstliche Grufft zurichten lassen, in welcher derselbe nebst seinen Fürstlichen Nachkommen ihre Ruhestäte haben.

In dieser Kirche betrachtet man das prächtige Grabmahl Kaysers Rudolphi Suevici, welcher daselbst Todes verblichen, nachdem er in einer bey Voltzheim im Altenburgischen Kayser Henrico IV, der mit ihm um das Kayserthum gestritten, A. 1080 gelieferten Schlacht, die Hand verlohren hatte. Kurtz vorher, ehe er gestorben, nahm er seine ihm abgehauene rechte Hand, als welche allhier in der Sacristey wohl getrocknet in einem Futterale verwahret wird, zeigte selbige denen Umstehenden mit diesen Worten: Sehet diese Hand! diese ist es, welche ich aufgehoben habe, meinem Kayser und Herrn Treue und Gehorsam zu schwören: Alleine durch eure Anschläge und Verhetzung habe ich solche gebrochen, ihr werdet dereinsten Rechenschafft davor bey Gott geben müssen. Die Abbildung sothaner Hand siehet man in M. Joh. Sam. Straussii Diac. Merseburg. Posit. Historic. de Rudolfo Svevico Anti-Cæsare, cujus manus in prælio amputata, Merseburgi in Templo cathedrali asservatur, Hal. 1728 in rubr.

Beym Eingang der Kirchen rechter Hand betrachtet man an der Wand ein steinernes Frauen-Bild, mit einer Pflug-Schaar, welches die Kayserin Cunigunda vorstellen soll, als welche zum Beweis ihrer Unschuld, und da sie Ehebruchs halber verdächtig worden, über glüende Pflug-Schaaren mit blossen Füssen gegangen seyn soll; wie denn auch die Mäntel Kaysers Henrici II oder Sancti, und dessen vorgedachter Gemahlin Cunigundæ, in sothaner Kirche zurückgeblieben, deren Umhängung man verschiedene Wirckungen zuschreiben wollen.

Unter der Orgel betrachtet man die Statue des Heil. Laurentii mit dem Rost, auf welchem derselbe gebraten worden.

In der Dom-Sacristey zeiget man auch verschiedene Pfeile, so zum Andencken der bey Lützen geschehenen harten Niederlage, von den Hunnen mit beygeleget worden.

§ 9. Für die erste Christliche Kirche zu Merseburg will man die dem S. Johanni gewidmete halten, als welche Kayser Carolus M. nachdem er A. 785 die Sachsen zum Christlichen Glauben bekehret hatte, anlegen lassen, deren Platz, wo heutiges Tages die Fürstliche Hof-Stube sich befindet, gewesen, doch ist selbige völlig eingegangen, inzwischen aber ist die Gegend, wo itzo die Dom-Kirche stehet, damahls zum Kirchhofe gebrauchet worden.

§ 10. Die Land-Schule ward A. 1575 angeleget, und sind zu deren Unterhaltung die Einkünffte des St. Peters-Klosters gewidmet worden. An. 1666 ward das Fürstliche Gymnasium in die heutige Verfassung gebracht. Schon A. 1545 solte eine Fürsten-Schule hier angelegt werden, und war schon der Unterhalt für 70 Alumnos ausfündig gemacht; sie kam aber wegen des einfallenden Schmalkaldischen Krieges nach Grimma.

§ 11. Das hiesige von dem damaligen Administratore Augusto und dem Churfürsten zu Sachsen Mauritio gestifftete Consistorium, ist nachgehends nacher Leipzig verleget; dagegen A. 1666 aber das Stiffts-

Stiffts-Consistorium errichtet worden.

§ 12. Das Bierbrauen giebet einen grossen Theil der Nahrung ab, der Bier-Schanck selbst aber wird durch einen langen vorne gekraußten Span, so zum Hause herausgestecket wird, angedeutet.

§ 13. Die Leipziger Messen sind bis auf das Jahr 1387 zu Merseburg gehalten worden, zu welcher Zeit die Stadt durch einen unglückseligen Brand fast gäntzlich im Feuer aufgegangen.

§ 14. Zwischen Merseburg und Leipzig ist ein gewisser Hügel, welcher zum Andencken eines beschehenen Katzen-Convents, noch bis itzo der Katzen-Berg genennet wird.

§ 15. 1) M. Joh. Ad. Tschorns, Rect. Lubben. Preiswürdiges Merseburg nach seinem schlechten Anfange, gesegneten Wachsthum, und itzigem Wohlstande, Leipzig 1724 fol.

2) Joh. Vulpii Vortreflichkeit der Stadt Merseburg, Qvedlinb. 1700 4.

3) Ernest. Brotufii Historia Martisburgica verdeutscht, vermehrt und verbessert durch George Hahn, Leipz. 1606 fol.

4) Georgii Mœbii neue vollständige Merseburgische Chronica, welche im MSto in der Fürstlichen Bibliothec daselbst aufbehalten wird.

MESSINA,
Messana.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Befestigung.
§ 2. Nahme.	§ 5. Hafen.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 6. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Die grosse und reiche Handels- und Hauptstadt des Val di Demona in dem Königreiche Sicilien, an dem Faro di Messina, oder Freto Siculo, welches die berühmte Meer-Enge zwischen Sicilien und Calabria oltra in Neapolis ist, bey deren Nördlichen Eingange sich die beyden Steinklippen befinden, welche bey den Alten Scylla und Charybdis hiessen.

§ 2. Den Nahmen Messina hat sie von den Messeniern, einer Nation in dem Peloponnes in Griechenland, welche sich vor den Lacedämoniern hieher geflüchtet, und der Stadt, welche vorher Zancle geheissen, diesen Nahmen gegeben.

§ 3. Sie ist in den alten Geschichten berühmt durch den Tyrannen Dionysium, den Dionem, Timoleontem, Agathoclem. Nachher hielt sie es mit den Carthaginensern, drauf ward sie eine Römische Colonie; An. 1058 kam sie unters Joch der Saracenen, ferner unter die Normänner, und endlich nach der Sicilianischen Vesper unter Spanische Herrschafft. An. 1674 ergab sie sich unter Francreichs Botmäßigkeit, ward aber 1678 von den Frantzosen freywillig wieder verlassen.

In dem Utrechtischen Frieden kam diese Stadt nebst der gantzen Insel Sicilien an den Hertzog von Savoyen, welchen sie 1718 von den Spaniern abgenommen, und 1719 von diesen an die Kayserlichen mit Accord abgetreten worden. Nachdem sich endlich An. 1734 die Stadt an die Spanier ergeben hatte, muste der Kayserliche Gouverneur in dem Castell solches An. 1735 durch Accord

Accord räumen, und seit solcher Zeit stehet sie unter dem Könige beyder Sicilien.

§ 4. Sie ist eine der wichtigsten Städte in Sicilien, auf die neue Art befestiget, und wird durch 4 Citadellen beschützet und im Zaume gehalten, davon nur eines in der Stadt lieget. Dieses hat 5 regulaire Bastionen, die groß und wohl gebauet sind; auf der Bastion, so nach der Stadt zu gehet, stehen 12 grosse Canonen, deren iede 48 Pfund schiesset, womit man die Stadt ruiniren kan, und welche man ihrer Anzahl wegen sonst die 12 Apostel genennet.

§ 5. Ihr Hafen, welcher einer von den besten in Italien ist, und welchen Kayser Carolus VI A. 1728 für einen Frey-Hafen erkläret hat, befördert die starcke Handlung, sonderlich mit Seide und seidenen Zeugen, so daselbst gemacht werden.

§ 6. Sie hat ein Ertz-Bißthum, ein wohlversehenes Arsenal, und einen prächtigen Pallast, worinne der Vice-Roy residiret. Anno 1693 ward sie durch das Erdbeben ziemlich mitgenommen, und A. 1743 graßirte die Pest daselbst.

Metz,

Metæ, Metis, Mediomatrices, Mediomatrici, Divodurum.

Innhalt:

§ 1. Diese Bischöfliche grosse und ziemlich wohl fortificirte Hauptstadt in Lothringen, liegt an dem Zusammenfluß der Mosel und der Seille, 18 Meilen von Straßburg. Die Citadelle ist von König Henrico II angelegt.

§ 2. Ehedem stand selbige mit den Römern als eine ansehnliche Stadt im Bund, An. 451 ward sie von Attila der Hunnen Könige zerstöret, sodenn kam sie unter die Francken und war die Hauptstadt des Königreichs Austrasien: Hierauf gediehe sie bey der Theilung an Ludovicum Germanicum und das Deutsche Reich. Sie hat iederzeit grosse Freyheiten gehabt, und unmittelbar unter den Königen in Francken und hernach unter den Kaysern gestanden, hat sowohl gegen die Bischöffe als Grafen von Metz ihre Freyheit behauptet, und nach Abgang der letztern ist deren Macht an den obersten Echevin der Stadt gefallen. Solche ihre Reichs-Freyheit hat sie behauptet bis A. 1551, da sie denn der Connêtable Annas Montmorency im Nahmen Henrich des Andern Königs in Franckreich eroberte. Durch den Frieden, so zu Vaucelles unweit Cambray An. 1556 geschlossen worden, befestigte Franckreich den Besitz von Metz, Tul und Verdun. Inzwischen waren die Stadt Metz sowohl als die 3 Bißthümer von Franckreich noch nicht als Unterthanen tractiret worden, wie sie denn auch Kayser Ferdinandus I nach Königs Henrici II Tode wiewol vergeblich, wieder foderte; iedoch haben die Bischöffe die Investitur von den Deutschen Kaysern beständig empfangen, und hat noch Kayser Ferdinandus II A. 1625 solche

che Henrico von Bourbon, natürlichem Bruder Königs Ludwigs XIII ertheilet. Aber An. 1633 erklärte sich dieser König zum Souverain der Stadt, der 3 Bißthümer und deren Zubehörungen, legte auch ein Parlament an. In dem Münsterischen Frieden A. 1648 behielt Franckreich die Souverainität über Metz, Tull und Verdun, iedoch unbeschadet des Juris Metropolitani des Ertz-Bischoffs von Trier. Das Bischoffthum daselbst ist sehr alt, und soll schon ums Jahr nach Christi Geburt 50 S. Clemens Bischoff daselbst gewesen seyn. Der Bischoff ist ein Suffraganeus des Ertz-Stiffts Trier, und führet den Titel eines Fürsten des Heil. Röm. Reiches. Sein Sprengel enthält 4 Archi-Diaconatus, 623 Kirchspiele, davon 16 in der Stadt Metz sind, 4 Abteyen für Manns- und 3 für Weibs-Personen, samt sehr vielen Klöstern.

§ 3. Es hat selbige König Ludovicus XIII, mit einem Parlament, wie wir itzt erwehnet, beehret, welches aus einem Parlaments-Obristen, sechs Præsidenten und sechs und viertzig Rathsherren, einem General-Procurator, 2 General-Advocaten bestehet.

§ 4. Es ist die Stadt Metz die einige in Franckreich, in welcher Juden, so mit Pferden einen starcken Handel treiben, anzutreffen sind.

§ 5. Der vortrefliche Aquæductus zu Metz verdienet nicht geringe Bewunderung, gestalt denn zu selbigem theils durch unterirdische Canäle, theils durch in die Lufft gewölbte Bogen das Wasser zusammen gesammlet, und theils zu den Bädern, theils See-Treffen auf eine solche Art geleitet wird, daß es wunderlich zu sehen, und schwer zu begreiffen scheinet, wie die Vernunfft eines Menschen dergleichen habe ersinnen und ausführen mögen. Die Abbildung desselben zeiget Montfaucon in Supplem. des Antiquitez Tom. III Cap. X p. m. 201 Planche CXXXII, & Tom. IV Cap. V p. m. 102 Pl. XLIV. add. Meuresius in Præf. ad Histor. Episcop. Metensium, ed. 1634 fol.

§ 6. Das Gebäude der Haupt-Kirche, so dem Heil. Stephano, als dem Patron der Stadt, gewidmet, ist mehr seines Alterthums, als Schönheit halber zu betrachten. Der Tauffstein darinne bestehet aus einem eintzigen rothen Porphyr, und erstrecket sich in der Länge auf mehr denn 10 Schuh, die Weite aber nur auf vier, und seine Dicke auf einen Schuh.

§ 7. Weil A. 1551 König Henricus II in Franckreich diese Stadt nebst Tull und Verdun mit List an sich gebracht, indem der Hertzog von Montmorancy, welcher mit einer Armee davor gerückt, von der Stadt begehrte, eine einige Fahne Frantzösischer Besatzung einzunehmen, selbige auch, da sie keinen Succurs zu hoffen, verwilligte, da denn 3000 Frantzosen mit einer eintzigen Fahne einzogen; Kayser Carolus V aber selbige nicht wieder erobern können, weil er sich durch einen Brief des Hertzogs von Guise verleiten ließ, die Attaque, welche er an dem schwächsten Orte vorgenommen, zu verlassen, und sie an dem stärckesten anzugreiffen: so ist hiervon

von der bekannte Vers übrig geblieben:

Die Metz und die Magd
Haben Kayser Carln den Tantz
versagt.

In den Kirchen-Geschichten ist Metz durch die vielen Versammlungen der Geistlichen daselbst berühmt.

An. 1356 hat Kayser Carolus IV mit den Fürsten des Reichs allhier einen Reichs-Tag gehalten. Der andre Theil der güldnen Bulle ist in dieser Stadt verfertiget worden.

Meyland, Mayland, Milan, Milano, Mediolanum.

Innhalt:

§ 1. Meyland, die Hauptstadt eines der schönsten Hertzogthümer der Welt, und eine der herrlichsten Städte in gantz Italien, welche an geist- und weltlichen Gebäuden eine nicht geringe Kostbarkeit zeiget, liegt in der Ebene zwischen den Flüssen Tessino und Adda, von denen zwey Canäle nach der Stadt geleitet sind.

§ 2. Den Nahmen la Grande verdienet sie mit allem Recht, gestalt man deren Umkreis auf 2½ Deutsche Meilen rechnet, auch 110 Klöster, 100 Oratoria für geistl. Brüderschafften, 170 untere Schulen, u. 250 Kirchen, worunter 100 Pfarr-Kirchen sind, daselbst zehlet. Die Anzahl der Einwohner aber schätzet man auf 300000 Seelen.

§ 3. Der Grund und Boden ist, wie in dem gantzen Hertzogthum, also auch besonders um diese Haupt-Stadt dermassen herrlich und fruchtbar, daß die Felder jährlich zweymahl Früchte tragen, der Weitzen oder das Korn, so im Früh-Jahr gesäet wird, im Junio seine Reiffe erlanget, ja man besäet dieses Land, so bald nur die Einerndte geschehen, noch einmal mit Hafer, Türckischem Korn, Reiß rc. welche Früchte im Monat Decembris eingesammlet werden.

§ 4. Was die Wässerung anlanget, so ist kaum ein Land in der Welt, welches dieser Stadt hierinne den Vorzug streitig machen kan; gestalt denn die Canäle und Gräben aller Orten die Felder und Wiesen durchschneiden, wodurch die Erbauung des Reisses ungemein befördert wird.

§ 5. Die Stadt ist mit einer hohen Mauer am Walle umgeben. Die Rundung auf dem Wall beträgt 10 Italienische Meilen, inclusive der vielen Gärten, so zwischen dem Wall und denen Mauern mit eingeschlossen.

Der Wall bey der Porta Orientale gegen die Porta Tosa, so auf beyden Seiten mit weissen Maulbeer-Bäumen besetzet, dienet sowohl Gehenden als Fahrenden zur Promenade, als welcher so breit ist, daß wohl 3 bis 4 Wagen neben ein-

einander fahren können. Der schönste Theil desselben ist hinter der Kirche von S. Maria della Passione. Die Citadell aber, so in etwas von derselben abgesondert, iedoch als ein halber Mond von der Stadt umgeben wird, bestehet aus sechs Bastions, ist mit starcken Mauern und tieffen Gräben versehen, und kan wegen des morastigen Grundes, von der Land-Seite nicht wohl mit Lauff-Graben und Minen angegriffen werden; doch fehlet es hier an hinlänglichen Aussenwercken, ist auch nicht geräumig genug. Auf der Seite gegen die Stadt sind zu deren Zierde und Befestigung zwey starcke Thürme angeleget, deren Mauern an die 12 Ellen in der Dicke betragen, und mit schönem Marmor, so von aussen gleich den brillantirten Diamanten ausgehauen, bekleidet sind. Sie hat ihr eigenes Gieß-Haus, und ein Zeughaus, woraus man 12000 Mann bewaffnen kan.

§ 6. Die Stadt hat durchgehends krumme und enge Strassen, unter welchen sechs derjenigen, il Curso genannt, welche zu sechs kleinen und eben so viel grossen Thoren führen, bey welchen letzten täglicher Marckt ist, für die größten und breitesten gehalten werden.

Die Häuser sind durchgehends mit Hohl-Ziegeln gedecket, und haben meistens papierne Fenster, welche allhier weit häufiger als zu Turin und Florentz angetroffen werden.

In den Creutz-Wegen und andern Plätzen, wo bey öffentlichen Proceßionen die gewöhnliche Stationes gehalten werden, siehet man an die etliche sechzig theils von Marmor, theils aber und zwar grösten theils von Metall aufgerichtete Statuen.

§ 7. Die Cathedral- und Dom-Kirche des Meyländischen Ertz-Bischoffs, so der heiligen Mariä und S. Theclæ, nachgehends aber S. Ambrosio, als Schutz-Patron der Stadt, zu Zeiten Kaysers Theodosii M. gewidmet, übertrifft die St. Peters-Kirche zu Rom, wo nicht an Grösse, doch wenigstens an Bildhauer-Arbeit und innern Kostbarkeiten.

Ihre Länge ist von 500 Fuß, ihre Breite von 200 Fuß und ihre Höhe von 400 Fuß. Sie wird in drey Gänge oder Gallerien abgetheilet, und ruhet auf einhundert und sechzig Seulen von weissem Marmor, unter welchen verschiedene so dicke sind, daß sie kaum von drey starcken Männern umfasset werden können. Oben zwischen denenselben siehet man viel Gemählde, welche den Lebenslauff des heiligen Caroli Borromæi abbilden, wobey mancherley silberne, an die etliche tausend Untzen schwere Gelübde angebracht sind, welche die Figuren von Köpffen, Hertzen, Füssen, Händen, Ohren und andern Gliedern des menschlichen Leibes, an denen die Patienten Noth gelitten, vorstellen, an welchen selbige durch Vorbitte des heiligen Borromæi Hülffe und Gesundheit erlanget haben.

Der Fußboden der Kirche ist aus rothem, schwartzem und weissem Marmor in Gestalt von Circkeln, Blumen, Laubwerck u. s. f. zusammen gesetzet, und gleichet, wenn

man von oben herunter siehet, einer schönen bunten Tapete; der übrige noch nicht fertige Fuß-Boden aber ist mit ungleichen Backsteinen gepflastert.

In dem Chor siehet man an den Stühlen der Domherren des Theodosii und Ambrosii Lebens-Geschichte, sauber in Höltz geschnitzet.

Die Domherren selbst aber werden in drey Classen getheilet, dreyssig davon sind aus adelichem Stamm entsprossen, und bedienen sich gleich den Cardinälen rother Kleidung; die reichen Leute vom bürgerlichen Stande machen die andre Abtheilung und tragen die grüne Farbe; die übrigen sind ordentlich als Geistliche gekleidet.

Die zwey Cantzeln, so bey dem Eingang des Chors gegenüber stehen, sind mit schönen metallnen Statuen umgeben.

Bey den Kirch-Thüren sitzen alte Weiber, welche spinnen und andre dergleichen Arbeit verrichten.

Auf dem Altar einer unterirdischen Capelle, gerade unter der Haupt-Cuppola, lieget der Cörper des heiligen Caroli Borromæi, welcher noch ziemlich wohl conserviret ist. Selbiger ist mit Bischöflichen Kleidern angethan, und wird in einem fast unschätzbaren Sarg von Berg-Chrystall, der in einen höltzernen eingeschlossen, verwahret, wozu der Ertz-Bischoff alleine den Schlüssel hat. Die Grabschrifft desselben ist in Marmor nechst bey seinem Grabe zu lesen, die Wände der Capelle aber sind fast gantz mit silbernen Tafeln überzogen.

Unter dem Schatz, so in dieser Dom-Kirche verwahret wird, befinden sich ausser dem vielen güldnen und silbernen Geschirr, Ostensoriis, Bustis, Statuen, Ringen, Creutzen u. s. f. 1) die Statue des heiligen Caroli Borromæi in Lebens-Grösse von gediegenem Silber, an deren Brust ein kostbares Creutz von Diamanten zu bemercken; 2) der fast über und über mit guten Perlen besetzte Bischoffs-Hut, welcher dem verstorbenen Ertz-Bischoff bey seinem Leichen-Gepränge iederzeit aufgesetzet zu werden pfleget; 3) Ein Becher von Berg-Chrystall in Gold gefasset, und mit einem Sapphir in Grösse einer Bohne bedecket, so von dem Ertz-Bischoffe in Proceßionen getragen wird; 4) Ein anderes Kleinod von vielen zusammen gesetzten Edelgesteinen, welches der Ertz-Bischoff auf der Brust träget, in dessen Mitte ein Orientalischer Topas in der Grösse einer welschen Nuß sich befindet. 5) Der Ring Caroli Borromæi, in welchen ein Sapphir von der Grösse einer Haselnuß gefasset.

Es pflegen wegen sothaner vielen Kostbarkeiten alle Nacht vier junge Priester in der Kirche zu bleiben, welche wachsame Hunde bey sich haben.

Die Bekleidung eines Altars, welche Lidovina Peregrina vor 100 und etlichen 50 Jahren sehr künstlich mit Seide gesticket, scheinet dem schönsten und kostbarsten Gemählde beyzukommen.

Unter dem Gewölbe des Chors zeiget man, als ein besonders Heiligthum, einen in Berg-Chrystall gefaßten Nagel, mit welchem der Erlöser am Stamme des Creutzes befestiget worden. Es ist um selbigen

bigen ein besonderes Gerüste vorhanden, in welchen sechs Personen zu demselben hinauf gezogen werden können. Am dritten May, als am Feste der Creutz-Erfindung, wird diese Reliqvie jährlich in einer grossen Proceßion, bey welcher nebst der gantzen Clerisey, auch der General-Gouverneur und die Vornehmsten der Stadt erscheinen, herumgetragen, und solches geschiehet auch bey ausserordentlichen Land-Plagen, z. E. lange anhaltender Dürre, Pest u. d. g. Bey solchen Gelegenheiten träget der Ertz-Bischoff besagten Nagel unter einem kostbaren Himmel.

Man findet auch unter dasigen Heiligthümern ein Stück von der Ruthe Aaronis, welche man in der Kirche di S. Giovanni Lateranensi gantz zu haben vermeinet.

Aus der Kirche steiget man vermittelst einer marmornen Treppe, die um einen der Haupt-Pfeiler angeleget ist, 158 Stuffen hoch auf den äussersten Umgang der Kirche. Daselbst zeiget sich die Statue des Hertzogs Johannis Galeatii Visconti, welcher A. 1386 den Grund zu diesem Gebäude geleget, mit einer Fahne auf der Spitze einer Pyramide, welches Bildniß, ohngeachtet es in Lebens-Grösse verfertiget, gleichwohl von unten kaum anderthalb Spannen hoch zu seyn scheinet. Ferner sind viele Pyramiden und Fuß-Gesimse dieser Gegend mit einer grossen Menge Statuen von Heiligen, Hertzogen und andern grossen Herren besetzet; wie man denn auch die Bildnisse derer Baumeister, welche von Anfang her die Aufsicht über den Bau der Kirchen gehabt, auf einer Seite, und zwar insgesamt von Marmor erblicket.

An der gantzen Kirche, welche, ohngeachtet man bereits an die 350 Jahr mit deren Bau beschäfftiget gewesen, noch nicht völlig fertig ist, zehlet man an die 4400 Statuen, unter denen sich mehr als 600 Stück befinden, von welchen iede auf 10000 Rthlr. geschätzet wird.

§ 8. Nechst vorbenannter Ertz-Bischöflichen Kirche ist die von S. Alexandro eine der schönsten in der gantzen Stadt, in so ferne die Bildhauerey in Marmor, die Gemählde, Stuccatur-Arbeit und Verguldung betrachtet werden.

Das Haupt-Altar derselben, wie auch die Cantzel und zwey Beicht-Stühle sind mit Jaspis, Lapide Lazuli, Achat und andern kostbaren Steinen bezieret. Der Lebens-Lauff des heiligen Alexandri ist in verschiedenen grossen Stücken auf Leinewand gemahlet, die übrigen Gemählde aber sind meist al fresco. Diese Kirche stehet den Barnabiten zu, welche Jesuiten-Kleider mit weiten Ermeln tragen.

§ 9. Die Kirche S. Ambrosii, nicht weit von der Porta di Vercelli, gehöret halb den Bernhardinern, welche der Regulæ S. Augustini folgen, und auch Cistercienser genennet werden, die andre Helffte aber den Canonicis regularibus.

Das Venerabile stehet unter 4 porphyrnen Seulen. Man zeiget in dieser Kirche auf einer marmornen Seule eine metallne Schlange, welche das gemeine Volck für diejenige halten will, welche Moses in der Wüsten aufgerichtet, und bringet man am Oster-Dienstag

jährlich viel krancke Kinder zu derselben, in Hoffnung dadurch deren völlige Gesundheit wieder herzustellen.

Der Cörper des Heil. Ambrosii wird unter dem Haupt Altar verwahret. Sonst wird diese Kirche für die älteste in gantz Meyland gehalten, und weil man vorgiebet, daß deren Grund und Boden mit Gebeinen der alten Heiligen gäntzlich angefüllet, so dürffen selbige durch vieles Bauen nicht verunruhiget werden. Das Dach derselben ist von Bley.

§ 10. Die Kirche S. Giovanni di Casarotti ist zwar klein, doch sehr schön gebauet und mit vielem Marmor ausgezieret. Es gehöret solche der Confraternità de' Cavalieri. Zur lincken Hand derselben zeiget sich ein Gang und Gewölbe, in welchem die Missethäter, so durch die Hände der Gerechtigkeit ihr Leben eingebüsset, begraben werden. Die Mitglieder obiger geistlichen Gesellschafft tragen auf dem Mantel über der rechten Schulter ein kleines Creutz, und diese pflegen die zum Tode verurtheilte Personen, vor ihrem Ende zu besuchen, zum Tode zu præpariren; bey Vollstreckung des Urthels aber selbst muß einer der vornehmsten en masque auf den Galgen steigen, dem rückwerts auf einer besondern Leiter hinaufsteigenden armen Sünder das Crucifix vorzuhalten, und endlich den Segen zu geben, da inzwischen die Capuciner-Mönche, welche den Missethäter zum Tode begleiten, unten stehen bleiben. Von den übrigen Kirchen, und überhaupt über gegenwärtigen Articel sind des fleißigen Herrn Keyslers neueste Reisen P. I Epist. XXXVI p. m. 380 sqq. nachzulesen.

§ 11. Das Collegium Ambrosianum liegt mitten in der Stadt, und ist zu Beförderung der Wissenschafften, in welchem sechzehn Professores ohne Entgeld lehren, von dem Cardinal Friderico Borromæo, des heiligen Caroli Borromæi Bruders-Sohne, gestifftet.

In demselben verdienet die kostbare und schöne Bibliothec, welche der Cardinal Guibertus Borromæus um ein ansehnliches vermehret, besonders in Augenschein genommen zu werden. Es stehet selbige täglich, die Vacanz-Zeit ausgenommen, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags abermahls 2 Stunden lang offen. Man zehlet darinne an die 45000 gedruckte Bände, deren Werth dem Schatz der MSSten bey weitem nicht gleich kömmet, als welche man auf 15000 Stück angiebt, unter welchen des Rufini Uibersetzung der Historiæ Judaicæ Flavii Josephi in fol. für das rareste gehalten wird, weil man selbiges wenigstens an die 1100 Jahr alt schätzet, und weil es auf Baum-Rinden geschrieben. Man zeiget ferner Ambrosii opera auf Pergament mit vieler und schöner Gold-Arbeit; etliche Original-Schrifften und Wercke Thomæ Aquinatis; Gregorii Nazianzeni Orationes græce, cum Scholiis, quorum nonnulla Maximi nomen præferunt, welches letztere MSt. A. 1606 aus der Insel Chio hieher gebracht, und damals schon 900 Jahr alt geschätzet worden; die Biblia Curiensia, wobey dieses besonders, daß sie von einer

einer Kloster-Frau vor vier hundert Jahren bereits geschrieben; Verschiedene merckwürdige Briefe, so das Concilium Tridentinum betreffen. Original-Briefe des Türckischen Kaysers Bajazeth an die Päbste Innocentium VIII und Alexandrum VI, mit beygefügter lateinischer Uibersetzung. Zwölf grosse Volumina MSta des Leonhardi da Vinci, darunter sonderlich dessen Mechanisches Werck, so aus 399 Blättern und 1750 Original-Desseins bestehet, für welchen eintzigen Band Jacobus I König von Engelland dem damahligen Besitzer, Galeacio Arconato 3000 Pistolen geboten, welcher es aber lieber dem Collegio Ambrosiano geschenckt.

In dem Vorhof der Bibliothec sind die Portraits verschiedener Mahler in starcker Anzahl aufgehänget. Man findet auch daselbst acht Statuen aus weisser terra cotta, oder gebranntem Thon, welche die Theologiam, Philosophiam, Mathesin, Astrologiam, Grammaticam, Rhetoricam, Artem metricam und Jurisprudentiam vorstellen.

In dem Collegio Ambrosiano ist auch eine Academie der Mahler angerichtet, in welcher währender Sommer-Monate offtmals nackende Manns-Personen zur Schau stehen, damit sowohl Mahler als Bildhauer sich in der Zeichnungs-Kunst üben können. In einem Neben-Zimmer siehet man unter andern ein Kunst-Stück von Drechsler-Arbeit, da 13 Kugeln in einander gefasset sind; eine Puppe, durch ein verborgenes Uhrwerck regieret wird, und mit allerley Geberden im Zimmer herum gehet.

Das Gemählde des Andreæ Mantegna, welcher sich zuerst der Kunst in Kupffer zu stechen, die zu seiner Zeit erfunden worden, bedienet hat, zeiget sich in einem andern Saale. Ferner siehet man verschiedene trefliche auf Kupffer-Platten gemahlte Stücke von dem Niederländischen Mahler Joh. Breughel, welcher A. 1625 zu Mayland verstorben. Ingleichen sechs kleine Mignaturen auf Elffenbein, welche Blumenwerck abbilden, worüber der Künstler blind worden.

§ 12. Die Mathematici haben ohnweit der Kirche von S. Antonio di Fuoco ihre besondre Academie, in deren Haupt-Saale die Bildnisse der ietztlebenden Mit-Glieder sich befinden.

Das aus 70 bis 80 Personen bestehende und von Carolo Borromæo gestifftete Jesuiter-Collegium gehöret zur Kirche del Giesu, in welcher auf 1700 Studenten unterhalten werden.

Von den Curiositäten und Naturalien-Cabinets zu Meyland giebet Kanold. in Musæographia P. I C. V p. 70 mehrere Nachricht.

§ 13. Der General-Gouverneur des Hertzogthums Meyland hat seine Wohnung in der Stadt, und zwar in einem weitläufftigen, dabey aber alten und schlechten Pallaste, worinne auch die Theatra zu den Opern und Comödien befindlich sind. Das Gouvernement träget jährlich 200000 Gulden ein, und die Gouverneurs werden insgemein alle drey Jahr abgewechselt. Vor der Wohnung desselben

ist im Jahr 1740 das Bildniß des Nepomucks aus weissem Marmor aufgerichtet.

14. Der Rath der Stadt bestehet aus einem Præsidenten und sechzig adelichen Doctoribus, die nicht vom General-Gouverneur dependiren und sämtlich in Spanischem Habit gehen.

§ 15. Das grosse Hospital, lo Spedale maggiore, hat seine erste Stifftung dem Hertzoge Francisco Sfortia zu dancken. Der grosse mittlere Hof hat auf ieder Seite einen bedeckten Gang von 20 Bögen von gemeinen marmornen Seulen ins Gevierte, zu welchem ein reicher Meyländischer Kauffmann Peter Carcano A. 1624 auf zwantzig Jahr lang, jährlich 36000 Species-Thaler vermachet hat. Jede Seite dieses viereckichten Platzes hält 250 Füsse in der Länge, und stehen die Gallerien dreyfach über einander. Es sind in diesem Gebäude vier und zwantzig Säle für Krancke und Verwundete, welche nach den verschiedenen Theilen des Leibes, an welchen sie leiden, eingetheilet sind. Die Aufsicht über dieses Hospital haben neunzehn der vornehmsten Edelleute, von denen täglich einer gegenwärtig seyn muß, um zu sehen, ob alles in gehöriger Ordnung zugehe. Die Apothecke, so in diesem Gebäude zugleich sich befindet, nimmt einengrossen Saal ein: Jede Artzeney ist mit der Zahl des Bettes und mit dem Nahmen des Kranckens bezeichnet. Die Pflaster werden in einem besondern Gewölbe gemacht und aufgestrichen; hierbey ist auch ein medicinischer Garten angeleget, welcher wohl unterhalten wird. Dieses Hospital ernehret über 5000 Fündlinge, theils auf dem Lande, woselbst für eines Kindes Säugung und Unterhalt monatlich 5 bis 6 Lires di Milano gezahlet werden, theils in der Stadt, da man selbige zu verschiedener Arbeit anführet. Täglich wird zwo Stunden nach der Sonnen Untergang bey dem Eingange des Hospitals ein Laden, der nur etliche Fuß hoch von der Erde ist, geöffnet, und Gelegenheit gegeben, zu einer kupffernen Machine zu kommen, welche etwa 5 Viertel-Ellen im Diametro und 3 Viertel in der Höhe hat, dergestalt, daß auch ein Kind von sechs bis 8 Jahren darinne sitzen kan. Dieser kleine Thurm hat eine Oefnung, so zur Nachzeit gegen die Strasse gedrehet wird, da denn manche Mutter ihr Kind, welches sie entweder gantz kürtzlich zur Welt gebracht, oder sonst mit Kummer und Noth nicht zu ernehren weiß, hinein leget, die Machine umdrehet, anklopffet und davon läuffet. Alle auf solche Art gefundene Kinder werden getaufft, wo nicht eine besondre dabey liegende Nachricht meldet, daß solches bereits geschehen. Die jährlichen Einkünffte dieses Hospitals werden auf 90 bis 100000 Thaler gerechnet.

§ 16. Das grosse Lazareth, welches dem Spedale Maggiore gehöret, lieget nahe vor der Porta Orientale. In selbigem befinden sich 360 Cammern, in welche zu Pest-Zeiten die angesteckten Unterthanen aus dem Lande hieher gebracht, und die Gallerien mit Pallisaden besetzet werden, damit kein Krancker

in

in den nahe gelegenen schönen Garten lauffen könne. Jede Seite dieses Lazareths ist von 600 gemeinen Schritten, woraus man von der Grösse des Platzes, welchen es einnimmt, urtheilen kan.

§ 17. Die Freyheit in Meyland zu leben, zeigte jener Passagier an, welcher sagte: Er hätte vor allzugrosser Menschen-Furcht in allen Orten der Welt, als ein Thier leben müssen, zu Meyland aber hätte er menschlich leben können.

Sonst ist von dieser Stadt zu mercken, daß selbige etliche viertzig mahl belagert, etliche zwantzig mahl eingenommen, und viermahl fast gäntzlich zerstöret worden; wie denn Kayser Friedrich der Erste, mit dem Zunahmen der Rothbärtige, gedachte Stadt bis auf die Kirchen S. Mariæ, S. Ambrosii und S. Mauritii gäntzlich schleiffen, den Grund oder Boden mit einem Pflug überackern, und mit Saltz bestreuen lassen.

Die Meyländer nehmen an der Eifersucht keinen Theil, welche doch sonst die vornehmste Eigenschafft der Italiener zu seyn pfleget.

In der gantzen Stadt ist nur einem eintzigen Kauffmann erlaubet, Schieß-Pulver zu führen.

Man findet auch daselbst viele Zwerge und Leute mit ungeheuren Kröpffen.

Wer in den Wirtshäusern des Ortes ein Letto fornito verlanget, bekommet eine Nymphe zur nächtlichen Gesellschafft mit, welche sich nicht eher als in der Kammer demasquiret.

Die vielen Asyla und Freystäte der Kirchen und Klöster machen, daß manche Bösewichte der gerechten Strafe der Gesetze entgehen.

Zwo Meilen von Meyland lieget das dem Grafen von Simonetta zustehende Lusthaus, in dessen einem Zimmer ein Echo zu bemercken, welches die letzte Sylbe eines Worts, 40 mahl wiederholet.

§ 18. Die Handlung und Manufacturen von Meyland bestehen gröstentheils in Seiden-Waaren, Stahl-Arbeit und Berg-Chrystall, welcher in den benachbarten Alpen offtmahls mit vieler Lebens-Gefahr gefunden, und in Meyland zu Leuchtern, Tobacks-Dosen, Spiegeln und anderm dergleichen kostbaren Geräthe geschliffen und gefasset wird. Die äusserste Grösse, welche man bisher in Spiegeln aus einem Stück Chrystall erreichen können, ist von einem Fuß in der Breite und anderthalb Fuß in der Höhe. Es werden auch allhier, eben wie in Bologna und Verona, vielerley Blumen von Wachs, Papier, Hausblasen, Federn und Baumwolle gemacht, die der Natur auf das vollkommenste nachahmen. Besonders aber wissen die Nonnen mit dergleichen Arbeit wohl umzugehen, als welche gröstentheils zu Schmückung der Altäre und Zierde der Zimmer gebrauchet werden. Sonst ist auch das Commercium im Wein-Handel, Getreide, Käse, Cervellat-Würsten, Eisen, seidnem Stoff, gesponnenen und verarbeiteten Silber und Gold, ziemlich einträglich.

Mit welchen Ceremonien sich die Königin von Ungarn den 21 Jan. 1741 daselbst huldigen lassen, solches kan man in dem 68 Theile der

Neuen Europäischen Fama p. 704 sqq nachlesen.

Die Ansprüche, welche der König von Sardinien auf das Hertzogthum Meyland machet, gründen sich auf die Auream Bullam Caroli V de jure & ordine succedendi in Ducatum Mediolanensem de An. 1549. welche Herr Prof. Schmauß in seinem Corpore Juris Gentium Academico p. 282 sqq. liefert.

§ 19. 1) Hauptsächlich sind des Herrn Keyßlers Neueste Reisen P. I Epist. XXXVI p. 356 sqq. über diesen Artickel zu conferiren, aus welchem man nur das Vornehmste hier mit angeführet hat.

2) Leonh. Wurffbains Historischer Bericht von Hertzogthum Meyland, Nürnb. 1636, 4.

3) Historia dell' Antichità di Milano, del P. Paolo Morigia, in Venezia 1592, 4.

4) Historia di Milano da Bernardino Corio, in Milano 1503 fol.

Middelburg,

Metelloburgus, Metelli Castrum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 3. Merckwürdigkeiten.
§ 2. Collegia.	§ 4. Nahrung.

§ 1. Diese grosse, schöne und befestigte Hauptstadt in Seeland, liegt auf der Insel Walcheren. Sie hat mit dem Meere durch einen Canal, der eine halbe Meile lang ist, Communication. Ihr Hafen führet den Nahmen Rammekens, und wird durch ein Fort gleiches Nahmens beschützet.

§ 2. Es befindet sich in derselben das Admiralitäts-Collegium, ingleichen der Rath von dem Holländischen Flandern, eine Rechen-Cammer für die Ost-Indische Compagnie, es pflegen auch hieselbst die Herren Staaten von Seeland ihre Versammlungen zu halten, sie hat ferner eine Assecurations-Compagnie auf Art der Roterdamischen.

§ 3. Die Perspective sollen im Jahre 1609 allhier erfunden seyn: Man saget auch, daß beständig zu Conservation der Stadt-Privilegien, zwey Adler allhier unterhalten werden müssen.

§ 4. Zur Nahrung trägt die Stapel-Gerechtigkeit mit allen Spanischen Waaren und allen Weinen, so aus Franckreich, Spanien und Portugall, nach den Vereinigten Niederlanden gebracht werden, vieles bey.

Minden,

Minda.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Stiffts-Kirche.
§ 2. Fruchtbarkeit.	§ 7. Dom-Capitel.
§ 3. Benennung.	§ 8. Wappen.
§ 4. Beschaffenheit.	§ 9. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Bißthum.	§ 10. Schrifft.

§ 1. Diese feste und grosse, weiland Bischöfliche, nunmehro aber Königliche Preußische Stadt, liegt zur Lincken an der Nieder-Weser, 4 Meilen von Hervorden, 6 Meilen von Hannover und Hildesheim, auch 10 Meilen von Bremen, in einer angenehmen Gegend, welche von einem andern Ort dieses Nahmens, in den Lüneburgischen Landen an der Ober-Weser, 2 Meilen von Cassel, woselbst die Fulde und Werre zusammenfliessen, wohl zu unterschei-

terschieden, als welcher letztere der guten Mühl-Steine halber berühmt ist, auch von vielen Münden geschrieben wird.

§ 2. Die Topographi behaupten, daß gedachte Stadt auf zwey tausend Schritte gegen Mittag und Morgen fruchtbare Aecker, auch überflüßige Wiesen und Weiden, gegen Mitternacht aber einen sehr schönen Wald haben. Zur Zeit des Hanseeatischen Bundes war Minden eine Hansee-Stadt, und gehörte zur Braunschweigischen Classe.

§ 3. Die alten Scribenten nennen sie Mindonum, und soll dieselbe schon vor Anlegung des Stiffts und Wittekindi M. Bekehrung, ihren Nahmen erhalten haben; dahero das Vorgeben, als ob Wittekindus Carolo M. diese Stadt mit den Worten übergeben: Min is nun din, und letztern darauf geantwortet: Wat min is, dat is din, un wat din is, dat is min, woraus der Nahme Minden, oder Mindin nachhero entstanden, ohne Grund zu seyn scheinet.

§ 4. An. 1469 ist die Stadt von dem Hertzoge zu Braunschweig und etlichen Grafen umsonst belagert, A. 1519 aber von dem Bischofe zu Hildesheim erobert worden: Bey der Reformation retirirte sich das Dom-Capitel 1529 aus der Stadt, welche 1538 in die Acht erkläret, und 1547 von Kayser Carolo V zur Uibergabe genöthiget ward. An. 1626 nahm sie Tilly ein, A. 1634 aber Hertzog George von Lüneburg, und von 1636 bis 1650 hatten sie die Schweden inne, welche sie den 7 Sept. dieses Jahres dem Chur-Fürsten von Brandenburg vermöge des Westphälischen Friedens einräumten. An. 1679 ward sie von den Frantzosen berennet, aber wegen des darzwischen kommenden Friedens nicht förmlich belagert.

Die Brücke und der Paß über die Weser sind sehr berühmt, und ist jene schon ums Jahr 1270 vom Bischofe Ottone I angeleget worden. Es befindet sich daselbst die Königl. Preußische Regierung über dieses Fürstenthum, mit welcher die von der Grafschaft Ravensberg A. 1719 combinirt worden; ein Consistorium, Cammer und Commissariat. Die Stadt hat auch die Stapel-Gerechtigkeit.

§ 5. Das ehmahlige Bißthum war bereits A. 785 von Carolo M. gestifftet, und kan man von dessen Beschaffenheit und dahin gehörigen Diplomatibus in Casp. Calvörs Saxon. Inferior. antiqu. gentil. & Christiana P. II lib. II Cap. VII p. 203 & 207, von den Bischöffen selbst aber P. IV lib. I Cap. XII p. 398 mehrere Nachricht finden.

Dieses Bischoffthum ist endlich durch die Disposition des Westphälischen Friedens Art. X, wegen der an die Crone Schweden überlassenen Insel Rügen und Vor-Pommern, als ein Æquivalent auf ewig an Chur-Brandenburg abgetreten, und zu diesem Ende secularisiret worden; wie denn auch hierauf Churfürst Friedrich Wilhelm wircklich die Possess ergriffen, und den 12 Febr. 1650 die Erb-Huldigung daselbst eingenommen.

§ 6. Die Einweihung der Stiffts-Kirche, so zum Gedächtniß S. Petri und des heil. Märtyrers Gor-

Gorgonii geschehen, schreibet das Chronicon Mindense apud Meibomium, Pabst Leoni zu, als welcher Fürst Wittekindum getauffet, und darauf zugleich den Dom eingeweihet haben soll.

Die Raritäten und Reliqvien des Doms beschreibet der Anonymus Scriptor Chronici Mindensis.

Der Dom selbst soll eben an dem Orte, da das Schloß Wittekindi, die Wede[illegible]es-Burg, gestanden, angeleget seyn, gestalt die Braunschweigische Chronica schreibet, daß noch zu den Zeiten des Auctoris die Mauern, so um die Burg hergegangen, zu sehen gewesen.

§ 7. Das Dom-Capitel bestehet aus 11 Catholischen und 7 Protestantischen Personen, so insgesamt aus adelichem Geblüt entsprossen; wie denn auch alle drey Haupt-Religionen des Römischen Reichs in der Stadt Minden und an verschiedenen andern Orten des Fürstenthums ihren Gottesdienst verrichten.

§ 8. Das Wappen dieses alten Stiffts bestehet in zwey Creutzweise über einander gelegten Peters-Schlüsseln, und kommet hierinne mit dem Ertz-Stiffts-Bremischen bis auf diesen Unterscheid überein, daß die Mindischen Schlüssel silbern, die Bremischen aber gülden sind, welche sie beyderseits im rothem Felde führen.

§ 9. Der Königs-Brunnen vor dem Marien-Thor, soll noch von Wittekindo M. seinen Nahmen behalten haben.

Unter den Bischöffen ist vor andern Theodoricus oder Dietrich Kagelwied, der hernach An. 1361 Ertz-Bischoff zu Magdeburg worden, anfangs aber nur ein schlechter Münch geringen Herkommens gewesen, seiner vortrefflichen Menage und Wirtschafft halber berühmt.

Das dasige Weiß-Bier wird für das beste in Westphalen gehalten.

§ 10. Es hat der berühmte Mindische JCtus und Antiquarius D. Joh. Andr. Crusius, in seiner Historia Wittekindæa vieles von der Stadt und dem Stifft Minden mit angeführet, welche Schrifft bey diesem Artickel zu conferiren. add. Bussonis Watenstedtii Chronicon Mindense, edit. a Christ. Francisco Paulini, 1698.

MIRANDOLA,

Mirandula.

Innhalt:

§ 1. Haupt-Stadt eines kleinen Fürstenthums dieses Nahmens im obern Theile von Italien. Ihre Benennung soll sie von nachfolgender Geschichte haben: Kaysers Constantii Prinzeßin Euridice verlohr sich mit Manfredo, einem Kayserlichen Bedienten, A. 365, und brachte an diesem Orte aufs erste mal drey Kinder zugleich auf die Welt, von welcher wundersamen Begebenheit ihr Vater, der Kayser, der Stadt den Nahmen Mirandula beygelegt.

§ 2. Diese eben nicht gar grosse Stadt hat in diesem Seculo verschiedene Belagerungen ausgestanden. An. 1702 ward sie von den Kayserlichen starck befestiget, An. 1704 von den Franzosen belagert, und muste

muste sich im folgenden Jahre auf Discretion ergeben. An. 1734 belagerten sie die Franzosen vergeblich, An. 1735 aber ward sie von den Spaniern nach einer tapfern Gegenwehr erobert, und im folgenden Jahre wieder geräumet. An. 1742 ward sie von den Oesterreichern und Sardiniern eingenommen. Ihre Fortification bestehet in guten Mauern und Wällen, einer Citadelle und dem Fort la Rocca.

§ 3. Das Hertzogthum Mirandola ist ein Reichs-Lehn, liegt zwischen Modena, Mantua und Ferrara, ist sehr anmuthig, hat Uiberfluß an Wein, Getreide und Garten-Früchten, war bis 1619 eine Grafschaft, da es zum Hertzogthum erhoben ward, und gehörte dem bekandten Hause Pico. Ausser der Stadt Mirandola werden Concordia, Fossa, Quarantola und andre Oerter zu demselben gerechnet. In dem Spanischen Succeßions-Kriege hatte sich Hertzog Franciscus Maria Picus durch sein Bündniß mit Franckreich bey dem Kayser in Ungnade gesetzt, daß er An. 1709 in die Acht erkläret, und sein Land gegen eine ansehnliche Geld-Summe dem Hertzoge von Modena überlassen und in Lehn gereicht wurde.

Mitweyde, Mitweida.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt liegt im Ertzgebirgischen Kreise, in einer anmuthigen Gegend, welche man Terram Hermundurorum vor diesen genennet, an dem Fluß Zschopa, zwischen dem Scheiben- und Neustädter-Berg, 7 Meilen von Leipzig.

§ 2. Selbige hat um das Jahr 1012 bey Gelegenheit der Wallbrüder, welche bey ihren Wallfahrten gemeiniglich in den dasigen Schenck- und Wirts-Häusern eingekehret, ihren Anfang genommen.

§ 3. In alten Urkunden wird die Stadt Mytheweide, auch Miethwende genennet, welches von der daselbst zu der Zeit, als solche noch ein Dorff gewesen, vermietheten Weide des Viehes seinen Ursprung hat, einfolglich findet die Etymologie, daß solche von dem mittlern Weg zwischen Freyberg und Rochlitz, den Nahmen erhalten, keinen Beyfall.

§ 4. Die Thore sind 1) das Pruel-Thor gegen Mitternacht, 2) das Freyberger-Thor gegen Morgen, so An. 1562 von Grund aus erbauet, 3) das Weber-Thor, so An. 1564 auf das neue angeleget, und 4) das Rochlitzer-Thor, welches A. 1521 und 1522 wieder erbauet, mit Schiefer gedecket, und A. 1563 anderweit repariret worden. Zwischen diesem und dem Weber-Thor auf dem Stadt-Graben bemercket man einen ziemlich-hohen und grossen Thurm, welchen man insgemein den Katzen- oder besser zu sagen, den Carcer-Thurm nennet, dessen Erbauung den 9 Jul. 1565 unter dem Bürgemeister Greger Fostungern, sonst Sader genennet, geschehen.

§ 5. Das alte Schloß, so den Marck-

Marckgrafen zu Meissen zur Residentz gedienet, soll auf der Neustadt gestanden haben.

§ 6. Die Pfarr-Kirche war in ehemahligen Zeiten unsrer lieben Frauen gewidmet, und ist schon A. 1303 erbauet gewesen; es ist selbige A. 1450, 1551 und bey dem grossen Stadt-Brande A. 1624 im Feuer aufgegangen, doch aber nach diesem wieder aufgerichtet worden. Dermahlen beträgt die Länge derselben 93 Ellen, die Breite 36½ Elle, und die Höhe bis an das Gewölbe 33 Ellen. Der A. 1661 angelegte und am 1 Advent besagten Jahres eingeweihete Altar zeiget viel schöne Gemählde. Die Cantzel ward A. 1667 aufgerichtet, und den 17 Nov. als den 24 Sonntag nach Trinitatis, eingeweihet, auf welcher oben die vier grossen, herunter aber die zwölff kleinen Propheten, iedes mahl zwey in einem Felde zu sehen. Uiber diese Pfarr-Kirche hat bis auf das Jahr 1323 das Jus Patronatus den Marckgrafen zu Meissen zugestanden.

§ 7. Die An. 1385 erbauete und allen Heiligen gewidmete Capelle, in welcher man das Bildniß der Heiligen Apolloniæ, auf einem Postament stehend, erblicket, welches man wider die Zahnwehtage angeruffen, liegt seit dem A. 1624 erfolgten Brande, bis ietzo annoch in ihren Ruderibus.

§ 8. Das Rathhaus ist fünffmahl abgebrennet, und erst A. 1695 und 1696 auf das neue erbauet worden. Der Rath bestehet aus 12 theils gelehrten, theils sonst erfahrnen Personen; der Raths-Wahltag aber ist seit A. 1614 der Sonnabend vor dem heiligen Oster-Fest; Die Abwechselung selbst geschiehet, nach erhaltener allergnädigster Confirmation am Montage nach dem Sonntag Cantate.

§ 9. Die Stadt hat seit An. 1401 wegen des Bierbrauens das Jus prohibendi auf eine Meile nechst um dieselbe. Es ist auch eine besondre und A. 1509 gnädigst confirmirte Brau-und Maltz-Ordnung verhanden.

§ 10. Uiber diesen Artickel ist Herrn M. Christ. Hermanns, Mitweid der Kirchen daselbst Diac. und Predigers, Beschreibung der Stadt Mitweida in Meissen, Chemnitz 1698, 8 weitläufftiger nachzulesen.

MODENA,

Mutina.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens, liegt zwischen den Flüssen Secchia und Ponano.

§ 2. Es ist selbige mit tieffen Gräben und einer Citadelle von fünff Ecken wohl befestiget; auf den Wällen aber sind die schönsten Spatzier-Gänge angeleget. Man hat aber in den Kriegen dieses Seculi angemercket, daß bey einem feindlichen Anfalle die Stadt sich sogleich ergeben, obgleich die Commandanten in dem Citadelle sich gewehret. Zu Anfange des Spanischen Succeßions-Krieges nahmen die Franzosen An. 1702 dieselbe ohne Blutvergiessen ein; nach dem Entsatz

satz der Festung Turin belagerten sie die Kayserlichen, und eroberten sie. Bey dem vorigen Kriege ergab sich die Stadt und Citadelle an die vereinigten Frantzosen und Savoyarden An. 1734, und ward 2 Jahre darauf ihrem Hertzoge wieder eingeräumet, in dem ietzigen Kriege bemächtigte sich der König von Sardinien und dessen Alliirte die Oesterreicher An. 1742 der Stadt, das Citadelle aber muste durch eine förmliche Belagerung den 29 Jun. zur Ubergabe gezwungen werden, s. Neue Europ. Fama 85 Theil p. 73 sq.

§ 3. Die Gassen sind enge, unsauber und schlecht gepflastert, an den Häusern aber zeigen sich bedeckte Bogen.

§ 4. Die Theatiner-Kirche hat ein schönes mit marmornen Seulen und Statuen geziertes Altar. In dem Chore hat Galati 5 Stücke von dem Leben und Märtyrer-Tode S. Vincentii al fresco gemahlet.

§ 5. In dem Dom befindet sich ein höltzerner mit Eisen beschlagener Wasser-Eimer, welchen die Modeneser von denen zu Bologna erbeutet, und ist derselbe an eisernen Ketten befestiget. In dieser Kirche liegt der Leichnam des Heiligen Geminiani, als Schutz-Patrons von Modena, begraben.

Der dasige Bischoff gehöret unter das Ertz-Bischoffthum Bologna. Die übrigen Kirchen, als der Jesuiter, S. Dominici, welche sehr schön erneuert wird, und S. Margarethæ, verdienen ihrer schönen Gemählde wegen gesehen zu werden.

§ 6. Das Hertzogliche Schloß wird ein ansehnliches Gebäude werden, es ist aber nicht viel über die Helfte fertig. In der Gallerie nach der Schloß-Kirche zu sind die Heiligen des Hauses Este abgemahlt. Unter den übrigen Gemählden ist das unvergleichliche Stück des Corregio, auf welchem er das in dem Schoosse der Jungfrau Mariæ liegende Kindlein JEsus gemahlet hat; Es ist das Kind gleichsam mit einem halbdurchsichtigen Cörper abgebildet, welcher einen so hellen Schein von sich giebt, daß davon die benachbarten Figuren ihr gehöriges Licht bekommen. In dem Spiegel-Cabinet befinden sich lauter Portraits des Hertzoglichen Hauses. Von der Hertzoglichen Bibliothec giebt Montfaucon in Diario Italico p. 31 sq. Nachricht; sie ist wegen ihres berühmten Bibliothecarii, Ludovici Antonii Muratorii, merckwürdig.

§ 7. Als Decimus Brutus zu Modena belagert ward, gebrauchte sich Hirtius einiger durch Hunger dazu abgerichteten Tauben als Boten, um den Belagerten von seinem Vorhaben Nachricht zu geben, und dergleichen wieder von Bruto zu erhalten.

Sonst sind auch aus Modena viel berühmte Leute gebürtig gewesen, unter welchen der berühmte JCtus und Historicus Carolus Sigonius, der grosse Medicus Fallopius, der treffliche Mahler Antonius Corregio und die Poeten Alexander Tassoni, ingleichen Fulvius Testi, und viele andere bekannt sind.

In dem Collegio S. Caroli Borromæi werden 70 bis 80 junge Edelleute unterhalten, und sowol in

in Wissenschafften als Exercitiis unterwiesen.

Nicht weit von dieser Stadt gräbet man Schwefel, und wenn man die Grube wieder zuwirft, so findet man selbige nach 4 Jahren wieder voll von nachwachsenden Schwefel.

§ 8. Die Hertzoge von Modena, welche aus dem Hause Este stammen, sind Reichs-Vasallen. Sie haben auf das Hertzogthum Ferrara Ansprüche, welche die Hertzoge verschiedene mal starck getrieben; worauf selbige ankommen, erzehlet kürtzlich der Autor der Neuen Europäischen Fama im 85 Theil p. 80 sqq. Anno 1710 brachte der Hertzog das benachbarte Hertzogthum Mirandola Kaufsweise an sein Haus; und der itzige Erb-Printz verbindet durch seine Vermählung mit der Erb-Prinzeßin von Massa und Carrara dieses Ländgen mit den seinigen.

Man glaubet, wenn ein Todesfall in diesem Hause geschehen soll, daß die heil. Beatrix, so in der Gallerie, wenn man nach der Schloß-Kirche gehet, abgemahlet, drey Tage vorher anklopffen soll.

MONTPELLIER,

Mons Pessulanus.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese Haupt-Stadt, welche nach Paris für die anmuthigste von gantz Franckreich gehalten, und im Lateinischen Mons puellarum, der Mägdgens-Berg genennet wird, in Nieder-Languedoc auf einem Hügel an dem kleinen Fluß Lez, nicht weit vom Meer, und ist mit den fruchtbarsten Feldern umgeben.

§ 2. Das Bißthum, welches von Maguelone hieher verlegt worden, gehöret unter den Ertz-Bischoff von Narbonne. Sie hat eine Generalité, ein Presidial, eine Cour des Aides und eine Rechnungs-Cammer. Das feste Citadell ist mit 4 Bastions roiaux versehen.

§ 3. Die Häuser sind innerlich besser aufgeputzet, als solche von aussen pariren.

§ 4. Die Universität, welche sonderlich was die Artzney-Kunst anlanget, für eine der berühmtesten in gantz Franckreich gehalten wird, als welche die Araber und Saracenen in noch mehrere Aufnahme gebracht haben, hat An. 1196 ihre Stifftung erhalten. Die Doctores Medicinæ auf derselben promoviren unter gewissen Bedingungen.

§ 5. Das prächtige Jesuiter-Collegium hat König Henricus IV in Franckreich aufrichten lassen. In dem Collegio du Vergier werden armer Leute Kinder aufgenommen, und zehn Jahr lang mit Kost und Kleidung ohne Entgeld versorget.

§ 6. Der Medicinische Garten wird in vier Kräuter-Gärten abgetheilet. In dem ersten findet man solche Pflantzen, welche auf Bergen,

Bergen, unter Hecken und auf dem Sande wachsen: Im andern siehet man diejenigen, welche an schattichten und sumpffigen Orten stehen. Im dritten trifft man diejenigen an, welche an rauhen und sonnichten Orten oder am Ufer des des Meers hervor gebracht werden: Im vierten zeigen sich dieselben, welche auf der Ebene, in den Gärten und auf dem Felde hervor kommen. Alle Kräuter, deren Sorten sich auf 12000 erstrecken, werden zweymahl des Jahres versetzet, und sind nach dem Lateinischen Alphabet in besondern Beeten gepflantzet. In diesem Garten ist ein besonderer Schwibbogen, wenn man an einer Ecke desselben gantz leise redet, so kan man es in der gegenseitigen Ecke oder Winckel sehr wohl und deutlich verstehen, da doch die dazwischen stehende nichts davon vernehmen.

§ 7. An demselben befindet sich ein Auditorium, worinnen alle Tage etliche Studiosi Medicinæ unter dem Præsidio eines Professoris disputiren.

§ 8. Von andern Curiositäten des Ortes ist Kanold in Musæographia P. I C. V p. 71 nachzulesen.

§ 9. Der kleine See bey dem Franciscaner-Kloster, in welchem denen darinnen befindlichen Fröschen, durch des heiligen Antonii von Padua Vermittelung ein ewiges Stillschweigen auferleget worden, ist gleichfalls zu bemercken.

§ 10. So bald man zu Montpellier in die Herberge gekommen, stellen sich weiß gekleidete Jungfern ein, welche für die Armen im Hospital ein Allmosen sammlen, wozu man mehrentheils die schönsten erwehlet, damit sie destomehr bekommen mögen.

Allhier bleichet man das Wachs, man leget es an die Sonne und besprenget es offt mit Wasser, welches einen Monat dauert.

Man verfertiget auch schönen Grünspan, und zwar auf folgende Art: Sie nehmen etliche Stücke Kupffer, thun sie in einen Topf, und legen dazu einige ausgepreßte Weintrauben: Beydes mengen sie unter einander, und setzen den Topf in einen Keller, oder an einen andern feuchten Ort, wo er zehen Tage stehen bleibet; Hernach schabet man das Kupffer, welches gantz grün worden ist, ab, und dieses ist der veritabelste Grünspan, welcher in andre Länder verführet wird.

An diesem Ort giebet es auch viel Scorpionen.

Als etwas sonderbares ist auch anzumercken, daß man auf den dasigen Dörffern das Getreyde nicht in den Scheunen, wie es in Deutschland geschiehet, sondern vor den Häusern und unter freyem Himmel ausdrischet.

Ausser der Stadt siehet man auf einem mit Bäumen besetzten Platz die Statue Königs Ludovici XIV zu Pferde, auf einem geraumen Piedestal von weissem Marmor.

Moritzburg,

Mauriciburgum.

Innhalt:

§ 8.

§ 8. Teich. § 9. Stall. § 10. Menagerie. § 11. Enten-Fang. § 12 Belvedere. § 13. Auer-Ochsen. § 14. Eisenberg.

§ 1. Dieses Königliche und Chur-Sächsische berühmte Jagd- und Lust-Schloß liegt im Meißnischen Kreise, 3 Stunden von Dreßden, in einer um und um mit Wald umgebenen Gegend, in welcher mehr als etliche tausend Stück roth und schwartz Wildpret anzutreffen, welche daselbst zum Plaisir der Allerdurchlauchtigsten Königlichen Herrschafft geheget werden.

§ 2. Selbiges ist unter Direction des Churfürstlichen Sächsischen Ober-Baumeisters, Hans von Dehnen, Rothfelser genennt, von Churfürsten Mauritio, in dem so genannten Friedewald, An. 1542 nur ein Geschoß hoch, zum ersten erbauet, und dergestalt angeleget worden, daß man aus den Zimmern das bis an die Schloß-Mauern häuffig gehende Wildpret schiessen können.

Nachgehends sind A. 1555 vom Churfürsten Augusto die Mauern zu dem Haupt-Gebäude aufgeführet, von Churfürsten Christiano die Pferde-Ställe angeleget, vom Churfürsten Johanne Georgio I ein Seiten-Gebäude gegen Morgen und die Kellerey erbauet, vom Churfürsten Johanne Georgio II das gantze Schloß renoviret, die Zimmer ausgemahlet, und die Capelle erbauet, wozu Churfürst Johannes Georgius III den Brunnen in der grossen Hof Küche gesetzet, der 9 ein Achtel Lachter, iede zu 3 und einer halben Elle gerechnet, tief ist.

Die Haupt-Veränderung des gantzen Schlosses geschahe unter Churfürsten Johanne Georgio IV, als welcher solches mit einem Geschoß erhöhen, die Zimmer vermehren, und bis unters Dach eine grosse steinerne Treppe anlegen lassen. Hierbey kan Joh. Georg. Hahns Orat. de inaugurarione ædis Mauritioburgæ, Viteb. 1673 fol. gelesen werden.

An. 1722 unter der Regierung des Allerdurchlauchtigsten Königs in Pohlen Friderici Augusti, ist das Schloß durchgehends neu und massiv erbauet, der Prospect durch Abhauung des vor selbigem gestandenen Holtzes frey gemachet und solches mit verschiedenen Gebäuden, Sälen und Zimmern vermehret worden.

§ 3. Es ist also dermahlen solches um und um mit einem tiefen und von zweyen Seiten ohngefehr 7 bis 800 Ellen breiten Wasser-Graben umgeben. Der Wall hat auf allen 4 Ecken Schilderhäuser, ist inwendig mit wilden Castanien-Bäumen besetzet, und auf selbigem mit 88 Canonen bepflantzet; Die Haupt-Entrees sind mit Zug-Brücken versehen und auf den Seiten gegen Morgen und Abend gehen zwey grosse Treppen in das Wasser, um in die daselbst aufbehaltene Gondoln desto beqvemer steigen zu können.

§ 4. An sich stehet das Schloß auf puren Felsen, und ist mit treflichen gewölbten Souterrains, inwendig aber mit den schönsten Kellern versehen. Die Hof-Küche, nebst den darinne befindlichen Backöfen, sind gleichfalls in Felsen gehauen, und sodann mit Bruch- und

und Sand-Steinen ausgemauert und gewölbet worden. Auf dieser Seite befindet sich die Silber-Cammer, der Zehr-Garten, das Fisch- und Wasser-Haus.

§ 5. In besagtem Schloß zehlet man überhaupt an die 200 grosse und kleine Zimmer, ohne die sieben grosse Sallons, von welchen bald ein mehrers gemeldet werden soll.

§ 6. Es sind nehmlich drey derselben par terre, mit schönen Schildereyen, Rhebock-Köpffen, Englischen Laternen, Marmor-Tischen und Caminen bezieret, welche zur Ein- und Ausfahrt der Allerdurchlauchtigsten Königlichen Herrschaften dienen.

Aus dem mittlern derselben gehet man durch Gallerien auf zwey prächtigen Englischen Treppen, einer gegen Morgen, und der andern gegen Abend, so mit Englischen Laternen, Statuen, Vasen und an den Wänden mit verschiedenen Schildereyen versehen. In dem ersten Stock, woselbst gleich bey dem letzten Schritt der Treppe zur rechten Hand gegen Morgen der vierte und grösseste Saal, so der Tanz- und Comödien-Saal genennet wird, entgegen stösset. Dieser beträgt 36 Ellen in der Länge, 20 Ellen in der Breite, und 24 Ellen in der Höhe. Es befinden sich in demselben an den Wänden 72 der stärcksten und raresten Hirsch-Geweihe, dazu die Köpffe von Bildhauer-Arbeit zierlich geschnitzet und auf das feinste verguldet sind: Die stärcksten darunter haben 50, die geringsten aber 24 Enden, darunter eine Hirsch-Stange, so von Natur wie ein Becher hohl gewachsen, welcher zu einem hiesigen Willkommen gebrauchet wird. Sonsten siehet man hier viel marmorne und fournirte Spiel-Tische, kostbare Wand- und Schlag-Uhren u. s. f. An diesen Saal ist ein mit eisernen Geländern umgebener und die gantze Breite desselben in sich fassender Altan zu sehen, von welchem sich neune durch den Wald gehende Alleen, unter denen die mittlere nach der Fasanerie gehet, und 24 Ellen breit ist, in Prospect zeigen.

Gegen Mittag siehet man den fünfften Saal, welcher 26 Ellen lang, und 15 Ellen breit, auch 16 Ellen hoch ist. Diesen nennet man den Audienz-Saal, auf dessen Tapeten verschiedene Virgil- und Ovidianische Geschichte, von Italienischen Meistern nach dem Leben gezeichnet sind. Man betrachtet auch allhier verschiedene monströse Hirsch- und Hasen-Geweihe, in welchen letztern Köpffen einige Uhren sich befinden: Unter den monströsen Geweihen distinguiret sich eines von 66 Enden. Mitten in gedachtem Saale ist gleichfalls ein mit eisernen Geländern umgebener Balcon angeleget, von welchem man den ohngefehr 400 Schritte vom Schloß entlegenen Marckt-Flecken Eisenberg, als einen der anmuthigsten Lust-Gärten erblicket.

Der sechste Saal gegen Mitternacht wird der Spiel-Saal genennet, in welchem verschiedene dazu gehörige Geräthschafften sich befinden, von dessen Balcon man den schönen Lust-Garten übersehen kan.

Der siebende Saal, so der Vor-Saal genennet wird, ist 21 Ellen

hoch, 18 Ellen breit, und 15 Ellen lang, und zeiget verschiedene Zieraten von Elend- und Renn-Thier-Geweihen, wobey sich auch noch 4 paar doppelte Hirsch-Geweihe, nebst zierlich geschnitzten und verguldeten Köpffen befinden, welche im Kämpffen bey der Brunst-Zeit sich in einander verwickelt. Ferner sind darinne 4 schöne Camine, 4 gläserne hangende Cron-Leuchter, u. s. f. zu betrachten.

§ 7. Zu der Capelle auf dem Schlosse hat Churfürst Johannes Georgius der II den 1 Nov. 1661 den ersten Grundstein geleget, weßhalben eine besondre Gedächtniß-Müntze mit der Umschrifft gepräget worden: Numm. inaugur. Templi ad arcem Morizburg. instituto Sereniss. D. D. Johannis Georgii II, Elect. Sax. extructi cusus, & ipsa Electorali manu lapidi angulari impositus D. 1 Novembr. A. MDCLXI. Auf der andern Seite sieht man an einer Pyramide die Buchstaben J. G. in einander gezogen, nebst der Zahl 2, wodurch ein Schwerdt und Palm-Zweig creutzweise gehet; Zu beeden Seiten lieset man die Worte: Sursum, deorsum. Ferner stellen sich in einem aufgeschlagenen Buche die in der Wüsten erhöhete Schlange, und der HErr Christus am Creutze; oben darüber eine Crone; weiter zwey in einander geschrenckte Chur-Schwerdter mit dem Rauten-Crantze, und oben der Chur-Hut dar; In der Höhe die Sonne, nebst dem Worte Jehova; in dem Circkel herum: Pro fide & patria.

Den 12 May 1720 ward diese Capelle von einem des Benedictiner-Ordens und Klosters des heiligen Nicolai zu Alt-Prag, in die Ehre der heiligen Jungfrau Mariæ eingeweihet, und mit allem Zubehör versehen, welcher bis ietzo der Allerdurchlauchtigsten Herrschafft zu Abwartung der Andacht dienet.

An. 1728 ward selbige mit doppelten Empor-Kirchen, von welchen man sogleich in die Herrschaftlichen Zimmer kommen kan, vermehret.

§ 8. Der Teich, so um das gantze Schloß gehet, und die Forteresse umschliesset, hat in der Breite gegen Morgen 900, und gegen Abend 1000 Ellen. Es ist selbiger an seinen Ufern mit einer Mauer regulair eingefasset, und gehet um und um eine Passage, so in die 30 Ellen breit, und mit Linden und Castanien-Bäumen besetzet, auch mit Zug-Brücken versehen ist.

§ 9. Ohngefehr zwey hundert Schritte vom Schloß, gegen Mittag an der Dreßdner Strasse, ward A. 1733 ein schöner Stall auf 180 Pferde im Qvadrat, mit 4 Pavillons und vortreflichen Remisen erbauet, worinnen sich verschiedene Zimmer für Cavalliers und Hof-Officianten befinden.

§ 10. Diesem Stall gegen über ist die Menagerie von verschiedenem ausländischen Feder-Vieh, als Löffel-Gänsen, Schwanen, Reihern, Trappen, schwartzen Störchen, Indianischen Perlen-Hünern, Englischen, Türckischen und Arabischen Hünern, Türckischen, Holländischen Enten, Kranichen u. d. g. welche meistentheils auf diesem Wasser um das Schloß herum schwimmen.

§ 11. Hinter dieser Menagerie, ohngefehr eine Viertel-Stunde davon

von, liegt der neu angelegte Enten-Fang, gegen Morgen aber die vortrefliche Fasanerie, in welcher ordentlich an die 1200 Stück Fasane sich befinden.

§ 12. Eine Viertel-Stunde vom Schlosse ist wegen des Prospects ein achteckichter Pavillon angeleget, welchen man Belvedere nennet, von da man acht Alleen, in ieder aber eine angenehme Veränderung erblicket.

§ 13. Von dem unter das Amt Moritzburg gelegenen Dorffe Krayern ist bekannt, daß solches wegen der Menge von Auer-Ochsen, gemeiniglich die Ochsen-Universität genennet wird.

§ 14. Harte an Moritzburg lieget ein kleiner offener, und nur erst vor wenig Jahren bebaueter Flecken, Eisenberg genannt, welcher in dasiges Amt gehöret, und dessen Einwohner zu Reichenberg den Gottesdienst abwarten. Daselbst werden drey Jahrmärckte, den 12 May, dem 3 Aug. und den 9 Nov. jährlich gehalten, ohne die besondren Vieh- und Pferde-Märckte, so daselbst angeleget worden.

Die Königl. Mandate wegen der Freyheiten der Anbauenden zu Moritzburg sind unterm 14 u. 17 Aug. 1723 ergangen.

Moscau, vid. Rußland.

Moscau, Stadt, Moscovia.

Innhalt:

§ 1. Die Haupt-Stadt des gantzen Rußischen Reiches, liegt in einer anmuthigen Ebene, an dem Fluß Mosca, welcher sich hernach in den Fluß Occa ergeußt, und hat 3 Meilen in ihrem Umkreise. Sie war, ehe Astracan, Casan und die weitläuftigen mitternächtigen Länder erobert worden, ziemlich der Mittel-Punct des Landes, indem man von hier bis an die Grentzen des Landes überall 120 Meilen zehlen konte. Das äusserliche Ansehen der Stadt ist prächtig, und fallen die viel hundert starck vergüldete bey Sonnen-Schein wiederstrahlende Thürme sehr schön in die Augen. Es sollen über 2000 Kirchen, Klöster und Capellen in derselben, und in der umliegenden Gegend seyn, und hat sie an allen Lebens-Mitteln Uiberfluß, ausser daß die Fische wegen der vielen Fasttäge theuer sind. Es befinden sich darinne 2 Castelle, von Italiänischen Ingenieurs nach dem Muster des Meyländischen gebauet, welche mit 7 steinernen Bastionen und tieffen Wasser-Gräben umgeben sind. Die bey dem besorglichen Einfalle Caroli XII Königs in Schweden angefangene Befestigungen sind zu keiner Vollkommenheit gediehen. An. 1726 ward gegen dem Cremelin über an dem Fluß Mosca eine Citadell angeleget.

§ 2. Man hält dieselbe vor eine der grössesten Städte von Europa, als welche nicht nur A. 1300, auf Veranlassen des Patriarchen Petri, zur Ehre des daselbst begrabenen heil. Alexii, von dem Groß-Fürsten Iwan Danielewiz erbauet seyn soll, sondern auch seit A. 1325 die

Residentz des Czaars und Groß-Fürsten gewesen, bis endlich der Czaar, Peter I der Grosse, solche nach Petersburg verleget; inzwischen aber ist doch solche die Crönungs-Stadt der Rußischen Monarchen verblieben.

§ 3. Von Beschaffenheit derer dasigen Brücken verweiset man den Leser auf des Auctoris Schau-Platz derer merckwürdigen Brücken Sect. III Cap. IV § I p. 179.

§ 4. Die Gassen sind breit, aber bey Herbst- und Regen-Wetter ungemein kothig, weßwegen selbige mit runden Höltzern, zum fortkommen beleget sind.

§ 5. Die gemeinen Häuser sind nur von einem Stockwercke, und schlecht mit überschrenckten Cammer-Balcken erbauet, die Dächer aber mit Schindelbretern und oben mit Rasen bedecket; man kan dergleichen auf dem Häuser-Marckt käuflich erlangē, woselbst diese theils zerleget, theils aber in solcher Bereitschafft zu haben, daß sie durch Waltzen von einem Ort zum andern gebracht und in 2 Tagen, weil die Balcken allbereit in einander gefüget, und nur zusammen gesetzet, und mit Mooß bestopffet werden dürffen, in völlige Ordnung gebracht werden können.

§ 6. Die Stadt an sich wird in vier Qvartiere vertheilet, das erste heisset: 1) Kitaigorod oder die Mittel-Stadt, welche ihren Nahmen von China hat, weil darinne die Chinesische Waaren feil stehen, und China bey den Russen Kitay genennet wird. Diese und der Kremelin liegen zwischen dem Zusammenfluß der Ströme Mosca und Neglina, und werden von den vornehmsten Herren und Kaufleuten bewohnet, haben ietzo meistentheils steinerne Häuser, und beschliesset sie eine Mauer, die rothe genannt. 2) Czargorod, oder des Czaars Stadt, beschliesset von Westen, Norden und Osten Kitaygorod und den Kremelin, und wird auswendig mit einem Walle, die weisse Mauer genannt, umschlossen, dannenhero sie auch Bialgorod, das ist, weisse Stadt heisset. Der Fluß Neglina theilet sie in 2 Theile, und scheidet das Westliche von Kitaigorod und dem Kremelin; in diesem Theile ist das grosse Gieß-Haus und die Marställe der Kayserlichen Herrschaft. 3) Skorodom, die äussere Stadt, welche von Westen, Norden und Osten die vorigen Theile beschliesset, 45 Werste im Umkreise haben soll, und dadurch der Fluß Neglina und der Bach Jagusa gehen, und in die Mosca fallen; heisset anietzo Semlaniogorod, in welchem District obiger Häuser-Marckt sich befindet. 4) Strelizza Sloboda lieget in Süden über dem Mosca, in welcher Gegend ehedessen die Strelitzen, anietzo aber Fremde und Soldaten ihren Aufenthalt finden. Sie ist mit Bastionen und Courtinen befestiget. Zu diesem kommen noch Nialevki, an dem Fluß Mosca, worinne viel Wirths-Häuser sind, welche von Fremden und Soldaten besuchet werden. Ferner Opryzna, welches so viel heißt, als besondere Wohnung, nicht weit von der Stadt, An. 1565 von Johanne Basilide erbaut, dienet zur Kayserlichen Residentz, und hat eine sehr

starcke

starcke Besatzung. Endlich Nova Inasemska Sloboda, das ist, neue ausländische Vorstadt, welchem Nahmen sie von dem Czaar bekommen, da der Ort vorher Kukkuy geheissen, an Bache Jagusa, woselbst 2 Deutsche Evangelische, 1 Engelländische und 1 Holländische Reformirte und 1 Catholische Kirchen.

§ 7. Das Residentz-Schloß, Kremelin, ist ungemein groß und weitläufftig erbauet. Es stehet solches mitten in der Stadt, und ist mit dreyfachen starcken Mauern, einem tieffen Graben, starcken Guarnison, auch vieler Artillerie versehen. Vor dem Schlosse in einer besondern Gasse bemercket man den sogenannten Götter-Marckt, auf welchem man lauter gemahlte Bilder der Heiligen kauffen, oder vielmehr um Geld dafür vertauschen kan.

§ 8. Die Cathedral-Kirche, bey welcher des Patriarchen Wohnung, ist wohl erbauet, nebst einem grossen Reichthum von güldenen Gefässen ist ein besonderer Kelch von Jaspis allda, die Dächer sind nebst den Thüren mit verguldetem Blech überzogen, welches bey Sonnenschein einen vortreflichen Effect zeiget, das Kupffer hiervon ist in Olearii Moscowit. Reise-Beschr. lib. III p. 147 zu finden. Sonsten befinden sich allhier an die etliche funffzig massiv erbauete Kirchen, deren iede 5 Thürme hat, auf welchen ein dreyfaches Creutz stehet. Unter denselben sind diejenigen, so der Heiligen Mariæ, dem Heiligen Michaeli und S. Nicolao gewidmet, die vornehmsten, als deren Thüren ebenfalls sehr reich mit Silber beschlagen sind.

Von dem Bau-Meister der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche will man behaupten, es habe demselben der Czaar Johannes Basilides nach vollbrachtem Bau um deßwillen die Augen ausstechen lassen, weil er nicht zugeben wollen, daß von ihm ein dergleichen herrliches Gebäude an einem andern Orte aufgeführet würde. Das Kupffer derselben præsentiret sich in Olearii Moscow. Reise-Beschr. c. XII p. 44. In der Capelle der Verkündigung Mariæ sind die Groß-Hertzoge und Czaare beygesetzet, die Grüffte zu den Leichen sind meistens von Stein angeleget. Der Czaarinnen Begräbnisse befinden sich in der Abtey Tzudof, einem Jungfern-Kloster, Wosnesen ki genannt, welche ohnfern der Cathedral-Kirche des Ertz-Engels Michael.

§ 9. Die vom Fürsten Menczikof erbauete Kirche hat ein schönes Glocken-Spiel. Vor der Dreyfaltigkeits-Kirche ist der gröste Platz der gantzen Stadt, welcher zum Pferde-Marckt bestimmet. Etliche hundert Schritte von demselben zeiget man den sogenannten Läuse-Marckt, woselbst die Russen sich unter freyem Himmel den Bart putzen und die Haare abschneiden lassen. Am Marckte sind überhaupt die Buden also geordnet, daß man an iedem Orte einerley Waaren beysammen findet, und selbige nicht erst hier und da zusammen suchen muß.

§ 10. Der Gnaden-Brief, welchen seine Ruß. Kayselr. Majest. den in Moscau eingenommenen Capuciner-Mönchen, im Jahr 1705 aus besondrer Bewegung ertheilet hat, ist

ist in Herrn Hof-Rath Hassens wahren Staats-Klugheit n. XI p. m. 564 weitläufftiger nachzulesen.

§ 11. Das Hospital zu Verpflegung der verwundeten Kriegs-Officier hat der Rußische Ober-Stall-Meister Fürst Kurackin, auf seine Kosten A. 1742 errichtet, auch selbiges dem Heiligen Nicolao gewidmet, dessen solenne Einweihung, in Gegenwart Ihr. Kayserl. Majest. der dermahligen Rußischen Monarchin, mense Octobri besagten Jahres geschehen. Ausser diesen hat Petrus I verschiedene Hospitäler für Arme errichtet.

§ 12. Es ward auch An. 1731 eine Ritter-Academie daselbst angeleget. In den 3 von Petro I dem Grossen gestiffteten Collegiis solten 3 bis 400 in Humanioribus, bis 700 in Mathesi unterrichtet, und in dem dritten die Schiffahrt gelehret werden.

§ 13. Der grosse Kayser Petrus I hat eine Apotheke hier angelegt, welche ihres gleichen nicht hat, und über 100000 Thaler gekostet; u. eine schöne Bibliothec, welche Dienstags und Freytags von 1 bis 4 Uhr iedermann offen stehet. Es befinden sich in der Stadt Moscau 33 Kayserliche Pricassen, oder Cantzelleyen, oder Aemter, davon die vornehmste Posolskoy Pricas heißt, wo die Sachen des Reichs, der Gesandten, der Posten, der Deutschen und anderer ausländischen Kaufleute abgehandelt werden; und 3 Patriarchalische Pricassen, als Roserad, wo die geistlichen Güter registriret sind, und ihr Archiv befindlich; Sudny wo von dem Patriarchen vormals, nunmehro aber von den Metropoliten Recht gesprochen wird, und Casanai, wo der Patriarchalische Schatz verwahret wird. Sonst hat diese Stadt vielfältige grosse Feuers-Brünste erlitten.

§ 14. 1) Das glückliche Rußland, unter Regierung der grossen Kayserin Annæ, P. I & II, Dantzig 1736, 8.

2) Moscovia gloriosa, oder das unter Petro dem Grossen blühende Rußland, Leipz. 1742, 8.

Mühlberg,

Molyberga.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt liegt im Meißnischen Kreise an der Elbe, 1 Meile von Grossen-Hayn.

§ 2. Die Kirche und Schule gehören in die Oschatzer Inspection, das Churfürstliche Amt aber hat die Ober-Gerichte über das Städtgen.

§ 3. Die ehemahlige Schiff-Brücke daselbst über die Elbe, welcher Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen A. 1547 sich bedienet, bleibet in den Geschichten unvergessen.

§ 4. Sonst ist dieser Ort nicht nur wegen des ehemahligen Nonnen-Klosters bekannt, sondern auch durch die allda, auf der Lochauer-Heyde, am Sonntage Misericordias Domini, den 24 April 1547 gelieferten Schlacht merckwürdig, bey welcher ein Müller, Nahmens Strauch, aus Rache, weil die Chur-Sächsischen ihm die Pferde abgenommen, gegen Erhaltung zwey andrer

andrer Pferde, und 200 Cronen, auch auf Lebens-Zeit des Besitzes des Herrn-Hofs zu Borschiz, um diese Gegend den Kayserlichen den Paß über die Elbe verrathen, und dadurch veranlasset hat, daß Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, gleich als er den Gottesdienst abgewartet, nicht nur geschlagen, sondern auch von dem Hertzog Alba gefangen genommen, und an Kayser Carolum V überliefert worden. Eine auf diese unglückliche Schlacht bey Mühlberg und Gefangennehmung des Churfürsten von Sachsen A. 1547 geschlagene Medaille, so in den Sammlungen merckwürd. Medaillen ad an. 1737, 22 Woche p. 177 zu befinden, enthält auf der einen Seite die zwey Brust-Bilder des Kaysers Caroli V zur lincken, und Königs Ferdinandi zur rechten, jenes mit einer zierlichen und versetzten, dieses aber mit einer gemeinen Mütze, beede aber haben das güldene Vließ. Rückwerts præsentiren sich zwey Schwibbogen und eine Gallerie. Oben und in dem Abschnitte hält ein Engel zwey Wappen-Schilde, deren eines getheilet das Castilianische und das Oesterreichische Wappen, das andere das Oesterreichische Wappen allein vorstellet. Die Umschrifft ist auf des Kaysers Seite: Lumina & ora Caroli V Imperatoris, Germaniæ Regis. Bey dem Könige: Ferdinandus Dei Gratia Romanorum, Boemorum, Hungarorum &c. Rex. Der Revers zeiget die Schlacht bey Mühlberg, gegen der lincken Seite ist nebst der gedachten Stadt die Sächsische Armee, so zur Rechten die Elbe hat, worüber die Kayserlichen den Angriff thun. Oben sind die Worte: Captivitas Joannis Friderici, im Abschnitt aber der Verfolg: Ducis Saxoniæ MDXLVII.

§ 5. So machet auch das grosse Campement bey Mühlberg dieses Städtgen merckwürdig, als welches den 1 Junii 1730 daselbst gehalten worden. Es war selbiges als ein Viereck angeleget, und hatte im Umfang bey 3 Meilen, nehmlich 3 Viertel in die Länge und eine halbe Meile in die Breite. Man zehlete an die 9500 Zelter, unter denen diejenigen, so den hohen Personen gewidmet, von aussen grün, inwendig aber mit Türckischen und gestickten seidnen Tapeten gezieret, die Wände der Königlichen Zelter hingegen mit Drap d'or, Drap d'argent und Sammet meubliret waren. Die anwesenden Troupen sind gegen 36000 Mann starck gewesen, welche insgesamt neu bekleidet worden. Man rechnet die Kosten noch weit über 3 Millionen, und die Anzahl der Menschen an die 400000 Personen.

In der zum Andencken dieses Königlichen Campements geschlagenen Medaille zeiget sich das geharnischte und belorberte Königliche Bildniß, mit der Umschrifft: Dei gratia Augustus II, Rex Poloniæ, Elector Saxoniæ. Unten ist der Nahme des Herrn Medailleur: Vestner fecit. Der Revers weiset abermahl den König in Römischer Kleidung, nebst noch vier Personen zu Pferde, von welchen letztern der eine einen Roß-Schweif führet, so auf die im Campement sich befundene Bataillon Janitscha-

ren zielet. In der rechten Hand hält der König den Commando-Stab, und weiset damit auf das von fernen vorgestellte Lager, wobey insonderheit die Pyramiden in selbigem zu sehen. Die hierüber stehende Umschrifft lautet: Martis Saxonici spectacula bellica bella. Im Abschnitte befinden sich die Worte: In Campo ad Mühlberg. MDCCXXX, nebst dem abermahligen Nahmens-Buchstaben V.

Mühlhausen, in Thüringen, Mühlhusa, Molhusium.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Religion.
§ 2. Beschaffenheit.	§ 7. Kirchen.
§ 3. Vorstädte.	§ 8. Brunnen.
§ 4. Erbauung.	§ 9. Rath.
§ 5. Benennung.	§ 10. Schrifften.

§ 1. Diese freye Reichs-Stadt, Evangelischer Religion so dermahlen unter Hannöverischen Schutz stehet, liegt in Thüringen an der Unstrut, 6 Meilen von Erfurt, in dem Striche Landes, welches ehedem Nord-Thüringen genennet worden, weßwegen sie auch auf den Nieder-Sächsischen Kreis-Tägen Sitz und Stimme hat, obschon der Name Nord-Thüringen schon lange erloschen.

§ 2. Man hält selbige nach Erfurt für die gröste Stadt in Thüringen, deren Fruchtbarkeit an Getreyde, Obst und Wein die Nahrung der Einwohner vortreflich befördert. Sie ist wohl bewohnt, und hat hohe Mauren und Thürme, wie auch Gräben, die aber nicht überall mit Wasser angefüllet sind. Man theilet sie in die Ober- und Unter-Stadt, oder in die alte und neue Stadt, und sind beyde fast in allen Gassen mit fliessenden Wassern versehen. Ihr Gebiet, darunter 18 Dörffer gehören, erstrecket sich auf 2 Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. Die zwischen dem Rathe u. der Bürgerschaft viele Jahre vorgedauerte Streitigkeit gediehe An. 1733 dahin, daß die Nieder-Sächsische Kreis-Truppen in die Stadt rücken, im Nahmen des Kaysers Friede stifften, und die Unruhigen bestrafen musten, worauf 1735 ein von dem Kayser genehm gehaltener Receß errichtet worden, dadurch man allen künftigen Unruhen vorzubeugen gesucht.

§ 3. Die vier Vorstädte zu S. Nicolai, Petri, Georgii und Martini sind wohl und weitläufftig angeleget.

§ 4. Die Stadt selbst soll von den Cattis, nach andern aber von dem Hermunduris, u. zwar auf den Ort, wo das alte Mühldorff gestanden, erbauet, Sec. X aber vom Kayser Henrico Aucupe, wegen der besorgenden Einfälle der Hunnen, mit Mauern umgeben seyn. Schon lange vorher, nemlich An. 515, soll sie von dem letzten Thüringischen Könige Herminfrid das Stadt-Recht erhalten, und durch das von den Edlen von Hagen dabey erbaute Schloß Heynerburg sehr zugenommen haben. Dieses Schloß ward mit der Zeit ein unmittelbares Reichs-Lehn, und insgemein eine Kayserliche Burg und Gan-Erben-Haus genennet: In dem grossen interregno zerstörten solches die Bürger, und weil sie nach-

nachgehends die Freyheit erhielten, daß solches nicht wieder sollte gebauet werden, so haben die von Hagen ihr Recht an den Rath der Stadt verkaufft.

§ 5. Der Nahme ist vermuthlich von den vielen in- und um die Stadt befindlichen Mühlen, deren man 20 zehlet, entstanden; wie sie denn auch in ihrem Wappen ein Instrument, so man das Mühlen-Haupt nennet, führet.

§ 6. Um An. 1542 gieng in der Stadt und ihren Dorffschafften die Reformation an, A. 1548 ward das Interim aufgenommen, solches aber A. 1557 wieder abgeschaffet, zu welcher Zeit von L. Salmuth am Feste Trinitatis, in der Kirche zu S. Blasii die erste Predigt geschehen, worauf A. 1566, nachdem die Franciscaner ihr Kloster gäntzlich verlassen, die Evangelische Lehre durchgehends in Aufnahme gekommen.

§ 7. In der Barfüsser-Kirche ohnweit des Ortes, wo die Collecte gesungen wird, liegt der Heilige Hermannus begraben.

Die Kirche Unsrer lieben Frauen zeiget ein sehr wohl ausgearbeitetes Crucifix, in welches einige Knochen eingefasset sind, in deren ersten Einfassung S. Cœcilia, unter der andern S. Juliana, unter der dritten S. Barbara, unter der vierten aber S. Apollonia mit grossen Buchstaben geschrieben stehet. In eben derselben liegen einige Gebeine eingenehet, mit der Beyschrifft: S. Theodosii mart. & milit. de numero decem mil. crucifixorum. In der Kirche S. Georgii findet man ebenfalls in einer Capsul verschiedene Gebeine, welche man des Heiligen Laurentii zu seyn glaubet.

In der S. Peters-Kirche wird ein Gefäß mit Chrisam und Gebeinen verwahret, bey welchem folgende Schrifft zu lesen: Pium altare dedicatum est a Paulo Episcopo - - - - Suffraganeo Mog. in honorem Sebastiani, Fabiani, Trium Regum, Jacobi, Georgii, Ursulæ & Ampoloniæ - - post Exaudi anno Domini MCCCXII.

Die Kirche S. Mariæ Magdalenæ soll schon zu Zeiten Henrici Leonis gestanden haben.

Die Prediger-Kirche ist von den Dominicanern, nebst dem dabey gelegenen Kloster erbauet, und dem Heiligen Bartholomæo gewidmet worden, in selbiger hat man ehedem das Bildniß des grossen Christophs gesehen.

Man kan hiervon ein mehrers in M. Christ. Guil. Vollands Diss. de Sacris Mulhusinis, Viteb. 1724 nachlesen.

§ 8. Der bekannte Paperoder-Brunnen, und das ehemahlige Paperoder-Brunnen-Fest ist den dasigen Singularien mit beyzusetzen.

§ 9. Der Rath bestehet aus 48 Personen, halb aus gelehrten Patriciis, halb aus Handwercks-Leuten, so in 3 Theile getheilet werden, so daß alle Jahre 16 Personen zur Regierung kommen; 6 Bürgermeister führen die höchste Würde, darauf folget der innere Rath von 6 Bürgernmeistern und eben soviel ältesten Rathsherren.

§ 10. 1) Conr. Sam. Schurtzfleisch de Origine, Conversione & rebus gestis Imperialis ac liberæ

Thuringiorum urbis Mulhusæ, Viteb. 1703.

2) D. Georg. Christ. Eilmars Kirchen-Historie der Kayserlichen Reichs-Stadt Mühlhausen, Mühlhausen 1714, 4.

3) Lünig im Reichs-Archiv T. XIII p. 1426 - 1432, ibi Diplomata.

4) Statuta und Willkühr der Kayserlichen freyen und des H. R. R. Stadt Mühlhausen, Mühlhus. 1692, 8.

Mühlhausen,
im Sundgau.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt lieget auf der lincken Seite des Rheins, auf einer kleinen Insel, so der Fluß Jll macht, 5 Meilen von Basel, welche in alten Zeiten Artalbinum oder Arialbinum genennet worden.

§ 2. Die fünf Thore der Stadt sind das Baseler, Jungen-Thor, Ober-Thor, Spiegel-Thor und das Meßler-Thor, so aber gegenwärtig zugemauert.

§ 3. Ehemahls war sie eine freye Reichs-Stadt, stehet aber mit denen Reformirten Cantons in der Schweitz seit 1533 im Bunde.

§ 4. An Gebäuden betrachtet man die Kirchen zu S. Stephan, zu S. Nicolai, die S. Claren-Abtey, so nunmehr zum Spital gemachet worden, Unserer lieben Frauen Kirche, die Barfüsser-ietzt die Leich-Kirche genannt, das ehemahlige Augustiner-Kloster, die Johanniter-Commenthurey, das Deutsche Haus, und das Rathhaus.

§ 5. Vor dem Zeug-Hause zeiget sich eine grosse Linde, auf deren Gehäuse 20 Tische stehen können.

§ 6. Die Stadt ist Reformirter Religion, die Bürgerschaft wird in sechs Zünffte eingetheilet, welche 12 Räthe aus den gefreyeten Bürgern, und eben so viel Zunfftmeistern, aus ihnen selbst aber einen Bürgemeister erwehlen.

§ 7. Das Wappen bestehet in einem silbernen Kamm-oder Mühl-Rad im rothen Felde.

§ 8. Etwas besonders ist, daß ein ieder Todtschläger, so nach Mühlhausen kommet, und um der Stadt Freyheit anhält, darinnen vor iedermann frey und sicher ist.

Mühlrose,
Mühlrosa.

Diese Brandenburgische Stadt lieget in der Mittel-Mark, in dem Lebusischen Kreise an dem Wasser Schluh, 2 Meilen von Franckfurt an der Oder. Dieser Ort ist eigentlich A. 1669 in Aufnahme gekommen, und ist daselbst eine der grössesten Merckwürdigkeiten der grosse und 3 Meilen lange Canal, welcher vermittelst 8 Schleussen, von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen zu Brandenburg A. 1662 angeleget, und A. 1669 zur Vollkommenheit solchergestalt gediehen, daß er den 18 Mart. 1669 zum erstenmahl beschiffet werden können. Durch selbigen ist nicht alleine die Oder mit der Spree verbunden, sondern auch so gar die Ost- und Nord-See mit einander vereinbaret worden, so, daß man nun-

nunmehro von Hamburg zu Schiffe auf der Elbe, Havel und Spree durch diesen Canal nach Franckfurt, und auf der Oder nach Stetin kommen, und die Waaren hin und her bringen kan. Hiervon ist Herrn Hof-Rath Paul Jacob Marpergers neu-eröffnete Wasserfahrt auf Flüssen und Canälen, Dreßden und Leipzig 1722, 4 Cap. I p. m. 3, 6 und 8 weitläufftiger nachzulesen.

Mümpelgard, Montbeliard, Mons Belicardus.

Haupt- und ehemahlige Residenz-Stadt der gefürsteten Grafschaft dieses Nahmens, liegt am Flusse Albanie, wo er in den Doux fället, hat ein schönes Fürstliches Schloß und eine zerstörte Citadelle auf einem Felsen, la Croche genannt. Sowol die Stadt als die gantze gefürstete Grafschaft Mümpelgard gehören dem Hertzoglichen Hause Würtemberg, und war von einer besondern Linie, welche Hertzog Ludovicus Fridericus angefangen, und dessen Enckel Leopoldus Eberhardus A. 1723 beschlossen, besessen. Es hat dieser Herr schon A. 1715 in dem Wildbadischen Vergleiche sich mit dem Hertzoge Eberhardo Ludovico zu Stutgard dahin verglichen, daß die von ihm erzeugten Kinder nach seinem Tode nicht mehr als 12000 Thaler jährlicher Einkünfte solten zu geniessen haben, das Land aber an den Hertzog von Stutgard fallen. Nichts destoweniger gedachte er selbigen kurtz vor seinem Tode die gefürstete Grafschaft nebst den darzu gehörigen 9 Herrschaften zuzuwenden. Nach seinem Tode aber wurden dessen Kinder durch ein Reichs-Hofraths-Conclusum 1723 als natürliche und der Erb-Folg unfähig erkannt, der Hertzog von Würtemberg-Stutgard nahm von dem Lande Besitz, und erhielt von dem Kayser die Lehn, Franckreich aber sequestrirte die in Elsaß und Burgund gelegene und unter Frantzösischer Hoheit stehende Herrschaften. Der Graf von Sponeck und die Freyherren von Esperance wusten es auch zu Versailles so weit zu bringen, daß sich das Fürstliche Haus Würtemberg mit diesen unächten Kindern des letzten Mümpelgardischen Hertzogs, wegen ihrer vorgegebenen rechtmäßigen Geburt und Successions-Fähigkeit, vor dem Reichs-Hof-Rathe in einen abermahligen Proceß einlassen muste, in dessen Definitiv-Concluso 1739 selbige nochmals als unächte und der Erbfolge unfähige erkannt worden; und in dem letztern Frieden des Kaysers mit der Crone Franckreich, ist Art. 13 das Recht des regierenden Hauses Würtemberg an die zu dieser gefürsteten Grafschaft gehörige und von Franckreich sequestrirte Herrschaften bestätiget. Selbiges erhielt auch durch ein Arrêt du Conseil d'Etat, daß gedachte Kinder des letzten Hertzogs zu Mümpelgard der ihnen 1719 ertheilten Fürstlichen Würde und Titel sich enthalten, und das Patent bey Strafe der Cassation zurückgeben sollten. Dem ohngeacht haben selbige Gelegenheit gefunden, die Sache so zu spielen, daß das Frantzösische Ministerium diese Streit-Sache aus dem Cabinet des Königs vor das Parlement ziehen und

zu

zu einem ewigen Proceß verweisen wollen. A. 1740 ergiengen von dem Reichs-Convent dißfalls Intercessionales an den König in Franckreich, aus dessen erfolgten Resolution aber erhellet, daß diese Crone solche Herrschaften an das Deutsche Reich gelangen zu lassen nicht gesonnen. Man kan ausser dem, was der Autor der Neuen Europ. Fama im 58 Th. p. 835 sq. 61 Th. p. 40 sqq. 64 Th. p. 282 sqq. angeführet, lesen die schöne Dissertation Herrn Hofraths Estor de odio in Matrimonia inæqualia & restricto jure nobilitatis Germanicæ, quod ad connubia, Jenæ 1740, 4to 8 Bogen, und die Schrift, welche das Haus Würtemberg zu Paris 1739 drucken lassen, unter dem Titel: L'Imposture du Comte George Leopold de Sponeck & des Barons Charles Leopold & George Frederic de l'Esperence soy disants Princes de Montbeliard, demontrée par des preuves incontestables, pour desabuser le public, fol. 1 Alphab. 2 Bogen.

München,
Monachium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Brücke.
§ 4. Schloß.
§ 5. Garten.
§ 6. Stein merckwürdiger.
§ 7. Theatiner-Kirche.
§ 8. Frauen-Kirche, Ritter-Orden.
§ 9. Jesuiter-Kirche.
§ 10. Jesuiter-Collegium und Bibliothec.
§ 11. Therestaner-Kloster.
§ 12. Bad, Antiquitäten-Saal und Antiquarium.
§ 13. Schatz.
§ 14. Rath.
§ 15. Lust-Schloß Schleisheim.
§ 16. Nymphenburg.
§ 17. Hof.
§ 18. Stadt-Wappen.
§ 19. Wahrzeichen.
§ 20. Bier.
§ 21. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Haupt-Stadt in dem Mittel des Churfürstenthums Bayern liegt in einer grossen Ebene, an dem Iser-Fluß, welcher von dar in die Donau fället, 11 Meilen von Ingolstadt, und 9 Meilen von Augspurg.

§ 2. Es ward dieselbe von Hertzog Henrico Leone in Bayern erbauet, und will man wissen, daß ehedessen an dem Ort ein Meyerhof, der von München zu Scheffelarn, als denen er gehöret, den Nahmen gehabt, gestanden, weßwegen auch die Stadt ihre Benennung erhalten, und aus eben dieser Ursache einen Münch im Wappen führet. A. 1632 ward selbige von König Gustavo Adolpho in Schweden erobert, und von ihm nichts weiter bedauert, als daß selbige keine Waltzen habe, um sie nach Stockholm bringen zu können. Die neuern Kriegs-Irrungen, bey welchen die Stadt im Jan. und April 1742 zweymal und 1743 zum drittenmal von den Oesterreichischen Trouppen eingenommen, sind aus den unterschiedenen gedruckten Nachrichten anhero zu wiederholen.

§ 3. Von der Beschaffenheit der Brücke über den Iser-Strom, stat der vorigen, so zu Böring befindlich gewesen, und von Hertzog Henrico Leone gäntzlich ruinirt worden, ist in des Auctoris Brücken-Schauplatz Sect. III Cap. III § 12 p. 691 weiter nachzulesen.

§ 4. Das Churfürstliche Residenz-Schloß, so die neue Feste genennet wird, hat an Grösse fast wenig

wenig seines gleichen, gestalt man in und um selbiges an die 2060 Fenster, 20 Säle, 11 Höfe, 19 Gallerien, 6 Capellen, 40 Logire für grosse Herren, 16 Küchen und 12 Keller zehlen will. Es lieget bey nahe am Ende der Stadt, und hat vier Höfe, unter denen der vom schönen Brunnen, oder der mit vielen metallnen Statuen bezierte Printzenhof, nebst dem Kayserhof die schönsten sind, als welcher letztere zur Hatze von wilden Thieren eingerichtet. Auf dem Kuchelhofe, als dem grösten, ist 1722 bey der hohen Vermählung Ihro Kayserlichen Majestät Caroli VII ein kostbares Turnier gehalten worden.

In dem alten Hofe will man einen oben und unten spitzigen Thurm, an dessen Grund doch viele zweiffeln, bemercket haben.

Die Schloß-Kirche gleich im Eingange beym Schloß rechter Hand, ist ziemlich groß, und hat einen schönen Haupt-Altar, der auf den Seiten mit kleinen Altären versehen. Die Mauer ist weiß mit allerley Figuren von gegossenem Gips bezieret, das Pflaster aber von Jaspis, Achat und dergleichen Steinen zusammen gesetzet. Der grosse Altar ist von getriebenem Silber, welche Tafel man herunter lassen kan, da denn noch eine andre silberne Tafel zum Vorschein kommet.

Das sogenannte und dermahlen wirckliche Kaysers-Zimmer ist das gröste und prächtigste unter allen. Nach dem Kayser-Saal aber gehet man vermittelst einer schönen und breiten Treppe von rothem Marmor. Gedachter Saal ist 118 Schuh lang, und 52 derselben breit, welcher billig als ein wahrhafftes Meisterstücke zu bewundern. Die Mahlereyen desselben stellen auf beyden Seiten, sowohl geist- als weltliche Geschichte vor, und über ieder stehen lateinische Verse. Der Camin gleichet den übrigen kostbaren Meublen. Uiber selbigem ist eine merckwürdige die Tugend vorstellende Statue aus einem eintzigen Stücke Porphyr, in deren rechten Hand eine Lantze und in der lincken ein verguldeter Palmen-Zweig zu sehen: Die Decke aber bestehet in verguldeten Feldern und künstlichen Gemählden, von der Hand des berühmten Landi.

Wenn man aus diesem grossen Saal kommet, so gehet man durch ein sehr weitläufftiges Vor-Zimmer in das Audienz-Gemach, in dessen acht grossen Feldern, theils verschiedene Gemählde, auf welchen die Arten, wie die auswertige Fürsten denen an sie abgeschickten Gesandten Audienz ertheilen, theils aber einige Geschichte von allerhand Urtheln, so grosse Herren, die in eigner Person die Gerechtigkeit verwaltet haben, mit einigen sinnreichen Vorstellungen, Sinn-Bildern und zu der Sache gehörigen Beyschrifften, z. E. Polleat auditu, qui pollet imperio. Cura aures tuas patere querelis omnium. Si non vis audire, nec regnes u. s. f. vorgestellet werden.

Die grosse Gallerie ist 270 Schuh lang, und 15 breit, in welcher man viel Bildhauer-Arbeit und Mahlerey bewundert. Hierbey siehet man die Gemählde etlicher

30 Hertzoge und Churfürsten in Bayern, dergleichen die Land-Charten, Provintzen, Städte und Flüsse des Bayerischen Gebietes.

Das schöne Gebäude, so gedachte Seine Kayserliche Majestät bey diesem Schlosse anlegen lassen, und welches an Schönheit und Pracht, obwohl nicht an Grösse nur erwehntes Kayser-Zimmer übertroffen, ward den 14 Dec. 1729 des Nachts in die Asche geleget, wobey selbst die hohe Herrschafften in äusserster Gefahr sich befunden.

Das rareste Bild, so man allhier zu sehen bekommen, ist das Bildniß der heiligen Jungfrau Mariä, so der Evangelist Lucas gemahlet haben soll, mit folgender Aufschrifft: Patrona Bojariæ! sub tuum præsidium confugimus, sub quo securi lætique degimus.

§ 5. Aus dem vor dem Antiquario befindlichen Saale, in welchem eine schöne Grotte abgebildet, gehet man in den Churfürstlichen Garten, so in vier Theile abgesondert. Auf einer Seite desselben siehet man in der Höhe einen schönen grossen Altan, mit verguldeten Gittern und Stangen, welche schöne Bilder tragen. In dem andern Garten zeiget sich ein kleiner offener Saal, aus welchem man durch den gantzen Garten sehen kan. Sodann ist der grosse Felsen-Berg zu besichtigen, auf welchem ein groß Weibes-Bild von Metall stehet, so auf ihrem Haupte Eichel-Laub träget, durch welches das grosse Gehöltze in Bayern angedeutet wird: An deren rechten Arm hänget eine Hirschhaut, das viele Wild dasiger Gegend anzeigend; in dem lincken wird durch die Aehre das Getreide bemercket; bey den Füssen lieget ein Weinfaß, daneben eine Saltz-Scheibe. Um den Berg herum aber siehet man Fische und Schnecken: Vor dem Bilde betrachtet man einen grossen Hund und Bär, so Wasser ausspeyen, anzudeuten, daß diese Thiere dergestalt groß im Bayerland fallen und gefunden werden. Zu Ende des bedeckten Ganges, besagten Garten-Gebäudes, entdecket man ein ziemlich schönes Haus, wovon das untere Stockwerck zum Gewächs-Hause für die Orengerie dienet; bey selbiger findet sich eine Art eines Thier-Gartens, worinne Löwen und andere wilde Thiere aufbehalten werden. Eben dieser Gang leitet zu der Reit-Schule, als eines der schönsten Gebäude, welches 366 Fuß in der Länge, und 76 in der Breite hält. Es hat solches 80 Fenster inwendig, rings herum aber einen Gang, so den Zuschauern zur Beqvemlichkeit dienet, wenn Carrousels oder Turniere auf dem Platze gehalten werden. Die Schloß-Gallerie führet zu einem grossen und sehr erhabenen Opern-Saal, auf welchem die Auszierungen kostbar und zahlreich sind.

§ 6. Lincker Hand unter dem Thore der alten Burg liegt ein grosser schwartzer Stein in Eisen gefasset, bey welchem an der Hand folgende Verse zu lesen sind:

Als nach Christi Geburt gezehlet war
Tausend vierhundert neuntzig Jahr,
Hat Hertzog Christoph Hochgebohren,

Ein

Ein Held von Bayern auserkohren,
Den Stein gehebt von freyer Erd,
Und weit geworffen ohngefehrd,
Der wiegt dreyhundert viertzig Pfund,
Des giebt der Stein und Schrifft Urkund.

Unter eben diesem Thore lieset man bey dreyen in die Wand geschlagenen eisernen Nägeln die Worte:

Drey Nägel stecken hier vor Augen,
Die mag ein ieder Springer schauen,
Der erst zwölff Schuh hoch von der Erd,
Den Hertzog Christoph Ehrenwerth
Mit seinem Fuß herab thät schlagen,
Zunridt läufft bis zum andern Nagel,
Wohl von der Erd zehend halb Schuh
Neunthalben Philipp Springer luff,
Zum dritten Nagel in der Wand,
Wer höher springt, wird noch bekannt.

§ 7. Aus dem Schlosse kan man durch kleine Gänge, ohne von iemand gesehen zu werden, in alle Kirchen und Klöster der Stadt kommen. Es machen aber die sechzehn Klöster, Kirchen und übrige geistlichen, nebst den Churfürstlichen Gebäuden und Brauereyen die Helffte der Stadt aus.

Die Theatiner-Kirche ist die nechste am Schlosse, welche samt dem Kloster die Churfürstin Maria Adelheit aus dem Hause Savoyen, Ferdinandi Mariæ Gemahlin, erbauen lassen. Die Anzahl der Ordens-Geistlichen bestehet aus 27 Personen von gutem Herkommen, welche bloß von Allmosen leben. In dieser Kirche ist lincker Hand das heilige Grab angeleget, und zur Rechten eine Scala santa von 28 Staffeln, wie zu Rom. Es wird niemanden erlaubet hinauf zu gehen, sondern man kniet von einer Stuffe zur andern, nachdem man auf ieder eine gewisse Anzahl Vater Unser und Ave Maria gebetet hat. Viele verrichten diese Andacht mit ausgestreckten Armen, welches sehr beschwerlich fallen muß.

§ 8. Die Kirche Unsrer lieben Frauen ist die Haupt- und Pfarr-Kirche zu München, in welcher man eine grosse Orgel von Buchsbaum betrachtet. Beym Chor sind die Reliqvien S. Bennonis in einem vergitterten Kasten eingeschlossen, und liegen in einem von Ebenholtz mit Silber gezierten Sarg, umher hangen etliche Kleinodien. Man erblicket ferner das prächtige Grabmahl Kaysers Ludwigs des Vierten aus dem Hause Bayern. Dieses bestehet aus schwartzem Marmor, und ist mit sechs grossen, auch verschiedenen kleinen Statuen von Metall gezieret. Wenn man nicht weit von der einen Thüre auf einen mit doppelten Creutzen gezeichneten Stein tritt, so siehet man wegen Menge der Pfeiler kein eintziges Fenster in der Kirche. Als das merckwürdigste verdienet mit angemercket zu werden, daß in eben dieser Kirche der Ritter-Orden von St. Georg der unbefleckten Empf. Mariä, am 24 Apr. 1729, als an dem Ge-

orgen-Tag, von dem damahligen Churfürsten von Bayern Carolo Alberto gestifftet, und nachgehends von Pabst Benedicto XIII bestätiget worden; bey welcher Solennität der Churfürst von Cölln in eigner Person die hohe Messe gehalten. Durch diesen Orden soll hauptsächlich auf die Ehre Gottes, weitre Belohnung der Tapfferkeit, auch Ausübung Christlicher Tugenden und Ausbreitung des Ruhms von gantzen Nationen gesehen werden. Er bestehet aus dem Groß-meister, so Ihro Kayserl. Majestät selbst sind, ferner aus drey Groß-Prioraten von Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz, sechs grossen Commendereyen und 24 aus altem Adel herstammenden Rittern.

Das Ordens-Zeichen ist ein in acht Spitzen ausgehendes Creutz, in dessen Mitte der Ritter S. Georg mit einer Lantze zu Pferde den Lind-Wurm erleget. Die Ordens-Kette enthält die Worte: Fide, Justitia & Fortitudine, welche wechselsweise an einander gefüget sind, mit einer Seule, auf welcher der güldne Reichs-Apffel zu sehen, die ein Löwe zur rechten, und einer zur lincken Seite, deren ieder einen Sebel in der vordern Prancke hält, beschützet, vid. Keyßl. Neueste Reisen P. I, VIII Briefe p. m. 65. Die zwey hohen an dieser Kirche sich befindende Thürme, sind ieder 333 Werck-Schuh oder 355 Stuffen hoch.

§ 9. Die Jesuiter-Kirche, nebst dem daran stossenden Profess-Hause, sind zwey ausserordentlich schöne Gebäude. Das Gewölbe der ersten ist ungemein hoch, und dabey dreyßig gemeiner Schritte breit: Sie ist auf Italienische Art gebauet. Vor dem grossen Chor hänget eine silberne Oel-Lampe, so 50 Marck Silber wieget. In dem Chor stehet ein metallner Engel, so mit beyden Händen das Weih-Wasser hält, dahinter præsentiret sich ein hohes Creutz, daran Christus von Metall hänget, ohnweit davon Maria Magdalena, so das Creutz umfänget, bey welcher ein metallner Todten-Kopff und 2 Beine liegen. In der Kirche sind 2 Orgeln, hinter dem Chor liegt der Jesuiter-Schatz, so aus kostbaren Crucifixen, Monstrantzen, Leuchtern, Vasen zu den Heiligthümern, vielen mit Steinen besetzten Geschirren, schönen Tapisserien und kostbaren Meßgewandten bestehet. Hierbey ist eine schöne Capelle, unter welcher ein Begräbniß-Platz für diese Geistlichen sich befindet. Von aussen hat die Kirche zwey Haupt-Thore. Auf der Facciata siehet man Christum mit dem Apfel, unter ihm Ottonem Hertzog in Bayern, und unter diesem noch andre zwölff Hertzoge und Kayser in Lebens-Grösse von weissem Marmor. Unter den sechs letztern ist Hertzog Wilhelm, welcher eine Kirche in der Hand hält, dabey folgende Worte mit güldenen Buchstaben in rothem Marmor zu lesen: Guilielmus Comes Palatinus Rheni, utriusque Bavariæ Dux, Patronus & fundator.

Zu unterst zwischen diesen zwey Thoren ist der Ertz-Engel S. Michael mit dem Drachen, sehr schön und groß, wie auch das Chur-Bayrische Wappen vom Metall gegossen.

Der

Der Fußboden ist gewürffelt mit blau und weissem Marmor gepflastert.

§ 10. In dem Collegio könte der Grösse und Weite halber beynahe ein Königlicher Hof residiren, und bemercket man in selbigem allein an die 800 Creutz-Fenster. In diesem Collegio zeiget man ein Glied aus dem Rückgrad des grossen Christophs.

Die Bibliothec dabey ist zahlreich, und durch die Heydelbergische gar sehr vermehret, in welcher in der Höhe von 7 bis 8 Schuhen, rings herum eine Gallerie gehet. Man kan von denen Naturalien und hieher gehörigen Curiosis Kanolden in Musæograph. P. I C. V p. 73 nachlesen.

§ 11. Das Frauen-Kloster der Theresianer ist den schärffsten Ordens-Regeln unterworffen. Die Nonnen geniessen niemahls Fleisch, und schlaffen niemahls liegend, sondern nur an einem Stroh-Sack gelehnet.

§ 12. Das Churfürstliche Bad bestehet aus einem Grotten-Werck, und drey Neben-Zimmern.

In dem Antiqvitäten-Saal zeiget man zwölff schöne Gemählde, welche so viel Tugenden vorstellen. Auf der rechten und lincken Seite stehen zwey grosse Credentz-Tische, mit schönen heidnischen Krügen, Schalen und andern Geschirren. Dazwischen ist ein grosser Camin mit Bildern und dem Bayerischen Wappen. Wenn man drey Stuffen hinunter gehet, siehet man eine grosse Tafel mit Blumen-Krügen, von allerhand Farben, alles gegossen und poliret. Diese Tafel ist mit einem doppelten Teppich, und um die Tafel herum ein schön marmornes Gegitter, zwischen welchem man zur Tafel gehet. Zu Ende der Tafel liegen zwey steinerne Antiqvitäten, eine ist der Hercules mit der Löwen-Haut, und das Wahrzeichen allhier; die andere ein nacket Frauenzimmer, so auf einem Sack schläfft. In der Länge herab zu beyden Seiten hat er 34 Fenster, zwischen iedem stehen sechs alte Brust-Bilder, deren Nahmen mit Gold auf schwartzen Stein darunter geschrieben sind. Uiber iedem Fenster ist eine Bayerische Stadt im Grunde gemahlet. Sonst ist alles von weissem, rothem und blauen Marmor gepflastert. Dieser Saal gehet in einen schönen Garten, wovon bereits oben § 5 Meldung geschehen ist. Das Antiquarium ist ein schönes, weites und langes Gemach, in welchem etliche hundert Statuen und Brustbilder der alten Römischen Kayser, nebst 4 bis 500 Alterthümern, als Lampen, Inscriptionen, bas reliefs &c. deren gröster Theil aus Italien anhero gebracht worden, zu sehen sind.

Das merckwürdigste dieses Gebäudes ist eine kleine pucklichte Statue, welche etliche und siebentzig Pfund wiegt, auch von dem stärcksten Mann kaum aufgehoben werden kan, wenn er nicht durch seine Stallung derselben ein gewisses Gegen-Gewichte zu geben weiß. Die Grotte vor dem Antiquario ist aus allerhand Muscheln zusammen gesetzt, und giebt dem oben bereits angeführten Garten eine sonderbare Zierde.

§ 13. Der Churfürstliche und nunmehrige Kayserliche Schatz, welcher wenige seines gleichen in Europa hat, ist in vier Schräncken, so in der ersten Gallerie, und in noch acht andern, welche in der zweyten stehen, verwahret, auch ist noch ein gantzes Cabinet mit neuen Curiositäten angefüllet. Es finden sich darinne: 1) Ein Berg, der mit dem darauf liegenden Castell, aus lauter Orientalischen Perlen zusammen gesetzet; 2) viele Gefässe von grünem Jaspis; 3) ein Cabinet von vielerley Chrystall-Arbeit in grossen Stücken, worunter ein Schiff von der Länge etlicher Spannen, in welchem die Ruder-Knechte und alles Schiff-Geräthe aus lauter Ducaten-Gold verfertiget sind; 4) eine grosse Schale von Lapide Lazuli; 5) ein Rubin und Schmaragd, beydes von der Grösse einer Wall-Nuß; 6) der Ritter S. Georg zu Pferde, aus einem Stück von rothem Achat, die Rüstung des Reuters ist von Diamanten in Gold gefasset; 7) ein auf beyden Seiten brillantirter Diamant von der Grösse einer mittelmäßigen Muscaten-Nuß; 8) ein dergleichen noch etwas grösserer; 9) eine Garnitur Knöpffe und Knopff-Löcher von Diamanten, mit dazwischen gesetzten Rubinen; 10) eine dergleichen Garnitur von Diamanten, welche die Frantzösische an Reinigkeit übertreffen; 11) die Bildnisse der Chur-Bayerischen Familie von blauem Chalcedon zusammen gesetzet; 12) ein in hohen Figuren vortreflich gearbeiteter elfenbeinerner Schranck, in welchem 1144 goldne Römische Medaillen befindlich sind; 13) Viele grosse Gefässe von Porcellain, welche sehr hoch geschätzet werden; 14) ein grosses Becken von massiv-Gold, über und über mit Rubinen und Orientalischen Türckischen Steinen besetzet; 15) ein Beutel, in welchem 500 Perlen, die alle so groß, als mittelmäßige Oliven sind; 16) zweyhundert andre Perlen, in der Form einer Birne, alle in einer Grösse, von sehr klarem Wasser, und noch grösser als die vorigen; 17) ein Kleinod mit 5 Schmaragden besetzet, deren ieder so groß, als ein gedoppelter Kayser-Groschen, ingleichen mit vier grossen Rubinen, 200 Diamanten und 11 Perlen als Birnen formirt; 18) ein Kästgen von Eben-Holtz, auf welchem ein güldener Hahn stehet, der mit 70 schönen Diamanten, so viel Rubinen, und eben so viel Schmaragden gezieret, in diesem Kästgen liegen 80 Orientalische Perlen von ausserordentlicher Grösse; 19) ein Kleinod von Gold mit 20 Diamanten, ieden zu 16 Carath, wie auch 4 grossen Perlen in Gestalt einer Birne; 20) sechs güldene Ohr-Gehänge, sehr künstlich gearbeitet, iedes mit einer grossen Perle, auch vielen Diamanten, Rubinen und Schmaragden gezieret; 21) ein Creutz, welches aus einer grossen Perle, drey grossen Diamanten, zwey Rubinen und einem Schmaragd zusammen gesetzet; 22) ein Löwe, Adler und Elephant, alle drey mit grossen Diamanten, Rubinen und Perlen bedecket; 23) ein Ritter S. Georg, mit 80 Diamanten besetzet; 24) ein Haar-Schmuck für Frauenzimmer, bestehend in vielen Diamanten,

ten, mitten ist einer von ungewöhnlicher Grösse, wie auch eine Perle in Gestalt einer Birne; 25) ein Adler mit 200 Diamanten, wie auch 2 Rubinen, und 3 sehr schönen Perlen besetzet; 26) ein Kleinod von allerhand Kriegs-Instrumenten, mit mehr als 400 Diamanten, davon der kleinste 8 bis 9 Carath wieget, wie auch 6 Perlen ist der Gestalt einer Birne; 27) ein Schreibe-Pult, mit 200 Diamanten ausgezieret; 28) ein Kästgen mit 70 Diamanten, 30 Rubinen, 10 Schmaragden und 100 Perlen besetzet; 29) eine grosse Flasche von Einhorn gedrechselt, und reich mit Gold beschlagen, auf welcher das gantze Leiden Christi in erhabener Arbeit abgebildet wird, mitten auf dem Deckel siehet man einen grossen Rubin, mit Perlen, Schmaragden, und mehr als 270 Diamanten umgeben; 30) ein Spiegel, dessen Rähmen mit grossen Rubinen und Schmaragden gezieret; 31) ein Gürtel mit 18 grossen Diamanten und 9 Rubinen besetzet; 32) ein Kästgen von vergüldeter Drat-Arbeit, in welches 200 schöne Diamanten eingefasset; 33) ein Spiegel-Rähmen, an dessen obern Theil 3 Reihen von Schmaragden, Rubinen und Diamanten zu sehen; 34) ein Halsband von 500 grossen Diamanten; 35) ein Kästgen mit 100 Rubinen, vielen Schmaragden und 70 Diamanten, welche alle dreyeckicht geschnitten ausgezieret, rings um einen ieden von besagten Diamanten siehet man 30 kleine, die grössern aber wiegen ieglicher 10 Carath; 36) verschiedene Kästgen und Büchsen mit Gold und kostbaren Steinen ausgeleget, in denen allerhand Raritäten aus Indien verwahret sind; 37) der Orden des blauen Hosen-Bandes, welcher in der berühmten Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag dem damahligen König Friderico in Böhmen abgenommen worden; 38) ein Crucifix von Wachs auf einem gantz güldenen und mit Perlen bedeckten Fuß. Die Aufschrifft über dem Creutz ist in einen Schmaragd geschnitten; 39) zwey Schach-Spiele mit Lapide Lazuli und kleinen Gemählden, auf einen güldenen Grund eingeleget; 40) zwey Bretspiele mit Gold überaus künstlich eingeleget; 41) zwey Kirchen-Bücher, deren das eine vom Churfürst Maximiliano, das andere aber, dessen Deckel mit Perlen und allerhand Edelgesteinen besetzt, von der Königin Maria in Engelland mit eigener Hand geschrieben; 42) verschiedene Gefässe von dem Horn eines Rhinoceros sehr künstlich gedrechselt; 43) verschiedene Kunst-Stücke von Mosaischer Arbeit, deren etliche von Churfürsten Maximilian und Churfürsten Ferdinando Maria gedrechselt worden; 44) zwey Marien-Bilder von der Hand Mich. Angelo von Wachs; 45) ein Marien-Bild sehr reich mit Perlen gezieret; 46) zwey Globi, deren einer das Firmament, der andere aber die Erde vorstellet, beyde nicht grösser als eine Hasel-Nuß, iedoch ist alles sehr genau und kenntlich entworfen; 47) der Grund-Riß von Troja auf einem Stück von Lapis Lazuli; 48) zwey Kästgen voll Bezoar-Steine, wobey auch allerhand

 wohl-

wohlriechendes Holtz und dergleichen Sachen; 49) ein Kästgen mit Diamanten besetzet, in welchem zwey Sack-Uhrichen, welche die Stunden schlagen, iedes so groß als eine Hasel-Nuß, und kan man selbige an die Ohren hängen; 50) zwey kleine Uhren in Ringe eingefasset; 51) zwey grosse Beutel voll Perlen, welche man in dem Bayrischen Gebiet aus dem Ill-Fluß gesammlet; 52) vierzehn Gefässe von Lapis Lazuli, Jaspis, Onyx und Corallen, sehr künstlich ausgearbeitet, und reich mit Golde gezieret; 53) zwey güldene Köbergen mit vielen Türckissen angefüllet; 54) ein Kästgen von einem Probirstein mit Jubelen besetzet; 55) ein grosser Kelch, dessen Deckel aus einem einigen Stück Corallen geschnitten; 56) ein grosser güldener Kelch, um welchen herum alle Brust-Bilder der Printzen vom Hause Oesterreich, wie auch die Wappen aller Chur-Fürsten stehen; 57) fünf schöne grosse Crucifixe von Helffenbein; 58) zwölf Pfirsch-Kerne, in welche die Häupter der 12 ersten Römischen Kayser gegraben; 59) etliche kleine Kunst-Stücke von Gold und andern Materien, welche Sigismund II König in Pohlen gemacht; 60) ein Kistgen voll kleine Körbgen, von schöner Drat-Arbeit; 61) verschiedene Wachs-Bilder von Albrecht Dürer; 62) vier kleine Täfelgen, und darunter drey Todten-Köpffe, von gedachtem Albrecht Dürer, wie auch die Geburt Johannis des Täuffers, welche in einen kostbaren Stein ungemein schön gegraben; 63) eine grosse Menge Gefässe von Ambra, Achat, Jaspis, Onyx u. s. f. welche meistens mit Gold und Silber eingefasset. Andrer und noch viel mehrerer unzehligen Kostbarkeiten zu geschweigen.

§ 14. Der Stadt-Rath bestehet aus 36 Personen, deren 24 des äussern, und 12 des innern Raths sind, unter denen sich 6 Bürgemeister befinden.

§ 15. Zu den Churfürstlichen und nunmehro Kayserlichen Lust-Schlössern rechnet man SCHLEISHEIM, 3 Stunden von München, dessen Eingang prächtig angeleget, das Estrich aber und die vielen Reihenweise stehende Seulen von rothem und grauen Marmor angeleget sind. In dem obern Saal sind in zwey grossen Gemählden der Entsatz von Wien und die Schlacht von Hagaz. In dem sogenannten Victorien-Saale zeigen sich die Siege des vorigen Churfürsten von Bayern, bey Belgrad, Pest und andern Orten, welche der berühmte Bruch gemahlet. Im obern Stockwerck findet sich ein Cabinet von Gyps, in welchem alles so wohl gearbeitet, als wenn es von dem feinsten Marmor verfertiget wäre. Auf der Seite gegen München ist eine grosse Gallerie mit den künstlichsten Gemählden bezieret, worunter der Bethlehemitische Kinder-Mord von dem berühmten Rubens sonderlich zu betrachten. Der gröste Schatz von Gemählden ist in einem besondern Zimmer, in welchem alle Wände mit kleinen Stücken bedecket sind. Das unterste Stockwerck ist mit Niederländischen und andern kostbaren Tapeten meubliret. In einem Zimmer zeiget sich ein Tisch von gegossenem Silber, und

und eine Uhr, welche ein Orgelwerck treibet, da indessen eine Kugel von oben herunter als ein Irr-Garten herum läuffet, sich endlich verlieret, und um den vorigen Lauff zu wiederholen, wieder oben heraus kommet. In einem andern Zimmer siehet man Alexandri M. erste Schlacht wider Darium, mit erstaunender Kunst und Mühe von dem berühmten Albrecht Dürer gemahlet. In dem Garten hinter diesem Schlosse siehet man zu beyden Seiten kleine Spring-Wasser. Sodann nimmt die mit schönen Linden besetzte Maille-Bahn, so 970 Schritte lang ist, ihren Anfang. Zu dem Ende derselben liegt das sogenannte Lustheimer-Gebäude, in welchem verschiedene Jagd-Gemählde zu betrachten. Den langen Canal, welcher zu Lustheim sich anfänget, haben die bey Ofen gefangene Türcken graben müssen. Nechst an dem Lustheimischen Hause lincker Hand, ist ein dreyfaches Echo zu hören.

§ 16. Nach dem Garten zu Versailles verdienet an Pracht und Schönheit der zu NYMPHENBURG, eine halbe Stunde von München, sonderlich was die Wasser-Künste anlanget, betrachtet zu werden. Auf dem dasigen Lust-Haus, als welches eines der vornehmsten dieses Churfürstenthums ist, pfleget sich der Hof am meisten zu divertiren. Der Prospect von hier nach München ist bezaubernd. Das Gebäude selbst, so von einem Italienischen Bau-Meister angeleget, hat Churfürst Maximilian Emanuel, mit einem schönen Stall und herrlichen Lust-Garten vermehret. Mit der Vorder-Seite stösset dieses Lust-Schloß auf einen grossen und schönen Canal heraus, an dessen beyden Enden grosse Wasser-Behältnisse mit den schönsten Wasser-Künsten, zu beyden Seiten aber ein doppelter Lustgang von Bäumen, so den Weg nach dem Schloß ausmachen, anzutreffen sind. In dasselbe gehet man auf einer marmorsteinernen Treppe hinauf, und führet solche gleich anfangs in einen grossen und hohen Saal mit vortreflicher und nach einer vollkommen schönen Zeichnung gemahlten Gyps-Arbeit. Aus selbigem kommet man in verschiedene kostbare meublirte Zimmer. Nach dem Garten gehet man aus dem grossen Saal mittelst einer marmorsteinernen Treppe hinunter, in welchem man eine trefliche Cascade und Bassin mit vielen vergoldeten metallnen Figuren betrachtet. Diese stellen die Flora vor, welcher von Nymphen und Liebes-Göttern verschiedene Blumen gereichet werden. Von der zweyten Allee gehet man zu der Maille-Bahn, so eine der schönsten und längsten ist, welche einen halben Circkel formiret. Der Pavillon an der Maille-Bahn wird die Pagoden-Burg genennet, in welchem einige kleine Cabineter von Chinesischer Arbeit sich befinden. Gegen über siehet man an der andern Seite des Canals die sogenannte Bade-Burg. Alle Bade-Zimmer darinnen sind groß und die Wände von Marmor; gleich dabey ist ein Zimmer, so mit Stuccatur-Arbeit und schönen Gemählden, als die Venus im Bad, Diana mit ihren

ren Nymphen im Wasser, und andern zu denen alten Fabeln gehörigen Stücken ausgezieret ist. Der an dieses Schloß stossende Thier-Garten hat 8 Meilen im Umfange, und verschiedene gerade ausgehauene Wege, so zu Fortstellung der Parforce-Jagd dienen. Die übrigen Lust-Schlösser Dachau, Fürstenrieth und Stahrenberg zeugen ebenfalls von der guten Einrichtung Chur-Fürst Maximilian Emanuels zu Bayern.

§ 17. Der Chur-Bayrische Hof beobachtet in Ansehung des Ceremoniels, fast in allen die Gebräuche des Wienerischen Hofs.

§ 18. Das Stadt-Wappen bestehet in einem schwartz gekleideten Münch, mit einem güldenen Kragen um den Hals, und einem rothen Baret auf dem Haupte, in der lincken Hand ein Buch haltend, im silbernen Felde.

§ 19. Für das Wahrzeichen der Stadt giebet man ein über einen gewissen Gasthof unweit des Augspurger Thores gesetztes Gemählde an, welches einen Mann, so ein Wagen-Rad vor sich treibet, nebst 2 andern Personen, so auf prächtigen Pferden im Galopp daneben reiten, vorstellet. Die hierzu gehörige Geschichte, erzehlet Herr D. Brückmann Ep. Itinerar. LIV, Wolfenb. 1737 p. 7, add. Ep. Itinerar. LXXIX p. 11.

§ 20. Man brauet allhier im Frühling und bis zu Ende des Junii ein doppelt weisses Bier, Ambock genennet, dessen Monopolium allein dem Hofe jährlich über eine Million Gulden eintragen soll.

§ 21. Aus München wird niemand mit Post-Pferden zu reisen erlaubet, er habe denn vom Ober-Hofmeister oder dessen Unter-Amt eine schrifftliche Erlaubniß, welche 12 Creutzer kostet, erhalten, dergleichen auch zu Cassel und Paris gewöhnlich ist.

In der neuen Glas-Hütte daselbst wird vortreflich Chrystall-Glas gefertiget.

Die Bauer-Weiber um hiesige Gegend tragen breite Hüte oder filtzene Deckel, auf welchen hinten gegen den Nacken zu, eine kleine Erhöhung, nur einer welschen Nuß groß, zu sehen ist.

An Feyertagen tragen die Schenck-Wirtinnen in grossen Gasthöfen dreyfache silberne Ketten um den Hals, und wird die Schnürbrust gleichfalls mit zwey andern dergleichen Ketten zusammen gehalten. Wenn eine unverheyrathete Person zu München gestorben, so leget man vor das Haus ein Bund Stroh, und auf selbiges einen grossen grünen Krantz, dergleichen auch in etlichen Plätzen von Brabant an den Grentzen gegen Holland gewöhnlich ist; in Ober-Yssel aber pfleget man eine grosse Laterne ohne Licht an die Thüre des Hauses, worinnen eine Leiche stehet, zu hängen.

Münster, Monasterium.

Innhalt:

§ 1.

§ 1. Es liegt diese Haupt- und Residentz-Stadt des Bischoffthums gleiches Nahmens in Westphalen, am Flusse Aa, 18 Meilen von Cassel, 4 Meilen von Tecklenburg, 6 Meilen von Osnabrück, und 8 Meilen von Dortmund.

§ 2. Sie hat auf 6000 Schritte im Umkreise, und gleichet Lüneburg oder auch der Alt-Stadt Magdeburg an Grösse. Sie ist beynahe gantz rund, und hat 8 Thore; man findet daselbst 5 Stiffter und 6 Pfarr-Kirchen, viele Klöster für Mönche und Nonnen, die Abtey über dem Wasser hat grosse Freyheiten in- und ausserhalb der Stadt.

§ 3. In alten Zeiten hat dieser Ort Mimingarde, oder Mimingarderode, oder auch Mimingardevorde geheissen: Nachdem aber der Bischoff Hermannus I zu Anfange des eilften Jahrhunderts das Münster daselbst angelegt, woselbst hin starcke Wallfahrten geschehen, so hat man die Stadt selbst Münster, Monasterium zu benennen angefangen. Ihre Erbauung schreibet man den Tencteris, einem alten Sächsischen Volcke, ums Jahr 584 nach Christi Geburt zu.

§ 4. Man findet allhier eine grosse regulaire Festung, nebst einer Citadelle, die Brille oder St. Paulus-Berg genennet, zu welcher der Kriegerische Bischoff Christoph Bernhard von Galen, nachdem er das bis A. 1661 in Qvalität einer Reichs-Stadt sich befundene Münster, unter seine Botmäßigkeit gebracht, den Grund geleget.

§ 5. Hinter dem Chor des Doms, welches Gebäude dem Augspurgischen gleichet, liegt vorbesagter von Galen, seit A. 1678 begraben, dessen Statue von weissem Marmor, auf einem schwartzen Altar stehet. Nahe bey selbigem hänget ein silbernes Schiff, welches die Holländer ihm einsten præsentiret. Man kan bey diesem Umstand la vie & les Actions de Christ. Bernh. van Galen, so 1679 herausgekommen, conferiren.

Die Canonici dieses Stiffts müssen zu Paris, wenigstens ein Jahr, 6 Wochen, 3 Tage, Studirens halber sich aufgehalten haben. Sie müssen ihre 8 Ahnen nicht nur von väterlicher, sondern auch mütterlicher Seite erweisen, und solches mit einem Eide vor dem gantzen Capitel bezeugen. Ehe einer aufgenommen wird, muß er, seinen Adel zu beweisen, bey öffentlichem Trommelschlag seinen Schild und Helm herum tragen lassen, da denn iederman frey stehet, das, was er weiß, dagegen zu erinnern. Die Aemter, so unter die Canonicos ausgetheilet werden, sind die Probstey, als Decanat, die Probstey zu St. Moritz, die Scholasterey, die Küsterey, das Seniorat, Bursariat, die Probstey der alten Kirche, das Küchenmeister-Amt und die Cantorey.

Die Erbmänner in diesem Stiffte sind gewisse daselbst befindliche Adeliche Familien, welche das hiesige Dom-Capitel sonsten nicht für Ritter-mäßig erkennen, und zu Stifftern, Land- und Ritter-Tägen für unfähig halten wollen. Sie haben deßwegen mit dem Dom-Capitel über anderthalb hundert Jahr einen kostbaren Proceß geführet,

 wel-

welcher endlich den 19 Dec. 1709 durch ein Kayserliches Commißions-Decret dergestalt entschieden worden, daß die Erbmänner für rechte Adeliche und Rittermäßige zu halten, und das Dom-Capitel zu Münster, wie auch die gesamte Ritterschafft schuldig sey, selbige aller Würden und Privilegien gleich andern geniessen zu lassen, und deßfalls sattsame Caution zu stellen.

§ 6. An der Kirche zu S. Lambert stehet der Thurm, woselbst im sechzehnden Jahrhundert der bekannte Schneider aus Holland, Johann Bockolt, welchen man auch Johann von Leyden, den Knoblauchs- und Münsterischen König genennet, nebst seinen Hertzogen und Räthen Bernhard Krechting, und Knipperdolling, welche An. 1533 ein Anabaptistisches Reich allhier aufzurichten gemeinet gewesen, in eisernen Gebauern ausgehencket, nachdem sie zuvor mit glüenden Zangen zerrissen worden. Die Execution selbst beschreiben Sebast. Münsterus L. III Cosmogr. Cap. 452 de R. & R. D. David Chytræus in Saxon. Lib. XIV pag. 411, Dresserus P. II Millenar. VI p. 284 sqq. & alii. Den berühmten Wiedertäuffer-Thaler mit dem Bildniß des aufgeworffenen Königs Johann von Leyden, auf dessen erster Seite das Brust-Bild mit einem Hut, so einer Crone nicht ungleich, und auf der Brust der Reichs-Apfel, nebst einem Creutz stat des Scepters, umher aber der Nahme: Jan. van Leyden. Konigk de Weder. dopper. to Münster; in der innern Reihe die Worte: Zyn Ouderdom XXV. Jar; Auf der Gegen-Seite aber folgende Schrifft zu lesen: IM JAER M. CCCCCXXXIV. OP. DEN ERSTEN DAGH MARCY. IS. DE. STAT. MUNSTER. IN WESTFALEN. BELEGERT. EN DOR GODS HOLP. OP. DEN. XXIV. DAGH. MONATH. JUNY. IM JAER XXXV. EROVERT. WORDEN. findet man in den Sammlungen merckwürdig. Medaillen, ad A. 1741, 17 Woche p. 129 sqq.

§ 7. Von dieser Stadt hat das berühmte Stifft Münster seinen Nahmen erhalten, welches als eines der mächtigsten Bischoffthümer von Deutschland zu betrachten, dessen Bischoff als ein Reichs-Stand auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimme hat, und nebst dem Hertzoge von Jülich, das Directorium und Kreis-Ausschreib-Amt des Westphälischen Kreises führet.

Es ist dasselbe schon A. 788 von Kayser Carolo M. errichtet worden, und wird durch die Embs in das obere und niedere Stifft getheilet; in diesem findet man die Landschafft Cloppenburg, das morastige Ländlein Hume lincker Wolde, wie auch die Grafschafft und Veste Wecht. Im obern Stiffte aber liegen die 9 Aemter Ahusen, Bewergern, Bocholt, Dulmen, Horstmar, Sassenberg, Stramberg, Werne und Wolbeck. Das Bißthum zehlet über 100000 Hofstäte, und weiß man, daß die Land-Stände wohl 2 bis 3 Tonnen Goldes verwilliget, und daß An. 1671 der damahlige Bischoff beynahe 30000 Mann beysammen gehabt. Die Herrschafft Borkelohe in der Twente hat ehedem auch zu diesem Stiffte gehö-

gehöret, die General-Staaten aber haben sie an sich gezogen, und im Frieden 1674 behalten.

Das Stifft selbst führet zugleich wegen der Burggrafschafft Stromberg, welche Kayser Carolus IV dem Stiffte verliehen, nachdem der letzte Graf in die Reichs-Acht verfallen war, drey neben einander stehende schwartze Vögel im Wappen.

§ 8. Der Bischoff exerciret allhier das Jus Albinagii, vermöge dessen er aller Fremden Erbschafft, so daselbst sterben, und keine Kinder hinter sich lassen, erlanget, wovon Justi Christophori Ditmari Diss. de Jure Albinagii præcipue in Germania, Frf. ad Viadr. 1721, ingleichen M. Jac. August. Franckenstein de Usu Albinagii in Germania, Erford. 1719 in mehrerm nachzulesen.

§ 9. In dem vornehmsten Hospital der Stadt ist durch ein Privilegium Bischoffs Hermanni, als dessen Stiffters, hergebracht worden, daß niemand in selbigem, auch nicht einmahl der Capellan des Hospitals, ein Testament machen kan. Den Münsterischen Crucifix-Thaler von Bernhard Christoph von Galen, Bischoff zu Münster, d. A. 1659 vid. in Herrn Prof. Köhlers Histor. Müntz-Belustig. ad A. 1733. 28 Stück p. 217.

Der durch seine Schrifften de Archi-Cancellariatu und Inventione Typographiæ berühmte Bernhard Mallinkrot ist allhier Decanus gewesen, welcher als ein Æmulus des Bischoffs ins Exilium gehen, und daselbst endlich sein Leben beschliessen müssen.

§ 10. Auf dem dasigen Rathhause ward endlich A. 1648 nach vielen und langen Tractaten, welche sich schon A. 1643 hier und zu Osnabrück angefangen, zwischen dem Römischen Reiche, Schweden und Franckreich, am 27 Julii ein ewiger Friede geschlossen, am 14 Octobr. das Instrumentum Pacis von denen Herren Abgesandten, Kayserlichen und Schwedischen Theils, unterzeichnet, und Tages darauf als Sonntags das Te Deum laudamus gesungen.

Dieser wegen Vermeidung des Rang-Streits zu Münster mit Franckreich und zu Osnabrück mit Schweden geschlossene Friede wird der Westphälische Friede genannt, und dienet als ein Reichs-Grund-Gesetze zur Befestigung der Glaubens-Lehre vieler Völcker und zum Wohl vieler protestantischen Fürsten, sowohl auch zum Grunde aller Unterhandlungen, so noch heutiges Tages geschlossen werden. Den kurtzen Inhalt des Instrumenti Pacis kan man in Herrn Professor Schmaussens kurtzem Begriffe der Reichs-Historie p. 692-715 nachsehen.

§ 11. Bey diesem Artickel ist Johann Hebbelings Beschreibung des gantzen Stiffts Münster, so zu Dortmund An. 1742 in 8vo herausgekommen, zu conferiren.

Murten,
Murat, Moratum.

Innhalt:

§ 1. Lage. Todten-Capelle.
§ 2. Schlacht und § 3. Glocke.

§ 1. Diese Stadt und Schloß liegt in der Schweitz, am Murter-

See im Pais de Vaud, 6 Stunden von Bern, und nennet man solche wegen Gleichheit der Häuser und gewölbten Gänge, gemeiniglich das kleine Bern.

§ 2. Eine Viertel-Stunde über selbige an der Reichs-Strasse bey dem Dorff Meerlach, bemercket man eine verschloßne Capelle mit vielen Todten-Beinen und Hirnschedeln, an welcher folgende Uiberschrifft zu lesen: Caroli inclyti & fortiss. Ducis exercitus, Muratum obsidens, ab Helvetiis cæsus, hoc sui monumentum reliquit, Anno 1476.

Besser darunter stehen folgende Reime:

Diß Gebein ist der Burgundischen Schaar
Im vierzehn hundert, 70 und sechsten Jahr,
Vor Mürten durch ein Eidgenoßschafft
Erlegt mit Beystand Gottes Krafft
Uf der zehen tausend Rittern Tag
Geschah diß grosse Niederlag.

Wobey noch beyläuffig zu mercken, daß man von diesem Hertzoge gesaget: Er habe in der Schlacht bey Gransee seinen Reichthum, bey Mürten seine beste Mannschafft, und bey Nancy gar sein Leben verlohren.

§ 3. Um die grosse Glocke an dem Kirch-Thurm lieset man folgende Verse:

Quid toties hominum noster sonus advolat aures,
Si sacra cunctentur solvere vota Deo?

N.

NAERDEN,
Nardenum, Narda.

Innhalt:

§ 1.

Diese Stadt und gute Festung in Süd-Holland, welche die Vormauer von Amsterdam genennet wird, liegt ohnweit der Süder-See, 4 Meilen von Amsterdam, und ist der Haupt-Ort in dem Goylande.

§ 2. Es ist selbige an stat des alten zerstöreten und ruinirten Naerdens An. 1350 von Wilhelmo III aus Bayern, Grafen von Holland, erbauet worden.

§ 3. Das neue Zeughaus ist mit einem geraumen Hof, ein Geschoß hoch aufgeführet, und von den Herren Staaten mit allerley Geschütz reichlich versehen.

§ 4. Sonst ist der Ort wegen der vielen Tuch-Manufacturen berühmt. Es hat aber solcher Anno 1512, da der Hertzog von Alba Fridericus de Toledo selbigen erobert, vieles erlitten, indem die Einwohner, welche sich auf dessen Befehl in einer Kirche versammlet hatten, von den Spaniern niedergemetzelt worden. An. 1672 eroberten die Frantzosen diese Stadt durch Verrätherey, welche 1674 von den Holländern nach einer kurtzen Belagerung recuperirt ward.

Namur, Namurcum.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Grafschafft gleiches Nahmens, ist eine der wichtigsten Festungen der Oesterreichischen Niederlande, und liegt 10 Stunden von Lüttich, und 5 Stunden von Huy. Sie ist dabey eine reiche Handels-Stadt, und gehört mit unter die Barriere-Plätze. So hat sie auch einen Bischoff, der unter dem Ertz-Bischoff zu Camerich stehet. Die Häuser sind durchgehends nach dasiger Landes-Art mit Schiefer gedeckt, und mittelmäßig erbauet.

§ 2. Die natürliche Situation, nebst der in dem Winckel, wo sich die Maaß mit der Sambre vereiniget, auf einem Felsen erbaueten Citadell, machet selbige zu einer Real-Festung.

Uiber dem Portal am Thore lieset man die Worte mit güldenen Buchstaben: Reddi, sed vinci non potest. Selbige hatten die Frantzosen darüber gesetzt, nachdem sie diese Festung An. 1692 erobert, und an deren Befestigung mit äusserster Macht gearbeitet, um solche unüberwindlich zu machen. Wiewohl die Holländer, als selbige von König Wilhelmo III in Engelland mit gröster Gewalt A. 1695 angegriffen, und im Angesicht der Frantzösischen Armee von 100000 Mann starck, ausser den 14000 Mann, so zur Garnison darinne lagen, erobert wurde, eine Müntze mit der Uiberschrifft schlagen liessen: Amat Victoria testes.

§ 3. Die sehr nette Medaille auf die A. 1695 beschehene Eroberung, stellet auf einer Seite die Stadt unter der Gestalt einer sitzenden Frauens-Person vor, welche mit einer Städte-Crone gezieret, in der rechten Hand hält sie das Namurische Wappen nebst einem Palmen-Zweig, in der lincken aber einen Stab. Zu beyden Seiten liegen zwey Flüsse, nemlich die Maaß und die Sambre, in der gewöhnlichen Figur, auf ihren Krügen; die Uiberschrifft heist: Provincia restituta, und im Abschnitt stehet die Jahr-Zahl MDC XCV nebst denen Buchstaben P. H. M. so den Medailleur Philipp Heinrich Müller anzeiget. Auf der andern Seite ist ein Monument zu sehen mit der Aufschrifft: Namurcum indefessa virtute fœderatorum & reddi & vinci potuisse Villaregius Dux Gallorum liberationem frustra tentans, cum ingenti c̄ hominum exercitu testis esse voluit.

§ 4. Die Haupt-Kirche S. Albani zeiget viele Heiligthümer. Die Jesuiter-Kirche ruhet auf acht rothen Marmor-Seulen, der Boden ist von Jaspis-Couleur und die Decke von schwartzem Marmor, in welcher überaus schöne und künstliche Gemählde anzutreffen. Die Kirche Nôtre Dame scheinet ziemlich alt zu seyn, von deren Erbauung, und Idolo viel fabuleuse Dinge erzehlet werden.

§ 5. Die Bürger der Stadt haben das Privilegium von dasigem Land- oder Hof-Rath an das Parlament nach Mecheln zu appelliren.

An.

An. 1578 ist Don Juan d'Austria allhier verstorben, dessen Cörper nach Spanien in das Escurial gebracht worden. Vor dessen Mutter hat man die bekannte Barbaram Blumenbergerin aus Regenspurg gehalten, unter deren Nahmen doch eine höhere Person verborgen seyn mag.

Das Anagramma des Ortes, da man durch Versetzung der Buchstaben aus dem Wort Namur, Urnam heraus bringet, erleutert folgendes Distichon:

Olim Namur eram, Batavus me vertit in urnam,
In quo tot Galli membra sepulta jacent.

Sonst meldet Ortelius, daß um diese Gegend Steine ausgegraben würden, aus welchen man Feuer ziehen könne, so nicht mit Wasser, sondern mit Oel zu löschen sey.

NANCY,
Nancejum.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Befestigung.
§ 3. Schloß.
§ 4. Opern-Haus.
§ 5. Alte und neue Stadt.
§ 6. Thore.
§ 7. Kirchen.
§ 8. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Diese Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogthums Lothringen, lieget in einer angenehmen ebenen Gegend am Fluß Meurte, 15 Meilen von Straßburg.

§ 2. Die Befestigungs-Wercke haben den Frantzosen zu Gefallen A. 1661 geschleifet werden müssen, von welchen nur die Mauern und einige Bastions übrig geblieben. Im Ryßwickischen Frieden ward die Stadt dem Hertzoge von Lothringen zwar hinwiederum eingeräumet, doch hat, ohne Genehmhaltung des Königs von Franckreich, weder Nancy noch ein andrer Ort, weiter befestiget werden dürfen.

§ 3. Das Schloß hat kein Portal, sondern an stat desselben fünff neben einander befindliche Thüren, dergleichen man sieben an dem Amsterdamischen Rathhause antrifft. In selbigem bemercket man eine sonderbare Statue von Holtz, an welcher die durch Kunst zubereitete Musculn des gantzen Leibes zu sehen sind. Die achtzehn Stück Tapeten, welche die Thaten des Hertzogs Caroli IV abbilden, sind wohl gearbeitet. Man zeiget auch zwey alte Sebel von den Burgundiern, welche unter ihrem Hertzog Carolo Audace bey Nancy An. 1477 geschlagen worden, besonders aber dieses unruhigen Heldens Casquet, so mit rothem Sammet überzogen, und nebst einer gelben Feder und dergleichen Binde versehen ist. Diese wird zum Andencken solches Sieges alle Jahr in einer Proceßion von dem Capitain der Schweitzer herumgetragen, und zwey andre Schweitzer tragen dabey die obgedachten zwey Sebel.

§ 4. An dem Garten des Schlosses stösset das Opern-Haus, dessen Theatrum der Italienische Baumeister Bibiena, der auch das Wienerische angeleget, besorget hat.

§ 5. Die Stadt wird in die alte und neue eingetheilet: In der alten Stadt hat der grosse lange Platz oder die breite Strasse vor dem Schloß ein gutes Ansehen. Die neue

neue Stadt aber zeiget breite und gerade Strassen, auch viele nach der hiesigen Landes-Art mit niedrigen Dächern erbauete Häuser.

§ 6. Der Thore zehlet man fünfe, das Thor Nôtre Dame, oder de la Citadelle, S. Georgii, S. Nicolai, S. Ludovici und S. Johannis.

§ 7. Die Haupt-Kirche, oder l'Eglise Primatiale, ist aus Qvader-Steinen, auf Italienische Art mit zwey Thürmen, und einer zierlichen Cuppola prächtig erbauet, welche lediglich dem Pabst unterworffen, und daher den Nahmen Ecclesia primatialis führet. Das Capitel bestehet aus einem Primate und sechzehn Canonicis. Mit der Würde eines Primatis sind die Einkünffte der Abtey de l'Isle vereiniget.

In der Kirche S. Georgii betrachtet man vor dem hohen Altar das Grabmahl Hertzogs Caroli Audacis von Burgund, welcher am 5 Jan. 1477 vor Nancy sein Leben in einer Schlacht eingebüsset. Es stellet solches besagten Hertzog mit zusammen gefaltenen Händen und auf einem Küssen liegend vor; zu den Füssen zeiget sich ein Löwe; hierbey sind diese Verse zu lesen:

Carolus hoc busto Burgundæ gloria gentis
Conditur, Europæ qui fuit ante timor.

In eben dieser Kirche sind auch die Begräbnisse der alten Hertzoge von Lothringen, die neuern aber haben in der Capuciner-Kirche ihre Ruhe gefunden.

§ 8. Der berühmte Medailleur Ferdinand St. Urbain hat sich an diesem Orte aufgehalten.

Ohnweit der Stadt wird man einer Capelle und eines Creutzes gewahr, welche, wie man sagt, an eben der Stelle erbauet seyn soll, wo Carl, der letzte Hertzog von Burgund, als er den Hertzog Renatum von Lothringen, im Jahr 1477 belagerte, ums Leben gekommen, wovon die genauern Umstände, auf einer kupffernen Tafel, so unten am Creutze, welches an dem Wege stehet, befestiget ist, gelesen werden können.

NANTES,
Nannetes,
Innhalt:

§ 1. Diese ziemlich feste, grosse, volckreiche und wohlgebaute Handels-Stadt in Ober-Bretagne, liegt an der Loire, wo selbige die Ardre an sich nimmt, und einen beqvemen Hafen macht. Sie hat ein altes festes Schloß und ein Presidial, und ist sie die Residentz der Hertzoge von Bretagne gewesen.

§ 2. Das Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischoff von Tours, und ist nebst der Universität A. 1460 gestifftet worden.

§ 3. Die Haupt-Kirche S. Petri und Nôtre Dame sind sehenswürdige Gebäude.

§ 4. Diesen Ort machet das bekannte Edict von Nantes sonderlich berühmt, als welches im April An. 1598 vom Könige Henrico IV in Franckreich, zum Vortheil der Protestanten oder Reformirten, welche man Hugonotten nennete, und als den grösten Theil des Frantzösischen Volckes ansahe, gegeben, An. 1685 aber

aber vom König Ludovico XIV hinwieder revociret, und sofort alle Reformirten mit gröster Strenge vertilget worden.

Die drey prächtigen Denckmahle dieses vernichteten Edicts von Nantes, welche gedachter König in Schau-Müntzen machen lassen, führet Herr Prof. Joh. David Köhler, in der Historischen Müntz-Belustigung, so auf das Jahr 1735 zu Nürnberg in 4 heraus gekommen, n. 45 p. 353 sqq. an, und ist die Histoire de l'Edict de Nantes, contenant les choses les plus remarquables qui se sont passéees en France avant & aprés se publication à l'occasion de la diversité des Religions, & principalement les contraventions, in executions, chicanes, artifices, violences, & autres injustices, que les Reformez se plaignent d'y avoir soufferts, jusques à l'Edit de Revocation en Octobre 1685, avec ce qui a suivi ce nouvel Edit jusques à present, à Delfft 1693 und 95 in 3 Tomis, so fünf Bände ausmachen, welches schöne Werck den gelehrten Mr. Benoit, einen vormahligen Reformirten Prediger zu Alençon in der Normandie, zum Verfasser hat, ausführlicher nachzulesen.

Eine andere hieher gehörige sonderbare Medaille auf die Abschaffung nur gedachten Edicts von Nantes, wie auch des von Nismes, welche 1685 geschlagen worden, zeiget auf der einen Seite das Bildniß des Königs, mit umgeschriebenen die Jahr-Zahl in sich haltenden Nahmen: LVDoVICVs MagnVs XIIII. Auf der andern Seite sind vor einer Landschafft zwey Seulen, die eine stehet aufrecht, mit daran hängender Tafel, worauf zu lesen: Romain, ou Rebell; die andere Seule ist zerbrochen, und liegt ein Stück davon auf einer Tafel, deren Schrifft nicht zu lesen, muthmaßlich aber so viel als Edit de Nismes bedeuten soll; Die an dem noch stehenden Theil lehnende Tafel hingegen giebt zu lesen: Edit de Nantes. An dem Fuß ist auf vier Seulen folgendes: Edictum Nantesium Nimesiumque abrogatum est mense Octobri. Zu beyden Seiten stehet die Jahr-Zahl 1685. Man kan hiervon den schönen Abdruck in den Sammlungen merckwürdiger Medaillen ad a. 1741, 16 Woche p. m. 121 setzen, so wohl auch was die Historie selbst anlanget, umständlichere Nachricht daselbst finden.

Naumburg,
Naumburgum, Numburgum.

Innhalt:

§ 1. Diese berühmte Osterländische und Ober-Sächsische Stiffts- und Grentz-Stadt mit Thüringen, liegt an der Sale, wo die Unstrut hinein fällt, 6 Meilen von

von Leipzig, und 3 Meilen von Jena, und ist mit den anmuthigsten Weinbergen umgeben. Sie hat ein Fürstliches Schloß.

§ 2. Diese Stadt ist zugleich mit Zeitz in die Höhe gekommen, und von Kayser Henrico Aucupe, A. 934 nach der grossen Schlacht mit denen Ungarn, dann von Ottone M. sowohl auch dem Marckgrafen Eckart zu Meissen, mit Ring-Mauern und vielen Gerechtigkeiten begnadiget worden.

§ 3. Ihrem Nahmen nach soll dieselbe so viel als eine neue Burg heissen, daher die Benennung, von denen neuen Bürgen, so in der Nähe beysammen gelegen, und allmählig zusammen gezogen worden, billig verworffen wird. Was ums Jahr 1170 mit dieser neuen Burg vorgefallen, ist hier kürtzlich zu wiederholen. Kayser Fridericus I Barbarossa besuchte hieselbst den Land-Grafen von Thüringen Ludovicum Ferreum, und bedauerte, daß der sonst schöne Ort keine Mauren hätte; der Land-Graf ließ in aller Eil seine Vasallen und Edelleute zusammen kommen, und stellete dieselben, welche in schönster Rüstung erschienen, um den Ort herum, dergestalt, daß, wo ein Bollwerck hätte seyn sollen, ein Graf oder Banner-Herr zu stehen kam; da der Kayser gestehen muste, daß er dergleichen vortrefliche Mauer noch nie gesehen habe.

§ 4. Die Stadt, so mit Mauern, Gräben und Zwingern umgeben, hat fünf Thore, das Marien-Jacobs-Vieh-Saltz- und Herren-Thor.

§ 5. Zu der Stadt-Kirche S. Wenceslai ward Montags nach Viti A. 1491 der Grund-Stein geleget, selbige nach dem grossen Brande durchgehends repariret, auch A. 1584 mit einer Cantzel versehen, auf welcher M. Joh. Sider am grünen Donnerstage besagten Jahres die erste Predigt gehalten. Der Altar aber ist A. 1683 unter dem damahligen Bürgermeister David Lipach, ingleichen dem Cämmerer Mich. Barth erbauet, und die Orgel A. 1695 aufgerichtet worden.

Die Marien-Magdalenen-Kirche, welche seit der Reformation wüste gelegen, ist nachgehends auf das neue wieder erbauet worden.

§ 6. Die Stadt-Schule ist allernechst bey der S. Wenceslai-Kirche befindlich, deren Rectorem man Sec. XVI Caput Scholæ, oder den Ober-Schul-Meister nennete. Schon A. 1536 nach Anfange der Reformation war selbige in grossem Ruffe, wie den̄ der damalige Superintendent D. Nicolaus Medlerus die Theologie und Hebräische Sprache und der Bürgermeister D. Johannes Steinhof ein Medicus die Physicam in derselben öffentlich lehrten. Es standen auch damals die Dom-Schule und die in dem S. Georgen-Kloster unter des Superintendentens Direction und Aufsicht.

§ 7. Nicht weit von der Stadt liegt die berühmte Fürsten-Schule, an der Sale, welche unter dem Nahmen Schul-Pforte bekannt worden. Es ist selbige anfangs ein Cistercienser-Kloster gewesen, und hat Himmels-Pforte geheissen. Churfürst Mauritius zu Sachsen machte A. 1543 eine Fürsten-Schule daraus, in welcher 150 Knaben bis

bis ietzo ohne Entgeld freye Kost und Information erhalten. Selbige stehet nebst der Kirche unter dem Ober-Consistorio zu Dreßden.

§ 8. Das Rath-Haus ward A. 1611 unter der Regierung Hertzogs Augusti zu Sachsen als postulirten Administratoris des Stiffts Naumburg renoviret, und daher zu selbiger Zeit nur das neue Haus genennet.

Die Statuta der Stadt Naumburg sind An. 1698 zu Jena in 4 durch öffentlichen Druck bekannt gemachet worden.

§ 9. Die Stadt selbst hat nicht nur An. 1506 durch die grassirende Pest vieles ausgestanden, sondern auch den 26 Aug. An. 1630 durch Kriegs-Troublen, wobey Herrn M. Joh. Gottl. Biedermanns das von den Feinden im vorigen Jahrhundert beunruhigte Naumburg und dessen 1642 aufgehobene Belagerung, Naumb. 1743, 4 ausführlicher nachzulesen; An. 1517 und A. 1714 am Petri-Pauli-Tag, und zwar durch Verwahrlosung des Pulvers, ferner den 30 April 1716 durch Feuers-Noth, merckwürdige Fatalitäten erlitten, doch sind auch hierbey mittelst einer A. 1713 publicirten Feuer-Ordnung viel gute Anstalten vorgekehret worden.

§ 10. Die berühmte Petri-Pauli-Messe mag vermuthlich bey Gelegenheit der Wallfahrt zur Dom-Kirche, ingleichen dem wunderthätigen S. Georgii-Bild, welche zu Ehren dieser Apostel gestifftet gewesen, entstanden seyn, welche nachgehends mehr und mehr empor gekommen, auch noch zuletzt den 6 April 1713 von Kayserl. Majest. mit herrlichen Privilegiis versehen worden.

Obgedachte Messe wird auf den Petri-Pauli-Tag eingeläutet, welcher jährlich den 29 Junii einfället, und währet 8 Tage. Auf den ersten und andern Tag geschehen die Acceptationes der Wechsel-Briefe, welche ihre Bezahlung am 5 Julii erhalten haben müssen, widrigenfalls darüber protestiret wird, und muß solcher Protest samt dem Wechsel-Briefe nach gedachtem 5 Julii versendet werden. Sonst kommet zu selbiger Zeit allhier ein kleine Welt zusammen: Einige handeln und wandeln, andere schauen und lassen sich beschauen, und durch diesen Zusammenfluß wird die Nahrung der Stadt, wie leicht zu erachten, ungemein befördert.

§ 11. Das Bier, so allhier gebrauet wird, und wovon D. Jac. Wolff zu Jena A. 1684 eine besondre Dissertation gehalten, will man für eines der gesundesten halten, dessen Abfuhr ziemlich starck ist, wie denn auch das Gewerbe mit Weinen, obgleich selbiger nicht der beste, ferner mit dem Wolle-Tuch- und Pferde-Handel, wozu die der Stadt A. 1636 ertheilte Stappel-Gerechtigkeit annoch zu rechnen, häuffig allhier getrieben wird.

§ 12. Unter Bischoff Udone II ist allhier von Kayser Friderico I ein Reichs-Tag gehalten worden.

Das Schul- oder sogenannte Kirsch-Fest, wird jährlich um Jacobi an einem Montag mit solenner Proceßion bey fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, von den dasigen Schülern celebriret: von

den Schul-Mägdlein aber wird selbiges Donnerstags drauf unter Trommeln gehalten. Dieses Fest pflegte man anfangs und bis An. 1639 am Buchholtze zu begehen, nachgehends aber von A. 1660 bis itzo geschiehet diese Festivität an der Vogelstange.

Die Federhändler-Innung zu Naumburg ist den 3 Mart. 1714 von Durchlauchtigster Herrschafft confirmiret, und zu dieser Zeit allhier bekannt gewesen.

Den doppelten Vertrag zwischen dem Bischoff und der Stadt zu Naumburg von A. 1514 und 1518, ingleichen zwischen Bischoff Philipsen, Pfaltzgrafen bey Rhein und dem Rath zur Naumburg, kan man in der Diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. IV p. 629 und p. 635 mit mehrerm nachlesen. Die verschiedene Chur- und Fürstlichen Zusammenkünffte, wegen der Erb-Verbrüderung, auch andern vorfallenden wichtigen Reichs- und Religions-Geschäfften machen ebenfalls diesen Ort berühmt.

§ 13. Uiber diesen Artickel wolle der geneigte Leser Gschwends Naumburgische Merckwürdigkeiten, so A. 1716 zu Leipzig in Octav herausgekommen, zu conferiren belieben.

§ 14. Das Evangelische Stifft Naumburg war zu Zeiten Kaysers Ottonis M. An. 968 anfänglich in Zeitz errichtet, von dar es der vierte Bischoff Hildewardus ums Jahr 1029 mit Bewilligung des Kaysers Conradi Salici und Pabst Johannis XX nach Naumburg verleget, davon die Confirmation A. 1032, die Renovation aber A. 1228 von Pabst Gregorio X solchergestalt erfolget, daß bemeldtes Stifft auf ewig bey der Stadt Naumburg verbleiben solle. Zur Ursache dieser Versetzung des Stiffts giebt Paulus Langius in seinem Chronico Citizensi an, weil Naumburg eine anmuthigere Lage habe, deren Einwohner reicher und der Boden fruchtbarer sey, mehr Uiberfluß an nöthigen Sachen, austräglichere Pfründen, eine grössere Anzahl Geistlichen besitze, ein angenehmerer Tranck daselbst zu befinden, und sie eine berühmtere Handels-Stadt als Zeitz sey. Und also blieb Zeitz eine Ecclesia Collegiata, hat aber ihr Dom-Capitel bis diesen Tag erhalten.

Als nach dem Tode des Bischoffs Philippi An. 1541 das Dom-Capitel Julium Pflug zu ihrem neuen Bischoff erwehlet hatte, war der Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich mit solcher Wahl übel zufrieden, und setzte Nicolaum von Ambsdorf dagegen ein, welcher auch im Januario 1542 introduciret ward, aber An. 1547 nach der Schlacht bey Mühlberg seinem Gegen-Bischoffe Julio Pflugen das Stifft einräumen muste. Nach dessen 1564 erfolgten Tode postulirte das Capitel den Chur-Sächsischen Printz Alexandrum zu ihrem Administratore, und als dieser bald darauf verstarb, capitulirte Churfürst Augustus mit dem Capitel auf 21 Jahr, daß bey ihm und seinen Chur-Erben das Stifft so lange bleiben solte. Es ist aber solches viel länger bey seinen Nachkommen geblieben, indem es sein Sohn Christianus I, ingleichen dessen dritter Sohn Augustus, und

nach demselben Churfürst Johannes Georgius I gleichfalls besessen, und da er durch den Pragischen und Westphälischen Frieden in dem Besitz der drey Sächsischen Stiffter bestätiget worden, solche seinen Chur-Landen incorporiret hat. Churfürst Johannes Georgius II ließ geschehen, daß sein jüngster Bruder, Hertzog Mauritius, Anno 1660 bey dem Kayser die Investitur über die Stiffts-Regalien gesucht und erworben. Er vereinbarte sich mit dem Capitel wegen einer ewigwährenden, obwol auf die Erst-Geburt und Lineal-Succeßion restringirten Postulation. Zwischen dem Churfürsten Johanne Georgio III und Hertzogs Mauritii Sohne, Mauritio Wilhelmo, entstanden wegen der Stiffts-Gerechtsame grosse Weitläufftigkeiten: In Herrn App. Rath Wabsts Tractat von der Sächsischen Justitz-Verfassung Sect. II Cap. IV §17 p. 145 sqq. ist hiervon ein mehrers nachzulesen.

Nachdem A. 1717 gedachter Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet hatte, so ward von dem Dom-Capitel zu Naumburg eine Sedis-Vacanz intimiret, und von Chur-Sachsen, als Erb-Schutzherrn, eine Interims-Regierung zu Zeitz angeordnet, bis endlich das Dom-Capitel auf vorhergeschlossene Capitulation und ausgestellte Reversalien sothanes Stifft A. 1726 an Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen als Stiffts-Herrn überlassen, auch die Erb-Huldigung von Ritterschafft und Städten, an dieselben, eben wie auch solches A. 1732 wiederholet worden, geleistet haben.

§ 15. Die Acta & facta Præsulum Nuenborgensium, welche Joannes von Isenach, Decan. Numb. von A. 968 bis 1493 ediret, sind in C. F. Paullini Syntagmate Rer. Germanic. p. 125-152 mit verschiedenen Anmerckungen anzutreffen, wohin auch Casp. Sagittarii Diss. welche Historiam Episcoporum Naumburgensium a prima Episcopatus origine ad præsentem statum repetita, vorstellet, und zu Jena An. 1683 gehalten worden, ingleichen Joh. Henr. Ackeri Narratio de Julio Pflugio, Episcopo Numburg. Altenb. 1722, 4to, ingleichen Köhler in seiner Histor. Müntz-Belustigung P. IV p. 141 sqq. zugleich mit zu rechnen. Vornehmlich aber dienet hier Pauli Langii Chronicon Citizense, ex editione Pistoriana de Anno 1583 in fol. Francofurti Tomo I, wo es 38 Bogen ausmacht.

§ 16. Das Dom-Capitel, zu Naumburg, welches, wie schon erinnert, von dem zu Zeitz gantz unterschieden, bestehet aus 12 Canonicis u. Capitularibus, nebst Probste, Decano, 8 Vicariis und Choralibus, welche täglich im Chor ihren Gottesdienst mit Lesen und Singen verrichten. Ein ieder Domherr ist gehalten, 16 Ahnen von väter- und mütterlicher Seite zu erweisen.

§ 17. Das Theil der Stadt, so gegen Abend lieget, wird die Freyheit genennet, um welche Gegend der Dom, nebst vielen geistlichen Häusern, auch einigen Einwohnern, welche bürgerliche Nahrung treiben,

ben, und unter der Jurisdiction des Dom-Capitels stehen, sich befinden. Diese so genannte Freyheit, welche A. 1287 noch mehr befestiget wurde, ist mit einer besondern Mauer umgeben, in welcher vier Thore, das Neu-Georgen-Spital- und das An. 1332 erbaute Othmars-Thor, welches bey dem Herrn-Thor mit der Stadt vereiniget wird, bemercket werden.

Neben der Freyheit liegt Mittags-werts die Vorstadt in ziemlicher Grösse, nebst verschiedenen Gassen.

§ 18. Das General-Capitel wird jährlich zweymahl, als Montags nach Misericordias Domini, und Montags nach dem Feste Michaelis gehalten; die übrigen Sessiones aber verrichten die allhier residirende Herren Capitulares.

Die Gerichts-Täge, zu Administrirung der Justiz, werden Montags und Donnerstags, auf dem hierzu bey der Dom-Kirche besonders erbaueten Gerichts-Hause, abgewartet.

§ 19. Die Cathedral- und Dom-Kirche auf der Freyheit zu Naumburg, so von Bischoff Hildewardo A. 1029 von Zeitz, nach Naumburg verleget worden, ist mit drey künstlichen Thürmen bezieret, und An. 1029 zu bauen angefangen worden, wozu die Marckgrafen Hermannus und Eccardus II zu Meissen die Kosten hergeschossen. Die Stiffter desselben, deren Bildnisse in dem Chor gegen Abend stehen, werden in folgender Ordnung genennet: Hermannus Marchio, Relegindis Marchionissa, Echardus Marchio, Uda Marchionissa, Syzo Comes, Conradus Comes, Wilhelmus Comes, Gepa Comitissa, Berchta Comitissa, Theodoricus Comes, Gerburg Comitissa.

Das Gebäude des Doms ist sehr ansehnlich, und hat gegen Morgen und Abend besondre Chöre. Sie ward nach dem damahligen Gebrauch den beyden Aposteln Petro und Paulo gewidmet, auch also in dem Bestätigungs-Briefe Pabsts Gregorii IX genennet. Den hohen Altar in dem Chor gegen Morgen hat Petrus von Neumarck, weiland Decanus, renoviren lassen. An der einen Seite desselben hat man in Stein eingehauen zu bemercken, einen Affen und eine Meer-Katze, welche beyde im Schachspiel begriffen. Die Orgel ist An. 1568 in besagter Kirche aufgesetzet, auch A. 1628 verbessert worden. Der Chor gegen Abend ward ehedem Capella B. Virginis genennet, über der Thüre und Eingang desselben an einer steinernen Empor-Kirche ist das Bild der Jungfrau Mariä zu sehen. Bey dem Bilde des jüngsten Gerichts lieset man folgende Verse:

Arbiter hic sedis, agnos distinguit ab hœdis,
Dura sit an grata tenet hic sententia lata.

In dem Chor selbst erblicket man die Bildnisse der Stiffter in Lebens-Grösse, und in den Fenstern siehet man in gemahltem Glase die Nahmen etlicher Bischöffe zu Naumburg, als: In einem: Udo, Episcopus Neumburgensis Ecclesiæ; Wigmannus Episcopus Nuenb. Ecclesiæ. In dem andern: Engelhardus Episcopus; Guntherus

Episcopus. In dem dritten: Riwinus Episcopus, Bertholdus Episcopus.

Aussen vor dem Chor, an einem Altar gegen Abend, betrachtet man an einer Tafel ein Bild eines Königes, in dessen rechten Hand ein Buch, auf welchem ein Rabe mit einem güldenen Ring im Schnabel sich præsentiret. Man will dieses vor das Bildniß Königs Matthiæ Hunniadis in Ungarn, welcher auch Corvinus genennet wird, ausgeben, und dabey erzehlen, daß diesem König einsten von einem Raben ein kostbarer Ring entführet worden sey, welchen er aber noch wieder bekommen, und habe er zum Andencken die bekannten Raben-Ducaten, auf welchen ein Rabe mit einem Ring im Schnabel zu sehen, prägen lassen. Sonst will man unter den Bildnissen dieses Gebäudes die Weibs-Person mit lachendem Munde, und die traurige Manns-Person, so die rechte Hand von sich schläget, sonderlich distinguiren, davon doch die Geschichte etwas fabelhafft zu seyn scheinet.

In dieser Dom-Kirche ist zwar A. 1541 den 11 Dec. die erste Evangelisch-Lutherische Predigt von D. Nicolao Medlero gehalten worden, welches aber unter dem Bischoffe Julio Pflug sich änderte; daher man erst unter Protection Churfürstens Augusti zu Sachsen, durch besagten D. Nic. Medler, als Pastorem und Superintendenten zu Naumburg, das Evangelium in selbiger ordentlich und beständig zu predigen angefangen, auch solchen den 6 May 1555 in behörige Verfassung gesetzet. Man conferire hier die Unschuldigen Nachrichten 1740 p. 507 sqq.

§ 20. Uiber diesen Artickel sind Irisanders zu Franckfurt und Leipzig 1734 in 8vo edirte Sammlungen nützlicher, meistentheils noch nie gedruckter Documente, Urkunden, Recesse, Vergleiche, Verschreibungen, seltsame Piecen, Nachrichten und Urkunden zur Erleuterung sowohl alt- als neuen, geist- und weltlicher Geschichte des hohen Stiffts Naumburg und Zeitz, ingleichen Buderi Leben Herrn Moritz Willhelms Hertzogs zu Sachsen rc. Frf. 1719, 8v. zu conferiren.

NEAPOLIS,

Napoli, Napoles, Naples.

Innhalt:

§ 30.

§ 1. Diese Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, welche eine der prächtigsten und edelsten Städte der Erde ist, und auch die Edle, la Gentile, benennet wird, liegt an dem Strande des Meeres, welches selbige wie ein halber Mond umgiebet, in dem untersten Theile Italiens, in dem Königreiche, welches den Nahmen von ihr führet, in der Provintz Terra di Lavoro, und würde in Ansehen der gesunden Lufft, der anmuthigen Lage, der ungemeinen Fruchtbarkeit, angenehmsten Gärten und Weinberge ein bezaubernder Aufenthalt seyn, wenn die Erdbeben, die schlechte Gemüths-Neigung der Einwohner, und zu Zeiten das Toben des Vesuvius solcher nicht ein andres Ansehen gäbe.

§ 2. Ihren Ursprung hat sie den Cumanis zu dancken, und führte anfangs den Nahmen Parthenope, welchen sie nachgehends mit Neapolis vertauschet, dazu ein anderer Ort in der Nachbarschafft Palæpolis Gelegenheit gab. Zur Zeit der Römer war sie erst eine freye Stadt, die mit Rom im Bündniß stand, nachgehends ward sie ein Municipium. In der grossen Migratione Gentium fanden sich hier die West-Gothen, Vandalen, Heruler und Ost-Gothen ein, welche letztern ein eigenes Königreich um diese Gegend aufgerichtet, bis endlich der Griechische Kayser Justinianus durch Belisarium und Narsetem solchem ein Ende machte. Dieses Griechische Regiment war auch von keiner langen Dauer, und wurde durch die Saracenen, welche in diesen Gegenden einnistelten, gestöret; solche zu vertreiben, liessen sie sich zwar mit den Sächsischen Kaysern in Bündnisse ein, aber der Griechen Untreue verhinderte es. Worauf sich nachgehends die Normänner dieses Landes bemächtigten und die Griechen und Saracenen verjagten. Von den Normännern gelangte Neapolis und Sicilien durch Heyrath an die Schwäbischen Kayser, davon den letzten Erben Conradinum Carolus von Anjou hinrichten ließ, und das Königreich Neapolis behauptete. Ferner ward Neapolis von den Aragonischen Königen von Alphonso V an bis auf Fridericum beherrschet, welchem es die Frantzosen und Spanier abnahmen, Ferdinandus aber endlich alleine Neapolis behauptete, von welcher Zeit an es unter der Botmäßigkeit der Könige in Spanien gestanden. Nach Caroli II Tode bemächtigte sich Philippus V desselben, An. 1707 aber ward es von den Kayserlichen eingenommen, welchem es auch im Frieden zugesprochen ward, und Neapolis bis 1734 besaß. Sie erhielt An. 1709 die sonderbare Gnade, daß sie die getreueste und hochverdiente genennet werden solte, und König Carl der III legte ihr An. 1711 den Titel und Rang einer grossen Stadt bey.

An. 1734 muste sich dieselbe nebst ihren Castellen denen Spaniern submittiren, und der damahlige Infant, und ietzige König beyder Sicilien

lien Don Carlos hielt daselbst den 10 May d. a. seinen öffentlichen Einzug.

§ 3. Man rechnet den Umfang derselben Mauern, ohne die Vorstädte auf 9 Italienische Meilen, mit den Vorstädten auf 18 bis 20 Italienische Meilen, mithin ist selbige halb so groß als London und Paris, welche beyde wichtige Städte sie gleichwohl an Schönheit übertreffen soll.

§ 4. Zur Befestigung dienen fünf vortrefliche Castelle und Schlösser. 1) Das von Carolo V angelegte Castell di S. Eramo oder S. Elmo, welches von einer daselbst gestandenen und diesem Heiligen gewidmet gewesenen Kirche seinen Nahmen hat, liegt oben auf dem Berge gegen Abend in Gestalt eines Sechs-Ecks, und weil man selbiges bey nahe für unüberwindlich hält, so nennen selbes die Spanier nur den Kappzaum der Neapolitaner. 2) Das Castell del Uovo, so von seinem ovalen Plan also benennet, liegt gleichfalls auf einem Felsen im Meer, und ist vermittelst einer 220 Schritt langen Brücke mit dem festen Lande verknüpffet. Man zeiget daselbst verschiedene Zellen, denen die heilige Patritia durch ihre daselbst gehabte Wohnung eine Verehrung zuwege gebracht. 3) Das Castell Nuovo, so nach Art der Frantzösischen Bastille angeleget, und An. 1712 noch mehr verbessert worden, befindet sich an dem Ufer des Meers, ohnweit dem Königlichen Pallast. An der See-Seite siehet man fünf mittelmäßige Canons, mit dem Bildniß Churf. Joh. Friedrichs zu Sachsen, auf einer lieset man die Worte: Halt Maaß in allen; auf den übrigen dessen Symbolum: Verbum Domini manet in æternum. Vermuthlich sind dieselben von der A. 1547 bey Mühlberg vorgefallenen Schlacht, von Kayser Carolo V erobert und dahin transportiret worden. Die übrigen Befestigungen la Torre di S. Vincenzo, und il Torrione del Carmine hält man gleichfalls von Wichtigkeit. Diese gesamten Castells sind nicht nur auswerts mit Canonen reichlich besetzet, sondern auch inwendig mit gnugsamer Kriegs-Munition versehen.

§ 5. Der Hafen der Stadt, so zu mehrerer Sicherheit mit einem 500 Schritte langen Molo, wie auch mit einem Fanal versehen, ist eben so merckwürdig, als die auf besagtem hohen Thurm dabey sich befindende grosse See-Laterne. Es lieget selbiger hinter dem Castello Nuovo, und pflegen die auf den vier Galeren sich befindende Ruder-Knechte jährlich in der Fasten zu beichten und das heilige Abendmahl zu empfangen, wornechst bey Annäherung des Venerabilis die Canons abgefeuert werden.

§ 6. Die Strassen sind weder mit einer Erhöhung in der Mitten, noch mit abfliessenden Rinnen versehen. Die schönste, breiteste und längste ist la Strada di Toledo, in welcher iedoch kein eintziger prächtiger Pallast anzutreffen. Es hat selbige in der Breite 20 bis 23, und 1500 Schritte in gerader Länge, nach welcher sie noch etliche hundert Schritte in einer kleinen Krümme fortläuffet. Das Pflaster der Stadt

Stadt ist sehr gut und bestehet meistentheils aus breiten Qvader-Steinen.

§ 7. Die Häuser sind mit platten Dächern und zierlichen Balustraden versehen, dabey aber gleichfärbig und erhaben. Man findet auch eine grosse Menge Palläste, welche den schönsten in gantz Europa nichts nachgeben, und trifft man an selbigen zum Theil Verguldungen, auserlesene Gemählde und vortrefliche marmorne Auszierungen an.

§ 8. Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 300000 Seelen, und weil die sehr starcke Handlung die Stadt in grosse Bewegung bringet, so kommt einem Reisenden die Stadt Rom dagegen als eine Einöde vor.

§ 9. Die vielen Spring-Brunnen und Fontainen, unter denen diejenige, so von Medina, dem Castello Nuovo gegenüber gelegen, und deren oberstes Bassin von drey Gratien gehalten wird, geben der Stadt gleichfalls ein gutes Ansehen.

§ 10. Der Königliche Pallast, oder der ehemahligen Vice-Rois, auf dem grossen Platz ist eines der prächtigsten Gebäude, und kan man an demselben, wenn man entweder bey der schönen Bau-Art, und den wohl angelegten Zimmern sich aufhält, oder wenn man auf die vortrefliche Aussicht seine Aufmercksamkeit lencket, sich durchgehends vergnügen. Unter den Gemählden, so nebst verschiedenen Statuen denselben bezieren, bemercket man ein von Michael Angelo sehr natürlich gefertigtes Crucifix, der vielen Egyptischen Götzen-Seulen zu geschweigen.

Von den Vice-Rois zu Neapolis sagte man sonsten, daß wenn er das dasige Volck im Zaum und Ruhe behalten wolle, müsse er besorgt seyn, daß es an drey Dingen, so mit einem F sich anfangen, niemahln fehle: Diese sind Feste, Farine, Forche, weil nemlich das gemeine Volck immer öffentliche Feste und Gepränge, nebst dem wohlfeilen Preis des Mehles, weßhalber der von dem Masaniello ehedem entsponnene Tumult in den Geschichten bekannt worden, verlange, dabey aber auch scharff gehalten seyn muß, und öfftere Todes-Urthel andern zum Exempel zu vollziehen seyn. Es regierete aber der Vice-Roi ordentlich nur drey Jahr, und dessen monatliche Revenüen rechnete man auf 18000 Scudi.

§ 11. Das Zeughaus, aus welchem an die 50000 Mann bewaffnet werden können, zeiget beym Eingange eine marmorne Statue eines jungen Soldaten, welche einige vor die Statue Kaysers Neronis ausgeben wollen. Die Reit-Schule, nebst den Magazins zu den Galeeren sind ebenfalls ansehnliche und wichtige Gebäude.

§ 12. Der grosse Saal des Schlosses ist also gebauet, daß man auf der einen Seite deutlich vernimmt, was an der andern mit leiser Stimme gesprochen wird. Man besiehet ferner eine künstliche Schnecken-Treppe von 155 Stuffen, und einen weitläufftigen, oben mit einer Batterie versehenen Thurm, welchen die Courtisanen, als der Arragonische König Al-

phonsus selbige aus der Stadt vertreiben wollen, endlich aber doch mit dem Bedinge in Ruhe gelassen, daß zum Anbau dieses Thurms, iede einen Qvader-Stein liefern, und in solchen das Zeichen des Gliedes, welches diese Creaturen am meisten misbrauchen, eingraben müssen, erbauet worden: So viel ist wenigstens gewiß, daß die dasigen liederlichen Weibs-Personen, sothanen Thurm noch bis auf den heutigen Tag in baulichem Wesen erhalten müssen, weßwegen sie jährlich an S. Sebastiani Deputirte dahin schicken, durch welche man ihnen anzeiget, was zur Reparatur desselben erfordert werde.

§ 13. Den meisten Kirchen zu Neapolis fehlet zwar ein gutes Gewölbe und ansehnliche Facciada, doch übertrifft das übrige an Schönheit und Reichthum fast alles, was man von dieser Art in den Römisch-Catholischen Landen kostbares zu sehen bekommet; gestalt denn der Werth von Jubelen und Altar-Geräthe allein auf viel Millionen Thaler geschätzet worden. Man zehlet an die 304 Pfarr- und Klöster-Kirchen zu Neapolis, deren besondere Merckwürdigkeiten der fleissige Herr Keyßler in dem LIX Brief, p. 257 sqq. seiner neuesten Reisen anführet, aus denen mit gütiger Erlaubniß des Herrn Auctoris wir gleichfalls ein und anders dem geneigten Leser bekannt machen wollen.

§ 14. Die Ertz-Bischöffliche Cathedral- und Dom-Kirche, welche der Himmelfahrt Mariæ gewidmet, ist eines der sehenswürdigsten Gebäude. Den Grund zu demselben hat Carolus I, aus dem Hause Anjou, König von Neapolis und Sicilien, geleget, dessen Grabmahl bey der Haupt-Pforte mit einer besondern Aufschrifft zu sehen ist. An den Haupt-Altar der Kirche kommt man vermittelst einer weissen marmornen und an den äussersten Seiten mit schönen bas reliefs versehenen Treppe. Das Gemählde desselben stellet die Himmelfahrt Mariä vor, und ist von Pietro Perugino, einem Seculo XV bekannten Lehrmeister des Raphaelis d'Urbino, gefertiget. An dem Gewölbe besagten Haupt-Altars bewundert man die Blumen-Kräntze, Früchte, Vögel, Kinder, Engel &c. en bas reliefs, welche dem Michel Angelo Buonaroti zugeschrieben werden. In den Cronen der zwölf silbernen Adler, welche der letzt verstorbene Kayser Carolus VI anhero geschencket, brennen beständig Lampen, zu deren Unterhalt jährlich 100 Scudi gewidmet worden. Der Fußboden des Tauff-Steines, welcher 115000 Scudi gekostet haben soll, und ein Geschencke des Cardinals Decio Caraffa ist, bestehet aus Porphyr, das Gefäß aus Pietra di Paragone und das Ciborium aus kostbar zusammen-gesetzter Marmor-Arbeit. Es ist solcher A. 1621 verfertiget worden. In dem Chore, woselbst das Dom-Capitel die Messe höret, ist des Ertz-Bischoffs Stuhl, vermöge eines besondern von Pabst Benedicto XIII ertheilten Privilegii, neun Stuffen hoch erhaben.

Die Capelle rechter Hand beym Eintritt der Kirche, il Tesoro genannt, zeiget an dem Frontispicio die Statuen Petri und Pauli von dem

dem berühmten Giulian Finelli, nebst zwo schönen Seulen von marmo negro macchiato. Die Thüre ist von Meßing mit schönem Laubwerck gezieret, und soll das Werck 36000 Scudi gekostet haben. In der runden Capelle selbst siehet man sieben Altäre von schönem Marmor, und 42 Seulen aus feinem Brocatello. Oben herum stehen ein und zwantzig grosse Statuen der Heiligen, davon iede auf 4000 Scudi geschätzet wird, unter denenselben aber 60 Brustbilder derer Heiligen von Silber. Hinter dem Haupt-Altar finden sich zwo silberne Thüren vor einem Schrancke, worinnen das Haupt des Heiligen Januarii, ehemahligen Bischofs zu Benevento, welcher unter denen Kaysern Diocletiano und Maximiniano enthauptet worden, nebst zwo chrystallenen Phiolen, die das Blut dieses Heiligen in sich halten, verwahret werden. Das äusserliche Ansehen und die Gestalt dieser Heiligthümer sind aussen an den silbern Thüren eingegraben zu sehen. Ordentlicher Weise werden sie dreymahl des Jahres zur Verehrung des Volcks ausgesetzet, ausserordentlich aber bey Theurung, Pest, schweren Erdbeben und andern Zufällen gezeiget. Man sagt, es fange das in den Phiolen enthaltene trockne Blut an zu fliessen, wenn es dem Haupte des heiligen Januarii genähert werde. Man machet am ersten Sonntage des Monats May hiemit die Probe, und hält es für ein übels Zeichen, wenn das Blut nicht fliessen will. Diese Materie ist braunroth und gleichet dem Balsamo Peruviano. An dem Tage, da das Wunder geschehen soll, stehet dieses Blut zwischen einer Menge Lichter; und wird das Glas, worinnen selbiges noch in einem kleinern Glas lieget, den Umstehenden zum Kusse an den Mund und hernach an die Stirne gehalten, wobey der Geistliche solches mehr als tausendmahl umwendet, daß der Boden oben und auf der Seite zu stehen kommet. Endlich wenn die Wärme seiner Hände, und die Hitze der vielen Lichter, sowol auch der Qvalm so vieler umstehenden Personen diß Blut erweichet, so ruffet er aus: Il miracolo e fatto.

Sonst ist noch diese Capelle mit einer erstaunenden Menge und an die 100000 Scudi im Werth geschätzten silbernen Statuen, Leuchtern, Lampen, Altar-Bekleidungen und andern Gefässe versehen.

§ 15. Die Kirche S. Agnello ist wegen des in der Capelle der Familie de Monaci stehenden Crucifixes berühmt, welches geredet, als ihm ein Schuldner das ihm vormahls in Gegenwart des Creutzes geliehene Geld, nach einiger Zeit ableugnen wollen.

Der Haupt-Altar dieser Kirche ist von weissem Marmor, mit guten bas reliefs gezieret. Unter den Reliqvien dieser Kirche befindet sich: Milch von der Heiligen Maria, Dornen von der Crone Christi, ein Stück vom Schwamm und den Stricken, die bey der Creutzigung des Heilands gebrauchet worden.

§ 16. In der Kirche de SS. Apostoli siehet man fast nichts als Gold und Gemählde, das Gewölbe der Kirche ist von Giovanni Lanfranco und die Cuppola von Cavalier Be-

naschi a. 1681 gemahlet. Das prächtige Tabernacul auf dem Haupt-Altar bestehet aus acht achatnen Seulen und andern Zieraten, so von Amethyst, Schmaragd, Lapide Lazuli, blutrothen und andern Achat, sowohl auch einem Topas in Grösse einer welschen Nuß zusammen gesetzet sind. Die zweene zur Seiten stehende metallne Geridons stellen die vier Thiere des Propheten Ezechielis vor, zu welchen Julianus Finelli die Zeichnungen verfertiget. Hinter dem Altar siehet man das Haupt Christi mit der Dornen-Crone sehr künstlich gemahlet. Die an dieses Gebäude stossende Capelle del Cardinale Filamarino ist sehr nett, und siehet beständig neu aus, weil deren Stiffter verordnet, daß seine Erben selbige des Jahres zweymahl renoviren lassen sollen, ausser dem sie in eine Strafe von 200 Ducaten verfallen sind. Die Capelle de' Pignatelli, rechter Hand des Altars maggiore, ist ebenfalls sehens werth. Das Altar in derselben ist aus den kostbarsten Steinen zusammen gesetzet, unter denen sich eine Lage Amethyst, die sieben Finger breit, und bey zehen Spannen lang ist, sich befindet. In dem Schatze sind trefliche und kostbare Silber-Wercke an Brust-Bildern, Blumen-Töpffen, Leuchtern, Creutzen, Kelchen rc. und kostet allein das Dessein zu der grossen silbernen von Solimene verfertigten Lampe an die 2000 Scudi. Einige der güldenen Kelche sind mit Rubinen und Diamanten versetzet. Sechs Blumen-Töpffe und ein Creutz von Silber kosten 5000 Scudi. Die unterirdischen Gewölber dieser Kirchen sind mit einigen hier und da in Leinewand eingehülleten und noch unverweseten Cörpern besetzet: Besonders ist im hintersten Gewölbe ein kleiner Berg von Todten-Beinen, an dessen Seite gantze Sceleta sitzen, zu betrachten.

§ 17. Die Kirche S. Chiara ist eine der vornehmsten in Neapolis. Die weissen marmornen Seulen vor dem Haupt-Altare sollen vor Zeiten in dem Tempel Salomonis sich befunden haben. Hinter demselben ist der Stiffter dieser Kirchen Robertus, welcher den 16 Jan. 1343 verstorben, mit diesem kurtzen Epitaphio begraben:

Cernite Rubertum Regem virtute refertum.

Alle Monumenta dieser Kirche sind von weissem Marmor, und viele derselben mit guten bas reliefs versehen.

Das gröste Nonnen-Kloster der Welt ist bey dieser Kirche befindlich, in welches nur Frauenzimmer von dem grösten Adel aufgenommen werden, deren Anzahl ohne die Aufwärterinnen und Bedienten sich über 350 erstrecket.

§ 18. Bey der Kirche della Concezzione ist das Profess-Haus der Jesuiten.

Die Qvader-Stücke der Facciata von der Kirche sind von pietra pipernina und als Diamanten geschliffen. Die zwey schönen Gefässe, in welchen das Weih-Wasser aufbehalten wird, sind von gelben und braunen Marmor. Die Sacristey ist schön gewölbet und verguldet, das Silber-Zeug im Schatze soll

soll allein am Gewichte 150000 Scudi betragen.

§ 19. Die Kirche S. Domenico Maggiore verehret König Carolum II als ihren Stiffter, dessen balsamirtes Hertz in einer kleinen elffenbeinernen Urne mit folgender Aufschrifft verwahret wird:

Conditorium hoc est cordis Caroli II, Illustrissimi Regis, fundatoris conventus A.D.MCCCIX.

In der Capella del santissimo Crocefisso stehet das Crucifix, welches den bekannten Schul-Lehrer Thomam d' Aquino, wegen desjenigen, so er über die wirckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl geschrieben hatte, mit folgenden Worten angeredet: Bene scripsisti de me Thoma, quam ergo mercedem accipies? worauf Thomas geantwortet: Non aliam nisi Te ipsum.

Es wird sothanes Crucifix etliche Tage im Jahre öffentlich und mit grossem Gepränge gezeiget, ausser dem aber nicht, und haben sieben Personen zu dem Schranck, in welchem solches sich befindet, besondre Schlüssel.

§ 20. Die Kirche von S. Francesco di Paola liegt dem Königlichen Pallast gegenüber, die Decke ist von Bildhauer-Arbeit und gantz verguldet. An dem Altare sind grosse Stücken Agath und andere kostbare Steine zu sehen, deren einer mit einem eingegrabenen Bildniß, welches ohne Menschen-Kunst von der Natur hervor gebracht seyn, und den heiligen Franciscum di Paola vorstellen soll, bezeichnet ist. Unter den Heiligthümern verwahret man zwo kleine Bouteillen voll Milch von der heiligen Jungfrau Maria, welche Milch gleich der weissen Terræ sigillatæ trocken ist, an den Fest-Tägen der Mariä aber fliessend werden soll.

§ 21. Die Kirche di S. Giuseppe gehöret den Jesuiten. Die Cantzel ist von Marmor, in welchen viel kostbare Steine eingeleget sind. Das dermahlige Gemählde in der Tribuna, in welchem der berühmte Amato die Eltern des Heilandes mit ihrem Kindlein abgebildet, ist unvergleichlich. Rechter Hand von der Sacristey herunter gerechnet, ist über einem Altar-Tische unter einer Decke und Glas S. Xaverius in einer sehr andächtigen Gestalt von Luca Giordano gemahlet, von welchem auch die übrigen Stücke dieser Capelle verfertiget sind. Gegenüber ist über einem andern Altar-Tische das von de Mattheis gemahlte und mit einem Vorhange und Glase versehene Stück, so die Jungfrau Mariam mit ihrem Kinde auf den Armen vorstellet, so wegen Schönheit der H. Mariä unvergleichlich ist.

§ 22. Die Kirche, so von der Madre di Dio delli Scalzi Carmelitani den Nahmen führet, ist wegen ihres vortreflichen Haupt-Altars, welcher seines gleichen in gantz Neapolis nicht hat, und auf hundert tausend Scudi geschätzet wird, zu bemercken. Es ist kaum ein kostbarer Stein zu nennen, welcher nicht an selbigem angebracht worden. Die Leuchter und alle andre Zieraten dieses kostbaren Altars sind aus kostbaren Steinen, die in verguldetes Metall gefasset sind, ein-

eingeleget, und dergleichen Einfassung findet man auch so gar an den Thüren, die auf beyden Seiten in das Chor führen.

Hinter dem Altare siehet man drey grosse Gemählde, von welchen das mittlere Mariam, wie sie dem H. Simone Stoce den Ordens-Habit giebet, die andern beyde stellen die Anbetung der Weisen aus Morgenland, und die Ankunfft der Hirten bey der Krippe des Heilandes vor. Die glorwürdigen Thaten der vornehmsten Carmeliter sind auf grossen Rollen Papier mit güldenen Buchstaben geschrieben und an den Wänden der Kirche aufgehänget.

§ 23. Die Decke der Kirche S. Maria nuova, wird wegen ihrer Gemählde und Verguldung unter die schönsten dieser Stadt gerechnet. Das Kleid des auf dem Altare in der Capelle della Madonna della Grazia stehenden Marien-Bildes ist mit Perlen, Diamanten, ausserordentlich grossen Rubinen und andern Jubelen beynahe gantz bedeckt.

In der Kirche S. Maria della Sanità, welche denen Dominicanern gehöret, sind dreyzehn kleine Cuppolen mit ihren Altären, welche insgesamt schöne Gemählde haben. In der Sacristey siehet man zwölff chrystallene Leuchter. Ferner ein Crucifix und viele Pyramiden von Chrystall, neunzehn grosse Brust-Bilder der Heiligen, deren Reliqvien darinne eingeschlossen sind. Vierzehn grosse silberne Leuchter, deren ieder über 6 Fuß hoch ist. Ein sehr kleines Kästgen in Gestalt eines Altars, an dessen einer Seite das Leiden Christi so subtil gearbeitet ist, daß in der Brust Mariä, die mit 2 Flügel-Thüren geöffnet werden kan, die Creutzigung Christi nur von der Grösse eines Groschens vortrefflich ausgedrucket zu sehen ist. An einer Monstrantz hält eine kleine Statue von Silber, so einen Gürtel von Schmaragden um den Leib hat, die Arche Noä, welche von Gold und mit Diamanten besetzet ist, auf der Schulter.

§ 24. Die Kirche von S. Patrizia ist zwar klein, aber von ungemeiner Schönheit, indem bey 140000 Scudi darein verwendet worden. Diese Kirche nebst dem dazu gehörigen Kloster wird von Benedictiner-Nonnen besessen, in deren inneres Chor man durch ein Fenster hinter dem Altare sehen kan. Unter ihren Heiligthümern verwahren sie einen gantzen Nagel von denenjenigen, womit Christus an das Creutz gehefftet worden; einen Stachel von seiner Dornen-Crone; Milch von der heiligen Jungfrau Maria; Fett von dem gebratenen heiligen Laurentio; eine Gräte von den Fischen, womit der Heiland das hungrige Volck gesättiget; eines von den Kindern, welche Herodes hat hinrichten lassen; ein Glas voll Blut, welches S. Franciscus vergossen, als ihm Christus die Stigmata eingedrucket.

§ 25. Die Kirche S. Maria Annunziada ist eine der schönsten Kirchen in gantz Neapolis, und finden sich, wo man nur hinsiehet, schöne Gemählde, Verguldungen, Statuen, Grabmahle und andre Bildhauer-Arbeit. Das Silberwerck dieser

dieser Kirche soll nur noch vor wenig Jahren 21000 Marck Silbers gewogen haben. Bey der einen Kirch-Thüre hält eine kleine Statue die Worte: Purissimum Virginis templum caste memento ingredi. Unter den Heiligthümern derselben wird ein grosses Stück vom Creutz Christi, etwas von der Dornen-Crone, und zwey gantze Cörper von den Kindern, die Herodes hat hinrichten lassen, der Zeige-Finger Johannis des Täuffers ꝛc. verwahret. Rund herum um diese Kirche sind die prächtigsten Capellen und Begräbnisse, welche alle von berühmten Baumeistern gefertiget worden, zu sehen.

§ 26. Das zu dieser Kirche gehörige Hospital, la Casa Santa genennt, ist eines von den reichsten in der gantzen Welt, und werden die jährlichen Einkünffte, welche es an Ländereyen, Zehenden, Zöllen, Renthen, Stifftungen u. s. f. besitzet, auf 200000 Ducaten und von einigen gar auf eine Million Scudi gerechnet. Dieses Hospital sollen anfänglich zwey Gebrüdere und Capuanische Edelleute, Nicolaus und Jacob Scondito, krafft einer Gelübde, welche sie in ihrer siebenjährigen Gefangenschafft in dem Schloß Montecasino erlitten, bey ihrer Zurückkunfft nach Neapolis A. 1304 erbauen, und sodann die Gemahlin Königs Roberti A. 1343 erweitern lassen, welches An. 1433 mit noch mehrern Gebäuden vermehret worden. Die Vorsteher desselben sind von etlichen Seculis her, fünf ansehnliche Männer, unter welchen einer iederzeit ein Capuanischer Edelmann seyn muß, die vier übrigen bürgerlichen Personen aber werden alle Jahre von der Bürgerschafft erwehlet, und bestehen meistens in zwey Kauffleuten und zwey Advocaten. Eines der vornehmsten Liebes-Wercke in demselben ist die Aufnahme aller armen Kinder, welche entweder Armuts halber, oder von unzüchtigen Weibs-Personen, ihre Schande zu verbergen, heimlich weggeleget, und hernach gefunden, oder auch gleich nach diesem Hause gebracht, und daselbst eingeliefert worden, da denn in der Thüre des Hospitals ein Torno oder runder Umschieb-Kasten sich befindet, in welchen diejenigen, welche ihre neugebohrne Kinder in diesem Hause erziehen lassen wollen, selbige stillschweigend hinein legen und davon gehen dürffen, da solche gleich heraus genommen, in eine besondre Cammer gebracht, und denen daselbst stets in Bereitschafft stehenden acht Ammen zur Pfleg- und Wartung übergeben werden; wobey es sich denn gar öffters zuträget, daß wohl in einer Nacht an die zwantzig neugebohrne Kinder allhier eingeleget werden, worauf denn Tages darauf, der eigentlich hierzu bestellete Priester, solche in ein besonders Register, welches man das Umdreh-Kastens-Register nennet, einzeichnet, und zugleich, wenn er zuvor diejenigen Kinder, von denen man nicht gewiß weiß, ob sie getauffet worden, oder nicht, tauffet, den Nahmen der Amme, der das neugebohrne Findel-Kind zu saugen anvertrauet worden, wie auch den Ort ihrer Wohnung aufschreibet. Die Anzahl der Säugammen rechnet man bey 2500, welche

welche des Jahres bis 15000 Rthr. zu unterhalten kosten. Die Kinder werden bey zunehmenden Jahren zu Handwercken, mechanischen Wissenschafften und wohl auch zum geistlichen Stande, zu welchem sie, vermöge Pabsts Nicolai IV Vergünstigung, fähig erachtet werden, erzogen. Die Mägdgens werden in den Haushaltungs-Geschäfften dieses Hospitals gebraucht, in die Klöster aufgenommen, oder mit einem Braut-Schatz von 1 bis 200 Ducaten ausgestattet. Von diesem Liebes-Gebäude ist eine im Druck herausgekommene Beschreibung des grossen und reichen Hospitals zu Neapolis, Nôtre Dame de l'Annonciade genannt, wer solches gestifftet, und mit was für reichem Einkommen dasselbe versehen sey, auch was für Christliche Liebes-Wercke in demselben gegen allerhand hülfbedürffende Personen äglich ausgeübet werden, weitläufftiger nachzulesen.

§ 27. An Klöstern ist, wie leicht zu erachten, allhier ebenfalls eine erstaunende Menge, und gehören 24 davon den Dominicanern, 22 den Franciscanern, und sieben den Jesuiten, ohne die an Bergen sehr angenehm gelegene Klöster der Theatiner, Carmeliter, Benedictiner und Carthеuser zu rechnen.

§ 28. Die Neapolitanische Universität hat ihre Stifftung Kayser Friderico II zu dancken, An. 1254 aber ward sie vom Pabst Innocentio IV bestätiget. Im Jahr 1740 hat sich ebenfalls zu Neapolis eine Compagnie wohlhabender Personen herfürgethan, welche eine neue Buchdruckerey angeleget, die alle andere in gantz Italien an Schönheit und Vollständigkeit übertreffen wird. Die Interessenten sollen über 3000 Ducaten dazu angewendet haben, und den Anfang ihres Drucks wird man mit Schul-Büchern und Breviarien machen, als die man bishero mit grossen Kosten aus fremden Landen verschrieben; die Schrifften hierzu hat man in Florentz gegossen, und man machet sich Hoffnung, daß die Wercke, welche aus diesen Pressen kommen, an accurater Correctur, und Schönheit des Papiers die Venetianischen übertreffen werden.

§ 29. Von verschiedenen andern Curiosis der Stadt ist Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 74, von den Raritäten-Cammern aber P. II p. 265 nachzulesen.

§ 30. Das Wappen der Stadt ist ein Pferd, dergleichen einsten nicht weit von der Kirche di Santa Restituta von ausserordentlicher Grösse sich befunden, von welchem die einfältigen Leute geglaubet, daß es von Virgilio mit unerlaubter Kunst gegossen worden. Selbiges ward A. 1322 unter Maria Caraffa Ertz-Bischoffe zu Neapolis zerschlagen, und zur grossen Glocke der Dom-Kirche verschmeltzet.

§ 31. In Neapolis gelten anitzt die Spanischen Pistolen und Frantzösischen Louis d'or, iedes 45 Carolini, ein Ducaten aber wird auf zehen Carolini gerechnet.

§ 32. Die Handlung der Stadt bestehet gröstentheils in Seiden-Manufacturen, Wein, verschiedenen Galanterien, Pferden, und wird solche wegen des Commercii mit der Türckey noch weit mehr ins Auf-

Aufnehmen gebracht: Alaune, Vitriol, Schwefel, Berg-Chrystall, Marmor-Brüche und Mineralien von verschiedener Art sind ebenfalls allhier anzutreffen. Die Handlung mit Schnupfftoback und Neapolitanischer Seiffe bringet auch vieles ein, und es wird um diese Gegend viel Johannis-Brot, so als grosse Schoten von Bohnen wächset, erbauet, welche Frucht man Caroba, den Baum aber Carobajo nennet. Unter der itzigen Königlichen Regierung ist die Handlung um ein grosses gestiegen, und ist, solche noch mehr zu heben, die Jüdische Nation hier aufgenommen worden.

§ 33. Wenn man von Rom nach Neapolis reisen will, versiehet man sich mit einem Passe, welchen der Königliche Minister ohne Entgeld ertheilet; eben dergleichen Erlaubniß erhält man bey der Zurückreise von der Regierung in Neapolis, und wird in beyden die Zeit, wie lange solcher Paß gelten soll, ausgedrucket.

In langen Tagen verrichtet man die Reise von Rom nach Neapolis, so siebenzehn und eine halbe Post austrägt, beqvem in zween Tagen, und bezahlet man die zwey Pferde, so vor die Sedia gespannet werden, auf ieden Post-Wechsel im Neapolitanischen mit 11 Carlini, für eine entlehnte Sedia aber giebet man halb so viel.

In Neapolis spüret man wenig Winter, und ist es schon im Januario ziemlich angenehm, dagegen ist die Stadt den Erdbeben dann und wann unterworffen, dergleichen in den Jahren 1702, 1703 und 1706 mit unsäglichem Schaden der Einwohner erfolget sind.

Die Menge der Eydexen, davon eine grüne Art in grosser Menge, und im Frühling zu hunderten auf den Dächern an der Sonne sich wärmen; ferner die Scorpionen, so in den alten Mauer-Wercken und unter grossen Steinen sich aufhalten, wie auch die Taranteln, dienen zu einer grossen Plage des Landes.

Die Farbe der Kleidung der Neapolitaner ist meistens gleich den Spaniern schwartz, deren Gemüths-Beschaffenheit aber meistens tiefsinnig und traurig.

Der heilige Januarius wird für den Schutz-Patron der Stadt gehalten, von welchem man eine grosse Medaille zeiget, auf deren einen Seite man dessen Bildniß siehet, und folgende Umschrifft lieset: D. Jan. Liberatori urbis, Fundatori quietis. Auf der andern aber zwo Flaschen, in denen sein wunderthätiges Blut aufgehaben wird, über einen Blumen-Krantz, in dessen Mitte die Worte zu finden: Postquam. collapsi. cineres. & flamma. quievit. cives. Neapolitani. incolumes. A. D. M. D.-C. C. VII.

Die Einrichtung des Ordens von S. Januario, welchen der itzige König Carolus gestifftet, ist aus dem Königlichen Decrete d. d. Neapolis den 3 Jul. 1738 zu ersehen, welches in der Neuen Europäischen Fama im 44 Theile p. 679 sqq. nebst dessen Statutis, und einiger Nachricht von dem Heil. Januario selbst p. 685 sq. zu finden.

Weil Neapolis ein Päbstliches Lehn ist, auch, wie oben gedacht, ein

ein Pferd im Wappen führet, so pfleget von dem Besitzer dieses Königreichs am Tage St. Petri vor der grossen Pforte der St. Peters-Kirche jährlich dem Pabst ein weisser Zelter oder Pferd, in recognitionem dominii præsentiret zu werden. Dieser Zelter hat einen kostbaren roth sammtenen Sattel, daneben eine brocadne mit Gold bordirte Decke, auch sind der Zaum, die Steigbügel und Hufeisen von Silber: An dem Halse des Zelters hänget ein Beutel von rothem Sammt, worinnen ein Wechsel auf 6000 Ducaten sich befindet, welches der Tribut ist, so das Königreich Neapolis dem Römischen Stuhl jährlich zu bezahlen pfleget.

§ 34. Der Berg Vesuvius, oder Monte di Somma, welcher nur 8 Italienische Meilen von Neapolis gelegen, und dessen Höhe auf mehr als 1100 Klafftern über die Fläche des Meeres gerechnet wird, ist wegen seines Feuers und Erschütterungen offtmahls sehr erschrecklich obgleich auch selbiger wegen der vielen schwefelichten und salpetrichen Theile das Land gleichsam dünget und wegen der Wärme seiner unterirdischen Gänge, nicht wenig zu dessen Fruchtbarkeit beyträget. Der untere Theil desselben bringet dreyerley köstliche Weine hervor, nemlich Vino greco, gelben Muscateller und die bekannten Lachrymas Christi. Von einer bey dem allernechst des Berges liegenden Flecken Nunziada angelegten Brücke ist in des Auctoris Schauplatz merckwürd. Brücken Sect. III Cap. VII § XIV pag. 228 mehrere Nachricht, das Kupffer selbst aber in Append. Fig. Num. LXXII zu befinden. Von dem Berge Vesuvio, dessen Besteigung und Merckwürdigkeiten sehe man des fleißigen Herrn Keyßlers LVII Brief p. 211-229.

§ 35. Der Berg Pausilypus ist ebenfalls nur um deßwillen merckwürdig, weil unter selbigem durch grosse Felsen, eine Höhle, die nach Pozzuolo gehet, und im Eingange ohngefehr 80 bis 100 Fuß hoch ist, auch in der Länge 700 Schritte beträgt, anzutreffen, welche man insgemein la Grotta di Pozzuolo nennet.

§ 36. Die Grotta del Cane hat daher ihren Nahmen, weil man durch einen Hund, welchen man hinein lauffen lässet, die Probe von denen darinnen befindlichen übeln Dünsten verrichtet, da denn selbiger halb todt liegen bleibet, und nicht ehe als bis er in den dabey sich befindenden Lago d'Agnano geworffen wird, sein voriges Leben erlanget.

§ 37. Uiber diesen Artickel sind hauptsächlich zu conferiren:

1) Herrn Keyßlers Neueste Reisen LVI, LVII, LVIII, LIX und LX Schreiben p. 191, 209, 243, 257 und 317.

2) Istoria civile del Regno di Napoli, welche Pietro Giannone ein Rechtsgelehrter und Advocat A. 1723 in viertzig Büchern und 4 Bänden in 4to herausgegeben.

3) Descrizzione della Citta di Napoli & di Pozzuolo di Giuseppe Mormile, in Napoli 1670, 8.

4) Hier. Megiseri Deliciæ Neapolitanæ, Lips. 1605, 8 c. figg.

5) Descrizzione del Regno di Napo-

Napoli, di Scip. Mazella, in Napoli 1601, 4.

6) Descrizzione de i luoghi Sacri della Citta di Napoli, per Pietro de Stefano, in Napoli 1560, 4.

7) Descrizzione della Citta di Napoli, & dell' Antichita della Citta di Pozzuolo, di Gioseppe Mormile, in Napoli 1625, 8.

Neu-Brandenburg, vid. Brandenburg.

Neu-Erlangen, v. Erlangen.

NIMES, Nemausus.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und volckreiche Stadt in Nieder-Languedoc liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, 7 Meilen von Montpellier.

§ 2. Man siehet um selbige viel Oliven und Feigen-Bäume, wegen der ermangelnden Vieh-Weyde und Butter aber pfleget man die Speisen mit Oel fett zu machen. Zu Zeiten der Römer war diese Stadt, wie man aus den alten noch übrig gebliebenen Mauern sehen kan, noch viel grösser, und trifft man beynahe in gantz Franckreich keinen Ort an, wo mehrere Römische Alterthümer als zu Nimes verhanden wären, gestalt denn sogleich beym Eintritt der Stadt viele Bilder und in den Thurm eingemauerte Aufschrifften zu bemercken vorkommen. Sie ist ein Bischöflicher Sitz, und stehet der Bischoff unter dem Ertz-Bischoffe von Narbonne; sie hat auch ein Presidial und eine Senechaussée.

§ 3. Das Amphitheatrum, welches Kayser Antoninus ohne Kalck zu Stande gebracht, ist noch ein Uiberbleibsel des Alterthums, und stehet noch ein Theil davon. Man nennet es les Arenes, und ist aus grossen Qvaderstücken in der Runde, mit verschiedenen Umgängen, davon einer höher ist als der andere, in einer Weite von 350 Schuh erbauet.

§ 4. Der viereckichte Thurm, la Tour Romaine genannt, ist ebenfalls von kleinen viereckichten Steinen zusammen gesetzet, und mit gantz besondrer Bau-Kunst sehr feste gemauert. Die am Ende bey diesem Thurm befindliche alte Wasserleitung zeiget ein helles Qvell-Wasser, in deren Mitte kein Grund zu finden.

§ 5. Das wunderbare Brücken-Gebäude, welches nach dem Amphitheatro zu Rom allen Italienischen Gebäuden vorzuziehen, 2 kleine Meilen von Nimes, verdienet das Augenmerck eines Reisenden. Es gehet selbiges über den Fluß Gardon oder Gard, von welchem es Pont du Gard, oder du Gardon, benennet wird. Vor Zeiten hatte es seinen Anfang zu Uzez 2 Meilen weiter hinauf, da der Fluß Gardon in die Rhone fället, und reichete bis nach Nimes, doch ist noch nicht ausgemachet, ob Kayser Antoninus solches aufführen lassen. Dieses Gebäude hänget zwey Berge, zwischen welche der

Fluß Gard durchschiesset, zusammen, und ist mit einer dreyfachen Reihe Schwibbögen, von welchen ieder Pfeiler 18 Fuß starck, und 83 Fuß hoch ist, von grossen gehauenen Steinen erbauet. Das unterste Werck über den Fluß Gard bestehet in 7 Bogen, ist 438 Fuß lang und 83 Fuß hoch. Der Raum zwischen diesem und dem nechsten Bogenwercke beträget 7 Fuß und etliche Zoll. Das mittlere Werck zeiget 11 Bogen, so in der Länge 746, in der Höhe 21 Fuß halten, zwischen welchen und den obersten Bogen ein Spatium von 6 Fuß und 8 Daumen bemercket wird. Hierüber gehet eigentlich die ordentliche Passage. Das dritte und oberste Gewölbe, so mehrentheils eingegangen, bestand aus 35 Bogen, deren ieder 17 Fuß lang war, und zusammen auf 504 Fuß hinaus lief, auch in vorigen Zeiten zu einer vortreflichen Wasserleitung von der Stadt Uzez, oder Utica, nach Nimes dienete. Das merckwürdigste an dieser Brücke ist, daß 1) die grossen und ungeheuren Qvaderstücken nicht mit dem geringsten Kalck, oder einer andern zusammen haltenden Massa, dennoch wohl zusammen verbunden, und 2) man auf dieser so besondern Brücke gleichwohl keine Aufschrifft findet, aus welcher man deren Erbauer erkennen könne. Den Prospect derselben zeiget des Auctoris Brückenwerck in Append. Fig. Num. LXV.

§ 6. Der Galgen, an welchem die Missethäter gehänget werden, stehet hier nicht vor dem Thore, sondern mitten in der Stadt auf einer Gasse, und ist ein grosser Baum, welchen man l'Arbre de Tristesse, den Baum der Traurigkeit nennet, dazu gewidmet.

§ 7. Die Stadt treibet übrigens mit verschiedenen darinnen fabricirten wüllenen Zeugen starcke Handlung.

§ 8. Uiber diesen Artickel ist nachzulesen: Discours historical de la Cité de Nismes, avec les desseins des Antiquitez, qui s'y trouvent, par Jean Poldo Dalbenas, à Lion 1560 fol.

Nimwegen,
Nimegue, Noviomagus.

Innhalt:

§ 1. Diese feste, volckreiche und grosse Stadt, so als eine Vormauer der sieben vereinigten Provintzen, gegen die Königlich-Preußische Länder zu betrachten, liegt in der Holländischen Provintz Geldern, an dem abhängigen Theil eines Hügels, und an dem Ufer des Flusses Wahl, welcher aus dem Rhein kommet, und bey der Stadt Dordrecht in die Maaß fället, 11 Meilen von Amsterdam, 4 Meilen von Schencken-Schantz, 3 Meilen von Cleve, 2 Meilen von Ravenstein, 6 Meilen von Wesel und 7 Meilen von Hertzogenbusch.

§ 2. Ehedem war selbige der alten Bataver und nachgehends der Fränckischen Könige Residentz, wie nicht

nicht weniger das Haupt der Hansee-Städte in Geldern, und gehörte, ehe sie Kayser Wilhelm an den Graf Otto den Lahmen zu Geldern verpfändet, unter die freyen Reichs-Städte. Es ist selbige währenden Krieges, welchen die Holländer ihrer Freyheit wegen mit den Spaniern führten, zweymahl eingenommen und auch wieder erobert worden. Als sie Printz Moritz von Oranien An. 1551 eingenommen hatte, trat sie mit in den Bund der Vereinigten Niederlande. An. 1702 hatten die Frantzosen ein heimliches Verständniß mit einigen in der Stadt, und wolten sie wegnehmen, wurden aber abgewiesen.

§ 3. Ob der Nahme des Ortes von dem mächtigen Gallischen Könige Mago des Ditis Sohn, welcher die Stadt auf das neue erbauet haben soll, herzuleiten sey, wollen wir nicht entscheiden.

§ 4. Die Natur und Kunst haben beyderseits diesen Ort ansehnlich befestiget, und ist solcher mit einer Mauer, verschiedenen Rondelen und Thürmen, trockenen Gräben, eilff und einem halben Bollwerck, anbey aber mit zehen Ravelins, so einander bestreichen können, wie auch mit zwey grossen Aussen-Wercken und einer neuen Contrescarpe versehen. So dienet auch die jenseit der Wahl liegende Fortereße Knodsenburg zu ihrer Vertheidigung.

§ 5. Die Stadt hat sechs Thore, die Hunner-Pforte, die Kran-Pforte, die Burg-Pforte, die Häsel-Pforte, die Wimmel-Pforte und Mühlen-Pforte.

§ 6. Das alte Schloß, welches Julius Cæsar erbauet, und Kayser Fridericus Barbarossa, nebst seinen Nachfolgern bewohnet haben soll, zeiget eine Capelle, so denen zu Paris und Aachen befindlichen sehr ähnlich seyn soll. An der Ecke des Dachs bemercket man einen Affen in Stein gehauen, zum Andencken der Begebenheit mit dem Affen des Grafen von Geldern, als welcher einstens, da er allein in dem Zimmer gewesen, ein Gräfliches Kind aus der Wiege genommen, und mit sich auf besagtes Dach des Hauses geführet, es auf die Feuermäuer gesetzet, und sodann ohne allen Schaden wieder zurück gebracht hat, worauf der Affe erschossen, und an diesem Ort abgebildet worden. Auf dem dermahligen Schlosse wohnet ein Burggraf, welcher sich Burggrave des Ruyks ende Richter van Nimegen nennet.

§ 7. In dem Chor des Doms zu St. Stephan betrachtet man das prächtige Grab der Catharinæ von Bourbon, Hertzogs Adolphi von Geldern Gemahlin. Nebst dieser sind noch die Brüder- die Burg- und die Lutherische Kirche zu besehen.

§ 8. Das Rathhaus zeiget bey dem Eingange verschiedene Kayserliche Bildnisse: An der Treppe desselben ist eine Gallerie, an welcher 13 Steine nebst einigen ausgehauenen Brust-Stücken eingemauert, und mit verschiedenen Aufschrifften bezieret worden. In der Schöppen-Cammer wird ein Schwerdt gezeiget, womit die Grafen von Egmond und Horn A. 1568 zu Brüssel sind decolliret worden.

§ 9. Sonst ist auch diese Stadt mit der Müntz-Freyheit begnadiget, und wird selbige, noch einiger Massen, von dem Römischen Reich als ein Lehen betrachtet, gestalt sie ehedem nicht an die Geldrische Cantzeley, sondern geraden Weges nach Aachen, gegenwärtig aber von dannen nicht weiter mehr nach Wetzlar appelliret, weßwegen sie jährlich einē Handschuh voll Pfeffer nach Aachen einzuliefern verbunden ist.

§ 10. Ferner ist auch selbige wegen des Friedens berühmt, so im Jahr 1673 zwischen Franckreich und den Herren General-Staaten, folgendes Jahr aber zwischen dem Kayser, Spanien, den Deutschen Fürsten und Franckreich allhier geschlossen worden, wovon die Actes & Memoires des Negociations de la Paix de Nimegve à Amsterd. 1678, 1679, 1699, 1705, 12 in 4 Bänden; Saint Didier Histoire de la Negociation de la Paix de Nimegve depuis l'an 1676 jusqu'an 1679 à Paris 1680, Cöln 1680, Haag 1697, 12 u. andere Scriptores, sonderlich Ahasv. Fritschii und Ad. Cortreji Observationes & Annotationes ad Pacem Noviomagensem bekannt sind, man kan auch hierüber des Herrn Geh. Rath Mosers Staats-Recht P. I Lib. I Cap. XXI p. m. 506 sqq. nachlesen, woselbst von dieser Materie weitläufftige Nachricht zu finden.

§ 11. Die Strafe eines Ehebrechers allhier bestehet darinnen, daß selbiger eine eiserne Crone auf dem Haupte tragen, und ein durchbohrtes Faß über sich nehmen, und also durch die Stadt wandern muß. Der bekannte Jul. Meier, Prof. zu Straßburg, welcher das Collegium Argentoratense geschrieben, ist allhier nebst Canisio, einem Professore zu Heydelberg, gebohren worden.

§ 12. 1) Joh. Smiths Oppidum Batavorum s. Noviomagum, Amst. 1644, 4.

2) Ej. Antiquitates Noviomagenses, Noviomagi 1678, 4 c. fig.

Nördlingen,

Nordlinga.

Innhalt:

§ 1. Diese freye Evangelische Reichs-Stadt liegt in Schwaben, in der Grafschafft Oettingen an dem Fluß Eger, 5 Meilen von Ulm, mitten im Ries. Ihr innerer Umkreis soll sich auf 3100, der äussere auf 9395 Schritte erstrecken.

§ 2. Im neunten Jahrhundert unter Kayser Arnulphen gehörete diese Stadt einer adelichen Dame, Nahmens Windpurc, von welcher sie mit Wembding an das Stift Regenspurg vertauschet worden, unter dessen Botmäßigkeit sie bis A. 1000 gestanden, da sie unmittelbar an das Reich gekommen. A. 1325 schaffte Kayser Ludovicus Bavarus den Reichs-Vogt daselbst ab, und übergab das Regiment dem Rathe, ertheilte der Stadt An. 1327 die Freyheit, und ließ die Vorstädte einschliessen und zur Stadt ziehen, auch selbige mit neuen Mauren, Zwingern, Thürmen u. andern Befestigungen versehen: Daher sie auch

auch noch heut zu Tage mit starcken Thürmen und Basteyen, auf alte Manier, befestiget ist; die Mauren sind hoch, die Gräben gefüttert, und an etlichen Orten mit Wasser angefüllet.

§ 3. Die Pfarr-Kirche S. Georgii zeiget die Grabmahle der auf dem Schellenberge gebliebenen beyden Holländischen Generalen Beinheim und Goor. Der Thurm bey der Kirche Mariä Magdalenen wird unter die höchsten von Deutschland gezehlet.

§ 4. Der Rath und die gesamte Bürgerschafft bekennen sich seit 1520 zur Evangelischen Religion.

§ 5. Das Stadt-Regiment ward von Kayser Carolo V auf den heutigen Fuß gesetzet, da 3 Bürgermeister alle 4 Monate mit ihrem Amte wechseln, über diese sind 12 Rathsherren, wie auch das Stadt-Gericht und der grosse Rath, deren jenes aus dem Stadt-Amtmann und 10 Richtern, dieser aber aus 25 Personen bestehet.

§ 6. Die A. 1634 allda gelieferte Schlacht, in welcher die der belagerten Stadt zu Hülfe eilenden Schweden von den Kayserlichen geschlagen worden, machen diesen Ort ebenfalls in der Historie bekannt. Die Stadt muste sich nach dieser harten Belagerung, darinne sie 7 Stürme abgeschlagen, dem Römischen Könige Ferdinando III auf Gnade und Ungnade ergeben; welcher iedoch aus Großmuth derselben nicht nur die unmittelbare Reichs-Freyheit, sondern auch die freye Religions-Uibung verstattete.

Nordhausen.

Nordhusia.

Innhalt:

§ 1. Diese Kayserliche freye Reichs-Stadt liegt in Thüringen gegen den Hartzwald an den Nieder-Sächsischen Grentzen, am Fluß Zorge, 14 Meilen von Leipzig und 5 Meilen von Weissen-See. Sie wird in die Alt- und Neustadt vertheilet, die Häuser sind zwar meistens von Holtz, doch groß und ansehnlich, auch 3 bis 4 Stockwerck hoch.

§ 2. Ihre Erweiterung und Befestigung hat sie Kayser Henrico I zu dancken, welcher nebst seiner Gemahlin Mathilde sich öffters allhier aufgehalten. Die Privilegia aber derselben sind von von Kayser Rudolpho I A. 1290 confirmiret, und von Kayser Carolo IV A. 1349 noch weiter bestätiget worden.

§ 3. Die Regierung der Stadt bestehet aus einem weitläufftigen Magistrats-Collegio, in welchem sechs regierende Bürgemeister sich befinden. Die peinlichen Sachen gehören für das Reich, und der Rath besitzet bloß die Unter-Gerichte.

§ 4. Dieser Stadt ist das Licht des Evangelii frühzeitig aufgegangen, wie denn Kaysers Ottonis I Gemahlin Adelheid schon An. 943 allhier ein Kloster zum Heiligen

Geiste angelegt. So ist sie auch die erste gewesen, welche sogleich die Evangelische Religion angenommen, wovon Lutherus an einem Orte also schreibet: Wie er keine Stadt am Hartze oder auch sonst dergleichen wisse, welche sich dem Evangelio so bald unterworffen, sie würde dessen vor GOtt und der Welt, vor andern in jenem Leben Ehre haben.

§ 5. Die Kirche des Heil. Blasii ist wohl die schönste in der Stadt, welche M. Kindervater in einem eigenen Tractat unter dem Titel: Gloria templi Blasiani, s. Ehren-Gedächtniß der Kirche S. Blasii in der Reichs-Stadt Nordhausen, beschrieben, und darinnen von ihrem Alter, Nahmen, Reformation, Fatis, Vorstehern, Predigern, Cantzel, Tauffstein, Altären, Orgel, Gemählden, Inscriptionibus und Epitaphiis, auch annoch vorhandenen Reliqvien, ausführlich gehandelt. Man siehet auch in derselben Kirche ein Monument gedachten M. Kindervaters, als welcher sich durch seine gelehrte Schrifften sowohl bey dieser Kirche, als auch um die gantze Stadt wohl verdient gemacht hat. Die Fenster sind mit Gold und blauer Farbe ausgemahlet. An der Cantzel und dem Altar ist auch schöne Mahlerey und Bildhauer-Arbeit zu sehen, doch erlitte sie den 22 Jun. 1736 durch ein hefftiges Ungewitter sonderlich an dem Thurm vielen Schaden. Die Bibliothec bey derselben hat viele alte Ausgaben von Büchern, so im Anfange der erfundenen Buchdrucker-Kunst noch vor A. 1500 gedruckt worden.

Die Kirche S. Nicolai ward nach zweymahligem An. 1710 und 1712 erlittenen Brand An. 1727 schön und kostbar repariret, wovon Hellers Merckwürdigkeiten von Thüringen und dessen VIII Sammlung mehrere Nachricht ertheilet.

§ 6. Chur-Sachsen hat nicht allein die Schutz-Gerechtigkeit, sondern auch das Schultheissen-Amt, seit verschiedenen Seculis über diese Stadt besessen, bis solches an Chur-Brandenburg überlassen worden. Worüber die Stadt in grosse Weitläufftigkeiten gerathen. Die Verschreibung des Raths zu Nordhausen, die Freyheit des Schultheissen anlangend, von 1492, ist in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. XII p. m. 287 zu befinden.

§ 7. Die durch verschiedene den 23 Aug. 1710 und den 21 Aug. 1712 entstandene Feuers-Brünste, der Stadt zugezogene grosse Schäden, sind annoch im betrübten Andencken.

§ 8. Man hat in dieser Stadt das kostbare Turnier zu bemercken, welches Landgraf Henricus Illustris in Thüringen An. 1265 allda angestellet, bey welchem die Tapfferkeit der Ritter mit güldnen und silbernen Aepffeln, von einem zum Gewinnst aus massiven Silber errichteten Baum belohnet wurden.

§ 9. In dieser Stadt hat der berühmte Sächsische und Mannsfeldische Historicus Cyriacus Spangenberg, An. 1528 das Licht der Welt erblicket.

§ 10. Von Merckwürdigkeiten der Natur um diese Reichs-Stadt Nordhausen sind Herrn Julii Bernhards von Rohr Merckwürdigkeiten des

des Ober-Hartzes, Franckfurt und Leipzig 1739, 8vo Sect. III Cap. II p. 83 sqq. ingleichen dessen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes, Franckfurt und Leipzig 1736, 8v Sect. II Cap. V p. m. 165 sqq. weitläufftiger nachzulesen.

§ 11. Die mehresten Curiosa der Stadt hat man in folgendes Distichon gebracht:

1) Curia, 2) Rolandus, 3) Saxum, 4) Balista, 5) Canalis,
6) Fons, 7) Ales, sunt Nordhusiæ miracula septem.

1) Das Rathhaus ist wegen der netten Zimmer und guten Grund zu remarquiren, wiewohl solches durch den am 23 Octobr. 1710 entstandenen Brand, vieles gelitten. 2) Die Rolands-Seule stehet in der Ecke des Rathhauses, ohnweit des Raths Woll-Wage, unter einem mit Kupfer bedeckten Thürmlein, und ist An. 1717 renoviret worden; 3) der Stein an Töpfer-Thore führet eine obzwar alte, doch wider die Historie lauffende Auffschrifft folgenden Inhalts: Anno Domini 410 Theodosius II Nobilissimus Hispanus Romanorum Imperator, anno Imperii sui IV hanc urbem fundavit, libertatibus armisque Imperialibus ditavit. Hilff GOtt Maria berath. 4) Die merckwürdige Feld-Schlange, welche von Andreas Begnitzer An. 1519 gegossen worden. 5) Die zwey vortrefliche Wasser-Künste, durch deren obere das Wasser 264, durch die untere aber 222 Ellen in die Höhe getrieben, und in die Stadt geleitet wird. 6) Der Brunnen bey dem Hospital St. Elisabeth, dessen Wasser ungemein gesund und angenehm zu trincken. 7) Der Vogel oder Adler, welcher unten, wo sich die Neustadt endet, auf einer hohen Seule in dem Schnabel, der nach der Obern oder Altstadt zugekehret, einen Ring haltend, anzudeuten, daß die Neustadt Krafft ihres Vergleichs, den sie An. 1365 Donnerstags nach Mariä Lichtmeß mit dem Nordhäusischen Rath aufgerichtet, alle ihre Jura auf ewig an die Oberstadt cediret habe. Die Beschreibung dieses Arn oder Adlers, aus Kindervaters Nordhusa illustri p. 21 in deutschen Versen, so über 100 Jahr alt ist, lieset man ap. Dn. D. Bruckmann. Epist. Itinerar. LIV, Wolffenb. 1737 p. 9 bis 11, welcher obigen Nordhausischen Curiosis annoch zwey, das achte und neunte l. c. p. 12 hinzusetzet, als nemlich: 8) daß der Eingang zu allen sechs Evangelischen Kirchen daselbst auf einer Seite gleich und gerade, auf der andern aber auf Stuffen sey; ingleichen 9) daß das Feld-Wasser, die Zorge genannt, Sommerszeit fast gantz und gar austrockne, Winterszeit aber, und nach Zerschmeltzung des Schnees, solchergestalt anwachse, daß der Stadt-Rath solches mit zwey steinernen und einer höltzernen Brücke belegen lassen müssen.

§ 12. 1) M. Kindervaters Nordhusa illustris.

2) Ej. Nachricht von der Gelegenheit und Anfange der Reichs-Stadt Nordhausen, 8v.

3) Rohr von der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nordhausen, in Merck-

Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes p. 139 sqq.

Northeim, Northemium.

Innhalt:

§ 1. Diese ist die dritte Stadt in der Ordnung der vier grossen Städte auf Land-Tägen, des zum Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg gehörigen Fürstenthums Calenberg, liegt an der Ruhme, fast mitten zwischen Göttingen, Osterode, Einbeck und Gandersheim. Man hat sie von der in der gefürsteten Grafschaft Henneberg liegenden Stadt gleiches Nahmens zu unterscheiden, welche auch Kalten-Nordheim genennet wird.

§ 2. Sie soll ihren Nahmen von den Normannen, welche sich im 9 Seculo in dieser Gegend aufgehalten, haben, und erst An. 1246 mit Mauren, auf denen 48 Thürme, und hauffen 15 Zwinger befindlich, versehen worden seyn.

Es hatte diese Stadt Seculo X noch ihre eigene Grafen, die zu dem Hertzogthum Sachsen gehörten, von welchen Siegfried den 30 April 1002 in dem von hier 3 Meilen liegenden Kloster Poelte in der Nacht jämmerlich ermordet wurde. An. 1203 kam Northeim an Pfaltzgraf Heinrichen, und A. 1252 verliehe ihr Hertzog Albrecht der Grosse alle die Freyheiten, welche die Stadt Göttingen hatte, deren Bestätigung von Hertzog Heinrich dem Wunderlichen An. 1279 erfolgte, zu welchen Hertzog Otto der Freygebige An. 1318 das Privilegium de non evocando setzte.

§ 3. Das eigentliche Residentz-Schloß der alten Grafen von Northeim ist die nahe bey der Stadt gelegene Bomeneburg gewesen, so man heutiges Tages Bedemerburg nennet.

§ 4. Das von Hertzog Otten dem Grossen an der Weser A. 1050. gestifftete Kloster S. Blasii, Benedictiner-Ordens, hat zu mehrerer Aufnahme der Stadt ein grosses beygetragen, die wichtigen Vorzüge desselben, so in einem besondern Stifftungs-Brief enthalten, bestehen 1) in der freyen Abts-Wahl, 2) Erlangung des Zolls von der Stadt, 3) in der weltlichen Gerichtsbarkeit, ausgenommen den Blutbann, 4) in gäntzlicher Befreyung von allen Beschwerungen, die demselben ein künftiger Graf oder Vice-Graf zuziehen könnte, 5) in der Freyheit, daß ieder Dienstmann seine Güter dem Stiffte mit Bewilligung seiner Erben zuwenden könne, 6) in der Freyheit, daß sich eine Kloster-Magd mit einem Gräflichen Knechte, und eine Gräfliche Magd mit einem Kloster-Knechte verheyrathen könne, und 8) daß die Schutz-Vogtey über das Kloster niemanden zu Lehn gegeben werden sollte. An. 1239 ward die Pfarr-Kirche S. Sixti von Siegfried, Ertz-Bischoff zu Mayntz, ebenfalls diesem Kloster mit einverleibet. Nachdem solches von dem Grafen zu Dassel Adolphen verbrannt worden, hat Graf Siegfried von Northeim selbiges An. 1141 wieder von neuen erbauet.

erbauet. Eine ausführliche Abhandlung von diesem Kloster S. Blasii sehe man in Leuckfelds Antiquitatibus Bursfeldensibus, Wolfenbüttel 1713, 4.

§ 5. Ehedem waren die Mönche gewohnt, am Palm-Sonntage aus ihrem Kloster einen prächtigen Umgang in der Stadt zu halten, bey welchem der jüngste Kloster-Bruder, auf einem aus Holtz geschnitzten und wohl ausgeputzten Esel sitzend, als des Herrn Christi Person vorstellend, von vier Knaben in Chor-Röcken, unter Läutung aller Glocken und Anstimmung des Kirchen-Gesangs Rex gloriæ durch alle Strassen der Stadt geschleppet wurde, bey welchem Aufzug auch die Geistlichkeit der S. Sixti-Kirche, ingleichen die Calands-Herren mit den Schülern, und die gantze Bürgerschaft in Mänteln erschienen, den Palm-Esels-Reuter von dem Kloster-Hofe abholeten, und wieder bis dahin begleiteten, worauf in der Kloster-Kirche eine hohe Messe gehalten und das Wasser und Feuer geweihet wurde. Diese Procession hat Pabst Julius An. 1513 mit einer Bulle ansehnlich bekräfftiget.

§ 6. Das Wappen der Stadt bestehet in einem offenen Stadt-Thor mit fünff Thürmen, in welchen ein gehender Leopard zu sehen.

Norwegen, Norrick, Norck, Norwegia.

Eines der Nordischen Königreiche, welches sich von dem Cattegatt bis an das Nord-Cap erstrecket, und der Sitz der Normannen gewesen, welche sich in den mittlern Zeiten durch ihr Herumschwermen auf der See und Landungen an den See-Küsten verschiedener Länder furchtbar gemacht, auch sich in der Normandie und Sicilien fest gesetzt, und seine eigene Könige gehabt, bis es mit dem Königreiche Dänemarck bis ietzo verbunden worden, und pflegen die Könige solches durch einen Stathalter regieren zu lassen. Der Nordlichste Theil wird Finnmarch genennet, und hat vom 25 Mart. bis zum 8 Sept. beständig Tag, die übrige Zeit aber fast eine beständige Nacht, ausser eine kleine Demmerung um die Mittags-Zeit. Das Land ist gebirgigt, und unfruchtbar wegen der vielen Felsen, Sand-Oerter und Wälder, wie auch der hefftigen Kälte; doch hat die gütige Natur demselben nicht alle Gaben versagt. Denn man trifft daselbst vortreflichen Magnet an; so hat es auch Uiberfluß an Peltzwerck, Fischen, Thran, Pech und Holtz, welches insonderheit zum Schiffbau beqvem ist; es fehlet ihm auch an Silber- und Kupffer-Bergwercken nicht. Die Einwohner sind der Lutherisch-Evangelischen Religion zugethan, und haben das Lob der Aufrichtigkeit und Tapferkeit. In dem äussersten Norden sollen noch viele Heiden seyn. Der Cron-Printz von Dänemarck pfleget sich einen Erben von Norwegen zu nennen. Auf der Nord-See Drontheim der Hauptstadt dieses Königreichs gegenüber ist der den Schiffern bekandte und gröste Meer-Wirbel

der gantzen Welt, der Mael-Strom genennet, welcher 10 Meilen im Umkreise haben soll, und in dessen Mitte ein Fels, von denen Angrentzenden Mouske genennet. Dieser Wirbel verschlucket alles, was ihm zu nahe kommt, Walfische, Schiffe ꝛc. und speyet es nach 6 Stunden alles mit grosser Macht und heftigem Geräusche wieder aus.

Nossen.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Brücke.
§ 5. Schloß.
§ 5. Stadt-Gerichts-Siegel.
§ 6. Wahrzeichen.
§ 7. Nahrung.
§ 8. Schrifft.

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt und Amt wird in den alten Urkunden Nussin und Nuzzin genennet, liegt im Meißnischen Kreise, an der Mulde, 2 Meilen von Freyberg, 2 Meilen von Meissen, und 1 Meile von Roßwein.

§ 2. Die alten Herren und Edelleute von Nossen stunden vormahls unter dem Gebiet des Castellani oder Schloß-Hauptmanns des alten Sorbischen Burgwards zu Mochaw. Nach der Zeit kam Nossen und Sieben-Lehn unter die Direction des damaln Fürstlichen Amts Meissen, bis endlich Churfürst Augustus zu Sachsen ein besonderes Amt daselbst errichtete.

§ 3. Die daselbst angelegte massiv und steinerne Mulden-Brücke, von welcher der Prospect in des Auctoris Schauplatz der Brücken in Append. Fig. Num. XXVII zu sehen, war von etlichen hundert Jahren her nur mit höltzernen Jochen beleget, und mit einem Schindel-Dach bedecket. Es haben aber Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, Fridericus Augustus, glorwürdigsten Andenckens, durch eine den 28 Dec. 1714 angeordnete Commißion einen doppelten Anschlag auf Holtz und Steinwerck fertigen und am 17 Aug. 1715 den Grund-Stein zu einer steinernen Mulden-Brücke legen, und dieselbe An. 1716 auf Königliche Kosten von Pirnischen Werckstücken durchgehends wölben, An. 1718 aber völlig zu Stande bringen lassen.

§ 4. Das Schloß hat Churfürst Augustus zu Sachsen An. 1554 erbauen lassen, und findet man, daß in selbigem bereits An. 1555 die Expedition des Amts eingerichtet gewesen.

§ 5. Das Stadt-Gerichts-Siegel præsentiret einen Kirch-Thurm, mit drey in einen Triangel gesetzten welschen Nußbäumen, daher vermuthlich der Ursprung des Worts Nussen, Nossen, hergeleitet werden kan.

§ 6. Für das Wahrzeichen giebet man ein an den Kirch-Thurm oben hangendes Geripppe an, welches ob es gleich von einem Riesen zu seyn ausgegeben wird, dennoch von einem Wallfische zu seyn scheinet. vid. D. Brückmanns Ep. Itinerar. LV p. 3.

§ 7. Zu der Nahrung der Stadt tragen die vielen daselbst sich aufhaltenden Tuchmacher, Roth- und Weiß-Gerber, Fleischer und andre Handwercker vieles bey, wozu noch die drey jährlichen Märckte, das Brauen und der Feld-Bau zu rechnen

rechnen sind. Den 27 Oct. 1719 wurde bey nahe die gantze Stadt durch eine unglückliche Feuersbrunst in die Asche geleget.

§ 8. Uiber diesen Artickel kan man Knauthii Alt-Zellische Chronicam P. V conferiren.

Nürnberg, Norimberga.

Innhalt:

§ 1. Diese Crone des Fränckischen Kreises und freye Reichs-Stadt in Francken, als welche ihrer Vortreflichkeit halber das Vaterland der Klugheit, und Wohnhaus derer Künstler mit Recht zu nennen, liegt zwischen den Marckgrafthümern Bareuth und Anspach, am Flusse Pegnitz, welcher die Stadt mitten durchströmet, 9 Meilen von Bamberg, 12 Meilen von Regenspurg, 8 Meilen von Amberg in der Ober-Pfaltz, 15 Meilen von Würtzburg, 12 Meilen von Donawerth, und 28 Meilen von Franckfurt am Mayn.

§ 2. Dem Nahmen nach soll sie soviel als mons Noricorum, der Norenberg heissen, welchen doch andre von den alten Nariscis herleiten wollen, auch sonst die Stadt ihres vortreflichen Gewerbes halber Nahrungs-Berg nennen. Noch andere meinen, man habe in dieser Gegend schon zu der Römer Zeiten, vielleicht aus Furcht vor den Progressen des Drusi, ein sogenanntes Castellum, welches man Neronsburg, oder Norimburg, weil es in confinio Norici gelegen, erbauet, von welchem Castell die nachmalige Stadt den Nahmen erhalten.

§ 3. Daß diese berühmte und ansehnliche Reichs-Stadt anfangs nur ein Dorff gewesen, in welchem Kayser Carolus M. eine Capelle gehabt, welches doch nachgehends die Norici um mehrerer Sicherheit halber mit Mauren und Wällen umgeben lassen, solches ist aus denen Geschichten anhero zu wiederholen. Wie es daselbst in den alten Zeiten ausgesehen, davon zeugen nachfolgende bekannte Reime:

Beschau, o Leser diese Stadt,
Die hundert dreyßig Gassen hat,
Die Pegnitz ist ihr ohne Schad,
Treibt acht und sechtzig Wasser-Rad,

Zwölff

Zwölff Berge drinn zu finden seyn,
Zwölff Brücken so gemacht von Stein,
Zwölff Pforten und sehr grosse Thor,
Wo mancher runder Thurm davor,
Ein starcke Maur und manch Pastey,
Thürme dreyhundert achtzig drey,
Röhr-Brunnen funffzehn allgemein,
Schöpffbrunnen hundert zwölfe seyn,
St. Sebald- und Lorentzen-Werck
Sind schön gebaut von grosser Stärck,
Das Zeug-Haus geht viel andern vor,
Die Kaufmannschafft steigt hoch empor,
Acht Viertheil hat die Bürgerschafft,
Ein ieder weiß sein Hauptmannschafft,
Schön Rathhaus und gut Policey,
Wer das will sehn, der reis herbey.

Heutiges Tages hält man selbige für eine der besten erbaueten Städte in Deutschland, und nach Hamburg für die wohlhabenste und mächtigste Reichs-Stadt, deren Gebiete sich auch noch weiter als das Hamburgische erstrecket.

§ 4. Die Pegnitz theilet die Stadt in zwey Theile, welche aber durch eilff steinerne und sieben hölzerne Brücken und Stege wieder an einander gehenget werden. Es treibet selbige auf die 68 Mühl-Räder zum Mahlen, ohne was sie bey den Polier-Schleiff- und andern Mühlen für ungemeinen Nutzen schaffet.

§ 5. Die Grösse der Stadt schätzet man in der Breite auf 2468 und die Länge auf 1836 Schritt, den gantzen Umkreis aber derselben auf eine gute Deutsche Meile. Man zehlet in derselben etliche 120 Haupt-Strassen, und 400 kleine Gassen, 10 Marckt-Plätze, 13 öffentliche Bad-Stuben, 12 grosse und 133 kleine Spring-Brunnen, 117 Schöpff-Brunnen, 16 Kirchen, 44 Geistliche, 12 Brücken, 365 Thürme an den Stadt-Mauern, 21000 Häuser, 75000 Haushaltungen, ja man muß 3 völlige Stunden Zeit haben, bloß die Stadt ohne die Vorstädte zu umgehen.

§ 6. Zur Befestigung dienen derselben die dreyfachen Mauern aus gehauenen Steinen, welche 25 Schuh dick sind, und nebst einem wohlgefütterten Wasser-Graben, dermahlen mit 183 Thürmen prangen.

§ 7. Es unterhält auch die Stadt sieben Fahnen oder Compagnien zu Fuß, deren iede zu Kriegs-Zeiten 185, sonst aber nur 100 Mann starck ist. Ferner zwey Compagnien Cürassier, iede von 85 Mann, zwey Compagnien alte Soldaten, deren eine 131, die andere 95 Mann starck. Ausser diesen hat noch die Bürgerschafft vier und zwantzig Fahnen, iede von 3 bis 400 Mann, nebst 200 Constablern und 2 Compagnien Bürger-Reutern, welche bey Feuers-

Brün-

Brünsten die benöthigten Dienste zu leisten haben. Der erste, so bey Feuers-Brünsten 1 Kuffe Wassers herbey schaffet, bekommt 1 Ducaten zur Ergötzlichkeit, der andere 2 Gulden, der dritte 1 Gulden, der vierte acht Groschen, und ieder so darauf folget, funffzehn Creutzer.

§ 8. Was die höltzernen Brücken zu Nürnberg anlanget, so findet man dergleichen an der Seite, bey der Lorentzer Pfarre, nechst an dem Schutz-Gatter der Stadt-Mauer, welche ehedem aus einem Heng- und Spreng-Wercke bestanden, und sowohl an den Seiten vermachet, als oben bedecket gewesen. Auf der andern Seite bey dem Einfluß der Pegnitz, siehet man zwey höltzerne Stege, so auf dergleichen Pfeilern und Jochen ruhen, und eben so, wie der bekannte Henckers-Steg, bey des Scharffrichters Wohnung, ingleichen der trockene Steg, so aus einem doppelten Sprengwercke bestehet, stat der Brücken dienen müssen.

§ 9. Die steinernen Brücken hingegen sind sowohl künstlich und nutzbar, als beqvem und kostbar angeleget. Vor weniger Zeit zehlete man derselben zwölffe, welche heutiges Tages sich noch um etliche vermehret haben. Die Spital-Brücke von zwey Bogen und einem Pfeiler ist über die Pegnitz erbauet. Die Schuld-Brücke, welche von den an beyden Enden derselben befindlichen Schuld-Thürmen also benennet wird, bestehet aus drey steinernen Bogen und zwey Pfeilern, wobey zu verwundern, daß der mittelste Bogen derselben sehr flach und gesprenget, gleichwohl aber die schweresten Last-Wagen, so täglich darüber paßiren, zu ertragen vermögend ist. Die mit zwey starcken steinernen Bogen erbaute Barfüsser-Brücke, so nechst an dem Barfüsser-Kloster sich præsentiret, hat in den vorigen Zeiten, durch die Uiberschwemmungen und Eisstösse vielen Schaden erlitten, und ist erst An. 1700 mit vielen Kosten repariret, auch weil Kayser Josephus, glorwürdigsten Andenckens, die Legung des Grund-Steins vermittelst gewisser goldenen und silbernen Medaillen solennisiret, nachgehends die Josephs-Brücke genennet worden. Die Sau-Brücke unter der sogenannten Pfannen-Mühle, bestehet aus zwey Bogen und einem Pfeiler, und ist durchgehends massiv und steinern erbauet. Jenseit des alten Sau-Marckts aber befindet sich eine 1728 erbauete steinerne Brücke über die Pegnitz, so vormahls nur aus Holtzwerck bestanden. Es hat selbige auf beyden Seiten 48 kleine Boutiquen, welche nach dem Alphabet rangiret sind, und führet daher den Nahmen der A B C-Brücke. Sie bestehet aus zwey steinernen Bogen und einem Pfeiler, durch welche ein gewölbter Gang gehet, auf welchem zu beyden Seiten eine Pyramide zu sehen. Auf der einen præsentiret sich zu oberst ein Adler mit den Worten: CaroLo seXto AVgVsto pIo aC feLICI ponteM hVnC ConseCrabant S. P. Q. N. Auf der andern Pyramide zeiget sich eine Taube mit einem Oel-Zweige,

und

und den ganz unten befindlichen Worten:

Qui pontem hunc Caroli transis, fac vota: perennet
Cæsaris Augusti, dum fluit unda, genus.

Weil auch Kayser Carl der Sechste, glorwürdigsten Andenckens, den Grund-Stein hiezu geleget, und in selbigem zugleich mit dero hohes Bildniß verwahren lassen, so nennet man sie auch die Kayser-Carls-Brücke, und lässet sich die Vortreflichkeit derselben auch hieraus nur einiger massen urtheilen, daß die Kosten dieses Baues allein über 30000 Gülden angestiegen. Die Prospecte dieser vortreflichen und wohlerbaueten Brücken, sind in des Auctoris Schauplatz der merckwürdigsten Brücken in allen vier Theilen der Welt in Append. Fig. Num. XLI und XLII zu befinden.

§ 10. Die berühmte Fleisch-Brücke ohnweit dem dasigen Fleischhause verdienet besonders von einem Reisenden in Augenschein genommen zu werden. Es ist solche durch den Nürnbergischen Baumeister Peter Carln, welcher auch den Geheimniß-Saal zu Heydelberg in den Thurm, darinne sich vier Personen in den vier Ecken verstecken können, ohne Mittel-Seulen erbauet, vermittelst eines einzigen Bogens über die Pegnitz angeleget worden. Der Anfang zum wircklichen Bau geschahe An. 1597, nachdem die vorige höltzerne Brücke mense Febr. 1595 durch die Ergiessung der Pegnitz, in Abfall gerathen. Der Grund-Stein zu derselben ward am 17 Nov. 1597 in die Mitte des Grundes gegen den Marckt zu geleget, auch in denselben zwey zugeschraubte, mit blancken und rothen Weine angefüllte Flaschen, nebst einer silbernen Gedächtniß-Müntze, davon die Aufschrifft in des Auctoris Brücken-Werck Sect. I Cap. VII § 1 p. 90 zu lesen, gesetzet, wobey man wahrgenommen, daß zu gleicher Zeit unter die Jugend sowohl als betagte Personen neu gemüntzte Dreyer von Wolff Jacob Stromern vertheilet worden. A. 1598 den 4 May geschahe auf der andern Seite, gegen den Lanckhammer zu, die Grundlegung des grösten Steines mit eben dergleichen Cerimonien, in welchen man ein Glas mit Wein, ein Trinck-Geschirr von Metall, nebst verschiedenen Gedächtniß-Müntzen versetzet. Das gantze Gebäude erhielt in 4 Jahren, obwohl mit 82172 Gülden Aufwands seine Vollkommenheit. Es wird diese Brücke ihres sehr flachen Bogens halber mit der grösten Bewunderung betrachtet, und der Baumeister des berühmten Escurials in Spanien hat öffentlich bekennet, daß diese die allervortreflichste Brücke eines Bogens in Deutschland sey, an welche in klein und grossen Stücken an die 14628 Steine vermauert worden. Ob nun wohl selbige, wie bereits gemeldet, sehr flach erbauet, so ist doch das Gesprenge des Bogens nicht höher als 13 Schuh, und die Länge derselben beträget 97 und einen halben Nürnberger Stadt-Schuh, die Breite aber 50, und die Stärcke des obersten Gewölbes

des 4 Schuh. An dieser Fleisch-Brücke fand sich gegen dem Fleischhause zu, ehemahls ein unförmlicher Winckel zu dessen Bezierung ein steinernes Portal aufgemauert, und auf solchen ein in Lebens-Grösse liegender Ochse in Stein gebildet worden, dessen Gewichte man auf 30 Centner weniger 24 Pfund schätzet. Die Fremden halten diesen ausgehauenen Ochsen für das Wahrzeichen, und bemercken hauptsächlich das mit güldenen Buchstaben unter demselben befindliche Distichon:

Omnia habent ortus, suaque incrementa, sed ecce:
Quem cernis nunquam bos fuit hic vitulus.

Die Abbildung desselben betrachtet man in Herrn D. Brückmanns Ep. Itinerar. XLIX, Wolfenb. 1735, 4 Tab. I Fig. IV p. m. 16.

§ 11. Die Häuser sind durchgehends schön, ziemlich hoch, lichte, und die meisten eben wie zu Augspurg auswendig gemahlet. An denenselben findet man fast durchgehends schöne Gärten: Sonst lieben die Einwohner besonders in ihren Häusern die Reinlichkeit, und aus dieser Ursache lieset man an vielen Treppen folgende Verse:

Wer treten will die Stiegen herein,
Dem sollen die Schuh fein sauber seyn,
Oder vorhero streiffen ab,
Daß man nicht drüber zu klagen hab,
Ein Verständiger weiß das vorhin,
Wie er sich halten soll hierinn.

§ 12. An künstlichen Spring- und andern Brunnen findet sich ebenfalls zu Nürnberg eine grosse Menge, gestalt denn fast ein ieder Bürger dergleichen in seinem Hause besitzet. Unter denselben bewundert man den künstlichen Brunnen am Marckte nach dem Rathhause zu, welcher von feiner Stein-Arbeit, nach Gothischer Bau-Kunst, in Gestalt eines kleinen Thurms aufgeführet worden. Von dem An. 1687 vollendeten Brunnen auf dem neuen Bau ist die Aufschrifft auf eine Schau-Müntze gebracht, welche auf der einen Seite den Brunnen vorstellet, auf der andern aber die Worte führet:

A. Salut.
MDCLXXXVII.
quo
Leopoldus Magnus
parta de Turcis
victoria maxima
Josephum filium
Regem Hungariæ coronari f.
hic fons lato omine exsilire
cœpit
curante Senatu Populoque
Norimberg.
qui aquam hauris
fontem corona.

Die wohl proportionirten Bilder an demselben stellen verschiedene Tugenden vor. Das Gitter des Brunnens hat 5 Ecken, 16 Stangen und 5 schöne Thüren, sowohl auch ein künstliches Zug- und Laubwerck, so alles von aussen mit guten Schlössern verwahret wird. Das Gewicht dieses Gitters soll 103 Centner betragen: das Wasser aber wird über 4 Clafftern in die Höhe getrieben, dessen Sprung,

Fall,

Fall, und Auslauf sehr wohl zu sehen. Die Abbildung des künstlichen Brunnens an dem Kirchhofe bey S. Laurenz, welchen Benedict Wurtzelbauer An. 1589 aus Metall verfertiget, ist in Joh. Gabr. Doppelmayr Histor. Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnb. 1730 fol. p. 296 Tab. XII in Kupffer zu sehen.

§ 13. Die Burg, allwo man einen 2848 Schuh tieffen Brunnen bemercket, lieget an den Ringmauren gegen Mitternacht auf einem Berge, in dessen einem Zimmer hat Kayser Fridricus III, währender Zeit, als er auf derselben sein Nachtlager gehalten, diese Worte angeschrieben: Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio. An den Mauern derselben zeiget man noch die Fußtapffen, wo der berühmte und für einen Zauberer gehaltene Apel von Gallingen mit seinem Pferde über den breiten Stadt-Graben gesprenget, dessen Waffen ebenfalls mit beygeleget worden.

§ 14. In dem dasigen Zeughause betrachtet man 274 metallene und zwey eiserne Geschütze, nebst so vielem kleinen Gewehr, daß 18000 Mann mit selbigem bewaffnet werden können. Die gantzen Canonen schiessen 48 Pfund, und werden von hinten geladen, welches acht mahl in einer Minute geschehen kan. Man siehet allhier ferner 50 Regiments-Stücke, die ihre Nahmen von den 24 Buchstaben, den 12 Monaten, 12 Himmels-Zeichen und dem Marte nebst der Pallade haben. Das kleine Gewehr findet man in der schönsten Ordnung und also rangiret, daß selbiges an verschiedenen Orten Seulen, Schilder, Sonnen, Trophæa und der Stadt Wappen vorstellet, wie wir an dem Tour zu London ebenfalls dergleichen bemercket haben. Die Kriegs-Rüstung ist in zwey Gallerien vertheilet, davon eine 170, die andere aber 220 gemeine Schritte lang ist. In dem mittlern Vorhofe liegt eine bleyerne Kugel von 380 Pfund, welche Sr. Königl. Majestät in Pohlen Augustus II, glorwürdigsten Andenckens, bey einsmahliger Anwesenheit, mit einer Hand aufgehoben. Man zeiget ferner ein grosses und drey Ellen langes Schwerdt, welches zwey Hände breit, und kaum von dem Tische aufgehoben werden kan.

§ 15. Die Stadt ist durchgehends der Evangelischen Religion zugethan, und eine der ersten in Deutschland gewesen, welche schon A. 1522 Lutheri Lehre angenommen. Die Römisch-Catholischen haben in dem Deutschen Hause ihren Gottesdienst, welcher durch einen Pfarrer und zwey Capläne, welche allezeit Ordens-Priester sind, verrichtet wird. Die Reformirten aber pflegen vor dem Lauffer Thor, in einem Privat-Hause ihrer Devotion.

§ 16. Die Juden werden nicht in der Stadt, sonderlich nachdem sie vom Kayser Maximiliano I deßwegen ein Privilegium erhalten, geduldet, weil man ihnen ehedem die Vergifftung der Brunnen Schuld gegeben: Sie wohnen also

also in einem ohnweit Nürnberg gelegenen Flecken Fürth, kommen des Morgens in die Stadt und handeln unter Aufsicht eines Christen, doch dürffen sie nicht länger als bis Abends daselbst verbleiben.

§ 17. In und vor der Stadt Nürnberg zehlet man drey und zwantzig evangelische Kirchen, an welche drey und funfftzig Geistliche geordnet sind. Die Kirche S. Sebaldi ist lang und finster, dennoch unter allen andern die vornehmste. In selbiger betrachtet man das sehr kostbare nach Albrecht Dürers Zeichnung aus Metall gegossene Grabmahl dieses Heiligen, welchen man für einen Königlichen Printz aus Dännemarck ausgeben will, welcher zu Ende des 8 Seculi die Christliche Lehre um diese Gegend geprediget, und nachgehends seines heiligen Wandels wegen vom Pabste Martino canonisiret worden. conf. Sebaldi, des heiligen Beichtigers, und Schutz-Patrons der Reichs-Stadt Nürnberg, gerettete Ehre, 1735 fol. Es hat dieses Grabmahl der berühmte Nürnbergische Kunst-Giesser, Peter Fischer der ältere, nach vieljähriger Arbeit, An. 1519 in besagter Kirche gefertiget, wobey man das Portrait dieses Giessers, wie er in seiner Gieß-Hütte ausgesehen, zugleich mit bemercket. Die Zeichnungen derer daran befindlichen zwölff Apostel, nebst vielen andern halb und gantz runden Figuren an demselben sind unvergleichlich, das gantze Monument aber soll 120 Centner an Gewichte betragen. Die Abbildung hiervon ist in Doppelmayers Beschreibung der Nürnbergischen Künstler Tab. X p. 281 zu befinden. An der Wand dieser Kirche hänget eine grosse Tafel, auf welcher die Erschaffung der Welt von dem berühmten Albrecht Dürer gemahlet ist, welches Stück auf 20000 Rthl. geschätzet wird. Die Wappen der adelichen Geschlechter nebst angefügter Genealogie sind auf höltzernen Schildern gemahlet, und in der Kirche aufgestellet. Bey dem Altar des Apostels Petri wird noch eine sogenannte ewige Lampe brennend unterhalten, weil dißfalls eine einträgliche Stifftung von alten Zeiten her vorhanden.

§ 18. Die Kirche zum Heiligen Geist, oder zum Neuen Spital, ist die merckwürdigste, gestalt nicht nur in selbiger verschiedene Heiligthümer, sondern auch die Reichs-Kleinodien seit An. 1424, da sie Kayser Sigismundus wegen der Böhmischen Unruhe der Stadt anvertrauet, allhier verwahret werden, gestalt denn Pabst Martinus V in einer An. 1425 gegebenen Bulle verordnet hat, daß diese Reichs-Kleinodien bis auf ewig bey dieser Stadt verbleiben sollen. Der Herr Geh. Rath Joh. Peter von Ludwig hat hiervon An. 1713 zu Halle eine überaus gelehrte Dissertation unter dem Titel: Norimberga insignium Imperialium tutelaris, gehalten, in welcher sowohl die Abbildung der Reichs-Insignien in Kupffer als auch obangezogene Päbstl. Bulle, in Append. lit. E p. m. 18 zu befinden.

In einer alten Anno 1493 ge-

druckten Piece werden selbige in drey Classen vertheilet.

Die Heiligthümer der ersten Classe sind: 1) ein Stück von der Krippe Christi; 2) ein Arm der heiligen Anne, so der Mariä Mutter gewesen; 3) ein Zahn Johannis des Täuffers; 4) ein Stück von dem Rock des Evangelisten Johannis; 5) drey Glieder von drey Ketten, womit Petrus, Paulus und Johannes gebunden gewesen.

In der andern Classe sind die Kayserliche Kleidung und Zubehör, welche bey der Kayserlichen Crönung gebrauchet werden, und grösstentheils von Carolo M. herrühren sollen, als 1) die Kayserliche Crone, in welcher der Nahme Cunradus zu lesen; 2) der Kayserliche Reichs-Apffel; 3) der Reichs-Scepter; 4) das Schwerdt Carls des Grossen; 5) das Schwerdt des Heil. Mauritii; 6) das Kayserliche Ober-Kleid, welches einem Meßgewand gleichet und nebst Perlen mit Edelgesteinen versetzet ist. Hierbey findet sich auch ein Chor-Mantel und Stol-Gürtel, welcher dem Römischen König oder neuen Kayser sogleich nach dessen Wahl angezogen, sodann aber, wenn die Solennitäten vollendet, denen Deputatis der Stadt Nürnberg hinwiederum in Verwahrung gegeben werden; 7) die Handschuh, welche aus puren Golde gemacht, und mit Edelgesteinen umsetzet sind; 8) die Pantoffeln und Strümpffe starck mit Gold durchwircket; 9) die Haus-Crone Kaysers Rudolphi II.

Die dritte Classe enthält: 1) ein Stück des Tischtuches, auf welchem der Herr Christus das Osterlamm gegessen und darauf das heilige Abendmahl eingesetzet haben soll; 2) ein Stück von dem Schurtztuch, womit er bey dem Fußwaschen seiner Jünger umgürtet gewesen; 3) fünff Dornen von der Marter-Crone Christi, deren eine ziemliche Menge zusammen gebracht werden könte, wenn man diejenigen rechnen wolte, welche zu Cölln, Bremen, Utrecht, Gent, Antwerpen, Hannover, Bamberg, Löwen, Walckenried, Wittenberg, Prag, Wien, Rom, und an verschiedenen Orten mehr gezeiget, und dafür ausgegeben werden; 4) ein merckliches Stück des Creutzes JEsu, an welchem die eine Hand desselben genagelt gewesen; 5) das Eisen des Speers oder der Lantze, womit dem Heilande die Seite geöffnet worden, an demselben ist ein Nagel angehefftet, mit welchem der Heiland an das Creutz befestiget worden. Dieser Speer soll nach Caroli M. Tode an Kayser Henricum Aucupem als ein grosses Heiligthum An. 930 seyn geschencket worden. Diese Reliqvie haben die Römischen Päbste Innocentius VI An. 1354, Martinus V An. 1425, Nicolaus V An. 1454 und Pabst Pius An. 1460 in besondern Bullen für ächt erkläret, und sollen ehedem jährlich den Freytag nach Ostern, auf dem Marckt zu Nürnberg, eine Stunde nach aufgehender Sonne, diese Heiligthümer dem Volcke nach gehaltener Messe und etlichen Gesängen von dem Leiden Christi in Beyseyn der ältern und jüngern des

des Raths, deren ieder eine vergüldete Kertze getragen, öffentlich seyn ausgestellet worden. Eine lesenswürdige Beschreibung, wie und auf was für Art bey dem gewöhnlichen Umgang die Heiligthümer zu Nürnberg dem Volcke gewiesen, und dabey von dem Priester von Stück zu Stück die Auslegung gemachet worden, ist in Append. obgedachter Ludwigischen Dissertation lit. D p. m. 8 mit mehrern nachzuschlagen.

Diese sämtliche Heiligthümer und Reichs-Kleinodien sind in einen silbernen verguldeten Sarg geschlossen, und hängen in der Höhe des Gewölbes besagter Kirche, welche bey deren Vorzeigung von dar herabgelassen und sodann wieder hinaufgezogen werden: zu dem Behältniß selbst sind drey Schlüssel, deren einen der obriste Losungs-Herr, den andern der Hospital-Meister, und den dritten der obriste Hauptmann hat.

§ 19. Die Reichs-Kleinodien, welche die Nürnbergischen Abgeordneten bey iedesmahliger Kayserlicher Crönung zu überbringen pflegen, sind: 1) die Crone Caroli M. 2) das Schwerdt Caroli M. 3) das Schwerdt des H. Mauritii; 4) der Reichs-Scepter, 5) der Reichs-Apfel, 6) das Pluviale, oder der Kayserliche Mantel, 7) die Dalmatica oder der Kayserliche Rock, 8) die Alba, 9) die Stola oder Hals-Binde, 10) die Sandalia oder Strümpfe, 11) die Handschuhe, und 12) zwey Cingula oder Leib-Gürtel. Bey der letztern Kayserlichen Crönung zu Franckfurt An. 1742 wolte die Stadt Aachen den Nürnbergern die Verwahrung dieser Reichs-Kleinodien nicht zugestehen, und protestirte darwider, weil König Richard An. 1262 der Stiffts-Kirche der heiligen Jungfrau zu Aachen dieselben legiret hätte, selbige auch lange Zeit bey der Stadt Aachen verblieben, und endlich weil sie schon in Jahren 1658, 1690 und 1711 protestiret hätte. Und als ihnen von Nürnbergischer Seite das erste gründlich war widerleget worden, so berieffen sie sich dieses mal auf eine der besagten Stifts-Kirche von Carolo M. geschehenen Schenckung. Die Stadt Nürnberg verwahrte ihre Gerechtsame durch eine Reprotestation und folgende wohlausgearbeitete Schrift: Gründliche Ausführung der des Heil. Römischen Reichs Stadt Nürnberg ex commissione perpetua Augustissimi Imperatoris & Imperii zukommenden und etliche Secula hindurch ruhig und ohne den geringsten Widerspruch gehabten Verwahrung der Reichs-Insignien, auch daraus von selbsten abfliessende bestgegründete Reprotestation, welche denen neuerlichen unbefugten und widerrechtlichen Aachischen Protestationen und übel anmaßlichen Ansprüchen auf gemeldete Insignia An. 1742 entgegen gesetzet worden, Altdorf in fol. 18 Bogen. Diese Schrift, auf welche die Aachener bis ietzo noch nicht geantwortet, theileten die Nürnbergischen Deputirten den auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt anwesenden Botschafftern aus, und wird darinne erwiesen, daß Kayser Sigismundus, wie schon ge-

 dacht,

dacht, der Stadt Nürnberg die Reichs-Insignia und Reliqvien anvertrauet, und nach iedesmaliger Wahl und Crönung die Insignia von den Kaysern der Stadt Nürnberg willig wieder zurück gegeben worden. Man findet darinne auch alle hieher gehörige Urkunden, auch was mit der Stadt Aachen dißfalls vorgefallen, angeführet und gründlich untersucht.

§ 20. Die Neue Kirche ist die schönste. In der Kirche zu Unserer lieben Frauen betrachtet man ein künstliches Uhrwerck, bey welchem alle hohe Festtage, so offt solches schläget, die heiligen Drey Könige heraus und wieder hinein gehen. Es soll selbige Hanns Heus An. 1462 verfertiget haben. Die Bilder von getriebenem Kupffer in besagter Kirche, die den Kayser Carolum IV, wie er auf dem Thron sitzet, die sieben Churfürsten mit dem Herold und noch etliche andere Figuren, deren iede drittehalb Schuh groß ist, vorstellen, und bey einem Räderwercke eine Bewegung bekommen, haben den berühmten Sebastian Lindenast zu ihrem Verfertiger.

§ 21. Die Kirche S. Laurentii ist die gröste und mit 2 Thürmen erbauet, an welcher 9 Geistliche stehen. Das Grabmahl Laurentii ist auf der Seite des Altars zu betrachten. Uiber dem Chor siehet man den Gruß Mariä auf Leinewand gemahlet und zusammen gewickelt, welcher nur zu gewissen Zeiten gezeiget wird.

§ 22. Auf der Kirchen S. Catharinæ stehet die heilige Catharina mit einem Rad, und soll in derselben alle hohe Festtage das Meister-Singen, Mittags ausser dem Gottesdienst gehalten werden.

§ 23. Der S. Johannis-Kirchhof zeiget eine sehr grosse Menge von Grabsteinen und Denckmahlen, es pfleget auch das gemeine Volck am Johannis-Tag die Gräber ihrer darunter ruhenden Verwandten mit Blumen und Kräntzen zu bezieren.

§ 24. Das Gymnasium, so von dem anstossenden Kloster Ægidianum genennet wird, und welches die Anlegung der Universität zu Altdorff veranlasset, ward Anno 1526 unter Direction Philippi Melanchthonis und Joh. Camerarii, von dem dasigen Magistrat gestifftet, den 23 May 1526 inauguriret, und nach einigen dazwischen gekommenen Veränderungen, A. 1633 auf das neue in der Stadt eingerichtet. conf. Joh. Conr. Feuerleins Fata des Nürnb. Gymnasii Ægidiani, 1699.

§ 25. Die vortrefliche Stadt-Bibliothec, so bey nahe aus 16000 Voluminibus, worunter Grævii, Gronovii, Marsigli, und anderer Gelehrten kostbare Wercke sich distinguiren, ist in dem Prediger-Kloster aufgestellet, zu dessen Grunde 5 Mönchs- und 2 Frauen-Klöster, welche bey der Reformation eingezogen worden, ein ansehnliches beygetragen haben. Das Gebäude selbst war vor Zeiten ein Dominicaner-Kloster. Hieronymus Baumgärtner und der Prediger Dillherr haben vieles zum Ansehen gedachter Bibliothec contribuiret, und sparet der Rath noch bis ietzo keine Kosten, selb ge

nur

mit den neuesten und besten Wercken zu vermehren. Das älteste Manuscript, so man allhier zeiget, begreifft die Evangelia nebst den Gebeten der alten Griechischen Kirche, und ist aus dem achten Seculo. Die acht grossen sogenannten Nonnen-Bücher, welche die horas der Römischen Kirche mit musicalischen Noten in sich fassen, sind von An. 1458 bis mit 1470 von einer eintzigen Nürnbergischen Nonne, Margaretha Carthauserin, geschrieben worden. Das Original-Manuscript Philippi Melanchthonis de Anima ist gleichfalls allhier vorhanden, deßgleichen Durandi Rationale divinorum officiorum de A. 1459. Man zeiget ferner Lutheri Bibel, welche im Feuer unversehrt erhalten worden; Haloandri Pandecten, auf deren Titelblatt das Gemählde einer grossen Menge Volcks vorgestellet wird, so einem Prediger, der mit einer Kette um den Hals gar hoch angeschlossen ist, zuhöret: Den Hortum Eichstedtensem, welcher Bischöfliche Garten doch nach der Zeit eingegangen; einen gantzen Folianten von Hand-Rissen und Radirungen von der Hand des berühmten Joh. Sandrarts Tochter, Susanna Maria, welche anfangs An. 1683 an einen Mahler, Joh. Paul Auer genannt, sodann aber an den Buchführer Wolff Moritz Endter An. 1695 verheyrathet gewesen, und den 20 Dec. 1716 verstorben; etliche alte Lucernen und ein vas lachrymale; zwey kupfferne und schön verguldete Globos, welche der ehemahlige Altdorffische Professor Matheseos, Johann Prætorius, gefertiget; einen Scyphum Mathematicum von Christ. Heiden; einen besondern Wagen, so ohne Vorspann fortgehet, und von der darinne sitzenden Person vermittelst Umdrehung des vordersten Rads getrieben wird. Die Abbildung hiervon zeiget Doppelmayer in den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Tab. IV Fig. III p. 302, dessen Erfinder Stephan Farfler ein Uhrmacher gewesen, welcher den 24 Octobr. 1689 verstorben.

Die Sammlung von Naturalien begreifft vielerley versteinerte Sachen, es ist auch das Modell des grossen Blasen-Steines, welchen Saubertus bey sich gehabt, von Wachs allhie vorhanden, das Originale aber ist in der Hertzoglich-Gothaischen Kunst-Cammer anzutreffen. Man zeiget weiter ein Ey von einem Hahn; einen Hahn mit 4 Füssen, das Gehörne einer Kuh, dessen Materie Hirschhorn zu seyn scheinet; zwey ausserordentlich-harte Hirn-Schaalen von Schweden; etliche künstlich in einander gedrechselte Kugeln aus Elffenbein, in deren ieden man beym Durchsehen eine kupfferne Kugel gefunden, über welche das Bein des Zahns wieder zusammen gewachsen; ein uneröffnetes Hüner-Ey, welches mit Huf-Eisen so künstlich beschlagen ist, daß die Spitzen der Nägel an der äussern Seite der Schale wieder heraus gekommen und umgeleget sind; eine Korn-Aehre, welche einige Zeit nach des Kaysers Caroli VI Einzug in Nürnberg auf der rechten Achsel der höltzernen Statue,

so damahls auf der Ehren-Pforte gestanden, hervorgewachsen; etliche künstliche und subtile Schrifften; das Glas, welches D. Luther dem D. Jonæ gegeben, mit der Umschrifft:

Dat vitrum vitreo Jonæ vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque;

und den beygefügten Deutschen Reimen:

Dem alten Doctor Jonas
Bringt Doctor Luther ein schön Glas,
Das lehrt sie alle beyde fein,
Daß sie g'brechliche Gläser seyn.

Man siehet auch allhier eine Schreibe-Tafel Chursürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, worinne etliche Predigten, die er, seiner Gewohnheit nach, dem D. Luthero eigenhändig nachgeschrieben, enthalten sind; ein kleines Mexicanisches Götzen-Bild aus Golde, Fizlipuzli genannt, welches ein Affen-Gesichte und Schwantz, in beyden Ohren eine Perle, am Halse einen rothen Stein, und auf dem Rücken einen Spiegel hat, worein die Rathfragenden zu sehen pflegten.

Man kan von dieser Bibliothec beym Kanold in Musæograph. P. III p. 314, in Herrn Keyßlers Reisen P. II den XCIII Brief p. m. 1188 sqq. von den Naturalien und Curiosis ib. p. m. 1197, ingleichen bey Joh. Jacob Leibnitsio in Memorabilibus Bibliothecæ Norimbergensis, Norimbergæ 1674, 4. mehrere Nachricht finden.

§ 26. Von den dasigen Künstlern und Mathematicis handelt der Prof. Joh. Gabriel Doppelmayer in einer zu Nürnberg 1730 in fol. herausgegebenen Historischen Nachricht; von den Gelehrten Georg. Jac. Schwindel in Lamprandologia Norimbergensi, Altorff 1706, 4.

§ 27. Die Universität der Reichs-Stadt Nürnberg zu Altorf, so An. 1576 gestifftet worden, hat von Kayser Rudolpho II An. 1578 die Freyheit erhalten, Baccalaureos und Magistros zu creiren, von Kayser Ferdinando II aber ist sie An. 1623 mit dem Rechte Doctores Juris, Medicinæ und Philosophiæ, und An. 1696 den 10 Dec. mit der Macht Doctores Theologiæ zu denominiren, begnadiget worden. Es begieng selbige den 29 Jun. 1723 ihr erstes hundertjähriges Jubilæum. Die Doctor- und Magister-Promotiones werden jährlich den 29 Jun. als am Tage ihrer Stifftung, vollzogen, da zugleich die Rectores aus dem corpore Professorio, nach Ordnung der Facultæten erwehlet werden.

Die Cantzler- und Pro-Cantzler-Würde ist dem Rathe zu Nürnberg vorbehalten, welchem auch zugleich die Comitiva S. Palatii Lateranensis, ex concessione Leopoldi M. den 23 Dec. 1697 verliehen worden.

§ 28. In dem Theatro Anatomico zu Nürnberg lieset man verschiedene merckwürdige Aufschriften, und zehlet bey 100 Sceleta von Thieren und Vögeln. An der Decke hat man die Gedärme eines Menschen aufgehänget, welche bekräfftigen, daß solche sechsmal

mal länger sind, als der Mensch selbst. In einem Liquore wird die Amphisbæna, eine Art von Schlangen, conserviret, an welcher man den Unterschied zwischen dem Kopf und Schwantz, stat dessen daß solche zwey Köpffe haben soll, bemercket.

§ 29. Die Academie der Mahler und Bildhauer, wo man wie in Augspurg nackete Manns-Personen, so gewisse Stunden in verschiedenen Posituren für Geld stehen, zeichnet und arbeitet, auch in Wachs und Thon poussiret, ist sehenswürdig. Es hat solche Elias Gödeler, ein Mahler und Baumeister in Nürnberg, welcher den 30 Jul. 1693 verstorben, nebst Jacob von Sandrart, auf Veranlassen Joachim Nützels eines Raths-Mitgliedes, An. 1662 zuerst allhier eingerichtet, zu welcher auch An. 1674 Georg Christoph Eimmart der jüngere, und Joh. Paul Aurer als Mit-Directores gezogen worden, da sie denn An. 1699 unter Herrn Johann Daniel Preislers fernern Obsicht zu dem Gipffel ihrer Vollkommenheit gelangete.

§ 30. Das ordentliche Raths-Collegium, deren Regiment fast wie zu Venedig auf eine gemäßigte Aristocratie eingerichtet, bestehet aus zwey und viertzig Personen, unter denen sich wiederum vier und dreyßig Patricii, welche als kleine Nobili di Venezia anzusehen, und acht ehrbare Bürger befinden. Es hat selbiger allezeit zwey Häupter, die nach Verfliessung vier Wochen ihre Gewalt wieder an andere abtreten. Aus denen also zusammen gerechneten 26 Bürgemeistern und 8 Alten Genannten werden wiederum dreyzehn die Aeltern und dreyzehn die Jüngern Bürgermeister oder Schöppen genennet. Sieben Personen aus den dreyzehn Aeltern werden als ein Ausschuß genommen, und bekommen den Nahmen der Sieben-Herren. Dieses Sieben-Herren-Collegium hat vor dem übrigen Rath verschiedene prærogativen, und ist billig für das Fundament der gantzen Republic zu halten. Selbiges bestehet aus den drey obristen Stadt-Hauptleuten, davon zwey zugleich Losunger oder Losungs-Herren genennet werden, und die nebst dem dritten ein besonders Collegium der drey Herren Obrist-Hauptleute ausmachen, welchen die Verwahrung der Reichs-Kleinodien, Heiligthümer, Stadt-Pannier, Secret-Siegel, Stadt-Thor-Schlüssel, und vieles andre anvertrauet ist. Zu diesen drey Obrist-Hauptleuten kommen noch vier andre Personen des Raths, welche dieses Collegium voll machen, und die wichtigsten auch geheimdesten Sachen tractiren, nicht weniger in schweren Fällen einen aus den ältesten Bürgermeistern dazu ziehen, daher dasselbe nachmahls der Rath bey den Achten genennet wird, und das Bau-Amt, Umgeld, Aufnehmen der Bürger und Schutzverwandten, Nachsteuer, Mühl- und Becken-Aemter ꝛc. zu versehen haben. Das alte und neue Bürgermeister-Amt wechselt alle 18 Tage, einfolglich können alle sechs und wantzig Bürgermeister in einem

Jahr zur Activität gelangen, aus welchen auch die übrigen Aemter z. E. der Kriegs-Rath, das Landpfleger-Amt, das Vormundschafts-Scholarchial-Kirchen-Ober-Allmosen- und Pfleg-Amt, Curatel der Universität Altorff, Handwercks-Rüg-Zinsmeister-Amt, wie auch die Aufsicht über Proviant, Zoll, Waage, Banco, Leih-Haus, Zeug-Haus u. s. f. besetzet werden. Der grosse und volle Rath bestehet gemeiniglich aus 200 und mehr Personen, welche Genannte heissen, und aus den Patricien-Kaufmañs- und Handwercks-Stande genommen werden. Dieser kömmt am Oster-Montage zusammen, bestätiget die Raths-Herren in ihrem Regiment, erwehlet neue an der Verstorbenen Stelle, und hat übrigens nur bürgerliche Sachen, als Contracte, Testamente, Donationen u. d. g. abzuhandeln. Es werden auch aus den 8 Handwerckern, als Tuchmachern, Rothgärbern, Goldschmieden, Kürschnern, Metzgern, Schneidern, Bierbrauern und Beckern, die Achte des Kleinen Raths bestellet, welche zuweilen in dem Rath kommen, unter den Adelichen ihren Sitz nehmen, und in Sachen, so Leib und Leben, Ersetzung der Aemter und Anlagen betreffen, ihre freye Stimmen geben können.

Von dem Consulenten-Amt, dessen Mitglieder dem Rath mit heilsamen Consiliis assistiren, ist mehrentheils der Vorsitzende zugleich mit Procancellarius der Universität zu Altdorff.

Sonst ist zu mercken, daß die Raths-Herren insgesamt schwartze Kleidung tragen, in Mänteln gehen, und wie die Geistlichen um den Hals mit einem grossen Kragen bezieret sind.

Die Stadt-Knechte gehen in schwartzen Westen, Hosen und Strümpffen, und haben einen kleinen Uiberschlag um den Hals, die Röcke sind auf der einen Seite roth, auf der andern weißgrau, von oben bis unten aber dichte in Falten geleget.

§ 31. Das Rathhaus ist nach dem zu Augspurg eines der prächtigsten Gebäude Deutschlands; die Steine sind darinnen theils überguldet, theils mit allerhand Farben gemahlet. Unter denen von dem berühmten Albrecht Dürer gefertigten künstlichen Gemähldem distinguiret sich dasjenige, welches den Herrn Christum nebst der Jungfrau Maria vorstellet. Sonst lieset man auch an demselben folgende Reime:

Ein Richter soll kein Urtheil geben,
Er soll die Sach erforschen eben,
Eines Mannes Rede ist eine halbe Red,
Man soll die Theil verhören beed.

Salus populi suprema lex esto.

Auf der obersten Gallerie an der Decke sind die alten Turniere der Nürnbergischen Patriciorum mit erhabener Gips-Arbeit vorgestellet. In der sogenannten Kreis-Stube siehet man von der Hand des berühmten Lucas Cranachs die drey Brust-Bilder der Churfürsten von Sachsen Friderici Sapientis, Johannis und Johannis Friderici. Es wieget dabey Fridericus

ricus Sapiens die Kayserliche Crone ab, welche ihm zu schwer vorkommet, weßwegen er selbige An. 1519 ausgeschlagen hat. In andern Zimmern stehen die Portraits vieler Römischen Kayser in Lebens-Grösse, und darunter Kayser Matthias in dem völligen Ornat. Ein ander Gemählde stellet die Huldigung vor, welche Kayser Leopoldus in Nürnberg eingenommen. Das Stück Adam und Eva, welches von Albrecht Dürer gemahlet, ist eines der allerschönsten, unter welchem die Worte stehen: Albertus Durer Alemannus, faciebat post virginis partum 1507. Das An. 1650 gehaltene merckwürdige Friedens-Banquet, ist in einem andern Zimmer aufgestellet, und kommet solches von der Hand des grossen Sandrarts: Alle an der Tafel sitzende Gäste, nebst dem General Piccolomini und dem Pfaltz-Grafen Carl Gustav sind nach dem Leben abgebildet, und deren Nahmen an der Seite mit goldenen Buchstaben beygesetzet worden. Der Huldigungs-Saal ist ebenfalls schön und hoch, das gantze Portal aber nebst seinen Seulen von Meßing. Man findet, unter andern Zieraten eine Thüre von geschnitzter Holtz-Arbeit, welche der Künstler Albrecht Dürer verfertiget; in den Zimmern aber schöne und zum Theil verguldete Oefen.

Dieses Rathhaus nebst der Burg stehet alle erste Ostertage offen, da denn diese Gebäude ein ieder nach Gefallen besehen kan.

§ 32. Der Raths-oder Herren-Keller ist so weitläufftig angeleget, daß man in selbigem mit einer Kutsche herum fahren kan.

§ 33. Die Haupt-Uhren zehlen die Stunden vom Aufgange der Sonnen, und fangen nach Untergang derselben wieder an Eins zu schlagen, weßhalber ein Fremder aus der gedruckten Æquation nähern Bericht erlangen kan. Die grosse Stadt-Uhr haben Johann Königsberger und Walther, zwey berühmte Künstler zu Nürnberg, An. 1488 in guten Stand gesetzet. Die Sack-Uhren soll Peter Hele bald nach An. 1500 mit subtilen Rädern aus Stahl am ersten zu Nürnberg verfertiget haben, die kleinen Uhrwercke aber in den zu damahligen Zeiten gebräuchlichen Biesen-Knöpffen, erkennen Andream Heinlein zu Nürnberg für ihren Erfinder.

§ 34. Die Müntze der Stadt war vor alters zweyerley: die Kayserliche oder Reichs- und die Stadt-Müntze. Jene verwalteten eigene vom Kayser dahin gesetzte Reichs-Müntzmeister, die gemeiniglich auch Bürger zu Nürnberg waren, und blieb selbige bis An. 1425 bey der Stadt. Bey Prägung der Stadt-Müntze hat sich der Rath iederzeit nach den Kayserlichen und Reichs-Müntz-Verordnungen gerichtet, nach welchen zu einer Marck Heller $\frac{2}{3}$ Kupffer und $\frac{1}{3}$ löthiges Silber genommen wird; auf eine Hällische Marck sollten 31 Schillinge, 4 Heller gehen; ein Pfund solcher Heller sollte für einen Gold-Gülden angenommen werden, darauf sollte ein Creutz und Hand zu sehen seyn, nebst darunter gesetzten

Bey-Zeichen, zum Unterschied einer ieden Stadt-Müntze. Kayser Sigismundus hat auch der Stadt im Müntz-Wesen viel Privilegia ertheilet, und Kayser Fridericus III erlaubte ihr An. 1464, güldne Müntzen zu schlagen. Zu dieser Zeit waren Groschen, Schillinge, Pfennige und Heller, wozu nachgehends die Creutzer, Batzen und Zwölffer gekommen, die gewöhnlichste Silber-Müntze. Nach dem XVI Seculo kamen die grössern und gröbern Silber-Stücke zum Vorschein. Vor den ältesten Nürnbergischen gantzen Gülden-Thaler hält man denjenigen von An. 1528, welcher auf der einen Seite den zweyköpfigten Reichs-Adler mit dem umstehenden Kayser-Titel Caroli V, auf der andern aber die Umschrifft führet: Respu. Nurenberg. F. F. unten die Jahr-Zahl MDXXVIII.

§ 35. Uiber das obengemeldete Wahrzeichen des Ochsens an der Fleisch-Brücke zu Nürnberg setzet man noch einige andere diesen mit bey. An der Schüler-Brücke giebt man ein in Riesen-Grösse gemahltes Frauen-Bild dafür an, aus deren pudendis ein paar Füsse hervorragen. Bey dem Herren-Marckt rechnet man dazu einen an dem schönen Brunnen befindlichen Ring des Gegitters, welcher sich bewegen lässet. Bey dem neuen kostbar aufgerichteten Brunnen eine Weibs-Person, aus deren pudendis das Wasser fliesset.

§ 36. Nach dem bekannten Sprichwort: Nürnberger Hand gehet durch alle Land, ist von sich selbst zu ermessen, daß allhier das Commercium von grosser Wichtigkeit sey. Die vielen Manufacturen, sonderlich Messer, Spiegel, Schellen und dergleichen, werden fast durch die gantze Welt verführet, die vielen Kleinigkeiten ziehen von den Ausländern jährlich mehr als 100000 Rthlr. in die Stadt. Vor einigen Jahren hat man auch eine gute Fabric von Silberdrat allhier angeleget, und verdienen die Wasser-Wercke, vermittelst welcher die dicken überguldeten Stangen Silber, nach und nach immer durch kleinere Löcher gepresset und gezogen werden, bis endlich der dünneste Silber-Faden daraus wird, sonderlich in Augenschein genommen zu werden. Die von Joh. Tobias Leideln vor wenig Jahren angelegte neue Wachs-Bleiche, dem schönen Brunnen gegen über, träget ebenfalls vieles ein. Die schönen Kupfferstiche, beliebte Land-Charten, musicalische, mathematische und mechanische Instrumente, auch kunstreiche Arbeit in Meßing und Elffenbein, zeugen von der Arbeitsamkeit und dem Fleiß derer vielen allhier sich befindenden Künstler. Man findet hier auch verschiedene Handwercker, welche man die gesperreten nennet, z. E. Becken-Schläger, Schellenmacher und andere, weil sie in den Mauren der Stadt eingesperret sind, und zu Erlernung ihrer Profeßion keinen Fremden annehmen, noch selber reisen, und sie anderwerts bekannt machen dürfen.

§ 37. Das Burggrafthum Nürnberg, welches Kayser Henricus IV An. 1060 errichtet, und dem

dem Grafen von Vohburg zuerst aufgetragen, ist an die Grafen von Zollern, von denen die Marckgrafen von Brandenburg abstammen, gelanget, und besitzen solches dermahlen die Hochfürstlichen Häuser Bayreuth und Anspach gemeinschafftlich, welche den Titel Burggrafen von Nürnberg führen, und im Nahmen des Kaysers das höchste Reichs-Gericht zu halten pflegen. Wegen dieses Burggrafthums hat die Stadt Nürnberg mit den beyden Marckgräflichen Häusern Bayreuth und Anspach über 200 Jahre einen wichtigen Streit. Denn nachdem der Burggraf Friedrich IV zu Zeiten Kaysers Sigismundi die Chur Brandenburg erhielte und zu deren Behauptung Geld brauchte; so überließ er mit Bewilligung des Kaysers An. 1427 an die Stadt Nürnberg käuflich die Burg ob der Stadt, nebst der Waage, etliche Zinsen und Gefälle, reservirte sich aber das Burggrafthum selbst, die geist- und weltliche Lehne, die Wildbahn, das Geleite ausser der Stadt, nebst andern Rechten und Gütern, welche in dem Kaufbriefe nicht beniem[illegible] waren.

§ 38. Das sogenannte Pfeiffer-Gericht wird kurtz vor der Herbst-Messe und zwar den ersten Gerichts-Tag nach Mariä Geburt, zu Franckfurt am Mayn aufgeführet. Den Nahmen hat solches daher erhalten, weil die drey Städte Nürnberg, Worms und die alte Stadt Bamberg, zu dieser Zeit bey sitzendem Gerichte, vor des H. R. Reichs und der Stadt Gerichts-Schultheissen, zu dessen Amt es vor alters gehöret, wegen ihrer allda habenden Zoll- und andern Freyheiten, mit Beywohnung einiger Pfeiffer, Notarien und Zeugen, eine nach der andern wieder Anspruch thun müssen. Zur Erkentlichkeit für diese Freyheit liefern obgemeldte drey Städte, und zwar Worms zuerst, die alte Stadt Bamberg nach ihr, und Nürnberg zuletzt, dem Herrn Schultheissen und der gegenwärtigen Raths-Versamlung, einen weissen höltzernen gedreheten Becher voll Pfeffer-Körner ein, worauf ein weisses gedrehetes Stäbgen, ein paar schlechte weisse lederne Handschuh, und eine alte Müntze, ein Röder-Albus oder Weiß-Pfennig liegen: über diese Stücke giebt die Stadt Worms noch einen alten Filtz-Hut, und zweene alte Gold-Gülden, iedoch dergestalt daß mit dem einen Gold-Gülden der alte Filtz-Hut wieder eingelöset werden, welche Verehrungen denen alten Schultheissen eigenthümlich verbleiben.

§ 39. Wegen Erhaltung der freyen Handlung hat die Stadt Nürnberg an verschiedene andre wichtige Handels-Plätze jährlich etwas gewisses abtragen müssen, z. E. an Venedig, Straßburg, Brüssel, welchen beyden letztern sie jährlich einen breiten Degen übergeben müssen; wie denn die öffentlichen Nachrichten uns belehret, daß am 21 Aug. 1743 die Deputirten der Stadt Nürnberg zu Brüssel bey dem Regierungs-Rathe von Brabant das Homagium an die Königin von Ungarn, als Hertzogin von Brabant, abgeleget, um in der Freyheit des Handels geschü-

geschützet zu werden, welche der Stadt Nürnberg seit verschiedenen Jahrhunderten in dem Brabantischen gestattet worden; bey welcher Gelegenheit sie dem Cantzler, dem alten Herkommen gemäß, einen grossen Säbel, 15 bis 16 Ducaten, und etliche 1000 Steck- und Näh-Nadeln præsentiret. Von den Zeidelariis oder Apiariis zu Nürnberg, das ist denjenigen, welche dem Honig-Bau obliegen, ist Herr Prof. Christian Gottlieb Schwartzens Diss. de Butigulariis præcipue iis, qui Norimbergæ olim floruerunt, Altorff. 1723 § XIII p. 35 nachzuschlagen, und das Kupffer wie selbige eigentlich gekleidet gewesen, ib. p. 42 zu sehen: das von Kayser Carolo IV denenselben A. 1350 verliehene Privilegium aber p. 80 weitläufftiger zu lesen. Es ist zu Nürnberg ein besonders Gericht, das Zeidel-Gericht genennet, so wegen des starcken Honigbaues gehalten wird, wobey der Aufseher des Waldes S. Laurentii, 6 Waldherren, ein Unter-Richter, 12 Schöppen, die Vier-Herren nebst einem Actuario sich befinden.

Uiber die vielen Reichs-Täge, welche zu Nürnberg gehalten worden, ist sonderlich der daselbst An. 1650 errichtete Friedens-Executions-Recess merckwürdig. Man kan hiervon nachlesen Christophori Jacobi Waldströmeri de Reichelsdorf Orationem de Curiis Regis Comitiisque ante Sanctionis Carolinæ tempora Norimbergæ celebratis, Altorf. 1722, quart. maj. 15 Bogen. Bey den Turnieren, so Kayser Henricus VI A. 1197 und Carolus V daselbst gehalten, sind die Nürnbergischen Geschlechter nebst den andern Rittern mit admittiret worden.

Das Wappen der Stadt ist die Länge herab getheilet, hat zur Rechten einen halben schwartzen Adler im güldenen Felde, zur Lincken aber ist es von roth und Silber schrägrechts sechsfach getheilet.

§ 40. Uiber diesen Artickel kan der gütige Leser Joh. Christoph Wagenseils Tr. de S. R. I. libera Civitate Norimbergensi, Altorf. Noricor. 1697 in 4to conferiren. add. Casp. Sagittarii Historia antiqua Liberæ atque Imperialis civitatis Norimbergæ, Tubing. 1679, 4.

O.

Oder-Strom,

Viadrus.

Innhalt:

§ 1. Ursprung. § 2. vornehmste Städte. § 3. Schrifft.

§ 1.

Es entspringet dieser grosse und schiffbare Fluß in Schlesien, an den Mährischen und Schlesischen Grentzen, ohnweit dem Städtgen Friedeck in einem Walde und Felsen, durchlauffet gantz Schlesien, die Marck Brandenburg und Pommern, macht bey Stetin die Dammische See, gehet, sodann durch das grosse und kleine Frische Haff, und fället endlich mit 3 Einflüssen.

flüssen, Peene, Schwine und Divenow, in die Ost-See.

§ 2. Es ist selbiger, weil die Tieffe sehr ungleich, nicht an allen Orten schiffbar, doch hat man diesem Umstand sonderlich im Brandenburgischen durch gute Schleusen abgeholfen. Daß derselbe mit der Elbe durch die Spree vermittelst des Mühlrosischen Canals verbunden worden, solches haben wir schon unter Mühlrose erinnert. Die vornehmsten Städte an diesem Flusse sind Ratibor, Oppeln, Breßlau, Groß-Glogau, Crossen, Franckfurt, Cüstrin, Gartz, Stettin, Camin an dem Ausflusse, so die Divenow genennet wird, und Wolgast an der Peene.

§ 3. Bey diesem Artickel ist zu conferiren Caspar Schneiders Rect. in Dommitzsch, Geographische Historische Beschreibung des Oder-Stroms, von dessen ersten Ursprung, durch viele hineinfallende Flüsse, vermehrten Anwachs und endlichen Ausfluß in die Ost-See, Franckf. und Leipz. 1742, 8.

Oesterreich,
Autriche,
Austria.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Benennung.
§ 3. Eintheilung.
§ 4. Beschaffenheit.
§ 5. Ertz-Hertzoge.
§ 6. männlichen Stammes Absterben.
§ 7. Schätze der Natur.
§ 8. Merckwürdigkeiten.
§ 9. Wappen.

§ 1. Dieses Land liegt bekannter massen zwischen Böhmen, Mähren, Ungarn, Steyermarck, Saltzburg und Bayern, wenn es nemlich im eigentlichen Verstande gebraucht wird; im weitläufftigen Verstande aber begreifft es das eigentliche Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen, Crain, Tyrol und die Vorder-Oesterreichischen Lande in Schwaben.

§ 2. Man nennete überhaupt diejenigen Provintzen Deutschlandes, so gegen Morgen sich erstrecketen, Oesterreich, qs. Osten-Reich, es kan auch der Nahme dieses Landes daher geleitet werden, weil es der Oestliche Theil des alten Bayerischen Königreichs gewesen.

§ 3. Von dem kleinen Fluß Ens, welcher in die Donau fället, wird das Land in Ober-Oesterreich, oder das Land ob der Ens, und in Nieder-Oesterreich, oder das Land unter der Ens vertheilet.

§ 4. Dieses Land ward anfangs von den Vandalen bewohnet, welche nachgehends von den Wenden vertrieben worden, oder sich mit denselben vermischet haben; hierauf kam es zum theil an die Bojen, welche es aber den Marcomannen überlassen musten. Diesen nahm es der Römische Kayser Augustus ab, dessen Nachfolger Kayser Tiberius diesem Lande besondere Privilegia verliehen haben soll, die An. 1637 bey dem Churfürstlichen Collegial-Tage publiciret und communiciret worden. Es sind aus dieser Provintz 6 Landpfleger Kayser zu Rom worden. Bey des Kaysers Diocletiani Zeiten nistelten schon die Vandalen hier wieder ein, die aber zu Zeiten Kaysers Decii den Gothen das Land überlassen musten. Hierauf besassen es die Bayern, von diesen kam es an die Carolingischen, und von selbigen an die Deutschen Kayser. Es hieß anfänglich nur ein

Marckgrafthum, als selbiges von Henrico I wider die Hunnen errichtet wurde. Unter diesen Marckgrafen aus dem Gräflich-Babenbergischen Geschlechte erhielt Ernestus vom Kayser Henrico IV den Titel S. R. Imperii Prior, wodurch einige den Grund zu der Ertz-Hertzoglichen Würde gelegt zu seyn glauben. In einem An. 1058 verliehenen Gnaden-Briefe verordnete eben dieser Kayser, daß alle von den Heidnischen Kaysern dem Ostlande ertheilten Privilegia eben so gültig seyn solten, als wären sie von Christlichen Kaysern verliehen, Ernestus und seine Nachkommen solten Advocaten der Stifter Saltzburg und Lorch seyn, er solle bey Reichs-Versammlungen und überall sein Panier und Schwerdt sich vortragen zu lassen berechtiget seyn. Marckgraf Henricus Jasemergott erwarb seinem Hause nebst ansehnlichen Privilegiis den Hertzoglichen Titel und das Land ob der Ens, welches von Bayern abgerissen und auf ewig mit Oesterreich verbunden ward. Nachdem Hertzog Friedrich der Streitbare An. 1246 erschlagen, und dessen Bruders Henrici III Tochter Gertraud Sohn, Friedrich, zu Neapolis An. 1269 hingerichtet war; suchten die gesammten Stände die erledigte Lande dem Marckgrafen zu Meissen Henrico illustri, welcher die älteste Schwester obgedachten Friedrichs des Streitbaren Constantiam zur Gemahlin hatte, zuzuwenden. Allein die Gesandten der Oesterreichischen Stände, welche der besagten Constantiæ Sohn Dieterico das Hertzogthum Oesterreich antragen solten, wurden in Böhmen angehalten, und Ottocarus in Böhmen vermählte sich mit der jüngern Schwester Constantiæ, Nahmens Margaretha, bemächtigte sich auch der Lande; welches bey damaligen verwirrten Umständen in Deutschland das Haus Meissen muste geschehen lassen. Doch blieb König Ottocarus nicht lange im Besitz, sondern nachdem er vom Kayser Rudolpho I überwunden, belehnte dieser Kayser seinen Sohn Albertum I mit Oesterreich. Unter diesen Hertzogen von Oesterreich aus dem Hause Habspurg, welche von An. 1438, nehmlich von Alberto II bis auf Carolum VI, beständig die Römisch-Kayserliche Würde besessen haben, ist der Titel eines Ertz-Hertzogthums, dergleichen sonst nirgends in der Welt zu finden, eingeführet worden. Wenn solcher zuerst aufgekommen, ist nicht ausgemacht, so viel aber gewiß, daß von Maximiliani I Zeiten der Titel eines Ertz-Hertzogs beständig üblich gewesen.

§ 5. Diese Ertz-Hertzoge sind von aller Jurisdiction der hohen Reichs-Gerichte eximiret, haben im Fürstlichen Collegio für andern Fürsten den Vorsitz, können den Grafen-, Freyherren- und Adelstand in ihrem Territorio verleihen, und nach Abgang des männlichen Stammes succediren die Printzessinnen. Mehr Vorzüge und Präeminentien sind aus dem Privilegio Kaysers Friderici I Barbarossæ von An. 1156, und Kaysers Caroli V güldener Bulle de dato Augspurg den 8 Sept. 1530 zu ersehen.

§ 6. Nach dem An. 1740 erfolgten Tode Kaysers Caroli VI, als des letzten Manns-Stammes

des

des Oesterreichisch-Habspurgischen Hauses, ist die Kayserliche Würde, wie bekannt, dem Chur-Hause Bayern zu theil geworden. Ob man nun gleich durch die errichtete und von den mehresten Staaten in Europa garantirte Sanctionem pragmaticam einem weitläufftigen Erbfolge-Streit vorzukommen geglaubet; so hat dennoch der Ausgang gewiesen, daß alle diese Vorsichten nicht hinlänglich gewesen. Was für Höfe und aus welchen Gründen sie auf die Oesterreichischen Erblande Ansprüche gemacht, ist aus den Deductionen und andern gewechselten häufigen Schriften bekannt, und was in diesem Kriege bisher vorgegangen, annoch in frischem Andencken.

§ 7. Die vortreflichen Saltz-Gruben dieses Landes geben nebst dem häufig daselbst wachsenden Ingwer, Saffran, Calmus und Weine demselben grossen Nutzen. Die Qveckfilber-Bergwercke aber sind dem Hause Oesterreich allein als ein besonderes Stück gleichsam von der gütigen Natur zu theil worden.

§ 8. Wegen der Gesundheit ist das Sprichwort von Oesterreich bekannt: Austria ventosa aut venenosa, si non venenosa, est saltim tamen morbosa. Kayser Maximilianus hat den Vorsatz gehabt, alle Oesterreichische Lande zusammen zu ziehen, und ein Königreich unter dem Nahmen Regni orientalis daraus zu machen, welches aber durch seinen Tod unausgeführet geblieben.

§ 9. Das Oesterreichische Wappen, wie solches Kayser Carolus VI geführet hat, und mit welchem zugleich das Spanische verbunden gewesen, vid. im Ritter-Lexico p. 1640 sqq.

Ofen,
Buda.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese grosse und befestigte Stadt in Nieder-Ungarn, theils auf einem Hügel, theils Berg an, an der Donau, 30 Meilen von Wien.

§ 2. Den Nahmen Ofen leitet man von dem Erbauer Ovo oder Aba, andere aber von den Kalck-Oefen, welche man ehedessen in dieser Gegend unterhalten, und davon man auch noch, wenn Keller in der Stadt gegraben werden, viel Spuren findet; das Wort Buda von dem Bruder des Attila, als welcher die Stadt noch mehr vergrössert haben soll, her. Vor alten Zeiten soll sie auch Sicambria geheissen haben, und einige meinen, das alte Aquineum oder Acineum der Römer habe an diesem Orte gestanden.

§ 3. Es bestehet solche aus sechs Theilen oder besondern Städten: dem Schloß, der Ober-Stadt, der sehr langen Vorstadt, der Wasser-Stadt, der Unter-Stadt, und dem gegenüber liegenden Pest. Sie war auch in vorigen Zeiten die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs und Residentz der Könige bis auf Ludovicum II, welcher

welcher den 29 Aug. 1526 in der Schlacht bey Mohaz sein Leben verlohren.

§ 4. Die Festung gleiches Nahmens liegt auf einem Berge, ihre Wercke aber, wenn solche mit den Niederländischen in Vergleichung gezogen werden, sind eben nicht von der grösten Wichtigkeit, auf der Ost-Seite aber hat man einige neue Fortificationes angeleget.

§ 5. Die Einwohner hat man ehedem inclusive der vielen Juden, welche doch nachgehends vertrieben worden, auf 30000 Seelen geschätzet: Dermahlen bewohnen die sogenannten Raitzen die Wasser-Stadt, als welche noch von den alten Thraciern herrühren mögen, und seit dem sechsten Seculo von den Bulgaren von Norden ab, und gegen die Donau gegangen sind.

§ 6. Die Haupt-Kirche zu S. Stephan, welche nach der erlittenen harten Belagerung von den patribus Jesuitarum repariret, und mit einem schönen Collegio vermehret worden, ist sehenswürdig. Die Johannis-Kirche hingegen, in welcher Königs Andreæ Grabmahl zu befinden, ist gäntzlich ruiniret; wie denn auch An. 1723 die gesamten geistlichen und andern Gebäude durch Feuersbrunst grossen Schaden erlitten.

§ 7. Die ehemahlige Königliche Corvinische Bibliothec war vor der erfolgten Türckischen Belagerung in gutem Ansehen, von deren Bücher-Vorrath Brassicanus, in einem Briefe, welchen er der Edition des Salviani vorgesetzet, Nachricht ertheilet. Man hat die Anzahl der Bücher auf 50000 Stück gezehlet, von welchen viele nach Wien transportiret worden.

§ 8. Die fünfferley warme Bäder befinden sich in den zwey untern Städten, und haben folgende Nahmen: 1) das Kaysers-Bad, welches auf die Art der Rotunda zu Rom, mit einem hohen runden Gewölbe, so oben in der Mitte eine geraume Oefnung hat, erbauet ist; 2) das Generals-Bad; 3) das Raitzen-Bad, so ebenfalls rund und gewölbet, und befinden sich in dem mittelsten grossen Raum dieser Bäder, beyderley Geschlechte zusammen, wobey die Manns-Personen nur mit einem Schurtze, die Weibs-Personen aber mit einem Vortuch einigermassen bedecket sind; 4) das Brücken-Bad, und 5) das Blocks-Bad. Die Mühle bey dem Kaysers-Bad ist daher merckwürdig, weil solche von heissem Wasser getrieben wird, es befinden sich auch unter derselben, wo das Wasser schon etwas laulicht worden, einige Fische, welche iedoch, sobald sie in die Donau gesetzet werden, versterben.

§ 9. Die Mosquee, so noch in der Wasser-Stadt stehet, wird nunmehro zur Saltzsiederey gebrauchet. Man siehet um diese Gegend ein altes Monument zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariæ, mit verschiedenen Sinnbildern und Uiberschrifften.

§ 10. Die harte und wichtige Belagerung, welche diese Stadt den 2 Sept. 1686 au stehen müssen, und in welcher der Bassa, nachdem er den rechten Arm bereits verlohren, dennoch mit dem lincken Arm seine Bravour erwiesen, w rd in

in einer sehr schönen Medaille, so in den zu Nürnberg heraus gekommenen Medaillen-Sammlungen ad A. 1739 der XV Woche p. 113 in Kupfer sich præsentiret, abgebildet. Die erste Seite derselben zeiget die belagerte Festung, oben ist in einem Lorber-Krantz, worunter zwey zusammen gebundene Palm-Zweige, das belorberte und geharnischte, auch mit dem Orden des güldnen Vliesses gezierte Brustbild Kaysers Leopoldi, im Abschnitt aber folgendes Distichon befindlich:

Infelix Budam Ludovicus perdidit olim,
Hæc armis cedit nunc, Leopolde, tuis.
Die 2 Sept. 1686.

Auf der Gegen-Seite stehet ein nach Römischer Art gewaffneter Held, den Josuam und zugleich Kayser Leopoldum andeutend, so in der rechten Hand einen Commando-Stab, gegen die Sonne sehend, empor hält, an dem lincken Arm aber ein mit dem Nahmen Jehovah bezeichnetes Schild träget. Oben zur Rechten strahlet die Sonne, zur Lincken gehet der Mond unter, und rückwerts præsentiret sich eine Bataille zwischen Christen und Türcken, da die letztern unter den Mond fliehend vorgestellet werden, wobey in der Exergue zu lesen:

Stat Sol, Luna fugit, dum Josua pugnat & orat,
Sic ego Pello duos! Sic Leopoldus ero.

Die äusserste Rand-Schrifft enthält das dritte Distichon:

Luna cadit, nil æra juvant, nil tympana fessam.
Sic pax Christiadum, Thrax tibi pestis erit.

§ 11. Man remarquiret an einigen Orten des Schlosses ein Wappen, in welchem sechs Rosen mit einem gedoppelten Creutze sich befinden; die Stadt aber führet eine offene Pforte nebst einem wilden Mann im Wappen.

§ 12. In dieser Gegend siehet man noch die bey den Alten gebräuchliche Art des Dreschens, indem die Pferde gewohnet sind, auf den untergelegten Garben in einem Zirckel herum zu gehen, und also die Körner aus dem Stroh zu treten. Die Ungarische Crone, welche von König Stephan dem Ersten bis hieher alle Könige getragen, ward anfänglich zu Ofen verwahret, von dar sie aber wegen der Türckischen Kriegs-Troublen nach Preßburg auf einem grossen gegen Wien zu stehenden Thurm transportiret worden, zu welchem sieben Landsherren die Schlüssel überlassen worden. Von dieser Ungarischen Crone können nachgesehen werden: Christophori Lackneri Coronæ Hungariæ emblematica descriptio 1613, 4to; Petri de Rewa Commentarius de sacræ coronæ Hungaricæ præstantia, Augustæ Vindelic. 1614, 4to.

Es wächset allhier ein herrlicher Wein, welcher dem Frantzösischen eben so beykommet, als der Raitzersdorffer dem Rhein-Wein gleichet. In den Weinbergen sind auch schöne Melonen anzutreffen.

§ 13. Man conferire bey diesem Artickel Matthiæ Beli Notitiam

Hungariæ novæ historico-geographicam, Viennæ fol. 1738.

Olbernhau oder Albrechtshayn.

Dieses Chur-Sächsische Städtgen des Ertzgebirgischen Kreises, so hart an den Böhmischen Grentzen gelegen, und von dar aus das Amt Lauterstein dirigiret wird, ist wegen des guten Schieß-Gewehrs, so allda fabriciret wird, zu bemercken.

Oldenburg, Oldenburgum.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt, deren Nahmen von old, alt und Burg zusammen gesetzet, liegt an dem Flusse Hunte, welcher sich in die Weser ergiesset, 8 Meilen von Embden, 4 Meilen von Delmenhorst, und 5 Meilen von Bremen. Sie ist von der Stadt Oldenburg in Wagrien zu unterscheiden, welche der Insel Femern gegenüber lieget, zum Hertzogthum Holstein-Gottorp gehöret, An. 1700 grossen Brandschaden erlitten, und ehemahls ein Bischöflicher Sitz gewesen, welcher nachgehends nach Lübeck verlegt worden.

§ 2. Es ist solche mit Wällen und Wasser-Gräben, auch Thoren und Pasteyen ansehnlich befestiget.

§ 3. Das Residentz-Schloß, auf welchem die abgestorbenen Grafen ihre Hofhaltung geführet, ist mit schönen Zimmern, besonders aber einem grossen Saal und einer ansehnlichen Bibliothec versehen.

§ 4. Die Königliche Dänische Regierung zu den beyden Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst ist in guter Verfassung. Diese Stadt ist die Hauptstadt der Grafschafft gleiches Nahmens, und war die Residentz der Grafen, nach deren Abgang sich ein schwerer Erbfolge-Streit erhob. Denn der letzte Graf Anton Günther verließ bey seinem An. 1667 erfolgten Absterben keine rechtmäßige Kinder, wol aber einen mit dem Fräulein Elisabeth von Ungnad erzeugten natürlichen Sohn Antonium. Seine erledigte Güter waren die freye Reichs-Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst; die freye Herrschafft Jevern, und die Herrschafft Kniphausen. Das erste Stück dieser Erbschafft gediehe nach einigem Streit mit Holstein-Gottorp und Plön an die Crone Dänemarck. Die Herrschafft Jevern aber hatte Graf Anton Günther seiner Schwester Magdalenæ Sohne Johanni, Fürsten von Anhalt-Zerbst, vermacht. Es machte aber Franckreich An. 1682 auf diese Herrschafft Anspruch, weil es ein Burgundisches Lehn wäre, und überließ solchen vermeintlichen Anspruch an Dänemarck, welches sich auch in Besitz setzte. Endlich machte Anhalt-Zerbst An. 1689 nach vielem Streiten den Vergleich, daß ihm Jevern völlig verblieb, hingegen es an Dänemarck 100000 Thaler bezahlen, und auf die Allodialia des Hauses Oldenburg

burg renunciren solte. Die Herrschafft Kniphausen fiel per Testamentum an obgedachten natürlichen Sohn, welcher den Titel eines Grafen von Altenburg führte.

§ 5. Aus der Historie ist anhero zu wiederholen, daß die Grafen von Oldenburg ehedem das Reichs-Teichmeister-Amt verwaltet, welches ihnen Kayser Henricus IV verliehen, und bestand ihre Verrichtung darinnen, daß selbige auf die Verwahrung der Ufer an den Flüssen und Seen Acht haben müssen, damit das Land für den Einbruch des Gewässers und Uiberschwemmung gesichert gewesen.

§ 6. Die drey Kirchen S. Lamberti, S. Nicolai und Spiritus S. dienen den Evangelischen zu Abwartung ihres Gottesdiensts, und ist bereits An. 1528 von Graf Christoph von Oldenburg der erste Evangelische Prediger anhero befördert worden.

§ 7. An. 1679 den 27 Jun. muste die Stadt durch die Frantzösischen Kriegs-Troublen vieles ausstehen, wie denn auch solche An. 1683, den 25 Nov. 1685 und den 27 Jun. 1700 durch Feuersbrünste sehr hart mitgenommen wurde.

§ 8. Etwas merckwürdiges ist, daß in dem jüngsten Deutsch- und Schwedischen Kriege, Stadt und Land Oldenburg von keiner Partey beleidiget worden, welches sonst wenig Städten widerfahren. Sonst giebt es um diese Stadt vortrefliche Pferde, ja man nennet diese Gegend das Paradies derselben. Ein curieuses Neu-Jahrs-Supplic der Oldenburgischen Pferde ist in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung Tom. IV ad A. 1732 p. m. 451 sqq. zu lesen.

§ 9. Das beruffene Oldenburgische Horn, welches dermahlen nach Coppenhagen in die Kunst-Cammer gebracht worden, soll nach Hamelmanns Bericht in Chron. Oldenburg. Ottoni III, einem Grafen zu Oldenburg, von einem Geiste im Wald, als er sich gleich auf der Jagd befunden, offeriret worden seyn, gleichwohl aber hat man noch klärere Beweisthümer, daß König Christianus I in Dännemarck solches verfertigen lassen. Es ist dieses nur silbern und übergüldet, hiernechst in Gestalt eines Waldhorns mit allerhand emblematischen Figuren und Characteren künstlich emailliret. Es wieget vier Pfund und auf der Circumferenz des Deckels siehet man die Heiligen drey Könige mit dero Nahmen Caspar, Melchior, Balzer, das Mund-Stück aber enthält den Päbstischen Wunsch: O mater Dei miserere mei. An dem Ende dieses Horns præsentiret sich eine Jungfer mit einem Zettel in der Hand, auf welchem die Worte zu lesen: Drinc all ut. Hiervon ist Olai Wormii de aureo cornu Danico, ad Fortunium Licetum responsio, annex. Thom. Bartholini Sched. de Armillis veter. Amstelod. 1676, 12; die Abbildung aber desselben in Kupfer ist in Knauthii Beschreib. des alten Sachsen-Landes, Dreßd. 1714, 4 p. m. 314 zu sehen.

§ 10. 1) Herm. Hamelmanns Oldenburgische Chronica 1599 fol. c. figg.

2) Joh. Just. Winckelmanns

des Oldenburgischen Wunder-Horns Ursprung, Herkunfft, Materie, Form, Gestalt, Figur und hieroglyphische Auslegung, Bremen 1684 fol.

3) Ej. Oldenburgische Chronica, Bremen 1721 fol.

Olmütz, Olmutium.

Die Haupt- und Bischöfliche Stadt im Marckgrafthum Mähren, an dem Flusse March, ist wohlgebauet, volckreich und ziemlich befestiget, 6 Meilen von den Schlesischen Grentzen, und 18 Meilen von Wien. Man hält sie für der Qvaden Ebusum, der Bischof daselbst stehet unmittelbar unter dem Pabste, und führet den Titel Bischof zu Olmütz, Hertzog, des H. Römisch. Reichs Fürst, und der Königlich-Böhmischen Capelle Graf; sein Sitz ist zu Kremsier, welcher vortreflich erbauet. Der erste Bischof ist der H. Cyrillus ums Jahr 887 gewesen, welcher die Sclavonische Buchstaben erfunden, auch die Bibel in selbige Sprache übersetzt haben soll. Bischof Bruno hat sich ums Jahr 1250 durch seinen Zug wider die heidnischen Litthauer, und Dubravius durch seine Böhmische Historie bekannt gemacht. Die Dom-Kirche, welche Marckgraf Uladislaus, Königs Primislai Ottocari in Böhmen Bruder, erbauet, die Probstey, die Jesuiter- und Capuciner-Klöster sind ansehnliche Gebäude. An. 1642 eroberten die Schweden diese Stadt, und behielten sie bis zum Münsterischen Frieden. An. 1741 bemächtigten sich die Preussen derselben, verliessen sie aber bald wieder.

Oranien, Uranien, Orange, Arausio s. Colonia Secundanorum.

Eine uralte und die Hauptstadt des souverainen Fürstenthums Oranien, in Provence in Franckreich an dem kleinen Flusse Aigues, nicht weit von der Rhone. Sie hat ein unter dem Ertzbischof zu Arles gehöriges Bißthum, eine An. 1365 gestiftete Universität, an Römischen Alterthümern einen mit grosser Kunst gebaueten Circum, einige Wasserleitungen, ein Stück eines grossen Thurms, von welchem man meinet, er sey ein Tempel der Dianæ gewesen, und die Rudera von dem Triumphbogen, welchen C. Marius und Luctatius Catulus nach erhaltenem Siege über die Cimbrier und Teutones aufrichten lassen. Daß diese Stadt ehedem viel grösser gewesen, zeigen die noch übrigen Stücke von den alten Mauern. Sie hatte ein prächtiges Schloß und einen Brunnen von ungemeiner Tieffe. Printz Moritz von Oranien ließ An. 1622 diesen Ort dergestalt regulair befestigen, daß er für einen der festesten Städte in Europa passirte. Allein der König in Franckreich Ludovicus XIV schleiffte An. 1660 die Festung, ob er gleich in den am 25 Martii besagten Jahres mit dem damaligen Gouverneur Grafen von Dhona zu Avignon geschlossenen Tractaten versprochen, die Festung unbeschädigt dem Printzen von Oranien, sobald er mündig worden, zu überliefern. Wie dieses

ses souveraine Fürstenthum an eine Linie dem Grafen von Nassau gekommen, ist aus den Geschichten und der Genealogie bekannt. Als der letzte souveraine Printz von Oranien aus diesem Hause, Wilhelmus III, König in Engelland starb, nahmen der König in Preussen und der Fürst von Nassau-Dietz beyde den Titel von Oranien an, da inzwischen Franckreich das Land in Besitz behielt, und im Utrechtischen Frieden ihm auch von Preussen abgetreten wurde. Beyde, sowol der König in Preussen, als auch der Fürst von Nassau-Dietz, gründeten ihre Ansoderungen auf ein gedoppeltes Testament; es ist aber der Streit über diese Oranische Erbschaft erst An. 1732 durch den Partage-Tractat völlig gehoben worden. Von den Drangsalen, welche diese Stadt erlitten, kan des Herrn Cantzler Joh. Pet. von Ludwigs Historia Principarus Arausionensia & fata ejus novissima sub Guilielmo III Magnæ Britanniæ Rege, Halæ 1694, 4, 7 Bogen nachgesehen werden.

Oranienburg,
Castrum Arausionis.

Dieses Königliche Preußische Lust-Schloß, Amt und Städtgen liegt 4 Meilen von Berlin und 3 Meilen von Spandau. Ehedem hieß dieser Ort Bözau, er ward aber nachdem zu Ehren Königs Friderici I Frau Mutter, Louise, so aus dem Hause Oranien stammete, und welche wegen der anmuthigen Gegend allhier ihr Vergnügen fand, auch den Ort von dero Herrn Gemahl, Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen, zum Geschenck erhielt, Oranienburg genennet. Man bemercket sonderlich dreyerley an demselben: 1) die schönen Fontainen im Garten, 2) die kostbare Porcellain-Cammer, und 3) dar reichlich versorgte Waisenhaus.

ORLEANS,
Aurelia.

Innhalt:

§ 1. Dieser Ort, so eine der schönsten Städte Franckreichs ist, liegt in der Provintz Orleannois, mitten unter Weinbergen, am Strande der Loire, und wird wegen des Uiberflusses an Wein, Korn und übrigen Fruchtbarkeit, der Korn-Boden Franckreichs genennet.

§ 2. Der Umkreis derselben mit Einschluß der Vorstädte wird auf eine gute deutsche Meile gerechnet; die Gässen sind weit und lang, und die Handlung daselbst vortreflich, zu deren Beförderung der Hafen an der Loire dienet. Sie hat den Titel eines Hertzogthums, welchen gemeiniglich der zweyte Printz des Königs von Franckreich führet, welches anitzo Ludovicus, ein Sohn Philippi II, des Regentens zur Zeit der Minorennität des itzigen Königes Ludovici XV und Enckel Philippi I, deren Bruder Königs Ludovici XIV war; ferner hat sie eine Baillage und ein Presidial.

§ 3. Die Brücke daselbst, so über die Loire gehet, hat sechzehn Schwibbögen, auf welcher nebst dem Bildnisse der Jungfrauen Mariä in Ertzt, so unsern Heiland im Schoosse hält, besonders zu mercken, daß auf dessen einen Seite König Carolus VII gantz gewafnet kniet, und die Hände zusammen faltet, auf der andern Seite aber siehet man die bekannte Heldin Jeanne d'Arc, insgemein la Pucelle d'Orleans benannt, eines Hirten Tochter, aus Lothringen, und zwar dem Dorff Damremy an der Maaß zwischen Creux und Febricourt gebürtig, so durch Vermittelung Roberti Baudricurti, den obgedachten König, wider die Engeländer, so fast bereits gantz Franckreich unter das Joch gebracht, und nun auch die Stadt Orleans einzunehmen willens hatten, vortrefflich und Heldenmäßig beygestanden, auch selbige den 7 May 1429 von deren Einfalle befreyet hatte, gleich einem tapffern Kriegs-Helden gestiefelt und gespornet, mit fliegenden Haaren und zusamen gefaltenen Händen sich præsentiret, wobey folgende Schrifft zu lesen: Beatæ virginis imago est, Salvatoris ad sepulturam destinati iconem sinu & ulnis gestans, utrinque flexis genubus, hinc Carolus VII, Rex cataphractatus, inde puella armata & calcaribus equitis in modum accincta, capillitio retro defluente supplicans. Hieher gehöret Mich. Goldasti ab Haiminsfeld, Sibylla Franconica, s. de puella Johanna Lotharingica, liber, Urfellis 1606, 4. Sonst ist bekannt, daß diese Pucelle in folgenden Jahren von den Engelländern gefangen, und An. 1430 zu Rouan als eine Hexe verbrannt worden, doch wird noch bis dato der 5 May ihr zu Ehren zu Orleans jährlich gefeyert. Von diesem Mädgen von Orleans findet man auch ausführliche Nachricht in den Memoires secrets de la cour de Charles VII Roi de France, Amsterdam 8, 2 tom. 1735.

§ 4. Das Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Paris, und haben die dasigen Bischöffe ein besonder Privilegium, daß selbige an dem Tag, da sie ihren Einzug halten, von gewissen Freyherren in die Dom-Kirche getragen, und darauf zur Bischöfflichen Würde bestätiget werden, allen Ubelthätern, ausgenommen denenjenigen, welche des Lasters der beleidigten Majestät schuldig worden, Gnade und völligen Pardon ertheilen können.

§ 5. Die Kirche zum Heiligen Creutz hat einen Thurm, welcher für den schönsten und höchsten in gantz Franckreich gehalten wird. Diese Kirche ist in der Stadt die vornehmste. Bey dem Eingang in dieselbe ist ein Stein zu sehen, in welchen die Art und Weise eingehauen, wie man in den alten Zeiten die Sclaven freygelassen. Man lieset dabey folgende Worte: Ex beneficio S. Crucis, per Johannem Episcopum & Albertum S. Crucis Casatum (Hüter) factus est liber & libertus, teste hac sancta Ecclesia. Es gehören zu dieser Kirche 59 Canonici und 12 Dignitarii. Ausser dieser zehlet man daselbst noch 4 Stiffts- und 22 Pfarr-

Kir-

Kirchen, unter welchen die Kirche zum Heil. Geist ebenfalls ein sehenswürdiges Gebäude ist.

§ 6. Auf der hiesigen von König Philippo An. 1312 gestiffteten Universität floriret sonderlich die Jurisprudenz, und hat die Deutsche Nation ihren eigenen Rectorem Magnificum, auch eine ansehnliche Bibliothec. Die Statuta derselben unter dem Titel: Synopsis Statutorum, Privilegiorum ac Novellarum Constitutionum inclytæ & Imperialis Nationis Germanicæ in Academia Aurelianensi, desumta tam ex vetustissimo Codice & duobus Statutorum libris posterioribus, quam ex Codice Novellarum Constitutionum, sind in Herrn Hofrath Joh. Georg. Estors auserlesenen kleinen Schrifften, Giessen 1737, 8 P. X p.m. 185 sqq. zu befinden.

§ 7. Sonst hält man dafür, daß an diesem Orte das beste Frantzösische gesprochen werde. Unter die Merckwürdigkeiten ist die An. 1417 durch gedachtes Mädgen von Orleans geschehene Befreyung der Stadt von der Engelländer Belagerung. Verschiedene hieselbst gehaltene Concilia machen diesen Ort in den Kirchen-Geschichten merckwürdig.

§ 8. Histoire & Antiquitez de la Ville & Duché d'Orleans, par François le Maire, à Orleans 1648 fol.

Oschatz.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, welche vor dem Ottositz, Oschitz oder Oscietz, geschrieben worden, liegt im Meißner Kreise, am Wasser Colnitz zwischen Meissen und Wurtzen, 4 Meilen von Meissen und 3 Meilen von Wurtzen.

§ 2. Ehedem war sie eine ansehnliche Festung wider die Sorben-Wenden, An. 1064 ward selbige durch Kayser Henricum IV nebst andern Städten an das Stifft Nanmburg verschencket. Fridericus Admorsus soll hieselbst ein Franciscaner-Kloster gestifftet, und ein Archidiaconat des Stiffts Meissen nebst 6 Canonicis hieher verleget, auch auf dem Schlosse vor der Stadt, davon noch Uiberbleibsale zu sehen, sich öfters aufgehalten haben. Heutiges Tages ist solche schlecht bewohnet, und hat sich von den häuffig erlittenen Brand-Schäden noch nicht wieder erholen können.

§ 3. Bey dem Brüder-Thor, wenn man in die Stadt von Leipzig aus kommet, findet man in der Brüder-Gasse zwey Brustbilder in Stein gehauen, welche die beyden Brüder Marckgraf Diezmannum und Fridericum, Landgrafens Alberti Degeneris Söhne, andeuten sollen, als welche in der Flucht vor ihrem Herrn Vater daselbst sind gefangen worden.

§ 4. Der sehr hohe und mit vielem Holtz bewachsene Culmberg lieget gantz nahe an der Stadt, welchen man viele Meilen weit sehen kan.

§ 5. Die Kutscher und Fuhrleute sind verbunden, bey der Rei-

se von Dreßden bis Leipzig, diesen Ort zu passiren, keinesweges aber bey nahmhaffter Straffe, und ohne Königlichen Cammer-Paß über Hubertusburg zu fahren, wodurch die Stadt seine Nahrung erlanget; wie denn auch das Tuchmacher-Handwerck allhier floriret. Der Bier-Schanck wird durch lange höltzerne ausgeschnitzte Breter, so man Schindeln nennet, angedeutet, als welche an langen Stangen vor den Häusern hängen.

§ 6. 1) M. Joh. Gottl. Frenckelii Diptycha Ossitiensia, Dresd. 1722, 8v.

2) Unschuld. Nachrichten 1727 p. 745-754.

Osnabrück, Osnabruga.

Innhalt:

§ 1. Diese Bischöfliche Haupt- und Hansee-Stadt liegt zur Rechten des Flusses Hase, in einem sehr angenehmen Thal, 8 starcke Meilen von Münster und 5 Meilen von Hervorden.

§ 2. Selbige wird sonst auch Ossenburg genennet, und führet von einer ehedem daselbst angelegt gewesenen Brücke, welche man für die älteste Deutscher Lande gehalten, indem sothane Bischöffliche Residentz, entweder zu Zeiten Julii Cæsaris schon gestanden, und von den Engern und West-Sachsen erbauet gewesen, ihren Nahmen, wie denn letztere sonderlich ihrer Ochsen und übrigen Vieh-Trifft halber, so bald nach ihrer Ankunfft, über den Fluß Hasa dergleichen Brücke anzulegen für nöthig gefunden.

§ 3. Die An. 1555 angelegte Citadelle am Ende der Stadt wird Petersburg genennet, und der erste Evangelische Bischoff Ernestus Augustus hat innerhalb der Stadt das Residentz-Schloß auf eigene Kosten erbauen lassen.

§ 4. Das hohe Stifft daselbst hält Carolum M. für seinen Urheber, dessen erster Bischoff S. Witho, einer von S. Bonifacii Lehr-Jüngern An. 776 gewesen, und soll dieses das erste von Carolo M. in Sachsen errichtete Bißthum seyn.

§ 5. Vermöge des Münster- und Oßnabrückischen An. 1648 geschlossenen Friedens, und dessen XIII Artickel, wird allhier Wechselsweise ein Evangelischer und Catholischer Bischoff erwehlet, unter welchen jener iedesmahl aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg genommen wird. Wenn ein Evangelischer Bischoff regieret, stehen die Catholischen Unterthanen in Kirchen-Sachen unter dem Churfürsten von Cölln als Metropolitano; hingegen sind auch die Evangelischen Einwohner, wenn ein Catholischer Bischoff an der Regierung stehet, demselben in Religions- und geistlichen Dingen nicht unterworffen.

§ 6. Einen sehr schönen Medaillon auf die, nach dem am 21 Nov. 1661 erfolgten Absterben Bischoff

Frantz

Frantz Wilhelms, beschehene Besitznehmung dieses Bißthums, welche auf Hertzog Ernestum Augustum, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, als den am 20 Sept. 1662 öffentlich investirten ersten Bischoff zu Oßnabrück Evangelischer Religion, An. 1662 geschlagen worden, findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad An. 1738, 42 Stück p. m. 329 sehr schön in Kupffer abgebildet. Auf der ersten Seite stehet das völlige Hertzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Wappen, mit einem Mittel-Schild von dem Bischöfflich-Oßnabrückischen Wappen, mit fünff Helmen bedecket, und mit dem hinter dem Haupt-Schild zu beyden Seiten steckenden Schwerdt und Bischoffs-Stab, nach der Bischöflichen Wappen-Art bezieret, mit dem umher zu lesenden Titel: Ernestus Augustus D. G. Episcopus Osnabrug. Dux Brunsvigi & Luneburgi. Auf der andern Seite siehet man die Stadt Oßnabrück, und über derselben ein creutzweis gelegtes und mit einem Band zusammen geknüpfftes blosses Schwerdt, dessen Gefässe das Braunschweig-Lüneburgische Roß vorstellet, und einen Bischoffs-Stab mit der Uiberschrifft: Junguntur feliciter.

§ 7. Die Evangelische Religion ist zwar bereits unter den Bischoffen Frantz, Grafen von Waldeck, An. 1543 in der Stadt Oßnabrück sowohl als in dem Stiffts-Gebiete, gröstentheils eingeführet gewesen, doch hat sich dessen Nachfolger Johannes IV, Graf von Hoya, alle Mühe gegeben, selbige nachgehends wieder auszurotten; von welchem Beginnen sich gleichwol die Stadt unter dem ihm in der Regierung folgenden Henrico III, einem Hertzog von Sachsen-Lauenburg, ingleichen unter dem Bischoff Bernhard Grafen von Waldeck, wieder erholet, wiewol auch nachhero Frantz Wilhelm Graf von Wartenberg auf das neue denen Evangelischen viele Kränckungen zufügte, bis endlich durch den Oßnabrügischen Frieden dißfalls ein völliges Abkommen getroffen wurde.

§ 8. Die vornehmste Kirche der Stadt, welche S. Petro, Crispino und Crispiniano gewiedmet, soll ebenfalls Kayser Carolus M. An. 780 mit drey Thürmen haben erbauen, und dabey eine Schule mit der Bedingung anlegen lassen, daß die Schüler daselbst die Griechische Sprache fleißig studirten, und auch iedesmahl der Bischoff zu Oßnabrügg der Griechischen Sprache dermassen mächtig wäre, daß Kayser und Reich denselben zur Gesandschafft nach Constantinopel, welches zu damaligen Zeiten zuweilen nöthig war, mit Nutzen gebrauchen können. vid. Eccardi Diploma Caroli M. Imp. de Scholis Osnabrug. Ecclesiæ græcis & latinis, critice expensum, 1717.

Die Marien-Kirche, so der Lübeckischen gleichet, dienet den Einwohnern beyderley Religionen zu Abwartung des Gottesdienstes.

§ 9. Ohnerachtet sonst die Stadt dem Bischoff unterworffen, so hat doch ihre Obrigkeit sowohl in der

 Stadt,

Stadt, als in dem dazu gehörigen Gebiete die Ober- und Unter-Gerichte.

§ 10. Auf die An. 1633 erfolgte Schwedische Belagerung derselben ist diejenige Klippe merckwürdig, welche nur auf einer Seite, iedoch sehr sauber aus dem Silber-Geschirr des Bischoffs Frantz Wilhelm zu Oßnabrüg gepräget und zwischen der Jahr-Zahl 1633 den Heil. Apostel Petrum, mit einer dreyfachen Crone auf dem Haupt vorstellet, als der einen grossen Schlüssel in der rechten und ein offenes Buch in der lincken Hand führet, vor ihm stehet ein grosser vierfeldiger Schild, in dessen 1 und 4 silbernen Felde, ein rothes Rad von 6 Speichen, als das Wappen des Bißthums Oßnabrück, und im 2 und 3 über den silbernen und blauen Bayrischen Rauten, der Pfältzische güldene roth gecrönte Löwe, als das Gräfliche Wartenbergische Wappen zu ersehen.

§ 11. Die allhier An. 1643 mense Jul. zwischen dem Kayser und Reiche und Schweden, zu Beylegung des dreyßigjährigen Krieges, A. 1648 zu Stande gebrachte Friedens-Tractaten, machen zugleich mit den Ort merckwürdig, und sind selbige durch den Syndicum zu Oßnabrück, auf öffentlichen Marckte auf einer rothen Tapete stehend, abgelesen und bekannt gemachet worden. vid. Herrn Hofrath Caroli Ottonis Rechenbergs Diss. de Pacis Osnabrugensis Obligatione universali, Lips. 1720.

§ 12. Auf dem Marckte ist ein kupfferner Kessel aufgehänget zu sehen, in welchem ein falscher Müntzer, Nahmens Johannes, in Oel gesotten worden. Als das Dom-Capitel besagten Hoch-Stiffts An. 1740 sich des Rechts, kupfferne Müntze zu schlagen, bedienen wollen, auch solche Ausprägung wircklich verrichtet, auf deren einen Seite der Heil. Petrus in der rechten Hand den Himmels-Schlüssel haltend, mit vor ihm stehenden Schild und Rad sich befunden, dazwischen aber die beyden Buchstaben S. P. d. i. Sanctus Petrus, und die Umschrifft zu lesen war: Moneta Cathedralis Ecclesiæ Osnabrugensis. Auf der andern Seite aber die Worte: III Pfennig 1740 in einer Cartouche befindlich waren, ist mittelst eines scharffen Verbots von Churfürsten Clemente Augusto zu Cölln, als metropolitano, dergleichen Unternehmen sothanem Dom-Capitel ernstlich untersaget, die Müntzen selbst aber sind ohne Anstand bey willkührlicher Strafe weder anzunehmen, noch auszugeben, angedeutet worden.

Das Bier, welches aus der Hasa gebrauet und Buse genennet wird, ist sehr gut, man bäcket auch, welches besonders, allhier schönes weisses Brot.

An der Catharinen-Kirche bemercket man einen sehr hohen und geraumen Thurm, dessen gleichen an Höhe wenig gefunden werden soll. Das vornehmste Monument aber ist der sogenannte Bocks-Thurm, welcher zuweilen zum Gefängniß dienet. Ein gewisser alter Historicus beschreibet selbigen also:

Der halbe Monden-Thurm, so
mit dem Bock gezeichnet,

Und der von dessen Bild auch seinen Nahmen führt,
Jst ohngezweiffelt alt, doch wer ihn recht beschauet,
Wird augenscheinlich sehn, daß er sey aufgebauet
Zum Schutze einer Stadt, und nicht dem Bock zu Ehren,
Daß bey dem Bau ein Bock von oben auf die Gassen,
Durch einen Meister-Sprung, ohn Schaden sich gelassen,
Und daß darum sein Bild an solchen Ort gebracht,
So wäre doch der Thurm zum Schutz der Stadt gemacht,
Sonst wie maßive Werck die rüde Bau-Kunst deuten
An diesem Bockes-Thurm, so zeigt der Brauch auf Zeiten,
Da, weil die Grafen hin gefangen seyn gesetzt,
Auch das Decorum muß nicht sonders seyn geschätzt.

Von denen übrigen Curiosis in und um die Stadt: der Düvelsburg, der Schlagfelder bey Wahlenhorst, der Todes-Heyde, der Begräbniß-und Opfer-Steine voriezo nichts zu gedencken.

§ 13. Für das Wahrzeichen hält man eine an einen Winckel der Marien-Kirche in Stein ausgehauene obscœne Figur, da der Teuffel in einem Topfe seinen Leib reiniget, welche excrementa ein altes Weib umrühret.

§ 14. Das Wappen des Stiftes bestehet nach Anordnung Kaysers Henrici II in einem rothen Rad in silbernem Felde.

§ 15. Die Commercia werden durch die ordentlich hier durchgehende starcke Passage, das starcke Bierbrauen, und den Westphälischen Leinewand-Handel, welcher so gar bis nach Spanien sich erstrecket, vortreflich befördert.

§ 16. 1) Ertwini Erdmanni Chronicon Osnabrugense, præmisso discursu de antiquis Westphaliæ colonis, Osnabrug. 1677 fol. 2) Academia Carolina Osnabrugensis s. Athenæum encyclopædiæ adquirendæ a Carolo M. in urbe Osnabrugo ante 800 annos institutum, nunc a Francisco Guilielmo, Episcopo Osnabrugensi restitutum, Osnabrug. 1630 fol.

OSTENDE,

Ostenda,

Innhalt:

§ 1. Diese volckreiche Handels-Stadt an der Küste des Oesterreichischen Flanderns, mit einem vortreflichen Hafen, liegt 4 Meilen von Brügge, an dem Einfluß der Guele ins Meer. Innerhalb der Mauren soll sie einen Umkreis von einer halben Meile haben. Carolus Audax, der letzte Hertzog von Burgund, hat sie erst mit Mauern umgeben.

§ 2. Dem Nahmen nach soll sie so viel heissen, als das Ende des Ostens, wie denn vor diesem allernechst bey selbiger ein Ort sich befunden, welcher West-Ende genennet worden.

§ 3. Vornemlich aber hat dieselbe den Ruhm der Festigkeit, theils durch die Natur und den herum

herum sich befindenden Morast, theils durch die Kunst, und verschiedene schöne angebrachte Fortificationes, indem sie mit starcken Wällen, zehen Bastionen und einem tieffen Wasser-Graben versehen, erhalten. Die völlige Befestigung erfolgte bereits An. 1578, und noch mehr um das Jahr 1586, nachdem die Stadt von verschiedener feindlicher Gewalt angegriffen gewesen, am allermeisten aber An. 1598, und vor der An. 1600 beschehenen grossen Belagerung, wiewohl auch die Stadt den 7 Jan. 1602 und den 13 Apr. 1603 abermahls harte Stürme erdulten muste.

§ 4. Der Hafen war zwar ehedem sehr seichte, so daß keine schwere Schiffe darein kommen konten, vor dem Anfang des abgewichenen Seculi aber hat sich auf der andern Seite ein neuer ausgespület, welcher nun weit schöner, grösser und sicherer ist.

§ 5. Als man auch befunden, daß die Schleusse zwischen Zwanenhoeck, und der Graben bey Blanckenberg gäntzlich eingegangen, durch welche doch das See-Wasser, wider den Eintritt in den Canal von Brügge abgehalten worden, so hat der Gouverneur der Niederlande Graf Johannes Dominicus von Monterey, um das Jahr 1675, zwischen den beyden Dämmen besagten Canals eine neue gedoppelte Schleusse, und auf der Ost-Seite bey Zwanenhoeck eine regulirte Schantze von 4 Bastions, sowohl auch auf der West-Seite bey dem Graben zu Blanckenberg ein Cron-Werck anlegen lassen, wodurch die Schleusse in Stand gesetzet ward, daß man solche gegen einen Anfall beschirmen, von dar aus das Land überschwemmen, und beydes Ostende als gantz Flandern mit einer Vormauer beschützen kan. Dieser Merckwürdigkeiten halber sind zwey besondere Müntzen zum Vorschein gekommen, davon die eine auf die mehrere Befestigung der Stadt, die andre aber auf nur angeführten nutz- und kostbaren Schleussen-Bau darinnen deutet.

Letztere führet auf der Haupt-Seite das Bildniß des Grafens von Monterey, im Römischen Habit mit der Umschrifft: Johannes Dominicus, Comes Monteregius Belgii & Burgundiæ Gubernator, 1675. Auf der überaus wohl ausgearbeiteten Gegen-Seite siehet man in einer Landschafft die Grafschafft Flandern, als eine Frauens-Person sitzen, nebst dem zur lincken liegenden Löwen, welcher ihr Wappen-Schild mit der rechten Tatze hält: Sie wendet die Augen gegen den hinter ihr stehenden und die Handelschafft vorbildenden Mercurium, so mit dem in der rechten Hand führenden Schlangen-Stabe auf die bey den Ostendischen Schleussen neu angelegte Befestigungs-Wercke weiset, und mit der lincken Hand sich auf das Wappen-Schild des Grafens von Monterey steiffet. In der Ferne siehet man die Stadt Ostende, und über der Landschafft die fliegende und in die Trompete stossende Fama, mit folgender Uiberschrifft:

Cede Mari, Neptune, vagis Mons
regius undis

Impe-

Imperat, & domitas Flandria læta stupet.

Die erstere Medaille enthält auf der einen Seite das vortreflich geschnittene Brustbild des jungen Königs in Spanien in langen Haaren, und mit dem Orden des güldenen Vliesses gezieret, nebst folgender Umschrift: Carolus II D. G. Hispaniarum & Indiarum Rex, Flandriæ Comes. unten aber den Nahmen des Medailleurs: Roettiers. Auf der andern Seite præsentiret sich die Stadt Ostende, mit gegen über zu beyden Seiten des Ufers aufgeworffenen Wercken. Oben sind drey Genii, zwey davon halten einen Lorber-Crantz, der eine davon eine Posaune im Munde, und der dritte in der Rechten einen Palm-Zweig, in der Lincken aber folgendes Chronostichon auf einem fliegenden Zettel: NeptVno ID frenVM CaroLVs apposVIt. Auf der rechten Seite stehet: Flandria, zur Lincken Ostendæ, und in der Mitten gehet eine Hand mit ausgestreckten Zeige-Finger aus den Wolcken. Die Abdrücke hiervon sind in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1740, 38 Stück p. m. 297, ingleichen in den Sammlungen merckwürdiger Medaillen ad An. 1739, 31 Woche p. m. 241 zu befinden.

§ 6. Das Jahr der grossen Belagerung von den Spaniern, welche 3 Jahr, 3 Monate, 3 Wochen, 3 Tage und 3 Stunden, vom 5 Jul. 1601 bis auf den 22 Sept. 1604, gedauert hat, nebst dessen Ende, enthalten folgende Worte: OstenDe nobIs paCeM! OstenDaM InItIa paCIs.

Hingegen ward auch diese Stadt im Jul. 1706 durch die Englische und Holländische Armee, in drey Tagen, welches billig zu bewundern, erobert.

§ 7. Die bekannte Ostendische Handlungs-Compagnie, welche die Oesterreichischen Niederlande unter Protection des Kayserlichen Stathalters Marquis de Prie An. 1718 angeleget, auch An. 1723 mit verschiedenen Kayserlichen Privilegiis begnadiget, und derselben den 19 Dec. 1722 eine sogenannte Octroy ertheilet worden, ward auf Betreiben der Holländer und Engelländer 1728 auf 7 Jahre suspendiret, und durch den zu Wien An. 1731 geschlossenen Tractat gäntzlich hinwiederum cassiret und aufgehoben, auch dabey die Schiffahrt nach Ost-Indien, in den sämtlichen Oesterreichischen Niederlanden gäntzlich wieder einzustellen, stipuliret, dargegen Engelland und Holland die Garantie der Oesterreichischen Erbfolge über sich nahmen; wohin die auf Sr. Majest. den König in Engelland, geprägte Medaille, in den Sammlungen ad An. 1731, 17 Woche p. 129, wegen des An. 1731 errichteten Wiener-Tractats hauptsächlich zu deuten.

§ 9. Aus der Historie ist anhero zu wiederholen, daß die Infantin Isabella, Alberti Gemahlin, der gemeinen Erzehlung nach, bey der Belagerung von Ostende, welche man anfangs in wenig Tagen zu beendigen geglaubet, eine Gelübde gethan habe, wie sie ihr Hemde nicht ehe als nach erfolgter Belagerung aus-

ausziehen wolte, da aber solches wegen lange anhaltender Bloquade zu bewerckstelligen nicht möglich gewesen, habe sie sich durch den Pabst von dieser Gelübde dispensiren lassen, inzwischen aber sey hiervon die bekannte Isabellen-Farbe benennet worden.

§ 10. 1) Journal du Siege d'Ostende avec le Plan 1604, 12.

2) Schaarschmieds Staats- und Kriegs-Saal p. m. 22.

Osterode, Osteroda.

Innhalt:

§ 1. Diese Churfürstliche Hannöverische Stadt, welche gleichsam für ein Kornhaus des Hartzes und der Berg-Städte geachtet wird, liegt 2 Meilen vom Clausthal, im Fürstenthum Grubenhagen, am Hartzwalde an der Söse, und ist selbige zwischen den Städten, Goßlar, Göttingen und Eimbeck gleichsam der Mittel-Punct und von ieder nicht mehr als 4 Meilen entfernet.

§ 2. Der Nahme Osterode soll von den beyden Wörtern Osten und Roda herkommen, davon letzteres so viel als ein Feld, welches aus einem mit Holtz und Buschwerck besetzt gewesenen Erdreich entstanden, anzeigete, das Wort Ost aber um deßwillen beygefüget seyn soll, weil man das, was disseits der Weser, und sonderlich zwischen dem Hartz und derselben gelegen gewesen, Oester genennet hätte. Zum Unterschied der Stadt Osterode in dem Königreich Preussen, ingleichen des Dorfs Osterode, so in der Graffschaft Hohenstein ohnweit dem Amte Neustadt gelegen, nennet man gegenwärtige Stadt Osterode am Hartz.

§ 3. Von dem Erbauer der Stadt, und ob Hertzog Bruno zu Sachsen, so An. 843 verstorben, dafür zu halten, und ob von selbigem die Stadt anfangs Brunsrode genennet worden, davon ist nichts gewisses zu melden; vermuthlich kan deren Ursprung einigen von Adel, welche mit dasigem Schlosse belehnet gewesen, mit bessern Grunde zugeschrieben werden, wie man denn sonderlich findet, daß die Grafen zu Lutterberg diese Stadt und gantze Gegend von den Hertzogen zu Sachsen zuerst zu Lehn gehabt, und sich Herren zu Osterode geschrieben haben.

§ 4. Das alte Schloß erlangte Hertzog Otto, zugenahmt das Kind, zu der Zeit, als die ehemahligen Herrschafften Braunschweig-Lüneburg vom Kayser Friderico II in ein Hertzogthum verwandelt worden, durch Kayserliche Belehnung, und von derselben Zeit an ist diese Stadt beständig bey dem Hertzogthum Braunschweig verblieben. Die Grubenhagischen Hertzoge haben hier oft Hof gehalten, und nachdem dieses Fürstenthum der Zellischen Linie heimgefallen, ist allhier die Cantzeley errichtet, und von hier aus durch den Land-Drost und die übrigen Räthe die Regierung verwaltet worden: wie denn auch

auch noch ietzo nebst einem Berg-Amte sich die Regierung des Grubenhagischen Fürstenthums hieselbst befindet.

Das Geblüte der uralten und längst abgestorbenen dasigen Grafen soll noch in den heutigen Grafen und Herren Reussen, als welche nicht nur vormahls das gantze Osterländische Vogtland besessen, sondern auch noch bis dato etliche Herrschafften darinne haben, übrig verblieben seyn.

§ 5. Die Stadt Osterode hat vier Thore, das St. Marien-, Johannis-, Jacobs- und Neustädter-Thor. Die Neu-Stadt ist An. 1298 errichtet, und von Ottone, mit dem Zunahmen des Kindes, einem Enckel Hertzog Henrici Leonis zu Sachsen, als dem ersten Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, mit dem Stadt-Recht begnadiget worden.

§ 6. Die Kirche S. Ægidii soll noch von dem Heiligen Bonifacio ihren Anfang genommen haben, in welcher die Hertzoge zu Braunschweig, Grubenhagischer Linie, ihre Begräbnisse gefunden. Die Kirche zu S. Jacob ist ehedem ein Kloster des Ordens der Cistercienser-Nonnen gewesen; wie denn in dieser Absicht eine ansehnliche Abtey daselbst gestanden. Dermahlen hat sie noch ihr besonders Pfarr-Recht, welches der General-Superintendent über dieses Fürstenthum verwaltet. Die Marien-Kirche war vor diesem mit dem Catlenburgischen Kloster vereiniget, über selbige stehet dem Stadt-Rathe das Jus Patronatus zu. Die S. Johannis-Kirche in der Vorstadt ist die Gottesacker-Kirche.

§ 7. Das schöne Proviant-Haus zum Aufnehmen der Hartz-Bergwercke, welches Se. Königl. Majestät Georgius I in Engelland, glorwürdigsten Andenckens, Anno 1722 errichten lassen, stehet an dem Hartz-Thor, und ist von den schönsten Qvader-Stücken erbauet: Man lieset an selbigem die Worte mit güldenen Buchstaben: Dieu & mon Droit, und weiter: Utilitati publicæ.

§ 8. Die Nahrung der Stadt bestehet nebst dem Bergbaue sonderlich in dem Getreyde-Handel, welches von hier aus nach dem Ober-Hartz, nach dem Clausthal und Zellerfeld geschaffet wird; wie denn auch die starcke Passage aus dem Ober-Sächsischen, dem Halberstädtischen und andern Ländern, nebst der starcken hier durchgehenden Land-Strasse nach Clausthal und Goßlar, vieles hierzu mit beyträget: Es ist auch wegen der vielen Wiesen und Huthungen, die Viehzucht in gutem Stande.

§ 9. An. 1574 hat man zum erstenmahl an stat des braunen, so in den alten Urkunden das rothe Bier genennet wird, das Weiß-Bier allhier zu brauen angefangen.

Sonst findet man um hiesige Gegend gute Kalck-Berge, so einen Alabaster-Stein geben, daraus der beste Gips und Kalck verfertiget wird. So sind auch die schönsten Eisenbergwercke in der Nähe zu finden. Man kan hiervon Herrn Ritters Con-Rect. Comment. Epistol. de fossilibus & na-

& naturæ mirabilibus Osterodanis p. 20 nachlesen.

Die curiöse unterirdische Höhle, der Klinckerbrunnen genannt, liegt ohnweit der Stadt an der Land-Strassen, die nach dem Dorf Schwiegershausen zugehet, sie ist unter einem abscheulichen Felsen verborgen und entsetzlich finster. Ihr Eingang ist dunckel, sehr enge und bey einem ungleichen Erdreich.

Der Brunnen nahe bey der Stadt, unter dem sogenannten Schäfer-Berge, hat ein überaus zartes, reines und liebliches Wasser, es ist solcher An. 1705, da er An. 1651 fast gäntzlich wieder eingegangen gewesen, in der Pfingst-Woche aber in einer Gegend von lauter Kalck- und Thonbergen umgeben, wieder hervor geqvollen, und dienet bis itzo zu einem herrlichen Gesund-Brunnen, sonderlich in Brust-Beschwerung, Schlag-Flüssen, Stein-Schmertzen und Kranckheiten, so aus der Galle entstehen.

Die vielen Teiche um die Stadt sind mit guten Speise-Fischen, als Hechten, Karpfen, Forellen 2c. besetzet, man nennet diese See-Gegend, den Teuffels-Tümpel, an dessen lincken Seite entdecket sich an dem Felsen eine grosse und breite Ader von weissem hellgläntzenden Spath oder Marien-Glas, aus welchem ehedem die Alten, so wie heutiges Tages die Moscowiter ihre Fenster-Scheiben zu bereiten pflegten.

An. 1736 im Julio wurden durch eine Feuersbrunst etliche dreyßig Häuser in die Asche gelegt.

§ 10. Von der Stadt Osterode können des Herrn Land-Cammer-Raths Julii Bernhards von Rohr Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, Frf. und Leipz. 1739, 8v. Cap. XV p. m. 320 sqq. woraus man einige Auszüge gefertiget, nachgelesen werden.

OXFORD,
Oxonia.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und ansehnliche Stadt in Oxfordshire, liegt 47 Englische Meilen von London, als von London bis Uxbridge 15, bis Beacondfield 7, bis Wickam 5, bis Stocken-Church 5, bis Whearle Bridge 9, und endlich bis Oxford noch 6 Meilen, an dem Zusammenlauf der Isis oder Isle und der Charwel, welche nicht weit von hier in die Themse fallen, und ist das Clima gesund, die Gegend eben, und wegen der herum gelegenen Waldungen ungemein lustig; gestalt denn ehedem dieser Ort um deßwillen Bellositium genennet und zu öfftern Aufenthalt des Königlichen Hof-Lagers auserseHen gewesen.

§ 2. Ob die Stadt eine Fuhrt der Ochsen gewesen, und daher den Nahmen erhalten, oder ob selbiger von dem Fluß Ous, lat. Isis, an welchem

welchem sie gelegen, herzuleiten, und so viel als Isidis vadum andeute, solches dürfte mit keiner Gewißheit behauptet werden können.

§ 3. Sie ist die Haupt-Stadt ihrer Grafschaft, ziemlich groß, volckreich, und durchgehends so schön, daß sie, man mag entweder die Gleichheit der Privat-Häuser oder die Pracht der öffentlichen Gebäude betrachten, billig für eine der schönsten Städte in Engelland paßiret. Sie hat unter den Städten in Engelland den 4ten Rang nach London. Ihren Ursprung hat sie den alten Britanniern zu dancken, und sind schon vor Ankunft der Dänen die Studia hieselbst getrieben worden, welche durch die Trübseligkeiten des Landes, die dieser Einfall verursachet, ins Stecken geriethen, bis endlich Alfredus, ein gelehrter Sächsischer König, die Studia hieselbst wieder anrichtete, und ums Jahr 872 das erste Collegium stiftete. Sie schicket 2 Deputirte aus ihrem Mittel ins Parlament nach London.

Der dasige Bischof aber gehört unter den Ertzbischof zu Canterbury, und hat 500 Pfund Sterlings jährliche Einkünffte. Das Dom-Capitel bestehet aus einem Decano und 8 Præbendariis. Das Bißthum ist von König Henrico VIII gestifftet.

§ 4. Die Universität, welche für die andere unter den 4 ersten in Europa gehalten wird, die man also zehlet, Paris, Oxford, Bononien und Salamanca, und für die erste in Engelland, welchen Rang ihr iedoch die zu Cambridge streitig zu machen sucht, soll entweder An. 880 oder 890, oder 875 von einem König, Alfredus genannt, gestifftet seyn, und daselbst zu Königs Eduardi I Zeiten sich eine Anzahl von 30000 Studenten befunden haben. Es wird selbige mater Academiæ Parisiensis genennet, und will man versichern, daß das geringste Collegium zu Oxford so gut als die Sorbonne zu Paris sey. Um mehrerer Beqvemlichkeit willen wird sothane Universität in achtzehen Collegia und sieben Halls, oder Aulas vertheilet, welche sämtliche Gebäude so prächtig aufgeführet sind, daß selbige zu den schönsten Königlichen und Fürstlichen Pallästen dienen könten. Ein iegliches Collegium hat seine Kirche, Bibliothec, Garten, wie auch seine eigene Professores, daß also ein iedes für eine besondere Universität anzusehen: Ja man muß überhaupt bekennen, daß, wenn man die Vortreflichkeit und Menge der Gebäude, den grossen Reichthum der zum Unterhalt ausgesetzten Capitalien, die Anzahl der in allen Wissenschafften erfahrnen Professorum, die zahlreichen und auserlesenen Bibliotheqven, die herrlichen Privilegia, Statuta und Ordnungen, ja selbst die grosse Anzahl der Studiosorum betrachtet, diese Universität bey nahe in der gantzen Welt nicht ihres gleichen habe, wovon D. John Ayliffe in dem An. 1714 zu London herausgegebenen schönen Wercke: The ancient and present State of the University of Oxford hauptsächlich handelt.

§ 5. Die obangezogenen achtzehn Collegia sind folgende:

1) Das Collegium Universita-

tis, The University College, welches vor diesem Aula magna Universitatis geheissen, und, wie nur gedacht, vom König Alfredo An. 872 gestifftet worden. Selbiges hat einen Master oder Magister, 12 Fellows oder Socios, und zehen Scholares mit einigen Famulis und andern Bedienten.

2) Das Collegium Balliolense, Baliol College, so An. 1262 unter der Regierung Königs Henrici III in Engelland, von John Baliol eingerichtet, und von dessen Wittwe, Dervorguill, nach dessen dazwischen erfolgtem Absterben, weiter ausgeführet worden. Hierbey werden ein Magister, 12 Socii und vierzehn Scholares unterhalten. In diesem Collegio soll sich einsten Nathanael Conopius, aus Candia, welcher nach Strangulirung des Patriarchen Cyrilli von Constantinopel nach Engelland geflüchtet war, aufgehalten haben, welcher den Gebrauch des Coffees zuerst in Oxford eingeführet haben soll.

3) Das Collegium Mirtonense, welches der Reichs-Cantzler und Bischof von Rochester, Walter de Merton, An. 1264 zu Maldon in Surrey erst gestifftet, und sodann nach Oxford, unter besondern An. 1274 bekannt gemachten Statutis versetzet hat.

4) Das Collegium Exoniense, so von Gualter Stapleton, einem Bischofe zu Exeter, An. 1316 in Verfassung gekommen, und anfangs den Nahmen des Hospitii Stapledunensis erlanget.

5) Das Collegium Orialense, wird auch das Collegium Regis genannt, und ist An. 1324 von König Eduardo II gestifftet.

6) Das Collegium Reginæ oder Queen 's College, welches Robert Eaglesfield, zu Ehren der Königin Philippæ, Eduardi III Gemahlin, An. 1340 erbauen, und ihr zu Ehren also benennen lassen, welches nachgehends durch Joseph Williamson, einem Equite aurato, und Königs Caroli II Geheimden Rath, An. 1672 um ein ansehnliches verbessert worden. In selbigem haben Eduardi III ältester Printz und Henricus V studiret.

7) Das Collegium novum, the New College, welches William of Wickham, Bischof zu Winchester, und Lord High-Chancellour of England, im Jahr 1375 errichtet. Es ist selbiges gleich einem Castell mit starcken Mauren und Thürmen verwahret.

8) Das von Richard Fleming, Bischof zu Lincoln, gestifftete und nach seinem Nahmen benannte Collegium Lincolniense.

9) Das Collegium omnium animarum, All-Souls-College, welches Henry Chicheley, Ertz-Bischof von Canterbury, An. 1347 erbauen lassen.

10) Das Collegium Magdalenense, so von William Patten of Wainfleet, Bischof zu Winchester und Reichs-Cantzler, An. 1458 gestifftet worden, welches sonderlich seiner Gebäude und Gärten halber nicht leicht seines gleichen in der Welt haben soll.

11) Collegium ænei nasi, oder Bazen-Nose-College, hat von dem über den Eingang stehenden Gesichte, mit einer abscheulichen grossen

grossen Nase, welches das Bildniß des Duns Scotus vorstellen soll, seinen Nahmen, und ist An. 1522 von Richard Sutton, einem Equite aurato, zu völligem Stand gekommen.

12) Das An. 1518 von Richard Foxe, Bischof zu Winchester, und der Könige Henrici VII und VIII Geheimden Rath, gestifftete Collegium Corporis Christi.

13) Das Collegium Ædis Christi, oder Christ-Church benannt, so von dem Cardinal Thoma Wolsæo An. 1525 angeleget worden, und welches für das gröste und reichste gehalten wird.

14) Das Collegium SS. Trinitatis, welches Thomas Pope, ein Eques auratus, aus einem vorigen Münchs-Kloster, An. 1556 wieder erneuert und in ein wohl eingerichtetes Collegium verwandelt hat.

15) Das Collegium Joh. Baptistæ, so von Thomas White, einem Lord-Mayor zu London, An. 1557 gestifftet worden, welches unter allen Collegiis am ordentlichsten gebauet zu seyn scheinet. In selbigem zeiget man ein Sceleton einer Weibs-Person, welche siebzehn Männer gehabt.

16) Das Collegium Jesu, welches von Hugh Price An. 1571 angefangen, und von der Königin Elisabeth in Ordnung gebracht wurde.

17) Das Collegium Wadhamense, so von Nicolao Wadham gestifftet, und von dessen Wittwe, Dorothea, An. 1603 beendiget worden. Dieses ist eines der regulairsten Gebäude auf der gantzen Universität.

18) Das Collegium Pembrochianum, welches vor alters Pax Porta Aula, Broadgate-Hall geheissen, An. 1620 aber auf Vergünstigung Königs Jacobi I zu einem Collegio eingerichtet, und zu Ehren des William Herbert, Grafens von Pembrock, welcher damahls eben der Academie Cantzler gewesen, Pembrochianum genennet worden.

§ 6. Die sieben Halls werden Aulæ genennet: 1) Glocestrensis Aula, bey welcher die Principalen iederzeit von dem Universitäts-Cantzler geordnet werden; 2) Aula Cervina, sonst Hart-Hall genannt; 3) Alban-Hall, so bereits An. 1300 von einem Abte dieses Nahmens gestifftet; 4) Edmund-Hall oder Aula Edmundi gehöret zum Queens-College; 5) Novum Hospitium ist an die Alumnos des New College An. 1392 gekommen; 6) Aula S. Mariæ, und 7) Aula Magdalenæ gehöret zum Collegio Magdalenæ.

§ 7. Die allgemeine Bibliothec, so zum Universitäts-Collegio gehöret, wird von ihrem Restauratore, dem Ritter Thoma Bodley, Bodlejana genennet, welche alle übrigen sowohl an gedruckten Büchern als Manuscriptis, davon man fast aus allen Sprachen der Welt etliche findet, übertrifft. Es ward solche An. 1597 aufgeführet, und in zwey Jahren darauf in völligen Stand gesetzet, A. 1602 am 8 Nov. aber zum ersten geöffnet, und da es bald darauf an Raum fehlen wolte, so ließ obgedachter Bodley den Porticum Orientalem ad Austrum & Boream exporrectam An. 1612 anbauen, daß

also die gantze Bibliothec die Gestalt eines T erlangete. Verschiedene Griechische Manuscripta hat der Venetianische Ritter Francesco Baroccio mit grosser Mühe und Kosten gesammlet. Der berühmte Seldenus hat solche durch eine ansehnliche Donation vermehret, und der Ertzbischof William mit 400 Manuscriptis Orientalibus und vielen raren Medaillen bereichert. Die Bücher selbst sind aus dem zu Oxford von D. Thomas Hyde An. 1674 publicirten Catalogo in folio, welchen Hudson vermehret und verbessert 1712 in 2 Tomis wieder drucken lassen, zu ersehen. Es werden gewisse Custodes gehalten, welche auf die Bibliothec Achtung geben müssen, und dahero gehalten sind, daß sie täglich sechs Stunden gegenwärtig sich befinden, und ihre Ankunfft sowohl als das Weggehen durch Läutung einer Glocke anzeigen. Vor der Thüre des Gemachs findet sich eine Aufschrift ex Decreto Curatorum den 8 Nov. 1666. Sobald man ins Gebäude tritt, siehet man hin und wieder die Insignia Academica, nehmlich ein aufgeschlagenes Buch, mit sieben daran hangenden Siegeln gemahlet, in welchen diese Worte: Dominus illuminatio mea, zu lesen. Uiber dem Buche stehen zwey Cronen und unter denselben eine dergleichen. Beym Eingange trifft man ein mit Gold geziertes Buch an, in welchem die Nahmen und Verehrungen derjenigen, welche dieselbe zu besehen pflegen, angemercket werden. Die Bibliothec stehet das gantze Jahr zum Besuchen offen, nur Sonn- und Festtags ausgenommen, im Sommer von 8 Uhr des Vormittags bis um 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, des Winters aber von 1 bis 4 Uhr. Auf dem Gange vor der Bibliothec findet man die Gemählde der Stiffter und verschiedener Gelehrten, insonderheit aber des Thomæ Bodley mit folgender Schrifft über dessen Haupt:

Posteris & æternitati
sacrum
Thomæ Bodlæi & quicquid mortale
Tabella
Ingentemque animam Bibliotheca
refert.

Zu den Füssen stehet:

Hospes rogatus siste:
Bodlæumque loci genium & Musarum
Mæcenatem ultra Cæsares Augustum
Qui Bibliothecam molemque hanc
stupendam condidit, intuere
Hoc volebam, nescius ne esses,
Vale!

Man betrachtet auch daselbst zwey Schräncke, davon der eine die Aufschrifft hat: Archiva nummaria a Rudolpho & Guilelmo Frecke de Hannington in agro Wilton, nativitate & in Academiam charitate fratribus Germanis condita 1651. Der andere zeiget folgende Innschrifft: Archiva nummaria Reverendi Guil. Laud, Cantuariensis Archi-Episcopi 1631. Man siehet allhier dasjenige Schwerdt, welches der damahlige Pabst König Heurico VIII geschicket, als er ihm das Prædicat eines Defensoris fidei beylegte.

§ 8.

§ 8. In der Anatomie-Cammer sind zu sehen: eine völlige Kleidung für Mann und Frau, welche von denen, so bey dem Freto Davis wohnen, getragen wird. Einige Pfeile, welche Fisch-Gräten und scharffe Steine, an stat des Eisens an der Spitze haben. Ein haarichter grosser Ball, welcher in einem Küh-Magen gefunden worden. Noch ein dergleichen aus dem Magen eines Kalbes, welcher noch viel raucher als der vorhergehende. Ein Sceleton eines Pygmæi oder Zwergs. Ein sogenanntes Hüner-Auge eines kleinen Fingers lang, welches iemand aus dem Fuß geschnitten worden. Ein Lenden-Knochen eines Riesen, zwo Ellen lang. Eine ausgestopfte Mohren-Haut.

§ 9. Nechst an der Bibliothec findet sich das prächtige Gebäude des Theatri Sheldoniani, welches zu Caroli II Zeiten D. Gilbert Sheldon, Ertz-Bischof zu Canterbury, unter der Obsicht des Baumeisters Christoph Wrens, Prof. Mathes. in einer Zeit von 5 Jahren, nemlich von 1665 bis 1670, mit Aufwand mehr als 16000 Pfund Sterlings auf eigne Kosten erbauen lassen. Den Abriß desselben zeiget Heinrich Ludolf Bentheim in dem neueröfneten Engelländischen Kirchen- und Schulen-Staat, Leipzig 1732 groß-8v. Cap. XXIV p. m. 459. Der obere Theil des Gebäudes dienet zu öffentlichen Versammlungen. Unten ist die Buchdruckerey angeleget, und siehet man mehrentheils auf den allda gedruckten Büchern und den Titel-Blättern die Figur dieses Theatri abgebildet. Um dasselbe Haus sind viele rare Marmor, welche Henry Howard, Graf von Arundel, An. 1667 der Bibliothec geschencket. Hiervon sind zu lesen: Marmora Oxoniensia ex Arundelianis, Seldenianis aliisque conflata, quæ recensuit & perpetuo commentario explicavit Humphridus Prideaux, appositis ad eorum nonnulla Seldeni & Lydiati Annotationibus. Accessit Sertorii Ursati, Patavini de Notis Romanorum Commentarius, Oxon. 1676 fol.

§ 10. Das Musæum Ashmolæanum fällt einem hierbey so fort in die Augen. Man lieset über der Thüre diese mit güldenen Buchstaben gezeichnete Uiberschrift: Musæum Ashmoleanum, schola naturalis historiæ, officina chymica. Es ist solches zwar An. 1679 auf Unkosten der Universität gebauet, und An. 1683 vollendet worden, doch ist von dem berühmten Elias Ashmole, als welcher verschiedene kostbare und curiöse Sachen hinein geschencket, die Benennung desselben entstanden. Auf dem obersten Saal desselben ist zu sehen: das Bildniß eines Mannes, welcher 152 Jahr alt worden: Königs Henrici VI eiserne Wiege: Annä Bullen Stroh-Hut, welchen man ihr aufgesetzet hatte, als sie Ehebruchs wegen enthauptet werden sollte: des Mönchs Augustini Bischofs-Stab: viele Hieroglyphica und Egyptische Antiqvitäten: eine gantze Mumie: verschiedene Römische Altäre, Müntzen, Lampen &c. welche in Engelland gefunden, und von dem berühmten

Doctore Medicinæ Martin Listern gesammlet worden. Die Schola Historiæ naturalis wird in dem mittlern Saal unterhalten, woselbst der Professor chymiæ dreymahl in der Wochen, als Montags, Mittwochs und Freytags über chymische Sachen lieset. Darunter ist das laboratorium chymicum, in welchem verschiedene experimenta gemachet werden. Zum Fortsetzen der Historiæ Vegetativæ ist beym Collegio Magdalenæo von Henry Danvers, einem Earl of Damby, An. 1632, am Fluß Charwell ein schöner physicalischer Garten angeleget, welcher gesehen zu werden verdienet.

§ 11. Die Universitäts-Kirche oder die Kirche B. Mariæ virginis dienet den Herren Professoribus und anderen Gelehrten zu Ablegung ihrer Predigten.

§ 12. Auf der Academie ist der Cantzler das Ober-Haupt, welcher aus den Prälaten oder vornehmsten Herren des Reiches erwehlet wird. Dessen Verrichtung bestehet darinnen, daß er die gantze Universität regieret, dero Privilegia und Freyheiten beschützet, die Congregationes majores und minores convociret, die Gradus scholasticos conferiret, die Streitigkeiten anhöret und beyleget, die Verbrecher straffet, den Eid von den Bürgern in Oxford abnimmt u. s. f. Er wehlet auch einen Hofmeister auf Lebenszeit von den Lords, einen Vice-Cantzler auf ein Jahr von den Häuptern der Collegien, einen Universitäts-Orator, und einen Secretarium.

§ 13. Zu dem Academischen Archiv ist ein besonderer Custos bestellet, welcher solches auf dem obern Saal über den östlichen Thor der public Schools verwahret; selbigem lieget ob, alle Privilegia und Nachrichten der Universität fleißig zu sammlen, in gute Ordnung zu bringen, und sich bekannt zu machen, damit er geschickt sey, bedürffenden Falls aus denselben die Gerechtsame der Universität zu behaupten.

§ 14. Die Professores, Doctores und Magistri tragen bey öffentlichen Proceßionen und Solennitäten rothe scharlachene Mäntel, in welchen sie an folgenden Tagen erscheinen müssen: Am Neuen Jahrs-Tag, am Heil. Drey-Königs-Fest, am Lichtmeß-Tag, an Mariä Verkündigungs-Fest, an welchem in dem Collegio novo eine Oration gehalten wird; an Ostern, Himmelfahrt, am 29 May, als dem Tage, an welchem Carolus II restituiret worden; an Pfingsten, am Trinitatis-Sonntag, an welchem ebenfalls im Collegio novo peroriret wird; am Tage Allerheiligen, den 5 Nov. wegen der Pulver-Conspiration, an Weihnachten, und überhaupt an allen öffentlichen Danck-Festen.

§ 15. Die Zuhörer pflegen allhier den Professorem, wenn er dociren will, nach dem Collegio, und wenn er seine Lection gehalten, wieder nach Hause zu begleiten. Von dem Gradu eines Licentiati weiß man nichts auf den Englischen Universitäten. Der Gradus Doctoris wird also conferiret, daß der Candidatus nach sieben Jahren erstlich ein Barchellor in Law werde,

werde, und hernach noch fünff Jahr das Jus studiret habe. Es werden die academischen Gradus alle Jahr zu einer gewissen Zeit, als am Montag nach dem 6 Julii angenommen, welche solenne Zeit sie Comitia und Vesperias nennen. Einem Doctori Theologiæ, Juris und Medicinæ kostet die Promotion über 100 Pfund Sterlings, und einem Magistro auf 20 bis 30 Pfund. Die Engelländischen Studenten, wes Standes sie auch seyn mögen, tragen keine Degen, die Söhne aber der Parlaments-Herren haben die Erlaubniß, unter ihrem academischen schwartzen gefaltenen Rock, mit weiten Ermeln, andere bunte Kleider zu tragen. In den Hüten wird auch folgender Unterschied bemercket, daß die Graduirten einen rund um und über die Ohren gehend, oben aber viereckicht platt und mit einer Qvaste bezieret, tragen, derer ungraduirten Personen Hüte aber sind rund.

Die Universität Oxford schicket, wie die Stadt, 2 Deputirten ins Parlament. Die Anzahl der Studenten, welche in den 18 Collegiis und 7 Hallen ihren freyen Unterhalt finden, erstrecket sich auf 1000, der übrigen aber noch weit höher. Sonst ist auch noch zu mercken, daß Oxford über 500 Jahr nach einander 20 Personen aus dem vornehmen Geschlechte de Vere mit dem Grafen-Titel beehret, und war der erste, der diese Würde genoß, Antonius de Vere, welchen König Henricus II Anno 1155 zum Grafen von Oxford gemacht, in dessen Geschlechte solche Würde fortgesetzet worden, bis den 12 Mertz 1702, da Aubrey de Vere ohne männliche Erben mit Tode abgieng. Hierauf ward der Titel eines Grafen von Oxford dem berühmten Roberto Harley conferiret, dessen Geschlecht selbige annoch besitzet.

§ 16. 1) Briani Twyni Antiquitates Academiæ Oxoniensis, Oxon. 1608, 4.

2) Notitia Oxoniensis Academiæ, Lond. 1675, 4.

3) Woodi historia & Antiquitates universitatis Oxoniensis, it. Athenæ & fasti Oxonienses.

P.

Paderborn,

Paderborna, Patresbrunna, Fontes Paderæ.

Innhalt:

§ 1.

Diese Haupt- und Hansee-Stadt, in dem Bischofthum gleiches Nahmens, liegt an dem Fluß Lippe, 8 Meilen von Cassel.

§ 2. Die Benennung hat die Stadt von den fontibus Paderæ oder dem dasigen Wunder-Brunn erhalten, welcher sich in drey Bächlein theilet, deren ersteres ein gantz klares, warmes und wasserblaues,

das andere ein kaltes, trübes und weißfarbiges, das dritte ein lauliches, grünes und scharfschmeckendes Wasser führet. vid. Ferdinandi a Fürstenberg Commentar. Monumentor. Paderbornens. p. 107.

§ 3. Das Bißthum hat Kayser Carolo M. um das Jahr Christi 777 seine Stifftung zu dancken. Der erste Bischof hat Hathumar geheissen. Dieses Stift war anfangs sehr arm, der 10 Bischof Meinwercus, ein Sächsischer Graf aus dem Wittekindischen Stamme, hat demselben nicht nur 9 schöne Herrschaften von seinen väterlichen Gütern zugewandt, sondern auch von dem Kayser Henrico II durch Schenckungen gantze Grafschaften und viel andere Güter erworben. Die Schutz-Gerechtigkeit, welche anfangs den Grafen von Swalenberg und Waldeck über dieses Bißthum zustand, haben die Bischöffe nachmalen käuflich an sich gebracht. Die Erb-Aemter dieses Hoch-Stifts sind: die Erbschencken die von Spiegel zu Dessenburg, Erbtruchsesse die von Sepel, Erbmarschalle die Spiegel zu Beckelsen, Erb-Cämmerer die Edle von Schiller, Erb-Hofmeister die von Harthausen, und Erb-Küchenmeister die Ritter von Westphal. Sonst führet der Bischof zu Paderborn auch die Grafschaft Pyrmont in seinem Titel, weil selbige nach einem A. 1668 mit dem Hause Waldeck getroffenen Vergleiche nach Abgang der männlichen Linie dieses Hauses an das Stift fallen soll.

Der dermalige Bischof ist der Churfürst von Cölln, welcher als Suffraganeus unter dem Ertz-Stiffte Mayntz stehet.

In diesem Stiffte ist sonst die Gegend zu befinden, wo der tapfere Verfechter der Deutschen Freyheit Arminius den Römischen General Quintilium Varum geschlagen.

§ 4. Der Schutz-Patron dieses Hoch-Stiffts ist der Heilige Liborius, dessen 900jähriges Jubiläum mense Jul. 1736 feyerlichst daselbst begangen worden.

§ 5. Das Dom-Capitel bestehet aus vier und zwantzig Canonicis, welche insgesamt ihre sechzehn Ahnen erweisen, auf einer Universität in Franckreich oder Italien studiret, und das 21 Jahr erreichet haben müssen.

Auf den erledigten Bischoffs-Stuhl des Dom-Capitels zu Paderborn ist An. 1719 folgende schöne Medaille zum Vorschein gekommen: Die erste Seite zeiget das stehende, gantz geharnischte, mit einem Mantel bekleidete, in der Rechten das Schwerdt, in der Lincken den Reichs-Apfel haltende Bildniß Kayser Carls des Grossen, mit 12 umher und nach dem Alter gegen einander stehenden Wappen-Schildlein der damahligen Dom-Herren, mit dero beygesetzten Nahmen. Auf der andern Seite stehet der erste Bischof Hathumar in Pontificalibus und völliger Gestalt, in der Rechten eine Kirche, und in der Lincken einen Bischofs-Stab haltend. Im Umkreise stehen die übrigen zwölf Wappen der Dom-Herren, auf eben solche Art, wie sie auf der ersten Seite zu befinden. Um den Rand

Rand lieset man die Worte: Capitulum Cathedrale Paderbornense, sede vacante 1719.

§ 6. Die Dom-Kirche hat ebenfalls Kayser Carolus M. An. 777 erbauet, welche der dritte Sächsische Kayser Otto Rufus, mit einem Creutze von dem besten Ungarischen Golde, 600 Pfund schwer und 60000 Fl. werth beschencket hat. Es gehörte solche anfangs unter die Pflege des Bischofs zu Würtzburg. Von den zwölf silbernen Aposteln, so ehedem in dasiger Dom-Kirche sich befunden, hat Hertzog Christian von Braunschweig, An. 1622 die bekannten Thaler mit der Umschrift: GOttes Freund, der Pfaffen Feind, müntzen lassen.

§ 7. Die Universität hat Bischof Dietrich von Fürstenberg nebst dem Jesuiten-Collegio, An. 1615 gestifftet. Uiber den Eingang des Collegii Academici ist folgende Inscription zu lesen: Theodorus a Fürstenberg, Dei ac apostolicæ sedis gratia, ecclesiæ Paderbornensis antistes, ac S. R. I. Princeps, affectu zeloque boni publici, qua religione, qua sapientia, procurandi propagandique, religioni quidem templum, Sapientiæ vero gymnasium Academicum, collegium porro patribus Societatis Jesu, tanquam fidis utriusque thesauri dispensatoribus, æternum consecravit. Anno EpIsCopatVs fVI paDerbornensIs trIgesIMo, cui vivo mortuoque bene, quisquis ista perleges, apprecare. Diese Universität, auf welcher bloß die Philosophie, Sprachen und mathematische Wissenschaften, keinesweges aber die Jurisprudenz docirret wird, ist durch ein Kayserlich Privilegium, nach vielen obgeschwebten Streitigkeiten, den Universitäten zu Heydelberg, Tübingen, Freyburg und Ingolstadt gleich gemachet worden.

§ 8. 1) Ferdinand. Fürstenbergii Monumenta Paderbornensia, Amstelod. 1672 c. figg.

2) Nic. Schatens Annales Paderbornens. libris X, Neuhus. 1693 fol.

PADUA,

Patavium, Ticinum.

Innhalt:

§ 1. Diese alte und ansehnliche Italiänische Stadt, liegt in der Venetianischen Lombardey an dem kleinen Flusse Brenta und Bachiglione, und ist die Haupt-Stadt der Landschaft Paduano. Der Bischof daselbst stehet unter dem Patriarchen von Aquileja.

§ 2. Man zehlet in derselben sieben Thore, drey und zwantzig Kirchen, drey und zwantzig Münchs- und neun und zwantzig Non-

Nonnen-Klöster, sie wird auch in die Alte und Neue Stadt vertheilet.

§ 3. Es rühmet sich zwar Padua ihren Ursprung und erstes Aufnehmen der Republic Venedig gegeben zu haben, ja von einem Trojanischen Prinz Antenor, noch ehe als Rom und Venedig, erbauet zu seyn; allein sie wird selbst nunmehro bereits seit etlichen hundert Jahren von dieser ihrer Tochter beherrschet, unter deren Regierung sie gar vieles von ihrer vorigen Glückseligkeit verlohren. Die Anzahl der Einwohner wird dermalen kaum auf 40000 Seelen zu rechnen seyn. Die Häuser sind, wie in Italien gebräuchlich, an den Seiten mit bedeckten Gallerien erbauet.

§ 4. Das Gebiete derselben, il Padouano, Lat. Ager Patavinus genennet, ist ungemein fruchtbar, welcher Umstand zu dem bekannten Sprichworte: Bologne la grasse, mais Padoue la passe, Gelegenheit gegeben. Von der angenehmen Gegend, soll Kayser Constantinus Palæologus einstmahls gesaget haben: Wenn er nicht wüste, daß das Paradies in Asien gewesen, so könte er nicht anders glauben, als daß in der Gegend um Padua dessen Sitz sich befunden.

§ 5. Unter den fünf und zwanzig daselbst über den Brenta-Strohm geschlagenen Brücken befinden sich einige von Holtz, und andere von Stein. Uiber den grossen Canal bemercket man hauptsächlich dreye: die eine behielt den Nahmen von ihrer ersten Materie, so aus zusammen geflochtenen Weiden beständen, und ward il Ponte de i Gradicci genannt, An. 1281 auf Befehl der Republic maßiv und steinern erbauet, An. 1509 aber in der damahligen Kriegs-Unruhe vom Kayser Maximiliano ruiniret. Die andere il Ponte di Noventa, zwey Meilen von der Stadt, hatte An. 1191 Artusium Deslemaninum zu ihrem Erbauer. Die dritte, fünf Meilen von Padua, war mit keinem gewissen Nahmen beleget. In der Stadt selbst befanden sich die steinerne Brücke di S. Michele, so An. 1287 erbauet. Die steinerne Brücke S. Thomaso, so An. 1532 mit einem vortreflichen Schwibbogen aufgeführet; die Brücke S. Johannis, des Geschlechts derer Tadi, so Anno 1287 angeleget, und mit Marmor ausgezieret worden; ferner die An. 1551 zu bauen angefangene Brücke S. Benedicti. Die steinerne Brücke S. Leonhardi, welche A. 1281 angeleget, und A. 1468 auf das neue repariret worden. Die von 30 Mühlgängen also benañte Mühl-Brücke hatte 5 steinerne Bogen. Hieher gehören ferner die Brücke der Carmeliter und der Einsiedler. Die Brücke, Altinato benannt, mittelst welcher man zu der Stadt S. Altino gelanget. Die steinerne Brücke bey S. Marco, Caji di Luzzo, so heutiges Tages ruiniret, und nur von Holtzwerck wieder erbauet ist, auch den Nahmen del Portelletto führet. Die Brücke S. Stefano, heutiges Tages S. Laurentii. Die Brücke di Torricelli, von den vielen bey selbiger sich befindenden kleinen Thürmlein benannt, an deren einen Seite sieben Mühlen zu bemercken. Die Brücke S. Mariæ

in

in Vanzo, der Heil. Sophiæ, il Ponte pedocchioso, il Ponte corbo mit drey schönen Schwibbögen; die Brücke S. Danielis, del Businello, del Majo, del Prato, und noch viele andere mehr, von welchen Ang. Portenari in seinem schönen Werck della felicita di Padoua libb. IX, Padua 1623 fol. Lib. II c. VII p. m. 60, 62, 65, 112 sqq. weitläufftiger nachzulesen.

§ 6. Es giebt wenig Städte, in welchen nach Proportion ihrer geringen Anzahl von Einwohnern so viele Apothecken, als wie hier zu Padua anzutreffen sind, welches daher rühren mag, weil auch die meisten zugleich mit den Confect-Handel treiben. Man sammlet die Vipern allhier in grosser Menge, und bedienet sich selbiger theils lebendig, theils zu einem Pulver præpariret, welches letztere sonderlich in den menschlichen Cörper viele Wirckung thun soll. Man pfleget auch in Neapolis die jungen Hüner mit Vipern zu mästen, auch die Bouillons von denselben zu recommendiren. Für die besten Vipern werden die um Rom gehalten, welche von dar zu Fertigung eines bekannten Theriacs nach Venedig abgeschicket werden.

§ 7. Daß an den geistlichen Gebäuden eine nicht geringe Menge zu Padua anzutreffen, davon ist bereits oben Erwehnung geschehen, wir wollen also nur die merckwürdigsten betrachten: Die dem Heil. Antonio di Padua geweihete Franciscaner-Kirche ist billig vom ersten Rang. Die Merckwürdigkeiten dieses Heiligen hat Lelio Mancini, in Relazione del gran Santo di Padoua, Antonio, e dell' alte sue maraviglie, in Padoua 1654, 12 beschrieben. In der diesem Heiligen gewidmeten Capelle sind viel vota und Vorstellungen der Wohlthaten, welche man durch seine Vorbitte erhalten zu haben glaubet, abgebildet. Es brennen in selbiger eine goldne und mehr als funfzig grosse silberne Lampen nebst zweenen grossen silbernen Leuchtern auf Piedestaux von weissem Marmor. Der Sarg, in welchem unter dem Altar-Tische der Cörper des Antonii lieget, ist von Serpentin-Stein, und man saget, daß der Leichnam beständig einen angenehmen Geruch geben solle. Die Zunge dieses Heiligen wird in der Sacristey in einem besondern Glase aufgehoben. Unter den Heiligthümern dieser Capelle werden Haare und Milch der Jungfrau Mariä gezeiget. Im Chore sind die Stüle wegen ihrer mit Holtz eingelegten Figuren und andrer Bildhauer-Arbeit sehenswürdig. Auf dem Altare stehen sechs grosse silberne Leuchter und in der Mitten ein noch grösseres silbernes Crucifix. Der Thurm dieser Kirche ist 250 Stuffen hoch, mithin von selbigem ein sehr angenehmer Prospect um die Stadt.

§ 8. Die Kirche S. Augustini gehöret den Dominicaner-Mönchen. In der Sacristey pranget der Altar mit treflicher Bildhauer-Arbeit und den Statuen von weissem Marmor.

Die Carmeliter-Kirche ist schön, und verdienet wegen der darinne befindlichen schönen Marmor-Arbeit gesehen zu werden.

§ 9.

§ 9. Die Kirche S. Justinæ gleichet in vielen Stücken an Schönheit der Kirche S. Pauli in London. Man zehlet ausser dem Haupt-Altar noch 24 kleine Altäre in derselben, welche mit den künstlichsten Statuen und Florentinischer eingelegter Arbeit gezieret sind. Der Fuß-Boden der Kirche wechselt mit weissem, rothem und schwartzem Marmor ab. Die innere Länge der Kirche, welche in Gestalt eines Lateinischen X oder Creutzes gebauet ist, hält inclusive des Chores in der innern Länge 183 gemeine Schritte, ihre Breite ist 78, der Creutz-Gang aber 128 Schritte lang.

Auf dem Haupt-Altar ist der Heil. Justinæ Märtyrer-Tod von Paolo Veronese vortreflich gemahlet. Das Chor ist mit Bäncken umgeben, welche mit erhabener Arbeit gezieret sind, worauf man die Weissagung A. T. von unserm Heilande, und deren Erfüllung im N. T. sehen kan. Ausser den Reliquien S. Justinæ verwahret man auch allhier den Leichnam des Evangelisten Lucä, weßhalben Pabst Gregorius XIII, als die Benedictiner, denen diese Kirche gehöret, dieserwegen mit den Franciscaner-Mönchen der Kirche S. Hiob zu Venedig, grossen Streit hatten, vor die Paduaner decidiret. Man will auch allhier den Cörper des Apostels Matthæi, nebst etlichen Leibern von den unschuldigen Kindern aufweisen.

Die Begräbnisse der Mönche sind in einer besondern Sacristey, worinnen ebenfalls das Grabmahl der gelehrten Helenæ Lucretiæ Corneliæ Piscopiæ, welche Anno 1684 verstorben, sich befindet.

Das zu dieser Kirche gehörige Kloster ist sehr weitläuftig, und bestehet aus sechs noch andern Klöstern, vielen Höfen, und einer ziemlichen Anzahl Gärten von ungemeiner Kostbarkeit. Der Platz vor der Kirche S. Justinæ, welcher mit einem Wasser-Graben abgesondert, wird il Campo Santo genennet, weil man glaubet, daß viele Märtyrer um diese Gegend ihr Blut vergossen haben.

§ 10. In der Kirchen SS. Philippi & Jacobi, so den Patribus Eremitis S. Augustini gehöret, sind so wohl als in dem daran liegenden Kloster Fremde und Deutsche begraben. Um das Denckmahl des JCti, Lucæ Salvioni, lieset man die Worte: O quam misera fortuna, quæ caret invidia. Ausser der Kirchen stehet an der Mauer eine steinerne Cantzel, von welcher D. Martin Luther geprediget haben soll.

§ 11. Die Kirche S. Sophiæ dienet ebenfalls mit dazu, um den Deutschen Studiosis Medicinæ, oder denen ex ordine gratiosorum ihre Begräbniß-Stellen zu ertheilen.

§ 12. Den Patribus Oratorii S. Philippi Neri gehöret die Kirche S. Thomæ Cantuariensis, in deren Sacristey die Begräbnisse vor verschiedene Arten Leute eingetheilet, und iedes derselben mit einer besondern Aufschrift bemercket ist. An dem Ort, wo Fremde, wie auch andere in diese Kirche eingepfarrete Manns-Personen bey dem Altare S. Philippi ihre Ruhe finden, lieset man folgende Inscription:

Ut

Ut quos eadem sacra conjunxerant
Idem tumulus capiat
Hujus Paroeciæ viros
Huc recipi Patribus placuit
Relicto etiam exteris loco
Si quis studio in hoc sodalitium
Ossa ac cineres miscere
voluerit.

Die Jungfern und kleinen Kinder liegen unter folgendem Epitaphio:

Puellis innuptis
Acerbo mersis funere
Raptis ab ubere ac vitæ limine
Infantibus
Castis & innocentibus animulis
Commune sepulchrum
Humanæ imbecillitatis
monumentum
Ignotorum lachrymas exciturum
D. Philippi sodales statuerunt.

§ 13. Das Rathhaus zu Padua, il Palazzo della ragione, ist eines der vornehmsten Gebäude. Der grosse Saal im andern Stockwercke hält in der Länge 124, in der Breite aber 43 gemeine Schritte. Das Gewölbe ist hoch, oben mit doppelten eisernen Stangen befestiget und mit Bley gedecket. Die vielen Gemählde machen diesen Saal beynahe gantz dunckel. Uiber der ersten Thüre findet man die Statue des berühmten Historici, Titi Livii, sowohl über der andern das Brustbild Alberti Patavini mit besondern Inscriptionibus.

§ 14. Nicht weit von dem Ausgange nach dem Pallast des Podestà ist ein Stein zu mercken, auf welchem die Worte stehen: Lapis vituperii & cessionis bonorum. Diejenigen, so banqueroute machen, und ihre Schulden nicht bezahlen können, werden von der Verfolgung ihrer Gläubiger befreyet, wenn sie mit entblösseten posterioribus öffentlich dreymahl auf diesen Stein sich setzen, und dabey eidlich ihr Armut kund thun.

§ 15. An dem Palazzo di Podesta oder dem Palatio Prætoris, ohnweit des Rathhauses, sind viele Brustbilder, Portraits und Wappen derjenigen, so die Würde eines Podesta bekleidet haben, zu sehen.

§ 16. Die Universität, so An. 1221 vom Kayser Friderico II gestifftet, und auf welcher alle Religions-Verwandten, auch Jüden und Türcken promoviren können, hat der zu Bologna grosses Præjudiz zugezogen. Es floriret auf derselben sonderlich die Medicin. Sonst ist hierbey zu mercken, daß die Deutsche Nation einen Consiliarium zu erwehlen berechtiget ist, dem auch vor andern Professoribus der Rang gegeben wird.

Das Universitäts-Gebäude wird il Palazzo degli Studii genennet, in welchem viele Bildnisse berühmter Leute zu Padua, nebst angefügten Inscriptionibus, zu sehen.

§ 17. Von der Bibliothec ist Kanold in Musæograph. P. III p. m. 325 nachzulesen. Von Cabinetten ist Valisnieri seines merckwürdig, worinne vielerley Petrefacta und Naturalia, idola Ægyptiaca, Hetruscische Gefässe, alte marmorne Busta und Köpfe, worunter 2 vom Jupiter und einer vom Bruto; verschiedene in spiritu vini eingetauchte Thiere erhält man hier ohne fernern Liquore unter gläsernen Glocken, die mit grünem Wachse wider das Eindringen der

Luft

Luft und wider das kleine Gewürme befestiget sind.

§ 18. Die Anatomie-Cammer hat zwar sechs Gallerien in ihrer Rundung, doch ist solche so dunckel, daß man fast ohne Licht nichts darinne vornehmen kan. Die Sceleta haben die Professores in ihren Wohnungen.

§ 19. Der Hortus Medicus ist überaus artig eingerichtet, und hat wenig seines gleichen. Der Stifter desselben, welcher auch zugleich der erste Professor Botanices war, hieß Franciscus Bonæfidei, und starb An. 1658. Die über den Eingang des Gartens in Stein eingehauene Gesetze sind merckwürdig und folgenden Innhalts: Trium-Viri Literarii: 1) Portam hanc decumanam ne pulsato ante diem Marci Evangelistæ, ante horam vigesimam secundam; 2) Per decumanam ingressus, extra decumanam ne declinato; 3) In viridario scapum ne confringito, neve florem decerpito, ne semen fructumve sustollito, radicem ne effodito: 4) stirpem pusillam succrescentemque ne attrectato, neve areolam conculcato transilitove; 5) Viridarii injuria non afficiuntor; 6) Nihil invito Præfecto attentato; 7) Qui secus faxit, ære, carcere, exilio mulctator. An einem andern Orte lieset man über zwey Seulen die Worte: Hic oculi, hinc manus.

§ 20. Von dem Gymnasio zu Padua handelt Ant. Riccoboni de Gymnasio Patavino, libb. VI, Patav. 1598, 4; ingleichen Carolus Patinus in Lyceo Patavino, Patav. 1682, 4.

§ 21. Ein Protestantischer Reisender wird zu Padua ohne Schwierigkeit in die Kirchen und Klöster begraben, wenn er sich vorher nur in die Universitäts-Matricul hat einzeichnen lassen.

Die Juden befinden sich allhier in einem besondern Theil der Stadt, zu welchem drey Thore gehen, an deren einen Pforte man folgende Aufschrift lieset:

F. D.

Ne populo cœlestis regni hæredi usus cum exhærede esset fraudi. Judæi unum in locum hic redacti assiduo Marci Cornelii lectissimi Viri Episcopi Domus Dei zelo atque studio pene universorum Sanctissimo Dominæ Urbis Senatu auctore, facto decreto civium, Virorum amplissimorum Francisci Bernhardi Prætoris, Marci Quirini Præfecti benigno auspicio, eximia Danielis Campesii, Sertorii Ursati Equ. Nicolai Campo San. Petri J. C. Curatorum opera. A. C. MDCIII. J. F. M.

Der Schutz-Patron dieser Stadt ist der Heil. Antonius, dem zu Ehren jährlich den 15 Jun. ein solennes Fest gehalten wird.

Die Bettler fodern allhier Allmosen, um des Heiligen Antonii Liebe willen, wie denn an einer geweiheten Tafel vor seiner Capelle die Worte zu lesen: Exaudit Antonius, quos non audit ipse Deus.

Der grosse Stadtzeiger thut zu gewissen Stunden alle Nacht 39 Schläge, zum Gedächtniß so vieler Verräther, welche ehedem an Maximilianum die Stadt überliefern wollen.

Des bekannten gelehrten Fran-

Tochter Caroli Patini Tochter hat allhier publice in re medica disputiret, und den gradum Doctoris angenommen.

Allhier giebet es viele Gewitter, und sind diejenigen, welche von der See-Seite kommen, insgemein sehr schwer.

Der öffentlichen Venus-Tempel sind zwey in der Stadt, einer bey den Patribus eremitis, und der andere nechst an den Nonnen von S. Blasii.

Uiber dem Hause Pauli Tomasini lieset man folgende Auffschrifft: Deo vivite, Sereniss. Reip. Venetæ obsequium præstate, omnes honorate, nullum cujuscunque sortis spernite, pro nemine fidejussione vos obstringite, sic vivite, ut posteri vos vixisse intelligant. Paulus Tomasinus, J. C. filiis suis Testamento reliquit.

Auf dem Rathhause hieselbst findet man des Titi Livii Statue, welche ein Buch in Händen hat, worinne zu lesen: Parvus ignis magnum sæpe suscitat incendium. Excessit e vita VI Tiberii Cæsaris anno, ætatis vero suæ LXVI. Unter der Statue aber findet man folgende Worte: T. Livius Patavinus, Historicorum Latini nominis facile princeps, cujus doctrinam & lacteam eloquentiam ætas illa, quæ virtute pariter ac eruditione florebat, adeo admirata est, ut multi Romam, non ut urbem rerum pulcerrimam, aut urbis & orbis dominum Octavianum, sed ut hunc virum inviserent audirentque, a Gadibus profecti sunt, hic res omnes, quas Popul. Rom. pace belloque gessit, quatuordecim Decadibus mira stili facilitate complexus, sibi ac patriæ gloriam peperit sempiternam. An einem andern Orte dieses Rathhauses ist an der Mauer des Livii Kopf aus Marmor, und unter demselben erblicket man auf einem andern Steine die Inscription:

V. F.
T. LIVIUS
LIVIAE T. F.
QUARTAE L.
HALYS
CONCORDIALIS
PATAVI
SIBI ET SVIS
OMNIBVS.

Daß aber weder dieser Kopf, noch auch die Inscription, ob sie gleich beyde sich aus dem Alterthume herschreiben; den bekandten Historicum T. Livium angehen, solches hat Sertorius Ursatus in seinen Marmoribus erudit. erwiesen, und daß sie vielmehr von einem Freygelassenen der Tochter T. Livii anzunehmen sind. Daß übrigens die Paduaner sich einbilden, sie hätten An. 1413 die Gebeine des Historien-Schreibers T. Livii entdecket, da sie in der Kirche S. Justinæ einige Gebeine in einer bleyernen Kiste verschlossen gefunden, ist bekandt. Daher sie auch unter Veranstaltung Xicconis Polentoni, damahligen Cantzlers zu Padua und eines Restauratoris der Wissenschaften in Italien, diese Gebeine mit grossem Gepränge von dar nach ihrem Rathhause gebracht. Unter andern Inscriptionen, welche sie demselben zu Ehren verfertiget, findet man über der Thüre, wodurch man nach dem Officio sanitatis gehet,

het, folgende: Ossa T. Livii Patavini, unius omnium mortalium judicio digni, cujus prope invicto calamo invicti populi Romani res gestæ conscriberentur, Anno 1548. Es ist aber auch nicht minder bekandt, wie lächerlich sie sich mit dieser ihrer Entdeckung gemacht, da sie nicht einmal versichern können, ob nicht das gefundene Sceleton von einer Weibs-Person sey.

§ 22. 1) Bernardini Scardemii de Antiquitate urbis Patavii, & claris civibus Patavinis libb. III; ejusdem de Sepulchris insignibus exterorum Patavii jacentium, Basil. 1560 fol.

2) Angelo Bortenari della felicità di Padoua, libb. IX, in Padoua 1623 fol.

PALERMO,
Panormus.

Diese Haupt-Stadt des Königreichs Sicilien, an der Nördlichen Küste des Val di Mazara, an dem Einfluß des Oreto in das Meer, ist groß und befestiget, und liegen am Eingange des Hafens, welcher sehr gut ist, 2 Citadellen. Man findet daselbst schöne Palläste, starcke Handlung, grossen Adel und reiche Einwohner, deren Anzahl auf 150000 Seelen gezehlet wird. Das Rathhaus ist sehenswürdig, und demselben gegenüber ist eine fontaine, welche mit Recht die schönste in der Welt zu nennen. Es sind unterschiedene Wasserbäche über einander, welche mit Gallerien unterschieden, auf die man steigen, und die Thiere, welche das Wasser ausspeyen, besehen kan, welches alles aus Marmor. Die Statuen der Spanischen Könige Caroli V, Philippi II und III, von Metall auf einem marmorsteinernen Postamente. Auf dem Platze vor dem Pallaste stehet das Bildniß Philippi IV, auf dessen Postamente die Siege dieses Monarchen zu sehen: Vier Statuen, so die Haupt-Tugenden vorbilden, tragen das gantze Werck, welches von weissem Marmor ist. Sonst ist sie der Sitz des Vice-Re, eines Ertzbischofs, und hat eine Universität. An. 1693 erlitte sie vieles durch das grosse Erdbeben, welches Unglück die Stadt An. 1726 den 1 Sept. noch stärcker betraff, dadurch fast ein Viertel der Stadt übern Hauffen geworfen, und bey 3000 Menschen unter den Ruinen lebendig begraben worden. An. 1730 im Augusto that das Feuer, welches ein Pulver-Magazin ergriff, nicht geringen Schaden. An. 1713 den 24. Dec. ward der Hertzog von Savoyen Victor Amadeus hieselbst zum Könige in Sicilien gekrönet, er muste aber nachgehends, da die Spanier eine Landung unternahmen, sein Recht auf Sicilien an den Kayser Carolum VI gegen Sardinien abtreten, da die Kayserlichen dieses Königreich bis 1734 behauptet, in welchem Jahre sich Palermo an die Spanier ergab, und in dem folgenden 1735 den 3 Aug. der Spanische Infant Don Carlos sich daselbst mit grosser Pracht zum Könige beyder Sicilien krönen ließ.

PAMPELONA,
Pampelune,
Pompejopolis.

Die an dem Flusse Arga gelegene

ne

ne Haupt-Stadt des Königreichs Navarra, liegt in einem mit spitzigen Hügeln umgebenen Thale, welches zu ihrer natürlichen Befestigung dienet, wie sie denn eine der besten Grentz-Festungen gegen Franckreich ist, und 2 sehr feste Citadellen hat, eine innerhalb der Stadt, und die andere ausserhalb derselben mit 5 Bastionen, welche mit einem Graben und grossen Moraste umgeben ist. Sie hat einen Bischof, welcher 28000 Thaler jährlichen Einkommens hat, und unter dem Ertz-Bischofe zu Bourgos stehet. Diese Stadt ist in den Geschichten unter andern wegen der Belagerung An. 1520 bekandt, weil in derselben Ignatius Loyola, der Stifter des Jesuiter-Ordens, verwundet worden, daß er den Kriegs-Stand qvittirte, und sich zu dem geistlichen begab, und nachgehends diesen weltberühmten Orden stifftete.

Paris,
Lutetia Parisiorum.

Innhalt:

§ 1. Die Haupt-Stadt Franckreichs, des souveraineſten Reiches in der Christenheit, und eine wo nicht der grösten und volckreichsten der Welt, doch zum wenigsten der angenehmsten, galantesten und vollkommensten Städte in Europa, die Residentz des Königs in Franckreich, liegt in der Isle de France an dem Fluß Seine.

§ 2. Die Weite ihres Umfangs, die Schönheit ihrer Gebäude, die Menge ihrer Einwohner, das unaufhörliche Ab- und Zureisen der Fremden, und der fast beständige Aufenthalt der mehresten Grossen des Reiches, der Sitz der hohen Königlichen Tribunalien, die Abwechselung und der Uiberfluß von allerhand Beqvemlichkeiten, machen sie zu der schönsten Stadt, und verursachen nicht ohne Grund, daß man sie als die Zierde, die Seele und die Stärcke des Frantzösischen Reichs betrachtet. Ja es ist selbige mehr eine kleine Welt, als grosse Stadt, eben wie Versailles mehr eine grosse Stadt als Schloß zu benennen.

§ 3. Ob das Lateinische Wort Lutetia von luto, und den ehemahls sich allda, wegen grosser Menge der Gehenden und Fahrenden, befundenen unsaubern Gassen herzuleiten, oder ob selbige Leucothecia, die weisse Stadt, von den vielen, in vorigen Zeiten daselbst mit Gips übertünchten Häusern, genennet worden, solches beruhet auf ungewissen Muthmassungen; wie man denn auch dahin gestellet seyn läßet: Ob das Wort Paris, so viel als Para Isis, oder nahe bey der Isis, deren verschiedene Tempel, sonderlich bey dem Eingang der Carmeliter-Kirche zu Paris, an deren Vorder-Seite ein eisernes Bild mit einer Hand voll Kornähren annoch zu sehen, sich befunden, andeuten könne.

§ 4. Die Stadt wird gemeiniglich in vier Theile abgesondert: 1) La Cite oder l'Isle de Palais, die alte Stadt, 2) l'Isle nôtre Dame, 3) la ville, und 4) l'Universite.

§ 5. Die Grösse derselben ist aus deren Umfange von drey Deutschen Meilen, wenn man die Vorstädte mit dazu rechnet, deren 17 Thoren, 25 Plätzen, 720 Gassen, mehr als 50000 theils an, theils nicht an den Gassen gelegenen Häusern, unter denen an die viertausend mit Thorwegen versehen, zwey und funfzig Manns- und siebenzig Frauen-Klöstern, vier und viertzig Pfarr- und dreyßig andern Kirchen, ohne die häufigen Capellen, sechshundert Glocken-Thürmen, achtzig Abteyen und dreyßig Hospitälern, ingleichen den zehen Meilen um Paris in der Runde gelegenen zehentausend Flecken, Dörffern und Schlössern, nur einigermassen zu beurtheilen.

§ 6. Die Anzahl der Einwohner, welche öfters bis in das obere Dach der Häuser zu wohnen pflegen, erstrecket sich, ohne die fast unglaubliche Menge von Fremden aus allen Nationen von Europa zu rechnen, über achtmahl hundert tausend Personen, unter denen sich doch wenigstens an die einhundert funfzigtausend Dienstboten befinden; Wie man denn auch über die zwantzigtausend Kutschen, und bey einhundert zwantzigtausend Pferde, welche zu verschiedenen Fuhrwercken gebrauchet werden, bemercket haben will.

§ 7. Unter den sieben Vorstädten oder Fauxbourgs, Charonne, S. Antoine, S. Denis, S. Victor, S. Marcell, S. Martin, ist die zu S. Germain die gröste und schönste, als in welcher weite Gassen, kostbare

bare Palais und sehr schöne Lustgärten anzutreffen.

§ 8. Man siehet dieses Qvartier von S. Germain, bereits seit langen Jahren, sonderlich aber seit An. 1726 für einen Sammel-Platz der Fremden und die allervolckreichste Gegend von Paris an, woselbst nicht nur die meisten Loueurs de Carosse wohnhaftig sind, sondern auch viele Sprach- und Exercitien-Meister ihren Aufenthalt haben; wie denn auch die Reut-Schule, das Comödien-Haus, und die Foire de S. Germain, welche jährlich im Februar. allda gehalten wird, die Anzahl der Einwohner befördern.

§ 9. In der Vorstadt S. Marcell wohnen verschiedene Niederländer, welche aus Seide, Gold und Silber die schönsten und natürlichsten Tapeten, davon die Pariser Elle bis mit 200 Thl. verkauffet wird, fertigen.

Zu S. Victor, besiehet man die ungemein reiche Abtey, welche Ludovicus Crassus gestifftet. In der Gallerie au Fouxbourg St. Antoine findet man verschiedene Italiener, welche mit Polirung der Spiegel beschäfftiget sind. La Rue St. Antoine ist die unglückselige Gasse, woselbst König Henricus II in in Franckreich in einem fatalen Turnier sein Leben verlohren.

§ 10. Zu denen um Paris befindlichen vortreflichen Lust-Schlössern, rechnet man CHANTILLY, welches zur Jagd vortreflich gelegen, und von welchem zu mercken, daß sich König Heinrich IV in der Antwort auf einem von dem Könige in Spanien erhaltenen mit Titeln gantz angefülleten Briefe unterschrieb: Bürger zu Paris und Herr zu Chantilly; LE CHATEAU DE VINCENNES, an der Seite der Fauxbourg von S. Antoine, welches Philippus Augustus An. 1183 zu bauen angefangen, Philippus Valesius fortgesetzet, und Carolus V glücklich vollendet hat: es pflegen hier mehrentheils im May und Junio nach dem Gehöltze von Vincennes, die Spatzierfahrten angestellet zu werden; Sonst aber dienet es zum Qvartier der vornehmen Kriegs- und Staats-Gefangenen; wie denn auch die Ketten von der Stadt Paris hier gleichsam als Gefangene bewahret werden, nachdem sie Carl VI wegnehmen lassen, da er diese Stadt der Rebellion wegen abgestrafet. Es ist mit 8 Thürmen versehen; S. CLOUD, von welchem sich der Ertz-Bischof zu Paris zu schreiben pfleget, hat die Stadt Paris gerade vor sich, daneben aber viel Holtzungen, Wiesen und Weinberge, welches alles den Prospect verbessert. In dem Garten bewundert man eine Wasser-Kunst, welche in gantz Franckreich das Wasser am höchsten, nemlich 135 Schuh hoch, wirfft. Die drey kostbaren Springbrunnen, deren einer eine Bäurin, welche verschiedene Victualien zu Marckte träget, der andere einen Baum, und der dritte einen grimmig aussehenden Löwen vorstellet, sind von Metall in natürlicher Grösse gegossen. Es machet auch dieser Umstand den Ort merckwürdig, weil König Henricus III An. 1589 durch einen von Paris gebürtigen Münch, Nahmens Jacob Clement, allhier

allhier erstochen worden, dessen Monument in der Kirche allhier in Gestalt eines Hertzes, welches zwey Engel aus weissem Marmor halten, zu befinden. Dieses Schloß, welches den halben Weg von Paris nach Versailles liegt, hat trefliche Gemählde, kostbare Meublen, und das Cabinet von China, worinne viel curiöse Sachen zu befinden.

FONTAINEBLEAU, so von einer gesunden Qvelle, und einem Hund, Bleau genennet, welcher solche entdecket, oder vielmehr von den schönen daselbst befindlichen Qvellen, den Nahmen haben soll, ist wegen des An. 1579 geschlossenen Friedens, sowohl auch der daselbst sich befindenden Gallerie des Cerfs, welche mit grossen Hirschgeweihen auf höltzernen Köpfen an der Wand gezieret, merckwürdig, als in welchen die Königin Christina von Schweden ihren Ober-Stallmeister und Vertrauten, Nahmens Monaldeschi, in dero Gegenwart, wegen eines unvorsichtigen Brief-Wechsels ermorden lassen, worauf selbige nach Rom gegangen, und daselbst An. 1689 verstorben. Zu eben diesem Fontainebleau ist Königs Ludovici XV öffentliche Vermählung geschehen, nachdem sich der Hertzog von Orleans kraft habender Vollmacht, die Königin zu Straßburg antrauen lassen. Sonst ist auch der Weg von Fontainebleau bis Paris gepflastert.

S. GERMAIN, welches zum Unterschied S. Germain des Prez, l'Auxerrois, und le Vieil, en Laye genennet wird, ist dasjenige Lust-Schloß, auf welchem König Ludovicus XIV An. 1638 gebohren worden. König Carl VI in Franckreich hat zu demselben Gebäude den ersten Grundstein geleget, Franciscus I hat es vollführet, und Ludovicus XIV erweitert. Das Dach ist platt, theils mit Bley, theils aber mit grossen Qvader-Stücken beleget, und dienet mit dazu, daß man auf demselben umher spatzieren gehen kan. Der Thier-Garten ist etliche Meilen groß, und rings umher mit einer Mauer umgeben. Der dicke Wald ist wegen der ehemahligen in der Historie bekannten Verrätherey bekannt, und will man noch den steinernen Tisch zeigen, an welchem die Verräther ihre Berathschlagungen gehalten. König Jacobus II in Engelland starb allhier An. 1701 im grösten Elend. Man siehet hier das Paradis, die Hölle, das Meer und die 4 Elemente, so natürlich und wohl vorgestellet, daß man meinet, man befinde sich an einem bezauberten Orte. In einer Grotte siehet man den Orpheus, welcher auf seiner Leyer spielet, und durch die Bewegung des Kopfs und Leibes den Tact seines Instruments bemercket, welcher lustigen Music allerhand wilde Thiere folgen. ISSY ist wegen der schönen Aussicht mit zu betrachten; der Cardinal Fleury bedienete sich desselben in seinen letzten Jahren, und ist auch daselbst gestorben. Das Schloß MADRIT hat diese Merckwürdigkeit, daß König Franciscus I, welcher in Spanien gefangen gesessen, und Kayser Carolo V um gewisse Zeit und unter gewissen Bedingungen sich wieder zu Madrit einzustellen, versprochen, sodenn nach seiner Rückkunfft nach Franckreich

Franckreich An. 1530 dieses Haus erbauen, mit obigem Nahmen benennen lassen, und dadurch seinem Versprechen einige Gnüge geleistet zu haben geglaubet. Von dem Lust-Schlosse MARLY, wozu König Ludovicus XIV An. 1679 den Grund-Stein geleget, und unter allen Frantzösischen Lust-Schlössern das vornehmste ist, kan oben unter dem Artickel Marly ein mehrers nachgelesen werden.

MEUDON liegt fast auf der Helffte des Wegs von Paris bis Versailles, nicht weit von S. Cloud, und findet man daselbst noch einige Rudera von der alten Architectur. In dem Garten ist nechst Versailles die gröste Orangerie. Stanislaus, Ludovici XV Schwieger-Vater, hat sich daselbst einige Jahre aufgehalten.

S. MAUR liegt nur 2 Stunden von Paris, welches aber nicht allzu oft besuchet wird.

Das Lusthaus SEAUX ist mit schönen Zimmern, einem Parc und sehr angenehmen Gärten, in welchen wohl angelegte Alleen und vortrefliche Wasser-Künste nebst einer langen Gallerie sich befinden, versehen. vid. Piganiol de la Force Description de Paris, de Versailles, de Marly, de Meudon, de S. Cloud, de Fontainebleau & de toutes les autres belles maisons & Chateaux des environs de Paris, à Paris 1742, 8v.

Von VERSAILLES aber, wird unten ein mehrers angeführet werden.

§ 11. Gleichwie sonst Paris überhaupt ungemein plaisant und angenehm gelegen, also finden sich auch daselbst theils um, theils in der Stadt, sowohl bey Privat-Personen als einigen Religieusen, verschiedene grosse und sehr schöne Gärten.

Der vornehmste Garten vor dem Palais der Tuilerie, welches von denen einige Zeit um dasselbe zubereiteten Ziegeln also benennet, ist einer der kostbarsten, welchen König Ludovicus XIV anzulegen verordnet: der oberste Theil desselben begreift ein Parterre, so mit ungemein schönen und kostbaren Blumen angefüllet; der untere bestehet in sehr vielen und schattenreichen Alleen, in welchen eine grosse Menge von Nachtigallen sich hören lassen, und geben die an beyden Seiten derselben befindlichen Bäncke, den Promenirenden Gelegenheit auszuruhen, und sonst das Gemüthe zu ergötzen. Bey dem Eingange des Gartens siehet man zwey kleine Häuser für die Huissiers du Roi angeleget, welche auf die Ein- und Ausgehende Achtung zu geben, und keine Laquais oder gemeine Leute in den Garten passiren lassen.

§ 12. Den Garten bey dem Palais Luxembourg hält man wegen seiner hohen Lage, noch für gesünder als vorhergehenden, gestalt denn in demselben wegen der nahe vorbey fliessenden Seine öffters sehr üble Dünste aufzusteigen pflegen, vid. la Promenade de Luxemboug, 1718, 12. Der Garten bey dem Palais Royal ist wohl reguliret, und sonderlich zu der Zeit, wenn in obgedachtem Palais die Opern gehalten werden, sehr frequent. In dem Königlichen Garten

ten findet man eine grosse Menge von raren Kräutern und Gewächsen, und ist ein gewisser Professor verbunden, jährlich im Junio und Julio darüber öffentliche Lectiones zu halten. Die Vüe des Gartens beym Arsenal erstrecket sich weit über das an der Seite der Fauxbourg S. Antoine gelegene Feld, man findet auch dabey eine schöne Maille-Bahn. Die Gärten der Geistlichen von S. Genevieve, bey den petits peres, à la place de victoires, nebst vielen andern, sind ebenfalls zu betrachten.

§ 13. Zu Fuß promeniret man in der Tuilerie, im Luxembourg, in dem Garten am Palais Royal, in dem Königlichen Garten, im Garten beym Arsenal, des Cölestiner-Klosters, und der Religieusen.

§ 14. Die Promenaden en Carosse geschehen auf der Fauxbourg S. Antoine, sonderlich an dem Montag in der Fasten, zu welcher das Carneval beschlossen wird. Ferner du Cours, welche aus schönen Alleen von Linden-Bäumen, so gerade gegen dem Palais des Tuileries über sich befinden, bestehet. Diese Promenaden gehen 14 Tage vor Ostern an, als zu welcher Zeit die Comödien aufhören. Wenn es regnicht Wetter, so ist der Cours zugeschlossen, damit das Erdreich nicht durch das viele Fahren ruiniret werde, es können in der Allee sechs Carossen ohne sich zu berühren neben einander fahren. Die Promenaden in den Champs Elises, welche neben dem Cours an der rechten Hand sich befinden, und in einem Bezirck von regulair gepflantzten Bäumen bestehen, sind ebenfalls sehr angenehm. Wohin auch die Spatzierfahrt in den Bois de Boulogne, oder dem kleinen Gehöltze, welches man rechter Hand siehet, wenn man von Paris nach Versailles reiset, zu rechnen, als in welchem viele Rehe und kleines Tannen-Wildpret geheget werden. Die Promenade in den Bois de Vincennes ist an der andern Seite der Stadt, ausserhalb der Fauxbourg S. Antoine, welches von dem nahe dabey gelegenen Königlichen Schlosse Vincennes seinen Nahmen erhalten. Hier finden sich besondere Hügel, so den Caninchen zum Aufenthalt dienen, welche in Franckreich zur Delicatesse eben so wie die Frösche gegessen werden.

§ 15. In der Stadt selbst sind die Häuser, deren Anzahl man noch über dreyßig tausend rechnet, meist auf sechs und mehr Stockwercke erbauet, und findet man fast an keinem Orte von Europa eine solche Menge von Pallästen, wie hier zu Paris, welche nicht nur nach der Kunst propre und beqvem erbauet, sondern auch inwendig mit sehr magnifiquen und kostbaren Meubles versehen sind. vid. Plans, Profils & Elevations de plusieurs Palais, Châteaux, Eglises, Sepultures, Grotes & Hôtels dans Paris, par Marot. fol.

§ 16. Die Strassen der Stadt werden gleich den Brücken, so bald es dunckel wird, bis Morgens um 2 Uhr mit vielen brennenden Laternen erleuchtet, auch 9 Monate durch im Jahr angezündet. Man rechnet die Kosten davon jährlich auf 200000 Rthlr. Diese La-

ternen

ternen hängen mitten auf den Strassen gantz frey und in gleicher Distanz von einander, welches den Prospect ungemein vermehret.

§ 17. Unter den vielen in und um Paris angelegten merckwürdigen Brücken verdienet die Königliche Brücke, le Pont Royal, worüber alle Passagen zum Louvre gehen, den ersten Rang. Es ist selbige zur Communication des Palais de Tuilerie und der Vorstadt S. Germain An. 1685 von König Ludovico XIV über den Fluß Seine, als welcher daselbst in engen Ufern gehet, zu bauen angefangen, und An. 1687 vollendet worden. Den Prospect von dieser Brücke zeiget des Auctoris Brücken-Schauplatz, in Append. Fig. Num. LV. Es bestehet selbige zwar nur in fünf Bogen, sie ist aber dennoch so breit, daß in der Mitten drey Carossen füglich einander weichen, und noch dazu auf beyden mit den breitesten Steinen erhabenen Seiten, die Fußgänger ungehindert passiren können. Der Grund zu derselben ward den 25 Oct. 1685, unter der Direction des Mr. Bourvalet, Mr. Gabriel und Francesco Romano Jacobino geleget, wovon die in dem vordersten Pfeiler gelegte güldne und silberne Gedächtniß-Müntzen, mit dem Prospect der Brücke, und der Umschrift auf einer Seite: Urbis ornamento & commodo, auf der andern Seite: Pons ad Luparam, dessen Abdruck in nur gedachtem Brücken-Wercke und zwar in Append. Fig. Num. LVI zu sehen, nebst der auf einer kupfernen und verguldeten Tafel dabey befindlichen Nachricht folgenden Innhalts: Ludovicus M. Rex Christianissimus, devictis hostibus, pace Europæ indicta, regiæ civitatis commodo intentus pontem lapideum, ligneo & caduco ad Luparam substituit, Anno MDCLXXXV, in mehrern zeugen, welche Brücke auch nachgehends unter der Aufsicht des Königlichen Ober-Baumeisters Julii Harduini Mansarts, welcher An. 1708 verstorben, noch weit vortreflicher gemachet worden.

§ 18. Die sogenannte neue Brücke, le Pont neuf, von welcher man eben wie von der Brücke Rialto zu Venedig das Sprichwort hat: man möge darüber kommen, wenn man wolle, so werde man allemahl ein weiß Pferd, einen Abbé und eine Hure darauf antreffen, ist von Henrico III den 30 May 1578, unter der Aufsicht Jacobi Andreæ de Cerceau, eines berühmten Baumeisters, zu bauen angefangen, und An. 1604 von König Henrico IV, und dessen Baumeister Wilhelmo Marchand, zu Stande gebracht worden, mittelst welcher die beyden Theile der Stadt und Haupt-Insel (L'Isle de France) zusammen verbunden worden.

Sie ist von einer solchen Breite, daß drey Wagen gantz beqvem neben einander fahren, und doch noch auf beyden Seiten, mittelst erhöheter Fußsteige, für sechs Personen, so gantz beqvem neben einander gehen können, hinlänglicher Platz, als welcher mit eisernen Lehnen verwahret ist, übrig bleibet. Uiber diese Brücke ist die allerstärckste Passage von Fahrenden und Fußgängern, weil man von selbi-

selbiger sowohl in die Insel, woselbst das Parlament, als auch in das andere Theil der Stadt, darinne der König wohnet, kommen kan. Sie hat zwölff Schwibbögen, sieben auf der Seite gegen das Louvre, und fünffe gegen das Augustiner-Kloster, in deren Mitte sich die Spitze von der Insel, so bey nahe zwey Schwibbögen beträgt, und den andern Theil der Stadt Paris ausmachet, völlig endet. Mitten auf derselben, und an der Seite gedachten Klosters, præsentiret sich auf einem grossen viereckichten und mit eisernen Gegitter umgebenen Platz, die Statue König Henrichs des vierten, als welcher sothanen Brücken-Bau glücklich vollendet, auf einem grossen Piedestal von Marmor, mit entblössetem Haupte zu Pferde sitzend, und zwar also, daß selbiger nach dem Louvre oder Königlichen Schlosse siehet. Dieses herrliche Monument ist auf die Form des Pferdes Cosmi de Medices gegossen, und von Florentz durch Ferdinandum I und gedachten Cosmum II, Ferdinandi Sohn, der Königin Mariæ de Medices, Ludovici XIII Frau Mutter, ihrem Oheim und Vetter überschicket, auch den 23 Aug. 1615 auf dieser neuen Brücke öffentlich aufgestellet worden. Es ist von Metall vortreflich gearbeitet, und sitzen auf den vier Ecken vier Sclaven in Lebens-Grösse, auf der andern Seite sind ferner in grossen Kupffer-Platten, die Thaten und Feld-Schlachten vorgestellet, so durch die darein gegrabene Schriften mit mehrern erkläret werden. Am Ende der Brücke bemercket man eine künstliche und von Mr. Joly inventirte gantz besondere Wasser-Kunst, welche von dem dabey stehenden Bildniß des Samariters la Samaritaine genennet wird. Die Beschaffenheit derselben ist folgende: Es stehet nemlich bey gedachter Brücke ein Haus im Wasser auf Pfählen an einem Schwibbogen, unter welchem ein grosses breites Rad das Wasser durch Pumpen herauf in das Haus treibet. An solchen hänget in einem verguldeten Thürmlein eine Schlag-Uhr, darunter ein Zeiger, bey welchem auf einer runden Kugel von Eben-Holtz die zwölff himmlischen Zeichen, so des Mondes Lauff, ingleichen Vormittags der Sonnen Auf- Nachmittags aber deren Niedergang bemercken, abgebildet sind. Es ist alles von Metall, auch höret man, ehe die Uhr schläget, durch das vortrefliche Glocken-Spiel zuvor eine schöne Music. Ein wenig besser abwerts ist ein Brunnen, bey welchem das Bildniß des sitzenden Herrn JEsu und der Samariterin stehend zu sehen, welche einen Eymer, darauf ein Hündlein von weissem Alabaster sitzet, in der Hand hält, und das Wasser, welches sehr starck läuffet, in einen Krug giesset, aus welchem sich doch solches bald wieder verlieret, und vermittelst dieses Kunstwercks hin und wieder in die Stadt vertheilet wird. Unter diesem Bilde stehet folgende Schrift: Fons Hortorum, Puteus Aquarum viventium. Diese vortrefliche Machine ist An. 1712, 1714 und 1715 von Roberto de Coté, Königlichem Ober-Baumeister, auf das sorgfältigste repariret worden,

den, welche im obgedachten Brücken-Schauplatz Num. LVIII in Append. Fig. in Kupffer zu befinden. Uibrigens ist diese Brücke auf den Absätzen an beyden Seiten mit 180 kleinen Buden, von verschiedenen Galanterie-Waaren, Büchern, Spitzen und schönen Bändern, auch Pantoffeln, besetzet, welche iedesmahl des Morgens aufgeschlagen und des Abends wieder abgetragen werden. Den Prospect dieser neuen Brücke, vid. in des Auctoris Brücken-Schauplatz in Append. fig. Num. LVII.

§ 19. Die Brücke Nôtre Dame, welche die Insel Unsrer Frauen mit dem Königlichen Palais vereinbaret, hat von den auf derselben stehenden Bildnissen der Jungfrau Mariä und des Heiligen Dionysii, als des ersten Bischoffs in Franckreich, nicht weniger einer in der Nähe sich befindlichen Marien-Capelle ihren Nahmen erhalten. Es ist dieselbe anfangs nur von Holtz aufgeführet gewesen, und als durch eine unvermuthete Ergiessung An. 1499 selbige weggerissen worden, ward sie An. 1507, und zwar den 10 Jul. unter der Regierung Königs Ludovici XII, an eben diesem Ort, wo die vorige gestanden, gantz maßiv und steinern angeleget, mit sechs Schwibbögen und 34 Häusern von gleicher Höhe und Weite auf beyden Seiten erbauet, an den vier Ecken aber mit kleinen Thürmgen, ingleichen dem Stadt-Wappen, auch vielen Gips-Bildern bezieret. Die Länge der Brücke wird auf 70 Ruthen, und die Breite auf 18 Schritt geschätzet, und hält man dieselbe für die älteste steinerne Brücke in Franckreich, welche ein aus Verona bürtiger reicher Dominicaner-Münch, Nahmens Johannes Jucundus, erbauet haben soll, wovon folgendes an dem einen Pfeiler auf einem marmornen Täfelgen befindliche, und von dem berühmten Poeten Sannazario inventirte Epigramma zeuget:

Jucundus geminos posuit sibi Sequana pontem,
Hunc tu jure potes dicere Pontificem.

Die zwo Machinen mitten auf dieser Brücke, welche das Wasser aus der Seine in die Höhe treiben, und solches durch gewisse Canäle hin und wieder in die Stadt leiten, sind besonders merckwürdig, und können dem Aquæduct zu Marly billig mit an die Seite gesetzet werden. Als diese Brücke An. 1711 fast gäntzlich eingegangen, ward sie An. 1717 vermittelst Uiberlassung fünffjährigen Brücken-Zolls auf das neue wieder erbauet.

§ 20. Die Marien-Brücke hat von ihrem Erbauer, Christophoro Maria, ihre Benennung erhalten. Es ward solche An. 1613 steinern und maßiv angeleget, auf beyden Seiten mit Häusern besetzet, und An. 1635 vollkommen zu Stande gebracht, An. 1659 den 1 Mart. aber auf das neue repariret.

§ 21. Die Brücke Tournelle befindet sich an der lieben Frauen-Insel, und dem Ende der Stadt. Die Wechsler-Brücke, le Pont au Change, auf welcher lediglich die Jubelirer und Goldschmiede ihre Boutiquen halten, hieß vor diesem le Pont aux Oiseaux, weil die

Vogel-Händler darauf wohneten. An einem Ende derselben, und zwar auf derjenigen Seite, wo Ludovicus XIII, nebst der Königin Anna Austriaca, auf einem Piedestal von schwartzen Marmor sich von Metall in Lebens-Grösse, und zwar in Königlichem Habit præsentiren, sahe man die Statue Königs Ludovici XIV, welche ihm zu Ehren im zehenden Jahre seines Alters aufgerichtet, worüber eine Hand gebildet, so einen Lorber-Crantz, diesen jungen Printzen damit zu crönen, fertig hielte. An dem andern Ende der Brücke sahe man einen besondern Glocken-Thurm am Königlichen Palais, davon die grösseste Glocke sich nur bey öffentlichen Freuden-Bezeigungen und Solennitäten hören lässet: und eben diese war die unglückliche Glocke, nach deren gegebenen Zeichen den 24 Aug. 1577 auf der Hochzeit Henrici Königs in Navarra und Margarethæ Königs Caroli IX in Franckreich Schwester, alle darzu eingeladene vornehme Hugenotten, sowohl in Paris, als die auch anderwerts wegen des Königlichen Beylagers häufig dahin gekommen waren, bey vielen tausenden in der Bartholomæi-Nacht jämmerlich massacriret worden, und kan diese Laniena Parisiensis und Conjuratio Bartholomæana von den Historicis coævis nicht erbärmlich genug beschrieben werden.

§ 22. Die Kaufmanns-Brücke, le Pont aux Marchands, hieß anfangs die Müller-Brücke, weil die Müller auf selbiger ihre Wasser-Mühlen anlegten. Es ward selbige An. 1609 vollendet. Auf beyden Seiten stunden 30 Häuser von egaler Höhe, welche mit schönen Gemählden gezieret waren. Der Baumeister Charles Marchand ließ sein erhaltenes Privilegium in zwey marmorne Tafeln eingraben, und solches an die Ecken der Brücke mit folgender Aufschrift stellen:

Pons olim submersus aquis, nunc mole resurgo.
Mercator fuit, nomen & ipse dedit.
1608.

Jedoch ward diese Brücke den 23 und 24 Oct. 1621 zur Nacht binnen wenig Stunden durch das Feuer gäntzlich verzehret, seit dem sie auch nicht wieder erbauet worden.

§ 23. Pont S. Michel, oder die Michels-Brücke, connectiret mit dem Pont au Change, und ist an beyden Enden der Isle du Palais, welche die Seine mit ihren Armen formiret, zu befinden. Ihre Benennung rühret von einer dabey erbauten Kirche dieses Nahmens her. Als selbige den 30 Jan. 1616 zur Mitternacht durch Wasserflut mit Häusern, Menschen, Waaren und Hausrathe weggerissen worden, ließ König Ludovicus XIII solche steinern erbauen, und mit Häusern, welche doch vieler Gefahr unterworffen, auf das neue besetzen.

§ 24. Man zehlet in Paris an die zwey und funfzig öffentliche Brunnen, so ihr Wasser von Rongis, Belleville, und du près Saint Gervais, bekommen. Die zwey Pompen von der Samaritaine und von Pont nôtre Dame bringen zwar

zwar einen guten Theil Wasser in die Höhe: Allein es ist solches nur aus dem Flusse, welcher schon die Helffte vor der Stadt durchstrichen, mithin viel Unreinigkeiten bey sich führet: Viele abgelegene Quartiere der Stadt werden mit solchem Wasser durch die porteurs de l'eau, obwohl mit schlechter Beqvemlichkeit, versorget. Das Wasser im Luxembourg dagegen ist viel klärer und reiner als das Seine-Wasser, und bedienen sich dessen ein grosser Theil der um die Fauxbourg S. Germain wohnenden Personen. Für einen Eymer desselben bezahlet man einen Sol de France.

§ 25. Das Louvre oder das Königliche Schloß zu Paris, soll so viel als ein chef d'oeuvre nach seinem Wort-Verstande andeuten. Es ist selbiges An. 1665 zu bauen angefangen worden, und wird in das Alte und Neue vertheilet. Ersteres ist von Philippo Augusto, und nach ihm von Francisco I und den folgenden Königen angeleget; das neue aber wird dieses genennet, was König Ludovicus XIV an selbigem verfertigen lassen, in welchem Theil die Academie der Gelehrten und Künstler sich befindet.

§ 24. Das Palais des Tuileries dienet zur dermaligen Residentz Sr. Maj. des Königes, als welches zu Zeiten Königs Henrici IV mit dem Louvre durch eine lange Gallerie zusammen verbunden worden. Sonst ist bekannt, daß Catharina de Medices An. 1564 zu diesem Gebäude den ersten Grund-Stein legen lassen, welches aus 5 Pavillons und 4 Corps de Logis in einer Linie bestehet. Man findet in demselben das prächtige Theatre für die Opera, so durch den berühmten Baumeister Vigarani, welcher deswegen nach Parma gesendet worden, angeleget, und allein an die etliche Millionen Livres gekostet haben, iedoch aber von dem Hannöverischen übertroffen werden soll. An der einen Seite zeiget sich der obbemeldte prächtige Garten, die Tuilerie genannt, und an der andern ein grosser Vorhof, in welchem zuweilen Carrousels gehalten werden. In verschiedenen Zimmern dieses Palais wohnen ebenfalls einige Künstler, unter denenselben ist der Königliche Stall, ohnweit davon die Königliche Buchdruckerey und in der Mitten die Müntze.

§ 27. Das Palais, die Luxembourg genannt, ist An. 1615 von der Königin Maria de Medices zu bauen angefangen, und in 6 Jahren vollendet worden. In einer langen Gallerie findet man zwantzig grosse Gemählde, auf welchen die Symbolischen Geschichte der Könige von Franckreich durch den berühmten Rubens von Antwerpen sehr wohl und natürlich ausgedrucket worden.

§ 28. Das Palais Royal, welches der Cardinal Richelieu An. 1636 erbauen lassen, hat selbiger nachgehends König Ludovico XIII, iedoch mit dem Beding, daß es niemals von der Crone sollte abkommen, præsentiret, von welchem es an Ludovicum XIV gefallen, von dem es aber ohngeachtet obiger Bedingung, an den Hertzog von Orleans

Orleans überlassen worden, von welchem es nachgehends dessen Sohn der Duc Regent überkommen.

§ 29. Der Ertz-Bischoff führet seit 1674 den Titel als Hertzog und Pair von Franckreich. Vor An. 1622 waren hier nur Bischöffe, in solchem Jahre aber ward das Bißthum vom Pabste Gregorio XV auf Königs Ludovici XIII Anhalten zum Ertz-Bißthum erhoben.

§ 30. Das Parlement ist eines der ältesten und ansehnlichsten Stände des Königreichs, solches versammlet sich auf dem Palais. Die Sessiones fangen sich den Tag nach Martini an und dauren bis med. Augusti. Ehemahls war dessen Ansehen groß, es haben aber die Könige solches nach und nach in die Umstände gesetzet, daß von ihrem alten Glantze und Macht wenig übrig geblieben, und es fast alles thun muß, was die Könige wollen, ohngeacht es unter der Minorennität Ludovici XIV und XV, wiewol vergeblich, nach seinem vorigen Ansehen aspiriret. Solches begreift in sich: La grande Chambre, wo das Parlement, wenn der König sein sogenanntes Lit du Justice halten will, zusammen kommt, und ist dieses das Universal-Gerichte des gantzen Königreichs. Ferner La Chambre de la Tournelle, von peinlichen Sachen, Cinq Chambres des Enquêtes, die Inquisitions-Cammer, und Deux Chambres des Requêtes du Palais, die Supplications-Cammern. Ausser diesen Expeditionibus befinden sich annoch auf dem Palais die Rechen-Cammer, das Steuer- und Finanz-Wesen, so aus drey verschiedenen Cammern bestehet, und das Müntz-Contoir.

§ 31. Das Chatelet untersuchet und schlichtet in der ersten Instanz die Streitigkeiten zwischen denen, so in dem Bezirck der Prevoté und Vicomté von Paris wohnen.

§ 32. Sonst ist der Frantzösische Hof unstreitig einer mit von den zahlreichsten, wohl regulirten, prächtigsten und galantesten der Welt, dergestalt daß auch einige andere Höfe in verschiedenen Stücken sich nach dessen Ceremoniel richten.

§ 33. Und wie einem Reisenden nicht unangenehm seyn dürffte, die jährlichen solennen Täge, welche einige Aufmercksamkeit verdienen, zu wissen: So hat man um desto weniger Anstand nehmen wollen, solche folgender massen zu benennen: 1) Am Neuen-Jahrs-Tage werden die Gratulations-Complimente bey Hofe in solenner Galla abgeleget, wobey die Deputirten des Stadt-Magistrats dem Könige die gewöhnliche Geschencke offeriren. 2) In dem College de Navarre, welches die Königin Johanna von Navarra, Königs Philippi Pulchri in Franckreich Gemahlin, An. 1304 gestifftet, wird den 28 Jan. jährlich ein Panegyricus in Lateinischer Sprache, Carolo Magno, als Patrono Universitatis, zu Ehren gehalten. vid. Launoji Acad. Parisiensis illustrata, Paris. 1682, 4. 3) Am Fastnachts-Tage, laufft der Pöbel zu Paris am hellen Tage masquirt auf den Gassen, vornemlich aber auf der Fauxbourg S. Antoine herum, woselbst

selbst sich auch eine grosse Menge von Carossen zur Promenade einfinden. 4) Den 24 April und 24 Oct. wird jährlich der Eid im Chatelet abgeleget, welches eine besondere Jurisdiction im Justiz-Wesen besitzet. 5) Am Palm-Sonntage werden vor dem Könige, wenn er nach der Schloß-Capelle in Procession gehet, grüne Zweige gestreuet, wovon man dem Könige, den Printzen vom Geblüte, auch verschiedenen Ministres einige offeriret. 6) An der Mittwoche in der Char-Woche, den Grünen Donnerstag und Char-Freytag, werden in etlichen Klöstern der Religieusen, als zu Val de Grace, à l'Assomtion und zu Long Champs, ausserhalb Paris, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags die sogenannten Tenebren gehalten, dabey die Paßion nebst einigen geistlichen Motetten von den Nonnen gesungen werden, wovon einige musiciren, andere aber mittelst eines Positivs accompagniren. 7) Am Grünen Donnerstage des Vormittags wäschet der König dreyzehn Personen die Füsse, zuvor hält ein Aumonier einen besondern Sermon, sodenn wird das Essen von den Printzen vom Geblüte aufgetragen, vid. supr. den Artickel von Franckreich. 8) Den Tag vor allen grossen Festen communiciret der König, und berühret hierauf verschiedene Krancken, deren oft etliche hundert in der untern Gallerie des Schlosses auf beyden Seiten rangiret stehen. Der erste Königliche Leib-Medicus leget denjenigen, welche Sr. Maj. nachgehends zu berühren pflegen, die Hand auf den Kopf, hierauf rühret sie der König auf den Backen, macht ein Creutz vor sie, und saget die Worte: Le Roi te touche, Dieu te guerisse. Nach dem König gehet der Grand oder Premier Aumonier, und giebt einem ieden ein Stück Geld, es wird auch bey dieser Solennität von den paradirenden Schweitzern das Spiel gerühret. 9) Am Sonntage Quasimodogeniti wird bey den Cordeliers eine Messe in Griechischer Sprache gelesen, und in dergleichen dabey ein Sermon gehalten. 10) In der vollen Woche nach Ostern ist die Versammlung der Academie des Inscriptions und des Medailles, und den folgenden Tag darauf die des Sciences, bey welcher des Nachmittags ordentlich drey bis vier neue ausgearbeitete Materien von den Mitgliedern öffentlich abgelesen, und darüber von dem Præside die Urthel gefället werden. 11) Den 1 May geschiehet alle sieben Jahr eine grosse Proceßion mit Vortragung der Reliqvien des Heiligen Dionysii, von dem Kloster und Städtgen S. Denys, bis und mit nach Montmartre. 12) Den dritten Pfingst-Feyertag haben die jungen Leute in Sûrene, ohnweit Paris, ein Lustspiel auf der Seine, welches man tirer à l'oye nennet. 13) Das Fronleichnams-Fest wird im Junio mittelst einer solennen Proceßion durch die vornehmsten Gassen der Stadt Paris und der Vorstädte gefeyert. Die Gassen, durch welche die Proceßion gehet, sind mit Gras und Blumen bestreuet, die Häuser aber mit verschiedenen Tapisseries behänget, wie denn sonderlich auch an dem Louvre dergleichen

gleichen zu sehen, welche des Tages vorher von iederman eben wie die aux Gobelins genauer betrachtet werden können. 14) Den Abend vor dem Johannis-Fest wird à la Greve, oder auf dem Platze vor dem Stadthause, das sogenannte Johannis-Feuer præsentiret, zu welchem eine besondere Stellage erbauet ist. 15) Bey den Cordeliers wird jährlich den 15 Julii eine Predigt in Lateinischer Sprache gehalten. 16) Zu Anfange des August-Monats præsentiren die Jesuiten an dem Collegio Ludwigs des Grossen eine Lateinische Tragödie. 17) Den 4 Aug. ist bey den Jacobiten, den 20 ejusd. bey den Bernhardinern, und den 28 ejusd. bey den Augustinern Lateinische Predigt. 18) Den 25 Aug. als am Tage Ludovici, führet man in der Tuilerie von dem Orchestre der Oper eine sehr schöne Instrumental-Music auf: Solche fänget sich Abends an, und währet einige Stunden. Vor die Spectateurs und Zuhörer ist vor dem Palais eine grosse Bühne erbauet, welche meist inventiös illuminiret wird. 19) Im Sept. und October pfleget sich der Hof meistens zu Fontainebleau mit der Jagd zu divertiren. 20) Den Tag nach Martini gehen die Sessiones im Parlament an, wobey in dem grossen Saal des Palais, von einem Bischof, unter vortreflicher Music, die sogenannte Messe rouge gehalten wird, bey welcher alle Präsidenten und Parlaments-Herren geistlichen und weltlichen Standes in ihrem rothen Parlaments-Habit erscheinen. 21) Zu Mitternacht zwischen dem Christ-Abend und dem ersten Weihnachts-Feyertage, ist die hiervon benannte Messe de minuit zu bemercken.

§ 34. Unter den Kirchen der Stadt ist die Cathedral-oder Haupt-Kirche Nôtre Dame, oder zu Unserer lieben Frauen, eine der merckwürdigsten. Der Heilige Dionysius ist an selbiger der erste Bischof, Franciscus von Gondy aber der erste Ertzbischof gewesen: Childebertus soll dieselbe An. 522 erbauet haben, welchen Bau die nachfolgenden Könige in Franckreich Henricus I, Philippus, Ludovicus Magnus, sonderlich aber König Philippus Augustus An. 1196 eifrigst fortsetzen lassen. Sie ruhet auf grossen Pfählen, und hat 120 Pfeiler, unter denen sich 108 befinden, welche von gantzen Werckstücken aufgeführet sind. Man zehlet an selbiger 3 Thore und 45 mit eisernen Gittern verwahrte Capellen. Hierinnen findet man die schönsten Statuen, welche den Königen zu Ehren aufgerichtet worden. Der bey dem sehr schönen Altar stehende Engel ist von Ertze und übergüldet; die Statue Ludovici XIII stehet zur rechten und die von Ludovico XIV zur lincken. Das Chor hat ein eisernes übergüldetes Gegitter, und in demselben zeigen sich viel und schöne Gemählde. Am Eingange stehet der grosse Christoph, welcher an einem Pfeiler ruhet. Seine Grösse ist 10 Ellen, und selbiger träget den Herrn Christum auf seinen Achseln. Unter ihm lieset man folgende tröstliche Verse:

O magne Christophore,
Qui portasti Jesu Christe

Per

Per mare rubrum
Et non franxisti crurum
Sed hoc non est mirum,
Quia tu es magnum virum.

Gegenüber siehet man einen andern Pfeiler, auf welchem ein kleiner Mann kniet, man giebet solchen für einen Ritter Antonium d'Essarts aus, welcher An. 1413 diesen Christoph hat setzen lassen. Man findet ferner in dieser Kirche das Bildniß Pabsts Gregorii XI, welcher zu Avignon residiret: die Statue Philippi von Valois zu Pferde. Von Heiligthümern verwahret man allhier: ein Stück vom Creutz Christi; den Leib des Heil. Marcelli als des neunten Bischofs zu Paris; das Haupt des Heil. Philippi in Gold eingefasset; eine Tafel des Heil. Sebastiani, welche man für das beste Kleinod hält.

In dieser Kirche werden die meisten Processiones gehalten, auch geschehen in selbiger die Parentationes der verstorbenen Könige.

§ 35. In der Kirche beym Pallast zu S. Bartholomæi ist das kleine Glöckgen, so An. 1572, als die Pariser Bluthochzeit angehen sollen, geläutet worden.

Die Kirche St. Jean en Greve ist wegen der blutigen Hostie, welche die Juden durchstochen, zu bemercken, dessen Historie auf einem Steine an derselben zu lesen.

§ 36. Die Kirche der Heiligen Genefieve soll König Clodovæus der erste unter den christlichen Königen An. 499 erbauet haben. Es ruhet diese Heilige in derselben seit An. 513, und zwar unter dem hohen Altar in einem Gewölbe unter der Erden. Im Fall der Noth werden diese Gebeine in der Kirchen mittelst einer Procession herum getragen, bey welcher sich alle Geistliche, viele Ministres, auch dann und wann der König selbst befinden. In dieser Kirche ist auch der grosse Schul-Lehrer und Bischof zu Paris Petrus Lombardus mit folgender Grabschrift begraben: Hic jacet Magister Petrus Lombardus, Parisiensis Episcopus, qui composuit librum Sententiarum, Glossas Psalmorum & Epistolarum, cujus obitus dies est XIII Kal. Augusti A. 1164. vid. Georg. Wallins Disquisitio de S. Genovefa Parisiorum, ac totius regni Galliæ patrona, Viteberg. 1723, 4.

§ 37. In der Kirche S. Jacob findet man die Hertzen und das Eingeweide vieler Königlichen Personen. Die Augustiner-Kirche, welche bey dem Kloster dieses Ordens stehet, ist deswegen zu mercken, weil die Ritter vom Heiligen Geiste allhier zusammen kommen und creiret werden. In der Catharinen-Kirche bewundert man das Grabmahl des Cardinals Birage, als eines des schönsten in Franckreich. An dem Königlichen Palais sind noch zwey Capellen zu betrachten, welche mit einem durchsichtigen Thurme über einander gebauet sind. Man nennet selbige die heilige Capelle, und sind darinnen folgende Heiligthümer verwahret: Die Dornen-Crone des Heilandes; der Purpur-Rock, welchen Pilatus ihm anziehen lassen; der Schwamm, mit welchem man ihn geträncket hat; das Eisen von der Lantze oder Speer, mit welchem man die Seite eröfnet; das Tisch-

tuch, auf welchem Christus das Osterlamm gegessen u. s. f. Es wird in dieser Capelle täglich Messe gelesen, bey welcher sich die Parlaments-Herren einfinden, ehe selbige in die öffentliche Versammlungen gehen. In der Kirche von S. Cyr betrachtet man das sehr ruhmwürdige Epitaphium der Madame Françoise d'Aubigne, Marquise de Maintenon.

§ 38. Der Kirchhof des Innocences wird für den grösten in der Stadt gehalten. In 9 Tagen sollen hier alle Cörper verwesen. Die Todten-Gebeine und Köpfe sind daselbst in schönster Ordnung aufgestellet. Hinter diesem Gottesacker ist die Gasse, wo Ravaillac König Henricum IV in seinem Wagen erstochen.

§ 39. Das grosse Hospital vor dem Thore du Temple siehet mehr einem Königlichen Pallast als Krancken-hause ähnlich. Es ist selbiges ins gevierte vom König Henrico IV erbauet, und 2 Stockwerck hoch aufgeführet. Man unterhält darinnen an die 6000 Männer und arme Mägdgen. In dem Hospital de Charité finden Arme und Krancke ihren Unterhalt. Das Hospital de la Pieté ist für arme und alte Leute, welche ihr Brot nicht weiter verdienen können. Les Enfants trouvez ist ein Haus bey der Kirchen Nôtre Dame für Findlinge, dergleichen auch auf der Fauxbourg St. Antoine zu finden. Les petits maisons dienen zu Verwahrung der Unsinnigen. L'Hospital des incurables aber für diejenigen, so mit unheilbaren Kranckheiten behaftet.

§ 40. Die Stiftung der Universität zu Paris schreibet man entweder Carolo M. um das Jahr 796 zu, oder man versichert doch, daß selbige kurtz nach seiner Regierung zur Aufnahme gediehen. Es hat selbige an die fünf und funfzig Collegia, unter welchen das Königliche Navarrische das schönste; das Clairmontische, so die Jesuiten besitzen, das grösseste; die Sorbonne aber das älteste und berühmteste seyn soll. Zum Andencken ihres Stiffters wird jährlich am 28 Jan. als am Caroli-Tage, ein Panegyricus im Collegio Navarræo gegehalten. Die Collegia, darinnen die humaniora nebst der Philosophie dociret werden, sind folgende: 1) le College de Navarre, in welchem zugleich mit die Theologie lehret wird; 2) le College de Plessis; 3) le College d'Harcourt; 4) le College de Beauvais; 5) le College du Cardinal le Moine; 6) le College de la Marche; 7) le College de Lisieux; 8) le College de Montaigu; 9) le College de Grassins; 10) le College de quatre Nations, welches An. 1250 seinen Anfang genommen, und bemercket man unter dem Nahmen Honorandæ die Nation von Franckreich, Venerandæ die von der Normandie, Fidelissimæ die von der Picardie, und Constantissimæ die von Deutschland, welche zugleich alle auswertige Völcker in sich begreifet.

Die Universität bestehet aus der Theologischen, Juristischen, welche seit An. 1679 ihren Anfang gehabt, Medicinischen, so An. 1646 gestiftet worden, und der Philosophischen Facultät,

Facultät, die Theologie wird in der Sorbonne und in dem Collegio Navarræo dociret. Die Jurisprudenz, welche bloß das Jus civile und canonicum einschliesset, wird in der Gassen S. Jean de Beauvais, und sonderlich im Collegio Cameracensi gelehret. Die Lehren der Medicin werden in der Rüe de la Boucherie vorgetragen. Die Philosophie aber, wozu die Rhetoric, Poesie, Griechische und Lateinische Sprache zugleich mit gerechnet werden, wird in obgedachten zehen Collegiis getrieben. Die Würde eines Rectoris ist von besonderem Ansehen. Wenn solenne Processiones sind, so gehet er über den Ertzbischof von Paris, und man leget ihm den Nahmen des Erhalters der Königlichen Universitäts-Privilegien bey. Als was besonders ist mit anzumercken, daß die Rectores Universitatis bloß aus obgedachten zehen Collegiis erwehlet werden, einfolglich kommt kein Jurist, Theologus oder Medicus zu dieser Würde. Die Procession, welche der neuerwehlte Rector aus dem Kloster der Maturins nach einer der Kirchen in Paris hält, ist um desto sehenswürdiger, weil sich hierbey alle Glieder der Universität befinden. Die Promotiones Doctorum werden in dem Ertzbischöflichen Pallast vorgenommen. Hiervon können nachgelesen werden: 1) Joh. Launoji Academia Parisiensis illustrata, Paris. 1682, 2 voll. 2) Cl. Hemeræi de Academia Parisiensi, qualis primo fuit in Insula, & de Episcoporum scholis, liber, Paris. 1637. 3) Historia Universitatis Parisiensis, auct. Cæs. Egassio Balæo ab A. circiter 800 ad A. 1400, Paris. 1665 fol. 2 voll.

§ 41. In dem Bezirck der Universität ist auch das College royal zu besehen, welches, auf Ansuchen Guilielmi Budæi und des Jean de Bellay, von Francisco I, Könige in Franckreich, An. 1530 gestifftet worden.

§ 42. Die Sorbonne ist ein schöner Pflantz-Garten, in welchem die Gottes-Gelahrten Unterricht geben, wie man von den Geheimnissen des Gottesdienstes reden und solche erbaulich andern vortragen solle. Dieses Gebäude, so an sich sehr schön ist, hat der Cardinal Richelieu sehr prächtig repariren, und sich ein marmornes Mausoleum darinne aufrichten lassen, welches man unter die magnifiqvesten von gantz Franckreich zehlet, und werden in selbigem sechs und dreyßig theils Doctores Theologiæ, theils Baccalaurei, unterhalten: die ersten pfleget man Docteurs de la maison de Sorbonne zu benennen. Den Nahmen hat es von Roberto de Sorbonne, welcher als Königs Ludovici IX oder Sancti Beichtvater An. 1252 für die Anlegung besorget gewesen. Allhier wird wöchentlich disputiret, wobey viele Mönche aus den Klöstern als Opponenten sich einfinden. Sonst ist der Unterscheid unter den Doctoribus de la Sorbonne, und den Doctoribus de la Maison de Sorbonne bekandt, da jene auch de la Societé de Sorbonne, ingleichen Hospites oder Fremde, und Ubiqvitisten genennet werden, weil sie nach ihrem Belieben wohnen dürfen, wo sie wollen. Ein bekannter Lutherischer Theologus D. Bidembach ist in der

Sorbonne zum Doctor creiret worden. Hierüber sind die Statuta Sacræ Facultatis Theologicæ Parisiensis, welche zu Paris 1715 in quarto heraus gekommen, zu conferiren.

§ 43. Zu Beförderung der Künste und Wissenschaften findet man verschiedene Academien, so zu Paris angeleget worden. Academie Françoise hat unter König Ludovico XIII durch Veranstaltung des Cardinals Richelieu, An. 1634 ihren Anfang genommen, doch ist erst An. 1637 den 10 Jul. in selbiger die erste Versammlung gehalten worden. Die Absicht der Einrichtung gehet gröstentheils auf die Verbesserung und Vollkommenheit der Frantzösischen Sprache, zu welchem Behuf wöchentlich zweymahl, als Montags, Donnerstags und Freytags, Nachmittags um 3 Uhr in einem gewissen dazu verordneten Saal auf dem Louvre die Zusammenkünffte geschehen, und hat derjenige, so in selbige aufgenommen zu werden verlanget, durch eine öffentliche Rede eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen. Jährlich am 25 Aug. als dem Gedächtniß-Tage des Heiligen Ludwigs, werden zwey Materien zur Ausführung proponiret, und sind auf selbige zugleich gewisse Preise ausgesetzet, so in zwey güldenen Medaillen, einer von dreyhundert Livres, so iedesmahl des regierenden Königs, und einer von zweyhundert Livres, welche das Bildniß des Heiligen Ludwigs führet, bestehen, davon die erste denen, so in der Beredsamkeit, und die andere denen, die in der Poesie den Beyfall erhalten, ausgetheilet werden. Ihr erster Protector war der Cardinal Richelieu, daher man sie auch zuweilen l'Academie Eminente benennet findet; nachgehends aber haben die Könige selbst das Protectorium übernommen. Sie hat auch ihren Directorem, oder Cantzler, welcher alle Viertel-Jahre von einem andern abgelöset wird, einen Secretarium, welcher beständig bleibet, und ihre eigene schöne Buchdruckerey. Unter ihren Mitgliedern haben sich ausser den Standes-Personen allezeit die gelehrtesten und geschicktesten Leute befunden, welche der König vielmahls durch besondere Pensionen zu noch grössern Fleiß ermuntert. Es sind auch einige Einkünfte zu Belohnung derer, so die besten Proben der Beredsamkeit abgeleget, gestiftet worden, welcher Preis in einer güldenen Lilie bestehet, worunter ein Lorbeerzweig mit den Worten: à l'immortalité. Es ist auch den fremden Gelehrten erlaubt, ihre specimina einzuschicken, und können selbige ebenfalls diese Preise erlangen. Uibrigens zeuget von ihrem Fleisse das An. 1694 zuerst heraus gegebene vortrefliche Dictionnaire de l'Academie Françoise. In dieser Academie hat die Königin Christina in Schweden An. 1658 mense Mart. persönlich eine wohlgesetzte Rede gehalten, welche überall grossen Beyfall gefunden. vid. Neuesten Gelehrten-Staat von Paris p. m. 127 sqq. add. Mr. Pelisson Histoire de l'Academie Françoise, à Paris 1687; Histoire de l'Academie Françoise depuis 1652 jusques en 1700 par d'Olivet, à Amsterd. 1700.

§ 44

§ 44. Die Academie des Sciences, welche sonsten unter der Direction des Cardinals Fleury gestanden, hat An. 1666 unter König Ludovico XIV dem berühmten Staats-Minister Colbert ihre Stifftung zu dancken. Selbige ward den 29 Jun. 1699 in einem Apartement des alten Louvre eröfnet. Die Zusammenkünffte geschehen alle Mittwoche und Sonnabend Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Palais Royal, und gehet der Endzweck hauptsächlich auf Verbesserung der Geometrie, Astronomie, Mechanic, Anatomie, Chymie und Botanic. In der Vorstadt S. Jacob hat sie ein schönes vom Könige erbauetes Observatorium, zu ihren Experimenten in der Astronomie. Sie hat ihre Directores, Präsidenten und Secretarium. Die Anzahl ihrer Mitglieder bestehet aus 70 Personen, welche sich in Honorarios, Stipendiarios, Socios und Adjunctos eintheilen. Es werden auch ausländische Gelehrte in diese Academie aufgenommen. Es ist auch der Czaar Petrus I von gedachter Academie seit An.1711 ein wircklich Mitglied gewesen, welcher sonderlich durch Einschickung einer Charte des Caspischen Meeres, auch einiger alten Götzenbilder sein Andencken verewiget hat. vid. Reglement ordonné par le Roi, pour l'Academie Royale des Sciences, du 26 de Janvier 1699, à Paris de l'Imprimerie Royale, als welches aus 50 Articklen bestehet.

§ 45. Die Academie des Inscriptions & des Medailles, oder wie sie sonst heisset, des belles lettres, ist ebenfalls von gedachtem Colbert, unter der Regierung Königs Ludovici XIV An. 1663 gestifftet worden. Das Absehen war anfangs, die Alterthümer der Frantzösischen Geschichte, sonderlich Inscriptiones und Müntzen der alten Könige zu untersuchen, und die Devisen, Inscriptiones und Medaillen über die vornehmsten Umstände währender Regierung Königs Ludovici XIV zu verfertigen, wovon das sehr schöne An. 1702 zu Paris heraus gekommene Werck unter dem Titel: Medailles sur les principaux evenemens du Regne de Louis le Grand, avec les Explications Historiques zeuget. Jetzo aber gehet solche zugleich mit auf die Griechische und Lateinische Literatur, Historie und Mythologie; daher sie auch den Beynahmen des belles Lettres erhalten. Sie hat einen Präsidenten, Vice-Präsidenten und Secretarium, die Anzahl der Mitglieder macht 40 gelehrte Männer aus. Die Versammlungen geschehen in einem grossen Saal au vieux Louvre wöchentlich Dienstags und Freytags, in einigen Nachmittags-Stunden; die öffentlichen Zusammenkünffte aber erfolgen einen Tag vor oder nach der Academie des Sciences, wovon Mr. de Boze Histoire de l'Academie des Inscriptions, & des belles lettres, depuis son établissement jusqu'à present, avec les memoires de Literature, à Paris 1718 weitläufftigere Nachricht ertheilet.

§ 46. Die Academie de l'Architecture, welche ebenfalls durch Vorschub des grossen Staats-Ministers Johannis Baptistæ Colberts An.

An. 1671 gestifftet worden, bestehet in zwey Classen, wovon die erste eilf, die andere aber siebzehn Academisten in sich schliesset.

§ 47. Die Academie de Peinture & de Sculpture ist An. 1643 von Mr. Charmois eingerichtet worden. Selbige befindet sich am Louvre, und bestehet aus zwey grossen Zimmern, in welchen alle Montage von den Conseillers und Professeurs die Conferentzien gehalten werden. In den Zimmern gegenüber siehet man die schönsten Meisterstücke der berühmtesten Mahler und Bildhauer, wie auch die künstlichsten Brustbilder und Statuen aufgestellet. Es wird auch in denselben nach dem Leben gezeichnet. In dem Zimmer, worinnen die Academisten arbeiten, siehet man rings herum drey Reihen Bäncke, vor welche sich einige nackete Personen, nach welchen gezeichnet wird, in gewissen Posituren stellen. Am Tage S. Louis sind alle Meister der Academie gehalten, ihre besten Meisterstücke nach dem Louvre zu senden, woselbst dieselben in der grossen Gallerie zum öffentlichen Ansehen ausgestellet werden.

§ 48. Von besondern Kunst-Cabinets-Künstlern ist in Herrn Hofrath Nemeizens wohl geschriebenen Sejour de Paris, Franckf. 1722, 8, Cap. XXVI p. m. 285 sqq. ingleichen in Kanolds Musæogr. P. I c. V p. 79, P. II p. 207 & 318 sqq. welcher auch die Bibliothecken beschreibet, weitläuftiger nachzulesen.

§ 49. Von den häufigen zu Paris angelegten und wohl eingerichteten Bücher-Sälen sind besondere Beschreibungen verhanden, wohin Dan. Maichelii Introduct. ad Hist. literar. de præcipuis Bibliothecis Parisiensibus, Cantabrig. 1721, 8; Wallins Lutetia Parisiorum erudita, Norimb. 1722, 8 hauptsächlich gehören.

§ 50. Die Königliche Bibliothec, deren Anfang einige von Caroli M. zu Aachen gesammleten Bücher-Vorrathe herleiten wollen, ist vom König Ludovico XII und den nachfolgenden Regenten mehr und mehr ins Aufnehmen gekommen, zu dessen Einrichtung der Präsident Thuanus vieles mit beygetragen. Es ist solche in sechs und zwantzig Zimmer vertheilet, davon die Manuscripta allein sieben Zimmer einnehmen. Der Catalogus bestehet aus zwey und zwantzig Folianten, die Anzahl der gedruckten Bücher rechnet man über 80000, und der Manuscripte auf 16000 Stück. Die Vortreflichkeit derselben kan man auch daraus schliessen, wenn man erweget, was Mabillon, Baluzius, Montfaucon und andere für gelehrte Schätze aus selbiger der gelehrten Welt mitgetheilet. Man siehet unter den Manuscriptis einen mit literis uncialibus geschriebenen uralten Codicem, welcher einige Bücher des Alten und Neuen Testaments in sich fasset. Ferner einen accurat geschriebenen Codicem der Episteln S. Pauli, einen in Coptischer Sprache geschriebenen Codicem Evangeliorum; die Homilien Gregorii Nazianzeni, vom 9 Seculo; den Prudentium auf zartem Pergament; einen Oppianum mit Gemählden von Thieren. Unter den alten Editionen betrachtet man: Eine

Eine zu Maynß An. 1462 gedruckte Lateinische Bibel in 2 Tomis in fol. Der Psalter Davids, Griechisch und Lateinisch, Meyland 1481 fol. Zu den raren Büchern ist auch Mich. Serveti schädliches Buch de Erroribus Trinitatis de An. 1531 und 1553 zu rechnen, dessen Verfasser bekannter massen zu Genev verbrannt worden. Ferner Optatus Gallus de cavendo Schismate. Man betrachtet auch verschiedene andere Curiositäten in derselben, z. E. die Buste der Isis, welche zu Paris im Heydenthum angebetet worden; einige Lachrymatoria von Crystall; verschiedene Heydnische Haus-Götzen oder Penates u. s. f.

§ 51. Die Bibliotheca Genovefæ befindet sich in der Königlichen Abtey von Genevieve du Mont, in einer sehr langen Gallerie, und ist vortreflich rangiret, auch beträget der Bücher-Vorrath wenigstens an die 45000 Stück. Die Schräncke, in welchen die Bücher verwahret werden, sind mit geflochtenem Stahl-Drat bezogen, zwischen denenselben aber wohlgemachte Brust-Bilder von Gips rangiret, anbey siehet man 2 Globos und eine sehr künstliche Uhr. vid. le Cabinet de la Bibliotheque de Sainte Genevieve, contenant des Antiquitez, des Tombeaux, des Poids, des Medailles, des Monnoyes, des Pierres antiques gravées par le P. Claude du Molinet, Chanoine regulier, avec Figg. à Paris 1692 fol.

§ 52. Die Bibliothec des Benedictiner-Klosters zu S. Germain des Prez bestehet aus etlichen 20000 Büchern und 1200 Manuscriptis.

Die Bibliothec au College Louis le Grand, oder bey den Jesuiten auf der Jacobs-Strasse in dem Bezirck der Universität zeiget einen Vorrath von mehr als 46000 Stück Büchern, welche in einer sehr langen Gallerie überaus wohl und ordentlich rangiret sind.

Die Bibliothec der Augustiner bey dem Place des Victoires; ferner der Minimen à la place Royale, des Collegii de quatre Nations, welche der Cardinal Mazarin gestifftet, und welche des unvergleichlichen Prospects halber nach der Seine zu mercken; wie auch die Bibliothec à la maison professe des Jesuites; die bey den Patribus de l'Oratorie in der Gassen S. Honore; die Bibliothec in der Sorbonne, so meist aus theologischen Büchern bestehet, und in welcher man an die 800 Bibeln von verschiedenen Editionen und Formaten zeiget, und unzehlige andere, welche eigene Folianten zur Beschreibung erfordern dürfften, geben einen vollkommenen Beweis, daß zur Beförderung der Wissenschafften zu Paris auch dadurch die hinlänglichsten Mittel an die Hand gegeben werden können. vid. Herrn Hofrath Nemeiz Sejour de Paris Cap. XXIV p. m. 203 sqq. Die Vermehrung der Frantzösischen Bibliothequen wird auch sonst zugleich mit dadurch ansehnlicher, daß ein ieder Auctor, so ein Buch fertiget, iederzeit dahin ein Exemplar ohne Entgeld zu liefern verbunden.

§ 53. Die Verfassung der dasigen Buchdruckereyen beschreiben Andre Chevillier dans Origine de l'Im-

l'Imprimerie de Paris, à Paris, 1694; ingleichen Jean de la Caille, dans l'histoire de l'Imprimerie & de la libraire de Paris jusqu'en 1689, à Paris 1689.

§ 54. In den dasigen Buchläden findet man schon die meisten Bücher gebunden, und ist sonderlich die Quay des Augustins und die rüe S. Jacques damit angefüllet, es haben auch einige Buchhändler ihre eigene Druckereyen.

§ 55. Auf dem Königlichen Observatorio, welches durch Vorsorge des berühmten Colberts, unter Ludovico XIV, An. 1667 für die Professores der Mathematic, und welches das sonderbarste ohne Eisen und Holtz, indem alles gewölbet erbauet worden, verwahret man in einem Saal alle Models von Machinen, welche der Academie des Sciences, iemahln sind præsentiret worden, unter denen ein grosser Brenn-Spiegel von Metall, wie auch eine Wasser-Orgel zu betrachten ist. Der Saal, an dessen einen Wand man deutlich hören kan, was einer gegenüber an der Wand leise redet, ohne daß die, so in der Mitten stehen, hiervon etwas vernehmen können, ist gleichfalls zu besichtigen.

§ 56. Das Amphitheatre der Chirurgorum, oder la Maison de S. Cosme, welchen die Chirurgi als ihren Patron verehren, ist in der rüe des Cordeliers, hat drey Reihen Bäncke, und über der Pforte folgende Aufschrifft:

Ad cædes hominum prisca Amphitheatra patebant,
Ut longum discant vivere, nostra patent.

Die Kräuter um Paris beschreibet Vaillant in Botanico Parisiensi, où Description des Plantes, qui se trouvent aux environs de Paris, à Paris 1727 fol.

§ 57. Das Rathhaus, oder l'Hotel de Ville, ist à la Greve, und unter Francisci I Regierung An. 1533 zu bauen angefangen, An. 1605 aber vollendet worden. Uiber der Pforte desselben stehet Königs Henrici IV Statue zu Pferde, und inwendig im Hofe die Statue Königs Ludovici XIV zu Fuß von Ertzt, auf einem Piedestal von weissem Marmor. Umher an dem Rathhause lieset man inwendig verschiedene Aufschrifften mit güldenen Buchstaben, welche die Thaten des Königs entdecken. Auf dem grossen Saal sind gleichfalls schöne Gemählde und Schildereyen rangiret. Den grossen Platz vor dem Rathhause nennet man à la Greve, allwo jährlich am Johannis-Abend das gewöhnliche Feuerwerck præsentiret wird. Auf selbigem werden gemeiniglich die Executiones derer Missethäter verrichtet.

§ 58. Am Ende der Stadt findet man das bekannte Staats-Gefängniß unter dem Nahmen der Bastille, wovon Mad. de Noyer in ihren Lettres galantes Tom. V Lettr. LXXV p. 69 einige Beschreibung ertheilet. Es liegt selbige hinter dem Stadt-Wall, und ist ein altes Castell mit viel runden Thürmen, welches rings herum mit einem tieffen Wasser-Graben umgeben. Der Eingang ist durch das Arsenal: Die Besatzung bestehet in einem Gouverneur, einem Capitain, einem Lieutenant und 60 Ge-

60 Gemeinen, und ist selbige beständig verschlossen. Auf den Mauern umher und in dem Thurm selbst findet man vieles Geschütze, welche bey Freudens-Bezeigungen abgefeuert werden. conf. Const. de Renneville Historie von der Bastille in Paris, 4 Theile 1715, 2 Voll. 8v.

§ 59. Das grosse und kleine Chastelet sind ordentliche Gefängnisse, woselbst die Justiz von dem Prevot de Paris, dem Lieutenant Criminel und andern Subalternen gehalten wird.

§ 60. Das Arsenal oder Zeughaus hat König Henricus II zuerst erbauet, nachdem es aber durch das Feuer in die Asche geleget worden, König Carolus IX anderweit aufgeführet. Uiber dem Portal lieset man folgende Verse:

Ætna hæc Henrico Vulcania tela ministrat,
Tela giganteos debellatura furores.

Um diese Gegend werden verschiedene kleine Statuen von Ertzt und andre Kleinigkeiten von Meßing gegossen.

§ 61. Das Invaliden-Haus, oder Hospital des Invalides, so am Ende der Vorstadt von S. Germain gelegen, und wovon die Description general de l'Hôtel Royal des Invalides établi par Louis le Grand, dans la Plaine des Grenelles, près Paris, à Paris 1683 fol. av. figg. ausführliche Nachricht ertheilet, ist ein sehr schönes Gebäude, welches zur Verpflegung abgelebter und bleßirter Officiers und Soldaten, An. 1669 von König Ludovico XIV erbauet worden. In iedem Refectorio, deren viere allhier zu befinden, halten sich 5 bis 600 Soldaten auf, und siehet man in denenselben verschiedene schöne Gemählde. Man zehlet hierinnen bey nahe an 4000 Betten. Wer in dieses Hospital aufgenommen werden will, muß 10 Jahr dem Könige gedienet, und in sothanem Dienst Blessuren empfangen haben. Niemand darff hierinne einiges Gewehr tragen, ausser die Officiers und die so von der Wache sind. Die Montirung ist ein blauer Rock, ledernes Camisol, graue Hosen und Strümpffe. Die Officiers haben silberne Schnüre auf ihren Röcken. Zwey Officiers haben allemahl eine Kammer, und ieder sein besonder Bette mit Vorhängen. Von den Gemeinen aber befinden sich 4 bis 6 in einer Kammer, von denen iedoch ein ieder sein besondres Bette hat. Es haben selbige ihre besondre dem Heil. Ludwig gewidmete Kirche, in welcher viel schöne Gemählde, und vornemlich die Cuppel, nebst denen 4 dabey befindlichen Capellen zu admiriren.

§ 62. Von öffentlichen Schauspielen findet man zu Paris dreyerley Arten: 1) das Theatre zu den Frantzösischen Comödien und Tragödien; 2) das Italiänische Theatre, welches erst nach Ludovici XIV Tode, in dem Hôtel de Bourgogne, wieder eröffnet worden; 3) die Opera, so wöchentlich dreymahl, als Sonntags, Dienstags und Freytags gehalten wird, davon das Theatrum in dem Königlichen Palais sich befindet. Sie ist sonst unter dem Nahmen der Academie royale de Musique bekannt, und bestehet bey-

nahe aus 200 Personen, sie soll jährlich bey 300000 Livres eintragen, davon iedoch mehr als 2 Theile wieder auf die Unkosten gehen. Ihren Anfang nahm sie 1669, da der Abt Perrin das Privilegium erhalten, selbige nach der zu Venedig aufzurichten, und 1670 im Martio ward die erste Opera aufgeführet. Dieser Abt muste aber sein Privilegium an Mr. Lully, einen Florentiner, und Ober-Aufseher der Königlichen Cammer-Music, gegen ein Stück Geldes überlassen, welcher sich anfangs ein Theatrum ohnweit dem Palais Luxembourg aufrichten ließ, nachgehends aber das Theatrum in dem Königlichen Pallast, wo bisher die Comœdianten agiret hatten, vom Könige geschenckt bekam. Bey der Opera können sich adeliche Personen ohnbeschadet ihres Adels gebrauchen lassen, aber nicht bey den Comödianten, weil diese unter dem Kirchen-Banne stehen, dagegen jene als Virtuosen betrachtet werden. In den Comödien sind die comischen Stücke die sehenswürdigsten, und werden dergleichen das gantze Jahr durch gespielet, ausgenommen die 14 Tage vor und 8 Tage nach Ostern, wie auch den ersten Tag von den übrigen beyden hohen Festen, den Tag aller Heiligen, und die Empfängniß Mariä, als zu welcher Zeit alle Schauspiele in gantz Paris aufhören. Das Italiänische Theatre hat wegen der allzugrossen Freyheit, deren die Acteurs sich manchmahl bedienet, viel Anstoß gelitten, und ist dessen Besuch meist von denen um den Bezirck au Marais wohnenden geschehen. In den Opern werden viele Tragödien vorgestellet. Sonst ist den Schauspielen zu Paris noch diejenige Tragœdie mit beyzuzehlen, welche jährlich au College de Louis le Grand, so vormahls Clermontanum hieß, zu Anfang des Augusti von den dasigen Scholaren aufgeführet wird.

§ 63. Von Coffee-Häusern findet man ebenfalls eine grosse Menge zu Paris, und sind deren zuweilen 10, 12 und mehr in einer Gasse befindlich. Das Coffee-Haus à la rüe Dauphine nennet man Le Caffé de beaux esprits. In der rüe Rouille in der Stadt ist ein anders, auf welchem viele Gelehrte zusammen kommen, und über Sachen die Literatur betreffend, discouriren, welches daher den Nahmen des gelehrten Coffee-Hauses führet. Uiberhaupt ist zu mercken, daß nicht leicht auf einem derselben Toback geräuchet werde, man findet aber allda verschiedene liqueurs.

§ 64. Zu Paris werden jährlich zwey solenne Jahrmärckte oder Messen gehalten: 1) La Foire S. Laurent, so zu Anfang des Augusts einfället, und bey der Fauxbourg S. Laurent gewöhnlich angeleget ist. Die Buden formiren gewisse Gassen, und findet man meistens hinter den Boutiquen derer Traiteurs und Caffetiers die angenehmsten Gärten und Lust-Häuser. Es währet dieser Jahrmarckt 6 Wochen und drüber, und ist nur eigentlich für das Land-Volck, und diejenigen, welche um dortiges Quartier wohnen. 2) La Foire de S. Germain ist von mehrerm Ansehen.

Ansehen. Selbige fänget sich den 3 Febr. an, und höret erst 14 Tage vor Ostern auf. Der Ort au Fauxbourg S. Germain ist mit Bretern umgeben und oben bedecket, so daß man darinne vor dem Regen sicher herum gehen kan. Die Buden sind ebenfalls wohl rangiret, und findet man die auserlesensten Galanterie- und andre Waaren in denenselben. Abends um 8 Uhr ist die Versammlung der Leute am stärckesten, und eben darum thut man besser, wenn man noch bey Tage das benöthigte einkauffet. In einigen Buden wird fast sonst nichts gethan, als daß man nur mit Würffeln spielet, welches manchmahl bis Abends nach 10 Uhr dauert, um welche Zeit alle Läden geschlossen werden. An Seil-Täntzern, Marionetten-Spielern und Leuten, welche verschiedene monströse und curiöse Dinge ums Geld sehen lassen, findet man wohl 4 bis 5 Partheyen, welche hierbey dann und wann vielen Vortheil an sich zu bringen wissen.

§ 65. Es sind auch zu Paris sonderlich die Manufacturen und andre Künste im besten Flor; daher man viele geschickte Leute daselbst findet, welche hierinne um den Vorzug zu haben, sich äusserst bemühen. Die Gobelins sind ein gewisser Bezirck von Häusern auf der Fauxbourg S. Marcell, woselbst unter der einstmahligen Einrichtung des berühmten Staats-Minister Colberts in die etliche hundert Künstler in Tapetenwircken, Färberey, Mahlerey, Bildhauerkunst, Broderie, Goldschmieds- und andrer Arbeit sich aufgehalten. Vorietzo aber werden daselbst meistens Tapeten gewircket, und die dazu gehörige Zeichnung, Mahlerey, und Indianische Laquir-Kunst dabey gefertiget. Die Schattirung in besagten Tapeten ist unvergleichlich, alle Arbeit wird zuerst dem Könige præsentiret, und sodann Ellen- oder Bandenweise verkauffet. Das Wircken geschiehet in verschiedenen Zimmern, worinnen auch so gar Knaben von 10 bis 12 Jahren mit grosser Kunst arbeiten, und werden die Gemählde, nach welchen das Wircken geschiehet, in denselben vor Augen gestellet. Am Fronleichnams-Tage ist, wie bereits gemeldet, der gantze Hof unten herum mit kostbaren Tapisserien behänget, welche man des Nachmittags unter einer unsäglichen Menge Zuschauer betrachten kan. Den Nahmen haben sie von einem ihrer vornehmsten Meister in der Wollweberey Ægidio Gobelin, welcher unter der Regierung Königs Francisci I zuerst das Scharlachfärben in Paris bekannt gemachet hat.

§ 66. Die Fabric zu Fertigung der Spiegel-Gläser befindet sich auf der Fauxbourg S. Antoine, nicht weit von der Abtey dieses Nahmens, und hat obgedachter Staats-Minister Colbert solche ebenfalls An. 1665 etabliret, da man vorher aus Italien, sonderlich aber aus Venedig sich der grossen Spiegel-Gläser erholen müssen. In dieser Fabric arbeiten täglich an die etliche hundert Personen, und der Profit aus derselben ist sehr ansehnlich. Die Giesserey der Spiegel aber wird zu Cherbourg

bourg und Gobin verrichtet. Man hat es in Franckreich so weit gebracht, daß man die Höhe eines Spiegels in Guß von 105 Zoll haben kan, welche durch das Blasen nicht über 50 Zoll hoch zu bringen.

§ 67. Das güldene Leder arbeitet man in einem Hause ohnweit der Bastille. Vor diesen fand sich auch in dem Palais Luxembourg eine curieuse Tapeten-Manufactur, da man selbige von gehackter und klein gestossener Wolle auf Wachs-Tuch gearbeitet, welche Art ein gewisser Garde vom Palais, Nahmens Audran, erfunden haben soll.

§ 68. Was überhaupt die Frantzösische Nation anlanget, so wird vielen unter denselben der Fehler der Leichtsinnigkeit, Verschwendung, Schmeicheley, und allzugrossen Freyheit, nebst einer beständigen Begierde zu Veränderungen und Abwechselungen beygeleget. In Paris sind auch einige galonirte Spitzbuben, welche man Chevaliers d'Industrie genennet, nur noch vor wenig Jahren bekannt gewesen. Vor dem Thore S. Denys ist ein Nonnen-Kloster, bey welchem alle Missethäter, die allhier vorbey zum Galgen geführet werden, 3 Bissen Brot und einen Trunck Wein bekommen. Das Carneval zu Paris fänget sich kurtz nach Weihnachten an, und währet bis zur Ascher-Mittwoche. Der Nahme Abbé ist in Franckreich allgemein, welchen man denjenigen beyleget, so schwartz und violet gekleidet gehen, auch anen kleinen Kragen um den Hals haben. Einige besitzen wircklich Abteyen, Prieurien oder andere Beneficia, einige sind bey geist- und weltlichen Standes-Personen Aumoniers, wie etwa in unsern Landen die Hof- Feld- und andre Prediger; andre sind nur junge Leute, und gleichen unsern Studenten, welche theils andrer Leute Kinder informiren, theils bey ihren Eltern, theils aber auch von eignen Mitteln leben. Die Pariser Blut-Hochzeit, wovon bereits etwas gemeldet, ist in der Historie einer der merckwürdigsten Umstände damaliger Zeiten.

In denen Sammlungen merckwürdiger Medaillen ad An. 1741, 37 Woche p. 289, und 39 Woche p. 305 sind 2 merckwürdige Müntzen in Kupffer zu befinden. Erstere præsentiret auf der einen Seite den neu-gecrönten König, dessen Königlicher Habit mit Lilien bestreuet, auf einem Thron unter dem Baldachin sitzend, in der Rechten das Schwerdt, in der Lincken die sogenannte Hand der Gerechtigkeit, haltend, welche zu den Frantzösischen Insignien gehöret, unter den Füssen zeigen sich viele Häupter und erschlagene Menschen, über welchen hinter dem Thron einiges Gewehr herfür gehet. Die Umschrifft heisset: Virtus in rebelles. Auf der andern Seite siehet man das Frantzösische Wappen, oben darauf ruhet die Crone, rings herum geher die Ordens-Kette von S. Michael, zu beyden Seiten sind Seulen, worauf Lorber-Kräntze, und zwey dergleichen in das Creutz gelegte Zweige umschliessen solches von unten hinauf. Hierbey ist die Umschrifft zu lesen: Pietas excitavit

citavit Justitiam; im Abschnitt aber der Monat und das Jahr 24 Aug. 1572.

Die andere Müntze zeiget auf einer Seite das Päbstliche Brust-Bild mit der Müntze, und umgeschriebenen Nahmen: Gregorius XIII, Pontifex M. Anno I. Unten siehet man zwey P. P. welche verschiedentlich ausgedeutet werden können. Auf der andern Seite erblicket man einen Engel, mit einem Creutz in der lincken, und Schwerdt in der rechten Hand. Vor ihm befinden sich die Verfolgeten, theils schon zur Erden gestreckt, theils sich die Haare ausrauffend, theils sonst in fliehender und erbärmlicher Positur, einer hält noch ein Schwerdt in der Hand, und auf dem Boden lieget noch mehr Gewehr, mit folgender kurtzen Umschrifft: Ugonottorum strages 1572. conf. ein sehr rares Werck unter dem Titel: Les Heros de la Ligue, où la Procession Monacale, conduite par Louis XIV; pour la Conversion des Protestans de son Royaume, à Paris, chez Pere Peters, à l'enseigne de Louis le Grand 1691, 4 in XXIV sonderbaren Kupfferstichen.

§ 69. Uiber diesen gantzen Artickel sind hauptsächlich zu conferiren:

1) Herrn Joach. Christoph Nemeiz, Hochfürstl. Waldeck. Hofraths, Sejour de Paris, Franckfurt 1722, 8.

2) D. Mich. Felibien Histoire de la Ville de Paris, augmentée par D. Guy Alexis Lobineau, ornée de Plans & figures, à Paris 1725, 5 Voll. fol.

3) Germain Brice Description de la Ville de Paris, & de tout ce qu'elle contient de remarquable, avec figg. Voll. III, à Amsterd. 1718, 12.

4) Histoire de la Ville de Paris, contenant tout ce qui s'est passé de plus remarquable depuis la commencement de la Monarchie, avec la Description de la Ville & de ses Fauxbourgs, à Paris 17,5, 8v. 5 Voll.

5) Les Annales generales de la Ville de Paris, à Toulouse 1687 fol.

PARMA.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens liegt an dem Fluß Parma, über welchen 3 steinerne Brücken gehen.

§ 2. Die Citadelle, welche nach Art der Antwerpischen angeleget, dienet zu hauptsächlicher Befestigung.

§ 3. Die Stadt ist volckreich und groß, gestalt man denn deren Umkreis auf 4 Italienische Meilen rechnet, deren Strassen breit und schön, die Häuser aber sind sehr regulair erbauet. Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf viertzig tausend Seelen.

§ 4. Das Hertzogthum Parma hat von A. 1545 bis 1731 seine eigene Hertzoge aus dem Hause Farnese gehabt.

gehabt. Daß es ein Deutsches Reichs-Lehn sey, haben unsere Publicisten sattsam erwiesen; wie denn bey den ehemaligen Römer-Zügen der Deutschen Kayser der Campus Rungalle, Roncalia, sive Romwalia, (Romwalle) welcher auf einer Ebene an dem Po nicht weit von Piacenza befindlich, durch eine eigene Kayserliche Constitution de Expeditione Romana zu dem ersten solennen Reichs-Tage, den ein Kayser in Italien hielt, bestimmet war. Als in dem 15 und 16 Seculo die Könige in Franckreich ihre Prætensiones auf Neapolis und Mayland starck trieben, so waren Parma und Piacenza bald in Frantzösischen, bald in Kayserlichen, bald aber in Päbstlichen Händen; ja Pabst Sixtus II massete sich derselben an, und Pabst Paulus III gab gar seinem natürlichen Sohne Petro Aloysio Parma, Piacenza und Castro mit ihren Districten An. 1545 als ein Hertzogthum zu Lehne. Es war aber Kayser Carolus V so übel damit zu frieden, daß er Piacenza nach Ermordung dieses ersten Hertzogs besetzte, obgleich dessen Sohn Octavius mit des Kaysers natürlichen Tochter Margaretha vermählet war. Von dieser Spanischen Besatzung befreyete der für die Cron Spanien bezeigte Helden-Muth des Hertzogs Alexandri das Schloß zu Piacenza. Das Hertzogthum Castro haben nachgehends die Päbste Gelegenheit gefunden, zu ihrer Cammer zu schlagen, und Kayser Carolus VI hat sich in den Präliminarien An. 1735 und in dem darauf erfolgten Definitiv-Frieden anheischig gemacht, an dessen Desincameration nicht zu gedencken. Parma und Piacenza hingegen haben die Hertzoge besessen bis 1731, da der männliche Stamm des Farnesischen Geschlechtes mit Hertzoge Francisco Antonio erloschen. Diese Farnesischen Hertzoge haben nun die Lehne bey dem Päbstlichen Hofe gesucht. Doch haben die Römischen Kayser sie auch zuweilen an ihre dem Kayser und Reiche schuldige Pflichten erinnert, wovon wir noch ein merckwürdiges Exempel unter dem Kayser Josepho haben. Denn als die Frantzosen An. 1707 gantz Italien räumen musten, so legte dieser glorwürdigste Kayser einen Theil seiner Völcker ins Parmesanische in die Qvartiere, und ließ durch den Marquis de Prié mit dem Hertzoge wegen der Contribution einen Vergleich schliessen: Der Pabst verbot hierauf in der Nullitäts-Erklärung dieses Vergleichs solche Contribution zu bezahlen, und that diejenigen in den grossen Bann, die selbige im Nahmen des Kaysers eintreiben würden. Es ließ aber höchstgedachter Kayser solche Päbstliche Nullitäts-Erklärung durch eine sehr nachdrückliche Schrift unterm 26 Jun. 1708, von welcher der Autor der Europ. Fama im 164 Theile von p. 671 bis 676 einen Auszug liefert, gründlich widerlegen, und nöthigte den Pabst, welcher durch seine angeworbene Trouppen sich dem Kayser widersetzen wollte, dahin, daß er seine Lehns-Prætension auf Parma und Piacenza muste fahren lassen, und des Kaysers Ober-Gerichtbarkeit über Italien erkennen. Im Jahre

1714

1714 ertheilete nichts desto weniger der Pabst der Printzeßin von Parma, da sie an den König Philippum V von Spanien vermählet ward, ein Breve, kraft dessen nach Abgang des männlichen Stammes die Succeßion auf das weibliche Geschlecht fallen solte, wowider Kayserlicher Seits protestiret ward. An. 1718 ward in der Quadruple-Allianz zu Londen des Kaysers und Reiches Hoheit über Parma und Piacenza fest gestellet, und nach Abgang des männlichen Stammes des Hauses Farnese dem ältesten Printzen der Königin von Spanien, Don Carlos, die Eventual-Succeßion bestimmet, demselben auch auf dem Congreß zu Cambray An. 1724 die Investitur-Acte darüber ausgefertiget, welches in dem Frieden des Kaysers mit Spanien An. 1725 zu Wien geschlossen, gleichfalls bestätiget ward. Als nun An. 1731 der Fall erfolgte, und der Farnesische Stamm mit Hertzoge Francisco Antonio erlosch, nahm der Kayser in Faveur gedachten Infantens Caroli von diesem erledigten Reichs-Lehn Besitz, und setzte dessen Frau Groß-Mutter mütterlicher Seiten, die verwittwete Hertzogin von Parma Dorotheam, zur Regentin bis zu seiner Majorennität. Auch hier that der Pabst noch einen Versuch, ob er sein vermeintliches Recht als Lehnsherr könne geltend machen; er muste es aber geschehen lassen, weil man ihm Kayserlicher Seits zu verstehen gab, daß, woferne er sich weiter regen würde, man Castro und Ronciglione gleichfalls zurück fodern wolle. Der Hertzog Carolus ward bald hernach von dem Kayser für majorenn erkläret, und besaß beyde Hertzogthümer, bis die Præliminarien 1735 eine solche Aenderung traffen, daß er bey dem Besitz von den Königreichen Neapolis und Sicilien bleiben, und dagegen Kayser Carolo VI die Hertzogthümer Parma und Piacenza abtreten, die Anwartschaft aber auf Toscana dem Hertzoge von Lothringen überlassen muste. Nach erfolgtem Absterben Kaysers Caroli VI hat sich die Königin von Ungarn bisher bey dem Besitz dieser Hertzogthümer behauptet, über deren Huldigung daselbst am 6 Apr. 1741 der Pabst bittere Klagen führte, welche in der Neuen Europäischen Fama 70 Theil p. 843 sqq. nebst einigen historischen Anmerckungen befindlich sind.

§ 5. Der dasige Bischof gehöret unter dem Ertzbischof von Bologna.

§ 6. In den Hertzoglichen Zimmern auf dem Schloß findet man vortrefliche Gemählde, unter denen die Verleugnung Petri auf einem Nacht-Stück, ingleichen wie Abraham die drey Engel bewirthet, sich sonderlich distinguiren.

Die vornehmsten Gemächer sind mit rothem Sammet und goldenen Tressen meubliret.

§ 7. In der Dom-Kirche bewundert man die von Corregio gemahlte Cuppola, so die Himmelfahrt der Heiligen Mariä vorstellet. Die Kupferstiche hiervon werden zu Rom von Lorenzo Filippo de' Rossi für drittehalb Scudi verkauft, und führen folgenden Titel: La Cupola di Parma, cioè la Vergine

assunta

assunta in gloria con cori d'Angeli e Santi fra le nubi e splendori celesti, gli Apostoli, i Santi Dottori cogli altri Angeli e Putti con candelieri e odori, disegnata e intagliata in acqua forte da Giov. Batista Vanni, libro in XV fogli reali ed imperiali. Vor der Kirchen siehet man, wie vor vielen andern der hiesigen Gegenden, verschiedene Statuen von Löwen. Der Tauf-stein ist aus einem eintzigen Stück von weissem Marmor, und das Geländer herum aus gelben Marmor verfertiget.

Die Kirche S. Giovanni liegt nahe beym Dom, hat eine gute Facciata, eine mit Bildhauer-Arbeit und Gold gezierte Tribuna, und zwo schöne gegen einander über stehende Orgeln: Es stehet solche den Benedictiner-Mönchen zu. Der Haupt-Altar ist isolé und aus Lazuli, Achat und verschiedenen kostbaren Marmor zusammen gesetzet.

Die Kirche del Sepolcro hat ebenfalls schöne Gemählde, von der Hand des Corregio.

In der Kirche S. Antonio l'Abbate bewundert man ein Stück, auf welchem der H. Hieronymus und Maria mit ihrem Kinde, so von der Maria Magdalena angebetet wird, zu sehen.

In der Capuciner-Kirche haben die Fürstlichen Personen aus dem Hause Farnese ihre Begräbnisse.

§ 8. Die Universität ist An. 1599 von Hertzog Rainutio I Farnesio gestifftet worden, als welcher ebenfalls die Academiam dei Nobili An. 1601 errichten lassen, in welcher junge Leute ohne Unterschied der Jahre aufgenommen, und sowohl in Grammatica, in humanioribus, Rhetorica, Philosophia, Mathesi, Geographia, Historia, Theologia, dem Jure Civili, Feudali und Canonico, als auch in der Deutschen, Frantzösischen und Spanischen Sprache, in der Music, Mahler-Kunst, Fortification, im Tantzen, Fechten, Voltigiren und Reuten unterwiesen werden. Die Aufsicht darüber ist den Jesuiten anvertrauet. Die ordentlichen Lectiones sind Vormittags von drittehalben, und Nachmittags von eben so vielen Stunden. Diese junge Leute werden in Camerate oder Gesellschafften von 10 bis 13 Personen vertheilet. In Ansehung des Adels wird erfodert, daß solcher des Maltheßischen Ordens fähig sey. Die Studiosi gehen in der Stadt beständig schwartz. Derjenige unter ihnen, dessen Meriten die sonderbarsten sind, wird Prencipe genennet, und trägt eine Medaille an einem rothen und blauen mit Silber eingefasseten Bande über der Brust. Bey diesem Collegio sind auch zwey artige Theatra zu bemercken, auf welchen in der Carnevals-Zeit und sonst, verschiedene Schauspiele aufgeführet werden.

§ 9. Die Hertzogliche Bibliothec stehet in einem grossen Saale, die Seulen an den Repositoriis sind wohl gearbeitet. Die Anzahl der Bücher möchte sich wohl auf 18000 Volumina erstrecken, welche durchgehends egal und in Frantz-Band gebunden. Unter den gedruckten Wercken nehmen die Folianten und sonderlich die Historici

den

den grösten Platz ein. Die Manuscripta haben ihren besondern Platz, und sind auch in Frantzbänden.

§ 10. Das Müntz-Cabinet bestehet in 18000 Stücken: Bey ieder Müntze ist mit schwartzen Buchstaben auf güldenem Grunde angedeutet, wem zu Ehren solche gepräget. Sie sind alle dergestalt in Kupfer gefasset, daß man die eintzelnen Stäbe, worinnen sie reihenweise hohl liegen, umdrehen, und beyde Seiten aufs genaueste betrachten kan, ohne die Müntzen selbst, die unter einem gläsernen Gehäuse liegen, in die Hand zu nehmen. Der rareste Nummus ist ein Medaillon von Pescennio nigro, so zu Antiochia gepräget worden, und auf dem Revers die Deam Salutem vorstellet. Drey verhandene Ottones ærei sind medii moduli, und eine davon Lateinisch, die andern zwey aber Griechisch. Den Catalogum von diesem Müntz-Cabinet hat der Jesuit P. Paolo Petrusi An. 1694 zu fertigen angefangen, wovon der achte Theil An. 1717 zum Vorschein gekommen. Die Tische, worauf die Müntzen liegen, sind auf beyden Seiten einer langen Gallerie, in welcher die vortreflichsten Gemählde hängen, vertheilet, unter denen man die bloß liegende und schlafende Venus, von Annibal Caracci, und das Gemählde des jüngsten Gerichts von Michaele Angelo Buonaroti besonders distinguiret.

§ 11. Aus der grossen Gallerie von Gemählden gehet man in eine kleinere, welche den Nahmen einer Kunst- und Schatz-Cammer verdienet. Man siehet in derselben verschiedene bureaux oder Schreibe-Tische, auch Uhren mit eingelegter sowohl ebener als Florentinischer Arbeit: Ein bureau von künstlicher Bildhauer-Arbeit mit Steinen versetzet: Zwey Tische von Crystall de Roche mit eingeschnittenen Figuren: Viele achatne und marmorne Gefässe: Eine mit kostbaren Steinen versetzte Wand-Uhr, an welcher ein Chrysolith in der Grösse einer mittelmäßigen Bohne zu sehen: Etliche mit Schmeltz-Arbeit und Edelgesteinen gezierte Schräncke: Verschiedene elfenbeinerne Meisterstücke: Einige Gemählde auf Lapis Lazuli: Mancherley Perlenmutter-Arbeit: Eine Sammlung von Birnstein: Ein Cabinet von Berg-Crystall, welcher mehrentheils aus Graubündten gekommen: Einen gantzen Altar-Schmuck von Crystall: Ein besonders Stück Crystall, so beynahe 1000 Pfund schwer, welches einen kleinen Berg, der sich in zwey Spitzen vertheilet, vorstellet: Verschiedenes Blumenwerck von zarter Holtz-Arbeit: Ein Indianisches Bett, dergleichen die Einwohner etlicher warmen Länder, um vor dem Ungezieffer sicher zu seyn, zwischen den Bäumen aufzuhängen pflegen.

Hierauf kommt man in ein ander Zimmer, in welchem ausser einer Sammlung von Muscheln, viele alte Inscriptiones, busta, Lucernæ, Egyptische, Griechische und Römische Götzenbilder, nebst andern Antiqvitäten verwahret werden.

§ 12. Eines der vornehmsten Merck-

Merckwürdigkeiten ist das grosse, und in gantz Europa berühmte Theatrum zu Parma, welches Rainutius I An. 1618 erbauen lassen. Das Parterre desselben ist 65, und die erhöhete Schaubühne 62 gemeiner Schritte lang: Man giebet überhaupt die Länge des gantzen Wercks auf 190 und die Höhe auf 48 bis 50 Ellen an. Vor dem Theatro stehet auf ieder Seite eine Statua equestris eines alten Hertzogs, und an den Seiten des Parterre sind ebenfalls verschiedene Statuen vertheilet. In diesem sind an die zwölf hinter einander erhöhete Reihen zum Sitzen angeleget, und über denselben noch eine doppelte Gallerie erbauet. Das sonderbarste am gantzen Wercke ist, daß dasjenige, so auch leise oben auf dem Theatro gesprochen wird, in allen Plätzen des Parterre gantz deutlich und laut erschallet, und niemahln eine Confusion im Echo entstehet, man mag auch die Stimme so laut, als man nur will, erheben.

Nebst diesem grossen Theatro ist auch ein kleineres, in dessen Parterre doch an die 2000 Personen sitzen können, erbauet; Solches hat auf den Seiten dreyfache Bäncke hinter einander, dem Theatro gegenüber acht erhöhete Reihen zum Sitzen, und ausser demselben eine dreyfache Gallerie.

§ 13. Das ohnweit Parma den 29 Jun. 1734 vorgefallene Treffen, zwischen den Kayserlichen, Frantzösischen und Savoyischen Trouppen machet den Ort mit merckwürdig.

Zu den Hertzoglichen Einkünften tragen die vortreflichen Saltzwercke hiesiger Gegend ein ansehnliches bey. Solche befinden sich zu Salso, 24 Italienische Meilen von Parma, und bestehen aus zwölf Brunnen, deren ieder 200 btacci oder Ellen tief ist, und gesaltzenes Wasser haben. Dieses Wasser, sobald es aus den Brunnen kommet, fänget an zu coaguliren und zu Saltz zu werden, sodann wird solches mit Ochsen oder anderer Thiere Blut, welches angefangen hat faul zu werden, vermischet, gekochet und fleißig abgeschäumet.

Man sammlet auch an vielen Orten des Parmesanischen Gebietes, das Petroleum, theils ohne Zusatz vom Wasser, theils auf dem Wasser schwimmend.

Der vortrefliche Parmesan-Käse, dessen Güte von der herrlichen Weide, sonderlich um Piacenza, befördert wird, sind mehr als zu bekannt, wiewohl auch verschiedene um Lodi, Trino, Bologna &c. für dergleichen verkauffet werden. Man hat dreyerley Arten von demselben: 1) Formaggio di Forma, welcher gemeiniglich zweene Palmi in Diametro und ohngefehr 8 Zoll in der Dicke hat; 2) Formaggio di Robiole, und 3) Formaggio di Robiolini.

Wegen der Farbe nimmet man zuweilen Saffran darunter, von welchem an die hundert Stück mit einem eintzigen Loth tingiret werden können.

§ 14. 1) Herrn Johann George Keyßlers Fortsetzung Neuester Reisen, LXVII Brief p. 505 sqq.

2) Bonaventura Angeli Historia civitatis Parmensis & descriptio fluminis

fluminis Parmæ, libb. VIII, Parm. 1591, 8.

Passau,

Passavium, Patavium.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse Bischöfliche Stadt in Nieder-Bayern, welche An. 1662 nach erlittenem Brand fast gantz neu erbauet worden, liegt an den Oesterreichischen Grentzen, wo der Inn-Fluß und die Iltz sich mit der Donau vereinigen. Sie bestehet aus 4 Theilen: Von denselben wird Passau genennet, was oberhalb lieget, ehe der Inn in die Donau fället; was aber unterhalb, nachdem derselbe hineingefallen ist, heisset Innstadt: Oberhalb des Einflusses der Iltz befindet sich Oberhaus, und unterhalb Iltzstadt. Jenes ist eine Vorstadt, die andern 3 werden für Städte gehalten, und lieget in jenem das Bischöfliche wohlbefestigte Schloß, Oberhaus genannt, auf dem S. Georgenberge. Man hält diesen Ort für eine Thüre aus Bayern in das Oesterreichische; wie denn auch An. 1741 den 31 Jul. die Chur-Bayerischen Trouppen sich derselben par surprise bemächtigten, als Ihro ietztregierende Kayserliche Majestät Dero Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande auszuführen unternahmen; wiewol selbiger im Jan. 1742 durch Accord an die Oesterreichischen übergieng. Man conferire die Europ. Fam. 75 Theil p. 195 ff. 233 sq. und 76 Theil p. 276 sqq.

§ 2. Die Benennung scheinet von dem Paß herzukommen, welchen die beyden daselbst befindliche höltzerne Brücken formiren; wiewol einige meinen, es habe weiland Pattau geheissen, und habe sie den Nahmen von den Batavis, welche zur Zeit Kaysers Antonini daselbst zur Besatzung gelegen.

§ 3. Der dasige Bischof war ehedem ein Suffraganeus des Ertz-Stifts Saltzburg. Nachdem aber der langwierige Streit zwischen selbigem und dem Ertzbißthum Saltzburg, wegen des alten Ertz-Stifts Lorch, vor einigen Jahren beendiget worden: So ist seit 1728 das Stifft Passau von dem Ertz-Stifft Saltzburg eximiret, selbiges dem Päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen, und gedachtem Bischof das Pallium ertheilet worden.

§ 4. Die Religion ist Römisch-Catholisch, und wird der Heilige Stephanus für den Schutz-Patron oftbesagten Stifftes gehalten.

§ 5. Die Dom-Kirche, so dem Heiligen Stephano gewidmet, ist nur vor kurtzem gantz neu erbauet worden, es ist solche sehr groß, inwendig mit vielen Pfeilern, und verschiedenen nach der Bau-Kunst angegebenen Zieraten versehen.

In der Capuciner-Capelle zu Mariä-Hülfe hat man ehedem ein wunderthätiges Marien-Bild bemercket, welches wider die bösen Brüste den Weibern verschiedentlich Hülfe ertheilet haben soll.

§ 6. Der bekannte Passauer-Vertrag, Transactio Passaviensis, welcher zwischen Kayser Carolo V

und Churfürst Mauritio zu Sachsen, An. 1552 den 2 August allhier errichtet, und in selbigem wegen Loslassung des gefangenen Churfürstens zu Sachsen Johann Friedrichs, ingleichen des Landgrafen zu Hessen, Philippi Magnanimi, hauptsächlich aber wegen des freyen Religions-Exercitii der Protestanten in Deutschland, Versehung geschehen, auch dieses in dem An. 1555 darauf erfolgten Religions-Frieden bestätiget worden, machet zugleich diesen Ort in den Kirchen-Geschichten merckwürdig.

§ 7. Das Wappen des Stiffts bestehet in einem rothen springenden Wolf, im silbernen Felde.

§ 8. Für das Wahrzeichen giebet man einen ungeheuer grossen Kopf an, welcher ohnweit der Dom-Kirche an einer Mauer aus Stein gearbeitet zu sehen, welchen man insgemein den Passauer-Tölpel, oder den Ochsen-Kopf von Passau nennet, dessen Abbildung in des fleißigen Herrn D. Brückmanns Epist. Itinerar. LIII Tab. VI p. m. 9 zu betrachten.

§ 9. Die sogenannte Passauer-Kunst, mittelst deren allerhand Waffen mit abergläubischen Cerimonien geschmiedet werden, welche zum Festemachen dienen sollen, soll ein gewisser Studiosus zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges allhier bekannt gemacht haben.

§ 10. Die Nahrung der Stadt wird durch den Donau-Strom sehr befördert, es profitiret auch selbige von der Consumtion des dasigen Bischofs, welcher noch über 80000 Cronen jährliche Revenuen ziehet, ein nicht geringes.

§ 11. Wegen des obangeführten Passauer-Vertrags, welcher in Goldasti Reichs-Satzungen P. II p. 257, und beym Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs de A. 1546 bis 1588 Cap. XIV enthalten, ist des Herrn Geheimden Rath Mosers Staats-Recht P. I Lib. I Cap. 7 § 10 p. 133 sqq. nachzulesen.

PAVIA,

Ticinum, Papia.

Innhalt:

§ 1. Pavia, die Haupt-Stadt der Meyländischen Landschafft Pavesano, liegt am Fluß Tesino, und ist zwar alt und ziemlich weitläufig erbauet, aber nicht sonderlich volckreich, und rechnet man die Anzahl der Einwohner auf 20000 Seelen. Sie liegt in einer anmuthigen Ebene, und pfleget man ihr Gebiet den Garten von Meyland seiner Fruchtbarkeit wegen zu nennen.

§ 2. Ehemahls ist dieselbe die Hauptstadt des mächtigen Longobardischen Reichs von 571 bis 774 gewesen, in welchem Jahre Carolus M. König der Francken und nachmaliger Römischer Kayser diese Stadt eroberte, ihren König Desiderium gefangen nahm, in ein Kloster steckte, und ihrem Reiche ein Ende machte. Heutiges Tages hat sie zwar den Rang nach Meyland, aber ihr ehemahliger Glantz ist fast gäntzlich verschwunden, ihre heutige

heutige Befestigung auch mittelmäßig, welche durch ein altes viereckigtes Schloß, mit 4 grossen Thürmen vermehret wird.

§ 3. Uiber den Fluß Tesino oder Ticino gehet hier eine schöne steinerne Brücke bis nach Borgo, von sechs Bögen, in einer Länge von 300 gemeinen Schritten.

§ 4. Der allhiesige Bischof stehet unmittelbar unter dem Päbstlichen Stuhl, und soll 8000 Thaler jährliche Einkünffte haben.

§ 5. Die Dom-Kirche ist alt, und wie die meisten hiesigen öffentlichen Gebäude nur von Backsteinen aufgeführet. In derselben zeiget man einen Mastbaum, welchen das gemeine Volck für eine Lantze des Rolands halten will.

Auf dem Platze vor der Dom-Kirche siehet man eine ansehnliche Statuam equestrem aus Metall, welche Regisola genennet wird, und Antoninum Pium, oder nach anderer Meinung Marcum Aurelium vorstellet.

§ 6. Die Universität ist von Carolo M. gestifftet und von Carolo IV erneuert worden. Die grossen Juristen Baldus, Jason, Andreas Alciatus und viele andere haben mit grossem Ruhm allhier gelehret. Zu dieser Universität sind sieben Collegia gestifftet, unter welchen dasjenige, so von Borromæo den Nahmen führet, überaus wohl gebauet, und mit schönen Gallerien versehen ist. Im Collegio Papali, welches Pabst Pius V gestifftet, siehet man dessen Statue auf dem Platz vor dem Gebäude. Die Studenten tragen zum Unterscheid ihrer Collegiorum besondere Stolas.

§ 7. In der von den Frantzosen An. 1524 unternommenen Belagerung dieses Ortes, welche vier gantzer Monate und bis den 24 Febr. 1525 gedauert, ließ der Spanische General Antonio di Læva aus seinem Silber-Geschirr und des dasigen Rectoris Scepter verschiedene silberne Noth-Müntzen schlagen, auf welchen die blossen Worte: 1524 Cæsarianis P. P. (Papiæ) obsessis, zu lesen waren. Die güldenen Noth-Müntzen waren länglicht-eckicht und bezeichnet: † A. L. (Antonius Læva) nebst der Jahrzahl 1524, welche meistens von seiner güldenen Kette verfertiget waren.

§ 8. Ohnweit Pavia ist eine berühmte Carthaus zu betrachten, welche durch die Pracht der Gebäude, besonders aber der Kirche sich von der bey Grenoble gar sehr distinguiret. Das gantze Frontispice ist von weissem Marmor und treflicher Bildhauer-Arbeit, auch dabey so fein angeleget, daß man solches mit vorgezogenem Drat vor der Beschädigung zu verwahren nöthig erachtet hat. Innerhalb der Kirche kostet das blosse eiserne und an vielen Orten übergüldete Gitterwerck allein an die sechtzig tausend Thaler. Die zwölf unvergleichlichen Statuen von Carrarischem Marmor, davon viere die Haupt-Tugenden, die übrigen achte aber, welche die mittlere Gallerie der Kirche ausmachen, die vier Evangelisten, nebst den vier Kirchen-Lehrern Ambrosio, Hieronymo, Augustino und Gregorio vorstellen, sind sonderlich zu betrachten. Ausser dem hohen Altar findet man

noch sechzehn andere in besondern Capellen. Die meisten Altäre sind mit Arbeit von der neuesten Florentinischen Art, welche Vögel, Blumen und andere Dinge, vermittelst eingelegter kostbarer Steine aufs natürlichste abbilden, gezieret. Der Haupt-Altar selbst ist mit vielen kostbaren Steinen, worunter insbesondere grosse Stücke von Lapide Lazuli sich befinden, gezieret. Das darauf stehende Tabernackel pranget mit so kostbarer Arbeit aus Onix, Agath, Lazuli ꝛc. daß es auf 80000 Thaler geschätzet wird. Das Gewölbe der Kirche ist mit Ultramarin oder Couleur d'Azur gemahlet, und als ein blauer Himmel mit güldenen Sternen erleuchtet.

In der Sacristey besiehet man die Geschichte des Alten Testaments vortreflich aus Zähnen von Meer-Pferden geschnitten. Nechst an dem Kloster siehet man einen kleinen viereckichten Garten, in welchem artige Hecken von Buxbaume, der theils in Figuren geschnitten, angeleget sich befinden. In einem grössern Garten ist ein sehr schöner mit Weinreben bedeckter Gang, in der Länge von 500 gemeinen Schritten, an dessen Mauern die Zellen der Mönche erbauet worden. Die Anzahl der Patrum, welche gantz weiß gekleidet gehen, erstrecket sich auf etliche und funfzig. Die Patres der Deutschen Nation haben, wenn sie allhier ankommen, das Recht, in dem innern Kloster-Hofe, ehe sie absteigen, ihre Pistohlen zu lösen, welches sie auch bey ihrer Abreise thun dürfen.

Der Thier-Garten, in welchem die Carthaus von Pavia gelegen, ist wegen der Niederlage, welche der König in Franckreich Franciscus I mit dem Verlust seiner Freyheit An. 1525 allhier erlitten, berühmt, und hat derselbe 5 Meilen im Umkreise.

§ 9. Man zeiget allhier das Grabmahl des christlichen Philosophi Boethii, welcher in dem letzten Jahre der Regierung des Gothischen Königs Theodorici unschuldiger Weise hingerichtet worden, nachdem er vorhero in seinem exilio zu Pavia eine wohlgerathene Schrift de consolatione Philosophica gefertiget hatte; wie denn auch in der Stadt derjenige Thurm, in welchem er gefangen gesessen, und den Kopf verlohren, zu sehen ist.

Als An. 1706 die Kayserlichen diese Stadt belagerten, auch schon ihre Trencheen eröfnet hatten, und der Frantzösische Commandant das Castell daselbst an die Kayserlichen zu übergeben sich weigerte, versammleten sich die Weiber, lieffen zu dem Cardinal Moriggia, damaligem Bischofe, in seinem Pallaste, mit Bitte, den Commandanten zur Uibergabe zu bewegen, worauf jener die Priester und Mönche mit Gewehr versehen ließ, und es hierdurch so weit brachte, daß der Commandant accordiren muste.

Eine besondere Almosen-Sammlung ist auch in Pavia zu mercken, indem man unter den Thoren, den Vorbeygehenden, um sie desto ehe zur Freygebigkeit und Mitleiden zu bewegen, eine Schüssel, worinnen ein Todten-Kopf liegt, vorhält.

§ 10. Bey diesem Artickel sind die

die Keyßlerischen Reisen P. I Epist. XXXVI p. 409 sqq. weitläufftiger nachzulesen, wo er unter andern pag. 412 sqq. Nachricht ertheilet von der Entdeckung des Cörpers des Heiligen Augustini.

Pegau, Pegavia.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, Schloß und Amt, liegt im Leipziger Kreise an der Elster, 3 Meilen von Leipzig und 2 Meilen von Zeitz.

§ 2. Vor der Reformation ist allhier ein von Graf Wiprecht von Groitzsch Anno 1123 fundirtes Stiffts-Kloster Benedictiner-Ordens gewesen; dessen Aebte allein dem Päbstlichen Stuhle unterworffen waren. Aus diesem Kloster ist nachgehends eine Schule gemacht worden.

An. 1658 überließ Churfürst Johannes Georgius II diese Stadt seinem Bruder Hertzog Mauritio käuflich, dessen jüngster Printz, Hertzog Friedrich Heinrich, eine Zeitlang daselbst Hof gehalten, nachgehends aber sich nach Neustadt an der Orla gewendet.

Der dasige Stadt-Rath besitzet das Jus patronatus. Unter die Superintendur aber gehören zehen Geistliche.

§ 3. Den 2 Dec. 1644 hat die Stadt von den Schweden, unter Commando des General-Feldmarschalls Linnard Torstensohn, vieles ausgestanden, welche nebst der Kirche und dem Rathhause an die 350 Bürger-Häuser, auch 80 Scheunen samt allem Vorrath in Brand gestecket hatten.

An. 1688 ward durch eine unglückliche Feuersbrunst selbige von neuen in die Asche geleget, und erst nach und nach wieder erbauet.

§ 4. 1) M. Joh. Andr. Walthers, Superint. Pegav. Project vom Alterthum und Merckwürdigkeit der Stadt und Gegend Pegau, 1721, 4, 1 Bogen.

2) Mencken. in Script. Rer. Germanic. Tom. III n. IV p. 117 Chronic. Pegaviense inseruit, add. Tom. II n. III.

Penigk.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt und Schloß des Ertzgebirgischen Kreises liegt an der Mulde, 2 Meilen von Chemnitz, 1 Meile von Glauche und 6 Meilen von Leipzig.

§ 2. Es ist solche Chur-Sächsisch Lehn, und haben die Herren Grafen von Schönburg auf dasigem Schloß ihre Residenz. Sie führet den Titel einer Herrschaft, und war ehedem der Sitz der Burggrafen von Leißnig, nach deren Abgang sie An. 1538 an Hertzog Georgium zu Sachsen, als Lehn-Herrn, zurückfiel, welcher sie gegen Hohustein und Lohmen an die von Schönburg überließ.

Das Amt hat daselbst die Ober-, der Rath aber die Unter-Gerichte.

Anno 1711 ward selbige durch Feuers-

Feuersbrunst fast gäntzlich in die Asche geleget, nachgehends aber mittelmäßig wieder erbauet.

§ 3. Die dasige Mulden-Brücke hat dieses besondre, daß solche von den Almosen und Opfer-Geldern der Pilgrim, so zu dem daselbst aufgerichteten Marien-Bilde in vorigen Zeiten Wallfahrten angestellet, erbauet worden.

§ 4. Die Einwohner haben meistens ihre Keller vor der Stadt in Felsen gehauen, und treiben sonderlich das Handwerck der Zeugmacher.

Das viele töpfferne Gefässe, so man allhier fertiget, dienet zur Nahrung der Stadt, und gedencket Dresserus eines grossen monströsen Topffes, welcher allda sich befunden, in welchen 3 Faß Bier gegangen, und habe man mittelst einer kleinen Leiter auf selbigen steigen müssen.

PERPIGNAN,
Perpinianum, Ruscinum.

Die Haupt-Stadt der Frantzösischen Grafschaft Roussillon am Flusse Ter, 3 Meilen von dem Mittelländischen Meere, ein schöner, grosser, volckreicher und wohlbefestigter Ort. Sie soll aus den Ruinen der alten Stadt Ruscino, welche eine Römische Colonie war, entstanden seyn, und findet man, daß deren unter den Königen Carolo Simplice und Lothario schon gedacht wird. Diese Stadt ist vortrefflich befestiget, und hat ein festes Schloß auf einem Felsen, dergestalt daß sie für eine der besten Festungen in Europa passiret; wie man dieselbe denn auch für einen Schlüssel Franckreichs gegen Spanien hält. Sie gehörte anfänglich nebst der Grafschaft Roussillon zu Spanien, aber An. 1641 ward sie von den Frantzosen erobert, und in dem Pyrenäischen Frieden denselben nebst gedachter Grafschaft überlassen. König Ludovicus XIV hat A. 1660 ein Conseil souverain für Roussillon, Conflans und Cerdaigne hieselbst errichtet. Sie hat auch eine Universität, und das Bischofthum, welches von Elne hieher verleget worden, gehöret unter das Ertz-Bißthum Narbonne. Zur Dom-Kirche dienet die von den Bürgern schon An. 1025 erbauete Kirche S. Johannis. Die Bürger zu Perpignan haben ein altes Privilegium, welches ihnen Ludovicus XIV bestätiget, vermöge dessen sie jährlich den 16 Jun. einen aus ihrem Mittel in den Adelstand erheben.

Pest,
Pestum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	Könige von Ungarn.
§ 2. Befestigung.	§ 4. Lazareth und Magazins.
§ 3. Crönung der	

§ 1. Diese Haupt-Stadt in Ober-Ungarn, liegt an der Donau, Ofen gegen über, mit der sie durch eine Schiff-Brücke verbunden wird, und ist auf Deutsche Art angebauet.

§ 2. Die Befestigung bestehet in guten Mauern, auch starcker Besatzung, um von dar Ofen secundiren zu können; wie denn die Alliirten An. 1686 genöthiget waren, diesen Ort, um dadurch den Türcken

Türcken die Zufuhre zu beschneiden, zuerst wegzunehmen.

§ 3. In der dasigen Haupt-Kirche sind ehedem die Könige von Ungarn gecrönet worden.

§ 4. Man hat allhier zu besehen: das grosse Lazareth, und Invaliden-Haus für die Oesterreichischen Soldaten, ingleichen die schönen Magazins für das aus Siebenbürgen und der Grafschaft Marmaros ankommende Saltz.

Vor alten Zeiten sind die Reichs-Tage ohnweit von hier auf dem Felde, Ragoz genannt, unter Gezelten gehalten worden.

Petersburg,

Petropolis.

Innhalt:

§ 1. Diese nunmehro zum höchsten Gipffel ihrer Vollkommenheit gediehene Rußische Haupt- und Residentz-Stadt liegt an den Finn- und Ingermannländischen Grentzen auf der Insel Jennesserai, und an dem Munde der Ost-See, oder des Finnländischen Meer-Busens, wo der Fluß Niewa hineinfället, und ist von Kayser Petro dem Grossen Anno 1703 neu erbauet, auch nach seinem Nahmen benennet worden.

Das sogenannte Winter-Haus, oder Winter-Pallast, so die eigentliche Kayserliche Residentz, ist von Mauer-Steinen 2 Stockwerck aufgeführt, und dergestalt gelegen, daß man fast die gantze Stadt und Festung übersehen kan. Auf dieser Insel befindet sich auch der Admiralitäts-Hof. Der Sommer-Palais hat einen schönen mit Orangerie wohl versehenen Garten. Auf der Admiralitäts-Insel ist die Deutsche Slaboda.

§ 2. Die Festung lieget an sich selber mitten in der Stadt, auf einer kleinen Insel des Nieva-Stroms, und hat sechs Bollwercke. Der Festungs-Bau ward innerhalb 4 Monaten zu Stande gebracht, wegen der Menge der Arbeits-Leute, von denen aber, weil sie in einem inaccessiblen Terrain lieget, an die 100000 ihr Leben sollen eingebüsset haben. Sie ist ein länglicht irregulair Sechseck, und sind die gegen über liegende Bastionen, ausgenommen die 2 mittlern, einander gleich. Anfangs ward sie nur von Erde aufgeführt, seit An. 1710 aber hat man sie in starcke und maßive Mauren verwandelt, davon die Höhe bis an die Brustwehr 30 Fuß beträgt. Die Flanqven haben starcke gewölbte Casematten 2 über einander, und sind gegen der innern und offenen Seite mit Bogen gewölbet. In der Courtine zur rechten Hand befindet sich die Apothec, welche nicht nur wegen der vortrefflichen Medicamente, sondern auch wegen der raren Gefässe von Chinesischem Porcellan, unter die schönsten von Europa zu zehlen ist. Unter den Gebäuden der Festung ist die grosse Kirche nebst dem hohen Thurme

das merckwürdigste. Auf dem Thore derselben siehet man auswerts den Heil. Petrum in Lebens-Grösse, mit zwey grossen Schlüsseln in der Hand, von feiner Bildhauer-Arbeit aus Holtz verfertiget, unten stehet die Jahrzahl 1703, und an einem Portal zur rechten Hand des Thores, die Fundation der Festung auf Blech mit Rußischer Schrifft eingeschlagen. Inwendig der Festung über dem Thore erblicket man den grossen schwartzen Rußischen Adler, von Holtz und Bildhauer-Arbeit, auf dessen Kopf die Crone, in der rechten Klaue der Scepter, und in der lincken der Reichs-Apfel sich præsentiret. Ohnweit hiervon betrachtet man das Gemählde des Heiligen Nicolai, als des Rußischen Schutz-Patrons, vor welchem dieselben sonderlich des Morgens ihre Ehrerbietigkeit mit vielem Bücken und Creutz-machen abzustatten pflegen.

§ 3. Unter den Lust-Oertern, welche sich in dieser Gegend befinden, ist 1) PETERSHOF, ohnweit dem Einfall des Nieva-Flusses in das Meer, nicht weit von Cronschlott, an welchem 10 Jahr lang die besten Baumeister und etliche 1000 Menschen gearbeitet. Zwey Werste von diesem Lust-Schlosse siehet man eine von einem Holländer in 10 Monaten erbauete Mühle, welche an zwey Orten Marmor schneidet, an 3 andern Orten aber denselben poliret. Dem Petershofe zur lincken an dem Meere ist das Lust-Haus 2) MONPLAISIR, worinne die Kayserliche Herrschaft, wenn sie sich hier befindet, zu logiren pfleget, ist ein kleines sehr regulair angelegtes Gebäude mit 2 Gallerien voller Schildereyen. 3) MARLI, ein ander Lust-Haus, so gleichfalls zur lincken Hand von Petershof an dem Wege, über den Canal, mit den schönsten Springbrunnen, welche das Wasser 36 bis 37 Fuß in die Höhe werffen. Man trifft daselbst ein Cabinet an von dem wohlriechenden Persianischen Holtz Zschinan. Gedachter Canal ist 21 Werste lang, in 8 Monaten verfertiget, und hat sein Wasser von drey zusammen geleiteten Flüssen. 4) Der CATHARINENHOF, oder Sarrenhof, war ein Lust-Ort der Kayserin Catharinæ, woselbst An. 1724 eine Kirche eingeweihet worden. 5) ORANIENBAUM, war ein Lust-Schloß, welches dem bekandten Fürsten Menczikof gehörte.

§ 4. Auf der Strasse von Petersburg bis Riga findet man sonderlich über die Moräste eine gute Menge höltzerner Brücken. Es ist auch daselbst eine wichtige steinerne Brücke über den Fluß Woskoov, so in die Occa fället, von einer erstaunenden Höhe und mit zwölff Bogen angeleget worden, als welche der Czaar Peter Alexiowitz unter der Direction eines Pohlnischen Mönchs, dabey aber geschickten Baumeisters, Petri Gallischin, erbauen lassen.

§ 5. An. 1717 hat eben dieser Kayser Petrus I von hier bis Moscau über Berg und Thal, durch Wald und Morast, eine wohlgebahnte Strasse anlegen lassen, welcher Weg 30 Meilen kürtzer ist, als der alte gewesen. Am füglich-

sten

sten reiset man denselben zur Winters-Zeit in Schlitten, welche um und um zugemacht, mit Fenstern und Schräncken, Lebens-Nothdurfft hinein zu legen, einer Laternen, und Betten mit Bettwärmern versehen sind. Dieser Weg beträgt in 24 Post-Stationen 120 Meilen, im Winter kan man denselben in 4 Tagen auf den Schlitten, im Sommer aber kaum in 14 Tagen zurück legen.

§ 6. Durch den Ladogischen Canal, welcher unter der Direction des ehemaligen Rußischen General-Feld-Marschalls, Grafens von Münnich glücklich zu Stande gebracht worden, hat die Stadt Petersburg wenigstens einen Zuwachs von 30000 Menschen gewonnen.

§ 7. Das See-Wesen ist daselbst sonderlich wohl eingerichtet, man siehet eine wohl befestigte Admiralität, darinne täglich viel tausend Menschen an Bauung der Kriegs-Schiffe und Fertigung ihrer Zubehör arbeiten, wozu ausser dem Lande nichts mehr als Boocken-Holtz zum Rollen gebrauchet wird.

§ 8. Der Vorrath des Zeug-Hauses giebet von dem Reichthum und Klugheit ihres Souverains, sowohl vom Fleiß und Geschick derer Meister einen deutlichen Beweis. Das grobe Geschütz wird durchgehends in Petersburg auf verschiedene Art gegossen, gebohret, und abgedrehet, auch einiges davon also zugerichtet, daß wohl 15 bis 16 Schüsse in einer Minute aus selbigen gezehlet werden können. Das kleine Geschütz aber fertiget man meist zu Sisterbeck, als einem Sammel-Platz alles Eisenwercks.

§ 9. An dem kostbaren Altar in der Peters-Kirche haben Reichthum und Kunst, beydes der Erfindung und Ausführung einige Jahre um die Wette gearbeitet.

§ 10. Die Rußisch-Griechische Religion hat mit der Römisch-Catholischen in verschiedenen Stücken einige Verwandschaft, und findet man in des gelehrten Herrn Hofrath Martin Hassens zu Wittenberg, An. 1739 zu Leipzig in 4 edirten Wahren Staats-Klugheit etc. N. X p. 548 einen besondern Entwurff, welche die von ihrem Stiffter Robert Sorbon, so genannte Sorbonne, als das vornehmste und ansehnlichste Collegium der Universität zu Paris, An. 1717 Sr. Rußisch Kayserl. Majestät wegen Vereinigung der Römisch-Catholischen und Rußisch-Griechischen Religion übergeben. Die Haupt-Stücke der Griechisch-Rußischen Religion sind in dem Staats- und Zeitungs-Lexico unter dem Titel: Moscowitische Religion angeführet worden.

§ 11. Die mense Febr. A. 1724 zu Petersburg errichtete Academie derer Wissenschafften, welche sich in drey Classen, die Physicalische, Mathematische und Historische theilet, hat den 17 Dec. 1725 ihre erste solenne und öffentliche Versammlung gehalten: Dieses Gebäude siehet mehr einem Fürstlichen Pallast, als blossen Academie gleich. Die Raritäten-Cammer, Bibliothec und das Theatrum anatomicum nehmen eine gantze Reihe längst dem Flusse ein, hinter

denenselben befinden sich die Wohnungen der Professorum, davon eine iede mehr denn eine Familie beherbergen kan. Die Bibliothec begreifft nebst den Büchern die Naturalien-Cammer und das Müntz-Cabinet in sich, es geben auch die wohleingerichteten Gemächer nicht nur den Augen ein Vergnügen, sondern auch den Curiosis völlige Satisfaction. Man kan hiervon Kanolds Musæograph. P. I C. V p. 82 in mehrern nachlesen. Die Nachricht, welche Sr. Rußisch-Kayserliche Majestät unterm dato Petersburg den 10 Febr. 1724 öffentlich bekannt machen lassen, giebet von Verfassung sothaner Academie einen vollkommenen Unterricht, welche wir gegenwärtig mit beyzufügen nicht entstehen mögen, als welche folgendermassen lautet: Nachdem Sr. Rußisch-Kayserl. Majestät aus väterlicher Vorsorge gegen Dero Unterthanen, und Liebe zu den Künsten und Wissenschafften eine Academie allhier gestifftet, und dieselbe mit herrlichen Einkünfften versehen: als haben höchstgedachte Kayserl. Maj. allergnädigst befohlen, einen Auszug aus derselben Stifftung zu verfertigen, und solchen der gelehrten Welt bekannt zu machen, damit ein ieder, welcher daran Theil zu nehmen gedencket, wissen könne, wohin sie ziele: 1.) Der Haupt-Zweck dieser Academie gehet dahin, daß auf derselben alle Theile der Mathematic und Physic nebst den Literis humanioribus getrieben, und dabey sechzehen Personen, nebst dem Secretario und Dollmetscher bestellet werden. 2) Ihre Pflicht insgemein ist, daß sie alles dasjenige, was in den Sachen bereits gethan worden, untersuchen, was zu Verbesserung und Vermehrung derselben dienlich, üben, was ein ieder erfunden, zusammen tragen, und dem Secretario einhändigen, über die Entdeckungen, die ihrer Prüfung und Beyfall werden unterworffen werden, ein unpartheyisches Urthel fällen, ob nehmlich solche wahrhaftig von grossem oder geringem Nutzen, und schon bekannt gewesen seyn, oder nicht, auch aus den Büchern, welche in fremden Landen herauskommen, einen Auszug machen, und solchen der Academie übergeben sollen. 3) Zu dem Ende sollen sie wöchentlich einmahl unter sich, und des Jahres dreymahl öffentlich zusammen kommen, um über dasjenige, was vorgetragen wird, ihre Meinung zu entdecken, einer des andern Rath und Gutachten sich zu Nutze zu machen, und die ins besondre gemachte Versuche in Gegenwart aller Mitglieder zu wiederholen. 4) Weil man aber bey dieser Stifftung nicht die blosse Absicht auf eine Academie der Wissenschaften hat, sondern auch dahin zielet, daß die Nation gleich davon Nutzen schöpffen möge, so wird erfodert, daß iedes Mitglied in seiner Wissenschaft ein Systema in Lateinischer Sprache verfertige, und täglich eine Stunde öffentlich lese. Wolten über diß einige Collegia privata halten, so stehet ihnen solches zu thun frey, und können sie sich dafür absonderlich bezahlen lassen. 5) Damit auch diese Gesellschaft ins künfftige, bey Abgang

Abgang eines oder des andern Mitgliedes, sich aus sich selbst wieder ersetzen könne, so soll iedwedem Mitgliede ein Schüler, der schon einige Gründe innen hat, beygefüget werden, um unter dessen Anführen eine vollkommene Wissenschaft zu erlangen, welcher, wenn er sich wohl gewiesen, nicht allein Hoffnung seinem Lehrmeister zu folgen, sondern auch inzwischen ein zulängliches Jahr-Geld, davon er leben kan, zu geniessen hat. 6) Dagegen wird von diesem letztern verlanget, daß sie die Jugend in den ersten Gründen unterweisen, und dieselbe zu höhern Wissenschaften solchergestalt vorbereiten sollen, daß sie sich auch mit der Zeit der Academicorum Lectiones zu Nutze machen können. 7) Die Academie stehet unmittelbar unter dem Kayser als deren Protectore, und kan niemand von derselben, ohne des Præsidis Wissen und Bewilligung, vor ein fremdes Gericht zur Verantwortung gezogen werden. 8) Die Bibliothec, Kunst-Anatomie- und Naturalien-Cammer stehet zu ihren Diensten offen, die benöthigten Bücher aber, und was sonst zu den besondern und öffentlichen Versuchen nöthig, werden aus den Mitteln der Academie angeschafft. Ihre Besoldung geniessen sie aus denen der Academie gegebenen reichlichen Einkünfften, nebst freyer Wohnung, Holtz und Licht ein Jahr voraus, und zu der Reise sollen ihnen zulängliche Gelder ausgezahlet werden. 9) Würde man künfftighin für rathsam befinden, eines oder das andere in dieser Stifftung zu ändern, so soll solches mit allgemeinen Beyfall der Mitglieder geschehen. Petersburg den 10 Febr. 1724.

Petrus.

§ 12. In dem Kayserlichen Winter-Hause allhier siehet man noch einige Cammern voll Drechsel-Bäncke, auf welchen Kayser Petrus I eigenhändig, sowohl Gesichter, als gantze erhabene Abbildungen von Feld-Schlachten, Belagerungen und so mehr, gedrechselt.

§ 13. Unter den hiesigen Müntzen sind die Rubels und Copecken sonderlich bekannt. Das Wort Copeck soll die Benennung von Copæ, oder Picke haben, so der auf dieser Müntze geprägte Ritter in der Hand hält. Man behauptet, daß selbige Sec. XV zuerst geschlagen worden, nachdem an stat des Säbels eine Picke in das Rußische Wappen gekommen. Es werden 96 derselben für 50 Holländische Stüver gegeben.

Rubels haben den Nahmen daher, daß weil ehemahln kein ander Geld als Denga in Rußland gewesen, man bey der Rechnung einen Kerbstock oder Kerbholtz gebraucht, und darauf, wenn hundert gezehlet worden, allemahl einen Schnitt mit einem Messer gemacht, welchen man Rubel genennet, wovon sodann die auf hundert Copeckgen im Werth ausgemüntzte Rubeln diese Benennung erhalten. Zweene Rubel machen einen Ducaten: selbige werden von Silber so groß, wie ein Species-Thaler geschlagen, und lieset man die Umschrifft

schrifft auf denenselben in Rußischer Sprache.

§ 14. Merckwürdig ist, daß fast in gantz Petersburg keine eintzige Gasse einen Nahmen hat, sondern es beschreibet nur einer dem andern den Ort, wornach er fraget, von diesem oder jenem, so in und um besagter Gegend wohnet. Alle Buden und Kaufleute stehen etwa in drey Abtheilungen beysammen, in iedem dieser Theile aber zehlet man die Boutiquen mit hunderten. Es kan niemand wider seinen Willen seinem Gläubiger Schulden in Rußland hinterlassen, gestalt ihm ohne Paß aus dem Lande zu reisen nicht erlaubet wird, sothanen Paß aber unterzeichnet der Policey-Meister, nicht ehe, bis nicht der Abreisende beybringet, daß er entweder drey Tage nach einander durch Trommelschlag von besondern hierzu bestellten Dienern in der gantzen Stadt seine Abreise bekannt machen und seine Creditores vor sich citiren lassen, oder durch angesessene Bürger der Stadt, welche auf dem Stadt-Hause sich vor ihn verbürget, seine Gläubiger bereits bedecket habe. Von denen sorgfältigen und mühsamen Anstalten Kaysers Petri des Grossen, die Stadt Petersburg nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen, zeugen unter andern, die schönen angelegten Gold- und Silber-Manufacturen, ausfündig gemachte Bergwercke, Verfassungen zum rechten Gebrauch der Metalle, die in denen entlegensten Orten v. g. zu Astracan, Siberien, Circassien u. s. f. mühsam und kostbar angestellte Untersuchungen, das wohl eingerichtete Brauwesen, weßhalben aus Holl- und Engelland die erfahrensten Braumeister verschrieben worden, die besondern Anstalten, erbaute Häuser wider die Glut des Feuers zu beschützen, die Befördernng des hie und da, sonderlich aber um die Gegend des Caspischen Sees, angelegten Weinbaues, die Vorsorge zur Beqvemlichkeit für die zu den bey Olonitz entspringenden Gesund-Brunnen sich begebende Reisende u. s. f.

§ 15. 1) Herrn Hofrath Martin Hassens, der Staats-Wissenschaft auf der Universität Wittenberg öffentlichen Lehrers, wahre Staats-Klugheit, mit dem Exempel des Rußischen Kaysers Petri des Grossen bestätiget, Leipzig 1739, 4.

2) Relation von der Stadt Petersburg, Leipzig 1713, 8.

3) Beschreibung der an der Spitze der Ost-See gebaueten Stadt Petersburg, deren Situation, See-Häfen rc. Franckf. 1718, 8.

4) H. G. exacte Relation von Petersburg, Franckf. 1713, 8.

5) Zieglers Schauplatz der Zeit, erste Fortsetzung, p. m. 54.

6) Georg. Bernh. Bulfingers, Prof. in Tübingen, am 18 Sept. 1731 daselbst gehaltene Rede zum Andencken Petri des Grossen, Kaysers in Rußland, worinnen zugleich von denen Merckwürdigkeiten der Stadt Petersburg gehandelt wird, in fol. 12 Bogen.

7) Christiani Martini, Prof. Nachricht aus Rußland, Franckf. und Leipzig 1731, 8.

8) Sammlung Rußischer Geschichte, Petersburg, in XI Bänden, von A. 1732 - - 1737, groß 8v.

Pfaltz,

Pfaltz,
Palatinatus.
Innhalt:

§ 1. Die Pfaltz nennet man diejenige Länder in Deutschland, welche dem Chur-Hause Pfaltz gehören, und in die Ober- und Unter-Pfaltz, oder die Pfaltz am Rhein, vertheilet werden. Die Ober-Pfaltz lieget über der Donau, und gehörete seit An. 1340, da der letzte Hertzog in Nieder-Bayern gestorben, dem Churfürsten von der Pfaltz: Nachdem aber Churfürst Fridericus V An. 1621 in die Acht erkläret worden, ist sie an das Chur-Haus Bayern gekommen, welches nachgehends in dem Westphälischen Frieden in dem Besitz derselben bestätiget, auch Anno 1714 nach vollzogenem Instrumento Pacis Badensis demselben restituiret worden.

Die Unter-Pfaltz aber gehöret dem Churfürsten als Pfaltzgrafen und bestehet aus zwölf Ober- und etlichen Unter-Aemtern, wovon die ersten Heidelberg, Moßbach, Bretten, Boxberg, Uzberg, Neustadt, Germersheim, Lautern, Alzey, Oppenheim, Creutznach, Stromberg, Bacherach, Simmern und Kirchberg genennet werden. Diese machen die eigentlich sogenannte Pfaltz aus, sonst aber werden noch dazu gerechnet die Hertzogthümer Simmern und Zweybrücken, die Grafschaften Spanheim und Veldentz, wie auch das Fürstenthum Lauterneck.

§ 2. Das Wort Pfaltz deutet so viel als Palatium, eine Wohnung an, und die Würde eines Comitis Palatini oder Pfaltzgrafen bestund darinne, daß er ein Richter oder Stathalter des Königlichen Palatii gewesen: Ob nun gleich die Comites Palatini anfangs der Kayser Hof-Bediente gewesen, und ohngefehr unsern heutigen Ober-Hof-Marschallen gleich kamen, so sind doch nachgehends dergleichen in einigen Provintzen gesetzet worden, unter welchen die Pfaltzgrafen am Rheine und die Pfaltzgrafen zu Sachsen iederzeit sehr considerable gewesen. Die Pfaltz Sachsen ist heutiges Tages mit der Chur Sachsen verbunden. Die Würde eines Pfaltzgrafen am Rheine war anfangs nicht erblich, seit An. 1215 aber, da Ludovicus, Hertzog zu Bayern, mit der Pfaltz am Rheine belehnet worden, ist dieselbe beständig bey dessen Hause geblieben.

§ 3. Dieser Ludovicus konte nicht zum völligen Besitz der Pfaltz gelangen, dessen Sohn Otto aber vermählte sich mit der Printzeßin Agnes, welche eine Tochter Henrici, des vorigen Pfaltzgrafens, und Enckelin des bekandten Henrici Leonis war, und versicherte sich dadurch der gantzen Pfaltz. Ottoni folgte Ludovicus Severus, Churfürst von der Pfaltz und Hertzog in Ober-Bayern, welcher An. 1273 dem ihm von den übrigen Churfürsten aufgetragenen Arbitrio zu Folge Rudolphum Habspurgicum zum Römischen König ernennete, und dadurch dem grossen Interregno ein glückliches Ende machte. In dessen 2 Söhnen entstanden 2 Linien dieses Hauses: Denn Rudolphus ward Churfürst von der

der Pfaltz und ist der Stamm-Vater aller itzo noch lebenden Durchlauchtigsten Pfaltzgrafen; sein Bruder Ludovicus Bavarus, Hertzog in Bayern, ward 1314 zum Römischen Kayser erwehlet, und ist der glückliche Stamm-Vater Ihro itzt glorreichst regierenden Kayserlichen Majestät Caroli VII und aller Durchlauchtigsten Hertzoge zu Bayern. Die Verbitterung zwischen diesen beyden Brüdern, da Rudolphus bey der Kayserwahl seine Stimme nicht seinem Bruder, sondern Friderico Austriaco gegeben, erweckte viel Unruhe, worüber er sein Land mit dem Rücken ansehen muste; ward aber nach dessen Tode An. 1329 zu Pavia dergestalt beygelegt, daß der Kayser Ludovicus Bavarus den drey Söhnen seines Bruders die Pfaltz am Rhein nebst der Ober-Pfaltz überließ, und wegen der Churwürde feste setzte, daß solche zwischen beyden Häusern alterniren solte: Der jüngste unter diesen 3 Brüdern Rupertus I aber wuste es bey Kayser Carolo IV dahin zu bringen, daß ihm und seinen Nachkommen die Churwürde mit gäntzlicher Ausschliessung des Hauses Bayern An. 1356 in der güldenen Bulle versichert ward. Unter den folgenden Churfürsten zur Pfaltz ist Rupertus III merckwürdig, welcher von 1400 bis 1410 Römischer Kayser war, unter dessen Söhnen Ludovicus III die Chur-Linie fortsetzte, und auf dem Concilio zu Costnitz præsidirte; Stephanus aber die Simmerische Linie errichtete. Churfürst Fridericus Victoriosus, oder der böse Fritze, ist nicht nur wegen des Sieges bey Seckenheim An. 1462 berühmt, sondern auch darum, weil er ein Anherr der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein ist. In gedachter Schlacht bekam er den Bischof von Metz, den Marckgrafen zu Baden, und den Grafen von Würtemberg, nebst 40 Grafen und Edelleuten gefangen; der Churfürst von Mayntz versetzte ihm die Bergstrasse, er acquirirte die Grafschaften Lützelstein und Wertheim, die Aemter Boxberg und Böckelnheim, wie auch Türckheim. Sein Nachfolger Philippus Ingenuus verlohr in dem Kriege mit Bayern zwar vieles, brachte aber die Junge Pfaltz, oder das Hertzogthum Neuburg an sein Haus. Mit Ottone Henrico starb 1559 die alte Chur-Linie ab. Ihr folgete in der Churwürde die Simmerische Linie, welche sich in des obgedachten Stephani Söhnen Friderico und Ludovico Nigro wieder in Simmern und Zweybrück vertheilet hatte. Der erste Churfürst von der Simmerischen Linie war Fridericus III. Der merckwürdigste aber ist Fridericus V, welcher zum König in Böhmen erwehlet ward, daruber aber die Chur und seine Länder einbüssete. Dessen Sohn Carl Ludwig erhielt zwar die Unter-Pfaltz wieder, aber die Ober-Pfaltz und die fünfte Stelle im Churfürsten-Collegio muste er dem Hause Bayern überlassen, und erhielt dagegen die achte Stelle, und in seinem Sohne Carolo erlosch die Simmerische Linie A. 1685. Durch

Ludovici

Ludovici Nigri, des Stammvaters der Zweybrückischen Linie, Enckel Rupertum war zu Veldentz eine Neben-Linie errichtet worden, welche An. 1694 mit Leopoldo Ludovico wieder abgieng, da inzwischen Ludovicus, Ruperti ältester Bruder, die Linie zu Zweybrück fortsetzte. Dieses Ludovici 3 Enckel waren Urheber 3 neuer Linien, neimlich Philippus Ludovicus der zu Neuburg, Johannes der zu Zweybrück, und Carolus der Linie zu Birckenfeld. Aus dieser Zweybrückischen Linie war der König in Schweden Carl Gustav entsprossen, es ist aber dieselbe An. 1731 mit Pfaltzgrafen Gustavo Samuele erloschen. Die Birckenfeldische Linie blühet annoch in dem Pfaltzgrafen Christiano IV, zu Zweybrück und Birckenfeld, wie auch dessen Herrn Bruder Friderico, und seinen Herren Vettern zu Gelnhausen. Die älteste Haupt-Linie zu Neuburg ward in ihres Stamm-Vaters Philippi Ludovici Söhnen, Wolfgango Wilhelmo und Augusto in Neuburg und Sultzbach vertheilet. Als nun die Simmerische Chur-Linie abgestorben war, erhielt Wolfgangi Wilhelmi Sohn, Philippus Wilhelmus, Hertzog zu Neuburg, An. 1685 die Chur, welche 2 von dessen Printzen Johannes Wilhelmus und Carolus Philippus gleichfalls getragen haben. Der letztere beschloß den 31 Dec. 1742 seine Linie, und hatte in der Chur-Würde und seinen Ländern zum Nachfolger Carolum Philippum Theodorum, von der Sultzbachischen Linie.

§ 4. Vor dem Westphälischen Frieden besaß der Churfürst von Pfaltz die fünfte Chur-Stelle, und zugleich des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß-Amt, welches nachgehends an das Chur-Haus Bayern gediehen. Seit An. 1648 aber sind die Churfürsten von Pfaltz mit des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister-Amte begnadiget worden, dessen Erb-Schatzmeister ein Graf von Sintzendorf zu seyn pfleget.

Wenn das Reich ihres Ober-Hauptes beraubet, so exercirete vormals der Churfürst von Pfaltz in den Rheinischen und Schwäbischen Landen, wo das Fränckische Recht gilt, das Reichs-Vicariat; Nach dem Westphälischen Frieden aber hat das Haus Pfaltz mit dem Hause Bayern dißfalls grosse Streitigkeiten gehabt, welche endlich An. 1724 dergestalt beygeleget worden, daß sie das gemeinschaftliche Exercitium des Reichs-Vicariats beliebet.

Das Jus Reluitionis, oder das Recht die Reichs-Pfandschaften um den Pfand-Schilling wieder einzulösen, ist durch den Westphälischen Frieden und die Kayserliche Capitulationen, wodurch die Pfandes-Inhaber in ihrem Besitze bestätiget worden, eines theiles gemäßiget.

In dem Chur-Kreise führet er mit Chur-Maintz das Directorium. In dem Ober-Rheinischen Kreise wird ihm das Condirectorium, als Hertzoge von Simmern, von dem Bischofe zu Worms streitig gemacht. In dem Westphälischen Kreise wechselt er, als Hertzog von Jülich, mit Chur-Brandenburg,

denburg, als Hertzoge von Cleve, im Directorio ab.

Das Jus Wildfangiatus, so ebenfalls dem Churfürsten zustehet, hat die Aufnahme der unehlich gebohrnen und Fremden, welche freywillig an einen unter der Pfältzischen Jurisdiction stehenden Ort sich begeben, zum Grunde, als die nach Verfliessung einer gewissen Zeit, in die Zahl der Leibeigenen, gegen Erlegung eines Fahe-Güldens aufgenommen werden. Der meiste Genuß von diesem Rechte bestehet in Zwang- und Frohn-Diensten, wie auch bey dem Haupt-Falle, und zwar nach erfolgtem männlichen Absterben in dem besten Stück Vieh, und wenn die Frau stirbet, in deren besten Kleidern, es fället auch sodann, wenn gar keine Kinder verhanden, die gesamte Verlassenschaft dem Churfürsten anheim. Die Kinder, so von einem dergleichen Wildfang oder Leibeigenen, mit einem erheyratheten Freygebohrnen gezeuget werden, nennet man Ungenossene, als an deren Genuß der Churfürst keinen Theil hat. Hiervon kan Heinr. Hildebrands Diss. de Jure Wildfangiatus, Altorf. 1741, 4 Bogen, weitläuftiger nachgelesen werden.

Sonst hat auch der Churfürst das Recht des Gleites, durch die obere Grafschaft Catzenelnbogen von der Berg-Strasse an, bis gen Franckfurt, wie auch in der Marckgrafschaft Baden bis gen Pfortzheim.

Jngleichen das Schutz-Recht über die Kesselmacher am Rhein und in der umliegenden Gegend, vid. Diss. Joh. Friedr. Hertlings de Regalibus Palatinis, seu de præcipuis Serenissimæ Domus Palatinæ juribus, prærogativis ac præeminentiis, Heidelberg. 1734, 4, 11 Bogen.

§ 5. Gleichwie Jtalien das Paradies von Europa, also wird die Pfaltz ein Paradies von Deutschland genennet, gestalten die Fruchtbarkeit dieses Landes die angrentzenden Gegenden an gutem Neckar-Wein, Getreyde und Wiesewachs übertrifft. Jedoch hat die Fatalität des Spanischen und Frantzösischen Krieges An. 1688 viele Einwohner dergestalt ruiniret, daß selbige in andern Landen ihren Unterhalt suchen müssen. Hierzu sind An. 1704 noch andere Bedrückungen gekommen, da an die 40000 Seelen Evangelischer Religion ausserhalb ihres Vaterlandes ihr Brot zu suchen genöthiget worden.

Pforta, Schul-Pforta.

Von diesem Artickel ist bereits oben unter der Rubric Naumburg § VII p. 1148 behörige Meldung geschehen.

Verschiedene alte Documenta zu dem Kloster Pforta gehörig, als 1) die Confirmation Pabsts Innocentii II über die Kloster-Güter de A. 1141.

2) Dergleichen vom Pabst Alexandro III de A. 1177.

3) Die Bestätigung 9½ Hufe zu Henschleben und 11½ zu Vehrē, vom Pabst Honorio III an das Kloster Pforta de A. 1221.

4) Dergleichen von Landgraf Friedrichen de A. 1422.

5) Die

5) Die Confirmation aller Güter und Privilegien des Klosters Pforta, von Churfürst Friderico II und seinem Herrn Bruder Sigismundo de A. 1432.

6) Die Confirmation des zwischen den Einwohnern zu Henschleben und Schwertstädt getroffenen Vergleichs, vom Hertzog Georgio zu Sachsen de A. 1503, sind in der Diplomatischen und curiösen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. III p. 446, 450, 453, 454, 459 und 461 nachzulesen, add. P. I p. 170, 171.

Uiber diesen Artickel ist Justi Pertuchii Chronicon Portense, Lips. 1612, 4 zu conferiren.

Philippsburg, Philippoburgum.

Innhalt:

§ 1. Stadt und Reichs-Festung an dem Einfluß der Saltzbach in den Rhein, in dem Bißthum Speyer im Ober-Rheinischen Kreise, 2 Meilen von Heydelberg und eben so weit von Mannheim.

§ 2. Ehedessen war sie ein Flecken, Udenheim genannt, worinne die Bischöfe zu Speyer ihren Sitz hatten. An. 1513 ließ der Bischof zu Speyer Georgius, ein gebohrner Pfaltzgraf am Rhein, hieselbst ein Schloß bauen, welches einer seiner Nachfolger, Marquardus von Haltstein, verbesserte. Anno 1618 aber ließ der Bischof Philippus Christophorus von Soteren diesen Ort befestigen, und gab ihm von sich den Nahmen Philippsburg.

§ 3. Zu desselben Befestigung dienet nicht nur die morastige Gegend, sondern sie ist auch mit 7 Bastionen und vielen Aussenwercken versehen, und jenseits des Rheines lieget auch die nach dem Ryßwickischen Frieden angelegte Schantze. Turenne hielt diese Festung wegen der Communication mit Deutschland für so wichtig, daß er zu sagen pflegte: Franckreich solte lieber eine gantze Provintz als Philippsburg verlieren.

§ 4. An. 1634 nahmen die Schweden Philippsburg den Kayserlichen weg, und übergaben es dem Könige in Franckreich, im folgenden Jahre aber bemächtigten sich die Kayserlichen derselben unvermuthet in der Nacht wieder. Doch An. 1644 gerieth sie wieder in Frantzösische Hände, worauf sie nach der neuesten Art fortificiret und zu einer wichtigen Festung gemacht ward, nachdem dem Könige in Franckreich im Westphälischen Frieden zugestanden worden, seine Besatzung darinne zu halten. An. 1676 ward diese Festung von den Deutschen erobert, und durch den Niemägischen Frieden war der Kayser berechtiget, sie mit Besatzung zu belegen. An. 1688 eroberte der Dauphin Philippsburg, Franckreich muste sie aber im Ryßwickischen Frieden an das Reich abtreten, worauf sie vortreflich befestiget ward. An. 1734 ward diese Reichs-Festung von den Frantzosen erobert, da sie um ihr Lager Wolfsgruben gemacht, damit die Kayserlichen keinen Entsatz wagen könten; aber An. 1737 dem Reiche restituiret.

PIACENZA,

Placenz, Plaisance, Placentia.

Innhalt:

§ 1. Die Haupt-Stadt des Italienischen Hertzogthums gleiches Nahmens, liegt in einer Ebene an dem Fluß Po, wo die Trebia in denselben fället. Sie ist sehr groß, sehr schön und vortreflich befestiget, und hat überdiß eine feste Citadelle von 5 Bastionen, mit grossen Aussenwercken.

§ 2. Den Nahmen leiten einige von Placere her, weil die Wohnungen der Stadt fast iedermann gefällig wären.

§ 3. Die Haupt-Strasse, il Stradone genannt, ist 25 gemeine Schritte breit, 3000 Fuß in gerader Linie lang, und fehlet derselben nichts mehr, als daß nur deren Häuser regulairer und besser gebauet wären.

§ 4. Auf dem Marckt siehet man die Statuen Alexandri Farnesii, als des dritten Hertzogs zu Parma, welcher durch seine Tapferkeit und grosse Verdienste es dahin brachte, daß Philippus II König in Spanien seine Besatzung aus dem Schlosse zu Piacenza herauszog, ingleichen dessen Sohnes Rainutii Statue.

§ 5. Der dasige Bischof gehöret unter dem Ertzbischof von Bologna. Man findet hier auch ein von dem Könige in Spanien Philippo II erbauetes schönes Augustiner-Kloster, worinne Canonici regulares sind.

§ 6. Unter den 28000 Einwohnern, welche man allhier zehlet, sind wenigstens 2000 Mönche, Nonnen und andere geistliche Personen mit begriffen.

§ 7. Der grosse Jahrmarckt oder die Messe allhier währet 14 Tage, und nimmt den 15 April seinen Anfang. Die Kram-Läden sind in gewisse Gänge, welche mit Leinewand überzogen, vertheilet. Die Opern fangen sich Abends um 10 Uhr an, und dauren bis 4 Uhr des Morgens.

§ 8. Die Universität ist dermahlen nur in mittelmäßigem Ansehen.

In diesem Hertzogthum findet man schöne Saltzwercke, Vitriol, auch verschiedene Eisen-Hütten. s. Parma.

PIGNEROL,

Pinarolo,

Pinarolium.

Stadt und ehemahlige Haupt-Festung nebst einer sehr festen Citadelle auf einem Berge, in Piemont an dem kleinen Flusse Cluson, und eine der drey Schlüssel, von welchen sich der Cardinal Richelieu rühmte, daß er solche seinem Könige erworben, nehmlich Pignerol, den Schlüssel zu Italien, Perpignan den Schlüssel zu Spanien, und Brisach den Schlüssel zu Deutschland.

Nachdem An. 1631 vom Hertzoge in dem Frieden zu Chierasco dieser damahls höchstwichtige Ort an Franckreich abgetreten worden, so ward derselbe mit unglaublichen Kosten

Kosten noch mehr fortificiret und fast unüberwindlich gemacht. Allein in dem Particular-Frieden An. 1696 restituirte der König in Franckreich diese Festung an den Hertzog von Savoyen, iedoch mit dem Beding, daß die Befestigungs-Wercke nebst der auf dem Felsen liegenden Citadelle geschleifft worden, und der Ort niemals wieder solte befestiget werden, auch der Hertzog nur eine schlechte Mauer um die Stadt zu führen solte berechtiget seyn. An. 1704 wolten zwar die Frantzosen diesen Ort wieder befestigen, wurden aber nach der Niederlage bey Turin daran verhindert.

Pillnitz.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Gebäude.
§ 3. Kirche.
§ 4. Jurisdiction.
§ 5. Treckschuyten.

§ 1. Dieses Königliche und Chur-Sächsische Lust-Schloß liegt anderthalb Meilen von Dreßden gegen Süden an der Elbe.

§ 2. In den neuen Gebäuden stehet man eine grosse Anzahl Portraits von Dames, die sonst am Königlichen Hofe in Ansehen gewesen, es sind solche insgesamt in Lebens-Grösse, und einige davon in Manns-Kleidern abgebildet.

§ 3. Die neue Kirche ist am 11 Nov. 1725 als am 24 Sonntag nach Trinitatis eingeweihet, für die Allerdurchlauchtigsten Herrschafften aber eine schöne Catholische Capelle erbauet worden.

§ 4. Das Ober-Amt Dreßden hat über die dasigen Einwohner die Jurisdiction, wovon verschiedene sich des Gottesdiensts zu Hosterwitz bedienen.

§ 5. Wenn die hohe Herrschaft sich allda aufhält, so gehen täglich etliche Treckschuyten nach Dreßden hinunter, welche aufwerts und wider den Strom mit Pferden gezogen werden.

Pirna.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Benennung.
§ 3. Beschaffenheit.
§ 4. Schloß und Festung Sonnenstein.
§ 5. Brückenbau intendirter.
§ 6. Schiffbrücke.
§ 7. Religion.
§ 8. Stadt-Kirche.
§ 9. Begräbniß-Kirche.
§ 10. Uhrwerck.
§ 11. Rath.
§ 12. Stadt-Privilegia.
§ 13. Amt.
§ 14. Wappen.
§ 15. Belagerung.
§ 16. Merckwürdigkeit.
§ 17. Steinbrüche.
§ 18. Nahrung.
§ 19. Schrifften.

§ 1. Diese Chur-Sächsische mit Mauern, Thürmen und Gräben umgebene Stadt des Meißnischen Kreises, liegt hart an der Böhmischen Grentze, in einer ungemein angenehmen und lustigen Gegend, gestalt sie gegen Morgen, Mittag und Abend einige Berge, und gegen Mitternacht nach Dreßden zu die schönsten Auen, Felder und Wiesen zeiget, bey welchen disseits der Elb-Strom vorbeyfliesset, 2 Meilen von Dreßden und eben so weit von Radeberg, Stolpen und Liebstädt, 5 Meilen von Meissen, eben so weit von Außig und Freyberg, 15 Meilen von Leipzig und 14 Meilen von Prag.

§ 2. Den Nahmen soll sie, nach Lindneri Bericht, von einem vor dem Schiff-Thor gestandenen grossen

sen Birnbaum erlanget haben, unter welchem die Schifleute, so bisweilen angelandet, ihre Herberge gefunden. Allein Peckenstein hält den Nahmen für Wendisch, und meinet, er heisse so viel als Sonnenthal, wie die Festung der Sonnenstein.

§ 3. Daß die Sorben-Wenden, welche die Hermunduros vertrieben, diese Gegend ehedem bewohnet, solches ist aus den Geschichten zu erweisen, wie es denn auch eine bekannte Sache, daß König Wenceslaus in Böhmen An. 1234 diese Stadt Marckgrafen Henrico Illustri, als welcher dessen Tochter Agnes zur Gemahlin hatte, zur Mitgifft zugeschlagen, nach welcher Zeit sie dennoch, vermuthlich Pfandsweise, hinwiederum an Böhmen gekommen, bis An. 1384 Marckgraf Wilhelm Cocles solche wieder zum Theil eingelöset, zum Theil erkauffet, und zum Theil Jure belli, da er An. 1404 die Feste eroberte, hinwiederum an Meissen gebracht hat, wobey es nachgehends verblieben, obgleich die Belehnungen annoch zum Theil bey der Crone Böhmen, zum Theil bey dem Stift Meissen gesuchet werden müssen.

§ 4. Das dasige Schloß ist nach dessen Höhe zu Verwahrung des Landes und einer Grentz-Festung vor diesem angelegt gewesen, und wird nicht ohne Grund behauptet, daß, da die Stadt noch Anno 1340 unmittelbar dem Königreich Böhmen incorporiret gewesen, sothanes Schloß von den Hertzogen und nachherigen Königen in Böhmen erbauet worden: Als aber selbiges An. 1404 durch Marckgraf Wilhelm, so man Coclem genennet, hinwieder an das Marckgrafthum Meissen gekommen, hat man das Schloß gantz neu fortificiret, und zu einer Festung gemacht, welche Churfürst Johannes Georgius II anderweit mit neuen Wercken verwahren lassen. Sie führet den Nahmen Sonnenstein. Auf dieser Festung, welche mit verschiedenen gantz neuen Gebäuden nur noch vor wenig Jahren vermehret worden, hat der bekannte Schwedische General Patkul Arrest erlitten, wie denn noch heutiges Tages einige Staats-Gefangene daselbst ihre Ruhe finden. Den dasigen Brunnen hat Churfürst Johannes Georgius I An. 1653 zu bauen angefangen, und Churfürst Johannes Georgius IV An. 1693 vollendet.

§ 5. Daß im Jahr 1563 zu Pirna ein Brückenbau wircklich intendiret, und dergleichen von der alten Pforte, bis hinüber auf dem Werth oder Werder, so über der Elbe beym Dorfe Kobitz ist, durch Martin Heintzen mittelst einer Schnure Dienstags nach der Creutz-Woche obbesagten Jahres abgemessen worden, wobey der damahlige Bürgemeister Jacob Süssemilch, ingleichen Benno Gleditz, Raths-Verwandter, auf dem so genannten Erdhübel vorm Stadt-Thore gestanden, solches bezeuget ein unterm 10 May 1564 ergangener gnädigster Befehl. Da aber die Stadt die dazu erforderlichen Kosten an 40000 fl. aus ihren Mitteln aufzubringen nicht vermögend gewesen, auch die zur Beyhülfe auf einige Jahr zu überlassen gebetene

gebetene Tranck-Steuer, keinesweges verwilliget werden wollen, ist nachgehends sothaner Bau von selbsten ins Stecken gerathen.

§ 6. An. 1707 mense Jul. ward bey der sogenannten blauen Schürtze, einem Gasthofe, bis hinüber nach Cobitz, eine Schiff-Brücke von ohngefehr 12 bis 14 Schiffen, zu Transportirung der Meyerseldischen National- und Schwedischen Fuß-Völcker, über die Elbe geschlagen, welche 2 Monat gestanden, nachgehends aber auf Königlichen Befehl, als welche sich selbst auf der Höhe bey Cobitz befunden, in die Luft gesprenget.

Uiber sothane Brücke ist der bekannte Patkul von Königstein nach Reinhardsgrimme, von dar nach Pirna, und von Pirna nach Dreßden zu Vollziehung des wider ihn gesprochenen Todes-Urthels abgeführet worden.

§ 7. Die Evangelische Religion ist An. 1539, als die Stadt Pirna, nach Absterben Hertzogs Georgii, an seinen Herrn Bruder, Hertzog Heinrichen zu Sachsen, gediehen, daselbst eingeführet, und den 25 Julii besagten Jahres, als Dom. VIII post Trinitatis, die erste Evangelische Predigt in der Stadt-Kirche gehalten worden.

§ 8. Die Stadt-Kirche, über welche vor der Reformation dem Abte und dem Kloster Osseck in Böhmen das jus patronatus zugestanden, ist schön, groß und maßiv erbauet, auch mit schönen Gemählden auf Stein-Werck oben an den Pfeilern, sowohl auch an den Empor-Kirchen mit verschiedenen ausgehauenen Figuren bezieret. Es hat selbige schon An. 1200 gestanden, An. 1502 aber bis mit 1546 ist sie in denjenigen Stand gesetzet worden, in welchem sich selbige noch ietzo befindet. Die Fenster und verschiedene Pfeiler haben verschiedene Innungen und Handwercker erbauen lassen, wie deren angemahlte Zeichen hin und wieder bekräfftigen. An der einen Seite siehet man das Vater Unser mit grosser Schrifft eingehauen, bey welchem die Worte: Unser tägliches Brot gieb uns heute, mit goldnen Buchstaben zu lesen. Uiber der Cantzel findet man an einem Pfeiler die Worte angeschrieben: Prædica, insta, argue, obsecra, increpa 2 Tim. IV, 2. Hinter dem Altar ist ein Wappen, so die grüne Sieben vorstellet, und von einem des Geschlechts von Peschwitz geführet worden, angemahlet. Dem Altar zur Lincken betrachtet man ein ohngefehr An. 1545 oder 1546 gefertigtes Gemählde, so den bekannten Dominicaner-Mönch und Ablaß-Crämer Johann Tetzeln, auf einem Esel sitzend, vorstellet. In der rechten Hand hält er ein Täfelgen, in welchem die Worte zu lesen: Leg ein, leg ein! In der Lincken aber præsentiret sich ein Gebund Fuchs-Schwäntze. Uiber dem Kopf schwebet ein Vogel, und um ihn verschiedene Grillen, Fliegen und Wespen. Der Esel hat einen langen Schwantz, zu dessen Ende in einem Täfelgen das Wort: Ablaß, stehet. Vor ihm findet sich ein gemahlter Kasten, und auf demselben eine Schüssel. Vor dem Kasten siehet man eine Person mit einem Kinde im weissen Hemde, welche einen

einen Ablaß-Pfennig hinrecket. conf. M. Joh. Jac. Vogels Leben des Päbstl. Gnaden-Predigers und Ablaß-Crämers Joh. Tezels, Leipz. 1717, 8 Sect. III cap. IV p. m. 381.

§ 9. Die Begräbniß-Kirche S. Nicolai vor dem Dhonaischen Thore ist An. 1662 erbauet, und den 15 Febr. besagten Jahres durch den damahligen Superintendenten D. Christ. Reinhardten inauguriret worden.

§ 10. Auf dem in der Mitte des Marckts stehenden, und An. 1718 in die 36 Ellen hoch erbauten neuen Thurm siehet man folgendes von dem Uhrmacher Goldammer gefertigtes Kunst-Stück: An besagtem Thurm præsentiret sich ein in Stein ausgehauener und natürlich gemahlter Birnbaum, mit Früchten und einer gewissen Hohlung, auf iede Seite zwey aufrechts gegen über stehende Löwen von Kupfer, einer von diesen zeiget mit Bewegung der vordern Tatze die Anzahl der Viertel-Stunden, der andere aber auf ebenmäßige Art die gantzen Stunden an. Beyde Löwen bewegen die Zungen im Rachen, doch mit diesem Unterschied, daß wenn der eine Löwe mit der Tatzen zehlet, der andere mit der Zunge wackelt, fängt aber der andre mit der Tatzen zu zehlen an, so thut der erste Löwe obgedachte Bewegung.

§ 11. Der Rath ist schrifftsäßig, und besitzet das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, welches ihm den 23 Aug. 1549 von dem Römischen Könige Ferdinando bestätiget, und nachgehends von Churfürst Augusto zu Sachsen, unterm dato Torgau den 13 Nov. 1561 hinwiederum erneuert worden.

§ 12. Die Privilegia und Rechte der Stadt Pirna, sowohl der Niederlage und Ladung, als auch des Zolles, Geleite, Getreyde-Handels u. s. f. sind von Kayser Carolo IV den 24 Jun. 1359 bestätiget; der Saltz-Schanck aber und daß der Rath sowohl in der Circumferenz auf dem Lande, als bey der Stadt damit begnadiget sey, von Churfürsten Johann Georgio I den 29 Jul. 1654 besonders vergünstiget, auch Donnerstags nach Martini von König Wenceslao von Betlem ein öffentlicher Jahrmarckt am St. Matthäi-Tage verliehen, welcher nachgehends von Hertzog Albrecht zu Sachsen d. d. Dreßden Sonnabends nach S. Georgen An. 1488 renoviret und bestätiget worden.

§ 13. Die Expedition des Amts wird dermahlen in einem Privat-Hause am Marckte gehalten.

§ 14. Das Wappen der Stadt ist nach Vorschrifft des Römischen Königs Ferdinandi den 23 Aug. 1549 also reguliret worden, daß selbiges künfftig vorstellen solle: Einen gelb oder goldfarbenen Schild, in dessen Grund ein dreyfach grüner Berg, auf dessen Mitte nach der Schilds-Länge ein Birnbaum mit verschnittenen Aesten, und über den halben Theil hinauf mit grünen Blättern und güldenen Birnen zu sehen, dann auf beyden Seiten zwey rothe und rubinfarbene aufrechts stehende Löwen, mit aufgeschlagenen rothen Zungen, zurück geworffenen Schwäntzen, der vordere seine rechte und der hintere

tere seine lincke Tatze auf eine Ecke des Bergs setzend, als ob sie auf den Birnbaum steigen wolten, auf den Schild ist ein offner Turnier-Helm mit Gold und rothen Helmdecken gezieret, auf welchen eine goldne Crone zu sehen.

§ 15. Die Schwedische Belagerung, so diese Stadt bis auf den 23 April 1639 erdulten müssen, und welche noch bis ietzo das Pirnische Elend genennet wird, weßhalben noch An. 1739 ein besondres Danck-Fest gehalten worden, beschreibet Herr Christian Heckel, Cantor in Pirna, unter dem Titel: Historische Nachricht, von dem, was nunmehro vor hundert Jahren, nemlich An. 1639, in dem so genannten 30 jährigen Kriege der Stadt Pirna von den feindlichen Schweden wiederfahren, Pirna 1739, 4, 17 Bogen. Es hat auch die Anno 1632 zu Pirna grassirte Pest binnen Jahres-Frist an die 3400 Menschen von der Bürgerschafft und exulirenden Böhmen hinweggeraffet, und An. 1640 hat sonderlich die Stadt durch den an Feld-Früchten, von gewissen Mäusen verursachten Schaden vieles erlitten.

§ 16. An. 1731 ward die Stadt Pirna zugleich mit in den weiten Ausschuß, besage Decrets vom 1 Oct. 1731, aufgenommen, es ist auch daselbst An. 1619 ein Landtag gehalten worden.

Vor verschiedenen Thoren siehet man noch einige steinerne sogenannte Martern, oder Marter-Seulen, welche noch aus den Zeiten vor der Reformation daselbst übrig verblieben.

In dem eine halbe Meile davon gelegenen Städtgen Burckerswalda bemercket man den Leichen-Stein des bekannten Pfarrers, M. Spalteholzs, welcher den Teufel aus der Pfarre verbannet haben soll. Die dasige Kirche hat drey Thürme. Inwendig siehet man einen Altar mit 2 Flügeln, welche wenn sie geöfnet werden, lincker Hand das Bildniß Pabsts Urbani mit der Weintraube, rechter Hand aber die Abbildung des Heil. Burchardi zeigen. Oben auf dem Altar sind viel Heilige, und zugleich S. Hubertus, ingleichen der grosse Christoph, wie er den Herrn Christum durchs Wasser träget, abgeschildert.

Anno 1634 sind die zu Leutmeritz angefangene Friedens-Unterhandlungen zwischen dem Kayser und dem Churfürsten von Sachsen zu Pirna fortgesetzet, und endlich zu Prag völlig geschlossen worden.

§ 17. Die gantze Gegend um Pirna, zumahlen über der Elbe, gegen Stolpen und dem Städtlein Wehlen, ist mit den schönsten Stein-Brüchen von GOtt gesegnet, aus welchen die unentbehrlichen Mühl-Steine, welche man durch gantz Sachsen verführet, grosse Wasser- und kleine Vieh-Tröge, Fenster-Stöcke, Thüren, Tafeln zu Fuß-Böden, Leichen-Steine u. d. g. häufig gebrochen werden. Ja man kan sagen, daß man in Pirna aus Steinen Silber und Gold machen könne.

§ 18. Sonst erbauet auch diese Stadt schönes Getreyde, und hat von Holtz einen reichen Vorrath,

wozu die Zufuhre aus dem Königreich Böhmen vieles beyträget. Man handelt auch allhier mit eingepöckelten und geräucherten Fleisch und Würsten.

§ 19. 1) Mencken. in Script. rer. Germanic. T. II p. 1592-1594.

2) M. Chr. Gotthold Wilischs Pr. von der Pirnischen Historie, Annab. 1724, 2 Bogen.

3) Herrn Christ. Heckel, Cantor zu Pirna hat von der Stadt ein ausführliches Chronicon in MSCto zum Druck fertig. Solches bestehet in III Büchern: Das erste ist in X Capitel abgetheilet, als Cap. I von den Nahmen, Wappen und Situation der Stadt; Cap. 2 von der hohen Obrigkeit; Cap. 3 von dem Churfürstlichen Amt, Geleite und Accise; Cap. 4 von der Festung Sonnenstein; Cap. 5 von dem Stadt-Magistrat, der Stadt Verfassung, Privilegiis Gerechtigkeit; Cap. 6 von der Nahrung, Fruchtbarkeit und absonderlich von den Steinbrüchen und andern Naturalien; Cap. 7 von Krieg; Cap. 8 von Pest; Cap. 9 von Feuer-Schäden, und Cap. 10 von miscellan-Begebenheiten.

Das andere Buch bestehet aus sieben Capiteln, und beschreibet die Kirchen- und Gelehrten-Historie der Stadt, und handelt: Cap. 1 vom Pabstthum und damahls eingerissenen Misbräuchen; Cap. 2 vom Kloster; Cap. 3 von der Reformation bis auf ietzige Zeit; Cap. 4 von den Kirchen und Capellen; Cap. 5 von dem Ministerio Ecclesiastico; Cap. 6 von der Schule und deren Bedienten; Cap. 7 von gelehrten Stadt-Kindern.

Im dritten Buch ist die Pirnische Dioces beschrieben, zu welcher verschiedene Städte und Dörffer gehören.

PISA,

Pisæ.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse Ertzbischöfliche Stadt liegt im Florentinischen Gebiete am Fluß Arno, welcher nicht weit von hier in das Tyrrhenische Meer fället, und ist zwar ihres Alters und schönen Gebäude halber weit berühmter als Livorno, doch aber nicht so, wie selbiges angenehm, obgleich der vor denen Thoren der Stadt sich befindende und immer grünende Cypressen-Wald, zu schönen Promenaden veranlasset.

§ 2. Aus den alten Geschichten ist hier zu wiederholen, daß Pisa in den Guelfischen und Gibellinischen Händeln sich in die Freyheit gesetzet, und durch ihren See-Hafen, ohngeachtet sie 2 Italiänische Meilen von der See ablieget, zu einer mächtigen Republic worden, welche sich der Insel Sardinien, wie auch

auch Carthago bemächtiget, zu den heiligen Zügen grosse Flotten ausgerüstet, und grosse Thaten dabey verrichtet, mit den Genuesern schwere Kriege geführet, und sich auf dem mittelländischen Meere sehr formidable gemacht. Als sie aber der Kayser Friderici I und II Partey wider die Päbste ergriff, und von den Genuesern bey Malora eine Niederlage zur See erlitte, worinne sie 49 Schiffe und 12000 Mann einbüssete; so hat sie sich nicht wieder erholen können, sondern die Genueser nahmen den Pisanern den Hafen Livorno ab, der Pabst verehrte dem Könige von Aragonien das Königreich Sardinien, welcher sich auch An. 1324 in Besitz setzte. Die auswertigen Conquetten gingen also nicht nur verlohren, sondern Pisa hatte genug zu thun, sich selbst gegen innerlichen und auswärtigen Feinden zu beschützen. Wie denn auch endlich An. 1509 die Hertzoge von Florentz aus dem Hause Medices selbige erobert, und Pisa bis ietzo unter der Botmäßigkeit des Groß-Hertzogs stehet. Daß also Pisa dermahlen sehr vieles von ihrem vorigen Glantz verlohren, und sonderlich wegen des angelegten benachbarten Hafens von Livorno, in ziemliches Abnehmen gerathen.

§ 3. Das der Kirche della Spina gegenüber und zwar auf der andern Seite des Flusses Arno gelegene alte Castell, nebst dem Fort bey dem Arsenal, sind heutiges Tages von schlechter Wichtigkeit. Diejenige Citadelle hingegen bey der Pforte von S. Marco ist nach der neuen Art befestiget, wozu die Graben und alten Mauern der Stadt zugleich mit zu rechnen.

§ 4. Von der marmornen Brücke über den Fluß Arno sind des P. Labat Voyages en Espagne & Italie Tom. II p. m. 111 Ed. Amsterd. 1731, 12 nachzulesen. Das gemeine Volck hält auf derselben jährlich, eben wie zu Venedig auf der Brücke S. Barnabæ zwischen den Castellanern und Nicoloten zu geschehen pfleget, einen Kampf, auf welchen Umstand folgende an dem zweyten Pfeiler von der Brücke zu Pisa befindliche Inscription zielet:

En moles
Olim lapidea
Vix ætatem ferens
Nunc marmorea
Pulchrior & firmior stat
Simulato Marte
Virtutis veræ specimen
Sæpe datura.

An dem ersten Pfeiler lieset man nachstehende Aufschrifft:

Ferdinando II
Mag. Duc. Etruriæ
Pacis ac Justitiæ studio
Magnanimitate
Et clementia inclyto
VIII Lustris regnante
Ab Orbe restituto
A. MDCLX.

Auf einem andern Steine der Brücke stehen die Worte: Pons annorum cursu & irrequietis aquarum pulsibus dejectus, non indignanti Arno repositus. Und auf einem andern: Viator, perge gratus, semitæ compendium carpe, & urbis nuper disjunctæ, nunc sociatæ beneficio fruere.

§ 5. Die Strassen der Stadt sind zwar breit, eben, wohl gepflastert, und nicht übel gebauet, doch fehlet es an Einwohnern und sind daher viele mit Grase bewachsen.

§ 6. Gestalt denn die Anzahl der Einwohner sich dermahlen kaum auf 16 bis 17000 Seelen erstrecket, da doch deren in Ansehung der Grösse des Ortes wenigstens an die 80000 seyn könten.

§ 7. Von Beschaffenheit der dasigen Dom-Kirche giebet das kostbare Werck, so An. 1705 in Regal-Format zu Rom ediret worden, und folgenden Titel führet: Jos. Martinii Theatrum Basilicæ Pisanæ, in quo præcipuæ illius partes enarrationibus iconibusque in XXXII Tabulis ostenduntur, weitläufftige Nachricht.

Es ist solche nach Gothischer Bau-Kunst von Marmor erbauet. Die hohe Thüre mit zwey Flügeln ist aus bronzo, welche in erhabener Arbeit die Geschichte Christi vorstellen, und sollen diese Thüren aus einem Creutz-Zuge von Jerusalem von den Pisanern anhero seyn gebracht worden. Auf der andern Seite der Kirche sind drey Eingänge, deren metallene Thüren verschiedene Historien des A. und N. T. in bas reliefs sehr wohl exprimiren. Der Meister davon ist Bonanno Pisano, der selbige nach Aussage der Unterschrifft An. 1180 verfertiget hat. Sein Brustbild mit einer kleinen schwartzen Müntze zeiget sich in kleinen über der ersten Kirch-Thüre. Das Frontispicium dieser Kirche pranget bis oben mit vielen Seulen, deren man inwendig im Dom an die 76 zehlet, und ist iede aus einem eintzigen Stück von weissem orientalischen Granit. Vor dem grossen Altar ist das Estrich mit Mosaischer Arbeit oder in Figuren zusammen gesetzten kleinen Steinen versehen. Auf beyden Seiten desselben stehet ein metallner Engel. Die marmorne und mit bas reliefs gezierte Cantzel ruhet vorne her auf 2 Seulen, davon die eine aus broccatello di Spagna, die andere aber aus Porphyr ist. Der Cantzel gegenüber stehet der mit ausgelegter Holtz-Arbeit gezierte Stuhl des Ertz-Bischoffes. Lincker Hand bey der Haupt-Capelle siehet man den Sarg des durch Gifft hingerichteten Kaysers Henrici VII aus weissem Marmor. An dem Altar del Santissimo rühmet man die Statuen Adams und Evä. Unter der Uhr lieset man die Worte: Vides horam, nescis horam. Sonst ist diese Kirche dunckel und nicht gewölbet, und die Decke starck verguldet, inwendig aber selbige durchgehends mit Carmosin-Sammet behangen, als welcher mit goldnen breiten Tressen reichlich bordiret.

§ 8. Die Tauf-Capelle, il Battisterio, machet ein besondres Gebäude aus, so rund und mit einer hohen Cuppola versehen ist. Man betrachtet in selbiger den Predigt-Stuhl von weissem Marmor. Der Tauf-Stein, dessen gleichen wenige in Europa seyn sollen, zeiget in der Mitten Johannem den Täuffer aus Bronzo. Die allhier von Giovanni Pisano angebrachte Bau-Kunst macht eine künstliche Wölbung, so daß der Wiederschall, an der Daurung und Länge, das

Echo von dem Simonetischen Land-Gute bey Meyland übertrifft. Es können auch an den Seiten der Wände zwo Personen, die sich ein wenig bücken und leise reden, einander deutlich verstehen, ohne daß die Umstehende etwas davon vernehmen.

§ 9. Der allgemeine Begräbniß-Ort ist zur Seite der Dom-Kirche, und wird il Campo Santo genennet: Es ist dieser ein langer viereckichter Platz, welcher an den Seiten mit einer Gallerie umgeben, und sonst in drey gleiche Theile vertheilet ist. In dem obersten werden die adelichen Personen begraben, in dem mittelsten die Bürger, und in dem dritten die Land-Leute. Die Gallerien um diesen Platz haben den Giovanni Pisano zum Baumeister, und sind im Jahr 1289 vollendet worden. Die Wände derselben sind mit Kalck überzogen, und darauf verschiedene biblische Historien von guten Meistern gemahlet. In einer dieser Gallerie findet man siebenzig bis achtzig grosse marmorne Särge, so noch aus dem Alterthum kommen, und mit schönen bas reliefs gezieret sind, unter denen zugleich die Epitaphia des verstorbenen Juristen Pamphilii Columbini Leonardi, Paganini Gaudentii, Juliani Viviani, Philippi Decii und andere sich befinden. Das Wahrzeichen des Campo Santo ist ein Esel, welcher solchergestalt gemahlet, daß er alle Umstehende ansiehet. An der äussersten Mauer gegen den Dom-Platz zeigen sich folgende Verse:

Aspice, qui transis, miserabilis inspice, quid sis:
Tali namque domo clauditur omnis homo.
Quisquis ades, qui morte cades, sta, perlege, plora,
Sum, quod eris, quod es, ipse fui, pro me, precor, ora.

§ 10. Ein Dorn von der Crone Christi wird in der unansehnlichen Kirche della Spina verwahret, zu dessen Behältniß allezeit einer von den vornehmsten Herren in der Stadt die Schlüssel hat. Die Carmeliter-Kirche hat gute Gemählde, einen Altar von Florentinischer Arbeit, verschiedene Statuen und grosse marmorne Seulen. Die Kirche S. Matthæi stehet denen Benedictiner-Nonnen zu, an deren Decke viele al fresco sich befindende perspectivische Mahlerey zu betrachten.

§ 11. Die Kirche S. Stephani zeiget viel hundert Fahnen und andere den Ungläubigen abgenommene Sieges-Zeichen. Es ist solche dem Heil. Stephano gewiedmet, und pfleget das Capitel der Ritter des Ordens S. Stephani, welche gleichsam zu Pisa ihre Residentz haben, sich daselbst zu versammlen. Dieser Orden ist An. 1561 von dem Groß-Hertzoge Cosmo I gestifftet, und von Pabst Pio IV bestätiget; dessen Statuta An. 1620 zu Florentz in Italienischer Sprache gedrucket sind. Die Ritter werden in Cavalieri della Giustitia, della Grazia und de'Commanderie vertheilet. Die Pflicht derselben, so sie deren Großmeister, welcher der Groß-Hertzog von Florentz ist, abzulegen haben, bestehet in Gehorsam und Kriegs-Diensten gegen die Ungläubigen. Das Gelübde der Keusch-heit

heit schliesset keinesweges die eheliche Liebe aus, es können auch selbige bis auf den vierten Theil von ihrem Vermögen nach Gefallen disponiren. Sie tragen ein mit Gold bordirtes achteckigtes Creutz von Carmoisin-Satin auf der Brust, ausser den Ceremonien aber ein Creutz von weissem Atlas auf dem Mantel. Der Stephans-Tag ist das vornehmste Fest, welches die Ritter zu feyern haben.

§ 12. Auf dem Marckt dienet die Seule, mit der Statua Deæ Abundantiæ von weissem Marmor, so Perrino di Vinci, welcher im drey und zwantzigsten Jahr verstorben, gefertiget, zum Pranger oder Strafe des Hals-Eisens.

§ 13. Der berühmte hängende Thurm, befindet sich auf dem Dom-Platz, an der Seite, wo in der Kirchen das Chor ist, und stehet gantz frey, und von andern Gebäuden abgesondert. Es ist solcher rund um 355 Stuffen hoch, nach deren Ersteigung man in einen engern mit hohen Mauern umgebenen Bezirck kommet, worinne sieben Glocken hängen. Die Höhe desselben wird auf 188 Fuß gerechnet, und er bestehet dem äusserlichen Ansehen nach aus sieben Stockwercken, deren iedes in seinem Umfange acht und dreyßig Seulen hat. Das unterste Stockwerck hat keine Oeffnung, die übrigen sechse aber machen eben so viel Gallerien aus, mittelst deren man um den Thurm gehen kan. Es soll selbige von einem Deutschen, Nahmens Wilhelm, und dem Bonnano zu Pisa, An. 1174 aufgeführet worden seyn. Das sonderbarste, welches man an diesem Thurm zu remarquiren, ist, daß er auf die Seite hänget, gestalt denn, wenn man von der Höhe an einem Bindfaden ein Gewichte herunter lässet, solches funfzehn Fuß von dessen äussersten Fundament zu fallen kommet. Diesen Fehler leitet Herr Keyßler im XL Briefe des I Theils in seiner neuesten Reisen p. 468 daher, daß der Grund nicht mit gehöriger Vorsicht und hinlänglicher Festigkeit geleget worden.

§ 14. Die An. 1339 errichtete, und von Hertzog Laurentio de Medices An. 1472 renovirte Universität ist dermahlen in gar schlechtem Stande, ob es gleich weder an Stifftungen und Collegiis, noch an Professoribus, welche der Groß-Hertzog ernennet, fehlet.

§ 15. Der Hortus Medicus liegt allernechst bey der St. Stephans-Kirche, welcher ausser denen dahin gehörigen Pflantzen und Gewächsen, zugleich mit verschiedenen Verir-Wassern versehen ist.

In dem von Michel Angelo Tilly, Prof. Botanices, Anno 1723 zu Florentz in fol. edirten Catalogo zehlet man an die 5000 Plantzen des Gartens, von welchen er 86 der vornehmsten in funfzig Kupffer-Platten erkläret hat.

§ 16. Bey diesem Garten befindet sich auch die Naturalien-Cammer, in welcher man eine auf einem Todten-Kopf gewachsene Corallen-Zincke, nebst zwey Stück Crystall, in dessen einem ein Tropffen Wasser herum lauffet, in dem andern aber eine Fliege eingeschlossen ist, bewundert.

§ 17.

§ 17. Die Börse, welche An. 1605 angeleget, wird heutiges Tages nur von sehr wenig Kaufleuten betreten.

§ 18. Auf den kleinen Silber-Müntzen der Stadt Pisa zeiget sich das Brustbild der Heiligen Mariæ mit einem Schleyer und der Umschrifft: Super omnes speciosa, auf der andern Seite lieset man die Worte: Adspice Pisas.

§ 19. Der von dem Groß-Hertzog wegen der Beqvemlichkeit des Arno-Flusses anhero verlegte Galeeren-Bau giebet der Stadt gute Nahrung.

§ 20. Sonst ist zu Pisa zwischen Pabst Alexandro VII, und König Ludovico XIV in Franckreich der bekannte Vergleich de A. 1664, zur Satisfaction des Hertzogs von Crecquy, als Frantzösischen Gesandtens zu Rom, geschlossen worden.

In den Kirchen-Geschichten machen einige Concilia die Stadt Pisa berühmt, worunter sonderlich das An. 1409 allhier gehaltene bekandt ist, welches einige unter die allgemeinen Concilia rechnen.

§ 21. 1) Keyßlers Neueste Reisen XL Schreiben p. m. 459 sqq.

2) Flor. Matth. Palmerii de Captivitate Pisarum historia, Slesvici 1656, 8v.

Plauen,

Plavia.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Kreis- und ehemahlige Hauptstadt im Vogtlande, liegt an der weissen Elster, zwey und eine halbe Meile von Hof.

§ 2. Ehedem hat der Ort den Vögten von Plauen und Herren zu Gera zugestanden, und ist das Schloß das Stammhaus einer Linie der Herren Grafen von Reuß, von welchem sich selbige annoch schreiben, gewesen. Unter Churfürst Ernsten aber ist An. 1464 diese Stadt an das Churhaus Sachsen gebracht worden, da sie bey der mit seinem Herrn Bruder, Hertzoge Alberto Animoso Anno 1485 getroffenen Landes-Theilung gedachtem Churfürsten zufiel, dessen Nachkommen solche bis auf Churfürsten Johannem Fridericum besessen, welcher dieselbe nebst der Chur und andern Landen verlohr; da denn Plauen, Paussa, Vogtsberg und andere Oerter an den Burggrafen zu Meissen und Herrn zu Plauen Heinrich, damahligen Kayserlichen Rath und der Crone Böhmen Obristen Cantzler, dergestalt gediehen, daß Churfürst Moritz und sein Bruder Hertzog Augustus die Mit-Belehnschafft dabey bekamen. Dieses Burggrafen Söhne verpfändeten bemeldte Herrschaften und Aemter an Churfürsten Augustum zu Sachsen An. 1559, und nach 10 Jahren verkaufften sie ihm solche völlig. Durch Churfürstens Johannis Georgii I Testament kamen diese Oerter an Hertzog Mauritium von Sachsen-Zeitz, als aber dessen Sohn

Sohn Mauritius Wilhelmus An. 1718 ohne männliche Erben abgieng, fielen sie an das Churhaus wieder zurück.

§ 3. Die Thore der Stadt haben folgende Nahmen, das Brücken-, Straßberger-, Neudörffer-, Syrauer- und Hammer-Thor.

§ 4. Uiber die Elster ist eine schöne grosse steinerne Brücke mit verschiedenen Schwibbögen geschlagen, an welcher das Hospital stehet, wie man denn auch um hiesige Gegend einige kleine Brücken über den Syra-Fluß siehet.

§ 5. Das Schloß lieget auf einem hohen Berge, welcher der Ratzschauer genennet wird, und ist dasselbe mit vielen Thürmen, schönen Gebäuden, Zimmern und massiv gebauten Ställen versehen.

§ 6. Neben dem Schloß ist das Amthaus, an welchem ein schöner Garten sich befindet, angeleget. In das Amt selbst gehören einige Städtgen und an die 78 Dorfschafften.

§ 7. Das Rathhaus zeiget unter dem Thurm ein künstliches Uhrwerck. Bey demselben siehet man zwey grosse meßingene Löwen, welche mit der einen Vorder-Pfote auf beyden Seiten in der Mitte eine Glocke halten, durch welche die Viertel-Stunden wechselsweise angedeutet werden. Neben denselben præsentiren sich zwey wilde Leute in ziemlich grosser Statur, der Mann hält seinen langen Bart, das Weib aber hat einen Stab in der Hand. Wenn die Stunden ausschlagen sollen, so ziehet sich der Mann beym Bart, und sperret das Maul auf, so oft als es schlagen soll, dergleichen Bewegung ebenfalls das Weib mit dem Stab machet.

§ 8. Die Johannis-Kirche hat eine steinerne Cantzel. Man zeiget in derselben einen Küraß von einem gewissen Grafen von Reuß, welcher sich ausnehmend tapfer gegen den Feind gehalten, und nach glücklicher Zurückkunft von der Schlacht GOtt für seine Gnade in dieser Kirche gedancket, darauf selbiger allhier an den empfangenen Blessuren plötzlich verschieden. Es hänget bey dessen beym Altar auf der rechten Seite stehenden Bildniß beständig ein schwartzer Flohr.

§ 9. In den Vorstädten zu Plauen wohnen viele Tuchmacher, so im Handel und Wandel starcken Verkehr haben. Es floriren sonderlich daselbst die baumwollene Waaren, und kan fast ein iedes Kind mit Wolle lesen und Spinnen sein Brot verdienen. In dem Elster-Fluß findet man öfters Muscheln, in welchen die schönsten Perlen liegen.

§ 10. Für das Wahrzeichen hält man eine gewisse Statue von Holtz, welche bey dem Straßberger-Thore, von den Mühl-Purschen aufgefangen und beybehalten worden.

§ 11. Zu diesem Artickel rechnet man M. Paul Gebhardi, Elegiam de Statu, Insignibus & Calamitatibus urbis Plaviæ, occidentalis limitis Misniæ juxta veterum Variscorum nationem sitæ, welche zu finden in der Diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. I p. m. 158 sqq.

§ 12.

§ 12. In dem Fürstenthum Wenden in Mecklenburg lieget auch ein Plauen, Stadt und Schloß, so auch Plawe geschrieben wird, an einem fischreichen See gleiches Nahmens. In der Mittelmarck an der Havel befindet sich ein Städtgen und Paß, welcher eine Porcellan-Manufactur hat. In Thüringen an der Gera zwischen Arnstadt und Ilmenau ist ein Städtgen Plau oder Plauen, nebst einem alten Schlosse auf einem Berge, die Ehrenburg genannt, dem Fürsten von Schwartzburg-Sondershausen gehörig.

Pohlen, Polska, Polonia.

Innhalt:

§ 1. Dieses mächtige Königreich in Europa grentzet gegen Westen an Deutschland, gegen Norden an die Ost-See, gegen Osten an Liefland, Rußland und die kleine Tartarey, und gegen Süden an Ungarn, Siebenbürgen, Wallachey, Moldau und Bessarabien.

§ 2. Ob der Nahme von dem Worte Pole, so eine Ebene andeutet, da man um und in Pohlen wenig Berge findet, herkomme, solches wird zur Untersuchung überlassen.

§ 3. Erstlich theilet man dieses weitläufftige Land in das Königreich Pohlen und das Groß-Hertzogthum Litthauen. König Jagello verband An. 1386 dieses Groß-Hertzogthum auf ewig mit dem Königreiche Pohlen, dagegen diese sich verpflichteten, ihre Könige aus seinem Stamme, so lange derselbe dauren würde, zu nehmen. Litthauen begreifft wieder unter sich das eigentlich sogenannte Litthauen, Samogitien und Litthauisch Reussen. Das Königreich Pohlen vertheilet sich wieder in 1) Klein-Pohlen oder Ober-Pohlen, welches aus den 3 Woywodschaften Cracau, Sendomir und Lublin bestehet; 2) Groß-Pohlen oder Nieder-Pohlen, so wieder 3 Theile hat, als erstlich Groß-Pohlen an sich, ferner das Land Masovien, zu welchem auch Podlachien gerechnet wird, und drittens das Land Cujavien; und 3) Klein-Reussen oder Roth-Reussen. In Klein-Reussen findet man wieder erstlich Klein-Reussen an sich, zweytens das Land Volhynien, drittens das Land Podolien, und viertens die Ukraine und das Land der Cosacken. Eine andere Eintheilung ist die in Woywodschaften, deren man 34 oder 35 zehlet, und Starosteyen, deren sich 32 grosse und 42 kleine finden: Die Woywodschaften deuten soviel als Hertzogthümer an, deren Woywoden als Fürsten, Senatores und Reichs-Räthe anzusehen, da hingegen Starosteyen blosse Districte einer Woywodschaft andeuten. Ausser diesen giebt es noch andere incorporirte oder mit dem Königreiche Pohlen vereinigte Provintzen, als Preussen, Curland, Liefland und Schlesien.

§ 4. Von den Pohlnischen Brücken

Brücken ist das Sprichwort bekannt: Polonici pontes, Stiriaci fontes, Germanorum jejunia, Nihil valent omnia; und mögen diese, so meist aus verfaulten und schlecht befestigten Holtzwercke bestehen, öfters nicht ohne Leib- und Lebens-Gefahr paßiret werden. Nichts destoweniger versichert der ehemahlige Pohlnische Legations-Secretarius, Bernhard Tanner, in seiner Gesandtschafts-Beschreibung, daß von Smolensko bis nach Moscau an die 533 höltzerner Brücken gezehlet werden, unter denen doch nur eine eintzige in dem Stand sich befunden, daß man mit Lastwagen sicher über dieselbe fahren können. In Klein- und Groß-Pohlen, wie auch in Preussen hergegen findet man hin und wieder nicht minder schöne und brauchbare Brücken.

§ 5. Der neue Canal von Grodno bis in die Weichsel, dienet um die Kauffmanns-Waaren aus Litthauen unmittelbar zu empfangen.

§ 6. Sonst begreiffet dieses Reich in sich die zwey Ertz-Bißthümer Gnesen und Lemberg, 15 Bißthümer, als zu Cracau, zu Cujavien und Pomerellien, Vilna, Posen, Ploczko, Ermland, Lucko oder Luceorien, Premislau, Samogitien, Culm, Chelm, Caminieck, Kiow, Smolensko und Liefland; sowohl auch sieben und dreyssig Woywodschaften, deren iede gewisse Castellanos unter sich hat. Unter diesen ist das Ansehen des Ertz-Bischofs zu Gnesen, als Primatis von Pohlen, sehr groß. Denn er ist in dem Senat die erste Person, und bey einem Interregno verwaltet er die Regierung des Reiches nebst den Senatoren, macht den Ständen das Interregnum bekandt, durch die Universalien, welche aus seiner Cantzeley ausgefertiget werden, lässet die Kaptural-Gerichte eröfnen, und convociret die Stände zu dem Wahltage.

§ 7. Dieses Land ist zwar kalt, iedoch zeuget von dessen Fruchtbarkeit die grosse Menge Getreide, welches von hier nach Holland und in andere Länder geführet wird; so finden sich auch in demselben viele Wiesen und Wälder: sonderlich aber giebt es viele Bienen, welche das Honig aus den Blumen sammlen, und in den Wäldern zu Neste tragen, so daß nicht leicht ein holer Baum zu finden, in welchem es an Bienenschwärmen fehlete. Aus diesem Honig wissen die Pohlen einen wohlschmeckenden und gesunden Meeth zuzubereiten, aus welchem die bekannten Pohlnischen Pfefferkuchen gebacken werden. Das Wachs, so nach Italien geschicket wird, giebet ebenfalls eine ansehnliche Revenuë. Wegen des vielen Honigs siehet man in den dasigen Wäldern viele Bäre, welche bekannter massen so abgerichtet werden können, daß sie nach der Pfeiffe tantzen. Die Pohlnischen Ochsen sind wegen der überaus schönen Weide sehr berühmt, und werden manchmahl zu vielen tausenden ausser Landes getrieben. Die Pferde in Samogitien sind zwar klein, doch überaus hurtig auf den Beinen.

Die von den vielen Schafen ergiebige Wolle ist der Pohlen güldenes

denes Vließ, und das Pohlnische Saltz, welches hauptsächlich zu Wielicza, 3 Meilen von Cracau gegraben, auch zu Bochma, 5 Meilen von Cracau, wie ein Crystall gefunden, und zu Fertigung verschiedener Service, um trockene Sachen hinein zu legen, gebrauchet wird, vermehret das Commercium mit erstaunenden Summen. Zu geschweigen der Kupfer-Eisen- und Stahl-Bergwercke, welche in verschiedenen Gegenden anzutreffen. Es hat auch Goldbergwercke zu Olkusk, welche aber gegenwärtig ungebauet liegen. Hieher ist auch ein besonderer von dem Autore vor einigen Jahren übergebener Entwurf zu rechnen, in welchem, was durch Schlagung der Pohlnischen Schillinge in Sachsen, für ein ansehnlicher Vortheil zu gewinnen, weitläuftiger ausgeführet worden.

Die übrigen Waaren, welche ausser dem Getreide, der Wolle, dem Saltze, dem Honig und Wachs, Pferden und Ochsen, ausser Landes geführet werden, sind das Unschlitt oder Talch, Thierhäute, Flachs, Hanf, Hopfen, Potatsche, Hartz, Pech ꝛc. welche jährlich ansehnliche Summen Geldes ins Land ziehen. Doch übertreffen die einzuführende Waaren jene um ein grosses, weil wenig Manufacturen im Lande sind.

§ 8. Dieses Königreich ist bekanntermassen ein Wahl-Reich, in welchem theils status monarchicus, theils aristocraticus zu befinden ist. Wenn ein König verstirbet, so entstehet ein Interregnum, und vertritt der Ertzbischof zu Gnesen, wie oben besagt, als Primas regni immittelst die Stelle desselben. Man kan hiervon Herrn D. Georg Peter Schützens Historiam interregni novissimi & Comitiorum in Prussia Polonica, A. 1733 celebratorum, so An. 1738 zu Dantzig in 4 heraus kommen, weitläuftiger nachlesen.

Die Wahl eines neuen Königs geschiehet unter einem Schuppen, welchen die Pohlen Szopa nennen, und wird derselbe mehrentheils bey dem Dorfe Wola, eine halbe Meile von Warschau, von blossen Bretern unter freyem Himmel aufgebauet. Es concurriren bey derselben die Senatores regni geist- und weltlichen Standes und die Land-Boten, und pflegen dem neuerwehlten König sogleich nach beschehener Wahl gewisse Pacta conventa vorzulegen, welche, wenn sie beschworen sind, als heilig gehalten werden, conf. Mr. de la Bizardiere Historie der Pohlnischen Wahltäge, Stockholm 1733, 8, & gall. Amst. 1697, 8.

Das hohe Regale, die Chargen zu vergeben, exerciret der König privative.

§ 9. Der hohe Reichs-Rath bestehet aus 144 Personen, welche insgesamt von dem König ernennet zu werden pflegen. Es heissen solche Senatores, Woywoden, Palatini und Cron-Bedienten, als Cron-Groß-Marschall, (von denen D. Georg. Petr. Schützens Commentar. de Mareschallis regni Poloniæ, Dantisci 1742, 4 umständlich handelt,) ferner der Cron-Groß-Cantzler, (welche obgedachter Herr D. Schütz in Commentario regni

Poloniæ, Dantisci 1742, 4 ausführlich beschrieben,) der Cron-Unter-Cantzler, der Cron-Groß-Schatzmeister, der Cron-Unter-Marschall u. s. f. Der Senat bestehet aus geistlichen, als den 2 Ertz- und den übrigen Bischöfen, und weltlichen, als den Woywoden und den Cron-Bedienten, welche letztere aber nicht alle zum Senat gerechnet werden. Es sind dieselben alle in dem Jährlichen Genealogischen Handbuche specificiret. Unter den weltlichen Senatoren ist der Castellan von Cracau der erste, welcher den Rang vor allen Woywoden hat, und der vornehmste Besitzer nicht nur des Königlichen Schlosses zu Cracau, wo die Reichs-Kleinodien verwahret werden, sondern auch des Friedens und der allgemeinen Ruhe ist, weßwegen seine Jurisdiction eben sowol über die Edelleute als über die Bürger und Bauren sich erstrecket.

§ 10. Auf den Reichstägen, welche in Pohlen und Litthauen wechselsweise gehalten werden, und wozu von den Städten nur Cracau, Vilna und Dantzig besondere Abgeordnete bevollmächtigen, hat ein ieder Pohlnischer Edelmann eine Stimme, und diese erscheinen per Deputatos, so Land-Boten genennet, und zuvor auf den Landtägen aus den Woywodschafften erwehlet werden, deren Anzahl bis auf 174 Personen ansteiget. Diese Landboten ernennen wieder unter sich einen Landboten-Marschall, und kan ein eintziger unter ihnen, wenn er wider die Vota protestiret, allein den gantzen Reichstag zerreissen: Was nun auf den Reichstägen unanimiter beschlossen worden, solches bringen nachgehends die 34 Palatini in ihren Woywodschafften zu behöriger Execution.

§ 11. Die beyden Tribunalia Appellationis sind zu Peterkau und Lublin.

Der König hat die Majestät und Würde, schreibet die Reichstäge aus, und ist absoluter Executor der Reichstags-Schlüsse: Der Senat hat die Autorität und Gewalt; der Adel hat die Freyheit, und schätzet sein Liberum Veto über alles. Der Ritterstand, welcher sehr groß in Polen ist, wie man denn in mancher Provintz 30000 bis 40000 Edelleute zehlet, hat mit den Fürsten und Grafen gleiches Recht zu allen Aemtern und zu der Wahl des Königs.

Die Städte werden durch besondere Raths-Collegia guberniret.

Die Bauern aber sind mehrentheils Leibeigene von den Pohlnischen Edelleuten, und pfleget der Todtschlag derselben etwa mit 50 Pohlnischen Gulden von dem Edelmanne bezahlet zu werden. Von der Plica Polonica ist Herculis de Saxonia liber de Plica quam Poloni Gwodzdzici Roxolani Koltunum vocant, Patav. 1600, 4 nachzulesen. Für den Patron dieses Reichs wird der heilige Stanislaus gehalten.

§ 12. 1) Stanislai Krzistanowitz Beschreibung des Königreichs Pohlen, 1697, 8.

2) Sam. Frid. Lauterbachs Pohlnische Chronica, Franckf. und Leipz. 1717.

3) Gottfried Lengnichs Pohlnische Geschichte, von den Zeiten Lechi

Lechi bis auf das Absterben Königs Augusti II, Leipz. 1741, 8.

4) Reinold. Heldensteinii rerum Polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti, libb. XII, Frf. 1672, fol.

POICTIERS, Pictavium.

Innhalt:

§ 1. Diese ist eine der grössesten und vornehmsten Städte Franckreichs, in Poitou, liegt auf einem kleinen Hügel, an welchem der Fluß Clain vorbeyfliesset, und nebst einem andern kleinen Fluß eine See machet. Bey einem Ende der Stadt nahe bey S. Lazari Thore kommen diese beyde Flüsse zusammen, woselbst man ein altes Schloß siehet, welches noch von den Römern erbauet seyn soll, und noch einige Rudera eines Amphitheatri zeiget.

§ 2. Diese Stadt, indem sie mit vielen Felsen, auch gröstentheils mit Morästen umgeben, ist von Natur wohl befestiget, bey welcher ebenfalls die Kunst mit angebracht worden, ihre Mauern und Thürme bestehen aus grossen Werckstücken, und sind mehrentheils auf den Felsen aufgeführet, es sind auch deren Graben tief und wohl gefüttert.

§ 3. Das Bischofthum gehöret unter den Ertz-Bischof zu Bourdeaux, und begreifft dessen Dioces 722 Kirchspiele in sich, hat 24 Ertz-Priester, 30 Abteyen, 25 Capitel und viel Prioreyen.

Das Stifft, in welchem sich funfzig Canonici befinden, hat von dem Schutz-Patron der Stadt, dem heiligen Hilario, seinen Nahmen, von welchem iedesmahl der König Abt ist, daher das Sprichwort: Der Abt zu St. Hilarii schlafe allemahl die erste Nacht bey der Königin, entstanden, es wird selbiges durch den Decanum verwaltet.

§ 4. Die Stadt hat 5 Abteyen, 24 Kirchspiele und unterschiedliche Klöster. Die vornehmste Kirche, bey welcher die Ertzbischöfliche Residentz sich befindet, ist dem heiligen Petro gewidmet. Auf dem Altar betrachtet man die Creutzigung Christi auf rothem Sammet, mit güldenen, silbernen und seidenen Fäden gewircket, welches von oben zwey Engel halten.

§ 5. In der Kirche St. Hilarii besiehet man ein aus sehr übel riechendem Stein gefertigtes Grab, von dessen Materie man behaupten will, daß sie alle hineingelegte Cörper binnen 24 Stunden verzehre. Diesem heiligen Hilario ist mitten in der Stadt eine Statue aufgerichtet worden, an welcher folgende Worte zu lesen: D. Hilario, urbis Protectori fidelissimo, certissimo, Pictaviorum Episcopo.

§ 6. In der Stadt wird jährlich am Oster-Montage eine solenne Proceßion gehalten, welcher alle Bürger und Ordens-Leute beywohnen. Bey derselben werden alle Thore geschlossen, und der Major trägt einen güldenen Schlüssel an seinem Gürtel, mit

welchem er alle Pforten eröfnen kan.

§ 7. Die Universität soll König Carolus VII An. 1431 allhier gestifftet haben.

§ 8. Es ist auch hieselbst ein Presidial und Senechaussée, wovon man an das Parlament zu Paris appelliren kan; wie auch eine Generalität, Finantz-Cammer und Müntze, welche ihre Müntz-Sorten mit dem Buchstaben G bezeichnet. Das Stadt-Regiment besorget ein Ober-Bürgermeister, 12 Schöppen und 12 Räthe.

§ 9. In der Char-Woche hat der Abt bey der Kirche nôtre Dame la grande, das Recht in pein- und bürgerlichen Sachen zu sprechen, zu welcher Zeit ihm auch die Schlüssel der Stadt-Thore übergeben werden.

Das Wasser wird durch kleine Esel in Fäßgen getragen, welches man für den Thüren abzapfet.

Die Schlacht, welche An. 1356 ohnweit Poitiers vorfiel, hat Franckreich in groß Unheil gestürtzet, weil die Engelländer in derselben den König Johannem gefangen bekamen, und ihn nach Engelland führten.

Sonst sind auch verschiedene Concilia hieselbst gehalten worden.

Der erhabene Stein, la pierre elevée, liegt nahe vor der Stadt, in einer Länge von 22 und in der Breite von 16 Schuhen auf vier kleinen viereckichten Steinen, wovon man vorgiebet, die H. Radegunda habe den grossen Stein auf dem Kopfe, die kleinen aber in der Schürtze getragen.

Pommern,

Pomerania.

Innhalt:

§ 1. Dieses Hertzogthum im Ober-Sächsischen Kreise wird in Vor- und Hinter-Pommern, so beyde durch die Oder geschieden werden, eingetheilet, wovon in dem An. 1720 zu Stockholm geschlossenen Frieden das meiste, so zwischen der Peene und Oder gelegen, an den König in Preussen abgetreten; das übrige aber, so zwischen der Peene und Mecklenburg gelegen, an die Cron Schweden zurück gegeben worden.

§ 2. Das Wort Pommern kommt von dem Slavischen Wort Pomorzi, Pomeren her, welches ein an der See grentzendes Land bedeutet, wie sich denn bey dem Dattio in seinem Buch de pace publica eine Urkunde findet, in welcher die Hertzoge von Pommern Herren an der See genennet werden.

§ 3. Es war dieses Hertzogthum ehemahls der halbe Theil von dem grossen Wendischen Königreich bis 1025, da es sodann ein besonderes Hertzogthum worden, in welcher Qvalität es bis auf das Jahr 1654, da der letzte Hertzog in Pommern Bugislaus XIV verstorben, verblieben. Die Begräbniß-Müntze gedachten Hertzogs, in deren Perspectiv die Stadt Stettin zu sehen, ist in Herrn Prof. Köhlers wöchentlichen Historischen Müntz-

Müntz-Belustigung ad An. 1737, 43 Stück p. m. 337 zu finden, gleichwie auch daselbst l. c. p. 329 der vielleicht allererste und älteste Pommerische Thaler, Hertzog Buglafs des zehenden de An. 1498, auf deren einen Seite die Heil. Maria mit der Umschrifft: Conserva nos Domina, sich præsentiret, anzutreffen. Weil obiger Fall sich mitten im dreyßigjährigen Kriege ereignete, und die Schweden Pomern damals inne hatten, so konte das Haus Brandenburg, welches mit den Hertzogen von Pommern eine Erb-Verbrüderung hatte, nicht zum Besitze gelangen, bis im Münsterischen Frieden Schweden Vor-Pommern behielt, Brandenburg aber Hinter-Pommern, und zum Aequivalent für Vor-Pommern Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin erhielte.

§ 4. Unter die Vor-Rechte der Pomerischen Städte rechnet man 1) das Recht Statuta, so ihr Policey-Wesen betreffen, aufzurichten, 2) die Gerichtsbarkeit über ihre Bürger, 3) die Abzugs-Gelder, 4) der Stadt-Zulagen, 5) das Recht der Erben- und Herren-losen Güter sich anzumassen, und 6) zum gemeinen Vorrath von einer Last Getreyde, so ausgeschiffet wird, einen Scheffel einzufodern, 7) das Recht der Schiffahrt, 8) der Handlung, 9) der Handwercker, und 10) die Brau-Gerechtigkeit. Zu ihren Beschwerungen hingegen gehören 1) daß sie müssen Accis- und Contributions-Steuern entrichten, 2) gewisse Oer-Bäde-Gelder erlegen, 3) die Stadt-Wachen verrichten, 4) die Stadt-Mauern in baulichem Wesen erhalten, 5) die Post Fuhren verrichten, 6) der Service-Abtrag und 7) die Einqvartirung der Soldaten.

§ 5. Bey den Pommerischen Lehnen bemercket man folgende Singularia: 1) geschehen die Belehnungen mit der Formul: Ich verleihe euch euer Erb und Lehn, 2) beruhet die Belehnung nicht bloß auf dem Willkühr des Lehn-Herrns, sondern muß, wenn darum gebührend angesuchet wird, schlechterdings ertheilet werden, 3) haben die Pommerischen Edelleute nur erst in den neuern Zeiten sich Lehn-Briefe ausfertigen zu lassen, angenommen, 4) wird in Pommern auf die Agnaten das Lehn verfället, wenn sie gleich keine Mitbelehnten sind, einfolglich wird die Mitbelehnschafft für keine unumgängliche Nothwendigkeit gehalten; 5) wird kein Unterschied inter feuda antiqua & jure antiquorum collata gemachet; 6) geschiehet die Lehns-Folge nach Maßgebung der 118 Novelle des Kaysers Justiniani; 7) werden die Töchter und Wittben von den Lehn-Gütern wegen ihres Heyraths-Guts, Unterhalts, Leib-Gedings und andrer Wittben-Gelder befriediget, und können so lange im Gute bleiben, bis sie ihre völlige Befriedigung erhalten haben; 8) haben die Töchter, deren Väter keine männliche Leibes-Erben hinterlassen, nicht allein Zeit Lebens den Nießbrauch in den Lehn-Gütern, sondern succediren auch in Ermangelung der Agnaten völlig, und verfällen solche auf ihre lehnsfähige Erben, ohne Unterschied, es mögen Erb- oder Gna-

den-Lehne seyn. 7) Werden die Schulden des Lehnmannes, wenn er keine Erb-Güter besitzet, aus dem Lehn bezahlet, wenn gleich solche wider Willen und Genehmhaltung des Lehn-Herrns und der Agnaten gemachet worden; iedoch können in solchem Fall die Agnaten das Gut taxiren lassen, und sind nicht mehr zu bezahlen verbunden, als was die Taxe, welche ordentlicher Weise nach dem Ertrag der jährlichen Einkünffte eingerichtet wird, beträget. 10) Können die Agnaten die Landsäßige Lehne unter sich theilen, wenn sie nur solches bey der Lehns-Cantzeley vorhero gemeldet.
Ferner ist in Pommern merckwürdig, daß ein Weib ohne Curatore sich verbindlich machen könne. Die bona materna werden niemahls mit dem Feudo consolidiret.

Die übrige Verfassung des Processes in den Gerichten Schwedischen Antheils kan man aus dem Abschied, so bey der in den Jahren 1732 und 1733 gehaltenen solennen Visitation des Königlichen Hof-Gerichts zu Greifswald errichtet, welche An. 1737 zu Stralsund in fol. in 8½ Bogen in öffentlichem Druck erschienen, ersehen.

§ 6. Sonst liegt dieses Land wegen der vielen Seen und Flüsse zur Handlung sehr beqvem, dessen Fruchtbarkeit in Getreide, schöner Viehweide, Fischereyen, Toback, Wolle, Honig, Wachs und Holtz bestehet.

§ 7. Uiber diesen Artickel ist Joh. Micrælii altes und neues Pommerland, so An. 1639 zu Stettin in 4 herausgekommen, ingleichen David Mevii Delineatio der Pommerischen Landes-Verfassung nach des Landes alten Satzungen und Gewohnheiten, bey Herrn Hofrath Wilhelm Friedrich Pistorio in Amœnitat. Historico-Jurid. P. IV p. m. 935 sqq. it. in Herm. Heinr. Engelbrechts Delineat. Status Pomeraniæ Svethicæ, Hal. 1741, 4t. Ferner M. Ernst Heinrich Wackenroders Altes und Neues Rügen, nebst Joh. Dav. Fabarii Nöthigen Erläuterung des alten und neuen Rügens, Greifswald und Stralsund 1737, 4 weitläuftiger nachzulesen.

Portugall, Lusitania.

Innhalt:

§ 1. Dieses souveraine und alleräusserste Erb-Königreich von Europa stösset gegen Morgen und Mitternacht an Spanien, und gegen Abend und Mittag ist es mit dem Atlantischen Meer umgeben.

§ 2. Die Benennung will man von der Stadt Porto und einem alten nicht weit davon gelegenen Ort Cale herleiten.

§ 3. Die Berge hierum geben gute Weide, die Thäler aber viel Wein, Oel, Maulbeer-Bäume, Citronen, Pomerantzen, Feigen und Pantoffel-Holtz, es können auch mit dem daselbst sonderlich in dem Hafen S. Hubes gesottenen Saltz bey nahe alle Länder in Europa versorget werden.

Man findet auch hin und wieder in dem Lande Eisen, Zinn, Bley, Alaun, Crystall, Rubine, Schmaragde, Hiacynthen, Jaspis und Marmor, welche allda gegraben und gebrochen werden, auch findet man eine wohlriechende Töpfer-Erde.

§ 4. Die Portugiesische Kirche bekennet sich zu der Römisch-Catholischen Religion, und selbige wird durch zehen Bischöffe regieret, über welche drey Ertz-Bischöffe zu Braga, Lissabon und Evora gesetzet sind.

In diesem Königreiche ist das Ansehen des Pabsts überaus hoch gestiegen, und müssen alle Geistlichen, die der König ernennet, ihre Bestätigung zu Rom erhalten.

Der Päbstliche Nuncius exerciret ordentlich die Geistliche Jurisdiction, und von dem Nuncio wird nicht an den König, sondern unmittelbar an den Pabst appelliret; wie denn auch allhier die Päbstlichen Bullen, ohne vorhergehende Examination des Königlichen Staats-Raths, angenommen werden müssen. Allein unter der Regierung Königs Johannis V hat die grosse Gewalt des Pabstes in Portugall einige Einschränckungen gelitten, und Anno 1716 ward die Königliche Capelle in ein Königliches Capitel verwandelt, und erhielt dessen Decanus die Rechte und den Rang eines Bischofs, es sind 32 Canonici dabey. An. 1717 ward dieser Decanus von der Jurisdiction des Ertz-Bischoffs zu Lissabon eximiret, und ihm der Titel Patriarch beygelegt.

§ 5. Vermöge der von den alten Creutz-Zügen wider die Ungläubigen ihren Nahmen behaltenen Bullæ cruciatæ, welche alle drey Jahr vom Pabst renoviret wird, verkauffet man jährlich für Geld den gewöhnlichen Ablaß oder die Vergebung der Sünden.

§ 6. Die Inquisition in Portugall hat drey verschiedene Tribunalia, eines zu Lissabon, das andere zu Coimbra, und das dritte zu Evora. Dermahlen erstrecket sich die Gewalt dieses Gerichts nicht weiter als über die Gotteslästerung, Viel-Weiberey und Bekehrung der Juden, welche gute Verfassung König Johanni dem fünften zugeschrieben wird; wie denn der König einige Assessores ernennet, welche dem Inquisitions-Gerichte beywohnen müssen.

In der Kirche des heiligen Dominici wird die Urgicht der Verbrecher verlesen, und die bey dergleichen Fällen übliche Gebräuche verrichtet, iedoch hat der König eingeführet, daß alle Beschlüsse der Inquisition, ob sie gleich vor diesen als unumstößlich und eigenmächtig angesehen wurden, dennoch von seinen Räthen nachgesehen werden müssen, daher die Vollstreckung der Urtheile öffters bis in die Nacht sich verziehet, obgleich der hierbey gewöhnliche Umgang, mit frühem Morgen bereits den Anfang genommen.

§ 7. Die berühmtesten Bäder in Portugall werden las Caldas genennet, und sind seithalben Lerida gelegen, selbige heilen alle venerische Kranckheiten aus dem Grunde.

§ 8. Die Kleidung der Dames ist allhier sehr artig, sie sind mit einer

einer Art Regen-Tücher oder Domino von Kopf bis auf die Füsse bedecket, wenn sie bey dem König zur Audienz gehen, sodann aber, wenn sie dem Könige zu Füssen liegen, entdecken sie ihre Schönheit.

Sonst aber ist der Umgang mit dem Frauenzimmer allhier sehr gezwungen und beschwerlich, die Manns-Personen sind in einem Zimmer und das Frauenvolck in einem andern. Wenn man die Erlaubniß erhält, in das Zimmer der Dames zu gehen, so findet man selbige auf einer ausgebreiteten Matte auf der Erden sitzen, und die Manns-Personen reden mit ihnen am Ende dieser Matte, welche wenigstens funfzehn Fuß davon entfernet.

Auf dem Gebirge Cintra hält man die Lufft in gantz Portugall für die gesündeste, und wenn die Hitze zu Lissabon am unerträglichsten, so findet man daselbst die angenehmste Kühlung.

§ 9. 1) Histoire abregée de Portugall & des Algarres par I. R. Amsterd. 1724, 8.

2) Histoire generale de Portugall par Lequien de la Neufville, à Paris 1700, 2 Voll. c. figg. 4.

3) Anonymi Portugallia, Lugduni Bat. 1641 ap. Elzevirios.

Potzdam,

Bostampium.

Innhalt:

§ 1. Diese Königlich-Preußische und Chur-Brandenburgische Stadt liegt in der Mittel-Marck Brandenburg, 4 Meilen von Berlin an der Havel, welche rings umher gehet, und nebst anderem Gewässer einen Werder formiret.

§ 2. Es ist selbige von Churfürst Friderico Wilhelm dem Grossen zu Brandenburg erbauet und den 29 April 1688 zu Stande gebracht worden, als welcher auch in diesem Jahr daselbst verstorben; wie denn auch dessen Enckel König Friedrich Wilhelm An. 1740 daselbst gestorben und begraben worden.

§ 3. Der Saal des Königlichen Schlosses hat eine Höhe, dessen gleichen wenig in Europa zeigen können; der Garten desselben dienet dermahlen zu einem Exercitien- und Parade-Platz. In den Gallerien des Schlosses betrachtet man die Gemählde der gantzen Leib-Compagnie von dem ehemaligen grossen Potzdamischen Regiment, in Lebens-Grösse, völliger Montur, und Gewehr. Bey iedem Manne stehet der Nahme und dessen Vaterland. Der bekandte Flügelmann, Jonas Erichson, von Geburt ein Schwede, macht hierbey den Anfang; es ist auch solcher in Holtz gehauen, und mit völliger Montur bekleidet, in einem besondern Zimmer zu sehen. In zwey andern Zimmern betrachtet man die Brust-Bilder der Officiers besagten Regiments, ingleichen alle lebende Generals und Obristen; und in einem dritten Zimmer alle derselben Portraits, so mit Tode abgegangen.

§ 4. Man betrachtet allda:

1) Das schöne zu Unterhaltung der Soldaten-Knaben angelegte

legte Waysenhaus, darinne sich anietzo derselben 300 befinden.

2) Die steinerne bronzirte Statue Königs Friderici Wilhelmi in Preussen zu Pferde.

3) Die wohlerbauete Garnison-Kirche; in derselben betrachtet man das Begräbniß Königs Friedrich Wilhelms unter der Cantzel, aus braunrothen polirten Marmor, neben welchem Mars und Minerva von weissem Marmor sich præsentiren.

4) Die vortrefliche Gewehr-Fabric;

5) Die Glas-Hütte;

6) Den Lust-und Thier-Garten, auch das Fasanen-Gehege.

7) Das grosse Rathhaus beträgt 590 geometrische Schritte in der Länge, und 72 derselben in der Breite, ist von Holtze, und hat seiner Höhe ohngeachtet keinen Pfeiler; es dienet solches Winters-Zeit und sonst bey üblem Wetter zu einem Exercier-Platze.

§ 5. Als etwas besonders ist zu mercken, daß weder zu Potzdam, noch Wusterhausen iemanden, so nicht bey der Militz engagiret, den Degen zu tragen erlaubet ist.

POZZUOLO, Puteoli.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Stadt liegt an der Küste der Terra di Lavoro, 8 Italiänische Meilen von Neapolis, am Ufer der See, und zwar in einer solchen Gegend, wo vor diesen alle Anmuth residiret, und viele aus Rom ihrer Wollust gepflogen.

§ 2. Der schwefelichte Gestanck, oder die vielen Löcher, welche man wegen der Schwefel-Fabriqven und des Sand-Grabens allhier machet, sollen zu derselben Benennung Gelegenheit gegeben haben.

§ 3. Der hiesige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Neapolis.

§ 4. Jetziger Zeit ist diese durch die Gallos verwüstete Gegend von den Einwohnern gar sehr entblösset, und sind nur noch einige Rudera der vorigen Herrlichkeit übrig geblieben.

§ 5. An dem Hafen zehlet man vierzehen aus der See hervorragende Pfeiler, die ehemals mit Bögen oben vereiniget gewesen. An den Seiten derselben siehet man grosse hervor stehende Steine, welche mit Löchern versehen sind, um die Schiffe daran zu befestigen.

§ 6. Einige haben gedachte Pfeiler für Uiberreste einer alten Brücke angesehen, und geglaubet, daß dieses Alterthum noch von der Brücke Caligulæ, welche selbiger von Puteoli bis nach Baja anlegen lassen, übrig geblieben. Die Gelegenheit zu Anlegung einer Brücke soll die Weissagung des Astrologi Thrasylli gegeben haben, daß nemlich derjenige Kayser werden dürffte, welcher über das Meer fahren und reiten würde. Worauf Caligula dergleichen Bau unternommen, welcher doch mehr eine

abergläubische Eitelkeit und Hochmuth als heldenmäßige Klugheit zu nennen. Er fieng an gantzer 3600, oder, wie andere wollen 3900 Schritte, mithin 3 und eine Viertel Meile Weges die Schiffe zusammen zu ziehen, solche in zwey Reihen einzutheilen, mit Anckern oben zu befestigen, und darüber mit Bretern, auf welche Sand und Erde geschüttet ward, zu belegen, so daß diese Brücke wie ein Damm anzusehen, und was zu Lande die via Appia bedeutete, dieses eine wohlgebahnte Strasse über das um diese Gegend fast unergründliche Meer seyn muste. Uiber sothane Brücke passirte sodann dieser Kayser zwey gantzer Tage nach einander in den prächtigsten Triumph-Kleidern mit einem ansehnlichen Comitat, wodurch er aber bey den Geschichtschreibern nichts mehrers als eine spöttische Nachrede hinterlassen. Hievon sind nachzulesen nebst Svetonio in vita Calig. c. XIX, Jean Blev dans le nouveau Theatre d'Italie, à la Haye 1724 fol. Tom. III p. m. 34, Coeffeteau dans l'Histoire Romaine, à Paris 1631 fol. Lib. XXX p. m. 314; P. Labat Voyage en Espagne & en Italie, Tom. V p. m. 60 und andere.

§ 7. Wenn man vor diesen von Neapolis nach Pozzuolo reisen wollte, muste man bey einem grossen Umweg, und sehr gefährlichen Wege den hohen Berg Pausilypum passiren, vorietzo aber hat man dieses nicht nöthig, weil eine breite Strasse durch den Berg in gerader Linie gebrochen ist. Das Gewölbe dieser Höhle ist bey seinen beyden Eingängen ohngefehr 80 bis 100 Fuß hoch, damit die Helle des Tagelichts desto weiter in selbiges fallen könne: von beyden Seiten des Berges hat man nach der Mitten der Höhle, um sie desto lichter zu machen, Lufftlöcher geführet. Wegen der Menge vieler hierdurch reitenden, gehenden und fahrenden Personen giebt es allhier einen unsäglichen Staub. Die Breite dieser Höhle ist von 18 bis 20 Fuß dergestalt, daß zweene Wagen einander weichen können, doch ruffet man zu mehrerer Sicherheit an den dunckeln Orten den entgegen kommenden zu, auf welcher Seite sie sich halten sollen, und deuten alsdann die Worte alla Montagna auf die Wand, alla Marina aber zur lincken Hand. Die Länge der Höhe schätzet man auf 700 Schritt, und etwas mehr als eine halbe Italienische Meile.

§ 8. Von der Grotta del Cane ist bereits oben unter dem Artickel von Neapolis § 36 p. 1182 etwas gedacht worden.

Der warmen Bäder dasiger Gegend halber findet sich tom. II der Keyßlerischen Reisen p. m. 341, 342, wie auch 361 einige Nachricht.

Wenn man nur ein wenig über das heutige Pozzuolo hinauskommet, so siehet man ein altes Mauerwerck, als Uiberreste der villæ oder Academiæ Ciceronianæ, welches Land-Gut sonderlich seines Porticus und Lust-Waldes halber berühmt gewesen, und Kayser Hadriano auf einige Zeit zu seinem Begräbniß-Platze gedienet.

Pozzuolo rühmet sich sonsten die erste christliche Gemeinde in Italien

lien gewesen zu seyn, indem schon Paulus, wie hiervon Act. XXVIII, 13, auf seiner Reise nach Rom, verschiedene Glaubens-Genossen allhier gefunden.

Die Cathedral-Kirche, so von grossen Marmor-Steinen gebauet, ist aus einem Heydnischen Tempel in eine christliche Kirche verwandelt, heutiges Tages aber den heiligen Proculo und Januario gewiedmet worden; wie man denn das Gemählde der Enthauptung des heiligen Januarii an dem Haupt-Altar, seiner Kunst halber besonders bewundert.

Auf dem Marckt præsentiret sich ebenfalls nebst einer schönen Fontaine die Statue des heiligen Januarii.

Der Sand dieser Gegend ist zum Mauern sehr diensam, indem solcher die Festigkeit einer Kütte hat, und so gar bis nach Constantinopel verfahren wird.

§ 9. 1) Sito & antichita della Città di Pozzuolo, e del suo amenissimo distretto, del Sign. Scipione Mazella, c. figg. in Napoli 1596, 8v.

2) Descrizzione della Città di Napoli & di Pozzuolo, di Giuseppe Mormile, in Napoli 1670, 8v.

3) La vera antichità di Pozzuolo, descritta da Giul. Ces. Capaccio, in Roma 1652, 8.

4) Ferr. Loffredo la antichità di Pozzuolo, e luoghi convicini, c. figg. Napoli 1626, 8.

Prag,

Maroboduum, Casurgis, Bubienum, Praga.

Innhalt:

§ 1. Dieser uralte Haupt-Sitz des

des Böhmischen Reichs, und eine der grössesten Städte Deutschlandes, deren Umkreis auf 3 Deutsche Meilen gerechnet wird, lieget mitten in Böhmen zwischen Hügeln und Weinbergen in einem sehr angenehmen Thal, ausserhalb welchen man fast nichts als Gärten und wohlgebauete Felder, inwendig aber die herrlichsten Gebäude siehet, an dem Fluß Muldau, 3 Meilen von Brandeis, 16 Meilen von Dreßden, 26 Meilen von Leipzig und 36 Meilen von Breßlau, 36 Meilen von Wien, und auch so weit von Nürnberg.

§ 2. Dem Vorgeben nach soll die Stadt von dem Böhmischen Wort Praha, so eine Schwelle bedeutet, ihren Nahmen haben, gestalt denn die bekannte Libussa geweissaget haben soll, daß mitten im Walde man einen Mann finden werde, welcher eine Schwelle zu einem Hause zimmern würde, vor der sich viele Grosse bücken müsten, davon denn diese Stadt erbauet und auf obige Weise benennet worden.

§ 3. Den Anfang zur Erbauung will man obgedachter Libussæ einer Böhmischen Fürstin und Croci II Tochter, um das Jahr 723 zuschreiben, welche nicht allein Carolus IV An. 1359 nebst der Alt-Stadt an sich erweitert, sondern auch die sogenannte Neue Stadt an solche erbauen lassen. Des Ptolemæi Bubienum, woselbst Maroboduus König der Marcomannen residiret, ist das eine Viertel-Stunde von Prag gelegene Dorf Bubentz.

§ 4. Ausser dem, was Prag in den ältern Zeiten erlitten, da sie An. 941 Hertzog Boleslaus der Grimmige gantz zerstören, und seinen Sitz nach Buntzlau verlegen wollen, aber durch die Böhmen daran verhindert worden; was sie ferner unter Wenceslai Regierung, in dem Hußiten-Kriege und endlich im Smalcaldischen Kriege, wobey sie die Partey der Protestanten hielte, erduldet; hat dieselbe im vorigen und itzigen Seculo die grösten Kriegs-Fatalitäten ausgestanden: Ertz-Hertzog Leopold Bischoff zu Passau nahm dieselbe An. 1611 in dem sogenannten Passauischen Tumult ein, und plünderte die Kleine Seite gäntzlich aus. Nach der An. 1620 erfolgten Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag, zwischen den Böhmen und Kayserlichen, ward selbige anderweit feindlich angegriffen und ausgeplündert. An. 1631 ward sie von dem Churfürsten von Sachsen, als er sich des Königreichs Böhmen bemächtiget hatte, erobert, welches doch der berühmte Wallenstein An. 1632 recuperirte und Prag mit Sturm einnahm. Bald darauf, nemlich An. 1648 überfielen die Schweden unter dem General Königsmarck Prag, und occupirten die Kleine Seite, sie würden auch ohnfehlbar sich damahls von der gantzen Stadt Meister gemachet haben, wenn ihnen nicht noch zu rechter Zeit aus dem Thurm, der auf der Altstädter Seite der Prager Brücke stehet, Widerstand gethan worden. Diesen vertheidigte anfänglich nur ein Jesuit P. Georgius Placchi, nebst einem Magistro Czibis genannt, und

und dreyen Soldaten, bis mehrere Bürger und Studenten dazu kamen und die Schweden zurück trieben. An der einen Seite des Thurms, hat man zum Gedächtniß mit güldenen Buchstaben folgende wohlabgefaßte Aufschrift setzen lassen:

Siste hic paulisper viator
Sed lubens ac volens
Ubi multa populatus tandem vel invitus
Sistere debuit
Gothorum & Vandalorum furor,
Et lege sculptum in marmore
Quod in perpetuam Boëmorum omnium
Sed inprimis vetero-Pragensium Memoriam
A. D. M DC XLVIII
Mars Suecicus ferro ac igne in hac Turre delineavit:
Hæc Turris Gothici fuit ultima meta furoris,
Sed fidei non est hæc ultima meta Boëmæ.
Potuissent idipsum Cives Vetero-Pragenses
Tristi sanguine inscribere
Nisi
Ferdinandi III Pietate & Justitia in orbem Germanicum reducta
Pro sanguine aurum suppeditasset.

Kurtz hierauf setzte der Westphälische Friedens-Schluß Böhmen und die Stadt Prag nebst gantz Deutschland in erwünschte Ruhe, welche Prag genossen, bis sie An. 1741 den 26 Nov. mit dem Degen in der Faust erobert worden.

§ 5. Die in dem folgenden 1742 Jahre von den Oesterreichern unternommene Belagerung derselben, da mehr als 50000 Canonen-Schüsse auf die Stadt geschehen, und an die 8000 Bomben hinein geworfen worden, ist eine der merckwürdigsten Belagerungen unserer Zeiten.

Es hatte sich nemlich die Frantzösische Armee unter dem Marschall von Broglio, nachdem dieser durch den Marschall von Belleisle benachrichtiget worden, daß von dem Könige in Preussen kein Secours zu hoffen sey, schon zu Anfang des Junii besagten Jahres nach Prag gezogen, woselbst sie die Nachricht von dem am 11 Jun. zu Breßlau zwischen dem Könige in Preussen und der Königin von Ungarn geschlossenen Frieden erhielten, und dannenhero die Stadt Prag in wehrhaften Stand setzten, um sich gegen die Anfälle der Oesterreichischen Armee, welche den Frantzosen nicht gleich folgte, sondern unterwegens noch einige Oerter von den Feinden säuberte, vertheidigen zu können. Als sich die Oesterreicher genähert hatten, schlug der Marschall von Belleisle eine Conferentz zur Unterhandlung vor, welche er auch am 2 Jul. zu Königssaal mit dem Grafen von Königseck, wiewol vergeblich, hielte, weil die Frantzosen einen völlig freyen Abzug mit allen Ehren-Bezeigungen, und allem, was ihnen gehörte, verlangten, die Oesterreicher aber keine andere Bedingung zulassen wolten, als daß sich die Frantzosen zu Kriegs-Gefangenen ergeben solten. Hierauf fiengen die Belagerer an an einer Contrevallations-Linie zu arbeiten, und am 5 Jul.

Jul. war den Belagerten alle Communication abgeschnitten, am 28 Jul. wurden die Trencheen eröffnet, und die Belagerung unter vielfältigen Ausfällen der Belagerten, darunter sonderlich die zwey am 19 und 22 Aug. merckwürdig sind, tapfer fortgesetzet. Mitten unter der Belagerung ward zwischen dem Marschall von Belleisle und dem Grafen von Königseck am 31 Aug. eine abermalige Conferentz gehalten; welche doch abermahls vergeblich war, weil die Frantzosen von dem Anmarsch des Marschalls von Maillebois schon am 13 vorher Nachricht erhalten hatten. Endlich ward den 13 Sept. die Belagerung aufgehoben, und in eine Bloquade verwandelt, massen die Oesterreichische Haupt-Armee für rathsamer hielt, dem Frantzösischen Succurse unter gedachtem Marschalle von Maillebois in die Ober-Pfaltz entgegen zu gehen, als selbigen in Böhmen zu erwarten. Inzwischen setzte der General Festetitz die Bloquade vor Prag fort, welcher iedoch nicht verwehren konte, daß die Frantzosen sich nicht am 1 October die Seite nach Dreßden und Sachsen zu frey und offen gemacht hätten, wodurch sie sich mit Proviant versehen, und der Marschall von Broglio nebst einer guten Anzahl Officierer nach und nach entfernen konten. Die Oesterreichische Haupt-Armee zog sich mit dem Marschall Maillebois so lange herum, daß sich dieser mit dem Marschall von Broglio nicht conjungiren, noch denen zu Prag zu Hülfe kommen konte, sondern sich durch die Ober-Pfaltz nach Bayern ziehen muste, welchen die Oesterreicher folgeten, da inzwischen am 2 Nov. der Fürst von Lobkowitz die Bloquade vor Prag verstärckte. Endlich fand der Marschall von Belleisle, welcher nach dem Abgang des Broglio das Commando führte, Gelegenheit, zur Nacht zwischen dem 16 und 17 Dec. mit etwas mehr als 12000 Mann nach Eger sich zu retiriren, da denn der zurückgelassene Herr von Chevres dem Fürsten von Lobkowitz durch eine am 26 Dec. geschlossene Capitulation die Stadt Prag übergab, welcher darauf am 2 Jan. 1743 seinen Einzug hielt.

Diese Belagerung ist ausser ihrer Dauer und Hitze, womit die Belagerer und Belagerten einander verfolget, sonderlich merckwürdig: 1) wegen der grossen Macht beyderseitiger Truppen; denn die Oesterreicher wurden zu Anfange der Belagerung, regulirte und irregulirte Truppen zusammen genommen, auf 80000 Mann gerechnet; die Frantzosen in Prag aber schätzten sich selber 30000 Mann starck; 2) daß 2 Marschälle von Franckreich in einem Orte eine harte Belagerung ausgestanden und ihnen zugemuthet worden, ihre unterhabende Armee zu Kriegsgefangenen ihren Feinden zu übergeben; 3) wegen der Noth, welche sowol die Frantzosen, als Bürgerschaft ausgestanden: denn so ward z. E. am 2 Aug. beschlossen, daß man für iede Compagnie nur 4 Pferde behalten wolte, die übrigen wurden geschlachtet, und den 3 Aug. ward zum ersten mal Pferde-Fleisch auf die Tafel der beyden

beyden Marschälle gebracht, und einem ieden Soldaten täglich 1 Pfund Pferde-Fleisch gegeben, wer mehr haben wolte, muste das Pfund mit 4 Creutzern, ein Bürger aber mit 8 Creutzern bezahlen. Von der Noth der Bürgerschaft kan unter andern die Nachricht zeugen, welche in der Neuen Europäischen Fama 92 Theil p. 664 sqq. beybehalten ist, wobey sich eine Specification befindet, was die Eßwaaren gekostet haben, und die Klage eines Klostermanns daselbst im 91 Theile p. 581 sq. 4) wegen des Verlusts. Der Belagerer ihren geben die Frantzosen vielleicht etwas zu hoch an, wenn sie sagen, es habe die Belagerung der Königin von Ungarn über 9000 Mann, und bis auf 20 Millionen gekostet. Der Verlust der Frantzosen ist nicht weniger ansehnlich; denn von ihren 30000 Mann hatten sie die Helfte in Prag und Böhmen sitzen lassen, und ob sie wol starcke Summen von den Einwohnern erpresset, so weiß man doch, daß sie auch unsägliches Geld nach Prag gebracht, und unter währender Belagerung musten die Officiers ihre Silber-Service in die Müntze liefern: so daß man nicht irren wird, wenn man ihre Einbusse weit höher schätzet, als der Oesterreicher ihre. Wer eine Frantzösische Nachricht von dieser merckwürdigen Belagerung lesen will, kan solche unter andern in ermeldter Neuen Europ. Fama finden im 89 Theile p. 401 sqq. bis 408, it. p. 448-450, it. p. 408 sqq.

Auf diese Befreyung der Stadt Prag ist eine von dem Medailleur zu Breßlau Herrn Kittel geprägte Müntze, so in Silber 1 Reichsthaler, in Golde aber 6 Ducaten und 20 Groschen gilt, zum Vorschein kommen, deren eine Seite das Brustbild der Königin von Ungarn mit der Umschrifft zeiget: Maria Theresia D. G. Regina Hungariæ, Boh. Der Avers aber die Stadt Prag, in der Gestalt eines Frauenzimmers abbildet, so mit einer Mauer-Crone bedecket, in der rechten Hand hält sie einen Oelzweig, in der lincken lehnet sie sich auf ihr mit drey Thürmen bezeichnetes Wappen-Schild, zu des Frauenzimmers Füssen liegen abgeworfene Fesseln, die Erlösung von den bisherigen Drangsalen anzudeuten, in der Ferne ist der Prospect von Prag mit den Worten: Praga liberata, im Abschnitt aber ist der Tag des Einmarsches der Oesterreicher bemercket, den 2 Jan. 1743.

§ 6. Die Stadt bestehet an sich aus drey Städten:

1) Der Alten Stadt, welche jenseit der Mulde zur Rechten gegen Morgen gelegen, und woselbst sich die Universität befindet.

2) Der Neuen Stadt, disseits der Mulde zur Lincken, welche Carolus IV An. 1348 den 30 Mart. zu bauen angefangen. Vormahls war sie durch Graben und Mauern von selbiger unterschieden, stat deren man ietzo Gärten, Felder und Plätze siehet. Es hat diese Neu-Stadt fünf Thore, 1) das Wischerader, 2) Schwein-Thor, 3) das Roß-Thor, 4) Neue oder Galgen-Thor, und 5) das Spital-Thor.

3) Der Kleinen Seite, welche der älteste und merckwürdigste

Theil

Theil der Stadt, gestalt solche zum ersten den Nahmen Prah bekommen und zur Stadt gemachet worden, auch hat selbige, zu der heutigen dreyfach diß und jenseits der Mulde ausgebreiteten Stadt Prag besonders Anlaß gegeben. Es befinden sich in derselben der Dom und das Schloß der Böhmischen Könige auf einem Berge, Nahmens Radschin, gelegen, wovon unten ein mehrers angeführet werden soll. Die Altstadt und Neustadt præsentiren sich gegen die Kleine Seite wie ein Amphitheatrum. Die Kleine Seite begreifft 2 Theile, das Thal, welches insbesondere die Kleine Seite heißt, und den Berg, worauf das Schloß Hradschin befindlich.

§ 7. Sonst ist diese Stadt so gut befestiget, als solches an einem dergleichen weitläufftigen Ort geschehen kan. Sie wird auch durch verschiedene Höhen, so ohnmöglich abgetragen werden können, sehr genau eingeschlossen. In der Kleinen Seite nennet man die Bastion S. Ignatii, S. Magdalenæ, S. Thomæ, die Juden-Schantze, S. Ludomillæ, S. Georgii, S. Benedicti, Omnium Sanctorum, S. Wenceslai, S. Mariæ, die Stern-Bastion, S. Franciscæ, S. Norberti, S. Adalberti, S. Laurentii, S. Caroli, S. Josephi, S. Jacobi, S. Johannis, S. Dominici. Auf der Alt- und Neu-Stadt aber die Bastionen S. Johannis, S. Christophori, S. Nicolai, S. Petri und Pauli, S. Henrici, S. Xaverii, S. Bartholomæi, S. Catharinæ, S. Caroli, S. Leopoldi, S. Wenceslai, S. Ludomillæ. Bey der letztern Belagerung sind ihre Befestigungs-Wercke durch die Frantzosen ansehnlich vermehret und verbessert worden.

§ 8. In Ansehung ihrer Grösse ist die Stadt Prag eben nicht allzu volckreich, ob man gleich in allen auf 70000 Christen und 50000 Juden daselbst rechnet; doch findet sich ausser Rom, Paris und London nicht leicht an einem andern Orte eine stärckere Noblesse als zu Prag.

§ 9. Die höltzernen Brücken daselbst waren ehemahls von gar schlechter Beschaffenheit, wovon die erste Muata An. 795 erbauet haben soll. Nach dieser Brücke hat An. 837 Krzesomislaus, des Muatæ Sohn, eine grosse Fähre von eichenen zusammen geklammerten Bäumen, mittelst deren wohl zwey Wagen und zehen Pferde auf einmahl über den Fluß gebracht werden können, erbauen lassen, wie denn noch heutiges Tages ober- und unterhalb der Brücke, als woselbst und nach dem Sand-Thor zu, vorerwehnte höltzerne Brücke angeleget gewesen, zwey Fähren zum Uiberfahren befindlich seyn sollen.

§ 10. Als aber die von des Uladislai Gemahlin Judith An. 1171 angelegte steinerne Brücke, am Tage Mariä Reinigung An. 1342 durch eine grosse Wasserflut hinweggerissen worden, ist von Kayser Carolo IV, als damahligen Könige in Böhmen, An. 1358 die heutige steinerne und überaus starcke Mulden-Brücke zwischen der so genannten Kleinen Seite und Alten Stadt Prag, wircklich aufgeführet, und zu derselben der Grundstein nahe am Gestade des Klosters oder heutigen Collegii S. Clementis, in eigener

eigener hohen Person, mit gewöhnlichen Solennitäten geleget worden. Und obwohl besagter Kayser Carolus IV zu diesem Brückenbau, bey damahliger sehr wohlfeilen Zeit, an die 18000, einige hundert und etliche Schock-Groschen, drey Heller, oder 180000 Thl. nach unserer Müntze, verwenden lassen: So starb er doch An. 1378 vor Vollendung dieses Baues; dahero derselbe durch die folgende Könige in Böhmen, sonderlich unter der Regierung Kaysers Caroli VI zur Vollkommenheit gediehen, und also von einem Carolo angefangen, sowohl auch von einem Carolo geendet worden. Man kan hierbey den Entwurf eines Anonymi der berühmten Prager-Brücken, welcher An. 1716 in 8 zu Prag heraus gekommen, weitläufftiger nachlesen.

Es soll diese vortrefliche Brücke, nach der mehresten Meinung, in die Länge 860 Ellen, oder 1170 Schritte, in der Breite aber 18 Ellen oder 35 Schuhe betragen, dahero sie, weil drey bis vier Wagen gantz gemächlich neben einander darauf fahren können, für die breiteste Brücke Deutschlandes gehalten wird. Sie hat achtzehn, obwohl sehr enge Schwibbögen aus lauter Qvaderstücken, deren ieder an seiner Mündung, durch grosse steinerne Pfeiler gegen Mittag und Mitternacht unterstützet, sowohl auch an beyden Enden mit festen Thürmen verwahret ist. Von der Festigkeit dieser Brücke meldet man ausdrücklich, daß, weil Zeit dieses Brückenbaues über sonderlich die Eyer wohlfeil gewesen, und man derselben für einen Silber-Pfennig oder zwey Creutzer, wohl 14 bis 18 Stück erkauffen können, so habe der Baumeister den Kalck mit Eyweiß und Wein vermischet, und dadurch der Brücke eine solche Festigkeit zuwege gebracht, daß auch die Schweden bey Belagerung der Stadt, als sie die Brücke an der Seite der Altstadt abbrechen wollen, ehe einen Stein zerschmeissen, als zwey Steine von einander schlagen können.

§ 11. Fast auf allen Bögen dieser Brücke præsentiren sich sehr kostbare und von den geschicktesten Künstlern verfertigte Statuen, welche dieselbe gleichsam zu einer Versammlung der Heiligen machen. Es sind deren zusammen auf beyden Seiten acht und zwantzig, so meistens mit Aufschrifften gezieret und An. 1709 und 1710 aufgerichtet worden. Es fehlet zu keiner Zeit an Leuten, welche vor diesen Bildern kniend ihre Andacht verrichten, sonderlich aber geschiehet solches zur Mittags- und Abend-Zeit.

Wenn man von der Prager-Alt-Stadt auf die sogenannte Kleine Seite gehet, stehen gedachte Statuen in folgender Ordnung: (a) Zur rechten Hand: 1) Bernhardus, 2) Thomas Aquinas und Dominicus, 3) das metallene Crucifix, 4) Anna, die Mutter der Jungfrau Mariä, 5) Ignatius Lojola, 6) Johannes der Täuffer, 7) Norbertus, 8) Johannes Nepomucenus von Metall, 9) Antonius de Padua, 10) der Apostel Judas Thaddäus, 11) Augustinus, 12) Cajetanus, 13) Philippus Benitius, 14) Vitus, 15) Cosmus und Damianus.

nus. (b) Zur lincken Hand: 1) Ivo, JCtus, 2) Margaretha, Barbara und Elisabeth Landgräfin zu Hessen, 3) Maria Dolorosa, 4) Joseph, Christi Pflege-Vater, 5) Franciscus Xaverius, 6) Franciscus Borgia, 7) Wenceslaus, 8) Franciscus Seraphicus, 9) Vincentius Ferrerius s. Procopius, 10) Nicolaus Tolentinus, 11) Ludgardis, 12) Adalbertus, 13) Johannes de Malta, Johannes und Felix Valesius. Die Erklärung dieser gesamten Statuen kan man in des Auctoris Brückenwerck in Append. Doc. Num. LVI behörig nachschlagen.

Man remarquiret nebst der Statua Johannis Nepomuceni, und dem metallenen Crucifix, sonderlich des Ivonis JCti Bildseule, nebst derjenigen, welche die Patres Cajetani An. 1709 errichten lassen, an welcher ein von zwey Engeln geflügeltes Hertz, aus dem eine Flamme hervorsteiget, zu sehen. Unter diesem Hertz hanget an einer Pyramide ein Engel, mit einem starck verguldeten Zepter, worauf das allsehende Auge GOttes, unten aber an der Pyramide zwey Cornua Copiæ, so ebenfalls auf beyden Seiten von Engeln gehalten werden, abgebildet sind. Vor derselben zeiget sich die Statua S. Matthæi, welcher in der rechten Hand eine Schreibe-Feder, in der lincken aber das aufgeschlagene Evangelien-Buch hält, mit den Worten: Quærite primum regnum Dei, & cætera adjicientur vobis.

§ 12. Mitten unter vorerwehnten von Stein gefertigten Statuen, davon manche wohl noch über ein tausend Gulden gekostet haben mag, præsentiret sich die Statua Johannis Nepomuceni, als die achte in der Zahl, welche an demjenigen Orte, wo ihn König Wenceslaus, wegen nicht beschehener Entdeckung der Beichte seiner Gemahlin, den 16 May An. 1383 von der Brücken herab in die Mulde stürtzen lassen, von Matthia Gottfried, Freyherrn von Wunschwitz, Herrn der Stadt und Herrschaft Ronsperg und Wasserau, wie auch Pfandes-Innhaber der Chur-Pfältzischen Stadt und Herrschafft Pleystein, der Römisch-Kayserlichen, auch zu Ungarn und Böhmen Majestät, Leopoldi I Rath, Cammer-Hof-Lehn-Rechts-Beysitzer und Königlichen Hauptmann des Pilsner-Kreises im Königreich Böhmen, auch Kayserlichen Reichs-Hofrath, welcher An. 1695 zu Ronsperg verstorben, den 31 Aug. 1683 auf eigene Kosten aufrichten und durch den Kayserlichen Bildhauer Matthias Rauchmüllern zu Wien verfertigen lassen.

Besagte Ehren-Seule ist 8 Schuh hoch, und 20 Centner schwer, an dero Fusse zwey metallene Bilder, auf denen die Historie, wie die Königin Johanna dem Nepomuceno beichtet, und wie er den 16 May 1383, in die Mulde hinunter geworfen worden, abgeschildert zu sehen, sich befindet. Unten darunter stehet das Freyherrliche Wunschwitzische Wappen von Metall, mit folgender Aufschrifft:

Divo
Johanni Nepomuceno
A. M. C. C. C. LXXXIII
ex hoc ponte
dejecto

erexit

erexit
Matthias L.B. de Wunschwitz
A. M. DC. LXXXIII.

Als dieser Johannes von Nepomuck in den Mulden-Strom gestürtzet gewesen, sollen gleich nach seinem Tode verschiedene Lichter auf demselben in ziemlicher Ordnung sehr hellbrennend erschienen, und des Johannis Leichnam nachgefolget seyn. Bey anbrechendem Tage aber wären solche wieder verschwunden, und hätte man den Johannem in ordentlicher Kleidung an dem Rande des Stroms gleichsam schlaffend gefunden, von dar ihn die Canonici der Dom-Kirche aufgehoben, und aus der Kirche zum Heiligen Creutz, woselbst er inzwischen beygesetzet gewesen, mit öffentlicher Proceßion, unter Läutung aller Glocken, sowohl auch einer grossen Menge Volckes, in die Dom-Kirche S. Viti getragen und daselbst begraben worden.

Auf diesem Grabe, so mit einem doppelt eisernen Gatter verwahret ist, stehet oben ein Leuchter, und zu dessen Füssen sind zwey einander umfassende Knaben, sehr künstlich abgebildet. Die Schrifft an selbigem lautet also: Der Ehrwürdige Herr Magister Johannes von Nepomuck, Domherr dieser Kirchen, der Kayserin Beichtvater, weiln er ein Beschützer der Verschwiegenheit der heiligen Beichte bis in Tod verblieben, wurde von Wenceslao IV Kayser in Böhmen, Caroli IV Sohn, nach Marter und Pein, von der Brücken in die Moldau, im Jahr 1383 geworfen, und lieget glorwürdig mit Wunderzeichen allhier begraben.

Es ist auch zu dessen Andencken von Antonio Travani zu Rom, eine Medaille von Grösse eines Thalers ausgepräget worden. Auf deren einen Seite siehet man dessen Statue mit der Umschrifft: Exaltatum est nomen ejus. Auf dem Revers aber wird folgende Aufschrifft gelesen:

statVa
ænea S. IoannIs
nepoMVCenI
anno a sanCta aC
gLorIosa eIVs neCe
terCenteno Pragæ
In ponte
erIgI In ponte CVratVr
a
MatthIa LIbero
barone De
VVVnsChVVItz.

§ 13. Dieser Nepomuc, ob er gleich von einer Brücke verunglücket, so wird er doch für einen Beschützer derselben gehalten, gestalt man denn in den Oesterreichischen Erb- und andern benachbarten Landen nicht leicht eine Brücke finden wird, auf welcher dessen Bildniß nicht anzutreffen. Zu dieser in Prag befindlichen Statue aber wird jährlich den 16 May von den Römisch-Catholischen eine ansehnliche Proceßion gehalten, bey welcher man sich dessen weitern Schutzes und Vorspruches versiehet.

Auf Interposition des Kayserlichen Hofes, und eifriges Bestreben des damahligen Ertz-Bischofs zu Prag Ferdinandi, gebohrnen Grafen von Küenburg, hat Pabst Clemens XI An. 1719 diesen Johannem Nepomucenum für würdig erkannt,

kannt, daß der Proceß wegen dessen Canonisation auch zu Rom vor die Hand genommen und getrieben würde. Hierauf sprach ihn Innocentius XIII An. 1721 selig, und concedirte dessen Verehrung, und gleich darauf erfolgte auch die Erhebung seines Leichnams. Man siehet daher eine besondere Medaille, auf deren ersten Seite sich ein Theil der Stadt Prag, besonders die grosse steinerne Brücke præsentiret, als welche mit Leuten zu Fuß und Roß starck besetzet ist. Unter selbiger im Wasser liegt der Leichnam des Heiligen Nepomucks mit einem Crucifix, um welchen rings um viele Lichter als Sterne zu sehen. Oben befindet sich abermahls dessen Bildniß mit einem Crucifix in einem hellen Schein und Krantz von Sternen: Zwey Genii oder Engel, davon der eine zur Rechten einen Palm-Zweig in der Hand hat, unterstützen nicht nur selbiges, sondern halten auch einen Lorber-Krantz darüber. Die Umschrifft heisset:

Sidere non uno Joannes fulsit in undis.

In der Exergue befindet sich folgendes Chronostichon: InsIgnIs asyLVs perICLItantibVs De sVa faMa. Die andere Seite weiset einen Opfer-Tisch, mit einem prächtigen Sarg, woran der Nahme zu lesen: S. Joannes Nepomucenus. Auf selbigem ruhet das Brustbild des Heiligen, und darüber wird das Wappen Clementis XI von einem Genio, so der Schutz-Geist des Ertzbischofthums Prag seyn soll, gehalten. Von dem Päbstlichen Wappen dem Triregno und den Schlüsseln, so in dem obern Feld einen Stern zeiget, gehen hier verschiedene Strahlen auf das Bildniß des Heiligen herab. Zur Rechten stehet die Catholische Kirche mit der Päbstlichen Crone, Scepter und Mantel, den gecrönten Böhmischen Löwen bey sich habend. Die Umschrifft lautet also:

Vno Is CLeMentIs sVb sIDere fVLsIt In arIs.

Die Schrifft des Abschnittes bestehet in den Worten:

RoMæ InDVLta sanCtI VIri festIVa transLatIone.

Die wirckliche Canonisation dieses Heiligen aber erfolgte erst den 19 Mart. 1729, unter Pabst Benedicto XIII, wie denn ebenfalls hierauf von dem Päbstlichen Stempel-Schneider Hamerani eine Müntze zu Rom gepräget worden, auf deren einen Seite Pabsts Benedicti XIII Brustbild und Nahmen, auf der andern aber der heilige Nepomuc, welchem ein Engel eine Crone aufsetzet, zu sehen, mit der Um- und Unterschrifft:

Apotheosis in Laterano S. Joan. Nepom.
M DCC XXIX.

Die Abbildung des alten Grabes von diesem Heiligen, ingleichen des kostbaren silbernen 5000 Marck schweren Sarges, welcher im Jahr 1736 zu Wien verfertiget, und nach Prag in die Kirche S. Viti zur Verwahrung der Gebeine desselben geschaffet worden, vid. im Historischen Jahr-Buch ad A. 1736, Ed. Franckf. und Leipz. 1737, 8 p. m. 308, 309.

§ 14. Das metallene und An. 1707 starck überguldete Crucifix auf

auf offtbesagter Prager-Brücke, stellet den Herrn Christum mit neigendem Haupte für, an dessen Leibe doch nicht eine einige Wunde zu finden. Unter selbigem betrachtet man die Jungfrau Mariam zur Rechten, zur Lincken aber den Evangelist Johannem, beyde aus Bley gegossen; die mit grossen metallenen und starck im Feuer vergulderen Ebräischen Buchstaben eingezeichnete Umschrifft heisset so viel als: Heilig, Heilig, Heilig, ist der Herr Zebaoth, und soll ein Jude, so auf das Creutz Christi gelästert, mittelst Befehls aus dem Königlichen Böhmischen Appellations-Tribunal vom 14 Sept. 1696 zur Straffe in die Aufrichtung sothanen Crucifixes seyn condemniret worden.

§ 15. Bey dem Ein- und Ausgang der Brücke hat man sonst drey feste Thürme bemercket. Der vornehmste derselben ist an der Alten Stadt, welcher fast breiter als die gantze Brücke, und wegen seiner Grösse, Dauerhaftigkeit und Zierde den Vorzug unter den andern beyden verdienet. Auf der einen Seite nach der Alten Stadt præsentiret sich an demselben das Wappen der Provintzien Kaysers Caroli IV, als welcher sowohl diesen Thurm als die Brücke erbauet. Uiber dem Wappen sind drey gecrönte Statuen befindlich, welche Carolum IV und dessen Söhne Wenceslaum und Sigismundum vorstellen. Auf der andern Seite des Thurms nach der Brücke und Kleinen Seite zu sollen verschiedene Statuen und Sinn-Bilder eingehauen gewesen seyn, welche aber An. 1649 von den Schweden, so die Kleine Seite eingenommen, gäntzlich ruiniret worden, obwohl sonst der Thurm an sich unverletzet geblieben. In dieser Absicht lieset man folgende Worte an dem Thurm mit güldenen Buchstaben: Bis hieher sind die Schweden gekommen. Von den andern beyden Thürmen an der Kleinen Seite ist nur noch einer übrig, welcher ziemlich fest erbauet: Der andere aber ist durch das Wetter nach und nach gäntzlich zernichtet worden.

§ 16. Die Häuser in allen drey Prager-Städten sind durchgehends von Stein mit schönen Gewölben und guten Fuß-Böden. Unter denenjenigen, so am Marckt gelegen, sind Schwibbögen angeleget, welche man Lauben nennet, die zu Verkauffung allerhand Victualien dienen. Die Dächer sind insgemein von Ziegeln und Schindeln. Die Häuser selbst aber mehrentheils mit schönen Eis-Kellern versehen. Ein Verzeichniß der Kayserl. Königl. Fürstl. Gräfl. und herrlichen Palläste und Häuser auf dem Schloß und Hradschin v. in Redels sehenswürdigem Prag Lib. III cap. 13 und 14 p. m. 306 sqq. in der Alten Stadt Prag Lib. VI Cap. 28 p. m. 484, in der Neustadt Prag Lib. VII Cap. 9 p. m. 517 sqq. in der Kleinen Stadt Lib. I Cap. 36 p. 73.

§ 17. Der obere Marckt der Kleinen Seite wird, wegen der ehedem um diese Gegend sich häuffig befundenen Welschen Kaufleute, der Welsche Marckt genennet. Der Marckt auf der Alt-Stadt wird heutiges Tages in den grossen

sen und kleinen Ring vertheilet, dessen Länge 300, die Breite aber 200 Schritte beträget. Die Halle aber hinter dem Rathhause wird der kleine Marckt genennet. Auf diesem ersten ohnweit der Teiner-Kirche, siehet man ein Marien-Bild aus Stein gehauen, welches Kayser Ferdinandus III zum Andencken wegen Befreyung der Stadt von der Schwedischen feindlichen Gewalt errichten lassen, und werden in den Marien-Tägen zu gedachtem Bilde besondere Processiones gehalten. Es ist auch an besagtem Marckt, hinter der Teiner-Kirche der sogenannte Tein-Hof zu betrachten, als welcher zur Niederlage und Waage der fremden Waaren und Güter, auch der Herberge der Fuhrleute und Fremden dermahlen dienet. In vorigen Zeiten war derselbe ein Sitz der Böhmischen Hertzoge, weswegen man ihn auch noch den alten Hof nennet. Auf dem Roßmarckt siehet man die Statuam equestrem Königs Wenceslai.

§ 18. Die Fleisch-Bäncke auf der Kleinen Seite sind deßwegen zu mercken, weil durch die Wirckung des Heil. Procopii keine Schmeiß-Fliege in selbigen sich finden soll.

§ 19. Das Rathhaus in der Alten Stadt soll von Wratislao um das Jahr 1073 seinen Ursprung haben, welches doch am Tage S. Nicolai Anno 1399 durch Brand grossen Schaden erlitten. Nach letzt überstandenen Kriegs-Troublen sind am 14 Febr. 1743 die ersten Sessiones in selbigem wieder gehalten worden. Dem Rath hat Hertzog Sobieslaus An. 1135 ansehnliche Privilegia ertheilet. Es bestehet solcher in zwölff Raths-Personen, und hierüber in einem Kayser-Richter und einem Primatore. Der Kayser-Richter sitzet in Nahmen Kayserl. oder Königl. Majestät als Fiscalis bey dem Rathe, dahingegen der Primator das Interesse des Raths zu beobachten hat. Derjenige, so aus den zwölf Raths-Herren das Directorium führet, verwaltet 4 Wochen das Bürgermeister-Amt, so daß in einem Jahre sämtliche Assessores diese Würde bekleiden. Der Primator, als ein Raths-Glied, hat noch vier Wochen besonders, in denen er theils als Bürgermeister, theils als Primator regieret.

§ 20. Ein Reisender betrachtet an diesem Rathhause eine künstliche Uhr, als welche zu Ende des fünfzehenden Seculi, von dem berühmten Astronomo und Professore Matheseos, Hanuschio, angegeben worden. Es zeiget dieselbe nicht allein die Tages- und Nachts-Stunden, sondern auch den Monat, das Jahr, den Lauf der Sonnen und des Monds, ja aller Planeten und Gestirne, benebst deren Auf- und Niedergang, alle himmlische Zeichen und Finsterniß der Sonnen und des Monds, den längsten und kürtzesten Tag, die Æquinoctia, die Feste durch das gantze Jahr, die Länge der Nacht und des Tages, den neuen und vollen Mond, nebst denen Vierteln, so daß man sehen kan, wenn die Sonne diesen Tag aufgehet, wenn sie in die Mitten des Himmels kommt, und wenn sie untergehet, im

in was für einem Zeichen sie stehe, wie hoch sie von Morgen und Abend an dem Horizont kommet, wie weit sie von dem Meridiano entfernet u. s. f.

Unter dieser Uhr ist eine andere grosse Sphæra, und darinnen ein Calender, an welcher ein Engel auf der rechten Seite, so den gegenwärtigen Tag zeiget, zu sehen, nur ist zu beklagen, daß davon vieles nicht mehr in behörigem Stande sich befindet.

§ 21. Das Rathhaus und der Rath zu Neustadt hat mit der Stadt selbst seinen Anfang genommen, und ist die Einrichtung desselben auf eben die Art, wie in der Alt-Stadt beschaffen. Die eximirten Fora aber sind 1) der Wischerad, 2) das Roß-Recht; 3) das Porzitscher Recht, 4) der Zderatz, und 5) der Podskal, als welches letztere den völligen Holtz-Verkauf für alle drey Prager-Städte besitzet.

Das alte Rathhaus auf der Kleinen Seite stehet noch an dem sogenannten schwartzen Thor, und gehöret heutiges Tages zu dem Gräflichen Kinskischen Majorat-Haus.

§ 22. Das Sachsen-Haus, rechter Hand, wenn man von der Kleinen Seite zur Brücken oder Alt-Stadt gehet, hat daher seinen Nahmen, weil Rudolphus I, Hertzog und Churfürst zu Sachsen, als welcher bey Carolo IV in besondern Gnaden gestanden, solches A. 1350 erbauen lassen. Vor alters soll in der Höhe um dieses Haus, ein gläserner Fischhalter gegangen seyn, in welchem man von der Strasse hinauf die Fische spielen sehen können: doch ist hiervon nach der An. 1419 erfolgten Hussiten-Unruhe sowohl als auch von dem Sachsen-Hause selbst, nur noch der blosse Nahme heutiges Tages übrig geblieben, und gehöret letzteres dem Kleine-Seitner-Stadt-Magistrat.

§ 23. Das An. 965 von Hertzog Boleslao wieder eingerichtete Bißthum zu Prag ist An. 1343 durch Vermittelung Königs Johannis, und sonderlich dessen Sohnes, von Pabst Clemente VI zu einem Ertz-Bischoffthum erhoben worden. Es war der Ertz-Bischoff von Prag ehedem ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs, hatte Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen, und ihm waren verschiedene adeliche Vasallen und Soldaten unterworffen; seine Einkünfte erstreckten sich auf 80000 Schock Böhmische Groschen. Heutiges Tages ist selbiger annoch Primas des Königreichs Böhmens, und Legatus natus des Apostolischen Stuhls, führet den Titel eines Fürstens des Heil. R. R. stehet in der Matrickel und ist den Concordatis Nationis Germanicæ unterworfen. Zu seinen Vorzügen gehöret, daß er den König in Böhmen krönet, welches vor ihm die Ertz-Bischöfe von Mayntz verrichtet, und das Recht der Investitur der ihm untergebenen Bischöfe.

Nach vorhergegangenen Kriegs-Troublen, und da von An. 1431 bis mit 1561 kein Ertz-Bischoff der Prager Kirchen gewesen, hat Kayser Ferdinandus I nebst Pabst Julio III sothane Ertz-Bischöfliche

Würde hinwiederum herstellen lassen, doch sollen die heutigen Revenuen desselben kaum den 10 Theil so viel als die vorigen eintragen.

§ 24. Das Ertz-Bischöfliche Consistorium wird in dem Ertz-Bischöflichen Pallast nechst vor dem Schloß an der Brücken wöchentlich zweymahl, Montags und Donnerstags, gehalten, und hat selbiges in Böhmen die oberste und eintzige Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, man kan auch von demselben nirgendswo anders, als entweder an die Königl. Majest. in Böhmen, oder an den Päbstlichen Stuhl nach Rom appelliren. Es bestehet aus 8 Assessoribus, 5 geistlichen und 3 weltlichen, welche letztere entweder geschworne Landes-Advocaten oder Professores Juris sind, ferner in 2 Secretariis, einem Registratore, Protocollisten, Ingrossatore, 3 Cancellisten und 2 Cursoribus; es practiciren vor selbigem 9 geschworne Advocati oder Procuratores.

§ 25. Das sogenannte Englische weltliche Stifft allhier ist An. 1701 für freye, weltliche, arme und adliche Fräuleins von Frau Susannen Helenen von Bedaridy, gebohrnen von Goltsch, in der Stadt Neu-Prag fundiret, und in selbigem die Gräfin von Berlepsch als erste Aebtißin von sämtlichen Stiffts-Frauen und Fräulein ernennet worden, welche An. 1706 von Kayserlicher Majestät zu der hohen Würde einer gefürsteter Aebtißin gelangete, das Stifft selbst aber zu einem Kayserlichen weltlichen Stiffte gediehen.

§ 26. Die gefürstete Aebtißin des Jungfrauen- und S. Georgii-Klosters in dem Prager Schloß, hat dieses besondere Recht, denen Königinnen in Böhmen, wenn sie gecrönet werden, die Crone aufzusetzen.

§ 27. Der obere Theil der Kleinen Stadt Prag, so in der Höhe und auf einem Berge lieget, führet den Nahmen Hradschin oder Radschin, von dem alten Böhmischen Worte Hrad, welches einen Berg oder Schloß andeutet, mithin zeiget diese Benennung so viel als den Schloß-Bezirck, oder die Vorstadt des Schlosses an.

Der oberste Theil des Hradschin wird Strahov oder der Wartberg genennet, und ist einem daselbst liegenden Kloster Prämonstratenser-Ordens, so der Berg Sion genennet wird, zuständig. Dahin gehöret auch der Pohorzelez, das ist, Bergstadt, und der äusserste Theil führet den Nahmen Neue Welt, vermuthlich deßwegen, weil er ausser den Mauren des Hradschin neu erbauet worden. Dieser Hradschin hat seinen eigenen Rath, und ausser dem Schlosse bey 300 Häuser, darunter sich prächtige Palläste des Ertz-Bischoffs und der Grafen, wie auch schöne Kirchen befinden.

Dieser Hradschin soll bereits An. 717 nach Christi Geburt angeleget worden seyn, welchen aber Kayser Carolus IV An. 1333 gantz neu erbauet; das äussere Schloß hingegen hat König Ladislao im Jahr 1493 seinen Ursprung zu dancken, wobey Benessius Bürger von Laun den Bau dirigiret, als wovon der bey dem Eingang des Schlosses noch heute zu Tage befindli-

findliche Buchstabe W, so das Wort Wladislaus bedeutet, in mehrern zeuget. Es liegt auf der Abneigung des Berges, iedoch so, daß man die gantze Stadt Prag davon übersehen kan, und ist sowohl wegen der Königlichen Wohn-Zimmer, Capelle, auch Schatz- und Kunst-Cammer, als auch des Gartens, des mathematischen Hauses, Königlichen Stalles und der Cantzeley, und endlich der Dom-Kirche S. Veit vor allen sehenswürdig.

Dieses Königliche Schloß, wie es heutiges Tages stehet, und auf welchem beyder Kays. Maj. Maj. An. 1723 bey damaliger Crönung ihre Residentz genommen, hat drey Thore, Eingänge und Einfahrten, in welchen der Kays. und Kön. Schloß-Hauptmann die Jurisdiction exclusive der Kirchen und darzu gehöriger Häuser exerciret. Es wird auch diese Gegend die Obere Stadt Prag genennet, und siehet man nach dem An. 1541 erlittenen harten Brande der Stadt, obgedachtes Schloß auf das prächtigste wieder erbauet. Der Saal in selbigem hat in der Länge 212, und in der Breite 69 Werck-Schuhe, ist oben künstlich gewölbet, und ohne Pfeiler erbauet. In der Höhe hengen vier sehr grosse und schöne meßingene Leuchter, so Kayser Ferdinando I von der Stadt Nürnberg verehret worden.

Das Zimmer der Böhmischen Hof-Cantzeley, aus welchem An. 1618 Wilhelmus Herr von Slavata, Obrister Land-Richter und Cammer-Præsident des Königreichs Böhmen, und Jaroslaus, Herr von Martinitz, Hof-Marschall und Burggraf zu Carlsstein, ingleichen Philippus Fabricius Platter, Secretarius der Böhmischen Cantzley, da sie das Interesse des Hauses Oesterreich weit hitziger, als solches den meisten andern versammleten Böhmischen Herren gelegen war, behaupten wolten, hinabgestürtzet worden, dienet anietzo zur Stathalterey.

Sothane Herabstürtzung nennet man Defenestrationem Pragensem, und geschahe der Fall von 5 Stockwercken in einer Höhe von 28 Prager Ellen, iedoch weil diese drey Herren auf einen Misthaufen zu liegen kamen, ohne allen Schaden. Unten im Schloß-Graben siehet man zwischen Dornen und Disteln ein in etwas verschüttetes Piedestal, auf welchem eine viereckichte hohe Pyramide, so sich mit einer Kugel, und dem darauf gesetzten Creutz endiget, ruhet.

Auf der einen Seite besagten Piedestals ist das Slavatische Wappen, auf der andern M. R. A. und auf der dritten I. H. S. eingegraben, und dabey folgende Aufschrifft zu lesen:

Anno Dni 1618, 23 Maji
Gvilielmum Slavatam, Baronem de
Chlum & Koschenberg
Nobiles hæretici
Quod eos quantum potuerat,
tenuisset,
Ne in Deum, Cæsarem & Regem
suum furerent,
Neve patriam & seipsos perditum
irent,
Tanquam frenetici Medicum
aggressi
Ea rabie de Cancellaria huc egere
præcipitem

 Ut

Ut proxime abfuerit a morte
Et sane ab ea se tunc abfuisse,
In causa tam gloriosa hodie
doleret
Nisi illum sustineret spectaculum
triumphorum
Quos quotidie de perfidia
reportat
Augusta pietas Cæsaris Ferdinandi.

s. Keyßlers Neueste Reisen 84 Brief p. m. 1045 sq.

§ 28. Mitten in dem innern Schloß-Platz auf dem Brunnen betrachtet man die Statuam S. Georgii zu Pferd, welche Kayser Carolus IV An. 1373 errichten lassen.

Von der allhier befindlichen und dem heiligen Vito gewidmeten Kirche wird unten ein mehrers angeführet werden.

§. 29. Das Gräfliche Czerninische Palais ist ebenfalls auf dem Schloß-Berge gelegen, welches zwar an Umfange dem an der Kleinen Seite liegenden Wallensteinischen Hause weichet, an Kostbarkeit des Gebäudes aber und Reichthum der Meublen an wenig Orten seines gleichen findet. Die Treppe darinne ist breit, helle und wohl gemahlet. Die mit den kostbarsten Schilderenen gezierte Gallerie hat 175 gemeiner Schritte in der Länge.

§ 30. Gegenüber haben die P. P. Capucini in einer Kirche, das heilige Haus von Loretto sehr genau nachgemachet, auch so gar was die schwartze räucherige Wand des innern Theiles belanget. Der Schatz in demselben hat sich auf etliche Tonnen Goldes belauffen. Man findet darunter einen Kelch, so aus ein tausend Stück Crennitzer Ducaten gefertiget worden. Eine Monstrantz, woran etliche Perlen von der Grösse einer Eichel, und in der Mitte eine in Gestalt eines Hertzes, fast von der Grösse einer Welschen Nuß zu sehen ist. Eine andre Monstrantz bestehet aus 6666 Diamanten, welche eine Sonne vorstellen, dergestalt daß mit denen in ihre Spitzen schiessenden Strahlen auch die Grösse der Diamanten abnimmt. Das gantze Werck hat 200000 Gulden gekostet, der Meister hat 10000 Gulden Arbeits-Lohn bekommen, und zehen Jahre damit zugebracht. Diese beyde Monstrantzen hat Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Collowrath anhero gestifftet, deren Bildniß in demjenigen Zimmer, wo selbige sich befinden, in Lebens-Grösse zu sehen, als welche An. 1695 verstorben.

§ 31. Der weisse Thurm, so auch Daliborcka genennet wird, ist An. 1497 im untern Theile des Prager-Schlosses angeleget worden, und dienet zu Verwahrung der Böhmischen Staats-Gefangenen. Der Nahme Daliborcka soll von einem Nahmens Dalibor herrühren, welcher wegen bezeigter Widerspenstigkeit gegen seinen Herrn, Adam Ploskowzky von Drahonitz, der erste gewesen, so An. 1698 in diesen Thurm gesetzet worden. Ehemahls soll eine eiserne Machine in Gestalt eines Frauenzimmers in einem Zimmer sich befunden haben, welche dem dahin gebrachten Missethäter entgegen gekommen, denselben umfasset, und mit ihren Armen die Brust zerqvetschet, wo-

von

von doch heutiges Tages nichts mehr zu sehen. Unter diesem Thurm befindet sich noch ein anderer, welchen man den schwartzen Thurm nennet, und zu Aufbehaltung sehr gravirter Missethäter dienet.

§ 32. Das Schloß Wischerad soll Hertzog Krock An. 683 haben erbauen lassen, auf Deutsch heisset solches so viel als das höhere Schloß. Ehedem sind die Böhmischen Stände bey der Wahl eines Königes auf selbigem zusammen gekommen; doch ist es in dem An. 1420 erfolgten Hußiten-Krieg, ob es gleich Carolus IV nach damaliger Art An. 1348 ziemlich befestigen lassen, gröstentheils eingegangen, sowohl auch dreyzehen um selbiges gestandene Kirchen zugleich mit ruiniret worden. Heutiges Tages ist um diese Gegend das Königliche Zeug-Haus angeleget. Das innere Thor ist noch übrig, auf welchem zuoberst ein Adler, und auf beyden Seiten zwey Löwen stehen. Es ist auch eine Kirche stat der vorigen, so Petro und Paulo, und eine Capelle, welche S. Matthæo gewiedmet, allda erbauet zu befinden, übrigens aber der gantze Wischerad Landwerts mit gefütterten Gräben ringsum befestiget, und beträgt in der Länge 800, in der Breite aber 2 bis 300 Schritte.

Das Wischerader-Capitel führet noch heute zu Tage in seinem Siegel, einen Hertzog sitzend, welchen S. Petrus peitschet, wovon die Historie in Redels sehenswürdigem Prag Lib. V Cap. 9 p. m. 405 nachzulesen.

§ 33. Auf dem Prager-Schlosse ist An. 1483, nachdem König Wladislaus II aus dem Königs-Hof und der Alten Stadt Prag seine beständige Residentz anhero verleget, ein besondres Gebäude, die Regierung genennet, erbauet, auch solches nach dem An. 1541 erfolgten fatalen Brande, von den folgenden Kaysern und Königen in Böhmen, nachhero sorgfältig erneuert worden. Der Saal in selbigem ist unter der Direction Benessi, eines Baumeisters aus Böhmen und Bürgers zu Laun, zu seiner Vollkommenheit gediehen, dessen breites und langes, noch darzu ohne Pfeiler angelegtes Gewölbe, dergleichen sich unter dem Boden, und oben zu desselben Decke befindet, wenig seines gleichen haben soll. Die Länge gedachten Saals rechnet man auf 100 und die Breite auf 40 Schritte. Ehedem waren auf beyden Seiten desselben verschiedene Kaufmanns-Läden mit den kostbarsten Waaren zu befinden, weshalben doch nachgehends, so wie mit dem Haupt-Gebäude selbst verschiedenes geändert worden.

§ 34. Die Königliche Hof-Cantzeley, wird für das wichtigste und geheimbdeste Collegium im gantzen Königreich Böhmen gehalten, als welche ebenfalls im Königlichen Schloß zu befinden.

Die obersten Landes-Bedienten, als der Obriste Burggraf, Obriste Hofmeister, Obriste Cämmerer, Obrister Land-Richter, Obrister Land-Schreiber und Unter-Cämmerer, nebst verschiedenen Præsidenten derer Collegiorum, wohnen zugleich mit denen gewöhnlichen

chen Sessionibus bey; die Haupt-Personen aber sind der Obriste Cantzler, der Cantzler, der Vice-Cantzler des Königreichs Böhmens, drey Räthe aus dem Herren- und sieben Räthe aus dem Ritter- oder Gelehrten-Stande, sowohl auch drey Secretarii, ohne die übrigen Subalternen zu rechnen.

Allhier werden expediret und erörtert: 1) alle Beschwerden der Unterthanen, so keiner weitern Ausführung vor Gerichte bedürfen; 2) alle Königliche Begnadigungen und Privilegia; 3) alle Belehnungen der Deutschen und Böhmischen Lehen; 4) alle Grafen- Freyherren- Ritter- und Adels-Briefe; 5) alle Credentialien und Instrumenta derer Gesandten an auswertigen Höfen, Salvi conductus, Restitutiones in integrum, Aggratiationes, Veniæ ætatis, Königliche Inhibitoria, öffentliche Patente, Decrete und Rescripta; wie denn auch auf Ansuchen der Parteyen die Acta aus allen andern Collegiis des Königreichs Böhmen, und ehedem aus Mähren und Schlesien in dieses Collegium nebst Bericht, cum rationibus dubitandi & decidendi, zur Revision eingesendet werden müssen.

§ 35. Die Königlich-Böhmische Stathalterey ist das wichtigste Staats-Collegium in Böhmen, welches in Abwesenheit des Königs die Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu besorgen hat, im Nahmen Ihro Majestät die Regierung führet, und bey Anwesenheit des Königs in Böhmen, von selbst wieder cessiret.

§ 36. Der Obriste Burggraf wird als Obrister Stathalter und Vicarius, in Abwesenheit oder bey ereignetem Todesfall des Königs in Böhmen angesehen, welcher bey allen Feindseligkeiten und Unruhen, zugleich aber auch auf die Verfassung der Grentzen ein wachsames Auge haben muß, zu welchem Ende ihm auch der Schloß-Hauptmann nebst dessen Mannschafft iederzeit untergeben ist.

§ 37. An die Appellations-Cammer, als eines der allerhöchsten von Kayser Ferdinando I An. 1548 ernenneten Gerichte, pflegen die streitigen Parteyen im Königreich Böhmen, (vormals auch im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien,) wie auch im gantzen Marckgrafthum Mähren, ihre Appellationes zu richten. Es werden auch die Criminal-Processe daselbst dirigiret, sowohl auch alle Deutsche und Böhmische Lehns-Sachen seit An. 1651 ventiliret.

Die Sessiones geschehen täglich ausser Mittwochs und Sonnabends, und haben selbige nach den geendeten bisherigen Kriegs-Troublen, den 4 April 1743 hinwiederum ihren Anfang genommen.

§ 38. In der Land-Stube werden die gewöhnlichen Land-Tage des Königreichs Böhmen, jährlich einmahl und zwar im Herbst, gehalten, wobey der Geistliche, Herren- Ritter- Städte- oder Bürger-Stand zu erscheinen pfleget. Die Verfassung und Curialia bey denenselben sind in Redels sehenswürdigem Prag lib. II Cap. XVI p. 129 sqq. weitläufftiger nachzulesen.

§ 39. Die Herren des grössern Land-Rechts oder Gerichts, haben in

in eben dieser Land-Stube ihre Sessiones, worinnen die Sachen, so eines Böhmischen Fürsten, Grafen, Herren oder Ritter-Standes-Person, Leben, Ehre und Gut betreffen, nebst wichtigen Injurien, ingleichen diejenigen, so Erbschaften, Güter, Grentz-Irrungen, Schulden u. s. f. angehen, entschieden werden, und sind die hieraus ertheilte Decisa nicht leicht zu retractiren. Dieses grössere Land-Recht währet 14 Tage, und wird des Jahres über dreymahl gehalten.

In dem kleinern Land-Recht sitzen diejenigen Assessores, welche bey der Land-Tafel ordentlich mit expediren, die übrigen Personen werden von dem obersten Burggrafen, obristen Land-Cämmerer, und obristen Land-Richter darzu ernennet. Es wird solches ebenfalls in der Land-Stube dreymahl des Jahres gehalten. Man klaget vor demselben wegen Schulden, so nicht über hundert Groschen betragen, und worüber keine schrifftliche Versicherung ertheilet worden; ingleichen wegen Vormundschafts-Testaments-Erb-Theilungs- und anderer Streitigkeiten: wie denn auch die vor dem grössern Land-Recht angebrachte Exceptiones allhier ausgeführet werden müssen. Die Assessores sind der Vice-Burggraf, Vice-Land-Cämmerer, Vice-Land-Richter, Vice-Land-Schreiber, der Amtmann des Königreichs Böhmen und der Amtmann des Unter-Cämmerers.

§ 40. Die Königliche Land-Tafel ist gleichsam die Cantzeley oder das General-Archiv des gantzen Landes, bey welchem alle Landtags-Schlüsse und öffentliche Abhandlungen, sowohl des Reichs, als des Grafen-, Herren- und Ritter-Standes, v. g. Testamente, Vormundschaffts-Bestätigungen, Ehestifftungen, Leib-Gedinge, Schuld-Verschreibungen auf Herrschafften und Güter, Käufe, Tausche, Pächte und alle andere Contracte eingeschrieben, notiret, protocolliret und verwahret, bey entstandenen Streitigkeiten aber dem grössern Land-Recht zur Entscheidung übergeben werden. Die Land-Handels-Bücher, oder so genannte Land-Tafeln, sind von An. 1541 her, nachdem die vorigen im Brande umgekommen, in schönster Ordnung allhier zu sehen. Die Sessiones verrichten der Oberste Land-Cämmerer, Land-Richter und Land-Schreiber, es sind auch die ersten beyde aus dem Grafen- und Herren-, der letztere aber aus dem Ritter-Stande. Hierzu kommen noch 3 Obriste Beamte, sechs Räthe und Unter-Amtleute nebst einigen Subalternen. Die Expedition der Königlichen Land-Tafel, ist nach bisherigen Kriegs-Troublen den 14 Febr. 1743 wieder eröfnet worden.

§ 41. In Prag zehlet man an die einhundert Kirchen und offene Capellen, auch über funfzig Klöster.

Von den Kirchen der Alt-Stadt ist die Specification in Redels sehenswürdigem Prag lib. VI c. XI p. m. 456 auf dem Radschin lib. III Cap. III p. 287, in der Neustadt lib. VII C. IV p. 100 und auf der Kleinen

Kleinen Seite lib. I Cap. XIII p. m. 32 sqq. anzutreffen.

§ 42. Die auf dem Schloß gelegene Dom-Kirche, welche dem Heiligen Vito gewidmet, ist eine der sonderbarsten und kostbarsten in gantz Prag. Es hat selbige S. Wenceslaus, zu Ehren nur gedachten Märtyrers An. 931 erbauet, als dessen Arm, und nachgehends An. 1355 der gantze Cörper, welchen Kayser Carolus IV von Pavia aus Italien nach Prag bringen lassen, darinne zu befinden. An. 1142 gerieth selbige in Brand, und ward nebst allen Altären, Bildnissen und Kirchen-Ornat völlig in die Asche geleget. Hierauf hat Carolus IV An. 1343 an deren Stelle eine gantz neue Kirche anlegen lassen, womit er doch nur bis an das Chor gekommen, Wenceslaus, Caroli IV Sohn, hat hierauf den Bau fortgesetzet, und wie die alte in Marmor gehauene Schrifft an der Mauer derselben zeiget, An. 1392 dazu den ersten Stein geleget. An. 1541 gieng selbige abermahln nebst dem Prager-Schloß, und allen zu demselben gehörigen geist- und weltlichen Gebäuden im Feuer auf, bis endlich nach Beendigung des grossen dreyssigjährigen Krieges, An. 1652 Kayser Ferdinandus III sothanes Gebäude auf das neue anlegen lassen, worüber doch selbiger An. 1657 bekannter massen verstorben. Diese Kirche ist von lauter Quaderstücken erbauet, und kan man oben auf dem Dache um selbige gantz herumgehen, welches bey zu entstehender Feuers-Gefahr grossen Nutzen giebet.

An derselben stehet ein schöner Thurm, welchen Carolus IV erbauen lassen, doch hat selbiger in dem An. 1541 entstandenen Brande ebenfalls grossen Schaden gelitten.

In der Kirche siehet man viele Sieges-Fahnen, welche noch in der Schlacht auf dem weissen Berge erbeutet worden. Vor dem hohen Altar befinden sich die Gräber der meisten Bischöffe und Ertzbischöffe, deren Aufschrifften in Marmor gegraben sind. Mitten in der Kirche sind die Königlichen Grabmähle von Alabaster zu bemercken, welche mit einem Gitter umschlossen, so mit Königlichen Statuen bezieret worden. Man verwahret auch allhier die Cörper zweyer Heiligen, des Heiligen Wenceslai Königs in Böhmen, und des von der Mulden-Brücke herabgestürtzten Johannis Nepomuceni, wovon bereits oben § XII umständliche Nachricht ertheilet worden. In dieser Kirche werden ordentlich die Könige und Königinnen von Böhmen gesalbet, welches Amt der Ertz-Bischof von Prag verrichtet: wie denn nur noch am 12 May 1743 die Königin Maria Theresia in Ungarn und Böhmen, daselbst mit nicht geringer Pracht gekrönet worden; welche Crönung iedoch in Abwesenheit des Ertzbischofs von Prag der Bischof zu Olmütz verrichtete. Die hierauf zum Vorschein gekommene Crönungs-Medaille zeiget auf der einen Seite das Königliche Bildniß mit der Umschrifft: Maria Theresia Augusta, auf dem Revers die Fortunam reducem sitzend, in welchem

chem der Böhmische Löwe im Schild den Churhut bewahret. Im Abschnitt sind die Worte zu lesen: Unctio Regia Pragæ die 12 Maji 1743. Die Aebtißin von S. Georg aber, deren Abtey auf dem Radschin lieget, setzet, wie bereits gemeldet, der Königin die Crone auf, wobey die Gemahlinnen der vornehmsten Cron-Bedienten die benöthigte Handreichung verrichten.

Sonst ist nicht leicht ein Ort irgendwo zu finden, in welchem mehrere Heiligthümer und Reliqvien, als wie in besagtem An. 1343 so gar zur Ertzbischöflichen Kirche erklärten Gebäude, hauptsächlich aber in der hierbey stehenden Capelle S. Wenceslai, zu sehen, von welchem die vornehmsten zu gewissen Zeiten dem Volcke gezeiget werden. Das Verzeichniß derselben und zwar 1) die Heiligthümer unsers Heilandes, 2) der Jungfrau Mariä, 3) verschiedener Heiligen, 4) einiger Häupter von Heiligen, 5) vieler Achseln und Hände derselben, 6) Zahnbacken und Zähne, auch Finger und Glieder derselben u. s. f. Mehr kan der geneigte Leser in Redels sehenswürdigem Prag lib. II Cap. 53 p. m. 210 sqq. weitläufftiger nachlesen.

§ 43. In der bey dieser Kirche sich befindlichen Capelle S. Wenceslai wird über obige Reliqvien, auch das Archiv des Königreichs Böhmens verwahret, welches Carolus IV in gute Ordnung bringen lassen, so daß alle Originalia, des Königreichs Böhmens Gerechtigkeiten und Hoheiten betreffend, auch alle Kauff- und Handlungen mit auswertigen Fürsten, darinne verwahret werden. Das Vorgeben, als wenn die Wände besagter Capelle aus nichts als Jaspis, Amethyst und Carniol bestünden, scheinet wohl nicht gegründet zu seyn, obgleich sonst die Pracht und Kostbarkeit derselben unschätzbar bleibet.

§ 44. Die Beschaffenheit der Kirchen SS. Petri und Pauli auf dem Wischerad, welche König Wratislaus An. 1068 gebauet, zeiget Florian Herrenschmied in Gloria & Majestate regiæ & exemtæ ecclesiæ Wischeradensis SS. Petri & Pauli, Prag. 1700, 4. Man weiset in derselben eine in drey Stücken zerbrochene marmorne Seule, welche der Teuffel aus der Kirche Maria von Trastevere zu Rom abgeholet, und so plump aus Unwillen, daß er die Wette verspielet, abgeladen und zerbrochen. Die Erzehlung hiervon ist an verschiedenen Orten besagter Kirche abgemahlet zu sehen. Nahe an dieser Kirche ist ein Zeughaus, in dessen Hof aber niemand gelassen wird. Durch ein Gitter des Thors siehet man der Libussæ Tantz-Platz, auf welchem niemahln einiges Gras wachsen soll.

§ 45. Bey der Alt-Stadt ist unter den vier Kirchen die zu Unserer Frauen, so auch in Tein genennet wird, eine der vornehmsten, bey welcher sich auch das Collegium Academicum der Jesuiten befindet.

In der Kirche auf dem Carls-Hof ist eine Scala santa von rothem Marmor aus hiesigen Landen angeleget. An dem Haupt-Altare findet sich gute Bildhauer-Arbeit in

in Holtz. Die Wände der Kirchen sind gantz mit Gelübden bedecket, welche theils in elenden Gemählden, theils andern geringfügigen Sachen bestehen.

In der Kirche beym Teinhofe findet man das Grabmahl des grossen Tychonis de Brahe, dessen Wissenschaft beydes in der Chymie als Astronomie besonders gewesen. Es ist selbiger den 24 Oct. 1601 verstorben, und saget man, daß retinentia urinæ zugleich mit seinen Tod befördert habe. Gantz oben an diesem Grabmahle erblicket man mit grossen Buchstaben dessen Symbolum: Esse potius, quam haberi. Hierunter stehet dessen weitläufftige Grabschrifft, unter welcher an einem Gesimse zu lesen: Non fasces nec opes sola sceptra perennant. Unter diesen Worten erscheinet dessen Statue en bas relief aus Marmor, die ihn in einem Küraß mit einem grossen Degen an der Seite, in einem Halskragen und mit einem Barte an den Oberlippen vorstellet; die rechte Hand legt er auf eine Sphæram cœlestem, so über seinem Wappen stehet, wobey zu lesen: Proximi III annates conclusi; zur lincken zeiget sich sein Helm.

§ 46. Die vorige Pfarr-Kirche S. Wenceslai auf der Kleinen Seite soll An. 932 erbauet, der Grundstein aber zu dem neuen Gebäude den 25 May 1628 geleget worden seyn. Es haben die P. P. Jesuitæ auf derselben ihre Bibliothec; daher die Frage entstanden: welche Kirche in Prag kein Dach habe? nemlich die S. Wenceslai-Kirche, als deren Dach über der Bibliothec und nicht unmittelbar über der Kirche ist.

Die Pfarr-Kirche S. Thomæ, Einsiedler-Ordens S. Augustini, soll noch König Przemislaus Ottocarus diesem Apostel zu Ehren haben anlegen lassen, welche 100 Schritt lang, und 50 derselben breit ist, deren Schönheit An. 1727 sowohl in- als auswendig verbessert worden. Die Kirche S. Nicolai hat Bischof Tobias zu Prag An. 1283 eingeweihet; die erste Eröffnung der hierbey angelegten Schule aber ist den 14 Jun. 1628 geschehen.

§ 47. An Hospitälern ist ebenfalls in Prag, als welche daher eine Mutter der Armen genennet wird, eine grosse Menge, worunter das Spital bey S. Bartholomæi und Elisabeth in der Neu-Stadt, das Hospital am Ende der Alt-Stadt und unzehlige mehr, als worinnen arme, nothleidende und krancke Personen versorget und gewartet werden, sich befinden.

§ 48. Die Universität hat Kayser Carolus IV nach dem Muster der zu Paris, unter Direction des Römischen Juristen Bartoli, welcher zu dieser Absicht aus Italien verschrieben, und zum Ritter gemachet worden, An. 1347 inauguriren lassen, bey welcher der bekannte Johann Huß An. 1409 Rector Magnificus gewesen. Sie ward anfangs mit 4 Collegiis für die 4 Facultäten dotiret, wozu nachher von den Kaysern und Privatis mehrere gestifftet worden, und hatten die vier Nationen, die Böhmische, Pohlnische, Bayerische und Sächsische, iede ein Votum bey der

Rector-

Rector-Wahl. Als aber Wenceslaus der Böhmischen Nation 3 Stimmen beylegte, und den übrigen 3 Nationen nur eine: so zogen 40000 Studenten weg, und sind durch deren Verfall, nachgehends die Leipziger, Wittenberger, Jngolstädter, Rostocker und Cracauer Universitäten erwachsen und in Aufnahme gekommen. Seit An. 1622 stehet sie unter der Direction der Jesuiten, welchen Kayser Ferdinandus II dieselbe einräumete; wannenhero sie Carolo-Ferdinandea genennet wird.

§ 49. Jn der Alten Stadt Prag haben die Jesuiten, ohnweit der Brücken, eines der grösten Collegiorum, welches von der ohnweit davon stehenden Kirche S. Clementis, den Nahmen Collegii Clementini führet, und halten sich in selbigem beständig an die 210 Patres auf, denen An. 1616 von Kayser Matthia die völligen Freyheiten einer Universität ertheilet worden, in den zwölf Classen zehlet man an die 1800 Studenten.

Die allhier befindliche schöne Bibliothec, ingleichen das auf selbiger angelegte cubiculum mathematicum, verdienet betrachtet zu werden.

Auf dem Thurme ist ein Observatorium, dessen Spitze eine grosse und wohleingerichtete Sphæram armillarem zeiget.

Jn der Neustadt haben die Jesuiten noch ein ander Collegium von 400, und in der Kleinen Stadt ein Profeß-Haus von 500 Personen, ferner ein Convictorium und zwey Seminaria.

§ 50. Die Juden, deren man an die 50000 zehlen will, bewohnen in der sogenannten Juden-Stadt, an der Alt-Stadt, auf 3 bis 400 Häuser, haben neun Synagogen, und geniessen gegen ein jährliches Schutz-Geld von etlichen tausend Thalern, alle Freyheiten: ihren Tendel-oder Handels-Marckt haben sie neben dem Ringe oder Marckt der Alt-Stadt, an dem sogenannten Kotzen, welches Gebäude mit langen steinernen Gallerien versehen, und mit einem Ziegeldache bedecket ist, darinne verschiedene Waaren verkauffet, auch zum theil Wechsel-Negotia geschlossen werden.

§ 51. Weil Prag ehedem die eintzige Müntz-Stadt in Böhmen gewesen, so sind daher alle alte Böhmische Groschen, Prager-Groschen genannt worden. Die alten zu Zeiten Libussæ und Primislai geschlagene Silber-Müntzen stellen zum theil den Primislaum auf einem Stuhl sitzend, zum theil Primislaum und Libussam zusammen vor. Auf den güldenen Müntzen aber ist Libussa auf einem Stuhl sitzend, und an einem Rocken spinnend zu sehen. Man nennet die grössern Müntzen Denarios, von welchen nachhero das Wort Grossi, dicke Pfennige, Groschen entstanden. Jn wichtigem Geld-Verkehr aber pflegte das Silber nach Pfunden und halben Pfunden oder Marcken zugewogen zu werden.

Die Schock-Groschen wurden zu Zeiten Königs Wenceslai II in Böhmen An. 1297 bekannt, deren anfangs sechzig auf eine Marck gegangen, und im Lateinischen Sex-

agenæ genennet worden. Auf der Rechten sahe man das Bildniß Wenceslai II in der Mitten, an dem Rande die Worte: Rex Boëmiæ; auf der Lincken in der Mitte den Böhmischen Löwen und um den Rand: Grossi Pragenses. Nachgehends und An. 1460 geschahe bey der Schock-Rechnung einige Veränderung, so daß man nur 20 Schock-Groschen auf ein Schock rechnete, von welchen allen eines Anonymi gründliche Nachricht von Ankunfft, Gepräge, Gewicht und Werth derer in Sachsen, Thüringen und Meissen gemüntzten Groschen, sowohl von den daselbst im Handel und Wandel vormahln gebräuchlichen Schock-Groschen, Wittenberg 1728, 4 mit Kupfern, Cap. II p. m. 126 sqq. weitläuftiger nachzulesen.

§ 52. Von den Wappen der drey Prager-Städte, ingleichen den Fahnen und Wappen der dasigen Handwercker und Zünffte, vid. Redel in sehenswürdigem Prag lib. VIII Cap. 6 & 7 p. m. 536, 537 sqq.

§ 53. Die vornehmste Nahrung ziehet die Stadt, von der Frequenz der fremden und inländischen Noblesse, den Klöstern und Studenten, sonderlich aber ist die Brau-Nahrung zugleich mit dazu zu rechnen. Der Wein-Wachs ist mehr zur Lust als grossem Nutzen. Die einheimischen Victualien sind sehr wohlfeil, sonderlich die Fische. Das Saltz kommet aus Oesterreich auf der Mulde nach Prag.

§ 54. Das Wahrzeichen auf der Kleinen Seite soll ein 8 Klaftern dicker, etliche hundert Jahr alter und noch auf einer Seite grüner Pappelbaum in der sogenannten Eulen-Mühle seyn, wodurch man anzeigen will, daß in alten Zeiten an diesem Orte, wo ietzt die Stadt Prag stehet, lauter Wald gewesen, und die Eulen auf dieser hohen Pappel gewohnet und genistet haben, wovon auch der Nahme Eulen-Mühle entstanden.

Auf dem Thurm der Brücke bey der Alt-Stadt will man fünf kleine in Stein gehauene Enden bemercken, welche doch nur diejenigen, so aus einem reinen und unbefleckten Ehebette erzeuget, sehen können.

§ 55. Vor dem Czerninischen Palais dienet eine Seule zur Erinnerung, daß daselbst die heidnische Hertzogin Drahomira, des heiligen Wenceslai Mutter, von der Erden verschlungen worden.

Man rühmet allhier ein gewisses Bier, so zwischen Eiß-Schollen in gepichten Fässern unter der Erden aufbehalten wird, und eines etwas bittern Geschmacks seyn soll.

Für den Beschützer von Böhmen wird der heilige Wenceslaus angegeben.

So findet sich auch eine besondere Art Hertz-Kirschen, welche nur denjenigen, so in der Türckey wachsen, gleichen.

An. 1635 erfolgte zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen zu Prag der bekannte Friedens-Schluß, wovon folgendes Distichon bekannt ist:

Praga atrox, orbi quæ protulit impia bella,
Quo pacto pacem redderet illa bonam?

Das

Das Privilegium wegen des freyen Religions-Exercitii der Juden, so viele tausend Thaler jährlich zu erhalten kostet, ist ebenfalls zu bemercken.

Das Jahr der bekannten zu Prag beschehenen Juden-Massacre, welche bey Gelegenheit eines an einem Geistlichen verübten Excesses vorgegangen, zeiget folgender Vers:

M semel & tria C, bis L, XI removeto
Paschæ luce, reus periit, tunc cæde Judæus.
i. e. A. 1389.

§ 56. 1) D. Carl Adolph Redels sehenswürdige Prag, Nürnberg und Prag 1710, 8.

2) Wilhelmi Hagecii Böhmische Chronica ad A. 1359, Leipzig 1718 fol.

Preßburg,

Pauson, Poson, Posonium.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt in Ober-Ungarn liegt an der Donau, 10 Meilen von Wien, welche man doch in 7 bis 8 Stunden zurücklegen kan, in einer Ebene, doch ist selbige schlecht gebauet und nur mit einer Mauer und Graben umgeben.

§ 2. Die Vorstadt, welche an Grösse die Stadt selbst übertrifft, lieget gröstentheils auf einem Hügel, und findet man darinnen viele schöne Gärten und Garten-Häuser, worunter der Ertzbischöfliche Garten sehenswürdig ist.

§ 3. In der Stadt findet man 2 Brücken, nebst einer fliegenden Fähre über die Donau.

§ 4. An der Pforte S. Michaelis lieset man mit güldenen Buchstaben diese Worte:

Omne regnum in se ipsum divisum desolabitur.

§ 5. Das Schloß liegt ausserhalb der Stadt vor dem Lorentzer-Thore auf einem hohen felsigten Berge, hart an der Donau, ist sehr fest, schön, groß und recht viereckigt erbauet, mit 4 gleichen Thürmen an den Ecken, in deren einem, so nach Wien siehet, die Ungarische Crone und andere Reichs-Insignia, welche man aber niemanden zeiget, und anfangs zu Stuhl-Weissenburg anzutreffen waren, verwahret werden: zwey Ungarische Magnaten haben hierzu besondere Schlüssel. Es ist hiervon, und ob ein Engel sothane Crone zur Crönung Königs Stephani vom Himmel herab gebracht habe, Mart. Schmeizel. de Insignibus vulgo Cleinodiis Regni Ungariæ, Jen. 1713, und Ej. Commentar. de Coronis speciatim Regni Hungariæ, Jen. 1712 umständlicher nachzulesen. Sonst ist die Aussicht vom Schloß gantz vortreflich, absonderlich gegen Nieder-Ungarn und Belgrad, auf welchen Seiten man lauter ebenes Land vor sich hat.

§ 6. Die Stiffts-Kirche, in welcher die Crönungen zu geschehen

hen pflegen, ist dem heiligen Martino gewiedmet, stehet mit dem einen Theile innerhalb, mit dem andern ausserhalb der Mauren, und hat eine ansehnliche Probstey und Dom-Capitel.

In der Jesuiter-Kirche siehet man lincker Hand beym Altar eine Statue von Holtz, welche D. Martin Luthern vorstellet; diese tritt ein Engel mit Füssen. In der aufgeschlagenen Bibel, so Lutherus in Händen hat, lieset man das Wort: Hæresis, mit güldenen Buchstaben.

Auf dem Piedestal der Statue stehen die Worte: Portæ inferni non prævalebunt adversus eam.

§ 7. Die Evangelischen haben in der Vorstadt ihr besonderes Bethaus, welchem vier Evangelische Geistliche, davon einer in Böhmischer Sprache prediget, vorgesetzet sind. Unter denen erstern befindet sich der durch seine Historiam Hungariæ Nov-antiquam Norimb. 1723 fol. und Notitiam Hungariæ novæ Historico-Geographicam, Viennæ 1735 sqq. 4 tom. in groß fol. berühmte Matthias Belius.

§ 8. Ausser dem Collegio der Jesuiten finden sich allhier verschiedene Klöster, nemlich der Franciscaner, Capuciner, Barmhertzigen Brüder, Creutz-Herren, Ursuliner-Nonnen, Clarisserinnen, St. Clarens Nonnen-Kloster u. s. f. wobey zu mercken, daß das Kloster der Barmhertzigen Brüder das einige dieses Nahmens in gantz Ungarn sey.

§ 9. Das hiesige Gymnasium ist am Fest-Tage des Heiligen Andreä Anno 1636 eingeweihet worden.

§ 10. Die Apothecke in dem Jesuiter-Collegio ist die allerkostbarste und wohleingerichteste in gantz Ungarn. Man zeiget in derselben eine in einen Schranck mit Glas-Thüren aufbehaltene schwartze Mumie in Königlichen und mit viel Perlen und Edelgesteinen gestickter Kleidung, wobey die Worte stehen:

Cleopatra
Saladini Ægyptii filia
hIC Ipsa Morte sVperIor aDhVC
VIVo.

und ferner:

Mortua sum, non sum quondam
Regina Canopi:
Mors vitam rapuit, pharmacopœa dedit.
Spiritus excessit deserta carne sub umbra,
Sed caro, corrumpi nescia, & ossa manent.

§ 11. Der Rath bestehet zur Helffte aus Evangelischen, zur andern Helffte aber aus Catholischen Gliedern.

§ 12. An Mariä Verkündigungs-Tag wird allhier ein grosser Jahrmarckt gehalten, an welchem sonderlich viele Wagen mit Zwiebeln, Knoblauch und Toback zum Kauf anhero gebracht werden.

§ 13. Für das Wahrzeichen giebet man an 1) die Sacristey der Stiffts-Kirche, welche vor dem Thor gelegen; 2) den kleinen Hof des Rathhauses, 3) die Statue des Herrn Christi vor dem Wederitzer Thor, auf welcher der Heiland unter der Gestalt des Jupiters abgebildet, dessen Donner-Strahlen nach der Stadt gerichtet sind.

§ 14. An einem Hause der Stadt

Stadt siehet man einen gemahlten Todten-Kopf mit den Worten: Optima philosophia & sapientia est de morte meditari. An einem andern betrachtet man auf einem Gemählde das Fege-Feuer, mit vielen abgeschiedenen Seelen, über welches der gecreutzigte Heiland sich zeiget, aus dessen Wunden Blut fliesset, zu dessen Füssen kniet die Mutter Maria, welche diese Worte ausspricht: Per crucem & sanguinem tuum libera nos Domine.

Von der Crönung der Ungarischen Könige giebet Francisci in der lustigen Schau-Bühne allerhand Curiositäten P. 1 p. 381 ausführliche Nachricht.

Zu Preßburg ist auch das Ungarische Cammer-Collegium etabliret, welches An. 1537 von Ofen hieher verleget worden.

In der Untern Vorstadt vor dem Fischer-Pförtlein ist der an sich sehr unansehnliche Hügel, der Königsberg genannt, auf welchem der neu-gecrönte Ungarische König zu Pferde, vier Schwerdt-Streiche gegen Osten, Süden, Westen und Norden thut, um dadurch anzudeuten, daß er das Land gegen alle und iede Feinde vertheidigen wolle.

Ausser angeführten, daß die Reichs-Insignia hieselbst verwahret, und die Könige gekrönet werden, auch die Ungarische Cammer ihren Sitz hier hat, ist Preßburg nicht nur die Haupt-Stadt einer Graf-oder Gespannschaft, gleiches Nahmens, sondern auch seit dem Ofen An. 1547 und Gran A. 1604 in Türckische Hände gerathen gewesen, die Haupt-Stadt von gantz Ungarn, der Sitz des Palatini, und werden hier auch die Reichs-Tage der Ungarischen Land-Stände gehalten. Der Ertz-Bischof von Gran hat auch eine Zeitlang allhier gesessen. Unter den weltlichen Gebäuden verdienen das Land- und Cammer-Haus gesehen zu werden.

§ 15. Hier sind Herrn D. Brückmanns Memorabilia Posoniensia, welche An. 1637 in 4 zu Wolffenbüttel herausgekommen, und in denen Epistolis Itinerariis die acht und viertzigste Numer machen, zu conferiren.

Preussen,

Borussia, Prussia.

Innhalt:

§ 1. Diese Landschaft grentzet gegen Westen an die Weichsel und Pommern, gegen Süden an Mazovien und Cujavien, gegen Osten an Litthauen und Podlachien, gegen Norden aber an die Ost-See und Samogitien.

§ 2. Sie theilet sich in das Pohlnische oder Ober-Preussen, welches die drey Woywodschafften Culm, Marienburg und Wermeland, nebst der Herrschafft Pomerellen in sich schliesset, und in das Brandenburgische oder Nieder-Preussen, wovon wir hier eigentlich handeln. Denn jenes gehöret zu dem König-

nigreich Pohlen: dieses aber besitzet das Haus Brandenburg, und führet davon den Königlichen Titel. Dieses Brandenburgische Preussen bestehet aus den 3 Landschafften Samland, Natangen und Hockerland, iede dieser Landschaften begreifft wieder seine besondere Kreise, z. E. Samland hat den Samländischen, Schalavonischen und Nadrauischen Kreis. In dem ersten Kreise lieget die Haupt-Stadt Königsberg. Jedoch dieses gehöret in die Geographie.

§ 3. Den Nahmen soll das Land von den alten Boruscis oder dem Prusso, einem Bruder Czechi, Lechi und Russi, welche vier besondre Nationes gestifftet, erlanget haben, welches doch alles auf weitere Ausführung beruhet.

§ 4. Im Heydenthum will man drey grosse und drey kleine Götzen, denen einige abergläubische Verehrung, meist unter den Eichen, geschehen, bemercket haben, davon man die ersten Percunos, Picollos und Potrimpos, die andern aber Curchos, Wurscaytos und Ishambrat genennet.

§ 5. Die ältern Geschichte dieses Landes sind sehr ungewiß, mit der Ankunfft der Deutschen Ritter in dieses Land aber fänget sich die gewisse Historie an. Diese geschahe im 13 Seculo. Denn es hatten die ungläubigen Preussen, welche unter der Botmäßigkeit der Polen über 100 Jahre gestanden, diesen eine geraume Zeit alle ersinnliche Drangsal angethan, wodurch sich Hertzog Conrad in Masovien bewegen ließ, den einige Zeit vorher aus dem gelobten Lande vertriebenen Marianer- oder Deutschen Ritter-Orden wider die aufrührischen Preussen zu Hülffe zu ruffen. Der Ordens-Meister Herrman von der Saltza schickte 1230 eine Anzahl Ritter dahin, denen gedachter Hertzog das Culmische Land mit dem Bedinge abtrat, daß sie dieses Land nebst der Helffte des zu erobernden Preussens zurück geben, die übrige Helffte von Preussen aber als ein Lehn zur Belohnung ihrer Tapfferkeit besitzen solten. Diese Ritter brachten nach einem 53 jährigen Kriege gantz Preussen unter sich, wolten aber von obigen Bedingungen nichts wissen, sondern suchten vielmehr ihre Macht in Pohlen, Litthauen, Samogitien und längst der Ost-See auszubreiten; waren aber in dem langwierigen Kriege mit Casimiro IV Könige in Pohlen so unglücklich, daß sie demselben An. 1476 Pomerellen und den Culmischen District nebst der Helffte von Preussen abtreten, den übrigen Theil von Preussen aber von der Cron Pohlen zu Lehn nehmen musten. Ihr Hochmeister, Hertzog Albrecht von Brandenburg, brachte es durch den Frieden An. 1525 den 9 April dahin, daß das Hochmeisterthum in Preussen aufgehoben, und der von dem Ritter-Orden besessene Theil von Preussen ihm und seinen noch lebenden drey Brüdern und deren männlichen Nachkommen, als ein von der Cron Pohlen zu Lehn gehendes Hertzogthum überlassen ward, in welchem Zustande solches bis auf die Zeiten Friedrich Wilhelms des Grossen beständig bey dem Hause Brandenburg geblieben ist.

§ 6.

§ 6. Die Souveraineté erhielt endlich dieser grosse Churfürst für sich und seine männliche Erben, von der Crone Pohlen, den 19 Sept. 1657, in den Tractaten zu Welau, welche sodann in dem Olivischen Frieden bestätiget wurden. Zu dessen Andencken kam in besagtem Jahr der bekannte und rare Preussische Souverainitäts-Thaler zum Vorschein, welcher in Herrn Prof. Köhlers wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1729, 44 Stück p. 345 in Kupffer abgebildet zu befinden. Auf der ersten Seite siehet man Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg in Churfürstlichem Habit, als ersten souverainen Hertzog in Preussen, zu Pferde in vollem Gallop, mit völligem Gesichte und mit dem Chur-Hut bedeckten Haupte, in der Rechten aufwerts den Scepter, und in der Lincken unterwerts das Schwerdt haltend. Unter des Pferdes zwey aufgehobenen Vorder-Füssen stehet der rechtssehende Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und unter der gantzen Bildung im Abschnitt, die Jahrzahl 1657. Die Umschrifft ist: Providentiæ hæc divinæ obnoxia. Auf dem Revers ist des Churfürstens Nahme und Titel in neun Zeilen folgender massen zu lesen: FRIEDRICH WILHELM. D. G. Marchio Brandenburgicus, S. R. I. Archi-Camerarius & Elector, Magdeburgi, Prussiæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Stettini, Pomeraniæ, Cassubiæ, Venedorum, Silesiæ, Crosnæ, Carnoviæ, Dux, Burggravius Norimbergensis, Princeps Halberstadii & Mindæ, Comes Marcæ & Ravensbergæ, Dominus in Ravenstein.

§ 7. Als Churfürst Fridericus III zu Brandenburg, den 16 Jan. 1701 zu Königsberg als König in Preussen sich proclamirē lassen, und darauf den 18 Jan. d. a. die wirckliche Crönung erfolgte, (davon wir oben unter Königsberg p. 742 gehandelt,) kam ebenfalls eine sehr schöne Medaille auf die Erhebung des vormahligen Hertzogthums Preussen zu einem Konigreich zum Vorschein, deren Abdruck in den Sammlungen merckwürdiger Medaillen ad An. 1738, 27 Woche p. m. 209 zum Vorschein, deren erstere Seite das belorberte Bildniß des ersten Königs in Preussen, mit der aus dem Ovidio genommenen Umschrifft:

Majorum haud unquam indignus avorum,

zeiget. Im Abschnitt stehet der Nahmen: Fridericus D. G. Rex Prussiæ, Pius, Felix, Augustus, Pater Patriæ. Der Revers ist ein Ehren-Tempel des Chur- und nunmehro Königlichen Hauses. Oben erscheinet das Hohenzollerische alte Stamm-Wappen, an den Wänden die Brust-Bilder verschiedener Marckgrafen, zuvörderst aber zwey Römisch, iedoch darüber mit Königlichen und Chur-Mänteln bekleidete Personen, Vater und Sohn, in gantzer Statur. Diejenige zur Rechten, so einen Lorbeer-Krantz auf dem Haupt und Commando-Stab in der Hand hat, stellet den grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm vor, welcher durch Fest setzung der Souveraineté

 von

von Preussen die Stuffen zu dem Thron gebauet, wie denn auf der Vorder-Seite des Piedestals dessen Nahme: Fridericus Wilhelmus Magnus, auf der Neben-Seite: Mars Brandenburgicus, zu lesen. Diejenige zur lincken Seite ist das Bildniß des ersten Königes, welchem von einer Fama die Crone aufgesetzet wird, an dessen Piedestal die Worte zu befinden: Antiquis omnibus unum. Die Umschrifft heisset: Maneat genus immortale tuorum, Virg. Im Abschnitt: Æternitati Gentis Augustæ. Die äusserste Randschrifft lautet also:

- - - Natique videns benefacta fatetur
Esse suis majora, & vinci gaudet ab illo.
Ovid.

§ 8. Von der Verfassung des Königlichen Preußischen Hofes sind die Nouveaux Memoires du Baron de Pöllnitz, à Amsterd. 1737, 8 Tom. I p. m. 5 sqq. weitläufftiger nachzulesen.

§ 9. Sonst ist bekannt, daß Sr. Königl. Majest. in Deutschland zugleich mit Churfürst von Brandenburg, und zwar der vierte weltliche Churfürste, wie auch des H. R. R. Ertz-Cämmerer sind, bey der Kayser-Wahl die sechste Stimme haben, und bey solennen Proceßionen den Reichs-Scepter tragen, welchen dieselbe auch im Wappen führen; die Würde aber Dero Erb-Cämmerers überträget der Fürst von Hohenzollern.

§ 10. Die Regierung dieses Königreichs hat ihren Sitz zu Königsberg, und bestehet aus einem Stathalter und acht geheimden Staats-Ministris, unter denen sich ein Cantzler und Ober-Marschall befinden; wie denn auch daselbst das höchste Tribunal Appellationis in behöriger Verfassung stehet.

§ 11. Den rothen blutigen Adler, hat Kayser Henricus Auceps, Graf Siegfried von Ringelheim, als Marckgrafen zu Brandenburg An. 928 zum Wappen ertheilet, als welcher mit einem güldenen Schnabel, Klauen und Flügeln, auch einem halben Mond auf der Brust im weissen Felde stehet; doch ist heutiges Tages sothanes Wappen verändert. Von dem schwartzen Adler-Orden ist oben p. 742 sq. gleichfalls erwehnet.

§ 12. Gleichwie überhaupt dieses Land mit vielen Natur-Gaben gesegnet: Also findet sich auch insbesondere daselbst von dem Succino, Bern- oder Agtstein ein grosser Vorrath, sonderlich aber in dem Sammländischen Kreise an dem Ufer von der Ost-See, es wohnen die meisten Bernstein-Fischer in dem Dorffe Dirschkein und dem sogenannten Sudanischen Winckel, weshalber besondre Strand-Reuter zur Aufsicht gesetzet sind. Diese zähe Materie wird entweder von dem See-Wasser ausgespület, oder auch von Menschen ausgegraben, welche sodann in der Lufft sich verdicket. Die Bauern dasiger Gegend wissen ihn mit besondern sogenannten Ketschern zu fischen, und wird der weisse besonders distinguiret. Man kan hiervon nachlesen in Herrn Prof. Walchs Philosophischem Lexico art. Agtstein, vor allen Dingen aber Herrn D. Nathan. Sendelii Historiam Succino-

cinorum corpora aliena involventium & naturæ opere pictorum & cælatorum, Lipſ. 1742 fol. maj. 2 Alph. 13 Bogen und 13 Kupffer-Platten, welcher nebſt andern curioſen und beſondern Begebenheiten in der dritten Claſſe die Natur und Erzeugung des Agtſteines gründlich unterſucht, und in dem zweyten Capitel die zwey Adern, nemlich die holtzigte und leimigte, aus welchen der Agtſtein gegraben wird, ſorgfältig beſchreibet, auch wie ſolches Graben geſchiehet, weiſet. Im dritten Capitel erörtert er deſſen Erzeugung, und ſagt: das helleſte, klareſte und flüßigſte Oel, welches in der Erde geſunden werde, ſey der Haupt-Theil des Agtſteins; und daß dieſer aus einer flüßigen Materie beſtehen müſſe, bewieſen unterſchiedene Stücke des Bernſteins, die aus Blätgen zuſammen geſetzet ſind, und noch eine andre Art von Agtſtein in ſich enthalten. Sothane Flüßigkeit aber ſcheine in hellen und dunckeln Stücken ſehr unterſchieden zu ſeyn. Wenn nun zu dieſem flüßigen Oele einige ſubtile, erdhafte und ſauerſaltzige vitrioliſche Theile kämen, ſo würde der Agtſtein vollkommen gemacht. Hierauf beſchreibt er die Art und Weiſe der obgedachten Bernſtein-Fiſcherey ſehr artig, ſucht auch den Grund des Meeres und die darinne verborgen liegende Adern des Bernſteins oder Agtſteins zu entdecken.

§ 13. 1) P. J. Marpergers Geographiſch-Hiſtoriſch- und Mercatoriſche Beſchreibung der Königlich-Preußiſchen Länder, Berlin 1710, 8vo.

2) Petri de Duisburg Chronicon Pruſſiæ, edidit Chriſtoph. Hartknoch, Lipſ. 1619, 4.

3) Chriſt. Hartknochs Altes und Neues Preuſſen, Franckf. 1684 fol. m. K.

4) Mart. Zeilers Topographia oder Beſchreibung der Marck Brandenburg, Pomern, Preuſſen, Liefland, Franckf. 1652 c. figg. fol.

5) Jac. Lydicii Notitia Ducatus Pruſſiæ, Viteb. 1677, 12mo.

Q.

Qvedlinburg, Quedlinburgum.

Innhalt:

§ 1. Dieſe Haupt-Stadt im

Stiffte gleiches Nahmens, liegt in der Gegend des Vor-Hartzes, zwischen Halberstadt und Anhalt, im Ober-Sächsischen Kreise, an dem Fluß Bode, 2 Meilen von Halberstadt, 10 Meilen von Halle, und 4 Meilen von Blanckenburg.

§ 2. Sie wird in die Alt- und Neustadt vertheilet, welche beyde aus verschiedenen Dörffern bestehen, wie die Benennung einiger Strassen und Gegenden, so den Zunahmen des Dorffs führen v. g. Neudorff, Westendorff u. s. w. gantz deutlich erweisen.

§ 3. Daß Kayser Henricus Auceps sothane Stadt, um das Jahr 930, als er Kayser worden, zu Sicherheit der Einwohner wider die Hunnen erbauen lassen, solches ist aus den Geschichten anhero zu wiederholen, zu welchem Bau der neunte Mann von der Armee und dem Land-Volck ausgelesen worden.

§ 4. In den alten Diplomatibus und Müntzen führet die Stadt verschiedene Nahmen und heisset Quitilingaburg, Quitilineburg, Quindelineburgum, Quitdeli, Qudelb, Cuedelinbo, Quedeligebu, Quetteleborg, Quedelinborg, Qwedelingborch, Quidalingeburg, Quintelinburg, Quadlemburg. Ob aber der Nahme Qvedlinburg, von den häuffigen Wasser-Qvellen, oder von dem vielen Qvendel und Feld-Kümmel dasiger Gegend herzuleiten, wollen wir nicht untersuchen.

§ 5. Das Schloß lieget auf einem hohen Berge, und bestehet aus lauter maßiven, iedoch nach der alten Manier etwas irregulairen Gebäuden.

§ 6. In der Stadt zehlet man acht Kirchen: die Schloß- und Dom-Kirche ist dem heiligen Servatio gewiedmet, dessen Leben in Herrn Consistorial-Rath D. Kettners Antiquitat. Quedlinburg. Ed. Leipzig 1712, 4 p. m. 45 sqq. ausführlich beschrieben worden. Die Kirche Benedicti ward unter der Aebtißin Gerpurg, An. 1120 erbauet und nachhero renoviret.

Die Nicolai-Kirche stehet an einem Orte, wo vor diesem viele Teiche gewesen, und muthmasset man um deßwillen, daß selbige dem Wasser-Heiligen Nicolao gewiedmet worden, damit nicht die Ergiessung der Bode in der Neustadt einigen Schaden zufügen solle; übrigens ist selbige An. 1201 unter der Aebtißin Agnes zu Meissen erbauet worden.

§ 7. Zu Erweiterung der dem Heil. Blasio, als welcher von seinen Verehrern sonderlich in Steckflüssen und Brustweh angeruffen wird, gewiedmeten Kirche haben An. 1269 die Stiffter Mayntz, Magdeburg und Havelberg ein ansehnliches beygetragen. Die grosse Glocke bey derselben hat die Innung der Schmiede auf ihre Kosten, iedoch mit dem Beding, giessen lassen, daß solche jährlich, wenn sie die gewöhnliche Morgen-Sprache halten, geläutet werde. In dem Archiv findet man noch Fundationem Altaris S. Bartholomæi, S. Sebastiani, Fabiani, Udalrici, der Tausend Ritter, und der Gertrudæ.

§ 8. Die Kirche S. Wiperti, so nach

nach dem Kloster gleiches Nahmens benennet, ist dem heiligen Jacobo zugleich mit gewiedmet. Es hat selbige Haymo zu Halberstadt gestifftet, und ist die Einweihung An. 849 zu Ehren des Märtyrers S. Wiperti geschehen.

§ 9. Bey der Kirche Ægidii sollen die Tempel-Herren gewohnet haben, und hält man selbige für die alleräl teste der Stadt, welche in dem Dorff Nortingau gestanden haben soll.

Die Hospital-Kirche zum Heiligen Geist ist bereits Sec. XIII zu Zeiten Bertradis II bekannt gewesen.

Auf dem Hofe vor der Johannis-Kirche hat man zuerst das Evangelium geprediget.

§ 10. Vor der Reformation haben sich allhier folgende Orden und Münche befunden, als 1) Benedictiner, 2) Prämonstratenser und Nortbertiner, beyde in der Kirche S. Wiperti, 3) Augustiner, in dem Augustiner-Kloster auf der Neu-Stadt, 4) Franciscaner und Barfüsser in dem Franciscaner-Kloster, 5) Cartheuser, 6) Cistercienser, 7) die Brüderschafft S. Coronæ, welche in blauer Seide gekleidet und Caland-Herren genennet worden, 8) die Tempel-Herren, welche allhier die Wege bewahreten, so von denen ins Gelobte Land und zum Tempel des Heiligen Grabes Reisenden passiret werden musten, als welche in der Gegend um S. Blasii gewohnet.

§ 11. Zum Raths-Collegio gehören vier und zwantzig Personen, als sechs Bürgermeister und achtzehen Cämmerer, 12 Cämmerer in der Neustadt, 6 in der Altstadt, und werden bey ieder Vacanz zur Wahl von dem regierenden Mittel 9 Personen præsentiret, iedes Mittel bestehet aus 8 Personen, davon 5 zur Altstadt und 3 zur Neustadt gehören.

§ 12. Auf dem Rathhause siehet man ein besonderes höltzernes Gefängniß, so beynahe einem Sau-Koben gleichet, in welchem ein gewisser Graf von Reinstein, der den hiesigen Einwohnern vielen Verdruß angethan, eine Zeitlang verwahret worden.

§ 13. Auf dem Stadt-Siegel præsentiret sich der H. Servatius mit Stab und Buch, nebst den Thürmen, auch verschiedenen Heiligen, wobey die Worte zu lesen sind: Sigillum Burgensium in Quedlinburg.

§ 14. Es ist daselbst ein wohleingerichtetes Gymnasium illustre.

Von den dasigen Bibliotheqven hat Tobias Eckart eine besondere Nachricht in Druck herausgegeben.

§ 15. Zum Wahrzeichen giebet man an zwey bey dem Kirch-Thurm auf der Neustadt in Stein ausgehauene Schäfer, nebst einigen Schafen, mit dem Vorgeben, daß selbige, wo nicht die Kirche, doch wenigstens deren Thurm auf eigene Kosten erbauen lassen.

§ 16. Von den Naturalien um Qvedlinburg handelt der sel. Herr Land-Cammer-Rath von Rohr in den Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes, Franckf. und Leipzig 1736, 8 Sect. III Cap. III p. m. 204 sqq. Ehedem sollen viel Alaun- und Vitriol-Siedereyen, welche doch nachgehends wieder einge-

eingegangen, allhier sich befunden haben. In der schönen Kalck- und Gips-Grube wird schönes, weisses und durchsichtiges Marien-Glas angetroffen. Aus einer vor der Stadt gegrabenen weissen, weichen Erde werden allhier die schönsten Tobacks-Pfeiffen gefertiget. Die vor der Stadt zur rechten Hand am Fuhrweg nach dem Thale zu liegende unterirdischen Sand-Höhlen sind ebenfalls curiös. Der Gesund-Brunnen vor dem Stadt-Thore führet verschiedene particulas Martis bey sich, und soll sonderlich wider den Aussatz helfen; Der Rath hat ihn in Stein einfassen, und eine eiserne Kelle zu besserer Beqvemlichkeit derjenigen, die sich an diesem Wasser laben wollen, daran hangen lassen.

§ 17. Allhier ist der berühmte Theologus Johann Gerhard gebohren worden.

Die Krebse des hiesigen Wassers sollen besonders grosse Steine haben.

Der Qvedlinburger Brantewein ist weit und breit berühmt.

Den Breyhahn hat David Rudolph An. 1596 zum ersten allhier gebrauet.

Die Nahrung bestehet gröstentheils im Woll- und Getreyde-Handel.

Die ehemahlige Rolands-Seule, so bey der Stadt sich befunden, ist zu Zeiten der Aebtißin Hedwig An. 1476, da die Stadt selbiger nicht huldigen wollen, demoliret worden.

An einem baufälligen Haus der Neustadt hat man mit grossen güldenen Buchstaben folgendes Distichon gelesen:

Transivere Patres, sic nos transibimus omnes,
In cœlo patriam, qui bene transit, habet.

In dem Dorf Westenberg zeiget man noch das Haus, wo Kayser Henricus Auceps das Vogelstellen abgewartet.

§ 18. Von der Stadt Qvedlinburg und einigen derselben Rechten und Privilegiis sind nachzulesen 1) Herr Julius Bernhard von Rohr in den Merckwürdigkeiten des Vor- und Unter-Hartzes Sect. III Cap. I p. 172 sqq. 2) Toh. Eckharts Codices MS. Quedlinburgenses. 3) L. Dan. Otto Kegels Durchlauchtige Fama von Qvedlinburg.

§ 19. Das allhier sich befindende Kayserliche freye weltliche und nunmehro Evangelische Stifft ist von Kayser Henrico Aucupe ohngefehr um das Jahr 930 fundiret, und sonderlich von den folgenden Ottonibus und Henricis mit wichtigen und ansehnlichen Gütern, auch stattlichen Privilegiis versehen worden, vid. Kayserliche Belehnung, Gnaden-Verschreibung und Protectoria, welche dem uralten Kayserlichen freyen weltlichen Stifft Qvedlinburg ertheilet worden, samt den zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen, und dem Stifft errichteten Recessen und Verträgen de A. 1694.

Die Einweihung desselben soll Bernhardus der siebende Bischof zu Halberstadt auf Begehren Kaysers Henrici Aucupis A. 937 verrichtet haben. Das neue Münster aber hat Bischof Arnolphus An. 996 oder

oder wie andere wollen, 8 Cal. Octobr. 1021, mit folgenden Cerimonien inauguriret: Die Bischöfe und Priester, welche zugegen waren, stunden vor der Thüre des Tempels S. Servatii mit ihren Lichtern, und beteten aus der Agende, darauf besprengeten sie die Wände mit Weihwasser, der Bischof schlug mit dem Bischofs-Stabe die Kirchthüre auf und sprach: Machet die Thore weit, daß der König der Ehren einziehe! dem antwortete der Diaconus auf dem Chor: Wer ist derselbe König der Ehren? Hierauf intonirte die gesamte Geistlichkeit: Der Herr mächtig im Streit. Nachdem nun dieses zu drey verschiedenen mahlen wiederholet; so ward hierauf der Tempel aufgeschlossen, und der Bischof sprach: Friede sey in diesem Hause. Indem er nun vor das Altar getreten, sang das Volck die Litaney aller Heiligen, und die Mönche trugen einen Sarg in die Kirche, der mit Reliqvien von den Heil. Dionysio, Arnulpho, Corona und viel andern Heiligthümern angefüllet war. Der Bischof besprengte den Altar mit Weihwasser, betete zu dem Heiligen Servatio, ut servet hoc templum, that in Bann, die sich an der Kirche vergreiffen würden, machte öfters das Heilige Creutz über alle Thüren der Kirchen, räucherte in dem Tempel, weihete ein die Monstranzen, Meßgewandte, Kelche, Cantzel, Glocken, Kleider, Kirch-Stühle, Sacristey, Lichter, Bücher, Altäre, Bilder, Kasten, darein die Heiligen geleget waren, sodann ward auf dem Altare geopfert, und das Geschencke des Kaysers betrug ein Pfund Goldes.

§ 20. Dermahlen bestehet solches aus vier Standes-Personen, einer Aebtißin, Pröbstin, Decanissin und Canonißin, welche Fürstlichen, Gräflichen und wenigstens Freyherrlichen Standes seyn müssen.

Im XII und XIII Seculo rechnete man noch mehrere Personen, als die Thesaurariam, die Küsterin, Priorin, Cellariam, Unter-Pröbstin, Dom-Jungfrauen, Capellaninnen und Stiffts-Fräulein.

Das Stifft selbst ist von aller Bischöflichen und weltlichen Jurisdiction völlig eximiret, und von den sonst gewöhnlichen drey Kloster-Gelübden der Armut, dem ledigen Stande und dem Gehorsam völlig befreyet. Es hat weltliche Rechte und Regalia, die hohen Stiffts-Personen können nicht allein aus selbigem heyrathen, sondern sie sind auch nicht verbunden, im Ordens-Habit zu gehen, und die sonst gewöhnlichen Horas zu singen.

Vormahls hat dieses Stifft in noch grösserm Flor gestanden, da solches viele hohe Chur- und Fürstlichen Häuser, als Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, und das Fürstliche Haus Anhalt mit verschiedenen wichtigen Lehn-Stücken, resp. Graf- und Herrschafften, Städten, Dörfern, Wäldern und Feldern beliehen hat, wovon in dem Europäischen Herold Tom. I p. 603 ein mehrers nachzulesen.

§ 21. Die Aebtißin ist iederzeit für eine freye, unmittelbare Reichs-Fürstin, von Kaysern, Königen und

und Fürsten gehalten worden, und bezeugen die Reichs-Abschiede von An. 1551, 1555, 1603, 1613, 1654, 1666, 1670, 1676, 1682, 1698, daß solche die Gesandte dieses Stiffts zugleich mit unterschrieben haben.

In der Reichs-Matrickel stehet dasige Aebtißin im Ober-Sächsischen Kreise, dem Stifft aber ist auf dem Reichstage der Sitz auf der Rheinischen Prälaten-Banck angewiesen.

§ 22. Die erste Evangelische Aebtißin war Anna eine gebohrne Gräfin von Stollberg, welche von An. 1515 bis mit 1574 sothanem Stiffte rühmlichst vorgestanden, deren Herr Vater war der berühmte Botho, welcher mit Annen, Grafens Philipps von Epstein und Königstein Tochter, eine ansehnliche Heyrath getroffen, durch welche die Grafschaft Wernigerode an das Haus Stollberg gefallen.

Diese Aebtißin ward An. 1515 im dreyzehnden Jahre ihres Alters zu dieser Würde ernennet, und An. 1516 in Gegenwart ihrer Eltern, von der Pröbstin Anna von Schwartzburg, welche zur Rechten stund, und Anna von Tautenburg, welche zur Lincken sich befunden, introduciret, vid. Nicol. Hieron. Gundlings Diss. de prima Abbatissa Quedlinburgensi 1711, 4. D. F. E. Kettners Diss. de prima Abbatissa Quedlinburg. in ej. Antiqu. p. m. 115.

Es ergrif sothane Aebtißin An. 1539 sogleich nach Absterben Hertzog Georgens zu Sachsen, mit ihren Conventualen die Evangelische Religion, setzete in allen acht Kirchen der Stadt, nachdem sie den Stollbergischen Superintendenten D. Tillemann Klettnern anhero beruffen lassen, Evangelische Prediger, unter denen der Pastor zu S. Blasii Johann Winenstadius, so verschiedene geistliche Schrifften hinterlassen, sich zugleich mit befunden.

In den folgenden Wahl-Capitulationen, sonderlich dem Vertrag de A. 1574, und dem Concordien-Receß de A. 1685 ist die Evangelische Religion in besagtem Stifft ausdrücklich bedungen, und solches alles mit vielen Juramenten bekräfftiget worden.

§ 23. Von den sonderlich An. 1708 und 1725 wegen der Aebtißin-Wahl entstandenen Irrungen sind nicht nur verschiedene Streit-Schrifften, wovon in Herrn George Christops Kreyßigs abgefaßten Historischen Bibliothec von Ober-Sachsen Sect. III Cap. XII p. 470 & Cap. XIII p. 472 mehrere Nachrichten zu finden, sondern es hat auch der Herr Geheime Rath Moser in seinem Deutschen Staats-Recht P. III Lib. II Cap. XXX p. m. 313 sqq. solches bereits so umständlich abgehandelt, daß man für nöthig findet, den gütigen Leser dahin zu verweisen.

§ 24. Die Stiffts-Hauptmannschaft, Erb-Vogtey oder Schutz-Gerechtigkeit über sothanes Stift haben die Sächsischen Kayser selbst verwaltet, nach deren Abgang solten deren Anverwandten solche führen. An. 1320 hat die Aebtißin Jutta selbige dem Hertzoge Rudolpho

dolpho zu Sachsen verliehen, und Kayser Carolus IV befohlen, daß diese Erbvogtey und Schutz-Herrschaft bey dem Hause Sachsen verbleiben solle. Als mit Alberto III die Chur-Linie von Sachsen aus Ascanischem Stamme An. 1422 abgestorben, übertrug die Aebtißin Adelheid die Schirm-Herrschaft auf den Grafen Ulrich von Rheinstein Lehnsweise. Allein durch die Aebtißin Hedwig, Churfürstens Friedrichs des Sanftmüthigen zu Sachsen Tochter, ist die Stadt Qvedlinburg mit Hülfe ihrer beyden Brüder gedemüthiget, und darauf An. 1479 die Vogtey-Gerechtigkeit der Chur-Sachsen wiederum erworben worden. Nach solcher Zeit ist es auch dahin gediehen, daß ohne Churfürstliches Vorwissen und Consens keine Aebtißin erwehlet, und die Confirmation keinesweges von dem Pabste, sondern von dem Kayser der weltlichen Jurium halber genommen werden dürffen. Es sind auch verschiedene Regalien der Aebtißin dem Churfürsten zugewandt worden. Von dieser Zeit haben die Chur-Fürsten zu Sachsen die Schutz-Gerechtigkeit beständig bey dem Stiffte und der Stadt Qvedlinburg gehabt, bis selbige An. 1698 an die Chur-Brandenburgischen Commissarien, den Grafen von Dähnhof und Hofrath Schreibern, vermöge der zwischen beyden hohen Häuptern getroffenen Transaction und Cession, durch den gewesenen Chur-Sächsischen Hauptmann daselbst, Herrn von Stammer, übergeben worden, obgleich das Fürstliche Sächsische Haus Ernestinischer Linie dawider einige Protestationes eingewendet.

§ 25. Dieses Stifft ist eigentlich dem Heiligen Servatio gewidmet, welcher der letzte Bischof zu Tongern, einem geringen Städtgen 3 Meilen von Lüttich gewesen, wozu die Schlacht wider die Hunnen, welche Henricus Auceps an dem Tage Servatii gewonnen, Anlaß gegeben haben soll. Nebst dem Heiligen Servatio verehrete man auch ehedem den Heiligen Dionysium, dessen Daumen anhero gebracht worden, nebst dem Heiligen Arnulpho vormahligen Bischof zu Metz.

§ 26. Die Stifts-Kirche, welche zu Zeiten der Mechtildis erbauet, und unter der Adelheid, Kaysers Ottonis II Tochter, zu Stande kommen, zu Beatricis I Zeiten abgebrannt, und nachgehends wieder renoviret worden, hat, wie bereits gemeldet, den Heiligen Servatium zum Schutz-Patron, in welcher man zu Zeiten des Pabstthums zwey und zwantzig, von unterschiedenen Ertz- und Bischöfen, als zu Magdeburg, Meissen, Hildesheim, Paderborn und Halberstadt geweihete Altäre gezehlet.

§ 27. In dem alten Münster ist sonderlich das Grabmahl Kaysers Henrici Aucupis von weissem Marmor, neben welchem dessen Gemahlin Mechtildis An. 943 begraben worden, zu betrachten.

§ 28. Man hat in besagtem alten Münster, welches ein Gebäude unter der Erden gewesen, ebenfalls, wie in der andern Kirche, den gewöhnlichen Gottesdienst gehalten. In dem sogenannten Zitter-

ter-Gewölbe ward ein nicht geringer Vorrath verschiedener Heiligthümer und Reliqvien aufbehalten, davon noch zu sehen sind: 1) Ein Stück von der Seule, daran Christus gebunden worden; 2) etwas Erde vom Berge Golgatha; 3) der Speer, womit Christo die Seite geöfnet worden; 4) ein Stück vom Holtze des Creutzes Christi; 5) ein Stein, worauf das Creutz gestanden; 6) etwas vom Rohr, damit Christus geschlagen worden; 7) etwas Erde vom Berge Calvaria; 8) der Wasser-Krug von der Hochzeit zu Cana; 9) Reliqvien von der Jungfrau Maria, deren Milch, Betten und Kleider; 10) etwas von den Haaren Mariæ Magdalenæ, damit sie Jesu die Füsse getrocknet; 11) Johannis Finger, damit er auf Christum gewiesen; 12) einige Reliqvien von den Aposteln und Märtyrern, als der Daumen, 13) der Cörper der Märtyrin Coronæ, welche mit 2 Bäumen von einander gerissen worden.

Als was besonders ist hierbey anzumercken, wie in dasigem Archiv ein Document zu finden, darinnen Churfürst Friedrich zu Sachsen sich bedancket, daß die Aebtißin Hedwig An. 1502 den rechten Daumen Coronæ nach Wittenberg in Dom verehret.

Man zeiget hier ferner: 1) einen grünen Türckiß, in einem mit Edelgesteinen besetzten Käßtgen; 2) Henrici Aucupis Kanne aus Elfenbein in Gold gefasset, und mit einigen Edelgesteinen besetzet; 3) einige Stücken roth seidenen Zeuges mit weissen Blumen gemahlet, und mit Himmelblauen Taffet gefüttert, von dem Bette Mariæ, nach dem auf Pergament dabey liegenden Zeddel folgenden Innhalts: De Lecto, in quo Beata Genitrix ipsum Dominum in utero gestans, jacuit. 4) Einige Stücken von dem Kleide der eilf tausend Jungfrauen, so den Märtyrer-Tod ausgestanden, welche mit einem Wort Undecimilla geheissen, conf. Herrn D. Brückmanns Epist. Itinerar. XIX de Memorabilibus Quedlinburgensibus, Wolfenbüttel 1730.

§ 29. Von den Blech-Müntzen älterer und neuerer Zeiten handelt ausser Herrn Leuckfelden von Bracteaten, der Herr-Land-Cammer-Rath von Rohr l. c. im Anhang von unterschiedenen Müntz-Sorten Cap. II & III p. m. 729 & 735. Die Müntz-Gerechtigkeit an sich selbst hat erst gegen das Ende des X Sec. das Stifft Qvedlinburg überkommen, gestalten die Aebtißin Mathildis An. 994 vom Kayser Ottone III mit sothanem Regali begnadiget worden. Das Müntz-Recht hat die Aebtißin Beatrix II An. 1139 zu allererst, sonderlich was die Bracteaten anlanget, exerciret: Auf selbigen siehet man besagte Aebtißin auf einem geschweifften Stuhle, woran oben zwey, dem Ansehen nach gleich sehende Hunds-Köpfe, und unten zwey Adler-Füsse hervorragen. In der Rechten trägt sie ein Lilien-Creutz an stat eines Abteylichen Stabes, in der Lincken ein offenes Buch, wodurch entweder ein Brevier oder Psalter-Buch angezeiget wird. Die Punckte bey dem Creutz-Stabe und über dem Buche sind

sind ohne Bedeutung bloß zu Erfüllung des leeren Raums; der Schleyer ist nach den Regeln des Augustiner-Ordens eingerichtet; die Umschrifft: Beatrix Dy Gr. A. Quitelgebur, heisset: Beatrix Dei Gratia Abbatissa Quitelgeburgensis.

Die Müntze der Aebtißin Adelheid, Pfaltzgraf Friedrichs zu Sachsen Tochter, ist curiös. Es sitzet nehmlich auf solcher die Aebtißin linckwerts zur Seiten vor einem Pult, in der Rechten einen Palmzweig haltend; vor ihr stehet ein Mann mit blossem Haupte, in einem langen gegürteten Rocke, in der Rechten ein Schwerdt führend, die Lincke aber zum Schwören aufhebend; über ihn gehet eine Segens-Hand aus den Wolcken, vermuthlich bedeutet dieser einen Vasall, wo nicht gar den Advocaten oder Schutzvogt, welcher zur Zeit der vorigen Beatricis An. 1150 dieser Adelheidis Vater gewesen.

Die Bracteaten der Aebtißin Agnesæ, wovon Johann Christoph Olearius, als der erste Lehrer in der Blech-Müntzen-Kenntniß, An. 1699 zu Jena Anastasin Agnesæ Abbatissæ Quedlinburgensis, oder erneuertes Denckmahl einer uralten Aebtißin zu Qvedlinburg, Agnesæ, Conrads des Grossen, Marckgrafens zu Meissen, Tochter, durch Veranlassen etlicher Bracteatorum, oder alten hohlen silbernen Müntzen in zwey Bogen heraus gegeben, sind in mehrerer Anzahl und grösserer Form, als der vorigen ihre erschienen; wie denn sonderlich zehen schöne Hohl-Müntzen zum Vorschein kamen,

welche die ersten waren, so man von den Qvedlinburgischen Aebtißinnen gesehen. Auf der einen sitzet diese Aebtißin auf einem gethürmten Chor-Stuhl, in der Rechten führet sie einen Creutz-Stab, so sonsten für eine Blume und Lilie ausgeleget werden will; in der Lincken aber ein seitwerts geöfnetes Psalterium oder Chor-Buch mit der Umschrifft: Agnes Abbatissa de Quideli. Auf andern Müntzen stehet sie in ihrem völligen Ordens-Habit gegürtet, und hält in beyden Händen ein langes Creutz mit der Umschrifft: Agnes Abbatissa. Bey noch einer andern stehet sie zwischen zwey Thürmen, und hält in der Rechten ein Buch, in der Lincken aber einen Palmen-Zweig.

An. 1206 bestätigte Pabst Innocentius II der Qvedlinburgischen Aebtißin und ihren Schwestern den Besitz der Stadt Qvedlinburg numismatis percussuram; wie denn auch, daß dieses Stifft seine Müntz-Meister gehabt, aus einem An. 1225 zwischen der entsetzten Aebtißin Sophia und der neuerwehlten Aebtißin Bertrad, errichteten Vergleich zu ersehen, in welchem folgender Punckt enthalten: Volumus, ut monetarios, & alios omnes officiatos, in sua conventione, usque ad statutum terminum, permanere patiatur.

Von den neuen Müntzen dieses Stiffts, der Aebtißin Mariæ de A. 1608, Dorotheæ de A. 1617, Dorotheæ Sophiæ de A. 1634, Annæ Sophiæ de A. 1677 ist Rohr l. c. nachzulesen.

§ 30. Von dem Wappen des

Stiffts, in welchem zwey güldene creutzweise über einander gelegte Credentz-Messer mit güldenen Griffen im rothen Felde sich befinden, ist unter den Gelehrten nicht einerley Meinung; doch fehlen diejenigen, welche dafür halten, daß die Aebtißin bey vormahligen allhier gehaltenen Kayserlichen Reichs-Versammlungen die Speisen credentzet und gekostet, mithin um deßwillen obgedachtes Wappen zugetheilet bekommen hätte: gestalt denn in den Qvedlinburgischen Urkunden ein Spruch von dem Römischen Könige Henrico VII de A. 1230 folgenden Innhalts verhanden: Quod nulla virgo & mulier in ullo quatuor officiatorum principalium sc. Dapiferi, Pincernæ, Camerarii, Marschalli, ratione hæreditatis fratri suo succedere possit. Diese Credentz-Messer unter den zu beyden Seiten stehenden vier Wappen, und zwar im ersten Schilde zur Rechten, ist man erst in den Siegeln der Aebtißin Hedwig, Churfürst Friedrichs II zu Sachsen Tochter, welche vom Jahr 1458 bis 1511 regieret, ansichtig worden, von welcher Zeit an dieselben allemahl im Stiffts-Wappen geblieben, sowohl auch in dem grossen Abteylichen Lehn-Siegeln, oben in die Spitze des Thron-Himmels über den Heiligen Servatium gesetzet worden. Cyriacus Spangenberg hält in seinem Adels-Spiegel P. II lib. XII C. 40 p. m. 329 dafür, daß diese Wappen-Zierat, zwey über einander geschrenckte Schlösser-Feilen bedeuten solle; welchem Vorgeben aber von andern mit Grund widersprochen wird. Bey dieser Gelegenheit bemercket man, daß in dem Etat de la France der Grand Ecuyer tranchant ins Creutz gelegte Messer, und die Fürsten von Dietrichstein zwey Wintzer-Messer im Wappen führen.

§ 31. Noch etwas weniges von den Abtey-Lehn-Siegeln anzuführen, so hat einige derselben Herr D. Heineccius in dem schönen Tractat de Sigillis Tab. IV n. 19 und Tab. V n. 7, 8, 9, ingleichen Herr D. Kettner in Antiquitat. Quedlinburgens. p. m. 696 in sechs Tabellen in Kupfer abgebildet vorgestellet, wohin wir den Leser verweisen. Viele Aebtißinnen haben auf ihren Siegeln ein offen Buch, den Servatium, Palmen und Blumen. Das älteste derselben ist, wie bereits gemeldet, von der Aebtißin Adelheid ums Jahr 1069. Uiberhaupt sind dieselben sowohl in der Grösse als im Haupt-Schmuck, Throne und Kleidung unterschieden, etliche sind rund, andere mittelmäßig, andere klein; einige haben keinen, einige vielen Zierat; auf diesen stehen die Aebtißinnen oder knien, auf etlichen sitzen sie, theils auf einem Stuhl, theils auf einem Thron, auf etlichen siehet man keine Aebtißin, sondern bloß den H. Servatium; etliche haben ein Feld, etliche drey Felder und Abtheilungen; etliche führen Wappen, einige nicht; etliche haben in Händen ein offen oder zugeschlossen, ein beschrieben oder unbeschrieben Buch; etliche haben das Buch in der Hand, andere solches vor sich liegen; etliche tragen einen Zepter mit Lilien, etliche einen

einen langen Stab, etliche eine Lilie.

In dem Siegel der Canonicarum und Præbendaten aber zeiget sich ein Priester, welcher das Haupt des Dionysii als Stiffts-Patrons in Händen hält.

§ 32. Von der Aebtißin Agnes, so An. 1186 diese Würde geführet, und Marckgrafens Conradi in Meissen Tochter gewesen, meldet man, daß solche eine sehr gute Schreiberin abgegeben, so in ihrem Amte die Bücher zum Gebrauch des Gottesdienstes, mit schönen Gemählden und grossen Buchstaben gezieret; wie denn auch selbige niemahlen müßig gewesen, und sonderlich schöne Teppichte und Dorsualia gewircket haben soll. Sie ist An. 1203 verstorben und im Münster S. Servatii begraben worden.

An. 1318 ließ der Abt zu Michelstein, Theodoricus, das Marien-Bild in dem Michelsteinischen Kloster-Hofe zu Qvedlinburg und dessen dabey gelegenen Capelle, durch den Halberstädtischen Weih-Bischof Dithmarum consecriren, und von demselben mit 80 Tagen Ablaß versehen, wovon Leuckfelds Antiquitates Michelsteinenses ein mehreres melden.

An. 1599 ward der berühmte Theologus, Johann Arnd von dieser Stiffts-Stadt an die S. Bartholomæi-Kirche nach Braunschweig beruffen.

§ 33. 1) D. Friedrich Ernst Kettners, Qvedlinburgischen Superintendentens und Consistorial-Raths, Kirchen- und Reformations-Historie des Kayserlichen freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg, oder von dessen Fundation, Abbatissen, Pröbstinnen, Decanissen, Canonissen, Klöstern, Kirchen, Schulen, Hospitälern, Epitaphiis und einigen Müntzen, Qvedlinb. 1710, 4.

2) Ej. Antiquitates Quedlinburgenses, oder Kayserliche Diplomata, Päbstliche Bullen, Abteyliche und andere Urkunden von dem Kayserlichen freyen weltlichen Stift Qvedlinburg, Leipzig 1712, 4.

3) Europäische Staats-Cantzley T. XIII p. 545, 574, T. XIV p. 434-497; Elect. Jur. Publ. Tom. I 324-352, woselbst von der Wahl einer Aebtißin zu Qvedlinburg schöne Nachrichten zu finden.

Qverfurt, Querfurtum.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt, welche dem Fürstenthum, so von dem Durchlauchtigsten Hause Sachsen-Weissenfels und Qverfurt beherrschet wird, den Nahmen giebet, liegt an den Thüringischen Grentzen, 4 Meilen von Halle, 3 Meilen von Merseburg und 2 Meilen von Altstädt.

§ 2. Es machet diese Stadt Qverfurt nebst den dazu geschlagenen eximirten Aemtern des Hertzogthums Magdeburg, Jüterbock,

Dahme und Borg dermahlen ein unmittelbares Reichs-Fürstenthum aus, welches erst An. 1635 im Pragischen Frieden aus dem Stifft Magdeburg ausgezogen, im Westphälischen Frieden 1648 bestätiget, und dem Chur-Hause Sachsen, von dar aber der Sächsischen Weissenfelsischen Linie nebst den 4 Aemtern in Thüringen, Sachsenburg, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein, überlassen worden, gestalt denn am 12 April 1688 Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels die Lehn über dieses Fürstenthum durch den Geheimden Rath Hanns Caspar von Looß zu Wien erhalten, und hierauf den ersten Lehn-Brief ausgefertiget bekommen haben. Seit 1663 hat der Hertzog wegen dieses Fürstenthums auf den Ober-Sächsischen Kreis-Tägen Sitz und Stimme. Was die Stadt Borg oder Burg anlanget, so ist selbige nachgehends An. 1687 wegen einiger Prætension dem Chur-Hause Brandenburg überlassen worden.

Ehedem hatte die Stadt von An. 880 an bis mit An. 1496, in welchem Jahre das Absterben des letztern von diesem Geschlechte Brunonis XI erfolgte, ihre besondere Grafen, welche sich Herren von Querfurt oder de Querenvorda schrieben, und insonderheit in der Mannsfeldischen, Thüringischen und sämtlichen Deutschen Historie einen grossen Nahmen hatten, immassen man aus denselben Lotharium, anfangs einen Grafen von Supplinburg, hernach Hertzogen von Sachsen und endlich von 1125 bis 1137 Römischen Kayser, ferner acht oder neun Burggrafen von Magdeburg, und verschiedene Ertz- und Bischöfe, auch Prälaten gezehlet. Nach Abgang dieser Herren von Querfurt fielen ihre Lande meistentheils als Lehne an das Ertz-Stift Magdeburg.

§ 3. Das Schloß ist mit grossen steinernen Thorwegen, tiefen Gräben und Pasteyen versehen, und auf einem hohen Berge gelegen, welches ein Hochfürstlich-Sächsisch-Weissenfelsischer Schloß-Hauptmann, mit verschiedener unter ihn stehender Mannschafft bewohnet. Auf besagtem Schlosse siehet man noch einige Rudera von den Wohn-Gebäuden der ehemahligen Herren von Querfurt. Auf dem obern Schloß-Platze dienet das sogenannte Fürstenhaus zum Aufenthalt der Durchlauchtigsten Herrschafften, wenn sich dieselben allda befinden. Man betrachtet auch daselbst einen sehr tiefen in den Berg eingehauenen Brunnen, aus welchem das Wasser mit einem grossen von Menschen getretenen Rade gezogen wird.

Unter dem Schloß-Berge ist derjenige Brunnen anzutreffen, in welchem der Heilige Bruno, acht von seines Bruders Gerhardi Gemahlin auf einmahl zur Welt gebrachten Kinder getauffet, als welcher noch bis auf den heutigen Tag der Bruno-Brunnen, oder wie der gemeine Mann saget, der Brauns-Brunnen genenet wird. Man hat ihn vor einigen Jahren mit einer Mauer umfasset und überbauet, inwendig auch so aptiret, daß einige Personen darinnen wie in einer

Grotte

Grotte sitzen können, das Wasser ist sehr hell und gesund.

§ 4. Die Schloß-Kirche wird deßwegen, weil sie zu Zeiten des Pabstthums in Gestalt eines Creutzes erbauet gewesen, die Kirche zum Heiligen Creutz genennet. Hertzog Christian zu Weissenfels hat dieselbe An. 1706 auf das beste repariren, und den 30 Oct. besagten Jahres, als an dem Reformations-Feste Lutheri, inauguriren lassen. Der Gottesdienst in selbiger wird Sonntags und Freytags gehalten. Oben an der Kirche lieset man zum Andencken des Durchlauchtigsten Reparatoris folgende Reime:

Josias unsrer Zeit
Hat wieder aufgerichtet,
Was Alterthum zernichtet,
Und ist in GOtt erfreut,
Daß er sein heilig Wort,
Die süssen Himmels-Lehren,
In Zion könne hören,
Wie heilig ist der Ort!

In der Sacristey wird eine grosse Bibel in folio gezeiget, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. bey Einweihung der Kirche hieher verehret, und in selbige mit eigener hoher Hand verschiedene Christ-Fürstliche Gedancken eingezeichnet haben.

Man bemercket sonst in der Kirche folgende Antiquitäten: 1) das Monumentum des berühmten Grafens Brunonis zu Querfurt, welches ihm An. 1386 bey seiner Beerdigung aufgerichtet, wobey man die damalige Art der Kleidung, an den verschiedenen Figuren der geist- und weltlichen Personen, welche um dieses Grabmahl zu sehen sind, beobachten kan. 2) Das aus Kupffer zubereitete Becken, in welchem der heilige Bruno die gedachten neun Kinder seines Bruders Gerhardi I Gemahlin getauffet. 3) Die eiserne Schuh, welche ziemlich weit und ohne Sohlen sind, von denen man vorgiebet, daß eben dieser Bruno solche der Gemahlin seines Bruders Sophiæ zur Strafe, wegen ihres bösen gehabten Vorsatzes, obige neun Kinder zu ersäuffen, verfertigen lassen, welche ihr glüend an die blossen Füsse angezogen werden sollen.

§ 5. Von einer andern alten Kirche, welche man die Heiden-Kirche genennet, zeiget man ebenfalls ohnweit dieser neu reparirten Schloß-Kirche einige Rudera, sonderlich nach dem Dache zu, gewisse Feuer-Mauern oder Rauch-Löcher, aus welchen der Rauch gegangen seyn soll, wenn die Heiden ihren Götzen geopffert, und denenselben zu Ehren Feuer angezündet haben.

§ 6. Ausser der Stadt-Kirche hat sich allhier ein Carmeliter-Kloster ehemahls befunden, wovon die Nachricht, wie der Prior und Convent desselben am Tage St. Agnes, Johann Wigmanns Erben, einige zu fordern habende Zinsen, gegen Erlegung 6 Schock-Groschen erlassen, in Horns nützlicher Sammlung zu einer Historischen Hand-Bibliothec von Sachsen p. 507 zu befinden.

§ 7. Die sogenannte Esels-Wiese, so nahe vor der Stadt lieget, bey welcher jährlich Mittwochs nach Ostern, ein solenner und acht Tage daurender Jahrmarckt gehalten wird, soll ihre Benennung dem erwehn-

erwehnten heiligen Brunoni, Edlen Herrn von Qverfurt, zu dancken haben, als dessen Esel, indem er nach Preussen reuten und daselbst die Leute bekehren wollen, auf dieser Wiese stille gestanden, und nicht von dem Ort zu bringen gewesen. Dahin sind sodann von weit entlegenen Orten grosse Wallfahrten angestellet worden, theils um Ablaß daselbst zu holen, theils aber an des Brunonis Gedächtniß-Tage, die daselbst befindliche Heiligthümer zu sehen, und die Predigten von seinem Leben und Wandel mit anzuhören. Bey diesen Solennitäten fanden sich viel Crämer und Höcken ein, welche denen dahin kommenden mit den benöthigten Victualien und andern Waaren fürs Geld dieneten, so daß der Jahrmarckt allhier bis auf ietzige Zeiten verblieben.

An. 1721 ward auf die Mauern der bey dieser Wiese befindlichen alten Capelle, ein steinernes Gebäude angeleget, in welchem der Hof zur Zeit des Jahrmarckts zu logiren pfleget.

Hieher gehöret L. S. B. C. i. e. Lic. S. Büttners Bruno Apostolus, oder des Römischen Apostels in Preussen Brunonis Leben, Tod und Verehrung nach dem Tode, wie auch der bey seiner Capelle und Wallfahrt auf der Esels-Wiese zu Qverfurt entstandene Oster-Marckt, Qverfurt 1714, 8 besonders Cap. XI p. m. 286 Cap. XII p. 295.

N. Pauli Qverfurtische Esels-Wiese und Marckt. it. Bericht von des Eselstädtischen Jahrmarckts zu Qverfurt Anfang und Ursprung 1561, recus. 1619, it. Stiftung des Eichstädtischen Jahrmarckts 1568, 8v. it. Wahrhafte Geschicht und Wunderthat GOttes von dem Eselstädtischen Marckt bey Qverfurt, Eisleben 1612, 4 & 1663, 4.

§ 8. In den Hertzoglichen Qverfurtischen Landen werden nicht allein die Appellationes von den Unter-Gerichten an die Fürstlichen Regierungen, sondern auch, wenn die Parteyen noch nicht bey deren Ausspruch beruhen wollen, an Ihro Hochfürstl. Durchl. den Hertzog selbst gerichtet. conf. Joh. Andr. Keslers Diss. de suprema ad Ducem Saxoniæ Querfurtensis appellatione, Erfurt. 1740. Das dasige Appellations-Gerichte ist An. 1682 daselbst bestellet worden.

§ 9. Die Nahrung der Stadt Qverfurt bestehet meistens in Feldbau, Bierbrauen, und andern bürgerlichem Gewerbe. Es sind auch um dasige Gegend schöne Steinbrüche anzutreffen.

§ 10. Daß diese Stadt ehedessen viel grösser gewesen, siehet man aus den zerfallenen Mauern. Von An. 1630 bis 1642 hat sie in dem dreyßigjährigen Kriege viel Ungemach ausstehen müssen, und An. 1655 brannte die gantze Stadt ab, so daß nebst dem Schlosse nur ein eintziges Haus in der Stadt, und etliche wenige in der Vorstadt erhalten worden.

§ 11. 1) Casp. Schneiders, Leisn. kurtze Beschreibung der löblichen alten Herrschaft und Stadt Qverfurt, Halle 1654, 12.

2) M. Dav. Sigism. Büttners Chronicon Querfurtense, Hal. 4.

3) Cyr. Spangenbergs Qverfurtische Chronica, Erfurt 1590, 4.

4) Herrn von Rohrs Merckwür-

würdigkeiten des Ober-Hartzes Sect. VII Cap. XIV p. 574 sqq.

5) Ludw. von Hörnigk Tr. von Sauerbrunnen und der Marmelartigen Lette zu Qverfurt 4.

QUESNOY,
Quenoi, Quercetum.

Eine kleine aber wohlbefestigte Stadt, nebst einem festen Citadell, in der Grafschaft Hennegau, an den Grentzen von Cambresis, 3 Meilen von Valenciennes und 2 Meilen von Landrecy, in einer gesunden und angenehmen Gegend, weßwegen auch die Grafen von Hennegau sich vielfältig hier aufgehalten haben. Zu dieser Stadt sollen 70 Dörfer gehören. An. 1654 nahmen die Frantzosen diesen Ort den Spaniern ab, und befestigten denselben ie länger ie mehr; An. 1712 belagerten ihn die Alliirten, weil sie dadurch die Communication zwischen Brabant und Hennegau erhielten, eroberten ihn auch den 4 Jul. Doch nach der unglücklichen Action bey Denain muste sich Quesnoy noch in eben diesem Jahre den 4 Oct. wieder an die Frantzosen ergeben. Den Einwohnern giebt eine Art von halbseidenen Stoffen, so Samosetten genennet werden, und welche sie verfertigen, gute Nahrung.

R.

Raab,
Javarinum, Jaurinum.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Arsenal.
§ 2. Befestigung.	§ 7. Merckwürdigkeit.
§ 3. Eroberung.	§ 8. Nahrung.
§ 4. Bischoffthum.	
§ 5. Kirchen.	

§ 1.

Diese Stadt liegt in Nieder-Ungarn an dem Fluß gleiches Nahmens, wo er in die Donau fällt, der Insel Schütt gegenüber, 14 Meilen von Edenburg, und 5 Meilen von Comorra.

§ 2. Die Fortifications-Wercke sind ansehnlich, und bestehen in sieben gemauerten Bastions, etlichen Cavaliers und Aussenwercken, und bey der Schloß-Bastey fällt die Rabnitz in die Donau.

§ 3. An. 1594 eroberte sie der Türckische General Sinan Bassa mit Accord. An. 1598 nahm der General Schwartzenberg diese Stadt denen Türcken wieder ab, und ließ zum Andencken über den Thurm des Wasser-Thors einen küpfernen Hahn mit folgender Beyschrifft setzen:

Wenn dieser Hahn wird krehen,
Dann soll Raab mit übergehen.

§ 4. Das Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Gran.

§ 5. Unter den Gebäuden ist sonderlich die Stiffts-Kirche ansehnlich, allwo in der Capelle ein eisernes Thor zu finden, welches bey der letzten Emportirung gesprenget worden. Die Evangelische Kirche ist in der Vorstadt befindlich, und auf Art der zu Preßburg angeleget.

§ 6. Das Arsenal ist mit aller zum Kriegs-Wesen nöthigen Munition hinlänglich versehen.

§ 7. Einige halten diese Stadt für das alte Arrabo, und glauben, daß

daß Philippus Arabs in dieser Stadt das Licht der Welt erblicket habe.

§ 8. Die Nahrung der Bürgerschafft bestehet gröstentheils in Viehzucht und einem ansehnlichen Ochsen-Handel.

Rabenau, Rabenavia.

Innhalt:

§ 1. Dieses Chur-Sächs. und unter das Amt Dippoldiswalda gehörige Städtgen, liegt 1 Meile von Dippoldiswalda, und anderthalb Meilen von Dreßden, und ist wegen einiger Historischen Umstände mit zu berühren.

§ 2. Die Benennung desselben von einem bey Erbauung des Schlosses allda gefundenen Raben-Neste ist ungegründet, vielmehr ist zu erweisen, daß die alten Sorben-Wenden von der damaligen Lage, weil nemlich die neu angebauten Häuser die Gestalt eines Rechens, welcher in dieser Sprache Rabnu, oder Rabnem genennet wird, præsentiret haben; wie denn noch heutiges Tages eine Reihe von etlichen dreyßig Häusern den Stiel des Rechens formiren.

§ 3. Es ist eigentlich solches ein Böhmisches Lehn, und von Chur-Sachsen an andere Affterlehn-Leute verliehen worden, es hat auch solches unter den gemeinen Städten des Meißnischen Kreises auf Land-Tägen seinen Sitz und Auslösung.

Sonst haben zu der Herrschaft Rabenau gehöret Ober-Naundorff, Possendorff, Oelsa, Hähnichen, Willmsdorff und Lubau.

§ 4. Diese Stadt und Schloß hat Burggraf Otto der fünffte von Dohna, mit seiner Gemahlin Gertrudis anfangs erheyrathet, gestalt denn ein Document vom 6 April 1300 davon, und daß obgedachte Gertrudis die Stadt Rabinowe ihrem Gemahl, an stat der Mitgifft zugebracht habe, deutliche Nachricht ertheilet; wie denn auch Burggraf Otto der ältere besage einer andern Urkunde vom 19 Jul. 1312 dem Klster Zelle verschiedene zur Herrschafft Rabenau gehörige Dörffer geeignet und verschrieben hat. An. 1347 am St. Matthias-Tag, hat Otto der junge Burggraf von Donyn, das halbe Haus Rabenaw, Marckgraf Friedrichen zu Meissen offeriret. An. 1366 hat Jaschko von Donyn annoch zu Rabenau residiret, und ist gantz wahrscheinlich, daß nach Aussterben der Rabenauischen Linie derer Burggrafen von Dohna auch deren Güter denen Marckgrafen zu Meissen angefallen, welche um die Mitte des funffzehenden Seculi, gedachtes Rabenau, an Georgen von Miltitz, auf Miltitz und Batzdorff verliehen, dessen Gemahlin Anna von Ende gewesen. Anno 1501 Dornstags Kiliani, hat Hertzog Georg zu Sachsen, Siegmunden von Miltitz ebenfalls mit dem Schloß Rabenau beliehen, wobey dessen Brüder Friedrich, Caspar, Ernst und George, allerseits von Miltitz, zu Miltitz und Scharffenberg als Mitbelehnte angenommen worden. Von Heinrichen von

Miltitz

Miltitz zu Batzdorff und Rabenau hat endlich Churfürst Augustus zu Sachsen das Städtgen Rabenau um 450000 Gülden Meißnisch, An. 1565 erkauffet, worauf solches zum Amt Dippoldiswalda geschlagen worden, bey welchem es bis ietzo verblieben.

§ 5. Das Gerichts- und Gemeine Siegel besagten Städtgens führet einen schwartzen Raben, mit gespaltenem oder offenem Schnabel, und zum Schlagen oder Fliegen fertigen halb ausgespanneten Flügeln.

§ 6. Dieses Städtgen ist unter Churfürsten Johanne Georgio II mit zwey jährlichen Märckten begnadiget worden, davon der eine am Sonntage Jubilate, der andere aber den Sonntag nach Egidi gehalten wird.

§ 7. Hierüber ist die von dem fleißigen Herrn Rectore der Schule zum Heil. Creutz in Dreßden Christian Schöttgen, An. 1740 in Druck gegebene Historische Nachricht von Rabenau, in welcher § 3 p. m. 5 das obgedachte Gerichts-Siegel in Abdruck zu sehen, nachzulesen. Die Verordnung aber Churfürstens Augusti zu Sachsen, wegen einiger Einkünffte des Pfarrers zu Rabenau de An. 1569 ist in der Diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. XI n. 14 p. m. 166 sqq. zu befinden.

Radeberg,

Radeberga.

Innhalt:

§ 1. Dieses Chur-Sächsische Städtgen und Schloß liegt nebst dem Amte zwischen Dreßden und Camentz, an der Röder, 2 Meilen von Dreßden, und eben so weit von Camentz.

§ 2. Die Kirche, deren Archi-Diaconus und Diaconus in die Inspection Dreßden gehören, ist den 10 Dec. 1730 inauguriret worden.

Das Churfürstliche Amt hat die Ober-Gerichte über die Stadt, der Rath exercirt die Unter-Gerichte.

Die Confirmation Bischoffs Dietrichs zu Meissen über dem Schützen-Altar zu Radeberg de A. 1473 ist in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. XII n. 4 p. m. 278 nachzulesen.

§ 3. An. 1714 den 13 Jun. ist bey nahe die gantze Stadt durch Feuersbrunst in die Asche geleget, nachhero aber wieder bebauet worden.

§ 4. Hauptsächlich machet diese Stadt das ohnweit derselben gelegene warme Gesundheits- oder Augustus-Bad nahrhaftig, als welches mens. Febr. 1717 entdecket worden. Hiervon sind D. Christ. Sigm. Wolffs gründliche Untersuchung und wahrhaffte Entdeckung des in dem, bey der Stadt Radeberg entspringenden Augustus-Brunnens befindlichen, und demselben die heilsame und gesundmachende Krafft mittheilenden Goldes, Dreßden 1730, ingleichen Herrn D. Christian Gottlieb Troppanegers Bericht von dem Radebergischen Gesund-Brunnen, Dreßden 1722 nachzulesen. Dieses Bad lieget in dem sogenannten Tannen-Grunde, eine halbe Stunde

de von Radeberg, zu welchem man auf einen in die 50 Lachtern gewaltigen Stollen fahren muß, und bestehet in einem Gesencke, so auf 10 Lachter abgetieffet ist, und fast eine Lachter in der Weite hat, auf beyden Seiten desselben gehen viele schwebende Gänge herunter, welche verschiedene Eisen-und Schwefel-Kiese nebst Vitriol in sich fassen, als aus welchen das Wasser, so einen vitriolischen und constringirenden Geschmack hat, heraussickert, welches sonderlich in Glieder-Reissen, Schwulst, offenen Schäden und Lähmungen der Füsse für bewährt gehalten wird.

Rastadt.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt in dem Marckgrafthum Baden, am Fluß Murg, welcher nicht weit davon sich in den Rhein ergiesset, 3 Meilen von Stollhofen, und 2 Meilen von Carlsruhe, in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heyde genennet wird, und sich auf etliche Meilen erstrecket.

§ 2. Es war dieser Ort ein Amt und Flecken, welchen die Frantzosen im vorigen Seculo eingeäschert, Marckgraf Ludwig Wilhelm aber wieder erbauet, und Printz Ludwig verbessert und in eine gute auch regulaire Verfassung gesetzet, so daß alle Gassen auf einander passen, und die Häuser unter gleichen Dächern stehen.

§ 3. Das Schloß, welches ebenfalls obgedachter Printz Ludwig von Baden von Grund aus erbauen lassen, gleichet in vielen Stücken dem Schloß von S. Cloud, ohnweit Paris, bey welchem alle Regeln der Bau-Kunst vollkommen beobachtet worden. Aus der Mitte desselben siehet man durch drey Strassen der Stadt, davon die mittlere mit einer langen Allee sich endiget. In der neuen Schloß-Capelle ist sonderlich mit die Scala sancta zu betrachten.

§ 4. Allhier sind die bekannten Friedens-Tractaten durch den Printz Eugenium von Savoyen und den Marschall von Villars, zwischen dem Kayser und dem König in Franckreich, den 26 Nov. 1713 angefangen, auch die Præliminar-Puncte, so in XXXVII Haupt- und einigen Neben-Artickeln bestunden, den 6 Mart. oder vielmehr den 7 ejusd. früh zwischen 3 und 4 Uhr, 1714, in einem besondern Zimmer des Schlosses, welches von dem dasigen Burg-Vogt gewiesen wird, unterzeichnet, der völlige Friedens-Schluß aber darauf, wozu, nach Maßgeben des XXXIV Artickels Schafhausen, Baaden und Frauenfeld vorgeschlagen gewesen, zu Baaden in der Schweitz fortgesetzet und geschlossen, auch Kayserl. Majestät darinnen die noch übrigen Spanischen Niederlande, Neapolis, Sardinien, Meyland, Mantua und einige Festungen an den Toscanischen Küsten zugestanden, sodann aber selbige den 7 Sept. 1714 auf das solenneste unterzeichnet worden.

Zum Andencken dieses Rastädtischen Friedens kam in besagtem 1714 Jahre eine schöne Medaille zum

zum Vorschein, auf deren einen Seite das Schloß in Rastadt sich mit dem auf den Nahmen des Ortes abzielenden Chronosticho præsentiret:

Dat paCeM rastatt patrIæ, est Vrbs ILLa qVIetIs.

In der Exergue machet ein Hexameter die Allusion auf den Monat, in welchem die Unterzeichnung geschehen:

Martius expellit pacis fundamine Martem.

Die andere Seite weiset einen schönen befederten Helm, worunter sich zwey Tauben, nebst viel Oel-Zweigen befinden, mit der Uiberschrifft:

In Galea Martis nidum fecere columbæ.

Von dem Rastadt- und Baadischen Frieden ist übrigens in des Herrn Geh. Rath Mosers Deutschen Staats-Recht, Franckf. und Leipzig 1738, 4 P. II Lib. 1 Cap. XXII p. 1 bis mit p. 92 weitläufftige Nachricht anzutreffen.

RAVENNA.

Innhalt:

§ 1. Diese uralte Stadt, so noch ehe als Rom, vor dem Trojanischen Kriege erbauet seyn soll, lieget in der Italienischen Landschafft Romagna, am Einfluß des Montone in den Golfo di Venezia, in einer morastigen und ungesunden Gegend, und gehöret dem Päbstlichen Stuhl.

§ 2. Es ist selbige wegen des Exarchats der Orientalischen Kayser, welches seinen Sitz allhier gehabt, bekannt, und finden sich dermahlen kaum 15000 Seelen darinne, welche Anzahl nach Proportion derer vier und zwantzig Klöster sehr geringe scheinet. Zur Zeit der alten Römer lag in ihrem Hafen beständig eine mächtige Flotte, anietzo aber ist er vom Sande gantz verschlemmet und unbrauchbar gemacht.

§ 3. Die vor der Stadt gelegene Rotonda siehet heutiges Tages einer alten verfallenen Capelle ähnlich, doch ist die Decke, so die Gestalt einer umgekehrten Schüssel hat, deswegen besonders, weil solche aus einem Egyptischen harten Steine gefertiget seyn soll. Uiber diese Rotonda sahe man einen grossen Sarg von Porphyr eingemauert, in welchem die Asche und Gebeine Theodorici Ostrogothorum Regis verwahret worden, welcher aber Sec. XVI, als die Frantzosen 1512 unter Ludovico XII die Stadt eroberten, zugleich mit ruiniret ward.

§ 4. Der Fanal beym Palazzo di Spretti ist viereckigt und auf einer Seite hangend, von welchem bey Unsicherheit des Meeres wegen der See-Räuber denen Barqven mit Lampen oder einem Feuer das benöthigte Zeichen gegeben wird.

§ 5. Auf dem Marckt stehen stat des ehemaligen Venetianischen Wappens, und denen Patronen dieser Republic dermahlen die Statue der Heiligen S. Victoris und S. Apol-

Apollinaris, ingleichen die Statue Pabsts Alexandri VII sitzend von Metall.

§ 6. An dem Rathhause bemercket man einige den Päbstlichen Legaten, so die Regierung allhier geführet haben, zu Ehren gefertigte Aufschrifften.

§ 7. Die Haupt-Thüre der Dom-Kirche, vor deren Platz auf einer Seule das Bildniß Mariä zu sehen, hat dieses besondre, daß sie aus Wein-Reben-Holtz bestehet. In der Kirche selbst sind zwey und funfftzig marmorne Seulen in vier Reihen vertheilet.

§ 8. In der Theatiner-Kirche zeiget man das Fenster, durch welches der Heilige Geist in Gestalt einer Taube zu zwölff verschiedenen Zeiten, nach dem Tode des Heiligen Apollinaris, bey der Wahl seiner Nachfolger am Bißthum hereinkommen, und sich auf denjenigen, der sothanes geistliche Amt erlanget, gesetzet hat.

§ 9. Die Kirche S. Apollinaris ist die schönste, auf deren zwölff marmorne Seulen, damit iede Seite derselben pranget, viele Statuen der Heiligen, in zwar alter, aber doch schöner Mosaischen Arbeit zu sehen. Wegen der vielen verguldeten Zieraten wird diese Kirche il Cielo d'Oro genennet. In der dabey befindlichen Capelle verehret man den Leichnam S. Apollinaris, bey welchem drey silberne Tafeln liegen, auf denen das Leben und Tod dieses Märtyrers enthalten.

§ 10. Das Kupffer der Kirche S. Vitalis, hat Ciampini seinen Operibus Musivis mit einverleibet. Auf dem Fuß-Boden zeiget man den Platz, wo der Heilige Ursinus enthauptet worden. Das Gemählde einer ihr Kind säugenden Mutter wird sonderlich allhier admiriret.

In die Capelle S. Ursini, welche Sancta Sanctorum heisset, wird wegen sonderbarer Heiligkeit des Ortes kein Frauens-Bild eingelassen.

§ 11. Das eine Thor der Stadt ist von Porphyr, und wird insgemein das güldne Thor genennet. Drey Italienische Meilen von Ravenna auf dem Wege nach Forli und an dem Fluß Ronco, ist die Wahlstat, auf welcher die Frantzosen Anno 1512 den 11 April einen herrlichen Sieg wider die Päbstlichen und Spanischen Völcker erhalten. Die Inscriptiones hierbey sind in den Keyßlerischen Reisen von Ravenna nach Imola, im LXIV Brief p. m. 482 sqq. zu befinden. Sonst ist Ravenna der Sitz eines Ertz-Bischofes und eines Päbstlichen Legatens von Romandiola.

Ravensburg, Ravenspurgum.

Innhalt:

§ 1. Diese Reichs-Stadt liegt im Algau in Schwaben, an einem mit Weinbergen umgebenen lustigen Thal, von welcher nicht allzuweit, beym Unter-Thor hinaus, der Fluß Schuß vorbey lauffet.

§ 2. Vor dem hat sie einem alten und angesehenen Grafen von Altdorf gehöret, von welchen ohnweit

weit davon der Flecken Altorf und das berühmte Benedictiner-Kloster Weingarten annoch verhanden. Das Schloß besagten Grafens lag auf dem S. Veits-Berge, und hieß Gravensburg, welches zu der Stadt Ambau Gelegenheit gegeben haben soll, bis endlich das Stadt-Recht erfolget, selbige An. 1100 mit Mauern umschlossen, in der Aussprache aber das G hinweggelassen und die Stadt Ravensburg genennet worden.

§ 3. Daß die Stadt noch vor 1276 eine Reichs-Stadt gewesen, solches besaget ein vom Kayser Rudolpho Habspurgico derselben zu Basel, den 15 Jun. besagten Jahres, ertheiltes Privilegium, in welchem bekennet wird: daß die Bürger zu Ravinsburg, NB. seinen Vorfahren im Reich, den Kaysern und Königen, getreulich angehangen, und sich von ihrem Dienst nicht gewendet hätten.

§ 4. Die Veränderung des Raths geschahe An. 1551, und in dem Westphälischen Friedens-Schluß ward versehen, daß hinfüro das kleine oder tägliche Raths-Collegium in sechzehn Personen, als 2 Bürgemeistern, 4 Geheimen und 10 andern Personen, das Stadt-Gerichte aber in 12 Assessoren, nebst einem Stadt-Ammtman, sodann der gemeine Rath aus zwey und zwantzig Personen, bestehen, und in allen dreyen, wie auch allen andern gemeinen Stadt-Aemtern eine durchgehende Gleichheit zwischen beyden Religions-Verwandten gehalten, und solche in gleicher Anzahl ersetzet werden solten.

§ 5. Die Privilegia der Stadt sind ansehnlich, und in den folgenden Zeiten noch immer mehr befestiget worden. An. 1286 den 10 Jan. erhielt sie vom Kayser Rudolpho Habspurgico gleiche Freyheit mit der Stadt Uiberlingen, und die Gerechtigkeit, alle Sonnabende wöchentlich einen Marckt zu halten. Diese Privilegia confirmirten ihr An. 1293 den 27 Jan. Kayser Adolphus, An. 1299 Kayser Albrecht I, An. 1310 Kayser Henricus VII, An. 1321 Kayser Friedrich von Oesterreich, und Kayser Ludwig aus Bayern ertheilte ihr An. 1330 eben diejenigen Freyheiten, welche die Stadt Ulm hatte. An. 1337 erhielte sie das Privilegium, daß ihre Bürger der Abt und Convent des Gotteshauses in der Minrenowe nicht vor das geistliche Gericht laden, sondern so iemand dieselben zu Recht triebe, so solte er sie vor ihrem Ammann in der Stadt verklagen. An. 1354 gab ihnen Kayser Carolus IV die Gerichte, zu richten über schädliche Leute, mit alle den Rechten, wie die Bürger zu Ulm von dem Reiche hatten. An. 1355 gebot er Ulrichen, Grafen von Helffenstein, Landvogt in Schwaben, daß er die Bürger in Ravensburg, bey allen Kayserlichen Gnaden wider alle, die sie daran hindern oder beschädigen wolten, von Reichs wegen schützen solte. An. 1396 vergönnte ihr Kayser Wenceslaus alle und iegliche Aechter, in was Gerichte die geächtet worden, aufzunehmen, zu enthalten, und allerley Gemeinschafft mit ihnen zu haben. An. 1464 cassirte Kayser Fridericus III den zum Präjudiz der Stadt zu

Altorf angelegten Wochenmarckt. An. 1516 erhielt die Stadt von Kayser Maximiliano I eine Befreyung von dem Hofgerichte zu Rothweil, von dem Westphälischen Gerichte, und allen andern Land- und andern Gerichten. Endlich begnadigte sie Kayser Matthias An. 1615 mit der Freyheit, mit rothem Wachs zu siegeln.

§ 6. Man will dafür halten, als sey Kayser Friedrich der erste in dieser Stadt gebohren worden.

An. 1311 hielte die Schwäbische Ritterschaft hieselbst ein Turnier.

Ein schönes und rares Schaustück von der Reichsstadt Ravensburg von An. 1624 findet sich in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1731, 43 Stück p. m. 337, auf deren einen Seite die Abbildung der Stadt Ravensburg zu sehen, wie sich selbige von der Seite des Frauen-Thores præsentiret. Uiber derselben sind zwey neben einander stehende Schildgen unter der Kayserlichen Crone, über welche zur Rechten ein Palm- und zur Lincken ein Lorber-Zweig hervorraget. In dem Schildgen zur Rechten ist das Reichs-Wappen, der zweyköpfichte Adler, in dem Schildgen zur Lincken das Stadt-Wappen, ein blaues Thor mit einem Schutz-Gatter, zwischen zweyen Thürmen mit Zinnen von gleicher Farbe, im weissen Feld. Unter dem Wäpplein stehet in einer Einfassung die Jahrzahl 1624. Unter der Stadt ist in einer zierlichen Einfassung zu lesen: Ravenspurg. Die andere Seite ist mit lauter Wappen der Rathsherren angefüllet, davon ihrer fünf in der Mitten mit den Schilds-Füssen zusammen gesetzet sind, welche auch mit Helmen und deren Kleinodien bezieret worden. Rings umher stehen zehen Schildlein ohne Helmen, deren Besitzer nicht nahmhaftig zu machen sind.

Sonst besitzet diese Stadt die Herrschaft Schmalneck, welche sie den ehemaligen Grafen von Werdenberg und Heiligenberg abgekaufft, welche kleine Herrschaft in der Landvogtey Schwaben liegt, und auch von derselben dependiret.

Razeburg, Raceburgum.

Innhalt:

§ 1. Diese zum Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gehörige, nunmehro aber nach Absterben dieser Hertzoge Chur-Hannöverische Stadt, und Schloß, in Nieder-Sachsen, liegt mitten in einem kleinen See, welcher sich fast bis an Lübeck erstrecket, 7 Meilen von Hamburg und eben soweit von Lauenburg.

§ 2. Es findet sich daselbst eine mehr als 300 Schritte lange höltzerne Brücke über gedachten See.

§ 3. Es hatte diese Stadt im 12ten Seculo ihre eigene Grafen, deren Stamm-Vater der bekandte Henricus Badewide war, und dessen Nachkommen sie fast 100 Jahre besessen, nach deren Abgang diese Grafschaft an die Hertzoge von Sachsen

Sachsen Ascanischen Stammes gefallen, und von denselben zum Sachsen-Lauenburgischen Antheile geschlagen worden. Nachdem An. 1689 die Hertzoge von Sachsenlauenburg in männlichen Erben abgestorben, so setzte sich unter den vielen Competenten das Haus Lüneburg wie von den Lauenburgischen Landen insgemein, also insonderheit von der Stadt Razeburg im Besitz, bey welchem es auch wiewol nicht ohne Widerspruch der Hertzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt geblieben ist. Ausser dieser Grafschaft entstand zu Razeburg im 11ten Seculo ein Bißthum, dessen Bischöfe Suffraganei des Ertz-Stiftes Bremen waren, und in der Stadt nichts als den Dom besassen. Dieses Bischofsthum ward unter dem Titel eines Fürstenthums im Westphälischen Frieden an das Haus Mecklenburg, als ein Æquivalent wegen der an die Cron Schweden abgetretenen Stadt Wismar überlassen, und ist bey der letztern Theilung An. 1701 zur Strelitzischen Landes-Portion gezogen worden.

§ 4. Einen Catalogum der Bischöfe zu Razeburg, unter denen sonderlich Ludolphus, welcher das Kloster Rehnen fundiret, und von seinen Tafel-Gütern dotiret, so man der strengen Disciplin halber, Carcerem ordinis genennet, zu mercken, findet man in Johann Heinrich Schlöpkens Nachricht von dem Heydenthum, ersten Christenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg, Lübeck 1724, 8 Cap. III p. m. 36.

§ 5. Die dasige Stiffts-Kirche ist An. 1062 zu Zeiten Henrici IV erbauet, und in selbiger Aristo von Jerusalem zum Bischof verordnet worden. Die Evangelische Religion hat Bischof Christophorus, ein gebohrner Hertzog zu Mecklenburg, An. 1566 im Stifte eingeführet. Die Epitaphia und Inscriptiones des Stifts sind bey Schlöpken l. c. p. m. 99 anzutreffen.

§ 6. Von Beschaffenheit der Kirche selbst zeuget eine Narratio de fundatione Ecclesiæ cathedralis Raceburg. ex quibusdam Concept. D. Nicolai Petræi, A. 1613 Dn. 7 post Trinit. quæ erat, 18 Jul. ap. Schlœpken p. m. 94.

Die angemahlte Geschichte S. Ansveri, welcher zwischen Razeburg und Lübeck erschlagen worden, ist ap. Schlœpk. ex Cypræi Annal. Episc. Slesv. Cap. XIX p. m. 82 sqq. ausführlich beschrieben. Die erste Evangelische Predigt im Dom ist unter Bischof Georgio von Blumenthal, J. U. D. von Georgio Uslero, am Tage Johannis des Täuffers An. 1531 gehalten worden.

§ 7. Der Dom der Stadt gehöret nebst seinen Dörffern nach Mecklenburg; die Stadt aber nach Hannover.

Allhier wird ein berühmtes Bier gebrauet, welches man Rumeldeys nennet.

In vorigen Zeiten ist die Siwa, welche man für eine Göttin des Lebens, und der Wenden Venerem gehalten, so wie überhaupt von den Sorben-Wenden, also besonders zu Razeburg abergläubisch verehret worden.

Regen-

Regenspurg,

Ratisbona.

Innhalt:

§ 1. Diese berühmte Reichs-Stadt in Nieder-Bayern, liegt an der Donau, in welche oberhalb der Stadt die Laber und Nab, unterhalb aber der Regen fallen, 12 Meilen von Nürnberg, und begreifet fünf verschiedene Reichs-Stände in ihren Ringmauern, als 1) das Hochstifft Regenspurg, 2) die Reichs-Abtey St. Emmeran, Benedictiner-Ordens, 3) 4) die freyen adelichen Reichs-Stiffter Ober- und Nieder-Münster, deren Aebtißinnen die Reichs-Fürstliche Würde besitzen, und 5) die Stadt an sich selbst.

§ 2. Ihren Deutschen Nahmen hat die Stadt ohne Zweifel von dem Flusse Regen: der Lateinische Nahme Ratisbona aber hat vermuthlich seinen Ursprung von Ratis, welches eine Flösse heißt:

Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa
Ponere nauta rates.

§ 3. Was einige von ihrem Ursprunge sagen, den sie dem Römischen Kayser Tiberio zu dancken hätte, ist aus keinem alten Scribenten zu erweisen; so viel aber gewiß, daß wenigstens im 3 und 4 Seculo ein Ort Reginum und die Castra Regina um diese Gegend befindlich gewesen. (conf. Christophori Cellarii Geographiam antiquam lib. II cap. VII § 14 pag. 418 ed. nov.) Diese Stadt hatten die Römer inne, bis sie etwan um das Jahr 508 die Residentz der Könige und nachgehends der Hertzoge in Bayern worden. Als Kayser Fridericus I Barbarossa den Hertzog Henricum Leonem in die Acht erkläret, und das Hertzogthum Bayern dem Pfaltzgrafen Ottoni von Wittelsbach verliehen hatte, fand Regenspurg Gelegenheit, An. 1183 durch dieses Kaysers Faveur die Reichs-Freyheit zu erlangen, bey welcher sie sich bis diesen Tag behauptet; obwol die Hertzoge zu Bayern die Maut und den Blutbann allda besessen, und der Stadt-Schultheiß die Criminal-Jurisdiction von Chur-Bayern zu Lehn tragen müssen. An. 1486 wuste Hertzog Albrecht IV es dahin zu bringen, daß sich die Stadt der Reichs-Freyheit begab, und dessen Schutz freywillig annahm; doch Kayser Friedrich III ruhete nicht eher, als bis der Hertzog den in Regenspurg angefangenen Schloß-Bau demolirte, und An. 1492 die Stadt in ihre vorige Reichs-Freyheit gesetzt ward, jedoch mit Vorbehalt einiger nutzbaren Regalien, welche dem Hause Bayern vorher gehöret hatten.

§ 4. Das Bißthum oder Hoch-Stifft

Stifft führet von der Stadt den Nahmen, stehet unmittelbar unter dem Pabst, und erkennet keinen Metropolitanum, doch sind die Stiffts-Lande nach und nach dergestalt verringert, und sonderlich vom Bischof Friderico viele veralieniret worden, daß insgemein einem Prälaten, welcher schon mit einer Präbende versehen, solches in der Wahl oder Postulation zu Theil wird.

Für den ersten gewissen Bischof von Regenspurg hält man St. Garibaldum oder Gauboldum, welchen ohngefehr An. 740 der Heilige Bonifacius eingesetzet haben soll; obgleich 9 oder 10 heilige Männer vorher für Bischöfe daselbst angegeben werden, unter denen der erste Paulinus ums Jahr 470 und S. Emmeranus oder Haymeranus ums Jahr 652 zu mercken.

Einen Catalogum Episcopor. Ratisbon. usque ad A. 1597 hat Howardus ediret.

Sonst hat dieses Hochstifft ansehnliche Erb-Beamten, als die Freyherren von Pfetten zu Erb-Schencken, die Grafen von Nothhafft zu Wernberg zu Erb-Truchsessen, die Grafen von Töring zu Erb-Marschallen, und die Ritter von Stingelheim zu Erb-Cämmerern.

Das Wappen ist eine silberne schrägwerts gezogene Strasse im rothen Felde, und das Capitel enthält 12 Domherren und eben so viel Domicellares.

§ 5. Die vortrefliche Donau-Brücke, welche in vorigen Zeiten für die stärckste in Deutschland gehalten, aus lauter Qvaderstücken erbauet, und mit vielen Bögen gewölbet worden, verbindet das gegenüber gelegene Bayerische Städtlein Am-Hof, oder Bayerische Hof mit der Stadt. Den Prospect derselben zeiget des Auctoris Brückenwerck in Append. Fig. Num. XLVIII. Es ist selbige An. 1135, als ein sehr heisser und dürrer Sommer eingefallen, und dieser viele Wälder ausgebrennet, ja so gar verschiedene Flüsse und Bäche vertrocknet hatte, von dem damahls regierenden Hertzog in Bayern Henrico Superbo, ingleichen der Bürgerschafft zu Regenspurg angefangen und mit gutem Succeß vollendet worden; gestalt denn hiervon folgende Verse bekandt sind:

Pons fieri cœpit, Domini dum annus incepit,
Mille centenus, tria decem semi quoque denus.

Am eilfhundert fünf und dreyßig Jahr
Diese Brücke angefangen war.

Der Grund zu derselben sind lauter eichene, tief in das Wasser geschlagene Pfähle, auf welchen die Last ruhet, und zehlet man vierzehn hohe und weite Schwibbögen aus Qvaderstücken mit dergleichen aufgeführten dreyeckichten Pfeilern befestiget, auch von allen Seiten mit den sogenannten Schlachtwerckern von gleichfalls eichenen Pfeilern und Steinen rings herum verwahret und ausgefüllet, so daß das sich ergiessende Wasser nicht so leichte was auszuschwemmen, bey Winters-Zeit aber das starck und dick gehende daran zertrümmernde Eiß, der Brücke um so viel weni-

ger Schaden beyzufügen vermögend ist. Diese vierzehn starcke mit eitel viereckicht grossen steinernen fest geschlossenen Bögen, samt den Wiederlägern, sind obenher mit gantz gleichen grossen Qvaderstücken, so das Pflaster oder den Gang der gantzen Brücke ausmachen, durchgängig beleget, doch auf beyden Seiten abhängig, und in der Mitten etwas erhöhet gerichtet, damit kein Regen- oder Schnee-Wasser sich darauf sammlen, wohl aber durch die an unterschiedlichen Orten gemachte Rinnen füglich ablauffen kan.

An. 1732 ward dieselbe mit kostbar aufgeführten Qvaderstücken, unter der Aufsicht des Stadt-Werck- und Mauer-Meisters Johann George Schlee, auf das neue beleget, deren Lehnen oder Wände auf beyden Seiten in der Höhe eines halben Mannes, von lauter grossen gehauenen Tafelsteinen, mit eisernen Klammern in Bley gegossen in einander gefüget, und gleichsam mit den andern Brücken-Steinen vereiniget sind. An diesem Geländer, sowohl zur rechten als lincken Hand, ist eine kleine Schwelle oder Antritt eines Werckschuhes breit für die Fußgänger angeleget. Die Länge dieser Brücke erstrecket sich auf 470 Schritt, oder 1072 Werckschuhe, die Breite hingegen auf 23 Werckschuhe.

§ 6. Auf dieser Brücke betrachtet man drey starcke Thürme. An dem äussersten Thurm bemercket man einen grossen Bogen, in welchem drey heidnische Bildnisse, nebst noch einigen andern in Stein gehauenen Figuren zu sehen, welche ein Römischer Obrister, Nahmens Marcus Aurelius, so damahls unter Regierung Kaysers Hadriani a. C. 130 das Römische Volck commandiret gehabt, zum immerwährenden Andencken seines Weibes, Mutter, Tochter, Söhnen und andern Verwandten dahin setzen lassen.

An dem ersten Thurm beym Ausgang der Stadt erblicket man das Reichs-Wappen, nebst einer Ehren-Schrifft, so E. E. Rath und Gemeinde zu Regenspurg Kayser Rudolpho II, als er Anno 1594 auf seinem ersten hier gehaltenen Reichs-Tag glücklich eingezogen, zu unterthänigstem Wohlgefallen haben aufrichten lassen, wovon aber die Schrifft, bey der An. 1634 erfolgten Belagerung der Stadt, fast gäntzlich ruiniret worden.

Der andere Thurm, so fast mitten auf der Brücke stehet, ist der niedrigste von allen dreyen. Gegen Mitternacht betrachtet man an selbigem etliche alte hieroglyphische Bilder.

Der dritte Thurm wird von einigen noch für ein Stück und Haupt-Thor der alten Stadt Hermannshayn gehalten, und siehet einem alten Römischen Gebäude nicht so gar unähnlich, massen selbiger an und vor sich sehr maßiv, antic und von lauter erhabenen ausgearbeiteten Qvaderstücken erbauet ist. Gantz oben, fast unter dem Dache gegen die Mittags-Seite zu, stehet in Lebens-Grösse ein ausgehauenes steinernes Bild, mit einem langen Rocke bekleidet, in der rechten Hand einen Sperber haltend,

haltend, selbiger ruhet auf einem Weibs-Kopfe, so Hörner wie ein Widder führet, und mit lachendem Munde auf die oben am mittlern Thurm bemerckte Figuren siehet, welches Henricum Aucupem oder den Vogler bedeuten soll. Beym Ausgang dieses Thurms præsentiret sich ein unbemauerter Platz mit einer bedeckten Gallerie, und rings herum befindlichen Schießlöchern, zweyen Rondellen, einem Graben und Thore, samt daran gefügten Schlag-Brücke, welches Werck, nachdem vormahls die steinerne Brücke gantz bloß gewesen, die Hußiten aber öfters gar bis Regenspurg zu streiffen sich unterfangen haben, um Sicherheit willen An. 1423 daselbst angeleget worden.

Am Ende dieses Grabens gehet sodann das Chur-Bayerische Territorium an, woselbst zwey gleich neben einander stehende Chur-Bayerische und Regenspurgische Schlagbäume, ingleichen einige gerade über verhandene Wachstuben, nebst behöriger Stadt-Wache befindlich sind.

§ 7. Unter den sogenannten Wahrzeichen finden sich nicht nur auf dem Geländer der Brücke die steinernen Bilder eines Hundes ohne Kopf, und zweyer Hähne, die dem Teuffel zu Theil worden, als der Meister der Brücke solche aus List darüber gejaget, nachdem der Satan, in der Hoffnung eine menschliche Creatur zu bekommen, seine Hülfe zu Aufführung des Wercks mit diesem Bedinge geleistet hatte, daß das erste, so über gedachte Brücke paßiren würde, ihm zugehören solte; sondern man bemercket auch das Männlein hinter der Brücke, den grösten und kleinsten Stein, und eine ausgehauene Eidexe. Gestalt denn, wenn man aus der Stadt kommet, sich zur rechten Hand, über einer Schleiffmühlen-Thüre, ein nackend von Stein gehauenes, und auf der Spitze des Auffsatzes sitzendes Männlein, mit vorgeschlagener Hand vor die Augen præsentiret, gleich als ob es die Sonne blendete, in die Stadt hineinwerts nach der Dom-Kirche schauend, unter welchem Bilde diese Worte zu lesen: Schuit wie haiß! wovon man vorgiebet: Es hätten zwey Werckmeister, die zu einer Zeit die Brücke und Dom-Kirche erbauet, und eine scharfe Wette mit einander eingegangen, welcher in Aufführung und Vollziehung seines Gebäudes ehender fertig würde, dem andern eine grosse Leibes-Strafe aufzuerlegen, und an dem andern zu vollziehen gäntzlich befugt seyn solte: da nun der Baumeister vom Dom etwas später, jener aber mit seiner Brücke zeitlicher fertig worden, soll letzterer gedachtes Bild gleichsam zum Trotz dahin gestellet haben: Worauf der Baumeister der Dom-Kirche sich hierdurch beschimpfet sehend, sofort aus Zorn und Desperation von der Höhe bemeldter Kirchen sich herabgestürtzet, wie dieses eine bey dem sogenannten Esels-Thurm, an der Kirche, welcher, weil er keine Stuffen hat, und auch lastbare Thiere auf- und abgehen können, also genennet wird, und ohne Staffeln erbauet ist, in Stein gehauene Figur eines Mannes, den Kopf in

einen Topf steckend, ausdrücklich andeutet.

Den grösten und kleinsten Stein anlangend, als welcher ohnweit des mittlern Thurms in Gestalt eines grossen Grabsteins iedermänniglich gezeiget wird, so hat es damit folgende Bewandniß: Es soll nehmlich damahls der Baumeister, nachdem er die Brücke verfertiget, zu immerwährendem Gedächtniß einen sehr grossen Stein, in selbigem aber ein klein viereckichtes Steinlein, ohngefehr einer Hand breit, in die Mitte desselben eingeleget, auch daneben mit Bley verküttet und gesetzet haben, um hiedurch anzuzeigen, daß, gleichwie dieses der gröste Stein von und auf der Brücken, kein kleines Stücklein, als nur gedachtes, mit und neben sey eingeleget worden.

Der Stein, auf welchem eine Eidexe eingehauen, soll dieses bedeuten, daß bey ehemahls hoch angeschwollenem Gewässer aus der Donau eine Eidexe an die Brücke hinan gekrochen sey.

§ 8. Wenn jährlich zweymahl um Georgii und nach Michaelis die sogenannte Dulten, Messen oder Jahrmärckte zu Regenspurg gehalten werden, pflegen wechselsweise einige der Bayerischen oder Pfältzischen von Adel, in ihrem völligen Staat und Aufzuge, benebst ihren Bedienten, an der Zahl wohl öfters 30 bis 40 Personen, die Brücke und Haupt-Strasse der Stadt zu paßiren und zu bereiten, um selbige von losem Gesindel sicher zu halten, denen der Scherge, auf seinem Wagen das Geschmeid führend, iederzeit zu folgen pfleget, welcher Aufzug das Gleit genennet wird.

§ 9. Eine andere höltzerne Brücke gehet unterhalb dieser steinernen über die Donau nach dem Unter-Werd zu, so auf sechs hohen und ziemlich starck befestigten Jochen ruhet, und 150 bis 180 Schritte lang ist. Wenn das Eiß zur Winters-Zeit starck und aufgeschwollen, so wird dieselbe iederzeit mit den grössesten Balcken beschweret, damit die Gewalt des Stosses ihr nicht so leicht Schaden zufügen könne.

Uiber der Stadt Am-Hofe, Bayerischer Seite gegen Rhein- oder Regenhausen zu, befindet sich ebenfalls eine Brücke mit neun steinernen Jochen, welche querüber mit Pfosten und Balcken beleget ist. Mitten auf derselben siehet man seit An. 1726 die Statue des Nepomuceni in Lebens-Grösse und zwar von Stein ausgehauen, und mit verschiedenen Zieraten embelliret, woselbst täglich und stündlich Andachten gepflogen, auch jährlich zu demselben eine solenne Proceßion gehalten wird.

§ 10. Bey dem Ausgang der grossen steinernen Brücke, lincker Hand der Stadt Am-Hof, lieget das grosse Bürger- oder S. Catharinen-Hospital, welches anfangs den Nahmen St. Johannis führete, und seinen Ursprung von Conrado III, Bischof zu Regenspurg und Grafen zu Francken, herleitete, als welcher dieses Gebäude Anno 1226 der Bürgerschafft zu gute gestifftet, auch hierzu ein Capital von 7000 fl. ausgesetzet, nachgehends aber dasselbige mit noch mehrern und

und dergestalt beschaffenen Einkünfften versehen hatte, daß anfänglich bis auf hundert verarmte Bürgers-Leute der Stadt darinnen verpfleget werden können, in folgenden Zeiten aber weit mehrere daselbst ihre Unterhaltung gefunden. Anietzo sind in diesem Hospital Evangelische und Catholische zur Helffte; doch müssen alle Catholische Männer und Weiber, sobald sie aufgenommen worden, gegen Erlegung eines Guldens in die Steuer zu Regenspurg, auf dem Rathhause daselbst Bürger werden. Die Aufsicht führen beydes Evangelische und Catholische Vorsteher, es ist auch die daran stossende Capelle S. Catharinæ gemeinschafftlich, als in welcher alle Montag frühe, wenn sonst kein Feyertag selbigen Tag einfället, Evangelischer Seits von 8 bis 9 Uhr, durch den jüngsten Evangelischen Prediger der Stadt Regenspurg, gegen jährliche Bezahlung von 32 Fl. darinnen geprediget, und qvartaliter Communion darinnen gehalten wird. Catholischer Seits wird jährlich nur zweymahl, als Mariæ Magdalenæ, und am andern Pfingst-Feyertag, daselbst Gottesdienst gehalten, des Capellgens aber auf der Brücke selbst, bedienen sich die Catholischen alleine. Das Hospital ward den 18 Apr. 1730 von Grund aus neu gebauet, und den 5 Jan. 1731 hinwiederum bewohnet.

§ 11. Wie nun also die Stadt an sich theils zu der Evangelischen, theils Catholischen Religion bekennet, also finden sich auch in derselben beyderley Gebäude, so zur Abwartung des Gottesdienstes gebrauchet werden.

In der Dom-Kirche, welche S. Petro gewiedmet, liegen verschiedene Bischöffe begraben. Rechter Hand in derselben siehet man ein höltzernes Crucifix, von welchem der gemeine Pöbel glaubet, daß ihm noch immer die Haare wachsen.

Die gröste Glocke des Doms soll 98 Centner wiegen, und lieset man an derselben die Worte: Sanctos collaudo, tonitrua fugo, funera claudo.

§ 12. Die Kirche S. Emmerani rühmet sich den Cörper des heiligen Dionysii Areopagitæ zu besitzen, welchen doch ebenfalls die Mönche der Abtey S. Denys haben wollen, dessen Haupt man daselbst in dem dritten Schranck des Schatzes zeiget. Es soll aber dieses Heiligthum zur Zeit Kaysers Arnolphi denen zu S. Denys entwendet, und nach Regenspurg gebracht seyn, welches Pabst Leo IX Anno 1052 durch ein Breve für den wahren Cörper des H. Dionysii erkläret.

Man verwahret hieselbst auch ein kostbares Evangelien-Buch, welches Carolus Calvus diesem Kloster geschenckt, und An. 870 mit güldenen Buchstaben geschrieben worden: Der Band desselben ist mit Edelgesteinen besetzt, und stellet das Titel-Blat Carolum Calvum auf seinem Throne vor, mit den Worten:

Francia grata tibi Rex inclyte munera defert,
Gotthia te pariter cum regnis inchoat altis.

 Ferner

Ferner ein andres Evangelien-Buch, welches ein 90jähriger Bischof An. 751 geschrieben.

Lincker Hand beym Eingang in die Kirche ist an der Wand das Bildniß Christi, in violeter Kleidung mit einem rothen Ober-Kleide zu sehen, welches in der lincken Hand einen Reichs-Apffel hält. Nach der darunter stehenden Schrifft soll der Herr Christus bey seinen Lebzeiten auf der Welt also gekleidet gewesen seyn.

Auf dem hohen Altar findet man den Märtyrer-Tod S. Emmerani in einem auf 10000 Fl. geschätzten grossen Stücke, von dem berühmten Sandrart gemahlet.

Hinter der Kirche siehet man in einem kleinen Hofe, das Grabmahl des berühmten Geschichtschreibers Joh. Aventini.

§ 13. Die Kirche zur Dreyfaltigkeit ist die grösseste, welche die Evangelischen zu Regenspurg besitzen. Sie hat keine Seulen, und ruhen die Gallerien auf Stützen, so aus der Mauer in die Höhe reichen. Bey der Austheilung des Heiligen Abendmahls gehet man allhier auf eine sonst nirgend gewöhnliche Weise von der lincken Hand um den Altar, als auf welche Seite die Sacristey angeleget sich befindet.

§ 14. In der Pfarr-Kirche siehet man die Geschichte des Gichtbrüchtigen von der Hand des berühmten Mahlers Block, als welcher in Portraits sonderlich excelliret.

Aussen an dieser Kirche stand in alten Zeiten ein wunderthätiges Marien-Bild, die schöne Maria genannt, zu welchem viele Wallfahrten geschehen.

§ 15. Das Kloster S. Jacobi Scotorum hat eine schöne Bibliothec, worinnen man ein Lateinisches Manuscript der vier Evangelien zeiget, dessen sich der An. 865 verstorbene S. Anscharius bedienet haben soll. Man findet auch allhier eine noch ungedruckte Beschreibung des sämtlichen Regenspurgischen Bißthums in neun Folianten de An. 1686.

§ 16. Der innere Rath bestehet in sechzehn Personen, und hat ein Stadt-Gerichte und drey Obristen, deren der erste der Stadt-Schultheiß, und der andere der Hans-Graf genennet wird, nebst 12 Beysitzern. Die 6 Cämmerer müssen alle 3 Monate unter sich wechseln. Die Policey-Sachen versiehet gedachter Hans-Graf, welcher von den Bürgern erwehlet wird.

§ 17. Auf dem Rathhause selbst verdienen die Raths-Stube nebst dem grossen Re- und Correlations-Saale in Augenschein genommen zu werden.

Das Anno 1722 neu erbaute Rathhaus selbst, welches in des Herrn Land-Syndici D. Kuchelbeckers zu Leipzig und Budißin 1742 in 8v. edirten schönen Tractat von denen Reichs-Tägen P. I Cap. VIII § 3 p. m. 161 in Kupffer abgebildet zu finden, wird in das alte und neue Gebäude eingetheilet, nachdem von selbigem die rechte Seite oder Flügel gantz prächtig erbauet worden. Dieses neue Gebäude ist für den hiesigen Stadt-Magistrat zu dessen Sessionen, Expeditionen und andern nöthigen Departe-

partements gemeiner Stadt gewiedmet.

In dem alten und lincker Hand gelegenen Gebäude sind diejenigen Zimmer, in welchen sich die Reichs-Stände versammlen. Das Frontispice hat fast das Ansehen einer Kirche, indem in solchem zwey alte Gothische Fenster zu sehen. Rechter Hand der Thür ist das Churfürstliche Collegium, und gleich dabey das Churfürstliche Neben-Zimmer, lincker Hand des grossen Re- und Correlations-Saals ist die Thüre, wo die Fürstlichen Herren Gesandten absteigen, wenn sie in das Fürstliche Collegium fahren. Eine Treppe hoch ist das Fürstliche Collegium.

Untern Thurm zwischen dem alten und neuen Gebäude ist das Thor, durch welches der Stadt-Magistrat hinauf aufs Rathhaus gehet.

Die Raths-Bibliothec, welche iedoch mehr in Jure Civili als Jure Publico zu brauchen, stehet im Rathhaus-Thurm.

Der grosse Re- und Correlations-Saal, dessen Abbildung in Herrn Land-Syndici D. Kuchelbeckers angeführten Werck l. c. p. 163 zu befinden, ist sehr lang, auch ziemlich breit und hoch. Es siehet derselbe fast einer mittelmäßigen Kirche ähnlich, nur daß eine höltzerne Decke darinnen zu finden. Die Wände in demselben sind gantz bloß, und nicht tapeziret, ausser daß auf beyden Seiten um die Fenster herum einiges Schnitz- oder Täfel-Werck von Holtz zu sehen ist, und in der Mitte des Saals hängen zwey meßingene Cron-Leuchter.

Allhier wird zu Anfang eines Reichs-Tags die Kayserliche Proposition gethan, und die Reichs-Stände aller dreyer Collegiorum kommen allhier bey Re- und Correlations-Versammlungen zusammen.

Wenn man durch das Zimmer des Churfürstlichen Collegii in den kleinen Vorsaal gehet, erblicket man eine A. 1554 gefertigte schwartze Tafel mit folgender Schrifft:

Quisquis Senator officii causa
curiam ingrederis,
Ante hoc officium privatos
omnes affectus abjicito,
Iram, vim, odium, amicitiam,
adulationem,
Publicæ rei personam & curam
suscipito.
Nam ut aliis æquus atque iniquus judex fueris,
Ita quoque Dei judicium expectabis & obtinebis.

In der Stadt-Rathhaus-Stube siehet man Kaysers Leopoldi Bildniß auf weissem Atlas, welches 1675 von einem Künstler mit der Feder gerissen worden. In dem Fürstlichen Collegio ist der Ofen in der Mitte unter dem Fuß-Boden. Eine an der Seite des Saals befindliche Schlag-Uhr ist nach dem Modell derjenigen gefertiget, welche zu Straßburg im Münster gezeiget wird. Bey dem Schlag der Viertel regen sich einige Figuren, bey ieder gantzen Stunde aber kommen die Heil. Drey Könige heraus, so der Mariä mit ihrem Kindlein Respect erweisen, zum Beschluß krähet ein oben stehender Hahn.

§ 18. In dem Stadt-Wappen

 siehet

siehet man zweene silberne Schlüssel, die in Form eines Andreas-Creutzes gelegt, und an den Ringen mit einem güldenen Bande zusammen gebunden sind.

§ 19. Der von A. 1662 daselbst vorwährende Reichs-Tag ist unter Jhro ietztregierenden Kays. Majestät Regiment nach Franckfurt am Mayn verleget worden.

Daß aber zu Regenspurg derselbe so lange gedauret, davon wird unter andern Ursachen, so beym Auctore Meditationum ad Instrument. Pac. Westphalicum enthalten, angegeben, weil selbiger Ort mitten in Deutschland gelegen; wegen Ersparung der Reise-Kosten, glaubet man, daß derselbe auch wohl locus Comitiorum perpetuus bleiben dürffte.

Von dem Zustand des Reichs-Tags zu Regenspurg, wie er Anno 1731 beschaffen gewesen, handelt Herr Keyßler in s. Neuesten Reisen P. II im XCV Brief p. m. 1249 seqq. sehr weitläufftig, welchen noch beyzufügen Müllers Reichs-Tags-Theatrum, Pfanneri Historia Comitiorum, und Herrn D. Joh. Basil. Kuchelbeckers, Land-Syndici im Marckgrafthum Ober-Lausitz, zuverläßige und gründliche Nachricht von denen im Heil. Röm. Reiche gewöhnlichen Reichs-Tägen, insonderheit aber von der Verfassung der fürwährenden Reichs-Versammlung in Regenspurg, Leipz. und Budiß. 1742, 8, woselbst die Materie vom Recht einen Reichs-Tag auszuschreiben, wo ein Reichs-Tag zu halten, von der Kayserlichen Proposition, von denen Deliberationen auf Reichs-Tagen, und denen Reichs-Abschieden, von Verfassung des fürwährenden Reichs-Tags, von Reichs-Deputationen und Ceremoniel, Titulatur und Stylo Curiæ auf Reichs-Tägen u. s. f. hinlängliche Nachrichten ertheilet werden.

§ 20. Auf dem kleinen Werd ist eine schöne Säg- und Schneide-Mühle, welche sechs Sägen hat, und durch das Wasser getrieben wird.

Es dienet auch die Stadt zu einem wichtigen Saltz-Magazin, aus welchem das Saltz nach Amberg und in die Ober-Pfaltz sowohl auch auf der Donau in die übrige Nachbarschafft häuffig versendet wird.

Als A. 1713 die Pest in Regensburg grassiret, ward der Reichs-Tag einstweilen nach Augspurg verleget.

Unter die Nahrung der Stadt gehöret zugleich mit die Fertigung des Meeths, mit welchem Recht fünff Häuser zu Regenspurg cum jure prohibendi begnadiget sind: das Haupt-Wesen dieses Geträncks ist Honig, welcher wohl gereiniget, mit Wasser vermischt und so lange über das Feuer zum Ausdunsten gesetzet wird, bis er die Stärcke und Dicke bekommen, daß ein Ey darauf schwimmen kan.

Die Bürger zu Regenspurg geben jährlich von 100 Rthl. ihres Vermögens 56 Creutzer, und von dem Betrag der Häuser 1 pro Cento ab: das übrige Vermögen wird jährlich vor denen 5 Personen, welche das Steuer-Amt ausmachen, eidlich angezeiget.

Albertus M. welcher das Buch de

de Secretis Mulierum geschrieben, ist allhier Bischoff gewesen.

In der Evangelischen Kirche ist Esaiæ Pufendorfs Epitaphium zu sehen.

An. 1519 sind die Juden aus Regenspurg getrieben, und ihre Synagoge niedergerissen worden. Ausser dem langwierigen Reichs-Tage sind hier verschiedene andere, und auch zwey Religions-Gespräche gehalten worden. Von den vier Turnieren hieselbst kan man das Ritter-Lexicon nachsehen.

§ 21. 1) Paricii ietztlebendes Regenspurg.

2) Anselmi Ratisbona politica.

Regenstein, Reinstein, Reinsteinium.

Innhalt:

§ 1. Diese uralte Grafschafft und darinnen gelegenes berühmtes Felsen-Schloß, liegt vor dem Hartz, zwischen Blanckenburg und Halberstadt, eine halbe Meile von Blanckenburg und 2 Meilen von Qvedlinburg, auf einem sehr hohen gantz weissen Felsen, gegen dem Städtgen Langenstein.

§ 2. Den Ursprung des Worts führet man von dem Wort Regen her, weil diese Festung auf einem Stein, der stets und offt beregnet worden, angeleget. Die Benennung aber Reinsteins soll daher rühren, weil sie in einen reinen weissen Stein eingehauen.

§ 3. Es soll diese Festung ohngefehr im zehenden Seculo wider das erschreckliche Wüten der Hunnen angeleget worden seyn. Die Höhe derselben, deren wunderbarliche Anlegung und Unüberwindlichkeit ist von den ältern Scribenten, sonderlich aber dem Monacho Pirnensi ungemein exaggeriret worden; wie man denn noch heutiges Tages hin und wieder einige in den Felsen befindliche Stuffen bemercket, welche vor Zeiten in gewisse Höhlen des Felsens gegangen seyn mögen. Ihr Umfang erstrecket sich eben nicht gar weit, und ziehet sich dieselbe mehr in die Länge als in die Breite. In den neuern Zeiten ist man der Natur durch Kunst und Fleiß der Menschen zu Hülffe kommen, und hat verschiedene tüchtige Festungs-Wercke allda angeleget; wie denn auch der Prospect von derselben in die unten herum liegende Landschaft gantz vortrefflich ist.

Die ehemaligen Grafen von Reinstein sind schon im 10 Seculo bekandt gewesen, und haben zugleich die Grafschaft Blanckenburg besessen, bis um die Mitte des 13 Seculi 2 Linien entstanden, deren eine die Grafen von Blanckenburg, die andere aber die Grafen von Reinstein genennet wurden. Es starb aber die älteste Linie nach 100 Jahren aus, und da fiel die Grafschaft Blanckenburg an die Grafen von Reinstein, welche beydes Blanckenburg und Reinstein hernach noch 200 Jahre zusammen besessen, da endlich An. 1599 das Geschlecht dieser Grafen mit Johanne Georgio, den einige auch Johann Ernst nennen, ausstarb. Blanckenburg fiel hierauf, als ein Braunschweigisches Lehn, an die

Hertzoge von Braunschweig. Reinstein aber, als ein Halberstädtisches Lehn, nahm Hertzog Henricus Julius von Wolffenbüttel gleichfalls in Besitz, weil sein Vater An. 1583 von dem Stiffte Halberstadt darauf die Anwartschaft erhalten hatte, welche Anno 1592 auch auf Henricum Julium selbst extendiret worden war; er besaß Reinstein auch nebst seinem Sohne Friderico Ulrico bis An. 1628 ruhig. In diesem Jahre wolte Kayser Ferdinandus II die Grafschaft einziehen, und an den Grafen von Waldstein versetzen; doch das Haus Braunschweig protestirte dawider, und das Stift Halberstadt nahm die Grafschaft selbst in Besitz. Leopoldus Wilhelmus, Bischof zu Halberstadt, belehnte An. 1643 den Grafen Wilhelmum Leopoldum zu Tättenbach mit der Grafschaft Reinstein, von diesem erbte sie seines Brudern Sohn Johannes Erasmus, und als dieser An. 1670 in der Ungarischen Conspiration enthauptet worden, so zog Chur-Brandenburg, an welches Reinstein ratione dominii directi zugleich mit Halberstadt durch den Westphälischen Frieden gekommen war, dieses heimgefallene Lehn ein, und ließ das verwüstete Berg-Schloß besetzen und repariren, ist auch im Besitz, wiewol mit Widerspruch des Hauses Braunschweig, blieben.

§ 4. Die Kirche ist ausser der darauf befindlichen Dachung in puren Felsen eingehauen, und an derselben gar kein Mauerwerck zu spüren.

§ 5. Man besiehet sonderlich einen 300 Clafftern tieff in den Fels eingehauenen Brunnen, aus welchem durch ein von 3 Männern getretenes Rad, das schönste und gesundeste Wasser, mittelst besonderer Eymer heraus gezogen wird.

§ 6. 1) Lünigs Grund-Feste Europäischer Potentien Gerechtsame P. I n. 47, it. P. II n. 19.

2) Pufendorff de Rebus gestis Friderici Wilhelmi lib. XI.

3) Diarium Europæum tom. XX.

Reichenbach, im Vogtlande.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese starck bewohnte Kauf- und Handels-Stadt im Vogtlande, an der Gols, 2 Meilen von Plauen, und 2 Meilen von Zwickau, und gehöret ratione der Jurisdiction unter das Amt Plauen.

§ 2. Der Anbau derselben, wozu nachgehends der Berg-Bau, Handlung und Schönfärberey vieles beygetragen, soll noch vor der Zeit des heiligen Bonifacii, durch verschiedene von Pabst Honorio I, welcher von An. 626 bis mit 638 den Päbstlichen Stuhl besessen, ertheilte Ablaß-Briefe geschehen seyn.

§ 3. Vormahls ist Reichenbach denen Herren von Metzsch zuständig gewesen, von denen es an die Grafen von Reuß, besage des vom Kayser Ludovico Bavaro de dato Regenspurg den 20 Jan. 1323 an Heinrich den Jüngern Rüzze genannt,

nannt, ertheilten Lehn-Briefes, welcher in Lünigs Reichs-Archiv P. Spec. Contin. II p. 203 enthalten, gediehen, um das Jahr 1464 aber ist die Stadt der Ober-Herrschaft des Chur-Hauses Sachsen unterthänig worden, wie solches aus der Confirmation derer Stadt-Privilegien von Churfürst Ernesto zu Sachsen, de dato Mittwochs nach Simonis und Judæ Apostolorum 1464 in mehrern erhellet. An. 1547 kam sie wieder an das Haus derer von Reuß, bis endlich Churfürst Augustus An. 1569 selbige an Sachsen durch Kauf gebracht hat.

§ 4. Das Churfürstl. Amt ist unter Churfürsten Johanne Georgio III An. 1682 in behörige Verfassung gesetzet, und Paul Weidlich, als Schösser zu den reservirten Intraden in behörige Pflicht genommen worden.

§ 5. Ehedem hatte der Deutsche Orden, oder die Ritter der Jungfrau Mariä, und Brüder des Deutschen Hauses Unsrer lieben Jungfrauen zu Jerusalem, welche auch Creutz-Herren genennet worden, allhier eine Commenthurey, an deren Stelle sich ietzo die Wohnung des dasigen Pastoris befindet.

§ 6. Der Tuch-Handel ist eines der einträglichsten Nahrungs-Mittel der Stadt, wie denn auch allhier der schönste Scharlach in gantz Sachsen gefärbet werden soll.

§ 7. Hier ist zu conferiren M. Joh. Balth. Olischers, Past. Reichenb. Entwurff einer Chronica der alten Vogtländischen Stadt Reichenbach, Leipzig 1729, 4, 12 Bogen.

§ 8. Man findet noch verschiedene andere Oerter, so den Nahmen Reichenbach führen. So liegt z. E. in der Schweitz eine Stunde von Bern ein Schloß und Herrschaft Reichenbach, an der Aar, welche das Stamm-Haus der Edlen von Reichenbach, aber schon lange in andern Händen ist. In dem Bißthum Regenspurg, eine Meile oberhalb dieser Stadt liegt an dem Flusse Regen ein feines Benedictiner-Kloster, Reichenbach, welches im 12 Seculo ein Graf von Voburg gestifftet. Ein andres Benedictiner-Priorat, Reichenbach, in Schwaben zwischen den Flüssen Schiltach und Guttach, hat An. 1083 einen Abt von Hirschau zum Stiffter, gehöret aber anietzo dem Hertzoge von Würtemberg. In der Lausitz, 4 Meilen von Budißin und 1 Meile von Löbau, ist eine kleine Stadt, Nahmens Reichenbach. In Schlesien, in dem Fürstenthum Schweidnitz, an dem Flusse Peilbach, 6 Meilen von Breßlau gegen Süd-Westen, findet sich eine Weichbilds-Stadt, Reichenbach, welche wegen ihrer Leinwand berühmt ist; die Pfarr-Kirche gehört zu dasiger Malteser-Commende; es wird auch viel Rasch, Sarge und Trieb daselbst verfertiget, und die Herren von Eben haben allda ein Burglehn.

Reutlingen,
Reutlinga.

Innhalt:

§ 1. Diese Evangelische freye, und unter Hertzoglich-Würtenbergischen Schutz dermahlen stehende Reichs-Studt, liegt am Flusse Eschetz, 1 Meile von Tübingen. Sie liegt in einem angenehmen Thale, und ist mit feinen Wasser-Gräben und Mauern umgeben.

§ 2. Den Nahmen soll sie von Ausreuten, oder Ausrotten, bekommen haben, weil vor deren Erbauung ein grosser Wald allda gestanden.

§ 3. An. 1240 ist sie mit Mauern umgeben, und von Kayser Friderico I zur Reichs-Stadt gemachet worden, wovon eine alte Uiberschrifft eines Hauses ohnweit der Marien-Kirche, welches aber im letzten Brande verlohren gegangen, mehrere Nachricht ertheilet hat.

§ 4. Es hat diese Stadt, als eine der ersten nebst Nürnberg, An. 1530 die Augspurgische Confeßion mit unterschrieben, niemahln aber in die ihr zugemuthete Annahme des An. 1548 aufgesetzten sogenannten Interims willigen wollen.

§ 5. Die Marien-Kirche ist nach erhaltenem Sieg derer Kayserlichen Waffen wider Henricum VII, Land-Grafen in Thüringen, welcher An. 1247 die Stadt belagerte, erbauet worden. Es ist solche ein grosses und dauerhafftes Gebäude, worinnen die 2 Orgeln nebst dem Grabe Christi zu besehen sind.

§ 6. Ausser derselben ist noch die Heil. Geist-Kirche, und am Untern Thor die Capelle S. Nicolai, in welcher die Leichen-Predigten gehalten werden, allda befindlich.

§ 7. Ohnweit des Rathhauses stehet das ehemalige Minoriten-Kloster, und heutiges Tages berühmte Hospital, in welchem des heidnischen Ab- und Kriegs-Gotts Martis, Bildniß, welches die heidnischen Einwohner verehret haben, zu sehen.

§ 8. Das Rathhaus ist wohl angeleget, und zeiget man allhier noch einen alten Römischen Mauerbrecher (Arietem) mit vier und siebentzig Ringen.

§ 9. Der Rath bestehet aus drey Bürgermeistern, deren ieder vier Monate regieret. Diesen werden zwey gemeine Räthe und noch andere vierzehn Raths-Freunde oder Handwercks-Herren zugegeben. Aus diesen neunzehn Personen bestehet der tägliche gemeine Rath, auch das Ober- und Stadt-Gerichte, und andere gemeine Stadt-Aemter mehr.

§ 10. An. 1516 erhielt die Stadt Reutlingen vom Kayser Maximiliano I die Freyheit, daß sie und ihre Nachkommen in Ewigkeit keinen Juden oder Judin daselbst einkommen oder wohnen zu lassen nicht schuldig seyn solle, wo aber ja ein Jude ohngefehr darinne handeln oder wandeln würde, so solle derselbe mit einem gelben Ring auf dem Ober-Kleid bezeichnet seyn. Wie denn auch Kayser Ferdinandus I An. 1561 die Stadt mit einem Privilegio wider der Juden Wucher und Contracte begnadiget.

§ 11. Als etwas besonders ist noch von dieser Stadt zu gedencken, daß selbige seit An. 1495 vom Kayser Maximiliano I ein privilegirtes Asylum solchergestalt erhalten, daß diejenigen, so einen unversehenen, aber nicht muthwilligen Todtschlag begangen haben, allhier eine Freystadt finden, wider deren Person und Güter niemand einigen Proceß anzustellen befugt seyn soll.

§ 12. Um diese Stadt siehet man sehr viel Papier-Pulver-und andere Mühlen, es ist auch selbige 1727 bis auf wenig Häuser in die Asche geleget, und erst nach und nach wieder erbauet worden.

Rheims,

Remi, Remensis civitas.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Ertzbischof.
§ 3. Crönungs-Stadt.
§ 4. Salbung.
§ 5. Universität.
§ 6. Merckwürdigkeiten.

§ 1. Eine der ältesten und grösseſten Frantzösischen Städte, liegt in der Provintz Champagne, am Fluß Vesle, in einer lustigen Ebene. Sie hat eine Baillage und ein Presidial, und hieß in alten Zeiten Durocortorum. Von ihrem Alterthum zeugen die Thore, an welchen noch die Nahmen der heidnischen Götter stehen, ingleichen das nahe bey der Stadt liegende Fortalicium Cæsaris.

§ 2. Der dasige Ertzbischof ist der erste und vornehmste Hertzog und Pair in Franckreich, welcher die Ehre hat, daß er den König krönet, und mit dem Oele salbet, so in der Ampulla Remensi verwahret wird, und eine Taube bey der Crönung Clodovæi vom Himmel gebracht haben soll.

§ 3. Die Stadt hat den merckwürdigen Umstand zum voraus, daß die Könige in Franckreich daselbst gecrönet werden. Dieses Recht soll sich auf die allhier verrichtete Tauffe des ersten christlichen Königes Clodovæi gründen; wiewol man in der Historie findet, daß König Pipinus zu Maintz von Bonifacio, auch andere Carolingische Könige zu Sens oder auch zu Chartres gecrönet worden; doch ist seit dem Jahre 1179 auf Verordnung Königs Ludovici VII dieser Ort bis hieher beständig die Crönungs-Stadt der Frantzösischen Könige gewesen.

Die Crönungs-Medaillen von König Francisco II in Franckreich de A. 1559, und die von Sr. ietztregierenden Königlichen Majestät Ludovico XV vom 25 Octobr. findet man in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1739, 30 Woche p. 233, und ad A. 1737, 42 Woche p. 337 in Kupfer abgebildet.

§ 4. Die Salbung, als eine Haupt-Cerimonie der Frantzösischen Crönung, geschiehet in der Kirche nôtre Dame, und beruhet auf der Heiligkeit der güldenen Ampullæ, oder Flasche mit dem heiligen Oel, welches niemahlen vertrocknet, und schon bey obgedachter Tauffe des Clodovæi durch eine Schneeweisse Taube in ihrem Schnabel vom Himmel gebracht worden seyn soll, wovon Johann Jac. Chifflet de Ampulla Remensi, Antwerp. 1651 fol. ausführlicher handelt. Von diesem Oel, wenn solches von dem Abt der Abtey S. Remigii

Remigii überbracht, und auf den Altar gestellet worden, nimmt der Ertzbischof mit einer güldenen Nadel, bey der bevorstehenden Königlichen Salbung, nur einer Erbse groß heraus, und menget solches auf einem güldenen Teller unter ein ander geweihetes Chrysma, mit dem Finger, womit der König sodenn an sieben Orten, an der Stirne, Brust, zwischen und auf beyden Schultern, und auf beyden Achseln mit den Worten: Ich salbe dich mit dem geheiligten Oele, im Nahmen des Vaters, Sohnes und des Heiligen Geistes; worauf das Chor Amen antwortet, vor dem Ertzbischofe kniend gesalbet wird.

§ 5. Die Universität ist An. 1560 von dem Ertzbischofe Carolo von Lothringen gestifftet worden.

§ 6. Nach der Crönung nimmt der König sogleich seinen Sitz inter Canonicos Remenses.

Man hat daraus ein sonderlich Omen gemachet, daß bey der Salbung Königs Ludovici XIV drey mahl so viel Oel aus der heiligen Ampulla genommen worden, als sonst gewöhnlich ist.

Es sind in dieser Stadt verschiedene Concilia gehalten worden.

An. 1677 hat man allhier ein besonderes Denckmahl des Alterthums entdeckt, nemlich einen Triumph-Bogen, welcher vorzeiten das mitternächtige Thor der Stadt, Port-March, oder Porta Martis genannt, und An. 1554 mit Erde überschüttet und unter den Wall verborgen worden. Es bestehet dieser Triumph-Bogen aus 3 Schwibbögen, darunter der mittlere der Schwibbogen der Jahrszeiten, der zur Rechten der Arcus Romuli und Remi, und der zur Lincken der Arcus Ledæ genennet wird. Den Schwibbogen Romuli hatte man schon An. 1595 ausgegraben, die beyden andern aber fand man erst An. 1677. In dem Gewölbe des Schwibbogens der Jahrszeiten erblicket man 4 Kinder, so die 4 Jahrszeiten vorstellen, nebst einem in der Mitte sitzenden Weibe, welches den Uiberfluß aller Dinge andeutet, die 12 Monate werden in der Runde herum vorgestellet; die andern Zieraten aber sind durch die Länge der Zeit unkenntbar worden. In dem Arcu Romuli ist ein viereckichter Platz, worinne viel Siegszeichen stehen, nebst einem Gemählde des Romuli und Remi, wie sie von einer Wölfin gesäuget werden. Dabey finden sich noch 2 andere Bilder, deren iegliches einen Stab in den Händen hält, und deren eines einen Helm, das andere aber einen Lorbeerkrantz träget.

Joh. Mabillon, welcher das schöne Opus de Re diplomatica geschrieben, und durch eine unter den Nahmen Eusebii Romani edirte Epistel de Cultu Sanctorum ignotorum sich vielen Verdruß gemachet, ist in der Dioces von Rheims zu Saint Pierre-Mont den 23 Nov. 1632 gebohren worden, und den 27 Dec. 1707 verstorben.

Rheinfels, Rhenofelda.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Merckwürdigkeiten.

§ 1.

§ 1. Dieses feste Berg-Schloß, wodurch die daran gelegene Stadt S. Goar bedecket wird, liegt jenseit des Rheins an den Chur-Trierischen Grentzen, zwischen Coblentz und der Chur-Pfältzischen Stadt Bacharach, in der niedern Grafschafft Catzenelnbogen.

§ 2. Es ist solches aus dem ehemahligen Kloster Mattenburg von Diethero I, Grafen zu Catzenelnbogen, An. 1245 zu einem Berg-Schloß und realen Festung gemachet worden, welches durch eine besondere Aufschrifft an einer alten Tafel eines gewissen Gemaches, bekräfftiget wird. Als dieser Graf An. 1255 von den vorbeygehenden Schiffen einen Zoll foderte, thaten sich 60 Städte zusammen, und belagerten dieses Berg-Schloß 1 Jahr und 14 Wochen, konten es aber nicht einbekommen, worauf denn der sehr einträgliche Zoll bis itzo geblieben. Nachdem dieser Ort An. 1647 von den Casselischen erobert worden, da vorher bald Cassel bald Darmstadt denselben inne gehabt hatte, kam er an Landgraf Ernsten, aus dem Casselischen Hause, welcher eine besondere Linie, die Rheinfelsische benahmet, errichtet hat, doch behielt sich Cassel das Oefnungsrecht vor.

§ 3. Gegenwärtig kan diese Festung mit Recht unter die festesten Schlösser dieser Gegend gerechnet, und für den ansehnlichsten Rhein-Paß, da ieder, so vorbeyfähret und den Rhein-Strom passiret, einen starcken Zoll bezahlen muß, gehalten werden, zumal da gegenüber die Catz gleichfalls auf einem hohen Felsen gelegen.

Vom 8 Dec. 1692 bis mit dem 2 Jan. 1693 hat dieselbe von den Frantzosen, unter Anführung des Marschall Tallards eine harte Belagerung ausstehen müssen. In dem Spanischen Succeßions-Kriege war sie mit Hessen-Casselischen Völckern besetzt.

In dem am 11 April 1713 zu Utrecht geschlossenen Frieden, ward gedachte Festung dem Hause Hessen-Cassel zugeeignet, An. 1719 muste es solche an Rheinfels abtreten, wiewol An. 1734 abermal Casselische Besatzung hinein gelegt worden, und verglichen sich beyde Häuser, daß Cassel beständig Besatzung darinne halten, der Rheinzoll aber und die Ober-Gerechtsame dem Landgrafen von Rheinfels verbleiben solte. An. 1737 arbeitete man starck an den Befestigungs-Wercken, welche man binnen 2 Jahren zu vollführen, und diese Festung zu einer der stärckſten am Rheinstrom zu machen glaubte.

Der Brunnen in dem hohen Felsen ist über 30 Klafftern tief, und verdienet besehen zu werden. Diesen Brunnen hat Landgraf Philippus junior An. 1569, da er das Schloß erweitern ließ, nebst einem Garten in den Felsen hauen und anlegen lassen.

Rhein-Fluß,
Rhenus.

Innhalt:

§ 1. Der Ursprung dieses grossen und mächtigen Flusses in Deutschland ist von den hohen Alpen-Gebirgen in der Schweitz, bey den Rhätiern oder Graubündtern im Rheinwald zu suchen, wovon folgende Verse bekannt sind:

Præcipuas inter Germanica flumina partes
Ortus ab Alpino vertice Rhenus habet.

Der Vorder-Rhein hat seine Qvellen aus dem Gebirge Crispalt, und der hintere sammlet sich in dem Gebirge Adula bey dem Vogelberge aus einem Eiß-Schollen oder Eiß-Berge, der sich über zwey Stunden weit erstrecket; diesen zehlen einige noch die dritte Qvelle bey, nemlich des mittlern Rheins, welcher auf dem S. Barnaber-Berge entspringet, anfangs Frodda genennet wird, und sich bey Disentis mit dem vordern Rheine vereiniget, welche sodenn bey Räzuns, 2 Stunden oberhalb Chur, mit dem Hinter-Rhein zusammen kommen, da denn dieser vereinigte Strom durch den Boden-See sich ergiesset, durch Deutschland seinen Lauf nimmet, bey Mannheim den Neckar, bey Maintz den Mayn, und bey Coblentz die Mosel in sich nimmet, und nachhero durch die Niederlande seinen Lauf vollführet. Bey Schenckenschantz theilet er sich in 2 Arme, davon der zur lincken Hand den Nahmen Wahal krieget, und bey Worcum in die Maas fliesset; der Arm zur rechten Hand vertheilet sich abermahls, und nimmet dieser abgetheilte Arm zur Rechten den Nahmen der neuen Issel an, welcher bey Duisburg in die alte Issel fället: der Arm aber zur lincken Hand behält den Nahmen des Rheins, und bey Wick de Duerstede werden wieder 2 neue Arme, davon der zur Lincken unter dem Nahmen Leck oberhalb Roterdam sich in die Maas ergiesset; der andere Arm behält den Nahmen des Rheins, und macht wieder zwey Arme in den Gräben der Stadt Utrecht, von diesen fällt der zur Rechten mit dem Nahmen Vecht in die Süder-See, der andere aber, der den Nahmen Rhein behält, verlieret sich unterhalb Leyden in dem Sande bey Cattwick.

§ 2. Es stellet selbiger nechst der Donau, das andere Haupt-Wasser in Deutschland vor, und wird als eine lebendige Grentze dieses Landes angesehen. Aus diesen Ursachen hat man auch folgende Reime auf ihn verfasset:

Ister cunctorum fluviorum jure vocatur
Conjux, cui Rhenus jure maritus erit.

Die uralten Deutschen hielten diesen Fluß für einen Gott und Numen patrium, und der Römische Geschichtschreiber Cornelius Tacitus nennet ihn mehr als einmahl Deum Rhenum, wie denn auch der berühmte Freherus bezeuget, daß er bey Cölln des Rheni Siegel von Ertzt, nach der Gestalt des Tiberini patris mit der Umschrifft: Deus Rhenus, gesehen habe. Von den Heiden, sonderlich zu der Römer Zeiten, wurden ihm gewisse Tempel, Altäre und Bilder aufgerichtet.

§ 3. Von den dem Rhein-Fluß zu Ehren geschlagenen Müntzen ist der

der Nummus Drusi mit der Aufschrifft: Rhenus, bekannt, dergleichen man auch vom Kayser Domitiano, cum figura senis cum hydria & arundine siehet. Unter den Sächsischen Medaillen führet Tenzel in seinem Medaillen-Cabinet Tab. LXVII num. 4 p. m. 646 ebenfalls eine Müntze an, so An. 1690 auf den Zug an Rhein geschlagen worden, deren eine Seite das Brustbild Churfürstens Johannis Georgii III zu Sachsen mit den Worten zeiget: D. G. Dux Saxon. Auf der andern Seite siehet man den Rhein-Strom, in Gestalt eines alten ruhig sitzenden Wassermanns, der mit Rohr gecrönet, und mit dem rechten Arm sich auf einen Krug, daraus Wasser läuffet, stemmet, in der Lincken aber ein Ruder hält, und dem Churfürsten gleichsam wegen solcher Behauptung des Rhein-Stroms Glück wünschet, nebst der Beyschrifft: de asserto Rheno.

§ 4. Dieser Rhein-Strom muste den Deutschen von ihren Kindern, ob sie ächt oder spurii gewesen, eine wahrscheinliche Probe geben, indem sie dieselben auf einem Schilde in Strom geleget, und dem Glück anheim gestellet hatten, ob das Kind zu Boden sincken, oder oben schwimmen würde. Erstern Falls nahmen sie sich des Kindes nicht an, im letztern aber ward die Probe, daß das Kind dem Vater eigen sey, für richtig gehalten. In dieser Absicht nennet Nonnius den Rhein ελεγχίγαμον, einen Rächer und Retter der Ehe, wohin auch die Reime zielen:

Beweist die starcke Glut des Goldes ächten Schein,
So weist der Rhein, ob ächt der Eltern Kinder seyn.

§ 5. Die Benennung desselben will man theils von Rinnen, weil viele Flüsse und Bäche in selbigen rinnen, theils von der Reinigkeit und Klarheit des Wassers herleiten.

§ 6. Von den merckwürdigen Cataractis und Rheinfällen, sonderlich dem ohnweit Schaafhausen bey dem Kloster Lauffen, bey der Oesterreichischen Wald-Stadt Laufenburg, bey Coblentz im Ertz-Stifte Trier, ohnweit der Brücke zu Rheinfelden, neben dem beruffenen Mäuse-Thurm bey Bingen, ingleichen über den Flecken S. Goar bey Rheinfels ist des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken in allen vier Theilen der Welt, Sect. III Cap. I § 2 p. m. 148 in mehrern nachzulesen.

§ 7. Für die erste Rhein-Brücke hält man diejenige, welche Julius Cæsar in der Gegend Andernach, oder wie andere wollen, nicht weit von Mülheim im Jahr der Welt 3896, oder 52 Jahr vor Christi Geburt, obwohl nur von Holtz anlegen lassen, vid. dessen Abbildung in obgedachtem Brücken-Schauplatz in Append. Fig. num. XXXIX; von den berühmten Schif-Brücken aber über den Rhein und Mayn handelt D. Blumberg in Monumento Drusi Moguntino p. m. 162 sqq.

Uiberhaupt zehlet man mehr als sechszehn steinerne Rhein-Brücken, ohne die verschiedene fliegende Brücken zu Philippsburg, Op-

penheim,

penheim, Rheinfels, Coblentz, Bonn, Cölln, Düsseldorf, Rheinberg, Kayserswerth u. s. f.

§ 8. Die seit verschiedenen Jahrhunderten geprägte Rheinische Goldgülden, zeugen von dem Reichthum dieses Stroms, als bey und unter welchem sich das feinste Gold findet, so derselbe, aus den verborgenen Orten der Berge, welche Gold hegen, abreisset, in den Sand verwickelt, und sodann in gewissen Strudeln zum Vorschein bringet, dergleichen nicht nur durch die Aar und Emme, ihm häufig zugespület, sondern auch bey Seltz und Germersheim gewaschen wird, welches Gold dem Ungarischen an Güte gleichen soll. Die Art, wie der Gold-Sand gewaschen, und zubereitet werde, erzehlet aus Michael Heberers unter dem Titel: Ægyptiaca Servitus, herausgegebenen Reise-Beschreibung Lib. I C. V p. 32 Herr Prof. Köhler in der wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1731, 26 Stück p. m. 202 & 203.

Es haben aber obbesagte Rheinische Gold-Gülden, von denen man einen vom Kayser Ruprecht, zwischen An. 1400 und 1410 geschlagenen, in obangeführter Köhlerischen Müntz-Belustigung p. m. 201 in Kupfer abgebildet siehet, auch daher, weil sie entweder zuerst am Rheine geschlagen, oder weil der Gold-Sand dazu aus dem Rheine genommen worden, von demselben ihre Benennung.

§ 9. Uiber diesen Artickel ist zu conferiren J. H. D. Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten Geograph-Histor- und Politischen Merckwürdigkeiten des gantzen Rheinstroms darstellet, Frf. am Mayn 1739, 8 mit Kupfern.

Riga.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse, volckreiche und wohlbefestigte Hauptstadt von Liefland, und ehemahls mächtige Hansee-Stadt, liegt in der Provintz Letten am Fluß Düna.

§ 2. Ihr Anfang ist in die Mitte des XII Seculi zu referiren, da in dem Jahr 1158 Bremische Schiffe durch Ungewitter in diese Gegend getrieben worden. Selbige haben entweder bereits einige Fischer-Häuser allda angetroffen, oder diese hat man erst bey solcher Gelegenheit hieher gebauet. Weil nun sothane Häuser in einer langen Reihe oder Rige neben einander gestanden, so ist davon der Nahme des Ortes Riga entstanden; welchen hernach ums Jahr 1200 Albertus von Brandenburg Bischof daselbst mit Mauren umgeben.

§ 3. Daß Riga mit dem gesamten Lieflande ehedessen unter der Botmäßigkeit der Schwerdt-Träger, oder des Ordinis Ensiferorum, gestanden, welcher sich An. 1239 mit dem Deutschen Marianer-Orden in Preussen vereiniget, und von diesem Orden an die Crone Pohlen unter dem Ordens-Meister Gotthard Kettlern ums Jahr 1561, endlich

endlich aber unter König Gustav Adolphen An. 1621 an die Crone Schweden gediehen, ist aus der Historie bekandt. Die Stadt hat durch des Schwedischen Königs Caroli XI Verordnung den Rang gleich nach der Residentz Stockholm erhalten, auch ist allen und jeden Gliedern des Rathes der adeliche und rittermäßige Stand ertheilet worden, welchen selbiger zuvor nur in corpore besessen; das Königliche Decret von Nobilitirung der sämtlichen Raths-Glieder ist den 23 Nov. 1660 abgefasset worden: vermuthlich ist dieses wegen der bey Belagerung der Stadt An. 1656 erwiesenen sonderbaren Tapferkeit zur Belohnung geschehen. An. 1656 ward, wie nur gemeldet, die Stadt von den Moscowitern vergebens belagert, dergleichen auch An. 1700 von König Augusto in Pohlen geschehen, bis endlich die Russen An. 1710 selbige mit Accord, nach einer langen und harten Belagerung, unter während derselben 60000 Menschen theils vom Feinde, theils durch Pest und Hungers-Noth darinnen ums Leben gekommen, erobert haben, denen selbige in dem An. 1721 geschlossenen Nystädter Frieden, nebst dem gantzen Liefland auf ewig abgetreten worden.

Zum Andencken dieses Sieges sind unter verschiedenen Medaillen folgende merckwürdig: 1) Diejenige, welche auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des grossen Czaars Petri I im Harnisch weiset, die Umschrifft bestehet in dem Nahmen Petrus Alexii Filius, D. G. Russorum Imperator, Magnus Dux Moscoviæ. Auf der andern Seite fället die Belagerung und Bombardirung der Stadt Riga selbst in die Augen, mit der Lateinischen Aufschrifft, woraus die Jahrzahl kommet:

RIga reDIt RVssIs apto Certa-
MIne CastrIs.

Im Abschnitte stehet: Capta die VIII Julii, stylo veteri.

2) Eine andere, auf deren Revers ein in der alten Art zu kriegen gebräuchlicher Aries oder Mauerbrecher vorgestellet, und im Abschnitt der Huldigungs-Tag des 13 (24) Julii benennet wird.

3) Die dritte, auf deren ersten Seite das belorbeerte und geharnischte, auch mit Hermelin umgebene Brustbild des Czaars, unter dessen Arm der Nahmens-Buchstabe M des Medailleur Müllers, nebst der Umschrifft zu lesen: Petrus Alexii filius, D. G. Russorum Imperator, Magnus Dux Moscoviæ. Die Gegen-Seite stellet den Herculem vor, wie er das eine Knie auf die Erde legend die Welt-Kugel träget, auf selbiger erscheinet Liefland, nebst den vornehmsten darinne befindlichen und eroberten Städten: Narva, Reval, Derpt, Pernaw, Tolsburg und Riga. Die Umschrifft ist aus dem Ovidio folgende:

Sunt mihi quæ valeant in talia
pondera vires.

zu Deutsch:

Es fehlet bey der Last, so auf den
Schultern ruht,
Mir nicht an Kraft und Stärck,
an Geist und Heldenmuth.

In der Exergue stehet die Jahrzahl MDCCX.

Die sämtlichen Müntzen, sind in den bekannten Medaillen-Sammlungen ad A. 1737, 17 Woche p. 137 & 144, und in der 50 Woche p. 401 in Kupfer abgebildet zu befinden.

§ 4. Uiber ihre eigene Fortification hat sie eine viereckichte Citadelle oder Schloß für den Gouverneur, mit so viel Thürmen, und sechs Bastionen. Die zwey Meilen davon an dem Ausfluß der Düna befindliche vortrefliche Schantze oder Festung Dünamünde, allwo der Zoll von den Schiffen abgeleget wird, dienet nicht wenig zu ihrer Sicherheit, und gerade gegen der Stadt über lieget die sogenannte Kober-Schantze, es haben auch die Vorstädte ihre eigene Wälle.

§ 5. Die Christliche Religion ward durch die Handelschafft, welche durch die Bremer Kaufleute hieher getrieben, erstlich in diesen Gegenden bekandt, An. 1170 setzte ihnen Pabst Alexander III Mainardum von Segeberg zum Bischof; Pabst Innocentius III erhob das Bißthum An. 1215 zum Ertz-Bißthum. Diese Ertz-Bischöfe zu Riga haben mit den Ordens-Meistern viele innerliche Unruhe des Ranges wegen gehabt, wobey Riga oft hart mitgenommen worden. Die Evangelische Lehre ward schon An. 1523 hier bekandt, und ist unter vielerley Bedrückungen nach und nach zu Kräften gekommen, auch annoch daselbst im Schwange.

Die Stadt Riga hat auch ein wohlbestelltes Gymnasium, an welchem iederzeit gelehrte Männer bestellet gewesen sind.

§ 6. In dem völligen Wappen der Stadt præsentiret sich zwischen zwey Thürmen ein Stadt-Thor mit den Fall-Gattern: Oben befinden sich zwey ins Creutz gelegte Schlüssel, mit auswerts gekehrten Bärten, die in den drey obern Winckeln mit einem Creutz besetzet sind.

§ 7. Das Müntz-Recht oder Jus cudendæ monetæ hat die Stadt über 200 Jahr exerciret, und könte man viel ausgeprägte Müntzen von Ertzbischöflicher, Heermeisterlicher, Königlich-Pohlnischer, Königlich-Schwedischer und Rußisch-Kayserlicher Ober-Herrschafft anführen, wenn solches zu der Haupt-Absicht dieses Lexici gereichete.

Die in Riga geprägten gangbaren Müntzen von Schillingen, deren drey weisse oder sechs schwartze einen Groschen gelten, von Vardingen, à 30 Groschen, Reichs-Ortern, halben Thalern, Reichs-Thalern und Ducaten, sind nicht in geringer Menge verhanden, dergleichen in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1741. 8 Woche p. m. 57 de A. 1574, und 9 Woche p. 65 de A. 1629 in Kupfer abgebildet, verhanden, wie denn auch Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1733 im 13 Stück p. m. 97 eine mit des Liefländischen Heermeisters Walthers von Plettenberg Nahmen und Wappen An. 1533 ausgeprägte rare Goldmüntze der Stadt Riga von einem halben Ducaten anführet.

Die zu Erleuterung der Rigischen Müntz-Gerechtigkeit dienende Extracte de A. 1411, 1422, 1581, 1593 und 1621 kan man in obgedachter Medaillen-Sammlung ad A. 1741 p. 59 sqq. umständlicher nachlesen.

lesen. Von dem Werthe der in Riga und Liefland gangbaren Müntzen sehe man das curiöse Natur-Kunst-und Handlungs-Lexicon unter dem Titel Riga.

§ 8. Für das Wahrzeichen der Stadt hält man einen an dem Dniester-Thor aus Stein gehauenen Mönch, zum Andencken der bey ehemaliger Belagerung von den Schweden an selbigem verübten Excesse.

§ 9. 1) Casparis von Ceumern Theatridium Livonicum, Riga, 1690, 4, in 20 Bogen.

2) Danielis Hartnaccii Entwurf Liefländischer Geschichte, von Anfang, da die Nation in der Christenheit bekannt worden, bis zu den nächsten Zeiten, Hamburg 1700, 12, 11 Bogen mit einer Charte von Liefland.

RIMINI, Ariminum.

Innhalt:

§ 1. Diese alte und vormahls sehr berühmte Stadt, welche sehr vieles von ihrem vorigen Glantz verlohren, lieget in Romagna, so unter das Päbstliche Gebiete gehöret, um die Gegend, wo der Fluß Marecchia in den Golfo di Venezia fället. Sie hat einen Bischof und treibet noch einige Handlung nach Venedig und andere Oerter.

§ 2. Die ehemalige von Kayser Augusto A. Urb. 779 über den Ariminum oder Marecchia allhier erbauete marmorne Brücke, bestand aus fünff durchbrochenen Pfeilern (lunatis fornicibus) hielt in der Länge 175 bis 200 Schritt, und war mit fünff Bogen erbauet. Uiber denen Pfeilern bemerckte man gewisse Nichen, (loculamenta), so in vorigen Zeiten zur Conservation derer darinnen befindlichen Statuen gedienet. Tiberius hat den Bau dieser Brücke vollendet, und da sie durch die Länge der Zeit baufällig worden, hat Pabst Innocentius XI An. 1680 dieselben repariren lassen, da man die Steine darzu von einer andern eingefallenen alten Brücke über den Rubiconem genommen hat.

§ 3. Auf dem Marckt siehet man eine metallene Statue, welche Pabst Paulum V vorstellen soll, nechst dabey aber einen Springbrunnen von weissem Marmor.

§ 4. Diese Stadt war ehemals nicht nur wegen der starcken Passage, so dadurch gieng, sondern auch wegen ihres vortrefflichen Hafens, von grosser Wichtigkeit. Dieser gab Rom die Communication mit Griechenland. Es ist aber derselbe dergestalt mit Sand verschwemmet worden, daß nur gantz kleine Schiffe in selbigen einlauffen können, und hat sich auch die See selbst bis auf eine halbe Meile zurück gezogen, daher Sigismundus Pandulfus Malatesta den Marmor, womit der Hafen ausgebauet gewesen, zu Erbauung der Kirche des H. Francisci angewendet. Wegen der starcken Passage hatte schon Anno Urbis 533 der Censor C. Flaminius die viam Flaminiam von Rom dahin anlegen lassen, welche bis an gedachte Brücke gieng, auf deren andern Seite sodann die Aemilische Strasse an-

 fing,

fing, und bis Bologna oder gar bis Aquileja reichete.

Vor der Stadt auf der Seiten nach Pesaro findet sich ein alter Triumph-Bogen, der an ieder Facciata mit zwo Corinthischen Seulen und zwey Brust-Bildern gezieret ist. Hinter dem Capuciner-Kloster zeiget man noch einige Rudera von einem Amphitheatro.

In der Kirchen-Historie ist Rimini wegen des An. 359 wider die Arianer daselbst gehaltenen Concilii berühmt.

An dem Rathhause hat man die Ankunft der Japanischen Gesandtschaft durch folgendes Denckmahl erhalten: Mantii Franci Regis Bungi, Michaelis Protasii Arimanorum Regis, ac Bartholomæi Omuræ Principis, Juliani, Martinique Comitum, ab Japanor. remotiss. insulis ad D. Gregorium XIII legatorum, ut jam susceptam Christi fidem profiterentur, optatiss. Ariminum adventui XVI Kl. Jul. publico sumtu, maximaque lætitia hosp. MDLXXXV Sixto V P. O. M. seden. S. P. Q. Ar. D.

In der Franciscaner-Kirche, welche, wie gedacht, Sigismundus Pandulfus Malatesta An. 1540 erbauet, siehet man unter andern die Begräbnisse der Malatestischen Familie, welche lange Zeit Herren von Rimini gewesen, und von denen diese Stadt an Päbstlichen Stuhl gekommen.

Reisende besehen auch die wohleingerichtete Bibliothec der Grafen von Gambalonga, welche vermöge eines Fideicommissi unterhalten werden muß.

Rinteln, Rintelium.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Universität. § 3. Schrifften.

§ 1. Diese befestigte Stadt liegt in der Grafschafft Schaumburg, zur Lincken der Weser, zwischen Hameln und Minden, von ieder 3 Meilen, und gehöret dermahlen, nach dem An. 1640 erfolgten Absterben der Schaumburgischen Grafen, den Land-Grafen von Hessen-Cassel, welchen sie auch in dem Westphälischen Frieden bestätiget worden.

§ 2. Die Universität, welche man insgemein Hasso-Schaumburgicam nennet, ward anfangs auf Sandhagen fundiret, von dar aber noch vor der Einweihung nach Rinteln verleget. An. 1621 am 21 Jul. ließ Hertzog Ernestus zu Hollstein und Schaumburg solche inauguriren, und sind die Privilegia Pfaltz-Graf Friedrichs, als Reichs-Vicarii vom 19 Jul. 1619, Kaysers Ferdinandi II aber unterm dato Wien den 9 May 1620 ausgefertiget worden. Bey Land-Tägen hat der Rector Academiæ unter den Prälaten seinen Sitz.

§ 3. Hiervon kan Justi Reiffenbergii Rintelium, s. Oppidi & Acad. descriptio, und Joh. Eichrodii Rintelium amœnum, seu Academiæ Rinteliensis fundatio, weitläufftiger nachgelesen werden.

ROCHELLE, Rupella Santonum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Benennung. § 3. Hafen. § 4. Belagerung und Befestigung. § 5. Saltz.

§ 6. Bischoff. des belles lettres.
§ 7. Academie

§ 1. Diese schöne und wohlgebauete Haupt-Stadt in der Landschafft Aunis, und berühmter See-Hafen in Franckreich liegt am Gasconischen Meere.

§ 2. Die Benennung soll sie daher erhalten haben, weil selbige à la Roche, auf einem Felsen erbauet.

§ 3. Die zwey Hafen dieser Stadt sind sehenswürdig, wenn das Meer abläufft, so liegen die Schiffe darinnen gantz trocken. Oben ist ein starckes Gegitter mit spitzigen Eisen beschlagen, mittelst dessen alle Nacht der Eingang zu denen Häfen verschlossen wird. Wenn ein Schiff zu ungewöhnlicher Zeit eingelassen zu werden verlanget, so muß ein Raths-Herr dabey seyn, damit nichts verdächtiges hierunter vorgehe. Ein iedes Schiff zahlet 16 Sols an denjenigen, so die Obsicht des beym Hafen angelegten Thurmes führet.

§ 4. Weil sich diese Stadt der Englischen Herrschaft entschlagen, und der Crone von Franckreich unterworffen, so hat sie ansehnliche Freyheiten erhalten, und ist dadurch zu einer trefflichen Handels-Stadt gediehen. Im 16 Seculo nahmen die Einwohner die Protestantische Religion an, räumten ihre Stadt An. 1567 den Protestanten ein, liessen durch Ausrüstung vieler Schiffe ihre Macht sehen, und unterstützten durch ihren Reichthum die Hugenotten kräftig. Deswegen belagerte sie Henricus Hertzog von Anjou, Königs Caroli IX in Franckreich Bruder, Anno 1573: Nachdem aber die Belagerung 8 Monate gewähret, und 8000 Mann davor sitzen geblieben, kamen die Gesandten aus Polen, welche gedachtem Hertzoge ihre Crone antrugen, ins Lager, und musten für die Stadt intercediren, damit man einen scheinbaren Prætext hätte, die Belagerung aufzuheben. Durch das Edict von Nantes ward sie An. 1598 eine von den Versicherungs-Städten der Hugenotten. An. 1627 ward Rochelle von König Ludovico XIII belagert, und 30 Octobr. 1628 zur Uibergabe gezwungen, nachdem sie die äusserste Hungers-Noth ausgestanden, so daß von 18000 Menschen nur noch 5000 und von der Garnison 200 am Leben waren, welche in 13 Wochen kein Brot gesehen hatten. König Carolus I von Engelland wollte die Stadt entsetzen; Allein der Cardinal Richelieu hatte in dem Meere einen Damm von 747 Ellen machen lassen, daß sich der Engelländische Succurs nicht nähern konte. Die Spanier sassen hierbey deßwegen stille, weil sie meineten, die Engelländer würden allein bastant seyn. Und weil König Ludovicus XIII selbst wegen der Schwierigkeiten, so sich bey dieser Unternehmung zeigeten, schlechte Lust dazu bezeiget; so kam nach der Eroberung eine Müntze zum Vorschein, auf welcher die eroberte Stadt vorgestellet ward, mit der Uiberschrifft: Tribus Regibus invitis. Auf einer andern Medaille lase man: Injecta Oceano freta, Rupella capta, Hæresis conclamata. Obstupescis & miraculi autorem quæris? Non est

est unius hominis tantum opus: Duo sunt: Ludovicus fecit; Armandus invenit. Hierauf wurden die Befestigungs-Wercke der Stadt niedergerissen, und blieben nur einige Thürme zu Beschützung des Hafens stehen. Unter König Ludovico XIV aber sind die Fortificationes repariret, und die Stadt im Zaume zu halten, An. 1659 eine wichtige Citadelle angelegt worden.

§ 5. Das beste Saltz wird allhier in besondern Saltz-Gruben, welche man längst am Meere von Rochelle an bis nach Blaye findet, gefertiget.

§ 6. Der hiesige Bischof gehöret unter den Ertz-Bischoff von Bourdeaux. An. 1648 ist das Bißthum von Maillezais hieher verleget worden.

§ 7. Zu Untersuchung der Historie dieser Stadt ist An. 1735 eine besondere Academie unter dem Nahmen des belles lettres allhier angeleget worden.

ROCHESTER, Roffa, Durobrevis.

Innhalt:

§ 1. Diese wohlgebauete Englische Haupt-Stadt liegt in der Provintz Kent, am Fluß Medway, eine Tage-Reise von London.

§ 2. Die dasige Brücke ist eine der schönsten des Landes, welche auf einem ziemlich hohen Felsen von dem Ritter Robert Knolls erbauet worden. Sie hat verschiedene Bogen, und ist an beyden Seiten mit eisernen Geländern versehen, welche ihr sowohl zum Grunde, als auch dazu, daß des Nachts niemand in das Wasser stürtze, dienen müssen. Es machet auch der Prospect von dieser Brücke, da man hinauf in die Vorstädte Cantorbey und Chattam, allwo man die meisten Kriegs-Schiffe bauet, nicht ohne besondre Gemüths-Vergnügung sehen kan, selbige noch mehr anmuthig und beliebt.

§ 3. Der dasige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff von Canterbury, und ist zugleich Decanus von Westmünster. Seine Dioces ist die kleinste in Engelland, und begreifft nicht mehr als 98 Kirchspiele. Das Bißthum ist eines der ältesten, und zugleich mit dem zu London ums Jahr 604 errichtet.

§ 4. Die Dom-Kirche, welche der Stadt die gröste Zierde giebt, ist von dem König Ethelbert zu Kent, dem H. Andreæ zu Ehren erbauet, und mit einem Diacono und 6 Præbendariis versehen worden, welche hernach An. 1080 Gundulphus Bischof zu Rochester, da sie baufällig worden, erneuern lassen.

§ 5. Von dem Schloß, welches Wilhelmus Conquestor angelegt, und zur Zeit Königs Henrici IV zerstöret worden, sind dermahlen nur noch einige Rudera vorhanden.

§ 6. Die Stadt ist sonst wegen des unruhigen Bischoffs D. Atterbury bekannt, als welcher An. 1723 wegen überwiesenen Hochverraths aller Ehren-Aemter entsetzet worden.

Sie

Sie hat einen der besten Häfen in Engelland, und ein Schiff-Arsenal, wo beständig Kriegs-Schiffe erbauet werden.

Von dieser Stadt führet ein Englischer Lord seit An. 1682 den Gräflichen Titel, er ist aus dem Geschlecht Hyde.

Rochlitz,
Rochlitium.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, Amt und Superintendur, liegt im Leipziger Kreise, an der Zwickauischen Mulda, gleichsam in der Mitte des alten Osterlandes, 6 Meilen von Meissen, und 5 Meilen von Leipzig.

§ 2. Den Nahmen leitet man aus der Wendischen Sprache, von denen hohlen und steinigten Wegen her; andere deriviren solchen von dem Worte Roch, als der vornehmsten Figur nach der Königin im Schachspiel, dergleichen die Stadt im Wappen führet, und dem Griechischen λιθος, so einen Stein andeutet: Noch andere aber von den Roggen- oder Sand-Steinen, welche hier häufig gebrochen werden, wie sie denn beym Ditmaro Rogalitze geschrieben wird.

§ 3. Ehedem war sie eine besondere Grafschafft, aus welcher verschiedene Grafen von Rochlitz in der Historie merckwürdig worden. Ob deren Ursprung in die Zeiten Caroli M. zu setzen, ist nicht gewiß ausgemacht; dieses aber hat seine Richtigkeit, daß Conrad der grosse, Marckgraf zu Meissen und Osterland, Anno 1143 von dem Kayser Conrado III die Grafschafft Rochlitz erhalten, und sie nachgehends auf seinen dritten Sohn Dedo gebracht, welcher nach seines Bruders Dietrichs Tode die Marckgrafschaft Landsberg, Osterland und Lausitz besessen, sich einen Grafen von Groitsch geschrieben, und An. 1190 gestorben. Nach Abgang seiner Nachkommen ist Rochlitz und Groitsch wieder an die Marckgrafen von Meissen gefallen, bey welchen sie nachgehends beständig geblieben, und hat Rochlitz verschiedene mal zum Witwensitz der Chur-fürstinnen von Sachsen gedienet.

§ 4. Von dem dasigen Schlosse ist das Sprichwort bekannt, es stünde solches auf lauter Marmor, der Wald auf purem Golde, und der Galgen auf gediegenem Silber. Gestalt denn Gold-Körner allhier gefunden, und Gold-Klitzschen um diese Gegend geseiffet worden; Beym Galgenberge hat man auch wegen des Silbers grosse Witterung gesehen, und auf dem Vogelgesange ist die ansehnliche Silber-Zeche am Juncker-Berge gebauet worden.

Man zeiget in besagtem Schlosse, welches seit An. 1624 mit 232 Hirsch-Geweihen bezieret worden, und zwar in der sogenannten Wohnstube auf dem Saal unter dem breiten Thurm nach dem Wasser zu, ein gewisses auf Holtz geleimtes Bild, auf welchem zwey

mit einander Ringe wechselnde Personen sich præsentiren, vor dessen Conservation man besorget ist.

§ 5. Die allhier angelegte schöne Brücke, deren Prospect man in des Auctoris Brückenwerck in Append. Fig. Num. XXX finden kan, hält in der Länge 260 Schritt, ist durchgehends steinern erbauet, und hat weder auf der Zschopau, Saale und Mulda ihres gleichen. An Brücken-Zolle wird nur von Fracht-Wägen, und zwar von iedem vorgespanneten Pferde 2 Pfennige entrichtet, welches der dazu verordnete Brücken-Verwalter einnehmen und berechnen muß. Die Alten sind von dieser Brücke der Meinung, als hätte die Kayserin Kunigunda, Henrici II Gemahlin, solche nebst der Kunigunden-Kirche zugleich anlegen lassen; wiewohl andere dafür halten, daß die drey Brüder Marckgraf Dietrich, Wilhelm und Balthasar, oder wohl gar Marckgraf Wilhelm der Reiche diesen Brücken-Bau veranlasset. Anfänglich ist dieselbe mit sieben hohen und weiten Schwibbögen versehen gewesen, hat in die Länge 250 Schritt betragen, und ist zu Ausweichung zweyer Last-Wägen beqvem gefunden worden. An beyden Seiten ist dieselbe mit steinernen Lehnen wohl verwahret. Churfürst Johannes Georgius II hat zu deren Erhaltung ein ansehnliches gewiedmet.

Die schöne Schloß-Brücke daselbst ist A. 1718 erbauet worden.

§ 6. Die Superintendur hat eilff Pfarren auf dem Lande unter sich.

Die Stadt-Kirchen ausser der Schloß-Capelle sind die Cunigunden- S. Peters- und Heilige-Geist-Kirche. In M. Joh. Jac. Horns Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren finden sich 3 Urkunden, in einer pag. 743 werden der Cunigunden-Kirchen etliche Grundstücke geeignet, in der andern pag. 755 bekömmt der Altar darinne gewisse Zinsen, und in der dritten pag. 776 verschreibt dieser Churfürst solchem Altare Zinsen, zu einem ewigen Lichte.

§ 7. Heutiges Tages gehören unter dasiges Amt 69 Dorffschafften, wie auch die drey kleinern Städte Waldheim, Hartha und Geringswalda.

§ 8. Die Stadt führet zwey getheilte Rochen zwischen einem Thurme, darinnen unten ein Löwe stehet, im Wappen.

§ 9. Sonst ist selbige wegen der reichen auf der höchsten Spitze des Rochlitzer Waldes befindlichen Steinbrüche, wie gedacht, deren anietzo 6 sind, bekannt, davon die Steine, welche gantz röthlich brechen, häufig nach Leipzig und Altenburg verführet werden, und hat man die Brücken beydes zu Waldheim als Grimma von Rochlitzer Steinen erbauet. Von der Natur und Eigenschaft des Rochlitzer Steinmarcks, welches in den Klunsen, Klüfften, Adern und Gängen der Steinbrüche häufig anzutreffen, zu vielen Dingen nützlich ist, und dem Bolo Armeno gleich geschätzet wird, hat Christian. Person. Wittenb. 1596 einen besondern Bericht ediret, welcher in der Diplomatischen Nachlese der Historie von

von Ober-Sachsen P. I n. VII p. n. 131 sqq. mit inseriret worden.

§ 10. Zwischen der Mulda und Stadt findet sich ein grosser Bleich-Plan, woselbst vormahls jährlich etliche 1000 Schock Leinwand und Garn gebleichet, und dafür viel 100 Gulden Zinsen ins Amt geliefert worden.

§ 11. 1) D. Casp. Heinr. Grauns Comment. de Antiquitate Oppidi, Ditionis & Comitatus Rochlicensis, Lips. 1718.

2) M. Sam. Gottl. Heinens, Diac. Chronicon Rochlicense, Lips. 1719, 4, 2 Alph. 22 B.

Römhild, Romhilda.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt und Amt nebst 2 Schlössern liegt in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg, zwischen Coburg und Meinungen an den Fränckischen Grentzen, 1 Meile von der Würtzburgischen Festung Königshofen.

§ 2. Es ist selbige eine besondere Herrschaft, welche auf den Fränckischen Kreis-Tägen den Titel Henneberg-Römhild führet, und um deßwillen merckwürdig, weil ehedem eine besondere Linie der Anno 1487 gefürsteten Grafen von Henneberg, welche man aus dem berühmten Römischen Geschlecht derer Columneser herleitet, zu Hartenburg, einem allernechst bey Römhild gelegenen und An. 1465 gäntzlich eingegangenen, aber An. 1701 wieder gebaueten Berg-Schloß dero besondre Residentz gehabt haben; gestalt denn zu erweisen, daß Kayser Ludovicus Bavarus Anno 1330 Graf Poppen von Henneberg zuerst mit Römhild belehnet, und Graf George, ein Enckel Herrmanni, sothane Stadt zu einer Hofhaltung einrichten lassen. An. 1548 gelangete dieses Römhild durch Kauf an die Grafen von Mannsfeld, An. 1555 durch Tausch an die Hertzoge zu Sachsen, An. 1640 an die Altenburgische Linie und An. 1672 an Hertzog Ernsten den Frommen zu Gotha, von diesem erhielte sie dessen Sohn, Hertzog Henricus, welcher aber ohne Leibes-Erben An. 1710 verschieden, da denn zwischen den Hertzogen von Sachsen-Gotha, Meinungen, Hildburgshausen und Salfeld über den erledigten Landes-Antheil ein weitläufftiger Successions-Streit entstanden, welcher zwar An. 1714 durch ein Reichs-Hofraths-Conclusum entschieden, aber erst viel Jahre hernach völlig beygeleget worden.

§ 3. Zu Aufnahme der Stadt hat das von Graf Georgen dem Ersten, Herrn auf Aschat und Römhild, An. 1450 zu Ehren der Maria und Johannis des Täuffers, angelegte Stifft vieles beygetragen, als welches mit 12 Canonicis besetzet gewesen, einen Professorem Theologiæ, Nahmens Johann Weickart, zum ersten Decano gehabt, und von Bischof Gottfried von Würtzburg, gewöhnliche Confirmation erhalten.

§ 4.

§ 4. Das Schloß hat Graf Friedrich der andre, als der erste gefürstete Graf auf Römhild, An. 1465 erbauet, Hertzog Johann Casimir An. 1605 mit verschiedenen Gebäuden vermehret, und Hertzog Heinrich An. 1676 unter dem Nahmen Glücksburg, zur Fürstlichen Residentz gewiedmet.

§ 5. Die Evangelische Religion hat sich An. 1546 allhier angefangen, nachdem Fürst George Ernst, gefürsteter Graf von Henneberg, der letzte seines Stammes, durch D. Joh. Förstern, Theologiæ Professorem von Wittenberg, die gesamten Hennebergischen Lande reformiren lassen, wobey M. Adam Rüdiger als erster evangelischer Pfarrer und Superintendens nach Römhild vociret worden.

§ 6. Zu der Schloß-Kirche ward An. 1681 der Grund-Stein geleget, und selbige Dom. Reminiscere am 12 Mart. 1682 auf das solennste eingeweihet. Uiber den Eingang der Kirche im Schloß-Hofe, an dessen vier Ecken das Fürstliche Sächsisch-Hennebergische und der Herrschafft Römhild Wappen in Stein eingehauen zu sehen, lieset man eine auf sothanen Schloß-Kirchen-Bau und deren Einweihung besonders gerichtete Aufschrifft, wovon das An. 1684 in folio zu Gotha gedruckte Einweihungs-Gedächtniß der Fürstlich-Sächsischen Hof-Kirche in der Glücksburg zu Römhild, mehrere Nachricht ertheilet.

§ 7. Die Stadt-Kirche ist An. 1450, nachdem solche als eine Filial-Kirche von ihrer Mutter der Pfarre Menthausen, ipso die Sabbathi S. Udalrici den 4 Jul. d. a. abgesondert worden, zu ihrer Vollkommenheit gediehen, und soll der Platz, wo sie stehet, vor Zeiten ein sumpfichter Ort gewesen seyn, zu dessen Wahrzeichen man den Frosch angeben will, welcher an dem Schwibbogen über der Cantzel eingehauen zu sehen.

§ 8. Die Gottes-Acker-Kirche, zu welcher den 27 Sept. An. 1708 der Grund-Stein geleget worden, liegt allernächst vor der Stadt, und ward den 24 Nov. 1712 eingeweihet, An. 1714 aber inwendig ausgemahlet.

§ 9. Durch die harte Feuersbrunst, welche den 7 Sept. 1609, Donnerstags nach Dominica XII post Trinitatis, die Stadt Römhil. betroffen, ist solche bis auf die Superintendur und 4 Häuser gäntzlich in die Asche geleget worden, zu dessen betrübtem Andencken noch jährlich am ersten Freytag des Monates Septembr. eine An. 1610 in Druck herausgekommene kurtze Beschreibung des erbärmlichen Brands, dadurch gantz Römhild in der Ringmauer, wenig ausgenommen, verzehret worden, vor der sogenannten Brand-Predigt, stat des Capitels verlesen wird.

§ 10. Uiber diesen Artickel ist nachzulesen Joh. Casp. Wezels, Diac. in Römhild, kurtzgefaßte Kirch- und Schul-, wie auch Brand-Historie der Stadt Römhild, Römh. 1735, 8.

ROMA,
Roma, Rom.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Nahmen.

§ 3.

§ 1. Diese in dem mittelsten Theil von Italien gelegene ehemahlige Haupt-Stadt des Latii und des gantzen Welschlandes, ja fast des grössesten Theiles der Welt, liegt in der Campagna Romana, einer heutigen Provintz des Kirchen-Staats, an dem Flusse Tiber, welcher durch die Stadt fliesset.

§ 2. Ihren Nahmen hat sie nach einigen von dem Griechischen Worte ῥώμη, welches robur, Stärcke, Krafft bedeutet, nach andern von einer Weibs-Person Roma, nach andern von dem Ebräischen rom, welches eine Höhe andeutet, nach noch andern von einem Syrischen Worte, welches hasta oder quiris anzeiget, daher die Römer Quirites geheissen, nach abermals andern von dem Deutschen Roem oder Ruhm; die ihn von Romulo herleiten, irren, weil Roma von Romulus nicht herstammen kan, und dieser auch nicht der Erbauer dieser Stadt, sondern nur der Erneurer derselben ist, indem er die von dem Evander erbauete, zu seiner Zeit aber vergangene Stadt nur

nur wieder hergestellet. Ausser diesen ihrem gemeinen Nahmen hatte sie noch einen heiligen, der aber von niemanden bekandt gemacht werden dorffte, und als solches ein Tribunus plebis gethan, soll derselbe gecreutziget worden seyn. Welches aber dieser für heilig gehaltene Nahme, ob es Valentia, Anthusa oder ein anderer gewesen, ist nicht ausgemacht.

§ 3. Es hat selbige nicht nur der letzten weitläufftigsten und am längsten gedauerten vierten Monarchie ihren Ursprung und Nahmen gegeben, sondern sie ist lange Zeit die Beherrscherin des grösten Theils der gantzen Welt gewesen, und paßiret noch ietzo in Ansehung ihrer Pracht, Alterthümer, Grösse und anderer wichtigen Vorzüge für die Haupt-Stadt von gantz Europa. Ihrer Annehmlichkeit und Merckwürdigkeit halber wird sie durch Versetzung der Lateinischen Buchstaben Roma, Amor oder die Liebe genennet, ob sie gleich dermahlen nicht mehr diejenige ist, von welcher in den alten Beschreibungen so viel denckwürdiges angeführet worden.

Wenn man aber die Macht und das Ansehen, welche diese Stadt über mancherley mächtige Völcker, (als gantz Italien, Spanien, Gallien oder Franckreich, einen Theil von Deutschland, Engelland, die Niederlande, Illyrien, Dalmatien, oder Ungarn, Siebenbürgen und was die Türcken in Europa besitzen, Griechenland, in Asien Turcomannien, Diarbecker, Arabien, Syrien, das gelobte Land, und in Africa Aegypten, Barcan und alles was am Mittelländischen Meere lag, nebst den Inseln dieses Meeres) so viele Secula durch behauptet hat, in Betrachtung ziehet: so findet man über Rom nicht leicht etwas, so ihr den Vorzug streitig machen könne; aus welcher Absicht denn auch Aristides schon zu seiner Zeit selbige Commune totius terræ oppidum genennet hat, und beym Martiali heißt sie Terrarum domina gentiumque, beym Cicerone Lux orbis terrarum.

§ 4. Gleichwie man aber deren Erbauung, nemlich von Romulo ums Jahr 750 vor Christi Geburt, auf dem bekannten Monte Palatino geschehen zu seyn vorgiebt, und zwar nach einigen ins Gevierte, nach andern aber in einer runden Anlage, und dieses Werck von eben keiner sonderlichen Grösse war, bis man nach und nach 6 andere Berge zu der Stadt zog, nemlich den Capitolinum, Aventinum, Cœlium, Esquilinum, Viminalem und Quirinalem, welche man doch ietzo wegen Ausfüllung der niedrigen Plätze, schwerlich wird unterscheiden können; daß sie daher Septicollis genannt wurde, die mit einer allgemeinen Mauer von Quaderstücken, welche bis auf den Kayser Aurelianum stehen geblieben, König Tarquinius Priscus zu umgeben angefangen, und Servius Tullius vollendet: Also ist deren Umkreis ohngefehr auf drittehalb Deutsche Meilen geschätzet worden, da sie hingegen nach des Aureliani Mauer viertehalb Deutsche Meilen im Umkreise soll gehabt haben. Die Vorstädte sollen nach einiger Vorgeben auf der einen Seite bis nach

nach Ostia sich auf 4 Deutsche Meilen, auf der andern Seite bis nach Tibur auf fünftehalb Deutsche Meilen erstrecket haben; dagegen andere vielleicht mit mehrerem Grunde behaupten, sie wären nicht über eine Deutsche Viertel- bis halbe Meile von der Stadt gegangen. Indessen da man 176 Haupt-Strassen, 424 Tempel, 1810 Palläste, 44795 Häuser, 856 öffentliche Bäder, 1055 Wasser-Cisternen, 300 Kornhäuser, 230 Mühlen, und über 200000 Einwohner gezehlet, sowohl auch zu Zeiten Kaysers Vespasiani, wie Plinius meldet, den Umfang der Stadt-Mauern auf 13200 Schritte gerechnet haben will, hat Ovidius mit Recht schreiben können:

Gentibus est aliis tellus data limine certo,
Romanæ spatium est Urbis & Orbis idem.

Gegenwärtig rechnet man, wie Herr Keyßler in seinen Neuesten Reisen XLVII Briefe p. 581 sq. meldet, zu Umgehung ihrer Krümmen, Winckel und Ecken, welche ehedem mit den herrlichsten Gebäuden bezieret gewesen, an die 3 oder höchstens 4 Stunden, in der Stadt selbst aber 18 Thore in ihrer Ring-Mauer, deren sie vormahls 30 oder 37 gehabt haben soll, 360 Thürme, und sechs wohl angelegte Brücken über die Tiber.

Ob dem alten oder ietzigen Rom der Vorzug gebühre? ist eine Frage, die am füglichsten zu entscheiden, wenn man sagt, von Augusti Zeiten an bis auf den Einfall der Barbaren gebühre dem alten, vor und nach solcher Zeit aber dem itzigen Rom der Vorzug. Sonst ist noch zu mercken, daß die Gegenden, welche in dem alten Rom die mehreste Pracht zeigeten, in dem ietzigen Rom am schlechtesten gebauet sind, und daß wo ehemahls die geringsten Häuser waren, anitzo der schönste Theil der Stadt sey.

§ 5. Die Stadt wird in vierzehn Qvartiere, Haupt-Gegenden oder Regiones, Rioni vertheilet, unter denen man das Quartier della Trinità del Monte, und die Gegend um das Quirinal für die gesundesten hält, und hat obgedachter fleißige Herr Keyßler in seinen Neuesten Reisen im LV Briefe p. 183 sqq. sorgfältig angedeutet, was ein Reisender in iedem derselben sonderlich zu betrachten nöthig habe. Man hoffet dem Leser nicht mißfällig zu werden, solche Nachricht allhier mit einzurücken: Wenn man also von der in Monte Vaticano gelegenen Peters-Kirche, nach dem

(a) Rione di Borgo gehet, so findet man daselbst zu besehen: 1) den Vaticanischen Pallast, 2) die Engels-Burg, nebst der davor liegenden Brücke, 3) die Fabricken von Opere Musaico, 4) die Müntze oder la Zeccha, 5) S. Maria Transpontina, 6) S. Maria della Pietà in Campo Santo, 7) il Palazzo della Sagra Inquisizione, 8) Giardino Cesio, 9) Giardino Barberino, 10) S. Michel Arcangelo, 11) S. Spirito in Sassia, 12) Villa Barberina.

(b) In Rione di Trastevere: 1) S. Onofrio, 2) Palazzo Salviati alla Lungara, 3) S. Maria, Regina cœli, 4) Palazzo Farnese, alla Lungara,

gara, 5) Villa Pamfilia, 6) S. Pancrazio, fuori della Mura, 7) die Fontaine Pauli V auf dem Monte Janiculo, 8) S. Pietro Montorio, 9) S. Francesco à Ripa grande, 10) la Dogana nuova di Ripa, 11) l'ospizio di S. Michele à Ripa grande, 12) S. Maria dell'orto, 13) S. Maria in Trastevere, 14) S. Maria della Scala, 15) S. Cecilia in Trastevere, 16) Villa Benedetti, 17) Villa Corsini.

(c) In Rione di Ripa:

1) S. Bartolomeo dell'Isola, 2) S. Stefano alle Carozze, oder Madonna del Sole, 3) S. Maria Egizziaca, nebst dem Hause Pilati, 4) S. Maria in Cosmedia, 5) S. Paolo fuori delle mura, 6) SS. Vincenzo e Anastasio, alle tre Fontane, 7) S. Paolo alle tre Fontane, 8) il monte Testaccio, 9) Cestii Grab-Pyramide, 10) il Circo d'Antonino, 11) S. Sebastiano alle Catacombe, 12) S. Gregorio Magno nel Monte Celio, 13) S. Andrea in Monte Celio, 14) S. S. Giovanni e Paolo, 15) Villa Farnese nel Palatino, 16) S. Maria Liberatrice, 17) S. Teodoro, 18) S. Anastasia, 19) S. Giorgio, 20) S. Giovanni Battista decollato, 21) Palazzo Savelli, oggi Orsini, 22) S. Sabina, 23) S. Maria della Consolazione, 24) S. Maria in Portico, 25) S. Giovanni Colabita, 26) Palazzo Savelli, 27) S. Bartolomeo, 28) Villa Casali in Monte Celio, 29) Villa Mattei.

(d) In Rione di S. Angelo:

1) S. Catarina de'Funari, 2) Palazzo Mattei, 3) Fontana di Piazza Mattei, 4) il Seraglio dell'Ebrei, s. Ghetto, 5) Palazzo Costaguti.

(e) In Rione della Regola:

1) Il grand'ospizio della SS. Trinità, 2) S. Francesco à Ponte Sisto, 3) la Fontana di Ponte Sisto, 4) S. Girolamo della Carità, 5) Palazzo Farnese, 6) Palazzo Pichini, 7) Palazzo di Spada, 8) *il sagro* monte della Pietà, 9) il S. Spirito de'Napolitani, 10) S. Barba, 11) S. Maria in Monticelli.

(f) In Rione di Parione:

1) S. Lorenzo e Damaso, 2) Palazzo della Cancellaria, 3) S. Maria e S. Gregorio in Vallicella, 4) la Statua di Pasquino, 5) la Piazza Navona, 6) S. Agnese in Piazza Navona, 7) Palazzo Orsini, gia de'Duchi di Bracciano, 8) S. Maria dell' Anima, 9) Palazzo de'Maximi, 10) Palazzo di Pio, 11) Palazzo Pamfilio.

(g) In Rione di Ponte:

1) S. Giovanni Battista de Fiorentini, à strada Giulia, 2) Palazzo Sacchetti, 3) Palazzo Lancelotti, 4) S. Maria della Pace, 5) il Palazzo Altemps, 6) S. Apollinare s. Collegio Germanico, 7) S. Agostino, 8) S. Maria all'Orso, 9) Bancho del Spirito S. 10) S. Maria del Suffragio, 11) Palazzo di Pallavicino.

(h) In Rione di Trevi:

1) S. Maria della Vittoria, 2) S. Susanna, 3) Palazzo Barberino alle quattro fontane, 4) il Palazzo Pontificio di Monte Cavallo, 5) SS. Apostoli, 6) Palazzo del Contestabile Colonna, 7) Palazzo Ghigi à Santi Apostoli, und ein anderer al Corso, 8) Palazzo Pamfilio nel Corso, 9) l'Academia di Pittura del Re di Francia, 10) S. Nicolo di Tolentino, 11) Villa Ludovisia, 12) la Fontana di Trevi, 13) S. Vincenzo e Anastasio, 14) la Chiesa della SS.

Con-

Concezzione de'Frati Capuccini, 15) il Palazzo di Caroli al Corso, 16) Palazzo del Prencipe Carbognano, al Corso, 17) Palazzo di Gualtieri, 18) Forum Nervæ, 19) Templum Minervæ.

(i) In Rione di Colonna:

1) Villa Borghese, fuori di Porta Pinciana, 2) Collegio Urbano di propaganda fide, 3) S. Andrea delle Frate, 4) S. Silvestro in Capite, 5) Palazzo Verospi nel Corso, 6) Palazzo Chisio al Corso, 7) Curia Innocenziana, 8) la Dogana nuova di Terra, 9) il Seminario Romano, 10) S. Maria ad Martyres s. la Rotonda, 11) Colonna di M. Aurelio nella piazza di Colonna, 12) Colonna Antonina di Monte Citorio, 13) Curia Antonini Pii, 14) S. Maria in Via.

(k) In Rione di Campo Marzo:

1) SS. Ambrogio e Carlo de'Lombardi, 2) Palazzo Gaetani al Corso, 3) S. Trinità de'Monti, 4) Piazza di Spagna, 5) Villa di Medicis, 6) la Chiesa di Giesu e Maria al Corso, 7) S. Giacomo degl'Incurabili, 8) S. Maria de'Miracoli, 9) S. Maria di Monte santo, 10) S. Maria del Popolo, 11) la Piazza del Popolo, 12) Fontana d'Acqua Acetosa, 13) il nuovo Porto di Ripetta, 14) Palazzo Borghese, 15) Collegio Clementino, 16) Villa Cesi, 17) Villa del Papa Giulio III, 18) Villa Giustiniani, 19) Mausoleo d'Augusto.

(l) In Rione di S. Eustachio:

1) Palazzo Giustiniano, 2) S. Luigi de'Francesi, 3) Palazzo del Gran Duca di Toscana, 4) S. Giacomo de'Spagnuoli, 5) la Sapienza, 6) S. Andrea della Valle.

(m) In Rione della Pigna:

1) S. Ignazio, 2) il Collegio Romano, 3) S. Maria sopra Minerva, 4) la chiesa del Giesù, 5) Palazzo Altieri, 6) S. Marco, 7) Palazzo del Duca Strozzi.

(n) In Rione di Campitello:

1) Il Campidoglio, 2) S. Maria d'Ara Cœli, 3) S. Maria in Portico in Campitelli, 4) S. Gioseppe de'Falegnami, 5) S. Pietro in Carcere, 6) S. Luca in S. Martina, 7) S. Adriano in Campo Vaccino, 8) S. Lorenzo in Miranda, 9) S. Cosmo e Damiano, 10) Villa Farnese, 11) S. Maria Liberatrice, 12) il Coliseo s. Amphitheatrum Titi Vespasiani, 13) la Meta sudante, 14) l'Arco di Constantino M. 15) l'Arco di Tito Vespasiano, 16) l'Arco di Sept. Severo in foro Romano, 17) l'Arco di Sept. Severo in foro boario, 18) il Laco di Curtio, 19) Templum Antonini in S. Lorenzo in Miranda, 20) Templum pacis, 21) Circum maximum, 22) Cloacam maximam, 23) S. Anastasia.

(o) In Rione de'Monti:

1) S. Maria Nuova, e S. Francesca Romana, it. templum Solis & Lunæ, 2) S. Maria in Domenica, 3) Villa Mattei alla Navicella, 4) S. Stefano rotondo, 5) S. Giovanni Battista e Giovanni Evangelista in fonte, 6) Basilica di S. Giovanni Lateranense, 7) Palazzo Lateranense, 8) SS. Salvatore alle Scale sante, 9) S. Croce in Gerusaleme, 10) S. Lorenzo fuori delle Mura, 11) S. Bibiana, 12) S. Clemente, 13) S. Andrea in Porto-

gallo, 14) S. Maria de' Monti, 15) S. Pietro in Vincoli, 16) S. Silvestro e Martino alli Monti, 17) S. Prassede, 18) S. Antonio Abbate, 19) S. Maria maggiore, 20) S. Pudenziana, 21) S. Domenico e Sisto, 22) Villa Aldobrandina, 23) S. Catarina da Siena à Monte Magnanapoli, 24) S. Domenico à Monte Magnanapoli, 25) la Colonna Trajana, 26) Palazzo Mazarino à Monte Cavallo, 27) S. Andrea de' PP. Gesuiti, 28) S. Anna alla quattro fontane, 29) S. Carlo alla quattro fontane, 30) il Giardino Ghisio nella Via felice, 31) Villa Montalta, 32) S. Maria degl' Angeli alle Terme Diocleziane, 33) S. Agnese fuori di Porta Pia, 34) S. Constanza fuori di Porta Pia, 35) Fontane alle Terme Diocleziane, 36) S. Bernardo alle Terme Diocleziane, 37) Palazzo Albani alla quattro fontane, 38) Villa del Marchese Costaguti vicina à Porta Pia, 39) Villa Patrizia, 40) Villa Strozzi.

§ 6. Die Thore der Stadt werden niemahlen geschlossen, mithin kan man sowohl Tages als Nachts dieselben paßiren. Die Nahmen der 18 Thore sind: Porta del Popolo, vormals Flaminia; Porta de S. Metodia, vormals Gabiosa; Pinciana, vormals Collatina; Latina, vormals Terentina; Agonia, vormals Quirinalis; Porta di S. Sebastiano, vormals Capena; Porta di S. Agnese, vormals Viminalis; Porta d'Ostia oder di S. Paolo, vormals Trigemina; la Ripa, vormals Portuensis; Porta di S. Lorenzo, vormals Esquilina; Porta di S. Pancratio, vormals Septima oder Aurelia; Porta Maggiore, vormals Nævia; Septimiana, vormahls Fontinalis; Porta di S. Giovanni, vormals Cœlimontana genannt; ferner Porta Fabricia, Pertusa, Angelica, del Castello.

§ 7. Wenn man aus dem obern Theil von Italien nach Rom reiset, so gelanget man durch die Portam Flaminiam, oder wie sie heutiges Tages heisset, die Portam del Popolo, welche auf Befehl Pabsts Pii IV von Jacobo Barozzi, nachdem vorher Buonarotti den Riß dazu gemachet, erbauet, nachgehends aber und bey Gelegenheit des Einzuges der Königin Christinæ in Schweden An. 1655 von Pabst Alexandro VII erneuert und weit prächtiger hergestellet worden, in die Stadt, wo man sogleich einen mit der Pforte gleichen Nahmen führenden grossen Platz, einen wundernswürdigen Obeliscum, eine grosse Fontaine, zwey einander sich völlig gleichende Kirchen S. Maria del monte santo, und S. Maria de Miracoli, deren erstere An. 1675, die andere aber 1679 zur Vollkommenheit gediehen, und drey gerade Strassen, so gleichwohl mit viel schlechten Häusern bebauet sind, erblicket. Die erste Strasse, il Corso, hat in Ansehung ihrer in einer ebenen und geraden Linie fortlauffenden Länge wenig ihres gleichen; die Benennung ist daher entstanden, weil bey Carnevals-Zeiten das Wettrennen der Pferde, sonst aber täglich der sogenannte Passaggio, oder die Kutschenfahrt daselbst gehalten wird. Es gehet solche fast durch gantz Rom, auch über den Colonna, und S. Marcus-

S. Marcus-Platz. Die andere Strasse, so auf dem Platz del Popolo ihren Anfang nimmt, wird la Strada Ripetta genennet, auf welcher eine prächtige nach der Tiber zu gehende Stiege zu sehen, als die zu Beqvemlichkeit der Pferde, so verschiedene am Ende derselben aufgeladene Kaufmanns-Waaren herauf ziehen, ohne Stuffen angeleget worden. Die dritte Strasse gehet auf den Spanischen Platz.

§ 8. Zu Befestigung der Stadt, und Sicherheit des Pabsts in Pest- und Kriegs-Zeiten dienet über die vielen Thürme und ansehnliche Zeughäuser hauptsächlich die sogenannte Engelsburg, oder il Castello di S. Angelo, welche nach der neuen Art nunmehro mit 5 regulairen Bastionen, Wällen und Gräben unter Pabst Urbano VIII fortificiret, und mit dem Vaticanischen Pallast durch einen verdeckten Gang vereiniget worden. Dieses Gebäude, wovon M. J. G. Rosa An. 1732 zu Leipzig eine besondere Dissertation gehalten, hat Pabst Alexander VI anzulegen verordnet, und war ehemahls ein Kayserliches Begräbniß, welches der Kayser Ælius Hadrianus, nachdem das Mausoleum Augusti auf der andern Seite der Tiber mit Leichen und Urnen angefüllet gewesen, vor sich und seine Nachkommen erbauen lassen, daher es Moles Hadriani genennet worden. Der grosse annoch in der Mitte stehende dicke Thurm war in vorigen Zeiten mit vielen marmornen Statuen und Seulen gezieret, welche doch nachgehends, um sich mit denselben gegen die stürmende Gothen zu vertheidigen, von den Römern selbst zerschmissen worden.

Zu der Benennung Engelsburg hat folgende Geschichte Gelegenheit gegeben: Als nehmlich unter Pabst Gregorio M. die Stadt Rom mit einer schweren Pest heimgesuchet wurde, und deßwegen eine allgemeine Proceßion mit Herumtragung des in der Kirche Maria maggiore nunmehro aufbehaltenen und von S. Luca gemahlten Marien-Bildes angeordnet gewesen, erschien dem Pabst über diesem Castell ein Engel, der sein blinckendes Schwerdt in die Scheide steckte, welches vorbesagter Gregorius als ein Zeichen des besänfftigten göttlichen Zorns angenommen, eine Capelle dem Engel zu Ehren gestifftet und selbige von der Zeit an Castellum S. Angeli zu benennen verordnet. Ehedem hieß es das Schloß Crescentii, und soll die bekannte Marozia Pabsts Sergii Maitresse selbiges besessen haben. Zu den Zeiten der Päbste Pauli III, Pauli IV, Clementis VIII, Urbani VIII und Clementis IX ward besagtes Castell noch mehr verbessert, und sonderlich mit noch mehrern Statuen bezieret. Der Gouverneur dieses festen Castells ist gemeiniglich ein Prälat, und wird vom Pabste gesetzet; diese Charge trägt monatlich 500 Scudi ein, der Vice-Castellan dependiret vom Gouverneur. Die Besatzung bestehet aus 200 regulirter Soldaten, und etlichen 100 Bürgern, welche aber selten Dienste thun. Sobald man durch das Thor in dieses Castell gelanget, siehet man

eine Canone mit acht Läufften. In dem Haupt-Gebäude betrachtet man einen schönen Saal, mit vielen Vergüldungen, schönen Gemähdlden und dem Bildnisse Adriani. Bey der Cammer, in welche sich Pabst Clemens VII An. 1527 bey Uiberrumpelung der Stadt Rom von den Kayserlichen Soldaten retiriret, siehet man ein Trabocchetto, oder Loch, durch welches man die Leute, ehe sie es sich vermuthen, in eine grosse Tiefe hinunter fallen lassen können, da sie ihren gewissen Tod fanden: Jetzo ist ein eisernes Gegitter darüber.

Das Päbstliche Archiv und die Kleinodien nebst der dreyfachen Crone, so allhier befindlich, werden niemanden gezeiget. Es sind auch die fünf Millionen Scudi allhier aufbehalten, welche Pabst Sixtus V zum Gebrauch im äussersten Nothfall gewidmet. Die Staats-Gefangene finden an dem Castell selbst eine Pariser Bastille und Engelländischen Towr, und weil nach Absterben des Pabsts das Römische Volck alle Gefangene aus den Kerckern der Stadt befreyet, so bringt man gemeiniglich die grosser Verbrechen halber in Hafft genommene Missethäter zuvor anhero in Sicherheit, und bleibt dieses Castell sede vacante den Fremden verschlossen. Oben ist ein plattes Dach, auf welchem ein sechs Ellen hoher Engel, von der Hand Raphaelis de Montelupo aus weissem Marmor nebst vier metallenen Canonen zu sehen.

§ 9. In dem alten Zeughause, so nebst dem neuern in dem Castell di S. Angelo zu befinden, betrachtet man die Rüstung, welche Clemens VIII getragen, als er von Bologna Besitz genommen. Ferner die Sack-Pistolen, welche man bey dem Printzen von Parma Rainutio gefunden, als er bey Pabst Sixto V Audientz haben sollen. Man findet allhier für 6000 Mann Gewehr, und andere zubehörige Rüstung. In gedachtem Saal des alten Zeughauses findet man noch ein ander Loch oder Trabocchetto, durch welches man ehedem die Missethäter mittelst einer besondern Maschine hinunter fallen ließ, da sie von vielen Scheermessern, so die Frantzosen Oubliettes nennen, auf einmahl in kleine Stückgen zerschnitten wurden.

Vor dem neuen Zeughause siehet man ein mit eisernem Gegitter verwahrtes Gewölbe, in welchem der Cardinal Caraffa zu Zeiten Pabsts Pii IV stranguliret worden.

In dem Arsenal selbst stehen viele Musquetons auf höltzernen Gerüsten, nebst verschiedenen anderem Gewehr, so theils zu Lande, theils in See-Gefechten mit Nutzen zu brauchen.

§ 10. Die allhier und ohnweit der S. Agnes-Kirche angelegte sogenannte Engelsbrücke, deren Länge man auf 120 Schritt schätzet, ist in des Auctoris Brückenwerck, nebst dem Castell selbst in Append. Fig. Num. LXVIII in Kupfer zu sehen. Anfänglich zeigen sich die marmorne Statuen, welche Pabst Clemens VII den Aposteln Petro und Paulo zu Ehren setzen lassen. Nach der Zeit ist diese Brücke mit zehen Statuen von Engeln, unter Pabst Clemente IX bezieret worden.

Es

Es sind dieselben von mehr als Menschen-Grösse, von weissem Marmor, sehr schön gefertiget: Der erste Engel, welcher rechter Hand stehet, trägt die Seule, woran Christus gegeisselt worden, und ist von Antonio Raggi gearbeitet, an dem Piedestal lieset man die Worte: Thronus meus in Columna. Der andre Engel ist von Cosmo Fancelli, trägt das blutige Schweiß-Tuch der Veronicæ, und unter ihm stehen die Worte: Respice in faciem Christi. Der dritte hält die Nägel, ist von Girolamo Lucenti, und an der Basi ist eingegraben: Aspice ad me, in quem confixerunt. Der vierte Engel hat Ercole Ferrata zum Künstler, dieser zeiget unter sich die Worte: Principatus ejus super humerum ejus. Den fünfften mit der Lantze hat man Domenico Guidi zu dancken, die darunter gesetzte Worte sind: Vulnerasti cor meum. Der sechste Engel trägt ein Rohr, an dessen Ende ein Schwamm, mit der Unterschrifft: Potaverunt me aceto. Dieses Werck ist ein Meisterstück unter allen zehen, und von Antonio Giorgetti gefertiget. Der siebende Engel hält die Uiberschrifft des Creutzes, und kommt von der Hand des grossen Bernini. An dem Fundament stehet: Regnavit a ligno Deus. Der achte zeiget Christi Rock ohne Nath nebst drey Würfeln, welche Paolo Naldini mit folgender eingegrabenen Schrifft gearbeitet: super vestem meam miserunt sortem. Der neunte trägt die Dornen-Crone, ist von eben diesem Künstler, und hat zur Inscription: En ærumnæ meæ, cum configitur spina. An dem zehenden Engel, der die Geissel in Händen hat, ist von Lazzaro Morelli alle Kunst bewiesen worden, an dessen Piedestal man die Worte lieset: In flagella paratus sum. vid. Herrn Keyßlers Reisen Epist. 50 p. 809, 810.

Sonst ist diese Brücke die letzte über den Tiber-Fluß, und führet von ihrem Erbauer dem Kayser Ælio Hadriano den Nahmen Pontis Ælii. Sie hat vier kostbare Schwibbögen; ehemahlen wurden auch die Römischen Ritter mit gewöhnlichen Solennitäten auf derselben creiret. An. 1450, und zwar im Päbstlichen Jubileo, ist selbige, mittelst Hinwegreissung derer daran gestandenen Häuser viel weiter und beqvemer gemachet, nachgehends aber An. 1672 von Pabst Clemente IX, mit Besetzung obgedachter Statuen derer Engel, um ein ansehnliches verbessert worden, wovon man folgende Aufschrifft lieset:

Clementi IX
Pont. Opt. Max.
Ælio Ponte ad Sancti Angeli
Arcem
Angelorum statuis
Redemtionis mysteria præferentibus
exsculpto & exornato
Quod sine ejus titulo & insignibus
opus absolvi
ex animi moderatione mandaverit
Clemens X P. M.
Ut beneficentissimi Principis
memoria extaret
Posuit A. MDCLXXII.

vid. Amad. de Benignis in Varior. intra Italiam monument. Inscript.

script. Streg. Siles. 1615, 8 p. m. 561. conf. M. Benj. Hederichs Antiqvitäten-Lexicon, median 8 Leipzig 1743, p. 2183.

§ 11. Unter Servio Tullio rechnete man nach des Livii Zeugniß an die acht tausend Bürger zu Rom, welche unter dem Bürgermeister Quintio bis auf 124214 angewachsen, in welcher Zahl doch alle diejenigen zugleich mit begriffen waren, so das Römische Bürger-Recht erhalten, und auch ausserhalb Rom ihre Wohnung gefunden hatten. Um das Jahr 1376 unter der Regierung Pabsts Gregorii XI hat sich die Anzahl der Einwohner bis auf 33000 Seelen verringert, dagegen zu Pabsts Leonis Zeiten solche wieder bis auf 85000 Personen gestiegen, bald aber in denen unglücklichen Begebenheiten, als Pabst Clemens VII regierete, bis auf 32000 gefallen. Nach dem Verzeichniß, so An. 1714 auf Befehl Pabsts Clementis XI zu Rom wegen Anzahl der Einwohner gefertiget worden, brachte man an die 143000 heraus, und dürffte solche bey gegenwärtigem Periodo wohl schwerlich geringer ausfallen. Doch gehet die Menge der Einwohner zu Paris und Londen, da man im erstern wohl an die 8 und in Londen an die 900000 Menschen rechnen kan, derjenigen in Rom noch zuvor.

§ 12. Von denen Römischen Brücken handelt Agostino Martinelli in seiner Descrizzione da diversi ponti assistenti sopra li fiume Nera e Tevere, Rom. 1676 ausführlich. Man conferire hierbey erwehntes Antiqvitäten-Lexicon p. 2183-2189. Die vornehmste und älteste Brücke, nennet man in dem alten Rom Pontem sublicium, wovon nur noch wenige Rudera verhanden. Der vierte König daselbst, Ancus Martius, hat selbige ohnweit dem Aventinischen Berge aus gantzem Holtzwerck ohne Eisen und Nägel erbauen lassen, dero Balcken so künstlich zusammen gefüget waren, daß man sie nach Erforderung der Umstände aufheben und wieder niederlegen können. Als selbige von dem Römischen Censore Aemilio Lepido repariret ward, erhielt sie den Nahmen Pontis Lepidi, auch Aemilii, nachgehends hieß sie Pons Herculeus, auch Sacer, gestalt denn die Heiligkeit bey Reparatur derselben so weit getrieben ward, daß vor derselben zuvor ein Schlacht-Opffer gebracht werden muste. Bey dieser Brücke traf man beständig Bettler an, wovon schon Seneca zu seiner Zeit geschrieben: In sublicium Pontem me transfer, & inter egenos abige. Man pflegte auch in vorigen Zeiten von derselben gewisse Personen, so das Leben verwircket, in die darunter fliessende Tiber, meistens den 17 oder 18 May, hinabzustürtzen, welches man Depontisationem nennete. Nachdem aber dieser Gebrauch bald wieder abgeschaffet ward, so warff man stat der Menschen gewisse Bilder, so man Argeos nennete, in den Fluß hinab.

§ 13. Pons Senatorius, die Rathsherrn-Brücke, welche der vorigen am nechsten unterhalb der Insulæ Tiberinæ erbauet war, bestand aus 6 Schwibbögen und 5 Pfeilern,

Pfeilern, und ist unter den Römischen Brücken für die grösseste gehalten worden. Die Benennung kam daher, weil die Römischen Rathsherren, so offt sie in den Sibyllinischen Büchern sich Raths erholen wolten, über gedachte Brücke mit grosser Solennität zu dem Colle Janiculi zu gehen, von dar aber in das Kayserliche Palais zurück zu kehren pflegten. Von letzterm erhielt sie auch den Nahmen Pontis Palatini, und nachgehends, wegen des ohnweit derselben erbaueten Marien-Tempels, Pontis Mariæ Trans-Tiberinæ seu Ægyptiacæ. Es ist selbige Anno 1598 durch Ergiessung des Tiber-Flusses gäntzlich hinweggerissen, nach der Zeit aber nicht wieder erbauet worden.

Nicht weit von derselben und an der andern Seite der Insel soll des Pilati Pallast und die von dem C. Cestio Gallo, unter der Regierung des Tiberii A. C. 36 in Gestalt eines Triumph-Bogens angelegte, und unter den Kaysern Valentiniano, Valente und Gratiano mehr und mehr verbesserte, obgleich nur höltzerne und aus einem grossen, auch zwey kleinen Bogen bestehende Brücke Pons Cestius, nachgehends Pons Esquilinus genannt, sich befunden haben. Sie verbindet die Insulam Tiberinam mit der Regione Trans-Tiberina, und heisset anietzo il Ponte di S. Bartolomeo.

§ 14. Auf der St. Bartholomäi-Insel erblicket man nebst vorgedachter Ponte Cestio diejenige Brücke, welche ein Aufseher der Strassen L. Fabricius, auf Befehl der beyden Bürgermeister Q. Lepidi und M. Lollii, kostbar aus Stein erbauen lassen, welche nach dessen Nahmen die Brücke Fabricii, oder Quatuor Capitum, wegen der auf selbiger befindlichen Statue des Jani quadrifrontis, ingleichen Pons Tarpejus benennet ward. Sie stand ohnweit dem Theatro Marcelli, hatte zwey grosse Schwibbögen, und Pabst Paulus III ließ selbige in baulichem Wesen erhalten. Sie hänget die Tiberinische Insel mit der 8ten Regione der Stadt zusammen.

Hierauf folgete die Triumph-Brücke, welche man, des dabey liegenden montis Vaticani halber, Pontem Vaticanum, und wegen der darüber gewöhnlichen Triumph-Züge Pontem Triumphalem, zuletzt aber von ihrem Restauratore, M. Aurelio Antonino Philosopho, Aurelianum benannte. Es war selbige zwischen dem Ponte Hadriani und Janiculensi mitten inne, und erlangte unter der Regierung der Kayser Valentiniani, Valentis und Gratiani ihre erwünschte Vollkommenheit. Diese Brücke ist heutiges Tages eingegangen, und siehet man nur noch einige Rudera davon in der Tiber dem Hospital zum Heil. Geiste gegenüber.

§ 15. Pons Milvius, sonst Mulvius, anietzo Ponte molle oder mole genannt, befand sich auf der Flaminischen Strasse, bestand aus 4 grossen, zwey mittelmäßigen und 2 kleinen Schwibbögen, und hat dem Römischen Censori Æmilio Scauro ihre Anlegung zu dancken, welche nachgehends Kayser Augustus und Pabst

Pabst Nicolaus V in baulichem Wesen erhalten lassen. Auf dieser Brücke soll Kayser Constantinus M. An. 312, da er zuvor ein Creutz am Himmel gesehen, und dabey die Worte mit Griechischen Buchstaben erblicket: In diesem Zeichen wirst du überwinden, den Tyrannum Maxentium erleget, und in das Wasser gestürtzet haben; wie denn auch bey eben dieser Brücke der grosse Redner Cicero die Conspiranten des Catilinæ in Verhafft nehmen und denenselben ihren verdienten Lohn geben lassen. Heutiges Tages ist diese Brücke sehr schlecht gebauet, iedoch aber mit einem Zoll-Hause besetzet.

§ 16. Mit was für besondrer Kunst und erstaunender Arbeit die Wasser-Leitungen, welche man Aquæductus nennete, und ihrer äusserlichen Gestalt nach, denen Brücken nicht ungleich waren, bey den Römern sich distinguiret: solches zeigen noch heutiges Tages zum Theil aber die annoch zurückgebliebenen alten Rudera. Man erwäge nur die Länge derer Schwibbögen, und betrachte die durchgegrabene Berge und geebnete Thäler; so wird hoffentlich der Ausspruch bewährt bleiben, daß denenselben an Kunst und Nutzbarkeit nicht leicht etwas vorzuziehen, vielmehr solche unüberwindliche Wercke der Natur mit Recht zu benennen sind. Diejenige, welche zu Rom mit unsäglichen Kosten, lediglich dem gemeinen Wesen zum besten, und um die Stadt mit gnugsamen Wasser zu versehen, angeleget worden, hat Appius Claudius zum ersten unternommen, und das Wasser dazu eilf Meilen her in die Stadt leiten lassen. Man zehlte anfangs neun dieser Aquæductuum, welche so treflich anzusehen waren, als nutzbar solche gefunden worden, denen Einwohnern das benöthigte Wasser zu ertheilen. Es hatten selbige von den Personen, welche sie zuerst nach Rom geleitet, ihre Benennung, und war der vornehmsten einer der Appische, diesem folgte Anio der alte, der dritte wurde von dem sehr weit geleiteten Wasser des Martii, der Martius, der vierte Tepulus, der fünffte Julius, der sechste Aqua Virgo, der siebende Alsietine, der achte Claudius, und der neunte Anio novus benennet, welche hauptsächlich in dem alten Rom vor erstaunende Unternehmungen menschlichen Witzes gehalten wurden, und hatte man allerdings Ursache, selbige weit mehr als alle Egyptische Pyramiden zu bewundern, da nicht nur ihre Länge zu 40 bis 50 Welschen Meilen betrug, die Breite und Weite aber offt so beschaffen war, daß gantze Ströme und Flüsse durchgehen konten, sondern auch die Höhe von gebackenen Steinen dergestalt aufgeführet gewesen, daß in denselben ein Mann zu Pferde gantz beqvem fortkommen können. Es nahm auch die Anzahl derselben immer mehr und mehr zu, ja es schiene die hierbey erforderliche unsägliche Arbeit, da, wie Frontinus schreibet, allein die Gewölbe und Bogen, welche diese Canäle unterstützeten, an etlichen Enden mehr als 109 Schuh in der Höhe betragen, menschlichem Ansehen nach fast unmöglich, gleichwohl aber

aber konte man dergleichen Wasserleitungen, bald unter der Erden, bald über die jähesten Felsen und fürchterliche Thäler, mittelst derer erhabensten Bogen nicht ohne Erstaunen bemercken. Man conferire hier das mehrgedachte Antiqvitäten-Lexicon unter dem Titel Aquæductus p. 265 sq. woselbst die Aquæ, welche in die Stadt Rom durch solche Aquæductus geleitet worden, in Alphabetischer Ordnung von p. 280 bis 295 zu befinden. Heutiges Tages sind zu Rom drey Wasserleitungen im Stande, welche Aqua Vergine oder Trevi, Aqua Felice und Paulina genennet werden. Die erstere ward von Pabst Paulo IV wieder in Stand gebracht.

Aqua Felice kommt von 22 Meilen her, aus der Gegend Palestrina, und machet der Regierung Pabsts Sixti V grosse Ehre: selbiges Wasser ergiesset sich in Rom durch die Fontana di Termine, welche obgedachter Sixtus, durch den Cavaliere Domenico Fontana aufführen lassen. Es bestehet aus dreyen Arcaden, die auf vier Corinthischen Seulen ruhen, und durch drey grosse Oeffnungen das Wasser ausschütten. Unten stehen vier Löwen, welche Wasser ausspeyen. Dieses schöne Werck ist nach Maßgebung der hierbey befindlichen Aufschrifft An. 1588 zu Stande gebracht worden.

Sixtus V Pontifex Max. Picenus
Aquam ex agro Columnæ via Prænestina
Sinistrorsum multar. collectione
Venarum ductu sinuoso a receptaculo
Mill. XX, a Capite XXII adduxit
Felicemque de nomine ante Pont.
Dixit. Coepit Pont. An. I, absolvit III.
MDLXXXVIII.

Aqua Paulina hat Pabst Paulo V ihre Vollkommenheit zu dancken, und theilen sich deren beyde Haupt-Canäle, einer auf den Berg Janiculum, oder S. Piedro Montorio, der andre nach S. Peter in das Vaticanum, und die übrigen daselbst liegenden Qvartiere. Unter den fünf Oeffnungen sind dreye bey S. Peter, S. Jacob und nicht weit von der Engels-Brücke, so wasserreich, daß sie als besondere Ströme anzusehen, und an die drey Mühlen zu treiben vermögen. Die Uiberschrifft ist folgende:

Paulus V Pontifex Max.
Aquam in Agro Braccianensi saluberrimis e fontibus collectam
Veterioribus Aquæ Alsietinæ ductibus
Restitutis novisque additis
XXX ab milliario duxit A. MDCXII
Pont. sui septimo.

§ 17. Aus diesen grossen Wasserleitungen werden viel andere Fontainen und Springbrunnen, dergleichen fast an allen Ecken der Gassen in Rom stehen, versorget. Die sonderbarsten derselben finden sich auf dem Platz Navona, S. Pietro, Paulina, Trevi, Felice, Farnese u. s. f.

Fontana in Piazza Navona, welche Pabst Innocentius X, aus dem Hause Pamfilio, durch den Ritter Lorenzo Bernini aufrichten lassen, gleichet einem durchbrochenen Felsen,

sen, welcher die vier Haupt-Flüsse in den vier Theilen der Welt, in sehr grossen Riesen-Bildern in seinen Haupt-Ecken, mit grossen Fischen, einem See-Pferd und Löwen, so aus der mittlern Höhlung hervor zu kommen scheinen, vorstellet. Die Donau ist durch eine Statuam, so ein Ruder in der Hand hat, abgebildet, und von Claude einem Franzosen gefertiget. Den Gangem in Asien bildet eine Mohren-Statue ab, welche Francesco Baratti ausgearbeitet. Die Statue des Nili hat zum Zeichen seines unbekannten Ursprungs den Kopff verhüllet, und erkennet Giacomo Antonio Fancelli vor ihren Meister. Die vierte Statue, so den Rio de la Plata in America bedeutet, ist von Antonio Raggi. Auf dem Felsen selbst, welcher 22 Fuß hoch ist, ruhet ein Piedestal von 17 Fuß, und auf demselben ein 60 Fuß hoher Obeliscus, welcher sich mit einem Creutze endet.

Fontana Sixti an der Brücke ist wie eine Cascade anzusehen.

Die zwey Fontainen vor der Peters-Kirche werffen lauter Tropfsen, wie der subtileste Rauch in grosser Menge von sich.

Der Brunnen in Belvedere hat 3 schöne Nichen.

Zu besserer Aufsicht über die öffentlichen Fontainen und Strassen ist eine besondere Congregation von Cardinälen und Prälaten angeordnet, deren Haupt allezeit der Cardinal-Camerlengo ist. Wegen der Reinlichkeit, und damit weder Ungeziefer noch Staub hinein fallen könne, sind die Wasserleitungen alle mit Steinen bedecket, und solchergestalt verwahret, daß man viele Meilen weit auf selbigen gehen kan.

Vor mineralische Wasser werden in Rom gehalten 1) Aqua acetosa, nicht weit von der Stadt vor der Porta del Popolo, welches Pabst Paulus V in Stand zu bringen angefangen, Pabst Alexander VII An. 1661 in der Gestalt eines Theatri von Qvadersteinen hat fassen, und Pabst Clemens XI An. 1712 verbessern lassen. 2) Aqua santa, ein Sauerbrunnen ausserhalb der Porta di S. Giovanni Laterano, welchen man auch zum Baden brauchet.

§ 18. Da Italien eines der wärmesten Lande, so ist nicht zu verwundern, daß man von Gärten und Lust-Häusern, eine ansehnliche Menge in selbigem, sonderlich aber um Rom findet, welche theils zur Gesundheit und Beqvemlichkeit, theils aber auch um frische Lufft bey anhaltender Sonnen-Hitze zu schöpffen, allda angeleget worden. Nur ist zu bedauern, daß in denen Alleen der Boden allzusandig und nicht wie in andern Ländern gnugsam befestiget ist; dagegen hat man ausser den Plätzen, woran die Kunst alleine das ihrige verrichtet, auch einiger massen der Natur die Freyheit gelassen, ihre Schönheiten auf die Schau zu stellen.

Für die schönsten Gärten und Lust-Häuser in gantz Europa werden die zu Rom befindlichen Ville Borghese und del Prencipe Panfilio gehalten.

La Villa Borghese ist eines der schönsten Kleinode Italiens, und

und da man die St. Peters-Kirche für den kostbarsten Tempel der Welt hält, so findet man an obgedachtem Lust-Hause, an Merckwürdigkeiten vielleicht keines seines gleichen.

Es lieget eine kleine Viertel-Stunde vor der Stadt Rom vor der Porta Pinciana, ist gantz mit Mauern, so allein fünf Italiänische Meilen im Umfang haben, umgeben, und erfordert jährlich 4000 Scudi zur Unterhaltung. Den Nahmen hat es von seinem Erbauer, dem Cardinal Scipione Borghese, einem Römer. Nahe bey dem Portal siehet man ein marmornes bas relief, so das Opffer eines Ochsen vorstellet, zweene Deos Terminos, davon der eine Priapus der Gott derer Gärten, der andere aber Pomona genennet wird. Der Garten hat etliche zwantzig Abtheilungen von schönen Alleen, zu deren Ende Statuen stehen, unter denen verschiedene Bildnisse von Drachen, grossen Köpffen etc. Wasser von sich speyen. Die kleinen Wälder und Gänge von Eichen, Linden, Cypressen, Tannen, Granat-Bäumen, und Leccii, so denen Lorbeer-Bäumen ähnlich sehen, und stets grüne bleiben, machen hier und da vielen Schatten, und die Espaliers sind von Jasmin, Orangerie und Lorbeer-Bäumen. In den äussersten Qvartieren sind verschiedene Arten von Thieren, Hirschen, Rehen, Hasen, Caningen u. s. f. iede Art besonders eingeschlossen. Auf einem grossen Teiche siehet man viel Schwanen und andere Wasser-Vögel. Zwey grosse und hohe Vogel-Häuser sind mit allerhand Feder-Vieh besetzet, und werden von dem darinnen springenden Wasser erfrischet. Der Blumen-Garten ist mit denen raresten Gewächsen gezieret. Das Lust-Gebäude selbst ist viereckigt, und zeiget auf allen Seiten schöne antique Statuen und bas reliefs. Der Umfang ist von 734 Palmi, ieder zu neun Zoll, oder drey Viertel eines Frantzösischen Schuhes gerechnet. Die doppelte Treppe, so in das erste Stockwerck führet, zeiget zwey Cornua Copiæ, und ein schönes Blumen-Gefäß, mit bas reliefs. Der erste Saal hat 60 Palmi in die Breite und 90 in die Länge, die darinne befindlichen zwölff kostbare Seulen betragen über 15 Palmi in die Höhe. An den Seiten siehet man vierzehn marmorne Brust-Bilder, Scipionis Africani, Hannibalis Carthaginensis und der ersten zwölff Römischen Kayser. In dem ersten Zimmer zeiget sich David, wie er dem Goliath mit der Schleuder entgegen kommet, auf einem trefflichen Stück aus weissem Marmor, von der Hand des berühmten Bernini. In der andern Cammer stehen viel antique Statuen Bacchi, Apollinis und Narcissi mit Inscriptionen, viele Brust-Bilder, il Toro di Farnese aus Metall im kleinen verfertiget. In dem dritten Zimmer findet man die Fürstin Borghese mit ihren Kindern, von Ferdinando Franz einem Flamländer, ferner die Zerstörung Troja, und das Concilium Tridentinum ungemein künstlich gemahlet. Der hier befindliche Testa spaventosa ist ein grosser hültzerner Kopff, der sich bewe-

beweget, und einen Ton, so dem Esels-Geschrey gleichet, von sich giebet. Aus diesem Zimmer kommt man in die 90 Palmi lange und 40 dergleichen breite Gallerie, über deren vier Thüren die vier Jahrs-Zeiten in marmornen bas reliefs zu sehen: man findet allhier viel Portraits grosser Herren von der Hand des Künstlers Padovanino, verschiedene Urnen aus Orientalischem Alabaster, porphyrne Gefässe, acht Brust-Bilder, und sechs marmorne Statuen in mehr als Manns-Grösse von Baccho, Venere, Ericina, Venere Victrici, Adone, Cerere und Urania. Von den übrigen antiquen Statuen, Bustis, Gemählden, und andern Kostbarkeiten dasiger Zimmer, ertheilet Herr Keyßler in seinen neuesten Reisen, im 53 Briefe p. 119 sqq. it. 127 sqq. weitläufftigere Nachricht. In dem Hof-Platz des Gärtner-Hauses werden aus einer eintzigen Fontaine allerley Wasser-Künste, vermittelst Aussetzung verschiedener Machinen und Mund-Stücke herfürgebracht, z. E. eine Glocke, ein Regen mit Hagel, Staub-Regen, eine Sonne, ein Nebel, ein Igel, ein Parasol, eine Jagd. Das merckwürdige Gärtner-Edict lautet also: Villæ Burghesiæ Pincianæ custos hæc edico: Quisquis es, si liber, legum compedes ne hic timeas, ito quo voles, carpito quæ voles, abito quando voles: Exteris magis hæc parantur, quam hero. In aureo Seculo, ubi cuncta aurea temporum securitas fecit, ferreas leges præfigere herus vetat: sit hic amico pro lege honesta voluntas. Verum si quis dolo malo lubens sciens aureas urbanitatis Leges fregerit, caveat, ne sibi tesseram amicitiæ subiratus villicus advorsum frangat.

Die Villa del Prencipe *Pamfilio*, welche auch Bel respiro genennet wird, liegt in monte Janiculo, ausser der Porta Aurelia oder S. Pancratii, und ist einer der angenehmsten Gärten und Lust-Häuser, da noch dazu die Alleen und kleinen Wälder aus lauter solchen Bäumen bestehen, welche den gantzen Winter durch grüne bleiben. Man findet hier eine 460 gemeiner Schritte lange Maille-Bahn, einen grossen freyen Platz zu Carrousels, und einen aus Pigne bestehenden Wald, in welchem viel Wildpret zu sehen. Die Brust-Bilder der ersten zwölff Kayser stehen in einem runden Platze vor der Nord-Seite des Pallasts, unter deren iedem ein gleichfalls antiques marmornes bas relief anzutreffen. Vor dem Hause zeigen sich die Statuen Antonini Pii, Herculis und eines Egyptischen Götzen-Bildes. Der Blumen-Garten liegt gegen Mittag, an dessen Ende ein grosser Teich, und ohnweit desselben die Statua Alexandri M.

In denen sämtlichen Zimmern dieses Gebäudes findet man eine nicht geringe Anzahl antiquer Statuen, vortrefflicher Gemählden, Portraits, Brust-Bilder, einige porphyrne Vasa, Köpffe u. s. f. Nahe vorbey an der Via Aurelia gehet die Wasserleitung von Aqua Paulina her, von welcher man sich

des bedürffenden Wassers hinlänglich erholen kan.

An der Villa Barberina alli Bastioni sind die Spatziergänge und schöne Aussicht über die Stadt das beste. Man zeiget hier den Prospect von der S. Peters-Kirche, und viertzig irdene Gefässe, welche Raphael d'Urbino gemahlet haben soll.

Die Horti Farnesiani nehmen den grösten Theil vom Monte Palatino ein, deren vornehmster Eingang aus dem Campo Vaccino ist. An. 1721 hat man daselbst das Bad Augusti oder wenigstens Augustorum, nachgehends aber einige prächtige Säle von dem Pallaste der alten Kayser zu Rom entdecket, von welchen Francesco Bianchini del Palazzo de Cesari, Verona 1738 fol. maj. 3 Alphabet 7 Bogen nebst 20 Kupfer-Tafeln starck, besonders handelt. Die Aussicht von der Höhe dieses Hügels ist vortreflich, gegen den Tempel Jani bifrontis, Romuli und Remi, Circum Maximum, die Rostra, das Capitolium, Templum Vestæ, Pacis und über den Campum Vaccinæ.

In der Villa Ludovisia in monte Pincio, und dabey angelegtem Garten, sind schöne Alleen, und in denselben etliche Statuen, steinerne Särge und bas reliefs.

La Villa des Duca Strozzi in monte Viminali verdienet wegen ihrer Spatziergänge und Statuen ebenfalls gesehen zu werden.

In der Villa Mattei nel Monte Celio alla Navicella findet sich ein aus 2 Stücken zusammen gesetzter Obeliscus, 36 Palmi hoch, welcher ehemahls auf dem Campo Martio gestanden: In einem Zimmer derselben stehet die Statue der Freundschaft, welche als eine schöne nackende Frau vorgestellet wird, die ihre Hand gegen die durch eine Incision geöfnete Brust hält, um die Aufrichtigkeit anzudeuten.

Ausser diesen sind noch bekandt die Villa Aldobrandina, Benedetti, Ghigi, del Papa Giulio III, Giustiniani, Medicea, Montalta oder Negroni, Patrizia, Casali, Cesi, Corsini, Costaguti und andere.

§ 19. Unter den öffentlichen Plätzen und Märckten zu Rom, verdienen folgende einer Aufmercksamkeit:

La Piazza Navona, so den Platz einnimmt, welcher vor alten Zeiten den Circum Agonalem ausgemachet. Es ist selbiger bey 80 gemeiner Schritte breit, und über 380 derselben lang. Die darauf befindliche drey Fontainen erfrischen stets die Lufft mit ihrem kühlen Wasser, dahero dieser Platz Sommers-Zeit häufig besuchet wird. Die schöne Statue Neptuni, welche auf dem einen Springbrunnen stehet, ist unter Pabst Innocentio X aus dem Hause Pamfilio, von Bernini, der Triton und Delphin aber von Michel Angelo Buonaroti.

Wenn alle um diesen Platz aufgeführte Gebäude, der vortreflichen Kirche von S. Agnes und dem Pallast des Printzen Pamfilio gleichten, würde selbiger einer der schönsten der Welt seyn, aber so siehet man viel schlechte Häuser um diese Gegend, es werden auch alte Lumpen und Kleider, Eisenwerck, auch Kräuter allhier zum feilen Kauf ange-

angeboten. Die Uiberschwemmung des Navonischen Platzes, welche auf die Sonntage des Monats Augusti geschiehet, ist curiös anzusehen, gestalt denn an diesen Tagen zwey Drittheil des Platzes unter Wasser gesetzet werden, und hat dieses das Ansehen einer See, worinnen die Kutschen mitten drinne auf- und abfahren. Die Fenster um den Platz sind alle mit Zuschauern und die Plätze vor den Häusern mit gemeinem Volcke angefüllet, welche durch ihr Schreyen und Lermen verursachen, daß man von dem auf einem hohen Steine am Ende des Platzes stehenden Jesuitischen Buß-Prediger, wenig vernehmen, noch weniger aus seiner Predigt sich behörig erbauen kan.

La Piazza del Popolo ist der erste, welchen man, sobald man nur von der Porta del Popolo in die Stadt kommt, ansichtig wird. Der allhier aufgerichtete schöne Obeliscus stand vor dem in Circo Maximo, wohin ihn Augustus, wie man in der erneuerten Aufschrifft des Piedestals lieset, aus der Egyptischen Stadt Heliopoli bringen, und hat Pabst Sixtus V durch den Baumeister Dominicum Fontana 1589 selbigen anhero versetzen lassen.

La Piazza di Spagna wird von den in dasiger Gegend gemeiniglich wohnenden Fremden, auch wegen der Coffee-Häuser viel betreten. Die vortrefliche Treppe, so man unter der Regierung Pabsts Innocentii XIII aus der Piazza di Spagna, gegenüber der Fontana della Barcaccia nach dem Monte Pincio, und der Kirchen della SS. Trinità del Monte angeleget, und welche An. 1725 zu Stande gekommen, auch 175 Stuffen hoch ist, wird unter die schönsten Zieraten der Stadt Rom gerechnet.

La Piazza del Monte cavallo führet zur Päbstlichen Residentz.

Der S. Marcus-Platz wird wegen der ohnweit desselben angelegten und S. Marco gewidmeten Kirche also genennet, und stehet auf demselben der Venetianische Pallast, in welchem der Gesandte ermeldter Republic wohnet, und Pabst Sixtus V ehemahls seinen Aufenthalt gefunden.

Auf dem schönen Platz des Berges della Trinità kan man den Spanischen Platz sonderlich, und fast gantz Rom, und einen grossen Theil der umliegenden Felder übersehen. Es gehöret dieses Viertel unter das Gebiete des Spanischen Gesandten, wohin die Sbirren einen Missethäter zu verfolgen sich nicht unterstehen dürfen.

Bey dem Campo Vaccino siehet man viel Rudera der alten Römischen Pracht, an einer Seite die Mauern des alten Capitolii, an der andern den mit so grossen Kosten von dem Römischen Rath und Volck aufgerichteten Triumph-Bogen Constantini, weiter hin den Triumph-Bogen Kaysers Titi, lincker Hand den Uiberrest von dem schönen Tempel des Friedens, die verfallene Mauern des Tempels Kaysers Antonini und Faustinæ, wo man oben an dem Gesimse noch die hochtrabende Worte lieset: Divo Antonino, Divæ Faustinæ.

§ 20. Gleichwie Rom bekannter massen der Haupt-Sitz des obristen

obristen Stathalters der Römisch-Catholischen Kirche zu seyn pfleget, also sind auch die Päbstlichen Residentzien, deren drey sich allhier befinden, genau zu betrachten. Man rechnet dahin 1) das Vaticanum an der St. Peters-Kirche, in welcher die neuen Päbste erwehlet werden, 2) den Pallast in dem Monte Cavallo, als die heutige Päbstliche Residentz, und 3) den Pallast St. Johannis Lateranensis, wo vor Zeiten die Päbste ihren ordentlichen Sitz hatten.

Der Vaticanische weitläufftige Pallast stösset gegen Mitternacht an die St. Peters-Kirche, welches ihn doch ziemlich verstellet, und zehlet man in demselben 12522, oder wie ein dasiger Castellan versichert hat, 11246 Zimmer und Cammern, 22 Höfe, nebst 1200 Feuer-Stäten. Die Theile dieses Pallasts, weil selbiger zu gantz verschiedenen Zeiten gebauet, und solche an einander gehänget worden, haben keine Proportion oder Symmetrie, und wegen des Platzes vor der St. Peters-Kirche mangelt ihm so gar ein rechtes Portal. Der nechste Eingang in selbiges ist bey der Statua Constantini M. und wenn man von der Kirche kommet, mittelst einer schönen marmornen Treppe, so in die Sala regia und andere daran stossende Zimmer führet. Besser hinunter rechter Hand an obgedachtem St. Petri-Platze, woselbst die Schweitzer ihre vornehmste Corps de Guarde haben, zeiget sich ein anderer Eintritt, über welchen man Mariam mit Petro und Paulo, en Mosaique gearbeitet, betrachtet. Wenn man von hieraus eine Treppe in die Höhe gestiegen, so siehet man alsbald die dreyfach über einander stehende Gallerien, in deren einen, so die mittelste, und wegen der Geschichte aus dem Alten und Neuen Testament des Raphaels Bibel, auch le Loggie genennet wird, der grosse Raphael seinen Nahmen unsterblich gemachet hat. Die Liebhaber von Kupferstichen werden ihr Vergnügen finden in der Sammlung von 55 und einem halben Bogen auf Charta Imperiali, so Lorenzo Filippo de' Rossi zu Rom nicht weit von santa Maria della Pace, für vier Scudi unter folgendem Titel verkaufft: Le Loggie Vaticane, coll' Istorie del vecchio e nuovo Testamento, col Profeta Esaia (e il deposito di Raffaele inventato e dissegnato da Carlo Maratti) intagliate in acqua forte da Pietro Aquila e Cesare Fantetti. Der rechte Schauplatz von Gemählden des Raphaël d'Urbino findet sich in der Camera della Signatura, und den drey daran stossenden Zimmern, worunter man sonderlich das dritte Gemählde im zweyten Zimmer, wie Attila durch die Ankunfft S. Leonis und eine dabey erhaltene Erscheinung von weiterm Einbruch in die Römischen Lande abgemahnet worden, seiner Kunst und Schönheit wegen distinguiret. Bellori hat An. 1695 in folio herausgegeben: Descrizzione delle imagine depinte da Rafaelle d'Urbino nelle Camere del Palazzo Apost. Vaticano, worin man ein mehreres nachzulesen findet. Der Fehler bey den meisten im Vatican befindlichen Gemählden ist, daß

sie

sie entweder in dunckeln Zimmern, oder sonst nicht in gehörigem Licht stehen. Wenn alle Thüren geöffnet sind, siehet man durch die Zimmer des Pabsts Pii und die grosse Gallerie in einer Perspectiv 500 gemeiner Schritte weit, bis an die Fontaine von Belvedere. Viele Treppen des Vaticans sind ohne Stuffen, oder doch mit sehr niedrigen Tritten also eingerichtet, daß Esel täglich Holtz, Wasser, und die benöthigten Geräthschafften auf- und abtragen können. In dem vordern Theile dieses Pallasts ist zu sehen: La Sala Clementina, so ietzt den Schweitzern zum Parade-Platz dienet, und von ihrem Stiffter Pabst Clemente VIII den Nahmen führet, die Baumeister von demselben sind Giacomo della Porta, und Domenico Fontana gewesen. La Sala regia ist nach der Architectur Antonii Sangallo gebauet, die Stuccatur-Arbeit in demselben hat Perino del Vague, Daniele di Volterra und Prospero Bresciano zu ihren Meistern. Das grosse von Gioseppe Salviati gefertigte Stück al Fresco, auf welchem Kayser Fridericus Barbarossa auf den Knien lieget, welchem Pabst Alexander den rechten Fuß auf die Schultern setzet, hat folgende Aufschrifft: Alexander Papa III Friderici primi Imperatoris iram & impetum fugiens abdidit se Venetiis, cognitum & a Senatu perhonorifice susceptum Othone Imperatoris filio navali prœlio a Venetis victo captoque Fridericus pace facta supplex adorat fidem & obedientiam pollicitus. Ita Pontifici sua dignitas Venetæ reipublicæ beneficio restituta A. 1077. In einem Winckel sahe man sonst ein Gemählde mit der Schrifft auf der einen Seite: Strages Hugonotorum, und auf der andern Seite: Necem Coligni Rex probat; es sind aber diese Inscriptiones vor einigen Jahren verdeckt, und in ihre Stelle eine kleine Zierat von verguldeten Leisten gemacht worden. Uiber einer Thüre erblicket man den Actum donationis Constantini M. ad Sylvestrum Pontificem. In der Sala ducale, so nach dem Dessein des Bernini eingerichtet, wäschet der Pabst alle grüne Donnerstage dreyzehn armen Priestern von allerley Nationen die Füsse. Zur Zeit der Vacanz pfleget dieser Saal mit zu dem Conclavi und Zellen der Cardinäle gezogen zu werden.

In dem Hinter-Theil des Vaticans siehet man die aus dem ehemahligen Templo Apollinis gewordene Sacristey und Garderobbe, welche erstere wegen ihrer Reliqvien, Gemählde, Altar-Zieraten und Meßgewandte sehenswürdig ist; wiewohl viel kostbare Sachen aus derselben in dem Castello S. Angelo verwahret, daselbst aber niemanden gezeiget werden. Von den viertzig Päbstlichen Meß-Habiten wird der geringste mit seinem Zubehör auf 30000 Scudi geschätzet.

Die Capelle Sixti IV, in welche aus der Sala Regia eine Thüre gehet, ist auf dem Fußboden mit Marmor beleget. Man bemercket oben bey dem Thron zu des Pabsts lincker Hand, hinter der Tapete und kleinen Fenster, einen Platz für den Engelländischen Cron-

Prä-

Prätendenten, welcher daselbst die Solennitäten mit ansiehet. An den vornehmsten Festen werden die von dem berühmten Raphaele gemahlte Tapeten allhier aufgehänget, welche dem Saal eine grosse Zierde geben. Bey dem übern Altar befindlichen und von Mich. Angelo gefertigten Gemählde des jüngsten Gerichts bewundert man die ungemeine Kunst, da bey einer so grossen Menge der darauf befindlichen Personen die Ausdrückung der Gesichts-Aehnlichkeit und Posituren ungemein natürlich ausgefallen, vid. des Mantuani hiervon herausgegebene Kupferstiche unter dem Titel: Il Giudizio universale, dipinto nella Capella di Sisto quarto in Vaticano, intagliato à bulino da Giorgio Mantovano, col ritratto di Mich. Angelo, e il modello in piccolo di detto Giudizio in 11 fogli reali grandi. Von den Gemählden der Decke kan man wegen Dunckelheit der Capelle nicht allzuvieles erkennen, und hat der starcke Dampf und Rauch von den Wachslichtern einen grossen Theil derselben verschwärtzet.

§ 21. Die berühmte Vaticanische Bibliothec, wozu Pabst Nicolaus V bereits An. 1446 vieles sammlen ließ, ist ohnstreitig eine der schönsten und zahlreichsten in gantz Europa, welche durch Vorsorge Pabsts Sixti V in den sogenannten Palazzo vecchio des Vaticans gebracht worden. In dem Vorsaal siehet man die Portraits vieler Cardinäle, welche in derselben Bibliothecarii gewesen, deren Charge monatlich 100 Scudi d'Oro einträget. Die erste Gallerie ist 300 Fuß lang, und ohngefehr 60 breit. Uiber den Büchern rechter Hand siehet man die Gemählde, so die gehaltene Concilia generalia vorstellen, wobey die darunter gesetzte Inscriptiones andeuten, was in jedem derselben besonders abgehandelt worden. Lincker Hand sind die berühmtesten Bibliothecken der alten Zeiten, mit einer darunter gesetzten Erklärung abgeschildert. An den Pfeilern, die in der Mitten der Gallerie stehen, zeigen sich die Erfinder der Buchstaben in besondern Gemählden. In dieser Gallerie findet man auch schöne Kunststücke, welche die Thaten Pabsts Sixti V vorstellen. Zwey allhier in Marmor An. 1638 eingehauene Inscriptiones enthalten den Bann wider diejenigen, so aus dieser Bibliothec etwas entwenden. Unter den Raritäten zeiget man den Virgilium mit grossen Buchstaben oder literis uncialibus geschrieben, welchen man vom IV oder V Seculo zu seyn ausgiebet; der Titel ist: Virgilii fragmenta, quæ primo Jo. Joviani Pontani fuerant, postea Petri Bembi Card. deinde Fulvii Ursini.

In einem alten hier befindlichen Codice Terentii sind die Masqven gezeichnet, deren sich vor alters die Comödianten bedienet. Das MSt. von Königs Henrici VIII in Engelland Wercke, de septem Sacramentis ist sehr nett geschrieben, und am Ende hat der König mit eigener Hand hinzu gesetzet:

Anglorum Rex Henricus, Leo Decime, mittit
Hoc opus & fidei testem & amicitiæ Henricus.

Man zeiget ferner: Einige Blätter von dem alten Papyro aus Baum-Rinden; alte Römische Pugillares oder Schreibe-Tafeln; Plinii Historiam Naturalem MSt. mit schönen Migniatur-Gemählden; das Original von Minutii Felicis Tr. de errore profanar. Religionum; vielerley Missalia, Breviaria und Martyrologia, so schön geschrieben und zum Theil mit guten Gemählden ausgezieret sind; das Original von des Cardinals Baronii Kirchen-Geschichte in 12 Folianten; die Homilias Clementis XI ins Hebräische übersetzet, und überaus sauber geschrieben; einen Codicem voll hieroglyphischer Figuren; viele Chinesische, Arabische und andere Orientalische Schrifften; die Hebräische Bibel, auf vielen Pergamen-Häuten ungebunden und von grosser Last; die Evangelia Lucä und Johannis in Elfenbein gebunden aus dem zehenden Seculo; die Apostel-Geschichte in Griechischer Sprache mit güldenen Buchstaben geschrieben, ein Geschenck Charlottæ, Königin von Cypern, an den Pabst Innocentium VIII, der mit Juwelen besetzte Band ist von den plündernden Soldaten, welche unter Carl von Bourbon die Stadt überstiegen, spoliret worden; ein Stück vom Linteo asbesto, worein die Alten bisweilen ihre Todten, damit die Asche und Gebeine in dem Todten-Brand desto besser beysammen bleiben möchten, einzuhüllen pflegten.

Rechter Hand an diesem Saale ist das Archiv, in welchem die alten Päbstlichen Bullen und Documente der Römischen Kirche verwahret sind; die neuern Schrifften finden in dem Castell St. Angelo ihre Sicherheit.

Aus der grossen Gallerie kommt man in die Mitte einer in die Qvere lauffenden andern Abtheilung, welche bis an das Belvedere fortgeführet ist. Rechter Hand zeiget man die Hebräische MSta, und diejenigen Bücher, welche der Königin Christinæ in Schweden gehöret, nicht weniger verschiedene Models vom Vatican und Qvirinal. Lincker Hand siehet man auf einer Seite die Urbinische, auf der andern die Heidelbergische Bibliothec, welche in dem dreyßigjährigen Kriege von Leone Allatio anhero gebracht worden. In den zur Heidelbergischen Bibliothec gehörigen Büchern, findet man das Bayerische Wappen, und dabey die Worte: Sum de Bibliotheca, quam Heidelberga capta spolium fecit, & Gregorio XV trophæum misit Maximilianus, utriusque Bavariæ Dux, S. R. I. Archi-Dapifer & Princeps Elector A. 1623. Man distinguiret in derselben eine sehr grosse Hebräische Bibel mit ansehnlichen Buchstaben auf Pergamen geschrieben. An der Urbinischen Bibliothec betrachtet man folgende Inscription: Alexander VII Pont. Max. antiqua omnis generis omniumque linguarum Urbinatis Bibliothecæ Manuscripta Volumina perpenso cedentibus beneficio ad tutiorem custodiam atque perpetuitatem Vaticanæ adjunxit A. S. 1658. Für einen sehr grossen Codicem MStum Hebraicum des Alten Testaments mit den Commen-

Commentariis der Masoreten, welcher bey der Bemächtigung von Volterra in die Hände der Hertzoge von Urbino gekommen, und sowohl wegen seiner innerlichen Schwere, als den kupfernen Deckeln des Bandes mit Mühe von einem Mann getragen werden kan, sollen die Juden von Venedig eben so vieles Gold, als sein Gewicht betragen würde, dem Hertzog vergeblich angeboten haben. Gerade unter der Bibliothec ist auf Befehl Pabsts Urbani VIII An. 1625 eine Rüst-Cammer angeleget worden, an deren Eingang man die Worte lieset: Subjecit arma literis. Die allhier vor 4000 Mann befindliche Waffen sind meist von alten Zeiten. Der Küraß Caroli von Bourbon, worinnen er An. 1527 sein Leben verlohren, scheinet verdächtig, da man an der gantzen Rüstung keine Verletzung siehet, wodurch die Kugel gegangen. In dem kleinen Garten beym Belvedere ist die berühmte Pigna oder der hohle 14 Fuß hohe Tann-Apfel von Metall, welcher sonst auf der Mole Hadriani stand, und zu Verwahrung der Asche des Kaysers Hadriani dienete, nebst vier Pfauen aus dergleichen Metall, davon zween auf dem Grabe Scipionis Africani, oder auf dem Grabe Marci Aurelii Consulis sich befunden haben sollen. Die schönen Wasser-Künste des Gartens, werden ietzo nicht mehr so wohl, als vormahls geschehen, unterhalten.

§ 22. Den Pallast von Monte cavallo, welcher von zwey marmornen Statuis equestribus, so Kayser Augustus ehedem in Templo pacis verwahren lassen, ietzo aber auf diesem Platz stehen, seinen Nahmen erhalten, da diese Gegend vormals unter dem Nahmen des Montis Quirinalis bekandt war, fieng Gregorius XIII zu bauen an, welcher mehr weitläufftig als kostbar zu seyn scheinet, aber doch seiner gesunden Luft und schönen Aussicht über einen grossen Theil der Stadt Rom dem Vaticanischen vorzuziehen ist. Paulus V hat selbigen von An. 1616 bis 1619 am meisten verherrlichet. Er stellet ein langes Viereck mit einem grossen Hofe in der Mitte vor, so auf 500 Schritte weit, mit bedeckten Gängen umgeben ist. Uiber dem Haupt-Thore des Pallastes, und zwar über 2 grossen Jonischen Seulen ist der Balcon, davon der Pabst dem Volcke den Segen zu ertheilen pfleget. Des Pabstes Zimmer sind hell, groß und hoch, und die Aussicht daraus ist sehr angenehm. In einem Gemache stehet die Verkündigung Mariä aus erhabenen kostbaren Steinen nach Florentinischer Arbeit zusammen gesetzt, und mit dergleichen Früchten umgeben, welches der Groß-Hertzog dem Pabste geschenckt und mit Vergnügen besehen wird. In des Pabstes Schlaf-Kammer nicht weit von dessen Bette hängt ein Ecce homo, welches Albani gemahlet und sehr hoch gehalten wird.

An der Vorder-Seite des Haupt-Gebäudes siehet man das Bildniß Mariä, so das Jesus-Kind auf den Armen hat, von Mosaischer Arbeit, nach der Zeichnung Caroli Maratti.

Der Garten dieses Pallast ist

groß und wohl gelegen, wird aber nicht gebührend unterhalten. Im niedrigen Theil desselben, wohin man durch ein artiges Lorbeer-Wäldgen gelanget, sind mancherley Wasserkünste: Einige derselben geben den Schall der Paucken und Posaunen von sich; andere thun solche Schläge, dergleichen die zerplatzende Racketen und Granaten geben; eine ahmet die Stimme des Guckgucks nach. Eine Kugel wird durch den von unten in die Höhe steigenden Wind dergestalt in freyer Luft erhalten, daß sie weder auf die Seite, noch zur Erden fallen kan. Eine Orgel spielet ohne Zuthun von Menschen-Händen, und über derselben drehet sich ein Stern beständig herum. Die Grotte ist mit schöner Musaischer Arbeit ausgelegt.

§ 23. Den Lateranensischen Pallast hat Pabst Sixtus V durch den berühmten Fontana gantz neu erbauen lassen, welchen Innocentius XII An. 1693 in ein Armen-Haus für das weibliche Geschlecht, mit mehr als 30000 Scudi jährlichen Einkünfften, verwandelt.

§ 24. Die Römischen Palläste zeigen mehr äusserlich ein prächtiges und kostbares Ansehen, als daß selbige zur innern Bewohnung beqvem gebauet sind, die Communicationes und Degagemens fehlen hierbey, und daher kömmt es, daß man öfters durch fünf und mehrere Zimmer, die man schon gesehen hat, wieder zurück gehen muß, ohne eine andere Thüre zu finden. Die Fußböden sind auch nur von Backsteinen, weil man den Marmor in der feuchten Winter-Kälte nicht für gesund, die höltzernen Dielen aber wider die Reinlichkeit hält. Es dienen in manchem Palais wohl zwantzig bis dreyssig Zimmer in dem untersten und besten Stockwerck nur zum Staat, da der Herr des Hauses mit seiner Familie sich in der obersten ziemlich enge behelffen muß.

Man nennet auch zu Rom öfters diejenigen Gebäude, Palläste, welche doch in unsern Landen kaum für grosse Häuser paßiren dürfften. Hiervon sind Herrn Keyßlers Reisen, im zwey und funfzigsten Schreiben p. 37 sqq. weitläuftiger nachzulesen.

§ 25. In dem Barberinischen Pallast, welcher nach dem Vatican für den grössesten in Rom gehalten wird, zehlet man an die 4000 Cammern. Die Treppe desselben wird sehr hoch geschätzet, und ist dieselbe rund gewunden, in der Mitte mit einer länglicht runden Oefnung, so bis an das oberste Ende hinauf gehet.

Der Plafond des grossen und schönen Saales, ist von Pietro di Cortona al fresco gemahlet, und daran die Regierung Urbani VIII in vielen Symbolischen Figuren vorgestellet. Man siehet in dem zweyten Zimmer drey von den grösten Gemählden, so in Rom sich befinden, nemlich ein Bacchanale nebst einem Göttermahle, beyde von Romanelli, und eine von Carlo Napolitano verfertigte Copey der Schlacht zwischen Constantino M. und Maxentio, davon Giulio Romano das Original im Vatican gemahlet hat. In dem Audienz-Saale stehen viel alte Vasa und verschiedene

verschiedene Busta, worunter des Alexandri M. vor andern hoch gehalten wird. Des Cardinals Schlaf-Zimmer ist mit Himmelblauem Damast meubliret, und mit den vornehmsten Historien des Alten und Neuen Testaments, welche Julius Romanus en mignature gemahlet hat, ausgezieret. In zweyen mit gläsernen Thüren verwahrten Schräncken siehet man verschiedene Raritäten von Achat, Bernstein, Ambra, Bezoar und geschnittenen Steinen. Verschiedene allhier befindliche Tapeten stellen die Geschichte Constantini M. vor. Das berühmteste Gemählde, so man in einem untersten Zimmer zeiget, ist die nacket liegende Venus, von dem berühmten Titiano. Auf einem grossen Stücke hat Tempesta die Masquerade vorgestellet, welche die Barberinische Familie der Königin Christinæ in Schweden zu Ehren, als sie das erstemahl nach Rom kam, gegeben, welche nebst den Carrousel und der Comödie an die 80000 Scudi gekostet haben soll. Auf der einen Seite des untern Stockwercks sind zehen Zimmer mit den raresten Gemählden, Statuen, Götzen-Bildern, künstlichen Uhren, Spiegeln und sonderbaren Antiqvitäten angefüllet, deren eigentliche Beschreibung zu weitläufftig fallen würde.

Das Raritäten-Cabinet zeiget man bey der Bibliothec im obersten Stockwerck. Man findet in demselben viel erhobene geschnittene Steine, Camei, intagliate oder hohl geschnittene Sigilla und Bildnisse, nebst vielen Medaillen und Antiqvitäten. Die Bibliothec selbst nimmt einen grossen Saal, eine Gallerie und sechs Zimmer ein, von welcher der Catalogus An. 1681 mit grossen Characteren und weitläufftigen Titeln in zwey Folianten gedruckt zum Vorschein kommen. Unter den Buchstaben W sind des Johann Arndts Weiland Bücher vom wahren Christenthum angeführet, dabey man das Deutsche weiland für ein nomen proprium genommen. Die gedruckten Volumina mögen übrigens gar wohl an die 60000 Bände ausmachen. conf. von diesem Pallaste Ædes Barberinæ ad Quirinalem a Comite Hieronymo Tetio descriptæ & a variis optimis artificibus in æs sculptæ, Rom. 1642.

§ 26. An dem Palazzo Farnese hat Michel Angelo Buonarotta seine Kunst gezeiget, in welches viele Zieraten des alten Mauerwercks von dem Amphitheatro Vespasiani verbauet worden. Man hält selbigen für einen der prächtigsten Palläste in Rom. Er ist 2 Stockwerck hoch, vor demselben zeiget sich ein vollkommen viereckichter Platz mit zwey prächtigen Fontainen, deren Wasser beständig 15 Fuß hoch springet und sodann durch zwey Gefässe in eine sehr grosse Muschel von Orientalischem Granat, aus einem Stück, herabfället. Inwendig beym Eingang stehen verschiedene Seulen von Dorischer Ordnung, dann kommt man in einen viereckichten Hof, worinnen die Gebäude auf Schwibbögen, unter denen gewölbte Gänge sind, ruhen. Die grosse Treppe, so in die Zimmer führet, ist mit verschiedenen schönen ausgehauenen

hauenen Bildern gezieret. In dem ersten Saal erblicket man die Historie Alexandri Farnese, wie er über den Schelde-Fluß gegangen. An der Wand stehen viele Statuæ Gladiatorum und Brust-Bilder der alten Kayser, unter denen für das von Antonino Caracalla allein 14000 Scudi geboten worden. In den andern Zimmern findet man eine grosse Menge Statuen und Brust-Stücken, auch vortrefflich gemahlte und reich verguldete Decken. Von der berühmten Farnesischen Gallerie handelt ein Werck unter dem Titel: Galleria del Palazzo del Duca di Parma in Roma, colle Favole e Scompartimenti di chiaro scuro e ornamenti d'Architettura e Statue, col Ritratto e deposito di Annibale Caracci, invenzione e disegno di Carlo Maratti, disegnata e intagliata in acqua forte da Pietro Aquila, colle Inscrizzioni in versi di Gio. Pietro Bellori, libro in 25 fogli Imperiali per traverso. Sonderlich bewundert man in derselben den antiquen marmornen Kopff einer Vestalin mit ihrem Schleyer.

Von dem Farnesischen Garten haben wir oben § 18 gehandelt.

§ 27. Il Palazzo Borghese ist unter Paulo V von zwey berühmten Baumeistern Martino Longhi und Flaminio Bonzio aufgeführet worden, und bestehet eigentlich aus dreyen Abtheilungen, welche bey nahe die Gestalt eines Clavicimbels vorstellen, weßwegen es auch mit unter die vier Wunderwercke, deren sich die Stadt Rom in Ansehung der Bau-Kunst rühmet, gezehlet wird, nemlich: Il Cembalo di Borghese, il Dado di Farnese, il Portone di Carboniani, e la Scala di Gaetani, sono le quattre maraviglie Romane. Um und um des Hofes gehen zwey Reihen Schwibbögen, eine auf der andern, welche durch 86 Pfeiler von Granito orientale unterstützet werden, wobey auch verschiedene Statuen und Wasser-Künste zu sehen sind. Der unterste Stock zeiget zwölff Zimmer mit den kostbarsten Gemählden, Portraits und vielen Merckwürdigkeiten, man zehlet darinne 1700 Original-Gemählde, die allein etliche Millionen werth sind. In einigen Zimmern sind auch die schönsten Spring-Brunnen anzutreffen, woran die Becken von Porphyr oder anderen kostbaren Steinen sind; wie denn so gar einer von purem Silber mit der auserlesensten Arbeit gezeiget wird. Ein Gemählde der Creutzigung Christi von der Hand des Michel Angelo Buonarota ist um deßwillen mit anzuführen, weil dieser Künstler, um hierbey alles desto natürlicher auszudrücken, einen armen Kerl mit grosser Unbarmhertzigkeit selbst soll gecreutziget haben, und in solcher Marter, nachdem er ihm einige Schläge auf dem Kopff gegeben, sterben lassen. In einem Zimmer siehet man von Tiziano das Bildniß D. Martini Lutheri. Des Printzens Schlaf-Zimmer ist mit vielen Gemählden der Veneris und andern nacketen Bildern versehen. Unter der Mosaischen Arbeit bewundert man das Brust-Bild Pabsts Pauli V, etwa 3 Spannen hoch und 2 dergleichen breit, welches aus 1600000

subtilen Steingen, und allein der Bart aus 4000 Stifftgen bestehen soll. Das Cabinet von Eben-Holtz, welches mit Edelgesteinen besetzet, und mit vielen Biblischen Historien auf Gold-Blech gezieret ist, findet sich in dem dritten Stockwerck; wie man denn auch eine nach dem Dessein des Paolo Veronese verfertigte Tapete daselbst zeiget, welche an Werth 40000 Scudi betragen soll.

§ 28. An dem Palazzo des Prencipe Carbognano al Corso bemercket man nur das Thor, von der Bau-Kunst des Mich. Angelo Buonaroti, welches für das schönste in der gantzen Stadt Rom ausgegeben wird.

Der Pallast des Marchese Caroli ist von aussen für einen der schönsten, und wegen seiner innern Meublen und Zieraten, mit unter die vornehmsten Palläste von Rom zu rechnen. In dem obern Stock findet man sieben mit rothem Damast und Sammet meublirte Zimmer in einer Svite, nebst einer Gallerie. In den Zimmern selbst verschiedene Tische von Lumachella, bureaux und Cabinets mit Lapide Lazuli und kleinen Gemählden ausgezieret. Alle Thür-Pfosten, sowohl in den obern als untern Gemächern sind von gelben Marmor. Vor diesem Pallast wird jährlich al Corso das Carneval gehalten, wovon unten ein mehrers gemeldet wird.

§ 29. In dem Pallast der Gaetani wird die marmorne Treppe für die schönste und vornehmste in Rom gehalten. Sie bestehet aus vier Absätzen und 120 Stuffen, deren iede zehen Fuß lang, 2 Fuß breit und aus einem eintzigen Stücke ist, und iede Stuffe 80 Scudi gekostet haben soll; in dem Pallast selbst findet man die vortrefflichste Bildhauer-Arbeit, und künstlichste Gemählde. In dem Hofe beym Eingange den Colossum oder das Riesen-Bild Alexandri M.

Der Pallast des Prencipe Chigi al Corso zeiget in der Gallerie 24 schöne marmorne Brust-Bilder von alten Kaysern und ihren Gemahlinnen. Aus diesem Gebäude sind für 45000 Scudi vortreffliche Statuen an Sr. Majestät König Augustum II in Pohlen, glorwürdigsten Andenckens, verkauffet worden. Der Pallast des Prencipe Giustiniano übertrifft an Statuen alle andere in Rom. Er hat oben eilff Zimmer in einer Svite und Linie, also daß man durch alle eilffe zugleich sehen kan. Unter vielen und kostbaren Statuen bewundert man die Berenice mit ihren schönen Haaren, und sonderlich die den Jupiter saugende Amalthea, en bas reliefs. In der berühmten Gallerie hat Lud. Zuccharo, oder nach andrer Meinung Balthasar Peruzzi von Siena, das Leben des Kaysers Justiniani in fresco gemahlet. Ein Ziegenbock aus weissem Marmor wird für das rareste Stück der Gallerie gehalten. Die grosse marmorne Statue der gewaffneten Minervæ soll 60000 Scudi gekostet haben. Man rechnet allhier bey 700 Original-Gemählde, und über 1900 alte Monumente, worunter 500 sowohl grosse als kleine Statuen gezehlet werden. vid. Galle-

Galleria Giustinianea, Rom. 1631 in 2 Folianten.

§ 30. Der Saal des Pallasts S. Marco, welchen der Venetianische Ambassadeur bewohnet, wird für den grösten in Rom gehalten, und werden dessen Gemählde in fresco hoch geschätzet.

In dem Palazzo Massimi siehet man die grosse marmorne Statue Pyrrhi, Epirotarum Regis, welche man sonst nicht mehr in Rom findet.

Der Pallast des Marchese Pallavicini hat in Ansehung der neuern und grossen Gemählde, wenig mehr seines gleichen in Rom. Der vom Creutz abgenommene Heiland ist das Meisterstücke, welches der berühmte Guido verfertiget hat.

§ 31. In dem Pamfilischen Pallast sowohl in Piazza Navona, als dem al Corso sind viel gute Gemählde von Oel-Farben anzutreffen.

Die Gallerie ist königlich, und fasset solche Seltenheiten in sich, welche die Gallerie zu Versailles, so doch von gantz Europa mit Recht bewundert wird, nicht aufzuweisen vermögend. Die vier Pfeiler derselben sind von antiquen gelben Marmor, deren zwey an iedem Ende die Schwibbögen unterstützen, durch die man in den Saal tritt, der sich am Ende der Gallerie befindet. vid. la Galleria dipinta in Roma nel Palazzo del Signor Prencipe Panfilio, con ripartimenti di chiaro scuro e favole di Enea, disegnate e intagliate in acqua forte da Carlo Cesio, opera di 16 fogli Imperiali per traverso.

In dem Palazzo di Spada findet man allein die berühmte marmorne Statuam Pompeji M. von welchem sonst keine mehr in Rom anzutreffen. Sie ist zwey Männer hoch, in der rechten Hand hält sie eine Kugel, die andere aber ist eben, als wolte er reden, ausgestrecket. Ausser diesen erwehnten sind noch merckwürdig der Albanische, Altierische, Altempsische, Braccianische oder Odescalchische, die Colonnischen, der Gvaltierische, Lancellotische, Mattheische, Piccinische, Rospigliosische, Sacchettische, Salviatische, Savellische, zwey Verospische, die, wegen ihrer Gemählde und Statuen unter die vornehmsten zu rechnen, und der di Toscana.

§ 32. Die Einkünffte des Pabsts können wohl nicht anders als groß seyn, wenn man nur betrachtet, was aus allen der Römisch-Catholischen Religion zugethanen Landen und Königreichen, jährlich für Geld in die Stadt fliesset, zu geschweigen was die in der Päbstlichen Dataria ausgefertigte Dispensationes, die Annaten, Pallia, und Canonisationes, da was die letzten anlanget, iede mit hundert tausend Scudi bezahlet werden muß, u. s. f. der Cameræ Apostolicæ für erstaunende Summen Geldes eintragen; dagegen der Päbstliche Hof durch die Verschenckung der Agnus Dei, Rosen-Kräntze, zu ertheilende Indulgenzen und Ablaß-Briefe, Reliqvien und Knochen aus denen Catacomben, nicht allein die kostbarsten Præsente ersparet, sondern offt dagegen dergleichen von grossem Werth zu erhalten pfleget.

Bey

Bey päbstlichen Audienzien darff niemand ausser Fürstliche Personen in Handschuhen, Degen und mit dem Hut in das Zimmer treten. Es wird auch, wenn bey einem übergebenen Memorial oder Supplic, das Wort: Lectum, darauf geschrieben worden, solches dafür angenommen, daß dem Ansuchen keinesweges gewillfahret werden könne. Bey dem Eintritte in das Audienz-Zimmer geschiehet an der Thüre, in der Mitte des Zimmers, und nahe vor dem Pabst eine tieffe Kniebeugung, zwischen welcher der Pabst unter dem Zeichen des Creutzes den Segen ertheilet. Beym Abtreten wird dessen auf einem rothsammtenen Küssen ruhender rechter Fuß, auf dessen Pantoffel ein Creutz gesticket ist, ohne Unterschied der Religion, als welches noch vor der Audienz den Protestanten bekannt gemachet wird, und in Ansehung der höchsten päbstlichen Gewalt in geistlichen Dingen, und daß die Person des Pabstes den Stathalter Christi, ja gar das Haupt der sichtbaren Kirche vorstellen soll, mit tieffster Ehrfurcht, geküsset, welches doch die Cardinäle bloß nach der päbstlichen Wahl bey der Adoration, und der sodann erfolgten Crönung, sonst aber nicht leicht, zu verrichten pflegen.

Die Päbstliche Schweitzer-Guarde dienet gröstentheils nur bey öffentlichen Solennitäten, um den eindringenden Zulauff des Volcks zu verhindern.

Bey der rechten Canonisation eines Heiligen werden vier Consistoria erfordert, deren die ersten zwey, in welchen das Leben des angeblichen Heiligen geprüfet wird, geheime, das dritte publicum, und das vierte, in welchem alle Fremde so lange, bis man: Extra omnes, ruffet, verbleiben können, semipublicum genennet werden.

Am Fronleichnams-Tage wird das Hochwürdige von dem Pabst selbst, welcher in einer Sänffte von 8 Trägern bedienet wird, mittelst einer solennen Procession herum getragen.

Am Palm-Sonntage pflegen von dem Pabst in der Capelle von Monte Cavallo allen Cardinälen und andern Anwesenden Palmen ausgetheilet zu werden.

Die letzte Mittwoche in der Fasten ist zu Haltung derer Vespern oder sogenannten Tenebren in der päbstlichen Capelle und der Kirche S. Apollinaris unter einer vortrefflichen Vocal-Music gewiedmet, wobey dem Capell-Meister bey Straffe des Kirchen-Bannes auferleget wird, weder von der Music einige Abschrifft zu geben, noch den andern Musicis solche abschreiben zu lassen.

Am Donnerstage vor der Char-Woche werden zu Rom folgende sieben Kirchen, so zu solchem Ende mit reichem Ablaß begabet sind, in Procession besuchet: 1) S. Pietro in Vaticano, 2) S. Paolo fuori delle mura, 3) S. Sebastiano fuori delle mura, 4) S. Giovanni Laterano, 5) S. Croce in Gierusalemo, 6) S. Lorenzo fuori delle mura, 7) S. Maria Maggiore.

Sothane Wallfahrt erstrecket sich auf 3 Deutsche Meilen: Sie geschiehet in Begleitung der geist-

lichen Brüderschafft von Philippo Neri, und verschiedener Cardinäle, von mehr als etlichen 1000 Personen, welchen Mittags in der Villa Mattei Wein, Brot, Aepffel, Eyer u. s. f. ohne Entgeld gereichet werden.

Am grünen Donnerstage wird auf der Gallerie über den Eingang in die St. Peters-Kirche, in Gegenwart des Pabsts, von einem Cardinal die Bann-Bulle und der Fluch, wider die Ketzer, Schwärmer, Ungläubigen, und alle diejenigen, so dem heiligen Stuhl nicht den schuldigen Gehorsam erweisen, unter einer überaus starck auf dem Peters-Platz versammleten Menge Volcks, öffentlich abgelesen, wobey der Pabst eine brennende Kertze, oder vielmehr Fackel in der Hand hält, nach beendigter Ablesung und nachdem der Pabst selbst die Bann-Worte mit lauter Stimme ausgesprochen, wird solche als ein Zeichen des Kirchen-Donners, herab auf den Platz geworffen. Kurtz hierauf hebt der Pabst sothanen Bann unter der Bedingung, daß sich die Verfluchten bekehren und ihren Fehler öffentlich bereuen solten, wieder auf, nach diesen ertheilet er der gantzen Stadt Rom seinen Segen, und wendet sich bey Formirung des Creutzes nach allen drey Gegenden der Stadt.

Die Ceremonie des Fußwaschens, pfleget ebenfalls an diesem Tage zu geschehen, welches ein durch die catholischen Fürsten schon von langen Zeiten her verrichteter Gebrauch ist. Man verrichtet solche in einem grossen Saal, darinnen dreyzehn Priester von unterschiedenen Nationen, alle mit weissen leinenen Röcken und viereckichten Baretten von gleicher Farbe, auf einer hohen Banck, so die Gestalt einer Treppe hat, sitzend sich befinden, deren Füsse aus einem verguldeten Becken gewaschen und abgetrocknet, die Priester sodann geküsset, und von dem Schatzmeister iedem derselben zwey güldene und ein silbernes Schaustück ausgetheilet werden. In dem Hospital von S. Spirito de Pellegrini verrichten die vornehmsten Cavaliers und Dames eben dergleichen, und bedienen nachgehends diese arme Leute beym Essen.

Am Char-Freytage wohnen die Cardinäle dem Gottesdienst in der Sixtinischen Capelle und denen Tenebris bey, sodann begeben sich dieselben nach der St. Peters-Kirche, knien vor dem Altar auf Küssen von violet-blauen Tuch, und betrachten die von einem hoch erhabenen Ercker herabgezeigten Heiligthümer, der Lantze womit die Seite unsers Erlösers geöfnet worden, des heiligen Schweiß-Tuchs, und eines grossen Stückes von dem Creutze Christi, währender Zeit ist die päbstliche Capelle alles Schmucks beraubet, und man siehet so gar den päbstlichen Thron ohne Himmel, ja es lässet auch der Pabst sich weder die Hände noch Füsse küssen.

Auf dem Sonntag Quasimodogeniti theilet der Pabst dem Volcke verschiedene am grünen Donnerstage und Char-Freytage, in dem ersten Jahre einer ieden päbstlichen Regierung, geweihete Agnus Dei

Dei in der Capelle von Monte Cavallo mit grossem Gepränge aus, welche kniend angenommen werden. Es haben selbige meistens die Grösse eines Species-Thalers, eine gantz runde oder ovale Figur, und dürfen nicht anders als aus weissem Wachs verfertiget werden. Die eine Seite stellet ein Lamm vor mit einer Fahne und den Worten: Ecce Agnus Dei, qui tollit peccata mundi, nebst der Jahrzahl und dem Nahmen des Priesters, unter welchem sie, nach dasiger Redens-Art getauffet worden; die andre Seite zeiget das Bildniß, bald dieses, bald jenes Heiligen. Es werden selbige umsonst ausgegeben, und ist mittelst eines Decrets von dem päbstlichen Cardinal-Vicario auf das schärfste verboten, selbige zu verkauffen.

Die Crönung eines Pabsts geschiehet nach vorhergegangener Adoration insgemein ad Limina der Peters-Kirche, mit Aufsetzung einer dreyfachen Crone, il Triregno genannt, auf das allerprächtigste. In der Lateran-Kirche werden ihm von den Ertz-Bischoff derselben zwey Schlüssel, einer von Golde, und der andre von Silber, in einem roth verguldeten Becken præsentiret, und hierauf die Füsse geküsset. Die Crönungs-Müntzen, welche bey dieser Gelegenheit unter das Volck geworffen werden, sind von Kupffer.

Nach Absterben eines Pabsts wird hierüber durch die Protonotarios eine Acte aufgerichtet, und der sogenannte Fischer-Ring, als das gewöhnliche päbstliche Siegel von dem Cammer-Meister oder Cardinal-Cämmerling zurück genommen.

Die Leiche wird in einer Sänffte, aus dem Quirinali, oder heutigen Monte Cavallo, nach dem Vatican in die Sixtinische Capelle gebracht, darauf in dem Vatican wegen Direction des Conclavis zur Wahl eines neuen Pabsts, die päbstliche Bulle verlesen, und die erste Congregation gehalten, von denen Cardinälen ein besondrer Eid abgeleget, und der Fischer-Ring von dem Cardinal-Cämmerling zerbrochen, sowohl auch der Gouverneur und die übrigen Ministri mit den gewöhnlichen Formalitäten bestätiget werden.

Der Tod des Pabsts wird der Stadt durch Läutung der grossen Glocke im Capitolio, welche lediglich hierzu gewidmet, angekündiget, inzwischen aber alle Tribunalien, die Rota und Dataria, der Bulle Pii IV in eligendis zu folge, geschlossen. Sodann wird alle zum Conclavi gehörige Anstalt in dem Vatican gemachet. Die Celle eines ieden Cardinals, wozu ihnen der Platz nach dem Loose angewiesen wird, ist nur 18 bis 20 Fuß lang, und etwa eben so breit. Aus derselben wird ein Eß-Zimmer, eine Schlaf-Cammer und Plätze für den Cammer-Diener und Conclavisten zubereitet. Die Cellen, in welchen das Geräthe violet und grün ist, haben keine andere Wände, als wollenes Zeug, so davor aufgespannet wird, dahero man in allen denenselben, was daneben laut gesprochen wird, vernehmen kan. Am Ende der ersten Loge sind zwey Oeffnungen, welche

che man die Ruota nennet, wodurch die Speisen in das Conclave geschoben werden. Des Herrn Baron von Huyssen Histoire des Conclaves depuis Clemens V jusqu'à present, à Cologne 1703, 8v. II Tomes, giebet in allen eine genauere Nachricht. Von der päbstlichen Wahl selbst dürffte es zu weitläufftig fallen, eine besondere Abhandlung allhier zu bewerckstelligen, da zumahl hiervon viel besondere Schrifften am Tage liegen; nur so viel ist noch zu erinnern, daß nach der auf dem Concilio zu Siena gemachten Verordnung Pabsts Honorii III zu Erwehlung eines Pabsts zwey Drittheil Stimmen erfordert werden.

§ 33. Die päbstlichen Collegia und Expeditiones zu Rom sind von grossem Ansehen.

Die Camera Apostolica besorget des Pabsts Cammer-Güter und Einkünffte.

In der Dataria, welche von der gewöhnlichen Unterschrifft: Datum Romæ apud Sanctum Petrum, wenn sich der Pabst im Vaticano aufhält, apud Sanctam Mariam Majorem aber, wenn er im Quirinali oder Monte Cavallo ist, seine Benennung erhalten, werden die Vergebungen, und geistlichen Beneficia, Dispensationes u. s. f. beschlossen, und sodann der Cantzeley die weitere Expedition überlassen.

§ 34. Die Justiz-Cantzley, oder Curia Innocenziana in Monte Citorio, ist eines von den prächtigsten Gebäuden der Stadt, an welches Pabst Innocentius XII auf 315000 Scudi Romani, da solches gantz neu eingerichtet, und allein zu Ausfüllung des Platzes 486000 Karren voll Erde angeführet werden müssen, verwendet hat. In einem der untersten Zimmer lieset man die Worte: Miraris Astræam tam magnifice habitantem, scias, quod & splendidiores ædes habet anima Principis. Dem Stiffter zu Ehren ist folgende Aufschrifft gesetzet worden:

Innocentio XII P. O. M.
Hac in æde plura complexo
Ornamentum Urbis
Tribunalia in unum collecta
Censum hospitiis pauperum
de Magnificentia
Justitia, Misericordia
Optime merito.

§ 35. Das Consistorium ist eben so viel als der päbstliche Staats-Rath, in welchem mit den Cardinälen über die wichtigsten Angelegenheiten des päbstlichen Stuhls berathschlaget wird. In diesem Collegio wird über alles, was in den Congregationen der Cardinäle abgehandelt worden, der Ausspruch gethan, und gehören hieher alle Sachen, so die Wohlfahrt der Kirche beydes in geist- als weltlichen Dingen angehen. In dem öffentlichen Consistorio, da vorhergemeldetes unter dem Nahmen des Geheimen bekannt ist, empfängt der Pabst die in Lehns-Sachen an ihn abgeschickte Gesandten, und ertheilet den neuen Cardinälen den Cardinals-Hut. Diese küssen bey ihrem Erscheinen erstlich des Pabsts Fuß, dann dessen rechte Hand, worauf ihn dieser umarmet: Sodann küsset er alle anwesende Cardinäle.

Der

Der Pabst allein hat das Recht, das Consistorium nach Belieben ansagen zu lassen, zu welcher Zeit sodann alle übrige Berathschlagungen ausgesetzet werden.

§ 36. Camera ardente heisset dasjenige niedergesetzte Gerichte, welches untersuchet, durch was für Mittel diejenigen Personen, denen die Administration der Affairen anvertrauet worden, zu ihrem Vermögen gekommen, dafür sie Rechenschafft geben müssen.

§ 37. Die heilige Rota ist nach den Versammlungen der Cardinäle das vornehmste Gericht zu Rom, sintemahl sich dessen Gewalt über alle Königreiche und Länder, so in geistlichen Sachen den Pabst für ihren Richter erkennen, erstrecket. Die Einrichtung und Verfassung desselben hat der Auctor des Tractats: Tableau de la Cour de Rome P. IV C. IV, am allerbesten aber der Cardinal Joh. Baptista von Luca in Theatro veritat. & justit. T. VII in relat. curiæ Rom. for. disc. XXXII beschrieben. Es ist selbiges von dem marmornen Fußboden in Gestalt eines Rads also benennet, und als ein Päbstliches Parlament oder Ober-Appellations-Gericht anzusehen, in welchem die den Auditoribus aufgetragene Proceß-Sachen gerichtlich erörtert und entschieden werden. Es bestehet solches aus zwölf Prälaten, einem Deutschen, einem Frantzosen, zwey Spaniern, einem Bologneser, einem Florentiner, einem Mayländer und dreyen Römern, denen man den Titel Auditores di Rota beyleget. Der älteste Prälat führet das Directorium; unter sich haben sie vier Notarios, mit denen sie wöchentlich viermal in dem Päbstlichen Pallast zusammen kommen. Hier wird kein ordentliches und förmliches Klag-Libell erfodert, sondern es gehet alles nach dem Commissarischen Befehl, dem iederzeit der Innhalt der dem Pabste überreichten Supplication eingerücket zu werden pfleget. Die Zusammenkünffte geschehen wöchentlich zweymal, Dienstags und Sonnabends. Vom Anfang des Monats Julii bis zu Ende des Septembris dauren die Ferien. Im Monat October wird dieses Gericht mit vielen Solennitäten eröfnet. Die Referenten heissen Ponentes, und dürfen ordentlicher Weise ihre Meinung nicht sagen, welches Recht den vier Beysitzern, welche dem Referenten zur lincken Hand am nechsten sitzen, zukommt, und die daher des Referenten Corresponsales genennet werden. Decisiones Rotæ heissen nicht anders, als fleißig ausgearbeitete Entscheidungsgründe, aus denen die Urtheile der Rotæ hernachmahls verfertiget, und den streitenden Parteyen eröfnet werden. An diese Versammlung wird wegen der geistlichen Beneficien lediglich aus allen Catholischen Landen appelliret.

§ 38. Die fürchterliche Inquisition zu Rom hat in dem Dominicaner-Kloster bey der Kirche S. Maria sopra Minerva ihren Sitz, als welches Amt von Paulo III, auf Ansuchen des Cardinals Johann Petri Caraffa, welcher endlich selbst unter dem Nahmen Pauli IV zu der Päbstlichen Würde gelanget,

langet, seinen Ursprung genommen. Es bestehet dieses Gericht aus zwölf Cardinälen, vielen Prälaten, und einer Menge Geistlichen verschiedener Orden, welche Consultori oder Qualificatori del Santo Officio genennet werden: Die drey wöchentliche Congregationes geschehen im Pallaste der Inquisition, so an der Peters-Kirche anstösset, alla Minerva, und in dem Pallast, wo sich der Pabst aufhält. Der älteste Cardinal führet nebst dem Titel eines Secretarii der Inquisition, zugleich das Amt eines Siegel-Verwahrers. Die Gefangenen werden in dem Pallast der Inquisition verwahret, in welchem der Beysitzer, Pater Commissarius, der Notarius, und andere hierzu gehörige Bediente wohnen. Dieses Gericht erkennet in allen Sachen, so Ketzereyen und neue dem Catholischen Glauben zuwiderlauffende Principia zum Grund haben; deßgleichen über diejenigen Verbrechen, so den Abfall von dem Glauben, Gotteslästerung, Misbrauch der Sacramente und andere dahin einschlagende Uibelthaten angehen; wie man denn auch die Untersuchung wegen verbotener Bücher, wobey der Maesto del Sagro Palazzo die Direction führet, bey diesem Judicio vorzunehmen pfleget.

§ 39. Der Stathalter zu Rom oder Vice-Cämmerling ist allezeit ein Prälat, und bekleidet gemeiniglich die Ertzbischöfliche Würde in Partibus. Der Rang wird ihm gleich nach den Cardinälen gegeben; er ist in peinlichen Sachen der oberste Richter und decidiret in Civil-Klagen, welche keinen Verzug leiden.

§ 40. Der Amtmann oder Senator wohnet im Capitolio, und muß ausser Rom gebohren seyn. Seine Würde erhält er durch ein Päbstliches Breve und besitzet solche Zeit seines Lebens. Unter ihm stehen zwey Lieutenants in bürgerlichen Sachen, welche der erste und der andere Collateral genennet werden, ein Richter, welcher die Aufsicht in Appellations-Sachen hat, und ein Lieutenant oder Fiscal, in peinlichen Fällen, von welchem die Todes-Urtel gesprochen werden. Dieser Amtmann erkennet in allen Civil- und Criminal-Processen, welche unter den Bürgern und Einwohnern von Rom vorkommen, und hat zugleich über die Gefängnisse im Capitolio zu befehlen. Wenn er Besitz von seiner Würde nimmt, und den behörigen Eid in die Hände des Pabsts abgeleget, so übergiebet ihm selbiger stat des Regiment-Stabs, einen Scepter von Elfenbein, sodenn wird er mit grosser Pracht nach dem Capitolio geführet, und von dem gesamten Römischen Adel, nebst der Bürgerschaft dahin begleitet. Man sehe ein mehrers von der Würde des Senatoris zu Rom in dem 25 Theile der Neuen Europäischen Fama p. 46 sqq.

§ 41. Das Capitolium, so Bonifacius IX an stat des vorigen, welches zu Zeiten Domitiani bereits viermahl abgebrannt gewesen, erbauen, Gregorius XIII aber und Clemens VIII erneuern lassen, machet nebst den zwey unter Clemente VIII, Innocentio X und Alexandro

andro VII dazu gekommenen Flügeln, einen ansehnlichen Pallast aus, dessen plattes Dach mit vielen Statuen berühmter Römer gezieret ist. Lincker Hand stehet eine porphyrne der Minervæ gleichende Statue, welche, wie man glaubet, die Stadt Rom vorstellen soll. Oben am Ende der Treppe siehet man zwey grosse Statuen Castoris und Pollucis mit ihren Pferden einander gegenüber. Mitten in dem innern Platz, welchen drey besondere Haupt-Gebäude ausmachen, siehet man die metallene Bild-Seule des Kaysers Marci Aurelii Antonini zu Pferde, welche Pabst Paulus III, da sie sonst auf dem Monte Cœlio gestanden, hier auf einem prächtigen Piedestal von Michel Angelo aufrichten lassen, und das schönste und vollkommenste Werck ist, welches nur kan gesehen werden, und versichert man, daß der Staat zu Venedig für selbige so viel Zecchinen bieten lassen, als in den Bauch des Pferdes gehen könten. Die auf dem Kopfe des Pferdes befindliche Nacht-Eule, als das Symbolum Minervæ, deutet des Kaysers Wachsamkeit, Weisheit und Scharffsinnigkeit an. Sonst fasset das Capitolium noch heutiges Tages einen grossen Schatz von alten und neuen ausgehauenen Bildern in sich. In dem mittelsten und etwas mehr als die übrigen erhabenen Gebäude kommt der Römische Rath zusammen, und wird allda Gericht gehalten, auch von hier an die Cameram Apostolicam appelliret. Die Flügel werden von den Conservatoribus urbis bewohnet, so wie der Flügel von dem Senatore von Rom. Vor der Thüre des grossen Saals, worinnen die Rechts-Sachen abgehandelt werden, ist ein grosser Altan, auf welchen zwey Treppen führen, in dessen Mitte ein kostbarer Springbrunnen zu befinden, dessen eines Piedestal den Nil, das andere aber den Tiber-Fluß vorstellet. Das innere der drey Haupt-Gebäude enthält die kostbarsten und künstlichsten Mahlereyen, unter denen man den Raub des Sabinischen Frauenzimmers bewundert. Die von dem Ritter Bernini gefertigte Statue Pabsts Urbani VIII, ingleichen die Bild-Seule Pabsts Leonis X von dem Florentinischen Künstler Lorenzetto behalten nebst der Statue Alexandri Farnese, Marci Antonii Colonna, Pabsts Gregorii XIII und Pauli III vor allen andern den Vorzug.

An der Wand siehet man in Marmor verschiedene Maasse, womit die alten Römer die Längen berechneten, eingegraben. Die vier Congia, womit man ehedem das Getreide, Oel und den Wein gemessen, sind von Stein, conf. Justus Rycquius de Capitolio Romano, ejus ædificiis sacris & profanis, Lugd. B. 1646, 12 c. figg.

§ 42. An und in den geistlichen Gebäuden zu Rom findet man alles, was die Mahlerey, Bau- und Bildhauer-Kunst nur immer vortrefliches hervor bringen mögen, wodurch die Kirchen- Profan- und Gelehrten-Historie vortreflich erläutert wird. Die Verfassung der Römisch-Catholischen Religion träget zu der vielen äusserlichen an die

die Kirchen und Klöster verwendeten Pracht selbst ein ansehnliches bey, und will man bemercket haben, daß in den Italienischen Kirchen das Heilige Abendmahl wenigstens 15000 mal und das Gemählde der Verkündigung Mariä mehr als 50000 mal anzutreffen. Es dürffte inzwischen schwer und allzu weitläufftig fallen, alle Klöster, Capellen, Oratoria, mehr als 30 wichtige Hospitäler, Seminaria und andere geistliche Gebäude, welche ausser den zwey und achtzig Pfarr-Kirchen zu Rom sich befinden, umständlich zu benennen; dahero nur von den merckwürdigsten, und was ein Reisender hauptsächlich hierbey zu betrachten findet, Erwehnung geschehen soll.

§ 43. Die St. Peters-Kirche zu Rom verdienet ihrer Grösse und Schönheit wegen nicht nur die Haupt-Kirche von Rom und Italien, sondern auch von der gantzen Welt genennet zu werden. Ja es ist zu behaupten, daß, wenn gantz Rom nicht das geringste sehenswürdige mehr als diese Kirche in sich begriffe, selbige dennoch gantz allein verdiente, eine Reise nach Rom zu thun, und die Vortreflichkeiten derselben zu beaugenscheinigen. Wie weit der Rangstreit dieser mit der Lateranensischen Kirche gegründet, wollen wir nicht untersuchen, und gesetzt, daß diese wegen des Alterthums vor jener einigen Vorzug haben solte; so übertrifft doch die Peters-Kirche selbige an Pracht und Schönheit, hat auch die Ehre, daß der Päbstliche Sitz, seit dem er aus Franckreich wieder nach Rom gekommen, durch Gregorium XI von dem Laterano hieher verleget worden. So herrlich aber das äusserliche an diesem prächtigen Gebäude erscheinet, so wenig kan doch alles dasselbe mit dem innern auch nur einiger massen in Vergleichung gezogen werden, da man nichts als Gold, Silber, Meßing, Marmor, köstliche Steine, Mahlereyen und Bildhauer-Arbeit von den grösten Meistern, und kurtz: die vollkommensten Meisterstücke von den berühmtesten Arbeitern in allen Arten der Kunst, ja von Augenblick zu Augenblick immer schönere Schönheiten entdecket. Man lese hiervon Architettura della Basilica di S. Pietro in Vaticano, Opera di Br. Lazari, M. A. Buonarota, Carlo Maderni & altri famosi Architetti, intagliata da M. Ferrabosco, Rom. 1684 fol. c. figg. deßgleichen das An. 1694 in fol. zu Rom im Italienischen und Frantzösischen herausgekommene schöne Werck des Carlo Fontana unter folgendem Titel: Il Tempio Vaticano e suo Origine con gli Edificii piu conspicui antichi e moderni.

Pabst Julius II legte im 70 Jahre seines Alters, den 18 April 1506 am Samstag in Albis, den ersten Grundstein zu diesem neuen Gebäude, nachdem die alte von Constantino M. erbauete Kirche, welcher selbst 12 Körbe voll Erde mit dazu getragen haben soll, ziemlich verfallen, worauf folgende Inschrifft zu lesen: Ædem Principis Apostolorum in Vaticano vetustate & situ squalentem a fundamentis restituit Julius II Ligur. Pont. Max. Anno MDVI.

De

Der berühmte Baumeister Bramante Lazari hat den ietzigen Bau unternommen, und damit bis unter die Regierung Pabsts Leonis X An. 1514 continuiret, welchen nachhero Raphaele Sancio, Giuliano da S. Gallo, Frà Giocondo Veronese, Balthasar Peruzzi, Antonio da S. Gallo, Buonaroti, Barozzi, Fontana, Maderno, Bernini und andere fortgesetzet haben; Unter Pabst Paulo III erhielt der berühmte Michel Angelo Buonarotti darüber die Direction, welcher unter andern, stat des bishero gebrauchten ungleichen, grossen und kleinen Marmors, Qvaderstücken nahm, und selbige vom aussen mit Tiburtinischen Steinen, inwendig aber mit Zieraten überkleidete. Ihm folgete An. 1564 Jacobus Barozzi da Vignola, und selbigem An. 1573 Jacobus della Porta, welcher unter Gregorio XIII und Paulo V diesen Kirchen-Bau zugleich mit vollbringen helfen. Eine zu Ehren dieses letztgenannten Pabsts über das inwendige Thor gesetzte Aufschrifft ist folgenden Innhalts:

Paulus V
Pontifex Maximus
Vaticanum Templum
a Julio II inchoatum
Et usque ad Gregorii & Clementis Sacella
assiduo centum annorum
opificio productum
Tantæ molis accessione
universum Constantinianæ
Basilicæ ambitum includens
confecit
Confessione Beati Petri exornavit
Frontem Orientalem & Porticum
exstruxit.

Verschiedene Inscriptiones über die Thüren der Kirche rühmen die Freygebigkeit und Sorgfalt der Päbste Pauli V, Urbani VIII und Innocentii X in Vollführung dieses kostbaren Baues, davon die Kosten überhaupt auf sechs und viertzig tausendmal tausend, achthundert tausend und 498 Scudi gerechnet werden. Die Aufschrifft auf obgedachten Innocentium ist folgende:

Basilicam Principis Apostolorum
in hanc molis amplitudinem
Multiplici Romanorum Pontificum
ædificatione productam
INNOCENTIUS X PONT. MAX.
Novo cælaturæ opere
Ornatis Sacellis
Interjectis in utraque Templi ala
Marmoreis columnis
strato e vario lapide
Pavimento magnificentius terminavit.

Die Einweihung dieser Kirche geschahe vom Pabst Urbano VIII, welcher sich selbst in folgender Aufschrifft das Lob gesprochen: Urbanus VIII Pont. Max. Vaticanam Basilicam a Constantino M. exstructam, a B. Silvestro dedicatam, in amplissimi templi formam, non minori multorum Pontificum pietate, quam magnificentia redactam, solenni ritu consecravit, odeum, aras & sacella statuis ac multiplicibus operibus ornavit.

Der Vor-Platz oder die Entrée vor diesem Gebäude ist eines der prächtigsten Gegenden, welchen Pabst Alexander VII nach dem Riß des Ritters Laurentii Bernini

anlegen lassen. Der Umfang dieses Platzes ist rund, und die Gallerie mit 320 Seulen aus Travertino oder Qvaderstücken von Tivoli, deren iede von einer solchen Dicke ist, daß drey Männer sie kaum umklafftern können. Pabst Alexander VII hat zu diesem Porticu den 25 Aug. 1661 den ersten Grundstein geleget. Es bestehet selbiger aus vierfachen Reihen von Seulen, also daß drey Gänge neben einander mit Seulen unterschieden sind. Das Dach der Colonnata ist platt, auf welchem 86 Statuen von Heiligen in mehr als doppelter Lebens-Grösse, nach dem Dessein des Bernini zu sehen sind. Eine auf diesen Porticum vor der St. Peters-Kirche zu Rom, Pabst Alexandro VII zu Ehren, geschlagene schöne Müntze von An. 1661 zeiget Herrn Prof. Köhlers Historische Müntz-Belustigung ad A. 1733, 35 Stück p. 273, auf deren ersten Seite præsentiret sich das Päbstliche Brustbild im Profil, die lincke Seite des Gesichts vorkehrend, mit der dreymahl gecrönten Päbstlichen Mütze bedecket, und mit dem Pluviali gekleidet, nebst der Schrifft: Alexan. VII Pont. Max. A. VII. Die andere Seite stellet die lincke Seite des bedeckten Ganges von der St. Peters-Kirche vor, so dem Päbstlichen Pallast am nechsten. Auf dem Platz ist der eine Springbrunnen zu sehen, und oben drüber auf einem fliegenden Zettel der Grund-Riß des gantzen Porticus mit der Umschrifft ex Psalm. 86, 1: Fundamenta ejus in montibus. Im Abschnitt lieset man die Jahrzahl 1661.

Auf beyden Seiten ist der unterste runde Platz mit einer hohen Fontaine gezieret, und in der Mitte stehet der grosse Obeliscus aus Granit oder Sinesischem Marmor, so ehemahls in dem hiernechst gelegenen Circo Neronis zu sehen gewesen. Das Gewicht desselben soll in 992786 Pfunden, die Höhe aber in 80 Füssen bestehen. Pabst Sixtus V hat diesen Obeliscum An. 1586 aufrichten lassen. Man brauchte hiezu 41 Maschinen, die mit eisernen Rollen, wie auch starcken Seilen versehen waren, wobey Domenico Fontana die Aufsicht anvertrauet worden; die Maschinen wurden zu gleicher Zeit von 800 Männern und 160 Pferden in Bewegung gebracht. Es giengen acht Tage hin, um die Pyramide nur aus der Erde, worinnen sie gleichsam begraben war, zu heben, und vier Monate, um sie auf den Platz, wo sie stehen sollen, zu bringen, obgleich dieser nur 300 Schritt von seiner ersten Lage entfernet war. Die gröste Probe seiner Wissenschaft in der Mechanic bewies Fontana den 10 April 1586, da er vermittelst dieser Anstalten in 52 Bewegungen, wozu mit einer Trompete und Glocke besondere Zeichen gegeben wurden, besagte Last glücklich in die Höhe richtete, unter dem Frolocken eines unzehligen Volcks, Läutung der Glocken durch die gantze Stadt, und Abfeurung der Canonen vom Castell St. Angelo. Dieser Obeliscus wurde auf ein 36 Schuh hohes marmornes Fuß-Gestelle also gesetzet, daß selbiger auf vier aus Ertzt gegossenen und auf den vier Ecken liegenden Löwen

zu stehen kam. Auf der Spitze stellte man ein metallen verguldtes Creutz, so sieben Fuß hoch ist, und einen Theil des Holtzes vom Creutze Christi in sich halten soll, wobey der Pabst denenjenigen, so im Vorbeygehen auf die Wallfahrt des Päbstlichen Stuhles, solches mit einem Pater und Ave Maria begrüsset, auf zehen Jahr, und zehenmahl viertzig Tage Ablaß versprechen lassen. An den vier Seiten des Postaments lieset man 4 kurtze Inscriptiones, welche der Pabst selbst verfertiget haben soll. Besagtes gantze Werck soll innerhalb Jahres-Frist zu Stande kommen seyn, und in allen 37975 Scudi, ohne das metallene Creutz und die vier Löwen gekostet haben. Conf. von diesem Obelisco das Antiqvitäten-Lexicon p. 2034 unter dem Titel Obeliscus Cajanus. Von diesem Platz tritt man auf gewissen Stuffen, so Limina Apostolorum benennet werden, nach der Kirche in eine schöne 216 Fuß lange und 40 dergleichen breite Gallerie; die fünf Eingänge in dieselbe, so mit eisernen Gatterwerck verwahret, haben auf ieder Seite eine Jonische Seule von Violet-blauem Marmor. Uiber der mittlern ist der Heiland vorgestellet, wie er dem Heiligen Petro die Schlüssel giebet. Aus dieser Gallerie gehen fünf Pforten in die Kirche, davon die äusserste zur rechten Hand vermauert ist, und nur alle fünf und zwantzig Jahr, nemlich in dem Anno Sancto oder Jubel-Jahr von dem Pabst selbst mit einem Hammer eröfnet wird. Das an dieser Porta Sancta befindliche güldene Creutz wird von vielen mit grosser Ehrerbietung geküsset. Die mittelste Thüre, so von zwey Florentinern Antonio Filareti und Simone Donatelli, auf Befehl Pabsts Eugenii gefertiget worden, ist von Metall, und theilet sich in zwey Flügel, deren ieder drey Felder hat.

Die ietzige Gestalt der Kirche stellet ein Lateinisches Creutz vor. Das mittelste Gewölbe ist 38stehalb gemeiner Schritte breit, und die gantze Länge der Kirche hält 288 gemeiner Schritte, davon 180 vom Eingange der Kirche bis in die Mitte der Cuppola zu rechnen sind.

Die Cuppola ist ein künstliches und prächtiges Werck, welches 450 Stuffen höher, als das Kirchen-Gewölbe gehalten wird, auch der Stadt schon von weitem ein gutes Ansehen giebet. Sixtus V hat dieselbe durch Jacob de la Porta und Dominicum Fontana, nach dem Dessein des berühmten Buonarotta An. 1589 erbauen lassen. Zum Gedächtniß dieses Baues zeiget sich in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1733, 32 Stück p. 249 eine Medaille, auf deren ersten Seite dieses Pabsts Brustbild im Profil, die rechte Seite des Gesichts vorkehrend, in Päbstlicher Kleidung und der Umschrifft zu sehen: Sixtus V Pontif. Max. Anno IIII. Auf der andern Seite befindet sich die Haupt-Facciata von der S. Peters-Kirche zu Rom mit der prächtigen Cuppel und einer Schrifft aus Matth. XVI, 18: Super hanc portam, mit unten stehendem Wort: Roma. Diese Cuppola ist sonst mit der schönsten Mosai-

schen Arbeit gezieret, und in den vier grossen Plätzen erscheinen die vier Evangelisten. Es ruhet dieses bewundernswürdige Gewölbe auf 4 grossen Pfeilern, deren ieder 90 Palmi im Diameter hat, und ohne Fußgestell mit einer 22 Palmi hohen Statue vom weissen Marmor gezieret ist. Die erste von Francesco Mochi verfertigte stellet die Heilige Veronicam vor. Die zweyte bildet S. Helenam ab, und ist deren Meister Andreas Bolgi von Massa di Carrara. Die dritte Statue ist ein Werck des Francesco Quesne, oder du Quesnoi, eines Flamländers, welcher ausser dieser nur noch eine eintzige Statue in seinem Leben verfertiget, nemlich die Märtyrin S. Susanna, so in der Kirche S. Maria di Loreto in Rom sich findet, an denen beyden man vor andern die Draperie oder Art zu kleiden rühmet. Die 4te Statue kömmt aus Bernini Händen. Des du Quesnoi seiner wird insgemein der Preis vor den andern zuerkannt. Uiber ieder dieser Statuen ist eine Gallerie angeleget, von deren etlichen man die hieher gehörigen Heiligthümer, als ein grosses Stück Holtz vom Creutze Christi; das Eisen ohne Spitze von der Lantze, womit Christo die Seite geöfnet worden; den Abdruck des blutigen Angesichtes Christi, il Volto santo, auf weisser Leinewand; den Kopf des Apostels Andreä, deßgleichen des Bischofs Thomas von Canterbury, des Evangelisten Lucä und anderer, zu verschiedenen mahlen des Jahres öffentlich zeiget.

In den Gewölbern unter dem Piedestal einer ieden von den 4 Statuen ist ein Altar, worauf die Historie der darüber stehenden Statue in Musaischer Arbeit abgebildet ist. Durch die Treppen, so unter iedem dieser 4 Altare angelegt sind, steiget man in die unterirdischen Gewölber, die mit trefflichem Mosaique angefüllet sind; hier kömmt man auf den ehemaligen Fußboden der alten Kirche St. Petri, der mit so vielen Gräbern der Heiligen angefüllet ist, daß man denselben nicht rühren wollen, sondern den grösten Theil mit einer Mauer eingeschlossen hat, so daß ohne Fackel man nichts darinne sehen kan. Das Estrich ist noch, wie es zu Zeiten Constantini M. soll gewesen seyn, mit Porphyr und andern Marmor-Stücken belegt. Hier liegen begraben die Kayser Honorius, Theodosius und Otto II, verschiedene Päbste und Cardinäle, die Königin Christina von Schweden, die Kayserin Maria Honorii Gemahlin, Agnesa Kaysers Henrici III Gemahlin, und Charlotte von Lusignan, Königin in Cypern, Beda Venerabilis und andere. Pabst Hadrianus IV liegt in einem sehr grossen Sarge von Granit aus einem Stücke, welches zugleich mit dem obgedachten grossen Vaticanischen Obelisco ehedessen aus Egypten gekommen, und soll dieses das gröste Stück von dieser Art und Form seyn. Auf einem weissen Marmorsteine soll die Donatio Mathildis eingegraben seyn; die Schrift aber ist gantz unleserlich.

Der hohe Altar, welcher fast mitten in der Kirche ist, hat nirgendswo seines gleichen an Pracht und

und Schönheit. Er stehet an allen Seiten frey, und an denen Ecken gehen vier gewundene Seulen von einer unbeschreiblichen Höhe und Dicke, so 10050 Pfund betragen soll, gantz von Metall hinauf. Oben drüber ist ein metallner Thron-Himmel, auf welchem nebst einem Creutze vier Engel mit Blumen-Bändern in den Händen vorgestellet sind. An diesem hohen Altar darff niemand, als der Pabst selbst, oder auf ausdrückliche Erlaubniß, der Cardinal-Decanus Messe lesen. Unter demselbigen ruhet in einer prächtig ausgezierten Capelle, Capella Clementina oder la Confessione de' SS. Apostoli, auch Limina Apostolorum genannt, ein Theil von dem Leichname der Apostel Petri und Pauli, in welche man mittelst einer gebrochenen Treppe von dem feinsten Marmor, so auf beyden Seiten mit einem metallenen Geländer bezieret, die beständig, den Charfreytag ausgenommen, mit hundert silbernen Lampen illuminiret wird, hinunter gehet. Auf dem Altare dieser Capelle werden die Pallia von dem Pabste geweihet.

Die höltzerne in eine andre vom verguldeten Bronzo eingeschlossene Cantzel des heiligen Petri, welche Pabst Alexander VII, nach des Bernini hiezu gefertigtem Riß, aus Ertzt giessen und kostbar verguldem lassen, ist sehr hoch, und wird von zweenen Lehrern aus der Griechischen und zweenen aus der Lateinischen Kirche, S. Chrysostomo, S. Athanasio, S. Augustino und S. Ambrosio, so aus bronzo dorato gefertiget, auf vier prächtigen marmornen Fuß-Gestellen gehalten. Uiber demselben erscheinet von gleichem Metall die Herrlichkeit, oder der Glantz der Engel, und in ihrer Mitte der Heilige Geist, in Gestalt einer Taube, von welcher viel Strahlen hervorbrechen. Das gantze Werck soll 107551 Scudi gekostet haben.

Die Sacristey ist achteckicht und ein wenig von den übrigen Gebäuden der Kirche abgesondert, also daß man erst durch einen Gang gehen muß. Uiber der Thüre stehet ein Gemählde von Romanelli, welches Petrum vorstellet, wie er einen Besessenen befreyet. Inwendig über der Thüre hängen grosse eiserne Ketten, welche Petrus und Paulus getragen haben sollen. Die vielen Reliqvien daselbst werden meistens am Oster-Montage öffentlich gezeiget. In der benachbarten Garde-robbe wird das kostbare Kirchen-Geräthe verwahret, worunter auch eine Bekleidung von rothem Damast, so mit rothen vier Finger breiten Galonen besetzet ist, gezeiget wird. Diese gantze Behängung, wozu über 30000 Ellen Damast gekommen, soll hundert tausend Scudi gekostet haben.

Die zwey grosse Gefässe an dem ersten bey dem Haupt-Eingange gegen über stehenden Pfeiler, für das Weih-Wasser sind von gelbem Marmor, und wird iedes Stück von zwey weissen marmornen Engeln gehalten; dieses schöne und grosse Werck macht seinem Meister Augustino Cornachino viele Ehre.

An einem dieser Pfeiler betrachtet man das nach dem Dessein des

Carlo Fontana unter dem Pabst Innocentio XII auf päbstliche Kosten angefangene, und An. 1702 bey Lebzeiten Clementis XI zu Stande gebrachte prächtige Grabmahl der Königin Christinæ in Schweden, welches 12000 Scudi gekostet: Es ist solches von weissem Marmor, oben drüber ist derselben Brustbild en bas relief, darunter aber folgende Inscription:

Christinæ Svecorum Reginæ
Ob orthodoxam Religionem abdicato Regno
Abjurata hæresi
pie susceptam ac dilecta Romæ sede eximie cultam
Monumentum ab Innocentio XII inchoatum
Clemens XI absolvi curavit
MDCCII.

An dem andern Pfeiler betrachtet man das Monument der Gräfin Mathildis, welche in Person an der Spitze der Armee, die Römische Kirche wider Kayser Henricum IV vertheidiget, und das patrimonium Petri veranlasset hat, deren Leichnam auf Befehl Pabsts Urbani VIII An. 1635 in die St. Peters-Kirche gebracht worden. Man betrachtet ferner an diesem Pfeiler einen befestigten Stein, welcher Pietra scelerata genennet wird, unter dem Vorgeben, daß selbiger ehedem den Märtyrern angehänget worden, um sie bey ihrer Qvaal desto mehr auszudehnen. Andere geben mit mehrerm Grund den Gebrauch dieses Steins zur Hinrichtung verschiedener Märtyrer an, wohin auch die von An. 1606 gefertigte kurtze Aufschrifft zielet: super isto lapide multa corpora Sanctorum martyrio cæsa sunt. Erat in veteri Basilica ad lævum portæ juxta sacellum sanctissimi sudarii An. 1606.

Sonst findet man überhaupt in dieser Kirche vortreffliche Gemählde von eingelegter Arbeit, mit welcher verschiedene Altäre gezieret worden, auf einer dergleichen ist nur ohnlängst die Geschichte der heiligen Patronillæ, einer Schwester des Apostels Petri, zu Stande kommen, woran man alles erblicket, was man nur von menschlichem Fleiß, sowohl in der Zeichnung, als geschickter Anbringung der Farben und des Firnisses verlangen kan. Dergleichen Gemählde gleichen einem hinter einem Glase gestellten Bilde, und bestehen aus kleinen Stücken buntfarbigten Gläser, welche künstlich zusammen gefüget, hinten spitzig zugeschnitten, und in eine gewisse überaus starck anziehende Kütte, sehr geschickt eingeleget worden.

Endlich soll auch derjenige, welcher diese Kirche behöriger massen besuchet, sich iedesmahl 6000 Jahr Ablasses zu erfreuen haben.

Die unterirdischen Grüffte dieser Kirche weichen dem obern Gebäude weder an Pracht noch Schönheit, und sind dieselben gleichfalls mit Marmor und eingelegten Gemählden ausgezieret.

Zu dem Dache gelanget man mittelst eines allmählig in die Höhe gehenden Ganges ohne Stuffen, bis an die Spitze desselben.

An dem St. Peters-Tage ist die gantze Kirche von unten bis an das Creutz mit einer unzehligen

Menge

Menge Lampen illuminiret, welches vortreflich anzusehen.

Ein schöner und seltener Medaillon auf Pabst Paulum V, mit der von ihm hergestelleten Peters-Kirche zu Rom, zeiget sich in den Medaillen-Sammlungen ad An. 1742, 1 Woche p. 1. Die erste Seite hat das lincks sehende Brustbild mit blossem geschornen Haupt, und Pluviali, auch umgeschriebenen Nahmen: Paulus V Burghesius Roman. Pontifex Max. Anno Salutis MDCVIII, Pontificatus III. Auf der Gegen-Seite siehet man die Kirche, mit einem grossen runden Thurm oder Kuppel in der Mitte, und zwey dergleichen kleinen zu ieder Seite: Oben stehet: Templum Divi Petri in Vaticano, und unten: Et Portæ inferi non prævalebunt.

§ 44. Die Kirche des heiligen Johannis von Lateran giebt an Schönheit vorhergedachter S. Peters-Kirche nichts nach, ob selbige gleich weder an Grösse noch der heutigen Bau-Art dieser zu vergleichen. Sie gehöret mit unter die vier Kirchen, welche im Anno Sancto oder Jubel-Jahr besuchet werden müssen; daher sie auch mit einer vermauerten und mit einem Metall verguldeten Creutze versehenen Pforte, welche bey solcher Gelegenheit durch den Cardinal-Ertz-Priester geöffnet wird, erbauet ist. Es hat selbige ihre Stifftung Kayser Constantino M. zu dancken, als welcher sothane Kirche mit aller Pracht erbauen lassen. Der Fuß-Boden der Kirche ist schön eingelegt, und hat man dazu hier und dar grosse runde Stücke von Porphyr genommen. Die Decke ist nicht gewölbet, aber gut verguldet. Am Johannis-Fest ist in dieser Kirche auf 29000 Jahr Ablaß zu holen. Den Nahmen führet sie zwar von der Capelle Johannis des Täuffers, und den Zusatz Lateranensis von dem Römer Plantio Laterano, der unter Nerone hingerichtet worden, und dessen Gärten um diese Gegend gelegen waren, doch ist sothane Kirche eigentlich dem Herrn Christo gewiedmet. An dem grossen Portal sind die Thüren von Bronzo, und ehemals in dem Templo Saturni, der in die Kirche S. Adriani verwandelt worden, in foro Romano gewesen. Längst dem mittlern Navi stehen 12 grosse Statuen der Apostel, iede aus einem eintzigen Stücke von weissem Marmor durch die besten Künstler gefertiget, und zwar iede zwischen 2 kostbaren Seulen von Verde antico.

Der Haupt-Altar in selbiger stehet um und um frey, und in demselben ist ein andrer Altar von Holtz eingeschlossen, auf welchem S. Petrus Messe gelesen haben soll. Dieses ist ein Altare papale.

Unter den Reliqvien dieses Altars zeiget man die Köpffe St. Petri und Pauli, eine Schulter des heiligen Laurentii, einen Zahn des Apostels Petri, die Haare und Kleidung der Jungfrau Mariä, die Leinwand womit Christus seinen Jüngern die Füsse getrocknet, als er sie gewaschen hatte, das Purpur-Kleid Christi mit Blut besprützet, das Schweiß-Tuch, welches im Grabe über seinem Gesichte gelegen, ein Stück Gersten-Brot von denenjenigen, womit 5000 Mann gesättiget worden.

Auf dem Altar del SS. Sagramento stehet ein Tabernackel, so aus vielen kostbaren Steinen von Pompejo Targoni zusammengesetzt ist; vor demselben stehen 4 canelirte Seulen von verguldetem Metalle, und 4 andre von Corinthischer Ordnung aus grünem und weissem Marmor finden sich auf dem Altare.

In der Capelle St. Thomä verwahret man 2 Breter von der Bundes-Lade; die Tafel von wohlriechendem Holtze, worauf der Herr Christus sein letztes Nachtmahl gehalten, und die ehemals mit Silber-Blech beschlagen gewesen, davon doch das Silber in den Zerstörungen der Stadt abgeschlagen worden, an dem Platze aber, wo Christus gesessen, sich nicht hat wollen abreissen lassen; den Stab Mosis, welcher eines Fingers dick, und aus achteckigten schmalen Ringen von Eisen und Knochen oder Elffenbein wechselsweise zusammen gesetzt ist; der Stab Aaronis, welcher gegrünet hat, und etwas dicker und am obern Ende mit einer Krümme versehen ist, dergleichen an den Bischofs-Stäben bemercket wird. Diese Heiligthümer werden am grünen Donnerstage und am St. Thomas-Tage öffentlich gezeiget.

Uiber dem Eingange der ohnweit dieser Capelle St. Thomä gelegenen Sacristey sind die metallene Brust-Bilder Clementis VIII und Pauli V zu sehen. Unter denen in selbiger befindlichen kostbaren Gemählden, ist das Stück der Verkündigung Mariä, so von Michael Angelo mit Oel-Farben gemahlet, das kostbarste. Maria ist stehend vorgestellet, und weil sie wegen Schreckens vor dem erscheinenden Engel die Hände gegen Himmel faltet, und zurück zu fallen scheinet, so muß ihr ein wohl angebrachter Altar dazu dienen, daß sie stehen bleibet. Eine Taube, so sich auf sie herab lässet, giebet dem Stücke eine vollkommene Schönheit. Man findet auch allhier die Begräbnisse von mehr als 20 Päbsten.

Durch die Sacristey gehet man in die Gallerie des Klosters, welche auf der Seite gegen den innern Hof mit verschiedenen kleinen Seulen von weissem Marmor besetzet ist. In selbigem deutet ein auf vier Seulen ruhender Stein, durch seine Erhöhung die Länge an, so der Heiland in den Tagen seines Fleisches gehabt haben soll. Es wird auch die Seule gezeiget, worauf die Römischen Fahnen ausgesteckt waren, als sie das über Christum ausgesprochene Todes-Urthel ankündigen sollen; Ferner ein schöner Porphyr-Tisch, auf welchem die Soldaten um das Gewand Christi gewürfelt; wie auch eine in der Länge zerspaltene Seule, so sonst ein eintziges Stück gewesen, und durch das Wunderwerck beym Tode Christi gespalten worden, daran man lieset: Et scissæ sunt petræ. Ingleichen, eine grosse porphyrne Seule, mit den Worten: Et gallus cantavit, worauf der Hahn gesessen, welcher Petrum seines gethanen Sünden-Falls durch sein Krehen erinnerte. Das kostbarste Stück ist der porphyrne Sarg Helenæ, der Mutter Constantini M. aus einem eintzigen Stück, mit grossen bas reliefs

ließ von verschiedenen Figuren gezeichnet. In eben dieser Gallerie siehet man zwey Sellas stercorarias von Porphyr, zwischen denen ein ordentlicher Stuhl von weissem Marmor stehet.

Vor dem Platze dieser Kirche ist sowohl eine schöne Fontaine als der gröste Obeliscus zu sehen, der in gantz Rom anzutreffen. Es ist selbiger ohne Piedestal, und das darauf gesetzte eiserne Creutz 112 Fuß hoch. Pabst Sixtus V hat selbigen Anno 1588 durch Fontana aus dem Circo Maximo bringen und allhier aufrichten lassen, conf. M. Hederichs Antiqvitäte-Lexicon p. 2035 tit. Obeliscus Lateranensis.

Sonst besiehet man auf diesem Platze zugleich die Scala Santa oder Treppe, welche der Herr Christus öffters in Pilati Hause auf-und abgestiegen, ehe er zu seinem Tode geführet worden. Diese Reliqvie soll die andächtige Helena von Jerusalem nach Rom gesandt haben, welche Pabst Sixtus V aus dem Pallast des Laterans anhero schaffen, und durch den berühmten Fontana mit einem besondern Gebäude umschliessen lassen. Die Facciata zeigt 5 Thüren, welche die Eingänge zu so viel Treppen sind. Die mittelste Treppe bestehet aus 28 Absätzen, ist von weissem Marmor, und sind deren abgenutzte Stuffen mit höltzernen Bretern befestiget. Es ist niemanden erlaubet, solche mit Füssen zu betreten, sondern man kniet hinaufwerts, und im Heruntersteigen bedienet man sich derer zwo Treppen, deren iede mit 30 Stuffen aus Tiburtinischen Qvaderstücken beleget ist. Auf iedem Tritt der Scalæ Sanctæ betet man ein Pater Noster und Ave Maria, wofür man auf drey Jahr und 40 Tage Ablaß rechnet. Das Sanctum Sanctorum wird die am Ende vorbesagter Treppe angelegte Capelle genennet, in welche die zum Lateranischen Pallast gehörige Heiligthümer verwahret werden. Das Bildniß Christi, welches St. Lucas zu mahlen angefangen, die Engel aber geendiget haben sollen, ist eines der vornehmsten. Die übrigen Reliqvien bestehen nach einem aufgehängten Verzeichniß: 1) in verschiedenen Stücken Stein und Erde von dem Bergen Golgatha, Sinai, und dem Oelberge; 2) dem Nabel Christi; 3) einem Stück von seiner Vorhaut; 4) einem Stück von dem Stein, auf welchem der Engel im Grabe gesessen; 5) verschiedenen Gebeinen von denen unschuldigen Kindern; 6) etlichen Meßgewandten, so die Engel verfertiget; 7) einer Serviette von dem letzten Abendmahl des Herrn Christi; 8) einem grossen Stück von dem Schwamme, womit Christus am Creutze geträncket worden; 9) dem Stuhl, auf welchem der Heiland bey dem Genuß des letzten Oster-Lammes gesessen; 10) etlichen Servietten, womit die Engel dem heiligen Laurentio, als er gebraten worden, den Schweiß abgewischet.

Unter dem Architrave des Haupt-Altars, woselbst diese Heiligthümer verwahret werden, ist folgender Pentameter zu bemercken:

Non est in toto sanctior orbe locus.

Auf diesem Altar, lieset auch nicht einmahl der Pabst selbst, wegen allzugrosser Heiligkeit, Messe.

Sonst hat man um hiesige Gegend die bekannten Concilia Lateranensia gehalten.

Kayser Constantinus soll in dasiger Kirche getauffet, auch die Papissa Johannes VIII in derselben begraben worden seyn, welche Fabel Martinus Polonus in Codice MS. Heilbrunnensi, nebst Platina und Spanhemio nebst andern einhellig bekräfftigen, dagegen Blondel, Bayle und Leibnitz ꝛc. verneinen.

§ 45. Die Kirche di S. Paolo oder Pauli ist ebenfalls eine von den vieren, welche mit der Porta Sancta prangen, und auf deren einem Altar sonst niemanden ausser dem Pabst Messe zu lesen vergönnet ist. In der Länge beträgt sie 477 Schritt, in der Breite 258 derselben, ruhet auf 90 grossen Seulen, und ist mit künstlichen Altären und Chören bezieret. Man verwahret in dieser Kirche unter vielen andern Heiligthümern zugleich mit die Kleider der Mariä und die Gebeine des Apostels Pauli, und zeiget das berühmte wunderthätige Crucifix, welches mit der heiligen Brigitta öffters Unterredung gehalten. In dieser Kirche bemercket man das Epitaphium des Cardinals Nicolai von Schönbergs, eines gebohrnen Sachsen. Diese Basilica di S. Paolo fuori delle mura, oder in via Ostiensi, ist nach der Peters-Kirche die gröste in Rom, die Haupt-Thüre von bronzo zeiget verschiedene Biblische Historien, und über derselben die Worte:

Hæc Domus est Domini & sacri
limina Regni,
Huc properate populi, hæc
Domus est Domini.

Der Fußboden ist mit zerbrochenen Stücken oder fragmentis von Inscriptionen, bas reliefs &c. gepflastert. In dieser Kirche sind abermahls auf 6000 Jahr Ablaß zu erlangen.

§ 46. Die Kirche S. Sebastiano alle Catacombe, an der via Appia, ist eine von den sieben vornehmsten Kirchen zu Rom, und erhält selbige wegen der sehr vielen daselbst verwahrten Heiligthümer, vor andern den Vorzug. Man zeiget ausser verschiedenen andern in einem Kästgen einige der heiligen Gebeine von 174000 Märtyrern, deren Cörper nebst 46 Päbsten in dem hiesigen Cœmeterio B. Calixti Papæ & Martyris begraben liegen, und kan man allhier täglich einen Ablaß von 6000 Jahren, und noch weiter von 48 Qvarantenen oder von 5 Jahren und 95 Tagen erholen.

Die hiesigen Catacomben oder Oerter, wo man anfänglich die Leichen der Sclaven und des gemeinen Volckes, an welche man die Unkosten des Brandes nicht wenden wolte, begraben, sind die weitläufftigsten und am besten unterhaltene von gantz Rom. Sie bestehen an theils Orten gleichsam aus etlichen Stockwercken, also daß ein Gang unter dem andern liegt, und befinden sich in einem trocknen und sandigten Erdreich; daher man sie hier und da mit Backsteinen bemauern müssen. Die Gänge sind schmal, und nicht mehr als zwey oder drey Füsse breit.

In der Wand auf beyden Seiten sind gleichsam repositoria oder Fächer

Fächer in der Höhe eines oder anderthalb Spannen, und in der Länge von 4 bis 5 Spannen, die theils ledig und offen stehen, theils mit Backsteinen oder einem schmalen Marmor-Blatt, so zum Theil mit Aufschrifften bezieret, vermauert worden. Diejenigen Fächer, worinnen zwey und mehrere Leichen liegen, nennet man bisoma, oder cisoma, trisoma u. s. f. Hier und da an der Wand sind kleine gläserne Bouteillen mit ihrer Helffte eingemauert. Man findet auch viele kleine Löcher in derselben, worein die Alten ihre Urnen eintzeln, oder zwo bis drey zusammen setzten, und solche Plätze Columbarias, Ollarias und hypogæa nennten.

Die Anzahl der Catacomben beläufft sich über dreyßig, sie haben ihre weitläufftige in das Creutz und in die Qvere herum gehende Gänge, in welchen man sich leicht verirren kan. Hiervon sind M. Amand. Gotthold Fehmels zwey Dissertationes historicæ & criticæ de Catacumbis Romanis, Lipſ. 1710, ingleichen Petri Zorns Diſſ. Theolog. de Catacombis ſ. Cryptis ſepulchralibus SS. Martyrum, Lipſ. 1703 weitläufftiger nachzulesen.

§ 47. In der Kirche Maria della Pace, welche Pabst Alexander VII erneuern lassen, findet man schöne Gemählde. Auf dem Haupt-Altare stehet eines von den 7 in Rom berühmten Marien-Bildern, welche der Evangelist Lucas gemahlet hat. Die 2 marmorne Statuen des Friedens und der Gerechtigkeit kommen von der Hand des Stefano Maderno. Hiervon ist An. 1656 eine schöne Medaille zum Vorschein gekommen, auf deren ersten Seite man das päbstliche Brustbild, auf dem Revers aber die Façade der Kirche von der Maria della Pace siehet, wobey die Worte zu lesen: Da Pacem Domine in diebus nostris.

Die Kirche S. Maria Maggiore, welche unter allen Marien-Kirchen der Stadt Rom für die vornehmste und schönste gehalten wird, daher sie auch den Nahmen Maggiore führet; sie beträgt in der Länge 122 gemeine Schritte, und in der Breite 49 derselben. Anfänglich führte sie den Nahmen Basilicæ Liberianæ, und noch heutiges Tages wird dieselbe zuweilen die Marien-Kirche von der Krippe Christi, als welche daselbst verwahret werden soll, benennet. Die Decke ist blau und verguldet, das Pflaster aber aus Marmor, von vielerley Farben zusammen gesetzt, und stellet allerhand Figuren und auch Menschen vor. Man zehlet auch in derselben an die 40 prächtige Seulen. Vor der Tribuna der Kirche stehen 2 hohen Tabernakel, in deren einem die Wiege Christi in einem silbernen und mit Edelgesteinen besetzten Behältniß, welches Philippus III König in Spanien verfertigen lassen, verwahret wird. Der Altar ist Papale, das ist, es darf niemand Messe darauf lesen, als der Pabst, und wenn derselbe einem andern eine eintzige Messe erlaubet, so muß die schrifftliche Erlaubniß während der Messe an dem Altar fest gemacht seyn.

Die Capelle Sixti V wird dell' Augustissimo Sagramento benennet, in welcher dessen Grabmahl gesehen

gesehen zu werden verdienet. Es befindet sich darinne ein gedoppelter Altar: zu dem untersten steiget man durch eine Treppe, und wird darinne etwas von dem Heu und Stroh, worauf Christus bey seiner Geburt gelegen, nebst den Windeln, worein er damals eingewickelt worden, verwahret. Der obere Altar hat ein kleiners Tabernakel für die geweihete Hostie, und ein grössers von verguldetem Metall, so 4 Engel in die Höhe halten, in welchem die höltzerne Krippe Christi, worinne er zu Bethlehem gelegen, sich befindet.

Die unvergleichliche Capelle Pabsts Pauli V stehet der Sixtinischen gegen über, und hat an künstlicher Bildhauer-Arbeit und Menge der kostbarsten Marmor, damit alle Wände bedeckt sind, in Rom ihres gleichen nicht. An dem Altare siehet man 4 canelirte Seulen von Jaspis, mit Zieraten von verguldetem Metall, zwischen diesen Seulen zeiget sich das Bildniß Mariä mit dem Kindlein auf dem Armen, von Luca gemahlet und in Lapis Lazuli gefaßt, und über derselben erblickt man eine guldene und mit Edelgesteinen reich besetzte Crone.

In dem Frontispicio des Altars stellet ein bas relief von verguldetem bronzo den Pabst Liberium vor, wie er den Bau dieser Kirche, nach einem dißfalls gehabten Gesichte in Schnee abzeichnet. In der Sacristey dieser Capelle findet sich ein silbernes Creutz, so hoch als die Person Pabstes Pauli V gewesen, mit 6 silbernen Leuchtern, welche zusammen mit dem Creutze 12000 Scudi gekostet; etliche Uiberkleidungen des untersten Theiles vom Altar aus gediegenem Silber; die Himmelfahrt Mariä und dabey die 13 Apostel, Paulum dazu gerechnet, drittehalb Fuß hoch; 6 Obelisci, worinnen Lichter stehen können; 6 grosse Brustbilder, darinne Reliqvien aufgehoben werden rc. alles von Silber; eine Rosa d'Oro; viel güldene Kelche von 3 bis 4 Pfund schwer, mit Diamanten, Smaragden, Sapphiren und Rubinen besetzt, und endlich ein kleiner artiger aus Edelgesteinen zusammen gesetzter Altar, worunter ein erhabener Hyacinth von der Grösse einer mittelmäßigen Tobacks-Dose, 2 Topase als eine grosse welsche Nuß und ein Aqua marina von gleicher Grösse.

Der Päbstliche Geschichtschreiber Platina liegt in dieser Kirche begraben.

Auf dem Platz vor derselben præsentiret sich eine schöne canelirte oder gestreiffte Seule von verguldetem Marmor, auf deren Gipfel die Maria, so ihr Gesicht gegen die Kirche wendet, von verguldetem Metall zu sehen. Es hat solche Pabst Paulus V unter der Aufsicht Carlo Maderni an diesen Ort bringen lassen. Von dem Obelisco vor dieser Kirche conf. das Antiqvitäten-Lexicon p. 2036.

§ 48. Die Kirche S. Silvestro in Campo Marzo hat vortrefliche Gemählde von Terentio d'Urbino, Trevisani und Tarquinio de Viterbo. Das vornehmste allhier ist das Angesicht des Heilandes, welches nach Eusebii Bericht der Herr Christus selbst auf weisse Leinewand

inewand abgedruckt und an Ab-
rum, König von Edessa, gesandt
aben soll, doch wird hiervon nur
ine Copey en bas relief vom weis-
m Marmor, so lincker Hand am
aupt-Altar ist, gezeiget.

Die Kirche S. Croce in Gierusaleme ist wegen ihres Alterthums
nd der vielen Reliqvien eine der
erckwürdigsten Kirchen von Rom,
elche Constantinus Magnus, auf
nhalten seiner Mutter Helenæ,
Ehren des gefundenen Creutzes
hristi, von welchem nebst einem
agel desselben, drey Stücke all-
ier verwahret werden, erbauen
ssen. Es ist bey dieser Kirche
f einmahl vor 6028 Jahr Ablaß
holen. Der Fußboden ist schön
ngelegt und zwölf grosse Pfeiler
n Granito Orientale unterstützen
e Architraven. Unter dem
aupt-Altar liegen die Cörper des
eiligen Cæsarei und Anastasii
einem porphyrnen Sarge.

§ 49. Die Kirche S. Gioseppe
e Falegnami ist auf Unkosten der
ischler, Zimmerleute und Wag-
er, welche eine geistliche Brüder-
haft aufgerichtet haben, nach dem
iß des berühmten Giacomo della
orta erbauet.

Die Kirche S. Giovanni Battista
fonte, am Laterano, ist wegen
s Tauffsteins, in welchem Con-
antinus M. von S. Sylvestro ge-
uffet seyn soll, berühmt.

Die Kirche del Giesu ist eine
r schönsten in der Stadt, von
elcher Jacob Barozzi di Vignola
e Architectur angegeben, den Bau
ber Jacobus della Porta ausge-
ihret hat. Die Capella S. Ignatii
ojolæ hat ihres gleichen ausser
der Groß-Hertzoglichen Florentinischen Begräbniß-Capelle nirgends. An dem Altar zeiget sich
ein Gemählde von Holtz, welches
man herunter lassen kan, und alsdenn kommt die silberne Statue
S. Ignatii in einer verguldeten
Kleidung mit Diamanten und Perlen reich besetzet, zum Vorschein,
sie ist 60 Palmi hoch und wieget
700 Pfund. Es gehöret diese
Kirche den Jesuiten, welche gleich
dabey ihre Profeß-Haus und darinne eine schöne Bibliothec haben.

§ 50. Die Kirche S. Onofrio
besuchet ein Fremder, vornehmlich
wegen der schönen Aussicht über
die Stadt Rom, und den merckwürdigen Begräbnissen.

Die Kirche S. Barba wird von
der Brüderschaft der Buchführer,
deren geistliche Patrone Thomas
Aquinas, und Johannes de Deo
sind, unterhalten.

In der Kirche S. Praxedis erlanget man täglich nicht nur Ablaß
auf mehr als 13300 Jahre, sondern
auch die Vergebung des dritten
Theils seiner Sünden, wie die Aufschrifft an einem Stein, bey Eingang derselben mit mehrern bekräfftiget.

§ 51. Der grosse Götter-Tempel oder Pantheon, welcher seiner
Gestalt nach la Rotonda genennet
wird, ist noch ein Uiberbleibsel von
der alten Römischen Pracht, so bis
auf unsere Zeiten erhalten worden.
Agrippa hat denselben in der Absicht erbauen lassen, um ihn dem
Kayser Augusto seinem Schwieger-Vater zu widmen, welches
nachgehends dem Jupiter Ultori
geschehen. Pabst Bonifacius IV
dedicirte

dedicirte ihn dem wahren Gott, legte ihm den Nahmen Sanctæ Mariæ ad Martyres bey, und ließ zu mehrer Erweckung der Andacht aus verschiedenen Kirchen der Stadt Rom 28 Karren voll Reliqvien in selbige bringen. Die noch verhandene Niches oder eingewölbte Höhlungen zeigen, daß daselbst Götzen-Bilder gestanden. Es bestehet dieses Gebäude aus einem eintzigen runden und hohen Gewölbe, welches weder auf Pfeilern ruhet, noch Fenster hat, und bloß aus einer in der Mitte desselben befindlichen grossen und nach Art einer Cuppel erbaueten Oefnung, das Licht erhält. Das gantze Mauer-Werck von der Erde an bis oben an den Crantz, worauf das Gewölbe ruhet, ist mit Marmor eingeleget. Man siehet auch darinne verschiedene Capellen, so durch die Mauer gebrochen sind. Der Fußboden ist theils mit grossen Qvadersteinen, theils mit Porphyr gepflastert, und ein klein wenig gegen den Mittel-Punckt erniedriget, dergestalt, daß das Wasser, so bey Regenwetter von der offenen Cuppola hineinkommt, mittelst eines durchlöcherten Steines abfliessen kan. conf. Antiqvitäten-Lexicon p. 2101 sq. Vor der Rotonda ist auch eine vortrefliche Gallerie zu sehen, in welcher sechzehn Seulen von Marmore Granito, iede aus einem Stück, nicht ohne Erstaunung angesehen werden können. Sonst ist zu mercken, daß in allen Plünderungen, denen die Stadt Rom unterworfen gewesen, dieses Gebäude allemahl verschonet geblieben.

§ 52. Unter denen mehr als dreyßig Hospitälern zu Rom behält dieses den Vorzug, welches ohnweit der Kirche di Spirito in Sassia zum besten der Krancken und Armen An. 1661 angeleget worden. Uiber der Thüre eines andern Hospitals di S. Francesco à Ponte Sisto lieset man:

Sixtus V Pont. Max.
Pauperibus pie alendis, ne pane
verboque careant,
multo suo coemtas ære
Has ædes exstruxit, aptavit,
ampliavit
perpetuo censu donavit
Anno MDCLXXXVII, Pont. II.

Zu der Kirche della Trinità di Peregrini e Convalescenti gehöret das Hospital, in welchem nicht nur die Pilgrime drey Tage lang wohl bewirtet, sondern auch die aus andern öffentlichen Hospitälern kommende Krancke, so sich wieder erholen, eben so lange verpfleget werden.

§ 53. Il Sagro monte di Pietà ist, um allen wucherlichen Schindereyen dadurch vorzubauen, angeleget. Man leihet hier einem ieden bis auf zwey dritte Theile vom Werthe des Pfandes, so er einsetzen kan, und zwar bis auf 30 Scudi ohne Zinsen, und wenn die Summe höher gehet, nur mit 2 pro Cent. Wenn man in 18 Monaten das Pfand nicht einlöset, wird es öffentlich verkauffet, und der Uiberschuß für den Eigenthumsherrn des Pfandes, wiewohl ohne Zinsen aufgehoben, bis er ihn absodert. Will man diesem Verkauf vorkommen, so darf man nur vor dem Verlauf der 18 Monate die Obligation

gation verneuern, welches ohne Mühe und Unkosten zu erlangen.

§ 54. Das Waysenhaus oder l'Ospizio de'Poveri Fanciulli di S. Michele à Ripa grande ist ein weitläufftiges Gebäude, in welchem man zu Erziehung der Waysen-Kinder, welche nach ihrer Neigung eine Profeßion frey erwehlen können, die treflichsten Anstalten vorkehret. Wenn sie zwantzig Jahr alt, und ihr Brot selbst erwerben können, kommen sie mit einem neuen Kleide und 25 Scudi baaren Geldes heraus. Es sind daselbst verschiedene Fabriqven angeleget, z. E. eine Tapeten-Fabriqve, Tuch-Fabriqve, Buchdruckerey ꝛc. wozu die Jugend angeführet wird.

Das Zuchthaus fasset 150 Personen in sich, diejenigen, so ihre aufgegebene Arbeit nicht liefern, kommen zu Ende der Woche in eine Maschine, da sie mit gebücktem Leibe und festgemachten Händen ihre Strafe ausstehen müssen, und bey der Züchtigung bedienet man sich der aus Stricken gemachten Geisseln.

§ 55. Das öffentliche Gebäude der Universität, la Sapienza, auch Archi-Gymnasium genannt, hat dreyßig Professores, aber desto weniger Studiosos, und stehet unter der Direction der Jesuiten. Wegen der vielen ordentlichen und ausserordentlichen Ferien wird jährlich kaum 3 Monate gelesen.

Das im Viereck angelegte Gebäude hat nebst seinen beqvemen Gallerien den Michael Angelo Buonarotti zu seinem Baumeister. Uiber dem Haupt-Eingange lieset man die Worte: Initium sapientiæ timor Domini. Hiervon giebet das An. 1720 in fol. mit Kupferstichen herausgekommene Werck unter dem Titel: La chiesa e fabrica della Sapienza di Roma con le Vedute in Perspettiva e con lo studio delle Proporzione Geometriche, Piante, Alzate, Profili e Spaccati, mehrere Nachricht.

Man lehret allhier ausser den Haupt-Wissenschaften die Rhetoric, Philosophie, Kirchen-Historie, Mathematic, Bau-Kunst, wie auch die Ebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Griechische und andere Sprachen, ohne Entgeld.

In der dazu gehörigen Bibliothec siehet man die Statuam Alexandri VII, welcher auch zum Vortheil der Universität einen medicinischen Garten in monte Janiculi gestifftet. Von der Bibliotheca Vaticana ist § 21 hinlängliche Nachricht ertheilet worden. Die in dem Kloster der Dominicaner bey der Kirche St. Maria sopra Minerva befindliche Bibliothec von mehr als 50000 Büchern stehet in einer gewölbten Gallerie, die 100 gemeiner Schritte lang, 26 breit, und mit einem Umgange in der Mitte der Höhe versehen. Sie ist täglich früh von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr offen, ausgenommen Donnerstags und an Sonn- und Feyertagen. Vor dem Eingange der Bibliothec sind etliche weitläufftige Inscriptiones zu Ehren Clementis XI, Innocentii XII und des Cardinals Casanatæ als derselben Wohlthäter, zu lesen, und dieses Cardinals aus schönem weissen Marmor verfertigte Statue zu Ende des Saales

zu

zu sehen. Von den übrigen Bibliothecken zu Rom handelt Kanold in Musæograph. P. III p. m. 334 sqq. und von den dasigen Curiositäten-Cabinetern P. I c. I p. 86 & P. II p. 210.

§ 56. Das von Clemente VIII gestifftete und von ihm die Benennung erhaltene Collegium Clementinum dienet vermittelst eines kleinen Zuschusses oder Kostgeldes, zu Erziehung vornehmer Jugend unter den Patribus der Congregation Sommasca.

Das Collegium Apollinare, auch Collegium Germanicum oder Hungaricum genennet, hat für 150 Deutsche und Hungarn Stiftungen, um in der Theologie und Philosophie unterrichtet zu werden, welche in rothen langen Röcken gekleidet sind, die Jesuiten haben die Aufsicht darüber, und zehlet man 15 Deutsche Cardinäle, 5 geistliche Chur-Fürsten, 6 Ertzbischöfe und etliche 80 Deutsche Bischöfe, so aus diesem Seminario hervor gekommen.

In dem Collegio Urbano de propaganda Fide werden 36 junge Leute unterrichtet, die sich mit der Zeit als Mißionarii ausserhalb Europa wollen brauchen lassen. Man hat auch in dem schönen Gebäude desselben zu Ausbreitung der Christlichen Lehre in Asia eine Druckerey mit Orientalischen Schrifften angelegt.

§ 57. Das Collegium Romanum an der Kirche S. Ignatii, ist ein vortrefliches Gebäude, so von den Jesuiten dirigiret wird. Des Stiffters Gregorii XIII Statue siehet man in einem Vorzimmer des untersten Stockwercks.

Hier zeiget man das sehr curieuse und mit vielen Antiqvitäten angefüllte Musæum Kircherianum in verschiedenen Schräncken und zwey langen Gallerien. Die darinne befindliche Merckwürdigkeiten sind in Herrn Keyßlers Reisen im neun und viertzigsten Briefe p. m. 667 sqq. nachzulesen. Es hat auch der Jesuit Philippus Bonanni An. 1709 zu Rom, das Musæum Kircherianum in folio mit vielen Kupferstichen ediret. Man findet in demselben verschiedene curiosa von Chinesischem Hausrath, Messern, Löffeln, Schreibezeuge, auswärtigen Vögeln, Sceletis, monströsen Eyern, Insecten, Mehl und Brot aus einer Brasilianischen Wurtzel Beju genannt, Saltz so bey Cordua gegraben, allerley besondere Fische, Steine, so aus menschlichen Cörpern gekommen, saubere aus Elfenbein gedrechselte Kunst-Sachen u. s. f.

§ 58. Die Academie Françoise hat Ludwig XIV An. 1667 auf Anrathen des Colberts allhier gestifftet. Zwölf junge Frantzosen, nehmlich sechs Mahler, vier Bildhauer und zwey, so sich auf die Bau-Kunst legen, werden darinne auf des Königs Kosten beständig unterhalten, um dereinst in Franckreich gute Dienste leisten zu können.

§ 59. Die Mahler haben bey der dem Evangelisten Lucä gewidmeten Kirche ihre wöchentliche Versammlungen, welche Academie von Fremden besehen zu werden verdienet. In der ersten Cammer dieses

dieses Gebäudes siehet man die vortreflichste Bildhauer-Arbeit, worunter viele Stücke in gebranntem feinen Thone, so zu Erhaltung der aufgesetzten Preise verfertiget worden. Im zweyten Zimmer sind unter den Gemählden die vornehmsten ein Dessein des Marchese Patricii vom Kindermorde Herodis; eine Frauens-Person, so eine Taube in der Hand hält en mignature von der Rosalba, welches Stück man auf 100 Pistolen schätzet u. a.

Die Gesetze der Academie sind an der Wand zu lesen, und eines darunter verordnet, daß niemand unter seinem dreyßigsten Jahre als ein Mitglied aufgenommen werden solle. In dem obern Saale ist die Mahler-Schule, woselbst man eine grosse Menge von Portraiten der geschicktesten Mahler zu sehen bekommet. So hebet man auch die Hirnschaale des berühmten Mahlers Raphaelis allhier auf.

§ 60. Von den übrig gebliebenen alten Römischen Alterthümern hat ein Reisender zu betrachten:

1) Einen Theil des Amphitheatri Vespasiani. Conf. Antiqvitäten-Lexicon p. 196 sq.

2) Einige Stücke des Arcus triumphalis Constantini Magni. Conf. Antiqvitäten-Lexicon p. 339.

3) Den Triumph-Bogen Titi Vespasiani bey dem Campo Vaccino, welcher noch wohl conserviret. Conf. Antiqvit. Lexicon p. 343.

4) Den Arcum Septimii Severi bey dem Capitolio mit seinen drey Durchgängen. Conf. Antiqv. Lexicon p. 342 sq.

5) Den Platz, wo vor alten Zeiten der Lacus oder Abgrund gewesen, worein sich, nach der bekannten Fabel, Marcus Curtius, um sein Vaterland von der Pest zu befreyen, gestürtzet hat. Conf. Antiqvit. Lexicon p. 1487 sq.

6) Die Gegend des Circi Maximi von S. Anastasia bis gegen St. Gregorii, welcher zwischen dem Monte Palatino und Aventino angelegt gewesen. Conf. Antiqvität. Lexicon p. 626 sq.

7) Die Rudera vom Circo Antonini Caracallæ bey S. Sebastiano in Via Appia. Conf. Antiqvitäten-Lexicon p. 623.

8) Die Uiberreste der Cloacæ Maximæ, beym Templo Jani Quadrifrontis in foro boario. Diese Cloacas rechnen Dionysius Halicarnassensis und Strabo, nebst den Aquæductibus und Viis publicis unter die 3 merckwürdigsten Stücke des alten Roms nicht unbillig. Conf. Antiqvitäten-Lexicon pag. 658 sqq.

9) Die Columnam Antonini, auf der Piazza di Colonna, so 185 Fuß hoch ist, und die Trajanam mit 35 Fuß übersteiget. Mittelst einer Schnecken-Treppe auf 192 Stuffen, welche durch 52 kleine Fenster helle gemacht werden, kommt man in die Höhe hinauf, da denn von einem viereckichten mit eisernen Geländern umgebenen Gang sich der unvergleichlichste Prospect zeiget. Conf. Antiqvität. Lexicon p. 704 sq.

10) Die Treppe auf die Columnam Trajanam bestehet aus 184 Stuffen, und selbige bekommt ihr Licht durch 43 kleine Fenster; auf dem obersten Gange sind die Wor-

te zu lesen: Sixtus V Pont. M. B. Petro Apostolo. Pont. A. III. Stat der Urne mit des Trajani Asche stehet nunmehro die Statua S. Petri auf dem Gipsel. Conf. Raphaelis Fabretti Syntagma de Columna Trajana, Rom. 1683 fol. it. Antiqvitäten-Lexicon p. 712 sq.

11) Die Rudera von den Thermis Agrippinæ, der Mutter Neronis unten am Monte Viminali, bey der Kirche S. Vitalis.

12) Die Uiberreste der balneorum Constantini M. in dem Garten des Connetable Colonna, im monte Quirinali.

Ein mehreres hiervon gedenckt Herr Keyßler l. c. im fünf und funfzigsten Briefe p. 163 sqq.

§ 61. Zu den Schauspielen hat man zu Rom zwey Plätze für die Opera, und fünfe dergleichen für die Comödianten. Das Theatrum Aliberti ist auf einem sehr grossen Saal, woselbst man sieben Reihen Logen findet, welche aber sehr klein und niedrig sind. Weil man allhier die Meinung hat, daß keine Weibs-Person auf die Schau-Bühne sich sehen lassen dürfe, so pflegen die Personen männlichen Geschlechts sich in Weibs-Kleidern auf selbiger zu præsentiren. Ausser diesem Theatro werden auch al Theatro nuovo und alla Capranica verschiedene Opern aufgeführet.

§ 62. Der Sammel-Platz zum Römischen Carneval ist in Corso einer schönen Strasse, welche in gerader Linie von der Porta del Popolo, auf 2720 gemeine Schritte fortläuffet.

Diese Lustbarkeit währet nur die letzten acht Tage vor dem Anfang der Fasten, und zwar nur von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Das Wettlauffen ist eine besondere Lustbarkeit zu Rom, dabey die Geschwindigkeit der zum Lauffen abgerichteten Pferde untersuchet wird. Dieselben haben an den Seiten und auf dem Rücken unter ledernen Riemen, die mit schwartzem Pech feste gemacht und angekleibet sind, runde Kugeln von Eisen, aus welchen starcke spitzige Stacheln gehen, die das Pferd stechen und gleichsam anspornen, wenn es sich beweget. Sie stehen auf der Piazza del Popolo 5 bis 8 in einer Reihe, und erwarten mit grosser Ungedult das Zeichen, so ihnen gegeben wird, und die Niederlassung des Seiles, das vor ihnen über den Weg gespannet ist. Sobald dieses erfolget, lässet man sie los, und sie lauffen als ein Pfeil durch die gantze Strasse del Corso, zwischen denen auf beyden Seiten haltenden Kutschen und einer unglaublichen Menge Volcks. Der Preis für den Herrn des siegenden Pferdes wird gemeiniglich dem Stall-Bedienten zu theil, und bestehet in einem Stück Brocad von 70 bis 80 Scudi. Dieses geschiehet täglich, so lange das Carneval dauert.

§ 63. Die Müntze, la Zeccha, liegt hinter der Peters-Kirche, an welcher man folgende Schrifft lieset:

Alexander VII Pont. Max.
Monetariam officinam
in qua novo artificio
Præcipitis aquæ impulsu versatis rotis

Magno

Magno temporis operæque compendio
Nummi affabre celeriterque signentur
Publicæ utilitati construxit
Anno Sal. MDCLXV.

Die Päbstlichen Müntzen sind von gutem Schrot und Korn, und haben gemeiniglich lehrreiche Uiberschrifften. Die Paoli oder Giulii führen den Nahmen von den Päbsten Paulo und Julio, welche diese Müntze eingeführet oder in Menge haben schlagen lassen. Ein Paolo hält 10 Bajocchi und ein Bajoccho 5 Quatrini; ein Scudo Romano, so ein Müntzwort ist, gilt 10 Paoli; ein Testone 3 Paoli, ein Zecchino 19 Paoli, ein Species-Ducaten macht 18 Paoli. Die Aufsicht über das gantze Müntz-Wesen stehet bey einer Congregation von fünf Cardinälen und etlichen Prälaten der Apostolischen Cammer.

§ 64. In den beyden Zollhäusern oder Dogane der Stadt wird sonderlich wegen der neuen Leinewand, Toback und verbotenen Bücher scharfe Nachfrage gehalten. Das erstere von den Waaren, die zu Lande nach Rom kommen, hat Innocentio XII an die 46000, und das von der Wasser-Seite al nuovo Porto di Ripetta an die 27000 Scudi gekostet.

§ 65. In dem Ghetto degl' Ebrei, oder der Juden-Stadt, halten sich über etliche tausend Juden auf, welche ehedem aus Spanien anhero geflüchtet, nach einer vom Pabst Gregorio XIII gemachten Verordnung sind selbige verbunden, alle Sonnabend 100 Juden, und 50 Jüdinnen in das Oratorium della SS. Trinità abzuschicken, um daselbst einen Vortrag von der christlichen Lehre anzuhören. Die Manns-Personen müssen nach des Pabsts Pauli IV Anordnung einen rothen oder gelben Lappen auf dem Hute, und die Weiber dergleichen auf dem Kopfe tragen, um sich von den Christen zu unterscheiden.

§ 66. Das Oberhaupt der Sbirren, oder Häscher zu Rom, deren Anzahl sich auf 300 erstrecket, wird Barigello genannt, als welcher sich von andern durch eine güldene Kette, mit daran hängender Medaille aus gleichem Metall, unterscheidet; doch stehet selbiger dermahlen eben nicht mehr in dem vorigen Ansehen.

§ 67. Wegen der Gesundheit rathet man einem Reisenden, daß er nicht innerhalb 15 bis 20 Italienischen Meilen ausser der Stadt schlafen solle.

Zwischen St. Petri und Allerheiligen-Tag ist niemand verbunden auszuziehen und die Miete zu verändern.

Bey Eintritt des August-Monats wünschet man seinen Freunden Glück, so wie bey uns zum Neuen Jahr geschiehet.

Auf der Strasse vor den Gewölbern oder Cammern, in welchen öffentliche liederliche Frauens-Personen sich aufhalten, brennen Lampen, welche so lange weggenommen werden, als die Wirtin einen Besuch empfänget.

Währender Carnevals-Zeit kan kein Fremder eines Wagens entbehren, welcher täglich mit 14 und mehr Paoli bezahlet werden muß, Sommers-Zeit aber giebt

man nur 8 bis 9 Paoli für denselben.

Die Leichen-Begängnisse werden allhier, wenn es Vornehme betrifft, mit grossem Gepränge gehalten, und alle Todten mit aufgedecktem Angesicht zur Erden bestattet.

Die Todten begräbet man gleich, nachdem sie 24 Stunden verschieden, oder auch manchmahl noch früher.

An dem Fest des Heiligen Antonii, welches jährlich den 17 Jan. einfället, werden alle Pferde und Maul-Esel aus des Pabsts, der Cardinäle, Prälaten, Printzen und anderer vornehmer Herren Ställen vor der Kirchthüre St. Antonii vorbey geführet, allwo ein Priester sie mit Weihwasser bespreuget, dafür selbiger ansehnliche Geschencke und wenigstens eine Wachskertze für iedes Pferd zum Opfer erhält.

Die ersten Bücher, so An. 1455 von Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz, zweyen Deutschen, zu Rom An. 1455 gedruckt worden, sind Augustinus de Civitate Dei, und Lactantius &c. gewesen.

Johannes Barclajus, welcher durch seinen Euphormio, Icon animorum, Argenis und etliche andere Streit-Schrifften sich bekannt gemachet, ist An. 1621 zu Rom verstorben, auch in der Kirche S. Onuphrii begraben worden.

Die hiesige Art, die Missethäter zu bestrafen, bestehet im Hencken und am Seil aufziehen: bey letzterm bindet man einem Uibelthäter die Hände creutzweise über einander, ziehet ihn solchergestalt 15 bis 16 Fuß hoch an einem Seil in die Höhe, und lässet ihn sodann auf einmahl herunter fallen, da er denn wenigstens Lebenslang lahm bleibet. Wenn einer gehencket werden soll, so begeben sich den Abend vor Vollstreckung des Urtels viele zur Brüderschaft der zu Tröstung der Krancken und Nothleidenden sich zusammen verbundenen Personen ins Gefängniß, ermahnen den Uibelthäter, ihnen zu folgen, nehmen ihn zwischen sich und einem Hauffen Sbirren, und führen ihn hierauf durch viele Gänge und Umwege nach der Thüre einer Capelle, davor ein Vorhang von schwartzem Tuch hänget; sodann wird ihm das Urtel vorgelesen, die Sbirren begeben sich hinweg, und die, so ihn zum Tode zubereiten sollen, bleiben allein bey ihm. Die Thüre der Capelle öfnet sich, und der Uibelthäter siehet inwendig einen Altar, auf welchem ein Crucifix zwischen 6 Wachs-Kertzen stehet; bey sothanem Altar beichtet der Missethäter, und alsdenn empfänget er das Heilige Abendmahl, die Tröster verlassen ihn aber nicht ehe als des andern Tages, da er denn um 10 Uhr, so die Stunde der Urtels-Vollstreckung ist, auf einem Wagen zum Gerichts-Platz begleitet wird, zwey Priester und zwey Zusprecher setzen sich neben ihm, und er wird so geführet, daß er dem Galgen den Rücken zukehret. Wenn er an die Gerichts-Stäte kommt, lässet man ihn heruntersteigen, und vor eine Capelle treten, woselbst man noch ein kurtzes Gebet mit ihm thut, darauf wird er rückwerts nach der Leiter geführet, die er auch also hinaufsteiget, und oben wartet der Hencker

Hencker auf ihn; wenn selbiger ihn angeknüpffet hat, steiget er dem armen Sünder auf die Achseln, um sein Lebens-Ende desto ehe zu befördern. So bald er todt ist, werden in allen Kirchen Seelmessen für ihn gelesen, Allmosen gesammlet, und wenn er 4 bis 5 Stunden gehangen, wieder herabgenommen, und wie ein andrer Mensch begraben.

Ein Mensch, welcher das erste mahl einen Todtschlag begehet, wird auf die Galeeren verdammet, auch nach bewandten Umständen öffters wohl nur aus der Stadt und dem Kirchen-Staat auf 2 bis 3 Jahr verwiesen, nach deren Verfliessung er 50 Rthl. erleget, und sodann wieder nach Rom zu kommen, die Freyheit erlanget.

Die Schlag-Uhren deuten mit dem Aufgang der Sonnen zugleich die erste Stunde an.

Der Pabst exerciret durch die Apostolische Cammer das monopolium des Korns, welches die sämtliche Einwohner um eine gewisse Taxe von dar nehmen müssen.

§ 68. 1) Herrn Keyßlers Neueste Reisen 46 bis 55 Brief P. I p. 570-810, P. II p. 1 usque 190, aus denen man das merckwürdigste gegenwärtig mit angeführet.

2) Las cosas maravillosas della Cividad de Roma, en Roma 1661, 8vo.

3) Trattato delle Cose maravigliose dell'alma citta di Roma, composto da Pietro Martino Felini, c. figg. Rom. 1615, 8.

4) Joh. Georg. Grævii Thesaurus Antiqq. Roman. c. figg. XII Voll. fol. Ultraject. 1694-1699.

5) Giac. Pinarolo Trattato delle cose memorabili di Roma antiche e moderne, Roma 1700, 12.

Ronneburg.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese Stadt im Ober-Sächsischen Kreise, und zwar in dem Gothaischen Fürstenthum Altenburg, zwischen der Stadt Weyde und Schmöllen, 3 Meilen von Zwickau, 2 Meilen von Zeitz, und 2 Meilen von Altenburg.

§ 2. Anfänglich hat sie den Herren Vögten zu Weyda, einer aus dem Geschlecht der Herren und nachmahligen Grafen Reussen entsprossenen Linie, zugestanden; wie denn An. 1082 der von Thossen, von Henrico II, Vogt zu Weyda mit Ronneburg beliehen gewesen, An. 1380 aber hat Henrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg, die Stadt selbst mit verschiedenen Freyheiten und Befugnissen begnadiget. An. 1400 brachte der nachmalige Churfürst zu Sachsen Friedrich der Streitbare nebst seinen Herren Brüdern Ronneburg von dem Bischofe und Capitel zu Naumburg, als ein Stiftisch Lehnstück, käufflich an sich. An. 1517 haben Churfürst Fridericus Sapiens und Hertzog Johannes zu Sachsen das Schloß nebst der Stadt Herrn Anark zu Wildenfels

fels in Lehn gegeben, welche An. 1584 solche an Hertzog Friedrich Wilhelm den I und Hertzog Johannem, Gebrüdere zu Sachsen, hinwiederum verkauffet, von dar es nach dem Anno 1602 erfolgten Absterben Friedrich Wilhelms zu Sachsen, an dessen Printzen gekommen, und nachgehends dem Fürstenthum Altenburg einverleibet, auch hierauf An. 1714 nebst der Eisenbergischen Landes-Portion an das Haus Sachsen-Gotha erb- und eigenthümlich überwiesen worden. Es floriret in dieser Stadt sonderlich der Zeug-Handel.

§ 3. Das Fürstliche Schloß ist ringsumher mit einer Mauer umgeben, sehr weitläufftig erbauet und in das hintere und vördere Schloß vertheilet. Zu dem erstern als der Herren von Wildenfels ehemaligen Residenz, ward Anno 1651 den 30 Jul. der Grundstein geleget: In dem vördern Schloß, welches zugleich mit das Fürstliche Amt-Haus, und andere dazu gehörige Gebäude in sich begreiffet, sind noch einige Rudera von der alten Capelle S. Georgii zu sehen.

§ 4. Das Rathhaus ward zwar An. 1525 angeleget, iedoch nach dem Anno 1620 entstandenen grossen Brande der Stadt, bey welcher nur der steinerne Grund übrig geblieben, gantz neu überbauet.

§ 5. Das Fürstliche Amt hat in der Stadt und den Vorstädten die Ober-Gerichte, der Rath aber die ihme zustehende Erb-Gerichte cantzeleyschrifftsäßig zu exerciren.

§ 6. Das Privilegium der Stadt Ronneburg, so ihr von Herrn Henrich Reussen von Plauen, An. 1380 ertheilet worden, ist in D. Löbers Historie von Ronneburg in Append. p. m. 23 zu befinden.

§ 7. Die Evangelische Religion hat Anno 1527 und 1528 *um* hiesige Gegend ihren Anfang genommen, in welcher Zeit Joh. Voit, ein vormahliger Franciscaner-Mönch zu Weimar, zum ersten Evangelischen Prediger anhero beruffen worden.

§ 8. Die Pfarr-Kirche wird in verschiedenen Documenten Ecclesia parochialis in cemiterio genennet, in welcher ehedem die Altäre S. Catharinæ, S. Crucis, it. Corporis Christi bekannt gewesen, dermahlen aber ist annoch ein Kelch mit der Umschrifft vorhanden: Calix Altaris Corporis Christi in Ronneburg.

Der Stifftungs-Brief von Henrich Reuß, Herrn von Plauen, de An. 1384 nebst Bischoffs Christiani zu Naumburg Confirmation wegen der Capelle Petri und Pauli zu Ronneburg, ist bey Lœbero l. c. in Append. p. 29 nachzulesen. Nach dem obgedachten Brande ward diese Kirche auf das neue wieder erbauet, und den 4 Nov. 1666 auf das solenneste eingeweihet.

§ 9. Das Wappens-Zeichen der Herrschafft oder des Amtes Ronneburg bestehet in einer Burg, über deren Mauerwerck zwey Thürme, deren einer an ieder Seite befindlich gewesen. Dermahlen führet das Amts-Siegel inwendig zwischen den beyden Thürmen das Sächsische Wappen, oder den Rauten-

ten-Crantz, nebst der Jahrzahl 1584, und der Umschrifft: Der Herrschafft Ronneburg Gerichts-Siegel.

Die Stadt und der Rath haben im Wappen einen in die Qver gespaltenen Schild, in dessen obern silbernem Felde ein schwartzer aufgerichteter bis an die Hüffte gestellter und von der lincken zur rechten sich wendender Löwe, nebst rückwerts hervor ragenden getheilten Ende eines zweyfachen Schwantzes.

§ 10. Von der hiesigen Anno 1666 entstandenen mineralischen Gesundheits-Qvelle, an der nach Reuß gehenden Strasse, hat D. Matth. Zachar. Pilling in einer Schrifft unter dem Titel: Kurtze Beschreibung des zu Ronneburg durch GOttes Gnade entsprungenen mineralischen Wassers, ausführliche Nachricht ertheilet.

§ 11. Hierbey ist nachzulesen D. Christ. Löbers, Past. und Superint. zu Ronneburg, Historie von Ronneburg, Altenburg 1722, 8.

Roßla.

Innhalt:

§ 1. Roßla, oder, wie es insgemein ausgesprochen wird, Rossel, liegt in der Grafschafft Stollberg, an dem Helm-Flusse, 3 Meilen von Sangerhausen, 2 Meilen von Nordhausen, 2 Meilen von Stollberg, und eine halbe Meile von Kelbra. Sie muß mit dem Roßla in Thüringen, so auch Nieder-Roßla genennet wird, an der Ilme liegt, Schloß, Flecken und Amt ist, und dem Hertzoge von Sachsen-Weimar gehöret, nicht verwechselt werden.

§ 2. Der Nahme des Ortes soll wegen der angenehmen und fruchtbaren aus Feldern, Wiesen und Hutungen bestehenden Gegend, so viel als Rossen-Aue bedeuten, eben wie man das allernechst dabey gelegene Städtgen Kelbra, quasi Kälber-Aue nennet.

§ 3. Dieser Ort ist bereits seit 1400 und 1420 bey dem Gräflich-Stollbergischen Hause gewesen, gestalt denn die Herren Grafen sehr öffters auf dasigem Schloß residiret.

§ 4. Die Kirche, so inwendig weiß und verguldet, zeiget das Erb-Begräbniß derer Herren Grafen von dieser Linie.

§ 5. An. 1656 sind bey nahe alle Gebäude hiesigen Ortes in Feuer aufgegangen, welche doch nachgehends wieder erbauet worden.

Rostock,

Rostochium, Rhodopolis, Rosarum urbs.

Innhalt:

§ 1. Rostock, so nach Wißmar, für die gröste Hansee-Stadt in Mecklenburgischen Landen gehalten wird, liegt an dem Flusse Warne, welcher ohngefehr eine Meile davon zu Warnemünde in den Belt sich ergiesset, und bey seinem Ausfluß einen guten Hafen macht, 4 Meilen

Meilen von Güstrow, und gehöret dermahlen dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin. Sie lieget in der Herrschaft Rostock, welche nebst dieser auch die Städte und Aemter Bützow, Dargun, Dobran, Gnoien, Ribnitz und andere begreifft.

§ 2. Ob dieser Ort von denen Rosen seinen Nahmen erhalten, und daher die Lateinische Benennung Urbis Rosarum, entstanden, wollen wir andern zur Untersuchung überlassen.

§ 3. Sie soll An. 329 nach Christi Geburt ein Dorf gewesen, und von dem Könige der Obotriten Godschalck zu einer Stadt gemacht, und ums Jahr 1160 von Pribislao mit Mauern umgeben seyn. Heutiges Tages wird sie in die alte, neue und mittlere Stadt eingetheilet. In der alten Stadt finden sich die Kirchen S. Petri, S. Nicolai und S. Catharinä; in der mittlern, welche von der Altstadt durch einen Arm der Warne unterschieden wird, sind die Kirche unsrer Frauen und S. Johannis, wie auch das Rathhaus anzutreffen; in der Neustadt ist das S. Jacobs-Stifft, die Kirchen zum H. Geist, zu S. Michael und zum Heiligen Creutz. Auf dem Kirchhofe zu S. Gertrud ausserhalb der Stadt verzehret das scharfe Erdreich die daselbst begrabenen Cörper, daß nach einem Jahr weder Strumpf noch Stiel davon mehr zu sehen ist. Diese Stadt hat von den Hertzogen zu Mecklenburg das Müntz-Recht für Geld und andre grosse Freyheiten und Privilegia erhalten, und da ihr solche wolten beschnitten werden, ist sie An. 1719 durch die Kayserliche hohe Commißion in ihre alten Privilegien und Gerechtigkeiten wieder eingesetzt worden.

§ 4. Die Einrichtung dasiger Universität, wozu Hertzog Johann Albrecht, nebst dem Magistrat der Stadt An. 1419 den Grund geleget, ist auf den Fuß der Erfurter und Leipziger hohen Schule gesetzet, die dißfalls erforderliche Privilegia aber haben Kayser Sigismundus und Pabst Martinus V ertheilet. Die Unterhaltung besagter Universität geschiehet zur Helfte von dem Hertzog, zur andern Helffte aber von dem Rathe. In der Altstadt befindet sich das grosse Juristische Auditorium: in der mittlern und Neustadt aber sind nach und nach acht Collegia Academica angeleget, auch unter selbigen über das Collegium Philosophicum die gewaffnete Pallas mit der Unterschrifft gestellet worden: Barbariæ victrix armataque Gorgone Pallas. Bey der Inauguration hat der Bischof zu Schwerin die Sacra verrichtet, nachhero das Kayserliche und Päbstliche Privilegium publiciret, auch die Disputationes und Lectiones eingerichtet, worauf selbiger als perpetuirlicher Cantzler von den Fundatoribus erkläret worden. An. 1437 ward die Universität wegen entstandener Unruhe gantzer 5 Jahr nach Gryphswalde verleget, wie denn auch selbige Anno 1512, 1557 und 1677 in einigen Verfall gerathen, bis endlich An. 1702 Hertzog Friedrich Wilhelm durch verschiedene neue Verordnungen selbige anderweit zur Aufnahme gebracht.

Die in dieser Absicht geprägte Schau-Müntze stellet auf einer Seite die Stadt Rostock mit ihren vornehmsten Gebäuden, das Fürstliche Schloß, und grosse Collegium Academicum nebst dem Fluß Warne und verschiedenen grossen und kleinen Schiffen vor, mit den Worten: Majestate decora; auf der andern Seite erblicket man einen auf der halben Seite fast verdorreten Rosenstock, an dessen andern Seite frische Blätter und Rosen zu sehen, welches Bild auf den Nahmen der Stadt Rostock zielet, mit der Uiberschrifft:

Hertzog Friedrich Wilhelms Güte
Bringet Rostock neue Blüthe.

Unten der Tag und die Jahrzahl den 18 Mart. 1702. conf. Joh. Jac. Dorschei Acad. Rostochiens. 1657, 4 und Petr. Lindenberg. in Chronico Rostochiensi lib. V c. 7 sqq.

§ 5. Auf dem Concilio befinden sich alle Professores in Lebens-Grösse abgemahlet, welche iemahls auf dasiger Universität gelehret haben. Unter ihren Bildnissen ist ihr Symbolum zu sehen und nebst dem ein merckwürdiger Gedancke aus einem alten Weltweisen.

§ 6. Für das Wahrzeichen hält man die siebende Zahl, wovon die Verse vorhanden sind:

Säven Dähren to sünt Marien-Karcke,
Säven Straten van den groten Marcke,
Säven Dähre, so da gahn to Lande,
Säven Koopmanns-Brüggen by dem Strande,
Säven Töhren, so up dem Rathhus stahn,
Säven Klocken, so da däglich schlahn,
Säven Linden up den Rosen Gahrden
Das sind der Rostocker Kennenwahrden.

§ 7. Auf den Rostockischen Müntzen bemercket man den Buchstaben R, auf denen Thalern aber einen Greiff mit eben diesem Buchstaben in dem Schild der Brust.

§ 8. Zu diesem Artickel gehöret Petri Lindenbergii Topographia Rostochii, urbis Vandalicæ Anseaticæ maritimæ & Megapolitanæ, Rostoch. 4.

Roßwein,

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 7. Wappen.
§ 2. Beschaffenheit.	§ 8. Policey.
§ 3. Benennung.	§ 9. Jurisdiction.
§ 4. Brücke.	§ 10. Nahrung.
§ 5. Kirche.	§ 11. Merckwürdigkeiten.
§ 6. Rathhaus.	§ 12. Schrifft.

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt liegt zwischen Freyberg und Döbeln in einem angenehmen Thale, an der Freybergischen Mulde, 5 Meilen von Dreßden und 3 kleine Meilen von Freyberg, und ist fast rings herum mit ziemlich hohen Bergen umgeben.

§ 2. In den alten Documenten wird dieser Ort Rüspen, auch Russewien genennet, als welcher ohngefehr An. 1175 mit Mauern umgeben worden. Von An. 1315 bis mit 1545, als der völligen Reformation und Secularisirung des Klosters Alten Zelle, gehörte derselbe zum Stifft Zelle, unter die geist-

geistliche Jurisdiction des Bischofs zu Meissen, obgleich die Aebte zu Zelle als Patroni und Collatores anzusehen waren.

§ 3. Es scheinet, als ob der Nahme Roßwein von einem Weinberge des Ortes, welchen das dabey gelegene Kloster Alten-Zelle gehabt, folgender gestalt entstanden: daß nemlich die Trauben aus demselben Weinberge, wegen unwegsamer Gelegenheit auf Saum-Rossen (an deren stat nachmahls denen nechstgelegenen Dorffschafften, so dazu frohnen müssen, das noch übliche onus eines Most-Pfluges, oder gewissen Dienst-Geldes übrig geblieben) in besagtes Kloster verschaffet, womit auch das Wappen der Stadt correspondiret.

§ 4. Die steinerne Mulden-Brücke mag vermuthlich um die Zeit, als die Bergwercke dasiger Gegend gute Ausbeute gegeben, ohngefehr unter Marckgraf Otten dem Reichen angeleget worden seyn, deren Erhaltung von undencklichen Jahren her dasiger Stadt-Kirchen obgelegen, welche dazu nicht ein geringes verwenden müssen, gestalt denn nach einem gewissen mir bekannten commissarischen Anschlage, von An. 1609 bis mit Mich. 1623 an die 2971 Gulden 9 Groschen zur Reparatur der Brücke wircklich berechnet worden. An. 1556 bewilligte Churfürst Augustus zu Sachsen, zu leichterer Unterhaltung dieser Brücke, von allen darüber paßirenden beladenen Wagen einen besondern Brücken- und Wege-Pfennig, welcher noch bis auf den heutigen Tag in dem Raths-Keller daselbst abgegeben wird. Dermahlen hat der dasige Rath die Unterhaltung der Brücke, gegen Uiberlassung des Brücken-Zolls alleine übernommen.

§ 5. Die Stadt-Kirche war ehemahls dem heiligen Bartholomæo gewiedmet. Der hohe dreyfache Altar in derselben ist seiner Kunst und Kostbarkeit halber besonders zu betrachten. An der Decke der Cantzel sind die Worte aus Esaia L, 1 zu lesen: Ruffe getrost, schone nicht!

§ 6. Das zwischen dem Kirch-Platz und dem obern Marckt gelegene Rathhaus ist An. 1505 erbauet worden, wozu man Tages nach Johann. Baptistæ unter Direction des Bürgemeisters Martin Schultzens den Anfang gemachet. Der Gang unter dem Rathhause ist auf einer Seite sehr weit, auf der andern aber sehr enge, und weil durch denselben alle Bräute, wenn sie zur Trauung gehen wollen, altem Gebrauch nach geführet werden, so pfleget man selbigen insgemein das Braut-Loch zu benennen. Bey iedwedem Stunden-Schlag auf dem Rathhaus-Seiger schnapffet ein Kopf nach einem Apffel, welchen er doch nicht erlangen kan.

§ 7. Das Stadt-Wappen und Raths-Siegel ist redend, und bestehet in einem Roß mit einem belaubten Weinstock und Trauben, welches vermuthlich auf den Nahmen Roßwein deuten mag.

§ 8. Von der wohleingerichteten Policey des Ortes zeugen die besondern Statuta und Willkühre von Erbfällen, Gerade-Stücken, Heer-Gewette u. s. f. die Maltz- und Brau-Ordnungen, Fleisch-Taxe, Marckt-

Marckt- und Feuer-Ordnungen, Innungs-Artickel, Grabe-Gesellschaffts-Allmosen und andre nützlich abgefaßte Verordnungen.

§ 9. Die Jurisdiction über die Stadt und Dorffschafften hat Churfürst Augustus nach Vollendung des Schloß-Baues und neu angelegten Amtes zu Nossen, zugleich mit selbigem überlassen, wobey es bis auf den heutigen Tag verblieben. Die General-Accise aber ward zu gedachtem Roßwein mens. Majo 1703 zugleich mit introduciret.

§ 10. Die meiste Nahrung der Stadt geben die allda sich befindende etliche 100 Tuchmacher, Walcker, Schönfärber, verschiedene Handwercks-Zünffte, ingleichen das Brau-Wesen. An. 1602 hat auch dieselbe einen besondern Butter-Marckt gehabt, welcher aber nachgehends wieder eingegangen.

§ 11. Ein Versichrungs-Brief de An. 1404 am Tage Philippi und Jacobi datiret wegen einer ewigen Lampe zu Roßwein, vid. in den Sammlungen vom A. und N. An. 1717 p. 160. An. 1450 ward zu Roßwein eine Kalands-Gesellschaft errichtet, wovon Laurentius Cocus der Stiffter gewesen, und ist solche An. 1467 durch den Abt zu Zelle, als Erb-Herrn und Patron, nachgehends aber, auf Joh. Bretschneiders Ansuchen, durch den Bischoff zu Meissen confirmiret worden.

§ 12. Hierüber ist zu conferiren Joh. Conrad Knauths Alt-Zellischer Chronicke dritter Theil, enthaltend der alten Zellischen Stiffts-oder heutigen Berg-Stadt Roßwein Vorstellung, nach dero Gelegenheit, Nahmen, Alterthum, Obrigkeit, Dreßden 1721, 8, 19 Bogen.

Rotenburg an der Fulda.

Innhalt:

§ 1. Diese Nieder-Heßische Stadt liegt an der Fulda, 2 Meilen unter Hirschfeld und Spangenberg, 3 Meilen von Melsungen und 6 Meilen von Cassel.

§ 2. In dem Schlosse ist sonderlich zu betrachten der 212 Werck-Schuh lange, und 30 dergleichen breite Ritter- und Wappen-Saal, welchem man bey nahe nebst dem zu Königsberg in Preussen in gantz Deutschland den Vorzug geben will. In demselben siehet man die schönsten Gemählde verschiedener Heßischer und zugehöriger Lande Vasallen, Grafen, Herren, derer von Adel und Städte Wappen.

§ 3. Als vormahls eine besondre Hessen-Casselische Fürsten-Linie ihre Residenz allhier aufgeschlagen, ist An. 1585 eine vortreffliche Kirche von Alabaster erbauet worden.

§ 4. Von den Einkünfften des alten Stiffts, welches Landgraf Henricus II An. 1352 errichtet und aus einem Decano, 12 Canonicis und 4 Vicariis bestanden, werden dermahlen nach Philippi des ältern Verordnung 20 unvermögende Priester erhalten, deren ieder jährlich 60 Gülden bekommen soll; Landgraf Wilhelmus IV aber hat Anno 1574 diese 20 Pfründen mit

300 Gülden an Gelde und vielem Getreide vermehret.

Rotenburg an der Tauber,
Rotenburgum ad Tubarim.

Innhalt:

§ 1. Diese ansehnliche Kayserliche freye Reichs-Stadt in Francken liegt an der Tauber, welche sich endlich in den Mayn ergießt, soll ein der Stadt Jerusalem gleichendes Grundlager haben.

§ 2. Ihre alte Burg soll Herzog Pharamund fast 100 Jahr vor Erbauung der Stadt, welche man ins Jahr 514 setzet, errichtet haben. Mit der Zeit war sie die Haupt-Stadt einer besondern Grafschafft, als aber die Grafen von Rotenburg unter Kayser Henrico IV abstarben, kam sie an das Reich, und Kayser Henricus V schenckte sie seiner Schwester Sohne, Herzogen Conrado III in Schwaben, dessen Sohn Fridericus den Titel eines Hertzogs von Rotenburg führte. Wie dieser gestorben, soll Kayser Fridericus I An. 1172 die Stadt und Grafschafft Rotenburg in die Reichs-Freyheit gesetzt, und Burggrafen daselbst verordnet haben, welche iedoch auf Anhalten der Stadt Kayser Carolus IV An. 1352 wieder abgeschafft.

§ 3. Ein Reisender besiehet allda die Pfarr-Kirche, das Rathhaus, den Johanniter-Hof und den schönen S. Georgen-Brunnen. Weil man ehemals Mangel an gutem Trinck-Wasser gelitten, so wird das Wasser über einen Berg auf den Klingen-Thurm geleitet, und von dar zu der Einwohner Nutzen angewendet. An. 942 ist hieselbst der andere Turnier gehalten worden.

§ 4. Anno 1406 setzte sich diese Reichs-Stadt durch Erbauung ihrer Landwehre mit den Burggrafen von Nürnberg in grosse Verdrüßlichkeiten, darüber sie in die Acht erkläret ward, und vieles von ihrem Gebiet einbüßte, so sich heutiges Tages auf 2 Meilen im Umkreise erstrecket, zwischen dem Marckgräflichen Anspachischen und Gräflich-Hohenlohischen. Nachgehends eroberte sie Marckgraf Albrecht zu Brandenburg, und im 30jährigen Kriege bald die Schweden, bald die Kayserlichen, bald die Frantzosen; Allein An. 1688 ließ sie sich zu Abtrag der von den Frantzosen verlangten Contribution durch keine Gewalt und Drohen zwingen.

§ 5. Der Rath und die Bürgerschaft, so der Evangelischen Religion zugethan, sind wider das Rothweilische Hof-Gericht und wider den Würtzburgischen Gülden-Zoll an der Tauber und Vorbach befreyet.

§ 6. Der äussere Rath bestehet aus 40 Personen, repræsentiret die gantze Stadt, erwehlet die vornehmsten Aemter, als der Bürgermeister, Einnehmer, Bau-Herren u. d. g. und nimmt von denselben die Amts-Pflicht an. Das hauptsächlichste aber kömmet auf den Innern Rath an, und bey Erwehlung der Rathsherren, Pfleger, Steuerer rc. wird nebst der Habilité sonderlich auf die ehrbaren Geschlechter gesehen; die Bürgermeister wechseln

wechseln von einem halben Jahr zum andern, also daß einer von den 5 Innern, den die Reihe trifft, samt seinen Aeussern, in die Regierung tritt, und legen die einmal erlangte Ehre nur mit dem Leben ab. Aus den 5 Bürgermeistern sind iederzeit ihrer zwey Pfleger im Kloster und Hospital, und einer ein innerer Steuerer. Der Rath hat 2 oder 3 Syndicos oder Consulenten, und 2 Richter, deren der eine vom innern Rathe ist, und der innere auch der Reichs-Richter, der andere aber, weil er aus dem äussern Rathe ist, der äussere Richter genennet wird. Hierüber sind noch 16 Rathsherren, unter denen ein innerer Baumeister, ein Wildbahnsherr, Vormundschaftsherr rc.

Roterdam,

Roterodamum.

Innhalt :

§ 1. Diese schöne, grosse und volckreiche Holländische Handels-Stadt liegt in Schieland an dem Fluß Rotte, welcher sich um diese Gegend in die Maas erstrecket, 3 Meilen von Haag, und eben so weit von Goude, 2 Meilen von Delfft, und 3 Meilen oberhalb Briel.

§ 2. Die Benennung hat selbige von obgedachtem durchfliessenden Fluß Rot, und den häufig daselbst befindlichen Dämmen erhalten, mithin dürffte deren Ursprung von Ruthero, Fränckischem Könige, wenig Beyfall finden.

§ 3. Gleichwie die Stadt An. 1270 ihr Stadt-Recht erhalten: Also ist auch nachhero die Befestigung derselben erfolget, wie denn ausser ihren alten Mauern und ansehnlichen Wasser-Gräben, verschiedene Bollwercke daselbst zu befinden sind. Es ist auch der lockere und morastige Boden an sich also beschaffen, daß solcher dem Feinde zum Widerstande dienet. Ihre Pforten sind die Oost-Hoose die Delfftische Pforten und der Kolseweg.

§ 4. Nach Amsterdam hält man sie für eine der vornehmsten und mächtigsten Handels-Städte in gantz Holland, gestalt denn die vielen Canäle, womit sie durchschnitten, und weßhalber ihr der Nahme Klein-Venedig beygeleget wird, also beschaffen sind, daß auf denselben auch die grösten Schiffe aus- und einfahren können ; wie sie sich denn auch des schönsten Hafens von den gesamten Niederlanden rühmet, auch unter denjenigen Städten, so Abgeordnete in die Versammlung der General-Staaten zu schicken pflegen, als die siebende im Range folget.

§ 5. Die Haupt-Kirche S. Laurentii zeiget schöne Monumenta, welche von einem Reisenden billig zu betrachten. Die neue Lutherische Kirche, zu welcher den 15 Oct. 1733 der erste Stein geleget, und die Ausbauung mense Dec. 1736 erfolget, stehet auf der Süder-Seite von Wolfshöck. Es ist dieselbe vom aussen mit dreyen steinernen

nen Thürmen bezieret. Die Cantzel, das schöne Uhrwerck, und die sauber ausgearbeitete Stühle vom Eichenholtz, verdienen in Augenschein genommen zu werden. Die drey Englische Kirchen, als eine sogenannte Anglicanische, Presbyterianische und Schottländische, sind ebenfalls wohl und ansehnlich erbauet. Die Catholischen verrichten ihren Gottesdienst in Privat-Häusern. Die Juden aber haben eine besondere Synagoge.

§ 6. Ohnweit des Marcktes auf der Brücke stehet die metallene Statue Erasmi Roterodami in Lebens-Grösse. Selbige ruhet auf einem marmorsteinernen und mit eisernem Gegitter eingefaßten Piedestal, in einem Doctor-Habit, und hält in der rechten Hand ein aufgeschlagenes Buch, unter derselben sind folgende Worte zu lesen: Natus Erasmus Roterodami Octobris die 27 Anno MCCCCLXVII, obiit Basileæ 12 Julii Anno MDXXXVIII, ætat. 71.

§ 7. Nahe bey der Kirche St. Laurentii zeiget man noch das Haus, worinnen selbiger das Licht der Welt erblicket, über dessen Thüre Erasmi Bildniß mit einer Lateinischen, Spanischen und Niederländischen Inscription zu sehen, wovon die Lateinische also lautet:

Ædibus hic ortus mundum decoravit Erasmus,
Artibus ingenuis, Relligione, fide.

Dieser Erasmus ist sonst den eruditis Spuriis beyzuzehlen, dessen Vater Gerardus und die Mutter Margaretha eines Medici Tochter gewesen, er war ein restaurator latinæ linguæ, sonst aber keiner Religion zugethan. Von Natur hatte er sonderlich einen Abscheu vor den Fischen, durch deren blossen Anblick er das Fieber bekommen. Sein Gedächtniß gieng so weit, daß er den gantzen Terentium und Horatium gleichsam ad unguem hersagen können. Sein Tod ward durch die rothe Ruhr befördert.

§ 8. Hugo Grotius war bey dieser Stadt Syndicus, und nach der in Franckreich beschehenen Reformation haben sich die Gelehrten Refugiez, Mr. Bayle, Bernard und Jurieu ebenfalls allhier aufgehalten.

§ 9. Eine denckwürdige Medaille auf die Hinrichtung Cornelii Costermanns, durch die Parteylichkeit Jacobs Zuylen von Nievelt, und den darauf entstandenen Tumult zu Roterdam, führet Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1738, 12 Woche p. 89 an, dessen eine Seite das in ein Tuch gehülletes, doch am Gesichte entblösstetes abgeschlagenes Haupt obbesagten Costermanns auf einem Tisch zeiget, mit der Schrifft: Cornelii Costermanni cæsa cervix Roterodami die XVI Sept. MDCXC. Rückwerts præsentiret sich die Stadt Roterdam, bey welcher das Distichon zu lesen:

Quid memorem infandas cædes, quid facta tyranni?

Im Abschnitt aber stehet:

Dii capiti ipsius generique reservent.

Auf dem Revers ist die Niederreissung eines Hauses abgebildet, wobey

wobey unter andern, eine dagegen gerichtete Canone, nebst dabey befindlichen Ladzeug zu sehen, die Umschrifft heisset: Ubi interficere fas est, ibi destruere. In der Exergue ist zu lesen: Jacobi Zuyle a Nyevelt Prætoris Roterodamensis Domi destructio die 6 Octobr. 1690.

§ 10. Gleichwie diese Stadt zum Commercio noch beqvemer als Amsterdam gelegen; also stehet auch deren Handlung zur See nach Engelland, Franckreich und Indien in schönstem Ansehen, massen allhier die angefülleten Magazine von Gewürtze, die Glas-Manufacturen u. s. f. einen nicht geringen Profit geben. Hierzu kommen der Herings-Fang, welchen die Stadt nebst den nahe dabey wohnenden Fischern, unter Convoyirung ihres Admirals, auf den Englischen Küsten zu exerciren hat. Sie hat ein Admiralitäts-Collegium und eine Cammer der Ost-Indischen Compagnie. Das Bier hieselbst wird sehr æstimiret. Ihr Gymnasium ist mit gelehrten Professoribus iederzeit besetzt gewesen.

§ 11. Des M. Zuerii Boxhorns Theatr. Urbium Hollandiæ, Amstelod. 1632, 4 ist über diesen Artickel nachzulesen.

Rothschild, Roschild, Roskild, Roschilda.

Innhalt:

§ 1. Lage.	Salbung.
§ 2. Erbauung.	§ 4. Schleifstein.
§ 3. Königliche	§ 5. Friede.

§ 1. Diese berühmte Dänische Stadt liegt auf der Insel Seeland, am Flusse Ilesiord, 4 Meilen von Coppenhagen, an einem kleinen Meerbusen, wo sie einen guten Hafen hat.

§ 2. Die Erbauung derselben will man Bischof Wilhelm von Rothschild zueignen. Andere aber schreiben solche dem Könige Roe zu, welcher ums Jahr der Welt 3382 gestorben, und gedachten Bischof Wilhelmum halten sie für den Restauratorem.

§ 3. Die dasigen Evangelischen Bischöffe haben das Recht, Sr. Maj. den König in Dänemarck zu salben. Das Bißthum aber ist An. 1012 von dem Könige Suen-Otto gestifftet worden.

§ 4. In der Dom-Kirche, worinnen die Begräbnisse der Könige in Dänemarck zu betrachten, siehet man an dem Chor auf einer Seule denjenigen bekannten und zwey Ellen langen Schleifstein, welchen König Albertus in Schweden, der Königin Margarethæ in Dänemarck, aus Spott übersendet, um auf selbigem stat eines zu unternehmenden Krieges, Nadeln und Scheeren schleifen zu können.

§ 5. Der am 18 Febr. 1658 zwischen Dänemarck und Schweden geschlossene Frieden, mittelst dessen der wider König Carl Gustav in Schweden An. 1657 angefangene halbjährige Krieg geendet worden, ist aus der Historie anhero zu wiederholen.

Rothweil, Rotevilla.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Befestigung.
§ 2. Benennung.	§ 5. Hofgerichte.
§ 3. Beschaffenheit.	

§ 6.

§ 6. Müntz-Gerechtigkeit. § 7. Unruhe.

§ 1. Diese Catholische freye Reichs-Stadt, welche bereits unter König Carolomanno, Kaysers Caroli M. Bruder, gestanden, liegt in der Schwäbischen Grafschaft Baar, ohnweit des Schwartzwaldes auf einer Höhe am Fluß Neckar, 5 Meilen von Schafhausen, 8 Meilen von Freyburg im Brißgau, und 10 Meilen von Tübingen.

§ 2. Dem Nahmen nach heist selbige, von dem Erbauer Rudolpho, so viel als Rodulfi villa, Rodulfsweiler, woraus nach der Zeit durch Verkürtzung der Buchstaben, und an stat Rodolphsweiler, Rodweiler und zuletzt Rothweil entstanden.

§ 3. Anfänglich soll sie nur ein Dorf gewesen seyn, welches ehedessen jenseit des Neckars gelegen, da sie nachgehends auf diese Stelle, wo sie ietzo stehet, versetzet worden. Mit den Grafen und Hertzogen zu Würtemberg hat sie in vorigen Zeiten viel zu fechten gehabt, und begab sie sich deßhalben An. 1463 in den Schweitzerischen Bund, welchen sie An. 1519 auf ewig erneuerte, und stehet noch bis ietzo in demselben, iedoch unbeschadet des Gehorsams, welchen sie dem Reiche schuldig ist.

§ 4. Die Befestigung derselben ist nach alter Art beschaffen, wozu die weiten und sehr tieffen Gräben vieles beytragen.

§ 5. Das allhier befindliche alte Kayserliche Hof-Gerichte, so lediglich von dem Kayser, keinesweges aber zugleich mit vom Reiche dependiret, hat zu der Aufnahme der Stadt das mehreste beygetragen. Ob die Anlegung desselben dem Schwäbischen Kayser Conrado III, zur Erkenntlichkeit der von den Bürgern, wider Kayser Lotharium ihm erwiesenen Treue und Beständigkeit, um das Jahr 1146 zuzuschreiben, davon ist nichts gewisses zu behaupten; so viel aber ist ausgemacht, daß das An. 1572 von Kayser Maximiliano II der Stadt Rothweil dieses Hofgerichts halber, und daß solches iederzeit daselbst gelassen, und in seinem Wesen erhalten werden solle, ertheilte Privilegium An. 1659 und 1706 in allen seinen Punckten, Clauseln und Artickeln auf das neue bestätiget worden. Es ist solches nur ein Judicium subordinatum, von welchem man an das Cammer-Gericht nach Wetzlar und an den Kayserlichen Reichs-Hofrath appelliren kan. Die Jurisdiction erstrecket sich keinesweges über das gantze Reich, sondern nur über Schwaben, Francken, den Obern Rheinstrom und zum Theil auch über die in Schwaben gelegene Oesterreichischen Lande, doch sind viel Stände per Privilegia specialia hiervon eximiret. Es bestehet aus einem Hof-Richter, welche Dignität, nach dem An. 1687 beschehenen Absterben des Gräflichen Sultzischen Hauses, Sr. Kayserlichen Majestät dem Fürstlichen Hause Schwartzenberg und dessen Descendenten verliehen, und pfleget sothaner Hof-Richter stat seiner einen Vice-Richter aus dem Grafen- oder Herren-Stand dahin zu verordnen. Hierüber sind dreyzehn Assessores, theils von Adel,

Adel, theils aus dem Raths-Collegio dieser Stadt, welche letztere von gedachtem Rath, oder den sogenannten Siebnern jährlich erwehlet, und nach Maximiliani II Reformation, vor ihre Reception von dem Hof- oder Vice-Richter und den Assessoribus examiniret werden müssen. Die gäntzliche Abschaf- und Aufhebung dieses ohnediß ziemlich in Verfall gekommenen Gerichtes ist wie vorher schon anderweit, also auch zugleich mit auf den Oßnabrückischen Friedens-Tractaten proponiret, iedoch aber die weitere Untersuchung bis auf den folgenden Reichstag ausgesetzet worden, vid. Mauritius de Judicio Rothweilensi.

§ 6. Die Müntz-Gerechtigkeit hat oftgedachte Reichs-Stadt Kayser Maximiliano I zu dancken, als welcher ihr und ihren Nachkommen, mittelst besondern Privilegii, de dato Nürnberg am 15 Febr. 1512, das Recht güldene und silberne Müntzen zu schlagen ertheilet, als nemlich Rheinische Gulden von dem Strich, Nadel und Gehalt, Korn, Gewicht und Grad, wie die Kayserlichen und des Reichs Churfürsten am Rhein, und dem Gepräg, auf der einen Seite ein Kayserlicher Apfel, oben mit einem Creutz, und der Umschrifft: Maximilianus Romanorum Imperator, und auf der andern Seite ein Adler, mit seinen ausgebreiteten Flügeln und der Umschrifft: Moneta aurea civitatis Rotwiliensis.

Dann silberne Müntze, nemlich Pfennig, deren drey auf einen Rheinischen Gulden, und dem Gepräg, auf der einen Seite ein Creutz und der Umschrifft: Salve Crux sancta, und der andern Seite einen Adler, mit seinen ausgebreiteten Flügeln und der Umschrifft: Moneta nova Rotwiliensis; deßgleichen Pfennig, derer vier auf einen Gulden Rheinisch, und Pfennig, deren einer vier Creutzer gelte, und dann Plappart, deren fünf und zwantzig auf einen Gulden lauffen, mit samt den vieren, wie die Stadt Freyburg im Breysgewe müntzet, und Pfennig, deren hundert und acht und achtzig Heller auf einen Gulden, und Heller, derer zween auf einen Pfennig gehen, und nicht minder oder geringer. Sothanes Privilegium ist nachgehends von Kayser Ferdinando II de dato Wien den 3 Dec. 1620 erneuert und bestätiget worden.

Einen raren Thaler dieser Schwäbischen Reichs-Stadt Rothweil von Kayser Ferdinando II mit der Stadt Wappen und einem mit dem Kopf zur rechten Seite gecrönten Adler de A. 1623 findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1739, 44 Stück p. m. 345.

§ 7. Von der An. 1710 vorgegangenen Rothweilischen Unruhe, da die Bürger den Rath abgesetzet, kan man in den Electt. Jur. Publ. Tom. II p. m. 1029 ein mehreres nachlesen.

ROUAN,
Rothomagus.

Innhalt:

§ 8. Andere geistliche Gebäude. § 9. Merckwürdigkeiten. § 10. Schrifft.

§ 1. Diese Stadt, welche unter die grösten, schönsten, reichsten und wohlbewohntesten in Franckreich gezehlet wird, liegt in der Normandie am Flusse Seine; in einer mit Bergen umgebenen Gegend, aus welchen kleine Flüsse, als Aubette, Robec und Renette entspringen, so die Stadtgräben anfüllen, viele Strassen, durch welche sie lauffen, reinigen, verschiedene Mühlen treiben, und zu verschiedenen andern Nothwendigkeiten für eine so grosse Anzahl an Künstlern, welche sich hier aufhalten, dienen. Sie hat ausser dem Parlament und Ertzbischöflichen Sitz eine Rechnungs-Cammer, ein Schatzmeister-Amt, eine Müntze, worinne die Müntz-Sorten mit B bezeichnet werden, und ein Ober-Hof-Gericht.

§ 2. Die Grösse derselben kan man aus den sechzehn Thoren, dreyzehn öffentlichen Plätzen, dreyhundert öffentlichen Brunnen, fünf und achtzig Kirchen und hundert und fünf und zwantzig Strassen beurtheilen.

§ 3. Ihre Befestigung ist nach der neuen Art eingerichtet, und hat sie gute Wälle, es dienet auch dazu ein festes Schloß, von welchem man die ankommenden Schiffe mit 3 Canon-Schüssen begrüsset, ingleichen der sowohl nach der See-Seite als der andern nach Paris zu gelegene vortrefliche Hafen. Die Seite nach der See zu nennet man Quay de Navire, und die andere oberhalb der Stadt Quay de Paris. In dem Quay de Navire können Schiffe von mehr als 200 Tonnen anlangen, und zu bequemer Landung und Ausladung in dem längst dem Fluß fest gemachten und bepflasterten Strand fortgebracht werden, so daß die Stadt ein Magazin vieler kostbarer Waaren, welche sie durch Hülfe der Seine wieder an andere Oerter verschickt.

§ 4. Ehedem fand man zu Rouan eine von dreyzehn Schwibbögen erbauete steinerne Brücke, welche doch heutiges Tages gröstenstentheils eingegangen, an deren stat nebst einer höltzernen, zugleich auch eine Schifbrücke, so in der Mitten gepflastert ist, und gesehen zu werden verdienet, angeleget worden. Sie hebt sich zur Zeit der Flut in die Höhe, und lässet sich zur Zeit der Ebbe wieder hinunter, und ist 270 Schritte lang.

§ 5. Die Einrichtung des Parlaments ist der Vorsorge Königs Ludovici XII in Franckreich An. 1501 zuzuschreiben, zuvor war es ein Finantzen-Gericht gewesen, welches An. 1286 war angelegt worden.

Der Ertzbischof von Rouen nennet sich einen Primatem von Normandie, und ist schon An. 1457 von dem Primatu von Lion eximiret. Das Dom-Capitel bestehet aus 50 Canonicis, von welchen 10 die vornehmsten Stifts-Aemter bedienen, als Decanus, Cantor, Thesaurarius, 6 Archi-Diaconi und ein Cantzler. Die Archi-Diaconi haben 27 Land-Decanate unter sich, worinnen 1388 Kirchspiele gezehlet werden, deren 30 in der Stadt Rouen und 5 in den Vorstädten derselben sich befinden. Es

sind

sind auch 26 Abteyen in dieser Diöces, die von S. Ouen und S. Amand in Rouen dazu gerechnet. So trifft man auch in dieser Stadt 24 Mönchs- und 10 Nonnen-Klöster an.

§ 6. Die Haupt-Kirche nôtre Dame fasset viele Merckwürdigkeiten in sich. In einer Capelle derselben siehet man das Bildniß des Cardinals George von Amboise, wie er in seinem Leben ausgesehen. Es ist von dem schönsten Marmor gemacht, und giebet folgende Schrift zu lesen: Georgius d'Amboise, Archeveque de Rouan, Cardinalis, Legatus Francorum, darunter stehen die Verse:

Pastor eram populi, Cleri Pater, aurea sese
Lilia subdebant, quercus & ipsa mihi.
Mortuus en jaceo, morte exstinguuntur honores,
At virtus mortis nescia, morte viret.

Der hohe Altar pranget auf allen Seiten mit Gold und Silber. In der Sacristey erstaunet man über den daselbst aufbehaltenen kostbaren Kirchen-Schmuck. Unter den Meßgewandten sind verschiedene von Sammet, andre auf das reichste mit Gold durchwircket, und mit Perlen gesticket: An verschiedenen Altar-Tüchern wird derselben Pracht durch die kostbar eingewirckten Gemählde und häufige Besetzung mit Perlen und andern Juwelen ausnehmend. Man betrachtet ferner einen silbern vergulderen Kasten, in welchem viel eingeschlossene Heiligthümer sich befinden. Unter andern zeiget man den Fuß des heiligen Severi, ehemaligen Ertzbischofs zu Rouan, welcher am Himmelfahrts-Tage, bey Loslassung der Gefangenen öffentlich herumgetragen wird; ingleichen ein crystallenes, sehr hohes, in Silber eingefaßtes und starck verguldetes Creutz, so mit Edelgesteinen besetzet; einen Bischofs-Hut von güldenem Stück mit vielen Perlen bezieret, unter welchen einige von nicht geringer Grösse sind.

§ 7. Diese Kirche pranget hiernechst mit drey grossen sehr künstlich aufgeführten, und mit Bley gedeckten Thürmen, deren einer la Tour de S. Romain, und der andere la Tour de Beurre oder der Butter-Thurm heisset, der dritte aber so künstlich aus Holtz gefertiget ist, daß man wenig seines gleichen in Europa finden soll. Der Butter-Thurm hat von den Dispensations-Geldern, in der Fasten Butter zu essen, von welchem er unter der Direction des Cardinals von Amboise erbauet worden, seinen Nahmen. In selbigem hänget die grösseste Glocke von Franckreich, deren Grösse man sogleich beym Eintritt zur grossen Kirchthüre erblicket: Es soll dieselbe 40400 Pfund wiegen, dreyzehn Fuß hoch, und 32 Fuß weit seyn, der Klöppel aber 900 Pfund im Gewichte betragen. Man nennet sie George d'Amboise, und an derselben liesct man folgende Verse:

Je suis nommé George d'Amboise,
Qui plus de trente six mil poise,
Et ce qui bien me poisera,
Quarante mil il trouvera.

§ 8. Unter den vier und zwanzig Mönchs- und zehen Nonnen-Klöstern ist die Abtey S. Oven, wegen ihrer vortreflichen Gebäude zu distinguiren, zu welcher eine schöne Kirche gehöret, dergleichen auch die Cölestiner-Münche besitzen, in welchem letztern Kloster neun Brüder mit ihrem Prior wohnen, so das gantze Jahr hindurch weder Fleisch noch Butter essen. Das Jesuiter-Collegium, so sehr reich, ist ein sehenswürdiges Gebäude. Sonst verdienen noch gesehen zu werden, der Ertzbischöfliche Pallast und das Rathhaus.

§ 9. Auf dem Platze, wo die Pucelle oder das Mägdgen von Orleans, welche König Carolo VII wider die Engelländer zu seinem Königreich verholfen, verbrennet worden, stehet eine schöne Fontaine. Das geistliche Urtel aus Rom wider dieselbe, welches nachgehends von der Universität zu Paris bestärcket und vollzogen worden, lautete also: Daß Johanna ihr Geschlecht beschimpfet habe, indem sie wider den ausdrücklichen Befehl GOttes Manns-Kleider getragen, und eine Zauberin sey, weil sie ohne Hülfe des Satans solche ungemeine Thaten nimmermehr verrichten können, dahero sie mit der Strafe einer Zauberin zu belegen.

Sonst ist Rouen in den Kirchen-Geschichten wegen zehen daselbst gehaltenen Conciliis und verschiedenen Synodis berühmt. In vorigen Zeiten war sie die Hauptstadt der Provinciæ Lugdunensis secundæ, und nachgehends die Residentz der Hertzoge von Normandie; wie man denn noch ihren alten Pallast siehet auf dem sogenannten Platze des alten Thurms, der ietzo zu öffentlichen Magazinen dienet.

§ 10. Uiber diesen Articel ist nachzulesen: Histoire de la Ville de Rouen, divisée en six parties, par un solitaire, à Rouen 1731, groß quart.

Rußland,

Russia.

Innhalt:

§ 1. Dieses äusserste und weitläuftigste Reich von Europa liegt unter allen andern am weitesten gegen Osten, und wird in West- und Ost-Rußland, die Rußische Tartarey und das Rußische Lappland vertheilet.

§ 2. Die Länge desselben soll von Reval bis an den Fluß Oby an die 400 Meilen, und die Breite von Kola-Lappland bis Pultawa 280 Meilen betragen. Andere rechnen die Länge von der Litthauischen Grentze unter dem Circkel der Breite von 62 Graden bis an das Ost- oder Japonische Meer an der Sinesischen Grentze, so über 700 Meilen ausmacht: Die Breite von der Enge Weigats bis an das Caspische Meer beträgt an die 350 Deutsche Meilen.

§ 3. Die Benennung will man von einem Slavonischen Printzen, Nahmens Russo, welcher aus Croatien hinausgegangen, und vor ohngefehr

gefehr tausend Jahren dieses Reich gestifftet haben soll, herleiten. Andere meinen, dieser Nahme rühre von einer alten Nordischen Nation, den Russis her, welche sich schon im 9ten Seculo hervorgethan, und den Orientalischen Kaysern mit ihren Streiffereyen viel Verdruß gemacht. Sonsten führte es auch von der Haupt-Stadt den Nahmen Moscau, davon oben an seinem Orte.

§ 4. Es hat solches wenig Städte, aber desto mehr Wälder und Wüsteneyen, sonderlich gegen Norden zu, das Erdreich ist nicht sowohl unfruchtbar als unangebauet, und hat Czaar Petrus I, welcher Anno 1722 bekannter massen den Kayserl. Titel angenommen, selbiges obwohl mit nicht geringer Mühe und Kosten, da die Russen damahls mit ausländischen wohl geübten Völckern wenig Gemeinschafft gehabt, einfolglich manches Gute weder einsehen noch erlernen können, gröstentheils cultiviret, viele Fremde aus Deutschland, Holland, der Schweitz und Franckreich verschrieben, eine Academie zu Petersburg, in welcher sonderlich die mathematische Wissenschaften bekannt gemacht worden, angeleget, herrliche Buchdruckereyen einrichten, viele nützliche Bücher in die Rußische Sprache übersetzen, sonderlich aber die Schiffahrt und Handlung, wie auch das Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande in gantz andere Verfassung, als solche vorhero sich befunden, bringen lassen, auch sie zu Bergwercken und andern zuvor unbekannten Manufacturen angeführet.

§ 5. Die Fruchtbarkeit desselben kan man nunmehro nicht allein daraus abnehmen, daß sonderlich in demjenigen Theil, welches an die Pohlnische Grentze stösset, das Getreyde an verschiedenen Orten 20 bis 30fältige Früchte träget, sondern auch in einigen Gärten Melonen von 30 bis 40 Pfund gezogen werden sollen. In dem Königreich Astracan finden sich verschiedene Weinberge, obgleich die Delicatesse der Weine nicht eben so sonderlich ist. Unter denen Fischen distinguiret man sonderlich die Störe und Karpffen.

§ 6. Von wilden Thieren sind unter andern viel Auer-Ochsen, Rennthiere, Marder, weisse und schwartze Füchse, Zobel, Hermelin, Wiesel u. s. f. um dasige Gegend anzutreffen, aus deren Bälgen bekannter massen die schönsten und kostbarsten Peltzwercke zubereitet werden. Das Thier Behemoth wird an der Küste des Tartarischen Meeres dann und wann gefangen, aus dessen Zähnen das schönste Elffenbein, so noch das von Elephanten-Zähnen übertrifft, gefertiget wird. Es ist auch der sogenannte Vielfraß, so auf Rußisch Rosomacha heisset, in diesem Reiche nicht unbekannt, als welcher mit Fressen ehe nicht, als bis er bersten will, aufhöret, in dem Fall er sich zwischen zwey Bäume zwinget, und wenn er alles wieder von sich gegeben, sodann auf das neue zu fressen anfänget. conf. Natur-Lexicon unter dem Titel: Rußische Waaren.

§ 7. In den Rußischen Landen werden die Christliche, Mahome-

tanische und Heydnische Religionen geduldet. Die Christliche ist die Griechische, zu welcher die Groß-Fürstin Olgha den Grund geleget haben soll. Unter denen zur Griechischen Religion gehörigen sind Separatisten, nemlich die Starowerfci, d. i. Altgläubige, oder wie solche auf Rußisch benennet werden Roskolcziki, oder Ketzer, von diesen kan man in Nicol. Bergii Exercit. de stat. eccles. & relig. Moscov. P. I Sect. I cap. VII p. 69 ein mehrers nachlesen. conf. Zeitungs-Lexicon sub Titulo, Moscowitische Kirche.

Sothane Griechische Religion ist durch die Anstalt Czaars Petri in vielen Stücken gesäubert worden.

In diesen Landen wird auch die Evangelische Religion gar sehr geübet, welche nicht allein in denen Provinzien Liefland, Esthland, Finnland und Carelien, sondern auch an andern Orten mehr sich ausgebreitet, wie man denn in Petersburg zwey, in Bialogrodko eine, und in Moscau zwey Lutherische Kirchen findet, ohne die Privat-Versammlungen, da nemlich die ausländischen Generals ihre eigne Priester haben, mit daher zu rechnen. Die Aufsicht über die Lutherische Kirchen und Schulen in Rußland stehet einem General-Superintendenten in Moscau, und zweyen Superintendenten in Lief- und Esthland zu.

Die Reformirten und Römisch-Catholischen haben gleichfalls in Petersburg und Moscau besondere öffentliche Kirchen, dabey doch den letztern verboten ist, keine Jesuiten im Lande zu hegen.

Die Armenianer besitzen in Astracan eine öffentliche Kirche, haben auch einen Bischoff.

Die andern Secten unter denen Christen haben nur gewisse Privat-Häuser, nicht aber aus Verbot, sondern wegen ihres eigenen Mangels.

Denen Mahometanern sind in Casan und Casinow, an die 20000 Häuser eigen, welche in den Städten und Dörffern, wo sie wohnen, ihre öffentliche Versammlungen und Schulen halten, auch nach ihren heiligen Oertern, als Mecca und Medina, wobey ihnen nach ihren Gesetzen zu leben vergönnet ist, ungehindert reisen.

Die Heyden, so verschiedener Art sind, wohnen hier und da in Wäldern, an deren Bekehrung von denen Rußischen Geistlichen bisanhero, obgleich vergebens, gearbeitet worden. Juden sind sonsten auch in diesem Reiche geduldet worden, Anno 1743 aber haben sie selbiges verlassen müssen.

§ 8. Die ehemaligen Regenten in Rußland führten den Titel eines Groß-Fürstens oder Czaars, und nach dessen Tode theilten sich dessen Printzen in die Länder, welches zu vielen innerlichen Unruhen Anlaß gegeben. Dermahlen aber ist das Recht der Erstgeburt, und seit An. 1722 der Titel eines Kaysers oder Kayserin von gantz Rußland eingeführet worden, wovon Friedrich Ludwigs Nobilis Dni de Berger politisches Bedencken über die Frage: Ob der Kayserliche Titel und Nahmen, ohnbescha-

ret Kayserl. Majestät und des Römischen Reichs allerhöchsten Würde, wie nicht weniger derer christlichen Könige und freyen Staaten Vorrecht und Interesse, dem Czaaren von Rußland communiciret werden könne, de An. 1722, 4 umständlicher nachzulesen. Der præsumtive Erbe des Kaysers oder der Kayserin führet anitzo den Titel Groß-Fürst.

§ 9. Das Gesetz-Buch der Russen, welches der Czaar Alexius Michaelowitz An. 1647 publiciren lassen, wird Sobornoje Mochene genennet.

Die Russen pflegen ihre Kinder gemeiniglich also zu benennen, daß dem Sohne kein anderer Zunahme, als des Vaters Vornahme gewesen, beygeleget wird. Das Jus Publicum Russorum hat M. Morgenstern, Halle 1737 8 herausgegeben.

Von denen Sitten, Gebräuchen, Ceremonien und Religion der Moscowiter, ist An. 1717 eine aus dem Frantzösischen übersetzte Nachricht in 8v. mit Kupffern zum Vorschein gekommen.

Die Crönung eines Rußischen Monarchen geschiehet ordentlicher Weise zu Moscau in der Cathedral-Kirche der Himmelfahrt Mariä. Die dabey vorfallende Ceremonien hat Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad An. 1736, 33 Stück pag. 257 weitläufftig angeführet. Die Crönungs-Ceremonien Petri II von An. 1728 beschreibt die Europäische Fama 314 Theil p. 111 sqq. der Kayserin Annæ Ivanownæ von Anno 1730 im 329 Theile p. 413 seqq. der Kayserin Elisabeth vom Jahr 1742 finden sich in der Neuen Europ. Fama 88 Th. p. 355 sq. Die Salbungs-Ceremonien aber des itzigen Groß-Fürstens, eben daselbst 91 Theil p. 619 sqq.

§ 10. Die wohleingerichteten Commercia dieses Landes zeugen von der vortrefflichen Anstalt des Czaars Petri des Grossen. Aus der häufig in vielen Gegenden erbauten Baumwolle und Seide werden die schönsten Zeuge verfertiget, mit Häuten, Fellen, Juchten, Talch, Hauff, Honig, Wachs u.d.g. treibet man einen ansehnlichen Handel nach China, Indien, Persien, der Türckey, und sonst durch gantz Europa. Die einländischen Waaren aber bestehen in Potaschen, Juchten, wovon die von Jaroslaw, Castromo und Pleskau die besten sind; ferner in Peltzwerck, Flachs, Hartz, Pech, Theer, Meeth, Unschlitt, Matten, Indigo, Weid-Asche u.s.f. wie denn auch die Persianische, Chinesische, Türckische und Armenische Kaufleute, welche dieses Land in starcker Anzahl besuchen, solches mit Perlen und andern Kostbarkeiten häufig versorgen. Ein mehrers ist in dem von dem Autore abgefaßten Entwurff, die Einrichtung eines zwischen Rußland und Sachsen unmittelbar anzulegenden Commercii betreffend, ausgeführt worden.

§ 11. 1) Des Prof. Christian. Martini Nachricht aus Rußland, Franckf. und Leipz. 1731, 8.

2) Verändertes Rußland, in welchem die ietzige Verfassung des geist- und weltlichen Regiments, und

und andre Begebenheiten vorgestellet werden, Franckf. 1721, 4.

3) Sammlung Rußischer Geschichte in XI Bänden, S. Petersburg 1732-1737, 8.

4) Das glückliche Rußland unter der Regierung der grossen Kayserin Anna, P. I & II, Dantzig 1736, 8.

5) Der ietzige Staat von Rußland I Theil, aus dem Englischen des Perry übersetzet, II Theil aus dem Italiänischen, Leipz. 1717, 8.

Ryswick, Reiswick, Ryswicum.

Innhalt:

§ 1. Dieses zwischen Haag und Delfft in der Grafschafft Holland liegende Lust-Schloß, welches bey der An. 1732 beschehenen Theilung der Oranischen Erbschaft dem Printzen von Nassau-Oranien zugefallen, ist wegen des im September und October 1697 daselbst zwischen König Ludovico XIV in Franckreich, eines Theils, und Kayser Leopoldo, wie auch dem Römischen Reiche, König Wilhelmo III in Engelland, ingleichen Holland und Spanien, andern Theils, geschlossenen Friedens, davon der mit dem Kayser und Reiche aus 60 Artickeln bestehet, in den Geschichten merckwürdig.

§ 2. Sothaner Friede ist auf dem Schlosse Neuburg oder Nieburg (welches der Nahme des Schlosses zu Ryßwick ist) bey Nachtzeit zum Schluß und Unterschrifft gebracht worden, worüber ein Poet folgende Gedancken heget:

Infausta Imperii periens, mœstissima, dura
Pax, Nex, Nix, Nox, Nux, det meliora Deus.

Durch Versetzung der Buchstaben kommt aus denen Worten:

Pax facta est Reisvici.
Vix facta perit, scias!

Eine schöne hierauf geschlagene Medaille findet man in deren Sammlungen ad An. 1737, 52 Woche p. 417 sqq.

§ 3. Unter den Friedens-Artickeln hat der Vierte in der Ordnung des Innhalts: "Daß die Römisch-Catholische Religion an den von Franckreich restituirten Orten in statu quo verbleiben solte, ohngeachtet selbige vor dem Kriege an denenselben nicht gedultet gewesen," zu vielen Dispüten unter den Protestanten und Römisch-Catholischen Anlaß gegeben. Die Protestanten, welche diese Clausel dem Westphälischen Frieden für nachtheilig halten, haben mit allen ihren Vorstellungen die Abolition derselben nicht effectuiren können. Bey dem Utrechtischen Frieden machte Franckreich anfangs Hoffnung dazu; es ist aber in diesem so wol als bey den Rastadt- und Badischen Friedens-Schlüssen bey dem Ryßwickischen geblieben. Bey dem Anno 1733 entstandenen Kriege mit Franckreich wolten die Protestanten sich nicht eher in Deliberation wegen der Kriegs-Ankündigung gegen Franckreich einlassen, bis diese Clausel aboliret worden, welches denn auch nach verschiedenen Conferen-

erenzien mit dem Kayserlichen Principal-Commissario mense Apr. 1734 erfolgte. Ob nun wohl nach geschlossenen Präliminarien Anno 1735 das Corpus Evangelicum gebührende Anregung wegen Abolition dieser Clausel that, auch die Protestantischen Puissanzen ihr Ansuchen kräfftigst unterstützten; so ist dennoch im Definitiv-Frieden An. 1739 keine Aenderung dißfalls vorgenommen worden.

§ 4. Uiber diese Materie sind nachzulesen:

1) Actes & Memoires des Negociations de la Paix de Ryswick, Haag 1699, und vermehrt 1707, 12, 5 Theile.

2) Ahasv. Fritschii Tabulæ Pacis Ryswicensis c. Not. Franckf. 1699, 4; und Ejusd. Suppl. Annotat. ad Tabb. Pacis Ryswicensis, Leipz. 1700, 4.

3) Liste des Lieux, compris par la derniere Clause du quatrieme Article du Traité de Riswick, fol.

4) Zach. Hartmanni Orat. de Pace futura Clausulæ fatalis Pacis Ryswicensis fatali, Kiel 1736.

5) Joh. Jac. Mosers vollständiger Bericht von der so berühmt als fatalen Clausul Art. IV Pac. Ryswic. 1732.

S.

Sachsen, Saxonia.

Innhalt:

§ 1.

Sachsen, in dem eigentlichsten Verstande genommen, verdienet nicht unbillig die Schatz-Grube Deutschlandes, und ein gesegneter Garten des Herrn genennet zu werden, und möchte man es nicht unbillig mit dem Gelobten Lande in Erwegung ziehen. Es wird sonsten das Wort Sachsen in gantz verschiedentlicher Bedeutung genommen. Denn die alten Sachsen haben ehedem um die Gegend gewohnet, wo ietzo das Hertzogthum Hollstein und ins besondre Ditmarsen und Wagrien gelegen ist. Dieses Volck hat sich nachgehends weit ausgebreitet, und nicht nur in Engelland 7 Königreiche errichtet, sondern auch in Deutschland einen ansehnlichen Strich Landes unter sich gebracht, bis endlich, nachdem Witekindus M. von Carolo

rolo M. überwunden worden, ihr Königreich sich in ein Hertzogthum verwandelt hat. Die Veränderungen und Fata dieses Volckes in den vorigen Zeiten hier weitläufftig anzuführen, leidet unser Zweck nicht. Was dem heutigen Zustand Sachsen-Landes aber betrifft, so ist bekandt, daß solches in Ober- und Nieder-Sachsen, oder den Ober- und Nieder-Sächsischen Kreis eingetheilet wird. Was iedes dieser Kreise für Provintzen und Lande begreiffe, solches wird in der Geographie gewiesen Unser ietziges Augenmerck ist hauptsächlich auf die Chur-Sächsischen Lande, welche in dem allereigentlichstē Verstande unter dem Nahmen Sachsen genommen werden, gerichtet.

§ 2. Von der Benennung desselben sind vielerley Meinungen der Gelehrten, und kan Calvör in Saxon. inferior. antiqua Lib. I Cap. IV p. 7, ingleichen Weisius de Saxonum Origine hiervon weitläufftiger nachgelesen werden. So viel aber ist gewiß, daß im andern Seculo der Nahme Sachsen bekannt worden, und Ptolomæus in Geograph. Lib. II c. 2 der erste gewesen, welcher derer Sachsen auf den Cimbrischen Halb-Inseln Erwehnung gethan.

§ 3. Die Länge und Breite Sachsen-Landes wird an die etliche achtzig deutsche Meilen gerechnet, die Anzahl derer Städte inclusive der Ober- und Nieder-Lausitz, auch incorporirter Lande auf etliche hundert, derer Dörffer aber auf 9200 und derer Hufen auf 1198000 geschätzet. Ein alphabetisches Verzeichniß der Aemter, Städte und Dörffer in Sachsen, nebst Bemerckung derer Gerichtsbarkeit, findet man in Stiefs Einleitung der Historie von Sachsen p. 609. Die Longitudines und Latitudines derer Sächs. Städte kan man in Stiefs Einleitung der Historie von Sachsen P. IV p. m. 15 ausführlicher nachlesen.

§ 4. Das Hertzogthum Sachsen wird eigentlich der Chur-Kreis genennet, auf welchem die Chur-Würde hafftet, und bestehet mit den incorporirten Landen in 7 Kreisen, welche unter den Nahmen des Chur-Kreises, Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Ertzgebirgischen, Vogtländischen und Neustädter Kreises bekannt sind; zu welchen noch kommen die Ober- und Nieder-Lausitz, die Stiffter Merseburg und Zeitz, das Hennebergische Antheil, so vormals zu Zeitz geschlagen war, die Sächsische Hoheit von Mansfeld u. a.

§ 5. Die herrlichen Vorzüge, so dieses Land vor vielen andern besitzet, machen deren Reichthum und Glückseligkeit unaussprechlich. Ausser den Uiberfluß an Bergen betrachtet ein Reisender zuförderst eine nicht geringe Anzahl lustiger Thäler und Auen, von welchen verschiedene Städte als Zwickau, Torgau, Zschopau u. s. f. ihre Benennung erhalten. An Weingebirgen ist in diesen Landen kein Mangel, und setzet Peccenstein die Pflantzung des Weins in demselben, sonderlich aber um die Gegend bey Meissen, noch über das 888 Jahr hinaus, zu welcher Zeit der Böhmische Heerführer Svantepolcus, in dem gethanenen Einfalle, viele

viele Wein-Gärten bey der Stadt Meissen verwüstet haben soll. Unter die vornehmsten Weinberge rechnet man sonderlich diejenigen um Dreßden und Meissen, Zadel, Zscheila, Ponitsch, Gröbern, Rotschberg, Ober- und Nieder-Spaar, Seenewitz, Coßwigk, Zitzschewig, Radebeil, Wachwitz, Lößnitz, Dracha, Loschwitz, sodann weiter über Dreßden und Pirna und beyden Seiten des Elb-Stroms bis Torgau, woselbst die Siptitzer Gebirge bekannt sind; ferner an etlichen Orten um Naumburg, Zeitz und Weissenfels, nebst den Thüringischen Weinen um Erfurt, Jena, Klingen, Tonna und Creutzburg.

§ 6. Verschiedene Arten von Erd-Gewächsen werden gleichfalls in diesem gesegneten Sachsen häuffig gefunden. Die Gegend um Pegau, Borna, Rötha, Merseburg, Leipzig und Schkeuditz, wird des häuffig daselbst wachsenden Saflors halber, von einigen Scribenten die güldene Aue genennet. Das ebenfalls allda befindliche und denen Tuch- und Gewand-Färbern dienliche Kraut Scharte, wird in auswertige Lande häuffig verführet. Selbst die meisten und seltsamsten Früchte haben gleichsam in den Sächsischen Gärten das Indigenat erlanget, und die schönen Borstorfer-Aepffel, welche man ihrer Güte halber mit Recht die Deutsche Pomerantzen nennen, und deren Nahme von dem am Tharantischen Walde, ohnweit Dreßden gelegenen Dorffe Borstorff herzuleiten, werden sogar bis nach Constantinopel und Indien verführet. Kurtz: Sachsen ist einem Lust-Garten ähnlich, welcher überall bebauet, bevölckert und gut bearbeitet ist.

Von denen Kräutern und Gewächsen des Ober-Ertzgebirgischen Kreises hat Herr Christian Lehmann, Pastor zu Scheibenberg, in seinem Historischen Schau-Platz derer natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertzgebirges, nach dem Alphabet etliche lange Catalogos von pag. 463 bis mit 488 gefertiget, welche daselbst nachzuschlagen sind.

§ 7. Sonst ist auch Sachsen mit statlichen Wäldern und reichen Holtzungen versehen; gestalt man denn um den Sprengel der Annabergischen Superintendur im Ertzgebirgischen Kreise allein über ein tausend benahmte Büsche und Wälder zehlet, aus denen jährlich mehr als ein tausend Centner Pech abgehartzet, gesotten und verführet werden. Die Lautersteinischen Wild-Berge betragen an die 2½ Meile im Umfange. Die in das Kreis-Amt Schwartzenberg gehörige Ober-Förster haben allein an die 300 Königliche Wälder; Wolcken- und Lauterstein aber nur halb so viel unter sich, ohne was unter die Aemter Zwickau, Chemnitz und Augustusburg gelegen ist, und noch hierüber verschiedene Städte, Flecken und Dörffer erb- und eigenthümlich an Waldungen besitzen. conf. Lehmann im Ober-Ertzgebirgischen Schau-Platz P. III Cap. I p. 92 sqq. Zu denen vornehmsten Wäldern an den Grentzen und der Mitte des Landes, rechnet man hauptsächlich den Tharantischen Wald, die Hirschbacher und Dippoldis-

poldiswalder Heyde, die Neustädter grosse Heyde bey Dreßden, den Hochwald bey Bischoffswerda, die grossen Wälder und Heyden bey Hoyerswerda, Königsbrück, Liebenwerde, Hertzberg, Annaberg, Düben. Die ansehnlichen Eichen-Wälder im Chur-Kreise des Amtes Gommern und Elbenau, den grossen Wald unter Oschatz gegen Mutzschen der Culmberg genannt, der Rochlitzer, Colditzer Wald, und unzehliche andere.

§ 8. Der Haupt-Fluß Sachsens ist die Elbe, als die Königin unter allen Flüssen; diesem folgen die Saale, die Freybergische, Zwickauische oder Schneebergische Mulden, die Zschopa, die Spree in der Lausitz, die Flöhe, Weisseritz, Röder u. s. f. welche insgesamt mit denen herrlichsten Fischen besetzet sind. Die Elbe und Mulde geben vortreffliche Lachse, und die Lachsfänge auf der Zschopa, Flöhe, Polenz-Bach, ferner um Leißnig, Franckenberg, Schandau u. s. f. sind nicht unbekannt. Fabricius in Annal. Misen. P. III hat die vornehmsten Arten der Fische in der Elbe, und Brotuff in der Merseburgischen Chronica die aus der Saale, Elster und Luppe hervorkommende Fische umständlich beschrieben. Die Gebirgischen Wasser führen in sich die herrlichsten, oft zu 6, 8, 10 bis 12 Pfund schweren Forellen, Aschen, und in denen kleinen Wässern und Bächen eine grosse Menge Schmerlen, wovon Lehmann in seinem Ober-Ertztgebirgischen Schauplatz Sect. XIV Cap. II p. 698 bis 1701 weitläufftiger nachzulesen.

§ 9. An dem Elster-Fluß werden in den Schnecken-Häusern oder Muscheln öffters die schönsten Perlen gefunden, wozu ein eigner Wärter oder Perlen-Fischer im Vogtlande um die Gegend von Oelsnitz, bis ohngefehr gegen Adorf, bestellet seyn soll, und siehet man in dem Dreßdner grünen Gewölbe von denenselben eine schöne Samlung; wie denn auch die verstorbene Hertzogin zu Sachsen-Zeitz einen hieraus zubereiteten vollkommenen Schmuck getragen haben soll. add. Memorab. Saxon. Subterran. P. II p. 20 sqq.

§ 10. Von Gold-führenden Wassern im Gebirge handelt Lehmann l. c. Sect. IV p. 197; als welcher unter andern erzehlet, daß um das Jahr 1579 zu Eybenstock im Gebirge ein Mann des Tages aus dasigem Bächlein oder Seiffen, so man den Gold-Brunnen genennet, anderthalb Pfund Gold-Körner waschen können, davon das Pfund 14 bis 18 Gülden gegolten; wie denn auch 1658 ein gediegen Stüfslein Gold zwey Ducaten schwer, um dasige Gegend gefunden, und an Churfürst Johann. Georgium I zu Sachsen übersendet worden.

In denen Bächen um Porschenstein, ingleichen um das Schloß Hohenstein, 2 Meilen von Pirna über der Elbe, auch in einigen andern zwischen Dreßden und Stolpen gelegenen Bächen, soll man ebenfalls Gold-Körner gewaschen haben, deren Gehalt so gar das Ungarische Gold übertroffen. Gold-Körner hat man im Sande an Kühnbach über der Zwitter-Mühle gegen Gottesgabe, ingleichen auf der

der Platten im Grund bey der Farbe-Mühle und den drey Fisch-Teichen hinauf gefunden. Die dasigen häufigen Molche, welche von gelbiger Farbe sind, sollen gemeiniglich Gold-Bergwercke anzeigen. Bey Augustusburg, eine Meile von Chemnitz, in dem Bächlein des nahen Waldes, hat man ebenfalls Gold gewaschen und geseiffet, welches gantz gediegen ist, wie denn Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, eine Kette von Wasch-Gold aus der Elbe, so um Torgau gesammlet worden, und welche 16 und ein halb Marck gewogen, getragen haben soll.

§ 11. Von den berühmten Sächsischen Brücken über die Mulden- Elb- und Saal-Ströme, sowohl auch durch Böhmen, Meissen, Ober- und Nieder-Sachsen, über die Einflüsse des Elb-Stroms, der Elster, Röder, Tschopau und Flöhe, ins besondere den Brücken zu Dreßden, Meissen, Torgau, Rochlitz, Grimme, Waldheim, Eulenburg, Zwetha, Leißnig, Nossen, Plauen, Oelsnitz, Roßwein, Zwickau, Jena, zu Kösen ohnweit Naumburg u. s. f. giebt des Auctoris Historischer Schauplatz der merckwürdigsten Brücken aus allen vier Theilen der Welt, Leipzig 1735 fol. mit Kupfern, Sect. I & II p. 1-33, und p. 101, 107, 118, 127, 138, 144 und 146 mehrere und ausführliche Nachricht, wobey auch ein und andere Brücken-Prospecte in Kupfer abgebildet zu sehen.

§ 12. Die drey kostbaren und künstlichen Wasserleitungen Sachsens, als

1) Die berühmte Halsbrücke zu Freyberg;

2) Der an die 154000 fl. hoch in Kosten sich belauffende Schneeberger Kunst- und

3) Der Annaberger Flöß-Graben verdienen ebenfalls von den Reisenden um desto mehr in Augenschein genommen zu werden, als fast ieder dieser Aquæductuum nicht nur eine Deutsche Meile lang, sondern auch durch die stärckesten Felsen gebrochen, und mit den grössesten Kosten über Berg und Thal geführet ist. Die künstlichen Wasserleitungen zu Bautzen und Stolpen, zu welcher letzten das Wasser aus dem obersten Ende des Dorfs Lauterbach auf die Festung getrieben wird, nicht weniger der kostbare Aquæductus auf dem Königlichen Lust-Schlosse Groß-Sedlitz, anderthalbe Meile von Dreßden über die Möglitz, ohnweit Dohna gelegen, bey welcher das Wasser durch eine künstlich angebrachte Maschine, einen sehr hohen und jähen Berg hinan getrieben wird, und noch weit mehrere könten gleichfalls allhier nahmhaftig gemacht werden.

§ 13. Die Bergwercke in Sachsen bieten mit ihren Ausbeuten den Americanischen einen Wett-Streit an, und behauptet man, daß noch ietzo mehr als etliche Tonnen Goldes jährlich aus denselben gezogen werden. Die Nahmen der Meißnischen Bergwercke kan man in Herrn Hofrath Glafeys Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen lib. IV cap. III p. m. 922 lesen, deren Beschaffenheit aber, aus des Sächsischen

schen Historiographi Petri Albini Meißnischen Berg-Chronica, so An. 1590 in fol. zu Dreßden gedrucket worden, ingleichen M. Christian Lehmanns Historischen Schau-Platz des Meißnischen Ober-Ertztgebirges weitläufftiger erkennen, wovon unten bey dem Artickel Schneeberg ein mehreres vorkommen wird. Es führen sothane Bergwercke zuweilen Gold-Stuffen, wovon bereits oben Erwehnung geschehen, Gold-Schlich, silbrig Gold, Silber-Stuffen, gediegen und Faden-Silber, grün Glas-Ertzt, Qveckſilber;

Zinn, dessen unvergleichliche Fundgruben der an der Böhmischen Grentze zu Altenberg berühmte Zwitterstock, und der etwa eine halbe Meile davon gelegene Zinn-Wald jährlich eine sehr grosse Ausbeute des schönsten Zinns geben, wie denn wohl ehe ein Kur daselbst für 1 bis 2000 fl. bezahlet worden;

Kupfer sowohl an der Böhmischen Grentze unter der Lauensteinischen Herrschaft, zu St. Catharinen, bey Marienberg, bey Freyberg im Ertztgebirge, als auch zu Glashütte, zu Gießhübel und sonderlich zu Eißleben;

Bley bey Freyberg, im Annaberger und Schwartzenberger Refier, ingleichen um Schneeberg;

Wißmuth oder Marcasit, so von den Berg-Verständigen zum theil für des Silber-Ertztes Mutter oder Talch, sonst aber insgemein als ein tertium zwischen Bley und Zinn gehalten wird, findet man um Meissen, Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Joachimsthal;

Eisen im Ober-Gebirge gegen den Joachimsthal auf der Burckhards-Leite, ingleichen in der Pflege um Lauenstein, Glashütte, Berg-Gießhübel, welche letztere drey Sorten nach dem Schwedischen und Steyermärckischen für das beste in Europa gehalten wird. Auf den Eisen-Hämmern selbst, wovon die ansehnlichsten um das Schwartzenbergische Kreis-Amt, sonderlich aber zu Nieder-Schmiedeberg, Neunzehnhayn, Schmaltz-Grube, Kühnheyde u. s. f. sich befinden, wird das beste Stab-Eisen, auf den hohen Oefen aber allerhand Gießwerck, Ofen-Platten, eiserne Oefen u. d. g. gefertiget.

Die daselbst gemachte Bleche bestehen in allerley Sorten von schwartzen, Sturtz- und Boden-Blechen, weiß verzinnten Blechen, welche nachgehends wieder bald Vorder- und Creutz-Bleche, bald Senckler-, so die dünnesten und leichtesten, bald doppelte Creutz-Bleche, so die stärckften sind, genennet, und so viel die weissen anlanget, in Fäßlein zu 3 und 600 Blättern ins Reich, zu 450 Blatt aber nach Hamburg eingeschlagen, auf iedem Fäßlein mit verschiedenen Zeichen, so ein ieder Hammer führet, z. E. mit dem Einhorn, Pferd, Löwen, Rübe rc. bemercket, und mit sehr grossem Nutzen meistens nach Hamburg, Lübeck, Amsterdam, auch über Nürnberg nach Italien, Schweitz und Franckreich debitiret werden;

Spieß-Glas, Antimonium, um das Dorf Hohentanne an der Freybergischen

bergischen Strasse, um Chemnitz, Hohenstein und etlichen Orten des Schönburgischen Gebietes.

Unzehlig andere Berg-Arten Sachsenlandes wollen wir voritzo mit Stillschweigen übergehen, doch nur noch so viel erinnern, daß von den Metallen und Mineralien viel Berge im Gebirge ihren Nahmen bekommen, welches nachfolgende Exempel beweisen: der Kupfer-Berg bey Scheibenberg, der Zwitter-Hügel über Eybenstock, der Neudörfische Eisenberg, der Kalck-Berg oben bey Crottendorf, der Stahlberg unter Wiesenthal, der Magneten-Berg über Breitenbrunn u. s. f.

§ 14. In allen Berg-Orten findet man wohlangelegte und zu Reinigung der Metalle von der Unart, Sand und Stein dienende Pochwercke und Schmeltzhütten, von welchen Albinus in der Meißnischen Berg-Chronica, der Herr von Rohr in den Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes Sect. VIII p. 494 sqq. ingleichen der Herr Geheimde Rath Abraham von Schönberg in der ausführlichen Berg-Information, Leipzig 1693 fol. G. F. Mylius in Memorabil. Saxoniæ Subterraneæ, d. i. des unterirdischen Sachsens seltsamen Wunder der Natur, Leipzig 1709, 4; Anon. im Bergmännischen Bücher-Vorrath, Leipzig 1728, 4; Sebastian Spahns Berg-Rechts-Spiegel, Dreßden 1698 fol. sonderlich aber Georg Engelhard von Löhneis in seinem gründlichen und ausführlichen Bericht von Bergwercken, Stockholm und Hamburg 1690 fol. als welches Buch für das beste dieser Art gehalten wird, und andere hinlängliche Nachricht ertheilen, welchen annoch Brückmanni Magnalia Dei in locis subterraneis, oder unterirdische Schatz-Cammer aller Königreiche und Länder in ausführlicher Beschreibung von mehr als 1600 Bergwercke durch die vier Theile der Welt P. I, Braunschweig 1727 fol. mit Kupfern, und P. II, Wolfenbüttel 1730 fol. p. m. 148 sqq. Schlüters Unterricht von Hüttenwercken, so zu Göttingen vor wenig Jahren in folio herausgekommen; ingleichen Johann Gottfried Jugels Berg- und Schmeltz-Buch, Berlin 1743, 8 mit beyzufügen; Von den Ursachen einigen Verfalls, sonderlich der Meißnischen Bergwercke aber Christian Melzers Gangræna Metallica in Hermunduris, Leipzig 1741 in 12, und die in Kreyßigs Bibliothec von Ober-Sachsen p. 25 und 26 angeführte Auctores weitläuftiger nachzulesen sind.

§ 15. Unser Sachsen-Land zeiget ferner in seinen Eingeweiden verschiedene den Diamanten, Achaten, Granaten, Chalcedon, Topasen, Carniolen, Jaspis, Opalen, Amethysten, Crystallen u. s. f. gleich oder nahe kommenden Arten der Edelgesteine, deren Ausführung halber, unterm dato Dreßden den 2 May 1732 ein geschärfftes Mandat ergangen ist, als nemlich:

Diamante, um Mutzschen und andern Orten an der Mulde, welche ihre radicem oder Mutter haben, und in einem Corpore in Gestalt runder Kugeln, auch überaus schön crystallisiret, verschlossen liegen, in welcher Absicht sie insgemein

mein Mutzschner Diamant-Muttern genennet werden, von welchen Mylii Saxonia Subterran. P. II p. 5 nachzulesen, woselbst eine dergleichen Kugel in Kupfer zu sehen.

Rubine, oder diesen gleichende Flüsse, hat man, obwohl sehr selten, in den Adler-Steinen zu Mutzschen, zu Stolpen, in der Triebisch bey Meissen, in der Gegend Zwickau und Wolckenstein, auch dann und wann in den Seiffen, sowohl in der Elbe als Mulde angetroffen.

Granaten, so Sachsenland zeuget, sind zuweilen in dem Zöblitzer Marmor oder Serpentin-Stein, welcher sehr hart und schwartz von Farbe eingeschlossen; andere generiren in dem grünlichen Serpentin-Stein, ingleichen in dem grünen Zwitter-Schiefer zu Geyer, Roßwein und Eybenstock; wie denn auch einige Bäche, als der bey Zöblitz, der Waldbach bey Rochlitz, der Bach bey Hohenstein zuweilen die schönsten Granaten führen.

Der Almandin-Stein, so bloß durch eine etwas danckler Farbe von dem Rubin und Granat sich unterscheidet, ist ehemahlen zu Freyberg und Annaberg mit besondern Figuren bezeichnet, gefunden worden, als dessen Albinus in der Meißnischen Berg-Chronica p. 147 gedencket.

Carneolus und Sardonyx ist nahe bey dem Wolckensteiner Brunnen, dessen man sich zum Baden bedienet, angetroffen worden, davon Hauptmann in der Beschreibung des Wolckensteiner Bades p. 72 Meldung thut.

Opale, weißlichte zu Burckartsgrün bey Schneeberg.

Amethysten-Flüsse, sonderlich von violetblauer Couleur, findet man hier und da in den Silber-Zechen des Ober-Gebirges, absonderlich aber ist der Berg, auf welchem das Wolckensteiner Schloß erbauet, fast durch und durch damit angefüllet. In der Triebisch bey Meissen, bey Stolpen und in dem Adlerstein zu Mutzschen im Wiesenbade bey Annaberg, werden gleichfalls verschiedene den Orientalischen Amethysten ziemlich ähnliche Steine gefunden, als welche bekannter massen die drey Farben, Rosenroth, Violet und Purpur zeigen. Das Auer-Gebirge, welches sonst sand- und zwittrig ist, hält auch viel Amethysten-artige Stuffen in sich.

Sapphire, in den Mutzschner-Steinen, welche doch, wie durchgehends die meisten Sächsischen Steine von keiner sonderlichen Härte und Feuer sind; grünliche Sapphire werden auch um Zwickau angetroffen.

Schmaragd gleichende grüne Flösse sind um Ehrenfriedersdorf und Marienberg bekannt, woselbst auch dann und wann würckliche Malachiten gegraben werden, als welche, wenn man sie auf ein Blech leget und über Kohlfeuer setzet, bey Nacht einen ungemeinen Schein von sich geben.

Topase und Aqvamarinen findet man um Eybenstock, als welche, wenn sie geschnitten worden, ungemein spielen. Den wichtigen Sächsischen Topas-Bruch aber betrachtet man 2 Stunden von Auerbach

Auerbach im Vogtlande, in der sogenannten wilden Wand, auf dem adelichen Trützschlerischen Refier, unter dem Berg-Amt Falckenstein. Die Gegend, wo selbige gebrochen werden, ist bey einem grossen 70 Ellen hohen spitzigen Felsen, welcher vormahls der Schneckenstein, nunmehro aber die Königs-Crone genennet wird. Die Topase übertreffen die Spanischen und Böhmischen an der Härte, und gleichen an Feuer und hoher Gold-Farbe, so von den eisenschüßigen Felsen, in welchen sie brechen, entstehet, den Orientalischen, und schneiden Glas gleich den besten Diamanten.

Lapidem Lazuli hat man ebenfalls um Eybenstock und den Seiffen-Gebirgen angetroffen, nur ist zu beklagen, daß es noch an behöriger Wissenschaft, solchen zu gute zu machen, fehlet.

Chalcedonier, Amethysten und Jaspis sind auf einer Zeche ohnweit Freyberg, letzterer aber bey Zwickau gebrochen worden.

Magnet-Stein wird bey Ehrenfriedersdorf, Schwartzenberg, Eybenstock und zu Breitenbrunn auf dem hiervon benannten Magneten-Berg gefunden.

Blut-Stein, in dem Bergwerck bey Auerbach, der Irrgang genannt; Solcher siehet an Farbe roth und blaulicht aus. Er ist sehr schwer, und sonderlich im Blutauswerfen überaus dienlich, wenn solcher mit ein wenig Eßig abgerieben, und hiervon dem Patienten ein Löffel voll eingegeben wird.

Serpentin-Stein wird allein in Sachsen, und zwar um Zöblitz, zwischen Marienberg und Olbernhau gebrochen, dessen sich sonst kein Land und Königreich in gantz Europa rühmen kan, wovon unten bey dem Artickel von Zöblitz ein mehreres angemercket werden soll. Dieser Stein bricht in verschiedenen Farben, weiß, grau, schwartz, braun, schwefelfarbig, röthlich, leibfarben, grün, grün mit gelblichten Adern, gelb mit rothen Tropfen, unter welchen der braune für den raresten gehalten wird.

§ 16. Sachsen-Land ist hierüber mit verschiedenen Marmor-Werck-Bau-Kalck-Sand- und Bruchsteinen, auch Plänern vor vielen andern Landen herrlich gesegnet.

Die vornehmsten Marmor-Brüche sind zu Crottendorf bey Schwartzenberg, zwischen Neudorf und Wiesenthal, bey Waldheim ohnweit Rochlitz, zu Plauen, Reichenbach, zu Kalckgrün bey Schneeberg, allwo man grosse Stücke zu 2 und 300 Centner gebrochen werden. Das Rathhaus zu Amsterdam ist gröstentheils von Sächsischem Marmor erbauet. Uiberhaupt aber lassen sich die Sächsischen Marmor ungemein poliren, wovon das Churfürstliche Begräbniß zu Freyberg zeugen kan. Sie kommen an Farben denjenigen ziemlich gleich, welche man in dem Alterthum aus Europa, Asia und Africa nach Rom zu den Ehren-Seulen bringen lassen; und ist nicht sattsam auszudrücken, wie dieselben mit so vielen Farben und Adern abwechseln. Es giebt schwartzen und rothen Marmor mit weissen Adern, theils auch gantz weissen und glänzenden, theils grauen

grauen mit eingesprengten rothen Tropfen u. s. f. Von dem Stolpischen Stein, welcher zu dem Marmor gerechnet, ingleichen dem Alabaster-Bruch ohnweit Weissenfels, welcher zu Epitaphiis gebrauchet wird, ist Mylius in Saxon. Subterran. P. II p. 26 sqq. nachzulesen.

Schiefer-Brüche findet man zu Wiesenstein und Maxen, ingleichen nicht weit von Dohna, zwischen Nossen und Wilsdruf, zu Schönberg und Zwönitz. Von den figurirten Schiefern zu Eißleben, vid. Saxon. Subterran. P. I p. 1 & p. 9 sqq.

Kalck-Brüche specificiret Albinus Tit. XXII p. 166 bis 170. Die berühmtesten sind im Gebirge zu Crottendorf und Wiesenthal, an der Tschopa, ingleichen zu Fensberg auf dem Wilschberge und zum Herold auf dem Schaafberge. Ferner um Torgau, Rochlitz, Geithayn, Freyberg, Pirna, beym Dorf Borna nicht weit von Liebstadt, zu Nenntmannsdorf, und hin und wieder in der Ober-Lausitz. An dem Wasser Flöhe liegen drey Kalck-Oefen um Lengefeld, welche besonders zu distinguiren, gestalt man daselbst jährlich zu 3, 4 und mehrmalen iederzeit auf 300 Tonnen Kalck brennen kan.

Sandstein-Brüche sonderlich bey Pirna, und in dem Dorfe Liebethal, 1 Meile von Pirna, bey dem Rittergute Rothwerndorf seithalben Pirna, an der Dippoldiswalder Strasse zwischen Dreßden und Pirna, ohnweit den Dörfern Rippichen und Possendorf, in den Tharantischen und Dippoldiswaldischen Wäldern u. s. f.

Weisse Bruchsteine und Pläner, welche gleichsam Tafelweise liegen, und in den Dörfern Sebrigen, Golbern, Causcha, Gostritz, Mockeritz, Nauselitz, Korbitz, Pennerig, Prießnitz, ferner um die Gegend Dreßden, denn in den Dörfern an der Freyberger Strasse zu Kesselsdorf, Hertzogswalda, Mohorn, um Freyberg selbst zu Oedern, Chemnitz, und Tschopa häufig gebrochen und sonderlich zu Aufführung der Gebäude gebrauchet werden.

Rothe Mauersteine findet man bey dem Dorfe Nieder-Spare, zu Zaschendorf in dem Keil-Busche und dem daran stossenden Dorfe Zehren.

Kohlstein, so schwartz an der Farbe, wird um die Gegend von Dreßden zwischen dem Dorf Potschappel, und Zauckeroda gebrochen, auch in dem Dorfe Pesterwitz gefunden, von welchem an die viel tausend Tonnen Stein-Kohlen abgeführet und gebrauchet werden.

§ 17. Zu den metallisch- und mineralischen Säfften Sachsen-Landes rechnet man, die Salpeter-Hütten vor der Stadt Hertzberg, allwo der Stadt-Rath Salpeter sieden lässet, ingleichen in Thüringen bey Langensaltza u. s. f.

Die schönen Alaunen-Wercke zu Belgern an der Elbe, zu Schmiedeberg bey Wittenberg, zu Plauen an der Elster, und zu Schwemsel bey Düben.

Der Schwefel, welcher zu Freyberg und Marienberg so gut gefertiget wird, daß er auch so gar vor dem Engelländischen den Vorzug behält.

Bey

Bey dem Wiesenbad, 1 Meile von Annaberg, findet man ein reichhaltiges Vitriol-Gebirge, anderer Mineralien zu geschweigen.

Ausser obgedachten unterirdischen Schätzen unsers fruchtbaren Sachsen-Landes können wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß solches auch den Agtstein, dessen eigentliches Vaterland sonst Preussen ist, hervorbringe. Wir beruffen uns hier nicht auf die älteren Zeugnisse, da z. E. Aldrovandus denselben bey dem Dorfe Ober-Bircka, bey Eißleben, bey Dreßden, und in dem Meißnischen Kohlenberge will gefunden haben; sondern wir können hiervon neue gantz unverwerfliche Zeugen aufführen, daß man bey Gelegenheit eines aufgeworfenen Mühl-Grabens ohnfern der Großwitzer-Mühle in dem Districte der Stadt Pretsch nach Schmiedeberg zu in dem sogenannten rothen Berge den wahren Agtstein oder Börnstein um das Jahr 1729 entdecket habe. Man kan hiervon weitläufftig nachlesen: Historiam Succinorum corpora aliena involventium & naturæ opere pictorum & cælatorum ex regiis Augustorum cimeliis Dresdæ conditis æri insculptorum conscripta a Nathanaele Sendelio D. Lipsiæ 1742 groß folio, und zwar Classe III cap. III § 60 seqq. fol. 221 sqq.

Von den curiosis naturæ Sachsen-Landes handelt Herr Hofrath Glasey in dem Kern der Historie von Sachsen lib. IV c. II p. 909 und Cap. III p. 928 sqq.

§ 18. Uiber die vielfältigen Ertzte und Mineralien, womit Sachsen-Land gesegnet, findet man auch in demselben mancherley Erden. Von der um die Stadt Naumburg ergiebigen Minera Martis solari, und einer guten Siegel-Erde sind die Breßlauer Kunst- und Natur-Geschichte im XXVII Versuch p. 293 weiter nachzulesen.

Die in Sachsen anzutreffende Seiffen-Füll- und Walck-Erde, welche die Tuchmacher gebrauchen, ist sonderlich um Colditz und Rochlitz zu befinden, welche der Englischen Füll-Erde ziemlich gleichkommet; wie denn ebenfalls zu Tschorla hinter Schneeberg an der Zeche, die Käse Barbara genannt, eine fette Seiffen-Erde gegraben wird, welche man häufig nach Schlesien verführet.

Die vortreflichen Thon-Gruben, so zu Fertigung des unentbehrlichen Töpfer-Gefässes, einen unerschöpflichen Vorrath reichen, betrachtet man sonderlich bey Liebenwerda zu Hohenleipisch, Wurtzen, Waldenburg und Dippoldiswalda.

§ 19. Die Saltz-Qvellen vermehren ebenfalls die Treflichkeit Sachsen-Landes. Unter diesen sind die vornehmsten zu Halle in Sachsen, welcher Ort zwar durch den Westphälischen Frieden an das Chur-Haus Brandenburg gediehen, iedoch sind solche Verfügungen getroffen worden, daß die freye Abfuhre des Saltzes um leidliche und billige Bezahlung den Sächsischen Unterthanen verstattet wird. Das Königlich-Pohlnische und Churfürstlich-Sächsische Mandat, daß kein anderes als Hällisches Saltz in Sachsen einzuführen, ist

unterm dato Dreßden den 30 Sept. 1715 ergangen.

In der Dübischen Heyde zwischen Leipzig und Schmiedeberg, ingleichen bey Erlebach um Schneeberg haben sich ehedem gleichfalls vortrefliche Saltz-Qvellen gezeiget, und eine Meile von Lützen zu Posern im Stifft Merseburg, ist eine annoch vom dreyßigjährigen Kriege her verwilderte Saltz-Qvelle wieder eröfnet, gesäubert, durch ein besonderes Gradir-Haus und vierfache Gradation noch um etliche Loth schwerer als die Hällische Sohle gemachet, wodurch innerhalb wenig Jahren auf 2 Pfannen etliche tausend Stücke Saltz verfertiget worden.

Die Franckenhausischen Saltzwercke in Thüringen, nebst den zu Artern in der Grafschafft Mannsfeld, ingleichen zu Sultza und Salzungen, und nur ohnlängst bey Kösen ohnweit Naumburg, ingleichen um das Vogtland, sind ebenfalls nicht unbekannt, von denen die Saltz-Chronicken Brotufii, Hoidorfii und Olearii, weitläuftiger nachzulesen sind.

§ 20. Die bewährten Gesundheits-Bäder Sachsenlandes, und zwar des Ertztgebirges zu Wolckenstein, das St. Hiobs-Bad bey dem Dorfe Wiese, eine starcke Stunde von Annaberg, und das sonderlich An. 1553 im Aufnehmen gestandene Bad zu Marienberg, hat Lehmann in seinem Ertztgebirgischen Schauplatz von p. 225 bis 241 weitläuftig beschrieben: Es sind auch viel besondere Schrifften von Special-Bädern verhanden, welche insgesamt allhier zu benennen, allzu weitläuftig seyn dürffte. Conf. Senlubs curiöse Beschreibung vieler Wunder-Brunnen und Gesundheits-Qvellen, welche man in Europa findet, 1714, 8. Von dem Radeberger- oder Augustus-Brunnen bey Dreßden *vid.* Budæus in Tr. vom Gesundheits-Wasser zu Radeberg, Budiß. 1722, 8; Troppaneger, Wolf und andere; von Gesund-Brunnen zu Berg-Gießhübel, und dem Johann-Georgen-Bade hat Berg-Rath Henckel zu Freyberg An. 1729, 1730 und 1731 besondere Schrifften ediret, von dem Gotschdorfer Gesund-Brunnen ohnweit Königsbrück in der Ober-Lausitz, vid. D. Urban Gottfried Buchers Sachsenlandes Natur-Historie, Dreßden 1723, 8, p. 34, und überhaupt über diesen Paragraphum M. Lehmanns Historischer Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertztgebirges Sect. V Cap. IV bis mit Cap. XV.

§ 21. Und wie sonderlich an guten Weinen in Sachsen ein nicht geringer Uiberfluß sich zeiget: Also findet man auch an herrlichen Bieren eine solche Vortreflichkeit, daß selbige auch in auswärtigen Landen von vielen andern hoch geachtet werden. Das Zerbster Bier wird durch gantz Holland und Brabant, nach Amsterdam, Brüssel, Löven, Gent verführet, auch so gar zu Rom und Paris distinguiret.

Das Torgauische Bier, welches man der Armen Malvasier nennet, findet in Dreßden starcke Abnahme, wie denn auch selbiges für eines der besten Biere des Landes gehalten wird.

Von

Von dem Bier zu Belgern an r Elbe zwischen Strehle und rgau ist das Sprichwort be- nnt: Cerevisia Belgrana est nnibus sana.

Die Eulenburger, Muscauer, nigsteiner, Naumburger, Mer- urger, Wurtzner, Grimmische d Bornische Biere werden eben- ls für gesund und schmackhaff- gehalten. In Thüringen aber iet man unter die vornehmsten, Biere in Langen-Saltza, Weis- see, Sangerhausen und Eckarts- g.

Von den Bieren des Sächsi- en Gebirges zu Freyberg, An- berg und Schneeberg, hat Leh- m in seinem Gebirgischen Schau- tz ein besondres Capitel abge- set.

§ 22. Unter die herrlichen Ma- facturen Sachsens rechnet man: Den Tuch-Handel. Dieser mag Meissen zu Albini Zeiten, als lcher dessen in seiner Land-Chro- a p. 320 um das Jahr 1580 mit len Umständen gedencket, sehr sehnlich gewesen seyn, als wel- es man auch aus dem grossen al- n übrig gebliebenen Gewand- us daselbst schliessen kan.

Nach den Meißnischen Tüchern urden die Torgauischen, Grim- ischen, Zwickauischen und Döbe- schen genennet.

Heutiges Tages aber übertref- n Görlitz, Zittau, Budißin und amentz in der Ober-Lausitz, inglei- en Reichenbach im Vogtlande, it ihren schönen Tüchern die mei- en Städte in Meissen, obgleich uch zu Grossenhayn und Pir- a gantz feine Tücher gefertiget werden. Ordinaire Land-Tücher aber liefert Oederan, Roßwein, Chemnitz, Leißnig und Stollberg, bey welchen Tuch-Manufacturen, dergleichen auch in denen Sächsi- schen Waysenhäusern Waldheim und Torgau angeleget worden, dabey viel tausend Personen durch Wolle kämmen, spinnen und arbeiten ihr Brot verdienen.

Die Zeug-Manufacturen, wozu die Grund-Farben sowohl an ge- pflantzten, und über der Erde wach- senden, als auch mineralischen, in dasigen Landen überflüßig anzu- treffen, sind vornehmlich in den Städten Franckenberg und Bor- na wohl eingerichtet, von welchen die Waaren nach Leipzig, Naum- burg und an andere Orte häuffig verführet werden. Gera im Vogt- land, Chemnitz, Weyda und Pe- nigk ohnweit Leipzig, treiben eben- falls einen ansehnlichen Zeug-Han- del.

Die Leinwands-Manufacturen werden fast im gantzen Lande in al- len Städten und den meisten Dör- fern, doch immer an einem Orte stärcker als an dem andern getrie- ben. In dem Städtlein Geh- ringswalda, zwischen Waldheim und Rochlitz, zu Steinigt Wollms- dorff hinter Stolpen, und zu Hirschfeld bey Zittau wird klare und grobe Sack- und Pack-Lein- wand gefertiget, von denen man jährlich an die viele tausend Schock in- und ausserhalb Landes verfüh- ret. In der Gegend Pirna über der Elbe gegen Stolpen und Ho- henstein, auch gegen Böhmen um Schandau, zu Wehlen und Loh- men, sonderlich aber zu Zittau in

der Ober- und zu Königsbrück in der Nieder-Lausitz, wird jährlich eine unbeschreibliche Menge Garn gebleichet, und solches hernach von den Leinwebern in Städten und Dörffern verarbeitet.

Die Damast-Weberey findet man nirgends schöner, als in der Ober-Lausitz in und um Zittau, sonderlich zu Nieder-Schöna, woselbst allein an die 300 Weber gezehlet werden.

Der beste Flachs wird in dem Meißnischen Ertzt-Gebirge um das Städtlein Lengefeld, das Schloß Rauenstein, zu Marienberg, dem Berbisdorffischen Ritter-Gut Rückerswalda, zu Mittel-Seida, Ober- und Nieder-Forchheim, Hartmannsdorff, zu Pretzschendorff zwischen Dippoldiswalda und Freyberg, ingleichen um die Gegend zu Lichtenburg, Helbigsdorff, Mulde u. s. f. erbauet, und daraus die schönste Leinwand bereitet.

Der Kauff-Zwirn, mit welchem Handlung getrieben wird, giebet der Stadt Grimma an der Mulde vortreffliche Nahrung, als welcher von dar nach Leipzig, Holland, das Reich, und gar nach Italien verführet wird. In dem Dorffe Laubegast bey Pirna wird gleichfalls aus dem Schandauer, Stolpener und anderm Garn, der schönste Zwirn gebleichet, und zum Theil bunt gefärbet, welcher an Festigkeit des Fadens den Grimmischen übertreffen soll.

Das Spitzen-Klöppeln im Chur-Sächsischen Ertzt-Gebirge giebet einer grossen Menge Volcks die erforderliche Nahrung, als deren Arbeit nach Böhmen, Wien, in das Reich, nach Nürnberg, Schlesien und die Marck häufig verführet wird. Aus denen feinen Zwirnen, auch schwartz seidenen Annaberger und Schneeberger, denen Brabantischen ziemlich gleich kommenden Spitzen sind wohl ehedem etliche Tonnen Goldes jährlich in das Land gezogen worden. Es werden auch zu Schwartzenberg, Marienberg, Eybenstock, Scheibenberg, Johann-Georgenstadt, Wiesenthal und Crottendorff feine Spitzen gefertiget.

Das austrägliche Blaue-Farben-Werck zu Schneeberg, (conf. Natur-Lexicon unter diesem Worte) mittelst dessen man aus Kobolt mit einem Zusatz von Arsenico, Qvartz und Potasche die auserlesenste Blaue Farbe macht, welche in grosser Menge durch gantz Deutschland, Holl- und Engelland verführet wird, dergleichen schöne Wercke man auch zu Waldkirchen, Nieder-Schlemme und Zschopenthal findet, conf. Curiosa Saxonic. ad An. 1731 n. 58 p. 172; ein merckwürdiges Mandat die Kobolt-Parthiererey betreffend, ist unterm dato Dreßden den 24 Sept. 1723 ins Land ergangen.

Das Meßingwerck zu Auerbach im Ober-Gebirge giebet aus dem mit Galmey versetzten Kupffer, das schönste Meßing. Die Art, wie solches bereitet wird, ist in des Herrn von Rohrs Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, Sect. VII Cap. II § 33 p. m. 487 sqq. nachzulesen.

Die Glashütten zu Dreßden, Pretzsch, Porschenstein, Carlsfeld, bey Eybenstock und Johann-Georgenstadt

genstadt an der Böhmischen Grenze, u. s. f. ersparen viele Tonnen Goldes, und lieffern viel Kisten der kostbaren Trinck- und andern Geschirre nach Italien und weit entlegene Länder.

Das Sächsische Porcellain, welches an Härte und Zärtlichkeit das Ost-Indianische übertrifft, verdienet billig den Seltenheiten Sachsenlandes mit beygesetzet zu werden, von welchem oben unter dem Artickel von Meissen ein mehrers nachzulesen. Der starcke Debit desselben nach Wien, Prag, Warschau, Breßlau, ja gar nach Franckreich und die vornehmsten Reichs-Städte, träget erstaunende Summen Geldes ein.

An Seiden-Manufacturen ist in dem gesegneten Sachsen ein so grosser Uiberfluß, daß es weder Franckreich, Italien, noch Holland in dieser Art von Waaren höher bringen können. In Dreßden und Leipzig fertiget man dermahlen so schöne seidne Strümpffe, als solche weder in Engelland, Franckreich und Meyland schöner und dauerhaffter gesehen werden können. Der vielen Gold- und Silber-Arbeit, so aus diesen Fabriqven kommen, voriezo zu geschweigen.

Die feine Castor-Arbeit an Strümpffen hat die Stadt Bautzen nebst der Stadt Döbeln in solche Aufnahme gebracht, daß man, wenn man nur will, gar leicht den Englischen und Frantzösischen Castor entrathen kan.

Die Schönfärbereyen zu Dreßden und Reichenbach sind ebenfalls in gutem Stande. Die besten Cannefasse tragen der Stadt Chemnitz ein ansehnliches ein. Die Plüsch-Waaren oder halbsammtene Zeuge werden zu Borna, Oschatz, Bischoffswerda, Stolpen und Mitweyda fabriciret. Der Leder-Handel zu Bautzen ist ansehnlich, und die Papier-Mühlen um Dreßden, Zwickau, Freyberg, Kirchberg, Kühnheyde, Wiesenthal, Annaberg, Schneeberg, Wittenberg u. s. f. ernehren nicht nur viele tausend Leute, sondern ziehen auch ein ansehnliches Geld ins Land, von welchen allen in Marpergers Kauffmanns-Magazin ein mehrers nachzulesen.

§ 23. Die Commercia des Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande bestehen im Handel und Wandel mit inn- und ausländischen rohen und zum theil wieder verarbeiteten, auch zum Gebrauch fertig gemachten Waaren, welche man Manufacturen nennet, in Geld-Negotiis u. s. f. Das Verzeichniß sothaner Waaren und Güter kan man in des Hofrath Paul Jacob Marpergers Abriß der Commercien und Manufacturen des Churfürstenthums Sachsen, und seiner incorporirten Länder, Dreßden 1718 p. 10 sqq. nachlesen.

Die Seele derer Sächsisch[e]n Commercien sind die drey jähr[l]ich zu Neu-Jahr, Ostern und Mich[a]elis gefällige Leipziger Messen, ne[b]st der Petri-Pauli-Messe zu Naumburg.

Wegen einer zu Besorgung des Sächsischen Commercii zu ernennenden hohen Deputation, sowo[h]l auch zu Anricht- und Erhaltung [d]er

 Chur-

Chur-Sächsischen Manufacturen, und Abstellung aller Processe in dergleichen Policey-, Commercien-Handwercks- und Manufacturen-Sachen, ist unterm dato Dreßden den 11 Jul. 1735 ein allergnädigstes Mandat publiciret, sowohl auch wegen eines gewissen Commercien-Tractats de An. 1728 mit dem Königlich-Preußischen Hofe und Parification der von denen hinc inde aus- und eingehenden Waaren zu erhebenden Accisen, unterm dato Dreßden den 23 April 1729 das nöthige verfüget worden.

§ 24. Die Sächsische Justiz-Verfassung ist nicht allein aus dem bekannten Codice Augusteo, oder neu vermehrten Corpore Juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürstenthum Sachsen und dazu gehörigen Landen, auch denen Marckgrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz publicirte und ergangene Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen enthalten, welches A. 1724 zu Leipzig in zwey Folianten herausgekommen, und dessen Continuation bis auf gegenwärtige Zeiten, der Autor dieses Reise-Lexici intendiret, sondern auch aus Herrn D. Christian Gottlob Wabsts, Königlich-Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen Appellations-Raths An. 1732 zu Leipzig in fol. edirten Historischen Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen, und derer dazu gehörigen Lande, ietziger Verfassung der hohen und niedern Justiz, von deren Form und Einrichtung Sect. II, der hohen Landes-Regierung und Appellations-Gericht zu Dreßden Cap. I, denen Hof-Gerichten zu Leipzig und Wittenberg Cap. II, den Fürstl. Erb-Landes-Regierungen zu Weissenfels und Merseburg Cap. III, denen Dom-Capiteln zu Meissen, Merseburg und Naumburg, ingleichen denen drey Stiffts-Regierungen zu Wurtzen, Merseburg und Naumburg Cap. IV, denen Ober- und andern, wie auch Stiffts-Consistoriis Cap. V, denen Kriegs-Gerichten, Cap. VI, dem Foro in Jagd-Forst-Post-Müntz- und Cammer- ingleichen in Steuer-General-Accis-Sachen, und dem Handels-Gerichte zu Leipzig Cap. VII, von denen Berg-Gerichten Cap. VIII, der Jurisdiction beyder Universitäten zu Leipzig und Wittenberg Cap. IX u. s. f. ausführlicher gehandelt wird, weitläufftiger nachzulesen.

§ 25. Die Sächsischen Müntz-Sorten haben an Schrot und Korn ihre Vollkommenheit, und bestehen aus Ducaten, Species-Thalern, Gulden, halben Gulden, Vier- Zwey- und Ein-Groschen-Stücken, Sechs-Pfennigen, Dreyern und Pfennigen.

Die vornehmsten Müntz-Mandate sind An. 1701, 1708, 1711, 1718 vom 28 April und 10 Jun. 1721, von 9 Jul. 1732, vom 2 Mart. 1736 und vom 4 Nov. 1738 ergangen.

Wegen derer Sächsischen Müntz-Sorten, und denen öffters hierbey vorgefallenen Streitigkeiten sind David Thomani ab Hagelstein, Augspurgischen Consiliarii und Gesandtens bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, herausgegebene Acta publica monetaria; von dem Sächsischen Müntz-Wesen aber

aber überhaupt des Herrn Reichs-Hofraths Grafen von Bünau Diss. de re monetaria in Germania und des Herrn Hofraths D. Joh. Jac. Mascov. Diss. de Jure circa rem monetariam in terris Circuli Saxoniæ superioris, præsertim Saxonico-Electoralibus, Lips. 1723 umständlicher nachzulesen.

Von denen dreyerley Gattungen des Reichs-Leipziger- und Zinnischen Fusses ist bereits oben bey dem Artickel Leipzig § 48 das nöthige angemercket worden. add. Anonymi unpartheyische Betrachtungen über den Verfall des Müntz-Wesens, und darüber gemachte Anmerckungen, wie solches durch Annehmung des Leipziger Fusses, und Torgauischen Recessus, d. d. 28 Febr. 1690 wiederum in Ordnung gebracht werden könte, Regenspurg 1738 fol.

§ 26. Das Post-Wesen der Chur-Sächsischen Lande ist unter die grösten Vortheile unserer Zeiten zu rechnen, als welches lediglich von dem hochpreißl. geheimbden Consilio, und hohen Cammer-Collegio mit Ausschliessung der Landes-Regierung und dem Hof-Gerichte dirigiret wird. Zu guter Einrichtung desselben hat der Hofrath Jacob Keese in Leipzig vieles beygetragen, so daß man fast durch gantz Europa mittelst der Sächsischen Posten die benöthigte Correspondenz unterhalten kan, wovon Herrn Hofraths Johannis Evers zu Leipzig Chur-Sächsischer Post-Cours, in welchem enthalten, wie alle reitende und fahrende Ordinar-Posten, sowohl in der berühmten Handels-Stadt Leipzig, als auch andern Orten dieser Sächsischen Lande ietzo ankommen und abgehen, nebst Anzeigung des Weges, den iedwede Post nimmt, deren Meilen, wie weit eine Station von der andern entlegen, derer Tage und Stunden, wenn sothane Posten ein- und wieder ablauffen sollen, ingleichen die Zeit, wie viel zu einer ieden, zu Absolvirung ihres Cursus eingeräumet, samt Extendirung dieser Posten in die angrenzenden Reiche und Länder, mit beygefügten Register und Post-Charte, Leipz. 1703, 4 ausführlicher handelt.

Hieher gehöret auch die untern dato Dreßden den 14 Jan. 1712 publicirte Chur-Sächsische Post-Ordnung, nebst der unterm 1 Jun. 1718 denen Postmeistern, Post-Verwaltern und Posthaltern allergnädigst ertheilten Bestallung, das Mandat d. d. Dreßden den 7 Jun. 1713 das Post-Horn-Blasen der Lohn-Kutscher betreffend; besonders giebet von denen Chur-Sächsischen Posten des Auctoris An. 1726, 4 zu Wittenberg mit K. edirter Tractat unter dem Titel: Saxonia Monumentis viarum illustrata, eine weitläufftige und ausführliche Nachricht, als woselbst von dem Ursprung und Fortgang der Posten bey den Römern, Griechen, Italienern, Spaniern, Franzosen, Engelländern, Schweden, Pohlen, Preussen, Deutschen und Würtenbergern, Sachsen, Türken, Russen, Arabern, Africanern, Indianern, Sinesern, Persern und Tartarn umständlich gehandelt, der Nutzen und die Gerechtsame des Postwesens ausgeführet, und eini-

einiger dahin gehöriger Bücher-Vorrath nahmhafftig gemachet werden. Die Chur-Sächsische steinerne Post- und Wege-Seulen, wodurch das Irrfahren verhindert, und einem Reisenden sofort, wie weit er gereiset, oder noch zu reisen habe, bekannt gemachet wird, sind viererley Arten: Die grössesten sind vor den Haupt-Thoren der Städte zu sehen, und zeigen in ihrer Deutschen Aufschrifft die Distanz der hauptsächlichsten Orte an, wohin die Land-Strasse von solchem Thore führet. Die in der Grösse nechst folgende Seule bemercket die gantzen Meilen von 2 Stunden oder 2000 Ruthen, iede Ruthe zu 8 Dreßdner Ellen gerechnet; die daran befindliche Schrifft aber lehret die Entfernung der Post-Stationen und Städte.

Aus der dritten Art erkennet man die Distanz der nechsten Post-Station oder Stadt, und findet man solche alle halbe Meilen oder Stunden, von denen iede zu 1000 Ruthen gerechnet wird. Zwischen der halben und gantzen Meile trifft man die kleinesten Meilen-Steine an, welche den Weg von einer halben Stunde oder Viertel-Meile bemercken.

Hiervon ist des Auctoris Tractat de Statuis Mercurialibus, Columnis brachiatis, ac milliaribus, von denen Wege-Weisern, Armen- und Meilen-Seulen, in welcher zugleich das Sächsische Meilen-Werck abgehandelt worden, weitläufftiger nachzulesen.

§ 27. Das hohe Chur-Haus Sachsen, so von den alten Grafen von Wettin und Landsberg, welche nach der Hand nicht allein zu dem Marckgrafthum Meissen und Landgrafthum Thüringen, sondern auch endlich gar zu dem Churfürstenthum Sachsen gelanget, entsprossen, hat nachfolgende Vorzüge und Præeminenzien:

1) Ist ein Churfürst zu Sachsen des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall, dessen Erb-Marschalls-Würde ein Graf von Pappenheim bekleidet.

Da die übrigen weltlichen Churfürsten krafft ihrer tragenden Ertz-Aemter nur gewisse in Ceremonien bestehende Actus verrichten: So importiret das Chur-Sächsische Ertz-Marschall-Amt, eben wie das Chur-Mayntzische Ertz-Cantzler-Amt, wircklich und in der That viel, und hat seinen sonderlichen Effect, davon bald die mehresten und wichtigsten werden angeführet werden. Von denen dem Churfürsten zu Sachsen aus dem Ertz-Marschall-Amt zuwachsenden Juribus findet man Nachricht im Europäischen Herold p. 254 sqq. beym Struv in Dissert. de Officiis Saxonicis und Herrn Hofrath Glafey im Kern der Sächsischen Geschichte Part. II. Man conferire auch Haugwitz de Mareschallis cap. I und Thulemarium de Octoviratu cap. 16. Ferner wird in Herrn Hofrath Mascovs Diss. de Originibus Officiorum Imperii ein mehrers angeführet; wie denn auch in den Crönungs- und Reichs-Tags-Acten, in Mauri Descriptione Coronationis Caroli V, denen Crönungs-Diariis der Kayser Leopoldi, Josephi und Caroli VI und VII, in Londorpio und Sixto Sommero, in

in Carpzovii Tr. de Lege Regia p. 250 die besten hieher gehörigen Nachrichten zu finden.

Ehe wir die übrigen Vorzüge eines Churfürsten von Sachsen erzehlen, wird es nicht undienlich seyn, von dem ersten Churfürsten und Stamm-Vater des Allerdurchlauchtigsten Königlichen und Churfürstlichen Hauses, Friderico Bellicoso, beyzubringen, wie dieser tapfere Herr, Christmildesten Andenckens, zu der Chur gelanget, und was demselben mit dem Hertzogthum und der Chur Sachsen zugleich verliehen worden, weil wegen des ersten Punctes verschiedene Geschichtschreiber nicht allerdings gegründete und zum Theil zweifelhafte Nachrichten ertheilen, der zweyte Punct aber der vorhabenden Materie vielleicht einige Erleuterung geben kan. Als die Churfürsten und Hertzoge von Sachsen, Ascanischen Stammes, Anno 1422 mit Alberto III, dem letztern, der ohne Erben verstorben, gäntzlich erloschen wareu; so bekennete Kayser Sigismundus oberwehnten Friderico Bellicoso, Landgrafen in Thüringen und Marckgrafen zu Meissen, absenti tanquam præsenti An. 1423 zu Preßburg die Chur und das Hertzogthum Sachsen vorläuffig zu Lehn; Marckgraf Friedrich von Brandenburg, welcher sich vorher in Besitz des Hertzogthums gesetzt hatte, weil sein Printz Johannes Alchimista mit Barbara, einer Tochter Rudolphi, der ein Bruder des gedachten letzten Churfürstens Alberti III war, sich vermählet hatte, trat ihm bald darauf die Chur-Sächsischen Lande ab; An. 1424 ward der neue Churfürst Fridericus Bellicosus zu Bingen von den sämtlichen Churfürsten in ihren Rath und Collegium aufgenommen; An. 1425 ließ demselben der Kayser zu Ofen die solenne Investitur wiederfahren, und bestätigte ihm alle des Hertzogthums und Churfürstenthums Herrlichkeiten, Rechte und Freyheiten, und endlich ward ihm Anno 1426 eben daselbst wegen ungestümen Gesuchs Hertzogs Erici zu Lauenburg sothane Lehn nochmals feyerlich asseriret und zugesprochen. Weitläuftiger handelt hievon Herr Joh. Gottl. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Herrn Friedrichs des Streitbaren p. 141 sqq. 157 sqq. welcher auch die hieher gehörigen Urkunden liefert, als die Belehnungs-Urkunden von 1423 am H. Drey-Königs-Tage den 6 Jan. p. 866 sqq. die Ceßion Marckgraf Friedrichs von Brandenburg p. 870 sqq. die Urkunde von der Aufnahm in das Churfürstliche Collegium p. 889, die Urkunden von der Belehnung de An. 1425 am Tage Petri ad vincula zu Ofen mit Fahnen, Panieren und Schilden, und die vom Freytage nach Petri ad vincula, darinne alle Rechte, Würden und Freyheiten zu dem Hertzogthum Sachsen, der Chur und dem Ertz-Marschall-Amt gehörend, verneuet, und dem Churfürsten und seinen Erbens-Erben ewiglich verliehen werden p. 906-909, und endlich die erneuete Belehnungs-Urkunde zu Ofen An. 1426 p. 920-924.

Was durch diese Begnadigung dem

dem Churfürsten Friderico Bellicoso und seinen Nachkommen für Haupt- und Neben-Stücke, Lande, Regalien, Rechte und Vorzüge zu theil worden, wollen wir aus dem Investitur-Briefe Anno 1425 am Tage S. Petri ad vincula hier anführen: Das Hertzogthum zu Sachsen mit samt der Chur und dem Ertz-Marschall-Amte, die Pfaltz Sachsen nebst Haus und Stadt Alstedt, ferner die Grafschafft zu Brene, und letztlich die Burggrafschafft und das Grafen-Geding zu Magdeburg und Halle.

2) Bekleidet ein Churfürst zu Sachsen unter den weltlichen Churfürsten die dritte Stelle, und führet bey der Kayser-Wahl in dem Churfürstlichen Collegio die sechste Stimme, hat auch das Recht, Chur-Mayntz um sein Votum zu fragen.

3) Bey solennen Proceßionen gehet Chur-Sachsen, oder in dessen Abwesenheit dessen Erb-Marschall, unmittelbar vor dem Kayser her, und träget das NB. entblössete Schwerdt Caroli M. gehend oder reutend selbigem vor. Denen andern Churfürsten wird zwar ebenfalls bey dem Wahl-Tage ein Schwerdt, doch nicht ausgezogen, sondern in der Scheide vorgetragen.

4) Bey Reichs-Kriegen haben die Sächsischen Trouppen den ersten Angriff und Vorzug, es pfleget auch Chur-Sachsen in Abwesenheit des Kaysers die Reichs-Armee zu commandiren; Der Churfürst hat Macht, die gantze Reichs-Armee zu exerciren, sie in Parade und Ordnung zu stellen. Es dependiret auch von demselben die Besatzung und Wache in der Stadt, wo ein Wahl- oder Reichs-Tag gehalten wird, und muß von ihm und seinem Reichs-Erb-Marschalle die Parole geholet werden. Ehe und bevor die Reichs-Stände in der Stadt, wo der Wahl- oder Reichs-Tag gehalten werden solle, anlangen, müssen von seinem Erb-Marschall, oder dessen Lieutenant dem Reichs-Qvartiermeister die Qvartiere gemacht und aßigniret werden, dergestalt daß kein Reichs-Stand sich von selbst ein Qvartier bestellen kan. Nächst dem introduciret und logiret ein Churfürst zu Sachsen, oder dessen Erb-Marschall den Kayser und die Reichs-Stände, hat auch in der Stadt, wo der Wahl- oder Reichs-Tag gehalten wird, die Aufsicht, daß alles ruhig und stille zugehe und kein Tumult erreget werde: Er setzt auch daselbst den Preis der Eß-Waaren. Ferner hat ein Churfürst zu Sachsen auf Wahl- und Reichs-Tägen die Gerichtsbarkeit über die Domestiqven seiner Mit-Churfürsten und anderer Reichs-Stände, auch sogar in Criminal-Fällen; welches Recht einige auch über das Kayserliche Hof-Gesinde bey Wahl- und Reichs-Tägen extendiren, weil gleichwol die Kayserlichen Hof-Marschälle von Chur-Sachsen, als Ertz-Marschalle, dependiren müssen, wie hiervon der Kayser Leopoldi, Josephi und Caroli VI und VII Capitulationes zu sehen.

5) Bey Heer-Zügen tragen die Churfürsten von Sachsen, in Gegenwart des Kaysers, des Heil. Röm.

Röm. Reichs Haupt-Fahne, wel-
che doch von der Reichs-Sturm-
oder Renn-Fahne unterſchieden
ſt, wovon Thulemarius de Octo-
viratu p. 202 und der Auctor des
Europäiſchen Herolds P. I p. 251
nachzuleſen.

6) Bey Kayſerlichen Crönungs-
Solennitäten reutet ein Churfürſt
u Sachſen, vor den Pallaſt des
Kayſers in einen zu ſolchem Ende,
uf ſeine Koſten aufgeſchütteten
Hauffen Hafer, in der Hand hal-
end ein ſilbernes Maaß nebſt der-
leichen Meßſtab, beydes wenig-
tens 12 Marck Silbers ſchwer,
üllet daſelbſt das ſilberne Maaß
nit Hafer, ſtreichet ſolches mit dem
ilbernen Stab ab, und ſchüttet
hernach das Maaß aus.

7) Bey der Vacanz des Chur-
Maintziſchen Directorii, oder auch
venn von Chur-Maintz niemand
uf den Wahl- oder Reichs-Tag ge-
ſchickt würde, oder Chur-Maintz
n einer Sache intereßiret wäre,
ühret Chur-Sachſen ſolches ent-
weder perſönlich, oder durch dero
Geſandten, wovon der am 25 April
1529 am Sonntage Cantate in ge-
meiner Reichs-Verſammlung zu
Speyer, zwiſchen Churfürſt Al-
brecht zu Maintz und Churfürſt
Johannſen zu Sachſen aufgerich-
tete Vertrag, welcher An. 1562 aufs
neue beſtätiget worden, obgleich
Trier und Cölln, ingleichen das Ca-
pitel zu Maintz, hierbey contradi-
ciret, nähere Anzeige geben.

8) In Sachen die Evangeliſche
und Proteſtantiſche Religion be-
treffend, hat Chur-Sachſen auf
dem Reichs-Tage und andern Con-
venten das Directorium, welches
von dem Reichstags-Geſandten
durch das Evangeliſche geheimde
Conſilium geführet wird, dabey
die Expeditiones von Dreßden
aus, unter dem Churfürſtlichen
Inſiegel ergehen. Conf. Herrn
Hofrath Glafeys Kern der Ge-
ſchichte des Chur-Hauſes Sachſen
Lib. II Cap. IV p. m. 500 ſqq. adde
Electa Jur. Public. Tom. I p. 62
ſqq. Giovanni German. Princeps
L. 2 C. 4 § 7.

9) Chur-Sachſen iſt ferner
Kreis-Director und ausſchreiben-
der Fürſt von Ober-Sachſen,
gleichwie von Nieder-Sachſen
der Hertzog zu Magdeburg und zu
Bremen dieſe Würde bekleiden,
wobey dem Hauſe Braunſchweig
das Condirectorium zuſtehet.

10) Das Reichs-Vicariat, wel-
ches Chur-Sachſen vermöge des
fünften Titels der güldenen Bulle,
nach Abſterben des Kayſers, in den
Landen des Sächſiſchen Rechts und
an Enden, zu verwalten pfleget.
Ob der Churfürſt dieſes Reichs-
Vicariat als Ertz-Marſchall, oder
aber als Pfaltzgraf in Sachſen
führe, darüber ſind die Publiciſten
nicht einig.

Daß heutiges Tages die Reichs-
Vicarii weit mehr, als in der gül-
denen Bulle exprimiret, auszuü-
ben haben, zeiget der kundbare
Reichs-Brauch, vid. Herrn Reichs-
Hofraths Johann Balthaſ. Wern-
hers Diſſp. duæ de Juribus Vica-
riorum S. R. J. in Aurea Bulla ex-
preſſis, Viteberg. 1711, ingleichen
Gribneri Diſſ. de Juribus Vica-
rior. Imperii, illis inprimis, quæ
perperam a nonnullis in dubium
vocantur, in Opuſc. Juris Publ.
Tom.

Tom. II p. m. 181 sqq. Ej. Diss. de precibus primariis Vicarior. Imperii, Viteb. 1708; Joh. Ernst Kregels Diss. de Vicariatu Saxonico, in casu absentiæ Imperatoris, Lips. 1707; Joh. Joach. Hartmann de Vicariatu Saxonico, per Frisiam orientalem, Lips. 4; D. Carol. Otto Rechenbergs Pr. de Vicariatus Saxonici natalibus ex Archi-Mareschallatu, Lips. 1712; Wolfii Jura Vicariatus Imp. Archi-Drotsatto & Archi-Mareschallo vindicata, Gœrlic. 1729, 8; Schmids Tr. de Juribus Vicariorum Electione & Coronat. Imperat. Brem. 8; Johann Carl Königs Abhandlung der hohen Reichs-Vicariats-Gerechtsamen bey Erledigung des Kayserlichen Throns, P. I & II, Marburg 1743, 8, und eines Anonymi gründliche Nachricht von den Reichs-Vicariaten, Frf. und Leipz. 1741, 4.

11) Von Chur-Sachsen kan, besage des Tit. II § Und ordnen wir hierdurch ausdrücklich ꝛc. der güldenen Bulle, sowohl auch der vom Kayser Sigismundo An. 1423, Maximiliano An. 1495, und folgenden Kaysern beschehenen Confirmationen, gleichwie auch von keinem andern, und insonderheit weltlichen Churfürsten, niemahlen an den Kayser appelliret werden; noch weniger ist den Sächsischen Unterthanen vergönnet, ihre Processe, vermittelst des Supplicatorii und Revisorii, oder durch die querelam nullitatis zu den hohen Reichs-Gerichten zu ziehen. Es sind auch die beyden Stiffter Merseburg und Naumburg besage einer vom Churfürsten Johanne Georgio I An. 1616 ausgestellten Declaration, davon keinesweges eximiret; doch haben die Aemter Querfurt, Dahme und Jüterbock die Gerechtigkeit, an die Reichs-Cammer oder den Reichs-Hofrath zu appelliren, vid. Knichen de Jure de non appellando Elector. & Ducum Saxoniæ.

12) Der Churfürst zu Sachsen ist ferner ein Beschützer des sogenannten Sächsischen Rechts.

13) Es führeten ehedem die Churfürsten zu Sachsen den Titel eines Sächsischen Pfaltzgrafens, als welche Pfaltz auf dem Schloß und der Stadt Altstädt fundiret gewesen. Nachdem aber durch Kayser Sigismundum, wie oben gedacht, Churfürst Friedrich der Streitbare, nebst der Chur-Würde, zugleich mit der Pfaltz Sachsen beliehen worden: So hat das hohe Chur-Haus sothanen Titel von dieser Zeit an, von selbst hinwiederum fallen lassen, keinesweges aber der Würde und derer Befugnisse eines Pfaltzgrafen von Sachsen sich begeben. Hierbey ist nachzulesen: Eines Anonymi Entwurf und Historie der Pfaltzgrafen zu Sachsen, von dem Ursprung an, bis auf die Zeiten Friderici Bellicosi des ersten Chur-Fürsten zu Sachsen, Erfurt 1740, 4.

14) Chur-Sachsen ist ferner obrister Patron und Richter der Hof- und Feld-Trompeter, auch Paucker, weßhalber die Confirmation Kaysers Ferdinandi II unterm dato Regenspurg den 27 Febr. 1623 abgefasset worden. Aus sothanem Grunde wird behauptet, daß alle Trompeter und Paucker im Reich bey

bey den ihrer Kunst halber vorfallenden Streitigkeiten, das nöthige an die Chur-Sächsische Cameradschaft, und denn ferner an das Ober-Hof-Marschall-Amt gelangen zu lassen, von dar aber Bescheid zu erwarten verbunden sind, gestalt denn An. 1657 vom Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen, auf Ansuchen einiger Trompeten im Reiche, deren Privilegia und gemachte Statuta, bestätiget, auch nunmehro von Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen verschiedene die Trompeter betreffende Mandata, als: wider das unbefugte Trompetenblasen und Heer-Paucken-Schlagen de dato Dreßden den 10 Jul. 1650, den 7 Mart. 1661, den 23 Jul. 1711, und den 17 Dec. 1736 hin und wieder affigiret worden, vid. den Europ. Herold Tom. I p. 253: in specie Christian Wildvogels Diss. de Buccinatoribus eorumque jure vom Recht der Trompeter, Jen. 1711, woselbst p. m. 45 ein dißfalls zu Jena gesprochenes Præjudicium zu befinden, darinnen den Chur-Sächsischen Trompetern die Jurisdiction über andere im Römischen Reiche sich befindende Trompeter abgesprochen worden, enthalten, wovon der Auctor des Europäischen Herolds l. c. und Horn in Jure Publ. C. XXXII § 6 dissentiren.

15) Beym Stifft Bamberg lassen Chur-Sachsen das Ober-Marschall-Amt, durch dero Unter-Marschall, den von Ostheim, verwalten, iemehr bekannt ist, daß das Stifft Bamberg alle Churfürsten zu Lehns-Vasallen habe, welche eben die Ertz-Aemter, so sie beym Reiche exerciren, ebenfalls unter dem Nahmen der Ober-Aemter bey diesem Stiffte verrichten lassen.

16) Das obriste Reichs-Jägermeister-Amt, so ebenfalls Chur-Sachsen, als Marckgrafen von Meissen verliehen worden, welche Würde durch ein neues Kayserliches Diploma An. 1708 und 1715 bestätiget ist. Marckgraf Fridericus Strenuus hat das Reichs-Jägermeister-Amt An. 1356 auf einer öffentlichen Zusammenkunft zu Metz wircklich ausgeübet. Dermahlen ruhet solches Amt, doch ist es mit nichten erloschen, vid. ex instituto Johann Gottlob Horns Historische Hand-Bibliothec von Sachsen, Leipzig 1736, 4 P. IX p. 926 sqq.

17) Das sogenannte Majestäts-Siegel, so in einer von Metall gegossenen Bulle, in welche ein Adler gedrucket, bestanden, haben bereits An. 1456 die Sächsischen Hertzoge geführet, vid. Johann Joachim Gleichmanns Historische Nachricht von dem Sächsischen Groß-Hertzoglichen Majestäts-Siegel, welches vor alters unterschiedene Hertzoge zu Sachsen gebrauchet, Jen. 1725, 4. D. Mich. Heinr. Griebner de Sigillo Majestatis Saxonico, Viteb. 1718, 4.

Von dem Chur-Sachsen zustehenden Burggrafthum Magdeburg ist oben p. 964 zu sehen. Von den Chur-Sächsischen Prärogativen überhaupt handeln: D. Casp. Ziegler in Diss. de Singulari Serenissimi Elector. Saxoniæ eminentia, Viteb. 1663; Joh. Volck.

Bechmann

Bechmann de Juribus Serenissimæ Domus Saxonicæ, Jen. 1660.

§ 28. Das eigentliche Chur-Sächsische Wappen in zweyen über ein schwartzes und weisses Feld creutzweis gestellten Schwerdtern, samt einem Rauten-Crantz, welcher letztere insonderheit vom Kayser Friderico I, als er zur Sommers-Zeit dergleichen Rauten-Crantz auf seinem Kopf getragen, und solchen dem damahligen Hertzog zu Sachsen Bernhardo, einem Sohn Alberti Ursi, um ihn künfftig im Wappen zu führen, gegeben, herrühren soll, weßhalber doch nichts gewisses zu behaupten, vid. Cranzius in Saxonia Lib. V c. XXV, David Chytræus in Saxon. lib. I p. 40.

Sachsen-Lauenburg führete zwar auch zwey Chur-Schwerdter im Wappen, doch sind selbige mit der Spitze unter sich gekehret, weßhalber den 3 Sept. 1671 ein besonderer Receß zwischen Churfürst Johanne Georgio II und Hertzog Julio Frantzen zu Sachsen-Lauenburg errichtet worden.

Von den übrigen Theilen des Chur-Sächsischen Wappens handeln ausführlich Glasey l.c. Lib. II Cap. VII p. 542; D. B. G. Struv. de Ruta Saxonica, ex Historicis & verbis fecialium enunciata, Halæ 1705; Friedrich Zollmann in der Historischen Untersuchung des Sächsischen gesamten Haupt-Wappens, worinnen ausgeführet wird, daß dasselbe der Kayserlichen Prinzeßin Agnes, Kaysers Rudolphi I Tochter Haupt- und Haar-Schmuck sey, welchen ihr Gemahl Hertzog und Churfürst Albertus von Sachsen, ihr zu Ehren auf sein Schild und Wappen gesetzet, Jen. 1723, 4; Herr Geh. Rath Bernhard von Zech in evolutione Insignium Saxonicorum, juxta artis Heraldicæ principia, Frf. & Lipf. fol. c. figg.

§ 29. Von den Titeln des Chur-Hauses Sachsen ist Herr Hofrath Glasey Lib. II Cap. VI p. 515 lib. cit. von den Sächsischen Orden Id. l. c. Cap. VIII p. 548, ingleichen Christian Juncker in dem gedoppelten Discours von den Chur-Sächsischen gestiffteten Ritter- und andern Orden, Eisenach 1708 fol. und Tenzel vom Sächsischen Ritter-Orden und Ritter-Spiel-Medaillen nachzulesen. Es ist denselben aber noch beyzusetzen der von Ihro ietztregierenden Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen am 7 Oct. 1736 gestifftete Militair-Ritter-Orden von St. Heinrich. Es bestehet derselbe in einem güldenen achteckichten Creutze, dessen Spitzen abgestumpft, und zwischen diesen ausgerundet ist. Der Grund des Creutzes, und zwar auf dem Avers, ist roth emaillirt, im rothen Grunde stehet der Königliche Nahme A. R. III, mitten auf dem Creutze ist eine güldene Medaille mit Kaysers Henrici Sancti Bildnisse, so natürlich im Feuer emaillirt, und im Limbo die Umschrift: St. Henricus Imperator, zu sehen. In allen vier Winckeln des Creutzes præsentiret sich der Pohlnische weisse Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem Revers ist der Grund vom Creutze oben schwartz, unten weiß, worauf die Sächsischen rothen Chur-Schwerdter emaillirt; in

in der Mitten des Creutzes ist wieder eine güldene Medaille zu sehen, mit der Uiberschrift: Pietate & virtute bellica. In Kupfer findet man denselben abgebildet in der Augen- und Gemüths-Belustigung Tab. III n.15 und 16.

§ 30. 1) Herrn Adam Friedrich Glaseys, JCt. Königlichen Pohlnischen Hof- und Justitien-Raths, auch Geheimen Archivarii, Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Frf. und Leipz. 1737, 8.

2) Knauths Beschreibung des Alten Sachsen-Landes, Dreßden 1727, 4.

3) Sächsische Merckwürdigkeiten, Leipzig 1724, 4.

4) Lungwizii admiranda Saxonica divina, Lipſ. 1652.

5) Schöttgens Historie von Ober-Sachsen, P. I-XII, Dreßden 1730, 8.

6) Kreyßigs Historische Bibliothec von Ober-Sachsen, Dreßden 1732, 8.

7) Burc. Gotth. Struvii Bibliotheca Saxonica, Hal. 1736, 8.

8) Gerbers unerkannte Wohlthaten des Churfürstenthums Sachsen, Dreßden 1717, 8.

9) Sächsisches Curiositäten-Cabinet, so continuiret wird, Dreßden in 8.

10) Johann Sebastian Müllers Annales Ernestinischer und Albertinischer Linie von An. 1400-1700, Weimar 1700 fol.

Sachsenburg, Sachsenburgum.

Innhalt:

§ 1. Dieses alte Thüringische Berg-Schloß und nunmehro dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels gehörige Amt, liegt an der Unstrut, 1 Meile von Franckenhausen, eine gute Stunde vom Schloß Heldrungen, und eine halbe Meile von dem Kloster Oldisleben.

§ 2. In der bekannten Landes-Theilung ist sothanes Amt von den Grafen von Beichlingen, als welche es ehedem in ihren Titeln geführet, um das Jahr 1445 ein Sächsisches Amt worden, nachhero ward es eines von den vier assecurirten Aemtern.

§ 3. Es ist der Ort auf der Seite, wo man von Heldrungen hinein kommet, mit vielen Brücken versehen, so daß man sechs Brücken und Dämme zu paßiren hat, von welchen der Hertzog wegen der starcken Passage von Leipzig, Halle und andern Orten her, nach Thüringen, Hessen und in das Reich, einen ergiebigen Brücken-Zoll ziehet.

§ 4. Von dem alten in der Historie sehr berühmten Schlosse sind nur noch wenige Rudera verhanden. Oben auf der Spitze siehet man nur noch einen starcken viereckichten Thurm, und an demselben ist die Burg gegen den Mittag in die Runde erbauet gewesen. Der Umfang des Schloß-Hofes ist ziemlich weit, rings herum ist ein tieffer verschütteter Graben, man findet auch ohnweit dieses alten Gebäudes, einen Steinbruch von rothen Sandsteinen, welche aber in grossen Stücken nicht ausbrechen. Die Frage: Ob das Sächsische Land-Recht, wie solches

in dem sogenannten Sachsen-Spiegel zu lesen, von Carolo M. allhier gegeben worden, ist schwer zu behaupten.

§ 5. Der tiefe Brunnen, aus welchem das Wasser mit Pferden gezogen wird, ist zu besichtigen.

§ 6. 1) Melissantes Berg-Schlösser in Deutschland, Frf. und Leipzig 1721, 8 n. XXXIV p. 344.

2) Rohrs Merckwürdigkeiten des Vor- und Unter-Hartzes, Frf. und Leipzig 1736, 8, Sect. VII Cap. XVI p. m. 600 sqq.

§ 7. Ein anderes Sachsenburg im Meißnischen Kreise, an der Zschopau zwischen Franckenberg und Mitweyda, ist ein Chur-Sächsisches Cammer-Amt. In Ober-Cärnthen liegt ein Sachsenburg, welches ein enger Paß mit 3 Schlössern ist, und dem Ertz-Stiffte Saltzburg gehöret.

SALAMANCA,
Salmantica.

Innhalt:

§ 1. Diese alte Stadt des Königreichs Leon, liegt am Flusse Tormes. Sie ist eine von den grösten, schönsten und volckreichsten Städten in Spanien, treibet ziemliche Handlung, und siehet man allda beständig eine grosse Menge von Edelleuten. Sie hat viel schöne Gebäude, prächtige Kirchen, grosse viereckichte öffentliche Plätze und artige Fontainen.

§ 2. Das dasige Bischofthum gehöret unter den Ertzbischof von Compostell, und soll der Bischof jährlich 20000 Thaler Einkommens haben.

§ 3. Die Uiberbleibsel der Römischen Pracht betrachtet man an einer steinernen und bis ietzo noch 300 Schritte in der Länge betragenden Brücke über den Tormes-Fluß, so Kayser Trajanum zu ihrem Erbauer gehabt haben soll, und ist billig zu bedauern, daß selbige durch die häufigen Ergiessungen dieses Gewässers zum öfftern Schaden gelitten.

§ 4. Die Universität, so Anno 1259 von Palenza, woselbst sie König Alphonsus VIII gestifftet, anhero verleget worden, ist eine der vornehmsten nicht nur von gantz Spanien, sondern auch von Europa. In der dasigen Bibliothec sind die Bücher an Ketten verwahret. Der Collegiorum zehlet man 24, welches kostbare und mit reichlichen Einkünfften versehene Gebäude sind, und derer, die täglich Collegia lesen, 80 Personen, welche sich in Cathedraticos und Prætendentes theilen. Jene sind, die ihre Besoldung von der Universität haben, diese aber erwarten solche, wenn einer von jenen abgehet. Die Auditoria sind so weitläufftig, daß iedes 2000 Personen fasset.

Die Studiosi, deren Anzahl sich auf 7000 und nie unter 4000 erstrecket, tragen eine geschorne Platte, gehen in langen Priester-Röcken und tragen ein Baret auf dem Kopfe. Man leget ihnen das Lob bey, daß sie für ihre Professores grosse Ehrfurcht hegen, sich sehr ehrbar in Worten, Wercken, Kleidung und Gebehrden aufführen; diejenigen, so Stipendia geniessen wollen, müssen vorher scharfe Examina ausstehen.

Salisbury,

Salisbury, s. Sarisbury.

Saltzburg,

Salisburgum, Juvavia.

Innhalt:

§ 1. Diese Ertz-Stifftische Haupt- und Ertzbischöfliche Residentz-Stadt, liegt am Flusse Salza, so wie das Ertz-Stifft selbst zwischen Bayern, Oesterreich, Kärnthen und Tyrol gelegen ist. Zu Zeiten Kaysers Hadriani war sie eine Römische Colonie.

§ 2. Der Fluß Saltza oder Saltzach, welcher durch die Stadt und das gantze Land fliesset, giebet selbiger den Deutschen Nahmen. Juvavia aber soll gleichsam so viel, als Juva via heissen, weil sie ein Juvamen der Römischen umliegenden Besatzungen war. Vor diesem ward der Fluß Igonta genennet, welches mit des Ptolemæi Ingenum einerley ist, nachdem aber die Römer aus hiesigen Gegenden vertrieben worden, erhielt der Fluß von dem entdeckten Saltzwasser den Nahmen Salzaha, und das vormalige Juvavia ward auch daher Saltzburg genennet.

§ 3. Sie ist mit eilf Bastionen versehen, und die Anzahl der Ertzbischöflichen Soldaten belauffet sich über tausend Mann, welche mehrentheils weiß mit rothen Aufschlägen, auch braun gekleidet sind: die Leibwache der Carabiniers aber, und übrige Bedienten tragen schwartze Kleider mit rothen Aufschlägen, welche mit güldenen Schnüren besetzet werden.

§ 4. Die Stadt ist an sich, von den Bergen, welche sie umgeben, ziemlich enge eingeschlossen, und erstrecket sich aus dieser Ursache mehr in die Länge als Breite. Der Fluß Saltza theilet sie in 2 Theile, welche aber durch eine bedeckte Brücke wieder vereinbaret werden.

§ 5. Die Häuser sind meistens fünf Stockwerck hoch, die Dächer scheinen unten gantz platt, sind aber von vielen kleinen und niedrigen Giebeln, welche durch die vier erhöhete Haupt-Mauern der Häuser verdecket werden, zusammen gesetzet.

§ 6. Die Strassen sind enge und nach alter Art also gepflastert, daß der Lauf des Wassers und Unflats in der Mitte ist, dahero die Rinnen vor allen Häusern weit hervorragen.

§ 7. In dem prächtigen Residentz-Schloß, welches der dasige Ertzbischof aus dem Hause Lodron erbauen lassen, bewundert man die kunstreichsten Gemählde, Tische von eingelegtem Marmor, und besondere Oefen von allerhand Farben mit verschiedenen Zieraten von

Statuen. Die Hautelices sind mit Gold und Silber durchwircket. Dieses Gebäude des Schlosses hat der Ertzbischof Antonius Graf von Harrach gantz und gar verändern, und nach heutiger Art anlegen lassen. Ausser den grossen Sälen und Gängen findet man allhier 173 Zimmer, so insgesamt prächtig meublirt sind. Die Treppen, auf welchen man zu denselben kommt, sind von gelben Marmor nach alter Art. Das gantze Gebäude bestehet aus drey Absätzen, und führet anfänglich in einen grossen Saal, wo die Wache ist, daraus man in die Zimmer des Ertzbischofs gehet, in welchen die Decken von den berühmtesten Italienischen Meistern gemahlet sind. In einem andern grossen Saale findet man die Bildnisse von achtzig Ertzbischöfen. Ein kleinerer Saal ist mit guter Uiberlegung ebenfalls ausgezieret, und mit carmosinrothem Damast ausgeschlagen. Die Borten sind gülden, in Gestalt einer zusammen gesetzten Seulen-Ordnung, darüber ein doppelter Frieß lieget. Eine von den Wänden des Saals ist mit einem vortreflichen Schenck-Tisch von lauter verguldeten Gefässen, die andere aber mit einem kostbaren Thron-Himmel versehen, unter welchem der Ertzbischof sitzet, wenn er in völligem Staat speiset. Der grosse Arm-Leuchter, welcher mitten im Saal hänget, ist in Ansehung der sehr reinen und schönen Stücke vom Berg-Crystall, woraus derselbe zusammen gesetzet, ungemein kostbar.

§ 8. Der Sommer-Pallast des Ertzbischofs führet den Nahmen Mirabel, den ebenfalls der Ertzbischof Antonius Graf von Harrach erbauen lassen. Die schöne Capelle in demselben nimmt die mittelste Seite des Haupt-Gebäudes ein. Gegenüber ist ein Parnassus-Berg angeleget, auf welchem der Pegasus von Metall stehet, das Wasser aber in Cascaden wie in einer Wildniß herabfället.

§ 9. Der dazu gehörige Garten ist in einem Theil der Befestigungs-Wercke mit angebracht, und findet man in demselben ein grosses Haus für allerhand Vögel, mit Springbrunnen und grünem Buschwercke angeleget, ein mit Rasen ausgesetztes Theatrum zu Comödien, vier grosse marmorne Stücke oder Gruppi, welche den Raub der Proserpinæ, die Entführung der Helenæ, den Streit Herculis mit dem Antæo, und Æneam wie er seinen alten Vater aus Troja rettet, vorstellen. Die Orengerie ist kostbar, doch fället selbige, weil sie zu sehr vertheilet, nicht allzuwohl in die Augen.

§ 10. Vor der Residentz gegen die Seite des neuen Baues stehet ein Springbrunnen, der für den grösten und schönsten von Deutschland ausgegeben wird. Die daran befindlichen Bilder sind alle in Riesen-Grösse aus weissem Marmor gehauen. Das unterste Wasser-Behältniß hat 177 Schuhe im Umfange, ohne die auslauffende Stuffen. In demselben spritzen vier grosse Pferde das Wasser aus den Mäulern und Nasenlöchern. Die Höhe des gantzen Wercks ist von mehr als 50 Schuhen, über welche das Wasser im Durchschnitt oder

oder Diametro von etlichen Zollen, noch 18 Fuß hoch springet.

§ 11. Der Ertz-Bischöffliche Marstall in der Stadt ist in drey lange und hohe Gewölber eingetheilet. Die Pferde, deren hundert und funfftzig darinne Platz finden, fressen aus weissen marmornen Krippen, und wöchentlich lässet man zweymahl ein fliessendes Wasser unter den Pferde-Ständen auf beyden Seiten durchlauffen, wodurch alle Unreinigkeit, so dahin geflossen, oder sich sonst gesammlet hat, weggespület wird.

§ 12. Uiber dem Marstall ist die Fecht-Schule, und vor demselben die Pferde-Schwemme, welche drey und neuntzig Schuh lang ist. Das darinne aufgerichtete und Wasser von sich spritzende Pferd ist sehr groß, und aus einem eintzigen Stück Marmor gehauen.

§ 13. Das Reit-Haus bestehet aus einem grossen viereckichten Platz, davon drey Seiten in einen hohen und starcken Felsen gehen, worein mit vieler Kunst drey Reihen Logen ausgehauen sind, welche dazu dienen, bey einem vorgehenden Ringel-Rennen oder Thier-Kampf, denen Zuschauern daselbst ihren Platz anzuweisen.

§ 14. Die Dom-Kirche, eines der schönsten und prächtigsten Gebäude, ist ohnerachtet es sehr groß und weit, dennoch von gehauenen Steinen aufgeführet, und den 24 Sept. 1628 durch den Ertz-Bischof Paris aus dem Hause der Grafen von Lodron eingeweihet worden.

Die sämtlichen Reliqvien S. Martini, Vincentii, Hermes, und S. Daria sind auf Veranstaltung des Ertz-Bischoffs Maximiliani Gandolphi, aus der Schloß-Capelle S. Mariæ Magdalenæ, bey dem Jubileo An. 1682 in selbige transferiret worden. Einen Saltzburgischen Jubel-Fests-Gedächtniß-Thaler von An. 1682 findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad An. 1730, 47 Stück p. m. 369, welcher nachgesehen zu werden verdienet. Das Dach dieser Kirche ist von dickem Kupffer, und die zwischen dem Dom und der Residentz angelegte Gallerie von weissem Marmor. Der Eingang an der grossen Kirch-Thüre kan billig unter die vollkommensten Wercke in Deutschland mit gerechnet werden, und hat der Baumeister an selbigem die Vorder-Seite an der Kirche S. Agnes auf dem Platz Navona zu Rom, glücklich nachgeahmet. An derselben siehet man vier ausgehauene Bilder von Marmor in mehr als natürlicher Grösse, welche S. Petrum, Paulum, und die beyden Saltzburgischen Bischöffe S. Rupertum und S. Virgilium vorstellen.

Alle Altäre in derselben sind von verschiedenem schönen Marmor. Unter der Cuppola sind deren viere, und über derselben eben so viel Orgeln.

Die fünffte und schönste Orgel ist über dem Haupt-Eingange, und bestehet aus 3266 Pfeiffen, davon die längste 32 Fuß hält. Diese Orgel hat vier Claviere und zwey und viertzig Register, unter welchen siebenzehn von Glockenspeise sind. Der Fuß-Boden in der Kirche ist von verschiedenen Farben eingelegt.

An den hohen Fest-Tägen pranget der grosse Altar mit einer reich mit Edelgesteinen besetzten und auf 10000 Thlr. in Werth ansteigenden güldenen Sonne; ferner einem grossen von purem Golde verfertigten Creutz, und vier Leuchtern von eben dergleichen Metall. vid. P. Joseph Mezgers Tr. de Antiquitate Ecclesiæ Salisburgensis, welcher nunmehro als eine Dissertatio præliminaris seiner Historiæ Salisburgensi vorgesetzet ist.

§ 15. Das Dom-Capitel bestehet nebst einem Probste und einem Decano aus vier und zwantzig Domherren, Gräflichen und Freyherrlichen Standes.

Es sind selbige nicht länger als vier Wochen verbunden, bey der Kirche zu bleiben, die übrige Zeit aber haben sie die Freyheit, sich aufzuhalten, wo es ihnen beliebet. Alle diese Dom-Herren sitzen und gehen in der Kirche und bey öffentlichen Handlungen in der Ordnung, in welcher sie Domherren geworden sind, so bald sie aber an den Ort kommen, wo das Weih-Wasser genommen wird, so gehen die Bischöffe, ob sie gleich jüngere Dom-Herren sind, vor den andern. Der Dom-Probst wird durch eine freye Wahl des Capitels eben so, wie der Ertz-Bischof, und zwar per majora erwehlet, und sollen dessen jährliche Einkünffte über 12000 Fl. sich erstrecken.

§ 16. In der St. Peters-Kirche ist S. Rupertus begraben, welchen man für den Schutz-Patron dasiger Gegenden ausgiebet.

§ 17. Die neue Universitäts-Kirche Immaculatæ Conceptionis B. Virginis Mariæ ist ein vortreffliches Gebäude, welches inwendig sehr schöne Gips-Arbeit hat.

§ 18. Die Collegiat-Kirche von der Heil. Dreyfaltigkeit pranget mit einem marmornen Fuß-Boden, künstlichen Gemählden des Gewölbes, und einem hohen Altar von gantz besondrer Schönheit.

§ 19. Der Kirchhof von St. Sebastian ist viereckicht, und mit einem Gange, so auf Schwibbögen ruhet, umgeben, die Länge aber bestehet aus 119, und die Breite aus 86 Schritten. Auf demselben ist der berühmte Schweitzer Theophrastus Bombast, mit dem Zunahmen Paracelsus, begraben, dessen prahlerische Grabschrifft in folgende Worte verfasset ist: Conditur hic Philippus Theophrastus, insignis Medicinæ Doctor, qui dira illa vulnera, Lepram, Podagram, Hydropisin, aliaque insanabilia corporis contagia mirifica arte sustulit, ac bona sua in pauperes distribuenda collocandaque ordinavit. Anno MDXLI die 24 Septembris vitam cum morte commutavit.

Von dem Capuciner-Kloster kan man einen nicht geringen Strich Landes besehen.

§ 20. Die dasige An. 1623 gestifftete Universität gehöret dem Benedictiner-Orden, und sind von Kayser Ferdinando II und Pabste Urbano VIII dero Privilegia bestätiget worden. Sie war vorhero ein von dem Ertz-Bischofe Marco Sittico A. 1617 angelegtes Gymnasium, welches der obgedachte Ertz-Bischof Paris zu einer Universität erhob.

§ 21.

§ 21. Das Ertz-Stifft Saltzburg war anfangs ein Bißthum, und hält man insgemein dafür, S. Rupertus sey ums Jahr 582 der erste Bischof gewesen, unter dessen Nachfolgern S. Virgilius einer der berühmtesten ist. Arno war der letzte Bischof, und brachte es dahin, daß ihn Pabst Leo III Anno 798 zu einem allgemeinen Ertz-Bischofe im Bayerlande constituirte.

Der Ertz-Bischof ist ein unmittelbarer Reichs-Stand, ein gebohrner und stetswährender Legatus der Römischen Kirche zu allen Deutschen Kirchen, krafft dessen er die Ober-Stelle unter allen geistlichen Fürsten in Deutschland überkommen. Was dieser Titel involvire, und der Streit dieses Ertz-Stifftes mit Magdeburg wegen des Primats, welcher iedoch durch die Secularisation des letztern Ertz-Stifftes gehoben worden, gehöret in das Jus Publicum. Er hat nebst Chur-Bayern das Directorium im Bayrischen Kreise.

Saltzburg hat auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Rathe auf der geistlichen Banck die Ober-Stelle, und führet mit Oesterreich von einer Materie zur andern das Directorium darinne wechselsweise. Da der Ertz-Bischof von Saltzburg nach den Chur-Fürsten den Rang über die übrige Clerisey und weltliche Fürsten behauptet; so ist es was sonderliches, daß das Ertz-Haus Oesterreich samt Burgund seinen Sitz auf der geistlichen Fürsten-Banck über Saltzburg genommen.

Der Ertz-Bischof hat nebst dem Churfürsten von Cölln das Recht, sich wie die Cardinäle zu kleiden.

Die Suffraganei desselben sind die Bischöffe von Freysingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Gurck, Chiemsee, Seccau und Lavant, wovon die fünf ersten den Reichs-Fürstlichen Titel und alle mit dieser hohen Würde verknüpffte Vorrechte geniessen, die letztern aber zwar den Fürstlichen Titel, iedoch keine Reichsstandschaft besitzen, und von dem Ertz-Bischoff bloß Ew. Freundschaft genennet werden. Was das Bißthum Passau anbelanget, so ist aus den Geschichten bekandt, daß selbiges mit Saltzburg einen sehr langwierigen und alten Streit wegen des alten Laureacensischen (zu Lorch) Ertz-Stifftes gehabt, welcher endlich An. 1728 völlig beygelegt, und von dem Pabste dahin entschieden worden, daß Passau nicht nur von Saltzburg eximirt, sondern auch dem Bischoffe das Pallium ertheilet worden, und derselbe unter keinem Metropolitano, sondern unmittelbar unter dem Pabste stehet. Es begreifft sonsten das Ertz-Stifft Saltzburg 40 Aemter, so theils Land- theils Pfleg- theils aber auch Richter-Aemter heissen.

§ 22. Die Hoffstat des Ertz-Bischoffs bestehet in einem Ober-Hofmeister, Ober-Cammer-Herrn, Ober-Marschall, Ober-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Hauptmann von der Wache, Ober-Küchenmeister, Ober-Zahlmeister, 24 Cammer-Junckern, 16 Hof-Junckern welche den Titel Truchseß führen, 16 Edel-Knaben, 15 Cabinets- und 11 Cammer-Trabanten,

42 Cammerdienern und Cammer-Laqvaien, 28 Laqvais und 18 Köchen. Uiber diese Bedienten sind noch einige Erb-Aemter, als Erb-Schencke ist ein Graf von Chunberg, Erb-Truchseß ein Graf von Thanhausen, Erb-Marschall, so iederzeit der älteste Graf von Lodron ist, und Erb-Cämmerer, welches ein Graf von Törring.

Sonst haben alle Saltzburgische Civil- und Militair-Bediente sich vor andern Ländern des Vorzugs zu erfreuen, daß die Helffte der Besoldung ihren Wittben auf Lebenszeit gelassen wird, es sey denn, daß sie zur andern Ehe schreiten.

§ 23. Obgleich denen dasigen Unterthanen vermöge des Westphälischen Friedens, Art. V § 34, 36, 37, 84 die Glaubens-Freyheit ungehindert versichert gewesen: So hat sich doch Anno 1731 und 1732 der bekannte Umstand ereignet, daß alle diejenigen, welche der Römisch-Catholischen Religion beyzupflichten nicht gesonnen gewesen, aus dasigen Landen, mit Zurücklassung dero Vermögens und Güter, binnen gewisser Zeit vermöge des von dem Ertz-Bischoffe Leopoldo untern dato Saltzburg den 21 Oct. 1731 emanirten Patents, aus Saltzburg durch Bayern, zu emigriren sich genöthiget gesehen. Die hierbey häuffig zum Vorschein gekommene, und sonderlich die liebreiche Aufnahme sothaner Saltzburgischen Emigranten in denen Evangelischen Landen, betreffende Schrifften, liegen annoch der Welt vor Augen, vornemlich ist die An. 1732 und 1733 zu Leipzig in 4 in 2 Theilen aus der Feder des beliebten Predigers zu Leipzig Herrn M. Sancke geflossene Historie der Emigranten aus Saltzburg zu recommendiren, add. D. Aug. Frid. Müllers Diss. de Emigratione religionis causa suscepta, Lips. 1732. Joh. Georg. Schelhornius de Religionis in provincia Salisburgensi ortu, progressu & fatis commentatio, Lips. 1732, 4. Ferner D. Casp. Achat. Beckii Diss. de eo quod justum est circa Emigrationem civium Religionis causa factam, occas. Art. V § 27, 30, 31, 34, 36, 37 Instr. Pac. Westph. Jen. 1728. Herrn Hofrath Joh. Laurent. Fleischers Diss. de Jure reformandi & inde dependente Jure emigrandi, Hal. 1733. D. Joh. Rudolph Engau Pr. An Cives Religionis causa emigraturi queant transplantari? Jen. 1740, und Samuel Urlspergers Nachrichten von denen Saltzburgischen Emigranten, Halle 8.

§ 24. Uiber diesen Artickel ist nebst Hundii Metropoli Salisburgensi P. Marci Hansitii Germaniæ Sacræ tomus II, fol. Aug. Vindelicorum 1729, 12 Alph. 16 Bogen, nachzulesen.

Saltzdahlen, vid. Wolffenbüttel.

Sangerhausen.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt liegt in Thüringen gantz nahe am Hartz, an denen Grentzen der Grafschafft Mans-

feld, 6 Meilen von Merseburg, 3 Meilen von Qverfurt, 3 Meilen von Hartzgerode, 3 Meilen von Eißleben, 5 Meilen von Nordhausen, und gehöret dermahlen Sr. Durchl. dem Hertzog zu Weissenfels.

§ 2. Es hat dieselbe im zehenden und eilfften Seculo ihre besondre Grafen gehabt, welche sich Grafen von Sangerhausen geschrieben, An. 1369 hat Magnus Torquatus, Hertzog zu Braunschweig, diese Stadt denen Marckgrafen zu Meissen anfangs Pfandsweise versetzet, hernach aber Anno 1372 ihnen solche wiederkäuflich mit der merckwürdigen Clausel überlassen, daß wenn die Wieder-Einlösung in 2 Jahren nicht erfolgte, selbige sodann denen Marckgrafen und ihren Nachkommen erb- und eigenthümlich verbleiben, oder aber, wenn auch die Wieder-Einlösung geschehe, sie dennoch fernerweit an niemand anders denn dieselben verpfändet oder verkauffet werden solte. Die hieher gehörige Documenta sind in Joh. Gottlob Horns Historischer Hand-Bibliothec von Sachsen P. II p. m. 235 sqq. nachzulesen. An. 1652 den 20 Julii verordnete Johann Georg der Erste, Churfürst zu Sachsen, in seinem letzten Willen, daß diese Stadt und Amt nach seinem Tode, dessen anderm Sohne Hertzog Augusto, Stiffter der Linie zu Weissenfels, zufallen solle, bey dessen Nachkommen sie auch bis ietzo verblieben.

§ 3. Das Schloß stehet mitten in der Stadt unter denen andern Häusern, ist zwey Stockwerck hoch erbauet, und mit einem geraumen Schloß-Platz versehen. Die Capelle bey demselben hat Hertzog Christian zu Weissenfels, bey Antritt seiner Regierung, in gegenwärtigen Stand versetzen lassen, und selbige zugleich der Heil. Dreyfaltigkeit gewidmet. An dem Fest Trinitatis feyert man das Gedächtniß dieser Capelle, bey welcher, nach vollbrachtem Gottesdienst, die gantze Geistlichkeit dasiger Gegend mit Speise und Tranck versorget wird. Ein gewisser ordinirter Priester, welcher das Früh- oder Vor-Amt verrichtet, wird der Vor-Amts-Verwalter genennet.

§ 4. Die S. Jacobs-Kirche ist sehr alt, doch inwendig schön gemahlet. Die ehemahligen Zeiten des Pabstthums veroffenbaren sich aus dem kostbar verguldeten und mit vielen Heiligen besetzten Altar, sowohl auch aus verschiedenen mit denen eingemahlten Bildnissen der Heiligen bezierten Kirchen-Fenstern. Die Cantzel ruhet auf dem Bildnisse des Apostels Petri mit dem Schlüssel, welches doch andere für die Abbildung eines ehemaligen Küsters derselben auslegen wollen.

§ 5. Die S. Ulrichs-Kirche soll Landgraf Ludwig der Springer, dem heiligen Ulrico zu Ehren, als welcher die Mäuse und Ratten zu vertreiben im Stande gewesen, An. 1079 nach seiner von Rom beschehenen Zurückkunfft haben erbauen, und an selbige die Worte: Suscipe servum Virgo Maria, welche er in dem Schlosse zu Giebichstein, bey dem gethanen Sprunge gesprochen, in Stein einhauen lassen;

sen; wie man denn in eben dieser Kirche besagten Landgrafens und vorgedachten Ulrici Bildniß beysammen findet.

§ 6. An. 1414 sind daselbst einige Ketzer verbrannt worden, und An. 1456 entstunden allda und zu Aschersleben Ketzer, deren Haupt D. Conradus Schmied gewesen, als welcher von ihnen zum Advocato am Jüngsten Tage ersehen worden.

SARISBURY,
Salisbury, Salesbury, Sarisberia, Sarojadunum.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Beschaffenheit.
§ 3. Dom-Kirche und Thurm.
§ 4. Bischoff und Grafen.
§ 5. Stone-Henge.

§ 1. Die Haupt-Stadt in Wiltshire in der Engelländischen Provintz Canterbury, liegt ohnweit den Grentzen von Hampshire und Dorsetshire, an den Flüssen Willey und Alan, 70 Englische Meilen Südwerts von London.

§ 2. Die Strassen der Stadt sind groß und weit, und werden die meisten von gedachten Flüssen beströmet. Das Rathhaus ist ein schönes Gebäude, und hat einen feinen Marckt-Platz.

§ 3. Die prächtige Dom-Kirche ist von dem dasigen Bischofe Richardo Poor zu erbauen angefangen, An. 1258 von Bischoffe Bridport aber vollendet, und der Heil. Jungfrau Marien gewidmet. Sie hat 12 Thüren, 52 Fenster und 365 grosse und kleine Pfeiler, welches mit der Anzahl der Monate, Wochen und Tage im Jahre überein kömmt. Der Kirch-Thurm hat eine sehr hohe Spitze in der Gestalt einer Pyramide. Die Kayserliche Crone, so gantz zuoberst stand, schmiß ein schleunig entstandener Sturm herunter, als König Jacobus II sich daselbst befand und den Truppen des Printzen von Oranien widersetzen wolte.

§ 4. Das Bischofthum ist sehr alt, und sollen des Bischofes jährliche Einkünffte in 900 Pfund Sterlings bestehen.

Der Titel eines Grafen von Salisbury ist 1605 der Familie von Cecill verliehen, welche denselben annoch besitzet.

§ 5. Ohnweit der Stadt ist in einer unvergleichlichen Ebene das Wunder von Engelland, die sogenannte Stone Henge, zu sehen. Selbiges ist ein erstaunenswürdiges Gebäude, und bestehet aus vielen überaus rauhen und graulichten Steinen, deren etliche 28 Schuh lang und 10 breit sind; selbige sind aufrechts gesetzt auf der Erden, allemal 2 und 2, auf welchen der dritte querüber liegt, und an jene mit Klammern fest angemacht ist. Die Ordnung und Figur des Gebäudes bestehet aus 4 gleichseitigen Triangeln mit einem gedoppelt bedeckten Gange; alle Haupt-Balcken, so das gantze Gebäude tragen, sind ohne Mörtel eingesetzt. Der Urheber und das eigentliche Absehen dieses Wunder-Gebäudes sind zwar unbekandt; doch hält man insgemein dafür, daß es dem Cœlo gewiedmet sey, welches dessen Lage, Ansehen und Form zu erweisen scheinen. Denn es stehet auf einer Ebene unter freyem Him-

Himmel, ohne einige nahe liegende Dörfer oder Wälder; es hat kein Dach und ist seiner Form nach Zirckelrund, und hat also die eigentliche Figur eines Tempels des Himmels. Man kan hiervon mehr lesen in des Cambdeni Britannia.

SARRAGOSSA, Cæsar-Augusta.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Königreichs Arragonien liegt in einer fruchtbaren und mit vielen Gärten umgebenen Gegend, um welche der Schlangenweise durch die Ebene fliessende Ebro das Feld von allen Früchten tragbar machet, und præsentiret sich in Gestalt eines Huf-Eisens.

§ 2. Man findet daselbst zwey steinerne Brücken, über deren eine man doch nur mit kleinen und leichten Wagen, um solche zu schonen, fahren darff, die andere aber, so an der Länge fast der Regenspurger Brücke gleichet, stehet iedem zur freyen Passage offen.

§ 3. Das Schloß der alten Könige ist mit verschiedenen alten Gräben umringet, und dienet ietzo zu dem Inquisitions-Hause. Man betrachtet in demselben einen mit dem ersten aus America gebrachten Golde, überzogenen Saal.

§ 4. Die Kirche Unsrer lieben Frauen zum Pfeiler ist das allermerckwürdigste Gebäude der Stadt, und eine der ersten Kirchen in der Welt, welche der Jungfrau Mariä zu Ehren aufgeführet worden. Das wunderthätige Marien-Bild in derselben stehet in einer Capelle auf einer Seule von feinem Jaspis, und wird mit einer erstaunenden Anzahl Lampen und Wachs-Kerzen, welche immerwährend daselbst brennen, erleuchtet; es soll dasselbe sich dem vor ihm tretenden Sünder so lange entziehen, bis er das Wort: Peccavi, gesprochen. An dem Gewölbe der Kirche selbst hängen eine erstaunende Menge von silbernen Lampen, davon einige die Grösse eines ordentlichen Kessels übertreffen.

§ 5. Alle Gerichts-Personen gehen allhier in Kragen, Mantel und Rappier.

Sayda.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Stadt liegt im Meißnischen Kreise an der Böhmischen Grentze, 3 Meilen von Freyberg, und gehöret einem des Geschlechts von Schönberg aus dem Hause Porschenstein.

§ 2. In einem Kauff-Brief de An. 1289 Marckgrafens Friderici zu Meissen und Lausitz, wird dieser Ort Castrum und Civitas Seydowe genennet, wie denn auch Balbinus in Reb. Bohem. P. I p. 274 eines Burggrafii de Borsenstein & Seydowe gedencket. An. 1463 haben Bernhard und Caspar von Schönberg zu Porschenstein Sayda mit dem Stadt-Recht versehen. An. 1502 ist die Kirche zu Unsrer lieben Frauen aufgebauet und Anno

1540 die Evangelische Religion allda eingeführet worden.

§ 3. Das dasige Rathhaus hat Caspar von Schönberg An. 1603 erbauen lasseu.

§ 4. Die Privilegia der Stadt hat An. 1463 Caspar und Bernhard von Schönberg, derselben verliehen, und Churfürst Augustus zu Sachsen An. 1558 auf das neue bestätiget.

Schafhausen,

Schaphusia, Probatopolis.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese schöne Schweitzerische Stadt, welche denen Städten Costantz und S. Gallen in ihrer Grösse gleichet, in einer fruchtbaren und mit Weinbergen umgebenen Gegend am Ufer zur Rechten des Rhein-Stroms, 6 Meilen von Basel.

§ 2. Den Nahmen hat sie von denen Häusern oder Scaphis derer Schiffe, oder weil die Schiffe allda hausen müssen, erlanget, als welche eine halbe Meile von der Stadt des Rhein-Strudels halber ausgeladen werden; vor diesen hieß sie Schiffhausen.

§ 3. Es gehörte anfangs dieser Ort denen Grafen von Nellenburg, welche auch An. 1052 ein reiches Benedictiner-Kloster zu Allerheiligen daselbst gestifftet, und solchem die gantze Gegend übergeben. Nach dieser Grafen Absterben hat die Stadt durch Kayserliche Privilegia zu der Reichs-Freyheit nach und nach zu kommen getrachtet, und solche auch endlich erlanget. Als selbige Kayser Ludwig aus Bayern pfandsweise an Oesterreich gegeben, gelangte sie An. 1415 durch Kaysers Sigismundi Hülfe wiederum zum Reich, und hat sich auch bey demselben durch der Eydgenossen Hülfe gegen alle Oesterreichische Anfälle erhalten; dahero sie endlich gar 1501 in den ewigen Bund sich begeben. Sie ist die Hauptstadt des von ihr den Nahmen führenden Schweitzerischen Cantons, dessen Bezirck zwar nicht groß, aber ein fruchtbares Erdreich hat, und aus 11 Aemtern bestehet. In dem Range derjenigen, welche zu den allgemeinen Tage-Satzungen der löblichen Eidgenossenschaft ihre Abgeordnete abschicken, ist sie die zwölfte. Sie wird nebst der Stadt Basel gleichsam für das Magazin und die Vorraths-Cammer gegen Deutschland gehalten, und man findet daselbst schöne Häuser, breite Strassen, und in ziemlicher Anzahl von künstlich ausgehauener Stein-Arbeit angelegte Spring-Brunnen, deren Wasser durch die meisten Gassen und Plätze geleitet werden. Der Rhein, so an der mittäglichen Seite vorbey fliesset, scheidet selbige von dem Zürcher-Gebiete. Ihre Handlung machet sie reich, und die Gelegenheit dazu ist ungemein beqvem, da alle Schiffe, so aus dem Costnitzer See kommen, wegen des Rhein-Falls nicht weiter gehen können.

können, sondern nothwendig allhier abgeladen werden müssen.

§ 4. Die auf einem hohen Berge nach alter Manier erbaute Festung wird Mumut oder Rennoth genennet, als welche An. 1564 mit starcken Mauern und Thürmen in der Rundung erbauet worden, zu deren Erhaltung Franckreich, vermöge des Schweitzerischen Bündnisses, jährlich 800 Pfund giebet.

§ 5. Die Anzahl der Einwohner, welche seit An. 1529 der Reformirten Religion zugethan sind, schätzet man auf 2000 Bürger. Jeder Bürger und Bauer gehet zum Zeichen seiner Freyheit, mit dem Degen in die Kirche, kommt auch mit selbigem und im Mantel vor die Obrigkeit.

§ 6. Die dasige Rhein-Brücke ist eine der schönsten und zierlichsten, dabey aber die eintzige, so von purem Stein erbauet und wohl gewölbet über den Rhein gehet, dergleichen an Länge und Dauerhaftigkeit keine eintzige am gantzen Rhein-Strom zu finden. Anno 1480 ist das Wasser so starck angelauffen gewesen, daß man mit der Hand auf der Brücke selbiges schöpfen können.

§ 7. Die sechs Thore der Stadt sind das Mühl-Thor, Ober-Thor, Engelbrechts-Thor, Neue Thor, Schwartze Thor und das Rhein- oder Brücken-Thor, ohne das Schmiede-Pförtgen, so gleichfalls zum Rhein gehet.

§ 8. Die Dom-Kirche oder das Münster des alten Klosters, ist eines der ältesten geistlichen Gebäude. Sie ward An. 1064 eingeweihet, und anfangs zu Allen Heiligen, nachgehends zu den Zwölf Aposteln und endlich zu S. Salvator genennet. Es ruhet dieselbe nach Anzahl der Apostel auf zwölf steinernen Seulen, deren iede 17 Werck-Schuh in die Höhe und 9 in die Runde hat. Diejenige Seule, so anfangs dem Verräther Judas zugeeignet worden, ist zersprungen: An. 1529 ist in derselben eine völlige Veränderung vorgenommen uud alle Päbstliche Uiberbleibsel daraus geschaffet worden. Die grosse An. 1486 gegossene Glocke, hat 29 Schuh in ihrem Bezirck, woran die Worte zu lesen sind: Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.

§ 9. Die St. Johannis- oder Pfarr-Kirche wird für die grösseste in der Schweitz gehalten, in welcher zwölf künstliche Gewölbe nebst dem Chor von Steinmetzen-Arbeit zu sehen. Etwas sonderbares ist, daß man in dieser Kirche eine Treppe himunter auf die Cantzel steigen muß. Die Pfarr-Bibliothec an derselben hat verschiedene und antiqve Bücher in sich.

§ 10. Der grössere Rath bestehet aus 84 Gliedern, zu welchem aus ieder Zunfft sieben genommen werden. Der kleine oder engere, aus 2 Bürgemeistern und 12 Rathsherren, auch eben so viel Zunfftmeistern, von denen einer Stathalter ist, und in Abwesenheit des Bürgemeisters, wie auch im Ehe-Gerichte das Wort führet.

§ 11. Die Bürgerschafft wird in die obere und untere Gesellschaft, wie auch in zehen Zünffte abgetheilet, welche aus ihren Mitteln eben

so

so viel Raths-Glieder ins Regiment erwehlen.

§ 12. Das Wappen der Stadt bestehet in einem schwartzen mit den beyden Vorder-Füssen in die Höhe springenden Widder, mit güldenen Hörnern und einer dergleichen Crone im grünen Felde.

§ 13. Auf dem sogenannten Randenberg bey Schafhausen findet man viele Lapides Judaicos, ostreitos, spinosos, majores & minores, radiolos und Scutula echinitarum.

§ 14. Der Baumgarten, in welchem die Armbrust-Schützen ihre Zusammenkunfft haben, ist ein ungemein lustiger Platz; daselbst befindet sich ein Lindenbaum, auf welchem das Wasser mit Röhren geleitet wird, dessen Aeste von so grossem Umfang sind, daß sie mit ihrem Schatten siebzehn darunter stehende Tische vor die Sonnen-Hitze bedecken können.

§ 15. Zur Nahrung und Aufnahme der Stadt tragen der starcke Saltzhandel, und die viele zu Wasser aus dem Boden-See ankommende Güter und Waaren, nebst dem herrlichen Weinwachs vieles bey.

§ 16. Eine Viertel-Stunde von der Stadt, bey dem alten Schlosse Lauffen, welches nach Zürch gehöret, besiehet man den berühmten Rhein-Fall, als bey welchem sich der Rhein etliche Klafftern hoch über Felsen und Klippen mit einem entsetzlichen Geräusche herabstürtzet. Die Höhe des Felsens, über welchen sich der Strom herabstürtzet, rechnet man zu 70 Fussen, und die Breite ohngefehr zu 90 Schritten. Ehe der Rhein zu seinem sehr steilen Schuß kommt, ragen hin und wieder viele Felsen aus dem Grunde hervor. Beym Falle selbst theilet er sich in 3 Flüsse, die durch ihren grünen Grund und ihr schneeweisses Strudeln dem Zuschauer eine angenehme Augenweide; durch ihr Brausen aber dessen Gemüthe Bewunderung und Entsetzen verursachen. Der gewaltsamste Durchbruch des Stroms ist auf der Seite nach Zürch zu, da sich durch den heftigen Sturtz das Wasser gleichsam in weissen Staub verwandelt, davon ein Theil als ein Nebel oder dünne Wolcke in die Höhe steiget, und vermittelst der darinne aufgefangenen Sonnenstralen die schönsten Farben verschiedener Regenbogen vorstellet.

Schandau.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische und unter das Amt Hohenstein gehörige Stadt liegt an der Elbe, gantz nahe an der Böhmischen Grentze, 4 Meilen von Dreßden und Bautzen, 2 Meilen von Pirna und 1 Meile von Königstein.

§ 2. Die Natur hat selbige mit verschiedenen Bergen verwahret, unter denen der Schomberg, der Falckenstein, und der Winterberg genennet zu werden, verdienen.

§ 3. Die Reformation hat An. 1539 allhier zugleich mit ihren Anfang genommen, und An. 1545 hat Hertzog Moritz zu Sachsen die bisherige Schandauer Filial-Kirche

zu einer Haupt-Kirche erhoben; zu deren anderweiten Bau, den 1 Jun. 1668 der Grundstein geleget, und selbiger An. 1670 vollendet worden, An. 1678 und 1704 ward solche in die Asche geleget, doch aber nachgehends wieder erbauet. Die St. Johannis- oder Begräbniß-Kirche ist An. 1701 zu bauen angefangen worden.

§ 4. Vor diesem hat man allhier viel Toback gebauet, gesponnen und vertrieben. Die ansehnlichen Steinbrüche, welche sonderlich die Postelwitzer Arbeiter brechen, und die Königsteiner und Schmilcker verführen, tragen vieles zur Nahrung des Orts bey. Sonderlich aber ist der starcke Holtz- und Korn-Handel daselbst in grossem Flor. Die starcken Wälder geben das meiste Brennholtz, so nach Dreßden häufig verführet wird, wovon der dasige Holtzhof vor dem Pirnischen Thore zeugen kan.

§ 5. 1) George Jentschens Lob oder Beschreibung der Churfürstlich-Sächsischen an der Elbe gelegenen löblichen Stadt Schandau, Bautzen 1677.

2) Johann Gottfried Grünbergs Historie der Stadt Schandau an der Elbe, Dreßden 1739, 4.

Schilda.

Dieses Chur-Sächsische, zwischen Torgau und Oschatz, 5 Meilen von Leipzig und 1 Meile von Torgau gelegenes und in letzteres Amt gehörige Städtgen, soll Marckgraf Dietrichen zu Lausitz und Eulenburg zu ihrem Erbauer haben, von deren Einwohnern viele nebst den von Hirschau in der Ober-Pfaltz wegen ihrer allzugrossen Klugheit berühmt sind.

Schlackenwerda.

Innhalt:

§ 1. Diese Böhmische Stadt liegt im Ellnbogner-Kreise am Weiseritz-Flusse, 1 Meile von Carlsbad.

§ 2. Ehedem gehörte solche dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg. Nach dessen Absterben ward sie vertheilet, und erhielt Printz Ludwig von Baaden die eine, und Printz Philipp Wilhelm von Neuburg, durch Vermählung mit obgedachten Hertzogs Prinzeßinnen die andere Helffte.

§ 3. In der Vorstadt ist das von Hertzogs Francisci zu Sachsen-Lauenburg Frau Mutter gestifftete Collegium und Gymnasium der P. P. Piarum Scholarum, sehenswürdig.

§ 4. Der Lustgarten an dem Schloß ist unvergleichlich, dessen vortrefliche Wasser-Künste und Springbrunnen gar sehr bewundert werden.

§ 5. Zu der Capelle S. Floriani pflegen die Einwohner aus Joachimsthal jährlich zu wallfahrten.

Schlesien, Silesia.

Innhalt:

§ 11.

§ 1. Dieses grosse und schöne Hertzogthum ist billig als eine Vormauer gegen Böhmen und Deutschland anzusehen, und bestehet aus siebzehn Fürstenthümern, auch sieben freyen Standes-Herrschafften, in einer Länge von 55 und einer Breite von 20 Deutschen Meilen.

§ 2. Es soll dieses Land 150 grosse und kleine Städte, darunter 130 ummauert sind, 23 Flecken, viele schöne Schlösser und 19000 Dörfer haben. Ein unbenanntes Verzeichniß giebet in Schlesien 100 grosse und ansehnliche Städte an, ferner 352 Städtlein und Flecken, 41619 Dörfer, 836 Schlösser, über 4000 adeliche Sitze und Güter, insgesamt aber 2600000 Hauswirthe und Feuerstäte. Und An. 1578, da das Land nicht so bevölckert gewesen, als ietzo, hat man zum Kriege taugliche Männer gezehlet 1039306.

§ 3. Schlesien ist mit vier Nationen von verschiedenen Sprachen, als Deutschen, Pohlen, Ungarn und Böhmen umgeben, und sind die Grentzen gegen Morgen Polen, gegen Abend die Lausitz, Böhmen und Mähren, gegen Mittag Ungarn, und gegen Mitternacht die Marck Brandenburg. Die letzte Sächsische Post-Station und Grentze zwischen der Ober-Lausitz und Schlesien ist in einem kleinen Dorf Wolda.

§ 4. Es wird solches ordentlicher Weise in Ober- und Nieder-Schlesien vertheilet.

Zu Nieder-Schlesien, welches in allen Stücken vor Ober-Schlesien den Vorzug hat, und in welchem auch die Deutsche Sprache geredet wird, gehören die Fürstenthümer 1) Breßlau, 2) Schweidnitz, 3) Jauer, 4) Liegnitz, 5) Brieg, 6) Wolau, 7) Glogau, 8) Oels, 9) Münsterberg, 10) Sagan und 11) Crossen, nebst den fünf freyen Standes-Herrschafften a) Wartenberg, b) Militsch, c) Trachenberg, d) Carolath oder Beuthen und endlich nunmehro auch e) Göschütz.

In Ober-Schlesien befinden sich die Fürstenthümer 1) Teschen, 2) Oppeln, 3) Ratibor, 4) Troppau, 5) Jägerndorf und 6) Grotkau, nebst den freyen Herrschafften a) Plesse und b) Beuthen. In Ober-Schlesien ist die Böhmische und Pohlnische Sprache meistentheils gebräuchlich.

§ 5. Den Nahmen des Landes führen etliche her von den Suevischen Elysiis, welche vor alters nebst den Semnonibus, Lygiis und Quadis darinnen gewohnet haben sollen: Andere deriviren solchen von einem gewissen Berge Silens: Und nach andern von dem Pohlnischen Worte Slezaci, welches zusammengelaufene Leute andeuten soll.

§ 6. Vor alters gehörete Schlesien von An. 550 bis 1335 zur Crone Pohlen.

Pohlen. Weil aber die Pohlen die Deutschen anfeindeten, und den Schlesischen Fürsten, so doch Pohlnischen Geschlechts und von Uladislao II abstammeten, ihre Antheile in Pohlen entziehen wolten: So haben sie sich nach und nach unter die Crone Böhmen begeben, darunter Hertzog Casimir zu Oppeln An. 1288 den Anfang gemachet, welchem hernach die andern von Jahren zu Jahren gefolget sind, bis sich endlich An. 1335 der König in Polen Casimir III seines Rechts auf Schlesien völlig begab. Von der Zeit an ist es beständig bey Böhmen geblieben, bis Anno 1742 der gröste Theil dieses Hertzogthums im Frieden an den König in Preussen abgetreten, und von der Cron Böhmen eximiret worden.

§ 7. Dieses Land ist gegen Abend und Mittag mit verschiedenen Gebirgen umgeben. Das in dem Jauerischen Fürstenthum sich befindende berühmte Riesen-Gebirge, Montes Sudeti, wovon eines bekannten Schlesiers wundervolle Schnee-Kappe, oder Beschreibung des Schlesischen Riesen-Gebirges, Leipzig 1736, 8, mehrere Nachricht giebet, wird also genennet, weil dessen Spitze wie ein Riese über alle Berge erhaben ist, und hoch hinauf unter den Wolcken in die oberste Lufft-Gegend steiget. Die Höhe der höchsten Spitze dieses Gebirges, oder die sogenannte Schnee-Kappe, wird 30 Stadia hoch zu seyn gerechnet. Auf diesem Gebirge ist das in der gantzen Welt, unter dem Nahmen des Rübezahls bemerckte Gespenste bekannt, welches den Passagiers zuweilen in Menschen-Gestalt als ein Mönch, Wurtzel-Gräber, ein alter Greis u. s. f. bisweilen aber auch in Gestalt eines wilden Thieres, Pferdes, Rabens, Kröte n. s. f. erscheinen soll. Man giebet vor, daß selbiges niemanden ohne dazu gegebene Gelegenheit Schaden zufüge, vielmehr mit den Reisenden in ein Gespräch sich einlasse, ihnen zuweilen den rechten Weg zeige, und sodenn wieder verschwinde: da hingegen selbiges, bey ihm zugefügter Neckerey, sonderlich aber bey Benennung des Worts Rübezahl sehr unruhig werden, und ein Wetter mit Blitz und Donner erwecken, auch durch den starken Regen die Spötter ziemlich einwässern soll. Es scheinet diese gantze Erfindung von einem aufgeweckten Kopf herzurühren, von dessen Nachfolgern solche von Zeit zu Zeit fortgepflantzet worden, vid. Simon Friedrich Frentzels Diss. de Spiritu in monte giganteo Silesiorum apparente, vulgo Rübezahl, Viteberg. 1740, 4.

Uiber dieses Gebirge bemercket man in diesem Lande annoch vier besondere Berge:

1) Den Zotenberg oder Zobtenberg, 2 Meilen von Schweidnitz, so von dem Nachzotteln, da man ihn sehr lange im Gesicht behält, also benennet ist. Diesen Berg nennt man Montem Zabothum, Silentium, Silensem, und soll von selbigem der Nahme des gantzen Landes Silesia, Schlesien entstanden seyn. Dieser Zotenberg wird mit Recht für einen Schlesischen Wetterhahn gehalten, weil, wenn es des Morgens um ihn klar und helle

ist, gutes Wetter, hingegen wenn er mit einer Nebel-Kappe und trüben Wolcken umgeben, ein bevorstehendes Ungewitter andeuten soll. Auf der Höhe des Berges, welche man auf 14000 Schritte angiebet, siehet man die Rudera eines alten Raub-Schlosses, welches ein Hußitischer Hauptmann erbauen lassen, An. 1471 aber demoliret worden.

Von dem dunckelgrünen Marmor, welcher auf dem Zotenberg gebrochen wird, ist die Cantzel zu S. Mariæ Magdalenæ in Breßlau erbauet.

2) Der Grütz- oder Grätz-Berg im Liegnitzischen Fürstenthum und Goldbergischen Refier, auf welchem ehedem ein von Uladislao II erbauetes, und von Friderico II Hertzog zu Liegnitz befestigtes Schloß sich befunden.

3) Der Spitzberg um eben diese Gegend bey dem Dorfe Probsthayn, welcher mit seinen darauf stehenden Bäumen, sich gantz frey und ungemein artig præsentiret. Sonst hat man von diesem Berge folgendes Sprichwort: Daß der Satan einen Sack voll Schwenckfelder durch die Lufft geführet, an den Berg angestossen, den Sack zerlöchert, und die Schwenckfelder in derselben Gegend verschüttet und ausgesäet habe.

4) Der Georgen-Berg, ohnweit der Stadt Striega, ist wegen der daselbst häufig gefundenen Terræ sigillatæ, gleichfalls mit zu bemercken.

§ 8. Das Land ist übrigens ungemein fruchtbar: Von dem Uiberfluß des Getreydes zeugen die ansehnlichsten Korn-Märckte zu Breßlau, Liegnitz, Brieg und Neiß, um welche Gegend auch die Aecker für die besten, sonderlich aber in dem Strehlischen Weichbild, des Briegischen Fürstenthums, gehalten werden. Die auf den Breßlauer-Feldern in grosser Menge gepflantzte Färber-Röthe, so zu Färbung der Tücher gebrauchet und sehr häufig verführet wird, bringet viel Geld ein. Was für eine unsägliche Menge Flachs und Hanf Schlesiens Erdboden tragen müsse, ist aus dem grossen Garn- und Leinewand-Handel von selbst zu beurtheilen; wie denn ebenfalls in hiesigen Landen gute Viehzucht, Bier, Weinwachs, Fischwerck und alles zu einem gesegneten Lande erfoderliche angetroffen wird. Der daselbst in Teichen, wo seichtes Wasser ist, und auf nassen Wiesen häufig hervorkommende wilde Schwaden übertrifft den gesäeten an gutem Geschmack und mehrern Qvellung weit, ist auch von diesem an Farbe unterschieden, massen dieser weiß und jener gelb ist. Es giebt hin und wieder viele Teiche, welche wechselsweise gefischet und besäet werden. Man besetzt selbige mit Karpen, lässet solche zwey Sommer und einen Winter darinnen, und fischet sie alsdenn; wenn sie solchergestalt 2 bis 3 mal gefischet worden, und in dieser Zeit mit Rohr und Schilfe verwildert sind, so besäet man dieselbe etliche Jahre nach einander, bis sie des Fruchttragens müde und zu dem Fischgewächse desto tauglicher werden.

§ 9. Von den in Schlesien befindlichen edlen und sehr reichen gold- und silberhaltigen Ertztgebirgen

gen hat Herr Johann Gottfried Jugel in seinem zu Berlin Anno 1743 herausgegebenen Berg- und Schmeltz-Buch p. 166 sqq. einige Nachricht ertheilet, als welche sich von alten Zeiten her, mit ihren damahls getriebenen reichen Gruben-Gebäuden an Gold und Silber vortreflich gezeiget.

In dem Ober-Schlesischen Fürstenthum Troppau, um die Stadt Benischau, sind bereits An. 1275 viel reiche Silber-Bergwercke getrieben worden; ingleichen um den Flecken Wirbenthal an der Mährischen Grentze, welche doch meistens durch die nachhero eingefallene Kriege auslässig worden sind.

Etliche Meilen von der Stadt Oppeln ist vor Zeiten auf dem Engelsberg eine Gold-Grube, die St. Barbara genannt, getrieben worden, in welcher die schönsten Goldkiesse gebrochen.

Im Fürstenthum Grotkau haben sich An. 1590 um die Berg-Stadt Zuckmantel, so reiche Gold- und Silber-Wercke hervorgethan, daß auch zu verschiedenen malen gediegene Stuffen von 3 bis 4 Marck auch noch um das Jahr 1601 allda sich gefunden.

In dem Fürstenthum Schweidnitz und sonderlich um Striegau, Gotzberg und Zottenberg sind vor alten Zeiten sehr reiche Gold- und Silber-Bergwercke sonderlich um das Jahr 1580 gegangen.

Das Fürstenthum Jauer besitzet die reichsten und schönsten Gebirge, wovon Kupferberg, Greifenberg, Löwenburg, Schmiedeberg, Hirschberg, Buntzel und andere Orte zeugen können.

Um Liegnitz sind ehedem solche reichhaltige Gold-Ertzte gefördert worden, daß solche wöchentlich zu 120 bis 160 Pfund rein Gold gegeben. Selbst die Berg-Stadt Goldberg hat von den reichen Gold-Bergwercken ihren Nahmen bekommen, davon so reiche Ertzte zu finden gewesen, daß wöchentlich an die 150 Pfund rein Gold, ohne das Silber, hieraus geschmeltzet worden.

Besonders haben sich sehr reiche Goldgänge unter dem Kirchhof gezeiget, wovon das Sprichwort entstanden: Die Goldbergischen Todten liegen im Golde.

Das in dem Fürstenthum Brieg liegende Reichensteinische Gebirge hat nicht weniger die reichhaltigsten Gold- und Silber-Ertzte hervorgebracht, bey welchen das Werck zum güldenen Esel, welches An. 1502 gebauet worden, in sonderlichem Estim gestanden, und sind die Reichensteinischen Ducaten nicht unbekannt blieben. Von diesem Esels-Berge hat man die dasigen Gewercken Esels-Fresser genennet, als welches folgendes Distichon erleutert:

Esores Asini, quondam dixere Silesos,
Causa rei quæ sit, quæstio nata fuit.
Mons prope Reichstenium est auro divesque fodinis:
Aureus hic asinus nomine dictus erat.
Has quia Silesi solum tenuere fodinas,
Esores Asini sint quasi, nomen habent.

Von Kupfer-Bergwercken hat das Städtgen Kupferberg im Fürstenthum Jauer seinen Nahmen.

Zinn fand man sonst bey Gieren in nur gedachtem Jauerischen District, wo die Qveisse entspringet.

Bley zeigte sich zu Tarnowitz in Ober-Schlesien, und das beste Eisen bey Schmiedeberg im Fürstenthum Jauer, ingleichen im Saganischen.

§ 10. Bey dem Rummelsberg in der Herrschaft Priborn, im Briegischen Fürstenthum, findet man eine Art Diamanten, so an Glantz und Härte den Orientalischen ziemlich beykommen.

§ 11. An Medicinischen Erden findet man über obgedachte gesiegelte Erde zu Striga, auch dergleichen Terram sigillatam im Goldbergischen, so weiß und roth ist, und von welcher die erstere axungia Lunæ & argenti genennet wird. Von dieser Gattung ist ferner bekannt: Terra sigillata Jenewitzensis, Terra Lignicensis alba & prassina, Terra Seichaviensis rubra, Terra Reichenbachensis und Brechelwitzensis, Terra Nobarsovensis sigillata.

Bolus luteus & albus, verschiedene Conchiten und figurirte Steine von Muscheln und Muschel-Steinen, Schnecken und Schnecken-Steine, Steine die selbst Figuren machen, Steine mit kleinen Bäumigen, Gras und Laubwerck, dergleichen man zu Masseln betrachten kan, vid. Leonh. David. Hermanni Maslographia oder Beschreibung des Schlesischen Massel, Brieg 1711, 4.

Uiberhaupt kan man hierüber Georgii Antonii Volckmanns Silesiam Subterraneam oder Schlesien mit seinen unterirdischen Schätzen, Leipzig 1710, 4 weitläufftiger nachlesen.

§ 12. Die künstliche Gallerie zu Breßlau, bey der Pfarr-Kirche zu St. Marien Magdalenen wird, weil sie über zwey hohe, zierliche und mit Kupfern bedeckte Thürme gehet, vermittelst derselben man von einem Thurm zu dem andern kommen kan, für die höchste Brücke in Schlesien gehalten. Gleichwie man die wunderbare Vereinigung der beyden grossen Seen, ohnweit den Schlesischen Cammer-Dörfern Kunitz und Koschwitz in Liegnitz, so doch wohl ein Viertel-Weges von einander liegen, also beschaffen, daß beyde Seen durch verborgene Gänge unter der Erden zusammenfliessen, welches man an einigen gezeichneten grossen Karpfen, so man in den Kunitzer-See geworfen und in dem Koschwitzer hernach wieder gefangen, zum öfftern probiret, einfolglich nennet man das Spatium des Landes, zwischen gedachten Seen, die breiteste Brücke in Schlesien.

§ 13. Für den grösten Thurm gedachten Landes giebet man denjenigen an, welcher zu Schweidnitz auf der Stanislai Pfarr-Kirche sich befindet.

§ 14. Zu Schlesiens ersten und vornehmsten Schutz-Patron ist von Anfang des Christenthums daselbst der heilige Johannes der Täuffer angenommen worden. Demselben hat man die erste Stiffts-Kirche zu Smogra, und hernach noch viel andere Kirchen, und fast unzeh-

zehlige Altäre in Schlesien geweihet. Einige Schlesische Hertzoge hielten denselben so hoch, daß sich die beyden Brüder Heinrich der Bärtige und Boleslaus in ihren Ausschreiben: Dei & Beati Johannis gratia Duces, betitelten. Desselben Bildniß führet noch heutiges Tages das Bischöffliche Breßlauische Official-Siegel, ingleichen das Siegel der Stadt Neiß, und den Kopf in der Schüssel hat die Stadt Breßlau ins Wappen gesetzet. Es sind auch die von den Königen in Böhmen, als Hertzogen in Schlesien, und den Breßlauischen Bischöffen, häuffig geschlagene Groschen mit St. Johannis des Täuffers Bildniß, welche man Johannis-Groschen nennete, mit der Umschrifft: S. Johannes Baptista, Patronus, ingleichen S. Baptista succurre nobis, nicht unbekannt blieben.

§ 15. Von den Bibliotheqven des Hertzogthums Schlesien handelt Herr D. Johann Christian Kundmann, Medic. Uratislav. in dem Wercke unter dem Titel: Hohe und Niedere Schulen Deutschlandes, insonderheit des Hertzogthums Schlesien, mit ihren Bücher-Vorräthen in Müntzen, Breßlau 1741, 4 mit K. p.m. 325 sqq. und will man behaupten, daß Urbanus, der Nachfolger des ersten Bischoffs Gothofredi, nach der damahligen Zeit und Beschaffenheit, bey dem Stiffte zu Smogra die erste Bibliothec, dazu er die Bücher An. 983 samt verschiedenen gelehrten Männern aus Italien kommen lassen, anzulegen verordnet.

§ 16. Von Ab- und Zunahme der Römisch-Catholischen Schulen in Schlesien kan obgedachten Herrn D. Kundmanns Tr. p. m. 579 sqq. weitläufftiger nachgelesen werden.

§ 17. Von den An. 1740 nach Absterben Kaysers Caroli VI in Schlesien entstandenen Kriegs-Troublen und Haupt-Veränderungen, auch wie, besage der am 11 Jun. 1742 zwischen Preussen und Ungarn unterzeichneten Friedens-Artickel, an Sr. Königlichen Majestät in Preussen gantz Ober- und Nieder-Schlesien, bis auf das Fürstenthum Teschen und Hertzogthum Troppau nebst einigen andern Stücken, auf ewig abgetreten worden, giebet eines Anonymi Beschreibung des Hertzogthums Schlesien, Freystadt 1741, 4 Cap. VII p. m. 78 sqq. nebst denen gesammleten Nachrichten den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesien betreffend, wovon bereits vier Bände im Druck erschienen, umständlichere Nachricht; wie denn auch, was die am 31 Oct. 1741 beschehene Huldigung Sr. Königl. Maj. in Preussen in Nieder-Schlesien anlanget, in der neuen Europ. Fama P. LXXVII p. 410 das weitere nachzulesen.

Die wohleingerichtete Justiz-Verfassung dieses Hertzogthums lehret die Königliche Preußische neue Proceß-Ordnung des souverainen Hertzogthums Schlesien, wornach sowohl in denen Erb- als mediat-Fürstenthümern und Standes-Herrschafften, auch allen andern Gerichten künfftig verfahren werden soll, nebst denen dazu gehörigen Edicten, Breßlau 1742, 4, it. Joh. Anton. de Friedenberg, Equ.

Equ. Siles. Tr. Juridico-Pract. von denen in Schlesien üblichen Rechten, nach dermahligen Gebrauch eingerichtet, 2 Theile, Breßlau 1743 fol.

§ 18. Was das Müntz-Wesen in Schlesien anlanget, so hat König Wenceslaus, an stat kleiner Stücklein Silbers, und lederner Müntzen, welcher man sich vorher bedienet, Anno 1305 die silberne Müntzen daselbst eingeführet, auch denen Ständen das Müntz-Recht confirmiret.

Vor diesem bedienten sich auch die Schlesier des Pohlnischen Geldes, welches doch nach dem ehemaligen Schwedischen Krieg An. 1658 hinwiederum devalviret worden. Unter denen Schlesischen Fürsten haben vor diesen die Hertzoge zu Lignitz und Brieg am stärckesten Geld prägen lassen, dazu ihnen das Silber-Bergwerck zu Reichstein vortrefflich zu statten kommen. König Matthias Hunniades führte An. 1470 eine neue Müntz-Verbesserung ein, und befahl neue Groschen und Heller zu schlagen. Kayser Maximilianus I ertheilte Hertzog Albrechten, Georgen und Carln Anno 1502 für sie und ihre Erben ein herrlich Müntz-Privilegium, vermöge dessen das Recht, Rheinische goldene und silberne Müntzen nach der Hertzoge zu Sachsen und der Stadt Breßlau Schrot und Korn zu schlagen, ihnen zugestanden worden, von welchen allen Sinapii Olsnographia P. I Sect. V c. III weitläufftiger nachzulesen.

§ 19. Die Manufacturen Schlesiens bestehen hauptsächlich in Leinewand, und was dazu an Damasten, Schleyern, feinen Zwirn u. s. f. gehöret, ingleichen in verschiedenen Arten derer wollenen Tücher.

Von Leder wird allhier schönes Corduan, Dantziger Sohl- und Pfund- auch Englisches Kalb-Leder verfertiget.

Der gröste Flachs-Bau in Schlesien geschiehet oben in dem Gebirge an den Böhmischen Grentzen, woselbst, wie auch um Neiß, Zuckmantel und Ziegenhals das meiste Garn gesponnen wird.

Der stärckste Garn-Handel floriret in Liebenthal, Zuckmantel, Neiß, Brieg und Wintzig, woselbst auch eben wie zu Schmiedeberg, die schönsten Bleichen angeleget worden. In Liebethal kaufft man sonderlich die Loth-Garne, welche Holland und Braband zum Spitzenmachen zurichten: Trachenberg und Militsch geben ebenfalls viel Garn.

Um Bielitz machet man jährlich viel tausend Stück Leinewand, welche roh verkaufft werden. Teschen fertiget eine gewisse Art von Leinewand, welche meistens nach Oesterreich gehen.

Der gröste Leinewand-Marckt aber in gantz Schlesien wird in denen Breßlauischen Jahrmärckten auf dem sogenannten Schmetter-Hause gehalten, wohin aus vielen Schlesischen Städten sehr starcker Vorrath von allerhand Arten Leinewand, Schleyer u. s. f. zum feilen Kauf ausgeboten werden. Sonst findet man viel grosse Leinwands-Händler zu Schmiedeberg, Landshut, Liebethal, Zuckmantel, Ziegenhals, Neiß, Brieg, Win-

zig, Lignitz und andern Städten mehr, wobey noch anzumercken, daß in der Stadt Landshut ausser Jahrmarckts-Zeiten, niemanden als der wircklich Bürger ist, Leinwand zu kauffen vergönnet.

Der ansehnlichste Woll-Handel Schlesiens geschiehet zu Breßlau in der sogenannten Woll-Schaar, oder öffentlichen Woll-Märckten, deren jährlich zwey, als den Montag vor Pfingsten und den Montag vor Michaelis gehalten, und in einem die Winter- in dem andern die Sommer-Wolle verkauffet werden.

Die besten Tuche machet Tschirna, Breßlau, Oels, Wohlau, Steinau, Gurau, Lignitz und Brieg, davon viele nach Ungarn gehen.

Teppiche, welche fast denen Türckischen gleichen, fertiget man zu Gohlau bey Hirschberg, und die schlechtern Sorten zu Harpersdorff hinter Schweidnitz. Die Cannefasse arbeitet man um Reichenbach und Strelen, sonderlich in einem Dorffe Peterswalde und in der Langen-Bühle.

Von welchen allen des Hofraths Paul Jacob Marpergers Schlesischer Kaufmann, oder ausführliche Beschreibung der Schlesischen Commercien und deren ietzigen Zustandes, Breßlau und Leipzig 1714, umständlich nachzulesen.

§ 20. Zu den Schlesischen Commerciis träget vieles bey, daß das Land mitten zwischen Pohlen, Ungarn, Böhmen und einem ansehnlichen Theil Deutschlandes gelegen, auch von dem Oder-Strom durchschnitten und zur Handlung vortheilhafftig und beqvem gemachet wird.

Die Waaren, welche Pohlen nach Schlesien und Breßlau bringet, sind rohes Leder, Wachs, Honig, Unschlitt, Saltz, Getreide, Früchte, grob Leinen-Garn, Flachs, Wolle und Eisen, sonderlich aber viel Pohlnische Pferde und Ochsen, welche auf dem Briegischen Vieh-Marckt verhandelt werden; dagegen gehen aus Schlesien nach Pohlen folgende Waaren: Tücher, Leinwand, Seidne, Wollne, Eisen-Waaren, Specereyen, Zucker u. s. f. des übrigen Handels mit Ungarn, Böhmen, Sachsen und sonderlich der Ober-Lausitz, der Marck Brandenburg und Hamburg vorietzo zu geschweigen.

§ 21. Die Ablegung des Zeugen-Eides geschiehet in Schlesien, bey ereigneten Grentz-Streitigkeiten mit verschiedenen Solennitäten. Die Edelleute leisten denselben mit aufgereckten Fingern, entblössetem Haupte, und abgelegtem Gewehr. Die Bürger aber auf gleiche Art, iedoch kniend, und die Bauern, in einem eine Elle tieff ausgestochenen Graben, bis auf das Hemde ausgezogen, und mit blossen Füssen kniend, auch einen Rasen auf dem Haupt habend. In den Eid, welchen die Bauern ablegen, wird noch diese Clausel mit eingerücket: Wo ich aber unrecht schwöre, und die Grentzen anders, als ich sie gesehen und weiß, anzeige, so will ich, daß GOtt der Allmächtige solches an mir, meinem Weibe, Kindern, Vieh und gantzen Nahrung strafen solle.

§ 22. 1) **Frid. Lucæ** Schlesische curiöse

curiöse Denckwürdigkeiten, oder vollkommene Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien, II Theile Franckfurt am Mayn 1689, 4.

2) Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien durch Joach. Cureum, Heinrich Räteln, Laur. Müller und Laur. Peccenstein, Leipz. 1607 fol.

3) Martin Zeilers Topographia oder Beschreibung von Böhmen, Mähren und Schlesien, durch Matth. Merian, Franckfurt 1650 c. figg. fol.

4) Jac. Schickfusti vermehrte Schlesische Chronica, Jena 1625 fol.

5) Mart. Hanckii de Silesiorum nominibus, Antiquitates, Lipſ. 1702, 4.

6) Ej. Silesiographia renovata, c. Animadversion. Mich. Joh. Fibigers, P. I & II, Uratislav. 1704, 2 Voll.

7) Anonym. Historische und Geographische Beschreibung des Hertzogthums Schlesien, Freystadt 1741, 4 mit Land-Charten.

8) F. G. Haymens Erste Probe einer Special-Geographie, von dem Hertzogthum Schlesien und der Graffschafft Glatz, nach der gegenwärtigen Regierungs-Verfassung eingerichtet, Görlitz 1743, 8.

9) D. Joh. Christ. Kundmanns Heimsuchung GOttes in Zorn und Gnade über das Hertzogthum Schlesien, in Müntzen, m. K. Liegnitz 1743, 4.

Schleusingen, Schleusinga.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsisch Stadt liegt im Hennebergischen an dem Fluß Schleussa, wovon sie den Nahmen erhalten, 1 Meile von Hildburgshausen und Eichsfeld, 3 Meilen von Coburg, und eben so weit von Meinungen und Ilmenau.

§ 2. Ehedem war sie die Residenz derer gefürsteten Grafen von Henneberg, wie denn auch der letztere Fürst George Ernst An. 1583 den 12 Decembr. daselbst ohne Erben verstorben, in der Pfarr-Kirche begraben, seine Fürstliche Wappen und Siegel zerschlagen und ihm zugleich mit in das Grab gegeben worden. Es ist daselbst eine Landes-Regierung, ein Consistorium und Gymnasium, welches denen an Henneberg Theil habenden Hertzogen von Sachsen gemeinschafftlich zustehet.

§ 3. Nach Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachsen-Zeitz, am 14 Nov. 1718 erfolgten Absterben gehöret diese Stadt unmittelbar Chur-Sachsen zu, und ergehen aus hochlöblicher Landes-Regierung zu Dreßden dahin die vorfallende Befehlige.

Schneeberg, Nivemontium.

Innhalt:

§ 17.

§ 1. Diese Chur-Sächsische Berg-Stadt, eine der allerreichhaltigsten Silber-Städte durch gantz Meissen, Sachsen und incorporirte Lande, lieget im Ertzgebirgischen Kreise an der Schneebergischen Mulde, 3 Stunden von Zwickau, 4 Meilen von Marienberg, 6 Meilen von Chemnitz, 3 Meilen von Annaberg, und 4 Meilen von Freyberg.

§ 2. Den Nahmen hat sie von demjenigen Berge, auf welchem selbige erbauet, bekommen, allwo der Schnee wegen der gebirgigten Gegend, insgemein länger als an anderen Orten zu liegen pfleget.

§ 3. Um das Jahr 1470, oder wie andre wollen, 1471 soll diese Stadt zu Zeiten Friderici Placidi eigentlich in Aufnahme gekommen seyn, welche doch Anno 1719 durch eine unvermuthete Feuersbrunst in die Asche geleget worden, so daß selbige nachhero meistens auf das neue erbauet werden müssen.

§ 4. Die Privilegia sind von Churfürsten Ernesto und Hertzog Alberto Gebrüdern zu Sachsen derselben am Sonntage post Concept. Virg. Mariæ anfangs den 9 Dec. An. 1481 ertheilet, und von denen Durchlauchtigsten Nachfolgern, als Hertzog Georgio unterm dato Leipzig an Mittwoch Purificat. Mariæ virgin. gloriosiss. Churfürsten Mauritio de d. 3 Dec. 1551, Churfürsten Augusto de d. 18 Oct. 1554 und so weiter bestätiget und verwahret worden; wie sie denn auch vom letztern am 5 Jun. 1561 der Jurisdiction des Leipziger Ober-Hof-Gerichts entnommen, und diese Freyheit nachhero durch ein allergnädigstes Decisiv-Rescript unterm dato Dreßden den 27 Nov. 1711 wiederholet worden. Die Freyheit aber, mit rothem Wachs zu siegeln, hat die Stadt unterm dato Schneeberg am Tag Bartholomæi 1665 von Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen erhalten: Bey Land-Tagen wird sie zu dem weiten Ausschuß der Städte gezogen, und sie ist denen schrifftsäßigen Städten des Ertzgebirgischen Kreises zugleich mit einverleibet worden. Vermöge der Berg-Freyheit sind deren Bürger von aller Zoll- und Geleits-Abgabe im Handel und Wandel eximiret, und gedencket Melzerus in Histor. Schneebergensi p. m. 322 eines güldenen Briefes, welchen sonderlich Hertzog George zu Sachsen, wegen der Stadt Freyheiten und Begnadigungen an den Stadt-Rath ergehen lassen.

§ 5. Die dasigen Silber-Bergwercke haben an Reichthum und Ausbeute alle übrige Bergwercke Deutschlandes, so vor und hernach gebauet worden, iederzeit übertroffen.

Die ersten Ertzte allhier zu entdecken hat ein Bergmann von Wolffs- oder Hasenberg aus der Nachbarschafft, welcher nach Eisenstein geschürffet, und endlich an den Schneeberg gerathen, Gelegenheit gegeben, indem daselbst die Arbeiter von ohngefehr im Gang eine Ganskötige Berg-Art, samt einer Bräune und Gilbe angetroffen,

sen, welche sie nach Zwickau gebracht, ihren Herren gezeiget, und hierauf von einem Goldschmiede für ungemein reichhaltig befunden worden, darauf dieses Bergwerck sich täglich mehr und mehr veredelt, eigentlich aber am Tage Dorotheæ den 6 Febr. 1471 unter Churfürsten Ernesto und seinem Herrn Bruder Hertzog Alberto zu Sachsen, seinen Ursprung erhalten.

Melzerus in Hist. Schneebergens. lib. I Tit. IV p. m. 33 leitet den Anfang desselben von einem Pferde her, als welches bey Gelegenheit einer beschehenen Holtz-Anweisung für die Mühlen gegen Grießbach und für die Hammerleute in der Schlemm, als es an einem Baum gebunden gewesen, mit dem Huf-Eisen in die Erde gescharret, und eine reichhaltige Silbe in der Damm-Erde entblösset haben soll, zu dessen Andencken auch vor Zeiten ein aufgenietetes Huf-Eisen bey St. Georgen zu sehen gewesen.

Wenige Zeit darauf sind die dasigen Silber-Zechen dermassen ergiebig gewesen, daß als Hertzog Albrecht zu Sachsen, mit verschiedenen seinen Räthen und Hof-Junckern am 23 April 1477 Mittwochs an S. Georgen-Tag persönlich in die St. Georgen-Zeche eingefahren, in derselben eine Stuffe Ertzt gediegenen Silbers 1 Lachter breit und 2 Lachter hoch, aus welcher man nachgehends 400 Centner Silbers geschmoltzen, angetroffen worden, worauf besagter Hertzog, nebst seiner Hoffstat, als auf einem Tisch gespeiset und über der Tafel gesaget: Unser Kayser Friedrich ist zwar gewaltig und reich, ich weiß aber doch, daß er anietzo keinen solchen stattlichen, kostbaren und von der Natur verfertigten Tisch habe. Dieser merckwürdigen Begebenheit halben sind folgende Disticha bekannt worden:

In gremio terræ mensam cum cerneret olim
Ex puro argento progenerasse physin,
Noluit Albertus Dux Saxo accumbere dicens:
Talem equidem Cæsar non Fridericus habet.

§ 6. Von den reichen Zehenden auf dem Schneeberge meldet Albinus in der Meißnischen Berg-Chronica Tit. IV p. 31, daß auf selbigem von dessen Anfang bis aufs Jahr 1501 denen hochlöblichen Chur- und Fürsten zu Sachsen, in einer Zeit von 30 Jahren zu Zehenden gefallen: 5199 Tonnen Goldes, eine Tonne gerechnet für ein hundert tausend Gülden, oder Thaler, wie denn auch zur selbigen Zeit ein Thaler nicht höher, als für einen Gülden gemüntzet, und ausgegeben worden, woher auch der Nahme eines Gülden-Groschens entstanden. Von Anno 1501 bis 1537 aber hat man an Silber und Schläge-Schatz auf 393800000 Gülden, oder 3938 Tonnen Goldes eingerechnet. Alle Qvartale ist auf einen Kux ein Silber-Kuchen ausgetheilet worden, welcher 1100 Rheinische Gülden gegolten, und weil einer Wollspinnerin ein halber Kux in der guten Georgen-Zeche zugleich mit zugetheilet gewesen, hat sich selbige über die Silber-

ber-Kuchen hefftig beschweret, und gesagt: Die Reichen nehmen das Geld, und den Armen giebt man die ungemüntzten Silber-Kuchen, weßhalben annoch das Memorial derselben bey hochlöblicher Cammer zu Dreßden, sich befinden soll. add. Melzer. l. c. Lib. III Tit. IV p. m. 663.

§ 7. Die dasigen Berg-Arten bestehen aus 1) rothgüldenem Ertzt, auf dem Fürstenstöllner Lehn, aufn S. Donat; 2) Glas-Ertzt, sonderlich aber grüner und anderer Arten in S. Georgen; 3) leberfarbnem gediegenen Silber; 4) herrlichen Kupffer-Gängen auf S. Christoph, ingleichen in der Schlemm; 5) Gänsekothigtem Ertzt, rothen und weissen, grünen, grauen und pechschwartzen, Zinn-Graupen; 6) Wismuth mit Kobold, Schwefel-Kieß und Kupffer-Blumen, 7) Bley-Ertzt, gediegenen Kupffer-Ertzt, reich in Silber, Berg-grün und Berg-Lasur, Blaufarb-Kobold, Kobold mit Wißmuth und Kobold-Blüthen beschlagen, violet Amethysten, grünen Schmaragden, weiß-röthlichten Carniolen, Magneten theils eisenfarbicht, theils schwartz, u. s. f.

In dem Flecken ohnweit Schneeberg, die Neustadt genennet, brechen gleichfalls allerhand Silber-Ertzte, Glantz, Kupffer, Schwefel und Vitriol-Kieß, auch etwas Zwitter.

§ 8. Eine Stunde von Schneeberg zu Kalckgrün bey Zwickau betrachtet man die schönsten Marmor-Brüche, welche schwartzen Marmor mit weissen Adern, rothen Marmor mit weissen Adern und grünen Marmor mit eingesprengten rothen Tropffen geben.

§ 9. Unter denen dasigen Blau-Farben-Wercken sind bekannt, 1) das Königliche gedoppelte Werck vor der Stadt Schneeberg, 2) das Schindlerische an der Mulda, 3) das Zschopen-Thaler, und 4) das Pfannenstieler-Werck. Zu diesen gehören verschiedene Pertinentien als trockene und nasse Pochwercke, Schmeltz-Hütten, Calcinir- und Schmeltz-Ofen, Gifft-Ofen, die Blau-Farben-Mühle an sich selbst, Treuge-Stuben, Kobalt-Cammern und Farb-Behältnisse, Holtz-Vorräthe, mancherley Instrumente und Gezäue. Diese Wercke haben hierinne einen besondern Vortheil, daß ihnen alle Kobalte in dem gantzen Lande, für eine von dem Schneebergischen Berg-Amte gemachte Taxe geliefert werden müssen, und dürffen bey hoher Strafe keine aus dem Lande verführet werden, weßhalber besondre Kobalt Bereiter den Unterschleiff zu verhüten haben. Aus diesen Kobalten wird die schönste blaue Farbe folgender massen zubereitet: Der Kobalt wird erstlich, weil er sehr gifftig, geröstet, hernach in einem Pochwercke trocken mit etlichen Stempeln gepochet, durch einen Durchwurff geworffen, in dem Calcinir-Ofen gestürtzet, und so lange gebrannt, bis kein Gestanck mehr an ihm zu spüren. Hierauf wird er mit schönen weissen zuvor gerösteten, von der Unart durch Brennen geschiedenen und zu Sand gepochten Kieselsteinen versetzet, und mit dem Fluß von der gesottenen Potasche vermischet.

Diese

Diese Vermischung wird in die 6 Häfen des grossen Schmeltz-Ofens gethan, fleißig umgerühret, und in 8 Stunden ausgeschöpffet, sodann aber in einen Trog voll Wasser geschüttet, da er denn als ein Glas gerinnet. Solches Glas wird hernach mit 2 Stempeln gepochet, durchgeworffen und in die Mühle gebracht, allwo es in grossen Fässern und dazu gegossenem Wasser, auf dem grossen Boden-Steine, durch die oben drüber durchlauffende kleinere Steine so lange gemahlen wird, bis man solches wieder abzapffet, in der Wasch-Cammer in die Wasch-Fasse thut, wohl umrühret, damit aller Schlamm davon abgehen möge, und endlich stille stehen lässet, daß die Farbe sich unten setzen kan. Hierauf wird sie aus den Fässern ausgeschlagen, in die starck eingeheitzte Dörr-Stube gebracht, wohl getrocknet, mit einem runden Holtze zerrieben, in der Bereite-Cammer in einen Beutel-Kasten durchgesiebet, und letztlich in gewissen Fässer, deren eines gemeiniglich drey Centner hält, eingepacket und versendet.

§ 10. Das Churfürstliche Berg-Amt zu Schneeberg ist eines der vornehmsten im Ertzt-Gebirge, selbiges wird in einem gewissen Zimmer auf dasigem Rathhause gehalten, wobey einige aus dem Rath hiezu deputirte Personen, zugleich mit das nöthige expediren; gestalt denn Churfürst Ernestus zu Sachsen An. 1481 zugleich mit dem Rath das Stadt- und Berg-Gerichte verliehen hat. Auf dieser Stube ist ein besondrer Sattel zu sehen, auf welchem Hertzog Albrecht, hernach aber auch Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, auf dem Fürsten-Vertrag eingelassen worden. Ohnweit dieser Expedition auf dem Saale gehet man in eine Stube, die Jungfer genennet, welche zu einem Gefängniß vor diejenigen dienet, welche mehr verschuldet haben, als daß sie in dem bürgerlichen Gehorsam ihre Verbrechen büssen mögen.

§ 11. Einen guten Grund zu Abfassung einer Berg-Ordnung dieser Stadt haben bereits Anno 1479 Churfürst Ernestus und Hertzog Albertus, Gebrüdere zu Sachsen, geleget; die erste und vornehmste aus 19 Artickeln bestehende Berg-Ordnung aber haben Hertzog Friedrich der dritte Churfürst, Hertzog Johannes und Hertzog George, Montags nach Erhardi An. 1492 abfassen lassen, welche An. 1497 verneuert und vermehret worden. Dieser ist annoch diejenige Berg-Ordnung zuzusetzen, welche die annunciationis An. 1500 von obigen Durchlauchtigsten Verfassern Churfürst Friderico Sapiente, Hertzogen Johanne und Georgio zu Sachsen ebenfalls bekannt gemacht worden.

§ 12. Durch den kostbaren und mittelst der Marckscheider-Kunst zugerichteten Schneeberger Flöß-Graben wird die Schneebergische Mulde nahe an die Stadt geleitet. Selbiger ist An. 1556 zu bauen angefangen, und An. 1559 den 21 Octobr. mit nicht geringen Kosten vollendet worden. Dieses Werck haben Hanns Freytag, Thomas Meiner, und Dietrich Cademann unter-

unternommen, der Marckscheider Christoph Kunzmann aber hat den Graben abgewogen und demselben eine gute Rösche gegeben, worüber Churfürst Augusti zu Sachsen gnädigste Approbation unterm dato Dreßden den 18 May 1556 erfolget. Die Mulda ist zum ersten mal den 19 Sept. 1559 auf die gemeine Mühle gegangen, wie denn schon An. 1560 nach vollendetem Graben-Bau die erste Flösse an 40 Klafftern gutem büchenen Holze versuchet, und davon die erste Klaffter von Christoph Kunzmann auf einem Wagen mit Fähnlein bestecket, unter Trompeten- und Paucken-Schall mit gröster Solennität über den Marckt herein und Bernhard Wiedemannen vor die Thüre gebracht worden.

§ 13. Von den dasigen zwey steinernen Mulden-Brücken ist die eine beym Eisenfurt nach der Lößnitz und die andere gegen Zwickau zu an der Silber-Strasse gelegen.

Die Silber-Strassen-Brücke, welches Dorf Silber-Strasse zwischen hier und Zwickau gelegen, auch An. 1474 von dem Schneebergischen Bergwerck aufgekommen, ist wohl und kostbar gebauet, auch ziemlich alt, gestalt denn, als selbige bereits An. 1540 vom Wasser beschädiget, sodann An. 1565 den 16 Aug. durch Christoph Stahlen, Raths-Cämmerern, auf das neue erbauet, und in den Jahren 1661 und 1662 von Grund aus mit Hängewercken aufgeführet, verschlagen und bedecket worden; zu dero bessern Bestreitung dem Stadt-Magistrat in Zwickau das Vieh- und Brücken-Geleite auf der Eisen-Brücke, auf der Silber-Strassen-Brücke aber Brücken-Geleite und Zoll, wie auch 50 Gülden Brücken-Steuern, halb aus dem Amte Zwickau, und die andre Helffte aus dem Amte Schwartzenberg, allergnädigst verwilliget worden.

§ 14. Die erste steinerne Kirche zu Schneeberg ward dem heiligen Wolfgango zu Ehren Anno 1477 erbauet, und An. 1478 vollendet, zu welcher Hertzog Albrecht zu Sachsen in Person den Grundstein geleget. Der Altar führete den Nahmen des wahren Leichnams. Die gegenwärtige Stadt- und Pfarr-Kirche fieng man An. 1516 zu bauen an, wozu am 1 Jun. besagten Jahres Sonntags nach Urbani, früh um 8 Uhr, von Wolfgang Krausen, damahligen Pfarrer des Ortes, an stat des Bischofs zu Naumburg, der Grundstein geleget, auch dabey an die 70 fl. für das Armuth gesammlet worden: Den Baumeister nennte man nur insgemein Meister Hannsen, der gantze Bau aber kam An. 1540 mense Novembris zu Ende. Der alte Altar ward An. 1539, der neue aber 1705 fundiret. Die Cantzel setzte man An. 1540 auf, und an deren Treppe hat man die vier Evangelisten Matthæum, Marcum, Lucam und Johannem, mit beygefügten Sinn-Bildern gemahlet, oben drüber aber die Worte in Stein gehauen: Ruffe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune; und darunter den Spruch ex Luc. XVI, 29 gesetzet: Habent Mosem & Prophetas, audiant illos. Unter der Cantzel

zel siehet man an dem Pfeiler einen Bergmann in kleiner Figur, doch nur mit einem Beine. Der neue Taufstein ist mense Nov. 1714 aufgesetzet, und den 2 Dec. Domin. Adventus eingeweihet worden. Ehedem hat man in dieser Kirche verschiedene Knappschafts- und Schmeltzer- oder Rosen-Creutzer-Altäre gefunden, welche doch nach der An. 1534 beschehenen Kirchen-Visitation heraus gerissen worden.

Die Hospital-Kirche ward der Heiligen Dreyfaltigkeit gewidmet, der Bau ist von Thomas Meinern dem jüngern und Peter Weisen, Zimmermeistern dirigiret, den 21 Jul. 1567 zu bauen angefangen, und den 1 Mart. 1575 eingeweihet worden.

§ 15. Unter die ehemalige berühmte Rectores dasiger Schule hat man den bekannten Sächsischen Theologum Hieronymum Wellerum, Joh. Rivium und Joh. Zecchendorfium, der hernach zu Zwickau Rector worden, zugleich mit gezehlet.

§ 16. Das Rathhaus ist mitten auf dem Marckte An. 1527 die Woche nach Jubilate durch den Baumeister Fabian Lobwasser, um und um frey erbauet, die Steine zu demselben sind am Keil-Berge und den sieben Feldern gebrochen worden, die Wercksteine aber hat man aus dem Planitzer Steinbruch gewinnen lassen. Es præsentiret sich solches mit verschiedenen Erckern, und einem Schiefer-Dach, der Thurm desselben aber ist Anno 1579 erbauet, und mit zinnernen Knöpfen besetzet worden. Uiber der Thüre der Raths-Stube ist das Gemählde des Jüngsten Gerichts An. 1602 renoviret worden, unter welchem der Spruch stehet: Wir müssen alle offenbar werden für dem Richterstuhl Christi; und ferner: Habt Gerechtigkeit lieb ihr Regenten auf Erden. Die erste Stadt-Richter-Wahl in besagtem Rathhause ist An. 1548 geschehen.

§ 17. Das Raths-Siegel führet in einem schwartzen Schilde das Bildniß Johannis, auf dem Schilde selbst einen Stech- oder geschlossenen Helm, über demselben zwey ausgeschlagene Flügel, welche halb gelb und halb schwartz gezeichnet. Neben dem Schilde zwey stehende Bergleute in ihrer gewöhnlichen schwartz und weissen Kleidung. Das Siegel des Berg-Amts führet Schlegel und Eisen auf Bergen, darüber aber eine Crone.

§ 18. Das Waysenhaus hat der dasige Rath An. 1683 anlegen und mit nöthigen Inventarien-Stücken versehen lassen.

Das bereits An. 1538 für arme, schwache und alte Leute beqvem aufgebauete Hospital wird bis hieher in gutem Stand erhalten. In der dasigen Hospital-Kirche aber communiciren die armen Leute quartaliter an einer Mittwoche.

§ 19. Ausser den Bergwercken nähret sich viel Volck in der Stadt mit Spitzen-Klöppeln in verschiedenen Farben, wie denn Barbara, Christoph Uttmanns zu Annaberg Eheweib, welche An. 1575 im 61 Jahr verstorben, für die Erfinderin des Klöppelns und des daher rührenden Spitzenhandels, als welcher sonderlich An. 1561 sehr starck getrieben worden, gehalten wird.

Man

Man findet auch zu Schneeberg die kostbarsten gesponnenen Spitzen von Gold und Silber.

Das bekannte Schneeberger medicinische Pulver findet ebenfalls in- und ausser Landes guten Abgang.

§ 20. Unter die Merckwürdigkeiten dasigen Ortes rechnet man:

1) Daß die Schneeberger Kirche auf einer Kirche unter der Erden stehen soll.

2) Daß nach Maßgebung der Chur-Sächsischen Berg-Ordnung Art. 76 so, wie überhaupt in keinen Berg-Städten, also auch besonders in Schneeberg kein Jude gedultet werde.

3) Daß bey der ersten Ausbeute auf dem St. Georgen daselbst ieden Gewercken ein silbernes Pater-Noster ausgetheilet worden.

Zu Schneeberg werden überdiß jährlich drey solenne Berg-Predigten, zu Fastnacht, am Marien-Magdalenen-Tag, und an der Kirchweihe gehalten. Bey dem mittelsten Berg-Fest giebet man vor, ob solten die Bergleute diesen Tag mit dem Schwerdt erhalten, und zu dessen Andencken selbigen zu ihrem Berg-Fest ausgesetzet bekommen haben, welches vermuthlich bey dem ersten Aufstande derselben mense Julio 1498 geschehen seyn kan; wie denn nachhero Anno 1539 Hertzog Heinrich der Fromme, bey der beschehenen Visitation, den Tag Mariæ-Magdalenæ unter andern heiligen Feyertagen den Bergleuten ausdrücklich ausgesetzet.

Wenn das Te Deum laudamus gesungen und unter Trompeten- und Paucken-Schall das Lob GOttes verkündiget wird, stehen sogleich bey dem Anfang des Liedes alle Manns- und Weibs-Personen in den Stühlen auf, und setzen sich nicht ehe, als bis dieser Gesang völlig geendet.

Die Stadt Schneeberg hat keine Mauer, dennoch aber Thore und schöne Gassen, eben wie Gravenhaag in Holland, welches daher das schönste Dorf in der gantzen Welt genennet wird.

Es ist auch zu Schneeberg kein Heer-Geräthe und Gerade gebräuchlich, sondern aller Nachlaß wird für gemeines Erbe gehalten, von welchem so wohl Söhne als Töchter ihr gleiches Antheil erhalten.

§ 21. 1) Christ. Meltzers, von Wolckenstein, Bergläufftige Beschreibung der Churfürstl. Sächsischen freyen und im Meißnischen Ober-Ertzt-Gebirge löblichen Berg-Stadt Schneeberg, Schneeberg 1684, 4.

2) Ej. Pastoris der Kirchen zu S. Catharinenberg in Buchholtz, Historia Schneebergensis renovata, das ist, erneuerte Stadt- und Berg-Chronica der im Ober-Ertzt-Gebirge des gelobten Meissens gelegenen freyen Berg-Stadt Schneeberg, Schneeberg 1716, 4.

3) Ej. Zerstörtes Meißnisches Jerusalem, das ist, die im Meißnischen Ertzt-Gebirge gelegene und den X Sonntag post Trinit. 1719 durch eine entsetzliche Feuersbrunst gäntzlich verwüstete Berg-Stadt Schneeberg.

4) Christiani Horlemanni, Colleg. Scholæ Thomanæ, Orat. de Encomio

Encomio urbis Schneebergæ, Lipsiæ 1619, 4.

5) M. Paul Rabensteins, Diac. Schneeberg. Collectanea Historica, oder Bergwercks-Verschreibungen auf dem Schneeberg und andern Enden dortherum vom Jahr 1487 bis auf die Zeiten Churfürstens Johannis, welches in MSto bey der Hertzoglichen Gothischen Bibliothec aufbehalten wird.

Schwabach,
Schwabacum.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Stadt, welche auch Schwobach genennet wird, liegt im Marckgrafthum Anspach, am Fluß Schwabach, 2 Meilen von Nürnberg, und ist eines von den vier Haupt-Aemtern des Burggrafthums Nürnberg.

§ 2. Es ist solche wegen der berühmten Schriftgiessereyen merckwürdig, davon man die besondere Art Buchstaben, welche etwas stärcker und fetter als die sonst gewöhnlichen sind, und in den Deutschen Schrifften, das was im Lateinischen die Cursiv-Schrifft vorstellen, noch heutiges Tages Schwabacher-Littern nennet, deren ietziger Zeit Tertia, Mittel, Cicero, Corpus, Borgois und Petit-Schwabacher bekannt bleiben.

§ 3. Es treibet dieser kleine Ort ziemliche Handlung, sonderlich nachdem sich viele Frantzösische Flüchtlinge daselbst niedergelassen, und gute Manufacturen angerichtet haben. Die Marckgrafen haben hieselbst ihre Müntzstäte. In den Protestantischen Kirchen-Geschichten ist sie wegen einiger Convente von 1528 und 1529 bekandt.

§ 4. Uiber diesen Artickel beliebe der geneigte Leser Johann Heinrich von Falckenstein Schwabachische Chronica, Frf. 1740, 4 umständlicher zu conferiren.

Schwaben,
la Souabe, Suevia.

Innhalt:

§ 1. Diese ansehnliche Provintz Deutschlandes, welche an Bayern, Tyrol, an die Schweitz, den Elsaß, die Unter-Pfaltz und Francken grentzet, wird in das Oesterreichische und Kayserliche Schwaben vertheilet, davon letzteres die unmittelbaren Reichs-Güter, so von Fürsten, Prälaten, Grafen und Reichs-Städten besessen werden, in sich begreiffet, und kurtz dasjenige Land, welches insgemein unter dem Schwäbischen Kreise verstanden wird. Unter dem Oesterreichischen Schwaben wird alles dasjenige angedeutet, was das Haus Oesterreich in Schwaben besitzet, nach der Kreis-Verfassung aber zu dem Oesterreichischen Kreise gerechnet wird, z. E. die Marckgrafschaft Burgau, die vier Wald-Städte, der Brißgau, worinnen die beyden Festungen Freyburg und Alt-Brisach; ferner die Land-Vogtey Schwaben, verschiedene Grafschaften und Städte, darunter Costnitz am Boden-See die wichtigste ist. In den ältern Zeiten sollen die Marco-

Marcomanni sonderlich bey Donaueschingen und Trochtelfingen ihren Sitz gehabt, sich aber nachgehends nebst den Sedusiis und Harudibus, unter Anführung ihres Königs Marobodui oder Merbod, zu Zeiten Kaysers Augusti, in Böhmen und Mähren gezogen haben. Den Nahmen der Suevorum findet man schon zu Augusti Zeiten, als welcher nach Suetonii Bericht einen Theil derselben nach dem Rheine zu gezogen. Diese Suevi oder Schwaben, welche dem Lande den Nahmen gegeben, sollen nach der gemeinsten Meinung ihren Sitz in Norden um das Balthische Meer gehabt, und sich nach und nach bis hieher ausgebreitet, bis sie sich endlich mit den Allemanniern, welche diese Gegend bewohnten, und die Hermundurer zu Nachbaren hatten, vermischet, so daß beyde Nahmen promiscue gebraucht, und sie bald Schwaben, bald Allemannier genennet sind. Diese verbundene und vermischte Völcker machten den Römern und nachgehends den Francken vielen Verdruß, wurden aber endlich von diesen übermannet und bezwungen, ob sie wohl auch noch nach der Schlacht bey Zülpich, Tolbiacum, öffters mit denselben zu streiten hatten. Und obgleich die Könige der Francken den Allemannen ihre Hertzoge gaben, so findet sich doch, daß sie den Hertzoglichen Stamm, welcher von ihren alten Königen entsprossen, nicht schlechterdings haben übergehen können. Carolus M. ließ Schwaben eben so, wie andere Provintzen, nicht durch Hertzoge, sondern durch Grafen beherrschen, die er nach Belieben setzte. Nach Abgang der Carolingischen Kayser suchten die Schwaben ihre alte Freyheit wieder hervor, und machten einen Hertzog über sich, unter welchen Burchardus der erste war. Aus diesen Hertzogen sind vor dem grossem Interregno die Schwäbischen Kayser entsprossen. Nach deren Untergange mit Conradino hat zwar Kayser Rudolphus Habspurgicus seinen Sohn Rudolphum mit dem Hertzogthum Schwaben belehnet, so iedoch nach dessen Tode an das Haus Oesterreich gekommen, welches auch noch den Titel Fürsten von Schwaben führet, obgleich ausser der Land-Vogtey Schwaben nicht viel sonderliches mehr dazu gehöret.

Die Beschreibung eines grossen Theils von Schwaben, nach dem Kriegs-Staat, welche Ludovicus XIV König in Franckreich durch geschickte Ingenieurs verfertigen lassen, ist in dem ersten Anhange der Keyßlerischen Neuesten Reisen ausführlicher nachzulesen.

§ 2. Zu dem Schwäbischen Kreise, welcher alle unter das Reich unmittelbar gehörige Länder und Oerter in sich begreifft, gehören die Bischofthümer Costnitz und Augspurg, die gefürstete Abtey Kempten, der gefürstete Probst zu Ellwangen, verschiedene Prälaten und Aebtißinnen, die Hertzoge von Würtemberg, die Marckgrafen von Baden, die Fürsten und Grafen von Hohenzollern, von Oettingen, Fürstenberg, und andere weltliche Fürsten, Grafen und Reichs-Städte, bey welchen der Bischof von Costnitz und der Hertzog von Würtemberg Kreis-Directores

 sind.

sind. Einen Thaler des Schwäbischen Kreises mit dem Wappen dasigen Hertzogthums de A. 1694 findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1735, 20 Stück p. m. 153 sqq.

§ 3. Die Schwäbischen Prälaten, welche nur ein Votum curiatum haben, sind in dem Deutschen Reichs-Staat P. V Sect. I Cap. XXXIV p. m. 997 specificiret. Die Reichs-Ritterschaft hingegen, welche anfangs einem besondern Hertzog in Schwaben unterworfen gewesen, nachhero aber zu unmittelbaren Reichs-Gliedern aufgenommen worden, wird in fünf Districte eingetheilet, deren Freyheiten durch die ihnen ertheilte und vermehrte Privilegia, als Ferdinandi II de A. 1620 confirmatio declarationis & extensionis privilegii Kaysers Rudolphi II de A. 1601, it. Ferdinandi II de Anno 1629 renovatio & confirmatio des Privilegii Rudolphi II de Anno 1609, it. Ferdinandi II de A. 1624 weitläuftiger bekräftiget worden.

§ 4. Der An. 1488 unter Kaysers Friderici III Regierung von etlichen Ständen und Städten in Schwaben zu Eßlingen errichtete Schwäbische Bund hatte zum Absehen, Friede und Ruhe im Lande zu erhalten, die Raub-Schlösser zu zerstören und den vielfältigen Fehden und Diffidationibus Einhalt zu thun. Er ward zwar anfangs nur auf 8 Jahre geschlossen, aber seines grossen Nutzens wegen von Zeit zu Zeit erneuert. Und obgleich nach der von Kayser Maximiliano I auf dem Reichstag zu Worms An. 1495 beschehenen Aufrichtung des Land-Friedens, die Absicht besagten Bundes anderweit besser konte erhalten werden; so dauerte derselbe dennoch bis auf das Jahr 1533, von welcher Zeit man nichts weiter davon gehöret.

§ 5. Das Schwäbische Land-Gerichte, welches bekannter massen in den drey Reichs-Städten, Ravensberg, Ißny und Wangen, sowohl auch in dem Dorf, Altorf, genannt Weingarten, gehalten wird, und aus zwölf Urtelssprechern, so vom Bürgermeister und Rath ieder der angezogenen Städte, wie auch von dem Amtmann und Rath des Flecken Altorf verordnet werden, bestehet, hat vom Kayser Carolo V An. 1544 und Maximiliano II besondere Privilegia erhalten, dessen Verfassung aus der Land-Gerichts-Ordnung de A. 1618 umständlicher zu ersehen, wie denn auch der Herr Geheimde Rath Joh. Peter a Ludwig de Sueviæ tribunali S. R. I. Austriaco, dem Kayserlichen Land-Gericht in Quadrurbe An. 1725 zu Halle eine gelehrte Dissertation 9 Bogen starck gehalten, welche bey dieser Materie guten Nutzen schaffen wird.

Schwalbach, Langen-Schwalbach.

Innhalt.

§ 1. Dieser dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels gehörige Flecken führet von den Schwalben an Bächen seinen Nahmen, und lieget in der Nieder-Grafschaft Catzenelnbogen, in einem sehr tieffen, mit Bergen

Bergen umgebenen Thal, 3 Meilen von Maintz, 2 Meilen von Wißbaden, 6 Meilen von Franckfurt, 4 Meilen von Ems, und 5 Meilen von Coblentz.

§ 2. Es ist solcher hauptsächlich wegen der vortreflichen Gesundheits- und Sauer-Brunnen berühmt, unter denen man den Wein-Brunnen, bey dem obern Dorfe, an der Strasse nach Wißbaden und Franckfurt für den besten hält, als welcher aus einem hohen Berge bey einer schönen Wiese, mit einem anmuthigen und gleichsam siedenden Getöse entspringet, auch nebst dem sogenannten Spül-Brunnen mit einem starcken Geländer umgeben ist. Man findet bey demselben einen schönen Spatziergang, wo sich die Cur-Gäste nach dem Trincken belustigen, wohin der lustige Weg nach dem Ehebaum, Wiesen-Brünngen und Schönen Baum, zugleich mit zu rechnen, Nachmittags aber findet man bey dem Linden-Brunnen, dem Brodel-Brunnen, dem Schwefel-Keiler, dem schönen Echo und Adolphs-Eck, allerhand Veränderung. Um das Haus, woselbst man die Cur brauchet, siehet man lauter Kram-Läden, in welchen die schönsten Kaufmanns-Waaren um billigen Preis zu bekommen.

§ 3. Die vornehmsten Sauer-Brunnen, von denen ieder mit einem besondern Nahmen beleget wird, sind folgende:

1) Der Linden-Brunnen, welcher, weil er am nächsten gelegen, von den Inwohnern am meisten zum Trincken gebrauchet wird;

2) Der Stock-Brunnen;

3) Der Koch-Brunnen, dessen man sich wegen Zufluß eines andern süssen Wassers zum Kochen bedienet;

4) Der Küchen-Hännsgen- oder Kuchen-Brunnen;

5) Der Augst-Brunnen, so mit grossen Steinen eingefasset;

6) Der Hores-Brunnen;

7) Der Grind-Brunnen;

8) Der Katzen-Brunnen; und

9) Der Rötelbrunnen, nebst obgemeldetem Wein-Brunnen.

Die Wasser, so man daselbst trincket, kommen ihrem Geschmack nach, denen zu Spaa ziemlich gleich.

§ 4. Die Stadt führet ein sogenanntes redendes Wappen, welches in einer schwartzen Schwalbe bestehet, die auf einem Bach im weissen Felde sitzet.

§ 5. Eine Meile von der Stadt findet man das bekannte Schlangen- oder Carlsthaler-Bad, so nur aus 2 grossen Häusern bestehet, davon eines dem Churfürsten von Maintz, das andere aber dem Landgrafen von Hessen-Cassel zugehöret. Das Bad selbst, so an sich kalt und gewärmet werden muß, dienet sonderlich zu Stärckung der Nerven, ingleichen wider den Stein; es kommen auch manchmahl unfruchtbare Weiber in gesegnetem Stande von dar zurück.

§ 6. Weitere Particularia findet man in den Amusemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden & de Schlangenbad, à Liege 1740, 8, avec des figures en Taille-douce. Add. Joh. Gothofred. Geilfusii Tr. de Acidulis Schwalbacensibus, 1662, 12.

Schwartzburg,
Schwartzburgum.

Innhalt:

§ 1. Dieses Stamm-Schloß und Amt der ehemaligen Reichs-Grafen und nunmehrigen Reichs-Fürsten von Schwartzburg, lieget in einen angenehmen, auf allen Seiten mit hohen Bergen, so mit Tannen besetzet, umgebenen Thal, 2 Meilen von Rudelstadt, und begreifft nebst 53 Dörffern, zugleich mit die Stadt Königssee in sich.

§ 2. Den Nahmen hat solches von der Schwartze, einem um den Felsen, auf welchem das Schloß erbauet ist, gehenden Wasser, welches sich eine Stunde über Rudelstadt in die Saale ergiesset und Gold-Sand bey sich führet.

§ 3. Es ist selbiges um das Jahr 800 erbauet, nachdem es von Churfürsten Friderico Placido im funffzehenden Jahrhundert an Graf Günther zu Schwartzburg hinwiederum überlassen worden, bis ietzo als ein Kayserliches Lehn bey dem Fürstlichē Haus Schwartzburg verblieben, und wird von der Rudelstädtischen Linie besessen, und ist ohnlängst schön repariret worden.

§ 4. Die seit den 3 Sept. An. 1697 von Kayser Leopoldo in Reichs-Fürsten-Stand erhobene Reichs-Grafen von Schwartzburg, aus deren Hause Graf Günther der ein und zwantzigste An. 1349 zum Römischen Kayser erwehlet worden, führen ihren Ursprung aus dem Geblüte der alten Fränckischen Könige her, nachdem aber Sizzo Graf von Kefernburg, von welcher Festung ohnweit Arnstadt die Rudera zu sehen, sich ein Schloß am Flusse Schwartza erbauet: So hat er, nebst seinen Nachkommen den Nahmen derer Grafen von Schwartzburg angenommen.

Es werden selbige unter die vier Grafen des Römischen Reichs gezehlet, sie sind des Heil. Römischen Reichs Unter-Jägermeister, und haben sich in die Sondershäusische und Rudelstädtische Linie vertheilet. Die Arnstädtische Linie, deren Landes-Portion nach dem mit Anton Günthern An. 1716 erfolgten Absterben, dem Fürsten zu Sondershausen zu Theil worden, hat seit An. 1709 mense Jun. sich der Fürstlichen Præeminenz und Titulatur zu gebrauchen angefangen, dergleichen auch An. 1711 die Rudolstädtische, obwohl mit Chur-Sächsischer Protestation gethan hat.

Schwartzenberg.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsis. Berg-Stadt des Ertzgebirgischen Kreises in Meissen, von welcher das alte Schloß Crottendorff nicht allzuweit entfernet, liegt 4 Meilen von Marienberg, und hat von dem vorbey lauffenden schwartzen Wasser, aus welchem nebst der Pehle sodann die Schneebergische Mulde erwächset, seine Benennung erhalten.

§ 2.

§ 2. Es hat solche König Podiebrad in Böhmen, benebst der Herrschafft und dem Schloß Lauterstein seiner Tochter Zidoniæ, die an Hertzog Albrechten, Churfürstens Friderici II zu Sachsen Sohn, durch Vermittelung dessen Herrn Bruders Hertzog Wilhelms verheyrathet worden, zur Morgen-Gabe mitgegeben, wodurch die Streitigkeit unter denen Meißnern und Böhmen, etlicher an denen Grentzen gelegenen Städte und Schlösser halber, verglichen worden. Anno 1499 ist diese Stadt an Wilhelm von Tettau gekommen, von dar sie durch Anshelms von Tettaus Erben, an Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen für 126000 Fl. An. 1553 verkauffet, und sodann ein Churfürstliches Kreis-Amt allda reguliret worden. An. 1709 aber hat Schwarzenberg durch eine unvermuthet entstandene Feuers-Brunst grossen Schaden erlitten.

§ 3. Einen Catalogum derer um Schwartzenberg sich befindenden ansehnlichen Wälder, nebst deren Beschaffenheit, vid. in M. Christ. Lehmanns, Pfarrers in Scheibenberg, Schauplatz derer Merckwürdigkeiten im Meißnischen Ober-Ertztgebirge Sect. II Cap. X.

§ 4. Der Rath ist unterm 15 April 1642 mit einem besondern Privilegio begnadiget worden, welchem doch nur dermahlen die Unter-Gerichte, dem Kreis-Amt hingegen die Ober-Gerichte zustehen.

§ 5. Die neue grosse Kirche ist, nachdem deren Bau gantzer neun Jahr gedauert, den 22 Oct. Dom. XX post Trinit. 1699 eingeweihet worden, der erste evangelische Pastor aber hat Joh. Stubenvoll geheissen.

§ 6. Die verschiedene Eisen-Hämmer dasiger Gegend sind ansehnlich, und bringen grossen Nutzen, woferne nur anders selbige mit dem benöthigten Holtz, zu deren bessern Umtrieb, versorget werden könten.

§ 7. 1) Christian Lehmanns, Pfarrers zu Scheibenberg, Lateinisches Carmen vom Städtgen Schwartzenberg, von An. 1688 geschrieben, in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. VII p. m. 529 sqq.

2) Herrn M. G. C. Kreysigs Historie des Amtes Schwartzenberg, welche künfftig die Presse verlassen dürffte.

§ 8. In Westphalen in der Grafschaft Marck liegt ein Amt und Schloß Schwartzenberg, dem Könige in Preussen gehörig. Das Stamm-Haus der Fürsten von Schwartzenberg ist ein Amt und Schloß ohnweit dem Würtzburgischen Städtlein Schlüsselfeld.

Schweden, Swerie,

Svecia, Svedia.

Innhalt:

§ 1. Dieses wichtige von Svenone dem ältesten Könige des Landes also benannte, Nordische Königreich von Europa, welches einen

nen Theil des alten Scandinaviæ ausmachet, hat Dännemarck, Rußland und Pohlen zu Nachbarn, hält 300 Frantzösische Meilen in der Länge und 500 dergleichen in der Breite, weßhalber einsten ein Schwede sich vernehmen lassen, daß, wenn er sein Vaterland gleich als einen Bogen Papier zusammen legen wolte, selbiges doch noch allemahl so groß als Franckreich seyn würde.

§ 2. Obgleich selbiges Land fast überall mit Flüssen, Morästen und Seen angefüllet, auch mit grossen Bergen und Wäldern bedecket ist: So findet man doch daselbst viel Reichthum an Viehzuchten, obgleich das Vieh viel kleiner als in Deutschland zu seyn scheinet, mancherley Fische, unter denen eine kleine Art von Heringen, welche man Strömlings nennet, in Fässern weit und breit verschicket werden; Ferner an Holtz, Pulver, Talch, bereiteten und unbereiteten Ledern von Hirschen, Renn-Thieren und Elenden, Pech, Hartz, Mastbäumen, Bohlen, Balcken u. s. f. doch ist an Wein und Saltz daselbst ein grosser Mangel.

§ 3. Die Schwedischen Eisen-Bley- und Kupffer-Bergwercke sind ebenfalls berühmt, aus deren letztern jährlich mehr als an die 200 Centner Kupffer verarbeitet werden. So sind auch die Silber-Bergwercke nicht zu verachten.

§ 4. Die Residentz des Königs, ich meine Stockholm, pranget mit verschiedenen sehr langen Schiff- auch andern Brücken, welche aus der Stadt nach dem Norder-Malme, und auf Ladugardsland, sowohl auch nach Königsholm gehen.

Die Brücke zu Gothenburg, in dem auf Holländische Art erbaueten und klein Amsterdam benannten West-Gothland, zeiget in Riesen-Grösse die vier Haupt-Theile der Welt auf ihren Pfeilern, und die Brücke zu Christianstadt an denen Schonischen Grentzen, ist ihrer Länge halber, welche 300 Schritt in sich fasset, gleichfalls zu bewundern.

Wie König Carl Gustav in Schweden den 30 Jan. 1658 mit einer v[illegible]gen Armee von 12000 Mann, samt Stücken und Bagage-Wägen über eine von Eis durch die Natur zubereitete Brücke, aus Jütland in Fühnen und Seeland gezogen, und Dänemarck zu dem Rothschildischen Frieden genöthiget, solches hat Pufendorff in seinem schönen Werck de Rebus Svecicis ausführlicher erzehlet. Auf diese von GOtt über die Ost-See geschlagene Brücke ließ sich ein Poet vernehmen, GOtt habe bewiesen, daß er alleine Pontifex Maximus zu nennen sey.

§ 5. Die ersten grossen Schwedischen Müntzen, in der Schwere einer gantzen Marck, welche ungemein rar sind, soll Steno Sture der jüngere daselbst An. 1512 haben prägen lassen, und siehet man auf deren ersten Seite das völlige Bildniß des heiligen Erici gantz geharnischt, mit dessen Nahmens-Unterschrifft, auf der andern Seite aber das auf ein Creutz gelegte Schwedische Reichs-Wappen mit den drey Cronen und der Umschrifft: Moneta Stocholm. 1512.

Von denen bekannten Görtzischen Schwedischen kupffernen Noth-Müntzen, deren funffzehen in der Zahl von An. 1715 bis mit 1719 geschlagen, wovon aber fünffe derselben nicht ausgegeben worden, findet man in den Supplements-Bogen der Köhlerischen Historischen Müntz-Belustigung, ad An. 1736 p.m. 438, ingleichen ad An. 1738 p.m. 434 weitere Nachricht.

Eine Beschreibung derer berühmtesten Schwedischen Medailleurs, lieset man in Herr Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad An. 1737, 14 Stück p. 108 sqq. add. D. Christ. Nettelbladts Diss. de Jure circa rem monetariam in Svecia, Gryphisw. 1733, und Ej. Schwedische Bibliothec P. II p.m. 227.

§ 6. Was die evangelische Religion dieses Königreichs anlanget: So hat König Gustavus I in Schweden solche hauptsächlich gegründet, gestalt denn derselbe nach seiner Flucht aus Dänemarck, bey dem Aufenthalt zu Lübeck, von selbiger bereits einen starcken Vorschmack bekommen, worauf die Deutschen Kaufleute Lutheri Bücher, und die fremden Soldaten ebenfalls dessen Lehre mit sich nach Schweden brachten, besonders aber trugen die zwey Brüder Laurentius und Olaus Petri, welche Lutherum zu Wittenberg gehöret hatten, zu dasiger Reformation vieles mit bey.

Die Zeit dieser gesegneten Verrichtungen betreffend, so ward zwar bereits An. 1523, ja unter der Hand noch vorher an diesem Wercke gearbeitet, doch gerieth selbiges eigentlich Anno 1524 zur ziemlichen Reife, als in welchem Jahre der König selbst kein Bedencken trug, sich öffentlich zu der Evangelischen Lehre zu bekennen. Hierauf ward An. 1527 Stockholm gäntzlich reformiret, die evangelischen Predigten für beständig verordnet, die Mutter-Sprache bey allem Gottesdienst eingeführet, und einige Jahre darauf in dem abgefasseten Reichs-Abschied, der Artickel: „Daß man in dem gantzen Königreich das reine Evangelium predigen solle„ ausdrücklich disponiret.

§ 7. Die höchsten Judicia des Königreichs bestehen in dem Justiz-Kriegs-Finanzen-Rath, der Reichs-Cantzeley, dem Handels-Gerichte und dem Berg-Collegio.

§ 8. Der König gelangete zwar An. 1680 zu der völligen Souveraineté, so daß er ohne die vier Reichs-Stände, den Adel, die Geistlichkeit, die Bürgerschafft, den Bauern-Stand oder das Land-Volck vorher zu beruffen, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten frey disponiren können: Jedoch seit den 4 April 1715 ist diese Regierungs-Form hinwiederum gewaltig verändert, das Königreich Schweden in ein Wahl-Reich verwandelt, ein grosser Reichs-Rath, ohne dessen Vorbewust und Einwilligung, die Cron-Folger in Sachen des Reichs Wohlfahrt betreffend ausser alle Activität gesetzet sind, bestätiget, und die bisherige sonderlich zu Zeiten Caroli XII dem Lande höchst schädliche Souveraineté gäntzlich abgeschaffet worden. Man hatte zugleich feste gesetzt, bey den künf-

tigen Königs-Wahlen auf die aus dem Königlichen Hause abstammende Personen zu sehen. Nachdem nun das herannahende Alter Königs Friderici und die mißlichen Umstände, in welche der Krieg mit Rußland das Königreich Schweden gesetzet, die versammleten Reichs-Stände nöthigten, auf die Wahl eines künftigen Thron-Folgers bedacht zu seyn: So fiel am 5ten Nov. 1742 die Wahl der Stände auf den Hertzog von Holstein-Gottorp, Carolum Petrum Ulricum, aus, welcher 2 Stimmen mehr hatte, als des Königs Brudern Sohn, Printz Fridericus von Hessen-Cassel. Weil aber inzwischen gedachter Hertzog von Holstein von der Kayserin in Rußland zu ihrem künftigen Nachfolger und Groß-Fürsten in Rußland war erkläret worden, und sich zur Griechischen Religion bekennet hatte; so muste eine anderweite Wahl vorgenommen werden: Da denn sonderlich auf den Cron-Printzen von Dännemarck und den Hertzog von Holstein Adolphum Fridericum, Vormunden des obgedachten Gottorpischen Hertzogs und Administratorem, wie auch Bischofen zu Lübeck, reflectiret ward. Dieses letztern Wahl trug vieles zum Frieden mit Rußland, welcher Schweden höchst nöthig war, bey, und ward derselbe demnach den 23 Jun. st. v. 1743 einmüthig auf dem Reichs-Tage zum Thron-Folger in Schweden ernennet, und der für Schweden sonst zwar ziemlich harte, iedoch bey gegenwärtigen Umständen leidliche Friede ward zu Abo in Finnland den 7 Aug. geschlossen und unterzeichnet.

Die Reichs-Tags-Ordnung Sr. Königlichen Majestät und derer Schwedischen Reichs-Stände, wie selbige auf dem Reichs-Tag zu Stockholm den 17 Octobr. 1723 abgefasset worden, vid. in Nettelbladts Schwedischer Bibliothec P. IV Num. XIII p. m. 262.

Von denen Reichs-Tägen aber Andr. Ant. Stiermanns wohlausgearbeitetes Werck unter dem Titel: Aller Reichs-Tage und Reichs-Convente, Abschiede, wie auch Erb-Vereinigungen, Regiments-Formen, Versicherungen und Bewilligungen, so da auf allgemeinen Reichs-Tägen und Reichs-Conventen von An. 1521 an bis mit 1727 gemachet, beschlossen und bewilliget worden, nebst die vor ieden Stand ausgefertigte allgemeine Resolutiones, erster Theil, Stockholm 1728, 4.

Ein merckwürdiges Bedencken des Cantzlers Esaiä Pufendorfs über die Reduction der Schwedischen Cron-Güter, deren Ursprung von denen eingezogenen Bischöfflichen Grund-Stücken herzuleiten, hat Herr Johann George Keyßler in dem II Anhang zu seinen neuesten Reisen, zugleich mit bekannt gemachet.

§ 9. Die Verfassung der Schwedischen Rechte veroffenbaret sich aus Joh. Loccenii, Professoris zu Upsal, Anno 1673 zu Gothenburg herausgegebenen Synopsi Juris publici Svecani, und denen Legibus provincialibus Svecici regni, Lundini Scanor. 1675, und behauptet man, daß bereits Odinus oder Oti-

nus

nus, der älteste Schwedische König, gewisse Gesetze, den Gottesdienst und Begräbniß betreffend, ingleichen König Bero der erste Christliche König, die Landes-Gesetze behörig publiciren lassen, welche letztere man von dem damahligen Königlichen Sitz zu Birca, Leges Bircenses genennet.

Das Römisch-Justinianeische Recht wird in diesen Landen wenig geachtet, welches sonderlich Arthur Duck de Usu & auctoritate Juris civilis in dominiis Principum Christianorum lib. II c. XIV weitläufftiger ausgeführet.

§ 10. Was die Literatur und blühende Gelehrsamkeit in Schweden anlanget, so sind hiervon D. Christ. Nettelbladts Schwedische Bibliothec, welche in fünff Theilen An. 1728 und 1730 zu Stockholm in Quarto zum Vorschein gekommen, nebst Gabr. Timoth. Lütkemanns Monumento pietatis, de meritis Augustissimor. Regum Sveciæ in rem literariam, Gryphiswald. 1738 weitläufftiger nachzulesen. Die sehr rare Dissertation M. Nicol. P. Osanders de Eruditis in Svecia viris, welche 1725 zu Greiffswalde gehalten worden, ist ebenfalls mit hieher zu rechnen.

Sonst ist auch von Einrichtung einer gelehrten Societät zu Upsal, das unterm dato Stockholm den 11 Nov. 1728 abgefassete Reglement, in obgedachter Schwedischen Bibliothec P. V p. 359 sqq. inseriret worden.

Von dem Zustande der Buchdruckereyen in Schweden giebt Johannis O. Alnandri Historiola Artis typographicæ in Suecia, publica & solenni exercitatione Upsaliæ anno 1722 mense Junio primum proposita, Rostochii recusa 1725, 8 hinlängliche Nachricht.

§ 11. Von denen Schwedischen Ritter-Orden handelt Andr. Anton Stiermann, in einer ausführlichen Beschreibung. Es ist aber seit langer Zeit in Schweden kein Ritter-Orden bekandt.

Die merckwürdigen Fata hingegen Königs Erici IV in Schweden, als welcher des Reichs entsetzet worden, vid. in der Schwedischen Bibliothec P. IV p. m. 136, 144 und 156.

§ 12. Die Provintzen des Schwedischen Reiches sind seit Carls des XII Zeiten sehr verrückt worden. Es sind aber folgende:

1) Das Königreich Schweden begreifft das eigentliche Schweden, Gothland und Nordland.

(a) Das eigentliche Schweden wird in 5 Provintzen getheilet, nemlich Upland, worinne Stockholm lieget, Südermannland, Westermannland, Nericien und Dalecarlien.

(b) Gothland ist in Ost-Gothland, West-Gothland und Süder-Gothland getheilet. Jenes hat folgende vier Stücke: Ost-Gothland an sich, Smaland, und die beyden Inseln Oeland und Gothland. In West-Gothland sind 3 Provintzen, als West-Gothen, Wermeland und Dalien. Süder-Gothlands Provintzen sind Halland, Schonen und Bleckingen.

(c) Nordland begreifft 7 Theile, als: Gestricien, Helsingen, Medelpadien, Jempterland, Angermann-

mannland, Bothnien, und Lappland.

2) Das Groß-Hertzogthum Finnland, dessen 7 Provintzen Finnland an sich, Cajanien, Savolaxien, Tavastia, Nyland, Carelien und Kexholm genennet werden. Was von diesen Provintzen sowol in dem Nystädtischen Frieden An. 1721 als in dem letztern zu Abo 1743 getroffenen Frieden an Rußland abgetreten worden, ist am besten aus den Instrumentis solcher Frieden zu sehen, das erste des Nystädtischen Friedens trifft man unter andern an in Herrn Prof. Schmaussens Corpore Juris Gentium Academico p. 1847 sq. den Frieden zu Abo aber in dem 102ten Theile der Neuen Europäischen Fama.

3) Ingermannland, eine Provintz, so ehedessen Rußland besessen, König Gustav Adolph aber demselben ums Jahr 1612 abgenommen und an die Cron Schweden gebracht, ward 1702 meistens von den Russen recuperirt, und in dem Frieden zu Nystädt 1721 denselben gelassen.

4) Liefland, welches die beyden Provintzen Esthen und Letten ausmachen, ist lange Zeit ein Zanck-Apfel zwischen Schweden, Pohlen und Moscau gewesen. Durch den Olivischen Frieden An. 1660 ward es den Schweden bis an den Düna-Fluß gelassen, Anno 1710 aber meistens von den Russen erobert, und Anno 1721 im Nystädtischen Frieden auf ewig an dieselben abgetreten.

Ausser diesen Ländern besaß Schweden noch zu Caroli XII Zeiten in Deutschland ansehnliche Provintzen: 1) Zweybrücken, welches durch König Carolum Gustavum an Schweden kommen, mit dem Tode Caroli XII aber an den Pfaltzgrafen von Zweybrück Gustavum Samuelem gefallen, nach dessen Absterben es Pfaltz-Birckenfeld besitzet.

2) Die Hertzogthümer Bremen und Verden waren ein Theil der Beute des dreyßigjährigen Krieges, sie wurden aber der Cron Schweden An. 1712 von den Dänen entrissen, und nachgehends an Chur-Hannover verkaufft, welchem Schweden selbige in dem Frieden 1719 überlassen; dieser Friede ist bey Herrn Professor Schmaussen in Corpore Juris Gentium Academico p. 1794 sqq. zu lesen.

3) Das Hertzogthum Vor-Pommern, welches in dem Westphälischen Frieden an Schweden kam, ist in dem zwischen Schweden und Preussen Anno 1720 zu Stockholm geschlossenen Frieden getheilet, und Stettin nebst dem District zwischen der Oder und der Peene mit den Inseln Usedom und Wollin, an Preussen auf ewig cedirt. conf. das Friedens-Instrument cit. loc. p. 1813 sqq.

§ 13. Was die Kriegs-Macht anlanget, so hat Schweden vor allen Ländern einen grossen Vorzug; denn es hat den Vortheil, daß es eine grosse Armee ohne Beschwerde der Crone erhalten kan. Die Land-Regimenter zu Fuß werden zu Friedens-Zeiten von den Bauern erhalten, die Reuterey aber von den Einkünften der Bauer-

Höfe,

Höfe, welche der Crone gehören, und meist von Edelleuten Pachtweise besessen werden, wie auch von den Adelichen Gütern, die man Adels-Fahnen nennet. Die Officiers besoldet der König. So bald diese Truppen Regimenterweise ins Feld gerückt sind, empfangen sie ihre Löhnung oder Sold von dem Könige.

§ 14. 1) Joh. Ludw. Gotfridi Inventarium Sveciæ, d. i. Beschreibung des Königreichs Schweden, Franckf. 1632 c. figg. fol.

2) Mart. Zeilers Beschreibung des Königreichs Schweden und Dänemarck, Ulm 1658, 8.

3) Anon. Geheime Nachrichten des Schwedischen Hofs, Cölln 1716, 8.

4) Sam. Pufendorfii Commentar. de rebus Svecicis, ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam 1628 ad abdicationem Christinæ An. 1654, Ultraj. 1676 fol.

5) Joh. Loccenii Historiæ Suecanæ libb. IX ab Erico I Rege A. M. 2014 ad Carolum XI 1660, accedunt ejusd. Antiquitat. Sveo-Gothicar. c. hodiernis institutis comparatar. libb. III, Francof. 1676, 4.

6) de Limiers Histoire de Svede sous le regne de Charles XII, VI Tomes, à Amsterd. 1721, 8v. 3 Voll. c. figg.

Schweidnitz, Suidnicium.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Erb-Fürstenthums Schweidnitz, in Nieder-Schlesien, lieget ohnweit des Zottenberges an dem Fluß Weistritz, 4 Meilen von Jauer und 6 Meilen von Breßlau.

§ 2. Den Nahmen soll sie daher bekommen haben, weil um diese Gegend vor ihrer Erbauung ein grosser Wald, und darinnen viel wilde Schweine gewesen, wie sie denn auch dergleichen Wild im Wappen führet.

§ 3. Die Erbauung selbst hat An. 1070 ihren Anfang genommen, und hat Hertzog Boleslaus I Bellicosus nachhero selbige mit dem Stadt-Recht begnadiget.

§ 4. Es hat diese Stadt sieben Thore, dreyfache Mauern, einige feste Thürme, ansehnliche Wälle, Zwinger, und tieffe Gräben, ausserhalb aber grosse Vorstädte, angenehme Gärten, Wiesen und Weyden.

§ 5. Den Evangelischen ist vor der Stadt eine von den dreyen Kirchen, so im Westphälischen Frieden privilegiret worden, eingeräumet, auch auf Intercession des Königs in Schweden ein Glocken-Geläute zu derselbigen, nebst einer Lutherischen Schule, vermöge des An. 1707 beschehenen Alt-Ranstädtischen Convents, zugestanden worden. Sonst ist hiesiger Stadt-Rath der Catholischen, der gröste Theil der Bürgerschaft hingegen der Evangelischen Religion zugethan.

§ 6. Die schönste Kirche ist zu St. Wenceslai, welche An. 1238 von Boleslao II gantz steinern, hoch und weit aufgeführet, sowohl auch mit

mit einem aus lauter Qvadersteinen erbaueten schönen hohen und dreymahl durchsichtigen Thurm versehen worden. An desselben Glocke ist folgendes Distichon zu lesen:

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia.

§ 7. Das dasige Weitzen-Bier ist dermassen berühmt gewesen, daß noch heutiges viele Schlesische Städte ihre besondere Schweidnitzer Keller haben, dergleichen Nahmen ebenfalls der Raths-Keller zu Breßlau führet, auch wird so gar zu Ofen in Ungarn Schweidnitzer Bier verschencket.

§ 8. Es darf vermöge des vom König Ladislao An. 1457 der Stadt ertheilten Privilegii, sich kein Jude in derselben ansäßig machen.

In den alten Stadt-Büchern findet man noch ein Gesetz, daß niemand, so nicht studiret, zu deren Bürger aufgenommen werden soll.

Der Rathhaus-Schliesser derselben wird Cantzler genennet, und dieser muß alle Abend um 9 Uhr vor die Gemächer dieses Rathhauses ein brennendes Licht setzen, das mit anbrechendem Tage erst ausgehet, wenn er aber bey Anzündung der Kertzen etwas versehen, so muß der Herr Cantzler ins Loch kriechen.

Schweinfurt,

Swinfurtum, Trajectum Suevorum.

Innhalt:

§ 1. Es lieget diese Kayserliche freye Reichs-Stadt in einer schönen Ebene, unter den höhesten Wein-Gebirgen, fast *mitten in* Francken an dem Mayn-Strom, 5 Meilen von Würtzburg.

§ 2. Ihren Nahmen hat sie von den Sveven oder Svinonen, welche zu Zeiten des Römischen Kaysers Tiberii, in selbiger Gegend über den Mayn gefahren und in Rhätien eingebrochen sind, erhalten; dahero selbige so viel als Svevenfurt, Schwabenfurt, Trajectum Suevorum heissen soll.

§ 3. Vor diesem gehörte diese Stadt eigenen Grafen, welche sich Burggrafen von Schweinfurt nenneten, nach deren Abgang hat Kayser Otto III Bertholdum Grafen zu Henneberg zum ersten Marck- oder Burggrafen zu Schweinfurt constituirt. Nach Bertholdi und seiner Gemahlin Heilæ Tod, ist die Stadt an einen Nahmens Ottonem gekommen, welchen Kayser Henricus III zum Hertzog in Schwaben ernennet. Hierauf ist die Stadt wieder an Henneberg gediehen, bis sie in dem Kriege zwischen Henneberg und Würtzburg fast gäntzlich zerstöret worden. Endlich, und da sie sich wieder erholet, kam sie An. 1254 unmittelbar an das Reich, und setzte sich durch Geld in die Freyheit. Sie erhielt auch vom Kayser Carolo IV ausser der Bekräfftigung ihrer alten Privilegien, die ausdrückliche Versicherung, daß gedachte Stadt von dem Heil. Römischen

mischen Reiche in Ewigkeit nicht mehr durch Verpfänd- oder Vertauschung getrennet werden solte.

An. 1553 den 13 Jun. muste sie von Marckgraf Albrecht zu Brandenburg eine ungemein harte Belagerung ausstehen, wovon die damahligen sehr raren und merckwürdigen ausgeprägte Noth-Müntzen oder Klippen in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1737, 32 und 33 Stück p. m. 249 und 257 in Kupfer abgebildet zu sehen. Auf der ersten derselben siehet man die Gestalt eines Weckens, welcher nur auf der einen Seite in der Mitten mit einem Stempel bezeichnet, so den von Silber und schwartz gevierten Hohenzollerischen Wappen-Schild, zwischen der getheilten Jahrzahl 1553, unten aber zweenen Rößgen und den Buchstaben A. M. Z. B. d. i. Albrecht, Marckgraf zu Brandenburg, vorstellet.

Die andere und kleinere Noth-Klippe zeigt in einem von einem besondern Stempel darauf geschlagenen Viereck, den Brandenburgischen Adler mit dem Zollerischen Wappen-Schildlein auf der Brust, mit den oberhalb stehenden Buchstaben A. M. Z. B. in der Mitten zwey Creutzlein, und unterhalb die Jahrzahl 1553.

Im dreyßigjährigen Kriege nahm der König von Schweden Gustavus Adolphus die Stadt Schweinfurt ein, und befestigte sie mit regelmäßigen Bollwercken; zu dessen Andencken noch dessen und seines Generals von Wrangel Wappen über dem dasigen Brücken-Thor zu sehen.

§ 4. Die fünf Thore der Stadt werden das Brücken- das Spital- das Obere- das Mühl- und das Fischer-Thor genennet.

§ 5. Die vortrefliche steinerne Mayn-Brücke, ist, nachdem Anno 1554 die Stadt völlig abgebrannt und verheeret gewesen, durchgehends maßiv erbauet worden. Auf derselben bemercket man eine sonderbare Maschine von Holtz, welche man den Nasch-Korb oder Kaack nennet. In selbigen werden diejenigen, so die Gärten, Wiesen oder Felder in Getreyde, Gras, Obst, Kraut, Rüben u. s. f. bestehlen, hinein gesetzet, das unten an der Maschine befestigte Leder durch einen Riegel eröfnet, und ins Wasser gelassen, bald aber wieder heraus gezogen; dergleichen Strafe nach Beschaffenheit des Verbrechens dann und wann wiederholet wird.

§ 6. Die kostbare Mayn-Mühle mit 16 Gängen pfleget ein Reisender seiner Kunst halber zu betrachten, von deren Einkünften fast alle gemeine Stadt-Bedienten besoldet werden. Sie ist durch Gewichte dergestalt gebauet, daß die 16 Räder durch so viele Personen in einer Minute können aufgehoben werden.

§ 7. Die Haupt- und Pfarr-Kirche S. Johannis, welche mit einem schönen Thurm pranget, verdienet nebst der zu Unsrer lieben Frauen, zum Spital und St. Kilian gesehen zu werden.

§ 8. In dem ohnweit der Brücke gelegenen, und von ihrem Erbauer König Gustavo Adolpho in Schweden, benannten Gymnasio

sio Gustaviano nennet man die Rectores, Directores, und die übrigen Collegen, Professores publicos.

§ 9. Der Stadt-Rath wird in den innern und äussern eingetheilet. Der innere Rath bestehet aus vier und zwantzig Personen, die sechs obersten, aus denen die Ober-Bürgemeister, von welchen allezeit einer 2 Vota im Rathe hat und nebst dem Unter-Bürgermeister ein Viertel-Jahr regieret, genommen werden, nennet man Sechser. Die andern sechse, welche nebst den ersten sechsen das Stadt-Gerichte bestellen, heissen Zwölfer; die letzten zwölfe, so an den Raths-Tägen den vorigen zwölfen beygesetzet werden, führen den Nahmen der Vier und zwantziger. Der äussere Rath bestehet aus 12 Personen, welche die Unter-Aemter führen, und Verweser der obigen sind. Hierzu kommen noch die Achter aus der Gemeine, die bürgerlichen Standes und ungelehrte sind, aber Sitz und Stimme im Rathe bey Abhörung der Rechnungen, Steuer-Besatzungen, Bestellung der Pfarrdienste rc. haben.

Zu Austräg-Richtern haben sie vermöge eines vom Kayser Rudolpho II An. 1577 erlangten Privilegii, nebst ihrem ordentlichen Reichs-Vogt oder Amtmann, den sie selbst bestellen mögen, die Städte Nürnberg und Rotenburg an der Tauber.

Vermöge des Reichs-Abschieds de A. 1654 § Viertens soll rc. stehet ihnen das Privilegium de non appellando zu, wenn die geklagte Summe anders nicht über 40 Thl. beträget.

§ 10. Das Wappen bestehet in einem gantz schwartzen Adler, im silbernen Felde.

§ 11. In dieser Stadt haben sich folgende Gelehrte und berühmte Männer aufgehalten: Conradus Celtes der erste Deutsche Dichter; Johannes Cuspinianus, als dreyer Kayser Historicus und Bibliothecarius; Henricus Salmuth ehemaliger Professor und Superintendens zu Leipzig; Johannes Sinapius und Andreas Gründler der Artzeney Doctores, wovon der letztere die berühmte Olympiam Fulviam Moratam zur Ehe hatte, welche in ihren Briefen und Gedichten, verschiedene Nachrichten von dieser Stadt Schweinfurt, hinterlassen.

Sonst ist von selbiger zu mercken: 1) daß sie eine Reichs-Stadt; 2) selbige ein Kayserliches Land-Gericht besessen, und der Fränckische Ober-Hof in derselben gewesen; 3) die dasigen Reichs-Vögte sich noch heutiges Tages Kayserliche Richter und Reichs-Vögte nennen, vid. L. Carl Friedrich Schœpfs Kurtzer Entwurf des Kayserlichen Land-Gerichts und Fränckischen Ober-Hofs zu Schweinfurt, Giessen 1735. 4.

Schweinitz.

Innhalt:

§ 1. Dieses zwar kleine doch merck-

merckwürdige Chur-Sächsische Städtgen liegt an der schwartzen Elster zwischen Jessen und Annaburg.

§ 2. Den Nahmen derivíret man von den alten Suevis Semnonibus, so wie Schweinsburg einen ehemaligen Sitz der Herren von Weißbach, an der Pleisse, Schweinrode in Thüringen und andere Oerter, um diese Gegend bewohnet haben, oder welches fast noch wahrscheinlicher, von den vielen daselbst gehaltenen Schweins-Jagden, gleichwir etwa andre Orte, z. E. Lauenburg, Lauenstein, Berenburg, Auersberg, Hirschberg, Bärenstein u. s. f. ebenfalls von den Thieren benennet worden.

§ 3. Vor diesem war Schweinitz das Leibgedinge der Churfürstin Hedwig zu Sachsen, als welche vor die Erweiterung der Stadt viele Sorge getragen, wovon ein von ihr an den dasigen Rath, unterm dato Lichtenburg den 2 Jan. 1682 ergangener Befehl, sonderlich was den Schweinitzer Gottesacker anlanget, umständlicher zeuget.

§ 4. Das alte verfallene und von Alberto Urso erbauet gewesene Schloß hat Churfürst Ernestus zu Sachsen um das Jahr 1470, nachdem es länger als 64 Jahr wüste gelegen, wieder aufführen lassen, wovon noch heutiges Tages, ohnweit dem Amt-Hause einige Rudera verhanden. Auf diesem Schloß ist Churfürst Johannes Constans zu Sachsen, ein eyffriger Bekenner der Evangelischen Lehre, den 16 Aug. 1532, æt. 66, am Stein verstorben, als welchem Lutherus bey seiner in Wittenberg erfolgten Beerdigung die Leichen-Predigt gehalten. Es hat sich auch auf besagtem Schlosse, Anno 1406 ein trauriger Casus zugetragen, daß nemlich Churfürstens Rudolphi III beyde Printzen, Sigismundus und Wenceslaus, nebst Marckgraf Wilhelms zu Meissen ältesten Bruders Sohn, und derer erstern Hofmeister, auch 6 Edel-Knaben, von einem Thurm desselben, bey welchem sich dieselben zur Ruhe geleget, erschlagen worden. Auf eben diesem Schlosse hat bekannter massen der vierte Churfürst zu Sachsen Fridericus Sapiens Anno 1517 die Nacht vor Allerheiligen, folgenden merckwürdigen Traum gehabt, dessen Erfüllung kurtz darauf durch D. Mart. Lutherum erfolget: Es erschien nemlich dem Churfürsten ein Mönch von schönem Ansehen, welcher in Begleitung vieler Heiligen aus dem Himmel zu selbigem kam, und ihn bat, zu erlauben, daß er etwas an die Thüre der Wittenbergischen Kirche schreiben möchte. Der Churfürst ließ durch seinen Cantzler zur Antwort melden, wenn dem also wäre, so erlaubte er dasjenige zu schreiben, was GOtt befohlen hätte; worauf der Mönch alsobald hingieng, und mit so schönen und grossen Buchstaben an die Kirchthüre schrieb, daß es der Churfürst erkennen und lesen können, dabey er sich einer so langen Feder bediente, daß von selbiger das äusserste Ende bis nach Rom langete, durch eines Löwen beyde Ohren daselbst durchgieng, und bis an die dreyfache Crone des Pabsts sich erstreckete, welche sie dermassen erschütterte, daß sie ziemlich

lich anfieng zu wackeln, und die Cardinäle und Churfürsten herzuspringen musten, damit sie nicht gäntzlich herunter fiele: Da denn der Churfürst vernahm, es habe der Mönch diese Feder aus dem Flügel einer Böhmischen Gans bekommen, und aus grossem Schrecken erwachte. Als er aber bald darauf wiederum einschlief, kam er wieder in eben denselben Traum, und es deuchtete ihm, als sähe er den Mönch weiter fortschreiben, dessen äusserstes Ende von der Feder durch des Löwens Ohren auf den Pabst gieng, und ihn also stach, daß der Löwe anfieng zu brüllen, darüber nicht allein gantz Rom, sondern auch alle Stände des Römischen Reichs herzulieffen, um zu sehen, was dieses bedeuten solte. Nachdem auch darüber der Churfürst erwachet, und das Vater Unser gebetet hatte, gerieth er auf das neue in Schlaf und Traum, in welchem er sahe, wie die meisten Stände des Römischen Reichs sich zu Rom versammlet hatten, um die Feder dieses Mönchs zu zerbrechen, welches sie aber auf keine Weise konten zuwege bringen, sondern ie mehr sie die Feder beugeten, ie stärcker wurde sie, und knasterte so sehr, daß die Ohren ihnen davon klungen, und sie voller Trauren und Müdigkeit ablassen musten. Beym Weggehen glaubten sie, der Mönch wäre ein Schwartzkünstler, und zu ihrem grossen Unglück zugesandt.

Es ließ darauf der Churfürst den Mönch fragen, woher er diese Feder bekommen, und warum sie so starck wäre? welchem er zur Antwort gab: Sie wäre von einer hundertjährigen Böhmischen Gans, er hätte sie von seinem alten Schulmeister geschencket bekommen, der ihn, weil sie von solcher Güte, ersuchet hätte, er solte sie zum Andencken aufheben, welches er denn auch zu thun versprochen. Die Stärcke derselben käme daher, weil ihr die Seele oder das inwendige und weiche Theil der Feder nicht könne benommen werden.

Nach diesem erscholl ein Gerüchte, daß zu Wittenberg auch andere kleinere Federn aus dieser hervor gewachsen, ob sie gleich nicht auf eben diese Art schrieben, worauf geschahe, daß ein ieder Gelehrter eine Feder von dieser grossen haben wolte. Als nun der Churfürst deßwegen weiter mit dem Münche reden wolte, erwachte er, und der Traum hatte ein Ende.

Es hat der Churfürst sogleich denselben seinen vertrauten Räthen erzehlet, und eigenhändig aufgeschrieben. Conf. M. Imman. Webers Orat. de Veritate Somnii, Friderici Sax. Septemviri cognomine Sapientis, Viteb. 1717.

§ 5. Die Verschreibung über einen freyen Marckt der Stadt Schweinitz, des Jahrs auf den Sonntag nach Bartholomæi und wöchentlich auf alle Mittwoche ein Wochenmarckt, de dato Leipzig Sonnabends nach Corporis Christi 1484 ist in Thorschmieds Antiquar. Ecclesiast. Saxonic. P. I Tit. III p. m. 137 nachzulesen.

§ 6. Die Stadt liefert annoch jährlich ein gewisses Herings-Geld ins Amt, welches vermuthlich von den Stifftungen wegen der Catholischen

lischen Fasten herrühret, wobey man die Fasten hindurch wegen verbotenen Fleisch-Essens bekannter massen viel Fischwerck nöthig hatte, gestalt denn noch heutiges Tages an verschiedene Geistliche und Schulbediente zur Fastenzeit hin und wieder von den Stadt-Räthen Heringe ausgetheilet zu werden pflegen.

§ 7. An. 1523 hat D. Luther nebst Philipp Melanchthon vor Christiernum König in Dännemarck, und Churfürst Joachim von Brandenburg, ingleichen Churfürsten Friedrich dem Weisen zu Sachsen in Schweinitz geprediget.

§ 8. Verschiedene zu diesem Artickel gehörige Nachrichten und Documenta findet man in des fleißigen Herrn Pastoris zu Annaburg, M. Just. Christ. Thorschmieds Antiquar. Ecclesiast. Saxonico oder des Sächsischen Chur-Kreises Kirchen-Alterthümer und Merckwürdigkeiten P. I Leipzig 1732, 8 Tit. III p. 78 sqq.

Schweitz,
Helvetia.

Innhalt:

§ 1. Dieses fruchtbare zwischen Deutschland, Franckreich und Italien gelegene, und schon zu Zeiten der Römer Helvetia benannte ansehnliche Land von Europa, muste, nachdem dessen Einwohner ihre Städte und Dörfer verbrennet, und sich in Gallien beqvemere Sitze suchen wollen, darüber aber von Julio Cæsare aufs Haupt geschlagen worden, die Herrschafft der Römischen Kayser, nachgehends ums Jahr 430 der alten Burgundischen Könige, und als solche abgegangen, der Könige der Francken erkennen. Kayser Ludovicus Pius schlug dieses Land zu dem Lotharischen Reiche, von welchem es an Deutschland gediehen, und nachgehends einen Theil des neuen Burgundischen oder Arelatensischen Reichs ausmachte. Als die Könige dieses Reiches mit Rudolpho III abgestorben waren, brachte Kayser Conradus II diese Provintz wieder unter den Gehorsam der Deutschen Kayser, als deren Partie bey den Streitigkeiten der Kayser mit den Päbsten der Bürgerstand in der Schweitz beständig hielte, dagegen der dasige Adel die Partie der Päbste ergrif. Im Interregno jagten die 3 Reichs-Städte Schwitz, Uri und Unterwalden den Adel aus dem Lande, und zerstörten ihre Schlösser. Inzwischen war Rudolphus Habspurgicus Kayser worden, und brachte durch sein Ansehen zuwege, daß der Adel restituiret ward. Nach Rudolphi Tode hielte es das Land-Volck mit Kayser Adolpho von Nassau, der Adel aber mit Alberto von Oesterreich, und wie dieser zum Kayserthum gelangte, suchte er dem Landvolcke die bisherige Freyheiten zu beschneiden, und ließ sie durch die Landvögte hart drücken, brachte aber dadurch zuwege,

daß den 17 Oct. 1307 ein Bündniß zu Behauptung der Freyheit zwar nur zwischen 3 Männern gemacht, iedoch der Grund dadurch zu der Republic gelegt ward. Ob nun gleich solches Bündniß nach und nach gar sehr verstärcket worden, so erkannten sie dennoch die Ober-Herrschaft der Kayser, welche ihnen Landvögte schickten und ihre Privilegien bestätigten. Kayser Carolo V versprachen die sämtlichen Bundsgenossen beym Antritt seiner Regierung Treue und Gehorsam, dagegen er ihnen zu Worms An. 1521 ihre Freyheiten bestätigte; diejenigen Oerter aber, so keine Immunität erweisen konten, verleibte er der damals gemachten Reichs-Matrickel mit einem gewissen Anschlage ein. Auch vom Kayser Ferdinando suchten die Schweitzer durch ihre Gesandten noch die Bestätigung ihrer Privilegien auf dem Reichstage zu Augspurg. Weil sich aber Franckreich und andere Potentaten um ihre Allianz bewarben, so strebten sie nach grösserer Freyheit, und erhielten endlich durch Vorschub der Crone Franckreich in dem Münsterischen Frieden und dessen § VI An. 1648 die Possessionem vel quasi einer völligen Freyheit, welche ihnen bishero nicht streitig gemacht worden.

§ 2. Es wird die Schweitz eigentlich in drey Haupt-Theile vertheilet als 1) in die Cantons, 2) ihre Unterthanen, und 3) in die zugewandten Orte.

§ 3. Von den Cantons stellet ieder eine absonderliche freye Republic vor, welche mit den übrigen im Bunde stehen, und diese nennet man zusammen die Eidgenossenschaften, vermuthlich daher, weil deren Einwohner seit den 17 Oct. 1307, ferner 1308 und 1315 sich durch einen Eid zusammen verschworen, ihre gesamte Freyheit bis auf den letzten Tropfen Blutes zu beschützen. Von diesem Bunde sind folgende Verse, welche wir bereits oben angeführet haben, bekannt:

Da Demuth weint und Hochmuth lacht,
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Die allerersten Eidgenossen von 1307 sind Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwytz, und Arnold im Melchthal von Unterwalden, denen sich 1308 Wilhelm Tell zugesellete.

Die 13 Cantons oder Oerter sind ihrem Range nach: Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell. Die alten Orte nennet man die 7 erstern, wenn man Bern davon ausschliesset, oder die 8 ersten, wenn Bern mit gerechnet wird; die übrigen werden die neuen genennet. Theilet man sie in Städte und Länder, so sind jene Zürch, Bern, Lucern, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn und Schafhausen; die Länder aber sind Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug das Amt, genannt das äussere, Glarus und Appenzell.

Von diesen dreyzehn Cantons sind Zürch, Bern, Basel und Schafhausen der Reformirten Religion zugethan; in den Cantons Glarus und Appenzell, ist die Reformirte

formirte und Catholische Religion vermischt; die Cantons Lucern, Schweitz, Zug, Freyburg, Solothurn, Uri und Unterwalden, bekennen sich lediglich zur Catholischen Kirche.

§ 4. Die Schweitzerischen Unterthanen, oder diejenigen Herrschafften, welche der Eidgenoßischen Republic unterwürfig worden, sind entweder gemeine Unterthanen, welchen alle oder doch etliche Cantons zu gebieten haben; oder absonderliche, über welche ein eintziger Canton zu befehlen hat. Ausser diesen giebt es noch eine Gattung, welche nur gewisser massen Unterthanen zu nennen. Die gemeinen Unterthanen sind die Landgrafschaft Thurgau, die Grafschaften Baden und Sargans, die freyen Aemter in dem Wagenthal, oder die alte Grafschaft Rore, das Rheinthal, Lauwentz, Luggaris, Mendris, Maynthal u. s. f.

§ 5. Die zugewandte oder mitverbundene Orte des Eidgenoßischen Bundes stehen entweder mit allen oder doch mit etlichen Orten im Bunde, und sind folgende:

1) Der Abt und die Stadt St. Gallen, deren ersterer An. 1451 die Oerter Zürch, Lucern, Schwyz und Glarus zu Vögten und Schutzherren des Klosters angenommen, letztere aber An. 1454 sich mit einigen Schweitzer-Städten verbunden.

2) Die Rhätier oder Graubündter.

3) Das gantze Land Wallis, samt dem Bischof von Sitten.

4) Mühlhausen und Rothweil,

5) Biel.

6) Neuenburg, und

7) Genf.

§ 6. Eine ungemein schöne Medaille von den Schweitzerischen Eidgenossen und den sieben zugewandten Orten findet man in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1731. 28 Stück p. m. 217. Die erste Seite derselben stellet eine mit einem hellen Schein umgebene rechte Hand dar, welche eine aus dreyzehn Gliedern bestehende und in einem Kreis herum gelegte gedoppelte Kette, mit den beyden Enden zusammen hält, an welcher die Wappen der dreyzehn Haupt-Orte oder Cantons der Schweitzerischen Eidgenossenschaft feste gemacht, über denen die Nahmen und Wappen derselben auf Zetteln stehen. Auf der andern Seite halten in der Mitten zwey Engel ein Creutz, auf welchem der Spruch aus dem Briefe Pauli an die Römer VIII zu lesen: Si Deus nobiscum, quis contra nos? Umher stehen in zusammen gewundenen Zweigen und Bändern sieben Wappen von so viel zugewandten Orten, mit beygefügten Zetteln von ihren Nahmen.

§ 7. Durch den Nahmen der Waldstädte werden zuweilen die vier innern Cantons in der Schweitz, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verstanden. Drey derselben Wappen, exclusive des Cantons Zug, als welcher nachgehends erst dazu gekommen, siehet man auf einer schönen Gedächtniß-Müntze, welche auf den bey Novara wider die Frantzosen den 6 Jun. 1513 erhaltenen Sieg, geschlagen worden. Die erstere Seite derselben præsentiret

tiret einen auf einem Harnisch sitzenden und zur lincken Seite sehenden gantz geharnischten Mann, der in der rechten Hand ein hinter sich gekehrtes blosses Schwerdt hält, und die lincke Hand empor trägt, vor seinen Füssen ist ein Streit-Beil oder Helleparde mit der Umschrifft: Victoria Elveciorum. Auf der andern Seite stehen die Wappen-Schilde der drey Waldstädte neben einander in einer Reihe, als das erste mit einem schwartzen Auer-Ochsen-Kopf mit rothen Hörnern und Ring in der Nase wegen Uri; das andere mit einem silbernen Creutzlein in dem Ober-Winckel des rothen Feldes wegen Schwitz, und das dritte mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließ-Blatt aufwerts gekehret ist, mit abgewechselten Farben des von roth und Silber qver getheilten Feldes, wegen Unterwalden. Uiber den Schilden ist der zweyköpfigte Römisch-Deutsche Reichs-Adler, über welchen die Päbstliche zwey Schlüssel creutzweise gelegt zu sehen. Umher lieset man: Uranie. Svitii. & Underwaldi.

§ 8. Den Nahmen Schweitz, deriviret man von dem Canton Schwitz, aus welchem nebst den Cantons Uri und Unterwalden die Urheber des Bundes 1307 gewesen, und welche 3 Oerter An. 1308 am Heil. Drey-Königs-Tage einen Bund auf 10 Jahr machten, um sich in Freyheit zu setzen. Dieser Canton Schweitz ist der stärckste unter den dreyen gewesen, so den Schweitzer-Bund beschworen; wie denn auch nicht weit von selbigem die erste Schlacht für die Freyheit ihres Vaterlandes, zwischen dem Eger-See und dem Berg Morgarten den 16 Nov. 1315 geliefert worden.

§ 9. Unter denen Schweitzer-Brücken ist die zu Baden, was das Heng- und Sprengwerck anlanget, ein vollkommenes Meisterstücke. Die Brücken zu Zürch, Bern und Solothurn sind ebenfalls ansehnlich. Unter allen Brücken der Schweitz aber ist wohl diejenige am merckwürdigsten, und sowohl der hohen Teufels-Brücke im Urner-Land, als der grossen Banten-Brücke in Glarner Canton vorzuziehen, so eben in diesem Berner Canton auf dem Weg von Eschlismat bis auf Thum, etwa eine Stunde weit von Tschangenau, einem Bernischen Dorff, auf einem Berge der Schollenberg genannt, An. 1731 entdecket worden, wovon und noch von mehrern Schweitzer-Brücken in des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken Sect. III Cap. VIII § 8 p. 234 sqq. ein mehrers nachzulesen.

§ 10. Obwohl diese Lande mit hohen Bergen und Stein-Felsen fast durchgehends umgeben sind, von welchen man diejenigen, so mit Schnee und Eis bedecket, Glätscher, die erhabensten Berge aber den Schreckhorn, den Grimsel und das Wetterhorn, welcher im Canton Bern gelegen ist, nennet, mithin der Ackerbau nicht allzu sonderlich zu seyn scheinet, vielmehr die Unterthanen sich des benöthigten Getreydes gröstentheils aus dem Elsaß zu erholen nöthig haben: So muß man sich dennoch in dieser Gegend nicht etwa lauter unfrucht-

unfruchtbare Klippen, rauhe Gebirge, beständigen Schnee und finstre Thäler vorstellen, sondern man kan sicherlich glauben, daß in der Schweitz verschiedene Alpen anzutreffen, welche die Einwohner wöchentlich auf mehr als ein Tausend Thaler nutzen können, gestalt denn die Lufft auf denenselben ungemein gesund, die Viehzucht ansehnlich, und selbst in Bayern, Oesterreich, ja so gar in Ungarn auf denen Gütern grosser Herren, viel Geld, um nur mit Schweitzer-Vieh versehen zu werden, angewendet wird. Auf allen Hügeln wächset der aller delicateste Wein, es entspringen darauf die schönsten Ströme, aus welchen hinwiederum die fischbarsten Seen entstehen, derer unzehlichen herrlichen medicinischen Kräuter und des daraus gefertigten bekannten Schweitzer-Thees vorietzo zu geschweigen.

Man findet ferner in denen Schweitzer-Landen die schmackhaftesten Fische, schönes Holtz, Pferde, Schafe, Wolle, ja alles was nur zur Nothwendigkeit des menschlichen Lebens erforderlich seyn möchte, und zwar in einem solchen Uiberfluß, daß hiervon nicht nur diese starck bevölckerte Landschaften versorget, sondern noch vieles andern Ländern mitgetheilet werden kan. Von dem Flachs- und Leinewand-Handel ziehet die Stadt Bern und St. Gallen grossen Vortheil. Crepon, grobes hanfenes Gewand, medicinische Kräuter, Wachholder- und andere Brantweine gehen häuffig nach Deutschland und Holland. Die Schweitzer-Käse sind durch gantz Europa berühmt, und die Butter wird weit und breit verführet. Bey Bex in dem Gebiete von Aigle, welches zum Pais de Vaud gehöret, findet man schönen lebendigen Schwefel, so demjenigen, welchen man bishero aus America gebracht, den Vorzug streitig machet.

Uiberdiß so wird jährlich eine so grosse Menge von Schaf- und Horn-Vieh im Lande geschlachtet und verzehret, daß man die Felle und Häute nicht alle verbrauchen, sondern damit einen sehr ansehnlichen Handel in die benachbarte Lande treiben kan. Die Lombarder ziehen einen grossen Theil ihrer Kutsch-Pferde aus der Schweitz, und Savoyen bekommt die Dragoner- und Artillerie-Pferde daher. Zu Zürch verfertiget man gutes Tuch. Seiden-Manufacturen hat man in dem Pais de Vaud nicht ohne Nutzen angeleget. Geneve hat durch die Aufnahme derer Frantzösischen Religions-Flüchtlinge eine grosse Anzahl tüchtiger Künstler und Arbeiter in Stahl, Uhren, Seiden-Waaren, Strumpfwircken und andern Fabriqven bekommen. Nechst diesen wird zu Basel, Genev und Schafhausen vieles Gewerbe getrieben, und kan man diese Städte als die Ablager der Waaren im gantzen Lande ansehen. Genf liefert die Waaren nach Franckreich und in die Mittelländische See, Basel und Schafhausen sind gleichsam die Vorraths-Häuser gegen Deutschland, einfolglich wird hieraus die Fruchtbarkeit, das Ansehen und gantz vortreffliches Commercium der Schweitz in mehrern bewähret.

Verlanget iemand zu wissen, wie die Schweitzer ihre Butter und Käse zubereiten, der findet hinlänglichen Bericht im Natur-Lexico unter den Titeln Schweitzer-Butter und Schweitzer-Käse.

§ 11. Die unzehligen warmen Gesundheits-Bäder, Sauer- und andere Brunnen dieser Lande sind in besondern Schrifften bereits ausführlich beschrieben worden.

§ 12. Die Christliche Religion hat der heilige Gallus ein Schottländer um das Jahr Christi 630 zum ersten in dasigen Landen eingeführet, die reformirte Religion aber Udalricus Zwinglius, ein gebohrner Schweitzer, welcher Anno 1531 als Feld-Prediger in einer Belagerung geblieben, An. 1519 bekannt gemachet.

§ 13. Die Schweitzerischen Müntzen bestehen in Pfunden, Gulden, Cronen und Marcken. Die geprägte Müntzen in Hellern, Pfennigen, Angstern, Rappen, Sechsern, Creutzern, Schillingen, Bremschen, Plapparten, Dicken-Thalern, Ducaten und Douplons.

§ 14. Das Ober-Haupt des Raths in den mehresten Städten der Cantons nennet man Schultheiß, welche Würde in grossem Ansehen stehet. Wer die itzigen Ober-Häupter der Schweitzerischen Eidgenossenschaft wissen will, kan solche im Jährlichen Genealogischen Hand-Buche und zwar im Ersten Theile im Anhange des Ersten Capitels n. 2 finden.

Ein Hauptmann in Schweitzerischen Diensten soll seine Revenüen von der Compagnie jährlich auf 10000 Francs bringen können.

Die Päbstlichen Schlüssel in dem Wappen der Eidgenossenschaft deuten auf deren Vergönstigung von Pabst Julio II, als welcher dieselben zu Beschützern der heiligen Kirche An. 1512 solenniter declariret hat.

Als eine natürliche Merckwürdigkeit sind noch anzuführen die Lauwinen, welches eine grosse Menge Schnee ist, so von den hohen Bergen in die angelegenen Thäler herunter fährt oder fället. Es giebet derselben zwo Arten, Wind-Lauwinen, oder Schloß- und Schlag-Lauwinen. Mehrere Nachricht ertheilet hievon das Natur-Lexicon unter dem Titel Lauwinen.

Als eine politische Merckwürdigkeit ist hier nicht zu übergehen, daß die Schweitzerischen Cantons an der Balance von Europa fast seit der Zeit, da sie den Krieg mit dem mächtigen Hertzoge von Burgund geführet, keinen Antheil genommen, sondern bey den heftigsten Bewegungen der umliegenden Puissancen die Neutralität ergriffen.

§ 15. Vornemlich gehören hieher die Bündnisse, welche die Eidgenossen unter sich selber gemacht, davon man hinlängliche Nachricht findet in Herrn Prof. Schmaussens Corpore Juris Gentium Academico.

1) Voyage historique & politique de Svisse, d'Italie & d'Allemagne, Tom. I & II, Francof. 1736, 8v. avec fig.

2) Joh. Jac. Scheuchzers Natur-Historie des Schweitzerlandes, Zürich 1716-1718, 4.

3) D. Joh. Jac. Wagners Denck-

Denckwürdigkeiten der Eydgenossenschafft, Zürich 1688, 12.

4) Mich. Stettlers Schweizer-Chronica, Bern 1627 fol.

5) Joh. Baptist. Plantini Helvetia antiqua & nova, Bernæ 1656 8vo.

6) D. Jacobi Augusti Franckensteinii Historisches Theatrum von der Schweitz, Halberstadt 1724, 8 in 6 Bogen.

7) Thesaurus historiæ Helveticæ, Zürch 1735 fol. 8 Alph. 7 B.

SEGOVIA,
Segubia, Arevatorum urbs.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und volckreiche Handel-Stadt in Alt-Castilien liegt an dem Bach Eresme, welcher unter denen dreyen daselbst zusammen lauffenden Bächen der gröste ist, 20 Spanische Meilen von Toledo.

§ 2. Das Bischofthum gehöret unter den Ertz-Bischoff von Toledo, und soll dessen Einkommen sich auf 25000 Thaler jährlich erstrecken.

§ 3. Das Königliche Schloß Alcaçal, so auf einem hohen Felsen lieget, dienet zuweilen zu Verwahrung der Staats-Gefangenen, wie denn Anno 1728 der bekandte Hertzog von Ripperda daselbst sich aufhielt, aber auch Gelegenheit fand, sich selbst seiner Gefangenschafft durch die Flucht zu entledigen.

§ 4. Die in die drey Meilen Weges lang sich erstreckende Wasserleitung, welche Kayser Trajanus erbauet, ruhet auf 177 Schwibbögen von ungemeiner Grösse, deren dauerhafte Quader-Stücke ohne Kalck befestiget sind, und hält man selbige nebst der bey Nimes und Metz für die allerbesonderste, ja man rechnet sie für das dritte Wunderwerck in Spanien, und giebt ihr den Nahmen einer Brücke, über welche das Wasser fliesset.

§ 5. Die vortreffliche Müntze liegt unten im Thal und wird vom Wasser getrieben: Es ist solche von Inspruck anhero gebracht und so artig zugerichtet, daß man in derselben in einem Tage mehr als sonst bey andern Müntzen kaum in einem Monat liefern kan. Sonst pflegen nur allein allhier und zu Sevilien die Spanischen silberne und güldene Müntzen ausgepräget zu werden, ausser daß zu Cuença auch seit einiger Zeit gemüntzet wird.

§ 6. Die meiste Nahrung der Stadt wird von der schönen Wolle, denen feinen Tüchern, und häuffigen Papier-Mühlen grösteniheils genommen.

Sevilien,
Sevilla, Hispalis.

Innhalt:

§ 1. Diese Spanische Haupt-Stadt des Königreichs Andalusien, liegt an dem mittägigen Ufer des Flusses Guadalquivir, in einer weiten und grossen Ebene, hat eine runde Figur, ist ziemlich groß, mit schö-

schönen und hohen Mauern umgeben, und mit 12 Thoren versehen.

§ 2. An Grösse, Reichthum und Schönheit übertrifft dieselbe noch Madrit, an Alterthümern aber alle andre Städte von Spanien, gestalt denn von ihr das Sprichwort bekannt bleibet: Chi non ha visto Sevilia, non ha visto maraviglia. Man zehlet darinnen 24000 bürgerliche Familien, mit der Müntze allein sind 600 Personen beschäfftigt, und der Fleisch-Zoll wirft jährlich 55000 Thaler ab, auch soll sie überhaupt 2 Millionen jährlich an den König abtragen. Sie hat gerade Gassen und schöne Häuser. Sie führet den Titel einer Königlichen Stadt, und S. Lucar de Barrameda, welche Stadt an dem Ausflusse des Guadalquivir liegt, und einen berühmten Hafen und schöne Rheede hat, dienet ihr gleichsam zur Vormauer und zum Hafen, wird auch der Schlüssel zu Sevilla genennet, weil kein Schiff dahin gelangen kan, welches nicht von den Stücken zu S. Lucar könte bestrichen werden.

§ 3. Von Erbauung der Stadt lieset man bey dem Thore de la Carne folgendes Distichon:

Condidit Alcides, renovavit Julius urbem,
Restituit Christo, Ferdinandus tertius, heros.

§ 4. Die dasige aus 40 Schiffen angelegte Brücke über den Fluß Guadalquivir ist billig von einem Reisenden zu bewundern.

§ 5. Der Königliche Pallast, Alcassar genannt, die treffliche Wasserleitung, von 6 Meilen lang, die Universität, Appellations- und Inqvisitions-Cammer, die Müntze, in welcher aus dem Gold und Silber, so aus West-Indien ankommet, Spanisches Geld gepräget wird, die Börse, zu welcher der Platz, worauf sie stehet, 65000 Ducaten gekostet, und an welcher man 60 Jahr gebauet, sind sehenswürdige Gebäude. Der obgedachte Königliche Pallast liegt nicht weit von der Cathedral-Kirche, paßiret für ein unvergleichliches Gebäude. Er ist theils von den Mauren nach alter Manier, theils von König Petro Crudeli nach neuer Manier gebauet; doch übertrifft das alte das neue. Man siehet allda noch viele Denckmahle und Inscriptiones in Maurischer Sprache.

§ 6. In der grossen Indianischen Rechen-Cammer werden alle Personen und Güter, welche nach Ost- und West-Indien abgehen, registriret. Es ist aber diese Commercien-Cammer, welche aus einem Präsidenten, 2 Räthen, einem Fiscal, 2 Secretariis und einem Rechnungs-Meister bestehet, ohngeachtet selbige seit Entdeckung der Indischen Länder allhier gewesen, An. 1717 nach Cadix verleget worden.

§ 7. Die dasige Cathedral-Kirche, wird für das gröste geistliche Gebäude in Spanien gehalten. Sie ist kostbar und reich, und werden alltäglich 300 Messen darinne gelesen. Der Glocken-Thurm ist ein wundernswürdiges Gebäude, gantz von Ziegelsteinen erbauet, und von einer ausserordentlichen Höhe, nemlich 337 Stuffen hoch, welche

welche so unvermerckt hinauf zu steigen sind, daß man mit Maul-Eseln, Pferden und zu Wagen fast bis oben hinan gelangen kan, wo man eine unvergleichliche Perspective entdecket. Er ist mit 24 grossen Glocken besetzt, und bestehet aus 3 Thürmen über einander mit Gallerien und Balcons. Die Kirche hat 30000 Thaler jährlicher Einkünffte. Des Ertz-Bischofs Einkünffte bestehen aus 100000 Thalern, das Dom-Capitel aber hat an jährlichen Renten 120000 Thaler. Ausser dieser sind noch viel andre kostbare und reiche Kirchen und Klöster, unter welchen letztern der Carthäuser und des Ordens de la Mercede die vornehmsten sind. An. 1729 den 14 May ward der Leichnam des H. Königs Ferdinandi III, so in der Königlichen Capelle bemeldter Kirchen gantz und unversehrt bey die 500 Jahre verwahret worden, in 2 prächtigen neuverfertigter Urnen, einer cristallenen und einer silbernen vergüldeten, nach einer solennen Procession durch die Stadt getragen. Da denn folgenden Tags die Königliche Familie in dieser Kirche eine Procession hielte, der Marqvis von Villena, als Königlicher Ober-Hof-Marschall, trug die durch den H. König Ferdinand den Mohren, bey ihrer Hinausjagung aus Sevilien, abgenommene grosse Königliche Haupt-Fahne; der Leichnam ward auf einer Sänfte von Maul-Thieren, und die 8 Zipfel des Leichen-Tuchs folgender massen getragen: Die 2 vördersten von dem Infanten D. Ludwig und der Infantin Maria Theresia; die 2 folgenden auf der rechten Seite von dem Printzen von Asturien und dem Infanten Don Carlos; die 2 auf der lincken Seite von dem Infanten Don Philipp und der Printzeßin von Asturien; die 2 hintersten aber von dem Könige und der Königin.

§ 8. Die am 9 Nov. 1729 allda zwischen Franckreich, Engelland, Spanien und Holland abgefaßte Friedens-Handlungen wurden ohne Kayserliche Concurrenz geschlossen, in welchen dem Wiener-Tractat wegen der Kayserlichen Handlung, wenigstens ein für die See-Machten beqvemer Verstand beygeleget, und zugleich die Uiberführung des Don Carlos in Italien mit 6000 Spaniern unter Englischem Schutz versprochen worden, weßhalber untern 27 Mart. 1730 von Wien ein Kayserl. Comißions-Decret zum Vorschein gekommen.

§ 9. vid. Antiguedades y Principado de la Illustrissima Ciudad de Sevilla por Rodrigo Caro, in Sevilla 1634, fol.

Siberien, Siberia.

Innhalt:

§ 1. Beschaffenheit.	§ 4. Zobelfang.
§ 2. Benennung.	§ 5. Religion.
§ 3. Gouverneur.	§ 6. Commercia.
	§ 7. Schrifften.

§ 1. Dieses Königreich und grosse Landschafft in der Rußischen Tartarey, grentzet gegen das alleräusserste Norden an Samojeden und Nova Zembla, davon das letztere bekannter massen An. 1596 von denen Holländern entdecket worden, ingleichen gegen Osten an China.

§ 2. Den Nahmen wollen einige von dem Wort Siewer, Siewerski zu Deutsch Nordland, andere von einer an den Fluß Irtis erbaueten Stadt Sibir, welches Tartarische Wort so viel als die vornehmste heissen soll, herleiten.

§ 3. Es wird dieses Land durch einen Czaarischen Stathalter und General - Gouverneur regieret, welcher zu Tobolska, als der Haupt-Stadt Siberiens, residiret, an welchen aller Orten disseits und jenseits des Oby-Flusses, der sehr einträgliche Zoll von Peltzwerck und Leder abgetragen werden muß. Der Gouverneur führet den Staat eines grossen Souverains. Zu ihm kommen die Abgeordneten des Monarchens von China mit Credenz-Briefen in Chinesischer, Mongalischer und Lateinischer Sprache, wenn etwas zwischen China und Rußland abzuhandlen; weil sie wegen des Ceremoniels nicht nach Moscau kommen.

§ 4. Dieses Land ist hauptsächlich wegen des Zobelfangs, als welche häuffig allda anzutreffen sind, berühmt, zu welcher Arbeit verschiedene dahin verwiesene und in das Exilium abgeschickte Verbrecher, als welche diese, bey Strafe der Knute, in gewisser Anzahl zu fangen angewiesen werden.

Man pfleget die Zobel weder mit einem Rohr, noch spitzigen Pfeilen, um das Fell nicht zu verderben, zu schiessen, sondern es haben die dazu besonders gefertigte Pfeile stat der Spitze eine eiserne dicke Kolbe, wodurch diese entweder auf der Erde lauffende, oder auf denen Bäumen sitzende Thiere, vor den Kopf geschossen, da sie denn taumelnd sofort vollends todtgeschlagen und zur Lieferung aufbehalten werden. Der beqvemste Zobel-Fang ist im Nov. und Dec. bis ohngefehr den 18 Jan. weil nachgehends die Sonne sich nähert, und wegen Ausfallung der Haare diese Thiere weiter keinen Nutzen geben.

§ 5. Es bekennet sich gantz Siberien zu der Griechischen Religion, in welcher Absicht ein Ertz-Bischof, so stat des Patriarchen præsidiret, nebst andern Bischöffen und Geistlichen darinne sich befinden.

§ 6. Die Commercia dieses Landes bestehen insgemein in verschiedenen Rauch- und Peltzwercke, schwartzen Creutz-Füchsen, Zobeln, Tieger- und Hermelin-Fellen, Potasche, Marien-Glas, Honig, Wachs, sonderlich schönem Bibergeil, welche Waaren jährlich mittelst ansehnlicher Caravanen von Kaufleuten, nach China und Archangel geschaffet, von dar aber hinwiederum allerhand seidne Waaren, Tücher, grosse Ballen Thee, seidne Damaste und eine Art leinenen mit Baumwolle durchschossenen, theils roth, theils blau oder anders gefärbten Zeug, welcher von denen Russen Kittay genennet, und starck getragen wird, aus China zurück gebracht werden. Von dar bringen die Kaufleute ebenfalls etwas von Perlen und Gold-Klumpen mit; wie denn die Russen über dieses in einigen Morgenländischen und an das Chinesische Gebiete grentzenden Flüssen selbst Perlen fischen, zwischen welchen und Tobolska, um besserer Aufsicht willen

len, verschiedene Besatzung gehalten wird.

Hiernechst giebt es auch viele Eisenwercke in Siberien, und wird das daher gebrachte Eisen wegen seiner Güte so hoch geschätzet, daß es um das dritte Theil theurer als das ordentliche Rußische Eisen verkauffet wird. Deßgleichen bekommt man auch eine Gattung Elfenbein daher, welches von dem Zahn einer sowohl im Wasser als auf der Erden lebenden Creatur, Behemoth genannt, herrühret, als welchen man in dem Fluß Lama und in denen Seen dieser Orten herum gemeiniglich fänget.

Das Muscus-Thier, in Grösse eines Rehes, machet sich ebenfalls zuweilen über die Grentzen Siberiens, durch dessen Geruch offt gantze Wälder parfumiret werden.

Die vortrefliche Schlitten-Bahne träget zu Beförderung des Handels und Wandels vieles bey, gestalt man denn versichert, daß durch diese Beqvemlichkeit zu Winters-Zeit innerhalb 3 Wochen an die 3 bis 400 Deutsche Meilen gantz wohl zurück geleget werden können. Die Reise-Schlitten sind meistens sehr lang, und also gemachet, daß eine Person nicht alleine darinne beqvem liegen und sich ausstrecken, sondern auch ihren Eß-Korb und Flaschen-Futter mit Geträncke bey sich führen könne. Inwendig hat man ein recht aufgemachtes Bette, oder in Ermangelung dessen gute Matrazzen unter, und eine Bären-Decke über sich. Oben aber über dem Kopf sind solche Sprengel wie bey uns an denen Land-Kutschen angemachet, darüber bis an die Füsse, ein Tuch, so man eine Pulst nennet, gezogen ist.

§ 7. 1) Allerneuester Staat von Siberien, Nürnberg 1720, 8 Cap. I p. 5.

2) George Adam Schleusings Neu-entdecktes Siberien, Zittau 1693, 8.

Sicilien, Sicilia.

Innhalt:

§ 1. Dieses ansehnliche Königreich und die grösseste Insel des Mittelländischen Meeres, massen sie 137 Meilen im Umfange hat, und von dem Faro di Messina bis Capo Boco 50 Deutsche Meilen lang, von Capo Passaro aber an bis Cefalu 35 Meilen breit ist, liegt gegen Italien über im Mittelländischen Meer, und wird durch den Faro di Messina, eine schmale Meer-Enge, von Calabrien abgesondert, ihrer Fruchtbarkeit halber an Getreyde, Wein und Obst (wiewol sie an Aepfeln, Nüssen und Castanien Mangel leidet) aber die Speise-Cammer von Italien genennet, wie sie denn schon zu der alten Römer Zeiten eben dieserwegen die Römische Korn-Cammer hieß. Sie hat 3 grosse Vorgebirge, und siehet einem Dreyangel nicht unähnlich, daher sie in alten Zeiten Trinacria oder Triquetra genennet worden. Die drey Vorgebirge sind in Nord-Westen gegen Italien über das Capo Faro, Promontorium Pelorum; gegen Süd-West

West das Capo Passaro, Promontorium Pachynum; und nach Africa zu das Capo Boco, Promontorium Lilybæum. Heutiges Tages wird sie in die 3 Provintzen: Val di Demona, Val di Noto, und Val di Mazara eingetheilet. In dem Faro di Messina liegen die beyden den Schiffen gefährlichen Oerter Scilla und Charybdis, davon die alten Poeten so viel Wesens machten, und davon der Vers bekandt ist: Incidit in Scillam, qui vult vitare Charybdin. *Der Nahme beyder Sicilien ist unter den Normännischen Königen aufgekommen, welche sich Reges utriusque Siciliæ schrieben, und war Neapolis oder Apulien Sicilia citerior, die Insel Sicilien aber ward Sicilia ulterior genennet.

§ 2. Das Clima ist allhier so warm, daß man zu Anfang des Januarii den Schatten suchet. Man findet auch keine Camine in dieser Insel. Im Monat Martio allein giebt es etliche Tage, da die Winde ein wenig frostig sind, und zu solcher Zeit ist ein kleines Kohlfeuer wider die Kälte hinlänglich genug. Dannenhero bringt das Land ausser Getreide, Wein und Früchte auch Oel, Saltz, Saffran, Kreide, Wachs und Honig, Cattun, Gold, Silber, Eisen, Smaragd, Jaspis, Porphyr ꝛc.

§ 3. Für die ersten Einwohner hält man die Læstrigones oder Cyclopen, und von Sicano, einem Könige der Iberier, welche sich in dieser Insel niedergelassen, soll sie zuerst Sicanien seyn genennet worden. Die Siculi, von welchen der Nahme Sicilien herrühret, hatten vorher das Latium bewohnet, woraus sie die Aborigines vertrieben, da sie denn endlich ihren Sitz auf dieser Insel fanden. Man findet zwar verschiedene Könige in den alten Zeiten; allein sie haben nicht über die gantze Insel geherrschet, wie denn auch die Corinther und Athenienser dieses Land besucht. Nachgehends war Sicilien viele Jahre der Schauplatz des Krieges zwischen den Carthaginensern und Römern, dabey diese endlich den Platz behielten, und auch Sicilien behaupteten. Bey Verfall des Römischen Reichs bemächtigte sich Genserich, König der Vandalen, dieser Insel, Kaysers Justiniani General Belisarius aber riß sie wieder aus ihren Händen. Nachgehends schlichen sich die Saracenen ein, wurden aber von den Normännern verjagt, welche ein Königreich hier aufrichteten. Die letzte Erbin aus diesem Königlich-Normannischen Stamme, Constantia, brachte ihrem Gemahle Henrico VI, Römischen Kayser aus Schwäbischem Geblüte, Sicilien zu, dessen Ur-Enckel Conradinus ward, als der letzte seines Stammes, von dem Hertzoge Carolo von Anjou enthauptet, welcher letztere doch mit den Arragoniern die auf Sicilien eine Prætension formirten, beständig zu streiten hatte, bis die Frantzosen nach der Sicilianischen Vesper das Königreich den Arragoniern lassen musten.

Seit Anno 1282 gehöret dieses Königreich denen Königen von Arragonien und Spanien. Nach Absterben Caroli II nahm es König Philippus V in Besitz, welcher doch

doch selbiges dem Hertzog von Savoyen in dem Utrechtischen Frieden hinwiederum abgetreten. An. 1720 gelangte es an Kayser Carolum VI; doch eroberte solches der ietzige König beyder Sicilien An. 1734, als welchen es in den Wienerischen zwischen dem Kayser und der Cron Franckreich, am 3 Oct. 1735 geschlossenen Präliminarien, auf ewig überlassen, und dagegen von ihm den 23 Mart. 1736 die Renunciations-Acte sowohl auf Florenz, als Parma und Piacenza solenniter unterzeichnet worden. Ein hieher gehöriges rares Goldstücke, so die Medaillen-Sammlung ad A. 1737, 38 Woche, p. 305 zeiget, præsentiret auf der einen Seite das Bildniß des Don Carlos, und Königs beyder Sicilien, auf der andern einen aus der Flammen steigenden Phönix, mit darüber strahlender Sonne, und dem Wort: Phœnix; unten stehet die Jahrzahl 1734.

§ 4. Die Sicilianische Vesper, oder Vesperæ Siculæ sind allzuwohl in der Historie bekannt, da nemlich auf Veranstaltung Königs Petri III in Arragonien, unter Anführung eines Medici Johannis Prochytæ, um die Vesper des Oster-Tages An. 1282 an die achttausend Frantzosen, als welche ehedem Sicilien besessen, von denen wider sie ihrer unmäßigen Pressuren, Raubereyen, Schändungen und getriebenen Ehebrüche halber erbitterten Sicilianern, bis auf einen eintzigen Mann Porcelleturn aus Meßina, gäntzlich ausgerottet, einfolglich selbige dadurch von dem Frantzösischen Joch völlig entlediget worden. Wie hierbey vieles fabelhafte erzehlet worden, solches hat der Herr Hof-Rath von Leyser in der zu Wittenberg An. 1738 gehaltenen gelehrten Dissertation de Homicidio insidioso, qua simul popularis Vesperarum Sicularum fabula confutatur, weitläuftiger untersuchet, und dabey seine Meinung mit den Zeugnissen bewährter Scribenten des Muratorii, Ricondani, Malespini, Jachetti, sonderlich aber des Thomæ Fazellæ eines gebohrnen Sicilianers und besten Geschichtschreibers hinlänglich bestärcket.

§ 5. Von der Erleuterung Siciliens durch Müntzen ist des Philippi Parutæ Tr. bekannt, welchen Leonardo Agostino unter dem Titel: La Sicilia di Filippo Paruta, descritta con Medaglie, in Roma 1649, und zu Lion 1697 in fol. behöriger massen ausgeführet.

Unter die Politischen Merckwürdigkeiten gehöret, daß der König von Sicilien, als Legatus a latere und Legatus natus, ein geistliches Gerichte hat, welches Monarchia Siciliæ genennet wird, und von niemanden als dem Könige dependiret; und die Macht hat, geistliche und weltliche, hohe und niedrige Personen in den Bann zu thun, auch davon wieder loszuzehlen. Es ist der Streit zu unsern Zeiten sonderlich getrieben worden. Die Bulle Pabstes Urbani II wegen dieser Monarchia Ecclesiastica Siciliæ liefert unter andern Herr Prof. Schmauß in seinem Corpore Juris Gentium Academico p. 1, und die dieser wegen An. 1728 errichtete neue Pragmaticam eben daselbst p. 2100 ff.

Eine der grösten natürlichen

Merck-

Merckwürdigkeiten ist, daß diese Insel den Erdbeben sehr unterworfen ist, und der Feuerspeyende Berg Ætna oder Mon Gibello, dessen betrübte Wirckung An. 1693 sich dergestalt geäussert, daß viele Oerter theils ruiniret, theils gantz und gar verschlungen worden.

§ 6. 1) Philippi Cluveri Sicilia antiqua, Lugd. Batav. 1619 fol.

2) Sicularum rerum Scriptores recentes in unum corpus redacti, Frf. 1579 fol. in welchem auch des Thomæ Fazelli Decades Historiæ Siculæ, bis auf die Zeiten Caroli V sich befinden.

3) Claudii Marii Aretii Siciliæ descriptio chorographica.

4) Dominici Marii Nigri Siciliæ descriptio.

5) Historie & descrittione del Regno di Sicilia di Gioseppe Carnevale, Napoli 1591, 4.

6) Christophori Besoldi Historia urbis & regni Hierosolymitani, regum item Siculorum & Neapolitanorum, ad quos illius regni titulus pervenit, Argent. 1636, 12.

Sieben-Lehn, Siebeln.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, so An. 1503 von Martino von Lochau und seinem Convent zu dem Fürstlichen Stiffts-Kloster Alten-Zelle erkauffet gewesen, dermahlen aber unter das Amt Nossen gehöret, liegt im Ertzgebirgischen Kreise zwischen Döbeln und Freyberg, 2 Meilen von Freyberg, und eine halbe Meile von Nossen.

§ 2. Sie ist eine der allerältesten Berg-Städte des Landes, und hat ihren Ursprung, da sie zuvor gantz öde und nur ein mit Holtz-Gestrüppe bewachsener Platz gewesen, lediglich dem Bergbau zu danken; ja man will behaupten, daß so gar die Freybergischen Bergwerke von den An. 1106 bereits zu Siebenlehn bekannt gewesenen, ihren Anfang genommen haben.

§ 3. Die Benennung will man von einer daselbst von dem Landsherrn verliehenen Zeche, so aus sieben Lehnen bestanden, herleiten.

§ 4. Das Rathhaus war anfangs des Bergmeisters oder Berg-Richters und seiner Schöppen gewöhnliches Zech- und Richt-Haus, darinnen sowohl der Knapp- und Gewerckschaft, als anwohnender Bürger Handlung und Angelegenheiten tractiret, verschrieben und entschieden worden.

In Marckgraf Friedrichs des Freudigen Lehn-Brief wird Nicol Wolf, so nach dem Abt zu Zelle die nechste Stelle besessen: Judex in montanis Siebenlehnensibus genennet.

Das Raths-Collegium bestehet aus zehen Personen, als Bürgemeister, Richter, Stadtschreiber und etlichen andern Rathsgeschwornen, welche auf die Landtäge unter allgemeinen Städten des Ertzgebirgischen Kreises, zugleich mit verschrieben werden, ratione der Ober-Gerichte aber mit Folge und Steuer in das Amt Nossen gehören.

§ 5. Der Abdruck des Stadt-Siegels ist in Rubro der Altzellischen

schen Chronica P. I zu sehen, und siehet man sowohl in dem grössern das alte Marckgräfliche Landsbergische Wappen, nehmlich den schwartzen Meißnischen Löwen im gelben Schilde; auf dem Stech-Helme den Kopf eines bärtigen Einsiedlers, unter einer Orientalischen Mütze, dero Gipfel mit einem grünen Pfauen-Spiegel bestecket.

Das grössere Insiegel in Grösse eines Reichs-Thalers ist das älteste und seltsamste, von einer Zeit von 362 Jahren, und führet ebenfalls das Schild mit dem Löwen liegend, den Manns-Kopf mit seinem gespiegelten hohen Spitzhute oder Albanischen Mütze auf dem blossen Stechhelme gleich aufstehend, die Rundung ist zu beyden Seiten des Wappens geschrenckt, und dichte mit Lilien besetzet; die Randschrifft aber mit Deutschen Mönchs-Buchstaben lautet also: Sigillum Scabini in monte, welche Wappens-Begnadigung von obgedachtem Marckgraf Friedrich dem Freudigen, wegen der ihme von dasiger Bürgerschaft erwiesenen sonderbaren Treue herrühren soll.

Ein andrer Stempel de A. 1580 ist nur wegen des Schilds, so nicht mehr liegend, sondern aufrecht stehend zu sehen, ingleichen der Helm-Zieraten, da solcher stat des Pfauen-Spiegels mit drey Strauß-Federn bestecket, von obigem unterschieden.

Das kleinere Signet in Gestalt eines halben Guldens, führet mit Hinweglassung des Gegitters und der vielen Lilien oder Gestrüppes, einen gedeckten Helm mit ausgeschlagenen Flaggen, auf dem Haupte aber des Manns-Bildes, einen niedrigen und rund gespitzten Hut, oben mit drey Fasan-Federn bestecket.

Die Farbe des Wachsees, mit welchem gesiegelt wird, ist grün, nach Art der gemeinen Städte.

§ 6. Die alte allhier sich befundene steinerne Mulden-Brücke, an deren einem Pfeiler man die Worte: A. MDXLVI IST D. B. E. (i. e. ist die Brücke erneuert,) in Stein eingehauen gefunden, ist bereits An. 1619 gäntzlich eingegangen, und hat man, auf allergnädigstem Befehl de A. 1659 resolviret, an stat dergleichen kostbaren Brücke hinfort einen tüchtigen breiten Steg zu halten, die Land-Strasse aber auf einen kurtzen Umweg über Nossen zu verlegen, wobey es auch bis dato verblieben.

§ 7. Den Singularien dieses Ortes, ist der sogenannte heilige Weg mit beyzusetzen, so aus der Dippoldiswaldischen Gegend durch das Höckendorfische Kirchen-Holtz über die wilde Weisseritz, und ferner vermittelst gewisser Waldzeichen durch den Tharantischen Wald nacher Siebeln gehet. Dieser rühret noch von einer alten religieusen Wallfahrt zu St. Catharinen Heiligthum im Kloster Zelle her.

§ 8. Zu der Nahrung des Ortes tragen vornehmlich die wohlschmeckende gekrümmte Siebelische Semmeln vieles bey, als welche vom Böhmischen Weitzen gebacken, und nach Freyberg, Dreßden, Döbeln, Meissen, da man selbige was den Domhof anlanget, Dom-Semmeln nennet, zu vielen Fudern

dern verführet werden. Die dasigen Fleischer haben das Recht von Michaelis bis Weihnachten nach Meissen ohne Zahl, und nach Odern wöchentlich 2 bis 3 Stück Vieh ungehindert zu schlachten.

Ehedem hat man auch starcke Woll-Märckte jährlich zu Siebeln gehalten, als den ersten 8 Tage vor Pfingsten, den andern an Mariä Geburt, dahin die Leute vom Lande herum nach verrichteter Frühlings- und Herbst-Schur ihre Wolle zusammen gebracht, und an die Meißnischen und Roßweinischen Tuchmacher, in nicht geringer Menge verkauffet haben.

§ 9. Hierüber ist zu conferiren Herrn Johann Conrad Knauths Alt-Cellischer Chronicken P. IV, Dreßden und Leipzig 1721, 8, woselbst des alten und weitberuffenen Berg-Städtleins Siebenlehn, Ursprung und Aufnehmen, Nahmen, Wappen, Bergwercke, sonderbare Gebäude, geist- und weltlicher Stand, Glücks- und Unglücks-Fälle, ausführlicher nachgelesen werden können.

SIENA,
Sena.

Innhalt:

§ 1. Diese heutiges Tages zum Staat von Florentz gehörige Stadt, liegt auf drey Hügeln, in einer sonderlich der schönen Aussicht, des vielen Wein-Wachses und der häufigen Oel-Bäume halber ungemein angenehmen Gegend, 32 Italienische Meilen oder vier Posten weit von Florentz.

§ 2. In dem grossen Interregno im Deutschen Reiche suchte sie sich nach dem Exempel anderer Städte in Italien in Freyheit zu setzen, dabey sie aber in den innerlichen Zwistigkeiten der vornehmsten Familien, darunter die Malatesta und Petruzzi die bekandtesten sind, viel ausstehen müssen. An. 1554 brachte sie Kayser Carolus V völlig unter seine Gewalt, dessen Sohn, Philippus II König in Spanien, nach dessen Herrn Vaters erfolgten Abdicatione Imperii, selbige erhalten, von welchem hernach dieses Gebiete an den Hertzog von Florentz, Cosmum I, wegen verschiedener vorgestreckten wichtigen Geld-Summen abgetreten worden.

Die Anzahl der Einwohner dürfte sich schwerlich über 11000 Personen belauffen.

Die Gassen sind durchgehends mit Backsteinen gepflastert und an verschiedenen Orten mit ansehnlichen Springbrunnen versehen.

Die Häuser zeigen meist eine schlechte Baukunst, obgleich die Stadt wegen der vielen Thürme, so an den Privat-Häusern gebauet sind, und noch aus den innerlichen Unruhen der Gibellinischen und Guelfischen Parteyen ihren Ursprung haben, von weitem ein gutes Ansehen von sich giebet.

§ 3. Das Mauerwerck der Dom- oder Bischöflichen Kirche bestehet sowohl aussen als innen aus weissem und schwartzem Marmor,

mor, welche Schichtweise mit einander abwechseln. Beym Eingang der Kirche sind die Fische in den zwey Gefässen des Weihwassers so künstlich von Marmor abgebildet, daß sie darinnen herum zu schwimmen scheinen. In der Kirche selbst bemercket man an den Pfeilern die zwölf Apostel aus Marmor und 170 hin und wieder durch die Kirche vertheilte Köpfe der Päbste aus weissem Gips. Die geistlichen Zieraten an der Cantzel in weissem Marmor haben Nicolaum Pisani zu ihrem Meister. Man zeiget auch allhier eine schlechte hölzerne Cantzel, deren sich S. Bernhardinus bedienet haben soll. In der Capella del Battisterio stehet die metallene Statue Johannis des Täuffers. Die Decke der gantzen Kirche ist himmelblau und mit güldenen Sternen gleichsam besäet, der Fußboden aber zeiget die kostbar eingelegte Arbeit von Marmor und Steinen. Zu den Heiligthümern dieser Dom-Kirche wird der rechte Arm Johannis des Täuffers, und das Schwerdt, womit Petrus dem Malcho das Ohr abgehauen, dessen Hefft von weissem Elfenbein, die Klinge aber als ein grosses Messer in der Länge von anderthalb Spannen gestaltet ist, gerechnet, deren Behältniß mit drey besondern Schlüsseln, welche 3 vornehmen Herren der Stadt anvertrauet sind, verwahret wird.

§ 4. In die unterirdische Kirche St. Johannis kan man durch eine Oefnung des Fußbodens im Chor vorbenannter Dom-Kirche sehen, als welche unter derselben gelegen, und unten am Berge ihren Eingang hat.

Die Jesuiter-Kirche ist schön und mit vielen marmornen Statuen gezieret.

In der Dominicaner-Kirche sind viele Deutsche, so in Siena gestorben, begraben. Das Haupt der heiligen Catharine von Siena, welches einer ihrer Landesleute, da sie zu Rom gestorben war, ihr aus heiligem Eiffer abgehauen und nach Siena gebracht hat, wird jährlich nur zweymahl gezeiget. Unter einem Gehäuse vor dem Schrancken, in welchem dieser Catharinen Bildniß zu sehen, werden auf dem Fußboden, einige in Stein gedruckte Fußtapfen vor diejenigen ausgegeben, welche der Herr Christus in einem bey oftbesagter Catharine abgestatteten Besuch hinterlassen haben soll. Die hiesigen Dominicaner besitzen auch den Trau-Ring, welchen der Heiland dieser Catharinen gegeben, als er sich öffentlich und mit vielem Gepränge, wobey auch David auf der Harfe spielen müssen, mit ihr vermählet.

Unter denen in der Franciscaner-Kirche befindlichen vielen Gemählden sind die von Sodorna verfertigte Abnehmung des Heilandes vom Creutz, nebst der Auferweckung Lazari von Francisco Vanni, die merckwürdigsten.

§ 5. Der Rath bestehet aus neun Personen, so Eccelsi genennet werden; das Haupt davon führet den Nahmen von Capitaneo del Popolo: doch ist die Gewalt desselben von dem Groß-Hertzog zu Florentz dergestalt eingeschräncket, daß die Stadt nichts von

Wichtigkeit vor sich unternehmen kan.

§ 6. Der Platz vor dem Rathhause, la Branda genannt, gleichet einer Muschel, und kan eben wie der Platz Navona zu Rom, in Feuers-Gefahr, oder wenn man Schauspiele mit kleinen Schiffen geben will, vermittelst der vielen in der Stadt sich befindenden Brunnen, unter Wasser gesetzet werden.

Zur Seite dieses Gebäudes stehet der von dem Bildhauer, so die dabey befindliche Statue gefertiget, also benannte Thurm la Mangiana, dessen künstliches Uhrwerck nur bey ausserordentlichen Gelegenheiten zu hören.

§ 7. Das Wappen der Stadt stellet die Kinder Romulus und Remus vor, so an einer Wölfin saugen, welches man an einer dem Rathhaus gegenüber stehenden Seule von Ophir, sowohl auch an verschiedenen andern Orten mehr, bemercket.

§ 8. Bartholomæus Socinus, ein berühmter Rechts-Gelehrter, war An. 1437 zu Siena gebohren, welcher An. 1507 in seinem Vaterlande in gröster Armuth verstorben, und sonderlich ein grosser Liebhaber vom Spiel gewesen.

Man behauptet auch, daß in dieser Stadt das beste Italienische gesprochen werde, da doch sonst die Florentiner gröstentheils durch die Gurgel reden.

Die auf der dasigen Universität studirende Deutschen haben viele Freyheiten, und können vielen Handwercksleuten Deutscher Nation in Ansehung der Jurisdiction, Auflagen und des Schutzes Privilegia angedeyen lassen.

In den Kirchen-Geschichten ist diese Stadt durch einige Concilia berühmt.

§ 9. 1) Giugurta Tommasi dell' Historie di Siena, II Parti, Venet. 1625, 1626, 4.

2) Galeazzo Gualdo Relazione della Citta di Fiorenza e del Gran Ducato di Toscana, Col. 1668, 8.

Smalcalden,
Smalcaldia.

Innhalt:

§ 1. Diese Hessen-Casselische Stadt liegt in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, 4 Meilen von Gotha, 12 Meilen von Cassel, 6 Meilen von Römhild, und 2 Meilen von Meinungen. Das schöne Berg-Schloß daselbst wird Wilhelmsburg genennet.

§ 2. Die Helffte der Stadt, nebst der Herrschaft Smalcalden haben An. 1360 die Hessen käuflich an sich gebracht, und selbige mit Henneberg gemeinschaftlich besessen, endlich aber dieselbe nach Absterben der Fürsten von Henneberg, vermöge des geschlossenen pacti successorii, völlig bekommen.

§ 3. Um diese Gegend finden sich viel Auerhähne, Birck- und Haselhüner, Schnepfen, Kramments-Vögel, sonderlich aber die kleinen Vipern oder Nattern, welche sonst nirgends in Deutschland angetroffen werden.

An dem sogenannten Kohlberg aber

aber gräbet man viel Diamanten, und um die Stadt selbst sind die vortreflichsten Stahl- und Eisen-Gruben anzutreffen, wie man denn auch zu Smalcalden die feinste Stahl-Arbeit an Messern, Waffen etc. fertiget.

§ 4. Sonderlich ist diese Stadt wegen des Bundes, welchen die protestirenden Fürsten und Stände An. 1531 zu Beschirmung der Evangelischen Lehre wider Kayser Carolum V allhier errichtet, gar sehr merckwürdig, wovon auch der hierauf erfolgte Krieg der Smalcaldische genennet worden.

Dieser Bund kam schon Anno 1526 aufs Tapet, indem sich einige Evangelische Fürsten mit einander verbunden, als sie Muthmassungen hatten, daß von denen der Römischen Religion zugethanen Fürsten einige einen gefährlichen Bund wider sie errichtet hätten. Nach dem Reichs-Tage zu Speyer aber An. 1529, da die der von Luthero gereinigten Lehre zugethane Fürsten wegen ihrer Protestation wider den Reichs-Schluß, dadurch die vormals zu Worms wider Lutherum ergangene Reichs-Acht auf alle dieser Lehre anhangende extendiret und exequiret werden solte, den Nahmen der Protestanten erhielten, kamen nach einigen angestellten Zusammenkünften zu Naumburg, Salfeld, Rodach, Zerbst und Schwabach, den 29 Nov. 1529 der Churfürst von Sachsen Johannes, dessen Sohn Johann Friedrich Hertzog zu Sachsen, Ernst und Frantz Hertzoge zu Lüneburg, Philipp Landgraf von Hessen, Marckgrafens George zu Brandenburg Gesandten, wie auch die Abgeordneten der Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbrunn, Reutlingen, Costnitz, Memmingen, Kempten und Lindau zu Smalcalden zusammen: Weil aber einige schlechterdings auf eine Verbindung antrugen, andere aber zwischen allen künftigen Bundsgenossen erst eine völlige Religions-Einigkeit gestiftet wissen wolten; so kam dißmal der Bund nicht zu stande. Nach dem Reichstage zu Augspurg, kamen die Protestanten wieder zu Smalcalden zusammen, und schlossen den 31 Dec. 1530 daselbst das Bündniß auf 5 Jahre, welches von obgenannten Fürsten, ausser Marckgraf Georgen, welcher nicht zugegen war, und nebst demselben, von Wolfgang Fürsten zu Anhalt, von Gebhard und Albrecht Grafen zu Mansfeld, und von den beyden Städten Magdeburg und Bremen unterzeichnet worden. Die Haupt-Puncte dieses Bündnisses waren: einander wegen der Religion Beystand zu leisten; eine gleichförmige Kirchen-Ordnung fertigen zu lassen, und den Bund durch andere zu verstärcken. Der mittelste Punct ward zwar aus wichtigen Ursachen ausgesetzt, das übrige aber auf den abermaligen Convent zu Smalcalden im Febr. 1531 bestätiget, und der Bund auf 6 Jahre verlängert, welchem Marckgraf Georg, Nürnberg, Kempten, Heilbrunn, Windsheim und Weissenburg nur insoferne beytraten, als man sich dem Verfahren des Kayserlichen Cammer-Gerichts widersetzte. Der Land-Graf und die Reichs-Städte tru-

gen an auf die Annehmung der Schweitzerischen Reformirten Cantons in den Bund; worein aber Chur-Sachsen wegen Unterschieds der Lehre nicht willigen wolte. An. 1532 ward vollends die Einrichtung gemacht, wie die Bunds-Genossen einander im Fall der Noth beystehen solten, und der Bund dergestalt vermehrt, daß 7 Fürsten und 29 Städte darinne standen, in welchem Jahre auch der Bund vom Kayser die Religions-Freyheit zu Nürnberg erhielte, und sich zur Hülfe wider die Türcken anheischig machte. An. 1535 traten zu Smalcalden noch mehrere Fürsten und Städte in den Bund, und verglich man sich wegen Errichtung einer Armee von 12000 Mann; die Bundsgenossen theilten sich in den Sächsischen Kreis, welcher dem Churfürsten zu Sachsen untergeben ward, und in den Oberländischen Kreis, dessen Haupt Landgraf Philipp zu Hessen war; man machte eine Einrichtung der Stimmen, und wie die Kosten zu Unterhaltung obiger Mannschaft aufzubringen; verlängerte auch das Bündniß auf 10 Jahre. Alles dieses ward den 29 Sept. 1536 schriftlich verfasset. An. 1538 trat der König von Dänemarck in den Bund. An. 1539 machten die Smalcaldischen Bunds-Verwandten zu Franckfurt die Repartition des monatlichen Beytrages zu der Kriegs-Steuer. An. 1546 konte man wegen Verlängerung des Bündnisses sich nicht vergleichen, und nachdem im folgenden Jahre die beyden Häupter des Bundes in des Kaysers Gefangenschaft gerathen waren, hörte der Bund gantz und gar auf.

Der beyden Smalcaldischen Bunds-Häupter erste sehr rare und in wenig Müntz-Cabinetern befindliche schöne Medaille de A. 1535, so in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1730, 6 Stück p. m. 41 zu finden, hat dieses merckwürdige, daß auf selbiger nebst den Brustbildern Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, und Landgraf Philipps zu Hessen, als obersten Hauptleuten des Smalcaldischen Bundes, bey der Jahrzahl 1535 die dreye verkehrt und also Ɛ stehet, welches man für etwas ominöses halten will, da es diesen beyden Häuptern in ihren Unternehmen allzu verkehrt gegangen; doch mag dieser Fehler hauptsächlich von der Unvorsichtigkeit des Eisenschneiders herrühren, wie man denn öfters findet, daß beym Ausprägen der Stempel etwas verrücket, oder durch einen Riß schadhaftig wird, davon sich nachgehends solche Merckmahle und Beyzeichen auf Thalern und Medaillen nothwendig ereignen.

Die erste Zertrennung obgedachten Smalcaldischen Bundes erfolgte zwar An. 1546, wovon eine sehr rare Medaille, davon ein Original in dem Hochfürstlich-Sächsischen Gothaischen Müntz-Cabinet sich befindet, mit der Umschrifft: Laqueus Smalcaldicus contritus est, & nos liberati sumus, zum Vorschein gekommen, welche in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1731, 8 Stück p. 57 abgebildet zu sehen.

§ 5.

§ 5. Der Smalcaldische Krieg wird derjenige genennet, welchen die Smalcaldischen Bundsgenossen Anno 1546 und 1547 mit dem Kayser geführet. Jene hatten sich schon lange auf einen bevorstehenden Krieg gefaßt gehalten, welcher endlich Anno 1546 ausbrach, da sich der Kayser Carolus V auf dem Reichstage zu Regenspurg vernehmen lassen, er wolle nicht der Religion wegen, sondern etliche unruhige Stände zu züchtigen, den Krieg führen. Ob nun wohl der Kayser einige Fürsten von dem Smalcaldischen Bunde ab- und auf seine Seite gezogen, nemlich die Marckgrafen Johann und Albrechten zu Brandenburg, und Hertzog Johann Heinrichen zu Braunschweig; so kamen ihm doch die Protestanten im Felde zuvor, und hatten bey ihrer Vereinigung eine mit Artillerie wohl versehene Armee von 70000 Mann beysammen. Weil man aber den Kayser nicht angriff, ehe er sich mit den Truppen aus Italien und den Niederlanden verstärcken konte, und inzwischen Hertzog Moritz dem Churfürsten ins Land gefallen war, so ward der Feldzug an der Donau geendiget, und der Churfürst ging Hertzog Moritzen zu Leibe, welchem der Kayser im folgenden 1547 Jahre zu Hülffe eilete, da es denn am 24 April bey Mühlberg an der Elbe zu einer Schlacht kam, darinne der Churfürst Johann Friedrich geschlagen und gefangen ward. Die Chur Sachsen ward hierauf von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie transferiret. Durch den neuen Churfürsten zu Sachsen Mauritium und den Churfürsten zu Brandenburg ließ der Landgraf sich bereden, daß er sich dem Kayser zu Halle submittirte; er muste aber, weil in dem deßwegen errichteten Instrument stat ohne einig Gefängniß aus einig hernach ewig gemacht war, sich gleichfalls als ein Gefangener des Kaysers halten lassen. conf. Sleidanus de Statu Religionis, it. Hortleder von Ursachen des Deutschen Krieges.

§ 6. Es hatte der Kayser schon auf dem Reichstage zu Augspurg An. 1530 Hoffnung zu einem Concilio gemacht, auf welchem die Religions-Streitigkeiten sollten ausgemacht werden, und der Pabst Paulus III schlug An. 1536 Mantua dazu vor. Deßwegen vereinigten sich die Protestirenden, und der Churfürst zu Sachsen und andere liessen durch D. Luthern gewisse Artickel aufsetzen, welche man auf dem künfftigen Concilio übergeben wolte, und die von der Smalcaldischen Bundsgenossen zu Smalcalden versammleten Theologen A. 1537 erwogen und unterschrieben worden. Sie machen einen Theil des 1739 zu Leipzig in 4 wieder aufgelegten Christlichen Concordien-Buches aus, und sind von p. 370 bis 429 zu finden.

SOISSONS,
Augusta Suessionum.

Innhalt:

§ 1. Diese grosse und feste Handels-Stadt liegt in der Isle de France, am Fluß Aisne.

§ 2. Zu J. Cæsaris Zeiten hieß sie Noviodunum, unter Augusto aber ward sie eine Römische Colonie und erhielt den Nahmen Augusta Suessionum, sie war auch der letzte Ort, welchen die Römer in Gallien hatten, und ward von dem fünfften Könige der Francken Chlotario ihnen abgenommen. Zur Zeit der Merovingischen Könige war sie die Residentz einiger Könige. Im 10ten Seculo machten sich die Grafen von Vermandois Meister von Soissons, von denselben ist sie an die Häuser von Nesle, Chatillon, Coucy, Luxembourg und andre kommen; Maria von Luxembourg brachte Soissons an ihren Gemahl Franciscum von Bourbon; Henricus Printz von Condé verkauffte sein Recht an der Grafschaft Soissons Anno 1630 an Carolum von Bourbon, Grafen von Soissons, nach dessen erblosem Tode diese Grafschafft durch seine Schwester, die an Thomam Printzen von Carignan vermählet war, an diese aus dem Hause Savoyen abstammende Printzen gelangete.

§ 3. Der Bischoff daselbst ist der vornehmste Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von Rheims, und verrichtet in dessen Abwesenheit die Salbung derer Könige in Franckreich.

§ 4. Die Kirche S. Gervasii, die Abtey S. Medard, die Kirchen zu Unsrer Frauen, zu Crispin des Grossen, S. Johannis de Vigneis, besonders aber der Bischoffs-Hof, wie auch die Universität verdienen gesehen zu werden.

§ 5. Ausser verschiedenen Conciliis, welche hieselbst gehalten worden, macht diesen Ort in den Geschichten sonderlich berühmt der A. 1728 von Cambray hieher verlegte Friedens-Congreß, davon die Eröffnung den 14 Jun. besagten Jahres geschahe. Es kam bey dem Anfange desselben folgendes *Epigramma* zum Vorschein:

Pax misera, infelix, mundique e finibus exul!
Quis tibi nunc toto restat in orbe locus?
Nuper Aquisgranum, Europa applaudente, petebas,
Fecerat urbs sumtus Cæsareana graves.
Pelleris, & jussa es Cameracum tendere; quamvis
Infelix fuerat jam prius ille locus.
Nunc Soisonensem post annum vadis in urbem.
Ut pax ignota est: sic fuit iste locus.
Hic, dubito, an maneas; certe de tempore magna est
Quæstio, perque annos forte futura duos.
Quid tibi vaticiner? Non audeo dicere totum:
Pax erit & non pax. Qui capit ista, sapit.
Hypocrisin ludunt hæc secula nostra! Vovemus
Pacem; sed quævis natio bella parat.

Es solten auf diesem Congresse die Prætensiones der Wienerischen und Hannöverischen Alliirten gegen einander untersucht, aus einander gesetzt, und befriediget werden: Es ist aber derselbe nach und nach unverrichteter Sache abgebrochen worden, und gab er endlich Gelegenheit

heit zu dem Sevilischen Tractat. Man conferire hierbey vor allen: Freymüthige und unpartheyische Betrachtungen über den Friedens-Congreß zu Soissons, und über dasjenige, was auf selbigem abgehandelt oder angebracht werden möchte, andre Auflage, nebst einer Fortsetzung über das, was nach eröffneten Congreß daselbst aufs Tapet gekommen, Soissons (oder vielmehr Halle) 1729, 8.

SOLOTHURN,

Soleure, Solodurum, Pagus Solodurius.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Zeughaus.
§ 2. Benennung.	§ 7. Stiffts-Kirche.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 8. Jesuiter-Kirche.
§ 4. Befestigung.	§ 9. Schrifften.
§ 5. Bürgerschaft und Rath.	

§ 1. Diese Haupt-Stadt des von ihr benannten Schweitzer Cantons, liegt am Fluß Aar, welcher sie in die grosse und kleine Stadt absondert, die eine schöne steinerne Brücke wieder verbindet, und ist sie eine der schönsten Städte in der Schweitz, 9 Meilen von Basel und 10 Meilen von Bern. Sie ist der ordentliche Sitz des Frantzösischen Gesandten an die Schweitzer. Dieser Canton ist unter denen Catholischen Cantons der fruchtbarste, wie Lucern der grösseste.

§ 2. Dem Nahmen nach, soll sie so viel als Solis turris, der Sonnen-Thurm, oder weil dasiger Thurm wenig seines gleichen haben soll, sola turris heissen, wie denn noch bis auf heutigen Tag, mitten in der Stadt ein grosser Thurm stehen soll, dessen Steine mit Wein und Eyweiß so wohl zusammen gefüget, daß sich dieselben sehr schwer von dem Eisen brechen lassen. An diesem Thurm, welcher mit einem schönen Uhrwerck, so die Stunden und Minuten, nebst dem Sonnen- und Monds-Lauf zeiget, bezieret, lieset man folgende Verse:

In Celtis nihil est Soliduro antiquius oris,
Exceptis Treviris, quorum ego dicta soror.

d. i.

Kein älter Platz in Gallien ist,
Denn Solothurn zu dieser Frist,
Ausgenommen Trier allein;
Drum nennt man sie Schwestern ingemein.

Andere wollen die Benennung des Ortes von denen alten Saliensibus, so in dieser Gegend gewohnet, herleiten.

§ 3. Der Canton Solothurn grentzet an das Berner, Bischöflich-Baselische und Stadt-Baselische Gebiete, und wird in vier innere und sieben äussere Vogteyen abgetheilet. Mit dem Burgundischen Reich kam sie an Deutschland, und ward nach diesen denen Hertzogen von Zähringen zu Theil, nach deren Absterben aber gelangte sie durch Kayserliche Privilegia zur Reichs-Freyheit. Sie hat sich hierauf immer zu Bern gehalten, und in denen Oesterreichischen Kriegen gar vieles ausgestanden, bis selbige Anno 1481 dem Bund der Eidgenossen zugleich mit einverleibet worden.

§ 4. Die Befestigungs-Wercke allhier sind nebst denen zu Zürch die besten in der gantzen Schweitz, und

und von grossen Quadersteinen aufgeführet, geben auch der Stadt eine schöne Zierde.

§ 5. Die Bürgerschafft bestehet aus eilff Zünfften, von welchen der grosse und kleine Rath erwehlet wird. Der kleine Rath hat zwey Schultheissen, davon der eine Amts-Schultheiß, der andre aber Alt-Schultheiß genennet wird, zu Häuptern, und drey und dreyßig Mitglieder, davon eilffe alte Räthe, und zwey und zwantzig junge Räthe heissen, und aus ieder Zunft 3 genommen sind. Wenn der grosse Rath zusammen kommt, welches ohne des kleinen Raths Bewilligung nicht geschehen kan, so nimmt man aus iglicher Zunft noch sechs Personen, und also noch sechs und sechtzig Personen dazu. Auf denen Sälen des Rathhauses betrachtet man die künstlichsten Gemählde verschiedener Eidgenoßischen Schlachten. Die übrigen Collegia sind der geheime und Kriegs-Rath, der Waysen-Rath, das Consistorium oder weltliches Strafgericht, das Stadt- und Schulden-Gericht; die Criminal-Sachen aber müssen vor dem kleinen Rath abgehandelt werden. Neben den Schultheissen sind im kleinen Rathe der Venner, der Seckelmeister und der Gemein-Mann, welcher die Aufsicht über die Policey-Sachen hat, in besonderm Ansehen.

§ 6. In dem Zeug-Hause betrachtet man den Harnisch, welchen derjenige, so in der Schlacht zu Mürten mit seinem Pferde sich über den See gewaget, und glücklich darüber gekommen, getragen.

§ 7. Die Stiffts-Kirche S. Ursi als welcher nebst dem Heiligen Victor und andern von der Thebaischen Legion die Märtyrer-Crone allhier erhalten, zeiget noch an der Treppe gegen den Kirchhof zu, zwey Seulen, auf welchen *in dem* Heydenthum Abgötter *gestanden*. Uiber der Kirch-Thüre lieset man die Worte: Origo Solodori & Eccles. Colleg. D. Ursi.

Terra ferox multos Soloduri recta per annos
(Sic docuere patres) circa aurea tempora Nini.

Man findet in derselben die Monumenta Francisc. Hotomanni, Joh. Wilh. Gotthardi u. s. f. Es bestehet dieses Collegiat-Stifft aus einem Probste, 10 Canonicis und 10 Capellanen. Bertrada Caroli M. Mutter hat es An. 736 gestifftet, und Bertha, des Burgundischen Königs Rudolphi Gemahlin, An. 930 reichlich beschenckt, auch die Stiffts-Kirche neu erbauen lassen.

§ 8. Zu der Jesuiten-Kirche, deren Bau mehr als 400000 Pfund gekostet, hat der König in Franckreich 10000 Pfund verehret, mit welchem Gelde der vorderste Giebel an derselben ausgebauet worden.

§ 9. 1) Franc. Hafners kleiner Solothurnischer Schauplatz historischer Welt-Geschichte, Solothurn 1666, 4.

2) Joh. Rudolphs von Waldkirch gründliche Einleitung zu der Eidgenoßischen Bund- und Staats-Historie, II Theile, Basel 1721, 8.

Son-

Sondershausen.

Innhalt:

§ 1. Diese im 525 Jahre nach Christi Geburt von denen Sachsen erbauete dermahlige Fürstliche Schwartzburg-Sondershausische Residentz-Stadt liegt in Thüringen an der Wipper, 2 Meilen von Nordhausen.

§ 2. Die Benennung soll von der Sonderung und Abscheidung dieses Landes von andern Thüringischen Landen, so der Fränckischen Gewalt ehedem unterworffen gewesen, herrühren.

§ 3. Ehedem gehörte diese Stadt den Freyherren von Sondershausen, nach deren Abgang aber denen Grafen von Honstein, von welchen sie Anno 1356 an die Grafen Heinrich und Günther von Schwartzburg gelangete, bey welchem Hause selbige bis ietzo verblieben.

§ 4. Man besiehet daselbst das ungemein wohl angelegte Fasanen-Gehege, den kostbaren Fasanen-Garten, und das sogenannte Turnier-Haus.

§ 5. Die Evangelische Lehre ist seit An. 1541, zu welcher Zeit die beyden Grafen Heinrich und Günther auf dem Reichstag zu Regenspurg zur Augspurgischen Confession sich bekennet, daselbst eingeführet worden.

§ 6. In dem Fürstlichen Schloß wird noch bis auf den heutigen Tag das Bild oder Idolum des bekannten Büstrichs oder Püstrichs verwahret, welches seiner Etymologie nach so viel als ein Blasebalg, Püster heissen soll. Anfangs ist solches bey denen Junckern von Tutgerode, als welche es bey dem wüsten Schloß Rotenburg, ohnweit der Stadt Kelbra, auf einem sehr hohen Berg angetroffen, aufbehalten worden, von denen es an die von Reifenstein, und endlich an Graf Günthern zu Schwartzburg, welcher An. 1552 verstorben, ohngefehr ums Jahr 1546 gekommen. Es hat solches die Gestalt eines auf dem Arm sich stützenden dickbäuchigen unförmlichen Knabens, und beträgt eine Elle im Umfang, der Bauch eine Elle und ein Viertel, im gantzen Gewichte aber zusammen 62 Pfund. Die Materie desselben ist ein gewisses Ertzt, welches niemand kennen will. Der Kopf und Bauch sind inwendig hohl gegossen. Mit dem lincken Fuß kniet das Idolum, die lincke Hand, so auf dem lincken Knie gelegen gewesen, ist durch Versehen abgestossen worden; die rechte Hand ruhet auf dem Haupte, so die Gestalt eines Türcken-Kopffes zeiget. Zu oberst desselben und an stat des Mundes ist eine Oeffnung, unten aber ein Eisen mit einem viereckichten Loch eingegossen, welches zu Fassung und Haltung desselben mittelst eines durchgesteckten Riegels dienet. Wenn nun dieses Bild mit Wasser gefüllet, sodann die zwey kleinen Löchlein mitten auf dem Kopff und am Munde, in welche man keinen Finger bringen kan, zugeschlagen, und auf glüende Kohlen gesetzet wird: so

fänget es anfangs an gewaltig zu schwitzen, und hin und wieder einzelne Tropffen zu zeigen, endlich aber beyde Pflöcker mit einem entsetzlichen Krachen und sodann das Wasser, so einen schwefelichten Gestanck hat, Holtz und andere Feuerfangende Materien anzündet, von sich zu speyen. Dieser Püsterich soll ehedem auf der eine halbe Meile von einander gelegenen Festung Kiphausen und Rotenburg, sonderlich wenn Theurung entstanden, verehret worden seyn, von welchen man noch die Rudera eines Götzen-Tempels zu gedachtem Rotenburg erblicket. Das Dorff Bösterwitz bey Dreßden, welches in einem Document de An. 1068 Buistrizi genennet wird, giebt Anzeigung, daß auch ehedem daselbst diesem Götzen gedienet worden. Man kan von offtgedachtem Püstrich mehrere Nachricht finden in Joh. Philipp. Staubii Püstero veteri Germonarum Idolo, quod denuo in lucem protractum & meditationibus historicis illustratum, Præsid. Imman. Webero, Giess. 1716; ingleichen in Schediasm. historico Imman. Weberi de Püstero vetere Germanor. ad Hercyniam idolo, Giess. 1723, 4, woselbst die Abbildung in Kupffer zu sehen, und in Tentzels Monatlichen Unterredungen ad An. 1689 mens. Jul. Dieses Bild gleichet demjenigen Ochsen, welchen auf des Tyrannen Phalaris zu Agrigento in Sicilien Befehl, der bekannte Perillus von Ertzt gleichfalls hohl gegossen, und zu entsetzlicher Marter der Menschen erfinden lassen, als welche in diese Machine gestecket und wegen des darunter angezündeten Feuers unter entsetzlichen Brüllen und Geschrey, elendiglich verbrennen müsten.

§ 7. 1) Andr. Toppii Beschreib. von Sondershausen, Erfurt 4.

2) Olearii Syntagm. Rer. Thuring. P. I p. 315 bis 336.

Sonneburg,
Sonneburgum.

Diese Stadt liegt im Sternbergischen Kreise der Neuen-Marck Brandenburg, an dem kleinen Flusse Lentze, welcher gleich darunter in die Warte fället, und ist deßwegen berühmt, weil allhier der Sitz des General-Capitels vom Heer-Meisterthum der Johanniter-Ritter in der Marck, Sachsen, Pommern und dem Wenden-Lande, so zu dem Groß-Priorat von Deutschland, einfolglich unter dem Groß-Meister von Maltha gehöret, sich iederzeit befunden, darüber Chur-Brandenburg das Jus Patronatus besitzet, und dem Ordens-Capitel einen Heer- oder Herrn-Meister, welcher hieselbst ein schönes Residentz-Schloß hat, heutiges Tages und seit An. 1610 gemeiniglich ein Printz aus dem Hause Brandenburg ist, præsentiret, worauf selbiger vermöge des Heimbachischen Vergleiches von dem Groß-Prior von Deutschland confirmiret wird. Es gehören anietzo nur noch 6 Comthureyen dazu, nemlich in der Neuen Marck zu Lagau und Schiefelbein, in der Mittel-Marck zu Liesen, in der Alten Marck zu Werben, im Fürstenthum Minden zu Wittersheim und im Hertzogthum Braunschweig zu Sup-

Supplinburg. Ausser diesen hat es auch noch schöne Aemter oder Domainen. conf. Just. Christoph. Ditmari Genealogische Historische Nachricht von denen hochwürdigsten und durchlauchtigsten Herren-Meistern des Ritterlichen Johanniter-Ordens, in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland, Franckfurt an der Oder 1737, 4 m. K. it. Christ. Becmanns Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Orden, und dessen absonderlichen Beschaffenheit, ib. 1726, 4 Cap. II p. m. 53.

SPAA,
Vicus Spadanus.

Dieser Flecken des Stiffts Lüttich, so in dem Marquisat Franchimont an den Hertzoglichen Luxenburgischen Grentzen gelegen, ist wegen der vortrefflichen Sauerbrunnen nicht unbekannt, welche sonderlich von denen Engelländern zu Erlangung der Gesundheit gebrauchet werden. Es sind vermuthlich die Wasser, welche Plinius lib. XXXI c. 2 Histor. Natural. den Tungris zuschreibt, und meldet, daß sie den Geschmack des Eisens haben, den Leib reinigen, dreytägige Fieber vertreiben, und sonderlich Stein und Gries wegnehmen.

Die Qvelle von Pouhon, so mitten auf dem Marckt anzutreffen, ist gut vor den Stein und Lenden-Schmertzen, das Wasser von Gewonstere aber soll dem Magen überaus wohl zu statten kommen. An. 1717 bediente sich Petrus I Rußischer Kayser dieser Wasser mit gutem Succeß und ließ der Stadt Spaa durch seinen Leib-Medicum Areskin ein Attestat deßwegen ausfertigen.

Diese Wasser werden wenigstens an die sechs Wochen lang hinter einander getruncken, und geben hiervon die An. 1735 in 2 Tomis zu Amsterdam herausgekommene Amusemens des eaux de Spa, ouvrage utile à ceux qui vont boire ces eaux minerales sur les lieux, sonderlich was den Gebrauch der Cur anlanget, mehrere und ausführlichere Nachricht.

Spandau,
Spandavia.

Diese berühmte Stadt und Festung liegt in der Mittelmarck Brandenburg an der Havel, wo sich die Spree mit derselben vereiniget und viele Moräste und Teiche macht, 2 Meilen von Berlin. Die Stadt ist zwar klein, aber zierlich gebauet, und mit vielen schönen Gebäuden und Zeughäusern versehen. Die Handlung, Schiffahrt und Manufacturen sind im ziemlichen Stande, es hat sich auch eine Frantzösische Colonie daselbst établiret. Churfürst Waldemarus umgab diesen Ort An. 1319 mit einer Mauer und 1338 ward sie noch mit einem Walle verstärcket. An. 1539 bekannte sich hieselbst Churfürst Joachimus II zur Evangelisch-Lutherischen Religion. Die gröste Wichtigkeit des Ortes aber bestehet in der Befestigung. Denn ausser ihrer vortheilhaften natürlichen Situation ist diese Festung auch deßwegen schwer zu erobern, weil der gantze Wall unterwölbet, und sich vor dem Feuer nicht sonderlich zu fürchten hat. Die Citadelle legte obgedachter

obgedachter Churfürst Joachimus II An. 1555 an, und als solche An. 1691 durch ein Gewitter sehr beschädiget worden, ließ Churfürst Fridericus III dieselbe an Gebäuden und Wercken gar sehr verbessern. In einigen Zimmern des Schlosses betrachtet man etliche Bildnisse der alten Stamm-Grafen von Hohenzollern. Die Gefängnisse der infamen sind hinter dem Schlosse, der honetten Personen aber auf der Seite desselben. An. 1631 erfoderten es die Umstände, daß Churfürst Georg Wilhelm dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho diese Festung zur Sicherheit einräumen muste, da sie denn 4 Jahre in Schwedischen Händen gewesen.

Spanien,

Spanga, Espagne, Hispania.

Innhalt:

§ 1. Dieses Reich soll bald nach der Sündflut besetzt, und durch eigene Könige beherrschet worden seyn, bis etwan 1000 Jahr vor Christi Geburt es daselbst in 26 Jahren nicht geregnet, und in solcher Dürre fast alle Brunnen und Flüsse vertrocknet, alle Bäume verdorret, und alle Provintzen zu Wüsteneyen geworden, wodurch die Inwohner dieses Land zu verlassen sich genöthiget gesehen. Nach dieser grossen Dürre sollen etwan 130 Jahre darauf die Pyrenäischen Gebirge in Brand gerathen, und durch sothane Hitze die Gold- und Silber-Platten in den Bergen geschmoltzen seyn, daß aus denselben gantze Ströme von zergangenem Gold und Silber hervorgeflossen; welcher Ruf viele fremde Völcker aus allen 3 Theilen der Welt, und sonderlich die Celten in dieses Land gezogen. Als nachgehends Rom und Carthago mit einander æmulirten, suchten die Carthaginenser wegen des Reichthums dieses Landes sich darinne feste zu setzen, weil sie aber am Ende unterlagen, und Carthago von den Römern zerstöret ward, so gerieth Spanien als eine Provintz unter Römische Botmäßigkeit. In der grossen Migratione Gentium ward Spanien von den Vandalis, Alanis, Suevis und Westgothen überschwemmet. Die ersten hielten sich zwar nicht lange auf, sondern giengen nach Africa und errichteten daselbst ein Königreich. Die Alani wurden theils von den Römern, theils von den Suevis unterdrückt, welche letztern ihre Könige hatten, endlich aber von den Gothen auch bezwungen worden. Der Gothen Ankunft geschahe in Spanien An. 411 und An. 714 ward ihrem Reiche durch die Saracenen ein Ende gemacht. Die Saracenen, oder Mohren, oder Maurer hatten sich fast über gantz Spanien ausgebreitet, doch Pelagius, welcher noch von den Gothischen Königen abstammete, entriß ihnen Leon, und richtete daselbst ein Königreich auf, dessen Exempel folgeten nachgehends die Aragonier und Castilianer, dennoch aber konten die Mauren nicht eher völlig aus Spanien vertrieben werden, als

als durch König Ferdinandum Catholicum An. 1492. Dieser glückliche König von Aragonien hatte sich mit der Erbin von Castilien vermählet, und die Spanischen Königreiche zusammen gebracht, auch Navarra und Neapolis bezwungen. Um gedachte Zeit ward auch die Neue Welt entdecket. Er vermählte seine zweyte Tochter und Erbin Johannam an Philippum Austriacum, Kaysers Maximiliani des I Printzen, und obgleich derselbe vor dem Vater und Schwieger-Vater verstarb; so war doch durch diese Vermählung der Grund zu der Macht des Ertz-Hauses Oesterreich gelegt, und dessen 2 Printzen pflantzten die Spanische und Deutsche Linie dieses Hauses fort. Carolus V brachte das Ansehen der Spanischen Monarchie auf den höchsten Gipfel. Unter dessen Sohne Philippo II, ob er gleich vom Vater nebst der Spanischen Monarchie die gesamte Niederlande, die Grafschaft Burgund, die Königreiche Neapolis, Sicilien und Sardinien, das Hertzogthum Meyland und die Neue Welt erbte, auch für sich noch Portugall an sich brachte, kriegte Spaniens Macht einen ziemlichen Stoß, welche Schwäche sich unter dessen Nachfolgern bis auf Carolum II noch mehr zeigete, da es in dem langwierigen Kriege mit den Holländern sehr mitgenommen ward, und darauf Franckreichs anwachsender Macht sich zu widersetzen, seine Kräfte fast gantz erschöpfte. So ist es gleichfalls durch die starken Colonien nach America, und Austreibung der Juden und Mauren, deren auf einmal 1200000 aus dem Reiche gejagt worden, am Volcke gar sehr geschwächet worden. Seit Ferdinandi Catholici Zeiten zu Ausgang des funfzehenden Jahrhunderts wird solches von einem Könige regieret, welchen man den Catholischen König, dessen erstgebohrnen Sohn aber den Printzen von Asturien benennet. Dieses Königreich ist der weiblichen Succession fähig. Als nach dem erblosen Absterben Caroli II An. 1700 ein weitaussehender und langwieriger Succeßions-Krieg zwischen dem Hause Oesterreich und dem Hause Bourbon entstanden, in welchem die mehresten Puissancen von Europa verwickelt waren, blieb endlich Philippus V in dem Besitz von Spanien und America durch den Utrechtischen Frieden, die Spanischen Niederlande aber, Meyland und Neapolis erhielt Carolus aus dem Hause Oesterreich, Sicilien ward dem Hertzoge von Savoyen zuerkannt; wiewol mit beyden letztern nachgehends Aenderungen getroffen sind: Porto Maon auf der Insel Minorca und die schöne Festung und Hafen Gibraltar an dem Freto Herculeo oder der Strasse wurden damals den Engelländern zu theil; es hat aber Spanien verschiedene mal versucht, sich diesen Dorn aus dem Fusse zu ziehen.

§ 2. Ob nun gleich das Erdreich dieses Landes, theils wegen des vielen Sandes, theils aber der Nachläßigkeit der Einwohner, nicht eben das fruchtbarste; so ist doch selbiges durch die schönsten Baum-Früchte an Sinesischen Aepfeln, Pomerantzen, Citronen aus Bourgos,

gos, den treflichsten Wein aus Alicante, das fetteste Oliven-Oel, die auserlesenen Spanischen Pferde, die Segovische Wolle, Granadische Seide, den Andalusischen Flachs und Hanf, ja selbst das aus Biscaja hervorkommende Kupfer und Eisen, solchergestalt beliebet worden, daß hiervon die benachbarten Länder grossen Vortheil ziehen können.

§ 3. Dieses mächtige Königreich bestehet aus 2 Haupt-Theilen, nemlich Castilien und Arragonien, welche, wie schon gedacht, durch Heyrath vereiniget und zusammengebracht sind. Seine Länge erstrecket sich auf 190 und die Breite auf 150 Deutsche Meilen. Die Nachbaren Spaniens sind zur Lincken Portugall, und zur Rechten Franckreich, davon es durch die Pyrenäischen Gebirge geschieden wird. Die Provintzen dieses Reiches sind: Alt- und Neu-Castilien, 2 Königreiche, das Königreich Leon, die Provintz Extremadura, das Königreich Vandalitia oder Andalusien, das Königreich Gallicien, die Landschaften Asturia und Biscaja, die Königreiche Navarra und Aragonien, und das Fürstenthum Catalonien, wozu noch die benachbarten Inseln kommen.

§ 4. Die grössseste Brücke der Welt, auf welcher stets über 18000 Stück Schafe hinlängliche Weyde finden, und eines von den Wunderwercken Spaniens ist, nennet man diejenige über den Fluß Guadiana, welcher sich fast auf eine Meile Weges lang verlieret, unterdessen aber unter der Erde fortgehet, und endlich an einem andern Ort wieder zum Vorschein kommt.

Die Brücke Par Deus über den Fluß Durium, so doch heutiges Tages gröstentheils eingegangen, ist für die älteste derselben in Spanien gehalten worden.

Die Puente Segoviana oder die Brücke zu Madrit über das kleine Wasser Manzanares wird unter die lächerlichen gezehlet, da man diese Brücke verkauffen und dafür Wasser in den Fluß einhandeln mögen.

Die Tagus-Brücke hingegen zu Toledo ist von mehrerem Ansehen, welcher die Brücken zu Aranjuez, Burgos, Salamanca, Badajos, Alcantara, Sevilia, Cordua u. s. f. annoch mit beyzusetzen, von denen insgesamt in des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken Sect. III Cap. V p. 189 sqq. ein mehreres nachzulesen.

§ 5. Unter den vorherstehenden Brücken ähnlichen Spanischen Aquæductibus erstrecket sich der zu Segovia in die drey Meilen Weges, wovon bereits unter dem Artickel Segovia das nöthige angeführet worden.

Mittelst der von den Einwohnern zu Yelves aufgerichteten Wasserleitung ohnweit Badajos wird das Wasser auf eine gantze Meile Weges fortgeführet.

Die von Janello Turiano, einem Italienischen Baumeister zu Toledo verfertigte Wasser-Kunst treibet das Wasser aus dem Tagus-Fluß, in einer Höhe von 550 Fuß in die Stadt. Derjenigen zu Merida und Elvas zu geschweigen.

§ 6. Von den Spanischen Academien und Bibliothecken handelt Kanold

Kanold in Musæograph. P. III p. 341.

§ 7. Die sehr scharfe Inquisition dasiger Lande leidet keine andere Einwohner in Spanien, als die, so sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen.

§ 8. Der Patron dieser Reichs ist der Heilige Jacobus.

Die Spanier lassen sich sehr bitten, Fremde in ihren Häusern aufzunehmen, weil sie wegen ihrer Weiber, so garstig auch nur selbige sind, den höchsten Grad der Eifersucht besitzen.

Die Spanische Nation isset nur um des Lebens willen. Sie leben aber nicht um des Essens willen. Oliven, Rettig und Knoblauch nennen sie Cavallier-Speisen.

Es wird allhier alles, auch so gar Holtz und Kohlen nach Pfunden, die Butter aber Ellenweise, und zwar die Elle nach unserm Gelde für sechs Groschen verkauffet, die mehresten Speisen aber werden in Oel gebraten.

Die Brillen sind in Spanien eine der lächerlichsten Moden, welche für ein Zeichen der Grandezza gehalten, und daher auch von den jüngsten Personen auf der Gasse und über Tische getragen werden.

Die Meuchelmörder werden geköpfet, die öffentlichen Strassenräuber aber mit Pfeilen zu Tode geschossen.

§ 9. Bey diesem Artickel sind nachzulesen: 1) Catalogus clarorum Hispaniæ scriptorum opera & studio Valerii Andreæ, Moguntiæ 1607, 4.

2) Andreæ Schotti Hispaniæ bibliotheca tomis III distincta, Francofurti 1608, 4.

3) Nicolai Antonii Bibliotheca Hispanica, Romæ 1672 & 1696, 4 tomi fol.

4) Rerum Hispanicarum scriptores aliquot ex bibliotheca Roberti Beli, Francof. 1579, 2 tomi fol.

5) Hispania illustrata opera & studio Doctorum hominum, Francofurti fol. tomus I 1603, tomus II 1603, tomus III 1606, tomus IV 1608.

6) Johannis Episcopi Gerundensis Paralipomena Hispaniæ, Francof. 1603 fol.

7) Roderici Sanctii Historia Hispanica, Francof. 1603 fol.

8) Lucii Marinei Siculi de Rebus Hispaniæ memorabilibus libri XXII, Franc. 1603 fol.

9) Johannis Vasæi Rerum Hispanicarum Chronicon, Francof. 1603 fol.

10) Roderici Ximenii, archiepiscopi Toletani, rerum in Hispania gestarum libri IX, Franc. 1603 fol.

11) Johannis Marianæ de Rebus Hispaniæ libri XXX, Franc. 1603 fol.

12) Los cincos libros primeros della Chronica general de Espanna, que recopilava el Maestro Florian de Ocampo, Compluti 1578 fol.

13) Ambrosio Morales Chronica general de Espanna, prosequiendo los cincos libros, que el Maestro Florian Docampo escritos, Compluti 1574 & 1575 fol.

14) Historia de los Reyes de Castilla y de Leon por Don Fray Prudentio

Prudentio de Sandoval, Barcelonæ 1634 fol.

15) Anales de la Corona de Aragon compuerto por Geronymo Surita, Saragossæ 1610 fol. 6 Vol.

16) Los quarenta libros del Compendio historical de las Chronicas y universal Historia de todos los Reynos de Espanna, compostos por Estevan de Garibay, Barcelonæ 1628 fol.

17) Thomæ Campanellæ Monarchia Hispanica, Amstelod. apud Elzevirios 1653.

Speyer,
Spira Nemetum.

Innhalt:

§ 1. Diese ansehnliche freye Reichs- und Bischöfliche Haupt-Stadt gleiches Nahmens, liegt jenseit des Rheins in der Unter-Pfaltz, an der sogenannten Speyerbach, welche mitten durch die Stadt in den Rhein fliesset, 4 Meilen von Worms, 1 Meile von Philippsburg, 2 Meilen von Mannheim, und 8 Meilen von Oppenheim.

§ 2. In alten Zeiten hat man sie Augusta Nemetum, Noviomagum, Nemetæ und Nemetum civitas benennet; der Deutsche Nahmen aber ist ihr von dem Bach und einem Dorf gleiches Nahmens beygeleget worden.

§ 3. Der ehemalige Bischof Rüdiger hat selbige mit vielem Fleiß in Aufnahme zu bringen gesuchet, und das nahe gelegene Dorf oder die Vorstadt Speyer, An. 1083 mit in die Ring-Mauer einschliessen lassen.

Die annoch verhandene Rudera, wo die Tempel Mercurii, Dianæ, Veneris, Lunæ und anderer heydnischen Götzen mehr gestanden, bezeugen deren Alterthum. Im Jahr 1689 den 31 May am andern Pfingst-Feyertage, hat die Stadt durch die Wut der Frantzosen eine jämmerliche Verwüstung ausstehen müssen, durch deren mehr als barbarisches und wider alles Völker-Recht lauffendes Bezeigen nicht allein die Stadt besagten Tages durch Stroh, Pech, Schwefel und dergleichen Materien aller Orten in Brand gestecket, sondern auch sogar der uralten Gräber der Kayser Conradi II, Henrici III, IV, V, Philippi, Rudolphi I, Adolphi und Alberti, welche in dem Dom ihre Ruhe gefunden, nicht verschonet, vielmehr deren zinnerne Särge zusammen geschlagen und fortgeschleppet, die Gebeine aus denselben herausgenommen, die Köpfe zu Kegel-Kugeln gebrauchet, und alles und iedes totaliter verwüstet worden.

Es wird aus dieser Absicht noch alle Jahr an diesem 31 May daselbst ein grosser Fast- Buß- und Bet-Tag gehalten, wie man denn auch jährlich den 2 Febr. wegen der nach erfolgtem Ryswickischen Frieden,

Frieden, anhero beschehenen glücklichen Zurückkehr der Einwohner ein solennes Danckfest zu begehen pfleget.

§ 4. Vor dieser Frantzösischen Verwüstung war in dieser Stadt der Sitz der Reichs-Cammer, welches hohe Kayserliche und Reichs-Gericht schon An. 1495 nach Aufrichtung des allgemeinen Land-Friedens, Kayser Maximilianus I auf Gutbefinden der Stände des Heiligen Römischen Reichs daselbst angeleget hatte. Nachhero aber und zwar An. 1693 ward solches nach Wetzlar verleget.

§ 5. Der Boden dieser Gegend ist ungemein fruchtbar. Ausser den zahlreichen Castanien- und Mandel-Bäumen, mit deren Früchten wohl ehemals gantz Deutschland versehen werden können, findet man um dieselbe viel schöne Weinberge. Der beste rothe Wein, welchen man Gänsefuß nennet, wächset der Stadt gegen Abend und Mitternacht, wo man zu dem Gebirge zu gehen pfleget.

§ 6. Der Thore daselbst zehlete man ehedem sechse, das Marcus-, Creutz-, Weide-, Wormser- und Rhein-Thor, ingleichen das alte Pförtgen, voietzo nennet man solche das Landauer-, Heydelberger-, Wormser- und Rhein-Thor.

§ 7. An dem Spital bemercket man eine curieuse Würtz- und Schleif-Mühle, so von einem Rade getrieben wird.

§ 8. Das dasige Hoch-Stifft und Bischofthum, wovon Eisengreins Historische Beschreibung, deren durch Philipp Simon vermehrte Edition Anno 1610 zu Dillingen heraus gekommen, ist sehr alt, und findet man, daß selbiges, da es doch schon ziemlich verfallen geheissen, zu Zeiten Königs Dagoberti wieder eingerichtet, und einer Nahmens Athanasius Anno 610 dahin zum Bischof verordnet gewesen, wie es denn auch König Pipinus in Franckreich mit vielen Einkünften vermehren lassen. Die Residentz des Bischofs ist zuweilen zu Lauterburg, bisweilen aber zu Bruchsal. Weil nun der dasige Bischof über die Stadt keine Jurisdiction hat, als welche ihre Reichs-Freyheit iederzeit sowol wider die Bischöfe, als auch andere behauptet, und den Churfürsten zu Pfaltz zum Schutzherrn hat; sondern dem Bischofe nur daselbst das Recht zugestanden wird, die Schultheissen-Faut- Müntzmeister- Zoll- Cämmerer- und Fergenmeister-Aemter zu bestellen, und in dasiger Pfaltz zu errichten, auch gegen zu beschehende Confirmation der Stadt Privilegien, die Huldigung von den Einwohnern annimmt: So nennet sich auch derselbe in dieser Absicht der Bischof nicht von, sondern zu Speyer. Sonst alterniren diese drey Stiffter Worms, Eichstädt und Speyer mit Würtzburg, wegen des Sitzes und Stimme, iedoch hat Würtzburg bey der Kayserlichen Proposition und den Schluß des Reichstags iederzeit den Vorsitz.

Das Stiffts-Wappen bestehet in einem silbernen Creutz im rothen Felde, und einem silbernen zweythürmichten Castell mit einem schrägwerts durchgesteckten Prälaten-Stabe, darüber wegen der zu-

gleich dem Stifft mit incorporirten Probstey Weissenburg, eine güldene Crone zu sehen.

§ 9. Man zehlet allhier über funfzehn Klöster und Kirchen, unter denen das S. Germani, S. Johannis, S. Marci, S. Guidonis, S. Claren, S. Marthen, das Barfüsser- und Capuciner-Kloster die vornehmsten sind.

§ 10. Zu dem Münster oder Dom, welcher auch die Bischöfliche Haupt-Kirche genennet wird, hat bereits An. 1030 Kayser Conradus II den ersten Grundstein geleget. Im Chor zeigte man ehedem und vor der Frantzösischen Verwüstung die Begräbnisse von vier Kaysern, Conrado II, Henrico III, IV und V, als Vater, Sohn, Enckel und Ur-Enckel, wobey in die vier Grabsteine folgende Grabschrifft eingetheilet war: Filius hîc, Pater hîc, Avus hîc, Proavus jacet illic. Was dieses Gebäude An. 1688 von den Frantzosen für jämmerliche Schicksale erfahren müssen, solches ist bereits oben abgehandelt worden. In dem Creutzgange betrachtete man ehedem den vortreflich und künstlich erbaueten Oelberg, welcher einen grossen aus Steinen sehr künstlich versetzten Berg vorstellete, auf welchem Christus mit seinen Jüngern stund, Judas aber und mit ihm des Hohenpriesters Diener, rings auf den Berg hinaufgiengen, und ihn gefangen nahmen. Die Personen waren insgesamt von gehöriger Grösse, wunderlichem Gesichte, hatten Waffen und eine Laterne. An der einen Seite in der Höhe stund ein Bildniß, das auf der Nasen eine Brille hält, welches nebst dem Pflästerlein, so der eine Feldwebel am Beine hatte, für das Wahrzeichen gehalten wurde. Der Zaun um den Berg war so natürlich gemachet, als wenn er wircklich gewachsen wäre. Dieses kostbare An. 1411 gefertigte Monument ward mense Jan. 1689, nach vorher beschehener Demolirung der Thore, zugleich mit seinem Untergang unterworfen. Auf dem Dom-Platz war vormahls noch ein besonderes Werck zu besichtigen, welches in einem grossen, runden und tiefen steinernen Napf die Schwalben-, oder wie andere wollen, die Schwaben-Schüssel benannt, bestanden, an deren Rand eine Lateinische Schrifft in Meßing gestochen zu lesen war. Bey diesem Napf pflegten die Bürgemeister von dem neuen Bischof, den sie bis dahin begleitet hatten, ihren Abschied zu nehmen, allwo ihn nachgehends die gantze Geistlichkeit empfieng, und bis in die Dom-Kirche führete. Währender Zeit ließ der Bischof ein Fuder Wein oder mehr zum Napf führen und hinein lauffen, welcher nachgehends Preis gegeben wurde. Bey diesem Orte, welcher noch heutiges Tages der steinerne Napf genennet wird, hat die Stadt ein Asylum.

§ 11. Die neue Evangelische Kirche ist nach dem Modell der zu Worms erbauet.

Die wenige Anzahl der Reformirten verrichtet ebenfalls in einer besondern Kirche ihren Gottesdienst.

§ 12. Der Stadt-Magistrat bestehet aus dem geheimen Rath, oder

oder denen vier vornehmsten und ältesten Rathsherren, aus denen jährlich zwey regierende Burgemeister, als ein oberer und unterer erwehlet werden. Hierauf folgen die zwey Herren Consulenten und nachgehends die übrigen zwölf Raths-Glieder, aus welchen man alle übrige Gerichte besetzet.

§ 13. In dem Stadt-Wappen siehet man eine rothe mit einem blauen Dache versehene Kirche im silbernen Felde.

§ 14. Die Privilegia dieser Stadt sind in ein besonders gedrucktes Volumen zusammen getragen worden, deren verschiedene dem bekannten Lünigischen Reichs-Archiv mit inseriret sich befinden. Kayser Carl IV ertheilte An. 1349 der Stadt die Leibeigenschaft der Juden, ingleichen daß innerhalb drey Meilen derselben keine Festung erbauet werden solte, welchem Privilegio doch durch Anlegung der Festung Philippsburg von dem Bischof von Speyer Philippo Christophoro An. 1618 Eintrag geschehen.

Kayser Fridericus II gab Anno 1228 dem Kloster zum Heiligen Grab zu Speyer das Jus asyli.

Wegen der Mühlen und deren freyen Aufbauung an dem Rhein hat die Stadt Kaysers Sigismundi Privilegium de A. 1439 aufzuweisen.

Kaysers Friderici II Begnadigung befreyet die Stadt von dem Zoll zu Oppenheim, und Rudolphi I, ingleichen Ludovici de A. 1315 wider die auswertigen Gerichte.

Kaysers Wenceslai Privilegium de A. 1378 erlaubet der Stadt, die Eingesessenen, wenn sie schon nicht Bürger sind, mit Schatzung zu belegen, und Kayser Maximilianus II hat An. 1569 verordnet, daß wegziehende Bürger, oder die, so Erbschaft aus der Stadt bringen, die Nach-Steuer bezahlen sollen.

Von den Gütern, welche zu Schiffe gehen, sind die Bürger der Stadt, wegen des Kayserlichen Zolles, Accise oder Niederlage befreyet, und wegen der ihnen zustehenden Stapel-Gerechtigkeit müssen alle Schiffe, so Stapel-Güter führen, allda anlanden und ausladen.

Von diesen gesamten Privilegien, sind ehemahls die vornehmsten auf einer meßingenen Tafel eingeschnitten und an der vördersten Münster-Thür zu lesen gewesen.

§ 15. Von diesem Orte haben die Evangelischen den Nahmen bekommen, daß man sie noch heutiges Tages Protestanten nennet, gestalt denn selbige auf dem Anno 1529 allhier gehaltenen Reichstage, wider den ihnen sehr nachtheiligen Reichs-Abschied öffentlich protestiret hatten.

Im Sprichwort saget man: Speyer Wind, Heydelberger Kind, und Heßner Blut, thun selten gut.

§ 16. 1) Wilhelm Eisengreins Chronicon Spirense, oder Historische Beschreibung aller Bischöfe, von Anfang, deren Stamm, Nahmen, Leben und Regierung, vermehrt durch Philipp Simon, Freyburg 1610 fol.

2) Christoph Lehmanns Speyerisches Chronicon, Frf. 1612 und 1698.

SPOLETO,
Spoletum, Spoletium.

Innhalt:

§ 1. Diese Italienische Haupt- und ehemalige Residentz-Stadt eines besondern Hertzogthums dieses Nahmens, im Kirchen-Staat, welches dem Päbstlichen Stule unterworfen ist, lieget tief in Bergen, in einer rauhen Gegend, an dem Fluß Marogia, und ist schlecht gebauet, auch hat sie durch verschiedene Erdbeben, dergleichen nur noch An. 1703 geschehen, grossen Schaden erlitten.

§ 2. In dem zweyten Punischen Kriege wehrte sich diese Stadt wider den Carthaginensischen Feldherrn Hannibal tapfer. Das Hertzogthum Spoleto, welches gegen Osten an Abruzzo, gegen Süden an Sabina und das Patrimonium Petri, gegen Westen an Orvietano und Perugino, gegen Norden aber an Urbino und die Anconitanische Marck grentzet, ward von dem Exarchen zu Ravenna Longino errichtet, und waren die Hertzoge so kühn, daß sie nach erloschenem Carolingischen Stamme so gar nach der Römisch-Kayserlichen Würde streben durften. An. 1155 ward sie auf Befehl Kaysers Friderici Barbarossæ, dem sie keinen Einzug verstatten wolte, und dessen Gesandten beschimpfet hatte, geschleifft. In den Kirchen-Geschichten ist sie durch das vom Pabste Gregorio IX allhier Anno 1234 gehaltene Concilium bekandt. Sie hat dieses mit andern schlechten Orten Italiens gemein, daß selbige in Inscriptionibus viel Wesens aus sich und andern Kleinigkeiten, so bey ihr sich zugetragen, machet.

§ 3. Gleichwie mehrentheils an denen in geistlichen Händen sich befindenden Städten, gar selten einige Befestigungen anzutreffen: Also hat man an diesem Ort ein gleiches wahrzunehmen; wiewohl diese Stadt mit hohen Bergen umgeben ist, und deren Einwohner iederzeit den feindlichen Einfällen tapfern Widerstand geleistet haben: Jedoch hat sie ein festes Schloß.

§ 4. Das dasige Bißthum gehöret unmittelbar unter den Päbstl. Stul. Dieses ist nicht zu confundiren mit dem Sede Archiepiscopali zu Spalatro, allwo der berühmte Marcus Antonius de Dominis in solcher Würde gelebet, und An. 1617 sich zu der Engelländischen Religion bekennet hat, in welcher Absicht selbiger einen Tractat de Republica Ecclesiastica verfertiget, iedoch nachgehends aller an ihn beschehenen Verwarnung ohngeachtet, wieder nach Rom zurück gekehret ist, woselbst er An. 1623 im Gefängniß verstorben. Die Dom-Kirche zu Unsrer lieben Frauen zu Spoleto ist fast gantz von Marmor erbauet.

§ 5. Die Wasserleitung von dem Berg Francisci in das Schloß, und hernach ferner in die Stadt, ist sehenswürdig. Selbige bestehet aus zehen Bögen von den schönsten Qvaderstücken: Die Bögen sind zwar schmal, allein in der Mitten des Wercks, wegen der Tiefe des Thales und des Grabens doppelt

doppelt über einander gesetzet, von denen die gantze Höhe an die 4 bis 500 Fuß betragen soll.

Nicht weit von Spoleto ist der berühmte Wasser-Fall, da sich der Fluß Velino über einen Felsen 300 Fuß hoch in einen Thal herab stürzet.

§ 6. Die Nahrung der Einwohner wird meistens von den herumgelegenen Weinbergen genommen.

Stade, Stada, Statio.

Innhalt.

§ 1. Diese Stadt liegt im Hertzogthum Bremen, 5 Meilen von Hamburg und 12 Meilen von Bremen, wo der Fluß Schwinge in die Elbe fället, und der daselbst angelegten Schantze, wo der Elb-Zoll eingenommen wird, den Nahmen der Schwinger-Schantze giebt.

§ 2. Vor diesem hatte sie nebst ihrem Districte ihre eigene Grafen, welcher daher in den alten Schriften die Grafschaft und auch das Marckgrafthum Stade genennet wird. Es sind aber die Grafen von Stade schon im 12 Seculo ausgestorben, und die Grafschaft fiel an Henricum Leonem, den ersten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, von welchem sie sein Sohn Heinrich, Pfaltzgraf beym Rhein erhalten, der sie aber, weil er keine männliche Erben hatte, dem Ertz-Stifte Bremen überließ, mit dem Stade nachgehends gleiche Fata erfahren. Nach dieser Zeit war sie in den Hanseeatischen Bund getreten, ward aber An. 1648 in dem Münsterischen Frieden, nebst dem Ertz-Stifte Bremen an die Cron Schweden überlassen; da denn Stade die Hauptstadt unter denen dem Königreich Schweden zugehörigen Städten in den Hertzogthümern Bremen und Vehrden ward, und die Königliche Landes-Regierung, die in einem General-Gouverneur und etlichen Regierungs-Räthen bestand, sich daselbst befand. Als auch selbige von dem Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, in dem Pommerischen Kriege, Anno 1676 dieser Crone wiederum abgenommen war, so ist sie dennoch An. 1680 hinwiederum derselben abgetreten worden. An. 1712 ward Stade von den Dänen erobert, und mit den Hertzogthümern Bremen und Vehrden dem Könige von Groß-Britannien, als Churfürsten zu Hannover, gegen eine Summe Geldes überlassen, und von der Cron Schweden An. 1719 auf ewig abgetreten.

§ 3. Es wird dieselbe für die älteste Stadt in gantz Nieder-Sachsen gehalten, wovon folgendes Distichon zeuget:

> Ante Dei carnem ter centum mensibus una
> Viginti atque recens condita Stada fuit.

Und findet man solches in Mushards Diss. de vera antiquitate priscæ urbis Stadæ, ingleichen Georgii Rothii Diss. de rebus Stadensibus, s. de antiqua Stadæ facie, obgleich der Königliche Dänische Rath D. Otto

Otto Sperling in Diss. de urbis Stadensis antiquitate, so in Johann Heinrich von Seelen Specim. XII Select. literar zu befinden, das Alterthum besagter Stadt ziemlich streitig machet, wie denn auch D. Adam Thraciger in dem Anno 1557 geschriebenen gründlichen und wahrhaftigen Bericht beweiset, daß Hamburg viel älter als Stade sey, und Alters halber die fünf Wendische Städte übertreffe.

§ 4. Den Nahmen will man von dem Gestade oder Ufer, an welchem die Stadt gelegen, herleiten, woraus nachgehends die Wörter Stade, Stede, Stadt, Stada entstanden.

§ 5. Als den Erbauer will man Graf Siegfrieden, einen Sohn Graf Henrichs angeben, der, weil er sein Schloß Hirsenfelde, unter der Regierung Kaysers Henrici II, da Libentius I noch Ertz-Bischof zu Bremen gewesen, und also ohngefehr An. 1004 zu einem Kloster gemachet, und der Clerisey überaus viel Gutes erwiesen, unter dem Zunahmen des Guten bekannt worden.

§ 6. Das dasige Schloß wird sowohl vom Kayser Friderico I An. 1180, als König Philippo An. 1186 in dem Schenckungs-Brief an das Ertz-Stifft Bremen, das Castrum Stadii oder Burgi genennet.

§ 7. Die Müntz-Gerechtigkeit ist dieser Stadt von dem Ertz-Bischof zu Bremen verliehen, und wie man dafür hält, von Ertzbischof Hildebold An. 1272 und dem Ertzbischofe Albrecht An. 1371 bestätiget worden. Solidi Stadenses sind bereits ums Jahr 1132 bekannt gewesen. Es kommen auch in den alten Stiftungen öfters Marcæ in Moneta Stadensi vor, und hat die Stadt auch noch lange nach dem Westphälischen Frieden, und da sie schon unter der Schwedischen Botmäßigkeit gestanden, sich ihres Müntz-Rechts gebrauchet, wie denn Herr Prof. Köhler in der Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1736, 35 Stück p. m. 273 sqq. einen raren Thaler der Stadt Stade von An. 1621 in Kupfer vorstellig machet.

§ 8. Das Stadt-Wappen bestehet in einem aufrechts gerichteten silbernen Schlüssel im blauen Oval-Schilde, welchen zwey Greiffe halten.

§ 9. In dieser Stadt ist ein kundbares Recht, daß, wenn Eheleute mit einander Kinder erzeuget, und dieselben verstorben, der von ihnen letzt überlebende, das gesamte Gut allein behalte, und des verstorbenen Ehegattens nächste Anverwandte völlig ausschliesse.

Stargard,

Stargardia.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 4. Collegia.
§ 2. Benennung.	§ 5 Commercium.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 6. Alt-Stargard.

§ 1. Diese wohl fortificirte und ansehnliche Haupt-Stadt ist in Hinter- und dem eigentlich also benannten Hertzogthum Pommern, am Fluß Ihne, welcher mitten durch die Stadt fliesset, 4 Meilen von Damm und Golnow, auf einem schönen fetten Boden gelegen.

§ 2. Dem Nahmen nach, soll sie so viel als eine alte Burg heissen.

§ 3

§ 3. Sie gehöret Sr. Majestät dem König in Preussen, und wird gemeiniglich Neu-Stargard genennet: Sie geniesset des Hanseeatischen Rechts, und ist niemanden ausser ihr vergönnet über den Fluß eine Brücke zu legen, oder darauf zu schiffen. Das Magdeburgische Recht ist allhier in das Lübische verwandelt.

§ 4. An diesem Ort befindet sich die Königliche Preußische Regierung von dem gantzen Brandenburgischen oder Preußischen Hinter-Pommern, ein Schöppenstuhl, Consistorium und Commissariat. Es haben auch Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, An. 1653 mense Augusto mit den Hinter-Pommerischen Ständen allhier den ersten Landtag gehalten.

§ 5. Das Commercium wird durch die Frantzösische Colonie und den wohleingerichteten Wollen-Manufacturen, an Lacken, Sargen, Etaminen und Droguets vortreflich befördert.

§ 6. Alt-Stargard, eine kleine Stadt nebst einem Fürstlichen Schlosse an einem See im Mecklenburgischen, ist die Hauptstadt der von ihr benannten schönen Herrschaft, welche durch Heyrath von dem Hause Brandenburg an Mecklenburg gediehen, und anitzo dem Hertzoge zu Mecklenburg-Strelitz gehöret.

Stettin,

Stettinum, Sedinum, Stitina.

Innhalt:

§ 1. Diese Vor-Pommerische wohlbefestigte und ansehnliche Hauptstadt liegt in einer schönen Gegend zur Lincken der Oder, welche allhier in vier Strömen vorbey lauffet, darunter man den, so die Stadt berühret, und in den Damanske fället, eigentlich die Oder heisset, die übrigen drey heissen die Parnitz, die grosse und kleine Regelitz, ausser welchen sie noch andere fischreiche Wasser hat, 8 Meilen von Stralsund, 5 Meilen von Gryphswalde und 16 Meilen von Berlin.

§ 2. Den Nahmen führet sie von den alten Sidinern oder Sedinern, einem Svevischen Volcke, so ehedem um diese Gegend gewohnet, und an diesem Orte ihre meiste Versammlungen angestellet hat.

§ 3. Sie ist nebst Stralsund eine der vornehmsten Städte des Landes, und war ehedem mit in dem Hanseatischen Bunde. Es war diese Stadt die Residentz der Hertzoge von Pommern, wie denn auch der letzte Hertzog Bugislaus XIV daselbst An. 1637 verstorben ist. Nach deren Abgang hätte das Chur-Haus Brandenburg vermöge der durch so viele Verträge und Kayserliche Belehnung bestätigten Erb-Verbrüderung succediren sollen: Es hatten aber in dem damaligen dreyßigjährigen Kriege die Schweden gantz Pommern inne, und der letzte Hertzog hatte ihnen auch Stettin mit eingeräumet. Im Münsterischen Frieden An. 1648 ward

ward der Cron Schweden zu ihrer Befriedigung nebst andern auch Stetin und gantz Vor-Pommern auf ewig überlassen, dafür das Haus Brandenburg zum Æquivalent das Hertzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin erhielt. Und obgleich in dem folgenden Kriege Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse Stetin An. 1677 nach einer langwierigen und hartnäckigten Belagerung eroberte; so restituirte er doch in dem Frieden An. 1679 diese nebst andern conquetirten Festungen. Sabinus, ein Rector der Schule zu Stettin, soll hievon schon geweissaget haben, indem man ihm folgendes Eteostichon zuschreibet:

DefVnCtis patrIbVs, boreaLIs, habebIs habenas,
QVas taMen erIpIet postea Brenno tVIs.

Stetin gehörete also der Cron Schweden, bis An. 1713, da sie von den Nordischen Alliirten eingenommen, und nachgehends dem König in Preussen gegen Auszahlung 4 Tonnen Goldes zur Interims-Administration bis zum künftigen Frieden, mit Genehmhaltung des Schwedischen General-Gouverneurs von Pommern, Grafens von Welling, eingeräumet, A. 1720 aber, nach dem am 18 Aug. 1719 von Sr. Königlichen Majestät in Schweden mit Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien errichteten Präliminar-Tractat und dessen separirten Artickel, an Seiner Königlichen Majestät in Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, gegen Auszahlung zwey Millionen auf Königliche Schwedische Assignationes in sechs Terminen, nebst dem Districte zwischen der Oder und Peene, auch den Inseln Wollin und Usedom, mit eben dem Recht, wie die Cron Schweden durch den Westphälischen Frieden Art. 10 solches von Sr. Kayserlichen Majestät und dem Reich erhalten, auf ewig abgetreten worden, worauf den 10 Aug. 1721, als am 9 Sonntag nach Trinitatis, die Erbhuldigung des gantzen Fürstenthums daselbst erfolget, und den 21 Jan. 1733 die Stetinische Belehnung zu Wien vor dem Kayserlichen Thron durch dero Gevollmächtigten Minister, die gesamte Hand aber an die Durchlauchtigsten Häuser Brandenburg-Bareuth oder Culmbach, und Anspach auf das solenneste ertheilet worden.

§ 4. Die Befestigung daselbst ward nicht allein in vergangenen Jahren von den Schweden dermassen wohl und statlich angeleget, daß man die Stadt für eine der besten Festungen in Deutschland gehalten, sondern es ist auch selbige An. 1724 und unter der hohen Königlich-Preußischen Regierung, noch mehr verbessert worden, so daß sich solche dermalen in vollkommenem Defensions-Stand befindet. Ihre natürliche Lage ist sehr vortheilhaft. Denn über die 4 gedachte Arme der Oder und die Plöne müssen 6 Brücken unterhalten werden, zwischen welchen der Steindamm eine gantze Meile Weges fortgehet.

§ 5. Das Schloß, welches bereits An. 1576 Hertzog Johann Friedrich in Pommern, auf Italienische Manier erbauen lassen; ist

ist gantz durchwölbet, und beträgt ohne die Neben-Höfe 188 Schuh in der Länge, in welchem unter andern ein grosser Saal mit neun Caminen und etlichen Oefen, eine vortrefliche Bibliothec und Kunst-Cammer zu besichtigen.

In der Schloß-Kirche bemerket man bey der Cantzel das Gewölbe zu den Fürstlichen Begräbnissen, in der Höhe aber oben an den Pfeilern herum vieler Hertzoge in Pommern Statuen in ihren Rüstungen, nebst verschiedenen Kürassen, Hof- und Blut-Fahnen, sonderlich aber eine grosse Glocke, welche von 24 Männern gezogen wird. Unter dem Bildniß Lutheri und Melanchthonis lieset man folgende Verse:

Lutherus decimum confecit strage Leonem,
De clava noli quærere, penna fuit.
Divisæ his operæ, sed mens fuit unica, pavit
Ore Lutherus oves, flore Melanchthon apes.

§ 6. Die Kirche B. Mariæ, oder Unsrer lieben Frauen Dom-Kirche, so für die berühmteste in der Stadt gehalten, und mit einer 150 Centner am Gewichte und 24 Werck-Schuhen in der Rundung betragenden schönen Glocke versehen gewesen, ist den 6 Aug. 1677 völlig im Feuer verdorben, gleichwie auch dieses Unglück die schöne Jacobs-Kirche in der Stadt Anno 1677 den 8 Aug. erfahren müssen.

§ 7. Das Rathhaus zeiget von beyden Seiten grosse durchsichtige Giebel, vor demselben aber eine An. 1660 den dasigen Einwohnern zum Andencken der von ihnen bey vorgewesener harten Belagerung erwiesenen Tapferkeit errichtete grosse metallene Seule.

§ 8. Allhier befindet sich seit An. 1720 die Königlich-Preußische Regierung, auch Kriegs- und Domainen-Cammer über alle Brandenburgische Vor-Pommerische Lande.

§ 9. Aus dem Nahmen Stetin kommet, durch Versetzung der Buchstaben heraus:

IST NET,

mit welchem Anagrammate ein gewisser Poet also gespielet:

Stetin ist net, wer will mir das verneinen?
Hier findt man Nettigkeit bey Grossen und bey Kleinen.

§ 10. Die Privilegia dasiger Einwohner bestehen zugleich mit darinnen, daß dieselben für keinem fremden Gerichte stehen dürfen: Daß bey ihnen alle Waaren, so die Oder hinauf oder hinab gehen, deponiret werden müssen; daß sie mit kleinen Netzen und Hamen überall fischen mögen; Daß niemand mit den Waaren durch die Regelitze oder andere Arme der Oder fahren darf, sondern die rechte Strasse für Stetin halten muß; Daß kein Fremder Korn in einer gewissen Zeit kauffen, auch kein Korn ohne Bewilligung der Bürgemeister weggeführet werden darf; Daß sie, so weit das Hertzogthum gehet, nirgends Zoll geben dürfen; Daß keiner von Adel einiges Schloß oder Festung innerhalb drey Meilen um die Stadt bauen darf.

§ 11. Die Nahrung der Einwohner

wohner bestehet über die verschiedenen Manufacturen, und einer angelegten Zuckersiederey, guten Theils in Kaufmannschaft, dazu ihnen der Oder-Strom, als auf welchem sie nicht nur mit kleinen Prahmen und Kähnen weit hinauf in die Marck und Schlesien, sondern auch mit grossen Last-Schiffen hinab in die See und ferner in weit abgelegene Länder ihre Waaren verführen, und andere herzu bringen können, vornehmlich beförderlich ist.

Stockholm,

Holmia.

Innhalt:

§ 1. Diese wie Venedig überall mit Wasser umflossene Königlich-Schwedische Haupt- und Residentz-Stadt, liegt am Meeler-See in Upland auf den Grentzen von Südermannland auf sechs Inseln, als Stockholm, welche die eigentliche Stadt genennet wird, Ritterholm, Königsholm, Helgandasholm, Schifsholm und Ladugoresholm, welche durch verschiedene Brücken zusammen gehänget werden, und kan man von dem Brunckenberg und Nordermalm die gantze Stadt am schönsten übersehen.

§ 2. Die Benennung derselben ist von dem Worte Holm, so eine Insel oder Eyland bedeutet, inglei- chen den Stöcken und Trägern, die man zu ihrer Erbauung von den benachbarten Orten angeführet, oder dem Wort Stock, so einen Pfahl, auf welche sothane Stadt gegründet ist, andeutet, herzuleiten.

§ 3. Vor der Stadt sind verschiedene sehr gefährliche Stein-Klippen und Felsen zu paßiren, welche man Scheeren nennet, mittelst deren selbige von der Natur ihre gute Befestigung erhalten hat. Der Hafen ist so beqvem und sicher, als einer in Europa seyn mag; denn die grösten Schiffe können so nahe an die Stadt hinan kommen, daß sie auch die Häuser zu berühren scheinen, und in dem Hafen ohne Ancker und Schifseile liegen können. Denselben macht der Meeler-See, und ist der ordentliche Platz, wo die Schiffe anckern, zwischen der Stadt und dem Schipsholm. Er ist sehr geraum, hat einen festen Boden, und ist wider alle Sturm-Winde sicher, auch ist dessen Eingang zur Sicherheit mit sehr festen Schantzen versehen.

§ 4. Uiber die langen Schif-Brücken, von denen nur noch mense Sept. 1734 eine sehr schöne, bey welcher man wegen Ausplumpen des Wassers sich der von dem berühmten Trywald erfundenen Maschine bedienet hat, angeleget worden, pranget Stockholm mit verschiedenen andern Brücken, so aus der Stadt nach den Norder-Malm und auf Ladugardsland, sowohl auch auf Königsholm gehen, worunter die letzte fast allein an die ein tausend Schritte lang ist, auch bis in die See des beruffenen Meel-Stroms sich erstecket, und A. 1672 bey

bey der zu Stockholm angestellten Crönungs-Solennität Königs Caroli XI, und bey dieser Gelegenheit gehaltenen nächtlichen Schlittenfahrt, mit Fichten- und Tannen-Bäumen besetzet, sowohl auch mit viel tausend Lampen und Lichtern illuminiret gewesen.

§ 5. Unter die sehenswürdigsten Gebäude, von denen die Palais durchgehends mit Kupfer bedecket sind, rechnet man das Königliche Schloß, das Arsenal, die Königliche Ställe, Artillerie-Häuser, Müntze, Banck, Glashütte, das Ritter-Armen- und Packhaus, und den Stückhof. Das Ritterhaus, Riddarchuset, liegt auf dem Ritterholm, in der Gassen, Regerings-Gatan genennet, und ist der Ort, wo die allgemeine Reichs-Versammlungen gehalten werden. In dem Saal, worinne die Reichs-Stände zusammen kommen, siehet man die Wappen und Titeln der Grafen, Barons und Edelleute des Königreichs.

§ 6. 1) In der Stadt selbst, oder der Insel Stockholm, findet man schöne grosse Gassen, unter welchen die Konungs-Gatan 2000 Schritte lang ist, das Schloß, aus welchem der Hafen und die Stadt können bestrichen werden, die Haupt-Kirche S. Nicolai, die Deutsche Kirche, das Gymnasium, den Eisenmarckt mit dem Banco und Zollhause. Das Schloß ist des Königs ordentliche Residentz, und ist zwar alt, aber doch artig und sehr beqvem eingerichtet, und dabey schön ausgeputzt. Das gantze Gebäude ist durch 3 Höfe in eben so viel Theile unterschieden. In dem ersten sind die Corps de Gardes und grosse Pavillons, darinne ein Gericht gehalten wird, das Collegium Executionis genannt, von welchem der Stadt-Gouverneur Präsident ist. Der andere Hof enthält die Gemächer des Königs, und bestehet aus verschiedenen Pavillons, wie auch einigen Gallerien. An der einen Seiten dieses Hofes stehet des Königs Capelle, so ein grosses und nettes Gebäude ist, deren Decke verguldet, und erhabene sehr wohlgemachte Figuren hat. Es sind hier einige der alten Könige begraben. In diesem Hofe ist auch die Kriegs- und Rechnungs-Cammer, wie auch die Cantzeley, über dieser befindet sich die Cammer, wo die Reichs-Räthe zu sitzen pflegen. Nahe dabey aber der grosse Reichs-Saal, wo die Reichs-Stände sich versammlen. Weiter hin ist die Bibliothec, davon im folgenden §o. Der dritte Hof begreifft in sich der Königin Gemächer, die sehr beqvem und schön ausgezieret sind. Das merckwürdigste im gantzen Schlosse ist der runde Thurm, Thre-Kroner, wegen der drey Kronen von verguldetem Kupfer, so auf dessen Spitze stehen, und das Schwedische Wappen vorstellen. In dem untern Stockwercke des Thurmes ist ein grosser Vorrath an Artillerie. An. 1697 ist es fast gantz abgebrannt.

2) Der Rittersholm ist durch eine höltzerne Brücke mit der Stadt vereiniget, und findet man daselbst das gedachte Ritter-Haus, die Ritterholms-Kirche und die Königlichen Begräbnisse.

3) Die Insel Königsholm oder Monclair

Monclair hat meistens Schifleute und Boots-Volck, die Königliche Artillerie und S. Johannis-Kirche, und ist mit einer langen höltzernen Brücke an den Norder-Malm gehänget.

4) Helgandasholm, oder Heiligen-Geists-Insel wird von lauter Handwercksleuten bewohnt, und hat 2 Brücken, eine in die Stadt und eine in den Norder-Malm.

5) Schifsholm, wo vor diesem die Flotte gestanden, die Schifsholm-Kirche, das Admiralitäts- und Magazin-Haus anzutreffen.

6) Lilienholm oder Ladugordsland hat anitzo viele Lust-Häuser und Spatziergänge. Die Vorstädte, a) Norder-Malm, wo der Norder-Marckt und die Kirchen St. Jacob, St. Clara, St. Olai und ein Waysenhaus, und b) Süder-Malm, ist auf jähe mit Pulver gesprengte Felsen gebauet, wo die Kirche St. Catharina, St. Maria Magdalena und die Rußische Waaren feil sind. Diese wird von der Stadt durch die Schleuse und die Eisenbrücke geschieden.

§ 7. Von der Königlichen Bibliothec und dem darinnen befindlichen sogenannten Teuffels-Buch, so von einem Münch mit Hülfe des Teuffels verfertiget worden, giebet Kanold in Musæograph. P. III p. 339 sqq. mehrere Nachricht, es wird auch Lutheri Hand-Bibel in derselben gezeiget. Man findet viele auserlesene MSSta darinne, wie auch viel halb-leibigte Figuren, so heidnische Götter, Kayser und Könige vorstellen. Die mehresten darunter sind sehenswürdig, mehr wegen der curieusen Arbeit, als wegen der kostbaren Materien, woraus sie gemacht, welche von verschiedenen Metallen und auch von feinen Steinen ist.

§ 8. Die Reformation der Stadt geschahe An. 1527, zu welcher Zeit die Evangelischen Prediger vor beständig daselbst verordnet, und die Muttersprache bey iedesmaligem Gottesdienst eingeführet worden. Als ein Zeichen des besondern Religions-Eiffers dasiger Einwohner wird auch dieses mit angenommen, daß diejenigen, so sich Sonn- oder Festtags unter der Predigt auf den Gassen, und ausser der Kirche, ohne wichtige Ursache finden lassen, bis nach geendigtem Gottesdienst arretiret werden.

§ 9. In der Rittersholmer-Kirche zeiget man unter andern die Begräbnisse der Könige Gustavi Adolphi, Caroli Gustavi, Caroli XI und XII. In der Nicolai-Kirche betrachtet man nebst einem maßiv silbernen Altar, zugleich den Ritter St. Georg zu Pferde in Lebens-Grösse.

§ 10. Das Königliche Begräbniß, woran viele Jahre gebauet worden, ist ein Gebäude nach Italienischer Architectur von gehauenen Steinen, auf 16 Seulen ruhend, und das Dach ist ein rundes Gewölbe von Kupfer. Oben siehet man einen Altar, worauf eine grosse Krone über einem Küssen lieget: Und an beyden Seiten auf dem Gewölbe ist ein Stern, unten ein grosses Gesimse; alles vergoldet. Am Fusse des Daches zeigen sich viele Urnen, und rings um das Gebäude allerhand Architectur-Zieraten. Zu beyden Seiten lieset man

ian auf 2 schwartzen Marmor-Steinen folgende Inscription in ateinischer Sprache: Zum ewigen Gedächtniß und zur Aufbewahrung essen, was sterblich gewesen, von reyen Carln, den X, XI und XIIten, Königen von Schweden, worunter er erste das Königreich mit viel ändern, und der andere mit drey-n in einem Jahre vermehret und ls Sieger behauptet hat, der dritte ber lieber als ein Feldherr sterben, ls das Gewonnene nicht beschützen wollen; wie auch zwey an Gottesfurcht und andern hohen Tugenden vortreflichen Königinnen, Hedwig Eleonora und Ulrica Eleonora, und zugleich sich selber haben dieses Grabmahl setzen lassen Friedrich und Ulrica Eleonora, König und Königin von Schweden, 1741.

§ 11. Königlich-Schwedische ustháuser zehlet man folgende:) Carlsberg, eine Viertel-Stunde vom Norder-Malm am Meeler-See. 2) Ulrichs-Thal, vor diesem Jacobs-Thal, eine halbe Meile von Stockholm, auch am Meeler-See, mit einem vortreflichen Hafen und Garten. 3) Eckelsond, 5 Meilen von Stockholm, wo sich Anno 1723 der König mit seinem Herrn Bruder, Printz Maximilian von Hessen, divertirte. 4) Drottingholm, auf einer Insel des Meeler-Sees, 3 Meilen von Stockholm, ist prächtiger als Carlsberg. 5) Strömlings, nicht weit von jenem. 6) Skog-Kloster, unweit Upsal, auf einer Halb-Insel des Meeler-Sees, der in dieser Gegend Skolen genennet wird. 7) Königs-Oer, am Meeler-See bey Arboga. 8) Rosenberg, ein altes Lust-Schloß der Grafen von Oxenstirn, 2 Meilen von Stockholm nach Upsal zu, dessen Garten wegen der Perspectiven, schwimmenden Inseln, weiten Felder, Wälder und Berge unvergleichlich.

§ 12. Das bekannte Stockholmische Blutbad, welches der Dänische König Christiernus II An. 1520 im November anstellen lassen, ist aus denen Geschichten anhero zu wiederholen.

§ 13. Von dieser schönen Stadt giebet Adolph Johann Grundel in Diss. de Stockholmia urbe Suiogoth. principe, mehrere Nachricht.

Stollberg,
Stolberga.

Innhalt:

§ 1. Diese Stadt, welche meist zum Unterscheid der durch Churfürst Augustum zu Sachsen An. 1563 von den Herren von Schönberg erkaufften und 9 Meilen von Leipzig gelegenen Stadt, Amt und Schloß Stollberg im Ertztgebirge, Stollberg am Hartze genennet wird, ist 2 Meilen von Nordhausen und eben so weit von Hartzgerode entfernet.

§ 2. Den Nahmen leitet man entweder von den Stollen her, da selbige wegen der reichen Bergwerke ziemlich durchgraben, und mit Stollen untertrieben ist, oder man deriviret denselben von denen Stahl- und Hüttenwercken, weßhalber

halber die Stadt ehedem Stahlberg genennet worden, auch noch heutiges Tages wegen des guten allhier gefertigten Stahles berühmt ist.

§ 3. Sie ist eine offene Stadt ohne Mauern und bestehet aus einer eintzigen ziemlich schmalen Gasse, doch muß man, wenn man aus Nordhausen nach Stollberg reiset, zuvor drey Thore paßiren. Sie ist, wie bekannt die Residentz der Herren Grafen zu Stollberg, als welche unter die Chur-Sächsischen Landesfassen, dabey aber auch unter die Reichs- und Ober-Sächsischen Kreis-Stände gezehlet werden, und auf der Wetterauischen Banck ihren Sitz haben, eine Linie davon aber, nemlich die zu Geudern, vom Kayser Carolo VII in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. Dieses alte Reichs-Gräfliche Geschlecht wird in 2 Haupt-Linien getheilet, nemlich in die Wernigerodische oder Ilsenburgische, und in die Stollbergische. Jene begreifft drey Neben-Linien, als Wernigerode, Geudern und Schwartzau; die Stollbergische hat die 2 Aeste Stollberg und Roßla. Einer von diesen Reichs-Gräflichen Herren Vettern der jüngern oder Stollbergischen Linie residiret zu Stollberg, woselbst sich eine besondere Cantzeley und Consistorium befindet, der andere hingegen findet zu Roßla seine Wohnung. Daß dieses Reichs-Gräfliche und nunmehro zum theil Fürstliche Haus mit dem Fürstlichen Hause Löwenstein-Wertheim über anderthalb hundert Jahre vor dem Reichs-Cammer-Gerichte wegen der Grafschaft Rochefort oder Rutschefort, so in dem Hertzogthum Luxemburg lieget, und theils von diesem Hertzogthum, theils aber von dem Stifte Lüttich zu Lehne gehet, einen Proceß gehabt, darinne An. 1732 das End-Urtheil dahin ausgefallen, daß das Fürstliche Haus Löwenstein gedachte Grafschaft dem Hause Stollberg einräumen solle, ist bekandt genug. Die Sache beruhet darauf: Es hatte Graf Botho von Stollberg, der An. 1538 gestorben, mit seiner Gemahlin Anna, Philippi Grafens von Königstein Tochter, die Grafschaft Rochefort, erhalten. Dieses Bothonis Sohn Ludovicus verließ keine männliche Erben, sondern nur drey Töchter, davon die jüngste Anna an Ludovicum Grafen von Löwenstein-Wertheim vermählet ward, und ihrem Gemahl nebst andern Gütern erwehnte Grafschaft Rochefort zubrachte. Diese Veräusserung hielten die Grafen von Stollberg für ungültig, weil sie wider die Pacta familiæ lief, und foderten also Rochefort wieder zurücke, darüber denn der Proceß angieng. Mit obigem Ausspruche war nun das Löwensteinische Haus nicht zufrieden, sondern suchte restitutionem in integrum, und weil der Bischof zu Lüttich sich für selbiges interessirte, so gerieth die Sache auf den Reichs-Tag. Man conferire hierbey die Hübnerische 371 und 376 Genealogische Tabellen, welche bey diesem Streite ein grosses Licht geben.

§ 4. Das Schloß ist auf einem sehr hohen Berg erbauet, von dar man die gantze Stadt übersehen kan. In den alten Schrifften wird die erste Wohnung dieser Grafen

Grafen Stahlberg genennt, von welchem folgende alte Denck-Reime übrig sind:

Stollberg das Schloß ward fundirt (a. C. 530.)
Wider die Thüringer aufgeführt,
Und Kyfhausen renoviret sein,
Am Hartz erbaut der Sachsenstein.

Von verschiedenen ehedem allhier sich befundenen Heiligthümern, giebet M. Zeitfuchs in seiner Stollbergischen Historie p. m. 160 mehrere Nachricht.

§ 5. Die Schloß-Kirche zu S. Julian, so bereits An. 1324 von der Pfarr-Kirche, zu welcher sie als eine dem Evangelisten Johanni gewidmete Capelle gehörig gewesen, hinwiederum separiret worden, zeiget einen An. 1667 von Alabaster aufgerichteten Altar, welcher Anno 1716 mit schönen ausgehauenen Statuen, Schnitzwerck, kostbarer Bekleidung und grossen silbernen Leuchtern ausgezieret worden.

§ 6. Die Kirche St. Martini, welchen man für dasigen Haupt-Patron hält, ist sehr alt, gestalt denn diesem Martino zu Ehren bereits An. 1355 vier Fest- und Feyertage in derselben gehalten worden. An dem Altar und auf dem Pfeiler bey der Cantzel siehet man diesen Martinum in einer Positur, wie er einem Bettler zu Bedeckung der Blösse ein Stück von seinem Mantel mit dem Degen abhauet.

Hierüber sind noch die Hospital-Kirche zum Ritter St. Georgen, und die beyden Gottesacker-Kirchen, als die zu Unsrer lieben Frauen, und zum heiligen Creutz, nebst der Capelle der heiligen Jungfrau Mariä über dem Beinhaus in Augenschein zu nehmen.

§ 7. Von öffentlichen Gebäuden betrachtet ein Reisender die Cantzeley, die beyden Rathhäuser, das alte und neue, ingleichen das Zeug- und Waysenhaus, bey welchen ein und andere Merckwürdigkeiten gezeiget werden.

§ 8. Uiber das Müntz-Regale zeiget diese Stadt einen vortreflichen Segen von Silber-Bergwercken, als welche die Herren Grafen gemeinschaftlich besitzen, und hiervon an Chur-Sachsen einen ansehnlichen Zehenden entrichten. Die in feinem Silber ausgeprägte Stollbergische Species-Thaler, Gulden und halbe Gulden mit dem Hirsche an der Seule, verlieren sich gar bald wegen ihrer Feine.

§ 9. Die Nahrung der Stadt befördern theils die in der Nähe hierum sich befindende Bergwercke und Steinbrüche, theils die Passage der Chur-Sächsischen Posten aus Ober-Sachsen nach den Hartz und Nieder-Sachsen, theils aber auch die Herrschaftliche Hofhaltung.

§ 10. Uiber diesen Artickel ist zu conferiren: Johann Arnold Zeitfuchsens Stollbergische Kirchen- und Stadt-Historie, Franckfurt 1717, 4.

Stolpen,

Stolpa.

Innhalt:

§ 1. Diese kleine Meißnische Stadt, Schloß und Amt, liegt

zwischen Pirna und Bischofswerda, auf einem hohen mit einer Mauer umschlossenen Berge, 3 Meilen von Dreßden, und 1 und eine halbe Meile von Pirna, auch eben so weit von der Böhmischen Grentze.

§ 2. Den Nahmen des Ortes leitet man von dem Wendischen Wort Stowp, Stolp, einer Stuffe her, so daß Stolpen so viel als ein hoher Ort heisset, zu welchem man auf Stuffen gehen muß.

§ 3. In dem Schlosse, Stolpenstein genannt, woselbst ein Commandant sich befindet, und welches auf einem gantz besondern blaulichten Felsen gegründet, dienen gewisse Zimmer zu Staats-Gefängnissen. Sothanes Schloß besassen bis zu Anfang des dreyzehnden Seculi gewisse Wendische Edelleute, Moccones genannt, zu welcher Zeit auch das Städtlein selbst den Nahmen Jochrim oder Jockrym geführet hat. An. 1218 brachte es der Meißnische Bischof Bruno II von diesen Wendischen Besitzern käuflich ans Stifft. An. 1476 ließ Bischof Johann von Weißbach dasselbe mit Fürstlichen Gebäuden auszieren, und haben die folgenden Bischöfe zu Meissen zuweilen ihren Sitz daselbst genommen, mehrentheils auch ihre Cantzeley und Bedienten gehabt, ingleichen ein besonderes Collegium Canonicorum allda angelegt. Nachgehends ward unter dem Schloß gegen Mitternacht das neue Städtgen angeleget, mit einer Ringmauer umgeben, und mit dem Nahmen Stolpen beleget. Das alte Jockrym aber ward gleichfalls als ein offener Ort und Dorf angebauet, dessen Einwohner noch bis ietzo die Alt-Städter heissen, und unter dem Churfürstlich-Sächsischen Amt Stolpen stehen. Das Schloß selbst vertauschte der letzte Bischof zu Meissen Johannes IX von Haugwitz, als welcher zu Stolpen residirte, An. 1559 an Churfürsten Augustum zu Sachsen, gegen Uiberlassung der Stadt und des Amtes Mühlberg. Man zeiget in demselben der Churfürstin Annæ, Augusti Gemahlin, Bette, in welchem selbige An. 1561 Sechs-Wochen gehalten.

§ 4. Die Schloß-Kirche hat Thimo, ein Herr von Colditz, An. 1410 erbauet. Den siebenspitzigen Thurm bey derselben haben zwey Gebrüdere, Caspar und Dietrich, des Geschlechts von Schönberg, deren Wappen daran zu sehen, aufführen lassen. Eine besondere Nachricht, wie ehedem der Gottesdienst in Capella Castri Stolpen gehalten worden, giebet die Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. VIII p. m. 716.

§ 5. Die künstliche Wasserleitung daselbst, da aus dem obersten Ende des Dorfs Lauterbach das Wasser auf die Festung getrieben wird, siehet man auf dasigem Schlosse im Modell eines Silber verguldeten Trinck-Geschirrs, wovon man in des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken in Append. num. 53 ein mehrers nachlesen kan.

§ 6. Die vielen Feuersbrünste von An. 1429, 1632 den 1 August, 1639 den 26 April, 1656 den 4 Oct. 1671 den 14 Febr. 1698 den 26 August und An. 1723 den 4 Mart. haben

haben die Stadt ungemein mitgenommen. In dem letzten Brande de A. 1723 ist das auf dem Kirchhofe wenig Schritte von der Kirche aufgerichtete steinerne und an einem Holtz hangende Crucifix, eben so, wie bey der ehemahligen Verwüstung An. 1632, wovon die hinten an demselben befindliche Aufschrift zeuget, geschehen, gantz unversehrt geblieben, welches nachhero der Bürgemeister Engelhard Stühr An. 1658 renoviren und mahlen lassen, wovon in M. Senfs, Præf. zur Stolpischen Kirchen-Reformations- und Jubel-Geschichte p. 58 ein mehrers nachzulesen. In dem dreyßigjährigen Kriege haben die Schweden An. 1639 das Städtlein eingeäschert und den Thiergarten verwüstet.

§ 7. Uiber diesen Artickel ist zu conferiren M. Christian August Freybergs historische Nachricht von der Meißnischen Stadt Stolpen, Dreßden 1723, 8.

Strahlsund,
Stralsundia.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 6. Kirche.
§ 2. Erbauung.	§ 7. Wappen.
§ 3. Benennung.	§ 8. Vorzüge.
§ 4. Befestigung.	§ 9. Schrifften.
§ 5. Belagerungen.	

§ 1. Diese ansehnliche und befestigte Schwedische Hansee- und Handels-Stadt liegt in Vor-Pommern im Barthischen Districte an der Meer-Enge Gella, der Insel Rügen gegenüber.

§ 2. Es soll dieselbe nach dem Untergang der beyden grossen und festen Handels-Städte Arcona und Carentz um das Jahr 1209 von dem Fürsten in Rügen Jaromaro seyn erbauet worden, worauf sie schon im dritten Jahre, ehe noch die Wälle zu stande gebracht waren, die Fürsten in Pommern wieder ruiniret, durch Vorschub ihres Fürsten Witzlavs aber restauriret, und Mauren und Thore binnen 21 Jahren von gebrannten Steinen aufgeführet, welches man mit folgendem alten Vers beweisen will:

Annis ducentis ter denis, mille retentis,
Conditur urbs Stralsundensis, cui nomen ab undis.

Sie kam hierauf wegen ihrer beqvemen Lage zur Handlung in grossen Flor, erregte aber dadurch den Haß der Stadt Lübeck wider sich, welche sie auch eroberten und anzündeten: doch nahmen sich die Brabanter und Holländer der Stadt Stralsund dermassen an, daß die Bürger ihre vorher aus Holtz bestandene Häuser aus Steinen erbaueten.

§ 3. Micrælius leitet den Nahmen der Stadt von der Enge des Meers, die bey den Deutschen sowohl, als den Dänen ein Sund heisset, ingleichen der Insel Strela her. Andere meinen, weil man aus der offenen See von verschiedenen Orten, gleichsam als Flüssen und Strahlen auf die Stadt zufahren kan, daß selbige darum Stralsund sey genennet worden; doch kommet die erste Benennung weit wahrscheinlicher und gründlicher als die letzte vor.

§ 4. Durch die umliegende Moräste, Teiche und Seen, hat nicht nur die Natur solche befestiget, indem sie zwischen dem Meere und

dem See Francken dergestalt lieget, daß man nicht anders, als über einen Damm, welchen eine Schantze bedecket, hinein kommen kan, sondern es ist auch die Fortification durch die Kunst in noch mehrere Vollkommenheit gebracht worden; gestalt denn selbige bereits vor dem dreyßigjährigen Krieg in solchem Stande sich befunden, daß der grosse General Wallenstein An. 1628 davor abziehen müssen, ob er gleich in einem Tage 975 Canonen-Schüsse hinein gethan, und sich dabey vermessen hatte, selbige, wenn sie auch mit Ketten am Himmel hienge, dennoch zu überwältigen.

§ 5. Diese Stadt wurde An. 1678 von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, unter Direction des berühmten Ingenieurs Ernst Weilers, nachdem in einer Nacht an die 1800 Häuser in die Asche geleget worden, durch Feuer zur Uibergabe gezwungen, und siehet man die hierauf geschlagene Müntze, in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1740, 44 Woche p. 345.

Die Schweden erhielten durch den Frieden An. 1679 den Ort wieder, welcher doch sich anderweit, nachdem fünf Potentaten Dänemarck, Pohlen, Preussen, Rußland und Hannover wider die Cron Schweden alliiret waren, nach einer vigoureusen Belagerung, da der tapfere Sächsische General Graf von Wackerbart, die Attaqve führte, an die Dänen, Preussen und Sachsen An. 1715 ergeben muste. Die auf sothane Eroberung zum Vorschein gekommene Medaille zeiget auf deren einen Seite in einem Triangel drey belorbeerte Bildnisse, welche also gesetzet sind, daß iedes, nachdem man die Medaille kehret, zu oberst kommet, bey dem einen stehet: Fridericus Rex Daniæ & Norwegiæ, bey dem andern Fridericus Augustus Rex Poloniæ, und bey dem dritten Fridericus Wilhelmus, Rex Borussiæ, die Umschrifft aber heisset:

Drey Friedriche kan man hier sehen,

und auf der andern Seite:

Wer mag denselben widerstehen?

Hierunter befindet sich die Stadt im Prospect, darüber der Nahme Stralsundia, und in der Exergue die Worte stehen: A Danis, Saxonibus & Prussis obsidione capta, 23 Dec. 1715.

Eine andere Medaille mit dem Bildniß Königs Caroli XII in Schweden zeiget die Stadt Stralsund, über welche die Sonne durch eine Wolcke bedecket, und weiter herab der Mond untergehet, mit der Uiberschrift: Sub Eclipsi Solis & Luna in apogæo. Im Abschnitte aber sind die Worte zu lesen: Perdita Stralsunda 1715, 24 Dec. wovon in den Medaillen-Sammlungen l. c. p. m. 97 der Abdruck zu sehen. Es ist aber dieser Ort nebst der Insel Rügen in dem den 3 Jul. 1720 zwischen den Cronen Dänemarck und Schweden zu Friedrichsburg geschlossenen Frieden an Schweden restituiret.

§ 6. Unter den dasigen Kirchen, ist diejenige, so der Mariä gewidmet, die schönste, deren Länge 185, die Breite 90 und ihre Höhe bis an das Gewölbe 60 Ellen betragen soll. Man findet in derselben das Grabmahl

Grabmahl des bekannten Schul-Rectoris Caspar Jenskovii, welcher seines langen Barts halber berühmt gewesen, diesen flochte er recht zierlich ein, so daß die Zöpfe bis über den Gürtel herunter hiengen, und er sie ordentlich unter denselben steckte. Sein Bildniß ist dabey auf einer Tafel abgemahlet, und hat der bekannte Schlüsselburg ihm sein Epitaphium setzen lassen. In sothaner Kirche betrachtet man ferner zwey einander gegen über stehende Fenster, in deren ieglichem 365 kleine, schön gemahlte Scheiben zu sehen.

§ 7. Die Stadt führet einen Fischer-Stachel im Wappen, welchen einige, obgleich sehr unrecht, für einen Strahl halten, und damit auf den Nahmen des Ortes deuten wollen.

§ 8. In dem Hanseeatischen Bunde hatte sie den sechsten Sitz, und als die äusserste Grentz-Stadt des Ober-Sächsischen Kreises war sie dergestalt privilegirt, daß sie in Kriegs-Gefahr zu weiter nichts, als zu Bewahrung ihrer Stadt verbunden war. Ihre Bürger sind in Pommern und auf der Insel Rügen zollfrey. Anietzo ist daselbst die Regierung über die Schwedisch-Vor-Pommerische Lande. Die Vorzüge der Stadt bestehen 1) in dem Jure de non appellando; 2) dem Recht die von Adel in ihrem Gebiete mit Arrest zu belegen; 3) dem Müntz-Recht; 4) der Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, und 5) dem Recht ein eigenes geistliches Gericht in ihren Ringmauern zu bestellen.

§ 9. Nebst Johannis Micrælii Pommerischen Chronic kan man über diesen Artickel conferiren M. Ernst Henrich Wackenroders Altes und Neues Rügen, nebst Johann Davids Fabarii Erläuterung desselben, Greifswald und Stralsund 1732 und 1737, 4.

Straßburg,
Argentoratum, Argentina.

Innhalt:

§ 1. Diese Königlich-Frantzösische Haupt-Stadt in Nieder-Elsaß, und eine der besten Festungen in Europa, liegt eine Stunde vom Rheine Kehl gegenüber, am Flusse Ill, welcher ausserhalb der Stadt, ingleichen an der Breusche, so durch die Stadt fliesset, und ist 4 Meilen von Hagenau, 13 Meilen von Speyer, 12 Meilen von Basel, und 8 Meilen von Collmar, entfernet.

§ 2. Daß selbige höchstens in dem ersten Seculo nach den Zeiten Julii

Julii Cæsaris erbauet worden, siehet man aus dem Ptolemæo, welcher zuerst einer Stadt Argentoratum gedenckt, da man sie für eine Römische Municipal-Stadt gehalten, woselbst eine ansehnliche Fabric von Waffen und allem nöthigen Kriegs-Geräth für die Römische Armeen am Rhein im 5 Seculo angelegt worden, bis sie endlich der bekannte Attila bis auf den Grund zerstören und nachhero die Frantzösischen Könige solche anderweit haben erbauen lassen.

§ 3. Noch in den spätesten Zeiten nennete man sie die Silber-Stadt, Argentinum, weil die Römer vor diesem ihre ansehnliche Kriegs-Cassa daselbst gehabt haben sollen. Das Wort Straßburg aber wollen einige von der Land-Strasse, an welcher solche erbauet worden, herleiten, und soll dieselbe, weil vielleicht der Weg wegen des fetten Erdreichs nicht allzu gut gewesen, die Arge-Straate, woraus die Römer nachgehends das Wort Argentoratum formiret, genennet worden seyn. Die durchgängige Meinung ist, daß, weil nur gedachter Hunnen König Attila, um das Jahr Christi 450, unter der Regierung Kaysers Valentiniani III, die Stadt gäntzlich verwüstet, und gleichsam zu einer breiten Strasse, weßhalber der Nahme Urbs Stratoburgum schon bey dem Gregorio Turonensi An. 575 vorkommet, und dergleichen noch bis dato die Stadt im Wappen führet, gemachet, der Ursprung des Nahmens daher entstanden sey; wie denn noch heutiges Tages von der Wasser-Thurm-Pforte an, bis zu St. Andreas eine sehr lange Strasse durch die Stadt zu sehen ist.

§ 4. Schon im neunten Seculo war ein Königlicher Pallast da, in welchem verschiedene Könige in Austrasien ihre Residentz gehabt, bis auf Zuentiboldum, den unehligen Sohn des Kaysers Arnolphi. Sie ist den Kaysern iederzeit getreu geblieben, ausser daß sie es wider Ottonem I mit Giselberto hielt. An. 1003 ward sie von Hermanno, Hertzoge in Allemannien, wegen ihrer Treue gegen Kayser Henricum II erobert, ausgeplündert und guten theils zerstöret: Es wendete aber dieser Kayser wieder vielen Fleiß an, der Stadt aufzuhelfen, und erlaubte An. 1005 dem Bischofe Wernero, die Einkünfte des Klosters St. Stephani darauf zu verwenden. Von der Zeit an sind die Mauren und Wälle der Stadt immer in bessern Stand gesetzet worden, daß sie nach dem Zeugnisse Kaysers Maximiliani I eine starcke Vormauer Deutschlandes war. Sie war bis auf das Jahr 1681 eine der reichsten, mächtigsten und ansehnlichsten Kayserlichen freyen Reichs-Städte, und hatte auf der Rheinischen Stadt-Banck den dritten Platz; wie man denn auch selbige in den ältern Zeiten bey allen Bündnissen der Städte und Schwäbischen Stände gefunden, gestalt denn Herr Prof. Köhler in den Historischen Müntz-Belustigungen ad A. 1730, 35 Stück p. 273 einen raren Gedächtniß-Thaler dieser Stadt auf den mit Zürch und Bern An. 1588 geschlossenen Bund, vorgestellet. Sie hatte vor

vor andern auch freyen Reichs-Städten dieses ausserordentliche zuvor, daß sie, wie von den Zeiten Ottonis III erwiesen werden kan, den Kaysern nicht einmal einen Huldigungs-Eid leisten, auch keine Steuer, den Römer-Zug ausgenommen, entrichten dürfen, welche beyde Vorrechte diese Stadt, bey entstandener Contradiction noch unter Friderico III behauptet, auch hierüber von dessen Sohn Maximiliano I das Recht güldene Münzen zu prägen, wie auch die Befreyung von fremden Gerichten erhalten hat.

Der Rath und Einwohner derselben bekenneten sich ehedem zur Evangelischen Religion. Nachdem aber König Ludovicus XIV in Franckreich, ohne Verlust eines Mannes, mitten im Frieden und durch Verrätherey An. 1681 den 30 Sept. dieser Stadt sich bemächtiget, auch durch den 16 und 17 Artickel des Ryßwickischen Friedens auf ewig behalten hat: So ward hierauf nicht allein das Münster dem Bischofe eingeräumet, sondern auch der halbe Rath mit Catholischen Personen besetzet. Einen vortreflichen Medaillon auf diese Frantzösische Eroberung findet man in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1738, 33 Woche p. 257.

§ 5. Nach der Frantzösischen Eroberung hat man die Festungs-Wercke ungemein vermehret, und die Stadt, so iederzeit, wie gedacht, als eine Vormauer und Schlüssel der Deutschen Provintzen gehalten worden, beynahe unüberwindlich gemachet. Gegen den Rhein zu legte man eine starcke Citadelle von 5 Bastionen oder Bollwercken, auch eben so viel Ravelins nebst einem Hornwerck an, über dem Thor besagter Citadelle aber siehet man folgende Worte in Stein gehauen: Servat & conservat. In derselben wird das alte Gewehr, so Mr. Monclas der dasigen Bürgerschaft An. 1681 abgenommen, verwahret, auch dienet sie anitzt gleichsam zur Schule vor mehr als hundert Cadets, die in der Mathematic und dem Festungsbau unterwiesen werden, wozu an diesem Orte die beste Gelegenheit zu seyn scheinet, da zu Straßburg und in der Nähe, als zu Landau, Fort Louis und Brisach, fast alle Arten von Fortificationen, die Vauban, Cöhorn und andere grosse Ingenieurs angegeben und erfunden haben, vor Augen liegen. Die Besatzung von Straßburg beläufft sich gemeiniglich auf 8 bis 10000 Mann, den Officiers aber wird zu Unterhaltung der Comödie monatlich etwas an ihrem Tractement abgezogen. Es ist aber dieser wichtige Ort im Stande, eine Armee von 30000 Mann zu unterhalten. Man kan von hier die Reichs-Festung Kehl mit Stücken, wiewohl ohne Wirckung, erreichen: Es war auch eine Schantze am Rhein, näher nach Kehl zu, das Fort de la Pile genannt, angelegt, welche aber vermöge des Rastädtischen Friedens hat müssen geschleiffet werden.

§ 6. Der Wall, zu dessen Umgehung man wenigstens an die 7 Viertel-Stunden haben muß, ist einer von den schönsten, so man nur immer sehen kan, und durch-

gehends mit doppelten, zuweilen auch dreyfachen Alleen besetzet.

§ 7. Durch die Stadt fliesset ein Arm des Rheins, die Jll und Breusche, welche in besondere Canäle eingefasset, und mit Brücken überbauet sind. Die dasige Brücke ist billig für eine der ältesten und wichtigsten Rhein-Brücken zu halten. Es ward selbige An. 1388 fast in Gestalt eines Lateinischen S gebauet, und An. 1395 vom Kayser Wenceslao, mit schönen Privilegiis, wovon in des Auctoris Brückenwerck in Append. Doc. Num XCIV nachzulesen, begnadiget, auch vom Kayser Sigismundo An. 1413 auf das neue bestätiget. Sie bestand aus 68 Jochen, davon iedes auf 22 Schritte gerechnet worden; die gantze Länge aber rechnete man auf 3794 Werckschuh. Bey den nachherigen Kriegs-Troublen aber verlohr selbige ein grosses von ihrer Schönheit. An. 1428 bemächtigte sich derselben Graf Ludwig von Lichtenberg, verbrannte das Zollhaus, und erbeutete die eingelauffenen Zoll-Gelder. An. 1672 aber den 4 Nov. kamen von Breysach zur Nacht etliche hundert Frantzosen mit Nachen und Brand-Schiffen, welche unter der Straßburger Brücke anlandeten, selbige bestiegen, an zwey Orten abworfen, die Joche mit Pech und Schwefel bestrichen, und deren achte in Brand steckten, welche doch An. 1674 wieder repariret wurden: Und obwohl die Reichs-Versammlung zu Regenspurg dieses Unternehmen für einen Friedensbruch auslegte, auch den allda residirenden Frantzösischen Minister Mr. Graveln, ihr Misvergnügen zu erkennen gab; so wolte doch dieser von keiner Satisfaction anfangs das geringste wissen, da seiner Meinung nach die raison de guerre dieses erfodert hätte. Endlich aber erhielten sie gleichwohl die Versicherung, daß sein König, sobald nur die Gefahr, welcher sie sich dieser im Wege stehenden Rhein-Brücke halber befürchtet, vorbey sey, diesen Schaden hinwiederum ersetzen zu lassen wissen würde. Der Brücken-Zoll ist nach Kaysers Rudolphi II An. 1606 erfolgten Concession für einen Fußgänger auf zwey Straßburger Pfennige, für einen zu Roß auf 4½ Pfennig, für einen Karren oder Schiebe-Bock auf 9, und für einen Wagen auf 18 Pfennige gesetzet worden.

§ 8. Das Zeughaus der Stadt war sonst eines der berühmtesten, und hatte man davon den Vers:

Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz,
Venediger Macht, Augspurger Pracht,
Ulmer Geld, Gehen durch die gantze Welt.

Der König in Franckreich aber hat der Stadt nur das kleine Gewehr gelassen, das grobe Geschütz hingegen auf die Straßburger Citadell, nach Fort Louis und in andere Festungen bringen lassen.

§ 9. Die neun Thore der Stadt werden das Juden-, Fischer-, Neue-, Metzger-, Spital-, weisse Thurm-, Elßbetter-, Cronenburger- und Steinstrasser-Thor genennet. Die Anzahl der Gassen erstrecket sich auf 195 bis 200, welche meistens breit und schön sind, in

n welchen verschiedene sehr wohl angelegte Fürstliche und Gräfliche Palais zu betrachten.

§ 10. Das dasige Bißthum oder Hoch-Stifft ist sehr alt, und findet man, daß schon a. C. 347, auf der berühmten Versammlung der Geistlichen zu Cölln, ein Straßburgischer Bischof, Nahmens Amandus, zugegen gewesen. A. C. 640 zur Zeit des Fränckischen Königs Dagoberti ward selbiges wieder erneuert und dem Bischof zu Metz unterworfen, nach dessen erbärmlicher Zerstörung aber unter dem Attila auf das neue errichtet, und vom Kayser Carolo M. dem Ertzbischof zu Maintz untergeben. Der Bischof zu Straßburg hatte ehemahls mit dem zu Costnitz Streit wegen des Vorsitzes, es ist aber selbiger also beygelegt, daß sie mit einander alterniren. Des Bischofs Sitz war vor der Frantzösischen Eroberung zu Elsaß-Zabern. Als etwas besonders ist hierbey anzumercken, daß sich ein dasiger Bischof zugleich einen Land-Grafen im Elsaß schreibet, welches daher kommen soll, daß An. 1359 der damahlige Bischof Johannes, ein Freyherr von Lichtenberg, dem Besitzer der Unter-Landgrafschaft Elsaß, Graf Ludwigen von Oettingen, dem letzten solcher Oettingischen Linie, diejenigen Güter, so die Oettinger als Landgrafen im Elsaß von dem Stifft Straßburg zu Lehn getragen, abgekauffet.

Die Capitularen dieses Hoch-Stiffts müssen alle aus Fürstlichem, Gräflichem oder Freyherrlichem Geblüte gebohren seyn, und ihre 32 Ahnen erweisen; dahero man auch dem Stiffte unter den Rheinischen den Titel Episcopatus Nobilissimi beygeleget. Es sind derselben an der Zahl vier und zwantzig, und der Domicellaren 12, welche theils der Catholischen, theils der Protestantischen Religion beypflichten.

Die Lande des Bißthums werden in 4 Stathaltereyen eingetheilet, und liegen im Elsaß hin und wieder zerstreuet.

Endlich ist noch zu wissen, daß der Bischof zu Straßburg über den grösten Theil seiner jenseit des Rheins gelegenen Güter zwar die Frantzösische Hoheit agnosciren müsse, wegen der disseitigen aber seinen von uralten Zeiten her auf den Deutschen Reichstägen bis 1697 gehabten Sitz An. 1724 erhalten. Conf. Francisc. Guillemanni Comment. de Episcopis Argentin. Freyb. 1608. Jacob. Wimphelingii Catalog. Episcopor. Argent. c. supplem. Joh. Mich. Moscherosch, Straßburg 1660.

§ 11. Zu Einführung der Evangelischen Religion that der Rath zu Straßburg zwar allen nur ersinnlichen Vorschub, indem er dieselbe An. 1524 in allen Kirchen frey zu predigen verstattete, eine Schule aufrichtete, den ausgetretenen Mönchen Unterhalt gab, und die Kloster-Einkünfte nebst den geistlichen Pfründen zum Behuf anderer gottseligen Wercke anwendete, auch verstattete, daß Capito, Hedio, Bucerus und Cellius die Religions-Aenderung mit gedruckten Schrifften öffentlich vertheidigten. Seit dem aber die Stadt in Frantzösischen Händen sich befindet, ist auch hierbey, wie bereits gemel-

det, eine nicht geringe Veränderung vorgegangen.

§ 12. Die vornehmste oder Cathedral-Kirche dieser Stadt wird der Münster oder die Kirche Unsrer lieben Frauen genennet, als welche Clodovæus der König in Franckreich, so in der Tauffe den Nahmen Ludovici I bekommen, zu Ausgang des fünften Jahrhunderts anlegen lassen. Anfangs war selbige nur von Holtz, nach Ablauf fünfhundert Jahren aber ward sie durchgehends von Stein wohl und maßiv erbauet, und rechnet man über 150 Jahr, ehe der völlige Bau zu Stande gekommen. Zu Beschleunigung desselben ward an den Marien-Festen in allen Kirchen eine Büchse ausgestellet, und man pflegte die Leute mit folgenden Worten zu reichlicher Beysteuer anzumahnen: Lieben Fründ, stüren unser Frauen zu iren Bu gon Straßburg, wer ihr Gnod han will, es sy gestohlen, gerobt und onfertig Gut, der leg es hatinn, der hat hiemit Ablaß und Vergebe der Sinde, es ist unser Frauen ein gutes Gut. Einige meinen, es hätte dieses Gebäude noch von einem alten heydnischen Tempel seinen Ursprung, dessen Rudera bey der Zerstörung Attilæ übrig geblieben, an demjenigen aber, welches heutiges Tages stehet, ist inclusive des Thurms von 1015 bis 1439 gebauet worden. An dem Fundamente dieses unvergleichlichen Gebäudes sollen gantzer zehn Jahre lang mehr als 100000 Menschen gearbeitet haben. An. 1559 liessen die Gassen-Jungen mit ihren Schnee-Ballen unter währendem Gottesdienst in das Münster; die Pfaffen, so sich eines grossen Aufruhrs besorgeten, liessen davon, worauf der Rath vom Münster Besitz nahm, und Lutherisch-Evangelische Prediger darinne bestellete. Daß selbiger gleich nach Ubergabe der Stadt den Evangelischen genommen, und dem Bischofe wieder eingeräumet worden, solches ist bereits oben erinnert worden. Der damalige Bischof, Franciscus Egon, Fürst von Fürstenberg, empfieng den König daselbst unter andern mit folgenden Worten: Herr, nun lässest du deinen Diener im Friede fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen. Der Kirchen-Ornat, welchen König Ludovicus XIV hinein verehret, ist sehr kostbar. Funfzig Personen sollen eilf Jahr lang daran gearbeitet haben, und die Unkosten sich auf 600000 Thl. belauffen. Es gehören ausser den dreyfachen Meßgewandten und Bekleidungen des Altars sechs grosse silberne Leuchter dazu, an deren iedem ein starcker Mann zu tragen hat, ingleichen ein Crucifix, welches doppelt so schwer ist. In der Kirche selbst betrachtet man am ersten Pfeiler, König Clodovæum zu Pferde mit Cron und Scepter, als welcher den Münster erbauet. Am andern sitzt Dagobertus, der Stifter dasigen Bißthums, in eben diesem Zierat zu Pferde. An dem dritten Pfeiler siehet man die Statuam equestrem Kaysers Rudolphi Habspurgici, der die Stadt mit den herrlichsten Privilegiis begnadiget. In dem Creutzgange an der Wand fället ein Gemählde in die Augen, welches zwar alt, doch aber mit vieler

vieler Kunst gefertiget ist. Ein Engel hält ein Stunden-Glas in der Hand, gegen den Engel stehet der Tod, welcher ein Schachmatt-Spiel vor sich hat; neben dem Engel aber siehet man viel Päbste, Kayser, Könige, Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche, über und neben denselben aber sind verschiedene Reime zu lesen. Im Gewölbe des Chores ist das Jüngste Gericht angemahlet. Der Cantzel gegenüber an der Höhe sind einige adeliche Schilder befestiget. An einem Pfeiler bey derselben betrachtet man in Stein gehauen einen Esel, welcher Messe hält, dem verschiedene wilde Thiere beym Altare dienen. Die Bären und Säue tragen ein Heiligthum, darauf ein Fuchs lieget, darneben gehen andere Thiere, welche Kertzen und Weih-Kessel tragen. Man erzehlet, daß dieses Denckmahl schon um das Jahr 1298 gefertiget seyn solle, und giebet Johann Wolf in seinen Lectionibus memorabilibus von denselben mehrere Erklärung. Man siehet auch um eben diese Gegend einen Ziehbrunnen, bey welchem man im Heydenthum die Opfer gewaschen haben soll. Das Wasser desselben ist rein und gut, es stehet auch iedem frey, davon in der Kirche zu trincken, oder es in die Häuser holen zu lassen. Für das Wahrzeichen dieses Münsters hält man den kleinesten und grössesten, den härtesten und weichesten, wie auch den krümmesten Stein, deßgleichen den Knopf durch ein Glas-Fenster, den Werckmeister des Münsters in seinem weissen und rothen Rock, das Bäuerlein bey dem Uhrwercke, und den Affen unter der Orgel. In einigen Glas-Fenstern findet man allhier die Geschichte des Neuen Testaments künstlich gemahlet. Die grosse Orgel stehet so hoch, daß man 157 Stuffen hinauf und 30 wieder herunter steigen muß. Sie hat 2136 Pfeiffen, davon die gröste in der Weite und Durchschnitt einen Werckschuh und viertehalb Zoll, in der Länge aber 27 Schuh und 9 Zoll hat. Sonst ist auch in eben dieser Cathedral-Kirche die Vermählung des dermaligen Königs in Franckreich, Ludovici XV, mit Maria Leczinska, Königs Stanislai, gewesenen Palatini zu Posen in Pohlen, Tochter durch Procuration des Hertzogs von Orleans den 16 Aug. 1725, nachdem er, König Ludovicus, seine vorige Braut, Annam Victoriam, Königs Philippi V in Spanien Tochter, am 5 April 1725 wieder zurück nach Spanien geschicket hatte, vollzogen worden, und sind die, bey dieser Gelegenheit von dem Cardinal Rohan, als Bischofe zu Straßburg, welcher die Trauung verrichtet, gehaltene Reden an die Königin, in des Herrn Baron von Pöllnitz Memoires Lett. XVIII p. 430 und 434 nachzulesen.

§ 13. An dieser Kirche betrachtet man sonderlich die grosse Uhr, mit den mancherley Bewegungen der Planeten, wobey das gemeine Volck sich an den Bildern, so hervor treten, und an dem Hahn, welcher zuletzt und zwar Vormittags um 9, Nachmittags aber um 3 Uhr, wiewohl mit gar heiserer Stimme krähet, vortreflich zu belustigen pfleget. Bey dem Portal,

tal, wo man zu diesem Uhrwerck gehet, siehet man das Bildniß Johannis des Täuffers, als ein grosses Kunststück, welches Sabina, die Tochter des berühmten Architecti M. Erwins oder Erckewins von Steinbach, so den Bau des Thurms dirigiret, mit eigener Hand poussiret hat. Von diesem Uhrwerck saget man: Es sey zwar das zu Lion das rareste in gantz Franckreich, das Straßburger aber habe nirgends in der gantzen Welt seines gleichen. Sothane Uhr ist von An. 1571 bis An. 1574 durch die beyden Brüder Isaac und Josias Haberecht, Uhrmacher aus Schafhausen, nebst Conrado Dasypodio, Mathematico, M. David Wolkenstein aus Breßlau, und Tobia Stimer dem Mahler gefertiget, ausgezieret und vollendet worden. Man erstaunet über die Menge der Räder und Maschinen, so das gantze Gebäude in Gang bringen, und alle die Nadeln herumdrehen, die auf Ziffer-Blättern von allerhand Art, die Stunden des Tages, den Lauf des Mondes und der übrigen Planeten zu erkennen geben. Sie wird in drey Haupt-Theile unterschieden, davon ein iedes hinwiederum drey andere Stücke in sich fasset. Im untersten Theil siehet man drey runde Scheiben, auf deren beyden Seiten zwey viereckichte Tafeln stehen, welche allemal die Sonn- und Monden-Finsternisse auf 32 Jahr anzeigen. Von gedachten drey Scheiben ist immer eine grösser als die andere. Die erste stellet den Calender vor, auf deren lincken Seite ein Bild stehet, das den Tag, und auf der rechten wiederum eines, so die Nacht anzeiget; dieses zusammen machet ein halbes Jahr aus. Die Höhe davon erstrecket sich auf 10 Schuh. Die mittelste Scheibe bemercket die beweglichen Feste, Wochen und Tage auf 100 Jahr, und ist 9 Schuh hoch. Die dritte und kleineste stellet gantz Deutschland, und vornemlich die Stadt Straßburg vor. Diese stehet fest, die andern beyden aber drehen sich um, die erste alle Jahr einmahl, die andere aber nur alle hundert Jahr. Unten daran befindet sich ein Pelican, der gleich einem Atlas den Globum oder die gantze Himmels-Kugel träget. Im andern Haupt-Theil über der Calender-Scheibe sind die sieben Planeten überaus künstlich geschnitten nach der Ordnung der sieben Tage zu sehen. Im innern Theil zeiget ein Astrolabium des Himmels Lauf, in dessen Mittel-Punct der Stunden-Zeiger stecket. Auf die vier Ecken sind die vier Jahres-Zeiten und vier menschliche Leibes-Beschaffenheiten gemahlet. Unter dem Himmelslauf stehet der Viertel-Stunden- und Minuten-Zeiger. Zu beyden Seiten des Zeigers sitzen zween Engel, davon der zur Rechten eine Sand-Uhr hält, die er alle Stunden umkehret, der andere aber führet einen Scepter, womit er den Tact zur Glocke mit beyträgt. Im dritten Stück über den Himmelslauf siehet man das Alter, den Tag und die Gestalt des Neuen Monds. Ferner zeigen sich im dritten Haupt-Theil wiederum drey Stücke: Zu oberst ist das Glockenspiel, so Psalmen und Lieder spielet, zu unterst präsentiren

tiren sich die vier Alter, als ein Kind, Jüngling, Mann und Greis, davon alle Viertel-Stunden eines hervortritt und sein Viertel schläget, der Tod kommt alle Viertelstunden einem ieden der vier Alter entgegen, und schlägt endlich die Stunde, wird aber von unserm Heiland iedesmal wieder fortgetrieben. Zur Seite rechter Hand ist ein hoher Kasten, darinnen alle Gewichte, so dieses Uhrwerck treiben, verborgen werden. Oben darauf stehet ein Hahn, der allemal, ehe es schläget, mit seinen Flügeln klappet und krähet. Zween Löwen befinden sich zu beyden Seiten, die der Stadt Schild und Wappen halten. Conf. Conradi Dasypodii Descript. Horologii Astronomici Argentinæ in summo templi erecti, Argent. 1580, 4. Anonym. Antiquar. des Rheinstroms p. 204 sqq. & Guilielmi Xylanders Horologium Argentinense.

§ 14. Der künstliche Thurm, dessen gleichen an Grösse und Kunst weder in Europa noch Asien zu finden, soll nechst dem zu Landshut in Bayern der höchste, eben wie der zu Wien der stärckste in Deutschland seyn. Es ist selbiger von dem berühmten Baumeister Erckivin de Steinbach um das Jahr 1449 vollendet, und an selbigem 163 Jahr zugebracht worden. Der achteckichte Knopf desselben hält im Umkreis 4 Schuh und 4 Zoll, im Durchschnitt aber einen Schuh und sechs Zoll. Die gantze Höhe desselben wird auf 594 Werckschuhe oder 574 Fuß angegeben. Er hat von unten herauf 695 Stuffen, und alle acht Schnecken-Treppen an demselben sind so schön und durchsichtig erbauet, daß man die Leute unten auf der Strassen auf- und niedergehen sehen kan, überdiß aber auch künstlich und überall mit erhabenen Figuren ausgearbeitet. Oben, wo die Wächter wohnen, ist der Platz so weit, daß man Kegel schieben kan, der Prospect aber auf 3 Meil-Weges von der Stadt gerichtet. Wenn man 325 Stuffen in die Höhe gestiegen ist, kommt man auf einen grossen Platz, woselbst in einem steinernen Troge stets Wasser parat gehalten wird, auf den Fall, wenn etwa oben Feuer entstehen solte. Oben auf dem Umgange der Kirche wird auch das metallene Kräusel-Horn gezeiget, und alle Nacht, zu Beschimpfung der Juden zweymal geblasen, als welche An. 1349, um damit den Feinden zum Angrif der Stadt die Losung zu geben, solches haben verfertigen lassen. Unten herum stehen viele aus Stein gehauene Statuen zu Pferde in natürlicher Grösse, worunter diejenigen, so die beyden Könige Clodovæum und Dagobertum, wie auch den Römischen Kayser Rudolphum von Habspurg vorstellen, für die merckwürdigsten gehalten werden. Die Heilige-Geists-Glocke an besagtem Thurm, so An. 1427 gegossen worden, wog 180 Centner, doch ward An. 1519 eine neue von 420 Centnern gegossen, die dermalige Münster-Glocke wiegt 204 Centner, und eine andere, so die Silber-Glocke genennet wird, 46 Centner. Letztere wird ausser gantz besondern Freuden-Bezeigungen nur zweymal im Jahre geläutet, nemlich am St. Johannis-

nis-Tag bey Anfang der Messe, und 14 Tage hernach, bey Endigung derselben.

§ 15. Auf dem Pfennig-Thurm ohnweit der Pfaltz, oder des Rathhauses, wird der Schatz von der Stadt verwahret, und das Archiv aufbehalten. Man bemercket allhier ein Diploma vom Kayser Carolo IV, auf Pergamen geschrieben, unter welchem eben dergleichen Siegel, wie an der güldenen Bulle zu Franckfurt zu finden, ausgenommen, daß das Straßburgische nicht von Gold ist. Man zeiget auf besagtem Thurm diejenige grosse Fahne, von welcher in der Streitigkeit wegen des Reichs-Fähndrichs-Amts oftmahlige Erwehnung geschiehet. Sie ist $7\frac{1}{2}$ Ellen hoch, $6\frac{1}{2}$ Ellen breit, und an derselben findet sich ohngefehr auf 80 Ducaten werth Gold.

§ 16. In der St. Michaelis-Kirche zu Straßburg hat man ehedem ein von Metall gegossenes, zwo bis drey Ellen hohes Bild verwahret, und Kruzmanna genennet. Die dem Herculi ähnliche Gestalt ist in dem sehr raren Büchlein M. Oseæ Schadæi, unter dem Titel: Ausführliche Beschreibung des Münsters zu Straßburg 1617, 8 in Holtz-Schnitt zu sehen, wie solchen der Baumeister Daniel Specklin mit eigener Hand gezeichnet hinterlassen hat.

§ 17. Nebst obgedachtem Münster besitzen die Catholischen zu Straßburg folgende Kirchen: 1) Zu St. Louis, darinnen die Patres Ordinis Augustini ihren Gottesdienst verrichten; 2) zu St. Stephan, wo das Capitel der Universität ist, und welche den Brüdern von Mariä Heimsuchung zustehet; 3) zu St. Marcus, welche die Johanniter-Ritter inne haben; 4) zu St. Margarethæ. Die Dominicaner-Kirche, zu Allerheiligen, zum alten und zum jungen St. Peter u. s. f.

§ 18. Den Evangelischen sind folgende Kirchen gewidmet 1) die Prediger-oder Neue Kirche, wo das Collegium der Lutherischen Universität ist; 2) die St. Thomas-Kirche, wo sich das Capitel der Lutherischen Universität befindet, und welche man für die Haupt-Kirche hält; 3) zu St. Nicolai, St. Aurelia, zum alten und jungen St. Peter, von welchen beyden Kirchen den Catholicken die Helffte zustehet.

§ 19. Nach erfolgter Reformation An. 1538 errichtete der Rath zu Straßburg, aus dem Dominicaner-oder Prediger-Kloster, auf Anrathen Jacobi Sturmii, eines Rechtsgelehrten und dasigen Rathsherrn, ein dermalen schon berühmtes Gymnasium auf, und stunden über dem Eingange desselben folgende Worte zu lesen: Anno post millesimum 538, depositis armis, & pacata gravi inter Carolum V Imperatorem Romanum, & Franciscum I Galliarum regem, discordia S. P. Q. Argentinensis, juventuti christianæ, religione & liberalibus disciplinis instituendæ Ludum literarium aperuit Præfecto primario Jacobo Sturmio, Rectore Johanne Sturmio. An. 1567 den 30 May ward solches mit dem Recht Baccalaureos und Magistros zu creiren vom Kayser Maximiliano II zu einer Academie erhoben. An. 1621 den 5 Febr. aber erhielt sie

sie vom Kayser Ferdinando II auf Einrathen Johannis Schweicharti Ertzbischofs zu Maintz und Ludovici Landgrafens zu Hessen, die Freyheit, auch in allen Facultäten Doctores, Licentiatos Theologiæ, Juris, Medicinæ und Philosophiæ zu ernennen, und ward hierauf in eben diesem Jahre und zwar den 14 Aug. auf Verordnung des Raths, sothane Universität solenniter inauguriret. Die Rectores Magnifici werden alle halbe Jahre, als am Tage St. Marci den 25 April, und am Tage St. Lucæ den 18 Oct. nach Ordnung der Facultäten mit besondern Solennitäten erwehlet. Von den Freyheiten besagter Universität vid. Privilegia Academiæ Argentinæ s. Promulgatio Privilegiorum, quibus Ferdinandus II Academiam Argentoratensem donavit, & Promotiones Doctorum &c. Argent. 1624, 4.

§ 20. Die Jesuiter-Universität zu Straßburg ist An. 1702 angeleget worden. Bey dem Collegio der PP. Societatis Jesu findet man eine starcke Bibliothec.

§ 21. Das Theatrum anatomicum befindet sich in der schönsten Verfassung, und der Hortus Medicus wird nach dem zu Paris und Leyden für den besten gehalten.

§ 22. Das Rathhaus, welches man die Pfaltz nennet, ward Anno 1321 erbauet und zeiget eine künstliche Schlag-Uhr.

§ 23. Das Stadt-Regiment bestehet 1) aus der geheimen Raths-Versammlung der Herren Dreyzehner, 2) in denen Herren Funfzehnern, 3) in denen Herren Einundzwantzigern, welche insgesamt hinwiederum in den grossen und kleinen Rath abgetheilet werden.

Die gantze Bürgerschaft machen 20 Zünfte aus, zu deren ieder ein Zunftmeister nebst 40 Schöppen gehöret.

§ 24. Ein ansehnlicher Getreyde-Vorrath wird in dasigem Magazin, so man den Korn-Speicher nennet, ohnweit des Zeughauses angetroffen, als welcher sieben Boden über einander hat, und 131 Schritt in der Länge beträget. Man zeiget darinne Korn, so vom Himmel gefallen, und anderes, so über 200 Jahr alt seyn soll, sowohl auch Weitzen, welcher über ein Jahr im Felde gestanden, und wegen des Krieges erst in dem andern Jahre eingeerndtet werden können.

Das Königliche Invaliden-Haus ist ein schönes und wohleingerichtetes Gebäude.

§ 25. In dem dasigen Wein-Keller verwahret man noch alte Weine von An. 1472, 1519 und 1525. Der mittelste von diesen Weinen wird zu einem Historischen Andencken der Würtemberger, und der letzte der Bauern-Krieg genennet. Wie man vorgiebt, so kan keiner von diesen drey Weinen aufgefüllet werden, weil sich in iedem Fasse eine dicke Haut um den Wein angesetzet, und alle Oefnung benommen hat, auch über dieses der Wein selbst gantz schwartz wird, wenn man etliche Tropfen von anderem Wein darunter mischet. Er schmecket nicht viel besser als saure Lauge, und wenn man einen Tropfen davon in die Hand reibet, so bleibet der Geruch, ohngeachtet alles Waschens

schens viele Stunden lang in derselben.

§ 26. Im Wappen führet die Stadt eine Strasse, oder ein gedoppeltes rothes Qverband im silbernen Felde.

Das Bischöfliche Wappen ist ein silbernes Band im rothen Felde, wegen des Stiftes Straßburg, und ein silbernes Band mit silbernen Zacken an den Seiten wegen der Landgrafschaft Elsaß.

§ 27. Die ehemaligen Privilegia der Stadt, als sie noch eine Reichs-Stadt gewesen, waren folgende: 1) Durfte sie, wie bereits gemeldet, keinem Römischen Kayser schwören und huldigen; 2) hatte sie laut eines vom Kayser Maximiliano I derselbrn ertheilten Privilegii das Recht güldene Müntzen zu schlagen, auf welchen anfangs die Worte: Urbem, Virgo, tuam serva; Nach der Reformation aber: Urbem, Christe, tuam serva, zu lesen sind; 3) Innhalts Wenceslai, Maximiliani II und Rudolphi II Begnadigungen stand ihr über die Rhein-Brücke die Herrschaft zu, weßhalber sie von den darüber passirenden Fußgängern, Pferden und Wagen einen gewissen Zoll bekommen; 4) hatte die Stadt das Jus Austregarum, indem Worms, Basel und Ulm ihre Richter waren; 5) konte die Stadt die Reichs-Aechter Innhalts des vom Kayser Friderico III erhaltenen Privilegii recipiren, iedoch daß sie ausser der Meßzeit, auf Anhalten des Klägers, wider den Reichs-Aechter den Proceß formiren muste, währender Meßzeit aber und noch 2 Wochen vorher und 2 Wochen hernach, zu Anstellung solches Processes nicht gehalten war; 6) in Reichs-Zügen führte sie ihr Panier gleich an dem Reichs-Adler, wie sie denn auch das Reichs-Städte-Panier in Verwahrung gehabt, von welchem Umstand Obrecht de Vexillis Imperii nachzulesen; 7) sie war eine von den vier ausschreibenden, wie auch von den zwölf deputirten Reichs-Städten; 8) Kayser Maximilianus hat An. 1494 ihr das Gerichte zu Rothweil zum Beschützer verliehen, und Rudolphus II hat An. 1582 das Cammer-Gerichte hinzugesetzet.

§ 28. Die Kleider-Trachten der Straßburgischen Jungfern mit ihren kostbaren Hüten, so über der Stirne breit sind, auf beyden Seiten aber in lange Spitzen lauffen, nebst den vielen Falten in ihren Röcken, kommen sehr ab, und richtet man sich meistens nach den Frantzösischen Moden.

§ 29. Man will behaupten, daß An. 1382 die ersten Büchsen und Stücke allhier gefertiget und gegossen worden, nachdem zuvor 1380 Bertholdus Schwartz zu Maintz das Schieß-Pulver, und die eiserne Röhren erfunden, die benöthigte Feuer-Schlösser aber sollen An. 1517 zu Nürnberg zuerst seyn bekannt worden.

§ 30. Wegen Erfindung der Buchdruckerey zu Straßburg, und daß Johann Mentel oder Mentelin solche Kunst seinem Diener Johann Gänsefleisch entdecket, welcher aber dieses Geheimniß nachgehends einem Bürger zu Maintz, hinwieder offenbaret, sind verschiedene bey Gelegenheit des An. 1740 gehaltenen

gehaltenen Buchdruckerey-Jubiläi, durch den Druck bekannt gemachte Schrifften zu conferiren, wohin man sich beliebter Kürtze wegen beziehet. Wir wollen ausser dem, was wir oben p. 1010 sq. unter Maintz hievon angeführet, nur noch folgende Schrift beysetzen: Gepriesenes Andencken von Erfindung der Buchdruckerey, wie solches in Leipzig beym Schluß des dritten Jahrhunderts von den gesamten Buchdruckern daselbst gefeyert worden, Leipzig 1740, med. 4, 1 Alph. 6 Bogen. Die Straßburger gründen ihr Vorgeben sonderlich auf zwey Chronicken, welche in ihrem Archiv verwahret werden, und deren Stellen unter andern Herr Lesser in seiner Typographia Jubilante p. 25 sq. beybringet: Allein die meisten Auctores sind hierinne einig, daß Johann Gänsfleisch, zugenahmt Guttenberg, Johann Faust und Peter Scheffer oder Schoiffer die eigentlichen wahren Erfinder der nie genung gepriesenen und nützlichen Kunst der Buchdruckerey gewesen; und ist bey selbigen des Mentelii Gedächtniß in diesem Stücke nicht sonderlich groß. Dieses ist noch anzumercken, daß, obgleich die ersten Erfinder ihre Kunst äusserst geheim gehalten, so daß man auch vorgiebt, sie hätten ihre Gehülfen durch einen besondern Eid hiezu verbunden, dennoch nach Fausts und Scheffers Tode die Buchdruckerey sich schon in 190 Städten ausgebreitet. Denn man findet bald nach deren Erfindung Buchdruckereyen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Holland, den Niederlanden, Engelland, Franckreich, Spanien, Italien und andern Reichen und Ländern in Europa.

§ 31. 1) Jacob von Königshoven Elsaßische und Straßburgische Chronica, von Anfang der Welt, bis mit 1396 beschrieben, und mit Johann Schilters Historischen Anmerckungen in Druck gegeben, Straßburg 1698, 4.

2) Designatio consuetudinum receptissimarum, ornamenta quædam & insignia Reip. Argentinensis a majoribus relicta continens, Argent. 1606, 8.

3) Matthiæ Berneggeri Respublica Argentinensis, Argent. 1557, 4.

4) Andreæ Goldmeyers Straßburgische Chronica, Straßburg 1636, 4.

Strehla.

Dieses kleine den Herren des Geschlechts von Pflug zugehörige offene Städtgen liegt an der Elbe, 2 Meilen von Elsterwerda, 3 Meilen von Meissen, und 6 Meilen von Dreßden. In der Kirche daselbst bemercket man eine mit schönen Figuren bezierte Cantzel, so aus Töpfer-Kacheln zusammen gesetzet, von welcher man vorgiebet, daß ein Töpfer, Nahmens Melchior Tatze, An. 1565 selbige zur Strafe habe verfertigen müssen. Die Inscriptiones daran sind in den Curios. Saxonic. ad A. 1734 num. 88 p. m. 306 zu befinden. Der Rath hat die Unter- und eine Pflügische Familie daselbst die Ober-Gerichte. Ehedem war allda ein berühmtes Kloster, zu welchen besondere Wallfahrten geschehen. Um diese Gegend ist auch über den Elb-Strom eine besondere Fehre anzutreffen.

Der

Der grosse Stein, welcher in die 16 Ellen breit hinüber in den Elbstrom gehet, und 180 Ellen in der Circumferenz beträget, wird insgemein der Nix-Stein genennet.

Ströpke.

Dieses im Fürstenthum Halberstadt, 1 Meile von Halberstadt gelegene und unter das Halberstädtische Dom-Capitel-Amt Zilly gehörige Dorf, ist wegen der dasigen Bauern besondern Wissenschaft im Schachspiel zu mercken, als welche solche unter sich zu erhalten, und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen äusserst bemühet sind; wie denn eben dieselben dem neuen Fürsten bey iedesmaliger Huldigung ein Schachspiel, dessen Figuren von Silber sind, zu verehren pflegen, dagegen auch selbige von allen Anlagen befreyet bleiben. Wenn ein Fremder Lust hat Schach zu ziehen, so setzet einer von ihnen mit ihm an.

Stutgard,

Stutgardia.

Innhalt:

§ 1. Diese Evangelische Haupt- und Residentz-Stadt der Hertzoge von Würtemberg, liegt 3 Meilen von Tübingen, 1 Stunde vom Neckar, (auf welcher Seite sie eine feine Ebene hat, auf der Seite aber nach Tübingen stösset sie an Berge,) in einer ungemein angenehmen Gegend, in welcher fast nichts als Gärten und mehr als tausend Weinberge zu sehen, gestalt denn ein gewisser Frantzose hiervon also dichtet:

Si on ne cueilloit à Stutgard les Raisins,
La Ville iroit se noyer dans le Vin.

§ 2. Den Nahmen hat sie gantz wahrscheinlich von der ehedem daselbst sich befundenen Stuterey erhalten, wie sie denn noch bis ietzo in dem Wappen eine Stute oder Mutter-Pferd führet.

§ 3. Anfangs war die Stadt nur ein Meyerhof, auf welchem man die Stuten oder Mutter-Pferde gleichsam als in einem Garten auferzogen, und soll Leopoldus, damahliger Hertzog in Schwaben, zu Ravensburg und Pfortzheim, als ein besonderer Liebhaber der Jagd, um das Jahr 986 öfters im Schönbuch gejaget, dieses Thal gleich einem Thier-Garten mit eichenen Zäunen umsetzen, und darinnen wilde und zahme Pferde, auch Füllen bereiten lassen. Marckgraf Rudolph von Baaden machte den Ort nachhero An. 1119 zu einer Stadt, bis ihn Graf Johannes von Würtemberg ums Jahr 1138 durch seine Vermählung mit Anna, Tochter Rudolphi Marckgrafens von Baaden, an sein Haus gebracht, da ihn denn endlich die Grafen und Hertzoge von Würtemberg in ietzigen

gen Stand versetzet haben. Die Stadt an sich selber ist nicht groß. Nachdem aber durch Wegreissung des Thores zwischen derselben und der Eßlinger-Vorstadt diese mit jener vereiniget, und auch die Reiche Vorstadt auf der andern Seite, welche durch einen Graben und Mauer von der Stadt abgesondert ist, und bessere Gebäude als die Stadt selbst hat, indem darinne die meisten Ministri wohnen, völlig angebauet ist; so ist sie von ziemlicher Grösse. Diese beyden Vorstädte sind An. 1448 in dem Streite, welchen Graf Henrich mit der Stadt Ulm hatte, von dem dahin geflüchteten Landvolcke zu bauen angefangen worden. Von der Seite der Eßlinger-Vorstadt ist sie gantz offen, sonst aber mit einer Mauer umgeben.

§ 4. Die sieben Thore werden das Eßlinger-, Hoch-, Strasser-, Seil-, Rothen-Bild-, Büchsen-, See- Gassen- und Siegen-Thor genennet. Die Gassen sind lang und ziemlich gerade, die Häuser aber gröstentheils höltzern erbauet.

§ 5. Das Schloß liegt auf der Seite nach Canstadt zu, und ist ein altes mit einem Wasser-Graben guten theils umgebenes Gebäude, von welchem Graf Ulricus I der Vielgeliebte An. 1451 den innern, Hertzog Christoph zu Würtemberg aber den äussern Theil anlegen lassen. Es ist ein altväterisches, schlecht, winckelicht und irregulaires Gebäude; iedoch mit schönen Zimmern versehen, und Fürstlich meubliret.

§ 6. Der sogenannte Neue Bau gleich am Schlosse nach der Stadt zu ist von schönen Qvaderstücken aufgeführet, hat eine trefliche steinerne Treppe, und einen grossen Saal, dessen obere Gallerie auf zwölf hohen Seulen ruhet. An diesen sind die zwölf Monate in Gemählden vorgestellet, an der Decke die ältesten Begebenheiten des Würtembergischen Hauses, und an den Seiten vielerley Masqveraden und Aufzüge. An der Wand hängen Kürasse von Fürstlichen Personen, und ein grosses Gemählde von der Schlacht bey Höchstädt. Die obersten Zimmer dienen zur Rüst-Cammer, und darinnen siehet man ausser dem alten und neuen Gewehr, auch Turnier-Rüstungen, verschiedene ausgestopfte Pferde, die den Hertzogen ehemals vor andern lieb gewesen, besondere Schweine, Hirsche, Hunde u. s. f.

§ 7. Die Kunst-Cammer, so zur Seite des Redouten-Hauses gelegen, ist gewiß eine der besten in Deutschland, die ordentlichste und nach der Dreßdnischen die vollständigste, welche sehr ordentlich nach dem Alphabet angeleget worden. Sonderlich sind die Terrena und figurirten Steine, Marina und kostbaren Edelsteine sehenswürdig. Das Müntz-Cabinet soll unter Caroli Patini Aufsicht an raren Stücken abgenommen haben; doch ist diese Beschuldigung noch ungewiß. Man zeiget darinne viele Portraits der Hertzoglichen Familie, versteinerte Sachen, Mechanische und Mathematische Erfindungen, besondere Handschriften, Meisterstücke der Drechsler-Kunst, kostbare Steine und Gefässe, Mumien, alte Müntzen ꝛc. und unter

andern das Portrait einer Frauens-Person, Nahmens Barteld Grätje, mit einem grossen Bart, wie sie solchen An. 1587 im 25 Jahre ihres Alters getragen hat. Auf dem Vorplatz dieses Gebäudes sind viele alte Monumenta und Inscriptiones gesammlet.

§ 8. Bey dem untern Thor des Fürstlichen Lust-Gartens zeiget sich die Orangerie oder das Feigen- und Pomerantzen-Haus, welches kaum seines gleichen haben soll. Die Bäume darinnen werden in der Erde durch Hülfe eines Dachs und einer Umzäunung von Gatterwerck vor dem Wetter und im Winter vermittelst verschiedener Oefen vor der Kälte verwahret. Nahe dabey sind die schönsten Grotten, und ein in die Rundung gebauetes Sommer-Haus, der Oelberg genannt, in welchem ein künstliches Wasserwerck verborgen lieget. In dem wohleingerichteten Lusthaus, welches Hertzog Ludwig mit grossen Kosten in Gestalt eines Vierecks mit einer Länge von 270, und einer Breite von 120 Schuhen erbauen lassen, betrachtet man alle Städte, Förste, Jagden und Wildbahnen des Würtembergischen Landes auf langen Tafeln abgemahlet. In einem Saal hängen alle Aemter des gantzen Landes, welche sehr wohl gezeichnet sind. In der Fürstin Garten siehet man die Gemählde von aller Nationen Trachten, sowohl von Manns- als Frauens-Personen. Mitten darinnen stehet ein grosser Berg, auf welchem man allerley aus Stein gehauene Thiere in ihrer natürlichen Grösse betrachtet, als welche noch dazu mit lebendigen Farben angestrichen worden. Die dasige Wasserkunst, das neue Jerusalem genannt, ist von Holtz gemacht, und mit verschiedenen Schnitzwerck ausgezieret. Man siehet daran die Mauern und Thürme derjenigen Stadt, von welcher sie den Nahmen führet, und wie sie beschaffen gewesen, als sie noch in ihrer grösten Herrlichkeit sich befunden: Die Gebäude und Gassen, welche gantz deutlich zu erkennen, findet man fast also abgebildet, wie solche in der Offenbarung Johannis Cap. XXI beschrieben zu lesen. Für das Wahrzeichen der Stadt giebet man die Statue eines aus Stein in natürlicher Grösse gehauenen Pferdes und Stute an. Von diesem Garten an bis Canstadt ist der Fahrweg mit Kieselsteinen gepflastert, und auf beyden Seiten mit Weiden-Bäumen bepflantzet. An diesem Wege stehet seithalben lincker Hand der eiserne Galgen, an welchem der berüchtigte Jude Süß Oppenheimer in seinem eisernen Käfig seit den 4 Febr. 1738 den Lohn seiner Thaten empfangen, wovon An. 1738 ein merckwürdiges Gespräch aus dem Reich der Beschnittenen zwischen Sabathai Sevi und dem fameusen Würtembergischen Avanturier Jud Joseph Süß Oppenheimer, deren Leben und Begebenheiten entdecket und mehrere Nachricht ertheilet.

§ 9. Das Redouten-Haus hinter dem Schlosse verdienet wegen seines Saals, dessen gleichen wenig in Europa sich finden, gesehen zu werden. Er ist 220 Fuß lang, 80 breit und 90 Fuß hoch, die gewölbte

wölbte Decke wird mit sonderbarer Kunst durch hölzerne Schrauben befestiget, und ruhet auf einer Seule. In der Höhe sind etliche Biblische Historien gemahlet, an den Seiten aber alle Forsten des Herzogthums Würtemberg mit verschiedenen lächerlichen Begebenheiten, welche sich auf der Jagd zugetragen, ausgezieret.

§ 10. Die Cantzeley neben dem Schlosse hat obgedachter Graf Ulrich An. 1475 anlegen lassen.

§ 11. Der Hof des Hertzogs zu Würtemberg bekennete sich eben so wie das gantze Land zur Evangelischen Religion, bis An. 1733, da der letzte Evangelische Hertzog ohne Erben starb, und demselben sein Herr Vetter Carolus Alexander, welcher sich 1712 zur Catholischen Religion bekennet hatte, succediret: Es ward aber dem Lande eine Versicherung des freyen Religions-Exercitii wegen gegeben. So ist auch den Reformirten in einer besondern Capelle erlaubet, ihren Gottesdienst abzuwarten.

§ 12. Die Haupt- oder Stifts-Kirche stellet eine Probstey vor, deren Probst über alle Geistliche im gantzen Lande gesetzet ist, und allen Superintendenten vorgehet. In dieser Stifts-Kirche findet man die Gräflich-Würtembergische Begräbnisse, bis auf Eberhardum Barbatum, die übrigen, so bis auf Herzog Friedrichen, welcher An. 1628 gestorben, liegen zu Tübingen. Hierüber betrachtet man eilf in Stein ausgehauene Fürstliche Personen, deren Nahmen oben darüber zu lesen sind; wie denn auch das Epitaphium des vortreflichen Theologi Johannis Brentii, so 1570 verstorben, allhier gezeiget wird. In der St. Leonards-Kirche ist der bekannte Johannes Capnio, sonst Reuchlinus genannt, begraben worden.

§ 13. Das Rathhaus hat Graf Ulrich der Geliebte erbauen lassen: Inwendig ist dasselbe mit der alten Grafen von Würtemberg Bildnissen und Wappen gezieret.

§ 14. Auf dem Marckte vor diesem Rathhause stehet ein schöner Röhr-Brunnen, auf welchem das Bildniß Christophori ruhet, welches zu Ehren Hertzog Christophs zu Würtemberg verfertiget worden.

§ 15. Der Fürstlich-Würtembergische Hubertus-Orden, von welchem unter dem Artickel von Hubertusburg bereits Meldung geschehen, ist zu Stutgard gestiftet worden. Es wird unten unter dem Artickel Würtemberg ein mehreres davon vorkommen. Man findet auch bey der Stadt verschiedene Mahl- Polir- Schleif- und Kupfer-Mühlen, und werden um diese Gegend schöne Quadersteine gebrochen, auch viel Gips gegraben.

§ 16. Der Stadt ist vormahls von dem Kayser und Reiche die Müntz-Gerechtigkeit verliehen gewesen; wie denn auch selbige sonderlich im sechzehnden Seculo verschiedene güldene Müntzen schlagen lassen. Einen sehr raren Gold-Gülden der Stadt Stutgard, mit Kaysers Caroli V Bildniß, und der Umschrifft: Moneta aurea nova, von An. 1520 zeiget Herr Prof. Köhler in den Historischen Müntz-Belustigungen ad A. 1737 im Supplem.

plem. Bogen p. 433, wie denn auch eben daselbst ein sehr rarer Thaler der Stadt Stutgard de An. 1522 mit obgedachtem Kayserlichen Bildniß p. 217 in Kupfer vorgestellet wird.

§ 17. Die drey Messen der Stadt werden Dienstags nach Mit-Fasten, Dienstags vor Creutzes-Erhöhung und Dienstags nach dem dritten Advents-Sonntag gehalten.

§ 18. In dem zwey Stunden von hier gelegenen Lust-Schloß Ludwigsburg bemercket ein Reisender: Das Spiegel- und lacqvirte Cabinet, die grosse und mit schönen Plafonds gezierte Treppe, für die Gesandten, nebst der Gallerie von Gemählden, unter denen einige Nacht-Stücken besonders wohl gerathen sind. Uiber die Gemählde verschiedener Pferde und Hunde ist auch des Hertzogs Leib-Hund, welchen man Melac nennete, allhier anzutreffen. Die Ludwigsburger Orangerie ist eine von der schönsten, und selbst in Italien nicht besser anzutreffen.

T.

Thoren, Thorunium.

Innhalt:

§ 1.

Diese grosse Stadt in Pohlnisch-Preussen liegt an der Weichsel, in der Woywodschaft Culm, 22 Meilen von Dantzig: Die Einwohner sind theils Lutheraner, theils Catholisch. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, doch ist die alte schöner als die neue.

§ 2. Die Erbauung des alten Thorens will man um das Jahr 1226 dem alten Deutschen Ordens-Meister Hermann a Balck zuschreiben, welche aber erst An. 1231 mit Mauern umgeben worden. Hiervon lieset man in einem alten MSt. folgende Worte: Herrmann Balcke bauete Städte und Schlösser, und bezwung das Volck die Preussen, daß sie die zerbrochene Städte wieder aufbauen musten, und der Orden bauete eine Stadt, zu Ehren dem lieben Sanct Johann Baptistæ, hart an der Weichsel, und hieß sie Torne. Die gegenwärtige Stadt, welche eine Meile höher hinauf gegen Osten von der alten Stadt, die den Uiberschwemmungen zu sehr unterworfen gewesen, angelegt, soll erst An. 1235 seyn erbauet worden; welche denn bald eine berühmte Handels- und Grentz-Stadt gegen Pohlen und nachgehends in den Hanseeatischen Bund aufgenommen ward.

§ 3. Der Nahme, wie solcher aus dem Wappen der Stadt sich veroffenbaret, ist von dem Wort Thor herzuleiten, gestalt dadurch die freye Passage der Preußischen Völcker in die Stadt angedeutet worden,

worden, wovon Hartknoch in dem Alten und Neuen Preussen weitläuftiger nachzulesen.

§ 4. Mitten in der Weichsel befindet sich eine ziemlich grosse Insel, über welche eine Brücke gehet, deren Länge bis auf 662 Schritt geschätzet wird.

§ 5. An. 1410 ward das Schloß daselbst 8 Wochen von den Pohlen vergebens belagert, welches auch An. 1439 mit nicht besserer Wirkung geschahe. Als sich An. 1454 die Thorner dem Joche der Preussischen Ordens-Ritter entzogen, deren Besatzung auf dem Schlosse gefangen genommen, und sich unter Pohlnischen Schutz begeben, belagerte der Großmeister im folgenden Jahre die Stadt, muste aber unverrichteter Sache abziehen. An. 1629 belagerte sie der Schwedische König Gustavus Adolphus vergeblich; An. 1655 aber ward sie von Carolo Gustavo erobert, da sie bis auf den 1660 erfolgten Olivischen Frieden in Schwedischen Händen blieb. An. 1703 muste sie sich nach einem harten Widerstande an Carolum XII König in Schweden ergeben, welcher alle Thürme und Befestigungs-Wercke sprengen ließ.

§ 6. In der Marien-Kirche findet man alle vornehme Geschlechter, die sich in dieser Stadt befinden, mit ihren Wappen auf kleinen Tafeln gemahlet, und in derselben aufgehänget. An. 1724 den 6 Dec. ist solche in dem bekannten Thornischen Tumult, der Catholischen Geistlichkeit Bernhardiner-Ordens übergeben, und von dem Bischof von Culm, den 8 ejusd. mittelst einer Predigt über den Text: 1 Maccab. IV, 36 eingeweihet worden, nachdem noch an selbigem Tage des Morgens die Evangelisch-Lutherischen ihren Gottesdienst darinnen gehalten hatten. In dem berühmten Marien-Gymnasio hat eine sehr schöne Bibliothec, und in selbiger verschiedene Gemählde sich befunden, man auch 2 Tabellas mit Wachs überzogen darinne gesehen, in welche die Alten zu schreiben pflegten. Man zeigte auch in derselben viele Urnen mit Todten-Beinen angefüllet u. s. f. doch ist ebenfalls An. 1724 sothanes Gymnasium den Evangelischen mit Gewalt abgenommen worden.

§ 7. Die St. Jacobs-Kirche stehet in der Neustadt, und die Nonnen bey selbiger folgen den Regeln des Heiligen Benedicti. Sie ward bereits An. 1659 den Lutheranern abgenommen, und haben selbige dagegen zu Abwartung ihres öffentlichen Gottesdienstes das Rathhaus in der Neustadt anrichten lassen, nachhero erhielten zwar die Lutheraner sothane Kirche auf das neue, doch musten sie An. 1724 selbige anderweit den Catholicken überlassen.

§ 8. Das Rathhaus ist in- und auswendig wohl gebauet. Es befindet sich darinne eine schöne Rüst-Cammer, in welcher, ehe die Schweden An. 1703 diesen Ort einnahmen und alle Festungs-Wercke schleiffeten, über tausend Musqveten verhanden gewesen; wie man denn auch zu selbiger Zeit daselbst viel Harnische, Spiesse, Hellebarten, Pistolen, Aexte, Beile und Streitkolben, welche die Pohlen zu führen

 pflegten,

pflegten, angetroffen. An der Raths-Stube hangen verschiedene Tafeln, auf welchen moralische Inscriptiones zu lesen.

Das Hals-Gerichte wird in einer besondern Stube, darinnen die Bäncke mit rothem Tuche beschlagen sind, von einem Richter, Notario und 12 Scabinis bey eröffneten Fenstern gehalten.

§ 9. Die Müntz-Gerechtigkeit ist schon An. 1427 der Stadt mit gewissen Bedingungen zugestanden worden, wovon in Braunii Tr. vom Pohlnischen und Preußischen Müntz-Wesen p. 34, 35 und 39 mehrere Nachricht zu finden.

§ 10. Der bekannte An. 1724 zu Thoren entstandene Tumult ist noch in gutem Andencken, von welchem über das Betrübte Thoren, Herrn Prof. Martin Schmeitzels Historische Nachricht von dem am 16 und 17 Jul. An. 1724 zu Thoren in Preussen paßirten Tumult des gemeinen Volcks, wider das Jesuiter-Collegium, und der hierauf am 7 Dec. d. A. erfolgten scharfen Execution einiger zum Tod verurtheilten Personen, Jena 1726, 4 in verschiedenen Fortsetzungen, nachzulesen. Die Gelegenheit hierzu gab ein von den Evangelischen entweihetes höltzernes Marien-Bild, darüber muste der Präsident Johann Gottfried Rösener seinen Kopf hergeben, und acht andere Lutheraner auf die erbärmlichste Weise ihr Leben verlieren.

§ 11. Der berühmte Mathematicus, Philosophus und Medicus Nicolaus Copernicus war den 19 Febr. 1473 zu Thoren gebohren, bey dem Wermeländischen Bischofthum in Pohlen, zum Canonico erhoben, und den 24 May 1543 der Mühseligkeit des menschlichen Lebens entnommen. Er behauptete die Lehre des Aristarchi und derer Pythagoræer, daß sich nemlich die Erde bewege, und die Sonne in dem Centro der Welt stille stünde.

§ 12. Es ward auch An. 1645 zwischen den Evangelischen, Catholischen und Reformirten Theologis, zu Thoren, das Colloquium Thorunense gehalten.

§ 13. Von dem Wappen der Stadt handelt Bœhmii Diss. de Insignibus Thorun. welche den Meletemat. Thorunens. Tom. II p. 14 mit einverleibet worden; über diesen gantzen Articel aber ist Sam. Friedr. Treuers Diss. unter dem Titel: Memoria secularis, qua natalis Urbis Thorunensis quingentesimus A. 1731 ac nonnulla de fatalibus rerumpublicar. periodis fatisque patriæ, breviter repetuntur, Thor. 1731, 4 besonders zu recommendiren

Töplitz,
Teplicium.

Innhalt:

§ 1. Dieses kleine Böhmische Städtgen liegt im Leutmeritzer-Kreise, zwischen Graupen und Dux, 2 Meilen von Brix, 10 Meilen von Prag und 6 Meilen von Dreßden, und gehöret den Herren Grafen von Clari und Altringen.

§ 2. Das Schloß, so zur Gräflichen Residentz dienet, ist wohl gebauet, in welchem ehedem ein kostbares

ires Laboratorium chymicum findlich gewesen; bey selbigem ist ı sehr schöner Garten, 2 Teiche ıd ein treflicher Gesundbrunnen geleget. Aus dem Lusthause sie- t man in eine grosse Allee, und einem von den auserlesensten antzösischen Zwerg-Bäumen an- legten Irr-Garten; nahe bey mselben ist ein Fasanen-Garten, ernechst aber bey dem Schlosse ıe Gallerie, so insgesamt den an- esenden Bade-Gästen zum Ver- ıügen und Divertissemens dienen unen.

§ 3. Die Juden sind sowohl ıf den Dörfern, als auch sonder- h in dem Städtgen häufig zu fin- n, woselbst sie eine besondere Gasse nen haben, in ihrer Schule den ıltum abwarten, auch auf dem elde ihr besonderes Juden-Be- äbniß besitzen, dabey ihren Han- l mit verschiedenen Waaren trei- n, auch die Bade-Gäste mit den nöthigten Victualien zu versor- n pflegen.

§ 4. Das vortrefliche warme Bad, dessen Qvellen einen geschwe- lten Kieß, Berg-Saltz, Alaune, rd-Pech, und ein wenig Kalck- ein bey sich führen, soll bereits n. 762 nach Christi Geburt unter r Regierung Nezamisl, eines Böhmischen Fürstens, bey Gele- enheit eines in dem Qvell gefalle- en Schweines, von den Viehirten ntdecket seyn; worauf deren Herr ıit Nahmen Kolostug, sothanen Qvell sogleich einfassen, und um elbigen ein Schloß mit einer dop- elten Brustwehr erbauen lassen. An. 1698 aber ist solches Bad mit erschiedenen Gebäuden zu Bewir- tung der Bade-Gäste vermehret worden.

§ 5. Das sogenannte Schwefel- oder Mühlbad, liegt eine halbe Stunde von Töplitz, bey dem Dorf Schöne, und können die gedruckten Beschreibungen D. Laur. Johannis Pestenreiters unter dem Titel: Be- richt des uralten heilsamen Töpli- zer-Bades, Prag 1675, 8; inglei- chen Johannis Francisci Kempfs Beschreibung des Töplitzer-Bades, Berlin 1706, 8 hiervon dem Leser mehrere Nachricht ertheilen.

TOLEDO,

Toletum.

Innhalt:

§ 1. Diese Spanische Stadt, welche nach Madrit für eine der vornehmsten in Neu-Castilien ge- halten wird, liegt mitten in Spa- nien, daher sie auch Umbilicus Hi- spaniæ genennet wird, und sind auf ihren Meridianum die Tabulæ Al- phonsinæ, welche 4 Tonnen Goldes gekostet haben sollen, gerichtet, in einem mit Felsen umgebenen Thal am Fluß Tago, und ist der Sitz des höchsten Gerichts von Castilien. Sie ist 9 Tage-Reisen Nordwerts von Cordoua, Nordostwerts von Lissabon, Südwerts von St. Jean de Luz und Westwerts von Valencia und Almeria entfernet.

§ 2. Sie ist alt, groß und mit tiefen Wasser-Gräben auf der Land-Seite, auch starcken Mauern mit 150 Thürmen umgeben. Sie

war die Residentz der Gothischen und einiger Mauritanischen Könige, und die Hauptstadt von Neu-Castilien. Unter den hiesigen 36 Klöstern, so alle kostbar erbauet, und reich dotiret sind, hat das Franciscaner-Kloster den Vorzug. Man trifft hier 17 Marckt-Plätze an, davon der grösseste vor dem Schlosse ist, und bey einem derselben findet sich das Schlachthaus, wo die Metzger bey ihrem Fleisch-Verkauffen Mantel und Degen tragen. Die Gassen der Stadt sind enge, übel gepflastert und uneben, iedoch voller schönen Palläste.

§ 3. Die von einem Italienischen Baumeister Janello Turiano allhier verfertigte Wasserleitung treibet das Wasser 550 Fuß hoch aus dem Tagus-Fluß in die Stadt.

§ 4. Das Königliche Schloß, so auf einem hohen Berg gelegen, wird Alcassar genennet. Es ist ins gevierte gebauet, und groß genug, die gantze Hofstat eines grossen Königs zu logiren. Vormals war ein sehr merckwürdiges Gewölbe in dieser Stadt, das sehr feste war, und beständig mit Riegeln und Eisen verschlossen gehalten ward, weil man insgemein glaubte, der Untergang des Königreichs Spanien würde bald erfolgen, wenn man selbiges eröfnete. Der Westgothische König Rodericus ließ, in Meinung, grosse Schätze zu entdecken, die Thüren aufbrechen, fand aber nichts, als einen Kasten voll leinen Zeuges, welches seltsame Figuren und Kleider präsentirete, und folgende Aufschrift hatte: A tali gente exitium Hispaniæ imminet; welches auch eintraf, indem Rodericus bald darauf von den Saracenen, deren Tracht man auf solchem Tuche gefunden, geschlagen, überwunden und des Gothischen Königreiches Ende gemachet ward.

§ 5. Der Ertzbischof zu Toledo, welcher den Titel eines Primatis von Spanien führet, hat neunzehn Bischöfe unter sich, dessen Einkünfte gantz ungemein einträglich sind, gestalt man denn solche jährlich auf 350000 Ducaten schätzet, ohne die 400000 Ducaten, so das Capitel jährlich an Revenüen zu geniessen hat. Er ist Cantzler von Castilien und ein Herr über 17 Städte und Flecken und sehr viel Dörfer. Unter den Canonicis, deren 60 sind, ziehet ieder jährlich 4000 Thaler Einkünfte. Der Pallast des Ertzbischofs ist groß.

§ 6. In der Dom-Kirche, welche nebst dem Schlosse auf der Spitze eines Felsens liegt, die Heilige genennet wird, und die reicheste von Spanien und die kostbarste von gantz Europa seyn soll, wird eine Bibel verwahret, welche der Evangeliste Lucas eigenhändig geschrieben haben soll.

Die Stifftung der dasigen Universität schreibet man Francisco Alvaro, um das Jahr 1518 zu.

§ 7. Das Inqvisitions-Gerichte ist An. 1478 von König Ferdinando Catholico errichtet worden, welches über die vier Haupt-Verbrechen, die Polygamie, Ketzerey, Zauberey und Sodomiterey zu sprechen hat. Bey diesem Gericht erfähret niemand seinen Ankläger, und sobald nur die Worte gesaget worden: Im Nahmen der heiligen Inqvisition,

Inqvisition, so ist der Mensch vom Vater, Mutter, Weib und Kind verlassen; hierauf werden dem Angeklagten erstlich die Haare abgeschnitten, denn sein Vermögen, nach vorhergegangener Specification, sogleich verkauffet: das Verbrechen muß er selbst errathen, und wird ihm solches niemahln gesaget, es gehen auch wohl 3 und 4 Monate hin, ehe das erste Verhör geschiehet, kommt er wieder los, so muß er einen sehr scharf eingerichteten Eid schwören, nichts zu entdecken, wie es ihm im Gefängniß ergangen, vielmehr das erhaltene Tractement überall zu loben.

§ 8. Die Stadt treibet einen sehr starcken Seiden-Handel, es werden auch daselbst gute Tücher, Zeuge und vortrefliche Spanische Degenklingen gearbeitet.

§ 9. 1) Descripcion de la Imperial Ciudad de Toledo, y Historia de sus Antiguidades, grandeza y cos. memorables, por el Doctor Franc. de Pisa, en Toledo 1635 fol.

2) Historia de la Ciudad, i Reino de Toledo & discurso del Origen de los Toledos, por Don Pedro de Royas, en Toledo 1636, 4.

3) Historia de la Imperial Ciudad de Toledo, por Don Pedro de Roias, en Madrid 1654 fol.

Torgau, Torgavia.

Innhalt.

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt lieget an der Elbe guten theils auf einem Felsen, gestalt man denn, wenn man von dem Marckt herab in die Fischer- und Leipziger-Gasse gehet, über die Stadt-Thore und Mauern sehen kan, 9 Meilen von Dreßden, 5 Meilen oberhalb Wittenberg, und 6 Meilen von Leipzig.

§ 2. Ob dieses Torgau das alte Argelia, auf Deutsch Sonnenschein, des Egyptischen Geographi Claudii Ptolemæi sey, zu dessen Ehren Philippus Melanchthon ein Lob-Gedichte unter diesem Nahmen aufgesetzet, wollen wir nicht entscheiden; so viel aber ist gewiß, daß dieser Ort zu einem Wittwen-Sitz und Residentz Chur-Sächsischer Herrschaften vorlängsten ersehen worden.

Sie ist ein Aufenthalt der Deutschen gewesen, so von den Schwaben, Semnonen, Hermundurern, Meißnern, Thüringern und Sachsen nach einander bewohnet worden, die sich auch bey dem Einfall der Wenden in dem Dominat Torgau, unter dem Schutz ihrer Herrschaft, so nach diesem die Grafen von Torgau genennet worden, erhalten hat. Diese Grafschaft Torgau aber hat aufgehöret, als der Graf Boto in dem Kriege, so die beyden Fürsten Dietzmann und Friedrich, anfänglich mit ihrem Vater Alberto, ferner mit den beyden Kaysern Adolpho und Alberto führeten, mit eingeflochten,

An. 1297 von den Kayserlichen vertrieben, und die Stadt Torgau von ihnen eingenommen, ihnen aber schon 1282 von gedachten beyden Brüdern Friderico und Dicemanno und nachher wieder entzogen worden. Doch ist dieses alles von der gegenwärtigen Situation der Stadt Torgau zu verstehen, als welcher An. 1305 vorerwehnter Diezmann, da er Torgau wieder erobert, ein Privilegium wegen Wach-Freyheit der Cramer ertheilet hat. Die ietzo also genannte Alt-Stadt aber, welche heutiges Tages bloß als ein kleiner zwischen dem Becker- und Spital-Thor gelegene Winckel anzusehen, ist in uralten Zeiten, wohl mehrentheils eine Wohnung der Fischer gewesen, nachdem aber die neue Stadt Torgau mit der Zeit erwachsen, so ist bereits Anno 785 von Wittekindo die Christliche Religion daselbst ohne Zweifel auch wohl eingeführet worden. A. C. 891 ward sie von den Ungarn verwüstet, und da ein Torgauischer Graf, unter Henrico Aucupe wider die Ungarn mit zu Felde gezogen, ward die Stadt noch vor dem Jahre 924 befestiget. An. 948 und bey Errichtung des Bischofthums Meissen, ward ebenfalls Torgau mit dazu geschlagen, Anno 1011 und 1019 hatten die Böhmen unter Boleslao in und um Torgau viel Kriegs-Unruhe erreget, Anno 1185 kam Torgau zu der Zeit, als Dietericus Marckgraf zu Meissen worden, zugleich mit unter dessen Botmäßigkeit. Von An. 1312 befand sie sich gantzer drey Jahr unter Woldemaro I, Churfürsten zu Brandenburg, der sie erobert und Fridericum Admorsum gefangen genommen hatte.

§ 3. Dem Nahmen nach heist Torgau nach Wendischer Sprache eine Leuchte.

Einige wollen denselben von Torgeberto, einem Fürsten und Stathalter der Fränckischen Könige herleiten, und die Worte beym Garzone in Reb. Saxon. apud Mencken. Tom. II Script. Sax. p. m. 1030: Castrum Dorgarum olim a Dorgeberto Satrapa conditum, nominant, hieher ziehen. Auf den meßingenen Pilgrims-Zeichen, welche man vor diesem denenjenigen gegeben, so allhier die vor dem Spital-Thore an dem Wege nach Leipzig gelegene Kirche zum Heiligen Creutz besuchet, lieset man das Wort Torigau, und die Grafen der Stadt schrieben sich von Doraw. Eine nicht ungegründete Etymologie des Ortes scheinet diejenige zu seyn, welche von Verehrung des höchsten Gottes Tor (so der Egyptier Orus ist) als der nach der Uibersetzung das Licht der Welt andeutet, genommen wird; gestalt denn bekannt ist, daß die mächtige Nation der Schwaben, und die vornehmsten unter ihnen die Semnones, welche allbereit 280 Jahr vor Christi Geburt der Stadt Rom fatal waren, um diese Gegend gewohnet, woselbst sie ihre Pagos, Cantons, Gauen, und zwar deren nach dem Godofredo Viterbiensi hundert an der Zahl hatten, eine iede aber derselben tausend Mann ins Feld zu stellen vermochte, von welchen dieser Canton Toronis gavia oder die Aue Gottes benennet wurde, add. Herrn M. Kruckhofs, Diac.

Diac. Torgav. die in Religione considerable Stadt Torgau § IX p. 7 sqq.

§ 4. An der schönen Brücke zu Torgau, sind Steine und Holtz und Pergament aller Betrachtung werth, wenn man nemlich die nunmehro an die 243 Jahr daurende vier steinerne Pfeiler, sodann das künstlich durch einander verbundene höltzerne Hengewerck, ferner die sothaner Brücke halber häufig ausgefertigte Päbstliche, Churfürstliche, Fürstliche und Bischöfliche Diplomata erwäget. Den Prospect dieser schönen Elb-Brücke, nebst dem Schlosse Hartenfels siehet man in des Auctoris Brückenwerck, in Append. Fig. Num. XXI, eine ausführliche Beschreibung derselben aber Sect. II Cap. III p. 118 sqq. Man findet bereits in den alten Geschichten einer höltzernen Brücke zu Torgau über den Elb-Strom erwehnet, welche auf Befehl des ersten Churfürsten zu Sachsen aus den Meißnischen Fürsten, Friderici Bellicosi, angeleget, An. 1342 und 1343 aber durch die Ergiessung des Elb-Stroms gäntzlich hinweg gerissen worden, worauf die beyden Gebrüdere, Churfürst Fridericus Sapiens, und Johannes Constans, Hertzog zu Sachsen, sich entschlossen, gleich vor dem Schlosse Hartenfels eine steinerne Brücke in den Jahren 1493 und 1494 anzulegen. Von diesem alten Bau zeiget die Brücke annoch vier starcke von grossen Werckstücken aufgeführte Pfeiler, darunter der nechste am Wasser An. 1499 erbauet worden; das übrige sind etliche höltzerne Unter-Sätze gewesen. In dem dreyßigjährigen Kriege ward An. 1637 bey dem Abzug des Schwedischen Generals Bannier diese alte Brücke den 18 Jul. d. A. gäntzlich abgebrennet, und ist also diese steinerne Brücke mit Beybehaltung der vier alten steinernen Pfeiler und höltzernen Untersätzen, so aus starcken eichenen Pfählen, die zu unterst mit mehr als Centner schwer spitzigen Schuhen beschlagen, und mit unglaublicher Mühe und Gewalt in den Grund gestossen sind, immassen auch sonst hierzu kein anderes als Eichenholtz verbauet, nachgehends hinwiederum hergestellet worden. Sie ist aber An. 1661 und 1666 von Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen gantz von neuem erbauet, und mit grossen Kosten, immassen die Reparatur ohne die Holtzfuhren auf 25000 Thaler zu stehen kamen, in gegenwärtigen Stand gebracht worden: Ihro damahls Chur-Printzliche Hoheit zu Sachsen, Johann Georg der dritte, sind am 24 Dec. 1666, als sie nach gehaltenem Beylager mit dero Gemahlin aus Dänemarck, um diese Gegend eingetroffen, sothane Brücke, als welche bey dieser Gelegenheit auf beyden Seiten mit grünen Fichtenbäumen besetzet gewesen, paßiret. Von An. 1684 an bis auf gegenwärtige Zeiten hat man dieselbe allemal in gutem Stand erhalten, und mehrentheils jährlich verbessert, inwendig mit den stärcksten Balcken zu beyden Seiten verwahret, und auswendig durch und durch, wie auch die drey grossen Eiß-Schirme an den höltzernen wohl zugespitzten Pfählen, so einen guten

guten Theil sich in den Strom erstrecken, überall mit Bretern vor den Unfall des üblen Wetters beschlagen, und das gantze Dach mit neuen Schindeln beleget. Jetziger Beschaffenheit nach ist sie bey dem Eingange am Schlosse 10 bis 12 Schritt breit: Ihre gantze Länge erstrecket sich auf 350 Schritt, die 22, so von Pflastersteinen bis an die Schantzgraben-Brücke ohne Dach gehen, nicht mit gerechnet: zwischen dem ersten und andern steinernen Pfeiler 50 Schritt von dem Eingange, hat die Brücke einen Durchschnitt, 4 bis 5 Schritte breit, so mit einer kleinen an eisernen Ketten hangenden Zugbrücke bedecket wird, welche man so oft aufziehet, als die Schiffe ohne ihren Mast niederzulegen, daselbst durchpaßiren wollen. Auf dem dritten steinernen Pfeiler hat sie gegen dem Strom ein übersetztes Haus mit Ober- und Unter-Stube für den Brücken-Schreiber, nebst einem kleinen Gärtgen. Sie wird auch jenseits der Elbe mit einer Schantze, so einige Stücken nebst einem Wachhause hat, bedecket, durch welche die Reisenden zur Brücke gehen müssen.

Die Mittel zu Erbauung der Torgauer-Brücke wurden nach der damals gebräuchlichen Art von demjenigen Gelde, so wegen Geniessung der Butter- und Milch-Speisen, mit Ruhe der Seelen und des Gewissens, in den verbotenen Tagen eingekommen, und Butter-Pfennige genannt worden, genommen, wovon die Redens-Art, so noch bis diese Stunde bey dem gemeinen Mann geblieben, entstanden: Die Torgauische Brücke sey aus der Butter-Büchse erbauet; gestalt denn dieserwegen vom Pabst Innocentio VIII unterm dato Rom den 28 Aug. 1490 an die beyden Gebrüdere Churfürst Friedrichen und Johannsen zu Sachsen, auf deren zuvor beschehenes Ansuchen ein besonderer Erlaß- und Freyheits-Brief ertheilet, welchen hierauf Churfürst Fridericus in dem gantzen Lande allen Churfürstlichen Unterthanen in Lateinischer und Deutscher Sprache, nebst einer am Abend der Heiligen Drey Könige zu Torgau ausgefertigten Landes-Herrschaftlichen Verordnung publiciret, selbige auch von den Canzeln abzulesen und an alle Kirchthüren anzuschlagen, auch so gar den Amts- und Stadt-Büchern zugleich mit einzuverleiben anbefohlen.

Von diesen, in einem Kasten, welchen man den Butter-Kasten nennete, gesammleten Geldern, da eine iede Person für ihre Speisen-Freyheit jährlich den 20 Theil eines Rheinischen Gülden einlegen müssen, solten diejenige, so in den ersten zehen Jahren eingekommen, zu Anlegung der steinernen Brücke zu Torgau anzuwenden vergönnet seyn, vid. Dan. Friedr. Jani, Scholæ Torgav. Con-Rect. Augusta memoria Johannis, cognomento Constantis, Ducis & Principis Elector. Sax. Lipf. 1731, 8v. § XXXIX p. m. 137 sqq. Die Gerichtsbarkeit sothaner Brücke stehet dem Amte Torgau zu. Sie hat einen besondern Brücken-Zoll, welcher doch insgemein nebst dem Damm-Gelde, ingleichen dem Zug-Brücken-

cken- oder Mastbaum-Zoll verpachtet zu werden pfleget, und ist der Pachter nach einer An. 1667 gefertigten Brücken-Zoll-Ordnung, zugleich mit dahin angewiesen, diejenigen Schiffe, so sich angeben, und durch die Brücke fahren wollen, mittelst Aufziehung der Zug-Brücke gegen Erlegung eines gewissen Geldes paßiren zu lassen, und übrigens den Elb-Brückenbau in steinernen Pfeilern, ingleichen den von Pfählen geschlossenen und obenher gelegten Jochen zu erhalten, nicht weniger die Eis-Böcke und Ufer-Gebäude fleißig zu recognosciren, auch da nöthig repariren zu lassen. Wobey doch, so viel die Eisböcke anlanget, alle Schiffer, Müller und Fischer zu Torgau, dem Herkommen gemäß, und gegen eine gewöhnliche Ergötzlichkeit, das Eis vorhero, und damit es desto ehe auf den Eisböcken zerbrechen und seinen Fortgang gewinnen möge, aufhauen und loseisen müssen.

§ 5. Das dasige Schloß Hartenfels ist von den alten Torgauischen Grafen erbauet, und siehet man annoch die alte Kirchen-Capelle S. Martini, aus welcher nach diesen Zimmer gemachet, und eine zur Silber-Cammer gewidmet worden. Pabst Innocentius ertheilte sothaner Capelle den 27 May 1362 einen auf Pergamen geschriebenen, an blau und gelben Schnüren hangenden, und von 22 Prälaten bestätigten Ablaß-Brief, dergleichen Confirmation den 20 May 1513 von eben so viel Prälaten unter Pabst Leone X zu Rom mit 12 blechernen in ovaler Gestalt ebenfalls erfolget, wovon D. Paul Hofmanns Torgauisches Jubilate, mehrere Nachricht ertheilet. Churfürst Ernestus nebst seinem Herrn Bruder Alberto haben dieses Schloß gemeinschaftlich besessen, und selbiges An. 1480 mit tiefen Graben, worunter einer zum Aufenthalt der Bäre mit angeleget worden, versehen lassen. Churfürst Johann Friedrich aber, dessen Bildniß mit besonderer Aehnlichkeit daselbst in Stein gehauen zu sehen, hat solches, so wie es ietzo stehet, An. 1535 erbauen, und An. 1544 mit einem grossen Thurm bezieren lassen. Es ward solches schon An. 1373 ein Fürsten-Haus genennet, und haben seit An. 1460 bis mit 1601 verschiedene Chur- und Fürsten auf selbigem residiret, wovon in Herrn M. Krudhof obangezogenem Tractat § 15 p. m. 17 ein mehreres nachzulesen. Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen ward An. 1503 Nachmittags um 6 Uhr auf selbigem mit einem goldfarbichten Creutze auf dem Rücken gebohren, wovon Vitus Schertzer nicht ohne Grund gesaget: Hic puer crucem gestabit toto orbi conspicuam. Die Treppe zu besagtem Schloß in dem sogenannten grossen Flaschen-Thurm ist um deßwillen merckwürdig, weil man auf selbiger mittelst eines kleinen Wagens bis unter das Dach fahren kan. In dem langen Saale siehet man die Wappen und Bildnisse aller Könige, Hertzoge, Kayser und Churfürsten, welche aus Sächsischem Geblüte entsprossen, oder in Sachsen regieret haben. In einem besondern Zimmer betrachtet man die

Gemählde

Gemählde verschiedener Schalcks-Narren, unter denen Claus und Lorentz Weißbach, welcher letztere 16 Schuh lang gewesen ist, sich befinden. In der Spiegel-Cammer kan man oben an der Decke und an den Wänden herum, am Tische, in der Stube, am Bette u. s. f. alles, was auf der Gassen gehet und auf der Elbe hin und her fähret, sehr genau erkennen. In dem Tafel-Zimmer stehen an die acht und siebenzig Tische, von welchen man ieden zu 10 bis 12 Personen rechnet. In einem Gemach findet man einen grossen Bär abgemahlet, bey welchem diese Worte zu lesen: An. 1605 ist dieser Bär im Schloß-Hofe gehetzet worden, hat gehabt aufrecht in der Höhe fünf Ellen, in der Dicke drey Ellen, und auf allen vieren zwey und drey Viertheil der Ellen.

§ 6. Bey diesem Schloß sind folgende Thürme merckwürdig, 1) der oberwehnte Flaschen-Thurm, zu welchem man beynahe bis an die Zimmer hinauf fahren kan; 2) der sogenannte Haasen-Thurm, auf welchem der bekannte Claus Narre seine Wohnung gehabt haben soll; 3) der in der Mitten am Schlosse stehende sehr schöne Wendel- oder Schnecken-Treppen-Thurm, welcher seiner vortreflichen Architectur halber gar sehr bewundert wird; wie ihn denn Kayser Carolus V sonderlich distinguiret; 4) der schöne hohe Thurm, auf welchem der Thürmer wohnet, und alle Stunden mit einer grossen Glocke wiederholet: 5) ein etwas niedriger, worauf der Stunden-Seiger, und noch verschiedene kleinere. Vor dem hat man gemuthmasset, daß Torgau oder Turgaw so viel als Thurmgau bedeute, und daß, weil diese Stadt an einem schifreichen Strom gelegen, selbige einen besondern Wach-Thurm, wovon die Stadt den Nahmen bekommen, gehabt habe, welches doch sehr zweifelhaftig bleibet. Hinter dem Rathhause stehet noch bis dato ein ziemlich hohes Stück von einem alten runden Thurm, an dessen Mauer An. 1329 der Grund zu einer Pfarr-Kirche, welche dem heiligen Nicolao gewidmet, geleget worden, und die geschriebene Annales wollen, daß, weil der Marckt so hoch lieget, daß man fast über alle Thore ins freye Feld hinaus sehen kan, dieses eben die Warte und der Thurm sey, welcher bereits zu Caroli M. Zeiten daselbst gestanden. An diesem Thurm ist in einem viereckichten Stein das Bild eines Drachen mit einer fast unleserlichen Schrifft zu sehen.

§ 7. Die Schloß-Kirche ward von D. Martino Luthero An. 1544 eingeweihet, welche D. Paul Hofmann in dem oben angezogenen Torgauischen Jubilate weitläuftig beschrieben. Zu der Creutz-Kirche vor dem Spital-Thore hat Churfürst Fridericus Sapiens zu Sachsen den 17 Mart. 1493, als er ins gelobte Land reisen wollen, den ersten Grundstein geleget.

In der Stadt- oder Marien-Kirche ist nebst dem Fürstlichen Begräbnisse Hertzogs Johannis Gemahlin Sophia von Mecklenburg, Johannis Friderici Mutter, und eines kleinen Printzens des Hertzogs Alberti, das Grabmahl Catharinen

tharinen von Boren, Lutheri Eheweibes, zu betrachten.

§ 8. Zu dem Torgauischen Armen- und Waysen-Hause, welches in allen nach dem zu Waldheim eingerichtet worden, ward den 1 Dec. 1727 der zu diesem Ende ausersehene Platz erhandelt, An. 1728 der Grund gegraben, den 26 April besagten Jahres der erste Stein geleget, An. 1729 den 27 Aug. mit Aufsetzung eines Blumen-Topfes auf den hierbey stehenden Thurm der Bau vollendet, und sind in dasselbe den 30 Jun. und folgende Tage 15 arme Männer, 15 arme Weiber, 15 Waysen-Knaben und 15 Waysen-Mägdgen recipiret worden. Der erste Medicus D. Adolph Jauclerus ward den 27 April 1731, und der erste Chirurgus Heinrich Opelt, den 3 April d. A. bey demselben verpflichtet, sowohl auch M. Abraham Christian Anderich als erster Prediger introduciret, Christoph Schreyer als erster Schulmeister vociret und Johann Christian Münde als erster Haus-Verwalter gesetzet. Die andere Helffte besagten Waysenhauses ist Anno 1732, und das angelegte Waschhaus den 4 May 1734 zu Stande kommen. Sothanes Gebäude mit seinen beyden Flügeln ist 246 Ellen lang, 22 derselben breit, 3 Stockwerck hoch, und durchgehends massiv und steinern aufgeführet. Im untern Stockwerck befinden sich 58 Fenster, welche mit 6 in der Länge eingesetzten eisernen Stäben versehen sind.

§ 9. Die Kirche, so zu diesem Armen- und Waysenhause gehöret, ist An. 1730 vollendet, hierzu aber den 29 April 1729 der Grundstein geleget worden. Ihre Einweihung erfolgte den 3 Aug. 1731, und bey derselben ist obgedachter Abraham Christian Anderich, gebürtig von Luga bey Dobriluck, als erster Prediger vociret worden. Die Kirche selbst, so durchgehends massiv erbauet, hat einen Umfang von 118 Ellen, ist von aussem graulich angestrichen, inwendig aber auf Marmor-Art gemahlet, der daran stehende Thurm ist mit eichenen in Oel gesottenen Spänen gedecket, dessen Ecken aber sind mit starckem Blech beleget.

§ 10. An diesem Ort sind verschiedene Landtäge meist der Religion halber gehalten worden, als den 1 Mart. 1552 vom Churfürsten Mauritio zu Sachsen, den 4 April 1555, den 29 Mart. 1557, den 3 Jun. 1561, den 14 Sept. 1565, den 27 Sept. 1570, den 3 Sept. 1576, den 26 Sept. 1582 vom Churfürsten Augusto, den 21 Febr. 1592 von Friderico Wilhelmo der Chur Sachsen Administratore, den 8 Dec. 1601, den 10 Jun. 1605, den 3 Sept. 1609, den 8 Mart. 1612, vom Churfürsten Johanne Georgio I den 27 Febr. 1622, und den 28 Febr. 1628.

§ 11. Besonders ist Torgau vor sehr vielen Städten der Religion wegen berühmt. Denn ausser dem, was Hutterus in seiner Concordia Concord. schreibet, sind allda:

1) Die sogenannte siebzehn Torgauische Artickel bekannt worden, welche anfangs Lutherus aufgesetzet, und Churfürst Johannes auf unterschiedenen Conventen den Protestanten vorlegen lassen, welche,

che, wie ein gewisser Theologus schreibet, gleichsam ein Schibboleth zwischen Gilead und Ephraim, das ist, zwischen Lutheranern und Zwinglianern, ein Glaubens-Symbolum seyn solten, diese von dem sogenannten Torgauischen Bund, so hernach der Schmalcaldische genennet worden, auszuschliessen. Aus diesem Artickel nahm Lutherus vierzehn heraus, so er auf dem Colloquio zu Marpurg mit Zwinglio nöthig hatte, und welche er bis auf den letzten vom Abendmahl in den ersten Tagen des Octobris unterschrieben: darauf wurden selbige auf dem Convent zu Schwabach, denn im December zu Smalcalden, und endlich im Jan. 1530 zu Nürnberg angenommen. Als nun zu Ausgang des Martii der Churfürst von Luthero und der Theologischen Facultät zu Wittenberg, ein Formular des Glaubens vor dem Kayser auf dem Reichstag zu Augspurg verlangte, so nahm Lutherus eben diese siebzehn Artickel mit nach Torgau, übergab sie abermahl dem Churfürsten, der sie mit nach Augspurg nahm, woselbst nachgehends Melanchthon im May die Augspurgische Confeßion verfertigte, daß also Torgau die Mutter sothanen Bekenntnisses zu nennen.

2) Sind in Torgau 1574 die 11 Artickel der Formula Concordiæ, oder des sogenannten Torgauischen Buches auf das reine gebracht worden.

3) Sind ebenfalls die vier Sächsischen Visitations-Artickel, so 1593 zum ersten gedrucket worden, die Torgauischen zu nennen, zu geschweigen, was Torgau zum Catechismo beygetragen, wovon D. Paul Hofmanns Torgauischer Fürsten-Catechismus weitläuftiger nachzulesen.

§ 12. Die Formula Concordiæ, oder das sogenannte Torgauische Buch ward allhier den 7 Jun. 1576 durch verschiedene Chur-Sächsische, Brandenburgische, Mecklenburgische und Würtembergische Theologos, als nemlich D. Nicolaum Selneccer, Hof-Prediger zu Dreßden, D. Mart. Chemnitium, Superintendenten zu Braunschweig, D. Christoph. Cornerum, D. Andr. Musculum, Professores zu Franckfurt an der Oder; D. David Chytræum, Professorem zu Rostock, und D. Jacob Andream, Professor. zu Tübingen, zu Papier gebracht, und öffentlich abgelesen, sodann aber von dem Churfürsten zu Brandenburg, vielen Fürsten und Ständen, verschiedenen Städten und mehr als 8000 Geistlichen unterschrieben, weßhalber bey Anwesenheit Churfürstens Johannis Georgii II zu Sachsen den 7 Jun. 1675 ein besonderes Jubilæum gefeyert worden. Hieher gehöret der An. 1574 bey Gelegenheit der Sächsischen Kirchen-Restitution auf die grosse Freundschaft der beyden Churfürsten Augusti zu Sachsen und Johannis Georgii zu Brandenburg, mit der Umschrift: Conserva apud nos Verbum Domini, geschlagene Medaillon, welcher in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1737, 33 Woche p. m. 265 in Kupfer abgebildet zu sehen.

§ 13. Die Universität Wittenberg ward An. 1552 wegen der Pest nach Torgau verleget, bey welcher Gelegenheit

Gelegenheit auch D. Lutheri nachgelassene Wittwe in Torgau verstorben.

Der Bier-Schanck des wegen des starcken Gersten-Baues häufig gebraueten dasigen Bieres, so sonderlich dem schwachen Magen dienlich seyn soll, wird durch gewisse ausgehängte Siebe angedeutet.

Der Scharfrichter zu Torgau hat jährlich ins Amt zu entrichten: 1 Pfund Pfeffer und 1 Pfund Ingwer; 2 paar gute Hundelederne Handschuh; 2 gegerbete Hundeleder dem Amtmanne; 1 paar Handschuh und 1 gegerbtes Hundeleder dem Amtschreiber.

Von einem neuen Kramer zu Torgau wird, wenn er das Handwerck gewinnen will, nach Maßgebung der Innungs-Artickel an das Amt und den Rath, 1 Pfund Safran, 1 Pfund Ingwer und 1 Pfund Pfeffer gegeben.

In dem Rathhause ist annoch eine alte wüste liegende Kirche, welche dermalen zu einer Mehl-Waage gebrauchet wird.

Allhier hat Augustus Churfürst zu Sachsen, mit der Fräulein Annen, aus Königlichem Stamme zu Dänemarck den 8 Oct. 1548 Beylager gehalten, wobey Fürst Georg zu Anhalt die Trauung verrichtet. Eine andere merckwürdige Vermählung geschahe auf dem Schlosse zu Torgau An. 1711. Denn da hielt am 25 Oct. d. A. der Czaarewitz Alexius Petrowitz, in Gegenwart seines Herrn Vaters, Petri des Grossen, Czaaren von Rußland, sein Beylager mit der Braunschweig-Lüneburgischen Printzeßin Charlotte Christina Sophia.

Eine gantz besondere Merckwürdigkeit ist hier noch zu berühren. Man hat sich lange Zeit mit der Erzehlung von einer silbernen Druckerey, das ist, einer solchen Buchdruckerey, darinne eine Art Schriften oder Lettern, aus silbernem Zeuge gegossen, anzutreffen, dergleichen die Holländischen Buchdruckereyen hätten, herum geschleppet. Der Ungrund hievon ist aber nunmehro so klar, daß sich niemand dergleichen mehr aufheften lässet. Bey Gelegenheit des letztern Buchdrucker-Jubilæi An. 1740 aber hat Herr M. Michael Henrich Reinhard, wohlverdienter Rector zu Torgau, in einem Programmate unter dem Titel: de Typographia Torgaviensi illustri, Torg. 1740, 4 uns versichert, daß der um die Chur-Sächsischen Lande und sonderlich um die reine Lehre höchstverdiente Administrator der Chur Sachsen, Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, weil er in Torgau seine Residentz gehabt, nicht nur nebst seiner Hochfürstlichen Gemahlin selbst in der Buchdruckerey daselbst mit hohe Hand angeleget, und zum Zeitvertreibe gearbeitet, sondern auch die Schrifften aus Silber verfertigen lassen. Die Beweisthümer hier anzuführen, ist hier zu weitläuftig; daher wir den Leser Kürtze halber auf obgedachtes Programma selbst verweisen.

TOULOUSE, Tolosatium.

Innhalt:

Parlament, Ertz-Stifft.
§ 7. Kirchen und Heiligthümer.
§ 8. Rathhaus.
§ 9. Mühle.
§ 10. Merckwürdigkeiten.
§ 11. Schrifft.

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Provintz Langvedoc, welche nebst Paris und Lion eine der grössesten, reichesten und schönsten Städte Franckreichs ist, liegt an der Garonne.

§ 2. Die Erbauung derselben will man einem mit Nahmen Tolosus, welcher mit Ænea aus Troja entflohen, andere aber gar einem Enckel Japhets, Tolus oder Talessus genannt, zuschreiben.

§ 3. Sie wird wegen der vielen daselbst wohnenden Geistlichen die Heilige Stadt genennet und sind hiervon die Verse bekannt:

Omnia si lustres alienæ climata terræ,
Non est in toto sanctior orbe locus.

Sie war die Hauptstadt der Tectosager, welche den durch ihre Einfälle in die benachbarten Lande erbeuteten Raub zum theil in den Tempel des Apollinis aufhoben, theils in die Erde vergruben; diesen Reichthum fand der Römische Bürgemeister Servilius Cæpio A. V. C. 648, weil aber weder er, noch die, so Theil daran nahmen, sich Vortheil damit schafften, so ward Aurum Tolosanum Sprichwortsweise von Reichthum gebraucht, der seinen Besitzern schädlich ist. Nachher ward sie eine Römische Colonie, wovon noch einige verhandene Merckmahle zeugen. Hierauf gerieth sie unter die Westgothen, und ward die Hauptstadt ihres Reiches. Chlodovæus nahm sie selbigen wieder ab, und dessen Nachkommen liessen sie durch Grafen regieren. Nach verschiedenen Veränderungen fiel sie durch einen Vergleich der Crone Franckreich anheim.

Sie hat ein Parlament, so das zweyte im Reiche, ein Ertzbißthum, eine An. 1228 gestifftete Universität und Müntze, deren Merckmahl der Buchstabe M ist. Die Strassen sind breit, doch aber mehrentheils unsauber; die Häuser wohl, doch ohne Zieraten erbauet.

§ 4. Die steinerne Brücke über die Garonne ist von etlichen hundert Schritten, über deren sehr starcken Pfeilern oben runde weite Löcher, an den Pfeilern selbst aber sehr starcke Ecken zu befinden, welche mit ihrer Schärfe bey grossen Wassern und Uiberschwemmungen das Durchgehen des Holtzes unter den Bogen erleichtern, das innere derselben ist mit gehauenen Steinen, die übrige Mauer aber mit Ziegelsteinen ausgesetzet.

§ 5. Der Canal, so An. 1666 angefangen und 1681 geendiget worden, nimmt von dem Hafen Pont de Sette am Mittelländischen Meer seinen Anfang, und gehet bis Toulouse, woselbst er sich mit der Garonne vereiniget. Er hat 140 Schleusen und ist 36 Fuß breit.

§ 6. Die Universität daselbst ist die zweyte in Franckreich, hat unterschiedliche Collegia, unter denen das von Foix das berühmteste ist, so wegen seiner Professorum iederzeit in gutem Ansehen gestanden. Das Parlament ist gleichfalls das zweyte in Franckreich, und zu Philippi

lippi Pulchri Zeiten angefangen und von Carolo VII vollends zu stande gebracht. Das Ertzbißthum ist A. 1317 von Pabst Johanne XXII errichtet, da das Bißthum vorher dem Ertzbischofe zu Narbonne unterworfen war.

§ 7. In der Kirche, so dem H. Sereno gewidmet, findet man die mehresten Heiligthümer. Auf einer Tafel an derselben ist ein sonderliches Gebet zu lesen, welches an alle diejenigen Heiligen gerichtet ist, deren Reliqvien allhier verwahret werden, und also lautet: Herr, wir bitten dich, sey uns deinen Dienern gnädig, durch die vortreflichen Verdienste deiner Heiligen, als des H. Jacobs, Simons und Juda, Philipps und Jacobs, Barnabas und Bartholomäus, Saturnins und Exuperius, Paputiens und Aegidiens, Georgens und Claudiens, Nicostratens, Symphorians, Hilarius, Silviens, Honoratens, Gilberts, Aymonds, Castors, Ciricens und Juliæ, Ascisceтens und Victoriæ, Simpliciens, Honestens, Susannen, und Catharinen, auch anderer deiner Heiligen, deren Leiber und Reliqvien in dieser Kirche verhanden seyn, daß wir durch ihre Vorbitte für allem Unglück allezeit beschützet werden, durch Christum unsern Herrn. Die Ertzbischöfliche Kirche St. Stephani wird für die schönste gehalten. Sie bestehet in einem herrlichen Gebäude, und ist auf einem grossen mit einem Wasserfang gezierten Platz erbauet, auf welchem eine Pyramide zu sehen. Auf den bey selbiger befindlichen Thurm betrachtet man bey nahe die gröste Glocke, welche man in Europa findet. Sie wiegt fünf hundert Centner, und hat 36 Spannen ins gevierte.

§ 8. Das Rathhaus ist auf die Art des Capitolii in Rom, welchen Nahmen es auch führet, vom Kayser Theodosio von lauter Werckstücken aufgeführet, und unten mit offenen gewölbten Gängen versehen. Die Obrigkeits-Personen nennet man Capitouls; und bekommen durch diese Stelle den Adel: Sie stehen insgesamt in dem Audienz-Zimmer von Bürgemeister an bis auf den Beysitzer nach dem Leben in langen rothen Röcken abgemahlet; ihre Gewalt ist über die Bürger sehr groß, gestalt sie die Macht haben, nicht allein in bürgerlichen, sondern auch in peinlichen Sachen das Recht zu sprechen, welches sonst in Franckreich etwas seltenes ist.

§ 9. Am Ende der Stadt trift man eine Mühle an, welche funfzehn Gänge hinter einander treibet, ihre Mühlsteine sind sehr groß, aber nur aus eintzelnen Stücken zusammen gesetzet, und mit Eisen feste verbunden. Das Wasser treibet keine Räder, sondern es sind runde Kasten, wie ein Faß in die Erde gesetzet, darinnen stehet die Mühl-Welle aufwerts, unten sind Flügel daran gemacht, wider welche das Wasser in einer Rinne mit grosser Gewalt lauffet, und die Welle, auf welcher der Mühlstein ruhet, herumtreibet. Einer von diesen Mühlsteinen soll bis 8000 Cronen kosten, und jährlich 500 derselben eintragen.

§ 10. Man hält jährlich allhier und zwar am Tage der Creutzes-

Erfindung, welcher im May einfället: La fête des jeux floreaux, das Fest der Blumen-Spiele, weßhalber von einer Weibs-Person, Nahmens Clementia aus dem Geschlechte Jhau, ein ansehnliches Legatum ausgesetzet worden.

Die kurtzen Gesänge und Saufliedergen haben gleichsam in dieser Gegend ihren Geburts-Ort.

§ 11. Uiber diesen Artickel sind nachzulesen, Annales de la Ville de Toulouse, par Mr. G. la Faille, à Toulouse 1687 fol.

TOURS, Turonium.

Innhalt:

§ 1. Diese Frantzösische Haupt-Stadt der Provintz Touraine, liegt zwischen Saumur und Amboise, in einer fruchtbaren, der Garten von Franckreich benannten Gegend, an der Loire und Cher. Es ist daselbst ein Ertzbischofsthum, ein Presidial und Müntze, so das Zeichen E führet.

§ 2. Das hiesige Castell, welches bey ehemaligen Kriegs-Troublen zur Retirade und Sicherheit der Königlichen Herrschaften gedienet, wird für unüberwindlich gehalten.

§ 3. Die dasige Brücke ruhet auf 18 Schwibbögen, ist maßiv erbauet, und wird für eine der längsten Brücken in Franckreich gehalten.

§ 4. Die Kirche zu St. Gratian zeiget drey vortrefliche Thürme mit einem sehr künstlichen Uhrwerck. So oft Messe in der Kirche gelesen wird, klingen an demselben einige Glocken, es zeigen sich auch verschiedene Personen in geistlicher Kleidung, welche heraustreten, sich umsehen, und wieder hineingehen. An dieser Uhr wird eine Tafel durch ein besonderes Kunststück von innen beweget, bey dieser stehet ein Männlein von Meßing, welches auf die Tafel mit seinem Zeige-Finger weiset, auf welcher man die Woche, den Tag, die Stunde, die Veränderung des Mondes und den Lauf der Sonnen deutlich erkennet. Die Haupt-Kirche ist dem Heiligen Martino gewidmet. Vor der Kirche ist ein grosser Platz, auf welchem man vor diesem viel Reformirte verbrennet hat.

§ 5. Die hiesigen Tuch- und Seiden-Manufacturen sind ansehnlich und befördern die Nahrung der Stadt.

§ 6. Der Heilige Martinus, welcher drey Todte erwecket haben soll, ist allhier Bischof gewesen. Jngleichen der berühmte Geschichtschreiber Gregorius Turonensis. Man zeigt auch zu Tours das Grab, in welchem die Sieben-Schläfer ruhen sollen.

§ 7. Hieher gehöret le Paradis delicieux de la Touraine, où Histoire de Tours, par Martin Marteau, à Paris 1660, 4.

Trier, Treves, Treviris, Augusta Trevirorum.

Innhalt:

§ 6.

§ 1. Diese Hauptstadt des alten Galliæ Belgicæ, und Ertz-Stiffts gleiches Nahmens, auch Churfürstliche Residentz, liegt harte an der Mosel, zwischen zwey fruchtbaren Bergen, dem Martis- und Apollinis-Berg, als welche durchgehends mit den fruchtbarsten Weinstöcken besetzet sind.

§ 2. Sie wird nebst Solothurn in der Schweitz, für die älteste Stadt in Deutschland gehalten, welches sowohl die Worte an dasigem Rathhause:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

als auch die zu Solothurn auf dem mitten in der Stadt stehenden Thurm befindliche Schrifft folgenden Innhalts bekräfftigen:

In Celtis nihil est Soloduro antiquius, unis
Exceptis Treviris, quorum ego dicta soror.

und soll diese Stadt bereits tausend zweyhundert und funfzig Jahr vor Erbauung der Stadt Rom gestanden haben, wenigstens ist so viel gewiß, daß sie längst vor Julii Cæsaris und Augusti erbauet gewesen, auch von den Römern iederzeit für die grösseste Stadt von Gallia Belgica gehalten, und auch Roma secunda genennet worden; wie denn auch die Römischen Kayser Constantinus, Julianus, Valentinianus, Gratianus und Valens einige Zeit daselbst residiret, sowohl auch dem Rath und Stathalter der Provinzien eben sowohl die benöthigten Befehle, deren im Codice Theodosiano eine ziemliche Menge verhanden, als zu Rom geschehen, ertheilet haben. Als selbige aber nachhero die Gothen, Vandalen, Francken und endlich der Attila zerstöret, hat sie niemahln wieder zu ihrem ehemaligen Flor gelangen können, und ob sie gleich eine geraume Zeit her, obwohl mit beständiger Contradiction der Ertzbischöfe, eine Reichs-Stadt gewesen: So ist sie doch An. 1521 entweder mit Fleiß, oder aus Versehen, in der Reichs-Matrickel vergessen worden, worauf denn der Ertzbischof sofort Gelegenheit genommen, die Stadt noch mehr zu drücken, und nicht ehe zu ruhen, bis selbige zu Zeiten Kaysers Rudolphi II An. 1580 für eine Municipal-Stadt erkläret worden. An. 1684 ward sie von den Frantzosen erobert, und muste ihre Befestigungen schleiffen. An. 1734 ward sie abermal von den Frantzosen eingenommen, iedoch aber am 8 Febr. 1737 hinwieder restituiret.

§ 3. Ob Trebata, des Königs Nini in Assyrien Sohn, den Grund zur Erbauung angeleget, solches dürffte wohl nur als eine blosse Muthmassung anzunehmen seyn.

§ 4. An der dasigen Mosel-Brücke bemercket man die weiten Schwibbögen, und den von ungeheuren grossen Steinen zu selbiger gelegten dauerhaften Grund, als welchen man, wenn der Strom klein ist, gantz deutlich erkennen kan. Sothane Brücke verbindet

die Stadt mit dem jenseits des Ufers liegenden hohen Berg, von dessen Fuß nur ein eintziger Weg hinauf gehet.

§ 5. Die sechs Thore der Stadt sind das St. Barbaræ, St. Simeonis, das Neue- das Pallast- das St. Martins- und das Brücken-Thor.

§ 6. Von dem ehemaligen magno Palatio Trevirensi, oder der berühmten Königlichen Fränckischen, nachhero aber Pfaltzgräflichen Wohnung, sind nur noch einige Rudera von den Marmor-Seulen übrig verblieben, welche von deren vorigen Pracht zeugen können; wie man denn auch noch einige Uiberbleibsel des alten dasigen Schauplatzes, an dem Orte, wo der Ertzbischöfliche Pallast stehet, sowohl auch dergleichen von dem sogenannten Götzen-Tempel, in welchem das eiserne Bild des Mercurii gestanden, verhanden sind.

§ 7. Das Ertz-Stift, so erst An. 922 durch Carolum Simplicem an Deutschland kommen, und für eines der ältesten West-Fränckischen Ertz- und Hoch-Stifter gehalten wird, hat viertzig Canonicos, unter denen sechzehn Capitulares, und die übrigen vier und zwantzig Domicellares sind, welche durchgehends ihren Ursprung aus den ältesten adelichen Geschlechtern herleiten müssen, und obgleich alle in dieser Ahnen-Zahl vorkommende Geschlechter lediglich aus den Chur- oder Ober-Rheinischen, Fränckischen und Schwäbischen Kreisen seyn sollen, so werden doch auch nunmehro die Westphälischen und Niederländischen bey selbigem angenommen. Unter den Erb-Beamten befinden sich die Edlen Herren von Eltz als dessen Marschalle, die Freyherren von der Leyen als Truchsesse, die Herren von Kesselstadt als Cämmerer, und die Schencken von Schmiedeberg als Erb-Schencken.

In diesem Ertz-Stifft bemercket man auch besondere Gebräuche, so von uralten Zeiten in Gewohnheit blieben, es betreffen solche die horas canonicas, verschiedene von andern Diöcesen gantz abweichende Kirchen-Cerimonien, vornehmlich aber eine eigene Melodie in dem Trierischen Kirchen-Gesange, welcher für weit annehmlicher als der Gregorianische, und der in der Frantzösischen Kirche übliche gehalten wird. Man findet in des Herrn Geheimen Raths Johann Jacob Mosers Staats-Recht des Churfürstlichen Ertz-Stiffts Trier, wie auch der gefürsteten Abtey Prüm und der Abtey St. Maximin, Leipzig und Franckf. 1740 fol. hiervon mehrere Nachricht.

§ 8. Der Churfürst ist der andere geistliche Churfürst, und schreibet sich Ertz-Cantzler durch Gallien und Arelat, welches doch dermahlen, da Arelat und Burgund von Franckreich besessen wird, nicht viel sagen will. In der Seßion des Churfürstlichen Collegii sitzet er, wenn Kayserliche Majestät gegenwärtig, selbiger zur lincken Hand, und ihm wird die erste Stimme zugestanden. Auf Reichstägen hat er nicht nur eine Stimme im Churfürstlichen, sondern auch eine dergleichen im Fürstlichen Collegio, dessen sich kein anderer geistlicher Churfürst rühmen kan. Zu dem

Reichs-

Reichs-Cammer-Gericht präsentiret er einen Beysitzer, welcher in der Ordnung der andere ist. Ihm kommet das Privilegium de non evocando und de non appellando zu. Er hat das Recht, alle in dessen Diöces eröfnete Reichs-Lehne, die sich nicht über 6000 Marck Silbers belauffen, im Fall solche nicht binnen der gesetzten Frist gesuchet werden, einzuziehen, und ist über seine unmündige Lehnsleute Vormund.

§ 9. Die dasige bereits An. 1453 gestifftete Universität ist An. 1473 und 1535 erneuert, mit verschiedenen Freyheiten begnadiget, auch nur noch An. 1722 unter dem damaligen Ertzbischof und Churfürsten zu Trier Frantz Ludwig von Pfaltz-Neuburg, anderweit zu Beförderung der Studien wohl eingerichtet worden.

§ 10. An Kirchen findet man in dieser Stadt nicht nur eine ziemliche Menge, sondern auch selbige meistens von einer solchen Grösse, daß dergleichen wenig mehr in gantz Deutschland anzutreffen seyn dürften. Die Erbauung aber derselben muß man in den mittlern Zeiten suchen.

Die Ertzbischöfliche Haupt-Kirche, oder der Dom, ist dem Apostel Petro als dem Schutz-Patron der Stadt gewidmet. Sie liegt auf einem Hügel, und ist fast unbegreiflich, wie Menschen-Hände vermögend gewesen, die sehr grossen Steine dahin zu weltzen und auf einander zu setzen; dahero das Mährgen entstanden, es habe sich der Erbauer hierzu des Satans Hülfe bedienet, und soll das an der Mauer hangende Horn, so die Einwohner insgemein die Teufels-Kralle nennen, noch hiervon zum Andencken übrig geblieben seyn. Ihrer Grösse gleichet nach einiger Meinung keine eintzige in gantz Franckreich. Sie hat drey Gewölber über einander, in denen die Geistlichen von verschiedenen Orden den Gottesdienst verrichten. In dem Chor und zwar in einem gewissen Altar, so mit der Kirche gleichen Nahmen führet, soll seit dem Jahr 1196 der ungenähete Rock des Herrn Christi verwahret worden seyn, doch hält man den gegenwärtigen Ort geheim. Hiervon geben D. Dorschæus in Tr. de Tunica Christi inconsutili, Rostoch. 1658, ingleichen P. Gerberon dans l'Histoire de la Robbe sans couture de Jesus Christ, conservée à Argenteuil, à Paris 1677 & 1696 in 8v. mehrere Nachricht.

Die Kirche zu Unsrer lieben Frauen, die Stiffts-Kirche zu St. Simeon, die Pfarr-Kirche zu St. Lorentz, S. Gangolf, S. Paul, St. Antonii, St. Gervasii und Protasii sind sehenswürdige Gebäude, wie denn noch ausser diesen die Kirchen St. Afræ und St. Wilibald alle Betrachtung verdienen.

§ 11. Vor diesem hatte die Trierische Kirche eine besondere Æram oder Jahrzahl nach Christi Geburt, welche von dem 25 Mertz, als dem Feste der Verkündigung Mariä anfieng, und die gewöhnliche um neun Monat übertroffen. Diese besondere Æra Trevirensis, welche nicht allein in geistlichen, sondern auch vielfältig in weltlichen Sachen gebrauchet worden, ist erst im vori-

gen Jahrhundert unter der Regierung Churfürst Carl Caspars ausser Uibung gekommen.

§ 12. Die Bibliothec in der Abtey St. Martin zeiget ein rares Manuscript, in welchem das Leben dieses heiligen Bischofs verfasset seyn soll.

§ 13. Auf verschiedenen silbernen und ehernen Müntzen der letzten heidnischen Kayser stehen die Buchstaben PTR. PTRE. T. TR. TRS. TRPS. STR. STRE, welche so viel als pecuniam Trevirensem signatam andeuten, wie denn auch auf einigen alten Steinen der III Virorum monetæ Trevericæ Meldung geschiehet.

§ 14. Im Wappen führet die Stadt den Apostel Petrum in einem rothen Kleide, mit einem blauen Uiberrock, in der Hand einen eisenfarbenen Schlüssel haltend, im silbernen Felde.

Trient, Trident, Trento, Tridentum.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt- und Residentz-Stadt des Bischofs, liegt in Tyrol, drey Tage-Reisen, das ist 21 Meilen, von Venedig am Flusse Etsch, in einer Ebene zwischen Bergen.

§ 2. Den Nahmen soll sie entweder von den drey kleinen Flüssen, so von dem benachbarten Gebirge herunter schiessen, und sich bey der Stadt in die Etsch oder Adige ergiessen; oder von den drey Spitzen der Berge, zwischen welchen sie lieget; oder von dem Tridente des Neptuni, dem zu Ehren sie erbauet seyn soll, her haben.

§ 3. Sie hat eine Welsche Meile im Umkreise, und ist sehr alt. König Dietrich von Bern hat sie mit einer Mauer umgeben lassen, und ist sie einiger massen befestiget; das Bischöfliche Schloß aber, so ausserhalb der Stadt gelegen, ist mit Wällen und Bollwercken versehen, und kan für ein Citadell gehalten werden. Man redet daselbst mehr Italienisch als Deutsch.

§ 4. Die höltzerne Brücke über gedachten Fluß ist 146 Schritte lang, und noch heutiges Tages im guten Stande.

§ 5. Der Bischof hat seinen Sitz unter den Reichs-Fürsten, ist ein Suffraganeus des Patriarchen von Aqvileja, und stehen unter dessen weltliche Jurisdiction über 60000, unter der geistlichen Herrschaft aber an die 200000 Seelen. Die Erb-Vogtey aber über das Stift gehöret dem Hause Oesterreich, und wird der Bischof von demselben wegen der Reichs-Anlagen vertreten, iedoch unbeschadet seiner Reichs-Unmittelbarkeit und des Sitzes und Stimmes auf Reichs-Tägen, wie er denn seit An. 1511 auf die Tyrolischen Land-Täge nach Inspruck beruffen wird.

§ 6. Die Kirche St. Mariæ Majoris, woselbst die auf dem Concilio daselbst anwesenden Kirchen-Väter ihre Zusammenkunft gehalten haben, hat eine besondere Orgel, welche verschiedene Tone von sich giebet, allerhand Stimmen der

Menschen und Thiere, sowohl auch den Trompeten- und Paucken-Schall ordentlich nachahmet.

§ 7. In der St. Peters-Kirche, welche von ungemeiner Grösse erbauet, zeiget man den Cörper des Knaben Simeonis, welcher An. 1276 von den Juden erwürget seyn soll.

§ 8. Das bekannte von An. 1545 bis mit 1562 von Pabst Paulo III in obgedachter Marien-Kirche angestellte Concilium, so mehr zu Befestigung des Päbstlichen Stuhles, als zu Verbesserung der eingerissenen Irrthümer in der Religion, Emendirung des ärgerlichen Lebens in der Geistlichkeit und Beruhigung Christlicher Nationen angestellet und eingerichtet gewesen, auch in Gegenwart 5 Cardinäle, 3 Patriarchen, 33 Ertzbischöfe, 235 Bischöfe, 7 Aebte und vieler andern Theologen gehalten worden, machet diesen Ort in den Kirchen-Geschichten merckwürdig. Die Canones dieses Concilii hat Fr. Paul. Sarpius in seiner Historia Concilii Tridentini der Welt vor Augen geleget, der gantze Proceß desselben aber ist von Th. Gibellino oder Matthæo Gœbelio in Cæsareo-Papia, oder den Politischen Geheimnissen des Päbstlichen Stuhls P. III c. I § 8 sqq. p. 651 ausführlich beschrieben worden. Conf. Christian August Saligs Historie des Tridentischen Conciliums, davon der zweyte Theil 1742 zu Halle in 4 herausgekommen.

§ 9. Man bedienet sich allhier stat der Pferde und Maul-Esel der Ochsen und Kühe, mittelst denen man bis auf die allerhöchsten Berge gelangen kan.

Tschopa.

Diese kleine offene Chur-Sächsische Stadt, so von dem vorbey fliessenden Tschopen-Strom ihren Nahmen hat, liegt 8 Meilen von Dreßden und 10 Meilen von Leipzig, und ist sonderlich wegen des bekannten Schwärmers M. Valentini Weigelii, welcher daselbst Priester gewesen, und An. 1588 verstorben, zu mercken, von dessen Schrifften die Unsch. Nachricht. ad A. 1715 p. 22-47 und p. 1075, ingleichen M. Johann Zacharias Hilligers Diss. de Vita, fatis & scriptis M. Valent. Weigelii, Pastoris Tschop. Viteb. 1721 ausführlicher nachzulesen. Es sind auch daselbst die schönsten Blau-Farben-Wercke zu beaugenscheinigen.

Tübingen,
Tubinga.

Innhalt:

§ 1. Diese berühmte Würtembergische Stadt liegt 3 Meilen von Stutgard, am Fluß Neckar, und geben das bekannte Ammer-Neckar- und Lustenauer-Thal von deren überaus angenehmen Lage und vortreflichem Prospect überzeugende Proben.

§ 2. Der Nahme ihres Erbauers ist annoch ungewiß, einige halten

ten Kayser Valerium Probum um das Jahr Christi 278 für denselbigen, zu welcher Zeit die Stadt Thoninga geheissen haben soll, andre aber wollen Kayser Caracallæ diese Ehre zueignen.

§ 3. Vor diesem hielten die Grafen zu Tübingen als Pfaltzgrafen sich allhier auf, zu deren Andencken auch damahls das Schloß Pfaltz-Burg genennet worden. Es verkauffte aber Godofredus und Wilhelmus, Pfaltzgrafen von Tübingen, An. 1342 diese Stadt an Ulricum IX Grafen von Würtemberg, und liessen den Pfaltzgräflichen Titel fahren, nahmen aber dafür den Gräflichen an, bis sie endlich An. 1631 mit Georgio Eberhardo gäntzlich abgestorben sind.

§ 4. Den Prospect dasiger Brücke kan man aus des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken in Append. Fig. Num. XLIX in Kupfer abgebildet sehen.

§ 5. Die fünf Thore werden das Neckar- Schmiede- Haag- Hirschauer- und Lustenauer-Thor genennet.

§ 6. In dem Schloß betrachtet man den in Felsen gehauenen vortreflichen Wein-Keller, so über 300 Fuß lang, und über 20 derselben hoch ist. Das hierinne befindliche grosse An. 1548 bereits gefertigte Weinfaß, so 16 Fuß hoch, und 24 Fuß lang ist, soll auf 47 Fuder und 4 Eymer Weins halten. Von hier aus kommet man in ein anderes Gewölbe, in welchem ein 300 Klafftern tieffer Brunnen zu besehen, welcher das reinste und gesundeste Wasser führet. Man muß sich verwundern über den Lermen und das Getöne, welches entstehet, so oft man einen Stein hinein wirfft, oder ein Pistohl über dessen Oefnung löset. Sonst ist dieses Schloß noch von den alten Grafen von Tübingen und zwar zu der Zeit erbauet, da ein Handwercksmann nur einen Creutzer, deren sechtzig erst einen Gulden ausmachen, zum Tagelohne bekommen. Es wird Hohen-Tübingen genannt, und liegt vor der Stadt, ist auch zwar vorne und hinten mit guten Wällen, Gräben und Mauern versehen: Weil aber die Häuser der Stadt bis an die Wälle gehen, gleich über der Stadt auch ein dem Schlosse gleich hoher Berg lieget, und auch der Schloßberg nach Rotenburg zu in einem fort gehet; so kan es nicht füglich eine Gegenwehre thun. An. 1688 wolten es die Frantzosen, als sie es verliessen, nach der Neckar-Seite sprengen; es war aber ohne Wirckung. Das alte Schloß ließ Hertzog Ulricus An. 1535 niederreissen, und dafür das ietzige neu aufbauen.

§ 7. Die Stiffts- oder Haupt-Kirche St. Georgii ist sehr hoch erbauet, und am Marckte gelegen. In derselben haben die Hertzoge von Würtemberg von Eberhardo Barbato an, bis mit Hertzog Ludwigen ihre Begräbnisse.

Die Kirche St. Jacobi und des Hospitals sind ebenfalls sehenswürdige Gebäude.

§ 8. Die Universität, so von Hertzog Eberhardo I oder Barbato An. 1477 den 2 Febr. gestifftet, und den 2 Oct. besagten Jahres eingeweihet worden, hat nachgehends vom Kayser Friderico III An.

1484 vortrefliche Privilegia erhalten. Das Universitäts-Haus wird die Sapienz genennet. In dem obern Theil desselben ist das Cœnaculum oder der Speise-Saal und die Consistorial-Stube, worinnen aller Professorum Bildnisse zu sehen. An der darinnen befindlichen Uhr sind die Gewichte verborgener Weise in die Wand gehänget. Hinter dem Ofen erblickt man eine gemahlte Laute, die auf allen Seiten, wo man nur solche betrachtet, vorwerts scheinet. Nachgehends ist das Auditorium Theologicum, wo die Doctores und Magistri creiret werden. Darauf folget das Auditorium Medicum, allwo man in die Bibliothec gehet, welche vornemlich mit zu besehen. Neben diesem Auditorio ist der Hortus Medicus angeleget. Des berühmten Crusii Bibliothec ist in dem Facultäts-Hause, wo man über 7000 Predigten zeiget, welche dieser Mann in Deutscher Sprache gehöret, und ex tempore Griechisch nachgeschrieben. Nauclerus ist auf dieser Universität der erste Rector gewesen: Es werden solche alle halbe Jahre, als am Tage Philippi Jacobi, den 1 May, und am Fest Allerheiligen den 1 Nov. per majora erwehlet. Der Cantzler derselben, so iederzeit ein Doctor Theologiæ ist, will von einigen höher als der Rector gehalten werden, weil man sonst gegen Erlegung vier Goldgülden von diesem an jenen appelliren kunte. Die wichtigen Privilegia dieser Universität werden jährlich zu einer gewissen Zeit in der St. Georgen-Kirche von dem Stadtschreiber dem Volke öffentlich vorgelesen. Sie läst sich solche bey Empfängniß der Würtembergischen Lehn, allemahl von dem Kayser ins besondere bestätigen, so daß diese Universität fast einen eigenen Cörper vor sich in dem Lande ausmachet. Das Convictorium oder Stipendium, so vormahls ein Augustiner-Kloster gewesen, hat Graf Eberhard der ältere An. 1414 erbauen, und Hertzog Ulrich den Studierenden widmen lassen. Alle, die Theologiam studiren, wohnen in diesem Hause beysammen, und werden darinne so lange gespeiset und gewartet, bis sie mit einem Dienste im Lande versehen werden. Die Aeltern darunter, so auf die Dienste die nechste Anwartschaft haben, heissen Repetenten, welche auf die andern die benöthigte Aufsicht haben müssen. Sie haben auch wöchentlich ihre Lectiones repetitorias und Examina mit den jüngern im Beyseyn des Cancellarii, der Superattendenten und des Ephori dieses Seminarii. Das Contubernium Academicum oder die Communität ist An. 1482 angeleget worden, hat seinen eigenen Rectorem aus der philosophischen Facultät, und den Cantzler, einen Professorem Theologiæ und die Membra Facultatis philosophicæ zu Superattendenten. Das Collegium Martinianum und das Stipendium Hochmannianum erhalten eine gewisse Anzahl Studiosorum theils gantz umsonst, theils leben um ein geringes Kostgeld.

§ 9. Das Collegium illustre, so für die Printzen des Hertzoglichen Hauses von Ludwig dem Frommen erbauet, von Friedrich dem Großmü-

Großmüthigen mit Einkünfften versehen, und von Eberhardo III erneuert worden, bleibet, wenn kein Würtembergischer Herr darinnen studiret, geschlossen. Die darinne aufgenommene Personen werden Fürstlich bewirtet und bedienet, doch müssen sich dieselben nach gewissen ihnen vorgeschriebenen Regeln richten, und wenn sie im Auditorio erscheinen, einen Violetblauen Rock mit Ermeln und langen Flügeln tragen. Es hat sothanes Collegium einen Ober-Hofmeister, vier Professores, einen Bereuter, Fechtmeister und Tantzmeister, deren Unterhaltung dem Hertzog jährlich zehentausend Thaler kostet. Das gantze Corpus dieses Collegii gehet die Universität nichts an, sondern dependiret unmittelbar vom Hertzoge, hat seine besondere Jurisdiction, Professores und Exercitien-Meister. Das Gebäude, worinne die Collegiaten wohnen, ist groß, hat einen schönen Hof, und ist mit dem Burgfrieden privilegiret.

§ 10. Von den Naturalien- und Curiositäten-Cabinetern zu Tübingen vid. Kanold in Musæograph. P. I Cap. V p. 112, 113.

§ 11. Bey dem dasigen Ober-Hof-Gerichte kommen die Herren Assessores, nachdem viele oder wenig Appellationes verhanden, jährlich zu gewissen Zeiten ein oder mehrmal zusammen. Vor Anno 1482 war im Würtembergischen kein allgemeines Land-Gerichte, An. 1514 legte es Hertzog Ulrich nach Tübingen. Von diesem Hof-Gerichte kan man nicht an den Hertzog appelliren; doch hat derselbe das Jus revisionis.

§ 12. Das Wappen der Stadt bestehet in einer dreyzanckichten gerade unter sich hangenden rothen Fahne im güldenen Felde, nebst zweyen über einander geschrenckten Armen, die in ieder Hand ein schwartzes Hirschhorn halten.

§ 13. Für dasige Wahrzeichen werden gehalten: 1) der Görgen-Brunn bey der St. Georgen-Kirche, auf welchem der Ritter Georg mit dem Lindwurm aus Stein gehauen zu sehen ist; 2) das grosse Maul am Neckar-Thor, wovon das Sprichwort entstanden: Du machst ein Maul, wies Neckar-Thor; 3) das künstliche Uhrwerck und die abgemahlte Gerechtigkeit an dem Rathhause; 4) die Statue eines an ein Creutz gehängten Mannes, an der St. Georgen-Kirche, dessen Beine mit dem Rade zerstossen.

§ 14. Die beyden jährlichen Messen werden auf Georgii und Martini gehalten.

§ 15. Den 24 Oct. 1742 ist diese Stadt mit einer gefährlichen Feuersbrunst heimgesuchet worden.

Turin,

Turinum, Augusta Taurinorum.

Innhalt:

§ 18.

§ 18. Turinischer Entsatz. § 19. Merckwürdigkeiten. § 20. Schrifft.

§ 1. Diese Haupt-Stadt in Piemont und Residentz des Hertzogs von Savoyen, nunmehrigen Königs von Sardinien, eine der zierlichsten Städte von Europa, liegt an dem kleinen Fluß Dora, welcher 800 Schritt weit von der Stadt in den Po fället. Den besten Prospect derselben kan man von dem vorm Thore auf einem Berge gelegenen Capuciner-Kloster erlangen, und wird dieselbe der Lustgarten von Italien genennet.

§ 2. Es soll diese Stadt verschiedene Secula vor Erbauung der Stadt Rom und des Trojanischen Krieges, ja mehr als 1550 Jahr vor Christi Geburt ihren Anfang genommen haben, und ward sie bey ihrem Wachsthum und Schönheit bald Augusta, bald Colonia Julia, bald aber Capo di Regno genennet.

§ 3. Diese Stadt ist an sich eine der stärckften Festungen der Welt, wie sich solches bey der An. 1706 von den Frantzosen vergebens unternommenen Belagerung gewiesen. Victor Amadeus hat die Fortification mit 17 neuen Bastionen, vielen halben Monden, Ravelinen und andern Aussenwercken verbessert. Die Citadelle hat in Ansehung ihrer Lage und Esplanade viel Gleichheit mit der zu Tournay, und noch mehr mit der Citadelle von Lille, welche iedoch von innen mit mehrern Häusern bebauet und in dem Graben mit Wasser versehen ist. Man muß zu Besehung gedachter Citadelle, wozu man wenigstens 2 Stunden Zeit brauchet, besondere Erlaubniß von dem Gouverneur erhalten, und dennoch wird man nicht auf die Wälle und Bastionen gelassen. Sie ist ein Pentagonum regulare, oder un Fort à cinq Bastions, unter deren ieden ein gewölbter Ziehbrunnen sich befindet; dahero man ihr auf keine Weise das Wasser benehmen kan. Uibrigens ist in Ansehung der Menge von unterirdischen Gewölbern und Wercken, mit Recht zu behaupten, daß die gantze Citadelle gleichsam in der Luft stehe. Die Lage ist um etwas weniges erhöheter als die umliegende Gegend, und kan man kein Wasser in die Gräben und niedrigen Wercke leiten, worinnen ihre vornehmste Stärcke bestehet, weil sonst die Minen und Souterrains wenig helffen würden. Man geht über etliche Brücken und Gräben von der Stadt-Seite durch ein Thor, dessen Uiberschrift anzeiget, daß der vorige König Victor Amadeus im 21 Jahre seines Alters dieses Castell in festen Stand gesetzet habe. Ferner gehet man durch einen Donjeon oder grossen runden Thurm, welchen allein man von aussen mit einem sehr platten Dache siehet: In diesem befinden sich die Magazine, nebst einem Theil der Kriegs-Munition. Die Gewölber sind so dick, daß sie allen Bomben widerstehen; wie denn die Frantzosen bey der letzten Belagerung viele hundert derselben vergeblich darauf geworfen haben. Die Wälle und Wercke sind auswerts alle, viele auch nebst den Schieß-Scharten innen gegen die Stadt zu gemauert. Bey der

grossen

grossen Caserne wird man mit Fackeln in die wunderwürdigen Souterrains geführet, bey deren Eingang vor 50 Pferde Stallung in Gewölbern ist. In dem grossen Brunnen ist das Qvell-Wasser sehr helle und frisch, auch Sommers-Zeit angenehm um diese Gegend zu speisen. Der Diameter des untern Platzes, da man beqvem um den Brunnen herum gehen kan, ist von zwölf Schritten und die Treppe hinunter etwa vier Stockwercke hoch. Die zwey über einander angelegte gewölbte Gänge führen in Parallel-Spiral-Linien hinunter, also daß beyde Schnecken-Treppen ihre besondere Ein- und Ausgänge haben, und daher nicht zu verwundern, daß die auf- und absteigende Menschen und Thiere einander nicht sehen oder begegnen.

§ 4. Zu Ausgang des 1728 Jahres hat man die Anzahl der Einwohner, welche der König jährlich verzeichnen lässet, auf 54600 Personen geschätzet.

§ 5. Die Strassen sind breit und gerade, auch hat man deren Reinlichkeit, auf eine wohlausgesonnene Art, befördert: zwischen der Citadelle und der Porte de Suse wird das Wasser als ein Bach aus der Doire durch eine Wasserleitung über die Stadt-Gräben in die Stadt gebracht, und sodenn nach Gefallen vertheilet, dergestalt, daß es durch die Strassen lauffen, und die Unreinigkeiten wegspülen kan.

§ 6. Zur nächtlichen Sicherheit und Zierde hat man angefangen, des Winters in den Strassen, an qverüber gehenden Stricken, Laternen aufzuhängen, welche iedoch 50 bis 80 Schritt weit von einander stehen, einfolglich zur Helle und Beleuchtung der Gassen noch zur Zeit wenig beytragen.

§ 7. Die Häuser sind 3 bis 4 Stockwerck hoch, unten aber mit Gallerien versehen, welche im Sommer und bey ungestümer Witterung den Fußgängern ungemein wohl zu statten kommen.

§ 8. Das Königliche Schloß bestehet aus zwey Haupt-Gebäuden, so durch eine Gallerie an einander gehänget werden. Lincker Hand im Schloß-Hof findet man auf der Haupt-Treppe die Statue des Hertzogs Victoris Amadei auf einem weissen Pferde, so aus einem Stück Marmor mit grosser Kunst gearbeitet ist. Die Säle vor des Königs Zimmern sind mit grossen Tapeten, so das Leben Cyri vorstellen, behänget. In dem Königlichen Schlaf-Zimmer ist die Schlacht ad Brancum, deletis Lotharingicis &c. wie die Unterschrifft lautet, vortreflich in einer Tapete vorgestellet. In der Gallerie, welche bey den Zimmern sich zeiget, siehet man das schöne marmorne Brustbild des Cardinals Morigi aus dem Hause Savoyen, das höltzerne Modell der Carthause, welche drey Piemontesische Meilen von Turin entfernet, und endlich was das vornehmste ist, über 300 meist alte marmorne Statuen, so die beyden Seiten der Gallerie bekleiden.

§ 9. Das Königliche Archiv ist in eichenen verschlossenen Schräncken wohl rangiret, an welchen verschiedene theils gedruckte Titel, v. g.

Lettres

Lettres de Milan, de Rome, Ceremoniel & Prerogatives de la maison de Savoye, Negociations à la Cour de Rome, Justifications de Reliques &c. zu sehen. Die einheimischen Sachen sind nach den Provintzien und Städten eingetheilet. In iedem Schrancke liegt ein besonderes Verzeichniß aller darinne verwahrten Stücke, also daß ein Archivarius sogleich finden kan, was er suchet. Zu Ende ieden Jahres sind die Ministri verbunden, alle Schrifften, so sie nicht mehr brauchen, ins Archiv abzugeben. Zu Beaugenscheinigung desselben muß Königlicher Befehl angeschaffet werden.

§ 10. Die Bibliothec ist nahe an des Königs Zimmern. Die Anzahl der Bücher ist eben nicht allzugroß, nachdem man 7000 Bände nebst den Manuscriptis zur Universitäts-Bibliothec abgegeben. Ohne Königliche schrifftliche Erlaubniß bekommt man den allhier befindlichen Mensam Isiacam nebst den MStis Ligorii nicht zu sehen. Mensa Isiaca bestehet in einer ziemlich grossen länglich viereckichten kupfernen Tafel, auf welcher viele Egyptische Götzenbilder und hieroglyphica mit Silber und einem gewissen zusammen gesetzten Metall, so als angelaufener Stahl aussiehet, eingelegt sind. Petrus Bembus hat sie ehemahls besessen, und Laurentius Pignorius hat A. 1604 nebst Beyfügung des Kupferstichs seine Erklärung hiervon gegeben. Die Opera Manuscripta Pyrrhi Ligorii, Patritii Neapolitani & Civis Romani, bestehen in 30 Folianten, welche in weiß Pergamen mit rothen Titeln, in Italienischer Sprache sehr sauber geschrieben sind, auch mancherley Alterthümer und Inscriptiones, die er erkläret, und mit eigener Hand sehr wohl gezeichnet hat, in sich enthalten: Es sollen selbige von dem Hertzog Carl Emanuel mit 8000 Ducaten bezahlet, und darüber von dem Auctore Sec. XVI fast 35 Jahr gearbeitet worden seyn, wovon die Königin Christina in Schweden eine Abschrifft genommen hat, welche in der Bibliothec des Cardinals Ottoboni sich befindet.

§ 11. Lincker Hand im Schlosse gehet man aus dem andern Stockwerck des Flügels in die Capelle du St. Suaire, welche wegen des darinnen aufbehaltenen traurigen Heiligthums des Schweißtuches Christi, aus schwartz grauem Marmor, mit welchem auch sogar das Gewölbe bis oben aus bekleidet ist, in Gestalt eines achteckichten Chors, unter der Direction des P. Guarini, mit Aufwand viertehalb Millionen Livres de Piemont gebauet ist. Das Altar, in welchem dieses kostbare Heiligthum, so das eingedruckte Angesicht, und einen Theil des Leibes unsers Heilandes, deutlich zeigen soll, stehet mitten inne, und ist mit einer Capelle überbauet. Solches wird nur bey öffentlichen Solennitäten dargestellet, und will man dieses ebenfalls zu Maintz, Lissabon und an mehr als zwölf Orten der Römisch-Catholischen Kirche besitzen.

§ 12. Hinter dem Schlosse in den Befestigungs-Wercken der Stadt, ist der vortrefliche Königliche Garten zu sehen. Die Pyramiden

miden und Taxis sind nebst den 5 bis 6 Fuß hohen und über 2 Fuß dicken Hecken von Buxbaum, sehr schön, als welche von den auf der Seite gemauerten Brustwehren geschützet werden. Eine Allee von Linden wird vor andern hoch gehalten, weil selbige ohne Aeste in die Höhe gewachsen, und dann erst in Cronen sich ausbreitet. Die Stämme sind bis an die Crone mit Bast eingebunden, entweder zum Schutz wider die Kälte, oder das gerade Wachsthum zu befördern.

§ 13. Die vortrefliche Pferde-Schwemme, auf deren einen Seite eine gute Anzahl Pferde ohne Brücke hinein, und auf der andern ungehindert wieder heraus gehen, ist von dem berühmten Baumeister Emanuel Filiberto angeleget worden.

§ 14. In der Stadt zehlet man dermalen an die acht und viertzig Kirchen und Klöster, sowohl auch siebzehn derselben ausser den Mauern in der Nähe.

Die Capelle St. Laurent bey dem Schlosse, welche der P. Guarini angegeben, ist die schönste von Turin. Das Gehäuse, worinnen die Monstranz auf dem hohen Altar verwahret wird, bestehet aus schönen braunen kleinen Marmor-Seulen, und das Kästgen aus Lapide Lazuli.

Bey der Capelle de la Sainte Trinité ist eine reiche Stifftung für die Pilgrim.

Die Capelle ad Corpus Christi am Kräuter-Marckt ist wegen des daselbst geschehenen Wunderwercks mit einer Hostie zu bemercken, sie ist An. 1598 inwendig mit schönen Marmor-Seulen und Statuen, auswendig aber mit einer guten Façade erbauet worden.

§ 15. Als geistliche Schutzherren von der Stadt nennet man Franciscum de Sales, Franciscum di Paola, Philippum Neri, S. Antonium de Padua, S. Secundum und S. Valerium, deren Festtage mit besonderm Eifer gefeyert werden.

§ 16. Für arme, krancke und elende Leute sind fünf Hospitäler zu Turin erbauet. Das gröste und schönste Hospital ist das von St. Johanne, nicht weit von Place Caroline am Walle. Es werden in selbigem alle verunglückte Jungfern, nebst andern ehrlichen und schwangern Frauen aufgenommen. Das unterste Stockwerck ist für die Manns-Personen und das obere für das weibliche Geschlecht. Jeder Krancke hat ein mit Vorhängen versehenes Bett für sich allein, und stehen sie weit aus einander in Creutzgängen, in deren Mitte das Altar solchergestalt angeleget ist, daß alle Patienten dasselbe sehen können. Uiber dem Haupt-Eingange sind die Worte zu lesen: Saluti pauperum temporali; Divitum æternæ apertum. Bey diesem Hospital sind zwey Medici, ein Apothecker mit vier Gehülfen, zweene Chirurgi mit zwölf Gesellen, welche die Krancken warten, ihnen die Artzeneyen geben, und sonst sorgen, daß sie recht verpfleget werden. Wegen der Frauens-Personen sind vier Ober-Aufseherinnen bestellet, und unter ihnen zwölf Mägde, um die Krancken vom weiblichen Geschlechte zu bedienen. Nechst diesen finden sich zwey Hebammen,

ammen, und unter ihnen vier angehende Helferinnen, die zu dieser Wissenschaft angeführet werden. Ferner sind bey diesem Hospital vier Wäscherinnen, vier Beichtväter und zweene Aufseher über die Haushaltung.

§ 17. Die Universität ist Anno 1405 vom Kayser Sigismundo errichtet worden. Der vorige König hat selbige dermalen erneuert, und alles vorgekehret, so zum Unterricht junger Leute dienlich seyn könne, zu welchem Ende man auch den Jesuiten und andern Ordensleuten die Haltung öffentlicher Schulen untersaget hat. Die Aufsicht über diese neue Academie hat der Groß-Cantzler, welcher des Königs Person vorstellet, und daher auch so gar über die Printzen den Rang nimmt. In der Theologie sind vier Professores, einer zur Erklärung der Heil. Schrifft, zweene zur Lehre der Theologiæ Scholastico-Dogmaticæ und einer zur Theologia morali bestellet. Zum Grunde der Theologischen Schulen ist die Lehre des heiligen Thomæ gesetzet. In Jure sind vier Professores, 1 Juris Canonici, 2 Juris Romani und 1 Institutionum civilium. Die ersten drey vollenden ihren Cursum in vier Jahren, und der letzte in einem; zum Grund der Rechts-Gelahrheit, werden die Königlichen Landes-Verordnungen gelegt. In der Medicin sind fünf Professores: Einer lehret die Praxin, der andere die Theoriam, der dritte die Anatomie, der vierte die Botanic, und der fünfte die Instituta Medica. Zweene Professores geben in der Philosophie Unterricht, und diese insgesamt werden den Sapientissimi Patres genennet. Von dem Collegio Medicorum, so aus 24 Doctoribus, 1 Priore, 2 Räthen, 1 Secretario und 1 Pedell, dergleichen Collegia auch die Theologische und Juristische Facultäten haben, werden alle Licentiati und Doctores Medicinæ im gantzen Lande gemacht, welche unter andern mit darauf schwören müssen, daß sie dem Krancken am dritten Tag eines febris continuæ, oder auch im Fall der Noth noch ehe andeuten wollen, sein Leben sey in Gefahr, und müsse er sich mit den heiligen Sacramenten versehen, widrigenfalls würde er ihm keine Artzeneyen mehr geben. Sonst müssen alle Studenten monatlich allhier das heilige Abendmahl nehmen, und dißfalls ihre Zeugnisse aufweisen. Bey Academischen Solennitäten tragen die Professores Juris rothe Echarpen mit Hermelin über ihre lange Röcke, die Medici hellblaue und die Theologi violetene. Das Gebäude der Universität selbst ist eines der schönsten in der Stadt. Unter den Arcaden des innern Hofes sind auf Veranstaltungen des Marchese Scipionis Maffei viele alte Inscriptiones, marmorne bas reliefs und andere fragmenta Antiquitatis eingemauert worden, unter denen etliche gute Vorstellungen von der Art, wie die Alten zu Tische gelegen, sich zeigen.

Die Universitäts-Bibliothec, zu deren Grunde, wie bereits erwehnet worden, 7000 Bände nebst den MSten aus der Königlichen Bibliothec gedienet, ist im Winter

Vormittags 3 Stunden und Nachmittags eben so lange offen.

§ 18. Zum Andencken des Turinischen Entsatzes wird jährlich den 8 Sept. in der Stadt eine solenne Proceßion gehalten, welche aus folgenden Suiten bestehet: Den Waysen-Kindern, den Confraternitäten du S. Maurice, roth gekleidet; du S. Roc, blau; du S. Suaire, weiß; de l'Annonciada, weiß; de la Misericorde, schwartz; de la Trinité, roth; du S. Esprit, gris de fer; de Jesus, weiß; de la Sainte Croix, weiß. Hierauf folgen die Mönchs-Orden de S. Michel, Trinitaires, de S. François de Paole, des Franciscains des Anges, des Augustins, des Chausses, des Capucins, de S. Marie de Place, Carmes, de S. Augustin, de S. François de l'Observation, des S. François Mineurs, des Jacobins, des Bernardins de la Consola. Sodenn kommt der Hof, die Laqvais, Pagen, sechs Trompeter, viele Cavalliers, wieder sechs Trompeter, die Chanoines de St. Jean, und die Chanoines de la Trinité.

Diese Belagerung gab auch Gelegenheit zu einem Gelübde, da der damalige Hertzog Victor Amadeus II die Kirche Superga zu bauen gelobte. Sie liegt auf dem höchsten Berge in der gantzen Gegend von Turin, von welchem derselbe die gantze Frantzösische Armee und deren Retrenchements vor dem glücklichen Entsatze der Festung in Augenschein nahm.

§ 19. Die vielen und beständigen Nebel, welche im Herbst und Winter aus dem Po und andern Gewässern zu Turin aufsteigen, machen die Lufft dunckel und unangenehm, einfolglich thun selbige an der Gesundheit grossen Schaden. Hierzu kommet noch das trübe und schwere Wasser, so man in den meisten Schöpf-Brunnen der Stadt findet, und meist, weil man die Brunnen nicht reinlich hält, herrühret. Der beste Brunnen ist vor der Porte de Po, wo man das reinste Trinck-Wasser findet.

Die Wirtshäuser der Stadt sind schlecht bestellet, und ohngeachtet dieses Land die schönsten Weine im Uiberfluß erbauet, so bekommt man doch für vieles Geld den allerschlechtesten Wein in denselben zu trinken.

Man trägt allhier die Todten häufig in Proceßionen zu Grabe, als welche frey und ohne Deckel eines Sarges liegen, mithin ein sehr schlechtes und zum theil eckelhaftes Spectackel geben.

Die vermummeten Brüderschaften, von denen man nichts als die Augen siehet, machen einen fürchterlichen, übrigens aber sehr schlechten Aufzug.

§ 20. 1) Eman. Thesauri Historie von Turin, Italienisch in 2 Folianten.

2) Keyßlers Neueste Reisen Ep. XXVI und XXX p. m. 262 und 301.

Tyrol.

Innhalt:

§ 1. Diese gefürstete Grafschaft hat

hat ihre Lage an der Donau, etwa 44 Meilen im Umkreise, grentzet mit Bayern, Saltzburg und der Schweitz, und gehöret dem Hause Oesterreich. Sie wird auch als eine Vormauer des Römischen Reichs gegen Italien angesehen.

§ 2. Dieses Land ist eines der einträglichsten, von welchem Kayser Maximilianus mit Recht zu sagen pflegte: Tyrol sey ein Bauer-Kittel, mit zwar groben Falten, die aber treflich warm hielten. Das Tyroler-Gebirge gehet eigentlich eine Viertel-Stunde von Fussen an. Bey dem Knie-Paß werden von den Reisenden die Pässe gefordert, unterschrieben und zu Reuten, einer mittelmäßigen im Thal gelegenen Stadt, dem daselbst commandirenden Officier vorgezeiget, von welchem man ein Zeichen von der Grösse eines halben Charten-Blatts, worauf der Tyrolische Adler gestempelt ist, bekommet, ohne welches man nicht paßiret wird.

§ 3. Die dasigen Gebirge, welche man noch im Julio vom Ulmer-Münster mit Schnee bedecket siehet, sind ungemein hoch, doch aber nicht mit hohen Bäumen, sondern nur mit kleinen Fichten und Buschwercke bewachsen; das oberste Theil der Berge aber ist gemeiniglich ein hoher steiler Fels. Die Gemsen haben allhier und im Saltzburgischen gleichsam ihr Vaterland, als deren Kugeln man die Eigenschaften des Bezoars zutheilet, welche im Lande selbst zu 3 bis 10 Gulden verkauffet werden.

§ 4. Hin und wieder findet man noch in den Klüfften Amethysten, Jaspis, Chalcedonier, Hyacinthen, Granaten, Malachiten, auch eine besondere Art Crystallen von einer solchen Härte, daß er an stat der Diamanten zum Glasschneiden gebrauchet wird. Der Wein gegen Trident und Bozen zu ist ebenfalls sehr gut, insbesondere aber der von dem nahe gelegenen Dorfe also benannte Traminer-Wein.

§ 5. Das gemeine Bauer-Volck allhier siehet den Zigeunern nicht unähnlich. Sie tragen Hüte von allerley Farben. Die Ankommenden werden von dasigen Einwohnern also bewillkommet: Ich grüsse dich Jesus Christ! worauf der Gegrüssete antwortet: Er sey gelobet und die heilige Jungfer seine Mutter. Dieser Gruß ist fast an allen Thüren hiesiger Lande gedruckt angeschlagen, und hat Pabst Clemens XI denenjenigen, welche solchen sprechen, einhundert Tage Ablaß und völlige Vergebung ertheilet.

Es ist allhier gebräuchlich, daß die Ochsen eben wie bey uns die Pferde mit Hufeisen beschlagen werden.

Martinsberg ist allhier der Felsen, wo sich Kayser Maximilianus nach den Gemsen verstiegen.

Der berühmte Paß aber gegen Schwaben, wo An. 1552 Churfürst Mauritius zu Sachsen, Kayser Carolum V überrumpelt, wird Ehrenburg genennet.

Die meisten Einwohner allhier haben unnatürliche Kropf-Gewächse am Halse, welche Last sie für eine Zierat des Leibes halten, dessen eigentliche Ursache nicht bloß das Schnee-Wasser, sondern das Tragen auf dem Kopfe seyn mag.

Die Einkünffte des Landes werden

den jährlich auf drey Millionen geschätzet.

§ 6. Ausser den Bergwercken, Qveckſilber und Saltz hat das gemeine Tyroler-Volck nicht viel in ihrem Vaterlande zu verdienen, vielmehr findet ſich ſelbiges gezwungen, ausserhalb Landes durch Handlung, oder Arbeit ihr Brot zu ſuchen. Die Eltern, welche ihre Kinder klein oder jung wegſchicken, ſtechen ihnen mit einer Nadel, oder ſpitzigen Meſſer, viele Puncte, ſo eine Figur ausmachen, in den Arm, und reiben eine gewiſſe ſchwartze Dinte in die geritzte Wunde. Dieſes ſchwartze Kennzeichen bleibet ihnen Lebenslang, und dieſes beweiſet zuweilen die Verwandſchaft.

§ 7. Uiber dieſen Artickel iſt Francisci Nigrini Beſchreibung der Grafſchaft Tyrol, Franckf. und Leipzig 1703, 12 mit Kupfern zu conferiren.

V.

Venedig,
Veniſe, Venetiæ.

Innhalt :

§ 1. Dieſe weltberühmte Haupt- und Handels-Stadt der mächtigen Republic gleiches Nahmens, liegt andert-

anderthalb Deutsche Meilen vom festen Lande, auf zwey und siebenzig kleinen Inseln des Golfo di Venezia, wobey ihr die Inseln S. Erasmo und il Lido di Malamocco zum Schutz wider die Meeres-Wellen dienen, 21 Meilen von Trient, und 50 Meilen von Meyland, und ist ihrer Lage halber, da sie ohne Wall und Mauern, in Flut und Wellen auf Pfähle erbauet, ohne Grund gegründet, das Meer ihr Boden, der Himmel ihr Dach, und der Ab- und Zulauf des Meeres ihre Mauern sind, für ein Wunder der Welt und eine Königin der Städte zu halten; wie sie denn auch zuweilen auf Müntzen die Beherrscherin des Adriatischen Meeres und die Königin des Archipelagi oder Aegäischen Meeres genennet wird. Actius Sannazarius hat die Lage der Stadt in sechs folgenden Versen beschrieben, und von den Republic Venedig für ieden Vers einhundert Louis d'or erhalten:

Viderat Adriacis Venetam Neptunus in undis
Stare urbem, & toti ponere jura mari.
Nunc mihi Tarpejas quantumvis Jupiter arces
Objice, & illa tui mœnia Martis, ait.
Si Pelago Tiberim præfers, Urbem aspice utramque,
Illam homines dices, hanc posuisse Deos.

§ 2. Diese Stadt soll ihren Ursprung bereits im fünften Seculo, bey Gelegenheit des Hunnischen Einfalls in das oberste Theil Italiens unter ihrem Anführer dem Attila erhalten haben, indem sich zu selbiger Zeit viele Leute vom festen Lande auf die zwey und siebenzig Inseln des Adriatischen Meeres retirirten, daselbst auf eingeschlagene Pfähle baueten, und endlich diese zwey Deutsche oder sechs Italienische Meilen im Umkreise haltende Stadt anlegten. Diese Art zu bauen ist zwar wegen der Reinlichkeit und leichten Zufuhre sehr beqvem, sie führet aber auch zwey grosse Incommoditäten bey sich: Denn erstlich ist das See-Wasser gesaltzen, einfolglich muß das süsse Wasser vom festen Lande in Tonnen herbey gebracht werden; ferner so löschet sothanes Wasser kein Feuer, und müssen also, bey entstehender Feuersbrunst die nechsten Nachbarn auf beyden Seiten ihre Häuser mit Pulver in die Luft sprengen.

§ 3. Von aussen geben die zerstreuet liegende Inseln, und die mitten aus dem Wasser hervorragende Kirchen und Gebäude, dasiger Stadt ein gutes Ansehen; wie denn auch die Veränderung der Ebbe und Flut etwas später als alle sechs Stunden daselbst abwechselt. Die souveraine Republic aber an sich selbst wird durch einen Doge und ansehnlichen Senat regieret, welche zusammen den Titel Signoria serenissima führen. Die grösseste Macht derselben bestehet in dem Seewesen, dahero sie nur wenig Völcker zu Lande hält, welche mehrentheils zu Corfu, so die Haupt-Festung der Venetianer und die Vormauer von Venedig ist, in Garnison liegen und den Golfo beschützen. Ordentlich hält die Republic Venedig zwölf Galeeren

ren und zwantzig Kriegs-Schiffe. Die Capitana von den Galeeren, so den Nahmen la Fusta führet, kommt niemahls aus dem grossen Canal, und liegt iederzeit bey dem St. Marcus-Platz vor Ancker. Vier Galeeren und eben so viel Kriegs-Schiffe sind ordentlich in der Levante, die andern aber liegen in dem grossen Canal de la Zueca vor Ancker, welche man nur kürtzlich aus dem Zeughause genommen hat, weil das Wasser daselbst allzu schwach, und an den Schiffen verschiedene Schäden verursachet worden. Der grosse Reichthum, Macht und Ansehen dieser Republic kriegte einen grossen Stoß, als die Portugiesen, Spanier und nachgehends auch die Holländer die Schiffahrten nach Ost-Indien ordentlich einrichteten, und sich von dem Specerey-Handel, damit Venedig bisher ein Monopolium fast in gantz Europa getrieben, indem sie solche über das Rothe Meer durch Alexandria erhalten, nach und nach Meister machten. Durch die Quadruple-Allianz, so An. 1507 zu Cambray zwischen dem Kayser Maximiliano I, dem Pabste Julio II, dem Könige in Spanien Ferdinando Catholico und dem Könige in Franckreich Ludovico XII wider die Republic Venedig geschlossen worden, und in dem darauf folgenden Kriege litte die Republic abermal gewaltig, ob sie sich gleich tapfer wehrete. Nachgehends haben die Türcken diese ansehnliche Republic ungemein geschwächet. Denn ausser dem, daß sie ihnen verschiedene schöne Oerter in Griechenland nebst vielen Inseln im Archipelago überlassen muste, gieng An. 1570 die schöne Insel Cypern verlohren, welche Venedig 100 Jahre besessen hatte, und nach dem vortreflichen Siege bey den Echinadischen Inseln hätte recuperiren können, wenn die Spanier mehr Ernst bezeuget hätten. Nach diesem erfolgte An. 1645 ein abermaliger grosser Türken-Krieg, darinne die Republic die schöne Insel Candia einbüßte. Solcher gestalt nun hat die Macht und Handlung der Republic ziemlich abgenommen. Wovon Amelot de la Hussaie in der wohlgeschriebenen Histoire du Gouvernement de Venise, à Paris 1677, 12 p. m. 479 die wahren Ursachen erzehlet. Des nachherigen funfzehnjährigen schweren Krieges Früchte waren An. 1699 bey dem Frieden zu Carlowitz in Ungarn mäßig, obgleich ihre Truppen grosse Tapferkeit bewiesen hatten. Nachdem endlich durch den letztern Krieg, welchen der Friede zu Passarowitz An. 1718 geendiget hat, Morea den Türcken hat müssen im stiche gelassen werden, so siehet es um die Venetianischen Conqveten in Levante eben nicht zum besten aus.

§ 4. Die Stadt wird in folgende Sestieri oder sechs Theile vertheilet: Il Castello, Santo Marco, Canaregio, S. Paolo, S. Croce und Dorso duro, deren Grösse man aus den einhundert funfzig Pallästen, an den einhundert prächtigen Kirchen, neun und dreyßig Manns- und acht und zwantzig Frauen-Klöstern, achtzehn Oratoriis, siebzehn reichen Hospitälern, einhundert funfzehn Thürmen, drey und funfzig grossen und kleinen Plätzen,

acht und funfzig öffentlichen Brunnen, einhundert vier und sechtzig Statuen von Marmor, auch drey und zwantzig dergleichen von Ertzt, von selbst beurtheilen kan; doch brauchet man kaum zwey Stunden selbige mit einer Gondol völlig zu umfahren.

§ 5. Die unmittelbar an die Häuser stossende Canäle durchschneiden die gantze Stadt, wiewohl man auch vermittelst kleiner Brücken, oder überwölbten steinernen Stege, deren man noch über 500 zehlen will, wenn man zumahl keinen Umweg scheuet, ziemlich weit zu Fusse herum gehen kan. Verschiedene dieser Canäle fangen dermalen an durch den vielen Schlamm, welchen die Flüsse, so in dem Golfo lauffen, hineinspülen, sich ziemlich zu verstopfen, und fahren die Schiffe schon ietzo, an stat daß sonst der Ab- und Einlauf durch alle Canäle geschehen können, nicht mehr als aus einem eintzigen Canal, welchen man zu diesem Ende anlegen müssen, aus der Stadt ab, welches mit der Zeit derselben einen unsäglichen Schaden bringen dürffte.

Il Canale Maggiore hat zwar seine Schönheiten von der grossen Breite und verschiedenen daran stehenden Häusern, die etwas besser als die andern gebauet sind, allein die übrigen Canäle sind desto schlechter, krumm und enge, haben auch die Beschwerlichkeit, daß sie im Sommer wegen des vielen in selbige gehenden Unflats übel riechen.

§ 6. Man bedienet sich, wenn man von einem Orte zum andern fahren will, stat der Kutschen, eben wie in einigen Niederländischen Städten, gewisser kleiner Schiffe, oder Chalouppen, welche man Gondoln nennet, als deren an die mehr als 24000 in Venedig anzutreffen sind. Diese gehen ungemein geschwind, doch geben sie ein trauriges Fahrzeug ab, weil sie schwartz angestrichen und mit schwartzem Tuch oder Sarge beschlagen sind. Es können nicht über vier oder höchstens fünf Personen darinnen Platz finden, und weil man nicht aufgerichtet seyn kan, so hat es beynahe hierbey das Ansehen, als ob man in einen Sarg hinein kröche. Man zahlet täglich sieben bis acht Lire für eine Gondel, ausgenommen am Himmelfahrts-Tage, da man ein mehrers geben muß. In dem Fond der Gondol ist die lincke Hand die vornehmste, weil der vorderste Ruderer auf der rechten Hand sitzet, und dadurch demjenigen, der auch auf dieser Seite ist, die freye Aussicht benimmt. Die Gondoliers wissen einander mit grosser Geschwindigkeit auszuweichen, und dienen ihnen die Worte Stacando oder Scali zur Losung, wenn der andere ihnen entgegen kommende rechter Hand von ihnen halten soll, premando aber oder premi, wenn er nach der lincken sich zu wenden hat. Den Nobili ist ausdrücklich verboten zu Ersparung unnöthiger Unkosten, sich anderer als schwartzer Gondoln zu bedienen. Doch haben die neu vermählten Damen der Nobili im ersten und andern Jahre ihres Ehestandes hierinne mehrere Freyheit; wie denn auch an den Gondoln der Gesandten weder an Mahlerey, noch Vergulдung und Bild-

Bildhauer-Arbeit auch nur das mindeste gesparet wird.

§ 7. Da diese Stadt um und um mit Wasser umflossen, so ist von selbst zu ermessen, in was für starcker Anzahl die kleinen und andern Brücken über dasige Canäle sich befinden müssen. Unter allen aber behält die vortreflich kostbare Brücke Rialto, ohnweit dem Deutschen Hause, einen unstreitigen Vorzug, und kan die Pracht der Stadt Venedig, so ohnediß mit dem Zunahmen der Reichen beleget wird, fast allein durch obbemeldte Brücke hinlänglich behauptet werden. Sie hat den Nahmen von der Insel Rio, ingleichen der Höhe, mit welcher sie aufgeführet worden, und gehet über den grossen Königlichen Canal beym Surianischen Pallast, woselbst sich viele Gondoln, an der Länge hin aber wohl erbauete Lusthäuser präsentiren. Der Anfang dieses Brückenbaues mag wohl in das funfzehende Seculum gehören, und melden die Historici, daß solche erst höltzern gewesen, An. 1587 aber auf Befehl des Venetianischen Raths, durch den Baumeister Antonium, oder wie andere wollen, Michel Angelo, unter der Direction des Scamozzi, Marci Antonii Barbarini, Jacobi Foscarini und Ludovici Zorzi, allerseits Venetianischen von Adel und Procuratorum St. Marci, durchgehends maßiv und steinern aufgeführet, An. 1591 aber völlig zu Stande gebracht worden. Daß hierauf nicht geringe Unkosten verwendet seyn müssen, solches ist gar leicht zu glauben, wenn man nur den Prospect, so in des Auctoris Brücken-Schauplatz in Append. Fig. Num. LXX zu befinden, und das Gebäude selbst betrachtet: ob aber solche so genau auf 250000 Kronen, 300000 Ducaten, oder wie andere wollen 166666 Thaler, so die Republic hergegeben, sich belauffen, kan wohl für keine Gewißheit ausgegeben werden. Die Kostbarkeit besagter Brücke bestehet hauptsächlich mit darinnen, daß solche, gleichwie etwa die Fleischer-Brücke zu Nürnberg, aus einem eintzigen, in die Länge 70, in die Breite aber 31 Schritt haltenden Bogen bestehet, in dessen Höhe und Weite das gantze Kunst-Stück verborgen. Die Weite beträgt gleich den dritten Theil des Zirckels, und die Höhe neuntzig Fuß. Dieses Wunder-Gebäude hält in der Länge 1300, in der Breite aber 40 Schritt, ist bedecket und mit den schönsten Qvadersteinen, so dem weissen Marmor ähnlich sehen, auf mehr als 12000 Pfähle gegründet. Es ist solche überaus fest, und mit zwey Reihen Boutiquen, auf ieder Seite vier und zwantzig gerechnet, so insgesamt mit Bley gedecket sind, besetzet, und scheinet es, als ob besondere Gassen hierdurch formiret würden, deren gröss este und vornehmste in der Mitten, und die beyden kleinen zwischen den Lehnen und hinter den Boutiquen sich befinden. Bey dieser Brücke siehet man drey Treppen, mit breiten steinernen weissen, obgleich schlüpfrichen Stuffen, deren 56 auf ieder der äussersten Seite gezehlet werden, und sind dieselben des beständigen Gebrauchs halber mit Metall über-

überzogen. Das sonderbarste des unter dieser Brücke befindlichen Wassers ist, daß die Helffte desselben süssen, die andere aber saltzichten Geschmacks gefunden wird.

Die Brücke, worüber die Gefangenen aus ihrer Verwahrung ohnweit des Canals, Rio di Palazzo genannt, nach dem Pallast zum Verhör gebracht werden, führet den Nahmen il Ponte de Sospiri.

Auf der Brücke bey S. Barnaba, so sieben gemeiner Schritte breit und 18 derselben lang, iedoch aber mit keinem Geländer versehen ist, war sonst der Streit zwischen den Castellanen oder Nicolaiten, welche daselbst kämpfeten, und ihre Uiberwundene herab in das Meer stürtzeten.

§ 8. Die Strassen zu Venedig sind ziemlich enge, und wenn es geregnet hat, ist es auf selbigen sehr übel zu gehen, weil man wegen der breiten und platten weissen Steine, womit sie beleget sind, gantz leicht fallen kan. Absonderlich hat man alsdenn sich auf den Brücken, so fast alle zusammen ohne Geländer sind, und ihre Treppen von obgedachten Steinen haben, wohl in acht zu nehmen: In welcher Absicht vermuthlich auch das Sprichwort entstanden, nach welchem man sich in Venedig vor vier P, nemlich Pietra bianca, Putana, Prete und Pantalone in acht zu nehmen hat, gleichwie man auch dreyerley Troppo, als nemlich die Menge derjenigen, so in der Regierung zu sprechen haben, die vielen und starcken Donnerwetter, und die allzu grosse Menge der Festtage, durch das troppo teste, troppo feste und troppo tempeste daselbst auszudrücken pfleget.

§ 9. Die meisten Häuser, welche unmittelbar an dem Wasser liegen, sind auf lauter Pfählen erbauet, und zum wenigsten anderthalbe Meile vom festen Lande entfernet, haben auf der andern Seite ihre besondere Thüren, woraus man zu Fusse nach den benachbarten Plätzen kommen kan. Die Ziegeldächer an denselben sind niedrig und flach, und in den meisten Zimmern findet man ein rothes Estrich von pulverisirtem Marmor und Backsteinen, welche mit Oel angemachet sind, und einen sowohl schönen als auch dauerhaften Fußboden hervorbringen.

§ 10. Man zehlet in Venedig an die zweyhundert Brunnen: allein das Wasser ist in gar wenigen gut, und sammlet man daher in vielen Privat-Häusern den Regen in Cisternen, welche man auch mit dem Fluß-Wasser aus der Brenta füllet. Der Wasser-reicheste Schöpf-Brunnen wird auf der Insel St. Helena angetroffen.

§ 11. Die unterste Gallerie des Hertzoglichen Pallasts auf der Seite gegen den St. Marcus-Platz, nebst der gegenüber unter der neuen Procuratie gelegenen Halle wird von dem Griechischen περιβόλαιον, so einen verzäunten und eingeschlossenen meist zu einem Thiergarten angelegten Ort dienet, Broglio genennet. Sothane Gallerien dienen den Venetianischen Nobili zu gewissen Stunden des Tages zu ihrem Spatziergang, weil sonst wenig Gelegenheit dazu in der Stadt ist. Nach der Ver-

 änderung

änderung des Sonnenscheines und des Schattens sind sie bald auf dieser bald auf jener Seite, und ist auf dem Platze gegen den Marckt ein Strich von weissen Steinen in den Fußboden gelegt, damit man die Grentzen des Broglio, welchen zu der Zeit, wenn die Nobili darauf versammlet sind, kein Venetianer, so nicht unter den Adel gehöret, betreten darf, daraus erkennen möge. Dieser Spatziergang, ob er gleich weder bedeckt, noch auch mit etwas grünen versehen, ist wegen des nahe daran stossenden Meeres, so man beständig vor Augen hat, ungemein angenehm. Die Menge der Schiffe, Galeeren und Gondolen, welche ab und zugehen, ist um so schöner mit anzusehen, als selbige mit einer beständigen Abwechselung verknüpfet wird. Zwischen diesen beyden Gallerien gedachten Broglio, gegen die Seite des Canals, sind zwey grosse Seulen von Granit zu bemercken, so An. 1192 aus Constantinopel gebracht, und von Nicolo Barattiero aus der Lombardie allhier aufgerichtet worden. Auf der einen, allernechst des Hertzoglichen Palais, stehet der Löwe von St. Marco aus Metall, welcher sein Haupt gegen Morgen richtet, um die Gewalt der Republic in den gegen Osten liegenden Ländern anzudeuten. Auf der andern Seule ist die marmorne Statue des Heiligen Theodori, oder wie andere wollen, St. Georgii zu sehen. Zwischen diesen beyden Seulen, werden alle Missethäter hingerichtet, und würde kein Nobili vor vieles Geld dazwischen durchgehen, weil der Doge Marino Falier, welcher An. 1354 wegen einer Verrätherey wider den Staat enthauptet worden, als er nach seiner Wahl nach Venedig kam, zwischen diesen zwo Seulen des hohen Wassers halber aus Land steigen müssen.

§ 12. Der St. Marcus-Platz, so währenden Carnevals der Zusammenfluß menschlicher Thorheiten ist, giebet die schönste Zierde der Stadt ab, und hat die Gestalt eines Winckelmasses, dessen kürtzeste Seite in einer Länge von 240 Schritten und in einer Breite von 75 derselben, sich längst des Hertzoglichen Pallasts nach der Mittags-Seite, und bis an den Canal erstrecket. Vor einigen Jahren hat man denselben mit grossen gehauenen Steinen gepflastert. Der ansehnlichste Theil des gantzen Platzes ist zwischen der Kirche St. Marci und St. Geminiano, da er bey 680 Fuß, oder 274 gemeine Schritte in der Länge beträget. Die Breite ist allhier nicht einerley, sondern oben bey St. Marci-Kirche ohne die Gallerien auf beyden Seiten von 126 gemeinen Schritten, unten aber bey St. Geminiano nur von 89 derselben. Die ansehnlichen Gebäude, so ausser dem Hertzoglichen Pallaste und obgedachten beyden Kirchen den Platz umgeben, werden Procuratie genennet, weil ein Theil der Procuratorum St. Marci darinne wohnen.

§ 13. Die Haupt-Religion zu Venedig ist die Römisch-Catholische, wiewohl auch Griechen, Juden, Türcken und Persianer daselbst geduldet werden. Das Haupt der Geistlichkeit ist der Patriarch zu Venedig,

Venedig, welcher von dem grossen Rathe erwehlet, von Pabst confirmiret wird, und schlechterdings ein Nobili seyn muß, von welchen allen unten ein mehrers angemercket werden soll.

§ 14. Der geistlichen Gebäude, mit Einschluß der Klöster und Hospitäler werden an die einhundert achtzig gezehlet. Bey vielen derselben sind auf den Strassen weisse Steine gesetzet, die nebst dem darauf befindlichen Wort Sacrum, oder il Sacrato, die Grentzen, wie weit sich die Gerechtigkeiten solches pii Corporis erstrecken, andeuten.

§ 15. Vor der Kirche S. Marci, so in Venedig die allerberühmteste, stehen drey grosse Mastbäume auf wohl ausgearbeiteten metallenen Piedestaux, von welchen an Festtagen seidene Standarten, worein ein Löwe als das Venetianische Wappen gesticket ist, wehen.

Ehemahls war der mittelste Mast gantz allein, die andern zween aber sind erst An. 1505 dazu gekommen.

Es sollen dieselben die Freyheit der Republic vorstellen, ob aber ihre gedritte Zahl auf die Reiche Candia, Cyprus und Venedig deute, ist noch nicht ausgemacht.

§ 16. Gegenüber auf der Seite, wo die Procuratie nuove eine Ecke machet, ist ein freystehender und viereckigter Glocken-Thurm 318 Fuß hoch aufgeführet, dessen Treppe also eingerichtet ist, daß man, wie solches Sr. Königlichen Majestät in Pohlen Fridericus Augustus, glorwürdigsten Andenckens, glücklich probiret, hinauf und herabreiten kan. Auf seiner Spitze stehet an stat der Wetter-Fahne, ein hölzerner Engel, der sechzehn Fuß hoch, und mit verguldetem Metall überzogen ist. Solcher gestalt beträgt die Höhe des gantzen Wercks 334 Schuhe. Der gantz oben angelegte Umgang giebet einen vortreflichen Prospect; wie man denn auch die verguldete Spitze desselben auf mehr als dreyßig Italienische Meilen weit in der See erblicken soll. Unten an diesem Thurme ist die Logetta, oder das kleine steinerne Gebäude angelegt, worinne etliche Procuratores St. Marci nebst bewehrter Mannschaft so lange sich als eine Wache aufhalten, als der grosse Rath versammlet ist.

§ 17. Auf der Seite der Procuratie vecchie, und nahe an der St. Marci-Kirche, ist auf einem Thurm eine überaus künstliche Uhr, die nicht nur die Stunden und deren Eintheilungen, sondern auch die Zeichen des Thier-Kreises, nebst dem Lauf der Sonne und des Mondes andeutet. An gewissen Festtagen und absonderlich zu ieder Stunde, so lange der Himmelfahrts-Marckt währet, kommen die Statuen eines Engels, und der drey Weisen aus Morgenland heraus, welche, indem sie vor dem Bildniß der H. Mariä vorbeygehen, demselben mit Beugung ihres Haupts die Ehrerbietung erweisen.

§ 18. Die Kirche St. Marci hat in ihrer Facciata fünf metallene Pforten, deren die mittelste und grösseste mit Silber eingeleget, und, wie man vorgiebet, aus dem Tempel der Heiligen Sophiæ zu Constantinopel anhero gebracht worden.

Uiber

Uiber denenselben erblicket man vier Pferde von Metall, von denen man gleichfalls behaupten will, daß sie an dem Sonnen-Wagen und dem Triumph-Bogen, welcher dem Neroni zu Rom wegen eines Sieges wider die Parther aufgerichtet worden, gewesen seyn sollen, und wären sie aus Constantinopel, dahin sie Kayser Constantinus M. zuvor bringen lassen, An. 1206, da 2 Jahre vorher Balduinus ein Graf aus Flandern durch Hülfe der Venetianer diese Stadt unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, anhero nach Venedig gekommen. Man siehet ferner an gedachter Facciata verschiedene Mosaische Wercke, einige Statuen nebst anderer Bildhauer-Arbeit, und bey dem Eingange vier schöne rothe porphyrne Seulen. Das Dach bestehet aus verschiedenen Cuppoln, welche hin und wieder mit Creutzen gezieret sind. Der vornehmste Eingang in die Kirche ist sehr breit, und muß man einige Stuffen zu derselben hinaufsteigen: Sodenn kommt man in eine Gallerie, welche um einen grossen Theil der Kirche gehet und verschiedene Grabmahle von Dogen und andern berühmten Leuten zeiget. Nahe beym mittlern Eingang ist in dieser Gallerie ein kleiner Stein, so aus Serpentin, und die Gestalt eines Rhomboidis vorstellet, in einem andern eingelegt zu sehen, auf welchem der Pabst Alexander III dem Kayser Friderico Barbarossæ mit dem Fuß auf den Hals getreten haben soll. Das gemeine Volck kniet häufig und mit grosser Andacht darauf, nimmt etwas von dem Staube des Bodens, und segnet sich damit an der Stirne und Brust, wie sie etwa ein gleiches mit dem Weihwasser zu thun pflegen. Sonst ist diese Kirche etwas dunckel, iedoch allenthalben mit alter Mosaischen Arbeit gezieret. Das Estrich aber mit zusammen gesetzten Stücken von Jaspis, Serpentin, Porphyr und andern schönen Marmor gepflastert. Unter den daselbst ausgedruckten Figuren sind zweene Hähne zu mercken, die einen gebundenen Fuchs wegtragen, womit man vielleicht auf die Siege der Frantzösischen Könige Caroli VIII und Ludovici XII über den listigen Meyländischen Hertzog Ludovicum Sfortiam deuten wollen. An der innern Seite der Thüren betrachtet man acht Seulen von schwartzem und weissem Marmor, welche ehedem in dem Tempel Salomonis zu Jerusalem gestanden haben sollen. Uiber des H. Christophori Bildniß an der einen Seite der Gallerie ist folgende Schrifft zu lesen:

Christophori Sancti speciem quicunque tuetur,
Ipso namque die nullo languore tenetur.

Hinter dem grossen Altar, welcher sehr prächtig ist, finden sich vier grosse alabasterne Seulen, davon ihrer zwey durchsichtig sind. Ohnweit der Sacristey auf einem Altare giebt man das Bildniß St. Mariä für die Mahlerey des Evangelisten Lucä aus. Die Zeichnungen von den meisten in dieser Kirche befindlichen Mosaischen Gemählden sind von Tintoretto, Pietro Vecchia, Palma und andern sehr

sehr berühmten Mahlern. Der mit Blutstropfen bespritzte Stein in der Capella di S. Giovanni Battista, auf welchem dieser Vorläuffer Christi enthauptet worden, pfleget nebst einem andern, worauf der Heiland, da er nach dem Calvarien-Berg geführet worden, gekniet, von dem Volcke eifrig geküsset, und an selbige die Köpfe gehalten zu werden.

In der Capelle des Cardinals Zeno in der Wand ist ein grosser Stein, mit 3 Löchern durchbohret, eingemauert, welche 3 Löcher in einem Drey-Ecke und nicht grösser sind, als daß man einen Finger durchstecken kan. Diesen hält man für ein Stück von dem Felsen, welchen Moses, um Wasser daraus zu erlangen, geschlagen hat; obgleich die daran befindliche Schrift von 4 Jambischen Griechischen Versen sattsam andeutet, daß sothaner Stein bey einem ordentlichen Brunnen zu Constantinopel gebraucht worden, und das Wasser durch die 3 Löcher hervor geflossen.

Das Grab des Evangelisten Marci, wird bey der Capella del Sagramento, hinter dem grossen Altar, angegeben, dessen einer Daumen in der Sacristey, der andere aber zu Hannover in der Schloß-Kirche, verwahret werden soll.

§ 19. Der Schatz, so in dem St. Marcus-Thurm aufbehalten wird, kan nicht anders als in Gegenwart eines Procuratoris St. Marci besichtiget werden. Es bestehet solcher meistens in der reichen Beute, so den Kaysern von Constantinopel abgenommen worden, doch gehet es damit eben, wie mit vielen andern Dingen zu, daß nemlich die Gegenwart dem auswerts erlangten Ruhme vieles benimmt. Das vornehmste desselben bestehet in Altar-Gefässen und kostbar eingefaßten Reliqvien, unter welchen etwas Blut vom Herrn Christo, in zwey kleinen Büchsen, etliche Stücke vom Creutz, ein Dorn von der Crone, Haare und Milch von der Jungfrau Maria, ein Nagel, womit die zwey Stücke des Heil. Creutzes zusammen befestiget gewesen, St. Petri Schwerdt, das Messer, dessen sich der Heiland beym letzten Abendmahl bedienet, und die Seule, woran er gegeisselt worden, sich befinden sollen. Für das merckwürdigste Stück hält man das Evangelium St. Marci, welches dieser Evangelist mit eigener Hand geschrieben haben soll; doch ist dieser Codex durch die Feuchtigkeit des Ortes, wo er verwahret wird, in einen solchen Stand gesetzet, daß gleichsam eine Pappe oder Massa daraus worden, deren Blätter man, ohne sie in Stücken zu zerreissen, kaum anrühren darf. Ausser diesem Codice zeiget man ebenfalls allhier die Evangelia von der Hand des Heiligen Chrysostomi.

§ 20. An der Kirche der Carmeliter-Barfüsser ist die vordere an dem grossen Canal gelegene Seite, sowohl wegen der unvergleichlichen Einrichtung, als des schönen Marmors, woraus die gantze Seite bestehet, ohnstreitig das schönste Portal, nicht allein zu Venedig, sondern auch beynahe in gantz Europa. Der innere

Theil

Theil der Kirche pranget ebenfalls mit künstlichen Mahlereyen, sonderlich aber an der Decke mit den kostbarsten Vergüldungen, die Wände in Gestalt der Pfeiler sind mit allerhandfarbichten Marmor bekleidet, der Fußboden bestehet ebenfalls aus Marmor von verschiedenen Farben, und die Altäre werden ihrer Pracht halber bewundert.

§ 21. Die Capuciner, welche doch sonst nur gemeiniglich schlechte Kirchen haben, besitzen eine zu Venedig, so überaus prächtig ist. Sie führet den Nahmen al Redemtore, und ist die Republic, kraft eines Gelübdes, welches sie zur Zeit der Pest gethan hat, von derselben die Stiffterin.

Die Jesuiter-Kirche hat eine trefliche Facciata, an welcher weder Statuen noch Seulen gesparet sind. Inwendig findet man die Wände zwischen den Pfeilern, dem Haupt-Altar und der Cantzel, von weissem Marmor mit andern grün und weiß gesprenckelten Marmor als Blumenwerck eingeleget. Der Haupt-Altar hat sechzehn gewundene Seulen von weissem und grünem Marmor. Die Treppe und der davor befindliche Fußboden ist als ein gelb und grüner Teppich anzusehen. Das Tabernackel aber bestehet aus Lapide Lazuli.

§ 22. In der Kirche St. Lucæ zeiget man das Portrait Petri Aretini, welcher wegen seiner stachlichten Schreibart, die er sonderlich gegen grosse Herren gebrauchet, insgemein Flagellum Principum genennet worden und 1556 verstorben; man will ebenfalls dessen Grabmahl vor diesem daselbst gefunden haben.

§ 23. In dem Sestiero di duro Dorso gehöret die Kirche la Carità den Canonicis Lateranensibus, und ist durch Pabsts Alexandri III heimlichen Aufenthalt, dafür sie mit einem ewigen Ablaß, der jährlich am dritten April erhalten werden kan, begnadiget worden, seit An. 1177 zu mercken. Das Andencken dessen, was zwischen Alexandro III und Friderico Barbarossæ vorgegangen seyn soll, enthält ein Gemählde, in welchem aber der Pabst seinen Fuß nicht völlig auf des Kaysers Hals setzet. Die Unterschrifft kommt mit derjenigen, welche man zu Rom in der Sala regia des Vaticanischen Pallasts unter einer fast gleichen Vorstellung lieset, völlig überein.

§ 24. Die Kirche St. Giovanni e Paolo ist, was die Vortreflichkeit der Gemählde betrifft, mit unter die schönsten von Venedig zu zehlen, weil Palma, Vivarino, Tiziano, Paolo Veronese, Polidoro, di Caravaggio, Tintoretto, Andrea Corona, Leonardo Corona, Santo Peranda, die zweene Bassani, Matteo Ingoli da Ravenna, Liberi, Bellino und andre gute Meister viele Denckmahle ihres geschickten Pinsels daselbst hinterlassen haben. Das vornehmste Gemählde darinnen ist der Märtyrer-Tod des Dominicaner-Mönchs Petri Martyris, welches man wegen der vortreflich ausgedrückten Gemüths-Bewegungen der dabey vorgestellten Personen für unschätzbar, und beynahe für das berühmteste Werck des grossen Titiani schätzet. Sonst betrachtet man allhier die Grabmahle verschie-

verschiedener Dogen, ingleichen über der Pforte der Sacristey die Begräbnisse des Titiani und zweyer Palma, als in der Mahlerey höchsterfahrner Künstler. Aussen vor der Kirche siehet man an dem Wappen des Colleoni, so sich an dessen Statue befindet, drey Testiculos oder Coglioni.

In dem Umgange des Dominicaner-Klosters bey der Kirche St. Johannis und Pauli, sind bey vielen Grabmahlen schöne Tafeln von Marmor und Porphyr eingemauert. Es werden beständig neuntzig Patres allhier unterhalten.

Die Bibliothec ist wohl eingerichtet, hat gute Bildhauer-Arbeit in Holtze, und tragen viel Statuen das obere Gesimse.

§ 25. Das Kloster St. Giorgio maggiore, so dem Marcus-Platz gegenüber gelegen, wird für das reichste in gantz Venedig, so wie das vorherstehende St. Johannis und Pauli für das schönste, gehalten und finden achtzig Benedictiner-Mönche in demselben ihren Aufenthalt. Eine der Gallerien ist 209 Schritte lang, und die Aussicht von dar unvergleichlich. An der prächtigen Treppe lieset man auf der einen Seite an der Wand: Facilem habes, hospes, ascensum, ut discas, ad arduos cœli apices modico labore pervenire; auf der andern Seite aber stehen die Worte: Quisquis hos gradus premis, vitia quoque calca, sic tibi ex piaculis novo more scalam facies ad cœlum. Die dasige Bibliothec ist eine der schönsten von gantz Venedig, ob sie gleich noch nicht gar zahlreich ist. Sie hat drey Thüren, eine ansehnliche Länge und in derselben zwo Reihen von Seulen, auf welchen eine Gallerie, die in der Mitte der Höhe herumgehet, ruhet.

In dem Refectorio findet sich von Paolo Gagliari Veronese ein Gemählde, so die Hochzeit von Cana in Galiläa vorstellet, und sowol wegen seiner Kunst als Grösse unter die berühmtesten in der gantzen Welt gerechnet wird. Es ist 32 Fuß breit, und nimmt eine gantze Seite des Saals ein, an Personen zehlet man 120 darauf. König Ludovicus XIV von Franckreich hat so viel Louis d'Or dafür geboten, daß solches gantz damit könne bedecket werden. Die Kirche hat eine prächtige Facciata von Piedra Istriana, nach der Zeichnung Andreæ Palladii, woran man unter andern von Battista Albanese Vicentino verfertigten marmornen Statuen auch die von St. Stefano und S. Giorgio siehet. Der Altar Vincentii Morosini nahe bey der grossen Capelle ist merckwürdig, weil etliche Flecken seiner Seulen, die von weissem und violetnem Marmor sind, Köpfe von Menschen, wie auch Vögel und Fische vorstellen, wiewol die letztern zu sehen, eine starcke Einbildungskraft erfodert; ein menschlicher Leib mit ausgestreckten Armen und zusammengesetzten Füssen ist gar kenntlich daran, woraus man den am Creutze hangenden Heiland macht, obgleich nichts von einem Creutzes-Stamme zu erblicken ist.

§ 26. Die Kirche Santa Maria della Salute ist von der Republic, vermöge eines Gelübdes wegen der

An.

An. 1630 zu Venedig wütenden Pest, mit Aufwand einer Million Goldes, und mittelst 130 in- und ausserhalb befindlichen marmornen Seulen erbauet worden. Das Gebäude ist achteckigt, die Seulen sind von Corinthischer Ordnung, und fast alles, was man nur siehet, von weissem Marmor. Unter denen Gemählden aber bewundert man die Ausgiessung des Heiligen Geistes, welche Tiziano zum Meister hat, und das grosse Stück der Hochzeit zu Cana in Galiläa in der Sacristey, so von Tintoretto abgeschildert worden. In dem zu dieser Kirche gehörigen Kloster halten sich Patres Zomaschæ oder Somascæ, welche Hieronymus Æmilianus gestifftet, und Pabst Pius V bestätiget, auf, deren Ordens-Ursprung und Fortgang an dem ersten Absatz der Treppe unter fünf weiß marmornen Statuen, mittelst verschiedener Uiberschrifften zu lesen ist. Die Bibliothec besagten Klosters ist mit einer Gallerie versehen, auf welcher vier und dreyßig Statuen der vornehmsten Patrum Ecclesiæ, und etlicher anderer berühmten Leute zu sehen sind. Sie ist zahlreich und kostbar, man hat auch an ihrem äusserlichen Ausputz nichts gesparet.

§ 27. Vor dem Altar der Kirche S. Marina in Sestiero di Castello, siehet man beym Eingange viele bekehrte liederliche Weibs-Personen alle Freytage ihre Andacht und Busse verrichten. Der viereckigte Thurm an der Kirche St. Maria Zobenigo in Sestiero di St. Marco ist nicht perpendicular, sondern sehr schief. Die Kirche pranget mit einer der prächtigsten Facciaten. Sie macht gleichsam nur ein eintziges Monument aus, so die künstliche Hand der Bildhauer mit schönen Seulen, Statuen und Bas reliefs von Festungen, Schiffen, Tropheen u. d. g. aus Marmor gezieret.

§ 28. Diejenigen Capellen und Gebäude zu Venedig, welche gewissen geistlichen Brüderschafften, oder auch Handwercks-Zünfften, zur Versammlung, oder auch Abwartung ihres Gottesdienstes dienen, werden Scuole genennet, in deren Zimmern und Sälen man zum Theil kunstreiche Gemählde findet. Die Anzahl derselben erstrecket sich auf viertzig, worunter sechs die vornehmsten sind und le Scuole grande benennet werden. In der Scuola di St. Rocco, so im Sestiero di St. Paolo gelegen, findet man an deren Facciata vortrefliche Bildhauer-Arbeit. Das Gemählde der Pest von An. 1630, an den Seiten der Treppe ist ungemein wohl vorgestellet. In der Kirche di St. Rocco selbst aber, so nahe bey dieser Scuole lieget, wird unter andern Heiligthümern der Zahn der heiligen Apolloniæ, welcher wider die Zahn-Schmertzen besondere Krafft beweisen soll, aufbehalten.

§ 29. Die beyden Klöster de la Vergine und St. Daniel, welche der Doge iederzeit nach verrichteter Cerimonie der Vermählung des Meers, in seine Protection nimmt, haben sehr grosse Freyheiten. Die Aebtißinnen tragen Bischofsstäbe, stehen auch gantz allein unter dem Doge, keinesweges aber sowohl im geist- als weltlichen unter den Pabst. Sie haben sehr schöne Einkünffte,

und

und leben nach aller Beqvemlichkeit. Die Ordens-Tracht ist mehr weltlich als schlecht, und trugen die Nonnen ihre Haare eben so wie das Straßburger Frauenzimmer aufgebunden: Die Röcke sind so kurtz, daß man die Knöchel an den Füssen sehen kan; das Ober-Kleid aber bestehet in einem kurtzen Uiberwurf; die Brust tragen sie ordentlich bloß und bedecken solche nur sodann, wenn sie in das Chor gehen, mit einem Mantel von der feinsten weissen Wolle, so bis auf die Erde herunter hänget.

§ 30. Die Kirche St. Pietro di Castello ist schön, hell und mit treflichen Marmor-Seulen und schönen Gemählden gezieret. Der Haupt-Altar hat 12 aus weissem Marmor wohl ausgearbeitete Statuen, deren 6 den Sarg des ersten Patriarchens von Venedig, Beati Laurentii Justiniani, halten. Die Cappella del Santissimo Sacramento, ob es ihr gleich an Schönheit nicht fehlet, wird dennoch von der Capelle des Cardinals Vendramino übertroffen, insonderheit was die Marmor-Arbeit anlanget. In dieser Kirche wird der marmorne Sessel, dessen sich der Apostel Petrus bedienet haben soll, als er noch Bischof zu Antiochia gewesen, gezeiget. Sonst hat der Nahme dieser Kirche einer Partey des gemeinen Volckes die Benennung der Castellani gegeben, gleichwie die andere Faction von der Kirche St. Nicolai, die gantz am andern Ende der Stadt lieget, den Nahmen Nicoloti führen.

§ 31. Die übrigen Kirchen zu Venedig sind di S. Angelo, de'Santi Apostoli, S. Basso, S. Cantiano, S. Caterina, la Certosa, SS. Cosmo e Damiano, ad Corpus Domini, della Croce, S. Domenico, S. Eufemia, li Frari, S. Francesco della Vigna, S. Geminiano, S. Giacomo della Giudecca, li Giesuati, S. Giobbe, S. Gioseppe, S. Giovanni Evangelista, S. Giuliano, S. Giustina, S. Lazari, S. Leone, S. Lorenzo, S. Maria de'Carmini, S. Maria Formosa, S. Maria del Horto, S. Maria Maggiore, S. Maria de' Miracoli, S. Maria de Misericordia, S. Maria in Nazareth, S. Maria de'Servi, S. Martino, der Insel S. Michaelis, S. Mosis, S. Nicolo di Tolentino, S. Salvatore, S. Sebastian, il Sepolcro, del Spirito Santo, S. Stefano, S. Vitale, S. Zaccaria.

§ 32. Uiberhaupt leben die Venetianischen Kloster-Frauen nicht allemal in der schärfsten Zucht; wie denn in den Stifftungen, wo nur Frauenzimmer aus der Noblesse aufgenommen wird, die Freyheit derselben allzuwenig eingeschräncket worden. Wegen ihres Standes nehmen sie, sobald die Einkleidung geschehen, den Titel von Eccellenza an, ob sie sonst gleich noch jung sind. Die vortrefliche Kirchen-Music, in welcher Wissenschaft eine nicht geringe Anzahl der Nonnen sich distinguiret, ist bezaubernd, und besuchet man in dieser Absicht sonderlich die Kirche della Pietà, als welche zu demjenigen Nonnen-Kloster gehöret, in welchem meist solche Personen sich aufhalten, welche keinen andern Vater als die Liebe erkennen. Daselbst ist auch überhaupt der Sammel-

mel-Platz aller verliebten Weibs-Bilder von Venedig, woselbst deren Liebhaber ihre Sättigung finden können.

§ 33. Unter den Hospitälern zu Venedig sind folgende viere berühmt: Das von S.S. Giovanni e Paolo; degl'Incurabili; S. Lazaro de'Mendicanti und della Pietà. In selbigen insgesamt werden Findlinge, arme Kinder und erwachsene Leute aufgenommen. Die Mägdgens aber, nebst andern Wissenschafften ihres Geschlechts, in der Music wohl unterrichtet; wie denn in den Kirchen dieser Spitäler alle Sonnabend eine Music, so zwo Stunden vor der Sonnen-Untergang anfänget, und bis zum Ave Maria währet, daselbst aufgeführet wird. Die Kirche zum Spedale de'Mendicanti ist S. Lazaro gewidmet, und nimmt ein ihm zu Ehren errichtetes Denckmahl die gantze Breite derselben ein, durch welches man als einen Triumph-Bogen ferner in die Kirche gelanget.

§ 34. Die öffentliche Bibliothec dasiger Stadt wird gleich dem Hertzoglichen Pallast gegenüber in einem besondern Gebäude verwahret. Franciscus Petrarcha hat zu dieser Sammlung den Grund geleget, welche der Cardinal Bessarion nachgehends mit einem ansehnlichen Vorrath Griechischer Manuscriptorum, ingleichen die Cardinäle Niceno, Aleandro und Gramini vermehret haben. Das weiß marmorne Brustbild in derselben, so von zwey Engeln gehalten wird, führet folgende Unterschrifft: Silvestro Valerio Principi, Principis filio, Præsidi, Tutelari Benefactori annuente Senatu A. D. MDCCI. Der obere Theil des Gebäudes ruhet stat der Seulen auf zwey von Alessandro Vittoria aus Marmor gehauenen Frauens-Personen.

§ 35. Liebhaber der Mahlerey finden zu Venedig zwo Academien, worinnen sich die Anfänger in Abzeichnungen nackender Personen beyderley Geschlechts üben können, wovon Marco Borghini in seinem Werck, le Minere della pittura betitelt, mehrere Nachricht ertheilet.

§ 34. Die vornehmsten Palläste sind allhier fast alle an dem grossen Canal, und an demjenigen, so den Nahmen des Königlichen führet, gelegen. Dieselben sind zwar überaus prächtig, doch fast sämtlich einander gleich, so daß wer einen gesehen, wohl sagen kan, daß er sie alle gesehen. Durchgehends haben selbige einen kleinen Hof, wenig Garten, und gar nichts von Ställen. Sie bestehen bloß aus einem Vorder-Gebäude, in dessen Mitte ein grosser Saal, und auf recht- und lincker Hand verschiedene Zimmer sich befinden. Der Hertzogliche Pallast ist zwar durch neue Gebäude und Gemählde prächtig genug gemacht worden; doch ist der Schade, welchen selbiger in zwo Feuersbrünsten, so An. 1573 und 1577 sich zugetragen, sonderlich in Ansehung der kostbaren Schildereyen unersetzlich geblieben. Die Scala aurea ist mit Stuccatur-Arbeit und guten Gemählden gezieret, von welcher Art auch in den andern Zimmern sich verschiedene zeigen, welche meistens die berühmten

ten

ten Thaten und glückliche Regierung der Venetianischen Republic vorstellig machen. Mitten in der Decke von der Sala del Conseglio di Pregadi erblicket man die mit einer Menge von Göttern umgebene Republic Venedig, an welche, als an eine Königin des Meeres, die Tritones und Nereides, auf des Mercurii Geheiß, Muscheln, Corallen, Perlen u. s. f. zum Geschencke bringen. In der Sala del gran Conseglio, welcher 73 Fuß breit und 150 derselben lang ist, haben die grösten Künstler, in verschiedenen Stücken dasjenige, was zwischen dem Pabst Alexandro III und der Republic vorgegangen seyn soll, abgeschildert: sonderlich aber wird die Herrlichkeit des Paradieses über dem Thron des Doge in besagter Sala, auf Leinwand dreyßig Fuß hoch, und bey 70 dergleichen lang, als ein Meisterstücke von Tintoretto bewundert.

§ 37. Das grosse Arsenal oder Zeughaus, welches durch gantz Europa berühmt ist, liegt in einem andern Theil der Stadt, und hat der bekannte Amelot in seiner Histoire du Gouvernement de Venise p. m. 127 hiervon viel schöne Nachrichten gesammlet. Es haben über solches drey Nobili, welche alle acht Tage einander ablösen, und Patroni del Arsenale genennet werden, die Aufsicht, und derjenige, an den die Ordnung kommet, ist verbunden, des Nachts die Wachen zu untersuchen, gestalt denn ebenfalls eine iede Schildwache alle Stunden mit Läutung eines Glöckgens seine Wachsamkeit versichern muß. Ausser obgedachten 3 Patroni sind noch 3 Provveditori, welche die Bedienten bestellen, und alles bezahlen; wie denn die Arbeitsleute alle Sonnabend ihre richtige Bezahlung erhalten. Zu Kriegs-Zeiten pflegt man die Anzahl derselben auf 2 bis 3000 zu vermehren. Sie stehen unter dem Ammiraglio del Arsenale, welcher am Himmelfahrts-Feste den Bucentaurum commandiret, und während der Wahl eines neuen Doge den Hertzoglichen Pallast mit der Wache des Arsenals bewahret. Die Unterhaltung des gantzen Wercks soll jährlich 500000 Ducaten kosten. Dieses Zeughaus an sich selbst hat zwo und eine halbe Italienische Meile im Umkreis und ist durchgehends mit Wasser, Mauern und fünf Thürmen umgeben. Vor dem Haupt-Eingange stehet an dem Canal ein kleiner marmorner Löwe, eine Löwin und ein grosser Löwe mit besondern Unterschrifften. Unter dem Thore lieset man unter einem marmornen Löwen die Worte: Victoriæ navalis monumentum 1157. Hier giebet man sein Gewehr so lange, bis man wieder zurückkommt, von sich. Das Gebäude selbst ist in vier Säle vertheilet, davon zween unten und zween im obern Stockwercke sind. Das Gewehr befindet sich in Gallerien, welche mit vielen auf Art der Tropheen zusammen gesetzten Rüstungen berühmter Helden gezieret sind; wie denn auch vieles von den Türcken erbeutetes Gewehr daselbst anzutreffen. In dem Magazin von Eisen-Waaren sind alle grosse Nägel mit einem Zeichen versehen; wer nur einen Nagel

entwendet, wird auf fünf Jahr lang zu den Galeeren verurtheilet. In dem Ruder-Magazin wird der eingefaßte Stuhl, oder die Sänffte, verwahret, in welcher der Doge sitzt, wenn er nach seiner Wahl von viertzig Personen herum getragen wird, und Geld unter das Volck wirfft. Die Stricke werden in einem Gebäude, der Seiler-Hof genennet, verfertiget, so 444 gemeine Schritte beträget, auf ieder Seite ist eine Gallerie, die auf 43 Pfeilern aus Backsteinen ruhet. Die Salpeter-Siederey verdienet ebenfalls in Augenschein genommen zu werden. Von den andern Magazins sind zwölf derselben, theils mit Kugeln, theils mit Pech, Hanf, Seegel-Tuch und andern dergleichen Dingen angefüllet; wie denn in einem besondern Saal lauter alte Weiber an Verfertigung und Ausbesserung der Seegeltücher arbeiten. In der Schmiede arbeiten täglich hundert Personen, und werden die darinne befindliche zwölf Feuer-Herde oder Essen beständig gebrauchet. Das metallene Geschütz wird in dem Gießhaus gegossen, dergleichen bey Anwesenheit Königs Henrici III in Franckreich, in der kurtzen Zeit, als er über der Tafel sich befunden, mit Giessung einer Canone geschehen; dem Könige in Dänemarck zu Ehren wurden 2 Canonen, 2 Feldschlangen und 2 Mörser gegossen, und von ieder Art ein Stück nach Dänemarck geschickt.

§ 38. Der Schifsbau-Hof nimmt einen gantz besondern Platz ein, in dessen Mitten ist ein grosser Teich, woraus man in die See kommen kan, um und um aber sind sechs und zwantzig verdeckte breterne Hütten, darinnen sich so viel grosse Schiffe, Galeeren und Galeazzen befinden, welche letztere eine erstaunende Grösse haben, und sowohl vorne als hinten gleich den Schantzen erbauet sind. Jedes Kriegs-Schiff und Galeere hat gleichsam sein eigenes Haus, worinne sie ohne Masten bedeckt liegen, und ohne einigen Schaden 50 bis 60 Jahre bleiben können: Aus diesem Bedecke lauffen sie gleich in die tieffen Canäle, derer 3 durch das Arsenal gehen. Eine Galeazze ist eine grosse Galeere mit niedrigem Bord, welche an ihren drey Masten Seegel, und auf ieder Seite dreyßig bis etliche funfzig Ruder hat, an deren iedem sechs bis sieben Ruder-Knechte arbeiten, und unter einem Bedecke, worauf Canonen stehen, sitzen. An dem vordern Theil ist eine Galeazze mit drey Batterien versehen, deren die obriste zehen, die zwo niedrigen aber vier und zwantzig pfündige Kugeln schiessen. Auf dem Hintertheile oder Castell hat sie zwo Batterien, und ist iede mit Geschütz, so achtzehn Pfund schiesset, besetzet. Eine Galeere ist viel platter als eine Galeazze, jene hat nur zween Masten, nemlich den grossen und Vorder-Mast, auf ieder Seite nur 25 bis 30 Ruder von 5 bis 6 Galeriens, und in allen nur fünf Stücke, davon das gröste, so auf das Vorder-Theil gepflantzet wird, 30 bis 34 pfündige Kugeln schiesset. Die Republic hat derselben 50, davon die Helfte in der See, die andere Helfte im Arsenal ist. Die Galeotten

leotten sind kleiner als Galeeren und werden vornemlich zum Transport gebrauchet, es sind deren iederzeit funfzig im Venetianischen Zeughaus parat, nebst vier Caper, oder Avis-Schiffen. Zu dem iederzeit benöthigten Schifbauholtz bleiben allezeit zehentausend starcke Bäume im Wasser liegen. Von der innern Güte eines gefälleten Baums urtheilet man unter andern auch dadurch, daß man das Ohr gegen den Mittelpunct des einen Endes halte, indessen daß iemand einen gantz sanften Schlag, z. E. mit einem Schlüssel, an das andere Ende thut, da denn, wenn der Baum gesund und gut, man den Schlag gar deutlich und starck an dem andern abgesägten oder abgehauenen Ende bemercken kan, wenn auch gleich der Baum an die einhundert Fuß lang wäre. Die Matrosen der Venetianischen Flotte sind meist Italiener. Die gantze Venetianische See-Macht aber stehet unter dem Capitaneo Generale, welches allezeit einer der vornehmsten Nobili ist, und welcher den Proveditore Generale di Mare nebst andern hohen Officiers unter sich hat. Zwischen diesen beyden hohen Officiers ist die Gewalt dergestalt vertheilet, daß der erste das Ansehen ohne Macht, der letzte aber die Macht ohne Ansehen hat; denn dieser, nemlich der Proveditore Generale di Mare theilet die Kriegs-Chargen aus, strafet die Officiers, und hat die Kriegs-Casse; er commandiret die Seemacht in Abwesenheit des Generals-Capitains.

§ 39. In besagtem Arsenal stehen drey Arten von Bucentauris, welche Benennung man von dem ersten Schiffe, so zu dem Gepränge der Vermählung mit dem Meere gebraucht worden, und die Statuam eines Centauri zum Zeichen gehabt, nebst dem Wörtlein Bu, so eine sonderbare Grösse im Griechischen andeutet, herleiten will. Der erste Bucentaurus ist An. 1520, der andere 1605, der letzte aber An. 1728 erbauet und An. 1729 zum ersten male gebraucht worden. Der neueste ist eine Art von Galeazza, 100 Fuß lang, und 21 derselben breit, auch hat selbiger 42 unter den Haupt-Sälen verborgene Ruder-Bäncke, deren iede mit vier Ruder-Knechten besetzet wird. Ausser dem Vermählungs-Fest mit dem Meere, wovon bald ein mehreres gedacht werden soll, kommt der Bucentaurus nicht aus dem Arsenal, sondern er liegt daselbst im trockenen unter einem Verdeck, aus welchem er nur acht Tage vor der Himmelfahrt ins Wasser gebracht, und noch acht Tage hernach darinne gelassen wird. Der Capitain, so ihn führet, muß sich, ehe er aus dem Hafen fähret, mit einem Eide verpflichten, daß er selbigen wieder ins Zeughaus liefern wolle. Es sind auf demselben 3 Officiers, so den Nahmen Ammiragli führen, nemlich der erste dell'Arsenale, del Porto del Lido und del Porto di Malamocco, der erste aber führet eigentlich das Commando, und die Ruder-Knechte sind aus dem Arsenal, welche ins besondere wegen dieses Festes eine Ergötzlichkeit zu geniessen haben. Die Bildhauer-Arbeit an dem neuesten Bucentauro ist

ist zwar in grosser Menge, doch alles daran so wohl angebracht, daß alles seinen beqvemen Platz hat, und stellet solche verschiedene heidnische Meer-Götter, Nymphen, Flüsse, Seethiere, Muscheln, die Bildnisse der Gerechtigkeit, der Wahrheit, Treue und Wachsamkeit, des Friedens, des Uiberflusses, Apollinis und der neun Musen, die zwölf Monate, Triumphe, und verschiedene wohl ausgesonnene Sinn-Bilder vor. Es ist derselbe bis unten, wo er in das Wasser gehet, verguldet, und will man, daß hierzu 70000 Zecchinen erfodert worden. Das Verdeck daran ist durchaus mit carmoisinrothem Sammet überzogen, und reich mit güldenen Borden und Frantzen besetzet. Der grosse Saal in demselben, nimmt die gantze Länge des Schiffs ein. Die Decke bestehet aus verschiedenen Feldern von Bildhauer-Arbeit, so insgesamt reichlich verguldet sind. Der Fußboden aber ist von Nußbaum mit schwartzem Ebenholtz und Perlen-Mutter eingelegt. Der Doge sitzet allda bey öffentlicher Solennität auf einem Thron, und die auswärtigen Gesandten nebst den Rathsherren, haben solche Stühle wie die Domherren in den Kirchen. Die Ruder-Knechte befinden sich in dem untersten Theil des Schiffs, und haben durchgehends einerley Kleidung, ihre Ruder aber sind verguldet, welches beym Fortrudern ungemein wohl aussiehet.

§ 40. Die Börse nebst der Banco befinden sich bey dem Ponte Rialto, und haben im letztern die Kaufleute, theils wegen der Sicherheit, theils wegen Facilitirung der wichtigsten Negotien, ihre Capitalia.

§ 41. Das Deutsche Haus, oder il Fontico dei Tedeschi, ohnweit voriger Gebäude dienet zur Niederlage, oder dem Magazin aller Kaufmanns-Waaren, so aus Deutschland kommen, oder dahin abgehen. Die Gesellschaft der Deutschen Kaufleute bestehet in etlichen zwantzig Handlungen oder Häusern, welche selbige zu bewohnen pflegen. In denenselben findet man viel schöne Gemählde vom Titian, Georgion, Paolo Veronese, Giov. Contarini und Tintoret.

§ 42. Von dem Doge sagt man mit Recht: Est Rex in Purpura, Senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus; und ist solcher nichts anders als ein Fürst, der nur in der Einbildung bestehet, und in Wahrheit als der vornehmste Sclave der Republic anzusehen. Seine Söhne und Brüder sind, so lange er lebet, von allen Staats-Bedienungen ausgeschlossen. Er selbst darf ohne Erlaubniß des Gran Conseglio sich nicht mit einer Schwester oder Verwandtin eines grossen Herrns verheyrathen. Nach seinem Tode untersuchet man, wie er hausgehalten, und geschiehet gar leicht, daß die Erben öfters in eine grosse Summe Geldes verurtheilet werden. Bey Lebzeiten ist er dem Urtel der Staats-Inqvisition unterworfen, und darf er sich nicht misfallen lassen, daß die Häupter desselben, ohne Ursache, wenn ihnen solches gefället, in seine Zimmer gehen, die geheimsten und verborgensten

sten Schrifften durchsuchen, und sodann sich wieder beurlauben. In Staats-Sachen ist er ohne den Senat nicht das mindeste zu unternehmen vermögend, ja er darf nicht einmal ohne dessen Erlaubniß aus der Stadt reisen. Seine Einkünfte belauffen sich etwa jährlich auf 12000 Thl. doch gehet bey den vier jährlichen Festen und von ihm aus eignen Mitteln zu besorgenden Tractamenten, als: 1) den zweyten Christtag zu Ehren des Heiligen Stephani, 2) am St. Marci-Tag, 3) am Himmelfahrts-Fest, und 4) am 15 Jun. als dem Tag der An. 1310 wider die Stadt vorgewesenen und glücklich entdeckten Verrätherey, fast mehr als die Helffte wieder auf. Er kan nicht abdancken, doch kan er wohl abgesetzet werden; wie denn verschiedene Exempel verhanden, daß die Dogen hingerichtet, auch die Augen denselben ausgestochen worden. Sonst ist er das Haupt aller Raths-Versammlungen, im grossen Rath hat er zwo Stimmen, alle Gerichte stehen vor ihm auf und grüssen ihn, doch pfleget er seine Mütze oder Corno niemahln als in der Messe bey Erhebung der Hostie, und vor einem Printzen vom Königlichen Geblüt, oder Cardinal, abzunehmen: Sein Nahme stehet auf den Müntzen, wie denn dergleichen auf die Wahl des berühmten Venetianischen Doge Francisci Morosini, in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1739, 6 Woche p. m. 41 in Kupfer abgebildet zu sehen. Die Schreiben werden insgesamt an ihn gerichtet, und in dessen Nahmen beantwortet: Er ernennet den Primicerio oder Dechant der Marcus-Kirche, wie auch die Canonicos derselben; die St. Marcus-Kirche erkennet keine andere, als des Doge Jurisdiction, und nimmt er gleich nach seiner Wahl mit besondern Solennitäten Besitz von dieser Kirche, er besetzet die kleinen Bedienungen im Pallaste, er macht Chevaliers &c. sein Staat und Gefolge ist bey allen Gelegenheiten ansehnlich und prächtig. Er führet den Titel Serenissime.

§ 43. Mit der Wahl eines Doge gehet es also zu: Nach Absterben des vorigen Hertzogs versammlet sich der grosse Rath, doch mit Ausschluß derjenigen, so noch nicht dreyßig Jahr alt sind. So viel Personen als beysammen, so viel Kugeln werden in ein Gefäß gebracht, deren Anzahl sich manchmal über tausend erstrecket. Dreyßig dieser Kugeln sind verguldet, die übrigen aber nur übersilbert. Jeder Nobili ziehet hierauf nach dem Rang aus dem Gefäß eine Kugel. Diejenigen, so die überguldete Kugeln bekommen, gehen in ein besonder Zimmer, doch müssen deren Verwandte sogleich aus dem Rath sich absentiren, und werden soviel weisse Kugeln, als abgehende Personen sind, aus dem Gefässe bey Seite geleget, damit alle dreyßig überguldete herauskommen, und doch nicht 2 oder mehrere Personen aus einer Familie unter den Wahlherren sich befinden mögen. Die dreyßig Wahlherren greiffen sodann in ein ander Gefässe, in welchem ein und zwantzig silberne und neun güldene Kugeln sind. Diejenigen Personen, denen die letzten

letzten in die Hände gerathen, wehlen viertzig andere Wahlherren aus unterschiedenen Familien, worunter sie sich aber auch selbst ernennen können. Solche viertzig Personen greiffen abermahl in ein Gefässe, worinnen acht und zwantzig weisse und zwölf verguldete Kugeln sich befinden. Die letztern geben das Wahl-Recht an zwölf Personen, welche hinwiederum fünf und zwantzig neue Wahlherren benennen, welche aber durch gleichmäßiges Glücks-Loos auf 9 verringert werden. Von diesen wehlet ein ieder 5 Personen, und von denen in der Summe herausgekommenen fünf und viertzig Nobili sondert das Loos wieder 11 ab, welche ihre Stimmen an 41 andere Wahlherren geben, welche, gleich allen vorigen, von dem grossen Rathe bestätiget werden. Diese insgesamt verschliessen sich in ein Gemach des Hertzoglichen Pallasts, und werden nicht ehe, als bis ein neuer Doge erwehlet, welches öfters in 6 bis 8 Tagen erst geschiehet, herausgelassen, da man sie immittelst gleich den Cardinälen im Conclavi tractiret. Ein solchergestalt rechtmäßig erwehlter Doge muß fünf und zwantzig von obgedachten ein und viertzig Stimmen vor sich haben.

§ 44. Die vornehmste Verrichtung gedachten Doge bestehet in der jährlichen solennen Vermählung der Republic mit dem Adriatischen Meere, zum Zeichen, daß ihr die Herrschaft über den Golfo zustehe. Es geschiehet solches mit folgenden Cerimonien:

An dem Himmelfahrts-Fest, nachdem gegen zehn Uhr Vormittags mit Abfeuerung einiger Canonen und Läutung der Glocken ein Zeichen gegeben worden, besteigt der Doge, oder bey dessen Unpäßlichkeit der Vice-Doge, obgedachten Bucentaurum, und fähret damit unter Begleitung vieler tausend Barqven, Pioten und Gondolen, etlicher wohlgezierten Galeeren, zwey Kriegs-Schiffen, und verschiedener kostbaren Fahrzeugen der Gesandten zwischen den Inseln St. Erasmo und il Lido di Malamocco, ohngefehr 200 Schritt weit in die See. Unterweges kommt der Patriarch, so nach altem Gebrauch zuvor in dem Kloster der Olivetaner-Mönche auf der Insel St. Helena mit Castanien und Wasser tractiret wird, nebst einem Theil der Clerisey auf den Bucentaurum, und beschencket den Doge nebst der Signoria mit künstlich verfertigten Blumen oder Bouquets, welche diese hernach bey ihrer Zurückkunft an gute Freunde schicken. Bey der Ankunfft des Doge werden einige auf einem Fort des Lido gepflantzte Canonen abgefeuert, welches auch bey der Rückkunft geschiehet, und lässet sich hierbey die am Strand des Lido gestellte Musqveterie, sowohl als das Geschütz des Castells auf der Insel Rasmo oder Erasmo vortreflich hören; man kan auch auf der Insel Lido, weil solche erhöhet, die gantze Solennität am beqvemsten ansehen. Die Musici aus der St. Marcus-Kirche stimmen sodenn auf dem Bucentauro etliche hymnos an, es werden auch besondere Gebete verrichtet, bis der Doge über die

die 2 Forts von Lido und St. Erasmo herausgekommen, da er denn ein wenig an der Seite des Lido fortfähret, und das hintere Theil des Schiffs, woselbst er sitzet, nach der Seite der offenbaren See richten lässet. Alsdenn giesset der Patriarch ein Gefäß mit Wasser, so mit besondern Gebeten geweihet worden, und wider die Stürme des Meeres gut seyn soll, in dasselbe. Der Doge aber läst durch eine Oefnung bey seinem Sitze einen güldenen Ring ohngefehr von 3 bis 4 Thaler am Werth, in die See fallen, und saget hierzu die Worte: Desponsamus te, Mare, in signum veri perpetuique dominii. In dem Rückweg steiget der Doge auf dem Lido aus, und höret daselbst in der Kirche St. Nicolai eine Messe, welche der Patriarch zu halten pfleget. Des Abends werden die vornehmsten des Raths, und diejenigen, so den Doge auf den Bucentaurum begleitet, auf dem Hertzoglichen Pallast bewirtet, und zugleich bey der Tafel verschiedene Schau-Essen aus weisser Stärcke oder Amidon und Zucker, welche Gondolen, Castells und andere Figuren vorstellen, zugleich mit aufgesetzet.

§ 45. Der Patriarch zu Venedig, welcher sich divina miseratione Patriarcham Venetiarum schreibet, ist das Haupt der Geistlichkeit und die zweyte Person in der Republic, Primas in Dalmatien, Metropolitanus der Ertzbischöfe von Candia und Corfu, wie auch der Bischöfe von Chiozza und Tercello. Selbiger wird durch den grossen Rath aus dem Adel erwehlet, diese Wahl aber vom Pabst bekräfftiget. Seine Gewalt ist in ungemein enge Schrancken gesetzet, und hat derselbe nicht mehr als 2 bis höchstens drey geistliche Pfründen zu vergeben, wie ihm denn auch über die S. Marci-Kirche keine Cognition zustehet, als worüber der Decanus der Canonicorum, welcher den Titel Primicerio führet, lediglich zu gebieten. Sonst hat eben dieser Patriarch das Recht, eine Gondole von violetblauer Farbe mit Gold und die Decke von rothem Sammet zu führen. In Amelots obangezogener Histoire du Gouvernement de Venise p. m. 282 ist hiervon ein mehreres nachzulesen.

§ 46. Die Anzahl der Venetianischen Nobili oder Edelleute, von welchen Casimir Freschot ein besonderes Werck herausgegeben, ist nicht eingeschränckt, und kan ein ieder, wenn er 100000 Ducaten von seinem Vermögen anlegen will, in die Zahl derselben aufgenommen werden. Sie werden in gewisse Classen eingetheilet, und die erste, so aus den Contarini, Morosini, Badouari, Tiepoli, Michieli, Sanudi, Gradenighi, Memmi, Falieri, Dandoli, Polani, Barozzi bestehet, mit den zwölf Aposteln verglichen. Die ihnen an die Seite gesetzten vier Geschlechter der Justiniani, Cornari, Bragadini und Bembi werden die Evangelisten genennet. Die Contarini und Morosini aber sind unter allen die berühmtesten und mächtigsten. Sobald einem Nobile ein Sohn gebohren wird, lässet er dessen Nahmen in das so genannte Libro d'Oro einschreiben, ohne welchen Umstand das Kind

nicht für adelich erkannt wird. Wenn ein Nobile die ihm offerirte Bedienung anzunehmen sich weigert, muß er 2000 Ducaten Strafe geben, und il Gran Conseglio nebst dem Broglio auf zwey Jahr meiden; wie denn auch keinem Nobile bey Strafe der Exclusion vom grossen Rath und allen Bedienungen, den geistlichen Stand anzunehmen vergönnet ist. Unter den Nobili in Venedig giebt es auch viele Excellenzen, welche selbst auf den Fleisch- und Fisch-Marckt gehen, und unter ihren Röcken, das erkaufte Fleisch und Fische nach Hause tragen. Die Verarmung der Geschlechter rühret daher, weil der älteste Bruder bey Theilung der väterlichen Güter keinen Vorzug vor den übrigen Brüdern hat, und ihnen die Gelegenheit, durch Kaufmannschaft oder Handlung sich zu erholen, beschnitten ist. Man sucht derselben zwar dadurch zuvor zu kommen, daß, wo viele Brüder sind, nur einer heyrathet; allein durch dieses Mittel werden sie in viele Schande und Laster gestürtzet. Ein mehreres sehe man von ihnen in dem Staats- und Zeitungs-Lexico tit. Nobili di Venezia.

§ 47. Unter den hohen Collegiis zu Venedig wird das vornehmste, il Consiglietto, zu welchem der Hertzog, und dessen Consiglieri oder sechs Staats-Räthe gehören, la Signoria serenissima genennet, welche jährlich abwechseln und in rothen Kleidern zu erscheinen pflegen. Il Consiglietto präsidiret in dem grossen Rath und in dem Rathe dei Pregadi.

Il Conseglio Grande, der grosse Rath, in welchem alle Nobili, so das 25 Jahr zurückgeleget, kommen können, giebt Gesetze, vergiebt alle Aemter, und wenn derselbe beysammen, sind alle andere Collegia geschlossen.

Il Conseglio dei Pregadi wird der engere Rath genennet, ist gleichsam die Seele der Republic, als welche Krieg, Frieden und Bündnisse errichten, alle Bedienungen zu Wasser und zu Lande vergeben, Gesandten ernennen, den Werth der Müntzen setzen, und Auflagen auf das Volck ausschreiben. Dieser Rath bestehet aus 60 Nobili, und die dazu gehörige Giunta aus eben so viel. Sie werden nicht durchs Loos, sondern per scrutinium gewehlet: Man duldet hiebey auch noch bis 300 sotto Pregadi, welche zuhören und sich dadurch habilitiren. Es versammlen sich diese beyde letztere Collegia alle Sonn- und Fest-Tage in dem Pallast, im Sommer des Vormittags und zur Winters-Zeit Nachmittags. Wenn man die Seßion des grossen Rathes ansehen will, muß man ein Trinckgeld geben, auch das Gewehr ablegen, wie denn ebenfalls den Nobili bey Lebens-Strafe einiges Gewehr darinne zu tragen verboten ist. So lange der Rath sitzet, sind die untern Thüren des Pallasts verschlossen, und geben etliche Procuratores St. Marci ausserhalb desselben in der Logietta unten am St. Marci-Thurm Achtung, damit alle Unordnungen verhütet werden mögen.

Das Collegium der sechs und zwantzig Edlen constituiren 4 Personen aus dem Consiglietto, 3 Deputirten

putirten von der Quarantia Criminale, Capi di Quaranta genannt, 6 Savii grandi oder Consulenten, welche der Staat deputiret, 5 Savii di Terra ferma, und 5 Savii degli Ordini. Dieses Collegium höret die Gesandten, Ministers, Generale der Armee und andere grosse Officire, trägt ihr Anbringen dem Senat der Pregadi vor, nimmt alle Briefe und Memorialien an, und weiset iede Sache an, wohin sie gehöret.

Il Consiglio di Dieci, oder der zehen Männer Rath, bestehet aus zehen Räthen, wovon es auch den Nahmen hat, dem Doge und seinen Consiglieri. Dieses Gericht hat alle Criminalia ohne Appellation unter Händen, und wird wegen seiner Schärfe gar sehr gefürchtet. Es führet auch solches in Ansehen seiner Gewalt, welche sich über alle, auch so gar über den Doge erstrecket, insbesondere den Titel von Eccelso.

§ 48. Von den Procuratoribus St. Marci, deren ordentlich nur neune an der Zahl sind, und welchen die Obsicht des Baues der Bischöflichen Kirche, auch verschiedene piæ causæ, Testaments- und Vormundschafts-Sachen anvertrauet werden, ist Amelot l. c. p. 290 umständlicher nachzulesen.

§ 49. Das Tribunal della S. Inquisizione, wovon Amelot l. c. p. m. 436 sqq. weitläuftig handelt, bestehet aus drey Haupt-Personen, dem Nuncio Apostolico, dem Patriarchen, dem Inquisitore, und dreyen weltlichen von der Republic ernennten Assistenti oder Beysitzern, welche mit Argus-Augen auf die Sicherheit des Staats wachen. Wichtige Dinge werden ieder zeit vorher durch die nurgemeldeten Assistenti wohl überleget, und der Republic vorgetragen. Sonderlich wird über die Ketzerey und den Misbrauch der Heiligen Sacramenten ein wachsames Auge gehalten. Die Protestanten aber haben sich nicht leicht etwas zu befürchten, als welche zu Venedig in guter Ruhe, obwohl gantz in der Stille, ihren Gottesdienst abwarten, auch nicht gehalten sind, vor der Hostie niederzufallen, weil wegen der engen Gassen und vielen Canäle das Venerabile ohne Procesion zu den Krancken getragen wird.

§ 50. Damit aber doch der Republic desto beqvemer ein und anderes zur Wissenschaft gelangen möge: So sind an vielen Orten des Hertzoglichen Pallasts Löwen- oder Leoparden-Köpfe an der Mauer zu sehen, durch deren offene Rachen iederman Zettel und Nachrichten, in dahinter verborgene Kästgen, zu welchen die Staats-Inquisitores die Schlüssel haben, werfen kan. Wenn eine Belohnung zu hoffen, kan man sich allezeit mit Vorzeigung eines Stück Papiers, das von dem Zettel, welchen man in die sogenannte Denuncie secrete gestecket, abgerissen worden, zu erkennen geben.

§ 51. Die Juden zu Venedig haben ehedem in der von ihnen Giudeca oder Zueca benannten Gegend meistentheils gewohnet, dermahlen aber sind dieselben in ein besonderes Qvartier beym Canale regio verwiesen, ihre Anzahl mag

mag sich ohngefehr auf 1500 erstrecken, und selbige müssen, vermittelst eines rothen Zeichens, so sie auf dem Hut tragen, von den Christen sich unterscheiden.

§ 52. Die Müntze liegt hinter der Procuratie nuove, und stehen bey ihrem Eingang die Statuen zweyer Riesen in trotziger Gestalt. Zu den Müntz-Werckstäten brauchet man wegen der Sicherheit vor Diebe und Feuers-Gefahr fünf und zwantzig steinerne Gewölber. Die güldenen Zecchini, so eine Lire mehr als unsere Ducaten gelten, haben von dem Italienischen Worte Zecca, welches die Müntze bedeutet, ihre Benennung. Eine kleinere Venetianische Müntze ward Gazetta genennet, und weil diese der Preis war von den gelehrten Zeitungen, die schon im sechzehnden Seculo zu Venedig in einzelnen Blättern geschrieben verkauffet wurden, so haben hernach alle Zeitungen den Nahmen Gazetten erhalten. Sonst machen in Venedig sieben und dreyßig und eine halbe Lire eine Spanische oder Frantzösische Pistole aus. Ein Species-Ducaten, so man hier Ongaro nennet, gilt ein und zwanzig Lire; ein Zecchino zwey und zwantzig Lire; fünf Lire aber sind ein Rheinischer Gulden.

§ 53. Der Masqven-Gebrauch in Venedig ist nicht nur in der Carnevals-Zeit, sondern auch bey verschiedenen andern Gelegenheiten üblich, z. E. an den vier Tagen, da die Republic ihre öffentliche Banqvete giebet, ingleichen wenn Regatten oder andere dergleichen Ergötzlichkeiten ausländischen Prinzen zu Ehren angestellet werden, wenn Nobili Beylager halten, Procuratores St. Marci und Patricii erwehlet werden, oder ihr Amt antreten, desgleichen wenn Gesandte, der Patriarch oder Primicerio ihren Einzug halten. Ordentlicher Weise aber ist währenden Carnevals, so zum Neuen Jahr sich anfängt, und bis zur Fasten-Zeit währet, die Versammlung der Masqven auf dem St. Marcus-Platz, woselbst nicht allein die Marcktschreyer ihre Boutiqven aufgeschlagen, sondern auch die wahrsagende alte Weiber, zum Beweis ihrer geheimnißvollen Kunst, kleine Tischgen, worauf schlechte Globi oder Astronomische Instrumente liegen, gesetzet haben, und den Fragenden zu heimlicher Entdeckung ihres Anliegens, das Mundloch eines eisernen langen Sprachrohrs hinreichen, worauf der Fragende nachgehends, wenn Antwort ertheilet wird, an dem sich öfnenden Trichter des Sprach-Rohrs, das Ohr zu halten pfleget. Am letzten Donnerstage des Carnevals, an welchem die ausgelassene Freyheit am höchsten getrieben wird, hetzet man hie und da in den Strassen, wie auch auf dem Marcus-Platz Ochsen. Man kan aber dergleichen Feste de'Tori, auch ausser der Carnevals-Zeit alle Freytage Vormittags bey den Fleischerbäncken mit ansehen.

§ 54. Die Redoute wird in einem besondern Pallast zu gleicher Zeit gehalten, woselbst masqvirte Personen mancherley Standes, à la Bassette und in andern Spielen, zu welchem Behuf Tag und Nacht, zehen

zehen Zimmer offen stehen, ihr Glück zu versuchen pflegen. Allhier ist aber sonst niemanden, als einem Nobili erlaubet, Banco zu halten, und bey iedem Banqvier sitzen ein oder zwo masqvirte Damen, welche das Recht haben, selbigen zu erinnern, wenn er etwas zu seinem Schaden versehen solte. Die Banqviers sind ohne Masqven, die Pointeurs aber behalten solche vor dem Gesichte.

§ 55. Die Absicht der Comödien zu Venedig gehet lediglich dahin, die Zuhörer lachend zu machen, weßhalber man es weder an abgeschmackten Grimacen und Stellungen des Leibes, noch auch sonst an groben Zoten und Possen fehlen lässet. Die dasigen Opern hingegen sind, was die Composition, besonders aber die Execution derselben anlanget, nebst der Vocal-Music vortreflich; zwischen den Actibus derselben werden etliche lustige Personen eingeführet, welche durch allerhand burlesques und kurtzweiliges Singen, bey den Zuhörern ein Gelächter erwecken. Sonst ist noch zu mercken, daß die Verfertiger ihrer Texte gemeiniglich auf den ersten Blättern der gedruckten Exemplarien sich mit einer ausdrücklichen Protestation verwahren, wie sie im Hertzen rein Catholisch wären, und man die im Texte vorkommende Worte von Idolo, Numi, Deità, Fato, Fortuna, Adorare u. s. f. für nichts anders als poetische Schertze anzusehen habe.

§ 56. Der grosse Jahrmarckt zu Venedig gehet am Sonntag vor Himmelfahrt an, und dauret bis Pfingsten: zu selbiger Zeit ist nicht nur der Marcus-Platz mit verschiedenen Kram-Läden, Strassenweise besetzet, sondern es sind auch die obwohl an sich schon ziemlich enge Gassen mit vielerley Kaufmanns-Waaren angefüllet.

§ 57. Das Wettlauffen mit viel hundert Barqven und Gondoln fänget sich in dem Corso oder Canal von Murano am Himmelfahrts-Fest Nachmittags an, die Masqven sitzen in den Gondoln, und muß man sich billig über die geschwinden Wendungen und das hurtige Ausweichen derselben verwundern. Man höret dabey überall Music, und einieder sucht sich dabey auf seine Art zu belustigen. Es pfleget aber die Republic auch öfters eine dergleichen Regatta einem daselbst sich befindlichen auswertigen Printzen zu Ehren anzustellen.

§ 58. Im Wappen führet die Republic den geflügelten güldenen Löwen S. Marci, welcher ein Buch in den Klauen hält, darauf die Worte: Pax tibi Marce Evangelista, zu lesen. In Kriegs-Zeiten hat die Republic einen aufgerichteten Löwen, mit dem zugeschlossenen Buche, und einem Schwerdt in der Tatze, auch folgenden Worten: Sub umbra alarum tuarum.

§ 59. Für das Wahrzeichen des Orts hält man das Männgen in der Marien-Kirche, so den einen Finger auf das Maul leget.

§ 60. Die Glashütte zu Venedig, in welcher man Tag und Nacht, ausgenommen den August- und September-Monat beständig arbeitet, ist sehenswerth. Die Gläser

ser werden zu Murano, einer von Venedig 2 Stunden weit gelegenen Insel, welche 18000 Einwohner in sich fasset, durchgehends geblasen, und sind um ein gutes dicker als die gegossenen. Das Venetianische Glas an sich selbst ist sehr rein und geschmeidig; daher es sich leicht schmeltzen und besser als anderes in künstlicher Arbeit gebrauchen lässet. Ihre beste Kieselsteine, Cuogoli genannt, so zu Pulver gestossen und mit Asche vermischet werden, kommen aus dem Po-Flusse, und geben an der Weisse dem Alabaster nichts nach. Die Spiegel-Fabric hat ehedessen grosses Geld nach Venedig gezogen; seit dem aber zu Paris, zu Dreßden, in der Marck Brandenburg und in Engelland auch dergleichen errichtet worden, hat die Handlung damit ziemlich abgenommen.

§ 61. Zu gedachtem Murano verfertiget man auch eine Menge gläserne und kleine Röhrgen, dergleichen man zu Thermometris gebrauchet, von verschiedenen Farben, aus denen man in Venedig die sogenannten Margaritini oder gläserne Corallen machet, von denen die grossen zu Rosencräntzen, die übrigen aber dem gemeinen Frauen-Volck zur Zierat um den Hals oder die Hand dienen; wie denn bey Francesco di Vigna verschiedene Gassen mit Leuten, so obgedachte Margaritini zubereiten und auf Fäden ziehen, besetzet sind.

§ 62. In der Beckerey des Biscuits auf der Insel Helena arbeiten beständig sechzig Mann, und bedienet man sich hierbey 46 Oefen, das Brot oder Biscuit aber hält sich an die dreyßig Jahr, und dienet für die Land- und See-Truppen der Republic. Weil das Roggen-Mehl sich nicht füglich hierzu schickt, so nimmt man insgemein Weitzen, doch ist das Brot ziemlich schwartz.

§ 63. Die berühmtesten Wirts-Häuser zu Venedig sind l'Aquila nera, il Lione bianco und il Scudo di Francia. A S. Giorgio ist für Fremde die beste Gelegenheit, wo man für 2 Zimmer und 2 Mahlzeiten täglich nur 7 Lire bezahlet.

Ein Miet-Laquais kostet täglich 3 Lire.

Der beste Wein ist il Vino di Malagga, di Malvasia, di Cypro, di Capo d'Istria u. s. f. Die schönsten Garten-Gewächse und Eßwaaren, werden in grosser Menge aus Terra ferma zugeführet.

Die See nebst dem Golfo giebt eine reiche Abwechselung von guten Fischen, Krebsen, Muscheln und Austern, welche letztere zwar groß sind, gleichwohl aber den Holländischen und Engelländischen am Geschmack nicht beykommen.

Die vornehmsten Gerichte, welche aus der See und den Flüssen, obgleich nicht auf einmahl und zu ieder Jahreszeit in Venedig auf den Tisch geliefert werden können, specificiret Herr Keyßler in seinen Neuesten Reisen, im drey und siebenzigsten Brief p. m. 702, aus denen man, bey gegenwärtigem Artikel, bereits das nöthige angeführet hat.

An Fischen werden zu Venedig in einem Monate mehr, als auf der Küste von Neapolis, obgleich diese mit unter die fischreichsten von

von Italien gezehlet wird, in einem gantzen Jahr gefangen.

Zu Venedig fertiget man die beste blaue Farbe, welche man Ultramarin nennet, wozu Lapis Lazuli, so wie man ihn in Italien findet, genommen wird.

Der Venetianer Sitten und Gemüths-Beschaffenheit beschreibet Amelot l. c. p. 505.

Das Venetianische Frauenzimmer gehet auf hohen Schuhen, dahero man zu schertzen pfleget, wie deren Ehemänner nur der einen Helffte ihrer Weiber im Bette genössen, da die andere Helffte mit den hohen Schuhen abgeleget würde.

Die Portugiesischen Juden tragen daselbst rothe mit Scharlach überzogene und schwartz gefütterte Hüte, diejenigen aber, so nicht allzu reich sind, überziehen dieselben stat des Scharlachs, mit Wachs-Leinwand.

Sonst ist auch merckwürdig, daß alle nach Franckreich aus Venedig abgesendete Ambassadeurs, daselbst zu Rittern geschlagen werden. Kein Nobili darf einen fremden anwesenden Gesandten, ohne besondere hiezu erhaltene Erlaubniß, besuchen.

§ 64. Seit dem die Engelländer und Holländer Meister von der Handelschaft geworden, so hat die Stadt Venedig dadurch an ihrem Commercio einen eben so grossen Stoß, als an ihrer Macht erlitten, und sind auch die Manufacturen gar sehr in Abnahme gekommen. Sonst versahen die Venetianer fast gantz Europa mit Tüchern, und trieben mit ihren Spiegeln und Gläsern einen sehr grossen Handel, nunmehro aber, da dergleichen Manufacturen auch in andern Ländern angeleget sind, versiehet Venedig mit diesen Waaren fast kein Land mehr als Italien. add. Amelot des Causes principales de la decadence de la Republique de Venise p. m. 479 sqq.

§ 65. 1) Herrn Johann Georg Keyßlers Fortsetzung Neuester Reisen, Hannov. 1741, 4 drey und siebenzig bis sechs und siebenzigster Brief p. 694 sqq. dessen nützlicher und richtiger auch neuester Anweisung, man in gegenwärtigem Artikel genau gefolget ist.

2) M. Anton. Sabellici Res Venetæ, fol. 1487.

3) Le cose notabili della Citta di Venezia, da Nicolo Dolgioni, in Venez. 1662, 12.

4) Le cose maravigliosi e notabili della citta di Venezia, ampliate da Leon Goldioni, Venet. 1649, 12.

5) Hieron. Megiseri Beschreibung der Stadt Venedig 1616, 8.

6) Amelot de la Houssaye Histoire du Gouvernement de Venise, à Paris 1677. 12.

7) Apostoli Zeni Scriptores Rerum Venetarum, X tomi, 4, Venet. 1718-1722.

VERONA,

Innhalt:

§ 1. Diese unter dem Patriarchen von Aqvileja gehörige Haupt-Stadt der Landschaft Veronese, liegt in der Venetianischen Lombardey am Flusse Etsch.

§ 2. Sie führet den Nahmen la Degna, die Würdige, und obgleich von ihr folgendes Distichon bekannt ist:

Urbibus Italiæ præstat Verona superbis
Ædibus, ingeniis, flumine, fonte, lacu;

so darf man sie doch, was die Schönheit anlanget, mit den meisten grossen Städten des untern Italiens keinesweges in Vergleichung ziehen.

§ 3. An Fruchtbarkeit hingegen verdienet sie ihr billiges Lob, und bringet das Veronesische Erdreich die herrlichsten Früchte hervor, gestalt denn sehr gute Pfirschken, Melonen, Feigen, Erdbeeren, Trüffeln, Artischocken, Spargel, Castanien, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Oliven, Wein und vielerley Kräuter in grosser Menge daselbst erbauet werden.

§ 4. In vorigen Zeiten haben die Gothischen Könige, hernach aber die Römischen Kayser sich öfters wegen der angenehmen Gegend zu Verona aufgehalten, als welche Stadt samt Italien dem Deutschen Reiche zugehörig gewesen. Ein mehreres von der alten Beschaffenheit dieser Stadt ist in den eilf Büchern des ersten Theils von Verona illustrata, welcher An. 1732 in groß octav zu Verona herausgekommen, nachzulesen.

§ 5. Die Stadt ist mit starcken Mauern, tieffen Gräben und ansehnlichen Wällen umgeben, auch überdiß mit drey festen Castellen, so den Nahmen Vecchio, St. Pietro und St. Felice führen, besetzet, von denen ehedem das mittlere einen Dianen-Tempel abgegeben haben soll.

§ 6. Von der kostbaren marmornen Brücke zu Verona über der Adige, dessen Prospect in des Auctoris Brückenwerck in Append. Fig. Num. VII zu sehen, handelt Scipio Maffei in obgedachtem Tractat, welchen er Veronam illustratam nennet, P. III p. m. 64. Es ist solche An. 1299 von Alberto Scaligero, Herrn zu Verona, auf das prächtigste erbauet, auch nachgehends in den folgenden Zeiten ziemlich in gutem Stande erhalten worden. Sie ist sonderlich wegen der Weite ihrer Bögen zu mercken, indem die Pfeiler des ersten 70 Fuß, des andern 82 und des dritten 96 Fuß von einander stehen. Die gantze Länge der Brücke aber beläufft sich auf 348 Fuß. Von dem Ponte nuovo hat man gleichfalls über den Fluß und gegen den Berg des Castells St. Felice einen vortreflichen Prospect.

§ 7. Die meisten Strassen der Stadt sind enge, krumm, kothig und mit überaus schlechten Häusern bebauet. Die vornehmste derselben ist il Curso, woselbst zu Ende der

der Carnevals-Zeit viel gemeines Volck um die Wette läufft.

§ 8. Die Anzahl der Einwohner wird anitzt auf 48 bis 50000 Seelen geschätzet, an stat daß sich selbige vor etwa hundert Jahren über 70000 erstrecket hat.

§ 9. Der gröste Platz der Stadt wird la Piazza d'armi genennet, auf welchem sonst die zween im April und Herbst gewöhnliche Jahrmärckte gehalten worden. Eine marmorne Statue stellet daselbst die Republic Venedig vor, unter deren Botmäßigkeit die Stadt schon etliche hundert Jahre her sich befindet. Seit An. 1712 aber hat man zu mehrerer Sicherheit und Beqvemlichkeit den gewöhnlichen jährlichen Marckt auf dem schönen nahe an der Stadt gelegenen Platz, Campus Martii genannt, auf welchem die Musterungen und Kriegs-Uibungen des Volcks verrichtet werden, verleget, und siehet man aus der Mitte desselben acht Alleen von Kaufmannsläden, in deren Abtheilungen vier geraume Plätze zu finden, und geben die mit Leinwand überzogene Gänge vor Regen, Wind und Sonnen-Hitze ihre Beschützung.

§ 10. Das berühmte Amphitheatrum ist durch die löbliche Vorsorge der Stadt bereits viel hundert Jahre her ausgebessert und in solchem Zustand erhalten worden, daß man von dem an Grösse ihm gleichwohl vorgehenden Römischen Amphitheatro Vespasiani sich bey diesem einen gantz deutlichen Begrif machen kan. Des berühmten Scipionis Maffei Tr. de gli Amfiteatri e singolarmente del Veronese, so zu Verona 1728 in 2 Büchern zum Vorschein gekommen, beschreibet nebst dem schönen Werck: Verona illustrata betitelt, P. IV lib. II p. 171 dessen Alterthum, Gestalt und Baukunst. Die gröste Länge desselben vom ersten Bogen des Eingangs bis zum äussersten gegenüber stehenden Bogen, wird auf 450 Veronesische Füsse, die gröste Breite auf 360, die Länge des ebenen Raums, welcher von innen mit Mauerwerck umschlossen, auf 218 Fuß und 6 Zoll, die Breite auf 129 und der äusserste Umfang des gantzen Werkes auf 1290 Veronesische Fuß geschätzet, deren ieder gerade einen dritten Theil mehr als il Palmo Romano beträget. Dermahlen machen nur 88 Fuß die Höhe aus, die unterste Reihe der Sitze aber sind gleichsam mit Schutt und Unrath vorietzo bedecket, doch sind vormahls in allen 45 Reihen der Sitze oder Stuffen, hinter einander und bis an die äusserste oder höchste Gallerie an diesem Gebäude gezehlet worden. Wenn man nur für eine Person anderthalb Fuß Platz rechnet, so haben in dem Amphitheatro zu Verona 22184 Zuschauer beqvemen Raum zum sitzen gefunden. Das wenigste desselben hat seinen Ursprung aus dem Alterthum, und das meiste ist den in neuern Zeiten beschehenen Ausbesserungen zuzuschreiben.

§ 11. Unter den Privat-Gebäuden zu Verona behält der Pallast des Comte Maffei unstreitig den Vorzug. Es stehet derselbe auf der Piazza de Mercanti, ist mit einem platten Dache, nach Art der

Italienischen Gebäude, selbiges aber mit den kostbarsten Statuen bezieret.

§ 12. In der dasigen Dom-Kirche betrachtet man verschiedene gute Gemählde von Bellini, Balestra und Paolo Veronese; der Taufstein ist groß, und nebst seinen bas reliefs aus einem eintzigen Stück Marmor.

§ 13. Die Dominicaner-Kirche ist der heiligen Anastasiæ gewidmet, und kommet einem Fremden in selbiger am ausserordentlichsten vor, daß beym Eingang in derselben die mit Weihwasser gefüllte Gefässe auf zwey gebückten Harleqvins ruhen.

§ 14. In der zum St. Georgen-Kloster gehörigen und den Benedictiner-Mönchen gewidmeten Kirche, so die schönste von Verona ist, bewundert man das von Domenico Tintoretto mit grosser Kunst gefertigte Gemählde der Tauffe Christi. Auf dem Haupt-Altar aber den Märtyrer-Tod des heiligen Georgii, so durch den Pinsel des Paolo Veronese zur Vollkommenheit gekommen.

§ 15. In der Olivetaner-Kirche oder Madonna in Organo, distinguiret sich das Gemählde der Himmelfahrt Christi und des Bethlehemitischen Kinder-Mords. In der Capelle St. Benedicti zeiget man, obwohl nicht allen, den bekannten höltzernen Esel, in dessen Bauche nach der Einbildung einiger einfältigen Leute, die Reliqvien des Esels, worauf der Heiland seinen Einzug in Jerusalem gehalten, verwahret seyn sollen. Es stehet solcher auf dem Altar und zwar hinter dem Altar-Gemählde, so auf Holtz den heiligen Benedictum vorstellet, und als eine Thür aufgeschlossen werden kan. Der Esel selbst ist ein Stück von guter Bildhauer-Arbeit, auf selbigem sitzet der Heiland, so in der lincken Hand ein Buch hält, mit der rechten aber den Segen ertheilet.

§ 16. In der Basilica St. Zenonis wird in einem besondern Gewölbe ein grosses rundes porphyrnes Gefäß, so 26 Füsse im Umfange hat, aufgehoben. Dieses soll der Teufel auf Zenonis Befehl aus Istrien hieher haben bringen, und als ihm auf der ersten Reise ein Stück des Piedestals in das Adriatische Meer gefallen, anderweit zurückreisen, und das Verlohrne nachholen müssen. Ein bas relief, so nahe bey diesem porphyrnen Gefäß in der Mauer befestiget, stellet diese gantze Geschichte vor, doch wird ietziger Zeit sothanes Gefässe zu nichts mehr gebrauchet. Der Taufstein in besagter Kirche bestehet aus einem eintzigen grossen Stück Marmor. An der Kirch-Thüre sind in metallenem Blech verschiedene geistliche Figuren, obwohl ziemlich schlecht, abgebildet, bey denen man zum Theil Lateinische Verse lesen kan. Das gemeine Volck schleppet sich mit mancherley Fabeln, so zu Verfertigung dieser Bilder Anlaß gegeben haben sollen.

§ 17. In den Kirchen St. Nazarino de P. P. Benedettini, St. Stefano und Fermo sind gleichfalls verschiedene künstliche Gemählde von einem Reisenden zu betrachten.

§ 18. Das Bißthum zu Verona

na trägt jährlich 4 bis 5000 Scudi ein. Beym Eingange des Bischöflichen Pallasts siehet man eine grosse marmorne Statue eines Frauenzimmers, mit darunter gesetzten Nahmen des Meisters: Alessandro Vittoria Frid. F. Die obern Zimmer sind ebenfalls mit verschiedenen marmornen Brustbildern ausgezieret.

§ 19. In dem Stadt-Hause, oder Palazzo della ragione, betrachtet man die Statuen fünf berühmter Männer, so Veronam als ihre Geburts-Stadt verehret, nahmentlich Catulli, Æmilii Macri, Cornelii Nepotis, Plinii und Vitruvii des berühmten Baumeisters, so unter der Regierung Kaysers Augusti gelebet hat. Uiber einem hohen Bogen zeiget sich die Statue des berühmten Medici, Mathematici und Poeten des sechzehnden Seculi Hieronymi Fracastoris, dessen Leben M. Frid. Otto Mencke zu Leipzig An. 1731 ausführlich beschrieben hat.

§ 20. Dieser Ort wird, wie die gesamten Venetianischen Provinzien, durch den Podestà und Capitaneo gouverniret, unter jenem stehen die Civil- und unter diesem die Kriegs-Sachen, doch dauert beyder Bedienung nicht länger als sechzehn Monate.

§ 21. Von dasigen Curiositäten-Cabinetern handelt Kanold in Musæograph. P. I c. V p. 124. Die berühmten Mahler hingegen von Verona sind in dem Tr. unter dem Titel: Verona illustrata P. III p. m. 255 ausführlich beschrieben, wie denn auch der Petrefactorum dieser Gegend, Keyßler in den Neuesten Reisen, im neun und sechzigsten Brief p. m. 616 bis 618 umständlicher gedencket.

§ 22. Die Mitglieder der gelehrten Gesellschaft Philarmonicorum versammlen sich in einem ansehnlichen zu dieser Absicht errichteten Gebäude, in dessen grossen Saale die Portraits der Vorsteher oder Patrum, deren allezeit viere sind, in dem Zimmer lincker Hand aber verschiedene musicalische Instrumente, mit welchen der Adel zu Verona ehedem seine Ergötzung gesuchet, und woher man die Gelegenheit zu diesen Anstalten genommen, sehen kan. In einigen andern Zimmern, worinnen die Collegia gehalten werden, erblicket man die Portraits der vornehmsten Mitglieder, nebst folgender Schrift: A. 1543 cœtus Philarmonicus Academicas leges sancit ac Musis omnibus litat.

Die Präsidenten der Philoti, so das Aufnehmen der adelichen Uibungen im Reuten, Fechten, Voltigiren, Tantzen &c. zum Endzweck haben, versammlen sich in einem andern Zimmer. Wöchentlich belustiget sich auch der Adel allhier im Spielen. Ausserhalb des Pallasts ist eine ansehnliche Menge von Inscriptionen und Alterthümern in eine lange Mauer eingefasset, damit selbige desto länger conserviret werden mögen.

§ 23. Die Denckmahle der Scaligerischen Familie bestehen in drey grossen und vier kleinern Särgen, so bey der Kirche St. Maria antica zu sehen. Erstere ruhen auf einem sechseckigten Wercke von Gothischer Baukunst, an welchem man

man sechs Statuen, und das Scaligerische Wappen, so in einer Leiter und einem Adler bestehet, zu bemercken hat.

§ 24. Die dasige Handlung könte wohl dermahlen, wenn man nur wolte, in bessern Stand gebracht werden. Medicinische Kräuter werden auf dem Monte Baldo gesammlet, und die hiesigen Oliven, so man für die besten des Landes hält, sind im Uiberfluß, wozu die guten Weine hiesiger Gegend, deren der eine Garganico bianco, und der andere Vino santo genennet wird, ingleichen der Leinwand-, Wollen- und Seiden-Handel ebenfalls mit zu rechnen.

§ 25. 1) Maffei Verona illustrata P. I, II, III, IV, in Verona 1728, 8.

2) Torelli Saraynæ Tr. de Origine & amplitudine urbis Veronæ c. figg. Veron. 1540 fol.

3) Onuphr. Panvinii Antiquitat. Veronens. lib. VIII, Patav. 1648 fol.

4) Ludovic. Moscardi Historia Veronensis, Veron. 1671, 4.

5) Keyßlers Neueste Reisen LXIX Brief p. m. 593 sqq.

VERSAILLES, Versaliæ.

Innhalt:

§ 1. Diese Crone von allen Lust-Schlössern in Europa, welche man mit Recht das achte Wunder der Welt nennet, liegt 2 Stunden von Paris, hat verschiedene Gassen, viel schöne Häuser, fünf Kirchen, verschiedene Wirts- und Coffee-Häuser, auch Garküchen, so daß ein Reisender daselbst die beste Bequemlichkeit findet.

§ 2. Man siehet daselbst dermalen stat des vorigen Gehöltzes und steinichten Landes, einen sehr weitläuftigen Parc von hohen wilden Bäumen, die schönsten Alleen, kunstreichsten Wasser, einen ziemlich langen Canal, die treflichsten Parterres und ein sehr grosses und überaus prächtiges Schloß. Zu Königs Ludovici XIII Zeiten war allhier nur ein altes Schloß nebst einer Menagerie und Thiergarten. An. 1736 ward nach Abzapfung des grossen Teiches ein grosser regulärer Marcktplatz stat des angefüllten Teiches, und etliche neue Gassen nach der Schnur und besten Symmetrie angelegt.

§ 3. Der neue kostbare Schloß-Bau von Versailles nahm bereits An. 1661 unter König Ludovico XIV seinen Anfang, und erlangte erst An. 1687 unter der Direction des berühmten Baumeisters Julii Harduini Mansards mit Aufwand sechs und sechzig Millionen Thaler seine Endschaft.

§ 4. An dem Schloß ist diejenige Seite, so nach dem Garten zu gehet, die schönste, und findet sich auf derselben eben derjenige Saal, welcher bey allen Fremden eine ausnehmende Bewunderung verursachet. Der an die Capelle stossende unvergleichliche Hercules-Saal, daran der itzige König 3 bis 4 Jahr hatte arbeiten lassen, ward 1736 fertig. Die Wände sind mit auserlesenem Marmor und untermischten Auszierungen von vergul-detem

detem Kupfer beleget. An der gewölbten Decke ist über 4 Jahre von Mr. Moine gemahlet worden, und ward die Mahlerey mit Verguldung der erhobenen Cornichen beschlossen; das Gemählde stellet die Vermählung des Hercules mit der Hebe vor, wobey Jupiter und alle Götter und Göttinnen anwesend, und alle Lustbarkeiten vorgestellet sind. Uiber den grossen Camin von Marmor und verguldeten Metall stehet ein grosses Gemählde des berühmten Paul Veronese, welches den Laban und Rebeccam an dem Jacobs-Brunnen vorstellet. Die überausprächtige gantz verguldete Einfassung dieses Kunststückes reichet bis an die Decke. Gegenüber stehet noch ein 32 Fuß langes und 22 Fuß breites Gemählde eben dieses Meisters, worauf die Magdalena, welche dem Herrn Christo die Füsse mit Thränen und Balsam benetzet, abgebildet. Es ist ein Geschenck der Republic Venedig, und wird 200000 Species-Thaler werth geschätzet. Dieser Saal soll der allerprächtigste von Europa seyn. Die Mauern der übrigen Gallerien sind mit Marmor ausgelegt, und prangen von Verguldung und Mahlereyen der grösten Meister, worunter die allerkostbarsten Spiegel sich befinden. Die Decke in der einen Gallerie stellet in Gemählden diejenigen vornehmsten Geschichte vor, so unter König Ludovico XIV ausgeführet worden. In einem der Königlichen Zimmer besiehet man eine künstliche Uhr, ingleichen verschiedene mathematische nach des Ptolemæi und Copernici Systematibus eingerichtete Globos, und andere unzehlige Kostbarkeiten mehr. Die besondere mit Marmor belegte Treppe, auf welcher die Gesandten zur Audienz gehen, ist von solcher Beschaffenheit, daß man selbige nur insgemein die verwundernswürdige Wendel-Treppe nennet.

§ 5. In der Capelle, welche iedoch nach des Voltaire und verschiedener Frantzösischen Baumeister selbsteigenem Geständniß, wider die Regeln der Baukunst aufgeführet, im übrigen aber mit der innern Pracht des Schlosses vollkommen übereinkommet, betrachtet man das Gemählde GOtt des Vaters in seiner Herrlichkeit. Diese Decke wird von prächtigen Seulen, so aus einem weissen Steine, der eben so schön als der Marmor ist, verfertiget sind, unterstützet. Die Schrancken oder das Gegitter der Capelle sind von Meßing und Marmor. An. 1710 ist diese Capelle eingeweihet, und hat der König zu Abwartung des Gottesdienstes einen Probst mit 24 Canonicis darein bestellet, die allesamt von Adel seyn müssen, eine besondere Art von Kleidung tragen, und deren ieder 2000 Livres jährliche Einkünfte hat. Die Königliche Capelle ist iederzeit mit den vortreflichsten Virtuosen besetzet, und die Kenner bewundern allemal den ersten Bogen-Strich, welcher in dem Augenblick geschiehet, wenn der König in die Capelle tritt die Messe zu hören.

§ 6. Die herrlichen Gärten können als eines der heutigen Wunderwercke, welche noch selbst die von der stoltzen Semiramis übertreffen

treffen mögen, betrachtet werden; gestalt denn, wenn man nur allein die marmornen und ehernen Statuen, Vasen und Wasserkünste, zu deren Beförderung man die Seine durch sonderliche und kostbare Maschinen dahin geleitet, in das Gesichte bekommet, es nicht anders scheinet, als wenn man sich alle Mühe gegeben, in diese bezaubernde Oerter alles dasjenige einzuschliessen, was sowohl das alte und neue Rom, als auch Griechenland nur immer wunderwürdiges hervorzubringen vermögend gewesen. Der berühmte le Nautre hat zu denselben den Riß gemachet. Es stehet besagter Garten Tag und Nacht offen: die Wasser sind überall in grosser Menge, davon einige ordentlich, die andern aber nur zu gewissen Zeiten ihre Wirckung beweisen. In dem sogenannten Labyrinth bewundert ein Reisender des Æsopi Fabeln, les trois fontaines, le Theatre d'eau, la montagne d'eau, l'Arc de triomphe, le Dragon, les Bassins de Ceres, de Flore, d'Apollon & de Bacchus. Unter den marmornen Statuen aber ist die Venus à belles fesses, und der Riese, so einen Baum von einander reissen will, von hinten aber durch einen Löwen angefallen wird, hauptsächlich zu mercken.

§ 7. Zu Ende des grossen Gartens nach dem Schloß zu erblicket man einen grossen und weiten Canal, so auf einer Seite in den mit einigen Zimmern angelegten Thier-Garten, auf der andern aber nach einem viereckigten niedrigen Hause in einem Busch, Trianon genennt, führet. In diesem Pallast findet man alles mit weissem Marmor bekleidet, und mit Pfeilern von rothem Marmor bezieret, zwischen welchen die Fenster Bogenweise angebracht worden.

§ 8. 1) Mr. Piganiol de la Force Description de Paris, de Versailles, de Marly, de Meudon, de S. Cloud, de Fontainebleau & de toutes les autres belles maisons & châteaux des environs de Paris, à Paris 1742, 8.

2) Versailles immortalisé par les Merveilles parlantes des Bâtimens, Jardins, Bosquets, Parcs, Statues, Groupes, Termes & vases de marbre, de pierre & des metaux, Pieces d'eaux, Tableaux & Peintures, qui sont dans les châteaux de Versailles, de Trianon, de la Menagerie & de Marly, en IX Tomes, par le Sieur Jean Baptiste de Monicart, à Paris 1720, 4 mit 500 Kupfern.

3) Recueil des Statues, Groupes, Fontaines, Termes, Vases, & autres magnifiques ornemens de Versailles, à la Haye 1723, 4.

VESUVIUS, Monte di Somma.

Innhalt:

§ 1. Dieser in Campanien, und der Terra di Lavoro gelegene berühmte, stets rauchende und bisweilen Flammen, nebst einer grossen Menge Asche, Steine und Mineralien von sich speyende Berg, welcher von Plutone Summone, oder seiner Höhe und Sommità, oder

oder auch von einem nahe dabey gelegenen Landgute Somma, Monte di Somma zugleich mit genennet wird, liegt 5 Italienische Meilen von der Stadt Neapolis, nemlich mit dem Umwege an dem Meer-Busen, und bis an seinen Fuß zu rechnen, von welchem noch drey kleine Meilen bis auf seinen Gipfel gezehlet werden.

§ 2. Es scheinet selbiger vor Zeiten dem Jovi Tonanti gewidmet gewesen zu seyn, gestalt denn noch heutiges Tages folgende Aufschrift zu Capua sich finden soll: Jovi, Vesuvio Sacrum D. D. Die Höhe wird auf mehr als 1100 Klaftern über der Fläche des Meeres gerechnet; doch ist selbige dermalen, ohngeachtet des neuen Hügels, so sich auf der obersten Höhe dieses Vesuvii, und über seinem verstopften alten Mund-Loche, auch daraus erwachsenen Gewölbe angesetzet, nicht mehr von voriger Höhe. Inzwischen so ist die Passage auf und zu demselben, weil sothaner Berg sehr steil und meistentheils mit tiefer schwartzer Asche, so als Staub von Steinkohlen anzusehen, bedecket, sehr gefährlich, und rutschet man öfters mit samt der Asche, wieder etliche Schritt weiter zurücke; wo aber keine solche Asche ist, da finden sich desto mehr ungleiche und spitzige ausgebrannte Schlacken, worüber ebenfalls beschwerlich zu gehen. Die Abbildung dieses Berges findet man bey Bulifon, und in Regissards Anmuthigkeiten von Italien P. II p. m. 826. Vermittelst chymischer angestellten Untersuchungen hat man entdecket, daß in den ausgeworfenen Steinen des Vesuvii Hartz, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Alaun, Antimonium, Marcasit, Arsenicum, Petroleum und andere dergleichen Dinge enthalten gewesen, auch einiger massen annoch zu finden sind. Wenn die Flammen auf diesem Berge wircklich zum Ausbruch kommen, so ist es ein gutes Zeichen; wenn sich aber sothaner Schorstein verstopfet, so speyet dieser Berg, nach vorher beschehener gewaltigen Erschütterung des Erdbodens, so viel Rauch, Dampf, Asche, Schwefel, Pech und Steine von sich, daß beynahe die gantze Gegend auf etliche Meilen umher überschüttet, und in fast unwiederbringlichen Schaden gesetzet wird.

§ 3. Sonst aber fehlet es diesem Berge keinesweges an süssen und gesunden Wassern, auch Quellen, deren einige in kostbaren Wasserleitungen nach Neapolis zu grossem Vortheil der Stadt geführet werden; doch haben solche Brunnen keine Wärme bey sich, vielmehr bricht aus verschiedenen Ritzen und Oefnungen des Berges ein gantz kalter Wind heraus.

§ 4. Gleichwie aber überhaupt diejenigen Gegenden, wo vieler Schwefel, Saltz, Salpeter und Mineralien gefunden werden, unter die fruchtbarsten zu zehlen: Also zeuget auch die Erfahrung, daß obgleich der oberste Theil des Vesuvii gantz und gar mit Asche und Steinen bedecket, dennoch auf dessen untern Fuß, dreyerley sehr köstliche Weine, il vino Greco, gelber Muscateller, und die sogenannten Lachrymæ Christi erbauet werden. Unter diesen hält man, was den

Geschmack anlanget, den mittlern für den angenehmsten. Der Griechische Wein aber kommt eigentlich von den aus Griechenland dahin gebrachten, und mit gutem Effect verpflantzten Reben her. Lachrymæ Christi haben von den Thränen der Tropfen, mit welchen sie nach erhaltener Reiffe vor sich aus den Beeren abfliessen, ihre Benennung; doch ist der Zusatz des Nahmens Christi, und daher nachgehends entstandenen Seufzer: O Domine, cur non etiam in terris nostris lachrymatus es, nicht unbillig als ein unchristlicher Misbrauch desselben anzusehen.

§ 5. Bey dem Vesuvio ist das eintzige Dorf Resina zu finden, welches drey Meilen von Neapolis gelegen, und wegen der Warnung an die Nachkommen, so An. 1631 bey Gelegenheit eines erfolgten unglücklichen Brandes, daselbst in Stein eingehauen worden, allerdings merckwürdig bleibet. Die sonderbaren Ausdrückungen verdienen hier einen Platz, und ist selbiger folgenden Innhalts: Posteri, Posteri, vestra res agitur. Dies facem præfert diei, nudius perendino. Advertite. Vicies ab satu Solis, ni fabulatur Historia, arsit Vesevus immani semper clade hæsitantium: ne posthac incertos occupet, moneo: Uterum gerit mons hic bitumine, alumine, ferro, sulphure, auro, argento, nitro, aquarum fontibus gravem. Serius, ocyus ignescet, pelagoque influente pariet; sed ante parturit. Concutitur, concutique solum, fumigat, coruscat, flammigerat, quatit aërem, horrendum immugit, boat, tonat, arcet finibus accolas. Emigra dum licet. Jamjam enititur, erumpit, mixtum igne lacum evomit, præcipiti ruit ille lapsu, seramque fugam prævertit. Si corripit, actum est, periisti. Anno Sal. M.DCXXXI Kal. Jan. Philippo IV Rege, Emanuele Fonseca & Zunica Comite Montis Regii Prorege, (repetita superiorum temporum calamitate, subsidiisque calamitatis, humanius, quo magnificentius) formidatus servavit, spretus oppressit incautos & avidos, quibus lar & supellex vita potior. Tum tu, si sapis, audi clamantem lapidem. Sperne larem, sperne sarcinulas, mora nulla, fuge. Antonio Suares Messia, Marchione vici, Præfecto viarum.

§ 6. Uiber diesen Artickel ist ausser dem, was wir oben unter dem Artickel Neapolis § 34 p. 1181 angeführet haben, noch nachzulesen Ant. Bulifons Lettera, nella quale si dà distinto ragguaglio dell' Incendio del Vesuvio, in Napol. 1694, 8.

VICENZA, Vicentia.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Vicentino, wo die Flüsse Bachiglione und Retone zusammen kommen, liegt zwischen zwey Bergen in einer weitläuftigen Ebene, 18 Italienische Meilen von Padua, und

[...]d nennet man ihr Gebiet, wegen [...]ner Fruchtbarkeit, insgemein [...]n Garten und das Schlacht-[...]aus von Venedig.

§ 2. Die dasigen Einwohner [...]erden vor andern Italienern der [...]achbegierde beschuldiget, und nur [...]sgemein gli Assassini Vicentini [...]nennet.

§ 3. Es hat diese Stadt, nach-[...]em sie unter die Gewalt der Ve-[...]etianer gekommen, auf einer hohen [...]Seule das Wappen von St. Mar-[...]o, nemlich einen geflügelten Lö-[...]en, aufrichten lassen.

§ 4. Unter den sieben und funf-[...]g Kirchen, Klöstern und Hospi-[...]ilern, welche man allhier zehlet, [...]erdienet die Dominicaner-Kirche, [...]egen ihres Haupt-Altars und der [...]aran befindlichen eingelegten Flo-[...]entinischen Arbeit besehen zu wer-[...]en, dessen übrige Zieraten in [...]Blumen und Statuen bestehen; [...]s führet auch wegen eines Dornes [...]us der Crone des Heilandes, wel-[...]hen Ludovicus Sanctus König in [...]Franckreich, an einen Bischof von [...]Vicenza und solcher wieder hieher [...]erehret hat, den Nahmen della [...]Santa Corona.

§ 5. Die Kirche della Madon-[...]na in Monte ausser der Stadt zei-get innenher eine grosse Menge aufgehängter Gelübden, besonders aber ein künstliches, doch überaus schlechtes Gemählde des mit Pil-grimmen zu Tische sitzenden Pabsts Gregorii M. welcher Mahlzeit auch der Herr Christus beywohnet. Unter dem Tische zeiget sich eine Katze und ein Affe.

§ 6. In den Zimmern des Rathhauses, oder il Palazzo della Ragione, woselbst die peinlichen Gerichte gehalten werden, hat man ein Gemählde, so das Jüngste Ge-richt vorstellet, zu betrachten, wel-chem noch viele andere folgen, die iedoch wegen des nicht gehörigen Lichtes, und da sie sehr dunckel stehen, nicht wohl zu erkennen.

§ 7. Die öffentliche und ansehn-liche Bibliothec, ist in demjenigen Gebäude, welches man Montem pietatis nennet, anzutreffen.

§ 8. Die Gesellschaft verschie-dener Gelehrten, so den Nahmen der Olympicorum führen, hat ihre Absicht hauptsächlich auf das Auf-nehmen der Italienischen Sprache gerichtet. Auf dem in dieser Aca-demie von dem berühmten Vene-tianischen Baumeister Andrea Pal-ladio erbaueten Theatro, welches, seiner beqvemen Einrichtung hal-ber, besehen zu werden verdienet; ist nur ein eintziges mal die Opera Sophonisbe aufgeführet worden.

§ 9. Auf dem sogenannten Kreiden-Berge finden sich verschie-dene naturalia und petrefacta: Conchites bivalvæ, Tellinitæ, Mu-sculitæ, Buccinitæ, Turbinitæ per longum & transversum striati, Pe-ctinitæ auriti, Pectinitæ cum striis latissimis distincti, Pectunculi le-viter striati, Echini, Cochloites, Vertebræ piscium &c. u. s. f.

§ 10. An den Vicentinischen Weinen rühmet man besonders, daß selbige den Podragicis nicht die mindeste Beschwerlichkeit verursa-chen sollen.

VIENNE,
Vienna Allobrogum.

Innhalt:

§ 1. Lage. § 2. Erbauung.

§ 1. Diese Frantzösische Haupt-Stadt in Viennois liegt in Dauphine, wo der Fluß Gere oder Jera in die Rhone fället, ohngefehr 5 Meilen von Lion. Ehedem war sie eine Römische Colonie und der Sitz eines Römischen Vicarii in Gallien; hierauf ward sie die Haupt-Stadt des Burgundischen Reiches, ferner die Haupt-Stadt des Arelatensischen Reiches. Nach diesem hat sie nebst der Grafschaft Vienne den Ertzbischöfen gehorsamen müssen, bis sie, nachdem Kayser Carolus IV den Königen in Franckreich das Vicariat von dem Königreiche Arelat aufgetragen, auch die Frantzösische Ober-Herrschaft erkennen müssen.

§ 2. Den Erbauer derselben nennet man denjenigen Lycurgum, welcher ehedem den Lacedämoniern die herrlichsten Gesetze vorgeschrieben. Ado Viennensis aber giebt einen, Nahmens Vernerium, als den Erbauer an, der aus Africa vertrieben worden, und weil er mit dem Stadt-Bau in 2 Jahren fertig worden, habe er sie von dem Lateinischen Biennium Vienna benennet.

§ 3. Dasjenige Gebäude der Stadt, so auf vier Seulen ruhet, zeiget kleine aufgesteckte Fahnen, nebst dem Wappen des Gouverneurs, und dienet denenjenigen zum Asylo, so auch kleiner Verbrechen halber daselbst ihre Sicherheit finden wollen.

§ 4. Die Capelle in der Peters-Kirche verwahret viel silberne Lampen, Pilgrims-Hüte, Rosenkräntze und andere dergleichen Heiligthümer.

§ 5. Sonst ist dieser Ort, wegen des An. 1311 vom Pabst Clemente V daselbst gehaltenen Concilii zu mercken, auf welchem die Ausrottung des berühmten Tempelherren-Ordens beschlossen worden.

Man giebt auch die Stadt für Pilati Vaterland aus, dessen Haus, in welchem er gebohren, nebst dem Thurm, auf dem er sein Leben beschlossen, noch bis ietzo gezeiget wird.

Der dasige Ertzbischof nennet sich Groß-Primas von Franckreich, Primat des Gaules.

Allhier fertiget man solche Degenklingen, welche für die besten in gantz Franckreich gehalten werden, wie man denn auch mittelst verschiedener an dem Fluß Creve angelegten Maschinen, schön Papier, tüchtige Ancker und feinen Stahl arbeitet.

Vlißingen,
Flesingues, Flessinga.

Innhalt.

§ 1. Diese befestigte Stadt in Seeland, liegt auf der Insel Walcheren, wo die Schelde in die Nord-See fället, 1 Meile von Middelburg.

§ 2. Der tiefe Hafen ist important, daß Kayser Carolus V denselben als einen Schlüssel der Niederlande gegen Flandern, Philippo II anbefohlen, und sich daselbst, so oft er nach Spanien abgereiset, insgemein embarquiret. Es kan solcher

solcher im Fall der Noth gantz unter Wasser gesetzet werden, es gehen auch von dar aus viele Schiffe zum Stockfischfang ab.

§ 3. An dasigem Stadthause bemercket man eine curieuse steinerne Treppe ohne Pfeiler.

§ 4. Das Frauenzimmer gehet allhier mehrentheils in rothen Kleidern und träget ströherne Hüte. Wenn eine Frau in das Kindbette kommet, so wird ein Stücklein feine Leinwand um den Klopfer der Thüre gebunden, und an selbigem eine kleine Puppe männ- oder weiblichen Geschlechts gehangen. Bey Absterben einer Frau leget man an die lincke Seite der Thüre einen Strohwisch; wenn ein Mann stirbet, wird eben dergleichen doch vor die Thüre, und bey der Leiche eines Kindes eben dahin ein kleiner Strohwisch geleget.

§ 5. Von Turff soll der jährliche Zoll in Seeland allein an die etliche hundert Ducaten eintragen. Die Handlung des Stockfisches wird in der Stadt durch die sogenannten Pincken, welche auf den Fang ausgehen, sehr starck getrieben, wie nicht weniger des Voger-Saltzes, so nach Franckreich und Spanien häufig verführet wird. Es appliciren sich auch in Kriegs-Zeiten viel Schiffer allhier auf Capereyen.

§ 6. Diese Stadt, welche in der Provintz Seeland unmittelbar nach Middelburg den Rang hat, gehörte nebst Ter-Veere dem Printzen von Oranien unter dem Titel eines Marqvisats, nachdem Printz Wilhelm selbige An. 1581 käuflich an sich gebracht, und führten die Printzen von Oranien wegen ieder Stadt ein Votum in den Versammlungen der Staaten von Seeland. Weil nun in Minderjährigkeit des ietzigen Printzen von Oranien man das Ansehen desselben zu schwächen, und ihm die Thüre zur General-Stathalterschaft zu verschliessen suchte; so brachte man schon An. 1723 in Vorschlag, gedachte 2 Städte für frey und independent zu erklären, und dadurch dem Printzen besagte 2 Vota zu entziehen. Es widersetzte sich aber damals der König von Groß-Britannien Georg I diesem Unternehmen mit solchem Nachdruck, daß man davon abstehen muste. An. 1732 aber schritte man wircklich zu Vollziehung gemeldten Schlusses, entließ beyde Städte des Eides, womit sie dem Printzen von Oranien verpflichtet, und berief sich dabey auf das Dominium eminens, kraft dessen die Provintz berechtiget sey, ihre innerliche Verfassung nach Belieben einzurichten. Es sind auch beyde Städte in solcher Freyheit bis itzo geblieben, ob sich gleich der Printz von Oranien mit Eifer darwider gesetzet, und die angebotene Kauf-Summe beständig ausgeschlagen, auch die Provintzen Geldern, Gröningen und Frießland, nebst den Königen von Groß-Britannien und Preussen, die trifftigsten Vorstellungen dagegen gethan haben.

Ulm,
Ulma.

Innhalt:

§ 6. Reichs-Frey-heit.	§ 10. Jungfrauen-Kloster.
§ 7. Münster.	§ 11. Privilegia.
§ 8. Oelberg.	§ 12. Rath.
§ 9. Thurm und Glocken.	§ 13. Gymnasium.
	§ 14. Handlung.

§ 1. Diese berühmte Schwäbische Reichs-Stadt, deren Territorium in der Länge an die sechs und in der Breite an die 4 Meilen weit sich erstrecket, ist nur die Helfte so groß als Augspurg, und lieget in Gestalt eines Eyes an der Donau, wo die Flüsse Iler und Blau hineinfallen, ohnweit der Würtembergischen Grentze, 16 Meilen von Nürnberg, und 9 Meilen von Augspurg.

§ 2. Die Benennung leitet man entweder von den Ulmen oder Rüst-Bäumen her, so um diese Gegend als in einem sehr fetten Lande häufig, und wie etwa bey uns die Weyden gestanden, wovon noch heutiges Tages der Nahme der Ulmer-Gasse, nebst folgendem Disticho bekannt ist:

Nomen quod latio desumtum est fonte, quod apta
Ulmetis posita, est plena hæc uligine terra.

oder welches fast am glaublichsten, von den alten Völckern Hulmigeris, als von denen anfangs die Stadt nicht Ulma, sondern Hulma genennet worden.

§ 3. Sie hat unter allen freyen Reichs-Städten in Schwaben den Vorsitz, und ist eine von den vier ausschreibenden Städten, wie denn auch das Archiv aller zur Schwäbischen Banck gehörigen Reichs-Städte bey derselben verwahret, sie selbst aber in dem alten Schwaben-Spiegel den Urbibus palatinis und Imperialibus mit beygesetzet wird. An. 346 wird ihrer in dem Theatro urbium als einer Stadt gedacht. An. 813 zu Zeiten Caroli M. stand sie unter dem Kloster Reichenau, deren nach Ulm abgeordnete Münche in dem sogenannten grünen Hof residirten. Anno 1346 aber entledigte sie sich gegen Bezahlung einer ansehnlichen Summe Geldes der Herrschaft besagten Klosters. In der Donations-Urkunde Caroli M. wird sie Villa regia genennet, welches einige für ein Dorf ausdeuten wollen. Woher denn vielleicht auch der Irrthum gekommen, daß man Ulm unter die 4 grossen Reichs-Dörfer gezehlet. In der Urkunde Caroli Craßi von 883, worinne er den Ulmern ihre Privilegia bestätiget, wird sie Oppidum genennet. Unter Kayser Otto I ward sie bey den Streifereyen der Hunnen mit Mauren umgeben. Kayser Lotharius II belagerte Ulm An. 1129, warf ihre Mauren mit seinen Kriegs-Maschinen übern Hauffen, schleifete sie und zerstörte die Stadt. Jedoch waren An. 1140 die Mauren schon meistentheils wieder aufgeführet. An. 1702 ward die Stadt vom Churfürsten Maximiliano von Bayern, welcher dieselbe zu Bedeckung seiner Lande, und um den Weg der Frantzösischen Trouppen, so zu seiner Armee stossen solten, zu erleichtern nöthig hatte, plötzlich überfallen und eingenommen, welche doch den 10 Sept. 1704 der Kayserliche General von Thüngen nach einer achttägigen Belagerung, wozu die Schlacht bey Höchstädt vieles

vieles mit beygetragen, wieder recuperirte. Damahls ließ die Stadt eine viereckigte Müntze prägen, auf deren einen Seite das Ulmische Wappen zu sehen war, mit der Umschrifft: Moneta argentea Reipubl. Ulmensis, auf der andern zeigte sich ein doppelter Adler, nebst den Worten: Da pacem nobis Domine. Eine andere auf ihre Befreyung geprägte Medaille stellet das Brustbild des General-Feld-Marschalls von Thüngen vor in einem Kürasse, samt der Ordens-Kette des Königlichen Preußischen Ritter-Ordens und der Umschrift: Hanns Carl, Liber Baro de Thüngen, Sacræ Cæsareæ Majestatis Generalis Campi Marefchallus. Auf der andern Seite zeiget sich dieser General in Römischem Habit, in der Hand mit einer hasta, und von der Tapferkeit begleitet, welche ihm den Lorbeer-Krantz aufsetzet. Vor ihm stehet eine mit einer Städte-Crone bezierte Weibs-Person, die ihm die Hand bietet, und für ihre Erledigung dancket. Neben ihr ist auf einem mit dem Ulmischen Stadt-Wappen bezierten Piedestal ein Krantz von Eichenlaub zu sehen, womit bey den alten Römern diejenigen beehret wurden, welche das Vaterland oder eine grosse Anzahl der Bürgerschaft errettet hatten. In gemeldtem Krantze sind die Worte zu lesen: Ob cives servatos, die Uiberschrifft ist: Assertori libertatis, die Unterschrift: Ulma Gallis erepta d. 13 Sept. 1704.

§ 4. An. 1300 ist der kostbare Festungsbau mit Mauren, Schlössern, Thürmen und Aussenwercken angefangen, und vollführet worden, wozu die Kayser Ludovicus IV und Carolus IV grossen Vorschub gethan, und theils die damals übliche Juden-Steuer, theils andere Anlagen dazu anzusetzen erlaubt. An. 1564 und 1606 ist sie noch stärker und förmlicher befestiget worden, so daß sie nunmehro eine Belagerung aushalten kan. Sie hat fünf Thore, zwey überaus starcke Mauern, tiefe Wasser-Gräben, gewaltige Pasteyen und mit Stücken bepflantzte Wälle, auf welche man doch keinen Fremden, bevor er nicht einen Gulden bezahlet, zu gehen erlaubet, den Bürgern aber ist solcher verschlossen, und stehet bloß den Patriciis und deren Freunden offen.

§ 5. Die Brücke über die Donau ist gegen alle feindliche Anfälle verwahret, wohl gepflastert, und mit vier steinernen Pfeilern unterstützet, auf selbiger aber ein mit schönen Gemählden bezierter Thurm befindlich.

§ 6. Ob die Stadt erst nach der Zeit, da sie sich von der Herrschaft des Abtes zu Reichenau losgewickelt, die Reichs-Unmittelbarkeit besessen, wollen einige aus dem obgedachten Schenckungs-Diplomate, welches Crusius in Annal. Suev. anführet, schliessen, als woraus zu erkennen, daß der Abt die Jura Ecclesiæ besessen, die Zehenden und Gefälle von der Stadt genutzet, Vögte und Advocaten des Klosters sich selber ausgelesen, und ihnen, wenn und wie oft sie Gericht halten sollen, vorgeschrieben. Weil aber selbst aus solcher Urkunde erhellet, daß die von dem Abte ersehene Vögte dennoch Kayserliche Vogte geblieben;

geblieben; dem Zustande damaliger Zeiten es auch nicht gemäß ist, daß die Aebte die weltliche Gerichtsbarkeit administriret hätten; die Kayser ferner vermöge verschiedener Urkunden von An. 1222, 1240, 1241 und 1249 in der Stadt nahmhafte Rechte, besonders den Blut-Bann durch ihre Vögte in der Stadt exerciret; sodenn auch Kayser Fridericus Barbarossa in seiner Bulle von den Grentzen des Stiftes Constantz An. 1155 Ulm seine villam nennet, welches er, wenn sie im weltlichen unter dem Abte gestanden, und nicht eine Reichsstadt gewesen wäre, nicht hätte thun können; ja auch Kayser Rudolphus I An. 1278 nicht dem Abte, sondern den Bürgern in Ulm ihre Rechte unmittelbar bestätiget; und endlich, welches doch nicht wohl glaublich, sonsten Ulm unter allen Reichsstädten am spätesten zum Reiche gekommen: So hält man billig dafür, daß der Abt von Reichenau in der Stadt Ulm ansehnliche Rechte ohnbeschadet der Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt besessen habe. Unter Kayser Ludovico Bavaro suchten sich die Ulmer schon durch eine Summe Geldes von dem Abte loszumachen, Carolus IV bestätigte ihnen das von Ludovico deßfalls erhaltene Privilegium, durch Kaysers Friderici III Hülfe aber entledigten sich die Ulmer erst völlig des Joches der Mönche, und schleiften den grünen Hof, welchen die Mönche inne gehabt und mit Mauern umgeben hatten.

§ 7. Man erblicket in dieser Stadt viel prächtige geistliche Gebäude. Die Kirche zu Unsrer lieben Frauen, oder der Evangelische Dom, welchen man das Münster nennet, ist unter allen das herrlichste. Das Kupfer desselben sowohl in äusserlicher als innerlicher Gestalt, ist in Elias Frickens, Predigers daselbst, Templo parochiali Ulmensi, oder Ulmischen Münster zu befinden. Sothanes an die 900000 Gülden an Kosten sich belauffende wichtige Gebäuder, welches die Bürgerschaft aus ihren eigenen Mitteln erbauet, und wozu man sich keiner Collecten-Sammlung bey auswärtigen, weder bey Fürsten noch Städten, noch weniger aber einigen Ablasses bedienet, ward An. 1377 zu bauen angefangen, und nach Ablauf einhundert und eilf Jahre vollendet, wozu den 7 Jun. vorbesagten 1377sten Jahres der Grundstein in Gegenwart der Geistlichkeit und einer grossen Menge Volcks durch den Bürgemeister des Ortes Ludwig Krafften geleget worden. Unter den Baumeistern ist nur der eintzige Matthäus Ensiger, welchen man den Kirchenmeister damahln nennete, bekannt geblieben, dessen Wappen mit folgender Beyschrifft: Anno Dom. MCCCCLXIII, do storb Mattheus Ensiger der Kirchenmeister, dem Gott genod; in dem Eingang der obern Thüre gegen Mitternacht, lincker Hand an der Mauer zu sehen gewesen. Diese Kirche ist von der untersten Thüre bis an das Chor 316 Schuh, 4 Zoll, das Chor aber 100 Schuh lang, die Breite des gantzen Gebäudes hält 166 Schuh, 4 Zoll, des mittlern Gewölbes und Chors 52 Schuh, 4 Zoll, die Höhe des Chors 90 Schuh,

Schuh, die Seiten-Gewölber 70½ Schuh. Man siehet sechs ansehnliche Thore oder bedeckte Eingänge in dieser Kirche, zwey gegen Mitternacht, und eben so viel gegen Abend und Mitternacht. Die Portale derselben sind zu beyden Seiten mit Bildern von der alten Pfarr-Kirche gezieret. An dem Haupt-Portal unter dem Thor betrachtet man das steinerne mit einer Dornen-Crone bedeckte Bild Christi, so zwischen den zwey Fenstern der Thüren stehet, mit der rechten Hand auf die eröfnete Seite weiset, und An. 1429 verfertiget worden. Die Kirche hat 52 Fenster, deren iedes meistens 9 Schuh breit, und 50 Schuh hoch ist. Es sind dieselben anfangs durchgehends bunt gemahlet gewesen, An. 1531 aber bey der allhier beschehenen Haupt-Veränderung mit ordentlichen Spiegelglase ausgesetzet worden. Diese Fenster rühren meist von Freygebigkeit dasiger Bürger, besonders aber der Handwercks-Innungen her; gestalt man denn die Wappen der Schneider, Zimmerleute, Fischer, Schmiede, Weber, Cramer u. s. f. an selbigen sehen kan. Die Cantzel stehet an dem siebenden Pfeiler rechter Hand vom Chor gegen die Orgel zu, und ist unter dem damahls sehr berühmten Baumeister Jörg Sürlin An. 1510 angeleget worden. Die hölzerne Thüre zu derselben ward An. 1717 verfertiget, und das sogenannte Prediger-Häuslein, darinnen sich der Geistliche so lange, bis er auf die Cantzel gehet, aufhält, An. 1673 geraumer erbauet und 1716 mit Glas-Fenstern versehen. Der Taufstein gelangete An. 1470 unter ebenmäßiger Aufsicht obgedachten Baumeisters zur Vollkommenheit. Es sind auf demselben acht Brustbilder in Stein gehauen, deren iedes einen biblischen Spruch Altes Testaments in lateinischer Sprache vorstellet. Gleich vorne beym Eintritt siehet man das Bild Jesaiä mit dem Spruche: Lavamini, mundi estote; dann folget Daniel mit der Beyschrifft: Benedicite aquæ omnes; weiter David mit dem Spruche: Lavabis me; Abraham mit den Worten: Circumcidite carnem præputii vestri; Moses mit den Worten: Mundavit nos; Elisa mit der Beyschrifft: Lava te septies in Jordane; Ezechiel nebst dem Spruche: Lava te pura aqua, und Salomo mit den Worten: Deriventur fontes tui foras. Unter ieden dieser Bilder ist ein Wappen des Römischen Kaysers, und der sieben Churfürsten Böhmen, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, Maintz, Trier und Cölln. Auf dem Knopf des Taufsteins siehet man einen dreyköpfichten vergüldeten Pelican, der sich selbst die Brust aufhackt, und die unter ihm liegenden Jungen mit seinem Blute nehret. Das neue Gegitter um den Taufstein ist An. 1715 von Eisen verfertiget und roth angestrichen worden. An Altären zehlete man An. 1488 ein und funfzig derselben, welche insgesamt mit einheimischen Pfründen versehen waren, und stand der vornehmste unter diesen gleich vor der Cantzel. Kayser Carolus V hat allhier An. 1542 mense Augusto das heilige Abendmahl, aus den Händen des Bischofs von

von Arras unter beyderley Gestalt empfangen, und meinete dadurch mit Einführung des Interims mehr Gehör zu finden. Uiber dem Chor siehet man das Gemählde des Jüngsten Gerichts, ingleichen zur rechten Hand des Fegefeuers, und zur linken der Hölle mit der Jahrzahl 1470 abgebildet. Die Sacristey hat Claus Lieb, den man nennet Kalckschmied, An. 1452 auf eigne Kosten erbauen lassen, wie denn auch neben derselben der hölzerne Ambos-Stock zu sehen gewesen. Für das Wahrzeichen derselben hält man ein Schellen-Blat, ein Bretspiel und eine Katze. An. 1531 ward dieses Münster nach geschehener Reformation vieler Zieraten beraubet, auch auf Einrathen zwey Schweitzerischer Lehrer, Johannis Oecolampadii nnd Ambrosii Blaurers, von allen Altären, Bildern und Orgeln entblösset: Der letzte Catholische Geistliche war D. Sebastian Löschenbrand, so An. 1525 verstorben, den ersten Evangelischen Prediger aber nennte man Conrad Samen, welcher An. 1524 nach Ulm beruffen worden.

§ 8. Der Oelberg auf dem Kirchhof war ebenfalls ein ansehnliches Gebäude, als welches in sechs Eckenweis gestellten Seulen, deren iede mit einem Bilde bezieret gewesen, bestanden; aussen herum hat das eiserne mit den Ecken gleich lauffende Gegitter 108 Schuh im Umfang betragen. Selbiges soll An. 1517 seyn verfertiget worden, 7000 fl. gekostet, und die dazu gehörige Bilder der berühmte Georg Sürlin gearbeitet haben, wiewohl man mit besserm Recht Matthiam Boblingern von Eslingen für den rechten Baumeister dieses kostbaren Wercks ausgeben kan. Um diesen Oelberg haben viel Bilder der Juden, so Christum gefangen, gestanden, besonders hat man das Bildniß Christi von besonderer Grösse bemercket, welcher daselbst kniend und betend gesehen worden, ferner die Bilder der drey Jünger, Johannis, Petri und Jacobi, insgesamt schlafend, und endlich ein kleines Bild eines Engels mit einem Kelch: welches gantze Gebäude doch An. 1531 völlig zerstöret worden.

§ 9. Der grosse Thurm an diesem Münster, so in obgedachter Frickischen Schrifft § XV p. m. 40 in Kupfer zu sehen, ist ein sehr ansehnliches, und bis über die Helfte mit Statuen versehenes Gebäude, unter welchem ein grosses 141½ Schuh hohes Gewölbe sich befindet. Die vier Ecken desselben sind von lauter grossen künstlich ausgehauenen Quaderstücken aufgeführet, der Gang aber, mittelst dessen man rings herum gehen kan, ist mit Kupfer beleget. In dem obern Thurm-Gewölbe haben vor diesem acht Glocken in drey Reihen gehangen, unter denen die berühmtesten gewesen: Die Wein-Glocke, so Abends nach 10 Uhr geläutet, und dadurch das Zeichen in den Wirtshäusern Schicht zu machen gegeben worden; die Früh-Glocke; die Bet-Glocke, mit welcher man allezeit nach der Predigt, unter dem Gebet, und Mittags nach 11 Uhr angeschlagen; die Sturm- oder Schwör-Glocke, so bey solennen actibus juratoriis, Krieg, Feuer und

und Begräbnissen gebräuchlich gewesen; die Fürsten-Glocke von ihrem Giesser Stephan Fürsten also genennet; die Predigt-Glocke, so das Zeichen zum Kirchengehen gegeben. Dermahlen befinden sich nur noch sechs Glocken daselbst, wovon die meisten An. 1678 gegossen worden. Das Steuer-Glöckgen wird sodann geläutet, wenn eine Steuer zu geben. Das Arbeits-Glöckgen deutet an, wenn die Arbeiter und Tagelöhner zu- und von der Arbeit zu gehen pflegen; das Raths-Glöckgen aber wird alle Morgen zum Zeichen der Raths-Versammlung, auch Abends zwischen 9 und 10 Uhr angezogen. Die Breite des gantzen Thurms ist 69 Werck-Schuh. Die Höhe desselben bis an den Krantz 237 Schuh, zusammen von dem Boden bis zur Spitze 337 Schuh, die Treppe hat von unterst bis zu oberst 401 Stuffen: Kayser Maximilianus I hat An. 1492 diesen achteckigten Thurm persönlich bestiegen; wovon eine an demselben zur Seiten gegen Mitternacht eingehauene Aufschrifft folgenden Innhalts zeuget: Maximilianus Romanorum primus ac Ungariæ &c. Rex, Archidux Austriæ, Burgundiæ Dux, hoc opus usque ædificatum visitavit Anno Christi MCCCCXCII. Es stehen beständig auf besagtem Thurm, und unter dem Dach der Kirche an die drey und sechtzig grosse kupferne mit Wasser angefüllte Kessel, um deren bey sich ereignender Feuers-Gefahr mit Nutzen bedienen zu können.

§ 10. In dem dasigen Evangelischen Jungfrauen-Kloster befinden sich verschiedene der Patricien-Töchter nebst andern vornehmen Frauenzimmer, welche daselbst in allen dem weiblichen Geschlecht nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden, doch ist ihnen erlaubet aus selbigem nach Gefallen zu heyrathen.

§ 11. An. 1300 erhielt die Stadt Ulm von Kayser Alberto I die Freyheit, daß alle in ihrem Gerichtszwang liegende geistliche Güter sollten versteuert werden. Die dasigen Bürger, sowohl als die unter die Stadt gehörige Schlösser, Flecken und Dorfschaften können vor keinem fremden, auch so gar nicht vor dem Rothweilischen Gericht, vermöge Güntheri, Caroli IV, Ruperti und Sigismundi Privilegien, welches Kayser Fridericus III auf alle der Stadt Unterthanen extendiret hat, evociret, sondern müssen schlechterdings vor dem Stadt-Amtmann verklaget werden. Die Stadt hat ferner die Freyheit, weßhalber Carolus IV An. 1366 ihr ein Privilegium ertheilet, daß sie ungestrafft die Reichs-Aechter einnehmen können; deßgleichen ist selbige von gemeldetem Carolo IV An. 1348 wider die Reichs-Verpfändung oder gäntzliche Alienation privilegiret. Innhalts Maximiliani I Concession können die zu Ulm die Juden aus ihrer Stadt und Territorio schaffen, und mittelst Caroli V Begnadigung de A. 1541 darf kein Ulmischer Unterthan mit ihnen contrahiren. Kaysers Sigismundi Privilegium von An. 1433 giebt der Stadt Ulm zu Austräg-Richtern die Städte Memmingen, Gemünde und Biberach.

Den Blut-Bann, oder die Gerechtigkeit über Haut und Haare zu sprechen, hat Kayser Fridericus III der Stadt verliehen. Von eben diesem Kayser erhielte sie das Privilegium de non appellando, welches Maximilianus I bestätiget, und Ferdinandus II An. 1621 dahin erstrecket, daß sich die Summe gleich anfänglich über 600 Rheinische Goldgülden erstrecken muß. Kayser Sigismundus hat der Stadt Ulm An. 1428 auch Messen und Jahrmärckte zu halten erlaubt.

§ 12. Der Rath bestehet aus ein und viertzig Personen von Patriciis, vornehmen Bürgern und Kaufleuten, so zweymal wöchentlich ihre Sessiones haben, von welchen Aemtern doch die Catholischen ausgeschlossen sind, als welche überhaupt zu Ulm, ohngeachtet sie verschiedene Kirchen daselbst besitzen, zu keinen Bedienungen gelassen werden. Die Gesetze und Ordnungen der Stadt Ulm sind Anno 1683 durch den Druck bekannt gemacht worden.

§ 13. Das wohleingerichtete Gymnasium illustre ist An. 1622 mit Einführung öffentlicher Professorum und Lectionum philosophicarum errichtet, da es vorher eine Schule war, die bey Aenderung der Religion in dem Franciscaner-Kloster angelegt worden. Das Seminarium Theologicum dabey hat seinen besondern Professorem Theologiæ. Von den kostbaren Gemählden und Privat-Sammlungen dasiger Stadt ertheilet Kanold in Musæograph. p. 170 sqq. mehrere Nachricht.

§ 14. Die Stadt treibet mit Tuch, Parchet, Leinwand, Wolle und Eisen starcken Handel; doch ist das bekannte Sprichwort: Venediger Macht, Augspurger Pracht, Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz, Ulmer Geld, behält den Preis in der gantzen Welt, durch ietzige weit aussehende Zeiten gar sehr limitiret worden.

Ungarn,

Hongrie, Hungaria.

Innhalt:

§ 1. Dieses mächtige und schöne Königreich in Europa, so man zu Zeiten der Römer Pannoniam nennete, und dessen Könige der Titel Apostolicus beygeleget wird, ist eines von denjenigen Reichen, deren Völcker viel besser den Spieß und Säbel als die Feder zu führen, von uralten Zeiten her gewohnet sind, und deren erste Thaten mehr in dem Sand der blutigen Wahlstat, als den Geschichten der Zeiten bemercket worden. Es lieget solches zu beyden Seiten der Donau, hat zu Nachbarn die Deutschen, Venetianer, Pohlen und Türcken, und wird als eine Vormauer der Christenheit, insonderheit des Römischen

mischen Reichs, gegen die Türcken gehalten, von dem Hause Oesterreich aber seit des An. 1718 geschlossenen Passarowitzischen Friedens gantz allein beherrschet.

§ 2. Ob die Benennung von dem Wort Hun und Magyar entstanden, wollen wir nicht entscheiden. Andere meinen, es führe seinen Nahmen von den Hunnen und Avaren, welche beyde Völcker sich nach der Schlacht mit Suatopluco ums Jahr 744 vereiniget, und sich Hun-Avaren genennet, daraus mit der Zeit Hungarn entstanden.

§ 3. Das Königreich Ungarn wird entweder in einem weitläufftigern oder engern Verstande genommen. Im weitern Verstande begreifft es das eigentliche Königreich Ungarn, den Temeswarer-Bannat, das Fürstenthum Siebenbürgen, Sirmien, das Königreich Sclavonien, das Königreich Croatien, einen Theil von Bosnien und Dalmatien. Im engern Verstande wird es getheilet in Ober- und Nieder-Ungarn, und bestehet aus verschiedenen Comitatibus, welche man Gespannschaften nennet, deren Anzahl von einigen auf 50, von andern auf 70, und wieder von andern auf 63 gesetzet wird, von denen man dreyzehn zu Ober-, die übrigen aber zu Nieder-Ungarn rechnet. Eine alte Eintheilung, da es in Ungarn, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Bosnien, Servien, Bulgarien, Cumanien, Halitiam, und Lodomeriam eingetheilet ward, bemercket man deßwegen, weil bey der Crönung eines Königes von Hungarn noch heutiges Tages 10 Fahnen unter dergleichen Nahmen pflegen vorgetragen zu werden, und eben daher auch 10 güldene Kettgen von der Apostolischen Crone abhangen.

Daß Pannonia unter dem Kayser Tiberio eine Römische Provintz worden, und in solchem Stande geblieben, bis im 4ten Seculo die Gothen dieses Land überschwemmeten, ist aus den Geschichten bekandt. Bald darauf drang ein unbeschreiblicher Schwarm Hunnen aus dem Orient hervor, welchem sich der Römische General Macrinus zwar tapfer widersetzte, aber selbst sein Leben einbüßte. Der Hunnen König Attila behauptete Ungarn, aber seine Söhne, die einander selbst in die Haare geriethen, musten es bis auf einige tausend, nemlich die Siculos oder Zeckler, wieder verlassen, da sich denn die Ostgothen in Ungarn, die Jepiden aber in Dacien, das ist, in der Wallachey und Moldau festsetzten. Diese beyden Völcker musten im 6ten Seculo die Herrschaft den Longobarden lassen. Den Longobarden, die sich nach Italien wandten, folgten die Avaren in Ungarn, welche mit dem Griechischen Kayser Mauritio einen blutigen und langwierigen Krieg führten. Hierauf bemächtigte sich der Sclavonische König Suatobogius oder Suatoplucus des Ungerlandes, ward aber von einem neuen Schwarm der Hunnen, die aus Orient abermals hier ankamen, davon verdrungen, welche, da sie sich mit Thassilone in Bayern wider Carolum M. verbunden hatten, von ihm bezwungen, und die Christliche Religion unter ihnen ausgebreitet worden. Sie erholten sich

aber nach dem Verfall der Carolingorum wieder, und als ein gantz ander Scythisches Volck unter dem Nahmen der Ungarn, oder Ugren, oder Jugren, wie sie auch benennet werden, bis in diese Lande kam, und sich mit Kaysers Arnolphi Willen niederliessen, so behauptete Toxus unter ihnen zuerst die Königliche Gewalt, dessen Sohn Geysa die Christliche Religion annahm, und Stephanus S. Geysæ Sohn, sich zum ersten Christlichen König in Ungarn krönen ließ. Die Reihe ihrer Könige kan man aus der Historie nachsehen.

Als der junge Ungarische König Ludovicus in der Schlacht bey Mohaz An. 1526 geblieben, ist die Succeßion dieses Reiches an das Haus Oesterreich durch Heyrath gekommen, und endlich An. 1687 ein Erb-Königreich worden, welche Erb-Folge An. 1723 auch auf das weibliche Geschlecht extendiret ward, da die Ungarischen Stände die Oesterreichische Sanctionem pragmaticam annahmen. Daß die Ungarn seit verschiedenen Seculis beständig von den Türcken angefallen worden, solches ist allzubekannt, und aus dem Thuano und Isthuanfio Lib. XIX p. 319 anhero zu wiederholen. Sonderlich waren von An. 1521 an für Ungarn unglückliche und betrübte Zeiten, da Belgrad an die Türcken übergieng, der König bey Mohacz im Treffen blieb, und wegen des Türken-Krieges dieses Land unter König Ferdinando in Ungarn viele Bekränckungen erdulten muste, wobey auch der entsetzliche Geld-Mangel diese Noth noch unerträglicher machte. Man siehet zu dessen Beweis eine aus Silber-Geschirr An. 1552 geschlagene Feld-Klippe in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1733, 52 Stück, welche in grossem Werth ist, und unter allen dergleichen Gattungen, so in den Ungarischen Belagerungen und Feldzügen geschlagen worden, für die allerrareste gehalten wird. Man erblicket auf selbiger einen eingeprägten einköpfichten Reichs-Adler mit gespaltenen Brust-Schildlein, in welchen die Wappen von Ungarn und Oesterreich, oben drüber aber die drey Buchstaben F. R. U. so Ferdinandum Regem Ungariæ andeuten, unten aber zu des Adlers Füssen, zwey creutzweis gelegte und mit den Spitzen unter sich gekehrte Schwerdter zwischen der Jahrzahl 52 zu sehen sind.

§ 4. Das Getreyde wächset in Ungarn in solchem Uiberfluß, daß die Einwohner zuweilen einen nicht geringen Theil desselben, so sie keinesweges in die Scheunen bringen können, auf dem Felde in grosse Hausen legen und selbige mit Schilfe bedecken müssen. Die Anzahl der schönen Ungarischen Ochsen, so aus dem Lande geführet werden, ist nicht weniger ansehnlich, und die Pferde dieses Landes, deren viere in gleicher Linie gespannet zu werden pflegen, sind dauerhaftig. An Wildpret, Fischwerck, (wie man denn von der Theisse zu sagen pfleget, dieser Fluß habe 2 Dritt-Theile Fische und 1 Dritt-Theil Wasser) und Feder-Vieh findet man ebenfalls in Ungarn einen reichen Segen, und die Obst-Gärten nebst den

den Weinbergen befinden sich in einer solchen Vortreflichkeit, daß, wenn man allhier das Wort Wein nennet, man dadurch alles, so nur das delicateste im Geschmack seyn kan, sagen will.

§ 5. Sothane Ungarische Weine behalten selbst vor den Spanischen den Vorzug, und wachsen in solcher Menge, daß es oft zur Weinlese an Gefäß fehlet. Es sind selbige wegen ihres wenigen Weinsteins sehr gesund, und befördern den Umlauf des Geblütes, dahero sie öfters den Medicamentis analepticis beygesetzet werden. In Herrn D. Friderici Hofmanni Diss. de Vini Hungarici natura, virtute & usu, Hal. 1713, sowohl in Brocks Irdischen Vergnüg. in GOtt P. IV p. m. 338 findet man hiervon ein mehrers nachzulesen. Unter allen diesen Weinen aber ist sonderlich der Tockayer, so nur in einem engen Bezirck eines goldhaltigen und an der Theisse gelegenen Gebirges wächset, auch lediglich für den Königlichen Hof aufbehalten wird, der allerdelicateste, nach welchem der Tarnaer und Groß-Wardeiner folget. Die Wein-Verständigen nehmen die völlig reiffe Trauben, und lassen sie, wie ebenfalls in Italien geschiehet, etwas liegen, sodann werden selbige gantz gelinde gepresset, der Most aber besonders aufbehalten. In Ober-Ungarn ist zwischen Preßburg und Trentschin, wo auch St. George lieget, sonderlich um Besing und Modern ebenfalls ein schöner Weinbau. In Nieder-Ungarn aber sind um Oedenburg und dem Neusiedler-See bey Rust, Klein- und Groß-Gübelin, auch mehrern Orten berühmte Weine. Um Ofen wächset ein sehr schöner rother Wein, wie denn auch der zu Griechisch-Weissenburg, wo bereits zu Kaysers Probi Zeiten die Weinstöcke gepflantzet worden, ingleichen der Ausbruch, Ausstich von Beerwein, Trunckenbeerwein, so ungemein süssen und angenehmen Geschmackes, ferner der Goldberger, Altsoler, Baimoc, Buschwein, eine Art Weines, so um Caschau wächset, welcher doch viel Kalck bey sich führet, der Diosecker, Eisenstädter, Erlauer, Freystädter, Frauenmärker, Fünfkirchner, Mischkotzer, Mungatzscher, Onitzscher, Preßburger, Reitzendorfer, Tarczaler, so dem Tockayer ziemlich gleichet, für sehr delicat und wohlschmeckend geachtet werden. Ausser den herrlichen Weinen hat Ungarn auch gute Biere. Die besten Biere brauet man zu Kabsdorf, Kayserstadt, Leutschow, Preßburg und Neusol.

§ 6. Die vortreflichen Gold- Silber- und Kupfer-Bergwercke, so bereits ums Jahr 750 ihren Anfang genommen, rühmen sich selbst, wobey viele tausend Menschen, ohnerachtet die Gruben jährlich mehr als eine Million Gulden zu unterhalten kosten, ihr Brot finden, und bekommet der Königliche Hof von allen Ertzten das Urbar oder den zehenden Theil. Man hat vielmahln nicht nur in dasigen Flüssen Goldkörner, sondern auch besonders auf dem Tockayer-Gebirge, Weinreben mit maßiven Golddrat umschlungen gefunden, dergleichen noch heutiges Tages in der Schatz-Cammer zu Wien gezeiget werden, welche

welche man An. 1673, als ein Wunder der Natur, dahin übersendet hat. Eine Abbildung derselben, vid. in D. Mich. Alberti Diss. de Auro vegetabili Pannoniæ, Halæ 1733 in rubr. Das dasige Gold-Ertzt ist beständig mit Silber und Bley untermischet; doch findet man auch kein Silber, so nicht ebenfalls mit Gold hielte: dahero noch heutiges Tages alles gute Gold, Ungarisches genennet, und dabey des sonst so berühmten Ophirischen und Arabischen Goldes gäntzlich vergessen wird. Das Gold-Bergwerck zu Cremnitz ist das alleralteste, wovon die bekannten Cremnitzer Ducaten, deren die besten 66 Gran wiegen sollen, ihren Nahmen haben. Auf diesen bemercket man mehrentheils die Buchstaben K. B. so die beyden Ungarischen Wörter Kermecz und Banya, welches so viel als Cremnicensis fodina heisset, andeuten. Man kan hiervon in Herrn D. Brückmanns Beschreibung aller Bergwercke in Europa Cap. XV p. m. 962 sqq. ingleichen in Tollii Epist. Itinerar. V p. m. 174 weitläufftigere Nachricht finden. Die gröste silberreiche Berg-Stadt in Nieder-Ungarn wird Schemnitz genennet, so zwey Eidexen im Wappen führet, und werden von derselben in Browns Reisen p. 168, ingleichen in Herrn D. Brückmanns Epist. Itinerar. LXXIV verschiedene Merckwürdigkeiten erzehlet. Die schönste Berg-Stadt in Nieder-Ungarn aber wird Neusol genennet, deren vortrefliche Kupfer-Bergwercke in dem sogenannten Herren-Grund besonders sich distinguiren. In dasiger Grube qvillet eben, wie zu Schmölnitz, das sogenannte Cement-Wasser, etliche Lachtern tief, in welchen beständig etliche Centner Eisen liegen, so in Zeit von etlichen Monaten durch eine blosse præcipitation, da sich die im Wasser befindliche ramenta Veneris an des in einen Crocum Martis solvirten Eisens Stelle anlegen und in Kupfer verwandelt werden. Zu Königsberg findet man ebenfalls einige Goldgruben, in welchen sichtlich gewachsen Gold, in weissen qvarzichten Gesteinen gebrochen wird. In Ober-Ungarn sind auch noch sonst die besten Gold-Bergwercke zu Boza, 5 Meilen von Neusol, im Liptauer Comitat, und allernechst dabey zu Jaraba anzutreffen.

§ 7. Das Carpathische Gebirge in Ober-Ungarn ist durch und durch mit Metallen verschiedener Arten von Gold-Diamanten, Magneten und Crystallen angefüllet, wie denn auch zu Mongatsch Diamanten gefunden und zu Abrahamsdorf, 1 Meile von Eperies, die schönsten Opale gegraben werden. Antimonium findet sich zu Neustadt an den Siebenbürgischen Grentzen. Terra sigillanda zu Leutsch im Zipser Comitat, zu Lomnitz, eine halbe Meile von Käsemarck, und kan hierbey D. Daniel Fischers Diss. de terra sigillanda solari medica, de A. 1733 mehrere Nachricht geben. Magnetstein zu Teisholtz im Kishonter Comitat, wo die Kayserlichen Eisenhämmer sich befinden, ingleichen zu Muran im Gömötzer Comitat, Qveck silber- und Zinnober-Gruben zu Slana, 1 Meile von Rosenau, und nicht weit von Eperies, woselbst das

Qveck silber

Qveckſilber nicht in Kolben, wie zu Ydria, ſonder per deſcenſum gezogen wird. Der Cinnabaris nativa Ungarica aber iſt bekannter maſſen der beſte in gantz Europa, ſo einen Gold-Schwefel bey ſich führet, welches man aus dem durch die Sublimation hervorkommenden Mercurio und Schwefel gar leicht erkennet.

§ 8. Die ſchönſten Kupfer-Ertzte brechen zu Roſenau, Rhonicz, Temeswar, Orbitz, Orſawa, Meidenbeck, Orawiz, Telcke-banya, Velchichejo, Neudorf, Topſchin, inſonderheit zu Ruda-banya, wo man grün und blau gewachſen Kupfer als Bäume und Weintrauben gebildet, findet. Sonſt halten die Ungariſchen Kupfer-Ertzte wenigſtens 9 Loth Silber.

§ 9. Eiſen und Stahl wird zu Libetha gegraben, nur iſt zu beklagen, daß es allein an Zinn-Bergwercken in Ungarn fehlet. Die beſten Schwefelwercke findet man zu Pribitz und Ofen. Von den Ungariſchen Bergwercken handelt Joh. Guil. Tænzel in Hungaria ſ. Diſpp. miſcellan. de natura Hungariæ, Diling. 1700 c. figg. Sonſt iſt noch zu mercken, daß in Ungarn der oberſte Berg-Officiant, wie etwa in Sachſen der Ober-Berg-Hauptmann, obriſter Cammer-Graf genennet wird. Die Gruben werden hier nicht wie in Sachſen in 136 Kuxe, ſondern in ſechzehn Theile vertheilet, welche hinwieder ihre Subdiviſiones haben. In der Stadt Schemnitz tragen ſich alle Bergleute und Hauer gantz weiß. Die neue Ungariſche Berg-Ordnung iſt zu Wien An. 1703 in fol. ediret worden.

§ 10. Die ſchönſten Marmor-Brüche dieſes Landes ſind zu Tata und Landeck, eine Meile von Käſemarck; wie denn auch zu Banca ein merckwürdiger Steinbruch mit einigen Kalck- und Kreiden-Adern anzutreffen, wobey die Farben ſo ſchön unter einander gemenget ſind, daß kein bunt gemahltes Papier ſelbigen zu vergleichen. Conf. D. F. E. Brückmanns Memorabilia Keſmarkiana in Hungaria, in Epiſt. Itinerar. LXXXVIII, add. Ep. XCIX de Memorabil. Hungaricis, von einigen figurirten Steinen aber Ep. Itinerar. XI.

§ 11. In Ungarn iſt auch ein ſehr groſſer Uiberfluß an gewachſenem Saltz, welches in der Landſchaft Marmaruſio, ſo häufig als in Steinbrüchen die Steine ausgehauen werden. In dem Ungariſchen Dorf Soowar, welches ſo viel als Saltzburg heiſſet, ſind die Saltzbrunnen ſo ſauer und herbe, daß man ebenfalls aus ſelbigem Waſſer Saltz ſieden kan. Es wird auch daſelbſt das beſte Sal Gemmæ von verſchiedenen Farben, als weiß, violet und gelb gegraben. In Siebenbürgen giebt es ebenfalls verſchiedene Saltz-Teiche, von welchen aber das Vieh häufig abgetrieben wird; doch halten ſich auch einige Fiſche, welche kein ſüſſes Waſſer vertragen können, darinnen auf.

§ 12. Die mineraliſchen Waſſer, Geſundheits-Bäder und Brunnen beſchreibet D. Brückmann in Epiſt. Itinerar. XCVIII, Laurent. Stocker in Thermographia Budenſi,

densi, s. Scrutinio physico medico Aquar. mineral. Budæ scaturientium, Aug. Vindel. 1721, 4 und Marchese Marcodel Tratta in Relazione dell'acque minerali de Regno d'Ungheria, in Venet. 1687, wohin wir den gütigen Leser verweisen. Doch kan man auch nachsehen, was wir oben unter dem Artickel Ofen hiervon angeführet haben.

§ 13. Unter den Ungarischen Schiff-Brücken, ist diejenige zwischen Gran und Barcan eine der vornehmsten, als welche mit mehr als 2000 über die Schiffe gelegten Balcken, den Donau-Strom passabel machet. Die Schiffbrücke zwischen Ofen und Pest, so aus etlichen sechzig Schiffen bestehet, und eine halbe Meile lang seyn soll, giebet die Passage denjenigen, so über die Donau zu gehen nöthig finden. Der treflichen Schiffbrücke bey Canischa, der Haupt-Festung in Nieder-Ungarn, an dem Fluß Muer, der zu Colocza, einer Ertzbischöflichen Stadt, ingleichen bey Walcowar über den Fluß Walpo, nicht weniger zu Preßburg über die Donau von 54 Schiffen, zu deren Beschützung eine Schanze, in welche tausend Mann zu Fuß verleget werden können, vorietzo nicht zu gedencken.

Von den steinernen und höltzernen Ungarischen Brücken findet man ebenfalls verschiedene in dem Lande. Die lange steinerne Brücke zu Wocowar, einem Ungarischen Städtlein, gehet über einen kleinen Arm der Donau, und die schöne steinerne Brücke zu Nissa, der Haupt-Stadt des Bulgarischen Reiches, in der Landschaft Servien, über den Fluß Nissena, machet mit ihrem höltzernen Sprengwerck ein ziemliches Ansehen. Die Brücke zu Rosenberg in Ober-Ungarn zwischen Krahwa und St. Niclas über die Waage, ist wegen der dabey befindlichen Mauth und Zoll-Einnahme, eben so, wie die zu Freystadt bekannt. Die Brücke zu Jagodina über den Fluß Moraw, welche Printz Ludwig von Baden in Vollkommenheit gesetzet, nicht weniger die Brücke des Groß-Veziers zu Peterwaradein ohnweit Belgrad über die Donau, und die aus 126 Schiffen bestehende Schiffbrücke bey Belagerung Griechisch-Weissenburg oder Belgrad, über den Sau-Fluß, sind nebst der langen höltzernen Brücke zu Esseck in Nieder-Ungarn ebenfalls mit hieher zu rechnen, wovon in des Auctoris Brückenwerck Sect. III Cap. III p. 161 sqq. umständlichere Nachricht zu befinden.

§ 14. In Ungarn sind eigentlich vier Sprachen im Gebrauch, nemlich die Ungarische, Slavonische, Lateinische und Deutsche, unter denen doch die Lateinische, obgleich selbige manchmal nach der Küche riechet, für die gewöhnlichste gehalten wird, wie man sich denn auch derselben auf den Ungarischen Reichstägen bedienet.

§ 15. Unter den dasigen Religionen werden die Evangelische, Reformirte und Catholische geduldet. Der Evangelischen Superintendenten sind drey, wovon einer zu Eperies, der andere zu Schetneck, und der dritte zu Miawa wohnet.

wohnet. In was für Verfassung sich aber die Evangelische Religion dermahln befindet, davon liegen die öffentlichen Schrifften, besonders der An. 1742 mense Augusto an Ihro Königliche Majestät von Ungarn und Böhmen übergebene Extract derjenigen Artickel und Diplomatum, welche in dem löblichen Königreich Ungarn errichtet worden, am Tage, als aus welchen Colerus in den Actis Ecclesiast. Weimar. P. XXXVIII p. 158 sqq. die benöthigten Auszüge genommen. Sonderlich ist im 1742sten Jahre von dasigen Protestanten, das Juramentum decretale, nach welchen selbige bey der heiligen Maria, der Mutter Gottes, den Eid fürohin ablegen sollen, sehr starck urgiret und dabey ernstlich verboten worden, die Religions-Beschwerden in Zukunft sub communi nomine anzubringen, sowohl auch ohne Erlaubniß des Consilii regii locumtenentialis, davor sich selbige stellen müssen, zu verreisen.

§ 16. Die Ungarischen Könige sollen ehedem die Kraft besessen haben, die Kröpfe zu heilen, wovon Camerarius in Horis subcisivis p. 146 ein mehrers meldet.

Bey Absterben eines Königs in Ungarn soll an dem sogenannten Heiligen Creutzer-Brunnen sich das Wasser wircklich in Blut verwandelt haben.

Die Ungarische Crone wird nebst den andern Reichs-Insignien zu Preßburg, in vier besondern Thürmen verwahret, wovon über dasjenige, so oben unter diesem Artickel angemercket worden, Herrn Prof. Martin Schmeitzels Sched. historic. de Insignibus regni Hungariæ & ritu inaugurandi Regem, Jen. 1713, 4 weitläufftiger nachzulesen.

Das Ungarische Cammer-Collegium befindet sich zu Preßburg, in deren Verfassung die Hof-Cammer zu Wien verschiedentlich sich melirt.

Die Ungarische Cantzley zu Wien hat die Revision der Weine.

Die Ungarischen Meilen sind fast noch einmal so starck als die Deutschen.

Die blaue Farbe ist den Ungern an der Kleidung beyderley Geschlechts die gewöhnlichste.

Die sogenannten Raizen oder Rasciani folgen in ihrer Religion den Griechischen Gebräuchen, und wohnen in verschiedenen Ungarischen Vorstädten. Sie stammen noch von den alten Thraciern her, und arbeiten sehr gut in Lederwerck, Schuhen, Stiefeln u. s. f.

Die Fuß-Knechte unter der Miliz heissen Tolpatzschen und die Reuter Hussaren.

Wenn man aus dem Wirtshause in Ungarn reiset, wird dem Passagier gemeiniglich noch ein Glas zugetruncken, welches man den Johannis-Segen nennet, wovon M. Jac. Thomasius in Diss. de poculo S. Johannis, quod vulgo appellant den Johannis-Trunck, Lips. 1675 mehrere Nachricht ertheilet.

Der Schutz-Patron von Ungarn ist St. Ludovicus und St. Ladislaus, die Patronin aber die heilige Maria.

§ 17. 1) Joh. Ferd. Behams Notitia Hungariæ antiquo-modernæ, Argent. 1676, 8v.

2) Matth. Belii, Pannonii, Hungariæ antiquæ & novæ prodromus

c. specimine, Norib. 1723 fol. c. figg. æn. & mapp. geograph.

3) Ej. Notitia Hungariæ novæ historico-geographica, Tom. I, II, III Vienn. Austr. 1737 fol.

4) Edw. Browns sonderbare Reisen durch Niederland, Deutschland, Ungarn 2c. Nürnberg 1686 c. figg.

5) Stephani a Cordato Historisch-Geographische und Chronologische Beschreibung des Königreichs Ungarn, Wien 1717, 4.

6) Paul Conrad Balthasar Hans Alt- und Neu-Pannonia, oder Beschreibung des uralten Königreichs Ungarn, Nürnb. 1686, 4.

7) Jacobi Tollii Epist. itinerariæ ex recens. & c. not. Henrici Chr. Henninii, Amst. 1700, 4 c. figg. & H. 1717 c. figg.

8) Theodor Tschernings Beschreibung des Königreichs Ungarn, mit Land-Charten, Nürnb. 1687, 8.

9) Mart. Zeileri Neue Beschreibung des Königreichs Ungarn, Ulm 1664, 8.

Upsal, Upsalia.

Innhalt:

§ 1. Diese alleräalteste Stadt in gantz Schweden liegt in Upland, am Fluß Sale, 7 Meilen von Stockholm.

§ 2. Den Nahmen wollen einige von Ubbone, dem vierten König in Schweden, als welcher diese Stadt im Jahr der Welt 1903 erbauet, herleiten, so daß selbige so viel als Ubbes Sal, oder Aula Ubbonis heissen soll, wovon in Nettelbladts Schwedischen Biblioth. P. II Num. VI p. m. 203 sqq. weitläuftiger nachzulesen.

§ 3. Diese Stadt ist ohne Mauern und Wall, die darinne befindlichen Häuser aber sind mehrentheils nur von Holtz erbauet.

§ 4. Die Gassen sind sehr sauber, und lauffen so gerade gegen einander, daß man auf dem Neuen Marckt zu allen vier Thoren hinaus sehen kan.

§ 5. Die Upsalischen Könige waren ehedem in dem grösten Ansehen, und hielt man es in Norden für recht was ausnehmendes, wenn ein König oder Herr sein Geschlecht von den Upsalischen Königen herleiten kunte. Die Ursache solcher Hochachtung war, daß man Othinum und die Asiatischen Götter für die Stamm-Väter derselben hielte. Uiber dem war der Rex Upsaliensis der oberste König, und wurde Oeswer Konung auf ihre Sprache genennet.

§ 6. Der Ertzbischof führet den Titel eines Primatis in Schweden, welcher den König in dasiger Cathedral-Kirche tauffet, trauet und salbet.

§ 7. Die Universität, so bereits An. 1235 zu Zeiten Königs Erici Balbi, vom Pabst Andrea privilegiret worden, ist nachhero von König Christiano I zu mehrerer Aufnahme gelanget, als welche König Carolus IX An. 1595 noch vollkommener gemachet, und An. 1624 König Gustavus Adolphus mit vielen Land-

Land-Gütern, Aeckern, 4 Mühlen und andern jährlichen Einkommen reichlich versehen hat, wovon in Kanolds Musæograph. P. III p. 240 ein mehreres nachzulesen. Die dasige Bibliothec aber hat ihre gute Einrichtung der Anstalt Christinæ Königin in Schweden zu danken.

§ 8. Auf dem Collegio Academico Gustaviano ist nebst einer vortreflichen Bibliothec zugleich mit ein Müntz-Cabinet und oben drüber in einem Thurm die Anatomie-Cammer zu betrachten.

§ 9. Der Codex argenteus Ulphilæ ist mit silbernen Buchstaben auf blau Pergament geschrieben, und in maßiv Silber gebunden.

§ 10. Die Statuta Provincialia Upsaliensia, so An. 1510 in der Synodal-Session publiciret worden, sind in Nettelbladts Schwedischen Biblioth. P. II Num. V p. 119 sqq. vollständig enthalten.

§ 11. In dieser Stadt hat die Königin Christina, als sie die Römisch-Catholische Religion angenommen, die Crone des Reichs An. 1654 auf dem dißfalls mense Majo besagten Jahres angestellten solennen Reichstag, zum faveur ihres Vetters Pfaltzgrafens Carl Gustavs deponiret, wovon anderwerts ein mehrers gemeldet worden. Eine hieher gehörige Medaille ist in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1742, 27 Woche p. 205 zu finden.

Utrecht,

Ultrajectum ad Rhenum, Trajectum ad Rhenum s. inferius.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Herrschaft gleiches Nahmens, so eine der 7 Provintzen der Vereinigten Niederlande ist, liegt am Rhein in einer schönen und fruchtbaren Ebene, so angenehm, daß man Morgens frühe ausgehen, den Tag über sechs und zwantzig Städte im Umkreise besichtigen, und des Abends wieder zu Hause seyn kan. Die Spatziergänge selbst sind so anmuthig, daß dieselben denen zu Haag den Vorzug streitig machen; wie denn auch allhier die gesundeste Lufft vor allen andern Holländischen Städten anzutreffen, und ist von dieser Stadt Amsterdam 8 Meilen, Leyden aber 7 Meilen entfernet.

§ 2. Zum Unterschied Mastrichts, welches Trajectum ad Mosam genennet wird, heisset sie Trajectum ad Rhenum, wie auch Trajectum inferius, ingleichen Ultrisecium, die Deutsche Benennung aber des Worts Utrecht, wird von Out, welches Alt, und Trecht, so eine Uiberfahrt andeutet, hergeleitet.

§ 3. Diese Stadt, so nach dem Haag eine der vornehmsten für Standes-Personen ist, und von ihrem Erbauer Antonino, in uralten Zeiten Antonina genennet worden, war ehemahls ein Bischofthum, so von Willebrodo einem Engelländer, unter König Clodo-

væo III An. 697 errichtet worden. Ihre Bischöfe waren regierende Herren über die gantze Landschaft und zugleich Reichs-Fürsten. Philippus II wolte sothanes Bißthum zu einem Ertzbischofthum erheben, weil aber der Bund zu Utrecht darzwischen kam, wovon unten § 13 ein mehrers, so ward dieses Vorhaben gehindert. Heinrich, Philippi Churfürstens zu Pfaltz Sohn, war der letzte Bischof, so dieses Land als ein freyer Fürst besessen, indem er An. 1529 Kayser Carolo V die weltliche Regierung des Stiftes abgetreten. Zu Zeiten Friderici aus dem Hause der Schencken von Tautenburg aber, als des letzten Bischofs, ward sothanes Bischofthum An. 1582 reformiret.

§ 4. Da diese Stadt in dem Mittelpunct des gantzen Landes sich befindet, so wird sie allenthalben von verschiedenen ansehnlichen Festungen bedecket. Inzwischen ist sie an sich rings herum mit einer Mauer von Ziegelsteinen, einem einfachen Wall nebst einem Wasser-Graben, und mit neun Bastionen oder Bollwercken, zwey halben Monden und einem Hornwercke versehen. Die vier Thore führen den Nahmen der Maly-Pforte, Wittesfrouen-Pforte, Plomben-Pforte und Weert-Pforte.

§ 5. Die Gassen zu Utrecht sind breit und gantz gerade, die Häuser auch angenehm gelegen und wohl gebauet, wie man denn seit der Friedens-Abhandlung An. 1713 und 1714, wodurch der Krieg, welcher der Erb-Folge König Carls des andern in Spanien halben entstanden war, seine Endschaft erhalten solte, eine grosse Anzahl neuer Häuser daselbst aufgeführet worden.

§ 6. Durch die Stadt fliessen zwey Canäle oder Gräben in den Rhein, davon der eine de Vaert, und der andere de Nieuwe Gracht genennet wird, worüber sechs und dreyßig steinerne Brücken gehen sollen.

§ 7. Die Dom-Kirche St. Martini, so den König Dagobertum ums Jahr Christi 630 zu ihrem Erbauer hat, und von Adelboldo, dem neunzehnden Bischof, An. 1024 in Gegenwart Kaysers Henrici II und zwölf Bischöfen, von neuem eingeweihet worden, war ehedessen die Cathedral- oder Bischöfliche Haupt-Kirche, und ist dermahlen noch ein sehr ansehnliches Gebäude, dessen Eingang sich überaus prächtig darstellet. Man verwahret darinne ein Hemde ohne Nath, wovon man vorgiebet, daß solches der Jungfrau Mariä zugehöret haben soll. Der an dieser Kirche stehende Thurm, von welchem man 15 bis 18 Städte betrachten kan, hat 457 Stuffen, und ist 388 Fuß hoch.

§ 8. Die Marien-Kirche wird in Betrachtung ihres Gebäudes, für die künstlichste gehalten. Man erzehlet, daß An. 1099 in derselben ein gantzer Pfeiler gesuncken sey, oder daß, als man den Grund geleget, sich eine Klufft oder Höle allda gezeiget habe, welche sich mit nichts anders als nassen Ochsen-Häuten wollen ausfüllen und bedecken lassen; weßwegen auch noch heutiges Tages an dem über der Höle befindlichen Pfeiler zum Gedächtniß

dächtniß ein Ochse eingehauen, unten aber dabey folgende Schrifft zu lesen ist:

Accipe, Posteritas, quod post tua Secula narres,
Taurinis cutibus fundo solidata columna est.

In dieser Kirche zeiget man zwey alte heidnische Götzen-Bilder mit Flügeln von Ertzt, ingleichen ein grosses elfenbeinernes Horn, welches im Heydenthum zur Zusammenruffung des Volcks gebrauchet worden, in welches mancherley seltsame Dinge geschnitten sind. Endlich die berühmten Einhörner, davon das eine 6 und einen halben Schuh lang, und bey 30 Pfund schwer ist.

§ 9. Die wirckliche Eröfnung dasiger Universität erfolgte fast auf diese Weise, wie vier und zwantzig Jahr vorher bey der Inauguration zu Gröningen geschehen, den 26 Mart. 1636. Der Anfang dazu war eine Schola illustris oder Gymnasium, so von dem Stadt-Rath den 27 Jun. 1634 unter dem Bürgemeister Theodorico Velthusio und Antonio Goyero angeleget worden. Bey der Einweihung waren drey Pfältzische, oder wie sie damahls hiessen, Königlich-Böhmische Printzen, nemlich Friderici V Churfürstens von Pfaltz, und angemaßten Königs in Böhmen Söhne, zugegen. Darauf legte man eine wohleingerichtete Buchdruckerey an, man bereitete einen Thurm zu astronomischen Observationibus, und schaffete die accuratesten Instrumente in demselben an. Man errichtete ferner ein Theatrum anatomicum, Hortum Medicum und Laboratorium chymicum, wie denn auch nebst verschiedenen Professoribus viele Sprach- und Exercitien-Meister dahin beruffen wurden. Der erste Promotus in Jure hieß Justus Criextius, dieser erhielt den 1 Dec. 1636 von dem Stadt-Rath, als Nutritore und Curatore Universitatis, einen grossen verguldeten Becher zum Andencken, auf dessen Deckel die Minerva Trajectina, an dem Rand der Hut, Buch und Ring, als die Insignia Doctoris, inwendig aber die Sonne als das Wappen der Universität, zu sehen, an dem Boden aber nachfolgendes zu lesen war: Memoriæ sacrum, Præmium hoc una cum jure civitatis Nobiliss. Amplissimi Domini, Domini Consules ac Senatus inclytæ urbis Trajectinæ donarunt Nobilissimo Domino Justo Criex, quod primus in nova Academia Ultrajectina Juris utriusque Doctor esset renunciatus Kalendis Decembris CIƆIƆCXXXVI. Sonst dependiret diese Universität gäntzlich von dem Stadt-Magistrat allein, aus dessen Mittel iederzeit die Curatores genommen sind, iedoch werden die Gradus im Nahmen der Staaten von der gesamten Provintz Utrecht ertheilet. An. 1736 den 27 Mart. feyerte diese Universität unter dem Rectorat des berühmten Drackenborchs das erste Jubilæum, von dessen Solennität in Kundmanns Schlesischen Müntzen p. m. 711 sqq. ein mehreres nachzulesen. Man kan auch die Neue Europäische Fama im 17 Theile p. 379 ff. nachsehen. Von der dasigen Bibliothec, so Arnoldo

Arnoldo Buchelio ihren Grund zu dancken hat, und andern Sehenswürdigkeiten, vid. Kanold in Muszograph. P. I Cap. V p. m. 113.

§ 10. Die Ritter-Academie für junge von Adel und hohe Standes-Personen, welche im Reuten, Fechten, Tantzen und andern adelichen Exercitiis, auch in der Mathesi sich perfectioniren wollen, ward den 4 Mart. 1705 eröfnet und eingeweihet, auch sind zu dessen Andencken verschiedene Müntzen, so ap. Kundmann. l. c. p. 717 sqq. zu sehen, geschlagen worden. Add. Medaill. Sammlung ad A. 1741, 36 Woche p. 281.

§ 11. Der dasige Gerichts-Hof der Provintz bestehet aus einem Vorsitzer, neun Räthen, einem Schatzmeister und verschiedenen andern Personen.

§ 12. Die Staaten dieser Provintz, welche letztere fünf Städte und siebzig Dörffer in sich begreifft, bestehet aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten.

§ 13. Hauptsächlich ist diese Stadt wegen des am 23 Jan. 1579, von den fünf Provintzen, Holland, Seeland, Geldern, Frießland und Utrecht allda aufgerichteten Bundes, die Utrechtische Union genannt, wodurch der ietzige freye Staat der Vereinigten Niederlande gegründet worden, berühmt. Es ward damals eine von ihnen geprägte Müntze bekandt, auf welcher sich ein Schiff ohne Segel und Mast darstellete, mit der Uiberschrift: Incertum quo fata ferant; es traten aber bald noch die beyden Provinzen, Gröningen und Ober-Yssel in dieses Bündniß.

§ 14. Es ist auch daselbst der bekannte Utrechter Frieden, wodurch der blutige Spanische Succeßions-Krieg solte gehoben werden, zwischen den Frantzösischen, Spanischen, Englischen, Portugiesischen, Preußischen, Savoyischen und Holländischen Gesandten Anno 1713 und 1714 zu Stande gebracht, und in solchem unter Uiberlassung einiger Provintzien an damahlige Kayserliche Majestät Philippus V für einen König von Spanien erkennet worden. Hiervon geben die Actes, Memoires, & autres pieces autentiques, concernant la paix d'Utrecht, à Utrecht 1715, 6 Vol. weitläuftigere Nachricht.

§ 15. Pabst Adrianus VI, Kaysers Caroli V Lehrmeister, ward allhier An. 1459 gebohren, und zeiget man den Fremden noch dasjenige Haus, so er als Pabst allhier aufführen lassen, conf. Köhlers Historische Müntz-Belustigung ad A. 1729, 16 Stück p. 21.

Eben dieser Ort war die Geburts-Stadt der berühmten und An. 1678, im 71sten Jahr ihres Alters, verstorbenen Annä Mariä Schurmannin, einer gelehrten Dame, welche Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, Syrisch, Chaldäisch, Italienisch, Spanisch und Frantzösisch, mit eben solcher Fertigkeit, als ihre Mutter-Sprache das Holländische redete, en mignatur mahlete, und mit dem Grabstichel auch Diamanten in Kupfer und Glas zu stechen wuste.

Ehedem bemerckte man allhier eine besondere alte Gewohnheit, daß bey dem Einzug eines neuen Bischofs, alle aus der Stadt verbannete

bannete Leute wieder zurückkommen durfften, iedoch so, daß sie demselben gleich auf dem Fuß nachfolgeten, und so viel als ihrer waren, mit einem Strick umfangen und eingeschlossen sich öffentlich darstellen musten.

Die vor dem Thor lincker Hand befindliche sogenannte Maillen-Bahn, hat König Ludwig der vierzehende in Franckreich, ihrer um diese Gegend gelegenen angenehmen Spatziergänge wegen, für so schön gehalten, daß er gewünschet, selbige nach Versailles bringen zu können, auch daher seiner Armee ernstlich anbefehlen lassen, nicht den mindesten Baum von dieser Maillen-Bahn zu ruiniren.

Die Königin Christina in Schweden hat sich ostermalen an diesem Orte aufgehalten.

Unter dasigen Professoribus war Gisbertus Voetius, ein Reformirter Theologus allhier, in solchem Ansehen, daß man ihn nur Papam Ultrajecti nennete.

§ 16. Die eigentliche Nahrung der Stadt bestehet im Feldbau, wie denn die gantze Provintz an sich ein offenes Land ist, so durch Anwesenheit des Adels gröstentheils ihre Commercia befördert, wozu die verschiedene Canäle, mittelst welcher man, wie bereits gedacht worden, in sechs und zwantzig andere Städte in einem Tag reisen, und von dar wieder Abends zurückkommen kan, vieles beytragen. Ausser der Stadt werden auch viele Ziegel gebrennet, so man ziemlich weit an die herumliegende Orte verführet.

W.

Waldenburg, Waldenburgum.

Dieses Städtgen liegt zwischen Zwickau und Altenburg, 2 Meilen von Zwickau, und eben so weit von Altenburg. Solches ist Böhmisch Lehn, stehet unter Chur-Sächsischer Hoheit, und ist ein Sitz einer Gräflichen Schönburgischen Linie. Diese Stadt ist nicht nur wegen des wohl ausgearbeiteten Töpfer-Gefässes, welches weit und breit verführet wird, sondern auch wegen verschiedener Arten von Kreide, als brauner, violblau und gelber, so man allhier gräbet, zu mercken.

Waldheim.

Innhalt:

§ 1. Dieses Chur-Sächsische Städtgen liegt an der Tschopa, 1 Meile von Döbeln und 6 Meilen von Dreßden, und eben so weit von Leipzig.

§ 2. Es gehöret solches mit den Ober-Gerichten unter das Churfürstliche Amt Rochlitz, mit den Unter-Gerichten aber unter dasigen Rath.

§ 3. Die bedeckte Brücke allda, deren Prospect in des Auctoris Schauplatz merckwürdiger Brücken in Append. fig. num. XXXVIII anzutreffen,

anzutreffen, war anfangs nur von Holtzwerck aufgeführet, nachdem aber selbige den 13 Febr. 1709 durch eine starcke Eisfahrt auf dasigem Zschopen-Strom, dergleichen man sich bey Menschen-Gedencken nicht erinnern können, an den höltzernen Pfeilern und Eiskasten, so vom eichnen Holtz zusammen geschrencket gewesen, benebst den vier Eiswehren gäntzlich ruiniret und hinweg geschwemmet worden, so daß man ohne die gröste Gefahr, sonderlich mit Lastwagen nicht mehr sicher darüber fahren können: So haben weiland Ihro Königliche Majestät Augustus II auf allerunterthänigste Vorstellung des Amtes zu Rochlitz die Erbauung einer steinernen Brücke zu oftbesagtem Waldheim allergnädigst bewilliget, welche auch binnen vier Jahren, als von 1710 bis mit 1713 in tüchtigen Zustand gebracht, und mit Aufwand bey nahe an die 3000 Thaler glücklich vollendet worden. Rechter Hand hinauswerts von der Stadt lieset man auf der Brücke folgende Aufschrifft in Stein gehauen: Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König in Pohlen &c. Churfürst zu Sachsen &c. haben diesen Bau mit GOtt angefangen An. 1710; und gegen der lincken Hand stehet das Chur-Sächsische Wappen mit den Worten: Mit GOtt glücklich geendiget, An. 1713.

§ 4. Das Schloß wird seit den 27 May 1716 beständig von den daselbst in Gvarnison liegenden Invaliden starck bewachet, in selbigem aber befindet sich das bekannte Armen-Zucht-Waysen- und Toll-Haus, als welche Gegend des guten Platzes sowohl auch anderer Umstände halber, hiezu beqvem gefunden worden. Der Anfang der Erbauung geschahe Anno 1715, und eben dieses Gebäude ward An. 1716 vollendet. Eigentlich bestehet solches aus zwey Gebäuden auf einerley Art, davon iedes die Höhe von zwey Geschoß beträget.

§ 5. In dem untersten sind feste Behältnisse zu Verwahrung der Züchtlinge, in dem obersten aber Stuben und Cammern für Arme und Waysen zu befinden. Die Manns- und Weibs-Personen der Züchtlinge haben braune Röcke mit gelben Seiten-Flecken; ersteren wird ein Bein-Eisen angeleget, dem weiblichen Geschlecht aber hölzerne Stöcke mit eisernen Ketten von verschiedener Schwere an den Füssen befestiget. Die Arbeit derselben bestehet meistens in Raspeln, Hacken, Schauffeln und Karren führen, Gersten-Graupen stampfen und Hafergrütz mahlen. Sie werden auch zuweilen bey einem Commando von der Miliz in einem Wagen gespannet, und angehalten alles Getreyde in die Mühlen zu führen, auch das Mehl von dar wieder zurück zu holen, nicht weniger das benöthigte Brennholtz, von dem Platz, wo es angeflösset wird, in besagtes Armenhaus zu schaffen. Das geraspelte braun, gelb, auch Japonische Holtz und Fernamboc aber wird sodann um billigen Preis in Geld gesetzet, und an die Liebhaber verlassen. Mitten auf dem Hofe des Schlosses siehet man die Züchtigungs-Seule, an welcher die Züchtlinge, in Gegenwart aller andern

andern daselbst verwahrten Personen bestraffet, auch mit dem sogenannten Willkommen, das ist, etlichen Strichen einer Karbatsche, bey in die Höhe gezogenen Händen gezüchtiget werden. Vor dem äussersten Thore stehet ein steinerner Stock, in welchem die Fremden nach Gefallen einiges Allmosen zu legen pflegen.

§ 6. Die Armen und Waysen, so blau mit gelben Aufschlägen gekleidet sind, arbeiten zusammen in zwey Stuben, deren Verrichtung in Wolle lesen, spinnen, stricken und anderer häuslichen Handthierung bestehet.

§ 7. Zum Gottesdienst ist ihnen die an das Schloß-Gebäude stossende Kirche angewiesen, in welcher die Armen und Waysen durch einen besonders erbauten Platz, von den Züchtlingen abgesondert werden. Die erste Predigt aber in besagter Kirche geschahe den 17 Aug. 1716, als am X post Trinitat. wegen Unpäßlichkeit des Inspectoris und Pastoris Herrn M. Schlegels von dem Stadt-Diacono daselbst M. Tischern.

§ 8. Die Zeug- und Tuchmacher, wie auch die verschiedene Boy- und Flonell-Manufacturen daselbst, befördern die Nahrung der Stadt.

Warschau,

Varsovia, Warsovia.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt in Masovien und Königlich-Pohlnische Residentz-Stadt, liegt an der Weichsel, 50 Meilen von Breßlau, 69 Meilen von Dreßden, und 85 Meilen von Leipzig. Sie ist groß, wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und hat der Adel viel schöne Gebäude daselbst aufgeführt.

§ 2. Es ist dieselbe um das Jahr 1269 von Conrado Hertzog in Mazovien erbauet, von König Sigismundo Augusto aber zur Königlichen Residentz gewidmet worden, gestalt denn über 160 Jahr her die Könige in Pohlen daselbst residiret haben, dennoch aber ist das An. 1697 bey der Königs-Wahl Augusti II in Pohlen beschehene Anbringen, wie künfftighin ein König in Pohlen beständig in Warschau zu residiren, sowohl auch den Pohlnischen Habit zu tragen sich verbinden solle, weder beliebet, noch erfüllet worden. Man hält diese Stadt für den Mittelpunct des Königreichs Pohlen, weßwegen unter andern bisher die meisten Reichs-Tage, und selbst der Wahl-Tag allda gehalten worden.

§ 3. Von Beschaffenheit dasiger Einwohner giebt der Königlich-Pohlnische Leib-Medicus D. Christian Heinrich Erndtel in dem Tractat unterm Titel: Warsavia physice illustrata, s. de aëre, aquis, locis & incolis Warsaviæ, eorundem moribus & morbis, p. m. 20 weitläuftigere Nachricht.

§ 4. Von der ehemalen zu Warschau sich befundenen höltzernen 1150 Schritt langen Brücke, welche König Sigismundus zu bauen angefangen, dessen Schwester Anna aber vollendet, und An. 1603 durch hefftige Eisstösse seinen Untergang erhalten, lieset man annoch bey dem Pulver-Thurm an einer Tafel folgende Aufschrifft: Ne Pontem sublicium superbo sumtu atque arte admirabili a Sigismundo Augusto Rege inchoatum, & a se post ejus mortem consimili opere perfectum, repens vicina suburbanorum male cautorum tectorum flamma, nec opinate mere corriperet, correptumque in favillam redigeret: Anna Jagellonia Poloniæ Regina, Magnorum Regum Conjux, Soror, Filia, hoc lateritii propugnaculi sepimento tutissimo a fundamentis excitato muniendum curavit, A. Christi Dei nostri MDXXCII. Zu Vollbringung eines von König Augusto II in Pohlen, glorwürdigsten Andenckens, bereits geordneten steinernen Brückenbaues zu Warschau über die Weichsel, hat man den Fond daher genommen, daß alle diejenigen, so zu Reichs-Chargen erhoben würden, nach Masse der Revenüen, zu dessen Beförderung ein gewisses Quantum beyzutragen sich gefallen lassen solten; wie denn in dieser Absicht der Woywode zu Cracau 300 Ducaten, der Cron-Hof-Marschall Bielinski 200 Ducaten und der Woywode von Culm Czapski 300 Ducaten wircklich auszahlen lassen, es ist auch der Beytrag einiger damahls noch zu vergebenden Starosteyen von Cracau, Landsersko und Zarnowio auf 1200 Ducaten geschätzet, einfolglich die baldige Vollkommenheit gedachter Weichsel-Brücke desto gewisser verhoffet worden.

§ 5. Bey dem Cracauer-Thore betrachtet man einen überaus schönen aus Pohlnischem bey Checin gegrabenen Marmor errichteten Colossum, welcher nebst der verguldeten Statue und Bildniß, König Sigismundo III zu Ehren aufgerichtet, und mit verschiedenen Inscriptionibus bezieret worden.

§ 6. Ohnweit dieser Ehren-Seule hat obgedachter Sigismundus das Königliche Schloß, in Gestalt eines Vierecks erbauen lassen. Die alten Gemählde, so mehrentheils die Geschichte dieses Königreichs andeuten, sind meistens von der Hand des Italienischen Künstlers Dolabellæ. Es sind auch die Lust-Schlösser Villa nova und Viasdow, so nicht weit von der Stadt entfernet sind, sehenswürdig.

§ 7. Die dasige dem heiligen Johanni gewidmete Haupt-Kirche hat Hertzog Johannes von Mazovien, da sie vorhero nur höltzern gewesen, An. 1390 steinern erbauen lassen. In derselben stehet den Königen in Pohlen das Jus patronatus zu, und An. 1406 ist sie durch Albertum Bischof zu Posen zu einer Collegiat-Kirche erhoben worden.

§ 8. Ohnweit derselben findet man ein den Jesuiten zugehöriges Gebäude, welches man die Litthauer-Kirche nennet, in deren Collegio eine ansehnliche Bibliothec von mehr als dreytausend Stuck der auserle-

auserlesensten Bücher aufbehalten wird, als zu deren Vermehrung die Patres Kochanski und Piekarski, vieles mit beygetragen haben.

§ 9. Die Pfarr-Kirche St. Mariä ist An. 1492 erbauet worden. In der Kirche St. Bennonis wird der Deutsche Gottesdienst gehalten. Der Tempel St. Georgii, von welchem eine besondere Gasse zu Warschau den Nahmen führet, wird für den ältesten der Stadt gehalten.

§ 10. Unter den vielen Klöstern basigen Ortes stehet das zum Heiligen Geist den Patribus St. Pauli Eremitæ zu. Das Dominicaner-Kloster vor der Stadt, fasset die ansehnlichste Bibliothec von gantz Warschau in sich, und zeiget man darinnen nebst mehr als 3000 Stück gebundenen Büchern, eine nicht geringe Anzahl von Manuscripten.

§ 11. In dem zum Augustiner-Kloster gehörigen Hospital werden mehr als 100 Arme verpfleget. Der Garten des Klosters der P.P. Reformatorum, so die Regel St. Francisci beobachten, zeiget viele Haselnuß-Sträucher, dergleichen sonst nirgendswo in gantz Warschau gefunden werden.

§ 12. Das von König Uladislao IV angelegte Zeughaus, dienet dem Königlichen Ober-Zeugmeister zur Wohnung.

§ 13. Im Frühlinge An. 1742 ist unter der Aufsicht des Fürst Bischofs von Ermeland Grabowski, sodenn des Bischofs von Posen und des Päbstlichen Nuntii, eine Societät der Wissenschaften in Warschau errichtet worden, in welcher einige Durchlauchtige Häupter, als der Fürst Woywod von Rußland Czartoriski, und der Woywod von Cracau Fürst Lubomirski, der Woywod von Lublin und andere vornehme Herren sich nicht gescheuet, membra honoraria zu werden, die übrigen Mitglieder sind meistens Patres aus den Klöstern, und alle Catholisch. Der gelehrte Pater Slivitzki hat diese Stiftung mit einer Lateinischen Rede inauguriret. Es hat besagte Societät bereits einige Sessiones gehalten, und verschiedene Problemata aufgegeben. Ein Frantzose arbeitet an einer Ausführung von der Grösse und dem Umkreise der Welt.

Die Bibliothec des Cron-Cantzlers Zaluski, als eines grossen Beförderers der Gelehrten, ist beydes an Kostbarkeit, als Seltenheit eine der ansehnlichsten. Der P. Konarski arbeitet an einem Tractat de emendandis linguæ Latinæ vitiis, und der P. Kola lässet des Danets Lateinisch-Frantzösisches Lexicon mit zugesetzter Pöhlnischen Ubersetzung sehr prächtig auflegen. Von Annehmung der Wolfischen Lehrart zeugen die von den PP. Theatinis ohnlängst zu Warschau zum Druck beförderte Theses Logicæ.

§ 14. Von curiosis, Petrefactis, Kräutern und Pflantzen, so um Warschau aufbehalten und gefunden werden, hat Herr D. Erndtel l. c. Cap. II p. 44 sqq. und in dem Appendice umständlich, und zwar von den letztern in Alphabetischer Ordnung gehandelt. Diesen natürlichen Merckwürdigkeiten ist eine politische beyzusetzen, nemlich die

grosse Schlacht, welche ohnweit Warschau zwischen den Polen und Tartarn einer Seits, den Schweden und Brandenburgern anderer Seits, den 18, 19 und 20 Jul. 1656 vorgefallen. Vor der Schlacht bemühete sich der Frantzösische Gesandte, die Polen zum gütlichen Vergleiche zu bewegen; bekam aber die Antwort: Wenn gleich der Churfürst selber käme, und vor dem König in Polen auf die Knie niederfiele, so wäre es doch noch im weiten Felde, ob er Gnade erlangen würde. Der König selbst aber gab dem Gesanden die Resolution: Er hätte einmal die Schweden den Tartarn zum Frühstücke geschenckt; und dem Churfürsten hätte er ein Gefängniß zugedacht, darinne ihn weder Sonne noch Mond bescheinen solte: Also müste nunmehro die Schlacht vor sich gehen. Es ward auch den 18 Jul. der Anfang damit gemacht, da die Vor-Truppen dann und wann an einander geriethen. Den 19 Jul. gieng es schon etwas schärfer her, und da bekamen die Tartarn und Husaren wichtige Stösse. Den 20 Jul. ward die Polnische Armee in die Flucht geschlagen, und muste den siegenden Schweden und Brandenburgern die Stadt Warschau überlassen. Zu diesem Siege trug nebst der tapfern Anführung des Schwedischen Königs und des Churfürstens von Brandenburg vieles bey, daß sich Wind und Wetter gleichsam nach ihrem Gefallen bald hier bald dorthin wendete. Die Polnische Armee rechnete man auf 40000 Mann, und die feindliche nur auf 16000 Mann starck. Das Vertrauen der Polen zum Siege war so starck, daß die Königin nebst dem vornehmsten Frauenzimmer nicht weit von dem Kampf-Platze waren, und sehen wolten, wie die Tartarn ihr Frühstück verzehrten. Auf ihr Anmahnen zur Tapferkeit, versetzten ihnen die Polen: Sie würden die Sebel nicht brauchen, weil man solche nichtswürdige Feinde gar leicht mit Peitschen und Carbatschen zum Lande hinaus jagen könte.

§ 14. Es ist über den gantzen Artickel nachzulesen D. Christ. Henric. Erndtelii Warsavia physice illustrata, s. de aëre, aquis, locis & incolis Warsaviæ, eorundemque moribus & morbis, tractatus, Dresdæ 1730, 4, 2 Alph. 4 B. 2 B. K.

Weimar,
Vinaria.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstlich-Sächsische Residentz-Stadt, liegt in einem Thal an der Ilme, 3 Meilen von Erfurt und 2 Meilen von Jena.

§ 2. Es ist selbige schon im zehenden Seculo unter dem Nahmen Wehmare, Wehemar, Wimmare, Wimar und Wymar bekannt gewesen, der gegenwärtige Nahme aber soll so viel als ein Wein-Marckt

rckt andeuten, weil sonderlich diesem viel um Jena erbaueter in allhier öffentlich verkauffet rden. Hiervon schreibet der bente Poet Stigelius also:

rbs quoque cum primis, quæ nomina duxit ab uvis,
uam gelidus modicis abluit Ilmus aquis.

§ 3. Deren Alterthum wird in Anfang obgedachten Seculi X aus gesetzet, und giebt man vor, sey die Stadt vor und um die ten Henrici Aucupis, A. p. C. 933 erbauet, und schon An. 975 elbst von Kayser Ottone II veredene ansehnliche Reichs-Veramlungen gehalten worden. e vorigen Besitzer dieses Ortes nete man Grafen von Orlainde.

§ 4. Die dasige alte Brücke rd An. 1613 den 29 May durch bekannte Thüringische Sündt gantz und gar weggerissen, zu ren Andencken an der nachhero f das neue erbaueten Brücke lgende Deutsche Reime in Stein hauen worden:

Die schrecklich grosse Wasserflut;
Welch war ein Straf und GOttes Ruth,
Hat im 1613 Jahr,
Als der 29 May war,
Hinweggeführt an diesem Ort
Ein steinern Brücken und dann fort
Der Menschen viel und Vieh ersäufft,
So all' der Ilm-Strom mit geschleifft.
Dieselb gantz neu ist wieder g'baut
Von Holtz zur Stell, wie man hier schaut,
Im Jahr 1615 aufgeführt,
Als Hertzog Johann Ernst der Jüng're regiert.
Joach. Kreich, P.

Als aber auch diese eingegangen, ward An. 1654, nach dem von dem Fürstlichen Hof-Mechanico Heinrich Hofmannen angegebenen Modell die gegenwärtige Brücke wohl und maßiv erbauet.

§ 5. Das am 12 Aug. 165[illegible] angelegte Schloß wird Wilhelmsburg, von ihrem Erbauer Hertzoge Wilhelmo, das alte dabey gelegene aber, nach welchen ein höltzerner Gang führet, das rothe Schloß genennet. An gedachter Wilhelmsburg setzet man aus, daß die Fenster nicht von einer grössern Höhe, der Schloß-Hof aber nicht von mehrerer Breite ist. Man bemerket in demselben ein mathematisches Kunst-Gemach, oder Turrem Echonicam, in welchem zwey Personen, die einander gegenüber stehen und leise gegen die Wand sprechen, sich deutlich verstehen können, ohne daß die in der Mitten stehenden hiervon etwas vernehmen. Es halten auch die Bauverständigen die grosse Treppe darinnen für etwas sonderliches, auf welcher zwey Personen zugleich auf- und abgehen können, ohne einander zu begegnen und dennoch beständig zu sehen. Es bestehet selbige aus zwey Stiegen, so an einer Seule hinauf lauffen, und eine über der andern zwischen einerley Wänden fortgehet. Der grosse Saal in ovaler Form, ist ebenfalls schön, doch sehr dunkel. Man siehet darinnen die Bildnisse

aller Hertzogen von Sachsen-Weimar in Lebens-Grösse, zu Pferde, von dem ersten an bis auf den itzigen regierenden Herrn.

§ 6. Man besiehet ferner in sothanem Fürstlichen Schlosse die Hertzogliche Bibliothec, welche zweymal die Woche über zu allgemeinem Gebrauch offen stehet, und durch die Bücher-Sammlungen des Vice-Cantzlers Moritz Gerhard von Lilienheim, des Barons Logau und des berühmten Conrad Samuel Schurtzfleischs, wovon An. 1715 eine besondere Nachricht herausgekommen, ansehnlich vermehret worden.

In dem Müntz-Cabinet ist sonderlich von den Sächsischen Medaillen ein ansehnlicher Vorrath.

Die Kunst- und Naturalien-Cammer zeiget verschiedene auswertige Thiere, Mineralia, Petrefacta, Conchylia, künstliche Arbeit in Wachs, Elfenbein, Agath ꝛc. auch eine grosse Menge optischer und mathematischer Instrumente, Kräuter, Blumen u. s. f.

Der Bilder- und Gemählde-Gallerie fehlet es ebenfalls nicht an guten Stücken, worunter sonderlich mit diejenigen zu rechnen sind, welche der General von Wutgenau aus seinen Italienischen Kriegs-Zügen mitgebracht, und anhero für 8000 Thaler verkauffet hat.

§ 7. Zu Verbesserung der Deutschen Sprache ward allhier den 24 Aug. 1617 auf Veranlassen des damaligen Fürstlichen Hofmeisters Caspars von Teutleben, der löbliche Palmen-Orden, oder die fruchtbringende Gesellschaft, aufgerichtet. Zum ersten Ober-Haupt und Directore derselben ernennete man Fürst Ludwigen zu Anhalt-Cöthen, unter dem Nahmen des Nährenden, obgedachter der von Teutleben aber ward mit dem Zunahmen des Mehlreichen zum ersten Mitglied der Gesellschaft aufgenommen.

§ 8. Die Einweihung der Schloß-Kirche, oder sogenannten Himmelsburg, geschahe An. 1630 den ersten Oster-Feyertag, wobey der damalige General-Superintendens D. Nicolaus Zapfe im Beyseyn vieler Fürstlichen Personen, auch einiger Deputirten der Universität Jena, die gewöhnliche Predigt gehalten. Als aber besagte Kirche unter Hertzogs Wilhelmi zu Weimar Regierung anderweit renoviret, und mit einem kostbaren Altar und Predigt-Stul ausgezieret worden, erfolgte die anderweite Einweihung derselben den 28 May 1657, von welcher in Mülleri Annal. Sax. p. m. 419 ein mehreres nachzulesen. In dieser Kirche, welche den 10 Jun. 1679 in völligen Stand gekommen, sind die Hochfürstlichen Leichen-Gewölber zu befinden.

§ 9. In der Haupt-Pfarr-Kirche St. Petri und Pauli, welche man An. 1499 zu bauen angefangen, An. 1735 aber repariret hat, liegt vor dem hohen mit eisernen Gittern umgebenen Altar der unglückselige Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, nebst seiner Gemahlin Sibylla, mit folgendem merckwürdigen Epitaphio begraben: Joh. Fridericus, D. G. Electus martyr Jesu Christi, Dux afflictorum,

flictorum, Princeps Confessorum fidei, Comes Veritatis, Signifer St. Crucis, Antesignanus Patientiæ & Constantiæ, hæres vitæ æternæ, obdormiscens in Christo, migravit ex hac miserrima vita in cœlestem patriam, Vinariæ M. Mart. d. III A. 1554, ætat. 71.

Die Sacristey dieser Kirche soll Jacob Seyfried, sonst Cantzler genennet, auf Befehl der Obrigkeit und zur Strafe auf seine Kosten haben erbauen lassen müssen, weil er dem ersten dasigen Evangelischen Pfarrherrn und Superintendenten Johanni Cæsio, sonst Grau genannt, eine Maulschelle gegeben. Man zeiget in derselben Caspar Melissandri gedrucktes Ehe-Büchlein, welches am 3 April 1649 auf dasigem Gottesacker von dem Todtengräber gantz unversehrt ausgegraben worden, ohnerachtet dessen Cörper an die funfzehn Jahr in der Erde gelegen, und alles an demselben verfaulet gewesen.

§ 10. Die St. Jacobs-Kirche, welche Hertzog Wilhelm Ernst An. 1712 anderweit erbauen lassen, ward den 6 Nov. 1713 eingeweihet, und in derselben vorher, vom Churfürsten Johanne zu Sachsen Johannes Cæsius als erster Evangelischer Prediger angenommen.

§ 11. Die Schule zu Weimar erhob Hertzog Wilhelm Ernst, den 21 Jan. 1712 zu einem Gymnasio, weßhalber sie den Nahmen Gymnasii Wilhelmo-Ernestini erhalten. Den 30 Oct. 1716, als an seiner Hochfürstlichen Durchlaucht. Geburtstage, ward selbiges eingeweihet, und dabey von dem damaligen Rectore M. Kiesewettern eine wohlgesetzte Rede gehalten. Die Verfassung desselben zeiget die An. 1733 durch den Druck publicirte neue Gymnasien- und Schulen-Ordnung.

§ 12. Die Erbauung und Einweihung des schönen Zucht- und Waysenhauses zu Weimar erfolgte An. 1713.

§ 13. Mit einem Rath ist die Stadt bereits den 1 Jun. An. 1432 von Landgraf Friedrich in Thüringen beliehen, das Rathhaus selbst aber An. 1526 erbauet worden. Das Raths-Wappen bestehet in einem schwartzen Löwen.

§ 14. Für das Wahrzeichen giebt man, obwohl mit zweifelhaftem Grunde, einen Nagel am Thore an, in welchem das Sächsische Wappen sehr subtil und künstlich gearbeitet seyn soll.

§ 15. Der Orden der Wachsamkeit, de la Vigilance, welchen Ernst August zu Weimar An. 1732 errichtet, führet zum Symbolo die Worte: Vigilando ascendimus. Auf dem Ordens-Stern siehet man einen gold und weiß emaillirten Falken, und die völligen Statuta findet der geneigte Leser in M. Carl Ernst Casimir Haagens Diss. de Saxo-Vinariensi Vigilantiæ ordine, Jen. 1734 p. m. 21 sqq.

§ 16. Von der am 29 May 1613 zu Weimar entstandenen Wasserflut ist Georg Götzens Cataclysmus Thuringiacus, vulg. die Thüringische Sündflut, Jen. 1690, 4 weitläuftiger nachzulesen.

Die Advocaten-Ordnung zu Weimar ist den 21 Mart. 1672 publiciret worden. Das grosse Weimarische Bibelwerck ist bekann-

ter massen mit vielen Kosten in dieser Stadt zu Stande gebracht worden, vid. Immanuel Wilhelm Schneidern de Bibliorum Vinariensium memoria seculari juste renovanda, Jen. 1741, 4.

Es bleibet auch in den Geschichten derjenige grosse Reichstag merckwürdig, welchen Kayser Otto II in dieser Stadt gehalten hat.

§ 17. 1) Joh. Chr. Celii Laus Vinariæ, in Olear. Syntagm. Thuring. P. II p. 251-254, add. p. 238-249.

2) Wettens Historie der Stadt Weimar, Weim. 1737, 8.

Weissenfels, Leucopetra.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstlich-Sächsische Haupt- und Residentz-Stadt im Meißnischen Osterlande, dessen Grentz-Stadt sie von den Geschichts-Schreibern genennet wird, ob sie gleich nebst ihrem Amte zum Thüringischen Kreise geschlagen ist, liegt zwischen Leipzig und Naumburg, an der Saale, 4 Meilen von Leipzig, 2 Meilen von Merseburg, 2 von Zeitz und 2 von Naumburg.

§ 2. Den Nahmen derselben leitet man her von der weissen Farbe des Felsens und Berges, darauf das Schloß erbauet ist.

§ 3. Ehedem nennete man, wie Fabricius lib. II Orig. Sax. p. 118 meldet, diese Stadt, Taugelitz, wodurch doch vielleicht das eine Meile von Weissenfels gelegene Dorf Taucha zu verstehen seyn dürfte.

§ 4. An. 805 soll Kayser Carolus M. eine Grafschaft allhier angeleget haben, als aber An. 1180 der alte Stamm der Grafen von Weissenfels ausgestorben, so ward selbige den appanagirten Herren des Marckgrafthums Meissen und nahmentlich Marckgraf Dietrichen, Ottonis Divitis zweyten Sohne, und Marckgrafens Alberti Superbi von Meissen Bruder, zur Residentz eingeräumet, da vorher Marckgraf Otto Dives von Meissen mit derselben beliehen worden. Nachdem aber der ältere Bruder Albertus Superbus An. 1195 ohne Erben mit Tode abgieng, fiel das Marckgrafthum Meissen obgedachtem Dieterico zu. Nachgehends hat Weissenfels in der achtzehnjährigen Uneinigkeit zwischen Marckgrafen Albrechten dem Unartigen und dessen zwey Söhnen vieles ausstehen müssen. An. 1429 und 1449 ward die Stadt von den Hußiten in Brand gesteckt und das Schloß geschleifft. Bey den Mishelligkeiten zwischen Churfürsten Friderico Placido und Hertzogen Wilhelmo von Weimar muste dieser Ort gleichfalls vieles Ungemach erdulden. Das Amt daselbst, welches eines der stärckesten in Meissen und Thüringen, begreifft drey Gerichts-Stüle, als Wölsen, Stössen und Burgwerben; es werden auch jährlich 3 Land-Gerichte darinne gehalten.

Sonst erkennet die Weissenfelsische,

sche, oder wie solche auch genennet wird, die Querfurtische Linie Hertzog Augustum, Churfürstens Johannis Georgii I zweyten Sohn, für ihren Stamm-Vater, und ist An. 1659 bey Absterben des letzten Grafen von Barby, Augusti Ludovici, die Grafschaft Barby als ein Lehn an Chur-Sachsen verfallen, und vermöge einer Expectanz-Verschreibung, die gedachter Hertzog Augustus von seinem Herrn Vater erhalten hatte, zu dem Weissenfelsischen Antheil geschlagen worden.

§ 5. Die dasige Saal-Brücke hat Hertzog Christian zu Sachsen-Weissenfels An. 1731 durch den Baumeister Gottfried Schrötern, gantz neu und maßiv erbauen lassen, welche am 24 Febr. 1733, da Se. Durchlaucht. mit dero Hoffstat zuerst darüber und nach Freyburg gefahren, auch den versammleten Armeen Almosen austheilen lassen, eingeweihet worden, wovon die Curiosa Saxon. ad A. 1733 mense Febr. num. VIII p. 20 weitläuftiger nachzulesen.

§ 6. Zu dem Fürstlichen Schloß, welches von seinem Erbauer den Nahmen Augustusburg führet, ward den 10 Jul. 1663 der Grundstein geleget, und ist seit An. 1680 selbiges beständig die Hertzogliche Residentz gewesen. Man bemerket daran so viel Fenster, als Tage im Jahre sind. Die hierzu gehörige Capelle aber hat Hertzog Johann Adolph den 1 Nov. 1682 einweihen lassen. Man feyert in derselben, gleich den übrigen Apostel-Tägen, den Geburts-Tag Lutheri, wobey die Augspurgische Confeßion, so auf Befehl Hertzogs Christiani durch D. Johann David Schieferdeckern in Deutsche Verse gebracht worden, zugleich mit abgesungen wird.

§ 7. Die dasige Pfarr-Kirche ist An. 1303 den XV post Trinit. als am nechsten Sonntag nach Creutz-Erhebung durch Brunonem IV, Bischof zu Zeitz und Naumburg, folgendermassen eingeweihet worden: Es kam der Bischof in Begleitung der gantzen Clerisey und alles Volcks vor die annoch verschlossene Kirchthüre, fiel nieder auf seine Knie, und betete etliche Gebete. Hernach gieng er mit der Clerisey dreymal um die Kirche herum, da man denn drey Responsoria gesungen, die Mauern wurden sodann von dem Bischof mit einem Büschel Isopen in Weihwasser getauchet, und dreymal, unten, in der Mitten und oben besprenget. Alsdenn kam er wieder vor die verschlossene Kirchthüre, klopfte mit seinem Bischofsstab an, und sagte auf Lateinisch: Machet die Thore weit, und die &c. bis einziehe; darauf fragte ein in der Kirche hinter der verschlossenen Thüre stehender Diaconus: Wer ist derselbe König der Ehren? der Bischof antwortete: Es ist der Herr mächtig im Streit. Nach dreymaliger Wiederholung solcher Worte ward die Kirchthüre aufgethan. Hierauf trat der Bischof in selbige, und rief mit lauter Stimme: Friede sey mit diesem Hause, und allen, so darinne wohnen. Aussen auf dem Kirchhofe sung das zurückgebliebene Volck die Litaney, mittler Zeit kniete der Bischof vor den ho-

 hen

hen Altar, und betete, schrieb darauf hin und wieder an die Wände, besprengte sie auch mit Weihwasser, Saltz, Asche und Wein, tunckte mit dem Daumen ins Weihwasser, machte damit verschiedene Creutze an den Altar, die Wände und alle Winckel, und sprach: Diese Kirche müsse geheiliget werden, im Nahmen GOttes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen. Hierauf ward von dem Bischof in der Kirche geprediget, gesungen und geopfert, diese Kirche auch der Jungfrau Mariä gewidmet. Ferner ward bey Anzündung vieler geweiheten Kertzen und Lampen Messe gehalten, auch alle darinne befindliche Altäre, als der Haupt-Altar St. Annæ, St. Andreæ, St. Ursulæ, St. Georgii, St. Johannis, St. Jacobi Majoris, St. Fabiani und St. Crucis eingeweihet, sowohl auch die Brüderschaften Corporis Christi, und andere eingeführet. Nach diesen Cerimonien tractirten die Vorsteher auf allhiesigem Rathhause den Bischof nebst der damaligen Aebtißin des Jungfrauen-Klosters St. Claræ, zwey Tage nach einander.

An. 1465 ward sothane Kirche meistens gantz neu erbauet, und zum Theil erweitert, auch an den Mauern repariret, der dißfalls von Johanne Bischof zu Freisingen ertheilte Ablaß-Brief ist in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. VIII n. VII p. m. 667 und ein anderer dergleichen p. 668 zu lesen.

Die erste Evangelische Predigt in dieser Kirche geschah An. 1539 Dienstags nach dem Feste der Heiligen Dreyeinigkeit durch den ersten dahin vocirten Prediger und vormaligen Hof-Prediger zu Weimar M. Wolfgang Stein.

Das allerdenckwürdigste bey der Cantzel ist das Hertz Königs Gustavi Adolphi in Schweden, welches, nachdem der Cörper An. 1632 am 6 Nov. aus Lützen, woselbst dieser Held geblieben, anhero gebracht, herausgenommen, 1 Pfund und 20 Loth schwer befunden, und den 8 Nov. unter diese Cantzel, das übrige Eingeweide aber in die Kloster-Kirche, unter Lösung der Stücken, wie auch Trompeten- und Paucken-Schall begraben worden, vid. D. Johann David Schieferdeckers Beschreibung der Pfarr-Kirche zu Weissenfels, in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen p. m. 650 sqq. Bey der An. 1423 erfolgten Tauffe dasiger grossen in dem Kirch-Thurm befindlichen Glocke, welche den Nahmen Mariä erhalten, ward unter andern der Rath zu Merseburg schrifftlich mit zu Gevattern gebeten.

§ 8. Das Gymnasium illustre ward An. 1664 von Hertzogen Augusto, Administratore des Ertz-Stiftes Magdeburg, aus dem ehemals berühmten Jungfrauen-Kloster St. Claræ, errichtet, und erhielt von seinem Stifter zu ewigem Andencken den Nahmen Augusteum.

§ 9. Die Statuta zu dem von Hertzog Johanne Georgio zu Weissenfels den 24 Jun. 1704 gestifteten Ritter-Orden de la Noble Passion haben Se. Durchl. selbst und eigenhändig in Frantzösischer und Deutscher Sprache abgefasset, in folio regali drucken, in gelben

Sammet

Sammet mit angehängten grossen silbernen Sigills-Capsel einbinden, und also den hohen Fürstlichen und adelichen Mitgliedern, nebst den Ordens-Zeichen, selbst ausliefern lassen. Die Statuta vid. in Herrn Hofrath Glaseys Kern-Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen lib. I Cap. XX § 7 p. m. 368 sqq.

Das Ordens-Zeichen hänget an einem weissen mit einer güldenen Bordure versehenen Bande, und bestehet in einem güldenen Stern, in dessen Mitte die Buchstaben J. G. in einem blau emaillirten Felde, hinter denselben ein rothes Creutz nebst folgenden Worten: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu. Auf der andern Seite das Sachsen-Qverfurtische Wappen mit den Worten: Societé de la Noble Passion instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704.

§ 10. Sonst ist diese Stadt von Graf Ludwig dem Springer, wegen ihrer besonders erwiesenen Treue mit der Zoll-Freyheit ihrer Waaren begnadiget, welches Privilegium nachgehends unterm 8 Jul. 1672 durch gantz Sachsen beyder Haupt-Linien bestätiget worden, wovon Müller. in Annal. Saxon. p. m. 499 weitläuftig handelt.

§ 11. Daß ehemahls viele Juden sich daselbst befunden haben, solches bezeuget die von ihnen benannte Juden-Gasse, nebst der ehemaligen Synagoge oder Schule bey dem Klingen-Thore, add. Diplomatische Nachlese I, c. p. m. 661. Horn in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren liefert p. 709 das Diploma, darinne dieser Churfürst An. 1402 die Juden mit einem Sedelhof beleihet, worauf ihre Schule und andere Gebäude aufgeführet waren, und selbigen von der Gewalt der Vögte, Burgemeister und Richter, ingleichen dem Stadt-Geschoß, Wache und andern Diensten eximiret.

§ 12. Von der gedritten Zahl, so in und bey der Stadt Weissenfels zu bemercken, vid. Remarquabl. curieuse Briefe XLIII Couv. n. 91 p. 266 ad A. 1724.

§ 13. 1) Johannis Vulpii sonderbare nützliche Gedächtnisse der Residentz-Stadt Weissenfels, Weissenf. 1674.

2) M. Samuel Erfurts, Archi-Diac. Singularia Weissenfelsensia, Weissenf. 1673, 4.

Wernigeroda.

Innhalt:

§ 1. Diese Gräflich-Stollbergische Residentz-Stadt liegt etwas thalwerts, 2 Meilen von Halberstadt, 3 Meilen von Qvedlinburg, und eben so weit von Blanckenburg, an dem Fuß des dasigen Schloß-Berges, und wird nach Halberstadt, Qvedlinburg und Nordhausen, für eine der grösten Städte hiesiger Gegend gehalten.

§ 2. Daß selbige von den Slavis und Venetis erbauet seyn müsse, solches zeiget die Endigung des Worts mit dem Deutschen roden, wovon ausroden herkommt, an.

§ 3. Ihren Ursprung hat sie den

den ehemaligen Grafen von Reinstein zu dancken, deren einer, so auf dem Berge gewohnet, der Ober-Graf, der andere aber der Unter-Graf, von welchen nachgehends die Grafen von Wernigerode abgestammet, genennet worden. Diese sollen von den alten Satrapis aus Sachsen herstammen, und sind schon zu Zeiten Henrici Aucupis bekandt gewesen, welcher ihnen die Oberaufsicht auf die Reichs-Fischereyen gegeben. Graf Albertus von Wernigerode war An. 1130 auf dem grossen Reichstage zu Braunschweig; Graf Henrich befand sich An. 1191 auf dem Turnier zu Göttingen. Graf Hermann und Henrich hielten die Partey Kaysers Philippi wider seinen Gegen-Kayser Ottonem. Als die Grafen mit Henrichen abstarben, so gediehe die Grafschaft Wernigerode durch Heyrath an die Grafen von Stollberg, welche sie annoch als ein Chur-Brandenburgisches Lehn besitzen.

§ 4. In der Kirche St. Sylvestris, bey welcher vor diesem ein wichtiges Kloster dieses Nahmens gestanden, findet man das Epitaphium des letzten Grafen Henrichs von Wernigerode. Die andere Kirche, welche Graf Botho VII zu Stollberg erbauen lassen, hat den heiligen Theobaldum zu ihrem Schutz-Patron.

§ 5. Daß in den heidnischen Zeiten der Abgott Crodo, welchen man auf der Hartzburg mit grossen Cerimonien verehret, ebenfalls in hiesigen Gegenden verehret worden, solches ist gantz wahrscheinlich, auch in Heineccii Diss. de Crodone Harzburgico, welche in seinen Antiquitatibus Goslariensibus enthalten, umständlicher ausgeführet worden. An. 780 aber zu Zeiten Caroli M. ward dieses Götzenbild gantz und gar zerstöret, und hat man nachgehends die völlige Bekehrung der Einwohner dieser Grafschaft, dem Bischof zu Halberstadt Hildegrino, seinem Bruder Lutgero, Bischof zu Münster, wie auch dem Bischof zu Hildesheim zuzuschreiben, es ist auch An. 1522 die erste Evangelische Predigt in dasiger Jacobs-Kirche, von Johanne Kleppio, mit vielem Beyfall gehalten worden.

§ 6. Der bekannte Blocksberg, so von den Bructeris, als dasigen ehemaligen Einwohnern, Mons Bructerorum, oder Mons Bructerus, sonst aber auch Melibocus genennet wird, ist in der Grafschaft Wernigerode nur eine kleine Meile von dem Flecken Ilsenburg entfernet. Die Abbildung nebst einer ausführlichen Beschreibung desselben findet man in Knauthii Alten Sachsenlande p. m. 166, sowohl auch in Herrn D. Brückmanns Ep. Itiner. LXXXVI. Man hält sothanen Berg für einen der höchsten in Deutschland, gestalt man ihn auf zehen Meilen weit durch Thüringen und die Sächsischen Lande sehen kan. Zu Ersteigung seiner Höhe muß man gute vier Stunden haben, und dessen oberster Gipfel liegt zwischen Wernigerode und Goßlar. Auf der Höhe stehen rings herum schöne hohe Bäume, und zwar in einer solchen Ordnung, als ob dieselben mit Fleiß dahin gepflantzet wären. Man findet auch daselbst einen schönen hellen Brunnen, dessen

sen Wasser in Hundstagen so kalt seyn soll, daß man es kaum erleiden kan. Neben diesem Brunnen ist ein grosser Stein, an welchem vormahls ein Löffel gehangen, damit die Reisende sogleich aus dem Brunnen haben Wasser schöpfen können. An den Felsen-Steinen herum siehet man viele Nahmen von In- und Ausländern, so diesen Berg besuchet haben, eingeritzet, wie denn auch um selbigen mancherley Kräuter, Mineralia, Thiere und Gevögel anzutreffen. Von der Fabel, daß zwischen dem letzten April und ersten May die Hexen, auf Böcken, Ziegen, Ofengabeln, Besen und andern Instrumenten auf diesen Berg sich versammlen, sind Berlindo Reise der Hexen nach dem Blocksberg, gedruckt in Hartz 1739, 8, Prætorius in Alectryomantia p. 76, Albertus Ritter in Relat. de iterato itinere in Hercyniæ Montem famosum Bructerorum, Helmstad. 1740, 4 c. figg. Valvasor in der Ehre des Hertzogthums Crain P. I p. 361 und viele andere weitläuftiger nachzulesen.

Wesel,
Vesalia.

Innhalt.

§ 1. Lage. § 4. Beschaffenheit.
§ 2. Festung. § 5. Thore.
§ 3. Benennung. § 6. Häuser.

§ 1. Diese Königlich-Preußische, auf Holländische Art erbauete Stadt, welche zum Unterschied Ober-Wesels, (so dem Churfürsten zu Trier gehöret, und zwischen Bacharach und St. Goar am Rhein lieget, auch ein ruinirtes Berg-Schloß, Schönburg genannt, hat) Nieder-Wesel genennet wird, liegt im Hertzogthum Cleve in einer ungemein fruchtbaren Gegend, disseits am Rhein, wo der Fluß Lippe in selbigen fället, 4 Meilen von Cleve. Die dasige Rheinbrücke beträgt in der Länge 400 Schritte.

§ 2. Es wird selbige heutiges Tages für eine der wichtigsten Festungen von Europa gehalten, zu deren Befestigung König Fridericus I in Preussen den Anfang machen, König Friedrich Wilhelm aber solche Arbeit fortsetzen und vollenden lassen. Die Aufsicht des Fortifications-Baues ward damahln dem Königlich-Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen General, dem von Bodt, als Commandanten von Wesel, aufgetragen, welche nachgehends der damalige Obriste Walrabe fortgesetzet hat. Das feste Citadell ist schon zu Ausgange vorigen Seculi angelegt worden.

§ 3. Den Nahmen mag der Ort gantz wahrscheinlich von den um dasige Gegend häufig sich aufhaltenden Wieseln, deren auch die Stadt dreye im Wappen führet, erhalten haben. Vor alters soll er Lippermund geheissen haben.

§ 4. Ihren ersten Ursprung will man C. Visellio Varroni, der zu Zeiten des Römischen Kaysers Tiberii Römischer General in Nieder-Deutschland war, zuschreiben, als welcher, um den Deutschen das Streiffen über den Rhein-Strom zu verwehren, bey diesem Dorf eine Burg, so nachgehends zur Stadt gemachet worden, erbauen lassen. Andere meinen, sie habe der Coloniæ Fælulæ ihren Anfang zu danken.

ken. Carolus M. schlug An. 779 die Sachsen zwischen Wesel und Bucholo, und Kayser Otto I erhielt An. 939 einen herrlichen Sieg wider seinen Bruder Henrich und dessen Gehülfen Eberhard Hertzogen von Francken und Giselbert Hertzogen von Lothringen, ohnweit Wesel. Es gehörte vor alters diese Stadt unter die Herrlichkeit Dinslacken; da aber der männliche Stamm dieses Geschlechts abgegangen, ward Graf Dietrich von Cleve, der die eintzige Erbin von Dinslacken zur Gemahlin hatte, von Kayser Friderico II An. 1220 mit dieser Herrschaft aufs neue belehnet. An. 1290 belehnte Kayser Rudolphus Habspurgicus Graf Dietrichen mit Wesel, und ob sie gleich Kayser Maximilianus I An. 1495 auf dem Reichstage zu Worms unter die Reichs-Städte zehlete, so ist sie doch von dem Landes-Fürsten gegen den Kayserlichen Fiscal vertreten worden. Nachgehends stand sie mit in dem Hanseeatischen Bunde, und hat auch statliche Freyheiten erhalten. Als der Niederländische Krieg angieng, begaben sich viele Brabanter und andere Niederländer dahin. An. 1614 eroberte der Spanische General Spinola diese Stadt, da sie denn 15 Jahre in Spanischen Händen war, bis die Holländer An. 1629 sich derselben durch eine Kriegs-List bemächtigten. Seit An. 1630 besitzet diese Stadt, nebst dem gantzen Hertzogthum Cleve, Se. Königliche Majestät in Preussen. An. 1672 eroberten die Frantzosen selbige, musten sie aber 1674 wieder verlassen.

§ 5. Man nennet die acht Pforten der Stadt die Visch-, Deich-, Gort-, Prunsche-, Densche-, Knuys-, Lee- und Kloster-Pforte. Das Berliner-Thor, zu welchem der Herr General von Bodt den Riß gefertiget, verdienet absonderlich von einem Reisenden in Augenschein genommen zu werden, weil man dergleichen nicht leicht anderswo schöner und vollkommener finden wird.

§ 6. Die Häuser allhier sind von aussen gantz artig gemahlet, unter denen das Rathhaus und die Burg oder der [illegible]ern-Hof wohl verdienet, daß man sie besichtiget.

Weser-Fluß,
Visurgis.

Innhalt:

§ 1. Benennung. § 2. Beschaffenheit. § 3. Weser-Brücken. § 4. Schiffahrt.

§ 1. Den Nahmen dieses Flusses leitet man von Gewässern her, weil in denselben viel Wasser-Flüsse und Bäche zusammen kommen, das Lateinische Wort Visurgis, quasi quod vi surgat, hat daher seine Bedeutung, weil dieser Fluß sich geschwinde, und gleichsam mit Gewalt ergiesset.

§ 2. Es entspringet selbiger an den Fränckischen und Thüringischen Grentzen, 1 Meile oberhalb der Hennebergischen Stadt Eißfeld, unter dem Nahmen der Werra, und nachdem er bey der Chur-Braunschweigischen Stadt Münden, die Fulda an sich genommen, erhält er den Nahmen Weser, und wird recht schiffbar, daß aus den umher liegenden Städten und Ländern,

dern, mit platten Schiffen, welche man Ecken nennet, die Waaren von Holtz, Wolle, Korn, Ertzt ꝛc. in die benachbarten und weit abgelegenen Länder und Reiche ausgeführet, und dagegen andere ausländische Materialien in die obern Lande gebracht werden können. Nachdem er hierauf das Heßische, Braunschweigische, Paderbornische, Schaumburgische, Mindische, Hoyaische, Bremische und Oldenburgische beströmet, ergiesset er sich unweit Carelstadt in die Nord-See.

§ 3. Von den berühmten Weser-Brücken handelt der Auctor im Brücken-Schauplatz Sect. II Cap. II p. 159, 160, und wird die Brücke zu Hörter, einer kleinen Stadt der Abtey Corbey, welche An. 1249 vom Abt Hermanno erbauet worden, für die älteste unter denselben gehalten, welcher die steinernen Brücken zu Münden, Rinteln, Schlüteburg u. s. f. zugleich mit beyzusetzen sind.

§ 4. Von einer zum besten der Weser-Schiffahrt zu Hameln erbaueten Schleuse, und hierauf von Sr. Majestät König Georgio II von Groß-Britannien An. 1734 auszumüntzen verordneten Medaille, ist unter dem Artickel Hameln mehrere Nachricht zu finden.

Westphalen,
Westphalia.

Innhalt:

§ 1. Zu dieser ansehnlichen Landschaft in Deutschland wird insgemein gerechnet, das Hertzogthum dieses Nahmens, welches Chur-Cölln besitzet, die Bischofthümer Münster, Oßnabrück, Paderborn, die Abtey Corbey, das Fürstenthum Minden und einige Grafschaften. Es grentzet an Gröningen, Cleve und Berg, Hessen, Waldeck und Nassau, an Nieder-Sachsen oder das Braunschweig-Lüneburgische, und an die Nord-See. Im engern Verstande aber begreift dieses Wort Westphalen nur das obgedachte Hertzogthum. In dem weitläuftigen Verstande deutet Westphalen den Westphälischen Kreis an; was dazu gehöre, das sehe man in der Geographie.

§ 2. Ehedem hat Sachsen gantz Westphalen in sich begriffen, dessen Nahme daher entstanden, weil es westwerts gelegen, und Pfahlen, oder Pferd, das älteste Wappen von Sachsen gewesen. Von Kayser Ottone M. ward das Hertzogthum Sachsen, worzu damals Westphalen gehörte, Hermanno Billungo verliehen, und als dessen Nachkommen mit Hertzoge Magno abstarben, belehnte Henricus V Lotharium damit, welcher nachgehends Kayser ward, von Lothario erhielt es sein Schwieger-Sohn Henricus Superbus, Hertzog in Bayern, bis bey dessen Sohnes Henrici Leonis Erklärung in die Acht der Ertzbischof zu Cölln An. 1180 das Hertzogthum Westphalen an sich gezogen, und nachgehends von Kayser Friderico I damit belehnet worden, wie denn seit der Zeit die Churfürsten zu Cölln sich auch

auch Hertzoge von Engern und Westphalen geschrieben haben. Ob nun wohl Albertus Ursus, aus dem Ascanischen Stamme, welcher nach Henrici Leonis Acht mit dem Hertzogthum Sachsen belehnet worden ist, auch einen Theil von Sachsen bekommen, so haben doch seine Nachkommen, sowohl von der Churfürstlichen Ascanischen, als auch Lauenburgischen Linie den Titel von Engern und Westphalen, um ihre Prätension zu conserviren, beybehalten, welchen Titel auch die Churfürsten und Hertzoge von Sachsen annoch führen.

§ 3. Der Vorwurf dasiger Einwohner bestehet darinnen, daß sie höltzerne Schuhe tragen, ihr Brot, welches Pumpernickel, oder bon pour Nickel, genennet wird, so schwartz als der Erdboden, und so hart als ein Stein sey, ingleichen daß in ihren Häusern, Menschen und Vieh beysammen wohnen.

§ 4. Die Westphälischen heimlichen oder Vehm-Gerichte, auch das Westphälische Blut-Gericht, ingleichen der Freystuhl genannt, haben ihren Ursprung keinesweges, wie einige wollen, von Ludovico Bavaro, oder Carolo IV, sondern von Kayser Carolo M. und ist die dißfalls An. 772 aufgerichtet gewesene Westphälische Gerichts-Ordnung der heiligen heimlichen Frey-Grafen und acht Schöpfen, von König Ruprecht An. 1404 anderweit erneuert und bekräfftiget worden, es sollen auch die bekannten Capitularia Saxonica Caroli M. mit eben derselben zusammen stimmen, in welcher dasjenige Gesetz, da auf das Fleischessen in der Fasten die Todes-Strafe gesetzet worden, lex crudelissima benennet wird. Diese Vehm-Gerichte richteten 1) über Christen-Layen, so von dem Glauben wichen und in den Unglauben traten, 2) über die, so geweihete Kirchen und Königliche Strassen beraubeten, 3) über die, so Verrätherey und Falschheit begangen, und endlich 4) über Diebstahl, Mord, Raub und Brand. Wenn ein Vehm- oder freyes Gericht angestellet wurde, so musten in einem Gerichte oder Amt alle Einwohner, so über 12 Jahr alt waren, auf einer Heyde oder auf einem grossen Platz unausbleiblich erscheinen, und sich auf die Erde niedersetzen. Denn wurden in der Mitte etliche Tische gesetzet, dabey saß der Landes-Fürst, seine Räthe und Vögte, und musten denn die heimlichen Richter die Delinqventen und Delicta anmelden. Denn giengen selbige mit einem weissen Stock rings herum, und schlugen die Verbrecher auf die Beine. Wer nun von selbigen ein böses Gewissen hatte, und sich einer Leibes-strafbaren Missethat schuldig wuste, dem war vergönnet aufzustehen, und in Tag und Nacht das Land zu räumen, wiewohl sie auch noch den andern Schlag aushalten kunten. Wenn sie aber zum drittenmal getroffen, so war der Scharfrichter, sogleich nebst dem Geistlichen, welcher ihm das Sacrament reichete, zugegen, und knüpfte sie an dem nechsten Baum auf, worauf Lampadius de Rep. Rom. Germ. c. 17 § 2 gantz artig alludiret, wenn er spricht: quod judices

judices quamlibet orbis arborem pro territorio habuerint. Wer aber nur ein oder zweymal getroffen wurde, ein solcher hatte dieses als eine väterliche Warnung sich künftig zu bessern anzunehmen. An. 1439 und 1442 erfolgte die Reformation dieser Gerichte, und An. 1495 ward selbige anderweit bestätiget; doch sind sothane judicia occulta Westphalica seit An. 1512, obwohl nicht durch ein öffentliches Reichs-Gesetze, iedoch aber durch die Veränderung der Deutschen Territoriorum und Staats-Verfassungen nach und nach in Verfall gerathen, wovon des Herrn Geh. Raths Thomasii Diss. de vera origine, natura, progressu & interitu Judiciorum Westphalicorum, Hal. 1711 § LVII p. m. 86; Freher de Judicio Westphalico, Burcard Mencke de Judicio Vehmico, besonders aber Datt de Pace publica L. IV c. II, III & IV umständlicher nachgelesen werden können.

§ 5. Der bekannte Westphälische Friede, die vornehmste Grund-Feste des Deutschen Reiches, ward A. 1648 zu Münster mit Franckreich und zu Oßnabrück mit Schweden, zu unendlicher Freude, Vergnügen und Vortheil des gantzen Heiligen Römischen Reichs geschlossen, wodurch nicht alleine der langwierige Deutsche Krieg, welcher durch Ferdinandi II allzugrossen Eifer, und vielleicht um die Deutsche Freyheit unter dem Deckmantel der Religion desto mehr einzuschrencken, erreget worden, ein erwünschtes Ende genommen, sondern auch alle bisherige sowohl der Religion als der Reichs-Freyheit halber, zwischen Oberhaupt und Gliedern, den Ständen als Ständen wegen ihrer hohen Gerechtsame, und zwischen den Catholischen und Protestanten allerhand sonst gegen einander prätendirten Jurium und der geistlichen Güter halber vorgewesene Streit und Widerwillen, auf einmal aufgehoben, und fast gantz Deutschland in eine andere Form gegossen worden. Der Religions-Friede und die freye Religions-Uibung wurden den Protestanten bestätiget, dergestalt, daß keine andere als die in Deutschland übliche Religionen, die Catholische, Lutherische und Reformirte, seyn sollen. Sonst aber ist bekannt, daß der Westphälische Friede durch den Reichs-Abschied de A. 1654 zum Lege Imperii declariret worden. Von dieser wichtigen Verfassung handeln Herr Hofrath Pfanner in Historia pacis Westphalicæ, Goth. 1697, 8, Herr Appellations-Rath Carl Wilhelm Gärtner in der Westphälischen Friedens-Cantzley, darinnen die von An. 1643 bis An. 1648 bey den Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Tractaten, (aus des Kayserlichen Gesandtens von Crore Briefschafften) geführte geheime Correspondenzen, ertheilte Instructiones, abgestattete Relationes und andere besondere Nachrichten, nebst einer vollständigen Historie des Westphälischen Friedens-Schlusses enthalten sind, 9 Theile, Leipzig 1731, 8. Herrn Hofraths und Geheimden Archivarii von Meyern Acta pacis Westphalicæ oder Westphälische Friedens-Handlung und Geschichte in 6 Theilen, Hannov. 1735 fol. Erhard

hard Reusch Sched. de Usu & præstantia Actorum pacis Westphalicæ, Helmst. 1736, 4. Einen vortreflichen Medaillon auf den Westphälischen Frieden und den darauf erfolgten Executions-Reichs-Tag in Nürnberg mit dem Bildniß Kaysers Ferdinandi III de A. 1649 siehet man in der Medaillen-Sammlung ad A. 1739, XXXIX Woche p. m. 305 sqq.

§ 6. In den Westphälischen Landen ist 12 Jahre nach Christi Geburt die berühmte Niederlage des Quinctilii Vari unter Anführung des Deutschen Helden Arminii oder Herrmanns geschehen, wovon Vellejus Paterculus Meldung thut.

Man findet von keinem Lande Deutschlandes so viele Monumenta und Nachrichten, als von Alt-Sachsen oder Westphalen und von Nieder-Sachsen.

Die besten Westphälischen Schincken liefert die Stadt Hamm an der Lippe, welche auch daher von den Holländern Hammen genennet werden. Der beste eiserne Drat aber wird in Altenau, einem zu Westphalen gehörigen Städtgen gefertiget.

§ 7. 1) Nic. Schatenii Historia Westphaliæ, Neuh. 1690 fol.

2) Martin Zeilers Beschreibung des Westphälischen Kreises c. figg.

3) Herm. Stangefol. Annales Circuli Westphalici, II Partes, Col. 1656, 4.

Wetzlar.

Innhalt:

§ 1. Diese uralte freye Reichs-Stadt liegt etwas abhängig an einem Berge, in einer gesunden, lustigen und nahrhaften Gegend, in der Wetterau, wo die Dill und Wetz zusammen in die Lohn fliessen, 6 Meilen von Franckfurt, 8 Meilen von Coblentz und 1 Meile unter Giessen.

§ 2. Den Nahmen leiten einige von dem Bach Wetz und dem Fluß Lahne oder Lohn her, andere aber sagen, Carolus M. habe in dem Kriege wider die Sachsen ein Lager daselbst gehabt, wovon die Stadt den Nahmen Wetzlager erhalten. In alten Urkunden wird selbige Wetephlar oder Wetzflar genennet.

§ 3. Aus dem bey der Haupt-Kirche noch vor dem dreyßigjährigen Kriege befindlichen heidnischen Thurme, daran der Abgott Hammon eingehauen gewesen, wollen einige ihren Ursprung noch aus dem Heidenthum her schliessen. Diese Stadt hat sonderlich seit An. 884 mercklich zugenommen, die Kayser haben nach der Hand selbige in allen hohen Gerechtsamen und Freyheiten der Stadt Franckfurt gleich gemachet. An. 1175 ist sie schon eine Reichs-Stadt gewesen, und hat von Kayser Friderico I darüber das Privilegium erhalten. Kayser Carolus IV hat An. 1349 ihre alten Freyheiten bestätiget, und neue hinzugethan; Doch gieng in

in dem bekannten dreyßigjährigen Kriege vieles von ihrem Ansehen verlohren, fünf Vorstädte wurden verheeret, und An. 1643 durch einen ungewöhnlichen Wasserguß die äusersten Mauern, Thürme und Pforten, nebst der steinernen Brücke an der Neustadt über den Hauffen geworfen; wiewol nachgehends das aus Speyer An. 1693 nach Wetzlar verlegte Kayserliche Cammer-Gerichte, nebst dem Wein- und Tobacks-Bau, vieles mit zu deren Aufnahme hinwiederum beygetragen hat.

§ 4. Die Haupt-Brücke der Stadt, welche über den gantzen Lahn-Fluß und einen Arm des Dill-Flusses gehet, bestehet in sieben grossen Jochen oder Bogen, worauf zwey Thürme mit Pforten erbauet sind. Uiber selbige gehet die stärckste Passage, sie dienet auch zur Communication der Stadt mit den beyden Vorstädten der Lang-Gassen und Neu-Gassen. Die andere Brücke gehet aus der Lang-Gassen in die Neu-Stadt über den Dill-Fluß allein und hat drey grosse Bogen. Die dritte Brücke ist vor der Neustadt ebenfalls über den Dill-Fluß mit vier Bogen, und die vierte von der Lang-Gassen über einen Theil des Dill-Flusses mit drey Bogen aufgeführet.

§ 5. Unter den sowohl in als ausserhalb der Stadt sich befindenden Gesund-Brunnen wird der Kaysers-Grund, oder Schwefel-Brunnen, sonderlich in schwindsüchtigen Kranckheiten sehr starck gebrauchet; wie denn auch der Wildbacher-Brunnen, wegen seines gesunden und guten Wassers gleichfalls berühmt ist.

§ 6. Der Rath, welcher seit An. 1542 der Evangelischen Religion zugethan ist, bestehet aus vier und zwantzig Personen, als zwölf Schöppen, unter denen der Consulente ebenfalls seinen Rang hat, ingleichen zwölf jüngern Raths-Verwandten, welche nach und nach mit in das Schöppen-Amt gezogen werden, die zwey Bürgemeister auch andere Raths-Aemter werden den letzten Tag im December nach ihrer Ordnung vergeben. Es geschiehet keine Rathswahl, sondern wenn ein Raths-Glied verstirbet, so wird alsbald ein neues aus der Bürgerschaft und den Zünften erwehlet.

§ 7. Die Erbvogteyliche Gerechtigkeit der Stadt stehet dem Landgrafen zu Hessen-Darmstadt zu, als welcher beständig in derselben einen Vogt hält, so die peinlichen Angelegenheiten besorget, und in den Gerichten präsidiret. Der Landgraf von Hessen Hermann legte die An. 1367 und 1394 zwischen dem Rathe und den sieben Handwercken zu Wetzlar entstandene Streitigkeiten bey. Bey solcher Gelegenheit erwarben sich die Landgrafen zu Hessen nebst der Schutz-Gerechtigkeit das Recht, daß die Stadt ihnen allemal offen stehen, kein Bündniß ohne ihr Vorwissen machen, und bey der streitigen Rathswahl ihren Ausschlag annehmen muste. Die Landgrafen liessen sich auch von den Kaysern mit der Reichs-Vogtey zu Wetzlar, und dem Schloß Kahlschmidt, so nahe bey der Stadt auf einem

Berge liegt, und vor diesem Carlmund oder Carlmond genennet worden, belehnen. Zu Anfange des 17 Jahrhunderts wolten sie Wetzlar gar für ihre Land-Stadt ansehen, und ihr Recht mit Macht behaupten, die Stadt aber, welche sich An. 1606 an den Kayser und das Reich gewendet hatte, blieb in dem Vergleiche 1613 bey ihrer Reichs-Freyheit, iedoch muste sie vor wie nach die Heßische Vogt- und Schutz-Gerechtigkeit erkennen.

§ 8. Das Collegiat-Stifft zu Wetzlar soll bereits um das Jahr 784 von zweenen Grafen von Habspurg, Nahmens Herrmann und Udo gestifftet worden seyn, welches man aus einer daselbst verhandenen Grabschrifft bestärcken will. Die Capitularen bestehen aus 24 Canonicis und 75 Vicariis, und haben den Chor der Stiffts-Kirche beständig behauptet, und wird sothane Probstey noch heutiges Tages von Chur-Trier, so deßwegen seinen Schultheissen hieselbst hat, verwaltet.

§ 9. Unter den drey allhier geduldeten Religionen prædominiret die Evangelische und hält in der Haupt-Kirche ihren Gottesdienst, welchen die Catholischen in der solcher Haupt-Kirche angebaueten ziemlich grossen Capelle, oder vielmehr in dem Chor, wenn jener ihr Gottesdienst aus ist, verrichten; wie denn auch die Franciscaner ein schönes Kloster und die dazu gehörige ansehnlich erbauete Kirche besitzen. Die Jesuiten aber haben in dem sogenannten Arnsberger-Hof ihre Schule und Wohnung.

§ 10. Der Dom oder die Stadt-Kirche St. Mariä ist ein grosses, inwendig mit sechzehn hohen steinernen Seulen versehenes Gebäude, worauf die gewölbten Bogen der Kirche ruhen. Sie hat acht und zwantzig Altäre, zwey Orgeln und zwey Cantzeln für beede Religionen. Lincker Hand im Eingange unter der Cammer-Gerichts-Assessoren Stühlen betrachtet man eine in Stein ausgehauene Nonne, welche nebst dem Pater noster ein Buch in den Händen hält, auf ihren Achseln hocket der Satan, so eine spöttische Mine machet. Sothanes Bild dienet zum Wahrzeichen, und von demselben ist das Sprichwort entstanden: Zu Wetzlar auf dem Dom, sitzt der Teufel auf der Nonn. Der Thurm an derselben, so An. 1336 aufgeführet worden, ist mit vielen wohl ausgehauenen Bildern, oben aber mit einem hohen ausgespitzten Helm gezieret. Auf einer der grösten Glocken in derselben, lieset man die Worte: Proditur his signis: Latro, fur, mors, hostis & ignis. Die sogenannte silberne Glocke wird nur bey dem Begräbniß eines Dom-Dechants geläutet. Die Evangelischen besitzen von dieser Kirche nur das Schiff oder den Unter-Theil, die vier und zwantzig Stifftsherren aber das Chor in derselben.

§ 11. Uiber dieser Dom-Kirche, stehet auch den Evangelischen die Hospital-Kirche zum Heiligen Geiste, und zu St. Walpurgis zu, die Franciscaner-Kirche aber ist zur Stadt-Schule eingerichtet worden.

Die Reformirte Kirche befindet sich

) unter dem Dach des den Fran-
canern zugehörigen Gebäudes,
) welcher der Stadt-Rath die
canten Stellen ersetzet. Hier-
) ist merckwürdig, daß der Refor-
rte Prediger gegen den Rath
lich sich verbinden muß, wie er
Fall die Reichs-Cammer von
etzlar hinwiederum verlegt wer-
1 solte, die Predigten in Frantzö-
her Sprache verrichten wolle.

§ 12. Das Kayserliche Cam-
r-Gerichte, so ehedem zu Speyer
sich befunden, ward An. 1693
gen des vorigen Frantzösischen
rieges, und der An. 1688 fast
ntzlich erfolgten Zerstörung der
tadt Speyer, anhero nach
etzlar verleget. Es ist dieses
s zweyte hohe Gerichte im Hei-
en Römischen Reiche, welches
vohl vom Kayser als den Reichs-
tänden dependiret, auch nach Ab-
affung des Faust-Rechts errich-
worden. Was dessen Ursprung
langet, so hat Kayser Maximi-
nus I solches auf dem Reichstage
Worms in behörige Ordnung
ingen, und An. 1495 zu Franck-
rt am Mayn zum erstenmal er-
nen lassen. Bey damaligen Zei-
n blieb es nicht beständig an ei-
m Orte. Denn An. 1497 ward
nach Worms beruffen, von dar
m es An. 1501 nach Nürnberg,
02 nach Augspurg, 1503 nach
egenspurg, An. 1509 anderweit
ch Worms, im Jahr 1513 nach
Speyer, und An. 1514 zum dritten-
al nach Worms. Carolus V
chtete dieses Gerichte nach Abster-
en Kaysers Maximiliani, da sol-
es beynahe gäntzlich eingegangen
ewesen, auf das neue ein, vermeh-
rete solches mit einigen Beysitzern,
und verordnete An. 1521, daß es in
Nürnberg künftighin gehalten wer-
den solte; diesem ohngeachtet aber
kam es doch An. 1524 wieder nach
Eßlingen und An. 1527 nach Speyer,
als welcher Ort An. 1530 zu
dessen beständigen Sitz ausgemacht
ward. Hierauf blieb es bis An.
1688 daselbst, als aber An. 1689
die Stadt Speyer von den Fran-
zosen eingenommen worden, hielt
man zu anderweiter Verlegung
desselben die Stadt Wetzlar um
deßwillen für die beqvemste, weil
daselbst die drey im Reich einge-
führte Religionen geduldet werden.

Dieses Gerichte bestehet aus
dem Cammer-Richter, den Präsi-
denten, verschiedenen Assessoren, ei-
nem Directore Cancellariæ & Ta-
bellariorum, Fiscali generali, Ad-
vocato fisci, einigen Advocatis,
Procuratoribus und Protonotariis,
wovon eine An. 1736 in 8 heraus-
gekommene Schrifft, unter dem
Titel: Die höchste Gerichte in
Deutschland, nemlich der Kayser-
liche Reichs-Hofrath, die geheime
Reichs- und Hof-Cantzley, und
das Kayserliche Cammer-Gerichte
zu Wetzlar, mit ihren Agenten,
Procuratoren und Advocaten rc.
nachzulesen ist. Die Salarirung
dieses Gerichts beträgt dermahlen
jährlich 28155 Thl. da doch die itzige
Matrickel mehr nicht als 29000
Thaler hiezu ausgeworfen, weßhal-
ber auch die Verordnung des in-
strumentirten Friedens Art. V
§ XX zu ihrem Effect keinesweges
gelangen, und die beliebte Anzahl
der funfzig Assessoren angenom-
men werden können. Der Cam-
mer-

mer-Richter muß allemal ein Deutscher, und dem Stande nach ein Fürst, Graf oder Freyherr, wie auch Catholischer Religion seyn. Selbiger stellet die Person Sr. Kayserlichen Majestät vor, und führet deßwegen, wenn er bey der Seßion sich einfindet, den Kayserlichen Scepter. Von Präsidenten sind dermalen nur zwey, ein Evangelischer und ein Catholischer, so von Kayserlicher Majestät bestellet werden. Die Assessores werden von den Churfürsten und den zehen Reichs-Kreisen ernennet. Die übrige Cantzley des Cammer-Gerichts wird von lauter Catholischen bestellet. Es hat dasselbe mit dem Kayserlichen Reichs-Hofrathe concurrentem jurisdictionem, die Sachen, welche allhier anhängig gemacht werden, sind alle klagbare Civil-Materien, wovon doch geistliche und Criminal-Fälle nechst allen das Reichs-Regale betreffenden Sachen, so einem Theil gäntzlich ab- und den andern zugesprochen werden sollen, ausgenommen sind. Man kan von dessen Ausspruch nicht weiter appelliren, doch aber in Sachen, die nicht unter 2000 Thl. sind, eine Revision der Acten suchen. Es wird allhier in allen Processen gesprochen, ohne daß die Parteyen weder vor, noch nach dessen Endigung erfahren, wer ihr Anwald gewesen, doch hat es bey Execution und Vollziehung der Urtheile bey mächtigen Reichs-Ständen stets Schwierigkeiten gesetzet. Den übrigen Proceß kan man sowohl aus der Cammer-Gerichts-Ordnung, als auch dem letzten Reichs-Abschiede erlernen. Ausser der Deutschen Sprache wird allhier keine Schrifft angenommen, auch in eben derselben das rechtliche Verfahren bewerckstelliget. Endlich ist noch zu mercken, daß seit An. 1734 alle Cameral-Personen auf Kayserlichen Befehl, bey allen Sessionibus in Spanischer Tracht erscheinen müssen.

§ 13. Nach dem von Carolo IV An. 1349 der Stadt ertheilten Privilegio ist selbige solchergestalt befreyet, daß ihr niemahls eine höhere Reichs-Steuer, als solche von alters her gewöhnlich, aufgebürdet werden, sie aber hingegen das Ungeld zu heben berechtiget seyn solle. Die Bürger zu Wetzlar, oder ihre Güter, können vor kein fremdes Gericht gezogen, noch weniger die Stadt vom Reiche verpfändet werden.

Wien,

Vienna, Vindobona.

Innhalt:

§ 1. Diese ehemalige Kayserliche, anitzo aber der Königin von Ungarn, Residentz, und Haupt-Stadt des Oesterreichischen Kreises, so als eine Vormauer der Christenheit gegen die Türcken beständig gehalten worden, liegt in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich, und zwar in Nieder-Oesterreich, an der Donau, deren Arm die Stadt von der Vor- oder Leopolds-Stadt unterscheidet, und da solcher in verschiedene Neben-Flüsse sich zertheilet, auch einige mit Holtz bewachsene Inseln formiret, den angenehmsten Prospect zeiget.

§ 2. Die Benennung derselben leitet man von dem zwischen der Stadt und Vorstadt auf der mittägigen Seite vorbey fliessenden kleinen Fluß Wien her, welcher sich in die Donau ergiesset. Wiewol auch einige glauben, das Deutsche Wien sey aus dem alten Lateinischen Vindomina entstanden.

§ 3. Ob wir gleich die Erbauung der Stadt Wien keinesweges mit Wolfgango Lazio, einem Wienerischen Geschichtschreiber, in die Jahre der Welt 2550, 3899, und auf das höchste 4016 setzen wollen: So scheinet doch so viel gewiß zu seyn, daß sie unter dem Nahmen Vindobona und Vindomina schon den alten Römern bekandt gewesen. Einige Jahre nach Christi Geburt soll sie von dem Römischen Feldherrn Annio Fabiano den Nahmen Fabiana erhalten haben. Zu den Zeiten Augusti und Tiberii war sie noch nicht im Ruf, aber unter Vespasiano und Trajano kam sie schon in grösseres Ansehen. Nachgehends gerieth sie wieder in Verfall, soll auch um die Zeit, als die Römer von den Bayern aus diesen Gegenden vertrieben wurden, zerstöret seyn, und 4 bis 500 Jahre wüste gelegen haben, bis endlich Marckgraf Leopoldus III Pius oder Sanctus auf dem sogenannten Kalenberg sich ein Schloß zur Residentz anlegte, welches Gelegenheit gab, daß die darbey gelegene Stadt Wien wiederum angebauet ward.

§ 4. Die Stadt an und vor sich selbst ist zwar nicht allzugroß, und bestehet ohngefehr aus 1233 Häusern, auch ohngefehr 50000 Einwohnern, die Vorstädte hingegen, welche rings herum auf 5 bis 600 Schritt von den Festungswercken entfernet, nehmen einen solchen weitläuftigen Platz ein, daß man denselben kaum in 4 Stunden umreuten kan. Wenn nun unter der Stadt Wien die Vorstädte mit begriffen

griffen werden, so steiget gar leicht die Anzahl der Einwohner auf 350000 Seelen, von denen doch jährlich an die 7000 zu Grabe getragen werden. Die Stadt an sich bestehet aus 930 Bürger- und 248 Freyhäusern, 29 Kirchen und 8 abgesonderten Capellen.

§ 5. Die Vorstädte, welche, wie bereits gemeldet, an die 600 Schritte von der Esplanade der Festung entfernet, liegen in der Runde um die Stadt. Nach der Land-Seite hat man dieselben An. 1704, und zu der Zeit, als die Rebellen in Ungarn mächtig zu werden anfiengen, um deren Streiffereyen vorzubauen, auch zu verhindern, daß nicht iederman an allen Orten und zu allen Zeiten aus- und einlauffen möge, mit einer durch und durch gefütterten Linie umgeben lassen. In einer iedweden Vorstadt ist ein Richter und etliche Beysitzer, welche aus ihren Mitteln erwehlet werden; die Appellationes von denselben aber ergehen an den Stadt-Rath, als welcher über sämtliche Vorstädte die Jurisdiction besitzet.

§ 6. Unter diesen ist die Leopolds-Stadt die vornehmste, so auf einer Insel an der Donau allernechst bey der Stadt gelegen, und nur durch einen schmalen Arm desselben von solcher abgesondert wird. Ehemals war sie die Juden-Stadt, als welche daselbst in grosser Menge wohneten, und eine öffentliche Synagoge hatten, Anno 1670 aber wurden selbige insgesamt auf Kaysers Leopoldi Befehl fortgeschaffet, und noch bis auf den heutigen Tag ist keinem Juden mehr erlaubet, in und ausserhalb der Stadt Wien sich anzukauffen. Die dasige Kirche, so aus obiger Juden-Synagoge nachgehends entstanden, ist mit vielem Ablaß, auch einigen wunderthätigen Bildern versehen, von denen zwey, so den Heiland und die Mutter Gottes vorstellen, im Feuer unbeschädiget geblieben sind.

§ 7. Die Kayserliche Favorita, wohin sich der Kayserliche Hof um Johannis von Laxenburg aus ordentlich zu begeben, und bis im Herbst daselbst zu verbleiben pflegte, liegt in der weitläuftigen Vorstadt Wieden. Es bestehet solche aus einem grossen Gebäude, welches so wie die Gassen, darinne es stehet, schlangenweise gebauet ist, und beruhet die Schönheit desselben meist auf der Grösse, womit solches angeleget. Es ist drey Stockwerck hoch, ohne alle Pracht, iedoch ziemlich weitläuftig erbauet, hat zwey viereckichte Höfe und zwey Entrees, doch aber sehr enge Treppen. Die grosse hierbey stehende Kirche ist dem Heiligen Carolo Borromæo gewidmet. Der schöne Garten hält die allerseltsamsten und curieusesten Gewächse und Pflantzen in sich, unter denen ein Cereus Peruvianus major spinosus, welcher 20 Schuh hoch, unten an der Wurtzel 2 Schuh und 4 Zoll, in der Mitte 1 Schuh und 5 Zoll dick, und oben an der Spitze einen Schuh starck ist, sonderlich mit zu bemercken.

§ 8. Eine andere an nur gedachte Wieden stossende, obwohl nicht allzugrosse, doch verschiedener geist- und weltlichen Gebäude halber

der merckwürdige Vorstadt wird der Rennweg genennet. In dieser betrachtet man hauptsächlich das von der Kayserin Amalia Wilhelmina, glorwürdigsten Andenckens, auf eigene Kosten angelegte Kloster, welches, weil es dem heiligen Francisco de Sales geweihet worden, den Nahmen des Salesianer-Klosters führet. Hierzu legten Se. Kayserliche Majestät den 13 May 1717 in eigner allerhöchsten Person den Grundstein, und geschahe An. 1719 desselben Einweihung. Die Kloster-Frauen leben nach den Regeln des Francisci de Sales, haben den Orden de Visitatione Mariæ, und das Votum, adeliches junges Frauenzimmer zu unterrichten und zu erziehen. Die Cuppola der Kirche ist von Pelegrini gemahlet, und kostet 8000 Thaler, der Hoch-Altar aber von einem Niederländer für 800 fl. verfertiget worden.

§ 9. Die Marckgrafen und nachherigen Hertzoge von Oesterreich verlegten von dem sogenannten Kalenberg An. 1150 ihren Sitz nach Wien, als woselbst selbige beständig residiret. An. 1193 ließ Hertzog Leopoldus V die Stadt mit Mauern umgeben. An. 1237 aber ward die Stadt selbst vom Kayser Friderico II zu einer Reichs-Stadt erhoben; sie genoß aber diese Herrlichkeit kaum 4 Jahre, massen sie Hertzog Fridericus II Bellicosus An. 1241 durch Hunger eroberte und wieder unter seine Botmäßigkeit brachte. Diese Stadt muste zwey harte Belagerungen von den Türcken ausstehen, gestalt denn selbige den 25 Sept. 1529 unter dem Solimanno mit mehr als 300000 Mann überfallen, von Kayser Carolo V aber den 14 Oct. besagten Jahres glücklich entsetzet worden. Die andere Belagerung erfolgte An. 1683 von dem Groß-Vezier Kara Mustapha, bey welcher doch der Graf Ernst Rüdiger von Stahrenberg der Stadt tapfere Dienste leistete. Bey dieser Gelegenheit retirirte sich Kayser Leopoldus nach Lintz, und König Johannes Sobieski in Pohlen kam der Stadt mit einer ansehnlichen Armee, wie auch der tapfere Chur-fürst zu Sachsen Johannes Georgius III mit 12000 Mann zu Hülfe, so daß die Türcken glücklich besieget worden, vid. J. B. de Rocoles Vienne deux fois assiegée par les Turcs, 1529 & 1683, & heureusement delivrée, avec des Reflexions sur la maison d'Autriche, à Leyd. 1684, 12, und eine hierauf ausgeprägte schöne Medaille in den Sammlungen merckwürdiger Medaillen ad A. 1743, 3 Woche p. 17. Wegen dieses glücklichen Entsatzes wird noch jährlich den 12 Sept. in dasiger Metropolitan-Kirche mit einer Proceßion von der Kayserlichen Hof-Kirche aus, eine solenne Predigt und Amt gehalten, auch das Te Deum laudamus unter Abfeurung der Canonen abgesungen.

§ 10. Die Stadt wird in vier Viertel abgetheilet, welche man das Schotten-, das Wübner-, das Stuben- und das Kärnter-Viertel nennet.

§ 11. Nebst dem starcken Wall hat die Festung eilf Bastionen, die Bieber-, die Hollerstauden-, die

Braun-, die Wasserkunst-, die Kärnter-, die Burg-, Löbel-, die Mölcker-, Elend-, Neue und Gonzaga-Pastey, zu welcher diejenigen Wercke, so vor dem rothen Thurm an der Donau gelegen, ebenfalls mit gerechnet werden. Es sind solche nicht allein ziemlich groß und geraum, sondern auch verschiedene derselben mit Cavaliers und Erhöhungen, um das Feld desto weiter bestreichen zu können, versehen; zwischen zwey Bastionen lieget iederzeit zur Bedeckung der Courtine ein Ravelin, deren in allen zehen gezehlet werden: überdiß findet man auch einen sehr breiten und tiefen mit Backsteinen wohl ausgefütterten Graben, welcher halb um die Stadt voll Wasser gelassen werden kan. Die Contrescarpe oder Glacis ist ebenfalls mit Ziegeln ausgemauert und mit starcken Pallisaden besetzet; wie denn auch der breite Donau-Strom die Stadt vor alle feindliche Einfälle bedecket.

§ 12. Unter den Gärten dienet der Prater, oder Königliche Thier-Garten, so eine in der Donau gelegene Insel ist, zum Spatziergang, als welcher zu Ausgang des Aprilis eröfnet wird, und bis zu Ende des May offen bleibet. Die Promenade ist vornehmlich im Frühling daselbst sehr angenehm, da man sowohl die ersten Sprossen und Grüne, als auch die angenehmste Blüthe siehet; daher man mehr als etliche hundert Carossen, nebst den Vornehmsten so wohl vom Hof als in der Stadt siehet, doch müssen diejenigen, so zu Pferde dahin kommen, beym Eintritt in den Prater gleich am Thore, die Pistolen an den daselbst stehenden Jäger abgeben, auch ist niemanden erlaubet, einen Hund mit hinein zu nehmen.

In dem sogenannten Stadt-Gut, so dem Wienerischen Stadt-Magistrat gehöret, ist ebenfalls die Promenade offen, doch werden in selbiges keine Carossen und Pferde eingelassen.

Der sogenannte Au-Garten, oder die alte Kayserliche Favorita, ist derjenige Ort, so den Sommer über zu der ordinairen Promenade dienet, und täglich von den Vornehmsten besuchet wird. Dieser grosse und weitläuftige Garten ist mit den schönsten Alleen von Linden- und Castanien-Bäumen, auch zierlichen mit Blumen besetzten Parterres versehen. In den um diese Gegend durch den Wald gehauenen Alleen kan man den angenehmsten Schatten haben. Von den übrigen um Wien gelegenen Lusthäusern handelt Herr Syndicus D. Kuchelbecker in seiner accurat und wohlausgearbeiteten Beschreibung der Stadt Wien P. II c. XII p. m. 800 sqq.

§ 13. Die Thore der Stadt Wien haben folgende Nahmen: 1) das Stuben-Thor, welches auch das Ungarische genennet wird; 2) das Cärntner-Thor; 3) das Burg-Thor, so mitten durch die Kayserliche Burg gehet; 4) das Schotten-Thor, so von der dabey gelegenen Schotten-Abtey den Nahmen führet; 5) das Neue Thor, welches unter Kayser Leopoldo, um desto ehe zur Donau kommen zu können, erbauet worden; 6) der rothe Thurm, durch welchen die stärckste Passage gehet, weil

weil alles, was nur über die Donau herüber kommet, oder zu Schiffe anlanget, durch dieses Thor paßiren muß. Es gehet solches durch einen alten Thurm, welchen noch Leopoldus V von der Rantzion Königs Richardi in Engelland erbauen lassen; wie hiervon die an dem äussersten Theil desselben gesetzte zwey steinerne Statuen, Herzogs Leopoldi V von Oesterreich, und Richardi Königs in Engelland, nebst einer beygefügten Inscription zeugen. Inwendig hängt oben am Gewölbe die so sehr bekannte Speck-Seite, so die dasigen Weiber wegen ihrer Herrschafft über die Männer veranlasset haben sollen, an welcher folgende Knittel-Reime zu lesen sind:

Welche Frau ihren Mann oft rauft und schlägt,
Und ihn mit solcher kalten Laugen zwächt,
Der soll den Pakhen lassen hencken,
Ihr ist ein andrer Kirchtag zu schencken,
Welcher kommt durch diese Porten,
Dem rath ich mit getreuen Worten:
Daß er halt Fried in dieser Stadt,
Oder er macht sich selbst Unrath,
Daß ihn zween Knecht zum Richter weisen,
Und schlagen ihn in Stock und Eisen.

Diese gesamte Stadt-Thore sind wohl und ansehnlich erbauet, sowohl auch mit Aufziehbrücken und starcken Fallgattern versehen.

§ 14. Obwohl, was die fünf hölzernen Donau-Brücken und Brücklein, zu Langen-Entzersdorf, eine Meile von Wien, welche bis an die Stadt gehen, anlanget, selbige fast kaum der Mühe werth sind, erwehnet zu werden, gestalt denn solche auf diese Art eingerichtet, daß sie bey feindlichen Anfällen sofort hinweggeschlagen, und fast alle Winter durch den Eisstoß an den Jochen ruiniret werden können; So ist doch in der Stadt Wien selbst, als etwas besonders mit anzumercken, daß am Ende der Wipplinger-Strasse, die Häuser über einen sehr tiefen Graben oder Gasse, in welcher die Giebel derselben und die hohe Strasse in einer Höhe stehen, eine Brücke oder Schwibbogen, um auf der hohen Strasse ungehindert fortkommen zu können, und nicht erst nöthig zu haben, in die Tiefe herunter, und auf der andern Seite wieder hinauf zu steigen, gebauet sey. Sie wird die hohe Bruck genannt, und gehet neben derselben in den tiefen Graben hinunter eine Treppe, welche sowohl Tages als Nachts zu paßiren ist. Auf dieser hohen Brücke allernechst bey des ehemaligen Cardinals von Sachsen-Zeitz, ietzo der Cajetaner Hause, stehet eine von sechs Corinthischen Seulen, und rings umher mit Glas umgebene kleine Capelle, in welcher der H. Johannes von Nepomuck in Stein gehauen, nebst einem kleinen Altar, vor welchem zu gewissen Zeiten, sonderlich den 16 May solenne Messe gehalten wird, zu sehen ist. Das gantze Werck ist sehr kostbar und An. 1719 diesem

diesem Heiligen zu Ehren von der Stadt Wien aufgerichtet worden, wie die oben an der Capelle befindliche Inscription folgenden Innhalts zeiget:

DIVo IoannI gLorIoso seCLI thaVMatVrgo.

Auf der andern Seite dieser Brücke präsentiret sich gleichfalls die Statue des heiligen Cajetani, welche ebenfalls gar schön gearbeitet, und mit zwey beständig brennenden Lampen besetzet ist.

Die steinernen Brücken vor dem Cärnter-Thore, ingleichen vor dem Stuben-Thor nach der Land-Strasse, bestehen iede aus sechs Bögen, und sind mit Statuen der Heiligen, und zwar die vor dem Cärnther-Thore mit dem Crucifix, der Mutter Marien, des H. Rochi, St. Floriani und Nepomucks, die andern aber gleichfalls mit dem Crucifix, der Statue der Mutter Gottes, des H. Augustini und Nepomuceni besetzet.

§ 15. Die Strassen in der Stadt, deren man an groß- und kleinen an die achtzig zehlet, sind sehr schmal, krumm, und kaum so breit, daß zwey Wagen neben einander fahren können. Die Cärnter-Strasse wird für die längste und gleichsam den Diameter der Stadt gehalten. Zur Abends- und Nacht-Zeit werden auf denselben Laternen angezündet, welche ein ieder Besitzer des Hauses, so viel deren an selbigen stehen, so wohl mit Oel, als auch dem Anzünden und Abputzen besorgen muß.

§ 16. Zu mehrerer Beqvemlichkeit der Fußgänger sind auch zu Wien die Sänfften, welche man daselbst Trage-Sessel nennet, eingeführet, gestalt denn das dieserwegen von Kayser Leopoldo unterm 20 Jun. 1703 an den Ritter, Heinrich Ernst Rauchmüller, Edlen von Ehrenstein, ertheilte Privilegium, in des Auctoris Abhandlung der Porte-Chaises oder Trage-Sänften durch Menschen oder Thiere in allen vier Theilen der Welt, Nürnb. 1737 fol. Cap. III § XXIV p. 51 sqq. vollständig mit inseriret zu befinden. Sothane Sänfften sind in gewisse Stationes vertheilet, und theils an der Kayserlichen Burg, theils auf dem Neu-Marckt beym Sieben-Stern, auf dem Küh-Marckt, in der sogenannten Freyung, theils aber auch in der Becken-Singer- und andern Strassen anzutreffen. Die Gestalt derselben gleichet der ordentlichen Einrichtung anderer Stadt-Sänfften. Selbst die Kayserliche ist von keiner ausserordentlichen Pracht, sondern mit rothem Safian bezogen, und auswendig mit verguldeten Zwecken, inwendig aber mit carmoisin Sammet ausgeschlagen. Die Livrée der ordentlichen Sänftenträger bestehet in Auror oder Ziegel-Farbe, worein sie als Heyducken mit blauen Strümpfen und gelben Borten um die Hüte gekleidet werden, daneben aber ausdrücklich befehliget sind, weder Krancke noch Laqvais und Livrée-Personen, am allerwenigsten aber Juden hinein zu nehmen. Damit aber doch auch die Krancken von einer dergleichen mitleidigen und ihnen zuträglichen Bedienung keinesweges ausgeschlossen seyn mögen, so unterhalten die barmhertzigen Brüder für sie eine Sänfte,

die

die insonderheit wegen des Gebrauchs der Krancken-Sessel genennet wird, und noch eine andere besoldet das Krancken-Haus, welches unter dem Nahmen des Becken-Häusels bekannt ist. Es sind diese Sänften zum Unterscheid von den ordentlichen Sänften, so schwartze Couleur haben, von dunkel-brauner Farbe, werden auch von keinen Livrée-Personen, als wofür die Sänftenträger zu achten, getragen, sondern sind gantz und gar zugemacht, folglich ohne Fenster, in welcher Gestalt die Krancken zu bestmöglichster Wartung und Wiedergenesung in die Kranckenburg gebracht werden.

§ 17. Ohngeachtet die Stadt Wien an sich eben nicht allzu weitläuftig ist: So findet man doch in derselben verschiedene grosse Märckte und Plätze, auf welchen zum Theil die schönsten Statuen, zum Theil aber die kostbarsten Brunnen gesehen werden. Auf dem grossen und viereckigt angelegten Neu-Marckt stehet ein schöner Brunnen, und verkauffet man daselbst täglich verschiedenes Flügelwerck, auch etliche mal in der Wochen Mehl, so man auf Wägen vom Lande anhero bringet. Der Schwein-, alte und neue Kien-Marckt haben nichts besonders. Vor dem hohen Marckt stund ehemahls das Modell der prächtigen Statue der Vermählung Josephs und Mariä von Holtz, so aber nach der Zeit verfaulet und eingegangen. Allhier sind an Fasttägen allerhand Fische in Menge zu haben. Auf dem Graben ist die unvergleichliche Dreyfaltigkeits-Seule nebst zwey schönen Brunnen zu sehen; man verkauffet daselbst beständig nicht nur allerhand grüne Küchen-Sachen und Garten-Gewächse, sondern auch Kräuter u. s. f. Die übrigen grossen Plätze sind beym Stock in Eisen, auf der Brandstadt, den Hof, wo die prächtige und von Ertzt gegossene Marien-Seule, nebst einem schönen steinernen Brunnen stehet, und woselbst als dem grösten Platz unter allen jährlich zweymal die Messe oder Jahrmarckt, und wöchentlich etliche mal Marcktag gehalten wird. Auf der Freyung bey der Schotten-Abtey ist der Burg-Platz, oder äusserste Schloß-Hof der Kayserlichen Burg, allwo die Wache stehet, der Juden-, der Franciscaner-, der untere Jesuiten-Platz, und der Peters-Freyt-Hof, wo das Wildpret und Weidewerck zu verkauffen ist, auch die Haupt-Wache der Stadt stehet.

§ 18. Die grösten und weitläuftigsten Häuser zu Wien nennet man ihres weiten Umfanges halber, da in manchem etliche hundert Personen wohnen, eben wie etwa zu Leipzig Höfe, und ist deren Anzahl nicht geringe. Die übrigen Häuser aber, welche sehr schmal, und in der Breite wenig Platz haben, sind zum Theil mit fünf bis sechs Stockwercken überbauet; wie man denn gar auf dem Platz, der Hof genannt, ein Gebäude auf der einen Seite mit sieben, auf der andern aber mit acht Stockwercken bemercket. An eines ieden Bürger-Hauses zweyten Stockwerck stehet dem Hof die Qvartiers-Gerechtigkeit zu.

§ 19. Das dasige Bischofthum ist

ist auf Kayserliches Ansuchen vom Pabste den 1 Jun. 1722 zu einer Metropolitan-Kirche mit angehängter Ertzbischöflichen Würde, und dem Gebrauch des Pallii, Creutzes und andern Ertzbischöflichen Zeichen und Vorzügen erhoben, und der Bischof zur Wienerischen Neustadt, wie auch die Prälaten zu Mölck, Gottwin und Kloster-Neuburg demselben als Suffraganei untergeben worden. Sothanes Ertz-Stifft stehet quoad Secularia, eben wie vorhero, annoch unter der Oesterreichischen Landes-Hoheit, und ist der dasige Ertzbischof, ob er sich gleich einen Fürsten des Reichs schreibet, dennoch kein Reichs-Stand. Die Dioeces des Ertzbißthums ist nicht allzu groß, weil das Bißthum Passau, unter welches das Ertzbißthum vorher gehöret, sich mit seiner geistlichen Jurisdiction rings um die Stadt herum, bis an die Ungarischen Grentzen erstrecket, auch noch bis dato nebst einer Pfarr-Kirche in Wien seinen Officialem hält. Die Revenües des Ertz-Stiffts sind gar mittelmäßig und dürften sich jährlich kaum an die 30000 Rfl. erstrecken. Das Wienerische Dom-Capitel ist von der Jurisdiction des Ertzbischofs eximiret, das geistliche Consistorium aber, in welchem der dasige Dom-Probst, als des Ertzbischofs in Spiritualibus Vicarius Generalis und Officialis præsidiret, stehet unter dem Ertzbischof.

§ 20. Der Bischofs-Hof oder die Ertzbischöfliche Residentz ist allernechst bey St. Stephan gelegen, und mit zwey grossen Höfen von dem ehemaligen Bischofe Grafen Harrach erbauet, von dem ietzigen Ertzbischof dem Cardinal Kollonitsch aber, sowohl in als auswendig repariret worden. Unter den drey Stockwercken dienet das mittlere zu des Ertzbischofs Wohnung. Unten im Hof aber gehet rings um denselben eine gewölbte Gallerie von Schwibbögen und Pfeilern.

§ 21. Die Römisch-Catholische Religion wird in Wien und gantz Oesterreich nur allein geduldet: doch haben die Ministri der gecrönten Häupter Evangelischer Religion die Freyheit, ihre Privat-Capellen zu halten. Wenn das Heilige Sacrament zu einem Krancken getragen wird, ist es allemahl von der Wache begleitet, so die Obsicht darauf hat, daß iederman dabey auf die Knie fallen muß.

§ 22. Die geistlichen Gebäude nehmen beynahe den sechsten Theil, der an sich eben nicht allzu weitläuftigen Stadt Wien ein, und sind bloß in deren Ring-Mauern 31 Kirchen und Klöster, ohne der grossen Anzahl derselben in den Vorstädten anzutreffen. Die meisten derselben stellen durch ihre wunderwürdige und schöne Bau-Art, gleichsam das alte Rom vor.

§ 23. Zu der St. Stephans Metropolitan-Kirche soll Hertzog Henricus I von Oesterreich Anno 1144 den ersten Grundstein geleget haben, welche An. 1147 von Bischof Reimberto zu Passau dem Heiligen Stephano geweihet worden. Im vierzehnden Seculo ward selbige gantz von neuen, und auf die prächtige Art, wie sie ietzo stehet, von Rudolpho IV von Oesterreich, Alberti

Alberti II Sohn erbauet. Das Einweihungs-Fest dieser Kirche wird jährlich den 16 April feyerlichst begangen, welche Solennität mit Aussteckung der Fahnen auf allen Seiten des Thurms, auch Anziehung der sogenannten Küh-Schelle, zum Andencken, daß vor diesem an diesem Orte die schönste Viehweide gewesen, angedeutet wird. Die Länge derselben erstrecket sich auf 57 Wienerische Klaftern, die Breite aber in der Mitte, wo die zwey Thürme auf beyden Seiten stehen, 37 Klaftern, an andern Orten aber ist solche nur 24 Klaftern breit. Sie ist nach alter Gothischen Bau-Art erbauet, und siehet man an derselben verschiedene antiqve ausgehauene Figuren, Thiere, Abentheuer, Bilder der Heiligen u. s. f. welche mit eisernen Stangen und Klammern wohl befestiget sind. Die Höhe der Mauer und des Gewölbes erstrecket sich auf 13 Klafftern und ½ Werck-Schuh. Die Ziegel, mit denen das Schiff und Chor der Kirche gedecket, sind von grüner, rothen und weissen Farbe. Die Abbildung der Kirche selbst findet man in Kuchelbeckers Beschreibung von Wien P. II c. III p. m. 479. Inwendig zehlet man acht und dreyßig Altäre, die hohen und grossen Fenster sind von bunt und künstlich gemahltem Glase. Den Hoch-Altar hat Jacob Bock von Costnitz An. 1640 zu bauen angefangen, welcher An. 1647 mit Aufwand 25497 fl. vollendet worden. Es ist derselbe von weissem und schwartzem Marmor so kostbar gearbeitet, daß fast keine Feder vermögend, solchen hinlänglich zu beschreiben. Das Altar-Blat stellet die Steinigung Stephani vor, welches Gemählde mit 1218 fl. bezahlet worden. Der Tabernackel ist mit kostbaren, raren und überaus künstlich-gearbeiteten Edelgesteinen versetzet, und wird auf 7765 Kfl. geschätzet. An dem dritten Pfeiler von dem grossen Eingang der Kirchen zur lincken Hand ist die gantz steinerne und künstlich-gebauete Cantzel zu betrachten, wie denn auch fünf schöne, theils grosse, theils kleine Orgeln allhier zu sehen sind. Die Begräbniß-Capelle, in welcher Kaysers Friderici III kostbares Grabmahl, so er sich bey seinem Leben errichten lassen, zu bemercken, stehet rechter Hand des Hochaltars, und schätzet man nur gedachtes Kayserliches Grabmahl auf 40000 Ducaten. Bey dem auf der lincken Seite des Chors am ersten Pfeiler erbauten kostbaren silbernen Altar werden jährlich am Char-Freytag die Processiones von den Creutz-Trägern und andern büssenden Sündern hinaus nach Hernals angefangen, und will man behaupten, daß von solchem Altar bis auf dem zu Hernals sich befindenden Calvarien-Berg, eben eine solche Distanz sey, als der Heiland zu seinem Tode gehen müssen. Von dem in dieser Kirche sich befindenden Schatz, Reliqvien und andern Merckwürdigkeiten, handelt Herr Syndicus D. Kuchelbecker l. c. Cap. IV p. 504 sqq. Hertzog Rudolphus IV zu Oesterreich gab sich die gröste Mühe, sothane Kirche mit verschiedenen Heiligthümern und Reliqvien zu bereichern.

Von

Von Breysach erhielt er An. 1358 einen grossen Theil der Leichname St. Gervasii und Protasii: Aus dem Frauen-Kloster Erstain die Leiber der Märtyrer Felicis und Adaucti: An. 1360 von dem Abte des Klosters Reichenau bey Costnitz, die Leiber St. Johannis und St. Pauli, als darum er selbigen nebst dem Convent um Gottes willen gebeten, welche insgesamt mit grosser Ehrerbietigkeit und Gepränge nach Wien in dasige Stephans-Kirche abgeführet worden. Diesem Exempel folgten seine Nachfolger, so daß diese Kirche in kurtzem mit den wichtigsten Reliqvien und Heiligthümern bereichert wurde. Diese Reliqvien werden füglich in drey Classen getheilet, deren die erste alle die begreifft, so in Gold und Silber eingefasset und mit Edelgesteinen besetzet sind; die andere diejenigen, so ohne Gold und Silber auf andere Art verzieret; die dritte aber, welche noch nicht eingefasset oder in besondere Behältnisse geleget worden. Nechst diesen betrachtet man das wunderthätige Unsrer lieben Frauen Bild von Pötsch, welches auf Kayserlichen Befehl vom 7 Jul. 1697 aus der Kayserlichen Favorita, woselbst es einige Zeit gestanden, in gedachte Kirche gebracht, und auf dem Hoch-Altar zu allgemeiner Verehrung des Volcks ausgestellet worden, wie denn um dasselbe viele Andencken der Danckbarkeit von Gold, Silber und anderer Mahlerey aufgehänget zu sehen. Ein anderes wunderthätiges Frauen-Bild mit dem Christ-Kindlein auf dem Arm, ist fast 3 Schuh hoch, und mit viel silbernen und wächsernen Opfern behänget. Unter dem Kirchthor, auf der Seite, wo die Sacristey stehet, bemercket man beym Ausgange einen weissen Stein, dessen alte Lateinische Inscription folgenden Innhalts: Hic est lapis, super quem effusus est sanguis ex serratione tibiarum S. Colomanni Martyris, quem huc collocavit Illustris Dn. Rudolph. IV Austriæ Dux, zeiget, daß auf demselben dem heiligen Colomanno die Beine abgesäget worden. Man findet auch in dieser Kirche verschiedene Mausolea und Begräbnisse, sowohl der Ertz-Hertzoge von Oesterreich, als verschiedener Römischer Kayser, einige Monumente der hiesigen Bischöfe und anderer Personen, z. E. des bekannten Geschichtschreibers Johannis Cuspiniani, welcher An. 1529 verstorben, des Cardinal Clesels und anderer mehr. Conf. D. Franc. Ernest. Brückmann. de Templo Cathedrali Viennensi D. Stephano dicato, Ep. itiner. V, Wolfenbüttel. 1729, 4; ingleichen Memorabilia de Templo ac turri ad S. Stephanum Viennæ Austriæ fide summa a veteribus documentis eruta, Vien. 1721, 8v. In dieser Kirche sind auch beständig zu verkauffen 1) verschiedene grosse weisse Wachslichter, welche zu den Füssen der Heiligen mit vielen Gebeten angezündet und geweihet werden; 2) allerhand Sorten weisser Wachsbilder, so verschiedene Gliedmassen, als Hände, Füsse, Brüste, Frauensbilder u. d. g. vorstellen, welche den Heiligen angehangen und geopfert werden; 3) weiß und rothe geweihete Seide, so vor die Rose,

Rose, Podagra und das Reissen helfen soll.

§ 24. Der an vorbeschriebener Kirche stehende und von selbiger benannte St. Stephans-Thurm übertrifft an Kunst und Stärcke, obgleich nicht an der Höhe, beynahe alle andere in Europa. Es ist selbiger von Hertzog Rudolpho IV durch den Baumeister George Hausen aus Freyberg zu bauen angefangen, gantzer 40 Jahr mit dem Bau zugebracht, und An. 1400 durch den damahls berühmten Architectum Anton Pilgrabe vollendet worden. Die Höhe desselben rechnet man in allen auf 447 und ½ Oesterreichischen Werck-Schuh oder 74 Klafftern 3½ Schuh. Es bestehet selbiger von lauter grossen Qvadersteinen, deren ieder an dem andern mit 5 eisernen Klammern befestiget ist. Unter der Spitze dieses Thurms siehet man an unterschiedlichen Orten Hirschgeweihe befestiget, zum Anzeichen, daß allhier ehemahls eine Wildniß gewesen. An den vier Seiten desselben präsentiren sich vier grosse Zeiger-Tafeln der daselbst befindlichen Uhr, wovon iede 12 Schuh lang und breit ist. Auf dem Thurm stehen an unterschiedlichen Orten vier grosse kupferne Fässer mit Wasser, um in Feuers-Gefahr sich dessen zu bedienen. Man hat in allen 553 Stuffen auf demselben zu steigen, und bis an die Spitze hinauf sind noch 6 grosse Leitern, welche ebenfalls 200 Sprossen zusammen ausmachen. Oben stehet stat des An. 1686 herunter genommenen achteckichten Sterns mit dem halben Monde ein Spanisches Creutz, so aus Kupfer von Johann Adam Posch verfertiget, und von Emanuel Pauhof verguldet worden. Selbiges ist ohne der Stange 5, mit der Stange aber 7 Schuh hoch, die Breite des obern Creutzes 3 und des untern 3 Schuh und 5 Zoll. Das Gewichte desselben hat 81½ Pfund betragen, auch 2000 fl. gekostet. In der Höhe siehet man die Buchstaben J. N. R. J. auf den vier Qvertheilen lieset man die Worte: In hoc signo vinces JHS. & MRA. An dem Fuß des Creutzes zur rechten Seite: Luna deposita & crux exaltata Anno (quo capta est Buda a Christianis) MDCLXXXVI. Zur lincken Hand: Vienna a Turcis obsessa die 14 Jul. 1683 & 12 Sept. regnante Imperatore Leopoldo I liberata. Auf der andern Seite in der Höhe: In te, Domine, speravi, non confundar in æternum. Unten das Chronostichon: LVna LoCo aVgVsto Cæsare LeopoLDo sIgno CrVCIs VICtæ, atqVe eX tVrrI sanCtI stephanI 15 IVLII posItæ CrVX Ista ereCta & eXaLtata est; ingleichen: ConsVLe sIMone stephano sChVster, ConsILIarIo, & InCLIto senatV CIVItatIs VIennensIs. Als aber An. 1686 den 14 Dec. sothanes Creutz vom Wind herunter geschmissen worden, haben Kayserliche Majestät einen doppelten Adler, welcher auf der Brust das Oesterreichische Wappen hält, in welchem die Buchstaben L. I. i. e. Leopoldus I zu sehen, in der rechten Klaue aber ein Schwerdt, und in der lincken den Reichs-Apfel führet, An. 1687 auf besagten Thurm befestigen zu lassen, ver-

ordnet. Oben zwischen dem doppelten Kopf besagten Adlers gehet ein zweyfaches oder Spanisches Creutz hervor, so starck verguldet, von Kupfer gearbeitet und in den Ungarischen Berg-Städten von Frantz Georg Seidlern verfertiget worden. Die Aufschriften des vorigen grossen Creutzes sind insgesamt wieder hineingestochen, und nur am Ende verändert worden. Diesem grossen Thurm gegenüber stehet auf der mitternächtigen Seite der Kirche ein anderer, zu welchem Rudolphus IV ebenfalls gantz wahrscheinlich den Grund geleget haben mag. Die Cuppola zu demselben ist An. 1579 von Caspar Savoy, auf diejenige Art, wie sie noch heutiges Tages zu sehen, verändert worden. In derselben hänget die sehr grosse Glocke, die Pummerin genannt, deren Gewicht 202 Centner beträgt, der Klöppel aber 650 Pfund wieget. Auf derselben stehen viele Bilder der Heiligen. Sie ist von dem damaligen Bischof zu Gurck Johanni dem Täuser geweihet und getauffet worden, wobey Georg Eder, Kayserlicher Rath, Taufpathe gewesen. Diese grosse Glocke kan mittelst einer künstlichen Maschine, ihrer Schwere ohngeachtet, dennoch von einem Mägdgen von 10 Jahren gezogen werden. Unten an der Facciata bey der grossen Kirchthüre stehen noch zwey andere Thürme, welche von dem ersten Gebäude dieser Kirche, so Hertzog Henrich der erste erbauet, übrig geblieben. Von denen in selbigen befindlichen Glocken wird eine, so An. 1552 gegossen worden, die Gnandt, die nechste dabey die Feyerin, die dritte die Bier-Glocke, und die vierte, durch welche die Domherren zu Haltung der horarum geruffen werden, das Chor-Glöckel genennet. Die Anzahl der gesamten Glocken, auf den bey St. Stephan erbauten zwey grossen und zwey kleinen Thürmen beträgt dreyzehn. Eine derselben heisset die Raths-Glocke, eine andere wird sodann, wenn das Venerabile zu den Krancken gebracht werden soll, geläutet; das sogenannte Braun-Glöckel soll zum Andencken der ehemahls zu Wien graßirten Bräune von einer Matrone gestifftet seyn.

§ 25. Die Kayserliche oder nunmehro Königliche Hof-Kirche ist bey den Augustiner-Barfüssern am Neuen Marckt gelegen, und gehet man in dieselbe aus der Burg durch eine Treppe. Hertzog Friedrich der Schöne von Oesterreich hat selbige dem Heiligen Augustino zu Ehren, wegen eines Zeit währender Gefangenschaft nach der Schlacht bey Mühldorf gethanen Gelübdes An. 1327 zu bauen angefangen, dessen Herren Brüder aber nach Verfliessung 12 Jahre vollendet. An. 1349 ward sie von Ortolpho, Episcopo Apominensi geweihet, und An. 1630 nebst dem Kloster den Augustiner-Barfüsser-Mönchen eingeräumet. Die in derselben sich befindende Todten-Capelle haben die St. Georgen-Ritter, vornemlich aber Hertzog Otto von Oesterreich, erbauen lassen. Die Capelle Unsrer lieben Frauen zu Loretto hat der Kayserin Eleonoræ ihre Stifftung zu dancken, zu welcher An. 1627 drey

erfahrne

erfahrne Baumeister, um die Capelle St. Loretto genau abzuzeichnen, nach Italien verschicket worden. Die Hertzen der Kayserlichen Familie werden in gedachter Hof-Kirche in silbernen Schachteln aufbehalten: Die Begräbnisse aber des Ertzhertzoglichen Hauses befinden sich in der Capuciner-Kirche. In oftgedachter Hof-Kirche ist auch die Capelle der Heiligen Apolloniæ, welche Ferdinandus III An. 1643 vermöge eines Gelübdes, als sein Printz Leopold bey den ersten Zähnen hefftige Schmertzen bekommen, errichten lassen. Es wird auch der allhier aufbehaltene Zahn der Heiligen Apolloniæ, von dem gemeinen Volck als ein untrügliches Mittel wider die Zahn-Schmertzen verehret und geküsset. Die Reliqvien und Heiligthümer besagter Kirche beschreibet Kuchelbecker l. c. P. II c. V p. m. 577. Zu Ende der Fasten werden allhier alljährlich an den drey letzten Sonnabenden fünf Predigten, als drey Italienische und zwey Deutsche, von dem Geheimniß des Rosen-Krantzes gehalten.

§ 26. Die Capelle des An. 1632 errichteten Capuciner-Klosters, in welcher die Kayserliche Begräbnisse zu besichtigen, ist in die Runde und Gestalt des Pantheons gebauet, reich verguldet, und in den gleichfalls verguldeten eingeschnittenen Nichen mit einigen Statuen der Kayser ausgesetzet. Die Specification der allda ruhenden Cörper vid. ap. Kuchelbeckern l. c. P. II c. V p. 581. Es liegen selbige insgesamt in kostbaren zinnernen Särgen, auf deren iedweden eine Inscription und Nachricht, was für Gebeine darinne sich befinden, eingestochen zu sehen. Die Reliqvien des Klosters sind in lauter goldenen und silbernen Schachteln, auch andern mit Edelgesteinen besetzten Behältnissen verwahret, wovon Kuchelbecker P. II c. V p. 586 eine genaue Beschreibung ertheilet.

§ 27. Die von Rudolpho III und Ottone I Gebrüdern und Ertz-Hertzogen von Oesterreich erneuerte Pfarr-Kirche, so von den Geistlichen, welche solche besitzen, auch die Michaeler-Kirche benennet wird, zeiget 15 Altäre, und bey dem Hochaltar das Denckmahl Ertz-Hertzogs Alberti des Lahmen, und gegenüber das Bildniß Ferdinandi II in Stein gehauen. Uiber dem Eingang dieser Kirchen betrachtet man den Streit des Ertz-Engels Michaelis mit dem Drachen in Stein gehauen. Der Haupt-Altar ist von ungemeiner Kostbarkeit, und die Reliqvien in der Kirche specificiret Kuchelbecker l. c. p. 544. Die St. Ruprechts-Kirche wird für die alleràlteste der Stadt Wien gehalten. Die St. Peters-Kirche liegt mitten in der Stadt, und ist An. 1702 von Grund aus, nach Art der Peters-Kirche zu Rom erbauet worden. Von den übrigen Kirchen ist bey Kuchelbeckern l. c. p. 554 mehrere Nachricht zu finden.

§ 28. Die eilf Münchs-Klöster zu Wien führen die Nahmen der Schotten-Abtey, der Prälatur zu St. Dorotheæ, der Obern Jesuiter am Hof, der Untern Jesuiter bey der Universität, des Jesuiter Noviciat-

vitiat-Hauses zu St. Anna, zu St. Michael bey den P. P. Cler. Regul. St. Pauli, zum Heiligen Creutz bey den Minoriten im Landhause, der Augustiner-Barfüsser, der Capuciner, St. Hieronymi bey den Franciscanern, und zu Unsrer lieben Frauen ad Mariam Rotundam bey den P P. Dominicanis.

Die sieben Nonnen-Klöster werden genennet: 1) zu St. Joseph, bey den sieben Brüdern Carmeliter-Ordens; 2) St. Laurentii, Augustiner-Ordens; 3) St. Jacob, vorigen Ordens; 4) St. Nicolai, St. Clarä-Ordens; 5) St. Agnes oder zum Himmel-Porten, Augustiner-Ordens; 6) zu den H. Engeln, im Königlichen Frauen-Kloster Clarisser-Ordens; 7) St. Ursulä, Ursuliner-Ordens.

§ 29. Das Profeß-Haus der Jesuiten lieget am Hof, und wird gemeiniglich bey den Ober-Jesuiten genennet. Ehedem gehörte solches den Carmelitern, An. 1554 aber ward es den Jesuiten eigen. Es werden in selbigem verschiedene Reliqvien verwahret, unter andern ein Stückgen Holtz vom Creutze Christi, dergleichen von der Krippe, darinnen der Heiland gelegen, vom Tisch auf welchem der Heiland das Heilige Nachtmahl gehalten u. s. f.

§ 30. Man findet auch zu Beförderung der Andacht und Devotion theils gegen die Heilige Dreyfaltigkeit, theils gegen die Heiligen verschiedene Seulen und Statuen auf öffentlichen Plätzen und andern Gegenden aufgerichtet. Die marmorne Seule der unbefleckten Empfängniß der Mariä auf dem Hof, dem Profeß-Haus gegenüber, ist das erste und älteste Denckmahl dieser Art, welche An. 1647 bey Regierung Ferdinandi III mit grossen Kosten und Kunst aufgestellet, nachgehends aber von Kayser Leopoldo in ein noch prächtigers Monument verwandelt wurde. Das Bildniß Mariä, welches auf der Erd-Kugel, um die eine Schlange sich gewunden, stehet, ist ungemein wohl gerathen, die Vergüldung aber von guter Dauer. Es werden öfters zu selbiger Processiones angestellet, die Litaney vornehmlich an allen Frauentagen vor ihr gesungen, und brennen bey derselben beständig Lampen. Die Heil. Dreyfaltigkeits-Seule auf dem Graben kostet an die 300000 fl. und hat Kayser Leopoldum, der wegen der 1679 abgewendeten Pest An. 1687 den ersten Stein dazu gelegt und sie An. 1693 vollenden lassen, zu ihrem Stiffter. Es stellet diese dreyeckichte, sechs und sechzig Schuh hohe Pyramide die Heilige Dreyfaltigkeit, nach den drey Personen in einem Bilde vor, welches aus Kupfer gegossen, und starck mit Ducaten-Golde verguldet ist. Um dasselbe herum schweben viel Engel, und auf dem Piedestal unten kniet Kayser Leopold, mit einer von ihm selbst gefertigten Aufschrift. Des Nachts brennen um solche viele Laternen, des Tages aber nur eine, und bey derselben stehet beständig eine Schildwache; wie denn auch im Sommer alle Abend um 7 Uhr von einem Patre Oratorii allhier eine kleine Predigt gehalten wird.

§ 31. Die Universität zu Wien hat Kayser Fridericus II An. 1237 gestifftet

gestifftet, König Ottocarus 1256 erweitert, Hertzog Albertus III An. 1384 die Privilegia vom Pabst erhalten, und nachgehends Hertzog Rudolphus IV mit neuen Collegiis und Salariis vermehrt und sie in Vollkommenheit gesetzet. Mit dieser Universität vereinigte nachgehends Kayser Ferdinandus II An. 1626 das Collegium der Jesuiten, übergab diesen Patribus den von Rudolpho IV der Universität angewiesenen Ort, vermehrte die Anzahl der Professorum, und veranstaltete alles, so nur immer zu Beqvemlichkeit derselben nöthig zu seyn schiene. Sie bestehet dermahlen aus vier Nationen, nemlich aus der Oesterreichischen, der Rheinischen, worunter Schwaben, Bayern, Francken und die gesamten Rheinländer gerechnet werden, der Sächsischen, unter welcher Meissen, Brandenburg, Pommern, Preussen, Dänen und Schweden mit begriffen, und aus der Ungarischen oder Böhmischen. Jede Nation hat ihren Procuratorem, welche zusammen jährlich am Tage des Apostels Andreæ öffentlich im Auditorio der Universität, in Gegenwart des Cancellarii Universitatis, so ordentlich ein Official des Wienerischen Ertzbischofs ist, des Kayserlichen Superintendentens der Academie, des P. Rectoris Collegii Soc. Jesu, und der Professorum einen Rectorem Magnificum, als das Haupt der Universität, erwehlen. Das Ansehen sothanen Rectoris ist so groß, daß ihm bey öffentlichen Proceßionen gleicher Rang mit den Rittern des gülldenen Vliesses, und der Vorzug über alle vornehme Herren des Hofes zugestanden, sowohl auch von vier Pedellen, vier von Silber verguldete Scepter vorgetragen werden. In dem Consistorio, worinnen selbiger präsidiret, werden sowohl Civil- als Criminal-Sachen, so doch lediglich die Universitäts-Verwandten angehen, abgehandelt. Uiber die Professores selbst haben zwey Superintendenten die Aufsicht, deren einer von dem Landesherrn als Ertz-Hertzoge von Oesterreich, der andere aber von der Universität gesetzet wird, ersterer behält dieses Amt Zeit lebens, letzterer aber nur ein Jahr. Jede Facultät hat ihren Schutz-Patron, die Theologische den Thomam de Aquino, die Juristische Ivonem, die Mediciniſche Cosmam und Damianum, die Philosophische aber die Heilige Catharinam, an deren Festen man nebst andern Solennitäten denenselben Panegyricos hält. Die Anzahl der Studenten ist nicht geringe, doch kommen wenig Ausländer dahin. Die Promotiones geschehen allhier mit sehr grossen Solennitäten, davon die mehresten aus dem Alterthum hergeleitet werden. Die Theologischen, Juristischen und Medicinischen werden in der Stephans-Kirche solennisiret, und zu dem Ende mitten in der Kirche eine besondere Bühne mit einem sammeten Himmel aufgebauet. So bald die Glocken geläutet werden, gehet das gantze Corpus Academicum mit gewöhnlichem Habit in besagte Kirche, woselbst sie unter Trompeten- und Paucken-Schall empfangen werden. Der Decanus derjenigen Facultät, in

welcher die Promotion geschiehet, fänget den Actum mit einer Oration an, worauf ein iedweder von den Doctorandis ein öffentliches Specimen ablegen muß. Hierbey werden Handschuhe und Carmina gratulatoria, so die Baccalaurei und Magistri Facultatis Oratoriæ, zum Ruhm der Herren Doctorum verfertiget, ausgetheilet. Diese honores kommen einem Juristen wenigstens auf 1200 fl. zu stehen.

§ 32. Die Nieder-Oesterreichische Landschafts-Academie ist ausserhalb der Stadt in der sogenannten Alster-Gasse gelegen, und werden darinne die jungen Cavalliers des Landes erzogen, und in ritterlichen Exercitiis gratis unterwiesen.

§ 33. Die Kayserliche Bibliothec ist nach der Vaticanischen zu Rom, eine der stärckften und wichtigsten von Europa. Die Anzahl der Bücher wird über 100000 Stück, die MSta aber über 10000 gerechnet, unter denen sich viele in Orientalischen, Griechischen und andern Sprachen befinden. Kayser Maximilianus II machte den Anfang zu dieser Bibliothec, welche nachgehends mit Wolfgangi Lazii, Joh. Fabers, Joh. Sambuci, Hugonis Blotii, Philippi Eduardi Fuggers, Lambecii, denen Ertzherzoglichen Inspruckischen und verschiedenen andern Bücher-Vorräthen ansehnlich vermehret, auch dazu An. 1720 die vor 300000 Thl. erkauffte zahlreiche Hohendorfische Bibliothec gebracht worden. Uiber dem Portal des Gebäudes lieset man folgende Innschrifft: Carolus Austrius D. Leopoldi Aug. F. Aug. Rom. Imp. P.P. bello ubique confecto instaurandis fovendisque literis, Avitam Bibliothecam ingenti librorum copia auctam, amplis exstructis ædibus publico commodo patere jussit MDCCXXVI. Die Wichtigkeit der Manuscripten kan man aus des Lambecii weitläufftigen und in 10 Folianten bestehenden Wercke de Bibliotheca Vindobonensi, ingleichen aus Nesselii fortgesetztem Catalogo ermessen. Unter den Griechischen distinguiret man den Codicem Dioscoridis mit grossen Buchstaben und Gemählden der Kräuter auf Pergamen, welchen Kaysers Ferdinandi I Gesandter am Türckischen Hof, Augerius Gislenus Busbequius, von einem Juden für hundert Ducaten erhandelt und anhero gebracht hat. Ptolemæi Geographia verdienet wegen der Schönheit des Codicis gesehen zu werden, und Nicephori Historia Ecclesiastica deßwegen, weil solches das eintzige Griechische Manuscript seyn soll, aus welchem bisher alle Editiones geflossen sind. Unter den gedruckten Büchern findet man nicht nur die kostbarsten, sondern auch die raresten Wercke, die schönsten und besten Editiones, und die curieusesten Materien, welche kaum anderwerts in so starcker Anzahl angetroffen werden mögen. An Müntzen theils alten, theils neuen von allerhand Metall verwahret man allhier über 16000 Stück. Zu Ende des grossen Saals, welcher ungemein helle, sehr hoch und mit guten Fresco-Gemählden, Bildhauer-Arbeit und einer schönen Gallerie gezieret, werden in einem besondern Zimmer alte Römische

mische Monumenta und Inscriptiones gesammlet. Die Unterhaltung dieser Bibliothec und derer dazu gehörigen Bedienten kostet jährlich 12000 Gulden, und stehen selbige insgesamt unter dem Obrist-Hofmeister-Stab. Conf. Barth. Christiani Richardi Historia Bibliothecæ Cæsareæ Vindobonensis, Jen. 1712, 8v.

§ 34. Nahe bey dem Dominicaner-Kloster in einem besondern Hause besiehet man die Bibliothec, welche der Graf Joachim Windhag, Kayserlicher Cammer-Rath, der vom armen und geringen Stande es hoch gebracht, zum öffentlichen Gebrauch in seinem Testament gewidmet hat. Das löbliche Nieder-Oesterreichische Land-Marschall-Gericht hat darüber die Ober-Aufsicht, welches solche durch zween Superintendenten, deren einer aus dem Herren- und der andere aus dem Ritter-Stande ist, verwaltet. Zur Bedienung dieser Bibliothec ist ein Pater Dominicaner nebst einem weltlichen Bibliothecario verordnet. An. 1721 ward dieselbe durch des Kayserlichen Geheimden Hof- und Kriegs-Raths, wie auch Feld-Marschalls und Obristen über ein Regiment zu Fuß, Johann Martin Gschwind, Freyherrn von Pöckstein, ansehnlichen Bücher-Vorrath solchergestalt vermehret, daß selbige nunmehro nach der Kayserlichen für eine der stärckesten Bibliothecken in Wien paßiret. Man findet darinnen viel Curiosa, unter andern ein Sceleton von einem Kinde, so zwey Köpfe hat, wovon der eine unten an den Füssen stehet, als welches in Herrn D. Brückmanns Epist. itinerar. I in Kupfer abgebildet zu sehen. Man siehet hier auch zwey Globos von ungemeiner Grösse, und ein weitläuftiges Müntz-Cabinet, von welchem der Catalogus allein zwey Folianten ausmachet.

§ 35. Die Universitäts-Bibliothec stehet bey den untern Jesuiten, und enthält eine grosse Menge Bücher von den alten Scholasticis und Canonisten. Jede Facultät besitzet noch hierüber eine besondere Bibliothec, welche iedoch mittelmäßig eingerichtet. Von den übrigen Bibliothecken der Benedictiner in der Schotten-Abtey, in des Printzens Eugenii Palais u. s. f. vid. Kanold in Musæograph. P. III p. 353 sqq. D. Franc. Ernest. Brückmann de Bibliothecis Vindobonensibus præcipuis Ep. itiner. I, Wolfenb. 1728, 4, und Kuchelbecker P. II C. VIII p. 673 sqq.

§ 36. Die Königliche Schatz-Cammer, zu welcher Kayser Rudolphus II den Grund geleget, ist eine der berühmtesten und kostbarsten von Europa. Sie befindet sich in der Burg, und man gehet zu solcher bey dem Hof-Ballhause; lincker Hand giebet der Prospect des Gartens viel Vergnügen. Man theilet sie in die geist- und weltliche ein. Jene begreifft in sich lauter Heiligthümer, Reliqvien, Kirchen-Ornat u. s. f. In dieser aber siehet man kostbare Pocale und ander Geschirr, künstliche Arbeit in Gold, Silber, Elfenbein, Perlenmutter, reichbesetzten Waffen, sonderbaren mathematischen Wercken, treflichen Gemählden,

antic geschnittenen Steinen, Gefässen aus Achat, Jaspis, Crystall, Granat, Schmaragd und dergleichen Edelgesteinen, auch andern unschätzbaren Kleinodien, deren Kostbarkeit keine Feder nach Würden zu beschreiben vermögend ist. Der Saal oder Gallerie, in welcher dieselbe stehet, ist 62 Schritt lang und 7 breit. Die Fenster der einen Seite sind ziemlich hoch, und gehen in den Burg-Garten. Auf der andern Seite aber gegenüber stehen dreyzehn schwartze und ziemlich hohe Schräncke, so numeriret sind, zwischen solchen aber befinden sich verschiedene Gemählde und Schildereyen. Die Specificationes, was in iedem Schrancke an pretiosis und andern Kostbarkeiten zu befinden, vid. ap. Kuchelbecker. l. c. P. II C. XIII p. 830; add. Tr. den Edelmann Lib. III p. m. 663 sq. Fabri Staats-Cantzley Tom. V p. m. 589. Die elfenbeinernen Curiosa befinden sich in dem ersten und andern Schranck, unter denen zu betrachten sind: Eine grosse und gantz subtil aus Elfenbein gedrehete Gallerie oder bedeckter Gang; eine elfenbeinerne Kanne, so Kayser Leopoldus eigenhändig gedrehet; eine dergleichen, so Kayser Ferdinandus III gefertiget; verschiedene rare und rothe Corallen-Gewächse, nebst mancherley künstlicher Arbeit aus Corallen-Zincken, z. E. Messer-, Gabel-Heffte, Löffel-Stiele; ein hoher Pocal aus einem Elephanten-Zahn gedrehet, dessen Corpus auf einem Elephanten ruhet, so Churfürst Johannes Georgius I zu Sachsen eigenhändig verfertiget, und zum Gedächtniß nach Wien überschicket; eine Kette von Elfenbein, drey Ellen lang, mit dem Bildniß Kaysers Leopoldi und der Kayserin Margarethæ aus einem Stück; Kaysers Justiniani Bildniß auf Perlenmutter, so 5000 Thl. gekostet.

In dem dritten und vierten Schranck siehet man verschiedene künstliche Uhren, unter denen eine in Form einer Monstranz mit Edelgesteinen versetzet ist, welche der Böhmische Burggraf Graf von Martinitz anhero verehret; eine andere in Gestalt eines Weinfasses, an dessen Boden ein Zeiger ist, auf dem Fasse sitzet ein Bacchus, welcher in der Hand einen Becher hält, so er, wenn es schläget, an den Mund an- und absetzet, und zugleich iedesmahl die Zunge herausstecket; eine dergleichen in Gestalt einer Schildkröte, welche beym Schlagen fortgehet; eine andere in einem Krebs, welche wie ein Krebs rücklings gehet; eine künstliche Uhr, so eine Gondola di Venezia vorstellet, in welcher ein Nobile Veneziano mit seiner Liebste sitzet, einen kleinen Becher in der Hand habend, welchen er zuweilen an den Mund bringet, und das Frauenzimmer mit der Hand auf den Rücken klopfet, auch den Kopf nebst den Augen hin und wieder drehet, und sich neiget: das Frauenzimmer spielt auf der Citharre: der Ruder-Knecht stehet hinten auf der Gondol, und rudert, es gehen auch die Ruder von sich selbst auf dem Tische fort; eine schöne Türckische oval-runde Sack-Uhr, so bey einem Bässa bey St. Gotthard erbeutet worden; ein Original-

nal-Gemählde von dem berühmten Corregio, einem Italiener, welches einen Cupido präsentiret, wie er einen Bogen schnitzet, welches auf 18000 Ducaten geschätzet wird: die Copey hat Joseph von Heintz gefertiget.

Der fünfte Schranck wird wegen der in demselben verwahrten kostbaren Silber-Geschirre und andern vortreflichen Gold- und Silber-Arbeit auf drey Tonnen Goldes geschätzet. Man betrachtet darinnen unter andern: Ein Indianisches Schnupftuch von purem Silber, mit durchbrochener Filigran-Arbeit, so seines gleichen nicht mehr haben soll; eine Kanne aus einem Strauß-Ey gemacht; ein Glöckgen, dessen sich Kayser Rudolphus II bey magischen Experimenten bedienet haben soll, von purem Golde, von welchem Fabri Staats-Cantzley Tom. V c. XIV p. 593, it. Auctor der Geheimen Unterred. der Magiæ natural. de A. 1702 p. 136 weitläuftiger nachzulesen; ein aus einer Indianischen Nuß formirtes Trinckgeschirr von ziemlicher Grösse.

Die acht Fächer des sechsten Schrancks sind mit vielen Curiositäten angefüllet, als verschiedenen Kleinodien und Edelgesteinen von grossem Werth, einigen Muscheln, auf welchen einige Schlachten, und sonderlich die Nördlinger sehr künstlich gegraben sind. Man zeiget allhier ferner einige Muscheln mit allerhand Figuren von Thieren; das Schachspiel auf eine Muschel geschnitten; ein Brustbild in Gold gefasset, so auf 30000 Thl. geschätzet wird; eine achatne Tafel mit vielen Bildnissen und Antiqvitäten; ein grosser und weisser Achat, in welchem 3 Römischer Kayser Köpfe geschnitten, am Werth 3000 Thaler; ein Achat, in welchem die Stadt Ofen von Natur gebildet ist; ein Achat, in welchem das Oesterreichische Wappen von der Natur ausgedrücket; ein Kirschkern, auf welchem Rudolphus I geschnitten, auf der andern Seite siehet man das Oesterreichische Wappen, rings herum sind die Oesterreichischen Kayser insgesamt auf Kirschkernen.

In dem siebenden Schranck findet man allerhand silberne Pocale und andere kostbare Trinckgeschirre unter andern: Maximiliani I Gesicht in Holtz geschnitzet, an dessen einen Seite ein Büschlein von seinen eigenen Haaren zu sehen; eine Statue auf einem Piedestal, vorstellend einen Löwen, welcher auf einem Berge stehet, und das Brabantische Wappen hält, von purem Golde, 15 Pfund schwer, so die Ostendische Compagnie An. 1726 dahin geschencket.

Der achte Schranck ist an sich, weil er von Mastix-Holtz gearbeitet, merckwürdig. Man zeiget darinnen: Viel goldene Schaalen, Becher, Gießkannen und Becken, ingleichen das Taufbecken und Gießkanne, aus welchen alle Ertz-Hertzoge von Oesterreich getauffet werden: es ist solches von purem Golde, und mit Rubinen besetzet, sehr groß und von hohem Werth, inwendig mit dem Oesterreichischen Wappen, welches die Landschaft Cärnthen anhero verehret; vier goldene sehr schön gearbeitete Gieß-

Kannen; etliche Türckische Säbel mit Schmaragden und Sapphiren besetzet; ein grosser Pusican oder Streitkolben mit Edelgesteinen besetzet; ein güldenes Petschaft eines Türckischen Bassa mit Characteren; ein Petschaft-Ring des Türkischen Kaysers, welchen der Groß-Vezier bey einer Feld-Schlacht allemahl am Halse zu tragen pfleget; der unterste Theil eines Weinstocks aus den Weingebirgen bey Tockay in Ober-Ungarn, woselbst er An. 1673 gefunden und hieher geschicket worden, um welchen aus der Erden ein dicker Golddrat gewachsen und sich um solchen herum geschlungen; eine sehr dicke güldene und 300 Ducaten schwere Medaille, welche ein Chymicus, Baron Chaes genannt, welcher in der Wiener Hospital-Kirche begraben worden, in Gegenwart Kaysers Ferdinandi III aus Bley in Gold verwandelt: Es stellet solche auf einer Seite Apollinem mit Sonnen-Strahlen, und des Mercurii Friedens-Stab in der Hand haltend vor; darüber lieset man die Worte: Divina Metamorphosis; unten her: Exhibita Pragæ 15 Jan. A. MDCXLVIII in præsentia Sac. Cæs. Majest. Ferdinandi tertii. Die andere Seite enthält folgende Schrifft: Raris hæc ut hominibus est ars, ita raro in lucem prodit, laudetur Deus in æternum, qui partem suæ infinitæ potentiæ nobis suis abjectissimis creaturis communicat. Von einem andern chymischen Goldstück, welches ein Augustiner-Mönch Wenceslaus, nachheriger Baron von Reinbergen, in Kaysers Leopoldi Gegenwart tingiret, vid. Tr. den Edelmann Lib. III p. 667.

Der neunte Schranck enthält mancherley Edelgesteine aus Achat, Jaspis, Onych und verschiedene aus selbigen gefertigte Trinckgeschirre. Darunter eine Schale von Onyx à 3000 Thaler; eine kleine Gießkanne von Achat à 10000 Thaler; eine Schale aus einem Amethyst geschnitten; eine grosse Schale und Kanne von Sardonych-Stein; ein ziemlich grosses Stück von Lapide Lazuli; eine grosse Schale von Lapide Nephritico; eine Amethysten-Schale und Präsent der Kayserin Eleonoræ an Kayser Leopoldum, auf welcher das Oesterreichische Wappen auf Mosaische Art mit lebhaften Farben, und kostbaren Edelgesteinen zu sehen ist; zwey Scepter von Jaspis; ein Achat, in welchem das Ungarische Wappen von Natur gewachsen.

Im zehenden Schranck finden sich ebenfalls kostbare Schalen, Becher und andere Curiosa, worunter: eine Schale von Ungarischem Topas; eine Schale wie ein Ey gestaltet, von Ungarischem Diamant; ein Blumen-Krug aus Orientalischem Topas, so mit andern Böhmischen Steinen von verschiedener Couleur besetzet ist; ein Jaspis in der Grösse wie ein halbes Hertz, aus einem Amethyst gewachsen; ein Stück schwartzer Ambra in Gestalt eines Kästgens, auf welchem sich Kayser Matthias zu Pferde präsentiret; ein Schachspiel von Edelgesteinen in einem silbernen Futteral.

Der eilfte und zwölfte Schranck enthält

enthält lauter crystallene Geschirre, als Schalen, Becher, Gläser, Statuen, Schiffe, sowohl auch einige Bildnisse der Römischen Kayser, so ein Künstler auf halbe Hirschhörner geschnitten.

Der dreyzehnde Schranck aber übertrifft alle vorhergehende an erstaunender Kostbarkeit, welchen man daher für unschätzbar hält. Die kostbarsten Stücke in demselben sind: Die Oesterreichische Haus-Crone mit Diamanten, Schmaragden, Perlen, groß wie Nüsse, reich besetzet, so 15 Pfund wieget, nebst dem Scepter von Einhorn, auf welchem ein Sapphir in Grösse eines Eyes, und der Reichs-Apfel, so mit sehr grossen Perlen besetzt sich befindet, und sollen diese drey Stück, welche Kayser Rudolphus II zu Prag verfertigen lassen, mit 700000 Thaler bezahlet worden seyn; Die Böhmische Crone, Zepter und Reichsapfel; zwey Parade-Cronen mit Jubelen versetzt; der Fürsten-Hut oder Mütze, womit der Töckeli hat installiret werden sollen, so von weissem zarten Filtz, und um den Rand herum einer Hand breit mit Gold gewircket ist; ein Juwel, bestehend aus einem Kern-Rubin, in der Mitten desselben ist ein grosser Diamant, und unten eine Perle à 6000 Thaler, welche drey Stück zusammen auf 25000 Rthl. geschätzet werden; ein Diamant à 10000 Thaler; vier Schmaragde, in Gestalt eines Bechers à 400000 Thaler; der Königin Haus-Perlen à 25 Stück, so 24000 Ducaten hoch gehalten werden; unterschiedliche Säbel mit Edelgesteinen besetzet, bey welchen auch ein mit Diamanten garnirter Degen hänget; ein Orientalischer Diamant, so aus Inspruck nach Wien gebracht worden, welcher sehr groß und flach ist, à 20000 Thaler; ein Diamant von 17 Karath und 2 Gran à 20000 Thaler; das Modell von dem Florentinischen grossen Diamant, in der Grösse einer welschen Nuß, von einem Böhmischen Diamant; eine Perle wie eine Muscaten-Nuß, à 60000 Thaler; ein Juwel von Diamanten in Gestalt eines Laubes à 100000 Thaler; ein Schild, auf welchem ein Pfau von Schmaragd zu sehen; viel herrliche und kostbare Rosen von Diamanten, Rubinen u. d. g.

Zu Ende sothaner Schräncke und an eben dieser Seite, stehet auf einem mit Silber eingelegten Schreibe-Tisch, noch ein kleiner Schranck, in welchem ebenfalls ein erstaunender Schatz, so man doch nicht einem ieden zeiget, verwahret wird. Man distinguiret unter den übrigen Kostbarkeiten: Ein kleines Trinckgeschirr, in Gestalt eines kleinen Krügels, ohne Fuß, mit einem Deckel, welcher in Grösse eines Eyes aus einem Orientalischen Schmaragd geschnitten ist, welches Gefäß man für unschätzbar hält, und soll einstens der Groß-Hertzog von Florentz für dasselbe 3 Tonnen Goldes, obgleich vergebens, geboten haben. Uiber diesen Schranck präsentiret sich Kayser Justinianus zu Pferd, in Ertzt gegossen, neben solchem stehet das Bildniß Uladislai, Königs in Pohlen. Man siehet daselbst auch eine grosse Piqve von Zimmet-Holtz.

Auf

Auf der andern Seite des Saales betrachtet man in einem langen breiten höltzernen Schranck zwey grosse Fächer mit Türckischen Säbeln, Roßzeug, Sätteln, Morgensternen, Pusicanen, welche von Silber und verguldet, auch mit Diamanten versetzet sind. Ferner allerhand Säbel, Sättel, Zäume mit Gold, Silber und Edelgesteinen garniret, viele andere Türckische Waffen und Pusicanen von grossem Werth, so in der Schlacht bey St. Gotthard erobert worden; der Säbel des alten Fürsten Ragotzki, womit er in einer Schlacht 17 Feinde erleget haben soll; ein Bretspiel von Corallen; viele eingegrabene Kupferstiche.

Zwischen den Fenstern der andern Seite des Saals siehet man eilf schöne mit Elfenbein, Perlenmutter und Florentinischen Stein eingelegte und künstlich gearbeitete Tischgen, auf deren iedem ein kleiner mit verschiedenen Kostbarkeiten angefüllter Schranck stehet. Auf dem ersten Tisch stehet ein Schreibe-Kästlein von Ebenholtz mit Elfenbein eingelegt, in dessen Auszügen allerley Bilder aus Corallen-Zincken geschnitten verwahret werden; ein Schachspiel von Türckischen Corallen; ein curieuses Stück Holtz, welches mit Kröten, Scorpionen, Grillen, Heuschrecken und d. g. von Natur also durchwachsen, daß es scheinet, als wäre es durch die Kunst in selbiges eingeleget. Auf dem andern Tisch lieget ein grosses und dickes in Carmoisin-Sammet eingebundenes Buch, in welchem alle und iede Kostbarkeiten und Raritäten dieser Königlichen Schatz-Cammer aufgezeichnet sind. Auf dem dritten Tisch stehet ein kleiner Schranck mit allerhand Türckischen Männer- und Weiber-Messern, auch Dolchen mit Perlen und Edelgesteinen besetzet; ein Türckisches Messer mit einem güldenen Hefft, wie solches bey den Beschneidungen gebrauchet wird; etliche lederne Trinckgeschirre, wie die Beutel; zwey Bretspiele von Gold, wozu die Steine ebenfalls vom Golde gemacht, die Plätze, worauf die Steine gesetzet werden, sind von Golddrat verfertiget und ungemein künstlich, man schätzet beyde zusammen auf 120000 Thaler. Auf dem vierten Tisch siehet man einen Schranck mit verschiedenen künstlich aus Wachs poussirten Bildern und Historien; ein Bretspiel von purem Golde, dessen Steine mit Edelgesteinen versetzet; ein Schachspiel von purem Gold, 27 Pfund wiegend. Der fünfte Tisch ist mit Gold eingeleget, und zeiget solcher viel Curiosa von Wachs-Arbeit, Mahlerey und Figuren aus einem Stück Holtz, natürlich gewachsen; eine Tafel von Perlen und Diamanten mit allerhand Blumen versetzet; ein gantz crystallener kleiner Schranck. Der sechste Tisch ist von Elfenbein mit silbernen Zieraten: Auf solchem stehet ein Leuchter mit 8 Dillen; eine Apothecke von allerhand crystallenen Geschirren; Hertzogs Caroli Audacis Bildniß von Silber und verguldet, in Lebens-Grösse, auf den Knien liegend; ein gantz gläserner Tisch und Schranck. Auf dem siebenden schwartz-gebeitzten Tisch stehen allerhand Türckische Präsente;

Präsente; sechs Orientalische Bezoar-Steine, ieder wie ein Ey groß, und über 12 Loth wiegend. An dem achten Fenster stehet ein Tisch mit folgenden Curiositäten: Verschiedenen eingefaßten Bezoarsteinen von schwartzer, grauer und brauner Couleur; ein von Albrecht Dürern in Holtz sehr künstlich geschnitztes Bretspiel, auf dessen Rand allerhand schöne Figuren, und auf iedem Stein eine poetische Fabel zu sehen. Auf dem neunten Tisch findet sich eine gantz goldene Trapelier-Charte von 48 Blättern, nebst goldenen An. 1656 ausgeprägten Tantes. Es wieget die Charte nebst den Tantes zusammen an Gold 22000 Ducaten; ein von Perlenmutter eingelegter Schreibe-Tisch, so dabey stehet, und in welchem allerhand Gemählde verwahret werden. Neben dem zehenden Tisch stehen: Zwey grosse Indianische Gefässe; ein Kästgen, in welchem ein Schmuck für Dames von Ambra; ein Bretspiel von Ambra; ein grosser Spanischer Krug von Terra sigillata mit Silber beschlagen; ein perspectivisch Glas, hinter welches die Dom-Kirche zu Antwerpen gemahlet, und perspectivisch anzusehen; ein Contrefait einer Frauen mit einem grossen Bart, welche bey Leopoldi ersten Gemahlin Cammerdienerin gewesen. Auf dem eilften Tische stehet: eine grosse achatne Schale, welche aus der Burgundischen Familie per fideicommissum anhero gekommen, einen Diameter von drey Spannen und neun Spannen im Umfange hat, in deren Mitten von der Natur folgende Buchstaben: B. XRISTO R. S. III gantz deutlich gezeichnet sind. Es wird dieses Stück als eines der allerkostbarsten und vortreflichsten in dasiger Schatz-Cammer æstimiret; ein Nasenhorn, in welches vier fest an einander gebundene Männer mit sehr schönen Figuren geschnitten sind; zwey genähete Kunststücke von einer Gräfin, so mit Glas überzogen, das eine präsentiret den Kayser Leopoldum, das andere aber eine Stadt mit Wällen und Pasteyen, so im Feuer aufgehet; neun Einhörner, worunter eines vier Ellen lang ist. In einem Kästgen von Crystall siehet man durch ein kleines Löchlein Kayser Leopoldum, wie solcher an einem Tisch stehet und Audienz giebet. Zu beyden Seiten der Thüre stehen zwey grosse Gefässe von Terra sigillata, überdiß hängen zu beyden Seiten dieses Saals an den Wänden viel kostbare Schildereyen, und auf dem Boden stehen in der Länge hin bey den Tischen der Habspurgischen Kayser Brustſtücke in Ertzt gegossen.

Aus diesem ersten Saal gehet man in das andere Zimmer, woselbst gleich bey dem Eingange zwey schöne Spiegel zu erblicken, so mit Leopoldi andern Gemahlin von Inspruck anhero gekommen; ein Positiv, oder kleine Orgel, so durch Gewichte als ein Uhrwerck getrieben wird, wenn es spielet, so kommt oben aus der Orgel ein Engel heraus, welcher Adam und Evam aus dem Paradies treibet; die Schlacht bey St. Gotthard künstlich in Wachs poussiret; Ferdinandi III und dessen Gemahlin Bildnisse

Bildnisse von lauter kleinen Steinen zusammen gesetzet; vier grosse künstliche Uhrwercke; ein treflich künstlicher Frauenzimmer-Fecher für 1000 Thaler; ein schöner grosser Schranck, in welchem die sieben Kirchen zu Rom präsentiret werden, à 7000 Cronen; drey grosse elfenbeinerne Pocale, und etliche aus Hirschhorn verfertigte Trinckgeschirre, ingleichen ein elfenbeinern Crucifix.

Im dritten Zimmer siehet man Kaysers Leopoldi Bildniß von Pfauen-Federn zusammen gesetzet; Königs Gustavi Adolphi in Schweden Collet, mit grünem Atlas gefüttert, darinnen er bey Lützen mit 4 Kugeln erschossen worden; ein grosser Sessel von Bernstein à 30000 Thaler; des General Altringers Hut, von welchem oben von der Stürtze die Helffte, und ein Stück von der Krempe durch eine Stückkugel weggeschossen worden, doch so, daß es dessen Kopf nicht beschädiget hat; ein Magnet-Stein, an welchem ein Ancker von 27 Pfund hänget; drey grosse Schlangen-Bälge, so 19 Schuh lang und anderthalb Schuh breit sind; Kaysers Leopoldi Bildniß künstlich von Papier ausgeschnitten; verschiedene Türckische Präsente von dem Sultan Mustapha nach dem An. 1700 geschlossenen Frieden, unter denen sich befindet: ein grosses Zelt, nebst Zimmern, Retiraden und Vorhöfen, an welchem zu Constantinopel tausend Personen ein gantzes Jahr gearbeitet haben sollen; ein grosser weiß und rother mit 52 Diamanten besetzter Reiger-Busch; ein Türckischer Zaum mit 531 Diamanten und 338 Rubinen besetzet, samt dem Sattel und etlichen Ketten von purem Golde; ein paar Steigbügel von Gold mit 128 Diamanten und 241 Rubinen besetzet; eine mit Rubinen, Schmaragden und Perlen gestickte reiche Decke; ein Pusican mit vielen Rubinen und Schmaragden bezieret; ein Stück Ambra von 59 Loth; zehen Stückgen Biesam; funfzehn Stück Bezoar; zwey Stück von Goldfaden gewirckter Sammt, nebst 71 Stück Brocad und andern Türckischen Zeugen.

§ 37. Die geistliche Schatz-Cammer, so iederzeit zugleich mit der weltlichen in Wien gezeiget wird, bestehet in lauter Heiligthümern, Reliqvien und Kirchen-Ornat, worunter man folgende Stücke für die merckwürdigsten hält: Ein Nagel, welcher durch die rechte Hand des Heilandes am Creutz soll seyn geschlagen worden, wobey man ein päbstliches Attestat zu dessen Bekräftigung vorweiset, welches an Kayser Conradum II gegeben worden. Dieser Nagel befindet sich in einem schönen mit Edelgesteinen, als Türckisen und Rubinen, versetzten Gehäuse, vor welchem Tag und Nacht eine Lampe brennet; ein Stück von der Dornen-Crone Christi, so in einem crystallenen Gefässe verwahret wird; ein grosser Schranck mit verschiedenen Reliqvien und Heiligthümern; ein Crucifix von lauter Perlen gesticket; ein crystallenes Crucifix, nebst unterschiedenen herum gestellten Bildern von Elfenbein à 3000 Thaler; ein gantzer Bischöflicher Ornat,

Ornat, von lauter Perlen gesticket; ein Engel von Elfenbein, dessen Habit von Gold und Filigran-Arbeit gefertiget, und aus Indien nach Wien geschicket; ein auf mosaische Art mit Edelgesteinen besetztes Kästgen, darinne ein Stückgen von der Seule, woran der Heiland gegeisselt worden, ein Stückgen von der Lantze, etwas von den Geisseln, einige Tropfen vom Blut Christi, einige Haare aus dem Bart des Heilandes hauptsächlich gezeiget werden; drey Stückgen Holtz vom Creutz Christi; ein Stückgen von dem Purpur-Mantel, mit welchem der Erlöser geschmähet worden; ein Stück von den Schweißtüchern, in welche er eingewickelt gewesen; ein Crucifix, so auf einem Blumen-Stengel gewachsen seyn soll; ein Crucifix von Holtz, welches zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges mit Ferdinando II geredet und ihn in seiner Bekümmerniß mit folgenden Worten getröstet haben soll; Ferdinande, non deseram te; der Stein, mit welchem St. Stephanus gesteiniget worden. In dieser Schatz-Cammer befinden sich auch gantze Cörper der Heiligen, auch einige Partickel von den Cörpern der Apostel. Man hat für iedweden derselben ein Brustbild von Silber machen lassen, in welchem eines ieden Reliqvien verwahret sind.

§ 38. Die Kunst-Cammer, oder Galerie des Tableaux, ist wegen Menge der schönen und raren Schildereyen und Gemählden, des prächtigen Rangemens und sehr kostbaren Zimmer, vor vielen andern zu distinguiren. Hierunter ist die Pietà del Andrea del Sardo eines der schönsten Gemählde. Die Margaretha von Raphael Urbino kostet 26000 Gulden, und die Darstellung Christi vor dem Richterstuhl Pilati von Titiano ist mit 60000 Scudi Romani bezahlet worden. Der von Solimene gemahlte Raub der Proserpinæ ist in einem treflichen Rähmen von Birnstein gefasset. Diese Gallerie ist so weitläuftig und zahlreich, daß sie in eilf Zimmer eingetheilet wird, man verweiset den Leser auf die bey Herrn D. Kuchelbeckern P. II c. XIII p. 869 sqq. enthaltene Specification, und setzet nur noch dieses dazu, daß vor Besehung der Schatz-Cammer man 25 und der Bilder-Gallerie 12 Gulden zahlen muß, doch können 6 bis 7 Personen in eine Gesellschaft treten, und dadurch die Unkosten einander erleichtern.

§ 39. Das Müntz-Cabinet zu Wien in den Herrschaftlichen Zimmern auf der Burg, ist ohnstreitig eines der stärckſten in Europa. Unter den raren Gemmis stellet eine Tiberium und Augustum vor, welche in einer von Alberto Rubenio A. 1665 zu Antwerpen herausgekommenen Dissertation erleutert worden. Von den Griechischen, Ebräischen und Römischen Müntzen findet man die Svite und Ordnung meistens vollkommen, die Nummi consulares und Kayser sind in Gold, Silber und Kupfer, nebst vielen raren und modernen Müntzen, auch Medaillen verhanden, übrigens aber solches Cabinet der Obsicht des Antiqvitäten- und Medaillen-Inspectoris untergeben.

§ 40. Die grosse Menge der weltlichen

weltlichen vortreflichsten Palläste in Wien streitet sowohl der Architectur, als wohl eingerichteten Meublirung halber, mit denen zu Paris um den Vorzug, nur ist zu beklagen, daß selbige gröstentheils in den engen Gassen verstecket sind. Die wahrhafte Abbildung aller Palläste der Königlichen Residentz-Stadt Wien ist durch Johann Andreas Pfeffel, der Kayserlichen Majestät Kupferstecher, An. 1724 in 2 Tomis in Regal-Folio zu Augspurg zum Vorschein gekommen. Es hat auch der Herr Syndicus D. Kuchelbecker l. c. P. II Cap. VI p. m. 617 bereits von denselben überhaupt eine ausführliche Nachricht ertheilet, und sonderlich Cap. XI §XVI p. 784 das vortrefliche Palais des grossen Eugenii, nebst dazu gehörigen Gärten, und allen daselbst befindlichen Curiositäten und Raritäten umständlich beschrieben, add. Dn. Keyßler in den neuesten Reisen 81 Brief p. 934.

§ 41. Die Kayserliche oder nunmehr Königliche Burg ist hart an dem Wall, und nahe beym Augustiner-Kloster gelegen. Man nennet Marckgrafen Leopoldum von Oesterreich, als den ersten, welcher allhier ein Residentz-Haus oder Schloß gebauet hat, woselbst er, wenn er von Kalenberg, als der ordentlichen Residentz, nach Wien gekommen, sich aufzuhalten pflegte, und soll dieses Schloß, welches der Palatin in Ungarn, Fürst Paulus Esterhasi, nach der in einen Stein über der Thüre gehauenen Schrift, vor einigen Jahren renoviren lassen, in der Waller-Strasse gelegen gewesen seyn. Dasjenige weitläuftige Schloß aber auf dem Platz, wo die Königliche Burg anitzo stehet, hat Ottocarus von Böhmen erbauen lassen. Dieses Gebäude ist sehr alt, und sowohl wegen der Architectur, als Situation ziemlich unansehnlich, sonst aber wincklich und unbeqvem angelegt. Auf dem Schloß-Hof ist ein geraumer Platz zu mehr als hundert Carossen. Unter den Apartemens oder Zimmern gehet ein ordentliches Stadt-Thor, welches wegen der vielen durchgehenden Wagen ziemlich incommodiret. Von den vier Stockwercken dieser Burg werden die zwey mittelsten von der allerhöchsten Herrschaft bewohnet, die beyden andern aber sind theils für das Frauenzimmer und andere Hof-Bediente, theils aber zu einigen Expeditionibus gewidmet. Auf dem Ritter-Saal der Burg sind ehedem die Investituren der Reichs-Stände vorgenommen worden. Die Auslegung des Oesterreichischen Symboli A. E. I. O. U, so über der Thüre des Ritter-Saals gelesen worden, lautet auf einer Crönungs-Müntze Kaysers Josephi also:

Austriæ Est Imperare Orbi Universo.

Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan.

Nach Kaysers Caroli VI Tode erklärte es iemand also:

Austria Erit In Octobre Vidua.

Wegen Verfassung des ehemaligen Kayserlichen Hofstats verweiset man den Leser auf Herrn D. Kuchelbeckers l. c. P. V p. 157 ausführliche Beschreibung, sowohl auch was die dasigen Tribunalia und

hohen

hohen Collegia anlanget, auf das neunte Capitel p. m. 295.

§ 42. Das sogenannte Land-Haus der Nieder-Österreichischen Land-Stände ist von guter Architectur, ordentlich eingerichtet, und ungemein kostbar meubliret. Weil solches zu Versammlung obiger Stände, und deren Expeditionen gewidmet, so kan man von selbst die Weitläuftigkeit sothanen Gebäudes beurtheilen.

§ 43. Das mit drey Etagen erbaute Stadt- oder Rathhaus liegt in der schmalen Wipplinger-Gasse, und würde solches, wenn es an einem öffentlichen und weiten Platz stünde, von mehrerem Ansehen seyn. Selbiges ist nach Jonischer Ordnung erbauet, und mit vielen Emblematibus, Statuen und Bustis bezieret. Uiber dem prächtigen Portal stehet das Kayserliche Wappen, zur rechten Hand die Gerechtigkeit und zur lincken die Gütigkeit.

§ 44. Der Rath selbst wird in den innern und äussern eingetheilet: jener bestehet aus dem Königlichen Anwald, dem Bürgemeister und drey und zwantzig Räthen, welche aus dem gelehrten und Kaufmanns-Stande hiezu erwehlet werden. Den äussern Rath formiren ein und siebenzig Rathsherren, so meist Profeßions-Verwandte sind, und mit der Zeit in den innern Rath gelangen können. Beyde Raths-Collegia werden jährlich bis auf den Bürgemeister und Königlichen Anwald oder Königlichen Stadt-Richter verändert. An. 1737 sind dem Rathe 3 Commissarien von der Regierung zugeordnet, ohne deren Vorwissen keine Sache von Wichtigkeit vorgenommen oder zum Schluß gebracht werden kan.

§ 45. Die Versammlung und Sessiones der Stadt-Gerichten geschehen täglich, Sonn- und Festtags ausgenommen, auf der Schrannen, welches Gebäude aus drey Stockwercken bestehet, und an dem hohen Marckt gelegen ist. Das untere Stockwerck dienet zu Gefängnissen für die Delinqventen. Alle Blut-Urtel werden allhier gesprochen, und bey Executionen das hochpeinliche Halsgerichte gehalten, zu dessen Zeichen man iederzeit eine rothe Fahne aussteckete.

§ 46. Von dem Wiener Stadt-Magistrat dependiren folgende Aemter, 1) das Ober-Cämmerer-Amt, welches die Revenüen des Raths besorget und eincaßiret; 2) das Unter-Cämmerer-Amt; 3) das Dätz- und Ungeld-Amt; 4) das Grund-Buchs-Amt; 5) das Mauth-Amt, welches das considerableste ist; 6) das Steuer-Amt; 7) das Waag-Amt, und noch verschiedene kleinere, so allhier zu beschreiben zu weitläuftig fallen dürfte.

§ 47. Das Rumor-Haus liegt im tiefen Graben, auch ohnweit den Capucinern, in welchem an die 200 Rumor-Soldaten, oder Knechte, so Wache halten, und des Nachts durch die Strassen patroulliren, sich befinden. Das Gnaden- und das Regiments-Stockhaus sind beyde nicht weit vom Neu-Thor gelegen, und dienen unglückseligen Personen zu ihren Behältnissen, welche daselbst die verdiente

Strafe nach ihren Thaten erwarten müssen.

§ 48. Das Königliche Zeughaus ohnweit des Schotten-Hofes zeiget eine grosse Menge verschiedener Rüstung und kleinen Geschützes, sonderlich aber so viel Cürasse, daß an die 3000 Mann damit bewafnet werden können. Das Königliche Arsenal liegt beym Neuen Thor, und ist in selbigem alles dasjenige verhanden, was zu Ausrüstung der auf die Donau zu bringenden Schiffe nöthig zu seyn erachtet wird; wie man denn auch daselbst alles zum Militair-Wesen erforderliche fabriciret.

§ 49. Das Königliche Gieß-Haus zu Ende der Himmel-Porten-Gasse an dem Wall zeiget den Curiosis, wie sowohl grosses als kleines Geschütz beständig allda gegossen wird. In dem dabey gelegenen Laboratorio fertigen die Ingenieurs dasjenige, so bey der Artillerie erfodert wird.

§ 50. Das bürgerliche Zeughaus am Hofe, nicht weit von den Ober-Jesuiten, ist mit einer grossen Menge Carthaunen, Mörser, Haubitzen, Pöller ꝛc. versehen, und sehr ordentlich eingerichtet. Man zeiget allhier den Kopf des Türckischen Groß-Veziers, Kara Mustapha, welcher 1683 Wien belagert, nebst dem seidenen Strick, womit er, nachdem er von Wien weggeschlagen, zu Belgrad stranguliret worden.

§ 51. Vor dem Cärntner- und Stuben-Thor im Stadtgraben lieget dasjenige Müntzhaus, wo die Metalle nur zubereitet werden, in der Wollzeil aber befindet sich dasjenige Gebäude, wo selbige geleutert, zusammen geschmoltzen, probiret und ausgemüntzet werden.

§ 52. Unter den Fabriqven sind berühmt die Seiden-Fabric auf dem Neu-Bau, wo die schönsten seidenen mit Gold und Silber untermischte Zeuge anzutreffen, dergleichen Fabric auch an dem sogenannten alten Tabor gelegen ist. Allerhand Instrumente, Maschinen, Hand- und Reibe-Mühlen, auch gutes Tuch fabriciret man in der Schneiderischen Fabric in der Leopoldstadt. Die Blech-Fabric ohnweit des Tscherninischen Gartens ist ebenfalls sehenswerth. Die Strumpf-Fabric, in welcher die schönsten seidenen Strümpfe von ungemeiner Güte gearbeitet werden, ist auf dem sogenannten Spitalberg anzutreffen. Die Porcellain-Fabric ist in der Rossau, ohnweit des Lichtensteinischen Palais, gelegen, wo verschiedenes mit Figuren gemahltes Porcellain sehr sauber gearbeitet, auch viel kostbare grosse Aufsätze und Geschirre, obwohl in ziemlich kostbarem Preis verfertiget werden.

§ 53. Die Handlung wird sonst in Wien fast eben so starck, als irgends an einem Ort in Deutschland getrieben, und befinden sich in dieser Absicht verschiedene Niederläger, aus Augspurg, Nürnberg und andern Reichs-Städten allhier, nur ist zu beklagen, daß die starcken Zölle, womit sonderlich die aus Ungarn kommende Weine, Ochsen und andere Lebens-Mittel, beleget werden, das Commercium allzusehr einschrencken. Nach dem dreyßigjährigen Kriege ward erst Wien zu einer Handels-Stadt,

da Kayser Leopoldus ihr verschiedene Privilegia ertheilte, auch 1667 die Orientalische Compagnie errichtete. Das Commercium erstrecket sich nicht allein durch Deutschland, sondern auch nach den Niederlanden, Italien, Pohlen, Ungarn, die Türckey und gantz Orient, wie auch nach Trieste. Die zwey grossen Jahrmärckte gleich nach Pfingsten, und auf den Catharinen-Tag, deren ieder beynahe 4 Wochen währet, tragen vieles mit bey. Die Erkenntniß und Decidirung in Kaufmanns-Handels-und Wechsel-Sachen, ist den Handels-Gerichten aufgetragen, und wird von den untern Instanzien an das Nieder-Oesterreichische Judicium Appellatorium Mercantile provociret, als welches aus einem Præside und sechs Räthen bestehet. Die Banqviers oder Wechsel-Herren, deren 1729 etliche und zwantzig in Wien waren, so bloß mit Verkehrung und Uibermachung der Gelder zu thun haben, werden in Niederlags-Verwandte, und Königliche Hof-Befreyte vertheilet, erstere besassen an die zwantzig, letztere aber nur vier Wechsel-Stuben. Der Handwercks-Innungen zehlet man funfzig, und hat eine iede einen und mehr Heilige zu ihrem Patron, welche sie auch in ihren Fahnen führen, die bey verschiedenen solennen Proceßionen mit herum getragen werden.

§ 54. Die Königliche Hof-Mahler-und Bildhauer-Academie war schon unter Kayser Leopoldo errichtet, unter Josepho fortgesetzet, und da sie nachgehends eine Zeitlang eingegangen, An. 1726 unter Direction des Cammer-Mahlers Jacob von Schuppen erneuert worden. Die gröste Glocke, so auf dem St. Stephans-Thurm hänget, hat der Kayser Josephus aus vielen von den Türcken bey verschiedenen Gelegenheiten eroberten Stücken giessen lassen, wie solches eine an selbiger sich befindende Aufschrift beweiset. Sie wiegt 354 Centner und 52 Pfund. Die Eltern, deren Kinder in Kranckheit verfallen, thun zuweilen eine Gelübde, solche nach erlangter Wiedergenesung 2, 3 und mehrere Jahre in Münchs-Habit einkleiden zu lassen. Bey wiedererhaltener Gesundheit pfleget öfters der Patient denjenigen Heiligen, welchen er währender Kranckheit angeruffen, mit demjenigen Gliede, an welchem er genesen, aus Gold, Silber oder auch nur aus weissem Wachs zu beschencken, selbiges, oder auch dessen Bildniß in die Kirche zu verehren, und darunter die Worte zu setzen: ex voto. Vor den Häusern der Sechswöchnerinnen stellet man meist ein Gemählde auf, welches eine Sechswöchnerin im Bette liegend, nebst einer Wehmutter, so das Kind auf einem Tisch windelt, andeutet. Den Frauenzimmern ist untersaget, weder in der St. Stephans-noch andern grossen Kirchen in Wien, mit Andrienen, Volanten oder sogenannten Frantzösischen Säcken zu erscheinen. Nicht weit von St. Stephan stehet an einem Hause ein Stamm von einem Baum, welcher mit einem starcken eisernen Bande umgeben, und mit einem grossen Schlosse verwahret ist, welches man den Stock in Eisen nennet,

nennet, wovon Kuchelbecker l. c. P. II c. X § 7 p. 730 die hieher gehörige Geschichte erzehlet.

§ 55. Für das Wahrzeichen hält man die hölzerne Speck-Seite unter dem rothen Thurm, wovon bereits oben § 13 gehandelt worden, ingleichen vorher angeführten Stock in Eisen, vid. Brückmann Ep. Itinerar. XLIX p. 22, add. Discursus familiares de rebus memorabilibus urbis Viennensis p. 85.

§ 56. 1) D. Joh. Basil. Kuchelbeckers Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserlichen Hofe, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, Hannover 1730, 8 m. K.

2) Perontinus de Consiliis ac Dicasteriis, quæ in urbe Vindobona habentur, Hal. 1732, 8.

3) Wolfg. Lazii Chronica der Stadt Wien, durch Heinrich Abermann, Wien 1619 fol.

4) Wolfgang Wilhelm Prärners Beschreibung der Stadt Wien, Wien 1678 fol. c. figg.

Windsor,
Vindesorium.

Innhalt:

§ 1. Dieser nunmehro fast zur Stadt gewordene Ort, liegt in Barckshire an der Themse, 25 Meilen von Londen, wohin man in 4, 5 Stunden zu Pferde kommen kan.

§ 2. Das Schloß befindet sich auf einer kleinen Höhe, und wird insgemein das kleine Paradis genennet. Die Zimmer sind prächtig, kostbar tapeziret, und mit den künstlichsten Schildereyen versehen.

§ 3. In derselben werden sechs und dreyßig arme Edelleute, auf Kosten der Ritter vom Hosenbande unterhalten, welche nur the poor Knights of Windsor, die armen Ritter zu Windsor genennet werden. Es müssen solche aber Soldaten gewesen, unverheyrathet seyn, und dem König gedienet haben. Ein iedweder hat seine besondere Wohnung, und gutes Auskommen. Sie sind gehalten, in der dasigen Capelle täglich dem Gebet, so für den König und die Ritter vom Hosenbande gehalten wird, beyzuwohnen.

§ 4. Sothane Königliche Capelle, welche dem Heiligen Georgio gewidmet, ist ungemein schön und prächtig, woselbst das Capitel der Ritter des An. 1349 von König Eduardo III in Engelland auf dasigem Schlosse gestifteten Ordens St. Georgii, oder des blauen Hosenbands, jährlich am 23 April, als dem Tage St. Georgii, ihre solennen Versammlungen halten.

§ 5. Die Ritter werden Knights of the Garter genennet, und derer sind an der Zahl sechs und zwanzig, worunter der König das Haupt ist. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem blauen mit Gold, Perlen und Edelgesteinen gestickten Hosenband, so die Ritter beständig unter dem lincken Knie tragen müssen, ohne welchen sich dieselben, bey Strafe zwey Thaler für denjenigen, der sie am ersten antrift, keinesweges sehen lassen dürfen. Nechst diesen tragen die Ritter ein blaues Band oder Cordon, quer über

über die Achsel, an welchem unten das Bildniß des Heiligen Georgii, wie er den Drachen bestritten, zu Pferde, in Gold emaillirt, und mit Diamanten besetzet, hänget. Auf der lincken Seite der Brust tragen sie sowohl auf dem Kleide als auch auf dem Ordens-Mantel einen Stern von Silber gestickt, worinnen die Devise: Honny soit qui mal y pense, mit güldenen Buchstaben zu sehen. Der Ordens-Habit, welchen sie an solennen Festen tragen, bestehet aus einem Rock, Mantel und Mütze von violet Sammet mit weissem Atlas gefüttert, nebst einem Halsband von purem Gold mit roth emaillirten Rosen, in einem emaillirten Bande, in dessen Mitte der Wahlspruch mit güldenen Buchstaben zu sehen. Uiber den Mantel auf den Schultern tragen sie die Ordens-Kette von Gold, so aus 26 Garters, oder rund zusammen gelegten Hosenbändern, mit der gewöhnlichen Umschrift, nebst einer weissen und rothen Rose in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten, wechselsweise an einander verknüpfet bestehet. An solcher hänget unten das Bildniß St. Georgii. Die Festins und Installationes der Ritter werden auf dem schönen grossen Saal des Schlosses zu Windsor gehalten, als welcher lediglich dazu gewidmet ist.

Wisbaden,

Visbada, Aquæ Mattiacæ.

Innhalt.

§ 1. Diese ihrer vortreflichen Gesundheits-Bäder halber berühmte Stadt liegt in der Wetterau, in dem sogenannten Einreich, Henrici Pagus, in den Nassauischen Landen, 4 Meilen von Franckfurt, 2 Meilen von Schwalbach, 1 Meile von Maintz, und ist mit den angenehmsten Hügeln umgeben, auf denen der herrlichste Wein wächset.

§ 2. Sie gehöret dem Printzen von Oranien oder dem Fürsten von Nassau-Dietz aus der Idsteinischen Erbschaft, als welcher selbige durch einen Amtmann und Schultheissen verwalten lässet. Das gantze Gebiete aber führet den Titel einer Grafschaft.

§ 3. Unter den Bädern ist das Schützen- oder Nassauische Bad das vornehmste, als welches für hohe und niedere Standes-Personen mit allen Beqvemlichkeiten versehen worden. Das Wasser wird, weil es nicht allzuheiß qvillet, in Ansehung der Wärme mit dem zu Ems verglichen, das grosse Bad aber durch sechs Bad-Stuben unterschieden, so daß sechs Personen zu gleicher Zeit darinne baden, und ohne sich zu sehen, mit einander sprechen können. Das kleine Bad dienet für Standes-Personen, welche für sich ihre Beqvemlichkeit haben wollen. Zum güldnen Adler, zum Hirsch, zum Bären und zur Crone giebt es noch mehrere Bäder. Die heisseste Qvelle, worinnen man Hüner und Spanferckel brühen kan, entspringet mitten auf der Gasse, ohnweit der Glocke, allwo dieselbe mit einer Mauer umfasset ist.

§ 4. Das Wappen der Stadt bestehet in drey güldenen Lilien.

§ 5. Uiber diesen Artickel sind zu conferiren Amusemens des eaux de Schwalbach, des bains de Wisbaden & de Schlangenbad, à Liege 1730, 8 avec des figures.

Wißmar.

Innhalt:

§ 1. Diese ansehnliche Königlich-Schwedische Handels-Stadt, liegt in Mecklenburg an der Ost-See, 4 Meilen von Schwerin, 7 Meilen von Lübeck und 7 Meilen von Rostock.

§ 2. Sie soll An. 340 von einem alten Wandalischen Könige Wisimaro erbauet seyn, und von selbigem den Nahmen haben; es ist auch noch eine Kirche daselbst, zum alten Wißmar genannt. Nachdem diese Stadt zerstöret, hat sie An. 1239 Graf Güntzel II zu Schwerin aus den Ruinen der kurtz zuvor zerstörten Stadt Mecklenburg wieder erneuert, worauf sie An. 1301 Henricus Hierosolymitanus Fürst zu Mecklenburg eroberte, bey welchem Hause sie hernach bis zum 30jährigen Kriege geblieben ist. Wegen ihres Hafens, welcher für den sichersten und beqvemsten in der Ost-See gehalten wird, indem die allergrösten Last-Schiffe ohne Ancker darinne liegen können, ward sie eine der wichtigsten Hansee-Städte, und hat den Hertzogen von Mecklenburg offtmahls den Gehorsam verweigert, worzu sie aber sonderlich An. 1427 Hertzog Henricus Pinguis durch eine harte Execution zwang. An. 1628 muste sie den Kayserlichen General Wallenstein für ihren Herrn erkennen, welcher aber 1631 von dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho depossediret ward. In dem Westphälischen Frieden ward die Festung Wißmar, nebst dem Fort Walfisch und der Halb-Insel Pöl, wie auch dem Amte Neu-Kloster auf ewig an die Crone Schweden abgetreten. Der Eingang des Hafens wird durch eine Sandbanck, auf welcher ein Castell, der Walfisch genannt, erbauet war, bedeckt. Ausser ihrer natürlichen Befestigung, da sie auf der einen Seite die Ost-See hat, bis an welche die Stadtmauern gehen, auf der andern aber mit Sümpfen und Morästen bedeckt ist, war sie vor der letzten Eroberung eine der wichtigsten Festungen, so ein regulier Fünfeck, und bis daher die gröste bekandte reguliere Festung gewesen. An. 1712 ward sie von den Dänen belagert und bombardiret, aber bald wieder verlassen.

§ 3. An. 1715 ward diese Stadt von den Dänischen, Preußischen und Hannöverischen Trouppen bloqviret, und den 19 April 1716 mit Accord eingenommen, und die Befestigungs-Wercke und das Fort Walfisch geschleiffet, nach erfolgtem Frieden aber An. 1721 an an die Crone Schweden restituiret, weßhalber noch einige aus Canonen gehauene Nothmüntzen von verschiedenem Gewichte übrig geblieben.

§ 4. Das hohe Schwedische Tribunal-Gerichte, ward zwar bereits An. 1653 daselbst angeleget, nachgehends aber in bessere Verfassung

fassung gesetzet, und waren alle Schwedische Unterthanen in Bremen, Verden, Pommern und Rügen gehalten, ihre Appellationes an selbiges zu richten. Es bestehet solches aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, und vier Assessoren, welche sich wöchentlich versammlen.

§ 5. An dem bey der St. Georgen-Kirche stehenden Thurm siehet man eine grosse Glocke von 200 Centnern, so mit verschiedenen künstlichen Zieraten versehen ist. Die Fabel von dem eisernen Gegitter um den Taufstein der dasigen Marien-Kirche, so kein Ende haben, und von dem Satan verfertiget seyn soll, wird allhier mit vielen Umständen erzehlet.

Wittenberg,
Vitenberga, Leucorea.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des sogenannten Chur-Kreises im Churfürstenthum Sachsen liegt an der Elbe, 8 Meilen von Leipzig, in einer etwas sandigten Gegend, deren Haupt-Thore das Elb-, Elster- und Schloß-Thor genennet werden. Ihre Forme ist rund, doch mehr lang als breit.

§ 2. Man schreibet die Erbauung derselben Wittekindo II, oder dem Jüngern, Fürsten der Sachsen und Grafen zu Wettin um das Jahr 812 zu, welche nachgehends Kayser Henricus Auceps aus dem Wittekindischen Geblüte, ferner Bernhardus der erste Hertzog zu Sachsen aus Ascanischem Stamme, und Churfürst Friedrich der Weise in mehreres Aufnehmen und Vollkommenheit setzen lassen.

§ 3. Weil diese Stadt der Hof-Sitz Fürstens Wittekindi iederzeit gewesen, so findet man in den ältesten Urkunden, die Nahmen Wittinburga, Gvittenburg, Wittonborch, und Wyttinberg. Ob aber selbige so viel als Gottes-Berg oder Weisheits-Berg heisse, wollen wir nicht entscheiden.

§ 4. Die Stadt ist beydes durch Natur und Kunst befestiget, indem sie auf der Nord-Seite Moräste, gegen Osten aber einen grossen Canal von der Elbe, über dieses einen sehr tieffen Graben und gute Wälle hat, nebst 5 grossen Basteyen auf der Seite, wo sie am leichtesten angegriffen werden kan.

§ 5. Um das Jahr 1487, oder, wie einige wollen, An. 1490 hat Friedrich der Weise, als vierter Churfürst zu Sachsen Meißnischer Linie, welcher sonderliche Neigung für diese Stadt bezeiget, eine hölzerne Brücke über den Elb-Strom bey Wittenberg binnen eilf Jahr anlegen lassen, deren Gestalt man noch auf einem grossen gedruckten Bild dasiger Stadt zeiget. Sothane Brücke aber, da sie nur hölzern und eben nicht allzufeste verbunden gewesen, hat durch die Ergiessung des Elb-Stroms, und sonderlich

sonderlich den 12 Mart. 1546 durch die starcken Eis-Schollen, als welche zweene Joche und also den sechsten Theil der Brücke hinweggerissen, grossen Schaden erlitten, bis endlich An. 1547 Churfürst Johann Friedrich in dem bekannten Treffen bey Mühlberg, als Carolus V mit seinen Truppen dieselbe paßiren wollen, gedachte Brücke zur Helffte abbrechen, An. 1635 oder 1637 aber der Schwedische Feld-Marschall Bannier, gantz und gantz hinwegbrennen und ruiniren lassen, daß also nach der Zeit bis ietzo niemahls wieder eine Brücke, vor und um Wittenberg erbauet, sondern An. 1683 nur eine Schifbrücke, welche doch bald wieder eingegangen, daselbst angeleget worden. Wie aber sowohl zu Vermehrung des Königlichen Interesse, als auch der dasigen Academie Aufnahme und Beförderung des Commercii, es höchstnöthig sey, diese ehemahls bey Wittenberg erbauete Elb-Brücke, von welcher noch bis ietzo in dasigem Zeughause ein künstliches Modell verwahret wird, zu renoviren: Solches haben die Abgeordnete der beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg, in einer besondern Schrifft, bey dem Anno 1731 gehaltenen Landtage zu Dreßden, unterm 17 Sept. mit mehrern vorgestellet, weßhalber es noch zur Zeit auf hohe Resolution beruhet.

§ 6. Des dasigen alten von Wittekindo M. An. 780 erbaueten und Anno 807 vollendeten Schlosses haben sich ehedem die Sächsischen Fürsten, Hertzoge und Churfürsten aus dem Ascanischen Stamme von An. 1180 zur Residentz bedienet, deren verschiedene in der Schloß-Kirche ihr Begräbniß gefunden haben. Das heutige Schloß aber erkennet Churfürst Fridericum Sapientem um das Jahr 1490 zu seinem Stiffter; die merckwürdige in den Schloß-Thurm bey dem Bau mit eingelegte Schrift, vid. ap. Sennert. in Athen. Viteberg. p. m. 27 sqq. Daselbst hielt Lutherus den 2 May 1507, nachdem er vorhero in dem Ordens-Habit sich gekleidet und die Münchs-Kutte angeleget hatte, die erste Messe, An. 1525 den 14 May aber ward M. Georg Rorarius, nach denen von Luthero vorgeschriebenen Cerimonien als erster Evangelischer Prediger dahin vociret, und darauf den 25 Dec. 1525 die erste Deutsche Messe und Ausspendung des Heil. Abendmahls nach Christi Einsetzung gehalten.

§ 7. Die Stiffts-Kirche Allerheiligen an sothanem Schlosse, hat Churfürst Rudolphus I zu Sachsen, um das Jahr 1300 sonderlich auf inständiges Anhalten seiner frommen Gemahlin Kunigundæ, gebohrnen Königlichen Printzeßin in Pohlen, fundiret; ob aber dieses auf einen blutigen Dorn von der Crone des Heilandes, welchen ihr König Philippus Pulcher in Franckreich geschencket, fundiret sey, solches wird billig in Zweiffel gezogen. Churfürst Friedrich der Weise hat dieses Gebäude nachgehends viel herrlicher und grösser aufgeführet, dasselbige inwendig mit Rochlitzer bunten Steinen beleget, sowohl auch die anfangs nur gestandene Capelle mit in das Haupt-

Haupt-Gebäude gezogen, und selbiges dadurch, in den prächtigsten Stand versetzet, wovon die noch in der Schloß-Kirche befindliche Inscription folgenden Innhalts zeuget: FRIDERICUS III, Dux Saxoniæ, Princeps Elector, hujus Templi & Academiæ fundator. Die Erweiterung derselben soll An. 1490 angefangen, und wie die über der grossen Kirchthüre in Stein gehauene Jahrzahl bekräfftiget, An. 1499 geendiget worden seyn. Sie stehet unmittelbar unter dem Churfürsten, und besorget das geheime Conseil und der Kirchen-Rath dessen Gerechtsame; nachdem sie der Universität zugleich mit incorporiret worden, hat sie die Macht, denjenigen Professorem Theologiæ, welcher vom Hof aus als Probst confirmiret wird, und über alle bey dieser Kirche befindliche Bediente die Inspection führet, in Vorschlag zu bringen. Ihr stehet das Jus Patronatus über die Parochial- oder Stadt-Kirche zu, ja welches das sonderbarste, so führet sie den Titel einer Cathedral-Kirche, obgleich niemahln allhier ein Bischöflicher Sitz gewesen, sondern selbige nur unmittelbar unter dem Pabst gestanden. Sie wird die Kirche Allerheiligen benennet, und ehedem ist selbige auch der heiligen Ursulæ und den eilftausend Jungfrauen gewidmet gewesen, wie denn auch die neun hinter dem Altar in Stein gehauene Jungfern Ursula, Catharina &c. als Patroninnen derselben verehret worden. Der Nahme eines Templi Collegiati rühret von dem ansehnlichen An. 1353 von Rudolpho I gestifteten Collegio Canonicorum her. Auf der Seite der Kirchen gegen Mitternacht präsentiren sich drey grosse Thüren. Die erste, so man die gröste nennet, ist fast in der Mitten des Gebäudes, und eben diejenige, an welche D. Mart. Lutherus den 31 Octobr. 1517 seine 95 Theses, in welchen sonderlich die Misbräuche des Ablasses erörtert worden, angeschlagen, wobey D. Mart. Chladenii Theses D. Mart. Lutheri adversus Indulgentias Prid. Cal. Nov. A.O.R. 1517 Vitebergæ valvis Templi ad arcem affixæ, Viteb. 1717 umständlicher nachzulesen sind. Auswendig sind eilf, inwendig aber, welches billig zu verwundern, gantz unten am Ende, wo das alte Capellgen angehet, nur ein eintziger Pfeiler. Der Altar ist von dem berühmten Lucas Cranach, Bürgemeister zu Wittenberg, in zwey Flügeln vortreflich gemahlet worden, in dessen rechten man inwendig den Apostel Bartholomæum, und zu dessen Füssen Churfürst Fridericum III kniend, erblicket. Hinter dem Altar ist das Chur-Sächsische Wappen, zweymal in der Scheiben mit unterschiedenen Farben ziemlich groß, nebst der Jahrzahl 1510 eingebrannt zu sehen. Zur Lincken des Altars betrachtet man die eherne Statue Churfürstens Johannis in Lebens-Grösse und im Chur-Habit abgebildet. Mitten in der Kirche ist die Cantzel, auf welcher Lutherus geprediget, aus Stein gehauen zu sehen. Neben der Cantzel ist die gantze Paßions-Historie in 8 unterschiedlichen Feldern auf einer marmorsteinernen eingemauerten

Tafel sehr künstlich entworfen, worüber Churfürstens Friderici Sapientis Brustbild, unten aber die Sächsischen Wappen in Marmor eingehauen zu sehen. An dem Gegitter des Altar-Platzes präsentiret sich ein vortreflicher Catheder, an welchem obiges Brustbild, so von zwey aus Holtz geschnitzten Engeln gehalten wird, sich zeiget. Inwendig sind zwey Sessel, auf ieder Seite eine Thüre, und vorne ein lang Pulpet. Auf diesem Catheder werden nicht nur alle solenne Orationes auf hohe Standes-Personen, sowohl traurige als fröliche gehalten, sondern auch iedesmal die neuen Rectores creiret, da denn allezeit ein mit rothem Sammet überzogener Thron für den Rectorem Magnificentissimum darneben aufgerichtet, und vor demselben ein kleines gleichfalls mit rothem Sammet bedecktes Tischgen gesetzet wird. Diesem Catheder gegenüber stehet ein dergleichen anderer, auf welchem die Doctores in den drey obersten Facultäten gewöhnlicher massen creiret werden. Die Sacristey gehet unter dem Schlosse weg, und erstrecket sich in der Länge auf 4 Rheinländische Ruthen, 5 Fuß und 5 Zoll, in der Breite aber 2 Rheinländische Ruthen, 3 Fuß und 7 Zoll. Die Menge der Reliqvien dieser Kirche, hat D. Meißner im Lateinischen Anhange seines Jubilæi Wittebergens. von Stück zu Stück specificiret. Unter den Merckwürdigkeiten dieser Kirche sind folgende zu betrachten: Uiber der grossen Kirchthüre lincker Hand, das an der Wand hangende Gemählde, auf welchem die Gestalt und Länge des Leibes Christi doppelt entworfen ist, einmal lieget er auf der rechten Seite und zeiget den vördersten Theil seines Leibes, welcher gleichsam mit dünner Leinwand bedecket zu seyn scheinet. Hernach präsentiret er sich auf der lincken Seite und lässet den Rücken sehen. Churfürst Friedrich der dritte hat diese Abbildung nach dem Maaß und der Länge, welche er an dem Grabe Christi zu Jerusalem genommen, verfertigen lassen. Neben dieser Kirchthüre hängen an der Mauer an eisernen Ketten zwey ungeheure Ribben eines Wallfisches. Uiber denselben ein schön geätztes und künstlich ausgestochenes Jägerhorn von einer Greiffen-Klaue. Ferner eine grosse Ribbe, welche man iedoch ohne Gewißheit für eine Riesen-Ribbe ausgiebet. Ohnweit des Altars ist das Bildniß D. Mart. Lutheri in Grösse, wie er gelebet, mit lebendigen Farben auf einer höltzernen und mit einem ausgeschnitzten verguldeten Rahmen, von dem berühmten Luca Cranach auf Kosten der Universität, so wohl und natürlich gemahlet, daß ein ieder Kenner darüber in billige Verwunderung gesetzet wird. Auf einem andern Gemählde wird Lutherus predigend auf einer Cantzel vorgestellet; man betrachtet auch über dem Haupt Lutheri dessen Wappen, in Form und Grösse eines Tellers, so mit verschiedenen Farben illuminiret ist. Es bestehet solches aus einer weissen Rose im rothen Felde, mit einem überguldeten Krantze, mitten in der Rose siehet man ein rothes Hertz, und auf demselben ein güldenes Creutz.

Creutz. In eben dieser Kirche ward den 8 May 1525 die Leiche Churfürstens Friderici III, als des Durchlauchtigsten Stiffters derselben, begraben. Es ist auch D. Luther, welcher den 17 Jan. 1546 die letzte Predigt in dieser Schloß-Kirche gehalten, und den 18 Febr. besagten Jahres zu Eißleben verstorben, auf Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen ausdrückliches Begehren von Eißleben nach Wittenberg abgeführet, daselbst mit grosser Solennität angenommen, und in oftbemeldte Kirche beygesetzet worden, wobey D. Pomeranus die Leichen-Predigt, Philippus Melanchthon aber die Parentation gehalten. Als Kayser Carolus V nach der Schlacht zu Mühlberg den 25 May 1547 sich persönlich zu Wittenberg befunden, ward ihm von dem Bischof von Arras, Antonio Perenotto, und dem Hertzoge von Alba vorgetragen, ob selbige nicht geruhen wollten, bey dieser Gelegenheit Lutheri Cörper ausgraben und verbrennen zu lassen; worauf aber der Kayser geantwortet: Lasset ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen, ich bin ein Kayser über die Lebendigen, und nicht über die Todten, ich führe keinen Krieg mit den Todten. In der Sacristey wird das Theologische Archiv, ferner alle Responsa der Theologischen Facultät zu Wittenberg in einem grossen Schranck mit drey Thüren und 2 Flügeln verwahret, wozu die Theologische Facultät und der Probst an dasiger Schloß-Kirche ieder einen besondern Schlüssel haben. In dem grossen runden Thurm ausserhalb dieser Kirche befindet sich das Chur- und Fürstliche gemeinschaftliche Archiv. Das Gewölbe an sich selbst ist sechseckicht, sehr hoch und wohl geschlossen, 14 Ellen lang, und die Mauer, dadurch drey grosse Fenster, so mit starckem eisernen Gegitter und dergleichen Thüren versehen, gebrochen, sind $5\frac{1}{4}$ Elle dicke. Die Documenta, Acta und Urkunden sind in drey in die Mauern eingebrochenen und mit eisernen starcken Thüren und Riegeln versehenen hohen Schräncken, wie auch einem höltzernen Schrancke und dergleichen langen Kasten, hinterleget; der darinne stehende Tisch ist von der Erden an gantz mit Steinen in die Höhe gemauert, und an den zwey Seiten mit steinernen Bäncken umgeben. Vor diesen Behältnissen liegen zusammen vierzehn Schlösser, zu welchen Chur-Sachsen sechs, Sachsen-Weimar aber vier Schlüssel, und Sachsen-Gotha ebenfalls vier Schlüssel haben.

§ 8. Die Pfarr- oder St. Mariä-Kirche, liegt fast mitten in der Stadt, ist An. 1570 repariret, und hat zwey schöne von Quaderstücken aufgeführte Thürme von gleicher Höhe, welche oben mit einer gewölbten steinernen Brücke zusammen gefüget, und mit eisernen Gittern umgeben sind, so daß man um beyde herumgehen, und von selbigen den schönsten Prospect erlangen kan. In der Kirche sind viel schöne Epitaphia und Gemählde, auch diejenigen Stiche zu sehen, welche ein Spanier An. 1547 in das Bildniß Lutheri gethan hat. Sonst bemercket man an dem

Thurm

Thurm besagter Kirche eine in Stein gehauene Saue nebst jungen Ferckeln, unter welcher verschiedene Juden liegen und an ihr saugen. Ein Rabbine hält der Saue das rechte Bein empor, mit der lincken ziehet er den Schwantz zu sich, und gucket ihr in den Hintern, wobey die Worte Rabbini Schemhamphorasch zu lesen, von welchen Laurentius Fabricius eine besondere Oration de Schemhamphorasch usu & abusu gehalten hat. Die Abbildung dieses Gemähldes ist in Herrn D. Brückmann. Epist. Itinerar. LXXX p. 5 in Kupfer zu sehen. Vielleicht deutet solches auf die aus Wittenberg vertriebene Judenschaft, welche An. 1348 und 1349 so häufig daselbst sich gefunden haben, daß von denselben besondere Gassen, wovon noch heutiges Tages die Juden-Gasse übrig verblieben, benennet worden.

Das Schul-Gebäude zu Wittenberg, welches Churfürst Augustus An. 1564 erbauen lassen, ist An. 1731 auf das neue angeleget, und mit vielen Beqvemlichkeiten vermehret worden.

§ 9. Das Consistorium hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen An. 1542 gestifftet, und mit vier Assessoribus, nemlich zwey Theologis und zwey JCtis, welche iedesmal aus den Professoribus genommen werden, besetzet. Die Assessores werden von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit allein confirmiret, und haben die Fürstlichen Herren Vettern bey diesem Consistorio keine Concurrenz. Unter selbigem stehet der gantze Chur-Kreis mit allen einbezirckten Schrifft- und Amtsassen von Ritterschaft und Städten, dazu die Stadt Torgau mit gezehlet wird. Die Universitäts-Verwandten werden in Consistorial-Sachen mediate vorgeladen, und alle Injunctiones an selbige nicht anders als mediante Academia ertheilet. Uibrigens agnosciret dieses Consistorium die Inspection des Ober-Consistorii zu Dreßden als Kirchen-Raths.

Das Hof-Gerichte zu Wittenberg errichtete Churfürst Johannes zu Sachsen, Dienstags nach Luciæ An. 1529, Churfürst Mauritius aber restaurirte solches, da es durch vorgefallene Kriegs-Läuffte ziemlich eingegangen war, und ertheilte selbigem An. 1550 eine besondere Hof-Gerichts-Ordnung, in welcher zwölf Personen, als sieben von Adel, unter denen der Ober-Hauptmann des Chur-Kreises die Stelle des Hofrichters allezeit mit zu vertreten hat, und fünf Gelehrte zu Besetzung desselben verordnet worden. Letztere werden aus dem Mittel der Professorum gezogen, und werden die vocati Professores Juris ordinarii, nach erlangtem allergnädigstem Befehl zugleich als Assessores des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls mit bestellet. Unter diesem Judicio stehen immediate alle Churfürstliche Schrifftsäßige Vasallen und Mit-Belehnte, Stadt-Räthe und welche sonst den Schrifftsassen gleich tractiret werden. Bey den Inhibitionibus pfleget allhier die Strafe nicht über 30 Rheinische Gold-Gülden determiniret zu werden. Die jährlichen 4 Termine sind 1) am Tage nach

nach Erhardi, 2) am Montag nach Quasimodogeniti, 3) am Tage nach Mariä Heimsuchung, und 4) am Tage nach Michaelis. Das rechtliche Verfahren muß 8 Tage vor der Seßion absolviret seyn, die Leuterungs-Prosecutiones werden allemahl einem andern Referenten gegeben; die Relationes selbst aber geschehen durch wörtliche Ablesung des Verfahrens. Vormahlen und bis An. 1686 haben der Hof-Richter, und die Beysitzer ohne Degen, und in Mänteln erscheinen, auch der Hof-Richter bey Publication der Bescheide und Urthel, nach Gewohnheit der Alt-Sächsischen Gräven oder Richter, einen Stab in Händen halten müssen.

Des Schöppenstuls Fundation ist vom Churfürsten Johanne Friderico zu Sachsen de d. Freytag nach Misericordias Domini Anno 1536 erfolget, und selbige von Christiano I 1588 wiederholet und bestätiget worden. Es ist solcher mit dem dasigen Hof-Gerichte combiniret; doch werden die Schöppen-Urthel nicht mehr auf dem Schlosse, wie die Hof-Gerichts-Urthel, abgefasset, sondern dieses geschiehet über dem Consistorio und Juristen-Collegio.

§ 10. Die Wohnstadt der Musen, ich meine die Universität Wittenberg, ist ein Ort, dem es niemahln an Ruhm und gelehrten Leuten gefehlet. Es ward selbige bekannter massen vom Churfürsten Friderico III zu Sachsen, welchen der Kayser Maximilianus I seinen Vater, und die gantze Welt den weisen Churfürsten nennete, nach glücklicher Zurückkunft aus dem gelobten Lande, wohin er An. 1493 gereiset gewesen, und zwar Anno 1502, auf Anrathen des damaligen Churfürstlichen Leib-Medici D. Mart. Pollichii, sonst Möllerstadt genennet, ingleichen D. Johann Staupitzens, fundiret, auch nach Art der Universität zu Tübingen angeleget, wovon M. Hermann Beckers Diss. de Friderico III Sapiente, Saxoniæ Electore & Academiæ Vitembergensis fundatore, Viteb. 1702 § V sqq. mehrere Nachricht giebet. Der Cardinal Raymundus, Legatus a latere Pabsts Alexandri VI, und Bischof zu Gurck, ertheilte über diese neu aufzurichtende Universität, im Nahmen gedachten Pabsts, zwey besondere Confirmationes de d. Magdeburg den 2 Febr. und die von Kayser Maximiliano I erfolgte sub dato Ulm den 6 Aug. 1502, welche in Suevii Tr. de Acad. Vitebergens. ingleichen in Andreas Sennerts Athenis, itemque Inscription. Vitebergens. p. 21 und 23 vollständig nachzulesen. Die Einweihung derselben geschahe am 18 Octobr. als am Tage Luciæ, besagten Jahres, und sind deren Solennitäten, bey Sennerto p. m. 37 zu finden. Die Einweihungs-Predigt verrichtete D. Johann Fleck, Prior zu Steinlaus an der Molde, in dasiger Schloß-Kirche, woselbst auch die Wahl des ersten Rectoris D. Möllerstadts, welcher dem Churfürsten in Candien das Leben erhalten, und in allen drey Facultäten den Gradum Doctoris erlangte, auch unter dessen nachherigem Rectorat 416 Studiosi der Universi-

tåts.

täts-Matrickel einverleibet würden, mit gröster Solennität und in Gegenwart hochgedachter Churfürstlichen Durchlauchtigkeit vollzogen worden. Durch die daselbst angefangene Reformation Lutheri ward sie fast in der gantzen Welt bekandt; wie denn einsten König Gustavus Adolphus in Schweden, als er ohnweit Wittenberg über die Elbe mit seiner Armee paßiret, und verschiedene Studenten ihn zu sehen ihm entgegen gekommen waren, gesaget: Euch Lutheri Söhnen und diesem Ort haben wir in Schweden das Licht des Evangelii zu dancken. Lutherus, der durch einen Donnerschlag und den Tod seines Cameraden An. 1505 in das Eremiten-Kloster des Ordens Augustini zu Erfurt sich zu begeben veranlasset, ward An. 1508 vom Churfürsten Friderico Sapiente nach Wittenberg beruffen, hatte den 7 Mart. besagten Jahres sich unter dem damaligen Rectore Nicolao Viridimontano dem Albo Academico einverleiben lassen; war den 18 Oct. 1512 Licentiatus Theologiæ, und den 19 Oct. 1512 auf Churfürstliche Kosten Doctor Theologiæ worden, und trat Anno 1517 voller Geists und Eifer wider die Tezelische Ablaßcrämerey, mit 95 Thesibus, die er zu Wittenberg an die Schloß-Kirche am Abend aller Heiligen angeschlagen, auf den Kampf-Platz. Von dem merckwürdigen Traume des Churfürsten die Nacht vorher vid. unter dem Artickel Schweinitz. Diese Universität wird, nebst der zu Leipzig, den Prälaten gleich geachtet, und hat bey allgemeinen Landtägen und Eröfnung der gewöhnlichen Proposition das Jus sedendi. Die Sachen derselben, so Statum Academicum betreffen, gehören unter das Ober-Consistorium zu Dreßden, als Chur-Sächsischen Kirchen-Rath, doch ist die Universität, welche in den Fällen, so nicht peinlich sind, nach Churfürstens Augusti neuer Fundation de A. 1569 allein die Jurisdiction hat, in Justitien- und Policey-Sachen, ohne Concurrenz der Hof-Gerichte an die hohe Landes-Regierung verwiesen. Die Leges derselben, de Studiis & Moribus Studiosorum, nebst dem Juramento Academico, welches die Studiosi bey ihrer Immatriculation dem Rectori schwören müssen, und wovon der fleißige und gelehrte Herr Hofrath Hassen eine besondere Dissertation gehalten, sind in Sennerti Athen. Viteberg. p. m. 49 vollständig zu lesen. An. 1547 erlitte die Universität wegen vorgewesener Belagerung der Stadt Wittenberg einen grossen Stoß, gestalt denn durch ein unterm 6 Nov. besagten Jahres ausgelassenes Patent die Studiosi derselben dimittiret wurden; doch setzte sie Churfürst Mauritius bald hierauf wieder in vorigen Stand, und ließ sich hierbey vernehmen: Es solle mit seinem Willen die Universität Wittenberg nicht untergehen, da sie die Unkosten nur allein damit verdienet hätte, daß die Deutsche Bibel allda sey ausgearbeitet worden. An. 1506 ward selbige nach Hertzberg, An. 1527 den 15 Aug. auf Churfürstens Johannis Verordnung nach Jena, und denn wegen Sterbens-Gefahr nach Schlieben,

Schlieben, An. 1552 aber nach Tor-
au auf einige Zeit verleget. Die
:rwehlung des Rectoris Acade-
iæ geschiehet alle halbe Jahre den
May und 18 Octobr. nach Ord-
ung der vier Facultäten in der
Schloß-Kirche. Von dem Amt
sselben handelt Churfürstens Au-
isti Ordnung, Tit. von Rectorn,
d. Visit. Decr. de A. 1658 Tit.
ector Acad. Die Rectores sind,
rmöge des An. 1711 ertheilten
ivilegii, währenden Rectorats
gleich mit Comites Palatini. Die
ahmen derselben von An. 1502
s mit An. 1677 specificiret Sen-
rt. l. c. p. 56, und Suev. in Tr.
: Academia Vitebergensi, welcher
ch die unter iedem Rectore in-
ribirten adelichen Studiosos zu-
eich mit benennet. Hertzog Au-
stus zu Sachsen Churfürstens
ristiani I jüngster Printz, ward
n 13 April 1601 auf dasiger Uni-
rsität immatriculiret, und den 18
ctobr. besagten Jahres zum Re-
ore Magnificentissimo ernennet.
ie Juristen-Facultät bestehet
s dem Ordinario, 5 Professori-
s Juris ordinariis und einigen
pernumerariis. Von ihrer Ver-
sung handelt Thomasius ad Ossæ
stament. Cap. VIII p. 381. Vor
selben müssen, laut des Mandats
n 12 April 1723 § 2, alle Can-
lati Juris, so sich in den Chur-
chsischen Landen ad Praxin Ju-
appliciren wollen, ingleichen die
tarii examiniret werden. Die
gistri Philosophiæ werden jähr-
den 30 April und 17 October
iret. Das Augustiner-Colle-
m ohnweit des Elster-Thores
Churfürst Augustum zu Sach-
sen zu seinem Restauratore, welches
eine beym Eingang zu lesende
Schrifft bekräfftiget; es war sol-
ches Luthero vom Churfürsten Jo-
hanne geschencket, und stehen noch
bis auf den heutigen Tag die Bild-
nisse der Durchlauchtigsten Funda-
torum darinne mit folgender In-
scription:

Fridericus III, Dei benignitate
Dux Sax &c. Wittebergensem
Academiam inchoavit,
Johannes Dei benign. Dux Sax &c.
conservavit,
Joh. Fridericus D. B. Dux Sax &c.
fundavit,
Mauritius D. B. Dux Sax &c.
bello dissipatam instauravit,
Augustus D. B. Dux Sax &c.
exornavit, amplificavit &
confirmavit,
Christianus I
Nutantem sustentavit,
Christianus II
exacto feliciter seculo, expurgavit,
Johannes Georgius I
a bellorum gravissimis tumultibus
defensam pariter & novis pri-
vilegiis auctam, secunda quasi
vice fundavit.
Johannes Georgius II
elogio idem simplici haud expri-
mendus in conservanda exornan-
daque Academia hac æqua-
vit plures alios,
superavit.

Das erste Jubilæum feyerte die
Universität den 18 Oct. 1602, und
das andere den 18 Oct. 1702, von
dessen Solennitäten und hierauf
geprägten verschiedenen Gedächt-
niß-Müntzen in Kundmanns
Schlesischen Müntzen p. m. 619 sqq.
ein

ein mehreres nachzulesen, auch die Medaillen selbst in Kupfer abgebildet zu sehen sind. Add. Acta Jubilæi Academic. Wittebergensis, und Medaillen-Sammlung ad A. 1742, 20 Woche p. m. 153. Was die Studiosos anlanget, so müssen besage allergnädigsten Mandats de d. Dreßden den 11 Febr. 1726, alle Sächsische Unterthanen und Vasallen Söhne, welche in dasigen Landen Beförderung verlangen, zwey Jahre bey Antritt der Academischen Studien in Leipzig oder Wittenberg studiret haben, selbige bey dem Rectore binnen gewisser Zeit sich inscribiren lassen, einen vorgeschriebenen Eid ablegen, den Statutis und Legibus sich gemäß bezeigen, und vermöge des Statuti Viteberg. ohne ihre Schulden zu befriedigen, oder wenigstens bey dem Magistratu Academiæ sich anzumelden, keinesweges von dannen abreisen, conf. D. Hanacc. Diss. de Ære Studiosorum alieno, vulgo vom Schuld- und Credit-Wesen der Studenten, Vitebergæ 1724. Einen merckwürdigen Brief Churfürstens Johannis zu Sachsen de A. 1529 bey Verehrung eines Hirsches an die Universität Wittenberg, ingleichen eines Befehls, in welchem Luthero jährlich 100 Scheffel Korn und 2 Maltze, auf Lebens-Zeit verwilliget worden, vid. in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. X p. m. 371, 372.

§ 11. Die Universitäts-Bibliothec im Augustiner-Kloster hat Churfürst Friedrich An. 1514 gestiftet, und Georgio Spalatino das Bibliothecariat conferiret, zu deren Unterhaltung An. 1536 die Einkünfte des Stifts gewidmet worden. Von dasigen Naturalien giebt Kanold in Musæograph. P. I C. V p. 131, und Andr. Sennert. in Bibliotheca publica, s. Catalogo Bibliothecæ Wittebergensis, Wit. 1678, 4 mehrere Nachricht. Die Königliche Anatomie-Cammer aus Dreßden ward An. 1734 der Universität geschencket, und dahin abgeführet.

§ 12. Die erste Buchdruckerey daselbst soll George Döring, mit dem Zunahmen Goldschmied, unter Beyhülfe Lucä Cranachs Sen. An. 1500 angeleget haben. Die Buchdrucker Melchior und Melchior Lotther haben um das Jahr 1518 Lutheri Sermon von dem Neuen Testament d. i. von der Messe in 4to gedruckt. Hanns Lufft hat An. 1534 den Druck der von Luthero in das Deutsche übersetzten Bibel besorget, welche doch An. 1541, 1545, 1546 und 1574 hinwieder aufgeleget worden; ja man will behaupten, daß währender dieser Zeit die Bibel Lutheri wohl hunderttausend mal aus seiner Presse gekommen: dahero er auch nur der ordentliche Bibeldrucker genennet worden.

§ 13. Das älteste Universitäts-Siegel bestand in dem Bildniß Churfürstens Friedrichs des dritten als Fundatoris, im Churfürstlichen Schmuck nebst dem Schwerdt, und den Worten: Me auspice cœpit Witteberga docere 1502. Die Siegel der Juristischen, Medicinischen und Philosophischen Facultät, deren Patronin St. Catharina gewesen, zeiget Johann George Hagelgans in Orbe Literato Academico,

demico Germanic. Europ. Frf. 1737 fol. p. m. 31 in Kupfer.

§ 14. In der Raths-Stube zu Wittenberg lieset man auf einem Täfelgen mit güldenen Buchstaben folgende Reime:

Gleich und Recht theil mit männiglich,
Und nicht nach Gunst das Urtel sprich.
Den Armen hör, sein Noth betracht,
Wirsts bey GOtt und der Welt geacht,
Denn wo du hältst unrecht Gericht.
Wird dirs GOtt wieder schenken nicht.

Das R[illegible]-Collegium hat iederzeit in gutem Ansehen gestanden, wie man denn findet, daß bereits An. 1393 der Rath zu Zerbst das Wittenbergische Raths-Collegium ersuchen lassen, in denjenigen Mißhelligkeiten, welche selbiger mit einem ihrer Bürger Nahmens Hanns Krügern gehabt, einen Rechtsspruch zu thun, wovon in Becmanni Histor. Anhaltin. P. III p. 292 ausführlich gehandelt wird. Dieses Collegium bestund ehemals bis An. 1556 aus drey besondern Räthen, welche 24 Personen ausgemachet, und alle drey Jahr mit einander im Regiment abgewechselt; daher man drey Bürgemeister, 3 Stadt-Richter und 18 Rath-Männer zehlen können. Nach der Zeit ist der Numerus verändert, und in zwey Mittel getheilet worden; daher nur zwey Bürgemeister daselbst sich finden, welche ein Jahr um das andere die Regierung übernehmen. Diese Bürgemeister hiessen ehedem Magistri civium, Magistri Consulum und Proconsules, die Stadtrichter Judices civitatis, und die Rathsherren Consules. Hiervon ist nachzulesen M. Paul Gottlieb Kettners Historische Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg, Wolffenbüttel 1734, 4.

§ 15. Von dem bekannten Luthers-Brunnen, welchen Lutherus zu einem pio secessu literatorum An. 1521 anlegen lassen, handeln die Curiosi. Saxonic. ad A. 1730 num. 52 p. 170. Der Pennalismus zu Wittenberg ist An. 1661 mittelst eines vom Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen ausgelassenen Mandats gäntzlich abgeschaffet worden. Mit einem jährlich auf den Sonntag, nach Unsrer lieben Frauen-Tag Conceptionis Mariæ, und die nechsten 8 Tage drauf zu haltenden freyen Jahr- und Saltzmarckt ist den 17 Jul. An. 1468 von dem Churfürsten Ernesto und seinem Herrn Bruder Hertzog Albrecht zu Sachsen, Bürgemeister, Rath und Einwohner der Stadt Wittenberg begnadiget; ihre Privilegia aber sind An. 1428 vom Churfürsten Friderico II bestätiget worden, wovon das Document in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. IV p. 682 zu lesen ist. Eine merckwürdige Medaille auf den Stiffter der Universität Wittenberg, Churfürsten Fridericum Sapientem, mit dem Titel Locumtenentis Imperii, vid. in den Medaillen-Sammlungen ad A. 1742, 37 Woche p. 285.

§ 16. 1) Georgii Guil. Kirchmaieri Diss. de Witteberga Saxonum,

num, Viteb. 1713. Ej. Dispp. mathematicæ duæ de Witteberga, Viteb. 1696.

2) D. Lud. Persons JCt. Orat. de Witteberga, hab. 1598, in Actis Jubil. Acad. 1602, Mm 2.

3) M. Joh. Kern. Diss. de Witteberga, Viteb. 1671.

Wolckenstein.

Innhalt:

§ 1. Dieses kleine offene Chur-Sächsische Städtgen liegt im Meißnischen Ober-Ertzt-Gebirge, auf einem ziemlich hohen mit dem Zschopen-Strom umflossenen Felsen, 8 Meilen von Dreßden, 4 Meilen über Freyberg, und 1 Meile von Annaberg.

§ 2. Die Benennung will man von dem hohen und steilen Felsen, auf welchem das Schloß stehet, herleiten.

§ 3. Sie ist weit älter als Marienberg, und ohngefehr um das Jahr 1300, oder 1393, von gewissen Herren von Waldenburg erbauet. Um das Jahr 1440 ist diese Herrschaft mit dem Marckgrafthum Meissen vereiniget worden. Nach dem Tode Hertzogs Alberti Animosi hat dessen Sohn Henricus der Fromme nebst andern Portionen zugleich mit Wolkenstein erhalten, auch sehr oft auf dasigem Schlosse residiret, wie denn auch dessen Gemahlin Catharina aus dem Hause Mecklenburg, eine gute Zeit über daselbst sich aufgehalten, und hat noch bis itzo ein gewisses Zimmer den Nahmen des Fürsten-Stübgen. An. 1550 gelangte dieses Städtlein und Amt an Hertzog Augustum zu Sachsen, nachmaligen Churfürsten, vid. Diplomatische Nachlese von Ober-Sachsen P. XI p. 25.

§ 4. Auf dasigem Schlosse, so dem Heiligen Christophoro gewidmet gewesen, ist Churfürst Augusto eine Printzeßin mit Nahmen Eleonora gebohren worden.

§ 5. Zu Friderici I Bellicosi Zeiten An. 1395 sind die dasigen Bergwercke in gutem Ansehen gewesen, gestalt man denn damahls Silber, Kupfer, Zinn und Eisen um diese Gegend gegraben, auch verschiedene Sorten Kieß und gantze Muscheln voller spitzig gewachsener Diamanten gefunden; wie denn auch der Berg, auf welchem das Schloß stehet, fast durch und durch mit Amethysten angefüllet seyn soll. Heutiges Tages aber brechen gar wenig und schlechte Ertzte daselbst. Das ehemalige Wolckensteinische Berg-Amt ist nachgehends mit dem zu Marienberg vereiniget worden.

§ 6. Eine Stunde von der Stadt befindet sich das bekannte Wolckensteiner Gesundheits-Bad, welches auch das Frauen-Bad, ingleichen das Bad zu Unsrer lieben Frauen auf dem Sande genennet wird, wovon D. August Hauptmann in dem Wolckensteiner Bad und Wasser-Schatz, Leipzig 1657, 8; D. Caspar Heinrich Schrey in dem neugefaßten Wolckensteiner Wasser-Schatz 1696, 8, und M. Gottfried Müller in der historisch-physicalischen Beschreibung, auch moralisch-

moralisch-theologischen Betrachtung des warmen Bades unter Wolckenstein, Dreßden und Leipzig 1721, 8 ausführliche Nachrichten ertheilet haben. Vermuthlich ist solches Sec. XV durch Einschlagen und Schürffen auf Bergwerck entstanden. An. 1440 kam solches nebst der Herrschaft Wolckenstein an die Hertzoge zu Sachsen, nachhero aber sind verschiedene Privat-Personen von demselben Besitzer gewesen. Die Bade-Kirche, so bey dem Qvell ehedem gestanden, und zu welcher die grösten Wallfahrten gehalten worden, war mit einem von Kalck und Steinen befestigten Gewölbe, auch einem mit Schiefer belegten Dache versehen; wie denn ebenfalls sieben Dörffer in selbige mit eingepfarret gewesen. Man findet auch Nachricht, daß daselbst ein Amt, und schöne Eis-Grube mit einem überaus starcken Thurm, sich in vorigen Zeiten befunden habe. Der Bade-Jahrmarckt wird bekannter massen am Tage Mariä Heimsuchung gehalten.

§ 7. Die Kirche war in vorigen Zeiten dem Ritter St. Georgio gewidmet, dessen Bildniß über der kleinen Kirchthüre unter dem Glockenthurm, benebst dem Lindwurm, und einer mit gefaltenen Händen betenden Person, noch heutiges Tages zu sehen ist. Die Stadt Wolckenstein hatte vor diesem den Heiligen Bartholomæum zum Schutz-Patron, dessen Bildniß in Stein gehauen, an der einen Seite des Thores in der Mauer zu sehen ist. Noch An. 1536 hat man um hiesigen Amtes Bezirck zu und bey den Heiligen geschworen. Man will auch wahrgenommen haben, daß aus der Stadt bis zum Brunnen, und von diesem zu dem Ort, wo die Bade-Kirche gestanden, eben so viel Schritte seyn sollen, als der Heiland von Jerusalem aus bis an die Schädelstäte das Creutz getragen habe. Conf. Lehmanns Historischer Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertzt-Gebirges, Leipzig 1699, 4, Cap. V Sect. X p. m. 225 sqq.

Wolffenbüttel,
Guelpherbytum.

Innhalt:

§ 1. Diese Nieder-Sächsische Stadt, so den Hertzogen zu Braunschweig zur ordentlichen Residentz dienet, liegt auf einem morastigen Grunde, an der Ocker, eine Meile von Braunschweig, 5 Meilen von Hildesheim und 6 Meilen von Halberstadt.

§ 2. Das Schloß Wolfenbüttel soll um das Jahr 1046 von Ecberto Marckgrafen zu Sachsen und Thüringen erbauet seyn, welches Hertzog Henricus Leo An. 1193 erobert. An. 1255 nahm Hertzog Albertus Magnus dasselbe den Edlen Herren von Wolfenbüttel ab, und zerstörte es; Hertzog Henricus Mirabilis bauete dasselbe 1283 wieder auf, von welcher Zeit an sich die Hertzoge zuweilen hieselbst aufgehalten, von An. 1416 an aber ihre beständige Residentz hier aufgeschla-

gen. Diese Hofhaltung gab Gelegenheit zu Erbauung der Stadt. Denn da An. 1491 einige Hofbediente auf dem Damm der Festung sich Häuser zu bauen angefangen, und selbige An. 1514 mit in die Festung beschlossen worden, so nennte man selbige die Neustadt. Hertzog Julius ließ alles regulärer bauen, und gab der Stadt von seinem Vater den Nahmen Henrichs-Stadt; welche An. 1556 mit der Julius-Friedenstadt vermehret, und An. 1602 unter Hertzoge Henrico Julio beyde unter dem Nahmen Henrichs-Stadt vereiniget worden. Diese liegt der eigentlichen Residentz, Festung, oder Citadell, oder Damm-Festung, gegen Morgen, gleichwie die unter Hertzoge Augusto hinzugekommene Augustus-Stadt derselben gegen Abend gelegen. Zu der unvergleichlichen Befestigung aller drey Theile trägt der Ocker-Fluß, so alle Gräben mit Wasser anfüllet, und die morastige Gegend vieles bey. Die Wälle sind meistentheils ausgewölbet, und ist sonderlich das Bollwerck der Citadelle, der Crocodils-Berg genannt, admirable; der Philippsberg an der Henrichs-Stadt hat drey grosse Gewölbe über einander, worinne sich etliche 1000 Soldaten aufhalten und aller Proviant verwahret werden kan; an der Augustus-Stadt bestehet die Befestigung in einem gekrönten Hornwerck, einer gantzen und 2 halben Bastionen. Das von Hertzoge Augusto reparirte Schloß ist ein schönes Gebäude. An. 1542 ward diese Festung vom Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und Landgrafen Philipp zu Hessen erobert, aber nach der Mühlberger Schlacht dem Hertzoge Henrich restituiret. Zu Anfange des dreyßigjährigen Krieges hatte sie Dänische Besatzung, welcher aber der Kayserliche General Graf von Pappenheim selbige An. 1626 durch eine ordentliche Belagerung abnahm, da sie denn bis 1643 in Kayserlichen Händen blieb, ob sich gleich Hertzog Augustus alle Mühe gab, die Einräumung derselben eher zu erhalten; auf diese Bemühungen sind die sogenannten Glocken-Thaler, davon unten § 7 ein mehrers, geschlagen worden. Das Amt Wolfenbüttel wird wegen seines grossen Umfangs, der an die 8 Meilen beträgt, in 6 Gerichte eingetheilet.

§ 3. In dem Zeughause sind unter andern zwey überaus lange und starcke eiserne Stücken verhanden, deren eines für das gröste und längste in Deutschland geachtet wird.

§ 4. Die Kirche B. Mariæ Virginis, hat Hertzog Henricus Julius zu Braunschweig-Lüneburg An. 1604 zu erbauen angefangen, dessen Herr Sohn aber Friedrich Ulrich An. 1616 und in den folgenden Jahren vollenden lassen. Das alte Fürstliche Erb-Begräbniß in derselben befindet sich vor der Cantzel, welches mit einigen Leichen des ausgestorbenen Fürstlichen Hauses besetzet, und den 10 Aug. 1654 zugemauert worden. Eine Specification der darinne stehenden Leichen hat Christoph Wolterek in einer besondern An. 1731 zu Wolfenbüttel in 4 herausgekommenen Beschreibung

Beschreibung durch den Druck mitgetheilet. Sie wird auch die neue Kirche genannt, liegt in der Henrichs-Stadt, ist eine der schönsten dieser Lande, und wird wegen ihrer Architectur von den Italienern selbst bewundert.

§ 5. Die in gantz Europa berühmte und hinter dem Marstall gelegene Bibliotheca Augusta, verdienet sowohl wegen Schönheit des Saals, und guten Rangemens, als auch der Anzahl der egal gebundenen Bücher und Handschriften, bey allen Gelehrten einige Aufmercksamkeit. Es ist dieselbe eigentlich An. 1604 von Hertzog Augusto in Lüneburg, in dem Städtlein Hitzacker angeleget, nachhero mit verschiedenen ansehnlichen Privat-Bibliothecken vermehret, und endlich anhero transportiret worden. Sie hat schon An. 1656 in mehr als fünf und zwantzig tausend und sechshundert Voluminibus bestanden, darunter, weil viel Schrifften zusammen in einem Band sich befunden, man an die 761980 besondere Auctores, und 286180 Opera sich befunden, auch noch überdiß 1540 MSta gezehlet hat. Hermann Conrings Tr. de Bibliotheca Augusta Guelpherbyt. A. 1684 in 4 giebt hiervon eine speciellere Nachricht, add. Kanold in Musæograph. P. III p. 357. Die Folianten sind meistens in Corduan gebunden und auf dem Schnitt verguldet, auch zehlet man allein von Bibeln an die 120 verschiedene Editionen. Eine iede Facultät folget auf die andere, und man zeiget drey grosse Folianten Register, welche Hertzog Augustus eigenhändig geschrieben. Uiberhaupt bewundert man in derselben 1) daß sie von einem Fürsten colligiret, eingetheilet und gebrauchet worden, 2) daß Hertzog Augustus selbige fundiret, 3) daß gedachte Bibliothec in grosser Anzahl, schönen Embellirung, herrlichen Eintheilung, und in einem sehr geraumen und kostbaren Gebäude sich befindet. Unter die Antiqvitäten derselben rechnet man ein heidnisches Opfer-Krügel aus Onych-Stein, mit allerhand heidnischen Zieraten und eingeschnittenen Figuren, welches von gantz besonderer Kostbarkeit und in einem mit grünem Sammet aus- und inwendig überzogenen Behältniß verwahret wird. Mehrere Curiositäten beschreibet Kanold in Musæograph. P. I Cap. V p. m. 135.

§ 6. Das eine halbe Stunde von der Stadt gelegene ungemein schöne Lust-Schloß Saltzdahlen, oder Saltz-Dahlum, hat von der kaum eines Canonen-Schusses weit davon entfernten Saltzsiederey seinen Nahmen. Es ist solches An. 1691 von Hertzog Anton Ulrich zu bauen angefangen und An. 1696 in Vollkommenheit gesetzet worden. Die grosse Gallerie, so ohne einen Pfeiler 200 Fuß lang, 50 breit, und 40 hoch ist, verdienet, sowohl wegen der Baukunst als vortreflichen Mahlerey, alle ersinnliche Bewunderung. Am Ende derselben gelanget man in ein Cabinet, so von den unschätzbarsten und nach dem Licht sehr wohl rangirten Gemählden der berühmtesten Meister angefüllet ist. In dem Garten wird

nebst andern die grosse Haupt-Fontaine, der Parnassus am Ende, wie auch das Theatrum bewundert, welchen doch die 200 Fuß lange und 50 Fuß breite Orangerie keinesweges weichen wird. Uiberhaupt ist dieses Schloß, Garten und Gebäude mit den prächtigsten Meublen, raresten Gemählden, Glas- und Porcellain-Gefässen, höchst-kostbar ausgezieret, wovon Tobiä Qverfurts Beschreibung des Fürstlichen Schlosses Saltzdahlen umständlicher nachzulesen. Lincker Hand des Schlosses betrachtet man das von der Hertzogin Elisabetha Juliana, Hertzog Anton Ulrichs Gemahlin, An. 1701 gestifftete, und mit dem Nahmen zur Ehre GOttes belegte Jungfrauen-Kloster. Es ist selbiges weltlich, so daß die Nonnen gegen eine geringe Abfindung daraus heyrathen können. Die Vorsteherin muß allezeit von Adel seyn, doch können auch Personen bürgerlichen Standes in selbiges sich begeben, deren Amt in täglicher Abwartung der Bet-Stunden, für die Wohlfahrt des Landes bestehet. Die Schloß-Kirche ist in ihrer Auszierung vortreflich, bey welcher die Gewölbe, worauf die Ausgiessung des Heiligen Geistes gemahlet, zwölf Engel zu tragen scheinen. Das Cabinet bey dem Fürstlichen Stuhl ist gantz und gar übergüldet. Verschiedene Schildereyen stellen die sieben Worte Christi vor, und unter einigen derselben hat Hertzog Anton Ulrich selbst einige Verse verfertiget.

§ 7. Als An. 1643 den 17 Sept. die Kayserliche Besatzung aus Wolfenbüttel gezogen, sind zu dessen Andencken die bekannten Glocken-Thaler daselbst geschlagen worden. Sieben derselben sind in Herrn Prof. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung ad A. 1729, 18 Stück p. m. 137 in Kupfer abgebildet zu sehen, wobey auch eine historische Erklärung zu finden. Auf deren einen Gattung siehet man eine Glocke ohne Klöppel, nebst den Worten: Uti nisi sic, wodurch angedeutet werden sollen: Gleichwie eine Glocke ohne Klöppel nicht klinget, also seyen Anschläge und Beredsamkeit umsonst, wo nicht die Abtretung der Festung erfolge. Auf deren letztern Gattung zeiget sich eine Glocke mit einem Klöppel, und dem Worte: Tandem, anzuzeigen, daß der Hertzog endlich einmahl seine Festung Wolfenbüttel wieder überkommen habe. Für den Erfinder dieser Glocken-Thaler hält man insgemein den berühmten Würtembergischen Theologum und Abt zu Adelberg, D. Johann Valentin Andreä; andere aber wollen dem gelehrten Hertzog Augusto selbst sothane Invention beylegen, als dessen neun Bücher unter dem Nahmen Gustavi Seleni von vieler sinnreichen Erfindung hinlänglich zeugen.

§ 8. Das Wahrzeichen der Stadt ist ein über die Stadt-Mauer herabsehender und aus Stein gehauener Wolf, welchen eine adeliche und ausgestorbene Familie der Herren von Wolfenbüttel im Wappen geführet. Ferner über dem Thore die Statue Hertzogs Augusti zu Braunschweig-

hweig-Lüneburg zu Pferde, nebst
vey zur Seiten stehenden Trabanen, deren einer stat des Seiten-Gewehrs mit der einen Hand den Hut hält, vid. D. Brückmann in p. Itinerar. LII. p. 10, woselbst ie Abbildung desselben in Kupfer u sehen. Das Wahrzeichen aber on obgedachtem Lust Schlosse Saltzdahlen ist ein von einem Schäfer künstlich geschnitztes Bild es Probstes, welchem auf einem Stuhl sitzend von einer Katze das atrimonium entführet wird, wo-ey die Domina, mit einer Keule ach der Katze schlagend, sich zeiget, nd einige merckwürdige Verse zu sen sind. Die Abbildung hier-on ist in Herrn D. Brückmanns p. Itinerar. XLIX p. m. 21 in Kupfer zu sehen.

Worms,

Vormatia, Augusta Vangionum.

Innhalt:

§ 1. Diese eine der ältesten freyen Reichs-Städte auf der Rheinischen Banck, Evangelischer Religion, liegt zur lincken Seite des Rheins, in einer schönen mit Feldern, Weinbergen und Bäumen umgebenen Gegend, in der Unter-Pfaltz, 4 Meilen von Speyer, 4 Meilen von Oppenheim und 6 Meilen von Maintz.

§ 2. Die Lebhafftigkeit des Ortes und dessen Fruchtbarkeit ist unter andern auch daraus mit zu erkennen, daß täglich mehr als 200 Personen auf dem Marckt zu Worms sich einfinden, welche doch insgesamt vor der Sonnen Untergang hinwieder zu Hause seyn können.

§ 3. Den Nahmen wollen einige, obwohl mit vieler Ungewißheit von den Würmen, deren eine grosse Anzahl in dem alten Gemauer der zerstörten Stadt gewesen, andere von dem Lindwurm, den die Stadt in ihrem Wappen geführet, und sich allhier in einem Teich aufgehalten haben soll, herleiten. Wahrscheinlicher führen andere den Nahmen von des Ptolemæi Berbetomagum, Borbetomagus, her, daraus Bormagia, Wormagia, Wormatia und Worms entstanden.

§ 4. Ihres Ursprungs rühmet sie sich noch 1500 Jahr vor Christi Geburt, und soll dieselbe im Jahr der Welt 2346 bereits seyn erbauet worden, einfolglich bereits zu Mosis Zeiten gestanden haben.

§ 5. Der Vandalen Hertzog Godegisilus, oder Crocus der Allemannier Hertzog soll sie ums Jahr 398 und Attila An. 451 zerstöret haben. Chlodovæus der Francken König aber fieng sie wieder an zu bauen, und die Königin Brunihild zierte sie schön aus, und machte sie zu einem Königlichen Sitz. Die folgenden Könige der Francken hatten einen herrlichen Pallast daselbst, worinne sie zum öftern residiret und verschiedene Reichs-Täge dabey gehalten haben. Bey der

der Theilung des Reichs unter Kaysers Ludovici Pii Söhnen ward sie zu Deutschland geschlagen, bey welchem Reiche sie nach der Zeit beständig verblieben. Ob sie nun gleich eine uralte Reichs-Stadt, so hat sie doch mit den Bischöfen vielfältigen Streit gehabt; wie sie denn unbeschadet ihrer Reichs-Unmittelbarkeit dem Bischofe auf gewisse masse huldigen muß, und die Einwohner von des Raths Urtheilen an denselben appelliren können, welcher iedoch selbst keinen Spruch thut, sondern dieselbe an die Reichs-Cammer verweiset. Er hat auch Macht, einen Rathsherrn einzusetzen. Der Churfürst von der Pfaltz besitzet die Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt. Es wird dafür gehalten, daß kein Ort zu finden, allwo vor diesem mehrere Reichstäge, Concilia, Synodi, Colloquia, hohe Beylager, Turniere und dergleichen mehr, als eben in und bey dieser Stadt angestellet und gehalten, worunter sonderlich der Reichstag An. 1521, auf welchem Lutherus seiner Glaubens-Lehre vor Kayser Carolo V zu Worms erschienen, merckwürdig bleibet. Der dasigen Thore sind sieben: das Martins-Thor, das Neue Thor, das Andreas-Thor, das Speyer-Thor, das Vieh-Thor, das Rhein-Thor und das Fisch-Pförtgen.

§ 6. Was die Stadt An. 1689 mense Majo von der Frantzösischen Eroberung, eben wie die Reichs-Stadt Speyer, für unglückselige Fata ausstehen müssen, und wie der an der Spitze des Rhein-Ufers auf einem Felsen gestandene viereckichte Thurm, so als ein Meister-Stück mit noch vier steinernen Neben-Thürmen, von welchen die Dicke der Mauern alleine 10 Schuh betragen, aufgebauet gewesen, völlig dabey ruiniret worden, solches wird in den Geschichten dieser Zeit weitläuftig erzehlet.

§ 7. Der dasige Bischof alterniret mit dem Bischof zu Würtzburg wegen des Ranges, er gehöret unter den Ertzbischof zu Maintz, ist ausschreibender Fürst und Director des Ober-Rheinischen Kreises, obgleich Chur-Pfaltz oder Pfaltz-Simmern darwider sich opponiret. Der gantz neu erbaute Bischofshof ist An. 1735 den 23 April durch den Brand völlig verheeret worden.

Das Stift ist zwar eines der ältesten, gestalt denn bereits Anno 346 Bischof Victor von Worms, oder wie er damahls genennet worden, der Vangionum Præsul, dem Synodo zu Cölln beygewohnet. Doch kömmet solches anietzo dem Stift Würtzburg an Macht und Einkünften bey weitem nicht gleich, obschon in vorigen Zeiten dessen Länder viel weitläuftiger gewesen sind. Das Dom-Capitel bestehet aus dreyzehn Stiftsherren und etlichen Domicellaren. Conf. Joh. Frider. Schannat Historiam Episcopatus Wormatiensis, Francofurti ad Mœnum 1734 fol. 2 Tomis.

§ 8. Der Dom oder die Bischöfliche Haupt-Kirche ist ein altes und dauerhafftes Gebäude, welches vom Kayser Henrico V An. 1111 der Jungfrau Mariä und dem Apostel Petro zu Ehren erbauet,

bauet, und mit verschiedenen Thürmen gezieret worden.

In der Neuen Evangelischen Kirche, zu welcher den 31 Jul. 1709, eben an dem Ort, wo ehemahls Lutherus sein öffentliches Glaubens-Bekenntniß abgeleget, der Grund gegraben worden, ist inwendig das Gewölbe gemahlt, und in verschiedenen Feldern die Geschichte der Kirchen-Reformation durch Lutherum abgebildet, es präsentiret sich auch in derselben Lutherus selbst also, wie er vor der Reichs-Versammlung zu Worms An. 1521 gestanden. In der Leonhards Kirche vor der Stadt wird jährlich nur einmal, und zwar am Pfingst Dienstage geprediget. Die Reformirten haben gleichfalls eine besondere Kirche; die Juden aber eine eigene Gasse, welche sich des Besitzes der ältesten Synagoge oder Schule rühmen.

§ 9. Der berühmte Reichstag, worinnen Lutherus in Person zu erscheinen und von seinem Glauben Rechenschaft zu geben genöthiget wurde, ist in besondern Schriften bereits erleutert. Kayser Carolus V gab ihm ein sicher Geleite, und hielt es auch besser als Sigismundus, wie er denn öfters zu sagen pflegte: Wenn kein Glaube mehr in der gantzen Welt wäre, so müste er doch bey einem Römischen Kayser anzutreffen seyn. Als Lutherus zu diesem Reichstag gegangen, begegnete ihm der Kayserliche General Frondsberg, klopfte selbigem auf die Achseln and sagte: Münchlein, Münchlein, du thust ietzo eine Reise, die ich und mancher Obrister nicht gethan habe.

§ 10. Der Rath, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, bestehet aus vier Bürgemeistern, davon alle Jahr nur einer regieret, vier Stadt-Meistern, ingleichen dem Dreyzehner-Rath, und ist selbiger gehalten, den Bischof zu huldigen. Die Bürgerschaft wird in siebzehn Zünffte eingetheilet.

§ 11. Die Stadt hat das Privilegium primæ instantiæ. Ein ieder Bürgers-Sohn muß, wenn er noch ledig, nach seines Vaters Tode das Bürger-Recht gewinnen. Vermöge Caroli IV Vergünstigung von An. 1355 darf die die Stadt die Juden aufnehmen, und von ihnen den Tribut geniessen.

Das Wappen ist ein schrägwerts liegender silberner Schlüssel mit acht mit Gold bestreuten sogenannten St. Andreas-Creutzlein im schwartzen Felde.

§ 12. In der hiesigen Gegend wächset ein köstlicher Wein, welchen man Unsrer lieben Frauen Milch nennet. In dem Müntz-Hause zeiget man ein Blatt Pergamen in einem viereckichten Rahmen, auf welchem zwölferley Schreib-Arten, sehr schön mit vielen kleinen Gemählden und auf das subtileste mit der Feder gezogenen Strichen zu sehen, welches von Thomas Schweicker, einem ohne Armen gebohrnen Menschen, mit den Füssen geschrieben worden: Oben drüber sind folgende Verse zu lesen:

Mira vides, pedibus Juvenis fecit omnia recte,
Cui pariens mater brachia nulla dedit.

Man zeiget auch daselbst das

Vater Unser in Grösse eines Guinée. In einem dasigen Bürger-Hause ist annoch die Banck zu sehen, auf welcher das Glas von dem Gifft zersprungen, welches Luthero gereichet worden; die Passagiers pflegen aus derselben viele Splitter zu zeigen, und selbige zum Andencken mit sich zu nehmen. Die dasigen Juden rühmen sich vor andern der Redlichkeit. Unter die Merckwürdigkeiten von Worms ist auch mit zu zehlen der zwischen dem Könige von Groß-Britannien, der Königin von Ungarn und dem Könige von Sardinien den 13 Sept. 1743 daselbst geschlossene sogenannte Wormser-Tractat, welcher unter andern auch wegen des Marqvisats Finale merckwürdig ist.

Das Wahrzeichen dieser Stadt beschreibet Burnet in seinen Reisen durch die Schweiß und Italien P. II p. 290.

Würtemberg, Hertzogthum.

Innhalt:

§ 1. Dieses ansehnliche Land kan in Betracht der angenehm abwechselnden Hügel und Thäler mit Siebenbürgen gantz wohl verglichen werden.

§ 2. Es wird solches in das Land ob- und unter der Staig, davon jenes Tübingen nebst den Ländern an und auf der Alb oder den Würtembergischen Alpen in sich begreiffet, eingetheilet.

§ 3. Die Benennung leiten einige von dem Erbauer des alten Stammhauses und Berg-Schlosses Würtemberg her, als welcher ein Alemannischer Fürst mit Nahmen Würthen gewesen, dessen Berg nachgehends das Land genennet worden. Dieses Land gerieth An. 1521 unter die Herrschaft Ferdinandi I, eines Bruders Caroli V, weil der Kayser solches dem Schwäbischen Bunde, welcher es dem Hertzog Ulrico im Kriege abgenommen, abgekaufft und gedachtem seinem Bruder geschenckt hatte; es ward aber durch Autorität Landgrafens Philippi zu Hessen der Hertzog restituiret, und ihm das Land mit dem Bedinge wieder gegeben, daß er es als ein Lehn vom Hause Oesterreich erkennen solte. Diese Lehns-Unterthänigkeit aber nahm unter Hertzog Friedrich zu Würtemberg An. 1599 ein Ende, doch mit dem Vorbehalt des Anfalls an das Haus Oesterreich, in dem Fall, wenn keine männliche Erben verhanden wären, weßhalber noch heutiges Tages das Haus Oesterreich sich des Würtembergischen Titels und Wappens zu bedienen pfleget. Es hat aber auch das Haus Würtemberg nach Kaysers Caroli VI Tode sich gemeldet, daß dieser Anfall bey Abgang des männlichen Stammes von Oesterreich aufhöre. Nach Wiederruffung des Edicts von Nantes hat selbiges durch die Aufnahme der Frantzösischen Refugiez grossen Nutzen erhalten, welche doch nachgehends

gehends in die Brandenburgische und andere benachbarte Lande sich gezogen haben. Wegen der vielen Commißionen, so in diesem Lande decretiret zu werden pflegen, nennet Kulpisius selbiges, Regnum Pharisæorum & scribarum.

§ 4. Diese Lande waren anfangs sehr klein, haben aber durch die Sorgfalt und gute Oeconomie ihrer vorigen Regenten ansehnlich zugenommen. Man zehlet anitzo in denselben an die vierzehn Prälaten und Aebte, von denen viere zugleich die Bedienungen als General-Superintendenten bekleiden, 36 Superintendenten, und bey 570 Stadt- und Dorf-Prediger, 72 Städte und Aemter, 1200 Flecken und Dörfer, und an die 450000 Einwohner.

§ 5. Unter den treflichen Gesund-Brunnen und Qvellen ist dermahlen genug nur die Boller- Zaisenhauser- Wild- Teinacher- Liebenzeller- Rithenauer- und Göppinger-Bäder und Wasser zu benennen.

§ 6. Die Hertzoge nennen sich Reichs-Pannier-Träger, und führen in dieser Absicht in ihrem Wappen eine himmelblaue Reichs-Fahne, worüber ein doppelter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ein Säbel und eine Binde zu sehen ist. Deren Ansehen, Macht und Hofstat ist iederzeit mehr als Fürstlich gewesen, gestalt Graf Eberhard IV zu Würtemberg, welcher Anno 1417 verstorben, auf einmal an seinem Hofe sechs Fürsten, 8 Grafen, 5 Freyherren und uber 70 Edelleute in Diensten und hohen Raths-Collegiis gehalten hat. Graf Eberhard der bärtige war der erste, welchen Kayser Maximilianus I An. 1495 auf dem Reichstag zu Worms, zum Hertzog von Würtemberg und Teck ernennete. Die Privilegia und Vorzüge dieses Hochfürstlichen Hauses, hat der Königlich-Preußische Geheimde Rath und Cantzler Johann Peter von Ludewig An. 1719 in einer besondern Dissertation unter dem Titel: de prærogativis Wurtembergici Ducatus, præsertim adversus appellationes, evocationes & austregas ausgeführet, worinne er doch die Jura des Hochfürstlichen Hauses allzuhoch getrieben hat.

§ 7. Der Hertzogliche Jagd-Orden, dessen Statuta An. 1719 erneuert worden, hat die Absicht auf das Reichs-Jägermeister-Amt, mit welchem die Grafen von Urach, deren Lande bereits vor etlichen hundert Jahren an das Haus Würtemberg gekommen, belehnet worden; es sind auch in dieser Absicht die meisten Gallerien und Zimmer mit vielen Hirschgeweihen gezieret. Die Mitglieder des Ordens haben den Vortheil, daß sie vor andern mit Ober-Vogteyen versehen werden; ihnen ist auch erlaubet, den Jagden sowohl des Hauptes und Ordens-Herrn als auch der Ordens-Genossen beyzuwohnen. Ausser der willkührlichen Anzahl von Fürstlichen und Gefürsteten Personen, wie auch von zwölf alten Reichs-Grafen, soll derselbe aus dreyßig Rittern und einem Ordens-Secretario bestehen. Das Ordens-Zeichen ist ein Creutz von purem Golde mit rubinrothem Schmeltz-

Schmeltzwercke überzogen, in der Figur eines Maltheser-Creutzes, mit vier gantz güldenen Adlern in den vier Ecken und zwischen den mittlern und untern Spitzen iedes Ortes ein Jagdhorn. In der Mitte zeiget sich ein rundes grün geschmeltztes Schildlein, worauf an einer Seite ein von Gold erhabenes Lateinisches W, über welchem ein Hertzogs-Hut, und auf der andern Seite drey goldene Jagd-Hörner, nach dem Würtembergischen Wappen in einander geschlungen zu sehen sind. Dieses Creutz soll insgemein an einem ponceau-rothen, einer Hand breiten seidenen gewässerten Bande über den Rock von der lincken Schulter zur rechten Seiten abhangend getragen werden. Hierüber tragen die Ordens-Ritter an der lincken Brust einen gestickten silbernen Stern, in dessen Mitte und Boden das Ordens-Zeichen, samt der in einem grünen Ring um dasselbe mit Gold gestickten Devise des Ordens: Amicitiæ virtutisque fœdus, zu erblicken. Das Fest der allgemeinen Ordens-Versammlung ist alljährlich am Huberts-Tage, da an dem Orte, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Parade-Jagd gehalten wird. Wer aus Geringschätzung in Jahr und Tag den Orden nicht träget, ist desselben gäntzlich verlustig.

§ 8. Die Einkünffte des gantzen Hertzogthums, wenn man die Landschaftliche Einnahmen an Accis, nebst der geist- und weltlichen Cammer zusammen nimmt, dürfften bey ruhigen Zeiten und guter Einrichtung jährlich auf zwo Millionen Gülden ansteigen.

§ 9. Die Affairen an diesem Hofe giengen An. 1729 in folgendem Train: Wenn man bey Sr. Durchlauchtigkeit dem Hertzoge etwas zu suchen hat, so giebt man das Memorial bey dem geheimden Raths-Collegio ein, welcher solches an den Premier-Minister sendet. Dieser giebt es an den geheimden Referendarium, wenn die Sache im Cabinet vorgetragen werden soll, und wird in diesem Collegio gemeiniglich erst ein Gutachten der geheimden Räthe erfodert. Wenn dieser Bericht wieder in das Referat gekommen, und darinne genehm gehalten worden, alsdenn ergehet erst an die geheimden Räthe der Hertzogliche Befehl, was für eine Resolution ausgefertiget werden soll. Die Würtembergischen geheimden Räthe haben nach dem Formular der alten Bestallungs-Briefe noch heutiges Tages nebst ihrer übrigen Besoldung zehen Gülden zu einem Ehren-Kleide, und die Vögte und Beamte zu eben diesem Behuf sechs Gülden. Die Cammer-Sachen werden eigentlich durch die Expeditions-Räthe verrichtet; Cammer-Räthe aber heissen diejenigen, welche die Rechnungen, eben wie an andern Orten die Cammer-Meister und Secretarii nachsehen. Das Hof-Gericht dasiger Lande, ist eben so viel als das Ober-Appellations-Gericht bey einem Churfürsten. D. Schöpf zeiget die Ordnung desselben in einem besondern Tractat. Die Gerechtigkeit wird in selbigem ungemein beschleuniget,

schleuniget, die Advocaten thun den Vortrag mündlich, und alle Tage erfolget wenigstens ein Urtel.

§ 10. Zu Beförderung der Policey, sind in allen Würtembergischen Städten, Flecken und grossen Dörffern gewisse Gemein-Männer, Corycæi oder heimliche Aufseher bestellet, so auf die Aergernisse, heimliche Zusammenkünffte und andere anstößliche Lebens-Art ihrer Bürger unter der Hand Achtung geben und davon der Obrigkeit Nachricht ertheilen müssen. Es sind solche niemanden bekannt, doch verpflichtet, und suchet man selbige zur Belohnung mit Raths-Stellen zu versorgen. Es haben diese mit den Venetianischen Denunzie secrete einige Verwandschaft.

§ 11. Die Verfassung des Würtembergischen Seminarii Theologici ist in Herrn Keyßlers Neuesten Reisen XIV Brief p. m. 115 sqq. ausführlich beschrieben. Man sehe auch, was oben unter Tübingen davon gesagt worden.

§ 12. Zu dem Einkommen des Landes tragen die vielen und starken Schäfereyen desselben vieles bey, als welche durch die Herren von Kniestädt, einer Nieder-Sächsischen und Hildesheimischen Familie, sonderlich in Aufnahme gebracht worden. Eine zu Calwe etablirte Handlungs-Gesellschaft ist dem Lande ebenfalls von grossem Nutzen, als welche mit ihren Niederlagen in viel auswärtige Länder sich erstrecket. Es wird auch in der Gegend des Klosters Wittichen in dem Fürstenbergischen Gebiet, guter Kobolt gegraben.

Würtzburg,
Herbipolis.

Innhalt:

§ 1. Diese Bischöfliche Haupt- und Residentz-Stadt liegt in einer mit fruchtbaren Hügeln, lustigen Auen und treflichen Weinbergen umgebenen Gegend am Fluß Mayn, 14 Meilen von Franckfurt und eben so weit von Nürnberg.

§ 2. Die Benennung derselben von den vielen daselbst sich in vorigen Zeiten befundenen Wirten, so von den bey ihnen eingekehrten Gästen ihre Nahrung gesuchet, ingleichen von Wirico, Wirco, oder Wirso dem ersten Besitzer dasigen Schlosses, oder von Wirtz, dürffte noch vielem Zweiffel ausgesetzet bleiben.

§ 3. In den vorigen Zeiten war sie die Haupt-Stadt in gantz Ost-Francken, und ist iederzeit für eine der ansehnlichsten und mächtigsten im Reiche gehalten worden. Sie war schon An. 650 der ersten Fränckischen Hertzoge, welche An. 740 mit Hetano abgestorben sind, Residentz, wie denn noch heutiges Tages der dasige Bischof zugleich mit den Titel eines Hertzogs in Francken führet. An. 1526 nahmen sie die Fränckischen und Schwäbischen Bauern ein, als welche sich damahls wider ihre Ober-Herren empöreten, doch wuste

ste sie Georg Truchseß von Waldburg, Obrister des Schwäbischen Bundes gar bald zur Raison zu bringen.

§ 4. Ihre Fortification ist vortreflich, als welche von dem 1719 verstorbenen Bischof Johann Philipp von Greiffenklau, solchergestalt verstärcket worden, daß selbige nunmehro mit Recht unter die festesten Plätze von Deutschland mit zu zehlen ist.

§ 5. Die schöne Mayn-Brücke zu Würtzburg bestehet aus zehn steinernen Bögen, auf welcher nach der Stadt zu, eben wie auf der Engelsbrücke zu Rom, folgende zwölf Statuen der Heiligen sich präsentiren: gegen Mitternacht 1) St. Totnannus, 2) St. Rhenanus, 3) B. Maria, 4) St. Colonatus, 5) St. Bernhardus Episcopus, 6) St. Bruno Episcopus; gegen Mittag 1) Carolus M. in Kayserlichem Ornat, 2) St. Carolus Borromæus, 3) St. Johannes Nepomucenus, welches die allerschönste Statue, 4) St. Josephus, 5) St. Arno Episcopus und 6) St. Pipinus.

§ 6. Das Schloß, von welchem man die Stadt und das umliegende Land vortreflich besehen kan, liegt ausserhalb der Stadt auf einem sehr hohen Berge, der Frauenberg genannt, der dahin gehende Weg ist bergicht, und für die Kutschen unbeqvem. Es wird solches die Marienburg oder Frauenburg genennet, war sonst des Bischofs ordentliche Residentz, und von allen Seiten mit Wällen und andern Wercken umgeben, die es vor allem Uiberfall beschützen.

§ 7. In diesem Schlosse sind sonderlich zu betrachten das Zeughaus und der Keller. Ersteres bestehet aus gebackenen Steinen und Werckstücken, die untersten Gänge sind vollkommen wohl gewölbet, und enthalten ohngefehr 160 Stück an gegossenen Canonen, worunter sich etliche befinden, so 40 bis 48 pfündige Kugeln schiessen. Die Pfeiler, worauf das Gewölbe ruhet, sind mit allem benöthigten Werckzeug der Canonirer, und zu der Artillerie gehörigen Sachen, ja so gar bis auf das Pferde-Geschirr behänget. Die obern Säle dienen zum Gewehr, und Rüstung auf 40000 Mann, sowohl zu Pferde als zu Fuß. Der übrige Raum ist allenthalben mit Flinten-Steinen und Kugeln angefüllet, und auf dem Hofe des Zeughauses, sowohl auch allen Basteyen auf dem Schlosse siehet man eine nicht geringe Anzahl von Bomben und Canonen-Kugeln. Der Keller wird, weil er keine andere Erleuchtung als durch die Thüre haben kan, mit vielen auf verguldeten Arm-Leuchtern steckenden Lichtern erleuchtet. Die Fässer, deren die meisten eine gantz ausserordentliche Grösse haben, auch insgesamt mit vortreflicher Bildhauer-Arbeit versehen worden, sind durchgehends mit gutem Wein angefüllet, wovon man den Fremden zu kosten giebet.

§ 8. Das neue Schloß und Bischöfliche Residentz, so der Bischof Christoph Frantz Freyherr von Hutten anlegen, und der itzige Bischof Friedrich Carl Graf von Schönborn ausbauen lassen, liegt in der Stadt selbst, nahe an dem Thor,

Thor, zu dem man von Nürnberg her, hinein kommet. Es beträgt solches 360 Schuh in der Länge, und fasset 5 grosse Höfe in sich; die Treppe, Capelle, Säle, Thüren und Camine sind insgesamt mit dem schönsten Marmor bekleidet, und der dabey sich befindende Garten kommt in seiner Pracht mit dem Gebäude selbst vollkommen überein.

§ 9. Daß der Bischof zu Würtzburg sich zugleich einen Hertzog in Francken schreibet, als welchen Titel Bischof Godofredus IV ein Graf von Limpurg An. 1445 zuerst angenommen, ist bereits oben erwehnet worden, wozu noch zu setzen ist, daß auf dem Reichstage zu Worms An. 1521 dieser Titulatur halber bey der Belehnung des Bischofs zu Würtzburg, zwischen diesem eines, Chur-Maintz und Sachsen, wie auch dem Hause Brandenburg und dem Bißthum Bamberg andern theils, ein grosser Streit entstanden, da denn Kayser Carolus V ausdrücklich declariren lassen, wie sothaner Titel keinem Fürsten und Herren an seinem Rechte, Hoheit und Herrlichkeit auch nur auf einige Weise nachtheilig oder verfänglich seyn solle. Die dieses Titels wegen geführte Streitigkeiten erzehlet Herr Hof-Rath Glafey in seiner Fortsetzung des Schwederischen Theatri Prætensionum lib. III sect. 56, wo er zugleich die Gründe beybringet, welche die im Francken-Lande begüterten Reichs-Stände dem Stifte Würtzburg entgegen setzen. Sonst ist der Bischof von Würtzburg ein Suffraganeus des Ertz-Stiffts Maintz, und wechselt mit Worms, Speyer und Eichstädt in Ansehung des Vorsitzes auf den Reichstägen ab. Seine jährliche Einkünffte schätzet man auf vier bis fünfmal hunderttausend Gulden, und die Collegia bestehen in dem geheimden Rath, dem Hof-Gerichte, dem Kriegs-Rath und der Cammer. Das Bischofliche Gebiete wird in 52 oder 70 Aemter, ohne die Cammer-Dörffer zu rechnen, vertheilet, und die Macht des Bischofs ist nicht geringer als eines der mächtigsten Reichs-Fürsten. So gar in dem Dom unter dem Amt der Messe wird ihm ein blosses Schwerdt durch den Hof-Marschall vorgetragen, und solches empor gehalten. An dem Fest des Heiligen Kilians, als des Schutz-Patrons von Würtzburg und gantz Francken land, wohnet er unter einem sehr ansehnlichen Staat der Procession in der Haupt-Kirche mit bey. Nach altem Gebrauch liessen sich die verstorbenen Bischöfe zu Würtzburg, welche die erste Nacht in dem Kloster zum Schotten oder St. Jacob ruhen, stückweise begraben: das Eingeweide ward in der Schloß-Kirche verwahret, vielleicht deßwegen, daß an der Stäte, wo sie im Leben zuerst ihre höchste Gewalt gezeiget, im Tode auch das erste Pfand der Sterblichkeit hingeleget werde; der Cörper in der Dom-Kirche beygesetzt, und das in ein gläsern oder ander Geschirr eingeschlossene Hertz ward den Bernhardiner-München des Klosters Ebrach in Francken auf einem mit vier Pferden bespannten und mit schwartzem Tuch behängten Wagen

Wagen durch einen alten Diener zugeschicket, welcher dafür eine Pfründe bekommen, Pferde und Wagen aber dem Kloster verblieben, der Abt und die Münche haben dasselbe mit besondern Gebeten und Gepränge angenommen, und in der Kirche beygesetzet. Bischof Siegfrid, der An. 1153 gestorben, machte zu dieser Gewohnheit den Anfang, als von welchem sothaner Gebrauch hergekommen, und damit bis auf Bischof Bertholden von Sternberg continuiret worden. Bey der neuen Kirche des gedachten Klosters Ebrach hat man auf der rechten Seite des Altars, an der Wand ein sehr ansehnliches Behältniß zu diesem Endzweck verfertiget. Es sind nemlich zwischen zwey in gantzer Statur in Pontificalibus aus Stein gehauenen Bischöflichen Bildnissen, welche in der rechten Hand ein Hertz, in der lincken den Bischofs-Stab halten, und vor welchen das Schwerdt des Hertzogthums Francken stehet, sechs in Stein gehauene viereckichte Fächer von 6 Zollen zu sehen, welche mit höltzernen Thüren und eisernen Gittern verschlossen, und zum Aufbehalt der Bischöflichen Hertzen hauptsächlich gewidmet waren. Doch hat dieser Gebrauch mit dem verstorbenen Bischof Julio An. 1617 völlig aufgehöret, obgleich noch bis auf den heutigen Tag alljährlich von dem Ebrachischen Convent, den 14 Nov. die generalis memoria omnium Fundatorum, Benefactorum & Episcoporum, quorum corda ibi sepulta sunt, gefeyert wird. Ein sehr rarer Thaler Bischofs Laurentii von Würtzburg de A. 1513 ist in der Medaillen-Sammlung ad A. 1738, 36 Woche p. 281 zu sehen. Einen Catalogum der Würtzburgischen Bischöfe hat Caspar Bruschius geschrieben, welcher verteutschet von dem Herrn von Ludwig seinen Scriptoribus rerum Wurzburgensium einverleibet worden.

§ 10. Das dasige Hoch-Stifft ist allbereit im achten Seculo aufgerichtet, und vom Heiligen Bonifacio, dessen Vetter Burchardus An. 746 daselbst zum ersten Bischof verordnet worden, in Vollkommenheit gesetzet. Es hat solches vier und zwantzig Capitulares und neun und zwantzig Domicellares, denen es allerseits an austräglichen Einkünfften nirgends fehlet. Keiner kan zu einem Canonicat eher gelangen, oder aus einem Domicellari ein Capitularis werden, als bis er mit entblößtem Rücken durch die zu beyden Seiten gestellten Stifts-Herren gelauffen, und mit einer Art Ruthen gerühret worden. Conf. D. Carol. Frid. Schœpfii Relationes Diplomat. Historic. de Fratribus Domus St. Kiliani, oder Nachrichten von den Domherren des Hoch-Stiffts Würtzburg, Nürnberg 1741, 4, Europ. Herold Tom. I p. 343. Es ist auch etwas besonders, daß in Concurs-Sachen diese Hochstifftische Unterthanen allen ausländischen Gläubigern vorgezogen werden. Sonst hat auch dieses Stifft einen sehr grossen Lehnhof, immassen über 50 Grafen, und mehr denn 150 Ritter von selbigem die Lehn empfangen müssen. Die ansehnlichen Vasallen

len dieses Hoch-Stiffts sind der Hertzog von Sachsen-Meinungen wegen der Stadt Meinungen, die Landgrafen von Hessen wegen der Grafschaft Catzenelnbogen, und wegen gewisser Lehn-Stücke, die Grafen von Castell und die Grafen von Hohenlohe, und die Herren von Limpurg.

§ 11. Das Stiffts-Wappen ist eine schrägweis schwebende güldene Lantze im blauen Felde, welche oben ein mit roth und weiß gefärbtes Fähnlein hat. Das Wappen des Hertzogthums Francken sind drey weisse empor schlagende Flammen im rothen Felde.

§ 12. Der Dom oder die Bischöfliche Kirche zu St. Kilian ist sehr weitläuftig, und besitzet unsägliche Reichthümer. Der hohe Altar bestehet aus vier Seulen von schwartzem Marmor, so einen halben Circkel vorstellen, über welchem ein Hertzogs-Hut zu sehen. Alle Zieraten desselben, ingleichen das Pult und zwey grosse Leuchter sind von purem Silber, wie auch etliche Statuen, die unsern Heiland, die Jungfrau Mariam und etliche Heiligen in Lebens-Grösse vorstellen. In dem Chor betrachtet man die kostbaren Tapezerien, auf welchen die Geschichte des alten Bundes zu sehen sind. Die Bischöfe, auch verschiedene andere Standes-Personen, haben in dieser Kirche ihr Begräbniß. Man zeiget in der Kirche selbst ein alt geschriebenes Buch, aus welchem man jährlich die Evangelia abzusingen pfleget. Es ist solches sauber eingebunden, auswendig mit Gold und Silber beschlagen, und mit köstlichen Edelgesteinen reichlich besetzet. Auf dem Deckel stehen drey wohl geschnittene Bilder von Elfenbein, wobey die Worte, Mater Dei, Jesus Chri. und Præcursor, unten aber folgende Verse zu lesen:

Hunc si quis librum gemmis auroque politum,
Devota mente Henrico præcipiente,
Non animo sano cupit auferre Kiliano,
Ploret in æterno pœnas passurus averno.

An diesem Orte, wo die Kirche stehet, sollen der Heilige Kilianus, nebst seinen beyden Gefährten Colonato und Theodomano, von der Hertzogin Gailana umgebracht und verscharret worden seyn; gestalt denn in einem besondern Kästgen daselbst die Gebeine dieser Heiligen verwahret werden.

§ 13. Das vortreflich grosse Julier-Hospital wird von vielen mit Recht einem kleinen Städtgen verglichen. Den Nahmen hat solches von ihrem Erbauer dem Bischof Julio. Das Gebäude machet einen grossen Pavillon, zwischen zweyen sehr weitläuftigen Flügeln aus. Zu dem vornehmsten Eingang desselben gelanget man vermittelst zweyer Stuffen. Es sind zwey über die massen prächtige Säle darinnen, welche hauptsächlich des grünen Donnerstags gebrauchet werden, in dem einen wäschet der Bischof einer gewissen Anzahl armen Männer, so darnach kostbar gespeiset werden, die Füsse, in dem andern aber bewirtet er das Dom-Capitel und den gantzen Hof. Sothanes Hospital

spital dienet zu Unterhaltung vierhundert Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Hinter demselben ist ein ungemein schöner mit Springbrunnen, Grotten und einer sehr wohl unterhaltenen Orangerie gezierter Garten.

§ 14. Die von Bischof Johanne An. 1403 gestifftete Universität hat nur sieben Jahr Bestand gehabt. Nachgehends aber ist Bischof Julius An. 1589 vor deren Aufnahme anderweit besorget gewesen, und hat selbige mit reichlichen Einkünften versehen.

Die Professores haben eine eigene Kirche, so die Universitäts-Kirche genennet wird, es sind auch selbige, so die Jura und Medicinam dociren, von Bischof Johann Philipp Frantz von Schönborn Anno 1720 mit der Rathswürde begnadiget worden.

Die Universitäts-Bibliothec ist ebenfalls ansehnlich und nach und nach mit verschiedenen Privat-Bibliothecken vermehret worden.

§ 15. Der um Würtzburg wachsende sogenannte Stein-Wein wird in folgenden Reimen mit angeführet:

Zu Bacharach am Rhein, zu Klingenberg am Mayn,
Zu Würtzburg an dem Stein, da wächst der beste Wein.

§ 16. Uiber diesen Artickel ist nachzulesen: 1) Jacob Gretsers Beschreibung der Stadt und Bißthums Würtzburg, Nürnb. 1645, 4.

2) Joh. Reinhardi und Laurentii Friesens Würtzburgische Chronica.

3) Johannis Petri a Ludewig Scriptores rerum Wurzburgensium, Halæ 1713 fol.

Wurtzen,
Wurcena.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stiffts-Stadt liegt in Meissen, und zwar im Leipziger Kreise, auf einer Höhe längst an der Mulde hin, da sonst das Land fast eben ist, ins Gevierte, so daß die vier Thore derselben, das Jacobs-Wentzel-Dom- und Eulenburgische, gegen die vier Haupt-Winde stehen, 3 Meilen von Leipzig.

§ 2. Nach der Wendischen Sprache, in welcher die Sylbe wo, in, und das Wort rietze, oder ritzka, ein Bach heisset, deutet die Benennung so viel, als einen am Bach oder Fluß liegenden Ort an. In alten Briefen heist sie Worczyhn, auch bey verschiedenen Historicis Worzin oder Wurzin.

§ 3. Es wird dieser Stadt schon um das Jahr Christi 961 gedacht, da Kayser Otto I in einem Diplomate, zu Ordruf gegeben, dem Ertzbißthum Magdeburg den Zehenden von verschiedenen Städten geschencket, worunter auch die Städte Wurtzen und Eulenburg sich

sich mit befunden. Damals soll Wurtzen unter des Kaysers Schutz gestanden haben; nachgehends soll ums 995 Jahr es Graf Esico, welcher ohne Erben gestorben, dem Stifte Meissen verkaufft haben, die geistliche Jurisdiction aber blieb beym Bißthum Merseburg, von welchem sie Giselarius mit an Magdeburg brachte: Als aber dieser das zerrissene Stift Merseburg restituiren muste, gelangte An. 1017 durch Ausspruch Kaysers Henrici II selbige an Meissen, indem alles, was zur lincken der Mulda gegen Merseburg zu lieget, der geistlichen Jurisdiction dieses Stifts, was aber zur rechten gelegen, dem Bißthum Meissen zugesprochen ward. Obgleich Bischof Johannes von Saalhausen den 18 May 1504 diese Stadt mit Mauern umgeben zu lassen angefangen, sind doch nachgehends selbige völlig wieder eingegangen, und sie also überall offen. An. 1579 übergab Bischof Johannes IX, aus dem Geschlechte derer von Haugwitz, das Bißthum Meissen, einfolglich auch Wurtzen aus eigener Bewegniß an Churfürsten Augustum zu Sachsen, und erließ in Gegenwart beyder Stiffter, selbige nebst der Ritterschaft und Städten am 20 Oct. besagten Jahres allerseits ihrer Pflicht, worauf im Nahmen Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit der von Bernstein, David Hirschfeld zu Deben und D. Eulenbeck auf dasigem Schlosse die Huldigung eingenommen. In den Geschichten ist Wurtzen sonderlich wegen des An. 1542 und zwar zur Oster-Zeit entstandenen Krieges, welchen man daher den Fladen-Krieg nennete, bekannt, gestalt denn Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, wegen einiger dieser Stadt abgefoderten Türcken-Steuer, mit seinem Vetter Hertzog Moritzen in sehr weitaussehende Händel gerathen, welche doch nachgehends durch Vermittelung Landgrafens Philippi zu Hessen, ingleichen D. Mart. Lutheri, völlig gehoben, und am Montage nach dem Ostertag 1542 ein umständlicher Vertrag, so in Herrn Schöttgens Historie von Wurtzen p. m. 556 vollständig zu finden, geschlossen worden. Von Beschaffenheit des An. 1558 zu Wurtzen entstandenen sogenannten Sau-Krieges giebet eben derselbe p. m. 568 sqq. ausführliche Nachricht. An. 1637 den 4 April, gleich um die Char-Woche, muste ebenfalls diese Stadt durch den unverhofften, und der gegebenen Parole zuwider geschehenen Einfall der Schwedischen, unter dem Commando des Generals Bannier stehenden Völker, erbärmliche Drangsale ausstehen, welche in der sogenannten Wurtznischen Creutz- und Marter-Woche, so An. 1674 auf das neue durch den Druck bekannt gemacht worden, nicht jämmerlich genug beschrieben werden können.

§ 4. Die Fähre zu Wurtzen über die Mulda ist ungemein ansehnlich erbauet, zu deren genauer Beobachtung, sonderlich aber damit ihr durch die Schleif-Fähren kein Eintrag geschehen möge, unterm dato Dreßden den 10 Jul. 1671 geschärffter Befehl ergangen ist. Die Freyheit, dergleichen Fähre anzulegen, ward ihr bereits A. 1586

zugestanden, welches aus der Ordnung des Mulden-Stroms, so von Henrichen von Gleissenthal, Hauptmann zu Gräfen-Haynichen und George Wincklern Amts-Verwaltern zu Eulenburg, von dem Amte Chemnitz an bis gegen Dessau beschlossen worden, umständlicher sich offenbaret. Es gehet diese Fähre an einem grossen Seile, theils damit sie nicht von der Gewalt des Stromes hingerissen werden kan, theils auch, weil sie bey grossen Wassern, ohne daß man eine Stange dazu brauchet, von sich selbst gehet. Das Einkommen stehet zur Helffte den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, zur Helfte dem Rathe daselbst zu, wobey doch letzterem das Sechs-Pfennig-Geld von den Pferden benachbarter Dörffer, ingleichen das Kahn-Geld völlig überlassen. Das grosse Seil zu dieser Fähre ist 70 Klafftern, oder 210 Ellen lang, und eine halbe Elle dicke in der Rundung gewesen, hat auch 20 Centner gewogen, welches An. 1693 im Monat Augusto von Meister Christian Küntzeln zu Eulenburg gefertiget, und ihm iedes Pfund mit 3 Groschen, zusammen aber das gantze Seil mit 250 Thl. bezahlet worden, welches das erste Seil gewesen, so zu dasiger Fähre gebrauchet worden. Auf Licht-Messe gehen die Fährleute herum und holen ihr Geld ein, da ihnen denn ieglicher Bürger etwas, dafür sie das gantze Jahr umsonst übergefahren werden, zu entrichten pfleget.

§ 5. Das vornehmste, so Wurzen bekannt gemachet, war in vorigen Zeiten das Capitel, voritzo aber ist es die Stiffts-Regierung und das Stiffts-Consistorium. Der Urheber des Stiffts war Bischof Hervicus zu Meissen, welcher es allhier unter dem Titel eines Monasterioli oder kleinen Münsters gestifftet, solches An. 1114 eingeweihet, und mit verschiedenen Gütern beschencket hat. Von dem zugleich angelegten Collegio Canonicorum ward sie ecclesia collegiata genennet, und deswegen von der Meißnischen Stiffts-Kirche, welche den Nahmen Cathedralis führet, unterschieden. Durch das Gestiffte Johannis von Wartha vermehrte sich die Anzahl der Canonicorum. An. 1581 ward dieses Stift von dem letzten Bischof Johann von Haugwitz, welcher sich zu der Evangelischen Religion bekennet, in die Administration des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen übergeben, von welcher Zeit solches nebst den Einkünfften unter dem Schutz des Chur-Hauses Sachsen verblieben; die Präbenden desselben aber sind verschiedenen gelehrten und um die Kirche, auch Republic wohlverdienten Männern verliehen worden.

§ 6. Es bestehet sothanes Dom-Capitel noch heutiges Tages aus einem Probste, Decano, Seniore, Scholastico und 2 Canonicis, welche theils e gremio Capituli erwehlet, theils aber von hoher Obrigkeit vorgeschlagen werden. Mit denselben hat Churfürst Augustus An. 1581 eine gewisse Capitulation eingegangen, darinnen beydes Sr. Durchlauchtigkeit als oberster Bischof, als auch die Capitularen wegen

gen der Stiffts-Güter und deren Nutzung und Gebrauch sich verglichen haben. Nach der Zeit hat es An. 1663 beyden Stifftern sowohl zu Meissen als Wurtzen gefallen, Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu einem perpetuirlichen Administratorem derselben zu postuliren, bey welcher Anordnung es auch bis hieher verblieben. Das Capitel hält nicht ehe einen Convent, als bis etwas vorkömmt, dabey der Herren Capitularen Anwesenheit nöthig ist. Das Siegel des Capitels, welches der Decanus in Verwahrung hat, führet in sich die Verkündigung Mariä, wie solche durch den Engel geschehen, und noch heutiges Tages in der Dom-Kirche auf dem Chor sich zeiget, mit der Umschrifft: Insignia Ecclesiæ Collegiatæ Beatæ Mariæ Virginis in Wurzen.

§ 7. Dieses Dom-Capitel hat in nachfolgenden Zeiten die Anlegung einer Bischöflichen, hernach aber einer Chur-Sächsischen Stiffts-Regierung veranlasset; zu selbiger wurden anfangs nur drey Personen, nemlich ein Hauptmann, Cantzler und Secretarius bestellet, zu welchen nachgehends noch einige Räthe gekommen sind. Es expediret sothanes Collegium nomine Electoris diejenigen Sachen, so in des Stiffts Bezirck vorfallen und einlauffen, es ertheilet auch Verordnungen an die unter demselben stehende Judicia, als das Dom-Capitel zu Wurtzen, Amt und Rath zu Wurtzen, ingleichen die beyden Aemter Sornzig und Mügeln, wie auch den Rath daselbst, und alle andere ins Stifft gehörige Vasallen und Schrifftsassen; wie denn an eben diese Stifts-Regierung von den inferioribus Judiciis die Appellationes gerichtet werden. Dieses Collegium kommt wöchentlich Montags und Donnerstags Vormittags zusammen, und hält auch zuweilen, nach Beschaffenheit der Verrichtungen Nachmittags Sessiones. Das Siegel der Stiffts-Regierung ist in rubro der Schöttgenischen Beschreibung von Wurtzen zu sehen, und zeiget in der obern Abtheilung die Sächsischen Chur-Schwerdter, ingleichen die Balcken mit dem Rauten-Crantze, in dem untern Theile das Lämmlein, so eine Fahne hält, als das Wappen des hohen Stiffts Meissen. Um selbiges stehen die Buchstaben: Fridericus Augustus Dei Gratia Dux Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Angriæ & Westphaliæ, Elector.

§ 8. Zu dem Stiffts-Consistorio, welches hieher von Churfürsten Moritzen verleget worden, wird der dasige Superintendens als Assessor gezogen, und hat An. 1593 die Macht, Geistliche zu ordiniren, bekommen. Die Expeditiones geschehen unter folgenden Formalien: Hauptmann, Cantzler, Räthe und Consistorialen. Der Stiffts-Superintendens schreibet sich: des hohen Stiffts Meissen Superintendentem zu Wurtzen.

§ 9. Die Dom-Kirche hat Bischof Hervicus zu Meissen An. 1114 gestifftet, und ist selbige noch in gemeldtem Jahre den 16 Aug. zu Ehren der Jungfrau Mariä in Gegenwart Bischofs Theodorici zu Naumburg eingeweihet worden.

Der Stifftungs-Brief ist bey Herrn Schöttgen l. c. p. 85 zu lesen. Als selbige An. 1476 mit allen Briefschafften der Geistlichkeit in die Asche geleget worden, haben zwey Gebrüdere Johann und Stephan Gebende, so allhier Domherren gewesen, den einen Theil derselben An. 1508 wieder anbauen lassen, worauf die Aufführung des andern Theils An. 1513 von Bischof Johanne von Salhausen erfolget. Sie bestehet dermalen aus drey Theilen, deren der erste den Altar und das Chor, der andere das Corpus der Kirchen selbst, oder das Schiff, und der dritte das Singe-Chor, Orgel und die Salhausische Capelle in sich begreiffen. Hinter dem Altar betrachtet man einen dergleichen kleinern, welcher dem Heiligen Wolfgang gewidmet gewesen. Auswendig an dem lincken Flügel desselben siehet man das Gemählde eines Bischofs, welcher von vier Personen gegeisselt wird. Unten ist eine Proceßion, da ein Götze auf einer Seule getragen wird, nebenher gehen einige, die auf Citharn spielen und mit Posaunen blasen: Hernach folget der König, welcher den Bischof freundlich anredet, der Bischof aber segnet mit der rechten Hand. Ein mehrers von den Zieraten und Gemählden desselben führet Herr Schöttgen l. c. p. 240 sqq. an. An der Stiffts-Capelle sind allerhand Biblische Historien, Sprüche und Wappen angemahlet, wobey die Nahmen der damaligen Domherren und Prediger zugleich mit zu lesen sind. Oben auf dem Singe-Chor in dem letzten Theil der Kirche betrachtet man drey steinerne Bilder Kaysers Ottonis III, Johannis und Donati, wie solche Herr Schöttgen l. c. p. 265 in Kupfer vorgestellet. Die Orgel dieser Kirche ist Anno 1587 verfertiget worden. Die zwey schönen Thürme an derselben sind ebenfalls sehenswerth. Auf dem einen sind zwey Glocken, der andere aber hat einen Seiger und kleines Glöckgen, mit welchem früh in der Schule und Nachmittags zu den Kindtauffen geläutet wird. Nachdem dieser letztere Thurm An. 1631 den 6 April zur Helffte im Feuer aufgegangen, ist selbiger An. 1673 von dem Dom-Capitel wieder erbauet und durch D. Schreitern mittelst einer Predigt eingeweihet worden.

§ 10. Der Wentzels-Kirche, so vor dem Wentzels-Thor auf einem Hügel lieget, Erbauung ist ungewiß. In den alten Briefen gedencket man zugleich mit der Altäre, so von Fleischern, Beckern, Schustern und Schneidern gestiftet, und mit verschiedenen Altaristen versehen gewesen. Ein zu dieser Kirche gehöriger Ablaß-Brief wird vom Herrn Schöttgen l. c. p. 272 angeführet. An. 1637 den 7 April ward diese Kirche nebst der sonderlich merckwürdigen Cantzel, in Gestalt eines Wallfisches, und der gantzen Stadt zugleich mit von den Schwedischen Völckern in die Asche geleget, welche doch An. 1673, nachdem sie wieder erbauet gewesen, mit einer besondern Predigt durch den Superintendenten D. Schreiter am Tage Michaelis, hinwiederum eingeweihet, und solche unter dem Titel: Wurtzner Kirchen-

chen-Reihen, zu Leipzig durch den Druck bekannt gemachet worden. Der Altar stellet den Evangelischen Kirchen-Zustand, aus der Offenbarung Johannis Cap. XI und XIV mittelst überaus schöner Bildhauer-Arbeit vor. Die Orgel gelangte An. 1706 zu ihrer Vollkommenheit. In dieser Kirche wird ordentlich Dienstags, ingleichen einen Sonntag um den andern Nachmittags, die andern Feyertage an hohen Festen, und den Charfreytag und Michaelis-Tag vor und Nachmittags, geprediget. Die Aufschrifften der in dem Thurm bey derselben sich befindenden Glocken vid. ap. Schœttgen. l. c. p. 281 sqq.

Die Gottesacker-Kirche, welche auf dem Gottesacker stehet, und die Spital-Kirche benennet wird, ist wenigstens An. 1581 renoviret. Sie wird lediglich bey Leichen gebrauchet und hält verschiedene Epitaphia und Begräbnisse in sich. Der Gottesacker an sich selbst wird von der Kirche mit einer Mauer unterschieden, welche Bischof Johannes von Salhausen aufführen lassen. Bey demselben sind diejenigen Gruben zu sehen, in welche An. 1607 in dem grossen Sterben 1200 Personen begraben worden. Der Schulen-Bau ward Anno 1596 vollendet, und selbige den 24 September besagten Jahres mit einer Predigt und Music, auch von dem Rectore M. Johann Lasmann mit einer Lateinischen Rede eingeweihet. Der dasige Rector wird heutiges Tages von dem Capitel denominiret und vociret, von dem Rath aber gewehlet.

§ 11. Das alte Schloß zu Wurzen ist vor dem Eulenburger-Thore auf der Sau-Grube gelegen. Bischof Johann von Salhausen hat selbiges An. 1491 von Grund aus, weitläuftiger, höher, und, so wie es noch heutiges Tages stehet, zu bauen angefangen und 1497 vollendet. Es dienete solches anfangs zur Residentz der Bischöfe, und ist dreyfach gewölbet. Der unterste Stock hat die Fürstliche Wohnung gegeben: In dem mittlern wohnet der Beamte: In dem obern aber ist die Capitels-Stube. Beym Eingange des Schlosses stehet über dem Portal, das Bischöfliche nebst dem Salhausischen Wappen, und auf dessen beyden Seiten Johannes und Donatus als Patronen dieses Stiffts, mit folgenden Versen:

Inclitus Antistes Salhausen stirpe Johannes
Turribus ac fossa struxerat hasce domos.

Der Prospect von demselben ist, weil es auf einer ziemlichen Höhe lieget, unvergleichlich.

§ 12. Das Amt übet die Jurisdiction über die der hohen Landes-Herrschaft zugehörigen Dörffer, und nimmt auch die von selbigen abzugebende Gefälle ein. In vorigen Zeiten hat ein Stifts-Hauptmann allhier eben dasjenige besorget, was sonst einem Amts-Hauptmann obzuliegen pfleget.

§ 13. Die Ober- und Erb-Gerichte sind von Bischof Johanne V von Weißbach 1481 am Montag nach Omnium Sanctorum solchergestalt dem Rathe verliehen worden, daß selbiger ihm jährlich an eben diesem Tag 8 Schock Groschen

oder 22 fl. 18 Gr. entrichtete. Bischof Johannes VII von Schleinitz hat An. 1536 am Tage Johannis des Täuffers sothane Gerichte erweitert, Bischof Johannes IX von Haugwitz aber An. 1580 bestätiget, und die Steine des Weichbildes, an deren verschiedenen noch einige Jahrzahl zu sehen ist, setzen lassen. Vermöge der An. 1555 Freytags nach Trinitatis und 1580 aufgerichteten Concordiæ hat der Rath die Freyheit, dem Dom-Capitel einen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Diener zu präsentiren. In der Stadt hat derselbe den Wein- und Saltz-Schanck, ingleichen das Stäte-Geld, und ausser der Stadt, die eine Helffte der Fähre, an welcher An. 1693 das neue Fährhaus, woselbst Reisende ihre Bewirtung finden können, erbauet worden. Die Onera des Raths bestehen darinnen, daß selbiger die Kirchen- und Schul-Diener mit besolden helffen, auch die Strassen, so weit deren Weichbild gehet, bessern lassen muß. Die ordentliche Raths-Wahl geschiehet den 31 Octobr. als am Reformations-Feste. Wenn iemand von Raths-Personen stirbet, so gehen die sämtlichen Raths-Personen vier Wochen in langen schwartzen Mänteln, welches zuerst den 19 Jun. 1698 als Bürgemeister Bergk verstorben, also zu halten angefangen worden. Das Raths-Wappen ist in rubro der vom Herrn Schöttgen edirten Wurtzner Beschreibung abgebildet. Selbiges bestehet in einem geharnischten Reuter, der unter einem gewölbten Bogen zu Pferde sitzet, und einen Bischofs-Stab in der Hand hält, wodurch das Exercitium der weltlichen Jurisdiction unter Bischöflicher Regierung angedeutet wird. Die Farbe des Wachses, damit man zu siegeln pfleget, ist schwartz.

§ 14. Das Rathhaus stehet an der Ecke des Marckts, wo man nach dem Wentzels-Thore gehet: In dem untersten Stock ist der Weinkeller, ingleichen die Wage, wie auch die Buden, so in Jahrmärckten an die Fremden verlöset werden. Auf dem obern Saal haben die Böhmischen Hopfenhändler den Hopfen zu verkauffen. Gantz oben unter dem Dache aber verkauffen die Kürschner ihre Waaren.

§ 15. Wegen des Wahrzeichens von Wurtzen, ist folgendes Rätzel bekannt:

Rath, wenn du rathen kanst, wo ist doch solche Stadt,
Die weder Schmied, noch Schul, noch Kirch und Pfarre hat,
Da auch ein solches Dach ist auf ein Thor gebracht,
Das weder GOtt, noch Mensch, noch Teufel hat gemacht?

Dieses Rätzel zu erklären muß man wissen, daß sowohl Schmiede, Kirche und Schule nicht in der Stadt, sondern vor den Thoren sich befindet; daher man von den Wurtznern zu sagen pfleget: Wenn die Leute in die Kirche gehen sollen, so lauffen sie zum Thore hinaus. Durch das Dach wird ein Storchs-Nest, so auf dem bey dem Wentzels-Thor befindlichen Thurm stehet, angedeutet, welches vor einigen Jahren

Jahren einer Nahmens Nachtigall ausgebessert hat.

§ 16. Die Zubereitung, Art und Beschaffenheit des so berühmten Wurtzner-Biers beschreibet Schöttgen l. c. p. 503 sqq. Es hat auch die Stadt das Recht, daß kein anderes als Wurtzner-Bier innerhalb der Meile geschencket werden darf. Die Brauer-Ordnung daselbst ist An. 1714 aufgerichtet worden. Das Umgeld oder die Biersteuer aber ist An. 1547 aufgekommen.

§ 17. Die Jahrmärckte zu Wurtzen werden gehalten: 1) Freytags und Sonnabends nach Esto mihi, welcher der Fastnachts- oder Rettich-Marckt genennet wird; 2) Montags und Dienstags nach Creutz-Erfindung, oder nach dem Sonntag Rogate, welcher unter dem Nahmen des Pfingst- oder Wollen-Marckts bekannt ist; 3) den dritten, so ehedem an dem St. Wentzels-Tag, nemlich den 26 Sept. gehalten worden, hat Kayser Sigismundus Bischof Johanni IV An. 1430 privilegiret, wovon die Urkunde bey Schöttgen l. c. p. 517 sqq. nachzulesen ist.

§ 18. Die Reformation und Kirchen-Visitation zu Wurtzen ist vom Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen An. 1542 gehalten worden. Sonnabends in der Vesper pfleget der Cantor mit den Schul-Knaben auf dem Chor die Horas nach altem Gebrauch in Lateinischer Sprache zu singen. Montags nach Exaudi halten jährlich die Domherren des hohen Stiffts Meissen ihren Convent zu Wurtzen, bey welchem die in dasige Inspection gehörige Priester sich in einem Examine stellen müssen. Das Wasser wird aus dem vor der Stadt befindlichen Tonnen-Born mittelst verschiedener Röhren in die Röhr-Kasten der Stadt geleitet. Am Sonntage Quasimodogeniti Abends wird von den Bürgern, welche an dem sogenannten Retschitzer oder Eyer-Pfuhl, welches eine Wiese ist, Theil haben, der Eyer-Schmaus gehalten, welchen diejenigen drey, so dieses Jahr die Wiese zu nutzen haben, ausrichten, wozu ein iedes Mitglied vier Pfennige und vier Eyer in des Richters Haus einschicken muß. In dasiger Pflege war ehedem unter denen von Adel eine Gewohnheit, daß, wenn einer iemanden erschlagen hatte, selbiger dem Vogt oder Amtmann zu Wurtzen sechs Schilling Groschen und einen Scherf zu Abthuung der Sache gegeben, hierauf aber derselbe ohne weitere Strafe auf freyen Fuß gestellet wurde. Doch ist, wie aus Schöttgens Wurtzner Beschreibung p. 537 zu ersehen, An. 1465 diese üble Gewohnheit gar bald wieder in Abnehmen gekommen.

§ 19. 1) Christian Schöttgens Rect. Historie der Chur-Sächsischen Stiffts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717, 8.

2) Wurtznische Creutz- und Marter-Woche, Leipzig 1674, 4.

3) Christian Daniel Schreiters Wurtznischer Kirchen-Reihen, Leipzig 1674, 12.

Z.

Zahna.

Innhalt:

§ 1. Dieses kleine doch merckwürdige Städtgen im Sächsischen Chur-Kreise, liegt 1 Meile von Wittenberg.

§ 2. Die bey selbigem gelegene Brücke, so man den Poltersprung nennete, hielt man für die breiteste und festeste Brücke in Sachsen, von welcher als etwas sonderliches zu bemercken, daß dieses Wasser, so in der sogenannten Nacht-Henige und zwar im Herbst und Frühlinge wohl eine Hand hoch hervorqvillet, sowohl auch seines Poltern halber, welches es verursachet, obige Benennung erhalten, wenn es ohngefehr eine halbe Stunde geflossen, in die Erde versickert und über tausend Schritte weit, mit vielem Geräusche, an einem andern Orte wieder zum Vorschein kommet, vid. des Auctoris Brücken-Werck, in Append. Doc. Num. LXXX.

§ 3. Die Privilegia der Stadt sind von Hermann und Gerhard von Wederden Herren zu Zahna An. 1361 bestätiget worden, welche in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen P. X p. 319 sqq. nachgelesen werden können. Herzogin Siliola confirmirte nachgehends An. 1430 dieselben, add. l. c. p. 339 sqq.; wie denn auch in eben dem Jahre von dieser Hertzogin die Gerichte für vier und siebzig Schock guter Böhmischer Groschen an die Stadt Zahna sind verkauffet und erblich überlassen worden.

ZAMORA,

Sentica, Sarabris.

Diese feste Spanische in der Provintz Leon am Flusse Duro, 12 Spanische Meilen von Astorgas gelegene Stadt, deren Bischof unter den Ertzbischof von Compostell gehöret, hat dieses merckwürdige, daß allda besonders schöne Türkise gegraben, auch der Cörper des Heiligen Ildefonsi, welcher Seculo VII Bischof in Toledo gewesen, daselbst seine Ruhe gefunden.

Zeitz,

Citium, Ciza.

Innhalt.

§ 1. Diese Meißnische Grentz- und Stiffts-Stadt, welche Kayser Henricus Auceps An. 924 mit Mauern umgeben lassen, liegt auf einer Höhe an der Elster, 3 Meilen von Naumburg und 5 Meilen von Leipzig.

§ 2. Den Ursprung und Benennung derselben leiten einige von dem ehedem daselbst verehrten Götzen-Bilde der Cizæ mammosæ her; gestalt sich denn auch einige Bischöfe Episcopos Numburgi & mammillarum geschrieben haben sollen: Wiewohl auch andere von dem Wendischen Wort Cit, welches so viel als Weitzen heisset, den Nahmen deriviren. Conf. Laurentii

Laurentii monumenta Suevor. in Doringa p. 117, 122.

§ 3. Dasiges Bißthum hat Kayser Otto I fundiret, das Stift aber ist bekannter massen, nach Naumburg verleget, und von dem Capitel An. 1717 bey der Religions-Veränderung des An. 1718 verstorbenen Administratoris, Herzogs Mauritii Wilhelmi, für vacant erkläret, eine Interims-Stiffts-Regierung mit allergnädigster Bewilligung dahin geordnet, endlich aber 1726 Sr. Königlichen Majestät in Pohlen auf vorher- geschlossene Capitulation und ausgestellte Reversalien als Stifftsherr angenommen, und denoselben die Erbhuldigung geleistet worden, bey welcher Gelegenheit verschiedene besondere Schrifften im Druck erschienen sind. Das Collegium Canonicorum, welches nach Versetzung des Stiftes nach Naumburg, eine Ecclesia Collegiata ward, bestehet annoch aus einem Decano und 5 Canonicis. Es ist auch daselbst ein Stiftisches Cammer-Collegium, Regierung und Consistorium, ingleichen ein feines Gymnasium.

§ 4. Die neue Residentz zu Zeitz, Moritzburg genannt, ist An. 1663 in vollkommenen Stand gesetzet worden, und hat von ihrem Erbauer Hertzogen und Administrator Moritz ihren Nahmen.

§ 5. Stat der alten Kloster-Kirche zu St. Stephan, in welcher den 21 Jun. 1739, als am IV post Trinit. die letzte Predigt gewesen, ist den 21 Jul. besagten Jahres der Grundstein zu der neuen Stephans-Kirche an der Kirch-Ecke, nach der Naumburgischen Strasse und dem Schlosse bey dem Thurme gegen Morgen zu mit gewöhnlichen Cerimonien geleget, und in selbige nicht nur die auf der Stephans-Gasse und dem kalten Felde wohnende Vorstädte, sondern auch die hiesige Amts-Dorfschaften Granaweh, groß und klein Osida, auch Golben und Bergisdorf eingepfarret, die Einweihung selbst aber mense Sept. 1741 glücklich vollendet worden. Der zu dieser Kirche gehörige Thurm, so vom Erdboden bis an die Spitze der Sonne 137 Schuh, 4 Zoll in der Höhe beträget, ist mit Schiefer beleget, die Seulen in durchsichtigen aber sind mit Blech beschlagen, und grün angestrichen worden. Der aufgesetzte küpferne Knopf ist länglicht runder Figur, fünf Viertel hoch, und übers Creutz eine Elle, 4 Zoll breit, fasset einen Scheffel, drey Viertel Dreßdner Maasses, und hält 36 und ein halb Pfund im Gewichte, die darüber stat der Fahne aus Kupfer gearbeitete Sonne, spannet sich in der Wendung mit den Strahlen 1 und drey Viertel Elle und wieget samt dem Stern 23 Pfund. Conf. Curiosa Saxonica ad A. 1742 num. IX p. 130, num. XX p. 314, num. XXI p. 322.

§ 6. Das Rathhaus ist ein grosses und weitläuftiges Gebäude, nach alter Architectur, mit zwey hohen Treppen an der Seite und einem sehr grossen und weitläuftigen Hof.

§ 7. Unter den vielen Weingebirgen des Ortes sind diejenigen die besten, so um das Dorf Rasberg

berg gelegen sind. Man fertiget allhier gute Tuche, und die Lohgerber treiben zu Meßzeiten starken Handel mit zugerichtetem Leder nach Leipzig. Es ist auch die Brau-Nahrung in gutem Stande. Von den herrlichen Steinbrüchen ist das bekannte Stein-Thor benennet worden.

Zelle,
Cella.

Innhalt:

§ 1. Lage.	§ 5. Stadt-Kirche.
§ 2. Benennung.	§ 6. Rathhaus.
§ 3. Beschaffenheit.	§ 7. Rath.
§ 4. Ober-Appellations-Gerichte.	§ 8. Gesetze und Stadt-Recht.
	§ 9. Wahrzeichen.

§ 1. Diese Chur-Hannöverische Stadt liegt an dem Fluß Aller, 6 Meilen von Braunschweig und 3 Meilen von Hannover, 10 Meilen von Lüneburg und 10 Meilen von Bremen.

§ 2. Den Nahmen deriviret man von den vielen ehedem daselbst sich befundenen Münchs-Zellen.

§ 3. In den alten Urkunden von 1203 findet sich ein Ort Zelle oder Tselle, wodurch aber Alten-Zelle, so eine Viertel-Meile von dieser Stadt Zelle liegt, verstanden wird. Sie ist An. 1292 von Herzog Otto zur Stadt gemacht, und mit den Privilegien der Stadt Lüneburg versehen worden. Hierauf hat sie bald zugenommen, und zehlet verschiedene Vorstädte, als den Kreis, die Blumelage und den Marsch. Im dreyßigjährigen Kriege nahm man einen Theil der Vorstadt Fritzen-Wische nebst andern Häusern zur Fortification, und ist was besonders von ihr, daß sie weder sonst, noch im dreyßigjährigen Kriege von Feinden überfallen worden. Sie war die ordentliche Residentz einer besondern Linie der Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg. Nachdem das gantze Fürstliche Haus mit Hertzog Georg Wilhelmen An. 1705 ausgestorben; so ist die gesamte Zellische Landes-Portion an das Churhaus Hannover verfallen. Das nahe an der Stadt belegene Fürstliche Schloß hat Hertzog Henrich und dessen Mutter Anna von Nassau An. 1485 gebauet, mit einer Schloß-Capelle, schönen Gallerien, 4 Thürmen, starckem Walle, 4 Rondelen und einem breiten Wasser-Graben versehen. Allhier prædominiret die Evangelische Religion; doch befinden sich auch einige Catholicken und Reformirte daselbst, deren erstere eine Capelle, die andern aber eine besondere Kirche besitzen.

§ 4. Das dasige Ober-Appellations-Gerichte der gesamten Churfürstlich-Hannöverischen Lande, zu welchem eine iede Provintz ihre besondere Beysitzer abordnet, ist wohl eingerichtet.

§ 5. Die Stadt-Kirche, welche wegen der vortreflichen Stuccatur- und Gips-Arbeit, auch andern künstlichen Gemählden, sonderlich berühmt ist, zeiget die Geschichte des Simsons und Delilæ, wie letztere mit einer ziemlich groß abgebildeten Scheere, dem erstern die Haare abschneidet, welches Bild zu den Wahrzeichen des Ortes mit gehöret.

§ 6. An dem Rathhause siehet man

man gewisse braune Flecken, so man für Blutstropfen eines von dem Gerüste herab und zu tode gefallenen Mäurers halten will, ob es gleich wahrscheinlicher vorkommet, daß solche von dem durch den Regen vom Dach herabgeflossenen Wasser entstanden seyn mögen.

§ 7. Bey dem Rathe zu Zelle wird weder für Klage, Protocoll, noch Urtel das geringste entrichtet, im Fall die Parteyen nicht etwa eine Abschrifft davon ausdrücklich verlangen solten. Wer also seine Sachen mündlich vorbringet, und keine Abschrifft des Protocolls begehret, darf vor seinen gantzen Proceß nicht einen Pfennig an Sporteln erlegen. Die Procuratores bey den Stadt-Gerichten zu Zelle sind dasigen Raths Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Raths-Personen haben das Vorrecht, daß sie bey dem Eide, da sie dem Rath geschworen haben, zeugen dürffen, doch findet dieses nur in bürgerlichen, keinesweges aber in peinlichen Sachen stat.

§ 8. Ausmänner heissen in Zellischen Statuten alle diejenigen, welche nicht Zellische Bürger sind, und die Schoß-Onera der Stadt zu gute mit tragen helffen. Die Gesetze der Stadt, welche Hertzog Otto An. 1301 selbiger entweder verliehen oder bestätigen lassen, sind ein rechter Schatz der alten Deutschen Rechts-Gelehrsamkeit, und gröstentheils aus den Braunschweigischen alten Gesetzen genommen, welche hin und wieder durch einige Anmerckungen erleutert worden. Das Zellische Stadt-Recht ist An. 1739 nebst einer Nachricht von der Stadt Zelle ersten Ursprung, einigen derselben Fatis, alten Gesetzen, auch Reformations- und Kirchen-Zustande, zu Zelle anderweit durch den Druck in quarto bekannt gemachet worden.

§ 9. Die Statue einer im Römischen Habite am Schlosse sich zeigenden und über dem Kopfe eine Kugel haltenden Manns-Person, welche zwey rechte Hände zu haben scheinet, wird unter die Wahrzeichen des Ortes mit gezehlet. Ein ander Wahrzeichen ist ein grosser höltzerner Kopf in dem obersten Geschosse der Apatheke, welcher ein kleines Kind, so noch im Halse steckt, zu verschlingen scheinet. Dahin rechnet man auch, daß kein Thurm in der Stadt eine Spitze hat.

Zellerfeld.

Innhalt:

§ 1. Diese eine der grösten und ansehnlichsten sieben Ober-Hartzischen und Hochfürstlich-Braunschweigischen Berg-Städte liegt im Fürstenthum Grubenhagen, allernechst am Clausthal, von welchem sie bloß durch einen Bach, der Zellerbach genannt, über welchen eine steinerne Brücke gehet, unterschieden wird.

§ 2. Den Nahmen hat sie von dem ehemaligen allhier gestifftet gewesenen Kloster Zelle erhalten. An. 1529 soll diese Stadt aufgekommen seyn, zuvor aber einen sehr geringen Anfang gehabt haben.

§ 3. Die dasigen Bergwercke sind

sind bereits Seculo XI bekannt gewesen, Seculo XII und XIII fortgesetzet, Seculo XIV in Abgang gekommen, Seculo XVI aber auf das neue gebauet worden. Den Berg-Arten werden folgende beygezehlet: klein und grob speißicht Silber-Ertzt, Glas-Ertzt, reich Silber-Ertzt auf dem Glücks-Rade, welches Silber, Bley und Blende hält, Koboltisches Silber-Ertzt, davon ieder Centner 3 bis 4 Loth Silber hält, violet gläntzendes Silber- und Bley-Ertzt, weiß und schwartz Gülden-Ertzt, gelb Kupfer-Ertzt, Wasser- oder schwartzer Kieß, Minera Saturni cœrulea & variegata, Bley-Blumen, ein gläntzender Kieß von runder Figur, der bisweilen etliche Pfund schwer Nester-Weise gefunden wird. Die vornehmste Grube soll ietzo Lautenthals-Glück seyn, woselbst die Ertzte nicht sowohl reich, als mächtig und in grossen Adern brechen.

§ 4. An der nach Goßlar gehenden Zellerfeldischen Landstrasse trifft man sehr viel Gruben an, in welchen bereits von etlichen hundert Jahren her die schönsten Steine gebrochen worden. Man siehet in denselben zwar keine Figuren, sondern nur gewisse rundliche und eingedruckte Feuer-Steingen, welche Leber- oder Flinten-Steine genennet werden.

§ 5. In der dasigen Müntze, zu welcher die beyden Berg-Städte Wildemann und Lautenthal ihre Silber-Ertzte liefern müssen, werden die schönsten Braunschweigischen Müntzen ausgepräget.

§ 6. Die erste Kirche ist allhier An. 1538 an das Gemäuer des alten Klosters Zelle angeleget worden. Die dasige Superintendur stehet unter den beyden Consistoriis zu Hannover und Wolffenbüttel. Der erste Superintendens aber ist M. Johann Danckwert gewesen.

Zerbst,
Servesta.

Innhalt:

§ 1. Diese Fürstlich-Anhältische Residentz liegt auf einem ebenen aber etwas sandichten Boden, an der Elbe, 9 Meilen von Leipzig und 5 Meilen von Magdeburg.

§ 2. Mit dem Worte Zerbst will man so viel als sehr veste andeuten, woraus Servest, und endlich Zerbst entstanden seyn soll: Einige deriviren es von den Serviis oder Sirbis, gestalt denn das Slavonische Wort Czerstwy oder Czerswy, so viel als frisch und lebhaftig andeutet. In alten Urkunden wird selbiges Tserwist, Zscherwist, Scerwist, Cervistum, Zerbesta, unterweilen auch Soteropolis geschrieben.

§ 3. Diesen Ort mögen vermuthlich die Wenden, da um diese Gegend ehedem gar keine, oder doch sehr wenig Städte gewesen, als einen

nen Hauptsitz ihrer Nation entweder erbauet, oder doch zum wenigsten nach ihnen benennet haben. Schon vor 500 Jahren ist sie, eben wie Magdeburg, eine freye Sächsische Stadt und von Deutschen Völckern bewohnet gewesen, da selbigs zu Zeiten Kaysers Henrici II von dem Hertzog Boleslao aus Pohlen eingenommen, und bey der ehemaligen Invasion des Wendischen Fürsten Mistevoji von den Wenden hinwieder bewohnet worden. Die Thore führen folgende Nahmen: das Heide-Thor, Valva Mericæ, das Frauen-, Breite oder Jungfer-Thor, Valva Dominarum, das Akensche Thor, Valva Aquensis, und das Anckunische Thor.

§ 4. Das alte Fürstliche Schloß, Castrum Cerwist, ist An. 1431 in die Mauer gebracht, 1435 vollendet und An. 1545 erneuert worden. Zu dem neuen Schlosse haben Se. Durchlauchtigkeit Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt, den 31 May 1681 in eigener hohen Person den Grundstein geleget, und ist selbiges unter der Direction des Königlich-Preußischen Cammerherrns Johann Georg von der Marwitz, ingleichen der Preußischen und Anhältischen Baumeister Cornelii Ryckwerths, und Johannis Simonetti erbauet, auch sodann den 23 Jun. 1696 von der Durchlauchtigsten Herrschafft bezogen worden. Es bestehet solches aus vier Etagen. In der andern ist der sogenannte rothe Saal, in welchem die Herrschafft Sommers-Zeit zu speisen pfleget. Der Haupt-Saal gehet zugleich durch die dritte und vierte Etage, ist 30 Ellen hoch, und mit kostbaren Gemählden, Tapisseries und Spiegeln gezieret. Die dritte Etage dienet zur ordentlichen Wohnung der Herrschafften. In dem Schloß-Thurm-Knopf ist nachfolgendes zum Andencken beygeleget worden: 1) Eine Lateinische Schrifft in prosa auf Pergamen geschrieben, so von dem gantzen Fürstlichen Hof-Stat, der Regierung und andern Collegiis, auch dem Stadt-Rath und Gymnasio ausführliche Nachricht ertheilet; 2) eine dergleichen Schrifft, so nur die hohe Personen der Durchlauchtigsten Herrschaft angehet; 3) eine in schwartz Corduan gebundene Bibel in quarto; 4) die Augspurgische Confeßion; 5) das Zerbster Gesangbuch in lang duodez; 6) der dasige Catechismus in 8vo; 7) die nach allen vier Evangelisten verfertigte Paßions-Historie mit untergemengten Liedern in lang duodez, nebst 8) sechs Medaillen verschiedenen Innhalts.

§ 5. Die Gegend vor dem Fürstlichen Schloß nach der Stadt zu bis an die St. Bartholomäi-Kirche wird um deßwillen, weil sie von der Stadt Jurisdiction, und allen Oneribus befreyet ist, die Freyheit genennet.

§ 6. Den Evangelischen Gottesdienst hat Fürst Johannes IV den 6 Jan. 1644 in der Kirche St. Bartholomäi eingeführet, und zu diesem Ende D. Joh. Dürrium und M. Georg Bernsteinen daselbst als Prediger vociret. Die St. Bartholomäi-Kirche selbst aber ist nach eingetretenem dreyzehnden Seculo erbauet, und An. 1215 von

Bischof

Bischof Balduino zu Brandenburg eingeweihet worden. Sie ward von Burchardo An. 1300 zu einer Collegiat- und Stiffts-Kirche gemachet, nachhero aber mit dem Jure Patronatus über die Kirche zu Borneck begabet. Die Stadt- und Pfarr-Kirche St. Nicolai nahe am Marckt und Rathhause ist inwendig bis an das Gewölbe hinauf 72 Werck-Schuhe hoch, 253 derselben lang und 94 breit. An. 1531 ward sie zu einer filia von der St. Bartholomäi-Kirche gemachet, ob sie ihr gleich sonsten am Alter vorgehet, und An. 1606 erhielt sie ihre Renovation. In dieser Kirche sollen in vorigen Zeiten die Ambrust-Schützen einen besondern Altar gehabt haben, zu welchem sie iederzeit nach vollendetem Schiessen, durch die nechst dem Thurm befindliche Kirchthüre eine solenne Proceßion gehalten. An einem auswertigen Pfeiler siehet man fast eben wie an dem Rathhause zu Saltzburg eine aus Stein gehauene Saue, deren Kopf ein Jude, und ein anderer das Hintertheil hält, zween aber unter ihr saugen. Die Reformirten haben ebenfalls in dieser Kirche ihren Gottesdienst, weßhalber An. 1679 ein besonderer Receß errichtet worden, welcher in Becmanns Anhältischer Historie III Th. II B. I Cap. § XVI p. m. 244 nachzulesen ist. Zu der Heiligen Dreyfaltigkeits-Kirche hat Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt den 4 Jun. 1688 den Grundstein geleget, der Anfang des Gottesdienstes aber in derselben ist den 16 Oct. 1696 gemachet worden, wobey D. Wackmann die Einweihungs-Predigt gehalten. Die Einweihungs-Cerimonien beschreibet Becmann in der Anhältischen Historie P. III lib. II Cap. I § IX p. m. 220. Der Taufstein bestehet aus einem von dem Ober-Gewölbe auf- und abzulassenden Engel, so in beyden Händen vor sich ein höltzern versilbertes Becken hält, in welches bey Tauf-Actibus die Kanne und Gießbecken gesetzet werden. Die Cantzel ist von Bildhauer-Arbeit um und um mit verguldeten Blumen-Hengwerck oder Festons auf einem schwartzen Grund bezieret.

§ 7. Von dem dasigen Jungfrauen- oder Marien-Kloster, dem Barfüsser- oder Johannis-, ingleichen dem Augustiner-Kloster handelt Beckmann in der Anhältischen Historie III Th. II B. I Cap. § X p. 224, § XI p. 232 und § XII p. 234. Das Gymnasium hat Fürst Joachim Ernst An. 1583 für die Evangelische und Reformirte Religion daselbst anlegen lassen.

§ 8. Das ehemalige Siegel des Capitels hat bestanden in dem Bildniß St. Bartholomäi mit einer auf dem Stock haltenden Menschen-Haut und vor ihm stehenden Bäumgen, auch folgender Schrift: S. Capituli S. Bartholomæi in Zerwest. In dem ietzigen Kirchen-Siegel erblicket man das Bildniß des Christ-Kindleins, so in der rechten Hand einen Globum mit dem Creutz, in der lincken aber ein Creutz hält, und mit den Füssen eine Schlange tritt: Oben zwischen dem Fürstlichen Schild und Wappen lieset man die Worte: Ipse cont.

cont. Caput tuum; unterwerts aber: Sig. Ecclef. Cerveft.

§ 9. In dem am Marckt und der Brüder-Gasse gelegenen sogenannten neuen Haus hat sich ehedem der Schöppenstul von Zerbst befunden, in welchem heutiges Tages zur Jahrmarckts-Zeit die einheimischen und fremden Tücher verkauffet werden. Die Mitglieder besagten Schöppenstuls werden in alten Verträgen und Urkunden, neben dem Rath folgender gestalt gesetzet: De Ersame Wise, Burghemeister, Radmanne, Schepen, Innungs-Meister und Borghergemeine, und ist ihm iedesmal nach dem Bürgemeister der Rang zugestanden worden. Diese Schöppen haben in der Kirche St. Nicolai ihre eigene Stühle gehabt, deren Aufschrifften von An. 1451 mit Benennung der damaligen Schöppen annoch verhanden sind. Ihr Amt erstreckte sich hauptsächlich auf causas civiles, damit der Rath nicht allen und ieden Parteyen besondere Commissiones zu ernennen nöthig hatte. Sie waren auch Conservatores der Legatorum ad pias causas, und bestunden aus einem Richter und sieben Schöppen oder Assessoribus. Den Richter, welcher in den Lateinischen Documenten Sculterus genennet wird, erwehlete der Rath, und präsentirte solchen dem Landesherrn zur Confirmation. Die Besoldung der Schöppen war sehr geringe, und bekam der Richter nichts mehr als den Setz-Schilling, einen Sechzig Holtz aus des Raths Gebüsche, und war die Zeit seines Richter-Amts Schoßfrey: das übrige kam auf einige Accidentien an, unter welchen eines der grösten gewesen, daß, wenn ein Bürger der Erb und Eigen gehabt, die ihm auferlegte Zahlung nicht thun wollen, man ihm ein Fron-Zeichen, nach Erkenntniß Richter und Schöppen an sein Haus geschlagen, da denn derselbe, so lange solches gestanden, dem Richter auf ieden Tag und Nacht, ein und zwantzig Pfennige nach Verordnung des Raths davon erlegen müssen. Das Siegel des Schöppenstuls zeigte eine aufrechts stehende nackete Manns-Person, mit niedergelassenen Armen, die rechte Hand auf die Brust, die lincke auf den Bauch haltend; der Unterleib war mit einer Decke umgeben, die Füsse aber entblösset, und um dieses Bild lase man die Worte: ✠. S. SCABINORUM I. CEREWIST. Sothanen Schöppenstul vereinigte endlich Fürst Joachim Ernst An. 1572 mit dem Rath.

§ 10. In peinlichen Sachen hatte auch dasiger Rath einen eigenen Criminal- und Vehm-Richter, dessen Assessores Vehm-Schöppen oder Vehm-Grafen genennet worden. Die Eides-Notul derselben war folgende: Wir schwören dieses Jahr Vehm-Grafen zu seyn, und zu richten nach Vehmischer Weise, und nach der Witzigsten Rathe, was uns vehmlich geklaget wird, auch vehmliche Sachen, die uns angegeben werden, gegen niemandes von des Vehmers Verwandten ruchtbar zu vermelden; Als uns GOtt also und alle seine Heiligen helffen. Der Vehm-

Dinge wurden jährlich drey gehalten, als am Donnerstag Johannis Baptistæ, am Donnerstag vor Martini, und am Donnerstag vor Lichtmesse oder Purificationis Mariæ. Nach der Zeit aber sind alle diese Nahmen wieder verloschen, und ist seit An. 1572 dieses Amt mit dem richterlichen verknüpfet blieben.

§ 11. Das Rathhaus liegt am Marckte, hinter selbigem aber der Nicolai-Kirchhof und Thurm. An den gegen Ost- und Westen befindlichen Giebeln lieset man folgende Jahrzahl: Anno Domini M.CCCXXXIX. in Vigilia St. Johannis Baptistæ, so vermuthlich auf die Anlegung dieses Gebäudes zielen mag, als welches durch A. Sonntag An. 1610 repariret worden. Auf diesem Rathhause besiehet man eine wohleingerichtete Bibliothec, in welcher eine Bibel von An. 1541 in fol. auf weiß Pergamen in drey Bänden, so von Sammet mit silbernen Clausuren gezieret, unter vielen andern Curiositäten zugleich mit gezeiget wird, deren Bilder mit Gold und bunten Farben vortreflich illuminiret sind. Bey dem Rathhause erblicket man die bekannte Rolands-Seule, welche in Becmanns Anhältischer Beschreibung III Th. II B. I Cap. § XV p. 240 in Kupfer zu sehen. Es stellet selbige ein hohes steinernes, mit den Füssen auf einen Hund tretendes Bild vor, so in der rechten ein grosses Schwerdt, und in dem lincken Arm den Reichs-Adler hält. Der Leib und Füsse sind geharnischt. Die auf dem Seulen-Werck, in welchem er stehet, befindliche Bilder führen das Anhältische, und das über dem Haupt stehende das Zerbster-Wappen.

§ 12. Lincker Hand besagten Rolands nach dem neuen Hause zu siehet man die andere, sonst in Deutschland sehr rare Statue einer von Meßing ohngefehr eines halben Centners schweren gegossenen Jungfer mit entblössetem Haupte, und wohlverguldetem Habit, welche einen Arm in die Seite stemmet, mit dem andern aber einen zugezogenen Beutel hält, wodurch die erworbene Zoll-Freyheit der Stadt angedeutet werden soll.

§ 13. Die Privilegia der Stadt Zerbst, wie solche Kayser Sigismundus unterm dato Costnitz Samstags vor aller Heiligen 1417 derselben ertheilet, vid. ap. Becmann. l. c. III Th. I Cap. § XXIII p. 276. Die Ordnung der Stadt aber ist von Fürst Magno An. 1499 abgefasset worden, vid. Becmann. l. c. p. 507 sqq. Die Stadt hat überdiß auch besondere Jura statutaria, z. E. daß eine Frau nicht Macht hat, ihrer nechsten Nifftel zu Schaden die Gerade anderwerts oder auch an ihren Mann zu verkaufen. Daß in Erb-Fällen das Jus repræsentationis in linea recta stat finde. Sonderlich aber, daß, wenn ein Mann in Schulden verfallen, sodann die Frau nicht Macht habe, ihren Dotem voraus zu nehmen, sondern selbige gehalten sey, zugleich mit ihres Mannes Schulden aus ihrem eigenen Vermögen zu bezahlen, vid. Hofmann. von der Gerade P. II p. m. 470.

§ 14. Der Jahrmarckt zu St. Bartholomäi, in welchem die nechsten drey Tage vorher Viehmarckt

gehalten

gehalten wird, ist von dem Festo Dedicationis der also benannten Kirche entstanden, als welches den Tag nach Bartholomäi gefeyert, und von vielen Fremden und Innländischen besuchet worden.

§ 15. Die meiste Nahrung der Stadt bestehet im Bierbrauen, weshalber in den Kirchen jährlich eine besondere Lob-Predigt mit Absingung der Litaney, und des Te Deum laudamus gehalten wird. Die Brauer-Ordnung von Zerbst de A. 1375 ist zu finden in Becmanns Anhältischer Historie III Th. I Cap. § XVIII p. 276. Es hat sothanes Bier sowohl wegen der Rein- und Annehmlichkeit des Geschmacks, als Schönheit, Farbe und Dauer in gantz Deutschland einen grossen Nahmen, und wird so gar bis nach Ost-Indien verführet. Hiervon sind nachzulesen D. Conr. Phil. Limmeri Diss. de Servestana Cerevisia, Servest. 1693, 4; Kurandors i. e. M. Balthasar Kindermanns, Lobgesang des Zerbster-Bieres, in welchem die Würde, Krafft und Lieblichkeit desselben vorgestellet wird, Wittenb. 1658, 4; Zerbster-Biers Willkommen von G. N. K. 1662, 4.

§ 16. Das Stadt-Wappen bestehet in fünf Thürmen über einer Mauer und Thor, nebst daran stehenden Fürstlich-Anhältischen Wappen, in welchem ein Bär zu befinden, mit der Beyschrifft: † Secretum † Civitatis † Cerwest †, und unten der Jahrzahl 1574.

§ 17. Aus Bersmanni Poëmatibus P. II p. 82 ist als ein altes Sprichwort mit anzuführen, daß, wer zu Zerbst Bürger werden wolle, seiner Frauen unterthänig seyn müsse:

Qui Soraborum civis vult urbis haberi,
Conjugis imperio pareat ille suæ.

Unter den Handwercks-Innungen ist ehedem zu Zerbst eine der Schröter gewesen, deren Beschaffenheit doch nicht bekannt worden.

An. 1570 ist daselbst ein Synodus verschiedener Evangelischer Theologorum, und An. 1588 ein Kreis-Tag des Ober-Sächsischen Kreises gehalten worden.

§ 18. Uiber diesen Artickel ist nachzulesen D. Johann Christoph Becmanns Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710 in fol. P. III lib. II Cap. I.

Zittau, Zittavia.

Innhalt:

§ 1. Diese als die dritte unter den Ober-Lausitzischen Sechs-Städten, so zu dem Görlitzischen Kreise gerechnet wird, liegt an dem Wasser Mandau, auch Altwasser genannt, welches bald darauf in die Neisse fällt, nahe an den Böh-

mischen Grentzen, 9 Meilen von Dreßden, 14 Meilen von Prag, 6 Meilen von Bautzen, 4 Meilen von Görlitz, 3 Meilen von Löbau, und 5 Meilen von Lauban.

§ 2. Die Etymologien von den süssen Auen, weil die Gegend um die Stadt sich gleichsam als eine fruchtbare Aue darstellet, oder von der Nieder-Sächsischen Mund-Art Sitz da, weil allhier gut zu wohnen sey, sind als blosse Wort-spiele anzusehen; wie denn die Benennung von einer Wendischen Fürstin Zittavia, Zedena, Sidonia oder Chytava ebenfalls keinen Grund hat: Vielmehr aber geben die meisten Autores hierinne Beyfall, daß der Nahme Zittau von dem Böhmischen oder Wendischen Worte Schito, Zito, welches so viel als Getreyde heisset, durch dessen Zufuhre aus Böhmen, iederzeit ansehnliche Getreyde-Märckte, um und in dieser Stadt gehalten worden, zu deriviren und also so viel als Getreyde-Stadt sey.

§ 3. Primislaus III Ottocarus König in Böhmen, soll diese Stadt, um welche Gegend anfangs nur ein Benedictiner-Kloster, nebst einigen Wirtshäusern für die Reisenden gestanden, An. 1255 bey seiner Zurückkunft von dem damaligen Heerzuge aus Preussen erbauet haben, da selbige schon im eilften Seculo von der An. 1021 verstorbenen Marckgräfin Chytava oder Zytava, Marckgrafens Mainfrieds Gemahlin, zu einer Stadt bestimmet gewesen. Unter der Regierung Königs Wenceslai IV Ottocari, der obgedachten Primislai Sohn war, ward sie An. 1287 in noch mehreres Ansehen gesetzet, als welcher sonderlich die Stadt mit viel besondern Privilegiis begnadiget hat. An. 1311 kam sie an gewisse Freyherren von der Leippe, die Naplitzer genannt, An. 1319 aber ward die Stadt von Johanne von Lützelburg wieder eingenommen und zu Böhmen gebracht, An. 1336 gelangete sie durch Heyrath an Hertzog Henrichen zu Jauer, An. 1347 aber an Kayser Carolum IV, welcher selbige An. 1349 an Hertzog Rudolphum zu Sachsen, wegen eines beschehenen starken Vorschusses, zugleich aber auch daß er ihm sein Votum zur Kayser-Wahl gegeben, versetzet, Anno 1358 aber wieder eingelöset, und zu den andern fünf Städten der Ober-Lausitz, Budißin, Görlitz, Camentz, Lauban und Löbau geschlagen. Zuletzt räumte Kayser Ferdinandus II selbige samt den gantzen beyden Marckgrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, An. 1622 Churfürsten Johanni Georgio I zu Sachsen, wegen aufgewandter Kriegs-Kosten, zu einem Pfand-Schilling ein, und bey Abhandlung des Prager-Friedens ward sie An. 1636 an das Churhaus Sachsen erblich abgetreten, bey welchem sie bis ietzo verblieben.

§ 4. Anfang ward Zittau nicht zu dem Marckgrafthum Ober-Lausitz, sondern zum Königreich Böhmen gerechnet, An. 1358 aber mit den übrigen fünf Städten, wie bereits gemeldet, vereiniget. Sie ist nebst dasiger Gegend wohl zwanzigmal von den Hußiten angefochten worden, sonderlich gieng Anno 1431 in dem Hußiten-Krieg Löbau verlohren,

verlohren, An. 1547 verfiel sie bey entstandenen Kriegsläufften wider Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen in Königs Ferdinandi I Ungnade, und in den sogenannten Pœn-Fall. An. 1631 eroberte sie der Kayserliche General Graf Rudolf von Teuffenbach, der Sächsische General von Arnimb jagte die Kayserlichen bald darauf wieder heraus; wiewol sich die Kayserlichen derselben wieder bemächtigten, da sie der Obriste Golze zu einer Vormauer der Böhmischen Grenze machte. Der Chur-Fürst zu Sachsen aber eroberte sie An. 1634 durch Sturm. An. 1639 erlitte sie vieles in der bekannten Schwedischen Belagerung und Eroberung unter dem General Torstensohn; die Kayserlichen und Sachsen nahmen sie den Schweden wieder ab, wurden aber von diesen wieder herausgetrieben. An. 1643 eroberten sie die Sachsen, seit welcher Zeit sie beständig bey Chur-Sachsen geblieben ist. Sonst wird die Stadt Zittau für die grösseste und schönste, an Landgütern und Dörfern aber für die vermögenste unter den Städten dieses Landes gehalten, auch wegen ihrer schönen Gebäude, grossen Marcktplätze, wohl erbauten Häuser u. s. f. Dresdæ æmula genennet.

§ 5. Zu Befestigung derselben dienen die mit vielen festen Thürmen und Rundelen versehene Mauern. An denselben ist ein geraumer Zwinger, hinter welchen abermals eine starcke Mauer nebst etlichen Rundelen anzutreffen. Zu äusserst ist ein breiter ausgefütterter Graben, nebst acht auf einander flanqvirenden Schantzen, deren eine am Frauen-Thor die Kirche zum heiligen Creutz, die andere am Weber-Thor die Kirche zum Heiligen Geist in sich begreiffet.

§ 6. Die vier festen Thore führen den Nahmen des Frauen-, Budißinischen-, Weber- und Böhmischen Thores. An dem Frauen-Thor bemercket man von innen und aussen die Jahrzahl 1555 in Stein gehauen, und ist das schöne Portal in demselben An. 1713 erbauet und gewölbet worden. Uiber dem Budißinischen Thor hat man noch An. 1621 die Worte gelesen: Selig ist die Stadt, die im Friede mit Rath Unfriede bedenckt und Irrsal wendet. Der Thurm an selbigem ist den 21 Jun. 1712 renoviret und ausgebessert, auch in selbigem eine merckwürdige in den Analect. Zittav. P. I Cap. V p. 21 befindliche Schrifft geleget worden. Seit An. 1500 hat man unter iedem Thore der Stadt, zum Gedächtniß der Ausführung Christi zum Creutz, ein Bildniß mit folgenden Worten aufgerichtet:

Jesu dulcis, Jesu pie,
Esto comes nostræ viæ,
Angelum mitte Tobiæ
Precibus Sanctæ Mariæ;

und findet sich noch eine dergleichen Tafel unter dem Böhmischen Thore, an welcher doch durch die Länge der Zeit, Wind und Regen die Schrifft unleserlich gemachet hat.

§ 7. Das ansehnliche Kayser-Haus an dem Orte, wo ietzo die Wasser-Pforte stehet, ist auf Befehl Kaysers Caroli IV An. 1361 den 22 Jun. erbauet, von Kayserlicher Majestät An. 1368 bezogen, auch

auch An. 1367 mit Wall und Gräben umgeben worden, aus dessen Ruinen man An. 1516 die heutige Saltzkammer und das Kornhaus aufgeführet hat.

§ 8. Im Heidenthum ist sonderlich der Abgott Flintz um diese Gegend verehret worden. Seculo XIII und XIV hat sich ein Commendator des Ritter-Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Maltha, wovon Osterhausens Bericht nachzulesen, zu Zittau befunden, welcher auf dem Creutz-Hof in der Stadt seine Wohnung hatte. Der Compter-Hof war bey Unser lieben Frauen-Kirchhof, und ist nachgehends diese Commende mit allen Pertinentien den 19 Mart. 1570, nebst dem Jure Patronatus, an den Rath zu Zittau, für 10500 Rthl. käuflich überlassen worden. Von dem berühmten Cölestiner-Kloster Oybin, vid. Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten P. V, p. 13, Carpzov. Analect. Fast. Zittav. P. I Cap. XXII § 3 p. 147, 152 und dessen Fundation von Carolo IV de A. 1369 ib. lit. B p. 163. Von Verfassung der Religion giebet Gottfried Mönchs Verzeichniß der Evangelischen Prediger in Zittau und dazugehörigen Dorfschaften, nebst der Zittauischen Kirchen-Historie, Görlitz 1708, 8; ingleichen die Kirchen- und Reformations-Geschichte der Sechs-Stadt Zittau, Budiß. 1732 in 8v. hinlängliche Nachricht.

§ 9. Die Haupt-Kirche St. Johannis ist in der Fundation, nicht aber im Gebäude die alleräl-teste von der Stadt, gestalt aus einem Diplomate Königs Wenceslai IV in Böhmen, de A. 1291, welches man für das alleräl-teste, so in Zittau originaliter zu finden, ausgiebet, zu erweisen, daß in selbigem beydes der ecclesiæ parochialis, als Erweiterung des Pfarr-Hofes gedacht wird. Das grosse Haupt-Gewölbe ruhet auf zwölf, in zwey regulaire Reihen vertheilte Pfeilern, auswendig aber ist die Kirche mit achtzehn Pfeilern verstärcket, und mit besondern Statuen als den Bildnissen St. Wenceslai, St. Johannis des Täuffers und St. Johannis des Evangelisten, ingleichen der übrigen drey Evangelisten, den Bildern Mariæ und Catharinæ, als Patronen des ehemaligen allhier residirenden Commendatoris vom Johanniter-Orden, durchaus gezieret. Bey der Kirche finden sich vier Eingänge oder Thüren. An der Haupt-Thüre sind die Bilder St. Johannis des Täuffers und Johannis des Evangelisten zu betrachten. An der Mittags-Seite ist noch eine Antiqvität verhanden, welche beständig im baulichen Wesen erhalten wird, nemlich der Oelberg Christi mit seinem Heiligen Leiden von Stein ausgehauen, welcher in einer An. 1500 erbauten, An. 1617 renovirten offenen, und An. 1628 mit einem drätern Gegitter verwahrten Capelle, welche An. 1663 auf das neue repariret worden, aufbehalten wird. Diese Kirche hat 21 sehr hohe und 6 niedrige Fenster. Der Altar ist ist mense Aug. 1649 in ietzige Form gebracht worden. Der Taufstein ist anfänglich von Meßing gewesen, An. 1560 den 30 Aug. aber ließ solchen dasiger Bürgemeister Paul

Fritsche

Fritsche auf seine Kosten aus Holtz verfertigen. Unten an dessen Fuß knien 6 Kinder in Westerhemdgen mit schwartzen Creutzen bezeichnet, und mit zusammengefaltenen Händen. Uiber demselben sind die sechs Ecken unten und oben mit Engeln besetzet, deren ieder vor sich in beyden Händen eine Tafel hält, worüber eine weitläufftige Schrifft zu lesen ist. Nach derselben finden sich andere sechs Engels-Köpfe und dazwischen sechs Tafeln mit verschiedenen Gemählden und Umschriften, welche von Zinn gegossen und mit bunten Farben illuminiret sind. Uiber dem Taufstein hanget eine zinnerne Decke von grosser Kunst, welche inwendig in der Mitten die Taufe Christi am Jordan vorstellet. Die Cantzel, welche An. 1714 renoviret und kostbar verguldet worden, bestehet aus klarem Sandstein, und ist 1558 vollendet worden. Man siehet an derselben die vier Evangelisten in Stein ausgehauen, und darüber sind die Worte aus 2 Petr. I, 21 zu lesen. An der Cantzel-Treppe betrachtet man den Fall des ersten Menschen im Paradies, ingleichen die Rechtfertigung desselben durch das Evangelium. Die Cantzel selbst wird unten von einem Engel in Lebens-Grösse unterstützet. An. 1485 ward diese Kirche, nachdem die Sacristey, wo ietzo der Taufstein stehet, abgebrochen und ist zu dem sogenannten Schiff der Kirche gezogen worden. Es befand sich in besagter Kirche ehedem das sogenannte Hunger-Tuch, welches An. 1472 Jacob Gürtler ein Gewürtzcrämer verfertigen lassen und in diese Kirche verehret hat. Es bestund solches in einem grossen auf Leinwand gemahlten Bild, welches mit 90 biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments, und unter ieglichem Felde mit besondern Versen, so in den Analect. Fast. Zittav. P. I Cap. XI § XVII p. 63 zu lesen, bezeichnet worden. Dieses Tuch ward alle Jahre zu Fastnacht aufgehänget, und mitten in dem grossen Gange der Kirche bis oben hinauf gezogen, woselbst es bis auf den guten Freytag zu sehen war.

§ 10. Die Kirche SS. Petri und Pauli hat zu Ende des 13 Seculi ihren Anfang genommen, gestalt denn das Chor An. 1293 in die Ehre der Apostel Petri und Pauli, ingleichen des Ertz-Engels Michaelis, consecriret worden. Sie ward anfänglich die Kloster-Kirche genennet, weil die Mönche des daran liegenden Minoriten- oder Franciscaner-Klosters sich zugleich mit derselben zu ihrem Gottesdienst bedienten. Nach Abgang des Fratris Reinsteins, als des letzten Mönchs sothanen Klosters, gerieth dieses Gebäude in ziemlichen Verfall, doch ward sie nachhero von dasigem Rath nach erfolgter Reformation An. 1598 einiger massen repariret; An. 1658 den 29 Jul. und An. 1660 geschahe die anderweite Reparatur derselben. An dem Altar sind die Statuen der Apostel Petri und Pauli in mehr als Lebens-Grösse zu sehen.

Die Begräbniß-Kirche zum Heiligen Creutz liegt vor der Stadt zwischen dem äussersten Frauen-Thor und den Stadt-Mauern. Es hat selbige gantz wahrscheinlich

bereits um das Jahr 1376 gestanden. In den Schwedischen Kriegs-Troublen An. 1643 hat sie viel Fatalitäten ausgestanden, wovon in dem Theatro Europ. Tom. V f. 212 nicht nur eine ausführliche Beschreibung, sondern auch der Abriß in Kupfer sich befindet. An. 1651 erfolgte deren Reparatur, welche man An. 1654 endigte, An. 1712 aber erfolgte deren Haupt-Reparatur. Den Einweihungs-Actum, welcher den 2 Dec. 1654 geschehen, hat M. Michael Theophilus Lehmann, damahliger Pastor bey derselben, in einer besondern Schrifft durch den Druck bekannt gemacht.

Die Begräbniß-Kirche zu Unserer lieben Frauen vor dem Thore in der Vorstadt ist mit unter die ältesten Kirchen des Ortes zu rechnen, und noch ehe, als man die Stadt mit Mauern und Thoren versehen, verhanden gewesen; an selbige ist der allgemeine Kirchhof erbauet. Die vornehmste Reparatur der Kirche geschahe An. 1619, da sie nicht nur mit schönen biblischen Figuren ausgemahlet, sondern auch mit einer Altar-Tafel aus der Johannis-Kirche versehen worden. Uiber dem neuen Kirchhofs-Thor, welches An. 1695 zu Stande kommen, lieset man die Reime:

Der Tod ist dir gewiß, Mensch, ungewiß die Zeit,
So sey zum Tode nun stets in der Zeit bereit.

Oben über dem Portal präsentiret sich in dessen Mitte das Jüngste Gericht, mit der Beyschrifft:

Der Zeit nach folgt der Tod, dem Tode das Gerichte,
GOtt, laß nach Zeit und Tod uns sehn dein Angesichte.

Die Begräbniß-Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit liegt ausserhalb der Stadt am Weber-Thore, und hat einen Nahmens Michael Langner zu ihrem Stiffter, als welcher anfangs daselbst eine höltzerne Capelle anlegen lassen. An. 1488 ward sie von Steinen aufgeführet, An. 1500 aber der gantze Bau, nebst dem dazu gehörigen Thurm vollendet. Der merckwürdige Almosen-Brief des Raths de A. 1490 zu Anschaffung des Kirchen-Ornats und andern geistlichen Zieraten, ist in Analect. Zittav. P. I Cap. XV p. 123 vollständig zu lesen. An. 1508 ward der erste Gottesdienst darinnen gehalten, und An. 1518 ist die solenne Einweihung am Tage St. Viti in die Ehre der Heiligen Dreyfaltigkeit, von Henrico Episcopo Nicopoliensi geschehen; nach der Reformation aber hat man solche zu Begräbnissen gebraucht, An. 1713 renoviret, und darinnen den 15 Febr. 1715 die erste Leichen-Predigt verrichtet.

In der Kloster-Kirche, welche aus ihren vorigen Ruinen sehr schön aufgeführet worden, wird nunmehro seit 1661 alle Sonntage ordentlicher Gottesdienst gehalten, auch wöchentlich Mittwochs darinne geprediget, sonst aber niemanden als der Böhmischen Gemeinde das Heilige Abendmahl gereichet. Hinter der Böhmischen Exulanten-Kirche ist in einem besondern Gemach die Raths-Bibliothec, durch Einrichtung D. Carl Philipp Stollens befindlich gewesen, wovon unten ein mehrers zu melden seyn wird.

§ 11.

§ 11. Das zum Gymnasio gewidmete Schul-Gebäude hinter der Kirche St. Johannis war ehemals ein dem Johanniter-Orden zuständiger Commendatur-Hof, doch brachte ihn nach der Reformation dasiger Rath käuflich an sich, und richtete ihn zu einer Schule mit zwey geraumen Auditoriis an.

§ 12. Die Raths-Bibliothec stand seit An. 1665 in einem ziemlich weiten Gewölbe an der Kloster-Kirche. An. 1709 ward sie in ein sehr schönes, geraumes und sowohl seiner künstlichen Architectur und wohl inventirten Gemählden, als guter Disposition halber ansehnliches Raths-Gebäude an der Petri-Pauli-Kirche translociret, daselbst wohl rangiret, und den 18 Sept. besagten Jahres vermittelst eines solennen Actus Dramatico-Scholastici eingeweihet. Die Bücher selbst sind in sechs Classen vermittelst gewisser Farben der äusserlichen Numern abgetheilet. Die vier Ecken des Bücher-Saals zieren eben so viel grosse Statuen. Man siehet sodann einen sehr grossen Globum, welcher mit ungemeinem Fleiß verfertiget, also daß die in den himmlischen Zeichen befindliche Sterne aus bunten geschnittenen Land-Steinen von verschiedenen Farben nach Unterschied des Lichts derselben nach der magnitudine Stellarum astronomica bestehen. Unter den Codicibus MStis zeiget man Platonis Opera MSta græca. Ferner einen sehr schönen und raren Codicem MStum græcum Bibliorum septuagintaviralis versionis; verschiedene Editiones von Bibeln vor und nach Luthero; einige Türckische, Arabische und anderer Morgenländischen Völcker Bücher und Schrifften; allerhand Mineralia und kostbare Berg-Stuffen, mit gewachsenem Gold und Silber, fossilia, conchylia und naturalia, deren etliche in der Ober-Lausitz gefunden worden; Instrumenta Mathematica, Curiosa Optica, allerhand Japanische Raritäten, einen Priapum Ceti, ein Unicornu von ungewöhnlicher Grösse u. s. f.

§ 13. Das Waysenhaus, wovon M. Martin Grünewald, Mittags-Prediger bey der Kirche SS. Petri und Pauli, An. 1710 eine ausführliche Beschreibung in 8v. von 11 Bogen ediret, befindet sich im obern Theil der Stadt zwischen der Bautznischen Gasse und dem Angel. Es ward solches vor diesem der Väter-Hof oder Domus Paracleti genennet, weil die Patres Cölestiner-Ordens von Oywin hieselbst ein Haus hatten, so ihnen An. 1395 eine Wittwe, Anna Burchardin, theils verkauffet, theils legiret. Als aber nach Abgang der Cölestiner-Mönche das Kloster Oywin, samt allen zugehörigen Gütern und Dorfschaften von Kayser Maximiliano II an dasigen Rath, nebst obgedachtem Väter-Hof käuflich gelangete; So ward solches zu einem Waysenhause gewidmet, weßwegen man 1699 die alten Gebäude einriß und mit dem neuen Bau zu stande kam, daß die Einweihung den 3 May 1701 geschehen können. Zum Andencken der Einweihung wird jährlich am Dienstage nach Rogate das Gedächtniß dieser Festivität erneuert. Die Kleidung

der Waysen-Kinder ist lichteblau mit Auror aufgeschlagen, sie werden alljährlich gekleidet, und wenn sie aus dem Waysenhaus Abschied nehmen, bekommen sie gegen Zurücklassung der ordentlichen Kleidung einen grauen Rock zum Geschencke. Die Waysen-Mägdgen sind den 1 Mart. 1710 introduciret worden. Beyderley Geschlechts-Personen werden so lange mit freyer Kost, Kleidung, Lehre und Information versorget, bis sie im Stande sind, ihr Brot selbst zu verdienen, auf ein Handwerck sich zu begeben, oder sonst häuslichen Verrichtungen nachzugehen.

§ 14. Der Rest des ehemaligen Franciscaner-Klosters dienet achtzehen armen verlebten Weibs-Personen, nebst deren Wärter und Aufseherin zu ihrer Wohn- und Verpflegung, über der Thüre aber lieset man folgende Worte in Stein eingehauen: Hoc Pauperum receptaculum renovatum 1706. In dem Hospital St. Jacobi vor dem Böhmischen Thore an der Strasse bey der Brücke, lincker Hand, wenn man hinausgehet, werden ebenfalls fünf und zwantzig arme verlebte Bürgers-Personen männ- und weiblichen Geschlechts unterhalten. In dem Orgelhause werden inficirte und wahnsinnige Personen gewartet, welches Gebäude An. 1709 als ein ordentliches Pesthaus renoviret worden.

§ 15. Zu Anlegung dasigen Rathhauses ist An. 1354 unter Nicol Schultzens Consulat, ein Bürgerhaus an der Spürgaß-Ecke am Marckte erkauffet, und selbiges zu obigem Behuf nachhero steinern erbauet, auch An. 1564 durch ein anderes dazu gebrachtes Gebäude gegen der Böhmischen Strasse erweitert, unter demselben die Behältnisse für die Cramer eingerichtet, und dahinter die Fleischbäncke und Garküche angeleget worden. Nach dem An. 1608 entstandenen grossen Brande ward selbiges durchgehends An. 1610 repariret, und in solchen Stand gesetzet, daß darinne den 13 Jun. 1611 die erste Seßion gehalten werden können. Die An. 1595 gewölbte Raths-Stube verwahrte man den 8 Aug. 1630 mit Gittern und widmete sie zugleich mit zur Steuer-Stube. Auf der An. 1675 aufgerichteten steinernen Gallerie, deren Fußboden mit Bleche gedecket, werden zuweilen die peinlichen Hals-Gerichte geheget, und daselbst die Todes-Urtel den Malefiz-Personen publiciret. Die Decke der gegenwärtigen Raths-Stube ist als ein Meisterstück Bartholomäi Seyferts zu betrachten, um welche die Worte aus Jerem. XXII, 3 in Lateinischer Sprache zu lesen sind. Vor dem Rathhause ist auf einer Thüre nachstehende Schrifft zu befinden: Quisquis Senator curiam officii causa ingrederis, ante hoc ostium privatos affectus omnes abjicito, iram, vim, odium, amicitiam, adulationem, Reipublicæ personam & curam subito. Nam ut aliis æquus aut iniquus, ita quoque Dei judicium exspectabis & sustinebis. Excudit C. G. C. Zittav. A. 1629, æt. 65. Uiber dem Eingang zur Gerichts-Stube stehen die Worte auf einer Tafel: Eines Mannes Rede ist eine schöne halbe

halbe Rede, man höre sie beyde. Die ehemahln an dem Rathhaus-Thurm angebrachte Böhmische Uhr, welche bis auf vier und zwanzig geschlagen, ist An. 1584 mit einer kleinern Deutschen verwechselt worden, als welche An. 1584 den 15 Aug. da sie achtzehn schlagen sollen, das erstemal eins geschlagen. Nach dem Brande ist an gedachtem Thurme ein neues Uhrwerck verfertiget worden, wobey an der vordersten Zeiger-Tafel ein besonderes Kunststück zu bemercken, gestalt auf dem grossen Zeiger, welcher noch ietzo die Böhmischen Stunden weiset, in der Mitten eine kleine Kugel sich präsentiret, so des Monden-Lichts Abwechselung vorstellet, und mit dem Umgang gedachten Zeigers, als ein perpetuum mobile sich selbst ohne Aufziehen oder Gewichte beweget.

§ 16. Das Raths-Collegium bestehet nach der Donnerstags vor Bartholomäi An. 1560 erfolgten Kayserlichen Begnadigung einer freyen Raths-Chur und Wahl in drey Bürgemeistern, davon einer ein Jahr lang wechselsweise Regens ist; drey Stadt-Richtern, so alternative ein Jahr um das andere die Gerichte verwalten; vier Scabinis oder Schöppen; vier Personen aus der Bürgerschaft, so den Nahmen der Rathsherren führen, und vier ältesten von den Handwercks-Zünfften der Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher und Becken, welche man Raths-Freunde nennet. Vor Zeiten hat auch der älteste aus der Tuchmacher-Zunfft mit unter den Schöppen gesessen und die Schoß-Einnahme verwaltet. Die Raths-Abwechselung geschiehet jährlich einmal, und zwar Donnerstags vor dem Tage Bartholomäi. Der im Regiment stehende Bürgemeister besitzet vermöge Sr. Königlichen Majestät unterm dato den 17 Dec. 1711 ausgestellten Diplomatis, zugleich mit die Würde eines Comitis Palatini Cæsarei, und werden nur alleine die von selbigem creirte Notarii in dem Bezirck der Stadt Zittau admittiret.

§ 17. Zu den allgemeinen Landtägen pfleget man zugleich die Deputirte der Stadt Zittau mit zu beruffen. Bey Erwehlung eines Amts-Hauptmanns zu Görlitz hat selbige ein besonder Votum, zum Judicio ordinario zu Budißin, ingleichen zu den Vorbeschieden beym Amte Görlitz, pfleget selbige besondere Assessores zu denominiren. Die Privilegia mit der Landstrasse aus Sachsen, Meissen, Brandenburg und Pohlen nach Böhmen sind vom Kayser Carolo IV de d. 21 Mart. 1351 und den 6 Oct. 1358, ingleichen Mittwochs nach St. Jacobi 1378 ertheilet und vom König Wenceslao, Mittwochs nach Margarethen 1383 und Mittwochs nach Lætare 1387, ferner 1418, 1422, 1516 und 1544 anderweit bestätiget worden. Mit dem Privilegio Wenceslai wegen der Jahrmarckts-Freyheit ist die Stadt An. 1402 begnadiget worden, dessen Bestätigung vom Churfürsten Johanne Georgio II zu Sachsen An. 1679 den 21 Dec. erfolget.

§ 18. Die Zittauischen Statuta haben mit dem Jure Lubecensi eine starcke Verwandschaft. Einen

nen Extract aus selbigen, so viel die Gerade und das Heergewette anlanget, vid. in Hofmanni Tr. von der Gerade P. II p. m. 424. Einige Specialia derselben sind nach und nach durch besondere Dissertationes erleutert worden, und gehören dahin: D. Georg Nicolai Schleensteins Consensus Successionis ab intestato, inclytæ Reip. Zittaviens. c. Jure civili & Saxon. Viteb. 1678; D. Andr. Mylii Diss. de Morgengaba Zittaviensi, Lips. 1684; Henr. Bodini Diss. de Different. Juris Statutarii Zittaviens. a Jure Civili, Hal. 1707; Ernest. Tenzelii Diss. de eo quod justum est circa jus hæreditarium Zittaviense, Erf. 1723; Joh. Henr. Meier de Aufgaba Zittaviensi, Erf. 1726; Joh. Georg. Knoblauchs Diss. de Zittaviensi communione bonorum inter conjuges, ejusque præcipuis effectibus in foro, Lips. 1731. Die Zittauische Feuer-Ordnung in der Stadt ist unterm 21 Jan. 1697 und auf den Dörffern den 11 May 1703 durch den Druck bekannt gemacht worden.

§ 19. Das vollständige Stadt-Wappen machen drey besondere Schilde aus. In dem mittlern ist ein weisses Z im rothen Felde, als das älteste und gewöhnlichste Stadt-Zeichen, zu sehen, diesem stehet in einem rothen Schilde zur Rechten ein von oben halb schwartzer, von unten hingegen halb weiß gecrönter Löwe, mit offenem Rachen und ausschlagender Zunge, so die vördern Prancken, deren der rechte schwartz und der lincke weiß ist, in die Höhe hält; zur Lincken ist ein gelbes Schild, in welchem ein schwartzer einköpfichter Adler sich befindet. Uiber diesen Schilden siehet man einen gecrönten Turnierhelm mit Reiffen, auf welchem zwey Adlers-Flügel neben einander stehen, der eine vorwerts aufgethane schwartze Flügel ist mit güldenen Flittergen oder Javelin-Spitzen überstreuet, der andere gelbe Flügel aber raget hinter diesem hervor, und ist nur etwas von demselben zu erkennen. Die Abbildung sothanen Wappens in vollkommener und mittlern Grösse vid. in Carpzovs Ehren-Tempel des Marckgrafthums Ober-Lausitz p. m. 70 num. 10, 11, 12 und 13, und eine ausführliche Nachricht von desselben Ursprung und Bedeutung in Carpzov. Analect. Fast. Zittav. P. I C. IV p. 15 sqq.

§ 20. Die vornehmste Nahrung bestehet in dem Bierbrauen, Tuch- und Leinwand-Handel. Mit dem Brau-Urbar ist die Stadt von den Königen in Böhmen und Römischen Kaysern Wenceslao, Sigismundo, Uladislao, Ferdinando, Maximiliano und Rudolpho privilegiret. Die Güte des Biers ist daraus zu urtheilen, daß unterm 7 April 1580 das Ertz-Stifft Magdeburg, von Halle, durch ein Schreiben den Rath zu Zittau ersuchet, ihm drey Viertel Zittauisches Bier verabfolgen zu lassen. Die Handwercks-Ordnung der Tuchmacher ist bereits An. 1312 aufgerichtet worden. Das Leinwand-Commercium hat auch schon Seculo XIV floriret, und ist sonderlich Prag und gantz Böhmen mit Zittauischer Leinwand versehen worden. Hauptsächlich ist

dieses Handwerck im XVI Seculo vor gekommen, und hat man am Oct. 1658 in dem besonders ange- ‚ten Leinwandhause, zu dessen :weiterung die Steine von der gebrochenen Frauen-Kirche ver- auchet worden, zum ersten ange- igen, solche täglich zum öffentli- :n Verkauf auszulegen. Die orf-Leinweber befleißigen sich rmalen der besten leinenen rohen, :issen, bunten, blauen, schmal id breiten Waaren; wie denn Zaltersdorf sonderlich wegen der villich-Arbeit, und Groß-Schö- ı wegen der seit An. 1666 auf :iederländische und Holländische rt gezogenen leinenen Damaste it allerhand Blumenwerck, Hi- orien, Armaturen, Städte und Zappen, berühmt worden. Auf :r in der Vorstadt ohnweit des lusses Neisse angelegten Papier- Mühle wird im gantzen Lande das :ste Papier gefertiget.

§ 21. Die sehr curieuse Schnell-Wage, welche An. 1692 und 1693 urch die Geschicklichkeit des Bau- ıeisters Andreä Noacks zu stande ommen, verdienet hauptsächlich esehen zu werden. Man kan auf er[illegible]lben von ½ Centner bis mit 20 Centner gantz genau abwiegen, ınd ist sothane Wage von einer olchen Empfindung, daß sie auch ey Auflegung eines Groschens ınziehet. An. 1695 gerieth sie zu hrer Vollkommenheit solcher ge- talt, daß den 3 Febr. besagten Jahres zum erstenmal ein mit Garn beladener Frachtwagen da- mit gewogen werden können, wel- cher auch zur Probe der Tüchtig- keit, einen gantzen Tag, ohne ver- spürte Veränderung schwebend dar- auf hängen blieben.

§ 22. Zum Andencken der am 7 Jun. 1608 entstandenen grossen Feuersbrunst, wobey der Schaden auf mehr als 300000 Thl. geschä- tzet worden, siehet man noch alle Jahr, besagten 7 Jun. drey Vier- tel auf 12 Uhr an dem Rathhause mittelst eines künstlichen Uhrwercks Saturnum mit einem Brande, her- nach einen Engel mit einem Oel- zweig heraus treten, welche durch ein Gewichte getrieben, und durch ein Glöcklein beweget werden.

§ 23. 1) D. Joh. Bened. Carp- zovii Analecta Fastorum Zitta- viensium, oder Historischer Schau- platz der Stadt Zittau, Zitt. 1716 fol. c. figg.

2) Ej. Neueröfneter Ehren- Tempel merckwürdiger Antiqvitä- ten des Marckgrafthums Ober- Lausitz, Leipzig und Budißin 1719 fol. m. K.

Zöblitz.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt liegt im Ertztgebirgischen Kreise, zwischen Marienberg und Olbernhayn, 1 Meile von Marien- berg, und gehöret unter das Amt Lauterstein.

§ 2. Es ist selbige hauptsäch- lich wegen des bekannten Serpen- tin-Steins, so daselbst gebrochen wird, und von welchem in dasiger Kirche Altar und Taufstein verfer- tiget wird, nicht vorüber zu lassen.

§ 3. Sothaner Serpentinstein soll

soll bereits An. 1545 von Justo Raben, einem wohlgereiseten und Bergverständigen Mann entdecket, der erste Steinbruch aber ohngefehr An. 1677 bey Gregorio Mich. ausfündig gemacht worden seyn. An. 1577 hat man bereits ein Stück dieses Steins 30 Centner schwer ohne alle Beschädigung hervor gebracht, und auf das feinste poliret. Der beste Stein findet sich zwischen Zöbliz und dem Dorf Ansprung, welcher wegen Härtigkeit des Gesteins, die Harte heisset.

§ 4. Dieser Stein, welcher vor dem bey Rochlitz und in Böhmen den Vorzug hat, bricht in verschiedenen Farben, als weiß, grau, schwartzbraun, welches der geringste ist, schwefelfarbicht, röthlich, grün, sprenglich, gelb mit rothen Tropfen u. s. f. doch wird der braune für den raresten gehalten. Er wird künstlich gedrehet, und die daraus gefertigte Arbeit, an Schüsseln, Tellern, Leuchtern, Thee-Zeug, Wärmsteinen, verschiedenen Büchsen, Würffeln u. s. f. verführet man nach Holl- und Engelland, die Schweitz, Italien, Franckreich, ja gar nach Rußland und Schweden. Wegen Härtigkeit der Adern schreyet dieser Stein ungemein bey der Arbeit, und giebet wie in den Mühlen den feinsten Staub von sich. Alles was ins gevierte 3 Viertel-Ellen oder drüber bricht, auch 10, 20, 30 und mehr Centner schwer ist, muß in das Königliche Vorrathshaus gebracht werden, was aber drunter ist, wird den Steinbrechern für sich zu verarbeiten, erlaubet. Die sogenannten Stein-Drechsler haben eine privilegirte Innung von sieben und viertzig Meistern errichtet, welche aus Serpentin-Stein alles, so nur verlanget wird, verfertigen. Endlich so giebet dieser Stein in der Medicin grossen Nutzen, über dieses, daß er dem Gifft widerstehet, dienet er wider die Colica, Bauchgrimmen, den Stein und das Podagra, und werden aus selbigem verschiedene Tincturen, Pillen und Pflaster präpariret.

Zörbig,

Sorbiga.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt liegt im Marckgrafthum Meissen an der Magdeburgischen und Anhältischen Grentze, in einer fruchtbaren und angenehmen Ebene, 5 Meilen von Leipzig, und 2 Meilen von Halle.

§ 2. Sie wird insgemein Zippel-Zerbst, vielleicht von den häufig um diese Gegend herum wachsenden Zippolen, Zwiebeln, oder auch, weil sie im Zippel der Meißnischen Lande gelegen, auch Sorbigk, Zorbegk, Zorbeck, vermuthlich von den Sorben-Wenden, quasi Sorborum vicus genennet.

§ 3. Man hält selbige für eine der äussersten Städte des niedern Theils von Meissen, und war ehedem ein altes Burgwardium, Schloß und Amt, dessen Ursprung billig den Sorben-Wenden zuzuschreiben.

schreiben. Kayser Carolus M. so oft er in diesen Landen sich befunden, hielt sich meistens zu Zörbig auf, wie er denn An. 801 den von der Kayserin Irene aus Constantinopel, an ihn bevollmächtigten Gesandten daselbst angenommen, und das nöthige mit demselben reguliret. Des An. 802 von eben diesem Kayser allda gehaltenen ansehnlichen Landtags zu geschweigen. Eben dieser Kayser soll auch zu Zörbig ein Burggrafthum, um die Sorben-Wenden im Zaum zu halten, errichtet, und Witekindum II, den zweyten Sohn Witekindi M. Hertzogs zu Sachsen, zum ersten Burggrafen oder obristen Burg-Vogt daselbst gemacht haben, welcher sich das Schloß zu Wettin zur Residentz erbauet, daher dessen Nachkommen Grafen zu Wettin genennet worden. An. 1259 räumte Ertzbischof Rudolph zu Magdeburg, an welches Stifft bereits An. 961 durch Kayser Ottonem M. der Zehende überlassen worden, Fürst Siegfried dem ältern von Anhalt Zerbster Linie, wegen 1027 Marck, so ihm dieser Fürst zu Erkauffung der Herrschaft Seehausen vorgestrecket hatte, diese Gegend pfandsweise ein. Nachgehends haben Seculo XIV die Herren von Pouch, so ausser dem auch etliche feuda in der Marck Landsberg von den Hertzogen zu Braunschweig besessen, fast noch ein Seculum wegen dieses Zörbigs, unter Magdeburgischer Lehns-Herrlichkeit und Ober-Herrschaft gestanden, obgleich die Meißnischen Fürsten, an welche solches bereits An. 1350 kaufweise zurück gediehen, dabey sich moviret, und sind die hierzu gehörigen Documenta in Horns Sächsischer Hand-Bibliothec P. II p. m. 216 sqq. nachzulesen. Eben derselbe liefert auch in den Lebens- und Helden-Geschichten Friedrichs des Streitbaren p. 853 sq. den Bestallungs-Brief, welchen dieser Churfürst dem Edlen Herrn von Querfurt Prozzen An. 1422 über die Vogtey zu Zorbeck ertheilet. Durch das Testament Churfürstens Johannis Georgii I kam an dessen dritten Printz, den Administratorem zu Merseburg Christianum, nebst andern auch Stadt, Schloß und Amt Zörbig.

§ 4. Die drey Thore nennet man das Hällische, dessen Thurm An. 1556 erbauet worden, ferner das Leipziger, welches in den alten Briefen das Neue Thor heisset, und das nach der Heyde und dem Holtzland zu führende auch davon also benannte Heyde-Thor.

§ 5. Das dasige Schloß ist anfangs nur als ein Land-Schloß zu betrachten gewesen, da die Landes-Herren mehrentheils bey ihren Reisen auf selbigem abgetreten, wie etwa Churfürst Ernestus und Herzog Albertus An. 1486, Churfürst Moritz 1546 und Churfürst Johannes Georgius I mense Sept. 1636 solches gethan haben: Seit Anno 1692 aber hat Hertzog Augustus zu Sachsen-Merseburg beständig allda bis auf seinen An. 1715 erfolgten Tod residiret. Zu Zeiten der Churfürsten Mauritii und Augusti zu Sachsen besassen solches wiederkäuflich Christoph von Carlowitz und Caspars von Berlepsch Erben, von denen es An. 1573 gegen Erhaltung

haltung 20000 Thaler an das Chur-Haus Sachsen abgetreten worden. Die An. 1707 erbauete Hof-Kirche auf besagtem Schlosse ist An. 1707 zu stande kommen, und den 23 Jan. besagten Jahres an dem Geburtstage der Hertzogin inauguriret worden.

§ 6. Das Amthaus stehet dem Schloß gegenüber, und ist durch einen Graben und Brücke von der Stadt abgesondert, es hat selbiges die Ober-Gerichte über die Stadt, und das Jus Patronatus über das Pastorat.

§ 7. Die mit Schiefer gedeckte Stadt-Kirche hat den Heiligen Mauritium zum Schutz-Patron. In derselben ist heutiges Tages Altar und Cantzel von Schnitzwerck weiß lacqviret und mit Golde gemahlet. Um den Taufstein betrachtet man das Chur-Sächsische Wappen, in verschiedenen Feldern eingehauen und mit Farben illuminiret. Aus der Sacristey kan man sogleich auf die Cantzel kommen. Die Orgel ist An. 1683 erbauet, und die grosse Glocke An. 1625 gegossen worden.

Von denen das Kirchenwesen zu Zeiten des Pabstthums übrig gebliebenen Urkunden zeiget Herr M. Elteste in der Beschreibung von Zörbig Cap. VI p. 124 den Stifftungs-Brief einer Früh-Messe zu Zörbig; p. 140 num. 5 den Ablaß-Brief de A. 1484 denen, so die dasige Kirche an gewissen Feyertagen fleißig besuchen, und zu deren Verbesserung und Bau eine milde Beysteuer geben würden; p. 141 num. 6 Ertzbischofs Ernesti zu Magdeburg Confirmation der Brüderschaft des Heiligen Fronleichnams zu Zörbig de A. 1493; p. 144 num. 7 den Ablaß-Brief auf 40 Tage de A. 1495 denen, so die Moritz-Kirche zu Zörbig fleißig besuchen, und zu ihrer Verbesserung und Unterhalt einigen Beytrag abstatten würden. An. 1517 hat noch vor dem Hällischen Thor eine dem Heiligen Wolfgang gewidmete Capelle gestanden, welche nachgehends der Amts-Hauptmann Christoph von Carlowitz zu einer Schäferey machen lassen.

§ 8. Auf dasigem Rathhause ist eine aus zwey Flügeln bestehende Tafel, welche man zusammenlegen kan, verhanden, in deren einen die Hochheilige Dreyfaltigkeit, in der andern aber das Jüngste Gericht abgemahlet zu sehen, und pfleget selbige bey solenner Raths-Versammlung und Abwechselung desselben, ingleichen bey Schwörungs-Actibus zuweilen gebrauchet zu werden.

§ 9. Die Privilegia, so Churfürst Ernestus de d. Dreßden 1470 dieser Stadt ertheilet, ingleichen die Confirmationes und Vermehrung derselben von Hertzog Alberto de d. Czorbig am Montage beate Virginis An. 1486, nicht weniger die Bestätigung Hertzogs Georgii de d. Dreßden den 4 Jul. 1528 sind bey Eltesten Cap. III p. m. 60 und 67 nachzulesen.

§ 10. Von den ehemaligen Sattel-Höfen des Ortes, oder solchen Häusern, welche bey den benachbarten Herren von Adel, deren Ritter-Gütern vielleicht solche, bey ehemaligen Kriegs-Zeiten, zugeschlagen

zugeschlagen worden, zu Lehn gehen, und denselben mit jährlichen Zinsen verwandt sind; übrigens aber unter des Raths Jurisdiction sich befinden, und bürgerliche Abgaben haben, vid. Eltestens Fortsetzung von Zörbig num. 5 p. m. 52.

§ 11. Uiber diesen Artickel ist nachzulesen M. Friedrich Gottfried Eltestens Archi-Diac. Topographia Sorbigensis, oder Beschreibung der Stadt Zörbig, Leipzig 1727; Ej. Nachricht von der Stadt Zörbig, Leipzig 1737, 8; Ej. Erste und andere Fortsetzung von Zörbig, Jeßnitz 1732 und 1735 in 8.

Zug,
Tugium.

Innhalt:

§ 1. Lage.
§ 2. Benennung.
§ 3. Beschaffenheit.
§ 4. Merckwürdigkeiten.
§ 5. Canton.

§ 1. Die Haupt-Stadt des Cantons gleiches Nahmens, liegt in einer lustigen und angenehmen Gegend an einem fischreichen See, der Zuger-See genannt.

§ 2. Die Benennung soll von den alten Einwohnern dieser Gegend, nemlich den Tuginis, Zugern, Tugern, deren Strabo gedencket, und die schon zu der alten Cymbrier Zeiten bekandt waren, als selbige über die Alpen nach Italien giengen, ihren Ursprung haben.

§ 3. Die Stadt ward ehemals, wie andere Schweitzerische Städte, von dem Adel beherrschet, sonderlich stand sie unter den Grafen von Lentzburg, und als selbige abgestorben, fiel sie nebst ihren übrigen Ländern an Richenzam, Grafens Hartmanni von Kyburg Gemahlin. Nach dieser Absterben kam sie an die Grafen von Habspurg und mithin an das Haus Oesterreich, unter dessen Herrschaft sie vieles leiden müssen, bis sie endlich Anno 1352 von den Schweitzerischen Eidgenossen hart belagert ward, da Hertzog Albertus die Stadt selbst ermahnte sich zu ergeben. Hierauf gediehe sie in den Schweitzerischen Bund, den sie An. 1355 beschworen, und stehen bis itzo in demselben geruhig.

§ 4. Die Stadt ist ziemlich wohl gebauet, mit Mauern und starken Thürmen umgeben, die Gassen sind groß und breit, hat eine Collegial- und Pfarr-Kirche, ein Capuciner- und Jungfer-Kloster. An. 1435 den 4 Mertz hatte sie das Unglück, daß 2 gantze Gassen nebst Menschen und Gütern, auch dem Theil der Mauern, welcher an den See stieß, von selbigem verschlungen ward.

§ 5. Der Canton Zug ist der siebende unter den Schweitzer-Cantons, der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Das Regiment darinnen ist democratisch, da die höchste Gewalt bey der Landes-Gemeine stehet, die jährlich den ersten Sonntag im May-Monat in der Stadt Zug unter freyem Himmel zusammenkömmt, wobey alle über 16 Jahre alte Manns-Personen, sowol aus der Stadt, als aus dem äussern Amte, erscheinen. Diese Versammlung erwehlet den Land-Ammann, als das Haupt des gantzen Cantons, die Banner-Herren, Stadt- und Land-Fähndriche, Landschreiber, Landvögte u. s. f. und untersucht die wichtigsten Landes-Angelegenheiten von Krieg und Frieden.

Zürch,
Tigurum.

Innhalt:

§ 1. Diese Schweitzerische Haupt-Stadt liegt in dem Canton gleiches Nahmens am Fluß Limmat, welcher aus dem Zürcher-See seinen Ursprung nimmet, und sie in zwey ungleiche Theile, so durch 2 Brücken zusammen gefüget sind, abtheilet; die Gegend herum ist fruchtbarer, als man sonst gemeiniglich solche in der Schweitz findet.

§ 2. In den alten Briefen wird sie bald Duregum, bald Thuricum genennet, und ist nicht zu zweiffeln, daß eben wo ietzo die Stadt am Ausfluß des Sees erbauet, vormahls das alte Tigurum gestanden habe; die Benennung aber des alten Celtischen Worts Zürch will man von dem Wort zwey Reich oder Duregum herleiten, und dabey behaupten, daß einen Theil derselben Thurico ein Arelatensischer König, sogar um die Zeit des Patriarchen Abrahams, vor Christi Geburt An. 1975 bey dem Schloß und der lincken Seite der Stadt, den andern Theil aber ein Deutscher oder Schwäbischer König Suevus, zu Zeiten des Patriarchen Jacobs, zur rechten des Flusses vor dem Schloß Thurico habe anlegen lassen, und wird übrigens dieser Ort von den vielen daselbst befindlichen Thürmen öfters auch Turregum genennet.

§ 3. Die angegebene Erbauung sowohl von nur gedachtem König Thurico, als sonst ist sehr ungewiß, obschon die Tigurini, als ein um diese Gegend sich aufgehaltenes Helvetisches Volck, noch vor Christi Geburt, aus der Römischen Historie bekannt sind, als welche sich zu dem Cimbrischen Heerzug gesellet, und den Römischen Burgemeister L. Cassium Longinum an den Allobrogischen Grentzen, bis auf das Haupt geschlagen haben. Diese Tigurini zündeten 35 Jahre vor Christi Geburt, eben wie die übrigen Helvetier, ihre Stadt an, thaten einen Einfall in Gallien, wurden aber von Julio Cæsare geschlagen, und in ihre vorige Wohnungen zurück getrieben; da sie denn vermuthlich ihre Stadt wieder aufgebauet, welche nachgehends Kayser Diocletianus erweitert und befestiget haben soll. Die heutige Stadt-Mauer ist erst unter Carolo Crasso von An. 883 bis mit 889 nach und nach angeleget und erweitert, gegen die Zeiten Ottonis M. wegen damaliger Ungarischen Einfälle vollendet, und hierzu sind unter Friderico II An. 1230 noch mehrere Befestigungen an Wällen und Gräben gesetzet worden.

§ 4

§ 4. Inzwischen bleibet doch selbige eine uralte Stadt, welche von Julio Cæsare an bis auf die Einfälle der Barbarn unter den Römern verblieben, nachgehends um das Jahr 498 von den Schwaben und Bayern verwüstet und verbrannt, und nach der Schlacht bey Zülpich durch Clodovæum M. an die Fränckischen Könige gediehen, wieder aufgebauet ist, und hat unter den Merovingischen, auch Carolingischen Königen und Kaysern gestanden, von welchen sie unter die Deutschen Kayser gekommen; wie denn Carl der Grosse viel statliche Gebäude daselbst aufgerichtet, Ludovicus Germanicus und Carolus Crassus das Frauen-Münster mit verschiedenen Gerechtigkeiten, als dem Stadt-Gerichte, Müntz-Recht, Zoll u. s. f. versehen, und Otto der Stadt die Herrschaft und das Recht zu fischen auf dem Züricher-See, wie auch das Stadt-Recht verliehen. Unter den Sächsischen und Schwäbischen Kaysern waren gemeiniglich die Landes-Herren in Schwaben und im Thürgow Kasten- und Reichs-Vögte zu Zürch, welche Würde die Hertzoge von Zäringen, wiewol nicht ohne Streit, behauptet. Nach deren Abgang hat sie Kayser Fridericus II, als welcher sonderlich viel Neigung für die Stadt spüren lassen, An. 1218 zu einer Reichs-Stadt gemacht, und der Bürgerschaft die Gewalt, welche doch sonst nur allein der Clerisey zugestanden, gegeben, das Stadt-Regiment selbst zu besetzen, und dabey ein Privilegium, daß sie weder verpfändet, noch sonsten vom Reiche getrennet werden solte. Kayser Richardus erneuerte Anno 1264 ihre Reichs-Freyheit, welche nachgehends die Kayser Rudolphus I und Adolphus bestätigten. Als selbige endlich An. 1331 viele Feindseligkeit von dem Hause Oesterreich, und dem solchem beystehenden herumliegenden Adel ausstehen muste, trat sie An. 1351 zu Ende des Maji, in den vier Eidgenoßischen Waldstädter Bund, nachdem die Stadt allbereit gleich hundert Jahre vorher mit Uri und Schweitz ebenfalls auf drey Jahr einen Schutz-Bund errichtet hatte. Es erfolgte auch zu Regenspurg nach dem An. 1355 geschlossenen Frieden An. 1368 eine Kayserliche Bestätigung obgedachten Bundes, und ist der Canton Zürch, in welchem diese Stadt gelegen, nach Bern, so viel seinen Bezirck anlanget, der gröste, dem er auch in der Ordnung und dem Range nach vorgehet, sowohl auch als der erste unter allen Eidgenossen betrachtet wird. Den District der ältern Zürcher-Landschaft deuten die auf allen vier Seiten der Stadt befindliche steinerne Creutze an, welche An. 1536 im Beyseyn Johann Kolbs und Nicolaus Sezstabs erneuert worden.

§ 5. Wie die Stadt groß, schön, reich, starck bewohnt ist und gute Handlung treibet: Also ist selbige auch wohl befestiget, welches in der Schweitz was seltenes, und mit guten Wällen, Basteyen und breiten Gräben wohl versehen; sonderlich distinguiret sich das An. 1642 angelegte Werdmüllerische Festungs-Werck.

§ 6. Die Brücke daselbst über den bekannten Zürcher-See, oder Lacum Tigurinum, welche Hertzog Rudolphus III zu Oesterreich, von Rappersweil bis zu dem Flecken Hurden, wo der obere See in den untern fliesset, erbauen lassen, hat diesen remarqvablen Umstand, daß die obere Brücke auf der einen Seite mit einer Treppe von acht Stiegen versehen ist, mithin bloß die Fußgänger solche paßiren können. Es ist auch sonst die Brücke etwas gefährlich erbauet, und beruhet auf höltzernen Stützen, so in dem Grunde des Zürcher-Sees befestiget, und nur mit verlohrnen Bretern beleget sind, als welche von dem Sturmwinde öfters hinab in die See geworffen, und von den Fischern hinwiederum aufgefangen und an behörigen Ort gebracht werden.

§ 7. Auf dem Brunnen im Fischmarckt vor dem Rathhause stehet ein aus Stein von Hanns Motschon künstlich gearbeitetes Bild. Auf dem Lindenhof beträgt der Brunnen 115 Schuh in der Höhe, welcher An. 1666 erfunden und im Sept. An. 1668 durch Hanns George Werdmüllern errichtet worden.

§ 8. Unter den Gesundheits-Bädern ist das auf dem Ried eine Viertel-Stunde von Zürch gelegen, in welchem das schöne Badehaus An. 1663 durch Hanns Rudolph Wasern, Vornehmen des Raths, erbauet worden, eines der vornehmsten, welchem das Udorfer-Bad, 1 Meile von Zürich, welches An. 1526 Hanns Steiner, Zunftmeister von Zürich, mit benöthigten Gebäuden zu besetzen angefangen, und von Johann Zieglern An. 1583 vollendet worden, annoch mit beyzusetzen.

§ 9. Ein altes Schloß soll ebenfalls von dem König Thurico, um das Jahr der Welt 2091 allhier erbauet gewesen seyn, welches doch währenden Päbstlichen Bannes, mit welchem die Stadt beleget war, An. 1245 mit Kaysers Friderici Bewilligung hinwiederum demoliret worden. Nachgehends ward dieser Platz mit schönen Lindenbäumen, wovon selbiger noch ietzo der Lindenhof genennet wird, besetzet, und An. 1661 mit obgedachtem treflichen Brunnen bezieret. Die Schützen haben daselbst ihren Schieß-Platz, und pflegen zuweilen in dieser Gegend kostbare Tractements ausgerichtet zu werden.

§ 10. Von dem Glauben und Religion der alten Tiguriner giebet Julius Cæsar lib. VII de Bello Gallico eine ausführliche Nachricht. Die Dea Aventica in der Stadt Wiflisburg war die allgemeine Patronin des gantzen Helvetier-Landes, zu deren Götzen-Tempel ansehnliche Wallfahrten gehalten worden. Nachgehends erwehlete man die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius zu Schutz-Göttern, welche zusammen auf einem raren Zürcher-Thaler in der Medaillen-Sammlung ad A. 1737, 8 Woche, p. 145 in Kupfer zu sehen sind. Die christliche Religion war anfangs durch die Kayser Diocletianum und Maximianum heftig verfolget, wovon in Hottingeri Helvetischen Kirchen-Geschichte Tom. I p. 114 & 395, ingleichen Tom.

Tom. III p. 175, und in Ludovici Lavateri Tr. de Ritibus & Institutis ecclesiæ Tigurinæ ein mehreres nachzulesen. Die Reformation selbst nahm durch M. Ulrich Zwinglium ihren Anfang, als welcher zuletzt Prediger des grossen Münsters zu Zürch worden, und von An. 1520 bis mit 1523 sich alle Mühe gegeben, die Lehre des Evangelii zu predigen. An. 1525 ward das Heilige Abendmahl in beyderley Gestalt ausgespendet. An. 1526 schaffte man alle Altäre aus den Kirchen, und An. 1527 schmeltzte man das Gold und Silber der Bilder, die Kelche und Crucifixe ein, woraus Müntzen mit Kaysers Caroli V Bildniß und dem Reichs-Adler gepräget worden. Der erste Bethtag zu Zürch ward den 2 Dec. 1619 gehalten. Das erste Reformations-Jubilæum begieng man daselbst den 1 Jan. 1619, wovon Johann Wirzens Or. de saluberrimo Reformationis Tigurinæ beneficio, divinitus præstito, & per integrum Seculum conservato ein mehreres gedencket. Das andere Jubilæum ward An. 1719 angeordnet. Die zu dessen Andencken in Gold und Silber ausgeprägte Müntzen stellen auf der einen Seite das Bildniß des Reformatoris Zwinglii mit der das Jahr zugleich andeutenden Aufschrift: MagIster HVLDrICVs ZVIngLI vor; auf der andern Seite lieset man die Worte: Luce Evangelii duob. Secul. pure conservata, Vota publica Christo decreta, Tig. Cal. Jan. MDCCXIX. Eine andere Gedächtniß-Müntze zeiget auf der andern Seite eine auf dem Tisch liegende offene Bibel, mit der Aufschrifft: Inexstinctum, auf dem CC An. und unten die Jahrzahl MDCCXIX. Calvini Institutiones hat man in Fragen gesetzet, und stat des Catechismi zugleich mit in den Schulen eingeführet. Den ersten Züricher Catechismum soll Leo Juel, Pfarrer zu St. Petri, gefertiget haben, welcher An. 1639 mit Caspar Suters, Archi-Diac. zum grossen Münster, Erleuterungen und Zeugnissen vermehret, in Druck erschienen ist.

§ 11. An dem Orte, wo das Groß-Münster ietzo stehet, hat ehedem eine Capelle über dem Grab St. Felicis und Regulæ sich befunden, bey welcher man die gewöhnliche Devotion verrichtet. An. 680 aber ließ Hertzog Ruprecht von Alemannien, als er nach Zürch kommen, das alte Gebäude gäntzlich abtragen, und das grosse Münster, welches anfänglich die Kirche St. Felicis und Regulæ, ingleichen der Heiligen Märtyrer genennet worden, in Gestalt des Salomonischen Tempels erbauen, als welche Carolus M. An. 769 vollendet hat, und An. 1187 zu einer Pfarr-Kirche worden. Und befinden sich itzo bey derselben die vornehmsten Collegia und das ansehnliche Convent-Haus der Geistlichkeit. Diese Kirche hat zwey Thürme, der eine, in welchem die Glocken hangen, ist mit Kupfer bedecket, und zeiget von aussen, Rupertum Hertzog in Schwaben, als deren Stiffter, zu Pferde in Stein gehauen: An dem andern Thurm siehet man das Bildniß Caroli M. mit einer verguldeten

guldeten Crone, als welcher ein Chor-Herren-Stift bey dieser Kirche angeleget, und mit ansehnlichen Revenüen versehen hat.

§ 12. Das Frauen-Münster war anfangs ein Kloster Benedictiner-Ordens, und Fürstliche Abtey, so König Ludovicum Germanicum als ihren Stifter verehrete, für deren erste Aebtißinnen dessen Töchter Hildegarda und Bertha gehalten werden. Die Aebtißinnen führeten den Titel: Meiner Frauen Gnad, und muste ein Bischof zu Costantz, sobald er zum Bischof erwehlet und gesalbet worden, alsbald nach Zürch reisen, und in dieser Frauen-Münster-Kloster-Kirche das Amt der Messe halten. Nach der Zeit verwandelte man selbige in eine Pfarr-Kirche, zu welcher die in der Nähe gelegene Häuser eingewiesen wurden. Man widmete sie St. Felici und Regulæ, als denen selbige durch Bischof Gebharden von Costantz in einer solennen Proceßion übergeben ward. An. 1524 trat die letzte Aebtißin Catharina von Zinnern mit Bewilligung der Convent-Frauen selbige dem Rath zu Zürch ab, darauf sie nach und nach in den Stand gerathen, daß den 18 Nov. 1714 zum erstenmal der Gottesdienst in derselben verrichtet werden können.

§ 13. Die Pfarr-Kirche St. Petri dienete An. 857 zu Zeiten der ersten Aebtißin beym Frauen-Münster zu einer Capelle, neben welcher ein Schwester-Haus gestanden. Die Zeit ihrer Erbauung ist zwar unbekannt, doch findet man in den Jahrbüchern schon An. 871 der Meldung eines Heinrichs von Teingen, Canonici Sacerdotis & Plebani St. Petri. Die alte Kirche ward den 5 Jun. 1705 abgetragen, den 18 Jul. besagten Jahres der Grundstein zum neuen Gebäude mit dem Nahmen des Raths zu St. Peter auf einer Tafel, in einem Qvaderstein eingemauert, in siebzehn und einem halben Monat der gantze Bau vollendet, und den 21 Nov. 1706 von dem Archi-Diacono Johann Werdmüller eingeweihet. Ihre Länge beträget 327 Schuh, die Höhe 37 Schuh, und die Kosten des gantzen Gebäudes 23759 fl. Der Thurm wird seiner künstlichen Uhr halber bewundert, die nicht nur auf allen vier Seiten des Thurms die Stunden, sondern auch auf einer besondern Astronomischen Tafel gegen dem Rathhause, des Mondes Schein, der Sonnen und des Mondes Lauf durch die zwölf himmlischen Zeichen zu erkennen giebet; der Künstler aber, welcher An. 1538 gedachte Uhr gefertiget, hat Hanns Luterer geheissen.

§ 14. Die Prediger-Kirche führte ehedem den Nahmen zum Heiligen Geist, und erhielt von ihren Stifftern, den Prediger- oder Dominicaner-München ihre Benennung. An. 1615 ward dieselbe unter Direction Herrn Obmanns und Pannerherrn Holtzhalben völlig ausgebauet, und den 21 Aug. besagten Jahres von dem Pfarrherrn Hanns Steinern mit der ersten Predigt inauguriret. Sie hat inwendig einen Chor, welcher einer von den höchsten in Deutschland seyn soll.

§ 15. Die Wasser-Kirche wird also,

also, weil sie am Wasser erbauet, genennet. Es soll dieselbe die Grafen Hermann den ältern und jüngern von Kyburg, um das Jahr 1256, zu ihren Stifftern haben. Den dabey auf der Insel gelegenen vortreflichen Gesundbrunnen hat ein Prediger-Münch Nahmens Albertus besonders beschrieben. An. 1472 ward die alte Kirche wieder abgebrochen, und der neue Bau An. 1479 vollendet. Man arbeitete an selbiger, unter der Direction Johann Waldmanns Ritters, an die sieben Jahr. Sie ward An. 1486 Freytags nach Himmelfahrt von dem Weih-Bischof zu Costantz eingeweihet, und die Kosten belieffen sich auf 12000 Pfund. In dieser Kirche ist in den Jahren 1631, 1632 und 1640 die kostbare und zahlreiche Bürger-Bibliothec nach und nach verleget und eingerichtet worden, wie sich denn auch die Kunst-Cammer, so mit verschiedenen Gemählden, Uhren, Naturalien, Müntzen und Antiqvitäten angefüllet, daselbst befindet. Man zeiget darinnen unter andern das Armbrust des berühmten Wilhelm Tells, mit welchem derselbe seinem Sohne den Apfel vom Kopf geschossen. Von den Antiqvitäten selbst um Zürch, sonderlich aber in der Herrschaft Knonau, hat Herr Prof. Johann Jacob Breitinger An. 1741 zu Zürch in 4to eine besondere Nachricht und Untersuchung herausgegeben. Der Creutz-Kirchen-Bau, so von den verschiedenen um selbige aufgerichteten steinernen Creutzen die Benennung erhalten, ist An. 1611 zu bauen angefangen, nachhero repariret, und An. 1729 den 15 Aug. anderweit vollendet worden. Das Gymnasium ist nach Art einer Universität eingerichtet, und mit so vielen Professoribus versehen, als es die Nothdurft erfordert, hat auch iederzeit berühmte Leute gehabt.

§ 16. Von Thürmen bemercket man nebst verschiedenen andern zwölfe derselben zu Zürch, so vor alters die Ritter-Thürme um deßwillen genennet worden, weil etliche rittermäßige Geschlechter, welche die Stadt zur Zeit des ersten Regiments beherrschet, selbige zu ihrer Sicherheit aufgeführet und bewohnet haben. An den Ringmauern der Stadt siehet man den sogenannten Ketzer-Thurm, welcher für einen der vornehmsten gehalten wird, dessen Benennung man daher, weil die Heyden im Alterthum die Christen in besagtem Thurm gefangen gehalten und gepeiniget haben, entstanden seyn soll. Das Bollwerck um selbigen ist An. 1630 angeleget worden. Unter den übrigen sechs Thürmen der Stadt wird einer zum weissen Creutz, und der andere der Laufe-Thurm genennet. Der Wasser-, oder wie er ietzo heisset, der Wellen-Thurm, so im Wasser auf einem Felsen stehet, an welchen die Wellen von dem Winde getrieben werden, war zu der Römer Zeiten ein Pharus, voritzo aber dienet er zu einem Gefängniß. An Glocken zehlet man in Zürch 19, die Uiberschriften derselben hat Conrad Escher mit vieler Mühe zusammen getragen.

§ 17. Die dasige Stadt-oder Bürger-Bibliothec hat Obmann

Müllern zu ihrem Anfänger. Sie war, wie bereits gedacht, An. 1640 in die Wasser-Kirche verleget. Besage einer Raths-Verordnung vom 20 Jan. 1692 soll von allen Büchern, welche dasige Stadt-Kinder, sowohl daselbst als auswerts drucken lassen, ein Exemplar auf selbige ohne Entgeld geliefert werden, welche Anordnung unterm 31 May 1728 wiederholet worden. Die Stiffts-Bibliothec ist durch den erkaufften Vorrath der von Zwinglio hinterlassenen Bücher vermehret worden. Conf. Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichte Tom. III p. 644. Die Bibliotheca Carolina ist durch Johann Jacob Hottingers, Prof. Theolog. ansehnlichen Bücher-Vorrath, welcher An. 1736 dahin gekommen, in bessere Verfassung gesetzet worden. Conf. Joh. Henr. Hottingers Diss. de Schola & Bibliotheca Tigurina, Tigur. 1664, 4.

§ 18. Das Zeughaus ist auf dem An. 1469 in die Asche gelegten Platz Gassen, welcher einen Strich Häuser, wo die Zeughäuser stehen, andeutet, An. 1487 erbauet worden. Auf dem untersten Boden stehen die grossen Stücke und Mörser. Auf dem andern die Doppelhaken und eine grosse Menge neuer Flinten, alle mit Bajonets bestecket, welche An. 1709 und 1710 gantz neu verfertiget worden: Auf dem dritten Boden eine grosse Anzahl Harnische: Auf dem vierten Boden eine Menge Spiesse und Helleparten: Man zeiget auch in diesem Zeughause die gröste Feuerspritze, welche auf ieden Druck einen halben Eymer Wasser über die höchsten Häuser wirfft. Ein anderes Zeughaus im Sandhof gehet von dem Katzen-Thor bis zum Cappeler-Hof, in welchem ein ansehnlicher und wohl rangirter Vorrath von Feld-Stücken, eben wie in dem An. 1686 erbauten Feldhof im Thallacher eine nicht geringe Menge von Kugeln, Bomben, Granaten, Carcassen, Schaufeln, Munition und Proviant-Wägen aufbehalten werden. Das Laboratorium der Feuerwercker, und die Werckstat für die Zeug-Knechte ist in dem Leuenhof, als welcher An. 1713 um 20 Schuh in der Breite, und 12 dergleichen in der Länge erweitert worden.

§ 19. Das alte Rathhaus in Zürch ward den 26 Jun. 1694 abgetragen, der Bau des neuen von den schönsten Qvaderstücken den 28 Jul. 1696 angefangen, und 1699 unter Direction Heinrich Holtzhalbers vollendet. Es kostet solches zweymal hundert funfzehn tausend, dreyhundert und funfzehn Pfund. Die Einweihung desselben geschahe den 22 Jun. 1698 auf folgende Art: In allen vier Pfarr-Kirchen hielt man besondere hierauf gerichtete Predigten, und sung den 122 Psalm. Nach geendigten Predigten versammlete sich der kleine und grosse Rath auf dem also genannten Rieden, und giengen in Procesßion paar und paar unter vollständiger Music in das neue Gebäude, da denn einem ieden der Platz angewiesen, und vom Bürgemeister Heinrich Eschern eine wohlgesetzte Rede gehalten worden. Man zeiget in der kleinen Raths-Stube die Gemählde der sämtlichen

chen Raths-Personen, bey deren iedem die Nahmen zu lesen, ingleichen auf einer grossen Tafel das vollständige Wappen von Zürch mit beyden Löwen in Lebens-Grösse. Es stehet auf Schwibbögen im Wasser, und ist sowol an sich selbst, als wegen der innerlichen und äusserlichen Zieraten überaus kostbar.

§ 20. Der Rath selbst wird in den kleinen und grossen vertheilet, welcher aus den dreyzehen Zünften der Bürgerschaft erwehlet wird. Diese haben folgende Nahmen: 1) Constafel, in welcher die Edelleute, 2) Saffran, 3) Meisen, 4) Schmieden, 5) Weggen, 6) Gerwi, 7) Wider, 8) der Schuhmacher, 9) der Zimmerleute, 10) der Schneider, 11) der Schifleute, 12) Kämpel, 13) Waag. Aus diesen Zünften werden der kleine und grosse Rath, und sodenn aus diesen beyden die Vornehmsten der Stadt erwehlet. Der kleine Rath bestehet aus funfzig Personen, nemlich den beyden Bürgemeistern, 2 Rathsherren von der Constafel, 4 sogenannten Constafel-Herren, zu welchen noch kommen aus iedem der übrigen Zünfte ein Rathsherr und 2 Zunftmeister, und endlich noch 6 Rathsherren, welche vom Rath und Bürgern, ohne auf eine Zunft zu sehen, erwehlet werden: Ist auf beyden Seiten eine gleiche Anzahl der silbernen Pfennige, oder der Stimmen, so giebt die Cantzley den Ausschlag. Die Constafel-Herren und Zunftmeister hingegen werden von ihren Zunftgenossen eben so wie die Rathsherren erwehlet, und bey Gleichheit der Stimmen entscheidet solche der Rath und die Bürger, welche auch die Wahl der Zünfte bestätigen, unter denen die vornehmsten die 2 Bürgemeister, welche durch eine freye Wahl zu dieser Würde gelangen, 4 Stathalter oder oberste Zunftmeister, und 2 Seckelmeister, welche erstere beständig, die letztern aber 12 Jahr lang im Amte bleiben. Sothaner kleine Rath wird hinwieder in den neuen und alten abgetheilet, ersterer wird am Johannis Baptistæ-Tage erwehlet, und regieret bis an den Tag Johannis des Evangelisten. In dem grossen Rath, welcher auch die von Bürgern heissen, sind einhundert zwey und sechzig Ehren-Glieder, unter welchen achtzehn von der Constafel, darunter 12 Edelleute, und aus ieder Zunft 12 erwehlet werden. Jene werden die Achtzehner, diese die Zwölfer genennet. Die Erwehlung der Raths-Glieder geschiehet von den Vorgesetzten der Zünfte und den Zünften aus kleinen und grossen Räthen durch Mehrheit der Stimmen, die Bestätigung und Entscheidung der zweifelhaften Fälle in Gleichheit der Stimmen stehet bey dem Rathe und Bürgern. Beyde Räthe der grosse und der kleine machen ein Collegium von 212 Personen, bey welchen die höchste Gewalt stehet, und für welche alle wichtige Staats-Sachen, als Fundamental-Gesetze, Bündnisse, Gesandschaften u. s. f. gehören, ferner die Erwehlung der Bürgermeister, Räthe, Stathalter, Seckelmeister, Landvögte, wie auch Bestätigung der erwehlten Zunftmeister, Achtzehner u. s. f. Der grosse Rath unternimmt nichts ohne den kleinen

nen Rath, und wird in diesen niemand unter 36, in jenen aber unter 30 Jahren aufgenommen. Die Rathswahl wird Sonnabends vorher durch den Rathschreiber, welcher durch die Stadt reutet, verkündiget, und dabey alle Bürger, so 16 Jahr alt sind, auf das Rathhaus beruffen. In Criminalibus dirigiret der Seckelmeister mit einem Stab, und die Blut-Urtel werden bey verschlossenen Thüren ausgesprochen. Dieser Seckelmeister hat die Aufsicht über gemeine Stadt-Vogteyen und nimmt die Gefälle ein. Sie sind in dem geheimen und Rechen-Rath Assessores.

§ 21. Das Stadt-Gerichte ist vormahls von der Aebtißin vom Frauen-Münster besetzet worden, und bekommet noch heutiges Tages aus dem Amt Frauen-Münster ihre Besoldung, und urtheilet in Schuld-Sachen. Es bestehet aus dem Schultheiß, welcher Präsident ist, und von dem grossen Rath erwehlet wird, und 12 Gerichts-Herren, welche der kleine Rath ernennet. Ein Stadtschreiber muß nach der Verordnung de A. 1692 erst sechs Jahr dienen, ehe ihm um diese Stelle anzuhalten freystehet. Es wird alle halbe Jahre abgewechselt, 6 Beysitzer aber bleiben beständig dabey, die man daher die steten Richter nennet. Man darf von ihren Urtheilen nicht weiter appelliren, obgleich von den Richtern selbst ein und anderer schwerer Casus für den Rath gebracht und verwiesen werden kan. Die Revision derer vom kleinen und grossen Rathe ergangenen Urtheile kömmet den Stathaltern zu. Ausser diesen sind noch einige andere Collegia daselbst, als

1) Der geheime Rath, so aus 12 Personen bestehet, nemlich 2 Bürgermeistern, 4 Stathaltern und 2 Seckelmeistern, einem Obmann der gemeinen Klöster und 3 andern, welche beyde Räthe wehlen. Dieses Collegium ziehet die den gantzen Canton betreffende Sachen in Berathschlagung, ehe selbige dem kleinen und grossen Rathe vorgetragen werden.

2) Den Rechen-Rath machen 12 Glieder aus, nemlich die beyden Bürgemeister, 1 Stathalter, beyde Seckelmeister, der Obmann der Klöster, 3 Herren des kleinen und 3 des grossen Raths. Vor ihnen müssen alle Rechnungen von der Stadt Einkünften und Ausgaben, (wovon iedoch des Seckelmeisters und der Bauherren ausgenommen sind,) abgethan werden, die Aufsicht über die Lehns-Sachen gehören auch vor dieselben.

3) Der Reformations-Rath hat 8 aus dem kleinen und 4 Personen aus dem grossen Rathe. Ihnen ist die Execution der Kleider-Mandaten, die Bestrafung übler Sitten, Schmähworten, Schlägereyen u. s. f. aufgetragen.

4) In dem Ehe-Gerichte sitzen 8 Personen, nemlich der Präsident, welcher allezeit einer der 4 Stathaltern ist, 2 des kleinen Raths, ein Pfarrherr, Diaconus, wie auch einige des grossen Raths. Sie sprechen über streitige Ehe-Sachen sowol in der Stadt, als in den gemeinen Vogteyen, Turgow, Sargans, Rheinthal u. s. f. bestrafen Hurerey rc. und kan zuweilen von demselben

demselben an den Rath appelliret werden.

5) Das Zins-Gericht schlichtet die streitigen Zins-Sachen, und sind 2 Herren des Raths, der Stadt-Unter-Schreiber, der Gerichts-Schreiber und der Groß-Weibel dessen Beysitzer. Der obgedachte Obmann der Klöster führet die Aufsicht über die geistlichen Einkünfte in der Stadt sowol als auf dem Lande, bey ihm legen die Schaffner der Stifte und Klöster ihre Rechnungen ab, er besoldet die Kirchen- und Schul-Diener, theilet Almosen aus, und bleibet 6 Jahre in seinem Amte.

§ 22. Die Privilegia der Stadt bestehen unter andern mit darinnen: Daß die Stadt selbst einen Richter setzen mögen, der über das Blut gerichtet, wenn kein Haupt im Reiche war; Daß die Stadt Zürch ein Landgerichte haben mögen, wie zu Rothweil; Daß sie die See und Fische darinnen zu bannen befugt; Wer ein Jahr und Tag darinne wohnete, ward von der Leibeigenschaft befreyet. Sie hatte ferner das Recht Bündnisse zu machen, Müntzen zu schlagen, die Reichs-Vogtey selbst zu verleihen. Die Weiber waren nicht schuldig, für die Männer zu bezahlen, auch nach des Mannes Tode die Kinder zu erziehen, welche Freyheit selbige seit An. 1298 bereits erhalten haben sollen. Die Stadt-Gerichts-Satz- und Ordnungen sind Anno 1715 und 1716 durch den Druck bekannt gemachet worden. Die neue Feuer-Ordnung ward 1718 errichtet, und An. 1720 den 20 Jun. geordnet, daß künftig iede Zunft ihre besondere Feuer-Spritzen haben solle.

§ 23. Seit An. 1390 sind bereits zweene Jahrmärckte zu Zürch angeleget, und der eine, vierzehn Tage nach Pfingsten, der andere aber auf St. Felix und Regula Tag gesetzet worden. Wenn einer von diesen zwey Jahrmärckten angehet, so reutet der Rathschreiber einen Tag vorher in der groß- und kleinen Stadt herum, und verkündiget denselben an neun unterschiedlichen Orten, folgender gestalt: Hört, hört! mein Herr der Bürgermeister, meine Herren die Räth, meine Herren die Zunftmeister, die lassen ihren gewöhnlichen Jahrmarckt ausruffen und verkündigen, der angehen wird Morgen, und währen bis über 8 Tag, und Morgen des und auch denselben Tag. Und das einem ieden auf sein Recht.

§ 24. Uiber das An. 1612 zu bauen angefangene und An. 1620 vollendete Kornhaus an der obern Brücke lieset man folgende Aufschrift: Q. F. F. Q. S. Isthanc molem in Limagi ripam, quam vides asservandæ divendendæque frumentariæ annonæ destinatam, Cos. Leonhardo Holzhalbio, glor. memor. fundamentis inchoatam: Cos. Joh. Rudolpho Rhanio, & Joh. Henric. Holzhalbio Patriæ Patrib. perficiendam curavit, S. P. Q. T.

§ 25. Ehedem befand sich in der Stadt Zürch ein doppeltes Müntz-Recht, das eine hatte die Stadt An. 1349, unter dem Hause zum Rüden; das andere Müntz-Recht aber war der Aebtißin zum Frauen-Münster An. 883 ertheilet. Daß aber Carolus Crassus selbiges

der

der Stadt verliehen, solches bezeugen die alten Müntzen derselben, auf deren einen Seite das Wort Zürch, und auf der andern Carolus Imperator gestanden. Mehrere Beweisthümer führet Herr David Hottinger in seinem Tr. de Nummis Bracteatis Tigurinis an. Kayser Sigismundus bestätigte hierauf An. 1425 sothanes Müntz-Recht mit den bedencklichen Worten: Und haben die Müntz, als sie (die Stadt) und die Abtey zu Zürch von langen Zeiten hergebracht haben, gnädiglich befestiget und bestätiget. Die obangeführte Aebtißin ließ auf ihre Müntzen prägen ein verhüllet Angesicht, gleich der Aebtißin Haupt, als welche Angster genennet wurden, und auf der Umschrift das Wort Zürch zeigten. Anfangs waren solche viereckicht, dann An. 1400 rund ausgemüntzet. Die ersten mit dem Zürcher-Schild sind An. 1526 geschlagen worden, da vorher An. 1524 die letzte Aebtißin der Stadt ihre gehabte Freyheit zu müntzen vollig überlassen. Einen ungemein raren Thaler der Stadt Zürch mit den drey Schutz-Patronen St. Felix, seiner Schwester Regula, und Exuperantio, welche insgesamt ihre Häupter unter den Händen tragen, nebst der Umschrift: Moneta nova Thuricensis civitatis Imperialis, vid. in der Medaillen-Sammlung ad A. 1737, 18 Woche p. 145. Bey den dasigen Blech-Pfennigen will man anmercken, daß unter dem adelichen Geschlecht der Fincken ehemalen ein Privilegium vorgewaltet habe, vermöge dessen, so oft eine neue Müntze aufgethan worden, einer aus dieser Familie, so viel er in die Hand fassen mögen, davon nehmen dürfen, welches Privilegium sonderlichen Wohlverhaltens wegen, nachhero an die Rordorffe, obwohl ohne weitern Effect, gekommen seyn soll. Unter die gangbaren Müntzen zehlet man: 1) die Angster, deren ieder den 6 Theil von 1 ß. oder 2 Heller machet; 2) Sechser oder ½ ß. welche An. 1504 zuerst geschlagen worden; 3) Schillinge, deren ieder 6 Angster oder Pfennige beträgt; 4) Batzen, halbe Batzen, zwey Bätzler, vier Bätzler, acht Bätzler oder halbe Gulden; 5) Dicken, Halb-Thaler, Thaler, Doppel-Thaler, Ducaten.

§ 26. Die Juden sind seit An. 1349 von Stadt und Land bey Lebens-Strafe durch ein besonderes Gesetz vertrieben worden, welches ein reutender Trompeter, ihnen durch alle Gassen verkündigen müssen.

§ 27. Der Canton Zürch ist zwar der Zeit nach nicht der erste unter den Eidgenossen, massen er erst An. 1351 in den Bund getreten, und kan man unter andern das Bündniß in Schmaussens Corpore Juris Gentium Academico p. 41 sq. lesen; wegen seiner Macht aber räumten ihm schon damals die 4 Eidgenosschaften Lucern, Schweitz, Uri und Unterwalden den Rang ein: daher er in der Ordnung der erste ist, und bey allgemeinen Tageleistungen das Directorium führet. Nach dem Canton Bern ist er der grösseste und mächtigste, auch einer der volckreichsten und fruchtbarsten, und gantz der Reformirten Religion zugethan. Seine Grentzen sind

sind gegen Mitternacht der Canton Schafhausen und das Thürgow, gegen Morgen die Grafschaft Toggenburg und die Herrschaften Utznach und March, gegen Mittag die Cantons Lucern, Zug und die sogenannten freyen Aemter, gegen Abend aber die Grafschaft Baden und das Kletgow. Es bestehet dieser Canton, dessen Gebiet sich in die Länge und Breite bey nahe auf 2 Tage-Reisen erstrecket, aus verschiedenen Land-Vogteyen, welche in die inneren und äusseren eingetheilet werden. Die innern Vogteyen nennet man diejenigen, deren Ober-Vögte zu Zürich wohnen, und sich nur zu gewissen Zeiten in ihre Vogteyen verfügen, das Gericht daselbst zu halten; es sind dieselben: 1) Elmatingen, deren Ober-Vogt ist allezeit ein Bürgermeister zu Zürch; 2) Altstetten; 3) Regenstorf; 4) Bulach, ein Städtgen; 5) Neu-Amt; 6) Rümlang; 7) Schwammendingen und Dübendorf; 8) Höng; 9) Horgen; 10) Wollishafen; 11) Wiedickhon; 12) Stäfa; 13) Mänidorf; 14) Meilen; 15) Ehrlibach; 16) Kußnach; 17) die vier Wachten und Wipchingen; 18) Birmistorf; 19) Wittischweil und Bonnstetten. Diese achtzehn letztern werden einiede von zwey besondern Ober-Vögten verwaltet, welche die Administration wechselsweise führen, und lebenslang solches Amt behalten. Der äusseren Vogteyen sind achtzehn an der Zahl, und werden deßwegen also genennet, weil ihre Land- und Ober-Vögte wenigstens eine Zeitlang bey ihnen wohnen müssen; es sind folgende: Kyburg, Grüningen, Eglisau, Regensperg, Andelfingen, Greiffensee, Knonau, Wädischweil, Lauffen, Hegi, Sax, Flaach, Altickhon, Steineck, Weinfelden, Pfyn an der Töß, Neuforen, Wellenberg und Hüttlingen. Diese erhalten um Johannis Baptistä ihre Land-Vögte, davon etliche sechs, andere neun und noch andere zwölf Jahr in ihren Vogteyen bleiben. Ausser diesen Vogteyen erkennen noch die Ober-Herrschaft der Stadt Zürch die freyen Städte Winterthur und Stein am Rheine. Ferner besitzet sie nebst Bern und Glarus die Grafschaft Baden nebst der Stadt gleiches Nahmens, Bremgarten und Mellingen, wie auch die freyen Aemter unter der An. 1712 im Land-Frieden gemachten March-Linie; es gehören ihr auch mit den alten Orten das Thürgow, die freyen Aemter über der neuen March-Linie, das Rhein-Thal und Sargans; endlich stehen unter Zürch und den andern 12 Cantons die vier Italienische Aemter Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Magia.

§ 28. Die bekannte Mord-Nacht in Zürch erfolgte den 23 Febr. 1350 am St. Matthias-Abend, da wegen Empörung der Bürgerschaft und Raths, übel geführten Haushaltung, Graf Hanns von Habspurg zu Rappersweil der jüngere, ein Graf von Toggenburg, Freyherr Hanns von Bonstett, Freyherr Ulrich von Matzingen, Beringer von Hohenlandenberg, und andere von Adel, sich der Stadt Zürch bemächtigten, selbige in Brand steckten und den neuen Rath ermordeten, worauf die

die Stadt Zürch, als sie bey Kayser Carolo IV und Hertzog Friedrich von Oesterreich kein Gehör finden können, An. 1352 Mittwoch nach Johannis Baptistæ, sich mit den vier Eidgenoßischen Orten, Lucern, Uri, Schweitz und Unterwalden, auf ewig verbunden.

Das Maaß des Holtzes, wie hoch, groß und weit solches in Klafftern seyn soll, ist neben der ersten Kirchthüre zum Frauen-Münster gegen die Brücke, an zwey eiserne in der Mauer befestigte Kloben zu sehen.

§ 29. 1) Hanns Heinrich Bluntschli Memorabilia Tigurina, oder Merckwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürch, Zürch 1742 m. K. 4.

2) Prof. Johann Jacob Breitingers zuverläßige Nachricht und Untersuchung von dem Alterthum der Stadt Zürch, Zürch 1741, 4.

Zütphen,

Zutphania.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt der Grafschaft gleiches Nahmens, lieget an der Issel, wo die Berckel hinein fället, ist ziemlich groß und volckreich, auch feste.

§ 2. Ihre Benennung hat sie von Zuid-Veen, welches so viel heisset, als ein Morast, so gegen Mittag lieget.

§ 3. Ob man gleich ihren Ursprung nicht eigentlich weiß, so ist doch so viel gewiß, daß sie eine alte Stadt sey; denn schon im 10 Jahrhundert war sie eine Stadt. Sie hat das Recht zu müntzen.

§ 4. In dem langwierigen Kriege der Vereinigten Niederländer mit Spanien hat diese Stadt verschiedene Belagerungen ausstehen müssen. An. 1572 eroberten sie die Spanier mit Gewalt und plünderten sie; nach einiger Zeit aber gediehe sie wieder in die Hände der Vereinigten Provintzen. An. 1583 bemächtigten sich die Spanier derselben abermals, behielten sie auch bis An. 1591, in welchem Jahre sie sich an den Printzen Moritz von Nassau, dem tapfern Stathalter der Vereinigten Niederlande, ergeben muste. Die letzte Belagerung hat sie An. 1672 von den Frantzosen erlitten, denn in diesem Jahre eroberte der Hertzog von Orleans die Stadt, und als die Frantzosen zwey Jahre hernach dieselbe verlassen musten, rissen sie vorhero derselben Befestigungs-Wercke nieder, welche nachgehends repariret worden.

§ 5. Das Qvartier Zütphen, welches den dritten Theil von der Provintz Geldern ausmacht, da die übrigen zwey die Betau oder Betuwe, oder das Qvartier von Nimwegen, und die Velau sind, führet den Titel einer Grafschaft, hatte auch anfangs besondere Grafen, welche Vasallen des Bißthums Utrecht waren. Als aber diese Grafen um den Anfang des zwölften Jahrhunderts abstarben, so gerieth diese Grafschaft durch Heyrath an die Hertzoge von Geldern, bey welchem Hertzogthum die Grafschaft beständig geblieben ist, und gleiche Schicksale mit selbigem erfahren hat.

Zurzach,

Zurzach,

Certiacum, Zurzachum, Forum Tiberii.

Ein grosser schöner, reicher und starckbewohnter Marckt-Flecken nicht weit von dem Rheine in der Ober-Herrlichkeit der Grafschaft Baden gelegen. Es ist daselbst ein Collegiat-Stift, welches zu Zeiten der Carolinger zu einem Benedictiner-Kloster errichtet, An. 1251 an das Stift Costnitz gekommen, und von dem Bischofe Rudolpho, einem gebohrnen Grafen von Habspurg, in ein Collegiat-Stift verwandelt worden. Dieser Ort ist sonderlich wegen seiner zwey grossen Jahrmärckte im Frühlinge und Herbst berühmt, welche nicht nur von den Schweitzern, sondern auch von Deutschen und Frantzösischen Kaufleuten starck besuchet werden. Die niedern Gerichte daselbst gehören dem Bischofe von Costnitz.

Zwenitz, s. Zwönitz.

Zweybrücken,

Deuxponts, Bipontium.

Innhalt:

§ 1. Diese Haupt-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens liegt in Waßgöw, oder einem Berge und Striche Landes, der die Unter-Pfaltz von dem Hertzogthum Lothringen scheidet, 3 Meilen von Saar-Gemünde. Sie hat 3 Thore, und dabey 3 lange Gassen.

§ 2. Einige meinen, es habe schon Drusus, Kaysers Augusti Stief-Sohn, allda gegen verschiedene Deutsche Völcker ein Castell aufgerichtet, woraus mit der Zeit eine Stadt entstanden. Zweybrück hatte ehedessen seine unmittelbare Reichs-Grafen, deren Land theils an das Haus Pfaltz, theils an die Grafen von Hanau gediehen. Der Pfältzische Antheil ward einer besondern Linie der Pfaltzgrafen gegeben, die sich davon Hertzoge zu Zweybrücken schrieben, und sich in verschiedene Neben-Linien und Aeste getheilet, unter denen der Kleeburgische Ast zu mercken, weil von demselben Carl Gustav nicht nur König in Schweden ward, sondern auch den Zweybrückischen und Landsbergischen Antheil erbte, und auf seinen Sohn Carolum XI und Enckel Carolum XII verfällete. Nach erfolgtem erblosen Absterben Königs Caroli XII in Schweden ist An. 1718 Stadt und Land an dessen nechsten Agnaten Pfaltzgraf Gustav Samuel, sodann aber, als dieser ohne Erben starb, durch Vergleich an den Pfaltzgraf von Birkenfeld, Christian den dritten, verfallen.

§ 3. Das neue Schloß ist An. 1723 von dem Pfaltzgrafen Gustav Samuel ungemein prächtig erbauet worden, und ist der Altan an demselben mit vielen grossen steinernen Statuen, welche insgesamt eine riesenmäßige Grösse haben, umgeben. Auf dem Schloß-Hofe zeigen sich noch einige Merckwürdigkeiten von der An. 1677 durch die Frantzosen daselbst verübten Grausamkeit.

§ 4. Die Reformirte Religion in der Stadt und den sämtlichen

Zweybrückischen Landen, hat Johannes der erste, Pfaltzgraf beym Rhein, An. 1577 eingeführet, auf welchen ein sehr rarer Thaler in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung ad A. 1740, 39 Stück p. 305 in Kupfer abgebildet worden. In der Kirche, wovon die Catholicken das Chor und die Reformirten den andern Theil derselben besitzen, betrachtet man eine vortrefliche Orgel. Die Evangelische Kirche, welche die Königin Ulrica in Schweden anlegen lassen, zeigt die Orgel über der Canzel, und ist sonst sowohl von aussen als innen maßiv und wohl erbauet.

§ 5. Das Zweybrückische Wappen bestehet in einem rothen Löwen mit einer blauen Zunge und dergleichen Klauen, worüber eine blaue Brücke im güldenen Felde zu sehen.

§ 6. König Carolus XII räumte diesen Ort dem bekandten Stanislao nach seiner Verjagung aus Pohlen zum Aufenthalt ein, woselbst er bis 1718 meistens gelebt.

Zwickau,

Cygnea.

Innhalt:

§ 1. Diese Chur-Sächsische Stadt, welche zu dem eigentlichen Osterlande gerechnet wird, liegt im Ertzgebirgischen Kreise, an der zum Unterschied der Freybergischen also benannten Zwickauer Mulde, 4 Meilen von Chemnitz, und grentzet mit dem Vogtland, wie man denn wegen des Zwickauer Gottesackers, welcher wircklich über der Grentze im Vogtland angeleget ist, im Sprichwort zu sagen pfleget: Die Zwickauer wären zwar Meißner, so lange sie lebten, wenn sie aber gestorben, so würden Vogtländer aus selbigen.

§ 2. Ehedem ward selbige wegen ihrer Einwohner Cibica oder Cimbrica benennet. Den Nahmen Cygnea aber leiten einige von dem alten Fürsten Cygno her, so für den Sohn Herculis gehalten wird, als welcher im Heydenthum viele Tempel und Altäre, zu Verrichtung des Götzendienstes um hiesige Gegend errichten lassen. Zu Zeiten Kaysers Henrici I Aucupis war eigentlich der Nahme Zwickau eingeführet, welchen einige von verzwicken, andere, daß die Stadt bey den vielen Kriegs-Unruhen gar sehr gezwicket worden, und noch andere aus der Wendischen Sprache z wikow hdu, ich komme, gehe vom Marckt, herleiten wollen, so daß dieses Wort, eben so viel als einen Marckt-Platz andeuten solle. Schwanefeld ward sie entweder zu Ehren der alten Fürstin Schwanhildis, von welcher an dasigem Rathhause ehedem folgende alte Reime zu lesen waren:

Schwanhildis gherrscht an diesem Ort,
Nach ihr Schwanfeld genennet wird,

oder

oder von den vielen um diese Gegend sich befundenen Schwänen, welche sie annoch im Wappen führet, genennet. Andere halten für wahrscheinlicher, daß die Gegend um Zwickau den Nahmen Schwanfeld von den vielen Schwaben, welche in den Unruhen zwischen den Kaysern Adolph von Nassau und Albrecht von Oesterreich und zwischen den beyden Marckgrafen Friedrich mit dem angebissenen Backen und Diezmann in hiesige Gegend gekommen, erhalten habe, und so viel als Schwabenfeld heisse.

§ 3. Diese Stadt ist nebst Belgern eine der alleraltesten Städte des Meißner-Landes. Sie ist mit guten Mauern und Wassergraben ringsum versehen, und hat 4 Haupt-Thore, das Tränck-obere, Frauen- und niedere Thor, nebst 3 Pforten, der Schloß-Fleisch- und obern Pforten. Die Bürger-Häuser sind wohl und meistens steinern gebauet. Anfänglich hat Carolus M. nebst seinem Sohn Carolo vieles zu ihrer Aufnahme mit beygetragen. Kayser Ludovicus Pius und dessen Nachfolger verbesserten sie, und nachdem selbige durch eine grosse Wasserflut An. 882 völlig ruiniret worden, ließ Henricus Auceps dieselbe ordentlich erbauen und zu einer Stadt anlegen, befestigen und mit Besatzung versehen. Er soll auch einen Vogt hieher gesetzt haben. Otto I soll viel zu ihrer Verbesserung beygetragen und sie in spiritualibus dem von ihm gestifteten Bißthum Zeitz unterworfen haben, worauf sie zu grosser Aufnahme gediehen, und eine freye Reichs-Stadt geworden. Kayser Henricus III soll ihr Wachsthum gleichfalls befördert, und oftmals sein Hoflager daselbst aufgeschlagen haben. Kayser Fridericus Barbarossa hat sich vielfältig daselbst aufgehalten, auch verschiedene Convente allda angestellet. In dem blutigen Kriege, den die beyden Brüder Fridericus Admorsus und Dicemannus, wie gedacht, mit den Kaysern Adolpho und Alberto geführet, muste Zwickau den Kaysern Hülfe leisten, ward aber nach des letztern Kaysers Tode genöthiget, sich An. 1306 in den Schutz Marckgrafens Friderici zu begeben, welcher sie auch An. 1315 jure armorum behauptet. Die Marckgrafen von Meissen sind hierauf in dem Besitz geblieben, und haben wegen aufgewendeter Kriegs-Kosten und erlittenen Schadens die Lehn darüber vom Kayser erhalten, nachdem sonderlich Kayser Ludovicus Bavarus nebst andern auch diese Stadt seinem Eidam Marckgrafen Friderico, einem Sohne gedachten Friderici Admorsi, für 13000 Marck löthigen Silbers versetzet; da sie denn beständig unter der Herrschaft der Marckgrafen zu Meissen verblieben, welche sie mit ansehnlichen Privilegiis begnadiget haben. Sonderlich aber hat ein gewisser Martin Römer, welcher aus den Schneebergischen Bergwercken starckes Vermögen erworben, und über fünf Tonnes Goldes verlassen hat, auch An. 1483 verstorben, selbige mit verschiedenen auf eigene Kosten angelegten Gebäuden, so mit dessen Nahmen und Wappen bezieret worden, ansehnlich vermehret.

ret. An. 1633 ward sie von der Pest hart mitgenommen. Anno 1639 muste sie mense Februario von der Schwedischen Belagerung vieles ausstehen, wozu noch den 6 Jun. 1655 eine entsetzliche Wasserflut kommen, wodurch die gute Stadt Zwickau in unbeschreiblichen Schaden gesetzet worden.

§ 4. Die sogenannte höltzerne und von der starcken Passage zu den Berg-Kellern also benannte Bier-Brücke unterhalb der Stadt, ingleichen die Paradies-Brücke, so stat der vorigen An. 1694 durch die gewesene Wasserflut hinweggerissenen wieder erbauet worden, sind überaus beqvem, und ist sonderlich die letzte mit einer Dachung versehen, deren Kupfer in des Auctoris Brückenwerck in Append. Fig. Num. XXXII nachzuschlagen.

§ 5. Auf dem Röhr-Brunnen am Marckte bemerckte man vor diesem verschiedene Bilder, welche doch im Kriegs-Wesen meistens verfallen. Sonderlich distinguirte sich unter denselben ein grosser Schwan, aus dessen Schnabel das Wasser eben so wie bey der dabey gestandenen Melusina aus dem Maul, Ohren und Brüsten gelauffen.

§ 6. Das Schloß, Osterstein genannt, soll Graf Wiprecht von Groitsch erbauet haben. Als zu Weimar An. 1517 die Pest graßirete, hat Hertzog Johannes ein Jahr und 12 Wochen sich auf sothanem Schlosse aufgehalten, auf welchem dessen Gemahlin eine Printzeßin zur Welt gebohren. Churfürst Christianus I zu Sachsen hat solches den 17 Jul. 1587 einreissen, und unter Direction des damaligen Hauptmanus Hildebrands von Creutz auf das neue erbauen lassen.

§ 7. Das Consistorium zu Zwickau ward am 9 May 1602 durch D. Polycarpum Leysern und etliche andere Churfürstliche Commissarien angerichtet, und zu Assessoribus Vitus Wolfrum, Theolog. D. und Superintendens, Theodoricus Steinmetz J. U. D. Magnus Lebzelter Jur. Licent. und M. Bartholomæus Walther, Pastor zu St. Catharinen, nebst dem Protonotario Johann Schneidewin verpflichtet, An. 1607 aber gäntzlich wieder aufgehoben und die dahin gewiesene Orte zum Leipziger Consistorio geschlagen. Die Dimission, wie solche Churfürst Christianus II de d. Dreßden den 22 Jan. 1607 den Consistorialen zu Meissen und Zwickau ertheilet, ist in Horns Sächsischen Hand-Bibliothec P. VI p. m. 644 nachzulesen.

§ 8. Die Haupt-Kirche St. Mariä Unsrer lieben Frauen, bey welcher das Pfarr-Lehn vor diesem den Nonnen zu Eisenberg zugestanden, ist durch verschiedene Feuersbrünste unglücklich gewesen. Von ihrer Erbauung findet man in Mencken. Script. Tom. III p. 1008 einige Nachricht. Sie ward An. 1536, nachdem gleich unter der Cantzel der Grundstein geleget worden, anderweit erbauet, und durch und durch gewölbet. Ihre Länge beträgt mit Einschluß des Thurms 100 Ellen, die Breite 54, die Höhe aber bis an das Gewölbe 33 Ellen. Den Altar hat man An. 1479 mit dreyfachen Verwandelungen angeleget, auf einem Theil

ist

ist die Paßion Christi in verschiedenen Actibus perspectivisch gemahlet: der andere Theil zeiget die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, und die Verehrung der Weisen aus Morgenland: Auf dem inwendigen Theil aber, welcher nur an Festtagen eröfnet wird, sind neun in Lebens-Grösse ausgehauene Frauens-Bilder: Catharina, Salome, Blandina, Agatha, Cäcilia, Magdalena, Barbara und Dorothea, in der Mitten aber Maria die Mutter Gottes zu sehen. Auf einem Schwibbogen hinter dem Altar betrachtet man einen Abriß des Churfürstlichen Sächsischen Begräbnisses zu Freyberg. Bey dem An. 1538 Freytags nach Visitationis Mariæ gesetzten Tauf-stein ist eine Tafel, auf welche Lucas Cranach die Geschichte der Kinder, so unserm Heilande gebracht worden, künstlich gemahlet hat, zu betrachten. Die Orgel ward An. 1612, nachdem diejenige, welche An. 1543 Blasius Lehmann von Bautzen verfertiget, unbrauchbar worden, durch Joachim Zschuck, Orgelmacher von Plauen, anderweit angeleget. In der Sacristey hatte man seit An. 1479 ein Stücklein vom Creutze Christi in Arabisches Gold gefasset, allhier aufbehalten, welches aber vor 100 Jahren von Graf Maximilian von Wallenstein hinweggenommen worden. Die An. 1538 erbauete Cantzel ist An. 1581 mit den Bildnissen St. Petri, Pauli, Johann Hussens und D. Lutheri gezieret worden. Das Wahrzeichen dieser Kirche bestehet in einem Kopf mit drey Gesichtern, welches in derselben zwey- und ausser selbiger einmal zu finden. Ob damit auf dem alten Götzen Triglaf gedeutet werde, welchen man im Heydenthum um diese Gegend verehret, kan man nicht für gewiß behaupten.

§ 9. Die St. Catharinen-Kirche wird für die älteste der Stadt gehalten, welche An. 1465 zur Vollkommenheit gelanget; ihre Länge ist siebzig, die Breite aber 35 Ellen. Den Altar im Chor hat Lucas Cranach gemahlet, welcher seiner Kunst halber besonders bewundert wird. An dem daran befindlichen Chur-Sächsischen Wappen ist das schwartz und gelbe Schild nebst dem Rauten-Crantz nicht zu sehen. Gegen Mittag neben dem Altar präsentiret sich ebenfalls der Abriß des Chur-Sächsischen Mausolei zu Freyberg.

Die St. Nicolai-Kirche haben ehedem fast nur die Ordens-Leute und geistliche Personen bewohnet, und ist in derselben ein Lehn dem Heiligen Wolfgang, und eines dergleichen Fabian Sebastiano gewidmet gewesen. Sie stehet dermalen leer, und ist der hohe spitzige Thurm an derselben An. 1549 abgetragen worden.

Zu Erbauung der Heiligen-Geists-Kirche hat bereits An. 1399 Frantz Kirschner, Bürger zu Zwickau, dreyßig Schock gestifftet, und ward selbige An. 1524 in etwas repariret.

Die St. Moritz-Kirche war anfangs zur Haupt-Kirche gewidmet. Kayser Henricus Auceps hat solche auf seine Unkosten erbauen, und dahin die Reliqvien St. Mauritii aus Regenspurg bringen lassen;

sen; doch ward sie An. 1430 von den Hußiten gäntzlich eingeäschert. Um diese Kirche findet man den zu Beerdigung der Leichen noch heutiges Tages gewöhnlichen Gottesacker.

§ 10. Die Schule zu Zwickau, welche Martin Römer, Hauptmann der Stadt, An. 1479 gantz neu erbauet, ist eine der ältesten und vornehmsten im Lande gewesen. Im Jahr 1518 gleich nach angefangener Reformation hat Georgius Agricola, von Glaucha bürtig, eine Griechische Schule allhier, wo ietzo das Kaufhaus stehet, angerichtet, welche An. 1542 mit der Lateinischen vereiniget worden. In der dazu gehörigen Bibliothec zeiget man unter andern eine alte Deutsche Bibel, welche zu Augspurg durch Hanns Schöpsbergern nach der Geburt Christi des Gesetzes der Gnaden, wie die Worte lauten, 1490, und also 27 Jahr vor dem Anfange der Reformation Lutheri gedruckt worden. Die Officia Ciceronis auf Pergamen in 4to, von welchen man vorgiebet, daß selbiges primum artis impressoriæ opus sey, sind ebenfalls in selbiger anzutreffen.

§ 11. Das An. 1403 am Sonntage Vocem Jucunditatis abgebrannte Rathhaus ward An. 1581 repariret, und An. 1614 unter Regierung Michael Kratzbeers und D. David Pietschs, mit schönen Gemählden und Figuren ausgezieret. In dem obristen Tabulat siehet man das Bildniß des Fürsten Cygni mit weitläuftigen Versen, welche in Schmieds Zwickauischen Chronica Sect. I Cap. XIII p. 106 zu lesen sind. Im andern Theil präsentiren sich die Gemählde der Evangelischen Churfürsten zu Sachsen in Lebens-Grösse, nebst einigen Tugend-Bildern. Uiber der Rathsstube verwahret man einige Rüstungen, von denen etliche Pfeile auf einmal abgeschossen werden können, ingleichen andere von solcher Grösse, daß sie auf Rädern abgeführet werden müssen.

§ 12. Der Rath hat An. 1505 das Jus Patronatus erhalten. Die Raths-Ordnung aber ist vom Churfürsten Friderico, am Montage nach Invocavit An. 1494 bestätiget worden. Daß sich bey dem Rathe hieselbst ehedessen eine Art vom Schöppen-Stul müsse befunden haben, zeiget eine von Johann Gottlob Horn in der Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren p. 769 beygebrachte Urkunde von 1411, worinnen den Bürgern zu Werde auf ihr Ansuchen erlaubet wird, fernerhin sich Rechts bey dem Rathe zu Zwickau zu erholen.

§ 13. Die zahlreiche Raths-Bibliothec hat durch des berühmten Daumii dazu gebrachten Bücher-Vorrath ein nicht geringes Ansehen erhalten; wie denn auch viele Bücher mit Lutheri, Erasmi, Manutii, Stephani, Scaligeri, Lipsii, Casauboni, Vossii, Barthii, Rutgersii, Reinesii und anderer gelehrten Männer eignen Händen beschrieben sind.

§ 14. Das Privilegium dieser Stadt, so von Henrico III ertheilet worden, vid. ap. Schmid. l. c. P. II p. 67. Die Statuta, welche bereits vom Kayser Henrico IV An,

An. 1073 der Stadt gegeben worden, hat Otto IV bekräftiget. Die dasige Feuer-Ordnung ist An. 1530 und den 24 Oct. 1609, die Becker-Ordnung An. 1555 abgefasset, und die Tuchmacher-Ordnung den 15 Febr. 1572 bestätiget worden.

§ 15. Das von Henrico Sancto An. 1013 ertheilte Stadt-Wappen bestehet in einem gantz rothen vierfach getheilten Schilde, in welchem oben drey Schwäne und im andern Theil drey Thürme zu sehen sind. Die Helm-Decke ist roth und weiß, auf deren Schilde zwey Helme sich befinden: Einer derselben zeiget einen rothen Hut, weiß aufgeschlagen, mit sieben roth und weissen Fähnlein; auf dem andern stehet der Ritter Moritz, als welchen Kayser Henricus Auceps der Stadt zum Patron gewidmet, in dem einen ausgestreckten Arm hält er einen Pusican, der andere ist untergestützet, sonst aber roth gekleidet und mit einem weissen Bund gegürtet. Das kleinere Wappen bestehet in einem rothen Schild mit drey Schwäuen. Uiberhaupt sind von dasigem Stadt-Wappen folgende Verse bekannt:

Henricus Sanctus dedit hæc insignia Zwickæ,
Ejus notificans Martis & Artis opus,
Vexilla & Galeæ, Turresque & Claviger heros
Martis opus signant: Artis opusque Cygni.

§ 16. Mit einem Jahrmarckt auf Antonii, 8 Tage zu halten, ist die Stadt den 28 May 1491 vom Kayser Friderico III begnadiget, welche Begnadigung Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes nachgehends bestätiget haben.

§ 17. Zu oberst des Giebels an dem sogenannten Kaufhause siehet man eine grosse Brille in Stein gehauen, welche für das Wahrzeichen gehalten wird.

§ 18. Die Müntze ward Anno 1530 erbauet, und hat man schon den 1 May besagten Jahres daselbst gantze, halbe und Orts-Thaler, auch andere Müntzen ausgepräget; An. 1534 aber ist solche nach Schneeberg, und von dar nach Dreßden verleget worden. Von den Müntzen selbst handelt Schlegel de Nummis Cygneis.

§ 19. Zu dem Commercio der Stadt träget der schöne Getreyde-Marckt, mit welchem dieselbe vom Kayser Henrico III An. 1042 privilegiret worden, vieles bey, als welcher wöchentlich zweymal Dienstags und Freytags gehalten wird. Der Handel mit Bretern und Steinen, wozu die Stapel-Gerechtigkeit der Stadt kommet, ist ebenfalls ansehnlich. Sonderlich giebt es auch um Zwickau die sehr nutzbaren Stein-Kohlen, als eine halbe Meile davon gegen den Schneeberg und Kirchberg zu, zwischen dem Schlosse Planitz und den Dörffern Bocka und Wilcka, auf den Hohndörfer- und Kainsdörfer-Bergen, allwo sie zu Planitz und Nieder-Hohndorf aus den Kohlgruben häufig gebrochen werden. Nicht weit von dem Planitzer-Kohlen-Schacht bricht man Sandsteine, aus welchen Fenster und Thür-Gewände, Leichensteine u. s. f. gefertiget, auch zu den hohen

Oefen bey Hammerwercken gebrauchet werden. Von diesen Sandsteinen ist die schöne dasige Marien-Kirche, ingleichen die Schneebergische erbauet. Zwischen Zwickau und Schneeberg zu Weißbach findet man auch schöne Schieferbrüche, mit denen die ansehnlichsten Gebäude der Stadt Zwickau beleget worden.

§ 20. Ein ansehnliches Turnier ist zu Zwickau An. 1518 nebst verschiedenen andern Lustbarkeiten gehalten worden. Die Landtäge zu Zwickau An. 1531 um Pauli Bekehrung, ingleichen den 18 Jan. 1539 von Hertzog Georgio zu Sachsen sind ebenfalls so bekannt, als merckwürdig. Bey der Huldigung, welche Churfürst Christianus II zu Sachsen den 10 Nov. 1601 persönlich zu Zwickau eingenommen, ward selbigem von dasigem Rath unter andern zum Geschencke ein silberner auswendig verguldeter Schwan offeriret, als welcher mit einem Schildgen an der Brust, in welchem das Chur-Sächsische Wappen eingearbeitet, bezieret gewesen. Der Schwan hat aufrechts gestanden, unter ihm hat man einige Laub-Frösche und um ihn zwey Wasser-Spinnen gesehen. Am Halse, wenn man ihn aufgehoben, präsentirte sich das Zwickauische Stadt-Wappen, nebst folgender Schrift: Te Duce pax Themis alma diu, religione assidue vigeat, candidus optat olor. In den Schwan sind gegangen drey Nössel Zwickauischen Maasses, hat gewogen 11 Marck, 13 Loth, 2 Qventgen, und ist mit 300 Thalern bezahlet worden. Thomas Müntzer war allhier bey der Catharinen-Kirche Prediger, und lehrete eine Zeitlang mit vielem Beyfall, hernach aber verfiel er in die Irrthümer der Wiedertäuffer, verwarf die Kinder-Tauffe, gab göttliche Offenbarungen, Gesichte und Gespräche mit GOtt vor, und veranlassete grosse Unruhe in der Stadt und in Deutschland.

Als ein Singulare von Zwickau ist, daß alle Schmiede in dem sogenannten Frauen-Viertel beysammen wohnen müssen, und ist in den andern drey Vierteln der Stadt nur ein einiges Haus noch zu finden, da aus besonderer Freyheit noch ein Schmied wohnen darf.

Man bemercket auch daselbst einen An. 1489 erbaueten Thurm, welchen man den Bärenhäuter-Thurm nennet. Sonst aber ist der stärckste Thurm in der Stadt am Frauen-Thor befindlich.

§ 21. 1) M. Tobias Schmieds, Pastor. zu St. Catharinen, Chronica Cygnea, oder Beschreibung der sehr alten, löblichen und Churfürstlich-Sächsischen Stadt Zwickau, Zwickau 1656, 4.

2) Laurentii Wilhelmi Descriptio urbis Cygneæ, Zwickav. 1633, 4.

Zwingenberg,

Zwingenberga.

Innhalt:

§ 1. Diese Hessen-Darmstädtische Stadt, Schloß und Amt lieget zwischen Darmstadt und Heidelberg, nahe bey Beinsheim, hat auf der einen Seite den hohen Malchberg,

berg, auf der andern Seite aber lauter Sümpfe, Büsche und Gräben.

§ 2. Ihre Benennung soll sie von ihrer Lage haben, indem sie der Schlüssel zu der bekandten Berg-Strasse ist, und man diejenigen, welche durch selbige wollen, zwingen und aufhalten kan.

§ 3. Den Anfang dieses Ortes weiß man nicht; doch ist unleugbar, daß es ein sehr alter Ort ist, und hat schon Kayser Rudolphus Habspurgicus An. 1273 demselben die Marckt-Freyheit ertheilet. Die Kirche ist An. 1403 von Eberhardo III Grafen von Catzenellnbogen erbauet worden. An. 1611 hat Landgraf Ludwig von Hessen die Vorstädte den Bürgern in allen gleich gemacht.

§ 4. Die Zwingenbergische Streit-Sache hat im Reiche zu den grössesten und heftigsten Motibus Anlaß gegeben, und kömmt auf folgende Umstände an: Die Chur-Pfältzische lehnbare Herrschaft Zwingenberg besassen ehedem die von Hirschhorn, bis der letzte seines Stammes Friedrich von Hirschhorn A. 1632 ohne Leibes-Erben verstarb; worauf die Lehns-Herrschaft dieses Lehn als heimgefallen in Besitz nahm. Engelhard Göhler von Ravensburg aber, welcher von Maria, Johannis von Hirschhorn (der An. 1577 verstorben) Tochter abstammete, erhielt von den Schweden, welche sich bald hernach der Pfaltz bemächtiget hatten, den 5 April 1633 die Immißion in das Lehn Zwingenberg, iedoch mit Vorbehalt der Chur-Pfältzischen Gerechtsame; es ward selbige aber noch in eben dem Jahre, als die Schweden die Chur-Pfältzischen Lande an den Administrator Pfaltzgrafen Ludwig Philipp abgetreten, von diesen gäntzlich caßiret und aufgehoben. Als bald hierauf Bayern nebst den sämtlichen Chur-Pfältzischen Landen auch die Burg und Feste Zwingenberg, als einen haltbaren Paß am Neckar, in Besitz nehmen lassen; suchte zwar obgedachter Engelhard Göhler von Ravensburg die Reimmißion gebührend, erhielt sie aber nicht. Nach dem Westphälischen Frieden suchte eben derselbe bey dem Churfürsten von der Pfaltz Carl Ludwig gebührend an, ihn in die Herrschaft Zwingenberg, als ein ihm zugehöriges Chur-Pfältzisches Erb-Lehn, dessen er bey der Kriegs-Unruhe beraubet worden, wieder einzusetzen; erhielt aber, weil eine Frau von Eltz gleichfalls Anspruch an besagte Herrschaft machte, den Bescheid, die Herrschaft solte bis zum Austrag der Sache seqvestriret seyn. Mehrgedachter Engelhard Göhler von Ravensburg wandte sich hierauf an die Kayserliche und Reichs-Friedens-Executions-Deputation zu Nürnberg, welche dem Hoch- und Deutschmeister und dem Hertzoge von Würtemberg die Entscheidung dieser Sache auftrug. Diese schickten ihre subdelegirte Räthe nach Heilbronn: weil sich aber Chur-Pfaltz vor denselben nicht einlassen wolte, erfolgte An. 1651 die Sentenz in contumaciam, daß Kläger in den Besitz des Hauses und Gutes Zwingenberg, und dessen Pertinentien, zu restituiren sey. Kayser Ferdinandus III bestätigte

zwar

zwar im folgenden Jahre diese Sentenz, befahl auch durch ein besonderes Rescript obbenannten Herren Commissarien die Execution an. Allein diese standen an mit der Execution zu verfahren, und Chur-Pfaltz wolte die gesuchte Restitution in Güte nicht leisten: Vielmehr hat Churfürst Johann Wilhelm Anno 1698 seinen Hof-Cantzler, den Freyherrn von Wieser, mit Zwingenberg belehnet. Endlich implorirten die Göhlerische Erben Kaysers Caroli VI allerhöchstes Friedens-Executions-Amt, von welchem die Restitution alles Ernstes befohlen, auch eine besondere Executions-Commißion verordnet worden; worauf denn am 3 Dec. 1728 die Immißion der Freyherren Göhler von Ravensburg von dem Churfürsten zu Pfaltz in mehr besagte Herrschaft Zwingenberg wircklich erfolget.

Zwönitz, oder Zwenitz.

Diese kleine Chur-Sächsische Berg-Stadt liegt ohnweit Johann-Georgen-Stadt, und gehörete ehedem zum Amte Grünhayn, gestalt sie auch von dasigem Abt An. 1475 das Stadt-Siegel, in welchem ein Papagey zu sehen, bekommen hat. Man bemercket daselbst einen vortreflichen Schiefer-Bruch, welcher in so grossen Stücken gebrochen wird, daß gantze Leichensteine, deren verschiedene auf dem Gottesacker dasigen Städtgens zu sehen sind, daraus gearbeitet werden können.

CULTA BEAT.